



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

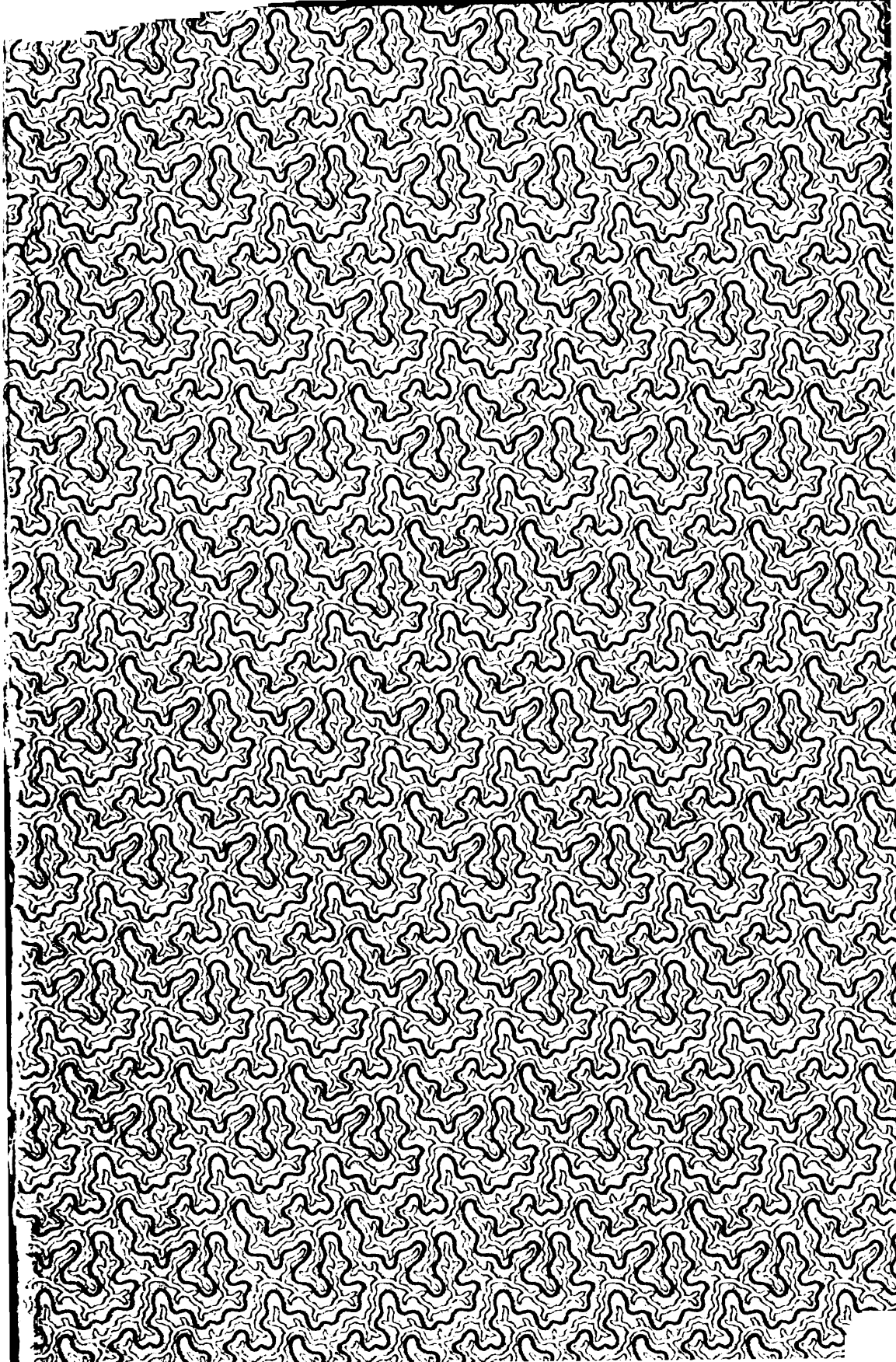
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

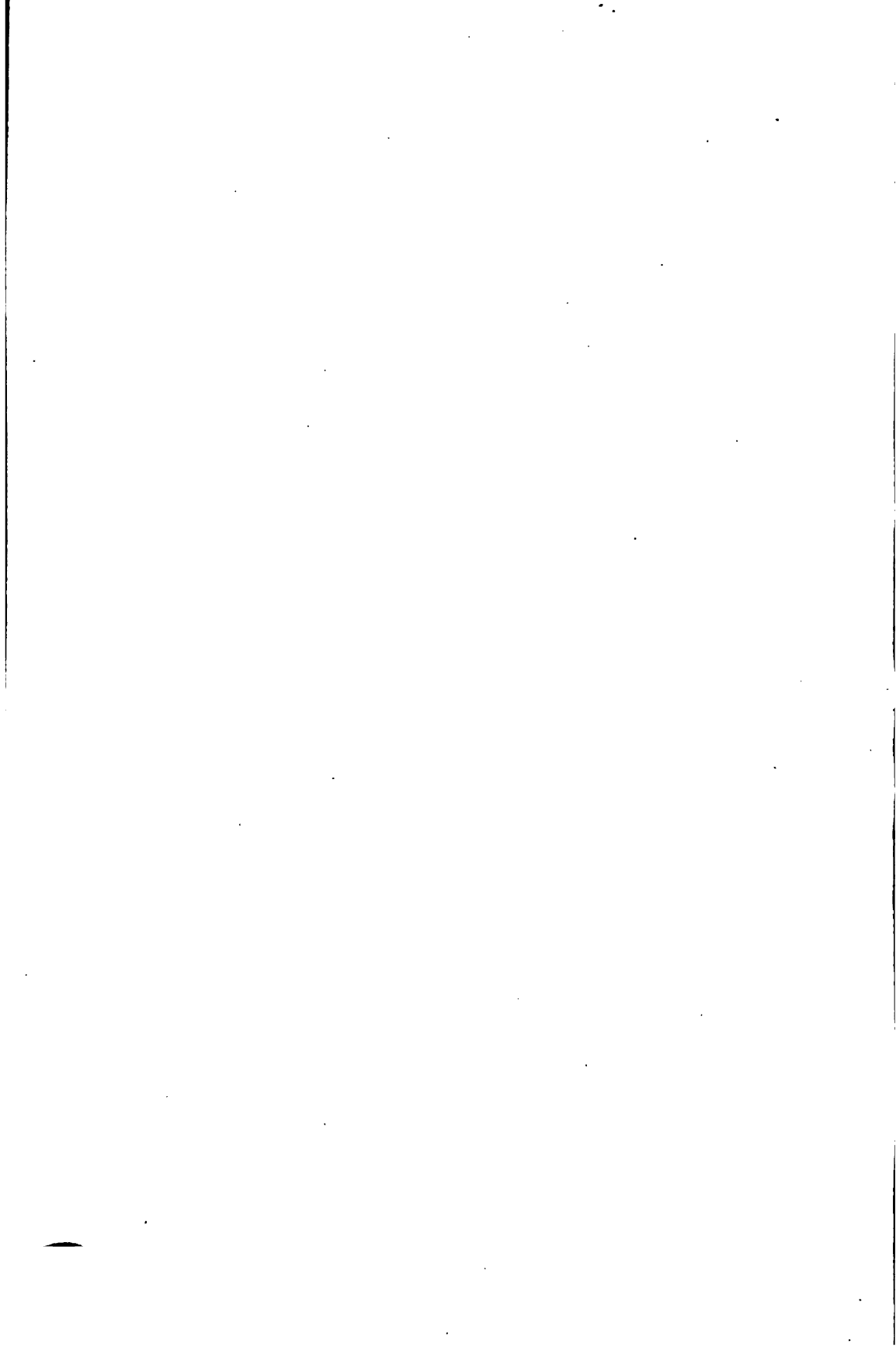
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

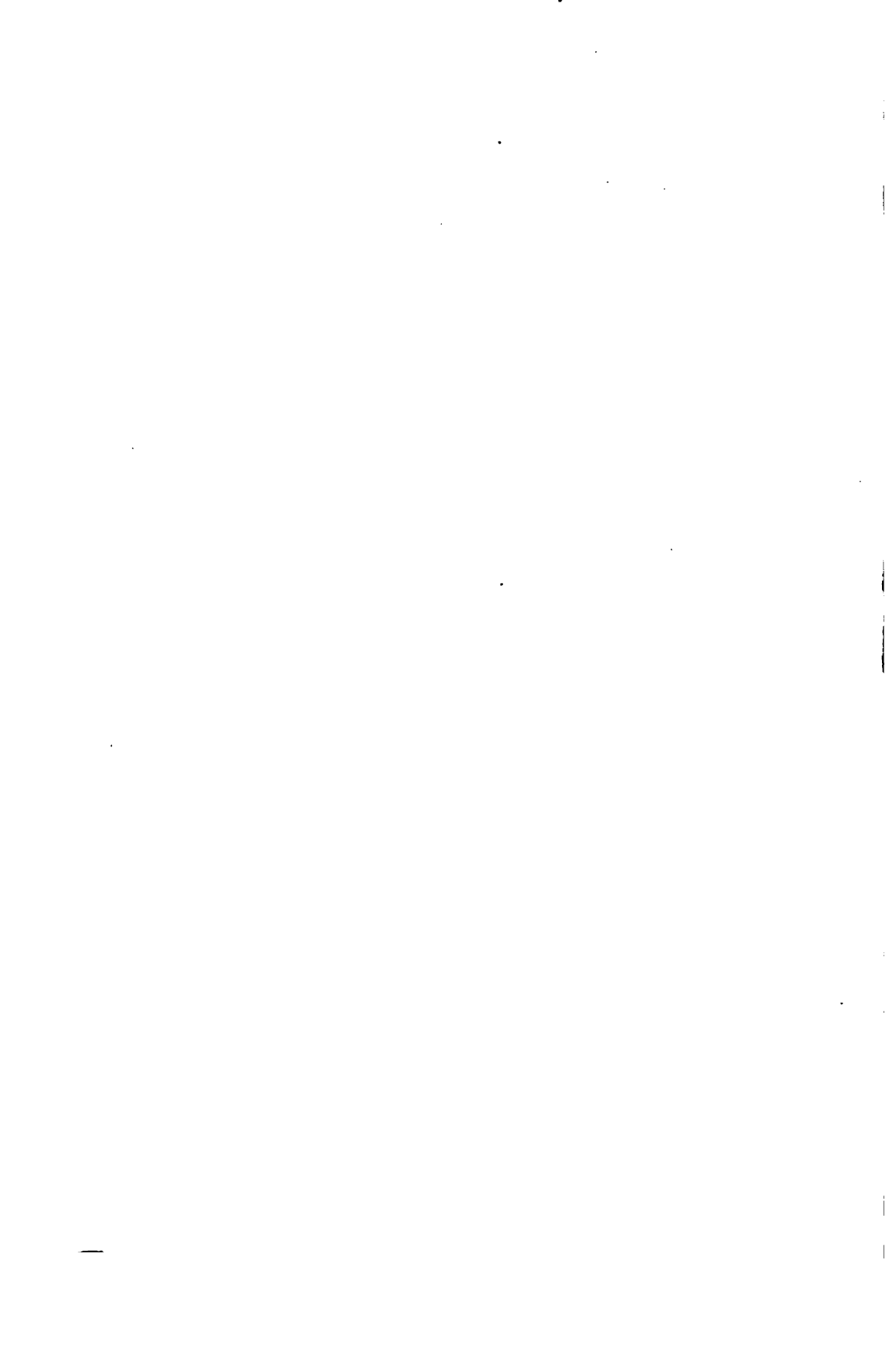
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>









**Staats=
und
Gesellschafts-Lexikon.**

Herausgegeben

von

Herrmann Wagener.



Neues Conversations-Lexikon.

Staats-
und
Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuss. Justizrath.

Dehnter Band.

Illyrien bis Kalandsgilden.

Berlin.

F. S c h n i d e r.

1862.

AE
27
.S7
1859
v.10
COPY 1

Illyrien. Wenn man gegenwärtig noch von einem Königreich I. und von einer illyrischen Nation spricht, so muß man beide Benennungen unterscheiden, denn beide haben in der Wirklichkeit mit einander nichts gemein. Im ehemaligen Königreiche I. wird die slowenische Sprache gesprochen, während sich die katholischen Slawen in Dalmatien, Bosnien, Slavonien und in Ungarn Illyrier oder Illyrer nennen und ihrer Aussage gemäß die illyrische Sprache sprechen. Alle diese gebrauchen in ihrer Schrift das lateinische Alphabet, dagegen wollen jene Slawen in den genannten Ländern und in Serbien, welche der orientalischen Kirche angehören und das sogenannte cyrillische Alphabet gebrauchen, von einer „illyrischen“ Benennung nichts wissen, und es nennen sich dieselben kurzweg und mit Recht „Serben“ und ihre Sprache die serbische. Und dennoch nannte man vor etwa 100 Jahren die Administration dieses Volkes in Oesterreich die „illyrische“ Hofkanzlei. Wenn nun der in neuerer Zeit wieder aufgetauchte Name „Illyrier“ gegenwärtig auf die Serben oder Südslawen angewendet wird, so muß man voraussetzen, daß die alten Illyrier einen slavischen Dialekt gesprochen haben; diese Voraussetzung ist ganz falsch, wie wir gleich sehen werden. Vorher müssen wir aber erwähnen, daß in der urältesten Zeit I. das Land am Adriatischen Meere zwischen der Neretwa (Naron) im Norden und dem Drinus (Drillon) im Süden war, östlich vom Lande der Triballer begrenzt. Dies war das Illyricum in seiner frühesten Bedeutung. Später ward der Name I. auf alle Völkerschaften an der Küste, von den keltischen Turiskern an bis zu den Epiroten und Macedoniern hinab und östlich bis zu den Roeslern, namentlich den Veneten, Pannoniern, Dalmatiern, Dardanern, Antariaten und vielen anderen übertragen. Dies ist das Illyricum in der weiteren Bedeutung, bei den Schriftstellern nach Christus bis zum zweiten Jahrhundert. Endlich, nach Erweiterung der römischen Grenzen bis an die Donau und der neuen Eintheilung des römischen Reiches im 2. Jahrhundert begriff Illyricum folgende Provinzen: beide Noricum, beide Pannonien, Valerien, Savien, Dalmatien, beide Dacien, Roeslen und Thracien. Diese Eintheilung bestand bis zur Zeit Konstantin's d. Gr., der Nieder-Roeslen (keineswegs aber Ober-Roeslen) und Thracien von Illyricum schied, dafür aber folgende sieben andere Provinzen dazu schlug: Macedonien, Thessalien, Actaia, beide Epirus, Praemallis und Kreta. Dies ist das Illyricum in der weitesten Bedeutung, welches 17 verschiedene Länder umfaßte. In diesem Sinne finden wir den Namen bei vielen späteren Schriftstellern, namentlich bei Sertus Rufus, beim Auctor notitiae dignitatum imperii, bei Jostmus, Jornandes und Anderen. Bei der Theilung des römischen Reiches in das ost- und weströmische Kaiserthum wurde auch Illyricum getheilt: ein Theil des sogenannten Illyricum orientale wurde dem oströmischen Reiche einverleibt, während der andere Theil als Illyricum occidentale bei dem abendländischen, dem westlichen Reiche verblieb. Illyricum occidentale umfaßte beide Noricum, beide Pannonien, Savien, Dalmatien; alle übrigen Länder gehörten zum griechischen Kaiserthum. Nestor braucht das Wort nach Art der Byzantiner in seiner unfaßlichsten Bedeutung. Seine Worte: „Die Slawen saßen an der Donau, wo jetzt Ungarn ist“ und dann: „in slavischer Sprache... leben an der Donau“, endlich „nach Mähren kam auch der Apostel Paulus und lehrte daselbst, denn dort ist Mjirik, wohin der Apostel Paulus kam, dort waren die ersten Slawen,“ überzeugen uns vollständig davon. Nun sagt zwar Nestor an einer anderen Stelle, daß in „Mjirik“ Slawen wohnten, und noch an einer anderen, daß die Illyrier Slawen gewesen sind; „sollte man also nicht annehmen“, meint Schaffarik, „daß Nestor zweierlei Dinge vermischt, etwa so gedacht habe: nach der einheitlichen allgemeinen Volksüber-

lieferung haben in den Donauländern Slawen gewohnt, nach griechischen Schriftstellern wohnten aber daselbst Illyrier, folglich waren die Illyrier Slawen; Jeder steht indessen ein, daß die ursprünglichen Illyrier recht wohl Nichtslawen sein und dennoch neben ihnen in den weiten Ländern des ehemaligen Illyricums zu gleicher Zeit slawische Völkstämme siedeln konnten. Die Alten erklärten nicht nur die Illyrier, sondern auch alle übrigen zu den Illyriern gezählten Völkerschaften für gleichen Stammes mit den Thracen; insofern fällt jede Verwandtschaft der Illyrier mit den Slawen weg. Da nun aber eine Menge Berg-, Fluß- und Städtenamen ein unverdächtiges Zeugniß für die ehemalige Anwesenheit eines Volkes von slawischer Abstammung in den illyrischen Ländern in ihrem weitesten Umfange einzulegen scheinen, so dürfte sich mit Beiseitefügung der ganzen illyrischen Verwandtschaftsfrage die Annahme als die wahrscheinlichste herausstellen, daß in jener alten Zeit, wo slawische Völker in den Donauländern saßen, auch einige Stämme derselben bis in das später Illyricum genannte Land, also bis in das heutige Chorwathien und an das adriatische Küstenland gewohnt haben, bevor dieselben noch von den Kelten um 350—336 v. Chr. unterdrückt und nach Norden verdrängt wurden. Möglich, daß die Ueberreste der ursprünglichen Winden aus den fetten Donau-Niederungen in die unzugänglichen illyrischen Gebirge verdrängt wurden und dort ihre Sprache erhielten, bis sie von dem allgemeinen Schicksale kleiner vereinzelter Völkerschaften betroffen wurden, daß sie in der unter der Römerherrschaft entstandenen Verwirrung wie ein Wack in Meere verschwanden.“ Wir wollen vorerst dagegen anführen, daß Strabon Illyrer und Thracen stets geschieden hält und es eigentlich wenig dagegen wiegt, wenn bei einem Scholiasten des Aristophanes die beiden Völkerschaften einerlei sind oder hier und da andere Völkerschaften wechselnd beiden zugezählt werden, wie z. B. die Skordisker bei Florus den Thracen, von Appianus den Illyriern, von Strabon dagegen im Gegensatz zu jenen Völkern den Galaten, obgleich diese Scheidung eben so wenig die gänzliche Stammverschiedenheit der Illyrier von den Thracen bezeugt, als einige Wechselableitungen einzelner Völkerschaften ihre Stammeseinheit. Aber da beide Völkercomplexe weit näher an einander grenzen, als z. B. die beiden Stämme der griechisch-italischen Gruppe, so müssen für das Erste beider Unterschiede dennoch bedeutend genug gewesen sein, um Auge und Ohr der Beobachter zu fällen, und zweitens beweisen eben diese Unterschiede bei so ziemlich ununterbrochener Grenznachbarschaft, daß sie nicht beide durch eine einheitliche Strömung hither gelangt sein können, sondern entweder als Dränger oder Gedrängte verschiedenen Stammes (die Illyrier als Gedrängte voran), oder von zweien verschiedenen Seiten her. Im letzten Falle könnten sie weit früher getrennte Glieder einer Familie gewesen, die Thracen von Nordosten her nach Westen und Süden vorgebrungen sein, die Illyrier aber nicht sowohl von Italien her, wo ihre (wahrscheinlichen) Angehörigen noch in geschichtlicher Zeit wohnen, als von Nordwesten der (nachmaligen) Illyris her, aus den nordöstlich oberhalb Italiens gelegenen Ländern, durch die Kelten von mehreren Seiten gedrängt, die auch später durch sie bis in und durch die thrakischen Gebiete dringen. Nur der kleinere Theil dieser, beide adriatische Küsten berührenden, illyrischen Strömung wäre dann auf der italienischen Seite geblieben. Noch Strabon gedenkt der im rhaetisch-sindelischen Alpenlande wohnenden „Βρεῶναι καὶ Γεγαύων, ἄδρι τοῦτων Ἰλλυριῶν“ und unterscheidet sie von Aetaen, Vindeliken und Norikern. Aber auch sehr tief im Süden Italiens treffen wir sehr möglicher Weise illyrische Stämme als Urbewohner. Wir finden übrigens gleiche Räthsel in den anderen Gruppen der indoeuropäischen Familie, deren Hälften eben so sicher zu einander gehören, wie sie gleichwohl stark unterschieden sind. So Littauer und Slawen, Gathelen und Kymrobritionen, Skandier und Deutsche. Wechselberührungen und Wechselstellungen zwischen Illyriern und Griechen kommen öfters vor. Altionische Streifen scheinen durch J. hindurch bis zum Adria, ja bis jenseit desselben zu gehen, und die Sage mischt Jonier und Illyrier. Geschichtlich sicherer sind griechische Siedelungen in der Epiros. In geschichtlicher Zeit reichen illyrische Völker von der Ostseite des adriatischen Meerbusens bis einschließlich zu den Veneten und zu ihnen gehören auch die an den Küsten des adriatischen Meeres zwischen den Flüssen Arsa und Titlus sich ausbreitenden Liburner, die her keine Slawen sein können. Die Liburner sind später nach dem Zeugniß

des Plinius von den Umbriern vertrieben worden, welche denn auch wieder den Etruskern weichen mußten, bis endlich die Kelten, mit verschiedenen Völkern vermischt, in Illyricum einfielen und daselbst die Herrschaft der Etrusker ein Ende machten und alle Illyrischen Völker unterdrückten. Die Herrschaft der Kelten war für Illyricum der glänzendste Zeitpunkt, ja Verdyllis, einer der einheimischen Häuptlinge, zwang sogar den König Alexander von Macedonien, um 304 vor Chr., zum Tribut und nahm ihm Gebiet ab. Endlich wurden die Kelten von Alexander dem Großen gänzlich besetzt, und Illyricum ward dem macedonischen Reiche einverleibt. Doch unter den Wirren, welche dem Ableben Alexander's des Großen folgten, befreiten sich die Illyrier im Verein mit den Thracen von dem macedonischen Joch um 322 v. Chr. Im Verlauf dieser Zeit hatte sich die ursprünglich illyrische Sprache mit keltischen und lateinischen Wörtern vermengt, aber von einer slavischen Beimischung war natürlich keine Rede. Den Kelten folgten in der Beherrschung die Admer, die den Unfug der Piraterie, welche das einzige Gewerbe, das an der adriatischen Küste blühte, und von dem auch der itallische Handel viel zu leiden hatte, sich mit einer Geduld, die mit ihrer gründlichen Abneigung gegen den Seekrieg und ihrem schlechten Flottenwesen eng zusammenhing, länger als billig gefallen ließen. Allein endlich ward es doch zu arg. Unter Begünstigung Macedoniens, das keine Veranlassung mehr fand, sein altes Geschäft der Beschränkung des hellentischen Handels vor den abriatischen Corsaren zu Gunsten seiner Feinde fortzuführen, hatten die Herren von Stodra die Illyrischen Völkerschaften zu gemeinschaftlichen Piratenzügen im großen Styl vereinigt; mit ganzen Geschwadern ihrer schnell segelnden Zweibecker, der sogenannten „Iburnischen“ Schiffe, führten die Illyrier den Krieg gegen Jedermann zur See und an den Küsten. Die gwetchischen Anstiedlungen in diesen Gegenden, die Inselstädte Issa (Lissa) und Pharos (Kefna), die wichtigsten Küstenplätze, Epidamnus (Durazzo) und Apollonia (nördlich von Avlone am Noos), hatten natürlich vor Allem zu leiden und sahen sich wiederholt von den Barbaren belagert. Aber noch weiter südlich, in Phoenike, der blühendsten Stadt von Epiros, setzten die Corsaren sich fest; halb gezwungen, halb freiwillig traten die Epiroten und Akarnanen mit den fremden Räubern in eine unnatürliche Schmach; bis nach Elis und Messene hin waren die Küsten unsicher. Vergeblich vereinigten die Aetoler und Achaer, was sie an Schiffen hatten, um dem Unwesen zu steuern; in offener Seeschlacht wurden sie von den Seeräubern und deren griechischen Bundesgenossen geschlagen; die Corsarenflotte vermochte endlich sogar die reiche und wichtige Insel Kerkyra (Corfu) einzunehmen. Die Klagen der itallischen Schiffer, die Hülfegesuche der altverbündeten Apollionaten, die flehenden Bitten der belagerten Issaer nöthigten endlich den römischen Senat, wenigstens Gesandte, die Brüder Caius und Lucius Coruncanus, nach Stodra zu schicken, um Abstellung des Unwesens vom König Agron zu begehren, der dieselbe nicht allein verweigerte, sondern beide Gesandten sogar ermorden ließ. Der Senat hatte jetzt keine Wahl mehr. Mit dem Frühjahr 229 erschien vor Apollonia eine Flotte von 200 Linien Schiffen mit einer Landungarmee am Bord; vor jener zertrübten die Corsarenboote, während diese die Raubburgen brach; die Königin Teuta, die nach ihres Gemahls Agron Tode die Regierung für ihren unmündigen Sohn Pinnes führte, mußte, in ihrem letzten Zufluchtsort belagert, die Bedingungen annehmen, die Rom dictirte. Die Herren von Stodra wurden wieder im Norden wie im Süden auf ihr ursprüngliches engbegrenztes Gebiet beschränkt und hatten nicht bloß alle griechische Städte, sondern auch die Ardiaer in Dalmatien, die Parthiner um Epidamnus, die Antantanen im nördlichen Epiros aus ihrer Botmäßigkeit zu entlassen; südlich von Lissos (Messlo zwischen Scutari und Durazzo) sollte künftig kein armitirtes illyrisches Fahrzeug noch über zwei nichtarmirte zusammenfahren dürfen. Rom's Seeherrschaft auf dem Adriatischen Meere war somit zu voller Anerkennung gebracht, allein man ging weiter und setzte sich zugleich an der Ostküste fest. Die Illyrier von Stodra wurden tributpflichtig; auf den dalmatinischen Inseln und Küsten wurde Demetrios von Pharos, der aus den Diensten der Teuta in römische getreten war, als abhängiger Dynast und römischer Bundesgenosse eingesetzt und die griechischen Städte Kerkyra, Apollonia, Epidamnus und die Gemeinden der Antantanen und Parthiner wurden in milden

Formen der Symmachie an Rom geknüpft. Zwar suchte bald darauf Vinnes ganz I. gegen die Römer zu vereinigen, er wurde aber überwunden; gleiches Schicksal hatten mehrere spätere Versuche der Illyrischen Fürsten, sich von dem Römersoche zu befreien, so der des Königs Genthios, welcher ein Bündniß mit Persius von Macedonien eingegangen war, aber 168 v. Chr. von dem Praetor Lucius Anicius geschlagen und gefangen genommen wurde. 176 v. Chr. wurden die Liburner unterworfen, 128 die Japoden besetzt und 119 die Dalmatier von L. Cæcilius Metellus geschlagen; 49 v. Chr. besetzte Cäsar die Illyrier bei einer neuen Empörung; unter Augustus wurden sie 39 v. Chr. von Asinius Pollio niedergeschlagen und endlich 23 v. Chr. durch den Sieg des Statilius Taurus völlig unterworfen und das Land unter dem Namen Illyricum zur römischen Provinz gemacht, und zwar Anfangs zu einer senatorischen, später zu einer kaiserlichen. Unter den Römern erreichte I. seine größte Ausdehnung und seine Bewohner bildeten einen wesentlichen Bestandteil der römischen Legionen, auch waren mehrere Schriftsteller, wie Appianus, und mehrere hohe Staatsbeamte, selbst Kaiser (z. B. Valens) Illyrier. Allerdings nicht überall in I. wurde um diese Zeit die illyrische Sprache gesprochen, indem noch daselbst nach der Theilung des römischen Reiches in das abendländische und morgenländische die thracische und pannonische herrschten. Vom Jahre 459 bis 530 war Illyricum der Schauplatz großer Verwüstungen durch die wandernden Völkerschaften. Die Hunnen, Gothen, Gepiden, Longobarden und Awaren wechselten nach einander in der Beherrschung dieses Landes, das sich nun bis an die Donau erstreckte. Die Awaren regierten nur etwa 15—20 Jahre in Illyricum, denn um das Jahr 620 machten die mit dem Zugeständniß des Kaisers Heraclius aus dem nordischen Karpatenlande Bagibaria herbeikommenden Croaten und Serben auf die Awaren einen Ueberfall und verdrängten dieselben, die illyrischen Lande in Besitz nehmend. Und zwar setzten sich die Croaten in Dalmatien, Liburnien und in der Gegend der Save (Saw) fest, während sich die Serben nordöstlich am Scardusgebirge bis zum Drinussfluß ausbreiteten. Auch in Ober-Moesen ließen sich dieselben später mit Zustimmung des Kaisers Justinianus nieder, und nur die am Adriatischen Meere liegenden Städte des ehemaligen Illyricums blieben in der Gewalt des römischen Kaisers und behielten den Namen Dalmatia, aber das illyrische Volk war verschwunden und die etwaigen geringen Ueberbleibsel gingen unter der slawischen Uebermacht unter. Mit dem verschollenen Volke der Illyrier hörte auch der Name Illyricum gänzlich auf, und überall in dieser Gegend war unter dem Wechsel griechischer, serbischer, croatischer, ungarischer, venetianischer und türkischer Herrschaften das slawische Element bis auf den heutigen Tag vorherrschend. Serbien, welches im 11. Jahrhundert vom griechischen Reiche abgefallen war und längere Zeit von Schupanen und Czaren regiert wurde, war endlich auf dem Punkte, sich zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung zu entwickeln, als es plötzlich unter den Schlägen der Türken zusammenbrach und erst in neuerer Zeit als selbstständiges Reich wieder auftauchte. Während des Drucks, welchen die Türken gegen die Südslawen in Bosnien, in der Herzegowina und in Serbien ausübten, wanderten viele Bewohner dieser Länder nach Ungarn aus, und als die Osmanen Ungarn bis Ofen beherrschten, breiteten die griechischen und katholischen Serben sich in diesem Lande noch mehr aus und gründeten selbst bei Ofen die Vorstadt Lator, oder Raizenstadt genannt, weil man in Ungarn die Serben Raizen oder wohl richtiger Razen nennt, welcher Name von dem mittelalterlichen Rasca hergeleitet wird und welcher dann wieder von Thracia seinen Ursprung, ebenso Raz von Thrax haben soll. So konnte man in Ungarn seit Jahrhunderten die rassisthe oder serbische Sprache, aber es fiel Niemandem ein, dieselbe die illyrische Sprache zu nennen. Endlich aber, nach langem Ruhen in der Vergessenheit, kam der alte Name Illyricum wieder an das Tageslicht. Im Jahre 1718 erhielt nämlich in dem Frieden zu Passarowitz das alte Land Rasca den Namen Illyricum turcicum, während Dalmatien und die sogenannte Croatia maritima den Namen Illyricum Venetum bekamen. Im Jahre 1797 fiel in dem Frieden von Campo Formio das venetianische I. an Oesterreich und 1809 gab Napoleon den Provinzen, welche Oesterreich im Frieden von Schönbrunn unmittelbar an Frankreich abtrat, den Namen Illyrische Provinzen und vereinte sie zu einem besonderen,

von Frankreich abhängigen Staat, der etwa 900 Q.-M. und $1\frac{1}{4}$ Mill. Einwohner umfaßte. Später hielt auch Oesterreich, das im Pariser Frieden die Provinzen zurückbekam, die Benennung „Königreich Illyrien“ für die Herzogthümer Kärnten, Krain u. bei, und der Kaiser führt, obwohl der ehemalige Bestand des 516,7 Q.-M. großen Königreichs schon durch die Staatseinteilung von 1850 aufgelöst wurde und Kärnten und Krain besondere Herzogthümer, Görz und Gradiska eine gefürstete Grafschaft, Istrien eine Markgrafschaft und die Stadt Triest mit der nächsten Umgegend ein besonderes Gebiet geworden, nachdem schon 1822 das ungarische Küstenland und Croatten abgetrennt worden waren, den Titel König von I. Allein den Bewohnern des Königreichs I., welche größtentheils die slowenische Sprache sprechen, fällt es mit Recht gar nicht ein, ihre Sprache die illyrische zu nennen. Es sind also die Südslawen, welche sich Illyrier nennen, keine Illyrier, und dieselben sprechen auch nicht die illyrische Sprache, sondern die serbische, welche in Slawonien auch die slawonische und in Dalmatien auch die dalmatische genannt wird und von welcher wieder die sogenannte croatische Sprache nur ein Dialekt ist. Vielleicht vereinen sich alle diese Dialekte in eine gemeinschaftliche Bezeichnung, und so wie diese Völker nur ein Stamm sind, so dürften sie auch bald nur einen gemeinsamen Namen für ihre fast gleiche Sprache haben, aber die Bezeichnung „illyrisch“ ist unhistorisch.

Imam ist der Name der türkischen Priester, welche den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten haben, den Koran vorlesen, die Gläubigen von den Minarets herab zum Gebete rufen, die Geschäfte bei Verheirathungen, Beschneidungen und Begräbnissen besorgen, vom Volke gewählt und von der weltlichen Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit sie auch in bürgerlichen und peinlichen Dingen stehen, bestätigt werden. In geistlichen Angelegenheiten sind sie jedoch unabhängig, sie können auch ihr Amt niederlegen und in den Laienstand zurücktreten. In ihrer Kleidung unterscheiden sie sich vom weltlichen Stande nur durch einen breiten Turban und längere Aermel; sie sind hinsichtlich ihrer Einkünfte auf die zu den Moscheen gehörigen Stiftungen angewiesen und nehmen eine unverletzliche Stellung ein, so lange sie nicht ihrer Stelle entsetzt sind. Der Priester im Serail heißt Imam-Effendi, und selbst der Pabischah, der aus den Händen der Geißlichkeit, und zwar durch Vermittelung des Scheichs der Mevlevi-Derwische seine kaiserliche Investitur erhält, führt als Oberpriester den Namen Imam. Letzteren legten sich noch andere muhammedanische Herrscher bei, und zwar die Nachkommen des Ali und der Fatime, deren Herrschaft in Medina nach dem Tode Osmans neben dem Chalifat bestand, die Herrscher von Jemen, die Ziaditen, welche von 818—1517 regierten, dann die Nachkommen des Schems Eddin, die im 16. Jahrhundert eine Herrschaft in den Gebirgen von Jemen errichtet hatten, und der Ober-scheich der Provinz Oman oder von Mascat in Arabien, der auch Besitzungen an der Ostküste Afrika's hat. Und wie Ali, der nach Osman's Ableben von der muhammedanischen Welt nicht allgemein, sondern hauptsächlich von den Persern anerkannt wurde, sich, so wie seine Nachkommen, zuvörderst sein Sohn Hassan, der ihn 660 folgte, dem Roawisjah das streitige Chalifat überließ und Hebschas und Medina zur Residenz nahm, in Opposition gegen die Chalifen sich befand, so waren es auch gegen letztere und dann gegen den Sultan die übrigen moslemitischen Herrscher, die sich den Titel Imam beilegten. Noch in der Neuzeit griff der Sag Abdul Wahab's, daß die Würde eines Imams oder obersten Chalifen nur in einem Nachkommen des Stammes, aus dem Muhammed hervorgegangen, beruhen könne, die türkische Macht in ihren Grundfesten an, die zu brechen das unverkennbare Ziel der Wahabis war.

Immediat s. Reichsstände.

Zimmermann (Carl Leberecht), deutscher Dichter, geboren 1796 in Magdeburg, wo sein Vater als Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer stand, bezog 1813 die Universitäts-Halle, um die Rechte zu studiren. Doch scheint ihn zunächst mehr die poetische Literatur, namentlich Tieck's Werke, und bald auch das Theater, beschäftigt zu haben; seine Leidenschaft für alles Dramaturgische wurde besonders durch die häufigen Besuche des Weimarschen Theaters genährt. Als Napoleon die Universitäts-Halle aufgehoben hatte, trat J. nach der Schlacht bei Leipzig in die Reihen der Vaterlands-verteidiger, doch wurde seine Bethheiligung am Kriege durch Krankheit unterbrochen, so

daß er nur den Feldzug von 1815 vollständig mitmachen konnte. Zur Vollendung seiner Studien kehrte er nach dem Frieden wieder nach Halle zurück. Hier geriet er mit der Masse der Studenten wegen der Anmaßungen der Burschenschaft in Streit; seine Kämpfe mit derselben verschafften ihm die Ehre einer Deputation nach Berlin; seine Schrift: „Ueber die Streitigkeiten der Studirenden in Halle“ (Leipzig 1817) wurde beim Wartburgsfeste verbrannt. — Nach beendeten Studien (1818) arbeitete J. zuerst als Referendar in seiner Vaterstadt, wurde 1823 Auditor in Münster, 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf, wo er von 1833—37 das Theater leitete und den 25. Aug. 1840 starb. — J.'s Werke gehören ihren zwei Hauptbestandtheilen nach in das dramatische und das erzählende Fach; zwar ist er auch Lyriker gewesen, aber in seinen lyrischen Gedichten merkt man, wie Wolfgang Menzel in seiner „deutschen Dichtung“ (3. Bd., S. 406) sagt, den verderblichen Einfluß, den Heinrich Heine auf J. geübt hat. Am fruchtbarsten ist J. im Drama gewesen, doch fehlte es ihm auch hierzu an entschiedenem Verufe. Er begann mit romantischen Komödien („die Prinzen von Syrakus“, Hamm 1821, „das Auge der Liebe“) und Tragödien („drei Trauerspiele“, Hamm 1822; „Carpentio und Gelinde“, Berlin 1826), gegen welche Graf A. v. Platen in seiner Komödie „der romantische Oedipus“ (1828) auftrat und J. als Repräsentanten einer damaligen eben-so form- als gehaltlosen „Dichterslingengenossenschaft“ (Müller; Claren u. s. w.), zu welcher J. doch nie gehört hat, mit der schärfsten Laune seines Spottes überschüttete. J. schrieb dagegen: „der im Irrgarten der Metrik herumtummelnde Cavalier“ (1829) und „Lullifantchen. Ein Hefengebicht in drei Gesängen“ (Hamburg 1830, neue Aufl., mit 28 Illustrationen von Hofmann, Berlin 1861). Die unwürdige Art, mit der Heine in den „Reisebildern“ als J.'s Wertheidiger aufgetreten ist, könnte höchstens auf diesen einen Schatten werfen, wenn wir auch zugeben müssen, daß weder die sogenannten romantischen Dramen, noch die historischen („das Trauerspiel in Tirol“, „Alexis. Eine Trilogie“ u. s. w.) eine tiefere Einsicht in das Wesen des Dramas bekunden, und daß sie alle von der Bühne verschwunden sind. Am wenigsten ist unter allen Werken J.'s „Merlin“ (1831) bekannt geworden, und über diese Nichtbeachtung war der Dichter nicht wenig empfindlich. (Vgl. Röpe, „Ueber J.'s Merlin“, Programm des Hamburger Johanneums, 1848). Diese Tragödie bildet für J. auch den Uebergang von der dramatischen Form zur epischen Darstellung in Romanabichtungen, in welcher er weit über seine Dichtergenossen hervorragte. Er hat zwei Romane geschrieben, „die Epigonen. Familienmemoren in drei Büchern“ (3 Theile, Düsseldorf 1836), das am besten stylisirte Buch J.'s, dessen Erfolg die Reminiscenz an Goethe's Meister nicht zu beeinträchtigen vermochte, und „Münchhausen. Eine Geschichte in Arabesken.“ (Düsseldorf 1838—39), den einzigen Roman, wie Wilmar sagt, von wirklichem Kunstwerthe, den unsere Zeit aufweisen kann. J.'s Braut- (er hatte sich am 3. October 1839 mit Marianne Nlemeyer, der Enkelin des halle'schen Kanzlers, verheirathet) und Schwanengesang war „Tristan und Isolde,“ nur eben zur Hälfte vollendet. Mehr zu bedauern ist, daß seine „Memorabilien“ (3 Theile, Hamburg 1840) unvollendet geblieben sind, köstliche Reliquien des Dichters, welche nicht nur werthvolle Beiträge zur Geschichte des deutschen Theaters, sondern auch Schilderungen und Beobachtungen über Leben, Politik, Wissenschaft und Kunst enthalten. (Vgl. die Recension in den Blättern für literarische Unterhaltung für 1841, Nr. 141—45 und Jahrgang 1843, Nr. 334, Beilage 2). J.'s „Gesammelte Schriften“ erschienen in 14 Bänden (Düsseldorf. 1834—43). Vgl. noch Stahr in „Unsere Zeit in Biographien und Bildnissen“, (Bd. 1, 2. und 3. Lieferung, Hamburg 1845) und Solze, „Pädagogisches aus J.“ (Programm der Louisestädtischen Realschule zu Berlin 1851, wieder abgedruckt im Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1852, 3. und 4. Heft).

Immunität. Im fränkischen Reich genossen alle Güter, welche dem König und andern edlen Franken gehörten das gleichmäßige Privilegium der J., dessen Wesen darin bestand, daß kein öffentlicher Beamter im Bezirk dieser Güter seine Gewalt ausüben konnte, so lange der Herr des Grundes und Bodens für die darin angeessenen Unfreien zu Recht zu stehen sich erbot. Passend ist für einen auf diese Weise gefreien District der Name Herrschaft, und in etwas späterer Zeit (unter den Mero-

vingern) heißen die Herrschaften von diesem Vorrecht Immunitales. Auch die Kirche erhielt durch königliche Privilegien für ihre Güter diese Immunitätsrechte, und der wichtigste Inhalt derselben war, daß alle vom geistlichen Gut zu leistenden Grundabgaben, wie alle Einkünfte des Königs, auf welche er zum Besten der bischöflichen Kirchen Verzicht leistete, zu den Einkünften der letzteren gehörten. Schon in den von Marculf gesammelten Formeln der Immunitätsprivilegien ¹⁾ wird es stehende Bestimmung, daß alle Einkünfte des Fiscus aus den Kirchengütern — quidquid fiscus exinde sperare potuerat — den bischöflichen Kirchen zufallen sollen. Gesehliche Verfügung war dies mithin nicht; aber factisch allgemein, weil alle bischöflichen Kirchen solche Privilegien erhielten, welche sie sich gelegentlich von Neuem bestätigen ließen, und noch unter Ludwig dem Frommen jene Formeln zur Grundlage der Schutzbrieve dienten, aber auch nichts weiter als Immunitätsrechte in jenem Sinne enthielten. Eine wesentliche Erweiterung der Immunitätsrechte erfolgte unter den Carolingern, jedoch nur in einzelnen Fällen, aus welchen keine Regel abgeleitet werden darf. Die in der Grafengewalt selbst enthaltene Gerichtsbarkeit wurde nämlich von Bischofen überlassen, um sie durch den Kirchenvogt ausüben zu lassen. Die Personen, welche darunter fielen, waren in der Regel nur solche Freie, welche unter der Grundherrschaft der Kirche standen. In diesem Falle erweiterte sich die I. von selbst durch Uebergabe des Eigenthums freier Leute, da die Privilegien auf Alles gingen, was die Kirche erworben hätte oder erwerben würde. Für das Verhältniß der weltlichen Großen fehlen genauere Nachrichten, weil Urkunden aus karolingischer Zeit für diese selten sind. Wer Immunitätsrechte hatte — ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden, weil sich eine neue Grenze zwischen Adel und freiem Stande erst zu entwickeln beginnt, daher ist auch von Immunitätsrechten der „Mächtigen“ in sehr unbestimmten Ausdrücken der Capitularien die Rede. Daß Immunitätsrechte durch königliche Privilegien neu verliehen wurden und auch wirkliche Gerichtsbarkeit umfassen konnten, wengleich mit großer Beschränkung und ohne den Blutbann des Grafen, läßt sich beweisen. ²⁾ Ohne Frage waren aber diese Privilegien noch sehr selten und die Beschränkung der Immunitätsrechte auf bloße Vertretung der Hinterlassen vor dem Grafengericht die Regel. — Ein eigenthümliches Verhältniß der freien Gemeinden entstand da, wo königliche Höfe und Palzen, Bischofsitze und mit Immunität begnadigte Abteien sich befanden. Hier kommt ein Eigenthum, das von der Gewalt der ordentlichen öffentlichen Beamten exempt war, und ein herrschaftlicher Beamter als Borgesetzter der darauf wohnenden, dem Hofrecht unterworfenen (freien und unfreien) Personen vor. Die Ausübung sowohl der Gerichtsbarkeit als der Polizeigewalt mußte unter ihnen oft streitig werden. Beide hatten das Recht, Fremde aufzunehmen, das aber zugleich der allgemeinen Aufsicht unterworfen war, und oft zu gegenseitigen Beschwerden vor dem Rißus Veranlassung gab. In welchen Sachen der herrschaftliche Richter, in welchen der öffentliche (iudex publicus) Gewalt habe, mußte, seitdem die Immunität nicht bloßes Vertretungsrecht gegen Dritte gab, um so öfter streitig werden, je häufiger selbst ein Freier in Hinsicht seines Grundeigenthums unter Weiben stehen konnte. Manche Polizeieinrichtungen, von welchen die Gemeinde Vortheile zog, wurden zu Gunsten der Immunität getroffen und standen daher nothwendig unter der Aufsicht der herrschaftlichen Beamten; so die Anlegung eines Markts (mercatus) mit Zoll, auch wohl mit einer Münze, hehuß des hier allein unter polizeilicher Aufsicht gestatteten öffentlichen Feilbietens der Waaren. Die Anzahl der Gemeinden, in welchen solche Verhältnisse stattfanden, auch wenn der Sitz der Immunität nicht an dem Orte selbst war, mußte durch die vielen Uebergaben des Grundeigenthums fortwährend zunehmen und es läßt sich nicht bezweifeln, daß es am Ende der karolingischen Zeit ein sehr seltenes Verhältniß sein mußte, wenn eine Niederlassung nur echtes Eigenthum freier Leute umfaßte; in der Regel war es wenigstens theilweise in den Händen einer Grund- oder Schutzherrschaft; und Orte, wo die Besitzer gar kein echtes Eigenthum, aber verschiedene Grund- oder

¹⁾ Marculfi Monum. Form. I. 3 u. 4. Montag, Geschichte der staatsbürgerlichen Freiheit, Th. I. Abth. 1.

²⁾ Privilegium des R. Arnulf von 898 bei Kleinmaitn Juraria. Urk. Nr. 58, p. 118.

Schutzherrschaften hatten, mußten sehr häufig sein. — Im 10. Jahrhundert gab es kaum einen Bischofsitz in Deutschland, der nicht zur Immunität erhoben gewesen wäre, und da die Kaiser um dieselbe Zeit große Districte, in welchen kaiserliche Herrschaften lagen, zu besonderen Reichsvogteien machten, so bekamen auch viele andere Orte, welche bisher civitates oder villae publicae gewesen waren, insofern die Verfassung einer geistlichen Immunität, als auch hier die Grafengewalt auf einen besonderen kaiserlichen Vogt überging. Wie die Städte im 12. Jahrhundert aus bloßen Immunitäten zu selbstständigen Corporationen sich aufschwangen, ist in dem Art. Stadtverfassungen nachzusehen.

Imperativ s. Kategorischer Imperativ.

Imperium hieß in der altrömischen Verfassung die Militärgewalt, welche den republikanischen Obrigkeiten außerhalb der Stadt und über Nichtbürger ohne Verantwortungsspflicht zustand. Sie war nicht, wie die potestas oder Civilgewalt, ein Inbegriff rechtlich bestimmter Befugnisse, sondern nach Zeit, Personen und örtlichen Verhältnissen eingeschränkt. Den Titel Imperator erhielten die Oberbefehlshaber nach einem erfolgten Hauptzuge durch Acclamation der von ihnen geführten Truppen. Seine Anerkennung erhielt der Titel von dem Senat durch die Bewilligung eines Triumph-Einzuges. Die spätere Herrschaft der heidnischen Imperatoren des römischen Reiches war eine republikanische Macht, welche, obwohl thatsächlich uneingeschränkt, doch rechtlich nur auf einzelnen Gewalten beruhte, welche den Cäsaren die in dem Senate beschlossenen, in Curiatcomitien solennisirten sog. leges de imperio für ihre Person beileigten. Das Recht, die Imperatorengewalt auf Nachkommen oder auf Adoptivsohne zu übertragen, bezeichnete die Benennung Cäsar, welche nach Erbschen des Iulischen Geschlechtes alle Imperatoren seit Vespasian auf Grund ihrer leges de imperio beibehielten. Der Hauptbestandtheil der Imperatorenrechte außer der tribunischen Gewalt, welche den Imperatoren für alle ihre Handlungen persönliche Unverantwortlichkeit gab und Verletzungen ihrer Person unter die Majestätsverbrechen stellte, war der allgemeine militärische Oberbefehl in den provinciae Caesaris, d. h. den abhängigen Theilen des Reiches, welche nicht der Verwaltung des Senates vorbehalten blieben, mit der civilen Proconsulargewalt über alle Reichsprovinzen. Neben diesem Imperatorenthume erhielt sich der Imperatortitel in dem alten republikanischen Sinne. Hatte ein Legat, d. h. ein Legionenführer des Cäsars, einen Sieg errungen, so kam der Imperatortitel nicht ihm, da er nur Stellvertreter war, sondern dem Cäsar als eigentlichem Oberbefehlshaber zu. Den Grund dieser Auszeichnung drückten die Imperatoren durch in ihren Titel aufgenommene Eigenschaftswörter aus, welche von den besiegten Nationen entnommen waren, z. B. Germanicus, Alemannicus u. s. w. Nur zuweilen gestatteten die Imperatoren auch andern Feldherren die Führung des Imperatorentitels, mit welchem sie nach alter Gewohnheit von den Truppen als Sieger begrüßt wurden. Besonders Angehörige des Imperatorenhauses genossen diese Begünstigung, z. B. Tiberius und Drusus unter August. Mit Ausnahme von Tiberius setzten die Cäsaren seit August die Eigenschaft als Reichsimperator ihren Personennamen vor, nahmen indeß in früherer Zeit hinter dem Namen und ihren besonderen republikanischen Amtstiteln auch noch die Auszeichnung als Imperator für Hauptzuge auf, mit der Angabe, wie oft sie von ihnen erlangt worden sei. Den Kern des imperium, den militärischen Oberbefehl, machte Gallienus zu einer allgemeinen Militärgewalt, indem unter ihm alle Provinzen für provinciae Caesaris erklärt wurden. Die von dem Ruf der Legionen ausgehende Imperatoreneigenschaft in dem alten Sinne war die Grundlage für die Ufurpation der reichsimperatorischen Gewalt, indem sich Legionenführer in den Provinzen von den Truppen als Imperatoren begrüßen ließen und dann dem Senate die Ertheilung der Gewalten durch eine lex de imperio abzundthigen suchten. Mit Kaiser Probus hörten die leges de imperio auf. Er und seine Nachfolger führten eine eigenmächtige auf Militärgewalt beruhende allgemeine Reichsherrschaft. Die Ufurpationen in den Provinzen suchte Diocletian, als Imperator dadurch zu verhindern, daß er für den Westen des Reiches 285 n. Chr. Maximian als zweiten Imperator annahm. Beide Imperatoren gaben sich gemeinschaftlich Caesares, als Stellvertreter für die Hälfte ihrer Reichsantheile und als Nachfolger. Die Impe-

ratoren ließen die republikanischen Amtstitel weg und nannten sich vor dem Namen dominus imperator, Caesar Augustus. Die designirten Nachfolger hießen nobilissimi Caesares. Die Zahl der imperatores und Augusti mehrte sich durch Usurpation bis auf sechs. Constantin, der Große genannt, wollte, als er 324 die Einheit der Reichsherrschaft hergestellt hatte, keine wiederholte Theilungen, sondern nannte sich, um dies auszudrücken: semper Augustus, d. h. ein für allemal dominus Imperator. Unter den Nachfolgern kam es gleichwohl zu Theilungen, welche unter den Söhnen Theodosius des Großen zu einer beständigen Trennung des weströmischen und oströmischen Reiches führten, von welchen letzteres sein Dasein bis 1453 fristete. Die Wiederherstellung des 480 aufgelösten weströmischen Reiches in der Person Karl's des Großen gab dem imperium, als höchster von göttlicher Vorsehung zum Throne berufener weltlicher Macht, eine neue religiöse Grundlage, hinsichtlich deren auf Deutsches Reich und Kaiserthum zu verweisen ist. In dem deutschen Reiche gab es außer der obersten Reichsgewalt nur von ihr abgeleitete landesherrliche Gewalten, zu welchen auch das sogenannte imperium mixtum und morum gezählt wurde. Das römische Recht bezeichnete als Hauptmerkmal des imperium die Gewalt über Leben und Tod durch Nichten mit dem Schwerte. Dies imperium konnte allein bestehen, oder mit Civilgerichtsbarkeit über Bürger verbunden sein. Dafür gebrauchte man den Ausdruck imperium, cui admixta jurisdictio est. Die späteren Romanisten und Reichspublizisten verstanden dagegen unter imperium mixtum die Civilgerichtsbarkeit und die Strafgerichtsbarkeit in geringeren Fällen, welcher die gladii potestas abgehe. Daher wurde die volle landesherrliche Gerichtsgewalt als Verbindung des imperium morum, der hohen Criminalgerichtsbarkeit, mit dem imperium mixtum, dem Inbegriffe der übrigen Jurisdictionen, bezeichnet. Der moderne Imperialismus Frankreichs beruht auf dem revolutionären Princip der Gewaltentheilung, dessen Durchführung den empereur, indem sie die ganze Vollziehungsgewalt in seine Hände allein legt, in der That an die Spitze des Staates stellt und die Gesetzgebungsgewalt ihm gegenüber ohnmächtig macht. Er besteht also in einer absoluten monarchischen Gewalt mit Scheinbeschränkungen durch ein Corps législatif und andere republikanische Einrichtungen. Die einzige reelle Schranke würde dieser Imperialismus an dem Princip der Revolution, dem allgemeinen Volkswillen oder der sog. Volkssouveränität haben, wenn nicht das imperium in antikem Sinne als Militärgewalt ermöglichte, das souveräne Volk durch sog. Cäsarismus oder Säbelregiment in Notmäßigkeit zu erhalten. (Vergl. über den Begriff des römischen I. den Art. Rom und in Betreff des Imperialismus den Art. Kaiserthum.)

Inzest s. Jenner.

Incest. Das römische Recht erklärt für Incest, wenn Jemand wissentlich mit einer Blutsverwandten oder verschwägerten Person, mit welcher er gesetzlich keine Ehe schließen kann, den Beischlaf vollzieht oder in ein eheliches Verhältniß tritt. Es unterscheidet zwischen incestus juris gentium und incestus juris romani, je nachdem die verbotene Handlung zwischen Verwandten der geraden Linie oder der übrigen verbotenen Grade vorgegangen ist. Die Strafe des einfachen außerehelichen Incests, mit welchem kein Ehebruch verbunden ist, war die Deportation, während auf das Eingehen einer incestuösen Ehe die Confiscation des ganzen Vermögens, Verlust der Aemter und Würden nebst Verweisung gesetzt wurde. Die peinl. S.-G.-D. (Art. 117) erklärte den Incest lediglich in der ersteren römischen Auffassung, unter Befestigung der römischen Strafbestimmungen, für ein eigenes Delict, indem es die sonstigen Fälle zum stuprum und adulterium verwies. Wiewohl nun die Praxis auf Carpozov's Autorität hin ganz andere, zum Theil weit strengere Grundsätze befolgte, so hat man doch die von ihr im äußersten Falle unter Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie angenommene Todesstrafe im neueren Gerichtsgebrauch wieder verlassen und sich allenthalben auf Freiheitsstrafen beschränkt.

Incolat s. Indigenat.

Incompatibilité s. Compatibilité.

Incompétenz s. Compétenz.

In coena domini s. Bulle.

In contumaciam heißt das processualische Verfahren, welches auf Grund und in Folge des Ungehorsams (contumacia) einer Partei gegen den Befehl des Richters stattfindet und welches sich in den Contumacialstrafen äußert. Das Contumacialurtheil (Jugement par défaut) lautet nach Lage der Sache entweder definitiv zu Gunsten des Gegners oder auf Ausschluß des Säumigen von der speciellen in Frage stehenden Verhandlung, jedenfalls auch auf Verurtheilung desselben in die sogenannten Contumacialkosten. Eine sehr wichtige Beschränkung aller solcher Strafen besteht aber nach gemeinem Recht darin, daß sie immer einer vorgängigen Anschuldigung des Gegners bedürfen, was der Satz: contumacia non accusata non nocet ausdrückt.

Incunabat s. Strafproceß.

Incunabeln (vom lateinischen incunabula, die Windeln) nennt man gewöhnlich die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst in ihrer ersten Erfindung. Die meisten Bibliographen schließen die Zeit der I. mit dem Jahre 1500 ab, andere dehnen sie bis zum Jahre 1536 aus. Die Zahl der alten Drucke des 15. Jahrh. mag sich auf 15,000 belaufen, aber kaum der zehnte Theil derselben hat größeren wissenschaftlichen Werth. Selten sind alle, besonders werthvoll sind aber die Editiones principes (die ersten Ausgaben) der alten Klassiker. Anfangs war das Format der I. Folio und dieselben meist auf Pergament, später fast ausschließlich auf Papier gedruckt; die Lettern in den ältesten Drucken sind die gothischen, später werden die runden römischen Lettern gewöhnlich. Die größeren Anfangsbuchstaben (initiales) wurden gewöhnlich nicht eingedruckt, sondern in andern Farben (meist roth) eingeschrieben. Die ältesten I. haben keine Titelblätter, sondern am Ende eine Schlußschrift (dats, Colophon), in welcher gewöhnlich der Name des Druckers, so wie der Ort und das Jahr des Druckes angegeben sind. Häufig fehlt eine dieser Bezeichnungen, oft alle. Vorzügliche Schriften für das Studium der I. sind: Panzer's „Annales typographici“ (Norimb. 1793—1803, 11 vol. IV.), und „Annalen der älteren deutschen Literatur“ (Nürnberg 1788—1805, 3 Bde. 4.), L. Gain's „Repertorium bibliographicum etc.“ (Stuttgart 1826—1831, 3 vol.). Ferner sind die Verzeichnisse der I. einzelner Länder und Städte sehr brauchbar. Deutschland hat in dieser Beziehung die meisten literarischen Hülfsmittel aufzuweisen. Vgl. Zapf's „Nugsburgs Buchdrucker Geschichte“ (Nugsburg 1786, 2 Bde.) und „Älteste Buchdrucker Geschichte von Mainz“ (Ulm 1790), Denis' „Wiens Buchdrucker Geschichte bis 1560“ (Wien 1782) u. s. w. — Die Erhaltung von I. der Holzschnittbilder verdanken wir lediglich der Sitte der alten Buchbinde, die, häufig zugleich Briefdrucker, auf die inneren Seiten der Buchdeckel Bilder klebten.

Independentes, eine religiöse Secte, welche gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts in England sich bildete, und zunächst einen Verwandten Burleigh's, Robert Browne (s. d. Art.), der mehrere Flugschriften gegen weltliche und geistliche Hierarchie geschrieben hatte, als ihren Lehrer anerkannte. Sie werden daher zuweilen auch Brownisten genannt. Die Königin Elisabeth ließ mehrere derselben harrichten und auch 1641 wurden sie noch ernstlich verfolgt. Dagegen spielten sie während der englischen Revolution eine sehr bedeutende Rolle. Seit dem Jahre 1644 bildeten I. einen Hauptbestandtheil des Parlamentsheeres, und im folgenden Jahre wurden alle Ober-Offizierstellen dieses Heeres mit I. besetzt. Mit ihrer Hülfe wiegelte Cromwell seit 1647 das Heer gegen das Parlament auf, in welchem die Presbyterianer herrschten. Um das Volk für sich zu gewinnen, stellten die I., welche im Parlamente saßen, sich an, als wären sie ihres Lebens nicht sicher, und begaben sich unter den Schutz des Heeres. Obgleich Cromwell sie selbst zuweilen mit dem Säbel zur Ordnung bringen ließ, wenn sie sich seinen Befehlen nicht fügen wollten, so dienten sie ihm doch dauernd als Werkzeuge und machten es ihm möglich, die Regierungsgewalt an sich zu reißen. Als später General Monk sich des Staatsruders bemächtigt hatte, zeigten sie sich entmuthigt; ihre Häupter entfernten sich am 21. Februar 1660 stillschweigend aus dem Parlament und erleichterten dadurch den Sieg der gemäßigtern Parteien. Außerhalb Englands zählte die Secte namentlich in Holland Anhänger und verbreitete sich später auch nach Nordamerika, wo sie noch jetzt besteht. Sie nannten sich I., weil sie lehrten, jede Gemeinde sei eine selbstständige Kirche (independens quoad

alias ecclesias). Sie wollten Staat und Kirche ausschließlich mit Bibelsprüchen leiten, fanden in den Eingebungen ihres Enthusiasmus die unmittelbare Regierung Gottes und verschmähten jede andere kirchliche und weltliche Leitung. Sie stellten daher auch keine allgemeingültige Glaubenslehre auf, sondern nahmen an, daß Jedermann berechtigt sei, zu glauben, was sein Gewissen ihm vorschreibe. Ihre Prediger wählten sie selbst und setzten ihnen Aelteste und Diakonen zur Seite, denen sie auch die Befugniß ertheilten, kirchliche Strafen zur Anwendung zu bringen. Wer den Ansichten der Mehrzahl einer Gemeinde sich nicht fügte, wurde ausgeschlossen. In Robinson's Apologia justa et necessaria, Leyden 1619, und in dem sogenannten „Savoy-Bekennniß“, Leyden 1658, ist das System der J. ausführlich entwickelt.

Index librorum prohibitorum, Verzeichniß verbotener Bücher, heißt vorzugsweise das Verzeichniß der Bücher, welche die katholische Kirche, als Irrlehren enthaltend, verboten hat. — Bücherverbote wurden schon in dem ersten Jahrtausend der christlichen Kirche zuweilen erlassen; aber erst im 15. Jahrh. wurden sie häufig. 1546 ließ die Universität Löwen ein Verzeichniß verbotener Bücher drucken. Der erste römische Index erschien 1557; er zerfiel in drei Abtheilungen, deren erste die Christfeller aufzählte, deren sämtliche Werke verboten waren; die zweite und dritte enthielten die Titel einzelner Bücher, die dritte hauptsächlich die anonym erschienenen und die damals neuen, seit 1519 veröffentlichten. Außerdem wurden 62 Buchdrucker genannt, welche für die Herausgabe legerischer Schriften dadurch bestraft wurden, daß jedes von ihnen gedruckte Buch für verboten erklärt wurde. Als Strafe für das Lesen verbotener Bücher wurde die sogenannte excommunicatio latae sententiae festgesetzt, außerdem aber auch Amtsentsetzung und Infamie. Die Tridentinische Kirchenversammlung ließ ebenfalls ein Verzeichniß verbotener Bücher anfertigen, welches unter dem Titel „Index librorum prohibitorum Alexandri VII. Pontificis maximi jussu editus“ bei Aldus Manutius in Rom gedruckt und gewöhnlich der Index tridentinus genannt wurde. 1595 erschien er in einer neuen vermehrten Ausgabe. Sixtus V. setzte eine Congregation des Index ein, welcher die fernere Fortsetzung desselben oblag. Doch erließ auch die römische Inquisition zuweilen Bücherverbote. In Spanien ließ der Großinquisitor Antonio Sotomayor ein eigenes Verzeichniß verbotener Bücher drucken, welches den Titel führte: Novissimus index librorum prohibitorum et expurgandorum, Madrid 1648. Der römische Index wurde in den letzten Jahrzehnten besonders reichhaltig, und es erschienen daher seit dem Anfange unseres Jahrhunderts mehrere neue Auflagen desselben. Neben dem I. p. l. existirt ein Index expurgatorii oder librorum expurgandorum, welcher die Bücher enthält, deren Lectüre nach Ausmerzung anstößiger Stellen gestattet wurde. Vgl. Peignot, Dictionnaire critique littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés, 2 Bde., Paris 1806, so wie Mondham, Account of the indices, both prohibitory and expurgatory of the church of Rome and Catalogus bibliothecae Bunavianae, I. 496 ff. — In neuerer Zeit ist die Gültigkeit des Index fast überall von der Zustimmung der Landesregierungen abhängig.

Judiana, nordamerikanischer Staat seit 1816, hatte auf 1590 Q.-M. im Jahre 1850 eine Bevölkerung von 988,416 und 1860 eine von 1,350,480 Seelen, hat demnach während des zehnjährigen Zeitraumes in der Zahl seiner Einwohner eine Steigerung von 36,6 pCt. erfahren. J., das außer einer Strecke Seeküste am Michigan, der vom Ohio gebildeten Südgrenze und der durch dessen im Lande entspringenden Anfluß Wabash bezeichneten Südwestgrenze geradlinige Grenzen gegen die Nachbarstaaten hat, ist nur in der Nähe des Ohio hügelig, sonst überall eben, aber im Ganzen hoch gelegen. Waldungen und Prairien wechseln mit einander im ganzen mittleren Theile des Staates, welcher bedeutend ist in Landwirtschaft (Mais und Weizen, Schmelz und Rind), aber sich auch schon durch seine Manufacturen auszeichnet. Die Städte J.'s sind unbedeutend; im Centrum des Landes und am Kreuzungspunkte der beiden Bahnen, welche das ganze Land von Norden nach Süden und von Osten nach Westen durchziehen, zugleich am westlichen Zweige des Wabash, des Hauptflusses, sofern der Ohio ganz und der Wabash zum Theil an der Grenze sich befinden, liegt reizend die Hauptstadt Indianapolis. Außerdem durchschneidet

die der Seeflässe folgende Bahnlinie den Staat im Norden über seinen Stapelort am See, Michigan - City. New - Harmony, am Wabash, wurde zuerst colonisirt 1814 von 800 Deutschen, zu der Secte der Harmonisten gehörend, unter Georg Rapp; sie änderten bald die Wildniß in einen Garten um, verkauften jedoch die ganze Besizung wieder für 190,000 Dollars an Robert Owen aus Schottland, der hier seine socialistischen Principien der Gleichheit und Gütergemeinschaft im Großen durchführte; das Unternehmen zerfiel jedoch wieder und jetzt hat der Ort keine Bedeutung. Am Ohio sind Madison und gegenüber von Louisville New - Albany, auch Evansville Hauptpläze, am Wabash noch Terre Haute (Schweinefleischausfuhr), und die alte französische Ansiedlung Vincennes. J. bekam nämlich, als Theil des französischen Amerika, gegen Ende des 17. Jahrhunderts die ersten Ansiedler von Canada, welche sich ganz den Indianern assimiliert hatten, die nach langem Widerstand gegen die Union seit 1815 entfernt worden sind, nachdem seit dem Anfange dieses Jahrhunderts das Land Bestandtheil des großen Nordwestterritoriums am Ohio gewesen war. 1812 wurde südwestlich von der Mündung des Tippecanoe in den Wabash jene blutige Schlacht gefochten, in der die Indianer, welche für England gegen die Vereinigten Staaten Partei ergriffen, so von letzteren auf's Haupt geschlagen wurden, daß sie seitdem nicht wieder einen offenen Krieg wagten. Die deutsche Landstriche in J. befinden sich besonders an der Grenze des Staates Ohio am oberen Raumees und Wabash und am Michigan-See.

Indianer. Amerika's Urbewölkung, deren jetzt noch im unvermischten und zugleich im uncivilisirten Zustand begriffene Reste vorzugsweise J. genannt und welche, bei einer enormen Menge einzelner Völkerschaften, durch den ganzen Welttheil hin einer einzigen und eigenen Race zugerechnet zu werden pflegt, scheint im Allgemeinen nicht nur spärlich gewesen zu sein, sondern auch eine untergeordnete körperliche und geistige Ausstattung besessen zu haben, und hatte sich bloß in einzelnen Räumen, vornehmlich in den Hochländern von Peru, Columbien und Mexico, zu einem civilisirten Zustand, d. h. in den Kindheitszustand der Cultur erhoben. Zum größten Theil ist sie bereits verschwunden und geht entschieden gänzlichem Untergange entgegen, nach Art mancher anderer Urracen, wie der indisch-australischen Neger, sofern sie entweder mit den Fremden zu einer neuen Bevölkerung verwächst, oder in den Wildnissen, wohin die J. von jenen mehr und mehr verdrängt werden, allmählich sich vollends aufreibt. Reich an ungelösten historischen Räthseln ist noch bis zur Stunde die vor-columbische Zeit Amerika's. Betroffen von der auffallenden Aehnlichkeit, wodurch viele Sitten und Gebräuche, Feste und religiöse Ceremonien der verschiedenen Indianerstämme unwillkürlich an jene des semitischen Volks erinnern, fühlten sich zahlreiche ältere Autoren über Amerika veranlaßt, Hypothesen von der Niederlassung wandernder Priestercolonien des Ostens, ja sogar von einer phöniciischen Entdeckung Amerika's, welche der spanischen um Jahrtausende vorausgegangen sein sollte, aufzustellen, während andere die theils loth- und kupferfarbenen, theils zimmetbraunen, immer aber in's Röthliche spielenden Bewohner der Neuen Welt, mit schwarzem, schlichtem Haar, breitem aber nicht plattem Gesicht und nach hinten sich neigender Stirn, als die directen Abstammlinge von Sem, dem Sohne Noah's, zu schildern sich bemühten und gleichzeitig in mehreren indianischen Namen noch ganz deutliche Spuren asiatischen Ursprungs zu entdecken glaubten. So wollte z. B. der Dominicanermönch Gregorio Garcia in seinem, zu Anfang des 17. Jahrhunderts geschriebenen Werke über den Ursprung der J., nebst anderen höchst wunderlichen Combinationen, in der Benennung Ducatan nur eine Modification von Dectan, dem Vater Daphis, finden, welchen Namen letzterer, der angebliche Stammvater des neuen Continents, nach des besangenen Vaders Meinung der centralamerikanischen Provinz beigelegt haben sollte. Sobald jedoch moderne Forscher beflissen waren, auf die Frage über den Ursprung der J. Amerika's näher einzugehen, kam bald bei einer gründlichen und unbefangenen Untersuchung des Körperbaues, der Schädelbildung, der Sprache, der Künste und der Culturstufe der Urbewohner Amerika's eine große Anzahl von Thatfachen zum Vorschein, welche der Wahrscheinlichkeit einer Abstammung derselben aus Ostasien schnurstracks entgegenliefen. Die Eingebornen Amerika's besaßen weder ein phonetisches Schriftsystem, noch läßt eine Vergleichungs-

stufe ihrer zahlreichen Idiome mit denen asiatischer Völker irgend ein consequentes Verwandtschaftsverhältniß wahrnehmen; ihre Weise zu rechnen war ganz eigenthümlicher Art, so wie ihre Jahretheilung sich wesentlich von der jedes Volkes der östlichen Hemisphäre unterschied. Bei der Eroberung des Landes durch spanische Abenteurer waren die Eingebornen nur mit sehr wenigen der ältesten Künfte der Völker des Ostens vertraut, der Gebrauch des Eisens war ihnen gänzlich fremd. Zu ihren rohen Skulpturarbeiten benutzten sie nur höchst unvollkommene Werkzeuge von Kupfer und Stein. Ihre Denkmäler und Opferräucher bekunden in Bau, Form und Bestimmung eine bedeutende Verschiedenheit von den plastischen Werken Aegyptens und Vorderasiens. Während z. B. den ägyptischen Pyramiden immer der tempelartige Oberbau der centralamerikanischen Stufengebäude fehlt, zeigen letztere nichts von den inneren Gemächern und Räumlichkeiten, welche an den ägyptischen Pyramiden so charakteristisch sind. Eine nüchterne Betrachtung dieser Denkmäler und ihres gegenwärtigen Zustandes muß uns in der Meinung derjenigen bestärken, welche denselben kein sehr hohes Alter zuschreiben, in ihnen nicht die Werke eines Volkes von hoher Bildungsstufe, aus der östlichen Hemisphäre stammend, wohl aber die wesentlichen Merkmale der Bauten wieder erkennen, welche die Spanier zur Zeit ihrer ersten Invasion in diesen Gegenden vorgefunden haben. Schon die petrographische Beschaffenheit des Materials, aus dem alle diese Skulpturen bestehen, widerlegt die Ansicht eines sehr hohen Alters dieser Ruinen. In einer so feuchten Atmosphäre, die so zerlegend auf alles Gestein, selbst auf den Granit wirkt, würde von den ohnedies wenig erhabenen Basrelief-Figuren sicherlich jede Spur verschwunden sein, wenn ein Jahrtausend mit allen seinen zerstörenden Einflüssen über dieselben hingegangen wäre. Ein weiterer Grund, welcher gegen die Annahme eines asiatischen Ursprungs der rothen Bewohner Amerika's spricht, ist der Umstand, daß zur Zeit der ersten Ankunft der Spanier die Eingebornen noch keine einzige Gattung von Hausthieren des alten Continents, wie Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen u., besaßen, und ihre Hauptkultur nur in einheimischen Nahrungspflanzen bestand, worunter der Maisbau, jenes wichtigste Kennzeichen amerikanischer Civilisation, den ersten Rang einnahm, während ihnen die sämmtlichen Cerealien der östlichen Hemisphäre, wie z. B. Weizen, Hafer, Gerste, Roggen, Hirse u., völlig unbekannt waren und es zum Theil sogar noch bis heute sind. Es war die Aufgabe der neueren Forschung, durch die Darlegung solcher und ähnlicher Thatsachen die Voraussetzung zu widerlegen, als wären die ersten Besiedler Amerika's über die Behringstraße aus dem östlichen Asien eingewandert, und was immer auch das Endresultat der wichtigen Forschungen naturwissenschaftlicher Autoritäten Amerika's ersten Ranges, wie z. B. Morton, Nott, Gibbon, Agassiz u., sein wird, jedenfalls hat das von ihnen gesammelte höchst werthvolle Material dazu beigetragen, nicht allein die Ansicht einer Einwanderung der rothen Bewohner Amerika's aus dem Oriente, sondern auch die bisherige Meinung von einem völlig verschwundenen Geschlechte von höherer Bildungsstufe zu entkräften. Vielmehr gewinnt die Annahme immer festeren Boden, daß das friedliche, culturfreundliche Volk der Colteken, welche nach spanischen Quellen um die Mitte des 7. Jahrhunderts unserer Aera zuerst auf dem Plateau von Mexico erschien, die Erbauer jener Denkmäler war, deren Reste wir noch heute gleich stimmen Zeugen einer aufkeimenden Kunst in den Arrossen der Cordilleren bewundern. Die Völker, deren Zustand bei der Entdeckung und Eroberung Amerika's seitens der Europäer ein in seiner Art cultivirter war, waren die, welche auf den Tafelländern der Andeskette ihre festen Wohnsitze hatten, die den Beschäftigungen des Ackerbaues und Gewerbetreibens oblagen und gesellschaftliche Vereine bildeten, welche nach ihren socialen und politischen Einrichtungen mit den Staaten der alten Welt eine gewisse Aehnlichkeit hatten. Es waren die Azteken und andere Völker des mexicanischen Tafellandes; die Muzcas auf den Cordilleren von Cundinamarca; die Quichuas oder Incas und die Aimaras auf den Plateaulächen der Andeskette von Peru; Völker, die durch die angestrengtesten Bemühungen der spanischen Regierung, die sie unter ihre Botmäßigkeit brachte, zwar für die christliche Civilisation gewonnen worden sind, aber meist nur dem Namen nach, ohne ächten und dauernden Erfolg, so zwar, daß ein aufmerksamer Beobachter von den India-

nern Mexico's, die zur Zeit der Eroberung unter allen Nationen der Neuen Welt in socialer Beziehung am höchsten standen, in unseren Tagen die Bemerkung machen muß: für sie sei die Einführung der europäischen Sittigung, wie der christlich-katholischen Religion, bis jetzt nur von geringem Erfolge gewesen und es lasse sich nur hier und da eine Spur von Schritten zur Verbesserung ihrer Zustände wahrnehmen. Mit Ausnahme dieser Andenationen, die das Eigenthümliche darbieten, daß sich ihre Population nicht vermindert, wie bei den übrigen J. Amerika's, sondern heut zu Tage sehr wahrscheinlich stärker ist, als zur Zeit der Eroberung, eine Eigenthümlichkeit, welche sich aus ihrem sesshaften, ackerbautreibenden Leben erklärt, — und mit Ausnahme sehr weniger Indianerstämme in den großen weiten Ebenen beider Hälften von Amerika, gab es seit der Entdeckung, und giebt es auch heute noch in der Neuen Welt nur Wilde, Völker, die fast ausschließlich nur von der Jagd und theilweise auch vom Fischfange leben. Sehr verschieden sind die Urtheile gewesen, welche über die J. gefällt worden sind. Einer Seits rühmte man ihre Selbstbeherrschung, ihre Gastfreundschaft, ihre sinnlich glänzende Sprache; man stellte sie in Hinsicht auf Gaben des Körpers den Weißen voran, und in Hinsicht auf geistige Fähigkeiten ihnen fast gleich. Genauer sprechen Andere: der Grundriß menschlicher Fähigkeiten findet sich gleicher Weise bei Weißen und J.; aber das geringere Maß derselben unter den letzteren zeigt sich nicht bloß im Einzelnen, sondern entspringt aus der gesammten Organisation und ist charakteristisch für den ganzen Stamm. Allgemeiner und lauter sind die Anklagen Anderer: Die Selbstbeherrschung der J. erwächst meist aus Gefühllosigkeit; oder ein tieferes, lange dauerndes Gefühl offenbart sich nur in Haß, Rachsucht und wilder Grausamkeit, und zwar nicht bloß dem sie etwa beleidigenden und betrügenden Weißen gegenüber, sondern ihre Wuth, auszurotten und zu vertilgen, richtet sich, wo möglich, noch mehr gegen ihre Stammgenossen. Menschen skalpiren und Pferde stehlen, gilt ihnen für den höchsten Ruhm eines Mannes oder indianischen Helden. Daß die Weißen an der Ausartung der J. hauptsächlich schuld wären, ist ein einseitiger Vorwurf. Die letzteren haben doch Mancherlei von jenen gelernt, und wenn nicht mehr, so liegt dies an ihrer fortdauernden Abneigung gegen Vorsicht, regelmäßige Thätigkeit, Ansiedlung, Ackerbau und gesellige Verbindung. Rag man die Vorliebe der J. für Unabhängigkeit und den Umstand rühmen, daß sie nie in Sklaven zu verwandeln sind, ihnen erscheint aber jede geordnete Regierung schon als Sklaverei und jene Unbezähmbarkeit ist ein nur sehr einseitiger Vorzug. Einzelne Völkerschaften kann man zwar als Ackerbauer betrachten, in Folge dessen sich allmählich Geseze und ihre Handhabung eingefunden haben, aber die große Masse der amerikanischen J. verharret in widerwärtiger Rohheit und thierischer Unmäßigkeit. Während Einige in Betracht dieses Zustandes das allmähliche Aussterben aller J. weissagen, schließen Andere von bereits eingetretenen Fortschritten auf eine dereinst vollkommene Ausbildung. Die unbefangenen Beobachter unterscheiden zwischen den unter sich verschiedenen Stämmen, halten den Untergang der wilderen für unvermeidlich und läugnen, daß, so läßlich die Fortschritte der besseren Stämme auch sein mögen, sie sich jemals auf die Höhe der weißen Menschenart erheben werden. Die Anzahl der indianischen Völkerschaften soll in die Hunderte laufen, wenn man alle Sprachdialekte berücksichtigt, oder vielmehr alle oft nur eine Handvoll Leute zählenden Stämme mit eigenem Dialekt, jedoch steht jener maßlosen Zersplitterung auch die Erscheinung gegenüber, daß die wohlklingendste und gebildetste aller amerikanischen Sprachen zugleich die verbreitetste ist, die peruanische Quichua-Sprache, von etwa 5° N. Br. bis 35° S. Br., auch jetzt noch viel neben dem Spanischen gesprochen. Es ist immer noch eine beträchtliche Anzahl, wenn man 34 Hauptnationen in Nordamerika und 18 in Südamerika annimmt, dort unter Hinzurechnung der nicht mehr in ihren Urstücken am Atlantischen Meere befindlichen, sondern als bloße Völkerreste in den Westen des Missouri zurückgebrängten Nationen. Diese ordnen sich dann wieder in sieben Familien, beziehungsweise bloße geographische Gruppen, nämlich vier in Nordamerika: a. die nordische mit vier Nationen: 1) Eskimos, 2) Koloschen an der Nordwestküste, 3) Athabaska vom See dieses Namens über das Felsgebirge hin bis zur Hudsonsbai, 4) Digothi, eine kleine Völkerschaft am Mackenzie an der Grenze der Eskimos; b. die ehemaligen atlanti-

sehen mit acht Nationen, deren Reste vom Ende des 16. Jahrhunderts her neuerdings in den Westen des Mississippi übergesiedelt und jetzt sogar über den Missouri zurückgedrängt worden, sind: 5) Algonkin-Lenape, weit verbreitet vom Mississippi und Nelson bis zum Atlantischen Ocean, von ihnen umschlossen an den unteren Canadasen, die 6) Irokesen und die südlichen sogenannten Florida-Völker, 7) Catachbas, 8) Tschirokies, 9) Muskhogies, 10) Utsches, 11) Natsches, 12) Tschachtas; c. die sieben Völker des Westens und des Felsgebirges: 13) Caddos am unteren Mississippi, 14) Siour im Innern zwischen dem Arkansas und Saskatchawan, alsdann am Ostuß des Felsgebirges, von diesem Strom bis zum Mexicogolf, 15) Saskatschawiner, 16) Bahnies und 17) Comantischen nebst Schoschonen, endlich jenseit des Felsgebirges außer den letzteren, die somit vom Mexicogolf bis zur californischen Cordillere reichen, 18) Oregonvölker und 19) Californier (in Neu- und Alt-Californien); endlich d. fünfzehn mexicanische Völker bis zur Landenge von Panama, ehemals auch auf den Antillen: 20) Azteken, nebst 21) Otomi, 22) Matlanzincas in der Gegend der Stadt Mexico selbst, die Hauptvolk von Santa-Fe am Nordefluß bis zum Nicaragua-See, westlich davon die, mit Ausnahme der 23) Coras, ganz kleinen Völkerschaften 24) Tarahumares, 25) Tubares, 26) Topyas, 27) Tepehuanas, 28) Tarascas, 29) Zapotecas, östlich 30) die einst auch über die Antillen verbreiteten Mayas, Poconchi, Huastecas, 31) Totonacas (Tlascala), 32) Quacchiquiles (in Tabasco, Honduras), 33) Drotinas (Mosquitoküste) und 34) Chontales (zu beiden Seiten des Nicaragua-See's). Die drei südamerikanischen Völker sind: e. die Andoperuaner mit acht Nationen vom Magdalenafuß bis zum Feuerland: 1) Mupscas in Neugranada, 2) Quichuas, Incas von Quito der Küste entlang, dann von Cuzco an im innern Hochland bis zu 30° S. Br., 3) Aymaras am Titicaca, und südlich von ihnen an der Küste, 4) Atacamas, 5) Tschangos, 6) Antisaner im Innern nördlich, 7) Araucaner oder Lucas in fünf Stämmen an der Küste und bis über die Anden hinüber im Süden, 8) Feuerländer oder Pescherahs; f. die Pampa-Völker in drei Gruppen: 9) eigentliche Pampa-Nationen, deren wieder zehn unterschteden werden vom 20° S. Br. bis zur Magalhaens-Strasse, 10) Chiquitos-Nationen, zunächst im Norden der vorigen, und nördlich von diesen am Madeira 11) Moxos-Nationen; endlich g. die Brasil-Guyana-Völker mit sieben Nationen: 12) die weit im ganzen Osten verbreiteten Guarani-Lupis-Cariben und 13) Omaguas, westlich von den vorigen am Ostuß der Anden, 14) die Darienvölker vom Isthmus bis zum Maracaybocce, und die in kleinen Parcellen zwischen den Cariben enthaltenen 15) Schumanas am Marannon und 16) Gez am Tocantines im Innern, der Küste nahe aber 17) Botokuden und 18) Puris. Die 3. sind nunmehr in einzelnen Ländern ganz verschwunden, wie in Westindien und im Osten der Union, von wo ihre Reste längst über den Mississippi und, wie erwähnt, nächstens selbst über den Missouri hinaus verdrängt sind; die übrigen Länder, selbst Peru, enthalten sämmtlich noch unabhängige mehr oder weniger wilde Eingeborene (Indios bravos oder barbaros im spanischen Amerika genannt). Der einzig ansehnliche und halb-civilisirte Indianerstamm ist derjenige der nie von den Spaniern überwältigten Araucaner im südlichen Chili; auch die 3. im Süden der Union und in Südmerico sind nur halb wild zu nennen mit ihren „Wigwams“ und dem Glauben an den „großen Geist“, neben der Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, auch etwas Ackerbau treibend; dagegen stehen die Völker in den südamerikanischen Wildnissen auf niedrigster Stufe der Wildheit, die sich durch völlige Nacktheit kundgibt (so auch die westindischen 3. zur Zeit der Entdeckung), durch das Leben auf den Bäumen und Menschenfresserei (wenigstens früher bei diesem oder jenem Stamme gebräuchlich). Während die Mehrzahl der noch übrigen 3. mit den Europäern zu neuen Völkern vermischt sind, besonders in den Ländern, wo sie bereits ansässig und civilisirt waren, wie in Mexico, Neugranada und Peru (die Indios adelles des spanischen Amerika), aber eben deshalb ihre Nationalität und selbst die Race mehr und mehr verliert, so dürfte die Anzahl der unabhängigen und barbarischen 3., die vorzugsweise diesen Namen führen, kaum über ein paar (2 bis 3) Millionen betragen, die Gesammtzahl der Urbevölkerung aber 12 bis 14 Millionen. Die Menge der 3. zur Zeit der Entdeckung war jeden-

falls viel größer, denn die Insel Hayti z. B. soll zu Columbus' Zeit allein 2 bis 3 Millionen (?) gezählt haben, wovon 1533 noch einige Tausend, 1717 kaum noch einige Hundert übrig waren, allein im Ganzen muß die Bevölkerung doch ziemlich dünn gewesen sein, und diejenigen werden schwerlich Recht haben, welche die Urbevölkerung Amerika's zur Zeit der Entdeckung der jetzigen Gesamtbewölkerung zum Mindesten gleich schätzen. Allerdings könnte jenes Beispiel von Hayti dazu veranlassen, wenn die Thatsache besser constatirt wäre.

Indicien, Anzeigen sind im Allgemeinen Thatsachen, welche mit einer zu beweisenden Thatsache in einem solchen Zusammenhange stehen, daß von denselben auf die letztere, sei es diese bestätigend oder vernichtend, geschlossen werden kann. Im Civilproceß wird der Beweis durch Anzeigen unter dem Namen des Künstlichen begriffen und die Anzeigen selbst heißen dort Vermuthungen, praesumtionen, welche, je nachdem die Gesetze selbst einzelnen Thatsachen der Art schon ein beweisendes Gewicht beigelegt haben oder die Beurtheilung ihrer Beweiskraft lediglich dem Richter für den speciellen Fall überlassen bleibt, in praesumptiones juris und pr. hominis zerfallen. Im Civilproceß, welcher sich mit der Herstellung formellen Rechts als seiner Aufgabe begnügt, hat der Indicienbeweis wenig auf sich, da es nur auf den rechtskräftigen Ausspruch des Richters und nicht darauf ankommt, wie er zu der darin ausgesprochenen Ueberzeugung gelangt ist. Anders im Criminalproceß, dessen Zweck niemals ein anderer sein kann und darf, als die Erforschung höchster materieller Wahrheit, damit weder ein Unschuldiger Strafe leide, noch ein Schuldiger dieser entgehe. Hier hat daher auch der Beweis durch Anzeigen eine gehobene Bedeutung und in der That drehen sich die wichtigsten Fragen der Criminalgesetzpolitik um die Regelung und Anwendbarkeit dieser Art von Beweisführung (s. d. Art. Jurh). Im Criminal- wie im Civilproceße umfassen Anzeigen das ganze Reich menschlicher Handlungen und Zustände; nichts ist davon ausgeschlossen, da selbst der an sich kleinste und geringfügigste Umstand in seinem Zusammenhange mit anderen Thatsachen zum Beweise der Schuld oder Unschuld führen kann. Darauf bezieht sich der Glaube, daß kein Verbrechen ungestraft bleibe, und das deutsche Sprichwort: Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen. Weil aber die zu Anzeigen sich eignenden Thatsachen, mögen sie so wichtig oder so geringfügig sein, als sie wollen, an sich immer nur einen relativen, d. h. einen gleichen rechtlichen Werth haben, so fällt die Unterscheidung zwischen praesumptiones juris und hominis im Criminalrecht nothwendig fort. Die Nichtbeachtung dieses Satzes hat schon viel Unheil angerichtet, wofür namentlich gehört, daß die Gesetzgebung sich nicht davon abgewöhnen konnte, beispielsweise Indicien anzuführen. Die natürliche Folge war, daß der Richter dasjenige, was schon im Allgemeinen die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf sich gezogen hatte, nun auch im speciellen Falle mit besonderer Auszeichnung behandelte und diesen Beispielen einen übertriebenen, fast absoluten Werth beilegte. Man denke an die Parodie „Flüchtig Mann, schuldig Mann“, zu welcher die gesetzliche Auszeichnung des Umstandes, wenn ein Verdächtiger sich aus dem Staube gemacht hat, den Anlaß gab, an die große Zahl abergläubischer und lächerlicher, förmlich in die Rechtspflege aufgenommenen und mit fast wahrwärtiger Bedanterie festgehaltenen sogenannter Indicien, wie die Blutung der Wunden beim Herannahen des Todtschlägers — jus cruentationis, Baarrecht — und andere namentlich in den Hexenproceßen, angewendete, um sich zu überzeugen, daß das Dasein solcher Anzeigen mit der Beurtheilung des Angeklagten, und eine Beurtheilung solcher Art mit dem, was man heute Justizmord nennt, gleichbedeutend war. Vergebens eiferten Carolina und Reichsgesetze gegen ein solches Verfahren, sie wurden mißverstanden oder mißachtet, und es sind noch keine hundert Jahre her, daß es der ganzen Autorität des Kammergerichts bedurfte, um sie zu besettigen¹⁾. Von den wissenschaftlichen Eintheilungen der Anzeigen ist nur diejenige von praktischer Bedeutung, welche zwischen Indicien zur Verdächtigung, zur Erkennung der Special-Inquisition und zum Beweise der Schuld oder Unschuld unterscheidet. Bedenkt man, daß der letztere Beweis in den meisten

¹⁾ Püttmann, de lubrico indoliorum. 1785.

und besonders den wichtigsten Fällen durch Anzeigen erbracht werden muß, daß ferner jetzt, nach der allgemeinen Abschaffung der Tortur, der so geführte Beweis zur Anwendung der vollen Strafe hinreicht, so ist die Lehre vom Anzeigenbeweise offenbar die wichtigste des heutigen Criminalrechts. Allgemein anwendbare Regeln über diesen Beweis lassen sich nicht aufstellen, doch erkennt die neuere Wissenschaft an, daß derselbe an folgende unerläßliche Bedingungen gebunden sei: 1) Dieser Beweis kann sich überhaupt nur auf die Schuld eines Angeklagten an einem verübten Verbrechen erstrecken und ist daher überall undenkbar, so lange nicht das Verbrechen seinem Thatbestande nach vollständig erwiesen vorliegt; 2) jeder als Anzeige für den Beweis zu benutzende Thatumstand muß an sich durchaus vollständig und zweifellos erwiesen sein; 3) es bedarf einer Mehrheit unter sich zusammenhängender und durch keinen Gegenbeweis geschwächter Anzeigen, um für den Beweis zu genügen. Aber selbst wenn diese Bedingungen sämmtlich vorliegen, wird doch immer nur eine moralische Gewißheit hervorgebracht, die ihrerseits zwar durch Combinationen des Verstandes und der Erfahrung, aber nicht durch unmittelbares, sondern nur in der Beobachtung und Zusammenstellung ähnlicher Fälle beruhendes Erkennen begründet ist, also immer noch die Möglichkeit offen läßt, daß der seine Unschuld behauptende Angeklagte auch wirklich unschuldig sei. Deutschland sollte sich etwas darauf zu Gute thun, daß hier — im Gegentheil zu Großbritannien und Frankreich, wo die Jury über diese Scrupel weghilft — überall eine religiöse Scheu zu erkennen ist, Strafen, die keiner Reparation im Wege Rechtsens oder durch die höchste Staatsgewalt fähig, auf bloßen Anzeigenbeweis zu erkennen und „das Land mit Blutschuld zu belasten“¹⁾. Diesem schönen Gefühl ist die Bestimmung der Carolina entsprossen, daß nur das eigene Bekenntniß des Angeklagten zur Anwendung der Strafe führen könne, und wer über Anzeigen zu richten hat, sollte niemals die Möglichkeit aus den Augen verlieren, daß Anzeigen trügen und der Angeklagte trotz derselben schuldlos sein könne. Selbst da, wo er schon Gewißheit zu erblicken glaubt, darf er es an unflätiger Nachforschung nicht fehlen lassen, und diese Unermüdblichkeit des kritischen Rigorismus, welche von dem Strafrichteramt gefordert werden muß, ist denn auch schließlich die Klippe, an welcher das ganze System des Anzeigenbeweises scheitert (s. d. Art. Jury).

Indien liegt in der Mitte der zwei andern Halbinseln, welche, wie I. selbst, aus der Masse des asiatischen Festlandes in den Indischen Ocean hineinspringen; es mußte daher am natürlichsten der Mittelpunkt der Verbindungen dieser Nachbarländer und der weiter an sie grenzenden werden; es konnte am leichtesten nach beiden Seiten hin verkehren, von beiden Seiten besucht werden. Die Geschichte des Handels weist uns das ziemlich frühe Zusammentreffen arabischer und chinesischer Kaufleute in indischen Emporien nach. Eben so begünstigt erscheint den beiden andern Halbinseln gegenüber I. in Beziehung auf seine inneren Vorzüge und die Erzeugnisse, welche den Handelsmann heranziehen. Arabien wird zwar, wie I., etwa in der Mitte von dem Wendekreise durchschnitten, aber nur der Süden Arabiens ist fruchtbar, das Innere ist arm, gleichförmig und bildete nie einen zusammenhängenden, mächtigen Staat; im südlichen Arabien konnte sich wohl ein vermittelnder Punkt des Handels zwischen I. und der Westwelt bilden, es konnte aber I.'s Erzeugnisse nicht für die Westwelt ersetzen, nur aus I. sie holen. Ueberaus reich von der Natur ausgestattet, ist dagegen die östliche indische Halbinsel oder Indochina (s. d.) und liegt mit dem Schwefellande in gleicher Breite, aber in vier große Meridianthäler getheilt und gesondert, erschuf es nie einen mächtigen Centralstaat, der die rohen Urbewohner zu einem geordneten Zusammenleben und höheren Bestrebungen nöthigte; die Cultur siedelte sich nur spät und einzeln an, das ganze Land gelangte nie zur selbstständigen Bildung und Wirksamkeit nach außen. Es blieb ein untergeordnetes, geistig nur empfangendes Land und konnte das vordere I. keines Theiles seiner Wirksamkeit berauben. Es bot aber auch im verwahrlosten Zustande eigenthümliche, werthvolle Erzeugnisse dar, um den Kaufmann anzulocken; es eröffnete dem kriegerischen Abenteuerer wie dem Missionar ein weites Feld für seine Unternehmungen. Wie Inseln zugänglicher sind als große

¹⁾ Hannoverische Criminal-Instruction von 1736.

Festlande, so haben auch die 3. benachbarten Inseln Sumatra und in noch viel höherem Grade Java den Indiern ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet. Es bot sich hier eine zwar verwandte, doch vielfach ganz eigenthümliche neue Natur dar, der Indier sah sich hier an den Aequator und über ihn hinaus versetzt. Die leichte Verbindung mit dieser reichen Inselwelt und die dadurch erweiterte Sphäre der Thätigkeit sind wichtige Begünstigungen, welche 3.'s Lage am Meere ihm brachte. Um die Weltstellung 3.'s vollständig zu erkennen, müssen noch seine Größe als besonderes Land anderen Ländern gegenüber und seine mannichfache Gliederung im Innern mit dem daran geknüpften Reichthum an vielfachen und kostbaren Erzeugnissen in Erwägung gezogen werden. Es ist weder ausschließlich Tiefland, noch Hochland, sondern vereinigt die verschiedensten Stufen von beiden, es bietet die Erscheinungen der Tropen, wie die der Polarländer dar. Fassen wir dies zusammen, so erscheint 3. als ein Mittelland, in dem sich der Westen, Norden und Osten Asiens begegnen; es treffen in ihm die Karawanenwege aus allen diesen Richtungen zusammen, seine Küsten liegen den Schiffen aus Aegypten, Afrika, Babylonien, Persien, Hinterindien, den Inseln und China offen, in neuerer Zeit auch den aus Europa, Amerika und Australien; es ist der Ausgang eines großen Weltverkehrs. Es zieht die Eroberer als das glänzendste Ziel ihrer Thaten aus dem inneren Asien, aus Iran, aus Europa heran, es stoßen hier die verschiedensten Racen zusammen, die Mongolen, Chinesen und Malayen mit den Iranern und Semiten, mit Europäern und Afrikanern. Was den Kaufmann und Eroberer so mächtig anzog, war der Ruhm seiner höchst mannichfaltigen und kostbaren Erzeugnisse; es war das Land der Edelsteine, der Gewürze, der feinen Stoffe, welche die Prachtliebe des Morgenländers so sehr schätzt und sein verweichlichendes und heißes Klima ihm zum Bedürfnis macht. So sehr nun auch 3. Zielpunkt des Verkehrs, der fremden Ansiedelung und Eroberung war, verblieb es doch durch den Schutz seiner Lage und seine zusammengebrängte Masse ungestört und selbstständig genug in seinem Innern, um sich nach seiner Bestimmung eigenthümlich entwickeln zu können. Seine religiöse und politische Verfassung hat wenigstens in ihrer äußerlichen Gestalt den heftigsten Angriffen bis jetzt widerstanden; es ist die Wiege von Lehren gewesen, welche sich aus diesem Mittelpunkte verbreiteten und einen großen Theil Asiens bis auf diesen Tag beherrschen. Jener merkwürdigen Weltstellung Vorderindiens entspricht die bedeutende Ausdehnung seines Flächenraumes, den es zwischen 5° bis 35° N. Br. und 85° bis 110° D. L. einnimmt. In dieser Ausdehnung, mit dem Gebirgslande des Himalaja-Systems, welches die wasserreichen Quellarme der indischen Hauptströme überall zahlreich durchbrechen, gleicht die Halbinsel Vorderindiens, der geometrischen Figur nach, ungefähr einem Trapeze oder einem verschobenen Rhombus, der zur vergleichenden Uebersicht leicht in zwei fast gleichschenkelige Dreiecke sich theilen läßt, wenn man vermittelt ihrer gemeinsamen Grundlinie, zwischen Indus- und Ganges-Mündung, die ganze Breite Hindustans von Westen nach Osten durchschneidet, eine sehr große Ausdehnung von 330 Meilen, gleich der in Europa zwischen Bayonne und Konstantinopel. Die beiden dadurch gebildeten Triangelländer ragen mit ihren spitzen Winkeln gegen Nord bis Ladakh am obern Indus und gegen Süden bis zum Cap Comorin vor; sie breiten sich nach entgegengesetzten Richtungen von der gemeinsamen Basis auf eine ähnliche Weise aus, als die continentalen und maritimen Hälften der indischen Landschaft im Norden und Süden. Die Höhe dieses großen, nördlichen Triangels, der Nordindien bildet, ist nur etwas geringer, als die des südlichen, der den Süden 3.'s oder die eigentliche Halbinsel Dekhan ausmacht. Die gesammte Höhe beider, oder die ganze Ausdehnung 3.'s, vom äußersten Süden bis zum äußersten bekannt gewordenen Nordende am Indusstrom, ist gegen 400 Meilen, doppelt so weit, als von Oessa bis Petersburg, gleich weit wie von Bordeaux bis Moskau oder von Neapel bis Archangel. Es sind Entfernungen, die man sich auf Generalkarten von Asien, weil sie gewöhnlich dieselbe Größe europäischer Generalkarten haben, nie groß genug zu denken pflegt, da Asien, als Flächenraum, immer als das Fünffache von Europa betrachtet werden muß. Die Schenkel des südlichen Triangels streichen von dem gemeinsamen Winkelpunkte, am Cap Comorin gegen Nordwesten und Nordosten, als Küstenlinie von Malabar und Coromandel bis zum 22. und 23. Breiten-

parallel, innerhalb dessen der Merubudda, der gefeierte Scheitelfstrom des Südens und Nordens der indischen Welt, wirklich seinen sonderbaren, wenig gekrümmten, fast allen anderen Stromsystemen der Halbinsel widersinnigen Lauf von Osten gegen Westen gewinnt. In den großen Flächenraum I.'s haben sich diese beiden Triangel-Länder fast gleichartig getheilt, doch ist das nördliche um einige tausend Quadratmeilen seinem Areal nach größer. Das Dreieck im Norden des Merubudda hält an 34,775, das im Süden desselben 30,220 Q.-M., beide zusammen daher, nach einer runden Summe, an 65,000 Q.-M., also die Hälfte der Oberfläche Europa's, wenn man von diesem die skandinavische Halbinsel abschneidet und die Inseln Europa's nicht mit in Rechnung bringt. Die Schenkel des nördlichen Triangel-Landes werden von hohen Gebirgsketten und wildem Hochgebirgslande durchzogen, die Mitte desselben aber von weiten tiefliegenden Niederungen und Ebenen erfüllt, ganz entgegen der Beschaffenheit des südlichen Dreiecks, in dessen Schenkeln nur schmale, aber tiefe, niedrige, flache Küstenstriche liegen, schmale Meeresläufe, das Littorale Indiens, dessen Mitte dagegen von hohen Gebirgsketten und dem erhabenen Tafellande Dehans erfüllt ist. Der Norden und Süden Hindustans zeigen also nicht bloß astronomische Unterschiede in ihren Breitenabständen von dem Aequator, sondern sie bilden in der plastischen Gestaltung ihrer Oberflächen, in ihren Erhebungen und Vertiefungen nach verticalen Dimensionen, die für alle physikalischen und historischen Verhältnisse der Länder so unendlich einflussreich sind, vollkommene Gegensätze. Die mächtigste verticale Erhebung findet sich im Norden. Es ist das Gebirgsland des Himalaja-Systems (s. d.), welches mit seinen ungeheueren Massen und dem Wunderreichtum seiner Erscheinungen den Norden Hindustans umsäumt und als Randgebirge des centralen Plateau's gegen Hindustan einen Raum von wenigstens 12,000 Q.-M. überdeckt. Aber auch im Westen des Indusstromes streichen von Nordnordost gegen Südsüdwest ebenfalls bedeutende Gebirgsketten, die Suleiman-Gebirge, als Naturgrenze von Hindustan vorüber; sie bilden aber das östliche Randgebirge des hohen Tafellandes von Ospersten oder des Theiles von Iran, der von den Afghanen beherrscht und bevölkert ist. Sie sind anderer Natur wie jenes Gebirgsland des Himalaja, sie gehören nicht mehr zu Hindustan, sie senden ihm keine Thäler und Ströme zu, sie bilden nur dessen öden, klippigen und felsigen Grenzwall. Die zweite größere Massenerhebung Hindustans ist aber das Tafelland von Dehan oder das Plateauland der südlichen Halbinsel; es wird nicht durch bloße langgestreckte, wenn auch noch so beschwerlich zu ersteigende Gebirgskzüge gebildet, deren bedeutendste die Ghats im Westen sind, sondern es dehnt sich in fast eben so großer Breite als Länge durch die weite Mitte der Halbinsel aus, als aufsteigendes Tafelland oder als erhabene Berglandschaft. Nicht die Riesenhöhe dieser Bergflächen und Berggipfel giebt dieser Naturform ihren wesentlichen Charakter, wodurch das tibetische Hochland und der Himalaja so ausgezeichnet sind, sondern die mächtige, jedoch geschlossene Gesamtunterhebung ihres weiten und breiten Gebietes, ohne zwischenliegende Tiefthäler über den Spiegel der Meeresfläche auf beiden Seiten, wodurch ihr breiter Rücken einer erhabenen Insel gleich wird, die sich überall, um einige Tausend Fuß höher als ihre Umgebungen, in eine kühlere Region emporhebt. Diese beiden großen Hochländer Indiens im Norden und im Süden mit der kleineren abseits gegen Westen abgerückten, gebirgigen, isolirten Halbinsel Gudscherat's, ähnlicher Größe wie Ceylon (s. d.), die wichtigste der Inseln, welche zu I. gehören, nehmen zusammen die größere Hälfte I., einen Flächenraum von nahe an 38,000 Q.-M., ein. Alles Uebrige, also die geringere Hälfte des ganzen Hindustan, ist Niederung, tiefliegende Ebene oder niederes Hügelland, von den beiden großen Stromsystemen Indus und Ganges (s. beide) mit ihren Zuflüssen reichlich bewässert oder flacher Küstenfaun. Das Tiefland, welches der Indusstrom nebst seinen Zuflüssen den Pandshab oder Fünfstromland durchzieht, nimmt einen Flächenraum von etwa 7550 Q.-M. ein; die Sandwüste Sindh, mit beweglichen, von Winden verwehten Flugsand-Dünen, etwa 3475; das Tiefland der Gangesströmung nebst der Niederung an der Brahmaputra-Mündung in Bengalen 10,700. Fügen wir zu dieser Summe von 21,725 Q.-M. noch den flachen, sehr beengten Westsaum der Malabar-Küste 1450 und den etwas breiteren Ostsaum der stark bevölkerten und städte-

reichen Coromandel-Küste 4230 D.-M. hinzu, so giebt dies insgesammt ein Areal von 27,405 D.-M. tiefliegender Länderflächen, die, im Contrast jener hochliegenden, eben wegen ihrer niederen Lage dem ganzen Einflusse der schwülen Tropennatur ausgesetzt sind, indeß jene, von kühleren Luftschichten und Bergflüssen gefächelt, der Gluthitze durch ihre höhere Lage, wenn auch nicht ganz, doch den größeren Theil des Jahres entrückt sind und auf den unteren Stufen mildere Frühlingstemperatur, auf den hohen selbst Winterkälte haben, ja, auf den höchsten in die ewige Schneeregion hineinragen, wenn sie schon nicht sehr weit entfernt vom Wendekreise des Krebses, der über den Mündungsländern des Indus und Ganges hinwegzieht, im subtropischen Gebiete des Erdtheils liegen. Alle diese großen Naturformen der indischen Landschaft werden von einer unzähligen Menge von strömenden Wasseradern in tausend und abertausend Bergflüssen, Felspalten, Thalgründen, Einrentungen und Einspaltungen von den größten Höhen bis zu dem flachen Strande der entgegengesetzten Meeresgeflade durchzogen. In dem nördlichen I. sammeln sich alle Quellen aus unzähligen Verzweigungen, die gemeinlichen Stämmen zuwachsen, nur zu zwei alpinen Stromsystemen, die mit ihren weiten Quellgebieten und Stufenländern, von denen sie ihre Schneewasser aus den Höhen zu den Tiefen wälzen, zu den größten der Erde gehören und in jeder Hinsicht wahrhaft kolossaler Art genannt zu werden verdienen. Sie eilen alle, ohne Ausnahme, in weiten Bogenlinien oder Bückackläufen den berühmtesten Strömen des Indus und Ganges zu, deren Gefälle von gemeinsamen, nahe beisammen liegenden Quellhöhen ihre reichen Wasserschätze zu Mündungen einander entgegengesetzter Meeresbuchten forttreibt. Der Ganges, in einer Länge von nahe an 300 Meilen mit einem Stromgebiete von 20,000 Quadrat-Meilen; der Indus mit einer Länge von 340 Meilen und einem Stromgebiete von 18,900 oder beide zusammen mit einem von ihnen bewässerten Areal von nahe an 40,000 Quadrat-Meilen. Das südliche I. oder Dekhan wird dagegen durch eine weit größere Anzahl, aber weit geringerer, jedoch selbstständig sich zum Meere mündender Ströme bewässert, deren Länge und Wassermenge, vom Norden gegen Süden gerechnet, in gleicher Proportion, wie die Halbinsel an Breite sich verengt, immer mehr und mehr abnimmt, so daß die südlichsten nur zu kurzen, meist durchgehenden Küstenflüssen werden. Die beiden nördlicheren, Nerubda und Tapti, haben die Sonderbarkeit, daß sie der allgemeinen Senkung entgegen, widerstännig von Osten nach Westen in ihren engen Felsthälern, gleichsam in geradlinigten, unter sich parallelen Erdspalten zur Malabar-Küste eilen, indeß die Quellen der übrigen, wie die des Godavery, Kistnah, Pennair, Palar, Cavery und anderer, insgesammt ganz dicht an der Malabar-Küste dem dortigen hohen Gebirgsraume des Dekhan-Plateau's, dessen westlichem Randgebirge, nämlich dem Ostabhange der Ghatsgebirge, entspringen, und dann erst mit vielen Krümmungen und nördlichen wie südlichen Zuflüssen die weiten Plateaubenen gegen Osten durchziehen, ehe sie, über verschiedene Stufenabfälle stürzend, unterhalb des Ostabfalles des ganzen Dekhan-Plateau's, an der flachen, niedern Coromandel-Küste in das Bengallische Meer einmünden. Wenn man I. als das productenreichste Land der Erde, als das jeweilige Ziel der Handelsvölker, ansehen muß, so bezieht sich dies, ganz abgesehen von der Ausbeute an Edelsteinen (s. d.), nicht auf seine Mineralproducte. Es haben zwar seit alten Zeiten die Eingebornen an vielen Punkten des Landes Kupfer-, Blei- und Eisenminen bearbeitet und neuere Untersuchungen der Europäer haben erwiesen, daß diese und andere Mineralien, wie besonders Kohle und Eisen, häufig und bisweilen in großer Menge und guter Qualität in I. vorkommen, aber theils hat man erst seit zu kurzer Zeit diesen wichtigen Producten eine ernstere Aufmerksamkeit zugewandt, theils befinden sich die Minen an solchen Stellen, wo sie wegen des Mangels an Brennmaterial, an Wasser oder hauptsächlich auch an Straßen keinen zureichenden Ertrag abwerfen können, so daß sie bis jetzt in dem ganzen Haushalte und Handel I.'s von sehr untergeordneter Bedeutung geblieben sind. Um mit der Kohle zu beginnen, welche bei dem ausgedehnten Gebrauch der Dampfschiffe auf den Flüssen und in den Meeren I.'s von der größten Wichtigkeit sein muß, so befinden sich die am meisten zugänglichen Lager im District Birbhum in Bengalen, die man gewöhnlich die Kohlenminen von Burdwan nennt, weil ihr Pro-

duet auf der nach dieser Stadt führenden Eisenbahn nach Calcutta gebracht wird. Kohlen wie Eisenerze kommen dort in großen Quantitäten und von ausgezeichneter Qualität vor, und zwar längs des Dummobah und Abji in den südlichen und westlichen Theilen des Districts. Die ersteren werden bereits in großer Ausdehnung für die Dampfschiffahrt verwendet und die letzteren hat man in neuerer Zeit auch an Ort und Stelle zu verarbeiten begonnen. Viel versprechend scheinen die Kohlen- und Eisenminen im oberen Nerbudda-Thal zu sein, aber sie sind erst in neuester Zeit erforscht worden. Daß Eisen und Kupfer über einen großen Theil I.'s verbreitet sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Der District Monghir am Ganges ist einer der hauptsächlichsten Bezirke für die Production des Eisens und dort verarbeiten es sogar die Eingeborenen zu Feuerwaffen und führen es in beträchtlicher Menge nach Nepal wie nach den umliegenden brittischen Provinzen aus. Früher versprach man sich sehr bedeutende Erfolge von einer Bearbeitung der Kupferlager in Kumaon, die Lage der Minen ist jedoch fast unzugänglich und die Umgegend liefert kein hinlängliches Brennmaterial zum Schmelzen der Erze. Eisen giebt es in Kumaon in Menge und von allen Eisendistricten I.'s, von denen man überhaupt Kenntniß hat, soll Kumaon den meisten Erfolg versprechen. Südindien hat ebenfalls in vielen Districten Eisenminen und Kupfererze aufzuweisen, z. B. in der südlichen Division von Arcot eine reiche Eisenmine, die Metall von vorzüglichster Eigenschaft liefert. Die geringe Menge von Silber, das man gefunden hat, und von Gold, das in einzelnen Flüssen vorkommt und das man Ende 1861 in den südlichen Bezirken von Bombay entdeckt hat, steht in keinem Verhältniß zu den übrigen Producten I.'s, dagegen ist von Mineralproducten noch das Salz von größerer Bedeutung. Man rechnet, daß im Durchschnitt 12 Pfd. Salz von jedem Bewohner I.'s consumirt wird, und damit stimmt auch die Quantität, welche jährlich verkauft wird, ziemlich überein. Bei Weitem das meiste Salz wird aus dem Meere gewonnen, und zwar in Bengalen, wo in den Sunderbunds etwa 100,000 Arbeiter, genannt Molunghees, damit beschäftigt sind durch Kochen des Meerwassers, in Bombay und Madras dagegen durch Verdampfen desselben in der Sonne. Die einzigen wirklichen Salzminen liegen im Pandschab, und zwar theils in der sogenannten Salzkette, die ungeheure Lager gewöhnlichen Steinsalzes einschließt, theils in den Vorbergen des Himalaja, in der Nähe der Stadt Mundt am oberen Beas, wo ebenfalls bedeutende Lager compacten schweren Steinsalzes von röthlicher Farbe vorkommen. Bei Kalabagh ist sogar eine Straße durch festes Steinsalz gebrochen, das westliche I. und Afghanistan wird zum großen Theil von hier aus mit diesem wichtigen Mineral versorgt und schon zu Burnes' Zeit (1832) betrug die jährlich gewonnene Menge etwa 80 Mill. Pfd. Eine beträchtliche Quantität liefert auch der Sambhur-See an der Grenze zwischen den einheimischen Staaten Djobpur und Djeipur in Radputana, der, 22 (engl.) Meilen in der Länge von Ost nach West und 6 in der Breite messend, sich während der periodischen Herbstregen auf 30 M. Länge und 10 M. Breite ausdehnt. Alle diese Producte des Mineralreiches verschwinden aber gegen die des Pflanzenreiches, gegen die altberühmten Erzeugnisse I.'s, die zugleich mit seiner Industrie eng verknüpft sind. Fern sei es uns, hier alle diese Producte auch nur dem Namen nach aufzuführen, wir begnügen uns mit der Erwähnung der Stapelproducte I.'s, sowohl für die Ausfuhr als einheimischen Verbrauch. Unter diesen behaupten mehrere einen gleich hohen Rang: Baumwolle, in der Qualität mit der amerikanischen wetteifernd; Opium, in der mittleren Gangebene wie auf dem Malwa-Plateau; Zucker, in ganz I. in ungeheurer Menge gebaut, übrigens so, daß neuerdings das einheimische Zuckerrohr mehr und mehr von dem ergiebigeren tahitischen verdrängt wird; Kaffee im südlichen Indien, Thee auf den Nilgeries in Südindien, Reis als erstes Nahrungsmittel für mehr als anderthalbhundert Millionen; Tabak in ungläublicher Menge wegen des ganz allgemeinen Verbrauchs, Pfeffer und andere Gewürze nebst dem Blumt von Ceylon, Salpeter, Seide, besonders in Unterbengal mit der italienischen wetteifernd; Indigo u. Das wichtigste Baumwollenseld innerhalb der Präsidentschaft Bengalen und nach Einigen in I. überhaupt, liegt in den nördlichen Theilen des Nizamstaates und in Nagpur und Berar; es wird behauptet, daß von hier aus allein der volle Bedarf Großbritanniens an Baumwolle befriedigt

werden könnte, wenn diese Provinzen durch eine Eisenbahn mit der Küste in Verbindung gesetzt würden, bis jetzt wird aber von dort wenig oder nichts exportirt und die Production ist nicht einmal annähernd bekannt. Der Gesamtexport I.'s an Baumwolle betrug in den Jahren von 1849—1854 1106,36 Mill. Pfd., und da in diesem Zeitraum überhaupt 4021,06 Mill. Pfd. Baumwolle nach Großbritannien kamen und davon 652,78 Mill. Pfd. aus I., so lieferte also dieses Land etwa $\frac{1}{6}$ oder 16 pCt. des Bedarfs von Großbritannien. Wie hoch sich der Ertrag, abgesehen von dem Export, beläuft, kann für jetzt nicht ermittelt werden. Dr. Wight berichtet, daß die jährliche Baumwollen-Consumtion der Bewohner Hindustans durchschnittlich nicht weniger als 20 Pfd. für jede Person betrage; so hoch nun diese Summe auch erscheint, so ist sie doch nicht geradezu unwahrscheinlich, da sich die meisten Bewohner I.'s in diesen Stoff ausschließlich kleiden. Dies würde eine jährliche einheimische Consumtion von etwa 3000 Mill. Pfd. ergeben, oder eine fünf Mal größere Quantität, als sämmtliche Maschinen Großbritanniens verarbeiten. Um daher aus I. anstatt aus Amerika versorgt zu werden, braucht England nur die Eingebornen des ersteren Landes zu veranlassen, ein Fünftel des Artikels mehr als bis jetzt zu cultiviren. Und dazu wird es jetzt bei der verhinderten Ausfuhr von Baumwolle aus Amerika mehr als je veranlaßt. Was den Opium betrifft, so ist der Anbau des Rohns gegenwärtig in Indien auf verhältnismäßig kleine Districte beschränkt. Das hat seinen Grund darin, daß die Production von Opium in Bengalen Monopol der Regierung ist und in Bombay durch sehr hohe Steuern erschwert wird, so daß sie an vielen Orten so gut wie ganz aufgegeben worden ist. Da das Opium der Regierung ansehnliche Einkünfte sichert, so hat sie diese Maßregeln weniger aus philanthropischen Rücksichten ergriffen, als vielmehr aus dem Grunde, weil der Rohn das fruchtbarste Land erfordert und die weitere Ausbreitung seines Anbaues daher nothwendig die anderen Producte beeinträchtigen müßte. Der Export betrug nach Col. Sykes aus ganz I. im Jahre 1853/54 67,000 Kisten, die einen Werth von 6,44 Mill. Pfd. St. hatten. Schon in dem Artikel Birma (S. 61, Anm.) sprachen wir von der Thecultur in Assam, ließen aber selbstredend dort unerwähnt, daß man selbst auf den Nilgeries in neuester Zeit den Thee eingeführt hat, wo er, wie es scheint, auch gedeiht, obwohl der Erfolg noch nicht vollständig erwiesen ist. Auf den westlichen und südlichen Abhängen dieser Gebirge wird auch seit einigen Jahren Kaffee, den sonst nur, was I. betrifft, Ceylon (s. d.) lieferte, gebaut und gewährt ein sehr gutes, hoch im Preise stehendes Product. Sein Anbau ist noch sehr beschränkt, aber der Ertrag beläuft sich doch schon auf 600 Tonnen jährlich, was einen Werth von etwa 48,000 Pfd. St. repräsentirt. Der einzige Theil I.'s, wo die Cultur des Indigo, dieser wichtigen Färbepflanze, eine größere Bedeutung erlangt hat, sind die nördlichen Provinzen des eigentlichen Bengalen, namentlich die im Norden des Ganges zwischen dem Brahmaputra und Sunduk gelegenen mit ihrem milden und feuchten Klima; dort ist aber auch an vielen Stellen der Indigo der hauptsächlichste Stapelartikel. Bombay producirt gar keinen Indigo für den Export, Madras nur wenig, Bengalen dagegen ungefähr $11\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. im Werthe von 2 Mill. Pfd. St. Das erste Reisland ist außerdem auch Bengalen, in den nördlichen Theilen wird überdies viel Weizen und Gerste gebaut. Namentlich in den Nordwestprovinzen und in dem oberen Theile des Pandschab steht man auf Weizen in die Runde eine ungeheure zusammenhängende Fläche von Weizenfeldern, die bis an den Fuß des Himalaja sich erstrecken; dennoch ist Fremdenheere in seinem Report on Colonization der Meinung, daß dieses Getreide, welches bei einer europäischen Colonisation I.'s vorzugsweise in Betracht kommt, noch in weit größerer Menge angebaut und in beträchtlicheren Quantitäten ausgeführt werden könnte, so daß besonders der Pandschab eine wahre Kornkammer nicht nur für I., sondern auch für auswärtige Länder werden würde. Der Kartoffelbau gewinnt immer mehr Raum mit der Aussicht, die nicht seltenen Hungernöthigen zu verbannen, die in dem überreichen Lande eintreten, wenn minder reichlicher Monsunregen die Bewässerung der Reisfelder verkümmert. Die Urwälder, welche alle Gebirge I.'s bedecken, enthalten im Holz ebenfalls unermessliche Schätze, deren Ausbeute noch weit gesteigert werden kann. Leider ist der Theka- oder Teakbaum, welcher ein sehr

werthvolles Schiffszimmerholz liefert, in 3. größtentheils ausgerottet worden. Erst in neuerer Zeit hat die Regierung Schritte für die Erhaltung und vernünftige Bewirthschaftung der noch vorhandenen Thekawälder gethan und eigens zu diesem Zwecke Beamte angestellt. Dieser Baum wächst in 3. wild auf den gebirgigen Theilen der Malabar- und Coromandel-Küste, in der Provinz Gudscherat und im Thal des Nerubudda. Unähnlich den Fichten- und Eichenwäldungen Europa's, wo ausgedehnte Striche von einer einzigen Species bedeckt sind, werden die Thekawälder 3.'s aus vielen Species zusammengesetzt, unter denen der eigentliche Thekabaum nicht einmal der vorherrschendste ist. Die Striche des hoch geschätzten Zimmerholzes der Shorea robusta (Saul) nehmen den Fuß des Himalaja zwischen dem sumpfigen Terai und der Sandsteinkette ein und um Theil auch die sogenannten Dhuns, welche in einer Breite von 5—10 (engl.) Meilen nördlich von der Sandsteinkette und mit dieser parallel sich hinziehen. Der Boden des Dhaver oder Saulwaldes ist trocken im Gegensatz zu dem feuchten Terai und besteht aus sehr porösen Massen diluvialen Detritus, auf welchem eine dünne, aber fruchtbare Schicht vegetabilischer Erde ruht. Ebenso ist der Boden der Dhuns oder Maris eine mächtige Trümmerschicht, aber sie ist tiefer als im Dhaver und ebenfalls von vegetabilischer Dammerde bedeckt. Weide Landstriche sind verfallen wegen ihres ungesunden Klima's und beherbergen zahlreiche große Thiere, wie Elephanten, Rhinoceros, wilde Büffel, Pythons und viele andere. Die Hauptmanufactur 3.'s ist die Baumwollenweberei, deren Centralitz Dacca in Bengalen ist (s. den Art. Bengalen), und wie Reis die erste Nahrungspflanze, so ist, wie bereits erwähnt, Baumwolle der allgemeinste Kleidungsstoff. In diesem wie in anderen Zweigen der Industrie ist Indien seit alter Zeit berühmt; die feinen Baumwollzeuge in hundert verschiedenen Arten führen daher den Namen Indiennes; unübertroffen sind die indische Shawls (von denen 1855/56 im Werthe von 209,227 Pfd. St. ausgeführt wurden), werthvolle und berühmte Artikel sind die Teppiche von Patna, die Seidenzeuge von Murschabad und Benares und vollends die mit Gold und Silber durchwirkten Seidenzeuge von Soratha, endlich Kunstarbeiten aus Schildpatt und Perlmutter, aus Gold und Silber und Edelsteinen (voran Diamanten) neben den in ganz 3. nicht minder berühmten groben Eisenwaaren von Katscha. Unter allen Beiträgen außereuropäischer Industrie zu der Londoner Weltausstellung 1851 behauptete der indische den ersten Rang nach Reichthum und Kunstwerth und zeigte, wie wenig die Monopole der Engländer im Stande gewesen, den Kunstforn und Gewerbetreib 3.'s zu zerstören. In neuerer Zeit sind in London Actiengesellschaften entstanden für Zucker-, Flachs- und Baumwollenbau in 3., so wie für den Theebau und die Kautschulgewinnung, und das Kautschuk dürfte wohl auch jenen älteren Stapelculturen sich anreihen. 3. hat nicht nur den Büdelochsen und Büffel in die Rinderzucht, die in der Viehzucht die erste Stelle daselbst einnimmt, aufgenommen, sondern auch den Elephanten zum Hausthier gemacht, während der wilde Elephant zu den gefährlichsten Feinden der Reisfelder gehört; auch das Kameel ist Hausthier, besonders im westlichen 3. Die britische Regierung hat in neuerer Zeit große Gestrüte zur Veredelung der einheimischen kleinen Pferde angelegt, welche auch Hornvieh und Kameele zum Armeedienst ziehen. 3. ist auch die Heimath des gemeinen Hausuhns wie des Pfau's, der wild in Wäldern lebt. Die Affen sind in manchen Gegenden in Menge vorhanden, die sie zur Landplage macht; eine solche ist in noch höherem Maß der ungeheure Reichthum an Schlangen, worunter die furchtbare Brillenschlange so einheimisch ist, wie der „bengalische“ Tiger und der Gavial oder das ostindische Kobold, woson die meisten Wasser wimmeln. Sind Elephant, Bebu (d. h. der indische Büdelochse), Tiger (Königstiger), Brillenschlange, Gavial, Pfau und mit Rücksicht auf den Himalaja die Kaschmirziege 3.'s vorzugsweise Charakterthiere, so sind als seine Charakterpflanzen hervorzuheben: der Banianenbaum mit Kronen von 2000 Fuß im Umfange und die Arekapalme, so wie der Reis, die Baumwollenstaude und der Bambus, weil dieselben gleichsam mit Nahrung, Kleidung und Wohnung der Hindu am meisten verwachsen sind. Unter den 185 Millionen, die auf Vorderindiens ausgedehntem Flächenraume leben, nimmt das originelle und uralte Culturvolk der Hindu die erste Stelle nicht nur als solches, sondern auch

der Seelenzahl nach mit mehr als 100 Millionen ein, hierin nach den Chinesen das erste Volk der Welt. Wenn man übrigens gemeinhin den Namen Hindu für die gesammte Bevölkerung Vorderindiens braucht, so ist zu bemerken, daß dieser Name dann kaum eine speciellere Bedeutung hat als der Name Europäer und eine große Menge verschiedener, theils verwandter, theils einander ganz fremder Völkerschaften begreift. Neben den von der Stammutter der indogermanischen Familie, dem Sanskrit direct abstammenden Sprachen oder denen des indischen Sprachstammes im eigentlichen Sinne (des sanskritischen), giebt es solche, welche man in der gedachten Familie nicht unterbringen zu dürfen glaubt; neben den hochcultivirten hindussischen Völkerschaften giebt es noch culturlose, ja wilde Völkerschaften in den Gebirgen. Diese rohen Gebirgsvölker im Dekhan und südlichen Hindustan, zum Theil auch im Himalaja¹⁾ ist man geneigt, für Reste der ursprünglichen Bevölkerung I.'s zu halten, so wie auch die Masse der civilisirten Bevölkerung Süddekhan's, während die eigentlichen Hindu's das aus Norden eingewanderte Kulturvolk seien, jetzt die Masse der Bevölkerung in ganz Hindustan, das von ihnen den Namen hat, und im nördlichen Dekhan bilden. Unter jenen Gebirgsvölkern werden vier Gruppen unterschieden: die Baharia (Puhari) im gebirgigen Theile Bengalens, die Gond (Khond) im nordöstlichen Dekhan, die Bhils (s. d.) und Kuli im nordwestlichen Dekhan und südwestlichen Hindustan und die Luda in den Nilgerries des Südens. Die Gond insbesondere werden als ein dunkelfarbiges negerartiges Volk von gänzlich abweichender Sprache geschildert. Zu den bald helleren bald dunkleren Bhils sollen nicht nur die Kuli an der Malabarüste gehören, die neuerdings als Arbeiter in Westindien auftreten, sondern es sollen auch die Zigeuner in Europa ihre Abstammlinge sein und zwar so, daß ihre Sprache sie als zum indischen Sprachstamme selbst gehörig verrathen habe, was nur insofern mit der obigen Ansicht zusammengehen kann, als ihre ursprünglich vom Hindussischen ganz abweichende Sprache mit der Zeit sanskritische Elemente in hohem Grad aufgenommen haben mag. Die Baharia endlich erinnern so sehr an die Paria, jene berückigte unterste Kaste der Hindus, oder vielmehr die tief unter allen Kasten stehende Volksmasse, daß man sich fragen muß, ob nicht diese Paria die mit den Hindus vermengten und verhindustan Reste der urindischen Bevölkerung sein mögen, während die Baharia ein unvermischt und selbstständig gebliebener Rest wären. Die nicht hindussischen Völker des südlichen Dekhan's, die man unter dem allgemeinen Namen Dravidas oder Dravira begreift, beginnen an der Westküste in der Gegend von Goa, in der Mitte am Godaweri, an der Ostküste südlich vom Eschilla-See. Als Zweige der den sanskritischen Sprachen ganz unverwandten Dravida-Sprache unterscheidet man das Tamulische (Tamil) im Osten bis nach Ceylon und nach den Eilen auch das Telugu (Telinga) im Mündungsgebiet des Krishna und Godaweri begreifend, nach Andern nicht: das Kanara (auch Kanabi, Karantaka) im Innern; das Malabarische (Malajalam) und Tuluwa (Tulu) an der Westküste, so jedoch, daß die beiden letzteren dem Tamil sich unterordnen würden, während Andere ihm das Teluga unterordnen. So begreift es sich, daß das Tamil häufig als die Hauptsprache des Dekhans obenan gestellt und urindisch mit tamulisch identificirt wird. Wenn es alsdann auch wohl dem sanskritischen Sprachstamm untergeordnet wird, so wäre dies bei der Zigeunersprache zu erklären, nämlich daraus, daß die Sprache der civilisirten Bevölkerung Süddekhan's stark mit Sans-

¹⁾ Die Bewohner der oberen Region desselben sind ächte Hottia oder Tübeten, welche sich der ganzen Kammlinie des Himalaja entlang erstrecken und in Sprache und Körperbau ihren ultramontanen Brüdern genau gleichen. In der mittleren Region des Schiefergebirges zählt Hodgson von Osten nach Westen 23 Völkerschaften auf, deren östlichste die Mjehmi und Abor in der Durchbruchregion des Brahmaputra sind und von den Tübetern als fürchbare Wilde beschrieben werden; auch andere Namen der westlicheren Alpengeue, wie Garwal, Kulu, sind solche Völkerschaftsnamen. Ohne alle aufzuzählen, bemerken wir nur nach Hodgson, daß sie ebenfalls tübetischen Ursprungs sind, aber in Sprache, Constitution und Aussehen durch den langen Aufenthalt in einem bereits indischen Klima und durch Vermischung mit den südlichen Nachbarn große Veränderungen erlitten haben. Die ursprünglichen Bewohner der unteren Region aber, nach Hodgson 8 Völkerschaften, sind von urindischem oder tamulischem Stamm. Einwanderer aus Hindustan's Ebenen aber sind die „Berg-Brahmanen, Radschputen und Muhammedaner“, die im Westen zahlreich, im Osten selten sind.

kritischem versetzt worden ist, wie dieselbe wirklich die Religion und das Sanskrit als heilige Sprache mit den Hindu theilt und die Ortsnamen daselbst von den hindustanischen nicht wesentlich verschieden lauten. Aber auch die Hindu selbst zerfallen in verschiedene Völker, nicht nur politisch, wie die Maharatten, Radschputen, Sikh, Kasmirer, ¹⁾ sondern auch sprachlich, worin man vierundzwanzig Zweige zählt, von denen aber nur einige bekannt geworden sind. In der Regel unterscheidet man fünf bis sieben Hauptzweige, das eigentliche Hindustani mit vierzehn Unterabtheilungen, worunter auch das Kasmiri, nebst dem Hindi ²⁾ als der modernen Dichtersprache; das Bengali; das Gudscherati (Gurdschara); das Marattha (Maharatha) im nordwestlichen Dekhan; das Urtja (Orissa) im nordöstlichen Dekhan; dazu fügt man als zweifelhaft das Gondwana ³⁾ und in Mischung mit Hinterindischem (Tchai) das Assami hinzu. Das Hindustani wird in seinen verschiedenen Formen von 50 Millionen Menschen in I. gesprochen, also von beinahe einem Drittel der Bewohner von ganz I.; kein Wunder also, daß Viele das Hindustani als eine passende Sprache ansehen, um als Vermittlungssprache für ganz I. zu dienen. Es hat jetzt arabische Schrift, während bei den übrigen Dialekten, unter denen namentlich das Bengali auch als Schriftsprache auftritt, die Sanskritschrift (das Dewanari) sich erhalten hat. Alle diese Sprachen der hindustanischen Völkerschaften sind nämlich Töchter- oder weit mehr Entfessprachen des Sanskrit, welches so wie seine beiden Töchter Sprachen, das Pali und das Prakrit, längst ausgestorben ist (es selbst schon einige Jahrhunderte v. Chr.), aber als heilige und gelehrte Sprache gleich dem Latein in Europa fortbauert. Aus dem Pali, welches noch die heilige Sprache der Buddhisten in Ceylon ist, und aus dem Prakrit, der heiligen Sprache der Dschainasecte, sind durch Vermischung mit ausländischen Sprachen und unter Entartung des Sprachgeistes die jetzigen indischen Sprachen entstanden. Wenn zu den letzten, außer der Zigeunersprache, worüber wir uns schon ausgesprochen haben, auch das Kami auf Java gerechnet wird, so ist dieses ebenfalls durch Vermischung mit dem Malayischen gänzlich umgestaltet. Zu jener einheimischen Völkermischung in I. kommt nun ein beträchtlicher Zugzug von außen. An Menge stehen obenan die sogenannten Mongolen, selbst ein Mischvolk aus Persern (Tadschik) und Türken, deren Zahl zwar 15 Millionen betragen soll, welche aber die Sprache der Hindu und zwar das mit arabischer Schrift geschriebene Hindustani angenommen und nur die muhammedanische Religion beibehalten haben, so daß sie jetzt muhammedanische Indier vorstellen. Rückwärts stehen die Afghanen nicht nur an der Grenze zu beiden

¹⁾ Nur ganz kurz erwähnen wir, daß die Radschputen und Maharatten kriegerische Völkerschaften sind, ohne Zweifel beide aus der alten Kriegerkaste hervorgegangen, welcher die Fürsten (Radscha's) und die Krieger (Marattier) angehörten. Das westliche Hindustan zwischen dem Indus und Ganges (mit der indischen Wüste) ist, wie der Name Radschputana oder Radschastan besagt, der Sitz der ersteren, während das nordwestliche Dekhan und das südliche Hindustan bis zum Jumna hin die Maharattenstaaten enthält, welche seiner Zeit zu einem großen Bunde vereinigt waren und beim Verfall des Großmogulreiches eine bedeutende Macht in I. gebildet hatten. Das Reich der Maharatten war im 17. Jahrhundert von Sawatschi durch den Sturz des Reichs Bisapur (Bidschapur) gegründet worden mit der Residenz Satarah und dem Titel Ram-Radscha (d. h. Großkönig); bald darauf aber gründete der erste Minister, der Peischwah, zu Puna einen unabhängigen Maharattenstaat, und machten sich weiterhin der Bundsch (Oberbefehlshaber des Ram-Radscha), so wie die Unterfürsten von Malawa und Gudscherat aus den Familien Gollar, Scindia und Guiswar unabhängig. Die Hauptstaaten bestehen noch, mit Ausnahme des Bundschstaates, der später im Kampfe mit den Briten an der Spitze der Maharatten stand, zuletzt mit Ragnur als Residenz, damals im Ganzen über 7000 Q.-M. mit mehr als 11 Millionen umfassend, und der Scindia war am längsten von den Briten unabhängig geblieben, weshalb auch der Titel Maharadscha vom Reich Satarah auf ihn übertragen wurde. Die Sikh (Sikh, d. h. „Schüler“) sind, wie wir gleich sehen werden, eine religiös-politische Erscheinung; ihr Reich im Pandschab und im Westen des Indus, so wie im westlichen Himalaja, hatte etwa 8000 Q.-M. mit 8 Millionen umfaßt und war bis auf die neuere Zeit eine der ganz unabhängigen indischen Mächte gewesen. Wir kommen auf diese verschiedenen Völker und deren Staaten in besonderen Artikeln später zurück; daher mögen diese kurzen Notizen genügen.

²⁾ Auch wird das Hindustani oder „Urdu“ oft als ein durch persische und arabische Wörter bereicherter unter den indischen Muhammedanern allgemein verbreiteter Dialekt des Hindi bezeichnet.

³⁾ Nach Einigen gehört dieses oder das „Gond“ entschieden zum tamulischen oder dravidischen Sprachstamme, wie auch nach der obigen Bemerkung über die wilden Gond zu erwarten ist.

Seiten des Indus, sondern auch mit einer Volksinsel am Fuße des Hindu-Ghimalaja, wo sie Kohilla heißen, während sie als frühere Eroberer und Beherrscher von Alt-Dehli aus Patanen hießen; außerdem sind am unteren Indus die „Tadschik-Waluten“ zu erwähnen. In kleineren Mengen kommen hierzu Parsen, die sich hauptsächlich in den großen Städten des Westens niedergelassen haben und insonderheit in Bombay zu den angesehensten und geachtetesten Bewohnern gehören; ferner Araber und Juden¹⁾ an den Küsten Malabar und Coromandel, Armenier und Perser, Malayen und Chinesen, endlich Europäer und Abkömmlinge von solchen, wobei die Portugiesen aus älterer und die Briten aus neuerer Zeit den Franzosen, Dänen und Niederländern weit voranstehen. Die dunkelfarbigen mit Eingeborenen vermischten Portugiesen führen den Namen Topassi; die ausgezeichnet schöne, aber bisher verachtete Race aus Vermischung englischer Männer mit Indierinnen heißen Eurasier; sie verbinden die zarten Formen der Hindu mit dem hohen Wuchs der Angelsachsen. Bei solchem Völkergemisch war denn auch bis auf die neueste Zeit das Persische die allgemein besonders zum diplomatischen Gebrauch an den indischen Höfen (gleich dem Französischen in Europa) dienende Sprache, beginnt aber neuerdings durch das Hindustani einerseits, das Englische andererseits verdrängt zu werden. Man darf gegen 1½ Millionen auf die Europäer rechnen, worunter 800,000 Briten und 500,000 Portugiesen und Topassi. Auf die Volkscultur und deren Erzeugnisse wollen wir nicht einmal einen so flüchtigen Blick werfen, wie auf die Landesproducte S., wir müssen auf die Artikel Indische Kunst und Indische Literatur verweisen, wollen aber erwähnen, daß der Grundton der Cultur eine überschwängliche Phantastik und Mystik ist, die eben so sehr in Instituten und Gebräuchen als in Bau- und Dichtwerken sich zeigt und eben so oft ins Hochpoetische sich erhebt, als in das Abgeschmackte sich verirrt. Als geistige Erzeugnisse und Errungenschaften S.'s für die Menschheit sind, abgesehen von der indischen Industrie, deren wir kurz bei den Producten gedenken, die Sprache der Sprachen, das Sanskrit mit seiner Literatur, die Denkmäler in Baukunst und Skulptur, und im Zusammenhang mit beiden die Brahmareligion mit ihren Instituten, Mythen und Ideen zu bezeichnen. S. ist eine wahre Werkstätte von Religionen gewesen, und wie die urindische Sanskritsprache Töchter Sprachen erzeugte, so die altindische Brahmareligion Töchterreligionen. Die Hindus sind unstreitig das religiöseste Volk der Erde; nirgends ist das Gefühl der Andacht und des Vertrauens auf eine höhere Macht so sehr entwickelt, wie in Indien. Das ganze System des Gottesdienstes wird dort als eine göttliche Einrichtung betrachtet. Gerade wie im Süden Europa's der Katholik in einer Stunde drängender Gefahr oder lebhaften Schmerzes sich vor einem Crucifix, einer Madonna oder einem Heiligenbilde auf die Kniee wirft, oder sich in die feierliche Einsamkeit einer Kathedrale flüchtet, um den Schutz von oben zu erfliehen — gerade so sucht der Hindu, bei den gewöhnlichen Wechsellern des Lebens, in den Tempeln, zu den Füßen eines verehrten Götzen seine Stärke und seinen Trost. Die merkwürdigsten Dogmen des Brahmanismus (s. den Art. Brahmanen) sind die Trimurti (oder die sogenannte indische Trinität: Brahma, Wischnu und Siwa; Schöpfer, Erhalter, Zerstörer), die Incarnationen des Wischnu, die Seelenwanderung; unter

¹⁾ Besonders ist Kofschin höchst merkwürdig als der Hauptwohnsitz der schwarzen und weißen Juden, welche die Vorkäbe von Kalvatt und Mottanscheri innehaben, die sich etwa eine halbe (engl.) Meile längs des Hinterwassers im Südoften der Stadt erstrecken. In Mottanscheri giebt es einen großen, aber nicht sehr hübschen Kolaram, oder Palast des Radscha, und in der Nähe desselben ist die Synagoge der weißen Juden, oder der Juden von Jerusalem, die in S. viel später angekommen sein sollen, als die schwarzen Juden, deren Ansehung sich in das graue Alterthum verliert. Die weißen Juden wohnen im oberen Theil der Judenstadt, die schwarzen im unteren. Es giebt auch eine große Anzahl schwarzer Juden im Innern des Landes, ihre vornehmsten Städte sind Tritur, Parur, Tschonotta und Maleb. Man hat vollen Grund, anzunehmen, daß sich die schwarzen Juden zu Kadangulur (Kraganor) im 3. oder 4. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ansiedelten. Sie besitzen einen Schenkbrief auf Kupfer von dem brahmanischen Fürsten von Malabar, worin ihnen der genannte Platz überlassen wurde; die Urkunde rührt aus dem Jahre 368 oder, nach Hamilton, 490 der christlichen Zeitrechnung her. In ihrer Synagoge bewahren sie fünf Abschriften des Pentateuch auf, die in hebräischer Sprache geschrieben sind und zwar in so schönen Charakteren, daß sie einem Stich gleichkommen.

den Instituten und Gebräuchen sind das Kastenwesen, die Selbstverbrennung der Wittwen, der Kindermord (s. d. Art. Allahabad), der Thierdienst, d. h. Heilighaltung gewisser Thiere, nebst den bis auf Insecten sich erstreckenden Thierpitälern berühmt und berücksichtigt. Nur in I. hat sich das Kastenwesen, das auch in anderen alten Priesterstaaten erscheint, bis auf den heutigen Tag erhalten. Nach der jetzt herrschenden Ansicht über die Paria, die wir oben erwähnt haben, sind es vier Hauptkasten: Brahmanen (Braminen), d. h. Priester, die auch als Gelehrte und Aerzte, als Staatsbeamte und Kaufleute auftreten, zugleich der hohe Adel; Kschatrija, d. h. Krieger, aus welchen die Regenten, Radscha, der seit den ältesten Zeiten ungemein zahlreichen Staaten genommen wurden, während übrigens in späteren Zeiten das Heer auch aus anderen Klassen zusammengesetzt wurde; Waischa, d. h. die Ackerbauer und Kaufleute (Banianen), und Sudra, d. h. die dienende Klasse, Arbeiter und Handwerker, bei Weitem die Mehrzahl des indischen Volkes bildend, heut zu Tage zur gewerbtreibenden und ackerbauenden Klasse geworden, während die zweite und dritte jetzt größtentheils ausgestorben sind. Jede dieser Hauptkasten theilte sich wieder in mehrere Unterabtheilungen, deren Anzahl wohl bis zu 130 angegeben wird. Wie die einzelnen Kasten sich allmählich ausbildeten, nachdem die arischen Indier zwischen dem Himalaja und Bindhya, an dem Jumna und dem Ganges sich ausgebreitet hatten, läßt sich, wenigstens was die erste Klasse betrifft, einigermaßen geschichtlich verfolgen. Wir finden zwar früh einzelne Männer, wie Wischwantira und Wasscha, die, als zu Priestern besonders befähigt, auch als solche auftraten, aber noch am Schlusse der vedischen Zeit konnte ein Sohn des Königs das Amt eines Priesters (Purohitha) verwalteten, obwohl der König schon gepriesen wird, der einen Brahmanen hält und freigebig ihn behandelt. Die epischen Gedichte nennen noch Brahmanen-Geschlechter, die von Königen stammen, und Brahmanen-Söhne, welche Königsstöchter heiratheten. In dem jüngeren Gesetzbuche Manu's erscheint dagegen die bürgerliche Verfassung in den Gesetzen für die einzelnen Kasten schon ganz abgeschlossen und der König in völliger Unterwürfigkeit unter der Macht der Brahmanen. Manu's Gesetze müssen aus vorbuddhistischer Zeit, also vor 540 v. Chr. sein. Der erste Schritt zur Bildung der Brahmanen-Kaste scheint gewesen zu sein, daß das Amt erblich wurde. Schon in der vedischen Zeit waren einige Familien durch ihre Kleider, die beim Cultus bruchstückweise benutzt wurden, berühmt. Es bildeten sich verschiedene Schulen, welche die Texte überlieferten und erklärten. Aus dem ausschließlichen Besitze der heiligen Bücher und der Kenntnisse, die zu den Opfern nöthig waren, scheint nun die abgeschlossene Brahmanen-Kaste hervorgegangen zu sein. Wo aber eine solche Scheidung einmal eintritt, folgen mehrere nothwendig nach. Auch der Krieger erzog seinen Sohn zum Krieger. Die Waischa scheinen erst allmählich ausschließlich auf die drei Beschäftigungen des Ackerbaus, Handels und der Viehzucht beschränkt und dann zunächst in drei Abtheilungen sich geschieden zu haben. Auch die gemischten Kasten scheinen früher nicht so scharf getrennt gewesen zu sein. Einige, die Manu nennt, haben ebenfalls den Namen von Stämmen der Urbewohner, so die Tschandala oder Kandala am Caytt bei Ptolemäus, andere von ihrer Beschäftigung. Wenn das Kastenwesen in der ältesten Zeit durch Vererbung der Kenntnisse eine Halbprivilegation fördern konnte, übte es später nothwendig den verderblichsten Einfluß auf die Entwicklung des menschlichen Geistes. Obwohl der Sohn weder das Talent noch die Neigungen des Vaters hat, wird er durch seine Geburt schon auf gewisse Studien oder Gewerbe beschränkt, für die er vielleicht gar nicht geeignet ist. Ohne eigenes Verdienst macht der Brahmane bloß seiner Geburt wegen Ansprüche auf Achtung, während der Sudra durch diese auf Dienstbarkeit und Verachtung angewiesen ist. Alles Mitgefühl gegen seine Mitmenschen muß so erlöschen, der Verkehr wird beschränkt oder wohl gar gänzlich gehemmt; zu den verschiedenen Diensten werden eine Menge Personen erfordert und ein Zusammenwirken zu großen Industrie-Unternehmungen scheint kaum möglich zu sein. Die Künste und Gewerbe müssen nothwendig leiden, wenn man den Maler, Goldschmied, Architekten zc., die in civilisirten Ländern geehrt und belohnt werden, zu einer verworfenen Kaste rechnet. Wie können da Künste blühen? Da es Mann von Mann, ein Stand vom anderen, ein Gewerbe vom anderen trennt, konnte bei dieser unend-

lichen Zerspaltung der Hindu auch nie eine einige Volksmacht entstehen, und die Eroberung I.'s durch die Muhammedaner und Europäer war die natürliche Folge einer solchen nationalen Schwächung. Die britische Regierung lehrte und lehrt sich in vielen Beziehungen nicht an die Kasten und gebraucht namentlich auch die Paria im Heer- und Civildienst. Nach Bischof Heber's Tode erklärte Bischof Wilson in seinem Circular vom 5. Juli 1833 sich entschieden gegen die Beibehaltung des Kastenunterschiedes unter Christen. Es vertrage dieser und die Beibehaltung von heidnischen Hochzeitsgebräuchen sich durchaus nicht mit dem Christenthume. „Da gäbe es weder Juden noch Griechen, weder Sklaven noch Freie, weder Mann noch Weib, wir alle seien eins in Jesus Christus.“ Mit Weisheit, Liebe und Festigkeit sollten die Geistlichen die Abschaffung der Kasten durchsetzen, die Katechumenen vor der Taufe von der Entscheidung des Bischofs unterrichten, Kinder, die nicht der Kaste entsagten, nicht zur Communion zulassen, nur gegen alte Christen nachsichtig darin, alle Kastentrennung in der Kirche abgeschafft sein. Dieses Circular, in den Kirchen von Tandjore vorgelesen, wurde von den eingeborenen Christen sehr mißfällig aufgenommen. Als Madras in Spencer einen eigenen Bischof erhielt, erklärte indeß auch er, seinen zum geistlichen Stande zulassen zu wollen, der christliche Brüder nicht gastlich empfangen. Eine Commission wurde niedergesetzt und berichtete den 29. October 1845 über die dortigen Verhältnisse in Bezug auf das Kastenwesen, und 1848 unterzeichnete der Clerus der Präsidenschaft eine Erklärung gegen die Beibehaltung des Kastenunterschiedes unter Christen, die der Metropolit in Calcutta den 2. Februar 1849 bestätigte, so daß man die Verwerfung desselben, bei der Episcopalkirche wenigstens, jetzt als Regel annehmen kann. Die Ausbreitung des Christenthums in I. wird dadurch gewiß nicht erleichtert, es werden die Befehrten jedenfalls aber ächtere Christen, nicht bloße Namen-Christen sein. Es war auch zum größten Theil Opposition gegen das Kastenwesen, was dem Buddhismus (s. d.) das Dasein gab. Etwa im 6. Jahrhundert v. Chr. trat Gautama als Reformator der alten Religion mit der Lehre auf, daß eigentlich alle Menschen gleich und bestimmt seien, endlich in selbige Vereinigung mit der Gottheit zurückzukehren, daß aber zuweilen ein Mensch schon im irdischen Leben zur höchsten Vollkommenheit sich erheben könne. In I. ist der Buddhismus nach langen blutigen Kämpfen, übrigens mit Hinterlassung vieler Denkmäler, unterlegen und ausgerottet worden, mit Ausnahme des östlichen Himalajalandes und Ceylons. Weniger bedeutend ist die Secte der Dschaina, eine Opposition gegen den Götzdienst des entarteten Brahmismus; dagegen ist die jüngste der indischen Religions-Trennungen wieder sehr bedeutend, weil mit Staatenstiftung verbunden, nämlich die Stiftung des Sikhthums durch Nanek im 16. Jahrhundert und im Gefolge der Verührung mit dem Islam, auch eine monotheistische Reform der indischen Religion unter Verwerfung der Kasten und mit der Tendenz, Indisches und Muhammedanisches zu vermitteln. I.'s Geschichte, welche größtentheils im Dunkeln liegt, 1) bietet vier Hauptzeitalter dar, die lediglich durch die Verührung mit auswärtigen Völkern bestimmt sind, nämlich durch die Verührung mit den Griechen seit Alexander dem Großen, 300 Jahre v. Chr., durch den Conflict mit den Muhammedanern Vorderasiens seit Sultan Muhammed, dem Schasnaviden, 1000 Jahre n. Chr., die mehr und mehr in ein großindisches muhammedanisches Reich überging, endlich durch die Verührung mit den Neuropäern seit Vasco de Gama 1500 n. Chr., welche zuletzt das indo-britische Reich herbeiführte:

1) Die Geschichte, in ihrem edlen und umfassenden Sinn, wie Herodot sie geschaffen und unsere großen Schriftsteller sie aufgefaßt haben, die Geschichte, welche zugleich schildert, zergliedert und erzählt, und der stillen Würde des Menschen eben so sehr und mehr noch Rechnung trägt als der materiellen Seite der Thatfachen — diese Geschichte ist nur das Eigenthum unseres Europa: Asien hat sie nie gekannt. Asien hatte, wie die Zeiten der Unwissenheit unsers Mittelalters, nur Chroniken, d. h. eine trockene Nomenclatur rein äußerlicher Thatfachen. Selbst diesen rudimentären Entwurf der menschlichen Dinge aber fand man in dem brahmanischen I. nicht. Man kann dies, gegenüber den reichen Entfaltungen anderer Theile der Sanskrit-Literatur, nicht Ohnmacht nennen; der gänzliche Mangel an Geschichtsurkunden bei den alten Brahmanen war ein rein freiwilliger. Er ist das Ergebnis ihrer speculativen Ideen über die Welt und den Menschen. Wozu sollte es auch, meinten sie, gut sein, die Erinnerung an die kurze Wanderung des Menschen auf der Erde zu erhalten, wenn diese Wanderung nur ein Uebergangs- und Niedrigkeitszustand ist?

I. scheint schon in seinen ältesten Zeiten aus einer Menge von erblichen Fürstenthümern, deren Häupter die Radschas (d. h. Fürsten, Könige) aus der Kriegerkaste waren, meistens unter der Leitung der Brahmanen als obersten Staatsbeamten, bestanden zu haben, jedoch im Vasallenverhältniß zu einem gemeinsamen Oberherrn, welche Rolle ursprünglich meistens die einheimischen Könige von Maghada am mittlern Ganges gehabt zu haben scheinen, wie später die fremden Eroberer des Landes. Die Alten nennen eine beträchtliche Anzahl von Völkerschaften und Staaten mit eigenen Hauptstädten: Ganganiden mit Gange (Gauda), Kallinger mit Kallinga (Kalingapatnam), Rásoler mit Pithydra, Ivarner mit Malanga und Manaliarpha (Mavaliapuram, Kallapur bei Madras), Soringer mit Orthura (Utatur) und Boduce (Bondscher), Vater mit Nikama, das Land des Pandion (Pandscha) mit Modura (Mathura in Dekhan), die Garner mit Golchi (Lutifort), die Ner mit Cottara (Kotschin), das Land Limyrica mit Karura (Karur) und Melkynba (Mallantha, Mleswara), die Piratenkaste mit Musopale und Nitrae (Nlutri), das Land Ariaca mit Hippocurra (Hyderabad), Waitana (Wider) und Suppara (Soratha); den Handelsstaat Larica mit Dzene (Udschein, Udschajani) und Warygaza (Warodsch), das Land Syrastrene nach der Stadt Syrastra benannt (Gudscherat, Suraschtra) mit Minnagara, die Insel Patalene mit Pattala (Tatta); alle diese den Küsten entlang von den Mündungen des Ganges bis zu denen des Indus. Im Innern wird genannt: Das Land Indoscythia mit Minnagara (Tatta, bei den Radschputen, noch Sa-Minagur genannt) und Sindomana (Sihwan), Gorida mit den Städten Gorya und Nagara (Nagar), die Sandaren mit Peucela (Pachhol), die Caspierer mit Caspapyrus (Kaschmir, Kaschjapapura), die Landschaft Arsa (Warsa) mit Taxila (Taschafila) und das Land des Pandorus mit Salur, die Landschaft Kylindrine mit Kalinipara (Kanodsche?), die Prasser mit Methora (Mathura in Hindustan) und Klissora (Krischnapura), die Mandaler mit Palimbothra (Patna), die Caspirer mit Karassa (Dschodpur?) nebst mehreren anderen Völkernamen, unter welchen nur noch die Phylliten (d. h. Philla?) genannt werden mögen. Was nun die griechischen Züge und Gründungen betrifft, so kam Alexander der Große nicht über das Pandschab hinaus, während Seleucus Nikator den Ganges erreichte. Alexander traf mehrere indische Fürsten, namentlich Porus und Taxiles, gründete zwei Alexandrien, ein Nica und Bukeryhala am Hydaspes, deren Ruinen noch in Ubinapur und beim Dorfe Nung vermuthet werden, in dem von ihm eroberten westlichen I. Nach seinem Tode stürzte ein Indier, Sandrokottus von den Griechen genannt, die Vasallen Alexander's und stiftete ein großes Reich; das sofort dem syrischen durch Seleukus tributär wurde, später dem baktrischen Reiche (s. Balkh), so daß damals ein reger Verkehr der Indier mit den Griechen stattfand, aus welchem man heutzutage die Anklänge an das Griechische bei den Indiern zu erklären geneigt ist. Aus dem Jahrhundert vor Christi Geburt werden zwei berühmte indische Königsnamen genannt, Wikramaditha, dessen Regierung als die Blüthezeit der indischen Literatur und Kunst gilt und den Anfangspunkt (56 v. Chr.) der in I. noch gebräuchlichen Zeitrechnung bezeichnet, und Salwahana. Wie schon das altpersische Reich Thelle von I. begriffen hatte, weshalb Indier im Heere des Xerxes erscheinen, so scheint auch nach dem Untergange der griechischen Herrschaft im fernem Osten die neu-persische Herrschaft bis nach I. sich erstreckt zu haben. Schon unter dem Khalifen Walid im 8. Jahrhundert drang der Islam mit arabischen Heeren bis nach I. vor, aber erst im 11. Jahrhundert dehnte Muhammed Ghasni die muhammedanische Herrschaft bleibender und bis zum Ganges aus, nachdem er auf seinem Marsche alle Denkmäler des Hindu-Cultus zerstört hatte, den er aus Eifer für den Islam selbst bis auf die Erinnerung daran zu vernichten wünschte. Die Nachfolger der Ghasnaviden (s. d.), deren Reich seinen Mittelpunkt noch im östlichen Iran hatte, die Ghoriden (s. d.), verlegten die Residenz nach Lahore, und Patanen (Afghanen), welche wieder die Ghoriden stürzten, machten Delhi (s. d.) im 13. Jahrh. zur Hauptstadt eines völligen indisch-muhammedanischen Reiches, welches sich bald über ganz Hindustan bis nach Bengalen ausdehnte, ja selbst ein Jahrhundert später vorübergehend durch Eroberung Dekhans zum ersten

Male ganz Vorderindien vereinigte und zahlreiche indische Vasallenfürsten in sich begriff. Dieses erste großindische Reich war zwar vorübergehend, aber seitdem blieb Delhi der Mittelpunkt der mohammedanischen Herrschaft. Nachdem schon Dschingis-Khan's erster Nachfolger das Patanenreich beunruhigt und Mongolen sich im nordwestlichen Hindustan niedergelassen hatten, was dem größten Aufschwunge dieses Reiches noch voranging, sehen wir es (oder Hindustan) zu Anfang des 15. Jahrhunderts vorübergehend als Vasallenstaat von Timur's großem Reich, und endlich im 16. das „mongolische“ Reich des Timuriden Baber, — des ursprünglichen Beherrschers der Provinzen zwischen dem Indus und Samarkand, dem der nördliche Theil seines Gebietes durch die Usbeken entrissen worden war, — an seine Stelle treten, das berühmte Reich des Großmoguls zu Neu-Delhi, welches zuerst nur Hindustan umfaßte, aber noch in demselben Jahrhundert unter Akbar, — dem Agra (s. d.) seine Größe und seinen Ruhm verdankte, — dessen Grenzen überschritt und im folgenden unter Aurung-Zeb (s. d.) wieder ganz Vorderindien vereinigte, um aber sofort im 18. Jahrhundert rasch wieder zu zerfallen. Nahezu gleichzeitig mit der Stiftung des vierten mohammedanisch-indischen und zweiten großindischen Reiches ist die Ankunft der Europäer, und in sofern noch epochehafter für I., als sie die erst im laufenden Jahrhundert verwirklichte Gründung des dritten großindischen Reiches, des indobritischen, anbahnt. Die ersten Europäer, welche in I. sich festsetzten, waren die Portugiesen; sie besaßen noch einige Plätze und Gebiete, darunter Goa (s. d.), von einer ausgebreiteteren Herrschaft, welche im 16. Jahrhundert die ganze Westküste von der Indusmündung bis zum Cap Comorin nebst einigen Plätzen auf Coromandel umfaßt hatte. Im folgenden Jahrhundert kamen die Holländer zur Küstenherrschaft in I., nachdem seit 1602 die große niederländisch-ostindische Gesellschaft entstanden und mit den Portugiesen in Kampf getreten war; allein von ihren vorderindischen Besitzungen, welche nebst Ceylon Surate, die Küste Malabar mit der Hauptfestung Ketschin, die Küste Coromandel mit den festen Hauptplätzen Regapatam und Eschinsura begriffen, haben sie nichts mehr, so wenig als die Dänen, welche in demselben Jahrhundert Trankebar anlegten. Die Franzosen dagegen, welche ebenfalls im 17. Jahrhundert Niederlassungen in Ostindien erstrebten, haben das von ihnen gegründete Pondischerj nebst Carricall auf Coromandel und Mahi auf Malabar sich erhalten und nur ihre Niederlassung am Sugli verloren. Das indobritische Reich ging von Bombay 1661 aus, von dessen Besitznahme schon in dem Artikel Bombay die Rede war, während die Engländer vorher bloße Factoreien zu Madras und Surate besaßen und in demselben Jahrhundert noch eine zu Sugli erwarben. Erst ein volles Jahrhundert später, nachdem 1708 beide britisch-ostindische Handelsgesellschaften zu einer sich vereinigt, wuchs der Besitz rasch von Jahr zu Jahr. Dieser Aufschwung begann mit Calcutta's Gründung und Befestigung des westlichen Theils vom Ganges-Delta bis nach Burdwan und zum Fluß Saburata. Schon 1766 umfaßte das unmittelbar britische Gebiet ganz Bengalen und Bahar, die Sirkars-Küste (Northern Circars) und Madras nebst Bancote südlich von Bombay. Bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts war das ganze Doab nebst dem Gangesstüd von Benares, das ganze Carnatik, sowie die westlichen Küstenländer Canara und Malabar (im engeren Sinne Gebiet von Calcut) hinzugekommen, so daß bereits zwischen Nagore und Calcut die britische Herrschaft im Delhan von Küste zu Küste reichte, endlich Surate und Barodsch und im Innern das Land um Ahmednagar. Von 1815 an verging fast kein Jahr, in welchem nicht das anglo-indische Reich neuen Zuwachs und endlich einen solchen Umfang erhielt, daß nunmehr alle indischen Staaten im inneren Delhan und im westlichen Hindustan Vasallen des Reiches sind, kaum daß, eigentlich bloß dem Namen nach, einige Landstriche im südwestlichen Gebirgslande Hindustans und der Landstrich wilder Bergvölker im inneren Delhan hinter der Sirkars-Küste als unabhängig gelten. ¹⁾ Das ungeheure

¹⁾ Die meisten von den kleinen indischen Fürsten (Radscha) sind nämlich nicht sowohl halb-souveräne Vasallen als vielmehr nur große Grundbesitzer des Reichs. Die größeren sind theils tributäre Vasallen, theils tributfreie Schutzstaaten, deren Festungen britische Besatzungen haben, theils Verbündete „in Subsidiën-Allianz“, und zu diesen gehören die mächtigsten:

Reich mit seinen vorder- und hinterindischen, seinen mittelbaren und unmittelbaren Bestandtheilen, das im Jahre 1858 eine Größe von 69,328 deutschen Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 185,317,800 Seelen einnahm, wurde, nur mit Ausnahme von Ceylon, bis zum Jahre 1858 zwar immer zunächst noch von einer „Anzahl von Kaufleuten an der Themse“ beherrscht, welche die berühmte ostindische Compagnie bildeten, aber schon länger her eigentlich nur dem Namen nach. Es waren 3579 „Proprietors“ mit einem Capital von 6 Millionen Pf. St., wovon 2600 in den allgemeinen Versammlungen stimmten und die Directoren wählten. Die erste Gründung der ostindischen Compagnie, deren Dividende bald auf mehr als 200 pCt. stieg, fällt in das Jahr 1600; die Parlamentsacte, welche dieser berühmtesten aller Handelsgesellschaften ihre im Wesentlichen bis jetzt bestandene Gestalt gab, ist vom Jahre 1708, nämlich die Gründung des mit der Regierung betrauten Hofes der 24 Directoren, welche aus den Besitzern von 4 Actien (zu 500 Pf. St.) gewählt wurden, während jeder Actioninhaber Stimme in der Generalversammlung hatte. Nachdem aber durch die bengalischen Eroberungen unter Lord Clive in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Compagnie zu einer wahren politischen Macht geworden war, erfolgte die Theiligung der britischen Krone durch die Gründung der Controlbehörde in einem eigenen Ministerium für die ostindischen Angelegenheiten nach Pitt's Plan. Die wichtigsten Angelegenheiten verhandelte ein Geheimrath aus drei Directoren und dem ostindischen Ministerium; die höchsten Behörden in I. selbst, an der Spitze der mit dem Rechte über Krieg und Frieden, über Bündnisse und Begnadigung betraute Generalgouverneur, wurden vom Directorium bloß vorgeschlagen und von der Krone ernannt und besoldet. Nachdem seit längerer Zeit die Actionäre auf 8 pCt. Dividende und die alten Privilegien der Compagnie durch theilweise Freigebung des indischen Handels beschränkt worden waren, erfolgte 1822 die Aufhebung der Compagnie als Handelsgesellschaft, so daß sie seitdem nur noch als politischer Körper bestand und als solcher eigentlich nur dem Namen nach die im Grunde in den Händen des britischen Staats ruhende Regierung des indischen Reichs führte, vielmehr nur eine der drei Hauptbehörden bildete. Diese waren das Directorium der Compagnie, das Ministerium der ostindischen Angelegenheiten und das Generalgouvernement in I., d. h. der Generalgouverneur und sein vom Directorium ernannter Staatsrath. Neue Bestimmungen vom Jahre 1854 beschränkten die Anzahl der Directoren auf 18, wovon 12 gewählt, 6 von der Krone ernannt wurden, und das Patronatsrecht der Compagnie auf Cadettenstellen im indischen Heere; sie stellten ferner die Ernennung des indischen Staatsraths ebenfalls unter die Zustimmung der Krone, wie die der Gouverneure, und hoben den Freibrief der Compagnie auf, der früher alle 20 Jahre erneuert worden war. Ueberdies wurde der Generalgouverneur der mit der Gesamtverwaltung verbunden gewesenen Präsidentschaft Bengalen enthoben, zwei Präsidentschaften eingeführt, Agra und Pandschab, und von der Regierung ein indischer Gesetzgebungsath eingesetzt, während ein besonderer Ausschuß die indische Gesetzgebung neu bearbeitete. So war der Stand der Dinge und der Regierung des indobritischen Reichs, als 1857 jener Aufstand ausbrach, in Folge dessen man auf unserem Continente die britische Herrschaft in I. für verloren hielt und gelehrte Orientalisten, welche die Geschichte I.'s bearbeiteten, zuversichtlich verkündeten, die englische Herrschaft würde sich künftig auf die Präsidentschaftsstädte beschränken. Merkwürdig ist es, daß, obgleich eine Legion von Werken und Broschüren über die Empörung der indischen Truppen erschien, dennoch so wenig klare Einsicht über den Ursprung der großartigen Katastrophe gewonnen ist. Unbestritten sind nur folgende Thatsachen: daß der Auf-

der Nizam, der Goltar und der Scindia (Gwalior), der meistens noch unter den sog. unabhängigen indischen Fürsten aufgeführt wird; ferner Baroda, Ratsch, Mysore, Kotschin und Travancore. Im Grunde ist aber keiner mehr unabhängig, außer den beiden Himalajastaaten Nepal und Bhutan, und während auch Nepal den britischen Einfluß empfindet und von britischer Seite eine bedeutende Reduction seines Gebietes erfahren hat, steht Bhutan unter chinesischem Einfluß; Kaschmir, obwohl auch in der Regel den unabhängigen Staaten beigezählt, ist ohnehin, wie alle Staaten der Sikkh so gut wie der Maharatten, im Grunde nichts weiter als ein Basallenstaat. Außer Nepal und Bhutan werden übrigens auch von mehreren Typyrah (Tiperah) am Hindustanis Grenze und Dholpur (Dholapur) am Tschambal als unabhängige Staaten bezeichnet.

stand nicht nur durch die Bevölkerung unterstützt wurde; daß die Vasallenfürsten zu der brittischen Regierung hielten; daß der Abfall auf die bengalische Armee beschränkt blieb; daß die Sikhs und die Truppen der anderen Präsidtschaften mit Fahnen treue gegen die Rebellen sich führen ließen; daß endlich ohne europäische Offiziere selbst eine von den Briten eingeebte asiatische Armee, die namentlich eine unübertreffliche Artillerie besaß, dennoch von einer Handvoll europäischer Truppen aus einer Stadt in die andere gejagt werden konnte, und daß sie überall dort weichen mußte, wo sie nicht mindestens eine fünffache Zahlenüberlegenheit besaß. In welchem Sinne aber die Briten gesündigt haben, ist noch heutigen Tages ein Räthsel. Daß die bekanntesten besetzten Patronen nur ein Vorwand für den Ausbruch und nur das Lösungswort gewesen sind, steht jetzt Jedermann ein, denn der Abfall der meisten Regimenter geschah in einer Zeit, in der längst das anstößige Object beseitigt war. Daß die indischen Fürsten sich nicht auf die Seite der Rebellen schlugen, beweist sehr viel für ihre politische Schlaueit, aber nichts zu Gunsten der Briten, denn diese Fürsten hatten bei dem Aufstand alles zu verlieren und nichts zu gewinnen. Wäre es den Sipahis gelungen, die Engländer aus dem Lande zu werfen, so würde ihren tapfersten und kühnsten Anführern das Reich zur Beute geworden sein und sie hätten die phlegmatischen Kartendönige unter brittischem Schutze gewiß nicht auf dem Throne gelassen. Das Landvolk in I. ist eben so stumpf für die nationale Sache wie gleichgültig für die brittische Regierung. Es ist gewöhnt an das Lasttragen, ist gewöhnt, einem Herrn nach dem andern zuzufallen, und hat keine Aussicht auf Aenderung seines Looses, mag in I. herrschen Brahmane, Muselman oder Christ. Auch ist diese Klasse geistig viel zu stumpf, um der Vorzüge europäischer Regierung inne zu werden. Sie steht ja doch zunächst nur unter einem Steuerpächter, und dieser Steuerpächter ist immer wieder ein Hindu oder ein Moslem, mag in Delhi ein Mongole thronen oder in Calcutta ein Statthalter residiren. Diejenigen Elemente der Bevölkerung, welche nationale Gefühle besitzen könnten, dienten in der Armee. Dort vereinigte sich nicht bloß der physische Adel der Völkerschaften, sondern auch die höchsten socialen, also die intelligenten Klassen. Es war dies vorzugweise bei der bengalischen Armee der Fall. Der Sipahi ist ein weitgereiseter Mann, der die Pracht von Delhi, die Heiligthümer von Benares, Lahore und Biskawer, die großen Städte der Sikhs und Afghanen und endlich das europäische Leben in Calcutta gesehen hat. Jeder Sipahi suchte seine Kinder und seine Verwandten in dasselbe Regiment zu bringen, so daß zuletzt ein solcher Körper eine Art von Clanschaft darstellte. Da vollends in der bengalischen Armee nur die hohen Kasten dienten, weil kein Sudra in Reihe und Glied neben Brahmanen oder Madschputen geduldet wurde, so knüpfte nicht bloß die Soldaten eine Waffenbrüderschaft zusammen; sondern jedes Regiment war vielmehr eine Brüderschaft in Waffen. Der Sipahi betrachtete sich als den Eroberer I.'s, und da alle seine übermüthigen Forderungen in den letzten Jahren von der brittischen Regierung mit Unterwürfigkeit gebilligt wurden, so bildete er sich wohl ein, Nachgiebigkeit sei Schwäche; Schwäche aber ist der Tod jedes asiatischen Regiments. Daß bei dem Sipahi der Fremdenhaß noch mächtiger war als die religiöse Abneigung, das bewies die Allianz zwischen Hindu und Muselman. Das kleinere Contingent der Madras-Armee blieb treu, weil man bei der Anwerbung nicht Rücksicht auf hohe Kaste genommen hatte, die hohen Kasten nur in sehr schwacher Minderheit die Reihen füllten, eine Verständigung ganzer Regimenter also viel schwieriger war, und endlich, weil jene Armee hauptsächlich aus Tamulen bestand, einem Volkselemente, dem die intellektuellen Kräfte der arischen Hindus fehlen und das, voller Sinnlichkeit, für einen hohen Sold alle Unabhängigkeitsgedanken verkaufte. Allein gewiß ist es, daß wenn die drei Armeen in eine einzige vereinigt gewesen wären, daß also in den Cantonirungen Bombay- und Madras-Truppen neben bengalischen Regimentern gelegen wären, der Geist der letzteren auch die dumpfen Elemente belebt und einen universellen Soldatenaufstand angefaßt hätte. Der erste massenhafte Aufstand der Truppen, nachdem schon kleinere Widersehligkeiten stattgefunden, brach am 10. Mai genannten Jahres in Mirat aus, von wo die Reuterer nach Delhi eilten, welche Stadt sehr flug zum Sammelplatz ersehen worden war, da hier noch der letzte Sproß der Großmongolen residirte und hier sich

die größten Militär Magazine der nördlichen Provinzen befanden. Auch war Delhi mit den großen englischen Kriegsschiffen nicht erreichbar, und im entscheidenden Augenblick fehlte es dort an europäischen Truppen. Von Delhi aus, wo die Aufständischen mit Enthusiasmus empfangen wurden, verbreitete sich die Empörung sofort nach dem nordwestlichen Theile J.'s, nach Benares und Allahabad, nach Lucknow und Caunpur, nach Bareilly und Muttra etc., über das ganze Oude und über alle Garnisonen Rohilkunds. Ueberall fast dieselben Scenen, die wir schon in dem Artikel Allahabad geschildert. Der Generalgouverneur setzte unter dem 6. Juni ein allgemeines Kriegsgericht zur Bestrafung der Schuldigen ein und die englische Regierung in London beeilte sich, Hülfstruppen zum Theil über Aegypten nach J. zu schicken. General Anson, Obercommandant der indischen Truppen, starb, als er den Feldzug gegen Delhi beginnen wollte, und an seine Stelle wurde General Collin Campbell ernannt, der im October in J. ankam. Während Oberst Havelock die Blutschenen von Caunpur rächte, indem er die unter Rana Sahib entgegentrückenden Empörer am 12. Juli bei Futtehpur und am 15. und 16. auf der Straße nach Caunpur und in dessen Nähe vollständig schlug, ihnen das Geschütz abnahm und Caunpur wieder besetzte, hatte sich auch vor Delhi ein englisches Belagerungsheer versammelt, welches sich in einem verschanzten Lager am 23. und 30. Juni, so wie am 4. und 9. Juli siegreich gegen die Uebermacht unter General Henri Bernard und nach dessen Tode unter General Keed vertheidigte. Am 1. Juli brach der Aufstand auch in Rhow und Indore aus und in Agra mußten sich am 5. Juli die englischen Truppen in die Festung zurückziehen. Dagegen wurden am 17. Juli die Meuterer von Sikut durch General Nicholson vernichtet und an demselben Tage Rana Sahib's Streitmacht von General Havelock auseinander gesprengt, welcher hierauf Bithur besetzte und am 19. Juli zerstörte. Am 20. wurde ein Regiment Sipahis, welches in Lahore sich empörte, vernichtet, dagegen warfen am 29. drei einheimische Regimenter zu Dinapur, die am 23. meuterten, 400 Mann Engländer und Sikhs zurück, wenn sie auch die Hälfte ihrer Mannschaft einbüßten. Am 29. und 30. Juli trug Havelock einen großen Sieg über ein 10,000 Mann starkes Rebellenheer bei Dnao und Bupirpunge davon, wobei beide Orte, so wie sämtliche feindliche Kanonen von den königlichen Truppen mit Sturm genommen wurden. Inmitten dieser Kämpfe, in denen General Havelock eine so hervorragende Rolle spielte, tauchte die schon lange schwebende Frage wegen Umwandlung des Reichs der ostindischen Gesellschaft in eine großbritannische Colonie nach dem Muster Ceylons auch in J. selbst auf; am 3. August 1857 vereinigten sich die Einwohner von Calcutta zu einem Gesuche an das britische Parlament, daß es die nöthigen Maßregeln ergreifen wolle, die Regierung des indo-britischen Reiches der ostindischen Compagnie zu entziehen und dafür die unmittelbare Regierung der Königin von England einzuführen, mit einer offenen gesetzgebenden Versammlung, den Bedürfnissen des Landes angemessen und mit der britischen Oberherrschaft verträglich, mit königlichen Gerichtshöfen, geleitet von Rechtskundigen von Fach und mit der englischen Sprache als Gerichtssprache. Dem Gesuche konnte vorläufig keine Folge gegeben werden, es mußte erst der Aufstand niedergeworfen sein. General Havelock bei Bithur den 16. August, so wie General Nicholson bei Ruzjffghur erfochten neue Siege über die Sipahis, bis endlich am 14. September unter General Archibald Wilson der Sturm auf Delhi begann, der in einen Straßenkampf überging, worauf am 20. September die Einnahme der Stadt erfolgte und am folgenden Tage der Feind gänzlich daraus vertrieben wurde. Fast zu gleicher Zeit, den 25. September, hatte sich Havelock nach Besiegung der größten Schwierigkeiten der Stadt Lucknow, der Residenz der ehemaligen Könige von Oude, genähert, entsetzte die Festung und deren tapfere Garnison und nahm unter fortwährenden heftigen Kämpfen bis zum 30. genannten Monats, wobei 500 Engländer kampfunfähig wurden und General Keill fiel, die Verschanzungen des Feindes und einen großen Theil der Stadt, mußte sich aber wegen Ungulänglichkeit seiner Streitkräfte ebenfalls in die Festung zurückziehen. General Colin Campbell rückte sofort nach Uebernahme des Oberbefehls über Caunpur und Alumbagh zum Entsätze Lucknows heran, nahm mehrere von dem Feinde besetzte Orte, wie Delsosah, Secunderbagh, mit Sturm, vereinigte sich am 17. November nach

denke man, daß wir eine zu geringe Anzahl englischer Beamten besitzen und diese für die bestehenden finanziellen Zustände zu viel kosten. Die Sicherheit unseres Reichs wird in jedem Falle durch die Erhaltung der einheimischen Herrschaften vermehrt. Ich brauche wohl nicht an die Verdienste des Scindiah und Gollak, der Maharadschah von Rewah und Iskariat, so wie an die der andern Fürsten in Mittelindien zu erinnern, wo unser Reich am meisten durch mittelbare Fürstenthümer durchkreuzt wird. Welchen großen Vortheil gewährte nicht in Oberindien während der Jahre 1857 und 1858 das einzige muselmanische Fürstenthum Rampur in Rohilkund, so wie der Häuptling von Puttialah in der Nähe des Pandschab. Wären diese einheimischen Staaten, diese Inseln nicht gewesen, an welchen sich die Wellen der Rebellion brachen, ganz I. hätte wie ein Sturmvolles Meer uns plötzlich überfallen. Ueberdies ziehen sich nach diesen einheimischen Staaten, um unseren Ordnungen zu entgehen, eine Menge unruhiger, wilder Geister, welche in kriegerischen Zeitläuften gute Dienste leisten können. Es sind waffengeübte kühne Leute, die sich für hohen Sold leicht anwerben lassen und gern fremde Dienste nehmen. Wir gefährden Alles, bringen wir ganz I. unter unsere unmittelbare Herrschaft.“ Weniger aus dem Gefühle höherer Menschlichkeit und Gerechtigkeit, wie man so gern glauben machen möchte, sondern aus Noth und des eigenen Vortheils wegen, griffen und greifen nun die Angelsachsen auch in I. zum Princip der Selbstregierung, wodurch sie selbst groß geworden. Unter den Sitze, dann im ehemaligen Königreiche Oude und allenthalben in den nordwestlichen Gemarkungen sind bereits den großen Grundbesitzern eine Anzahl Patrimonialrechte im Gerichts-, Polizei- und Steuerwesen übertragen. Man geht damit um, allenthalben im großen indobritischen Reiche, selbst in den erst vor wenigen Jahren erworbenen birmanischen Provinzen, ähnliche Einrichtungen zu treffen. Nicht bloß die Großen, deren Ehrgeiz hiermit Befriedigung findet, sondern auch die Massen scheinen mit diesem Rückgange zum früheren indischen Regierungssystem zufrieden. Sie stehen lieber unter einheimischen Großen, vor deren Willkür und Druck die indische Regierung Schutz gewährt, als unter den in Farbe und Körperbildung, in Sprache und Religion fremden, nicht selten zurückstehenden, übermüthigen englischen Beamten. In Bengalen wurden, nach der Weise wie in England, aus Engländern und vermögenden Eingebornen eine Anzahl Ehrenmagistrate (honorary magistrates) oder unbezahlte Friedensrichter ernannt, welche über alle gewöhnliche Polizeivergehen Klagen annehmen und bis zu einem gewissen Grade mittels Geld oder Gefängniß Strafen verhängen können. Man erwartet von dieser neuen Einrichtung mehrere Vortheile. Besitzthum und höhere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft werden immer, die Regierung mache, was sie wolle, bedeutenden Einfluß haben. Können jene Klassen ihren Einfluß nicht in gesetzlicher Weise zur Geltung bringen, so wird dies in ungesetzlicher geschehen, was unter gewissen Umständen sehr nachtheilig sein kann. Diesen Klassen ist nun mittels solcher Ehrenämter der gebührende Einfluß gestattet. Ueberdies gewährt die Einrichtung eine schnellere Handhabung der Gerechtigkeit und beseitigt zum Theil wenigstens den Unterschied zwischen Angestellten und dem Volke. Sie ist ein erster großer Schritt zur Selbstregierung, dem sehr bald noch andere folgen werden.

Jüdische Kunst. Wie das ganze indische Leben, das sich der schwelgerischen Natur gegenüber nicht zur Energie des freien Geistes entwickeln konnte, sondern unter dem sinnlichen Eindrucke überwältigender Erscheinungen sich an eine unbegrenzte Phantasie hingab, die in Religion und Dichtung zügellos durch immer neue Bildungen lief, so ist auch die Kunst Indiens ein Gebilde ausschweifendster Phantasie. Bei dem Mangel aller historischen Ueberlieferung, bis zu welcher das sonst vielfach so reich begabte Volk sich nicht aufraffen konnte, nahm man bisher an, daß die auf uns gekommenen Denkmäler ein sehr hohes Alter hätten, und wenn man auch den ins Uebermaß gehenden Zahlenangaben der Inder nicht trauen durfte, so sprachen doch wichtige Culturmomente für jene Ansicht, bis in neuerer Zeit vorurtheillose kritische Forschungen festgestellt haben, daß die ältesten jener Denkmäler frühestens in die letzten 3 Jahrhunderte vor Christi Geburt zu setzen sind. Die Ländergebiete, in denen sie sich finden, sind vornehmlich das eigentliche Gangesgebiet, die beiden Küsten Mala-

bar und Coromandel, Ceylon und nördlich Kaschmir mit dem eigentlichen Hochlande. Den wichtigsten Einfluß auf die Entwicklung der Kunst übte der Buddhismus, der in seiner mehr stillosch-verständigen Art dem zügellosen Umherschweifeln des vielgöttischen Brahmaismus ein Ziel setzte und die Kräfte zur Aeußerung der künstlerischen Schaffungskraft zusammenfaßte; aber er artete in Nüchternheit aus und kehrte zu wilderer Sinnlichkeit zurück, als die des Brahmaismus war, dem er endlich wieder unterlag. Aus der Zeit des erstern Nebeneinanderstehens beider Secten stammen die meisten Denkmäler her, und Indien ist so reich an ihnen, wie kein anderes Land der Welt. Zwar ist die wuchernde Vegetation und die sengende, mit Regenzeiten wechselnde Hitze des indischen Klima's keineswegs der Erhaltung derselben günstig, und zur Zeit des mohamedanischen Einbruchs wurden auch viele gewaltsam zerstört, aber trotzdem ist ihre Zahl noch immer außerordentlich bedeutend, wenn auch ein großer Theil derselben nunmehr verfallen ist und nur den Bettlern oder Parias zur Wohnung dient, die sie gegen die Angriffe der Tiger, Schakals und Schlangen vertheidigen müssen. Alle diese Bauten dienen ausschließlich religiösen Zwecken und unterscheiden sich in Freibauten und Felsbauten. Jene sind wie die Gebäude anderer Völker, aus kleineren oder größeren Steinen mittels Mörtel oder anderer Bindemittel errichtet, diese dagegen sind aus dem natürlichen festen Fels gehauen und entweder äußerlich bearbeitet, so daß sie mit dem Felsen des Erdbodens eine gewachsene Masse bilden, oder sie sind in die Berge gearbeitet, so daß sie als künstliche Grotten erscheinen. Letztere besonders haben zuweilen so erstaunlich große Ausdehnungen, daß sie Tausende von Menschen in ihren viel verzweigten Gemächern aufnehmen können; jedoch ist bei allen Denkmälern kein feiner bestimmter Styl zu erkennen, und die Formen zeichnen sich durch wilde Regellosigkeit und überladene Sinnlichkeit aus, so daß das Gefühl des Unbehagens entsteht, dessen der gebildete Geist sich nicht entschlagen kann, wenn er den unausgeglichenen Kampf zwischen dem mächtig anstrebenden Geist und den in ihrer Fülle erdrückenden Naturgewalten sieht. Diese Unterordnung des Kunstwerkes deutet auf die Unfreiheit der Seele hin, und die phantastisch unklaren Formen, die im Höhlendunkel endlos sich ausbreitenden Grotten mit ihren plumpen Ornamenten und gigantischen Bildwerken können nur drückend und beengend wirken und „deuten ein Unbekanntes und Unverständliches geheimnißvoll und drohend an.“ Nicht ein einziges charakteristisches Zeichen oder Glied, wie etwa die gerade Linie, der rechte Winkel, der Rundbogen oder dergl. in allen andern Baustylen, geht hier bezeichnend durch, und selbst der freistehende Pfeiler, der sich in fast allen Bauten wiederholt, zeigt eine so verschiedenartige und willkürliche Ausbildung, daß schlechterdings keine Idee, kein Princip für seine Bedeutung und ästhetische Kennzeichnung innerhalb dieser Kunst gefunden werden kann. Die berühmtesten der Grottentempel sind auf der Insel Elephante bei Bombay, auf der Insel Salfette im Innern des Landes zu Karli, Nhar, Nassul, Ajunt und zu Ellora. Diese letzteren sind die ungleich bedeutendsten und grenzen in ihrer Fülle an das Wunderbare. In den rothen Granit des Gebirges gehauen, das einen Halbkreis von etwa $\frac{1}{4}$ Meile Oeffnung bildet, gehen nämlich die Aushöhlungen durch viele Stockwerke hindurch und bilden die Tempel vieler Götter sammt den nöthigen Priesterwohnungen und Herbergen für Pilger. Vorhöfe, Zimmer, Tempel, Gallerieen, Treppen wechseln mit einander ab, und sogar künstliche Canäle mit darüber hinwegführenden Brücken reihen sich den andern Werken an, und diese verschiedenen Räume gruppieren sich so wieder zu einem unter sich näher zusammenhängenden, gegen die anderen abgeschlossenen Ganzen, das wir als den Tempel eines Gottes erkennen müssen. Diesen ganzen Berg nennt man Götterberg oder Dova-giri und der größte der verschiedenen Tempelcomplexe führt den Namen Sitz der Seeligen oder Kailasa. Durch ein Felsthor ist er gegen außen geschlossen, und zeigt zuerst einen großen Vorhof, der 247 Fuß lang und 150 Fuß breit ist. Die Wände desselben sind von zahlreichen Gallerieen durchbrochen und erheben sich bis gegen 100 Fuß hoch, während in der Mitte eine freistehende große Felsmasse sich befindet, die äußerlich bearbeitet, innerlich aber wieder ausgehöhlt ist und einen Raum von 103 Fuß Länge und 63 Fuß Breite bildet, der jedoch nur 17 Fuß Höhe hat. Und in dieser Weise hant sich die Staunen erregende Felsstadt weiter auf, an deren Bau

Jahrhunderte oder mindestens mehrere Generationen mit unermüdlichem Fleiße gearbeitet haben. Auch das Aeußere des Berges ist behauen und gemeißelt, und alle Flächen hier sowohl wie im Innern mit Schmud und Bildwerk reich bedeckt. Merkwürdig ist es, daß hier neben einander Heiligthümer des Siva und Buddha sich befinden, und während jene unerschöpflich alle Gottheiten des Brahmaismus von der indischen Dreieinigkeit bis zu den Gelbengestalten in den Gefängen Ramayana's und Mahabarata's darstellen, zeigen diese nur das kolossale Bild Buddha's und sind in Anlage und Zierrath einfacher. Das Ornament erhebt sich nicht zu einer ebenmäßigen Entfaltung und freier Bewegung der Linien, sondern springt von den schändelhaftesten Linien mit Uebergehung aller Anklänge an vegetabilische Formen, denen das architektonische Ornament aller Culturvölker entlehnt ist, unmittelbar auf die Thierbildungen über und liebt hier besonders den Elephanten und Löwen darzustellen; ja die Phantasie geht so weit, die widrigsten Verschlingungen dieser Thiere auszusinnen und mehrere über einander mit Schwanz, Füßen und Rüssel in einander verwachsend zu bilden.

Einen Uebergang von diesen Felsbauten zu den Freibauten bilden die sogenannten Dagops, d. h. die Körperverbergenden, oder Stupa's, auch im Volkssdialekt Topo's genannt, d. h. die Grabhügel, die im Zusammenhang mit der buddhistischen Lehre der Reliquienverehrung wahrscheinlich die Bestimmung hatten, die in kostbaren Kapseln bewahrten Heiligthümer aufzunehmen und somit auch die ursprüngliche Form eines Grabhügels oder der im Buddhaismus symbolisch bedeutungsvollen Wasserblase hatten. Später wurden alle Mittel der Kunst zum Schmud dieser Werke aufgeboten, und diese erheben sich häufig auf terrassenartigem Unterbau in Gestalt einer Halbkugel, die mit einem schirmartigen Knopfe abgeschlossen ist, und sind mit Portalen, Säulen, Treppen u. s. w. reich verziert. Einzelne dieser Gebäude erheben sich bis auf 160 Ellen Höhe. Im Allgemeinen sind sie den ägyptischen Pyramiden zu vergleichen, obgleich ihre Bestimmung weniger klar als die dieser ist; jedoch bieten sie auch in ihrem Innern fast gar keinen Raum dar, und man kann ihre Entstehung und Bedeutung nur auf irgend eine uns unbekanntes Sagung der Religion zurückführen; immerhin aber behalten sie für uns etwas Räthselhaftes.

Die eigentlichen Bauwerke sind die heutigen Tempel Indiens, Pagoden genannt; sie bestehen aus einem oder mehreren viereckigen Höfen, die von einer Mauer eingefast, von Stützpfeilern gestützt und durch pyramidale, reich ausgebildete Portale zugänglich sind. In den Höfen befinden sich Säulenhallen, Pilgerherbergen, kleinere und größere Tempel, Reinigungsteiche u. dergl. mehr und wenn die ganze Anlage, wie häufig, am Ufer eines Flusses erbaut ist, so führen Treppen in weiter Ausdehnung bis zum Wasser hinab. Das Hauptgebäude erhebt sich zuweilen bis auf die Höhe von 200 Fuß und ist pyramiden- oder kuppelförmig durch terrassenartige Absätze gebildet und wie alle übrigen Bautheile mit Schmud und Bildwerk reich ausgestattet. Anlagen dieser Art finden sich besonders zu Madura, Chillaabrum und auf der Insel Namisseram. Jedoch ist die Zeit ihrer Entstehung sehr schwer festzustellen, da wir aus einzelnen erwießenen Angaben entnehmen müssen, daß der Bau von Pagoden bis in die jüngsten Perioden unserer Zeitrechnung herabreicht, wie denn z. B. die Tempel zu Jaggernaut erst im Jahre 1198 beendet, der große Saal, die Tschultri, zur Aufnahme der Pilger in Madura erst im Jahre 1623 begonnen, also kaum 200 Jahre alt ist. — Auch für diese Bauten gilt das regellose Phantastische, welches in der Ausbildung der Felsempel sich zeigt, jedoch sind hier häufiger Anklänge an die Entwicklung abendländischer Völker wahrzunehmen, so namentlich in der Theilung und Durchführung der Gesimse, jedoch ist ein bestimmtes Urtheil außerordentlich schwierig, da jeder urkundliche Anhalt für eine historische oder vergleichende Betrachtung fehlt.

Der Charakter der plastischen Kunstwerke entspricht der Körperbeschaffenheit und dem Schönheitssinn der Inder unmittelbar und zeigt sich besonders in der reichen, zarten Bildung, die selbst dem männlichen Körper weiblichen Typus verleiht. Schlankte Gestalten mit vollen Gliedern ohne Knochenbau und Muskulatur, eignen sie sich vornehmlich für den Ausdruck behaglicher Ruhe, sinnlichen Genusses, und da das Ebenmaß der Körpertheile größtentheils richtig gegen einander abgewägt, das Gesicht regel-

mäßig und die Stellungen zierlich und sanft sind, so konnte es nicht fehlen, daß Reisende, welche Bildwerke, die Gestalten in einer besonders dem bezeichneten Naturell der Inder entsprechenden Auffassung zeigen, antrafen, diese, als des griechischen Meißels nicht unwürdig, bezeichnen. Allein sobald irgend ein geistiger Ausdruck, irgend ein moralischer Zustand, oder etwas Individuelles dargestellt werden soll, reicht der Sinn und die Mittel der Inder nicht aus, und vorzüglich zeigt sich die Einseitigkeit und Schwäche derselben bei der Darstellung der brahmanischen Gottheiten, die nach Vorstellung der Hindulehre weit erhoben und an Macht gewaltig über den Menschengeschlechtern walten. Um diese Höheit und Kraft auszudrücken, bildeten sie Figuren von 2 bis 3 Mal Mannesgröße, gaben diesen die Köpfe von Elephanten oder Löwen oder vermehrten die Köpfe in vielfacher Anzahl bis zu 4, 6, ja 10; ebenso wurden alle Glieder in entsprechender Menge wiederholt. Es ist natürlich, daß diese Bildwerke an's Fragenhafte grenzen, und selbst die Darstellungen menschlicher Kämpfe, wo es sich um den Ausdruck menschlicher Kraftentfaltung handelt, zeigen eine widrige Schläffheit und ganz knochenlose Haltung, die bei der Häufung der Figuren den unangenehmen Eindruck schlangenartigen Durcheinanders hervorruft.

Ueber die Malerei der Inder sind zuverlässige Nachrichten oder Abbildungen noch nicht zu uns gelangt, jedoch sind in den Grotten zu Ajuntti bedeutende Frescomalereien entdeckt worden, die, auf einem Stuccoüberzuge angelegt, die Wände zieren und Scenen aus dem häuslichen Leben darstellen, wobei die Figuren 2 bis 3 Fuß hoch und hellfleischroth gefärbt sind. Auch Thiergestalten, vornehmlich wieder Elephanten und Löwen, enthalten diese Bilder. Ihr Styl ist nicht genau festzustellen oder durch Vergleiche anschaulich zu machen, da die Urtheile der Reisenden theils von einander sehr bedeutend abweichen, theils sichtlich das Merkmal ungenügender Kenntnisse auf dem Gebiete der Kunst an sich tragen. Im Allgemeinen jedoch läßt sich annehmen, daß der Charakter der indischen Sculptur auch den Formen der Malerei eigen ist, und daß jene alten Fresken oder Wandgemälde demjenigen weit vorzuziehen sind, was die Kunst der heutigen Inder hierin leisten kann. Zumeist beschränkt sich die letztere auf Miniaturen, von denen Beispiele in fast allen europäischen Bibliotheken oder Museen sich finden, so auch ein Band von 56 solchen Bildern in der Königl. Bibliothek zu Berlin, in deren Besitz er bereits seit 2 Jahrhunderten ist. In diesen Werken spricht sich häufig ein zartes poetisches Gefühl aus und eine gewisse Wärme und Innigkeit, die trotz einer starren Form sich in Darstellungen des häuslichen Lebens, Liebesscenen u. dergl. anmuthig ausdrückt. Im Allgemeinen scheint aber die Kunst der Malerei mehr gewerbmäßig ausgeübt und wesentlich in den Händen der Frauen gelegen zu haben.

Nach allem diesem ist es klar, daß das Volk der Inder, reich mit den Gaben des Herzens und Geistes ausgestattet, ein zartes Gefühl für Schönheit entwickelte, daß aber bei dem Mangel der Energie und vernunftmäßiger Ausbildung die Eindrücke der überreichen Natur die Kraft des Geistes und Verstandes beengten und fesselten, und die Richtung auf eine in das Mannichfache der bunten Erscheinung sich endlos ergehende Phantasie begünstigen mußten. So war der Mensch noch nicht zur sittlichen Trennung seines Wesens von der Natur als solcher gelangt und in dem Kreise seiner Ideen lag Geistiges und Sinnliches, noch nicht klar gefondert, neben und in einander. Dieser Mangel an Klarheit, Selbstbewußtsein und daraus entspringender Kraft spricht sich in der Kunst der Inder deutlich aus und machte es ihnen unmöglich, sich zu den Grundbedingungen der Schönheit: Maß und Haltung, zu erheben. Alle Künste spielen in einander über und verweben sich gegenseitig: die Architektur in das Gebiet der Dichtung einerseits, in das der Plastik und Malerei andererseits; diese wiederum in das musikalisch Unbestimmte und das architektonisch Andeutende. Der ächte künstlerische Geist und das lebendige Gefühl für Schönheit, die durch sich allein spricht und aller mythologischen Symbolik spottet, fehlt noch gänzlich, und die Absonderung Indiens die ganze Geschichte hindurch bis zu unserer Zeit wich jedem ernstlichen tiefgehenden Konflikte mit andern Völkern; die den Indern befruchtende Cultur-Elemente zuführen könnten, aus, so daß auch für die Kunst jede, allen Völkern zu allen Zeiten so heilsame und fördernde Verührung mit andern gearteten Völkern fehlte. Stagnirende

Einseitigkeit und mechanische Nachahmung waren die unmittelbaren Folgen hiervon. Ch. Lassen, indische Alterthumskunde. Bonn 1847. ff. — Transactions of the literary Society of Bombay. London 1819. — Transactions of the royal asiatic Society of Gr. Britain etc. London 1829 u. ff. — Langlès, Monuments anciens et modernes de l'Hindoustan etc. 2 Vol. Paris 1821. — Cunningham, The Bhils and Topes, or Buddhist monuments of Central-India etc. London 1854. — K. Ritter, Erdkunde 3c. Asien. Bd. 4. Abth. 1 u. 2 u. Bd. 5. — v. Böhlen, das alte Indien. Th. II. — Wilson, Theater der Hindus. Weimar 1828. — Views in India etc., by Capt Elliot. I. II. London. — K. Ritter, die Stupas oder die architekt. Denkmale der indo-baktrischen Königsstraße 3c. Mit 8 Tafeln. Berlin 1838. — W. v. Humboldt, Ueber die Ramisprache. — Daniell, Antiquities of India: Excavations of Ellora.

Indische Literatur. Unter den schriftlichen Documenten des Orients gehen an Alter die der Inder denen der übrigen Nationen voran; an Bedeutung stehen sie nur den literarischen Erzeugnissen der hebräischen Nation nach. In welche ferne Zeit des Alterthums die ersten schriftlichen Denkmäler der Inder zu rücken seien, lehren namentlich die ersten Theile der Rigvodasamhitā, in welchen das indische Volk erst an den nordwestlichsten Grenzen Indiens seßhaft erscheint, also als einwandernde Nation eben erst den Boden Vorderindiens betritt. In den späteren Theilen der vedischen Schriften läßt sich dann Schritt für Schritt nachweisen, wie die Inder über die Sarasvati hinaus sich nach Hindustan und dem Gangesstiale zu verbreiteten und unter mächtigen Kämpfen mit wilden kräftigen Völkerstämmen das Land in Besitz nahmen. Zur Zeit des Megasthenes (s. d.) aber war schon die südlichste Spitze von Dekhan im Besitze der Inder. Welche Reihe von Jahren und Jahrhunderten muß daher vergangen gewesen sein, als die Griechen das von einer indogermanischen Bevölkerung schon ruhig bewohnte Indien kennen lernten. Der Anfang dieses durch Jahreszahlen kaum zu bestimmenden Zeitraums ist der Anfang der indischen Literatur. In den angeedeuteten Zeitraum selbst fällt die Blüthe derselben, die Vedens- und Sanskrit-Literatur, und zur Zeit Alexander's des Großen begegnen uns in Indien schon die Grammatiker, welche, den alexandrinischen nicht unähnlich, beschäftigt sind, die Sprache und literarischen Documente ihrer Nation grammatisch und lexikalisch zu bearbeiten. Schon ist auch nach dieser Periode die alte Sprache der Inder im Begriff, aus dem Volksleben zu entweichen und wie fast zur gleichen Zeit das Hebräische in das Aramäische und das Griechische in das Hellenische, so in die verweichlichten Formen des Pāli und Prakrit überzugehen. Um die heiligen und poetischen Schriften zu verstehen, bedurften die damaligen Inder schon der gelehrten Vermittelung durch Grammatiker und Literaturhistoriker, und wir wollen daher nach einigen Notizen über diese als die ersten Arbeiter auf dem Gebiete der indischen Literatur und nach einem kurzen Berichte über die Leistungen der Sanskrit-Philologen uns zur Charakterisirung der Hauptschriften der indischen Literatur wenden. Der älteste der uns erhaltenen Grammatiker ist Pāṇini, welcher nach Böhtlingk's gründlicher Untersuchung in die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. zu setzen sein wird. Pāṇini's überaus schätzbare grammatische Arbeiten bestehen in einer gründlichen Erforschung der Wurzeln und Wortbildungen des Sanskrit. Seine Sprache ist präcis, sein Hauptverdienst aber die Erfindung einer für alle Erscheinungen der Sprache ausreichenden grammatischen Terminologie. Sein grammatisches Werk ist von Böhtlingk edirt worden (2 Bde. Bonn 1840). Es bildete die Grundlage für die grammatische Erforschung des Sanskrit bis auf die heutige Zeit. Da es aber vielfach an ängstlicher Kürze leidet, so ist es früh schon commentirt worden, und uns sind auch einige dieser Erklärungen erhalten, wie die Paribhāshās oder Erläuterungen einzelner Regeln, die Vārttika (von vritti = Erklärung) des Kātyāyana und das Mahābhāshyam des Patanjali. Außer dem angeführten Grammatiker sind zu nennen: Divāḍita Bhāta, Verfasser des Werkes Siddhānta Kaumudī (ed. zu Calcutta 1812, 4.) und Bopadeva, welcher das Mugdhabodha schrieb (ed. Calcutta 1826). Für die indische Lexikographie liegen die Anfänge in den Nighantu, d. h. synonymischen Sammlungen der vedischen Texte. Ein größeres, erst um die Zeit der Geburt Christi verfaßtes lexikalisches Werk ist das des Amarasiṅha unter dem Titel Amara-

kosha (herausgegeben und übersetzt von Colebrooke, Serampore 1808, 4.; von Loiseleur des Longchamps, 2 Bde. Paris 1839). Als das ausführlichste muß aber das encyclopädische Wörterbuch des Rādhākānta dēva genannt werden (Bd. 1—5, Calcutta 1819, Fol.). Neben den Lexicis gab es eine den Indern ganz eigenthümliche Klasse lexikalischer Werke, die Wurzelverzeichnis, genannt Dhātupārayana, Dhātupātha, welche zum Theil in Versen geschrieben worden sind. (Ueber die Literatur derselben s. Westergaard's Vorrede zu seinen: *Radices Linguae Sanscritae*, Bonn 1841.) Es sind dies die hauptsächlichsten Arbeiten der indischen Gelehrten auf dem Felde ihrer vaterländischen Literatur, und noch vollbracht unter dem frischen lebendigen Einbruche der poetischen und religiösen Productionen auf das Gemüth. Wenn es nun auch den spätern Gelehrten nicht an Fleiß und Liebe zu literarhistorischen Beschäftigungen gefehlt hat, so erfreuten sie sich doch nicht mehr des unmittelbaren Eindruckes der alten Literatur und des mittelbaren mußten sie entbehren, da ihnen die historische Kritik fehlte. Die Folge davon war eine auch auf anderen Literaturgebieten sich wiederholende Erscheinung: das sichere Verständniß der indischen Literatur kam dem Menschengeschlechte eine Zeitlang abhanden und über Indiens Geschichte und Literatur senkten sich der Nebel der Unwissenheit und der Schleier des Geheimnißvollen, bis die europäischen Philologen mit der hellstrahlenden Fackel ihrer Forschung den indischen Boden betraten. Als der erste unter diesen muß William Jones (1746—1794) genannt werden, ein tüchtiger Kenner nicht nur des Sanskrit, sondern auch der übrigen bedeutendsten Sprachen des Orients. In seine Fußstapfen traten Colebrooke, welcher die von Jones hinterlassenen Sammlungen erhielt und veröffentlichte, und Wilson. Unter den Franzosen zeichnete sich durch seine gründlichen Sanskrit-Studien Eugen Burnouf (s. d.) aus. Was diese Männer geleistet hatten, diente den deutschen Gelehrten zunächst als Grundlage, auf welcher sie innerhalb eines halben Jahrhunderts den Bau einer neuen Wissenschaft von unermeßlicher Tragweite, nämlich der comparativen Philologie, auführten (s. den Art. *Etymologie*). Daneben haben sie auch im Einzelnen das weite Feld des Sanskritstudiums angebaut und durch grammatische, lexikalische und literarhistorische Forschungen das Studium des indischen Alterthums in einer solchen Weise gefördert, daß sie, einst die Schüler der Engländer und Franzosen, von diesen jetzt bereitwillig als Lehrer anerkannt werden. Unter den deutschen Gelehrten, welche das Gebiet der indischen Literatur betraten, ragen hervor Herder, Fr. v. Schlegel (*Sprache und Weisheit der Inder*, Heidelberg 1808), beide indeß noch ohne reale Kenntniß des Sanskrit schreibend, ferner Aug. Wilh. v. Schlegel, Wilh. v. Humboldt, Bopp, Lassen, Weber, Max Müller u. A. Die vorzüglichste Sanskrit-Grammatik ist die von Bopp (s. d. Art.), und die umfassendsten literarhistorischen Arbeiten sind A. Weber's akademische Vorlesungen über indische Literaturgeschichte (Berlin, 1852) und das jetzt in England wirkenden Max Müller: *history of ancient sanscrit literature* (London 1859). — Nach diesen Erläuterungen wollen wir uns zur indischen Literatur selbst wenden. Die ältesten schriftlichen Denkmäler der Inder sind die Veda, deren es vier Gruppen giebt. Diese sind: der Rigveda, der Samaveda, der Yajurveda — letzterer in zweierlei Gestalt — und der Atharvaveda. Der Name veda (von vidjā = wissen) bedeutet Wissenschaft, insofern für den Inder die veda als Quelle alles höhern Wissens galten. Die gesammte Vedensammlung ist das Werk weder eines Mannes noch einer Zeit, sondern im Laufe von Jahrhunderten entstanden, so daß eine Bestimmung der Zeit unmöglich ist. Jüngern Ursprungs als die drei ersten Veda ist der Atharvaveda. Zur Zeit des Abschlusses des Mānavadharmasūtram, des ältesten indischen Gesetzbuches (etwa 300 v. Chr.), waren jene schon längst vollständig abgeschlossen. Im Allgemeinen besteht der Inhalt der Veda aus Gebeten, Liedern und Hymnen nebst religiösen und stillen Vorschriften, Mythen und philosophischen Betrachtungen. Der Rigveda ist eine reine Lieder-Sammlung, mit welchen die Inder „für sich und ihre Heerden Gebelien erlegt, die aufgehende Morgenröthe begrüßt und den Kampf des blitztragenden Gottes mit der finstern Nacht besungen haben.“ Der zweite und dritte Veda dienen einem praktischen Bedürfnisse. Der Samaveda enthält die bei den Ceremonien des Somaopfers zu recitirenden Verse und Opfersprüche, welche der Mehrzahl nach aus dem Rigveda entlehnt sind; der Yajurveda umfaßt beinahe das ganze Ceremoniell

des indischen Cultus und ist in Prosa geschrieben. Er besteht aus zwei Theilen, dem schwarzen und weißen Vajus, welche sich nicht durch das Material, sondern nur durch die Anordnung desselben unterscheiden. Der Atharvaveda endlich enthält den Lieberschatz der späteren Zeit des Brahmatismus nebst einigen Gesängen, welche auch in dem Rigveda schon vorkommen. Beide genannte Liebersammlungen sind außerordentlich durch den Geist verschieden, der in ihnen waltet. Im Rigveda herrscht noch ein lebendiges Naturgefühl, ein freudiges Hingeben des Gedankens und der Sinne an die Erscheinungen der großartigen Natur Indiens; der Atharvaveda dagegen spricht nur von der Scheu vor bösen Geistern und ihren Zaubereien. Jener zeigt uns ein geistig noch freies, unabhängiges Volk; dieser dasselbe im Joche der Hierarchie und des Aberglaubens. Vergl. Colebrook: Ueber die heiligen Schriften der Inder (Deutsch von Poley, Leipzig 1847) und Roth: Zur Literatur und Geschichte der Veda's (Stuttgart 1846). Die Sprache der veda, welche sich durch die Reinheit und Freiheit ihrer Formen von der der Epen und übrigen schriftlichen Denkmäler der Inder sehr wesentlich unterscheidet, ist das mustergültige Sanskrit und bildet die Grundlage für comparative Philologie. Was die Ausgaben der veda anbetrifft, so verweisen wir auf Rosen: Rigveda-Samhitā,¹⁾ liber primus (sanskrit. u. lat., London 1838. 4.); A. Weber: Vajusaneya-Samhitā specimen (Breslau 1846), ein Fragment des Yajurveda; Stephenson: The Samhitā of the Sama-veda (London, sanskr. 1843, engl. 1842, in verbesserter Auflage von Benfey, Leipzig 1847). Zu den veda gehören noch 93²⁾ Abhandlungen unter dem Namen Upanishad (von upanishad = niedrig sitzen, also: Sitzung beim Unterrichts, d. h. Lehre), welche Untersuchungen über das Wesen des Ueigistes enthalten und als die ersten wissenschaftlichen Speculationen der Inder betrachtet werden können. Die Atharva-upanishad unterscheiden sich von denen der früheren veda darin, daß sie seltarische Zwecke verfolgen. 50 Upanishad hat Anquetil du Perron in barbarisches Latein übertragen und veröffentlicht (Argentorati 1802, 2 vol.). Von den einzeln edirten Upanishad sind zu erwähnen: Vrihadāranyakam von Poley (Wonn 1844) und Rammohun Roy's Translation of several principal books of the Veda (London 1832). — Von der heiligen Literatur der Inder gehen wir zu der poetischen über, an deren Spitze die Purāna, d. h. Alterthümer stehen. Unter dem Namen der Purāna faßt man 18 ziemlich große Gedichte zusammen, welche besonders diese 5 Argumente behandeln: die Schöpfung, die Zerstörung und Erneuerung der Welt, die Genealogie der Götter und Helden, die Regierung des Manu und die seiner Nachkommen. Auch die Purāna wurden von den Indern für heilig gehalten, dürfen aber keinen Anspruch auf ein hohes Alter machen. Sie verrathen sich durch Sprache und Composition, durch historische Notizen und namentlich durch Prophezeiungen ex eventu als Producte einer späteren Zeit. Unter ihnen sind von poetischer Seite wichtig nur die beiden großen Epen der Inder, die Mahābhārata und Rāmājana, welche sich zu den übrigen Purāna etwa so verhalten, wie die Ilias und Odyssee zu den cycloischen Epen der Griechen. Die Mahābhārata, d. h. das große Gedicht der Bharatiden, besteht aus mehr denn 100,000 Versen und beschreibt den Kampf der Nachkommen des Bhārata, der Kuru, mit den Pandu um den Thron von Hastinapura in einer Erzählung, welche oft in einem endlosen Gewirre von Episoden und Einschreibungen sich verliert. Wie in anderen Epen des Alterthums, haben sich auch in diesem Göttermythen mit Volksfagen in einer solchen Weise durchdrungen, daß sie nie mehr getrennt werden können. Inmitten des Sagen- und Mythengewindes läßt sich aber doch mit Sicherheit erkennen, daß der epischen Erzählung ein Kampf zu Grunde liegt, der in Hindustan zwischen zwei arischen Völkerstämmen geführt worden ist, und aus diesem Grunde ist das große indische Epos vollkommen mit der griechischen Ilias (s. d.) zu vergleichen. Eine vollständige Ausgabe des Originals erschien zu Calcutta (5 Bd. 1834) nebst dem Harivanga, einem

¹⁾ Samhitā heißt Sammlung.

²⁾ Diese Anzahl hat A. Weber im 2. Hefte seiner „Ind. Studien“ bestimmt; früher kannte man nur 52 Upanishad. Jedoch scheint auch mit 93 die richtige Anzahl noch nicht sicher gefunden zu sein, denn Dr. Hoer spricht schon von 123 Upanishad. Ausführlicheres siehe bei A. Weber: Akadem. Vorles. u. s. w. S. 148 ff. und R. Müller: History etc. S. 324 ff.

als Nachtrag dazu geltenden Werke. Außerdem sind mehrere Episoden daraus veröffentlicht worden, wie die Geschichte des Königs Ralab von Fr. Wopp (sanskrit. u. lat., Berlin 1855), in's Deutsche überseht von Müdert (Frankf. 1828), und das Bhagawad-gitā, ein metaphysisches Gespräch zwischen Krischna und dem Selben Ardschuna von Aug. Wihl. v. Schlegel (Wonn 1846). Vergl. darüber Wihl. v. Humboldt: Ueber die unter dem Namen Bhagawad-gitā bekannte Episode der Mahābhārata (Berl. 1826). Das andere Epos Rāmāyana, aus ungefähr 25,000 Versen bestehend, und in 7 Bücher eingetheilt, führt uns, ähnlich wie die Odyssee nach der Ilias, aus dem Schlachtengewühl in das Familienleben ein und verherrlicht die eheliche Treue zweier Gatten, des Rama und der Sita, die sich mit nicht minderer Innigkeit und Reinheit lieben, als Odysseus und Penelope. Der Inhalt ist kurz folgender: Dasarath, König von Kosha, hatte von drei Gemahlinnen drei Söhne, deren ältester Rama war und dem Vater folgen sollte. Koiska aber, die zweite Gemahlin, nöthigte den König auf Grund eines ihr gegebenen Versprechens, den zweiten Sohn, Sarata, zum Nachfolger zu ernennen und Rama auf 14 Jahre in eine Wildniß zu verbannen. Rama wandert gehorsam in die traurige Verbannung, wohin ihm seine Gemahlin trotz all seines Widerstrebens folgt, „denn“, sagt sie, „der Himmel ist, wo du verweilst, die Hölle, wo ich dich nicht habe.“ (Holzmann.) Aus Gram um Rama stirbt der König, Sarata will dem Bruder gern den Thron abtreten; aber aus Gehorsam bleibt Rama 14 Jahre in der Wildniß, unglaubliche Heldenthaten gegen Räuber und Riesen vollführend. Nach jener Frist kehrt er in seine Hauptstadt zurück und regiert mit seinem Bruder gemeinschaftlich über das Reich in Frieden und in Freuden. Eine vollständige Textausgabe des Rāmāyana besitzen wir von G. Corresslo (Paris 1843 ff.). Zwei andere Ausgaben (von Carey und Marshman, 3 Bde., Serampore 1806—1810, und von Aug. Wihl. v. Schlegel, Bd. 1 und 2, Wonn 1829) sind nicht vollendet. Als Verfasser des Epos wird ein Dichter, Wālmiki, genannt, dessen wirklicher Existenz auch Weber (Ind. Lit.-Gesch. S. 182) das Wort redet. — Als einen bloßen Theil der poetischen Literatur müssen wir die gesammte Geschichtsschreibung der Inder betrachten, von welcher Bensey (Indien, S. 17.) sagt: „Die indische Geschichtsanschauung blieb wie die der Logographen auf der theosophischen Stufe stehen. Das ganze menschliche Leben war ihr nur ein kleiner Theil des gewaltigen, die ganze Welt durchströmenden göttlichen. Bei dieser Anschauung wächst die Geschichte in eine solche Welt, daß das Menschliche, in diesen Rahmen gefügt, verschwindet. Theosophieen, Phantasieen, Allegorieen, Mythen u. s. w. müssen nur dienen, ihn auszufüllen; alles verschiebt sich, und die Geschichte ist verloren.“ Eingehender hat das Wesen der indischen Historiographie namentlich Lassen dargelegt im Anfange des 2. Bandes seiner indischen Alterthümer. Zu den historischen Schriften können zunächst alle Purāna, nebst den beiden Epen gerechnet werden. Die übrigen geschichtlichen Werke sind kaum mehr als Nomenclaturen von Dynastieen und Königen oder Familienchroniken, in denen der Stammbaum regelmäßig bis zu den mythischen Heldenengeschlechtern hinaufgeführt wird. Wir nennen von ihnen nur die Geschichte von Kaschmir, die Rājatarangini, welche dem 12. Jahrh. n. Chr. angehört. (Vergl. darüber: Notice sur l'ancienne histoire de l'Inde et sur les historiens de Kaschmyr en particulier, par J. S. Martin (im Journal Asiat. I. p. 361). Als Verfasser der Rājatarangini wird Kalhana Vardita genannt, der Sohn eines Rigers seines Vaterlandes. Wichtigere als die historischen Werke sind für die indische Geschichte die Inschriften, deren Bedeutung zuerst richtig Colebrooke gewürdigt hat in seinem Aufsatze: On ancient monuments containing Sanscrit inscriptions, Asiat. Research. IX, p. 398 ff. 3000 Inschriften sammelte Colin Mackenzie in Dekhan (cf. seine Collections etc. I.), 550 Walter Elliot (cf. seinen Auff. Hindu inscriptions im Journal of the R. As. Soc. IV. p. 1.). Die ältesten bisher entdeckten Sanskritinschriften, die Prasanga des Königs von Guggāra, gehören dem Anfange des 4. Jahrh. v. Chr. an. Eine zweite Ergänzung der mangelhaften indischen Historiographie gewähren die Münzen. Ihr Nutzen indef erstreckt sich nicht über die älteste Geschichte Indiens, da die Inder das Münzwesen erst von den Griechen sich aneigneten, worüber den Nachweis Lassen: Ind. Alterth. II. Bd. S. 46 ff. führt. Die älteste bis jetzt bekannte Münze, jetzt im Be-

sige Alexander Cunningham's, ist unter der Regierung des Königs Agnimitra geprägt, der 177 vor Chr. zur Regierung gelangte, wonach die Worte des um 150 nach Chr. schreibenden Pausanias (III. 143): τοὺς Ἰνδοὺς — νόμιμα οὐκ ἐκτοραοῦσαι — rectificirt werden müssen. Ueber die indische Numismatik vergl. J. Prinsep's Aufsatz im Journal of the Asiatic Soc. VII. Bd. und Wilson's Ariana antiqua. — Einen Hauptzweig der indischen Literatur bilden nach Umfang und Inhalt die philosophischen Schriften. Die Philosophie wurde in vielen verschiedenen Schulen ausgebildet und aus jeder dieser Schulen gingen eine Menge von Werken hervor. Die Anfänge der philosophischen Speculation bei den Indern gehen in ein hohes Alterthum hinauf und begegnen uns schon in den oft tiefstinnigen Hymnen der Rigveda. Obgleich die religiösen und philosophischen Vorstellungen der Indier von minderer Festigkeit als bei anderen Völkern waren und sich in dem Zustande eines beständigen Ineinanderfließens befanden, so zeigt doch die indische Philosophie eine mit innerer Nothwendigkeit vor sich gehende Entwicklung, deren Stufenfolge die einzelnen Schulen darstellen, aber auch zugleich einen Denkproceß, welcher in fortwährender Verfeinerung in transcendenteren Dingen und gänzlicher Verachtung der realen Welt unter dem Einflusse einer bevorzugten Priesterkaste und dem Drucke des kältesten Despotismus, bei der Lehre von der radicalen Vernichtung des eigenen Selbst als höchster Lebensaufgabe anlangte. Als das älteste philosophische System erscheint die Sāṅkhya-Lehre, welche eine Urmaterie als Grund der Welt aufstellt, aus welcher sich diese entwickelt habe. Die Hauptträger dieser Lehre sollen Kapila, Paucaṅkha und Āsuri gewesen sein. An das Sāṅkhya-System schließt sich als weitere Entwicklung das Yoga-System des Patanjali, welches der Bedeutung von Yoga zufolge eine Vereinigung mit dem höchsten Wesen und die Versenkung in dasselbe durch die Kraft der Meditation lehrte. Einen Abriß des ersten Systems gaben Lassen (Wonn 1832) und Wilson (London 1837, 4.) heraus. Die Blüthe der Sāṅkya-yoga fällt in die ersten Jahrhunderte nach Chr. und sie hat nicht geringen Einfluß auf die Entwicklung des christlichen Gnosticismus derselben Zeit gehabt. Später als das Sāṅkhya-System ist das der Mimāṃsā (d. h. Speculation), welches sich in zwei untere Systeme scheidet, in die Karmamimāṃsā und die Vedānta, d. h. Ziel des Veda. Jene, welche Vorschriften über Werththätigkeit enthält, soll den Jamini zum Stifter haben; diese, welche von dem Wesen des schaffenden Princips und seinem Verhältnisse zur Welt handelt, wird dem Stifter Bādarāyana zugeschrieben. Die Erstere verfolgt rein praktische Zwecke, die Letztere theoretische und polemische, indem sie mit ihrem monotheistischen Pantheismus die Auffassungen der Sāṅkhya und Yoga vergebens in Einklang zu bringen sucht und dieselben daher als nichtig zurückweist. Eine schätzenswerthe Darstellung der Vedānta lieferte der Philosoph Gaṅgāra, nach dessen Commentar (1817 zu Calcutta editirt) Bindischmann seine Schrift: Saṅgāra sive de theologumonis vedanticorum (Wonn 1833) arbeitete. Ein ziemlich spätes System ist die Nyāya (d. h. das Schließen durch logische Operation) des Gotamas, über welche das Werk Nyāya-sūtra-vṛitti, the logical aphorisms of Gotamas (Calcutta 1828) zu vergleichen ist. Die Vaiśeṣika endlich, d. h. die Unterscheidung, von Kanada gestiftet, beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Classification der sensiblen Objecte. Gemeinsam ist den beiden letzten Systemen, daß in ihnen die Entstehung der Welt aus Atomen, welche durch den Willen eines feststellenden Wesens sich vereinigen, gelehrt wird. Die bisher genannten Systeme erfreuten sich einer allgemeinen Anerkennung und galten als orthodox; daneben aber gab es auch manche heterodoxe Lehrmeinungen, wie die Cārvāka, Laukāyatika, Bāṛhaspatya. — Unter den Rechtsbüchern der Indier steht oben an das Dharmasāstra des Manu, ein Gesetzbuch von ziemlichem Alter und großer Bedeutung für die Kenntniß des Rechtes, der Sitte und des Cultus der Indier. Der jetzige Text des Dharmasāstra des Manu hat sehr viele Uebersetzungen erfahren und leidet daher an Wiederholungen und Widersprüchen. Das Werk zerfällt in 12 Bücher, deren erstes die Schöpfungsgeschichte erzählt, während die übrigen die Erziehung, Heirath, Oekonomie, das Anachoretenleben, die Regierung, das Kasienwesen, Sünde und Buße, Seelenwanderung und endliche Freiheit (mōksha) behandeln. Der Originaltext nebst Scholien erschien zu Calcutta 1813 und 1830; den Text allein editirte Haughton (London 1825) und mit französischer Uebersetzung Laisleur des Longchamps

(Paris 1830). Eine englische Uebersetzung lieferte Jones (1796, London), welche Göttinger in's Deutsche übertrug (Weimar 1797). Die indischen Juristen haben das Gesetzbuch vielfach commentirt, so daß es zu einer großen Pandektensammlung herangewachsen ist. Andere Rechtsbücher sind das des Yajñavalkya, in welchem sich schon größere Schärfe und Bestimmtheit der Begriffe wahrnehmen läßt. (Es gehört dem 3. oder 4. Jahrh. nach Chr. an); ferner das Mitāksharā (Calc. 1812 ed.) und die Dattakamimānsā (Calc. 1818 ed.). Ueber die ind. Jurisprudenz vergl. Colebrooke: Digest of Hindu law (3 Bde., London 1801). — In der Geographie und den Naturwissenschaften haben die Inder noch viel weniger geleistet, als in der Geschichte, denn jene Disciplinen erfordern ein Interesse für die Realität der Dinge, welches dem indischen Volke gänzlich fehlte. Ueber Botanik sind einige Schriften verfaßt worden, da das Pflanzenleben für den Inder ein religiöses Interesse hatte; aber dem Inhalte nach gehen sie über die bloße Nomenclatur nicht hinaus. Dagegen sind in Indien medicinische Schriften in nicht geringer Anzahl verfaßt worden, und zwar verbreiteten sie sich theils als großartige Sammelwerke über das ganze Reich der medicinischen Disciplinen, theils als gründliche Einzelforschungen über specielle Krankheiten. Die Summe von medicinischen Kenntnissen, welche in ihnen niedergelegt ist, erscheint als bedeutend, wiewolgleich neuere Forscher es sehr wahrscheinlich gemacht haben, daß die Inder in Betreff der Medicin vielfach Schüler der Griechen sind. Die Vorschriften über Diätetik und die Angaben über die Entstehung der Krankheiten und deren Diagnose zeugen von scharfsinniger Beobachtung. In besonderer Blüthe stand die Chirurgie der Inder, in welcher Disciplin diese wohl als Lehrer der neueren Aerzte hätten gelten können. Ihnen soll die Operation des Staars bei Erblindeten, die Wiederherstellung der verlorenen Nase aus der Stirnhaut und das Einimpfen der Kuhpocken bekannt gewesen sein. Wie viel den indischen Aerzten die Araber in den Zeiten des Kalifats von Bagdad verdankten, ist zuerst gründlich dargelegt worden von Gibbemeister (Script. Arab. de rebus Indicis S. 94 ff.) Als Erfinder der Arzneikunde galt bei den Indern Dhanvantari, eine etwas mythische Persönlichkeit, welche an den griech. Aesculap erinnert. Ihm werden mehrere medicinische Schriften beigelegt, wie die Susruta. Vergl. The Susruta or system of medicine (2 Bde., Calc. 1835, lat. von Hessler, Erlang. 1844). Eine vortreffliche Gesamt-Uebersicht über die medicinische Wissenschaft und Literatur der Ind. bietet das Werk des Dr. Wise: Commentary of the Hindu system of medicine (Calc. 1845). — In den exacten Wissenschaften der Astronomie, Arithmetik und Algebra, für welche die Inder vermöge ihrer intuitiven Geistesrichtung große Neigung hatten, wie denn Strabo schon die Astronomie ausdrücklich als die Lieblings-Beschäftigung der Brahmanen nennt, ist von keinem orientalischen Volke mehr geleistet worden als von dem indischen. Schon ihr vedisches Jahr war ein Sonnenjahr von 360 Tagen und ziemlich früh muß die Ausbildung des indischen fünfjährigen Cyclus mit einem Schaltmonat gesetzt werden. Als die bedeutendsten Astronomen der Inder werden genannt Arjabhata im 1. Jahrh. nach Chr., Warāhamihira im 5. und Brahmagupta im 6. Jahrh. Ueber die Kalender-Berechnungen der Inder vergl. Warren: Kala-Sankalita (Rabrad 1827) und über die indische Astrologie, die freilich noch mehr als die Astronomie blühte, A. Weber's Aufsatz: Die Geschichte der indischen Astrologie, im 2. Bde. seiner Indischen Studien, S. 236 ff. (Berlin 1853). Die Hauptleistung der Inder in der Arithmetik und Algebra ist die Erfindung der im Leben und in der Wissenschaft noch jetzt gebräuchlichen nach der Decimalkheilung geordneten Zahlzeichen, welche die Araber sich aneigneten und im 11. Jahrh. v. Chr. dem Abendlande mittheilten. — Zum Schlusse unseres Abrisses der indischen Literatur müssen wir noch einmal zu der Poesie zurückkehren, in welcher eine ältere und eine neuere Periode zu unterscheiden sind. In jener dichtete man in dem reinen Sanskrit, in dieser in einer Sprache, welche als Volkssidion nur ein Abkömmling des Sanskrit war. In beiden Perioden der Poesie ist das Epos mit Vorliebe behandelt worden, aber die neueren epischen Gedichte behandeln meist Stoffe aus den ältern Epen und diese in sehr kunstreicher metrischer Form. Der neuern Periode ferner gehört fast ausschließlich das Drama an, dessen schwache Anfänge als pantomimische Darstellungen

allein in eine frühere Zeit hinauftragen. Eigenthümlich endlich ist dieser Periode, daß sie einen Dichter, den Kälidāsa, schuf, der allerdings eine große dichterische Individualität, doch zum wahren Atlas erhoben wurde, der, fast die halbe poetische Literatur auf seinen Schultern tragen muß. Viel des Guten wie des Schlechten der neuern indischen Dichtungen, der epischen wie dramatischen, ist seinem berühmten Namen untergeschoben worden. Für die wissenschaftliche Bearbeitung der neueren indischen Poesie und die sichere Bestimmung der chronologischen Reihenfolge der einzelnen poetischen Productionen wäre die wichtigste Aufgabe, das Zeitalter des Kälidāsa festzusetzen, was indeß bis heute noch nicht gelungen ist. Nach einem Denkverse soll dieser Dichter am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. am Hofe des Königs Vikramaditha gelebt haben; allein von diesem Verse kann man, nach A. Weber's treffender Bemerkung, wie von dem Mädchen aus der Fremde sagen: „man wußte nicht, woher er kam.“ Dazu haben mehrere Könige jenes Namens in Indien geherrscht, und endlich läßt eine andere Tradition den Kälidāsa mit acht andern Dichtern als sogenannte „neun Edelsteine“ am Hofe des Königs Bhoja von Mälava leben, der nach einer Inschrift von 1040—90 v. Chr. lebte. Nach Gründen, welche aus der Sprache und den Dichtungen selbst entnommen sind, rücken daher die Neueren den Kälidāsa etwa gegen die Mitte des 1. Jahrtausends nach Chr., was das Wahrscheinlichere ist, oder sie nehmen, wie A. Weber, mehrere Kälidāsa an. In den angezeigten Zeitraum nun fällt die Blüthe der neuern indischen Poesie, deren bedeutendste Productionen hier nur kurz erwähnt werden können. Unter den spätern Epen stehen am selbstständigsten und darum der Rāmāyana am nächsten, auch in der Form noch ziemlich rein, zwei Werke da, welche dem Kälidāsa zugeschrieben werden: die Raghuvansa und Kumārasambhava. Jenes Epos handelt von Raghu's Geschlecht, dieses von der Geburt des Kriegsgottes. Beide sind in Text und Uebersetzung von Stenzler ebirt worden (London 1832 u. 1838). Die übrigen Epen, wie die Kiratardshuniya, d. h. der wilde Mann und Ardschuna, von Bharamis (ed. Calc. 1814), — Sisupāla-badha d. h. Sisupāla's Tod, von Rāgha (ed. Calc. 1815, deutsch von Schütz, Dielesfeld 1842), — Nalodaja, d. h. Geschichte des Königs Nala, von Kälidāsa, u. a. m. schließen sich dem Inhalte nach eng an die ältesten Epen, verlassen das epische Gebiet und gehen auf das epische, lyrische und didaktische über, während ihre Sprache vom bombastischen Schwulste zum leeren Wortgellingel herabfällt und der dichterische Geist in ihnen keine höhere Aufgabe kennt, als schwierige Sprachkunststücke zu betreiben. Auf einer höhern Stufe als das spätere Epos steht dagegen das Drama, welches aus dem Tanze hervorging. Der Name des Dramas ist Nātaka und der Schauspieler heißt Nata, d. i. Tänzer. Als das vorzüglichste indische Drama, welches Mit- und Nachwelt mit gleich großem Beifall aufgenommen haben, gilt mit Recht die Sākuntalā des Kälidāsa, welche zuerst englisch von Jones (Calc. 1789), deutsch von Forster (1790) und Herder (1803) im Originaltext von Chézy (Paris 1830) und Böhlingg (Wonn 1842), in treffender deutscher Uebersetzung endlich von W. Hitzel (Zürich 1833) herausgegeben worden ist. Die vollendetste englische Uebersetzung, welche hier namentlich genannt zu werden verdient, lieferte Prof. Williams (Hertford 1856). Die Sākuntalā, in welcher Goethe Alles fand, „was reizt und entzückt, was sättigt und nähret, was Himmel und Erde mit einem Namen begreift“, behandelt in gleichmäßiger und doch mannichfaltiger dramatischer Entwicklung die indische Anschauung von der Wirkung des Fluches eines beleidigten Asceten. Ein indischer König nämlich hat sich in die Tochter eines Eremiten, Sākuntalā, verliebt und ihr einen Ring mit dem Versprechen, sie bald an seinen Hof zu holen, hinterlassen. Sākuntalā in liebliche Träumereien versunken, verabsäumt darauf einem frommen Bramahnen die Pflichten der Gastfreundschaft zu erweisen, worauf dieser einen Fluch ausspricht, in Folge dessen der König die Sākuntalā vergessen muß. Der Fluch kann aber gelöst werden, wenn der König den Ring erblickt. Sākuntalā, wirklich von dem Könige vergessen, will zu ihm gehen, um ihn mit dem Ringe an sein Versprechen zu gemahnen; aber beim Uebersetzen eines Flusses verliert sie ihn. Als sie ohne Ring vor dem Könige erscheint, erkennt dieser sie nicht mehr und weist sie ab. Verzweifelt verläßt sie den königlichen Hof, ein Priester nimmt sie auf und himmlische Nymphen entführen sie zum Indra. Da bringt ein Fischer dem Könige den

von der S. verlorenen Ring, und augenblicklich entwirrt sich sein Gedächtniß. Voll Sehnsucht nach der Geliebten versinkt er in verzehrenden Kummer, bis Indra sich seiner erbarmt und ihn in seinem Wagen zu der S. führen läßt. — Ein anderes Meisterwerk des Kälidāsa ist das Drama Vikramoravsi, d. h. Urvasi und der Heli, in welchem letzterer voll leidenschaftlicher Sehnsucht seine durch einen Fluch in eine Schlingpflanze verwandelte Geliebte sucht. Dies Drama ist mit lateinischer Uebersetzung von Lenz (Berlin 1833), deutsch von Hfner (Berlin 1837) und von W. Hirzel (1838) herausgegeben. Als Intriguenlustspiele schrieb Kälidāsa Mālavikā und Agnimitra (ed. von Tullberg, Bonn 1840). Unter den Schauspielen anderer Dichter sind zu nennen: Mālati-mādhavam, d. h. die Liebe der Mālati und des Mādhava, von Bhavabhūti aus dem 8. Jahrhundert n. Chr. (Calc. 1830), welches Wilson sogar der Sākuntalā vorzieht; ferner Uttara Rāmā Kāritram, eine dramatische Behandlung von Rāmā's Geschichte, von dem eben genannten Dichter (ed. Calc. 1831); Mudrā-rākshasam, d. h. Siegel des Rākshasa, von Wisākhadatta, aus dem 11. Jahrhundert n. Chr. Unter den indischen Lustspielen ragt hervor Prabhodak'andrōdajas, d. h. der Mondaufgang der Erkenntniß, von Krishna Misra, englisch von Taylor (London 1812), im Original von Hermann Brockhaus (Leipzig 1834), deutsch von Goldstücker (Königsberg 1842) und Hirzel (Zürich 1846) edirt. In diesem an die Komödien des Aristophanes erinnernden Lustspiel hat die indische Komik ihren Höhenpunkt erreicht. Am zugänglichsten für uns sind manche der genannten indischen Schauspiele in Wilson's Select specimens of the theatre of the Hindus (Calc. 1827), wonach Wolf sein Theater der Hindu's arbeitete (2 Bde., Weimar 1828—31). — Unter den neueren lyrischen Dichtungen der Inder steht oben an der Gitagovinda, d. h. Hirtenlied, des Jayadeva, ein lyrisches Drama von leidenschaftlich glühendem, tiefem und mystischem Charakter, welches Ähnlichkeit mit dem Hohenliede Salomo's besitzt. Es ist von Lassen herausgegeben mit lateinischer Uebersetzung (Bonn 1837). Von Kälidāsa's lyrischen Schöpfungen ist die vorzüglichste Mēgha-dūta, d. h. der Wolkenbote, welches in weicher und zarter Stimmung die Sehnsucht eines verbannten Jāksha nach seiner fernem Gattin schildert, ed. mit englischer Uebersetzung von Wilson (Calc. 1813) und von Gildemeister in der Sammlung erotischer Sprüche Sringāra-lilaka (Bonn 1841). Unbedeutender sind desselben Dichters Ritu-sanhāra, d. h. die Jahreszeiten, obgleich auch von diesem Gedichte Jones sagen konnte, daß jeder Doppelvers eine indische Landschaft zeige. Es ist von Bohnen mit lateinischer und deutscher Uebersetzung edirt worden (Leipzig 1840). Von einem unbekanntem Dichter ist das Ghatakaramam, d. h. das zerbrochene Gefäß (ed. von Dursch, Berlin 1828). Rein erotischen Inhaltes sind die 100 Epigramme Amaru-palakam des Amaru, französisch von Chézy (Paris 1832) und deutsch theilweise überfetzt von Rückert. — Unter den Erzählungen der Inder sind zu nennen die Thierfabeln: Pantshatantra, d. h. die 5 Bücher, aus dem 5. Jahrhundert n. Chr., ed. von Rosgarten (Bonn 1846). Aus diesem größeren Werke wurden in Indien schon Auszüge gemacht, von denen am beliebtesten der Hildpadega, d. h. gute Lehre, war, ed. von Schlegel und Lassen (Bonn 1829), deutsch von Müller (Leipzig 1843). Die bedeutendste Märchensammlung der Inder ist der Kathāsāritsāgara, d. h. der Ocean der Ströme der Erzählungen, welchen Somadeva Bhatta unter der Regierung des Königs Harshadēva (1113—25 n. Chr.) zu einem Ganzen ordnete. Die 5 ersten Bücher sind sanskritisch und deutsch edirt von Herm. Brockhaus (Leipzig 1839). Von minderem Gehalte sind die Vetāla pankavincati oder die 25 Erzählungen eines Dämons und Cukasaptati oder die 70 Erzählungen eines Papageien. — Die vielen Werke der Inder über die verschiedensten Zweige der Kunst anzuführen, erlaubt uns der Raum nicht. Wir bemerken nur noch, daß sie oft vortreffliche systematische Schriften über Dinge der Kunst, wie des praktischen Lebens verfaßt haben, deren Kataloge in den großen Werken über Leben und Geschichte der Inder zu verfolgen sind, und verweisen daher den Specialforscher auf Bohnen: das alte Indien (Königsberg 1830), Abelung: Literatur der Sanskritsprache (Petersburg 1837), Benfey's Abhandlung über Indien in Ersch und Gruber's Encyclopädie (II. Section, 17. Bd.) vom Jahre 1840 und endlich auf ein Werk, welches diese alle fast ersetzt, auf Lassen's Indische Alterthümer (Bonn 1847 u. ff.).

Indifferentismus gehört zu den Wörtern, wo es schwer zu sagen ist, ob sie etwas Gutes oder Schlechtes bezeichnen. Wörtlich genommen ist I. der Standpunkt der Gleichgültigkeit, und unter Umständen kann, z. B. wo es sich um Erreichung eines großen Zweckes handelt, Gleichgültigkeit gegen Solches, wofür man sonst ein sehr reges Gefühl hat, üble Nachrede, zerstörte Gesundheit u. s. w. etwas Grandloses sein. Dagegen in demselben Maße, als es sich um Solches, das unter keinen Umständen dem Menschen gleichgültig werden darf, um Recht, Sittlichkeit u. dgl. handelt, in demselben wird I. eine wirkliche Pflichtverletzung. Vergleichen muß dem Menschen zu Herzen gehen. Seltsamerweise wird aber gerade bei den heiligsten Angelegenheiten des Menschen der I. oft gepriesen, nur daß ihm dann gern der besser klingende Name der Toleranz gegeben wird. Namentlich der religiöse I. ist es, der unter diesem Namen angepriesen wird. Die Erscheinung, daß diese Toleranzprediger sich im höchsten Grade intolerant zeigen, sobald sie auf Jesuiten, Pietisten, Junker, Fanatiker u. dgl. zu sprechen kommen, d. h. überhaupt auf Solche, die für irgend eine Sache begeistert sind, darf nicht befremden. Die wahre Toleranz, die in einem ruhigen Dalben nicht der Schwäche, sondern des Schwachen, nicht des Irrthums, sondern des Irrenden besteht, kennt nur der, der seiner Sache ganz sicher ist und ihres Wertes gewiß. Wer in der Burg fester Ueberzeugungen lebt, der steht auf die, welche sie nicht theilen, so mittelbig lächelnd herab, wie auf Kinder, welche meinen, sie könnten ein Festungsthor stürmen, ja er liebt sie wegen ihres Muthes. Wer dagegen auf nichts zu Schwören vermag, der wüthet trotz des großen Schwelbes von Indifferenten, die sich um ihn schaaeren, über die kleine aber mächtige Partei. Weil aber zuletzt Jeder irgend etwas haben muß, was ihm wirklich am Herzen liegt und wo der I. aufhört, so ist auch die Erscheinung ganz erklärlich, daß in demselben Maße, als die Gleichgültigkeit gegen wesentliche Interessen, gegen Recht, Sitte, Religion, Ehre größer wird, in demselben Maße die bis zur Vergötterung gehende Abhängigkeit von ephemeren Erscheinungen, seien es nun Individualitäten, seien es Sittsworte und Zeitungsblätter, zunimmt. Wer sich nicht mit fortziehen läßt, dem wird dann der schlimmste I., wie sie meinen, vorgeworfen: der gegen die öffentliche Meinung. Sie vergessen, daß, da eine Meinung, als eine bloß individuelle Gewißheit, keinen Werth hat, sie diesen Werth doch gewiß nicht bekommen kann dadurch, daß sie öffentlich, d. h. auf Löschpapier gedruckt, wird. Hinsichtlich des absolut Richtigen ist die Gleichgültigkeit das einzig richtige Verhalten; da aber nützlich nur dadurch etwas erscheint, daß man mit Größerem zu thun hat, so ist das beste, ja einzige Mittel, um zu dem zu gelangen, was wir den vornehmen oder besser großartigen I. nennen möchten: nicht indifferent zu sein gegen die allgemeinen, wahren Interessen der Menschheit. (Eine Zeit lang hat man auch die wissenschaftliche Ansicht vom Willen, welche, im Gegensatz gegen allen Determinismus, denselben als *indifferentia arbitrii* faßte, deshalb I. genannt. Da dieser Sprachgebrauch aufgehört hat, indem man anstatt dessen jetzt sagt: Indeterminismus, so genügt es, denselben erwähnt zu haben.)

Indigenat, Fremdlingsrecht, Heimathrecht. Es ist altes deutsches Rechtsbewußtsein, daß der Rechtsgenuß von der Persönlichkeit abhängt und daher auch der Rechtsschutz der Person, ganz unabhängig von ihrem Wohnort, als solcher zu Theil wird. In den einzelnen Provinzen des fränkischen Reichs umschloß das Band der Volkrechte alle Personen, welche derselben theilhaftig waren, so daß bei ihnen von einem Unterschied der Einheimischen und Fremden nicht die Rede sein konnte (s. Volkrechte). Alle Andern wurden dagegen nur durch einen Schutz rechtsfähig, den sie auf besondere Weise gewonnen. Diesen Schutz ertheilte der König, welcher aber auch den Schützling den vogteilichen Pflichten unterwarf; an Orten, welche Immunitätsrecht hatten, mußte er nothwendig vom Vogteiherrn gewonnen werden, und da, wo der Grundsatz „Luft macht eigen“ nicht galt, konnten in den Nachlaß desjenigen, welcher einen solchen Schutz nicht gewonnen hatte, nicht einmal einheimische Erben folgen, während die Beerbung durch auswärtige wegfiel, weil ihnen die Rechte der Genossenschaft fehlten. In beiden Fällen fiel der Nachlaß an den Vogteiherrn, und zwar im ersteren auf Grund des Fremdlingsrechts — *jus albinagii, droit d'aubaino* — im zweiten in soweit, als er eine Abgabe fordern konnte, mit welcher die fremden

Erben den Nachlaß aus seinen Händen lösen mußten — *gabella hereditaria*, Abschöpfung. Beide Rechte hätten mit der Gesetzgebung Friedrich's II. über die Rechte der Fremden aufhören müssen, auch ist das erstere in neueren Zeiten in Deutschland nur vermöge des Retorsionsrechts noch ausgeübt worden, das letztere aber besteht in gewissem Umfange noch jetzt. Doch fällt jener Grund für die Ausübung des Fremblingsrechts selbst da, wo von auswärtigen Staaten der Grundsatz angenommen ist, daß Fremde die Rechte genießen sollen, welche den eigenen Unterthanen durch Staatsverträge in den Ländern, denen sie angehören, eingeräumt worden sind, vermöge der in neuester Zeit geschlossenen Verträge dieser Art wohl allenthalben in Deutschland weg. In Beziehung auf die *privatrechtliche* Rechtsfähigkeit ist daher heut zu Tage in der Regel überhaupt kein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden, da selbst die Befugniß, Gewerbe zu treiben, welche freilich den letztern immer nur in einem sehr beschränkten Umfang zu steht, ihnen mehr wegen des Mangels des Gemeinderechts versagt wird. Der Befugniß des Staats, Fremde von Erwerb und Besitz der Grundstücke auszuschließen, haben die deutschen Regierungen in Rücksicht ihrer Unterthanen gegenseitig entsagt, ohne jedoch das Verhältniß, welches für solche Forensen durch den Besitz derselben entsteht, genauer zu bestimmen. Wiewohl daher dies Verhältniß in der Regel keine andern Unterthanenpflichten nach sich ziehen kann, als die, welche aus der Gewalt des Staats über das Grundstück entspringen — *landsassiatius minus plenus* — so ist doch auch jetzt kein Staat dadurch gehindert, sowohl jene Pflichten weiter auszudehnen und auch in andern Beziehungen den Grundbesitzer als Unterthan zu behandeln — *landsassiatius plenus* — als auch ihm den Genuß der mit dem Besitz sonst verbundenen politischen Rechte zu versagen, so lange er seinen Wohnsitz nicht im Staate selbst nimmt. Der volle *Landsassiat* ist indessen bisher keineswegs allenthalben eingeführt und umfaßt in der Regel nichts, als die Verpflichtung, auch wegen persönlicher Klagen im *foro rei sitae* zu Recht zu stehen. Heutzutage ist die Lehre vom Erwerbe des Bürgerrechts und der Staatsangehörigkeit der Gegenstand vielfacher Erörterungen und der besonderen Aufmerksamkeit der Gesetzgebung geworden, und die Fragen über das Recht der Niederlassung in einer Gemeinde und über die Bedingungen der Gewinnung eines festen Domicils haben mannichfache Theorien hervorgerufen. Im Interesse des Staates sowohl als der einzelnen Communen, in welchen Jemand seinen Wohnsitz aufzuschlagen gedenkt, sind jetzt in den meisten Staaten Europa's besondere Bedingungen gesetzlich festgestellt worden, deren Vorhandensein von demjenigen, welcher sich an einem Orte niederzulassen gedenkt, nachgewiesen werden muß und ohne welche die Staatsregierung, beziehungsweise die Gemeindebehörde die Niederlassung verweigern kann. Sie beziehen sich nicht bloß auf den einwandernden Ausländer, sondern zum Theil auch auf den Inländer, welcher in einer andern Commune, als welcher er bis dahin angehört, sich niederlassen will, und sogar die Begründung einer selbstständigen Haushaltung, ganz besonders aber die Verehelichung am Orte des zeitweiligen wesentlichen Aufenthalts ist gegenwärtig mannichfachen Beschränkungen unterworfen worden, — Vorschriften, welche fast sämmtlich in Rücksicht auf die den Communen auferlegte Verbindlichkeit zur Ernährung ihrer Armen und die bestehenden Gesetze über die Militärpflichtigkeit der Unterthanen erlassen worden. In enger Verbindung mit diesen stehen die Gesetze über das Heimathrecht, welches gegenwärtig eine so bedeutende Rolle spielt. Im weiteren Sinne bildet dieses Heimathrecht den Gegensatz zum Fremdenrecht und ist dann gleichbedeutend mit der Staatsangehörigkeit, im engeren Sinne liegt darin der Anspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Commune verbunden mit der Unterstützung für den Fall der Verarmung. Zur Zeit des deutschen Reichs unterschied man zwischen Reichsindigenat, welches durch Geburt innerhalb der Grenzen des Reichs, oder durch Niederlassung in demselben, oder durch Acquisition von Grundstücken erworben wurde und durch Auswanderung oder Reichsacht erlosch, und Territorialindigenat. — Unter Indigenat versteht man heute 1) den Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, die dem Einheimischen vor dem Fremden aus der vollständigen Unterwerfung unter die Staatsgewalt zukommen, oder 2) den Inbegriff der Vorrechte der Landeseingebornen vor den Aufgenommenen. Man

unterscheidet noch Staatsbürgerrecht und Indigenat, indem jenes, welches außer dem letzteren auch noch Volljährigkeit, Ansässigkeit im Lande, oder eine Staatsbedien-
 dung, und bei Neuaufgenommenen auch Ablauf einer bestimmten Zeit erfordert, außer den Indigenatsrechten alle politischen Rechte gewährt. Nach den meisten neueren Gesetzgebungen wird das Indigenat durch die Geburt für denjenigen erworben, dessen Vater oder Mutter zur Zeit der Geburt als Staatsangehöriger anerkannt war, ferner durch ausdrückliche Aufnahme in den Unterthanenverband — Naturalisation — und für eine Ausländerin durch Verheirathung mit einem Inländer, wogegen langjähriger Aufenthalt oder Erwerb von Grundstücken für sich in der Regel nicht genügt, um das Unterthanenrecht zu verleihen. Die deutsche Bundesacte hat die Regulirung dieser Verhältnisse der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten überlassen und sich darauf beschränkt, den Unterthanen derselben folgende Rechte zuzusichern: 1) Grundeigenthum außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate größeren Abgaben unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen; 2) die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern, der sie zu Unterthanen annehmen will, auch in dessen Civil- und Militärdienste zu treten, sofern keine Verbindlichkeit zum Militärdienst gegen das bisherige Vaterland entgegensteht; 3) die Freiheit von aller Kopfsteuer, wenn das Vermögen in einen andern Bundesstaat übergeht. Die Reichsverfassung von 1849 ging freilich weiter. Der § 133 enthielt den Satz: „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben und das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.“ Damit wäre der Communismus gesetzlich eingeführt worden und die Sache schien selbst der Frankfurter Nationalversammlung so arg, daß sie den Zusatz für nothwendig erachtete: die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.“¹⁾ Seitdem besteht eine besondere Commission des Bundestags, um die Feststellung allgemeiner Heimathsverhältnisse unter Zugrundelegung des Gothaer Vertrags vom 15. Juli 1851 bezüglich der Uebernahme Auszuweisender und Heimathloser vorzubereiten. Obgleich nun die Versammlung auf den Antrag dieser Commission bereits in der Sitzung vom 10. März 1853 den Beschluß faßte, die Regierungen, welche diesem Antrage bis dahin noch nicht beigetreten waren, einzuladen, binnen einer Frist von zwei Monaten sich darüber zu äußern, und obgleich die meisten Regierungen ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärten, so ist doch ein endlicher Beschluß noch heute nicht erlangt worden. Eine gesunde Entwicklung dieses wichtigen Verhältnisses läßt sich aber nur dann erwarten, wenn unsere Regierungen zu dem Grundsätze des alten deutschen Rechts zurückkehren, der sich nur in der Schweiz in seiner Reinheit erhalten hat²⁾. Es darf für den Erwerb des Heimathsrechts weder die Geburt innerhalb eines bestimmten Landes, noch der dauernde Wohnsitz entscheidend sein, da beide Umstände nicht geeignet sind, das Individuum als verwachsen mit der Gesellschaft dieses Landes zu betrachten. Vielmehr muß von dem engsten staatlichen Kreise, der Gemeinde, ausgegangen und das Recht des Indigenats daran geknüpft werden, daß Jemand das Gemeindebürgerrecht — durch Geburt von einem Gemeindebürger — erworben hat. Es heißt die natürliche Ordnung verrenken, wenn das specielle Recht als ein Product oder Accessorium des generellen — des Staatsbürgerrechtes — behandelt und der neu aufgenommene Staatsbürger in Folge dieser unnatürlichen Theorie einer Gemeinde als neues Mitglied aufgedrungen wird, statt daß es umgekehrt sein müßte. Der Staat, der aus der Gemeinde hervorgegangen ist, kann sich freilich nicht weigern, den Gemeindebürger als seinen Angehörigen zu behandeln.

¹⁾ Wie wenig mit der Aufstellung solcher allgemeiner Grundsätze gethan ist, darüber s. Böppf, die Demokratie in Deutschland 1853, S. 78.

²⁾ Bluntschli, schweizerisches Bundesrecht, I., S. 319.

Indigo. Von allen Erzeugnissen des indischen Bodens ist der I. dasjenige, welches ganz besonders die Aufmerksamkeit des französischen Handelsstandes auf Bengalen lenkte. Obwohl die Eingebornen Indiens sich schon seit den ältesten Zeiten mit der Cultur und Behandlung des I.'s beschäftigen, so hat doch die französische Industrie den ersten Anstoß zur Entwicklung derselben gegeben. Im Jahre 1772 unternahm nämlich Louis Bennaud, nach fruchtlosen Bemühungen zu Mauritius, neue Versuche auf dem von Ischanderanagor abhängigen Gebiete, und drei Jahre später errichtete er eine kleine I.-Fabrik zwischen diesem französischen Comptoir und Ischinsura, einer damals holländischen Besitzung. Die I.-Staude bildet einen Theil der Familie der Leguminosen. Die Botaniker theilen sie in 24 Arten und reihen sie, nach der Beschaffenheit ihrer Blätter, in 3 Sectionen ein. Ein ausdauerndes und großartiges Gewächs, erreicht sie 3—4' Höhe; ihre Blätter sind Wechselblätter und gefiedert, und die Ähren axillär; ihre kleinblüthigen Trauben erinnern einigermaßen an die Ähren unserer Ländel; ihre schmalen und länglichen Hülsen, welche auf die Blüthen folgen, enthalten kleine bräunliche Körner. Die jungfräulichen Erdreiche sind dem Anbau dieser Pflanze besonders günstig, allein man muß sie beständig durch eine Menge kleiner Canäle bewässern. Die meteorologischen Bedingungen befördern in hohem Grade ihre Entwicklung, und ebenso, wie ein allzu harter Boden den Keim erstickt, verursacht Ueberfülle von Regen das Verfaulen desselben und verdirbt die ganze Ernte. Die I.-Cultur kann sich nicht über ein Klima hinaus erstrecken, in dem man nicht in einer auf einander folgenden Periode von drei Monaten mindestens 22 Centigrade mittlerer Wärme bekommt. Man bereitet die Erde im Herbst zu, und die Saat geschieht im Anfange des Frühlings reihenweise. Man schneidet die Staude zum ersten Male, wenn die Blüthen sich zu öffnen anfangen, d. h. gegen das Ende Juni's. Zwei Monate später nimmt man den zweiten Schnitt, und nach einem gleichen Zwischenraume den dritten vor. In gewissen Jahren und auf gewissen Erdreichen erzielt man zuweilen einen vierten Schnitt. Die ganze Pflanze, zusamt Stengeln und Blättern, wird mit kleinen, wie eine Säge gezahnten Sicheln geschnitten; dann macht man starke Garben, die in einem unter Wasser gesetzten großen Bassin aufgehäuft werden, damit sich durch das Einweichen das Sagmehl ablöse. Diese Maceration wird, je nach der Hitze der Sonne oder der Regenmenge, in mehr oder minder langer Zeit zu Stande gebracht. Das so mit Sagmehl geschwängerte Wasser wird grün; man läßt es alsdann in ein zweites, minder großes Bassin abfließen, um es daselbst einer zweiten Gährung zu unterwerfen. Was von Sagmehlstoff im ersten Bassin zurückbleibt, wird durch eine weitere Wasserzuthat und ein Presssystem mittels dicker Bretter, auf welchen Männer herumstampfen, daraus gewonnen. Sobald alles im zweiten Bassin ist, selgen ein Duzend mit großen Spateln versehene Männer bis halbleibs in dasselbe hinab und regen es stark auf, damit das Sagmehl präcipitire, das dann, nach dieser Operation, mittels Pumpen in ein drittes Bassin gebracht wird. Ist diese Materie im Breiustand, so schreitet man zur Wegbringung der letzten flüssigen Theile mittels Schraubenpressen. Nachdem sie dann in Kisten gegossen, die mit zahlreichen kleinen Löchern versehen sind, wird dieses Sagmehl, wenn es an freier Luft eine gewisse Festigkeit erlangt hat, in kleine Parallelepipedon von gleichem Volumen geschnitten und der Austrocknung im Schatten unterworfen. Diese Arbeit, bei welcher der Sagmehlstoff abermals eine Gährung erleidet, erfordert ungefähr drei Monate. Außer der Maceration wird das Ausziehen des Farbstoffes des I.'s auch durch Digeriren in lauem Wasser oder durch Aufguss kochenden Wassers bewerkstelligt. Jedes dieser Verfahren findet Anwendung je nach den Gewohnheiten oder besondern Umständen; allein das erstere ist das allgemein verbreitete und großem Betrieb am meisten angemessene. Wenn der I. seine verschiedenen Zubereitungen erlitten hat, so kommt er unter verschiedenen Formen, je nach den Verhältnissen, woher er stammt, in den Handel. Er ist bald in cubischen Vierecken, bald in platten Tafeln und manchmal auch in unregelmäßigen Bruchstücken. Er wird in Kisten oder Surons ausgeführt. Bengalen allein versendet 25—30,000 Kisten jährlich. An den Erzeugungsorten repräsentirt jede Kiste, je nach der Qualität, einen Werth von 1000 bis 1500 Fr. Dieser kostbaren Waare verdankt Frankreich seine Verbindungen mit Indien. Bengalen liefert zur Einfuhr in Frank-

reich am meisten. Von etwas weniger als 10,000 Risten der Gesamtzufuhr in Frankreich während des Jahres 1858 hat Bengalen ungefähr die Hälfte geliefert. Man schätzt den allgemeinen V.-Verbrauch in Europa und Nordamerika allein im Durchschnitt auf jährlich 45,000 Risten.

Indischer Archipel. Unter diesem Namen versteht man die großen, aus vorherrschend vulkanischen Gesteinen zusammengesetzten und zu den vulkanreichsten Gegenden der Erde gehörenden Inselketten zwischen Australien und Asien, doch ist man sehr getheilter Meinung, wie weit man die Grenzen dieses Archipels stecken soll. Wir nehmen folgende umschreibende Linien an: im Süden 12° S. Br. von 110 bis 160° D. L. von F.; östliche Seite: Erst vom 12 bis 10° S. Br. längs des 160 . Längengrades und von hier über das Cap de Dumont d'Urville und bis zum Nordostcap der Insel Formosa in nahezu 26° N. B.; nördliche Seite: Erst die Nordküste von Formosa bis zum Nordwestcap der Insel, von hier bis zum Cap Negrais in Hinterindien und 110° D. L., welche Linie nahezu über die Mündungen der Flüsse von Sangea, Thaimen und Irawaddi, also über den Hintergrund der Meerbusen von Tonkin und Martapan streicht, und endlich die westliche Seite wird durch den 110° D. L. abgeschlossen, so daß die Archipels der Andaman- und Nicobar-Inseln ebenfalls innerhalb der Grenzen begriffen sind, wie im Süden die Kokos- und Weihnachts-Inseln. Formosa ist auf diese Weise auch noch in das große Areal des Indischen Archipels eingeschlossen, wofür verschiedene Gründe sprechen. Diese große Insel bildet gleichsam den nördlichen Schlüsselstein der bezeichneten Inselwelt und soll überdies vulkanischer Art und im Innern eine Bevölkerung haben, die eher der malayischen oder oceanischen Race angehöre, als der mongolischen. Wenn auch unter den vier nach Süden von Asien aus gefandten Gliedern der arabischen, vorderindischen und hinterindischen Halbinsel, so wie dem abgerundeten Continent von China, letzteres weniger vorgehoben und isolirt erscheint, so bildet dennoch die Inselreihe von Formosa und die Philippinen eine sehr deutliche Fortsetzung desselben. Wir werden gleich sehen, auf welche merkwürdige Weise diese viertheilige Bildung in den archipelagischen Gruppen sich wiederholt. Im Ganzen genommen liegt die indische Inselwelt in der Richtung von NW. nach SO. zwischen den beiden Continenten ausgebreitet und schließt sich dort zunächst an Hinterindien und China, hier an Tasman's, Arnheim's Land und Neu-Südwales (oder Torresland) an. Schon die beiden Continente zeigen deutliche Uebergänge zur insularen Bildung, indem sie sich in eine Reihe von Halbinseln auflösen, im NW. wie im SO. Noch entscheidender finden wir diese Transformationen in der Inselwelt selbst wieder. Es ist ein Gesetz, daß hier die größten Inselmassen am nächsten an die Continente sich anschließen und um so kleiner werden, je weiter sie sich von diesen entfernen. Die drei Glieder ersten Ranges, drei der größten Inseln der Erde, schließen sich unmittelbar an die nahen Continente an: Sumatra, Borneo, Neu-Guinea. Drei Glieder des zweiten Ranges folgen darauf als die nächsten Glieder und mehr nach innen zugewendet: Java nach Sumatra, Celebes nach Borneo und Luzon nach Formosa, das in sofern eine Ausnahme bildet, als hier das größere Gebilde nach innen, das kleinere nach außen liegt. Die westlichen Halbinseln Neu-Guinea's dürfen wir ganz ruhig als insulare Glieder des zweiten Ranges betrachten, welche vor die continentale Rasse des eigentlichen Neu-Guinea gelagert sind. Und sollte man die Ansicht verwerfen, so treten hier Dschilolo und zum Theil auch noch Ambosina als Glieder des zweiten Ranges auf. Timor erscheint gegenüber den mächtigen Massen von Tasman's Land ebenfalls als Glied des zweiten Ranges. Hat schon diese Vertheilung der Ländermassen viel Gesezmäßiges, so ist die bereits erwähnte viertheilige Gliederung noch eine weit auffallendere Erscheinung. Außer in Hinterindien, das aus vier Meridianthälern besteht, bemerken wir schon auf Sumatra im SO. diese Berggliederung, die weit deutlicher auf Borneo auftritt, ebenso auf Celebes und Dschilolo, so wie auf Neu-Guinea, ja selbst der philippinische Archipel sendet vier Arme oder Fortsetzungen nach Süden, von denen der westliche sich durch die Palawan-Inseln mit Nord-Borneo, der zweite durch den Sulu-Archipel mit Nordwest-Borneo, der dritte vom südlichsten Vorgebirge Magindanao's aus mit dem nördlichen Arme

von Celebes und der vierte endlich vom gleichen Ausgangspunkte durch die Morotai-Inseln mit Dschilolo verbindet. So sehen wir die auffallende Erscheinung, daß alle continentalen Massen und die größeren Inseln im Indischen Archipel auf derselben Seite am stärksten gegliedert erscheinen, welche von den Continenten abgewendet und dem Herzen des Archipels zugekehrt ist, daß diese Erscheinung selbst für Asien und Australien in größerem Maßstabe gilt, und ferner, daß diese Gliederung eine wiederholt viertheilige ist. Der ganze Flächenraum des Indischen Archipels beträgt wohl über 100,000 Q.-M., und mit Sumatra das gesammte Land über 37,000 Q.-M. Abgesehen von den Philippinen, wo die spanische Oberherrschaft die meisten Küsten umfaßt, und von Formosa, dessen Litorale dem Reich der Mitte unterthan sind, gehört der bei Weitem größere Theil der Küsten zum niederländisch-ostindischen Reich, der kleinere Theil der drei Abtheilungen ist unabhängig malayisch. Die größten dieser Inseln, welche 1000 Q.-M. übersteigen, Borneo, Sumatra, Mindanao, Java, Luzon, sind als eben so viele Länder im vollen Sinne des Wortes zu betrachten, welche zu den herrlichsten der Erde gehören und deren Productenreichtum ein fast überschwenglicher ist. Wir haben diesen größeren Eilanden, so wie selbst den kleineren, die durch irgend etwas Besonderes merkwürdig sind, besondere Artikel eingeräumt und werden auch in der Folge das thun.

Indischer Ocean. Der I. O. erstreckt sich zwischen Afrika einerseits und Australien sammt der Sundakette (bis zur Torresstraße) andererseits, als ein riesenhafter Meerbusen des Australoceans durch 50 Breitegrade und 110 Längengrade, unter richtiger Abgrenzung gegen Süden und Hinzurechnung seiner Nebenmeere, und gliedert sich mit legeren hauptsächlich seinem nördlichen Hintergrund Asien zu, indem er zunächst zwei weitgeöffnete Meerbusen bildet, den Meerbusen von Bengalen und jenen zwischen den asiatischen Halbinseln Vorderindien und Arabien, der bald Persisches, bald Arabisches, bald Indopersisches, bald Persisch-arabisches Meer genannt wird. Letzteres gabelt sich wieder zu zwei tief eindringenden Meerbusen, dem Persischen und dem Arabischen oder dem Rothem Meere, so daß jedem ein kürzerer Golf nebst einer Verengung zur Straße vorangeht, wodurch sie binnenartig werden, jenem nämlich der Omangolf mit der Formusstraße, diesem der Bengolf mit der Babelmandelstraße. Außerdem bildet der Ocean als Nebenmeere den Canal von Mozambique und die Sarafurasee, ein Zwischenmeer zwischen Australien und den ostindischen Inseln, sammt dem von da ausgehenden ganz australischen Carpentariagolf, während wir den noch weniger als den Guineagolf gliedernden südaustralischen Meerbusen oder den großen Australgolf bereits dem Australocean selbst und nicht mehr dem I. O. zurechnen. Denn dieser muß südwärts etwa durch den Parallel in 35° S. Br. begrenzt werden, welcher Afrika's äußerste Südspitze mit Australien's Südwestspitze (Cap Agulhas mit Cap Leeuwin) verbindet. Eher kann man über die Ostgrenze des I. gegen den Stillen Ocean streiten. Gewöhnlich nimmt man hier die Inselkette von Formosa über die Philippinen nach Neuguinea als Grenze der beiden Oceane an; wenn wir die Sundakette von Malaka über Sumatra, Java, Timor nach Neuguinea als Grenze vorziehen, so sind die Gründe ein Mal der entschiedenere Verschluß durch Malaka, Sumatra, Java, welcher nur zwischen Timor und Neuguinea weniger bestimmt wird, gegenüber den weiten Lücken zwischen Formosa und Luzon, Mindanao und Dschilolo, alsdann die Zusammengehörigkeit sämtlicher ostasiatischer Meere, deren südlichstes Glied das Indochinesische Meer ist. Bei dieser Begrenzung erreicht der Flächeninhalt des I. O. den des asiatischen Continents nicht und übertrifft den afrikanischen nicht bedeutend, indem höchstens 600,000 Q.-M. anzunehmen sind, während nach der gewöhnlichen Begrenzung im südlichen Polarkreis und durch jene Linie von China nach Neuguinea 1,380,000 Q.-M. angenommen werden. Durch zahlreiche Canäle hängt der I. O. mit dem Stillen oder zunächst mit dessen asiatischen und australischen Nebenmeeren zusammen, durch die Torresstraße mit dem Korallenmeer, durch die Malakastraße mit dem Indochinesischen, endlich mit dessen Gliedern zwischen den ostindischen Inseln oder mit dem Australasiatischen Meere durch mehrere Straßen, welche durch die Sundakette führen von der Sundastrasse bis zu derje-

nigen im Osten der Neu-Inseln. Inseln besitzt der Ocean nicht viele, im Innern ist er sogar ganz arm; das Meiste befindet sich im westlichen Theile vermöge des süd-afrikanischen oder Aethiopischen Archipels mit der großen Insel Madagascar, welchem ostwärts außer dem zunächst zur vorderindischen Halbinsel gehörigen Ceylon nur die korallischen Atollbildungen der Malediven, Lakhdawen und Laccadiven südlich von derselben Halbinsel, endlich, gleichsam als Vorläufer des großen ostindischen Archipels, die Andamanen und Nikobaren an Hinterindiens Westküste folgen. Das Wassergebiet des I. O. ist verhältnißmäßig klein und schwer zu bestimmen wegen des Dunkels, welches noch auf den ihm angehörigen afrikanischen und australischen Räumen liegt, namentlich weil die Wasserscheide zwischen ihm und der Südsee unbekannt ist, weil es ferner sich fragt, wie viel von beiden Räumen, besonders in Australien, zum flusslosen Lande nach Art des größten Theils von Arabien gehöre. Man darf, auch mit Einschluß solcher Räume ohne fließende Wasser, wohl kaum 200,000 D.-M. rechnen. Voran stehen unter seinen Contribuenten die indischen Ströme Ganges - Brahmaputra, Indus und Iravaddi, dann folgt Euphrat - Tigris, zuletzt die afrikanischen vom Webi bis zum Sabia, unter welchen der Zambezi derjenige ist, mit welchem das indische Wassergebiet am weitesten in Afrika einzuschneiden scheint, während die australischen, wie der Schwänenfluß, sämmtlich den Rang von Küstenflüssen nicht zu übersteigen scheinen. Der Umstand, welcher den I. O. so sehr von den beiden andern Duer-Oceanen der Erde unterscheidet, daß er nicht wie diese eine von Pol zu Pol reichende Wasserfläche darbietet, sondern noch innerhalb der Wendekreise im Norden durch Land geschlossen ist, und zwar durch den sommerheißen asiatischen Riesencontinent, hat die unter dem Namen der Monsune (s. den Art. Winde) bekannten eigenthümlichen Windverhältnisse des I. O.'s zur Folge, welche wesentlichen Einfluß auf die Schiffahrtscurse und selbst auf die Meeresströmungen haben. In dem Indochinesischen Meere herrschen die Zeifune, locale Erscheinungen in den Küstengegenden, welche zwar in allen Jahreszeiten vorkommen, seltener jedoch vom Mai bis December sind. Was die Räume südlich vom Aequator betrifft, so stimmen die Angaben, wie die der Monsungebiete, nicht gehörig überein. Darüber zwar herrscht Einverständnis, daß etwa von 10° S. Br. an bis zur (veränderlichen) Polargrenze des Passats überhaupt der Südostpassat der südlichen Halbkugel herrscht. Wenn aber der Raum zwischen dem Aequator und dem 10° S. Br. gewöhnlich als das Gebiet halbjährlich wechselnder Südost- und Nordwestwinde bezeichnet wird, jene nämlich im südlichen Winterhalbjahre oder vom April bis October, also gleichzeitig mit dem nördlichen Südwestmonsun, diese vom October bis April, also gleichzeitig mit dem nördlichen Nordostmonsun, so kann man dies allerdings nach der Windtheorie erwarten, allein man muß zweifeln, ob es mit der Wirklichkeit gehörig übereinstimmt, zumal da auch ganz andere Angaben über die Windverhältnisse des bezeichneten Raumes zwischen Afrika und Neuguinea vorliegen, nämlich daß der Südostpassat mit einem Südwestmonsun wechsle, welcher an der afrikanischen Küste sehr weit nach Süden sich erstreckt, noch weithin neben dem perennirenden Südostpassat der inneren Räume des I. O.'s. Das Südostpassatgebiet des Oceans wird zugleich als Verbreitungsbezirk der Orkane bezeichnet, welcher von Südafrika aus bis in den mittleren Meridian von Sumatra sich erstreckt. Im Monsungebiet bezeichnet der Südwestmonsun die Regenzeit für die Westküsten und die Trockenzeit für die Ostküsten, während es sich beim Nordostmonsun umgekehrt verhält, eine besonders in Vorderindien berühmte Erscheinung. Nach diesen Windverhältnissen sind nun die Schiffahrtscurse zwischen dem Cap einerseits und Indien oder China andererseits nach der Jahreszeit sehr verschieden, ja schon zwischen Bombay und Madras, wobei auch die Meeresströmungen in Betracht kommen. Von Australien geht eine breite Passatdrift nach Afrika, welche westwärts sich zur eigentlichen Strömung verschmälert und an der Nordspitze Madagascars in die südwärts gehende Mozambiqueströmung übergeht. Im nördlichen Monsungebiet wechselt die allgemeine Driftströmung mit dem Winde.

Individualität, oder das, was zum Individuum macht, wird, je nachdem man unter Individuum Verschiedenes versteht, Verschiedenes bedeuten. Ursprünglich bezeichnet das letztere Wort, die lateinische Uebersetzung des griechischen *ἄτομον*, wie

dieses letztere: die letzten untheilbaren Bestandtheile, aus welchen alle Körper und der Inbegriff derselben, die Welt, nach Demokrit, Epikur u. A. bestehen sollte. Später ward das Wort Individuum nicht mehr in diesem physischen, sondern besonders im logischen Sinne verstanden, und es diente dazu, wenn man von der Gattung zur Art, von dieser zur Unter-Art herabstieg, das zu bezeichnen, was unter der untersten Art stand, selbst aber nichts unter sich besaß, also das Einzelne. Individuum und Singulare wurden Synonyma. Da im Mittelalter die Untersuchungen über die Allgemeinbegriffe eine sehr wichtige Rolle spielten (s. d. Art. Idealismus), so mußte auch die nach der Singularität sich aufdrängen, und so entstand die Frage: wodurch das Einzelne Einzelnes sei, d. h. die Frage nach dem principium individuationis oder individui. Da die Gattung einen weiteren Umfang hat, als die Art, diese einen weiteren als das Einzelwesen, so empfahl sich sehr früh der Ausdruck Zusammenziehung (contractio), und daß das contrahens das gesuchte Princip sei, darüber war man bald einverstanden. Dies aber konnte verschieden gefaßt werden, theils als etwas Negatives, als Grenze oder Schranke, was consequent zu einer verächtlichen Ansicht vom Einzelwesen führen mußte, oder aber als etwas Positives, wodurch das Einzelwesen natürlich im Werthe stieg, indem es dann mehr enthielt, als die, es umfassende, Allgemeinheit. Einer der Differenzpunkte, welcher die beiden Schulen des Thomas von Aquino (s. d.) und Duns Scotus (s. d.) trennte, war, daß die Thomisten den Grund des individuellen Unterschiedes in die beschränkende Materie setzten, während nach den Scotisten die Individualität (haecceitas) etwas Positives war. Wird dieser Gegensatz bis zum Extrem geltend gemacht, was bei jenen beiden Männern nicht geschah, so wird er zur Läugnung aller Einzelwesen oder zur Vergötterung derselben, d. h. zum Pantheismus oder Atheismus führen. Da, je präciser das Denken wird, um so mehr alle Synonymen verschwinden, indem das früher als gleichbedeutend Angesehene nun dazu dient, die feineren Begriffsunterschiede zu fixiren, so hat man auch angefangen, Einzelwesen und Individuum zu unterscheiden, und hat demgemäß Individualität nur dem zugeschrieben, welches, weil es ein thätiges Einheitsprincip in sich hat, sich gegen jedes Getheiltwerden wehrt, nur in dem Ungetheiltsein ist, d. h. dem Lebendigen. Man schreibt einem einzelnen Steine zwar Singularität zu, spricht aber schwerlich von seiner Individualität. Ist noch mehr; weil sich auch innerhalb des Lebendigen die Nothwendigkeit aufdrängt, einen Unterschied zu machen zwischen demjenigen Lebendigen, das, wie die Pflanze oder das Thier, nur Wiederholung eines Typus, etwas Ersezbares ist, und dem, welches den Charakter der Einzigkeit und Originalität hat, wie ein Mensch, so haben Manche sich zum Gesetz gemacht, dort von Exemplaren, hier dagegen von Individuen zu sprechen, ein Gebrauch, der, abgesehen von der gewonnenen Bestimmtheit, sich auch auf das Bewußtsein aller der berufen kann, die, wenn gefragt wird, was dort für ein Individuum siehe? gewiß nicht erwarten, daß von einer Eiche oder einem Hunde gesprochen wird. In diesem genaueren Sinne würde daher nur von menschlicher I. gesprochen werden dürfen, und darunter das zu verstehen sein, wodurch sich ein Menschen-Individuum von dem anderen unterscheidet. Wie es uns als eine Gerahwürdigung des Wortes I. erscheint, wenn man sie der Pflanze oder dem Thier beilegen wollte, so andererseits als eine Ueberschätzung, wenn es gebraucht wird, um viel Höheres zu bezeichnen, z. B. Persönlichkeit. Diese letztere wird mit Recht Gott beigelegt, schwerlich aber möchte sich Einer entschließen, von der göttlichen I. zu sprechen. Ein allgemein verbreitetes Gefühl möchte denjenigen Psychologen Recht geben, welche zur I. alle die, ohne Rathun des Individuums gesetzten, Naturbestimmtheiten, Alters-, Geschlechts-, Temperaments-Unterschiede u. dergl., dagegen zu seiner Persönlichkeit nur das rechnen, was es aus sich selbst herausgesetzt und verwirklicht hat, wie seine Dent- und Sinnesweise, kurz wozu es sich selbst machte. Da wir nun Gott keine andere Natur zuschreiben können, als die er sich selbst giebt, so ist von den Wörtern, die wir haben, um seine Wesensbeschaffenheit zu bezeichnen, Persönlichkeit das einzig zulässige, und I. erscheint als unpassend. Endlich, um diese synonymische Erörterung zu schließen, scheint das gleichfalls gebräuchliche Wort Eigenthümlichkeit am passendsten, um dasjenige Stadium zu bezeichnen, wo der Mensch seine (vorge-

fundene) J. selbstthätig sich angeeignet, in sein Eigenthum verwandelt hat, also die Uebergangsstufe von der bestimmten Individualität zur bestimmten Persönlichkeit. Daß sich aus dieser Begriffsbestimmung ergibt, daß Gott keine Eigenthümlichkeit zugeschrieben werden kann, versteht sich, streitet aber gewiß nicht mit dem religiösen Bewußtsein des Menschen.

Indochina oder Hinterindien. Kann man im Allgemeinen, bei beträchtlichen Unterschieden im Besondern, die vorderindische Halbinsel mit Italien vergleichen, so hat man in der hinterindischen oder transgangetischen ein ähnliches Seltenstück zur Balkanhalbinsel, wobei die Isthmus halbinsel Malaka, in welche sie sich zuletzt entwickelt, die Stelle von Morea vertritt; auch hängen beide Halbinseln auf ähnliche Weise zusammen, wie die verglichenen europäischen Halbinseln. Auch Hinterindien hat ein Kumpfstück, aber nur im Nordwesten, wo es mit Vorderindien verwachsen und die Naturgenze in die Wasserscheide zwischen dem Brahmaputra und Irawaddi zu setzen ist. Es trennt die chinesischen Gewässer im Osten von den bengalischen im Westen, der sundische Archipel liegt ihm im Süden vor; es tritt gegen den Norden in immer breiterem Zusammenhange mit dem continentalen Stamme von Centralasien hervor; es steht dort unmittelbar in Verbindung mit dem Südrande des gemeinsamen Hochlandes, und dieses sendet seine vielfachen Gliederungen, sei es in Berg- wie in Stromsystemen, durch diese Halbinsel aus in meridianen, unter sich mehr oder weniger parallelen oder radienartig auseinandergehenden Richtungen gegen Süden und Südosten. Hierdurch, wie durch die vielfachen Wechsel der Längen und Breiten der unter sich wieder abgeordneten horizontalen Räume, so auch nach Tiefen und Höhen der verticalen, erhält die Halbinsel ihre plastischen Gestaltungen und, verbunden mit ihrem Hinaustragen aus der Continentalwelt in die maritime, im Kranze des Gesteckartels, wie durch ihre klimatische Verbreitung aus dem subtropischen durch das tropische Gebiet, bis zur Aequator-Nähe ihre vollständige geographische Charakteristik. Die ganze Länge des großen Halbellandes, von dem großen Gebirgsknoten der Schneeketten südwärts bis zur Südspitze von Singapore, beträgt aber 400 Meilen. Der Flächeninhalt beläuft sich auf mehr als 40,000 Q.-M., und, die malayische Landzunge von etwa 4000 Q.-M. abgerechnet, würde für den eigentlichen Stamm derselben noch immer das bedeutende Areal von 36,000 Q.-M. oder die Größe von Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien übrig bleiben, mit der malayischen Landzunge aber noch der Raum von England und Schottland hinzugerechnet werden müssen — dies zu der wahrlich nicht unwichtigen Vergleichung der asiatischen mit den europäischen Räumen. Wer von Süden gegen Norden tief in den Continent einschneidende Golfe des Indischen Oceans, der Golf von Tonking, der Meerbusen von Siam, der Golf von Martaban und der Bengalische Meerbusen sind es, welche das Dwipa oder Halbelland Hinterindiens theilweise vom Festlande ablösen, es wieder in sich in drei Haupttheile, von der maritimen Seite her, scheiden, von der andern Seite her aber die herabsetzenden Thalbildungen und großen wie kleineren Stromsysteme, etwa sieben bis acht, die alle vom Norden gegen Süden ziehen, aus der Mitte des Continents gleichsam hervorlocken. Die durch dieses Eindringen der Golfe bewirkte, vermannichfachte Gesteckentwicklung giebt dem Halbellande eine Begrenzung von nicht vollen 1500 Meilen, davon die kürzere Küstenlinie von 540 M. den Bengalischen Golf begrenzt oder die Westküste der Halbinsel einnimmt, die längere aber, von etwa 900 M., die Chinesische See vom Cap Romania nordostwärts bis zur Grenze China's umläuft. Raum 20 M. nimmt die Südküste der Malaka-Halbinsel gegen die Malakastrasse ein. Liegt die senkrechte Gliederung J.'s noch sehr im Dunkeln und gehört das Innere des östlichen Theils, das Land der noch in das Chinesische Gebiet sich hereinziehenden halbwilden Laua-schan (Laos) zu beiden Seiten des Mekong, der hier Songhông und (nördlicher) Mekhông heißt, zu den unbekanntesten Ländern der Erde, wo auch die politische Grenze der beiden östlichen Reiche, Siam und Annam, so gut als unbekannt ist, so besteht, wie schon erwähnt, diese Gliederung, ähnlich wie in China, darin, daß mächtige Kettenausläufer von Hochassen und seinen Randgebirgen (Langtan, Jünling) her das Land nord-südlich (wie in China westlich) durchziehen, im Norden in einem Plateau verwachsen; im Süden aber wäts

Stromflüßender trennend. Daphn gehört die westliche Küstenkette So-ma-dong, die Wasserscheide des Brahmaputra und Irawaddi, eine zweite scheidet diesen vom Sa-lu-an, eine dritte diesen vom Menam, die vierte und fünfte schließen das Gebiet des Mekong ein, denselben vom flammesschen Menam und vom annamesischen Küstenlande, beziehungsweise vom Songka, scheidend. Der wichtigste unter diesen Gebirgszügen ist der mittlere oder dritte, denn mit Unterbrechungen läßt sich derselbe vom chinesischen Boden her, wo er den Salu-an und Mekong trennt, bis nach dem Cap Romania hin verfolgen und scheidet das ganze Land in seine zwei Haupttheile, sowohl chorographisch und hydrographisch (als Wasserscheide zwischen dem Indischen Ocean und der Südsee), als auch ethnographisch und historisch. Diese Reihenfolge von Gebirgen führt in der Grenze zwischen Siam und der britischen Provinz Tenasserim den Namen Khaso-luang, im südlichen Malaka den Namen Kombaun. Das so mit Küsten, Gebirgen und Strömen reich begabte Land wetteifert in Naturproducten mit der Schwesterhalbinsel, der es nach tropischer Lage und Production überhaupt im Allgemeinen nahe verwandt ist, aber in industriellen Producten steht das Land tief unter den beiderseitigen Nachbarn. Berühmt sind die weißen flammesschen Elephanten, die eßbaren Vogelnester der auch im Indischen Archipel vorkommenden, zur Schwabensfamilie gehörigen Solangen; die mächtigen Laakwälder, der Apfel des Mangustanbaumes in Siam, die wohlschmeckendste Baumsfrucht der Erde, der mit vegetabilischem Rahm gefüllte Durion (ebenfalls in Siam); die Rubine. Als die hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikel nennt man: Baumwolle, Seide, Zinn, Teak-, Adler- und Sandelholz, Gummilack, Katchu, Getreide, Salz, Del, Zucker, Elfenbein, Pfeffer, Vogelnester, Edelsteine (Rubine, Achate), Eisen, Firnißwaaren, während die Einfuhr-Artikel sind: Flach, Hanf, Kattun, Seidenstoffe, Sammet, Tuch, Opium, Thee, Porzellan, Papier und viele andere Fabricate aus Europa und China. Wir haben Hinterindien mit Willen unter dem Namen Indochina einen Artikel gewidmet; es ist das wahre Uebergangsland von der indischen zur chinesischen Welt, und die chorographische Grenze zwischen einem diesseitigen und jenseitigen Hinterindien trennt den indischen Westen vom chinesischen Osten des Landes. Zwar ist das ganze Land (mit Ausnahme des Südens) nach Race, Religion und Sprache hinterasiatisch: die Sprachen sind finisch, die Religion buddhistisch, die Race mongolisch, allein im Westen des Scheidegebirges haben Flüsse und Städte zu einem großen Theil indische Namen, die heilige Sprache ist das indische Valt, die alte Buddhisten-Sprache, und der Einfluß der jetzigen vorderindischen Großmacht maßgebend, dergestalt, daß die ganze Westküste bis nach dem Eingange des Malaka-Canals hin zum indobritischen Reiche selbst gehört und der Rest des einheimischen Reiches Birma unter britischem Einflusse steht. Dagegen verschwinden im Osten des Scheidegebirges die indischen Namen fast ganz und der chinesische Einfluß ist schon im Reiche Siam so groß, daß der flammessche Handel ganz in den Händen der Chinesen ist, welche daselbst Kaufleute, Schiffer und Matrosen sind und den größeren Theil der Bevölkerung der Hauptstadt Bangkok ausmachen, der größten hinterindischen Stadt. Der chinesische Einfluß steigert sich ostwärts, und das andere Reich des Ostens, Annam, ist bereits, wenn nicht als Vassallenstaat China's, doch als Anfang und Nebenland der chinesischen Cultur und Sitte zu betrachten; die Namen sind nur noch dialektisch von den chinesischen verschieden, und alle Industrie und Cultur dieses civilisirtesten und bevölkertsten Reiches in Hinterindien ist eine Nachahmung des chinesischen. Wie der Westen aus drei Theilen besteht, dem britischen Hinterindien, dem Reiche Birma, dem am wenigsten in der Cultur fortgeschrittenen und den von halbwildem Völkerschaften, Kuki und Moga, bewohnten Landstrichen im Westen von Birma, in welche Kategorie auch im Norden das Land Khamti am oberen Irawaddi gehört, so auch der Osten aus den beiden Reichern Siam und Annam und dem sie trennenden culturlosen Lande der Lanaschan zu beiden Seiten des Mekong. Hinterindien bildet aber nicht nur mit seinem nördlichen, dem größeren und continentaleren Theile, als Indochina, den Uebergang vom indischen zum chinesischen Asien, sondern auch mit dem südlichen kleineren und oceanischeren Theil den Uebergang zum malayischen Asien, dergestalt,

daß das südliche (eigentliche) Malaka bereits mehr zum Archipel gehört und nur deshalb wieder eher zu dem übrigen Hinterindien zu ziehen ist, weil die übrigens unsicher bekannte Grenze Stams gegen die malayischen Herrschaften der Südspitze weit in die Halbinsel hinein sich erstreckt, und auch die britischen Besitzungen an der Westküste sich mit großen Unterbrechungen fortsetzen. So besteht das große Land von dem oben angegebenen Areale (mit den Andaman- und Nicobar-Inseln), dessen Bevölkerung man auf etwa 30 Millionen Seelen schätzt, aus drei Haupttheilen: dem indischen Westen, dem chinesischen Osten und dem malayischen Süden; politisch aber sind fünf Theile in Betrachtung zu ziehen: das britische Hinterindien (zusammen mit 3183 Q.-M., und von dem die Provinzen Pegu, Tenasserim und Aracan im Februar 1862 zu einer einzigen Provinz vereinigt sind, die den Namen Britisch-Birmanien führen wird), die drei einheimischen indochinesischen Reiche, nämlich Birma (s. d.), Stam (s. d.) und Annam (s. den Art. Cochinchina) und die unabhängigen Malayenfürstenthümer.

Indogermanische Sprachen s. Sprachen.

Indosament s. Wechsel.

Induction s. Logik.

Indulgenz s. Ablass.

Indult. Einem Schuldner kann allen seinen Gläubigern gegenüber durch ein sog. Moratorium oder Indult eine Frist von bestimmter Dauer zu Theil werden. Nach dem gemeinen Recht geht der Indult (Anstandsbrief) von der höchsten Staatsgewalt aus; die neueren Proceßordnungen dagegen haben ihn in die Hände des Richters gelegt, woran sich namentlich in Preußen sehr complicirte Verhandlungsnormen und mancherlei Bedrückungen der Creditoren geknüpft haben.¹⁾ Die Dauer des Moratoriums sollte sich in Rom nicht über 5 Jahre erstrecken, in Preußen ist sie auf 1 bis 3 Jahre, in Frankreich auf noch kürzere aber unbestimmte Fristen (délais modérés) beschränkt worden. Der Hauptzweck solcher Begünstigungen besteht in der Abwendung eines Concurse.

Indus oder Sindh. Der I., einer der beiden großen indischen Ströme, der sich nach einem Laufe von 340 Meilen durch mehrere Arme, welche an der Küste ein 30 Meilen langes Delta bilden, in das Arabische Meer ergießt, hat, wie bereits in dem Artikel Brahmaputra erwähnt wurde, seine Quellen um den Gebirgsknoten, den an den heiligen Seen der Tise-Gangri mit dem eigentlichen Himalaja bildet, zugleich mit dem Salladsch, seinem Zufluß, dem Brahmaputra und dem Ganges, mit dessen System wir das feinige zu vergleichen nicht unterlassen können. Beide große Flüsse durchsetzen, mit ungleicher Länge, entgegengesetzter Direction und charakteristisch ganz verschiedener Ramification, also mit verschiedenartiger Stromentwicklung, dieselben Breitenparallele, und während der Ganges seine Wasser aus dem Himalaja- und Hindhja-Systeme erhält, erhält der I. die feinigsten nur aus dem Himalaja. Beides sind subtropische Ströme, deren Mündungen sich nur soeben in der Tropennähe entladen, beide schwellen jährlich in einer bestimmten und in der gleichzeitigen Periode mit ihren Wassern an, doch schon die größere Länge des Induslaufes vor Manasarowara an läßt ein absolut größeres Wasserquantum als im Ganges erwarten. Der I. durchsetzt ein vergleichungsweise dürres, ddes, dünn bevölkertes Stromgebiet, der Ganges breitet sich im Lauf und Geäder weit mehr aus und segnet sein Uferland mit den reichsten Ernten; der I., selbst in seiner Ueberschwemmungszeit, bleibt stets in sein steileres Bett, innerhalb engerer Ufer eingeschlossen (selten ist es über eine halbe (engl.) Meile breit, darin mehr die enggeschlossene Nilnatur besitzend), der Ganges breitet sich in manchen Gegenden seines Laufs wie ein See oder Südwassermeer aus, den chinesischen Strömen vergleichbar. Während also die Ausbünstung und Consumption der Wasser des Ganges im Oben wie in der Atmosphäre unendlich größer wie beim I. sein muß, sagen des letzteren Sandländer auch seine Ueberschwemmungswasser schnell ein und um desto eher zieht sich derselbe in seine engeren, festen Ufer wieder zurück. Der Ganges erhält, nebst seinen Zuflüssen, nur den atmosphärischen

¹⁾ Allg. Ger.-Ordn. Th. I. Tit. 47, beseitigt durch die neue Conc.-Ordnung.

Niederschlag von dem Südgehänge des Himalaja-Systems, der J. aber nicht nur von diesem, sondern auch von dessen Nordgehänge und aus den Schneeablagerungen der hohen Plateaumasse, daher seine Wasser lange Zeit vor der Regenzeit anwachsen, durch die Eis- und Schneeschmelzen, ungeachtet der außerordentlichen Länge ihres Laufs. Obgleich endlich das Bett des Ganges das des J. an grandioser Entwicklung und Ausweitung um Vieles zu überbieten scheint, so hat doch der Ganges mehr nur die Natur eines Gebirgsstromes beibehalten, wogegen der J. das ganze Jahr hindurch, unausgesetzt, in gleich großer Wasserfülle sich zum Ocean hinabwölzt und überhaupt eine gleichmäßigere Entwicklung seines Stromes (welche an die des Rheinlaufs erinnert) als der Ganges besitzt, dessen Lauf mehr Contraste und theilweise Vergünstigungen darbietet, die von dem reicheren Regenniederschlage über seinem Stromgebiete und von dem tieferen Eindringen der Meeresfluth stattfinden, zwei Verhältnisse, die in dem westlicher gestellten Indusgebiete, schon außerhalb der Monsunherrschaft, von geringerer Bedeutung sind. Auf der rechten Seite empfängt der J. die Zuflüsse: den Kabulstrom, Kurrum und Samul, auf der linken Seite bei Attof, wo Alexander der Große den Strom überschritt, den Pundsnad, aus fünf Flüssen entstanden, die das Pandschab oder das Land der Sikhs bewässern. Dieses „Fünffromland“ besteht wieder aus vier Doabens oder Zweifromländern zwischen den einzelnen der fünf Ströme, von welchem sich der Behat (Dschelam, der alte Hydaspes, d. h. Vitasta, woher auch Petcha oder Behat) und Tschinab (Aefnes der Alten, bei Ptolemäus Sandabalas, d. h. Tschandrabagha) zuerst vereinigen, worauf die Verbindung mit dem Rawi (Troti, bei den Alten Hyraotes, d. h. Travati) zum Trimas und endlich die Verbindung mit dem Satladsch (bei den Alten Zarabrus, d. h. Satabra) zum Pundsnad folgt; wenn der Satladsch auch Ghara genannt wird, so ist dies eigentlich die Vereinigung des Satladsch und Wjasa (Petcha, bei den Alten Gypphas, d. h. Wipassa). Auf das Pandschab folgt das Sindh, in welches sich die indische Wüste noch weitwärts erstreckt, nämlich mit ihrem besonders flädeleeren Westheil. Im Ganzen ist der J. der Schifffahrt nicht günstig, doch bleibt er immer eine wichtige Verkehrsader für das fruchtbare und reiche Pandschab, wie für den Handel mit Afghanistan, Chorasam und Centralasien. Seit das Indusgebiet den Briten unterworfen ist, haben diese viel für die Erleichterung des Verkehrs und Hebung des Handels gethan. Curatschi und Suttur wurden zu Resplätzen erhoben, und Dampfboote der Regierung verbinden Curatschi, den wichtigsten Seeplatz von Sindh, mit den oberen Theilen des Stromes. Das Delta, einst durch seine hohe Cultur berühmt, ist schon längst zur Wüstenet geworden, beginnt aber jetzt unter anderen politischen Verhältnissen sich wieder zu heben.

Industrialismus ist Materialismus (s. d. Art.), übertragen auf das gewerbliche Gebiet, und bezeichnet den krankhaften, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand, in welchem die große Industrie (siehe diese) allen übrigen Nahrungs- und Berufsarten prädominirt. Sein Ziel ist die möglichst große Fabrication von Producten nach Maßgabe der unbegrenzten Arbeitstheilung und der vollkommenen freien Concurrenz. Er sieht nur darauf, was und wie viel, nicht wie producirt wird, hat mehr die Waare im Auge als den Menschen und macht diesen selbst zur Waare, nämlich zur Hülfsmaschine. Er häuft das große Capital in den Händen Weniger und führt Massenverarmung herbei. In einem wohlgeordneten Staats- und Gesellschaftswesen sollen alle Arten von Arbeit in einem harmonischen Verhältnis zu einander stehen und jede einzelne derselben gedacht sein als freie, stitliche und persönliche That. Dadurch allein unterscheidet sich die Arbeit des Menschen von der des Thieres und der Maschine. Aber eben nur die Arbeit des freien Menschen, denn die des Sclaven ist von der des Thieres und der Maschine nicht verschieden, da nach Aristoteles der Sclave ein belebtes Werkzeug und das Werkzeug ein todter Sclave ist. Im J., welcher nur Arbeiter und Arbeitgeber kennt, arbeiten nur Maschinen, deren eine Hälfte Hebel und Schrauben, deren andere Arme und Beine hat, deren eine bezahlt, die andere geheizt wird, beide aber abgenutzt und dann rücksichtslos bei Seite geworfen werden. Das Band, welches, wie im Allgemeinen die Gesellschaft, so besonders die Arbeitenden verbindet, soll die thätige Liebe sein; im J. aber ist es der Egoismus; und die Obrigkeit hat bei ihm nicht die Stelle einer stitlichen Ordnung über den Menschen,

die Urzustände der Menschheit zunächst anschließende Form der *J.* im Besitze sehr umfangreicher Theile des industriellen Gebietes, welche bislang noch nicht von der großen Fabrikation beherrscht werden. Unrichtig aber ist es, wenn man diese letztere, weil sie die spätere, aus dem Fortschreiten des Wissens und der Erfindung hervorgegangene, mit reicheren Hülfsmitteln arbeitende, in Hinsicht der Masse und oft auch der Vollkommenheit der Production das Handwerk übertreffende, dieses mehr und mehr einengende Form der *J.* ist, schon an und für sich als höher ansieht und verlangt, daß sie mehr und mehr das ganze Gebiet, nach gänzlicher Verdrängung des Handwerks beherrschen solle. Eine solche Tendenz kann ihren Ursprung nur in selbstsüchtiger, die Accumulation des Gewinnes in der eigenen Hand zum Zeitpunkt nehmender Gesinnung haben, und ihr ist die Umwandlung des berechtigten Gegensatzes in einen, die Vernichtung des Schwächeren erstrebenden Kampf zwischen „Capital und Arbeit“ zuzuschreiben, der mit seinem Gefolge von Massenarmuth (Proletariat), stülichem Verfall und einer Reihe von zum Theil chimärischen Projecten und Theorien, immer gefahrvoller in unserer Zeit sich ausbreitet, und über dessen Wesen und einzelne Erscheinungen die *Art. Arbeit, Genossenschaft und Gewerbe* Näheres enthalten. Hier mag nur noch hinzugefügt werden, daß es nicht ein für alle Zukunft feststehender Satz ist, es müsse die fortschreitende Erfindung im Fache des Maschinenwesens nothwendig den aggressiven Gang der großen Fabrikation dem Handwerk gegenüber unterstützen und fördern. Denn wenn auch allerdings jetzt der Erfindungsgeist sich vorzugsweise im Dienste der ersteren thätig erweist, so folgt daraus doch nicht, daß nicht Zeiten kommen können, in denen Erfinder es als einen Triumph feiern, durch Vervollkommnung der Werkzeuge und durch neue Apparate die Production einzelner Handwerker und kleiner Genossenschaften zur stetigen Concurrenz mit der Fabrikation im Großen zu befähigen und Jenen Kräfte dienstbar zu machen, durch welche die gegenwärtige Stellung völlig verändert wird. So wie Theilung der Arbeit den Impuls zu mancher Fabrikation im Großen gegeben hat, so kann auch Theilung der Kraft, oder wohlfeile Darstellung kleiner Motoren, dem Handwerk manches verlorne Terrain wieder erwerben; denn es ist hierbei nicht zu übersehen, daß das Princip der Theilung der Arbeit keineswegs nothwendig zur Vernichtung der kleinen selbstständigen Werkstätten führt. Zum Beweise kann die schweizerische Uhren-Industrie dienen, wo z. B. in Yverdon besonders mit 14,600 Einw. 1422 selbstständige Etablissements und Werkstätten gefunden werden, die sich in 54 einzelne Beschäftigungsarten theilen und deren Arbeit zwar dergestalt zu einander paßt, daß auch ihrer Vereinigung gute Uhren hervorgehen, die aber in Hinsicht des Betriebes und Gewinnes von einander unabhängig sind. Jedes einzelne Theilchen der Uhr wird von besonderen Arbeitern, zum Theil in ihrer eigenen Häuslichkeit dargestellt und in der Regel dieser einzelne Artikel für sich zum Verkauf gebracht. Ein großer Theil solcher einzelner Stückchen geht in mehr als hundert verschiedenen Abstufungen in alle Welt hinaus und versorgt die Uhrmacher, deren Geschäft anderswo hauptsächlich im Zusammensetzen und Repariren besteht. In den großen Uhrenfabriken der Schweiz findet dieselbe Arbeitstheilung statt, nur arbeiten hier die Einzelnen einander in die Hände und für Rechnung des Fabrikherrn. Es bestehen also in diesem Falle, bei gleichmäßiger Anwendung des Princips der Arbeitstheilung, beide Formen der *J.*, kleine Werkstätten und große Fabriken lohnend neben einander, und es ist nicht abzusehen, weshalb nicht in andern Industriezweigen Ähnliches möglich sein sollte, sofern nicht das erforderliche Maß der bewegenden Kraft und der Preis derselben dieses verhindert.

Die verschiedenen Zweige der Gewerbs-*J.* werden auch nach dem Objecte ihrer Thätigkeit classificirt und man spricht deshalb von einer Eisen-*J.*, Baumwollen-*J.*, Leinen-*J.*, Waffen-*J.*, Seiden-*J.* u. s. w. Auf die besonderen *Art.*, welche den wichtigeren Zweigen gewidmet sind, ist hier zu verweisen. Ein Gleiches gilt von der Classification nach den verschiedenen Ländern, da in den betreffenden Artikeln die industriellen Gesichtspunkte eingehend besprochen werden. Auch der hier zunächst folgende *Art.* ist in dieser Hinsicht zu vergleichen.

Industrie-Ausstellungen. Diese Vereinigungen von Erzeugnissen menschlichen Fleißes in festlich geschmückten Räumen, in welchen Beschauer aus weit entfernten

Gegenden sich sammeln, haben in neuerer Zeit eine Bedeutung gewonnen, worin man den Gedanken, der vor etwa 60 Jahren den ersten Versuch veranlaßte, vergebens zu erkennen suchen würde. Ein kurzer Ueberblick der Entstehung und Ausbildung der Industrie-Ausstellungen ist daher von hohem Interesse. Die erste derartige Ausstellung fand 1798 in Paris statt, sie dauerte eine Woche, enthielt in einer auf dem Marsfelde erbaueten Bude 110 ausgestellte Gegenstände; 12 Preismedaillen wurden in Folge derselben zuerkannt. Als sie beendet war, schrieb der Minister des Innern an die Departemental-Behörden, „die Ausstellung ist nicht zahlreich besichtigt worden, aber es war der erste Feldzug und dieser Feldzug ist für die englische Industrie unglücklich ausgefallen; unsere Manufacturen sind die Arsenale, aus denen die gefährlichsten Waffen gegen die britische Macht hervorgehen müssen.“ Für die nächste Ausstellung wurden 21 Preismedaillen ausgesetzt, darunter die einzige goldene dem Fabrikanten, der den gefährlichsten Schlag gegen die englische Industrie geführt haben würde. Dasselbe Motiv, durch welches der völkerverderbende Krieg genäht ward, sollte auch den Geist der Erfinder wecken und schärfen und den Fleiß der Fabrikanten beleben. Napoleon hielt diesen Grundgedanken fest, wengleich derselbe sich bei Gelegenheit der Ausstellung von 1801 nicht so stark ausgesprochen findet. 220 Gegenstände waren ausgestellt. Gekrönt wurde Jacquard für das Modell seines damals noch in der Kindheit befindlichen Webstuhl. Darauf folgte 1802 unter dem Einflusse des zu Amiens geschlossenen Friedens eine Ausstellung von minder feindseligem Charakter, die 10 Tage dauerte und sogar von einigen englischen Staatsmännern besucht wurde; 22 goldene Preismedaillen wurden zuerkannt; die Zahl der ausgestellten Gegenstände betrug bereits 540, darunter die ersten Nachahmungen ostindischer Kaschmir-Schawls, deren Vorbilder durch Offiziere der ägyptischen Expedition nach Frankreich gebracht waren. Der Eindruck dieser Ausstellung auf die damals daniederliegenden Manufacturen Frankreichs war ein sehr günstiger. Als 1806 der Kaiser eine neue Ausstellung anordnete, wurden fast aus allen Theilen des Landes Einsendungen gemacht, deren Anzahl 1122 betrug. Die Räume des Louvre waren zu klein, um dieselben aufzunehmen, so daß auf dem Plage vor dem Hôtel des Invalides ein eigenes Gebäude errichtet werden mußte, welches 41 Tage lang dem Publicum geöffnet blieb. Man datirt von dieser Ausstellung das Wiederaufleben der französischen Industrie nach der Revolution, doch unterblieb während der folgenden Jahre des Kaiserreichs die Wiederholung. Während der Restauration fanden, unter steigender Theilnahme der Industriellen wie des Publicums, drei Industrie-Ausstellungen statt, in den Jahren 1819, 1823 und 1827; jede derselben bekrundete, sowohl durch Anzahl als Vollenkung der eingesandten Gegenstände, neue Fortschritte der französischen Industrie. 1827 sah man bereits vortrefflich gearbeitete französische Dampfmaschinen, die bis dahin für ein Monopol Englands gegolten hatten. Dieselben Erscheinungen wiederholten sich mit stets wachsendem Erfolge unter der Regierung Louis Philipp's in den Jahren 1834, 1839 und 1844; in dem letztgenannten Jahre waren 3381 Aussteller durch 4500 Einsendungen vertreten, die früher benutzten Räume waren ungenügend, man mußte auf den Champs élysées Gebäude errichten, und diese blieben 3 Monate lang dem Publicum zugänglich. Abgesehen von kleinen Schaufstellungen deutscher Gewerbezeugnisse, die, namentlich in Sachsen, auf Anregung von Privatvereinen schon früher vorkamen, ist die von Frankreich eröffnete Bahn zur Erweckung der Nachäferung auf diesem Gebiete zuerst in Preußen betreten worden, wo 1827 eine Industrie-Ausstellung in Berlin abgehalten ward. Oesterreich folgte 1835 und 1839. Dann wurde auf der Conferenz der Zollvereins-Staaten in Berlin 1841 der Vorschlag zu einer allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung angeregt, der 1842 in Mainz zur Ausführung gelangte, aber keinen befriedigenden Erfolg hatte, da die Mittel beschränkt waren. Hierauf folgte 1844 die zweite deutsche Ausstellung, zu welcher die preussische Regierung die Räume des Zeughauses in Berlin zur Verfügung stellte und überhaupt die Sache mächtig in Schutz nahm; 2000 Aussteller aus Preußen und 1000 aus den anderen Staaten waren hier vertreten. Gleichsam als eine Antwort hierauf fand 1845 in Wien die dritte österreichische Industrie-Ausstellung statt, zu welcher

1062 Concurrenten aus Nieder-Oesterreich, 223 aus Böhmen und 140 aus Ober-Oesterreich sich eingefunden hatten. Zum Vergleiche der beiden Hauptstädte kann es dienen, daß 1844 aus Berlin 700 Aussteller, 1845 aus Wien deren 834 aufgetreten waren. Die dritte deutsche Ausstellung, welche 1851 zu Leipzig eröffnet wurde, reichte zum ersten Male mit ihrer Anziehungskraft über die Grenzen des Zollvereins hinaus, indem auch 130 Aussteller aus Oesterreich dieselbe besichtigt hatten. Bayern hat zuerst im Jahre 1818 eine Gewerbe-Ausstellung in seiner Hauptstadt gesehen, um dieselbe Zeit waren in Warschau Producte der polnischen Industrie vereinigt, Rußland begann 1825 in Moskau auf diese Weise den Wettstreit der Industriellen anzuregen, und in Madrid war 1841 die erste spanische Industrie-Ausstellung veranstaltet. England bedurfte eines besondern Anlasses, um die Abneigung der Fabrikanten gegen derartige gemeinsame Schaustellungen zu überwinden; ein solcher fand sich in dem beharrlichen Kampfe, welchen die Anti-cornlaw-league (s. d. Art.) seit 1838 gegen die Korngesetze bestand, indem dieser Bund von Fabrikanten und Kaufleuten darin ein Mittel erkannte, die Interessen der Industrie gegenüber dem Ackerbauinteresse in ein günstiges Licht zu stellen. So entstand im Jahre 1843 die erste englische Industrie-Ausstellung in Manchester und 1845 eine zweite in London. Die zahlreichen Unternehmungen einzelner Städte und kleinerer Staaten, welche in den eben behandelten Zeitraum fallen und die mehr eine locale Bedeutung hatten, können hier des Raumes halber nur angedeutet werden.

Wenn man von dem bis jetzt gewonnenen Standpunkte auf die ganze Reihe der vorgeführten Begebenheiten zurückblickt, so ergeben sich zwei bemerkenswerthe Wahrnehmungen. Es ist nämlich unverkennbar, daß zwar das ursprünglich selbstselbige Motiv, welches 1798 die erste französische Industrie-Ausstellung hervorrief, mehr und mehr zurückgetreten war, daß aber gleichwohl der Gedanke noch schlummerte, die Ausstellungen zum Schauplatz eines Wettkampfes der Industrie verschiedener durch Zollschranken getrennter Nationen zu machen. Bemerkenswerth ist es ferner, daß England, dessen Industrie in so vielen Zweigen seit langer Zeit in hoher Blüthe stand, bis dahin so wenig Geneigtheit zu ähnlichen Schaustellungen seiner gewerblichen Producte an den Tag gelegt hatte. In beiden Beziehungen ist durch die große Londoner Industrie-Ausstellung des Jahres 1851 eine völlige Umwandlung eingetreten. Den ersten öffentlichen Ausdruck des Gedankens, die Werbetätigkeit aller Nationen auf einem einzigen Schauplatz zu vereinigen, hat der Gemahl der Königin Victoria, Prinz Albert, im Juni 1849 bei einer Preisvertheilung der Society of Arts in London laut werden lassen, und es wird daher die neue Periode der Industrie, die mit der Londoner großen Ausstellung beginnt, mit Recht an seinen Namen geknüpft. Mit der, dem englischen Charakter eigenen Energie und praktischen Sinne wurden die großen Schwierigkeiten, die sich der Realisirung dieses Gedankens in den Weg stellten, überwunden, das unter dem Namen „KrySTALLPALAST“ weltbekannt gewordene Gebäude im Hyde-Park ausgeführt, der fast überwältigende Zufluß von Einsendungen aus allen Ländern geordnet und am 1. Mai 1851 die Ausstellung durch die Königin in Person eröffnet. Diese sogenannte „Weltausstellung“ hat eine ganze Literatur hervorgerufen, auf welche hier in Betreff der Einzelheiten verwiesen werden muß; der officielle Katalog ist bei Spicer, Clowes and Son in London erschienen, und zwar vollständig erst in der 4. Auflage. (900 Seiten 4.) Ueber das Gebäude findet man genaue und ausführliche Nachricht in B. Verlyn und C. Fawler, the Crystal Palace, its architectural history and constructive marvels. Lond. 1851. Auf dieser Ausstellung erschienen mehr als 20,000 Einsendungen, darunter 6000 aus England, 2000 aus den englischen Colonien und 13,000 vom Auslande. Unter letzteren stand Frankreich mit 3329 obenan, dann folgte Preußen mit 1072, Belgien mit 1050, Oesterreich 688 u. s. w. In dem ganzen Gebiete der Industrie, mit Einschluß des Bergbaues und der Bildhauerkunst, dagegen mit Ausschluß der rein künstlerischen Malerei, war keine Richtung ganz unvertreten und in manchen derselben stellte der Wettkampf rivalisirender Staaten in höchst überraschender Weise sich dar. Den ersten Rang behauptete unbestritten im Großen und Ganzen die englische Industrie, an diese reihte sich die Frankreichs, und

die dritte Stelle erkannte die allgemeine Stimme den Leistungen Oesterreichs zu, dessen eingesehene Artikel zum Theil selbst die in Erstaunen setzten, welche dessen industrielle Kraft genau zu kennen glaubten. Aber auch die andern deutschen Staaten standen nicht zurück und einzelne ihrer Artikel dominirten über die aller andern Länder. Außer diesen erschien noch die Schweiz in großer Mannichsartigkeit industrieller Leistungen, die zum Theil das Beste in ihrer Art waren. Die andern Länder traten mehr oder weniger nur in einzelnen, ihnen eigenthümlichen Richtungen auf. — Daß das Ausstellungsgebäude später in etwas veränderter Gestalt nach Sydenham versetzt und dort zu einer permanenten Kunst- und Industrie-Ausstellung eingerichtet worden, ist bekannt, der Zweck und die Wirkung dieses Unternehmens ist aber den hier in Rede stehenden Industrie-Ausstellungen nicht analog, sondern mehr eine Speculation, sowohl von Seiten der Actionäre als auch der Aussteller, für welche die Idee großartiger „Förderung des Volksunterrichts“ wohl größtentheils nur als Aushängeschild diene. Der Londoner großen Ausstellung folgten bald Nachahmungen in kleinerem Maßstabe, zuerst 1853 diejenige in Dublin, ein Miniaturbild der großen Vorgängerin. Der Unternehmer, ein Privatmann, büßte dabei 20,000 £fr. (140,000 Thlr.) ein. In demselben Jahre folgte in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's ein in New-York gebildeter Verein, welcher einen „allgemeinen Industrie-Congreß“ in dieser Stadt ausgeschrieben hatte. Am 4. August eröffnete der Präsident Pierce die Ausstellung, welche im Großen und Ganzen einen Beweis der großen Ueberlegenheit europäischer Industrie über die amerikanische lieferte und deshalb vom amerikanischen Publicum nur schwach besucht ward; daß indeß viele denkende Industrielle Amerika's sich darin umgeschaut haben, scheint aus manchen auffallend raschen Entwicklungen neuer Leistungen auf diesem Gebiete in den Vereinigten Staaten hervorzugehen. Um dieselbe Zeit hatte die bayerische Regierung Einladungen für eine I.-A. in München ausgehen lassen. Auch hier war die Eisen- und Glas-Architektur des Krystallpallastes angewendet, doch in die Formen des Gebäudes mehr Leben und Anmuth gebracht. Diese am 15. Juli 1854 eröffnete Ausstellung war eine rein deutsche; aus Bayern erschienen 2331 Aussteller, 1477 aus Oesterreich, 767 aus Preußen, 462 aus Sachsen u. s. w. Ihre Bedeutung sollte dieselbe durch ihre Beziehung zu dem neuen österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrage haben, es waren aber die verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr ungleich vertreten, namentlich schien die rheinisch-westfälische Industrie sich zurückgehalten zu haben, und von den großen Etablissements sah man überhaupt nur wenige. Die um dieselbe Zeit in München ausgebrochene Cholera trug viel dazu bei, die Ausstellung, die ihren Zweck ziemlich verfehlt hat, zu vereiteln, sie kostete dem Staate ungefähr 1 Million Gulden. — Nicht eine Nachahmung, sondern ein Seitenstück der Londoner war die im Jahre 1855 durch den Kaiser Napoleon veranstaltete große Pariser Ausstellung, welche neben der Industrie auch den schönen Künsten ein eigenes Haus erbauet und den Bau nicht in einem auf kurze Dauer berechneten Style, sondern in massivem Mauerwerk mit Glasbedachung ausgeführt hatte. Die in London gemachten Erfahrungen waren hier mit Umsicht benutzt, die Anordnung des Ganzen aber auf ein anderes Princip, durch welches man die Interessen der Aussteller mit denen der Beschauer zu vereinigen suchte, zurückgeführt. Es waren nämlich die Gegenstände nicht wie in London nach Ländern und Völkern zusammengestellt, sondern es waren die gleichartigen Artikel in 8 große Gruppen mit 30 Unterabtheilungen gebracht und den Einsendern gestattet (was in London nicht der Fall war), den Preis an den ausgestellten Gegenständen anzuhängen, eine Erlaubniß, die übrigens nicht allgemein, von den Pariser Fabrikanten nur sehr selten benutzt worden ist. Die französische Industrie war hier natürlich am stärksten vertreten, dieser folgte die englische, dann die deutsche. Letztere hatte Paris stärker besichtigt als London, und von allen Seiten sah man die Frucht der bei jenem ersten Versuche gemachten Erfahrungen. In das Jahr 1857 fällt die I.-A., welche die Schweiz für ihre eigene Industrie zu Bern ohne Concurrenz des Auslandes veranstaltete, und jetzt bereitet eine neue „Weltausstellung“ in London sich vor, die alles Frühere an Größe und Zweckmäßigkeit der Anordnung übertreffen zu sollen scheint.

Ueber den Nutzen und die Nachteile der Industrie-Ausstellungen ist sehr verschied-

den geurtheilt worden. Manche schauen auf die „Industrie-Palläste“ nur als auf Stätten der Vergötterung der dem materiellen Genuße dienenden Kräfte und Fertigkeiten und finden sich beunruhigt durch den Vorschub, den eine ohnehin von Gott abgewendete Zeitrichtung durch blendende Vorführung und maßlose Lobpreisung der Erzeugnisse menschlicher Erfindung und Fertigkeit erhält. Von einer anderen Seite hört man das Bedenken, daß die Kunden von dem gewohnten Marke wegeloockt, dem schwächeren Rival der Weg zur erfolgreichen Concurrenz gezeigt, das bisher in hohem Werthe gehaltene Geschäftsgeheimniß preisgegeben werde. Manchem Politiker ist die mächtige Förderung der Idee einer Zusammengehörigkeit der Industriellen aller Länder und Völker im Gegensatz zu andern, namentlich rein geistigen Richtungen der menschlichen Thätigkeit, und die mehr und mehr angebahnte Anerkennung der Solidarität ihrer, von nationalen oder staatlichen Rücksichten und Pflichten abzulösenden Interessen, eine nicht ohne Besorgniß wahrzunehmende Wirkung der großen Industrie-Ausstellungen. Es ist nicht Noth, diesen Andeutungen das Gegenbild des unbedingten Lobes und der Verherrlichung desselben Gegenstandes-gegenüberzustellen, da die Tagesliteratur sowohl als der größte Theil der dem Volke gewidmeten, die Volksbildung zum Ziele nehmenden Bücher davon voll sind. Dagegen möchten wir auch in Bezug auf diesen Gegenstand vor dem Mißverständnisse warnen, auf welches wir bei Gelegenheit der Eisenbahnen hinwiesen, als ob nämlich durch solche neu eröffnete, in's Große gehende, rein auf's Irdische gerichtete Einwirkungen auf die Massen das höchste und heiligste Interesse der Menschheit, die Ausbreitung des Reiches Gottes, absolut gefährdet oder gestört würde. Dieses ist keinesweges erweislich, vielmehr dürfen wir mit Sicherheit das Gegentheil annehmen, da die größere Bewegung und gegenseitige Verührung der die Masse bildenden Elemente auch die guten Elemente in sich hineinzieht und wir ja wissen, daß nur „ein Wenig“ des Sauerteiges zum Durchsäuern des Ganzen erfordert wird. Die Wirkungen dieser Art liegen aber im Verborgenen.

Die Einwürfe und Bedenken gegen die Industrie-Ausstellungen, welche sich auf Gefährdung materieller Interessen beziehen, dürfen, wenn nicht alle, doch größtentheils als einseitige betrachtet werden und werden immer mehr verschwinden, je mehr die Erfahrung Mittel an die Hand giebt, wirklich Mangelhaftes zu beseitigen, je allgemeiner die Bethelligung an den nicht zu häufig anzusetzenden Ausstellungen wird, und je mehr das Medaillenwesen — welches schon jetzt die Wirkung verloren zu haben scheint — dabei in den Hintergrund tritt. Hinsichtlich des politischen Bedenkens, dem allerdings manche Symptome und die Sprache vieler populär gehaltenen Schriften zum Stützpunkt dienen, scheint nicht übersehen werden zu dürfen, daß zwar die gleichartigen Interessen und Tendenzen auf diesen Ausstellungen und Congressen sich nähern und gegenseitig stärken, daß aber auch Begegnungen von einander ausschließenden Tendenzen stattfinden und zum Bewußtsein kommen, und daß die Uebermächtigkeit der Erscheinung um Vieles ermäßigt wird, wenn man dieselbe mit dem Maßstabe der Gegenwart mißt, in der auch die in den Massen selbst liegenden Gegenwirkungen kräftiger und verbreiteter sind als früher.

Ines de Castro war eine natürliche Tochter des castilianischen Granden Peter Ferdinand de Castro, der mit dem portugiesischen Königshause verwandt war; 1340 kam sie als Ehrendame der Prinzessin Constanze von Castilien, welche mit Peter, dem ältesten Sohne des Königs Alphons IV. von Portugal vermählt wurde, nach Lissabon. Sogleich wurde Peter von einer heftigen Leidenschaft zu Ines ergriffen und knüpfte ein zärrliches Verhältniß mit ihr an, welches nach dem Tode Constanzens (1345) fast ein öffentliches wurde. Ines gebar vier Kinder, und das Gerücht verbreitete sich, daß sie insgeheim mit dem Prinzen vermählt sei. Man fing an zu fürchten, Constanzens Sohn, Ferdinand, könne zu Gunsten eines Sohnes der Ines von der Thronfolge ausgeschlossen werden. Viele Castilier hatten sich in Lissabon niedergelassen und wurden von dem Prinzen sehr zuvorkommend behandelt, und zwar namentlich zwei Brüder der Ines standen in hohem Ansehen bei ihm. Der einheimische Adel haßte deshalb diese Fremden heftig, und dem Könige wurde daher vorgestellt, die Wiedervermählung des Prinzen sei für die Wohlfahrt des Reiches nothwendig, aber nicht möglich, so lange Ines lebe. Nach langem Säubern begab Alphons

sich mit einer zahlreichen Begleitung 1355 nach Coimbra, wo der Prinz und Ines sich aufhielten. Peter war eben auf der Jagd, Ines fiel dem Könige zu Füßen und bat so rührend um ihr Leben, daß Alphons sich unschlüssig zurückzog. Doch mehrere seiner Begleiter stürzten sich nun auf Ines und erdolchten sie. Als Peter hiervon vernahm, sammelte er einen Kriegerhaufen und verwüstete in ohnmächtiger Wuth die benachbarten Provinzen. Es gelang indessen, ihn zu beschwichtigen, und er versprach sogar, den Mördern der Ines zu verzeihen. Als Alphons (1357) starb, entflohen diese nach Castilien, wurden aber ausgeliefert. Einem von ihnen gelang es, nach Frankreich zu entkommen. Die beiden andern aber wurden hingerichtet, nachdem ihnen auf besonderen Befehl des Königs das Herz aus dem Leibe gerissen worden war. 1361 erklärte Peter feierlich, daß er seit 1353 mit Ines vermählt gewesen sei. Ein Bischof beschwor zugleich, daß er die Liebenden getraut habe, und Ines wurde feierlich in dem königlichen Erbbegräbniß bestatet. Nichts desto weniger bezweifelte man die Wahrheit jener Erklärung, und als Constanzens Sohn, Ferdinand, (1383) starb, wurden die Söhne der Ines verhaftet und ein natürlicher Sohn Peter's zum Könige erhoben. — Das Schicksal der Ines ist öfter, zumal von französischen Schriftstellern, dramatisch dargestellt worden.

Zufälligkeit, Unfehlbarkeit. Dieses Wort erinnert an die von den römisch-katholischen Dogmatikern schon vor der Reformation, mehr aber noch nach derselben ausgebildete Lehre, wonach die Kirche und, näher bestimmt, der römische Stuhl, wenn er in Sachen des Glaubens oder der Moral mit Autorität ein Urtheil abgäbe, durch göttliche Veranstellung frei sei von der Fähigkeit des Irrthums. Allerdings findet sich bei jenen Dogmatikern noch eine Meinungsverschiedenheit über die Erfordernisse, unter welchen ein Ausspruch des Papstes als ein unfehlbarer anzusehen sei, indem einige dazu die Versammlung eines allgemeinen Concils für nöthig erklärten, dessen Rath und Urtheil zuvor anzuhören sei. Doch ist diese Meinung von den Päpsten selbst nie als richtig anerkannt worden und gilt nicht für rechtgläubig. Diejenigen Dogmatiker und Kirchenrechtslehrer, welche mit den Ansprüchen des römischen Stuhls in vollkommener Uebereinstimmung stehen, behaupten, daß auch ohne Concil der Papst in seiner Eigenschaft als von Gott eingesetzter höchster Regierer, Richter und Lehrer der Kirche unfehlbare Entscheidungen über Sachen des Glaubens, des Cultus, der Sitten oder des Wandels gebe, so oft er in Autorität, kraft seines Amtes, e cathedra spreche, und auf diese amtlichen unfehlbaren Entscheidungen übe nach einer göttlichen Veranstellung das persönliche Verhalten des Papstes keinen Einfluß. Angenommen selbst, daß ein Papst ein unwürdiges Mitglied der Kirche sei, so blieben doch seine amtlichen Aussprüche davon unberührt, und es sei unmöglich, daß er in diesen irren könne. „Daß ein Papst, mag er ein Ketzer sein oder nicht, auf keine Weise etwas Ketzerisches aussprechen kann, muß von der ganzen Kirche geglaubt werden,“ sagt Bellarmin und so fort die orthodoxen Lehrer jener Kirche bis Perrone, den neuesten berühmten päpstlichen Dogmatiker. Diese Behauptung der Unfehlbarkeit des päpstlichen Stuhls schließt, näher angesehen, zwei Behauptungen in sich. Einmal die allgemeinere, daß der Kirche überhaupt bei ihrer göttlichen Stiftung Unfehlbarkeit für alle Zeiten als eine mit ihrem Wesen verbundene Eigenschaft mitgegeben sei, und zweitens, daß durch göttliche Fügung und Bestimmung der römische Stuhl zu dem Organ erwählt sei, diese Eigenschaft der Unfehlbarkeit beständig zur Offenbarung und Wirksamkeit zu bringen. Die römisch-katholischen Dogmatiker glauben, daß schon der Begriff der Kirche ihre Unfehlbarkeit einschließe, daß ohne diese Eigenschaft ihre Bestimmung gar nicht könnte erfüllt werden und Gott mit sich selbst würde in einen Widerspruch gerathen. Die Kirche, sagt man, ist dazu berufen, die große Heilsanstalt für die ganze Menschheit zu sein, die Verkündigerin der göttlichen Wahrheit, die Lehrerin aller Völker, das Licht der Welt, zur Erluchtung aller Finsterniß, in ihr setzt sich die Sendung Christi in die Welt, in gewissem Sinne die Menschwerdung des Sohnes Gottes fort, „darum muß sie irthumlos sein“¹⁾; könnte sie fehlen, so würde sie ihre göttliche Bestimmung verfehlen, es gäbe keine Wahrheit, es gäbe keine Gewißheit, es gäbe nur Meinungen,

1) Wörtlich so Mähler, Symbolik.

wir wären noch in der Finsterniß und der Sohn Gottes wäre umsonst Mensch geworden. ¹⁾ Zum Beweise stützt man sich auf jene Aussprüche Christi: Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende, auf die Verheißung des Trösters als des Geistes der Wahrheit, der bei der Kirche bleiben sollte für alle Zeit, auf die Namen der Kirche, als des Leibes des Herrn, der Behausung des heiligen Geistes, des Pfeilers und der Grundfeste der Wahrheit. Um nun aber zu erweisen, daß dasjenige Organ, an welches die Unfehlbarkeit der Kirche sich binde, und durch welches diese Eigenschaft stets geübt werde, der römische Stuhl sei, bedarf jene oben ausgesprochene Theorie noch einiger ergänzender Sätze. Sowohl viele andere Stellen der heiligen Schrift, in welchen des Petrus Erwähnung geschieht, besonders aber die drei Hauptstellen, Math. 16, 18. 19: Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen u. s. w.; Luc. 22, 31. 32: Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dich bekehrst, so stärke deine Brüder, und Joh. 21, 15—17: „Weide meine Schafe“ beweisen es, daß dem Petrus von dem Herrn selbst das Primat unter den Aposteln nicht nur, sondern über die ganze Kirche übertragen war, ²⁾ andern hätte auch die Einheit der gesammten Kirche gar nicht gesichert werden können. Aber der Begriff und die Bestimmung der Kirche schließen es in sich, daß diese Verheißungen an den Petrus dauernde sein mußten, nicht an seine vergängliche Persönlichkeit geknüpft, sondern an sein Amt, das in einer ununterbrochenen Reihe von Persönlichkeiten sich fortsetzen sollte, damit der Kirche beständig die Einheit und unfehlbare Leitung gewahrt bleibe. Nun aber könne Niemand darauf Anspruch machen, Nachfolger Petri in diesem Sinne zu sein, als nur der Inhaber des römischen Stuhles, den Petrus selbst gegründet und von welchem aus er bis an seinen Märtyrertod die Kirche regiert habe. Hiermit stimmt die Tradition und die ganze Geschichte der Kirche überein. Denn durch die besondere Gnade, die dem römischen Stuhle eigen, sei es geschehen, daß er nie durch eine irrige Lehre, welche die Kirche bewegt habe, sich habe hinreißen lassen, sondern schon von den ersten Jahrhunderten an stets die Entscheidung der Wahrheit zwischen den streitenden Parteien getroffen habe. Auf diese Weise wird innerhalb der römisch-katholischen Kirche nicht nur die Obergewalt des Papstes über die ganze Kirche nach göttlichem Rechte, sondern auch die für diese Stellung unerlässliche Unfehlbarkeit desselben behauptet. Es war natürlich, daß diesen Ansprüchen von Seiten der Reformatoren und ihrer Nachfolger widersprochen wurde. Sowohl aus der Schrift wurde von ihnen der Beweis zu führen gesucht, daß jene Stellen, auf welche sich die Gegner stützten, einen anderen Sinn enthielten, als auch die Geschichte der Kirche rief man für sich auf, indem aus dieser hervorgehe, einmal, daß in den frühesten Jahrhunderten der römische Bischof keinesweges jene angeblüche Stellung eingenommen habe, und dann, daß es römische Bischöfe gegeben habe, die in Irrthümer gerathen seien und falsche Entscheidungen gefällt hätten. Ja, der ganze Zustand der Kirche, der die Reformation hervorrief, schien ihnen eine hinlängliche factische Widerlegung jener vom römischen Stuhl und seinen Vertheidigern aufgestellten Behauptungen zu sein. Gleichwohl mochten doch auch die Reformatoren die Eigenschaft der Unfehlbarkeit, wenn sie dieselbe auch vom römischen Stuhl abtrennten, nicht ebenso von dem Begriffe der Kirche lösen. Auch Luther kommt bei einer Gelegenheit dazu, mit Berufung auf die Stellen: Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende, und: die Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, auszurufen: „kann Gott nicht lügen, also auch die Kirche nicht irren.“ ³⁾ Nur war man in Verlegenheit, zu sagen, durch welches Organ diese Unfehlbarkeit beständig geübt werde. Man hörte wohl die Behauptung, daß dies durch die heilige Schrift geschehe, ihr komme statt des Papstes die Unfehlbarkeit zu; eine Behauptung, die nicht verschle, den Spott der Gegner auf sich zu ziehen, daß man statt einer Person ein Buch, das nicht reden könne, zum höchsten Richter der Kirche gemacht habe. — Wir haben nun zu fragen, wie viel Wahrheit ist in diesen zum Theil übereinstimmenden, zum Theil widerstreiten-

¹⁾ Perrone: Absurdum, posse ecclesiam falli ac proinde homines decipere.

²⁾ Perrone: Christus contulit Petro primalum jurisdictionis super universam ecclesiam.

³⁾ In einem Briefe an Albrecht von Preußen.

den Behauptungen der verschiedenen Confessionen enthalten? Kommt zunächst der Kirche die Eigenschaft der Unfehlbarkeit als eine von ihrem Begriffe unablässige zu? Nun allerdings muß man so viel behaupten, daß, als der Herr die Kirche gründete, er sie gründete, nicht mit der Absicht, daß sie fehle, sondern daß sie ohne Fehl bleibe. Ebenso wie man sagen darf, daß Adam geschaffen wurde, nicht mit der Absicht Gottes, daß er falle, sondern daß er stehen bleibe, oder wie das Volk Israel von Gott erwählt wurde, nicht daß es seine ursprüngliche Bestimmung verfehle, sondern sie erfülle. Auch darf man ferner behaupten, daß der Herr der Kirche alle die Ausrüstungen gab, damit sie eine unfehlbare bleiben könnte. Dazu verlieh er ihr die Apostel und gab ihnen den heiligen Geist. Sie waren das Organ, durch welches der Herr seine Kirche auf unfehlbare Weise regieren, belehren und zur Vollkommenheit bringen wollte. Aber eben so wenig wie Gott durch eine unvermeidliche Prädestination oder eine an das Fatalistische streifende Veranstellung es verhindert hat, daß Adam fiel, oder das israelitische Volk als ein Ganzes die Absichten Gottes vereitelte, eben so wenig ist es der Kirche von vorn herein verbürgt worden, daß sie niemals fehlen würde. Alle Verheißungen, die Gott der Menschheit und der Kirche gegeben hat, und alle Anstalten, die er trifft, um sie ins Werk zu setzen, knüpfen sich an die Bedingungen der Treue von Seiten der Menschen; sonst macht man Gott zu einem Fatum und vernichtet die Freiheit des Geschöpfes. Darum, obwohl Gott die Kirche geschaffen hat als eine unfehlbare, das heißt als eine solche, die nicht fehlen sollte, konnte sie doch fehlen, und sie konnte es nicht nur, sondern sie hat gefehlt und ist gefallen, nicht in ihren einzelnen Personen, sondern als Kirche, als ein Ganzes. Die Anerkennung dieser Wahrheit scheint allerdings den verschiedenen Confessionen der Kirche sehr schwer zu fallen, obwohl ihr eigenes Dasein von derselben überführen sollte. Die römisch-katholische Kirche steht beinahe eine Blasphemie darin, wenn Jemand den Satz aufstellt, die Kirche sei gefallen. Von Cyprian's Zeiten her tönt das stolze Wort durch ihre Geschichte, die Braut Christi kann nicht fallen, sie kann keine Ehebrecherin werden. Aber was ist die Folge von dieser stolzen Behauptung? Unauflösllicher Widerspruch zwischen dem, was sie ausspricht, und dem, was da ist. Die Theorie immer widerlegt von der realen Wirklichkeit. Selbst ein Mörder kann sich dem Geständniß nicht entziehen: „Unstreitig ließen es auch oft genug Priester, Bischöfe und Päpste, gewissenlos und unverantwortlich, selbst dort fehlen, wo es nur von ihnen abhing, ein schöneres Leben zu begründen, oder sie löschten gar noch den glimmenden Docht durch ärgerliches Streben und Leben aus, welchen sie ansahen sollten: die Hölle hat sie verschlungen 1)“; wenn er nun aber in einem Athemzuge fortfährt: „wir müssen ausrufen, wir haben alle gefehlt, nur die Kirche ist's, die nicht fehlen kann; wir haben alle gesündigt, nur sie ist unbesleckt auf Erden“, so liegt in diesen Worten allerdings jener geheimnißvolle Zauber, der einem vollkommenen Widerspruche eigen ist, aber denken kann man sich dabei nichts. Doch auch der protestantischen Kirche fällt es schwer, einen Fall der Kirche zuzugestehen, so sehr auch die Reformatoren gegen die Unfehlbarkeit des Papstes protestirten, ja Luther schon in jenem Gespräche mit Eck alle Concilien und Kirchenväter als die irren künnten und geirrt hätten aufgab und sich nur auf die heilige Schrift zurückzog. Gleichwohl finden wir auch bei ihm und seinen Nachfolgern jene ganz in der Luft schwebende Unfehlbarkeit der Kirche. Diese Theorie hat man nicht gelernt bei den Aposteln, sie sehen die Kirche nicht an als eine unvermeidlich unfehlbare. Paulus besorgte, daß der Schlange, die Eva zu Falle gebracht hatte, dasselbe auch an den Gemeinden gelingen möchte. Johannes befürchtete, daß der Leuchter von der Stätte gestoßen würde, wenn die Gemeinden nicht Bußthaten und zu der ersten Liebe und den ersten Werken zurückkehrten. Ihnen war freilich die Kirche der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, aber auch nur so weit sie gegründet war auf dem Grunde der Apostel und Propheten und auf ihren Etklein Christus. Man kann sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß mit der Wegnahme der Apostel der äußere Verfall der Kirche hervortrat; der innere Fall war, nach dem, was die Briefe der Apostel erblicken lassen, schon bei ihren Lebzeiten geschehen.

1) Mähler, Symbolik § 37.

Man wird nicht umhin können, es anzuerkennen, daß die geschichtliche Wirklichkeit der Welt einen dreifachen Fall voraussetzt, den Fall der Menschheit in Adam, den Fall Israels, den Fall der Kirche. Wer gegen diese Wahrheit sich sträubt, der muß die Wirklichkeit fälschen, der kann nicht die Buße thun, welche uns, die wir auf dem tiefsten Punkt der Weltgeschichte angelangt sind, zugemuthet wird, der wird — es ist nur zu sehr zu besorgen — die Mittel verkennen, die Gott brauchen möchte, um uns aus diesem dreifachen Fall zu erheben. Denn während man fälschlich der Kirche die Unfehlbarkeit als eine unverlierbare Eigenschaft zuschreibt — gebührt sie allein Gott, der unfehlbar seine Rathschlüsse mit der Kirche, mit Israel, mit der Menschheit an's Ziel führen wird, obwohl der Mensch auf allen Stufen und unter allen Haushaltungen seiner Gnade sich als untreu und unzuverlässig erwiesen hat. Auf seine Treue bezieht es sich, wenn er verheißt, bei der Kirche zu sein bis an der Welt Ende, und den Thoren der Hölle zu wehren, daß sie dieselbe nicht überwältigen. Nach dieser Treue hat Christus, der Herr der Kirche, es bewirkt, daß auch in den Zeiten und an den Orten, wo jene vollkommenen Organe nicht vorhanden waren, die dazu dienen sollten, seine Kirche mit einem immer größern Maße von Wahrheit und Gnade zu erfüllen und sie zur Vollendung zu führen, doch wenigstens die Gnade und Wahrheit in ihr erhalten blieb, die zur Seligkeit der einzelnen Christen nothwendig ist. Auch hier wird der Spruch in erneuetem Sinne wahr — Gott hat alles beschlossen unter die Sünde, auf daß er sich aller erbarme. Denn darin verherrlicht sich Gott, daß er trotz der Sünde der Menschen, trotz des Widerstandes, der ihm aus der mißbrauchten Freiheit seines Geschöpfes erwächst, sein Ziel unverrückt im Auge behält und es zum Preise seiner Macht wie seiner Liebe unfehlbar erreicht.

Infamie. Die Infamie ist ein Institut des römischen Rechts, welches der richtigen Ansicht nach auf die römischen Rechtsverhältnisse in seiner Anwendung zu beschränken ist. Die eigenthümlichen Anschauungen des deutschen Rechts über Ehre und Verlust oder Schmälerung derselben lebten viel zu mächtig im Bewußtsein des Volkes, als daß bei der Reception des römischen Rechts die römischen Anschauungen über Infamie in Deutschland hätten Eingang finden können. Die römischen Juristen thaten allerdings ihr Möglichstes, das Institut der Infamie daselbst einzubürgern, aber es wurde durch diese Versuche nichts weiter erreicht, als eine heillose Verwirrung der einschlagenden Rechtsverhältnisse, an welcher die Wissenschaft noch bis zu diesem Augenblicke leidet. Aber nicht bloß die deutschrechtlichen Begriffe über die Schmälerung der bürgerlichen Ehre wurden auf diese Weise in Verwirrung gebracht, sondern auch die römischen Grundsätze über Infamie. Die Juristen suchten diese Grundsätze einigermaßen den deutschen Rechtsanschauungen anzupassen, und dadurch ist eine Theorie der römischen Infamie entstanden, welche von den römischen Quellen durchaus abweicht, wiewohl sie in den Werken und Vorlesungen über Pandekten auch jetzt noch bisweilen als die römische vorgetragen wird. Wir haben daher bei unserer Darstellung die römischen und deutschrechtlichen Grundsätze über Infamie streng auseinander zu halten. — 1) Infamie nach römischem Rechte. Dieselbe enthielt nicht eine *capitis deminutio maxima*, welche zur Strafe für gewisse Capitalverbrechen, in Folge von Kriegsgefangenschaft, so wie in Folge eines Verkaufs wegen Insolvenz eintrat, und wodurch ein römischer Bürger seinen *status libertatis* verlor, d. h. zum *Slaven* wurde. Die Infamie enthielt vielmehr eine *capitis deminutio media*, d. h. sie hob die Rechte eines römischen Bürgers ganz oder doch zum Theil auf. Die Infamie ist demnach die Schmälerung des Ehrenrechts wegen bestimmter durch das Edict des Prätors oder durch Gesetz ausdrücklich bezeichneter Handlungen oder Gewerbe. Als Wirkungen der Infamie führen die Rechtsquellen nur Folgendes auf: a. Verlust der *honoros*, d. h. des Rechts, eine Magistratur zu bekleiden, und des Stimmrechts (*suffragium*); b. die Ehe mit gewissen ehrlosen Weibern war theils allen Bürgern, theils gewissen Ständen untersagt; c. durch das prätorische Edict war dem infamis die Befugniß versagt, bei dem Prätor theils für sich, theils für Andere mit Aufträgen aufzutreten. Diese letztere Wirkung der Infamie wird im Justinianischen Rechte allein noch hervorgehoben. Die Fälle, in welchen Infamie eintrat, sind sehr zahlreich; die wichtigsten darunter sind folgende: Jede Verurtheilung in einem *judicium publicum* hatte die

Infamie zur Folge, und daran schlossen sich gleichsam analog: die schimpfliche Entlassung aus dem Heere und die Verurtheilung von Ehefrauen, welche im Ehebruch ergriffen worden. Auch bei einigen Delicten, welche nicht im Wege des *judicium publicum*, sondern im Wege der Privatklage ihre Erlebigung fanden, trat für den Verurtheilten die Infamie ein. Dies war der Fall bei dem Diebstahl, dem Raub, der Injurie und dem Dolus. Ebenso verhielt es sich bei Verurtheilungen aus gewissen contractlichen und quaecontractlichen Obligationen, welche vorzugsweise auf persönliches Vertrauen gegründet sind, wie Societät, Tutel, Mandat und Depositum. Auch das Concurdverfahren hatte die Infamie zur Folge. Auch Wucherer waren infam und ebenso trat die Infamie als Folge gewisser Unordnungen in Beziehung auf die Ehe ein, namentlich wenn die Wittve vor Ablauf der Trauerzeit von 10 Monaten eine neue Ehe einging; bei der Doppelerhe und mehrfachen Sponsalien und der Ehe des Vormundes oder seines Sohnes mit der Mündel vor abgelegter Rechnung. Schließlich machten auch unehrbare Gewerbe infam, namentlich die gewerbmäßige Anzucht der Weiber, die gewerbmäßige Kuppel bei betenden Geschlechtern und das Auftreten als Thierkämpfer und als Schauspieler. Alle aufgezählten Fälle der Infamie haben das gemein, daß es immer eine eigene Handlung war, woran sich die Infamie knüpfte, und zwar an die Handlung selbst, niemals aber an die darauf folgende Strafe, während im deutschen Rechte die Ehrlosigkeit auch mit gewissen Arten von Strafen unmittelbar verknüpft war. Wir bemerkten bereits, daß im Justinianischen Rechte die Wirkungen der Infamie auf eine einzige zusammengeschrumpft waren, auf die Beschränkung der Fähigkeit nämlich, für andere postulirend bei Gericht aufzutreten. Aber auch dieser Rest des Instituts konnte schon deshalb nicht auf das neuere Europa und namentlich nicht auf Deutschland übertragen werden, weil er mit der eigenthümlichen römischen Gerichtsverfassung eng zusammenhing. Die römischen Grundsätze über die Stellvertretung in Processen sind in Deutschland niemals recipirt worden, und nach der neueren Gerichtsverfassung beruht alle gerichtliche Vertretung theils auf der Advocatur, theils auf der Procuratur. Beide Geschäfte sind an öffentliche Anstellung gebunden oder doch sogenannte patentirte Berufsarten; sie stehen also unter Regeln des öffentlichen Rechts und sind vom römischen Rechte ganz unabhängig. Dagegen erwähnt die Carolina allerdings die Infamie ausdrücklich als Strafe des Meineides und der Kuppel, durch die Person der eigenen Frau oder des eigenen Kindes begangen, während andere Reichsgesetze sie als Folge der Injurie anerkennen oder sie als eigene neuerfundene Strafe für bestimmte Vergehen androhen. Allein es fehlt vollständig an einer dem Rechtsgebiete angehörenden festen Bedeutung dieser Infamie, und wenn sich unter dem Einflusse germanischer Ansichten vom Mittelalter her ziemlich gleichförmige Ansichten über Ehre und Ehrlosigkeit gebildet und theilweise die Natur von Rechtsinstituten angenommen haben, namentlich in Beziehung auf die Möglichkeit der Theilnahme an verschiedenen Corporationen, wenn auch derartige Rechtsregeln theils durch Gesetze, theils durch Wohnheitsrecht, theils durch die Statuten und Observanzen solcher Corporationen selbst festgestellt worden sind und darauf Bestimmungen des römischen Rechts mehr oder weniger mißverstandenen Einfluß gehabt haben: so können wir doch weder die römische Lehre von der Infamie als auf die deutschen Zustände übergegangen, noch die folgenden Regeln als Fortbildung des römischen Institutes betrachten. Die vielfach verbreiteten Irrthümer in dieser Beziehung haben auch, wie bereits erwähnt, in Bezug auf die Auffassung der römischen Infamie häufige Mißverständnisse und verkehrte Terminologien herbeigeführt. So pflegt man z. B. in der Regel zwischen einer *infamia facti* und *infamia juris* zu unterscheiden, ohne daß dafür in den römischen Rechtsquellen irgend ein Anhalt vorhanden wäre. Unter jener wird die Infamie in den gesetzlich bestimmten Fällen verstanden, diese soll die Geringschätzung sein, welche irgend eine Lebens- oder Handlungsweise nach sich zieht, deren genaue Bedingungen und Wirkungen sich im Rechte nicht normirt finden. Als Unterarten dieser letzteren werden die *turpitudō* und die *lōvis nolae macula* genannt. Unter *turpitudō* scheint ein verächtlicher Lebenswandel verstanden worden zu sein, so daß dieselbe an die Stelle der alten *nota censoria* getreten sein dürfte, während die *lōvis nolae macula* Folge einer besonders niedrigen Abkunft, z. B. von Schauspielern und anderen verach-

teten Personen, gewesen zu sein scheint. Später hat man diesen Begriff willkürlich mit der deutschen Anrüchigkeit verwechseln wollen. Uebrigens kommen die beiden Ausdrücke *lurpitudine* und *levis notae macula* im Grunde nur einmal vor, in einem Gesetze des Kaisers Konstantin nämlich über die Inofficiositäts-Quere. Mit dieser Klage sollen nämlich Geschwister ein Testament anfechten können, in welchem sie zu Gunsten einer *persona infamis*, *turpis* oder einer mit *levis notae macula* behafteten Person übergangen wurden. 2) Infamie nach deutschem Rechte. Im alten Rechte waren die Fälle, wo zur Strafe die Freiheit und mit ihr alle Genossenschaft des Volksrechts verloren ging, selten und verloren sich später ganz. Auch die Strafe der Landesverweisung oder der Verbannung an einen bestimmten Ort wird nicht oft erwähnt und lag nicht im Geiste des alten Rechts. Den Zweck derselben erreichte man durch diejenige Strafe, wodurch Jemand aus dem gemeinen Frieden, oder nach dem spätern Ausdruck, aus des Königs Schutz (*extra sermonem regis*) gesetzt und *wargus* oder *ospellis* gemacht wurde. Die Wirkung war, daß ihm sein Vermögen genommen, Niemand ihm Brot und Obdach reichen und er ungestrast getödtet werden durfte. Diese Friedlosigkeit war immer mit der Verurtheilung zum Tode verbunden. Eine andere Strafe war der Bann, welcher namentlich gegen diejenigen verhängt wurde, deren man zur Bestrafung oder Genugthuung nicht habhaft werden konnte. Der Bann konnte auch von dem Grafen oder Sendgrafen ausgesprochen werden, und sollte dann den anderen Grafen und dem Könige zur gemeinschaftlichen Vollstreckung kundgethan werden. Dem Gebannten durfte Niemand Obdach gewähren, nach geleisteter Genugthuung hörte aber der Bann auf. Eine bleibende Strafe an Recht und Ehre war hingegen die, daß ein zum Tode Verurtheilter nach erfolgter Begnadigung doch unfähig blieb, Zeugniß zu geben, Schiffe zu sein und sich mit seinem Eide zu vertheidigen. Als eine Strafe der Art tritt auch nach der *lex Salica* hervor, daß die von nahen Blutsverwandten mit einander erzeugten Kinder mit der Infamie behaftet sein sollen. Aus diesen Elementen haben sich die Strafen an Recht und Ehre entwickelt, welche sich im Mittelalter finden, und deren namentlich auch im Sachsen- und Schwabenspiegel bereits Erwähnung geschieht. Diese sind die Recht- und Rechtlosigkeit und als Unterart derselben die Proscription, auch Acht und Verfestung genannt, die Rechtlosigkeit und die Ehrlosigkeit. Die Recht- und Rechtlosigkeit hatte die Wirkung, daß man dadurch außerhalb des Gesetzes (*exlex*) erklärt und all seines Rechts, seiner Ehre und des Schutzes der Gesetze beraubt war. Man verlor Eigen und Lehen, das Klagerrecht vor Gericht, die Fähigkeit zum Zeugniß, man konnte keine ächten Kinder mehr gewinnen und selbst um der Acht willen getödtet werden. Diese Strafe trat ein theils wegen gewisser Verbrechen, theils durch die Erklärung in die Oberacht, welche unter sehr grellen Formeln erfolgte und dann ausgesprochen wurde, wenn man in der Reichsacht gewesen war und sich binnen Jahr und Tag nicht herausgezogen hatte. Doch konnte der Gedächete sich daraus noch lösen und den Frieden wieder gewinnen; in sein Recht aber konnte er nicht wieder kommen, „*he ne diustere vor des keiseres schare*“, das heißt, außer wenn er vor des Kaisers Schaar gegen den Feind eine Lanze brach. Die Proscription oder Verfestung entsprach genau dem Bann der Capitularien und konnte wie dieser entweder von einem Gericht oder von dem Könige ausgesprochen werden, und zwar sollte dies vom Könige in Person, nicht vom Hofrichter geschehen. Im ersten Falle heißt sie auch *Meteban*, während der Sachsenpiegel sich stets der Bezeichnung Verfestung bedient; im zweiten Falle aber Acht oder des Reiches Acht. Der Schwabenspiegel bedient sich der Bezeichnung Acht für beide Fälle. Wer im höchsten Gerichte verfestet war, war es in allen Gerichten, welche darunter gehörten; hingegen die in einem niederen Gerichte ausgesprochene Verfestung wirkte nur für dieses, bis sie in das obere Gericht gebracht und zuletzt die Acht vor dem Könige wurde. Die gemeinschaftliche Wirkung war, daß man den in die Proscription Erklärten nicht länger als eine Nacht behalten und ihm weder Obdach, Schutz, noch sonst etwas verabreichen durfte. Ferner konnte er von dem Kläger, sobald er sich in dem Gerichtsprengel außerhalb seines eigenen Grundstücks betreten ließ, selbst an den gebundenen und besriedeten Tagen, verhaftet und, wenn er

sich zur Wehr setzte, erschlagen werden. Endlich konnte der Verfechtete bei dem betreffenden Gerichte und der in die Acht Erklärte überhaupt nicht Zeuge, Fürsprecher, Kläger und Richter sein. Der Zweck der Strafe war, den Thäter zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur Leistung der schuldigen Genugthuung zurückzuführen; insbesondere sollte die Reichsacht beim halsstarrigen Verhalten gegen die Excommunication und bei gewissen Verbrechen und in allen den Fällen, wo sich Jemand binnen Jahr und Tag nicht aus der Verfechtung zog, die Verfechtung aber nur dann eintreten, wenn Jemand in einer Sache, welche „an das Leben oder an die Hand“ ging, verklagt worden und den Aufforderungen des Gerichts, vor dasselbe zu erscheinen, nicht nachgekommen war. Uebrigens konnte man nicht bloß aus der Acht, sondern auch aus der Verfechtung zu jeder Zeit sich wieder herausziehen, indem man sich freiwillig vor dem Richter stellte, wozu dieser freies Geleit geben mußte, und wegen der Genugthuung Bürgschaft leistete. Die Rechtlosigkeit bedeutet nach Einigen so viel wie Eideslosigkeit, nach Anderen so viel wie Standeslosigkeit. Sie entzog die politischen Rechte, aber nicht zugleich auch die Privatrechte, d. h. der Rechtlose war unbescholtene Personen gegenüber nicht eidesfähig und konnte daher auch nicht gegen sie Zeuge, oder Richter und Schöffe sein, und eben so wenig einen unbescholtenen Mann zum Kampfboden fordern. Auch hatten die Rechtlosen kein eigentliches Wehrgeld, und in diesem Sinne kann man auch die Rechtlosigkeit für Standeslosigkeit, d. h. als Verlust der Rechte eines gemeinen ehrlichen Standes erklären. Zu den rechtlosen Personen (auch Schälbaren und Anrühige genannt) gehörten namentlich uneholiche Kinder, ferner alle diejenigen Leute, welche entweder friedensbrecherische Handlungen, die mindestens an „Haut“ und „Haar“ gingen, namentlich Raub und Diebstahl verübt, wenn sie dieselben auch mit Geld abgekauft hatten, oder welche bloß eine durchaus verächtliche Lebensweise ergriffen hatten. — Die Ehrlosigkeit wurde mit der Rechtlosigkeit häufig in Verbindung genannt, und beide waren auch eng verbundene Begriffe. Der Begriff der Ehre erschien in Deutschland immer in der Bedeutung einer besonderen Standesehre, überhaupt aber als eine Herde, die Einer vor dem Andern voraus hat. Diese Ehre konnte nun durch solche Handlungen verloren gehen, durch welche man sich der bisher genossenen höhern Achtung unwürdig zeigte, und dies geschah vorzüglich dadurch, daß man sich irgend eines Treubruches oder Wortbruches schuldig machte. Wer seinem Lehnsherrn die Treue brach, wer „heersüchtig aus des Reiches Dienst“ war, wer einen Meineid geschworen oder eine Verpflichtung, für welche er seine Ehre zum Pfand eingesetzt, nicht erfüllt hatte, wurde ehrlos. Da der Vasallenstand im Mittelalter als ein besonderer Ehrenstand erschien, so wird überall da, wo vom Verlust der Ehre die Rede ist, ausdrücklich auch der Verlust der Lehen erwähnt. Die Ehrlosigkeit als Verlust der besonderen Standesehre nach Lehenrecht mußte alsbald auch mit der Rechtlosigkeit und Rechtlosigkeit ausgesprochen werden, welche dieselbe gewissermaßen als das Minus enthielten und daher gleichfalls stets den Verlust des Lehen und der Lehnfähigkeit zur Folge hatten. Erwähnt wird die Ehrlosigkeit, und zwar neben der Recht- und Rechtlosigkeit zuerst in der Constitution Kaiser Friedrich's I. de incendariis vom Jahre 1187, ohne jedoch von dieser streng getrennt zu werden. Dies geschah auch noch nicht in einigen spätern Gesetzen und erst in den Spiegeln wird sie dem Wesen nach von der Rechtlosigkeit und der Rechtlosigkeit unterschieden. Eine weitere Ausdehnung des Begriffs Ehrlosigkeit macht der Sachsenspiegel, indem er von der Kränkung der weiblichen Ehre durch Unkeuschheit spricht; denn die Jungfräulichkeit ist „die höchste Ehre, die Gott dem Weibe gegeben.“ Wir erwähnten bereits, daß es dem römischen Rechte nicht gelungen ist, diese deutschrechtlichen Grundsätze zu verdrängen, wennschon es dieselben vielfach verdunkelt hat. Bereits im 16. Jahrh. sind die Bezeichnungen Rechtlosigkeit und Rechtlosigkeit außer Gebrauch gekommen, und auch das Wort Ehrlosigkeit hat seine frühere Bedeutung verloren und dient auch zur Bezeichnung vieler Fälle, welche theils unter den Begriff der Rechtlosigkeit, theils unter den Begriff der römischen Infamie zu stellen wären. Ueberhaupt wurden die Ausdrücke Ehrlosigkeit und Infamie seit dem 16. Jahrhundert die gebräuchlichen, jedoch ohne daß man sie hinlänglich von anderen, z. B. „unehrlich, anrühig, verleumdete“ unterschied. So verfehlt und in der Regel auch erfolglos die

in damaliger Zeit sowohl in der Theorie wie in der Praxis vielfach hervortretenden Bestrebungen waren, die Grundsätze des römischen Rechts auch auf diesem Gebiete zur Geltung zu bringen, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es geboten war, manche Uebertreibungen und abgeschmackte Vorurtheile, welche im Volksbewußtsein über Ehrlosigkeit Platz gegriffen hatten, zu beseitigen. So mußte z. B. Jemand, der aus Zufall oder aus Nothwendigkeit ein Hausthier getödtet hatte, gewärtig sein, daß ihn das Volk in eine Klasse mit dem Schinder stellte, ja daß dieser ihm als Symbol der Genossenschaft sein Messer in die Thür steckte, oder seinen Wagen vor das Haus stellte, um ihn zur Theilnahme an seiner Arbeit abzuholen. — Die „Aufklärungsperiode“ des vorigen Jahrhunderts begnügte sich freilich nicht damit, derartige Mißverhältnisse zu beseitigen, sondern suchte auch hier das Gute und Heilsame nebst dem Verkehrten über Bord zu werfen. Gegen dieses Bestreben sind zwei ganz vortreffliche Aufsätze von Justus Möser im zweiten Theile seiner patriotischen Phantasien gerichtet, in welchen er die tiefe politische und sociale Bedeutung der deutsch-rechtlichen Anschauungen über Ehre und Verlust der Ehre meisterhaft hervorhebt. Am eingehendsten ist der erste Aufsatz: „Ueber die zu unseren Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurdinder.“ In dem zweiten Aufsatz: „Warum die Abdeckerei in Deutschland ohne Ehre sei?“ findet sich das berühmte und seitdem so häufig citirte Wort: „unsere Vorfahren waren auch keine Narren.“ — Die Infamie nach preussischem Rechte. Das Institut des bürgerlichen Todes, welches an die alte Rechtlosigkeit erianerte und nach § 356 Nr. 7 der Criminal-Ordnung noch in einigen Fällen zur Anwendung kam, ist durch die Verfassungs-Urkunde aufgehoben. Nach dem neuen Strafgesetzbuche vom 14. April 1851 kennt das preussische Recht noch folgende Abstufungen der Infamie: a. den Verlust der bürgerlichen Ehre, welcher unmittelbare Folge der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe ist. Die Wirkungen sind: Verlust der Nationalcocarde; Unfähigkeit Geschwornen zu sein und zur Ausübung aller politischen Rechte, auch des Patronats und zur Verwaltung öffentlicher Aemter; Verlust von Adel, Rang, Titeln, Orden; Beschränkung der Lehnsfähigkeit; Zeugenschafts- und Eidesunfähigkeit, so wie Unfähigkeit Vormund oder gerichtlicher Beistand zu sein und schließlich Verlust des Rechtes Waffen zu tragen und Unfähigkeit zum Kriegsdienst. Die Ehrlosigkeit hört nicht durch die Begnadigung auf, sondern nur durch ausdrückliche in integrum restitutio seitens des Königs. b. Die Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit und zwar mindestens auf ein Jahr und höchstens auf 10 Jahre. Auf dieselbe muß bei gewissen Vergehen und Verbrechen ausdrücklich vom Richter erkannt werden; und nach Ablauf der bestimmten Zeit sind die verlorenen Ehrenrechte ipso jure wieder hergestellt, nach dem Gesetz vom 8. Mai 1837 § 11 kann sie auch durch Beschluß der Stadtbehörden ausgesprochen werden. Die Wirkungen derselben sind der Verlust der politischen und publicistischen Rechte, welche durch das erstgedachte Institut des Verlustes der bürgerlichen Ehre betroffen werden, jedoch nur auf die Dauer der im Urtheil festgesetzten Zeit. c. Die Anrüchigkeit und Verächtlichkeit, welche etwas Thatsächliches ist und nur eine gewisse Zurücksetzung gegen ehrenhafte Personen bewirkt und die gerichtliche Glaubwürdigkeit schwächt. Sie trifft: gerichtlich für Verschwender erklärte Personen und solche, welche in Concurse verfallen oder wegen Verbrechen in den Anklagestand versetzt sind. Die früher mit dem Abdeckergewerbe verbundene Unehrlichkeit ist durch Cabinetsordre vom 4. December 1819 und die Regel der unehelichen Geburt sind bereits durch das Allgemeine Landrecht (Th. II. Tit. 2 § 662 und Th. II. Tit. 8 § 279) aufgehoben worden.

Infant (Infante), vom lateinischen *infaus*, das Kind, wurde in sehr früher Zeit der Titel der spanischen und portugiesischen Prinzen, und ebenso Infantin (*Infanta*) für die Prinzessinnen, doch heißt seit 1388 der spanische Erbprinz Prinz von Asturien. Im Mittelalter führten auch Prinzen anderer regierender Häuser diesen Namen. Das einem Infanten oder Infantin als Leibbedingte angewiesene Gebiet hieß *Infantado*.

Infanterie oder Fußvolk ist von allen vier Waffengattungen, welche sich in dem Verlauf der Kriegsgeschichte allmählich herausgebildet und zu ihrem heutigen Standpunkt entwickelt haben, die älteste und zu allen Zeiten zahlreichste gewesen.

Der Grund liegt darin, daß die nöthige Ausbildung die am leichtesten und schnellsten zu gewinnende, das Material — der körperlich kräftige Mensch — am leichtesten zu beschaffen, die Ausrüstung am wohlfeilsten herzustellen und ihre Verwendbarkeit in Bezug auf das Terrain die allgemeinste war. — Eine Geschichte der I., selbst in gedrängtester Fassung zu geben, würde, so reich an Interessantem auch für den Laien dieselbe ist, den Raum und Zweck des Werkes weit übersteigen; es soll daher nur in ganz allgemeinen großen Zügen die Entwicklung der Waffe nach den großen kriegsgeschichtlichen Abschnitten classificirt und dann ihrem heutigen Standpunkt, den Ansprüchen, die bei dem augenblicklichen Stande der Kriegskunst an sie, unbestritten die entscheidende Hauptwaffe und den Kern sämmtlicher civilisirter Heere, gestellt werden dürfen und müssen, so wie den Mitteln, dieser vielseitigen Anforderung zu genügen, einige Worte gewidmet werden. Zuverörderst sei bemerkt, daß augenblicklich das beste Werk über die Geschichte der I. das von dem bekannten ehemaligen preussischen Offizier W. Rüstow verfaßte ist, das 1857 in zwei Bänden in Gotha erschien. So wenig die Person des Verfassers, der bekanntlich eheloser Weise von der Festung Posen desertirte, welche ihm auf sein Ehrenwort während einer Untersuchung, die demokratischer Umtriebe halber gegen ihn schwebte, als Aufenthalt angewiesen war, vertheidigt werden kann, so ist ihm in vieler Hinsicht gründliche militärische Bildung nicht abzuspochen, und das genannte Werk fällt in eine Zeit, wo sein entschiedenes schriftstellerisches Talent noch nicht wie jetzt in der auf reinen Gelderwerb gerichteten und in immer maßloser hervortretender Eitelkeit getränkten politisch-militärischen Vielschreiberei untergegangen war. — Die Entstehung der I. ist naturgemäß so alt wie die des Krieges selbst und daher eben so wenig zeitlich zu fixiren wie diese. Die ersten kriegsgeschichtlichen Nachrichten, die wir — in dem Homerischen Heldenliede — haben, führen uns ausschließlich Fußkämpfer vor, denn die Streitwagen, welche die vornehmsten Führer besaßen, wurden bei Beginn des eigentlichen Kampfes meist verlassen; von Reiterei ist noch gar nicht die Rede. So lange die Schlachten eigentlich nur aus einer Reihe von Einzelkämpfen bestanden, also von einheitlicher Leitung während derselben fast ganz abgesehen werden mußte, war auch von eigentlicher Bildung einer Schlachtlinie, also von regelmäßiger Formation nichts vorhanden. Die ersten Spuren einer solchen finden sich erst nach Festsetzung der Doriern im Peloponnes, und aus ihr entstand allmählich die spartanische Phalanx, bei welcher das Fußvolk schon in zwei Arten, in schwer Bewaffnete (Hopliten) und leicht Bewaffnete (Peltasten) zerfiel, welche letztere aus den ursprünglich nackenden, d. h. nicht mit Schutzwaffen versehenen Knechten (Gymneten) entstanden, die nur Wurfspeer und Schleuderkeine trugen. Diese Phalanx war die erste geschlossene Infanterie, die wir kennen, — sie bewegte sich nach Commando, oder nach dem Schall der Trompete, ohne jedoch die Selbstthätigkeit des Einzelnen zu beschränken, der im Kampfe selbst seinen eigenen Gegner suchte, dabei aber sich als Glied des Ganzen fühlte. Allmählich wurde, als das leichte Fußvolk nach den Perserkriegen in besondere Abtheilungen zusammengestellt und zur Einleitung der Schlacht gebraucht wurde, die Phalanx, die ursprünglich nur eine Linie bildete, immer tiefer (zuletzt 8 Glieder), um durch die Wucht des Stoßes die Entscheidung zu geben. In Folge dessen konnte nicht mehr Jeder auf eigene Hand in den Kampf eingreifen, und es mußte die Führung ein entscheidendes Gewicht erhalten; dadurch trat der Standesunterschied zwischen Führern und Soldaten in allmählicher Entwicklung hervor. Das macedonische Fußvolk, das Philipp schuf, und durch dessen unwiderstehliche Tapferkeit sein großer Sohn das persische Reich stürzte, ist nur eine Fortentwicklung des griechischen; in seiner Taktik spielte aber die Führung eine sehr viel bedeutendere Rolle, da sie mehr auf dem kunstmäßigen Gebrauch der Waffen, als auf der Vortrefflichkeit des einzelnen Mannes beruhte. Eben so wie aber die macedonische Phalanx durch ihre leichtere Beweglichkeit die unlenkbareren persischen Massen zertrümmert hatte, die keineswegs, wie man oft zu glauben geneigt ist, nur aus Reiterei, sondern zum bei Weitem größeren Theil aus Fußvolk zusammengesetzt waren, die aber nicht durch den Durst nach Ehre und Ruhm, sondern, wie dies im orientalischen Despotismus begründet ist, durch slavische Furcht nur

lose zusammengehalten wurden, unterlag sie selber, nachdem Pyrrhus seinen vergeblichen Eroberungszug nach Italien unternommen, kaum hundert Jahre später dem Schwert der siegreichen römischen Heere. Die Phalanx, eigentlich mehr zur Abwehr als zum Angriff selbst geeignet, hatte gegen einen mit Schutz Waffen schlecht versehenen und nicht allzu tapferen Feind, wie die Perser, Außerordentliches leisten können, aber der sie an Beweglichkeit bei Weitem übertreffenden römischen Legion (s. dies. Art.) konnte sie nicht widerstehen. Die Aufstellung dieser letzteren in mehreren Treffen: Hastati, Principes und Triarii, gestattete eine Ablösung, Verstärkung bedrohter Punkte der Gefechtslinie u. ihre Eintheilung in Compagnieen (Manipeln), also Zerlegung in kleine selbstständige Körper, befähigte sie in hohem Grade zum Evolviren und gab ihr einen unberechenbaren Vortheil über die unlenksame schwerfällige Phalanx, die, einmal durchbrochen und ihre allerdings sehr große passive Widerstandskraft erschüttert, in ihrem Lebensnerv durchschnitten war und keine Möglichkeit hatte, die getrennten Theile in kleinere gefechtsfähige Abtheilungen von einiger taktischer Selbstständigkeit zu sammeln. Dazu kam, daß, während in der Glanzzeit sowohl der Griechen wie der Römer ihre Heere ausschließlich aus Bürgern bestanden, deren Wohl sich mit dem des Staates identifizierte, bei dem Zusammenstoß beider dieses Lebensprincip der allgemeinen Wehrpflicht den Ersteren aber längst fremd geworden war und ihre Heere aus Söldnern bestanden, die an allen den Gebrechen krankten, an denen die persischen Heere zu Grunde gegangen waren, die Heere nur durch ausgezeichnete Leitung zum Siege geführt werden konnten. Wo diese aber, wie dies nach des Pyrrhus Tode stets der Fall war, fehlte, entbehrten die Heere alles inneren Halts, und die einst so berühmten griechischen Phalangen wurden fast ohne Widerstand von den römischen Heeren vernichtet. Die Leistungsfähigkeit der römischen Infanterie zu ihrer Glanzzeit, die, von den punischen Kriegen beginnend, unter Marius, der für sie das war, was 1800 Jahre später Leopold von Deßau für die preussische, und dem genialen Feldherrn Cäsar ihren höchsten Grad erreicht, läßt sie, sowohl was Evolutionsen wie Märsche anbetrifft, als das Ideal jedes Fußvolks erscheinen und geht weit über das höchste Maß dessen hinaus, was die hochgepanntesten Anforderungen eines Führers der Neuzeit dem seinigen zumuthen würden. Tägliche Märsche von 6 Meilen in längerer Folge, ohne Ruhetage, waren nichts Seltenes, sie steigerten sich aber nach übereinstimmenden Angaben glaubwürdiger und militärisch gebildeter Schriftsteller, wie Cäsar, Sallust, Livius und Tacitus, oftmals auf 8 — 10 Meilen in 24 Stunden. Dabei trug jeder Soldat außer seinen Waffen Lebensmittel auf 6 Tage, da man keinen Troß kannte, und außerdem eine Ballisade zur mehreren fortificatorischen Sicherung der um jeden auch nur für eine Nacht genommenen Lagerungsplatz aufgeworfenen Umwallung (castrum). Als charakteristisch ist endlich noch hervorzuheben, daß, während alle übrigen Infanterieen vor und nach ihnen mit langen Stoßwaffen, aus denen endlich die Bajonette entstanden sind, bewaffnet waren, der römische Soldat nur das kurze an der rechten Seite hängende breite Schwert führte; außerdem bediente er sich zur Einleitung des Gefechts der Wurfspeise (pilum, telum). Das ursprünglich nur für die Zeit des Krieges aus Bürgern gebildete Heer war schon vor dem Untergange der Republik thatsächlich ein stehendes geworden; mit Einführung der Monarchie wurde es auch nach Form und Einrichtung ein solches; die Legionen waren der Kern der Kriegsmacht, deren Verstärkung die Hülfstruppen (auxilia), ursprünglich aus nicht römischen Bürgern und italienischen Bundesgenossen bestehend, bildeten. Die immer zunehmende Verweichlichung und der immer mehr schwindende Gemeinssinn rüttelte bald so stark an der römischen J., daß sie diesen zerstörenden Einflüssen auf die Dauer nicht widerstand; dazu kam der zerrüttende Einfluß der doppelten Abhängigkeit der Kaiser von dem Heere und umgekehrt, die mit dem Cäsarismus unzertrennlich war. Schon zur Zeit Trajan's waren die Legionen aus Leuten aller Nationen zusammengewürfelt, die kein anderes Interesse, als das eigene mehr kannten, und nachdem der römischen J. der nationale Charakter abhanden gekommen, konnte der bloße Name der Organisation, der sich noch Jahrhunderte lang erhielt, dem immer rüstiger von allen Seiten hereinbrechenden Verderben keinen wirksamen Einhalt mehr thun. Ueberall erlagen die römischen Legionen dem Schwert der früher so verachteten Barbaren, deren,

wenn auch regellose, Tapferkeit sie durch ihren Ungeßüm und ihre körperliche Kraft von Sieg zu Siege führte und endlich mit leichter Mühe den Schattenthron in Trümmer warf, dessen gefürchteter Name einst den Erdfreis beherrscht hatte. Die römische J. war vollkommen bis auf die Wurzeln zu Grunde gegangen, und das, was in ähnlicher äußerer Form unter dem Namen des byzantinischen Fußvolkes im oströmischen Reiche fortbestand, war nach den kurzen Glanzperioden des Marses und Belisar ein unbrauchbares reglementarisches Gemisch aus der griechischen Phalanx und der römischen Legion, der innerlich nicht weniger als Alles fehlte, um auch nur von fern jene glänzenden Kriegszeitern wieder wachzurufen. Die Kraft der germanischen Heere bestand im Fußvolk. Die Ueberlieferungen, die wir aus den ersten Zeiten des Mittelalters bekommen haben, sind so sparsam, daß wir nur über die Organisation der Goten und Franken einigermaßen zuverlässige Nachrichten haben, die in Taktik und Bewaffnung vielfach an die der Römer nach den Reformen des Marius erinnert. Bei letzteren führte in den vorderen Gliedern jeder Mann neben Schild und Schwert ein Beil, das gleich dem römischen Wurfspeer, auf ein Signal in die feindlichen Reihen geworfen, den Stoß der Masse mit gezücktem Schwerte vorbereitete. Wenn man mit Recht das Mittelalter als die Zeit des Verfalls des Fußvolkes bezeichnet, so hatte dies seinen natürlichen Grund in der durch die Völkerverwanderung hervorgerufenen gänzlichen Umgestaltung aller sozialen und politischen Verhältnisse, und namentlich in der Ausbildung des Lehnswesens (s. d. Art.). Die Eroberungsheere der Germanen hatten durchgängig den Charakter der Heergeleite getragen; auf diesem wurde nach der Besitznahme des eroberten Grund und Bodens das neue Staatswesen gegründet, das sich eben allmählich zum Lehnstaate ausbildete. Während zuerst die Reiterei (s. d. Art.) nur aus den großen Grundbesitzern bestand, suchte allmählich, da durch die Ausdehnung der Heerbannspflicht der kleine Grundbesitzer herabgedrückt und mehr und mehr in Abhängigkeit gebracht wurde, jeder Freie selbst mit Anspannung aller finanziellen Kräfte als Reiter zu dienen. Den Grund zum Ruin des Fußvolkes legte das karolingische Königthum, unter welchem dasselbe mehr und mehr zum Troße herabsank, während sich in sämmtlichen Culturstaaten das Ritterthum (s. d. U.) entwickelte. Ritter und Kriegsmann (miles) ward gleichbedeutend, ebenso Fußvolk mit Knecht (lanli, infante, footman), Reiterei und Heer, Fußvolk und Troß wurden wesentlich dasselbe, und es war natürlich, daß die sociale Stellung des Fußvolkes auch auf seine Tüchtigkeit nachtheilig einwirken mußte. Gänzlich falsch ist die viel verbreitete Annahme, als hätten die Heere des früheren Mittelalters nur aus Reiterei bestanden; das Fußvolk war stets der bei Weitem zahlreichste aber bedeutungslose Theil der Heere; die eigentliche Schlacht schlug und entschied jene und von ihr hing auch das Schicksal des Fußvolkes ab. Daß dieser Verfall des Fußvolkes nicht ein durch die Willkür der großen Barone und der Ritter gemachter war, wie viele demokratische Schriftsteller sich weitläufig auseinanderzusetzen bemühen, sondern sich durch die Natur der Dinge von selbst ergab, liegt für Jeden auf der Hand, der die Geschichte der damaligen politischen Gestaltungen nur oberflächlich studirt, ohne sich von vorn herein durch blinden Haß gegen den Feudalismus, dieses Schreckbild aller Liberalen, die meistens theils von seinem wirklichen Wesen keine Ahnung haben, den richtigen Blick trüben zu lassen. Mit dem 13. Jahrhundert begannen die Hauptstaaten Europa's sich deutlicher auszuscheiden, der Kampf der Monarchie mit den großen Lehnsträgern beginnt, damit hängt das allmähliche Aufkommen der Söldner und danach der stehenden Heere, damit aber das Wiederaufblühen der Infanterie und die endliche Erringung ihrer Stellung als die Hauptwaffe in allen Armeen zusammen. Der vornehmste Bestandtheil der mittelalterlichen Lehnshere war die Ritterschaft, bestehend aus den unmittelbaren Lehnsträgern und deren Hinterlassen. Soweit diese selbst ritterbürtig waren, erschienen sie beritten und mit einem Gefolge bewaffneter Dienerschaft, mit welcher sie die Lanze bildeten. Diese Lanze oder Rotte bestand theils aus Berittenen, theils aus Unberittenen, aus ihnen bildete sich das Banner, das zum Theil wieder in Fähnlein zerfiel. Es war natürlich, daß bei dem Ausbruche des Kampfes zwischen den Landesfürsten mit den großen Lehnsträgern, aus dem schließlich die modernen Monarchien durch den Sieg der ersteren hervorgingen, diese sich nicht der Lehns-

nach dem weiffällischen Frieden zuerst in Frankreich und nach ihrem Beispiel in dem übrigen Europa erhebenden absoluten Monarchie. Nachdem die Bajonettflute mit dem Steinchloß allgemein eingeführt war, gab es nur noch eine Infanterie, eine Vereinfachung in der Heeresorganisation, die der Tendenz der von oben her centralisirenden Monarchie vollständig entsprach. Diese einzige Infanterie, bei der um dieselbe Zeit der Gleichschritt und damit verbunden das reglementsmäßige Evoluiren, Aufmarschiren und Abschwenken allgemein eingeführt ward, hatte keine Schusswaffen mehr, ihre Trugwaffe war Feuer- und blanke Waffe zugleich; da aber schon seit den letzten 60 Jahren die Pike nicht mehr als Offensiv-, sondern als Defensiv-Waffe betrachtet worden, war es natürlich, daß in der Feuerwirkung mit der größten Entschiedenheit das offensive Element der Infanterie gesucht wurde. Das allgemeine Bestreben ging darauf hin, dem Feinde möglichst viel Kugeln entgegen zu schleudern, und es war natürlich, daß in Folge dessen größter Werth auf das schnelle Feuer, in welchem es namentlich die preussische 3. unter dem König Friedrich Wilhelm I. zu einer wahren Virtuosität gebracht hatte, als auf das richtige Zielen gelegt wurde. Eine Folge des Bestrebens, möglichst viel Feuerwaffen in's Gefecht zu bringen, war die Verminderung in der Tiefe der Aufstellung; aus dem 6 Gliedern wurden bald 5, und aus dem spanischen Erbfolgekriege, der, gleich dem italienischen im Anfang des 16. Jahrhunderts, fast alle Nationen Europa's auf dieselben Kriegsschauplätze gegen einander führte, ging das Fußvoll aller Heere in der 4 gliedrigen Aufstellung hervor. Da aber höchstens drei Glieder hinter einander stehen feuerh können, ward — zuerst bei der preussischen Armee, die gleichzeitig den eisernen statt des leicht zerbrechlichen hölzernen Labestocks erhielt — 1726 das vierte Glied auch abgeschafft und die dreigliedrige Stellung angenommen; die anderen Armeen folgten, am spätesten die französische und österreichische, welche letztere erst 1757 dazu schritt. Damit war die Linear-Taktik (s. dies. Art.) in ihrer reinsten Form, welche das charakteristische Merkmal der Kriege des 18. Jahrhunderts und namentlich der Friedrich's des Großen ist, hergestellt; ihre Vor- und Nachtheile hervorzuheben, müssen wir hier verzichten, und uns darauf beschränken, zu erwähnen, daß die reguläre 3. ausschließlich geschlossen socht, vom zerstreuten Gefecht keine Rede, und das Schlachtfeld wo irgend möglich die reine Ebene war, da die künstlich aufgestellten langen dünnen Linien an jedem, auch dem kleinsten Terrainhinderniß fast unüberwindliche Schwierigkeiten fanden. Daß unter solchen Umständen derjenigen 3., welche die marschfähigste und im Wandviren geübteste war, also durch schnelle Frontveränderungen Flanken oder Rücken des Feindes gewinnen konnte, bevor dieser seine Gegenmaßregeln getroffen hatte, im großen Ganzen der Sieg zufallen mußte, ist eben so klar, wie daß der Reiteret, wenn sie überraschende Schnelligkeit mit kühnem Draufgehen, ohne ängstliche Beachtung von Terrain-Schwierigkeiten verband, ein ganz neues Feld der unerhörtesten Erfolge durch die Möglichkeit des plötzlichen Flanken-Angriffs und des Aufrollens oder Sprengens eben jener langen dünnen Linien geboten wurde. In diesen beiden moralischen Momenten und keineswegs in einer besondern, von der der andern Heere specifisch abweichenden reglementarischen Taktik lag das Geheimniß der Siege Friedrich's des Großen. Daß dieser geniale Feldherr nicht in der Krystallisirung der einmal gültigen Formen, sondern in ihrer zeitgemäßen und auf praktische Erfahrung basirten Fortentwicklung die Garantie für die Dauer der Längigkeit seiner Infanterie sah, beweist, daß er, nachdem sich in dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege die eminenten Vortheile des zerstreuten Gefechts herausgestellt hatten, und in Erinnerung dessen, was die irreguläre leichte österreichische Grenz-Infanterie ihm gegenüber geleistet, noch vor seinem Tode die Errichtung von leichten Regimentern anordnete, deren Hauptaufgabe das zerstreute Gefecht und der Vorpostendienst sein sollte. Der Tod überraschte ihn, bevor er die neue Einrichtung fruchtbringend entwickeln haben konnte; unmittelbar nach ihm trat aber aus einer andern Seite, von Frankreich aus, in Folge der politischen Umwälzungen eine neue Taktik auf, durch deren ungestümen Anprall die lineare des letzten Jahrhunderts vollständig über den Haufen geworfen wurde. Die Verbindung des Tirailleur-Gefechts mit dem Gefecht in geschlossenen Scharen, die dadurch nothwendig herbei-

geführte größere Selbstständigkeit der einzelnen Truppentkörper (Divisionen), die erhöhte Benutzung des Terrains, das, früher ein Hinderniß und in seinen Unregelmäßigkeiten möglichst vermieden, jetzt gerade als ein günstiger Factor mehr mit in die Rechnung gezogen wurde, mit einem Worte, die durch die Revolution geschaffene, durch Napoleon auf ihren Höhepunkt gebrachte Colonnen-Taktik, in Verbindung mit dem Requisitionssystem (s. dief. Art.), wirkte vollkommen umgestaltend nicht nur auf die Infanterie, sondern auf die ganze Kriegführung. Wie die Siege Friedrich's II. fast alle Heere des 18. Jahrhunderts zur Nachahmung der preussischen Ordnung veranlaßt hatten, so bewirkten die ungeheuren Erfolge Napoleon's die Annahme der französischen, die während der Befreiungskriege Gemeingut aller Völker, am reinsten aber und consequenter als in Frankreich selbst in Preußen dadurch in's Leben trat, daß nicht nur ein reines National-Heer, sondern auch die allgemeine Wehrpflicht die Grundlage der militärischen Neu-Organisation wurde. Die Napoleonische Colonnen-Taktik, durch deren Annahme und richtige Anwendung schließlich die Schüler den Meister glänzend überwand, ist noch bis heut, vorbehaltlich der durch die so ungemein vervollkommnete Technik der Feuerwaffen (s. die Artikel Gewehr und Kanone) herbeigeführten Veränderungen, die Grundlage der Kriegführung geblieben; in Betreff der Reiterei und der Artillerie hat sich Vieles geändert und modificirt, in Bezug auf die I. sind aber die Ansprüche nicht und im großen Ganzen generell dieselben geblieben, sondern haben sich wesentlich gesteigert, seitdem sie immer ausgesprochener zur ersten Hauptwaffe geworden ist. Bei den im Verhältnis zu den Armeen des vorigen Jahrhunderts sehr starken Heeren, die seit den Revolutionskriegen einander gegenüber treten, ist die Vermehrung der I. nicht nur absolut, sondern auch relativ bei weitem die größte gewesen, und diese Tendenz kommt namentlich seit der durchgängigen Bewaffnung des Fußvolkes mit gezogenen Gewehren noch immer mehr und mehr zur Geltung. Während die Wirksamkeit der beiden andern Waffen jetzt nur mehr eine partielle und durch das Terrain sehr wesentlich beschränkte sein kann, ist die der I. eine universelle, und die Unebenheiten des Bodens, statt wie früher hinderlich zu sein, dienen ihr als Bundesgenosse, theils zum Schutze gegen feindliche Geschosse und Cavallerie, theils zum Verbergen der eigenen Bewegungen. In der Defensive hält sie die Punkte fest, ohne deren Besitz der Feind nicht vorschreiten kann, und macht ihm den Boden Schritt vor Schritt streitig. Beim Angriff schreitet sie methodisch von Abschnitt zu Abschnitt vor, besetzt und erhält den Besitz der eroberten Punkte und bricht der Cavallerie oft die Bahn, während früher das Umgekehrte der Fall war. Ihr fällt jetzt nicht nur die Einleitung, sondern auch die Durchführung des Gefechts in weit größerem Maße anheim, als sonst; sie kämpft abwechselnd in geschlossenen Linien oder in Colonnen, oder auch in aufgelösten Schaaren, feuernd oder mit dem Bajonett. In Folge dessen muß, so weit dies überhaupt möglich, ein Theil der charakteristischen Eigenschaften der beiden andern Waffen auch bei ihr in einem gegen früher weit erhöhten Maße zur Geltung kommen; dies sind Schnelligkeit der Bewegung, Ausdauer im Marsch und Sicherheit im Schießen. Obwohl alle diese Haupteigenschaften einer guten Infanterie innewohnen sollen, läßt sich doch nicht verlangen, daß sie aus lauter auserwählten, vielseitig befähigten Leuten bestehe, die in allen Thätigkeitsweisen gleiche Gewandtheit besitzen oder erlangen können, wobei noch die größere oder geringere Länge der Dienstzeit eine wesentliche Rolle spielt. Man hat daher die I. ihren verschiedenen taktischen Hauptbestimmungen nach in schwere und leichte getheilt und durch diese Sonderung wesentlich dazu beigetragen, in jeder derselben die für ihren speciellen Dienst wesentlichen Eigenschaften zu entwickeln. Napoleon's Ausspruch auf Helena: „Man bedarf nur einer Infanterie, aber einer guten“ fällt, wie das Meiste, was er in jener Zeit geschrieben und gesagt, in das Gebiet einseitiger theoretisirender Speculation und kann um so weniger maßgebend sein, als er selbst, als er auf dem Zenith seines Krieges Ruhmes stand, bekanntlich von dieser Gleichmacherei weit entfernt war und nicht nur zwei, sondern sogar drei Arten I. hatte — Linien-, leichte und Reserve-Infanterie, wenigstens kann man die Kaiser-Garde entschieden als solche betrachten — und bei Ver-

wendung einer jeden sehr bestimmte Principien verfolgte. Durchweg hat man jetzt in allen europäischen Heeren die Eintheilung in leichte und schwere I. angenommen. Erstere (die Jäger, Schützen, Chasseurs, Füsiliere, Grenzer, Bersaglieri u.) ist zur Einleitung und dem Abbrechen größerer Gefechte, Flankenmanövern und solchen Unternehmungen bestimmt, welche Schnelligkeit, Ausdauer und Körperliche Gewandtheit erfordern — das zerstreute Gefecht ist das Hauptfeld ihrer Thätigkeit. Sie muß ein gewisses Ungestüm mit Zähigkeit verbinden; List und Entschlossenheit sind ihr nöthiger als unerschütterliche Standhaftigkeit im anhaltenden Geschützfeuer. Geschicklichkeit im Laufen, Turnen, Schwimmen, schnelles Sammeln der aufgelösten Schaaren, sicheres Schießen auf größere Entfernungen sind vorzugsweise Fertigkeiten der guten leichten I. Die schwere oder Linien-Infanterie (Grenadiere, Musketiere) soll vorzugsweise die geschlossene Kampfweise zur Anwendung bringen; sie bildet die große Mehrzahl der I., hat den Kampf bis zur Entscheidung durchzuführen und tritt daher meist in großen Massen auf. Sie muß von einem ritterlichen Geiste durchdrungen sein und ihre Stärke mehr in der regelmäßigen Bewegung der Massen, unerschütterlicher Ruhe und Ordnung, Auffparen des Feuers bis auf die nächsten Entfernungen und den geschlossenen Bajonett-Angriff, als in der Kunstfertigkeit des einzelnen Mannes suchen. Es versteht sich von selbst, daß ihr eben so wenig Fertigkeit und Gewandtheit im Schießen und im zerstreuten Gefecht, wie der leichten I. die Möglichkeit fehlen darf, einen geschlossenen Kampf zu führen. Eine Classificirung aber sowohl im Ersatz wie in der Einübung der Mannschaft ist bei der großen Mannichfaltigkeit der taktischen Verwendung, die heutigen Tages von der I. beansprucht wird, durchaus nöthig, wenn man sich nicht mit einer in allen Zweigen, aber darum durchgängig nur mittelmäßig ausgebildeten Art des Fußvolks begnügen und zum eigenen Nachtheil größerer Meisterschaft in den einzelnen Zweigen auf dem Schlachtfelde begegnen will. Nachdem der russisch-französisch-englische Krieg 1854 bis 1856 die enorme Ueberlegenheit des gezogenen Gewehrs über das glatte evident dargehan und den Beweis geliefert hatte, daß selbst die todesverachtendste Tapferkeit die Nachtheile des letzteren dem ersteren gegenüber nicht ausgleichen kann, ist die Bewaffnung sämmtlicher europäischer I. mit dem gezogenen Gewehre nach verschiedenen Systemen (theils mit der Ladung von vorn, wie bei dem Minié-Gewehr und der Enfield-Müchse, theils mit der Ladung von hinten, wie dem Jänbnadel-Gewehr, letzteres zuerst in Preußen und dann bei einem Theil der deutschen Bundes-Contingente) entweder schon vollendet oder doch in der Durchführung begriffen; damit in Verbindung steht die Annahme der Rangirung in zwei Gliedern, für die leichte I. durchgängig, für die Linien-I. zum größten Theil wenigstens während des Gefechts.

Infertien (*inferiae*) hießen bei den alten Römern die den Manen dargebrachten Todtenopfer für die Seelen der Verstorbenen. Anfänglich bestanden die Opfer in Blumen, Milch, Wein, Del u. s. w., in der Folge fügte man diesen Opfern noch allerlei Thiere bei, als Ochsen, Biegen, Schafe, die aber alle schwarz sein mußten. Alle Kleider, Gefäße und Geräthschaften, welche man bei dem Todtenopfer gebraucht hatte, wurden zugleich mit verbrannt.

Infula hieß bei den alten Römern die breite weißwollene Kopfbinde, mit welcher die Priester, Vestalinnen, Schutzstehende, ja selbst auch Opferthiere am Altare erschienen. Hiervon heißt die Bischofsmütze, die Mitra, Inful. Eine solche besteht aus zwei flachen, hohen und oben spitz zulaufenden Blättern (inwendig von Pappe oder Blech), hinten hängen zwei, mit Kreuzen gestickte und mit Perlen reich verzierte Bänder herab.

Infusorien sind sehr kleine, nur mittels des Mikroskops zu beobachtende, im Feuchten und Flüssigen lebende Thierchen, deren Kenntniß zu den interessantesten Erweiterungen gehört, welche die Naturkunde in neuerer Zeit erfahren hat. Zwar hat schon Leuwenhoeck (1674—77) die Existenz dieses Lebens im kleinsten Raum entdeckt, und D. F. Müller (1776) 400 verschiedene Arten derselben beschrieben, aber erst Ehrenberg (f. d. Art.) ist auf die große, namentlich geologische Bedeutung dieser Organismen

aufmerksam geworden und auf der Bahn zur umfassenden gründlichen Erkenntniß derselben weiter vorgebrungen. Der Namen *I.* ist gleichbedeutend mit Aufgussthierchen und rührt daher, daß frühere Beobachter diese Thierchen in Aufgüssen auf Thier- und Pflanzenstoffe glaubten entstehen zu sehen. Die Frage, ob eine solche Urzeugung ohne Eltern, Samen und Eier (*generatio aequivoca*), lediglich durch geeignete Verbindungen elementarer Stoffe, in der That stattfindet, ob dieselbe überhaupt denkbar sei, oder, wie es Ehrenberg thut, unbedingt verworfen werden müsse, ist unter den Naturforschern unentschieden und wird es, ungeachtet der fortschreitenden Vervollkommenung der Beobachtungsapparate, wohl immer bleiben. Der Ausspruch der heiligen Schrift (1 Mos. 1, 20) „Gott sprach: es erzeuge sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren,“ schließt allerdings jene Annahme für die niedern Organismen nicht aus, enthält aber auch keine positive Bestätigung derselben, wegen des damit verbundenen Nachsatzes: „und Gott schuf allerlei Thier, das da lebet und webet und vom Wasser erregt ward.“ Dagegen ist es durch unmittelbare Beobachtung festgestellt, daß die *I.* jedenfalls auch durch Eier und durch Theilung sich vermehren. Sie haben einen gewöhnlich runden, gallertartigen Körper und sind in der Regel mit einer Schale oder einem sogenannten Panzer von Kieselerde umgeben; ihre Beweglichkeit ist sehr groß und wird, so wie ihre Ernährung, durch zarte Fäden oder Wimpern vermittelt. Ehrenberg's Beobachtungen über die Beschaffenheit ihrer Organe enthalten eine Menge von Einzelheiten, die vom höchsten Interesse, aber zum Theil von andern Beobachtern bezweifelt und bestritten sind, wie solches bei mikroskopischen Wahrnehmungen von dieser Feinheit, wo es schwer ist, die Phantasie ganz aus dem Spiel zu halten, kaum anders sein kann. Zu vergleichen ist hierüber das berühmte Werk des genannten Gelehrten „Die Infusorienthierchen als vollkommene Organismen. Leipzig 1838.“ und „Félix Dujardin, Histoire naturelle des Infusoires. 1841.“ Die Größe der *I.* ist sehr verschieden, immer aber ungemein gering, den bloßen Augen gar nicht, oder höchstens als ein kleines farbiges Pünktchen wahrnehmbar. Ihre Lebensdauer ist kurz, ihre Vermehrung aber geht in's Unendliche, und da bei ihrem Absterben nur die gallertartigen Theile sich auflösen, die Kieselshalen aber bleiben, so finden wir in diesen Organismen die Bildungsbursache großer geologischer Veränderungen, auf welche zuerst Ehrenberg aufmerksam gemacht hat. Fast in allen Theilen der Erde kennt man ausgedehnte, oft mächtige Schichten, die im Wesentlichen aus Infusorienpanzern bestehen. Ehrenberg hat berechnet, daß aus einem einzigen Individuum möglicherweise in vier Tagen eine Nachkommenschaft von 140 Billionen durch fortgesetzte Selbsttheilung hervorgehen könne, und hat gefunden, daß ein Cubitzoll des Böhmer Polirschiefers etwa 41,000 Billionen Kieselpanzer enthält; hiernach würde das Product eines einzigen Thierchens in vier Tagen einen Raum von zwei Cubikfuß des genannten Steins einnehmen. Es versteht sich von selbst, daß derartige Zahlenangaben nur ungefähre Anhaltspunkte für das Urtheil geben sollen, um daraus die Ueberzeugung zu schöpfen, daß im Laufe von Jahrtausenden enorme Massen von im Wasser aufgelöset befindlichen mineralischen Substanzen durch das Leben und Sterben der *I.* wieder in feste Form umgewandelt werden können. In Betreff der wissenschaftlichen Classification der zahlreichen mikroskopischen Organismen, welche theils entworfen zu den Thieren, theils zu den Pflanzen (Algen), theils zu den Pflanzenthieren (Zoophyten) zu rechnen sind, herrscht noch einige Unsicherheit, und viele Gattungen, die Ehrenberg zu den *I.* gezählt hat, werden jetzt von Andern unter dem Namen *Diatomeen* oder *Diatomaceen*, zu den Algen (Pflanzen) gerechnet. Merkwürdig ist die Unempfindlichkeit dieser Organismen gegen klimatische Variation; man findet nicht nur dieselben Arten lebend in den verschiedensten Zonen, so unter dem Polareis wie in den Tropen, sondern es hat sich auch ergeben, daß unter den Fossilien früherer geologischer Perioden manche Arten vorkommen, die mit den jetzt lebenden übereinstimmen. Ehrenberg hält es deshalb nicht für unmöglich, daß die Infusorienschöpfung auch die größeren Katastrophen der Erdoberfläche überlebt haben könne. Für die Gegenwart ist noch der Antheil der *I.* und *Diatomeen* an der Bildung des Schluffs in den Mündungen unserer Ströme von Wichtigkeit, weil die Erhaltung der Schifffahrttiefe und die Bil-

dung der Marschen dadurch mit bedingt wird. Es ist dies, im Zusammenhange mit anderen verwandten Materien, in dem Artikel *Aluvion* erörtert.

Ingvänonen war der Name eines der drei Hauptstämme, in welche sich die Germanen zu Tacitus' Zeit theilten. „Die Germanen“, so bemerkt dieser römische Historiker German. c. 2, „feiern in alten Liedern, welche allein die Stelle der Geschichte und Jahrbücher bei ihnen vertreten, den Tuisto, den erdgeborenen Gott, and den Sohn desselben, Mannus, als den Ursprung und Begründer des Volkes. Dem Mannus schreiben sie drei Söhne zu, nach deren Namen die dem Ocean am nächsten Wohnenden J., die in der Mitte des Landes des Herminonen ¹⁾ und die Uebrigen- Isthänonen genannt werden.“ Tacitus theilt in diesen Worten eine alte Stammsage über den Ursprung und die Verzweigung des deutschen Volkes mit, welche wir auch aus nordischen und altgermanischen Ueberlieferungen kennen. Nach ihr haben die drei germanischen Hauptstämme mythische Repräsentanten in den drei Heroen Ingo, Iseo und Hermino (Irmin), von denen wir nur den ersten, Ingo, näher betrachten. Ingo, Ingo oder Inguio sind Namen, welche nach Jac. Grimm (deutsche Mytholog. 1. Bd. S. 320) in der nordischen Mythologie und im Runenliede genannt werden. Von Ingo heißt es, er sei über das Meer nach Osten gezogen und sein Wagen — ein bedeutsames Kennzeichen der Götter und Heroen — ihm nachgerollt. Die im Islendingabök überlieferte Stammtafel der Dnglingen enthält an der Spitze einen Dngvi Thorka kوندgr. Ferner ist der Name Ingo in vielen spätern Namen erhalten, wie in Inguiomérus (Inguimar, asperirt Hincmar), Inguimund, Inguiburg, Inguinolt, Ingotwin, Ingotberga u. a. Was endlich seine Bedeutung und Wurzel anbetrifft, so ist er gleichbedeutend mit Dnglingr = juvenis, junglinge und geongling, welche ungr und func zur Wurzel haben. Somit stellt sich der Stammvater der J. als ein jugendlicher Gott dar, welcher an den griechischen Apollo erinnert. Schwerer ist nun die Erklärung der übrigen Silben in Ingvänonen, da diese Silbenbildung überhaupt keine germanische und bei Plinius Inguinonen überliefert ist. Schöder (Allgemeine nordische Geschichte S. 113) hat den Namen J. durch Neeres bewohner erklärt und an die entsprechenden Bezeichnungen: Pommern, Morinen und Armoriker erinnert. Allein der Name kann keinen geographischen Gehalt haben, sondern muß eine eponymische Bildung sein, welche bis jetzt freilich eben so wenig nach lateinischen als germanischen Sprachgesetzen genügend erklärt worden ist. Was nun den Stamm der J. selbst anbetrifft, so ist er als der eigentliche Urstamm des deutschen Volkes zu betrachten, von welchem sich südwestwärts die Isthänonen und südostwärts die Herminonen abgezweigt haben. Müller (die deutschen Stämme u. s. w. 1. Bd. S. 120) vermuthet nicht mit Unrecht, daß dort, wo jetzt der Busen der Nordsee sich tief in das Land erstreckt, ein größeres Ländergebiet gewesen sei, auf welchem die Ingvänonischen Völker in größerer geographischer Einheit und Annäherung an einander gewohnt hätten, bis eine gewaltige Naturrevolution sie mehr und mehr zerstreut habe. Cf. auch Schulz: Urgeschichte S. 278—292. Von dem deutschen Gestade der Nordsee an erstreckten sich die J. bis zu der Spitze der cimbrischen oder jütischen Halbinsel; in sprachlicher Beziehung hat man sie als die eigentlichen Nieder-Deutschen zu betrachten. Eigenthümlich ist den J. die Bezeichnung als friesischer Volksstamm, denn wenn auch die Friesen bei älteren Autoren als ein einzelnes Volk an der Nordsee genannt werden, so tritt doch in den ersten Zeiten des Mittelalters der Name der Friesen als der vorherrschende in allen Ingvänonischen Gebieten hervor. (Cf. Michelson: Nordfriesland im Mittelalter, Schleswig, 1828 S. 40.) Frühzeitig scheint eine Trennung auch in politischer Beziehung zwischen J. und Isthänonen stattgefunden zu haben, denn in den Zeiten der römischen Eroberungen traten die J. den Isthänonischen Brüdern feindselig entgegen und ergaben sich der römischen Politik mehr, als Recht war. Germanicus (s. d. Art.) fand bei ihnen bereitwillig Unterstützung, als er seine Eroberungszüge vom Ufer der Nordsee her in das innere Germanien unternahm. In Betreff der einzelnen Völkerschaften, in welche die J. sich theilten, verweisen wir auf

¹⁾ Herminonen, nicht das bisher übliche Hermionen, ist der richtige Name des zweiten germanischen Hauptstammes. Cf. Nor. Haupt's Ausg. von Tacitus German. S. 5 Anmerk.

die besondern Artikel. Als die bedeutendsten Völker werden zu den J. gerechnet: die Bataver (trotz ihrer angeblichen Abstammung von den im Innern Germaniens wohnenden Chatten), die Friesen, Aechivarier, Chasuaren, Angrivarier, Chauken (das ausgebreitetste der Ingavonischen Völker), die Saronen und Cimbern.

Jugelheim heißen zwei Orte in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, von denen Ober-J. an der Selz, die sich eine Stunde darauf in den Rhein ergießt, liegt und starken und vorzüglichen Weinbau, eine uralte Kirche von merkwürdiger Bauart und gegen 3000 Einwohner besitzt. Dicht daneben befindet sich Nieder-J., gleichfalls mit starkem Weinbau und 2300 Einwohnern, geschichtlich merkwürdiger als Ober-J., indem hier es war, wo Karl der Große (der sogar, nach einer jedoch unverbürgten Nachricht, hier geboren sein soll) sich häufig aufhielt und wahrscheinlich zwischen 768 und 774 einen Palast erbauen ließ. Hier wurden viele Reichstage, z. B. 788, wo der Bayernherzog Thassilo zum Tode verurtheilt, jedoch von Karl begnadigt wurde, und Kirchenversammlungen gehalten. Friedrich I. ließ den Palast wieder herstellen oder neu aufführen und Karl IV. war der letzte Kaiser, der sich hier aufhielt und auch eine neue Kapelle bauen ließ, die er mit Chortherrn aus dem königlichen Stifte zu Prag besetzte. Bald darauf verpfändete er den Ort an Kurpfalz, bei welchem Hause er auch bis auf die Zeit der französischen Revolutionskriege verblieb. Im Kriege Friedrich's des Siegreichen mit dem Erzbischof Adolf von Mainz rückten die Mainzer den Palast in Brand und die Franzosen vollendeten die Zerstörung bei ihrem Verheerungszuge in der Pfalz 1689. Die Säulen wurden fortgeführt, um das Gettelberger Schloß damit zu schmücken. Die Ueberreste des Kaiserpalastes heißen der Saal und nahmen an der Ostseite des Fleckens noch vor 40 Jahren einen großen Raum ein, jetzt ist nur noch ein Säulenknauf im Posthose zu sehen.

Jugenieure heißen seit den ältesten Zeiten die Verfertiger der Kriegsmaschinen, und schon der Name (von dem lateinischen ingenium) deutet darauf hin, daß sie als die Repräsentanten der wissenschaftlichen Partie des Kriegswesens angesehen wurden. Aus der J.-Wissenschaft entwickelte sich nach der Erfindung des Schießpulvers die der Artillerie; beide wurden zu Anfang zuerst- und innungsmäßig cultivirt und gingen erst später als integrierende Theile in die modernen europäischen Heere über, als diese ihre Umbildung aus Soldheeren in stehende Armeen vollzogen hatten, und in denen sie die beiden sog. technischen oder Special-Waffengattungen bilden. Mit der weitem Fortbildung des Kriegswesens erweiterte sich auch der Wirkungskreis der J., und ihnen fiel alles das zu, was man unter dem Ausdruck Terrainverwandlung versteht, wozu nicht nur die permanenten Befestigungen, sondern auch die passageren, sowohl direct zur Vertheidigung bestimmten Anlagen, Schanzen u., als diejenigen Arbeiten zu rechnen sind, die nur mittelbar auf den eigentlichen Kampf Bezug haben, wie Wege-Ausbesserung oder Zerstörung, Brückenschläge u. (s. den Art. Befestigung). Die J. oder das Genie besteht aus den Truppen, Pionieren, und den eigentlichen J., den Offizieren, denen die Anordnung und Leitung der Arbeiten obliegen. Die Pioniere sind mehr Arbeiter als Kämpfer, führen die Waffen nicht zum Angriff, sondern nur zu ihrer persönlichen Vertheidigung, und müssen während der Arbeit durch andere Truppen geschützt werden. Nichts desto weniger müssen bei ihnen die Cardinaltugenden jedes Soldaten, Entschlossenheit, Muth und Kaltblütigkeit in gleichem, wenn nicht in erhöhtem Maße vorhanden sein, da sie die ihnen zufallenden Aufgaben nicht nur mit Geschicklichkeit und Schnelligkeit, sondern vielfach unter den ungünstigsten Verhältnissen, ja oft im Bereich des feindlichen Feuers, ausführen müssen. Ihre mühevollen Thätigkeit, von deren erspriesslicher Wirksamkeit oft das Heil und der Erfolg einer ganzen Campagne bedingt wird, giebt ihnen den vollständigen Anspruch auf die ehrenvolle Stellung und Anerkennung, die ihnen in allen Armeen zu Theil wird. Die Pioniere werden bei den vielseitigen Ansprüchen, die an sie gestellt werden, nicht alle für sämtliche Branchen ausgebildet, sondern (analog wie die Infanterie) in Sappeure, Pontonniers und Mineurs getheilt, die entweder in je besondere Corps eingetheilt sind, wie in Frankreich und Oesterreich, oder compagnetweise in Bataillonen vereinigt werden, wie in Preußen. Die Sappeure haben hauptsächlich alle vorkommenden Erdarbeiten

zu verrichten, sie sind es also, denen neben den Wege-Ausbesserungen, Schanzenbau u. bei den Belagerungen der Bau sämtlicher Approchen, oder wenigstens die Aufsicht der dabei beschäftigten Infanteristen, zufällt; sie bilden daher, da der größte Theil sämtlicher überhaupt vorkommender Arbeiten in ihr Gebiet fällt, meist die Hälfte aller Pioniere; den Pontonnieren liegt der Bau aller stehenden und schwimmenden Brücken ob und sie besetzen den jedem Armeekorps zugetheilten Pontonbrücken-Train. Die Mineure führen die unterirdischen Gänge aus, welche den Einbruch feindlicher Werke durch Pulverkraft bewirken sollen. Bei der Anlage und der Instandhaltung, so wie der zeitgemäßen durch den Fortschritt der Artillerie bedingten Verbesserung der Festungswerke haben die Pioniere unter Leitung der Ingenieur-Offiziere auch im Frieden ein umfassendes Feld der Thätigkeit. Die vielseitige sowohl wissenschaftliche wie technische Ausbildung, zu der die Ingenieur-Offiziere gelangen müssen, hat wenigstens seitens der größeren Mächte die Anlage besonderer Ingenieur-Schulen (1742 in Dresden, 1747 in Wien, 1750 in Metziers, 1788 in Potsdam, später nach Berlin übersiedelt) zur Folge gehabt, Rußland und England haben für Errichtung ähnlicher militärischer Anstalten Sorge getragen, in Frankreich wird die Ausbildung durch die bekannte polytechnische Schule zu Paris bewirkt, die eine, wenn auch nicht exclusiv, doch vorherrschend militärische Organisation hat. — In Folge des wesentlichen Einflusses, den das eingehendere Studium der Naturwissenschaften auch auf die handwerksmäßige Technik gehabt, und eine gründlichere Bildung der sich den dahin einschlagenden Fächern (Land- und Wasserbau, Mühlen-, Eisenbahn-Bauten u.) widmenden Individuen zur Nothwendigkeit gemacht hat, ist auf die in diesen Richtungen thätigen Techniker ebenfalls der Name übergegangen, doch werden sie zum Unterschiede von den Ingenieuren von Fach als Civil-Ingenieure bezeichnet. Ihre Ausbildung geschieht auf den zu diesem Zwecke besonders gegründeten Gewerbe- und polytechnischen Schulen, die im Gegensatz zu den Gymnasien und gelehrten Bildungs-Anstalten das Studium der realen oder Naturwissenschaften zum Hauptzweck haben und die Sorge für die classischen Disciplinen klug entweder gänzlich bei Seite setzen oder doch erst sehr in zweiter Reihe folgen lassen.

Ingermanland, welches als Gouvernement St. Petersburg, demnach mit Theilen Kareliens und des alten Großfürstenthums Nowgorod, 813 Q.-M. groß ist und im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 1,083,090 Seelen hatte, liegt im Hintergrunde des Finnischen Meerbusens und Ladogasee, und gehörte schon im 13. Jahrhundert zu Rußland, welches es aber 1617 im Frieden von Stolbowa an Schweden abtreten mußte und erst nach fast einem Jahrhundert, nämlich um 1703, zurückeroberte. Der Nystädter Frieden von 1721 bestätigte ihm den Besitz und seitdem ist S. bei Rußland geblieben. Narwa war die alte Hauptstadt des Landes, welches seinen Namen von den Fihoren oder Ingriern hat, einer Völkerschaft, die zu den baltischen Finnen (s. d.) gehört. Sie sind bis auf 17,800 Seelen jetzt zusammengeschmolzen und wohnen innerhalb des Petersburger Gouvernements in 222 Dörfern, zum Theil allein, zum Theil auch mit Russen und ihren Stammgenossen, den Meyrämoiset und Sawahot vermischt.

Englisch (Henry David), der Sohn eines Advocaten zu Edinburg, geb. 1795, schrieb Erzählungen, die wenig Beachtung fanden, und Reisewerke, die zu den beliebtesten der neueren Zeit gehören. Die vorzüglichsten unter ihnen sind: *Travels in Norway, Sweden and Danmark* (1829), *Switzerland, the south of France and the Pyrenees* in 1830 und 1831, *Spain* in 1830, 2 Bde., London 1832, *Tyrol, with a glance at Bavaria*, 2 Bde., London 1833, deutsch Ppz. 1833, *The Channel islands*, 2 Bde., London 1834, und *Ireland* in 1834, London 1835. Sein Roman, *the new Gil Blas*, wurde bald verdienter Vergessenheit übergeben, und seine *Travels in the footsteps of Don Quixote* konnten ebenfalls seinen Ruf nicht erhöhen. Er starb den 20. März 1835 zu London.

Englisch (Sir Robert Harry), der Sohn des Sir Hugh J., Directors der ostindischen Compagnie, geb. 12. Jan. 1786, wurde in Oxford erzogen und 1808 als Barrister eingeschrieben. 1824 für Dundalk, und 1826 für Mynon in das Parlament gewählt, widersetzte er sich sehr entschieden den daselbst herrschenden liberalen Theo-

riren. Als Peel sich 1829 für die Emancipation der Katholiken entschied und deshalb seinen Sitz für Oxford aufgeben mußte, wurde J. zu seinem Nachfolger erwählt und rechtfertigte diese Wahl durch seinen eifrigen Widerstand gegen Katholiken-Emancipation, Parlamentsreform, Abschaffung der Kornzölle und Gleichstellung der Juden. Obgleich er der Strömung der neueren Zeit nur selten mit Erfolg entgegenzuwirken vermochte, erwarb er sich doch durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und edle Milde die Achtung aller Parteien. 1847 fungirte er als Präsident der British Association und erhielt 1850 das Ehrenamt eines Professors der Alterthümer an der Londoner Akademie der Künste.

Ingles (Sir John Cardley Wilmot), der Sohn eines Geistlichen, geb. 1815, trat 1833 als Fähnrich in das 32. Inf.-Regt., diente mit demselben in Canada und nahm an den Gesechten von St. Denis und St. Eustache Theil. Später zeichnete er sich in Ostindien aus, namentlich am 12. September 1848 bei Multan und am 21. Febr. 1849 in der Schlacht bei Sujerat. Er wurde jetzt zum Oberlieutenant, 1855 zum Obersten befördert. Er stand mit seinem Regimente in Ladnau, als die Revolution der Sepoys ausbrach. Zahlreiche Insurgentenmassen umgaben die Stadt, zerstückten einen Theil der Befestigungen durch Minen und versuchten viermal, am 20. Juli, 10. und 18. Aug. und 5. Sept., sie durch Sturm zu nehmen. J. leitete die Vertheidigung mit musterhafter Besonnenheit. Nach siebenundachtzigtägiger Belagerung ward Ladnau endlich am 25. Sept. entsetzt. Doch wurde das Entsatzheer selbst nun von den übermächtigen Feinden eingeschlossen, und die Belagerung währte noch bis zum 17. Nov., als die englische Hauptmacht unter Campbell vor Ladnau eintraf. J. übernahm nun das Commando in Gawnpore. Im Januar 1858 wurde er zum Generalmajor und Commandeur des Bath-Ordens ernannt.

Ingolstadt, wohlgebaute Stadt und seit 1834 Festung ersten Ranges im bayerischen Kreise Oberbayern, an der Donau und von der Schutter durchflossen, mit einem alten Schlosse, einem Franciscaner- und Franciscanerinnenkloster, bedeutenden Bierbrauereien und großem Getreidehandel, so wie 12,000 Einwohnern, war schon im 9. Jahrhundert ein Flecken, der zu dem Kloster Altach gehörte, von Kaiser Ludwig dem Bayern aber mit Stadtprivilegien versehen wurde. Mehrere bayerische Herzoge residirten in J., das 1270 besetzt und 1392 der Sitz der Linie Bayern-J. ward, welche mit Ludwig dem Bärtigen 1447 ausstarb. 1472 gründete Herzog Ludwig der Reiche von Landshut die Universität, welche, als die berühmteste unter den katholischen hohen Schulen, J. Jahrhunderte lang eine große Wichtigkeit verlieh, 1800 jedoch nach Landshut verlegt wurde. Im Jahre 1503 kam J. an die Linie Bayern-München und Herzog Wilhelm IV. ließ es 1537 noch mehr besetzen. 1632 wurde J. von Gustav Adolph, wobei der Markgraf Christoph von Baden an seiner Seite getödtet wurde, und 1704 im bayerischen Erbfolgekriege von dem Markgrafen von Baden belagert; 1743 nahmen es die Franzosen ein, mußten es jedoch bald wieder den Oesterreichern überlassen, und endlich im Juni 1800 ward es abermals den Franzosen eingeräumt, die die Festungswerke schleifen ließen.

Ingres (Jean Auguste Dominique), französischer Maler, wurde 1780, nach Andern 1781, zu Montauban geboren, wo er, dem Berufe seines Vaters folgend, Anfangs zum Violinspieler bestimmt, aber auf sein eigenes heftiges Andrängen bald im Zeichnen unterrichtet wurde. Nachdem er bei Roques die Anfangsgründe der Malerkunst erlernt hatte, kam er zu David nach Paris, der damals die französische Kunst vollkommen beherrschte. Er schloß sich der Weise seines Meisters an und brachte es hietzu so weit, daß er bei den jährlichen Preisbewerbungen 1800 den zweiten, 1801 aber den ersten Preis errang, und zwar mit seinem Bilde: „die Voten Agamemnon's in Achill's Belt". In Folge dessen ging er 1806 nach Italien, wo er 14 Jahre in Rom und 4 Jahre in Florenz lebte. 1824 kehrte er nach Paris zurück, siedelte aber nach 10 Jahren wiederum nach Rom über, um die dortige französische Akademie als Director zu leiten, welche Stelle er bis 1841 bekleidete. Nach Paris zurückgekehrt und mit Orden, Auszeichnungen und Lob überhäuft, sammelte er einen sehr großen Kreis von Schülern um sich, und übte gegenwärtig noch einen sehr bedeutenden Einfluß auf die französischen Kunstbestrebungen aus. Ingres' Weise ist keine einseitliche,

aber ein vorwiegendes Element seiner Kunst ist die Richtung auf classische Vorbilder, besonders Rafael und die Alten. In der Correctheit der Zeichnung und der Modellirung ist er größer als im Colorit, so daß also sein Vorzug wesentlich in einer idealistischen, stylistischen Behandlung beruht. Der ideale Geist, welcher zu dieser Form paßt, und wie er in den großen Meistern Deutschlands gleichzeitig lebte und noch jetzt fortlebt, war Ingres nicht eigen, vielmehr unterwarf er sich der allgemeinen, zu Geziertheit und Manier neigenden Auffassung der Antike bei den Franzosen. — Im Ingressaale der Ausstellung von 1855 zu Paris waren seine Hauptwerke mit Ausnahme der Stratonike vereinigt und gewährten den sonst schwer zu erndglichenden Ueberblick über seine Leistungen. Die Davidsche Schule in ihrer Einseitigkeit und in ihren vernünftigten Consequenzen rief einen großen realistischen Gegensatz im Anfange der zwanziger Jahre hervor, gegen welchen wiederum zur Rettung und Vertheidigung des Idealen gegen den andrängenden romantischen Geist Ingres auftrat, bis denn vornehmlich durch Delaroche und auch durch Vernet das realistische Wesen der französischen Kunst großartig ausgebildet wurde und zu einem wunderbar vollendeten Colorit führte. Ingres nun blieb nicht immer consequent, sondern huldigte selbst vorübergehend romantischen Ideen und Ausführungen, aber er kehrte immer wieder zu seiner idealen Richtung zurück, so daß seine begeisterten Anhänger in ihm den Rafael Frankreichs priesen, was jedenfalls eine große Uebertreibung und kritiklose Kurzsichtigkeit voraussetzt. — Ingres' Portraits sind lebenswahr und zuweilen in Behandlung und Ausdruck ausgezeichnet, so z. B. das seiner Frau, des älteren Bertin u. A., wogegen das Bild Eherubini's, den eine Muse krönt, bedeutend schwächer ist. Unter den Bildern mit classischen Gegenständen ist eine „Geburt der Venus“, „eine Abend“, ein „Oedipus mit der Sphinx“, „Jupiter und Thetis“, „Stratonike“, hervorzuheben, als eines seiner Hauptwerke aber „die Apotheose des Homer“ zu nennen, die 1827 an der Decke eines Saales im Louvre al fresco ausgeführt wurde. Sehr zahlreich sind die Bilder von Napoleon und seinen Thaten, aber die „Apotheose desselben“ im Rathhause zu Paris ist ein ganz im Geschmack der römischen Kaiserzeit gehaltenes Paradebild ohne tieferen oder gar poetischen Kern. Die Bilder aus christlichem Ideentreife neigen sich entweder ganz der romantischen Auffassung zu, wie „der Befreier Angelika's“, „Roger“, „Francesca da Rimini“, oder sie zeigen den Einfluß der römischen Werke und ihres Studiums, wie „die Uebergabe der Schlüssel an Petrus“, oder noch mehr „das Martyrium des h. Symphronius.“ Sein Lieblingswerk, die Decoration eines Festsaales im griechischen Sinne, ist unvollendet. Zu seinen in Deutschland durch Nachbildung am meisten bekannten Bildern gehört „Rafael und die Fornarina“, ein mehr durch Reflexion als durch schöpferisches Genie entstandenes Werk. Unter seinen Schülern sind hervorzuheben: Simart, der Bildhauer, und die Maler Amaury, Duval, Desgoffe, Appert, Verdier, J. B. und Hippolyte Flaudrin, Michon, Ehlerré, Brémont, Janmot, Chausseriau und Chénavaud. — Oeuvres de J. A. Ingres gravées par A. Reveil. Paris 1851. 4. — Catalogue de l'exposition des beaux arts, Paris 1855. — Nouvelle biographie générale. — Cotta'sches Kunstblatt 1837. S. 246 ff. — Deutsches Kunstblatt 1855. S. 463. — Springer, Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert. S. 208 ff. Leipzig 1858.

Injurie. Bei keinem Vergehen tritt eine so große Verschiedenheit des Volksempfindens und daher auch der Gesetzgebungen hervor, als auf dem Gebiete der Injurie. Politische und stitliche Ansichten bei einem Volke bestimmen hier auch die Vorschriften der Gesetzgeber. Je mehr eine scharfe Absonderung der Stände bemerkbar wird, desto mehr erhält das, was man Ehre nennt, auch eine mit dem Stande des Geschmählten zusammenhängende Bedeutung. In demselben Maße, als ein Volk noch die physische Kraft über Alles schätzt und auf einer tieferen Culturstufe durch wilden Troß sich auszeichnet, wird die persönliche Beleidigung zur Selbsthilfe reizen und die Gesetzgebung wenig Veranlassung haben, die Injurien zum Gegenstand ihrer Sorgfalt zu machen. Nach den verschiedenen Stufen der Cultur sind es auch verschiedene Eigenschaften, auf welche ein Volk vorzüglichen Werth legt, und eine Auserung, welche den Glauben an den Werth solcher besonders hochgeachteter Eigenschaften in Zweifel zieht, erscheint dann als die schwerste Kränkung. Mag man in dem Verbre-

hen den Angriff auf ein gewisses vom Staate geschütztes Gut oder ein solches Verhältnis, oder auf ein gewisses Recht finden, immer bedarf es einer Vertheidigung darüber, wie weit und in welchem Umfange der Staat das Gut oder Recht, von dessen Verletzung bei einem Verbrechen die Rede ist, schützen will. Die genaue Festsetzung der Grenzen dieses Schutzes ist um so wichtiger, als das Recht auf Ehre keineswegs einen so scharf ausgeprägten und festbegründeten Charakter hat, als z. B. das Recht auf Leben und Eigenthum, und daher die höchste Verschiedenheit der Ansichten darüber herrschen wird, welchen Umfang das Recht auf Ehre hat und worin der Angriff auf dies Recht besteht. Darauf, was der Mensch im Gefühle seiner stitlichen Würde und seiner menschlichen Persönlichkeit als seine Ehre ansieht, kann es eben so wenig ankommen, als darauf, was der Einzelne in seiner Eitelkeit und seinem Hochmuth als seine Ehre betrachtet und wo er sie als gekränkt ansieht; denn in der ersten Beziehung ist dies Gut stitlicher Würde so erhaben, aber auch von dem Urtheile der Menschen so unabhängig, daß es auf den Schutz der Geseze nicht ankommen kann. Das Bewußtsein der menschlichen Würde ist so innerlich, daß es in das äußere Gebiet der Strafe nicht gezogen werden kann, weil sich der Strafrichter nicht zum Sittenrichter machen, durch sein Strafurtheil das Bewußtsein stitlicher Würde verletzen läßt. Aber von dem Gefühle des einzelnen Beleidigten darf der Staat nicht abhängig machen, was Injurie sein soll, weil es kein objectives Maß für die Empfindlichkeit der Menschen giebt und Mancher einen Werth auf äußere Güter und Eigenschaften legt, deren Besitz ihm seine Eitelkeit vorspiegelt. Der Staat hat hier um so weniger Grund, die Keizbarkeit oder Eitelkeit der Menschen zu schützen, als es an einem Maßstabe für den Richter fehlt, um darüber zu urtheilen, ob wirklich durch gewisse Aeußerungen, in welchen ein Kläger sich beleidigt fühlt, ein ungerechter Angriff gemacht worden ist. Es kann daher durch Aeußerungen, welche einem Anderen die Schönheit oder gefelliges Talent oder äußere Bildung oder Kunstgeschicklichkeit absprechen, keine Injurie begangen werden, weil die Wirksamkeit des Menschen im Staate und sein wahrer Werth von dem Besitze solcher Eigenschaften unabhängig ist und dem Richter darüber kein Urtheil zustehen kann, ob der angeblich Beleidigte wirklich jene Eigenschaften besitze, die Aufstellung einer Vermuthung aber, daß Jedermann sie besitze, der Gipfel des Lächerlichen sein würde. Auch da, wo der Staat die Ehre durch seine Geseze schützt, kommt es erst darauf an, ob er den Schutz der Achtung, welche jemand im Publicum genießt, so versteht, daß Niemand sich erlauben darf, den Besitz gewisser Eigenschaften, für welche das Gesez gleichsam eine Vermuthung aufstellt, durch Aeußerungen oder Handlungen anzugreifen, so daß auch kein Beweis der Wahrheit der vorgeworfenen Thatfachen desjenigen, der die Ehre des Anderen angegriffen hat, von Strafe befreien kann, oder ob der Staat das Recht jedes Einzelnen, für würdig geachtet zu werden, mit dem Rechte aller Bürger, Wahrheit auszusprechen und ein freies Urtheil zu fällen, in Einklang setzt und nur da eine Injurie annimmt, wo der Angeschuldigte die Wahrheit seiner Aeußerung nicht beweisen kann. Trotz aller Verschiedenheit in den Ansichten der Völker über Injurien liegt doch den Vorstellungen und Bestimmungen der Geseze über Ehre ein fester Punkt zum Grunde, nämlich der Gedanke, daß der Staat bei allen Bürgern den Genuß der äußeren Anerkennung einer bürgerlichen Würdigkeit sichert, den dadurch dem Bürger zuerkannten Werth Ehre nennt und den Genuß dieser Ehre vor gewissen Angriffen schützt. Nach diesem Gesichtspunkte fiel bei den Römern die bürgerliche Ehre mit der *existimatio* zusammen, wengleich dieser Ausdruck selbst in zwei verschiedenen Grundrichtungen gebraucht wurde, in sofern nämlich *existimatio* einerseits nichts Anderes bedeutet, als die vollkommene Rechtsfähigkeit, und der vom Staate als würdig geachtete Bürger auch des vollkommenen Genußes aller Rechte für würdig geachtet wird, während in einer anderen Richtung das Wort auf das bezogen wird, was wir mit Ehre und mit dem Rechte auf äußere Anerkennung durch andere bezeichnen. Danach mußte auch eine zweifache Auffassung des Ausdrucks *injuria* vorkommen, je nachdem er die Verletzung der Rechtsfähigkeit oder das bedeutet, was wir Ehrenkränkung nennen. In dem ersten Sinne genommen mußte als *injuria* jede Handlung erscheinen, welche das Recht auf freie Bewegung in dem Kreise des bürgerlichen Wirkens stört oder die Ausübung eines zuständigen Rechts

hindert, oder die freie Disposition über den Körper verletzt. Consequent nahmen die Römer eine Injurie in diesem Sinne an, wenn Jemand verhindert wurde, ein Testament zu machen oder eine *res communis* zu genießen,¹⁾ und eben so consequent ließen sie die Injurienklage überall zu, wo die Anstellung einer anderen Klage bedenklich war, wenn nur der Kläger sich darauf berufen konnte, daß durch die Handlung seine Rechtsfähigkeit verletzt sei. Jede Anmaßung, ein übermüthiges oder rohes Benehmen des Anderen, z. B. wenn Jemand den Anderen betrunken machte, war ebenso eine *injuria*, als es dafür galt, wenn Jemand sein Recht auf eine Weise ausübte, daß dadurch ein Anderer in dem feintigen verkümmert wurde. Wahrscheinlich faßten die Römer bei dieser Richtung der Injurie mehr die materielle Seite des Angriffs auf, indem sie in der *existimatio* ein Gut erkannten, welches durch die Injurie gestört wird, so daß die zu Geld anzuschlagende Störung durch die *actio injuriarum* ausgeglichen werden muß. Erwägt man indeß, daß Cicero von der Linderung des *dolor imminutus libertatis* spricht, welcher durch die Strafe gemildert werden solle, so scheint es doch auch, daß den Römern in der Auffassung der *existimatio* als dem *status illaesa dignitatis* ein intellectuelles Gut vorschwebte, welches für Jeden in der Anerkennung seines menschlichen und bürgerlichen Werthes durch andere Personen liegt. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, daß der Ausdruck *existimatio*, wie bei uns, wenn wir von Ehre sprechen, eine verschiedene Bedeutung hatte, je nachdem man die eine oder die andere Richtung der Ehre in's Auge faßte. Wenn in Bezug auf die Folgen einer Verurtheilung wegen gewisser Verbrechen in durchaus zutreffender Weise von einer *existimatio minuta* oder *consumta* gesprochen werden kann, würde man mit dieser Wendung manches Aergerniß erregen, so oft die Ehre im Zusammenhange mit der *injuria* aufgefaßt würde, weil man nicht behaupten kann, daß der Injuriant dem Beleidigten die Ehre raubte oder verletzte. Nur darauf, daß Jeder, wenn durch Injurien das intellectuelle Gut der reinen *existimatio*, daher die Anerkennung des Werthes eines Menschen durch Andere angegriffen wird, ein schmerzliches Gefühl empfindet, kann der Ausdruck *laesio existimationis* bezogen werden. In dem Zusammenhange der *existimatio* mit dem *status dignitatis* et *illaesae famae*, also mit dem sog. Rechte auf Ehre, hatte gewiß die Injurie bei den Römern einen engeren Kreis, als unsere neueren Gesetze bei den Injurien annehmen. Nur da, wo Jemand einen Anderen auf eine nach den römischen Sitten als Aeufserung der Verachtung geltende Weise behandelte, oder wo er die Meinung der Mitbürger über den Andern so zu bestimmen suchte, daß der Andere als unwürdig erschien, war eine *injuria* als *contumelia* oder Ehrenerkrankung vorhanden. So zeigt sich denn ziemlich deutlich eine doppelte Richtung der Injurie. Die eine ist vorhanden, wenn Jemand den Anderen herabwürdigt und beschimpft, insbesondere wenn Jemand ein *convicium* gegen den Anderen begeht; doch weisen die Stellen des römischen Rechts, die theils von einem *convicium publico factum*, theils von dem *convicium contra bonos mores* sprechen, darauf hin, daß nicht jede auf irgend eine Weise gemachte beschimpfende Aeufserung, sondern nur eine solche dahin gehörte, welche durch die Oeffentlichkeit ihrer Verübung darauf abzielte, daß der Geschmähte auch in den Augen Anderer als verächtlich gelten sollte²⁾. Die zweite Richtung der Injurien wurde dadurch bezeichnet, daß Jemand *insamandi causa* etwas that, also entweder dem Anderen eine Handlung vorwarf, welche ihn als einen unwürdigen Menschen darstellte; oder eine Veranstaltung traf, wodurch der Andere dem Publicum gegenüber als unwürdiger Mensch erscheinen mußte. Einzelne besonders als schwere erscheinende Injurien wurden bei den Römern schon früh hervorgehoben. Die Grundidee des römischen Rechts war aber, die Injurie als ein Privatdelict zu betrachten, in dem Sinne, daß man nicht ein öffentliches Interesse an der Bestrafung der Injurien annahm, sondern es lediglich dem Geschmähten überließ, ob er wegen der erlittenen Kränkung Klage bei Gericht erheben wollte. Die hierauf eintretende Strafe hatte dann nur den Charakter einer Privatgenugthuung, bei welcher vermöge der *actio injuriarum aestimatoria* der Beleidigte den erlittenen Schmerz zu

¹⁾ Lox 23. D. de action. emt. vend. L. 13, § 7. D. de injur.

²⁾ Hierher gehören wohl die noch jetzt in Italien gebräuchlichen *Charivari*.

Werde anschlug und theils durch den Vermögensnachtheil, den der Injuriant leiden mußte, theils durch die öffentliche Verkündigung des erlittenen Unrechts eine Art von Genugthuung erhielt. Ueber einzelne ausgezeichnete Arten der Injurien verhielt sich namentlich die ziemlich dunkle *lex Cornelia de injuriis*, welche wahrscheinlich für drei an die vis grenzende Formen dieses Vergehens — den frevelhaften Hausfriedensbruch, das Schlagen und Mißhandeln eines Anderen — eine *accusatio* gab, ohne die *actio aestimatoria* aufzuheben, so daß der Beleidigte zwischen der Civil- und der Criminalklage wählen konnte. In der Folge scheint dieser veränderte Gesichtspunkt generalisirt worden zu sein, indem allmählich, wie beim *furtum*, das gleichfalls ein Privatdelict war, die Zulässigkeit einer Criminalklage wegen Injurien anerkannt wurde, doch immer so, daß die Civilklage die Regel blieb und der Beleidigte zwischen ihr und der Criminalanklage eine Wahl treffen mußte. Die Idee eines Unterschieds zwischen der mündlichen und der schriftlichen Injurie, in der Art, daß die letztere, wenn sie auf gewisse, die tiefgewurzelte Bosheit des Injurianten bezeugende Weise verübt war, strenger bestraft wurde, weil die Verbreitung einer solchen Schmähung und ihre fortdauernde Wirkung die Strafbarkeit erhöhte, schwebte den Römern in den Gesetzen vor, welche über das *carmen famosum* ergingen. Im alten deutschen Rechte läßt sich eine der römischen ähnliche Ansicht in sofern nachweisen, als ein gegen einen Andern verübtes Unrecht schon überhaupt als eine Ehrenverletzung gegen ihn galt, wie denn z. B. bei Schlägen und Mißhandlungen auf eine weitere Absicht, den Andern durch die Handlung zu kränken, nichts ankommt; allein daneben findet sich auch die Auffassung der Injurien in einer speciellen Richtung auf die Ehre, und zwar konnte sie in doppelter Gestalt begangen werden, entweder dadurch, daß Jemand gegen einen Andern Handlungen vornimmt, die nach der Volksansicht als Ausdruck der Verachtung und Beschimpfung des Andern gelten, oder durch Ausstoßen wörtlicher Schimpfreden (Schelten)¹⁾. Aus den quellenmäßigen Beispielen geht hervor, daß man dahin theils die Schimpfworte, theils die Vorwürfe von schändlichen Handlungen rechnete. Begreiflicherweise mußte einem ganz von der Suprematie der Freiheit durchdrungenen Bewußtsein vorzüglich der Vorwurf solcher Handlungen, die mit der Ehre des freien Mannes sich nicht vertragen, als Injurie erscheinen und in der scharfen Sonderung der Stände in den germanischen Staaten lag der Anstoß zur Ausbildung der Ansicht, welche die Ehre von dem Urtheil der Standesgenossen abhängig macht; bei den Ständen, welche vorzüglich auf kriegerische Ehre hielten, bewirkte jede Beschimpfung, welche ein anderer freier Mann aussprach, nothwendig einen Makel in den Augen der Standesgenossen, woraus sich erklärt, warum die Rechtsquellen des Mittelalters so großes Gewicht auf den Stand beider Theile legen, und daß bei den Ständen, die auf Waffenehre hielten, z. B. Adel und Ritterstand, das Duell des Beschimpften mit dem ihm ebenbürtigen Injurianten die regelmäßige Folge der Injurie war²⁾. Man ersieht aus den Quellen, daß vorzüglich in den Stadtrechten die Injurie oft schon streng aufgefaßt und insbesondere gewisse mit öffentlichem Aufsehen verbundene Injurien im Zusammenhange mit dem Schutze des dadurch leicht gestörten Friedens hart bestraft wurden, so das Schlagen und Messerzücken gegen Andere, und selbst bei bloß wörtlichen Injurien finden sich in manchen Stadtrechten schon öffentliche Strafen. Doch vermißt man eine Gleichförmigkeit der Ansichten und nur ein Zug ist früh bemerkbar, daß nämlich theils durch die Einwirkung der Versöhnung gebietenden Kirche, theils in Befolgung der deutschen Ansicht, nach welcher dem Geschmähten ein Makel angeheftet bleibt, der getilgt werden muß, der Gerichtsgebrauch dahin gebracht wurde, als Folgen der Injurien die Abbitte, die Ehrenerklärung und den Widerruf eintreten zu lassen³⁾. Erwägt man diese Verschiedenheit des germanischen und des römischen Standpunktes, und daß der Gerichtsgebrauch zwischen beiden schwankte, so kann man die Taktik des Verfassers der *Carolina* nur loben, wenn er, auf das bereits verbreitete römische Recht und die durch den localen Gerichtsgebrauch überall herbeigeführten Modifica-

¹⁾ Wilsa, Strafrecht der Germanen. S. 775, 784, 785.

²⁾ Dreyer, Abhandl. vom deutschen Recht. Bd. I. Nr. 1.

³⁾ Dreyer, a. a. D. S. 62, und dessen germ. Alterthümer. S. 711.

tionen rechnend, die Injurien, mit Ausnahme der Schmähschrift (Art. 110), ganz übergieng. In den Landesrechten des 16. Jahrhunderts ist keine Gleichförmigkeit; nur zeigt sich, daß der Gerichtsgebrauch immer häufiger über die römische actio aestimatoria hinausging und öffentliche Strafen zu Hilfe nahm, am liebsten aber sich der Abbitte und Ehrenerklärung bediente. Sind auch das Reichsgutachten von 1668 und der Reichsschluß von 1670 nie als Reichsgesetze publicirt worden, so gewähren sie doch eine nützliche Einsicht in die Anschauungen der Zeit, indem daraus hervorgeht, daß man die Injurien als häufige Veranlassungen zu Duellen schon mit größerer Strenge behandelte und der Meinung war, daß den Duellen am wirksamsten dadurch begegnet würde, wenn die Gesetzgebung den Injurien harte Strafen drohe. So kommen denn in dem erwähnten Reichsschlusse neben der Abbitte und Ehrenerklärung auch Geld- und Gefängnißstrafen, selbst Landesverweisung angedroht vor; sogar eine amtliche Thätigkeit ist dem Richter zum Theil zur Pflicht gemacht und selbst da, wo der Beklagte und der Injuriant sich mit einander gütlich vereinigen, soll die der Obrigkeit gebührende Strafe dadurch nicht beseitigt sein. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Codification das allgemeine Feldgeschrei war, fühlte man auch die Nothwendigkeit, feste Bestimmungen über Injurien zu erlassen; die Ansicht, daß die Ehre nicht zu Geld angeschlagen werden kann und die Privatgenugthuung nicht dem Wesen der Sache entspricht, daß vielmehr die Injurie als ein öffentlich zu bestrafendes Vergehen erscheint, brach sich immer mehr Bahn, wenngleich die Praktiker und die in römischer Rechtsanschauung großgezogenen Juristen sich von der Genugthuungs-Klage nicht loszusagen vermochten. Nirgends liegt das Bild der damals gangbaren Ansichten über Injurien klarer vor, als im preussischen Landrechte. Aber der Begriff, den dies Gesetzbuch aufstellte, war in keiner Weise geeignet, den Richter sicher zu leiten; indem der Schwerpunkt der Injurie in die Frage gelegt wurde, ob Jemand einen Anderen zu beschimpfen sucht, war die Nothwendigkeit schwieriger Untersuchungen über den animus injuriandi nicht zu umgehen, und mußten zahlreiche Regeln aufgestellt werden, die doch nicht erschöpften. Das Gesetz gab dem Gebiet der Injurien eine übertriebene Ausdehnung, indem es auch geringfügige Handlungen oder Worte aufnahm; der Beweis der Wahrheit des Vorwurfs befreite nie von der Strafe, sondern sollte nur eine Milde rung bewirken; die Strafen folgten der Scala der verschiedenen Stände, wodurch in der Rechtsanwendung häufig große Unge rechtigkeiten entstanden. Jede Gesetzgebung hat aber Gründe, den Kreis der strafbaren Injurien nicht zu weit auszudehnen. Je mehr in neuerer Zeit das Leben nach Oeffentlichkeit drängt, je mehr in Bezug auf Wahlen zu politischen und communalen Aemtern das Interesse der Bürger an den tatsächlichen Unterlagen für das Urtheil über die Würdigkeit des Einzelnen gesteigert wird, desto mehr werden sie auch veranlaßt, über Andere ihr Urtheil auszusprechen und daher auch harte Aeußerungen zu machen, welche der Andere, wenn er sie erfährt, als Beleidigungen aufnimmt. Es ist daher leicht zu bemerken, daß die Zahl der Injurienproceffe sich in stetem Wachsen befindet. Das ist aber sehr traurig. Die Gesetzgebung kann nicht übersehen, daß erfahrungsmäßig durch Injurienproceffe und die darin zur Sprache gebrachten That sachen eine wahre Dra chensaat von Erbitterung ausgekreut wird, die, über ganze Familien und größere sociale Kreise sich verbreitend, den Frieden ernstlich zu stören geeignet ist. Die Gesetzgebung soll durch Begünstigung der Injurienproceffe nicht die Empfindlichkeit der Bürger steigern und die Freiheit des Urtheils hindern, sie soll vielmehr der Grundrücksicht folgen, daß es sich bei Aufstellung eines Straf-coder darum handelt, die Bürger vor Angriffen auf solche Güter zu schützen, an deren Besitz sich ein reeller, des Schutzes der Gesellschaft würdiger Vortheil knüpft und wo die Verletzung einen wirklichen Nachtheil für die bürgerliche Gesellschaft erzeugt. Nur das, was dem Menschen wahren Werth verleiht, soll der Staat schützen, nur da, wo der Mensch in Eigenschaften angegriffen wird, ohne welche seine Wirksamkeit in der bürgerlichen Gesellschaft eine Störung erleidet, soll er den Schutz der Gesetze in sofern genießen, als der Angriff für strafbar erklärt wird. Dies ist nun der Fall, wenn der Angriff gegen den Werth des Menschen als einer rechtlich und sittlich achtbaren Persönlichkeit, gerichtet wird, indem man ihm seine Rechtlichkeit oder

Sittlichkeit bestreitet oder eine solche Behandlung widerfahren läßt, wie man sie sich nur gegen einen als unmoralisch oder unrechtlich verachteten Menschen zu erlauben pflegt. Nur bei solchen Angriffen ist der wahre Werth des Menschen in Frage gestellt, ohne welchen seine bürgerliche Wirksamkeit gelähmt wird. Hier hat auch der Staat einen Maßstab für die Annahme der Injurie, da er mit Recht an der allgemeinen Vermuthung der Moralität und Rechtlichkeit des Menschen so lange festhält, bis Handlungen, die das Gegentheil offenbaren, erwiesen sind; hier kann der Richter auch ohne Schwierigkeit urtheilen, ob die Injurie vorhanden sei. Nach dem gemeinen Recht wird man jedenfalls einen doppelten Begriff der Injurie unterscheiden müssen, je nachdem die injuria im weiten Sinne, also mit der doppelten Richtung der existimatio, als Unrecht, aufgefaßt wird, oder in dem engen, wo sie der deutschen Vorstellung der Ehrenkränkung entspricht. Im ersteren Sinne ist Injurie jede rechtswidrige, absichtliche, in ein anderes Verbrechen nicht übergehende Verletzung eines Anderen an seiner Rechtsfähigkeit und Persönlichkeit und jede die verächtliche Meinung über einen Anderen beströmende oder die Meinung der Mitbürger über den Anderen als verächtlichen Menschen bestimmende, absichtlich vorgenommene Handlung oder Aeußerung. Im engeren Sinne ist Injurie der wesentlich falsche Vorwurf unftillicher oder unrechtlicher Handlungen oder die Bezeichnung verächtlich machender Eigenschaften oder Eigenschaften des Anderen. Fragt man, ob eine Strafgesetzgebung besser daran thue, den Begriff der strafbaren Injurie formell aufzustellen oder dem Ermessen des Richters die Bestimmung dessen zu überlassen, was er im einzelnen Falle als Injurie betrachten will, so verdient die erstere, von der neuesten Gesetzgebungspragmatik auch größtentheils angenommene Ansicht unbedenklich den Vorzug. Bei der ungeweihten Verschiedenheit der individuellen Vorstellungen über das Wesen und den Inhalt der menschlichen Ehre kann der Gesetzgeber nie auf eine sicher leitende gleichförmige, bei allen Richtern vorhandene Ansicht über Injurie rechnen, so daß zu beforgen wäre, daß der Kreis der Injurie eine maßlose Ausdehnung erhalten könnte. Die Erfahrung der Länder, wo solche unbestimmte Fassungen im Gesetze vorkamen, z. B. in Baden, beweist dies zur Genüge. Der Gesetzgeber muß daher aussprechen, daß er nur so weit eine strafbare Injurie annehme, als Jemand die Sittlichkeit oder Rechtlichkeit eines Anderen durch falsche Vorwürfe angreift oder den Anderen als verächtlich behandelt, wobei für das Ermessen des Richters immer noch ein großer Spielraum bleibt. Die richtigste Unterscheidung ist, auch nach den neuesten Gesetzgebungen, die in Verleumdungen und Ehrenkränkungen. Das Charakteristische der ersteren liegt in dem Verbreiten von wesentlich falschen Thatsachen, die geeignet sind, bei den Mitbürgern die Meinung zu begründen, daß der Andere verächtlich sei. Der Verleumder schadet in der Regel mehr als der Injuriant. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Menschen an die Unwürdigkeit eines Andern leichter glauben, wenn der Injuriant von dem Anderen gewisse Thatsachen erzählt, welche, wenn sie wahr wären, den Beschuldigten als unftillich oder unrechtlich darstellen würden; der Nachtheil kann hier um so größer sein, je größer die Wirksamkeit eines Mannes ist, je mehr er unftillich oder unrechtlich erscheint und bei der Andächtung strafbarer Handlungen selbst die Gefahr eintritt, daß auf dem Grund des wegen verübter Verbrechen entstandenen Gerüchtes Jemand einer Criminal-Untersuchung ausgesetzt wird. Nothwendig ist aber zur Verleumdung nicht nur, daß eine bestimmte unftilliche oder strafbare Handlung angehödet, sondern auch, daß die Andächtung anderen Personen, außer dem Geschmähten, mitgetheilt werde, nicht aber, daß der Vorwurf öffentlich gemacht worden sei¹⁾, da eine schändlicher Weise von Haus zu Haus getragene falsche Beschuldigung, oft auch nur die Anschuldigung bei gewissen Personen, von denen das Wohl des Geschmähten abhängt, weit empfindlicher wirkt, als der in einer Gesellschaft ausgesprochene Vorwurf. Bei der Strafe der Verleumdung kann der Gesetzgeber nicht umhin, dem richterlichen Ermessen einen weiten Spielraum zu lassen, weil die Abstufungen der Verschuldung in's Unendliche gehen; es ist selbst nothwendig, daß die Strafe der Verleumdung in ihrem Minimum

¹⁾ Dies verlangt der ioco pönal.

gering, die der Ehrenkränkung in ihrem Maximum nicht zu niedrig sei, weil, wenn auch in der Regel die Verleumdung wegen ihres tieferen Eingriffs in die Rechtssphäre des Geschmähten strengere Strafe verdient, doch nach der Erfahrung Fälle vorkommen können, welche zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes unter den Begriff der Verleumdung zu stellen sind, aber unter den obwaltenden Umständen ziemlich harmlos wirken, während durch manche ganz allgemein gehaltene Aeusserungen ein großes Unheil für den Geschmähten herbeigeführt werden kann und die Handlung auf die äußerste Verworfenheit schließen läßt. Die Ehrenkränkung umfaßt dagegen alle Injurien, die nicht zu den Verleumdungen gehören. Sie kann sowohl durch den Inhalt als durch eine gewisse Form einer Aeusserung verübt werden; durch den Inhalt, insofern die Aeusserung eine Beschuldigung der Unstittlichkeit oder Unrechlichkeit des Andern enthält, ohne daß eine Verleumdung zum Grunde liegt; durch die Form, wenn Jemand einem Andern eine Behandlung widerfahren läßt, wie man sie sich nur gegen einen völlig Unwürdigen erlaubt, ebenso durch Schimpfnamen, welche in der allgemeinen Meinung als Zeichen der Verachtung gelten, endlich durch Vornahme von Handlungen oder Darstellungen, welche auf den Andern ein nachtheiliges Licht werfen und den Glauben an seine Unwürdigkeit begründen. Betrachtet man einzelne Fälle, in welchen es streitig wird, ob eine Ehrenkränkung vorliege oder nicht, so muß zugegeben werden, daß bei keinem Verbrechen der Richter eines so feinen Tactes bedarf, als bei den Injurien. Wenn auf der einen Seite die wahre Ehre der Bürger gegen rechtswidrige Angriffe geschützt werden muß, so hat auf der anderen der Staat keinen Grund, diesen Schutz auf die leicht reizbare Empfindlichkeit der Menschen, die ihren eigenen Werth überschätzen oder auf Güter und Eigenschaften, welche keinen wahren Werth begründen, Gewicht legen, auszudehnen oder die Freiheit des Urtheils zu hindern, wenn sich dieses auf die Handlungweise und die Leistungen der Menschen bezieht. Durch die Annahme von Injurien in solchen Fällen würde die Kraft und die Wahrheitsliebe der Nation bald unterdrückt werden und entweder ein widerlicher Ton der unterschießlosen Lobhudelei oder eine allen geselligen Verkehr störende Verschlossenheit zur Herrschaft gelangen. Das Lob selbst würde seinen Werth verlieren, wenn Alles gelobt werden müßte, und der in dem Tadel liegende, zum Selbstdenken über uns und unsere Handlungen auffordernde, so wichtige Sporn, Lüthiges zu leisten, würde wegfallen. Ein wesentliches Erforderniß der Injurie ist die Absicht zu beleidigen (*animus injuriandi*), über dessen Bedeutung großer Meinungsstreit herrscht. Wenn die römischen Gesetze erklären, daß keine Injurie ohne *dolus* verübt werden könne, so ist dadurch die *culposa* Injurie ausgeschlossen, weil die Injurie nicht zu den Verbrechen gehört, deren Thatbestand eine gewisse Wirkung fordert. Die sog. Absicht, zu beleidigen, ist in der That nichts Anderes, als der *dolus*, der bei der Injurie eine besondere Richtung hat und darin besteht, daß der Injuriant, während er weiß, daß seine Handlung oder Aeusserung eine solche ist, welche die Ehre des Andern kränken und ihn als verächtlich darstellen kann, diese Handlung oder Aeusserung doch vornimmt. Dadurch spricht er schon hinreichend aus, daß er seine Meinung von der Verächtlichkeit des Andern an den Tag legen oder in der Meinung der Mitbürger den Andern als verächtlich darstellen will. Es genügt darnach zur Injurie, wenn der Injuriant zwar bei der Vornahme einer Injurie einen andern Hauptzweck, aber das Bewußtsein hat, daß seine Handlung oder Aeusserung ehrenkränkend ist und dieselbe als Mittel zur Erreichung seines Zweckes braucht. Dadurch ist schon das Wesen der Injurie erschöpft, wenn der Thäter seine Mißachtung der fremden Persönlichkeit an den Tag legt. Bei der Verleumdung wird in dem Vorwurf der unstittlichen oder verbrecherischen Thatfache der *animus injuriandi* schon dann vorliegen, wenn der Angeschuldigte nicht die Thatfache beweisen kann, weil er dann als wesentlich falsch vorbringend erscheint, wenn er nicht nachweist, daß er wenigstens gute Gründe gehabt habe, sie für wahr zu halten. Bei andern Injurien aber kommt es freilich auf die Art der Absicht an, theils weil wirklich einzelne Handlungen eine sehr verschiedene Auslegung leiden, und es hier auf die Umstände ankommt, unter denen sie vorgenommen werden, theils weil eine an sich sehr verletzende Handlung durch den Irrthum, zu welchem der Andere selbst Veranlassung gab, ent-

schuldig werden kann, theils weil auch durch gewisse Verhältnisse, welche zwischen dem Kausenden und dem Injurianten obwalten, die Annahme einer ehrenkränkenden Absicht beseitigt wird. Eine der wichtigsten Fragen ist, in wiefern der Beweis der Wahrheit der Thatsache, welche in der Beschuldigung eines Andern liegt, denjenigen, welcher die Thatsache behauptete, von der Strafe der Verleumdung befreit. Die Mehrzahl der Gesetzgebungen und der Juristen hat sich stets für die Zulässigkeit dieses Beweises erklärt, ohne welche in der That die Idee der Verleumdung zur Ironie auf das dadurch zu schützende Gut des guten Namens gemacht würde. Der Staat hat offenbar kein Recht, wenn die moralische Stimme eine gewisse Handlungsweise gebietet oder erlaubt, ein dieser Stimme entsprechendes Benehmen der Bürger zu bestrafen. Die Moral gebietet, die Wahrheit zu sagen, und derjenige, gegen welchen eine ungerichte oder auf einem entstellten Sachverhalt beruhende Beschuldigung vorgetragen wird, hat selbst ein Interesse, daß der Wahrheitsbeweis dem Angeeschuldigten nicht abgeschnitten werde, damit nicht durch den vom Gesetze über die Beschuldigung gebreiteten Mantel der Schein entstehe, daß doch die Beschuldigung in der Wahrheit gegründet sei und leicht zu beweisen gewesen wäre, wenn man nur den Beweis der Wahrheit gestattet hätte. Dagegen darf diese Lenze nie so weit gehen, daß dadurch auch die der Form nach begründete Injurie zu verdecken wäre. Wer schimpft, verdient schon deshalb Strafe. Eine eigene Art der Injurie ist in der gemeinrechtlichen Praxis unter dem Ausdruck *Realinjurie* aufgestellt worden, welche in neuerer Zeit durch die Ausbildung des Verbrechens der Körperverletzung eine andere Richtung erhalten hat. Zuweilen findet sich sogar die Meinung, daß die Realinjurie bei der jegigen Ausdehnung des zuletzt genannten Verbrechens ganz entbehrt werden könne. Allein dies ist ebenso wenig in der deutschen Praxis begründet, als es nach allgemeinen Grundsätzen Beifall verdient. Es ist schwerlich zu billigen, wenn man den Begriff der Körperverletzung zu weit faßt und jedes Stoßen, Schlagen und Mißhandeln darunter zieht. Der Unterschied kann in jedem einzelnen Falle nur aus dem Erfolge und der Hauptrichtung der Handlung entnommen werden. Ueberall, wo die Thätigkeit einen schweren Erfolg hatte oder wo die Absicht des Thäters erweislich darauf gerichtet war, die körperliche Integrität des Andern zu verletzen, liegt eine Körperverletzung vor, während überall da, wo diese Momente fehlen, eine Realinjurie hervortritt, bei welcher die Verletzung des Körpers nur Nebensache ist. Als ein Hauptgrundsatz muß festgehalten werden, daß die Injurie nicht von Amtswegen gerichtlich verfolgt und bestraft wird, sondern nur auf Klage des Beleidigten oder derjenigen, die ihn zu vertreten befugt sind — ein Grundsatz, der in den neueren Gesetzen überall Anerkennung gefunden hat und durch innere Gründe selbst da, wo öffentliche Strafen gedroht werden, gerechtfertigt ist, weil bei Injurien überhaupt das Gefühl derjenigen, gegen welchen sie gerichtet waren, zunächst entscheiden muß, ob er sich beleidigt fühlen will. Der Beleidigte kann aus der ihm bekannten Individualität des Injurianten Gründe ableiten für die Annahme oder Ueberzeugung, daß dieser ihn nicht beleidigen wollte, und andererseits kann die Verworfenheit und Gemeinheit des Beleidigers von der Art sein, daß ein solcher Mensch nicht wahrhaft beleidigen und einen Nachtheil hervorbringen kann. Es würde auch nicht selten durch ein amtliches Einschreiten dem Beleidigten ein weit größerer Schaden als durch die Injurie zugefügt werden, wenn z. B. der schändliche Injuriant nur auf die Gelegenheit wartet, daß der Andere gerichtlich gegen ihn auftritt, um den ganzen Vorrath von Gift und Galle, worüber eine gemeine Seele verfügt, hier auf den öffentlichen Markt zu bringen und das scandalfüchtige Publicum mit Aufdeckungen aus dem Innern des Familien- und des Geschäftslebens zu regaliren. In der Lehre von der Injurie hat das neue preussische Strafgesetzbuch einen wichtigen Schritt nach vorwärts gethan, indem es die vielfache Casuistik des Landrechts in Beziehung auf Schwere der Injurie nach Stand und Würde des Beleidigers und Beleidigten aufhob. Dies Gesetzbuch kennt ebenfalls nur noch die öffentliche Strafe der Injurie. Daß es die Realinjurie aus dem Begriff gänzlich ausschleibt, verdient weniger Lob.

Zulus hießen die Beherrscher des peruanischen Reiches, welches von den Spaniern unter Pizarro zerstört wurde. Obgleich dasselbe wahrscheinlich durch Eroberung

gegründet worden war, verbreiteten doch die peruanischen Priester eine Sage, nach welcher die Herrschaft der I. einzig und allein durch Belehrung in den Künsten der Civilisation errichtet worden wäre. Der Sonnengott, sagten sie, habe einst zwei seiner Kinder Manco Capac und seine Schwester Koya Mama Delto Huara am See Titicaca ausgeföhrt und ihnen aufgetragen, die anwohnenden Völkern um sich zu versammeln und sie Ackerbau und Handwerke und namentlich die Erbauung von Städten und Tempeln zu lehren. Sie gründeten nun zunächst die Stadt Cuzco im Norden des Titicacasees und von da aus ein großes Reich. Manco Capac lebte nach der Zeitrechnung dieser Priester im 11. Jahrhundert. Bis zur spanischen Eroberung folgten sich zwölf I. Das Reich, welches unter dem ersten I. auf einen Umkreis von funfzehn Meilen beschränkt war, vergrößerte sich unter seinen Nachfolgern, namentlich unter dem vierten, fünften und zehnten I. Quito wurde erst unter dem zwölften I. Guainacapa mit dem Reiche vereinigt. Die beiden Söhne des Letzteren kämpften mit einander um die Nachfolge und erleichterten dadurch Pizarro die Eroberung des Landes. Die I. vereinigten in sich die politische und die religiöse Gewalt. Cuzco war der Mittelpunkt des Reiches, das in vier Provinzen getheilt war. Jede Provinz hatte ein Glied der Inkafamilie zum Vorsteher, der Priester und Statthalter zugleich war. Das Volk war nach 10,000, 1000, 100 und endlich nach 10 Köpfen Häuptlingen verschiedenen Ranges untergeordnet. Die Länderereien waren ausschließliche Staatseigenthum, und in drei Theile getheilt, von denen einer der Sonne, der zweite dem I., der dritte dem Volke zugewiesen wurde. Die Polizei war vortrefflich eingerichtet, und der sanfte Charakter des Volkes erleichterte die Ausführung jeder Regierungsmaßregel. Krieg wurde im Namen der Sonne geführt, in der Absicht, ihre Anbeter zu vermehren. Der Anwendung von Gewalt ging daher immer friedliche Belehrung voraus, die auch oft sich als wirksam erwiesen haben soll. Der Inka selbst, oder einer seiner nächsten Verwandten, führte das Heer. Jeder Verkehr mit den Nachbarnvölkern war streng untersagt, und zu Aufrechthaltung dieses Verbotes wurden die Grenzen des Landes sorgfältig bewacht. Nicht nur die Stände, sondern auch die Volkstämme hielten sich streng von einander abgefordert, und vermieden namentlich jede Vermischung durch Heirath. Die I. ließen sehr bedeutende öffentliche Gebäude, namentlich Tempel und Vorrathshäuser erbauen, und eine Straße über den Rücken der Andes, welche sie auffahren ließen, wird noch jetzt theilweise benutzt und hält den Vergleich mit den ägyptischen Bauwerken aus. Sie war über 200 Meilen lang, und wurde hauptsächlich militärischer Zwecke wegen erbaut. Noch jetzt finden sich in Peru mehrere Familien, die von den I. abstammen. Ein spanischer Schriftsteller, Garcilaso de Vega, der mütterlicherseits vom letzten I. abstammte, hat ausführliche Nachrichten über sie hinterlassen. Vgl. Prescott, History of the conquest of Peru, 3 Bde. Boston 1847, deutsch 2 Bde. Leipzig 1848, Rivero und Eschubi, Antiguadados peruanas, Wien 1852.

Inn. Der Inn ist ein Nebenfluß der Donau, in welche er sich nach einem Laufe von 73 Meilen bei Passau ergießt. Seine Quellen liegen rechts und links von dem großen Querriegel der Maloja, auf der Wasserscheide zwischen dem Donau- und Po-Gebiet. Auf dieser obersten Thalkufe des Engadin werden vier größere Seen durch den Stromfaden des entstehenden Inn (in den Urkunden nicht Inn, sondern la Sala oder Sela genannt, welche Bezeichnung noch heute im Munde des Volkes fortlebt) verbunden. Der höchste, westlichste dieser Seen, der Silfersee (5529' über dem Meere) empfängt von den umliegenden Bergen (Bz Lunghino, Monte Gravesalved, Bz Güz, Bz Lat u.) eine Menge kleiner Gletscherbäche, von denen man bisher den aus dem Bergsee Lago di Lunghino am Septimer abfließenden Bach als die eigentliche Innquelle bezeichnete. Neuere graubündner Topographen, besonders Coaz und Wapou, finden dessen Wiege im Gebirgsstocke des Bernina, namentlich am Gletscher des Val Fedoz, dessen Bach sich schäumend und mächtiger als alle anderen Zustöße in die Flanke des romantischen Silfersees wirft. Den Ausfluß des Silfersees in den Silvaplannersee nennt das Volk auch Lagiazöl. Der Feetbach, aus dem Val Fer vom gleichnamigen Gletscher am Bernina kommend und in den Silvaplannersee mündend, ist der zweite Hauptquellenarm des Inn. Eine mit Arven bewachsene Erdzunge tritt

unter dem Silvaplannersee hervor und vereinigt dessen Wasser zu einem 40' breiten und 50' tiefen Durchpaß (La Strotta del Viz), der niemals zufriert. Er fließt in den Campseersee, aus welchem der Inn als Sela nach einem Laufe von 20 Minuten sich in den St. Moritzersee ergießt, in den auch von Osten her der Ausfluß des Kleinen, aber tiefen Stagersee's fällt. Wo bei Punta Sela das Wasser den Moritzersee verläßt und sich über eine Felsenschwelle in eine tiefe Schlucht (Chlarna büras) stürzt, bildet sich ein Wasserfall und unter demselben heißt von nun an der Fluß Cent oder Inn, den der Einfluß des Klaghaches von Südböden her erst zu einem Strom macht, nachdem er vorher nur ein kräftiges und wasserreiches Bach gewesen. Meist ziemlich unbehindert eilt der Inn im Oberengadin durch schöne Wiesenfluren, jedoch wird er bald durch die nahe zusammentretenden, tiefbewaldeten Berge und steile, vorspringende Felsentöpfe in ein enges, gekrümmtes Bett eingeschlossen, das in der Schlucht bei Finstermünz, wo er mit 2550' über dem Meere sein Heimathland, Graubünden, verläßt, seine schauerlichste und unnahbarste Stelle erreicht. In Tirol durchströmt er das Ober- und Unterinntal in ostnordöstlicher Richtung, läuft bei Innsbruck vorbei, tritt unterhalb Ruffein in nördlichem Laufe nach Bayern und bildet dann in nordöstlicher Richtung von Braunau bis Passau die Grenze Oesterreichs gegen Bayern. Er ist von Hall aus schiffbar, und weil er bei seiner Mündung 110 Schritte breiter ist, als die trübe Donau, so versuchten früher einige Geographen, ihm die Ehre des eigentlichen Donau - Ursprunges zu vindiciren. Er nimmt die Oetz, Sill und Piller und bei Braunau die mit der Saale vereinigte, 27 Meilen lange Salzach auf, welche von Hallein an schiffbar ist und Salzburg durchfließt, und sein Thal ist für Tirol die Pulsader, der Hauptleiter; der Stamm, wo sich die meiste Cultur und die Nationalität dieses hoch interessanten Landes zusammendrängt und wo die etnawüchenden Thäler als Nebenadern ihr Leben, ihr geistig und mercantilisch befruchtendes Princip und ihre Vertretung erhalten.

Innere Mission s. Mission.

Innocenz III. Von den 13 Päpsten, die unter dem Namen Innocenz den Stuhl Petri inne gehabt haben, ist Innocenz III. ohne Frage der bedeutendste, ja, es ist kaum fraglich, ob er nicht der bedeutendste sämmtlicher Päpste bis auf den heutigen Tag gewesen ist. Wenigstens hat nie ein Papst weder vor ihm noch nach ihm eine solche weitreichende Gewalt ausgeübt, wie er, nie ein Papst die Zwecke der Curie reineren Geistes verfolgt, wie gerade Innocenz. Von den bedeutenden Persönlichkeiten, deren die Geschichte gedenkt, sind es verhältnißmäßig nur wenige, die ihm gleichstehen: eine großartig angelegte Persönlichkeit, ausgerüstet mit einem Verstande und mit einem Willen, wie dies selten bei Sterblichen sich vereinigt findet, Ziele verfolgend, auf welche ohnehin der Gang der Dinge drängte und die seiner Denk- und Anschauungsweise vollständig entsprachen, endlich diese Ziele in einer von aller Leidenschaftlichkeit ungetrübten Weise verfolgend. Dies, so wie vieles Andere noch, hat es bewirkt, daß er eine so erhabene Stellung in der Geschichte eingenommen hat. Es liegt etwas Niederdrückendes in dieser Größe; man möchte daraus zu begreifen suchen, daß er nicht kanonisiert worden ist; es ist daraus zu erklären, daß er den früheren protestantischen Geschichtschreibern neben seinem Vorgänger Gregor VII. ein Hauptzergerniß war; es ist endlich nicht zu verwundern, daß das Studium seines Lebens und seiner Werke manchen protestantischen Gelehrten, der Vergangenheit und Gegenwart nicht scharf aus einander zu halten wußte, wie z. B. Gurter; irre gemacht hat an seinem Glauben. Der in unserer Zeit mächtig erwachsene historische Sinn macht es uns indes unmöglich, ihn mit dem Shakespeare'schen Wandolfo zu identificiren, wie derselbe uns andererseits davor sichert, die hochfliegenden Ziele und Ideale I. ferner noch als ausführbare Ziele und Pläne anzusehen; wir können ihn messen mit dem Maß, mit dem er allein gemessen werden darf, wir können ihn begreifen aus seiner Zeit, ohne darin durch die Gegenwart im Seringsten incommodirt zu werden. Geboren ist I. im Jahre 1161; er entstammt dem Conti'schen Hause, sein Vater war der Graf Trassmund von Signia, seine Mutter, Clarcia, eine edle Admerin; er erhielt in der Taufe den Namen Lothar. Seine erste Bildung erhielt er in Rom; von hier begab er sich nach Paris, wo er sich vertraut machte mit der scholastischen Theologie jener Tage;

von Paris ging er nach Bologna, wo er sich die von seinen Zeitgenossen bewunderten juristischen Kenntnisse erwarb; unter Gregor war er Subdiacon, unter Clemens III. wurde er 1190 Cardinaldiacon. Wenig bekümmerte er sich in diesen Stellungen um das Treiben und die Streitigkeiten der Cardinäle, vielmehr widmete er seine Zeit ausschließlich der Kirche und der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Arbeiten. Mehrere Schriften rühren von ihm aus jener Zeit her: ein Werk über die Geheimnisse der Messe, ein anderes über die vierfache Art der Ehe, eine Erläuterung der Bußpsalmen und des Petrus Lombardus, über das Elend des menschlichen Geschlechts, Gespräche zwischen Gott und einem Sünder u. a. m. — Schriften, welche alle gleich einem rothen Faden der Gedanke durchzieht, daß alles weltliche Leben eitel Tand, ohne Zusammenhang und ohne Bestand sei, daß es Bedeutung und Zusammenhang erhalte nur im Dienst der Kirche und des Evangeliums. Einen anderen Beruf hat das weltliche Königthum, nämlich den, das Schwert zu führen, einen anderen die Kirche, die, herausgehoben aus dem Kreise alles Irdischen, den Hilfsbedürftigen ein sicherer Anker, den Bösen ein Schrecken, der irdischen Herrschaft ein Reintiger und der irdischen Knechtschaft ein Tröster ist; Königthum und Papstthum lassen deshalb keinen Vergleich zu, das Papstthum gleicht der Sonne, die weltlichen Herrscher den Gestirnen, die der Sonne ihr Licht entlehnen: „in dem Maße, als der Mond und die Planeten der Sonne näher stehen, wird ihnen größeres Licht und größere Wärme zu Theil; in dem Maße, als sie sich aus dem Kreise dieser Einwirkung entfernen, entweicht ihr Leben und der Tod bricht herein.“ Damit in Verbindung steht sein praktischer religiöser Sinn. Wohl steht ihm die Kirche mit ihren Dogmen und Institutionen erhaben über alles Irdische da; was ihn aber vorzugsweise beschäftigt, das ist die Beziehung der Kirche zum Leben. Soviel in scholastischer Weise, pflegte er später wohl zu sagen, als Papst urtheile ich so. Zwar spricht er hier und da von dem Kaiser als dem Oberhaupte der Christenheit, aber die Idee des Kaisertums, wie dieselbe im Mittelalter aufgefaßt wurde, hat so recht keinen Raum in seinem System; der Papst ist das Oberhaupt der Christenheit, alle übrigen Könige und Fürsten stehen ihm gleich unbedeutend gegenüber; es lag deshalb für ihn kein Widerspruch darin, daß er nach der Eroberung Konstantinopels neben dem deutschen Kaisertum auch das lateinische Kaisertum anerkannte. So dachte, in wenigen Worten gezeichnet, J., als er am Todestage Celestin's, den 8. Januar 1198, in seinem 37. Lebensjahre durch einstimmige Wahl der Cardinäle zum Nachfolger Hildebrand's berufen wurde. Man erwartete viel von ihm, aber er sollte mehr leisten, als man erwartete. Seine erste Sorge war, wieder festen Fuß in Italien zu fassen. Der römische Senator, der von dem Staufer Heinrich eingesetzt worden war, mußte ihm den Eid der Treue schwören. Alsdann sandte er zu dem Herzoge von Ravenna und Romantola, Markuald, und verlangte die Rückgabe der der Kirche gehörenden Landschaften; Markuald mußte sich nach langem Widerstreben fügen. Ebenso unterwarf sich der Herzog von Spoleto, Konrad von Uerlingen, und kehrte nach Deutschland zurück. Die türkischen Städte erinnerte er daran, daß sie laut aller Urkunden der besonderen Herrschaft des römischen Stuhles unterworfen seien; sie erkannten das an, schlossen einen Bund zum Schutze des römischen Stuhles und verpflichteten sich, nur den in Zukunft als Kaiser anzuerkennen, den der Papst bestätigt habe. Zahllose Streitigkeiten hatten sich seit Jahren in allen Ländern der Christenheit innerhalb der Kirche aufgehäuft; nunmehr beschloß J., an die Schlichtung derselben unverzüglich Hand anzulegen. Dreimal in der Woche versammelte er zu diesem Zwecke den großen Kirchenrath um sich und prüfte jede Etngabe mit solcher Genauigkeit und solchem Scharfsinn, daß schon damals Rechtsgelehrte versicherten, mehr in diesen Sitzungen als in den Hörsälen gelernt zu haben. Da halfen keine Ausreden, keine Winkelzüge, kein Drohen, keine Bitten, keine Geschenke: dem Ausspruche des Papstes mußte sich jeder ohne Ansehen der Person unterwerfen. Der Abt von Skozula hatte in einem Proceße falsche Urkunden vorgelegt; J. entdeckte die Falschheit durch geschicktes Ablösen eines aufgeklebten alten Siegels. Bischof Konrad von Hildesheim hatte ohne Weiteres das Würzburger Bisthum übernommen; J. erklärte, daß Würzburg zwar ein reicheres Bisthum sei, aber nicht von höherem Range. Wer

eine Gemeinde aus Stolz verlasse und sich aus Habsucht zur andern begeben, verdiene den Bann. Ausreden halfen nicht, Widersegligkeit ebenfalls nicht; da sandte Konrad silberne Gefäße und goldene Becher gen Rom, aber I. sandte sie zurück. Es half nichts, Konrad mußte nach Rom pilgern und sich barfuß und einen Strick um den Hals gewunden vor dem Papst niederwerfen; erst im folgenden Jahre erhielt der Gede-müthigste das Bisthum Würzburg zurück. „Sie sollen erkennen,“ sagte I. von den Geistlichen, „daß in der Bundeslade zugleich die Ruthe ist und das Manna“. Zeitge-nossen geben an, daß gegen 6000 schriftliche Entscheidungen von ihm gefällt seien; 3855 sind noch vorhanden, die theils mit, theils ohne seinen Willen gesammelt worden sind. Aber nicht nur als Jurist, auch als Gesetzgeber ist I. von Bedeutung und nimmt als solcher einen Platz ein in der Entwicklungsgeschichte des kanonischen Rechts. Man kann nicht behaupten, daß I. irgendwo ohne Anlaß, aus Herrschsucht etwa, in die Befugnisse und den Wirkungskreis von ihm untergebenen geistlichen Fürsten ein-gegriffen hätte; war ein solches Eingreifen aber von der Kirche geboten, so wußte man, daß der Papst unerbitlich war, er, der sonst so milde und freundlich war im Umgange, ein Freund anständigen Scherzes, ein heiterer Zuschauer bei allen Volks-festen. Ähnlich war seine Stellung gegenüber den Fürsten, nur daß er hier nur im äußersten Nothfalle einschritt. Der Bogen, äußert er in dieser Beziehung, der immer gespannt sei, verliere seine Kraft, und bisweilen würden die Könige und Fürsten besser gewonnen durch Milde als durch Strenge. Reichte aber die Milde nicht aus, so war er auch hier unerbitlich. Kein Papst vor ihm noch nach ihm hat so viele Fürsten vor seinen Richtersstuhl gefordert, wie er. König Sancho I. von Portugal weigerte sich, den bisher vor seinem Vater und ihm gezahlten Zins zu zahlen, wollte den Kron-prinzen mit einer nach kirchlichem Gesetze zu nahen Verwandten vermählen, setzte den Bischof von Porto gefangen, verjagte Geistliche u. s. f.; der Ausgang war, daß Sancho den Zins zahlte, die Geistlichen wieder einsetzte und entschädigte und dem Papste sein Testament zur Bestätigung vorlegte. König Alfons IX. war ebenfalls eine kirchlich nicht erlaubte Ehe eingegangen; die Ehe wurde getrennt und der König war froh, daß die Kinder wenigstens als legitim anerkannt wurden. In Norwegen hatte König Swerir in die kirchlichen Angelegenheiten eingegriffen und später waren dort zwei Kronbewerber aufgetreten; auch hier griff I. entschieden ein. Ähnliches geschah von ihm in Polen, in Ungarn, in Dalmatien, in der Walachei, in Arme-nien u. a. D. Aber auch benachbarten mächtigen Königen wagte er entgegenzutreten. Philipp August hatte sich zu zweiter Ehe mit der schönen Ingeborg, Schwester des Königs Kanut VI. von Dänemark, vermählt (1193), sich aber alsbald wieder von ihr scheiden lassen, sie in ein Kloster gesteckt und sich anderweit vermählt. Innocenz nahm sich der Ingeborg an; lange widerstrebte der König; er hatte schon die Großen unter den Geistlichen gewonnen, daß sie die Unschuld der Ingeborg anzweifeln, da erschien aber ein unbekannter armer Geistlicher und bewies mit solchem Erfolge die Unschuld der Angeklagten, daß es der König nicht mehr auf einen Spruch ankommen ließ und die Ingeborg wieder an den Hof holte. In England hatte nach dem Tode des Erzbischofs Hubert von Canterburh ein Theil der Stifthsherren in ungesetzlicher Weise Reginald zum Nachfolger gewählt, ein anderer auf bestimmte Weisung des Königs den Bischof von Norwich; Innocenz cassirte beide Wahlen und die Stifthsherren wählten nun den Cardinal Stephan Langhton zum Erzbischof, einen Mann von großen Kenntnissen und tadellosen Sitten. Johann schwur „bei den Zähnen Gottes“, daß er sich das nicht gefallen lassen werde, verjagte die Stifthsherren und nahm sämmtliche Güter der Kirche in Beschlag. Es erfolgte der Bann; der Ausgang war, daß Johann die Königskrone vom Papste zu Lehen nahm und einen jährlichen Lehnszins von 1000 Mark Sterling versprach, während die Großen diese Wirren zur Erlangung des großen Freiheitsbriefes benutzten. Ueber das Verhalten des Papstes gegenüber den Wirren in Deutschland s. d. Art. Hohenstaufen und Friedrich II. Als Friedrich 1198 in Palermo gekrönt wurde, war er erst 4 Jahre alt; entseglige Wirren herrschten in dem Reiche, in dem sich deutsche und italienische Fürsten befiedeten. Als Constanze noch im Laufe des Jahres 1198 starb, hatte sie deshalb zuvor I. zum Vormunde ihres Sohnes eingesetzt. Kaum ein Anderer wäre im Stande gewesen, dem

jungen Friedrich sein Erbe zu erhalten; er stand dem jungen König treu zur Seite, brauchte zu seinen Gunsten mehr als einmal den Bann und vermählte ihn 1209 mit Constanze von Aragonien. Als dann aber Otto im Jahre 1209 zu Rom gekrönt war und nun einerseits alle dem Papste gegenüber eingegangenen und mehrfach beschworenen Bedingungen verletzte, andererseits in das Erbe Friedrich's einfiel, bediente sich J. des jungen Königs, um dem gebannten Otto einen Gegenkaiser gegenüberzustellen. Die staufische Partei in Deutschland sandte Boten gen Palermo und lud Friedrich nach Deutschland ein. Die sicilischen Großen widerleiteten, ebenso Constanze; Friedrich ging, vom Papst mit Wort, That und Geld unterstützt; um Otto's Ansehen war es geschehen. Eine Hauptaufgabe, die sich J. gleich beim Antritt der Regierung setzte und für deren Lösung er bis zu seinem Tode unermüdet thätig war, in Europa wie in Asien, war die Befestigung der christlichen Herrschaft in Palästina. Es kam darauf an, Menschen dorthin in Bewegung zu setzen und Geld für die Befreiung der Kosten des Zuges zu beschaffen. J. und die Cardinäle gingen mit gutem Beispiele voran, indem sie ein Bekehrtheil aller ihrer Einnahmen für die Rettung des heiligen Landes bestimmten; alle übrigen Geistlichen, Prälaten und Klöster mußten ein Vierzigstel, die Cistercienser, Prämonstratenser und Carthäuser ein Fünftel ihrer Einnahmen beisteuern. Die früheren Vorrechte der Pilger wurden erneuert und vermehrt. Die Pilger, fast ausschließlich Franzosen — s. d. Art. Kreuzzüge, — sammelten sich in Venedig und wurden hier von den Venezianern in Handelsinteressen verwandt. J. vermochte nichts dagegen auszurichten, er vermochte nur zu ermahnen und zu rügen. „Der Herr“, schrieb er an die Kreuzfahrer nach der Eroberung von Konstantinopel, „hat die Orthecken durch euch gestraft für ihre Sünden, aber eure Herzen sind dabei nicht rein gewesen von habgüchtiger Begier, eure Hände nicht rein von Freveln. — Es genügte euch nicht, die kaiserlichen Schätze auszuleeren und Vornehme wie Seringe auszuplündern, sondern ihr strecktet eure Hände auch nach den Vorräthen der Kirche und, was noch ärger ist, nach ihren Besitztungen aus, raubtet silberne Tafeln von den Altären, truget, alles Heilige verlegend, Kreuze, Bilder und Reliquien weg, so daß ihr die Ursache seid, wenn die griechische Kirche, durch solche ungeheure Verfolgungen bedrückt, zum Gehorsam des römischen Stuhles zurückzukehren verschmäht, indem sie nichts als Beispiele des Verrathes und Werke der Finsterniß von den Lateinern sieht und diese dafür mit Recht mehr denn Hunde verabscheut.“ Gutes Beispiel galt ihm überhaupt über Alles. Tief beklagt er deshalb die immer mehr um sich greifende Verweltlichung der Kirche und Verderbtheit der Geistlichkeit. „Alle Verderbniß im Volke geht zunächst und vorzugsweise von den Geistlichen aus; denn wenn der geweihte Priester sündigt, so verleitet er auch das Volk zur Sünde, und wenn jener nicht Vorbild der Tugend, sondern Vorgänger in Laster ist, so wird auch das Volk zu Ungerechtigkeiten und Schandthaten fortgerissen. Daher entschuldigen sich die Laien, sobald man ihnen über ihren Wandel Vorwürfe macht, und sprechen: Soll der Sohn nicht thun, was er den Vater thun sieht? oder genügt es nicht, wenn der Schüler dem Lehrer gleich ist? Daher geht der wahre Glaube zu Grunde, die Religion wird entstellt, die Freiheit zerstört, die Gerechtigkeit mit Füßen getreten; daher wachsen die Keher empor, daher wüthen die Ungetreuen, daher steigen die Ungläubigen.“ Schließlich gedenken wir noch der Thätigkeit J. auf dem Gebiete des Glaubens. Dachte auch Niemand daran, Juden, Heiden, Muhammedaner und Christen gleichzustellen, so traten doch neben der rechtgläubigen Kirche allerlei Secten auf, namentlich die Katharer, Waldenser und Albigenser (s. d. Art.). J. hatte sich früher in Bezug auf Ketzereien gemäßiget und besonnen geäußert: man solle nicht den Weizen mit dem Unkraute ausreissen, nicht die Einfachen durch übertriebene Heftigkeit verstockt machen und erst in Keher verwandeln. Durch treue Belehrung müsse der Irrthum vertilgt werden; denn der Herr wolle nicht den Tod des Sünders, sondern dessen Belehrung und Leben. Gleichwohl forderte er 1208 den König von Frankreich, alle Großen und Einwohner des Landes zu einem Kreuzzuge wider die Albigenser auf; denn es sei nicht minder nöthig und verdienstlich gegen Keher und Abtrünnige zu sechten, als gegen Ungläubige, welche die Wahrheit nie gekannt hätten. Es erfolgten nun die Greuel, die der Geschichtschreiber nur mit Widerstreben niederschreiben vermag. Selbst J. wurde es dabei

schlecht zu Ruthe und er begann wieder zum Frieden zu mahnen. Vergebens; die gelöbten Geister waren nicht wieder zu bannen, das Blüthen und Norden hatte seinen Fortgang. Fühlte J. sich unheimlich auf der schwindelnden Höhe, war er zu der Einsicht gekommen, daß die Kirche, die Alles Irdische beherrschen und darüber erhaben sein soll, in ihren Institutionen und Gliedern wenig einem solchen Ideale entspreche, oder war es Ahnung seines bevorstehenden Todes: er berief für den 1. November eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom, eine der glänzendsten Versammlungen, die je ein Papst in Rom gesehen hat. Dort erschienen die Gesandten des römischen und byzantinischen Kaisers, der Könige von Sicilien, Frankreich, England, Ungarn; Jerusalem, Cypern und Aragonien; es erschienen die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien und Bevollmächtigte für die Patriarchen von Konstantinopel und Alexandria; gegenwärtig waren 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, mehr denn 800 Mönche. Beim Einzug in den Lateran entstand am 11. November ein solches Gedränge, daß der Erzbischof von Amalfi erdrückt wurde. J. eröffnete die Sitzung; es habe ihn, begann seine Rede, herzlich verlangt, das Osterlamm mit ihnen zu essen, bevor er scheide. „Weil Christus mein Leben und Sterben mit Gewinn ist, so weigere ich mich keineswegs, den Kelch des letzten Leidens, wenn er mir dargereicht wird, auszutrinken für die Erhaltung des ächten Glaubens, für die Vertheidigung des heiligen Landes oder für die Freiheit der Kirche; und ob ich gleich wünsche, auf Erden zu bleiben, bis das angefangene Werk beendet sei, so geschehe doch nicht mein, sondern Gottes Wille.“ Siebzig Beschlüsse faßte die Versammlung, aus welchen erstlich hervorgeht, daß man die Aufrechterhaltung eines christlichen Glaubens und einer christlichen Kirche für schlechthin nothwendig hielt, und zweitens, daß J. durchaus nicht, wie das seine Nachfolger thaten, willkürlich in die untergeordnete Wirksamkeit der Erzbischöfe, Bischöfe und Priester eingreifen und eine unhaltbare Tyrannei an die Stelle der so reichen, wohlgegliederten und geordneten Kirchenverfassung zu errichten strebte. Eine Reihe von Mißbräuchen sollte abgestellt werden, eine Menge neuer Einrichtungen zur Förderung von Zucht und Sitte sollte in's Leben gerufen werden: z. B. sollte ein Prälat nur in beschränkten Fällen den Bann aussprechen können, sollte der übertriebene Sündenerschlag nachdrücklich untersagt werden, bei jeder Stiftskirche ein Lehrer angestellt, keine Reliquien ohne päpstliche Genehmigung ausgestellt werden a. u. m.; auch die deutschen Angelegenheiten kamen zur Sprache, aber Otto's Gesandten fanden kein Gehör; und endlich wurde ein Kreuzzug in nahe Aussicht genommen. Im Frühjahr des folgenden Jahres begab sich J. nach Norditalien, um die Genueser, Bisaner und Lombarden auszusöhnen, deren Fehden den bevorstehenden Kreuzzug hindern mußten. In Perugia ergriff ihn ein dreitägiges schnell überhand nehmendes Fieber, woran er am 16. Juli 1268 im 55. Jahre seines Alters starb. Freveler beraubten ihn noch in der Nacht seiner Gewänder. Das ihm in der Kirche des heil. Laurentius gesetzte Denkmal ist verschwunden, ebenso seine Gebeine, die später in eine eiserne Truhe geworfen wurden. So ist keine irdische Erinnerung von ihm geblieben, aber was er für seine Zeit war, die alle Zucht und Sitte abzuschütteln suchte, das wird die Geschichte nimmer vergessen. Er hat zwar dem Papstthum Ziele gesteckt, die dasselbe nie erreichen kann, Ziele, deren Verfolgung die Kirche selbst zu Grunde richten mußte; so weit aber ein Sterblicher solche Ziele ungestraft verfolgen kann, hat gewiß J. sie verfolgt; als er aber starb und weniger sittenreine und uneigennütige Päpste folgten, da erfolgte eine Verweltlichung der herrschenden Kirche, die mehr und mehr zunahm, bis daß das stattliche Gebäude der einen Kirche des J. einen Miß von oben bis unten bekam, und neben dem alten mittelalterlichen Gebäude das moderne des Protestantismus entstand. — *L i t e r a t u r.* Eine Hauptquelle sind die zahlreichen Briefe des Papstes; sie geben die jedesmalige Stimmung desselben bei allen wichtigen Angelegenheiten wieder und sind deshalb mehr denn andere Schriftstücke geeignet, uns jene Zeit zu vergegenwärtigen. Die beste Ausgabe derselben ist die von St. Baluze, Paris 1862. J.' theologische und juristische Schriften sind 1573 in Köln in Folio erschienen. Die auf seinen Befehl gesammelten Rechtsprüche sind in die Gregorianische Sammlung von Kirchengesetzen übergegangen. Eine Lebensbeschreibung J.' von einem römischen Zeitgenossen ist abgedruckt bei Bréquigny und Muratori

(script. ital.). Mehrere Kirchengesänge werden ihm zugeschrieben, wie das Stabat mater etc., Veni Sancto Spiritus etc., wie weit mit Recht, lassen wir dahin gestellt sein. Die übrigen zahlreichen Quellen findet man angegeben bei Hurter (Geschichte Innocenz III. und seiner Zeitgenossen, Hamburg 1834—42, 3. Aufl. 1845 ff.) und bei Kaumer (Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Band 2 und 3).

Innocenz IV., Papst vom Jahre 1243 bis 1254. Der Dichter des Wallenstein führt uns, bevor er seinen Selben selbst auf der Bühne erscheinen läßt, in das Lager desselben; denn, führt der Prolog aus, das Lager, die Nacht seien Wallenstein's Verbrechen gewesen. In einem ähnlichen Verhältnisse steht die Regierung des oben charakterisirten Innocenz III. zu der Regierung von Innocenz IV. Innocenz III. hatte die päpstliche Gewalt zu einer schrankenlosen gemacht, aber sie war unter ihm nie schrankenlos ausgeübt worden, weil sie thatsächlich eine Schranke fand an seinem Charakter und seiner Denkweise. Anders bei Innocenz IV.; ihm war es Ernst damit, die theoretisch als schrankenlos von seinem Vorgänger Innocenz III. hingestellte Gewalt auch thatsächlich zu einer schrankenlosen zu machen. Nichts war ihm da hinderlicher, als die Macht der Hohenstaufen; um dieselbe zu brechen, hegte er die übrigen Fürsten Europa's gegen das Oberhaupt der Christenheit auf, hegte er die geistlichen Großen, die früher treu zu ihrem Vaterlande gehalten hatten, nunmehr aber so begünstigt worden waren, daß sie des Kaisers nicht mehr bedurften — hegte er auch diese gegen den Kaiser auf. Divido et impera war einfl der Wahlspruch Roms gewesen, und sie hatten dadurch die Welt erobert; Innocenz adoptirte diesen Wahlspruch, und was den alten Römern gelungen war, gelang auch ihm. Aber nur sichtbar, nur für kurze Zeit. Die Einheit der Christenheit in dem Oberhaupte des heiligen römischen Reiches wurde gebrochen und dafür die Einheit im Papste substituirt, aber damit war auch die geistliche Gewalt zu einer weltlichen herabgewürdigt und die Reime zu einer Reaction gegen diese Verweltlichung gelegt, die sich zwar allmählich, aber doch zusehends von Jahr zu Jahr mehr entwickelten, bis endlich dem Schisma in der weltlichen Gewalt auch ein Schisma in der Kirche folgte. Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung der Regierung dieses Papstes. Ueber sein Leben und seine Thaten vergl. die Artikel Friedrich II. und Hohenstaufen. Hier nur noch einige Notizen. Stalbach Fieschl, wie Innocenz vor seiner Papstwahl hieß, stammte aus der genuessischen Familie der Fieschl und wurde am 24. oder 25. Juni 1243 zum Nachfolger Celestin's IV. zu Anagni gewählt. Der Kaiser Friedrich kämpfte damals gerade gegen die italienischen Städte und es lag ihm daran, mit dem Papste auf gutem Fuße zu stehen. Beide traten deshalb in Unterhandlungen, aber Innocenz floh, um freie Hand zu haben, während derselben nach Genua (27. Juni 1244) und von hier nach Lyon (2. December 1244), wo er bis zum Tode des Kaisers residirte. Nach Lyon berief er nun für das folgende Jahr die berühmte große Kirchenversammlung, auf der er Friedrich seines Thrones entsetzte und die deutschen Fürsten zur Wahl eines anderen Oberhauptes aufforderte. Oftern 1251 begab Innocenz sich wieder nach Italien, wo er denn während des bereits hereingebrochenen Interregnums ungeführt in Rom zu regieren vermochte. Er hat, wie Innocenz III., Schriften hinterlassen, wenn auch nicht von der Bedeutung, wie die seines Vorfahren. Er schrieb nämlich einen Commentar über die fünf Bücher Decretalen Gregor's IX. (Straßburg 1478, Fol.) und außerdem Briefe, wovon sich 109 in Baluzii Miscellan. Tom. VII. erhalten haben. Für die Kleidung der Cardinale hat er in sofern Bedeutung, als er ihnen die rothen Hüte gegeben hat.

Junsbrud, in dem Stunden breiten, schwellend grünen, fruchtbaren Juntthale gelegen, seit der Bestagnahme Tirols von Seiten des Hauses Habsburg die Hauptstadt des Landes, Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts für Tirol und Vorarlberg, Versammlungsort der tiroler Stände, hat unter seinen Kirchen als eine besonders merkwürdige die Hof- (Kreuz-) Kirche mit Denkmal des in Wiener Neustadt begrabenen Kaisers Maximilian I., mit den Gräbern Andreas Hofer's, Joseph Speckbacher's und Joachim Haspinger's, so wie den Grabmalern des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin Philippine Welfer, und unter den anderen öffentlichen Gebäuden als erwähnenswerthe die kaiserliche Hofburg mit Kapelle und Reitschule, das Gebäude

am Stadtplatz mit vom Herzoge Friedrich IV. errichtetem Kupfernein, sogenannten goldenem Dache eines Erkers und öffentlichen Denkmalen, ferner das Stadt- und Rathhaus; Theater, Provinzialstrafhaus u. s. besitzt eine katholische Universität, die 1673 von Kaiser Leopold gestiftet, 1782 von Joseph II. zu einem Lyceum gemacht, 1792 wieder hergestellt, 1810 nochmals in ein Lyceum, mit dem ein Generalseminar für Tirol verbunden war, verwandelt, 1826 aber wieder zur Universität, jedoch nur mit juristisch-politischer, medicinisch-chirurgischer und philosophischer Facultät, erhoben wurde. Der Landesgouverneur Graf Chollet gründete 1823 das unter dem Schutze der Regierung stehende Ferdinandom (Landesmuseum), und 1845 wurde das Nationalmuseum eröffnet. I. zählt 16,000 Einwohner, die bedeutende Seiden-, Tuch-, Baumwollen-, Handschuh-, Glas-, Messer- und Siegellackfabriken besitzen und starken Transthhandel treiben. In der Nähe liegen der Berg Isel mit einem Denkmal für die 1809 gefallenen Tiroler und das alte Schloß Ambras (Amras, Ampas), einst Lieblingsaufenthalt des Erzherzogs Ferdinand und seiner schon oben genannten Gemahlin, und durch ihn mit schönen Sammlungen von Kunstschätzen und Gegenständen der Kunst und Geschichte bereichert. Am nördlichen Ausgange der Brennerstraße, im Alterthume der einzigen bequemen Verbindung von Italien her, und die Freiheit bietend, sich leicht durch die gangbaren Pässe der bayerischen Alpen nach Ober-Deutschland zu begeben, verbunden mit der Breite und Fruchtbarkeit des Innthales, mußte da, wo sich jetzt I. erhebt, den Umständen gemäß im Laufe der Zeit eine bedeutende Niederlassung von Menschen entstehen. Schon die Römer erkannten die Wichtigkeit dieses Punktes und gründeten an der Stelle des jetzigen Dorfes Wilten, südlich von der heutigen Stadt gelegen, Veldidena, die Hauptniederlassung von Rhätien. In der Winterwanderung von den Hunnen zerstört, erhob sich später nach dem Einbruch der Bojoarier auf den Trümmern von Veldidena das geistliche Wilten oder Wiltan, und auf dem Schloßberge von Ambras, wo einst ein Admercastell gestanden haben soll, die Burg des bojoarischen Gaugrafen des Innthales. Unter dem Schutze dieses mächtigen Geschlechts bildete sich an der Fähr über den Inn und auf dem engen Raume zwischen dem Söttingenberg und dem linken Ufer eine Ansiedelung als Sammelplatz für Kaufleute, die den Waarenzug aus Deutschland nach Italien und umgekehrt, namentlich auch die Salzversendungen von Hall nach den nordwestlichen Gegenden des Landes besorgten. Aus der Inn-Übersahrt wurde eine Innbrücke, wonach der Name des Orts. Bis zur Regierung Kaiser Friedrich's I. war der Ort so sehr angewachsen, daß er an dem engen linken Ufer nicht mehr Raum hatte und seine Einwohner daher wünschten, sich auf dem rechten abbauen zu können, welches aber dem Stifte Wiltan gehörte. Berthold II., Landesherr von Tirol, bewirkte um das Jahr 1180 diese Erlaubniß, und nun schwoll I. bald an und entwickelte sich immer mehr. Schon sehr früh besaß sich hier eine landesfürstliche Burg, welche schon theilweise Aufenthalt der Fürsten war, als sich auch noch die Residenz auf dem Schlosse Tirol bei Meran besaß. Seit 1361, als das Haus Oesterreich Tirol erhielt, wurde I. die Hauptstadt und dadurch sehr gehoben. Friedrich mit der leeren Tasche schlug hier zuerst seine bleibende Residenz auf und baute sich eine Burg, die den oben beschriebenen goldenen Dachkerker hatte, doch besonderen Glanz erhielt I. durch den häufigen Aufenthalt Kaiser Maximilian's. Seitdem hat immer ein Zweig des Erzhauses hier Hof gehalten, und viele merkwürdige Vorfälle sind hier geschehen, von denen wir nur den Schluß eines Bündnisses vom Jahre 1485 zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und dem Grafen Eberhard dem Ältern von Württemberg, den Uebertritt der Königin Christine von Schweden zur katholischen Confession (1655), die Eroberung der Stadt seitens der Bayern (1703), die Besetzung derselben durch die Franzosen (5. November 1805), die wiederholte Eroberung und Wiederbesetzung derselben im Jahre 1809 von den Oesterreichern und Tirolern einer- und den Bayern andererseits, so wie den Aufenthalt Kaiser Ferdinand's im Jahre 1848, um den Wiener Unruhen aus dem Wege zu gehen, erwähnen wollen.

Jaus of Court (von dem Worte Inn, Herberge, womit auch die Amtsgebäude und Wohnungen der Edelkute bezeichnet werden) heißen in London die bis auf den heutigen Tag noch fortbauenden Institute, die aus Absteigquartieren für diejenigen

Rechtsgelehrten, welche als Anwälte bei den Gerichten zu thun hatten, im Mittelalter bald förmliche Rechtsschulen wurden, und dann durch die königliche Bestätigung ihrer Statuten, durch Privilegien und reichliche Dotationen unterstützt, und von einer zahlreichen Jugend aus dem Adel und dem höheren Bürgerstande, die sich den Rechtsstudien widmen wollte, besucht, emporblühten. In ihrer letzten Ausbildung stehen diese Inns den Universitäten völlig zur Seite, und die angehenden Rechtsgelehrten müssen sich auch jetzt noch in die I.'s aufnehmen lassen und dort die Würden eines Barristers, d. i. derjenige, dem das Recht der Advocatur ertheilt ist, und eines Sergeant, d. i. derjenige, welcher eine nach den Statuten der Gesellschaften verschieden bestimmte Zeit hindurch als Barrister in einem Inn of Court gelebt und dadurch einen höheren Rang erlangt hat, annehmen. Benchers sind die älteren Vorsteher der Gesellschaft, die das ganze Institut regieren. Auch junge Männer, die Hoffnung haben, einen Sitz im Parlamente zu erlangen, pflegen sich in den Inns einige Jahre darauf vorzubereiten. Die in denselben sich aufhaltenden Studirenden sind ungefähr 700; freilich sind darunter auch solche, denen diese Anstalten nur Versammlungsorte einer fröhlichen Jugend sind. Es sind nun mehrere solcher Gesellschaften, die große abgesonderte Plätze in London bewohnen; die merkwürdigsten sind der Inn Temple, der für sich eine kleine Stadt bildet, Lincolns Inn und Grays Inn. Vgl. Soede, „England, Wales, Irland und Schottland“, 2. Aufl., 2. Thl., Dresden 1806, S. 136 ff., Fald's Vorrede zu der Uebersetzung von Blackstone's „Handbuch des Englischen Rechts“, von v. Goldig (1. Bd., Schleswig 1822, S. XXX. und ff. und S. XLVI.) und Pearce, „History of the Inns of Court and Chancery“ (London 1848).

Zunung ist eine mit Bruderschaft (fraternitas) gleichbedeutende Benennung für Genossenschaften eines bürgerlichen Gewerbes, die aus freiwilliger Vereinigung hervorgegangen sind. In dem Wesen der alten I. liegt es nicht, daß diejenigen, welche an einem Orte dasselbe Gewerbe treiben, ihr sämmtlich angehören müssen, sie nähert sich also dem modernen Begriffe der freien Association, nur mit dem Unterschiede, daß die Zunungsgeossen persönlich bleibend gebunden erscheinen, was bei freien Associationen nicht der Fall zu sein pflegt. Die I. unterschreibt sich demnach wesentlich von den alten Aemtern (ministeria, officia), welche den Genossen durch eine höhere Autorität verliehen und mit Rechten gegen Dritte und Privilegien versehen sind, so wie auch von den Zünften, deren Name vielleicht mit „Gesamtheit“ gleichbedeutend ist, und die stets alle Genossen desselben Gewerbes ihres Ortes einschließen. Ein neuerer Sprachgebrauch hat, nachdem das Wesen und die Geschichte der alten Handwerkscorporationen längst dem allgemeinen Bewußtsein und Verständniß entrückt waren, die Benennungen Kunst und Z. oft als gleichbedeutend genommen, und der Name „Amt“ für Handwerkscorporation ist nur noch an wenigen Orten (z. B. in Hamburg) in rechtlicher Geltung und sprachlicher Uebung geblieben. Auf einen Unterschied, der aus dem Wesen der genannten Genossenschaften hervorgeht, mag hier noch hingewiesen werden. Das Recht, sich zu redlichem Betriebe unter selbstgesetzten Statuten zu vereinigen, mithin das Recht zur Errichtung von Zunungen, ist, sofern die Rechte Dritter nicht dadurch berührt wurden, unzweifelhaft jedem Kreise freier Männer zuständig gewesen und aus diesem Grunde waren Zunungs-Statuten, als solche, der obrigkeitlichen Bestätigung nicht weiter unterworfen als die Gesetze jeder andern Privatvereinigung. Nicht so die Statuten (Rollen) der Zünfte und Aemter, weil diese, ihrer Entstehung und Bedeutung zufolge, in dem organischen Zusammenhang mit der Obrigkeit ihre eigentliche Basis fanden. So erscheinen freilich die I. freier als die Aemter und Zünfte, aber dennoch wird nach der Anschauungsweise des Handwerkes ausnahmslos der Begriff des Amtes oder der Kunst als der höhere und ehrenvollere angesehen, und zwar eben um dieses organischen Zusammenhanges mit der Obrigkeit willen. Es ist aber hierunter freilich nicht das zu verstehen, was die moderne Staatskunst dem Handwerk von Obrigkeitwegen anerkennen läßt, die durch subalterne Beamte geführte, polizeiliche Aufsicht, sondern vielmehr eine unmittelbare Verührung beider Kreise, des obrigkeitlichen und zünftigen, indem die bestimmte Kunst eine bestimmte obrigkeitliche Person zur

Handhabung der ihr eigenthümlichen Ordnungen, zu ihrer Vertretung bei der Obrigkeit selbst und zum Schutze der ihr zustehenden Rechte gegen Dritte, zugetheilt erhält; ein Verhältnis, welches dem Kirchenpatronate analog ist und in der Regel auch Patronat genannt wird. Dieses, von der wahren Ehre des künftigen Handwerks ungetrennliche Verhältnis wird in jetziger Zeit selten gehdrig gewürdigt, wenn es sich um Neubildungen auf den Trümmern des alten Kunstwesens handelt, und es dürfte auch in den meisten obrigkeitlichen Kreisen an der hinlänglichen Anzahl von Personen fehlen, die geeignet und geneigt wären, als „Morgensprachsherren“ (Patrone) ihrer Kunst im Kreise von Kunstgenossen nach Handwerksrecht zu richten und zu schlichten. Uebrigens ergibt sich aus dem Obigen, daß, wenn jetzt, da wo die Kunstgerechsamte aufgehoben sind, Handwerksgenossenschaften ohne Zwangspflicht zum Beitritte errichtet und Innungen genannt werden, diese Benennung dem ursprünglichen Sinne des Wortes entspricht. (Vgl. d. Art. **Gewerbe, Genossenschaften und Kunst.**)

In partibus infidelium, d. h. in den Gebieten der Ungläubigen, ist ein Zusatz zu dem Titel gewisser katholischer Bischöfe, welche zwar wirkliche Bischöfe sind, aber keine Diözesen zu verwalten haben. Der Gebrauch des in p. inf. entstand wahrscheinlich in der Zeit der Kreuzzüge. Als nämlich die Kreuzfahrer Palästina erobert hatten, wurden in den für die christliche Kirche neu erworbenen Gebieten Bischofsstühle eingerichtet und diese vom Papste an Geistliche verliehen. Es gab somit wirkliche Bischöfe in p. inf. und man muß das infideles zunächst auf die Saracenen und Türken beziehen. Nach Beendigung der Kreuzzüge und zur Zeit der türkischen Invasion gingen jedoch die Bisthümer in p. inf. ein. Nichts desto weniger wurden sie von den römischen Päpsten in ununterbrochener Reihe verliehen. Damit aber sank die Würde zur leeren Titulatur herab. Die Titularbischöfe dienen in der katholischen Kirche als Stellvertreter oder Gehälfen der wirklichen Bischöfe. Im Uebrigen erinnert die Titulatur in p. inf. an die bei uns gebräuchliche des „Geheimerath“, welche den höheren Beamten verliehen wird, nachdem sie weder Geheimen noch Oeffentliches mehr zu rathen haben.

Inquisition nennt man die Gesamtheit der Kegergerichte der katholischen Kirche. Schon unter den Kaisern Theodosius dem Großen und Justinian gab es vorübergehend Inquisitores, welche Keger entdecken sollten. Im Allgemeinen hatten aber die Bischöfe für die Reinheit des Glaubens und Bestrafung der Keger zu sorgen. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums krachten sie nur mit dem Banne und die weltliche Behörde fügte alsdann zuweilen schärfere Strafen hinzu. Im Mittelalter dagegen hatten die Bischöfe, wie überhaupt eine ausgebreitete Jurisdiction, so auch die Proceffe gegen die Keger allein zu führen. Im 12. und 13. Jahrhundert, als die Waldenser und Albigenser sich erhoben, schlen aber der Eifer und die Autorität der Bischöfe für dieses Geschäft nicht auszureichen. Die Päpste sandten daher wiederholt Legaten, namentlich nach dem südlichen Frankreich, welche nun die Ausrottung der Keger leiteten. Vorzüglich wurden Dominicaner zu diesem Zwecke verwandt; namentlich Gregor IX. ernannte 1232 und 33 viele Mitglieder dieses Ordens zu päpstlichen Inquisitoren in Deutschland, Aragonien und Frankreich. Auf diese Weise wurden selbstständige Gerichte gegründet, welche sogar die Befugnisse hatten, selbst Bischöfe zur Rechenschaft zu ziehen. Die weltlichen Gesetzbücher jener Zeit enthalten die härtesten Bestimmungen gegen die Keger und namentlich die, daß die weltlichen Behörden die Urtheile der Glaubensgerichte unweigerlich zu vollziehen hätten. Tausende von Kegern wurden hingerichtet und mit andern harten Strafen belegt. Durch Volksaufstände wurden die Inquisitoren zwar zuweilen aus einzelnen Städten Frankreichs vertrieben, kehrten aber immer wieder zurück. Besonders heftig war dieser Kampf zwischen der J. und der Bürgerschaft von Carcassone. Mehr als einmal mußten die Inquisitoren flüchten, waren aber bald darauf wieder so mächtig, daß sie z. B. im Jahre 1345 eine beträchtliche Anzahl von Kegern in einen großen Haufen Heißg verschließen und so verbrennen durften. Philipp beschränkte die Befugnisse der J. und Ludwig XI. beschützte die Keger. Nach dessen Tode dagegen wurden diese wieder um so eifriger verfolgt. Im 16. Jahrhundert steigerten die Reformation und die Aufstände der Hugonotten die Thätigkeit der J. Besondere Aufsehen erregte es, daß 1538 der Groß-

inquisitor zu Toulouse Calvinist wurde und für seinen neuen Glauben standhaft in den Tod ging. Die Glaubensprüfungen wurden nun schärfer als je gehandhabt, selbst die Parlamentsräthe mußten jedes Viertelsjahr sich einer solchen Prüfung unterziehen. 1559 übertrug Franz II. die Glaubensgerichte den Parlamenten, welche nun die sogenannten Chambres ardenles einrichteten. Aber schon in den nächsten Jahren kam die I. wieder ausschließlich in die Hände der Geistlichkeit. Während des 16. Jahrhunderts wurden fast eben so viele Keger hingerichtet als zur Zeit der Albigenserkriege. Heinrich IV. begünstigte zwar die Glaubensfreiheit, aber nach seinem Tode wurden alsbald wieder Keger verbrannt; die letzten in Toulouse 1617 und in Carcassone 1635. Beiden Tribunalen wurde 1645 die höhere Gerichtsbarkeit entzogen; doch hatte in Toulouse bis 1707, in Carcassone sogar bis 1772 eine Inquisition ihren Sitz. In England wurden im 14. und 15. Jahrhundert hauptsächlich die Anhänger Wicliffe's verfolgt. Viele Engländer wurden verbrannt, weil sie englische Bibeln im Hause hatten. Unter der Regierung Maria der Katholischen wurden eine große Anzahl Protestanten hingerichtet. — In Italien gedieh die I. aus dem Grunde nicht, weil hier die meisten Landesherren in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit verwickelt waren und es daher gern sahen, wenn ihre Unterthanen sich von dem Einflusse derselben befreiten. Die Walenser und Patarerer hielten sich daher namentlich in Oberitalien viel länger als in Frankreich. In Neapel wurde die I. zwar durch die Könige aus dem Hause Anjou eingeführt, während der unaufhörlichen Bürgerkriege, welche das Land im 14. und 15. Jahrhundert zerrissen, konnte sie aber nicht zu regelmäßiger Wirksamkeit gelangen. Und als später mehrere spanische Könige den Versuch machten, sie auch in Neapel einzuführen, widersetzte das Volk sich so energisch, daß die Ausführung jener Pläne unterblieb. In Venedig wurden dem Glaubensgericht drei weltliche Besitzter zugetheilt, welche dasselbe im Namen des Staates beaufsichtigten. In Rom selbst wurde die Congregation des heiligen Officiums, welche noch jetzt besteht, von Paul III. eingeführt und von Sixtus V. erweitert. Sie wird von zwölf Cardinälen und einer großen Anzahl von Consultatoren oder Qualificatoren gebildet. 1806 wurde die I. von Napoleon aufgehoben, 1814 aber von Pius VII. wieder hergestellt. In Deutschland wurde die I. ebenfalls schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeführt; Conrad von Marburg und Conrad Dorso aus Straßburg verwalteten ihr Amt mit maßloser Grausamkeit, und machten sich daher allgemein verhaßt. Conrad von Marburg wurde 1233 von einigen Edel-leuten erschlagen. Im 14. Jahrhundert ernannte Urban V. noch einmal Inquisitoren für Deutschland, welche besonders die Begarden zu verfolgen hatten. Unter ihnen zeichnete der Dominicaner Walter Karling sich durch Eifer und Rücksichtslosigkeit aus. Als die Hexenprocesse häufiger wurden, bemächtigten die Inquisitoren sich ebenfalls derselben; einer von ihnen, der Dominicaner Jacob Sprenger, verfertigte den sogenannten Hexenhammer. Auch nach der Reformation machten die Jesuiten noch einige Versuche, in Oesterreich, Bayern und Böhmen Kegergerichte einzuführen, sie gewannen aber auch hier keinen Bestand. Auch in Polen, wo Johann XXII. 1327. die I. einführte, stellte sie ihre Wirksamkeit bald wieder ein. In Spanien ließ Gregor IX. 1232 durch den Erzbischof von Tarragona Inquisitoren bestellen, zunächst in Lerida, 1241 in Barcelona. Im folgenden Jahrhundert wurde ein General-Inquisitor für Aragonien eingesetzt. Regelmäßig organisiert und zugleich über die meisten Länder Spaniens verbreitet wurde die I. erst zur Zeit Ferdinand's des Katholischen. Der Cardinal Mendoza legte diesem einen Entwurf vor, welcher die Glaubensgerichte zu einem königlichen Institut umschuf. Es war darin bestimmt, daß die Könige von Spanien alle Beamten der I. ein- und absetzen und die Güter der Verurtheilten für den Fiscus einziehen dürften, und Sixtus IV. genehmigte später diese Einrichtung. Hierdurch wurde die I. zu einem sehr wirksamen Mittel, die Macht der Geistlichkeit, wie die der Großen zu brechen, und alle Schranken der königlichen Macht zu entfernen. Auf dem Reichstage zu Toledo, 1480, wurde diese neue Einrichtung gesetzlich begründet, und zunächst zwei Inquisitoren ernannt. 1483 erhielt Spanien seinen ersten Großinquisitor in der Person des Thomas de Torquemada. Ihm zur Seite stand ein königlicher Inquisitionsrath, dessen Präsident er war, und

welcher außer ihm aus einem Bischof, zwei, später vier Doctoren der Rechte und einer großen Anzahl anderer Beamten bestand. In Cordova, Villereal und Toledo waren Provinzialtribunale errichtet. Zunächst beschäftigte die I. sich hier hauptsächlich mit Bestrafung von Juden, welche sich zum Christenthume hatten bekehren müssen und dennoch die Gebräuche ihrer Religion nicht aufzugeben vermochten. Ueber 2000 derselben wurden in den nächsten Jahren hingerichtet; viele retteten sich durch Flucht in andere Länder. Seit der Eroberung des maurischen Königreiches Granada wurde nun aber die Hauptaufgabe der I., die bekehrten Mauren zu beaufsichtigen. 1501 erging der Befehl, daß alle Mauren binnen drei Monaten Spanien verlassen oder sich taufen lassen sollten. Viele wanderten zwar nun aus, die Mehrzahl aber blieb, und bekehrte sich scheinbar zum Christenthume, was zu unzähligen Verfolgungen Veranlassung wurde. Doch auch in den christlichen Ländern Spaniens entfaltete die I. eine großartige Thätigkeit. Ihre Vertrauten, Familiares, deren man bald 20,000 zählte, waren im ganzen Lande und unter allen Ständen des Volkes verbreitet; jede Anzeigle wurde durch bürgerliche Vorrechte belohnt. Auch Verstorbene wurden verurtheilt und ihre Güter den Nachkommen entzogen. 1516 wurde die I. auch nach Amerika verpflanzt. In Lima und Mexico, so wie 1610 in Cartagena, wurden Tribunale errichtet, ebenso in Manilla für die ostindischen Besitzungen Spaniens. In Flandern, wo schon Karl V. Inquisitoren angestellt hatte, wurde 1586 das spanische Gesetz eingeführt. 1571 richtete Philipp II. eine wandernde I. für Meer und Flotte ein; sie mußte aber bald wieder aufgehoben werden, da es durch sie fast unmöglich wurde, die erforderliche Bemannung für die Flotte zusammenzubringen. Als Torquemeda sein Amt niederlegte, 1498, waren 8800 Menschen verbrannt, 96,504 mit anderen Strafen belegt worden; unter seinem Nachfolger, dem Dominikaner Diego Deza (bis 1506) wurden 1664 verbrannt, 53,288 anderweitig bestraft. Unter dem Cardinal Ximenes wurden 2536 verbrannt, 48,631 anderweitig bestraft. Die Mauren wurden, nachdem sie 1526 und 1566 sich gegen ihre Verfolger empört hatten, 1609 und 1610 fast sämmtlich aus Spanien vertrieben. Nichts desto weniger beschäftigten die Zurückbleibenden und ihre Nachkommen noch Jahrhunderte hindurch die Glaubensgerichte. Noch unter Philipp V. wurden bei 782 Autodafe's 1564 Menschen verbrannt; unter Ferdinand VI. wurden noch 34 Autodafe's veranstaltet, und selbst unter dem freisinnigen Karl III. noch 4 Menschen verbrannt. Der letzte Act dieser Art wurde am 7. November 1787 veranstaltet. Am 14. December 1808 hob Joseph Bonaparte die I. auf; 1814 stellte Ferdinand VII. sie wieder her; 1820 wurde sie noch einmal abgeschafft, 1825 wieder eingeführt, und endlich 1834 abermals aufgehoben und ihre Güter zu Gunsten des Staates eingezogen. In Portugal wurden die Juden ebenfalls 1497 mit Ausweisung bedroht, wenn sie sich nicht taufen ließen. Königliche Schutzbriefe entzogen aber viele von ihnen ihren Verfolgern. 1534 ernannte Clemens VII. den Franziskaner Diego Deza zum Inquisitor in Portugal; 1536 wurde die I. den Bischöfen von Coimbra, Lamego und Ceuta übertragen und in Evora, Lissabon und Coimbra Glaubensgerichte eingesetzt. Auch hier stand jetzt ein Großinquisitor an der Spitze, dem ein hoher Rath, bestehend aus fünf Mitgliedern, beigegeben war. Die I. richtete aber hier nicht ganz so streng, wie in Spanien. König Johann IV. entzog ihr das Recht, Güter einzuziehen. Nach seinem Tode wurde er dafür mit dem Bann belegt. Noch im 18. Jahrhundert wurden auch hier feierliche Autodafe's abgehalten, 1761 allein wurden 35 Personen verbrannt. In dem portugiesischen Ostindien wurde die I. 1580 eingeführt; ihr Hauptitz hier war Goa. Das Verfahren der I. begann fast immer mit der Verhaftung. Wessen man nicht habhaft werden konnte, den lud man dreimal vor und verurtheilte ihn in contumaciam, wenn er sich nicht stellte. Die Verhafteten mußten gewöhnlich mehrere Monate, auch wohl ein Jahr auf das erste Verhör warten und dann schwören, daß sie die volle Wahrheit bekennen wollten. Wer sich weigerte, diesen Eid zu leisten, wurde sofort verurtheilt. Angeber und Zeugen wurden nicht nur den Angeschuldigten verschwiegen, sondern auch ihre Namen in den Proceßacten nicht genannt. Auch hatten sie nicht nöthig, ihre Anklagen zu beweisen, Zeugen für den Angeschuldigten waren in Gefahr, ebenfalls zur Verantwortung gezogen zu werden. Anwälte wurden zuweilen gestattet, aber nur solche, welche als

eifrige Anhänger der *J.* bekannt waren, und auch sie waren in Gefahr, bestraft zu werden, wenn sie ihr Geschäft allzu eifrig betrieben. Läugnete der Angeklagte, so wurde zur Folter geschritten. Man pflegte drei Grade derselben anzuwenden, die man die Strick-, Wasser- und Feuerfolter nannte. Alle drei waren im höchsten Grade grausam, und doch sollen Viele sie sämmtlich überstanden haben, ohne zu bekennen. Die Urtheile wurden öffentlich in Kirchen oder auf Marktplätzen verkündigt und vollzogen. Den feierlichen Aufzug, welcher alsdann veranstaltet wurde, eröffneten Trabanten, Mönche und Chorknaben. Dann folgten die Inquisiten, deren Kleidung sich nach den Strafen richtete, zu denen sie verurtheilt waren. Diefenigen, welche lebendig verbrannt werden sollten, trugen Kleider, welche mit aufwärts gelehrten Flammen und dazwischen schwebenden Teufelchen bemalt waren. Die zur Erdrosselung Verurtheilten trugen niederwärts gewendete Flammen. Die zu strenger Kirchenbuße Verurtheilten trugen gelbe oder grüne Bußhemden (Sandoniten) mit rothen Andreaskreuzen; die zu leichtern Strafen Verbannten trugen weiße Kleider mit verschiedenen Abzeichen. Ihnen folgten Särge mit den Knochen verstorbener Verurtheilter, und die zu verbrennenden Bildnisse. Die Behörden und eine Menge von Geistlichen schlossen den Zug. Der Verlesung der Urtheile ging Messe und Predigt voran. Diese Autodafes gehörten in Spanien bis an das vorige Jahrhundert zu den beliebtesten Volksfesten, und wurden auch zuweilen veranstaltet, um erfreuliche Begebenheiten am Hofe zu feiern. Bis auf Karl II. wohnten die Könige ihnen bei. Außer der Ketzerei bestrafte die *J.* auch Magie, Sterndeuteret, Kirchenraub, Beleidigung ihrer Beamten, auch Gleichgültigkeit gegen die katholische Religion. Armen Ketzern Almosen ertheilen, der Aufenthalt in einem Wirthshause, in welchem, zufällig oder nicht, auch Keger waren, die Fortsetzung der Ehe mit einem kezerischen Gatten, ebenso Ketzern die Wäsche reinigen, Speisen verkaufen, den Bart scheeren, franke Keger heilen und vieles Andere war in hohem Grade strafbar. Die Geschichte der *J.* ist sehr häufig dargestellt worden, und namentlich in folgenden Büchern: De Origine et progressu Sanctae inquisitionis hispanicae ejusque dignitate et utilitate. Madrid 1598. (Der Verfasser war Ludwig von Paramo, sicilianischer Inquisitor). — Limbork, Historia Inquisitionis, cui subjungitur Liber sententiarum inquisitionis Tholosanae, Amstelod. 1692. — Cramer, Briefe über die Inquisitionsgerichte und Kegerverfolgung in der katholischen Kirche, Leipzig 1784, 2 Bde. — Lavallée, Histoire des inquisitions religieuses d'Italie, d'Espagne et de Portugal. — Fra Paolo Sarpi, Discorso dell' origine, forma, leggi et uso dell' Ufficio dell' Inquisitione nella città e Dominio di Venetia, 1639. — Florent, Dom-Dechant zu Toledo, der einige Zeit Secretär des Madrider Glaubensgerichtes gewesen war, gab seit 1812 einige Schriften über die *J.* heraus, wurde nach der Restauration Ferdinand's VII. dafür verfolgt und mußte nach Frankreich fliehen. Hier gab er 1817 seine Geschichte der *J.* spanisch und zugleich in einer unter seiner Aufsicht von Al. Bellier verfertigten französischen Bearbeitung heraus (deutsch von J. K. Obd. Gmünd 1819, 4 Bde.). — De la Mothe Largon, Histoire de l'Inquisition en France depuis son établissement jusqu'en 1772. Par., 1829, 3 vol.

Inskriften heißen kurze schriftliche Darstellungen an und auf alten Bau- und Bildwerken, auf Erz und Stein. Da solche *J.* gewöhnlich historische Beziehungen enthalten, so sind sie für die Geschichtsforschung von großem Werth und bereichern beträchtlich unsere Kenntniß des Alterthums. Die Sprachwissenschaft schöpft aus ihnen nicht selten als aus den ältesten Quellen. Aus diesen Gründen hat sich der Forscherstinn schon früh auf die Entdeckung von alten *J.* gerichtet; man hat sie sorgsam gesammelt und sich bemüht, sie nicht allein in geschichtlicher und sprachlicher Hinsicht zu erklären, sondern auch mit kritischem Scharfsinn zu ergänzen und in ihrem vorhandenen Texte zu berichtigen; diese Erklärung bildet einen besondern Zweig der Alterthumskunde, die Epigraphik. Die meisten alten *J.* zeichnen sich durch einen kurzen, sehr gedrängten Styl aus (Lapidarstyl). Sie zerfallen der Form des Ausdrucks nach in prosaische und poetische. Bei weitem der größere Theil gehört der ersten Gattung an; die Erlasse von Staatswegen sind fast durchgängig in schlichter Prosa abgefaßt. Die Schrift ist Capital- oder Uncialschrift. Unter den alten asiatischen

3. sind merkwürdig: die babylonischen Keil-Z. auf den Mauern des alten Königs-
 palastes in Babylon, die in den Ausgrabungen von Ninive entdeckten Keil-Z., die
 persischen Keil-Z. in den Ruinen von Persepolis und in den alten Königsgräbern der
 Umgegend; (vgl. Münter, „Ueber die keilsförmigen Z. zu Persepolis“, Kopenhagen
 1802, Fr. Spiegel, „die alt-persischen Keil-Z. Im Grundtext mit Uebersetzung,
 Grammatik und Glossar.“ Leipzig. 1862) die Keil-Z. am See Wan (von den dortigen
 Türken und Armeniern *Talismane* genannt); die Palmyrenischen zu Palmyra, die
 Samsaritischen im südlichen Arabien, die sehr zahlreichen indischen in Sanskritsprache,
 aus verhältnißmäßig jüngerer Zeit, u. A. Sehr groß ist die Menge der hierogly-
 phischen Z. in Aegypten, Denkmäler aller Art, die Wände der Tempelpaläste,
 die Fußgestelle der Obeliken sind dort mit zahllosen Z. versehen, die bald die Thaten
 und frommen Gesinnungen der Erbauer der Nachwelt verkünden, bald die Gnade der
 Götter in Gebeten und Anrufungen erleben. „Der Stein von Rosette“ (jetzt
 im britischen Museum), auf dem man eine Z. mit mehreren Eigennamen in hierogly-
 phischer und demotischer Schrift mit griechischer Uebersetzung gefunden hat, gab den
 Anstoß zur Lösung der Jahrtausende lang verschlossenen Räthelsprache. (Vgl. Brugsch,
 „die Inschrift von Rosette, sprachlich und sachlich erklärt“, Berlin 1850). Punitische
 Z. in Nord-Afrika, zum größten Theil mit griechischer Uebersetzung, haben ein helles
 Licht über die Sprache von Karthago verbreitet. Am frühesten und am häufigsten
 haben die Gelehrten sich mit den griechischen und römischen Z. beschäftigt.
 Unter jenen sind von Wichtigkeit die amykläische und sigeische und die des Marmor
parium und *aduktanum*. Die vielen Lycischen Inschriften, die man aufgefunden,
 sind nur unvollkommen entziffert. Berühmte römische Z. sind die an der *columna
 rostrata* zum Ankeren an den ersten Seesieg, den C. Duellius 494 v. Chr. gewann,
 das *Sticum de Bacchanalibus*, 1640 in Calabrien gefunden und auf der kaiserlichen
 Bibliothek in Wien bewahrt, das *monumentum ancyranum* (herausgegeben von
 Franz und B. Zumpt, Berlin 1845). Aus der vorrömischen Zeit stammen die
 igturischen Tafeln (vollständig übersetzt und erklärt v. H. Gutschke, Leipzig
 1859). Um die classischen Z. haben sich schon früh gek. Münter große Verdienste
 erworben, als: Deutinger, der zuerst römische Inschriften den Welt bekannt machte
 („*Romanae volustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus dioecesi*“, Aug.
 1505, Fol. 7 Blätter), Janus Gruter, später in England Arundel, die Ita-
 liener Scipio Maffei, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts den Gedanken einer
 vollständigen Sammlung der Z. faßte, der aber nicht zur Ausführung kam, Mura-
 tori u. A. — In Paris wurde (1663) von Ludwig XIV. auf Colbert's Antrag die
 „*Académie Royale des Inscriptions et des Médailles*“ gestiftet, welcher wir viele
 schätzbare Beiträge verdanken. Mit besonderem Eifer und Eifer ist aber im 19. Jahr-
 hundert das Studium der Epigraphik gefördert worden. Durch die Berliner Akademie
 der Wissenschaften wurde ein großartiges Werk, eine vollständige Sammlung der
 griechischen Inschriften begründet, welches Böckh übernahm. Von diesem
 „*Corpus inscriptionum Graecarum*“ erschien der erste Band 1828; später traten
 Franz, Ernst Curtius und Kirchhoff als Mitherausgeber hinzu, und es sind
 gegenwärtig vier Bände (fol., Berolini 1825—59) erschienen. Eine ähnliche Sam-
 lung von lateinischen Inschriften wird jetzt, ebenfalls im Auftrage der Ber-
 liner Akademie der Wissenschaften, von Mommsen, Henzen und de Rossi vor-
 bereitet, und der Druck des ersten Bandes ist dem Abschluß nahe (vgl. den Bericht
 der Verhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat
 December 1861, Seite 1049 folg.). Von Franz besitzen wir „*Elementa epi-
 graphicae Graecae*“ (Berolini 1840), von Morcelli ein „*Lexicon epigraphi-
 cum*“ (4 vol. Bononiae 1835). Außerdem haben sich um die griechischen In-
 schriften besonders verdient gemacht: Ottfr. Müller, welcher unermüdlige
 Forscher bei der Sammlung delphischer Z. dem Fieber erlag; Ernst Curtius hat diese
 delphischen Z. herausgegeben („*Anecdota Delphica*“, Berol. 1843); Ludw. Ross
 („*Inscriptiones graecae ineditae*“, Berol. 1845, und „*Reisen auf den gleichischen In-
 seln des ägäischen Meeres*“, Stuttg. und Tübingen 1845) u. A. Als Sammler
 und Erklärer von römischen Z. haben wir noch zu nennen: Drelli („*Inscriptionum*

flüch, wie in kleineren Städten es noch jetzt geschieht, des öffentlichen Auftrufens durch die Rathsdienner auf Gassen und Plätzen, oder auch der Prediger bedient, welche diese profanen Dinge nach dem Gottesdienste von der Kanzel verlesen mußten. Erst 1680 wurde zu Hamburg in dem „Relationscourier“, der noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts als Wiering'sche Zeitung fortbestand, das erste deutsche Intelligenzblatt gegründet. Später erhielten Wien, Frankfurt a. M. (1722), Berlin (1727), Halle (1729), Leipzig (1763) und die meisten Provinzialstädte der preussischen Monarchie dergleichen Blätter. Herausgeber eines Intelligenzblattes für ganz Deutschland war seit 1792 zu Gotha Rudolph Zacharias Becker durch seinen erst im Juni 1850 eingegangenen Reichs-Anzeiger oder allgemeines Intelligenzblatt zum Behuf der Justiz u. s. w. — Vgl. Pruz, „Geschichte des deutschen Journalismus“ (1. Thl., Hannover 1845, S. 241—43).

Intercessio f. Bürgschaft.

Interdict (von dem lateinischen *intordicare* = unterfagen) bezeichnet in der römischen Rechtspflege den Spruch des Prätors, durch welchen Jemand, unter Vorbehalt des eigentlichen Rechtes, in dem Besitze einer Sache geschützt oder in denselben eingesetzt wurde. Aus der bei den Römern üblichen Phrase *intordicere alicui aqua et igni* für: „Jemandem ächten“ erhielt I. zugleich den Begriff der Verbannung und der Acht, mit welchem es in die Sprache der alten christlichen Kirche übergegangen ist. In der Disciplin der mittelalterlichen Kirche war das I. eine Steigerung des Kirchenbannes und des Anathemas, ja die ultima ratio der Päpste gegen ungehorsame Fürsten und Länder. Durch das Interdict ging die Excommunication, welcher der Einzelne verfallen war, auf die ganze Umgebung über, und Dienstkleute, Unterthanen, Eltern, Geschwister und äußere Dinge wurden von dem Fluche der Kirche betroffen. War ein größerer District mit dem I. belegt, so verstummte alles kirchliche Leben: keine Glocke durfte geläutet, und das Abendmahl nicht verabreicht werden. Die Sterbenden schieden ohne den Segen der Kirche von der Welt und wurden der Erde übergeben ohne Theilnahme der Geistlichkeit; nur die Taufe der neugeborenen Kinder war gestattet. In einer Zeit, in der die Kirche das ganze Leben der Völker erfüllte, konnte ihr gänzlich Verstummen nicht lange ertragen werden, und wenn es auch zuweilen geschehen ist, daß man den Klerus mit Gewalt zwang, die kirchlichen Handlungen zu verrichten, so wandte sich doch meistens das Volk gegen den Feind des Papstes, um von Letzterem die Befreiung vom Interdict zu erlangen. Das I. wurde somit eine fürchterliche Weisheit in den Händen herrschsüchtiger Päpste, um die Völker für die Sünden oder Tugenden ihrer Regenten büßen zu lassen, und ein wirksames Mittel, gegen einen Fürsten seine Unterthanen zu reizen und zu bewaffnen. Vor dem 11. Jahrhundert ist das I. nur einmal angewandt worden, nämlich im Jahre 998 von Gregor V. gegen König Robert, um diesen zu einer Trennung von seiner im vierten Grade mit ihm verwandten Gemahlin Bertha zu zwingen; aber noch war damals der Geist der Völker naiv genug, in dem I. nur Willkür zu erblicken und es als solche zu tabeln. Im Jahre 1031 erst wurde das I. gesetzlich auf der Synode zu Limoges zum Schutz des Gottesfriedens (s. d.) angeordnet, denn nur durch die schrecklichste Drohung konnte dem gedankenlosen Kampfe allgemeiner Raubsucht ein Ende gemacht werden, in welchen die Völker in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts versunken waren. Eine allgemeinere Anwendung erhielt das I. im 13. und 14. Jahrh. und namentlich durch die Päpste Innocenz III. und IV. Der Erstere sprach 1209 das I. über ganz England aus, als König Johann die Ernennung des Erzbischofs Langton nicht anerkennen wollte, und verlangte auf einer römischen Lateransynode, daß auf das I. auch jedesmal die Reichsacht folgen sollte. Wohl erhielt er das Versprechen, daß dem kirchlichen Fluche der politische Bann zur Seite gehen würde, allein die Erfüllung war und blieb unmöglich. In den bald darauf folgenden Kämpfen zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten wurde das I. am häufigsten ausgesprochen und Innocenz IV. hat durch dasselbe den Kaiser Friedrich II. tief gebeugt. Als Benedict XII. ein Jahrh. später Deutschland unter Ludwig dem Bayern mit dem I. belegte, protestirte gegen dasselbe schon mit dem größten Erfolge der Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1338. Immer seltener fochten seitdem die Päpste mit dem I., und im Jahre 1665 ward

dies zum letzten Male gegen Venedig ausgesprochen. Schon im 17. Jahrh. war es ein Bliz geworden, der nur donnerte, aber nicht mehr zündete. In unsern Tagen ist es nur noch eine historische Reminiscenz.

Interim, auch Augsbürgisches Interim, ist der Name eines von Kaiser Karl V. im Jahre 1548 zu Augsburg erlassenen Reichsgesetzes, welches einstweilen (interim) bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils die kirchlichen und politischen Irrungen der Protestanten und Katholiken beilegen sollte. Nachdem der Kaiser in der Schlacht bei Mühlberg 1547 die Protestanten besiegte und die bedeutendsten lutherischen Fürsten, Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, gefangen genommen hatte, war die protestantische Opposition in Deutschland dergestalt niedergeschlagen, daß der Kaiser allen Ernstes an die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit im Reiche denken konnte. Zwar rieth ihm sein Beichtvater, durch ein Restitutions-Edict die Herausgabe aller Kirchengüter von den Protestanten zu erzwingen, allein sein Bruder Ferdinand war dafür, durch eine kirchlich-politische Vereinbarung die streitigen Parteien mit einander zu versöhnen. Nachdem der Kaiser von Sachsen nach Augsburg zurückgekehrt war, wurden auch sogleich zwei Männer, Julius Pflug, Bischof von Raumburg, und Michael Selbing, Weihbischof von Mainz, beauftragt, einen Entwurf zu dieser Vereinbarung auszuarbeiten; und Joachim II. von Brandenburg, welcher den Vereinbarungs-Ideen von je her zugethan gewesen war, ließ seinen Hofprediger Agricola an der Arbeit Theil nehmen. Diese drei Männer repräsentirten gewissermaßen die damaligen kirchlichen Parteien: Agricola (s. d.) war Luther's Tischgenosse gewesen, Michael Selbing gehörte der altkatholischen Partei an und Julius Pflug der erasmischen. Die Vereinbarungs-Idee an sich war jedenfalls keine verwerfliche, aber sie war sehr schwer in's Werk zu setzen. Es kam eine Formel zu Stande, in welcher den Protestanten wie den Katholiken Zugeständnisse gemacht und abgefordert wurden. Die Concessionen, welche die Gegenpartei den Protestanten machte, waren die Erlaubniß, die Priester-Ehe und den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalt beibehalten zu dürfen, die Entfernung des opus operatum aus der Messe und die Lehre, daß die Rechtfertigung aus Gnaden, nicht menschlichen Verdienstes wegen geschehe. Der letztere Punkt indeß war in einer zweideutigen Formel ausgedrückt, so daß die Protestanten ihre Lehrmeinung wenigstens darin finden konnten, während auch für die katholische Auffassung noch Raum blieb. Im Gegensatz zu diesen Zugeständnissen wurde aber die Oberhoheit des Papstes über die einheitliche Kirche ausgesprochen, der Kirche das Recht vindicirt, nur allein die heilige Schrift auslegen und die kirchliche Lehre bestimmen zu dürfen. Ferner ward die Siebenzahl der Sacramente bestätigt, die Transsubstantiation im Abendmahl gelehrt und das Anrufen der Heiligen und der Jungfrau Maria gestattet. Diese Vereinbarungsformel nun ließ Karl V. am 15. März 1548 als Reichsgesetz publiciren, und sie sollte gleicherweise von den Protestanten wie von den Katholiken angenommen werden. Allein bei beiden fand sie den lebhaftesten Widerspruch: den Protestanten war sie zu katholisch und den Katholiken zu protestantisch. Der Papst wies sie ganz entschieden zurück, und hierin folgten ihm die katholischen Fürsten. Wirklich brachten die Letztern den Kaiser zu der Erklärung, daß das Interim diejenigen nichts angehe, welche bisher bei der alten Religion verblieben seien. Das nun erbitterte die Protestanten erst recht zur Opposition gegen das I., worauf der Kaiser die gewaltthätige Einführung desselben unter den Protestanten anordnete. In den bedeutendsten ihrer Städte, wie in Augsburg, Ulm, Kofnig, wurden sofort die oppositionellen protestantischen Priester vertrieben, ein neuer (katholischer) Stadtrath eingesetzt, und die Protestanten, namentlich die sächsischen, mußten sich fügen. Viel größern Widerstand dagegen erfuhr das I. in Norddeutschland. Joachim II., welcher 1548 behufs der Einführung desselben in den Marken seine Geißlichen nach Berlin betief, traf bei diesen auf den entschiedensten Widerspruch. Eine Fluth von Gegenschriften und Satyren in Prosa und Versen, die namentlich von Magdeburg ausgingen, gaben das I. der öffentlichen Verachtung Preis. Der Kurfürst Johann Friedrich lehnte die Annahme des I. trotz seiner Gefangenschaft ab, und nicht mindere Opposition als die märkischen Theologen gegen Joachim II. zeigten die sächsischen gegen Moriz von Sachsen (s. d.). Um seinem Lande wie

dem Kaiser gerecht zu werden, ließ Moriz von seinen Theologen — auch Melancthon willigte in einer schwachen Stunde ein — das Leipziger I. festsetzen, in welchem der ganze katholische Ritus mit seinen Fasten, seinen Processionen, Messen und der letzten Delung als sogenannte *Adiaphora* (s. d.) angenommen wurde. Trotz all' dieses Widerspruchs mußte der damals siegreiche und mächtige Kaiser dennoch die Annahme des I. in Deutschland durchzusetzen, und wirklich traten äußerlich die Protestanten und Katholiken einander immer näher, so daß der Kaiser mit seinem Vereinbarungswerke zufrieden sein konnte und war. Eine innerliche Versöhnung der streitenden Kirchenparteien aber konnte das I. nicht herbeiführen. Der Haß der Protestanten gegen die Katholiken und den Kaiser war durch den Niederschlag nicht aufgelöst, sondern geradezu condensirt worden, und brach 1552 mit erneuter Gewalt hervor, als plötzlich Moriz von Sachsen, der bisherige Verräther der protestantischen Sache, zum Verfechter derselben gegen den Kaiser sich aufwarf. Als Moriz seinen Feldzug nach Süddeutschland antrat, brach die Herrschaft des I. zusammen. Das Weitere siehe in den Artikeln Moriz von Sachsen, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede. Vgl. Planck, Geschichte der Entstehung und der Veränderungen des protestantischen Lehrbegriffs, 3. Bd. 2. Abth. S. 424 ff.

Interlocut s. Proceß.

Internationales Recht, d. h. *jus quod inter nationes intercedit*, ist also gleichbedeutend mit **Völkerrecht**. Zunächst ist die Bezeichnung „internationales Recht“ den französischen Schriftstellern über Völkerrecht entnommen, welche die Ausdrücke *droit des gens* und *droit international* von *le* her synonym angewendet haben, ein Gebrauch, dem auch Vattel in seinem *droit des gens*, welches halb nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst veröffentlicht wurde, gefolgt ist. Auch in Deutschland werden in der Sprache der Wissenschaft sowohl, wie in der officiellen Sprache der Regierungen die Bezeichnungen „Völkerrecht“ und „internationales Recht“ in gleicher Bedeutung neben einander gebraucht und wir folgen diesem Sprachgebrauche, indem wir an dieser Stelle eine gedrängte Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung dieses Rechts mittheilen. Die eingehendere Darstellung desselben, namentlich nach der dogmatischen Seite hin, so wie auch des sogenannten internationalen Privatrechts oder Privatvölkerrechts, behalten wir dem Artikel **Völkerrecht** vor. Eine peinliche Aufgabe ist es freilich, in diesem Augenblicke über internationales Recht zu schreiben, wo „dieses große Band des menschlichen Geschlechts“, wie Burke dasselbe nennt, von Tag zu Tag mehr gelockert und gerade von solchen mit Füßen getreten wird, welche ihren heiligsten Pflichten nicht minder, wie auch ihren wohlverstandenen Interessen gemäß die eifrigsten Beförderer und Beschützer desselben sein sollten. Es hat zu allen Zeiten nicht an Verletzungen des Völkerrechts aus Leidenschaft und Eigennutz gefehlt, aber unserem Jahrhundert war das unwürdige Schauspiel vorbehalten, daß legitime Fürsten aus dem Völkerrechtsbruch ein Princip gemacht und offen den Grundsatz proclamirt haben, daß die Macht über dem Rechte stehe, und daß es einer jeden Macht gestattet sein müsse, auf Grund eines sogenannten Nationalitätsprinzips die durch Geschichte und Verträge befestigte Rechtsordnung Europa's nach Belieben zu durchbrechen. Man hat das Princip der Revolution, welches unruhige und verbrecherische Köpfe seit 1789 für das innere Staatsrecht zur Geltung zu bringen versucht haben, in neuester Zeit auch auf das Völkerrecht zu übertragen gesucht, und ein legitimer König aus einem der ältesten Häuser Europa's hat die Hand dazu geboten, dieses Princip aus der Theorie in die Praxis zu übersetzen. Und damit ja kein Zweifel darüber bleibe, daß man die Revolution und den Rechtsbruch aus Princip wollte, hat man es zu vermeiden gesucht, auch nur die äußere Form des Völkerrechts zu wahren. Victor Emanuel hat sich nicht damit begnügt, seinen königlichen Vetter von Neapel seines Thrones zu berauben, er hat ihn auch ohne Kriegserklärung, wie ein Räuber über Nacht, überfallen. Und Europa hat diesen räuberischen Act nicht bloß geduldet, sondern das imperialistische Frankreich (worüber wir uns nicht wundern können, da dasselbe auch für das innere Staatsrecht das Princip der Revolution und der Volkssouveränität anerkannt hat), nicht minder aber auch England, das königliche England, welches freilich in auswärtigen Angelegenheiten seit Jahren nur noch eine

Baumwollenpolitik, eine Politik des Egoismus und des Rechtsbruches verfolgt, haben denselben ausdrücklich anerkannt! In der That, Gessner hat Recht, wenn er in der vor Kurzem erschienenen neuesten Auflage seines völkerrechtlichen Systems erklärt, daß von einem Völkerrechte heut zu Tage in Europa kaum noch die Rede sein könne. — Die internationalen Beziehungen der Völker und Staaten haben erst seit dem christlichen Mittelalter eine festere Rechtsgrundlage gewonnen, selbst bei den heidnischen Kulturvölkern finden wir kaum die ersten Anfänge eines internationalen Rechts. So waren bei den Griechen die Bezeichnungen von Fremden, Barbaren und Feinden gleichbedeutend und es galt für erlaubt, einen Fremden zu berauben, ihn zu tödten oder zum Sklaven zu machen, und der größte Philosoph Griechenlands, Aristoteles, erklärt ausdrücklich, alle Barbaren seien dazu bestimmt, die Sklaven Griechenlands zu sein und jedes Mittel sei erlaubt, um sie dazu zu machen. Nur durch Verträge, welche von griechischen Staaten mit fremden Völkern geschlossen wurden, konnte dies Verhältniß einigermaßen geändert werden, und gemildert wurde dasselbe namentlich auch durch das Institut der Gastfreundschaft (s. d. Art.), welches bereits zu den Zeiten Homer's in Griechenland ausgebildet war. Die Völker, mit denen Verträge geschlossen waren, wurden *ἑταίροι* genannt, welches Wort darauf hindeutet, daß man mit ihnen gemeinschaftlich den Göttern geopfert hatte, ein Gebrauch, welcher beim Abschluß solcher Verträge zur Anwendung kam. Die übrigen Völker wurden *ἑταίροι* genannt und als völlig rechtlos betrachtet; Thucydides erklärt ausdrücklich, daß in Ansehung derselben Alles, was seinen Landesknechten nütze, auch gerecht sei. Deshalb pflegten auch die Kriege, welche von den Griechen geführt wurden, die grausamste Gestalt anzunehmen; jedes Mittel wurde für gerechtfertigt gehalten, wodurch dem Feinde geschadet wurde. Die Besiegten wurden entweder getödtet oder zu Sklaven gemacht. So tödteten z. B. die Athener nach der Besiegung von Melos die gesammte mannbare Bevölkerung männlichen Geschlechts, während Weiber und Kinder in Sklaverei geführt wurden. Und gegen solche Grausamkeiten erhob sich aus der Mitte dieses gebildetsten Volkes des Alterthums auch nicht eine Stimme, seine Staatsmänner, Philosophen und Geschichtschreiber betrachteten eine derartige Behandlung besiegter Feinde als sich ganz von selbst verstehend. Sogar der berühmte Amphiktyonenbund kann als ein völkerrechtliches Bündniß in unserem Sinne nicht betrachtet werden, derselbe hatte weit mehr einen religiösen als einen politischen Charakter. Jedes Mitglied mußte sich durch einen Eid verpflichten, auch während eines Krieges keine dem Bunde angehörende Stadt zu zerstören oder die Quellen zu verstopfen, welche derselben Wasser zuführten, und mußte sich verpflichten, das Heiligthum und den Schatz von Delphi gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Außerdem galten für diese Mitglieder folgende Gesetze: 1) daß sie den in der Schlacht Gefallenen ein Begräbniß gewährten; 2) daß sie nach einem Siege keine bleibenden Trophäen aufrichteten und 3) die Tempel als eine Zufluchtsstätte für die von ihnen verfolgten Feinde anerkannten; 4) daß sie die Heiligthumschänder unbeerbtig ließen und 5) allen Mitgliedern den Zutritt zu den Tempeln und öffentlichen Spielen gestatteten und selbst während eines Krieges ihnen die Theilnahme an den Opfern nicht versagten. Die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen überwachte das Amphiktyonengericht. Man hat in dem Amphiktyonenbunde häufig die ersten Anfänge eines Völkerrechts finden wollen; jedenfalls waren diese Anfänge aber sehr gering, da sie sich darauf beschränkten, den Krieg weniger grausam zu gestalten, außerdem aber ihre Anwendung keine allgemeine auf alle Völker ausgedehnt sein sollte, sondern sich nur auf die bestimmte Zahl der verbündeten Staaten beschränkte. Die Idee eines allgemeinen Völkerrechts lag daher dem Amphiktyonenbündnisse noch völlig fern. Eben so wenig wie die Griechen hatten die alten Römer einen Begriff von internationalen Rechtsverhältnissen. Das *jus fetiale*, welches von Priestern gehandhabt wurde und bisweilen als eine Art von Völkerrecht bezeichnet wird, enthielt vorzugsweise nur Vorschriften über die Art, wie Streitigkeiten mit anderen Völkern zu behandeln seien, und über die Form von Kriegserklärungen. Im Uebrigen betrachtete auch das alte Rom alle übrigen Völker für rechtlos, und nicht bloß ihr bewegliches Eigenthum, sondern auch ihr Grund und Boden und ihre Person galten als Beute

das mühsam hergestellte Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Das *Interventionsrecht* (s. d. Artikel) gelangte damals zur vollen Blüthe und mit ihm die Praxis der allgemeinen Friedenscongresse, in welcher man bei dem damals herrschenden Regierungssysteme nach Beseitigung der alten ständischen Verfassungen nicht sehr behindert war. Im Haag war, wie Heffter in seinem Völkerrecht sich ausdrückt, gewissermaßen der neutrale Herd der Diplomatie, wo man die Karten mischte oder das Spiel zu endigen suchte und sich gegenseitig auch bei feindlichen Zuständen aufsuchen konnte. Auch der Wendepunkt zwischen der ältesten und neuesten Diplomatie datirt von dem westfälischen Friedensschluß. Wenn es auch bis dahin an Gewaltmaßregeln und Rechtsverletzungen seitens der verschiedenen Mächte nicht gefehlt hatte, so wurde bei Verhandlungen doch stets eine rechtliche Grundlage genommen, wenn schon dies nur zum Schein geschah. Seit den Congressen zu Münster und Osnabrück war indeß eine bestimmte völkerrechtliche Verfassung Europa's ausdrücklich anerkannt worden und die auf das Gleichgewichtssystem gegründeten internationalen Beziehungen der Mächte brachten es mit sich, daß seitdem fast nur noch von der Politik und nur ausnahmsweise noch vom Rechte die Rede war. Der Grundsatz, welcher dem Gleichgewichtssysteme zu Grunde lag, es müsse verhindert werden, daß ein Staat so mächtig werde, daß er den übrigen gefährlich werden könne, war durchaus politischer Natur und bot für eine rechtliche Auffassung keinerlei Anhaltspunkte. Schon auf diesen Friedenscongressen selbst traten die politischen Gesichtspunkte dergestalt in den Vordergrund, daß von der Herstellung gekränkter Rechte kaum die Rede war. Man verfuhr durchgehend nach politischen Convenienzen und trug sogar kein Bedenken, im Wege der Säkularisation und Mediatisation die wohlbegründetsten Rechte zu vernichten. Noch den größeren Theil des 18. Jahrhunderts hindurch blieb die europäische Vertragspraxis ein System des politischen Calculs, jede für das Gleichgewicht gefährliche Uebergewalt möglichst zu beseitigen, wo nicht das Glück der Waffen oder Verwickelung der Umstände einen Theil unrettbar in die Hand des andern gegeben hatte. Außerdem ließ man zwar nicht das strenge Recht, wohl aber eine gewisse Mäßigung in den Staatshändeln und bei deren Schlichtung vorwalten; es war, wie Friedrich Schlegel in seinen Vorlesungen über neuere Geschichte sich ausdrückt, vorzüglich der status quo, auf welchen man wieder zurückzukommen suchte, eine möglichst blasser, farblose Politik beherrschte die politischen Angelegenheiten. Jedoch auch dieser Geist der Mäßigung schwand längere Zeit hindurch im Osten mit der Theilung Polens, im Westen mit der französischen Revolution. Es folgte die Periode der gekrönten Revolution. Der Sieger dictirte die Tractate, und was dem Besiegten übrig blieb, war Gnade oder weise Schonung für den Augenblick; Veränderungen des Bestandes wurden oft nur durch ein Senatsconsilium oder durch eine Proclamation angezeigt. Aus den Trümmern des von Napoleon über den Haufen geworfenen Gleichgewichtsystems erhob sich dann in Folge der Freiheitskriege und durch die Verträge von 1815 die Herrschaft der fünf Großmächte in Europa, das völkerrechtliche System der europäischen Pentarchie. Auch die völkerrechtliche Wissenschaft blieb hinter diesem Aufschwung, den das Völkerrecht seit dem westfälischen Frieden genommen hatte, nicht zurück. Die Wolff'sche Schule war freilich bemüht, einen möglichst abstracten Charakter für dasselbe festzuhalten, aber nichts desto weniger wurden von den einzelnen Publicisten dieser Schule die internationalen Rechtsgewohnheiten damaliger Zeit meist auf das Eingehendste benutzt. Dies gilt namentlich auch von Emmerich v. Vattel, dessen *droit des gens* eine in vieler Hinsicht unverdiente Berühmtheit erlangt hat. Dasselbe zeichnet sich weit mehr durch Eleganz der Darstellung, wie durch gründliche und zuverlässige Behandlung des Völkerrechts aus. Dieselbe Methode wie Vattel befolgen im Wesentlichen auch der Engländer E. Rutherford in seinen *institutes of natural law* und der Franzose Rayneval in seinen *principes ou éléments du droit politique*, deren Werke, so wie auch dasjenige Vattel's gegen die Mitte des 18. Jahrh. erschienen. Der bedeutendste völkerrechtliche Schriftsteller aus damaliger Zeit ist der Holländer Bynkershoek, welcher wie sein Zeitgenosse Gaspar de Mea eine streng historische Richtung angehörte. — Die internationalen Beziehungen der europäischen Mächte wurden während des 19. Jahrh. immer inniger und nach immer festeren Rechtsgrundsätzen geregelt, die fünf Großmächte,

welche seit 1815 die Hegemonie in Europa führten, erklärten durch die heilige Allianz ausdrücklich das Christenthum als die Grundlage des Völkerrechts und verpflichteten sich zu brüderlicher Eintracht und strenger Befolgung von Recht und Gerechtigkeit in ihren internationalen Beziehungen. Europa erfreute sich unter dem Schutze dieser Grundsätze länger als 40 Jahre der Ruhe und des Friedens, da plötzlich zogen sich die unheilvollen Wetter der Revolution von 1848 über diesem Welttheil zusammen. Das innere und das äußere Staatsrecht stehen in den genauesten Wechselbeziehungen, und die Revolution, welche das erstere zu unterwählen begann, äußerte sofort auch ihren verhängnißvollen Einfluß auf die internationalen Beziehungen der Staaten Europa's. Die Reaction, welche nach einigen Jahren der Revolution auf dem Gebiete der inneren Politik wiederum ein Stück Landes nach dem anderen abgewann, brachte es dahin, daß auch für die äußere Politik wieder völkerrechtliche Grundsätze zur Anwendung kamen. Aber der Erbe der Revolution, der Mann des allgemeinen Stimmrechts, welcher den französischen Thron einnahm, suchte es mit allen Kräften zu verhindern, daß die Ueberwindung der Revolution durch das geschichtliche Recht zur Wahrheit wurde. Auf die Tage von Olmütz folgte der von Louis Napoleon in Scene gesetzte orientalische Krieg, welcher das ehrwürdige Band, das seit den Befreiungskriegen die Monarchen Europa's vereinigt hatte, zerriß, und der Revolution wurden jetzt eine Reihe von Fragen in's Gesicht geschleudert, welche sie in ihrem Sinne beantwortete. Die deutsche, die kirchensliche, die italienische Frage, sie alle haben bis dahin ihre Lösung nicht im Sinne des positiven Rechts empfangen, sondern im Sinne der Revolution und der imperialistischen Willkür. Man redet in diesem Augenblicke mehr wie je von internationalen Beziehungen der Mächte; internationale Congressse und internationale Kunst- und Industrie-Ausstellungen drängen in wilder Hast eine die andere, aber das hindert nicht daran, daß sich das europäische Völkerrecht zur Zeit im Zustande völliger Anarchie befindet, aus welcher in diesem Augenblicke vielleicht, wenn die Souveräne zu diesem Zwecke redlich zusammenhalten und sich entschließen, die Revolution wirklich auf allen Gebieten des äußeren und inneren Staatsrechts mit Nachdruck zu bekämpfen, noch ein Ausweg vorhanden ist, aber sicherlich nicht mehr dann, wenn dieser Kampf gegen die Revolution immer wieder hinausgeschoben, und dieser, oder was damit gleichbedeutend ist, dem Cäsarismus, immer mehr Zeit gelassen wird, seine Herrschaft in Europa zu befestigen. — Schließlich haben wir noch einen kurzen Blick auf die geschichtliche Entwicklung eines der wichtigsten Abschnitte des internationalen Rechts, des internationalen Seerechts, zu werfen. Ein solches gab es im Alterthum eben so wenig, wie ein internationales Recht überhaupt, und wenn ja einige Völker es sich angelegen sein ließen, durch Verträge untereinander dem Seeraub Einhalt zu thun, so können doch diese Bestrebungen keineswegs als der Anfangspunkt einer wirklichen Rechtsentwicklung betrachtet werden. Die griechischen Staaten betrachteten sogar den Seeraub als ein besonders ehrenvolles Gewerbe, weil zur Ausübung desselben Muth und Klugheit erforderlich war. Auch die Handelsverträge, welche die Karthager nicht selten schlossen, hatten nur die Untersagung des Seeraubes zum Gegenstande, und die älteste Sammlung von Seegesetzen, die berühmte *lex rhodia*, zu welcher bereits König Diagoras I. den Grund gelegt haben soll, enthielt nur Bestimmungen privatrechtlicher Natur. Erst die Venetianer sahen sich im 12. Jahrhundert genöthigt, sich den kleineren Staaten Italiens gegenüber zu gewissen völkerrechtlichen Grundsätzen durch Verträge zu bekennen. Die wichtigsten dieser Handelsverträge sind: mit König Wilhelm von Sicilien von 1175; mit Verona von 1193, mit Fermo von 1206; mit Ravenna von 1234. Namentlich hatten diese Verträge allerdings die Regulirung des internationalen Handelsverkehrs in Friedenszeiten zum Gegenstande, indeß finden sich darin auch bereits einige Bestimmungen über das öffentliche Seerecht in Kriegszeiten. Die früheste sichere Kunde über das öffentliche Seerecht findet sich in dem *Consolato del mare*, jenem berühmten Seecodex, welcher wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus den Rechtsgewohnheiten damaliger Zeit zusammengestellt wurde und an den Küsten des mittelländischen Meeres, in Spanien, Italien und bis zur Zeit Karl's V. selbst auf den Inseln des Archipels in Geltung war. Namentlich ist darin

auch bereits der Grundsatz anerkannt, daß neutrales Gut auf feindlichen Schiffen nicht confiscirt werden darf, während feindliches Gut auch auf neutralen Schiffen der Confiscation unterworfen sein soll. Beide Grundsätze sind ein entschiedener Fortschritt gegen die ältere Praxis, welche sich später noch wieder in den französischen Ordonnances von 1538, 1543 und 1584 ausgesprochen findet, und auch von Spanien während des 15. und 16. Jahrhunderts noch häufig befolgt wurde. Nach derselben sollen nicht bloß die feindlichen Waaren, sondern auch die damit befrachteten neutralen Schiffe weggenommen werden, und ebenso alles neutrale Gut, welches auf feindlichen Schiffen vorgefunden wird. Das Ansehen des Consulats brachte indeß die entgegenstehenden Grundsätze immer mehr zur Anerkennung, während dasselbe in späterer Zeit namentlich England eine Handhabe bot, um einer weiteren Entwicklung dieser völkerrechtlichen Grundsätze feindlich entgegen zu treten. Im 16. Jahrhundert kam nämlich allmählich der Grundsatz zur Anerkennung, daß auch feindliches Gut auf neutralen Schiffen frei sein solle: es wurde in einer Anzahl von Handelsverträgen damals bereits das Princip aufgestellt, daß die Flagge das Gut deckt. Nach einer Zusammenstellung von Büsch war dieses Princip im Jahre 1780 bereits in 38 Verträgen anerkannt, während nur 15 noch an dem alten Grundsatz des *Consulatus* festhielten. Wenn schon in damaliger Zeit auch fast sämtliche Auctoritäten der völkerrechtlichen Wissenschaft auf Seiten dieses neuen Principis standen, so betrieb sich doch England stets, um die Befolgung des entgegengesetzten Principis zu verteidigen, auf das *Consolato del mare*, jenen vermeintlichen internationalen Seeober, der indeß niemals officiell recipirt worden war, und dessen Auctorität daher, soweit neue Rechtsgewohnheiten derselben entgegenstanden, das übrige Europa mit Recht nicht mehr anerkannte. Auch anderer Bedrückungen des internationalen Handelsverkehrs machte sich England während der von ihm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geführten Seekriege schuldig; es dehnte z. B. den Begriff der *Kriegscontrabande* (s. d. Art.) auf das Willkürlichste aus, indem es sogar Lebensmittel, Geld und Kleidungsstücke dahin rechnete. Ebenso stellte England bereits damals seine verächtigte Theorie des *blocus sur papier* auf, so daß der Preisrichter James Mariot gegen holländische neutrale Schiffe wörtlich folgenden Ausspruch thun konnte: „Wenn ihr ergriffen werdet, so seid ihr blockirt. Großbritannien schließt wegen seiner insularischen Lage alle Häfen von Spanien und Frankreich. Es hat ein Recht, sich diese Lage als ein Geschenk der Vorsehung zu Nutzen zu machen.“ Um diesem Uebelwuthen Englands die Spitze zu bieten, vereinigten sich die übrigen europäischen Mächte nebst den vereinigten Staaten von Nordamerika zu den beiden bewaffneten Neutralitätsbündnissen von 1780 und 1800. Die verbündeten Mächte proclamirten die Grundsätze, von denen sie sich in Bezug auf das öffentliche Seerecht wollen leiten lassen. Namentlich erkannten sie den Grundsatz an, daß die Flagge das Gut schütze, und daß nur solche Gegenstände zur *Kriegscontrabande* (s. d. Art.) zu zählen seien, welche unmittelbar zu Kriegszwecken verwendet werden könnten. Außerdem wurde festgesetzt, daß ein Hafen nur dann für blockirt erachtet werden könne, wenn das Einlaufen in denselben mit offenkbarer Gefahr durch Veranstellung derselben Macht verbunden sei, welche ihn mit stationirten und hinlänglich nahen Schiffen umgeben habe. Diese Grundsätze gerietzen allerdings bei den im Anfange dieses Jahrhunderts geführten Kriegen, in welchen der französische Imperator überhaupt alles Völkerrecht mit Füßen trat, während eine Zeit lang in Vergessenheit, die Wissenschaft hielt aber an denselben seitdem unveränderlich fest. Bei Gelegenheit des letzten orientalischen Krieges konnte sich daher auch England nicht länger der Befolgung derselben entziehen, und der Pariser Congress verkündigte sie demnächst in einer Proclamation vom 16. April 1856, mit Ausnahme der Bestimmungen über die *Kriegscontrabande*, deren Definition und Begrenzung auf sich beruhen blieb, ausdrücklich als die von den zustimmenden Mächten in allen Seekriegen demnächst zu befolgende Richtschnur. Auch die Abschaffung der *Kapererei* (s. d. Art.) wurde in dieser Proclamation ausgesprochen, welcher demnächst sämtliche europäische Mächte mit Ausnahme Spaniens beigetreten sind, dessen Proteste sich auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika angeschlossen haben. Diese letzteren wollten nur dann ihren Beitritt erklären, wenn zugleich auch der Grundsatz

Anerkennung finde, daß feindliches Privatvermögen überhaupt zur See in gleicher Weise für unverlegbar erklärt werde, wie dies zu Lande während eines Krieges der Fall sei. Dieselbe Forderung ist auch in Europa im politischen Leben nicht minder, wie unter den Publicisten hörbar geworden und daran die weitergehende Forderung geknüpft worden, auch das Durchsuchungsrecht (s. d. Art.) neutraler Schiffe nach Kriegscontrebände auf solche Schiffe zu beschränken, welche nicht mehr auf offener See, sondern bereits in feindlichen Gewässern angetroffen werden. Der Anwendung dieser Grundsätze scheinen indess so erhebliche politische und thatsächliche Hindernisse entgegenzustehen, daß an eine Anerkennung derselben, welche an und für sich allerdings in hohem Grade wünschenswerth erscheint, vor der Hand nicht zu denken sein dürfte. Charakteristisch für den Geist, welcher unser Zeitalter beherrscht, ist es aber, daß dieser Theil des internationalen Rechts, weil er mit den materiellen Interessen, diesem Schooskinde des 19. Jahrhunderts, auf das Engste zusammenhängt, gerade in einer Zeit die größte Theilnahme und Förderung gefunden hat, wo man das Völkerrecht, in soweit es sich dabei um höhere politische und rechtliche Principien, um die großen Interessen der Ordnung und Auctorität handelt, mit Füßen tritt. Charakteristisch ist es ferner, daß die Codificationswuth unseres Zeitalters unablässig nach einem Codex des europäischen Völkerrechts verlangt, wo man doch an dem Beispiele des nicht einmal officiell recipirten Consolato del mare deutlich entnehmen kann, wohin es führt, wenn eine so unfertige Disciplin, wie das Völkerrecht anerkanntermaßen noch heute ist, in die Zwangsjacke eines Gesetzbuches hineingedrängt wird. Jede freie Entwicklung wird dadurch gewaltsam gehemmt, und das öffentliche Seerecht konnte erst zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung gelangen, nachdem die Auctorität des Consulates, welches lange derartigen Versuchen mit Erfolg getrozt hatte, und seine Grundsätze, welche sich längst überlebt hatten, endlich durch die vereinten Anstrengungen der Staatsmänner und Publicisten Europa's im Laufe dieses Jahrhunderts vernichtet worden waren. — Die neuere Literatur über das internationale Recht und die Literatur über das öffentliche Seerecht enthalten die Artikel Völkerrecht und Seerecht.

Interrex, d. h. Zwischenkönig, hieß derjenige römische Magistrat, welcher nach dem Tode eines römischen Königs ernannt wurde, um die Wahl des neuen Königs anzuordnen. Da die Machtbefugnisse des Königs nach dessen Hingang an den Senat zurückfielen, so ernannte dieser den I., welcher aber nach einer superstitiösen Ansicht des römischen Volkes noch nicht selbst die Wahl des Königs leiten durfte. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen hatte er vielmehr einen zweiten I. zu ernennen, welchem es oblag, den eigentlichen König zu bezeichnen. Auch der zweite I. war nur fünf Tage im Amte. Die Zeit von zehn Tagen, in welchen die I. fungirten, hieß das *Interregnum*. Der I. konnte, ehe er den König ernannte, den Senat und die Bürgerschaft um Rath fragen und sich vergewissern, ob die von ihm zu bezeichnende Person ihnen angenehm sei. Ueber den Wahlact selbst und die formelle Mitwirkung des Senates bei demselben haben wir gar keine genügenden Zeugnisse, und Mommsen (Röm. Gesch. I. Band S. 66) vindicirt die Ernennung des Königs lediglich dem I. Er behauptet, daß die Ernennung öffentlich (*conklions advocata*) vorgenommen und die dabei stattfindende *Acclamation* von Späteren als Wahl aufgefaßt worden sei. Der Name I. blieb auch, als in den Zeiten der Republik der Königsname verpönt war, für die Magistrate, welche aussergewöhnlich zur Leitung der Consulwahlern ernannt wurden. Auch hierbei wurden die oben angegebenen Formalitäten streng beobachtet. Die Würde des I. blieb stets patricisch, obgleich sonst die Plebejer Zutritt zu allen Aemtern der Republik hatten.

Interventionsrecht. Das Interventionsrecht hat die Natur eines Nothrechts und ist eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß jeder unabhängige Staat das Recht hat, seine inneren Angelegenheiten selbständig zu verwalten. Wenn schon die Literatur über dieses wichtige Recht ganz auffallend arm und dürftig ist, so ist doch im Laufe dieses Jahrhunderts wohl kaum eine andere völkerrechtliche Frage Gegenstand so lebhafter Erörterungen unter den europäischen Regierungen gewesen, als die Frage, ob und wann es gestattet sei, in die Angelegenheiten eines fremden Staates Eingriffe zum eigenen Vortheil zu machen, und zu keiner anderen haben sich nicht

nur verschiedene Mächte, sondern auch ein und dieselben (es gilt dies namentlich von England und Frankreich) zu verschiedener Zeit auf so abweichende Weise verhalten. Diese Erscheinung liegt in der Natur der Sache. Das Interventionsrecht hat allerdings keinen festen juristischen Boden in dem Sinne, daß es aus gewissen allgemeinen Rechtsprincipien mit logischer Consequenz gefolgert werden könnte, es hat vielmehr, wie wir dies bereits durch die Bezeichnung: „Nothrecht“ andeuteten, seine eigentliche Grundlage in der Politik, und seine Anwendung ist von Feststellung der rein thatsächlichen Frage abhängig, ob die Sicherheit eines Staates die Einmischung eines anderen Staates wirklich mit Nothwendigkeit erheischt. Innerhalb dieser Grenzen ist auch die Anwendung des Interventionsrechts in der Praxis des Völkerrechts von je her anerkannt worden, wiewohl es allerdings vorgekommen ist, daß bei der einen oder anderen Gelegenheit eine Macht es in ihrem Interesse gefunden hat, dieses Recht principiell zu bestritten und dem Principe der Intervention ein Princip der Nichtintervention gegenüberzustellen. Dies hat namentlich England gethan, welches gerade von diesem Rechte, sobald es zu seinen Interessen paßte, den willkürlichsten Gebrauch gemacht hat; gelegentlich aber auch Frankreich, dessen Minister La Fayette z. B. in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. December 1831 ausdrücklich erklärte: „La France ne permettra jamais, que le principe de non-intervention soit violé.“ Das Princip der Nichtintervention hat aber bei England und Frankreich, wie wir sehen werden, stets nur die Bedeutung gehabt, daß eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes zu Gunsten des legitimen Rechts unstatthaft, zu Gunsten der Revolution indes geboten sei, während ungefehrt das Interventionsrecht von den übrigen europäischen Mächten während dieses Jahrhunderts vorzugsweise zur Unterdrückung der Revolution ausgeübt worden ist, sobald diese die Grenzen des fremden Landes zu überschreiten und ihnen selbst gefahrdrohend zu werden schien. Auch haben einzelne Theoretiker wohl ihren abstract liberalen Theorien zu Gefallen sich gegen das Recht der Intervention ausgesprochen, wie dies namentlich Heiberg in einer Schrift über das „Princip der Nichtintervention in Bezug auf die äußere und innere Organisation des Staates“ thut, und ebenso Motteck in dem für sein Staatslexikon geschriebenen Aufsatze über diesen Gegenstand. Aber durch solche Versuche ist der positive Charakter des Interventionsrechts, welchen es von je her in der Geschichte des Völkerrechts eingenommen hat, nicht erschüttert worden. — Das Interventionsrecht hing in früherer Zeit mit jenem Systeme des politischen Gleichgewichts zusammen, welches seine Einführung in das Völkerrecht Europa's den Bestrebungen Frankreichs verdankt, der immer drohender anwachsenden Hausmacht Oesterreichs und Spaniens unter Karl V. und Philipp II. eine Schranke zu setzen. Dieses System, welches auf dem westfälischen Friedenscongreß seinen Schlußstein empfing, wurde die Grundlage für die damalige Verfassung Europa's, und es galt zur Aufrechterhaltung dieser Verfassung als wesentlicher Grundsatz, daß kein Staat so mächtig werden dürfe, daß die übrigen vereint nicht im Stande wären, ihn in seinen Schranken zu erhalten. Von diesem Standpunkte aus wurde das Interventionsrecht damals vielfach in Anwendung gebracht; bekanntlich diente dieses Recht in damaliger Zeit nicht selten auch als Maske, hinter welcher sich eigennützige und erobersüchtige Pläne einzelner Staaten verbargen. Im Ganzen aber erwies sich das Recht als ein wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der unter den Staaten Europa's begründeten Ordnung, welche auch der Entwicklung fester und allgemein anerkannter Grundsätze des Völkerrechts förderlicher sein mußte, als jener Naturzustand, in welchem die Staaten Europa's gegen Ende des Mittelalters immer vollständiger zu einander traten, je mehr die Macht von Kaiser und Reich und selbst die Macht des Papstes im Sinken begriffen waren. Eine andere Anwendung fand das Interventionsrecht während des 17. und 18. Jahrhunderts auch noch zu Gunsten von Glaubensgenossen. So intervenirten Oesterreich und Spanien häufig im Interesse von Katholiken, wenn sie in England, Deutschland oder irgendwo sonst dieselben beeinträchtigt glaubten, und ebenso nahmen protestantische Fürsten nicht selten Veranlassung, die Rechte und Interessen ihrer Glaubensgenossen in fremden Ländern mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen.

Das Interventionsrecht mußte unter der neuen Verfassung Europa's, welche sich aus den Trümmern dieser von Napoleon über den Haufen geworfenen älteren erhob, einen anderen Charakter gewinnen. Bis dahin hatten alle christlichen Staaten Europa's als durch ihre Unabhängigkeit gleichberechtigt, an dem Staatengleichgewicht einen unmittelbaren Antheil, und es fehlte daher, da Kaiser und Reich zu einem Minimum von Macht herabgesunken waren, für dieses Verfassungssystem an einem Mittelpunkte, und mit diesem Umstande hängt auch die bisweilen, namentlich von Seiten Frankreichs, so willkürlich geübte Anwendung des Interventionsrechtes zusammen, von welcher die Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts uns Kunde giebt. Das neuere politische System Europa's, welches indeß in neuester Zeit, und namentlich seit dem letzten orientalischen Kriege, so empfindliche Stöße erlitten hat, daß es nur noch ein höchst flehendes Dasein fristet, hat an Stelle der früheren demokratischen Verfassung Europa's gewissermaßen eine aristokratische Republik gegründet, in welcher Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich und England die Hegemonie führen. Bereits seit 1813, und namentlich seit dem Vertrage von Chaumont vom 1. März 1814, fanden diese Staaten mit Ausnahme Frankreichs, an der Spitze von Europa, und durch den Wiener Congreß und das Nachener Protokoll vom 15. Nov. 1818, durch welches auch Frankreich dem Vertrage von Chaumont beitrug, fand jenes System rechtlich seinen Abschluß. Das Staaten-Gleichgewicht umfaßt seitdem nur das Wechselverhältniß der fünf Hauptmächte, und sämtliche Staatenrelationen sind dadurch einfacher, beständiger und correcter geworden. Die so eben genannten Mächte bildeten factisch und rechtlich bisher eine Art von Areopag in Europa, vor dessen Entscheidung sämtliche politische Fragen gehörten, welche geeignet waren, die Ruhe und Ordnung des Welttheils zu erschüttern. In den Armeen und Flotten dieser Mächte ruhte eine hinreichende Gewalt, um ihren Beschlüssen Nachdruck zu geben. Freilich hatte dieses System die Eintracht der Großmächte zur Voraussetzung, und diese war selten in solchem Grade vorhanden, daß dasselbe mit jener Macht und jenem Nachdruck hervortreten konnte, welche nach dem Princip, welches ihm zu Grunde lag, zu erwarten waren. Die häufig scharf einander entgegenstehenden Interessen würden auch sehr bald wohl die politischen Bande zersprengt haben, welche das Staatensystem Europa's zusammenhielten, wenn nicht die am 26. September 1815 von Rußland, Oesterreich und Preußen zu Paris gestiftete heilige Allianz, welcher die übrigen Souveräne Europa's (der englische König trat aus formellen Gründen nur bedingt bei) durch besondere Verträge sich angeschlossen, dem Bunde noch die höhere Weihe und zugleich die feste Grundlage der Religion gegeben hätte. Die Grundsätze des Christenthums, welche dieses von unverständigen oder übelwollenden Schreibern so vielfach verzerrte Bündniß, das man ganz irriger Weise mit dem Metternich'schen Polizeisystem, mit welchem es geradezu in Widerspruch steht, hat verwechseln wollen, welches aber eine lange Reihe von Jahren hindurch den Frieden Europa's unter den gefährlichsten Verwickelungen erhalten hat, für die von den contrahirenden Mächten zu befolgende Politik an die Spitze stellte, mußten auch für die Gestalt des Interventionsrechtes von wesentlichem Einfluß werden. Schon am Schluß des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts sehen wir die legitimen Fürsten Europa's verbündet, um das Interventionsrecht gegen Frankreich zur Anwendung zu bringen. Es galt jene Theorien der Gotteslästerung, des Unglaubens und der Revolution zu bekämpfen, welche sich bereits gerüht hatten, um von Frankreich her, wo sie die Herrschaft gewonnen, über die Grenze zu brechen und das Bestehen aller politischen und socialen Ordnung zu erschüttern. Damals fehlte auch das königliche England nicht in dem Bunde. Freilich waren die Zeiten, wo Pitt regierte und Burke seine gewaltigen Reden und nicht minder gewaltigen Schriften auf den Kampfplatz schleuderte, um den Frieden mit dem „königsmörderischen“ Frankreich zu hindern, andere als die Tage der Palmerston und Russell. Durch die heilige Allianz gewann dieser Charakter des Interventionsrechtes eine noch festere Gestalt. Der Fundamentalgrundsatz dieses Rechtes blieb auch seitdem derselbe wie früher, nämlich der, daß jeder Souverän auch ohne Tractate, Familienverhältnisse und ohne Reclamationen des betheiligten Regenten die Befugniß habe, so gut außerhalb als innerhalb seiner

Grenzen denjenigen Friedensstörungen Einhalt zu thun, wodurch seine eigene Sicherheit oder seine Existenz bedroht wird. Dieser Grundsatz gewann jedoch nach zwei Richtungen hin unter den besondern Verhältnissen eine bestimmte Gestalt. Einmal konnte es nicht zweifelhaft sein, daß es für das Bestehen der Staaten keinen gefährlicheren Feind gab, als jene Doctrinen, deren Gift die französische Revolution nach allen Seiten hin verbreitet hatte, und daß gegen diese daher, wo sie auch immer das Haupt erheben möchten, ein Kampf auf Leben und Tod zu führen sei. Die Grundsätze des Christenthums und des legitimen Rechts, welche die heilige Allianz proclamirte, standen zu diesen Doctrinen in völligem Gegensatz. Das Interventionsrecht mußte daher nach dieser Seite hin, sobald die Revolution in irgend einer Gestalt in einem christlichen Lande den Sieg davon zu tragen schien, eine besonders ausgedehnte Anwendung finden. Außerdem aber schrieb das neue Staatensystem Europa's auch die Form vor, in welcher dieses Recht auszuüben war. Es konnte nicht mehr, wie früher, dem einzelnen Staate überlassen sein, unter dem wahren oder erheuchelten Vorgeben, daß seine Interessen oder die Interessen Europa's es verlangten, von diesem Rechte in einem besondern Falle Gebrauch zu machen, sondern die Entscheidung, ob dasselbe zur Anwendung kommen solle, fiel den fünf Großmächten anheim, welche die richterliche und zugleich die ausführende Instanz in Europa seit dem Wiener Congresse bildeten. Diese Grundsätze wurden auch von den meisten Großmächten mit Entschiedenheit vertreten, und Anfangs nahm allein England eine Stellung ein, welche durchaus verschieden und den so eben entwickelten Grundsätzen in vieler Hinsicht entgegen gesetzt war. Auf dem Congresse von Aachen traten wesentliche Meinungsverschiedenheiten in Betreff dieses Rechtes noch nicht hervor; es wurde daselbst jedoch die Bestimmung getroffen, daß der Souverän des Landes, gegen welches dasselbe zur Anwendung gebracht werden sollte, stets zu den Berathungen darüber hinzuzuziehen sei. Anders war es bereits auf den Congressen von Troppau und Laibach. Es handelte sich damals um Unterdrückung der 1820 in Neapel ausgebrochenen Revolution, und England widersetzte sich dem Beitritt zu den von Oesterreich, Preußen und Rußland zu diesem Zwecke unternommenen Maßregeln auf das Entschiedenste. Lord Castlereagh führte in seiner an sämmtliche Gesandte Englands im Auslande gerichteten Note vom 19. Januar 1821 aus, daß der Beitritt zu diesen Grundsätzen den Fundamentalgesetzen Englands widerstreiten würde, und daß er außerdem der Ausführung derselben sich widersetzen müsse, weil das denselben zu Grunde liegende Princip den Großmächten des Continents fortwährend einen Vorwand geben würde, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen. Der edle Lord dreht sich indeß im Kreise, da er späterhin ausführt, es könne Niemand mehr, wie das englische Cabinet, die Berechtigung eines jeden Staates anerkennen, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen, sobald diese für ihn eine gefahrdrohende Gestalt angenommen hätten. Er weist dann darauf hin, daß eine solche dringende Gefahr im vorliegenden Falle nicht vorhanden sei, und macht dadurch die ursprüngliche *quaestio juris* zu einer *quaestio facti*. Weiterhin macht er noch die im Grunde völlig unverständliche Bemerkung, das Interventionsrecht sei eine Ausnahme von der allgemeinen Regel der Nichtintervention und könne deshalb nicht als ein Bestandtheil des Völkerrechts betrachtet werden. Die Consequenz dieses Grundsatzes würde aber zu dem rechtlichen und logischen Unsinne führen, daß eine im Recht begründete Ausnahme von einer allgemeinen juristischen Regel Unrecht sei. Des Pudels Kern ist aber wohl nur der Umstand, daß England eine Ausübung des Interventionsrechts zur Unterdrückung der Revolution nicht in seinem Interesse findet, weil es kurzschichtig genug ist, sich durch seine insularische Lage gegen das Eindringen derselben gesichert zu glauben, und verstände genug, die Revolution als ein willkommenes Mittel zu betrachten, um den Continent im Schach zu erhalten. Auch auf dem Congresse zu Verona im Jahre 1822 sprach sich England in gleicher Weise aus, als die drei vorherhin genannten Großmächte über Maßregeln zur Unterdrückung der spanischen Revolution Berathung pflogen, und bekanntlich hat diese Macht bis in die neuere Zeit hinein diesen Grundsatz oder vielmehr diese Politik aufrecht erhalten. Mit dieser Richtung der englischen Politik hängt der Umstand

eng zusammen, daß England nicht selten offen für die Sache der Revolution gegen die Sache des Rechts und der Legitimität intervenirt hat. Wir erinnern nur an die Intervention dieser Macht zu Gunsten der Revolution in Portugal und gegen den legitimen König Dom Miguel. England berief sich freilich damals auf alte Bündnisse mit Portugal, auf deren Grund es verpflichtet sei, dieses Land gegen einen Angriff von Seiten Spaniens zu verteidigen, sobald die Regierung desselben seine Hilfe nachsuche. Es war aber nicht, wie England behauptete, die Regierung, sondern es war die Revolution in Portugal, welche seinen Beistand gegen Spanien nachgesucht hatte, welches keinerlei Feindseligkeiten gegen dieses Land beging, vielmehr bemüht war, die Interessen des legitimen Königs Dom Miguel zu fördern. Man hat bisweilen auch der Intervention von England, Frankreich und Rußland auf Grund des am 6. Juli 1826 zu London geschlossenen Vertrages, wodurch die Unterstützung Griechenlands während seines gegen die Türkei geführten Befreiungskrieges bezweckt wurde — einen solchen revolutionären Charakter beilegen wollen. Namentlich wurde von der österreichischen Regierung diese Auffassung damals geltend gemacht und mit besonderem Nachdrucke in einem von Genz redigirten Memoire ausgesprochen. Wir können uns dieser Auffassung jedoch nicht anschließen. Der griechische Befreiungskrieg wird mit Unrecht als eine Episode in den revolutionären Verwicklungen des Zeitalters betrachtet und mit den Revolutionen auf gleiche Linie gestellt, zu deren Unterdrückung die Ausübung des Interventionsrechts als eine dringende Pflicht der Selbsterhaltung von den europäischen Großmächten gefordert wird. Es handelte sich damals darum, christliche Unterthanen gegen die Rechtsverletzungen und empfindenden Grausamkeiten eines muselmännischen Herrschers in Schutz zu nehmen, welcher als ein Feind des Christenthums am wenigsten in diesem Falle nach den Grundsätzen des christlichen Staats- und Völkerrechts beurtheilt werden konnte. Es kann daher vom Standpunkte der heiligen Allianz, welche die Grundsätze des Christenthums als Norm für die innere und äußere Politik sämtlicher Regierungen hinstellt, nur gebilligt werden, daß ein Theil des christlichen Europa's sich die Aufgabe stellte, den Unterdrückungen ein Ende zu machen, welche von dem Sultan einem unterjochten christlichen Lande zugesügt wurden. Hätten die Großmächte gleich Anfangs diesen Gesichtspunkt mit Entschiedenheit festgehalten, so würde sicherlich auch die unerfreuliche Thatsache vermieden worden sein, daß die Bewegungspartei jene griechisch-türkischen Verwicklungen von einem ganz anderen Standpunkte aus in ihrem Interesse ausbeuten konnte. Uebrigens muß auch noch auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, daß damals noch nicht die Anomalie bestand, welche seit der Regierung des vorigen Sultans sich durch die Schuld Europa's immer mehr ausgebildet hat, daß nämlich die ottomanische Pforte in das „europäische Concert“ vollständig aufgenommen ist. Was den griechischen Aufstand betrifft, so zog bekanntlich im Grunde nur Rußland das Schwert für die ihm religionsverwandten Griechen, und im Jahre 1829 wurde dieser Krieg zwischen Rußland und der Pforte durch den Frieden von Adrianopel beendet, dem 1833 das Freundschaftsbündniß von Unklar-Skelessi folgte. — Im Jahre 1830 sehen wir die sämtlichen Großmächte vereint, um der belgischen Revolution im Interesse Europa's ein Ziel zu setzen. Das Resultat war freilich nur eine Transaction mit der Revolution; Europa erkannte die „Thatsache“ derselben, die Losreisung Belgiens von Holland bekanntlich an, ohne sich auf die Rechtsfrage einzulassen. Diese Anerkennung der Thatsachen ist überhaupt ein bequemes Auskunftsmittel für die Regierungen Europa's geworden, um der Unbequemlichkeit zu entgehen, in ihrer Politik strengen Principien zu folgen, welche doch auf die Dauer die einzige Garantie für das Bestehen geordneter Rechtszustände bieten. Die Grundsätze, auf welche das Interventionsrecht im europäischen Völkerrechte gegründet ist, kamen namentlich auch sehr scharf in Frage, als die Großmächte, mit Ausnahme Frankreichs, im Jahre 1840 für die Türkei gegen den rebellischen Pascha Mehemet Ali intervenirten. Die Mächte zogen nach den Vorschriften des Nachener Protokolls den Sultan zu ihren Berathungen hinzu, und hoben zur Rechtfertigung ihrer beabsichtigten Intervention hervor, daß dieser Streit zwischen dem Pascha und dem Sultan den Frieden und das Gleichgewicht Europa's bedrohe, in dessen Interesse das Fortbestehen der

Türkei als ein dringendes Bedürfnis betrachtet werden müsse. Ueber die Frage, ob das Fortbestehen der Türkei ein dringendes Bedürfnis ist, beginnt man allmählich in Europa anders zu denken, jedenfalls aber war zur Zeit der erwähnten Intervention, bei dem siegreichen Vordringen des Pascha's und dem täglich zu befürchtenden Ende des Sultans Mahmud, das Bestehen der Türkei in jedem Augenblicke dringend gefährdet. — Als ein Beispiel völlig ungerechtfertigter Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes erwähnen wir noch die 1856 von England und Frankreich gegen Neapel beabsichtigte Intervention. Diese Mächte warfen dem König Ferdinand II. vor, daß in seinem Lande die Justiz und die Verwaltung entschieden mangelhaft gehandhabt würden, und daß er seine Unterthanen unterdrücke. Selbst unter der Voraussetzung, daß diese Behauptungen in ihrem ganzen Umfange richtig gewesen wären, bekanntlich waren dieselben sämmtlich übertrieben, zum großen Theil aber geradezu erdichtet, ist nicht ersichtlich, wie die Sicherheit Englands oder Frankreichs und das Bestehen des allgemeinen Friedens und der Ordnung in Europa damit zusammenhängen sollen. Daß dies der Fall sei, wurde auch von keiner der beiden Mächte behauptet. Gleichwohl erließen sie an den König von Neapel die ungebührlichsten Noten, und das englische Parlament drohte offen mit einer bewaffneten Intervention. Die Ausführung dieser Drohung würde aber ein offener Bruch des Völkerrechts gewesen sein, und diese Drohungen an sich, verbunden mit gewissen feindlichen Flotten - Manövern, enthielten bereits einen ganz unberechtigten Eingriff in die Souveränitätsrechte des Königs von Neapel. Deshalb ließ sich König Ferdinand auch in einer sehr entschiedenen Note gegen diese Handlungsweise der fremden Mächte verwahren, in welcher nachgewiesen wurde, daß, wenn man in diesem Falle eine Intervention für gerechtfertigt halten wollte, dadurch an alle geheiligten Majestätsrechte die Hand gelegt werden würde. Die Gründe, weshalb England so gewaltsam drohte, liegen übrigens sehr nahe. Was auch der alte Lord Lyndhurst in einer Parlamentsrede vom 15. Juli 1856, welche ungeachtet ihres überaus unbedeutenden Inhalts durch den berühmten Namen des Redners damals einiges Aufsehen machte, darüber sagte, daß England es nicht dulden könne, daß der König von Neapel seine Unterthanen unterdrücke, — es war das nicht minder eine leere Redensart, wie die gleichen Behauptungen der englischen und der französischen Regierung. Die bekannte russenfreundliche Gesinnung des Königs Ferdinand während des damals so eben beendigten orientalischen Krieges mochte in den Augen Englands und Frankreichs sehr wohl dazu angethan sein, diesen Monarchen einer Züchtigung zu unterwerfen, und es kam für England noch der wichtige Umstand hinzu, daß es längst auf Neapel als ein Emporium für seinen ostindischen Handel ein lusternes Auge geworfen hatte. Auch Napoleon wird dabei an die Extraditionen seiner Hauspolitik in Betreff Italiens, denen er bald darauf mit gewaltigen Schritten näher getreten ist, so daß der größte Theil dieser Halbinsel zur Zeit seinem Einflusse unterworfen ist, gedacht haben. Jedenfalls aber hat, was Neapel betrifft, einige Jahre später Garibaldi die von England und Frankreich beabsichtigte revolutionäre Intervention zur Ausführung gebracht; nach den massenhaften Fußflüden und Einkerkierungen ohne Urtheil und Recht, nach den blutigen Scenen des Bürgerkrieges zu urtheilen, welche bereits Jahre lang dauern, und von denen kein Ende abzusehen ist, scheint es aber nicht, daß das Volk von Neapel durch diese Intervention an Freiheit und Rechtsicherheit gewonnen hat. — Wir haben schließlich noch jener Intervention Rußlands in die inneren Angelegenheiten der Türkei Erwähnung zu thun, welche den letzten orientalischen Krieg veranlaßt hat. Wir kommen dabei auf eine neue Seite des Interventionsrechts zu sprechen, welche wir bereits kurz angedeutet haben. In der Regel soll die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes allerdings nur in den Fällen gestattet sein, wo die eigene Existenz und Sicherheit eines Staats, oder die politische Ordnung in Europa überhaupt durch die Vorgänge im Innern eines anderen Staats bedroht erscheint. Ein solcher Fall lag für Rußland in Folge der Rechtsverletzungen der Türkei gegen ihre christlichen Unterthanen nicht vor. Wir haben jedoch bereits hervorgehoben, daß während des 17. und 18. Jahrhunderts, also vor Begründung des neueren europäischen Staaten-

systems, das Interventionsrecht von christlichen Fürsten häufig angewendet wurde, um ihren unterdrückten Confessions-Genossen in anderen christlichen Ländern Beistand zu leisten. Unter den jetzigen Verhältnissen wird für eine solche Intervention gegenüber einer christlichen Macht der Regel nach überhaupt kein Bedürfnis mehr vorhanden sein, jedenfalls aber würde dieselbe, sobald sie einseitig von einer einzelnen Macht ausgehen sollte, nach den völkerrechtlichen Grundsätzen, worauf heut zu Tage die Verfassung Europa's gegründet ist, erheblichen Bedenken unterliegen. Es würde, wenn die rechtliche Form gewahrt bleiben soll, jedenfalls eine solche Intervention entweder von den Großmächten ausgehen müssen, oder es würde doch wenigstens die Zustimmung derselben erforderlich sein. Es hat auch seit Begründung der neueren Verfassung Europa's kein Staat für sich das Recht in Anspruch genommen, eine Intervention in solchem Falle eintreten zu lassen, obwohl bekanntlich die Verfolgung protestantischer Unterthanen in italienischen Staaten noch in neuerer Zeit dazu sehr wohl eine Veranlassung geboten hätte. Ganz anders ist aber dies Verhältniß einem nicht christlichen Staate gegenüber, welcher überhaupt eine Anomalie in dem christlichen Europa ist. Sobald die europäischen Mächte einen solchen garantiren, so ist es sicherlich ihre heiligste Pflicht, wenigstens die Rechte der christlichen Unterthanen desselben mit allen Kräften vor Unterdrückung zu schützen. Diese Verpflichtung und die darauf gegründete Ausübung des Interventionsrechts haben auch die sämmtlichen Großmächte bei den Friedensverhandlungen, welche dem letzten orientalischen Kriege ein Ende machten, auf das Bestimmteste anerkannt, wenn schon man leider inconsequent genug war, daß man davon Abstand nahm, in einem Vertrage mit der Türkei, oder in dem Friedensinstrumente, sich darüber ausdrücklich auszusprechen. Derselbe Grundsatz war auch von den drei Großmächten, welche, wie wir erwähnten, 1826 zu Gunsten des von der Pforte unterdrückten Griechenlands intervenirten, ausdrücklich hervorgehoben worden. Der Kaiser Nikolaus handelte daher, als er für seine Glaubensgenossen, die zur griechischen Kirche gehörenden Unterthanen der Pforte, in der bekannten Weise intervenirte, keineswegs im Widerspruche mit dem Völkerrecht. Sein Fehler war formeller Natur. Die Verfassung Europa's gestattete dem Kaiser nicht, einseitig in der geschöhenen Weise vorzugehen, sondern es wäre seine Pflicht gewesen, sich mit den übrigen Großmächten vorher in's Einvernehmen zu setzen. Streng rechtlich lag die Sache ganz unzweifelhaft so; wir wissen aber wohl, daß das strenge Recht in Sachen der Politik nicht immer festgehalten werden kann, und der Kaiser Nikolaus durfte allerdings mit vollem Grunde Zweifel hegen, daß die übrigen Großmächte, bei den nun einmal in der orientalischen Frage sich scharf durchkreuzenden Interessen derselben, den Schritten ihre Zustimmung ertheilen würden, welche er für nothwendig erkannt hatte. Jedensfalls aber waren England und Frankreich nicht befugt, aus einem formellen Fehler bei Ausübung des Interventionsrechtes von Selten des russischen Kaisers einen casus belli zu machen, so lange dieser nur den Schutz seiner Glaubensgenossen durch dasselbe verfolgte. Daß der Kaiser hinter diesem Schutze weitere politische Plane verberge, war eine völlig unerwiesene Behauptung, welche noch bei Beginn des orientalischen Krieges auch nicht durch die geringste Thatfache belegt werden konnte, und welcher außerdem die bestimmtesten Versicherungen des Kaisers Nikolaus entgegenstanden, wider den auch seine ärgsten Feinde nicht wagen werden, den Vorwurf zu erheben, daß er jemals sein Wort gebrochen habe, und daß bei seiner ritterlichen, wenn auch gewalthätigen, Natur ein Wortbruch von ihm in Wirklichkeit zu fürchten gewesen wäre. — Die Begründung der so eben besprochenen Art des Interventionsrechtes hängt gleichfalls mit den von der heiligen Allianz proclamirten Grundsätzen auf das Engste zusammen. Durch den orientalischen Krieg ist dieses auch vorher bereits wankend gewordene Bündniß freilich auch thatsächlich aufgelöst und seitdem noch nicht wieder aufgerichtet worden, und Rußland allein war es, welches von den auf dem letzten Pariser Congresse vertretenen Mächten desselben Erwähnung that. Aber dessenungeachtet müssen auch für das heutige Interventionsrecht noch die Grundsätze, welche die heilige Allianz proclamirt hatte, als die wesentliche Grundlage betrachtet werden, weil es die Grundsätze des Christenthums, des legitimen Rechts, der politischen und socialen Ordnung und des-

halb des Friedens in Europa sind. Wir fassen demnach das über das Interventionsrecht Gesagte zum Schluß noch folgendermaßen zusammen: das Interventionsrecht ist in der Geschichte des Völkerrechts fest begründet, und von Hugo Grotius und Johann Jakob Moser an bis auf unsere Tage im Wesentlichen auch von sämtlichen Auctoritäten des Völkerrechts und sogar von sämtlichen stimmfähigen Regierungen Europa's anerkannt worden und nur über die Art der Ausführung desselben haben Meinungs- Verschiedenheiten stattgefunden. Das bisweilen aufgestellte Princip der Nichtintervention hat im Grunde niemals etwas Anderes bedeutet, als daß eine Intervention zur Bekämpfung der Revolution unzulässig, zur Begünstigung derselben aber gerechtfertigt sei. Als allgemeine Regel muß betrachtet werden, daß die Ausübung des Interventionsrechts nur dann gestattet ist, wenn die Existenz und die Sicherheit eines Staates eine Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staates notwendig macht, oder wenn die Unterdrückung von Religionsgenossen, namentlich von Seiten einer nichtchristlichen Macht, einen besonders schweren Charakter angenommen hat. In allen diesen Fällen soll indeß bei der heutigen Verfassung Europa's eine Macht nicht einseitig von diesem Rechte Gebrauch machen, ohne wenigstens vorher Alles versucht zu haben, ein gemeinschaftliches Einschreiten sämtlicher Großmächte herbeizuführen, oder doch die auctorisirende Zustimmung derselben zu einem solchen Vorgehen zu erlangen. Daß eine Großmacht (denn um die Intervention seitens einer solchen wird es sich in der Regel nur handeln), ohne vorher die anderen Großmächte befragt und versucht zu haben, ein Einvernehmen mit denselben herbeizuführen, sich in die Angelegenheiten eines fremden Landes mischt, muß allerdings auch heute noch, wo die europäische Pentarchie, theils durch Sonderbündnisse der Großmächte untereinander, theils durch das Heranwachsen anderer Mächte, wie Spanien, Dänemark und Sardinien, immermehr gelockert ist, als eine Verletzung der völkerrechtlichen Ordnung Europa's bezeichnet werden. In seiner heutigen Gestalt ist das sog. Nicht-Interventionsrecht, insbesondere gegenüber dessen praktischer Auslegung durch England und Frankreich, Nichts weiter als das thatsächliche Zugeständniß, daß die drei andern Mitglieder der Pentarchie einstweilen ihre Großmächts-Stellung als ruhend erklären. — Wir haben bereits hervorgehoben, daß die Literatur über das Interventionsrecht, ungeachtet der großen praktischen Wichtigkeit des Gegenstandes, eine überaus dürftige ist. Selbst in den meisten Werken über Völkerrecht wird das Interventionsrecht sehr kurz behandelt, wennschon sämtliche völkerrechtliche Auctoritäten dasselbe, wie wir bereits erwähnten, anerkennen; nur Wheaton verbreitet sich in seinen „*éléments du droit international*“ über dasselbe ausführlicher. Abgesehen von den schon älteren, bei Gelegenheit des Einfalls der Franzosen in Spanien im Jahre 1823 erschienenen Tageschriften von Fievé: „*de l'Espagne et des conséquences de l'intervention armée*“ und von Dignon: „*les cabinets et les peuples*“, welche sich gegen das Einmischungsrecht aussprachen; sodann der Abhandlung von Kampff: „*Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staates sich einzumischen*“, Berlin 1821, welche das Recht vertheidigt, — sind in neuerer Zeit nur einige kurze und wenig bedeutende Monographien über diesen Gegenstand erschienen. Dahin gehört eine holländische Dissertation aus dem Jahre 1836 von Gerike: *de jure interventionis ante rerum conversionem in Gallia usurpato*, die bereits erwähnten Arbeiten von R. v. Rotteck und von Helberg, und eine Schrift von G. v. Rotteck aus dem Jahre 1845: „*Das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates.*“ Diese sämtlichen Schriftsteller suchen von einem ganz abstracten und willkürlichen Standpunkte aus das Interventionsrecht in Frage zu stellen.

Testat-Erbfolge s. Erbfolge.

Intoleranz s. Toleranz.

Invasion s. Koalition.

Investitur. So lange Staat und Kirche bestehen, so lange ist auch gestritten worden über das Verhältniß beider zu einander; bald hat sich der Streit um diesen, bald um jenen Brennpunkt gedreht, bald diese, bald jene nähere Bezeichnung erhalten. Im Mittelalter war es lange Zeit hindurch die I., um die die weltlichen und geistlichen Fürsten stritten; der Streit wurde endlich beigelegt, aber nur, um anderswo

und in anderer Gestalt von Neuem aufzutreten. Man hatte nämlich im Mittelalter nicht die Ansicht, daß die ärmste Kirche die beste sei, auch nicht die Ansicht, daß die Geistlichen nichts zu thun hätten mit der Verfassung und Verwaltung des Staats; im Gegentheil, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte waren Inhaber von reichen Pfänden und Lehnsgütern und nahmen dieserhalb ihren Sitz nicht nur bei den kirchlichen Versammlungen ein, sondern auch auf den Reichs- und Landtagen. Des Reiches Primas, der erste Kanzler desselben, der nächste Mann nach dem Kaiser, war der Erzbischof von Mainz; ihm folgten die Erzbischöfe von Köln und Trier. Die geistlichen Fürsten stellten also doppelte Personen dar; sie hatten andere Vorgesetzte und Untergebene als geistliche, andere Vorgesetzte und Untergebene als weltliche Fürsten. So lange die Kaiser mächtiger waren, als die Päpste, so lange sie, wie z. B. die Ottonen, die Bischöfe selbstständig ernannten, konnte diese Doppelstellung nicht zu ernstlichen Conflicten führen, mußten kirchliches und nationales Interesse zusammenfallen; mit der wachsenden Macht der Päpste entstehen Conflict, und mit dem Siege der päpstlichen Gewalt steigt das kirchliche Interesse über das nationale. Der Investiturstreit ist deshalb nicht, wie die meisten Geschichtsbücher anzunehmen scheinen, ein Kampf um bloße Aeußerlichkeiten gewesen, sondern ein weltgeschichtlich höchwichtiger Kampf, dessen Folgen noch heute leicht wahrzunehmen sind. Es waren nämlich früher die Bischöfe in ihr Amt eingeführt worden durch Ertheilung von Ring und Stab (der Ring das Symbol der Ehe mit der Kirche, der Stab das Symbol des Amtes), und zwar von Laien, d. h. also in höchster Instanz vom Kaiser. Dann kam die Ansicht auf, daß zwar der Kaiser dem betreffenden geistlichen Lehnsgüter zu übertragen habe, nicht aber geistliche Functionen. Gregor VII. machte diese seine Ansicht Heinrich IV. gegenüber ganz entschieden geltend. Urban II. ging noch einen Schritt weiter, indem er auf der Kirchenversammlung zu Clermont erklärte, daß kein Bischof oder Geistlicher dem Könige oder einem andern Laien den Lehnseid leisten solle; habe der Geistliche aber ein nicht zur Kirche gehöriges Lehen von einem Laien, dann möge er diesem die zur Sicherung nöthige Treue versprechen; Paschalis II. endlich widerspricht sogar der Belehnung mit weltlichen und Reichsgütern. Durch die Entscheidung Urban's wurde indeß nicht zugleich die Frage entschieden, was Kirchen- und was Reichsgut sei; die Entscheidung des Papstes Paschalis führte dagegen zu der noch bedenkllicheren Frage, ob nicht der Geistliche, der den Lehnseid weigere, den Untertaneneid zu leisten habe, einen Eid, aus dem sich noch strengere Abhängigkeitsverhältnisse, wie aus dem Lehnseide ableiten ließen. Zudem war es nicht zu erwarten, daß sich die Geistlichkeit, wie Paschalis wollte, zu einem Ausscheiden aus dem weltlichen Verbands gutwillig verstehen werde. Nach langem Hin- und Herstreiten kam es endlich im Jahre 1122 in Worms zwischen Calixtus II. und Heinrich V. zu einem Concordate, das bestimmte: der Geistliche werde, nach vorhergegangener freier Wahl, von dem Könige nicht mit Ring und Stab, sondern durch den Zepter mit dem Weltlichen belehen. Hiermit waren aber immer noch zwei wichtige Fragen entschieden, nämlich 1) wie weit erstrecken sich die Lehnspflichten, und in wie weit sind die Geistlichen auch den Untertanenspflichten unterworfen? 2) Geht die Belehnung mit dem Zepter der Weihe vorher, oder folgt sie derselben? Natürlich verlangte der Kaiser das Erste, der Papst das Zweite. mußte der Papst den vorher vom Kaiser zu Belehnenden weihen, so lag die Besetzung der geistlichen Stellen nach wie vor in den Händen des Kaisers; mußte der Kaiser dagegen den vorher vom Papst Geweihten belehen, so lag jene Besetzung in den Händen des Papstes. Kaiser Lothar willigte, um seine Wahl durchzusetzen, ein, daß die Weihe der Belehnung vorhergehe. Kaiser Friedrich I. hingegen belehnte wiederum vor der Weihe; noch im Jahre 1186 schrieben die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe Urban II., daß es im deutschen Reiche unerhört sei, daß Jemand geweiht werde, bevor er das Weltliche durch kaiserliche Belehnung mit dem Zepter empfangen habe (der Sachsenpiegel bestimmt noch, daß die Bischöfe und Äbte „dat ion solen vore untvan, unde die hisorge na“). Wie Friedrich I. verfuhr, verfuhren die Staufer überhaupt. In England entsagte der König ebenfalls der Belehnung mit Ring und Stab, nicht aber seinen übrigen damit im Zusammenhange

stehenden Rechten. Noch weniger wurden die päpstlichen Ansprüche in Frankreich durchgesetzt, da die Päpste oft der Hilfe der Könige bedurften, und die Könige meist widersprachen. Der König von Ungarn endlich leistete ebenfalls zwar Verzicht auf die I., behielt aber auch gleichwohl einen großen Einfluß auf die Besetzung der Bischümer. Ueber das Weitere s. d. A. Lehnswesen.

Ionien s. Kleinasien.

Ionische Inseln. Im Westen der europäischen Türkei oder vielmehr der illyrischen Halbinsel, an den Küsten von Epirus und des Königreiches Griechenland und in dem nach ihr genannten Meere liegt die Republik der i. I. oder die Sieben-Insel-Republik, unter dem Schutze Großbritanniens. Die Namen jener Inseln sind: Corfu, Cephallonia, Zante, Santa Maura, Ithaki (Ithata), Cerigo und Paxo, und außer ihnen gehören dazu mehrere kleinere, die jedoch meistens unbewohnt sind. Ihre gesammte Oberfläche beträgt 47,34 Q.-M. und die Einwohnerzahl belief sich nach englischen amtlichen Angaben für 1856 auf 227,106, nach anderen für 1858 auf 246,483 Seelen, so daß auf dem Raume einer Viertelmelle in den beiden genannten Jahren resp. 4797 und 5204 Menschen lebten. Die größte dieser Inseln ist Corfu mit 12,93 Q.-M. und 67,930 Einwohnern, dann Cephallonia mit 12,06 Q.-M. und 71,936 Einw., Zante mit 7,75 Q.-M. und 37,500 Einw. u. s. w. Bekanntlich ging die politische Existenz dieses kleinen Staats von Rußland aus. Während dreier Jahrhunderte, bis zum Fall der Republik Venedig, waren die i. I. der Hauptbestandtheil derjenigen Besitzungen, welche diese Republik in der Levante hatte. Im Jahre 1794 bemächtigten sich ihrer die Franzosen, allein nach achtzehn Monaten mußten sie dieselben wieder den russisch-türkischen Heeren überlassen. Durch den am 21. März 1800 in Konstantinopel zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Vertrag wurden die i. I. zu einem Freistaat erhoben, und obgleich dieser die Souveränität der Türkei anerkennen mußte, ward angeblich doch, zum Schutze der Inseln gegen die Barbarenstaaten, in jenem Vertrage festgesetzt, daß die Festungswerke der Inseln der neuerrichteten Republik übergeben werden sollten und daß diese für ihre Vertheidigung auf geeignete Weise zu sorgen habe. Im März 1800, also 21 Jahre vor dem griechischen Freiheitskriege, ward demgemäß ein kleiner griechischer Freistaat errichtet. Man kann die officiellen Urkunden jener Zeit, die sich auf dieses Ereigniß beziehen, nicht lesen, ohne von einem Gefühle der Verwunderung über diese so ganz unerwartete Wiedergeburt des Hellenismus in einem Winkel Griechenlands, welchen die Vorsehung stets vor den Verwüstungen der Barbaren behütet hatte, ergriffen zu werden. In dessen Folge erschien im Mittelmeer eine von den europäischen Großmächten Europa's anerkannte und geachtete neue Flagge; die griechische Religion ward für die herrschende und die Sprache Plato's als die officielle erklärt. Eine aus Griechen bestehende Kriegsmacht, in welcher namentlich auch eine gute Anzahl von Sulioten diente, übte sich von nun an täglich in den Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes, und ein System des öffentlichen Unterrichts, welcher in ächt nationalem Sinne geleitet ward, begann sich zu entwickeln; die Gesetze, die Verordnungen und alle öffentlichen Bekanntmachungen, so wie die Schulbücher, waren in griechischer Sprache abgefaßt, und das politische Leben des neuen Staats eröffnete der griechischen Jugend eine glänzende Zukunft. Allein diese Republik der i. I., die zu einer Zeit errichtet war, wo ganz Europa in einem Zustande der Ungewißheit und des Umsturzes sich befand, und auf deren kleinem Gebiete die Intriguen der fremden Politik unaufhörlich sich kreuzten, konnte nicht von langer Dauer sein und nicht besonders gedeihen. Nur zu bald entstanden Unruhen im Schooße des neuen Freistaats, und Rußland ward veranlaßt, bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil zu nehmen. Im Frieden von Tilsit (1807) wurden die i. I. mit dem französischen Reiche vereinigt, dagegen im zweiten Frieden von Paris (1815) unter den Schutz Englands gestellt. Die Fremden bewundern auf den i. I. die Schönheit des Klima's und die Fruchtbarkeit des Bodens, der vornehmlich Del, Korinthen (Zante allein 10,5 und Cephallonia 7,0 Mill. Pfd.), Wein, Weizen, Baumwolle zc. liefert. Der Landbau ist dort keineswegs in einem wenig entwickelten Zustande, denn an 50,000 Menschen finden darin ihre Beschäftigung und der Viehstand ist ein be-

trächtlicher, obwohl Cephalonia eine große Fläche (1,2 Mill. Acres) gegen 362,000 Acres bestellten Bodens noch uncultivirt hat. Handel und Schifffahrt, welche bei der glücklichen geographischen Lage der Inseln einer besonderen Blüthe von je her fähig gewesen, haben erst jetzt Fortschritte gemacht, wenn auch nicht genügende, um die Einfuhr der Gegenstände, deren Fabrikation im Lande selbst für Hunderte von Familien die Mittel der Existenz gewähren möchte, aufzuheben zu lassen. Zucker, Papier, Glaswaaren u. d. ä. konnten auf den i. I. eben so viele Zweige des Nationalertrages von unbestreitbarem Nutzen darbieten und schnell die Zahl der Industriellen und der vom Handel Lebenden, die sich auf resp. 7760 und 6470 beläuft, vermehren. Was den Betrag der Aus- und Einfuhr anlangt, so betrug der Werth der ersteren im Jahre 1847 eine Summe von 0,52 Mill. Pfd. St., die im Jahre 1853 bis zu 0,63 und 1858 bis zu 0,97 Mill. Pfd. St. anstieg, während dagegen der Werth der letzteren im Jahre 1847 0,92, 1850 aber 0,97 und 1858 endlich 1,32 Mill. Pfd. St. betrug.¹⁾ Eine stetige Steigerung hat auch der Verkehr der ein- und ausgefahrenen Schiffe erfahren, deren Tonnengehalt sich im Jahre 1847 auf 0,64, 1850 auf 0,78, 1859 auf 1,02 und 1860 auf 1,14 Mill. Tonnen belief. Darunter war die ionische Flagge vertreten 1859 mit 290,820 T., 1860 mit 286,584 T.; nur die ein- und ausgegangenen österreichischen Schiffe zeigten einen größeren Tonnengehalt, nämlich 1859: 310,984, 1860: 388,053 T. Der ionischen zunächst folgte die englische, griechische, neapolitanische Flagge u. d. ä. Keinesweges haben sich seit einiger Zeit, wie vielfach behauptet wird, die General- und Municipal-Einnahmen verringert, es ist freilich in den einzelnen Jahren ein Schwanken, resp. ein Rückgang derselben bemerkbar, doch liegt dies mehr an der Unzuverlässigkeit der Angaben. Für die Jahre 1848, 1850, 1856, 1859 und 1860 findet man an öffentlichen Staats- und Gemeinde-Einnahmen die Summen von resp. 180,394, 174,096, 184,646, 160,857 und 172,304 Pfd. St., unter denen im Jahre 1856 allein die Pölle mit 154,387 Pfd. St. vertreten waren. Für das nämliche Jahr wurden die Ausgaben auf 137,643 Pfd. St. normirt, so daß sich keinesweges ein Deficit herausstellt, sondern die Staatsschuld, welche sich 1853 auf 300,000 Pfd. St. (davon 94,641 Pfd. St. unverzinsliches Papiergeld) belief, gut verzinst und mit der Zeit amortisirt werden kann. Die Insel Corfu ist der Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten der i. I., wie der officielle Titel lautet, und des Lord-Obercommissars der Königin von Großbritannien; auch haben dort der Senat, die gesetzgebende Versammlung, der oberste Gerichtshof und der katholische Erzbischof ihren Aufenthaltsort. Uebrigens giebt es auf den i. I. eine Universität, ferner ein Collegium, ein Seminar und 150 öffentliche und 32 Privatschulen, von denen die ersteren im Jahre 1856 von 6525 Schülern besucht wurden. Wenn aber in Griechenland trotz des in Folge der verschiedenen Einwanderungen fremder Volksstämme übrig gebliebenen und des langen und schweren Drucks der Türkenherrschaft wegen geringen und nur mühsam erhaltenen griechischen Wesens und Lebens der nationale Mischungsproceß allem Anscheine nach, und zwar durch die Sprache, als das in gewisser Hinsicht bezwingende stegreiche Mittel, mit dem gänzlichen Aufgehen des albanesischen und walachischen Elementes in dem griechischen Elemente enden wird, so trat auf den i. I. unter der Herrschaft der Venetianer ein anderes Verhältnis ein: die italienische Sprache machte hier ihr Uebergewicht mit großem Erfolge geltend und vor der Sprache der Sieger erhielt die griechische Zunge gerabezug die untergeordnete Rolle eines verachteten Patois. Erst Kapodistrias, der nachmalige Präsident von Griechenland in den Jahren 1828—1831, unternahm es, als Minister der Republik der Sieben vereinigten Inseln während der Zeit von 1802—1807, durch Errichtung von Schulen und durch die Sorge für Verbesserung der griechischen Sprache Sinn und Geschmac für die Entwicklung einer National-Literatur auf den i. I. rege zu machen. In gleicher Weise sorgten dort die Franzosen, welche 1807 wieder in den Besitz der i. I. gelangten, für die Pflege der Wissenschaften und Künste, und

¹⁾ In den beiden Jahren 1859 und 1860 haben Aus- und Einfuhr einen geringen Rückschritt gemacht. Der Export belief sich in den genannten Jahren auf resp. 0,64 und 0,66, und der Import auf bezüglich 1,10 und 1,20 Mill. Pfd. St.

errichteten zu dem Zwecke in dem eben genannten Jahre eine ionische Akademie. Nachdem die Sieben Inseln unter die Herrschaft Englands gekommen waren, erfolgte endlich 1823 die Errichtung einer Universität, welche, mit der Benennung der „ionisch-griechischen“ den 29. Mai 1824 feierlich eröffnet, auch besonders während der Zeit, da sie durch die Bemühungen und Opfer Guilford's einen nicht geringen Aufschwung genommen hatte, in verschiedenen Richtungen vielfach genutzt und zur Wiederbelebung und Entwicklung des Nationalgeistes unter den Griechen, zur Reinigung der Sprache und zur Pflege der Wissenschaften nicht wenig beigetragen hat. Der italienische Einfluß hat jedoch noch nicht ganz aufgehört und liegt einerseits im Kampfe mit dem griechischen, andererseits verstärkt er, so weit er sich revolutionärend geltend macht, die Wünsche und Hoffnungen der Ionier auf die Vereinigung mit Griechenland, Bestrebungen, welche die Siebeninselgriechen in der geographischen Lage und Geschichte ihres Vaterlandes, so wie in der Gleichheit der Nationalität zu begründen suchen und die sofort nach Emancipation Griechenlands von der Türkenherrschaft hervortraten und den schon gleich nach Verleihung einer Verfassung sich documentirenden unzufriedenen Sinn der Ionier nur noch vermehrten. Gegen Ende des Jahres 1816 ließ der erste englische Lord-Obercommissar eine Commission von „elf edlen Herren“ in Corfu zu Berathungen zusammentreten, aus denen die Verfassung-der i. J. vom 26. August 1817, in Corfu am 29. December 1817 veröffentlicht, hervorging. Nach dieser ist die vollziehende Gewalt einem Senate aus 6 Mitgliedern, mit Einschluß eines Präsidenten, anvertraut; der Präsident wird, auf den Vorschlag des Lord-Obercommissars, von dem Könige von Großbritannien, als Schutzherrn, auf fünf Jahre, der Senat für dieselbe Zeit durch den Lord-Obercommissar ernannt. Die dem Senate anvertraute Verwaltung hat drei Abtheilungen, nämlich das General-Departement mit einem vom Lord-Obercommissar ernannten Secretär, das politische Departement mit einem Secretär und das Finanz-Departement mit einem Secretär; die Secretäre werden vom Senat ernannt, jedoch unter Bestätigung der gesetzgebenden Versammlung und des Lord-Obercommissars. Auch ernannt der Senat alle Civil- und Gerichtsbeamte, jedoch immer unter Genehmigung des Lord-Obercommissars; sie sind nur auf fünf Jahre im Dienste, können aber auf andere fünf Jahre wieder gewählt werden. Die gesetzgebende Versammlung zählt, mit Einschluß des Präsidenten, 40 Mitglieder, wovon 11 vom Lord-Obercommissar gewählt werden und den sogenannten Primärconseil ausmachen. Die anderen 29 Mitglieder werden von dem Wählercorps (Synclite) jeder Insel nach Verhältnis der Bevölkerung gewählt, jedoch haben die Wähler aus einer Liste von Wählbaren, welche der Primärconseil aufnimmt, zu wählen. Auch die gesetzgebende Versammlung bleibt nur fünf Jahre, während deren sie sich drei Mal zu dreimonatlichen Sitzungen versammelt, in Wirksamkeit; sie entwirft die Gesetze, die aber die Genehmigung des Lord-Obercommissars bedürfen. Wie erwähnt, nahmen die Beschwerden der Ionier über die englische Verwaltung sofort nach der englischen Besitzergreifung der Sieben Inseln ihren Anfang und bilden seitdem eine nicht unterbrochene Kette. Im Jahre 1843 wurde das Obercommissariat dem Lord Seaton übertragen, der während der ersten Jahre seiner Verwaltung im besten Sinne des Wortes den Spuren seiner Vorgänger zu folgen bestrebt war. Einer derselben, Lord Nugent, besuchte 1845 die Inseln auf der Rückkehr von einer größeren Reise in den Orient und giebt über die Einbrüche dessen, was er bei dieser Gelegenheit sah und hörte, einen für die Beurtheilung des damaligen Zustandes der Inseln in hohem Grade beachtenswerthen Bericht. Indem man sich nun in England der Hoffnung hingab, daß unter der Verwaltung Lord Seaton's mit der Bewilligung der von den Ionern gewünschten Verfassungsreformen vorgeschritten werden könnte, fiel plötzlich und gleichsam unversehens von einer Seite, wo man es am wenigsten erwartet haben mochte, ein Schlag aus heiterer Höhe, der von unberechenbaren Erfolgen gewesen ist: Lord Seaton ließ sich, ohne Zweifel unter dem Einfluß der Ereignisse in den ersten Monaten des Jahres 1848, zu einer Reihe von Concessionen bewegen, die von einem unterschiedenen Lory, von einem ergrauten Kriegsmanne, von einem Pair der älteren Schule am wenigsten zu erwarten gewesen wären und daher auf's Aeußerste überraschten. Nachdem bereits im Laufe des Jahres 1848 die unverkennbarsten Symptome

seines Sinneigens zur radicalen Oppositionspartei — ihre Mitglieder gingen unter dem Namen Πυλωταί (Wurzelreißer) — hervorgetreten und verlautet waren, legte er mit einem Male, wie es scheint, in demselben Moment, als das vorgefetzte Colonialministerium ihm seine Abberufung als nahe bevorstehend angekündigt hatte; dem eben versammelten Parlamente im März 1849 seine radicalen Reformvorschläge vor. Die Hauptpunkte waren: völlige Freiheit der Presse, Erweiterung des Wahlrechts auf die vierfache Zahl der bisherigen Wähler, Einführung des Ballottirens bei den Wahlen sowohl der Parlamentsmitglieder, als der Municipalbeamten, Abschaffung des Primärraths, freie Wahl der Repräsentanten seitens der Wähler auf jeder Insel, unter welchen der Lord-Obercommissar zwar die Senatoren auswählen, dagegen die Ernennung der beständigen Mitglieder seitens des Senats abgeschafft werden sollte; besoldete Districts-Rathscolliegen für jede einzelne Insel, endlich freie, keiner Beschränkung seitens der executiven Gewalt unterworfenen Wahl der Municipalbeamten. Im März 1850 trat das neue Parlament zusammen, das erste auf Grundlage der Seaton'schen Verfassungsreform gewählt. In ihm erschienen nur vier Mitglieder des alten Parlaments wieder, die übrigen waren fast durchgängig homines novi. Jenes frühere Parlament war größtentheils aus den ausgezeichneten Grundelgenthümern und Gewerbsmännern zusammengesetzt gewesen, in dem neuen behaupteten Advocaten, Journalisten und Abenteurer ohne Habe den Vorrang. Man konnte über die vorherrschende Gesinnung in einer solchen Gesellschaft keinen Augenblick zweifelhaft sein; Alles athmete die entschiedenste Feindseligkeit gegen das englische Protectorat, Alles forderte unmittelbare Vereinigung mit Griechenland; lauter und gewaltsamer als je ertönte das Feldgeschrei „Griechenland für die Griechen!“ Drei Monate saß die Versammlung, ohne auch nur einen zum Heile der Staaten dienlichen Beschluß zu Stande zu bringen; alle von den ausübenden Gewalten eingebrachten Gesetzentwürfe wurden verworfen. Wie der französische Nationalconvent, so hatte auch das ionische Parlament fest seinen „Berg“, seine „äußerste Linke“ zc. Vor Allem fehlte die Besetzung der Galeerien durch die tumultuirenden Massen nicht. An irgend eine dankbare Anerkennung für die in so reichem Maße gewährte Erweiterung von Freiheiten und politischen Rechten war vollends nicht zu denken. Die „Times“ hatte sehr Recht, als sie bei Gelegenheit der Mission Gladstone's als außerordentlicher Lord-Obercommissar, um die Uebelstände des ionischen Parlamentarismus einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen (November 1858), meinte, die „ionische Verfassung ist selbst bei einem so nüchternen und an freie Einrichtung gewöhnten Volke, wie die Engländer, gefährlich. Es ist, als ob ein Haus der Gemeinen, wie Herr Bright es und geben möchte, direct das Cabinet erwählt, und als ob die Königin verpflichtet ist, die Wahl zu bestätigen.“ Die Ionier, weit entfernt, mit ihrer fast schrankenlosen Freiheit zufrieden zu sein, haben dieselbe nur benutzt, um alles Regieren unmöglich zu machen. Die Presse strotzt von Verleumdungen gegen die Königin, die englische Regierung und die Behörden der Inseln. Die Versammlung tritt jährlich zusammen, nur um wegen ihrer aberwichtigen Declamationen auf der Stelle wieder aufgelöst zu werden, und voriges Jahr hat sie selbst das gewöhnliche Maß ihrer Hestigkeit und Zügellosigkeit überfliegen . . .“ Und auch in diesem Jahre (1862) veröffentlichten die englischen Zeitungen die an den Lord-Obercommissar gerichtete Adresse, welche der Präsident der gesetzgebenden Versammlung, Ella Terbo Jakobato, am 4. April, dem Eröffnungstage der Session, verlas und die wiederum die heftigsten Angriffe enthält, aber schlagend von dem Lord-Obercommissar, Sir Henry Storks, beantwortet wurde. Sie bestätigte nur das, was Gladstone nach seiner Rückkehr von seiner Mission im englischen Unterhause am 4. Mai 1861 sagte: „Ich bereue es nicht, jene Sendung angenommen zu haben; die Aufgabe, die ich mir gestellt, war, durch Anbietung von Institutionen, die auf den höchsten Principien verfassungsmäßiger Freiheit gegründet sind, die Beziehungen Englands zu den Ioniern freundlicher zu gestalten. Ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, daß die vorherrschende Stimmung unter den Ioniern während meiner Anwesenheit eine Stimmung der Zufriedenheit war. Sie setzen allerdings einen hohen Werth auf ihre Nationalität, aber auf dieses Gefühl wird von selbstsüchtigen Demagogen, die zur schlechtesten Volksklasse gehören, stark

speculirt, während die Ionier der besten Klasse, ungeachtet ihres offen ausgesprochenen Wunsches, einer freien und unabhängigen hellenischen Nation anzugehören, doch ausdrücklich gestehen, daß der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen ist, die große Mehrheit des ionischen Volkes endlich ist von einem Gefühl der Freundlichkeit und selbst Dankbarkeit gegen England besetzt und zieht jedenfalls die englische Herrschaft vor eines anderen fremden Staates vor. Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß die Behauptung der Inseln nicht im selbstischen Interesse Englands liegt und England keinen Vortheil bringt; aber England hat die Pflicht und Schuldigkeit, die Schirmherrschaft im Interesse Europa's zu behalten. Man hat keinen Beweis, daß Griechenland die Annexion der Inseln begehrt oder begehren wird, selbst wenn seine eigenen politischen und socialen Zustände günstigerer Art wären." Lahard fügte noch hinzu, „ein Meinungsausdruck von Seiten des Hauses ist wünschenswerth, um dem durch eine Minorität des ionischen Volkes hervorgerufenen heillosen Stande der Dinge auf den Sieben Inseln ein Ende zu machen. Diese Eilande haben weder einen rechten geographischen, noch nationalen Zusammenhang mit Griechenland. Die Art, wie England diese Republik früher regiert, mag ihre Mängel gehabt haben, aber gewiß bleibt, daß es sehr viel zur Hebung ihrer socialen Wohlfahrt gethan, während auch das Regierungssystem ein ganz anderes und weit besseres ist, als vor 20 oder 30 Jahren. Was die eingebilddete griechische Nationalität der Ionier betrifft, so muß ich sagen, daß der Ehrgeiz der Griechen selber mir aberwichtig scheint. In der ganzen europäischen Türkei giebt es nur eine Million und in der asiatischen und europäischen Türkei zusammen nur zwei Millionen sogenannten Griechen. In Bulgarien, Bosnien und anderen Provinzen besteht die Hälfte der christlichen Bevölkerung aus Slawen und der Slawe haßt den Griechen. Ein berühmter deutscher Forscher hat überzeugend nachgewiesen, daß es sogar im Königreiche Griechenland keinen einzigen wirklichen Griechen giebt. Und dieses Volk redet davon, das Kreuz in Konstantinopel aufzupflanzen! Die Ionier aber sind theils Italiener, theils Albanesen, Corfu selbst gehört geographisch zu Albanien, und wenn von einer Herausgabe der Inseln die Rede sein kann, so müssen sie der Türkei zurückgegeben werden. Möglich, daß es einst ein wirklich freies Griechenland giebt, und dann ist es erst Zeit, darüber nachzudenken, ob und unter welchen Bedingungen England die Inseln herausgeben soll. Jetzt aber ist der bloße Gedanke an solche Aenderung eine Tollheit und wird zweifelsohne Malta und Gibraltar zu ähnlichen Ansprüchen ermuthigen. Die Ionier erfreuen sich im ganzen Oriente, Dank dem britischen Schutze, außerordentlicher Handelsvortheile. Wenn man sie aber an Griechenland fallen läßt, so werden die Sieben Inseln sich bald in Seeräuber-Schlupfwinkel verwandeln. Versuchsweise mag man St. Maura auf fünf Jahre griechisch werden lassen, und wenn es nach fünf Jahren griechisch bleiben will, — nun, dann mag es in Gottesnamen gehen.“

Ionische Schule pflegt man die Gruppe der griechischen Philosophen zu nennen, welche das Räthsel alles Daseins dadurch zu lösen meinten, daß sie Alles aus einem materiellen (Ur-) Stoff ableiteten. Der Name ist nicht passend gewählt, da unter ihnen auch solche vorkommen, die weder ionischen Stammes sind, noch auch in von Ioniern gegründeten oder bewohnten Orten leben, wie z. B. Diogenes von Apollonia, und wieder es geborne Ionier giebt, wie Pythagoras, Xenophanes, Melissos, die ganz andere Richtungen vertraten. Darum war es viel richtiger, wenn Aristoteles nach einem Namen für jene Männer suchte, der, von dem Inhalt ihrer Lehre hergenommen, den gleichgültigen Umstand, wo sie geboren waren, außer Acht ließ. Er nannte sie: Physiologen, was ungefähr unserem: Naturphilosophen entsprechen würde, und forderte, daß dieser Name auf diejenigen beschränkt werde, welche nur aus materiellen Stoffen Alles ableiteten. Folgt man dieser aristotelischen Weisung, so wird man aus dieser Gruppe Manche ausschließen müssen, die Aristoteles zu ihnen rechnet. So den Heraclit (s. d.), dessen Werden oder Fließen, so den Empedokles (s. d.), dessen Freundschaft und Feindschaft, so namentlich den Anaxagoras, dessen den Stoff formende Vernunft doch gewiß etwas Anderes ist, als nur Stoff. Es würden dann nur diejenigen übrig bleiben, welche von einigen Geschichtschreibern der Philosophie, u. A. von Brandis und Schleiermacher, als die ältern ionischen Philosophen bezeich-

net zu werden pflegen. Da eröffnet den Reigen der, seit dem man überhaupt erst sagen kann, daß es eine Philosophie giebt, Thales von Milet (636—544 v. Chr. Geb.), der nicht nur der bedeutendste unter den sieben Weisen Griechenlands, sondern, was die übrigen sechs nicht waren, ein wirklicher Philosoph ist. Als den Urstoff, aus dem Alles werde, in den Alles zurückgehe und der als der Grund aller Existenzen auch ihre räumliche Grundlage bildet, bestimmt er das Wasser; gewiß hat er es besonders als das Wasser des Meeres gedacht, und damit sich nahe an die Vorstellung des Homer gestellt, bei dem Okeanos der Vater aller Dinge ist. Durch Verdichtung und Verdünnung des Wassers, scheint es, hat er alle Mannichfaltigkeit der Dinge zu erklären versucht, so daß ihm wohl auch die menschliche Seele nichts Anderes sein mochte als verdünntes, der Leib nur verdichtetes, Wasser. Neben diesem Wasser hat natürlich kein anderes Urwesen Platz, und man könnte demgemäß den Thales einen Materialisten nennen, wenn es nicht passender wäre, diesen Namen für die aufzuspüren, die, nachdem ein Gegensatz zwischen Materiellem und Immateriellem gemacht worden ist, dies Letztere läugnen. Das ist bei Thales nicht der Fall, und so ist für ihn der Name eines unbefangenen Phlozoisten passender. Mit diesem stimmt es auch sehr gut, wenn wir hören, daß er Alles von Lebenskräften (Dämonen, Göttern) durchdrungen gedacht, dem Magnet eine Seele beigelegt, das Vergehen geläugnet und eine stete Seelenwanderung gelehrt habe.

Achtundzwanzig Jahre jünger als Thales ist sein Landsmann Anaximandros, der, wenn er wirklich ein Schüler des Thales gewesen sein sollte, durch den Unterricht desselben mehr zu seinem Gegner als Anhänger geworden ist. Zwar darin mit Thales einverstanden, daß Alles aus einem materiellen Urstoff, oder wie er denselben zuerst genannt hat, aus einem solchen Princip, abgeleitet werden müsse, sah er doch ein, daß ein Stoff, der diesen bestimmten einseitigen Charakter hat, wie das Wasser, zu Manchem, man denke nur an's Feuer oder an das Trockne, in einem zu gellen Gegensatz stehe, als daß es aus ihm abgeleitet werden könne, und so entfernte er aus dem Urstoffe aller Dinge diese qualitative Bestimmtheit, fasste ihn als das unbestimmte Materielle, das keine bestimmte Qualität hat, und welches dem Chaos des Hesiod so verwandt erscheint, daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß wie dem Thales Homer, so dem Anaximandros Hesiod, den ersten Anstoß zu seiner Lehre gegeben habe. Daß in der Sprache des Anaximandros die Begriffe unbestimmt und unendlich nicht unterschieden werden, hat Neuere zu dem Mißverständnis gebracht, daß derselbe schon Wunder welche spiritualistische Ansichten gehabt habe. Da der Urstoff keine bestimmte Qualität hat, so muß natürlich die Ableitung der Dinge bei Anaximandros eine ganz andere sein, als bei Thales. Daß durch Verdichtung eines qualitativ Bestimmten eine andere Qualität entsteht, ist denkbar, nicht aber, daß dadurch aus dem Qualitätslosen eine Qualität entstehe. Anaximandros läßt daher in dem Unbestimmten Gegensatz hervortreten; zuerst den des Trocknen und Feuchten, vermöge des sich Urtrocknes und Urfeuchtes entgegenstehen, so daß also, was bei Thales das Primitive war, hier als einer der beiden secundären Stoffe erscheint. Darauf macht sich aber der zweite Gegensatz des Kalten und Warmen geltend, so daß jetzt trocknes Warmes (Feuer) und trocknes Kaltes (Erde), feuchtes Warmes (Luft) und feuchtes Kaltes (Wasser) nicht Elemente d. h. Ur-, sondern abgeleitete Stoffe sind, aus denen dann die noch complicirteren Dinge hervorgehen. Sie alle, so wie auch jene vier, gehen dann weiter in die Unbestimmtheit des Urzustandes, in das Chaos oder das Unendliche zurück. — Jünger als die beiden Genannten, und vielleicht ein Schüler beider, ist ein dritter Milesier, Anaximenes. Indem er wie Anaximandros das Princip aller Dinge als unendlich bezeichnet, ihm aber zugleich, wie Thales, eine bestimmte Qualität zuschreibt, freilich nicht dieselbe exklusive Qualität, die es bei Thales gehabt hatte, sondern die der Luft, kann man sagen, daß er den Standpunkt des Thales und Anaximandros verbindet und über beide hinausgeht. Diese selbe vermittelnde Stellung nimmt er auch ein hinsichtlich der Ableitung der Dinge. Die Verdünnung und Verdichtung des Thales fällt ihm mit dem Gegensatz des Kalten und Warmen bei Anaximandros zusammen, denn die Erfahrung lehrt ihn, daß der menschliche Hauch kalt oder warm ist, je nachdem wir

ihn zusammenpressen, d. h. verdichten, oder ihm einen weiteren Ausgang geben, d. h. ihn verdünnen. Ueberhaupt sind es wohl Beobachtungen des Lebendigen, vor Allem des Athmungsprocesses, durch den nach seiner Ansicht sich die Seele stetig erneuert, welche den Anaximenes dahin gebracht haben, die Luft als das allgemeine Lebensprincip zu fassen. Auch hier bedarf es kaum einer besonderen Behauptung, daß neben der Luft kein weiteres Urwesen Platz hat, und daß also, wenn von einem Gott des Anaximenes die Rede ist, nur die unendliche Luft dafür gelten kann.

Da Thales, Anaximandros und Anaximenes eigentlich den Kreis der Möglichkeiten in dieser Richtung erschöpft haben, indem zu den drei Weisen, wie das Princip, gefaßt worden ist: als qualitativ bestimmt, als unbestimmt, als dennoch bestimmt, keine weitere denkbar ist, so schließt sich hier eigentlich die Gruppe der ionischen Philosophen ab. Dennoch ist ein Mann zu nennen, der, obgleich er die Richtung materiell nicht fördert, dadurch, daß er, durch entgegengesetzte Behauptung dazu veranlaßt, das zu beweisen sucht, was bei den drei Mitlestern stillschweigende Voraussetzung gewesen war, ihren Lehren die formelle Vollkommenheit giebt, deren sie fähig sind; dies ist Diogenes, in Apollonia auf Kreta geboren, daher Apolloniaten genannt, ein Zeitgenosse des Anaxagoras, gegen dessen Dualismus er eifrig zu beweisen sucht, daß das Princip aller Dinge nur Eines sein könne, und im Gegensatz zu dem er zweitens zu beweisen sucht, daß dieses Princip ein materielles sei. Eben darum wird Diogenes, was oben hinsichtlich des Thales geläugnet wurde, mit Recht Materialist genannt werden können. Er wird es dadurch, daß er in reflectirter Weise das ist, was jene ganz unbefangenen gewesen waren. Da der Standpunkt des Anaxagoras ein höherer ist, als der der miletischen Philosophen, so wird die Vertheidigung der letzteren gegen jenen einen reactionären Charakter haben. Wie überall, so zeigt sich auch hier, daß zur Vertheidigung einer verlorenen Sache, auch wenn der Kampf fruchtlos sein sollte, eine viel bedeutendere Subjectivität gehört, als dazu, sich der Siegreichen anzuschließen. Darum ist in Diogenes, trotzdem, daß er die Philosophie materiell nicht gefördert hat, die philosophische Begabung und die persönliche Bedeutung anzuerkennen, in der er so viele überragt. Es ist charakteristisch, daß Schleiermacher ihn sehr hoch stellt, während Hegel in seinen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie ihn gar nicht erwähnt. Jenem ist der Philosophieende, diesem die Philosophie die Hauptsache. Eine eigene Monographie über die ionische Schule hat H. Ritter (Geschichte der ionischen Philosophie, Berlin 1821) geschrieben, so aber, daß zu derselben viel mehr Philosophen gerechnet werden, als hier geschehen ist. Die Gründe zu dieser Abweichung finden sich theils in dem oben Gesagten, theils in den Artikeln Griechische Philosophie, Heraklit, Empedokles, Demokrit.

Iowa, ein Präfektstaat, wie Illinois, durch den Mississippi von diesem und Wisconsin getrennt, durch den Missouri und Siour von den Westgebieten, durch geradlinige Grenzen von Missouri und Minnesota, ist zwar nicht aus dem Nordwestgebiet von 1783, sondern aus dem erst 1803 von Frankreich erkauften Missouri-Territorium als vierter Staat hervorgegangen, übrigens 1821 unter die Territorial-Regierungen von Michigan und Wisconsin gestellt und 1838 sammt dem westlich vom Mississippi liegenden Theil des jetzigen Minnesota mit eigener Territorial-Regierung versehen, dabei eigentlich bis 1830 im Besitz der Indianer, endlich als eigener Staat 1846 ausgeschieden worden. Der Staat hatte auf nahezu 2400 Q.-M. im Jahre 1850 192,214 Einwohner, dagegen 1860 bereits 674,948, darunter eine große Zahl Deutscher, die aber auch hier nicht im Verhältniß zu ihrer Kopfzahl und ihrer Bedeutung in der gesetzgebenden Versammlung oder bei der Amtverbesetzung vertreten sind. I. hat den Namen von einem der Parallelflüsse, die das Land dem Mississippi zuschickt, dem I. oder St. Clair-River, an welchem auch die Hauptstadt Iowa-City liegt, der aber an Größe vom Rivière des Moines (Möschfluß) noch übertroffen wird, dagegen im Red-Cedar-River (Rothcederfluß) einen bedeutenden Zufluß hat. Die meisten dieser Flüsse und ihre Nebenflüsse, so wie mehrere von den kleineren Zuflüssen des Missouri kommen aus den Seen des nördlichen Theiles dieses Landes, wo die Seenregion beginnt. Die Prärien sind herrliche Weiden für Rinder, Schafe und Schweine; Wolle und Fleisch sind nebst Mais und Weizen die

Stapelerzeugnisse des Staates, wozu eine der reichsten Bleerzonen der Erde bei Dubuque, einem von einem Franzosen gleichen Namens angelegten, jetzt zu einer lebhaften Stadt gewordenen Orte, im Nordosten am Mississippi, kommt. Im westlichen Theile schwärmen noch Indianer, die ganz mit Jagd und Fischerei sich beschäftigen. Die größte Stadt I.'s ist Burlington, einst eine bedeutende Niederlassung der Indianer, wo deren Führer Black-Hawk (Schwarzer Habicht), der blutige Kriege mit den Vereinigten Staaten führte, reßbirt und begraben liegt; ferner sind noch Mt. Pleasant, als Universitätsstadt, Muskatine, Salem, zum größten Theil eine Ansiedlung der christlichen Secte der Friends (Freunde), und New-Buda, eine 1851 von ungarischen Flüchtlingen und Verbannten unter Ughajzi gegründete Colonie, zu bemerken.

Iphikrates, ein athenischer Feldherr, welcher im 4. Jahrhundert vor Chr. lebte; zeichnete sich weniger durch großartige Thaten, als vielmehr durch militärische Tüchtigkeit, Diensttreue und jenen stillen Ernst aus, welcher den Soldaten mit Hingebung für seinen General erfüllt. I. nahm an dem böotischen oder korinthischen Kriege von 395—387 v. Chr. Theil und trug darin nicht wenig zur Demüthigung Sparta's bei. In dem darauf folgenden thebanischen Kriege (378—62), in welchem Epaminondas die Macht Sparta's für immer brach, traten die Athener auf die Seite der Spartaner, und I. mußte gegen den im Peloponnes kämpfenden Epaminondas ziehen. Das plötzliche Erscheinen des I. im Peloponnes bedrohte die Rückzugslinie des Epaminondas; allein dieser wußte den I. durch ein geschicktes Manöver vom Isthmus abzuführen und entschlüpfte glücklich über diese Landenge nach Hellas (s. d. Art. Epaminondas). Im Jahre 374 erbat sich der Perserkönig Artaxerxes von den Athenern einen Feldherrn, welcher seine griechischen Söldnertruppen gegen den Empörer Mektanabis in Aegypten führen sollte; und die Athener sandten dem Könige den I. Dieser stellte unter den Mietzstruppen eine so vorzügliche Disciplin her, daß sie den Zunamen Iphikratenfer erhielten. In der Ausführung seiner Unternehmungen jedoch sah sich I. durch den eifersüchtigen und mißtrauischen Satrapen Pharnabazus beschränkt, weshalb er heimlich das Heer verließ und nach Athen zurückkehrte. Als 358 die Athener durch Druck und Erpressung den Bundesgenossenkrieg anfauchten und Kos, Rhodus, Chios und Byzanz von Athen abfielen, wurde I. unter dem Oberbefehl des ungeschickten Chares gegen sie gesandt. Dieser Feldherr erlitt eine Niederlage bei Samos, war aber so unverschämt, die Schuld der Nachlässigkeit des I. und Timotheus zuzuschreiben. Beide wurden daher in Athen des Vaterlands-Verraths angeklagt, I. aber gänzlich freigesprochen. Als ein Beispiel seines Edelmuths wird von Cornelius Nepos (Iphikrat. c. III.) die schätzbare Fürsorge angeführt, mit welcher sich I. der unglücklichen Wittve des macedonischen Königs Amyntas, der Euridice, und ihrer Söhne, des Perdikkas und Philipp, annahm. — Von der größten Wichtigkeit ist I. für die Geschichte des griechischen Heerwesens, welches von ihm umgestaltet und verbessert wurde. Vor der Zeit des I. waren die griechischen Fußtruppen mit langen Schilden, kurzen Lanzen und kleinen Schwertern bewaffnet. Die langen Schilde jedoch hinderten die leichte Bewegung und die Waffen waren nicht energisch genug. I. gab daher den Truppen einen kleinen Schild, die Pelta, wovon jene den Namen Peltasten erhielten, und verdoppelte dagegen die Länge der Schwerter und Lanzen. Ebenso führte er an Stelle der ehernen Panzer eine leinene Bekleidung ein und verschaffte dadurch seinen Truppen jene Leichtigkeit und Beweglichkeit, mit welcher er so oft Erfolge über seine schwerfällig bewaffneten Gegner errang. Es ist übrigens merkwürdig zu sehen, wie diese Veränderungen in der Bewaffnung durch den Charakter des I. bedingt waren, denn, wie es in einer aufbewahrten Notiz des Historikers Theopompus heißt, gehörte I. zu denjenigen Männern, welche die „müßelose Mühe“ lieben (cf. Nep. Iphic. c. III.). I. hinterließ einen Sohn, den Menekleus, und er gehörte mit Chabrias und Timotheus zu den letzten bedeutenden Feldherren Athens. Des I.'s Leben ist von C. Nepos geschildert, ausführlicher in neuester Zeit von Rehdanz in seinen: *Vitae Iphicratis, Chabriao, Timothei*, Berlin 1845.

Fran f. Berken.

Irawaddi. Indem wir auf den Artikel **Brahmaputra** verweisen, erwähnen wir hier nur noch, daß der größtentheils birmanische, in den Bengalischen Meerbusen mündende I. in mehreren Quellen am Langtan entspringt, worunter der Namkio und Mjetngai die bedeutendsten sind. Dem vereinigten Strom fließt aus Osten noch der Saping und Mjitngge zu, worauf er sich mit dem westlichen Hauptarme verbindet, der unter dem Namen Thalawadi und Mingthi oder Kiendwen vom Patkoigebirge kommt und mehrere Flüsse, wie den Kongba aus dem städtelosen Grenzland der Kuki und Naga empfängt, welches überdies Küstenflüsse zu Hinterindiens Westküste schickt, wie den Karmasai, Koladaing. In seinem mächtigen Delta verzweigt sich der I., an welchem an großen Städten Awa und Amarapura liegen, Mittels des Banlan bis zum Saluan.

Trenand, neben Tertullian der berühmteste christliche Kirchenlehrer des zweiten Jahrhunderts nach Chr., war ein Schüler des Polykarp zu Smyrna gewesen und wahrscheinlich mit ihm nach Rom gekommen, von wo aus er nach dem Märtyrertode des Bischofs Pothinus zu Lyon zum Nachfolger desselben berufen wurde (im Jahre 177). Man rühmte ihm nach, daß er ein klarer, besonnener und philosophisch gebildeter Lehrer gewesen sei, und er war in der That von Bedeutung für die Ausbildung der christlichen Theologie. Zu seiner Zeit war die Theologie theils erbaulich, theils ein Kampf gegen den eben in der Blüthe stehenden Gnosticismus (s. d. Art.). Dieser Verirrung innerhalb des Christenthums gerabte trat I. mit Entschiedenheit entgegen, indem er die historischen Grundlagen der christlichen Religion als das Gemeinsame und Wesentliche festhielt, mit philosophischem Sinne die praktischen Beziehungen aus dem historisch Ueberlieferten entwickelte und den phantastischen Speculationen der Gnostiker das praktisch Verständliche als das wahrhaft Christliche entgegenstellte. Er schuf somit die feste Grundlage, auf welcher das positive Christenthum der folgenden Zeit sich aufbaute und von welcher aus die geschichtliche Treue unserer religiösen Weltanschauung die h. aelstürmenden Systeme der gnostischen Träumer bekämpfen und überwinden konnte. Für die Kirchenlehre würde es von sehr großem Vortheile gewesen sein, wenn die Wirkung des I. nicht durch den allzu frühen Verlust seiner Schriften geschwächt und dadurch dem das Ideale zu sinnlich und das Heilige zu juridisch auffassenden Tertullian der größere Einfluß eingeräumt worden wäre. So aber wurde nicht I., sondern Tertullian das Vorbild der lateinischen Theologie bis zur Zeit Augustin's. Die Hauptschrift des I. waren seine 5 Bücher gegen die Gnostiker unter dem Titel: *Ἐσχυρος καὶ ἀναρπότης τῆς ψευδοβίβλου ἰωάννου*, von denen allein das erste Buch im Grundtext, die übrigen aber nur in einer schlechten lateinischen Uebersetzung erhalten worden sind. Sie sind edirt von Grabe (Oxon. 1702) und von Pfaff (Haag 1715). Die lateinische Uebersetzung führt den Titel: *Adversus haereticos*. Außerdem sind noch einige Brücke von I. übrig. — Mit seinen Erinnerungen ragte I. noch in die apostolische Zeit hinein, und es erweckt ein gewisses Interesse für seine ganze Persönlichkeit, wenn man ihn einem Schüler von dem Polykarp erzählen hört: „Ich könnte Dir noch genau den Fleck beschreiben, wo Polykarp zu sitzen pflegte, wenn er uns Unterricht gab, wie er bei uns aus- und einging — und wie er uns erzählte von seinem Umgange mit Johannes und mit den Andern, die den Herrn Christus gesehen hatten, und wie er uns sagte, was sie von dem Herrn gehört hätten.“ I. starb zu Lyon im Jahre 202 n. Chr. Vergl. Duncker: des heiligen I. Christologie (Göttingen 1844).

Iretou (Henry), war Advocat, als die englische Revolution ausbrach. Er hielt sich zur Partei des Parlamentes, heirathete Cromwell's Tochter Brigitte und ward zum Generalcommissär befördert, 1645 befehligte er in der Schlacht bei Naseby neben Cromwell den linken Flügel des Parlamentsheeres gegen den Prinzen Ruprecht, welcher den rechten Flügel jenes Heeres schlug und so unbesonnen verfolgte, daß Cromwell und I. Zeit behielten, den Kern des königlichen Heeres zu vernichten. Während Cromwell den Herzog v. Hamilton bei Preston besetzte (1648), trugen Fairfax und Iretou ebenfalls einen entscheidenden Sieg über die Royalisten im südlichen England davon. Bald darauf wurde I. zum Mitglied des außerordentlichen Gerichtshofes ernannt, welcher Karl I. zum Tode verurtheilte, und bezeugte sich sehr unwillig,

als Cromwell idgerete, das Urtheil vollziehen zu lassen. Im August 1649 begleitete er Cromwell nach Irland. Sie nahmen die Stadt Drogheda mit Sturm und erlaubten ihren Truppen, drei Tage lang zu plündern und die Einwohner todzuschlagen. Eben so grausam verfahren sie in allen irischen Städten, die sie einnahmen, und als Cromwell nach England zurückkehrte und J. nun allein in Irland befehligte, hauste er hier noch fürchterlicher. Ganze Grafschaften wurden entvölkert, Tausende von Irändern ermordet oder als Sklaven nach Westindien verkauft. Im November 1651 starb J. am Fieber, nachdem er ganz Irland unterworfen hatte. Er war ein aufrichtiger Republikaner und scheint weniger eigennützig als Cromwell gewesen zu sein. Aber an Fanatismus und Grausamkeit übertraf er ihn.

Irkutsk. Den Mittelpunkt des Verkehrs im Baikalseegebirgslande bildet die am Nordausgange der Alpenlandschaften liegende schönste Stadt Sibiriens J., auf drei Seiten von malerischen, massenhaften Bergen umgeben, auf der vierten von einem der großartigsten Flüsse der Welt, der Angara, umsäumt, und sich freundlich auf der flachen, von noch zwei anderen Flüssen, dem Irkut und der Ushatowa, durchschnittenen Ebene ausbreitend. Sie hat sich seit beinahe zwei Jahrhunderten aus einer ärmlichen Winterhütte und Poststation zur Hauptstadt von Ostsibirien und des Gouvernements gleichen Namens erhoben, das auf einem Flächenraume von 12,787 deutschen Geviertmellen im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 319,106 Seelen hatte. Sie zeigt, obwohl in der Tiefe des fernen Sibiriens gelegen, von halb barbarischen asiatischen Stämmen umgeben und China näher wie Rußland, doch von Grund aus und selbst in der neuern Zeit das Bild einer rein russischen Stadt, ja sie mahnt noch mehr, wie viele Städte des eigentlichen Rußlands, an die alte russische Lebensweise. Eine solche Erscheinung würde seltsam sein, wenn die Ursachen sich nicht ganz natürlich erklären. Die Bevölkerung von J., deren Zahl sich auf 18,000 Seelen beläuft, bestand aus Leuten, die des Handels wegen dahin zogen und dann auch als Kaufleute dort blieben, meistens Eingeborene des nördlichen Rußlands aus Solvichsogobsk, Lotma, Wologda und überhaupt aus jenem ganzen Striche. Kosaken und Wosarenkinder waren gleichfalls rein russisch und, so zu sagen, die Blüthe der russischen Abenteurer. Alles das bildete mit der Zeit eine ausgezeichnete, rein russische, durch Verstand und Fähigkeiten ausgezeichnete Bevölkerung, unter der eine gewisse allgemeine Bildung mehr wie in manchen russischen Städten verbreitet ist. J., dem Mittelpunkte des Handels zwischen China, Ochotsk und Rußland, hat der Durchzug der chinesischen Waaren einen ungeheuren Gewinn gebracht. Mit den ersten Schneebahnen strömten die Kaufleute aus dem Westen hier zusammen, um die auf der Eisbahn über den Baikalsee auf unzähligen einspännigen Schlitten und Karren ankommenden chinesischen Producte, namentlich den in Plegenhäuten genähten Thee, in Empfang zu nehmen und schnell nach Westen zu befördern. Seitdem aber das Gesetz vom 30. April 1861 die Einfuhr des Thees über die baltischen Häfen und die westliche Grenze des russischen Reichs freigegeben hat, hat J. viel von seiner Handelsthätigkeit eingebüßt, eben so wie Kiachta an der mittleren Selenga, wo z. B. im Jahre 1856 nicht weniger als 150,000 Kisten oder etwa 12 Millionen Pfund Thee verzollt wurden, ohne die große eingeschmuggelte Menge zu rechnen. J. besitzt einige 30 Kirchen, darunter eine deutsch-lutherische, zwei Klöster, ein Gymnasium, in welchem auch die japanische Sprache gelehrt wird, mit einer Bibliothek, ein Priester- und Schullehrer-Seminar, ein Theater, eine kaiserliche Tuchfabrik für die in Sibirien befindlichen Truppen, ein Hauptcomtoir der russisch-amerikanischen Compagnie und eine bedeutende Industrie.

Irland. 1) Wenn man das Material überflüßt, welches uns die irischen Traditionen selbst und die fremden Geschichtsquellen: die römischen Schriftsteller, die wallisischen Eriaden nebst den brittischen und altenglischen Chronisten über J., das die Griechen als Ierne nur sehr mangelhaft, die Römer unter dem Namen Hiberna (Iberna) kannten, liefern, so wird man, nach Beseitigung der Widersprüche in den einzelnen Mittheilungen und Vereinigung des Zusammengehörigen, was sich hier und

1) Die geographischen und statistischen Verhältnisse J.'s sind bereits in dem Artikel **Großbritannien** enthalten.

da zerstreut findet, zu dem übereinstimmenden Resultat geführt, daß I. zwar von dem großen Stamme der Kelten, aber nicht auf einmal, sondern in der That, wie es die finnische Dichtung (so genannt nach ihrem Haupthelden, Finn Mac Gul) lehrt, in mehreren auf einander folgenden Einwanderungen bevölkert worden sei, deren Zahl allerdings die „vier Meister“ auf sechs angeben, die sich aber dennoch auf drei reducirt. Als Urbewohner I. werden von den walisischen Triaden die Picten genannt, eine Völkerschaft, welche nicht zum keltischen Stamme gehört habe und von ersten Einwanderern dieses Stammes nach Albanacht, dem Lande der Alpen, der hohen Gebirge, d. h. nach dem heutigen Schottland verdrängt worden sei. Die finnische Dichtung nennt diese ersten Einwanderer Luatha de Danan, ein Name, welcher an den von den englischen Chronisten gebrauchten der „Dannier“ und „Dannionier“ anklängt, und schildert sie als ein verkommenes Volk, welches in Höhlen lebe und Zauberkünste treibe. Das Christenthum bediente sich dieser Vorstellung, um den von ihm gestifteten Druidendienst mit diesen Höhlenbewohnern in eine geheimnißvolle und gefährlichste Verbindung zu bringen, wie denn Keating (in seiner Geschichte von I.) das „Luatha de“ auch als Volk der Götter erklärt. Die erste Einwanderung, welche in eine für uns historisch nicht zu berechnende Zeit fällt, wie denn die Urgeschichte dieses wie jedes Landes so zu sagen im Dunkeln spielt, scheint von Britannien aus geschehen zu sein, und zwar dadurch veranlaßt, daß die bis hierher geschobenen Vorposten des keltischen Stammes durch eine nachfolgende Einwanderung gleichfalls keltischer Stammes nach I. weiter gedrängt worden sind. Dieser ersten Einwanderung keltischer Stämme von Britannien aus scheint nun die zweite der Belgien gefolgt zu sein, entweder auch aus Britannien oder dem Lande, welches sie ursprünglich inne hatten, dem heutigen Belgien und den Niederlanden. Als die dritte und bedeutendste Einwanderung betrachtet die irische Sage und Dichtung dieselbe, welche von Spanien aus erfolgte, die Einwanderung der Gadhelianer, Milester und Scoten, welche letzteren Namen sie, als die Herrschenden, später auf das ganze Volk und die ganze Insel übertrugen. Von dieser Einwanderung datiren die Irländer ihre Königs-geschlechter; sie nennen die milessische die vornehmste Race von I. und sagen, daß die Milester die wahren Schotten gewesen. Ja, noch heute führen die alten, vornehmen Familien von I. ihren Stammbaum auf diese milessischen Vorfahren zurück und behaupten z. B., das Geschlecht der O'Donnel's sei in seinem heutigen Repräsentanten 115, das der O'Conor Don's 118, das der Marquis von Thomand 117, das der O'Donovan's 115 Generationen von denselben entfernt (s. O'Donovan's Grammar of the Irish Language, Introduction); und unter den Fischweibern des Marktes von Galway will man an den Gesichtszügen, an der Bildung der Nase und an der Farbe des Haars noch diejenigen erkennen, welche von den Milestern abstammen. So viel dürfte als historisch zuverlässig sein, daß eine keltische Einwanderung aus oder über Spanien den beiden ersteren gefolgt sei oder sie begleitet habe, aber bei dem Gang der Kelten zum Wunderbaren und ihrer Sehnsucht nach dem Entfernten, Weiten und Unbekannten ist es erklärlich, daß die Tradition der Iren gerade bei dieser letzten Einwanderung mit Vorliebe verweilte und sie mit allen möglichen Erfindungen der Einbildungskraft ausschmückte. Besonders weit führen sie den Ursprung der Milester zurück und knüpfen daran einen Mythos, dessen historischer Kern die Einwanderung von Spanien ist; auch Lappenberg (Grsch und Gruber, II, 24, pag. 47) vertheidigt dieselbe als „aus sprachlichen Gründen nicht unwahrscheinlich.“ Er fügt hinzu: „Der Name, den sie sich selbst geben, ist G a v i d h a l ¹⁾, und ihre Sprache G a v i d h e a g (Gaelen). Die Namen I e p v h und I b e r n i a haben die von Westen heranziehenden Fremden von dem im Südwesten I.'s am Flusse Fernas und dem in und bei der Stadt Zwernid wohnenden Stamm auf die ganze Insel übertragen.“ Die Benennungen Iren und I. sind von den Angelsachsen gebildet, und zwar erklärt Macpherson Erta (Eirin, Eire) von „ear“ oder „iar“ und „in (is)“ als Westinsel. Das ganze Mittelalter hindurch jedoch war der Name der Insel Scotia; noch in einer Urkunde des

¹⁾ Die Waliser nennen Iren und Hochländer Gwydhill; das irische Wort, mit welchem die heutigen Irländer sich bezeichnen, ist Gaedhil, das „dh“ darin wird nicht ausgesprochen, so daß das Wort „Gaeil“ (unser Gael) lautet.

Kaisers Sigismund wird sie so genannt, und die von den Irländern in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden gegründeten sogenannten „Schottentöchter“ haben das Andenken jenes Namens bis in die Gegenwart getragen. Es ist bekannt und gehört schon der historischen, durch Zahlen zu bestimmenden Zeit an, daß die Scoten Colonisten aus der Insel, welche Ricardus Cornensis „das wahre Land der Scoten“ nennt, d. h. aus dem heutigen I. nach dem heutigen Schottland hinüberführten, welches — nachdem mehrere Jahrhunderte lang der Unterschied von Scolia maior und Scotia minor gemacht wurde — endlich den Namen der Scoten ausschließlich und für alle Zukunft behalten sollte. Hier nun trafen die irischen Scoten sofort wieder auf jene, früher schon aus I. verdrängten Picten, welche zunächst vor ihnen wichen, zuletzt aber, indem die Zahl der vorschreitenden Scoten immer ansehnlicher wurde und ihre räumliche Ausdehnung wuchs, ganz in ihnen aufzugehen zu sein scheinen. Noch ist der Weg, den diese irisch-schottische Colonisation (seit dem 3. Jahrhundert n. Chr.) nahm, dadurch angedeutet, daß ein Strich der Nordküste von Ulster und der gegenüber liegenden von Schottland, Dalruda (englisiert: the Route) heißt, nach dem Führer Neuda (oder Nedä), dessen Ansiedlung die erste von Umfang und Bestand gewesen sein soll (s. Palgrave, Hist. of England, pag. 28). Die nahe Verwandtschaft der Iren und gaelischen (Hoch-) Schotten drückt sich noch heute in der Sprache derselben aus, ja sie war bis zum 16. Jahrhundert übereinstimmend, oder der Unterschied zwischen ihnen war unsehlich. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bedienten sich die Hochländer sogar der irischen Lettern, die erst seit jener Zeit durch die lateinischen ersetzt wurden, wie denn überhaupt erst durch die Reformation und die protestantische Colonisation von Ulster (Anfang des 17. Jahrhunderts) die Verbindung zwischen I. und den schottischen Hochlanden aufgehoben wurde. Seitdem haben diese beiden Zweige der keltischen Race sich weiter und weiter von einander getrennt; aber die beiden gemeinsame Heldendichtung hat Züge der Familiendehnlichkeit bewahrt, welche bis jetzt, sowohl im Interesse der Volkspoesie überhaupt als auch zum Zweck culturhistorischer Forschung, bei Welttem noch nicht genügend ausgebeutet worden sind. Wer aber nur etwas vom Irländer begriffen, wer nur ein irländisches Lied oder Märchen oder einen einzigen ächten Repräsentanten des irländischen Menschentypus kennen gelernt hat, der braucht nicht erst von Sprachforschern zu erfahren, daß die Kelten eine Familie der Völker des indogermanischen Sprachstammes bilden und daß die alten Gallier Stammverwandte der Irländer sind. Nichts kann schärfer in's Auge fallen, als die Verschmelzung der germanischen, der französischen und der italienischen Elemente im heutigen irländischen Volke, wer aber aus eigenem Verkehr die slavischen Stämme kennt, den erinnert das Wesen des Irländers noch mehr an den Polen und Russen als an den Italiener. Die Iren zeigen unter Umständen die italienische Verschmittheit und Gewandtheit im geselligen Verkehr wie im Geschäft; sie haben die Lebendigkeit, die geistige Gewandtheit und Scharfsinnigkeit der Franzosen, die tiefen Gemüths- und Gewissensbewegungen des Deutschen, aber zu allen diesen Elementen kommt noch das leicht entzündete, zur Freundschaft disponirte Herz des Polen und die sinnlich melancholische Weichheit des Russen, der es zu keiner concentrirten Charakterenergie bringt und dem es am scharfen Schulverstande gebricht. Das irische Landvolk, welches nothwendig den größten Theil der Bevölkerung ausmacht, vereinigt viele der wunderlichen und widersprechenden Eigenschaften, welche insbesondere die Bildung der verschiedenen Völkerschaften verrathen. Fast seine ganze Denkungsart ist von diesen Grundtönen durchdrungen. Arbeitsam und dennoch träge, häuslich und flatterhaft, an Entbehrung in der Mitte des Ueberflusses gewöhnt, unterwirft sich dieses Volk dem Ungemach oft ohne Murren und erträgt den bittersten Mangel mit trischem Muth. Der heißendste Witz und die ärgste List, welche am irländischen Bauer nichts Seltenes ist, verbergen sich in der Regel unter dem Anschein von Stumpfheit und Einfalt, und seine Sprache, voll des schneidendsten Humors, besitzt eine doppelstimmige Weise des Ausdrucks, welche nie im Stiche läßt, wenn die directe Erwiderung einer unangenehmen Frage vermieden werden soll. Wißbegierig, schlau und scharfsinnig, erwirbt der irländische Landmann Menschenkenntniß ohne äußeren Verkehr und besitzt eine instinctartige Bekanntschaft mit der Welt, ohne ihr Gebiet zu betreten. Nie hat es irgendwo

ein rohes und unwissendes Volk gegeben, welches so viel Gewandtheit und Naturanlagen in den Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens bewies, wie die Irländer. Zu liberell oder zu säumig bei der Ausführung seiner Pläne, macht er dieselben bald durch Ungestüm und Ungebuld, bald durch Trägheit und Säubern zu nichte; ohne die außerordentliche Lebendigkeit des französischen oder das sühne Phlegma des englischen Charakters zu besitzen, empfindet der Irländer die Nachteile beider Extreme. In seinem Zorne rasend ohne Nachgie, gewaltthätig ohne Bosheit, heftig und phantastisch bei der Wöllerei, entschleiert die Trunkenheit die verborgensten Seiten des Charakters eines irländischen Bauers. Mit seiner gutherzigen aber reizbaren Sinnesart, seinem rohen, gewöhnlichen Verstande und theilnehmenden, für jeden Eindruck empfänglichen Wesen giebt er sich augenblicklichen Impulsen viel zu plögllich hin. Unbeschränktes Vertrauen in den Rath eines falschen Freundes, oder der Einfluß eines hinterlistigen Vorgesetzten verleitet ihn häufig zu Verweltschäften, während der Tugend zu hulbigen wähnt. Unwissend und ungebildet, wie die irländischen Bauern sind, kann bei ihnen das Begreifen der zusammengesetzten Theorien und Grundsätze der Regierung nicht vorausgesetzt werden, und sie geben deshalb nur zu leicht den Vorspiegelungen einnehmender Friedensförder Gehör. Ihre angestammte politische Meinung ist jedoch offenbar aristokratisch. Aus der sagenhaften Geschichte ihrer alten Könige saugen sie eine warme Vorliebe für die Monarchie ein, und ihr höfliches und demüthiges Betragen gegen die vornehmeren Klassen beweist für ihre Bereitwilligkeit, sich dem Range und den Vorrechten unterzuordnen. Wenn man das grobe, freie, wo nicht gar unverschämte Benehmen des englischen Landwirths gegen seine Vorgesetzten, mit der angeborenen demüthigen Höflichkeit des irländischen Bauers vergleicht, so würde es die höchste Ungerechtigkeit sein, letztern einer natürlichen Regung zur Demokratie zu beschuldigen. Die vermischten Eigenschaften des irländischen Charakters sind mannichfaltig und bezeichnend, besonders aber treten hervor: Höflichkeit, leidenschaftliche Neigung zu Lärm und Lustbarkeiten, Aberglaube, Bigotterie, also die Extreme. Der Irländer ist noch immer, wie Giraldus Cambrensis im 12. Jahrhundert von ihm schrieb: Ist ein Irländer ein guter Mensch, so giebt es keinen besseren, und ist er ein böser, so giebt es keinen schlechteren als ihn. — Werfen wir nun, ehe wir auf das Verhältniß I.'s zu England, das zum größten Theil aus dem Charakter der Iren resultirt, eingehen, auf die geschichtlichen, so wie die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung in Hinsicht der ersteren mit Hinweis auf die Artikel Großbritannien, O'Connell und Repeal, einen ganz kurzen Blick, so sehen wir, daß schon seit dem 3. Jahrh. n. Chr. die 4 Provinzen, in die I. zerfällt, als besondere Reiche Lagema (Leinster), Ultona (Ulster), Romonia (Munster), Connacia (Connaught) erschienen, denen sich als fünftes Rhbia (zwischen den beiden ersteren) zugesellte und die wieder in kleinere Theile mit eigenen Häuptlingen zerfielen. Aus I.'s erster Periode, die bis zum Beginn der englischen Eroberung (1156) geht, ragt besonders hervor die große Rolle der Insel als frühen Sitzes des Christenthums und der Cultur, der nach Großbritannien und nach dem Continent seine Apostel sendet, so wie die normannische Herrschaft seit der Mitte des 9. Jahrhunderts mit einer ununterbrochenen Reihe normannischer Könige zu Dublin (von 921 an), jedoch ohne völlige Unterwerfung der irischen Häuptlinge. Die zweite Periode geht von der päpstlichen Schenkung I.'s (als Lehens) an die englischen Könige, wenigstens bis zur letzten Unterwerfung der Insel durch Wilhelm III., wo nicht bis zu der durch Pitt veranstalteten Union (im Jahre 1800), als die Zeit der Kämpfe und Spaltungen zwischen dem irischen und englischen I. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts war ein Drittheil der Insel (im Osten „Pale“, d. h. Markt genannt) von den Engländern mit englischer Verfassung bewohnt, während im Rest die Iren ihre eigenen Gesetze und Häuptlinge bebehielten, der englischen Oberherrlichkeit sich stets widersetzend, und ein tiefer Riß unter glühendem Nationalhaß zwischen beiden Theilen der Bevölkerung bestand. Seit der Reformation durch Heinrich VIII. vergrößerte sich auf der einen Seite dieser Riß durch die religiöse Spaltung zwischen den anglikanischen Engländern und den katholischen Iren, allein auf der anderen Seite wurde die vollständige Unterwerfung durch Aufhebung des päpstlichen Lehens unter Verwandlung der Insel in ein „Königreich“ und der Kirchengüter in könig-

liche Domänen und durch Umwandlung der irischen Häuptlinge in Grafen und Barone der Krone angebahnt. Es folgten aber sofort im Zeitalter der Stuart zwei ungeheure Revolutionen, welche nicht nur die englische Oberherrschaft gefährdeten, sondern auch das englische J. durch Vernichtung und Vertreibung der Engländer reducirten, ja an den Rand des Untergangs brachten, zuerst unter Karl I., dann unter Jakob II., resp. unterdrückt durch Cromwell und Wilhelm III., allein auch im vorigen Jahrhundert währten die Empörungen fort, so daß in der That erst die Union und vollends die Emancipation der Katholiken diesen Zeitraum schließen. Die Nachwehen aber dauern mit dem Nationalhaß bis jetzt fort und bringen jene Bevölkerungsverhältnisse zu Wege, die sich am besten aus folgender Zusammenstellung ergeben:

Jahre	Köpfe	Zunahme in Proc.	Abnahme in Proc.
1811	5,937,856	—	—
1821	6,801,827	14,55	—
1831	7,943,940	16,79	—
1841	8,175,124	2,91	—
1851	6,552,385	—	19,84
1861	5,764,543	—	12,02

Demnach war die Bevölkerung der grünen Insel nach dem Censur vom Jahre 1861 geringer als vor 50 Jahren. Was man kaum für möglich halten würde, in J. giebt es keine Geburts- und Sterberegister, man weiß also nicht zuverlässig, ob die Verminderung durch die Auswanderung allein, oder ob sie nicht auch durch andere Ursachen bewirkt wurde. Aus irischen Häfen sind in der zehnjährigen Periode von 1851—1861 nicht weniger als 1,230,986 Personen ausgewandert, wahrscheinlich nur Iren, denn wer sollte sonst einen irischen Hafen bevorzugen? Was ist aber nun die Ursache dieser Bevölkerungsabnahme im Allgemeinen und dieser Auswanderung im Speciellen? J. ist frei de jure wie de facto; es besitzt alle englischen Freiheiten, persönliche, wie locale und allgemeine. Diejenigen, welche von thatsächlicher Unterdrückung J.'s sprechen, würden erkaunt, vielleicht erschreckt sein, wenn man ihnen die Freiheit gäbe, deren sich J. erfreut. Nicht allein, daß J. bürgerlich frei ist, auch in Bezug auf den Antheil an der Regierung ist die Gleichheit zwischen Engländern und Irändern, zwischen Katholiken und Protestanten vollständig. In Hinsicht auf Besteuerung wird J. geschont und ist selbst privilegiert; es zahlt Grundsteuer nur für locale Ausgaben und ist allen indirecten Steuern nicht unterworfen. Der Elementar-Unterricht wird in allen Kirchspielen, ohne Unterschied der Confession, umsonst erteilt; jede Baronie (District) besitzt ein Armenhaus, in welches alle Bewohner der Baronie, die es verlangen, aufgenommen und worin sie ernährt werden. Mit den Armenhäusern sind Hospitäler und Hospitien verbunden. Ein vom Rathe des Kirchspiels ernannter Arzt gewährt seinen Beistand und verabfolgt umsonst die Arzneien, — kurz in keinem anderen Lande legt sich die Gesellschaft zu Gunsten der armen und leidenden Klassen größere Lasten auf. Wir wollen nicht auf eine Anzahl statistischer Angaben näher eingehen und uns nur darauf beschränken, das rein Thatsächliche hervorzuheben. Es wird also versichert, daß die Lage J.'s in den letzten Jahren sich gebessert hat, daß der Wein-Ertrag der Ländereien sicherer und durchschnittlich bedeutender geworden und daß Besitzer, wie Pächter, wohlhabender wurden. Freilich wollen drei Jahre, 1859, 1860 und 1861, die vorzugsweise fruchtbar waren, nicht viel sagen. Auch die Lage des irländischen Bauers, d. h. des ländlichen Proletariats, habe sich gebessert, da der Preis der Handarbeit in Folge der Auswanderung sich verdoppelt und verdreifacht. Wenn die Thatsache in größerem Umfange wahr ist, daß der gemeine Ire nicht mehr abgetragene, sondern neue Kleidungsstücke kauft, daß man erträgliche Häuser zu bauen anfängt, so würde sich daraus ein sicherer Schluß ziehen lassen. Diesen Wahrheiten, welche in die Augen springen, stellt man die Statistik entgegen und beweist das Wachsthum des Elends durch die Größe der Auswanderung. Es ist richtig, bei der Erscheinung der Kartoffelkrankheit verlor der Irländer die Hoffnung, auf seinem heimatlichen Boden leben zu können; er hatte nur Einen Wunsch: den, ihn zu verlassen, nur Einen Gedanken: den, ein Land zu suchen,

das ihn ernähren könnte. Der Schreck brachte eine vollkommene Revolution in den Gefühlen hervor. Man floh mit der ganzen Hast des Schiffbrüchigen, der das Schiff im Augenblicke, wo es untergeht, verläßt. Alle wollten fort. Aber die Haupt-Ursache der Auswanderung ist verschwunden, der Preis der Lebensmittel ist gegenwärtig in I. nicht höher, als anderswo, und die Arbeitslöhne nicht niedriger. Der Irländer vermag auf seinem heimischen Boden zu leben. Weit entfernt davon, die Auswanderung zu begünstigen, erschrecken Eigenthümer und Pächter über diese Verminderung der Arbeitskräfte. Wenn die Auswanderung fortbauert, oder vielmehr, wenn sie nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges in Nordamerika in der früheren Ausdehnung wieder anfängt, so muß man sie neuen Ursachen zuschreiben. Der Irländer hat jetzt zwei Heimathen; jenseit des Meeres findet er Landsleute, Verwandte, Freunde, er bringt nach Amerika oder Australien seine Hoffnungen auf ein besseres Loos, und die Phantasie ruft ihn dorthin. I. ist, wie erwähnt, frei und leidet nur wenig verhältnißmäßig vom Elende. Ist es nun zufrieden gestellt, beruhigt, loyal im englischen Sinne des Worts, d. h. anhänglich an seine Regierung? Beruhigt — ja, zufrieden gestellt — nein; loyal, vielleicht in den Handlungen, aber nicht in den Worten. Die letzten Wahlen sind ruhig vorübergegangen, kaum, daß es hier oder dort einen kleinen Krawall (outrage) gegeben hat, und die agrarischen Morde haben sich vermindert, obgleich sie noch nicht ganz verschwunden sind.¹⁾ Man steht, was für I. merkwürdig ist, sich an zahlreichen Orten landwirthschaftliche Vereine bilden, in denen Eigenthümer, Verwalter und Pächter, Protestanten und Katholiken zusammen sitzen; aber der Ton der Engländer in Bezug auf I. bleibt fortwährend höchst geringschätzig und die Irländer antworten der Verachtung mit der Drohung oder auch mit Murren. Es ist schwer, den Zustand I.'s zu erklären. Man ist frei, man richtet sich auf aus dem Elende, man ist beinahe ruhig und dennoch spricht man von nichts, als von Unterdrückung, Elend und Rebellion. Ist das nun das Echo des vergangenen Schmerzes, oder der Schrei des gegenwärtigen? Die Declamation spielt dabei die größte Rolle, sie ist die Form der Sprache selbst; indessen Alles ist nicht Declamation. Ist die Unterdrückung verschwunden, so bleiben die Folgen der Unterdrückung, es bleiben die vom Drucke erzeugten Gefühle. I. ist erst seit gestern politisch und religiös frei, es muß in wenig Jahren den Fortschritt machen, den zu machen Europa Jahrhunderte gebraucht hat. Diese plötzliche Revolution setzt die Gewohnheit des Unglücks, des Leidens in Verwirrung, sie stößt die Gefühle vor die Stirn. Es war zu viel für den irischen Stamm, die Natur unter einem entnervenden Klima, unter einer von Stürmen schwangeren Atmosphäre, wie es das Klima und die Atmosphäre von I. ist, besiegen zu müssen; das Schicksal hat gewollt, daß er mit einem rohen und starken Stamme zusammenkam, der ihm an Phantasie nachsteht, an soliden Eigenschaften überlegen ist, der minder schnell zum Kampfe schreitet, aber desto zäher den Sieg festhält. Wenn die Unterdrückung aufgehört hat, wenn auch England nach Jahrhunderten den Iren Freiheit und nationale Gleichberechtigung gegeben hat, der Engländer hört darum nicht auf, den Iren zu erobern und der materielle Fortschritt wird kein natürliches Ereigniß des Bodens, er heißt Engländer, nennt sich Protestant und höhnt seine Schlachtopfer. Es ist etwas Rührendes, die unbesiegbare Anhänglichkeit an die Vergangenheit seitens dieser Menschen, die nur das Unglück kennen gelernt haben, und Angesichts der Völker, die ihren Ruhm und politische Freiheit vergessen, muß man sich bewegt fühlen bei dem Anblicke eines Volkes, das von bitteren Erinnerungen zehrt. Die geschichtliche und praktische Wahrheit hat indessen auch ihre Rechte; es hat nie eine irländische Nation gegeben. Zur Zeit, wo die Eng-

¹⁾ Und das Herz der Bevölkerung ist stets für den Verbrecher. Der Nord am hellen, lichten Tage in einer Stadt, mitten auf dem Markte, z. B. zu Renagh, das hierin berühmt ist, verübt — seine Hand wird sich rühren, um die Ausführung des Verbrechens zu hindern, kein Mund wird vor dem Gerichte gegen den Schuldigen zeugen. Ein großes Unrecht ist es aber, wenn französische und selbst deutsche Schriftsteller diese Nordthaten billigen und als gerechte Volkswache auffassen. Oft ist das Opfer weder der Gutsherr, noch der Verwalter, noch ein Engländer, noch ein Protestant, sondern vielmehr der Unglückliche, der an die Stelle des Vertriebenen getreten, ein Kamerad, ein Freund, ein Landsmann desselben.

Länder landeten, war I. in Septis oder Clans eingetheilt, die einander feindlich entgegenstanden und von dänischen Ansiedelungen unterbrochen waren. Die irischen Könige waren Clanhäuptlinge, denen es gelungen, ihre Ueberlegenheit zur Anerkennung zu bringen, und hatten außerhalb ihres Clans keine Gerichtsbarkeit. Raum war der Eine vom Hügel von Tara, wo er gekrönt worden war, herabgestiegen, so stieg schon ein Anderer denselben heran, um sich seinerseits krönen zu lassen. Der Königtitel ging reißend schnell von Einem zum Andern über oder verschwand vollständig, und nur der Clan hatte Leben, er hielt sich in seiner Schwäche und Vereinzelnung. Unter der Scheinautorität der englischen Krone thaten die normannischen Ritter mit mehr Glück und Entschiedenheit dasselbe, was vor ihnen die Dänen gethan hatten. Sie ließen sich inmitten der irischen Clans nieder, gründeten Jeder eine Herrschaft und wurden in gewisser Beziehung die Häuptlinge der Septis. Die Verwirrung war so groß und der persönliche Haß so stark, daß die Häuptlinge irischen Stammes fortwährend die Rechte der englischen Krone gegen die Häuptlinge englisch-normannischen Stammes verteidigten. In den Aufständen Ende des verflohenen Jahrhunderts und im Anfange des jetzigen waren gleichfalls die Hauptinsurgenten von englischer Abstammung und protestantischer Religion. Eine merkwürdige Stärke und eine merkwürdige Schwäche ist in dem irländischen Volke, hervorgegangen aus dem Gefühle und der Einbildungskraft, gestärkt durch das Leiden, gesteigert durch das Andenken an die Unterdrückung. I. ist zu schwach, um unabhängig zu sein, zu stark, um sich assuilliren zu lassen, zu getheilt, um ein Ganzes zu bilden. Mit einer getrennten Regierung ist I. zur Unterdrückung verdammt, mit einer vereinten zur Opposition. Was den irländischen Haß unlegbar und ohnmächtig macht, ist, daß das Land mehr in Beschlag genommen, als eigentlich erobert worden ist. Wenn I. keine Insel wäre, so würde die irländische Nationalität das sein, was die wallische in England und die bretonische in Frankreich. Man spricht in Wales wallisch und in der Bretagne bretonisch, während man in I., mit Ausnahme der entlegensten Striche, nicht mehr irisch spricht. Die Mitglieder des Comités's, die dem französischen Marschall Mac Mahon den Ehrenbogen überreicht, haben ihm eine Ansprache vorgelesen, deren Original, wie man sagt, in altirischer Sprache verfaßt war.¹⁾ Wir wissen nicht, ob sie es übersetzen konnten, doch glauben wir, daß wenige ihrer Landsleute es verstehen konnten. Man beklage I., man achte seine Gefühle, man fordere, daß ihm Gerechtigkeit werde, aber man gründe keine Politik, selbst kein Unternehmen auf einen Volksstamm, dessen einzige Kraft im Nichtsterbenkönnen besteht. Schwer ist die Aufgabe für eine Regierung, die durch eine Unterdrückung von mehreren Jahrhunderten verursachten Uebel, die aus Unordnungen hervorgehen, deren Anfang älter, als die Geschichte ist, zu beseitigen. Das Material der Civilisation, die Sitten selbst sträuben sich dagegen. Gutsbesitzer, Pächter, Arbeiter lassen sich nicht an Einem Tage machen, nicht an Einem Tage sammelt sich Capital, lernt sich die Voraussicht, stellt sich das richtige Verhältniß zwischen Capital und Arbeit her. Die Schwierigkeit vergrößert sich, wenn die ökonomische Revolution sich vollziehen soll inmitten der Unruhen, die durch Trennung der Stämme und Religion entstanden, wenn Jeder von vorn herein den Widerwillen hat, den altes Unrecht und vergangener Frevel erzeugen. Außerdem existirt in dem irischen Charakter ein Zug, welcher dem Fortschritte hinderlich ist. I. ist das Land der Erinnerungen, wie Frankreich das der Hoffnungen; man

¹⁾ Die Ueberreichung dieses Ehrenbogens, den „das unterdrückte Irland dem Marschall Mac Mahon, dem Abkömmlinge altirischer Könige,“ schenkte, war eine nützliche Demonstration, eine Drohung in den Wind, und geschah hauptsächlich wohl nur deshalb, um auf acht irische Weise die Engländer zu ärgern, die ihrerseits sich natürlich den Anschein gaben, als verachteten sie diesen Humbug und als ärgerten sie sich gar nicht, die nichts desto weniger die Sache mit großem Unbehagen ansahen. Was aber Mac Mahon betrifft, so erwähnen wir noch, daß nie ein Mac Mahon König von Irland, noch König von Münster oder Thomand gewesen, daß aber die Benennung „Abkömmling der alten Könige Irlands“ guten Grund hat. Die Mac Mahons sind ein Zweig der O'Briens und gehören zu einer der ausgezeichnetsten irischen Familien, deren älterer Zweig Irland Könige, England Lords und Frankreich Marschälle gegeben hat. In ihrer Eigenschaft als Abkömmlinge von O'Brien Wortwaise sind die Mac Mahon's vom Fünfstüt (auch sive Bloods), wie die O'Reil's, die O'Connor's von Connaught, die Mac Morrough's und die O'Relaghlin's.

richtet dort seinen Blick auf die Vergangenheit, wie hier auf die Zukunft, die Erinnerungen I.'s sind aber Erinnerungen der Noth, Elend, Hungersnoth, Mord, der Druck der Strafgesetze, Confiscation, innere Kämpfe der verschiedenen Clans und eine zweihundert Jahre lange dänische Herrschaft. Auch erheben die Irländer in ihrem Patriotismus ihre Blicke über das 9. Jahrhundert hinauf zu den Zeiten, wo bei der allgemeinen Barbarei, die den Westen des europäischen Continents überzogen hatte, I. allein den Schatz der römischen und selbst der griechischen Traditionen bewahrte. Es ist gewiß, daß es Gallien Herrscher, Deutschland Apostel gab. Die Scoten waren das Licht des Mittelalters bis zum Emporkommen der Scholasitik; aber diese gebornen Irländer waren ihrer Erziehung nach Lateiner, ja selbst Alexandriner, wie Gaurkau gezeigt hat. Neben diesen Zufluchtsstätten der Wissenschaft und Religion, von denen nur der Name und einige Steine übrig sind, war Alles Barbarei, Rohheit und Gewaltthätigkeit. Irland ist nicht bloß rebellisch gegen England, es widersetzt sich auch dem modernen Leben, seine Gefühle widersetzen den Erfordernissen des Jahrhunderts, und wider seinen Willen wird es vorwärts gebracht. I. mit irischer Gesinnung zu beherrschen, wäre nicht bloß eine Unmöglichkeit, es hieße das Elend verlängern, das Verbrechen begünstigen und sich der Agitation überlassen. Die Irländer sind lebhaft, geistreich, schnell im Antworten und lieben das Abenteuer, sie zeichnen sich in den Wissenschaften, den Künsten, der Literatur aus. Die Universität von Dublin kommt Oxford und Cambridge gleich; die Advocatur von Dublin übertrifft die von London; die Dubliner Aerzte stehen in der Wissenschaft keinen andern in fremden Ländern nach, und es sind vortheilhafte Agronomen und geschickte Industrielle auf der grünen Insel vorhanden. Andererseits bringen von den Engländern, die nach I. kommen, um hier ihr Glück zu machen, nicht Alle Kenntnisse oder Capital mit: diese Leute glauben, wenn man geborner Engländer ist, sei man auch schon Agronom und Industrieller, wie man bloß ein geborner Franzose zu sein braucht, um im Auslande Tanzlehrer, Koch oder Lehrer der Kriegskunst zu werden. Nichts desto weniger, trotz der Ausnahme, stellt in I. der englische Geist den Fortschritt, der irländische das Herkommen und den Schlandrian dar. Was die kirchlichen Angelegenheiten anbelangt, so muß man als den größten Uebelstand, der wirklich ganz unnatürlich ist, beklagen, daß der katholische Klerus von den oft blutarmen Gemeindegliedern besoldet werden muß, während die Zehnten und sonstigen Gebühren den anglikanischen Pfändern zufallen, die wenige oder gar keine Gemeindeglieder haben und nur dazu da sind, um die ehemaligen Glaubensverfolgungen augenscheinlich zu documentiren. Der katholische Klerus, der vom Almosen der Elenden lebt, kann den Volksleidenschaften nicht fern bleiben; er muß den katholischen Haß aufreizen, um dem protestantischen Haße Widerstand zu leisten. Dennoch muß man die vielen Klagen gegen das politische Benehmen des katholischen Klerus von I. für sehr übertrieben, selbst oft für Verleumdung halten, aber die Stellung des irischen Klerus ruft nur zu leicht die Agitation hervor, und die Agitation führt in I. zum Elende, bisweilen zum Verbrechen. I. wird erst dann wahrscheinlich mit England vereinigt sein, wenn eine Ausgleichung des anglikanischen und katholischen Klerus stattgefunden haben wird. Der zweite Pitt und Sir Robert Peel dachten daran und alle wahren Staatsmänner sind davon überzeugt. Ohne Zweifel ist die Schwierigkeit groß; sie gehört nicht zu denen, die sich in gewöhnlichen Zeiten vollziehen und der gewöhnliche Mensch in's Auge sehen. Einerseits fürchtet der katholische Klerus I.'s, in Abhängigkeit zu gerathen, und widersetzt sich daher jeder Vermittelung, andererseits macht der englische Protestantismus mit der irischen Nation gemeinsame Sache und giebt nicht zu, daß I. eine Nationalreligion habe wie Schottland. So befindet man sich zwischen einer Schwierigkeit, ja einer Unmöglichkeit und einer zwingenden Nothwendigkeit mitten inne. Die Klerusfrage aber bei Seite gesetzt, sind alle anderen Beschwerden I.'s sociale Uebelstände, welche die Ungerechtigkeit und die Zeit hervorgebracht haben und welche die Gerechtigkeit nur im Bunde mit der Zeit abstellen kann, namentlich die prekären Zustände des Eigenthums, des Pachtwesens und der Arbeiter. Der alte Besitzstand läßt sich nicht herstellen, die Confiscationen aus der Zeit Wilhelm's

von Dranten, Cromwell's, Elisabeth's lassen sich nicht vergüten, der gegenwärtige Besitzstand ist so rechtmäßig und gesichert im Lande wie anderswo, auch wird der Grundbesitzer als solcher durchaus nicht mit Mißgunst oder Haß angesehen, im Gegentheil ist den alten Grundherren etwas von dem Ansehen der alten Glanzherrscher geblieben; was aber Haß erregt, ist der junge englische Ursprung der Gutsbesitzer, ihr stark hervortretender Protestantismus, die Sitte, das Geld außerhalb I.'s zu verzehren. Ferner hat das englische Hypothekennwesen¹⁾ in I., wo neben dem unbeweglichen Eigenthum nur wenig-bewegliches sich befindet, sehr schlecht gewirkt. Sir Robert Peel griff mit folgenden Maßregeln durch: Alle zur Subhastation gestellten, mit Hypotheken belasteten Güter, für welche die Rückstände in dem Jahre nicht bezahlt wurden (und ihre Zahl war groß in einer Zeit, wo die Hungersnoth das Einkommen vernichtet hatte), mußten zum Vortheil der Gläubiger verkauft werden, und zwar durch Vermittelung eines besonderen Gerichtshofes der verschuldeten Güter (Court of incumbered estates). Dieser Gerichtshof hatte nicht bloß die Aufgabe, die erzwungene Liquidation des belasteten Eigenthums herbeizuführen, er theilte auch die Ländereien, die unter seine Gerichtsbarkeit gefallen, verkaufte sie in größeren oder kleineren Parcellen, wie es der Richter für passend erachtete, und stellte die neuen Bestititel aus, welche die alten auslöschten. Ein Viertel alles irländischen Eigenthums ist durch den Court of incumbered estates durchgegangen und an neue meist englische Käufer ausgetheilt worden. Man erkennt sofort die Tragweite des Actes, den Sir Robert Peel unternahm; er stellte das Eigenthum zur Disposition des Capitals, indem er es flüssig und theilbar machte und an viele kleine Leute vertheilte. Diese parcellirten wieder, weil die starke Bevölkerung I.'s, die auf dem Raume einer deutschen Viertelmeile nach dem Census 1861 noch 3769 Seelen betrug, zur Feldarbeit drängt und Jedermann ein Stückchen Land mietthen will, um Kartoffeln darauf zu bauen; kein Preis war, besonders in den Nothjahren, für die Pacht zu hoch, der Arme glaubte sich gerettet, wenigstens für ein Jahr, wenn er ein Stückchen Land erhalten konnte. Drei abscheuliche Praktiken kamen dadurch auf: 1) Die Einführung der middle-men (Mittelmänner) oder Oberpächter, welche auf eigene Rechnung das gemietthete Land wieder an Unterpächter austhaten; 2) die Gewohnheit der Armen, unerschwingliche Preise zu bieten, die sie dann nicht zahlen können, und 3) der Gebrauch, ohne Pachtbriefe zu mietthen, wie man in I. sagt: at will. Da mit dem Wachsen der Familie die Theilung weiter ging, wurde es den Bauern unmöglich, das Pachtgeld zu zahlen, die Austreibungen wiederholten sich, geheime Gesellschaften bedeckten I., sie hatten Tribunale und Senker und setzten der Willkür der Grundeigentümer den Mordanschuldigen entgegen. Die Hungersnoth, die durch die Kartoffelkrankheit entstand, entschied die Frage; der Hungertod raffte dahin, was er fand, und die Auswanderung entvölkerte I. um 2 Millionen Seelen. Seit jener Zeit, wie gesagt, hat sich die Lage I.'s etwas gebessert; durch die vielen entstandenen Lücken wurde die Arbeit kostbar und der Boden billiger zu pachten, auch ist das System der Middle-men ziemlich allgemein beseitigt. Das Parlament hat während der Hungersnoth und der darauf folgenden Jahre Alles gethan, was ein Parlament nur thun konnte. Es hat Geld geliehen und geschenkt, um Nationalwerkstätten zu unterhalten, die bis zu 3 Millionen Individuen zählten, es hat das Armengesetz gegeben, es hat pfarrenweise Arzneivertheilungen eingerichtet, Fonds zum Ackerbau angewiesen und Verbesserungen darin befördert; das Eigenthumsrecht konnte es aber nicht verlegen und deshalb sind viele Anklagen ohne Grund. Das Elend, welches I. aufrührt, sind die alten ökonomischen Zustände im Kampfe gegen die modernen Noth und Erfordernisse. Dieses Land gehört nicht zu denen, die sich ruhig unter das Unglück beugen, und wenn es leidet, wendet es sich gegen England, greift es an, beschuldigt es. Alle socialen, ökonomischen oder religiösen Fragen werden Nationalleidenschaften. Da I. mit England vereinigt ist und da es leidet, während England gedeiht, so wird man nothwendigerweise zu der Frage veranlaßt, ob die englische Freiheit für I. paßt

¹⁾ Bemerken müssen wir, daß die Hypothek im englischen Gesetze sachlich, nicht persönlich ist, daher nur den Boden trifft.

und ob es gut für dieses Land sei, mit England vereinigt zu sein. Obgleich an die englische Freiheit und Zwanglosigkeit eigentlich gewöhnt und trotz der agrarischen Nothde die einer allgemeinen Sicherheit, so wie der unparteiischen Ausführung der Gesetze seitens der vom Staate angestellten Beamten erfreuend, kurz in dieser Hinsicht keine andere Freiheit verlangend, würden die Irländer dennoch, wenn das jetzt so beliebte allgemeine Stimmrecht entscheiden sollte, ob ihr Land bei England verbleiben solle oder nicht, antworten: Nein. England kann sich in dieser Hinsicht keine Täufchung machen — und doch würden fast alle verständigen Leute I.'s, Katholiken und Protestanten, nur mit Furcht und Bangen die Union aufgehoben sehen. Niemand wünscht eigentlich in I., ein besonderes Volk zu bilden, das in jeder Weise von England abgelöst wäre; wenn man auch zu sehr Irländer ist, um gern mit England verbunden zu leben, so ist man andererseits wieder zu sehr Engländer, um ohne dasselbe leben zu können. Die Irländer würden sich vielleicht begnügen, ein besonderes Parlament in Dublin zu haben, wobei sie aber zweifelsohne schlechter, wie jetzt, wo sie mit den Engländern auf dem Fuße vollständiger Gleichheit stehen, fahren würden. Ein besonderes Parlament, das doch nothwendigerweise unter dem englischen stände, würde I. wieder das Ansehen einer Provinz, eines unterworfenen Landes geben.

Irmin, der dritte Sohn des Mannus, ein Halbgott, muß bei den alten Deutschen eine weit ausgebreitete Verehrung, als des Mannus übrige Söhne, genossen haben. Mit seinem Namen sind, unter allen deutschen Stämmen, zahlreiche Benennungen von Menschen, Thieren und Pflanzen zusammengesetzt; ihr eigentlicher Begriff empfängt dadurch verstärkte, erhöhte Bedeutung. In diesen häufigen Anwendungen hat daher I. selbst einen verallgemeinerten, abstracten Sinn; z. B. in den männlichen Eigennamen Irmanrich, Irmandegan, Irmanfrit, in den weiblichen Irmandrüt, Irmanangart; bei den Appellativen und Abstracten, z. B. Irmanogot, d. i. der höchste Gott. Eine dieser Zusammensetzungen zieht vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich, nämlich Irmanfäul, d. i. die große Säule, die zu Ehren eines göttlichen Wesens I. unter den Westfalen und Sachsen des 8. Jahrhunderts aufgerichtet war. Am merkwürdigsten war die (772) von Karl d. Gr. bei Heresburg in Westfalen (wohl dem heutigen Stadbergen) zerstörte Irmanfäule der Sachsen. Unter den Franken vom 8. bis 13. Jahrhundert verband man mit Irmanfäule die allgemeine Vorstellung eines heidnischen, auf einer Säule errichteten Bildes, nicht ohne gefühlten Bezug auf Mercur, dem das griechische Alterthum ähnliche Säulen und Pfähle errichtete. Vgl. Jacob Grimm's „Deutsche Mythologie“, S. 81, 83. 208—215. Was man in der Gegenwart als Irmanfäule bezeichnet, den stattlichen Marmorandelaber im Dome zu Hildesheim, das ist sicher keine. Der Name Irmin aber ist noch nicht ganz verklungen; so liegt z. B. im Regierungsbezirk Koblenz ein Irminrode u. s. w. Vergl. Ludwig Beckstein's „Mythe, Sage, Märchen und Fabel“, 3. Thl., S. 79.

Irotesen. Die in der Geschichte der ersten europäischen Ansiedlungen in Nordamerika als grausame Eroberer, die nur eroberten, um zu zerstören und ihren Blutdurst zu stillen, bekannt gewordene Völkerverwandte der I. oder Iroquois, wie Franzosen und Engländer schreiben, hatte bei der Ankunft der Europäer ihre Wohnsitze in zwei durch Algonkinische oder Lenape-Völker getrennten Abtheilungen, in einer nördlichen und südlichen Gruppe. Die erstere war von den Lenapes rings umgeben und bildete so eine Insel in dem großen, weiten Gebiete der Algonkiner. Gegen Norden war die Wasserscheide zwischen dem Ottawa und den Gewässern, welche in den Huronen- und Ontario-See und in den St. Lorenzstrom fallen, ihre Grenze; gegen Westen der Huronen-See und südlich vom Erie-See eine Linie, die sich vom Scioto bis zum Ohio erstreckte; gegen Osten der Champlain-See und weiter südlich der Hudsonfluß abwärts bis zu den Katskillbergen. Die südliche Grenze läßt sich nicht genau bestimmen, weil die I.-Conföderation der fünf Nationen damals schon ihren Unterjochungs- und Vertilgungskrieg gegen alle auf der Westseite des Delaware lebenden Lenape-Stämme wie gegen ihre eigenen Stammverwandten führte. Doch folgte sie muthmaßlich einer Linie, die vom Hudson quer über das Alleghany-Gebirge nach dem Ohio lief, auf dessen Südufer die I. wohl niemals eine Ansiedlung gehabt haben. Die südliche I.-Gruppe erstreckte sich in den heutigen Staaten Virginia und Nord-Carolina oberhalb

der Wasserfälle der großen Flüsse nordwärts mindestens bis zum Jamesfluß und südlich wenigstens bis zum Flusse Neuse. Auf der Ostseite hatte sie die Lenape-Stämme am Chesapeake und am Meere zu Grenzernachbarn, auf der Südseite die Eschirahs und Catahbas und auf der Nord- und Westseite erloschene Stämme, von denen einige zur Lenape-Familie gehörten, andere unbekanntem Ursprungs gewesen sind. Die nördlichen I. bestanden aus neun verschiedenen Nationen, von denen noch sechs in kleinen Ueberresten bis auf unsere Tage sich erhalten haben. Sie spalteten sich in eine westliche Gruppe, welche die Weiandots oder Huronen (s. d.) und Attiandaronen auf der Nordseite des Erie-Sees, und die Erigas und Andasten auf der Südseite desselben umfaßte, und in eine östliche Gruppe, die den Bund der fünf Nationen enthielt, dessen ursprüngliches Gebiet westwärts nicht über die westliche Grenze des heutigen Staates Pennsylvanien hinaus gegangen ist. Unter den südlichen I. waren die Tuskaroras, deren Ueberreste sich dem Bunde der fünf Nationen angeschlossen hatten, der mächtigste Stamm. Die fünf Nationen, nämlich die Onondagas, die Kajugas, die Mohawks und die Seneca's, hatten bereits vor Ankunft der Europäer ein entschiedenes Uebergewicht über die andern Indianer, was sie einerseits ihrer glücklichen geographischen Lage, andererseits aber auch ihren vortrefflichen Rechtsinstitutionen und ihrer weisen Politik verdankten, vermöge deren sie sich selbst zu den Zeiten ihrer größten Erfolge auf ihre ursprünglichen Wohnsitze beschränkten. Gegen jeden drohenden oder plötzlichen Angriff hatten sie Bollwerke, südlich die breiten Ketten der Alleghanies, nördlich den Ontario-See. Noch wichtiger aber, besonders in einem Kriege, war ihre Tapferkeit; mit der sie aber Grausamkeit verbanden und darin alle anderen Nationen übertrafen. Auch waren sie im Ackerbau, in der Anfertigung ihrer Waffen und in den wenigen Künsten der Indianer weiter vorgeschritten, als die Völker der algonkinischen oder Lenape-Familie. Bei allen Gelegenheiten zeigten sie einen höheren Grad ausgebildeter Intelligenz, und wohl nirgends mehr, als in der Errichtung und langen Dauer ihres Bundes und in den Angriffen, die sie nach und nach gegen die unverbundenen und unvereinigten kleinen Stämme richteten, von denen sie rings umgeben waren. Die Geschichte der I. spricht für die Wichtigkeit und Festigkeit ihrer eigenthümlichen und höchst merkwürdigen Organisation, denn niemals während der langen Dauer des Bundes verfiel derselbe in Anarchie, auch kam er nicht in Folge innerer Zwistigkeiten, sondern einzig und allein nur in Folge der Ankunft und Ansiedelung der angelsächsischen Race zur Auflösung.

Ironie heißt im Griechischen Verstellung, namentlich diejenige Art derselben, wo Einer darauf ausgeht, sich selbst geringer oder unwissender darzustellen, als er ist. In diesem Sinne nimmt Aristoteles das Wort, wenn er dem Hochmüthigen, als dem einen Extrem, den Ironiker (εἰρων), als das entgegengesetzte, gegenüberstellt. Im modernen Sprachgebrauch versteht man darunter die Redefigur, in welcher das directe Gegentheil von dem gesagt wird, was der Sprechende meint, nicht um zu täuschen, sondern damit der Hörende mit dem Gesagten eine Umkehrung vornehme. Ein bestimmter Accent, der ironische Ton, ferner die begleitende Miene zeigt, wie es eigentlich gemeint sei, wenn man von Einem sagt: das ist ein schöner Kerl! oder dergleichen. Wie zu jedem Combiniren des Verschiedenen Wiß. nöthig ist, so zeigt sich auch bei diesem Verbinden eines Wortes oder Satzes mit dem geraden Gegentheil seiner Bedeutung ein gewisser Grad von Wiß. Dies erklärt, warum ein ironisches Lob mehr verletzt als ein directer Tadel. Worüber Einer Wiße macht, damit spielt er, und hier fühlt der ironisch Gelobte, daß der Andere ihn zu seinem Spielwerk mache. Gerade wie der Wiß, so kann auch die I. eine Stufenreihe von der unschuldigen durch die schnellende bis zur blutigen und vernichtenden hin durchmachen. Zu verschiedenen Zeiten ist die I. nicht nur als, mit der Wahrheit spielende, Redefigur, sondern als etwas dem Ernste der Wissenschaft Verwandtes angesehen worden. So hat man viel von der Ironie des Sokrates gesprochen, und in der That, wenn man, wie dies gewöhnlich geschieht, seine Unwissenheit für eine bloß vorgeschützte ansieht, so muß man sein Ausfragen der Leute, ja sein ganzes Thun für lauter I. halten. Vielleicht aber lag darin mehr Ernst, als die Meisten meinen (s. d. Art. Sokrates). Er selbst hat sich nicht für einen Ironiker ausgegeben und sein Thun nie I. genannt.

Anderß dagegen verhielt sich's am Ende des 18. Jahrhunderts, wo durch Friedrich Schlegel und einen Kreis ihm befreundeter Männer eine Zeit lang die I. für die höchste Weisheit, die ironische Weltanschauung für die allein wahre erklärt wurde. Indem sie nämlich den Gedanken J. G. Fichte's (s. d. Art.), daß das Ich alle Realität setze, so modificirten, daß an die Stelle des Fichte'schen All-Ichs vielmehr das Ich des genialen (geistreichen, gebildeten) Individuums trat, wurde die Folgerung daraus gezogen, daß die Genies (die Gebildeten) in jedem Verhältnisse, möge dasselbe nun ein natürliches oder ein stitliches sein, nur eine von ihnen selbst gesetzte, darum aber auch ohne Scheu zu überspringende, Schranke zu sehen haben, mit der es eben kein rechter Ernst ist, die der Platte, der Philister, respectirt, mit der dagegen der Geniale sein ironisches Spiel treibt. Nicht nur in Schlegel's berühmtestem Roman, der Lucinde, und in Schleiermacher's Briefen darüber wird geschildert, wie sehr das geniale Subject frei über dem schwebt, was die Beschränkten fesselt und bindet, sondern auch die Schilderungen des religiösen und stitlichen Virtuosen, die Schleiermacher's Reden über die Religion und Monologen enthalten, sind von diesem Standpunkte aus geschrieben, auf dem das Subject sich als den Herrn über Alles weiß, und darum seine Hingabe an irgend Etwas eigentlich nur ein ironisches Spiel ist, mit dem kein rechter Ernst gemacht wird. Eigenthümlich gestaltete sich dieser Standpunkt der I., oder vielmehr die Ansicht von der I. bei wirklich poetischen Naturen, auf welche Schlegel Einfluß gewann. So bei Tieck. Er preist sehr oft die I., so namentlich in einigen seiner Künstler-Novellen, als das, was den Leistungen Shakespeare's und anderer Dichter Werth und Weiße gebe. Er meint aber da unter I. und ironischem Spiele bald das, was man heut zu Tage Humor zu nennen pflegt, jenen Wechsel von Scherz und Ernst, den der Dichter durch die verschiedenen Scenen oder Charaktere uns vorführt, oder auch jenen bitteren Scherz über eigenes Leid, der bei ihm vorkommt; bald wieder schwebt ihm der Begriff der I. vor, welchen der von F. Schlegel aus aber weitergehende Solger in seinen ästhetischen Arbeiten kritirt hat. Dieser versteht unter I. das, was in uns die tragische Befriedigung, jene Lust in Thränen, wirkt. Der süße Schmerz nämlich, mit dem uns der Untergang einer edlen Natur erfüllt, gründet sich nach Solger auf jene I. des Schicksals, in welcher der Untergang des Schönsten uns beweist, daß auch das Herrlichste in der Wirklichkeit Nichts ist gegen die Idee. Daß diese überwindet, auch wenn jenes zu Grunde geht, das gewährt Trost und dient zur Erklärung, wie das Gräßlichste mit heitrer Befriedigung angeschaut werden kann. In dem Sinne, wie Tieck und Solger das Wort I. nahmen, ist es heute außer Gebrauch gekommen, und als Regel kann festgehalten werden, daß damit der Gegensatz zum Ernst bezeichnet wird.

Irren-Anstalten nennt man solche Gebäude, welche nicht allein zur Aufbewahrung, sondern auch ganz besonders zur Heilung resp. Besserung geisteskranker Personen bestimmt sind. In diesem edlen und humanen Sinne sind die I.-A. überall erst Errungenschaften neuester Zeit (d. h. also kaum der letzten hundert Jahre) und der ihr angehörigen verkündigeren wie milden Beurtheilung des unglücklichen Zustandes derer, denen diese Anstalten gewidmet sind; für diesen Zweck jedoch ist bisher noch keineswegs genug geschehen trotz des so höchst anerkennenswerthen Förderns, welches auch der Staat diesem Gebiete der ihm zufallenden öffentlichen Fürsorge für Irre, d. h. für seine aus dem geistigen Wechselverkehre herausgetretenen Bürger und Angehörigen, zuwendete. Wenn die Geseze unseres Landes, wie aller übrigen civilisirten Staaten, die tief bedauernswertigen Individuen, welche des Gebrauchs ihrer Vernunft gänzlich beraubt sind, mit Kindern unter 14 resp. unter 7 Jahren gleichstellen rückichtlich der Folgen ihrer Handlungen, so ergiebt sich schon hieraus für den Staat die, in neuerer Zeit anerkannte, moralische Verpflichtung, grade diese Unglücklichen gleich Kindern der öffentlichen Liebe in die Arme zu legen und sie von dem Körper der Staats-Gesellschaft schützen und tragen zu lassen. Diese Verpflichtung aber wird eine um so zwingendere in Erwägung der Gefahr, welche unbewußt Irre sowohl sich selbst, wie anderen Leuten zufügen können, wie in Berücksichtigung dessen, daß Niemand weder für sich noch die Seinigen — sei er, wer er sei — der Möglichkeit entnommen ist, durch heftige Gemüthserschütterungen, durch

Fall oder Krankheit in denselben traurigen Zustand zu gerathen. Nicht liebevolle Fürsorge also, durch welche in unserer Zeit J.-A. erbaut werden, sondern rohe Unvernunft war es, welche früherhin genug gethan zu haben glaubte, wenn sie die unglücklichen Kranken, wilden Thieren oder den abscheulichsten Verbrechern gleich, in trüben Kerkern und Ketten nur eben verhinderte, Schaden zu können, ohne den mindesten Willen, ihnen helfen, ja nur ihren Zustand zu einem erträglichen machen zu mögen; und als eine traurige Reminiscenz an jene Zeiten der Barbarei müssen wir es bezeichnen, wenn derartige Kranke auch heute noch in Gefängnissen untergebracht und dem strengen Hausregimente der in solchen Anstalten herrschenden und für Verbrecher bestimmten Anordnungen unterstellt werden. In England, gerade jenem Lande, welches ehemals berüchtigt war wegen der Oberflächlichkeit, die der Staat der Controlle und Ueberwachung des Irrenwesens zuwendete, hat sich das durchgreifend schaffende Streben, welches sich dort in allen von den Vertretern des Volks einmal für nothwendig erachteten und angegriffenen Staats-Einrichtungen zeigt, glänzend bethätigt in der Fürsorge, welche in neuester Zeit gerade dort den Irren gezollt wird, und durch die musterhafte Beschaffenheit der öffentlichen Irrenheil- und Pflegeanstalten im Allgemeinen, von denen einzelne nur dadurch verkrüppelt sind, daß der die J.-A. beaufsichtigende „Auschuß von Richtern“ nicht allein über die Verwaltung, sondern auch über die ärztliche Behandlungsweise entschied, also oft eine den Anstaltsärzten selbst vorge setzte Behörde bildete. So weise und zweckmäßig jene richterliche Einsicht in alle Verhältnisse der dortigen Anstalten zweifelsohne ist und fernere Vorkommnisse von Verbrechen durch Einsperrung geistig Gesunder unmöglich gemacht hat, so unsachgemäß und ungehörig ist doch andererseits die denselben — aus übergroßer Scheu vor Wiederkehr derartiger Verbrechen — eingeräumte und gelegentlich arg gemißbrauchte Prävalenz über die Anstaltsärzte, welche so weit geht, daß z. B. die Frage, ob Irre mit Ausschluß aller Zwangsmittel behandelt werden sollen oder nicht? statt von den Ärzten, von Laien beantwortet wurde in einzelnen Anstalten, daß die An- und Absezung von Wärtern nicht vom dirigirenden Arzte, sondern gleichfalls von jenem Ausschusse abhängig gemacht ward etc. Kein Wunder also, daß Anstalten, wie z. B. Lincoln, von ihrer früheren Höhe sehr herabsteigen mußten, wenn der sie controllirende Ausschuß von Richtern sich darin gestel, seine Privatansichten über die Ausübung wissenschaftlicher Grundsätze zu stellen und das Ansehen des Arztes herabzudrücken. Einzige Ausnahme aller öffentlichen wie Privat-Anstalten von der Staats-Controlle blieb und bleibt noch immer die bekannte Anstalt Bethlem zu London. Außerdem ist dem behandelnden Anstaltsarzte noch ein auswärtiger für diesen Posten erwählter „besuchender Arzt“ als Beirath zugegeben, was bei guter Verständigung mit dem Hausarzte für beide Theile gewinnbringend sein kann, sobald letztere indessen fehlt, zu ewigen Reibereien führt. Bei uns in Preußen wird die Zurechnungsfähigkeit aller gesetzlich Mündigen als Regel angenommen; Ausnahmen hiervon müssen bewiesen werden, zu welchem Behufe nach der Allgemeinen Gerichtsordnung entweder von Privatleuten, oder amtlich (durch einen mondatarius fisci) der Antrag auf Wahnsinn- oder Blödsinnigkeits-Erklärung schriftlich gestellt und durch Angabe von Thatfachen und Beweismitteln unterstützt werden muß. Hält der Richter den Antrag für gehörig begründet, so wird dem Imploraten ein Curator, der natürlich kein Interesse zu der Sache haben darf, gestellt, demnächst findet die Untersuchung des Gemüthszustandes vor Gericht durch eine Deputation mit Zuziehung des Curators, der Verwandten und zweier sachverständiger Aerzte, deren jeder promovirt sein muß, statt. Können sich der Curator und die Verwandten unter einander und mit den Sachverständigen nicht vereinen, so gibt das einmüthige Gutachten der Letzteren den Ausschlag; sind auch die beiden Letzteren nicht einig, so muß der Richter entweder von Amtswegen einen dritten Sachverständigen ernennen und mit Zuziehung desselben die Untersuchung wiederholen lassen, oder er muß von den beiden ersten Sachverständigen schriftliche, mit Gründen unterstützte Gutachten einfordern, dieselben mit den Acten dem Collegio medico der Provinz einsenden und dessen Ausspruch sich erbitten. Die Erklärung eines Menschen für wahn- oder blödsinnig muß allemal durch ein form-

liches Erkenntniß geschehen, gegen welches den Verwandten kein — dem Curator aber die ordentlichen Rechtsmittel offen stehen; inzwischen gilt das erste Erkenntniß als Interimisticum. Nach einem späteren Rescripte des Cultusministeriums sollen Gemüthszustandsuntersuchungen immer nur am Wohnorte des Provocaten vorgenommen, und nach der Circularverfügung des Cultusministeriums vom 14. November 1841 sollen die Sachverständigen sich vor dem gerichtlichen Termine 1) durch Besuche des Imploraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben informiren; 2) in diesem Termine selbst auf Grund ihrer vorgängigen Information sowohl ihre Ansicht über körperliches Befinden und Benehmen u. des Imploraten, so wie über das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Gespräch nach Frage und Antwort speciell und vollständig zu Protokoll geben und ihr vorläufiges Urtheil über den Gemüthszustand nach der Allg. Landr. bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung (bekanntlich beschränkt sich dieselbe auf Wahnsinn und Widdsinn) beifügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen u. Eine Controlle unserer öffentlichen, wie Privat-Irren-Anstalten findet in der Art statt, daß über jeden Neuaufzunehmenden vorher der zuständigen Orts-Gerichts-Behörde der betreffenden Person Meldung gemacht werden muß, welche über sein Curatel zu befinden hat. Die Anstalten selbst stehen unter genauer Controlle der betreffenden Medicinal-Beamten des Kreises, innerhalb dessen das Etablissement gelegen ist, und ihnen steht der Zugang zu jedem Kranken, so wie Einstich in die Liste der Anstalt offen. Die Anlage der I.-A. selbst angehend, so ist dieselbe meist folgende: Ungern wählt man dieselbe in und unmittelbar bei großen Städten. Am liebsten bevorzugt man eine stillere, ländliche Gegend mit reiner, gesunder Luft, abseits von allem Lärm, z. B. von Dampfmaschinen, Manufacturen u. Die Lage muß ferner beträchtlichen Vorrath an gutem Wasser gewähren und Abzugscanäle gestatten, darf auch nicht dicht an einem öffentlichen Wege liegen, von dem aus die Anstalt überblickt werden kann. Sern läßt man das Gebäude mäßig hoch, auf einer welligen Fläche mit freundlicher Aussicht gelegen sein, nahe an guten Communicationswegen; hat man Thonboden, so erachtet man eine erhöhte Lage und tiefe Gründung für unerläßlich. Die zu einer derartigen Anstalt gehörigen Spazier- und Vergnügungshöfe, Gärten und Felder müssen von solcher Ausdehnung sein, daß sie den Kranken vollkommenen Raum zu Leibesübungen und Erholung, so wie zu angemessener Beschäftigung im Freien gewähren können. Wir können auf die inneren Einrichtungen der I.-A. hier nicht näher eingehen, nur wollen wir noch erwähnen, daß man jetzt die Irren an Beschäftigungen und Vergnügungen theilnehmen, oder vielmehr solche für sie veranstalten läßt, an die sie sich früher, ehe sie in den unglücklichen Zustand der Geistesnacht geriethen, gewöhnt hatten, und schließlich noch folgende kurze statistische Ueberblicke geben. Je nach verschiedenen Ländern und Nationalcharakteren kommt auf je 700—1000 Einwohner 1 Irre. Die Meinung Esquirol's und fast aller neueren Schriftsteller über Irrenwesen, daß Geisteskrankheiten häufiger bei Weibern, als bei Männern gefunden würden, läßt sich nach den Statistiken der neuesten Zeit nicht wohl aufrecht erhalten. Rücksichtlich der Heilungen (zu denen übrigens in den verschiedenen Anstalten die verschiedensten Nebendinge berücksichtigt werden müssen) läßt sich ganz im Allgemeinen annehmen, daß ein hinter 40 pCt. der Heilungen bedeutend zurückbleibendes Verhältniß ein niedriges, ein 45 pCt. weit übersteigendes ein sehr hohes Verhältniß ist. Eine Sterblichkeit unter 9—10 pCt. ist als eine günstige, über 12—13 pCt. als eine ungünstige zu betrachten. Uebrigens beziehen sich diese Zahlen mehr auf öffentliche, als auf Privat-Irren-Anstalten; daß sie aber nur ganz allgemeine Lineamente abgeben sollen, und ihre Zahlen, je nach Land und örtlicher Gegend, bedeutenden Schwankungen unterliegen, dürfte selbstverständlich sein.

Irthum s. Logik.

Irving (Edward). Eine irgend genügende Beschreibung des Lebens dieses Mannes, den sein berühmter Landsmann Thomas Carlyle als den größten religiösen Genius seit Luther bezeichnet hat, würde den uns hier zustehenden Raum weit überschreiten. Wir würden — und, namentlich deutschen Lesern gegenüber, weitläufiger mit

den allerersten Voraussetzungen zur Würdigung dieses eminenten Geistes befassen müssen, nachdem ihnen der Charakter und die Beziehungen desselben bisher nur in den Portraits vorlagen, die ein kläglich incompetentes Beurtheiler (Hohl, Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften E. Irving's) und ein gehässiger theologischer Polemiker (in Hengstenberg's Evangel. Kirchenzeitung 1839) von ihm entworfen haben. Alle in Deutschland hin und wieder umtreibende Kenntniss von I., der wir noch begegnet sind, auch das was neuere kirchengeschichtliche Werke über ihn enthalten, läßt sich auf diese dürftigen und unreinen Quellen zurückführen. Andererseits erhellt etwas von der wirklichen Bedeutung des Mannes aus den Denkmälen, welche einige hervorragende Vertreter des jungen England, Carlyle selbst (Miscellanies tom. V. und in Fraser's Magazine, Jan. 1835) und W. Wills (E. Irving, eine kirchliche und literarische Biographie, 1854) ihm gesetzt haben. Doch sind auch sie, während sie das menschlich Große und wirklich Geniale ihres Helden wohl zu würdigen wissen, dem Verstandnisse seiner religiösen Individualität und kirchlichen Stellung nur zu wenig gewachsen und daher dem vulgären Irrthum nicht ganz entronnen, in ihm den Haupturheber jener nach seinem Namen mißbenannten kirchlichen Bewegung zu sehen, bei der er mit all seiner Größe doch nur ein verhältnißmäßig untergeordnetes Werkzeug war. In einem Gefühl dieser Unzulänglichkeit sagt Wills sehr wahr: „Ich wußte, daß die Zeit noch nicht gekommen, und ich sicherlich nicht der Mann dazu war, die ganze Geschichte eines Lebens zu erzählen, das je länger betrachtet, desto wunderbarer wird.“ So hat denn I. einen nach allen Seiten hin genügenden Biographen noch nicht gefunden; doch dürfte sein Name in der Kirchengeschichte der Zukunft noch zu einem hellleuchtenden werden. Für jetzt und an dieser Stelle werden wir uns bescheiden müssen, nur einige schwache Umrisse seines Laufes zu zeichnen. Geboren zu Annan im Südwesten Schottlands am 15. August 1792, hatte I. in einer würdig verlebten Jugend den Grund echter Frömmigkeit und dabei ausgebreiteter classischer, mathematischer, naturwissenschaftlicher und vornehmlich theologischer Bildung gelegt, den er nach früh vollendeten Universitätsjahren unablässig ausbaute und noch im Mannesalter bei einer überhäuftten Amtshätigkeit durch philosophische Studien an der Hand seines älteren Freundes Coleridge verstärkte. Kant und andere Philosophen las er deutsch, dessen er neben mehreren neueren Sprachen hinlänglich mächtig war. Seine Begabung war so gewaltig und seine Ausbildung so vielseitig, daß er auf mehr als einem Gebiete das Höchste zu leisten vermocht hätte. Doch blieb Theologie immer der Mittelpunkt seines geistigen Strebens, nicht jene lebensfremde Disciplin der Schulen des Klerus, welche gewöhnlich diesen Namen trägt und verunziert, sondern die ächte kirchliche und königliche Wissenschaft, die alles andere Wissen und Können in den Dienst zu nehmen vermag zur Verherrlichung Gottes in der Kirche. Darum schätzte er vornehmlich die beiden großen Quellgeister Augustin und Luther, in deren Schriften er trefflich belesen war. „Er hatte seine Seele genährt mit den Worten eines Chrysostomus, des christlichen Plato, eines Jeremias Taylor, des englischen Chrysostomus, eines Hooker, des Baco unserer Kirche. Er hatte sein feurigtes Herz gebildet im beständigen Verlehr mit jenen großen Kirchenmännern, die in allen Regionen menschlicher Thätigkeit für Christum zu herrschen begehrt, sei es vom Altar oder von der Kanzel aus“ (Wills). Bei solcher Anlage und Art konnte ihm die Stellung eines Rectors der Akademie zu Kirkcaldy, die er mit dem 18. Jahre erhalten hatte, auf die Dauer nicht genügen, so sehr er in ihr die Gelegenheit zur Treue im Kleinen zu schätzen wußte. Er sehnte sich nach größerer, nach kirchlicher Thätigkeit, wenn auch die wirklich klümenischen Anschauungen, die ihm unter seinen Studien aufgingen, auf wenig Erfolg in der geistig so eng bemessenen Bahn eines Dieners des schottischen Presbyterianismus rechnen durften. Er legte 1819 seine Stelle nieder und schickte sich an, auf eigene Hand als Missionar zu den Mohammedanern nach Persien zu gehen. Da hielt ihn Chalmers an und gewann ihn zum Genossen seiner großartigen Seelen- und Armenpflege in Glasgow. Hier entwickelte sich bei I. jene unvergleichliche Beredsamkeit, die in der Folge so viel Aufsehen machen sollte; zugleich erwarb er eine reiche pastorale Erfahrung und bewährte sich in der Hingebung an schwerste und mühevollste Amtspflichten. So vor-

bereitet, ward er 1822 an die schottische Nationalgemeinde der sogenannten Caledonischen Kirche in London berufen. War schon ein großer Ruf vor ihm hergegangen, so übertraf er hier alle Erwartungen. Seine Predigten und gleichzeitigen Schriften, unter denen besonders die glänzende Apologie der Offenbarungsreligion (orations for the oracles of God) hervorzuheben ist, waren der Art, daß Jahre lang um seine Kanzel ein Auditorium zusammenströmte, wie es schwerlich je ein Prediger seit den Tagen der Reformation, selbst Wesley und Whitefield nicht, herbeigezogen und gefesselt hatten — so zahlreich und so mannichfaltig zusammengesetzt aus den Höchsten und Gebildetsten, wie aus den Geringsten im Volke. Nach kaum einem Jahre mußte für ihn eine neue prächtige Kirche in der Regentstreet gebaut werden, da die alte bei Wettem nicht mehr Raum genug bot. Durch so beispiellose Erfolge mußte J. auf den Gedanken geführt werden, daß ihm das Werk eines Missionars an die Großen der Welt obliege, und daß er seine Predigtweise nach deren Bedürfnissen und Ansprüchen richten müsse. Er meint, offenbar dadurch, daß er die christlichen Glaubenswahrheiten in einer verstandesmäßigen, statt in einer ächt geistlichen Form darlegte, die Philosophen und Männer der Welt und Wissenschaft zu wahren Christen machen zu können. Aber „Reden über Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ sind eine gefährliche Aufgabe, auch für die stärksten und glaubensvollsten Geister, wenn sie nicht mit Paulinischer Selbstverläugnung (1. Korinther, 1 und 2) angegriffen wird. Auch J. unterlag zu einem Theile den Versuchungen seiner Aufgabe. Wir vermiffen die Einfalt und daher die Kraft des Evangeliums in jenen hinreißend beredten, tief philosophischen und hochpoetischen, für politische und sociale Fragen bedeutsamen Erörterungen des Christenthums, des Protestantismus, der Bibel, der christlichen Sitte, durch welche damals die Georg IV., die Herzöge von York, Kent und Clarence, die Canning und Brougham, Liverpool und Scarlett, die Coleridge und Carlyle, Staatsmänner, Dichter, Philosophen und Literaten aller Art, zuletzt die ganze fashionable Welt zu J.'s Kanzel gezogen wurden. Wohl geben so viele Stellen — freilich nicht die bewundertsten — seiner damals veröffentlichten Reden Zeugniß, nicht nur daß er die rechte Kraft des Evangeliums für sich erkannt hatte, sondern daß er sie auch den Zuhörern einzuführen strebte. Aber diese Stellen erscheinen noch überwuchert von jenen glänzenden Exkursen, die aus der Rücksicht auf sein Publikum hervorgegangen sind. Zwar hat er nie um die Gunst desselben gebuhlt: mit Eifersucht und manchmal mit schneidender Schärfe bewahrte er sich die Integrität und Freiheit eines Dieners Christi, auch im Angesicht der Höchsten der Erde. Gerade die unerhörte Rücksichtslosigkeit seiner Strafreden erbitterten die Kritik der Presse über den schottischen Propheten, der seinen Dogmatismus in alle Fragen der Politik und Gesellschaft, der Literatur und Industrie einmischte. Und es war noch etwas in J., das ihn von der glänzenden Karriere, die sich vor ihm aufgethan, eines Tages zurückbringen mußte — eine innige gebetskräftige Liebe zu dem Heiland, ein brennender Eifer für dessen Ehre und eine reizbare Gewissenhaftigkeit in allem, was der Herr, zumal in seinem Amte von ihm fordere. Darum war er schon auf der Höhe seiner Popularität nicht nur der Prediger und religiöse Schriftsteller des geistreichen Publicums, sondern zugleich der Besucher der Hütten der Armut, der unermüdlige Seelsorger einer Gemeinde, die er erst wieder aus völliger Zerstreuung sammelte. An der stillen und heiligenden Thätigkeit des Hirten gewann seine Seele immer mehr Lust und erntete davon köstlichere Früchte als von der bewunderten Kanzelberedsamkeit. In dem Maße, daß ihm seine ewige Verantwortlichkeit für die eigentlichen Gemeindeglieder spürbarer ward, richtete er auch seine Predigtweise zu ihrer geistlichen Erweckung und Förderung ein. Je länger je mehr vernachlässigte er (nicht ohne schwere Selbstverläugnung) sein imposantes Sonntagspublikum. Es verlieh ihn allmählich, wie er sich von dem brillantesten Amppfstele um die Außenwerke der Wahrheit zu der tieferen Theologie der Wiedergeborenen wendete. Dafür schaarte sich eine andere, nicht minder zahlreiche, aber von Herzen theilhaftige Versammlung um ihn her. Die Anzeichen dieser Veränderung traten Anfangs nur in den Reden hervor, die er bei pastoralen Veranlassungen, gleichsam aus einem ganz andern Tone, wie seine philosophischen Orationen, zu halten pflegte. Sie häuften sich immer mehr seit dem J. 1824 und offenbarten sich nament-

lich in dem köstlichen Predigtchelus^o, den er in diesem Jahre zur Vorbereitung der Gemeinde auf die Herbstfeier des h. Abendmahls hielt. Hier sind bereits Zeugnisse von Christo, dem gekreuzigten und auferstandenen, von der h. Dreieinigkeit, der Menschwerdung Gottes, den Unterpändern seiner Liebe im Sacrament, deren volles Licht und Leben und Kraft an das Beste reichen, was jemals in der Kirche laut geworden ist. Fortan hat J. immer entschiedener und folgenreicher nur noch das Werk eines Predigers der Gerechtigkeit getrieben. Freilich ging er dabei nicht auf den breitgetretenen Pfaden gewöhnlicher „Evangelicalis“ einher. Da war nicht jener dürftige, sonntäglich neu aufgestuzte Auszug aus den reformatorischen Grundlehren, nicht jenes enge Schema von Buße und Glauben des Subjects, in das man die Unendlichkeit christlicher Lehre und Lebens meist abgezogen findet, keine hohlen Declamationen, keine schablonenmäßige „Augustinische“ Psychologie, keine sectirerischen Stichwörter. Sondern Predigten aus der Fülle und Tiefe des Wortes Gottes, dringend in die Höhe und Breite der göttlichen Erkenntnis, reich an mannichfaltigster Lehrsubstanz, wie an lebensvoller stiltlicher Ermahnung. Dabei originell und kühn, alterthümlichen Sinnes und Styles ohne Affectation, kindlich einfältig und doch freitgerüstet, herbe dem verwöhnten Geschmack moderner Frommen, aber milde und lieblich für gottsuchende Herzen: — so war seine Predigt und so war er selbst, wirklich ein Schriftgelehrter, für das Reich Gottes gelehrt, der aus seinem Schatze Alles und Neues hervortrug. — Schwerlich konnte ein solcher Mann bei dem Namen und Einfluß, den er einmal erlangt hatte, von Unverstand, Neid und Bosheit unangefochten bleiben. So lange er für die unkirchliche Welt predigte und schrieb, hatte er eine wahrhaft cynische Kritik von mehreren Organen derselben über sich ergehen sehen. Die religiöse Presse stand damals im Ganzen zu seiner Seite. Sobald er aber anhub, den Maßstab der Wahrheit, so weit ihn Gott in seine Hand gelegt hatte, auch auf die fromme Welt anzuwenden, erfuhr er von dieser mehr Bitterkeit, als alle politischen und literarischen Journale je aufzubringen gewußt hatten. Man kennt die englische, seitdem überall nachgeahmte Praxis religiöser Vereine, an ihren Jahresfesten öffentliche Feierlichkeiten zu veranstalten; durch welche die Aufmerksamkeit und die Beiträge des christlichen Publicums für die Vereinszwecke in Anspruch genommen werden sollen. Man läßt dann einen populären Geistlichen die „Predigt“ oder die „Ansprache“ übernehmen und erwartet, daß er sein Bestes thun werde, um die zusammengeströmte Menge für den Verein zu interessiren. Hat sich nun in solchen Vereinen einmal ein mechanischer und weltförmiger Betrieb der heiligen Aufgaben, die sie unternommen haben, festgesetzt, so liegt ihnen bei solchen Gelegenheiten weniger an der Wahrheit und Erbaulichkeit der gehaltenen Predigt, als an ihrer „praktischen“ Wirkung auf die Geldmittel der Zuhörer. Dieses krämrische Wesen hat sich der religiösen Associationen in England frühzeitig bemächtigt und am meisten dazu beigetragen, der Anfangs so hoffnungreichen Erweckung des sogenannten Evangelicalismus das Mark des Glaubens, alle geistliche Kraft und Wahrheit auszusaugen. J., dem, wie so vielen frommen und tiefer blickenden Männern diese Gefahren zu Herzen gingen, glaubte in seiner Einsicht, er könne die ihm theure Missionssache am besten fördern, wenn er ihre Vertreter von schalen Nützlichkeitmaximen zu der ächten Begeisterung des Glaubens zurückriefe. In seiner Rede am Jahresfeste der großen Londoner Missionsgesellschaft 1824 entrollte er das Bild des „Missionar nach dem apostolischen Muster“, nicht sowohl als die gegenwärtige Aufgabe (der das heutige Geschlecht vielleicht nicht mehr gewachsen sei), aber doch als das ideale Endziel und die beständige Richtschnur gottwohlgefälliger Missionsthätigkeit. Damit erregte er, ihm selbst sehr unerwartet, einen wahren Sturm von Unwillen und Verlästerung bei den Gläubigen und Missionseuten, die der ihnen zugemutheten Zurechtweisung nicht zu bedürfen meinten. Vergeblich, daß er bei der spätern Veröffentlichung seiner Rede seine Gedanken völliger darstellte, auf die Schrift und Erfahrung begründete, seine reinen Absichten bezeugte, und an ein glaubens- und liebevolles Verständnis appellirte. Er blieb seitdem für zahlreiche Coteries der religiösen Welt ein verdächtiger Mann, ein Schwärmer und Fanatiker. Neue Anlässe des Kampfes mit jenem Pharisäerthum sollten sich bald genug finden. In demselben Jahre 1824 kam J. zuerst mit der damals nachdrücklicher

auf tretenden „prophetischen Schule“ in Verbindung, zunächst mit Gales Frere, dem genialen Erforscher der Propheten und Urheber eines in seiner Art abschließenden apokalyptischen Systems, und mit Henry Drummond, dem Beobachter und Förderer jeder christlichen Lebensregung, einem Manne von hohem Geiste, gleich sehr reich an irdischen und geistigen Schätzen. Die seit der französischen Revolution in England beginnende religiöse Erweckung hatte vom Anfang an weit mehr als z. B. in Deutschland (das doch auch seinen Jung-Stilling gehabt) eine Richtung auf das prophetische Wort der Schrift in sich getragen. Der Ernst der Zeiten, der von dem frommen und bibelfesten Inselvolk während 20jähriger Kriege mit der französischen Gewaltherrschaft wohl am tiefsten empfunden wurde, führte zu einer innigeren Würdigung der Drohungen und Verheißungen der biblischen Prophetie. Die Ueberzeugung, daß die allerschreckenden Katastrophen der Christenheit und die herrliche Wiederkunft des Herrn mit starken Schritten herannahen, ergriff viele fromme Gemüther und unter ihnen eine Reihe ausgezeichnete Geister, gelehrter und einflußreicher Kirchenmänner und Laien. Männer, wie Cunningham, Frere, Lewis Bay, Bayford, Vaughan u. A. m., gaben einer in jeder Hinsicht beachtenswerthen prophetischen Literatur das Dasein. Von der Partei der platt praktischen Förderer des Christenthums, die von Bibel-Tractaten und Missionsvereinen alles Heil erwarteten, wurde jene Richtung bald mit Mißtrauen betrachtet, deren Vertreter, durchweg von hochkirchlichen Anschauungen getragen, nicht anfauden, die atomisirenden Wirkungen des Vereinswesens gelegentlich mit unter den Jügen des kirchlichen Verfalls aufzuzählen. J. seinerseits schloß sich, seit er Frere's Bekanntschaft gemacht, diesem Kreise rückhaltslos an und lieferte bald einige bedeutende und Aufsehen erregende Beiträge zu seiner Literatur: Die göttlichen Gerichte über Babylon und den Unglauben (Babylon and infidelity fore doomed) 1825; die Zukunft des Messias in Herrlichkeit, eine Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung eines spanischen Werkes des Jesuiten Lacunza, 1826; die Vorlesungen über die Offenbarung Johannis, 1828, u. dergl. m. — Die Popularität seines Namens, die Beredsamkeit und Kühnheit seiner Sprache verschaffte dem Grundgedanken der „Schule“ eine weite Verbreitung, um so mehr, da er natürlich auch in seinen enorm frequenten Predigten denselben Ton anschlug. Um so mehr nahm die Discussion und Verdammung der prophetischen Ansichten die Herschaft der „christlichen“ Journale und Magazine, durchweg Organe des niederen Kirchen- und Dissenterthums, in Anspruch. Nachgerade erschien J. als ein Hauptvertreter der verhassten „Propheten“, und scharflich concentrirte sich auf ihn ein guter Theil der Antipathie der religiösen Welt gegen jene un-bequemen Räthner. In Wahrheit war seine Stellung keineswegs so hervorragend über seine Vorgänger und Genossen im Innern der „Schule“, um diesen Ausdruck zu adoptiren. Die Seele derselben, der Hauptbildner ihrer Gedanken und Urheber ihrer nunmehrigen Organisation war offenbar und blieb Henry Drummond, neben welchem bald der vielgeleszte Tudor und die Brüder Dow bestimmende Kräfte wurden. Drummond versammelte die gestinnungsverwandten Männer seit dem Jahre 1826 alljährlich im Herbst auf seinem Landstz Albury zu einer Conferenz, mit dem Zwecke, die mancherlei Anschauungen der Freunde des prophetischen Wortes durch mündlichen Austausch zu klären und in möglichste Uebereinstimmung zu bringen, um so ein mehr einmüthiges und verstärktes Zeugniß in der Kirche erheben zu können. Es nahmen überhaupt gegen 50 Männer, ungefähr 30 Geistliche, die übrigen gelehrte und zum Theil hochgestellte Laien, vorwiegend der bischöflichen Kirche angehörig, an diesen Conferenzen Theil. J. nahm regelmäßig Theil, aber er äußerte keinen irgendwie bestimmenden Einfluß; er verhielt sich durchweg aufnehmend, lernend, wie er dies selbst mit rühmender Selbstbescheidung wiederholt bekannte. In dem Berichte, welchen Drummond von den Resultaten dieser Conferenzen in der freien Form des platonischen Dialogs mit symbolischen Namen der Sprecher (dialogues on prophecy 1827—29) veröffentlichte, sind die Irving angehörigen Äußerungen nichts weniger als vorwiegend. Dagegen war er für die Pfeile, welche durch die gemeinsamen Arbeiten der prophetischen Forscher geschleudert wurden, in der That der geschickteste Schütze. In dem durch Tudor begründeten Organe des Albury-Kreises, dem Morgenwächter, einer gediegenen theologischen Monatschrift, nimmt er wieder eine her-

vortragende Stelle ein. Seine Leistungen nach außen hin — und er war so unermüdblich und fruchtbar mit der Feder wie mit dem Wort, — zeichnen sich durch die Kraft und Klarheit aus, mit der er die Lüge des Abfalls in den Büchern wie in den Kirchen nachweist und die Wirkungen des antichristlichen Geistes auch in dem aufzeigt, worauf das Zeitalter stolz war. Seine Betrachtungsweise mag oft einseitig und seine Sprache herbe sein, und er hatte eine an Luther erinnernde Neigung zur Paradoxie und Ueberspannung der Wahrheit, die er gerade behandelte. Aber, der widerwärtige Ingrimm, der sich seitens der Gegner über ihn ergoß, war nur möglich, weil gerade sein Wort den Weg zum Herzen und Gewissen fand. Diese Bemerkung gilt insbesondere bezüglich eines dogmatischen Streites über die menschliche Natur Christi, welche, neben den Kämpfen um die prophetischen Ansichten her laufend, sich vornehmlich an Irving's Namen geknüpft hat, obwohl er im Zusammenhang mit ganz andern Fragen innerhalb der schottischen Kirche, wo nicht entstanden, doch gewiß erst bedeutend geworden war. Eben damals hatte eine Reihe von glaubenseifrigen und geistvollen Predigern dieser Kirche, an ihrer Spitze John Campbell, im Gegensatz zu dem landesüblichen Calvinismus, die allgemeine Liebe Gottes und Erlösung Christi mit erstaunlichem Erfolg verkündigt, in Wort und Schrift. Unter ihren Argumenten stand die Thatsache, daß der Sohn Gottes die Natur aller Menschen, das gefallene Fleisch angenommen und erlöst hat, in erster Reihe. Ihnen gegenüber offenbarten die Verfechter des strengen Calvinismus eine Tendenz zu der alten monophysitischen Häresie, daß das Fleisch Christi nicht dem unsrigen gleich, sondern an sich heiliger und unverweslicher Art gewesen sei. Im Zusammenhang mit der überaus praktischen Frage, ob Christus alle Menschen oder nur die Auserwählten erlöst habe, bewegte dieser Streit die ganze schottische Kirche. Irving in London, mit jenem schottischen Zeugenkreise innig befreundet, brachte auch seinerseits die Lehre von der wahren Menschheit Christi wiederholt auf die Kanzel, 1827. Je mehr er sich mit der Lehre beschäftigte, desto tiefer und weiter ging sie ihm auf. Er erkannte und pries sie als den lebendigen Mittelpunkt aller Wahrheit und Gnaden. Aus ihrer Vernachlässigung oder irrigen Behandlung leitete er die geistliche Dürre ab, in welcher die Kirchen schwächeten. An ihr fand seine eminente speculative Begabung den würdigsten Gegenstand. Und einzelne extravagante Ausdrücke und wirklich schlechte, sicherlich mißverständliche Behauptungen abgerechnet, könnten seine Darstellungen des christologischen Dogmas (Catholic and orthodox doctrine of our lords human nature und Occasional Discourses etc., Bb. I.) für unübertroffen gelten. Bei der Ungunst indessen, die den Mann längst verfolgte, bei der Gerechtigkeit, in welcher die Verfechter des starren Calvinismus hinsichtlich dieses Dogmas sich befanden, darf es nicht verwundern, daß gleich über die ersten verdächtigen Ausdrücke Irving's das Regergeschrei erhoben und mit seinen gewöhnlichen Uebertreibungen und Entstellungen durch die ganze calvinistische und dissenterische religiöse Presse fortgepflanzt wurde. Er verläugne die Sündlosigkeit des Herrn, erkläre ihn für behaftet mit der Erbsünde, lasse seine Heiligkeit erst als Resultat eines inneren Kampfes zu Stande kommen. Solche Anlagen gründeten sich nicht nur auf gewisse nicht unbedenkliche Ausdrücke I.'s (Christus nahm die sündige Natur, das sündige, gefallene Fleisch an u. s. w.), sondern wirklich auf das, was das Verdienst seiner Darstellungen ist, daß in Christo kein besonders beschaffenes oder gar neu erschaffenes menschliches Concretum, sondern eben die allgemeine menschliche Natur als Substrat und Lebensform des göttlichen Subjectes anzuerkennen sei, während seine Gegner immer auf dem ersteren bestanden, ohne welches die vollkommene Heiligkeit und Einzigkeit des Herrn nicht zu denken sei — eine Position, durch die sie einem Schwanken zwischen den alten Irrthümern des Nestorianismus und Monophysitismus verfielen. Während I. in wiederholten, durchaus bündigen Erklärungen seinen Abscheu gegen die ihm imputirte Meinung und seinen unerschütterlichen Glauben verkündigt hat, daß die Menschheit in Christo vom ersten Augenblicke der Empfängniß an heilig und über alles, was Sünde heißen kann, erhaben gewesen sei, wurden die wirklich häretischen Conceptionen seiner Widersacher von Mitstreitern I.'s, Männern der Albury-Schule und auch anderen anglikanischen Theologen, deren Orthodoxie und polemische Vorsicht unantastbar war, auf's

Schlagendste nachgewiesen. Es scheint unglücklich, daß J. gerade wegen dieses Dogmas, um dessen Beleuchtung und Wiederbelebung er sich ein besonderes Verdienst erwarb, als ein Irrelehrer gebrandmarkt werden sollte. Und doch ist dies die Thatsache. Es ist erklärlich, wenn sein Londoner Presbyterium während des Streites selbst sich zu einer ziemlich zahmen Censur einiger etwas extravaganter Passagen aus der Catholic doctrine berufen glaubte. Aber es war unentschuldigbar und nur für den schon tief zerrütteten Zustand des schottischen Kirchenwesens bezeichnend, daß die General-Assembly noch im Jahre 1833 kein Bedenken trug, gerade diesen Punkt als Handhabe zu benutzen, um die in den Jahren 1830 und 1831 schmachvoll zu Stande gebrachte Verurtheilung der schottischen Erweckungsprediger Campbell, Maclean, Erskine, Scott u. A. auch auf J. ausdehnen zu lassen. In einem ganz formlosen Proceß sprach damals das beauftragte Presbyterium zu Annan auf gewisse Auszüge aus J.'s Schriften hin, deren Authenticität der Angeklagte nicht anerkannte, Amtsentsetzung als wegen Irreligie über ihn aus. Und die gesammte religiöse Welt hat dieses Urtheil völlig unbesehen unterschrieben und bis auf den heutigen Tag den Namen J.'s mit einer Kezerei gebrandmarkt, die er so oft mit Abscheu von sich gewiesen hat. Aber während deutsche Compendien der Kirchengeschichte, deren Verfasser schwerlich je eine Zeile von J. gelesen haben, die Sage fortzählen, haben sich in Schottland in der Kirk selbst Stimmen erhoben, die auf eine Revision des scandaloßen Processes bringen und die Restitution des großen Mannes fordern, als die Abwälzung einer Schuld, die schwer auf dem Lande liege. Uebrigens waren es gar nicht jene dogmatischen Streitigkeiten gewesen, welche der schottischen Kirchenbehörde den Muth und die Unweisheit eingaben, J. wie schon vorher Campbell und seine Genossen aus ihrer Gemeinschaft auszustoßen. Es waren inzwischen Ereignisse eingetreten, die mit dem Namen und Wirken jener Männer in Verbindung gesetzt wurden, Ereignisse, welche im Jahre 1830—1831 die Gläubigen in Schottland und England in die höchste Aufregung versetzten und die man sich durch alle Mittel ferne halten wollte. Es ist nicht dieses Ortes, die Geschichte jener übernatürlichen Gaben, Zungenreden, Weissagung, Wunderheilungen zu erzählen, die zuerst im Frühjahr 1830 im Westen von Schottland, dem Wirkungskreis Campbell's, zum Vorschein kamen und gerade ein Jahr später auch in London an Gliedern der anglikanischen Kirche und demnächst auch an einigen Gemeinbeangehörigen J.'s sich wiederholten. Wir haben es zunächst nur mit der Stellung zu thun, welche dieser selbst zu jenen Vorgängen einnahm. Man hat sich eingeredet, daß diese geistlichen Erscheinungen als Aeußerungen der Aufregung erklärlich seien, in welche J.'s Predigten und die von ihm veranstalteten Versammlungen zum Gebet um jene übernatürlichen Gaben die Gemeinde versetzt hätten. So sei er eigentlich der moralische Urheber jener Ereignisse und damit auch Stifter der kirchlichen Bewegung, die von denselben ausgegangen ist, kurz des gewöhnlich sogenannten Irvingismus. Nichts ist unzutreffender, ja den Thatsachen widersprechender. Schon auf der ersten der Albury-Conferenzen (1826) und seitdem mehrmals wurde von einem besonders einflussreichen Mitgliede derselben — nicht von J. — die Behauptung von der Fortdauer der ursprünglichen Geistesgaben und der Gewißheit ihrer Wiedererweckung in der letzten Zeit auf Grund der biblischen Verheißungen durchgeföhrt und empfing die einmüthige Bestimmung der Anwesenden. Auch J. sprach daher bereits im Jahre 1828 in seinen köstlichen „Bejn Homilien über die Taufe“ denselben Gedanken aus, doch nur sehr beiläufig und lediglich als theoretischen Lehrsatz, ohne jede praktische Bezüglichkeit oder Hoffnung auf bevorstehende Bethätigung. Und dies blieb nach seinen eigenen Angaben im Jahre 1832 fortwährend seine Gesinnung. Ja, es sei ihm zweifelhaft geblieben, ob die streitende Kirche jene wunderbaren Charismata nicht für immer verwirkt habe und sie jemals vor der Wiederkunft Christi wieder empfangen werde. Daher habe er den Gegenstand in seinen Predigten kaum jemals erwähnt, es sei denn als eine Frage abstracter Wahrheit: „ich fühle mich immer wenig aufgelegt, jene geistlichen Schätze wirklich zu suchen oder meine Gemeinde zum Streben nach denselben aufzufordern.“ So hat er denn auch keine Versammlungen zum Gebet um solche Geistesgaben gehalten. Wohl waren dergleichen schon seit den Jahren 1824 oder 1825 in England und Schottland weitverbreitet.

Ein Geistlicher der bischöflichen Kirche, J. Stewart, auch ein Theilnehmer der Albury-Conferenzen, hatte, bewegt von der geistlichen Erstorbenheit unter den Christen, eine bis auf den Continent hin verzweigte Agitation für Gebetsversammlungen um „die Ausgießung des heil. Geistes“ unternommen. Aber J. hatte keine Bedenken gegen alle religiösen Privatversammlungen und wirkte ihnen in seinem Kreise eher entgegen. Dies war J.'s Gesinnung und Verhalten bis zum Jahre 1830, da die Kunde von dem Hervortreten der Charismata in Schottland die Gläubigen erschütterte. J. seinerseits schenkte ihr vollen Glauben und war ohne Zweifel mit den Resolutionen der letzten Albury-Conferenz im Herbst d. J. herzlich einverstanden: „daß es Pflicht sei, für die Wiedererweckung der Gaben zu beten, welche die erste Kirche besaß, so wie sie 1. Kor. 12 aufgezählt sind“, und ferner: „daß wir im Gewissen gebunden sind, Nachforschungen über die berichtetermaßen im Westen von Schottland hervorgetretenen Gaben anzustellen.“ Nachdem er und andere Albury-Männer aus den Berichten von Augenzeugen, die Port-Glasgow und die Umgegend aus eigenem Antrieb besucht und die Versammlungen der Weissagenden längere Zeit beobachtet hatten, sich von der Richtigkeit des da begonnenen göttlichen Wirkens vollends überführt, begannen sie nunmehr über die Lehren der hl. Schrift von der Taufe mit dem hl. Geist zu predigen und zum Gebete um Empfang desselben zu ermahnen. Neben den Presbyterianern J. und seinem Hülfsprediger A. Scott (einem später berühmten gewordenen Schriftsteller, der damals in seinen Ueberzeugungen von den geistlichen Gaben viel entschiedener als J. selbst war) traten die anglikanischen Priester McNeile, Boyd, Owen und der Independent Miller in dieser Richtung besonders hervor. Aber allerdings war es J.'s, des berühmten J. Namen, dessen Bekenntniß zu jenen wunderbaren Dingen im frommen und profanen Publicum am meisten zu reden gab. Und in der That seine mächtigen Gaben leuchteten nie glänzender, als von nun an, in der Arbeit und in den Leiden für die Sache, von deren Heiligkeit und göttlichem Ursprung er auf's Tiefste durchdrungen worden war. Die Gaben des Geistes, namentlich Weissagung und Zungenreden, traten seit April 1831 auch in London hervor, doch weder ausschließlich noch zuerst an J.'s Gemeindegliedern, sondern zunächst in Gebetsversammlungen, die ein anglikanischer Gesinnungsgenosse ganz unabhängig von ihm veranstaltet hatte. Erst im Sommer 1831 begannen die geistlichen Äußerungen in den gottesdienstlichen Versammlungen von Owen und von J., etwas später von Miller, auch von anderen Geistlichen verschiedener Confessionen, welche sich nicht, wie die genannten, zu Anerkennung der göttlichen Inspirationen herbeiließen, sondern die Weissagenden schweigen hießen und endlich als Bethörte, Betrüger oder Besessene, je wie die Auffassung und Stimmung des Pastors es gab, aus ihrer Gemeinde ausschlossen. Das Aufsehen, welches diese Dinge selbst in der Weltstadt und bei den politischen und socialen Umständen jener Tage erregten, war enorm. „Klatsch, Spott, Erstaunen und ernste Nachfrage fanden über Jahr und Tag lang reichliche Nahrung. Die gefährlichen und spannenden Ereignisse der Zeit — die neue revolutionäre Dynastie auf dem Thron Frankreichs, das Ringen der Belgier gegen ihren unnatürlichen Verband mit Holland und der Polen gegen das russische Joch, die wüthende, allerschütternde Reformbewegung in England, die Gährung in Irland, die Cholera, die zum ersten Mal ihre todtriefenden Flügel über das Land ausbreitete, überall Neuerungen, Streit und Schrecken — Alles trug bei, die Wucht und den Sackel dieser Geistesstimmen zu verstärken, die wahrlich schon zu jeder andern Zeit solenn genug, wenn auch unglücklich, geklungen hätten. Natürlich, Thoren spöttelten; natürlich, die Feder der Wigbolde und der Stifte der Caricaturisten blieben nicht müßig; natürlich, jene schlimmste Thorheit und bitterste Spötterei, die des religiösen Vorurtheils, stand nicht an, als Teufelswerk zu bezeichnen, was die Weltkinder nur Ausbrüche des Fanatismus zu nennen sich begnügten. Aber daß ein Dr. Arnold Angesichts jener Erscheinungen die Frage bewegte, ob wirklich das Gericht vor der Thür sei, zeigt sein Briefwechsel; und daß die höchsten Geister Englands ein Verständniß der Sache suchten, bewiesen die auf „dringendes Verlangen“ gelieferten Beiträge J.'s in „Fraser's Magazin“, wo im Januar 1832 an der Seite von Carlyle's Notizen über Baron v. Goethe und ähnlichen Stücken, Irving's „Thatsachen zu dem neuerlichen Hervortreten geist-

licher Gaben" erschienen — Aufsätze, die allein schon durch die einfache Stetlichkeit und Schönheit ihres Stils jene Stelle zierten" (Wilks). Freilich, jene „schlimmste Thorheit“, das religiöse Vorurtheil der „Gläubigen“, deren Unglauben die wiedererwachte Stimme des heil. Geistes offenbarte, begnügte sich nicht mit ihrem „bittersten Spotte“. Es beeilte sich, die Mittel der Kirchengewalt gegen die Vertheidiger der geistlichen Gaben in Bewegung zu setzen. Manche der Letztern wurden freilich bei dieser Wendung bedenklich; der Hinblick auf Familie, Stelle und Ehre machte sie am lang gehetzten und laut verkündigten Ueberzeugungen irre. Doch nicht Alle. In Schottland erlag Campbell und seine Genossen nicht sowohl dem polemischen Lehrlifer der orthodoxen Calvinisten, als der Erbitterung und Angst, welche die übernatürlichen Geistesgaben hervorbrachten, 1831. In London ward Owen, da er sich einem bischöflichen Befehle gegenüber für unfähig erklärte, das Wort des heil. Geistes in seiner Kirche zu verbieten, aus seiner Stelle entfernt. Gegen J. erhoben die Trustees seines Kirchengebäudes, ein Verwaltungsausschuß der Subscribenten, auf deren Kosten dasselbe errichtet war, daher kein eigentlich kirchliches Organ und größtentheils nicht einmal zur eigentlichen Gemeinde gehörig, eine Anklage als auf Uebertretung der Stipulationen, unter welchen ihm die Kirche zum Gebrauch überlassen war. Demgemäß sollten nämlich die Gottesdienste in derselben nach den Normen der schottischen Kirche abgehalten werden und diese Normen seien durch seine Zulassung der Weissagung, also von „Reduern, die weder Diener noch Candidaten der Kirche von Schottland“ seien, gröblich verletzt. Eine solche Anklage als auf Contractbruch konnte streng genommen nur vor einem Civilgericht verfolgt werden, um so mehr, da die schottischen Geistlichen und Gemeinden südlich der Tweed eine von der General-Assembly ganz eximirte Stellung hatten und insbesondere ihr Londoner Presbyterium nur eine freiwillige Vereinigung ohne juridictionelle Befugnisse war. Dennoch unterwarf sich J., seiner kirchlichen Gesinnung folgend, lieber dem Schiedsspruch dieses Presbyteriums. Obwohl er die Mitglieder desselben als Gegner kannte, glaubte er, daß die Sache selbst bei einer kirchlich materiellen, nicht bloß äußerlich rechtsförmigen Verhandlung nur gewinnen könne. Hierin hat er der Hauptsache nach nicht geirrt. Dieser Proceß vor dem schottischen Presbyterium zu London im März 1832 bildet eine der merkwürdigsten Episoden der neueren Kirchengeschichte. Wenn je äußere Beweise in solchen Fragen Gewißheit geben können, so ist damals in den Verhören und Kreuzverhören der Zeugen, in den Vertheidigungsreden J.'s und selbst in der Haltung der Presbyterialen, die diesen hohen Rath bildeten, der Beweis geliefert worden, daß wirklich die Stimme des h. Geistes in der Kirche sich erhoben hatte — und nicht geduldet werden sollte. Der Spruch war für die Kläger. Die Folge desselben war zunächst nur, daß J. den Gebrauch der schönen Kirche in Regentstreet verlor, seine Stellung und Berechtigung als Diener der schottischen Kirche wurde dadurch nicht afficirt. Dinehin erklärte sich seine eigene Kirk-Session, der Rath der Aeltesten und Diakonen seiner Gemeinde und diese selbst, etwa 1200 Communicanten, fast einstimmig für ihn und bereit, mit ihm lieber auf der Straße, als ohne ihn in Regentstreet auszuhalten. Bald ward eine neue Kirche in Newmansstreet gefunden, in deren Mauern er sich nun völlig dem Dienste der „göttlichen Thorheit“ weihete, von der er sich hatte ergreifen lassen. Von den weissagenden oder an das Wirken des Geistes gläubigen Personen in London, die von ihren Pastoren ausgestoßen wurden, stellten sich die meisten unter seine pastorale Obhut; ganz aus solchen bildete sich durchaus unabhängig von J. die Gemeinde zu Albury unter Drummond und die in Chelsea (London) unter Owen. Die independantistische Gemeinde unter Miller blieb der Verfassung ihrer Denomination gemäß von Behelligungen wegen der in ihr geübten geistlichen Gaben verschont. In diesen Gemeinden und einigen andern in England und Schottland, die sich etwas später auf demselben Glaubensgrunde bildeten, wurden seit Ende 1832 bis zu J.'s Tode 6 Männer, bald darnach noch 6 andere durch prophetische Worte als Apostel begrüßt, berufen zur Lehre und Leitung der ganzen Kirche. Er selbst war nicht darunter, und nur zwei aus seiner eigentlichen Gemeinde. Von ihnen erhielten die zu Engeln und Bischöfen berufenen Vorsetzer der einzelnen Gemeinden erst die Ordination zu diesem Amte, gleich den übrigen auch J., den 5. April

1833. Wenige Wochen zuvor war das letzte Band, das ihn an die Verfassung der schottischen Kirche knüpfte, zerrissen; er war vom Presbyterium zu Annan des Amtes eines Ministers der Kirk entsetzt worden. Die Stimme der Weissagung wehrte ihm darauf ein Sacrament zu verwalten, bis er neuen, vollkommeneren Auftrag empfangen haben werde. „Ich weiß nicht,“ sagt Wilks, „welch ein stärkerer Beweis von J.'s Glauben an die Gütlichkeit der Sache, der er sich hingeeben, geliefert werden konnte als diese Reordination durch die Apostel. Man glaubte gewöhnlich, er habe die Apostel bestellt, vielmehr ward er von ihnen bestellt. Kann Jemandes Aufrichtigkeit in seiner Ueberzeugung durch feierliche Berufung auf Gott und sein Gericht, durch willige Erbuldung von Schmach und Verlusten aller Art bewiesen werden, so hatte J. diese Beweise gegeben. Aber immer noch mochte seine Festigkeit von stolzer Hartnäckigkeit seines Herzens abgeleitet werden, von dem „Verstandesstolz“, wie der Bigotte diese ehrliche Gestinnung nennt, die sich nicht entschließen kann, Finsterniß Licht zu heißen. Aber auch die unverrünftigste Bigotterie müßte nachdenklich und betroffen werden bei dem Anblicke dieses Mannes, des stolzen vielgerühmten Geistesheros, der im Angesichte einer von ihm geschaffenen Gemeinde vor unbekanntem Leuten kniete, die, wenn nicht göttlich Inspirirte, alberne Schwärmer oder Schurken gewesen wären. Daß er, der als ein Bedner Gottes zehn Jahre lang das Ohr von Fürst und Volk besessen hatte, der ordentlich berufene Diener einer hochgepriesenen Mutterkirche, sein Haupt zu dieser der Welt so verächtlichen Erniedrigung beugte — Amt und Auftrag zu kirchlicher Arbeit nochmals aus den Händen jener Männer zu empfangen, zeigt wahrlich, wie tief in seinem Herzen dieser Glaube gewurzelt sein mußte.“ Und dieser Glaube wankte nicht, als von den Aposteln im Lichte der Weissagung „Gebot auf Gebot“ erlassen wurde, wodurch die Gemeinden Einrichtungen erhielten, die seinen schottisch-presbyterianischen Gewohnheiten so stracks als möglich zuwider waren. Es ist rein aus der Luft gegriffen, als sei er jemals an der Gütlichkeit der Sache, der er sein Alles in dieser Welt geopfert, irre geworden. Aber seine Laufbahn war nur noch kurz bemessen. Die ungeheuren Kämpfe und Anstrengungen der letzten Jahre hatten seine Aienkraft untergraben, das Leib um seine theure „Mutter“, die schottische Kirche, deren Zugrundegehen er voraus sagte, und namentlich ihr Urtheil über die Zeugen der Wahrheit, zuletzt über ihn selbst, hatte sein Herz gebrochen. Seit 1833 wurden heftige Symptome an ihm sichtbar. Theologische Widersacher standen nicht an, dies für Gottes Strafe über seine Kegereten zu erklären. Auch meinte er selbst, daß der Herr ihn heimsuche, weil er Ihm im Wege gestanden habe. „Oh, wie schmerzlich ist es mir,“ schreibt er wenige Wochen vor seinem Tode, „daß mein Name dem Werke des Herrn zur Schmach angehängt ist. Darum ich oftmals den Herrn gebeten, daß ich lieber hinweggenommen werden, als den Namen Seines hochgelobten Sohnes irgend in Schatten stellen möchte. Und darum ist es mir kein geringer Trost, daß ich jetzt so weit von der Gemeinde und allen unseren dortigen Brüdern getrennt bin, damit auch die Feinde des Werkes Gottes sehen, wie wenig ich, wie wenig wir Alle dabei gethan haben, es sei denn, es zu veranstellen und zu verhindern.“ Und weiter erkenne ich, daß der Herr, der mich stark und groß gemacht hatte nach dem Fleische, um ihm zu dienen, nun auch an mir das Wort erfüllen will: Alles Fleisch ist Gras und seine Schöne wie des Grasses Blume.“ Irving befand sich damals auf einer Sendung nach Schottland zur Unterstützung der dort entstehenden Gemeinden. Auf dieser Reise starb er zu Glasgow mit den Worten des 23. Psalmes auf den Lippen, am 8. December 1834, kaum 42 Jahr alt. Man begrub ihn in der Krypta der feierlichen Kathedrale St. Mungos, der einzigen, die Schottland noch besitzt, dicht unter dem ehemaligen Hochaltar. Und mit dem anderen Volke folgte seiner Wahre eine lange Reihe von Geistlichen der Kirche, die ihn unlängst verstoßen hatte.

Irving (Washington), neben Cooper der beliebteste und auch in Europa am meisten anerkannte Vertreter der jungen nordamerikanischen Novellistik, ist am 3. April 1783 zu New-York in einer aus Schottland stammenden angesehenen Kaufmannsfamilie geboren. Er genoss einer sorgfältigen Ausbildung, auf welche namentlich auch sein älterer Bruder, der Herausgeber der in New-York erscheinenden Zeitschrift „Morning Chronicle“, von Einfluß war. Da sich in ihm frühzeitig Spuren eines Brust-

Leidens zeigten, so sah er sich genöthigt, seine Studien durch eine Reise nach dem südlichen Europa zu unterbrechen. Er schiffte sich 1803 in Bordeaux ein, begab sich von da nach Süditalien und kehrte nach einem längeren Aufenthalt in Palermo, Neapel und Rom über Paris, Holland und England nach der Heimath zurück, wo er im Frühjahr 1806, völlig gesundet, wieder anlangte. Schon vor seiner Reise hatte er seine Schriftstellerlaufbahn unter dem Pseudonym Jonathan Oldstyle durch eine Reihe humoristischer Briefe, welche in der Zeitschrift seines Bruders erschienen, eröffnet; nach derselben gab er mit Paulding die Zeitschrift „Salmagundi“ (eigentlich ein italienisches Gericht von Allerlei) heraus, durch welche er seinen Ruf als gefälliger humoristischer Schriftsteller gründete. Er schlug in derselben, indem er darin das launig gezeichnete Contrefait eines englischen Touristen mit allen seinen Wunderlichkeiten gab, jenen ansprechenden Ton einer charakteristischen, dabei aber gutmüthigen, harmlosen Satyre gegen nationale Eigenthümlichkeiten an, den er auch später mit vielem Glücke einhielt, namentlich in dem 1809 von ihm veröffentlichten Werke: *History of New-York*, by Diedrich Knickerbocker. Er schildert darin so treuherzig und mit so gutem Humor die Leiden und Freuden der alten holländischen Ansiedler in dieser Gegend, daß seine Darstellung wohl für das ernst gemeinte Werk eines wirklichen Nachkommen jener Männer gegolten und immer, namentlich in Amerika, einen vorzüglichen Beifall gefunden hat. Es ist auch in deutscher Uebersetzung (Leipzig 1825) erschienen. Der Erfolg dieser Schriften bestimmte ihn, die eingeschlagene juristische Laufbahn, in der ihm ohnedies eine eigenthümliche Scheu vor dem öffentlichen Auftreten als Vertheidiger hinderlich war, wieder aufzugeben. Eben war er im Begriff, als Agent seiner Brüder, an deren Handelsgeschäft er sich theilhaftig hatte, nach London zu gehen, als im Jahre 1812 der Krieg mit England ausbrach, in Folge dessen er, schnell entschlossen, die Feder mit dem Schwerte vertauschte und mit Auszeichnung als Adjutant des Gouverneurs von New-York Tompkins diente, bis er nach geschlossenem Frieden die Armees mit Oberstenrang verließ. Er trat nun wieder in das Geschäft seiner Brüder ein und begab sich zu dessen Betrieb im Mai 1815 nach Liverpool. Allein Unglücksfälle nöthigten sie bald, dasselbe aufzugeben, und Washington sah sich behufs seines Unterhaltes auf schriftstellerische Thätigkeit angewiesen; die Frucht derselben war das 1818 in London, wo er sich niedergelassen hatte, erscheinende *Sketch-book* (Skizzenbuch), deutsch von Spiker (Berlin 1825), seine bedeutendste Leistung auf dem Gebiete der Novellistik überhaupt, die ihm auch in Europa einen dauernden Erfolg erwarb. In anmuthiger, stylistisch ausgezeichnete Weise zeichnet er darin kleine Genrebilder, namentlich von dem englischen Landleben. Dem *Sketch-book* folgten in den Jahren 1822—1824 „*Bracebridge Hall or the humorists*“ und „*The tales of a Traveller*“ („*Erzählungen eines Reisenden*“). Irving besuchte in diesem Jahre bald diese, bald jene interessante Gegend in Europa, und namentlich Deutschlands (in dieser wie in anderer Beziehung Oliver Goldsmith ähnlich, dem er überhaupt viel Interesse widmete, wie er auch seine vermischten Schriften (Paris 1825) mit einer biographischen Einleitung herausgab). Nach einem Besuche der Rheingegenden lebte er eine Zeit lang in Prag, dann, mit dem Studium deutscher Literatur beschäftigt, in Dresden. Im Herbst 1824 ging er nach Südfrankreich, 1825 folgte er einer Einladung des amerikanischen Gesandten, Everett, nach Madrid, wo er volle 2 Jahre verweilte und von wo aus er nachher Spanien nach allen Richtungen durchstreifte. Die Früchte seiner historischen Studien in Madrid sind die Werke: *History of the Life and Voyages of Christopher Columbus* (1828), *The Voyages and Discoveries of the Companions of Columbus* (1831) und *A Chronicle of the conquest of Granada* (1830). Weniger in diesen historischen Arbeiten, als in spätern, welche wir hier gleich anschließen, *The Life of Mahomet*, *the Lives of the Successors of Mahomet* und *The Life of Washington*, fällt eine gewisse Trockenheit des Stils auf, welche durch das Bestreben des Novellisten, sich aller poetischen Ausschmückung zu enthalten, zu erklären ist, andererseits aber auch nicht durch die kritische Gründlichkeit und die unversehrte Anschauung des Historikers von Fach vergütet wird. Ebenfalls eine Frucht und eine sehr reife und frische seines spanischen Aufenthalts ist *The Alhambra*, worin er seine Begeisterung für die Denkmale maurischer Herr-

Uchheit ausdrukt. 1829 war er wieder als Gesandtschaftssecretär der Vereinigten Staaten in London; in dieser Zeit ward ihm die Auszeichnung zu Theil, eine der von Georg IV. für die besten historischen Arbeiten ausgelegten goldenen Ehrenmedaillen und von der Universität Oxford das Doctordiplom zu erhalten. 1832 kehrte er nach seinem Vaterlande zurück und kaufte sich nach einem kurzen Aufenthalte in New-York eine reizende Besitzung am Hudson in der Nähe von Sleepy Hollow. Ein Bild seiner mannichfachen Streifzüge durch sein Heimathland in jener Periode giebt die 1835 erschienene Schrift: *A Tour of the Prairies*. Das darauf folgende Abbotsford and Newstead Abbey enthält Erinnerungen an Walter Scott und Byron, welchem Ersteren er mit warmer Liebe und Bewunderung zugethan war, der er schon früher in der Zuweisung des *Skotch book* einen Ausdruck gegeben hatte. — Der glücklichen Ruhe auf seinem Landsitze ward er durch die Uebertragung des Gesandtschaftspostens am Madrider Hofe entrisen, den er vier Jahre lang, von 1842—1846, bekleidete. Er benutzte diesen Aufenthalt namentlich zu Studien der arabischen Geschichte für die schon oben genannten historischen Werke auf diesem Gebiete. Seine letzten Jahre verlebte er, ungeachtet seines weitvorgeückten Alters bei voller Geistesfrische theils auf seinem Landsitz, theils in New-York, als Mensch wie als Schriftsteller von seinen Landsleuten gleich hoch geehrt und anerkannt. Er starb am 28. November 1859.

Isabella von Castilien, Tochter Königs Johann II. von Castilien und Leon, geb. den 23. April 1451, sah sich schon in frühester Jugend in die Streitigkeiten ihres Bruders Heinrich's IV. mit den Großen seines Landes verwickelt. Heinrich wünschte seiner Tochter Johanna die Nachfolge zu sichern; diese wurde aber als nicht betrachtet, und die Großen boten daher Isabella die Krone an. Sie weigerte sich aber entschieden, sie anzunehmen, und wurde daher durch den Vertrag zu Toros de Guisando nur als ihres Bruders Nachfolgerin anerkannt (1468). Im folgenden Jahre vermählte sie sich mit Ferdinand von Aragonien, ihr Bruder aber erklärte von Neuem seine Tochter für seine Nachfolgerin. Am 11. Dec. 1474 starb Heinrich, und J. wurde nun als Königin ausgerufen. König Alphons V. von Portugal wollte ihr zwar den Thron streitig machen, wurde aber im März 1476 bei Toro entschieden geschlagen. Ferdinand und J. nannten sich nun König und Königin von Spanien. Ihre Politik ging dahin, die königliche Gewalt zu erhöhen und die Macht der Großen zu brechen. Dieser Zweck wurde vorzugsweise durch zwei Einrichtungen, die heilige Hermandad und die Inquisition, erreicht. Zwei bedeutende Staatsmänner, der Cardinal Don Diego Gonzalez de Mendoza und nach dessen Tode der Cardinal Ximenes unterstützten sie hierbei und leiteten während ihrer Herrschaft vorzugsweise die innern Angelegenheiten des Landes. Persönlich und mit leidenschaftlichem Eifer betrieb aber J. den Krieg mit den Mauren (1482—92). Zuerst wandte sie sich gegen das Königreich Granada, das ihr mehrere Jahre hindurch mit Erfolg widerstand. 1487 eroberte sie das Königreich Malaga. Aber nun war die königliche Schatzkammer erschöpft, und die Vasallen zeigten wenig Neigung, den Krieg fortzusetzen. J. aber verpfändete ihr Geschmeide und die Einkünfte ihrer Güter, und brachte ein neues Heer zusammen, mit welchem sie das Königreich Granada nach mehrjähriger Anstrengung 1492 eroberte, und dadurch der maurischen Herrschaft ein Ende machte. Papst Alexander VI. verlieh Ferdinand und J. nebst allen ihren Nachkommen den Titel „katholischer König“. J. war mit den glänzendsten Vorzügen des Geistes ausgestattet; sie verband mit einem seltenen Grade von weiblicher Anmuth einen wahrhaft männlichen Muth, der durch staatsmännische Klugheit geleitet und gezügelt wurde. Sie wird daher auch noch jetzt von den Spaniern als das Ideal einer Königin verehrt, und dies um so mehr, da sie auch in Beziehung auf Glaubenseifer ächt spanisch gesinnt war. Auch die Wissenschaften erfreuten sich ihres Schutzes, die Unternehmung des Columbus wurde vorzugsweise durch sie gefördert. Das strenge Ceremoniell, welches in den Palästen der spanischen Könige in den nächstfolgenden Jahrhunderten herrschte, ist ebenfalls zum Theil ihr Werk, und wurde hauptsächlich darum von ihr eingeführt, weil es den Einfluß der Großen auf den König minderte. Sie starb am 26. Nov. 1504. Vgl. Prescott, *Geschichte Ferdinand's und Isabella's* (deutsch, 2 Bde., Leipzig 1843).

Isabella II., die Tochter Ferdinand's VII. von Spanien und seiner vierten Gemahlin Marie Christine, wurde am 10. October 1830 geboren. Da Ferdinand kurz vorher das Salische Gesetz für Spanien aufgehoben hatte, so wurde S. nach dem Tode ihres Vaters (29. September 1833) als Königin von Spanien ausgerufen. Bis zum 10. October 1840 führte ihre Mutter die Regensschaft, wurde aber von Espartero verdrängt, der seinerseits 1843 gestürzt wurde. Die provisorische Regierung, welche an seine Stelle trat, ernannte Esannos, Herzog von Baylen, zum Vormunder der Königin und die Cortes erklärten sie am 10. October 1843 für großjährig. Am 10. October 1846 vermählte sie sich mit ihrem Vetter Franz d'Assis Maria Ferdinand, dem Sohne des Infanten Franz de Paula. Am 20. December 1851 gebar sie eine Tochter, Maria Isabella Francisca. Am 2. December 1852 wurde sie von einem wahnstinnigen Priester, Martin Marino, verwundet. Vergl. d. Art. Spanien.

Isabey (Jean Baptiste), ein von Napoleon und der Kaiserin Josefine sehr begünstigter Maler, war 1767 zu Nancy geboren und ist ein Schüler Davids's. Nachdem er sich im Portraittfache und durch eine hübsche Kretedesignil seiner Zeichnungen hervorgethan hatte, errang er sich durch ein, später von Ringe gestochenes Bild Napoleon's großen Beifall, der noch durch eine 1802 vollendete „Parade vor den Tuilerieen“ in Sepia vermehrt wurde. Die ferneren Bildnisse Napoleon's und seiner Familie, so wie Darstellungen aus deren Leben, sind außerordentlich zahlreich, wie er denn auch die Zeichnungen zu dem großen Werke über Napoleon's Ordnung machte. Als Aquarellist, Miniatur- und Porzellanmaler hat er sich ebenfalls ausgezeichnet, wie auch als Lithograph bethätigt. Ludwig XVIII. machte ihn zum Hofmaler. 1855 starb er zu Paris. — Voyage pittoresque et romantique dans l'ancien France. — Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Frankreich. — Isabey, Eugène Louis Gabriel, Sohn des Vorigen, wurde 1807 zu Paris geboren, wo er noch als ausgezeichnete Marinemaler mit Medaillen und Ritterkreuzen reichlich belohnt lebt. Seine Hauptbilder sind „die Einschiffung der Admirale de Ruyter und de Witt“ im Luxembourg, „der Hafen von Marseille“, „die Umladung der Afsche Napoleon's“, „Heinrich IV. und sein Hof“. Isabey gehört der neueren realistisch-naturalistischen Richtung der französischen Malerei an. — Catalogue de l'exposition des beaux arts. Paris 1855. — Deutsches Kunstblatt 1853, S. 429. 1855, S. 463.

Isar, ein rechter, aus Tirol kommender Nebenfluß der Donau, tritt beim Paffe Scharnitz auf bayerisches Gebiet, wird bei Eßl; flößbar, geht östlich an München vorüber und mündet unweit Deggendorf. Ihr Gefälle beträgt auf 1000' gegen 16'', und ihre Zuflüsse am linken Ufer sind die Ischna aus dem Walchen-See, die aus Tirol kommende, durch den Kochel-See fließende Loisach und die Amper oder Ammer, durch den Ammer-See gehend, ihr größter Zufluß, mit der Würms.

Isaurien, s. Kleinafsien.

Iselin (Isaak), deutscher Schriftsteller, geboren 1728 zu Basel, studirte in Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften und bereiste sodann Frankreich, wo er die persönliche Bekanntschaft Rousseau's, Buffon's und anderer literarischer Celebritäten machte. Nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt beschäftigte er sich neben juristischen Studien auch fleißig mit Philosophie und Geschichte. Im Jahre 1754 wurde er Mitglied des großen Raths und zwei Jahre darauf Rathsschreiber. Mit seinem Freunde S. Strzel stiftete er (1762) in Schinznach die „helvetische Gesellschaft“, deren Zweck war, die ausgezeichnetesten Männer aus jedem Canton mit einander zu verbinden und einen allgemeinen patriotischen Geist zu bilden. Er starb 1782. S.'s berühmtestes Werk: „Ueber die Geschichte der Menschheit“ (Zürich 1768, 2 Bde. 8., 5. Auflage; Basel 1786, mit dem Leben des Verfassers), ist der schwache Vorläufer von Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Vergl. Rosenkranz, „Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte“ (Königsberg 1835, S. 10 ff.) und J. G. Schloffer's „Rede auf Iselin“ (Basel 1783).

Herclohn, wichtige Fabrikstadt im preussischen Regierungsbezirk Arnberg, in einer rauhen Gebirgsgegend des Sauerlandes und am Flüsschen Waaren gelegen, mit 15.000 Einwohnern und reichen Salmeigruben in der Nähe, concentrirt fast die Gewerthätigkeit des ganzen gleichnamigen Kreises in sich. Hier und in der nächsten

Nachbarschaft befinden sich die großartigen und so berühmten Fabriken der Messing-
guss-, Bronze- und Neusilberwaaren, der Nähmaschinen, der Reit- und Fahrgeschirre und
sonstigen Stahl- und feineren Eisenwaaren. Die Stadt beschäftigt doppelt so viel
Fabrikarbeiter als der übrige Kreis, und die in den übrigen Theilen belegenen Werke
gehören theils Hserlohner Häusern, theils arbeiten sie für die Bedürfnisse I.'s. Der
älteste bedeutende Gewerbezweig von I. war die Panzerarbeit, die schon im 13. Jahr-
hundert durch eine Kunstverfassung geregelt war. Die Panzerkunst war die vornehmste
Kunde der Stadt. Ihr Gewerbe besteht noch heute: noch bis vor Kurzem lödte vom
Thurme herab die sogenannte Panzerglocke, welche seit uralten Zeiten den ehrsamem
Panzereschmieden das letzte Kieb gesungen hat. In Folge der gänzlichen Umgestaltung
des Kriegswesens wurde jedoch die Panzerarbeit wenig mehr verlangt und die be-
triebssame Bevölkerung wandte sich nun zur eigenen Gewinnung des bisher verarbeiteten
Halbfabrikates, des Drahts. Die Fabrikation des feineren Drahts, namentlich des
Kagendrahts, wurde nun Hauptgewerbezweig in I. Der Große Kurfürst gab 1671
der Stadt I. das ausschließliche Recht zum Ziehen des Kagendrahts und bestimmte
1685, nur solche Kagendrahtzieher sollten auf dem Lande geduldet werden, welche in
I. zehn Jahre gearbeitet hätten. Allmählich nahm I. auch den Handel mit dem
marktischen Draht ganz in die Hand, namentlich als Dortmund von einer Handels-
zu einer Akerstadt herabgesunken war. Die Hserlohner Werkmeister knüpften 1674
Handelsverbindungen mit Holland und den Nordseehäfen an und bereisten die Messen
und das große Handlungshaus Joh. Rupe erweiterte den Drahthandel bis nach den
entferntesten Gegenden Europa's und legte den ersten Grund des Hserlohner Handels
nach Spanien und Portugal, indem es dorthin seine eigenen Reisenden sandte. Im
Jahre 1722 wurde der Draht dem Stapel unterworfen, so daß die Fabrikanten allen
Draht an die Stapelgesellschaft abliefern mußten, welche allein mit Draht handeln
durfte, dagegen auch allen Draht zu vereinbarten Preisen annehmen mußte. I. hat
übrigens auch bedeutende Seidenweberei und ist der Geburtsort des als Verfasser der
Glockentöne und anderer Schriften bekannten preussischen Hofpredigers Strauß. Das
in der Nähe der Stadt auf einem Felsen stehende colossale eiserne Kreuz ist zum
Andenken an die glückliche Beendigung der Freiheitskriege von 1813—1815 errichtet
worden.

Isidorus von Alexandria, mit dem Beinamen Pelusiotas, weil er in einem
Kloster nahe bei der Stadt Pelusium Aöndch war, ist um 450 gestorben. Seine
Briefe, in denen er ein treuer Nachahmer des Chrysostronus ist, sind für die Kirchengeschichte
nicht unwichtig. Vergl. Niemeyer: „de Isidori Pekusiotas vita, scrip-
tis et doctrina“ (Galle 1825). Von ihm ist zu unterscheiden

Isidorus, Erzbischof von Sevilla, welcher 636 starb, ein Schüler Gregor d. Gr.,
eben so ausgezeichnet durch die Förderung christlichen Lebens als durch seine aus-
gedehnte Gelehrsamkeit, hat ein etymologisches Reallexikon, „Originum“ oder „Ety-
mologiarum l. XX.“ verfaßt, worin die Wörter aller Wissenschaften mit ihrer Etymologie
und Bedeutung erklärt werden. Dies Werk, besonders durch die ausgeschriebenen
Stellen aus zahlreichen mehr oder weniger verschollenen Schriften des Alterthums
wichtig, war im Mittelalter hochgeschätzt und ist häufig abgeschrieben worden. Außer-
dem lieferte I. in den „Sententiarum sive de summo bono libri III.“ eine Art
Glaubenslehre, in dem „Chronicon usque ad annum V Horacii“ eine Geschichte der
Goten von 176—628 (herausgegeben von Adöler, Lüneburg 1838), eine Chronik der
westgotischen Könige, „Liber de scriptoribus ecclesiasticis“, eine „Collectio canonum
ecclesiae Hispaniae“. Von den Ausgaben erwähnen wir die von Faustus Are-
valo (7 Bde. 4., Rom 1797—1803) und von Migne (Paris 1850, V. 4). Das
Buch der Etymologien, „De rerum natura“ hat Gnst. Becker (Berolini 1857) her-
ausgegeben. Die dem I. zugeschriebenen Pseudoisidorischen Decretalen sind
eine erwiesene Fälschung des 9. Jahrhunderts, um die späteren päpstlichen Ansprüche
als von alterher gültig zu erweisen.

Islam s. Mohammedanismus.

Island, näher an der neuen als an der alten Welt gelegen, hält man sich be-
rechtigt, zu Amerika zu zählen, ja, man geht so weit, es für einen Irrthum zu erklä-

ren, wenn das Gegentheil geschieht, ohne dabei zu bedenken, daß I.'s natürliche Beschaffenheit, insonderheit seine klimatischen Verhältnisse, weit mehr dem europäischen Norden als dem amerikanischen Osten des zunächst gelegenen Grönlands entsprechen. Diese Rücksicht allein würde hinreichend sein, I. als einen Bestandtheil von Europa zu betrachten, wäre dieses Inselland nicht ein halbes Jahrtausend früher als Amerika in den Kreis der europäischen Geseßung gezogen worden. I. ist plutonischen Ursprungs und hat noch mehrere nicht erloschene Vulkane, welche aber in einem Gürtel liegen, der sich quer durch die Insel von Südwesten nach Nordosten erstreckt und das Ostland von dem Westlande trennt. Gegen Westen und Norden, und zum Theil auch gegen Osten, bringen große und tiefe Fjorde in das Land, welches sich im Ganzen hoch gegen die See hin erhebt und nur gegen Süden eine niedrige und sandige Küste hat, welche von Desterhorn bis Hjörleifshöfði, zweien an der Küste liegenden Vorgebirgen, von Sandbänken umgeben ist und nur gegen Westen einzelne kleine Häfen und Rheden aufzuweisen hat. Das Innere von I. bildet ein fast ununterbrochenes, ddes, mit großen Sandsteppen durchzogenes Bergplateau, das sich namentlich gegen Süden bis zu einer Höhe von 6000' erhebt und sich fast bis zur Küste ausbreitet. Von demselben laufen Zweige aus, die sich gewöhnlich in steile, gegen das Meer ausgehende Vorgebirge enden und an mehreren Stellen eine Höhe von 6000' erreichen, als Dranga-Íðkul im NW., 5800', Snáfsfeld gegen W., ebenfalls 5800', Herdubreid gegen Osten, 5300'. Mehrere von diesen Bergen sind, wie erwähnt, Vulkane, unter deren Ausbrüchen die des Hekla (s. d.) im SW. und Krabla im Nordosten die häufigsten und bedeutendsten sind. Die Lavaströme, so wie Asche und Bimsstein, bilden auf vielen Stellen den Grund von weitausläufigen, dden Strecken (isländisch Graun), doch gewährt andererseits der vulkanisch-warme Grund, aus welchem viele heiße, zum Theil sprudelnde Quellen (Hverar) hervorberechen, oft eine reichere Vegetation, namentlich in Graswuchs, als man nach den übrigen Naturverhältnissen des Landes erwarten könnte. Fast alle Berge auf I., die sich über 2700—3000' erheben, sind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt und heißen Íðkuler, ein Name, der gleichbedeutend ist mit unserm Gletscher oder dem tirolschen Ferner und dem salzburgischen Käs. Besonders auf diesen, aber auch auf den übrigen Bergen entspringen zahlreiche Wäde oder Flüsse, deren Wasser, bei dem vulkanischen Boden, den sie durchlaufen, oft bald weiß von Bimsstein, bald braun gefärbt ist, und welche bald kalt in Folge ihres Ursprungs aus den Eisbergen, bald lauwarm sind, indem sie Wasser aus warmen Quellen aufnehmen oder ein vulkanisch warmes Bett haben. Ihre Länge übersteigt nur selten 18—20 Meilen, da sie jedoch auf einer so kurzen oder noch kürzeren Strecke von einer oft bedeutenden Höhe zum Meere herabfließen müssen, so strömen sie gewöhnlich mit großer Heftigkeit und bilden zahlreiche Wasserfälle. Wird ihr Lauf aber dadurch aufgehalten, daß sie auf flache und weniger felsige Strecken treffen, so bilden ihre Ufer fruchtbare Grasplätze. Solche finden sich auch an vielen Stellen bei den sich in das Land hinein erstreckenden Fjorden, bisweilen auch am Meere. Die zahlreichen Felsen u. dgl. verhindern in mehreren Gegenden I.'s, daß die Feuchtigkeit des Bodens hinreichenden Abfluß finden kann, und es entstehen dadurch Sumpf- und Moorstrecken (Myrar), welche nur einen geringen Graswuchs darbieten. Im Winter ist die Kälte streng, im Sommer die Hitze groß, dennoch aber beide, im Verhältniß zur nördlichen Lage I.'s, nicht zu übermäßig. Das Treibeis, welches starke Kälte mit sich führt und im Allgemeinen sehr auf das Klima einwirkt, liegt zuweilen an der Nord- und Ostküste bis zum Juni und Juli, kommt aber nicht weiter, als bis zu den Westman-Inseln (einer etwas über eine Meile von I. entfernten, aus 14 kleinen Eilanden bestehenden Gruppe), und vom Norden her niemals südlich von Vatnarnapur an der Nordseite des Breidafjords. Die Luft ist feucht und neblig, heftige Stürme und Orkane sind häufig und die Witterung unbeständig. Bei dem auffallend geringen atmosphärischen Drucke in Island herrschen das ganze Jahr hindurch nördliche Winde vor, so daß die mittlere Richtung derselben außer im Juni und Juli, wo sie nordwestlich sind, das ganze Jahr hindurch auf Nordosten fällt. Die mittlere Temperatur von Reykjavik beträgt im Winter -1°_{2} , im Frühjahr $+2^{\circ}_{2}$, im Sommer 9°_{6} , im Herbst $+2^{\circ}_{9}$, und somit im Jahre im Durch-

Schnitt + 3°, die mittlere Temperatur in Dessford, nördlich von Midlandskökularne, ist im Winter — 5°, im Sommer + 6°, im Jahre 0° und entspricht der des Nordcaps, obwohl Dessford ungefähr 5° mehr nach Süden liegt. Der bedeutende Unterschied zwischen dem nördlichen und südlichen Klima I.'s wird theils durch die Bergmassen, welche beide Theile scheiden, theils durch das Treibeis verursacht. Wiewohl die Insel jetzt keine Bäume von Wichtigkeit erzeugt und die hier wachsenden Vogelbeerbäume und Birken kaum eine Höhe von 12' erreichen, so war das Eiland doch sonst ohne Zweifel stark mit Waldung versehen; die Wurzeln und Stämme von Bäumen, den Birken zumal, findet man in den Moränen, und eine Art fossiles oder nicht vollkommen versteinertes, wahrscheinlich Eichenholz, das die Isländer „Surtarbrand“ nennen, liegt in großer Menge besonders im Gebirge und wird von den Einwohnern, wie schon der Name besagt, zum Brennen benutzt. Während außer dieses Lignits im Norden der Insel das Treibholz den Mangel an Brennholz vertritt, behilft man sich im Süden mit dem Torfe, der oft beim Brennen Schwefeldämpfe entwickelt, und dem Kuhmist. Den Gesichtsbüchern I.'s zufolge wurde sonst Weizen mit Erfolg gesät; jetzt aber gedeiht nur weniger Strandhaffer; dagegen sind auf dem Eilande über 300 Gärten vorhanden, welche Kartoffeln, Kohl, Röhren und Rüben hervorbringen, aber keine Fruchtbäume. An guten und gesunden Kräutern ist ein reicher Vorrath, darunter besonders das allgemein bekannte isländische Moos. Die Ausrottung der Wälder und die Geringfügigkeit des Pflanzenwuchses rührt von der gesteigerten Strenge der Kälte her und diese von der Anhäufung des Eises zwischen der Insel und Grönland, das jetzt eine allen Zugang zu letzterem Lande hindernde feste Masse bildet, während den isländischen Chroniken zufolge die Communication sonst offen stand. Der arktische oder weiße, der braune oder blaue Fuchs, wilde Katzen, Motten und Mäuse sind das Wild I.'s, zu dem sich die Eisbären gesellen, die bei Nordweststürmen auf dem Treibeis in großer Menge nach der Nordküste des Eilandes gelangen und bedeutende Verheerungen unter den Schafen anrichten, aber bald ausgerottet sind, da die Regierung für das Erlegen eines jeden 10 Thlr. bezahlt und außerdem das Fell kauft. Die Meerbusen an den Küsten sind reich an Fischen, Amphibien von der *Phoca*-Gattung und Seevögeln und die Flüsse und Seen sind wohl versehen mit Salmen und Forellen, die Schafe bilden des Isländers Hauptreichthum, und ihre Zucht wird in einem großen Umfange in dem nördlichen Theil der Insel betrieben; ihre Zahl belief sich im Jahre 1845, wo, wie wir glauben, die letzte officielle Zählung des Viehstandes vorgenommen wurde, auf 700,000 Stück. Die Pferde, in demselben Jahre ungefähr 32,000 Stück betragend, sind klein, ertragen aber große Anstrengungen, sie sind das einzige Mittel zum Landtransport, da man sich in Gmangelung von Wegen der Räderwagen nicht bedienen kann. Ebenso ist das Hornvieh nur klein und erreichte in der nämlichen Epoche die Gesammtsumme von 25,000 Häuptern. Die von Norwegen im Jahre 1770 eingeführten Renntiere haben viele Eigenschaften ihres ursprünglichen wilden Zustandes angenommen, besonders in den Felsengegenden zwischen dem Thingvallavatn und dem Reyknaos. Die Fischerei beschäftigt besonders die Bewohner der Süd- und Westküste. Im Allgemeinen besitzen die Isländer große mechanische Fertigkeiten und verfertigen fast alle ihre Hausgeräthe. Der Handel I.'s, der für alle dänischen Unterthanen frei und für Ausländer mit einer ziemlich hohen Steuer belegt ist, die indeß bei Holzzufuhren leicht erlassen wird, wird fast ausschließlich mit dänischen Schiffen betrieben. Der officielle Exportwerth der vom Königreiche Dänemark nach I. ausgeführten Waaren wurde 1842 zu 328,102 (preuß.) Thlr. und der officielle Importwerth der von I. nach Dänemark eingebrachten Waaren zu 524,935 Thlr. angeführt, während der Werth des gesammten Umsatzes 1859 sich auf 1,486,565 Thlr. belief. Die Bevölkerung der Insel, die im 12. und 13. Jahrhundert 120,000 Seelen betragen haben soll, erreichte im Jahre 1769 die Höhe von 46,200, 1801 von 42,200 und 1840 von 57,094 Köpfen. Von der letzteren Zahl beschäftigten sich 45,940 mit der Viehwirtschaft und dem Gemüsebau, 3773 fanden ihren Unterhalt durch den Fischfang und 588 waren Kaufleute, während sich nur 435 einer industriellen Beschäftigung hingeeben hatten, was sich aus dem in I. allgemein üblichen Gebrauch erklären läßt, sich für seinen Bedarf alle Gegenstände selbst anzufertigen. Im Jahre

1866; nach der Zählung vom 1. Februar, betrug die Volksmenge der Insel 64,803 Seelen, so daß bei einem Flächeninhalt von 1867 Q.-M. auf dem Raume einer Seiertmeile in Bezug auf das ganze Eiland 35 Menschen wohnten, eine Zahl, die auf eine dreifache sich erhöht, berücksichtigt man nur die in der That bewohnten Theile der Insel. Die Isländer, Nachkommen der Normänner, reden eine Sprache oder einen Dialekt, der der älteste der alten nordischen Sprache ist und in dem sich der Stamm und die Wurzeln aller übrigen Dialekte Scandinaviens am reinsten erhalten hat; sie sind kräftig gebaut, nicht schön, ernst, gaffrei und bekannt durch die Liebe zu ihrem Vaterlande und sprechen gern von sich als Nation. Jeder Fischer glaubt noch das adlige Blut eines normannischen Häuptlings in sich zu fühlen und jeder Bauer weiß einige Abschnitte ihrer Saga's, der Geschichts-Erzählungen einer besseren Vergangenheit, auswendig. Bei allem Mangel, bei allen Gefahren, welchen die Natur dieses Landes seine Bewohner aussetzt, führen sie stets ihr Sprüchwort mit sich: „Island ist das beste Land, worauf die Sonne scheint.“ In einem Klima, das weit milder ist, als das ihrer Insel, erliegen sie häufig Brustleiden; die Söhne des Nordens, die in der Heimath ihrer Väter die wilden schneebedeckten Gebirge überklettern, schwimmend durch reisende Ströme setzen, furchtlos Vulkanen vorüberschreiten, den schauerlichsten Stürmen trotzen, mit verwegener Muth gegen schwimmende Eisberge und die donnernden Wogen der Polarsee kämpfen, fliehen unter einem milderen Himmel dahin, den wir noch unwirthbar nennen würden. Die Sterblichkeitstafeln weisen nach, daß Reisen in die Südländer den Isländern meistens tödtlich gewesen sind: Regen, Stürme, Hagel, schauer und Schneegestöber sind für sie Muth und Gesundheit zugleich. Man weiß, welche Rolle I. die Jahrhunderte des Mittelalters hindurch in der skandinavischen Cultur- und Literaturgeschichte der nordischen Völkte gespielt hat, ja daß es eine wichtige Stelle in der Geschichte der europäischen Cultur überhaupt einnimmt. Mit Recht sagt daher Georg Forster: „Es sei diese Insel dem Menschenkenner auch darum merkwürdig, weil zu einer Zeit, da unser liebes Vaterland noch sanft schlummerte in tiefer Barbarei, die Wissenschaften in diesem nordischen Winkel so plötzlich und so schön zu blühen anfangen, daß ganz Europa seine Blicke dahin richtete.“ Nach Ablauf von Jahrhunderten, wo die Skalden, jene Dichter, die für Scandinavien das waren, was die Troubadours, Trouveres und Minnesänger für Südeuropa, Frankreich und Deutschland: Krieger und Dichter, welche den unzähligen Fürsten Scandinaviens in den Rathsverfassungen und auf dem Schlachtfelde dienten, verstummt sind, müssen in einem Lande, wo das Volk Sinn für Bildung hat, und wo das Klima den Menschen den größten Theil des Jahres in's Haus bannt, während welcher Zeit auch natürlich der gesellige Verkehr sehr beschränkt ist, Bibliotheken eine große Wohlthat sein. Diesem Bedürfnis hat die Regierung sich befreit abzuhefeln und die literarischen Gesellschaften haben sie auf jedwede Art und Weise zu unterstützen gesucht. Diese Gesellschaften sind von bedeutendem Einfluß auf I.'s Bewohner und die Anstrengungen derselben, I. wieder auf die Stufe jener einstigen Größe der Civilisation zu heben, von schönstem Erfolg gekrönt. Die Bemühungen derselben dienen nicht nur, Licht und Aufklärung unter die höheren Stände des einsamen Inselvolks zu bringen, sondern selbst unter die unteren Klassen, die man in einem Lande, wo sie mit täglicher Noth und ungläublichen Beschwerden zu kämpfen haben, eher für verwilbert halten sollte, während sie gebildeter sind, als in vielen Ländern Europa's. Politisch ist I., nach Anweisung der Natur und der Richtung der Bergketten, in vier Bezirke oder Ämter eingetheilt, deren Vorstände, Amtmänner genannt, ganz unabhängig von einander sind. Der Amtmann des Südlandes zeichnet sich nur dadurch vor den anderen aus, daß er allein mit dem Bischöfe die Verwaltung der geistlichen Dinge der ganzen Insel zu besorgen hat, und daher den Namen Stiftsamtmann führt. Jedes Amt ist wieder in mehrere kleinere Districte, Syffel, getheilt und jedes Syffel zerfällt in mehrere Gemeinden, Hrepps, deren Vorstände die Bauern aus sich durch Wahl bestimmen. Für die Insel besteht ferner ein oberster Gerichtshof, ein Oberfeuerperceptionsamt und die Landvogtei; in kirchlicher Hinsicht bildet das Eiland, dessen Bewohner sich sämmtlich zur evangelisch-lutherischen Kirche bekennen, ein Bisthum oder Stift. Von Bildungsanstalten sind eine Lateinschule und eine Theologenschule vorhanden, und

zwar in Reykjavik, der Hauptstadt der Insel, die zugleich der Sitz des Stifts-Amtmannes, des Bischofes und der übrigen Oberbehörden ist und jetzt gegen 1400 Einwohner zählt. Sofern man nun den alten isländischen Geschichtschreibern selbst Glauben beimessen darf, kommt die erste historische Nachricht über I. bei Beda dem Ehrwürdigen vor, der im Jahre 734 starb. Beda spricht nämlich von einer Insel Thule (Thyle, Thile), sechs Tagesfahrten zur See, nördlich von Breitland liegend, so hoch gegen Norden, daß es im Winter nicht Tag wird, und im Sommer, wenn der Tag am längsten ist, nicht Nacht. Diese Beschreibung haben die alten isländischen Geschichtschreiber selbst auf ihre Insel angewandt. Bei genauerer Betrachtung von Beda's Schrift wird man sich jedoch bald überzeugen, daß er Thule nur nach Berichten des Ptolemaeus, Solinus und Plinius nennt, ohne dabei ausdrücklich I. als ein damals entdecktes und wohlbekanntes Land vor Augen zu haben. Ob und wie weit durch das bei Beda vorkommende Thule, wie die isländischen Geschichtschreiber wollen, I. verstanden werden kann und muß, gründet sich auf eine Untersuchung, welche von vielen Gelehrten zu verschiedenen Zeiten darüber angestellt worden ist, welches Land im Norden das bei den alten Schriftstellern des Südens und späterhin bei Saxo und anderen Autoren des Mittelalters vorkommende Thule eigentlich bezeichne. Im Allgemeinen ist man bei dem Resultate stehen geblieben, daß das Thule der Alten, das nach der Herleitung des Wortes ¹⁾ jedes äußerste Land gegen Norden bezeichnen kann, von den Shetlands-Inseln oder höchstens von dem südlichen Küstenstrich Norwegens, wo der Name in Thelemarken noch zu erkennen ist, verstanden werden muß, aber daß durchaus mit keiner Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, man habe bei der damaligen Beschaffenheit der Schifffahrt in der angegebenen Zeit von sechs Tagen von der nördlichsten Spitze Britanniens nach I. fahren können. Auch bei Saxo bezeichnet Thule nicht I., das er in der Vorrede zu seinem Werke ausdrücklich Eiland (terra glacialis) nennt, sondern den südlichen Küstenstrich von Norwegen. Daß der Name Thule späterhin von Schriftstellern des Mittelalters, namentlich von Adam v. Bremen, I. beigelegt wird, gründet sich nur auf die Meinung, die sie, wie man gesehen hat, mit den isländischen Autoren gemein hatten, daß Thule der Alten müsse diese Insel bezeichnen, und ihre Kenntniß von derselben ist so unvollständig, daß dieses Thule oder I., Grönland, Helgoland und Winland als Inseln angeführt werden, die im Meere bei Norwegen liegen. Uebergehen wir die Schrift des Wägnars Dicall, der im Jahre 825 schrieb und von einem Thule als einer unbewohnten Insel spricht, welche jedoch gegen 795 von einigen Mönchen besucht worden sei, um zu einem historisch feststehenden Factum zu gelangen, durch welches I. in den scharf begrenzten Raum geographischer Kenntniße getreten ist. Nach Sámund's des Weisen oder Gelehrten Erzählung war der erste Nordländer, der I. besuchte, der Wiking Rabodd von den Färder, der 861 auf einer Fahrt zwischen diesen Inseln und Norwegen von einem Sturme nach einem großen Lande verschlagen wurde, ein Schiffsal, das drei Jahre später Garbar Swafarson hatte, welcher zuerst erkannte, daß I. eine Insel sei. Der erste, der nach Swafarson auszog, war der Wiking Floke Wilgerdson, welcher im Jahre 888 aus einem Hafen, Elsförund, in Rogeland in Norwegen abfuhr und auf I. landete. Er nannte dasselbe, das seine beiden Vorgänger Snöland (Schneeland) und Garðasölm getauft hatten, nach dem vielen Eise, das er bei seiner Ankunft daselbst im Frühjahr vorfand, Eiland. Die nächste Veranlassung zu I.'s Bebauung gaben aber Harald Haarfager's Eroberungen in Norwegen, so wie die Unterjochung aller kleinen Könige, die Bedrückung der freien Normänner durch Einführung von neuen Abgaben und die Einsetzung gewisser obrigkeitlicher Gewalten (der Jarle), Veränderungen, die für viele reiche und mächtige Normänner unerträglich waren und sie hier und dorthin und auch nach I. auswandern ließen. Diese Auswanderungen nach I. wurden für alle folgende Geschlechter von großer Wichtigkeit. Die Zahl der Colonisten nahm mit der Zeit zu und die Vermehrung derselben auf 80,000 Köpfe machte das Bedürfniß einer ordentlichen Regierungseinrichtung fühlbar; man wählte im Jahre

¹⁾ Isländisch thli, deutsch Ziel, Maal, äußerste Grenze. Andere leiten das Wort von thual ab, was in der keltischen Sprache den Norden bezeichnet.

928 ein gemeinsames Oberhaupt, Gesekman (Lagman) genannt, dem die Vollziehung der Beschlüsse und Anordnungen übertragen wurde; 930 war die Regierung von allen Einwohnern der Insel anerkannt und man hielt in demselben Jahre das allgemeine Landgericht (Althing) zum ersten Male an den Ufern des Sees Thingvallavatn ab. 981 kamen Missionare aus Sachsen und 996 aus Norwegen nach I., um für Ausbreitung des Christenthums zu wirken, das im Jahre 1000 durch einen Landtags-Abschied eingeführt wurde und zu dem sich bis 1016 alle Isländer bekehrt hatten. Diese Institutionen hatten eine merkwürdige geistige Entwicklung zur Folge und retteten die alte skandinavische Sprache, Geschichte, Poesie, Mythologie und Philosophie vom Untergange. Die norwegischen Ansiedler I.'s, die vor der Tyrannei ihres Königs Harald nach dieser unwirthbaren Insel geflüchtet waren, stammten größtentheils in gerader Linie von Königen, Häuptlingen, Helden und Sklaven ab, oder waren ihnen nahe verwandt. In ihnen lebte der Geist der Clanschaften oder der Stolz auf ihre Abstammung fort, und so bewahrten sie unter sich Gesänge der Vorzeit, in denen die Heldenthaten der alten Söhne Scandinaviens fort erklingen und die Jugend zum Nachstreifen ihrer Vorfahren angeporrt wurde. Diese alten Sagen und Gesänge waren es hauptsächlich, in denen Eltern und Lehrer ihre Nachkommen unterrichteten. Gewöhnlich wurden sie durch mündliche Mittheilungen forterpflanzt, während Runen auf Holz, Metall, Bein oder Stein, vorzüglich in frühesten Zeiten, nur sparsam angewendet wurden. So war der alte Hallur von Hoegedal berühmt durch seine Liebe für diese traditionelle Literatur, und seine Nachkommen Leit, Ase Frode, Gufur u. A. bewahrten diesen Ruhm ihrer Vorfahren. Von ihnen und Sämund Frode, der die Schule von Odde stiftete, kammt der berühmte Snorre Sturleson, dessen Ruhm sich auch seines Bruders Söhne, Das Lorfson und Sturta Lorfson, theilhaftig machten. Diesen ausgezeichneten Männern verdanken wir die Aufhebung der Edda, der Sammlungen alter isländischer Dichtungen, welche die Hauptquelle für die nordische Götter- und Heldengeschichte sind, und der merkwürdigsten skandinavischen Sagen. Viele der religiösen Genossenschaften, wie die Mönche, bearbeiteten mit nicht minder günstigem Erfolge dasselbe Feld; unter ihnen erwarben sich hohe Verdienste die Benedictiner des Klosters Thingeyar, im Nordamte, das vom König Friedrich V. von Dänemark säcularisirt wurde, vorzüglich der Abt dieses Klosters, Karl, und die Mönche Guntög, Oddur &c. Mit dem geistigen Aufschwunge hielt auch der materielle gleichen Schritt. Handel und Schiffahrt waren in Blüthe, es wurde Grönland entdeckt, wohin Colonieen gesandt und das Christenthum verpflanzt wurde; die Isländer besuchten des Handels und des Studirens halber Deutschland, besonders Erfurt, wo sich damals das geistige Leben Deutschlands concentrirte, sie reisten nach Rom und Frankreich, wo sie sich mit der alten Literatur und der Dichtkunst der Troubadours bekannt machten. Mit der Zeit aber artete ihre Verfassung, die sich drei Jahrhunderte hindurch erhalten hatte, unter blutigen Streitigkeiten aus. Um die Ordnung wiederherzustellen, unterwarfen sich die Isländer 1261 der Herrschaft des norwegischen Königs Hakon V. und erkannten auch dessen Nachfolger als Jarl an, bis sie zugleich mit Norwegen 1387 an das dänische Reich kamen. Die Streitigkeiten und Fehden, die der Unterwerfung unter Norwegens König vorangingen, und diese selbst hatten die traurigsten Wirkungen auf den wissenschaftlichen Sinn der Bewohner I.'s. Jener Geist der Familiengenossenschaften, dessen oben Erwähnung geschehen, erlosch fast gänzlich, während die Geislichkeit in Armut ver sank. Gleich nachtheilig wirkte die Unterwerfung auch auf den Handel des Landes. Zu gleicher Zeit schienen sich auch die Elemente verschworen zu haben, das Verderben des unglücklichen Landes zu beschleunigen. Mehrere aufeinander folgende Winter von äußerster Strenge, das Treibeis des Nordpols, der Ausbruch neuer Vulkane und endlich eine Alles verderbende Pest, der schwarze Tod genannt, suchten nach einander, aber in rascher Folge die Insel heim. Eine düstere Wolke von Leiden hing über I., und als sie schwand, schien die übrig gebliebene Bevölkerung alle Eigenthümlichkeiten verloren zu haben, durch die sie sich einst auszeichnete. Die Reformation fand ihren Weg 1540 nach dem Eilande und ward bis 1551 überall eingeführt; sie stürzte Klöster und ließ hierdurch manche werthvolle Handschrift zu Grunde gehen, deren Verlust Niemand zu hindern oder zu bedauern schien; sie trennte die Isländer noch

mehr von den übrigen Nationen, mit denen sie im Verkehre gestanden hatten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Augenmerk wieder etwas durch Graf Worms auf das allzulang vernachlässigte I. und seine literarischen Ueberreste gelenkt. Seine eifrigen Forschungen fanden Aufmunterung und thätige Unterstützung bei dem Könige von Dänemark Friedrich III. Dessen Vorgänger auf dem dänischen Throne Christian IV. errichtete zu Kopenhagen im Interesse des isländischen Handels eine Compagnie, der er herrliche Privilegien gab, die aber 1662 wieder aufgehoben wurde. Später fanden sich Speculanten, welche das Land in vier Theile theilten und pachteten. Von 1684 wurde der Handel I.'s öffentlich verpachtet, welche Pachtung 1733 die königlich octroirte isländisch-sinnmarkische Handelscompagnie zu Kopenhagen übernahm, die jährlich einige 20 Schiffe und ihre Ober- und Unterkapiteane nach den 14 Fisch- und 8 Fleischhäfen im Lande schickte. König Friedrich V. schenkte den Isländern nicht nur zwei Schiffe und 50,000 Thlr. zur Errichtung eigener Fischerei und eigenen Handels, so wie zur Beförderung ihrer Manufacturen, sondern er hob auch 1759 die isländisch-sinnmarkische Handelscompagnie auf, damit die Isländer durch eigenen Handel ihre Landesgüter und Waaren vorthellhafter absetzen und das, was ihnen nöthig, wohlfeiler anschaffen konnten. Man sieht hieraus, daß die dänische Regierung für das materielle Wohl I.'s nicht unthätig gewesen ist; dennoch wird diese Insel bei ihrer natürlichen Beschaffenheit in allen ihren Bedürfnissen stets abhängig vom europäischen Festlande bleiben.

Isle de France hieß diejenige Provinz Frankreichs, deren ganze Lage sich am besten durch die Bemerkung bezeichnen läßt, daß Paris in ihrer Mitte liegt, und aus der im Wesentlichen die fünf Departements der Aisne, der Oise, der Seine und Oise, der Seine, und der Seine und Marne entstanden sind. Daß diese Provinz „Insel Frankreichs“ benannt worden ist, rührt daher, weil sie zwischen mehreren Flüssen liegt, die sie gewissermaßen zu einer Insel machen und deren Namen auf die Bezeichnung der Departements, in welche sie zerfallen ist, übertragen worden sind. Sie wurde in älterer Zeit Francien genannt, daher auch Hugo Capet, der in Paris residirte und dem das angrenzende Land gehörte, in der Geschichte als Herzog von Francien vorkommt. Der Name Francien kam auf, seitdem die Frankenkönige in Paris häufig residirten. — I. d. F. nannten und nennen auch noch die Franzosen eine der Mascarenen, welche sie 1642 in Besitz nahmen, sie aber 1810 an die Engländer verloren und an diese in Gemäßheit des ersten Pariser Friedens von 1814 abtreten mußten. Es ist dies die Insel Mauritius, welchen Namen ihr schon 1598 die Holländer, dem Prinzen Moritz von Oranien zu Ehren, beilegten, nachdem sie von den Portugiesen, den Entdeckern, Cerno oder Acerno benannt worden war. Wir kommen auf diese Insel unter dem Artikel Mauritius zurück.

S. f. Bugeaud.

Ismail, Stadt und Festung am nördlichen Mündungsarm der Donau (Killa), welche hier die große Insel Eschatal bildet, der sich die noch bedeutendere von Leti anschließt, welche die Mündung von Killa von der von Sulkta trennt, liegt in dem Theile Bessarabiens, welcher in dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 an die Moldau abgetreten wurde (s. Bessarabien). Es war vor der Einnahme durch Suwarow im Jahre 1790 die wichtigste Stadt Bessarabiens und hatte sonst 30,000 Einw., wurde aber damals fast ganz zerstört. In den letzten Jahrzehnten vor Abtretung an die Moldau hatte es sich wieder sehr gehoben, erhielt 1830 eine ganz abgeordnete Verwaltung und nahm lebhaften Antheil an der Ausfuhr des Productenreichthums von Südrussland, so daß der Werth seines Exports im Jahre 1850 mehr als 1¼ Mill. Rub. betrug. Der Einfuhrhandel war und ist dagegen nur auf den Localbedarf beschränkt und belief sich in dem eben genannten Jahre an Getreide, Bauholz und Waaren auf nur 82,350 und an Münzen auf 411,513 Rubel Silber. I. wurde am 6. August 1770 von den Russen besetzt, am 22. December 1790 von diesen, wie erwähnt, mit Sturm genommen und zerstört und am 26. September 1809 von ihnen abermals erobert. In der nächsten Nähe liegt Tutschkow, das 1811 durch Moldauer, Armenier, Griechen u., welche das türkische Gebiet verlassen hatten,

gegründet wurde. Den Angaben des Petersburger Kalenders zufolge betrug im Jahre 1856 die Einwohnerzahl der Doppelstadt J.-Lutschkow 26,243 Seelen.

Sokrates, griechischer Redner, geboren 436 v. Chr. zu Athen, erhielt eine vorzügliche Erziehung und genoss den Unterricht der bedeutendsten Männer seiner Zeit, unter denen besonders Sokrates hervorragt. Mit der Staatsverwaltung hat sich J. gar nicht beschäftigt, auch ist er wohl niemals als Redner aufgetreten; denn hierzu gebrauchte ihm eben so an einer kräftigen vernehmlichen Stimme, wie an dem nöthigen Muth. J. errichtete daher eine Schule, worin er insbesondere die politische Beredsamkeit lehrte. Er hat eine sehr große Menge Schüler gehabt; die berühmtesten waren Isaeus, Demosthenes, Lykurgus, Hyperides. Cicero (De oratore, II. 20) vergleicht seine Schule mit dem hölzernen Pferde des trojanischen Krieges, weil eben so viel Helden der Beredsamkeit daraus hervorgingen. Dabei lebte J. in Ansehn und Wohlstand, denn die Honorare seiner auswärtigen Schüler trugen ihm viel ein. Als er die Nachricht von der Niederlage der atheniensischen Macht bei Chäronea erhielt, starb er freiwillig den Hungertod, 338 v. Chr. Sein Andenken wurde durch die Errichtung einer Statue geehrt. J. ist epochemachend als Redekünstler. Er übertrifft alle früheren und späteren Redner an Glätte des Styls, an Vollendung des Periodenbaues, an Wohlklang der Sprache und an kunstvoller Anordnung. Die Reden, welche J. machte, sind größtentheils für die Schule bestimmt, die Gerichtsreden, die er für den wirklichen praktischen Gebrauch ausarbeitete, waren ihm nur Nebensache. Als indessen sein Name berühmter geworden war, und der Kreis seiner Schüler und Freunde sich über die meisten von Griechen bewohnten Gegenden erstreckte, rechnete J. auch bei vielen seiner Compositionen, besonders bei denen, welche die allgemeinen Angelegenheiten von Hellas betrafen, auf ein ausgebehnteres Publicum als seine Schule, und die literarische Verbreitung durch Abschriften und Vorlesungen verschaffte ihm einen weit hinausreichenden Wirkungskreis. Wir besitzen von ihm noch 21 Reden; fünfzehn Lob- (paränetische), panegyrische und Uebungsreden, die alle nur für Leser bestimmt waren, und sechs Gerichtsreden; unter allen Reden ist der „Panegyrikos“, eine Lobrede auf Athen, woran er zehn Jahre gearbeitet haben soll, die berühmteste. — Vollständige Ausgaben des J. haben wir von Hieronymus Wolf (Wasel 1553), eine brauchbare Handausgabe von Lange (Halle 1803), von W. Dindorf (Leipzig 1825), Bremi (Gotha und Erfurt 1831), Walter (Paris 1846), auch sind die Reden des J. aufgenommen worden in die Sammlungen der „Oratores Attici“ von Meiske (12 Bde., Leipzig 1770—75), J. Bekker (5 Bde., Berlin 1823—24), Walter und Sauppe (Zürich 1840 ff.) Einzelne Reden sind gut herausgegeben und erklärt worden von Spohn, Bremi, Nauckstein („Panegyrikos und Areopagitikos“, Leipzig 1849, in der Sammlung von Haupt und Sauppe), Otto Schnelzer („Ausgewählte Reden des J.“, 1. Bdn., Leipzig 1859). Das Leben des J. von einem Anonymus (vermuthlich Joostus Ascalonita) ist herausgegeben worden von Rustorff (Venet. 1817), dann wiederholt von Drelli (opp. Gradsc. velt. sentent. vol. II. p. 4 seq.), W. Dindorf (in der Ausgabe des J.), Walter (in der Ausgabe des Panegyrikos 1831), Westermann (in dem Vitar. Scriptt. gr. minor. p. 253 seq.) Was die deutschen Uebersetzungen anbetrifft, so hat die sämmtlichen Reden zuerst W. Lange zu übersetzen begonnen (Berlin und Stralsund 1798); später lieferte Benseler (1824 für die Preuzlauer) und Christian (1831 ff. für die Stuttgarter Classiker-Sammlung) Uebersetzungen derselben. Einzelne Reden sind übersetzt worden von Wieland (der „Panegyrikos“ im Alt. Museum Bd. I.), Flathe (der „Panathenaios“ für die neue Stuttgarter Sammlung, 1858), Herold („Festrede des Sokrates“, griech. und deutsch“, Nürnberg 1859), das Wesentlichste über die Beredsamkeit des J., unter Einflechtung des Geschichtlichen, hat Flathe in seiner erwähnten Uebersetzung zusammengestellt. (Vgl. außerdem Pfund, „de Isoeratis vita et scriptis“, Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, 1833).

Sokrateshaft s. Gefängniß und Strafanstalten.

¹⁾ Benseler hat eine Uebersetzung mit griechischem Texte herauszugeben angefangen. (2 The. Leipz. 1854 und 1855).

Isothermen s. Atmosphäre.

Ispahan oder **Ispahan**, größte Stadt Persiens, so wie Hauptstadt der Provinz Irak, in einer vom Zendebrud bewässerten watten Ebene, mit mehreren prachtvollen königlichen Palästen aus älterer Zeit, namentlich dem Tschaharbagh (d. h. vier Gärten), dem Tschihil-Sutun (40 Säulen), dem Achneichane (Eispalast), dem Seadetabad (Gesandtenpalast) zc., ferner dem Amaretnu (dem neuen Palast, dem schönsten in ganz Persien, erst 1816 erbaut), mit mehr wie 100 Moscheen, von denen die königliche (Messchid Schah) die prachtvollste aller mohammedanischen Länder sein soll, dem Meidan (sonst für den größten Platz der Welt gehalten) und dem $\frac{3}{4}$ Stunden langen Schah Abbas Bazar, einer Hochschule und zwei Vorstädten, Dschulfa, wo die armenischen, und Jahudia, wo die jüdischen Einwohner I.'s wohnen, ist noch immer trotz seines Verfalls eine der größten Städte der Welt und nimmt einen Raum von nicht weniger als $5\frac{1}{2}$ Meile im Umfang ein, worunter freilich Vorstädte, Dörfer, Paläste und Gärten, theils bewohnt, theils verfallen, mit inbegriffen sind. Um dieser großen Ausdehnung willen sagen die Perser, I. sei die halbe Welt. Wenn die Zahl von 600,000 Einwohnern richtig ist, welche die Reisenden des 17. Jahrhunderts der Stadt zuschrieben, so hat die Bevölkerung freilich sehr abgenommen, denn man giebt ihr jetzt nur noch 180,000 Seelen; es ist indeß ausnehmend schwer, auch nur annähernd die Bevölkerung festzustellen, denn das fortdauernde Hin- und Herwogen derselben, das häufige Hin- und Hergehen in ganz Persien und der gänzliche Mangel an Geburts- und Sterbelisten machen alle Schätzungen unsicher. I. hat trotz der bedeutend verminderten Bevölkerung doch noch ein großartiges Ansehen, und man kann bis zu einem gewissen Grade sagen, daß der Eindruck, den die Stadt hervorbringt, jetzt nicht viel geringer sein kann als zur Zeit ihres größten Glanzes, denn der verfallene Zustand der Häuser und Quartiers ist nach außen hin kaum bemerkbar. Und wie I. einst der blühende Centralpunkt der persischen Industrie gewesen, so ist es auch jetzt noch die industriellste Stadt des Reiches, namentlich in Bezug auf Webereien und Waffen, und bildet den Stapelort für die Producte der Umgegend, Baumwolle, Droguen, Tabak, Reis und Häute. Nach Einigen erhob sich I. auf den Ruinen von Sefatonpylos, der Hauptstadt des Partherreiches, nach Anderen nimmt es die Stelle des alten Aispadana des Ptolemäus ein. In den ersten Jahrhunderten des Muhammedanismus wird es als eine ansehnliche Stadt im Khalifat von Bagdad erwähnt. Als Timur Persien eroberte, ergab sich I. 1387 ihm ohne Schwertstreich, wurde aber dennoch der Erde gleich gemacht. Abbas I., mit dem Beinamen der Große, war es, der I. zu einer der prächtigsten Städte der Erde erhob und sie zu seiner Haupt- und Residenzstadt wählte, wodurch sich ihre Bevölkerung während seiner Regierung verdoppelte und bis zu der genannten Höhe stieg. Er herrschte von 1585—1628, und seine ruhmwürdige Regierung macht, daß sein Name noch im Gedächtniß des ganzen Orients lebt. Der Volksglaube läßt ihn im Persien der Erbauer aller Brücken, Karawanenserais, Paläste und Schlösser des Reichs sein, und Alles, was einer Verbesserung ähnlich steht, wird ihm zugeschrieben. In I. sind der Palast Tschihil-Sutun, die königliche Moschee, die Paläste und Gärten von Tschaharbagh sein Werk, wie auch die große Brücke über den Zendebrud, verschiedene Bazars und Paläste in den Vorstädten. Diesen Glanz zerstörte das Jahr 1722, als unter der Regierung des Schah Hussein, Muhammed, Fürst der Afghanen, nach der Besiegung des persischen Heeres, I. belagerte und nach langer Vertheidigung einnahm, und wenn auch erst 1794 es aufhörte Residenz zu sein, so hat es sich dennoch nicht erholen können von dem Verderben, das die wilde Herrschaft der Afghanen begleitet hatte.

Israel, Israeliten s. Judenthum.

Ithmus s. Alexander.

Ithmus oder Erdenge, Landenge. Für den Welthandel sind die Meere und Meerengen die eigentlichen Marktplätze und Straßen; je mehr sich also der Verkehr belebt, je höher die Production in einzelnen Ländern steigt, desto dringender verlangt man nach der Freiheit der Bewegung zum Austausch der Producte, desto fühlbarer und beengender wird jede Schranke, welche sich der Communication der Völker

entgegenstellt. So brauchbar nun Isthmen — als natürliche Unterbauten von Eisenbahnen etc. — für den Verkehr der nächsten Anwohner sein mögen, so störend und hemmend wirken sie auf den Weltverkehr, wenn sie wie ein verschlossenes Thor die Verbindung zwischen den Oceanen oder Thalassen unterbrechen. Unser Erdball hat viele solcher Thore aufzuweisen, deren Oeffnung und Schließung eine höhere Hand besorgte. In Amerika's äußerstem Nordwesten ist das Thor der Behringsstraße geöffnet und das Seebecken von Kamtschatka, ursprünglich eine Thalassa, ist zu einem oceanischen geworden; dagegen sperrt der I. von Panama allen directen Verkehr zwischen dem Antillen-Meere und der Südsee. Wir haben schon in dem Artikel Aegäisches Meer, den Hypothesen Dureau de la Malle's folgend, die Vermuthung ausgesprochen, daß im Süden des heutigen Rußlands einst ein gewaltiges Meeresch ausgedehnt haben mag, welches an Fläche das jetzige eigentliche Mitteländische Meer übertraf. Zwischen beiden ist der Bosporus (s. d.) eröffnet worden. Der Meerbusen von Lepanto weist ferner im Kleinen eben so auf das Aegäische Meer hin, wie der Arabische auf das Ostbassin des Mittelmeeres. Beide sind aber, während wir im Mitteländischen Meere die Thore von Reggio und Bonifacio geöffnet und den Ocean durch die Säulen des Hercules strömend finden, bis heute gesperrt. Da sich nun die Seefahrer schon seit den ältesten Zeiten von der Wichtigkeit jener vier Meerengen überzeugten, so lenkten sie sofort auch ihre Aufmerksamkeit auf die Landengen und zwar zuerst auf den I. von Korinth, der den Peloponnes mit Thorea verbindet und ohne Zusatz der auf ihm liegenden Stadt nur der I. genannt wurde. Mehrmals wurde im Alterthum der Plan discutirt, den I. von Korinth zu durchstechen, indem Korinth damals der Hauptstapelplatz Griechenlands und der Markt Asiens und Europa's war. Die Waaren Italiens, Siciliens und überhaupt aller damals bekannten Länder des Westens wurden durch den Meerbusen von Korinth nach Lechaëum an der Nordseite des I. gebracht und die von den ägäischen Inseln, von Kleinasien, Phönizien, Aegypten und Syrien nach dem Hafen von Kenchreæ im Süden der Landenge. Die Umschiffung des Peloponnes wurde für so langwierig und bedenklich gehalten, wie etwa gegen 1500 die Umschiffung Afrika's, und die Seeleute zeigten so wenig Lust, der stürmischen See zwischen Lakonien und Creta zu trotzen, daß ein Sprichwort sagen konnte, „der Mann, welcher Cap Malea umfähre, möge vergessen, was ihm das Theuerste auf der Welt.“ Der Plan eines Durchstichs, mit dem sich besonders lebhaft Poliorketes und Caësar beschäftigt haben, blieb aus vier Gründen unausgeführt — zunächst weil man fälschlich für die Gewässer des Korinthischen Busens und des Aegäischen Meeres einen bedeutenden Niveau-Unterschied annahm, ferner weil man die technischen Schwierigkeiten nicht zu überwinden verstand; dann, weil der Umweg um den Peloponnes doch eigentlich nicht groß war und endlich wegen der unglücklichen politischen Wirren, welche in Griechenland einem derartigen recht eigentlich nationalen Unternehmen störend in den Weg traten — vier Punkte, die ganz ähnlich sind denen, welche beim Durchstich der Landenge von Suez in Betracht kommen (s. Arabischer Meerbusen und Suez). Außerdem hatte aber der Korinthische I. noch im Alterthum eine weitere Berühmtheit, indem auf ihm alle drei Jahre die Isthmischen Spiele dem Poseidon zu Ehren stattfanden.

Syrrien, im N. an Triest, Görz und Krain, im O. an Kroaten, Dalmatien und den Quarnerischen Meerbusen und im S. und W. an das Adriatische Meer grenzend, enthält 86 D.-M. und ist mit Görz und Gradiška, so wie mit Triest zu einem Kronlande vereinigt, das nach der Zählung vom 31. October 1857 auf einem Flächenraum von 145,1 D.-M. eine Bevölkerung von 520,978 Seelen hatte. Zu I. gehören auch die bedeutenden Quarnerischen Inseln: Veglia, Gerso und Lussim; die Inselgruppe bei Fasania, genannt die Brtonen; endlich die ebenfalls bewohnten Inseln im Süden: Unie, Sansago und San Pietro di Rembo, mit einigen zwar nicht bewohnten, jedoch benutzten Eilanden, welche ihrer hohen felsigen Ufer wegen von den Einwohnern Scogliën (Felsen) genannt werden. Die Küste I.'s ist zackig und unregelmäßig und zeigt fast durchgehends starke Abhänge, welche zu einem mit Waldungen reich bestandenen Ausläufer der Julischen Alpen, der das Innere einnimmt, emporsteigen. Der nördliche Theil I.'s gewährt einen besseren Boden als der südliche,

besonders ungünstig für den Ackerbau sind aber die Bodenverhältnisse auf den Quarnerischen Inseln (s. Bodulei). Das Küstengebiet ist von überwiegender Bedeutung, denn der Verkehr ganz J.'s geht nicht nach dem Innern des Landes, sondern nach dem Meere, insonderheit nach den größeren Hafenplätzen. Die Stadt Rovigno ist der Sitz des Hauptverkehrs für den ganzen südlichen Theil J.'s, so wie für die Quarnerischen Inseln, während die benachbarte Stadt Triest auf die nördlichen Bezirke ihre Anziehungskraft ausübt. Die Küsten J.'s und die Quarnerischen Inseln zählen über 80 Häfen und gegen 30 Rheden; auch besitzen die dortigen Seeläge eine große Anzahl Handelschiffe, Fischerbarcken und Küstenschiffe. Die Flüsse Ssonzo, Timavo, Misano, Dragogna, Quieto und Arsa dienen größtentheils zum Einführen der Naturproducte, zum Transport der Schiffbau- und anderer Hölzer aus den Waldungen und zur Expedition des Salzes. Während nun J.'s Bevölkerung über zwei Drittheile aus Chormatischen Slaven besteht und kaum ein Drittheil, und zwar vorzugsweise in den Städten und an den Küsten, italienisch spricht, so unterscheidet sich jener überwiegende Theil der Einwohner dennoch von Kreis zu Kreis der Art von einander, daß man sie für gesonderte, in verschiedenen Zeiträumen und aus verschiedenen Ländern in J. eingewanderte slawische Racen halten könnte; sie leben von einander getrennt, und jede Gemeinde bewahrt ihre eigenen Sitten und Gebräuche, ihren eigenen Dialekt. Nur darin stimmen sie überein, daß sie sich fast sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen und jede, auch die geringfügigsten Satzungen und Vorschriften derselben mit einer solchen Gewissenhaftigkeit beobachten, daß sie eher den Martyrertod erleiden, als sich die geringste Uebertretung derselben erlauben würden. Daß sich in dem zum Handel so günstig gelegenen Lande auch Juden angesiedelt haben, ist selbstredend; während die unierten und nichtunierten Griechen, so wie die Protestanten nur 0,31 pCt. der gesammten Bevölkerung bilden, sind die Semiten bereits mit 0,72 pCt. vertreten. J. oder Histerreich (kralnisch Misansko oder Pistnsko Krai) gehörte ehemals zu Syrien und bildete seit dem 10. Jahrhundert eine eigene Markgrafschaft, die um 1170 an die Grafen von Andechs, Herzoge von Dalmatien, 1204 an den Patriarchen von Aquileja kam, der aber in der Folge fast Alles an Venedig verlor. So war bis 1797 der größte Theil der Halbinsel den Venetianern unterworfen; nur der nördliche Theil war nach Aussterben der letzten Besitzer, der Grafen von Görz, an Oesterreich gefallen, das 1797 auch den venetianischen Theil des Landes erhielt, zu welchem noch mehrere venetianische Besitzungen geschlagen wurden. Diese mußte aber Oesterreich 1805 an das Königreich Italien abtreten, so wie 1809 im Frieden von Schönbrunn den übrigen Antheil. 1850 wurden Görz-Grabska und J., welche man (mit Einschluß von Triest) auch mit dem gemeinsamen Namen: Küstenland bezeichnet hatte, zu einem Kronlande, wie bereits erwähnt, vereinigt.

Isturiç (Don Xavier de J., nach Anderen Tomaso J.), ein spanischer Staatsmann, welcher der gemäßigten liberalen Partei angehörte, und nur in der Revolutionzeit des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts in Spanien eine Rolle spielte, wurde um das Jahr 1790 zu Cadix geboren. Im Jahre 1821 zum Cortesdeputirten erwählt, stimmte er mit Begeisterung für die Suspension des tyrannischen Königs Ferdinand VII., welcher die Cortesverfassung von 1812 abgeschafft und dadurch die Empörung seines Heeres unter Quiroga und Aliego hervorgerufen hatte. Als 1823 der Herzog von Angouleme mit einem französischen Heere in Spanien einrückte, dem Könige die absolute Macht wiedergab und die Cortes aus einander jagte, floh J. nach England, woselbst er bis 1834 verweilte. Unter der Regentschaft der Königin Christine kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde von der Stadt Cadix zum Procurador der Cortes erwählt. Als solcher schloß er sich zunächst derjenigen Partei an, welche den Aufstand der milicia urbana vorbereitete. Nach dem Sturze des Ministers Mendezabal, mit welchem J. sich so verfeindet hatte, daß jener ihn forderte, wurde J. 1836 Minister des Auswärtigen und Conferenzpräsident. In dieser neuen Stellung suchte er dem Drängen einer extravagirenden Partei unter den Cortes nach liberaleren Institutionen dadurch zu begegnen, daß er die Königin bestimmte, die Versammlung der Cortes aufzulösen (23. Mai 1836). J. hatte den politischen Tendenzen, die er jetzt bekämpfte, früher selbst nicht fern gestanden, und er erfuhr somit, was auch mancher zum Minister beförderte Fortschrittsmann unserer Zeit erfahren hat, näm-

lich daß das Regieren in praxi Rücksichten zu nehmen hat, welche der Theoretiker auf der Tribüne allzu leicht übersieht. Die einmal gegen die Cortes eingenommene entschiedene Stellung nöthigte den gemäßigt liberalen Minister zu ferneren strengen Maßregeln, wodurch er der Gegenstand allgemeiner Abneigung und politischen Hasses wurde. Da brach am 12. August 1836 zu Madrid eine Revolution von Seiten der Soldaten aus, und die Königin wurde in der Nacht gendthigt, die Constitution von 1812 wiederherzustellen und anzuerkennen. Die Entfernung des mißliebigen J. ward gefordert und ausgesprochen; J. aber war bei der gereizten Stimmung des Volkes seines Lebens in Madrid nicht mehr sicher. Er flüchtete daher mit dem General Duesada, an dessen Armees er früher eine Stütze zu haben geglaubt hatte. In Hortaliza geriethen Beide in die Hände des Madrider Pöbels; Duesada fand hier seinen Tod, aber J. entkam glücklich und begab sich nach England, während an seiner Statt Calatrava, ein Freund der Revolution, Minister wurde. J.'s politische Rolle war zu Ende gespielt, seine spätere ohne große Bedeutung. Von England begab er sich nach Paris und von hier aus kehrte er nach einigen Jahren nach Spanien zurück, woselbst ihn seine Vaterstadt noch einmal zum Cortesdeputirten erwählte.

Italien, mit einer Lage in Beziehung auf das Mittelmeer, wie die Mexico's und Guatemala's in Hinsicht auf das Weltmeer, interessirt uns nicht nur als Mitteleuropa's südliches Grenzland, welches in jahrhundertelanger enger politischer Verbindung mit Deutschland gestanden hat, woher noch ein Theil davon unter deutscher Herrschaft steht, nicht nur als das Land der alten Römer mit ihrem Weltreich und ihrer Weltsprache, dem europäischen Sanftritt, sondern auch als das uns nächste Land für südliche Natur oder für die Natur der warmgemäßigten Zone, für vulkanischen Boden und für Ruinen des classischen Alterthums; welche Umstände das Land auch zu einem der ersten Reisefländer machen. In der letzteren Hinsicht ist J. das Seitenstück der Balkanhalbinsel, in sofern aber auch das Gegenstück derselben, als die so zu sagen productive Cultur hier nicht etwa auf das Alterthum beschränkt ist wie in Griechenland, als es vielmehr auch in der modernen Cultur den übrigen westeuropäischen Ländern wetteisfernd sich beigestellt. Man hätte vielleicht Ursache, sich zu verwundern, daß, obgleich kein Land in Europa, auch von den Deutschen, häufiger besucht wird als J., wir doch in unserm Deutschland mit dem Urtheile über diesen schönen Garten Europa's und seine interessanten Bewohner nicht mehr auf dem Reinen sind. Noch heute stellen sich Manche J. durchgängig als ein romantisches Paradies und gelobtes Land vor, ohne zu bedenken, daß es Steppen hat, wie die Romagna, gegen die unsere von wohlhabenden Bauern bewohnte Rüneburger Haide, trotz ihres abschreckenden Aussehens, ein wahres Gosen ist; daß, während der Sicilianer freilich Apfelsinen ißt und Wein trinkt, er nach Brot und Fleisch hungert und oftmals, wie die Samojeden, sich mit faulen Fischen begnügen muß; daß, wenn man auf die Schönheit und Pophysognomie des Landes Rücksicht nehmen will, selbst die mit unglaublicher Fülle gesegnete lombardische Ebene zuletzt durch ihre Einförmigkeit Langeweile erregt; daß unter den gebirgigen Theilen des Landes nur selten ein kleiner Strich sich findet, der mit den kühn gebauten Höhen, den zackigen Hörnern, erquickenden Thälern und rauschenden Wäldern unserer Alpenzüge verglichen werden könnte, wenn wir die reizenden Thäler der Aera und die unvergleichlichen Sabinergebirge ausnehmen; fast überall zeigt sich vielmehr etwas Abgerundetes, Flaches, Beziehungsloses im Charakter der italienischen Unebenheiten, und kaum kann man sich der Vermuthung enthalten, daß ursprünglich der Norden und der Süden den verschiedenen Charakter seiner Baukunst von der eigenthümlichen Structur seiner Höhen abgenommen, das Nord-Alpenland in der gothischen Manier die Schroffheit seiner Gebirge, J. aber in der gefälligen Kuppelform die gerundeten Häupter des Apennins nachgebildet habe. Auch ist man oftmals gendthigt, endlose Steppen zu durchziehen, wogegen J. vielleicht vor allen Ländern die unendliche Schönheit seiner Meeresufer und die fast göttliche Klarheit des Himmels und Kraft der Sonne, die kaum zu schildern möglich sind, voraus hat. J. ist mit dem europäischen Rumpf dergestalt verwachsen, daß sein nördlicher Theil (Oberitalien) noch ganz zu demselben gehört und daß es förmlich aus einem Rumpfstück und aus einer Halbinsel besteht; die italienische Halbinsel gliedert sich aber zwi-

sehen den Golfen von Venedig und von Genua weit entchiedener als die Balkan-Halbinsel und so zu sagen mit einem Schlage ab. Die eigentliche Naturgrenze I.'s auf der Landseite ist der Haupttrüden der Alpen, der das Land von Frankreich und Mitteleuropa scheidet, allein nach den politischen Grenzen greift Mitteleuropa, d. h. sowohl die Schweiz als Deutsch-Oesterreich, über jenen Haupttrüden über. Nach der Naturgrenze und auch nach den politischen Grenzen im Alterthum, wo das Friaul, Istrien und Carnien (Krain) zu I. gerechnet wurde, ist I. auch mit der Balkanhalbinsel an den östlichen Verzweigungen der Alpen um den Hintergrund des Adriatischen Meeres her — eines wahren Binnenmeeres des classischen Europa — auf ähnliche Weise vorwachsen, wie in Asien Vorder- und Hinterindien, während nach den jetzigen politischen Grenzen Deutschlands Südenbe sich dazwischen befindet. Zu den beiden Hauptbestandtheilen I.'s, welche die Betrachtung der Grenzen und der wahren Gliederung an die Hand giebt, nämlich dem oberitalienischen Rumpf und der italienischen Halbinsel, kommt als dritter der Inbegriff der großen italienischen Inseln, welche mit der Halbinsel das Tyrrhenische Meer absondern und zwei Gruppen bilden. Die eine ist die größte dieser Inseln, Sicilien; mit ihren Trabanteninseln, zu welchen, so gut wie das kleine Eiland Pantellaria, auch noch die Malta-Gruppe gehört, und Sicilien ist im nachdrücklichsten Sinn ein Inselglied I.'s, schon von Herodot als herrliche „Zugabe“ zu I. bezeichnet, da die sie vom Continent trennende Straße von Messina kaum $\frac{1}{4}$ Meile breit ist. Die andere Gruppe ist die Doppelinsel Sardinien-Corsica mit ihren Trabanteninseln, durch weitere Meeresstrecken vom Continent geschieden und gewissermaßen in Fortsetzung der Westalpen gelegen, während die beiden großen Inseln von einander durch die $\frac{1}{2}$ Meile breite Straße von Bonifacio abge sondert sind. Außer dem lombardisch-venetianischen Königreiche und abgesehen von dem, was italienische Schweiz, italienisches Tirol u. s. w. heißen kann, steht die Malta-Gruppe und die Insel Corsica unter fremder Herrschaft, diese unter französischer, jene unter britischer. Nach den politischen Grenzen und mit sämmtlichen Inseln, so wie mit Einschluß jener drei zu auswärtigen Staaten gehörigen Bestandtheile beträgt der Flächenraum I.'s 5400 Q.-M. mit 25,25 Mill. Einwohner. Bei Abrechnung der fremdherrlichen Gebiete bleiben für die zur Zeit bestehenden drei italienischen Staaten, nämlich den Kirchenstaat, das sogenannte Königreich Italien und die Republik San Marino 4780 Q.-M. mit 22,43 Mill. Einw. Das italienische Rumpfstück enthält die italienischen Alpen und das große oberitalische Tiefland zwischen diesen und den Apenninen, mit I.'s größtem Stromsystem, dem Po. Die italienischen Alpen gehören theils dem Haupttrüden selbst an, theils und zum größeren Theil den südlichen Nebenketten und Ausläufern; jene enthalten die höchsten Alpenmassen, die Montblanc-Masse zum kleineren, die Monte-Rosa-Masse aber zum größeren Theile, diese enthalten die gefeierten südlichen Alpenseen bald ganz, wie unter den großen den Comer-, unter den kleinen den Orta-, Varese- und den Iseo-See, bald zum Theil, nämlich die zwei großen, den Lago Maggiore und den Garda-See und den kleinen Euganer See. Man kann sie der ganzen französisch-mitteleuropäischen Grenze entlang in fünf Abtheilungen bringen, nämlich der Reihe nach die Ausläufer der nizzaischen und savoyischen (Montblanc), die piemontesischen (Monte Rosa), die lombardischen (mit dem Wellin) und die venetianischen. Der Haupttrüden liegt in den beiden ersten oder vielmehr im südlichen Theile der ersten (Alpi Marittime) und in der zweiten Abtheilung, außerhalb der jetzigen politischen Grenzen I.'s, weiterhin theils in, theils, und zwar zuletzt stets, außerhalb derselben, dergestalt, daß die drei letzten Abtheilungen theils ansehnliche Nebenketten, wie die Welliner Alpen an der Adria, theils bloße Ausläufer der Schweizer-, Tiroler- und Karner-Alpen an den Flüssen Toce (Tosa) und Ticino, Oglio und Mincio, Etsch und Brenta, Piave und Tagliamento enthalten. Die letzte Partie ist österreichisch, die vierte und dritte piemontesisch, und die zweite und erste die nizzaischen und savoyischen Alpen, in Folge der Annexion Savoyens und Nizza's an Frankreich, französisch, doch müssen wir bemerken, daß, außer der eigentlich schon zur dritten Abtheilung gehörigen Dora Baltea, in den zwei ersten Abtheilungen die Haupt-

thäler, und zwar dießseit des Hauptrückens, daher auf italienischem Boden, Dora Riparia und Clusone, Po und Stura sind. Die Hauptpässe innerhalb I.'s bilden der kleine St. Bernhard von der Höhe zur Dora Baltea, über den die Grenze gegen Frankreich jetzt läuft, die Montenis-Straße, von Chambery nach Turin (oder vom Thal des Arc zur Dora Riparia), die dasselbe Schicksal theilt; wie der St. Bernhard-Paß und von Frankreich total beherrscht wird, und der Col de Tenda. Die oberitalienische Ebene, berühmt durch ihre Fruchtbarkeit und ausgezeichnet durch ihren Reichthum an größeren Städten, die nur zum kleinern Theil am Po, meistens an Zu- und Beiflüssen des Hauptstroms, die übrigen aber in ihr zerstreut liegen, hat etwa 600 Q.-M. Fläche und gleicht einem breiten Thale zwischen den Alpen und den Apenninen. Bei drei Senkungen ist sie ganz flach bis auf einige vorgeschobene Hügelmassen im Osten, die berühmten Bericischen und Euganeischen Berge; im westlichen Hintergrunde wird sie durch ein Vorgebirge des Apennin, die Berge von Montferrat zwischen dem Po und Tanaro verengt und ist noch 800' hoch; an der östlichen Küste breitet sie sich über zwei Breitengrade (von Triest und Udine bis nach Rimini) aus und ist zu beiden Seiten des Po-Delta mit Sümpfen und Strandseen besetzt, die einen 1—2 Meilen breiten Landstrich einnehmen, nördlich vom Po die berühmten Lagunen, südlich die berühmtesten Sümpfe von Comacchio. Am Fuß der Thalkänder im Norden und Süden mag die Höhe der Ebene 400—600' betragen und die Ufer der Flüsse, besonders die des Po, sind erhöht. Die italienische Halbinsel wird von Alters her in Mittel- und Unteritalien eingetheilt und in der That werden diese Theile in natürlicher Hinsicht durch die beiden Contractionen des Landes, einmal die zwischen dem Küstenfluß Vara und den Sümpfen von Comacchio, alsdann die zwischen den Mündungen des Garigliano und Trigno, bestimmt, wozu noch kommt, daß am Nordende Mittelitaliens der Apennin, bisher Küstengebirge, zum inneren Gebirge wird, am Südbende aber der Hochapennin endet. In der Mitte Mittelitaliens erreicht die italienische Halbinsel zwischen Ancona und der kleinen Halbinsel von Orbetello ihre größte Breite mit 33 M., während an den genannten beiden Versmälerungen die Breite resp. 23 und 17 M. beträgt. Mittelitalien hat wenig wagrechte Gliederung; außer unbedeutenden Einbuchtungen und den zwei kleinen Halbinseln von Piombino und Orbetello sind es nur die Küsteninseln Elba bei der ersten und Giglio bei der zweiten von den genannten Landzungen. Mehr Gliederung zeigt Unteritalien; da sind nicht nur die entschiedeneren Golfe von Neapel und Salerno mit ihren Landzungen und Küsteninseln (Ischia und Capri) auf der Südseite und gegenüber auf der Nordseite der größere Halbinselvorsprung mit dem isolirten Gargano-Berg (der sogenannte Sporn des Stiefels) an dem Golf von Manfredonia, sondern die Hauptsache ist die Abklung in zwei große Halbinseln, die apulische und calabrische, um den Golf von Tarent her, wozu dann noch die „Inselzugabe“ Sicilien kommt. Die Halbinsel ist in ihrer ganzen Länge (140 M.) von einer Reihe von Gebirgen in der Hauptrichtung von Nordwest nach Südost durchzogen, die man unter dem Namen der Apenninen zusammenfaßt, worauf vornehmlich ihre senkrechte und zugleich die so eben berührte wagrechte Gliederung beruht. Der höchste und centrale Theil der Apenninen ist unter dem Namen der Abruzzen bekannt, wo der Gipfelpunkt der Halbinsel, der Monte Corno oder Gran Casso gegen 9000' ansteigt; er ist auch kahl, wie im Allgemeinen dieses ganze schluchtenreiche Kalksteingebirge mit steilem Abfall gegen Westen und mit den Quellen sämtlicher Flüsse der Halbinsel, deren bedeutendster der Tiber ist. Besonders charakteristisch für I. sind aber die vulkanische Natur des Bodens mit drei Hauptbezirken vulkanischer Thätigkeit, und das im Allgemeinen frostlose transalpinische Klima, welches aber erst jenseit der toscanischen Apenninen in der eigentlichen Halbinsel mit der Vegetation beginnt, welche die warmgemäßigte Zone charakterisirt und die sich südwärts in Unteritalien und den Inseln, und besonders in Sicilien, bis zu tropischen Producten steigert (wenigstens der Möglichkeit nach). Die Frostlosigkeit bezieht sich natürlich nur auf das Tiefland und ist so zu verstehen, daß in der Regel der Schnee nicht liegen bleibt, beziehungsweise eine Seltenheit ist, ebenso wie die leichten Nachfröste, was von Oberitalien noch nicht gilt, wo anhal-

tender Frost und Schneedecke keine Seltenheit ist. Es versteht sich überhaupt, daß bei einem durch so viele Breitengrade gedehnten Lande und bei einem Gebirgslande mit den mannichfaltigsten Stufen große Unterschiede im Klima und in der Vegetation stattfinden. In Oberitalien ist der Reis neben Weizen und Mais charakteristisch, so wie die Kastanien, die ein bedeutendes Nahrungsmittel in Südeuropa überhaupt sind, und die Maulbeeren mit ausgedehnter Seidenzucht. Die Südfrüchte, Oliven und Süßweine (campanische, sicilische, hochberühmt, jedoch gegen die der Pyrenäenhalbinsel zurück), beginnen erst jenseit der Apenninen, von San Remo und Genoa an, doch mit Ausnahme der geschützten unteren Alpenthäler, wie denn auf den borromäischen Inseln Granatäpfel und andere solche Früchte im Freien wachsen. Tropenproducte, wie Bananen, Datteln, die jedoch so selten reifen, wie bei uns der Wein, Agave, Cactus, Zuckerrohr, welches nur noch in Malta gebaut wird, wie früher auch in Sicilien, gehören nur dem äußersten Süden an — Dattelpalmen kommen jedoch selbst schon von der französischen Grenze am Ligurischen Meere und von Bifa an vor, allein ohne reife Früchte — daneben in Sicilien bedeutende Weizenausfuhr (Sicilien als Kornkammer im Alterthum mit hundertfältigem Ertrag in der Ebene von Catania), wo auch die Weinberge, wie seit Plinius bemerkt wird, Blüthen und reife Trauben zugleich darbieten. In den immergrünen Wäldern der unteren Regionen unterhalb der Eichen, Buchen und Ulmen sind für J. besonders Pinien, Cypressen, Lorberern charakteristisch. Bei Weitem der größere Theil der kalkigen Apenninen, und dieser ist ja in J. von vorherrschender Ausdehnung, ernährt aber eine kärgliche Vegetation. In den Gesteinspalten wurzeln Myrten, und anderes immergrünes Gesträuch vermag, zumal in den Vorgebirgen, keinen dichten, die Felsen verhüllenden Schluß zu bewirken, und nur im Innern des Gebirges trifft man hin und wieder hoch bestandene und geschlossene Waldung. Wenn dessen ungeachtet die Berge dem Auge malerisch erscheinen, so sind es gemeinlich nur die ausgezeichneten Umriffe, die aus großer Ferne mit Bestimmtheit zu erkennenden Einschnitte und Vorsprünge, der dadurch so auffallend erscheinende Wechsel von Schatten und Licht, wodurch dieser Eindruck erzeugt wird. Die außerordentliche Durchsichtigkeit der Luft, welche den Fernen einen unbeschreiblichen Zauber giebt, die hohe Bläue des Himmels, die ungewöhnlichen Formen der Vegetation, der entzückende Blick auf das warme Meer und in der Nähe Neapels der außerordentliche auf den rauchenden Vesuv — dieses zusammengenommen befißt in J. das Auge des Beobachters und läßt oftmals Gegenden schön erscheinen, die es hinsichtlich der nähern Umgebungen in Wahrheit nicht sind, die bei unbefangener und ruhiger Berücksichtigung dessen, was die Schönheit einer Landschaft bedingt, hinter vielen vaterländischen Gegenden zurückstehen. Mit um so größerer Behmuth wird man erfüllt, wenn man aus der blühenden oberitalienischen Ebene, aus dem Toscanischen oder Lucca'schen kommt und sich aus diesen reichen, gut, ja vorzüglich angebauten Gegenden in die braunen Eindden der Campagna von Rom oder wohl gar in die pontinischen Sümpfe oder in die versumpfte Küstenniederung von Västum versetzt sieht; wenn man die Gegenden des Kirchenstaates und des Neapolitanischen bereist, in denen der schlecht angebaute Boden das in dem Schmutze elender, verfallener Städte hausende Raubgestübel kärglich ernährt. Niesen nicht die Staunen erregenden Aquäducte und die zahllosen anderen Baureste der Campagna, in der Umgebung des seine alte Macht noch jetzt in seinen Denkmälern verkündigenden Roms, dem Wanderer zu, sagen es nicht die Bewunderung einflößenden Tempel der vor Jahrtausenden blühenden Bosdonia unzweideutig aus: „Auch auf diesem von der Natur ursprünglich gesegneten, aber vom Menschen verwahrlosten Boden lebte einst eine zahlreiche, begütete Bevölkerung“, so würde es als ein schwer zu lösendes Räthsel erscheinen können, daß derselbe Boden, der in anderen Gegenden J.'s die reichsten Früchte trägt, dort dieselben zurückweist. Aber die Ursachen jenes traurigen Verfalls liegen nicht fern. J. lehrt durch die grellsten Contraste, daß der Wohlstand der Länder nicht von der Natur allein, sondern in einem noch weit höheren Grade von der Intelligenz und Thätigkeit ihrer Bewohner abhängig ist. Dennoch überwiegen die Naturproducte J.'s weit diejenigen der Industrie, obgleich es an industriellen Städten und Landstrichen nicht fehlt, besonders in der Lombardei und im östereichischen J., welche beide sammt dem Toscanischen an

der Spitze der italienischen Industrie stehen, während Mittel- und Unteritalien am weitesten zurück sind, aber doch der Manufacturen nicht gänzlich ermangeln. Fast alle Mode- und Luxuswaaren, selbst Eisen- und Kupfer-Fabrikate, Luche, Leinwand kommen vom Ausland. Aber es werden, abgesehen von der Lombardel und dem Venetianischen, vorzüglich die Waaren geliefert, in Seide zu Turin, Genua (schwarzer Sammt), Lucca, Neapel, Palermo, Catania, Nicolosi, Ancona, Florenz, Vefaro, Bologna (Seidenkreppe); in Leder zu Netti, Rom, Genua, Ancona, Messina u., so wie lederne Handschuhe zu Neapel, Genua, Rom, Lucca; in Papier zu Lucca, Pescia, Colle, Serravezzo, Turin u.; in Seife zu Neapel, Livorno; in Tuch zu Turin, Mondovi, Pinerolo, Savigliano, Voltri, Arpino, Neapel; in Bijouterie zu Rom, Bologna, Florenz, Turin, Neapel; in Quincallerie zu Turin, Genua, Varallo, Pistoja, Campobasso; in Glas und Porzellan (Florenz und Turin), Faenza (Faenza, Vefaro, Pinerolo u.); in optischen Instrumenten zu Modena, Florenz, Turin. Es giebt ferner viele specifische Manufacturen, so die Handschuhe aus dem Gespinnst der Steckmuschel (Pinna marina) aus Palermo, die Blondspitzen aus Genua; die künstlichen Blumen aus Genua, Turin, Arpino, Messina u.; Stroh Hüte aus Toscana, Neapel, Genua, Turin; die Fesse für die Levante aus Genua und Prato; die Darmsaiten aus Rom, Neapel u.; das Pergament von Rom, Fabriano und aus Piemont; die Essenzen und candirten Früchte aus Florenz, Genua, Neapel, Reggio, Sulmona, Palermo, Rom und anderen Städten des Kirchenstaates; die Macaroni und andere Mehlspeisen von Neapel, Genua, Bologna u.; die Wachsarbeiten von Livorno, Florenz, Rom, Neapel; die Töpferarbeiten aus der Umgegend von Florenz; die Korallenarbeiten von Genua, Livorno, Pisa, Neapel, Castelvetrano, Trapani, Catania u.; die Agat- und Bernsteinarbeiten von Catania, die unächten Perlen von Rom, die Mosaiken von Rom (in Glas), von Florenz (in Stein). Diese Mosaiken gehören bereits in den Kreis von Gegenständen, worin I. noch stets Europa's erstes Land ist, der schönen Künste nämlich, die sich durch die zahlreichen Künstler (einheimische und fremde), welche besonders in Rom und Florenz leben, stets vermehren, so daß Bildhauerarbeiten, Gemälde, Mosaiken und anderes dergleichen noch immer einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind überhaupt: Seide, Olivenöl (diese beiden in erster Linie), Getreide, Reis, Schwefel, Borax, Seesalz, Hanf, getrocknete und eingemachte Früchte, Südfrüchte, Weine; ferner: Weinessig, Rosoglio, Parfümwasser, Seife, Wolle, Käse, rohe und verarbeitete Korallen, Marmor, Maaun, Puzzolanerde, unächte Perlen, Seidenstoffe und Sammete, Gold- und Silberstoffe, Pergament, Papier, Lederhandschuhe, Thieral und andere Apothekewaaren, Vieh (Pferde, Rinder, Maultiere). Wenn sich Norditalien durch die Blüthe seiner Rinderzucht auszeichnet, so ist dagegen Unteritalien besonders durch seine Pferde berühmte; zu den Gegenständen der Viehzucht gehören in I. übrigens auch Esel und Büffel. ¹⁾ Die heutigen Italiener sind, wie Spanier, Portugiesen und Franzosen, ein aus Vermischung mannichfaltiger Elemente entstandenes Volk. Neben der altlateinischen, römischen, etruskischen u. Urbewölkerung ließen sich schon früh griechische Ansiedler in Sicilien und Unteritalien nieder, und Feltische Völkerschaften saßen von je her in Ligurien, in den italienischen Alpen und den ebenen Landschaften an ihrem Fuß. Aber alle diese Stämme fand die Völkerverwanderung und die mit ihr herbeibringende germanische Ueberfluthung des Landes bereits mehr oder minder romanisirt, und was von den germanischen Ueberwindern I.'s, von den Herulern, Rugiern, Longobarden und Ostgothen, in dem Jahrhunderte langen Gestämmel um die Oberherrschaft nicht durch das Schwert gefallen, ist ohne Zweifel durch die Uebermacht des romanischen Wesens, der Sprache und Sitte ebenfalls romanisirt worden, so daß man nur noch an einigen, in abgelegene Alpenthäler geflüchteten schwachen Trümmern die germanische Abkunft deutlich wieder zu erkennen vermag. Dasselbe gilt von den im Lande gebliebenen byzantinischen Soldnern und Flüchtlingen, so wie von den arabischen Eindringlingen, die hier und da an den Küsten

¹⁾ Auch im Alterthum war die itallische Viehzucht berühmt, ja der Name soll sogar Rinderland (scisch Vitalia von vitolu, d. h. Rind) bedeuten.

Siciliens, Calabriens und Apuliens festen Fuß gefaßt zu haben scheinen. Auf diese Weise sind die heutigen Italiener, im Großen betrachtet, mit demselben Rechte als ein einziges Volk anzusehen, wie die Spanier und wie die Franzosen, ja, mit größerem, denn ohne Zweifel besaß die größere Intensität des in I. heimischen Romanenthums hier auch eine stärkere Assimilationskraft, als in Gallien und Iberien, in welchen Ländern überdies die nichtromanischen Volkselemente auch in numerischer Beziehung bedeutender und mächtiger waren. Und in der That verbindet heute die Italiener, ob sie auf den Alpen oder am Aetna, in den venetianischen Lagunen oder in den Abruzzen haufen, dasselbe nationale und sprachliche Band, wiewolgleich vierzehn Jahrhunderte politischer Spaltung und Zerspitterung dieser Einheit das Widerspiel hielten. Bei näherer Betrachtung lassen sich indeß auch heute noch die verschiedenen Mischungsverhältnisse einigermaßen wieder erkennen, aus denen die einzelnen Völkerschaften der Halbinsel hervorgegangen sind. So waltet noch, wenn auch in geringem Grade, das keltische Gepräge, das sich auch im Volksdialekt ausdrückt, bei den Liguriern und Genuesen vor, wogegen die fleißigen Lombarden ohne Zweifel germanisches Blut haben. In den hohen Leibesgestalten und den nicht gar selten blonden Haaren der Piemontesen scheint sich eine Mischung germanischer und keltischer Elemente kund zu geben, so wie, obgleich minder deutlich, in den Toscanesen die Beimengung germanischen Blutes zu den romanisirten etruskischen der Grundbevölkerung. Minder erkennbar sind die nordischen Beimengungen in den Völkerschaften Mittel- und Unteritaliens, dagegen treten hier, namentlich in den Apuliern, Calabresen und Sicilianern, Spuren griechischer, arabischer, maurischer Abkunft ziemlich deutlich hervor und prägen sich in den schwärzlichen Gesichtern, fast noch mehr aber in den Sitten und Charakteren aus. Der (eigentliche) Sarde endlich verräth durch Sprache und Volksstamme eine unverkennbare Verwandtschaft und Vermischung mit den iberischen Bewohnern der catalonischen Gegengestade, deren Idiom noch heute in dem Districte von Alghero gehöret wird. Auch scheint ihm arabisches Blut nicht fern geblieben zu sein, wohl aber germanisches, da die Entlegenheit der Insel gothische Einwanderungen nicht begünstigt und höchstens kurze normannische Küstenbesuche gestattet haben mag. Die heutige italienische Sprache, die offenbar mit größerem Rechte für eine durch die Zeit gemodelte Fortbildung der alten Vulgär-Sprache I.'s, als für eine aus der Einwirkung der eingewanderten Barbaren entstandene Modification des Alt-römischen oder Lateinischen gehalten wird, hat sich, der landschaftlichen und völkerschaftlichen Trennung I.'s gemäß, wie die spanische, in zahlreichen Dialekten entwickelt, unter denen sich mehrere, wie der sicilianische, neapolitanische, römische, toscanische, genuessische, malländische, venetianische, zur Schriftsprache erhoben und eigene Schriftschätze aufzuweisen haben. Jedoch gilt gegenwärtig der toscanische allgemein als der wohl lautendste und gebildetste, und die neuere italienische Literatur bedient sich desselben fast ausschließlich, wie die heutige spanische des castilianischen. So erscheint die Bevölkerung I.'s, obgleich ihre Grundbestandtheile der stammlichen und sprachlichen Einheit entbehren, von einer Homogenität, wie sie kein anderes europäisches Land, Portugal etwa ausgenommen, aufzuweisen hat. Fragen wir schließlich nach den stammfremden, sprachlich noch nicht romanisirten Bewohnern I.'s; so erscheinen sie, der großen zu nationaler und sprachlicher Einheit verschmolzenen Rasse der Italiener gegenüber, sehr unbedeutend. Zu ihnen gehören außer den Deutschen in den „sieben“ und den „dreizehn Gemeinden“ im Vicentinischen und Veronesischen, 6—7000 nicht minder räthselhafte deutsche Colonisten in einigen Thälern am Südsuße des Monte Rosa, so wie die in den Seestädten Unteritaliens, sobann aber auch in größeren Haufen, namentlich in der Terra di Otranto, in den Umgebungen von Altamura, in der Terra di Bari und in einigen Dörfern der Provinz Galtanissetta in Sicilien angesiedelten Albanesen oder Arnauten, die man nicht selten irrthümlich, wahrscheintlich ihrer Confession halber, „Griechen“ genannt hat. Ihre Gesamtzahl übersteigt nicht 80,000, von denen die größere Hälfte in der Provinz Otranto heimisch geworden, jedoch selbst hier, wo ihre größere Gemeinschaft davor schützen konnte, ihre besondere Sprache mehr und mehr aufzugeben scheint. Endlich gehören zu den stammfremden Bewohnern I.'s auch 40,000 Juden, die, sonderbarer Weise, im Kirchenstaate am

zahlreichsten sind und vor der Zertrümmerung des letzteren 9240 Seelen umfaßten. Ueberblickt man den Bildungsproceß der italienischen Bevölkerung ¹⁾, so erkennt man also, daß in den verschiedenen Racen eine sehr verschiedene Verwandlungsfähigkeit liegt. Während die Juden sich heute noch in allen wesentlichen Charaktereigenschaften so darstellen, wie sie zu Abraham's und Herodes' Zeiten, und die alte jüdische Geschichte durch ihren idealistischen Factor, ihren Individualismus und ihre phantastische Psalmenpoesie an die indische Urheimath erinnert, so scheint der Italiener, gegenüber den Wildern und Thatfachen aus der römischen Geschichte, wie ausgetauscht. Man begreift nicht recht, wie aus der rauhen Admertugend und Tapferkeit die italienische Kunst und Aesthetik und aus dem rücksichtslosen, rigorosen, abstracten Rechtsverstande des alten Roms die heutige geschmeidig überliche, nichtsnutzige Naivetät hervorgegangen sein kann, die ganz und gar ein tragikomischer Egoismus, ein bornirter, impotenter Naturalismus geworden ist, der weder ein natürliches Gesetz, noch ein übernatürliches Verhältniß im Gewissen zu begreifen, oder das zu lernen und zu leisten vermag, was die Ehre einer Nation und die europäische Cultur erheischt. Vielleicht erklärt man sich die historischen Metamorphosen am natürlichsten, wenn man annimmt, daß die rauhe alte Admertugend eben nur in der alten Nothheit begründet war, und daß bei den Römern trotz ihres Rechtsverstandes zu allen Zeiten Gewalt für Recht gegolten hat. Was die modern italienische Nichtsnutzigkeit anbetrifft, so scheint sie bereits aus der Zeit hinüber gekommen zu sein, wo das römische Volk Brot und Spiele forderte. Daß diese Spiele sich zur Oper und überhaupt zu schönen Künsten und ästhetischen Wissenschaften veredelt haben, bekräftigt die griechische Abstammung des römischen Volks und die Unvertilgbarkeit des ursprünglichen Keims. Die süße Gesangkunst entwickelte sich sehr natürlich mit dem dolce far niente unter einem Himmel, von dessen Unannehmlichkeiten der Sänger nicht, wie im Norden, geplagt wird. Als die rauhen Colonisations- und Eroerentugenden nicht mehr in Anspruch genommen wurden, entwickelte sich die durch viele Jahrhunderte brachgelegene ästhetische Griechennatur und reproducirte in Stelle der heidnischen Bildhauerkunst die christliche Malerei. Was aber den Unterschied der italienischen und der altrömischen Naivetät anbetrifft, so ist er vielleicht nur ein solcher zwischen Activität und Passivität, zwischen Feigheit und Muth. Gewissenlosigkeit, Egoismus, Habsucht, Gefühllosigkeit, List und Verschwiegenheit bildeten den Untergrund der römischen Naivetät. Diese antike Natürlichkeit, mit einem Zusatze von fabelhafter Unkenntniß aller Weltverhältnisse und dem Unvermögen zu jedem objectiven Urtheil, bildet auch heute noch den Inhalt der italienischen Naivetät. Von der italienischen Aesthetik giebt es nur bei den eingeborenen Gelehrten eine Brücke zur Intelligenz und eine sehr lustige schaukelnde Gängebrücke zur Metaphysik. Wer aber von dem angeborenen Kunstgefühl des italienischen Volks auch nur auf seine Herzensbildung, geschweige denn auf seine Intelligenz und auf irgend eine Wahlverwandtschaft mit deutschen Elementen und Tugenden schließen wollte, der wäre noch naiver, als ein Ita-

¹⁾ In Hinsicht deren Vertheilung wir kurz erwähnen, daß verhältnißmäßig groß der Reichthum an Städten und stadähnlichen Flecken, sogenannten „Dorghi“ ist, in welcher Beziehung I. alle übrigen europäischen Länder übertrifft, auch Spanien, Portugal und Südfrankreich. Jener Reichthum, ein lebendes Zeugniß für die ursprüngliche politische Entwicklung I.'s, erinnert einerseits zugleich an das Bestreben nach politischer Selbstständigkeit und den Widerstand gegen Fürsten- und Adelsmacht, so wie andererseits an die Nothwendigkeit des Schutzes, den die Bevölkerung hinter den Mauern der Städte und Burgen gegen die Araber und die Seeräuber des Mittelalters und der neueren Zeit suchen mußte. Darum ist namentlich in allen Küstengegenden, besonders im Süden, wie in Calabrien und Apulien, noch mehr aber in Sicilien, die Zahl der Städte und Dorghi so unverhältnißmäßig groß, weil diese Insel und jene Landschaften, ihrer Lage halber, jenen Anfällen am meisten ausgesetzt waren. Darum ist hier auch der Anbau in einzelnen Weibern und isolirten Höfen sehr selten, während diese Ansiedlungsweise in anderen Gegenden, namentlich im Subapennin, häufiger und in allen dichter bewohnten Culturlandschaften, vornehmlich in der campanischen Ebene, im Arnothal, im Lucca'schen, in der Riviera von Genua, so wie in den fruchtbaren Ebenen von Bologna, Modena, Parma, Alessandria u., dergleichen auch auf den nördlichen Vorhöhen des etruskischen und ligurischen Apennin, die gewöhnlicher genannt werden muß. Wenn daher die städtische Bevölkerung in Piemont, wie überhaupt in Norbitalien, nur etwa 25 pCt. beträgt, wohnen in den Städten und Dorghi des Kirchenstaates und Südbitaliens fast 50 und in denen der Insel Sicilien sicherlich mehr als 75 pCt.

liener oder als ein deutscher Enthusiast von sonst. Der Italiener hat eine plastische und sehr lebhaftes Phantasie, aber blutwenig Kritik; heutigen Tages aber einen durch Leidenschaften, durch ästhetische Capricen, Conventenzen und Eitelkeiten sehr manirirten Geschmack, wie man das nicht nur in Sicilien und Neapel an tausend Kunstexpectationen und Kunstexcessen, sondern selbst in Rom und Florenz an höchst gefühllosen Restaurationen von alten Kunstwerken und an hundert Dingen ersähen kann. Die italienische Aesthetik ist nichts, als eine durch Phantasie, Klima, Kunstwerke und Nichtsthuerie verfeinerte Sinnlichkeit. Sie hat heute keinen idealen und noch weniger einen transcendentalen Charakter und Impuls, wie er die deutsche Kunstbildung charakterisirt. Die modernen italienischen Maler begreifen die alten Meister in ihrer religiösen Begeisterung und stillen Grazie nicht mehr. Ein deutscher Aesthetiker würde für narrrisch gehalten werden, wenn er sich mit seiner Ausdeutung Tizole's und Botigelli's, oder Masael's und Correggio's an das ital. Publicum wenden und es mit seinem Idealismus anstecken wollte. Der Italiener begreift einen ächten Deutschen weder auf der Peripherie seines Wesens, noch in irgend einem Punkte; denn er ist durch und durch auch in der Kunst, trotz seiner Phantasie und Leidenschaft, ein Materialist. Von deutscher Schamhaftigkeit und Gewissenstiefe, von deutscher Herzensdelicatesse, Sentimentalität und Romantik versteht und bewegt er keinen Hauch und kein Wort. Der Deutsche ist ihm in diesen Dingen, wie in seiner ganzen Philosophie und Lebensart, halb ein Idöpel und halb ein Narr. Die gothische Baukunst wird in I. eine Kunst für Pferde genannt; und wenn man sich überzeugen will, welche Geschmack- und Schamlosigkeit mit der sinnlichen Aesthetik und Raibetät verträglich sind, muß man in Neapel die Komödie und das Publicum ansehen. Wer die dortigen Lebensarten noch immer unter die Rubrik der südlichen Raibetät zu bringen vermag, der hat freilich eine unheilbar naive Sinnlichkeit. Religion und Erziehung bestanden bereits bei den Römern nach der Bekanntschaft der hellenischen Bildung in Außerlichkeit und Säkularisation. Seele und Seelenbildung im deutschen Sinne hat der ernüchterte, profane und gefühllose Römerverstand nie gekannt; wenn man aber von dem italienischen Gottesdienst und dem Verkehr der römischen Nachkommen mit ihren Schutzheiligen erbaut werden kann, muß man selbst der curioseste Heilige, ein geborener Komödiant oder ein gründlicher Dummkopf sein. Wie geistvolle und gelehrte Protestanten eben in Rom ihr Glaubensbekenntniß sangiren konnten, bleibt eines von den Räthseln, das nur aus der deutschen Romantik und aus dem Ueberdruß an der nordischen Schulvernünftigkeit, Kritik und Unästhetik zu lösen ist. Der Deutsche, und zumal der junge Künstler, der Gelehrte liebt es auch heute noch, sich im Lande der Kunst und Romantik in einen Zauberkreis von Illusionen zu bannen, den er auch dann noch festzuhalten sucht, wenn er durch die lächerlichsten und schmähslichsten Erfahrungen rectificirt worden ist. Die gebildeten italienischen Damen sind nicht nur so capriciös und verbildet wie Französinnen, sondern auch eben so unwissend und gemüthlos, wenn auch freilich nicht so phantastisch und widernatürlich wie sie, die Französin hat aber viel mehr Geist als die Italienerin. Diese vermag mitunter eine leidenschaftlich liebende Braut zu sein, eine gewissenhafte, aufopfernd zärtliche Mutter im Sinn der deutschen Mütter ist sie selten oder nie und kann es auch nicht sein bei dem Mangel an einer geordneten Häuslichkeit, bei der sinnlichen Plachheit, wodurch sich die italienischen Paradiesmenschen hervorthun. Das ganze Elend in I. wie in Spanien kommt vom Müßiggange, von der natürlichen erblich gewordenen Trägheit her; und diese selbst verschuldet der Himmelsstreich nicht allein, sondern die Race, in welcher die Sinnlichkeit überwiegt. Hierin besteht aber die Schuld und Schande, da die Menschengeschichte eine Geschichte des Geistes sein soll. Entweder sind unsere Lobreden auf die Arbeit und das Volk, durch welches die Handarbeit vertreten wird, Lüge und Affectation, oder sie sind himmelschreiend wahr; dann muß ein müßiggängerisches Volk unästhetisch, ehrlos und miserabel sein, trotz aller angeborenen Aesthetik und Lebenswürdigkeit. Oder präciser gesagt: ein Volk ist nichtsnutzig und nichtswürdig, weil es ein ästhetisches ist, denn der stillische Geist, die Schaam, die Sorge, die Arbeit, der Lebenskampf, der schematische Schulverstand, die Religion und das Gewissen lassen es nimmermehr zu der Verschmelzung von Körper und Seele, von Sinnlichkeit und Vernunft, von Geist

und Natur kommen, in welcher die Grazie, die Naivität, die Lebenswürdigkeit und der Tact für Umgangformen beſteht. Wir haben ſchon erwähnt, daß trotz der Fülle von Vegetabilien die Italiener in einzelnen Gegenden des ganzen Landes oft der nothwendigſten Lebensmittel entbehren und ſich an deren Statt mit einer Nahrung begnügen müſſen, die bei uns in Deutſchland der ärmſte Mann nicht berührt; wir fügen aber hier noch hinzu, daß die Italiener Alle mit einander eine Frugalität beſitzen, die man auch eine Virtuöſität in der Hungerleiberei nennen kann. Zum Zeitvertreib ſind alle Kirchen offen; und wenn der Lump ein paar Groschen erbettelt oder durch kleine Dienſte von einem Fremden verdient hat, ſo ſieht er mit derſelben Ruhe der Zukunft entgegen, wie ein Deutſcher oder ein Engländer, welcher Capitalien in der Bank angelegt oder ſich in eine Lebensverſicherung eingekauft hat. Der Italiener iſt freilich nicht brutal in der Art des britiſchen Matroſen, bei Prügelſtrafen unter dem Volke kommt kein Todtſchlag mit Knütteln und Fäuſten vor, aber Meſſer wiſſen beſonders Neapolitaner und Sicilianer deſto beſſer zu gebrauchen. Die Italiener übereſſen und übertrinken ſich nicht, aber das ſind Vortheile des Himmlsſtrichs und der Faulenzerei. Im Norden ſind ſtarke Getränke und verbe Nahrungsmittel eine Nothwendigkeit, und daß ein oſtpreußiſcher Drescher oder Brettschneider dreimal oder ſechſmal ſo viel iſt, als ein italieniſcher Tagelohn, involvire keine Wöllerei. Die Leute ſind höflich, können liebenswürdig ſein, lachen und plaudern gern, ſind nicht ſchwierig und pedantiſch — aber dieſe guten Eigenſchaften haben in Unmachten und Miſern ihren Grund. Der Italiener hat weder Verſtandes- noch Gemüthsſiefe, wenig Gewiſſen, wenig ſittliche Indignation, keine Vernunftbildung, ſtark wenig Ehrgefühl und noch weniger Schaam; ſo kann er auch nicht ſo leicht Dinge übel und ſchwierig nehmen, die in Deutſchland der Grund von tauſenderlei Hänkerey, Zermürfniß und Verhätelung werden. Uns mögen die Italiener originell vorkommen, ſie können es aber ſchon um ihrer Oberflächlichkeit und Sinnlichkeit willen ſo wenig wie Polen und Franzoſen ſein. Wahrhafte Originale und Genies ſind nur in Deutſchland und England zu Hauſe. In beiden Ländern iſt daher auch die converſationelle Lebenswürdigkeit und Leichtigkeit zu keiner Virtuöſität gediehen — und dem Himmel ſei Dank dafür — denn ſie iſt beim gemeinen Volke ein Kennzeichen der Nichtsnutzigkeit, der Sinnlichkeit, Weichlichkeit und Unmännlichkeit. Charaktermenſchen und reife, tiefgebildete Männer können nicht naiv, nicht leicht, graciös, gewandt und liebenswürdig ſein. Franzoſen und Italiener ſind gefellig und manierlich; drei Duzend von ihnen ſind leichter in ihren Meinungen und Anſichten zu vereinigen, als drei Deutſche. Der Grund dieſes converſationellen, ſocialen und politiſchen Verſchmelzungs- oder Amalgamationſtalentes iſt aber die Nichtsbedeutendheit der Individuen, die Leerheit der Gemüther, der Schematismus der Seelen, die Unmächtigkeit an Geiſt und Nerv. Je tiefer und ſelbſtändiger, je concreter die Bildung wird, deſto particulariſtiſcher, unſocialer, unnationaler wird der Menſch; ohne Schematismus giebt es weder Staat noch Societät.

Italiſche Alterthümer. Die alte Geſchichte der Apenninhalbinſel ſcheidet ſich in zwei weſentlich von einander abweichende Perioden, in die der römischen Cultur und Herrſchaft, deren Entwicklung und Verlauf die römische Geſchichte jetzt mit ziemlicher Genauigkeit lehrt, und eine dieſer vorangehende, die Periode der italieniſchen Völkerrämme. Der Zusammenhang beider beſteht darin, daß die erſtere die Bedingungen der Geſchichte Roms enthält, die letztere dieſe Bedingungen in allen Beziehungen zu einer großartigen Entfaltung und Verwirklichung geführt hat. Es gehört ſomit zum vollen Verſtändniß der römischen Geſchichte die Kenntniß der politiſchen, wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und privaten Verhältniſſe der italieniſchen Völker, d. h. einer Diſciplin, welche den Namen der italieniſchen Alterthümer führt. Deſſenungeachtet darf dieſe Diſciplin nicht als eine Einleitung in die römische Geſchichte angeſehen und behandelt werden, zu welchem Zwecke ihr politiſcher Theil allein ſchon genügen würde. Sie ſoll vielmehr die Darſtellung des geſammten idealen und realen oder theoretischen und praktiſchen Lebens der italieniſchen Völker ſein oder wenigſtens werden, denn zunächſt reicht das vorliegende Material zum vollen Aufbau noch nicht aus, und die Arbeiten der Niebuhr, Ofr. Müller, Lepſus, Aſken, Mommsen, Kirchhof u. A. dürfen nur als Grundlage unſerer Diſciplin angeſehen werden. Der Beſchränkt-

heit des Materials wie hier des Raumes zufolge können wir demnach nur einen Abriss der itallischen Alterthümer geben, und denselben wollen wir entwerfen einem selbstgesponnenen Faden folgend. — Auch in der itallischen Geschichte begegnet uns am Anfange der Mythos von einer autochthonen, d. h. der Erde entsprossenen Bevölkerung; allein es ist die Urgeschichte Italiens nach dem durchgreifenden historischen Lehrsatze von einer successiven Völkerschichtung in allen europäischen und asiatischen Ländern zu durchforschen, und wir müssen danach drei itallische Urstämme unterscheiden, nämlich den japygischen, den etruskischen und itallischen, welcher letztere sich wiederum in zwei Hauptzweige spaltet oder in die Stämme des latinischen Idioms und desjenigen, dem die Dialekte der Samniten, Marsen, Volsker und Umbren angehören. Der japygische Volksstamm wohnte im äußersten Südosten Italiens und unterschied sich von den übrigen Stämmen der Halbinsel namentlich durch die merkwürdige Leichtglütigkeit, mit welcher er sich bald vollständig hellenisierte, und durch seine abweichende Sprache; das japygische Idiom hat sich in mancherlei Inschriften erhalten, ist aber dem Sinne nach noch unentziffelt. Seinen Klang mögen einige von Th. Mommsen¹⁾ mitgetheilte Grabinschriften vergegenwärtigen, wie: deotoras artahiaih bennarrikhino und dazihonas platorrihi bollihi. Der wenig widerstandsfähige Charakter der Japygen, wie ihre geographischen Sitze berechtigen daher zu der Annahme, daß, da alle Stämme in Italien von Norden her zu Lande in die Halbinsel einwanderten, jener Stamm die ältesten von den nachrückenden Völkern am weitesten südwärts geschobenen Einwohner seien. Die Mitte der Apenninen-Halbinsel bewohnte der itallische Stamm, dessen indogermanische Abkunft die Sprachvergleichung evident nachgewiesen hat. Er war am meisten mit den Griechen verwandt und in einem entfernteren Gliede auch mit den Germanen, Slaven und Kelten, wozu kommt, daß die Griechen für alle Nationen des itallischen Stammes, für Latiner, Samniten u. s. w., aber nie für Japygen und Etrusker den gemeinsamen Namen Ὀυρανός gebrauchten. Der griechische dolische Dialekt endlich, welcher die meisten Spuren der pelagischen Ursprache beibehielt (cf. R. Kühner, Griech. Grammat. I. Bd. S. 3) trifft in sehr vielen Formen mit dem lateinischen überein. Ueber die Sprachverwandtschaft des Griechischen und Lateinischen vergl. besonders D. Müller: Dorier, Th. II., S. 511; Bopp: Vergleichende Grammatik S. 16; Welcker: Nachtrag zur Schrift über die Aeschyl. Trilogie S. 92 ff. Hieraus erhellt also, daß die zweite, oder erste eingewanderte Bevölkerung Italiens die indogermanische war, welche vereint mit den Griechen von Asien an die Nordspitze der Adria gewandert kam. Ganz verschieden von dem latinischen Stamme war der nordwärts folgende der Etrusker oder Rasen, wie sie sich selbst nannten. Die ursprüngliche Verschiedenheit der Etrusker von den Latinern bezeugen die Sitten und Gebräuche jener. Der Grundcharakter der Etrusker war trübe und phantastisch, ihre inneren Anschauungen waren wüß im Wissenschaftlichen und geheimnißvoll und grausam im Religiösen. Von der logischen Klarheit der Latiner hatten sie gar nichts an sich. Die etruskische Sprache endlich ist bis heute noch nicht in die Reihe der Sprachen untergebracht oder gedeutet worden (s. den Artikel Etruskische Sprache). Die Heimath der Etrusker muß west- oder nordwestwärts von Italien gesucht werden, vielleicht in Rhätien, da hier bis in die historische Zeit hinein etruskisch gesprochen wurde und der Name der Rhäter an den der Rasen anklängt. Keine Fabel! aber ist die Erzählung des Herodot, daß die Etrusker von Asien her eingewanderte Lyder seien, was schon Dionysius durch Hinweis auf den verschiedenen Charakter der Iydischen und etruskischen Religion, Sitte und Sprache widerlegt hat. (Vgl. auch Momms. Röm. Gesch. I. S. 122.) Die genannten drei Völkerstämme hatten sich in den Westth der Halbinsel Italien vollständig getheilt und bildeten in ihren geistigen und physischen Eigenthümlichkeiten streng geschiedene Individualitäten. Wie lange sie nach der Ruhelosigkeit des Wanderlebens und nach der Einnahme ihrer Sitze ruhig neben einander gesessen und zunächst ihre inneren Verhältnisse ausgebildet haben, ist schwer zu sagen. Ihre Geschichte beginnt, Anfangs für uns noch in Mythendämmerung ge-

1) Röm. Gesch. I. S. 10.

hält, in dem Augenblicke, wo ſie miteinander in Contact kommen und ſich gegen einander erheben. Da ſie auf einem geographiſch geſchloſſenen Raume bei einander ſaßen, mußte ſich naturgemäß die Frage erheben, welcher Stamm Träger der italieniſchen Cultur und Geſchichte werden ſollte. Die Löſung dieſer Frage iſt der Inhalt der italieniſchen Geſchichte vor der römischen Periode. Es war der indo-germaniſche Stamm der Italiker und ſpeciell das Volk der Latiner, welches an die Spitze der italieniſchen Nationen trat und der geſamten Entwicklung der Halbinſel den Stempel ſeines Geiſtes aufdrückte. Wir werden daher mit beſonderer Berücksichtigung des italiſchen Stammes die italiſchen Alterthümer darſtellen, zumal da der japygiſche von ganz untergeordneter Bedeutung iſt und in Betreff des etruſkiſchen auf den Art. Etrurien verwieſen werden kann. Der italiſche Volksſtamm zog auf dem mittleren Bergrückens Italiens von Norden nach Süden hin und ſchied ſich dann ſo, daß die Latiner das ſtache Tiefland bis an die volſkiſchen Berge oder die weſtliche Mitte Italiens einnahmen, die Sabeller, Umbrer, Marſer u. ſ. w. das öſtlich belegene Gebirgsland und deſſen Abſachung zum adriatiſchen Meere hin einnahmen und hier den japygiſchen Stamm theils unterwarfen, theils immer mehr ſüddſtlich drängten. Sehen wir nun auf die inneren Verhältniſſe der Italiker, ſo beruht alles ſtaatliche Leben bei ihnen auf dem Geſchlechtsverbande, deſſen Grundlage Haus und Familie ſind. Aus der Vereinigung der Geſchlechtsgenoſſen ging das Dorf oder der Weiler (pagus von pangere) hervor, und die zur Kriegs- und Rechtsgemeinſchaft verbundenen Geſchlechtsgenoſſenſchaften eines größeren Bezirkes bildeten die politiſche Gemeinde (civitas oder populus), welche mehrere Dörfer als Gau umſchloß und nicht gerade in einer Stadt eine örtliche Zuſammenſtellung darzuſtellen brauchte. Jede Gemeinde oder jeder Gau hatte aber eine gemeinſame Verſammlungsſtätte, die ſog. Dingſtätte, wo die Heiligthümer des Gaus aufbewahrt wurden und die Gemeindeglieder an jedem achten Tage des Verkehrs ſich einfanden und im Kriegsſalle ihre Herden und Beſitzthümer in Sicherheit brachten. Ein ſolcher Platz hieß „Höhe“ (capitolium) oder „Wehr“ (arx von arcere). Er wurde die Grundlage der Städte, indem rings um die Höhe, wie ähnlich im Mittelalter um die Burg, ſich Anſiedler niederließen und dieſelbe mit ihren Wohnungen wie mit einem Ringe (orbis, curvus, urvus, wovon urbs abzuleiten) einſchloſſen. (Vergl. Micali: Monum. per ſervire alla ſtoria degli ant. pop. Ital. tav. VI., und Abeken: Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrſchaft (Stuttgart 1843, S. 130 und ff.) Die Gawe, welche ſich in der beſchriebenen Weiſe entwickelten, ſind als die erſten ſtaatlichen Einheiten zu faſſen. Eine Folge der unſichern Zeiten und Verhältniſſe aber war, daß der zuerſt ausgeſteckte Gau ſich zu gemeinſamer Abwehr immer mehr um ſeinen Mittelpunkt concentrirte, wodurch die Gaweinde zur Stadtgemeinde und die civitas oder der populus zur Commune wurde. Das engere Weiſammenleben in Städten aber erzeugte größere Macht und höhere Intelligenz und ſomit bezeichnet die größere Anzahl von urbes in einer Landſchaft auch einen relativ höhern Grad politiſcher Entwicklung. Nun aber zeigt gerade die Weſtküſte Italiens die bedeutendere Entſaltung des Städteweſens, während dieſe in Mittelitalien und namentlich an der Oſtküſte ſo zurückblieb, daß z. B. die Nequiculer noch in der römischen Kaiſerzeit viele offene Weiler, aber ſehr wenige Städte bewohnten, was die römischen Archäologen ſchon mit Bewunderung betrachteten, und die Abruzzenlandſchaft bis auf den heutigen Tag noch nicht zu einem wirklichen ſtädtiſchen Zuſammenſiedeln gelangt iſt. Raum wird es daher der Erwähnung bedürfen, daß ſchon die Gaweentwicklung der Italiker der weſtlichen Landſchaft die einſtige politiſche Präponderanz zuſcherte. In der älteſten Zeit war jeder Gau ſelbſtſtändig unter der Leitung eines Fürſten, welchem ein Rath der Alten zur Seite ſand; aber dennoch ging durch alle Gawe eines Stammes das Gefühl der Stammesgenoſſenſchaft, worauf ſich wiederum gemeinſame politiſche und religiöſe Inſtitutionen gründeten, welche in weiteren Kreiſen die Gemeinden zur Nation verbanden. Unter den vielen Gemeinden eines Stammes führte eine den Vorſitz, wie in Latium die Gemeinde von Alba longa. Gemeinſame Opfer und Feſte waren unter den Italikern wie unter den Hellenen die Vereinigungsmittel der Stammesgenoſſen, und den Pambdotien und Panjonien der Griechen entſprach z. B. vollkommen die Vereinigung der Latiner an dem latei-

nischen Feſte (ſeriae Latinae), an welchem auf dem albanischen Berge (mons Albanus) ein Opferſchmaus gehalten und dem lateiniſchen Gotte (Jupiter Latiaris) ein Stieropfer dargebracht wurde. Derjenige Gau, welcher in religiöſen Dingen die Oberleitung des Stammes hatte, führte auch zugleich eine gewiſſe Rechtsverwaltung durch ein Schieds- und Bundesgericht, und ſeine Hegemonie erinnert an die delphiſche Amphiktyonie. In es herrſchte ſogar ebenſo während des lateiniſchen Feſtes ein allgemeiner Gottesfriede, wie während der helleniſchen Bundesfeſte (cf. Macrobian. sat. 1. 16 und Dionys. 4, 49). Dieſe allgemeinen Verhältniſſe wiederholten ſich nicht nur in allen italiſchen Landſchaften, ſondern ſelbſt in den etruſkiſchen, und ihnen gemäß entwickelten ſich auch überall die Formen der Regierung und Verwaltung innerhalb der einzelnen Gemeinden gleichmäßig oder nur in geringen Beziehungen von einander abweichend. Die italiſche Gemeinde war eine Familie im Großen. Wie an der Spitze des Hauſes der Vater (pater familias) ſteht, ſo iſt in der Gemeinde und im weitern Sinne im Staate das Haupt der König (rex, dictator, magiſter populi), welcher durch Wahl in ſein Amt tritt. Sein Gebot (imperium) gilt im Kriege, wie im Frieden, er führt den Schlüssel zum Gemeindefchatze, übt wie der Vater das Züchtigungsrecht aus, entſcheidet als Richter in criminellem Fällen und über Tod und Leben und führt das Heer in den Krieg. Allein wie es dem Hauſevater geziemt, in wichtigen Fällen auf den Rath ſeiner Familienmitglieder zu hören, ſo dem Könige, die Meinung der Gemeindeälteſten zu befragen. Dieſe ſind es, die als Staatsrath oder Rath der Älteren (ſenatus) die absolute Macht des Königs beſchränken. Urſprünglich mögen die Senatoren wohl die wirklichen Älteſten der Geſchlechter geweſen ſein, und ſo lange die Individualität der Geſchlechter lebendig blieb, werden die Könige an die Stelle eines geſtorbenen Senatoren den nächſtälteſten deſſelben Geſchlechts in den Senat berufen haben. In ſpäteren Zeiten, namentlich in Rom, änderte ſich dieſes Ergänzungsverfahren und der Senat wurde eine dauernde politiſche Inſtitution, in welche der König nach freiem Ermeſſen die Senatoren berief. Ueber die Competenzen des Senates in den einzelnen Gemeinden Italiens ſind wir nicht genug unterrichtet. Nur das kann mit Sicherheit behauptet werden, daß dieſelben im Laufe der Zeit immer mehr an Umfang und Bedeutung zunahmten und die königliche Gewalt in deſſelben Verhältniſſe beſchränkten. Als eine dritte Macht neben König und Senat erſchien endlich die Volksgemeinde, welche wie einſt im alten Deutſchland und überhaupt im indogermaniſchen Stamme als eigentliche Trägerin der ſouveränen Staatsidee daſteht. Ihre Souveränität war eine freiwillig untergeordnete und trat nur dann ſichtbar hervor, wenn Aenderungen der Verfaſſung oder Rechtsordnung nothwendig wurden. In dieſem Falle berief der König die Volksgemeinde und richtete eine Anfrage (adrogatio) an ſie, worauf die Bürger ihre Zuſtimmung gaben oder verweigerten. Das Geſetz war demnach ein durch Rede und Gegenrede abgeſchloſſener Vertrag zwiſchen Regent und Regierten. Ferner beſaß die Volksgemeinde, nicht der König, das Begnadigungsrecht, welches Verurtheilte anrufen konnten (provocatio). — Von den erſten Rechtsſagungen der italiſchen Gemeinden iſt uns wenig aufbewahrt worden und nur von dem älteſten latinischen Landrechte haben wir einige Kunde, welche uns den Schluß der Analogie auf jene geſtattet. Sehr früh waren in dem italiſchen Volke die Rechtsbegriffe rein und ſittlich ausgebildet, wie denn das Rechtswefen überhaupt dasjenige Geiſtesgebiet bildet, auf welchem jenes mit ſchöpferiſcher Kraft Gewiſes erdachte und erfand. So weit wir rückwärts ſchauen können, iſt unter den Italiern die Selbſthülfe und namentlich die Blutrache, welche zur Sühne den Tod des Mörders durch Geſchlechtsgeſtoſſen fordert, nicht mehr im Gebrauch oder ſie erſcheint als ſagenhafte Ueberlieferung der Vorzeit mit der Bezeichnung des Verwerflichen (cf. Plutarch: Rom. 23, 24). Das Gerichtsverfahren iſt durchweg das proceſſualiſche, durch Normen geregelt; und das Urtheil wird ſtets vom Geſetze, nie vom Geſetzgeber gefällt. Das älteſte Rechtswefen der Germanen und Griechen war mit viel Symbolik und Allegorie verſetzt; das italiſche hat dieſen Zuſtand früh überwunden und die Symbolik bis auf einige Einzelheiten beſeitigt. Daß der freie Mann nicht gefoltert werden durfte, war ein Rechtsgrundsatz, der bei den Italiern ſchon ſehr früh galt, während andere Völker ihn erſt in unſeren Tagen errungen haben.

Neben dieſen Vorzügen aber entbehrte das italiſche Recht der humanen und poetiſchen Anſchauungen, welche das alte germaniſche Recht ſo weſentlich charakteriſiren. Jenes war logiſch klar, aber auch kalt und ſtreng und beherrſchte mit der zwingenden Gewalt des Allgemeinen das ganze italiſche Leben. Die germaniſche Rechtsſagung war individueller und getragen und angewendet durch die Größe der germaniſchen Perſönlichkeit, darum aber auch bei aller Humanität haltloſer und zerfließender; die italiſche von aller Subjectivität frei und unbedingt conſequent. Bei den Germanen bildete die eigentliche Rechtsſphäre die Praxis, bei den Italiern die ſcharfe Theorie, welcher die unerbittliche Anwendung folgte. Wir haben hiermit zugleich den geiſtigen Typus des italiſchen Volkes angedeutet, der ſich in der geſamten Geiſtesſphäre gleich bleibt und ſo auch in der Religion. Vergebens ſuchen wir bei den Sabellern wie bei den Latinern und Etruſkern den intuitiven Charakter und Myſticismus, welcher die Germanen und Semiten zu Trägern religiöſer Ideen geeignet machte, vergebens das tiefe Schönheitsgefühl, mit welchem die Hellenen Göttliches und Menſchliches zuſammenschmolzen und ihr reales Daſein in die ſchöne Götterwelt verklärten. Die klare Reflexion der Italiern und ihr auf das Reale und Sichtbare gerichtetes Streben hemmten den religiöſen Aufſchwung und machten die geſammte Religion zu einem Convolut von verſtändigen, aber phantaſie-loſen Abſtractionen und allegoriſirenden Naturanſchauungen. Die religiöſen Vorſtellungen der italiſchen Nationen ſind dem Grunde nach dieſelben, welche uns bei den Hellenen begegnen; aber wie verſchieden haben ſie ſich bei beiden entwickelt! Den Griechen waren und blieben ſie Inhalt und Anſchauung, den Italiern wurden ſie Schema und Bild; jene empfinden ſie, dieſe dachten ſie. Die Göttergeſtalten der Griechen ſind bei den Italiern nur Nachbilder des Phyiſiſchen im Gebiete des Geiſtes. Juno war ihnen die Perſonification der Weiblichkeit, der Terminus die der Grenze, der Silvanus die des Waldes, Minerva die erinnernde Kraft und Ceres die zeugende und ſchaffende. Jede Handlung und jedes Ereigniß im Leben, wie Geburt, Ehe, Tod, hatten ihre als Abſtraction gefaßte Gottheit. Dabei waren dieſe Göttergedanken nüchtern und formloſ und nicht ſelten platt. Die Griechen dachten ihre Götter noch in der lebendigen Friſche verklärter Menſchlichkeit wandelnd und handelnd auf Erden, von Ichor erfüllt und Nektar trinkend. Bei den Italiern erſchienen ſie nicht mehr auf der Erde und im menſchlichen Treiben, ſondern erhoben ſich immer mehr in die Sphäre des Begriffes und der Idee, um ſich endlich in reine Geiſtigkeit aufzulöſen. Aber daß ſie in dieſer Auffaſſung weniger auf das Gemüth der Italiern eingewirkt hätten als die menſchlichen Göttergeſtalten der Hellenen, dürfte man doch nicht ſagen. Eben im italiſchen Volke ſind der Begriff und Name der religio d. h. „Bindung“ entſtanden, die den Griechen und Germanen fehlten; aber es iſt auch wiederum charakteriſtiſch genug für dieſe Nation, daß ſie den Begriff des intellectuellen Glaubensactes, in welchem der menſchliche Geiſt nach dem göttlichen ſucht, durch die That juridiſcher Merkmale färbte. — Der religiöſen Anſchauung der Italiern entſprach auch vollkommen ihr Cultus oder ihre Gottesverehrung. Der Nüchternheit und Trockenheit zuſolge, die in ihrer Religion herrſchten, bildete ſich früh ein bloßer Ceremonialdienſt aus, in welchem juridiſcher Sinn durchaus vorwaltete. Sie erfaßten den Gott nur als ein Hülfsinſtrument zur Erreichung irdiſcher Zwecke. Gott und Menſch ſtehen einander gegenüber wie Gläubiger und Schuldner, und jeder von beiden hat dem Andern beſtimmte Pflichten zu erfüllen, aber macht ihm gegenüber auch eben ſo beſtimmte Rechte geltend. Dem Italiern kam es ſomit darauf an, ſeinen religiöſen Verpflichtungen gegen den Gott in einer ſolchen Weiſe nachzukommen, daß dieſer keinen Grund fand, die ſeinigen gegen den Menſchen nicht zu erfüllen. Daher herrſchte in dem geſamten Cultus die peinlichſte Gewiſſenhaftigkeit und Pünktlichkeit vor. Das Verhältniß des Menſchen zu Gott, welches bei den übrigen Völkern des indo-germaniſchen Stammes das des Kindes zum Vater war, hatte bei den Italiern ganz contractlichen Charakter an ſich, und die Frömmigkeit ſtellte ſich als conventionele Rechtlichkeit dar, bei welcher man es ſich nicht ſelten erlaubte durch fromme Schlaueit den religiöſen Contract nur dem Buchſtaben, aber nicht dem Sinne nach zu erfüllen. Nachdem in den älteſten Zeiten dem Lirergotte jährlich Menſchenopfer

bargebracht worden waren, warf man ſpäter nur dreißig von Winten geflochtene Puppen in das Waſſer und glaubte damit der Verpflchtung gegen den Gott nachgekommen zu ſein. Einer ſolchen Auffaſſung gemäß war denn auch, äußerlich betrachtet, der älteſte italiſche Cultus ohne Götterbilder und Gotteshäuſer, die erſt von Griechenland her in Italien einbrangen und noch zu Numa's Zeiten in Rom als den Geſetzen zuwider und als etwas Fremdländiſches betrachtet wurden. Eine andere Folge war die geringe Bedeutung der Prieſterſchaft Italiens. Von dem Orakel- und Prophetenthume bezeugen uns in den älteſten Zeiten kaum mehr als vereinzelte Spuren, welche ſüglich noch dem helleniſchen Einfluſſe zuzuſchreiben ſind; aber Prophetie und Orakel waren gerade im Alterthume die wirksamſten Hebel, mit welchen die Prieſter ſich zu einer geiſtlichen Ariſtokratie erhoben. Die italiſchen Prieſter ſind von Anfang an nur Diener bei äußerlichen Cultusverrichtungen, Inhaber der religiöſen Rechtsformulare und erſcheinen nur unter den Etruſkern, aber nicht unter den Italikern als Träger der höhern Intelligenz, wenn man als ſolche überhaupt die düſtere, langweilige Myſtik, Zeichendeuterei und Geheimniſſräumerei der etruſkiſchen Theologen bezeichnen darf. Was unter den Italikern an Myſticismus erinnert, wie die Vogelſchau, die Blizkunde und Haruſpicien (ſ. d. Art.), iſt theils von den Etruſkern her eingebracht, theils, wenn es ſich ſchon vorfand, durch etruſkiſchen Einfluß weiter entwickelt worden. — Was die älteſten ökonomiſchen Verhältniſſe Italiens anbetrifft, ſo iſt ihre Grundlage der Ackerbau bei dem etruſkiſchen wie italiſchen Stamme. Hier wie dort herrſchte die ſchöne Sitte, bei der Anlage neuer Städte den künftigen Mauerring mit der Pflugſchaar vorzuzetchnen. Wie unter den Germanen, war auch in Italien in der älteſten Zeit das Ackerland gemeinſchaftlicher Beſitz des Geſchlechtes, und erſt ſein Ertrag wurde den einzelnen Häuſern zuertheilt. Die Beſitzergreifung des Sondereigenthums ſcheint in Rom zur Zeit Numa's aufgekommen zu ſein, da Cicero (de repub. 2, 14) ſagt: (Numa) primum agros, quos bello Romulus coperat, diviſit virilium civibus. Die Landwirthſchaft ging beſonders auf Getreidebau und Gemüse; nicht minder aber wurde die Pflege des Weinſtocks betrieben. Der Weinbau wurde unter den Italikern früh ſchon im Gebrauch, da das Feſt der Faßöffnung dem Jupiter, nicht dem von den Griechen entlehnten Weingotte Bacchus geſieiert wurde, und ein noch mythiſcher König Regentius von Caere von den Latinnern einen Weinginz gefordert haben ſoll. Auf das Gewerbe des Ackerbaues folgten erſt ſpäter die übrigen Zweige der Induſtrie. Als die älteſten erſcheinen die acht Handwerkerzünfte: der Flötenspieler, der Goldſchmiede, Kupferſchmiede, Zimmerleute, Walker, Färber, Lädper und Schufter. Eiſenarbeiter ſcheint es nicht gegeben zu haben und die Bearbeitung des Eiſens überhaupt ſehr ſpät aufgekommen zu ſein, da die Ritualgegenſtände auch in der Königszeit Rom's noch aus Kupfer verfertigt wurden. — Mit dem Gewerbe bildete ſich auch der Handel, welcher zunächſt international war. Wochenmärkte (nundinae) und Meſſen (mercatus) waren in Italien ſehr alt. Die berühmteſte italieniſche Meſſe war diejenige, welche am Soracte im Haine der Feronia abgehalten wurde und auf der Grenze des ſabin-iſchen, etruſkiſchen und umbr-iſchen Landes und nicht fern von Latium gelegen, von den Bewohnern dieſer Gebiete leicht beſucht werden konnte. Die Handelsgegenſtände waren vorzugsweiſe Getreide und Vieh und der Handel meiſtentheils Lauſchhandel; jedoch bediente man ſich auch als Lauſchmittel ſchon des Metalles, namentlich des Kupfers (aes), woher die Schöpfung der Waaren ſelbſt den Namen der „Kupferung“ (aestimatio) erhielt. In ſehr früher Zeit muß auch ſchon der überſeeiſche Handel Italiens mit dem Orient und Karthago begonnen haben, denn in den älteſten Grabkammern von Caere und Vulci in Etrurien wie von Praeneſte in Latium hat man Goldarbeiten mit Ornamenten von babylon-iſcher Fabrik aufgeſunden. Auf überſeeiſchen Verkehr mit Phönizien, Aegypten und Griechenland deuten ferner die in den älteſten Ruinen Italiens ſich vorfindenden Salbgeſäße von orientaliſchem Mlabafter, die Straußeneier mit gemalten oder eingeknickten Sphinxen, die Glas- und Bernſteinperlen, die Geſäße von bläulichem Schmelzglas und die mit Hieroglyphen beſchriebenen Arbeiten aus grünlichem Thon. Die meiſten dieſer Gegenſtände ſind auf etruſkiſcher Erde an's Tageslicht gezogen und ſelten in Latium und beſonders in Samnium, wo-

durch sich die alte Ueberlieferung von dem ausgebreiteten Handel Etruriens bestätigt. Daraus erklärt sich ferner, weshalb sich in Etrurien ein vorzugsweise reicher Kaufmannsstand in Latium der Stand der großen Guttbefitzer ausbildete. — Der Handel bedingt die Kunst des Messens und weiterhin die des Schreibens, und somit haben wir auch das älteste italienische Maß und die älteste italienische Schrift zu berühren. Wie überhaupt im Alterthume, maß man auch in Italien den Raum nach dem Fuße (pes), die Zeiten nach Tagen, Monden und Jahren und das Gewicht nach dem Abwägen mit der Hand (librare, wovon libra = Gewicht). Die Zahlen wurden geordnet nach dem Decimalsystem, welches seinen Ursprung der Betrachtung der Hände und ihrer 10 Finger verdankt. Wie sehr das Decimalsystem alle Verhältnisse der Italiker beherrschte, bezeugen die Gleichstellung eines Kindes mit 10 Schafen, die Eintheilung des Gaus in 10 Curien, die Ackerzehnten und endlich die einfachsten italienischen Zahlen-Elemente: I., V. od. A u. X. Daneben findet sich aber auch das Duodecimalsystem in Maßen und Gewichten vor. Das Pfund und der Fuß pfliegten in 12 gleiche Theile zerlegt zu werden. Die späteren, namentlich römischen Maße für Getreide und Flüssigkeiten sind griechischen Ursprunges, wie der modius (Scheffel) = μέδιονος, der congius oder chus = χοῦς. Die Lautschrift ist keine Erfindung des italischen Volkes und überhaupt keiner einzelnen Nation, sondern des gesammten aramäischen Stammes, der die Consonanten erfand, und des indogermanischen, welcher die Vocale hinzufügte, und sie hat sich von Nation zu Nation fortgepflanzt. Die Griechen erhielten die Lautzeichen von den Phöniziern und fügten ihnen die drei neuen Buchstaben: ε, φ, χ hinzu. Die Völker Italiens erbten sie von den Griechen und modificirten sie schon in sehr früher Zeit dadurch, daß sie von den gleichlautenden Buchstaben γ x und ζ ο, die allmählich zusammenfielen, x u. ζ wegfällen ließen und einen neuen Buchstaben l hinzufügten. Die Etrusker schrieben die Lautzeichen nicht zeilenweise, sondern βουρπορηδόν, d. h. erst von rechts nach links und dann wieder umgekehrt, die Latiner dagegen in abgesetzten Zeilen theils von links nach rechts, theils von rechts nach links, bis sich die erstere Schreibweise später bei den Römern, die zweite bei den Gallikern festsetzte. Das Schreibmaterial war Anfangs ein Blatt (solum) oder Bast (liber) oder eine Holztafel (tabula), worauf man die Buchstaben malte (linere, wovon litera), oder endlich eine Metall- oder Steinplatte, auf welcher die Lautzeichen eingeritzt wurden (exarare, scribere). In den ältesten Schriftdocumenten der Italiker gehören ein schriftlicher Vertrag zwischen Rom und Gabii, welchen Tarquinius der Aeltere auf das Fell eines geopfertem Stieres hatte schreiben und im Tempel des Sancus auf dem Vulturnal aufbewahren lassen, und die auf dem Capitol niedergelegten, auf leinene Rollen geschriebenen Verzeichnisse der römischen Magistrate. — Berühren wir nun noch die Kunst der Völker Italiens vor der römischen Herrschaft. Wenn die Göttin der Kunst irgend ein Land Europa's zu ihrem Sitze erkoren hat, so muß es Italien sein, das Land, von dem Platen mit Begeisterung sang: „Hier lerne dichten ein Dichter und lieben ein liebendes Paar.“ Allein der Himmel und die Erde Italiens mögen künstlerisch und poetisch anregen, das Volk selbst kann nur in sofern zu den künstlerisch und dichterisch begabten gerechnet werden, als es das äußerliche in die Augen fallende Element der Kunst mit Fertigkeit darzustellen vermag. Es ist ihm nicht das tiefe, schöpferische Talent beschlehen worden, welches den deutschen Künstler und Dichter kennzeichnet, sondern die Gabe der gewandten Aeußerung und der Virtuosität. Daher leistete es Bedeutendes in der Satyre, Rhetorik, Schauspielkunst, Architektur, Malerei und Plastik, vermochte aber nicht in den vollkommenen Kunstgattungen des Epos und des Drama's etwas zu schaffen, was den Werken Homer's und Shakspeare's würdig an die Seite träte. Dante's göttliche Komödie ist doch im Grunde weder Drama noch Epos. Als die frühesten Kunstäußerungen auf dem italienischen Boden müssen wir neben den religiösen Aebem, Litaneien und Zaubersprüchen, in denen die Keime des Gedichtes noch sehr tief schlummern, die Schauspielkunst oder besser die mimische Darstellung der etruskischen sog. „Länger“ (histri und histriones) und der Pödenspieler (subulones) nennen. Das etruskische Volk selbst gehörte indeß nicht zu den besonders künstlerisch begabten und zu weiteren Kunstschöpfungen als den eben erwähnten haben sie es nicht gebracht.

Ueberhaupt ist aus Etrurien kein namhafter Künstler oder Dichter außerstanden außer *Mäcnas* und *Verstus*, wenn man beide mit dem Dichtertitel beehren will. Viel begabter als der etruskische Stamm muß der samnitische gewesen sein, was wir, ohne von dessen ältesten Kunstschöpfungen etwas zu wissen, daraus schließen können, daß diesem Stamme die bedeutendsten lateinischen Dichter der ersten römischen Literaturperiode, nämlich *Naevius*, *Ennius* und *Lucilius*, angehörten. Zu den frühesten lateinischen Versuchen in der Poesie gehörten die Anfänge der Satyre (v. *satura* = Gemisch), welche aus dem bei Volkfesten und Hochzeiten üblichen spottreichen Wechselgesange der Ländler und Mimen hervorgingen, später als eine eigene Kunstgattung den Namen der *festennischen* Gesänge erhielten und durch *Lucilius* zur Satyre ausgebildet wurden. Zur ernstern Gattung der lateinischen Poesie gehörten die traditionell fortgepflanzten *Athenlieder*, deren dichterisch ausgeschmückter Inhalt durch *Livius* und seine Vorgänger in die römische Geschichte überging.¹⁾ Die Anfänge der Architekturik sind dieselben bei den Völkern Italiens und Griechenlands. Das Wohnhaus war von Holz gebaut und hatte ein *spizes* Stroh- oder Schindeldach, in welchem eine Oeffnung das Licht ein- und den Rauch ausließ. Von der durch den Rauch geschwärzten Decke erhielt der Wohnraum den Namen *atrium*. Neben diesen leichten Hausbauten versuchte sich aber auch die älteste Architektur schon in großartigen und schweren Constructionen. So sind die Grabkammern von *Caere* und *Alston* wie für ewige Dauer durch übereinander geschobene allmählich einspringende Steinlagen erbaut worden, und derselben Zeit gehören die sogenannten *cyclopischen* Ringmauern an, welche sich in Etrurien, Umbrien und Latium finden und denen auch die serbianische Stadtmauer Roms zuzählen ist (vgl. *Sell: topography of Rome*, p. 494 und *Abeken: Mittelitalien* u. s. w. S. 138 u. ff.). Der Tempelbau Italiens mit seinem viereckigen ummauerten Raume (*cella*), seinem schrägen Dache und seinen Säulen ist nach griechischem Schema ausgeführt worden und gehört, wie schon erwähnt wurde, der spätern Zeit an. Daneben haben jedoch früh die Etrusker einen eigenthümlichen Tempelbaustyl (*ralio tuscanica*) nach dem Muster der menschlichen Wohnungen ausgebildet; er zeichnete sich durch die dem Quadrate sich nähernde Grundform und schärfere Schrägung des Daches aus. — Jünger als die Tektonik Italiens sind die bildende und zeichnende Kunst, die Plastik und Malerei, deren Erzeugnisse das fertige Haus schmücken sollen, aber dennoch liegen ihre Anfänge vor der römischen Periode und zwar gehören sie dem etruskischen Stamme an. Die frühe etruskische Kunstfertigkeit in Thon und Metallarbeiten bezeugen die Silbermünzen von *Populonia*, ferner daß die ältesten in den römischen Tempeln aufgestellten Arbeiten aus gebrannter Erde, wie die Statue des *capitolinischen* Jupiters, in dem etruskischen Weji bestellt und angefertigt wurden, und endlich, daß derartige Arbeiten auch später noch bei den Römern „*tuscanische Werke*“ hießen. Wie erst die Productionen der Plastik, so scheint auch diese Kunst selbst von Etrurien zu den italischen Stämmen gedungen zu sein, da man zunächst in diesen ohne eigenthümliche Kunstformen in der Plastik blieb und nur den Etruskern nachahmte. Daß hinwiederum die Etrusker von den Hellenen in der Plastik abhängig gewesen seien, ist oft behauptet, aber noch nicht sicher nachgewiesen worden. Lieben doch die Etrusker die Kunst der Grabmalerei und Spiegelzeichnung, die man nur in Athen und Megina gekannt zu haben scheint. In der Kunst indess ging es den Etruskern wie den Chinesen. Sie kamen über die Anfänge nicht hinaus und gelangten, wenn man von den etruskischen Vasen absteht, nie zur Darstellung des wahrhaft Schönen in der Plastik und Malerei; während dagegen die Italiker, bald der Congenialität mit den Hellenen folgend, dieses Volk zu ihrem Lehrmeister erkoren und mit Geist und Schönheitsgefühl jenen Künsten so eifrig oblagen, daß sie schnell die Lehrer der abendländischen Völker wurden und den nordischen Künstlern noch heute Italien als das classische Kunstland gilt, wohin sie eilen, um die künstlerische Weiße und Vollendung zu erhalten.

Italien zur Römerzeit s. Rom.

¹⁾ Niebuhr und Mommsen haben sich das große Verdienst erworben, ihn als sagenhaften Niederschlag aus der römischen Geschichte auszuschneiden und er ruht heute nur noch in den Köpfen einiger Gelehrten.

Italien. Geschichte vom Aufhören des weströmischen Kaiserthums bis zum J. 1830. Das Aufhören eigener Imperatoren für das weströmische Reich ist vom Jahre 480, von der Ermordung nämlich des Imperator Julius Nepos in Dalmatien, zu datiren, welcher zwar nur in dieser Provinz noch selbst die Regierung führte, von dem aber (nachdem Romulus Augustulus 476 beseitigt worden war) Otacher (Odoacer) seine Regierungsgewalt über die römischen Provincialen (Walchen) in dem übrigen Reste des weströmischen Reiches (d. h. in I., in der Provence und in den rhätisch-norisch-pannonischen Donauprovinzen) herleitete. Die Verfassung der walchischen Bevölkerung, deren Recht, Sprache und bürgerliche Einrichtung dauerte fort, wie in der letzten Zeit der Herrschaft römischer Imperatoren; — Otacher wird König genannt, weil er von deutschem Königsstamme seinem in deutscher Weise aufgeführten Heere zugleich als deutscher Herrkönig und als römischer magister militum vorsteht. Den Walchen aber war er nur ein hoher römischer Beamter, ein Statthalter; — Anfangs, da der oströmische Hof ablehnte, bei Lebzeiten des Julius Nepos, den Rest des westlichen Reiches an sich zu ziehen, ein Statthalter des Julius Nepos; nach dessen Tode, als er keinen Römer (Walchen) als Imperator proclamirte, sondern seine statthalterische Gewalt nun als eigene Gewalt usurpirte, von Ostrom aus bald durch Dietrich, den Ostgothen, bedrängt, bekriegt und endlich gestürzt und getödtet. Dietrich, an der Spitze seiner Ostgothen, trat in J. Anfangs ganz ebenso auf, wie Otacher, d. h. er stand an der Spitze seines Heeres als deutscher Herrkönig und zugleich als römischer magister militum, und hatte in Beziehung zu den Walchen die Gewalten, die damals gewöhnlich mit dem Patriciustitel verbunden waren, das heißt er war höchst regierender Statthalter; — er nun nicht mehr für einen weströmischen Imperator, sondern für den oströmischen. Die Städte des Landes behielten unter ihm, wie unter Otacher, ihre hergebrachte Verfassung. Die Landausstattung, welche Otacher seinen deutschen Truppen verschafft hatte, war leicht herzustellen gewesen, da in allen Regionen I.'s gutes Land theils in Folge der Latifundialwirtschaft ungebaut, theils in Folge der vorhergegangenen Verwüstungen und Kriege herrenlos geworden oder wenigstens, ohne zu großen Druck zu üben, für neue Herren zu beanspruchen war; doch scheint Otacher seine Leute hauptsächlich im oberen J. ausgestattet zu haben. Dietrich hatte es nun auch leicht, seine Truppen in ähnlicher Weise zu versorgen, da in Folge des Kampfes mit Otacher ein großer Theil von dessen Leuten gefallen oder vertrieben, nur ein kleinerer Theil (der wohl die verliehenen Güter behielt) in Dietrich's Heer getreten war. Alle durch Tod oder Vertreibung der Anhänger Otacher's erledigten Güter konnten nun zur Ausattung von Dietrich's Gothen verwendet werden, deren Ansiedlung aber nicht auf die Gegenden nördlich und östlich des Apennins beschränkt blieb, sondern nun auch auf Toscana und auf das südliche I., besonders auf Campanien und die benachbarten fruchtbaren Landschaften ausgedehnt ward. Wir finden auch unter Dietrich's Herrschaft Anfangs alle alten Verhältnisse fortbestehend; die römische Gesetzgebung, auch deren legislatorische Weiterbildung durch den als Imperator von Dietrich anerkannten oströmischen Kaiser, fand weitere Anerkennung, und der judex Gothorum, dem wir als neuer Erscheinung begegnen, scheint nur eine militärische Gerichtsperson für die allerdings in einiger Beziehung nach eigenthümlichem Rechte lebenden, aber angelebten Truppen Dietrich's gewesen zu sein, da Gothus in jener Zeit gleichbedeutend zu sein scheint mit milos, und auch im Heere dienende Walchen als Gothi bezeichnet werden (wie in den Rheinprovinzen unsere Soldaten auch vorzugsweise als Preußen bezeichnet sind und „ein Preuße werden“ so viel bedeutet, als: in das Militär eintreten). Uebrigens verfuhr Dietrich in Beziehung auf den römischen Hof gerade wie früher Otacher, d. h. nach dem Tode des Imperators, der ihn in seiner römischen Beamtenstellung in J. anerkannt und gewissermaßen eingewiesen hatte, bekümmerte er sich um den Hof in keiner Hinsicht weiter, suchte keine Bestätigung seiner Stellung von dem Nachfolger auf dem Kaiserthron und übte einfach die ihm zuerst als römischem Beamten übertragenen Gewalten nun als eigene weiter; usurpirte sie also. Es war natürlich, daß die Herrschaft eines barbarischen Herrkönigs, wie mild und einsichtig sie geführt werden mochte, den Walchen innerlichst zuwider ward, sobald dieselbe nicht mehr als

Ausfluß eines vom Imperator erteilten Amtes gefaßt werden konnte. Es war fernern natürlich, daß die rationalistische Dogmatik und lockere Kirchenverfassung der arianischen Gothen den orthodox katholischen Walchen bei ihrem Bewußtsein tieferer Auffassung und strengerer Continuität des Christenthums ein Greuel sein mußte. Aus diesen Verhältnissen entwickelte sich schon gegen Ende von Dietrich's Leben ein harter Antagonismus zwischen Gothen und Walchen, dessen barbarische Niederhaltung denselben verschlimmerte. Die Ansiedlung in den südlich und westlich des Apennins so schroff, dem Terrain nach, getrennten Landschaften mußte nothwendig dahin führen, daß diese Landschaften sich in sich mehr zusammazogen, und daß das Gefühl, was die Gothen derselben auch dem Ganzen des Reiches verband, schwächer ward; doch so lange directe Nachkommenschaft Dietrich's vorhanden war, hielt das Reich noch leidlich zusammen, auch als es nun von den Oströmern bedrängt ward. Als nun aber Männer ganz anderen Geschlechtes an die Spitze des Gothenreiches kamen, ja, als sich Elemente, die gar dem gothischen Stamme im engeren Sinne nicht angehörten, mächtig rührten, half bei solchem inneren Zerfahrensein keine Tapferkeit im Einzelnen mehr, das Gothenreich zu retten. Nachdem die Gothen noch eine Zeitlang in zwei Haupthaufen getheilt sich gewehrt hatten, der eine im südlichen, der andere im nördlichen I. und das südliche Heer ganz im Jahre 553 am Vesuv geschlagen war, wurden auch die Gothen im nördlichen I., eine Abtheilung nach der andern, niedergeworfen; doch zog sich dieser Kampf mit einzelnen Abtheilungen (den man in der Regel bei der Erzählung der Schicksale des Gothenreiches gar nicht in Erwähnung zu bringen pflegt) noch zehn Jahre bis in die 560er Jahre hin, und ein Hauptergebniß des Ausgangs dieser Kämpfe war dann, daß wie früher schon während des Krieges im Jahre 536 die Provence, so nun die Alpen und Donaulandschaften des Gothenreiches, über die sich die oströmische Wiedereroberung nicht erstreckte, für I. verloren gingen. Starke Reste der Gothen sind in Folge der verschiedenen Capitulationen, im südlichen I. sowohl als in Toscana, auf ihren Gütern als römische Unterthanen sitzen geblieben. Spärlicher mag dies hier und da auch im oberen, besonders im östlichen oberen I. der Fall gewesen sein, und die von den gefallenen oder vertriebenen Gothen des südlichen I.'s verlorenen Landausstattungen scheinen damals schon von den Römern an longobardische Hülfsvölker vergeben worden zu sein, da später die Longobarden des Herzogthums Benevent sich rühmten, früher in Italien ansässig gewesen zu sein, als die anderen, die in Folge von Alboin's (Alpwini's) Eroberung nach Italien kamen. Zugleich mit diesen angeseßelten gothischen und longobardischen Deutschen in Italien, die wohl ähnlich wie die römischen freien Grundeigenthümer gestellt wurden, ward nun die eigentlich walchische, im Süden stark mit Abkömmlingen griechischer, im Norden (d. h. in den Alpenausgängen der späteren Lombardel) stark mit Abkömmlingen syrischer Herkunft, überall mit Slaven der verschiedensten Stämme gemischte Bevölkerung von dem oströmischen Statthalter in eine mehr militärische, neueindringenden Barbaren leichter Widerstand leistende Ordnung gebracht. Schon während der früheren Dauer des römischen Kaiserreiches war Italien, wie das ganze Reich, in Regionen zerlegt, deren jede an einer Stadt ihren Mittelpunkt hatte; und die niedere Verwaltungs- und Polizeigewalt, so wie die niedere Gerichtsbarkeit war immer in den Händen der Curialen (der senatorischen Familien) dieser Kreisstadt gewesen und durch das Collegium der Decurionen und durch einzelne städtische Beamtete aus diesem Kreise geübt worden. Dies blieb auch nun, aber die Stadtverfassung verwandelte sich in militärische Ordnungen. An die Spitze der einzelnen Städte traten nach den Einrichtungen, wie sie der oströmische General und Statthalter Narsek traf, nun duces, welche dann landschaftsweise unter höhere Beamtete, die den Titel *magistri militum* führten, gestellt wurden. Die freien Einwohner der Städte ordneten sich in Corporationen oder *s. g. scholae* nach ihren verschiedenen Geschäften und Nationalitäten. Der zeitliche curialische Stand war zugleich fast allein (außer den etwa angeseßelten und nun zu römischen Unterthanen gewordenen Deutschen) der freie Grundbesitzerstand in den Regionen der Städte geworden, und aus deren Mitte ernannte wohl die höhere oströmische Regierung des Landes die Duces der einzelnen Städte, und Glieder des curialen Standes wurden den einzelnen Scholen in den

Städten als Tribuni, Patroni und andere Beamtete vorgefetzt, so daß sich in diesen höheren Stellen der militärischen Ordnung der Stadt und ihrer Umgegend der alte Stadttadel fortsetzte. Im Uebrigen bestand die ländliche Bevölkerung theils aus schollenhändigen, aber übrigens persönlich freien, Colonen, theils aus leibeigenen Sclaven. Kaum fünf Jahre nach Niederwerfung der letzten Widerstand leistenden Gothen in Italien, nämlich schon im J. 568, brach ein neuer deutscher Haufe (dessen Hauptstod das Volk der Longobarden bildete, dem sich aber Zugüger aus anderen deutschen Stämmen, namentlich die vor den Franken, um ihre Freiheit zu bewahren, gewichenen Reste des Abels und der Freien Düringens, so wie ein großer Heerzug Sachsen angeschlossen hatten) unter Anführung des Longobarden-Königs Alboin (Nelfwine, Alpwini) in Italien ein. Er mit seinen Leuten kam nun nicht mehr wie die Leute Otacher's und Dietrich's als in römischen Diensten stehendes Heer unter einem deutschen Herrkönig als römischem magister militum — sondern als deutscher Volkskönig mit einem eroberten Barbarenvolke; und sein Auftreten war durchaus, namentlich Anfangs, das eines fremden Eroberers. Die Longobarden stürmten unter großer Verheerung und unter argem Blutvergießen die Städte der zunächst eroberten römischen Landschaft, Friauls nämlich, und verbreiteten solchen Schrecken, daß vor ihnen alle, denen es noch möglich ward, aus den Landschaften zwischen den Alpen, dem Adriatischen Meere und der Etzk auf die Inseln der venetianischen Küste flüchteten und hier neue römische Niederlassungen gründeten (s. die Geschichte von Venedig in dem Art. Aristokratie), während die Longobarden sich des bisherigen Grundbesitzes dieser Walchen im Friaul, so wie in der nachherigen trevisanischen und vicentinischen Mark bemächtigten. Die Besetzung dieser Landschaften durch die Longobarden scheint letztere doch so weit geschwächt zu haben, daß sie bei ihrem weiteren Vordringen in die westlicheren Gegenden des nördlich des Po gelegenen Landes und dann wohl noch mehr bei ihrem Vordringen in die westlicheren Theile der Landschaft südlich des Po und nach Toscana milder auftraten, den Städten Capitulationen gewährten, so daß im Wesentlichen die walchische Bevölkerung ihnen bloß unterthänig wohnen blieb und nur die reichsten und angesehensten großentheils nach der sich ebenfalls länger römisch haltenden ligurischen Küste flüchteten. Alboin selb bald nach seinem Einbruche in J. der Blutrache der Tochter des Gepidenkönigs, den er früher niedergeworfen und getödtet, und die er gezwungen hatte, seine Gemahlin zu werden, zum Opfer. Nach seinem Tode erwählten die Longobarden einen ihrer Großen, den Kleyh, zu ihrem Könige; unter diesem Könige scheint sich die longobardische Herrschaft in Umbrien ausgedehnt und schienen sich die früher im südlichen Italien angeführten Longobarden, deren Hauptstadt Benevent war, dem neugegründeten Reiche angeschlossen und von dem oströmischen Reiche losgerissen zu haben. Zugleich ordneten die Longobarden nun ihre Niederlassung in den westlichen Theilen des oberen Italiens besser, indem sie alle nicht geflüchteten größeren römischen Grundbesitzer tödteten oder vertrieben und deren Landbesitz selbst occupirten. Kleyh aber, als nicht durch seine Abkunft, sondern durch Wahl der Großen auf den Thron gekommen, scheint eine schwierige Stellung diesen seinen Wählern gegenüber gehabt zu haben und nur gewaltfam sich haben behaupten zu können, weshalb auch er schon 575 vdn einem seiner Gefolgsleute ermordet ward. Nach seinem Tode bestand nun das Reich der Longobarden ohne ein einziges Haupt unter den 36 Herzogen, unter welche die Verwaltung des Reiches getheilt war, weiter. Von diesen hatten natürlich die Herzoge, welche die Grenzgebiete inne hatten, wie der von Friaul, der von Turin und der von Benevent, größere Landschaften, da ihnen der weitere Kampf mit den noch sich in Venetien, in Flaminien, im größten Theile Aemiliens, in der Pentapolis, in Rom und der umliegenden Landschaft und in allen Küstengebieten des südlichen Italiens, so wie auch noch an der ligurischen Küste haltenden Römern zufiel; ihr Gebiet wuchs in diesem Kampfe noch und fortwährend mochte ihnen zu diesen Kämpfen der tapferste Theil der übrigen Longobarden zuziehen. In dem longobardisch gewordenen Theile Italiens war aber nun der zeitliche Stadttadel und der Rest der römischen Possessoren ausgerottet, vertrieben oder ganz herabgedrückt; die übrige freie walchische Bevölkerung war in zinskündige, unter longobardische Beamte, unter s. g. Gastalben, gestellte Leute verwandelt und in

den Städten als Gewerksleute oder auf dem Lande als Masari, als Erbpächter der longobardischen Gutsherrn, für welche sie gegen eine Quote des Ertrages das Land bauten, angesiedelt. Aus den von den Longobarden mitgebrachten Leibeigenen und den vorgefundenen Sklaven erwuchs ein auf den Gütern ihrer Herren als Arbeiterstand angesiedelter Stand der Leibeigenen, in mannichfachen nationalen und rechtlichen Abstufungen. Sehn Jahre lang dauerte die Herrschaft der 36 Herzoge; da leuchtete ihnen doch ein, daß sie ohne einen Punkt, wo sich die Einheit ihres Reiches wieder concentriert darstelle, ihren Segnern, den Ostömern, mit der Zeit wieder erliegen würden. Um diesem Schicksale zu entgehen, verzichteten die Herzöge lieber auf einen Theil ihrer Domänen, um damit wieder einen königlichen Haushalt auszustatten, und wählten von Neuem einen ihrer Großen, den Authari, zum Könige, welchem es gelang, die inneren Verhältnisse ihres Reiches wohl und streng zu ordnen, und unter dem nun, da die anfänglichen Verheerungen verschmerzt waren, J. von Neuem aufblühte. Authari schützte sein Reich trefflich; und die festen Städte sowohl, welche sich aus römischer Zeit erhalten hatten, als die bessere Lage, in welcher sich seit gesicherterem Frieden die Landbauern unter den Longobarden befanden, erleichterten ihm seine Aufgabe. Er heirathete eine Tochter des Bapenherzogs Garibald, die Theodelinde, und diese wußte sich so alle Herzen zu gewinnen, daß man ihr, als Authari von Feinden vergiftet starb, die Wahl eines Nachfolgers überließ, indem es derjenige der longobardischen Großen sein sollte, den sie sich zum zweiten Gemahle erkiesien würde. Sie wählte Agilulf, den Herzog von Turin, welcher zu den Lüringischen Großen gehörte, die sich den Longobarden angeschlossen hatten. Agilulf schloß Frieden mit Franken und Avari, mit denen man an den westlichen und östlichen Grenzen des oberen I.'s zu kämpfen gehabt hatte, wußte sich den Herzogen und hochgestellten Dienstleuten des eigenen Reiches gegenüber in großem Ansehen zu behaupten, behnte die Besitzungen in Umbrien durch die Eroberung Perugia's aus und drang bis in die Nähe von Rom vor. Im oberen J. hatten sich noch freie römische Gebiete in Padua, Mantua, Cremona und an einigen anderen Punkten zwischen den Longobarden gehalten; diese unterwarf Agilulf nun ebenfalls alle und 615 folgte ihm sein Sohn Adalwald unbesritten in der Herrschaft, indem Theodelinde für denselben die Regierung führte. — Als sie aber starb, Adalwald nun großjährig selbst regierte, sich der Interessen der römischen Unterthanen gegen die Longobarden annahm und auch sonst übergewaltig als König auftreten wollte, ward er 625 vom Throne gestossen und gezwungen, Gift zu nehmen. Ihm folgte der Gemahl seiner Schwester Gundeberge, Ariowald, und als Ariowald nach friedlicher Regierung 636 starb, überließ man wieder Gundebergen, sich einen zweiten Gemahl und in diesem der Nation einen König zu wählen, und sie wählte Rothari, der nun auch die Ligurische Küstenlandschaft und das apenninische Gebiet zwischen derselben und Toscana (also die Lunigiana) gegen die Römer eroberte, und für die innere Entwicklung dadurch wichtig ist, daß er das longobardische Volksrecht schriftlich formuliren und aufzeichnen ließ. So bestand nun dies Reich, allmählich wachsend, weiter; aber eine Umwandlung von den größten Folgen hatte in den Tagen der Königin Theodelinde, die ja Katholikin war, begonnen, nämlich die Bekehrung der zeitlich theils heidnischen, theils arianischen Longobarden zur römischen Kirche. Nach Rotharis' Tode 652 folgte ihm sein Sohn Rodwald, der aber nach kurzer Regierung von einem Longobarden, der ihn im Ehebruch mit seiner Frau traf, erschlagen ward. Mit ihm war die Nachkommenschaft Theodelindens erloschen — aber in so treuem Andenken hielten die Longobarden diese Königin, daß sie nun den Sohn ihres Bruders Gundoald, der aus Bayern nach Longobardien übergesiedelt war, den Aripert, zum Könige erwählten. Diese bayerische Familie war der katholischen Kirche treu geblieben und unter ihm machte die Bekehrung der Longobarden zur katholischen Kirche große Fortschritte, so wie unter seinen beiden Söhnen Gundebert und Bertari, die beide gleichzeitig regierten und Gundebert in der zeitlichen Residenz Pavia, Bertari in Mailand Residenz nahmen. Diese gleichzeitige Regierung zweier Könige hatte aber bald die Trennung der longobardischen Großen in zwei Parteien und dies solche Schwächung des königlichen Ansehens zur Folge, daß endlich Herzog Grimwald von Benevent ein Heer sammelte, was sich durch die Longobarden in

Umbrien, Toscana und Aemilien verstärkte, dem sich auch Herzog Garibald von Turin anschloß — so kam Grimoald bis nach Pavia, wo ihn wie den Garibald der König Gundebert in der Meinung aufnahm, sie kämen ihm gegen Bertari zu Hülfe, aber Grimoald tödtete Gundebert mit eigener Hand; nur dessen kleiner Sohn Reginbert ward von treuen Dienern gerettet und heimlich erzogen und Bertari floh nun zu den Avarn. Nur ein Sproß dieses bayerischen Geschlechts, den man, wegen der Kleinheit seiner Gestalt als untüchtig zur königlichen Würde betrachtete und deshalb unangefochten ließ, blieb in Pavia und nahm dann durch Ermordung des Herzogs Garibald von Turin Blutrache für Gundebert. Grimoald, der Herzog von Benevent, aber zwang nun des ermordeten Königs Gundebert Schwester, ihn zu heirathen, um so für sich als neuer König der Longobarden einen Zusammenhang mit dem früheren Königsgeschlechte herzustellen. Deren Bruder Bertari suchte hierauf durch die Königin freies Geleit, kam zurück, floh aber von Neuem, als er wahrnahm, daß ihm Morddrohe drohe; diesmal nach Frankreich. Grimoald behauptete sich als König bis 671. Unter ihm, der ebenfalls Katholik gewesen, ward die Bekehrung des Longobarden-Volkes zur katholischen Kirche vollendet, so daß die kirchliche Trennung, die Anfangs zwischen den Longobarden und deren walschischen Unterthanen bestanden hatte, nun völlig getilgt war; durch die Geistlichkeit schloß sich nun aber ein Theil der longobardischen Großen enger an den Bischof von Rom an, während eine andere Partei sich in strenger Haltung trotz ihres Katholicismus für den König zeigte. Eine päpstliche und eine königliche Partei trat seitdem im longobardischen Reiche gegeneinander, und nur zuweilen, wenn der König selbst dem jeweiligen Papste näher befreundet war, stand das Longobardenreich in innerer Einigkeit da. In diesen Parteizwistigkeiten aber fanden die Herzoge die Möglichkeit, immer selbstständiger neben dem Könige aufzutreten, und nach Grimoald's Tode folgte eine Reihe innerer Kämpfe, die endlich den Untergang des Reiches herbeiführten. Grimoald's Sohn Garibald ward von dem zurückkehrenden Bertari vertrieben und Bertari war König bis 680; ihm folgte sein Sohn Cunibert bis 702. Sein Vetter Reginbert war nun Herzog von Turin. Als 702 Liudebert seinem Vater Cunibert gefolgt war, empörte sich Reginbert gegen ihn, da er dem gemeinschaftlichen Stammvater um einen Grad näher stand, und als Reginbert in diesem Kampfe starb, setzte dessen Sohn Aripert den Kampf fort, ohngedacht er nun nicht näher als Liudebert zur Krone stand. Liudebert aber war noch ein Kind und ward getödtet und Aripert stieg, hatte aber seinen Sieg auf das Grausamste gebraucht und namentlich gegen die Familie des vornehmsten Anhängers Liudebert's, des nach Bayern entkommenen Ansprand. Dieser bewog 712 den Herzog von Bayern zu seiner Unterstützung und führte, von seinem Sohn Liutprand begleitet, ein Heer geflüchteter Longobarden und ihm zufallender Bayern nach Italien, ward zwar von Aripert geschlagen; dieser aber zog sich unmittelbar nach dem Siege nach Pavia zurück aus unbekanntem Grunde, so daß Ansprand und Liutprand ihr geschlagenes Heer wieder sammeln und ebenfalls gegen Pavia hin vorrücken konnten. Aripert hatte durch den Rückzug das Vertrauen seines Anhangs verscherzt; er sah den Abfall der Seinigen voraus und wollte fliehen, ertrank aber bei dieser Flucht im Tessin. Ansprand ward nun König der Longobarden und Aripert's Bruder Gundebert entkam zu den Franken. Ansprand starb aber schon nach drei Monaten und ihm folgte Liutprand, einer der tüchtigsten Könige der Longobarden in langer Regierung, von 713 bis 744. Die Energie, welche Liutprand sofort in den Anfängen seiner Regierung zeigte, machte der Empdrungslust und den Intriguen, die sich während der Regierungen der letzten Könige gezeigt hatten, völlig ein Ende. Die Gesetzgebung ward von ihm einsichtig gefördert und den Verhältnissen des Landes angepaßt. Er heirathete eine bayerische Prinzessin, die ihm aber nur eine Tochter gebar. Er trat in ein freundliches Verhältniß zum Bisthume Rom, was in seiner Zeit sich schon freier bewegte von dem Exarchat in Ravenna, welches noch an der Spitze der dem oströmischen Reiche in Italien gebliebenen, größtentheils längs den Küsten gelegenen Districte stand, und welches Liutprand weiter bekrigte. Die Dionysische Canonen- und Decretalensammlung hatte außerordentlich vorthellhaft für das Ansehen des Bischofs von Rom in der katholischen Kirche der ehemals zum weströmischen

Reiche gehörigen Provinzen gewirkt, und Gregor der Große, der in dem auf den Einbruch der Longobarden folgenden Menschenalter als Bischof an der Spitze der römischen Kirche stand, war ganz der Mann dazu gewesen, die gewonnenen Vortheile festzuhalten und zur Geltung zu bringen. Da die Bischöfe von Rom trotz dieser im Abendlande erlangten Autorität sich im oströmischen Reiche kaiserlichen Verfügungen und Launen unterordnen sollten, bedurfte es nur eines heftigen Conflictes, um das thatsächliche Mißverhältniß an den Tag zu bringen. Der Dux in Rom und die Duces der Nachbarstädte wurden von dem Erarchen von Ravenna aus ernannt, doch war nur der Bischof von Rom im Stande, aus den Einkünften der römischen Kirche von deren großen Gütern in Sicilien, Dalmatien, der Provence und im Longobardenreiche (welche ihr von den katholischen Regenten des Königreichs zurückgegeben waren) die Mittel herbeizuschaffen zur Vertheidigung und Erhaltung der Umgegend von Rom, und dabei war nun das Verhältniß der Päpste als Vorstände auch der katholischen Kirche im Longobardenreiche ein vielfach verschlungenes. Wollte nun der Dux in Rom, um seiner Ohnmacht sich zu entledigen, gegen den Bischof aufzutreten, so fand letzterer vollen Beistand an den Bewohnern der Stadt und der Nachbarstädte; wollte der Erarch von Ravenna seine höhere Autorität gegen ihn geltend machen, so fand der Bischof sofort Hülfe am longobardischen Hofe; wollte der König der Longobarden gegen ihn vorgehen, so mußte ihm der Erarch helfen, um Rom nicht in die Gewalt der Longobarden gerathen zu lassen, — so daß der Bischof von Rom thatsächlich schon außerordentlich frei und fürstlich dastand. Als sich nun die damaligen oströmischen Kaiser plöglich anschickten, den Schmutz der Kirche durch Bilder zu verbieten und gegen die bei diesen Bildern stattfindenden Andachten feindlich aufzutreten; dagegen sich aber nicht bloß die römische Bevölkerung in der Stadt und Umgegend von Rom, sondern auch in der Pentapolis und in Venetien sträubte, kam es dazu, daß der Papst, ohne sich vom Reiche loszusagen, zunächst (von der Bevölkerung getragen) sich ganz unabhängig von den bilderstürmenden Kaisern hielt; daß auch Venetien sich nun selbst einen Dux wählte und daß diesem Beispiele auch die Städte der Pentapolis folgten. In Rom und in den benachbarten Städten waren von dem an die Duces ganz von der Hülfe des jeweiligen Papstes abhängig und dieser gewann dadurch natürlich auch einen unabweisbaren Einfluß auf die Besetzung ihrer Stellen. Die noch römischen Städte Flaminiens und der östlichen Aemilia, die sich nicht selbstständig zu halten wagten, ergaben sich den Longobarden; Liutprand bedrängte nun sogar Ravenna und kam auf kurze Zeit in dessen Besitz, ward aber wieder herausgetrieben, und auch die anderen von den Longobarden occupirten Städte wurden später zurückgegeben. Allein während die Römer in diesem Gebränge waren in Italien, ging ihnen Sardinien durch die Saracenen verloren, aus welcher Insel allein die Gelder zur Führung des Krieges gegen die Longobarden in S. aufgebracht worden waren, und der Erarch war seitdem fast lediglich auf die Hülfsmittel verwiesen, die er in S. selbst aufzubringen vermochte. In dieser Lage half der Papst, um zu hindern, daß die Longobarden alleinige Herren der Halbinsel würden, und er dadurch in die Lage gebracht wurde, ein longobardischer Localbischof zu werden, dem Erarchen mittelbar dadurch, daß er im Longobardenreiche den Gegensatz der kirchlichen und königlichen Partei neu belebte. Dies war es, was Liutprand zu Rückgabe der früher besetzten Römerstädte bewog, indem er den Beschluß faßte, nun sich mit dem Erarchen in Verein gegen Rom zu wenden; Liutprand kam bis auf die Höhen von Rom; da wußte ihm der Papst wieder deutlich zu machen, wie unpolitisch er handle, wenn er den Erarchen so mächtig mache, und Liutprand ließ ab und vertrug sich wieder mit Rom. Als Liutprand 744 starb, folgte ihm sein Neffe (oder Enkel) Hildebrand; aber gegen diesen erhob sich sofort eine Gegenpartei und trieb ihn aus dem Lande. Ratchis, der longobardische Herzog von Friaul, ward an dessen Stelle von den Großen des Reiches als König anerkannt — es war die kirchliche Partei der Longobarden, welche dies durchgesetzt hatte, unter Leitung des Papstes Zacharias. Nach fünfjähriger Regierung legte Ratchis freiwillig die Krone nieder und ward Geistlicher — er scheint also persönlich ein kirchlich lebhaft interessirter Mann gewesen zu sein; ihm folgte aber auf dem Throne sein Bruder Aistulf, ein den Römern durchaus feindlicher Mann.

Dieser bemächtigte sich Ravenna's. Papst Stephan II. suchte ihn aufzuhalten; Aistulf nahm dessen Geschenke, schloß auf 40 Jahre scheinbar Frieden mit den Römern — brach ihn aber schon nach vier Monaten, indem er von den Einwohnern Roms einen jährlichen und großen Tribut forderte und die Oberhoheit über Rom in Anspruch nahm. Da in Konstantinopel Hülfe gegen Aistulf nicht zu erlangen war, keine Geschenke Aistulf anderes Sinnes machten, wandte sich Papst Stephan II. an Pipin, den König der Franken, um Schutz. Während die Longobarden schon Rom selbst und die Gasteile der Umgegend bedrängten, reiste Stephan noch an den longobardischen Hof nach Pavia, und als auch persönliche Vorstellungen bei Aistulf fruchtlos blieben, nach Frankreich. Hier berief er, um Pipin einen Rechtstitel zum Schutze der römischen Territorien zu gewähren, diesen zum Patricius, d. h. zum kaiserlichen Statthalter von Rom, durch welchen Schritt er allerdings Rechte des byzantinischen Hofes selbst usurpirte; aber in seiner Noth war nichts Anderes übrig geblieben; und Pipin kam mit einem Heere. Bald konnte er Aistulf in Pavia selbst bedrängen, und Aistulf war froh, als er gegen die Räumung Ravenna's und des Ravennatischen und für das Ablassen von Rom und von dem Römischen Frieden von dem Frankenkönige erkaufen konnte; aber kaum hatte dieser mit seinem Heere Italien wieder verlassen, als Aistulf den Friedensvertrag als gar nicht vorhanden betrachtete, keine der Bedingungen desselben erfüllte und nun alle Kräfte aufbot, um in gewaltigem Andrang Rom zu erobern, ehe von Neuem Hülfe kommen könnte. Pipin kam aber von Neuem, und Aistulf war bald in solcher Bedrängniß, daß er froh war, auf die früheren Bedingungen wieder Frieden zu erhalten. Da schon früher die Longobarden-Könige einige Male Eroberungen gegen die Römer heraus-, aber nicht an den oströmischen Imperator, sondern an die Apostelfürsten Petrus und Paulus, d. h. an den Papst als in Zukunft von dem oströmischen Imperator unabhängiges Gebiet gegeben hatten, ahmte nun Pipin ihr Beispiel nach. Von den Longobarden hatten die Päpste das südlichste Toscana und einen Theil von Umbrien mit Perugia zum Geschenk erhalten, nun erhielt dieser neu gebildete Kirchenstaat Zuwachs in Ravenna und dem, was sonst Pipin die Longobarden in Flaminien, Aemilien und der Pentapolis herauszugeben wieder gezwungen hatte — also in dem Landstriche etwa, den ein Dreieck umschloß, dessen Winkel in Ancona, Commacchio und Bologna liegen. Genauer lassen sich die Grenzen nicht angeben, und auch die Auslieferung dieses Gebietes an den Papst hatte nur zögernd statt, und die Unterordnung dieser Gegenden unter den Papst blieb so locker, daß der Erzbischof von Ravenna in ihnen bald fast in derselben Weise auftrat, wie früher der Erarch. Aistulf hatte seine Demüthigung nicht lange überlebt; er war 756 in Folge eines Sturzes auf der Jagd gestorben. Auf ihn folgte, wie es scheint, durch die kirchliche Partei im Longobardenreiche erhoben, der Herzog Desiderius von Tuscien, der erst den Pipinischen Friedensvertrag vollständig erfüllte. Neue feindselige Beziehungen zwischen dem päpstlichen und dem longobardischen Hofe schienen sich aber vorzubereiten durch die Politik des Papstes, der sich auch im Falle eines Königes von anderer Gesinnung einen stets nahen Schutz bereiten wollte, indem er eine freiere Stellung des longobardischen Herzogs von Spoleto gegen den König förderte und den Herzog von Spoleto in nähere, particulare Beziehung zum Frankenkönige brachte. Stand der Herzog von Spoleto erst in größerer Unabhängigkeit vom Longobardenkönige da, so mußte sich die Unabhängigkeit des südlichsten und größten, auch jetzt schon sehr unabhängig vom Königshofe stehenden Herzogthumes von Benevent von selbst finden, und dann hatte der Papst bereite Hülfe in nächster Nähe, sobald ihn Feindseligkeit des Longobardenköniges bedrohte. Desiderius war schon nahe daran, sich nun mit Ostrom zu verbinden und dem Kaiserthume dessen frühere Stellung zu Ravenna und Rom wieder zu sichern, als es dem Papste gelang, durch Pipin's Vermittelung den persönlich frommen und der Kirche ergebenen Longobardenkönig zu begütigen. Commissarien des Papstes und der Könige Pipin und Desiderius untersuchten nun nach allen Seiten die streitigen Verhältnisse und stellten so einen dauerhaften Frieden her, der bis zum Jahre 768 dauerte.

In dieser Zeit hatte sich nun bereits in Rom und der Umgegend, so wie in Ravenna und anderen größeren Städten des nicht-longobardischen Italiens innerhalb

der militärischen Verfassung der Städte und ihrer Scholen der nun in höheren bürgermilitärischen Stellungen sein Fundament habende Stadtadel in Factionen getheilt und es war natürlich, daß sich in Rom die eine dieser Adelfactionen an den longobardischen, die andere an den fränkischen Hof lehnte. Da diese Factionen in Rom über die Papstwahl entschieden, je nachdem die eine oder die andere das Uebergewicht hatte, suchten sie dann auch den Papst in politischen Dingen in ihren Interessen zu halten. So war Papst Stephan III. unter heftigen und blutigen Streitigkeiten endlich durch eine longobardische Partei unter dem Adel erhoben worden, die aber, um den Longobarden die Kriegskosten für ihre Hülfe nicht zu zahlen, sobald sie erreicht hatte, was sie wollte, mit den Longobarden brach, sich an die Franken eng angeschlossen und auch den Papst zwang, dieser Politik beizupflichten. Da kam Desiderius unter dem Vorwande, bei St. Peter beten zu wollen, in die Nähe von Rom; der Papst hatte, um sich von der Schlaverei, in der er gehalten ward, zu befreien, eine neue longobardische Partei in aller Stille begünstigt und mit deren und des Desiderius Hülfe gelang es nun, die frühere longobardische, jetzt fränkische Partei zu stürzen. Desiderius verlangte nun aber für die frühere Hülfe Kriegskosten, welche Stephan auch nicht zahlen wollte — in Folge davon sequestrirte Desiderius die im Longobardenreiche gelegenen Güter der römischen Kirche, und Streitigkeiten über diese Angelegenheiten zogen sich hin bis zu Stephan's Tode im Februar 772. Stephan's Nachfolger Hadrian hatte noch weniger Lust für den retirirenden Theil jener Kriegskosten aufzukommen; da besetzte Desiderius Faenza, Ferrara und Comacchio und blockirte Ravenna, Hadrian schloß sich nun auf's Engste der fränkischen Adelpartei in Rom an. In dieser Zeit hatte sich aber Karl, Pipin's Sohn, der König der Franken, mit einer Tochter des Desiderius vermählt, deren er bald überdrüssig, die ihm sogar zuwider geworden war und die er ihrem Vater zurücksandte; Desiderius, darüber aufgebracht, hatte die von den Großen des Frankenreiches von der Succession ausgeschlossenen Brudersöhne Karl's an seinem Hofe aufgenommen und deren Erbrecht anerkannt. Auf diese Feindschaft der beiden Höfe baute Hadrian. Da Desiderius durch Hinrichtung des Hauptes der longobardischen Adelfaction in Rom, des Paulus Astarta, der in Ravenna arretirt und getödtet ward, noch persönlich erbittert wurde, occupirte er rasch das Land bis nach Sinigaglia, drang dann über den Apennin und bedrohte Hadrian schon von Otricoli aus, ließ sich aber durch Unterhandlungen täuschen, bis der Papst Rom und die Umgegend in Vertheidigungsstand gesetzt hatte, und Boten, die rasch nach Frankreich gesandt worden waren, Karl bewogen hatten, eine Gesandtschaft an Desiderius abzuordnen und die Räumung aller römischen Territorien zu fordern. Als Desiderius diese Forderung rund abschlug, zog Karl im Herbst 773 mit einem Heere über die Alpen, deren Pässe durch Verrath der päpstlichen Partei unter den longobardischen Großen in seine Hände kamen — auch das longobardische Heer zerstreute sich durch den Verrath derselben Partei, ehe es zu einer Schlacht kam; und im Frühjahr 774 mußte sich der in Pavia belagerte Desiderius ergeben und ward nebst seiner Familie (mit Ausnahme seines Sohnes Adelsis, der nach Konstantinopel entkommen war) nach dem Frankenreiche abgeführt. Karl selbst trat nun an die Spitze des Longobardenreiches als König und befristete nicht nur, sondern erweiterte die Schenkung seines Vaters Pipin an den Kirchenstaat. Die Spoletiner ergaben sich dem Papste; nur das Herzogthum Benevent blieb noch ganz unabhängig und weder von Karl noch vom Papste in Anspruch genommen. Die Küstenlande des südlichen I's und Calabria gehörten noch zum oströmischen Reiche. Anfangs hatte diese Eroberung des Longobardenreiches durch König Karl für dasselbe nur den Dynastienwechsel zur Folge. Allein es galt in der älteren deutschen Welt als Schmach, nicht einen selbstgezogenen König zu haben, und die kirchliche Partei im Longobardenreiche, welche Karl zum Siege verholfen hatte, mochte auch so weitgreifende Folgen, wie ein Dynastienwechsel war, nicht gefürchtet, sondern nur einige Einschüchterung und Demüthigung des Königs Desiderius gewünscht und gehofft haben. Das war nun anders geworden. — Desiderius war nun ganz entfernt, und ein persönlich höchst kräftiger, durch seine anderen Besitzungen überwiegend mächtiger König fremdes Stammes war an seiner Stelle. Es war kein Wunder, daß nun die Weiser reagirten. Prinz Adelsis, der nach Kon-

stantinopel geflüchtet, konnte sich über Venedig leicht mit Herzog Rotgaud von Friaul verständigen; der Gemahl seiner Schwester, Aribis, Herzog von Benevent, hatte sich den Franken überhaupt noch nicht unterworfen; die Herzoge Hildebrand von Spoleto und Reginald von Chiust kamen ebenfalls mit Adelsis und Aribis in nähere Verbindung und es war im Plane, Adelsis sollte nach J. zurückkehren und seine Ankunft das Signal zum Aufstand der Longobarden gegen Karl sein. Dieser aber hatte, wahrscheinlich unter der kirchlichen Partei der Longobarden, Anhänger, die ihn von Allem, was geplant ward, unterrichteten, und nun kam er zuvor; drang im Frühling 776 in Friaul ein; Rotgaud fiel; die Unternehmung des Adelsis hatte keine Aussicht mehr, aber Karl suchte sich nun durch Veränderungen im longobardischen Reiche für die Zukunft besser zu sichern. Er hob sämmtliche longobardische Herzogthümer auf, und erhielt durch diese Einziehung Ländereien und Einkünfte genug, um fränkische Grafen und andere königliche Dienstleute auszustatten — statt in Herzogthümer ward nun Longobarden gleich dem übrigen Frankenreiche in kleinere Grafengäue zerschlagen und nur in der Volkssprache behielten die Grafen, welche in den ehemaligen herzoglichen Residenzen bestellt wurden, den Herzogstitel — den wirklich treugebliebenen Herzogen mochte auch zum Theil hier die Grafenstellung bleiben. Die Nachkommen der Longobarden lebten zwar in Privatverhältnissen nach longobardischem Recht weiter, aber die Gerichtsverfassung und Gerichtspflege war nun, dem übrigen fränkischen Reiche analog, in Gau- und Hofgerichten mit Schöffen; zahlreiche fränkische Lehensmänner wurden etablirt; die Kirchen erhielten auf ihren Herrschaften die Gerichtsbarkeit, soweit sie in Hofgerichten geübt werden konnte, und königliche Sendboten übten über die Verwaltung der Grafen- und der Hofgerichte eine Controlle, so wie ein Pfalzgraf des longobardischen Reiches die höhere dem Könige reservirte Gerichtsbarkeit wahrnahm, auch der fränkische Heerbann ward bei den Longobarden eingeführt; — kurz! das longobardische Reich ward nun ganz auf fränkischem Fuß eingerichtet. Von diesen Umgestaltungen blieben nur das vom Papst geschützte Herzogthum Spoleto und das noch ganz von den Franken freie Herzogthum Benevent ausgenommen. Erst ein späterer Zug Karl's nach Italien im Jahre 786 brachte auch den Herzog oder, wie er allmählich genannt ward: Fürsten von Benevent zur Anerkennung fränkischer Lehenshoheit, ohne daß jedoch dadurch in den inneren Verhältnissen dieses Fürstenthums eine Aenderung herbeigeführt worden wäre — ja schon des Aribis Sohn, der nächste Fürst, Herzog Grimoald III. von Benevent, ließ Karl's Namen wieder auf seinen Münzen weg und schloß sich durch eine Heirath mit einer oströmischen Prinzessin eng an seine griechischen Nachbarn an — erst dessen Nachfolger, Herzog Grimoald IV., erkannte vollständig die fränkische Oberlehensherrlichkeit wieder an.

Neue Veränderungen in Italien brachte die Erneuerung des weströmischen Kaiserthums durch König Karl. Im December 796 war Leo III. als Papst auf Hadrian gefolgt; aber die Partei des römischen Adels, welche unter des Letzteren Pontificat den bedeutendsten Einfluß gehabt und ihn nun verloren hatte, überfiel Leo im Frühling 799 bei einer Procession, mißhandelte ihn und hielt ihn gefangen, bis in der folgenden Nacht des Papstes Anhänger ihn wieder befreiten und der Herzog von Spoleto ihn unterstützte, so daß er nach Paderborn, wo König Karl Hof hielt, gelangen konnte. Der König gab ihm eine hinreichende fränkische Bedeckung, daß er nach Rom zurückkehren konnte, und berieth sich dann mit seinem Freunde Alcuin in Tours, was geschehen solle, um für die Zukunft ähnlichen Vorgängen in Rom vorzubeugen. Unter der angelsächsischen Gelflichkeit, aus welcher Alcuin hervorgegangen war, hatte sich bis dahin die Ansicht fest ausgebildet: alle Gewalt auf Erden wurzele in Gott. Der Berührungspunkt der weltlichen Gewalt mit Gott war in der Kirche und in deren (wie sich die Verhältnisse im Abendlande entwickelt hatten) oberster Spitze, dem Bischofe von Rom, als dem Nachfolger des Apostelfürsten Petri, gegeben; deshalb müsse auch die oberste weltliche Gewalt da, wo sie oberste Spitze der Kirche berühre, in Eine Person concentrirt und die Gewalt aller übrigen weltlichen Gewaltigen der Christenheit von dieser Spitze, dem römischen Kaiser, abgeleitet werden. Dieser Ansicht gemäß nahm nun Karl, als er selbst weiter nach Rom zog, nicht ein Richteramt über die Sündel des Papstes mit den römischen Adelsfactionen in

Anspruch, sondern ließ den Papst sich frei durch einen Reinigungseid als schuldlos an den vorgegangenen Irrungen darstellen, wogegen ihm dieser am 25. December des Jahres 800, welcher nach damaliger Chronologie zugleich der erste Tag des Jahres 801 war, die kaiserliche Krone aufsetzte und ihn dadurch als abendländischen römischen Kaiser und in dieser Eigenschaft in einer vollständigeren Weise, denn früher als Patricius, als Schirmvogt der römischen Kirche anerkannte. Nun bildeten das longobardische Reich und der Kirchenstaat, also das obere und mittlere Italien (mit Ausnahme Venedigs), und durch die Lebensabhängigkeit des Fürstenthums Benevent auch der größte Theil des südlichen Italiens, eine politische nahe verbundene Masse. Es unterschied sich aber das neue Kaisertum dadurch hauptsächlich von den Königthümern, daß es die schlechthin höchste und deshalb untheilbare Würde war, und sodann, daß das Recht zu dieser Würde nur theilweise durch die Geburt gegeben und weiter von der Anerkennung und Krönung durch den Papst abhängig war. Durch diese Erneuerung der abendländisch-kaiserlichen Würde erhielt nun aber das Lehenssystem in demselben Sinne eine Zuspitzung und Vollenbung, wie die Hierarchie der Kirche sie schon in der Ausbildung des obersten Pontificates der römischen Bischöfe erlangt hatte. Von dem Augenblick an, wo Karl als römischer Kaiser auftrat, erschien er als oberster weltlicher Herr nicht mehr bloß in seinem Frankenreiche, sondern in der ganzen Christenheit, soweit sie den Primat des römischen Stuhles anerkannte. Die Stellung des Papstes ward aber eben so sehr durch diese Vorgänge mit gehoben. Während der letzten Jahre der Regierung Kaiser Karl's und während der ganzen Regierung seines Sohnes Ludwig's des Frommen fand eine wesentliche Veränderung in J. nicht statt. Wie schon Karl seinen Sohn Pipin und zuletzt, nach Pipin's Tode, dessen Sohn Bernhard in Italien als höheren Vertreter seiner Person, gewissermaßen als Vicekönig gelassen hatte, so ließ auch Ludwig Anfangs seinen Neffen Bernhard — und als dieser, nach größerer Berechtigung strebend, seinen Untergang gefunden hatte, den eigenen Sohn, den nachmaligen Kaiser Lothar daselbst, den er sogar 823 durch eine feierliche Krönung zum Mitkaiser erhob. Ludwig der Fromme starb 840, und nach heftigem Bruderkriege behielt Lothar in der Theilung von Verdun außer einem Gebiete nördlich und westlich der Alpen auch Italien — Lothar aber nahm nun hauptsächlich in den nördlichen, eigentlich fränkischen Gebieten Residenz und ließ wieder seinen Sohn Ludwig II. als stellvertretenden König in Italien. Die fränkische Verfassung, soweit sie auf Italien hatte übertragen werden können, hatte sich nun seit mehr als zwei Menschenaltern eingelebt; die Familien der Großen hatten sich befestigt; die mächtigeren Lehensleute und Beamten, die Inhaber reicher, mit Herrschaften ausgestatteter Kirchen fühlten sich in ihrer factischen Gewalt sowohl dem Volke, als der kaiserlichen Regierung gegenüber, und die Persönlichkeiten überwogen um so mehr die Verhältnisse, als man gegen die plötzlichen Einbrüche normannischer und saracenischer Raubhaaren gar keine andere momentane Hilfe zu haben pflegte, als die bedeutenderen Persönlichkeiten unter den Großen des Landes. Die Könige und Kaiser, durch die Familienangelegenheiten des karolingischen Hauses fortwährend nach Norden gezogen, durch die dauernden, immer etwas schwierigen Verhältnisse zu Rom, zu Venedig, zum Fürstenthum Benevent in Anspruch genommen, waren selten persönlich zugegen, wo bei dem weiten Küstengebiete des italienischen Reiches gerade ein Anfall stattfand, und wenn sie es waren, hing auch ihr Handeln für's Erste immer von der Thätigkeit und Bereitwilligkeit der benachbarten Großen ab. Wie im übrigen Karolinger-Reiche, so gewöhnten sich auch in Italien die Bevölkerung mehr und mehr, ihr Heil, Hilfe und Schutz weniger von den Königen und Kaisern, als von den Häuptern kleinerer Herrschafts-Kreise zu erwarten. Es bildete sich auf diese Weise auch in Italien, wie in Deutschland und Frankreich, eine neue Aristokratie fürstlich gestellter Personen. Am meisten litten durch die Einbrüche der Saracenen die südlichen, noch oströmischen Küstengebiete J.'s und die Insel Sicilien, welche letztere seit 827 allmählich ganz von den Saracenen erobert ward; 832 fiel auch Palermo in deren Gewalt. Die griechischen Statthalter zogen sich auf die oströmischen Gebiete des Festlandes zurück (und um nicht in der bureaucratistischen Eintheilung des oströmischen Reiches eine Registratur und in dem Titel ein Land auf-

geben zu müssen, erhielt das benachbarte Festland I.'s den officiellen Namen Sicilien — daher später, nachdem den Saracenen die Insel durch die Normannen wieder entrissen worden war, der Titel des Königreichs beider Sicilien). Ludwig II., der seinem Vater Lothar I. im Jahre 855 als Kaiser (er war schon 850 zum Mitkaiser angenommen) gefolgt war, hinterließ bei seinem Tode 875 keinen männlichen Descendenten. Er hatte es sich sauer werden lassen, die Verhältnisse I.'s in dem Stande, wie er sie übernommen hatte, zu erhalten, hatte aber weder die wachsende Macht und Unabhängigkeit der weltlichen Beamten, welche nun einen neuen Fürstennadel fest auszubilden anfangen, noch das Anwachsen des Reichthums und Besitzes der Kirchenfürsten in Herrschaften hindern können. In diesen Parteitreiben der höchsten Kreise bildete sich die heilloseste Gesinnungslosigkeit und Feilheit aus und I. ging innerer Auflösung nach allen Seiten entgegen — und wie im Reiche, so war es wieder in dessen eingeordneten Kreisen: im Kirchenstaate, im Fürstenthum Benevent. Von letzterem rissen sich Salerno und Capua los und dann wieder Capua von Salerno, so daß nun drei longobardische Fürstenthümer neben einander bestanden und dazwischen Neapel als Pertinenz des oströmischen Reiches, aber mit ähnlicher republikanischer Verfassung und mit ähnlicher Unabhängigkeit von Ostrom, ohne förmliche Losgabe, wie Venedig im Nordosten. Es war ein wildes Durcheinander damals auf der Halbinsel, und nun versuchte nach Kaiser Ludwig's Tode das Haupt der jüngern Linie der noch übrigen Karolinger, nämlich Karl der Kahle von Frankreich, das Kaiserthum und die Herrschaft in Italien an sich zu reißen vor der älteren deutschen Linie (an deren Spitze Ludwig der Deutsche stand), und zwar mit unzureichenden Kräften, weshalb er in I. geistliche und weltliche Fürsten durch Zugeständnisse vorzüglich zu seiner Anerkennung zu bewegen suchte. Er hatte sich schon in Frankreich wesentlich dadurch behauptet, daß er einer mächtigen Partei des Adels, um sie an sich zu ketten, Kronrechte preisgab; derselben Politik folgte er nun in I., machte den Großen Zugeständnisse aller Art, hielt den Kirchenfürsten und namentlich dem Papste gegenüber die kaiserlichen Rechte in sehr schlaffer Wahrnehmung und als er bald I. wieder verließ, hinterließ er in dem Bruder seiner Gemahlin, in Boso, dem Grafen von Bienne, der Ludwig's II. hinterlassene Tochter geheiratet hatte, einen Statthalter, der zu schwach war, irgend Jemand gegen die Usurpationen der Großen zu schützen, weshalb die kleineren königlichen Lehnsleute sich nun alle an einen der benachbarten Großen angeschlossen, unter diesen aber die, welche Karl nicht gewonnen hatte, an die deutschen Karolinger, besonders im nordöstlichen I., wo Berengar, ein Sohn des Markgrafen Eberhard von Friaul und der Schwester Königs Ludwig des Deutschen (Gisela), Fürst war. Karl der Kahle starb 877 und schon vorher kam, da Ludwig der Deutsche bereits 876 auch gestorben war, des Letzteren ältester Sohn Karlmann als Prätendent des Kaiserthums nach Italien — für Bestätigung der ihnen durch Karl zugesagten Rechte und Vortheile fiel ein Theil seines Anhanges zu Karlmann ab, dieser aber ward durch eine Seuche in seinem Heere zur Rückkehr nach Deutschland gezwungen. In Rom war nun die eine Partei des Adels und an ihrer Spitze Papst Johann VIII. auf Seite der französischen, die andere Partei auf Seite der deutschen Karolinger. Die deutsche Partei ward so stark, daß Johann nach Frankreich flüchtete, wo er an Karl's des Kahlen Schwager, Boso von Bienne, einen Anhalt hatte, und um diesen seinerseits mächtiger zu machen, bewog er die geistlichen Fürsten der süblichen burgundischen Herrschaften, Boso, obwohl er nicht karolingischer Abstammung, sondern nur durch Frauen dem Königshause verwandt war, zuerst mehr und mehr als Führer, endlich auch als König in diesem Theile des südöstlichen Galliens anzuerkennen, im Jahre 879. Als nun nach Karlmann's Tode 880 dessen jüngerer Bruder, Karl der Dicke, im ganzen Oberitalien Anerkennung fand (natürlich nach neuen Zugeständnissen an Rechten und Vortheilen an die Großen), konnte Papst Johann doch in dem, in Burgund bald selbst von den Karolingern bedrängten Boso keine Stütze mehr sehen. Er versöhnte sich also mit Karl dem Dicken und krönte ihn zu Weihnachten 880 zum Kaiser. Nochmals 883 kam Karl nach I., wo inzwischen Marinus durch die deutsche Faction des römischen Adels Papst geworden war; aber fortwährend war in ganz I., vor Allem in Rom, der geistliche und weltliche Adel in Parteien zerfallen, der Kaiser nur so

weit in Ansehen, als er noch Opfer bringen konnte. Als Karl J. wieder verlassen hatte, um den Nöthen der nördlicheren Theile des Karolingerreiches entgegen zu treten, lösten sich bald in J. fast alle Verhältnisse und sobald er in Deutschland durch eine Empörung von Karlmann's unehellichem Sohne Arnulf und der von diesem gewonnenen Großen gestürzt war, und dem Beispiele der deutschen Fürsten folgend die Franzosen den Grafen Odo von Paris (einen Sohn von Ludwigs des Frommen Tochter Adelheid und des Grafen Rubbert) an ihre Spitze gestellt hatten, traten auch in J. aus dem Kreise der Großen Usurpatoren der königlichen Rechte auf. Der eine dieser usurpatorischen Großen war Berengar von Friaul, durch seine Mutter Gisela ein Enkel Ludwig's des Frommen; der andere war Herzog Guido von Spoleto. Der Adel des nördlichen J.'s fiel Berengar zu, der im Jahre 888 in Pavia zum Könige gekrönt ward. Guido trat ihm im mittleren J. entgegen; erhielt bedeutenden Zuweg der ihm befreundeten französischen Ritterschaft und beschränkte bald Berengar auf den nordöstlichen Theil J.'s. Hier aber kam dem Berengar König Arnulf von Deutschland, dem sich derselbe, gleich Odo von Paris, als seinem Oberkönige und Haupte der karolingischen Monarchie unterordnete, zu Hülfe. Der Papst, der, wenn Guido regte, von diesem Nachbarkaisern (den er schon 891 hatte zum Kaiser krönen müssen) ganz abhängig werden mußte, lud Arnulf ein, nach Rom zu kommen. Dieser unterwarf 994 Oberitalien wieder, aber indessen hatten auch die nördlichen Theile von Burgund einen eigenen König, Rudolf, einen Enkel Ludwig's des Frommen, Sohn von dessen Tochter Adelheid in erster Ehe mit Grafen Konrad, als König aufgestellt, und Arnulf wandte sich zunächst gegen diesen, kam aber 895 abermals nach J., um nun, da Guido von Spoleto 892 gestorben war, dessen Sohn Lambert (den der Vater schon früher als Mitkaiser angenommen) gänzlich zu Boden zu werfen. Arnulf kam nach Rom, ließ sich zum Kaiser krönen, vermochte sich dann aber nicht zu halten. Er kam krank nach Deutschland zurück und vermochte für J. nichts weiter zu thun. Aber er hatte auch König Berengar in strenge Grenzen gewiesen und nachdrücklich sein Oberkönigthum gegen ihn geltend gemacht. Da sahen Berengar sowohl als Lambert ein, daß sie bei der Hereinziehung Fremder nichts gewinnen. Lambert war Arnulf auf dem Abmarsche nachgezogen und hatte sich Pavia's wieder bemächtigt — da schloß er nun mit Berengar Vertrag. Sie theilten das italienische Königreich; was davon östlich der Adda und nördlich des Po lag, sollte Berengar haben; das Uebrige Lambert. Arnulf hatte nur noch Befagung in Mailand — aber Lambert starb bald durch Mord auf der Jagd 898, nachdem er zuvor auch Mailand wiedergewonnen hatte, und nun erkannte das ganze Königreich J. Berengar als seinen König an. Die deutsche und die spoletinische Adelpartei in Rom hatten die ganze Zeit über mit einander gerungen, Päpste ein- und abgesetzt und ermordet. Auch im Königreiche Italien dauerte die Uneinigkeit der Großen fort. Um sich gegen Rom bedrohende Saracenenheere zu retten, hatte sich Papst Johann X. an Berengar angeschlossen, der auch nach Rom kam und 916 zu Ostern die Kaiserkrone erhielt — aber schon wankte seine Königskrone. Die Magyarenzüge, die bald nachher auch für Deutschland so bedrohlich wurden, hatten seit dem Jahre 900 gegen J. begonnen; und daß Berengar das Land so schlecht gegen diese räuberischen Einfälle schützte, ließ eine Gegenpartei zusammentreten, die sich an den König Ludwig von Burgund, Woso's Sohn, wendete und diesen einlud, nach J. zu kommen und die Krone Berengar zu entreißen. Er kam, ward aber gefangen, und als er zum zweiten Male kam, und wieder gefangen ward, ließ ihn Berengar blenden und schickte ihn nach Hause. Berengar gerieth aber durch eine Verschwörung mehrerer Großen selbst bald in solche Noth, daß er seine Hülfe zu magyarischnen Hülfsstruppen gegen seine Feinde in J. nehmen mußte, und nun wandten sich seine Gegner an König Rudolph II. von Nordburgund, der 912 auf seinen Vater Rudolph I. gefolgt war. Als Rudolph kam und namentlich fast alle Bischöfe ihn sofort anerkannten, kam es zu einer Schlacht, in welcher Berengar unterlag. Rudolph aber überließ die weitere Bekämpfung Berengar's seinen Anhängern in J., und Berengar entfernte durch neue Berufung magyarischer Hülfsvölker mehr und mehr alle Gemüther von sich, ward endlich in Verona eingeschlossen und hier 924 in Folge einer Verschwörung ermordet. Bis zu Berengar's

Tode war das Reichsgut des italienischen Königreichs durch die Politik der Könige fast ganz an die Großen versplittert und vergabt und in deren Händen zu erblichem Lehngut oder zu Kirchengut geworden. Um nicht alles sich durch die weltlichen Großen entzogen zu sehen, hatten die Könige noch besonders die Ausbildung und Vergrößerung der geistlichen Herrschaften gefördert, denn bei diesen hatten sie doch bei allen Stuhlerledigungen einen gewissen Einfluß auf die Bestellung des Nachfolgers und vermochten so, ihre Anhänger zum Theil in einflußreiche Stellungen zu bringen. Die Könige waren in diesem Interesse dazu fortgeschritten, nicht bloß wie schon immer seit die fränkische Verfassung auf I. übertragen war, den geistlichen Herrschaften die Voigteigerichtsbarkeit selbst zu überlassen, sondern hatten allmählich hie und da den Beamteten der Prälaten in deren Herrschaften auch die Blutgerichtsbarkeit, d. h. den Grafenbann, zugestanden — ja! wo geistliche Herrschaften einen größeren Complexus bildeten, innerhalb dessen noch einzelne freie Leute oder Reste freier Gemeinden saßen, war den Beamteten in den geistlichen Herrschaften der Grafenbann über diese Reste freier Leute mit übertragen, und waren so die geistlichen Gebiete ganz aus den Grafengauen allmählich ausgehölet und zu eignen Fürstenthümern ausgebildet worden — zwar noch nicht überall vollkommen, aber sie waren doch alle in dieser Entwicklung. Die Macht der Geistlichkeit wuchs durch diese fürstliche Stellung der Bischöfe und Aebte ganz außerordentlich, und doch hatten auch die Könige davon großen Vortheil, denn nun hing die Belehnung mit dem Grafenbann und andern Reichshoheitsrechten in den geistlichen Gebieten, vom Könige ab, bei jeder Erledigung des Fürstenthums, und sobald die Könige erklärten: sie würden nur den und den Candidaten für die Prälatur mit den Hoheitsrechten ausstatten, blieb den Capiteln der Bisthümer in der Regel nicht viel Anderes übrig, als den Bezeichneten zu wählen. Auch konnte man Geistliche entsetzen lassen, während die weltlichen Herren, welche ihren Besitz und ihre Gewalt nun fast ganz erblich hatten, ohne Krieg und Kampf selten entsetzt werden konnten. Bei Vergebung der geistlichen Stellen hatten zugleich die Könige Gelegenheit, sich einzelne Familien der weltlichen Großen zu verbinden. Kurz! seit Berengar's Zeit macht die Entwicklung der geistlichen Fürstenthümer in I. die raschesten Fortschritte. Eine andere Erscheinung aber, welche durch die stilkliche Aufgelbtheit dieser Zeit begünstigt ward, war der ungeheure Einfluß, den wir schöne, aber in ihrer stilklichen Haltung freie und dabei kluge und entschlossene Frauen aus den mächtigen Familien gewinnen sehen, und der sie zu politischen Mittelpunkten und Mächten erhob. Die eine dieser Frauen war Ermengard, die Tochter der Bertha von Lothringen aus zweiter Ehe mit Markgraf Abelbert von Toscana. Ermengard war nun Wittve des Markgrafen Abelbert von Ivrea. Sie brachte nach Berengar's Tode ihren Stiefbruder aus der Mutter erster Ehe (mit Graf Dietbold von Arlat) den Grafen Hugo von Arlat, den sie den Großen ihrer Partei als König empfahl, auf den Thron des italienischen Reiches, und er behauptete sich nicht nur gegen die Ansprüche Rudolph's II. von Nordburgund auf dem italienischen Königsthron, sondern fand sich am Ende auch mit diesem ganz ab, indem er ihm für Verzichtung auf die italienische Krone die Succession auch in dem südlichen, von Voso gestifteten Königreiche Burgund verschaffte. In Spoleto war nach Lambert's Tode ein Herzog Alberich gefolgt, der nun die spoletinische Faction des römischen Adels stützte, an deren Spitze eine Dame auftrat, Namens Theodora, vom höchsten römischen Adel. Papst Sergius III. aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum war mit der Tochter dieser Frau, welche Maria (verkleinert: Mariuccia, Marozia) hieß, in innigem Verhältnisse, während Theodora selbst mit einem Geistlichen, Namens Johannes, in ähnlichem Verhältnisse lebte, der durch Sergius zum Bischofe von Bologna und nach des Sergius, und dann der Päpste Anastasius und Lando's Tode durch Theodoren selbst Papst ward, als welcher er sich Johann X. nannte. Als Theodora starb, ersetzte Marozia ihre Stelle als Führerin der spoletinischen Adelpartei; sie war inzwischen mit einem römischen Edelmann, Alberich, der mit Herzog Alberich von Spoleto befreundet war, verheirathet worden, und brachte ihren Gemahl in Rom zu entscheidendem Einflusse; Johann X. aber vertrieb ihn aus Rom zusammt der Marozia. Als aber Alberich ermordet worden, lehrte Marozia zurück, brachte die Engelsburg in ihre Gewalt, setzte

den Haber mit Johann X. fort und vermählte sich, um eine Stütze zu gewinnen, mit der Ermengard Bruder; Markgraf Guido von Toscana. So war sie im mittleren, Ermengarde im oberen J. im höchsten Einflusse in der Zeit, als Hugo zuerst als König nach J. kam und in Pisa landete. Da Marozia fürchtete, Hugo möge ihren Gegner Papp Johann unterstützen, der sich bald nach Hugo's Ankunft mit demselben besprochen hatte, ließ sie, als Johann nach Rom zurückkehrte, denselben gefangen nehmen, und beauftragte nun Creaturen von sich zu Päpsten, nämlich Leo VI. und nachher Stephan VII., endlich ihren eignen Sohn vom früheren Papse Sergius, den Johann XI. König Hugo hatte Anfangs, wie schon erwähnt ist, großen Succes, so lange er sich nach Ermengard's Rathe hielt. Er nahm 931 seinen Sohn Lothar zum Mitregenten. Als aber der Marozia Gemahl, Markgraf Guido von Toscana, gestorben war, brachte Marozia ihre Verheirathung mit König Hugo selbst zu Stande; indem sie Hugo bewog, die Kinder seiner Mutter vom Markgrafen Adelbert von Toscana, also ihren früheren Gemahl Guido, dessen Bruder Lambert, den nunmehrigen Markgraf von Toscana, und die Ermengard für untergeschoben zu erklären, und so das Ehehinderniß bei Seite zu räumen, was zwischen ihr und Hugo stand, der die Wittve seines Stiefbruders nicht würde haben heirathen können. Die Heirath kam 932 zu Stande — aber als Hugo in Rom Marozia's Sohn von Alberich, der auch Alberich hieß, schwer beleidigte, rief der junge Mann die Römer gegen ihn auf, vertrieb ihn aus Rom, setzte seine Lüderliche Mutter gefangen und trat nun selbst als Führer des römischen Adels und Volkes auf. Alles was Hugo gegen ihn und gegen dessen Stiefbruder Papp Johann XI. unternahm, blieb erfolglos. Im oberen J. aber behauptete sich Hugo, trotz der nun eingetretenen Feindschaft der markgräflichen Familie, durch List und Gewalt glücklich und wußte endlich auch Berengar, den jungen Markgrafen von Ivrea, durch Verheirathung mit seines Bruders Bosos Tochter, Willa, wieder näher an sich zu ziehen. Doch empörte seine Treulosigkeit und Härte Alle, sogar seine nächsten Angehörigen, zum Theil in einer Weise, die ihnen unerträglich dünkte, und als er auch den Berengar von Ivrea, Ermengard's Stiefsohn, zu bedrohen schien, floh dieser nach Deutschland, bis er den Haß gegen Hugo in Italien auf einen Grad gestiegen sah, der ihm den Sieg verhieß. Dann kehrte er wieder; sogar viele der Creaturen Hugo's wandten sich gegen Hugo und hielten zu Berengar, so daß dieser bald durch seinen Einfluß der wirkliche, Hugo nur der Schattenkönig von Italien war. Da wandte sich Hugo nach der Provence zurück und ließ seinem Sohne Lothar allein das Königreich Italien, der aber auch bald, im Jahre 950, starb und nun Berengar von Ivrea, auch der Form nach als König, zum Nachfolger hatte. Berengar nahm seinen Sohn Adelbert als Mitregenten an und wollte Lothar's Wittve, die Königin Adelheid, eine Tochter König Rudolph's II. von Burgund, zwingen, Adelbert zu heirathen, um auch deren Anhang seinem Hause zu verbinden. Sie aber entkam aus der Burg Gerba, wo er sie nach ihrer Weigerung gefangen halten ließ, nach Canossa, einer Burg des Bischofs von Reggio, wo sie Schutz fand, und sie und ihre Partei wandte sich nun an König Otto I. von Deutschland und bot ihm ihre Hand und das Königreich J. an, wenn er kommen wolle, sie gegen ihre Feinde zu schützen. Otto kam im Herbst 951 und vermählte sich, da er rasch gegen Berengar obseigte, in Pavia mit Adelheid. Otto hatte ohne Blutvergießen in J. dadurch obseigt, daß vornehmlich die geistlichen Fürsten alle Berengar, der und besonders dessen Gemahlin Willa sich in rohester Weise gezeigt hatten, verließen, sobald Otto in J. erschien. Berengar war vor ihm in seine Burgen in der Markgraffschaft Ivrea zurückgewichen. Otto aber kehrte, nachdem er die Krone empfangen, nach Deutschland zurück und hinterließ als seinen Statthalter seinen Tochtermann Konrad den Rothen, den Herzog von Lothringen. Mit dessen Hülfe suchte nun Erzbischof Manasse, um J. zu dauerhaftem Frieden zu bringen, einen Vertrag mit Berengar dahin zu vermitteln, daß Letzterer von Otto das Königreich J., aber als eine von Deutschland zu Lehen gehende Herrschaft zurückerhielte. Dies ward auch am deutschen Hofe erreicht, obwohl hier die von Berengar mißhandelte Königin Adelheid demselben entgegen und dabei von Herzog Heinrich von Bayern, dem jüngeren Bruder König Otto's, unterstützt ward. In Folge der Einflüsse dieser Frau und ihrer Partei ward freilich bei diesem Vertrage die ganze Mark-

grafschaft Friaul, so wie Verona und die tribentinische Mark von I. getrennt und mit dem Herzogthum Bayern verbunden; ebenso ward der Dienstmann des Bischofs von Reggio, der die Burg Canossa, auf welcher Adelheid Schutz gefunden; nämlichizzo, mit großen Herrschaften in den Gegenden von Mantua, Reggio und im Apennin und mit den Grafenrechten in Reggio und Modena ausgestattet und in seiner Verstärkung dem Könige Berengar ein Gegengewicht im eigenen Reiche gegeben. Endlich ward auch Berengar, als er nun nach Deutschland an Otto's Hof kam, um das noch übrige Reich I. zu Lehen zu empfangen, sehr kalt und geringschätzig behandelt. Herzog Konrad von Lothringen, der Gemahl von Adelheid's Stieftochter Liutgarde, und Adelheid's Stiefsohn, Herzog Liudolf von Schwaben, waren über diese übermüthige Behandlung von Konrad's Schügling Berengar und überhaupt auf die zweite Gemahlin König Otto's sehr aufgebracht und standen mit ihrem Anhang als eine zweite Hofpartei überall der Adelheid und deren Schwager Herzog Heinrich von Bayern entgegen. Diese Parteilung führte endlich zu einer Aufsehnung Konrad's und Liudolf's gegen den König, wobei sie sogar die Magyaren zu ihrer Hülfe gegen Otto in's Reich riefen. Otto warf aber die Gegenpartei nieder, nahm Konrad das Herzogthum Lothringen, Liudolf das Herzogthum Schwaben und schlug dann die im Jahre 955 bis nach Augsburg vorgebrungenen Magyaren gänzlich. Diese Zeiten der Ferochwnisse in Deutschland hatte aber Berengar in I. benutzen zu können geglaubt, den Schügling der Adelheid, den Grafenizzo, zu demüthigen, und hatte sich dabei auch gegen den Paps gewendet, Bologna niedergebrannt und Ravenna occupirt.

In Rom hatten sich die Verhältnisse dahin weiter entwickelt, daß der Marozia Sohn, Paps Johann XI., inzwischen gestorben war; auch der mächtige Senator Alberich war gestorben und hatte einen Sohn Octavian hinterlassen, der als Senator in des Vaters Macht succedit war, und dem es endlich auch gelang, sich im Jahre 956 unter dem Namen Johann XII. zum Paps wählen zu lassen und so alle, sowohl die senatorische, als die päpstliche Gewalt in Rom in seiner Person zu vereinigen. Dieser Mann, der auch als Haupt der Christenheit seine weltlichen, rohen Sitten beherrscht, war es, mit welchem Berengar, wie erwähnt worden ist, in Conflict kam. Sobald nun in Deutschland die Opposition völlig gedämpft war, die Magyaren auf Nimmerwiederkehr geschlagen waren, sandte Otto, an den sich alle durch Berengar in I. Bedrängte, auch Paps Johann XII., wendeten, seinen Sohn Liudolf mit einem Heere den Bedrängten gegen Berengar zu Hülfe. Liudolf aber starb auf diesem Zuge im Herbst 957, und nun kam Otto selbst zu Anfange des Winters 961 mit großer Heeresmacht. Berengar mußte wieder auf seine festen Schloßer flüchten — Otto drang diesmal bis nach Rom vor, wo er am 2. Februar 962 die Kaiserkrone erhielt, dann vollends alle noch auf vereinzeltten Punkten sich haltende Widersacher niederwarf, und als der Paps und die Römer eine so strenge Macht zu fürchten anfangen und Verrath gegen ihn spannen, Johann XII. wegen seines weltlichen, ja! heidnischen Lebens absetzen ließ und die Römer zuletzt, als sie nicht anders zur Unterwürfigkeit zu bringen waren, mit den grausamsten Strafen demüthigte. Diese Kämpfe dauerten bis in das Jahr 964. Berengar und die meisten Glieder seiner Familie waren inzwischen Otto gefangen in die Hände gefallen und nach Deutschland gesandt worden. Otto ordnete nun auch mit des Papses Hülfe in den nächsten Jahren, während deren er noch in I. blieb, die kirchlichen Verhältnisse I.'s und Deutschlands strenger und ließ am 25. December 967 seinen Sohn Otto II., der indessen die Regierung in Deutschland geführt hatte, zum Mitkaiser krönen. Die longobardischen Fürstenthümer Süditaliens hatten sich Kaiser Otto ebenfalls unterordnen müssen, und dessen Plane gingen nun dahin, durch eine Verheirathung seines Sohnes Otto mit einer oströmischen Prinzessin auch die noch oströmischen Gebiete im südlichen I. zum Reiche zu ziehen. Die Heirath mit der Prinzessin Theophania kam zwar im April 972 zu Stande; aber die oströmischen Besitzungen in I. waren noch nicht gewonnen, als Otto im August 972 nach Deutschland zurückkehrte, aber schon am 7. Mai 973 in Remleben starb.

Das von Otto I. für Deutschland neu gewonnene italienische Königthum sowohl als römisches Kaiserthum blieb nun auch seinen nächsten Nachfolgern ungeschmälert. Otto II., der zunächst auf Otto I. folgte, und der auch vergebens mit Griechen und

• Saracenen im südlichsten Theile I.'s kämpfte, starb schon am 7. December 983; und dessen Sohn und Nachfolger Otto III., der für I. eine phantastische Vorliebe hegte und damit umging, I. wieder zum Hauptlande des Reichs, Rom zur Residenz, Deutschland zum Nebenlande zu machen, hatte gerade mit dem immer zur Ausdehnung geneigten Volke und Adel von Rom am härtesten zu kämpfen, und starb noch in sehr jungen Jahren am 23. Januar 1002. Mit ihm starb die Descendenz Otto's I. aus und die Nachfolge ging auf den Enkel des Bruders Otto's I., des Herzogs Heinrich von Bayern, welcher auch Heinrich hieß und Bayerherzog war, über — es ist in der Reihe der deutschen Könige Heinrich II., in der Reihe aber der römischen Kaiser und Könige von I. Heinrich I., und hat sowohl in Deutschland als in I. am klarsten den Reichsbau, wie er von seinen Vorfahren begonnen war, begriffen und zu einer gewissen Vollendung geführt. In I. waren alle diese Könige des sächsischen Hauses weiter fortgeschritten auf dem Wege, die Prälaten zu wirklichen Fürsten zu machen — außer der niedern Voigteigerichtsbarkeit, welche Bischöfe und Äbte von Anfang an, seit I. fränkisch war, in ihren Herrschaften besaßen zu haben scheinen, hatten sie bis auf König Heinrich nun in diesem Lande auch (jene bis auf einige wenige, diese zu einem großen Theile) die Grafengerichtsbarkeit an sich gebracht, ja den Grafenbann über ganze Gegenden, auch über die zwischen ihren Herrschaften stehenden freien Leute. Ebenso aber hatten viele edle Familien für sich Exemption vom Grafenbanne und auf ihren Herrschaften den Grafenbann selbst erblich erworben, so daß die eigentlichen Gaugrafen (welche in I. Markgrafen genannt wurden) ebenfalls den Rest der Grafschaft als erbliches, adeliches Gebiet von den Königen zu erhalten suchen mußten. So kam es, daß zu Heinrich's Zeit alle Bischöfe und eine Reihe reicherer Äbte ganz fürstenmäßige Stellung hatten, denn an dem Grafenbanne hingen theils noch manche mit der Wohlfahrtspolizei zusammenhängende Hoheitsrechte, theils wurden diese von den Prälaten allmählich einzeln hinzu erworben, wie Geleitsrechte, Straß- und Zollrechte, Marktrechte, Münzrechte, Befestigungsrechte u. u. Der weltliche Adel eiferte natürlich in seinen Besitzungen in der Erwerbung solcher Hoheitsrechte eifrigst nach, und schon unter König Heinrich waren alle Grafengau in hohem Grade zerplittert, waren deren Reste bei einzelnen Familien erblich geworden, war der größte Theil solcher Hoheitsrechte, die eine momentane und präsente Wahrnehmung nöthig machten, in den Händen der Prälaten und des Adels, und nur Trümmer von ihnen in sehr verschiedenem Umfange, so wie diejenigen Hoheitsrechte, welche der Natur der Sache nach der König allein wahrnehmen konnte, waren noch in den Händen der Könige verblieben. Einmal nur, nach Kaiser Otto's III. Tode, hatte ein Theil der italienischen Fürsten den Versuch gemacht, einen König wieder aus ihrer Mitte aufzustellen, nämlich den Markgrafen Arduin von Ivrea, Pfalzgrafen der Lombardel, der Herr von Ivrea, Aosta und Susa und überhaupt der Landschaft war, welche sich zunächst in I. an Savoyen anschließt. Es gelang ihm nicht, sich, sobald König Heinrich in Deutschland freiere Hand bekam und nach I. zog, gegen denselben zu behaupten; um so weniger, als das Geschlecht jenes Azzo, der Adelheld auf Canossa geschützt hatte, welches von Otto I. so reich ausgestattet worden war, welches zur Zeit Otto's II. auch die Grafenrechte in Mantua und vom Erzbischof von Ravenna dessen Lehensgrafschaft in Ferrara erhalten hatte, das Geschlecht, welches sich nachmals von Este nannte, ihm Feind und auf Seite der Deutschen war, sich unter dem Schutze dieser Estesen aber auch eine Reihe Prälaten gegen Arduin gehalten hatten. Arduin mußte zuletzt Schutz für seine Person dadurch suchen, daß er Mönch im Kloster Fruttuaria ward. Er hatte aber, so lange er König war, wieder sehr freigebig Hoheitsrechte an den geistlichen und weltlichen Adel, so weit er sich ihm freundlich stellte, hingegeben und Heinrich erkannte einen großen Theil dieser Vergebung nachmals auch selbst an, um die Großen auf seine Seite zu ziehen, und war natürlich auch gegen die, welche fortwährend die deutsche Seite gehalten, überaus gnädig und freigebig. Auch in Rom fand Heinrich einen Zustand, der ganz den früheren verwirrten Verhältnissen gleich kam. Wie schon zu Otto's III. Zeit einzelne römische Edelleute, namentlich, eine Zeit lang mit Glück, Crescentius die Rolle des Sohnes der Marozia, des Senator Alberich wieder aufgenommen, so war nach Otto's Tode des

Crescentius Sohn Johannes wieder als Senator an die Spitze getreten und beherrschte von der Engelsburg aus die Stadt, während eine zweite mächtige Adelsfamilie, die der Grafen von Tusculum, ihm gegenüber seine Gegner führte und besonders dadurch mächtig war, daß sie die Papstwahlen zuweilen von sich abhängig zu machen wußte. Ihren Päpsten stellten aber die Crescentier Gegenpäpste gegenüber, und so wendete sich der Gegenpapst (gegen den tusculanischen Papst Benedict VIII.), der crescentische Gregorius, nach Deutschland an König Heinrich. Da aber bis dahin die tusculanische Familie stets zu Deutschland gehalten und das Gegengewicht gegen die crescentischen Usurpationen in Rom gebildet hatte, ließ sich König Heinrich nicht von der Anerkennung Benedict's abziehen, der ihm auch im Februar 1014 die Kaiserkrone in Rom auf das Haupt setzte. Um die den Kirchenstaat bedrängenden Saracenen und die die Grenzen des Reiches verlegenden Griechen zurückzuweisen, kam Kaiser Heinrich im Jahre 1021 nochmals nach Rom. Er war glücklich in seiner Unternehmung, bis ihn (in seinem Heere ausbrechende) Seuchen zur Rückkehr nach Deutschland zwangen, wo er dann im Jahre 1024 starb. Bis dahin war aber nun der Gedanke, daß an dem Königthume der Deutschen die römische Kaiserwürde ebenso wie das Königthum in Italien hänge, so fest eingelebt, daß ohngeachtet mit Heinrich das sächsische Königsgeschlecht in Deutschland ausstarb und dessen Nachfolger Konrad durch Wahl der Fürsten aus einem ganz andern, einem fränkischen Geschlechte erhoben ward, Niemand die Ansprüche desselben auf die italienische Königs- und römische Kaiserkrone bezweifelte.

Bis zu der Zeit der nun folgenden Könige und Kaiser aus dem fränkischen Geschlechte hatten sich die geistlichen Gebiete des oberen Italiens schon so fest gebildet, daß die Fürsten derselben anfangen, die ihren resp. Territorien eingefessenen freien Leute und Reichsministerialen, über welche ihren Vicegrafen allerdings der Grafenbann vom Könige größtentheils auch übertragen war, die aber durch diese Uebertragung nichts an ihren Ehren- und Freiheitsrechten eingebüßt hatten, zu behandeln, als wären es ihre eigenen Ministerialen und Hinterlassen, und namentlich sinnen sie an, den hergebrachten Erbgang der Lehen bei diesen Reichsdienstmannen zu bestritten. Es kam dadurch zu Streitigkeiten zwischen diesen, den geistlichen Gebieten eingeordneten freieren Elementen und den Prälaten; der Kaiser nahm sich der Klagen an, kam dadurch aber in harten Kampf mit dem an der Spitze der Prälaten auftretenden Erzbischofe von Mailand und dessen Genossen — in einen Kampf, der von 1037 bis zu Kaiser Konrad's Tode im Jahre 1039 dauerte. Konrad's Sohn jedoch, König Heinrich III., verglich sich dann mit Erzbischof Heribert von Mailand. Die Verhältnisse der Reichsdienstmannen blieben festgesetzt, wie sie Konrad geordnet hatte; die übrigen fügten sich unter Zusage gewisser Vorzüge den geistlichen Stadtherrn, so daß sie aber als eigene Gerichtsgemeinden unter denselben blieben; — aber zwischen den ritterlichen Dienstleuten der Stadtherrn und der übrigen städtischen Bevölkerung blieben Haß und Eifersucht, und wo irgend das gemeinere, bisher zinshörige Volk einer Stadt an den Resten der freien Gemeinden Hilfe und Führung fand, versuchten sie nicht selten, die Dienstleute der Stadtherrn ganz aus der Stadt zu treiben, so daß die nun durch den Handel und Verkehr, der sich nachher mit den Kreuzzügen noch außerordentlich erweiterte, reich und immer reicher werdenden Städte Oberitaliens schon in dieser Zeit voll gährender Elemente waren. Alle diese überschüssigen Kräfte sollten aber bald in den Kirchenangelegenheiten ein bedeutenderes Feld finden, sich bethätigen zu können. In Rom war das Anwesen der dortigen Adelsfactionen, deren Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles und in Folge deren eine lächerliche Handhabung der höchsten Kirchengewalt und Verfall kirchlicher Ordnungen in der abendländischen Christenheit immer weiter fortgeschritten. Dazu war nun die mißbräuchliche Art gekommen, in welcher, seit das fränkische Geschlecht zur Königs- und Kaiserwürde gelangt war, der Einfluß gehandhabt ward, den der Kaiser und König dadurch auf die Besetzung von fast allen höheren Kirchenämtern übte, daß die Belehnung der Inhaber derselben mit Regierungs- und Hoheitsrechten von dem Könige abhing, und daß der König lediglich zu erklären brauchte, er werde nur den und den mit diesen Rechten belehnen, um jede freie Wahl unmöglich zu machen. Auch dieser Mißbrauch hatte sich über die anderen Reiche der abendländischen Christenheit verbreitet, und wenn die

sächsischen Könige den königlichen Einfluß auf die Besetzung höherer Kirchenämter noch mit Discretion geübt hatten, so hatte des letzten sächsischen Kaisers einsichtige Weise, die hohe Geistlichkeit vor Allem zu Trägern der wichtigsten Thätigkeiten der Reichsregierung zu machen, doch weiter dazu geführt, daß nun die Könige im Interesse ihrer eigenen Regierung die Wahl dieser hohen Regierungsorgane, der geistlichen Fürsten, streng im Auge halten mußten und nur zu oft wesentlich im Interesse der weltlichen Geschäfte im Auge hielten. Dazu schlich sich allmählich der Mißbrauch ein, daß, weil diese geistlichen Fürstenthümer so viel Rechte und Einkünfte nun gewährten, ihre Besetzung ein Gegenstand eiferfüchtiger Bewerbung vornehmer und reicher Candidaten wurde, die auch durch Geschenke die Könige und deren Umgebung sich günstig zu stimmen suchten. Die Ertheilung höherer geistlicher Würden ward schon bald eine Quelle des Selbgewinnes für König und Hofstaat und ward unter den nicht lange nach König Heinrich's III. (Kaiser Heinrich's II.) Tode im Jahre 1056 folgenden, schwachen Regierungen Gegenstand einer Art Auction, bei der es darauf ankam, die am Hofe einflußreichen Personen durch höhere Angebote sich günstig zu stimmen. Man hatte schon die ganze Zeit über diese Mißbräuche bei Erlangung höherer geistlicher Stellungen als Simonie bezeichnet, und nachdem dieser Mißbrauch zu einer Art Auction ausgeartet war und sich gewissenhaftere Geistliche von den Bewerbungen zurückzuhalten anfangen, die minder gewissenhaften aber den bei der Bewerbung gemachten Aufwand dann, wenn sie reussirt hätten, durch Eingriffe in das Kirchengelbthum und durch Verkauf der niederen Pfründen, namentlich auch der Pfarrerstellen zu ersetzen suchten und oft zu ersetzen suchen mußten, da sie ihn mit Geld betrieben hatten, das sie selbst zu wucherischen Zinsen aufgenommen hatten, drohte am Ende der ganzen Kirche aus diesem als Simonie bezeichneten Verhältnisse ein unaufhaltsames Verderben zu erwachsen. In weiten Kreisen der abendländischen Christenheit war damals das Kloster und die an dieses Kloster sich knüpfende Congregation von Clugny von größter geistlicher Anregung. Die Schule von Clugny nicht nur, sondern von da aus geleitet und mit Lehrern versehen, die Schulen aller Klöster dieser Congregation waren ausgezeichnet; der Eifer für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines würdigen, reinen Wandels der Geistlichkeit war in dieser Congregation ein glühender; ebenso aber auch der Eifer für Ausbreitung des Christenthums, namentlich in den ehemals christlichen, nun saracenischen Landen, und der Eifer für Befreiung der Kirche aus ungebührlichen weltlichen Banden, also namentlich für Befreiung der Papstwahl von den Einflüssen der römischen Adelparteien und der Bischofswahlen von der Geldgier der Hofleute. Diese Congregation, in den burgundischen Landen entstanden, hatte sich nicht nur im südlichen und mittleren Frankreich und im westlichen Deutschland, sondern mit den Hülfszügen der südfranzösischen, namentlich burgundischen Ritter nach der pyrenäischen Halbinsel, namentlich in den durch die Christen den Saracenen wieder abgekämpften Landschaften, weit auch hier verbreitet, so wie in Italien, ja bei Rom war das Kloster S. Paolo fuori le mura dieser Congregation beigetreten. Schon seit hundert Jahren war durch die Schulen der Cluniacenser der Kampf gegen die Saracenen und der Gedanke einer großen Heeresfahrt zur Befreiung Jerusalems von den Ungläubigen, so wie der Gedanke, die Kirche aus ihren unwürdigen Banden frei zu machen, auf das Lebhafteste verbreitet worden, und da ein großer Theil nicht bloß der wissenschaftlich interessirten, sondern auch der reicheren Edhne des Adels und eine unzählige Menge Geistliche in diesen Cluniacenserschulen ihre Bildung erhalten hatten und weiter erhielten, wurden die von den Cluniacensern gepflegten Plane von Jahrzehent zu Jahrzehent zu populärerem Wunsche erhoben — wie andererseits auch diese Mönche durch eifrige und geschmackvolle Pflege der Künste, namentlich der Musik, der Bau- und Bildnerkunst, die Kirchen wieder herrlich schmückten und sie auch dadurch in den Augen der Menschen hoben. In Italien kam hinzu, daß die von den Höfen in ihre Stellen geförderten Prälaten und deren Anhang unter den Geistlichen durch üppiges Leben die Opposition der gährenden Bestandtheile ihrer Stadtgemeinden herausforderten und daß auch die Camaldulenser die Forderung würdigerer Besetzung der Kirchenämter zu einer populären zu machen suchten. Bis auf einen gewissen Grad war diese kirchlich eifrige Strömung schon dem Eingreifen der deutschen Könige in die

Wahlen der römischen Bischöfe zu Gute gekommen, denn jedenfalls war der römische Stuhl besser versorgt, wenn er von den Königen, als wenn er von den armenigen Adelsparteien der Stadt Rom abhing. König Konrad hatte noch den Tusculaner Benedict IX. geschützt; nach Konrad's Tode stellte die den Tusculanern entgegenstehende Partei (an deren Spitze der Consul Ptolemaeus) Sylvester III. als Gegenpapst auf. Benedict aber ermüdete endlich in diesem Kampfe und er trat, da er ohnehin, wie es schien, nicht recht ein Herz für die Kirche hatte, die päpstliche Gewalt einem tüchtigen, auch für die Kirche lebendig strebenden Manne, dem Archipresbyter Johannes Gratianus ab, der sich als Papst Gregor VI. nannte, indem er sich jedoch den päpstlichen Titel, Palast und einen großen Theil der päpstlichen Einkünfte vorbehielt. In dieser Verwirrung fand Heinrich III. die Angelegenheiten der römischen Kirche — da Gregor VI., von dem Clunacenser Hildebrand berathen, in seinen Versuchen, des Königs Anerkennung zu gewinnen, scheiterte, verzichtete er freiwillig auf seine Stellung, ging nach Bamberg in's Exil, wohin ihn Hildebrand begleitete, und von wo letzterer, als Gregor VI. starb, sich nach dem Mutterkloster in Clugny begab. Die beiden anderen Päpste ließ König Heinrich auf einem Concil in Sutri absetzen und erhob dann den Bischof Suitger von Bamberg auf den päpstlichen Stuhl, der sich Clemens II. nannte und Heinrich zum Kaiser krönte. Clemens starb aber noch im Jahre 1047, und Heinrich, an den sich der römische Adel wendete, gab ihnen Bischof Poppo von Brixen, als Papst: Damasus II. Er starb kurze Zeit nachdem er im Sommer 1048 nach Rom gekommen, und nun bestellte der Kaiser seinen Vetter Bruno von Egisheim, den Bischof von Toul, als Papst, der aber, ehe er nach Rom ging, sich mit den Clunacensern berieth und Hildebrand mit sich aus Clugny nach Rom nahm und ihn von der Zeit an stets in höchstem Einflusse hielt, ihm auch, wenn er, wie oft der Fall war, Rom verlassen mußte, die Besorgung aller Geschäfte überließ.

Zu den wichtigeren Verhältnissen Italiens gehörten nun mehr und mehr auch Schaaren von Rittern aus der Normandie, welche zuerst auf Veranlassung von Wallfahrten nach dem Mutterkloster des Klosters St. Michel an der Küste der Normandie, nach dem Kloster auf Monte Gargano, in Ritterdienste bei den kleinen Mächten des südlichen Italiens (also bei den longobardischen Fürsten von Benevent, Capua, Salerno, ferner bei einzelnen mächtigeren griechischen Herren, oder bei den großentheils noch in formeller Anerkennung des oströmischen Imperators, aber in der That als selbstständige Republiken bestehenden Küstenstädten) eintraten; sich aber allmählich ein eigenes Gebiet in Aversa, bald ein zweites kleineres Gebiet in Apulien, erwarben und von diesen einmal gewonnenen Punkten aus bald nach allen Seiten erobend gegen Longobarden und Griechen um sich griffen; gegen die Longobarden namentlich, seit Papst Clemens II. dem Kaiser Heinrich zu Gefallen die Fürsten von Benevent mit dem Banne belegt hatte, weil des Kaisers Mutter bei einer Pilgerfahrt unziemlich von ihnen behandelt worden war. Nun ergab sich aber die Stadt Benevent selbst, um nicht den Normannen als Beute in die Hände zu fallen, dem päpstlichen Stuhle — die Normannen aber wollten die Beute nicht fahren lassen und traten seitdem auch dem Kirchenstaate feindlich gegenüber. Leo IX. gelang es, in Deutschland freiwillig sich ihm anschließende Kriegerleute gegen die Normannen zu gewinnen; dazu bot er die Untertanen des Kirchenstaates auf. Da die letzteren, zuerst von den Normannen angegriffen, flohen, vermochte das deutsche Heer den Sieg nicht wieder zu gewinnen und Leo IX. fiel nach diesem Treffen bei Civitella selbst gefangen den Normannen in die Hände, die ihn ehrerbietig nach Benevent geleiteten. Hier verständigte man sich beiderseits — päpstlicherseits erkannte man, daß die Normannen, wenn sie größere Macht gewönnen, aber dem päpstlichen Stuhle freundlich blieben, ein sehr brauchbares Gegengewicht gegen die deutschen Könige abgäben; normannischerseits erkannte man, welche Förderung dem Etablissement der normannischen Ritter durch gutes Einvernehmen mit dem Papste bei den weiteren Kämpfen mit Longobarden, Griechen und Saracenen erwachse. Leo IX. ertheilte den Normannen, nachdem er Frieden mit ihnen geschlossen und ihre Eroberungen nicht nur bestätigt, sondern sie zu weiteren Eroberungen gegen die Feinde der Kirche autorisirt hatte, seinen Segen. Er erkrankte aber bald

hernach und starb kurz nach seiner Rückkunft nach Rom im Frühjahr 1054. An Leo's Stelle schlug der, nun zum Deconomus der römischen Kirche erhobene Cluniacenser Hildebrand, der an Kaiser Heinrich gesandt ward, den Bischof Gebhard von Nördlingen zum Papste vor, welcher zeitlich überall dem Kaiser in seiner despotischen Art Kirchensachen zu behandeln zur Hand gegangen war, von dem aber, als von einem Manne kräftigsten Verstandes und Willens, Hildebrand voraussah, daß er, sobald ihm das Interesse der Kirche näher gelegt werde als das des Kaisers, der geeignetste Mann sein werde, nun auch die Kirche gegen den Kaiser zu vertreten. Schon Leo IX. hatte sich auf den Rath der Cluniacenser durch die Ernennung von Selten des Kaisers noch keineswegs als Bischof von Rom betrachtet, sondern sich in Rom einer nochmaltigen Wahl unterworfen und erst von dieser sein Recht datirt. Eben dies that nun auch Gebhard, der sich als Papst Victor II. nannte. Aber noch andere Mächte als die Normannen schlossen sich in Italien bald zum Schutze der Kirche dem Bischöfe von Rom an. Bonifacius, der Markgraf von Toscana, der Erbe alles jenes Gutes und jener Macht, die das Geschlecht des einstigen Vertheidigers der Kaiserin Adelheid, das Geschlecht Azzo's von Canossa zusammengebracht hatte, war eben seines Reichthums und seiner Macht willen von Kaiser Heinrich hart bedrückt und bedroht worden. Er war nun gestorben und seine Wittve, Beatrix, hatte sich mit einem Gegner des Kaisers, dem Herzog Gottfrit von Niederlothringen, den der Kaiser aus Niederlothringen vertrieben hatte, vermählt. Ein Bruder dieses Gottfrit war Cardinal geworden. Den Mailändern, die stets mit wachster Eifersucht auf die große Unabhängigkeit ihrer Kirche gehalten, hatte der Kaiser einen seiner Kanzler, den Guido von Velate, als Erzbischof aufgezungen; — nun hatte aber sofort ein Theil der vornehmen Geistlichkeit das Volk in Mailand gegen diesen simonitisch zu seiner Stelle gekommenen Fürsten aufgewiegelt — nur der locker lebende Theil der Geistlichkeit und die erzbischöflichen Dienstmannen hatten sich Guido angeschlossen. Gegen die erzbischöflichen Dienstmannen war aber aus den früheren inneren Kämpfen Mailands der Haß des Volkes noch lebendig, und so kam es hier zu wilder Parteilung für und wider den Erzbischof, was natürlich zugleich eine Parteilung für und wider den Kaiser war. Da aber ganz ähnliche Verhältnisse in den meisten Bischofsstädten der Lombardei bestanden, erstreckte sich diese Parteilung bald nicht bloß auf Mailand, sondern verbreitete sich von da fast über die ganze Lombardei. Also das kirchlich aufgeregte Volk der Lombardei, die markgräfliche Familie von Toscana und die Normannen schlenen nun als schützende Wälle das Haupt der Kirche zu umgeben. Der Kaiser aber erkannte die Gefahr, kam schnell nach I., imponirte dem Volke in der Lombardei, verscheuchte Gottfrit aus I. (er floh nach Flandern), führte Beatrix und deren Tochter Mathilde, die mit freiem Geleite an den Hof gekommen waren, als Geiseln mit sich nach Deutschland und Victor, der noch keinen entschiednen dem Kaiser feindlichen Schritt zur Befreiung der Kirche von dem gegen sie geübten weltlichen Despotismus gethan hatte, mußte ebenfalls einer Einladung des Kaisers nach Deutschland folgen. Da schnitt Gott alle die Bande, die der Kaiser für die Kirche bereitet hatte, plötzlich entzwei — denn der Kaiser starb unerwartet im October 1056 und hinterließ nur einen sechsjährigen Sohn (als König Heinrich IV.) und eine Wittve, Agnes von Poitou, die also eine Französin und unter dem hohen deutschen Adel ohne mächtige nähere Verbindung war. Eine schwache Regierung mußte nothwendig auf längere Zeit aus diesen Verhältnissen folgen. Papst Victor II. starb schon im folgenden Jahre und an seine Stelle ward nun in Rom, ohne die Kaiserlich weiter zu fragen, von Geistlichkeit und Adel der Cardinal Friedrich von Lothringen zum Papste gewählt; er nannte sich Stephan IX., und noch keiner seiner Vorgänger hatte mit solcher Energie die Forderung der Kirche auf Abschaffung der sog. Simonie und der beweihten Geistlichen geltend gemacht, wie er. Auch nahm er sich der für dieselben Ziele kämpfenden Oppositionspartei in der Lombardei an und schützte die Geistlichkeit durch neue Gesetze gegen Auflegung bürgerlicher Abgaben und gegen Belangung vor weltlichen Gerichten. Er starb aber schon im Frühling 1058. Nun, während Hildebrand auf einer Gesandtschaftsreise in Deutschland war, wollten die Grafen von Tusculum das alte Spiel beginnen und erhoben ein Glied ihrer Familie, Benedict X., auf den päpstlichen Stuhl. Hierauf wandten sich die Car-

bindete an die Kaiserin Agnes, denn jedenfalls war die Kirche mit geringerem Schaden vom Kaiserhofe als von den Grafen von Tusculum abhängig. Auf ihren Vorschlag ward Bischof Gerhard von Florenz, ein Freund des Markgrafenhauses von Toscana, Papst; er nannte sich Nicolaus II. Benedict zog sich freiwillig zurück und Nicolaus wiederholte nicht bloß die früheren Befehle gegen Simone und Priesterehe, sondern ordnete nun auch zuerst fest die Papstwahl, so daß sie allein den römischen Cardinälen zukam und nur dem Kaiser ein gewisser, nicht näher bestimmter Einfluß noch vorbehalten blieb. Dann traf Nicolaus in Melfi mit Robert Guiscard, der bis dahin an die Spitze der in Apulien schon in weitem Kreise gebietenden Normannen gekommen war, zusammen und belehnte ihn mit Apulien und Calabrien. So eines festen Rückhaltes versichert, demüthigte er noch die tusculanische Faction in Rom, starb aber dann 1061 und hatte einen der Geistlichen der Mailänder Opposition, der sich Alexander II. nannte und der überall in seinen Spuren weiter ging, zum Nachfolger; wenn schon in der von Nicolaus geordneten Weise gewählt — während dagegen ein aus dem Elsaß gebürtiger Cardinal Hugo es am deutschen Hofe dahin brachte, daß in der Person des Bischofs Cadolaus von Parma ein Gegenpapst (Honorius II.) aufgestellt ward, der natürlich alle simonitischen Bischöfe und die tusculanische Partei sofort für sich hatte. In Rom halfen nun die Normannen und der nach Italien zurückgekehrte Herzog Gottfried; Honorius konnte kaum wieder von Rom, wohin er vorgebrungen, nach Parma entkommen; und da die Opposition der Gemeinden im oberen Italien durch diesen Versuch, einen ihrer Hauptgegner zum Papste zu machen, neu belebt worden war, war Honorius schon in sehr bedrängter Lage, als ihn nun auch der deutsche Hof, auf Betrieb des Erzbischofs Anno von Köln, fallen ließ und Herzog Gottfried den Papst Alexander mit starker Hand in Rom restituirte. Noch verlor Honorius den Muth nicht, und hatte er noch so zahlreichen Anhang, auch in Rom selbst, daß er nochmals nach Rom kommen konnte, wo er nun aber eine zweijährige Belagerung in der Engelsburg zu bestehen hatte. Die kirchliche Reformationspartei aber fühlte sich schon so stark, daß sie dem deutschen Hofe, der sich wegen des Ungefragtbleibens bei Alexander's Erhebung durch Anno besagte, erklärte, der deutsche König habe gar kein wahres Recht der Einmischung in die Papstwahl; es liege eine solche Berechtigung nicht im römischen Patriat, was der deutsche König anspreche. Honorius ward endlich fast von allen Anhängern verlassen. Gottfried starb 1069 — aber seine Wittve Beatrix und nach deren Tode deren Tochter, die Markgräfin Mathildis, blieben in gleichem Verhältnisse zu der cluniacensischen Reformationspartei. In J. hatte diese Partei im Wesentlichen schon obgeseigt und siegte weiter; bis im April 1073 auf Alexander nun Hildebrand selbst unter dem Namen Gregor VII. folgte und bald nachher die Angelegenheiten Deutschlands eine Wendung nahmen, welche die Reformpartei weiter und weiter führte. Gegen der Kaiserin Agnes Regiment nämlich, was im Wesentlichen von einem Manne, der nicht zu den mächtigen Familien Deutschlands gehörte, von Bischof Heinrich von Augsburg berathen ward, verschworen sich eine Anzahl der Großen des Reiches. Sie entrißten der Kaiserin den Sohn, an dessen Person das Regiment hing, da das deutsche Staatsrecht von einem allein berechtigten vormundtschaftlichen Regimente nichts wußte; aber um die übrigen Großen mit der neuen Ordnung auszuföhnen, gewannen sie sie nicht bloß durch Preisgebung vieler Güter und Rechte des Reiches, sondern ordneten auch an, daß der junge König wechselnd den verschiedenen Erzbischöfen des Reiches zur Pflege und damit des Reiches Regiment zu oberster Leitung übergeben werden solle. So lange König Heinrich in der Pflege des Erzbischofs Anno von Köln (eines geborenen Grafen von Steußlingen in Schwaben) war, ward er ernst und streng erzogen und das Reich leidlich regiert; als er aber in die Hände des eitlen und ehrgeizigen Erzbischofs Adelbert von Bremen (eines geborenen Grafen von Gosfeld in Thüringen) überging, verdarb dieser den jungen Mann gründlich, indem er ihn in sinnliche Ausschweifungen vor erlangter Reife tauchen und allen Rüsten desselben den Bügel schließen ließ, um ihn zitlebens moralisch in seiner Gewalt zu behalten; um die anderen Fürsten zu bewegen, sich dem nicht entgegen zu setzen, ging er mit des Reiches Rechten unverantwortlich zu ihren Gunsten um; nur gegen die Nachbarn des Bremischen Erzbistums, die sächsischen Großen, war er mit tödtlichem

Gaffe erfüllt und wußte diesen Haß auf den jungen König zu übertragen. Als die Zeit naheete, wo Adelbert den halberwachsenen Fürsten anderen Händen hätte übergeben müssen, machte er ihn, den erst Sechzehnjährigen, wehrhaft, wodurch er nun selbst das Regiment übernahm. Da Adelbert des Königs ganzes Vertrauen, der König aber nicht die mindeste Lust zum und nicht die mindeste Kenntniß vom Reichsregimente hatte, blieb auch nun die ganze Regierung in Adelbert's Händen, der sie nun um so willkürlicher und schamloser führte, da sie jetzt mit des Königs eigener Verantwortung geführt ward, bis die Sachen dahin kamen, daß dies Regiment unerträglich schien und die Großen des Reiches auf einem Reichstage Heinrich zwangen, Adelbert vom Hofe zu verbannen. Kurze Zeit ging es wieder besser; da aber der junge König schon zu verstorben war, zog sich Anno, der eine Zeit lang wieder den bedeutendsten Einfluß gehabt, zurück. Um den König zu besserem Leben zu nöthigen, hatten ihn die Großen zu einer Heirath mit seiner Braut, einer Markgräfin von Ostia, gezwungen; diese war ihm nun gerade deshalb gründlich zuwider; er wollte sich wieder von ihr scheiden lassen und gewann dafür durch die Zusage, er wolle die Thüringer zur Leistung mit Unrecht von Mainz angesprochener Zehnten zwingen, den elenden Erzbischof Sigfrid von Mainz — da, im entscheidenden Augenblicke, ließ Gregor VII., der indessen Papst geworden, gegen diese sündliche und in der That unverantwortliche Weise, mit ehelichen Verhältnissen umzugehen, protestiren, und der Protest gewann den Beifall der deutschen Fürsten. Heinrich aber hatte durch die Zehntenzusage an Mainz auch die Feindschaft der Thüringer erregt, und als nun im Unmuth über das Scheitern seiner Pläne Heinrich seine Mißregierung von Neuem steigerte und Sachsen und Thüringer auf das Ungerechteste und Despotischste plagte, kam es endlich zu einem Aufstande dieser Stämme und in Folge davon zu einem inneren Kriege in Deutschland, in welchem Heinrich wohl einzelne Erfolge über seine Gegner erfocht, aber durch Treulosigkeiten und Schamlosigkeiten seine Erfolge immer selbst wieder vernichtete, und als die Fürsten der Opposition an der Kirche nun einen Rückhalt fanden, ließ Heinrich endlich den Papst selbst auf einer deutschen Synode zu Worms für abgesetzt erklären. Gregor antwortete mit einem Bannstrahle, und da die Deutsche Geißlichkeit, in Worms nur mit tyrannischen Mitteln zur Fügsamkeit gezwungen, großentheils selbst den Wormser Schluß für ungültig und erzwungen erklärte, traten endlich weltliche und geistliche Große in Tribur zusammen und erklärten Heinrich für abgesetzt, falls es ihm nicht gelinge, binnen Jahr und Tag sich mit der Kirche zu versöhnen. Nun brach Heinrich feig in sich zusammen, kam in demüthigster Weise nach der Lombardei und suchte durch freiwillige Uebernahme der härtesten Kirchenbuße den Papst zu Lossprechung vom Banne zu bewegen. Gregor VII., welcher keine Vorstellung hatte von der Treulosigkeit und Schamlosigkeit dieses Königs, befreite ihn vom Banne, während die deutschen Fürsten, die Heinrich wohl kannten und durch die Reise nach der Lombardei die dem Könige gestellten und von ihm angenommenen Bedingungen als gebrochen ansahen, ihn auf einem Reichstage in Forchheim für abgesetzt erklärten und an seiner Stelle Herzog Rudolf von Schwaben als König erwählten. Sofort nach seiner Lossprechung vom Banne hatte aber Heinrich alle die heiligsten, dem Papste gegebenen Zusagen gebrochen, sich mit allen Gegnern des Papstes in Italien in Verbindung gesetzt und nur noch eine Zeit lang sich der elendesten Verstellung bedient. Sobald er von dem, was inzwischen in Deutschland vorgegangen, hörte, warf er die Maske ab, und der Bürgerkrieg begann von Neuem, nun nicht bloß in Deutschland, wohin Heinrich eilte, und wo ihm Kärnthner, Oesterreicher und Bayern, die ihn persönlich noch am wenigsten kannten, und außerdem hauptsächlich die Städte, und besonders in ihnen die Juden, Beistand leisteten, sondern auch in Italien, wo die simonitische Partei der Geißlichkeit mit aller Macht gegen Gregor auftrat, und später in Verbindung mit König Heinrich ihm auch auf einer Synode in Brizen in der Person Gubert's (des von Gregor für abgesetzt erklärten Erzbischofs von Ravenna) einen Gegenpapst (er nannte sich Clemens III.) entgegenstellte. Der Kampf, obwohl zu Gregor's Lebzeiten der Hauptsache nach (d. h. in der geistigen Stimmung der Menschen) bereits zu Gunsten der Kirche entschieden, dauerte, wenn auch auf kurze Zeiträume dazwischen einschließend, bis in die Regierung Heinrich's V. hinein fort,

bis in den September 1122, wo das s. g. Calixtinische Concordat zu Worms für's Erste diesen Zwiespalt zwischen Kirche und Reich aufhob, indem der Kirche die Freiheit der Wahl ihrer Prälaten gesichert ward. Die Unabhängigkeit der Papstwahlen vom römischen Adel, wie im Wesentlichen auch vom Kaiserhofs (der nur noch indirect durch Parteien der Cardinäle selbst darauf influirte) war ebenso, wie die (für die Vertheidigung der Kirche nothwendige) Gehelossigkeit der Geistlichen in demselben Zeitraume nun zu allgemeiner Geltung gekommen. Zugleich hatte jeder Theil kennen lernen, welche Gefahren ihm der Unfriede mit der anderen Macht bringe, und jeder Theil scheute sich also zunächst, den andern durch zu großen Mißbrauch seiner Befugnisse herauszufordern. Auch hatte sich in diesem Zeitraume die Herrschaft der apulischen Normannen nicht bloß über das ganze südliche Italien, sondern auch über die Insel Sicilien, die den Saracenen von ihnen wieder entrisfen ward, ausgedehnt. Bei Weitem wichtiger aber war die Veränderung in den städtischen Verhältnissen, welche das lange Ringen zwischen Kirche und Reich im nördlichen Italien hinterlassen hatte.

Wir sahen die Gerichts- und Hoheitsrechte fast aller bischöflichen Städte, auch diese Rechte in einigen Städten, wo reiche und landmächtige Abteien sich befanden, in die Hände der resp. Prälaten übergehen. Letztere wurden mit einem dieser Rechte nach dem anderen von den Königen, besonders seit die italienische Königskrone an Otto I. übergegangen war, belehnt — die Voigtegerichte, die Grafengerichte, die Marktgerichte und Marktinnahmen, Zölle, Münzrechte, Geleitsrechte, Befestigungsrechte u. s. w. hatten sich in der Hand der Bischöfe und einiger großer Aebte gesammelt. Dieser Reichthum war gewachsen bis auf den Streit, der sich zwischen Kirche und Reich erhob — als aber nicht bloß ein Gegenkönig dem Könige, sondern auch ein Gegenpapst dem Papste, und der König mit dem Gegenpapst, der Papst mit dem Gegenkönige ging, mußte sich, sobald ein Bischof mit Tode abging, Streit erheben zwischen den Parteien. Jede Partei pflegte einen Candidaten aufzustellen und dann der eine vom Könige belehnt und vom Gegenpapste anerkannt, der andere vom Papste anerkannt und vom Gegenkönige mit den Hoheitsrechten bekleidet zu werden. Keiner wollte in der Regel so leicht das Feld räumen, aber jeder brauchte, um es zu behaupten, Geld, und für jeden war es von der größten Wichtigkeit, ob ihn die Stadt, in welcher er seinen Sitz hatte, als Bischof und Stadtherrn ihrerseits anerkannte oder nicht. Für die Stadt aber war der zweifelhafte Zustand auch eine Plage. Sowohl Voigtel- als Grafengerichte waren mit Schöffen besetzt, aber den Vorstz in jenen führte der bischöfliche Voigt oder Capitan, Amtmann oder welchen Titel der damit betraute Dienstmann eben haben mochte; den Vorstz in den Grafengerichten, so weit sie an geistliche Herren gekommen waren, führte des Bischofs Vicecomes, da der Bischof selbst Blutgerichten nicht vorstehen durfte. War es nun zweifelhaft, wer von zweien Bischof war, so ward ja auch zweifelhaft, wer der berechtigte Vorstzer in jedem vom Bischofe versehenen Gerichte war; und dies sowohl als das Zweifelhaftwerden in der Handhabung mancher anderer Hoheitsrechte mußte den bürgerlichen Verkehr außerordentlich hebrücken. In den Gerichten half man sich wohl hie und da willkürlich, indem die Schöffen, um der Rechtsnoth abzuhelfen, aus ihrer eigenen Mitte Vorstzer bestellten; so mag es auch für manche Seiten der Wohlfahrtspolizei an Nothgehelfen, durch welche die zu den Schöffenstellen berechtigten Bürger (d. h. die Ministerialen der Bischöfe und die Reste der früheren freien Gemeinden, aus deren näherer Verbindung ein neuer Stadtadel, ein Patriciat, die Bürgerschaft, universitas civium, erwuchs) der Verlegenheit einigermaßen zu steuern suchten, nicht gefehlt haben. Kurz! die Bürgerschaften hatten ein Interesse, wieder zu klaren Verhältnissen zu kommen, die Ansprecher der bischöflichen Stelle aber ein Interesse, von den Bürgerschaften anerkannt zu werden und Geld aufzubringen. Da nun aber zwei Candidaten sich um die Gerechtigkeit der Stadtoberen, der Schöffen oder wie sie in Italien hießen: der consules, bewarben, mußte, wenn nicht zufällige Umstände (z. B. die lebhafteste Parteinahme der Stadteinwohner selbst für die eine der streitenden Parteien) zu Hülfе kamen, eine Art Ueberbieten an Vortheilen für die Stadt durch die verschiedenen Bewerber entstehen. In diesen länger dauernden Verhältnissen fanden die consules der Städte Gelegenheit genug, theils für die Anerkennung, die sie dem einen oder anderen Bewerber zuwendeten, theils für

Abhülfe der Selbstverlegenheit des anerkannten, die Uebung von Hoheitsrechten bald bloß pfandweise, bald geradezu für die Stadt, d. h. für deren Schöffencollegien, zu erlangen. Allmählich verschwindet in der Zeit dieses Kampfes von Reich und Kirche aus den Gerichten der Städte der bischöfliche Voigt sowohl als der Viccomes, nehmen die Städte die oben bezeichneten Hoheitsrechte eines nach dem anderen an sich, gewinnen sie auch Grundbesitz in der Umgegend. Die alten consules reichen für diese Geschäfte nicht mehr aus — sie werden also verdoppelt, hie und da noch weiter vermehrt und in solche, welche die alten Schöffennobilitäten weiter üben (consules de judiciis) und in solche, welche die Verwaltung der übrigen Hoheits- und Besitzrechte der Stadt üben (consules de credentia) — also in Stadtgerichtscollegien und Stadtrathscollegien geschieden und ein Ausschuss von ihnen, bestehend aus zwei oder drei oder aus vier oder sechs Männern (consules de communi, Bürgermeister) treten an die Spitze beider Collegien, die nun selbstständig einen großen Theil der fürstlichen Rechte in ihren Händen haben, und zwar in den verschiedenen Städten in verschiedenem Umfange in Händen haben, wie sie sie allgemach erworben oder mit Glück usurpirt haben. Auf diese Weise waren aus den oberitalienischen Städten von 1080 bis 1120 Republiken geworden, die nur ein sehr unbestimmtes und lockeres Verhältniß zum Könige und dessen Reiche haben — denn während sonst jede neue Besetzung des bischöflichen Stuhles, so wie jeder Wechsel auf dem Throne das Nachsuchen neuer Belehnung mit den Gerichts- und Hoheitsrechten in den Städten nöthig gemacht hatten, fanden jetzt, da sich die Collegien fortwährend ergänzten und die neuen Könige in der Regel mit zu geringer Kriegsmacht auftraten, um nicht mit leidlicher Anerkennung von Seiten der Städte zufrieden sein zu müssen, Belehnungen der wirklichen Inhaber der Gerichts- und Hoheitsrechte nicht statt, und die Könige mußten mit der allgemeinen Belehnung der Bischöfe zufrieden sein, mochten diese auch noch so sehr auf ihre Landgebiete beschränkt sein und ihre Gerichts- und Hoheitsrechte in den Städten noch so weit verloren haben. Aus diesem fortgehenden Gefühl aber der Unabhängigkeit vom Reiche entwickelte sich zugleich ein großer Uebermuth der Städte, die mehr und mehr usurpirten, allmählich auch das Befestigungs- und Kriegswesen übten, und von denen die größeren, wie Mailand, anfangen, die kleineren Nachbarstädte (Mailand z. B. Como und Lodi) zu erobern und zu unterdrücken, zu ihren Unterthanen zu machen und über sie in fürstlicher Weise zu herrschen. Der mächtig durch die Kreuzzüge erweiterte Verkehr, und das Vorbild der nun ganz vom oströmischen Reiche gelöst und als Republiken gestalteten Handelsstädte Venedig (s. d. Artikel Aristokratie) und Amalfi kamen hinzu, um Genua, Mailand und Bologna und die mit diesen befreundeten Städte auch immer republikanischer auftreten zu lassen. Dagegen die unterjochten Städte, wie Como und Lodi, oder die solche Unterjochung zunächst zu fürchten hatten, wie Pavia und Cremona, schrieben zu König und Reich um Hülfe. Dieser Zustand hatte sich hauptsächlich entwickelt, als mit König Heinrich's IV. (als Kaiser Heinrich III.) Sohne, mit König Heinrich V. (als Kaiser Heinrich IV.) das fränkische Kaisergeschlecht (1125) ausgestorben war, und die deutschen Fürsten in Lothar von Supplinburg ein neues Geschlecht auf den Königsthron erhoben, die eine Partei der Italiener aber diesen nicht anerkannte, sondern einen Enkel König Heinrich's IV. und Neffen Heinrich's V., einen Sohn der Prinzessin Agnes und des Stammvaters des staufischen Geschlechts, des Herzogs Friedrich von Schwaben, Konrad, eine Zeit lang als ihren König anerkannten, bis er ihnen zu lästig ward und sie ihn fallen ließen, so daß er sich König Lothar unterwerfen mußte. Lothar hatte in Deutschland zu lange mit dem Anhang der Staufer zu kämpfen, als daß er in I. mächtiger hätte auftreten können, als eben nöthig war, eine allgemeine Anerkennung als König und die Kaiserkrone zu erwerben, und als er endlich 1137 starb, erlangte oder erschlich vielmehr nun jener Staufer Konrad, der die verwirrten Verhältnisse I.'s hinlänglich aus eigener Erfahrung hatte kennen lernen, in unregelmäßigster Weise die deutsche Königskrone, hatte aber auch wiederum zu lange und schwer mit seinen Gegnern in Deutschland zu kämpfen, und als es ihm endlich eben gelungen war, in Deutschland ganz obzuliegen und einen Zug nach I., der hier die Königsrechte im alten Umfange herstellen sollte, vorzubereiten, starb auch er im Februar 1152, und

nun folgte sein Bruderssohn, der Staufer Friedrich I. Bis zu dieser Zeit hatten sich aber Anfänge der republikanischen Gestaltung der Städte auch auf Toscana ausgebreitet. Die Markgräfin Mathildis von Toscana, welche ihrer Mutter Beatrice gefolgt und eine so treue Freundin Gregors VII. und Anhängerin der Kirchenpartei gewesen war, wie diese, hatte 1115 bei ihrem Tode die römische Kirche als Erbin eingesetzt. Sie konnte dies aber nur in Beziehung auf das, was ihr eigenthümlich eigen war, nicht in Beziehung auf das, was sie vom Reiche zu Lehen trug. Nun verlangte aber der König das Ganze und schob der Kirche den Beweis in Beziehung auf das Einzelne zu, daß es nicht Lehen gewesen; dagegen die Kirche ihrerseits verlangte auch das Ganze und schob den Königen den Beweis zu für das Einzelne, was als Lehen vom Reiche angesprochen ward — so waren bald die Könige, bald die Kirche mit ihrer Forderung im Uebergewicht gewesen — und der zweifelhafte Stand der höchsten Gewalt hatte nicht nur die Capitane und Amtleute der Mathildis in die Möglichkeit versetzt, mehr und mehr als von höheren Herren unabhängiger Reichsadel im Apennin und in Toscana aufzutreten, sondern auch wo Gerichtsbarkeiten und Hoheitsrechte in den Städten ihr zugestanden hatten, fanden die Bürgerschaften oft genug Gelegenheiten zu Usurpationen, die, bei der Zweifelhafthigkeit der Ansprüche, gegen Anerkennung des einen oder anderen Ansprechers leicht Duldung, wo nicht Anerkennung fanden. Dieser allgemeinen Strömung auf mehr republikanische Gestaltung des Städtelebens in I. hatte aber auch einerseits das neu erwachende römische Rechtsstudium, dessen Ergebnisse König Heinrich V. (Kaiser Heinrich IV.) bei seinen Streitigkeiten mit der Kirche zu Gute gekommen waren, Hilfe geleistet, da es die Verhältnisse der untergeordneten Bevölkerungen in einer republikanischem Dasein analogeren Weise betrachtete — und andererseits das in Pariser Studien erzogene Streben Arnolds von Brescia, welcher die Kirche ihrer Lehens- und Hoheitsrechte entkleiden und antik-republikanische Rechtsverhältnisse zum Siege zu führen versprach, in Rom selbst gegen den Papst bereits zum Siege geführt hatte und allen Städten I.'s einen neuen Impuls gab. In dieser Sährung fand der Staufer Friedrich I. Italien, als er seinen ersten Zug im Jahre 1154 zur Erlangung der Kaiserkrone und zur Recognoscirung des allgemeinen Zustandes des italienischen Königreichs unternahm und ihn mit Glück, aber wegen der verhältnißmäßig geringen Ausrüstung in großer Eile ausführte. Die Annahmung und Treulosigkeit der Mailänder, Veroneser und anderer Bürgerschaften des italienischen Reiches lernte er sattsam auf diesem Zuge kennen; Arnold v. Brescia überlieferte er dem Papste zu gerechter Bestrafung; Alles, was ihm in den Weg trat, gelang ihm, zu Boden zu schlagen; aber er kehrte mit der Ueberzeugung zurück, daß es einer Ausrüstung mit mächtigeren Mitteln bedürfe, die italienischen Städte wieder zu voller Anerkennung der Rechte des Reiches zu bringen, und daß es zu solchem Unternehmen die höchste Zeit sei, wenn nicht alle Rechte des Reiches in I. von der republikanischen Strömung verschlungen werden sollten. — Die nächsten Jahre benutzte Friedrich I., theils in Deutschland Alles so zu ordnen, daß er auch eine längere Abwesenheit wagen durfte, theils die Mittel zu einem überwältigenden Zuge nach I. zusammen zu bringen. Diese Vorbereitungen dauerten bis 1158. In dieser Zwischenzeit eroberten die Mailänder zu Lodi und Como auch noch das Thal von Lugano und fast das ganze Gebiet von Novara; — an sie hatten sich die Städte Verona, Brescia, Cremona und Piacenza angeschlossen, so daß sie eine mächtige, revolutionär auftretende Oppositionspartei gegen die hergebrachten Rechte des Königs bildeten. Es entstanden aber in dieser Zwischenzeit auch neue Zerwürfnisse zwischen dem Reiche und der Kirche, denn Kaiser Friedrich hatte, was die Kirche anbetraf, vollständig die rohe Gesinnung des früheren fränkischen Königsgeschlechtes, und diese Gesinnung leuchtete überall aus der Behandlung, die er in Deutschland Kirchensachen angedelhen ließ, hindurch. Papst Hadrian verfaß es dabei im Ausdrücke seiner gegenrithischen Ansicht und empörte auch die deutschen Fürsten dadurch, daß er die kaiserliche Würde als ein beneficium de manu nostra bezeichnete, was sie so verstanden, als wolle er das römische Kaisertum für ein Lehen des römischen Bischofs erklären. Wenn nun auch Hadrian nachträglich seine Ausdrücke genugsam erläutern ließ, hatte sich doch schon eine solche Spannung ergeben, daß der päpstliche Hof darauf

denken mußte, für mögliche Fälle schützende Mächte gegen den Kaiser Friedrich zur Seite zu haben; aus diesem Bedürfnis entwickelte sich ein innigeres Verhältniß zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem damaligen normannischen Könige Wilhelm von Sicilien.

Kaiser Friedrich zog im Sommer 1158 mit mächtigem Heere nach I. Als sich die Mailänder den Forderungen, die er als König an sie stellen durfte, nicht fügen wollten, erklärte er sie und ihre Verbündeten in die Acht und ward bei der am 6. August beginnenden Einschließung auch von den italienischen Segnern Mailands und der Mailänder Verbündeten so nachdrücklich unterstützt, daß die Stadt endlich capituliren mußte. Durch diese Capitulation erhielten Lodi und Como, und was sonst die Mailänder von des Reiches Rechten und Gütern an sich gerissen, ihre Freiheit wieder; Mailand ward auf seine alten Grenzen reducirt und mußte dem Kaiser Treue schwören, und in Zukunft seine Consuln vom Kaiser bestätigen lassen, so wie dieser früher den bischöflichen Vicecomes mit des Reiches Gerichtsban belehnt hatte. Nun galt es aber weiter überhaupt des Reiches Rechte in Italien, woselbst sie durch die neue Entwicklung der städtischen Verhältnisse überall in Schwanken gerathen und fast in jeder Stadt in verschiedenem Umfange noch anerkannt waren, neu festzustellen. Kaiser Friedrich überließ dies den Italienern selbst, und berief zu diesem Ende zu dem großen Reichstage, den er auf der Ebene von Roncaglia hielt, außer 28 Deputirten aus 14 der bedeutendsten Städte noch die vier berühmtesten Rechtslehrer aus Bologna und betraute dies Collegium mit Feststellung des Staatsrechts des italienischen Reiches. Diese 32 italienischen Deputirten konnten sich nicht wohl an das Herkommen halten, da seit 70 Jahren alles in Schwanken gerathen war, keine bestimmte Gewohnheit sich gebildet hatte; — der Uebergang namentlich der Hoheitsrechte in so weitem Umfange aus der Hand der damit vom Reiche belehnten Fürsten an die städtischen Magistrate schien ganz außer Verhältniß zu stehen zu dem früheren Zustande, und da die Rechtsbegriffe selbst inzwischen durch den Einfluß des römischen Rechts und durch Arnold's scholastische Fassung sich ganz geändert und von dem germanischen Geiste, der früher das italienische Königthum ausgestaltet, ganz entfernt hatten, ward es den vier Juristen leicht, als Grundlage der neu zu treffenden Bestimmungen gewisse allgemeine Vorstellungen von der Gewalt des Imperators, wie sie das römische Recht bot, durchzusetzen. Eine solche imperatorische Gewalt hatte aber in Italien nicht stattgefunden, seit das Königthum bei den Deutschen war, seit 569. Die italienischen Deputirten selbst stellten demnach rein doctrinäre Bestimmungen über den Umfang der königlichen Gewalt auf, und der Kaiser nahm diese Bestimmungen als Grundlage der neuen Ordnung in der Art, daß er forderte, wo eine Stadt besondere Rechte und eine umfassendere Freiheit in Anspruch nehme, müsse sie urkundlich nachweisen, daß sie von seinen Vorfahren im Reiche in der angesprochenen Weise begnadet worden sei (während doch eine Menge Dinge, die nun urkundlich als übertragen erhärtet werden sollten, bloß auf Continuation aus älterer Zeit des italienischen Königreiches beruhete und bei dem Erwachen derselben Niemand daran hatte denken können, daß irgend einmal ein urkundlicher Beweis gefordert werden dürfte). Die neu aufgestellte Ordnung war vollkommen abstractes Recht und eine Quelle der schreiendsten Gewalt, ohngeachtet Niemand da war, der dem Kaiser dies hätte deutlich machen können, da ja ein Collegium der einflüchtigsten Italiener selbst diese Erklärungen gegeben hatte. Nur mit einer Stadt (welche mit Gewalt dieser neuen Ordnung zu beugen er freilich auch keine Hoffnung hatte) machte der Kaiser eine Ausnahme, indem er der Stadt Genua (s. v. Art. Aristokratie) für eine Abfindungssumme ihren ganzen bestehenden Rechts- und Besitzstand selbst urkundlich bestätigte. Mailand und die Mailänder Deputirten hatten geglaubt, die zuletzt geschlossene Capitulation sei für sie ausnahmsweise urkundliche Grundlage ihrer Verhältnisse; als sie nun erfuhren, daß diese Capitulation nur als temporäre Abmachung betrachtet werde, deren Inhalt den allgemeinen Ansprüchen des Königs an die italienischen Städte keinesweges derogire, erhob sich in dieser Stadt von Neuem ein Volksaufstand, in welchen bald auch eine größere Zahl oberitalienischer Städte hereingerißen und der vom Papst und vom Normannenkönige gefördert ward. Der Kaiser begann diesen Kampf für Durchführung der neuen doctrinären Ordnung im April 1159 mit einem Achtpruch gegen die ihm widerstrebenden Städte. Es

gelang ihm bis März 1162 Mailand und überhaupt alle Städte des italienischen Reiches zu unterwerfen. Mailand ward bis auf die Kirchen größtentheils zerstört, nachdem es sich auf Gnade und Ungnade hatte ergeben müssen. Die Einwohner mußten den verwüsten Stadtplatz verlassen und in offenen Flecken wohnen. Ueberall in Italien fielen nun die Regalien, wo deren Verleihung nicht urkundlich nachgewiesen werden konnte, an die Krone zurück; überall mußten die städtischen Consuls vom Könige bekräftigt werden, wenn sie als solche fungiren wollten; kurz, die Befehle von Roncaglia wurden streng durchgeführt, außer wo der Kaiser bei einigen, ihm immer besonders treuen und ergebenen Städten, wie bei Pavia und Lodi, etwa besondere Gnadenbewilligungen eintreten ließ. Zur Handhabung aber der so vom Reiche in Anspruch genommenen Hoheitsrechte setzte Friedrich in den einzelnen Städten sog. Gewaltshoten (podestates, podestà) an, Statthalter gewissermaßen, die allein von ihm abhingen. Dieser Gewaltzustand des italienischen Reiches konnte deshalb von keiner Dauer sein, weil die kaiserlichen Gewaltshoten ihre Gewalt mißbrauchten und dadurch die Bevölkerung in größte Aufregung setzten. — Das Dissidium zwischen Kaiser und Papst war inzwischen zu vollem Ausbruche gekommen, da nach Hadrian's Tode 1159 die normannische Partei der Cardinale Alexander III. erwählt hatte, eine den Deutschen sich anschließende Partei aber Victor IV. als Gegenpapst aufstellte, der Kaiser hierauf Schritte zur Ausgleichung thun wollte, Alexander aber das Recht des Kaisers zu solchem Thun bestritt und dadurch diesen bewog, seinerseits Victor als rechten Papst anzuerkennen. Als der Kaiser 1167 gegen Rom selbst zog und bei seinem Durchzuge durch die Lombardei keiner Klage gegen seine Gewaltshoten gerecht ward, traten, nachdem er weiter nach Süden gerückt war, eine Anzahl lombardischer Städte am 7. April 1167 in einen Bund, lehnten sich gegen den Kaiser auf, führten die aus ihrer Stadt vertriebenen Mailänder zurück und begannen den Krieg gegen des Kaisers Getreue. Als nun eine furchtbare Seuche in Friedrich's Heere bei Rom ausbrach, die selbst auf dem Rückzuge von da fortwüthete, konnte der Kaiser schon nur mit Noth vor seinen Feinden sich nach Pavia retten. Der lombardische Städtebund wuchs, indem er fast alle Städte des italienischen, selbst die, welche dem Kaiser treu bleiben wollten, wie Lodi, zum Eintritte zwang. Der Kaiser sprach nun am 1. Sept. 1167 die Reichsacht über alle Städte des italienischen Reiches mit einziger Ausnahme von Pavia, Cremona und Lodi aus, konnte aber nur mit Noth nach Deutschland entkommen, da ihm alle Straßen verlegt worden waren. Nachdem Friedrich in Deutschland neue Kräfte gesammelt hatte, begann er den Krieg von Neuem gegen die Lombarden, die ihm zum Troge und dem Papste Alexander zu Ehren die Stadt Alessandria in der Grafschaft del Bosco bauten. Der Krieg hatte wechselnde Erfolge, eine Zeit lang concentrirte er sich um das von dem kaiserlichen Heere bedrängte Alessandria, doch vermochte Friedrich die durch ihre Lage feste Stadt nicht zu nehmen, und endlich fiel die Entscheidungsschlacht bei Legnano am 29. Mai 1176 gegen ihn. Er erkannte, daß er dem Kampfe nicht länger gewachsen sei; daß er durch sein Verfahren Kräfte in den Italienern geweckt habe, die man ihnen nicht zugetraut; daß die Strömung, aus welcher die Macht ihrer Städte sich entwickelt hatte, zu gewaltig sei; daß die Verbindung dieser Städte mit Papst Alexander und dem Könige von Sicilien eine in diesem Südlande für ihn unbesiegbliche Stärke gewähre. Aber auch dem Papste konnte an noch übermüthigerer Entwicklung des republikanischen Wesens in Italien, die erfolgen mußte, wenn die Städte durch die Bedrohung von Seiten der Deutschen in Einigkeit erhalten würden, nichts gelegen sein. Er ging also, sobald er die ernstliche Neigung des Kaisers zum Frieden wahrnahm, auf Unterhandlungen ein. Wie er der Normannen des sicilischen Reiches als Gegengewicht gegen die Deutschen brauchte, so des Gegengewichts der Deutschen in Italien gegen die Italiener selbst. Er vermittelte die Verhandlungen auch mit dem König von Sicilien und dem Lombardenbunde, kam zu deren Erleichterung erst nach Ferrara, dann nach Venedig, und hier ward am 1. August 1177 zuerst ein Friede zwischen Papst und Kaiser, dann ein Waffenstillstand auf 6 Jahre zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde und ein Waffenstillstand auf 15 Jahre zwischen dem Kaiser und König Wilhelm von Sicilien geschlossen. Im Laufe des letzten Krieges hatte in den einzelnen Städten, die zu dem Kampfe einer größern Einheit bedurften, eine Ver-

fassungsänderung, die von einer nach der andern dieser Städte und in der Zeit, die auf den Frieden folgte, allmählich von allen angenommen ward, Beifall gefunden. An die Stelle nämlich der mehreren *consules de communi* (Bürgermeister) trat nun ein nur auf Ein Jahr berufener Mann, der nicht Einwohner der Stadt war und unter streng vorgeschriebenen Beschränkungen und mit Verpflichtung zu genauer Rechenschaftslegung am Schlusse seines Amtsjahres die ganze politische Gewalt in der Stadt unter dem Titel eines *potestas* (*podestà*, Gewaltshute) übertragen erhielt. Der in Venedig geschlossene Waffenstillstand mit dem Lombardenbunde lief im J. 1183 zu Ende — um auf ihn einen Frieden folgen zu lassen, waren die Bedingungen desselben zwischen dem Kaiser und den Städten mit letzteren in Piacenza verhandelt worden, und der Friede selbst ward dann auf die verabredeten Bedingungen im Juni 1183 auf einem Reichstage zu Konstanz geschlossen. Er gewährte den Städten vollkommene Amnestie für alles früher während des Auslehnungskrieges Gethane und ließ ihnen alle seit unvordenklichen Zeiten geübten Rechte, auch das Kriegs- und das Besatzungsrecht und die eigene Gerichtsbarkeit und setzte als Anerkenntniß der fortbauenden Oberhoheit des Kaisers über sie an die Stelle der früheren Weisen dieser Anerkenntniß jährliche, verhältnismäßige geringe Zahlungen der Städte an das Reich. So wie aber die Furcht vor dem Kaiser wegfiel, hatte auch die Einigkeit des Lombardenbundes ein Ende. Die einzelnen Städte verfolgten wieder ihre besonderen Interessen und traten sich in diesen durch Handelsrivalität und durch viele andere Beziehungen wieder feindlich entgegen, wobei zugleich der Kaiser nun so klug war, die mächtigste der lombardischen Städte, deren Auftreten auf der Seite seiner Gegner ihm am meisten das Unterliegen zu Wege gebracht hatte, nämlich Mailand, vorzugsweise an sich zu ketten, die Beziehung zu dieser Stadt noch durch einen besondern Vertrag vorzugsweise freundlich zu gestalten. In Mailand war es auch, wo er die Hochzeit seines ältesten Sohnes, des zum Nachfolger bestimmten Königs Heinrich VI., mit der präsumtiven Thronerbin Siciliens, der zehn Jahre älteren Prinzessin Constantia, trotz alles Widerstrebens von Seiten des päpstlichen Stuhles im Jahre 1186 in glänzendster Weise feierte und so das Zusammenkommen des deutschen und sicilischen Reiches in derselben Hand vorbereitete, was natürlich den Bischof von Rom mit Unterdrückung bedrohte. Die lombardischen Städte ordneten sich allmählich in zwei Parteien; an der Spitze der einen standen fortwährend Pavia und Cremona; an der Spitze der anderen Mailand, und wenn auch letzteres sich in der letzten Zeit von Kaiser Friedrich's Leben zu den Staufern hielt, im Allgemeinen stellte sich doch bald das Verhältniß wieder so nach Friedrich's Tode, daß Mailand und Genua, dem kaiserlichen Interesse entgegen, eine Partei von sogenannten guelfischer Haltung, dagegen Pavia und Cremona eine Partei von ghibellinischer, das heißt: für Erhaltung der kaiserlichen Autorität, so weit sie noch bestand, interessirten Haltung führte. Um nicht auch noch die übrigen Rechte und Besitzungen des Reiches im Königreiche I. verloren gehen zu lassen, ihnen vielmehr an im Lande gegenwärtigen Schützern Anhaltspunkte zu gewähren, hob Friedrich während seiner letzten Regierungszeit besonders das markgräfliche Haus von Este, was, zeltner zumeist im östlichen Oberitalien begütert, nun durch ihn auch mit dem Rest der Grafschaftsrechte im Mailändischen, Genuesschen und in anderen Gebieten der Lombardei ausgestattet ward und zu wahrhaft fürstlicher Stellung kam. Ebenso begünstigte er im nördlichen Toscana und an der östlichen Küste Liguriens die Markgrafen Malaspina, weiter nordwestlich die Markgrafen von Monterrat und die Fürsten von Savoyen, die ja tief nach Piemont herein bereits Herrschaften erworben hatten. Die Verhältnisse zum päpstlichen Hofe hatten sich wieder verschlimmert; auch in Deutschland regte sich wieder eine Oppositionspartei, die am Erzbisthum Köln ihren Stützpunkt fand, und man durfte neuen Kämpfen zwischen Reich und Kirche entgegensehen, als die Einnahme Jerusalems durch Saladin die ganze abendländische Christenheit aufregte und Kaiser Friedrich zu dem Entschlusse brachte, sein thatenreiches Leben durch einen Zug zur Befreiung Jerusalems zu beschließen. Dieser Entschluß söhnte ihn sofort vollständig mit dem päpstlichen Hofe aus und legte die clericale Oppositionspartei in Deutschland nieder. Auf dem Zuge erkrankte dann aber der Kaiser betänlich in der Nähe von Seleucia, noch ehe er das heilige Land erreichte.

vember von dem auf Innocenz gefolgten Papst Honorius die Kaiserkrone. Er hatte von diesem schwächeren Papst schon das Zugeständniß erhalten, daß er trotz der frühern Zusagen an Innocenz auf Zeit lebens das Regiment des Königreiches Sicilien solle behalten dürfen. Schon in Deutschland aber hatte Friedrich II. einen Kreuzzug gelobt und wiederholte dies Gelübde bei seiner Krönung in Rom. Nun fand er sein Königreich Sicilien, was zwar in der strengeren normannischen Lebensverfassung einen sehr soliden Grund für festes Regiment, aber in der von den Großen zugetheilten großen Macht in ihren Kreisen auch ein Element hatte, was, sobald der König die Zügel nicht streng hielt, zu Vorkerheiten aller Art, zu Fehden unter den Großen; zu weiterer Vernachlässigung der Beziehung zum Reiche in untergeordneten Kreisen, zu Erneuerung freisäbdtlicher Gestattung in den unterworfenen longobardischen und ostförmischen Städten u. s. w. Veranlassung geben mußte, zerrüttet. Die Parteikämpfe in Friedrich's II. Jugend hatten jenes Element nur zu sehr genährt; Hoheitsrechte, Freiheiten und Güter aller Art hatten einzelne Familien und Corporationen von den jeweiligen Parteihäuptern zugestanden erhalten, oft unter königlicher Guttheilung. Friedrich hatte nach Deutschland gehen müssen, ehe er an Herstellung fester Ordnung hatte denken können — nun aber kehrte er zurück, mit Sieg und Ruhm gekrönt, an Einsichten und Erfahrungen zum Manne erwachsen und von einer tapferen, treuen Ritterschaft umgeben. Er ward überall mit Jubel empfangen; bald hernach am 23. Juni 1221 starb seine Gemahlin. Um sich in seinem sicilischen Reiche erst fest einzurichten, erlangte er vom päpstlichen Hofe das Zugeständniß eines Aufschubes seines Kreuzzuges nach dem andern; doch um das Interesse des Kaisers für den Kreuzzug noch mehr zu einem persönlichen zu machen, brachte Honorius bis zum November 1225 eine neue Heirath Friedrich's mit der Erbprinzeßin des Königreiches Jerusalem, mit Isabella von Brienne, der Tochter des Königs Jean von Jerusalem (der nur den Titel dieser Herrschaft führte, während diese von der Mutter Isabella's auf diese gekommen war), zu Stande. Im Innern seines sicilischen Reiches hatte Friedrich bereits vieles geordnet; Große, die ihm widerstrebten und dabei an dem Oberlehnsherrn, dem Papste, einigen Schutz fanden, hatte er gedemüthigt und da, wo der Papst ihm Schranken gesetzt und Verträge zu Stande gebracht hatte, die den Kaiser stärkten, andere Ursachen zu finden gewußt, um doch an die so geschützten zu kommen. Gleich Anfangs nach seiner Rückkehr aus Deutschland hatte er in Capua einen großen Hoftag gehalten, wo ihm alle früheren Privilegien producirt werden mußten, die er dann in seinem Interesse prüfte, Alles, was ihm ersäblichen oder sonst unstatthaft schien, darin streichen ließ. Wo es galt, seine Macht fest zu etabliren, wußte er, wenn er auch wohl hie und da das formelle Recht achten mußte, doch dann immer Veranlassungen zu finden, es dennoch zu zertreten, sobald es ihm im Wege stand, wenn er es auch nicht gerabehin als Ufurpation behandelte. Hierin kannte er keine Treue und keine Barmherzigkeit. „Er ging darauf aus, aus seinem sicilischen Reiche eine Macht zu schaffen, die vorkommenden Falles die Rechte des Oberlehnsherrn so wenig zu scheuen bräuche, wie die der Vasallen.“ Den Gedanken eines Staates mit der abstracten Vollendung einer höchsten Gewalt als Mittelpunkt wußte er, während er scheinbar sich in Formen Rechts auf der historisch gegebenen Grundlage des normannischen Lehnstaates hielt, fest durchzuführen und Alles in seinem Reiche unter seine bureaukratische Obhut zu nehmen. Die Finanzen, die Polizei und die Gerichte kamen fest in die Hände seiner Beamten, die er durch strenge Controleanstalten in Furcht und Ordnung halten ließ. Bis zum Jahre 1224 hatte er auch die bis dahin in Sicilien noch geduldeten saracenischen Einwohner, die sich mit den Waffen seiner neuen Ordnung widersetzten, niedergeworfen und versetzte alle die Streitbarsten nach Lucera in der Capitanata, wo er sich in ihnen mit der Zeit eine vom Papst und von kirchlichen Einflüssen ganz unberührte Kriegsmacht schuf. Nun aber fing doch allmählich der Papst an, eine Abnung zu bekommen der feindlichen Macht, die ihm in dieser neuen sicilischen Reichsordnung entstand. Er drängte mehr auf die Ausführung des Kreuzzuges und suchte im Einzelnen auch im sicilischen Reiche zu widerstehen, während dadurch allmählich im Kaiser auch eine Erbitterung erwuchs. Der Dämon des abstracten, omnipotenten Staates, der den Kaiser in Besitz genommen, hatte ihn veranlaßt, sich in hundert einzelnen Fällen über die Rechte der Kirche hinweg-

zufügen — der wachsende Widerstand, den er am päpstlichen Hofe fand, entfremdete ihn mehr und mehr kirchlichen Auffassungen; der Umgang mit Saracenen gab ihm eine kritische Stellung zu christlichen Einrichtungen, so daß er schon vor dem Antritte seines Kreuzzuges innerlich von der Kirche gelöst, diese nur noch achtete, so weit er sich dazu aus politischen Gründen gezwungen sah; während seines Aufenthaltes im Orient lief sein Mund über von Spott über christlichen Glauben und christliche Einrichtungen. Als der Papst immer dringender geworden war in seiner Forderung der endlichen Leistung des Kreuzzugsgelübdes, mußte Friedrich daran denken, auch erst noch seinen Sohn König Heinrich in Deutschland (woher die Haupthilfe für den Kreuzzug kommen sollte) zu berathen und einigermaßen sich mit den Ständen des italienischen Reiches zu setzen. Der Kaiser schrieb für die ersten Monate des Jahres 1226 einen Reichstag nach Cremona aus, den auch König Heinrich und die deutschen Fürsten besuchen sollten; aber eine Anzahl der lombardischen Städte erneuerte am 2. März zu Mosso im Mantuanischen ihren alten Bund auf 25 Jahre, sperrten die Alpenpässe, so daß Heinrich nicht zu dem Reichstage, den auch sie nicht besuchten, kommen konnte, sondern nur einzelne Fürsten, die durch Oesterreich und die Schweiz sich durchgebracht hatten und zum Theil von Istrien aus zur See nach I. kamen. Der Papst nahm sich der Opposition im oberen I. an, denn er durfte Friedrich's Macht nicht noch höher wachsen lassen, wenn er nicht in ähnliche Schlaverei gerathen wollte, als mit welcher schon Friedrich's Vater den Stuhl Petri bedroht hatte. Da der Kaiser auf den Zuzug aus Deutschland gerechnet und selbst nur geringe Kriegsmacht nach dem oberen I. geführt hatte, konnte er nicht mit Macht gegen die Lombarden auftreten. Er mußte sich damit begnügen, daß der Patriarch Gerold von Jerusalem, welcher dabei von deutschen und italienischen Bischöfen unterstützt ward, gegen die Lombarden, welche durch ihre Opposition die Hilfe des heiligen Landes durch den Kaiser verzögert, den Kirchenbann aussprach, zu welchem er selbst nach langem Warten am 11. Juli zu Borgo S. Donnino die Reichsacht fügte. Endlich vermittelte der Papst einen Frieden, durch welchen der Kaiser eine Scheinsatisfaction erhielt, aber Bann und Acht gelöst wurden, im Jan. 1227, und nun sollte endlich der Kreuzzug wirklich statthaben. Inzwischen aber starb Honorius bald am 18. März und es folgte ihm ein kräftigerer Mann auf dem Stuhle Petri, Gregor IX. aus der Familie der Grafen von Segni. Als nun endlich im Sommer deutsche Kreuzfahrer in Menge angekommen waren, des Kaisers Vorbereitungen für die Ueberschiffung aber noch zurück und nicht ausreichend waren, brach eine furchtbare Seuche im Kreuzheere aus; der Kaiser selbst, auf dessen Schiff die Seuche verschleppt worden war, erkrankte und landete wieder ohne die Fahrt fortzusetzen, ein großer Theil der Kreuzfahrer zerstreute sich nun; viele waren todt oder durch die überstandene Krankheit elend, nur ein kleiner Theil und ohne den Kaiser ging endlich nach Palästina hinüber. Da glaubte endlich Gregor IX., der Kaiser treibe nur Aefferei und habe Alles absichtlich so eingerichtet, um abermals von der Leistung seines Gelübdes loszukommen, und jedenfalls war, wenn auch der Kaiser in diesem Falle nicht absichtlich gehandelt zu haben scheint, ein ernster Schritt gerechtfertigt und notwendig, wenn die Autorität des heiligen Stuhles in den Augen des Kaisers nicht ganz zum Spott werden sollte. Demnach sprach Gregor am 29. September 1227 gegen den faumseligen Kaiser zu Anagni die kirchliche Excommunication aus; dieser zu gleicher Zeit sich wegen der früheren Säumnis vor der Christenheit zu rechtfertigen wünschend und zu gleicher Zeit seine Verachtung der päpstlichen Excommunication an den Tag legend, segelte nun am 28. Juni 1228 wirklich nach dem heiligen Lande ab, ohne vom Banne befreit zu sein, setzte sich als Gebannter die Krone des Königreichs Jerusalem auf's Haupt, schloß mit Sultan Kamel einen die christlichen Interessen in sehr schwächlicher Weise einigermaßen wahrnehmenden Vertrag, der ihm und den Christen zwar Jerusalem und einen schmalen Streifen Landes von der Küste nach Jerusalem zusagte, aber zugleich für die ganze Dauer dieses Vertrages die Unternehmungen der Christenheit im heiligen Lande lähmte. Die Zeit seiner Abwesenheit benutzte Reinold von Urslingen, dem er die Regierung des sicilischen Reiches anvertraut hatte, zu einem unglücklich verlaufenden Anfälle des Kirchenstaates, der Reinold das Herzogthum Spoleto, was einst sein Vater unter Kaiser Heinrich

befessen hatte, wieder verschaffen sollte, und als er abgeschlagen war, drangen päpstliche Heerhaufen ihm nach in das Königreich ein und ein Theil Apuliens, das des politischen Regiments des Kaisers Friedrich müde, erhob sich im Aufstande. So fand Kaiser Friedrich sein Reich wieder, als er im Juni 1229 wieder in Brindisi landete. Es ward ihm leicht, die päpstlichen Truppen aus seinem Reiche zu verschrecken; schwerer, die auf den Aufruf des Oberlehns Herrn aufgestandenen festen Städte wieder einzunehmen; doch schritten die Friedensverhandlungen vor und am 28. August 1230 wurde, nachdem noch für die Geislichkeit und die Kirche des sicilischen Königreiches alle alten Rechte und Freiheiten vom Kaiser anerkannt und hinsichtlich der sich noch haltenden aufgestandenen Städte Gaeta und S. Agata besondere Unterhandlungen vorbehalten waren, der Friede zwischen Kaiser und Papst geschlossen und der Kirchenbann aufgehoben zu Ceperano. Da der Kaiser doch die Macht des päpstlichen Stuhles hatte achten lernen und die deutschen Verhältnisse, wo König Heinrich sich sehr selbstständig zu stellen suchte, gutes Vernehmen mit dem Papste wünschenswerth machten, bestrebte sich Friedrich in der nächsten Zeit, die besten Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhl zu unterhalten und demselben überall an die Hand zu gehen. Der Kaiser wollte nun die Verhältnisse seines Sohnes sowohl als die des Königreiches J. auf einem Reichstage ordnen, den er für das deutsche und italienische Reich ausschrieb, nach Ravenna gegen Ende 1231, aber die italienischen Städte erweiterten nur ihren Bund, kamen nicht und ließen auch die deutschen Fürsten nicht passiren, so daß wieder nur wenige, die durch Istrien oder durch die Schweiz und Savoyen kamen, sich einfanden, und der Kaiser von Neuem im Januar 1232 die Reichsacht gegen den lombardischen Bund aussprach. Noch gingen Papst und Kaiser Hand in Hand, und ersterer, dem an einer harten Demüthigung der Lombarden nichts liegen konnte, hielt noch den Kaiser von strengeren Maßregeln zurück, bis König Heinrich von Neuem und nun offen gegen den Vater auftrat, worauf Kaiser Friedrich nach Deutschland ging, durch sein eigenes Ansehen und durch des Papstes Einfluß auf die geistlichen Fürsten seinen Sohn rasch niederwarf und gefangen nach dem Königreich Sicilien sandte, wo er später noch als Gefangener starb. Da die geachteten Lombarden König Heinrich als ihren König anerkannt und ihm in J. Hülfe zugesagt hatten, wandte sich der Kaiser nun mit der Macht des deutschen Reiches gegen sie; keine Vorstellung des Papstes, der diese Dinge noch in den Canal einer Unterhandlung leiten wollte, half mehr. Im August 1236 führte der Kaiser das deutsche Heer die Etsch herab — Anfangs noch, da zugleich mit dem Herzoge von Oesterreich, der sich auch gegen den Kaiser aufgelehnt hatte, und Friedrichs Aufmerksamkeit getheilt, auch wohl noch nicht Alles vorbereitet genug war, siegten des Kaisers Truppen und Anhänger nur auf einzelnen Punkten; nachdem aber der österreichische Widerstand sehr herabgesetzt, das kaiserliche Heer in der Lombardei von Deutschland aus, aber auch besonders durch Saracenen, die theils in Lucera aufgebotten, theils in Aegypten zusammengeworben waren, verstärkt und der Kaiser aus seinem sicilischen Reiche hinlänglich mit Gelde versehen war, griff er nun mit aller Energie seit October 1237 die lombardischen Angelegenheiten an. Verona und Vicenza waren schon früher in seiner Gewalt; Gzelin da Romano in der veroneßschen Mark war ihm hier ein tüchtiger Feldherr; auch die Familie von Este hatte sich ihm angeschlossen. Am 1. October ergab sich ihm Mantua; Gzelin hatte kurz vorher Padua zur Ergebung gezwungen und Bassano gehdrt ihm immer. Als sich nach Mantua's Fall der Papst wieder der Lombarden annehmen wollte, behandelte ihn der Kaiser, der seiner in Deutschland nicht mehr zu bedürfen glaubte, auf das Schändeste und ließ dessen Gesandte gar nicht vor. Er wollte nun offenbar schon Oberitalien so schrankenlos seiner königlichen Macht unterordnen, wie er es in Beziehung auf sein sicilisches Reich bereits erreicht hatte. Nach manchen kleinen Unternehmungen kam es am 27. November 1237 zu einer entscheidenden Schlacht zwischen des Kaisers Heere und den Lombarden bei Cortenuova, in welcher die Saracenen dem Kaiser einen vollständigen Sieg verschafften. Bei 10,000 Mann ließen die Lombarden todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde, und Alles war in der Lombardei vom Schrecken gelähmt; die Mailänder sogar boten im December ihre Unterwerfung an; Friedrich aber verlangte Ergebung auf Gnade oder Ungnade. Dazu konnten sich die Mailänder, denen

Pavia und Cremona immer entgegen gewesen waren, und von denen nun auch Ver-
 celli und Novara abfielen, doch nicht entschließen und hielten sich weiter, wobei sie
 nun entschiedener von dem Papste und von Venedig unterstützt wurden. Zu Pfing-
 sten 1238 hielt der Kaiser einen deutsch-italienischen Reichstag in Verona, wo er
 seinen Feldherrn Ezelin mit einer seiner unehelichen Töchter vermählte. Er war hier
 auf dem höchsten Gipfel der Macht, den er erstiegen hat. Brescia aber, was noch
 zu Mailand hielt, und was er zunächst zu nehmen suchte, vermochte er nicht einzuneh-
 men. Der Papst ward über die despotische Weise, wie Friedrich im staliischen Reiche
 die Kirche behandelte, über die Erpressungen, die er sich erlaubte, über die willkür-
 liche Weise, mit der Friedrich unter schlechten Vorwänden eine Reihe bischöflicher
 Stühle, um Einkünfte von ihnen zu ziehen, unbesetzt ließ, über den Grad von Graus-
 samkeit, mit der derselbe nun gegen Alles wüthete, was sich ihm nicht unbedingt
 unterwerfen wollte, von Tage zu Tage unwilliger. Da alle Vorstellungen beim
 Kaiser vergebens waren, sprach Gregor am Palmsonntage 1239 abermals den Kirchen-
 bann gegen den Kaiser aus. Unterdessen schloß sich diesem auch Como wieder an;
 im Uebrigen ging der Kampf der beiden Parteien in Ober- und Mittelitalien fort und
 der Kaiser persönlich überließ denselben seinen Stellvertretern, vornämlich seinem un-
 ehelichen Sohn Engio, dem Markgrafen Oberto da Palavicini und dem Ezelin da
 Romano, während er selbst sich nunmehr direct gegen den Papst und die Stadt Rom
 wendete, dessen Umgegend er im Jahre 1240 fast ganz in seine Gewalt brachte. Im
 obern Italien fiel auch Alessandria vom Guelfenbunde ab. Im August wendete sich
 der Kaiser wieder selbst nach dem obern Italien, eroberte Ravenna und begann dann
 die Belagerung von Faenza, die sich sehr in die Länge zog. Im staliischen Reiche
 ließ er die Bettelmönche, weil sie dem Volke gegenüber die Sache des Papstes ver-
 traten, über die Grenze schaffen. Der Papst aber schrieb nun ein Concil nach Rom
 aus, wo auch die Prälaten der nicht von Friedrich abhängigen christlichen Reiche mit-
 zusprechen hatten, und setzte dadurch letztern in solche Besorgniß, daß er den zu diesem
 Concil reisenden Prälaten sicheres Geleit versagte, die deutschen Prälaten nicht durch
 die Alpenpässe ließ und eine Flotte für die Westküsten Italiens aufstellte, um auch die
 Uebertunft zur See nach Rom zu hindern. Im April 1241 mußte sich auch Faenza
 ergeben; und am 3. Mai schlug des Kaisers Admiral Ansaldo de Mari eine genuessische
 Flotte, auf welcher nun doch über hundert Bischöfe und Aebte, unter ihnen auch zwei
 päpstliche Legaten, die Cardinalde Jacopo und Otto, nach Rom überschliffen wollten. Die
 meisten dieser Herren fielen in des Kaisers Gewalt, der sie bald nachher in seinem
 Königreiche in Gefängnisse stecken und überhaupt schmähtlich behandeln ließ. Nun
 wandte sich Friedrich wieder direct gegen Rom, schloß es in der heißen Jahreszeit
 eng ein und der fast hundertjährige Papst selbst erlag am 20. August 1241 einer in
 der Stadt ausbrechenden Seuche. Hierauf kam es dem Kaiser vor Allem darauf an,
 durch seine Unternehmungen so auf die wählenden Cardinäle zu wirken, daß diese
 nach seinem Sinne wählen mußten. Sie wählten aber zuerst im October 1241 einen
 Mailänder, der sich als Papst Coelestin nannte und der bereits am 10. November
 wieder starb. Nun drängte der Kaiser noch härter, um eine geeigneter Wahl zu er-
 reichen, und er glaubte diese endlich erreicht zu haben, als ein Mann, mit dem er sich
 früher immer gut verständigigt hatte, der Cardinal Sinibald de' Fieschi endlich am
 25. Juni 1243 einmüthig zum Papste gewählt ward, als welcher er sich Innocenz IV.
 nannte. Der Kaiser aber hatte in der That an diesem kräftigen Mann nicht einen
 nachgiebigen Freund, sondern einen seiner würdigen Gegner gefunden. Als des Kai-
 sers Gesandte kamen, um Innocenz zu gratuliren, ließ dieser sie nicht vor — so lange
 der Kaiser im Banne sei, könne er seine Gesandte nicht empfangen. Bei den Unter-
 handlungen um die Lösung des Bannes stellte Innocenz Alles als Forderung, was
 er vom kirchlichen Standpunkte als Recht fordern durfte. Nach langen Unterhand-
 lungen gedachte der Kaiser, der durch die frühere Gefangennahme und schlechte Be-
 handlung der Prälaten Alles in Europa gegen sich empört hatte und der allmählich
 doch das Bedürfniß fühlte, sich seiner übrigen Beziehungen wegen mit der Kirche aus-
 zusöhnen, den Papst zu betrügen — er gestand plötzlich im Frühjahr 1244 alle For-
 derungen des Papstes zu und ließ diese eingegangenen Bedingungen von seinen Ge-

sandten sogar beschwören, in der Meinung, dadurch sofort die Lösung vom Banne zu erreichen und dann die Erfüllung der Bedingungen größtentheils vereiteln zu können; denn der Papst hätte doch nicht ohne den Vorwurf großen Leichtsinns bei der Lösung sofort den Bann von Neuem verhängen können. Allein der Papst durchschaute den Kaiser und ließ sich auf keine Lösung ein, bevor der Kaiser die Bedingungen erfüllt, oder für deren Erfüllung Garantien gegeben habe. Da spannte der Kaiser neue Listen und hoffte den Papst persönlich in seine Gewalt bringen zu können. Der Papst aber entfloh am 29. Juni plötzlich von Civita vecchia nach Genua, und dann gegen das Ende des Jahres nach Lyon, wo er am 2. December 1244 einzog und dem Nachtreife des Kaisers bei der Nähe der französischen Grenze gänzlich entrückt, obwohl noch auf römischem Reichsboden war. Von hier schrieb Innocenz für Johanns 1245 ein allgemeines Concil aus, um zwischen ihm und dem Kaiser zu richten. Alles, was Friedrich that, den Papst anderes Sinnes zu machen, oder wenigstens das Concil zu hindern, schlug fehl. Seine Bedrückung der Kirche, sein despotisches, grausames Regiment und sein unchristliches Denken und Leben hatte ihm in allen Ländern Europa's die Herzen abgewendet, so daß er nicht persönlich auf dem Concil zu erscheinen wagte, sondern sich nur durch eine Gesandtschaft vertreten ließ, die dann nicht hindern konnte, daß Friedrich fast einstimmig am 17. Juli von dem Concil des Namens eines christlichen Menschen unwerth, durch seine Verruchtheiten vor Gott verworfen und seiner Fürstendämter und Würden aller entsezt erklärt ward. Der Kampf der Parteien erhielt, als auf diese Weise alle Brücken abgebrochen waren, einen weit grausameren Charakter als früher und das ganze obere und mittlere Italien ward davon erfüllt. Eine entscheidende Wendung erhielt derselbe erst, als sich am 17. Juni 1247 die Stadt Parma gegen den Kaiser empörte und zur guelfischen Partei übertrat, denn nun concentrirte Friedrich alle seine Kräfte vor dieser Stadt, die er immer enger einschloß, ganz in deren Nähe er für sein Heer eine zweite Stadt, die er schon Vittoria nannte, von Holz erbaute, so daß Parma schon verloren schien. Allein die Sorglosigkeit, die dadurch in des Kaisers Umgebungen kam, benutzten die Parmesanen zu einem Ausfall auf Vittoria, durch welchen sie die überraschten Feinde schlugen, indem sie zugleich Vittoria in Brand steckten. Diese totale Niederlage der Kaiserlichen machte allen Gegnern des Kaisers neuen Muth. Da man ihm inzwischen auch in Deutschland Gegenkönige entgegengestellt hatte, und der Kampf in diesem Lande ihn von da aus ohne Hülfe ließ, wandte sich der Fortgang des Krieges immer mehr zu des Kaisers Ungunsten. In seiner nächsten Umgebung wurden Pläne zu seinem Untergange gesponnen, so daß auch sein Mißtrauen immer größer, seine tyrannische Leidenschaft immer grausamer ward. Sein Sohn Enzo ward von den Bolognesern gefangen. Endlich wollte er eben im Winter 1250 auf 1251 im sicilischen Reiche wieder Kräfte sammeln zu neuer Belebung des Krieges, als er im November 1250 auf seinem Schlosse zu Fiorentino bei Foggia erkrankte, und als sich seine Krankheit besserte, sie durch Unvorsichtigkeit zu einer tödtlichen machte. Am 13. December 1250 starb er.

Kaiser Friedrich hinterließ 3. in allen dessen Theilen in zwei Parteien, in eine kaiserliche und in eine Kirchenpartei, in die ghibellinische und guelfische Partei, getrennt. Da sein älterer Sohn Konrad von ihm in Deutschland als sein Vertreter gelassen und durch den Kampf mit dem Gegenkönig Wilhelm von Holland augenblicklich dort festgehalten, ein jüngerer Heinrich (von seiner dritten Gemahlin, Isabella von England) zu schwächlich war, um das sicilische Reich zu regieren und an der Spitze der wilden ghibellinischen Partei zu stehen, die in ihrem Kampfe gegen die Kirche auch alle kaiserlichen Elemente in Italien groß zog, trat als Stellvertreter König Konrad's ein unehelicher Sohn Friedrich's II., den dieser mit einer Gräfin Lancia, seiner vieljährigen Geliebten (neben hundert anderen) erzeugt und den er, als die Mutter zum Sterben kam, durch eine Trauung mit ihr zu legitimiten gesucht (da er selbst aber, eben so wie die Sterbende und wie der die Trauung verrichtende Priester im Kirchenbanne war, war die Trauung ungültig), trat Manfred als Stellvertreter im sicilischen Reiche auf; im oberen Italien dagegen führten Ezelin da Romano, Oberto da Palavicini und Voso da Doara die Ghibellinen weiter, während die Guelfen an der Estefanischen Familie und an Innocenz IV. einen Anhalt fanden. Die höchsten

Gewalten des Papst- und Kaisertums litten unter diesen Umständen außerordentlich; doch fand der Zerfall nicht in so vollständigem Grade statt, wie er in unserm Centralisationszeitalter stattfinden würde, da alle die kleinen Kreise, die bei dem sich gegenseitigen Bekämpfen der höchsten Gewalten immer selbstständiger auftreten mußten, doch in sich fest geordnet waren, jedes noch so kleine städtische Gebiet eine corporative Krystallisation, jedes noch so kleine ritterschaftliche Gebiet eine Monarchie in nuce war. Als König Konrad's Kampf in Deutschland so unglücklich lief, daß er einsah, wenn es ihm nicht gelinge, aus Sicilien Geldmittel zu schaffen, er auch in Deutschland unterliegen müsse, ging er mit Uebertragung der Leitung seiner Partei in Deutschland an seinen Schwiegervater Herzog Otto von Bayern, 1252, nach I., konnte aber, nachdem er im oberen Italien die ghibellinische Partei etwas fester geeint hatte, nicht zu Lande durchdringen, sondern schiffte sich in Istrien ein und kam so nach der neapolitanischen Ostküste, wo ihm sein Halbbruder Manfred entgegen kam und ihm die Regierung übergab. Da Manfred dieselbe auf das Tüchtigste geführt hatte, war Konrad Anfangs höchst freundlich gegen ihn, bis er sah, in welch hohem Grade Manfred vom Volke geliebt ward, und eine Manfred feindliche Partei seine Eifersucht stachelte. Von da an demüthigte er Manfred, wo er konnte, und das Verhältniß würde in wahre Feindschaft und Verfolgung übergegangen sein, wenn nicht Konrad IV. schon am 20. Mai zu Lavello, östlich von Neßi, dem Rückfalle in ein Fieber, was ihn den ganzen Winter hindurch in Zwischendäumen geplagt hatte, erlegen wäre. Für Konrad's in Deutschland inzwischen geborenes Söhnchen Konradin, den letzten legitimen Staufer (denn Heinrich war inzwischen auch gestorben), trat Manfred wieder als Stellvertreter im Königreiche Sicilien auf; erkannte aber nach einiger Zeit, daß er nur, wenn er in eigener Person als König aufzutrete, sich halten könne, und entschloß sich dazu nach längerem Zaudern, um der Familie das Königreich zu retten. Seitdem bildete er, da die inzwischen in Deutschland gewählten Könige schon in diesem Lande, geschweige in I., ohne alle Macht waren, auch eine feste Anlehnung für die Ghibellinen des mittleren und oberen Italiens, bis er im Kampfe mit dem vom Oberlehnsherrn, dem Papste, belehnten französischen Prinzen Karl von Anjou, also mit dem legitim zur Herrschaft berufenen Könige von Sicilien, in der Schlacht von Benevent im Februar 1266 den Tod fand. Der letzte Sproß des staufischen Hauses, Konradin, der die vermeintlichen Rechte seines Hauses auf das Königreich Sicilien noch einmal, obwohl mit unzureichenden Kräften, geltend machen wollte, ward nach der unglücklichen Schlacht von Scurcola (im August 1268) gefangen und in Neapel als Landfriedensbrecher hingerichtet am 29. Oct. 1268. Ezelin da Romano, schon in dem leidenschaftlichen Kampfe, wie er zur Zeit Friedrich's II. und Konrad's IV. geführt ward, als Parteihaupt zum leidenschaftlichsten Tyrannen verwildert, ward, seitdem er ohne allen objectiven Anhalt in einem König, für dessen Recht er eintreten konnte, bloß für die eigene Existenz gegen immer tödlicher hassende Feinde auftreten mußte, ganz entmenscht — nur durch Furcht und Schrecken hielt er sich. Er dachte nun nur noch daran, guelfische Städte und Herren in so weitem Umfange als möglich zu unterwerfen, um in der Größe seines Gebietes die Mittel einer Rettung vor seinen Feinden zu finden, und in seinen und seiner Freunde, der anderen ghibellinischen Führer, Gebieten hatten sich die Christen ganz von der Kirche losgesagt und gründeten gegen die päpstliche Autorität weit und breit eigene legerische Genossenschaften. Die Folge von alle dem war, daß endlich gegen diese Ghibellinen das Kreuz gepredigt ward; und die weitere von Ezelin's persönlichem unmenschlich-tyrannischen Regiment, daß überall, wo nicht bloß seine Söldner, sondern die Unterthanen selbst die Abwehr theilen sollten, diese mit gebrochenen Herzen kämpften und davon litten. So entriß ihm am 20. Juni 1256 endlich ein Kreuzheer einen seiner bedeutendsten Stützpunkte, nämlich Padua, welcher Verlust sofort auch den von Mestre, Citabella, Monselice und Este nach sich zog. Vor Ezelin's eigenem Herankommen tob das Kreuzheer, was schon Vicenza bedrohte, auseinander, denn vor ihm persönlich ging immer noch Schrecken einher. Padua aber ward gegen ihn behauptet und Azzo von Este eroberte Ezelin's Würgen im Paduanischen eine nach der andern. Einen Ersatz gewährte Ezelin für den Verlust Padua's, daß sich sein Bruder Alberich, der Jahre lang der guelfischen Partei

angehört hatte, mit ihm vertrieben und ihm Livorno anbrachte. Da in derselben Zeit auch Obero da Falerno und Peio da Tora durch die Guelphen hart bedrückt waren, verbündeten sie sich im Jahre 1255 mit Ezzelin und beschloßen, gemeinsam den Guelphen die Stadt Perugia wieder zu entreißen. Im August 1255 ergriff päpstlicher Schrecken vor Ezzelin abermals ein gottesfürchtiges Heer bei Gubbio und als nun die dem verführerischen Ghibellinenführer von Perugia erschienen, ergab sich die Stadt ohne nur an eine Belagerung zu denken. Die drei Herren theilten sich in das Regiment der Stadt; aber darüber verzeugeten sie sich und als Ezzelin den Obero antrieb, er solle Peio ermoren lassen, wurden auch Obero und Peio von Ezzelin vor dem Unmenslichen erfaßt und lagen um Perugia ab, veräußerten sich aber selbst mehr mit den gottesfürchtigen Gegnern Ezzelin's, und als Ezzelin von den Gegnern des Capitans del Popolo in Mailand, des Martin della Torre, eingeladen ward, ihnen zur Vertreibung Martin's zu helfen und ihm dafür die Herrschaft von Mailand verstrafen, machte sich Ezzelin zu dem Zuge auf; aber Obero und Peio lagen mit ihren Heerführern und mit Gremorice in Soanico, Ugo von Eße mit den Mantuanern und Ferrarieren bei Marchesia, Martin della Torre mit Mailändern in Cassano. Da wollte Ezzelin seine Gegner täuschen und mit seiner Reiterei allein einen neuen rächtigen Zug gegen Mailand unternehmen, in der Hoffnung, die Stadt mit Hilfe seiner Einverständnisse in Martin's Abwesenheit in seine Gewalt zu bringen — allein Martin, reich von der Unterrichtung benachrichtigt, war im Eilzuge nach Mailand zurückgekehrt und erwartete Ezzelin innerhalb der Stadt, so daß das Unternehmen vereitelt, Ezzelin aber mit seinen Reitern von dem übrigen Heere abgeschnitten war, denn die übrigen Feinde standen ihm nun im Rücken. Ezzelin wollte sich durchschlagen, konnte auch noch den Uebergang über die Ueba bei Cassano erzwingen, ungeachtet er in diesem Kampfe hart verwundet ward. Aber inzwischen war auch Brescia wieder abgefallen und Ugo von Eße war ihm auf den Fersen; da mußte er sich am 12. September 1259 zur Schlacht stellen, in der er geschlagen und gefangen ward. Er machte in der Gefangenschaft selbst seine Wunde tödtlich und starb am 27. September. In sein Verderben ward nun sein Bruder und dessen Familie herangezogen, denn gegen diese entlud sich die ganze Wuth der Bevölkerung über Ezzelin's Greuelregiment. Als sie nach dem Falle der Burg von S. Zeno im August 1260 in die Hände ihrer Feinde fielen, wurden sie alle grausam hingerichtet.

Was die allgemeinen Verhältnisse anbetrifft, so hatten die deutschen Könige dieser und der nächsten Zeit bis zu Heinrich (VIII) von Böhmen die Macht nicht, in Italien irgend erfolgreich zu interveniren. Sie wurden von den Ständen des Königreiches Italien um Befestigung alter Rechte oder um Verleihung neuer angegangen, so oft es diesen Ständen förderlich und genehm war; zuweilen gewährten sie auch Hilfe suchenden Ghibellinen mächtige Unterstützungen — des Reiches Rechte wurden in Italien beachtet oder vorgeschützt, sobald einzelne Stände davon Vortheil hatten — im Allgemeinen aber hielten die deutsche Weislichkeit und die deutschen Könige gute oder doch leidliche Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle im Gange, während sich die italienischen Stände in Parteien ordneten, bekämpften und sich halfen, wie sie konnten. Immer öfter wußten italienische Edelleute von ihren Stellungen als Capitane des Popolo oder als gemietete Feldherren in den einzelnen Städten aus sich dieser Städte in Fürstenweise tyrannisch zu bemächtigen, und oft blieb den in diesen Städten stehenden Parteien, um sich zu halten, gar nichts übrig, als ihre Führer in solcher Weise zu Stadtherrn zu machen, neben und unter welchen dann die alten Stadtverfassungen mit ihrem Podesta und ihren mehr oder weniger demokratisch hergestellten Magistrats-Collegien als untergeordnete Behörden fortbestanden. Solche kleine Tyrannen suchten dann nach ihrer verschiedenen Parteifarbung bald bei Manfred, bald bei Karl von Anjou und seinen Nachfolgern, bald auch beim Papste oder bei den deutschen Königen Anlehnung und Anerkennung und oft Autorisation ihrer Stellung in der Form als Reichsvicare oder als Vicare des Papstes oder Königs von Sicilien. Der Keger in 3. ward die Kirche allmählich wieder Herr, die entschlossensten zogen sich, als die Insel Sicilien sich in Folge der sicilianischen Wesper von dem Reiche Karl's von Anjou wieder frei machte und unter aragonischen Prinzen ein eigenes Königreich ghibellinischer

Haltung im Gegensatz der guelfischen Angiobinen in Neapel bildete, nach dieser Insel — die übrigen thaten Buße und schlossen sich formell wieder der katholischen Kirche an oder wurden vernichtet. Wir können in diesem Artikel unmöglich in alle die verwirrten Einzelheiten der kleinen Kreise eingehen und müssen uns begnügen, die Schicksale der allmählich sich bildenden größeren italienischen Staaten zu umreißen, von denen wir hier auch die Schicksale Genua's nicht und die Venedigs nur nach einer Seite (nämlich nach der Seite der Landerwerbungen auf der terra forma Italiens) berücksichtigen können (da der inneren Entwicklung Genua's und Venedigs schon faßsam in dem Artikel Aristokratie Erwähnung geschehen ist). Trotz des bunten Gewimmels der Interessen und Leidenschaften und fast fortwährender Revolutionen nach der einen oder anderen Seite hin in jenen kleinen im Königreich Italien und im Kirchenstaate sich bildenden Republiken oder Tyrannenherrschaften kam aber Italien geistig nicht zurück, sondern schien in diesen bunten, mit subjectiver Genialität auseinander tretenden politischen Formen vielmehr die seinem Geiste analogste Lebensgestalt gefunden zu haben, in deren Bereiche nicht bloß die höheren Themathe der scholastischen Philosophie, sondern auch die Dichter, Geschichtsschreiber und Philosophen des Alterthums in eifrigstem Studium gepflegt wurden und sich allmählich auch die zeichnenden Künste zu höherer Vollendung und Achtung emporschwangen und die Bedingungen einer eigenen italienischen Literatur sich vorbildeten. Die Höfe der kleinen Häuptlinge und Tyrannen Italiens, wie sie früher oft Stützpunkte der kaiserlichen Richtung gewesen waren, wurden nun sehr oft die Pflegestätten der neu sich entwickelnden Bildung, die freilich zugleich auch eine feinere, eindringlichere Opposition gegen die Kirche oft in sich schloß oder aus ihr hervorging. Wir wenden uns nun der Geschichte der einzelnen bedeutenderen Staaten zu, um an ihr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Schicksale Italiens zu verfolgen.

Die Geschichte Venedigs bis zum Jahre 1355 ist schon früher in ihren Hauptumrissen in dem Artikel Aristokratie gegeben worden, und wir bitten unsere Leser, sie dort nachzusehen, und fassen sofort den Zeitpunkt in's Auge, wo die Republik anfang, sich mächtiger auf dem Festlande Italiens auszubreiten; nämlich, nachdem durch des Dogen Marin Falieri Fall 1355 die neue Verfassung befestigt worden war, folgte bald eine Zeit schwerer Kriege mit Genua und mit Ungarn für die Republik, welche 1381 mit einem Frieden beschloffen wurden. In Padua war inzwischen in der Zeit nach der Stauffer Abgange die Familie da Carrara in die Höhe und in der oben angeedeuteten Weise in Besitz fürstlicher Herrschaft gekommen. Venedig und die Visconti, welche unterdessen Herren von Mailand geworden waren, verbündeten sich 1388 gegen Francesco da Carrara, den Herrn von Padua, und dessen Sohn Francesco den jüngeren, welche das Gebiet, was die Republik in einem im December 1338 schließenden Kriege mit Mastino della Scala (dem vom Reiche anerkannten Fürsten von Verona und Vicenza) gewonnen hatte, beeinträchtigten. Seine erste Eroberung Venedigs hatte Treviso und dessen Gebiet, Bassano und Castelbaldo umfaßt, und die Carraresen hatten das Trevisanische und Bassano gegen die Republik erobert. Der alte Francesco da Carrara erschrak über den neuen Krieg mit Venedig und den Visconten so, daß er die Herrschaft in die Hände der Behörden der Stadt Padua niederlegte, diese aber betraute mit dieser Herrschaft den jüngeren Francesco. Doch auch dieser war mit seinem Muth bald zu Ende und übergab gegen anständigen Unterhalt für sich und seinen Vater sein ganzes Gebiet den Gegnern. Venedig erhielt dadurch das Trevisanische zurück nebst einem Theile des paduanischen Gebietes und die Landschaft von Ceneda; dagegen die Visconten erhielten die anderen Herrschaften der Carraresen, nämlich Belluno, Feltre, Bassano und auch einen Theil des Paduanischen. In Kurzem überzeugten sich jedoch die Venetianer, daß sie politisch klüger handelten, wenn sie zwischen sich und den mächtigen Visconti ein kleines Zwischengebiet ließen, und restituirten freiwillig den jüngeren Francesco im Jahre 1392 in Padua. Die della Scala, welche unterdessen von den Visconti aus Verona und Vicenza vertrieben worden waren, bemächtigten sich bald hernach Verona's wieder und Guglielmo della Scala ward am 17. April 1404 vom Volke in Verona zum Herrn der Stadt ausgerufen. Die Visconti überließen Feltre, Belluno und Bassano wieder an Francesco da Carrara, und die della Scala von

Verona gestanden ihm, um Unterstützung von ihm zu erhalten, auch Vicenza zu. Mächtiger also als je erhob unter diesen Umständen das Haus Carrara sein Haupt. Guglielmo della Scala war bald nach seiner Restitution in Verona gestorben und Brunero und Antonio della Scala waren ihm gefolgt; hatten sich aber in Kurzem, um Schutz gegen die Carraresen, die ihnen zu mächtig wurden, zu erhalten, ganz den Visconti angeschlossen. Da zog Francesco gegen sie und nahm auch Verona. Das war sein Unglück, denn nun ward er der Republik Venedig sowohl als den Visconten zu mächtig. Letztere traten der Republik ihre Anrechte auf Feltre, Belluno und Vessano ab, und die Einwohner dieser Städte, die lieber das ruhige, gleichmäßige Regiment Venedigs wollten, als den steten Wechsel der kleinen Herren, ergaben sich der Republik; das übrige Gebiet eroberten die Visconten und Venetianer gemeinschaftlich, und bald sah sich Francesco da Carrara in Padua selbst belagert und in so hülfsloser Lage, daß er nun die Gnade der Republik suchte, und sich und seinen Sohn, der wiederum Francesco hieß, auf Gnade und Ungnade den Venetianern ergab. Diese aber, ungeachtet die beiden Herren von Padua einen Fußfall vor dem Dogen thaten, kannten nun keine Gnade. Sie wollten endlich die kleinen Herren in der Nachbarschaft los sein, und wo es die Staatsraison galt, hatte menschliches Mühren bei diesen Republikanern ein Ende. Ein zweiter Sohn Francesco's da Carrara, Giacomo, der früher Verona gegen die Venetianer vertheidigt hatte, war auf der Flucht gefangen und eingebracht worden, und man sperre nun alle drei in einen Käfig, der 8 Fuß breit und 12 Fuß lang war, und ließ sie endlich am 12. Januar 1406 alle drei erdroffeln. Auf die Köpfe der della Scala's, die noch einmal an ihre Rechte auf Verona erinnert hatten, setzte die Republik Preise, und Padua, Verona und Vicenza wurden nun auch dem Gebiete der Republik einverleibt. Es war das erste Mal, wo sich die Politik Venedigs in großen Staatsbeziehungen mit so schneidender Grausamkeit in abstractester Schärfe, jedes menschliche Recht und Gefühl, wenn es mit dem Vortheil der Republik zu streiten schien, mit Füßen tretend, offenbarte. Ein völlig antik-heidnischer Sinn war seitdem in alle Theile des venetianischen Staatswesens eingekehrt. Eroberungen an der dalmatinischen Küste folgten dieser Ausbreitung auf dem italienischen Festlande — einen Sieg nach dem andern erfocht die Republik und bald besaß sie alle Küsten des adriatischen Meeres von den Pomünungen nordwärts durch Venetien, Friaul, Istrien und Dalmatien südlich bis Albanien. Auch Corfu und Negroponte gehörten der Republik aus den früheren Zeiten des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel, so wie Koron und Rothon und Korinth auf dem Peloponnes, endlich Candia und ein Theil der Inselgebiete edler venetianischer Familien in den griechischen Meeren, wenn auch ein Theil derselben in den inzwischen stattgehabten Kriegen wieder verloren war. Dann folgten Kriege mit dem letzten viscontischen Herrn von Mailand, mit Filippo Maria de' Visconti, mit welchem sein Geschlecht ausstarb. Diese Kriege brachten am Ende namhafte Vergrößerung, denn 1441 trat Filippo Maria im Frieden der Republik Bergamo, Brescia, Ronato, Beschiera und die Riviera di Trento ab. Es folgte aber später neuer Krieg, in welchem die venetianischen Truppen bis vor die Thore von Mailand kamen und diese Stadt aufforderten, sich von der viscontischen Herrschaft frei zu machen. Dies hatte zwar keinen Erfolg; indessen am 13. August 1447 starb Filippo Maria ohne andere Erben, als eine uneheliche, mit dem Feldherrn Francesco Sforza verheiratete Tochter, und Sforza mußte einen harten Kampf mit allen Nachbarn bestehen, bis er sich im mailändischen Gebiete westlich der Adba. sessetzte als neuer Herzog von Mailand. Erst im April 1454 erkannte ihn Venedig an, indem es einen Frieden mit ihm schloß, der die Adba zur Grenze machte, so daß nun Venedig ganz Oberitalien besaß, östlich der Adba und nördlich des Po, mit einziger Ausnahme des Gebiets von Mantua, was die Familie Gonzaga als Herzogthum behauptete, ferner eines kleinen zu dem estensischen Herzogthum von Ferrara gehörigen Gebietes, was auf dem nördlichen Po-Ufer lag, und ganz im Nordosten einiger Besitzungen des Patriarchates von Aquileja. Harte Kämpfe mit den Türken, die in Griechenland auszufechten waren, folgten. Im Jahre 1470 eroberte der Sultan Negroponte. Dann schlossen die Türken Waffenstillstand und noch eine

bedeutende Erwerbung stand den Venetianern bevor. Aus den Kreuzzügen her hatte die französische Familie Lusignan die Insel Cypern als Königreich behauptet. Der 14te dieser Lusignanschen Könige, Janus III., hatte von seiner ersten Gemahlin, einer Markgräfin von Montferrat, eine Tochter: Charlotte. Außerdem nur einen unehelichen Sohn: Jacques. Charlotte war in erster Ehe mit Prinz Johann von Coimbra, nach dessen Tode mit Prinz Louis von Savoyen vermählt. Aber Jacques ward nach Janus III. Tode 1459 vom Sultan von Aegypten, von welchem damals die Insel ein Lehen war, unterstützt und Louis mußte die Insel verlassen. König Jacques heirathete dann 1471 eine edle Venetianerin, eine Tochter des Andrea Cornaro, Caterina, welche von der Republik Venedig adoptirt ward. Jacques starb 1473 und hinterließ die Gemahlin schwanger, und bis sie einen Sohn als Nachfolger geboren haben würde, unter einer Regentschaft. Gebäre sie keinen Sohn, so sollte wieder ein natürlicher Sohn succediren. Caterina gebar dann einen Sohn, der wieder Jacques genannt und allgemein als Nachfolger anerkannt ward. Die Venetianer aber, die nun auf alle Fälle als Erben der Adoptivtochter auftreten wollten, benutzten rasch die Zeit, sich überall auf der Insel recht fest zu setzen, und als der kleine Jacques 1474 wirklich schon starb, trat Caterina als seine Erbin und als Königin auf, hatte aber nur die äußeren Ehren. Die wirkliche Verwaltung und Vertheidigung war gleich nach des kleinen Jacques Tode von Venedig übernommen worden, welches nun auf Cypern eine Anzahl Ritterlehen errichtete und nach Caterina's Tode das Königreich auch formell als ihr Erbe in Besitz nahm. Das war der Bestand und die Macht Venedigs in dem Augenblicke, wo das Eingreifen der Franzosen in die italienischen Verhältnisse und dadurch ein ganz neuer Abschnitt in der Geschichte Italiens beginnt. Wenden wir uns nun zu dem anderen Hauptstaate Italiens, zu dem Herzogthum Mailand, um auch dessen politischen Charakter und Bestand kennen zu lernen.

Die Stadt Mailand hielt sich in der Zeit von König Konrad's IV. Tode, wie fast immer in der Zeit der Staufer, quellsich; aber unter dem mailändischen Adel waren viele Ghibellinen und unter dem gemeinen Volke waren Ketzereien sehr verbreitet, deren Verbindungen alle das eine Ghibellinenhaupt der Lombarden, den Markgrafen Oberto da Palavicini, als Stützpunkt hatten. Cremona war damals Führerin der Ghibellinenstädte. In Mailand bestand noch die Behörde des jährlich wechselnden Podesta und der Collegien, die diesem zur Seite standen — aber daneben war ein *capitano* oder, wie er hier hieß: *anziano del popolo* an der Spitze der handwerklichen Bevölkerung und ein besonderer Führer an der Spitze des Adels, damals der Erzbischof Leo de Perego selbst. Im Jahre 1256 ward *Capitan del Popolo*: Martin della Torre. Bald darauf brachte eine Unthat eines Herrn von Landriano gegen einen geringeren Bürger den *Popolo* unter Martin's Führung gegen den Adel und namentlich gegen die Landriani unter die Waffen und der Adel ward aus der Stadt getrieben. Der Erzbischof bedrängte mit dem Adel und dessen Dienstleuten die Stadt, und erst im April 1258 kam ein Compromiß der kämpfenden Parteien zu Stande, dem zufolge von dieser Zeit an alle städtischen Aemter vom *popolo* und von den *nobili* zu gleichen Theilen besetzt werden sollten. Martin della Torre hatte aber nun den Plan gefaßt, sich durch die Anhänglichkeit der Fünfte zum Herrn der Stadt zu machen, und schon nach drei Monaten war der Vertrag wieder gebrochen, indem eine Parteilung zwischen Adel und *Popolo* in Como auch in Mailand beide Parteien wieder in Kampf brachte. Es kam bei Como zu einer Schlacht, in welcher der mailändische und comaschische Adel unterlag, und in Como ward nun der Adel aus der Stadt getrieben. Aber die von Como zurückkehrenden mailändischen *Popolaren* wurden von ihren Gegnern überfallen, und die *Popolaren* in Mailand mußten einen neuen Vertrag eingehen, um ihre Gefangenen frei zu machen. Der *Popolo* grollte aber und man sah neuen Zerwürfnissen entgegen; da setzte sich der Adel mit Gzelino da Romano in Verbindung. Der *Popolo* hingegen ward unter sich unetnig — die eigentlichen Handwerker schlossen eine Eidsgenossenschaft, die *credenza di S. Ambrogio*, während dieser neuen politischen Corporation gegenüber die nichtadeligen Großbürger (Kaufleute, Grundbesitzer u. dgl.) ebenfalls eine Corporation unter dem Namen *motta* bildeten. *Capitan* oder *Anzian* der *Credenza* blieb Martin; dagegen

die Rotta stellte einen Bürger Aggolino Marcellino an ihre Spitze. Der Adel zerfiel in dieser Zeit sogar in drei Parteien. Da brachte der Podesta aus solchen wohlgekannten Bürgern, die keiner dieser fünf Eidgenossenschaften angehörten, eine stärkere Macht auf, als jede einzelne dieser fünf Parteien aufzustellen vermochte, und gebot Ruhe. Das Haupt der Rotta ward bald hernach durch einen Messerstück ermordet, und die Rotta schloß sich wieder an Martin an, der für seine Pläne weiterer Unruhen bedurfte. Durch die Art, wie er diese Pläne verfolgte, stieß er die Rotta wieder ab, und diese schloß sich hierauf dem Adel an, den nun Guglielmo da Soreffina führte, und der dadurch für den Moment der überlegene Theil ward und seine Verbindung mit Gzelin fortsetzte. Die Credenza aber suchte nun Verbindung mit Oberto da Palavicini, und die zeither guelfische Stadt drohte dadurch ganz in die ghibellinische Politik gezogen zu werden. Sofort sandte der Paps einen Legaten, dessen glückliche Operationen die Verbannung sowohl Martin's della Torre als Guglielmo's de Soreffina zur Folge hatten. Martin aber gelang es bald nachher, zurückzukehren, seine Gegner zu schlagen und mehr Herr in der Stadt zu werden, als je zuvor. Der Adel suchte Gzelin's Hilfe und es erfolgte jene Niederlage Gzelin's, von der schon oben die Rede war und die Gzelin's Tod und die Ausrottung der ganzen Familie Gzelin's zur Folge hatte. Der Adel mußte wieder aus Mailand weichen und ward auch aus Lodi, wo er Aufnahme gefunden hatte, vertrieben. Martin aber erkannte bald, daß, wenn keine Feinde da seien, gegen welche der Popolo seines Schutzes bedürfte, er selbst entbehrlich und der Stadt eine Last werde. Er brachte es also dahin, daß der Popolo den Oberto da Palavicini zum Signore der Stadt berief; dadurch gewann er diesen, gewann er alle Reher der Lombardei, deren Patron Oberto war, zu Freunden, und hatte doch an Oberto eine politische Figur, von der Alles, was Staatsforderungen für den Popolo Drückendes hatten, ausgehen mußte, während er selbst den Vertreter der Interessen des Volkes weiter spielen konnte. Als Oberto am 11. Nov. 1259 die Signorie Mailands antrat, war der erzbischöfliche Stuhl schon längere Zeit unbesetzt und der Reherhauptling suchte die Besetzung natürlich weiter zu hindern, bis Paps Urban IV. im J. 1262 einen Mailänder von Adel, den Otto de' Visconti zum Erzbischofe ernannte. Oberto hatte den mailändischen Adel, der sich nach Piacenza gewendet, auch von da vertrieben und sich die Stadt unterworfen; dann vertrieb er den Adel auch aus Bergamo, wohin er sich gewendet hatte — und endlich mußten sich die 900 ausgetriebenen Edelleute in Lodi an Oberto ergeben. Der Popolo verlangte die Hinrichtung aller Gefangenen; Martin rettete sie durch einen Witz: „wie die Mailänder von ihm verlangen könnten, daß er so viele Menschen hinrichten lassen solle, während er noch keinen einzigen gezeugt habe.“ Das Volk lachte und ließ sich damit, daß die Edelleute Urfehde schwuren und verbannt blieben, begütigen. Der Erzbischof Otto aber sammelte diese Edelleute um sich in seiner damaligen Residenz zu Arona und sprach über die Stadt Mailand, die ihn nicht aufnehmen wollte, den Bann aus. Er mußte nun auch Arona verlassen, während Martin von den Städten Como und Novara zum Signoren ernannt ward. Doch erkrankte Martin im Herbst 1263, setzte noch die Ernennung seines Bruders Filippo zum Anzian del Popolo durch und starb im November. Como und Novara nahmen nun auch Filippo zum Signoren und auch Lodi, Vercelli und Bergamo übertrugen ihm die Signorie. Am 11. Nov. 1264 ging Oberto's Signorie in Mailand zu Ende und da er eine Verlängerung derselben nicht erreichen konnte, verließ er voll Groll die Stadt und schloß sich dem Adel an, während Filippo klug genug war, in Mailand einen neuen Signore, und zwar den späteren König von Sicilien, Prinz Karl von Anjou, ernennen zu lassen, der aber nicht selbst kam und dessen Vertreter in Mailand ganz von Filippo's Unterstützung abhingen. Filippo gewann solches Ansehen, daß ihm auch Brescia die Signorie übertrug. Aber bald darauf starb er, im Sept. 1265, und hatte seinen Vetter, Napoleon della Torre, zum Nachfolger als Anzian von Mailand sowohl, als auch als Signore aller der Städte, in welchen er die Signorie gehabt hatte, mit Ausnahme Brescia's, was sich nun an Oberto angeschlossen. Karl's von Anjou dann erfolglicher Sieg über König Manfred und Karl's Auftreten nun als Haupt aller Guelfen in Italien und dessen Einfluß am päpstlichen Hofe dienten Napoleon, um durch ihn eine

Ausführung mit Erzbischof Otto zu erreichen. Der Mann ward gelobt. Dann schlossen alle Städte unter Napoleon's Signorie mit Mailand einen f. g. guelfischen Bund gegen Oberto de' Palavicini und Voso da Doara. Auch Verona, Vicenza, Ferrara, Mantua, Cremona, Parma, Placenza, Padua und Brescia traten diesem Guelfenbunde bei. Der vertriebene Adel fast aller dieser Guelfenstädte setzte sich in Pavia; der freie Reichsadel in den Niederungen des Po (in den Langhe), in den Thälern der Alpenausgänge und im Apennin hielt zu ihm, und zu dem in immer größeren Dimensionen wachsenden Kampfe mußten die Städte, namentlich Mailand, immer größere Reithruppen-Schaaren in Sold nehmen, an deren Spitze die Stadthäupter, also namentlich Napoleon della Torre standen, so daß dieser dadurch eine zu jedem Gebrauche geeignete Kriegsmacht in seine Hand bekam. Oberto starb 1269; Voso ward fast von seinem ganzen Anhange verlassen. Pavia schloß Frieden und trat auch zum Guelfenbunde und so war Napoleon Herr fast der ganzen Lombardei. Karl aber von Anjou wünschte nun auch im oberen Italien eigentliche Herrschaft und versprach zunächst den Guelfenstädten goldne Berge. Brescia riß sich von Napoleon los und erhob Karl's Fahne. Parma, Placenza und Cremona hatten dasselbe im Sinne und in Lodi ward Napoleon sogar persönlich mißhandelt. Da sah er, es sei die höchste Zeit, seine Herrschaft besser zu befestigen, und da ihm die Reithruppen zu Gebote waren, ließ er Lodi stürmen, errichtete zwei Burgen in dieser Stadt und war nun hier Gewalt Herr. — Ein Theil des mailändischen Adels war inzwischen durch den Erzbischof mit der Stadt ausgehöhlet worden. Der Erzbischof selbst lebte nicht in der Stadt, sondern ließ seine Functionen da durch einen Weihbischof versehen. Er selbst blieb mit dem noch nicht verhöhlten Adel auch in Verbindung, und dieser fand nun, da Como Brescia's Beispiel folgte, in Como Aufnahme. Napoleon aber, der mehr und mehr auch in Mailand eigentlich herrscherlich auftrat, ward auch beim Popolo verhaßt. König Rudolph in Deutschland ernannte ihn zum Reichsvicar in der Lombardei und sandte ihm einige Hundert deutsche Ritter zu Hilfe, die unter Napoleon's Sohne, Cassone, eine von Mailand völlig unabhängige Kriegsmacht bildeten. Napoleon trat in der Weise eines Reichsfürsten auf. Da riß sich auch Novara von seiner Signorie los und bewog Pavia, wieder als Gegnerin Mailand's aufzutreten. Novara ward wohl gebemüthigt; aber der Markgraf von Montferrat fing auch an Napoleon zu fürchten, erhielt von Alfons von Castilien, der ja auch von einer Partei in Deutschland als König gewählt worden war, Autorisation und Unterstützung und sammelte nun alle in der Lombardei Napoleon feindliche Elemente um sich. Ein spanischer Kriegshaufe, an dessen Spitze der alte Voso da Doara trat, ward aufgestellt; Novara fiel von Neuem von Napoleon ab und schloß sich an Montferrat an; der noch vertriebene Theil des mailändischen Adels stellte den Grafen von Langosco an seine Spitze — aber diese wurden 1276 geschlagen und der Graf gefangen und hingerichtet — auch ein Brudersohn des Erzbischofs ward mit anderen Gefangenen von den Mailändern hingerichtet. Da ergrimmte Otto de' Visconti und trat nun offen an die Spitze der ausgetriebenen Mailänder. Er ward zwar auch von Napoleon geschlagen, verlor aber den Muth nicht, sammelte ein neues Heer, vereinigte sich mit dem Markgrafen von Montferrat; die Pavesen und Novaresen leisteten Beistand — aber nochmals erlitten sie eine Niederlage. Da machte nun der Erzbischof Como zum Stützpunkte seiner Unternehmungen. Die Ausgaben des Krieges hatten Napoleon zu immer stärkerer Besteuerung Mailands genöthigt, und es war daraus solcher Haß gegen ihn erwachsen, daß ihn der erste Sieg des Erzbischofs stürzen mußte. Er mußte einen Theil seines Kriegsvolkes in Mailand lassen, um die Stadt niederzuhalten, als er wieder gegen den Erzbischof zog — aber diesmal ward er geschlagen und gefangen; mit ihm sein Bruder Carnevorio, sein Sohn Mosca, sein Neffe Guido und seine Vettern Arecco und Lombardo della Torre. Einzelne in eiserne Käfige gefesselt, wurden diese Gefangenen auf der Burg von Saradello bewahrt. In Mailand erfolgte ein Volksaufstand; Cassone und dessen deutscher Ritterhaufe mußten die Stadt verlassen und nach Parma flüchten, — der Erzbischof aber, einstimmig zum Signore berufen, kam am 22. Januar 1277 nach Mailand. Die Familie della Torre und ihr nächster Anhang traf ein Verbannungsurtheil. Der Erzbischof regierte mit

und gerecht und ließ die Steuern nach, da er als Erzbischof reiche Einkünfte hatte. Cassone zog aus Deutschland und Friaul Riehrtruppen an sich und setzte sich in Lodi fest. Von da aus eroberte er fast das ganze Mailändische bis an die Thore der Stadt und der Erzbischof mußte den Markgrafen von Montferrat zu Hilfe rufen und ihm die Signorie von Mailand übergeben. Dieser, ein unbedeutender Kriegsheld, betrog Cassone durch einen Vertrag, dessen Ausführung der ghibellinische Adel hinderte, ungeachtet Cassone seinerseits Alles erfüllt hatte — und so begann der Krieg in furchtbarer Erbitterung von Neuem. Cassone aber fiel 1281 und der Markgraf erhielt neue Hülfsstruppen aus Spanien, und nur seine Feigheit hinderte die gänzliche Niederwerfung der torrianischen Partei in der Lombardei. Der Erzbischof trieb endlich des Markgrafen Leute aus Mailand und nahm selbst wieder die Signorie an sich; er verständigte sich 1284 mit König Rudolph, der die Torrianen fallen ließ, dem Erzbischofe das Reichsvicariat in der Lombardei übertrug und ihm Hülfsstruppen sandte. Die Ghibellinen wurden fortwährend von dem Markgrafen und Voso da Doara geführt; die Suesen von Gliedern des Hauses della Torre — namentlich von Raimondo della Torre. Der Erzbischof aber, von König Rudolph unterstützt, stand zwischen beiden. Nun verbanden sich der Markgraf und Raimondo zu des Erzbischofs Untergange. Como fiel zum Markgrafen ab und ließ Carnevorio und Lombardo della Torre frei; Guido war schon früher sammt seinen Wächtern entflohen; Rapoleon, Rodca und Areco waren in der Gefangenschaft gestorben. In den weiteren Kämpfen, in welchen beide Theile einander ziemlich die Wage hielten, bekamen die Führer immer größere Gewalt, nahm das Riehrtruppenwesen an Umfang fortwährend zu; und Matteo de' Visconti, des Erzbischofs fühner Großneffe, ward mehr und mehr die Seele der erzbischoflichen Partei. Er ward 1287 Anziano del Popolo von Mailand. Eine unglücklich verlaufende Verschwörung gegen Matteo hob diesen nur noch mehr. Mit Mailand waren Cremona, Piacenza, Brescia und Asti verbündet und 1290 empörte sich auch Alessandria gegen die Signorie des Markgrafen, und die Alessandrier, die ihren zeitlichen Signore in einen eisernen Käfig warfen, schlossen sich nebst Novara und Bercelli an Mailand an, indem sie Matteo's Visconti die Signorie übertrugen. Im Jahre 1292 kam auch Como in Matteo's Gewalt. Der Markgraf war im Käfig gestorben; sein Sohn war ein unmündiges Kind und Matteo eroberte die ganze Markgrafschaft, ward von deren Bewohnern zum Capitan ausgerufen und von König Adolf 1294 zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt. Im Jahre 1295 eroberte er Lodi; Crema schloß sich ihm freiwillig an, und als sein Großohcim, der Erzbischof, starb, regierte er allein Mailand und die ganze Lombardei und ward 1298 von König Albert als Reichsvicar in der Lombardei bekräftigt. Papst Bonifacius hatte den Mailändern, als sie mit der Wahl zu lange zauderten, einen fremden Erzbischof ernannt, der aber nicht nach Mailand zu kommen wagte, und als er starb, setzte Matteo rasch die Wahl eines einflusslosen Fremdlinges durch, der, als er kam, ihm nirgends hinderlich sein konnte. Inzwischen wuchs der junge Markgraf von Montferrat heran; Novara und Bercelli fielen von Matteo ab und ihrem Beispiel folgte die ganze Markgrafschaft, die ihren jungen Herrn mit Freunden wieder aufnahm. Hierauf verbündeten sich Crema, Cremona, Bergamo, der Markgraf Ugo von Este (der in Ferrara, Reggio und Modena Herr war), der Markgraf von Saluzzo und der Graf von Langosco nebst der Stadt Pavia mit dem jungen Markgrafen Giovanni von Montferrat. Matteo aber wußte seine Gegner zu trennen, verheirathete im Jahre 1300 seinen Sohn Galeazzo mit des Markgrafen von Este Schwester Beatrice und stand nun wieder so ansehnlich da, daß sich 1301 Bergamo von Neuem seiner Signorie untergab. Dafür gewann Markgraf Giovanni festeer Verhältnisse auch mit Novara, Bercelli, Alessandria, Lodi und Como, die sich alle gegen des Viscontis Herrschaft erhoben hatten oder erhoben. Die Tortianen, die längere Zeit die Lombardei ganz gemieden und sich nach Aquileja und nach dem Friaul gewendet hatten, kamen wieder, hatten sich sogar in Mailand selbst Verbindungen erhalten, und als Matteo im Juni 1302 gegen seine Feinde auszog und seinem Sohn Galeazzo die Hut Mailands übertrug, traten Matteo's Feinde so gewaltig plötzlich hervor, daß er sich zu einem Vertrage entschließen, die Signorie in Mailand und den Tortianen ihre Herrschaften zurück-

geben mußte. Der Signore von Piacenza, Alberto Scotto, früherer Verlobter der Beatrice von Este und, um Galeazzo's willen, um seine Braut gebracht, nahm bald nachher Matteo gefangen. Da ward nun das viscontische Geschlecht ganz aus Mailand verbannt und die Torrianen wurden zurückgerufen, unter denen Napoleon's Nefse, Guido, nun der bedeutendste Mann war. Die Gefangenschaft Matteo's führte aber zu dessen Verständigung mit Alberto Scotto; Letzterer gab ihn frei und schon im September 1303 hatte Matteo wieder einen ansehnlichen Heerhaufen zu seinem Befehle. Während dieser Kämpfe, wo ein in's Feld ziehender Stadtherr; nie im Rücken, im eigenen Gebiete, sicher war, und man der arglistigsten Polizei bedurfte, um die Arglist der Gegner zu überbieten, und der grausamsten Strafen bedurfte, um von Wiederholung der Verschwörungen abzuschrecken, verwilderte das Leben der Lombardei immer mehr; und die Gewalt Herren wurden durch die Natur ihrer Lage immer mehr zu wahren Tyrannen. Alberto Scotto ward durch einen Aufstand aus Piacenza vertrieben, was auch Matteo wieder lahm legte. Die Piacentiner ernannten Guido della Torre auf zwei Jahre zu ihrem Capitan; die Mailänder ebenso zuerst auf ein Jahr, dann 1308 auf Lebenszeit. Cassone della Torre, der Sohn Rosca's, also ein Enkel Napoleon's, folgte als Erzbischof in Mailand bei Erhebung des Stuhles und die Torrianen schienen in der Lombardei fester zu stehen als jemals. Ihre neue Macht indessen war doch nur ein Luftgebäude. Der Scotto kam 1309 wieder in Besitz von Piacenza; der Erzbischof Cassone strebte selbst nach der Herrschaft in Mailand und Guido ließ ihn und drei seiner Brüder verhaften — zwei andere Brüder aber desselben entkamen nach Trezzo, wo sie sich hielten, und Guido mußte dem Andringen von den verschiedensten Seiten nachgeben und den Erzbischof und dessen gefangene Brüder ebenfalls wieder freilassen; doch mußte auch der Erzbischof Mailand räumen und schwören, keine geistliche Censur über Guido und Mailand zu verhängen. Dies that aber nun der Legat des Papstes, der an keinen Eid gebunden war. Ohngeachtet Guido die härtesten Maßregeln ergriff, um seine Excommunication und den verhängten Bann über Mailand nicht in der Stadt publiciren zu lassen, ward die Sache doch bekannt. In Deutschland war unterdessen Heinrich VIII. von Kasselburg als König gefolgt und Matteo suchte von ihm die Bestätigung des von König Albert erhaltenen Reichsvicariates in der Lombardei. Auch der Erzbischof Cassone forderte König Heinrich auf, in der Lombardei endlich zum Rechten zu sehen, da ließ dieser den Mailändern sagen, er werde wieder selbst in Italien sich der königlichen Rechte annehmen. Guido hielt dergleichen für unmöglich und verbot, daß in Mailand darüber gesprochen würde; aber bald ward klar, daß Heinrich wirklich von des Reiches Rechten retten wolle, was noch zu retten sei. Guido berief nun die guelfisch gesinnten Signore in der Lombardei: den Grafen Langosco von Pavia, den Fistraga von Lodi, den Cavalcabó von Cremona, den Avvocato von Vercelli und andere. Er wollte gemeinsamen Widerstand gegen den deutschen König verabreden; aber diese gingen auf nichts ein und Heinrich kam im November 1310 über Turin nach Asti. Matteo eilte zu ihm; eben so der Erzbischof und auch die Guelfenhauptlinge kamen. Da drang der König auf Versöhnung der Parteien und die Herren fügten sich bis auf den Langosco und den Fistraga. Guido hatte nur Botschafter an den König gesandt und ließ diesen sogar das Stadthaus in Mailand als Wohnung versagen, falls er dahin käme. Heinrich aber stellte nun die Probe an, wer mehr wiege in den Augen der Mailänder, und forderte die Mailänder auf, sie sollten ihm unbewaffnet entgegenkommen, wenn er ihrer Stadt nahe, und sie kamen nicht nur, sondern mit solchem Enthusiasmus für den König, daß auch Guido gute Miene zum bösen Spiele machen und dem Könige entgegengehen mußte. Am 13. December 1310 hielt er seinen Einzug und unterhandelte sofort eine Versöhnung der torrianischen und viscontischen Partei in Mailand. Eine Convention folgte, welche allen Verbannten, auch Matteo, die Rückkehr nach Mailand gestattete. — Heinrich ward am 6. Januar 1311, der erste König wieder nach langer, langer Zeit, feierlich in S. Ambrogio zum Könige von Italien gekrönt. Alles ging gut, bis der König vor seiner Abreise ein Krönungsgeschenk verlangte. Der Magistrat von Mailand schlug 50,000 Goldgulden vor. Matteo war der Meinung, man solle noch 10,000 Goldgulden für die Königin hinzufügen, und Guido wollte sich die Gunst des Königs

erworben und schlug 100,000 Goldgulden vor; weniger sei einer so reichen Stadt unvürdig. Der Magistrat mochte protestiren, wie er wollte, der König hielt nun an dieser Summe und verlangte, 100 Mailänder (je 50 aus jeder der beiden Parteien) sollten ihn zur Kaiserkrönung nach Rom begleiten. Ueber diese Forderungen gerieth die Stadt in Gährung. Galeazzo, der Sohn Matteo's, und Francesco, der Sohn Guido's, verkehrten nun freundlich mit einander und Beide schienen einig, die Gährung zur Vertreibung des deutschen Königs aus der Stadt benutzen zu wollen. Als aber Heinrich, aufmerksam darauf gemacht, recognosciren ließ und nur die Torriani in Waffen und zum Losbruch bereit fand, weil Matteo alle Anhalten verhöhle und vorsichtiger getroffen hatte, begann der Kampf zwischen den Königlichen und den Torriani und sofort schlug sich nun Matteo mit seiner Mannschaft auf die Seite des Königs. Die Torriani und ihr Anhang wurden völlig geschlagen und aus der Stadt getrieben; ihre Häuser wurden zerstört, und als sich hierauf die quelfischen Nachbarkräfte: Lodi, Crema, Cremona und Brescia, gegen den König wandten, ernannte dieser Matteo de' Visconti zum Reichsvicar in der Lombardei, und alle Quelfenstädte, zuletzt Brescia, wurden vom Könige gezwungen, sich seinem Vicare unterzuordnen und hohe Strafgelder zu zahlen. So war endlich die Familie Visconti zu einer in den Parteikämpfen vorbereiteten, nun vom Könige ertheilten stärklichen Stellung gekommen, die aber, da die Intriguen und Angriffe ihrer Feinde nicht aufhörten, sich demohnerachtet nur auf Polizei- und Waffengewalt stützen konnte, und also nur als Tyrannenherrschaft, im besten Falle mit gutem Verstande sich entwickeln und schützen mußte. Matteo blieb an der Spitze Mailands bis zu seinem Tode 1322. Cassone war vom Erzbisthum Mailand auf den Patriarchensstuhl von Aquileja versetzt worden und die Torriani siedelten ganz nach dem Friaul über, von wo sie dann auch in Steiermark Herrschaften erwarben. An Cassone's Stelle war ein Sohn Matteo's, Giovanni de' Visconti, Erzbischof in Mailand geworden und dieser stand nach Matteo's Tode seinem Bruder Galeazzo treu zur Seite. Der Papst war gegen die Visconti, aber da auch König Ludwig dem Papste entgegen war, hielt sich Galeazzo. Nur dessen tapferer Bruder Marco trat als gefährlicher Rival auf, und als Ludwig 1327 nach Verona kam und Galeazzo ihm seinen Sohn Azzone zur Begräbnung entgegen sandte, kam Marco auch an den Hof und mußte den König gegen Galeazzo einzunehmen. Ludwig bestätigte dennoch Galeazzo das Reichsvicariat; aber am 5. Juli 1327 ließ er Galeazzo, dessen Sohn Azzone und auch die Brüder Luchino und Giovanni (den Erzbischof) verhaften. Er wollte nun die Verfassung von Mailand ändern und die Stadt wieder als freie Stadt des Reiches constituiren; — allein zu solchen Verhältnissen war Mailand durch das lange Parteitreiben, in welchem alle städtischen Autoritäten zu Grunde gegangen waren, verborben. Marco hatte nur gehofft, neben dem Bruder großen Einfluß zu erlangen; er war nun voll Reue, und als Ludwig weiter gen Rom zog und überall auch in Toscana die Ghibellinen verlegte, bot Marco Alles auf, seinen Brüdern die Freiheit wieder zu verschaffen. Als dies gelungen war, sie aber aus Mailand verbannt sein sollten, und Galeazzo im August 1328 starb, warteten sie noch, bis Ludwig in Rom in die größte Geldnoth kam — dann boten ihm die Visconti vereint 60,000 Fl. für die Restitution ihres Hauses. Er nahm sie und ernannte Azzone zum Reichsvicar in der Lombardei. So kehrten die Visconti in ihre mailändische Herrschaft zurück. Marco aber ward 1329 von Feinden im Bette erdrückt. Ludwig's Schwäche hatte die ghibellinische Partei in ganz Italien in eine armselige Lage gebracht, da schloß sich Azzone durch Vermittlung seines Oheims, des Erzbischofs Giovanni, den Quelfen und dem Papste an, legte den Titel eines Reichsvicars nieder, ward aber nun zum Vicar des Papstes ernannt und regierte Mailand bis in den August 1339, wo er, erst 37 Jahre alt, starb. Die Mailänder übertrugen hierauf die Signorie dem Erzbischofe Giovanni und dessen Bruder Luchino. Als durch eine Verschwörung der beiden Signoren Brudersöhne (von Stefano), nämlich: Matteo, Bernabó und Galeazzo zur Signorie gefördert werden sollten, scheiterte dieselbe, und die drei zur Signorie Bestimmten wurden aus Mailand verbannt. Luchino entwickelte dabei solche Härte, daß sich Alles in Furcht vor ihm beugte. Er hielt nun so feste Ordnung, daß auch an-

dere Städte ihn als Signore wünschten. Die stülpische Verfahrenheit der Italiener
 erzog selbst ihre Fürsten zu Tyrannen. Asti und Bobbio schlossen sich der Signorie
 von Mailand an; Pavia zwang Euchino mit Gewalt dazu. Parma machte Euchino
 1341 zum Signore; dann 1347 Tortona und Alessandria und bald nachher Alba,
 Ghirascio und eine Reihe kleiner Städte. Im Jahre 1349 starb er, so daß nun
 der Erzbischof Giovanni allein als Signore blieb. Dieser rief seine verbannten Nefen:
 Matteo II., Galeazzo II. und Bernabó nach Mailand zurück, verheirathete Galeazzo
 mit einer Schwester des Grafen von Savoyen, Bernabó mit einer Tochter Mastino's
 della Scala, des Herrn von Verona, und regierte glücklich weiter, gewann 1350 das
 große und mächtige Bologna unter seine Signorie und 1353 sogar Genua. Gegen
 einen Fürsten von so außerordentlicher Macht verbündeten sich fast alle die kleineren
 Herren des oberen I.'s, und mitten in diesem Kampfe starb er im October 1354.
 Er war ein Freund Petrarca's, ein Schützer und Förderer der Universität von Bo-
 logna, ein feiner weltfluger Herr, obwohl ohne Sinn für die strengeren Forderungen
 seiner kirchlichen Stellung. Wir treten mit seiner Zeit in die Periode ein, wo die
 italienischen Machthaber eine Ehre darin suchten, Philosophen, ernstere Dichter und
 jede strengere Kunstichtung zu heben und zu unterstützen; wo die Freude und der Sinn
 für alte Literatur und Bildung neu erwachen konnte, weil eine reiche eigne Bildung
 sich entwickelt und so entwickelt hatte, daß die christliche und germanische stülpische
 Grundlage des Lebens verbraucht erschien, das römische Recht überall über das ger-
 manische gesetzt hatte und wieder eine ähnliche rationalistische Weltbetrachtung sich Bahn
 zu machen anfing, wie in den späteren Zeiten des classischen Alterthums. Die viscon-
 tische Herrschaft in Mailand war bei des Erzbischofs Tode schon so fest, daß dessen
 drei Nefen ohne allen Widerspruch folgten und sie das Gebiet theilten wie eine Erb-
 schaft. Matteo II. erhielt Bologna, Parma, Bobbio, Piacenza und Lodi. Bernabó
 erhielt Bergamo, Brescia, Crema und Cremona. Galeazzo II. erhielt Como, Novara,
 Verceil, Asti, Alba, Alessandria, Tortona und Pavia. Alle drei gemeinschaftlich
 behielten Mailand und Genua. König Karl IV. kam um diese Zeit nach I., ward
 von den Visconti glänzend bewirthe, mit großen Summen unterstützt, und er ernannte
 sie dafür zu Reichsvicaren. Karl ward am 4. Januar 1355 in S. Ambrogio zum
 Könige von I. gekrönt. Im Frühjahr nachher fiel Bologna ab, und in den Vor-
 bereitungen zu dessen Wiederunterwerfung starb Matteo II. Da theilten die Brüder
 Matteo's übriges Gebiet. Bernabó erhielt Lodi und Parma, Galeazzo Piacenza und
 Bobbio. Bologna ließen sie nun ganz bei Seite. Es verbanden sich aber die
 Escapanen von Ferrara, Reggio und Modena, die Gonzaga von Mantua, die Carra-
 resen von Padua, die della Scala von Verona und die Markgrafen von Montfer-
 rat 1356 gegen die Gebrüder Visconti, und auch Karl IV. schloß sich diesem
 Bündnisse an. Galeazzo hatte sich inzwischen schon so als Tyrann verhaßt gemacht, daß
 auch Alba, Ghirascio und Ghieri sein Joch abschüttelten; daß ihm in Asti nur das
 Castell blieb; Pavia sich nicht weiter um ihn kümmerte. Ein Wetter der regierenden
 Visconti aber, Leodristo, erfocht für sie bei Casorate einen Sieg gegen ihre Feinde.
 Nun fiel auch Genua von ihnen ab und an die Spitze der gegen sie Verbündeten trat
 der energische und kluge Cardinal Albornoz, der als päpstlicher Legat in Italien auf-
 trat. Als endlich 1358 Friede geschlossen ward, mußten die Visconti auf alles bis
 dahin Verlorene verzichten; in Mailand aber und im größten Theile der Lombardei
 hielten sie sich und Bernabó ließ nun in Mailand eine feste Citadelle bauen. Im
 November 1359 gewann Galeazzo Pavia wieder und dann gelang es ihm, seinen
 Sohn Giovangelazzo mit einer königlichen Prinzessin von Frankreich, Isabella von
 Valois, der Tochter König Johann's, zu verheirathen, wodurch derselbe in Frankreich
 die Grafschaft Vertus erhielt. Seit dieser Zeit sind die Visconti vollständig Fürsten
 ihres Gebietes. Während Galeazzo vorzüglich mit dem Markgrafen von Montferat,
 wieder Kämpfe zu bestehen hatte, wollte Bernabó Bologna, was sich unter päpstliche
 Signorie gestellt hatte, wieder erobern. Er verwilderte aber völlig in seinem weiteren
 Leben, so daß von seiner Tyrannei die schauderhaftesten Anekdoten berichtet werden.
 Der Kirchenbann, dem er verfiel, schreckte ihn nicht, und erst als sich die Hüfe von
 Frankreich und Ungarn in's Mittel legten, ward im März 1364 wieder Friede ge-

schlossen zwischen den Visconten und ihren Gegnern. Gegen 500,000 Gold-Fl., die der Papst zahlte, verzichtete Bernabó auf Bologna; Galeazzo befiel Pavia, Alba und Novara, trat aber Asti dem Markgrafen ab. Galeazzo ließ nach diesem Frieden allen seinen Untertanen, die irgendwie sich ihm nicht ganz zuverlässig gezeigt hatten, unter furchtbarer Strenge den Proceß machen. Die Visconti schritten in der That allmählich zu entmenschter Grausamkeit fort, ungeachtet Galeazzo's seines Verstandes, und ungeachtet Bernabó's ausgesprochener Anlage zum Humor und oft hindurchbrechender menschlicher Gefühle, — die Menschen, mit denen sie leben und durch die sie handeln mußten, erzogen sie dazu — denn sie machten die Erfahrung, daß bei diesen Menschen nirgends auf eine stillliche Grundlage zu rechnen war, und glaubten nur durch Grausamkeit noch imponiren und dem Handeln ihrer Leute einen Halt geben zu können. Aber eine ganz natürliche Weiterentwicklung solcher Stellung ist, daß ein Mann, der in derselben ist, bald dazu kommt, nicht bloß für Staatszwecke und für die Erhaltung des Rechtsbestandes so zu verfahren, sondern daß er sich mit dem Staatszwecke identifiicirt und auch gegen den so wüthet, der ihn nur in seinen Liebhaberleiden verletzt hat. Das war zuletzt der Ausgang der treulosen Freiheitsliebe der Italiener, die Strafe für die Verachtung, mit der sie früher die Rechte von Kaiser und Reich mit Füßen getreten, um sich einer selbstausgedachten Freiheit zu ergeben, die jeder natürlich sich anders ausdachte (denn jeder wollte sie zu seinem Vortheil haben). Darüber waren sie untereinander in Partekämpfe gerathen, welche mit der Festsetzung von Parteiführern und der Ausbildung dieser Parteiführer zu Tyrannen endigten. Eine weitere Folge der Entmenschung dieser Tyrannen war, daß bald ein Bruder dem anderen nicht mehr traute und Galeazzo seine Residenz aus Mailand nach Pavia verlegte, weil er sich vor Bernabó fürchtete. Beide Brüder hatten in ihrem Gebiete alle besetzten Häuser des Adels geschleift; sie duldeten nur Burgen, die von ihren Söldnern besetzt waren, und während der Adel über die auf ihn gekommene Knechtschaft mit den Zähnen knirschte, das Volk in ohnmächtiger Wuth keine Seufzer hören zu lassen wagte, folgte am Hofe ein Fest dem andern. Der Papst Urban V., als er von der heidnisch-tyrannischen Behandlung christlicher Bevölkerungen, zumal der geistlichen Personen, auch wo sie in ihrem geistlichen Rechte waren, vernahm, leitete eine Verbindung aller Nachbarn gegen die Brüder Visconti ein. Die Visconti bemerkten es, gewannen Cane della Scala, den Herrn von Verona, für sich, und Bernabó's Sohn heirathete eine bayerische Prinzessin, um sich von Deutschland her Unterstützung zu sichern; Herzog Stephan von Bayern heirathete Bernabó's Tochter. Galeazzo's Tochter heirathete einen englischen Prinzen, Lionel von Clarence, was ihnen den Zuzug eines englischen Söldnerheeres unter John Hawkwood verschaffte. Auch deutsche und ungarische Söldner hatten die Visconten in ihrem Dienste. Nun erfolgte die Excommunication von Seiten des Papstes gegen sie; Kaiser Karl führte ihren Gegnern ein Heer zu, und diese, an deren Spitze die Gonzaga und Estesanen, waren so mächtig, daß den Visconten der Untergang bevorzukehen schien; aber ihre und des della Scala Truppen waren vortrefflich geschult; der Kaiser hatte bald kein Geld mehr und zog ab — da wurde den Uebrigen hange; sie suchten und schlossen Frieden am 11. Febr. 1369. Nun dehnte sich Bernabó sogleich weiter in Toscana aus. Sarzana hatte ihn zum Signore berufen; Perugia und S. Miniato hatten sich unter seinen Schutz gestellt — das war bedrohlich genug, und die Gegner der Visconti erhoben schon im December 1369 die Waffen. Auch dieser Krieg schloß wieder im Nov. 1370 mit einem Frieden, der nur mit geringen Unterbrechungen dauerte, bis der Papst seine Bannstrahlen erneuerte und Graf Amadeus vom Adnige zum Reichsvicar in der Lombardel bestellt und vom Papste so mit Geld unterstützt ward, daß die Visconten doch endlich in Noththeil kamen und Empdrungen ihrer Untertanen nur durch Schrecken und Grausamkeiten niedergehalten werden konnten. Vercelli fiel wirklich ab, und die Visconten erhielten endlich 1375 einen Waffenstillstand. Indem dieser überall zu Entlassung der Söldner führte, bildeten sich aus diesen wilde Banden, welche unter selbstgewählten Führern in 3. herumzogen und brandschaften und plünderten. Galeazzo trat nun seinem Sohne Giovangaleazzo einen Theil seines Gebietes ab und verheirathete seine Tochter, die Wittve Lionel's von Clarence, mit Markgraf Secon-

Volto von Montferrat. Er starb am 4. Aug. 1378 zu Pavia. Giovangaleazzo verstand sich gut mit Bernabó, der etwas später seine Gebiete unter seine fünf Söhne theilte und nur die Oberherrschaft behielt. Giovangaleazzo erreichte von König Wenzel auch wieder die Bestellung als Reichsvicar in der Lombardei und heirathete in zweiter Ehe Bernabó's Tochter Caterina. Er hatte durch längeres Leben in Frankreich ein freieres, unbesangeneres Urtheil über politische Dinge erworben, hatte die Wirkung von seines Vaters und Oheims Grausamkeit auf die Menschen beobachtet und erkannte, daß er nun leichter durch Liebe und Gerechtigkeit mächtig werden könne, als durch Härte. Seine Regierung erschien bald im Vergleich mit der des Oheims und der Bettlern milder, menschlicher; er controlirte seine Amtleute streng, ehrte die Geistlichen — kurz! es war, als wehe in seinem Gebiete eine andere Luft. Was ihm aber zum Vortheil gereichte, war ja im gleichen Grade zu Bernabó's und dessen Sohne Nachtheil; sie standen ihm bald nach dem Leben; da mußte er zu eigener Rettung dem Oheim zuvor zu kommen suchen. Scheinbar gab er sich ganz den Wissenschaften hin, lebte eine Zeit lang fast nur mit Gelehrten, zog sich dann auch von diesen zurück und fing an den Devoten zu spielen, sang mit Mönchen geistliche Lieder, war viel in Gebet versunken u. s. w. Bernabó verachtete ihn bald als einen verrückten Narren und dachte nun ihn leicht verderben zu können. Im Mai 1385 zeigte Giovangaleazzo seinem Oheim an, er habe eine Pilgerfahrt nach Varese gelobt, und da er auf dieser so nahe an Mailand vorüberziehe, sehne er sich seinen lieben Ohm und Schwiegervater zu umarmen, sei aber in so leidendem, schwächernem Gemüthszustande, daß er sich nicht in die geräuschvolle Stadt Mailand hereinbegeben möge; der liebe Ohm möge zu ihm herauskommen; und Bernabó, der den Neffen für einen völlig verdummen Menschen hielt, kam mit seinen Söhnen Rudolfo und Lodovico heraus. Da wurden sie sofort gefangen genommen. Giovangaleazzo zog gleich in Mailand ein, wo sich das Volk im Jubel erhob und sich ihm anschloß, der dann darthat, daß er zu seinem Verfahren in Nothwehr gezwungen worden sei. Bernabó starb im December 1385; auch die beiden gefangenen Söhne starben später im Gefängniß. Die andern drei waren aus ihren Gebieten vertrieben und Giovangaleazzo hatte nun das Ganze und mehrte es, indem er Verona und Vicenza hinzu gewann. Gegen die Carrara's gewann er eine Zeit lang, wie oben erwähnt ward, Padua, Bassano, Feltre und Belluno; aber auch nach Toscana hin wußte er sich auszudehnen. Im Jahre 1395 erhielt er vom König Wenzel die Würde eines Reichsfürsten und den Titel eines Herzogs von Mailand, und bei seinem Tode 1402 gehorchten ihm sämtliche lombardische Städte, mit Ausnahme Mantua's und der Arresen — ferner südlich vom Po: Alessandria, Piacenza, Parma, Reggio, Bologna, Pisa, Siena, Perugia — ferner: Novara, Verceffi, Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Bassano und die Riviera di Trento. Er dachte, als er starb, eben an Erneuerung des italienischen Königthums bei seinem Geschlechte. Die Wittve, die die vormundschaftliche Regierung führte, vermochte allerdings nicht, dies ganze Gebiet zu behaupten, und Feltre, Belluno, Bassano, Verona, Vicenza gingen an Venedig verloren. Eben so gingen die Signorien in Toscana und Umbrien verloren. Der Sohn Giovangaleazzo's endlich ward durch die Umgebung am Hofe; in der er aufwuchs, in Grund und Boden verborben; denn die Schwäche der Regentin Mutter hatte den Hof wieder in wüthes Parteitreiben gerathen lassen, wobei Intrigue, Verrath und Mord an der Tagesordnung waren und der junge Giammaria de' Visconti, von den Ghibellinen unterstützt, ließ seine Mutter sogar selbst gefangen nehmen; sie starb 1407. Er aber, ohne irgend ein höhres Interesse im wilden Spiel der Parteiinteressen heranwachsend, verwilderte und verhärtete so in seinen persönlichen Leidenschaften, daß er bald Blut und Qual zu seiner Unterhaltung bedurfte. Die Grausamkeit seiner Großväter vereinte sich in ihm mit den wechselnden Kinderlaunen eines vor der Hölle durch allen Roth geschleppten Menschen. Die Regierung des Herzogthums kam durch alles das in solchen Verfall, daß Giammaria vertragmäßig die Regierung in die Hände des früheren Führers der Opposition im Herzogthum, des Jacino Cane, geben mußte, der auch des Herzogs jüngeren Bruder Filippo Maria in seine Gewalt brachte und gut und kräftig das Land regierte bis zum Frühjahr 1412, wo er erkrankte; und da seine Freunde fürchteten, nach seinem Tode

die Rache des dann wieder freie Hände habenden Herzogs erfahren zu müssen, ermordeten sie diesen, als er am 16. Mai früh die Messe hörte. Die Stadt war voll Jubel. Filippo Maria, der vom Erzbischof gerettet ward, folgte und nahm Rache für den ermordeten Bruder. Jacino war an seiner Krankheit unmittelbar nach dem Herzoge verschieden. Von Filippo Maria's Kriege mit Venedig war bereits die Rede. Er war kein ausgezeichnete Fürst, aber auch kein Wüthrich. Eine Zeit lang unterwarf sich auch Genua wieder seiner Signorie. Im October 1441 verheirathete er seine uneheliche Tochter Bianca an den Südnenerführer Francesco Sforza — andere Kinder hatte er nicht — und als er am 3. August 1447 starb, trat Francesco sofort den Marsch nach der Lombardei an, um von dem mailändischen Herzogthum sich zu retten, was gerettet werden konnte. Das Herzogthum Mailand ward einerseits von Venedig, was sich damals eben auf dem Festlande I.'s auszubreiten suchte, andererseits von dem Bruder der ver Wittwen Herzogin, dem Herzoge von Savoyen, dessen Herrschaft schon mächtig in Piemont ausgebreitet war, dritterseits von König Alfons von Neapel, für welchen die Guelfen in Mailand interessirt waren, erstrebt. Auch eine republikanisch-mailändische Partei erhob ihr Haupt. Da sich die bedeutendsten Soldtruppenführer (Condottieren), die seither dem Herzoge Filippo Maria gedient hatten, für Neapel entschieden, schien diese Partei Anfangs die meiste Aussicht zu haben. Gegen sie aber erhob sich das Volk und eine Anzahl adeliger Familien trat an dessen Spitze und konstituirte so die republikanische Partei, die bald in Besitz der Stadt war. Francesco Sforza, ein kluger Mann, der die Lebensbedingungen solcher Zustände klar durchschaute und mit Recht annahm, die Verhältnisse würden den bedeutendsten Mann in einem republikanischen Mailand von selbst zum Herrn der Situation machen, bot der neuen Republik seine Dienste gegen die Republik Venedig und Schwieg zunächst ganz von Erbanprüchen seiner Gemahlin auf das Herzogthum. Die Mailänder hatten 24 Capitani an die Spitze ihrer Republik gestellt, und als die Condottieri die Republik geordnet sahen, trennten auch sie sich wieder von dem neapolitanischen Interesse und suchten auch mit Mailand Vertrag. Bergamo und Brescia waren nun schon früher an Venedig gekommen; Lodi und Piacenza unmittelbar nach des Herzogs Tode. Pavia, Parma und Tortona waren dem Beispiele Mailands gefolgt und hatten sich für freie Städte erklärt. Cremona hatte Sforza als Leihgebilde seiner Gemahlin mit seinem Heere besetzt und hier harrete Sforza einzuweilen und sah zu, was die Republik Mailand beschließen werde, zu der nur noch Como, Alessandria und Novara in Treue hielten. Die Republik nahm Sforza in ihren Sold und stellte ihn an die Spitze der ganzen mailändischen Heeresmacht. Da sagten sogleich mehrere der Condottieren Venedigs dieser Republik ihre Dienstverträge auf und traten unter Sforza, der Parma zu neuer Unterthänigkeit unter Mailand nöthigte und dann gegen Lodi zog. Pavia aber wählte ihn zum Signore und Tortona folgte dem Beispiele. Da die Republik Mailand Rettung gegen das mächtige Venedig nur in Sforza sah, ließ sie es sich gefallen; und nun eroberte ihr Sforza Piacenza wieder. Die Guelfen, um Sforza entbehren zu können, unterhandelten einen Frieden mit Venedig; aber die Ghibellinen hinderten dessen Bestätigung. Da der Republik Mailand das Geld ausging, ward sie von einem der untergeordneten Condottieren nach dem anderen verlassen; aber Sforza hielt treu in ihrem Dienste aus und nahm die Lüchtigeren unter den mit Mailand Brechenden in seine eigenen Dienste, denn die Verbindung mit dem großen Banquierhause der Medici in Florenz verschaffte ihn fortwährend mit Geld. Das Soldatenhandwerk war damals in I. eine Lebensart für sich geworden, die in ihrem Bestande allein schon ihren Zweck hatte und jedem, der die Mittel zu diesem Bestande in reicherm Maße lieferte, zu Diensten stand; man suchte für jeden beliebigen Zweck, sobald bessere Bedingungen gestellt wurden, denn man hatte nur ein volles, reichliches Soldatenleben als eigentlichen Lebenszweck. Lodi ergab sich an Mailand. In Mailand geriethen Guelfen und Ghibellinen in immer heftigeren Haß und lähmten einander und die Republik, während Sforza sein Heer fest in seiner Hand hatte. Die Republik, um einen Einheitspunkt zu gewinnen, machte Carlo da Gonzaga zum Capitän des Volkes. Er gerieth mit den Ghibellinen in Streit und ließ sie zum Theil arretiren, da flohen die übrigen

zu Sforza, während der Gonzaga im Einverständnisse mit den Guelfenhäuptern ganz gemeine Leute in die wichtigsten Stellen wählen ließ, um dem Volke zu schmeicheln. Die so in die Höhe gekommenen empörten durch ihr pöbelhaftes Wesen die noch nicht in Francesco's persönlichen Dienst getretenen Condottieren. Parma riß sich wieder von Mailand los und ergab sich dem Sforza persönlich; dieser aber ließ nun im Frühjahr 1449 Mailand eng blokiren, und die Mailänder wendeten sich in ihrer Noth an den Herzog von Savoyen. Die Savoyarden wurden von Sforza geschlagen und zogen ab; die Noth stieg in der Stadt; auch der Adel war nun über die Pöbelhaftigkeit des Regimentes empört und suchte bei den neuen Wahlen am 1. Juli 1449 das Pöbelregiment zu stürzen. Es gelang, und guelfische Edelleute kamen ins Regiment. Dieses suchte, um Sforza bekämpfen zu können, Frieden von Venedig — als aber Carlo da Gonzaga diese Wendung sah, verband er sich mit Sforza und überlieferte diesem auch Lodi. Crema kam in die Gewalt der Venetianer und nun schlossen diese Frieden mit Mailand. Sforza schloß Waffenstillstand mit Venedig und Mailand und unterhandelte ebenfalls um einen Frieden — die Mailänder aber glaubten, er müsse Frieden à tout prix suchen, und verproviantirten sich nicht hinlänglich in der Waffenstillstandszeit, nach deren Ablauf Sforza Mailand wieder einschloß und die Venetianer über die Abda zurückwarf. Mit dem Herzoge von Savoyen ging er im Jan. 1450 einen Frieden ein. In dem von Hunger und Seuchen geplagten Mailand verlor die Regierung den Muth; das Volk erhob sich im Aufstand und das regierende Collegium überzeugte sich, daß Mailand als Republik nicht mehr zu regieren sei. Gasparo da Bimercato sprach es geradehin aus, wenn man einmal einen Herzog haben müsse, sei Sforza doch der Beste, und sein Wort fand allgemeinen Beifall. Sforza zog in die Stadt; sobald Hofstaat und Regierung geordnet waren, hielt er am 25. März einen feierlichen Einzug als Herzog, und setzte noch den Krieg gegen Venedig fort, bis 1454 der Friede zu Stande kam, der die Abda als Grenze setzte zwischen Venedig und Mailand, nur daß Venedig auch westlich der Abda Crema blieb. Seine Söhne, obwohl sie noch Kinder waren, verlobte Sforza: den ältesten, Galeazzo Maria, mit einer Prinzessin Gonzaga, den zweiten, Filippo Maria, mit einer Prinzessin von Savoyen; den dritten, Sforza Maria, mit einer Prinzessin von Neapel. Im Frühjahr 1464 untergab sich auch das mächtige Genua seiner Signorie, und nun ward durch gütliche Vergleiche das Verlöbniß Galeazzo Maria's mit der Gonzaga aufgehoben, und er mit der Prinzessin Dona von Savoyen verheirathet — am 8. März 1466 starb Herzog Francesco Sforza im 66. Lebensjahre. Sein Sohn Galeazzo Maria, der eben in Frankreich war, kam und übernahm die Regierung; dann ward im Juli 1468 die Ehe mit Dona von Savoyen geschlossen. Galeazzo Maria war während seines Aufenthaltes am französischen Hofe verwildert. Er bildete nun seine Umgebung besonders aus anderen jungen Wildfängen, und da er stcher auf den Schutz des mächtigen Frankreichs rechnete, glaubte er nichts scheuen zu dürfen. Die Mutter trat noch diesem Unwesen des jungen Herzogs fest entgegen; dieser aber erklärte ihr rund heraus, sie habe sich in seine Angelegenheiten nicht weiter zu mischen. Da zog sie sich in's Kloster zurück, wo sie noch im selben Jahre im Herzleid um den verwilderten Sohn starb. — Des Herzogs Leidenschaft für prachtvolles Leben und seine Verschwendung überhaupt erschöpften alle Kassen; die Auflagen mußten erhöht werden; dies aber würde weniger unerträglich gewesen sein, als die grausenhafte Freude des Fürsten an Grausamkeit und Marder, die ihn bis zum Jahre 1475 schon zu einem so entmenschten Tyrannen machte, als nur je früher Giannaria de Visconti gewesen war. Während er aber auf diesem Wege ganz die Natur eines antikeidnischen Tyrannen der bödartigsten Gattung entwickelte, sollte ihm das antike Leben auch die Strafe bringen. Er hatte einen ehemaligen Lehrer, der ihn als Knabe öfter gezüchtigt hatte, nachdem er Herzog geworden war, öffenlich dafür auspeitschen lassen. Dieser Mann war nun Lehrer zweier junger Edelleute (Girolamo degli Olgiati und Gian Andrea de' Lampugnani), denen er den heftigsten Haß gegen den Tyrannen beibrachte. Der Herzog entehrte des einen (des Olgiati) Schwester; einem Verwandten des anderen versagte er eine Pfürnde, die ihm der Paps schon bestätigt hatte. Ein dritter, persönlich vom Herzog Geränkter, Carlo de' Visconti, schloß sich

ihnen an, und am 26. Dec. 1476 stießen sie ihn, als er die Messe in der Kirche von S. Stefano hörte, nieder. Lampugnani und Visconti wurden sofort von der Umgebung des Herzogs getödtet. Olgiati entkam und hoffte auf einen Aufftand des Volkes; aber der Pöbel von Mailand hatte bei dem Tyrannenwesen seinen Vortheil gehabt; er war wüthend über den Mord, und als Olgiati nachträglich entdeckt ward, ward er grausam torquirt und hingerichtet. Der Geheimerath Simonetta ließ den jungen Sohn des ermordeten Herzogs, den Gian Galeazzo, als Herzog ausrufen, und die Herzogin Bona übernahm für ihn die Regierung. Der ermordete Herzog aber hatte fünf Brüder. Die unbedeutenderen derselben, Filippo Maria und Ottaviano, waren in Mailand; die drei übrigen lebten, durch den Ermordeten verbannt, der eine: Ascanio, welcher Cardinal war, in Rom; der zweite, der von seiner bräunlichen Gesichtsfarbe den Beinamen il moro bekommen hatte: Lodovico, und der dritte: Sforza Maria, der in Neapel das Herzogthum Bari besaß, lebten in Frankreich. Sie eilten herbei und wünschten die vormundschaftliche Regierung zu führen und die Herzogin zu verdrängen, mußten aber damit zufrieden sein, daß sie die ihnen vom Bruder genommenen Herrschaften zurück- und ansehnliche Jahrgelder dazu erhielten. Bald nachher zettelten sie eine Verschwörung zum Verderben der Herzogin-Wittve an; aber sie mißlang, und sie mußten sich vor der Schwägerin demüthigen und im Juni 1477 Mailand verlassen. Ottaviano war inzwischen in der Adria ertrunken. Im Sommer 1478 riß sich Genua von der mailändischen Signorie los. Sforza Maria starb im Juli 1479, und im August brach nun Lodovico Moro mit einem Heere im Mailändischen ein, unter der Erklärung, er sei nicht gegen die Herzogin-Regentin und seinen Neffen, sondern er wolle diese nur von der Tyrannei Simonetta's befreien. Tortona ergab sich; eine Anzahl Militärbefehlshaber waren durch Bestechungen gewonnen; da hielt es Bona für das Klügste, sich mit ihrem Schwager zu vertragen. Sie entfernte, um dies zu erreichen, Simonetta von den Geschäften und willigte sogar in dessen Gefangennehmung, war nun aber ohne Weirath und in Lodovico's Händen, der ihren Geliebten, Antonio Tassino, fortjagen und dann im October 1480 Simonetta hinrichten ließ. Er entfernte die ganze zeitlich die Herzogin umgebende Gesellschaft und zwang ihr neue Dienerschaft auf; da verließ sie lieber im November 1480 selbst Mailand, als daß sie in solcher Slaverei lebte. Lodovico war nun alleiniger Regent. Bis dahin hatte ihm die guelfische Partei des Adels geholfen; um dieser nicht dankbar sein zu müssen, brachte er die Guelfen aus allen Aemtern und verbannte eine Anzahl von ihnen; regierte übrigens sehr verständig, so daß alle Klassen außer den guelfischen Edelreuten sich glücklich priesen, und Anfangs scheint er es selbst mit seinem Neffen, dem jungen Herzoge, noch ehrlich gemeint zu haben, denn er verheirathete ihn 1489 mit Isabella, der Tochter des Herzogs von Calabrien, einer Enkelin also des Königs von Neapel, was er schwerlich gethan hätte, wäre er damals schon zu dessen Befestigung entschlossen gewesen. Im Jahre 1488 war es ihm auch gelungen, Genua wieder unter mailändische Signorie zu bringen. Dem jungen Herzoge aber hielt er auch nach dessen Verheirathung alle Regierungsgewalt vor und behandelte ihn noch als ganz unmündig. Nun heirathete er aber selbst 1491 die Tochter des Herzogs von Ferrara, die durch ihre Mutter ebenfalls eine Enkelin des Königs von Neapel war. Sie hieß Beatrice und war mit Isabella zusammen aufgewachsen. Nun hatte die eigentliche Herzogin Isabella einen Gemahl, der nichts zu sagen und auch an Geld und Glanzmitteln nichts hatte, als was ihm der Dheim karg genug gewährte, während die jüngere Gespielin, Beatrice, in der Fülle der Mittel und der Macht lebte. Da entzündete sich die heftigste weibliche Eifersucht, und Isabella sprach nicht nur unverbohlen davon, daß Lodovico die Gewalt, die ihrem Gemahl gehöre, usurpire, sondern wandte sich auch an Vater und Großvater in Neapel. Bei diesen entschuldigte sich nun Lodovico damit, daß Isabella's Leidenschaft ihn in Nothwehr setze. Er entfernte hierauf Alle aus Aemtern und Einfluß, die ihm nicht ganz ergeben waren, und hielt den Neffen noch farger.

Dies war die Gestalt dieser Tyrannenherrschaft von Mailand in dem Moment, wo dann die Franzosen in J. eingriffen. Im oberen J. sehen wir also zwei größere Mächte, die Republik Venedig und das Herzogthum Mailand, dem auch Genua ver-

bunden ist; beide halten einander die Waage und hindern sich gegenseitig, sich durch weitere Unterdrückung der kleineren Herren, der Gonzaga von Mantua, der Estejanen von Modena, Reggio und Ferrara und des Markgrafen von Monterrat zu vergrößern. Wo dieser kleinen einer von Venedig bedroht wird, schützt ihn Mailand und vice versa — aber alle sind diese kleinen Herrschaften nun in ähnlicher Weise eingerichtet, von ähnlichem Geiste erfüllt, wie das Herzogthum Mailand und nur im äußersten Westen Oberitaliens, in den Gebieten des saboyischen Hauses, entwickelt sich eine Monarchie, die noch etwas von dem ritterlichen und romantischen Wesen eines christlichen Lebensstaates an sich hat. Werfen wir nun unsere Blicke ebenso auf das südliche I., und zwar zunächst auf das Königreich Neapel und Sicilien. — Als Karl von Anjou, nach der Besetzung des letzten im südlichen I. herrschenden Staufer, Manfred nämlich, an die Spitze des sicilischen Reiches trat, hatte zunächst formell gar keine Aenderung statt. Zwar hatte er sich gegen den Papst anheischig gemacht, das Staatsverwaltungssystem nach der Seite, wo es den kirchlichen Verhältnissen beengend entgegentrat, umzugestalten und alles dahin Gehörige auf den Fuß wieder zu stellen, auf dem es vor der Succession der Staufer gewesen war; aber das war nicht leicht ausführbar, da sich hier ein consequent in sich gegliederter bürokratischer Staat gebildet hatte. Namentlich die Finanzverwaltung bildete ein so untrennbares Ganze und war so fest eingelebt, daß man Alles zerstört, wenn Einzelnes gelöst hätte. Im Wesentlichen blieb es beim Alten; nur daß die Staufer aus dem Gedanken dieses festgebildeten Staates heraus regiert hatten, Karl aber das System nicht begriff, sondern an die Stelle der Staatsraison dieses Systemes seine Person setzte und das System nur ausbeutete. Namentlich also ward er bequemer in der Controlle seiner Beamteten. Er blieb fast stets in Neapel, befestigte sich hier durch Verstärkung der alten Castelle und Anlage des neuen und genoß hier die Früchte des Reiches, während er den Regierungs-Mechanismus für sich arbeiten ließ. Als Befehlshaber stellte er vielfach Franzosen an, die es nun in ihren Kreisen ebenso machten und sich selbst ebenso, wie die französischen untergeordneten Soldner bei dem Wegfalle strenger Controlle gehen ließen. So entstand eine bürokratische Mißregierung, und zu Ostern 1282 kam es zu jenem Aufstande Siciliens, der unter dem Namen der sicilischen Vesper bekannt ist, und in Folge dessen sich die Insel von dem Königreiche des Festlandes losriß und König Peter von Aragonien, den Gemahl von Manfred's Tochter, Constanze, zum König der Insel wählte. Auf Karl I. von Anjou folgte dann bei seinem Tode 1284 sein Sohn Karl II., für den, da er in aragonischer Gefangenschaft war, Robert von Artois einstweilen die Verwaltung führte. Die Losreißung von Sicilien hatte die Folge gehabt, daß Karl II., der damals als Kronprinz für seinen einige Zeit abwesenden Vater die Regierung führte, den Neapolitanern eine Art magna charta gewährt hatte, um sie fester an das fremde Königshaus zu knüpfen. Die Geistlichkeit hatte dadurch ihre Zehnten und einen streng abgeschlossenen Gerichtsstand wieder erhalten, so wie das Asylrecht der Kirchen, wodurch eine einheitliche Rechtspflege nicht mehr möglich war. Den ritterlichen Vasallen des Reiches ward garantirt, daß sie dem Könige nicht über drei Monate ununterbrochen zu dienen brauchten, daß auch sie einen streng geschlossenen Gerichtsstand erhielten und ihre Untertanen besteuern durften; dadurch wurden die Mittel des Reiches verbünnt und die hinterlässige Bevölkerung hörte auf, in dem Könige ihren Schutz zu sehen, schloß sich vielmehr enger an ihre nächsten Lehnsherrn an. Für die übrigen Einwohner, welche weder Geistliche, noch Reichsvasallen, noch deren Untertanen waren, ward eine feste Steuerordnung garantirt und auch dadurch wurden die Mittel des Königs geschwächt. Zwar unterstützten die Päpste die Könige Karl I. und Karl II. theils durch Zehntenbewilligungen von geistlichen Einkünften, theils durch andere Zuschüsse, da der Aufstand der Sicilianer zugleich ein Aufstand gegen den Oberlehnsherrn, den Papst, war; aber nun ward die ohnehin noch von vielen Saracenen bewohnte Insel die Zuflucht aller noch in Italien vorhandenen Kezer — und jene Hülsen der Päpste blieben doch immer nur temporär. Peter von Aragonien starb im November 1285. Seine vier Söhne theilten sein Reich und so ward Sicilien unter König Jakob ein Reich für sich unter der Bedingung, daß, wenn der ältere Bruder Alfonso, welcher Aragonien erhalten hatte,

stürbe, Jakob in Aragonien succedirte und die Insel an den dritten Bruder Friedrich käme. Der Krieg zwischen Jakob und Neapel ging fort, auch als sich Alfons 1288 mit Karl II. vertrug, ihm die Freiheit wieder gab und Sicilien nun völlig allein den Krieg zu bestreiten hatte. Inzwischen starb Ladislaus IV. von Ungarn. Karl's II. Gemahlin, die ungarische Prinzessin Maria, war die Nächsterberechtigte, und der Papst ließ in Anerkennung ihres Rechtes ihren Sohn Karl Martell zum König von Ungarn krönen, obwohl ihm ein ungarischer Prätendent die Krone streitig machte. Alfons starb 1291, Jakob folgte und übergab die Insel Sicilien seinem Bruder Friedrich, für's Erste nur als Statthalter. Als Papst Nicolaus 1292 starb, folgte eine lange Sedisvacanz, so daß während derselben Neapel gar keine päpstliche Hilfe erlangen konnte, und als endlich im Sommer 1294 Papp Edlestin folgte, verband dieser weltliche Angelegenheiten gar nicht zu behandeln. Er dankte bald ab und schon im Herbst 1294 folgte ihm Bonifacius VIII. Dieser energische Papp brachte es bald dahin, daß Jakob von Aragonien in einem geheimen Vertrage Sicilien dem Papse abtrat, wofür er zur Entschädigung vom Papse mit Sardinien und Corsica belehnt werden sollte; aber als die Nachricht von diesem Vertrage in Sicilien verlautete, fragten die Sicilianer bei Jakob an und dieser entband sie der Treue gegen ihn und ermahnte sie, sich dem Papse und dem Anjou'schen Geschlechte zu unterwerfen. Die Sicilianer aber erklärten auf einem Landtage in Catania Friedrich zu ihrem Könige, und er ward im März 1296 in Palermo gekrönt. Friedrich war in dem fortbauernnden Kriege glücklich, so daß er ein ganzes Stück von Calabrien eroberte. Von Aragonien her erhielt er gar keine Unterstützung; ja! sein Bruder Jakob unternahm sogar 1296 einen Kriegszug gegen ihn und setzte den Kampf noch länger fort, doch ohne bleibenden Gewinn. Endlich im Jahre 1302 brachte Prinz Karl von Valois zwischen Karl II. von Neapel und Friedrich von Sicilien einen Vertrag zu Stande, der Friedrich Sicilien auf Zeit seines Lebens zugestand, unter der Bedingung, daß er Karl's II. Tochter heirathe, Eleonore, und die auf dem Festlande eroberten Landschaften zurückgebe; dagegen sollte Karl II. ihm Sardinien erobern helfen, damit seine Nachkommen ein Königreich hätten. Der Papp bestätigte den Vertrag, falls Friedrich Sicilien von ihm als Lehen nehme. Die Hochzeit mit Eleonore hatte 1303 statt und der Krieg für's Erste ein Ende. In Neapel aber hatte sich bis dahin in Folge jener magna charta die einheitliche Verwaltung schon ganz zerlegt; das Königreich war nun hant in königliche, geistliche und vasallische Herrschaften getheilt und aus ihnen zusammengesetzt. Karl II. starb 1309; ihm folgte sein zweiter Sohn Robert, denn Karl Martell war vor dem Vater gestorben und hatte einen Sohn, Karl Robert, hinterlassen, dessen Recht Karl's II. Testament bei der Succession in Neapel zur Seite geschoben hatte, was der Papp 1309 bestätigte. Als König Heinrich VIII. von Deutschland seinen Zug nach I. unternahm, trat ihm König Robert von Neapel als Haupt der guelfischen Partei in I. entgegen; sofort aber schloß sich Friedrich von Sicilien an ihn an durch Vertrag von Poggibonzi zu Anfange des Jahres 1313. Heinrich sprach im April die kaiserliche Acht gegen Robert aus, und so begann auch der Krieg zwischen Neapel und Sicilien von Neuem; der frühere Vertrag mit den Anjou's ward nicht weiter beachtet, und Friedrich ließ seinen Sohn Peter als Nachfolger in Sicilien anerkennen. Der Kampf ging aber nach Heinrich's Tode nur unbedeutend fort, bis Papp Johann XXII. den inzwischen nach Avignon verlegten päpstlichen Stuhl bestieg, welcher Robert auf das Freundlichste verbunden war. Da belebte sich der Kampf zwischen Neapel und Sicilien wieder; aber bald griffen König Jakob von Aragonien und der Papp vermittelnd ein und brachten im Jahre 1317 einen dreißährigen Waffenstillstand zu Wege. Nur indirect dauerte der Krieg fort, indem Robert in I. die Guelfen, Friedrich die Ghibellinen unterstützte — bis die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen von Genua, als der Waffenstillstand zu Ende gelaufen war, auch direct wieder den Krieg zwischen Neapel und Sicilien erneuern ließen. Nun traf auch der Bannstrahl des Papes König Friedrich, der bei den eigenthümlichen Verhältnissen seines Reiches wenig davon berührt ward und bis dahin im Wesentlichen die frühere Einrichtung und Verwaltung der Insel, wie sie Kaiser Friedrich II. geordnet hatte, im Gange erhielt. So dauerten die Zustände, bis im November 1328 Robert's einziger Sohn, Herzog Karl von

Calabrien, an einem Gumpfleber starb und in Folge davon Robert's Energie wie gebrochen war. Da auch Friedrich des Krieges müde war, ward er nur schwach fortgesetzt. Inzwischen war Karl Martell's Sohn, Karl Robert, in Ungarn wirklich zur Succession gekommen; ihm gehörte in Neapel das Fürstenthum Salerno, was ihm aber König Robert vorenthielt. Von einem jüngern Bruder Robert's, Philipp, waren zwei Söhne da, Louis und Philipp, welche das Fürstenthum Tarent und Ansprüche auf das griechische Kaiserthum geerbt hatten; von einem dritten Bruder Jean, welcher das venetianische Fürstenthum Achaja in Griechenland besaß, waren sogar drei Söhne: Karl, Louis und Robert, vorhanden. Um bei dieser Ausbreitung des Geschlechtes Successionsstreitigkeiten im Voraus abzuschneiden, wurden des Königs Karl Robert von Ungarn Söhne, Ludwig und Andreas, mit den beiden Töchtern des verstorbenen Herzogs von Calabrien, Maria und Johanna, im Jahre 1332 verlobt, und Andreas, der Johanna Verlobter, ward im folgenden Jahr, erst 7 Jahr alt, selbst nach Neapel geschickt, um in diesem ihm bestimmten Reiche erzogen zu werden.

Johann XXII., gegen Ende seines Lebens milder gegen Friedrich von Sicilien gestimmt, hob den Bann wieder auf. Benedict XII. war dann noch freundlicher gegen die Sicilianer gestimmt, war aber ganz in den Händen des französischen Hofes; der die Interessen der Anjou von Neapel förderte. Der Kampf zwischen Neapel und Sicilien entzündete sich wieder lebhafter. In Sicilien aber hatten sich unterdessen mächtige Adelparteien ausgebildet. Die Familien Ventimiglia und Chiaramonti standen an der Spitze solcher Parteien. Der Graf Chiaramonti, ungeachtet seine Gemahlin die natürliche Tochter des Königs war, ward von diesem wegen seines Uebermuthes von der Insel vertrieben und schloß sich König Robert an. König Friedrich hielt die Parteien noch unter fester Zucht — er starb im Juni 1337 und ihm folgte sein Sohn Peter, der ganz in den Händen der den Ventimiglia feindlichen Familie Palizzi war, die auch mit den Chiaramonti in nahe Verhältnisse trat. Graf Chiaramonti kehrte zurück, nachdem der Großkanzler des Reiches, Graf Ventimiglia, in einen Hochverrathsprozess verwickelt und verurtheilt war. Nun wandten sich die Ventimiglia zu Robert, wurden aber niedergeworfen und von der Insel vertrieben. Diese Vorgänge auf der Insel waren von übelstem Beispiele für Neapel, in welchem Reiche ganz andere Elemente zur Bildung großer Parteien bereit lagen, als auf der Insel. Der Krieg dauerte zwischen beiden Reichen fort, ohne große Entscheidungen herbeizuführen. Endlich 1341 erkannte König Peter, wie er von den Palizzi gemißbraucht worden, und vertrieb sie von der Insel. Sie gingen nach Pisa. Dann starb König Peter 1342 und von seinen Söhnen: Luigi, Giovanni und Federigo, folgte ihm Luigi, wenig über 4 Jahre alt, für welchen ein älterer natürlicher Bruder, Friedrich, Herzog von Randazzo, die Regierung führte. Im Jan. 1343 starb auch König Robert und am Hofe zerfuhr Alles in Parteilung. Die 16jährige Königin Johanna und ihr, trotz italienischer Erziehung sehr roh gebliebener Gemahl, Herzog Andreas von Calabrien, waren von ihren Verwandten und vom hohen Adel nicht geachtet. Ein vormundschaftliches Collegium, was neben Johanna die Regierung führen sollte; bis sie 25 Jahre alt wäre, war auch ohne Ansehen. Andreas wollte gekrönt und selbst König sein; der Papst nahm sich seiner Wünsche an, aber das königliche Haus war entgegen — da zerfahren alle Stände, Städte, Provinzen in zwei Parteien — die eine für, die andere gegen Andreas. An diese Parteilang hing sich überall alter Privathaß an; denn sprach sich der eine Feind für Andreas, so sprach sich der andere gegen ihn aus, um unter dem Vorwande großer Interessen seiner kleinen Feindschaft ein Genüge zu thun. Der Lehrer des Königs, Vater Robert, bildete das Centrum aller Hofintriguen, denn beide Parteien fürchteten ihn, da er auch großen Einfluß auf die Königin und auf die Entschlüsse des päpstlichen Hofes hatte. Nun kam des Andreas Mutter, die Königin Elisabeth von Ungarn, mit großen Schätzen nach Neapel und brachte es am päpstlichen Hofe dahin, daß König Robert's Testament als gegen die oberlehensherlichen Rechte verstoßend, verworfen ward und der Papst selbst die Vormundschaft in Neapel in Anspruch nahm. Die Partei des Andreas ging auf diese Ansicht ein; aber als Elisabeth nach Ungarn zurückgekehrt war, mußte Andreas in seiner Rohheit keinen der Vortheile, die sie ihm verschafft hatte, zu nutzen. Der Krieg mit Sicilien ward bei dieser Beschäftigung mit inneren

Parteilungen ganz zur Seite liegen gelassen. Der Cardinallegat, welcher an Stelle des Papstes die vormundtschaftlichen Rechte des letzteren wahrnehmen sollte, konnte zu keinem Ansehen kommen. Der Schatz ward in Partei-Interessen vergeudet — und namentlich galt es bald der Verheirathung der Prinzessin Maria, die mit des Andreas älterm Bruder, König Ludwig von Ungarn, verlobt war. Des Andreas Partei förderte die Verheirathung mit Ludwig; die entgegenstehende wollte die Verlobung aufheben und den Sohn des Fürsten Jean von Achaja, Karl von Durazzo nämlich, an Ludwig's Stelle schieben. Letztere Partei wußte heimlich die päpstliche Dispensation wegen der Verwandtschaft auszuwirken und die Ehe ward heimlich vollzogen; so daß die Königin erst davon erfuhr, als nichts mehr zu ändern war. Da die Königin in ihrem Jorn Karl von Durazzo nach dem Leben stand, schloß sich dieser nun eng an Andreas an sammt seinen Brüdern. Die Fürstin von Tarent dagegen wußte mächtigen Einfluß auf die Königin zu gewinnen und sie von einer Ausgelassenheit zur andern zu verleiten. Die größte Lüderlichkeit durchzog bereits das Hofleben. Andreas spielte eine Zeit lang diesen Zuständen gegenüber eine Schafrolle, bis ihn seine Eitelkeit verleitete, anzudeuten, daß diese Rolle eine absichtliche sei, indem er in seiner Fahne neben dem Wappen Bloß und Beil anbrachte. Sofort traten alle, die ihn zu fürchten hatten, wenn er einst wirklich königliche Gewalt bekäme, in eine Verschwörung gegen ihn zusammen, und im August 1345 ward er auf einem Schlosse bei Aversa erdrosselt. Die Partei des Prinzen von Durazzo schrie nach Rache; die Königin that wenig zu Bestrafung der Mörder und schloß sich nun ganz an die tarantinische Partei an. Johanna war, als ihr Gemahl erdrosselt ward, schwanger und gebar nachher einen Prinzen Karl — aber beim Volke war sie längst wegen ihrer Lüderlichkeit in Verachtung und galt für einverstanden mit der Ermordung des Gemahles. Da beide Parteien Söldnerhaufen in ihren Diensten hatten, ward das ganze Königreich mit Unordnung erfüllt. König Ludwig verlangte den dem Andreas nachgebornen Prinzen Karl in seine Obhut zu nehmen; Neapel mußte für denselben vormundtschaftlich verwalten, die Königin Johanna entfernte werden. Papst Clemens lehnte das zwar ab, drang aber auf Reformation des Unwesens am neapolitanischen Hofe. Während dessen gewannen die Sicilianer in dem fortgehenden Kriege so das Uebergewicht, daß sie sogar an Eroberungen dachten. Endlich empörte sich Aquila gegen die Königin und erklärte sich für König Ludwig von Ungarn und während Alles dadurch beschäftigt war, heirathete Königin Johanna plötzlich im August 1347 den Prinzen Ludwig von Tarent. Nun beschuldigte sie König Ludwig geradezu der Mitwissenschaft an dem Morde des Andreas; er kam aus Ungarn mit einem Heerhaufen herbei und besetzte sich in Aquila — da mußte Johanna, um sich zu halten, mit dem vormundtschaftlichen Regenten Siciliens, dem Herzoge Randazzo, Frieden schließen und die aragonische Linie als legitime Herren von Sicilien anerkennen. König Ludwig aber besetzte Sulmona, Benevento und Trano, schlug seine Gegner in der Nähe von Capua und Johanna kündigte den Ständen an, daß sie das Reich verlassen werde. Sie schiffte sich im Januar 1348 nach der Graffschaft Provence ein, die ja auch ihr ansonstes Erbe war. Karl von Durazzo schloß sich an König Ludwig, der nun auch Capua und Benevento besetzt hatte, an; auch Karl's Brüder: Graf Louis von Gravina und Fürst Robert von Achaja, kamen zu Ludwig — dieser aber war den achaischen Prinzen noch wegen der Entfremdung seiner Braut Maria gram, ließ Karl von Durazzo verhaften und enthaupten und seine Brüder gefangen nach Ungarn abführen. Auch des Andreas Sohn, Prinz Karl, ward zur Erziehung nach Ungarn gesandt. Da floh nun auch Karl's von Durazzo Gemahlin, die Prinzessin Maria, mit ihren Töchtern nach der Provence. Ludwig zog in Neapel ein und ließ noch viele der gegnerischen Partei hinrichten. Johanna und deren Gemahl Ludwig von Tarent waren in Avignon am päpstlichen Hofe, als König Ludwig an den Papst als Oberlehns Herrn die Forderung stellte, Johanna wegen Mitschuld an der Ermordung ihres Gemahles zur Verantwortung zu ziehen. Dieser aber ging nicht darauf ein, sondern behandelte Johanna sogar mit Auszeichnung. Nun nahm König Ludwig das Königreich völlig in Besitz und ließ, als er nach Ungarn zurückkehrte, den Fürsten Stephan Kasly von Siebenbürgen als seinen Statthalter zurück; andere Un-

gern in anderen hohen Aemtern. Da diese aber ihre Stellen durch Erpressungen auszubehalten suchten, waren sie bald gründlich verhaßt. Der Papst erklärte nun Johanna für unschuldig und sie verkaufte ihm ihre landesherrlichen Rechte in Avignon für 80,000 Goldgulden, veräußerte einen Theil ihres Schmuckes, erhob Hülfsgelder von den Ständen der Provence und kam dann im August 1348 mit ihrem Gemahl, einer Flotte und einem Heere nach Neapel, wo sie sofort Aufnahme fand. Bis auf das neue Castell in Neapel war bald die ganze Stadt in Johanna's Händen; dann erkannten sie auch Aversa, Capua und eine Reihe anderer Städte an. Beide Parteien führten den Krieg mit deutschen Söldnern — die Königin hatte als deutschen Feldhauptmann Werner von Uesslingen, die Ungarn den Konrad Wolfart. Der Krieg verlief im Burgenbrechen, Städtezerstörungen, Landverwüsten, bis Wolfart den Werner gefangen nahm und die ungarische Partei 1349 wieder fast das ganze Reich in ihrer Gewalt hatte; nun hatte Ludwig von Larent, der sich König von Jerusalem nannte, noch ein italienisches Söldnerheer in seinen Diensten und den Ungarn gingen allmählich die Gelder aus — da schlug sich endlich der Papst in's Mittel, ließ den übrigen deutschen Söldnern der Ungarn 120,000 Goldgulden zahlen, wofür sie ihm alle für die Ungarn besetzten Plätze überlieferten; nur Wolfart blieb mit seinem specielleu Haufen den Ungarn treu; aber nun kam König Ludwig nochmals persönlich mit einem Heere, flegte auf allen Seiten und Johanna und ihr Gemahl mußten nach Gaeta flüchten, was ihnen fast allein übrig blieb. Der Papst vermittelte einen Waffenstillstand und ordnete eine neue Untersuchung von Johanna's Schuld gegen Andras an. Johanna behauptete zu Entkräftung der einzelnen sie gravirenden Beschuldigungen, ihre Aeußerungen und Handlungen seien Folge einer Verzauberung gewesen. Ihr Gemahl brachte nach Ablauf des Waffenstillstandes die Stadt Neapel wieder in seine Hände und da König Ludwig keine Mittel mehr hatte, den Krieg zu führen, schloß er 1352 einen Frieden, der ihm für den Abzug 300,000 Goldgulden gewährte. Er zog ab und erhielt dann niemals das Geld. Johanna's Gemahl aber, Ludwig von Larent, König von Jerusalem, ward Pfingsten 1352 zum Könige von Neapel gekrönt. In Folge dieser Kämpfe aber war nun das Reich in sich gelöst, die einzelnen Stände im Besitze landesherrlicher Rechte, die zum Schutze ihrer Gebiete eigene Kriegshaufen hielten, sich unter einander beschdten, während König und Königin ohne alles moralische Ansehen und nur in ihren Herrschaften ebenso da standen, wie die Stände in den übrigen. Sogar die hergebrachten Lehendienste und Lehenabgaben konnten in der Regel den Ständen nur durch Gewalt abgendsigt werden. Als vollends die Brüder Karl's von Durazzo aus Ungarn zurückkehrten und die Prinzessin Maria ihren späteren Gemahl Robert de Balzi ermorden ließ, war wieder Alles in Unordnung und im Bürgerkrieg, wobei Karl's von Durazzo Bruder, Ludwig von Gravina, die Opposition gegen den Hof führte.

In Sicilien war der Herzog von Randazzo noch 1348 gestorben und die Stelung als Vormundschaftlicher Regent an Velasco da Alagona übergegangen. Die Balizzi kehrten zurück; die Gharamonti erhielten auch wieder größeren Einfluß; aber Velasco trat ihnen entgegen. Jedem Theil hing eine Anzahl Städte und Stände an und die Auflösung ward bald auf Sicilien so groß wie in Neapel, zumal als auch Balizzi und Gharamonti zerfielen und drei Parteien gegen einander kämpften, als König Luigi 1353 volljährig ward. Die Balizzi wurden endlich niedergeworfen. Als den Gharamonti ähnliches Schicksal drohte, suchten sie Hilfe in Neapel und der Krieg mit Neapel lebte wieder auf; der König war schon in großer Bedrängniß, als er und vier Tage nach ihm Velasco farb im October 1355. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Friedrich unter Vormundschaft der älteren Schwester Eufemia. Auch in Neapel hatte der Kampf Ludwig's von Durazzo gegen Johanna fortgedauert und das Könige reich schien in zugelloser Unordnung verkommen zu sollen. Der Papst sprach das Interdict über das Königreich aus. Demohnerachtet hatte man in derselben Zeit fast ganz Sicilien annexirt und Friedrich hielt sich nur noch in Catania. Blöthlich fanden die Gharamonti den Zusammenhang mit Neapel drückend, versöhnten sich mit König Friedrich, und dieser kam bis 1359 wieder in Besitz der Insel bis auf die Nordküste, die noch bei Neapel blieb. Im Jahre 1362 farb Johanna's Gemahl, König Ludwig;

bald nachher auch Ludwig von Durazzo. Die Stände verlangten, die Königin solle zum dritten Male heirathen; sie wählte den machtlosen König Jakob von Mallorca, der in Neapel keinen Einfluß hatte und 1374 starb. Die konstituirte Anarchie hatte die ganze Zeit über fortgedauert, wenn auch seit Ludwig's Tode der Kampf der Agerung mit einer Gegenpartei aufhörte. Der Königin Schwester Maria war inzwischen gestorben; von den tarentinischen Brüdern war nur noch Philipp am Leben. Der Königin eigene Kinder waren alle gestorben, nur ihre Schwester Maria hatte drei Töchter hinterlassen. Von der achaischen Linie war nur noch ein Sohn Louis' von Gravina, nämlich Karl von Gravina und Durazzo übrig. Diesen hatte Johanna 1370 mit Maria's Tochter Margareta vermählt und diese beiden zur Nachfolge im Reiche bestimmt. Karl kehrte aber nach der Hochzeit nach Ungarn zurück, wo er aufgewachsen war. Endlich 1372 war auch ein definitiver Friede mit Sicilien geschlossen worden, welcher Friedrich die ganze Insel als neapolitanisches Lehen unter dem Namen eines Königreichs Trinacria zurückgab, wogegen der König von Neapel den Titel eines Königs von Sicilien annahm. Der Papst bestätigte dies, und Johanna sowohl als Friedrich leisteten ihm Lehnseide. Friedrich starb 1377 und hatte seine uneheliche Tochter Maria als Nachfolgerin. Johanna hatte 1376 wieder den Prinzen Otto von Braunschweig geheirathet. Karl von Durazzo, ungehalten darüber, kam aus Ungarn herbei 1380 und erklärte die Königin Johanna für des Thrones verlustig. Johanna hatte sich, da das Schisma begonnen, für den Gegenpapst Clemens VII. erklärt und schützte ihn, Karl aber hing Papst Urban an, der über Johanna den Bann ausgesprochen hatte. In ihrer Noth adoptirte Johanna den französischen Prinzen Louis von Anjou im Juni 1380 und setzte ihn zum Erben und Nachfolger ein unter Anerkennung Papst Clemens VII. Da dieser nicht sofort zu Hülfe eilen konnte, legte Karl von Durazzo ob und zog im Juli 1381 sogar in Neapel ein, in welcher Stadt Johanna im neuen Castell eingeschlossen ward. Da ihre Anhänger in der Stadt auch dahin geflüchtet waren, war sie bald in Hungerlage. Otto von Braunschweig, der das Castell neu verproviantiren wollte, ward bei diesem Unternehmen gefangen und am 26. August mußte sich Johanna ergeben. Karl ward allgemein als König anerkannt, hielt aber dem Papste die vorher eingegangenen Bedingungen nicht, was einer neuen Oppositionspartei das Dasein gab, die für das Successionsrecht des Herzogs von Anjou auftrat. Als diese Partei Johanna befreien wollte, machte Karl kurzen Proceß und ließ die alte Königin am 22. Mai 1382 erdroffeln. Louis von Anjou war aber nun schon mit einem Heere unterwegs, im oberen und mittleren Italien verdreifachte er sein Heer. Aber König Karl mußte allen entscheidenden Actionen auszuweichen, zog so den Krieg hin, bis Louis von Anjou im Oct. 1384 am Fieber starb, sein Heer sich auflöste und Karl legte der Hauptsache nach ob, ward aber durch ungarische Reichsangelegenheiten abgerufen und in Ungarn am 24. Febr. 1386 ermordet. Seine Gemahlin Margareta war in Neapel zurückgeblieben und ließ ihren minderjährigen Sohn Ladislaw als König ausrufen. Sie selbst führte für ihn die Regierung. Die Anjou's in Frankreich nahmen den aus der Gefangenschaft wieder freigewordenen Otto von Braunschweig in Gold und sandten ihn mit einem Heere nach Neapel. Margareta, ihren Günstlingen hingegeben und habgierig, war bald verhaftet geworden. Als Otto mit dem Heere ankam, schlossen sich ihm viele an. Margareta mußte nach Gaeta fliehen und im ganzen Königreiche kämpften die anjouische und die königliche Partei mit einander, sogar in der Stadt Neapel selbst. In Sicilien war die Auflösung noch größer. Artalo von Aragona sollte vormundschafterlicher Regent für Maria sein, aber Ramondo da Moncada entführte diese und übergab sie ihrem mütterlichen Großvater, Peter von Aragonien. Dieser aber ließ die weibliche Succession nicht gelten, sondern betrachtete Sicilien als an das aragonische Haus zurückgefallen. Er hatte seine Ansprüche seinem zweiten Sohne, Martin, abgetreten und als Peter 1387 starb, blieben diese Ansprüche seinem Enkel, der auch Martin hieß und mit der Königin Maria vermählt worden war. Die Insel aber ergab sich 1388 unmittelbar an Papst Urban, der schon 1389 starb und die Insel ohne anerkanntes Haupt ließ. In Neapel hatte sich Otto von Braunschweig von den Anjou's getrennt und an Margareta angegeschlossen, und diese verheiratete ihren Sohn Ladislaw mit der Tochter des Großadmirals von Sicilien, Ranfred de'

Chiaromonti; auch Urban's Nachfolger, Bonifacius IX., erklärte sich für sie. Der Parteikrieg dauerte fort. Endlich 1392 kam König Martin nach Sicilien und eroberte Palermo und den größten Theil der Insel. Da theilte Bonifacius die Insel in vier Fürstenthümer, die unmittelbar unter päpstlicher Hoheit stehen sollten. Ein Chiaromonti, ein Alagona, ein Ventimiglia und ein Veralta wurden von ihm zu Fürsten ernannt. Hinsichtlich Neapels schied er König Ladislaw von dessen Gemahlin und unterstützte ihn so, daß er in dem Parteikriege bedeutende Vortheile erlangte. — So dauerten die Zustände bis 1398, wo ein Theil der Stände eine definitive Entscheidung des Papstes als Oberlehns Herrn verlangte, die zu Gunsten Ladislaw's ausfiel. Louis von Anjou ward in Tarent eingeschlossen und war bald so entmüthigt, daß er das Land verließ und nach der Provence zurückging. Ladislaw erhob nun auch in Ungarn Ansprüche und erhielt 1403 zu Zara die Krone. Er sandte Tommaso de' Sanseverino als seinen Vizekönig nach Neapel. Da erhob sich die anjou'sche Partei von Neuem, Ladislaw mußte selbst zurückkommen; es gelang ihm, den Aufstand niederzumerfen, und um den äußersten Anhalt der Anjou's, nämlich Tarent, zu erhalten, heirathete er die Wittve des letzten Fürsten von Tarent, brachte sie aber, sobald er seinen Zweck erreicht hatte, in festen Gewahrsam. Das kirchliche Schisma hatte indessen fortgedauert, ein Papst in Rom, ein anderer in Avignon residirt. Bonifacius IX. war im October 1404 in Rom gestorben; Innocenz VII. war ihm gefolgt und suchte Ladislaw's Vermittelung in den städtischen Angelegenheiten Roms, wo die Colonna's und Savelli's an der Spitze der Ghibellinen den größten Einfluß übten. Ladislaw zeigte sich dienlich und wurde zum Grafen der Campagna und Maritima ernannt, hielt aber Verbindung mit den Ghibellinen, um nöthigenfalls auch einmal gegen den Papst einen Fuß in Rom zu haben. In Folge davon schlossen sich die Quelfen unter Führung der Orsini eng an den Papst an. Es kam zwischen beiden Parteien in Rom zum offenen Kampfe und da die Ghibellinen neapolitanische Hülfe hatten, mußte der Papst 1405 nach Viterbo fliehen. Er nahm Ladislaw sein Grafenamt wieder; da fürchtete Ladislaw weitere Maßregeln, die ihm im Königreiche Verlegenheiten bereiten konnten. Er verböhnte sich. Im folgenden Jahre starb Innocenz und Gregor XII., ein Venetianer, folgte, der mit Benedict XIII. in Avignon Verhandlungen anknüpfte; Letzterer kam nach Porto Venere; er, Gregor, nach Lucca und man hatte schon eine Zusammenkunft zu Pisa im Auge, als Gregor dahinter kam, daß seine Cardinäle hinter seinem Rücken mit Benedict unterhandelten. Da ernannte er plötzlich eine ganze Anzahl jüngere Cardinäle, welche die älteren nicht anerkennen wollten und 1408 nach Pisa gingen, an ein allgemeines Concil appellirten und (da sich ihnen die Universität Paris angeschlossen und auch die französischen Cardinäle Benedict verließen und sich denen in Pisa angeschlossen, Benedict selbst aber nach Perpignan wich, weil auch er nur sicher noch auf die Spanier zählen konnte) ein allgemeines Concil nach Pisa ausfuhrien. Benedict dagegen berief ein Concil nach Perpignan, Gregor nach Urbino. Ladislaw besetzte inzwischen im April 1408 Rom, vertrug sich mit den Orsini und annectirte rasch nicht bloß Rom, sondern den Kirchenstaat bis Perugia. Der nördliche Theil des Kirchenstaates blieb in den Händen des Cardinallegaten Balthasar Cossa, eines ganz nichtswürdigen Menschen, unter welchem die kleinen Stadtherren dieser Gegenden standen. Nur bei einem dieser Stadtherren, bei dem Malatesta von Rimini, fand Gregor Schutz und Aufnahme, während die Cardinäle in Pisa ihr Concil im März 1409 eröffneten und im Mai die beiden Päpste vorlubten. Als diese nicht erschienen, wählten sie einen Candidaten, Alexander V., zum Papste; aber die andern beiden dachten nicht daran zu resigniren, und da Alexander dem anjou'schen Hause befreundet war, nahm sich Ladislaw sehr gern Gregor's an und gewährte ihm im Königreiche Neapel Schutz und Anerkennung. Alexander aber bekämpfte Louis von Anjou mit Neapel. Louis entriß Ladislaw Rom und das römische Gebiet wieder. Als Alexander im Mai 1410 starb, wahrscheinlich von Cossa vergiftet, wählte das Conclave Cossa, der sie durch Furcht vor seiner Person in der Hand hatte, zum Papste. Er nannte sich Johann XXIII. Dieser setzte den Kampf gegen Ladislaw fort, bis 1412 ein Friede zu Stande kam — aber unterdessen hatten sich außer dem Malatesta auch der Ranfredo von Faenza und der Ordelaffo von Forlimpopoli gegen Johann ge-

wendet und die Bologneser empörten sich, der Ordelaffo gewann auch Forli, kurz, der ganze Norden des Kirchenstaates war Johann verloren gegangen, als er den Frieden mit Ladislaw schloß. Kaum hatte er sich mit Bologna wieder einigermaßen vertragen, als Ladislaw den Frieden brach, Rom und den ganzen Süden des Kirchenstaates wieder occupirte, durch Toscana vordrang und Johann zur Flucht nach Bologna nöthigte. Da erkrankte Ladislaw in Folge seiner Ausschweifungen an venerischen Uebeln, und unter unsäglichen Leiden nach Neapel zurückgebracht, starb er hier am 6. August 1414. — Inzwischen war es König Martin von Sicilien, der sich in Messina und einigen andern festen Punkten behauptet hatte, gelungen, den einen der vom Papste ernannten Tetrarchen (den Chiaramonti) in Palermo sicher zu machen und dann ihn zu verderben und sich seines Bistums zu bemächtigen, 1392. Der Kampf mit den übrigen drei Tetrarchen zog sich hin bis 1399, wo der Adel sich endlich mit Martin verglich. Aber schon 1402 starb seine Gemahlin Maria, die eigentliche Erbin Siciliens, ohne Kinder zu hinterlassen, und ernannte Martin durch Testament zum Erben. Er heirathete eine navarresische Prinzessin und regierte noch bis 1409, wo er starb, und als sein Erbe trat nun sein Vater, Martin von Aragonien auf, starb aber auch schon 1410 und hinterließ Sicilien in größter Verwirrung. Endlich erkannten die Sicilianer Martin's Neffen von seiner Schwester, Ferdinand, der in Aragonien gefolgt war, als ihren König an und hielten auch nach dessen Tode 1416 zu dessen Sohne und Nachfolger in Aragonien, Alfons. In Neapel war nach Ladislaw's Tode dessen Schwester Johanna II. als Nachfolgerin ausgerufen worden, die damals schon 44 Jahre alt war. Sie war früher mit Herzog Wilhelm von Oesterreich vermählt gewesen und hatte dann in Neapel ein läderliches Wittwenleben geführt. Ihr damaliger Geliebter, Pandolf Alojo, wurde zum Großkammerer ernannt und regierte eigentlich an ihrer Stelle. Er kannte aber seine Dame, wußte, in welchem Grade sie von sinnlichen Eindrücken abhing, und beobachtete sie auf das Strengste, bis die Vorstellung des Adels die Königin zur Wiederverheirathung bewog. Sie heirathete Jakob von Bourbon, den ihr Alojo selbst empfahl. Jakob wußte sich bald bei Johanna in Respekt zu setzen und sie ließ ihren Gemahl im September 1415 zum Könige krönen, und er dann Alojo öffentlich foltern und hinrichten. Johanna ward dadurch eingeschüchtert; aber Jakob beleidigte durch Bevorzugung französischer Edelleute den neapolitanischen Adel und plötzlich nahm eine Faction des Letzteren nach einer Abendgesellschaft die Königin gefangen, um sie der Tyrannei ihres Gemahls zu entziehen. Jakob warf sich in das neue Castell und mußte endlich vertragmäßig der Johanna die königliche Gewalt allein überlassen und sich mit dem königlichen Titel und dem Fürstenthume Laurent zufrieden geben. Die Königin aber lebte wieder ihren Lüsten und hatte nun Johann de' Caraccioli als Günstling. Jakob verließ bald das Königreich und ward später Franciscanermönch. Unterdessen war die Kirche durch das Constanzer Concil vereinigt; ein Colonna, Martin V., war Papst geworden und dieser unterstützte wieder die Anjou's, deren sich auch der berühmte Condottiere Sforza Attendolo annahm, denn er war mit dem Caracciolo verfeindet. Im December 1420 erklärte Papst Martin Louis III. von Anjou zum rechtmäßigen Successor, wenn Johanna ohne Leibeserben sterbe; Louis nahm den Sforza Attendolo in seine Dienste und ließ durch ihn Neapel bedrängen. Da wandte sich Johanna an König Alfons von Aragonien und Sicilien und adoptirte ihn, als er ihr Hülfe zusagte; zugleich nahm sie den zweitberühmtesten Condottiere jener Zeit, den Braccio de' Fortebracci in Dienst. Alfons kam 1421 selbst nach Neapel, aber Braccio arbeitete ihm in's Geheim entgegen, weil die Königin von ihm entzückt war. Da Alfons die meisten Barone der anjouischen Partei mit Johanna zu versöhnen wußte und auch Sforza Attendolo durch Ueberlassung des Fürstenthums Benevent gewonnen ward, ging der Krieg aus. Das Ansehen aber, was Alfons beim Adel erlangt hatte, erschien Johannem bald bedrohlich, und nachdem er ihren Gesellen, den Caracciolo, gefangen genommen, nahm sie die Adoption zurück und adoptirte statt seiner Louis von Anjou 1423. Nun kämpften Alfons und Louis mit einander um das Königreich bei Johanna's Lebzeiten. Caracciolo, der mit Louis in härtere Conflict kam, als mit Alfons, schloß sich Letzterem an und ward gegen die alte Königin so pöbelhaft, daß er sie schlug. Da ließen ihn seine Gegner

ermorden 1432. Louis starb 1434 in Cosenza am Fieber und seine Ansprüche erbten auf seinen Bruder René von Bar. Johanna starb 1435 ebenfalls am Fieber, und eine Regentschaft sollte das Königreich verwalten, bis René ankäme. Aber René war in einer Fehde in Lothringen gefangen genommen worden, und eine aragonessische Partei, vom Herzog von Guesfa geführt, erhob sich, während das Volk die Franzosen lieber wollte und auch Mailand und Genua René's Interessen förderten. Alfons kam zuvor mit einer Flotte, ward aber in einer Seeschlacht bei Ponza von den Genuesen geschlagen und selbst gefangen. Die Anjou's schienen doch obzulegen. Da verständigte sich Alfons mit Filippo Maria von Mailand, dem ihn die Genueser übergeben hatten; Prinz Peter von Aragonien holte mit einer Flotte Alfons an der genuessischen Küste ab und eroberte dann Gaeta. René war noch immer in Gefangenschaft, als Alfons schon in Neapel einziehen konnte. Nun schüttelten die Genueser, die mit dem Veneznianer Filippo Maria's unzufrieden waren, dessen Signorie ab und führten 1438 René, der endlich ankam, nach seinem Königreiche; in den Abruzzen erhob sich das Volk für ihn und die Stadt Neapel war in seine Gewalt gekommen. Aber 1442 verlor er Neapel wieder; nicht lange nachher mußte René das Königreich verlassen, und auch der Papst erkannte im Sommer 1443 Alfons an, der die seiner Partei treuen Edelleute mit den Herrschaften der vertriebenen Edelleute von der anjouschen Partei austattete. Alfons erklärte einen natürlichen Sohn, Ferdinand, zum Herzoge von Calabrien und Successor in Neapel und vermählte ihn mit einer Orsina, von der Linie der Orsini, bei welcher nun das Fürstenthum Tarent war. Als Alfons 1458 starb, folgte ihm Ferdinand in Neapel; Sicilien blieb bei Aragonien, wo sein, Alfonsens, Bruder Johann succedirte. Der Papst als Oberlehns Herr sprach Ferdinand das Successionsrecht ab, aber ein neapolitanischer Reichstag in Capua erkannte ihn an und er appellirte vom Urtheil des Papstes an ein künftiges Concil. Schon des Papstes Nicolaus zweiter Nachfolger Pius II. vertrat sich dann mit ihm. Eine anjousche Gegenpartei, an deren Spitze Ferdinand's eigener Verwandter, Fürst Gian Antonio degli Orsini von Tarent stand, proclamirte René's Sohn, Jean, zum Könige. Ferdinand kam in große Noth, aber die Unterstützung des Papstes und des Herzogs Francesco Sforza von Mailand rettete ihn. Im September schloß der Orsino Frieden und erkannte Ferdinand an. Jean mußte das Königreich wieder verlassen. Ferdinand aber söhnte sich nach dieser Empdrung seinen Unterthanen gegenüber bald ganz in der Lage der Herzoge von Mailand, d. h. eines Fürsten, der sich nur durch List und grausame Gewalt behaupten könne. Er hatte keine andere Gewalt, als die ihm strenge Polizei und Gewaltthat sicherten. Nachträglich nahm er an seinen früheren Gegnern Rache, ließ den Fürsten von Tarent durch dessen eigene Bedienten 1463 erdroffeln und so andere. Mit Florenz und mit den Türken hatte er gelegentlich noch stärkere Kämpfe zu bestehen. Da die Abruzzen noch immer Sympathieen mit Jean zeigten, ließ er den bedeutendsten Fürsten, den Grafen von Montorio, welchem Aquila gehörte, durch seinen Sohn, den Herzog Alfons von Calabrien, gefangen nehmen, und als sich hierauf die Abruzzen 1485 von Neuem erhoben und unmittelbar unter Papst Innocenz VIII. stellten, der Papst aber die Barone des Reiches zum Abfall von Ferdinand aufforderte, kam es zum Abfall einer großen Anzahl der Glieder des hohen Adels. Ferdinand fand Unterstützung bei den Florentinern und ebenso bei Lodovico Moro, dem Regenten von Mailand. Die Gegenpartei berief René von Lothringen, den Erben des inzwischen verstorbenen Jean, dieser kam aber nicht, dagegen ließ Ferdinand durch seinen Sohn Alfons von Calabrien den Papst im Verein mit den Orsinen und mit den Florentinern im Kirchenstaate bedrängen und so theilte ein höchst verzweifelter Kampf wieder das ganze südliche Italien in zwei Parteien, bis dem Papste Angst ward und er 1486 Frieden mit Ferdinand schloß, der dann die Gegner im eigenen Lande, einen nach dem andern bezwang und verdarb, bis die Letzten aus dem Lande flüchteten. Dann hielt Ferdinand auch dem Papste die eingegangenen Friedensbedingungen nicht. Innocenz ließ sich das gefallen, bis er bei Frankreich und Florenz Hilfe fand und von Neuem 1489 den Kampf begann. Aber die Barone waren nun durch des Königs Grausamkeit eingeschüchtert und Innocenz mußte froh sein, 1492 den früheren Frieden wieder zu erlangen, dessen Bedingungen Ferdinand

auch nun nicht hielt, während der Papst den Krieg nicht wieder zu erneuern wagte. Also auch in Neapel sehen wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts einen politischen Zustand, der aller stitlichen Grundlagen ermangelt, der nur auf List und grausame Gewalt gegründet, durch Furcht zusammengehalten ist, wie in Venedig, Mailand und den kleineren Fürstenthümern des oberen I.'s. Sehen wir nun zu, ob es etwa dem Fürsten der Kirche, dem Papste, gelungen ist, in seinem Bereiche irgend ein stitliches Fundament zu erhalten und den Kirchenstaat zu einer Ausnahme vom übrigen I. zu machen.

Die Streitigkeiten mehrerer Päpste während des großen Schisma um ihr Recht waren vollständig dazu angethan, den Kirchenstaat politisch in seine Elemente zu zerlegen. Jede Stadt bildete ein republikanisches Gemeinwesen für sich, was dann gelegentlich einem kleinen Stadtyrannen als Beute zufiel. In Rom und dessen nächster Umgegend waren die großen Barone, namentlich die Colonna's und Orsini's, besonders mächtig in bedeutenden Herrschaften; in den umbrischen Gegenden des Apennins waren die Grafen von Montefeltro die bedeutendsten Herren; ab und zu brachte auch einer der Condottieren auf eine Zeitlang die eine oder andere Stadt oder mehrere in seine Gewalt. Die Romagna hatte sich in ihren Verhältnissen schon mehr befestigt; die Familie der Aldossi hatte in Imola, die der Ranfredi in Faenza, die der Ordelaffi in Forli und Forlinoposoli, die der Polenta in Ravenna, die der Malatesta in Rimini, Fano und Pesaro in ähnlicher Weise fürstliche Herrschaft, wie die Gonzaga in Mantua und die Visconti in Mailand. — Als Papst Martin V. im Herbst 1418 von Konstanz nach I. zurückkehrte, waren Benevent und Rom (was der Condottiere Braccio für Neapel besetzt hielt) in den Händen der Neapolitaner. Erst als Raffin den Sforza Attendolo in seine Dienste nahm und ihn 1419 zum Bannerherrn der Kirche ernannt, dieser den Braccio bei Montefaschone geschlagen hatte und gegen Rom vordrängte, wich Braccio und warf sich in Florenz dem Papste zu Füßen. Der Papst war ihm gnädig, löste ihn vom Banne und ließ ihm Todi, Perugia, Assisi unter dem Titel eines päpstlichen Vicarius als fürstliche Herrschaft. Bald nachdem Martin nach Rom zurückgekehrt war, ertrank Sforza Attendolo beim Uebergehen über die Pescara am 4. Januar 1424; und Braccio, am 2. Juni desselben Jahres von einem geringeren Condottieren (Calbara) geschlagen und gefangen, hungerte sich aus Scham und Gram darüber zu Tode am 5. Juni. Seine Herrschaft fiel an den Papst zurück. Die Malatesten, da die Familie unter sich uneinig war, mußten dem Papste Ostia, Cervia, Bertinoro und S. Sepolcro, die sie occupirt hatten, herausgeben, und allmählich machte sich die Wiederanwesenheit des Papstes im Kirchenstaate fühlbar geltend. Auch die Varani, welche von Camerino aus eine größere Herrschaft zusammengebracht hatten und von Martin darin bestätigt waren, waren durch Uneinigkeit unter sich schwach. Der Herzog von Mailand hatte die Aldossi aus Imola, die Ordelaffi aus Forli vertrieben und übergab 1426 diese Städte dem Papste — doch traten die Forlivesen durch einen Aufstand 1434 wieder unter die Herrschaft eines Ordelaffo, der sich behauptete, dagegen brachte Pietro della Colonna S. Severino, Ascoli und Fermo wieder unmittelbar unter die Kirche. Bologna war unmittelbar unter dem Papste, doch waren die Parteien der Bentivogli und der Rispanti in ihr in heftigem Kampfe, wobei der Papst die Bentivogli begünstigte. Martin V. starb im Februar 1431 und hatte einen Venezianer, Eugenius IV., zum Nachfolger, der am 4. März eine auf dem Konstanzener Concil bereits beschlossene Reformation der römischen Curie endlich vornahm, durch welche das Cardinalscollegium einen mächtigen Einfluß zugetheilt bekam und zum höchstbetheiligten, gewissermaßen entscheidenden Mitregenten der Kirche und des Kirchenstaates erhoben ward. Inzwischen war das Concil in Basel zusammengetreten und mit Eugenius in härtesten Conflict gekommen, in Folge dessen der Condottiere Francesco Sforza (des Sforza Attendolo's Sohn) einen Theil des Kirchenstaates besetzte. Die von Eugenius in Schranken gewiesenen Colonna's verbanden sich mit Braccio's Nachfolger, Niccolo de' Fortebracci, und Eugenius kam bald in solche Noth, daß ihm nichts übrig blieb, als sich mit Francesco Sforza zu vertragen. Dieser half. Die Varani verloren Camerino (was erst 1444 durch einen Aufstand der Einwohner wieder an sie kam) und Tolentino (was sie nie wieder bekamen) und Sforza ward vom

Papste zum Markgrafen von Ancona und Bannerherrn der Kirche ernannt. Der energische Bischof von Recanati, Giovanni de' Vitelleschi, warf die Colonna nieder. Kurz! Eugenius erhielt sich am Ende unter allen den kleinen Mächten des Kirchenstaates in Respect und Uebergewicht und berief ein Oecumenical nach Ferrara. Da empörten sich unter Vorhieb des Herzogs von Mailand Bologna, Faenza, Imola, Forli, und sogar der Bischof von Recanati in Rom fing Unterhandlungen mit den Gegnern des Papstes an. Gegen so treu- und bodenloses Wesen sich der damals in Italien gangbaren Mittel zu bedienen, drängten die Italiener selbst Eugenius. Er ließ den Bischof Vitelleschi von Recanati vergiften im März 1440. Sein Concil war 1439, um Seuchen aus dem Wege zu gehen, nach Florenz verlegt worden und der Papst blieb dem Basler Concil entgegen, was dadurch zur Aufstellung eines Gegenpapstes in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen, der sich Felix V. nannte, bewogen ward. Francesco Sforza hatte seine Stellung benutzt, die Signorie in einer Reihe Städten des Kirchenstaates zu erhalten, da ward er nicht bloß dem Papste Eugenius, sondern auch seinem Schwiegervater Filippus Maria von Mailand zu mächtig. Letzterer verband sich mit Eugenius, verschaffte diesem die Hilfe des Farnesebraccio und dieser schlug den Sforza aus einer seiner Städte nach der andern heraus. Dann ward dem Mailänder der Papst zu mächtig und er vermittelte 1444 einen Frieden, der dem Sforza die Mark Ancona zurückgab bis auf vier Städte, die er dem Papste lassen mußte. Als dieser Friede dem Mailänder bald nachher zu günstig erschien für seinen Schwiegersohn, brachte er neuen Krieg zwischen diesem und dem Papste zu Wege. Um dieselbe Zeit aber bemächtigte sich Annibale de' Bentivogli der Stadt Bologna und behauptete sie als freie Herrschaft, da der Papst zu sehr nach anderen Seiten in Anspruch genommen war. Gegen die Mailänder unterstützten ihn Florenz und Venedig — da ließ ihn der Papst bei einer Taufe, zu der man ihn verrätherisch eingeladen hatte, ermorden — allein bald erhob sich das Volk, und da eben kein volljähriger Bentivoglio vorhanden war, benachrichtigte der Graf von Battifolle die Bologneser, Annibale's Oheim Ercole habe bei einem Aufenthalt in Poppo daselbst einen natürlichen Sohn hinterlassen, der unter dem Namen Santi Casese in ärmlichen Verhältnissen erzogen worden sei und selbst seine Abkunft nicht kenne. Diesen, damals zwei- undzwanzigjährigen Mann holte man herbei und stellte ihn an die Spitze Bologna's. Unterdessen empörten sich fast alle Städte der Mark Ancona gegen Sforza, so daß diesem nur Jesi blieb; die übrigen kehrten unmittelbar unter die Herrschaft des Papstes zurück. Das war der Zustand des Kirchenstaates, als Eugenius im Febr. 1447 starb. Sein von Florenz nach Rom verlegtes Concil löste sich auf. Auf Eugenius folgte als Papst Nicolaus V., der Sohn eines Professors zu Pisa. Es war ein milder, kluger Mann in Staats- und Kirchensachen, der die ihm entgegenstehenden Väter des Basler Conciles bald in große Verlegenheit brachte; ein Abfall folgte nach dem andern; als sie schon sehr zusammengeschmolzen waren, verlegten sie das Concil nach Lausanne — doch auch die Schirmvogtei Savoyens hielt sie nicht aufrecht. Felix blieb nichts übrig als 1449 sich seiner Papststellung zu entkleiden und Nicolaus zu unterwerfen. Nicolaus schöpfte aber seine Kräfte nicht aus der Tiefe christlichen Bewußtseins, sondern aus dem allmählich erwachsenden Humanismus. Die Italiener jener Zeit würden mit ihrem Handeln jeden Augenblick in härtesten Conflict gekommen sein mit den Lehren des Christenthums, deren Ergebnissen man doch nicht entsagen konnte; da hatte man die Forderungen des Christenthums auf ein formelles Spiel, auf ein fast heidnisches Sühn- und Opferwesen zu reduciren gesucht, während man sich seinem übrigen Denken zufolge an die Bildung des heidnischen Alterthums angeschlossen und allenkfalls mit Plato tröstete. Man wollte den Stab nicht brechen über das eigene Leben, und konnte es auch nicht, da man sich durchaus nicht klar war über die ungeheurer Klust, die von wahrhaft christlichem Denken trennte — im Gegentheil man glaubte christlich zu sein, weil man formell mitten in der Kirche stand, ohngeachtet man dachte und lebte wie ein gebildeter Heide. Nicolaus eröffnet die Reihe der Päpste, die sich mit seinen Männern, Künstlern und Gelehrten umgaben, und bei ihm war das noch wenig anfänglich, da er wirklich eine feine Natur war und den Sengensatz damaliger Bildung zum Christenthum noch gar nicht fühlen konnte.

Er hat den Grund gelegt zur vatikanischen Bibliothek und angefangen, Rom mit herrlichen Gebäuden zu schmücken. Friedlich verlief der Anfang seiner Regierung und Rom blühte rasch auf, da das Jubiläum 1450 und König Friedrich's Kaiserkrönung 1452 Massen von Fremden nach Rom führten. Auch mit Bologna, wo er als armer Knabe hingedommen war und, von edlen Bolognesern unterstützt, seine wissenschaftliche Vorbildung erhalten hatte, lebte er in gutem Vernehmen; an der Spitze der Stadt blieb Santi Cascese; aber sie stellte sich dabei unter päpstliche Hoheit. Als Santi später 1463 starb, folgte ihm in seiner Stellung nun ein legitimer Bentivoglio, Giovanni, der Sohn Annibale's. Der immer lebhafter erwachende Enthusiasmus für die antike Welt hatte in einem Römer, Stefano de' Porcari, den Gedanken groß gezogen; Rom wieder von der päpstlichen Gewalt zu befreien und es in alter Weise als Republik glänzend herzustellen. Der Papst achtete diesen Mann und wollte ihn nicht verderben. Um ihn von Extremen abzuhalten, sandte er ihn als Podesta nach Anagni; aber er gab seine Pläne nicht auf und der Papst mußte ihn nach Bologna verbannen. Wie von seinen eigenen Gedanken befaßt, arbeitete Porcari nun geradezu auf eine gewaltsame Umwälzung in Rom hin; kam, als Alles vorbereitet war, unter dem Vorwand einer Krankheit, für welche er Heilung suchte, nach Rom, und nun ließ man die Verschworenen gewähren bis am Abend vor dem zum Ausbruche bestimmten Tage, wo man alle Häupter der Verschwörung arretrirte. Hierauf ließ sie Nicolaus ohne weiteren Proceß in der Engelsburg erdroffeln. Des Papstes persönliche Art aber war dadurch wie gebrochen. Furcht und Seelenunruhe verließen ihn nicht mehr und trieben ihn zu weiteren tyrannischen Proceuren. Seine Seele hatte nicht Stahl genug, in so gewaltthamer Stellung gesunde Ruhe zu behalten. Er fing bald an zu fliehen und am 24. April 1455 starb er. Zudruch folgte ihm ein Spanier aus Valencia, Cardinal Alfons Borgia, der sich Calixtus III. nannte, eine dem italienischen Humanismus fremdere und dagegen christlich begeisterte Persönlichkeit. Diese Begeisterung äußerte sich besonders für den Kampf gegen die Ungläubigen. Der Gedanke seines Lebens war, die Christenheit zu einer großen That, zur Rückeroberung Konstantinopels zu vereinen. Den Factionen des römischen Adels, die sein Vorgänger gefesselt im Saume gehalten, ließ er fast freien Lauf. Mit den Cardinälen kam er durch die Sorge für seine Familie in Zwist; er ernannte zwei Söhne seiner Schwester, die an einen Lenzuoli, einen Italiener, verheiratet war, zu Cardinälen, er gab dem einen, dem Roderigo, seinen Familiennamen Borgia. Einen dritten, Pier Luigi de' Lenzuoli, machte er zum Herzoge von Spoleto, Präfecten von Rom und Bannerherrn der Kirche — dann ernannte er ihn auch noch zum Herzoge von Benevent und Grafen von Terracina. Nach seinem Tode, im August 1458, felen die Orsini über diesen Neffen her, der sich gegen sie nicht behaupten konnte und bald starb. Auf Calixt folgte ein Toscaner aus Corsignano (jetzt Pienza), der Sohn eines vertriebenen Edelmannes aus Siena, Aeneas Sylvius de' Piccolomini, der (im Dienste eines Cardinals nach Basel zum Concil gekommen) sich überall durch Gewandtheit und Geschäftskunde ausgezeichnet hatte unter den verschiedensten Verhältnissen. Felix V. hatte ihn zu seinem Secretär, dann Kaiser Friedrich wieder zu seinem Secretär gemacht. Nachdem Felix V. mit Nicolaus ausgesöhnt, war er von diesem zum Bischof von Triest, später von Siena ernannt worden. In Aufträgen des Kaisers in Rom, ward er von Calixt zum Cardinal ernannt, nun ward er dessen Nachfolger und nannte sich Pius II. Er mußte, um nicht ähnliche Ueberschreitungen der Constitutionen wie unter Calixt wiederkehren zu sehen, eine Wahlcapitulation beschwören. Er fand den Kirchenstaat in Feindschaft mit Neapel, erkannte aber bald König Ferdinand vollständig an und schloß Frieden, in welchem Ferdinand Benevent, Monte Corvo und Terracina zurückgab. Die Autorität des Papstes ward im Kirchenstaate von allen Stadtherrn und Vicaren anerkannt und auf einem Congresse der italienischen Staaten, den Pius II. nach Mantua im Frühjahr 1459 ausgeschrieben hatte, verständigte man sich besser untereinander und nach der kirchlichen Seite ward erreicht, daß die Appellationen an ein allgemeines Concil, die eigentlich alle Autorität des Papstes und alle Einheit der Kirche aufhoben, für Kegerei erklärt wurden. Der von Mailand aus in Gang gesetzte Anstich, man dürfe keinen fremden Fürsten mehr in J. setzen Fuß fassen

lassen, schloß sich Pius an und war deshalb gegen die Betrübe der Anjou's im Neapolitanischen. Im J. 1463 erließ Pius einen Aufruf zum Kampfe gegen die Türken. Aber nur der Herzog von Burgund und Venedig interessirten sich lebhafter und während Pius zu Betreibung dieser Angelegenheit in Ancona war, wo eine venetianische Flotte lag, starb er im August 1464. Ihm folgte der Venetianer Pietro Barbo unter dem Namen Paul II., der ebenfalls eine Wahlcapitulation beschwören mußte. Allein er erließ nachher eine Widerrufungs-Acte und bewog die Cardinäle, sie zu unterschreiben. Es war eine rechte Kaufmannsseele, die keine bessere Verwendbung von Geld und Gut kannte, als leeren Prunk und dagegen Wissenschaft und Kunst verachtete. Er wollte die Blutrache, die in Rom in lebendigster Uebung war, unterdrücken, doch kam er damit nicht zu Ende. J. hielt er gleich seinem Vorgänger möglichst in Frieden. Mit einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Türken kam er auch nicht vorwärts. Er starb im Juli 1471 und im August folgte Francesco della Rovere von der genuesischen Küste, der General der Franciscaner. Er nannte sich Sixtus IV. Dieser Papst hatte fast nur das Streben, für seine Familie zu sorgen. Zwei Söhne, die er hatte und die als seine Neffen galten, Pietro und Girolamo Riario, waren innig befreundet mit jenem Roderigo de' Lenzuoli (Neffen Calixtus III.), der nun Cardinal Borgia war, einem verstandesfeinen, energischen, aber durch und durch ruchlosen Mann. Den Pietro ernannte Sixtus zum Cardinal; er starb aber schon 1474; dem Girolamo hätte Sixtus gern eine weltliche Herrschaft verschafft; aber er war so verrufen, daß alle Orte, denen dies Schicksal drohte, sofort sich den Schibelliten anschlossen. Die wirklichen Neffen des Papstes, Julian und Giovanni della Rovere, wurden der erstere Cardinal, der letztere Præfect von Rom und mit einer Prinzessin Montefeltro verheirathet — endlich erhielt Giovanni Sinigaglia und das Vicariat Mondovio als Ausstattung und vom Könige von Neapel das Herzogthum Cora. Als nach dem Tode des Astorre de' Manfredi von Faenza im Jahre 1468 dessen drei Söhne unter sich in Zwist waren, konnten sie einem Better, der die Herrschaft der Adiosi von Imola erworben hatte, nicht beistehen und dieser mußte am Ende Imola an Galeazzo Maria Sforza verkaufen. Dieser kattete damit eine natürliche Tochter aus, Caterina, und verheirathete sie an Girolamo Riario. So kam auch dieser zu einer Herrschaft 1473. Kurz nachher ward Sixtus durch die verunglückte Verschwörung der Pazzi gegen die Medici in Florenz mit dieser Republik in Kampf verwickelt, der lange Zeit seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Als der Krieg 1480 endigte und Girolamo, der eine Zeit lang auch in Toscana festen Fuß zu fassen gehofft, diese Hoffnung aufgeben mußte, mußte er die Herrschaft der Ordelaffi in Forth an sich zu bringen und behauptete sie bis zu seiner Ermordung 1488. Da Girolamo den Orsinen nahe verbündet war, war es auch der Papst, der deshalb die Colonna's hart verfolgte — es schien schon, sie würden ganz aus dem Kirchenstaate weichen müssen, da erkrankte Sixtus und starb am 13. August 1484.

Die egoistische Regierung des letzten Papstes und die ausgelassene Wirthschaft an seinem Hofe ließen den Entschluß fassen, dem Nachfolger wieder eine strenge Wahlcapitulation vorzulegen. Es war abermals ein Genueser, Giambattista Cybo, der sich Innocenz VIII. nannte. Er war ein milder, nachgebender Mann, der ebenfalls aus früheren Verhältnissen Kinder hatte, die er aber öffentlich als solche anerkannte; also: päpstliche Prinzen. Die Milde des Papstes war im Grunde mehr Haltunglosigkeit, und bald war der päpstliche Hof ausgelassener als je. Nur im Ceremoniell blieb diesem Hofe eine gefällige Haltung — in der That und im Wesen war es eine Tyrannenhofhaltung, wie alle die andern fürstlichen in Italien. Die Verhältnisse zu Neapel sind schon erwähnt. In den Stadtangelegenheiten ward er durch die Freundschaft mit den Medicern von Florenz auf die orsinische Seite gezogen. In dieser Zeit riß Herzog Alfons von Calabrien allen auswärtigen Handel Neapels an sich, indem er alle diesem Handel bestimmten Producte des Inlandes zu ihm beliebigen Preisen kaufte und mit ungeheurem Gewinne ausführte. Dies Monopol ließ sich aber nur bei guter Hülfe des Papstes durchführen, weil sonst die weite Landgrenze gegen den Kirchenstaat die Ueberwachung der Grenze unmöglich machte. Sixtus war darauf eingegangen. Innocenz, welcher sah, welche Masse von Haß dies Wirthschaftssystem in den nie-

bern wie höhern Klassen gegen das neapolitanische Königshaus wach rief; ermunterte sogar die Neapolitaner zur Opposition. Wir haben bereits gesehen, wie auch dieser Kampf ausging, und zugleich hatte nun der König von Neapel und mit ihm der Regent von Mailand und die Republik von Florenz alle die kleinen Gewalthaber im Kirchenstaate zur Opposition gegen den Papst ermuntert. Letzterer war froh, 1486 wieder Frieden zu gewinnen — und war er schon im Kriege schwach, so war er noch schwächer bei diesem Frieden erschienen. Er glaubte nun am besten für sich zu sorgen, wenn er innige Verhältnisse mit den Medici in Florenz anknüpfte, verheiratete seinen Sohn Franceschetto Cybo mit einer Tochter Lorenzo's de' Medici und versprach und gab später auch Lorenzo's Söhne Giovanni einen Cardinalsstuh. Dadurch gewann er die Medici wirklich und durch sie die diesen verwandten Orsini und auch freundliche Verhältnisse mit Mailand. Ein Versuch der Malvezzi und ihrer Freunde in Bologna, Herrn Giovanni de Bentivogli zu ermorden, scheiterte. Giovanni's Sohn Anibale war mit einer Prinzessin von Ferrara vermählt, und das Haus hielt sich schon ganz fürstlich, und trat, seit die verunglückten Gegner hatten stehen müssen, wirklich ganz fürstlich in Bologna auf. Ein nochmaliger Kampf, den Innocenz im J. 1489 mit dem Könige von Neapel versuchte, ging noch schwächer aus als die früheren, da die Colonnese in Rom selbst dem Papste zu schaffen machten und Niemand recht helfen wollte. Der Papst war alt und ward alle Tage schwächer; da war er froh, im Juni 1492 den früheren Frieden wieder zu erlangen, und am 25. Juli 1492 starb er.

So war die Lage des süblichen J.'s am Ausgange des 15. Jahrh. und, nur etwas anders geordnet und bedingt, im Süden dieselbe Tyrannenherrschaft, wie im obern J., und wie in diesem Venedig und Mailand sich die Waage hielten und eines gegen das andere die kleinen Fürstenthümer Mantua, Ferrara und Montserrat schützten, so hielten sich im süblichen J. der Papst und Neapel die Waage und durch dies Gleichgewichtsverhältniß hatten die Barone und Stadtherren des Kirchenstaates immer einen Rückhalt am Könige; die Barone von Neapel in der Regel auch an ihrem Oberlehnsheeren, dem Papste, einen Rückhalt, bis zuletzt Innocenz durch persönliche Haltungelockigkeit und Schwäche zu sehr in Nachtheil gekommen war. Wie sich aber zwei große Mächte im Norden und zwei im Süden die Waage hielten, so haben wir auch schon bei einigen Gelegenheiten gesehen, wie zuweilen ganz J. sich in zwei einander die Waage haltende Parteien spaltete, z. B. Neapel, Florenz und Mailand auf einer, der Papst und Venedig auf der andern Seite. Es war noch immer die Fortsetzung einigermaßen der alten guelfischen und ghibellinischen Parteilung, deren Anfänge im Grunde in die alten französischen und deutschen und noch weiter in die longobardischen und fränkischen Parteilungen ihre Wurzeln zurücktreiben. Da durch diese großen Gleichgewichtsverhältnisse des Landes, deren momentane Störung immer Krieg und Verwirrung brachte, aber bis in die kleinsten Kreise hin ihre Analogieen hatten, jede Stadt, jede größere adelige Familie fast in zwei Parteien getheilt war, deren eine die andere zu stürzen, zu unterdrücken suchte und momentan, oder auf längere Zeit wirklich unterdrückte, und da sich alle diese Gewichte in den kleineren Kreisen wider den größeren Gegensätzen des Landes verbanden, war J. fortwährend im buntesten, regsten politischen Regen und Wogen. Aber dies ganze Leben ruhte nirgends auf stitlichem Grund und Boden; das Christenthum war als herrschende Geistesmacht aus dem Leben verschwunden und hauptsächlich als todter, kirchlicher Mechanismus bewahrt, so daß, wo es in einem Einzelnen noch lebendig war (und das war es allerdings noch in Tausenden von Einzelnen), es doch eigentlich nur als eine antiquirte subjective Uebersetzung erschien; in höhern Kreisen drängte sich an die Stelle des Christenthums die antike Philosophie, d. h. wieder allerhand subjective Auffassungen platonischer, aristotelischer, sogar pythagoräischer Lehren; Niemand sah mehr in der Obrigkeit ein göttlich, ein stitlich geordnetes Verhältniß, sondern nur das jeweilige Resultat eines Hazardspieles, bei welchem sinnliche Mächte, Geld, List, Verstand, Gewalt, Entschlossenheit, Härte und Ueberredung die einzelnen Karten bildeten, auf die man sein Glück setzte. Es war damals in Italien ein buntes geistiges Gewirr, in welchem Kühnheit und feiner Verstand fortwährend

für sich nach dem höchsten Siegespreise glaubten greifen zu dürfen. Eine vollkommene Vorstellung aber von diesem ganzen Treiben in Kirche und Staat, in Kunst und Wissenschaft, in Krieg und in Geldverhältnissen erhält man erst, wenn man den fünften bedeutenderen Staat, den Venedig zwar an Territorialumfang, aber den größten an Geld- und Geistesmacht, den Staat, der gewissermaßen das Jünglein in der Waage zwischen allen diesen Gewichten darstellt, wenn man Florenz näher in Betracht nimmt. Florenz hatte eine ähnliche frühere Entwicklung gehabt wie Mailand; nur nicht so großartig. Es war eine bischöfliche Stadt gewesen; dann war die Handhabung der Hoheitsrechte und Gerichte mehr und mehr selbstständig in die Hände des Patriciats und seiner Consuln-Collegien übergegangen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte sich der patricische Adel in eine guelfische und eine ghibbellinische Partei getheilt und allmählich mehr und mehr die Stadt mit Kampf und Hader erfüllt, bis endlich die zünftischen Einwohner sich in eine Gemeinde des Popolo formirten, einen Capitän an ihre Spitze stellten, sich militärisch in zwanzig Fähnlein ordneten und, ein bürgerliches Collegium von 12 Stadthaltern (Anziani) an ihre Spitze stellend, als dritte Macht auftraten. Auch nun aber hörten die Kämpfe nicht auf; bald war der Popolo mit der einen, bald mit der andern Adelpartei in Streit, bis die Ghibbellinen 1267 die Stadt räumten und die Guelfen dem Könige Karl von Neapel die Signorie übertrugen. Die Adelsverfassung, mit dem Podesta an der Spitze, blieb; aber auch die des Popolo, unter welchem aber bis dahin die 7 angesehensten Zünfte (der popolo grasso) die Vorhand und die Gesamtheit ihrer Kunst- und Militärbeamteten, 80 an der Zahl, als sog. consiglio di credenza die führende Gewalt besaß. Die confiscirten Güter der Ghibbellinen wurden in eine Masse (massa guelta) zusammengeworfen, an welcher guelfischer Adel und Popolo grasso jedes zu einem Dritteltheil Antheil haben sollte, das dritte Dritteltheil sollte allmählich veräußert und der Ertrag zu Fortsetzung des Kampfes gegen die Ghibbellinen verwendet werden. Drei Männer aus den guelfischen Patriciern und drei aus den Guelfen des Popolo grasso sollten die Massa guelta verwalten und alle dabei Theilhabenden hießen nun die partito guelta, an der Spitze dieser Corporation stand ein geheimer Rath von 14 und ein großer Rath von 60 Personen, und als oberstes Collegium jene 6 Administratoren. Viele vom Popolo grasso kauften nun von den zur Veräußerung kommenden ghibbellinischen Gütern und wurden dadurch auch in ihrer Ausstattung dem Patriciat ähnlicher. Wichtiger aber noch war für das Leben in Florenz, daß nach Vertreibung der Ghibbellinen viele früher vertrieben gewesene Guelfen, die sich während ihres Exils in den Handelsstädten des südlichen Frankreichs mit Banquiersgeschäften genährt hatten, zurückkamen und nun unter Beibehaltung ihrer französischen Verbindungen in Florenz Banken anlegten. Ihre auswärtigen Etablissements ließen diese Banquiers in der Regel durch Söhne oder andere jüngere Verwandte betreiben und besorgten so in Florenz Geldgeschäfte für Kaufleute von Pisa und Marseille, kamen dadurch bald nachher auch zu Niederlassungen in Sicilien, Neapel, Spanien und in den saracenischen Ländern des nördlichen Afrika und der Levante. Da aber die meisten dieser Länder fortwährend auch Geldgeschäfte mit Rom hatten, entstanden theils Commanditen florentinischer Wechslerhäuser auch in Rom, theils die Sitte, daß die Päpste in der Regel ein florentiner Wechslerhaus zum Banquier des römischen Stuhles machten, wodurch sich die florentinischen Geldgeschäfte allmählich über die ganze abendländische Christenheit und besonders nach den mercantil so wichtigen Niederlanden und nach England ausdehnten. Ganz ebenso wie Florenz in der Nähe von Pisa, wurden Venedig in der Nähe von Genua und Vicenza in der Nähe von Venedig durch Geldgeschäfte wichtig, doch blieb Florenz für dieselben der Haupt- und Centralpunkt. Es war der größte Geldmarkt des 14. Jahrhunderts und davon war die Folge, daß weit und breit in Italien alle Edelleute und Kaufleute ihre Capitalien florentinischen Banken anvertrauten, und daß andererseits es hier am leichtesten war, gegen Sicherheit Capitalien geliehen zu bekommen und daß Könige und Fürsten damals ihre Anleihen vorzugsweise bei florentinischen Wechslerhäusern machten. Aber außerdem konnten florentinische Gewerbsleute, namentlich die Tuch- und Seidenfabrikanten und Kaufleute, zur Ausdehnung ihrer Geschäfte fortwährend die größten Capitalien leicht erhalten und so ihren Handelsbeziehungen eine außer-

ordentliche Ausdehnung geben. Aber für das stitliche Leben am wichtigsten war, daß nun die jungen Leute der Familien des Adels und des Popolo grasso von Florenz in der Regel den Theil ihrer Jugend, der am meisten von Leidenschaften bewegt wird, im Auslande zubrachten, wo keine Scheu und Liebe naher Angehöriger sie in Schranken hielt, wo sie auch die fremde Umgebung stitlich nicht achteten und von ihr in der Regel wie eine Art Juden verachtet, gehaßt und doch gebraucht wurden. Da gewöhnten sie sich an ein kaltes, herzloses, aller stitlichen Scheu entleibetes Genußleben und Jagen nach Gewinn, und wenn sie zurückkamen, sorgten sie, daß die Heimath ihnen nicht weniger Genüsse biete, trugen aber zugleich ihren herzlos berechnenden Verstand und ihre herzlose Energie in dieselbe über, so daß Florenz zwar mit großen Reichthümern und Geschicklichkeiten, aber auch mit kalten Herzen und berechnenden Köpfen erfüllt ward. Im Jahre 1279 kehrten die Ghibellinen unter päpstlicher Vermittelung zurück, erhielten auch einen kleinen Theil ihrer Güter aus der Massa guelfa zurück — aber der Einfluß beider Partelen gegen einander in der Stadt brachte so viele Gemmungen, daß sich große Unzufriedenheit verbreitete und sich endlich im Juni 1282 der Popolo erhob, das Regiment ohne alle Rücksicht auf König Karl's Signorie änderte und drei Prioren (einen Wechselr, einen Tuchhändler und einen Tuchfabrikanten) an die Spitze der Stadt stellte. Bald nachher ließ man aber auch die Aerzte (und Apotheker) und die Kürschner zum Regiment zu und bestellte nun 6 Prioren aus diesen 5 Bünften, nach den Sechstheilen der Stadt. Noch später erhielten auch die Bünfte der Rechtsgelehrten und der Seidenhändler Zutritt zum Regiment, so daß bei diesem wieder alle 7 Bünfte des Popolo grasso theilhaftig, der patricische Adel aber ausgeschlossen ward und nur die guelfische Partei desselben bei Verwaltung der Massa guelfa theilhaftig blieb. Später kamen noch 5 Bünfte zur Theilnahme am Regiment, nämlich die Detailkaufleute in Schnittwaare und Strumpfwirkerwaare, die Fleischer, die Lederarbeiter, die Baugewerke und die Schmiede und Schlosser. Als König Karl's Signorie zu Ende lief, übertrug man sie den Prioren. Ruhe, Friede und gute Polizei herrschten, bis gegen Ende des Jahrhunderts, nachdem 1287 die Patricier in Arezzo das Volkregiment wieder gestürzt hatten, sich auch der Adel in Florenz wieder kräcker zeigte; da setzte Giano della Bella im Jahre 1292 die strengsten Gesetze gegen den Adel durch, und zu Executionen derselben ward ein Bannerherr (Gonfaloniere) der Stadt bestellt, abwechselnd aus den Sechstheilen der Stadt, je auf zwei Monate; auch diejenigen Edelleute, welche in die Bünfte der Aerzte, Rechtsgelehrten und Banquiers eingetreten waren, blieben vom Antheil an den Wahlen und Aemtern ausgeschlossen. Dem Aufgebote des Bannerherrn stellte man 1000 Wahlberechtigte aus den regierenden Bünften in zwanzig Fähnlein getheilt zu Gebote, und diese Verfassung erhielt sich trotz mancher Unruhen und Aufstände Unzufriedener, stellte sich auch, wo sie auf kurze Zeit Unterbrechung erfuhr, wieder her, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, ohngeachtet auch noch einmal eine Partelung des Adels und der Reichen in zwei Partelen, der Schwarzen (Neri) und Weißen (Bianchi), vorkam, die Stadt erschütterte und sich im Wesentlichen doch wieder an den alten Gegensatz der Guelfen und Ghibellinen angeschlossen. Allmählich aber bildete sich nun die ungeheuer anwachsende Zahl der geringeren Handarbeiter und Glieder der minderachteten Bünfte zu einer Macht aus, die zwar nie lange die Regierung zu handhaben, aber von Zeit zu Zeit gewaltige Stürme zu erregen im Stande war und welche ab und zu Mächtigere und Reichere unter dem Adel zu führen suchten, um sich wieder einen Antheil am Stadtreimente zu erwerben, wodurch ein schwerer Haß zwischen dem regierenden Popolo grasso und diesem gemeinen Volke erwuchs. Man hatte, seit zwölf Bünfte am Regimente Antheil hatten, die Zahl der Prioren allmählich auch auf 12 vermehrt; eine Zeit lang hatte man dann zugelassen, daß 4 dieser Prioren wieder Edelleute waren; aber als Gualtier von Brienne die ihm eine Zeit lang übertragene Signorie zur Gründung tyrannischer Gewalt zu mißbrauchen gesucht und dabei unter dem Adel Förderung gefunden hatte, ward nach seiner Vertreibung im Juli 1343 der Antheil des Adels am Regimente wieder aufgehoben, und es blieben nur 8 Prioren unter dem Voritze des Bannerherrn im Regimente. Diese Regierung blieb nun, doch ward allmählich eine Einrichtung eingeführt, nachdem sich unter den Einflußreichsten engere Kreise und in

ihnen neue Parteien gebildet hatten, nämlich daß die im Einfluß stehende Partei einzelne Männer, ihre Gegner, für Ghibellinen erklären ließen, oder wenn man nicht sofort dazu schreiten wollte, daß man ihnen sagen ließ, man würde ihnen vor den Prioren den Proceß als Ghibellinen machen (d. h. man würde durch sechs als rechtlich bekannte Leute vor den Prioren erklären lassen, daß sie Ghibellinen seien); man nannte diese Drohung: das Ammoniren, und gegen Ende des 14. Jahrhunderts war dies zu solchem Unwesen angewachsen, daß eine Faction angesehenen Bürger, deren Centrum die Familie Albizzi bildete, im Grunde allein alle Aemter in ihrer Gewalt hatte, und unter deren Leitung waren eine Menge sonst hochangesehener Männer, ja ganze Familien für amtsunfähig erklärt, d. h. ammonirt worden. Unter den Ammonirten waren auch die Banquiersfamilien der Ricci, Alberti und der Medici, von denen sich die letztere immer des geringen Volkes lebhaft angenommen hatte und unter demselben höchst beliebt war. Das Unglück, was die Medici scheinbar in der Ammonition traf, ward gerade das Fundament ihres Glückes, denn in dieser Zeit, wo sie von Staatsgeschäften ganz ausgeschlossen waren, wandten sie allen Fleiß auf ihre Handels-, besonders auf ihre Wechselergeschäfte, so daß es nicht lange hernach einem Sprößlinge gerade der ärmsten Linie des medicischen Hauses gelang, Banquier des Papstes Johann XXIII. zu werden. Herr Giovanni de' Medici, so hieß der Mann, hatte für den Papst zum Behuf des Constanzer Conciles die ausgedehntesten Selbgeschäfte zu besorgen, kam auf dem Concil mit anderen Fürsten und Herren in Verbindung und nahm an Reichthum und dadurch an Ansehen in seiner Vaterstadt außerordentlich zu. Als aber die Albizzi die Medici so ganz in Handelsgeschäfte vergraben sahen, hoben sie, an deren Spitze nun Niccolo da Uzzano stand, die Ammonition gegen die früher ärmere Linie der Medici auf. Diese kamen ihnen ungeschädlich vor, und sie wünschten doch freundliche Verbindung auch mit ihnen. Giovanni war 1402, 1408 und 1411 — scheinbar ohne rechtliches Interesse für Staatsfachen — unter den Prioren. Sein Sohn Cosimo war 1416 darunter. Beide aber schienen sich ganz von der früher den Albizzi feindlichen Richtung losgesagt und ihnen vielmehr ganz angeschlossen zu haben. Im Jahre 1423 kam Florenz in Krieg mit dem Herzoge von Mailand; zeitlich hatte man Kriege mit Anleihen bei Banquiers bestritten, dadurch die Noth der Zeit dem Volke weniger fühlbar machen und in nachfolgenden besseren Zeiten die Schulden abtragen können. Da aber in dieser Zeit der Kriegsrath der Sehner in Florenz sich um alles Vertrauen gebracht hatte, versagten die Banquiers und man mußte zu Auflagen seine Zuflucht nehmen. Da vielen reichen Bürgern das Regiment der Albizzi zu drückend geworden war, begünstigten sie die härtesten Maßregeln zu Eintreibung der Abgaben, um die Unzufriedenheit zu steigern und den Sturz der Albizzi herbeizuführen. Das Volk aber, nun auch schon ganz in die kaltsichernde Art der vornehmen Florentiner eingelebt, unternahm keinen Aufstand mehr, sondern organisirte sich zu einem bedeutlichen gesetzlichen Widerstande. Angesichts dessen ward den Regierenden Angst und sie beriethen, wie sie gegenüber dieser Haltung des Volkes eine zwingende Gewalt schaffen könnten. An diesen Berathungen nahm Herr Giovanni de' Medici keinen Antheil. Niccolo da Uzzano aber erklärte, ohne Giovanni, der inzwischen zu ungeheurem Reichthum gelangt war, lasse sich keine strenge Maßregel durchführen, denn wenn er sich gegen die beschlossene Maßregel erkläre, erhalte das Volk so festen Halt, daß man ohne Kampf und Bürgerkrieg nicht durchkomme. Giovanni dagegen blieb fest und behauptete, man müsse vielmehr das Volk in den Abgaben erleichtern, statt es härter zu bedrücken — und sobald das bekannt ward, war Giovanni der mächtigste Mann in Florenz. Dem Volke erschien er als der einzige Helfer; den Reichen, denen er mit seinem in Wechselhäusern außerhalb Florenz placirten ungeheuren Vermögen imponirte, und die großen Theils selbst seines Credits zu ihren Geschäften bedurften, schien er der einzige Mittelmann mit dem Volke, um dies von verzweifeltem Vorgehen abzuhalten. Als Niccolo da Uzzano plötzlich diese mächtige Stellung Giovanni's wahrnahm, wollte er wenigstens in Staatsfachen Giovanni als von geringerem Einflusse erscheinen lassen, und den einen Stadtsecretär, der durch ihn ins Amt gekommen, entfernen lassen — dabei mußte jeder der Einflußreichsten sich für oder wider erklären, und nun erklärten sich

so viele für Giovanni's Schreiber, daß vielmehr der andere, durch Niccolo's Einfluß ins Amt gekommene weichen mußte. Wohlthätig war also der regierende Theil des Popolo grasso in eine albizzische und eine mediceische Faction getheilt, und die mediceische Faction war die mächtigere. Als im Jahre 1428 Friede mit Mailand geschlossen war und man die Steuern neu ordnen und hauptsächlich auf eine Grundsteuer basten wollte, starb Giovanni 1429 während der Herstellung des Katasters und hinterließ sein ungeheures Vermögen seinen beiden Söhnen, Cosmo und Lorenzo, von denen jener nun als politisches Haupt der mediceischen Partei auftrat — und es gelang demselben einen noch höheren Einfluß zu gewinnen, als der seines Vaters gewesen war. Besonders trug dazu bei, daß er Kunst und Wissenschaft in aller Weise unterstützte und ehrte, wodurch er den Ehrgeiz und die Lust an Gewinn auf dieses Feld leitete, eine Menge unruhiger Geister vom Staatsinteresse abzog und sich in ihnen eine seinen Ruhm preisende Anhängerschaft erwarb. Wie der Reichtum der Mediceer über die ganze damals gebildete Welt vertheilt und deshalb nirgends in vernichtender Weise angzugreifen war, so hatte Cosmo's Ruhm bald ganz Italien als Basis und konnte in Florenz allein nicht mehr erschüttert werden. Aus einer Zwistigkeit zwischen Florenz und Lucca erwuchs in dieser Zeit, da sich der Papst und Venedig der Florentiner, alle anderen Nachbarn und namentlich der Herzog von Mailand Lucca's annahmen, ein Krieg, der fast ganz Italien umfaßte, und in dessen Geleite Pessilenz und Hungersnoth; als endlich 1433 im Frühjahr der Friede wieder zu Stande gekommen war, starb Niccolo da Uzzano, der die erbitterte Faction der Albizzi immer noch abgehalten hatte von directen Schritten zu Cosmo's Verderben, weil er das Vorgefühl hatte, sie würden nur zu dessen entschiedener Herrschaft führen. Jetzt aber, seitdem Rinaldo degli Albizzi an Niccolo's Stelle getreten, war kaum am 1. September 1433 eine Priorie in die Signorie eingetreten, welche unter des Gonfaloniere's Guadagni Vorstiß den Albizzi's günstig war, als sie auch Cosmo vorlud. Er kam und ward verhaftet. Die Albizzi beriefen eine Volksversammlung, besetzten aber den Platz vor dem alten Palaste, wo sie saß, mit ihren Bewaffneten, so daß es ihnen nicht Anhängende vorzogen, aus der Versammlung zu bleiben, und die so componirte Versammlung ernannte eine Commission mit Vollmacht (balia) zu Rettung des Staates. Man warf Cosmo zu vertraute Verhältnisse mit Francesco Sforza, der früher eine Zeit lang für Lucca den Krieg geführt hatte, vor. Cosmo wußte, daß das bloß Vorwände seien, und fürchtete im Gefängnisse vergiftet zu werden. Da ließ er dem Gonfaloniere 1000 Fl. mit der Bitte zustellen, ihm sein Leben zu retten, und mit derselben Freiheit, mit welcher sich der Guadagni zum Werkzeuge gegen Cosmo hatte brauchen lassen, diene er ihm nun und trug nur auf 10 Jahre Verbannung an, so wie auf die Verbannung seiner nächsten Freunde. Dies ging durch und die ganze mediceische Familie ward in den Adelsstand degradirt, d. h. für alle Zeit unfähig zu städtischen Aemtern erklärt; und nachdem Cosmo am 3. October Toscana verlassen hatte, wurden die alten Wahlbeutel, aus denen die Namen zu den Gonfalonieren- und Priorienstellen alle zwei Monate gezogen wurden, geleert und nun nur mit Namen, die der Albizzischen Faction angehörten, gefüllt. Die Verbannung brachte Cosmo persönlich keinen Nachtheil. Sein Vermögen war fast ganz außerhalb Florenz und er betrieb von Padua, nachher von Venedig aus seine Geschäfte nach wie vor. Er hätte bei seinem Reichtum und bei seinem nahen Verhältnisse zu Francesco Sforza Florenz leicht mit Krieg bedrängen können, zog es aber vor, die Vaterstadt in Ruhe zu lassen und in Venedig, von allen Gewaltigen geehrt, von Künstlern und Gelehrten gesucht, nicht selten von den Staatscollegien um Rath gefragt, ein Leben edler Ruhe und großen Ansehens (denn Dinge und Menschen, die er empfahl, waren dem Staate in Venedig besser empfohlen, als ging die Empfehlung von einem venetianischen Nobille aus) zu führen, da er im Voraus wußte, daß ihm in Florenz die Birne reif in den Schooß fallen müsse. In Florenz hatten die zahlreichen minder wichtigen Freunde der Medici ihre Stütze, das Volk seine Wohlthäter und Helfer, zahlreiche Handels- und andere Geschäfte den ihnen sonst bereiten mediceischen Credit verloren. Viele Fabriken mußten in ihrem Betriebe eingeschränkt werden. In Kurzem hatte jeder fast in Florenz das Gefühl einer Verengerung seiner Verhältnisse, weil Cosmo

fehlte. Um dem abzuhelfen, wollte Rinaldo degli Albizzi den alten Adel wieder heben, aber dagegen stemmten sich seine nächsten Freunde, und während in Florenz die Verlegenheit wuchs, schaute Cosmo von Venedig, wo er wie ein Fürst lebte, dem Allen wie von einer Warte zu. Als am 1. September 1434 Niccolò de' Donati Gonfaloniere werden sollte (dessen altadlige Familie in den Bürgerstand erhoben worden war), erkannte dieser Mann, trotz seines zeitlichen Zugehörens zur Albizzischen Faction, daß Florenz in Cosmo seinen natürlichen Mittelpunkt verloren habe. Er fand bald die acht Prioren fast derselben Ansicht, die der Augenschein aufdrängte. Albizzi wollte unmittelbar vor dem 1. September noch eine neue Staatscommission ernennen und diese neun von öffentlichen Aemtern ausschließen lassen, ehe sie in die Signorie einträten; aber fast alle seine Umgebungen theilten schon dieselbe Ueberzeugung und fühlten sich so gelähmt, daß sie auf kein gewaltsames Verfahren eingingen, und so bald die neue Signorie bestellt war, lud sie Rinaldo und seine beiden nächsten Freunde vor sich. In ihrem bösen Gewissen stellten sich diese nicht, sondern brachten einen bewaffneten Haufen zusammen; da griff der ganze Anhang der Medici, ja ein großer Theil der Albizzischen Faction auch zu den Waffen, um die Autorität der Signorie zu schützen. Albizzi wandte sich an den eben anwesenden Papst Eugenius und suchte Vermittelung; unterdessen aber kamen auch alle Anhänger der Medici aus dem Gebiete der Stadt bewaffnet in dieselbe; Rinaldo's bewaffneter Haufe zerstreute sich im Schrecken darüber und am 28. September setzte die Signorie vielmehr eine neue Staatscommission durch, welche Cosmo und alle mit ihm Verbannten zurückerief und dagegen Rinaldo und dessen bedeutendste Anhänger verbannte. Im Triumphe kehrte Cosmo in seine Vaterstadt zurück und nun konnte ihm Niemand mehr den leitenden Einfluß in Florenz streitig machen. Die Natur der Dinge hatte sich für ihn erklärt. Cosmo aber war indessen auch klar geworden, daß Toscana eine fortwährende Leidspeise für die Vergrößerungssucht Mailands und Venedigs, des Papstes und Neapels sein werde, wenn es nicht gelinge, diese Mächte durch einander zu beschränken und im Gleichgewichte zu erhalten. Dieser Gedanke und die Erhebung von Florenz zum Ausschlag gebenden Mittelpunkte in Italien, zum Jänglein in der Waage — das ist nun der Schlüssel zu Cosmo's weiterer Politik. Florenz aber war eine ihrer Grundrichtung nach demokratische Republik, und eine solche ist immer bei Entschliefungen in die formellen Schwierigkeiten der Debatten in mehreren Collegien verwickelt und unfähig, feinere, geheime und consequente Pläne zu verfolgen. Es blieb also Cosmo nichts übrig, als sich selbst und den Kreis seiner nächsten Freunde zum innersten, entscheidenden Mittelpunkte der Republik zu machen, die äußeren republikanischen Formen zwar unberührt fortbestehen zu lassen, aber durch festfundirten persönlichen Einfluß seiner Freunde, durch Verbannung und Entfernung aller decidirten Gegner, so wie durch Füllung der Wahlbeutel nur mit den Namen von ihnen abhängiger oder ihnen befreundeter Männer die Entschliefungen aller Staatscollegien im Voraus von sich abhängig zu machen, — und da ihm als größtem Banquier der damaligen Welt die nöthigen Geldmittel stets zu Gebote standen, bedurfte es nur noch der immer innigeren Verständigung mit Francesco Sforza, um jederzeit auch eine bereite Militärmacht zu seinen Winken zu haben, welche seine Entschliefungen unterstützen könnte. Diese Verbindung bildete sich wirklich immer inniger aus und so sehen wir dies wunderbare Schauspiel, daß ein Banquier und ein General in inniger Eintracht das Schicksal Italiens in ihrer Hand halten und daß diese Männer, die beide nach gewissen Seiten die strengste Zucht gegen sich selbst übten, auch einig bleiben, nachdem der eine, durch das Geld und den Einfluß des anderen unterstützt, dazu gelangt ist, selbst Herzog von Mailand zu werden, der andere seine Stellung als Banquier am Ende wirklich zu einer der Sache nach fürstlichen Herrschaft über seine in der Form der Republik fortbestehende Vaterstadt ausgebildet hat. Geld und Waffen und seiner Weltverstand in deren Verwendung waren die regierenden Mächte in Italien geworden, nachdem die alten stillen Mächte und Kräfte auf allen Seiten in den Leidenschaften und Sünden eines Jahrhunderts langen Partiekampfes untergegangen waren. Als Cosmo am 1. April 1464 starb, war ihm nur ein schwächlicher Sohn Pietro geblieben; aber der Freundeskreis, welcher diesen umgab, hielt ihn, trotzdem daß sich nun eine republika-

nische Opposition gegen die schon fast ganz fürstliche Stellung des medicaischen Hauses rührte. Die Glieder der Opposition waren unter sich nicht einig — und die Freunde des medicaischen Hauses, unter sich eifersüchtig, sahen kein anderes Mittel, ihren Einfluß und ihre Einigkeit zu erhalten, als den schwachen Mann, der einmal in den Mittelpunkt der Verhältnisse gestellt war, darin zu schützen. Alle Elemente der Opposition wurden besetzt. Pietro's einer Sohn, Lorenzo, heirathete 1469 eine Prinzessin Orsini, wodurch die Familie nun auch formell in die Reihe der fürstlichen einrückte. Pietro starb im December 1469 und seine Söhne Lorenzo und Giuliano waren prachtliebende, junge Herren, so daß der Vater nicht ohne Besorgniß der Zukunft entgegen sah. Die Möglichkeit eines Dissidiums der Brüder entfernte eine Verschwörung gegen die Medici von Seiten der Familie Pazzi, welche mit den Medici verwandt, doch von diesen bei einer Erbschaft schwer und ungerecht benachtheiligt ward. Die Verschwörung verunglückte, indem nur der eine der medicaischen Brüder am 2. Mai 1478 ermordet, Lorenzo aber gerettet und nun gegen die Pazzi die ausgebreitetste Rache geübt ward. Da auch Geistliche in die vom Papste begünstigte Verschwörung verwickelt waren und der Erzbischof von Pisa, Francesco de' Salviati, als einer der Verschworenen bei der unmittelbar folgenden Reaction in Florenz aus einem Fenster des Regierungspalastes herausgehängt ward, folgte ein Krieg des Papstes gegen Florenz, an welchem auch des ersteren Verbündete, die Republik Siena und der König von Neapel, Theil nahmen. Als endlich Friedensunterhandlungen in Gang kamen und der Papst diese durch Schwierigkeiten zu hindern suchte, ließ sich Lorenzo von den Staatscollegien in Florenz persönlich Vollmacht zu einer Separatunterhandlung mit Neapel geben und reiste, ohngeachtet er sich dadurch ganz in die Hände des als treulos verrufenen Königs Ferdinand von Neapel gab, selbst nach Neapel, wo es ihm gelang, am 6. März 1480 einen Frieden mit dem Könige zu erlangen, der den Papst allein ließ. Diese kühne Reise Lorenzo's hob ihn in seiner Vaterstadt außerordentlich. Erst als die Türken einen Einfall in J. machten und Otranto eroberten, schloß auch Papst Sixtus mit Florenz in seiner Angst Frieden am 3. December 1480. Lorenzo regierte Florenz weiter in der Weise, wie sie sich, unter seinem Großvater Cosimo in den Grundlagen festgelegt, seitdem weiter entwickelt hatte. Er hatte sich nun ganz aus Bank- und Handelsgeschäften herausgezogen, und das medicaische Vermögen war nun, nachdem dem Staate von Florenz die Schulden des Hauses aufgelöst worden waren, in Landherrschaften hauptsächlich angelegt. Cosimo hatte der Republik mit seinem Gelde helfen können, Lorenzo half sich mit dem Gelde der Republik; jener hatte selbst unterstützt und gefördert, dieser ließ die Republik unterstützen und fördern. Das war ein schwieriges Verhältniß — und ward schwieriger durch die Wendung, welche nun die öffentliche Stimmung in Florenz nahm. In Florenz hatte sich, wie wir sahen, ein rein weltlicher Sinn nach allen Selten entfaltet; selbst jene geistige, dem Alterthum und dessen Wissenschaft zugewendete Thätigkeit war doch ohne religiöses Fundament, und nur in den Studien der platonischen Philosophie zeigt sich ein höheres Bedürfen, doch auch das leicht befriedigt und vornehm! Im Volke herrschte ein völlig materialistischer Sinn — aber so wie dieser Sinn sich endlich so unbeschränkt entwickelte, wie in den letzten Zeiten Lorenzo's, fingen auch alle noch etwas tiefer angelegten Naturen an, die Dede mitten in dieser Dunsheit der Welt drückend zu empfinden. Unter solchen Umständen sind es in der Regel Leute von geringer kritischer und ästhetischer Bildung, aber mit energischem Gefühle begabt, die den Jammerruf über die Leerheit des Lebens erheben — denn ihr ungeschicktes, ja! in der Form zuweilen abgeschmacktes, aber aus tiefster Seele bringendes Wort träufelt auf die in der Dede lebenden Seelen herab, wie der Regen des Himmels auf eine sonnverbrannte Flur. Unter diese Art Menschen nun gehörte Girolamo Savonarola, Dominicanermönch im Kloster S. Marco in Florenz, den Lorenzo, um mit dem berühmten Prediger die Vaterstadt zu schmücken, selbst nach Florenz gebracht hatte, der sich aber um ihn gar nicht kümmerte, und dessen Stimme immer lauter in Florenz bald über ganz J. hindobnte, wie die eines Predigers in der Wüste, wie die eines Propheten, wie die eines Vorläufers des Gerichtes, und mit harten Sägen die Gottesverlassenheit des Lebens in Florenz und Italien, insbesondere, wenn auch

ohne directe Nennung und Hinweisung, das ungerecht erschlichene Regiment der Mediceer kennzeichnete. und so wenig durch Rathungen der Freunde Lorenzo's zum Schweigen zu bringen, als durch kunstreiche Gegenprediger aufzuwiegen war. Mitten in dem Wachsen dieses neuen Geisteslebens starb Lorenzo am 9. April 1492.

Dies war der Zustand I.'s bei dem Tode Papst Innocenz VIII. Ihm folgte am 11. August 1492 jener Roderigo de' Lenzuoli, der nach seinem Oheim als Cardinal Borgia bezeichnet ward — er folgte, nachdem er die Stimmen der meisten Cardinale erkaufte hatte, unter dem Namen Alexander VI. Der Cardinal Julian della Rovere, der ihm entgegenblieb, wich ihm nach Frankreich hin aus. Auf des damaligen Königs von Frankreich, Karl's VIII., Vater Ludwig XI. hatte aber der letzte Anjou, Karl, mit den Grafschaften Provence und Anjou auch seine Ansprüche auf Neapel vererbt, die nun auf Karl VIII. selbst gekommen waren; — auf ihn richtete auch Lodovico Moro von Mailand seine Augen als auf einen Helfer, denn die Unterdrückung des eigentlichen Herzogs von Mailand, seines Neffen, durch ihn, seinen Vormund und Oheim, hatte endlich den alten König Ferdinand von Neapel und dessen Sohn Herzog Alfons von Calabrien, den Vater der Herzogin von Mailand, in bedrohlicher Weise gegen Lodovico Moro auftreten lassen. In Florenz aber folgten auf Lorenzo drei Söhne, von denen der eine Giovanni Cardinal, die anderen beiden Pietro und Giuliano eitle, gedehnte junge Männer waren, die nur von dem medicesischen Kreise noch gehalten wurden, aber durch Dünkel und Uebermuth selbst diesen oft schwer verletzten. Sie hatten die Politik ihres Hauses verlassen, sich von Mailand mehr getrennt und waren durch die ihnen verwandten Orsini auf die Seite Ferdinand's von Neapel gezogen worden. Der Cardinal della Rovere aus Furcht gegen Alexander, Lodovico Moro aus Furcht vor Ferdinand drangen in König Karl, sich der Erbansprüche der Anjou's auf Neapel anzunehmen und dessen ältere Schwester, die für ihn während seiner Minderjährigkeit die Regierung geführt, begünstigte diesen Plan, weil sie hoffen durfte, während Karl's Abwesenheit in Neapel die Regierung in Frankreich abermals führen zu können. Kurz! Karl verwies Anfangs 1494 Ferdinand's Gesandtschaft von seinem Hofe; Ferdinand starb am 25. Jan. 1494 und sein Sohn, der verhasste Alfons, seither Herzog von Calabrien, folgte und gewann noch durch Sorge für die Söhne des Papstes, die dieser offen anerkannte, den Papst. Aber Karl, von Lodovico gefördert, kam bald an die Grenzen Toscana's; Pietro benahm sich so albern, daß ein Theil des florentinischen Gebietes in die Hände der Franzosen kam, die auch Pisa von Florenz (welches dasselbe früher erobert hatte) wieder frei und zur selbstständigen Republik machten; und als Pietro nach solchen Albernheiten nach Florenz zurückkam, war hier Alles so empört, daß ein Aufstand folgte, der ihn und seine Brüder vertrieb und die Freiheit der Stadt herstellte. Von den Florentinern gefördert, kam Karl bald (am 31. Jan. 1494) nach Rom; als der Papst die Franzosen so mächtig sah, vertrat er sich mit ihnen und ließ Neapel im Stiche. König Alfons, dem nichts zur Vertheidigung gelungen, der beim eigenen Volke allgemein gehaßt war, legte die Regierung nieder zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs Ferdinand von Calabrien. Er selbst ging nach Sicilien und starb hier im Nov. 1495. König Ferdinand aber war bereits im Februar aus Neapel vertrieben nach Ischia geflüchtet, Karl VIII. war am 22. Febr. 1495 siegreich in Neapel eingezogen. Aber während nun Karl und seine Franzosen in Neapel die Früchte ihres Sieges auf das Uebermüthigste und Leichtfertigkeit genossen, ward ihnen im übrigen Italien Alles feind. Die Prinzen des Hauses Orleans erhoben Erbansprüche von den Visconti her auf das Herzogthum Mailand, in welchem nun Lodovico seinen Neffen durch Gift beseitigt und selbst das Herzogthum an sich genommen hatte. Dieser glaubte sich aber auch dadurch bedroht, daß er seinen persönlichen Feind Stanjacopo de' Trivulzi in König Karl's Vertrauen sah. Auch die Venetianer waren voll Besorgniß über die Festsetzung der Franzosen in Italien. Die Aragonesen fürchteten die Ausdehnung der anjou'schen Ansprüche auf Sicilien, und König Maximilian von Deutschland war empört über den Uebermuth, mit welchem König Karl des Reiches Rechte in Italien auf seinem Durchzuge mißachtet hatte. Im März 1495 schlossen Mailand, Venedig, der Papst, der König von Aragonien und Maximilian zu Venedig ein

Wändniß gegen Karl. Aragonessische Truppen kamen nach Calabrien; Otranto empörte sich gegen die Franzosen; Brindisi war noch gar nicht von ihnen unterworfen worden; Alexander war zu keiner Belagerung Karl's mit Neapel zu bewegen und Lepterer, um nicht bei dem stattfindenden Aufstande in Neapel und der Feindseligkeit des übrigen Italiens von Frankreich abgeschnitten zu werden, trat den Rückzug an, mit der größten Hälfte seiner Armee im Mai 1495. Am 6. Juli ward er auf diesem Rückzuge am Tarofluße noch hart bedrängt und kam mit Noth durch nach Atri, welches schon länger in der Signorie des Herzogs von Orleans war. Nach Karl's Abzug hatte der Aufstand in Neapel gegen die Franzosen rasche Fortschritte gemacht; bis zum Juli 1496 mußten die letzten Reste der französische Armee in Neapel capituliren und nun war J. wieder in dem früheren Zustande, nur daß das früher feingewahrte Gleichgewichtssystem gebrochen und Florenz noch im Kriege war, um Pisa wieder zur unterthänigen Stadt zu machen, während die Venetianer, eine Zeit lang auch König Maximilian von Deutschland, der alten Reichsstadt bei ihrem Kampfe um die Freiheit zu Hülfe kamen. In Florenz, was noch zu Frankreich hielt, hatte nun Savonarola die obere Leitung des Staates durch seine Freunde in Händen. Sein Ruf zu Erneuerung der Kirche wendete sich endlich persönlich gegen den ruchlosen Menschen, der auf dem Stuhle Petri saß, und da Savonarola zu keinem Nachgeben zu bewegen war, seine Freunde aber zum Theil Grausamkeiten sich gegen die in Florenz zurückgebliebenen Freunde der Medici erlaubten, während der ernste, religiöse Sinn, der sich nun von Savonarola's Kreisen aus über Florenz verbreitete, die Indifferenz der zahlreichen Weltkinder marterte und zum Theil durch geschmacklose Verfährungsweisen zum Spott herausforderte, verbanden sich endlich Alexander und die in Florenz Erbitterten zu Savonarola's Untergange. Die letzteren, als sie zufällig das Prioren-Collegium besetzt hatten, verleiteten Savonarola, sich durch Zulassung und dann Vermittelung einer Feuerprobe lächerlich zu machen, regten dann das Volk gegen ihn und seine Freunde auf, verhafteten ihn, führten einen schmähslichen Proceß gegen ihn und ließen ihn am 23. Mai 1498 mit zwei Schülern als Keger verbrennen. Bereits in der Nacht vom 7. zum 8. April 1498 war König Karl von Frankreich plötzlich gestorben und der Herzog von Orleans, Ludwig XII., ihm gefolgt. Er trat sofort mit Erneuerung der französische Ansprüche auf Neapel, aber auch mit den orleanischen auf Mailand heraus. Er sandte im Sommer 1499 eine Armee über die Alpen. In Mailand erhob sich das Volk gegen Herzog Lodovico und er rettete sich, seine Söhne und seine Schätze nach Deutschland. Nachdem er in Deutschland Truppen geworben, kam er wieder in das Herzogthum zurück und gewann es, da das französische Regiment die Leute härter gebrückt hatte, als das seinige, bald wieder, ward aber, als er eine Schlacht wagen wollte, von seinen Schweizeroldaten verlassen und verrathen. Er starb später in französische Gefangenschaft, sein Herzogthum kam an die Franzosen; die nun auch begünstigten, daß der eine der Söhne des Papstes, Cesare Borgia, der das Fürstenthum Valence im Dauphiné von Ludwig XII. erhalten hatte, sich unter den ärgsten Treulosigkeiten und Grausamkeiten ein größeres Fürstenthum gegen die kleinen Herren im Kirchenstaate zusammen eroberte, und während dessen, nach Abschluß eines Theilungsvertrages mit König Ferdinand von Aragonien, wieder gegen Neapel Krieg erhoben. In Neapel war auch König Ferdinand gestorben und dessen Oheim Friedrich als König gefolgt, der aber, als ihn die Franzosen angriffen und die Aragonier treulos im Stiche ließen, im August 1501 nach Ischia floh und später vertragsmäßig auch dies und die ganze Herrschaft von Neapel aufgab und in Frankreich lebte. Dann entstanden aber Streitigkeiten zwischen Franzosen und Aragonesen über die Theilungslinie, worüber sie unter sich in Krieg kamen. Dieser dauerte noch, als Alexander an Gift, was Cesare Anderen zugebacht, am 17. August 1503 starb, und auch sein Sohn Cesare, der von demselben Gifte bekommen, schwer krank lag. Die Unterthanen in des Letzteren Herrschaft empörten sich; in seiner Krankheit konnte er nicht hindern, daß der Cardinal della Rovere, seines Geschlechtes unverdächtiger Feind, unter dem Namen Julius II. (nach einer kurzen Regierung von nur 26 Tagen des Papstes Pius III.) den Stuhl Petri bestieg und ihm auch noch den letzten Rest seiner Herrschaft abdrängte. Die Franzosen hatten bis zum 1. Januar 1504 ganz Neapel wieder verloren, und der König von Arago-

nen war daselbst Herr. Es hätte nun Alles wieder auf das alte Gleichgewichtsverhältniß in Italien zurückgeführt werden können, da die Franzosen in Mailand den Aragonesen in Neapel, mit denen sie mehrjährigen Waffenstillstand hatten, an Kräften gewachsen waren, hätte nicht noch der Kampf um Pisa fortgebauert, und Venedig den Fall Cesare's benutzt gehabt, sich Faenza's und Rimini's im Kirchenstaate zu bemächtigen, wodurch es den Saß des Papstes Julius auf sich geladen, während dessen hochgespannte, patriotische Seele zugleich von der Leidenschaft bewegt ward, die beiden fremden Könige wieder aus Italien zu verdrängen. Doch er mußte warten und konnte für's Erste nur Bologna sich unterthänig machen und die Ventivoglien von da vertreiben. Als König Maximilian im J. 1508 nach Rom ziehen wollte, sich die kaiserliche Krone zu holen, verlegten ihm die Venetianer die Pässe; dies hatte einerseits zur Folge, daß er den Titel „erwählter römischer Kaiser“ doch annahm und daß seitdem eine wirkliche Krönung, durch den Papst als ziemlich überflüssig betrachtet, daß aber andererseits zwischen dem neuen Kaiser und der Republik sich ein Krieg entspann, der an den friaulischen Kaiserreichen verlaufend, noch dauerte, als am 10. Dec. 1508 der Friede von Cambray dem Kriege zwischen Frankreich und Aragonien ein definitives Ende machte, welcher zugleich eine Allianz gegen die Türken und gegen die Republik Venedig einschloß; denn Frankreich wollte letzterer die Hälfte des Herzogthums Mailand wieder abnehmen, die sie beim Aussterben des Hauses Visconti an sich geriffen; Kaiser Maximilian, der sich der Verbindung anschloß, wollte ihr die Städte Verona, Vicenza und Padua für das Reich, und Roveredo, Treviso und das Friaul für Oesterreich abdringen. Der Papst, der auch beitrug, verlangte nicht nur Faenza und Rimini, sondern auch frühere Eroberungen der Republik gegen den Kirchenstaat, nämlich Ravenna und Cervia, zurück; Ferdinand von Aragon endlich wollte den Venetianern die von diesen besetzten Küstenstädte: Fiume, Brindisi, Dignano, Salipoli, Pola und Pulfignano wieder entreißen. Um auch sie in die Verbindung zu locken, wurden dem Könige von Ungarn die venetianischen Städte in Dalmatien und Croatien und dem Herzoge von Savoyen Cypern zugesagt. Die Unterhandlungen, so weit sie Venedig betrafen, wurden sehr geheim betrieben. Plötzlich brachen die Franzosen, nachdem der Papst am 27. April 1509 den Mann über Venedig ausgesprochen, am 8. Mai über die Adria. König Ludwig schlug am 14. Mai die venetianische Armee total bei Baila, und bis nach Mestre verloren die Venetianer ihr ganzes Gebiet in Italien. Treviso ermannte sich aber in dem Augenblicke, wo es für Oesterreich reclamirt ward; Padua gewannen die Venetianer durch List wieder; den Papst trennten sie von ihren Feinden durch Herausgabe alles dessen, was sie vom Kirchenstaate gehabt; auch den König von Aragon gewannen sie durch Ueberlassung der von ihnen besetzten Küstenstädte. Da die Franzosen stehen blieben, sobald sie hatten, was sie in Anspruch nahmen, und Kaiser Maximilian seine Geldmittel nicht hinlänglich zu Rathe gehalten hatte, zog sich nun der Krieg an den von den Franzosen gehaltenen alten mailändischen Grenzen, im Veronesischen und Vicentinischen und an der österreichischen Grenze schlief hin, bis Julius, der nun die Venetianer gedemüthigt sah, den Plan faßte, mit Hilfe von Schweizer-Miliztruppen zunächst die Franzosen wieder aus Italien herauszuschlagen. Das Heer des Papstes aber verlor Bologna und erlitt eine Niederlage am 21. Mai 1511. König Ludwig und Kaiser Maximilian beriefen hierauf ein Concil nach Pisa; — der Papst aber verlor den Muth nicht, berief seinerseits im Juli ein Concil zum 19. April 1512 nach Rom und schloß mit den Venetianern und mit König Ferdinand im October die heilige Liga zu Vertheidigung der Kirche gegen Franzosen und Deutsche. Ob zwar das Heer der Liga am 11. April 1512 von Gaston de Foix bei Ravenna gänzlich geschlagen ward, fiel doch auch Gaston in dieser Schlacht, und unter den nächsten Führern des Heeres war so wenig Einigkeit, die Schweizer halfen so energisch und das Concil in Rom trat so imponant dem von Pisa, was schon nach Mailand hatte verlegt werden müssen, gegenüber auf, daß die Franzosen, da sich auch Genua gegen sie empörte und Maximilian sich von der Liga trennte, das Herzogthum Mailand verloren. Von diesem kam Parma und Piacenza an den Kirchenstaat; die Schweizer, die früher schon bei Lodovico's Erliegen Bellinzona gewonnen, erhielten nun Lugano, Locarno und Mendrisio dazu; die Graubündter Chiavenna und das Veltlin; die Venetianer besetz-

ten ihr mailändisches Gebiet wieder; Genua trat wieder als eigene Republik auf — und den so bleibenden Rest gaben die Ligurten als Reichslehn an Lodovico's Sohn, Raffamiliano, den neuen Herzog von Mailand, zurück. Auch die Republik Florenz, welche zeitlich stets zu Frankreich gehalten und auch inzwischen Pisa wieder erhalten hatte, mußte sich der medicischen Herrschaft wieder fügen, zunächst trat der Cardinal Medici an deren Spitze. So sah Julius im oberen Italien fast ganz den alten Zustand hergestellt, wie er vor dem Eindringen der Franzosen gewesen, als er am 21. Februar 1513 starb und bald nachher den Cardinal Medici unter dem Namen Leo X. zum Nachfolger hatte. Die Franzosen gaben Mailand nicht so leicht auf, sondern verbündeten sich nun mit Venedig, kamen wieder über die Alpen, wurden aber bei Novara von den Schweizern geschlagen, und am 7. October erlitten auch die Venetianer eine Niederlage. Indessen überlegte Pappst Leo, daß, da Ferdinand's von Aragon Tochter der Herzog Philipp, Sohn Kaiser Maximilian's, geheiratet und von diesem zwei Söhne, Karl und Ferdinand, hinterlassen hatte, auf diese beiden Brüder einmal alle Besitzungen des spanischen und österreichischen Hauses zusammen erben würden, und daß er demnach der Franzosen in Italien bedürfe, um nicht von der habsburgischen Uebermacht erdrückt zu werden. Zuerst suchte er nun den Kaiser und die Venetianer ganz auszugleichen, kam aber damit zu keinem Ende. Dann schloß er aber kirchlich mit Frankreich Frieden; das von Mailand nach Lyon verlegte schismatische Concil hatte sich im October 1513 bereits aufgelöst. Pöpstlich starb Ludwig XII. am 1. Jan. 1515, und dessen Nachfolger Franz I. nahm ebenfalls den Titel eines Herzogs von Mailand an. Er erneuerte die innige Verbindung mit Venedig und sandte dann ein Heer nach der Lombardel, wo die Anführer der Schweizer, die den Herzog von Mailand schützen sollten, unter sich uneinig waren. Sie wurden bei Marignano in einer zweitägigen Schlacht völlig geschlagen, und der Herzog Raffamiliano hielt sich bald nur noch mit einer Besatzung im Castell von Mailand, capitulirte aber am 4. October und trat das Herzogthum an König Franz ab. Hierauf kamen Pappst Leo und König Franz in Bologna zusammen, verständigten sich, und nachdem die Verwaltung des Herzogthums Mailand geordnet war, kehrte der König nach Frankreich zurück, nachdem er dem Pappst in Bologna zugestanden hatte, das Gebiet des Herzogs von Urbino, ohne daß er widerspräche, einzuziehen und es seinem Bruder Guiliano de' Medici (Pietro war schon im December 1505 ertrunken) geben zu dürfen. Da Staliano aber nun gestorben war, ehe der Herzog von Urbino vertrieben werden konnte, erhielt Pietro's Sohn Lorenzo im September 1517 das Herzogthum, der dann eine französische Prinzessin heirathete, und als er und seine Gemahlin im April 1519 starben, hinterließen sie eine Tochter Caterina, die spätere Königin von Frankreich; das Herzogthum Urbino aber kam unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl. Kaiser Maximilian, der noch einen höchst albernem Zug in das Mailändische unternommen hatte gegen die Franzosen, hatte dann in dem am 29. November 1516 zwischen ihm, Frankreich und den Venetianern zu Rojon geschlossenen Frieden auch Verona, den letzten Rest seiner italienischen Erwerbungen, der Republik für 200,000 Ducaten zurückgegeben. In Florenz führte der Cardinal Giulio de' Medici, ein natürlicher Sohn des ältern, von den Pazzi ermordeten Guiliano de' Medici, die Regierung. Einige Jahre war nun Ruhe und Friede in Italien, bis König Franz, durch das Scheitern seiner Bemühungen um die deutsche Krone zur Eifersucht gegen König Karl, den Nachfolger Kaiser Maximilian's, aufgestachelt, die Bedingungen des Friedens von Rojon nicht weiter achtete. Der Pappst schloß sich nun doch wieder enger an Kaiser Karl an, denn er hatte jetzt höchstens noch einiges Interesse für die medicischen Herrschaften, welche er durch Karl doch noch besser geschützt glaubte, als durch Franz; außerdem schmerzte ihn, daß der Kirchenstaat Parma und Piacenza verloren hatte, die er von Franz keinesfalls zurück erwarten durfte. Er verband sich also im Mai 1521 mit Karl, und es gelang, bis in den November die Franzosen wieder aus Mailand zu werfen und Parma und Piacenza dem Kirchenstaate wieder einzuverleiben. Leo erhielt noch diese Nachricht, aber schon krank, und starb dann am 1. Dec. 1521. Von Leo's X. Tode an aber wird S. für die Entwicklung der europäischen Verhältnisse nur Nebenland und zunächst sind es der kaiserliche und der königlich französische

Hof, welche die politisch bedeutendsten Punkte bilden. — Erst am 9. Januar 1522 kam es zur Wahl eines Nachfolgers auf dem päpstlichen Stuhle — es war Adrian Debel v. Trusen aus Utrecht, der Lehrer Kaiser Karl's, der sich auch als Papst Adrian nannte. Die Republik Venedig trennte sich wieder von Frankreich und schloß im Juni 1523 Frieden mit dem Kaiser Karl und mit dessen Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich. Des Papstes Versuche, auch Frankreich zum Frieden zu bewegen, scheiterten — im Gegentheil, Franz rüstete sich, Italien abermals mit einem Heere zu überziehen — und der Papst (der dem früher vertriebenen Herzoge von Urbino seine Herrschaft wieder gegeben) brachte nun eine Verbindung gegen Frankreich zu Stande, in welcher sich er selbst, der Kaiser, der König von England, der Erzherzog Ferdinand, der junge Herzog Francesco (Massimiliano's Bruder) von Mailand, für Florenz der Cardinal de' Medici, so wie die Republiken Genua, Lucca und Siena einigten, Italien gegen Frankreich zu vertheidigen. Der Ausbruch der Franzosen ward noch kurze Zeit durch den Abfall des Herzogs Karl von Bourbon vom Könige und die Flucht desselben zum Kaiser aufgehalten, allein bis zum 14. September 1523 überschritten die Franzosen doch den Tessin, an welchem Tage Adrian starb und nach langem Conclave erst am 18. November den Cardinal Giulio de' Medici unter dem Namen Clemens VII. zum Nachfolger hatte. An die Spitze von Florenz kam nun Yppollito de' Medici, ein natürlicher Sohn von Leo's X. Bruder Giuliano de' Medici, welchem jungen Manne der Cardinal de' Basserini leitend zur Seite stand. Die Franzosen waren langsam vorgerückt, und ihnen gegenüber bestellte nun der Kaiser den Herzog Karl von Bourbon als Oberfeldherrn der Liga. Dieser warf die Franzosen auf den Tessin zurück, und als eine Seuche im französischen Heere ausbrach, mußte sich dasselbe nach Frankreich zurückziehen. Ein Einfall aber, den Bourbon im Sommer 1524 nach der Provence unternahm, mißglückte ebenfalls, und König Franz führte ein neues Heer über die Alpen, drang rasch nach Mailand vor, wo nur im Castell herzogliche Besatzung blieb und der Herzog sich entfernte. Am 26. October ward Mailand von den Franzosen besetzt; zwei Tage später wandte sich König Franz gegen Pavia, in dessen Belagerung er sich so verbiß, daß inzwischen das kaiserliche Heer in seiner Disziplin hergestellt und so verstärkt werden konnte, daß es am 24. Februar die Franzosen nicht bloß in einer Schlacht bei Pavia schlug, sondern sogar König Franz selbst zum Gefangenen machte. Kurz zuvor, als die Kaiserlichen noch im Nachtheil waren, hatten sich Venedig und der Papst und in Verbindung mit dem Letzteren Florenz vom Kriege zurückgezogen und den Kaiser allein den Franzosen gegenüber gelassen. Die Friedensverhandlungen zwischen Karl und dem nach Madrid abgeführten König Franz zogen sich lange hin; als König Franz endlich einen Frieden einging unter Bedingungen, die er nicht halten konnte, und dafür am 18. März die Freiheit erhielt, schlossen sich Venedig und der Papst wieder entschlossen an ihn an; nun aber wendete sich Karl von Bourbon Anfangs 1527 gegen Rom. Der Durchzug seines Heeres durch Florenz ward Veranlassung zu der etwas späteren abermahligen Vertreibung der Mediceer aus Florenz und zur Herstellung der Republik; bei der Einnahme von Rom fand der Herzog von Bourbon den Tod am 6. Mai 1527, und Papst Clemens floh im December aus der Engelsburg, wo er bis dahin eingeschlossen gewesen war, während das kaiserliche Heer Rom geplündert, verwüstet, methodisch ausgezogen und die Umgegend verheert hatte. Sobald er entflohen war, erfolgte im Januar 1528 von Neuem eine Kriegserklärung des Königs Franz gegen den Kaiser. Das venetianisch-päpstliche Heer und bei ihm Clemens VII. waren mit Frankreich in Verbindung, und ein französisches Heer drang durch die Abruzzen gegen Neapel vor, fand aber hier durch Seuchen und Niederlagen seinen Untergang. Der kaiserliche Admiral, Andrea Doria, benutzte die Zeitumstände, um in seiner Vaterstadt Genua eine Umgestaltung der Verfassung durchzuführen, nachdem er die Franzosen im September und October 1528 auch aus dem genuessischen Geleite herausgeworfen hatte (s. den Art. Aristokratie). Endlich kam im Sommer 1529 eine Friedensunterhandlung in Cambray zu Stande, in deren Abschluß König Franz seine italienischen Verbündeten aufopferte, und nun kam Kaiser Karl selbst mit einem Heere nach Italien; in Bologna ordnete er seine Verhältnisse mit dem Papste; der Markgraf von Mantua erkaufte sich seine

hießen, ward Neapel fast ganz, dann 1735 auch Sicilien von den Spaniern erobert. Endlich ward im Herbst 1736 ein Präliminarfriede in Wien verhandelt mit Frankreich, der dem Könige von Sardinien einen kleinen Theil seiner Eroberungen gegen Mailand (nämlich zwei Städte mit deren Gebiete, die er unter den dreien: Novara, Tortona und Vigevano sollte wählen dürfen) ließ, Toscana als Fürstenthum des Herzogs Franz Stephan von Lothringen bei Erlöschen der Medicer constituirte, Spanien Parma und Piacenza nahm und dem Kaiser überließ, dagegen dem Infanten Carlos als spanische Secundogenitur Neapel, Sicilien, nebst dem Stato de' Presidi und Giba gab. Der König von Sardinien nahm diesen Frieden an und wählte Novara und Tortona. Der letzte Medicer, Giovan Gaston, starb am 9. Juli 1737 und machte dem Herzoge von Lothringen Platz, welcher mit des Kaisers Tochter Maria Theresia vermählt war. Im November 1737 trat dann auch Spanien dem Wiener Frieden bei. Der österreichische Successionskrieg berührte I. zwar auch, ließ aber geringere bleibende Folgen. Die gonzagische Linie von Guastalla starb mit Herzog Giuseppe Maria im August 1746 aus und Maria Theresia ließ zunächst, trotz der Protestationen des Reichshofrathes, das Fürstenthum besetzen; durch den Frieden von 1748 kamen dann Parma, Piacenza nebst Guastalla wieder an eine Nebenlinie des spanischen Hauses, an den Infanten Philipp nämlich und dessen männliche Descendenz, sollten aber an Oesterreich zurückfallen, wenn diese Descendenz ausföhrte. Von dieser Zeit an war Friede in I. auf lange Zeit. Als Franz Stephan von Lothringen, der auch römischer Kaiser geworden war nach Karl's VII. Tode, 1765 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Joseph als römischer Kaiser; der zweite, Leopold, erhielt Toscana, welches nun österreichische Secundogenitur ward. Die lange Friedenszeit, welche I. bis zur französischen Revolution genoss, ist nur ausgezeichnet dadurch, daß ein Theil der italienischen Fürsten auf die Revolution von oben herab einging; den Gang, welcher im Interesse, angeblich eines schwächlichen Humanismus, in der That, um die die Freiheit der Völker schützenden germanischen Institutionen in Staat und Kirche niederzuwerfen, also im Interesse des Absolutismus in Europa grassirte, auch pflegte. Leopold von Toscana ging in diesen revolutionären Thaten voran. Bald hernach ward auch Neapel in diese Richtung hineingezogen, denn der Infant Carlos, welcher zuerst Neapel und Sicilien als spanische Secundogenitur bekommen hatte, folgte bei dem Tode seines älteren Bruders Ferdinand in Spanien selbst im Jahre 1759 und ließ nun seinem dritten Sohne Ferdinand¹⁾, der lange unmündig war und dann, als er den Jahren nach majorenn ward, nie zu geistiger Majorenntät erwuchs, Neapel und Sicilien als Secundogenitur; dessen Minister Marchese Tanucci (der schon Carlos Minister gewesen war), und als dieser 1776 gestürzt ward, dessen Nachfolger, der Marchese della Sambuca, nahmen ganz diese Richtung der Revolution von oben auf. Auch der österreichische Statthalter im Herzogthum Mailand, Graf Firmian, befaßigte sich dieser Dinge; ebenso der parmefanische Minister du Tillot. Victor Amadeus von Savoyen, welcher nach dem Tode seines Vaters 1773 als König von Sardinien auf seinen Vater folgte, nahm sich Friedrich II. von Preußen zum Muster und griff, wenigstens so weit es zur Herstellung seiner Armee auf preussischen Fuß nöthig war, ebenfalls revolutionär ein. Die Verfolgung dieser Erscheinungen im Einzelnen gehört mehr der europäischen Geschichte im Ganzen an. Zu Hülfe kam dabei, daß damals so schwache Päpste, wie Clemens XIV. (1769—1774) und Pius VI. (von 1775 an) den Stuhl Petri inne hatten. Der Geschichte der französischen Revolution und Napoleon's gehört dann an, wie die Franzosen durch ihr Eindringen in I. den ganzen politischen Bestand I.'s über den Haufen warfen, und unter fortwährenden Aenderungen ganz neu gestalteten, so daß davon nur die Insel Sardinien, wohin 1799 der König Karl Emanuel von Sardinien flüchtete, und Sicilien, wohin König Ferdinand von Neapel 1806 flüchtete, verschont blieben. Doch wurde Sicilien durch eine unter englischem Einflusse eingeföhrte, für Charakter und Verhältnisse der Einwohner in keiner Weise passende constitutionelle Verfassung innerlich ausgewöhlt und in allen politischen Auffassungen verwirrt. Der päpstliche Stuhl erlag offenbarer Gewalt gleich den früheren weltlichen Regierungen I.'s; Pius VI., nach Frankreich geschleppt, starb hier

¹⁾ Der älteste war blödkünnig, der zweite Erbe der spanischen Monarchie.

1799 in Gefangenschaft; sein Nachfolger Pius VII., im März 1800 unter österreichischem Schutze durch ein zu Venedig abgehaltenes Conclave gewählt, eine Zeit lang sodann von Napoleon theilweise restituirt, war, als Napoleon's Gewalt zusammenbrach, abermals Gefangener desselben in Frankreich gewesen. Als J. von Napoleon's und seiner Creaturen Herrschaft allmählich befreit ward, ordneten sich auch die Verhältnisse desselben neu, wobei man möglichst die Grundlage festzuhalten suchte, wie sie vor der französischen Revolution gewesen war. Schon die Unterhandlungen über Napoleon's Abdication gaben seiner von ihm getrennten Gemahlin, der österreichischen Prinzessin Maria Luise, das Herzogthum Parma, Piacenza und Guastalla auf Lebenszeit, während Napoleon selbst die Insel Elba bekam. Dann ward durch geheime Artikel, die den Tractat vom 30. Mai begleiteten, festgestellt, daß der König von Sardinien nicht nur seine früheren Staaten auf dem italienischen Festlande (natürlich nun auch mit den zwischen ihnen gelegenen, schon von den Franzosen ganz unterthänig gemachten Reichslehen der italienischen Reichsritterschaft) zurückhalten solle, sondern auch das Gebiet der ehemaligen Republik Genua und die Oberhoheit über das Fürstenthum Monaco. Die Ordnung des übrigen Italiens ward noch länger in einem gewissermaßen provisorischen Zustande erhalten, dadurch, daß einige der allirten Mächte den Schwager Napoleon's, König Joachim (Murat) von Neapel noch zu halten oder wenigstens für den Verlust Neapels zu entschädigen wünschten, bis dessen abermaliges Auftreten für Napoleon im Jahre 1815 alle Anordnungen erleichterte, ihn bald hohnlos machte und zuletzt dem Schicksal in die Arme trieb, als landfriedensbrechender Abenteurer füllirt zu werden. Die Schlusssacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 stellte nun fest, daß Sardinien Genua, die enclavirten Reichslehen, die Insel Capraja und die Grenze gegen Parma, wie sie 1792 gewesen, erhalten solle, und später, am 20. November, ward auch die Grenze gegen Frankreich vom Canton Genf an bis zum Mittelmeere auf den Fuß von 1790 hergestell't. Der Kaiser von Oesterreich erhielt Chiavenna, Bormio und die Valtellina, dazu das ganze frühere mailändische, mantuanische und venetianische Gebiet, sammt einem Theile des ferraresischen und parmesischen nördlich des Po. Gegen Sardinien bildete der Lessin die österreichische Grenze. Aus diesem Gebiete ward das Lombardo-Venetianische Königreich gebildet. Modena, Reggio und Mirandola und das dazu gehörige Gebiet erhielt der Erzherzog Franz von Oesterreich, der durch seine Mutter Maria Beatrice der Erbe der Este's war. Diese seine Mutter aber besaß Massa und Carrara und die Reichslehen in der Lunigiana, weil sie durch das Haus Cybo Erbin war der Herrschaften der Malaspina, und nach deren Tode sollte denn auch diese Herrschaft mit Modena verbunden werden. Der Erzherzog Ferdinand erhielt die auf ihn geerbte österreichische Secundogenitur Toscana zurück, dazu den Stato de' Presidi und die Insel Elba, so wie die Reichslehen von Vernio, Montauto und Sta. Maria. Die spanische Nebenlinie von Parma, die auf Lebenszeit Parma der Kaiserin Maria Luise lassen mußte, erhielt einstweilen Lucca und von Toscana jährlich 500,000 Frs. Sobald aber Maria Luise stirbe, sollte sie das Herzogthum Parma erhalten und Lucca dann zum großen Theil an Toscana, zu einem kleineren an Modena fallen. König Ferdinand von Neapel erhielt sein Königreich zurück. Der Papst erhielt den Kirchenstaat nach den alten Grenzen zurück bis auf einen kleinen Theil des Ferraresischen, der an Oesterreich kam, welches auch das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio behielt.

Eine Calamität war dem Lande aus der Zeit der französischen Uebermacht zurückgeblieben, welche kein Wiener Congress zu heilen vermochte, — nämlich politische Geheimbünde in freimaurerischen Formen, Anfangs mit kosmopolitisch-republikanischen — nachher aber mit patriotischen Aufgaben — namentlich mit der Aufgabe: Italien in irgend einer Weise zu vereinigen und daraus einen Staat mit liberalen Institutionen zu machen. Diese innere Krankheit ward genährt durch die unverständige Art, mit welcher mehrere der wiedereingesezten Regierungen ohne alle Rücksicht auf das durch zwischenfallende Thatfachen erwachsene materielle Recht und Bedürfnis, Alles möglichst auf die alte Form des Regimentes zurückführen wollten. Schon 1817 rührten sich die Carbonari der Marken des Kirchenstaates. Wenn auch bald überall in Italien

verfolgt, gewannen doch die Carbonari den breitesten Einfluß in Neapel und Sicilien, wo endlich der Cavallerie-Lieutenant Morelli und der Priester Minichini, durch das Beispiel des in dieser Zeit in Italien glücklich fortschreitenden Militärauffstandes ermuntert, im Juli 1820 zu Nola ebenfalls eine Revolution begannen, welche, von den Carbonari getragen, sich rasch über das ganze Land verbreitete und an dem schwachgeistigen Könige einen nur zu geringen Widerstand fand. Schon am 13. Juli bequerten sich die Männer der königlichen Familie zu der spanischen Cortesverfassung, welche nun auch für Neapel und Sicilien proclamirt war. Aber die Sicilianer verlangten ihr eigenes Parlament; es kam zu einem Aufstande in Palermo, zum Bürgerkriege zwischen Neapolitanern und Sicilianern, und kaum war dieser durch Besiegung der Sicilianer geendet, als die großen Mächte Europa's eingriffen. Im November luden diese König Ferdinand zu einem Congresse in Laybach ein, und während man in Neapel parlamentarische Kinderspiele trieb, wurden in Laybach die Begleiter, die das Parlament dem Könige mitgegeben hatte, gar nirgends zugelassen und gingen mit Erklärungen nach Neapel zurück, die nur die Wahl ließen zwischen Unterwerfung oder Krieg. Die Neapolitaner versuchten zu widerstehen, wurden aber von österreichischen Truppen unter den Generalen Walmoden und Stutterneheim gänzlich geschlagen. Die Führer der Revolution mußten flüchten und nachdem der Sieg erfochten war, kehrte der König zurück und die Verfolgung der zurückgebliebenen Verdächtigen begann. Im Mai 1821 war diese Revolution zu Ende, und noch rascher endigte ein ähnlicher Versuch in Piemont, der mit Studententumulten in Turin im Januar 1821 begann, mit Proclamation der spanischen Verfassung durch den Grafen Palma im März zu Alessandria und durch den Grafen Bisto in Pignerol ein ernsteres Ansehen gewann, aber durch die Abdankung des Königs und dann durch die Flucht des bis zur Rückkehr des Bruders und Nachfolgers des Königs, Karl Felix, aus Modena zum Regenten ernannten Prinzen Karl Albert von Carignano (der den Ruth verlor) gebrochen und durch das Einrücken österreichischer Truppen unter Bubna ganz niedergeschlagen ward, bis Mitte April. Oesterreichische Truppen blieben die nächsten Jahre in beiden Königreichen als Besatzung, in Neapel bis ins Frühjahr 1827. König Ferdinand von Neapel star im Januar 1825 gestorben und sein Sohn Franz I. war ihm gefolgt; ebenso war 1823 auf Pius VII. Leo XII. und 1829 auf diesen Pius VIII. gefolgt.

Neueste Geschichte seit 1830 und Revolutionskriege. Italien hatte, so lange es eine Geschichte giebt, niemals ein abgeschlossenes politisches Ganze gebildet, und war im Mittelalter in so viele einander unausgesetzt in hartnäckigster Fehde bekämpfende Kleinstaaten getheilt gewesen, daß der Masse des italienischen Volkes jedes Verständniß für eine mit nationaler Einheit verbundene politische Selbstständigkeit vollständig fehlt. Die geheimen Gesellschaften, welche nach Begründung der durch den Wiener Congreß endgültig festgesetzten neuen Ordnung der Dinge in Italien, wo die Revolution mit ihren Folgen durch die innige Verbindung mit Frankreich mehr als irgend wo anders Wurzel geschlagen hatte, eine immer größere Ausdehnung gewannen, oder vielmehr die allgemeine revolutionäre Propaganda, die in Paris ihren Sitz hatte, und von der jene bewußt oder unbewußt geleitet wurden, erkannte, daß zur Erreichung ihres letzten Zweckes, der Errichtung einer allgemeinen demokratischen Republik, man in Italien ein anderes Schlagwort, einen treibenderen Gährungsstoff als das nicht versargende Nationalitäts-Princip in die Massen werfen müsse, deren Hilfe man zum Sturze der bestehenden Regierungs-Gewalten nicht entbehren konnte, während man es sich vorbehielt, nach dem Siege unter Befestigung derer, welche ihn mit ihrem Blute erkämpft, die eigenen selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen. Die in den 1820er Jahren gemachten Revolutionsversuche waren, so meinte man, an dem Mangel eines Vereinigungspunktes zu Grunde gegangen. Den unüberwindlichen Antagonismus der verschiedenen Staaten und Städte auszurotten, erscheint als Ding der Unmöglichkeit, wenn man mehr auf die geschichtlichen Thatfachen, als auf die Declamationen einer Kammertribüne zu achten gewohnt ist; aber selbst der Versuch einer momentanen Befestigung desselben konnte bei dem leicht erregbaren, weniger durch geistige Tiefe und Bildung als durch reiche Phantasie ausgezeichneten Volkscharakter

nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sich im Haß ein Ziel fand, in dem sich die Gefühle Aller begegneten. Dieses Ziel nun war Oesterreich und seine Stellung in Italien. Die von Oesterreich niedergeschlagenen Empdrungsversuche hatten die Revolutionshüupter belehrt, daß für die Umsturzpartei, so lange Oesterreich festen Fuß in Italien habe, an keinen Erfolg zu denken sei; es mußte daher das gemeinsame Streben aller geheimen Gesellschaften sein, diese Macht zu untergraben; wie an der Pflanze der Wurm, nagte dieser Haß gegen Oesterreich an den italienischen Staaten und dem Volksleben, bis er im Jahre 1848 zum ersten Mal zum vollen Ausbruch kam. Niedergeworfen durch die Tapferkeit der österreichischen Bajonette, aber geschürt durch den entarteten Träger einer der ältesten Kronen Europa's, der, nur den Eingebungen seines persönlichen Ehrgeizes folgend, in kurzschätiger Verblendung sich der Revolution als Bundesgenosse in die Arme warf, brach er zehn Jahre später von Neuem los, aber nur, um Italien in alle Schrecken des verheerendsten Bürgerkrieges, dessen Ausgang noch jetzt nicht abzusehen ist, zu stürzen. Der hohen Pflichten seines christlichen Königsberufs unwürdig vergessend, verschmähte es Victor Emanuel nicht, einen aus dem seinen bluts- und stammesverwandten Mitfürsten mitten im Frieden entrißenen Raube mit Blut und Thränen zusammengeleiteten Thron von derselben Revolution zu Lehen zu nehmen, in deren Strudel sein Vater fortgerissen ein vorzeitiges Grab gefunden hatte. L'Italia fara da se war das stolze Stichwort gewesen, das Carl Albert auf seine durch den Helden Radeky siegreich zu Boden getretene revolutionäre Fahne geschrieben hatte; Victor Emanuel, der sich den Erben seiner Politik nannte, rief zu dem Nationalkampf für die Freiheit des einigen unabhängigen Italiens den Sohn der Revolution, den Franzosenkaiser, zu Hülf, und entblödete sich nicht, ihm für einen Fegen des von diesem eroberten österreichischen Oberitaliens und die Erlaubniß, sich mit den seinen Stammesgenossen entrißenen Provinzen als modernen Barbarenstern-Staat constituiren zu dürfen, die Wiege seines tausendjährigen Geschlechts und die Vormauer Italiens abzutreten. Ein Länder-Conglomerat, in welchem statt Freiheit Knechtschaft, statt Einigkeit sociale und politische Zerissenheit, statt nationaler Selbstständigkeit willenslose Abhängigkeit von fremder Politik und deren Interessen, statt des verheißenen Glücks Elend, Armuth, Thränen, Noth und Bürgerkrieg, statt Treu und Glauben Treubruch und Verrath, statt christlicher Zucht besten Falles religiöser Indifferentismus, meist positive Feindschaft gegen alle Religion, noch genährt durch den entarteten Auswuchs des tyrannisch geknechteten Priesterthums, herrscht — ein Länder-Conglomerat, das von allen den Regierungen, die noch nicht zu Gunsten der Revolution oder kurzschätiger Utilitäts-Rücksichten jeder conservativ-christlichen Politik Valet gesagt haben, als Staat nicht einmal anerkannt — das ist das Bild Italiens unter der Faust Victor Emanuel's oder vielmehr der Revolution, die seiner als Aushängeschild vorläufig noch nicht entbehren zu können meint. Mit Trauer wendet sich das Auge von Zuständen ab, denen ein paradiesisch reiches und blühendes Land verfallen ist; aber es bleibt der Trost, daß auch das Böse wider Willen nur ein Werkzeug ist in der Hand des Allmächtigen, dessen Regiment nur der ewige Rathschluß ist zu unserer Seligkeit, der Trost, daß Gottes Mühlen langsam, aber sicher mahlen, und daß alles Teufelswerk, das den Stempel der Lüge und des Aufsehens wiederholt an der Stirn trägt, selbst wenn es momentan zu triumphiren scheint, keinen anderen dauernden Bestand haben kann, als den Fluch, den das Gericht der Weltgeschichte auf seine Urheber häuft. — Bis zum Jahre 1831 hatte scheinbare Ruhe in Italien geherrscht, aber es war natürlich, daß die mit der Juli-Revolution verbundenen Erschütterungen sich auch hierher erstreckten. In den ersten Tagen des Jahres starb der hochbetagte Papst Pius VIII., und noch während des Conclaves, aus dessen Wahl der Cardinal Capillari Gregor XII. hervorging, brachen die Insurrectionen in den mittelitalienischen Provinzen aus, welche, wie die früheren von den Carbonari geleiteten, den Umsturz des geistlichen Regiments in Rom und der alten Dynastien in den übrigen italienischen Staaten bezweckten. Auf die Unterstützung von Frankreich rechnend, trat die hauptsächlich durch Mazzini geleitete Empdrung zuerst im Römischen an's Licht. Das päpstliche Militär lief entweder aus einander oder schloß sich der Erhebung an, die schwachen österreichischen

Garnisonen in Ferrara und Bologna zogen sich in die Citadellen zurück; der Herzog von Modena, obwohl er die gegen ihn angezettelte Verschwörung im Moment des Ausbruchs entdeckte und den Haupttrüdelführer Ciro Marotti gefangen nahm, ging mit seinen Truppen am 3. Februar auf das österrichische Gebiet über den Po; die Herzogin Marie Luise von Parma ward am 12. Februar gezwungen, sich nach Piacenza zurückzuziehen; aber sofort bei Bildung der sogenannten Föderativ-Republik unter dem Präsidio Mazzini's zeigte es sich, daß weder Einigkeit noch Plan in den Bestrebungen herrschte. Die beiden Söhne des Königs von Holland, Napoleon und Ludwig, die, aus Rom wegen politischer Umtriebe ausgewiesen, in Florenz lebten, traten in Spoleto öffentlich zu den Insurgenten über; der Erste starb nach kurzer Krankheit in Folge der ungewohnten Strapazen zu Forli am 17. März auf der Flucht vor den herannahenden österrichischen Truppen; der Jüngere begann mit diesem Debüt die Reihe abenteuerlicher Episoden, die ihn schließlich auf den französischen Kaiserthron führten. Der Advocat Vicini eröffnete zu Bologna am 26. Februar den großen italienischen Rational-Congress, General Zucchi, früher in französischen, später in österrichischen Diensten, aber aus diesen wegen zweideutigen Benehmens 1821 entlassen, versuchte, eine italienische Armee zu organisiren; der österrichische General Frimont hatte aber so rasch die Grenze überschritten, daß er nach einem kleinen Scharmüzel bei Novi bereits am 21. März in Bologna einrückte. Von hier aus dirgirte er zwei Colonnen durch die Emilia, vor denen die Insurgenten zerflohen, wie Syren vor dem Winde; nach unbedeutendem Gefecht fiel Rimini; Zucchi wurde, auf einem Rücken fliehend, gefangen, am 27. zogen die Österricher in Ancona ein, und mit der Capitulation Circognani's in Spoleto am 30. war der ganze Aufstand beseitigt. So war wiederum Italien durch die österrichischen Waffen befreit und der wankende Stuhl Petri besetzt; der neue Paps, namentlich auf die Vorstellungen Louis Philipp's, etwas zu thun, damit Italien beruhigt und er nicht zum Kriege gedrängt oder in Gefahr gesetzt werde, die eben geraubte Krone wieder zu verlieren, bewilligte Reformen, aber auch diese genügten den Insurgenten nicht, die im Jahre 1832 wiederum ihr Haupt erhoben, aber durch ahermaliges Einschreiten Oesterreichs rasch zu Paaren getrieben wurden. Obwohl Oesterreich im vorhergehenden Jahr aus — falscher — Rücksicht für Louis Philipp oder vielmehr für das revolutionäre Frankreich bereits im Juli 1831 den Kirchenstaat bis auf die Citadelle von Ferrara vollkommen geräumt hatte, erregte der durch die Verhältnisse absolut gebotene zweite Einmarsch die Opposition in Paris dermaßen, daß Louis Philipp, um weiter balanciren zu können, nothgebrungen etwas dagegen thun mußte, — das Erscheinen einer französischen Flotte vor Ancona, wobei nach seiner gewöhnlichen Weise der Oberst, welcher auf seinen Befehl die Thore besetzt hatte, desavouirt wurde, trug indes so auffällig den Charakter der bloßen Demonstration, daß ernste Mißheiligkeiten zwischen beiden Großmächten nicht erfolgten. Louis Philipp gewann immer mehr Festigkeit, er besetzte alle Straßen-Aufstände, seine Dynastie schien im Boden Frankreichs festgewurzelt, und das Vertrauen der Verbündeten zu Frankreich kehrte zurück, so daß sämmtliche Großmächte zu ent Waffen anfangen und auch Oesterreich, trotz der Gegenstellungen des General Radecki, der an Frimont's Stelle Oberbefehlshaber in Italien geworden war, seine Heeresmacht dort schwächte, nachdem die Ruhe wieder hergestellt schien. Neapel und Sardinien waren, merkwürdig genug, während der Revolten von 1831 ruhig geblieben. In Neapel hatte der am 8. November 1830 zur Regierung gekommene König Ferdinand II. manche Verbesserungen eingeführt und in Turin Karl Albert, Prinz von Carignan, den 27. April 1831 den Thron bestiegen, ohne daß Oesterreich gegen seine Succession Einsprache erhoben hätte. Wenn an seiner Vergangenheit auch, der zweideutigen Rolle halber, die er früher gespielt, eine schlimme Erinnerung haftete und diese durch einen in Frankreich veröffentlichten Brief Mazzini's an ihn wieder wachgerufen wurde, der mit den Worten schloß: Wählen Sie, Sire, ob der Erste unter den Menschen oder der Letzte unter den Tyrannen Italiens! schien er die Verirrungen der Jugend eingesehen und sich ganz auf die Seite Oesterreichs geneigt zu haben; erst viel später zeigte es sich, daß ihm der Liberalismus, den er schon einmal verrathen, doch eine brauchbare Waffe

schien, um damit das Phantom der italienischen Krone, das Mazzini seiner erhigten Phantasie im Hintergrunde zeigte, zu erobern. So lagerte sich nach der kurzen Aufregung der Revolution über Italien eine tiefe politische Stille und scheinbare Ruhe; der Wohlstand, namentlich der ländlichen Bevölkerung in den österreichischen Provinzen, hob sich zusehends, aber das Feuer glomm durch die geheimen Gesellschaften, denen die meisten Glieder der wohlhabenden Stände angehörten, wenn auch mit großer Vorsicht genährt, unter der Asche fort, und wenn auch die Regierung selbst unter diesen noch zahlreiche Anhänger zählte, wurde der Geist doch durch die fortwährenden Agitationen mehr und mehr verdorben. Die zahllose Menge der in Folge der 1831er Ereignisse nach Frankreich und England geflohenen sogenannten Patrioten organisierte ein förmliches Aufwiegelungs-System, dessen Fäden in der Hand Mazzini's (s. diesen Art.), eines unzweifelhaft bedeutenden Kopfes, zusammenliefen. Ueberzeugt, daß von dem Carbonarismus für eine Revolution nichts zu hoffen sei, gründete er die berüchtigte Gesellschaft des jungen Italiens, deren Ziel die „einige Republik“, deren Abzeichen die Cypresse, deren Wahlspruch *ora e semper*, und deren oberster Grundsatz war: der Zweck heiligt die Mittel, so daß sie den Dolch des Meuchelmörders nicht nur als ebenbürtigen, sondern oft sogar als willkommeneren Bundesgenossen begrüßte, als das im offenen Kampf gezogene Schwert. Das Organ der Verbindung bildete das zu Marseille erscheinende Journal: „*La giovine Italia*“, das offen Aufruhr, Umsturz und Fürstenmord predigte und trotz des strengen Verbots vielfach seinen Weg über die Alpen fand. Freiwillige Beiträge floßen ihm reichlich zu, und in allen Provinzen bildeten sich geheime Comitès, zur Verbreitung seiner Lehren. Alles wurde indeß mit großer Vorsicht betrieben, so daß selbst das Auge der wachsamem österreichischen Polizei getäuscht und die Warnungen Radetzky's, auf seiner Eut zu sein, in Wien als kleinliche Sorgen des alt werdenden Mannes belächelt wurden. Namentlich für das Befestigungs-System geschah gar nichts. Während man für öffentliche Bauten große Summen ausgab und bei der Anlage von Eisenbahnen gar keine Schwierigkeiten kannte, sorgte man an der Wehrkraft der Monarchie, namentlich seitdem der Fortbestand der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Cabinetten von Wien und Turin die Ruhe Italiens zu verbürgen schien. Es gehörte die Jähigkeit des Feldmarschalls dazu, um gegen die wie mit Blindheit geschlagenen Behörden, die in Oesterreich nicht minder als im übrigen Europa in unbegreiflicher Unkenntniß der geschichtl. verkappten revolutionären Ideen geradezu etwas darin suchten, sich mit einem gewissen zahmen Liberalismus zu brüsten, wenigstens den Bau Verona's bis zur Vertheidigungsfähigkeit zu bringen, während er mit instinctivem Vorgefühl seine Armee auf alle Weise für die Eventualität eines Krieges vorbereitete und, für sein freundliches sorgsames Wesen von den Soldaten vergöttert, jenes Heer schuf, mit dem er im höchsten Greisenalter mit Jünglingsfeuer von Sieg zu Sieg eilend Oesterreichs bedrohte Herrschaft — auf seine Lebensdauer — neu begründen sollte. Im Jahre 1838 ließ sich der Kaiser Ferdinand in Mailand die eiserne Krone auf das Haupt setzen, und es konnte einen Moment scheinen, als werde diese Anerkennung nationaler Selbstständigkeit eine Besserung des öffentlichen Geistes und Annäherung beider Nationalitäten hervorrufen; das schärfer blickende Auge mußte jedoch das Schaugepränge und die erheuchelten Ovationen bald genug als Maske erkennen, hinter der sich die noch nicht zur Reife gediehenen neuen Empörungspläne geschickt zu verbergen verkundeten. Bald nach der Krönung ward auch eine noch größere Trennung beider Nationalitäten bemerkbar und es konnte dem Beobachter nicht entgehen, daß das politische Getriebe eine Ausdehnung gewinne, die es bisher nicht gehabt hatte, und daß auch die unteren Schichten des Volkes von dem revolutionären Schwindel ergriffen wurden. Zwei politische Parteien gab es damals, welche die Vereinigung und sogenannte Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft auf sehr verschiedenen Wegen erstrebten. Die *Liberale*, größtentheils aus unpraktischen Theoretikern (diesen charakteristischen Attributen des Liberalismus) bestehend, mit *Glovetti* (s. d. Art.) an der Spitze, wollte eine Art föderalistischer Vereinigung mit dem Papste an der Spitze. Wie dem Liberalismus überhaupt, so lange die Welt steht, die Fähigkeit zu positivenbildungen absolut

fehlt, und er nur im Regiren eine gewisse Grandiosität besitzt, so war auch hier das Wie der Ausführung dieser Neubildung vollkommen unklar, nur die Nothwendigkeit, Oesterreich über die Alpen zurückzuwerfen, stand fest. Die andere, wenn auch augenblicklich noch die schwächere, doch jedenfalls an Verstand überlegene Partei ward von Mazzini geleitet. Sein System, energisch und klar, war einfach der Sturz aller bestehenden Regierungen und Aufrichtung einer mächtigen Republik nach dem Vorbilde der römischen. Er hatte jedoch viel zu gründliche Geschichts-Studien gemacht, um nicht zu wissen, daß die liberale Partei ein trefflicher Mineur sei, um ihm vorzuarbeiten und vorerst tabula rasa für seine Projecte zu machen. Er ließ daher Gioberti seinen Träumereien ruhig nachhängen, da er wohl wußte, daß der Sturz der der Demokratie gänzlich verfallenen Regierungen den Seinigen dann ein leichtes sein würde, stand daher äußerlich mit ihm in gutem Vernehmen und sah innerlich höhnlachend zu, wie unter der Firma Gioberti's seine eigenen Pläne, zuerst in Piemont von dem Einfluß gewonnener Minister, einem durch Ehrgeiz verblendeten Fürsten unterstützt, von dem Golde seiner zahlreichen Anhänger gefördert und endlich von der geistlichen Macht eines Priestertums zur Reife gebracht wurden, das in unbegreiflicher Verblendung zu spät einsah, daß es sich das eigene Grab gegraben und Mazzini in seiner Republik für eine mächtige Priesterschaft keinen Platz mehr habe. Das gefährlichste Element für die Ruhe Italiens lag in dem ungeheuren Mißbrauch, den die Schweiz und namentlich der Canton Tessin von ihrem Asylrecht machten, von denen der letztere keilartig tief in die Lombardei einschritt, und ein vollständiges Hauptquartier Mazzini's wurde, wo die schändlichsten Pamphlete gedruckt und nach der Lombardei verbreitet, Waffendepots und Magazine angelegt wurden, und die Vorsteher der revolutionären Clubs, namentlich die Grafen Casati und Borromeo, die vom Wiener Hofe als einflussreiche Männer mit Gunstbezeugungen überschüttet wurden, ihre geheimen Instructionen holten. Statt daß die politischen Behörden in dem Maße, als die Empörung um sich griff, ihre Aufmerksamkeit verdoppelt hätten, schlossen sie absichtlich die Augen, und ermutigten dadurch die Gegner noch mehr, theils weil der revolutionäre Geist auch sie ergriffen hatte, theils weil man durch Nachgiebigkeit die Herzen zu gewinnen dachte, und die tausendfach gemachte Erfahrung, daß eine solche, von der Revolution stets als Schwäche ausgelegt, deren Frechheit verdoppelt, also das gerade Gegentheil erreicht, nicht geachtet wurde. Es ist natürlich, daß inmitten solcher Zustände die Lage des österreichischen Soldaten, der über den seinem Kaiser geschworenen Eid andere Ansichten hatte, als die liberalen Behörden und die durch Mazzinistische Pamphlete zur politischen Reife gebrachten Bürger — denn die Landbevölkerung hielt sich auch jetzt noch meist von der Revolution fern — eine sehr schwierige und das Verhältniß zu den Bewohnern ein immer gespannteres wurde, je mehr die Ereignisse ihrer Entwicklung entgegenkamen. Ein großer Theil des lombardischen Adels war auch in Piemont begütert, und dadurch in einem Unterthanen-Verhältniß zu dem Turiner Hofe, der sich, je mehr Carl Albert den Einflüsterungen der liberalen Partei sein Ohr ließ, es angelegen sein ließ, dessen Mitglieder durch Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen zu fesseln. Schon seit 1840, als ein Bruch zwischen Frankreich und den anderen Mächten einen Moment drohte, waren die Beziehungen zwischen Piemont und Oesterreich allmählich kälter geworden, eine Differenz in Betreff des Salzhandels, in Folge deren Oesterreich, das den darüber bestehenden Vertrag durch den Nachbarstaat verlegt meinte, den Einfuhrzoll auf Wein erhöhte, gab dem Turiner Hofe willkommenen Grund zu einer diplomatischen Spannung mit Oesterreich, und viele Symptome bewiesen, daß dieselbe bei nächster Gelegenheit in offene Feindschaft übergehen werde. Am Hofe machte die Partei der föderalistischen Einheit mit der piemontesischen Spitze, also der Giobertische Plan, immer mehr Fortschritte, Carl Albert, der sich bei seinem großen Ehrgeize, den persönlichen Muth, den er einst bei dem Sturm auf den Trocadero bewiesen, mit dem Talent verwechselsnd, nach einer Gelegenheit sehnte, seine vermeintlichen Feldherrngaben entwickeln zu können, ließ immer williger den Einflüsterungen der Revolution sein Ohr; die Stimme der wenigen Besonnenen, die das traurige Ende für das Vaterland voraussahen, verhallte ungehört, die Armee, persönlich dem König sehr zugethan,

folgte seiner Politik, die auch ihr Ruhm und Beförderung in Aussicht zu stellen schien. Im übrigen Stalten fand die Revolution noch günstigeren Boden für ihre Untriebe, und obwohl nirgend die Pressfreiheit herrschte, frohnten alle Blätter von den feindseligsten Artikeln gegen Oesterreich. In der Lombardei wurde durch ein vollständig organisiertes Einschüchterungssystem die Klust zwischen beiden Nationen gefesselt erweitert und die Revolution hatte um so leichteres Spiel, als der Heerd dieser Wählerereien im Jockeyclub und in der Municipal-Congregation zu suchen war, an deren Spitze der Graf Casati stand, der das besondere Vertrauen des Erzherzogs-Vizekönigs besaß. Die Wahl des, einer Liberalen und einer dem Papstthum fast feindlichen Familie angehörigen Cardinals Rastal Ferretti, der den Namen Pius IX. (s. dies. Art.) annahm, durch das Conclave nach dem Tode Gregor's XVI. am 1. Juni 1846 erfolgt, bewies, wie sehr der Giobertische Liberalismus sich bereits des Cardinal-Collegiums bemächtigt hatte. Auf die Details der ersten Regierungsjahre des neuen Papstes näher einzugehen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht; jedem Zeitgenossen wird der Weisheitsjübel in Erinnerung sein, mit welcher der gesammte europäische Liberalismus dessen Wahl begrüßte, die die Morgenröthe einer neuen Glanzzeit für Stalten bezeichnen sollte. Fern sei es, den Papst, über dessen persönlichen Charakter und wohlwollende Absichten nur eine Stimme ist, für all das Elend und die Noth, die über Italien gekommen ist, verantwortlich machen zu wollen; daß er aber durch die sofort nach seiner Krönung veröffentlichte Amnestie, durch die er 4000 politische Flüchtlinge in den Kirchenstaat zurück rief, durch die Einrichtung der guarda civica im Juli 1847 und durch die feindselige Stellung, die er gegen Oesterreich bei den in Ferrara ausbrechenden Unruhen einnahm, und diesem Staat das ihm durch den Wiener Congress unzweifelhaft zustehende Befugungsrecht bestritt, ja sich bis zu Kriegs-Rüstungen fortreiben ließ, nicht dem Gioberti'schen, sondern den Mazzinistischen Plänen als Werkzeug gedient und, geblendet durch die scheinbare Popularität, die er besaß, immer weiter auf der revolutionären Bahn in den Strudel fortgetrieben wurde, der ihn schließlich selbst ins Verderben riß, ist für Jedem, der nur oberflächlich die Geschichte jener Zeit kennt, bemerkbar. Die Revolution verfuhr vollständig systematisch, indem sie den Liberalismus für ihre Zwecke ausnuzte und dem Papst eine Concession nach der andern abdrückte. Dazu kam, daß das durch Palmerston (s. dies. Art.) geleitete englische Cabinet, seit der spanischen Heirath mit Frankreich zerfallen und dessen Einigung mit den nordischen Mächten fürchtend, überall das Feuer der Revolution zu schüren begann, um sie als Bundesgenossin gegen die Continentalmächte zu benutzen. Gegen Ende 1847 kam Lord Rinto im Auftrage Palmerston's nach Rom, wo der Papst eben einen italienischen Zollverein zur Anbahnung einer größeren Einheit in's Leben gerufen hatte, und unterstützte, indem er ganz offen Krieg gegen Oesterreich predigte, Mazzini's Pläne durch die Autorität Englands. Sardinien und Toscana, die bereits bei der Ferrareser Angelegenheit auf Seiten des Papstes gestanden hatten, schlossen sich dem Zollverein an; in Lucca und Parma, wo die Herzögin Marie Luise am 18. December 1847 starb, entstanden Unruhen; endlich brach auch am 12. Januar 1848 die Bewegung im südlichen Italien mit dem Aufstand in Palermo und am 29. in Neapel aus, worauf der König eine Verfassung gab und sich der antiösterreichischen Partei gezwungen anschloß. Auch in der Lombardei brachen bereits im Januar überall Unruhen aus, denn Cigarrenrauchen wurde, um der Regierung, die das Tabakmonopol hatte, eine Einnahmequelle zu verstopfen, auf Mazzini's Anordnung vom 1. Januar ab untersagt, jeder Umgang mit den Deutschen abgebrochen; in Padua, Pavia und Bergamo kam es zu Tumulten; bei der Nachsicht der österreichischen Behörden — dem Militär war der Waffengebrauch streng untersagt — wurde die Frechheit der Lombarthen immer mehr herausgefordert, dazu kam, daß Palmerston, der als Urheber der italienischen Revolution bezeichnet werden muß und seitdem von seinen eigenen Landknechten Lord Firebrand genannt worden ist, noch am 15. Februar im Unterhause eine feurige Rede zum Lobe der italienischen Erhebung hielt, die er mit den Schlagworten: Ein neuer Tag steigt auf in Italien, seiner wärmsten Sympathieen versicherte. Es war natürlich, daß diese Masse aufgehäuften Brennstoßes nur des zündenden Funkens bedurfte, um in helle Flammen aufzuschlagen. Als die

Nachricht von der Februar-Revolution in Paris nach Mailand kam, erfolgte nicht, wie man erwartet, der sofortige Ausbruch, aber bei der Nachricht von der am 14. März in Wien ausgebrochenen Revolution war keinhalten mehr; Casati und Borromeo pflanzten bereits am 18. März die dreifarbigte Fahne auf, nahmen den Civilgouverneur Graf D'Donnel, der sich durch Schwäche und Nachgiebigkeit in ihre Hände geliefert hatte, gefangen und bildeten eine provisorische Regierung, nachdem sie von jenem den Befehl an Radezky ertrotzt hatten, nicht mit Gewalt einzuschreiten. Natürlich kümmerte sich der tapfere Greis, der mit 10 Bataillonen, 6 Batterien, 5 Schwadronen in der 200,000 Einwohner zählenden Stadt stand, nicht um dessen Anordnungen, sondern ließ die Kärkanonen donnern, die Truppen ausrücken und ein viertägiger heftiger Straßenkampf begann. Bald erkannte er es für nothwendig, die Truppen aus dem Innern zurückzuziehen und nur die Thore und das Castell besetzt zu halten. Es regnete unaufhörlich und die Truppen, plötzlich und ohne jede Vorbereitung aus dem Friedens- in den Kriegszustand versetzt, hatten nichts zu essen, außerdem singen die Bauern an, aufzustehen und die Verbindung mit den übrigen Garnisonsorten zu durchschneiden. Die Stadt selbst hätte der greise Held, obwohl er kaum 15,000 Mann zusammen hatte, gehalten; er erfuhr aber, daß Carl Albert, dem, nachdem er durch sein Volk gewaltfam aus seiner bisherigen Zurückhaltung herausgerissen, nur die Wahl blieb, durch die Revolution unterzugehen oder sich ihr anzuschließen, mit seiner ganzen Armee bereits in Anmarsch sei. Noch am 22. März hatte der österreichische Gesandte, der auf die in Turin öffentliche erfolgte Bildung von Freicorps, und den Mailändern zu Hülfen zu eilen, Erklärung gefordert, warme Freundschaftsversicherungen empfangen; am 23. erschien, ohne jeden Grund, Carl Albert's Kriegserklärung gegen Oesterreich, und am 29. ging er mit 60,000 Mann über den Ticino, das Gebiet des bisherigen Bundesgenossen treulos verlassend. Willig müßte man über dieses bisher unter civilisirten Völkern unerhörte Verfahren erstaunen, wenn nicht die neuesten Ereignisse evident bewiesen hätten, daß Verrath und Treubruch für die Fürsten des Hauses Savoyen sich mit dem Begriff der Politik so identifiert haben, daß im Hinblick auf den mitten im tiefsten Frieden ausgeführten Räubereinfall seines Sohnes in die Staaten seiner Vettern von Toscana und Neapel der Angriff Carl Albert's auf die Lombardel nach erfolgter Kriegserklärung verhältnißmäßig noch ehrenhaft erscheint. An Streitkräften standen dem Feldmarschall überhaupt etwa 72,000 Mann zur Verfügung, und hätte er über diese nach rein militärischen Grundfätzen verfügen können, so wäre er nicht allein stark genug gewesen, das aufgestandene Königreich im Zaum zu halten, sondern auch Carl Albert's Angriff stetig zurückzuweisen. Allein sie waren über das ganze Land zerstreut, in volkreichen Städten kasernirt und keine Möglichkeit, sie schnell genug nach Mailand heranzuziehen. Der Feldmarschall sah ein, daß, abgesehen von dem Mangel an Munition für den Vertheidigungskrieg, der ihm bevorstand, bis ihm die Vereinigung und Organisation seiner Kräfte gelingen sein würde, ein starkes Fronthinderniß und ein fester Platz mit seinen Vorräthen unentbehrlich sei, und daß jeder Schritt rückwärts seine Kräfte vermehren, jedes längere Verweilen in Mailand und der Lombardel sie schwächen müsse. Er wußte, daß er es nicht mehr mit Carl Albert allein, sondern mit ganz Italien, dessen heranziehende Schaaren bereits Flanke und Rücken bedrohten, zu thun haben würde; Mailand und seine Insurrection war um so mehr zur Nebensache geworden, als Venedig durch den Verrath der Marinesoldaten und durch die Kopflosigkeit der Civil- und Militär-Gouverneure Grafen Balffy und Zichy verloren gegangen und die Republik unter dem Präsidio des Advocaten Manin proclamirt worden war. Unter diesen Umständen entschloß sich der Feldmarschall Mailand zu verlassen und hinter die Etsch zurückzugehen, um unter den Wällen Verona's sich zu dem ersten Kampf, der ihm bevorstand, zu rüsten. Segen den ihm gemachten gewiß gerechtfertigten Vorschlag, dies treulose Mailand zu bombardiren, sträubte sich sein mildes Gemüth, das den Unschuldigen nicht mit den Schuldigen strafen wollte. Am 22. Abends rückte er aus der Stadt, sicherte das Städtchen Melegnano, das sich vermaß, seinen Abzug aufhalten zu wollen, ein, zog mehrere Garnisonen glücklich an sich und traf Anfang April unbelästigt von der unüberwindlichen Tapferkeit der Italiener, die in den überschweulichsten Proclamationen seine Vernichtung proclamirten,

aber sich wohl in Acht nahmen, ihm in den Weg zu treten, in dem Festungs-Dreieck Peschiera, Mantua, Verona ein, wo sich ihm der Feldmarschall-Lieutenant d'Aspre anschloß, der im Begriff, einen Angriff auf Venedig zu machen, in richtiger Erwägung der Verhältnisse es vorzog, dem Feldmarschall zu Hülfe zu eilen. Wer die schwierige Stellung des Feldmarschalls, dessen Hauptgegner nicht einmal vor seiner Front, sondern in seinem Rücken waren, da die siegreiche Revolution in Wien und ihre Führer weit mehr mit den Italienern als mit den treuen Truppen sympathisirten, wird ihm seine Bewunderung nicht versagen, für die Art, wie er sich unbesiegt aus seiner schweren Lage zog; denn daß er, der in Mailand selbst nur etwa 180 Mann verloren hatte, durch seinen Rückzug hinter die Etsch nicht bloß der italienischen Revolution gewichen ist, muß auch dem blödesten Auge klar sein. Vorläufig kam es darauf an, den Feind so lange abzuwehren, bis er durch Verstärkungen aus Deutschland in den Stand gesetzt sein würde, aus der Defensiv heraus zum Angriff vorzugehen. In vielen lombardischen Städten wurden die Garnisonen durch den Abfall der eingebornen Soldaten zu sehr geschwächt, um sich gegen den Angriff der revolutionären Schaa ren und der Sardinier vertheidigen zu können; andere, die gegen freien Abzug capitulirt hatten, verrätherisch zurückgehalten. Die Garnisonen von Monza und Rodena, wo der Herzog eben so wie in Parma vertrieben wurde, gelangten ganz, die von Brescia und Cremona theilweis zu Radezky; die Festung Mantua wurde durch die Energie des Commandanten Sorezkowsky mit geringer Besatzung gegen einen Aufstand behauptet und durch Radezky verstärkt. Immerhin blieben diesem vorläufig nur 35,000 Mann, während Carl Albert 60,000 hatte und 8000 Lombarden sich ihm anschlossen. Obwohl er vollkommen stark genug gewesen wäre, den weit schwächeren Radezky auch ohne die erwarteten Hülfsstruppen aus Süd- und Mittelitalien aus seiner Stellung zu vertreiben, begnügte er sich mit kleinen Gefechten, deren eins bei Gotto am 7. April, obwohl ohne alle Bedeutung, von ihm als glänzender Sieg aller Welt verkündet wurde; am 11. überfielen dagegen die Oesterreicher die italienischen Freischaa ren in Castelnovo und richteten ein großes Blutbad an. Man sagt, daß diese Niederlage dem Könige, dem sie durch ihre Anmaßungen läßig geworden, nicht unerwünscht gewesen sei, und er schickte sie bald darauf, 10,000 Mann stark, unter Allemandi in das südliche Tirol, um Radezky's Verbindung mit Deutschland abzuschneiden. Diese elenden Haufen wichen aber vor den ersten Schüssen der treuen Tiroler, die wie vor 50 Jahren für ihren Landesherren in Waffen standen, zurück; ihre Wuth kehrte sich gegen Allemandi, den der König nur durch einen Haftbefehl retten konnte, und die meisten Freischärler zerstreuten sich schon damals in ihre Heimath. Carl Albert's monatelanges Bögern, das dem Namen spada d'Italia, den man ihm beilegte, eben so wenig entsprach wie seine geheimen Verhandlungen mit England dem stolzen Italia lara da se, das er im Munde führte, erklärt sich daraus, daß er mit den Revolutionären in Wien in Verbindung stand und durch sie die Freiegebung von ganz Italien ohne Kampf mit dem alten Feldherrn, dessen Ausgang ihm schon damals unsicher schien, zu erhalten hoffte. Außerdem fürchtete er, nach einem selbst siegreichen Kampfe nicht mehr stark genug zu sein, um sich der Mazzinisten zu erwehren, die ihn in Turin bereits seiner Unthätigkeit halber mit den heftigsten Vorwürfen überhäuften und ziemlich deutlich mit ihren republikanischen Tendenzen zu Tage traten. Aus demselben Grunde hiel er sich den Parteigänger Garibaldi, der ein Freicorps von 8000 Mann ihm zuführte, möglichst vom Halse und führte keine Volksbewaffnung ein, wodurch die Revolution ihm ganz über den Kopf gewachsen und seine Armee mit in die demokratische Corruption hineingerathen sein würde. So groß war schon das gegenseitige Mißtrauen, daß Venedig, wohin er 2000 Mann Verstärkung sandte, sich nicht für ihn, sondern Republik bleiben zu wollen erklärte, und Mazzini ihn beschuldigte, er werde, falls er um diesen Preis die Lombardie erkaufen könne, mit Hülfe Oesterreichs die Republik in Italien unterdrücken. Daß Mazzini sich in dieser Voraussetzung nicht täuschte, geht daraus hervor, daß Carl Albert auf den dringenden Wunsch des Papstes, der ganz in die Hände der Revolution gerathen und im Begriffe stand, ihr zu erliegen, einen italienischen Staatenbund zu bilden, dessen Haupt, nach Gioberti's eigenem Plane, Pius sein sollte, nicht

einging. Bereits am 29. März waren General Durando und Oberst Ferrari mit 17,000 Mann päpstlicher Truppen und Freischaaren, ohne auf den Befehl des Papstes, der sie nur zum Schutze der Grenze aufstellen wollte, über den Po gegangen; der Papst, dem der Clubist Raminati als Minister aufgedrungen war, sah sich genöthigt, die Vereinigung nachträglich, aber nur unter der Voraussetzung der von ihm vorgeschlagenen Conföderation, auf die Carl Albert nicht einging, zu genehmigen; nichts desto weniger vereinigte sich Durando mit dem Könige. Ebenso zog aus Toscana, wo der Großherzog nur Spielball mazzinistischer Minister war, ein 7000 Mann starkes Corps unter Laugier den Piemontesen zu. In Neapel hatte, durch Rinto geschürt, am 11. März ebenfalls eine Revolution stattgefunden, und der König war gezwungen worden, am 7. April Oesterreich den Krieg zu erklären und am 13. den General Pepe, einen alten Revolutionär, mit 13,000 Mann an den Po zu schicken. Als jedoch die am 14. Mai zusammentretende Kammer offen die Absicht, den Thron zu stürzen, aussprach und Lord Rinto, der es auf eine definitive Abtrennung Siciliens abgesehen hatte, um England seine alte Macht über die Insel und die Ausbeutung der reichen Schwefelminen wieder gewinnen zu lassen, eine neue Insurrection ansachte, ward der König durch die heldenmüthige Haltung der Schweizerregimenter unter Oberst Stockalper der Empörung Weisheit, hob die März-Concessionen auf, behielt aber die Februar-Verfassung bei und rief den General Pepe zurück, um Sicilien wieder zu erobern. Der größere Theil der Truppen kehrte zurück, der kleinere warf sich mit dem eidbrüchigen Pepe nach Venedig; durch ihren Sieg zerstörten die Schweizer zuerst den Wahn der Unbesieglbarkeit der italienischen Revolution und gaben außerdem in jener Zeit der allgemeinen Schmach und Treulosigkeit einen schönen Beweis wahren militärischen Ehrgefühls, indem sie der schweizer Tagsatzung, welche gänzlich durch die Revolution dominirt, unter dem Vorwurf, sie hätten gegen das Interesse ihres Vaterlandes gefochten, ihre Auflösung zu decretiren sich unterfüg, die stolze Antwort gaben: „Sie hielten sich nur an den Eid, den sie dem Könige geleistet, und kümmerten sich nicht um die rechtswidrigen Beschlüsse der Tagsatzung.“ Bei der sardinischen Hauptarmee herrschte, einzelne Vorpostenplänkchen abgerechnet, vollkommene Ruhe. Der König konnte nicht glauben, daß die Quelle des Vetraths, die ihm bisher ohne Schwertreich goldene Früchte getragen hatte, schon versiegt sei, und um daher der immer nachdrücklicher zur Thätigkeit mahnenden nationalen Partei gegenüber wenigstens etwas zu thun, entblödete er sich nicht, dem tapfern Commandanten von Mantua, Gorzkowsky, unter Hinweisung auf seine polnische Abkunft, das ehrlose Anerbieten zu machen, ihm gegen 500,000 Gulden Belohnung die Festung zu übergeben, erhielt aber von dem ergrauten Krieger eine Antwort, die dem königlichen Verräther die Schamröthe hätte in's Gesicht treiben müssen, wenn er für dieses Gefühl überhaupt noch empfänglich gewesen wäre. Ein Versuch, die Festung durch Cavallerie zu überrumpeln, wurde durch Gorzkowsky, der von der vordersten Lanette aus diesem taktisch einigermaßen curiosen Debüt des Königs in der Feldherrnkunst mit der Cigarre im Munde mit gerechtfertigter Verwunderung zusah, mit einigen Kartätschlagen zurückgewiesen; nicht glücklicher endete der Versuch am 13., das kleine Peschiera durch einen Handstreich zu nehmen — erst am 30. wurde diese Festung völlig cernirt, nachdem die 6000 M. starke österreichische Division Woscher durch 30,000 Sardinier nach 3 tägigem ruhmvollem Widerstand endlich genöthigt worden war, bei Pastrengo auf das linke Etschufer zurückzugehen. Der unbestrittene Uebergang über den Mincio, die Gefechte bei Pastrengo, die überhand nehmende Anarchie zu Wien, die den Kaiser zur Flucht nach Innsbruck zwang, hatten indeß bei Carl Albert eine solche Siegesgewißheit erzeugt, daß er die Stellung Radetzky's bei Verona gar nicht der Beachtung werth hielt und gestügt auf das Einverständniß mit den Veronesern, die im Augenblick seines Erscheinens vor den Wällen einen Aufstand im Innern der Stadt zu erregen versprochen hatten — wie der piemontesische Kriegsminister Franzini öffentlich auf der Tribüne in Turin und Bava in seinem Werke über diesen Feldzug bestätigt haben, beschloß, durch einen gegen die Hauptarmee geführten Schlag dem ganzen Kampfe ein Ende zu machen. Der Feldmarschall, dem die politische Bestimmung Verona's kein Geheimniß war, erklärte in einer lakonischen Proclamation, daß er bei

dem geringsten feindlichen Versuch der Bewohner gegen die Garnison die Stadt aus allen Forts bombardiren würde, und es ist außer aller Frage, daß es ihm trotz seiner Milde Ernst mit der Drohung war. Das schienen die Veroneser zu wissen und verhielten sich vollkommen ruhig, als am 6. Mai das piemontesische Heer, gegen 50,000 Mann stark, mit 66 Geschützen, die durch 1000 Oesterreicher vertheidigte Stellung von Croce Bianca San Ruffino und Santa Lucia, auf dem Riveau des rechten Etsch-Ufers vor den Thoren der Festung angriff. Trotz seiner Uebermacht wurde das sardinische Heer, das der General Dava befehligte, und der in seinen An und für sich schon weitläufigen Dispositionen durch das Eingreifen des Königs und des Kriegsministers Franzini, der in seiner constitutionellen Verantwortlichkeit den Kammern gegenüber zum großen Nutzen seiner Gegner dieses Recht für sich in Anspruch nahm, vielfach gekreuzt wurde, was ein rechtzeitiges Eintreffen und gemeinsames Handeln der einzelnen Colonnen natürlich unmöglich machte, durch die Generale Stam und Strassoldo auf dem linken, Taxis auf dem rechten Flügel und d'Aspre im Centrum so nachdrücklich zurückgewiesen, daß nach 5 stündigem Kampfe die Piemontesen den Angriff aufgaben, selbst das eroberte Sta. Lucia wieder räumten und namentlich nach ihrem linken Flügel in großer Verwirrung zurückgingen. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr bedeutend, da die Schlacht zu denen gehörte, wo der Verticlichkeit halber das Genie des Feldherrn wenig, die Tapferkeit der Truppen Alles entscheiden mußte. Der Sieg der Oesterreicher bei Sta. Lucia ist nie gehörig gewürdigt worden, da die Ausbeutung desselben durch energische Verfolgung bei der Schwäche und der Ermüdung der Truppen, so wie dem sehr coupirten Terrain unmöglich war. Es ist diese Schlacht, in der der jetzige Kaiser Franz Joseph und der Erzherzog Albrecht, der nachmals bei Novara die Erwartungen erfüllte, die er durch seine Tapferkeit und Kaltblütigkeit hier erregte, die Sporen verdienten, die rühmlichste und einflußreichste Waffenthat des ganzen Krieges, sie setzte die moralische Ueberlegenheit der österreichischen Truppen den feindlichen gegenüber in ein helles Licht und ist der Wendepunkt des Glückes, das bisher den Sardenkönig in seinem treulosen Beginnen begünstigt hatte. Auf den blutgetränkten Gefilden von Sta. Lucia ward durch den ersten Gegendruck, der überhaupt von Radezky ausging, der sardinischen Offensive so gründlich die Spitze abgebrochen, daß sie von diesem Tage ab, ihrem positiven Zwecke sehr widersprechend, auf jede freie Thätigkeit verzichtend, fortwährend von dem Gegner das Befehl empfang, der, sobald er durch einigermaßen zureichende Verstärkung und durch Rückkehrung des Hinterlandes dazu in Stand gesetzt war, die Rolle wechselnd, von der mit eben so viel Ehren als Klugheit durchgeführten Defensiv in die energischste Offensive überging und durch eine strategisch und taktisch gleich meisterhafte Operation die aufgelösten Trümmer des feindlichen Invasionsheeres über den Ticino zurückwarf. Am 16. April hatte Feldmarschall Nugent mit 13,000 Mann, die durch die Anstrengungen des Kriegsministers Latour am Isonzo versammelt worden waren, seinen Vormarsch begonnen, Udine am 23. April und Belluno am 5. Mai ohne erheblichen Widerstand genommen, obwohl die Italiener, wenn nur etwas Einigkeit unter ihnen geherrscht, vollkommen stark genug gewesen wären, ihn aufzuhalten. Graf Thun, der nach seiner Erkrankung das Commando übernahm, schlug den General Ferrari am 9. Mai bei Onigo, wies einen Ausfall desselben aus Treviso am 11. blutig ab, berannte auf Befehl vergebens am 23. das durch Durando vertheidigte Vicenza, wodurch 3 kostbare Tage verloren gingen, die Operation gegen Mantua verspätet und der Fall Peschiera's herbeigeführt wurde, und vereinigte sich am 25. nach einem forcirten Marsche vor Verona mit dem Feldmarschall. Sofort nachdem die so verstärkte Armee eine neue Eintheilung in 2 Armee-Corps von resp. 15 und 17 Bataillons, je 8 Escadrons und 36 Geschützen unter den Generalen Wraitzlaw und d'Aspre, und die Reserve-Division Wocher — 11 Bataillons, 36 Escadrons, 79 Geschütze — erhalten, richtete der Feldmarschall seine Aufmerksamkeit auf den Entzug von Peschiera, das, durch den General Rath tapfer vertheidigt, nicht durch feindliche Geschosse, sondern durch Mangel an Lebensmitteln auf das Aeußerste gebracht war. Geizig mit dem Blute seiner Soldaten, beschloß er, die feindliche Armee nicht in der verschanzten Front, deren Befestigungen man für stärker hielt, als sie wirklich waren, sondern von der linken Flanke aus anzugreifen, sie aufzurollen und

den Platz zu verproviantiren. Der zu diesem Behufe nöthige kühne Flankenmarsch auf Mantua wurde in der Nacht vom 27./28. fast unter den Kanonen des Feindes angetreten, zweckmäßig eingeleitet und ausgeführt, während in Verona nur 4000 Mann zurückblieben. Das verschanzte Lager der toscanischen Division Laugier wurde am 29. bei Custatone und Montanara erstürmt, und diese nach tapferer Vertheidigung total gesprengt, so daß sie nicht wieder auf dem Kampfplatz erschien, 63 Offiziere, 2000 Mann wurden gefangen, 5 Geschütze erobert, am folgenden Tage aber der mit nicht hinlänglich versammelten Kräften unternommene Angriff auf Goito durch General Bava abgewiesen; und während ein dreitägiger heftiger Regen absolut jede Bewegung der Armee hemmte, traf die Trauerboischaft von dem Fall Beschiera's ein, das der General Rath, ohne Pulver und ohne Brot, gegen freien Abzug übergeben hatte. Bei der hierdurch veränderten Situation entschloß sich der Feldmarschall, vorläufig seine Angriffsbewegung gegen den König nicht fortzusetzen, sondern erst das nordöstliche Italien bis zu den Thoren Venedigs von den Feinden zu säubern, um sich einmal die dortigen reichen Hülfquellen zu eröffnen, andererseits die directe Verbindung mit Wien herzustellen, von woher die Nachrichten damals so niederschlagend lauteten, daß er gefaßt sein mußte, eventuell Italien bis auf die Festungen zu räumen und zur Rettung des stürzenden Thrones auf die Hauptstadt zu marschiren. Radezky führte das Heer deshalb am 3. nach Verona zurück, marschirte nach einem Rasttage gegen das von Durando besetzte, stark verschanzte Vicenza und erstürmte am 10. nach blutigem Gefecht den Monte Verico und die Vorstädte, wobei der tapfere Fürst Taxis blieb; in der Nacht capitulirte Durando gegen freien Abzug unter der Bedingung, mit allen Truppen über den Po zurückzugehen und 3 Monate nicht gegen Oesterreich zu sechten, und um Mittag wehte, von tausendstimmigem Jubel begrüßt, die schwarzgelbe Fahne wieder auf den Thürmen. Die Folgen dieses Sieges waren groß, denn Babua und Treviso unterwarfen sich, die reichen Provinzen lieferten in Ueberfluß, was die Armee bedurfte, und die großen Schwierigkeiten, welche die Verpflegung der Armee bis dahin bereitet, waren auf immer beseitigt. Während der von Radezky so meisterhaft benutzten 14 Tage hatte Carl Albert, berauscht durch die Erfolge von Goito und Beschiera, auf seinen Lorbeeren ausgeruht; die italienischen Städte stürzten sich in unendliche Illuminationskosten, und die vom Könige mit feberhafter Hast betriebene Fuston — Anschluß-Erklärung der Lombarden an Piemont — kam endlich, unter Vermittlung Lord Rintz's, zu Stande; am 11. wurde ihm durch eine Deputation der schriftliche Act überreicht, gerade in dem Augenblicke, wo durch den Fall von Vicenza, der eine etwas frostige Stimmung in den officiellen Freudenjubel brachte, der Sieg, ohne welchen sie ein Phantom blieb, mehr als zweifelhaft geworden war. Allerdings hatte er am 9. die feste Position von Rivoli genommen und dadurch die directe Verbindung mit Tirol unterbrochen; durch die Herstellung der Communication durch das Venetianische war jene aber sehr in zweite Linie getreten, und das Triumphgeschrei, welches damals die ganze französische Presse erhob, als sei mit dem Schlachtfelde, auf dem einst Bonaparte gesiegt, auch Italien erobert, war nur ein neuer Beleg für den alten Satz, daß sie zwar für den Ruhm der vaterländischen Waffen ein feuriges Interesse, von den näheren Umständen, wie und warum derselbe erworben wurde, aber gewöhnlich keine Ahnung hat, denn die strategischen Verhältnisse von 1796 und 1848 hatten nicht mehr und nicht weniger Aehnlichkeit, als das Feldherrngenie des eben auftretenden Bonaparte mit dem des Sardenkönigs. Wenn dieser den Feldmarschall zu bedeutenden Detachirungen in das Gebirge bewegen und dadurch seine Offensivkraft in der Ebene lähmen wollte, so hatte er sich zu seinem Schaden schwer getäuscht. Radezky wußte, daß sich die Schicksale der Völker nicht in den Bergen, sondern in der Ebene entscheiden, und daß wenige reguläre Truppen in Verbindung mit den tapferen Tirolern genügen würden, die Angriffe des Gegners zurückzuweisen, der sich dort verbiß, während in den großen Operationen wochenlange Ruhe eintrat, Palmanuova am 24. Juni in seine Hände fiel und Feldmarschall-Lieutenant Welken über Bassano heranzog. Kurz vorher hatte er den heroischen Muth gehabt, einem aus Innsbruck ihm gewordenen Befehl des Kaisers, der von dem damaligen Ministerium, das sich nicht entbidete, mit Palmerston Unterhandlungen anzuknüpfen,

die auf die Abtretung der Lombardie hinausliefen, erwirkt worden war, Carl Albert einen Waffenstillstand anzutragen, nicht zu gehorchen, sondern den bei Goito verwundeten Fürsten Schwarzenberg mit der dringenden Bitte an den Monarchen zu senden, ihm diese Schmach nicht zuzumuthen. Der Verebtsamkeit des Fürsten gelang es, den unheilvollen Schritt zu hintertreiben; und ihm dankte daher nächst Madetzky Oesterreich die Erhaltung der Lombardie. Während so die Pläne des Feldmarschalls ihrer Erfüllung entgegenreiften, stand Carl Albert größtentheils durch eigene Schuld isolirt — denn die lombardischen Hälfsstruppen waren schlimmer, als gar keine — in weit zersplitterten Lagern zwischen Garda-See und Mantua, Mincio und Etsch, unfähig, einen entscheidenden Schlag zu führen, während Mißthimmung und Abspannung im Heere von Tage zu Tage zunahmen und das gespenstische Wort tradimento (Ver-rath), das je länger, desto stärker und rücksichtsloser mit Emenbengewalt an das Ohr des Königs schlug, zuerst in der radicalen Presse Mittelitaliens und Piemonts selbst gegen ihn aufzutauhen begann. Endlich am 23. Juli, nachdem der König einen vergeblichen Versuch auf Mantua gemacht und auf seinem linken Flügel das Plateau von Rivoli wieder verlassen hatte, brach Madetzky mit dem Feuer eines Jünglings plötzlich aus seinem Lager auf, um die Fehler, die der Feind — bei der großen Ausdehnung seiner Stellung doppelt bedenklich — gemacht hatte, indem er sein Centrum fast gänzlich von Truppen entblößte, blitzschnell zu benutzen. Nach kurzem heftigen Kampfe erkürmten d'Aspre und Wratislaw die Stellung von Somma-Campagna und Montebello, die der sardische General Sonnaz nach kurzem Kampfe verlor, und wodurch die feindlichen Flügel getrennt wurden. Zwar griff der König, der von Mantua schnell herbeilte, während Madetzky weiter gegen den Mincio vorging, die auf den Höhen zurückgelassene Brigade Simbschen an und warf sie mit Verlust zurück; aber am 25., einem der heißesten Tage des Jahres, fiel der entscheidende Schlag. Carl Albert von Villafranca, Madetzky von Ballegio aus vordrückend, trafen bei Custozza, auf dem entgegengesetzten Abhange der Höhen, um die man zwei Tage vorher gekämpft, zusammen. Mit unvilderstehlicher Tapferkeit stürmten die Oesterreicher, trotzdem Viele vom Sonnenstich todt niederkieten, tapfer wehrten sich die Sardinier, namentlich der zweite Sohn des Königs, der Herzog von Genua, kämpfte mit verzweifelter Bravour; endlich mußten sie aber weichen, namentlich da General Haynau, der Commandant von Verona, mit dem richtigen Blick und dem selbstständigen Urtheil eines geborenen Feldherrn, eine Brigade der Besatzung, die er nach Castelnovo dirigiren sollte, als er den unglücklichen Ausgang des Kampfes der Brigade Simbschen von den Thürmen der Stadt aus sah, statt dessen auf Somma-Campagna hatte marschiren lassen. Diese Colonne, welche den Feind im entscheidenden Moment im Rücken angriff, während der General Sonnaz, auf dessen Hilfe man sardinischerseits bestimmt gerechnet hatte, unthätig auf dem jenseitigen linken Minciufer stehen blieb, entschied den Sieg. Die Truppen, von der Hitze todesmatt, sanken nieder, wo sie gekämpft, und es gelang dem Könige, den Rückzug noch in leidlicher Ordnung über den Mincio zu bewirken. Sei es, daß er sich auf den nachher so berühmt gewordenen Höhen Solferino, Volta, Gavriano festsetzen, sei es, daß er nur seinen Rückzug decken wollte, am folgenden Tage ließ der König noch einmal die Vorhut der Oesterreicher bei Volta und Suidizzolo angreifen, mußte aber am Morgen auch dort mit großem Verlust zurückweichen. Dieses Gefecht, dem man freilich ausweichen konnte, vollendete die Demoralisation der sardischen Armee, und der Rückzug artete mehr und mehr in regellose Flucht aus. Der König, durch Kummer und Krankheit gebeugt, schlug einen Waffenstillstand vor; obwohl die Bedingungen derartig waren, daß der siegreiche österreichische Feldherr voraussetzlich sie verwerfen mußte, gewann sein Heer doch 24 Stunden Zeit, die er zu seinem Abzuge benutzte und die Hauptmasse der Truppen glücklich über die Adda brachte. Die Colonnenwege, die er eingeschlagen, waren durch Tausende von weggeworfenen Ausrüstungsstücken bezeichnet — ein Symptom der Auflösung der Armee, deren Zustand ein so desolater war, daß der König den Gedanken, bei Cremona, hinter der Adda, Widerstand zu leisten, sofort bei dem Erscheinen der ersten österreichischen Spitzen aufgeben mußte. Es schien unzweifelhaft, daß den Grundsätzen einer gesunden Strategie gemäß der

Feind auf Pavia und Piacenza zurückgehen würde; um so überraschender war es, daß der König, auf die großen Hülfsmittel, so wie die 40,000 Nationalgardes rechnend, von deren Dasein die Crepi und Casati ihm vorgeprahlt hatten, auf Mailand zurückging, um vor den Thoren dieser Rittersadt der italienischen Revolution noch einmal den Kampf aufzunehmen. Hier hatte unterdessen die Nachricht von der Niederlage bei Custozza der republikanischen Partei den Sieg verschafft, die Carl Albert mit unerbittlichem Mißtrauen empfang; von den zahlreichen Nationalgardes fanden sich kaum 2000 Mann bereit zum Anschluß an das Heer, und mit Mühe gelang es dem unglücklichen Monarchen, Einlaß in die Stadt und Lebensmittel für seine erschöpften Truppen zu erhalten. Am 5. früh erschien der Feldmarschall, welcher die seltsamen Vermittlungsvorschläge des persönlich erschienenen englischen Gesandten in Turin, Abercrombie, an der Abda vorläufig Halt zu machen, mit der höflichen Bemerkung abgefertigt hatte, in Mailand wieder anzufragen, wenn kein Piemontese mehr auf lombardischem Boden stände, vor der Hauptstadt. Ueberall wurden die Sarden zurückgebrängt, die zahlreiche Geschütze verloren, und Carl Albert sah sich genöthigt, im Einverständniß mit dem Magistrat, am 6. August zu capituliren und mit dem Reste seiner Truppen über den Ticino zurückzugehen. Groß war die Wuth und das Verwünschenswahn der radicalen Presse, die den unglücklichen König in das Verderben gezogen hatte. Umheult von Verwünschungen, belagert vom Böbel, der zahlreiche Kugeln in die Fenster des Palastes sandte, brachte er die letzte schreckliche Nacht vom 5. zum 6. August auf lombardischem Boden zu: Mit Gewalt mußten ihn seine Truppen befreien, er gab den Befehl zum Abmarsch, und während die Oesterreicher die Gegner militärisch begrüßten, schossen die Einwohner Mailands auf die Abziehenden, und noch einmal tönte das Geschrei tradimento derrer in das Ohr des Fürsten, welchen zu Liebe er die heiligsten Verträge gebrochen hatte. Am 6. zog Radetzky in Mailand wieder ein, und nachdem Garibaldi's Freischaaren bei Morazzone auf schweizerisches Gebiet geworfen waren, stand kein Piemontese mehr auf lombardischem Boden. Kaum vier Monate zuvor im tiefsten Frieden von der Revolution überfallen, zog der greise Feldherr siegreich in die Stadt ein, die zuerst die Fahne des Aufruhrs erhoben hatte, nachdem er dem Kaiser eine seiner schönsten Provinzen, die unwiederbringlich verloren schien, wieder gewonnen hatte. Die höchste militärische Auszeichnung, die der Herrscher Oesterreichs verleihen kann, das Großkreuz des Maria-Theresa-Ordens, schmückte seine Brust, und jubelnd begrüßte der ihn vergötternde Soldat den Feldengreis als Herzog von Custozza. Am 9. Mai wurde ein sechswochentlicher, später verlängerter Waffenstillstand mit Sardinien abgeschlossen, welcher wahrlich gemäßigt genug im Hinblick auf Frankreich und England dem Könige die Erhaltung seiner Grenzen sicherte; nur Venedig räumte er und zog seine Truppen aus Venedig, das am 4. Juli ihn zum König ausgerufen, aber bereits nach der Niederlage von Custozza am 10. Aug. die Republik wieder hergestellt hatte, zurück. Die ganze Lombardei wurde mit der äußersten Milde behandelt, und nicht einmal eine Contribution ausgehoben. Dieselben diplomatischen Gründe, die Oesterreich zur Schonung der sardinischen Grenzen veranlaßten, hinderten es an der Intervention in Mittelitalien, wo der demokratische Unfug bereits den höchsten Grad erreicht hatte. Venedig ward von der Landseite cernirt und die Belagerung begonnen, die aber erst nach Jahresfrist am 30. August nach sehr bedeutenden, namentlich durch Krankheiten eingetretenen Verlusten auf beiden Seiten die Lagunen-Stadt ihrem rechtmäßigen Herrscher wieder in die Hände lieferte. Die Kunde vom Waffenstillstand traf die italienische Revolution wie ein Donner Schlag; gering war die Zahl der Einsichtigen, die in dem Feldherren-Talente Radetzky's und in der Tapferkeit seines Heeres seine unabweißbare Nothwendigkeit erkannten. Die ganze radicale italienische Presse erhob ein Zetergeschrei über Verrath und daß der König und die Camarilla die italienische Freiheit an Oesterreich verkauft habe. Selbst das Ministerium Gioberti in Turin, obwohl es hinreichende Gelegenheit hatte, sich von der Auflösung des über den Ticino zurückkehrenden Heeres zu überzeugen, protestirte gegen den Vertrag als eine Verfassungsverletzung — eine ächt liberale und Angeßichts der Verhältnisse doppelt sinnlose Phrase — und gab seine Entlassung. An seine Stelle trat das Ministerium Revel-Bionelli, das von den kriegerischen Ultra's das

Ministerium der Regierung der Opportunität genannt wurde, weil es verständiger Weise nicht eher den Krieg wieder beginnen wollte, als bis es die Mittel dazu besaß. Nun begannen unter Vermittelung des englischen und französischen Agenten jene siebenmonatlichen diplomatischen Verhandlungen, die natürlich kein Resultat hatten, da man nicht einmal über die Basis der Verhandlungen sich verständigen konnte. Natürlich verlangte das siegreiche Oesterreich Anerkennung des factischen und rechtlichen Bestandes seiner italienischen Provinzen, während das besetzte Sardinien, durch Palmerston stimulirt, das lombardisch-venetianische Königreich nicht nur, sondern auch Parma und Piacenza „als durch die Volks-Abstimmung ihm gehdrig“ in Anspruch nahm. Das das abstimmende „Volk“ in Mailand auf den König seiner Wahl geschossen, in Venedig die Republik proclamirt hatte und, wie General Bava in seinem Werke selbst mehrfach erzählt, das Landvolk, das die Oesterreicher bei ihrer Rückkehr mit grünen Reisern und dem Jubelruf: *Vengemo i nostri* begrüßte, Sardinien entschieden feindlich gesinnt war, factisch also außer einigen unpraktischen Theoretikern Niemand etwas von Carl Albert wollte oder erwartete, war für die liberalen Politiker natürlich eben so indifferent, wie das glänzende Fiasco, welches das stolze Italia fara da se des Sardenkönigs gemacht hatte. Die ganze Sache endigte denn auch wie gewöhnlich mit einem durch die Thatfachen selbst herbeigeführten Bankerott des Liberalismus, über dessen Declamationen die handelnde Demokratie zur Tagesordnung überging; in dem Augenblicke, wo es schien, als könnte vielleicht der Congress in Brüssel zusammentreten, ward das Ministerium Rebel-Viselli durch die radicale Majorität der Deputirten-Kammer gestürzt und der Ausbruch eines neuen Krieges ward unvermeidlich. In Neapel war indeß auf dem Festlande die Ruhe wieder hergestellt, dagegen hatte das revolutionäre Parlament in Sicilien, durch Palmerston unter der Hand in seiner Rebellion bestärkt, die Absetzung König Ferdinand's II. und die Wahl des Herzogs von Genua (Carl Albert's zweiten Sohnes) in's Werk gesetzt. Obwohl England durch Drohungen einzuschüchtern suchte und sogar eine englische Flotte unter Admiral Parker, dem Satelliten Palmerston's, der ihn seiner rohen und brüskten Manieren halber gegen alle schwachen Staaten, wie Portugal und Griechenland, die sich Palmerston's unverschämten Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten widersetzten, losließ, sich im Golf von Neapel vor Anker legte,kehrte sich Ferdinand, im Bewußtsein seines guten Rechts, nicht daran, ließ im August eine kleine Armee unter dem General Filangieri überschiffen, und dieser eroberte nach heftigem Kampfe, namentlich mit Hilfe zweier Schweizer-Regimenter, Messina am 7. September.. Wiederum durch Vermittelung der Engländer wurde ein Waffenstillstand geschlossen, aber die fruchtlosen Unterhandlungen am 19. März gleichzeitig mit dem Wiederbeginn des Krieges in Oberitalien abgebrochen. Die revolutionären Sicilianer hatten den Polen *Mieroslawski* (s. dies. Art.) zum Oberbefehlshaber ernannt, aber er zeigte auch hier seine gänzliche militärische Unfähigkeit. Das von ihm mit 24,000 Mann verteidigte *Catanea* wurde zumeist durch das nur 900 Mann starke Schweizer-Regiment Muralt erstickt; eine zweite Niederlage erlitt er bei *Castro Giovanni*, er entfloß auf einem englischen Schiffe, das fortwährend zur Unterstützung der Insurgenten an der Küste kreuzte; am 15. Mai, nachdem er die letzten Reste der Freischaaren bei *Mezzagno* zerstreut hatte, zog Filangieri in Palermo ein, und die Insel war dem Scepter des rechtmäßigen Königs wieder unterworfen. Der General Filangieri wurde in jener Zeit allgemein gefeiert und galt für einen eben so tapferen wie energischen General, auch wurde er mit Auszeichnungen überhäuft und zum Fürsten von *Saltriano* ernannt. Sein späteres Benehmen hat jedoch diesen Ruf keineswegs gerechtfertigt. Von seinem Monarchen dem Thronfolger als unbedingter Vertrauensmann empfohlen, hat er durch die von ihm gebilligte Auflösung der Schweizer-Regimenter die eigentliche Stütze des Thrones selbst zerbrochen, obwohl er mehr, als jeder Andere aus der Campagne von 1848/9 her wissen mußte, daß sie der Kern der übrigen sehr unzuverlässigen neapolitanischen Armee waren, und als die Invasion Garibaldi's erfolgte, war er es, der, statt sich an die Spitze der Truppen zu stellen, fortwährend zu halben Maßregeln reich, und im Juli, als er die Katastrophe über seinen von allen Seiten verrathenen Fürsten unvermeidlich hereinbrechen sah, unter dem Vorwande

geschwächter Gesundheit unrühmlich seinen Abschied nahm, statt an der Spitze der treugebliebenen Truppen den ehrenvollen Tod zu suchen, und dadurch, wenn nichts Anderes, sich wenigstens einen unbefleckten Namen in der Geschichte zu retten. — In Mittel-Italien hatte nach den Siegen der Oesterreicher in der Lombardie die Revolution immer größere Fortschritte gemacht. In Toscana war der Großherzog ein vollständig willenloses Werkzeug in der Hand seines demokratischen Ministeriums geworden, an dessen Spitze nach einem in Livorno ausgebrochenen Tumulte der eben so rücksichtslose als perfide Guerazzi gekommen war — ihm diente die Monarchie nur noch als das Aushängeschild, unter dem das junge Italien bequemer an der Republikanikstrung der Halbinsel arbeiten konnte. Sein erster Schritt, die Einberufung einer allgemeinen National-Versammlung vorkünftig aus Central-Italien durch allgemeines Stimmrecht nach Rom, um über Italiens Zukunft zu entscheiden, wurde, trotzdem sogar der englische Gesandte, der bei den factischen Zuständen die Einmischung Frankreichs und Oesterreichs als unvermeidlich erkannte, davon abrieth, vom Großherzog gebilligt. Als ihm jedoch der Papst von Gaeta aus, wohin derselbe am 25. November von Rom aus geflüchtet war, mit Excommunication drohte, verlor er vollständig die Besinnung, verließ seine Residenz und begab sich nach dem Hafencort San Stefano, wo er sich unter den Schutz einer englischen Fregatte stellte. Am folgenden Tage setzte der republikanische Club zu Florenz eine provisorische Regierung ein, deren Seele Guerazzi war. Noch größere Dimensionen hatte die Anarchie in Rom angenommen, wo der Papst, wohl nicht ohne Zuthun der französischen Regierung, die ihm schon damals ihren Schutz zugesagt zu haben scheint, die Unterstützung der österreichischen Waffen abgelehnt und den früheren französischen Gesandten am päpstlichen Stuhl, einen ehemaligen italienischen Flüchtling, der eben so die starken wie die schwachen Seiten des Papstthums kannte, Graf Rossi (s. d. Art.) zum Minister ernannt hatte. Dieser, ein eben so bedeutender wie energischer Charakter, der mit großer Zuversicht verkündete, er werde die Ordnung und das Ansehen des Papstes herzustellen wissen, und offen seine Verachtung vor dem turbulenten Treiben und dem Terrorisirungssystem der Mazzinisten zur Schau trug, wäre vielleicht der Mann gewesen, um das Versprochene wahr zu machen. Mazzini aber war keinen Augenblick zweifelhaft über das Mittel, diesen gefährdeten Gegner unschädlich zu machen. Am 15. November, als er, obwohl gewarnt, kühn die Stufen des Capitols zur Eröffnung der National-Versammlung emporstieg, rief ihm ein Meuchelmörder den Dolch in's Herz, so daß er augenblicklich verschied — obwohl von Wachen und National-Garden umringt, gelang es dem Mörder, zu entfliehen. Nun zauderte Mazzini nicht länger, den des letzten kräftigen Beistandes beraubten Papst offen anzugreifen; das Volk von der Nationalgarde, die Pius selbst organisiert, unterstützt, griff den Quirinal an; ein Schuß tödtete einen Diener an des Papstes Seite — von Allen verlassen und von den Empörern im Pallast als Gefangener bewacht, gelang es ihm, mit Hilfe des bayerischen Gesandten Grafen Spaur am 25. November zu entfliehen und sich nach Gaeta zu begeben. In Rom proclamirte man eine provisorische Regierung, berief nach kurzen Scheinverhandlungen mit dem Papste, um den sich die Mehrzahl der Cardinäle versammelt hatte, die oben bereits erwähnte allgemeine constituirende Versammlung, an der, da nach kurzem Rausche das römische Volk, ebenso wie das der übrigen italienischen Staaten, wieder in die alte Lethargie zurückgefallen war, nur die radicalen Elemente sich betheiligten, und diese proclamirten nach kurzer Debatte am 5. Februar die römische Republik und die Abschaffung des weltlichen Regiments des Papstes. Neben Mazzini und Garibaldi, der im December nach Rom gekommen war, spielte wohl in der Hoffnung, daß Italien gelegentlich ihm zufallen könnte, Prinz Carl von Canino, ein Sohn Lucian Bonaparte's, die hervorragendste Rolle, und es ist sonderbar genug, daß die Waffen seines Veters, der an der Spitze einer anderen Republik ganz dieselbe traditionell-bonapartistische Familien-Politik, nur mit mehr Verstand und daher mit anderen Mitteln verfolgte, dieser Schöpfung republikanischen Deliriums ein Ende machen mußten. Inzwischen war namentlich durch die Wählerereien Palmerston's der Nationalpaß gegen Oesterreich wieder bis zur äußersten Wuth aufgeheizt worden, und als Anfang März Oester-

reich in Ungarn auf die Defensivse geworfen und der Fürst Windischgrätz fast bis an die westliche Grenze des Königreichs durch die Schlacht von Kaposva zurückgebrängt war, schien noch einmal für Carl Albert der so sehnlich erwünschte Moment gekommen, das gewaltige Reich, das man durch die Revolution im Innern nicht hatte vernichten können, durch einen Anfall von außen her in Verbindung mit der ungarischen Insurrection zu zertrümmern. Gioberti, der dem Ministerium Pinelli gefolgt, war mit seinem Project, den Papst und den Großherzog von Toscana wieder einzusetzen und mit ihnen vereint Oesterreich zu bekriegen — einer so unpraktischen Utopie, wie sie je in dem Kopfe eines liberalen Professors, der ohne jede Rücksicht auf die Wirklichkeit Theorien construirt, deren Unausführbarkeit sie dem gewöhnlichsten Menschenverstande von vorn herein lächerlich erscheinen läßt, gewachsen ist — an dem Widerstande der Kammer und des Königs selbst gescheitert; er trat zurück und seine Collegen kündigten am 12. März 1849 Oesterreich den Waffenstillstand auf. Carl Albert, nur seinem persönlichen Haß gegen Oesterreich folgend, hatte, trotz der dringenden Abmahnungen seiner besonnensten Generale, wiederum das Schwert gezogen, und so verblendet hatte ihn diese blinde Leidenschaft, daß er einem seiner obersten Führer, der bei dem Zustande, in dem sich die piemontesische Armee befand, das nothwendig unglückliche Ende des Krieges vorher sagte und ihn beschwor, wenigstens vorläufig davon abzustehen, entgegen rief: Und sollte ich meine Krone mit der phrygischen Mütze vertauschen müssen, ich werde mein Werk zu Ende führen. So eilte Carl Albert seinem Verhängnis entgegen, blind gegen die wirklichen Verhältnisse, die er, nach der herben Lehre des vorigen Jahres, wenigstens mit etwas mehr Nüchternheit hätte ansehen können; taub gegen die Vorstellungen der Gesandten Frankreichs und selbst Englands, die, einen neuen Triumph des verhassten Oesterreichs voraussehend, vergeblich versuchten, ihren dem Abgrunde zuellenden Schützling zurückzuhalten. Das piemontesische Heer, verstärkt durch die vom vorigen Feldzug her noch bestehenden und in Sold genommenen lombardischen Regimenter unter dem bekannten Revolutionär Mamorino (s. d. Art.), zählte zwischen 130,000 bis 140,000 Mann, davon konnten etwa 90,000 auf dem Kampfplatze erscheinen. Der Geist dieser Truppen ließ aber viel zu wünschen übrig. Um die Armee auf diesen hohen, die Kräfte des Landes weit übersteigenden Punkt zu bringen, hätte man mehr als 30,000 Familienväter und eine gleiche Anzahl Rekruten einstellen müssen, denen die Erzählungen ihrer Kameraden eben kein großes Vertrauen auf die Zukunft einflößen konnten. Außerdem hatte, wenigstens bei vielen Brigaden, die Disciplin nicht unwesentlich durch die immer mehr um sich greifenden republikanischen Einflüsterungen gelitten, und auf die lombardischen Regimenter war gar kein Verlaß; obwohl sie fortwährend von der Tapferkeit der „prodi Lombardi“ gesprochen und stürmisch verlangt hatten, in das Vordertreffen gestellt zu werden, gerieten sie im Vorpostengefecht am 20. März bei den ersten Kanonenschüssen in derartiges Schrecken, daß unter Anderm eine Mannen-Patrouille von 4 Mann deren 22 mit Wehr und Waffen gefangen nahm und sie nirgends wieder zum Vorschein kamen. Sich selbst sowohl wie den eigenen Generalen mißtrauend, hatte Carl Albert den Oberbefehl seines Heeres mehreren französischen Generalen, namentlich Changanier und Dugeaud, angetragen, die aber in richtiger Würdigung der Verhältnisse nicht Lust hatten, ihren wohlverwobenen militärischen Ruf in die Schanze zu schlagen; endlich fiel auf Empfehlung des Fürsten Czartoryski seine Wahl auf den polnischen General Chrzanowski, der, eine Art Condottiere, im Rufe eines tüchtigen Organisations und tapferen Soldaten stand, aber an der Spitze eines ihm gänzlich fremden Heeres, dessen Sprache er nicht einmal verstand, natürlich von vorn herein in seiner Wirksamkeit gelähmt war. Auch er rieth, als er sich über die Lage der Dinge orientirt hatte, dringend vom sofortigen Losschlagen ab, aber die Würfel waren bereits gefallen, das Ministerium hatte, ohne dem Ober-General Anzeige zu machen, den Waffenstillstand gekündigt, und es blieb nichts übrig, als zu versuchen, durch die Taktik und Strategie die groben Fehler der Politik möglichst wieder gut zu machen. Die vollkommene Unkenntniß des Charakters seines Gegners ließ ihn jedoch auch hierin von vorn herein solchen Verstoß begehen, daß es nur eines einzigen Contrecoup, einer einzigen, allerdings eben so strategisch richtig angelegten,

als taktisch glänzend durchgeführten Operation Radegky's bedurfte, um nach einem 5tägigen Feldzuge und zwei glänzenden Siegen einen Frieden zu dictiren, dessen günstige Bedingungen bei den bis zur vollständigen Widerstandslosigkeit zertrümmerten feindlichen Streitkräften nur der eigenen Mäßigung und dem Hinblick auf die schwierige Stellung Oesterreichs, zu den europäischen Mächten zuzuschreiben sind. Sonderbarer Weise hatte das verblendete piemontesische Ministerium, das bei der Aufkündigung des Waffenstillstandes enthaltenden Depesche selbst die Namensunterschrift des Königs nicht mehr für nöthig befunden hatte, gehofft, den Feldmarschall durch die Aufkündigung des Waffenstillstandes zu überraschen, dieser indeß, der mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen in Piemont gefolgt war, in der sichern Voraussicht, daß ein Wiederausbruch des Krieges unvermeidlich sei, setz 70,000 Mann starkes vortrefflich ausgerüstetes Heer so dislocirt, daß es binnen der Tage, die nach der Stipulation der Eröffnung des Feldzugs vorausgeh'n mußten, auf jedem Punkt der Grenze versammelt sein konnte. Das Bewußtsein der erfochtenen Siege, das unbegrenzte Vertrauen in das Talent des Feldherrn hatte dem österreichischen Soldaten ein solches Gefühl der Ueberlegenheit gegeben, daß er, an dem sichern Siege gar nicht zweifelnd, mit Ungebuld den Augenblick erwartete, wo er sich noch einmal mit dem verhassten Feinde messen könnte, und ein allgemeiner Freudentaumel, von dessen Ausbruch der die Depesche überbringende sardinische Offizier unfreiwilliger Zeuge war, ergriff Offiziere und Soldaten, als am 16. März die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte. Der Feldzugsplan Ghrzanowsky's ist nie vollständig bekannt geworden, da er durch die energische Operation des Feldmarschalls, der seinen Truppen Turin als Lösung gegeben hatte, sofort auf die Defensivse geworfen und seine Bewegungen denen des Gegners untergeordnet wurden; es scheint aber, daß man, nicht gewöhnt durch die Erfahrungen des vorigen Jahres, auf eine von den aus Mailand geflüchteten Revolutionären, die in Turin eine sogenannte lombardische Consulta bildeten, angeordnete Massenerhebung der lombardischen Bevölkerung und den Abfall der ungarischen und italienischen Regimenter rechnend, annahm, daß der Feldmarschall nur defensiv verfahren könne und sofort hinter die Adda oder gar den Ticino zurückgehen müsse. Obwohl man sich bei einiger Ueberlegung hätte sagen müssen, daß Alles Radegky, der fälschlich selbst von militärisch-tüchtigen Schriftstellern als eine Art Cunctator geschildert worden ist, während gerade Kühnheit und rasches Handeln ihm charakteristisch waren, auf eine energische Offensivse wies, verhartete man bis zum letzten Augenblick in dieser Selbsttäuschung; Ghrzanowsky beschloß daher, mit den Hauptkräften bei Buffalora über den Ticino gegen Mailand vorzugehen, während die Division Lamarmora, welche, früher zur Wiedereröffnung des Großherzogs gegen Florenz entsendet, da das radicale Turiner Parlament sich dieser Expedition widersetzte, bei Sargano Halt gemacht hatte, und in Genua sogar offene Revolution ausgebrochen war, bei Brescello im Rücken der Oesterreicher den Ticino überschreiten, Ramorino aber in der Stellung bei Ia Cava gegenüber Bavia zur Verbindung stehen bleiben und den dortigen Uebergang vertheidigen sollte. Dieser Plan unterstützte wesentlich die offensivse Absicht des Feldmarschalls, der sofort entschlossen war, die feindliche Hauptmacht jenseit des Ticino in der rechten Flanke überraschend anzugreifen, sie zu schlagen, nördlich gegen das Gebirge zu werfen und dann mit einem Stoß auf Turin den Krieg rasch zu beendigen. Um den Feind aber bis zum letzten Moment in der Täuschung, er weiche über die Adda zurück, zu erhalten, ließ er am 16. und 17. März bloß die Vorhut, wie zur Deckung des Rückzugs gegen den Ticino auf der Mailänder Straße stehen, und brach mit der Hauptmacht am 18. Morgens auf der Straße gegen Lodi auf. Während man aber in Mailand diese Bewegung als einen wirklichen Rückzug ansah und sie als solchen frohlockend in das sardinische Hauptquartier berichtete, wandte er sich plötzlich rechts, traf am 20. bereits in Bavia ein, überschritt dort an diesem und dem folgenden Tage den Ticino und vertrieb nach leichtem Gefecht den General Ramorino aus der Stellung bei Ia Cava. So stand Radegky durch diese eine rasche Bewegung bereits in der rechten Flanke der feindlichen Hauptarmee, deren Zete mit dem König selbst am 20. den Ticino bei Buffalora überschritten hatte, aber auf die Nachricht von dem

Erscheinen Radetzky's in der Comellina natürlich schleunigst wieder umgekehrt war, den aus den Divisionen Lamarmora und Ramorino bestehenden rechten Flügel von ihr trennend. Diese unerwartete Bewegung zerstörte alle Angriffspläne Chryzanowsky's; es kam nun darauf an, den eigenen Grund und Boden zu vertheidigen; denn daß er, obwohl selbst militärische Schriftsteller ihm das zugemuthet haben, unbekümmert um das 70,000 Mann starke österreichische Heer, seine Offensive hätte fortsetzen sollen, widerspricht so dem einfachen gesunden Menschenverstande, daß jede Erörterung darüber unnütz ist. Inzwischen wurde die nothwendig gewordene Frontveränderung in drängender Eile und nicht immer in besonderer Ordnung ausgeführt, und dieser wenig versprechende Anfang trug nicht gerade dazu bei, den an und für sich nicht großen Enthusiasmus der Truppen zu vermehren. Indes marschirte die österreichische Armee am 21. März, den Feind aufsuchend, nordwärts und das zweite Corps d'Aspre, welches bei Mortara auf die beiden Divisionen Durando und Savoyen — 24,000 Mann mit 48 Kanonen — stieß, warf dieselben, obwohl selbst nur 15,000 Mann stark, nach hitzigem Gefecht, in welchem sich vorzüglich Erzherzog Albrecht und der als Regiments-Commandeur unter ihm stehende Oberst Benedek auszeichneten, mit starkem Verlust in völliger Auflösung zurück; 6 Kanonen wurden erobert, 66 Offiziere und 2000 Mann gefangen genommen. Da auch der Feldmarschall nicht genau wußte, wo die Hauptkräfte des ihm an Zahl mindestens gleichen Feindes standen, war die, ihm von mehr als einer Seite zum Vorwurf gemachte Vorsicht, mit der er am 22. den Marsch auf Verceil, wo er fälschlich den Gegner vermutete, fortsetzte, durchaus gerechtfertigt. Dadurch gewann aber Chryzanowsky Zeit, seine ganzen disponiblen Streitkräfte bis zum 23. früh bei Novara in einer gut gewählten Stellung zu concentriren. Das Terrain war vollständig geeignet, mit den Reserven hervorzubringen, nachdem der Gegner an den beherrschenden Punkten, der Anhöhe mit dem Weiler, Bicocca im Centrum, und dem Dorfe Mengo seine Kräfte abgestoßen haben würde. Den großen Fehler, daß die Rückzugslinie in die verlängerte Front fiel, zu vermeiden, lag nicht in der Macht des Oberbefehlshabers, dem, durch die Verhältnisse zu ihrer Wahl gezwungen, nichts übrig blieb, als taktisch wieder gut zu machen, was er strategisch verloren hatte. Taktisch aber war die Stellung vortrefflich und hatte nur den Nachtheil, daß die durch ihre engen Straßen ein schwieriges Destré bildende Stadt Novara nahe hinter seiner Front lag. Daß die starke Position trotzdem erobert wurde und nun allerdings die strategischen und taktischen Nachtheile in vernichtende Wirksamkeit traten, hat seinen Grund in der über alles Lob erhabenen Tapferkeit der österreichischen Truppen, die zuerst im Verhältniß von 1 gegen 5 kämpfend, keinen Schritt breit wichen und, als sie Verstärkungen erhielten, trotz ihrer Minderzahl den glänzenden Sieg erfochten. Chryzanowsky trifft aber für die Anordnungen dieses Tages kein Vorwurf. Durchaus falsch war aber seine erste ohne jede Vorsicht genommene Marschrichtung auf Mailand, und wenn er den Verlust der Schlacht von Novara dem Umstande zuschreibt, daß Ramorino die Stellung bei la Cava nicht, wie er befohlen, mit seiner ganzen, sondern nur mit einem Theile seiner Division besetzt habe, so war das ein unwürdiges Mandöver, um die Schuld der Turiner Kammer und der öffentlichen Meinung gegenüber „diesem See der brüllt und der sein Opfer fordert“, von sich ab auf einen Andern zu wälzen. Ramorino eben so wenig wie irgend ein General der Welt würde im Stande gewesen sein, mit einer einzigen Division, und hätte sie statt aus Lombarden, die bei den ersten Extraitlereschüssen davonliefen, aus Spartanern bestanden, dem ganzen österreichischen Heere den Uebergang zu wehren, und so wenig das Schicksal eines so unverbesserlichen Revolutionärs wie er zu beklagen ist, bleibt seine durch kriegsrechtlichen Spruch erfolgte Erschießung ein einfacher Justizmord. Wenn die Stimmen, welche behaupten, ein passenderes Opfer als er habe nicht gefunden werden können und es sei seine Hinrichtung eigentlich die ihm längst zuge dachte Strafe für seinen 1834 in das Savoyische unternommenen Einfall, Recht haben, würde dieser Fall, wenn es dessen überhaupt noch bedurfte, ein Beweis mehr sein, wie in dem, mit dem neukaiserlichen Frankreich an der Spitze der Civilisation marschirenden italienischen Musterstaat ein ganz neuer, von dem bisher als gültig anerkannten wesentlich abweichender Codex für einfaches Recht, poli-

tische Ehre und militärische Verantwortlichkeit zur praktischen Durchführung gekommen ist. Die Täuschung, daß man die feindlichen Hauptkräfte bei Vercelli wählte, dauerte österreichischerseits auch noch am 23. früh fort, wo d'Aspre dem rechts von ihm stehenden Grafen Thurn (1. Corps) sagen ließ, daß er seine Bewegung auf Vercelli fortsetzen möge, er sei den schwachen Kräften, die er nach der Meldung seiner Patrouillen bei Novara finden werde, allein gewachsen. Um 10 Uhr nach dem Abzögen brach d'Aspre nach Novara auf. Die Division Erzherzog Albrecht bildete die Avantgarde, ihr folgte, etwas zu weit ab, die Division Schaffgotsch, das 3. Corps (Appell) marschirte aber erst auf 2 Meilen Entfernung auf derselben Straße. Um 11 Uhr stieß die Avantgarde bei Slengo auf den Feind, und d'Aspre, noch immer in dem Wahn, er habe es nur mit einer schwachen Arrièregarde zu thun, und im Bewußtsein der glänzenden Erfolge, die er seiner Kühnheit bei Mortara verdankte, selbst die nöthige Vorsticht, Aufklärung durch Reconnoisirungspatrouillen außer Acht lassend, griff sogleich mit Ungestüm an. Nachdem das Tirailleurgefecht eine Weile gebauert, ließ d'Aspre die Sturmcolonnen formiren, der hartnäckige Widerstand und die immer vermehrte Artillerie, die der Gegner auffahren ließ, klärten endlich, zu spät, d'Aspre über seinen Irrthum auf, und er sah bald, daß es sich jetzt darum handle, mit seinen 15,000 M. den 54,000 des Feindes so lange die Spitze zu bieten, bis die rückwärtigen Truppen auf seine Meldungen an den Feldmarschall, daß er die feindliche Hauptmacht vor sich habe, mit in das Gefecht eingreifen könnten. Glücklicherweise hatte Radetzky, durch den immer stärker werdenden Kanonendonner die wahre Sachlage erkennend, bevor d'Aspre's Meldung eintraf, das 3. Corps, so wie das Reserve-Corps (Wocher) schleunigst nach Novara rücken lassen, und an Thurn den Befehl geschickt, statt auf Vercelli, eben dahin zu gehen. Auch dieser General hatte, ohne erst Ordre abzuwarten, seine bisherige Marschdirection verlassen und war von Consenza aus nach Novara marschirt. Ueberall tritt in diesem kurzen Feldzuge seitens der österreichischen Führer jene Klarheit der Anschauung, Selbstständigkeit der Entschlüsse und jenes energische Eingreifen in die Verhältnisse hervor, das nicht ängstlich an der Disposition klebt, sondern die, durch das feindliche Handeln nothwendig gewordenen Modificationen erkennt und schnell benützt — lauter Eigenschaften, die allein den glücklichen Erfolg jedes Feldzuges verbürgen, und deren zehn Jahre später bei den oberen Führern desselben Heeres so schmerzlich gefühlter Mangel dem Kaiserhause das reiche Königreich gekostet hat, dessen Besitz ihm durch Radetzky's Siege auf lange Zeit gesichert schien. Obwohl alle Truppen d'Aspre's das Aeußerste leisteten, so drohte doch schließlich ein Punkt der Ermüdung einzutreten, über den hinaus die Anstrengung übermenschlich wird. Noch hatte er keinen Fußbreit Boden verloren, aber ein Viertel der Seinen war todt oder blessirt, die taktische Ordnung seiner Schlachtlinie gebrochen; die Truppen kämpften, wo sie eben standen, und, ohne einen Mann Reserven, warf er ernste Blicke nach rückwärts, ob nicht seine Unterstützung nahe, und nach vorwärts, wo der Herzog von Savoyen eben mit frischen Regimentern einen neuen Angriff vorbereitete, dem, trat er ein, er ohne alle Frage weichen mußte. Da im entscheidenden Augenblicke erschien das 3. Corps, das im schnellsten Marsche — oft durch das Fuhrwerk des d'Aspre'schen Corps, das man aus Versehen auf der Straße hatte stehen lassen, aufgehalten — heraneilte. Ein frischer Muth belebte die tapferen Krieger, die fünf heiße Stunden standhaft gegen die Uebermacht gehalten, und bis zum Enthusiasmus steigerte sich der Jubel, als gleichzeitig der Feldmarschall auf der Wahlstatt eintraf. Sofort wurde die Offensive ergriffen, die Fronte, in deren geringer Ausdehnung bisher die Hauptgefahr der Ueberflügelung gelegen, verlängert und der Feind vorerst auf seinem linken Flügel von Stellung zu Stellung zurückgedrängt. Chryzanowsky hatte indeß seinen rechten Flügel, der unbegreiflicherweise durch ein schwaches österreichisches Detachement, das d'Aspre gegen ihn entsendet, in Schach gehalten worden war, vorrücken lassen, bald wurde er jedoch in dem Vorschreiten gehemmt und in das Centrum gerufen, wo sich inzwischen die Schlacht entschieden hatte. Mit fünf Grenadier-Bataillons des eben eingetroffenen Reserve-Corps und einigen schweren Batterien rückte Radetzky gegen das Centrum vor, um dasselbe zu sprengen, nachdem mit einbrechender Dämmerung aufsteigende Raketen das Ein-

treffen des 4. Corps in der Sarden linker Flanke angezeigt hatten; indes schon hatte der tapfere Erzherzog die Bicocca erstürmt. Jetzt war bis auf das 1½ Meilen entfernte 1. Corps auch das ganze österreichische Heer versammelt, aber schon war der Sieg mit dem Fall der Bicocca im Centrum so vollkommen entschieden, daß nur noch ein kleiner Theil der neu Eintreffenden in's Feuer kam. Die rasch auffahrenden Batterien schleuderten Tod und Verderben in die Reihen des Feindes, eine grenzenlose Unordnung war eingerissen, und in stummer Verzweiflung schweiften Carl Albert's Blicke von den Wällen Novara's über das Feld, auf welchem er — das fühlte er — heut, gerade ein Jahr, nachdem er verrätherischer Weise sein Kriegsmantel gegen Oesterreich geschleudert, seine Krone verloren hatte. Gleichgültig gegen die Verwüstungen, welche die Kugeln um ihn anrichteten, hielt er stumm im heftigsten Feuer, bis ihn der General Durando mit Gewalt aus dem Eisenhagel zog. Die Nacht war angebrochen, der Donner des Geschüzes schwieg — nur der menschliche Sinn des österreichischen Feldherrn sträubte sich gegen die Erstürmung Novara's, das er aus 200 Geschüzen beschleßen lassen konnte, wodurch, bei der Unordnung und Aufsdung, die dort bereits herrschte, die Vernichtung des sardinischen Heeres und die Eroberung alles Materials unausbleiblich gewesen wäre. Geizend mit dem Blute seiner braven Krieger, befahl indes der Feldherr, überzeugt, daß jeder ernste Widerstand des Feindes für diesen Feldzug gebrochen sei, das Feuer einzustellen und erst am Morgen die Verfolgung fortzusetzen. Die Verluste der österreichischen Armee betrugten 3000 Mann, die der Sarden über 4000 Mann nebst 23 Geschüzen. Carl Albert, nachdem er versucht, einen Waffenstillstand zu sofortiger Einstellung der Feindseligkeiten zu schließen, den Radetzky unbedingt abschlug, faßte einen raschen Entschluß, legte noch am Abend um 11 Uhr die Krone nieder, da er sich mit Recht als Haupthinderniß des Friedens, der für sein Land gebieterische Nothwendigkeit geworden war, ansah. Er nahm von den Seinigen auf immer Abschied, und verließ, nur von einem einzigen Diener begleitet, Heer und Land, um in Oporto ein Asyl zu suchen, wo er nach wenigen Monaten starb. Sein Sohn und Nachfolger Victor Emanuel, seinen glühenden Haß gegen Oesterreich geschickt verbergend und sich das Ansehen gebend, als sei er von je her gegen den Krieg gewesen, ersuchte den Sieger um eine Zusammenkunft, in Folge deren ein Waffenstillstand unter für ihn sehr günstigen Bedingungen geschlossen wurde. Nur ein kleiner Grenzstrich blieb den Oesterreichern, ebenso wie das gemischte Besatzungsrecht in Alessandria bis zum definitiven Abschluß des Friedens am 6. August, der Alles zwischen beiden Staaten auf den alten Fuß herstellte und nur eine Entschädigung von 75 Millionen Franken an Oesterreich stipulirte. So sehr auch die Hoffnungen der italienischen Revolutionäre durch den raschen Sieg Radetzky's getäuscht waren, der bereits am 28. März wieder in Mailand einzog, blieb doch in der Lombardei Alles ruhig, bis auf die Stadt Brescia, welche nach heftigstem Kampfe und unter bedeutenden Verlusten am 31. März von Haynau erstürmt wurde. Gleichzeitig wurde Genua, in welchem die republikanische Partei einen Aufstand angezettelt hatte, durch den sardinischen General Lamarmora am 4. April erobert und damit die Ruhe in Ober-Italien hergestellt. Auch in Mittel-Italien schritt Oesterreich, ebenso dem Hülfesruf des vertriebenen Großherzogs von Toscana Folge leistend, wie im eigenen Interesse, die eben gewonnene Ruhe der eigenen Provinzen durch Pacification der Grenzländer zu sichern, ein. Am 5. April zogen österreichische Truppen in Parma ein, am 11. brach eine Contre-Revolution gegen Guerazzi in Florenz aus, dessen Bewohner durch seine Tyrannei auf das Aeußerste gebracht waren; und der Großherzog kehrte im Juli zurück. Nur in Livorno behauptete sich die Republik, die in Mittelitalien noch eine weit gemeinere und banditenmäßigere Pöblistonomie angenommen hatte, als diesseit der Alpen, und hauptsächlich auf Plünderung und Mißhandlung der Besitzenden hinauslief, und am 11. Mai mußte d'Aspre die Stadt durch Sturm erobern. Eine andere Colonne unter Wimpffen bombardirte und eroberte am 16. Mai Bologna und setzte sich am 18. Juni durch Capitulation in Besitz von Ancona. Inzwischen hatte von Gaeta aus der Papst sich an die katholische Christenheit gewendet und sie um Schutz und Hülfе gegen die Verfolgungen angefleht, denen der Stuhl Petri durch die Revolution ausgefetzt war. Der damalige

geschwächter Gesundheit unrückhüllig seinen Abschied nahm, statt an der Spitze der treugebliebenen Truppen den ehrenvollen Tod zu suchen, und dadurch, wenn nicht Anderes, sich wenigstens einen unbesleckten Namen in der Geschichte zu retten. — In Mittel-Italien hatte nach den Siegen der Oesterreicher in der Lombardie die Revolution immer größere Fortschritte gemacht. In Toscana war der Großherzog ein vollständig willenloses Werkzeug in der Hand seines demokratischen Ministeriums geworden, an dessen Spitze nach einem in Livorno ausgebrochenen Tumulte der eben so rückwärtslose als perfide Guerazzi gekommen war — ihm diente die Monarchie nur noch als das Aushängeschild, unter dem das junge Italien bequemer an der Republikanisierung der Halbinsel arbeiten konnte. Sein erster Schritt, die Einberufung einer allgemeinen National-Versammlung vorkünftig aus Central-Italien durch allgemeines Stimmrecht nach Rom, um über Italiens Zukunft zu entscheiden, wurde, trotzdem sogar der englische Gesandte, der bei den factischen Zuständen die Einmischung Frankreichs und Oesterreichs als unvermeidlich erkannte, davon abrieth, vom Großherzog gebilligt. Als ihm jedoch der Papst von Gaeta aus, wohin derselbe am 25. November von Rom aus geflüchtet war, mit Excommunication drohte, verlor er vollständig die Besinnung, verließ seine Residenz und begab sich nach dem Hafort San Stefano, wo er sich unter den Schuß einer englischen Fregatte stellte. Am folgenden Tage setzte der republikanische Club zu Florenz eine provisorische Regierung ein, deren Seele Guerazzi war. Noch größere Dimensionen hatte die Anarchie in Rom angenommen, wo der Papst, wohl nicht ohne Zuthun der französischen Regierung, die ihm schon damals ihren Schuß zugesagt zu haben scheint, die Unterstützung der österreichischen Waffen abgelehnt und den früheren französischen Gesandten am päpstlichen Stuhl, einen ehemaligen italienischen Flüchtling, der eben so die starken wie die schwachen Seiten des Papstthums kannte, Graf Rossi (s. d. Art.) zum Minister ernannt hatte. Dieser, ein eben so bedeutender wie energischer Charakter, der mit großer Zuversicht verkündete, er werde die Ordnung und das Ansehen des Papstes herzustellen wissen, und offen seine Verachtung vor dem turbulenten Treiben und dem Terrorisrungssystem der Mazzinisten zur Schau trug, wäre vielleicht der Mann gewesen, um das Versprochene wahr zu machen. Mazzini aber war keinen Augenblick zweifelhaft über das Mittel, diesen gefährdeten Gegner unschädlich zu machen. Am 15. November, als er, obwohl gewarnt, kühn die Stufen des Capitols zur Eröffnung der National-Versammlung emporstieg, stieß ihm ein Meuchelmörder den Dolch in's Herz, so daß er augenblicklich verschied — obwohl von Wachen und National-Garden umringt, gelang es dem Mörder, zu entfliehen. Nun zauderte Mazzini nicht länger, den des letzten kräftigen Weistandes beraubten Papst offen anzugreifen; das Volk von der Nationalgarde, die Pius selbst organisiert, unterstützt, griff den Quirinal an; ein Schuß tödtete einen Diener an des Papstes Seite — von Allen verlassen und von den Empyrern im Ballast als Gefangener bewacht, gelang es ihm, mit Hilfe des bayerischen Gesandten Grafen Spaur am 25. November zu entfliehen und sich nach Gaeta zu begeben. In Rom proclamirte man eine provisorische Regierung, berief nach kurzen Scheinverhandlungen mit dem Papste, um den sich die Mehrzahl der Cardinale versammelt hatte, die oben bereits erwähnte allgemeine constituirende Versammlung, an der, da nach kurzem Rausche das römische Volk, ebenso wie das der übrigen italienischen Staaten, wieder in die alte Leithargie zurückgefallen war, nur die radicalen Elemente sich betheiligten, und diese proclamirten nach kurzer Debatte am 5. Februar die römische Republik und die Abschaffung des weltlichen Regiments des Papstes. Neben Mazzini und Garibaldi, der im December nach Rom gekommen war, spielte wohl in der Hoffnung, daß Italien gelegentlich ihm zufallen könnte, Prinz Carl von Canino, ein Sohn Lucian Bonaparte's, die hervorragendste Rolle, und es ist sonderbar genug, daß die Waffen seines Veters, der an der Spitze einer anderen Republik ganz dieselbe traditionell-bonapartistische Familien-Politik, nur mit mehr Verstand und daher mit anderen Mitteln verfolgte, dieser Schöpfung republikanischen Deliriums ein Ende machen mußten. Inzwischen war namentlich durch die Wählerereien Palmerston's der Nationalhaß gegen Oesterreich wieder bis zur äußersten Wuth aufgeheizt worden, und als Anfang März Oester-

reich in Ungarn auf die Defensivse geworfen und der Fürst Windischgrätz fast bis an die westliche Grenze des Königreichs durch die Schlacht von Kaposna zurückgebrängt war, schien noch einmal für Carl Albert der so sehnlich erwünschte Moment gekommen, das gewaltige Reich, das man durch die Revolution im Innern nicht hatte vernichten können, durch einen Anfall von außen her in Verbindung mit der ungarischen Insurrection zu zertrümmern. Gioberti, der dem Ministerium Pinelli gefolgt, war mit seinem Project, den Papst und den Großherzog von Toscana wieder einzusetzen und mit ihnen vereint Oesterreich zu bekriegen — einer so unpraktischen Utopie, wie sie je in dem Kopfe eines liberalen Professors, der ohne jede Rücksicht auf die Wirklichkeit Theorien constructirt, deren Unausführbarkeit sie dem gewöhnlichsten Menschenverstande von vorn herein lächerlich erscheinen läßt, gewachsen ist — an dem Widerstande der Kammer und des Königs selbst gescheitert; er trat zurück und seine Collegen kündigten am 12. März 1849 Oesterreich den Waffenstillstand auf. Carl Albert, nur seinem persönlichen Haß gegen Oesterreich folgend, hatte, trotz der dringenden Abmahnungen seiner besonnensten Generale, wiederum das Schwert gezogen, und so verblendet hatte ihn diese blinde Leidenschaft, daß er einem seiner obersten Führer, der bei dem Zustande, in dem sich die piemontesische Armee befand, das nothwendig unglückliche Ende des Krieges vorher sagte und ihn beschwor, wenigstens vorläufig davon abzustehen, entgegen rief: Und sollte ich meine Krone mit der phrygischen Mütze vertauschen müssen, ich werde mein Werk zu Ende führen. So eilte Carl Albert seinem Verhängnis entgegen, blind gegen die wirklichen Verhältnisse, die er, nach der herben Lehre des vorigen Jahres, wenigstens mit etwas mehr Nüchternheit hätte ansehen können; taub gegen die Vorstellungen der Gesandten Frankreichs und selbst Englands, die, einen neuen Triumph des verhassten Oesterreichs voraussehend, vergeblich versuchten, ihren dem Abgrunde zuellenden Schübling zurückzuhalten. Das piemontesische Heer, verstärkt durch die vom vorigen Feldzug her noch bestehenden und in Sold genommenen lombardischen Regimenter unter dem bekannten Revolutionär Mamorino (s. d. Art.), zählte zwischen 130,000 bis 140,000 Mann, davon konnten etwa 90,000 auf dem Kampffeld erscheinen. Der Geist dieser Truppen ließ aber viel zu wünschen übrig. Um die Armee auf diesen hohen, die Kräfte des Landes weit übersteigenden Punkt zu bringen, hätte man mehr als 30,000 Familienväter und eine gleiche Anzahl Rekruten einstellen müssen, denen die Erzählungen ihrer Kameraden eben kein großes Vertrauen auf die Zukunft einflößen konnten. Außerdem hatte, wenigstens bei vielen Brigaden, die Disziplin nicht unwesentlich durch die immer mehr um sich greifenden republikanischen Einflüsterungen gelitten, und auf die lombardischen Regimenter war gar kein Verlaß; obwohl sie fortwährend von der Tapferkeit der „prodi Lombardi“ gesprochen und stürmisch verlangt hatten, in das Vordertreffen gestellt zu werden, gerieten sie im Vorpostengefecht am 20. März bei den ersten Kanonenschüssen in derartiges Schrecken, daß unter Anderm eine Mannen-Patrouille von 4 Mann deren 22 mit Wehr und Waffen gefangen nahm und sie nirgends wieder zum Vorschein kamen. Sich selbst sowohl wie den eigenen Generalen mißtrauend, hatte Carl Albert den Oberbefehl seines Heeres mehreren französischen Generalen, namentlich Changanier und Dugeaud, angetragen, die aber in richtiger Würdigung der Verhältnisse nicht Lust hatten, ihren wohlverwobenen militärischen Ruf in die Schanze zu schlagen; endlich fiel auf Empfehlung des Fürsten Czartoryski seine Wahl auf den polnischen General Chrzanowski, der, eine Art Condottiere, im Rufe eines tüchtigen Organisations- und tapferen Soldaten stand, aber an der Spitze eines ihm gänzlich fremden Heeres, dessen Sprache er nicht einmal verstand, natürlich von vorn herein in seiner Wirksamkeit gelähmt war. Auch er rieth, als er sich über die Lage der Dinge orientirt hatte, dringend vom sofortigen Losschlagen ab, aber die Würfel waren bereits gefallen; das Ministerium hatte, ohne dem Ober-General Anzeige zu machen, den Waffenstillstand gekündigt, und es blieb nichts übrig, als zu versuchen, durch die Taktik und Strategie die groben Fehler der Politik möglichst wieder gut zu machen. Die vollkommene Unkenntniß des Charakters seines Gegners ließ ihn jedoch auch hierin von vorn herein solchen Verstoß begehen, daß es nur eines einzigen Contrecoups, einer einzigen, allerdings eben so strategisch richtig angelegten,

als taktisch glänzend durchgeführte Operation Radetzky's bedurfte, um nach einem 5tägigen Feldzuge und zwei glänzenden Siegen einen Frieden zu dictiren, dessen günstige Bedingungen bei den bis zur vollkändigsten Widerstandlosigkeit zertrümmerten feindlichen Streitkräften nur der eigenen Mäßigkeit und dem Hinblick auf die schwierige Stellung Oesterreichs zu den europäischen Mächten zuschreiben sind. Sonderbarer Weise hatte das verblendete piemontesische Ministerium, das bei der Aufkündigung des Waffenstillstandes enthaltenden Depesche selbst die Namensunterschrift des Königs nicht mehr für nöthig befunden hatte, gehofft, den Feldmarschall durch die Aufkündigung des Waffenstillstandes zu überraschen, dieser indeß, der mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen in Piemont gefolgt war, in der sicheren Voraussicht, daß ein Wiederausbruch des Krieges unvermeidlich sei, sein 70,000 Mann starkes vortrefflich ausgerüstetes Heer so dislocirt, daß es binnen der Lage, die nach der Stipulation der Erdöffnung des Feldzugs vorausgehen mußten, auf jedem Punkt der Grenze versammelt sein konnte. Das Bewußtsein der erfochtenen Siege, das unbegrenzte Vertrauen in das Talent des Feldherrn hatte dem österreichischen Soldaten ein solches Gefühl der Ueberlegenheit gegeben, daß er, an dem sichern Siege gar nicht zweifelnd, mit Ungeduld den Augenblick erwartete, wo er sich noch einmal mit dem verhassten Feinde messen könnte, und ein allgemeiner Freudentaumel, von dessen Ausbruch der die Depesche überbringende sardinische Offizier unfreiwilliger Zeuge war, ergriff Offiziere und Soldaten, als am 16. März die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte. Der Feldzugsplan Chryzanowsky's ist nie vollständig bekannt geworden, da er durch die energische Operation des Feldmarschalls, der seinen Truppen Turin als Lösung gegeben hatte, sofort auf die Defensiv geworfen und seine Bewegungen denen des Segners untergeordnet wurden; es scheint aber, daß man, nicht gemüthigt durch die Erfahrungen des vorigen Jahres, auf eine von den aus Mailand geflüchteten Revolutionären, die in Turin eine sogenannte lombardische Consulta bildeten, angeordnete Massenerhebung der lombardischen Bevölkerung und den Abfall der ungarischen und italienischen Regimenter rechnend, annahm, daß der Feldmarschall nur defensiv verfahren könne und sofort hinter die Adda oder gar den Ticino zurückgehen müsse. Obwohl man sich bei einiger Ueberlegung hätte sagen müssen, daß Alles Radetzky, der fälschlich selbst von militärisch-tüchtigen Schriftstellern als eine Art Cunctator geschilbert worden ist, während gerade Kühnheit und rasches Handeln ihm charakteristisch waren, auf eine energische Offensive wies, verhartete man bis zum letzten Augenblick in dieser Selbsttäuschung; Chryzanowsky beschloß daher, mit den Hauptkräften bei Buffalora über den Ticino gegen Mailand vorzugehen, während die Division Lamarmora, welche, früher zur Wiedereinsetzung des Großherzogs gegen Florenz entsendet, da das radicale Turiner Parlament sich dieser Expedition widersetzte, bei Sarzano Halt gemacht hatte, und in Genua sogar offene Revolution ausgebrochen war, bei Brescello im Rücken der Oesterreicher den Ticino überschreiten, Ramorino aber in der Stellung bei la Cava gegenüber Pavia zur Verbindung stehen bleiben und den dortigen Uebergang vertheidigen sollte. Dieser Plan unterstützte wesentlich die offensive Absicht des Feldmarschalls, der sofort entschlossen war, die feindliche Hauptmacht jenseit des Ticino in der rechten Flanke überraschend anzugreifen, sie zu schlagen, nördlich gegen das Gebirge zu werfen und dann mit einem Stoß auf Turin den Krieg rasch zu beendigen. Um den Feind aber bis zum letzten Moment in der Täuschung, er weiche über die Adda zurück, zu erhalten, ließ er am 16. und 17. März bloß die Vorhut, wie zur Deckung des Rückzugs gegen den Ticino auf der Mailänder Straße stehen, und brach mit der Hauptmacht am 18. Morgens auf der Straße gegen Lodi auf. Während man aber in Mailand diese Bewegung als einen wirklichen Rückzug ansah und sie als solchen frohlockend in das sardinische Hauptquartier berichtete, wandte er sich plötzlich rechts, traf am 20. bereits in Pavia ein, überschritt dort an diesem und dem folgenden Tage den Ticino und vertrieb nach leichtem Gefecht den General Ramorino aus der Stellung bei la Cava. So stand Radetzky durch diese eine rasche Bewegung bereits in der rechten Flanke der feindlichen Hauptarmee, deren Letzter mit dem König selbst am 20. den Ticino bei Buffalora überschritten hatte, aber auf die Nachricht von dem

Erscheinen Radetzky's in der Comellina natürlich schleunigst wieder umgekehrt war, den aus den Divisionen Lamarmora und Ramorino bestehenden rechten Flügel von ihr trennend. Diese unerwartete Bewegung zerstörte alle Angriffspläne Ehrzanowsky's; es kam nun darauf an, den eigenen Grund und Boden zu vertheidigen; denn daß er, obwohl selbst militärische Schriftsteller ihm das zugemuthet haben, unbekümmert um das 70,000 Mann starke österreichische Heer, seine Offensivhe hätte fortsetzen sollen, widerspricht so dem einfachen gesunden Menschenverstande, daß jede Erörterung darüber unnütz ist. Inzwischen wurde die nothwendig gewordene Frontveränderung in drängender Eile und nicht immer in besonderer Ordnung ausgeführt, und dieser wenig versprechende Anfang trug nicht gerade dazu bei, den an und für sich nicht großen Enthusiasmus der Truppen zu vermehren. Indes marschirte die österreichische Armee am 21. März, den Feind auffuchend, nordwärts und das zweite Corps d'Aspre, welches bei Mortara auf die beiden Divisionen Durando und Savoyen — 24,000 Mann mit 48 Kanonen — stieß, warf dieselben, obwohl selbst nur 15,000 Mann stark, nach hitzigem Gefecht, in welchem sich vorzüglich Erzherzog Albrecht und der als Regiments-Commandeur unter ihm stehende Oberst Benedek auszeichneten, mit starkem Verlust in völliger Auflösung zurück; 6 Kanonen wurden erobert, 66 Offiziere und 2000 Mann gefangen genommen. Da auch der Feldmarschall nicht genau wußte, wo die Hauptkräfte des ihm an Zahl mindestens gleichen Feindes standen, war die, ihm von mehr als einer Seite zum Vorwurf gemachte Vorsicht, mit der er am 22. den Marsch auf Vercella, wo er fälschlich den Gegner vermuthete, fortsetzte, durchaus gerechtfertigt. Dadurch gewann aber Ehrzanowsky Zeit, seine ganzen disponiblen Streitkräfte bis zum 23. früh bei Novara in einer gut gewählten Stellung zu concentriren. Das Terrain war vollständig geeignet, mit den Reserven hervorzubrechen, nachdem der Gegner an den beherrschenden Punkten, der Anhöhe mit dem Keller, Bicocca im Centrum, und dem Dorfe Nengo seine Kräfte abgestoßen haben würde. Den großen Fehler, daß die Rückzugsklinie in die verlängerte Front fiel, zu vermeiden, lag nicht in der Macht des Oberbefehlshabers, dem, durch die Verhältnisse zu ihrer Wahl gezwungen, nichts übrig blieb, als taktisch wieder gut zu machen, was er strategisch verloren hatte. Taktisch aber war die Stellung vortrefflich und hatte nur den Nachtheil, daß die durch ihre engen Straßen ein schwieriges Desfilé bildende Stadt Novara nahe hinter seiner Front lag. Daß die starke Position trotzdem erobert wurde und nun allerdings die strategischen und taktischen Nachtheile in vernichtende Wirksamkeit traten, hat seinen Grund in der über alles Lob erhabenen Tapferkeit der österreichischen Truppen, die zuerst im Verhältnis von 1 gegen 5 kämpfend, keinen Schritt weit wichen und, als sie Verstärkungen erhielten, trotz ihrer Minderzahl den glänzendsten Sieg erfochten. Ehrzanowsky trifft aber für die Anordnungen dieses Tages kein Vorwurf. Durchaus falsch war aber seine erste ohne jede Vorsicht genommene Marschrichtung auf Mailand, und wenn er den Verlust der Schlacht von Novara dem Umstande zuschreibt, daß Ramorino die Stellung bei la Cava nicht, wie er befohlen, mit seiner ganzen, sondern nur mit einem Theile seiner Division besetzt habe, so war das ein unwürdiges Manöver, um die Schuld der Turiner Kammer und der öffentlichen Meinung gegenüber „diesem See der brüht und der sein Opfer fordert“, von sich ab auf einen Andern zu wälzen. Ramorino eben so wenig wie irgend ein General der Welt würde im Stande gewesen sein, mit einer einzigen Division, und hätte sie statt aus Lombarden, die bei den ersten Exzellenzschüssen davonliefen, aus Spartanern bestanden, dem ganzen österreichischen Heere den Uebergang zu wehren, und so wenig das Schicksal eines so unverbesserlichen Revolutionärs wie er zu beklagen ist, bleibt seine durch kriegsrechtlichen Spruch erfolgte Erschießung ein einfacher Justizmord. Wenn die Stimmen, welche behaupten, ein passenderes Opfer als er habe nicht gefunden werden können und es sei seine Hinrichtung eigentlich die ihm längst zuge dachte Strafe für seinen 1834 in das Savoyische unternommenen Einfall, Recht haben, würde dieser Fall, wenn es dessen überhaupt noch bedurfte, ein Beweis mehr sein, wie in dem, mit dem neukaiserlichen Frankreich an der Spitze der Civilisation marschirenden italienischen Musterstaat ein ganz neuer, von dem bisher als gültig anerkannten wesentlich abweichender Codex für einfa ches Recht, poli-

tische Ehre und militärische Verantwortlichkeit zur praktischen Durchführung gekommen ist. Die Täuschung, daß man die feindlichen Hauptkräfte bei VerCELLI wählte, dauerte österreichischerseits auch noch am 23. früh fort, wo d'Aspre dem rechts von ihm stehenden Grafen Thurn (1. Corps) sagen ließ, daß er seine Bewegung auf VerCELLI fortsetzen möge, er sei den schwachen Kräften, die er nach der Meldung seiner Patrouillen bei Novara finden werde, allein gewachsen. Um 10 Uhr nach dem Abkochen brach d'Aspre nach Novara auf. Die Division Erzherzog Albrecht bildete die Avantgarde, ihr folgte, etwas zu weit ab, die Division Schaffgotsch, das 3. Corps (Appell) marschirte aber erst auf 2 Meilen Entfernung auf derselben Straße. Um 11 Uhr stieß die Avantgarde bei Olengo auf den Feind, und d'Aspre, noch immer in dem Wahn, er habe es nur mit einer schwachen Arrièregarde zu thun, und im Bewußtsein der glänzenden Erfolge, die er seiner Kühnheit bei Mortara verdankte, selbst die nöthige Vorsicht, Aufklärung durch Reconnoistrungspatrouillen außer Acht lassend, griff sogleich mit Ungestüm an. Nachdem das Tirailleurgefecht eine Weile gedauert, ließ d'Aspre die Sturmcolonnen formiren, der hartnäckige Widerstand und die immer vermehrte Artillerie, die der Gegner auffahren ließ, klärten endlich, zu spät, d'Aspre über seinen Irrthum auf, und er sah bald, daß es sich jetzt darum handle, mit seinen 15,000 M. den 54,000 des Feindes so lange die Spitze zu bieten, bis die rückwärtigen Truppen auf seine Meldungen an den Feldmarschall, daß er die feindliche Hauptmacht vor sich habe, mit in das Gefecht eingreifen könnten. Glücklicherweise hatte Radetzky, durch den immer stärker werdenden Kanonendonner die wahre Sachlage erkennend, bevor d'Aspre's Meldung eintraf, das 3. Corps, so wie das Reserve-Corps (Wocher) schleunigst nach Novara rücken lassen, und an Thurn den Befehl geschickt, statt auf VerCELLI, eben dahin zu gehen. Auch dieser General hatte, ohne erst Ordre abzuwarten, seine bisherige Marschdirection verlassen und war von Conzenza aus nach Novara marschirt. Ueberall tritt in diesem kurzen Feldzuge seitens der österreichischen Führer jene Klarheit der Anschauung, Selbstständigkeit der Entschlüsse und jenes energische Eingreifen in die Verhältnisse hervor, das nicht ängstlich an der Disposition klebt, sondern die, durch das feindliche Handeln nothwendig gewordenen Modificationen erkennt und schnell benützt — lauter Eigenschaften, die allein den glücklichen Erfolg jedes Feldzuges verbürgen, und deren zehn Jahre später bei den oberen Führern desselben Heeres so schmerzlich gefühlter Mangel dem Kaiserhaufe das reiche Königreich gekostet hat, dessen Besitz ihm durch Radetzky's Siege auf lange Zeit gesichert schien. Obwohl alle Truppen d'Aspre's das Aeußerste leisteten, so drohte doch schließlich ein Punkt der Ermüdung einzutreten, über den hinaus die Anstrengung übermenschlich wird. Noch hatte er keinen Fußbreit Boden verloren, aber ein Viertel der Seinen war todt oder blessirt, die taktische Ordnung seiner Schlachtlinie gebrochen; die Truppen kämpften, wo sie eben standen, und, ohne einen Mann Reserven, warf er ernste Blicke nach rückwärts, ob nicht seine Unterstützung nahe, und nach vorwärts, wo der Herzog von Savoyen eben mit frischen Regimentern einen neuen Angriff vorbereitete, dem, trat er ein, er ohne alle Frage weichen mußte. Da im entscheidenden Augenblicke erschien das 3. Corps, das im schnellsten Marsche — oft durch das Fuhrwerk des d'Aspre'schen Corps, das man aus Versehen auf der Straße hatte stehen lassen, aufgehalten — herankam. Ein frischer Muth belebte die tapferen Krieger, die fünf heiße Stunden standhaft gegen die Uebermacht gehalten, und bis zum Entzweyungspunkte steigerte sich der Jubel, als gleichzeitig der Feldmarschall auf der Wahlstatt eintraf. Sofort wurde die Offensiv ergriffen, die Fronte, in deren geringer Ausdehnung bisher die Hauptgefahr der Ueberflügelung gelegen, verlängert und der Feind vorerst auf seinem linken Flügel von Stellung zu Stellung zurückgedrängt. Chryzanowsky hatte indeß seinen rechten Flügel, der unbegreiflicherweise durch ein schwaches österreichisches Detachement, das d'Aspre gegen ihn entsendet, in Schach gehalten worden war, vorrücken lassen, bald wurde er jedoch in dem Vorschreiten gehemmt und in das Centrum gerufen, wo sich inzwischen die Schlacht entschieden hatte. Mit fünf Grenadier-Bataillons des eben eingetroffenen Reserve-Corps und einigen schweren Batterien rückte Radetzky gegen das Centrum vor, um dasselbe zu sprengen, nachdem mit einbrechender Dämmerung aufsteigende Raketen das Ein-

treffen des 4. Corps in der Garden linker Flanke angezeigt hatten; indefs schon hatte der tapfere Erzherzog die Bicocca erflümt. Jetzt war bis auf das 1½ Meilen entfernte 1. Corps auch das ganze österreichische Heer versammelt, aber schon war der Sieg mit dem Fall der Bicocca im Centrum so vollkommen entschieden, daß nur noch ein kleiner Theil der neu Eintreffenden in's Feuer kam. Die rasch auffahrenden Batterien schleuderten Tod und Verderben in die Reihen des Feindes, eine grenzenlose Unordnung war eingerissen, und in stummer Verzweiflung schweiften Carl Albert's Blicke von den Wällen Novara's über das Feld, auf welchem er — das fühlte er — heut, gerade ein Jahr, nachdem er verrätherischer Weise sein Kriegsmanifest gegen Oesterreich geschleudert, seine Krone verloren hatte. Gleichgültig gegen die Verwüstungen, welche die Kugeln um ihn anrichteten, hielt er stumm im heftigsten Feuer, bis ihn der General Durando mit Gewalt aus dem Eisenhagel zog. Die Nacht war angebrochen, der Donner des Geschüßes schwieg — nur der menschliche Sinn des österreichischen Feldherrn sträubte sich gegen die Erstürmung Novara's, das er aus 200 Geschüßen beschleßen lassen konnte, wodurch, bei der Unordnung und Auflosung, die dort bereits herrschte, die Vernichtung des sardischen Heeres und die Eroberung alles Materials unausbleiblich gewesen wäre. Geizend mit dem Blute seiner braven Krieger, befahl indefs der Feldherr, überzeugt, daß jeder ernste Widerstand des Feindes für diesen Feldzug gebrochen sei, das Feuer einzustellen und erst am Morgen die Verfolgung fortzusetzen. Die Verluste der österreichischen Armee betrugten 3000 Mann, die der Garden über 4000 Mann nebst 23 Geschüßen. Carl Albert, nachdem er versucht, einen Waffenstillstand zu sofortiger Einstellung der Feindseligkeiten zu schließen, den Radetzky unbedingt abschlug, faßte einen raschen Entschluß, legte noch am Abend um 11 Uhr die Krone nieder, da er sich mit Recht als Haupthinderniß des Friedens, der für sein Land gebieterische Nothwendigkeit geworden war, ansah. Er nahm von den Seinigen auf immer Abschied, und verließ, nur von einem einzigen Diener begleitet, Heer und Land, um in Oporto ein Asyl zu suchen, wo er nach wenigen Monaten starb. Sein Sohn und Nachfolger Victor Emanuel, seinen glühenden Haß gegen Oesterreich geschickt verbergend und sich das Ansehen gebend, als sei er von je her gegen den Krieg gewesen, ersuchte den Sieger um eine Zusammenkunft, in Folge deren ein Waffenstillstand unter für ihn sehr günstigen Bedingungen geschlossen wurde. Nur ein kleiner Grenzstrich blieb den Oesterreichern, ebenso wie das gemischte Besatzungsrecht in Alessandria bis zum definitiven Abschluß des Friedens am 6. August, der Alles zwischen beiden Staaten auf den alten Fuß herstellte und nur eine Entschädigung von 75 Millionen Franken an Oesterreich stipulirte. So sehr auch die Hoffnungen der italienischen Revolutionäre durch den raschen Sieg Radetzky's getäuscht waren, der bereits am 28. März wieder in Mailand einzog, blieb doch in der Lombardei Alles ruhig, bis auf die Stadt Brescia, welche nach heftigstem Kampfe und unter bedeutenden Verlusten am 31. März von Haynau erflümt wurde. Gleichzeitig wurde Genua, in welchem die republikanische Partei einen Aufstand angezettelt hatte, durch den sardinischen General Lamarmora am 4. April erobert und damit die Ruhe in Ober-Italien hergestellt. Auch in Mittel-Italien schritt Oesterreich, ebenso dem Hülfseruf des vertriebenen Großherzogs von Toscana Folge leistend, wie im eigenen Interesse, die eben gewonnene Ruhe der eigenen Provinzen durch Pacification der Grenzländer zu sichern, ein. Am 5. April zogen österreichische Truppen in Parma ein, am 11. brach eine Contre-Revolution gegen Guercuzzi in Florenz aus, dessen Bewohner durch seine Tyrannie auf das Aeußerste gebracht waren; und der Großherzog kehrte im Juli zurück. Nur in Livorno behauptete sich die Republik, die in Mittelitalien noch eine weit gemeinere und banditenmäßigere Physiognomie angenommen hatte, als dießseit der Alpen, und hauptsächlich auf Plünderung und Mißhandlung der Besitzenden hinauslief, und am 11. Mai mußte d'Aspre die Stadt durch Sturm erobern. Eine andere Colonne unter Wimpffen bombardirte und eroberte am 16. Mai Bologna und setzte sich am 18. Juni durch Capitulation in Besitz von Ancona. Inzwischen hatte von Gaeta aus der Papst sich an die katholische Christenheit gewendet und sie um Schutz und Hilfe gegen die Verfolgungen angefleht, denen der Stuhl Petri durch die Revolution ausgesetzt war. Der damalige

Präsident der französischen Republik, der einerseits zur Durchführung seiner weitgreifenden Pläne der Unterstützung des Klerus bedürftig, diesen sich zu verbinden, andererseits den Truppen Gelegenheit zur Erlangung kriegerischen Ruhmes zu geben, drittens aber Oesterreich nicht die alleinige Pacification Italiens und damit überwiegenden Einfluß dort einzuräumen wünschte, ließ bereits am 25. April eine Division unter General Dubinot in Civitavecchia auslaufen, einige Tage später landeten auch 3000 Spanier und ein neapolitanisches Corps rückte von Süden her vor, zog sich jedoch bald ohne Kampf wieder zurück. So hatte Napoleon es erreicht, auf diesem wichtigen Punkt den Oesterreichern zuvorzukommen. Das erste Debüt der französischen Waffen war indeß nicht glücklich, da Dubinot, unvorsichtig vorgehend, von Garibaldi unter den Mauern Roms eine verbe Schlappe erlitt. Um sich zu verstärken, ging der französische General einen Waffenstillstand ein, während dessen der in der Stadt befindliche französische Gesandte Lesseps mit dem republikanischen Triumvirat verhandelte und sie zu überzeugen suchte, daß die französische Republik keineswegs beabsichtige, der ewigen Stadt das Joch des Papstthums wieder aufzulegen. Kaum waren jedoch die nöthigen Verstärkungen angelangt, so wurde Lesseps einfach desavouirt, und der Angriff auf Rom begann mit solcher Energie, daß trotz der tapferen Vertheidigung Garibaldi's, der mit Mazzini glücklich entkam, die Stadt am 4. Juli an Dubinot übergeben wurde, der sofort eine Verwaltung im Namen des Papstes einsetzte und dadurch factisch der Republik ein Ende machte. Die Spanier spielten eine sehr überflüssige Rolle, da sie nicht nach Rom hineinkommen durften, und Frankreich war factisch im alleinigen Besitze dieses strategisch wie politisch gleich wichtigen Punktes, den es auch seitdem nicht wieder aus den Fingern gelassen hat. Diese eben so kluge, wie praktische Festsetzung in Italien verdöhnte bald den größten Theil der Franzosen mit dieser Expedition, die zuerst natürlich bei den Liberalen und Demokraten höchst unpopulär gewesen war, und bildete die erste Handhabe für Louis Napoleon, um für Frankreich die entscheidende Stimme in allen europäischen Angelegenheiten zu erlangen, die es zum Schaden des Ganzen bis heute noch unzweifelhaft besitzt. Trotz der dringenden Einladung Napoleon's zögerte der Papst, dessen Stellung zwischen Frankreich und Oesterreich, das den übrigen Theil seiner Staaten besetzt hatte, eine sehr schwierige war, zurückzukehren, und erst nachdem zwischen Wien und Paris ein Uebereinkommen getroffen, das alle Theile vorläufig zur Noth befriedigte, nahm er am 9. April 1850 wieder seine Residenz in Rom. So hatte Oesterreich zum zweiten Male gesiegt über das italienische Bündniß und den Abfall der eigenen Provinzen, und mit dem Falle Venedigs hörte jede offene Opposition für die nächsten Jahre in Italien auf. Bald genug stellte sich indeß zweierlei heraus: Erstens, daß die Revolution zwar niedergeworfen, aber nicht erstickt war, sondern unter der Asche fortglühte, und daß ihr Haß gegen Oesterreich einen Einigungspunkt in Sardinien's König fand, der, vollständig in die Fußstapfen seines Vaters tretend, nur auf den günstigen Moment wartete, die Schmach von Novara zu rächen; zweitens aber, daß Frankreich auf immer festen Fuß in Italien gefaßt hatte, und langsam, aber rastlos dahin arbeitete, den eigenen Einfluß an die Stelle des österrichischen zu setzen. Abgesehen von dem trefflichen Deckmantel für die eigenen Interessen, den es in der sogenannten moralischen Unterstützung Sardinien's, das sich ihm gänglich in die Arme warf, gegen die von diesem ohne jeden Grund als Gespenst hingestellte Vergewaltigung Oesterreich's fand, kam ihm die Haltung Oesterreich's, das im Innern, durch eine geistlos centralisirende und nivellirende Bureaukratie, die letzten Fundamente conservativer Bildungen selbst vernichtete, und durch seine irrationelle äußere Politik sich zu Rußland geradezu feindlich stellend, sich selber gleichsam künstlich isolirte und Napoleon in die Hände arbeitete, trefflich zu Statten; endlich mußte dieser, als der bei weitem klügere Politiker und Intrigant die Machinationen Lord Palmerston's, der in kurzfristiger Verblendung das revolutionäre Feuer namentlich in Süd-Italien unablässig schürte, um dort den englischen Einfluß an die Stelle des österrichischen zu setzen, weislich für sich zu benutzen, indem er ihn dort allerdings tabula rasa machen ließ, dann aber durch mittelbare Unterstützung der Victor Emanuel'schen Räuber-Politik mit dieser wenigstens vorläufig

die ausschließliche Herrschaft der französischen Interessen unter gänzlicher Escamotirung des englischen Einflusses auf der Halbinsel zur Geltung brachte. — Mit dem unglücklichen Feldzuge von 1849 hatte Sardinien wohl für den Moment, keineswegs aber für immer die Absicht aufgegeben, sich auf Kosten der österreichischen Herrschaft in Italien zu vergrößern und zur Befriedigung dieses rein dynastischen Gelüstes das Aushängeschild der nationalen Einheit zu benutzen. Keinen Augenblick verlor der König Victor Emanuel und dessen Minister Graf Cavour (s. dies. Art.), der, namentlich seitdem er als Minister-Präsident auch das Portefeuille des Auswärtigen übernahm, die Haupttriebfeder der sardinischen Politik ward, dies Ziel aus den Augen. Mit der Ungeduld, diese Wünsche realisiert zu sehen, und für die Schmach von Custozza und Novara Rache zu nehmen, paarte sich inbeß bei Cavour, dem der König, ein persönlich tapferer, aber vollständig principienloser und namentlich seit dem Tode seiner Gemahlin immer mehr den geschlechtlichen Ausschweifungen verfallender Charakter vollständig die Zügel der Regierung überließ — die Einsicht, daß Sardinien's Macht und sein Einfluß in Italien zu gering sei, um noch einmal auf eigene Faust unter der stolzen Devise Italia fara da se dem mächtigen Oesterreich, das es zweimal in den Staub geworfen, den Fehdehandschuh hinzuschleudern. Die Jagd auf mächtige Bundesgenossen bildet daher während der ganzen Zeit des Cavour'schen Regiments den leitenden Gedanken der inneren und äußeren Politik, auf die näher einzugehen, der Raum dieser Zeilen verbietet. In Italien selbst suchte man sich zu stärken durch den Schutz, welchen man den politisch Verdächtigen aus allen Theilen der Halbinsel gewährte, und durch die unausgesetzte Verbindung, die man mit den Unzufriedenen und Verbannten aus der Lombardei, dem Kirchenstaat und Neapel pflegte. Anfangs versteckt und vorsichtig, trat Cavour, namentlich seit dem Krimkriege, immer unverhohlener heraus, und daß, wenigstens durch Mittelpersonen, auch mit Mazzini verhandelt worden, ist jetzt außer allem Zweifel — ja Cavour's eigenes Wort: Nous avons conspiré depuis dix ans, daß er voll Hohn einem Diplomaten in's Gesicht schleuderte, bestätigen es. So kann man Sardinien wenigstens von der moralischen Mitschuld der wiederholt von Mazzini in Mailand, namentlich am 6. Februar 1853, angezettelten Putschs, und dem am 26. März 1854 begangenen Mordmord des Herzogs von Parma nicht freisprechen, und sich nur über die Kurzsichtigkeit wundern, daß man in Mazzini wirklich einen wenn auch nur als Werkzeug brauchbaren Bundesgenossen zu haben meinte, und selbst durch die von Revolutionären versuchte Ueberrumpelung des Forts Diamante bei Genua eines Besseren nicht belehrt wurde. Viel ehrlicher und energischer benahm sich Mazzini seinerseits, der officiell wenigstens jede Bundesgenossenschaft mit dem sardinischen Königthum ablehnte und im Februar 1859 feierlich gegen die Einmischung Frankreichs in die italienischen Angelegenheiten, die nur zum schlimmeren Wechsel der Fremdherrschaft, aber nimmermehr zur Freiheit führen könne, protestirte. Um Englands, oder vielmehr Palmerston's Bundesgenossenschaft zu erwerben, der es dem Könige von Neapel nicht vergeben konnte, daß er sich durch seine energische Haltung dennoch im Besitz Siciliens erhalten hatte, und jede Gelegenheit benutzte, diesem ein Bein zu stellen, wurde trotz der Opposition der conservativen Partei in Sardinien Alles nach der constitutionellen Schablone auf breiterer demokratischer Basis umgemodelt, und statt der alten verbesserungsfähigen Institutionen eine atomisirende Bureaukratie eingeführt, die bald alle gegnerischen Regungen in ihrer eisernen Umarmung erdrückte. Ebenso machte man, trotz der Protestation des Papstes, alle antikirchlichen Bestrebungen zu Bundesgenossen, wobei man des vollen Beifalls Palmerston's gewiß war. Den bereits 1850 erlassenen berüchtigten Sicardi'schen Gesetzen (s. dies. Art.), welche die gewährleisteten Rechte der Kirche sehr beschränkten, folgte unter Cavour's Auspicien das schwachvolle Klostergesetz, das 365 Klöster widerrechtlich aufhob und deren Güter einzog. Diese durch das Ansehen des Königs, der bei seinem je längern desto ärgerlicheren Lebenswandel in den Satzungen der Kirche eine persönliche Gegnerschaft sah, und durch die in ihrer Mehrheit kirchenfeindliche Kammer genährte antikirchliche Strömung hatte eine rein negative Tendenz und konnte höchstens als Paroli gegen Oesterreich, das im Verein mit der Kirche, wenn auch nicht

auf die richtige Weise, die Völker zum Frieden und zur Ruhe zurückzuführen bemüht war, gelten. Von einer Hinneigung zum Protestantismus war keine Rede und nur die englische Arglist Palmerston's konnte behaupten und die Einfalt des landläufigen deutschen Liberalismus es diesem Propheten ihrer Lehre aufs Wort glauben, daß aus dem Cavour'schen Josephinismus sich der englisch-norddeutsche Protestantismus in Italien verbreiten und den Katholicismus verdrängen werde. Die Verhöhnung Sardinien's an dem Kriege der Westmächte gegen Rußland, für welchen das, an Geld und Menschen noch von 1848/49 her erschöpfte Land an und für sich nicht das geringste Interesse hatte, geschah nur aus dem Grunde, sich jene für spätere Fälle zu Freunden zu machen. Der Umstand, daß auch in diesem Feldzuge die piemontesischen Truppen ohne Weiteres auf der Wahlstatt erschienen und die Kriegserklärung — natürlich ohne Angabe von Gründen, die auch überall nicht vorhanden waren — mit der Entschuldigung, daß die Absendung vergesen worden, erst auf die Drohung des Kaisers von Rußland erfolgte, jeden gefangenen Piemontesen als Räuber erschießen zu lassen, läßt im Verein mit einer Reihe ganz analoger Fälle vor und nachher diese Unterlassung der bisher durch das mehrtausendjährige Völkerrecht geheiligten Form als eine principielle und als eine charakteristische Illustration mehr zu dem in vielen Beziehungen curlosen neuen Staatsrecht erscheinen, das Victor Emanuel und Cavour als das für sie gültige praktisch in Scene gesetzt haben. Nicht weniger charakteristisch für das Wesen des neuerdings in dem National-Verein (s. dies. Art.) in Blüthe geschossenen deutschen Liberalismus ist es, daß nicht nur die am Po momentan herrschenden juristischen Principien der vollständigsten Billigung seiner in unverhältnißmäßig bedeutender Zahl gerade aus den sogenannten Rechtskundigen sich rekrutirenden Anhänger erfreuen, sondern auch der, dem königlichen Vertreter durch die italienischen Patrioten vindicirten Ehrenname des Re galantuomo, der im phantastischen und poesiereichen Vaterlande bei seinen Anklagen an die höhere und niedere Rinnne nicht ohne tiefere stitliche Bedeutung sein mag, von ihnen durch „König-Ehrenmann“ übersetzt und damit, wie gewöhnlich, die am wenigsten passende Bezeichnung gewählt worden ist. — Durch die Verhöhnung am Krimkriege erlangte Sardinien das Recht, an den Pariser Friedens-Conferenzen im März 1856 in dem Rath der europäischen Großmächte Theil nehmen und durch seinen Vertreter Cavour — im geheimen Einverständnis mit den Westmächten — seine Stimme zu Gunsten Italiens gegen das von jenen dupirte Oesterreich erheben zu dürfen. Cavour formulirte seine Forderungen dahin: Europa solle die nationale Einheit Italiens anerkennen, Oesterreich, das der Wehlthau für Italiens Selbstständigkeit sei, welches unter seinem einseitigen Einfluß nicht zu dauernder Ruhe kommen könne, solle seinen oberitalienischen Provinzen eine freie Verfassung geben, der Kirchenstaat säcularisirt, alle fremden Truppen daraus zurückgezogen, endlich der angeblichen Misregierung in Neapel ein Ende gemacht werden. Vorläufig legte freilich der Pariser Congress, namentlich auf Anstiften Frankreich's, das die Frage wegen der Annexion Savoyens, die bereits im Hintergrunde lag, noch nicht reif hielt, zu den Acten, und Cavour's Pläne wurden von Uneingeweihten vielfach als Anmaßungen belächelt, factisch aber wuchsen von diesem Momente an die Aussichten Sardinien's auf Mache an Oesterreich beträchtlich. England hatte längst in Italien gewählt und war namentlich seit der entschiedenen Weigerung des Königs Ferdinand, an dem Krim-Kriege Theil zu nehmen, und der abweisenden Antwort auf die versuchte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Königreiches gegen Neapel so gereizt, daß es im Verein mit Frankreich, das dort Kuratistische Propaganda machte, im October 1856 die Gesandten aus Neapel abberief und den Revolutionsversuch in Sicilien im November 1856, der niedergeschlagen wurde, unterstützte. Die Mitwissenschaft an dem Nordversuche auf den König am 11. December 1856 und dem Auffliegen einer Fregatte, die 70,000 Gewehre für königliche Truppen an Bord hatte, im Hafen von Neapel, wird wenigstens von vielen competenten Seiten englischen Agitationen Schuld gegeben. Napoleon (und durch diesen Frankreich) hatte aus seiner früheren abenteuernden Jugendzeit her Verpflichtungen gegen Italien und wurde durch das Orsini'sche Attentat (s. d. Art.) am 14. Januar 1858 energisch daran gemahnt; Rußland endlich, das durch

Oesterreichs Verhalten im Krim-Kriege schwer beleidigte, mußte Allem zustimmen, was man in Italien gegen diese Macht unternahm — Rußland und Frankreich gingen fortan in allen Fragen Hand in Hand, während das Verhältniß des Letzteren zu England schlichlich kühler wurde — im Osten war Frankreich der getreue Alliierte Rußlands, wie in den Fragen des Westens dieses für jenes Partei nahm. Der innerste Kern und die letzte Konsequenz zielte ohne Frage darauf hin, den Romanismus und das Slaventhum gegen die germanische Welt in den Kampf zu führen; vorläufig begnügte man sich aber, namentlich um dem deutschen Liberalismus Sand in die Augen zu streuen, damit, die gegen Rußland gerichtete Front der europäischen Mächte eine Schwelung gegen Oesterreich und seine unberechtigte Stellung in Italien machen zu lassen, und der Erfolg hat gezeigt, daß die Rechnung richtig war. Die sardinische Presse, selbst die officielle, trat immer unverhohlener gegen Oesterreich und gleichzeitig gegen den Papst auf, dessen Weigerung, die Krönung Napoleon's zu vollziehen, ihm den, übrigens unter der Maske gleichnerischer Freundschaft geschickt verpackten Haß dieses Letzteren zugezogen hatte; die allgemeine Amnestie, welche Kaiser Franz Joseph I. im Januar 1857 zu Mailand erließ, diente nur dazu, den Haß Piemonts zu vermehren, das seine Milde als Schwäche auszulegen und zahllose Beschuldigungen über Tyrannei und Mißregierung zu verbreiten beflissen war. Endlich wurde der österreichische Gesandte Graf Paar, der vergebens versucht hatte, diesem völkerrechtswidrigen Treiben Einhalt zu thun, abberufen und aller diplomatischer Verkehr zwischen Wien und Turin abgebrochen. Natürlich wurde die Stimmung in Italien durch die systematische Wählerlei Cavour's immer erhiteter gegen Oesterreich — bei der 100jährigen Feier der Befreiung Genua's von den Oesterreichern am 13. December 1857 entstand ein großer Tumult; die an und für sich ganz bedeutungslose Mortara-Affäre (s. d. Art.) gab Cavour, den diese in Florenz spielende Episode, nicht das Geringste anging, Gelegenheit, dem Papste eine so unverschämte Note zuzuschicken, daß es schien, als sei er bereits Minister des erst zwei Jahr später zusammengebrochenen Königreichs Italien; endlich zeigten die sich immer mehrenden Mordelnde an „österreichische Gesinnten“, die durch Dolche mit der Inschrift: *libertà d'Italia* verübt wurden, daß auch „der Alte vom Berge“, Mazzini, auf seinem Posten sei und bereits die Tirailleurs der Revolution in den Kampf gesendet habe. So schürzte sich der Knoten, der die ganze europäische Revolution im Bunde mit Sardinien gegen Oesterreich trieb, das durch seine fehlerhafte, allerdings contrerevolutionäre, aber nichts weniger als conservative Politik, die *Buol* (s. diesen Art.), der unfähigere Nachfolger Schwarzenberg's, geleitet, ihr nicht gewachsen war. Napoleon, der allein Europa zu treiben schien, obwohl er namentlich seit dem Osnitschen Attentat wohl wußte, daß er von den Mächten der Revolution getrieben wurde, aber einen zu überlegenen Verstand besaß, um nicht selbst aus dieser widrigen Lage noch Vortheil zu ziehen, entschloß sich, auch noch von Cavour, dem die Mazzinisten, wenn er länger zauberte, gleichfalls über den Kopf zu wachsen drohten, gemahnt, in Italien einzuschreiten. Zu Plombières wurden im Spätsommer 1858 auf Grund früherer Verabredungen zwischen Napoleon und Cavour die definitiven Verträge abgeschlossen, wodurch der einzig reelle Vortheil des zu beginnenden Krieges durch die Annexion „Savoyens“ dem „friedliebenden“ Frankreich, das „nur für die Idee der Nationalität kämpfend“, sich feierlich gegen jede Eroberung verwahrte, in den Schooß fiel. Auf die Sympathien Englands für die als Maske der dynastischen Vergeßlichkeit Sardinien's benutzte Emancipation Italiens und in Folge dessen auf die Ersetzung des ihm feindlichen Ministeriums Derby durch Palmerston konnte Napoleon, der die Verhältnisse jenseit des Canals genau kannte, rechnen, abgesehen davon, daß England bisher die mazzinistische Politik unterstützt hatte, eine Concession zu Gunsten der letzteren — Einheit Italiens — auch ihn vorläufig vor ferneren Attentaten sicher stellte. Schon seit Jahresfrist hatte die französische offizielle Presse, diese auf dem Sumpfe des Imperialismus immer üppiger wuchernde Schmarotzer-Pflanze, der Unabhängigkeit der Meinung und Ehrenhaftigkeit vollständig unbekannte Begriffe sind, die Aufgabe erhalten, sich in unbestimmten Umriffen, aber in einem österreichisch feindlichen Sinne über die italienische Frage auszusprechen; tumul-

tuarische Vorgänge in Serbien, wo Oesterreich dem, durch den unter russischem und französischem Einfluß stehenden Michael Obrenowitsch abgesetzten Fürsten Alexander seine Hilfe zusagte, gaben Frankreich Veranlassung, sich geradezu drohend gegen Oesterreich auszusprechen. Obwohl nun letzteres zufriedenstellende Erklärungen gab und das Zerwürfniß beseitigt schien, hob doch der französische Kaiser bei dem historischen Neujahrs-Empfang 1859 in den Tuilerieen so deutlich das gespannte Verhältniß heraus, in welchem das Pariser zu dem Wiener Cabinet zu seinem Bedauern stehe, daß letzteres, das über ihm sich drohend zusammenziehende Gewitter erkennend, schleunigst die bereits längere Zeit beabsichtigten Verstärkungen an Truppen nach dem lombardischen Königreich sandte. Obgleich eine offene Aussprache zwischen beiden Großmächten auch jetzt noch nicht erfolgte, zeigte doch die Thronrede des Königs von Sardinien, die unverhüllt auf einen nahen Krieg mit Oesterreich hinwies und eine Anleihe dazu forderte, so wie die Vermählung seiner Tochter mit Jerome Napoleon, dessen für eine junge Gattin wenig ansprechende Persönlichkeit und Charakter dieselbe als allgemein bewautes Opfer der Politik erscheinen ließ, deutlich genug, was in nächster Zeit in Italien vorgehen werde. Die franco-sardinische Presse, die sich in's Häufchen lachte, als sie sich von dem wenig einsichtigen liberalen Theil der deutschen unterstützt sah, und die österreichische beschiedeten einander von Tag zu Tag heftiger und endlich, durch Preußen und England zu offener Aussprache veranlaßt, stellte Cavour ein Mémoire auf, in welchem er die Forderung eines italienischen Föderativ-Staates geradezu formulirte und Aufhebung der von ihm als völkerrechtswidrig und Italien verderblich bezeichneten, übrigens vollste staatsrechtliche Gültigkeit besitzenden Separat-Verträge Oesterreichs mit den mittelitalienischen Staaten, welche diesen in Revolutionsfällen die Hilfe des Großstaats zusicherten, forderte. Daß der mit Frankreich bereits abgeschlossene Separat-Vertrag, der Savoyen, eine der ältesten italienischen Provinzen, gegen ein vorläufig noch einem Dritten unbestritten angehöriges Königreich ersterem in die Hände lieferte, noch viel völkerrechtswidriger war, scheint dem ehrenhaften Minister entgangen zu sein. Oesterreich, das bereits die Mobilmachung seiner ganzen italienischen Armee angeordnet und die Besetzungen an der Küste zu vermehren, die am Po und Mincio zu armiren und zu verproviantiren begonnen hatte, befand sich bei seinen zerrütteten Finanzen in einer so schwierigen Lage, daß es schon aus diesen Gründen eine baldige Entscheidung wünschen mußte. Bedroht von Frankreich und Sardinien, die beide ebenfalls aus allen Kräften rüsteten, der feindseligen Stimmung Englands und Rußlands gewiß, Preußens, gegen das es bei mehr als einer Gelegenheit sich wenig entgegenkommend benommen hatte, wenigstens als thätigen Bundesgenossen keineswegs sicher, gewann es über sich, so zahlreichen Feinden gegenüber sich nachgiebig zu zeigen. Es gestand die Möglichkeit von Reformen in Italien zu, verlangte aber Bürgschaft, daß es weder überfallen, noch zu langen kostspieligen Rückzügen gezwungen werde. Der russische Vorschlag, die Streitigkeiten auf einem Congreß zu schlichten, dem alle Mächte beistimmten, zerschlug sich, weil Oesterreich erstens nicht Sardinien auf demselben zulassen und zweitens keine andere Basis als die Verträge von 1815 gelten lassen wollte. Der Vorschlag, daß die drei interessirten Mächte ent Waffen sollten, ward dadurch illusorisch, daß Frankreich, welches den Krieg kommen sah und ihn wollte, trotz der in allen Häfen und Arsenalen herrschenden Thätigkeit erklärte, es könne nicht ent Waffen, da es gar nicht gerüstet habe. Unmöglich konnte man in Wien auf eine Unterhandlung eingehen, die schließlich das gerüstete Frankreich zum Herrn der Situation gemacht hätte. Frankreichs Bestreben ging nun hauptsächlich dahin, Deutschland vom Kriegsschauplatz fern zu halten und durch feierliche Proteste gegen alle etwaigen Rheingelüste den Krieg in Italien zu localisiren, d. h. dort vorläufig freie Hand zu haben und so den Vergleich eines Vorfahren des Sardenkönigs, Italien sei eine Artischote, die blattweise verzehrt werden müsse, auf die europäischen Verhältnisse im Großen auszudehnen. Daß es sich nicht bloß um die italienische, sondern um ganz andere Fragen handelte, auch wenn es vorläufig nur zu einem Kriege in Italien käme, konnte Niemand verborgen bleiben, und alle konservativen deutschen Staatsmänner waren schon damals über das Klar, was der selbige Professor Stahl wenige Wochen später in seiner

Nede am 13. Mai, einer der bedeutendsten, die er je gehalten, aussprach. „durch diesen Krieg — das sind die Worte des berühmten Redners — werde die ganze europäische Revolution, deren Gedanken einen solidarischen Zusammenhang hätten, wieder hervorgerufen; ob ihr Ruf mit Freiheit und Gleichheit, oder mit Nationalität beginne, eine Lösung zünde die andere, bis die ganze rechtliche und geschichtliche Ordnung in Flammen stehe; wenn auch Piemont und Frankreich sich in officiellen Actenstücken von der Revolution auf das Entschiedenste los sagten — ihr ganzes factisches Verfahren wäre die Revolution, d. i. die Gründung des ganzen öffentlichen Zustandes auf den Willen der Menschen, statt auf Gottes Ordnungen; der ganze Krieg sei in seinem innersten Kern nichts Anderes, als der 40jährige Proceß in Sachen des Carbonismus contra Oesterreich und die alte italienische Ordnung und damit gegen die Fundamental-Ordnung alles gesicherten Besitzes in Europa überhaupt.“ Die Geschichte hat dem berühmten Staatsmann schneller, als er vielleicht selbst geahnt, Recht gegeben. Ein instinctives Gefühl, daß die günstigste Stunde, den unvermeidlichen Kampf mit dem Erbfeind deutschen Wesens aufzunehmen, gekommen sei, ging damals durch ganz Deutschland und trat im Süden allgemein, im Norden in den conservativen Kreisen, in denen man das Axiom des Liberalismus, „die Geschichte ist da, um nicht s aus ihr zu lernen“, noch nicht zu dem feinigem gemacht hatte, in dem Verlangen, dem bundesverwandten Staat zu Hülfe zu kommen und den Rhein am Bo zu vertheidigen, zu Tage. Leider aber verstand es Oesterreich auch jetzt noch nicht, das unverkennbare Interesse, das sich auch in Preußen für seine gute Sache aussprach, durch Eingehen in die ihm gemachten billigen Vorschläge zu seinen Gunsten in Bewegung zu setzen und damit ganz Deutschland zum activen Vorgehen zu bewegen. Eifersüchtig besorgt, auch nur einen Schatten seines Einflusses in Deutschland zu Gunsten der gleichberechtigten norddeutschen Großmacht aufzuopfern, neutralisirte es dieselbe zu seinem eigenen Schaden, indem es die dargebotene Hand zu fassen zauderte und der damals, namentlich in den Kammern und selbst im Ministerium Auerswald stark vertretenen antioesterreichischen Partei geflistentlich in die Hände arbeitete. Anfangs April trat England nochmals mit dem Vorschlag allgemeiner Entwaffnung und eines Congresses, auf dem auch die italienischen Staaten vertreten sein sollten, hervor. Alle Großmächte traten diesem, gleichsam europäischen an Oesterreich gestellten Ultimatum bei, und der Prinz-Regent von Preußen rieth dem in Berlin anwesenden Erzherzog Albrecht dringend ab, den Krieg anzufangen. Kaum eine Stunde nach der Abreise des Erzherzogs von Berlin traf aber die telegraphische Nachricht ein, daß Oesterreich in einem Ultimatum in Turin die unverzügliche Entwaffnung binnen drei Tagen gefordert habe. Daß der Eindruck auf das preussische Cabinet, dessen Stellung zu England und Rußland in dieser Frage eine sehr schwierige war, kein günstiger sein konnte, lag auf der Hand. Vom rein militärischen Standpunkt dagegen erscheint dieser rasche Schritt völlig gerechtfertigt, wenn von diesem Augenblick an alle politischen Rücksichten den strategischen untergeordnet wurden. Das Schwert war gezogen; nur dieses konnte entscheiden, und Alles kam auf schnelles energisches Handeln an. Die unermeßlichen Vorbereitungen für die Mobilmachung des französischen Heeres, das in der Garde und vier andern Armeekorps (1. Baraguay d'Hilliers, 2. Mac Mahon, 3. Canrobert, 4. Niel) über die Hälfte seiner Effectiv-Stärke in die Waagschale werfen wollte, waren noch keineswegs beendet; Truppen und Material sollten entweder zu Schiff nach Genua geführt werden oder die schneebedeckten Alpen überschreiten, und selbst der bloßen Entfernung nach stand das etwa 100,000 Mann stark am Ticino concentrirte österreichische Heer — die zweite Armee — zwei Mal so nah an Turin wie die Franzosen jenseit der Gebirge. Man durfte also hoffen, das etwa 64,000 Mann starke sardinische Heer mit Uebermacht anzugreifen und zu schlagen, bevor die französische Hülfe wirksam werden konnte. Das vom 19. aus Wien datirte Ultimatum ward dem Grafen Cavour am 23. April überreicht — am 26. erfolgte die ablehnende Antwort; am 27. traf der Ueberbringer im österreichischen Haupt-Quartier ein. An demselben Tage mußte der Offensiv-Stoß beginnen, aber noch am 24. hatte man in Wien die englischen Vorschläge in abermalige Erwägung gezogen, erst am 25. die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen und das Einrücken in Piemont

noch verschoben. Erst am 29. erfolgte hierzu der Befehl, freilich nur zwei Tage später, aber zwei Tage von großer Bedeutung, wo jede Stunde von Wichtigkeit war. Der Kaiser Napoleon hatte nicht gezdert und noch am 23. April den Befehl zum Ueberschreiten der piemontesischen Grenze ertheilt. Immerhin konnten die franzdssischen Streitkrfte, obwohl sie in hdchster Eile — die Bataillone nur 700 Mann stark und theilweis ohne auf dem Felbetat zu sein — bei Culoz und Grenoble (3. und 4. Corps) und in den Sdd-Hfen (Garde, 1. und 2. Corps) versammelt worden waren, vor Ablauf von 14 Tagen nicht erfolgreich in den Kampf eingreifen. Unmdglich konnte bei offenlvem Vorgehen der dsterreichischen Armee die franzdssische es wagen, mit blofen Spizen vorwrts zu eilen, sondern muhte den strategischen Aufmarsch bewirken, und 14 Tage brauchten 50,000 Mann, sowohl um sich auf dem Landwege bei Casale, wie auf dem Seewege bei Alessandria zu concentriren. Schnelles Vorrcken war daher fr die dsterreichische Armee das Sicherste, jede Verzdrgerung mit einer grdferen Gefahr verbunden, und zwar muhte das erste Object des dsterreichischen Oberfeldherrn Grafen Gyulai nicht Turin, sondern die hinter dem Po zwischen Alessandria und Casale stehende piemontesische Armee sein. Nach gewonnener Schlacht ber die Sardinier allein — deren Ausgang bei der doppelten Ueberlegenheit der Desterreicher trotz der starken Stellung nicht zweifelhaft war — stand man dann mitten inne zwischen den beiden erst anlangenden franzdssischen Colonnen, deren Vereinigung dadurch fast unmdglich wurde. Man konnte mit hinreichenden Krften die Engpaffe der Scrivia, welche die von Genua kommenden Franzosen passiren muhten, besetzen und diese so lange aufhalten, bis man den auf dem Landwege anlangenden beiden Corps die Schlacht gellefert hatte, in der man ebenfalls mit uberlegenen Krften auftreten konnte, whrend man der vereinigten franzdssischen Armee, die, nach Abrechnung der unter Joseph Karl Napoleon in Livorno gelandeten 15,000 Mann, etwa 120,000 Mann betrug und vollends der franco-sardinischen Armee an Zahl weitaus nicht gewachsen war, um so weniger, als die in Italien bereits stehenden 5 Corps (das 2. Liechtenstein, 3. Schwarzenberg, 5. Stadion, 7. Jbel, 8. Benedek), welche die zweite Armee bildeten, statt der Sollstkrke von 200,000 Mann nur den Effectivstand von 135,000 Mann hatten und davon noch 35,000 Mann als Besatzungen in den festen Pltzen zurckgeblieben waren. Die neu zu formitrende erste Armee war erst in der Concentration begriffen. Die Operation auf Turin wre, trotzdem man das Beispiel Napoleon's I., mdglichst direct auf die feindliche Hauptstadt loszugehen, dafur anfhren knnte, eine fehlerhafte dar um gewesen, weil die Entscheidung des Krieges keineswegs bei dem als untergeordneter und je lnger desto mehr mit unverbhohlener Misachtung behandelter Satellit figurirenden Sardinien, sondern bei Frankreich lag, so da der allerdings sehr wahrscheinliche vorbergehende Besitz Turins fr den Feldzug ohne jedes positive Resultat geblieben sein wrde. Wurden selbst die Spizen der von Westen vorrckenden Franzosen zurckgeworfen, so erlangte die sardinische Armee durch den franzdssischen Zuzug aus Genua mittlerweile solche Stkrke, da ein schleuniger Rckzug, um der augenscheinlichsten Gefahr zu begegnen, dem offenlvem Vorschreiten der Desterreicher von selbst htte folgen mssen. Die ersten Bewegungen des dsterreichischen Heeres lassen keinen Zweifel daruber, da sie gegen die sardinische Armee gerichtet waren, und es ist wahrscheinlich, da dieser Plan vom General Hess in Wien gebilligt und vom Chef des Generalstabes Oberst Ruhn vertreten wurde, der das Vertrauen der Armee in weit grdferem Mahe besa, als der Oberbefehlshaber Graf Gyulai, dem es nicht gelungen war, auch nur einen Schatten der Liebe und Hingebung seiner Untergebenen zu erwerben, die sein Vorgnger Radetzky besaen. Fast scheint es aber, als ob Gyulai ihn nicht fr ausfhrbar gehalten oder doch nicht Alles an das Gelingen gesetzt habe; wenigstens spricht die Art der Ausfhrung nicht dafur. Am 29. begann der Einmarsch in Piemont und am 2. Mai hatte man 4 Meilen vorwrts gemacht und stand, von Robbio bis Nieve, 4 Meilen weit auseinander! Nirgends hatte man Widerstand gefunden, die sardinische Armee, die wuhte, da sie keine franzdssische Hlfe zu erwarten hatte, war in der grdften Spannung, angegriffen zu werden, aber noch zwei Tage verflofen, ohne da, einige Plnkeleien abgerechnet, irgend etwas geschah. Darauf trat ein mehrtgdiger

Regen ein, der allerdings jede Unternehmung sehr erschwerte, und das österreichische Heer stand schon jetzt, obwohl sich factisch in den Verhältnissen seit 8 Tagen nichts ungünstiger gestellt hatte, am Ende seiner Offensiv. Noch wäre es, nachdem die Regentage vorüber, Zeit gewesen, durch eine energische Offensive die sardinische Armee zu schlagen, denn die Franzosen rückten in zwei Colonnen von entgegengesetzter Richtung an deren beide Flügel heran, welche ihre Spitzen erst am 6. Mai erreichten; ein kräftiger Stoß auf die Mitte konnte also noch damals verderblich werden. Statt dessen sehen wir auch während der nächsten Tage österreichischerseits nur unsicheres Umhertasten, Versuche nach jeder Richtung hin mit unzureichenden Mitteln, die mit den ersten leichten Engagements aufgegeben wurden, ehe sie irgend einen Erfolg haben konnten — so der beabsichtigte Stoß auf Turin am 9. Mai, das ein französischer General noch damals für *„proie facile“* ansah, und der immerhin besser war, als absolute Nichtsthun, schon an der Sesia — und endliches Zurückfluten in völlige Passivität, die so weit ging, daß wie im tiefsten Frieden die Bataillone in den Cantonnements exercirten und die Cavallerie und Artillerie in Abtheilungen ritt! So ward die nur durch einen schnellen Sieg über die Piemontesen zu rechtfertigende rasche Kriegserklärung zu einem politischen Fehler. Man hatte das Obium des Angriffs auf sich geladen und doch sich selbst freiwillig sofort nach Andeutung des strategischen Ueberfalls, der so glänzende Aussichten bot wie wenige in der Kriegsgeschichte, auf die Defensivse gesetzt, und die ferneren Entschliefungen von den Schritten der Gegner abhängig gemacht, die nach französischen Berichten *grâce aux retards et aux tâtonnements des Autrichiens sortaient tout-à-coup d'une situation pleine de périls*. Unter diesen Umständen hätte man besser gethan, den Ticino nicht erst zu überschreiten, sondern die Vollendung der eigenen Rüstungen in der, gegen alle Eventualitäten schützenden Stellung Pavia-Viacenza ruhig abzuwarten und mit völlig geschonten Kräften dort, statt den Grenzfluß unmittelbar im Rücken, den Angriff zu erwarten. Bis zum 19. Mai blieb Alles in vollkommener Ruhe, aber die Oesterreicher auch in der unerfreulichsten Ungewißheit über alle Bewegungen des Feindes, dessen Anwesenheit in Casteggio nur dadurch bekannt ward, daß er eine österreichische Patrouille zurückwies. Man wußte, daß der Kaiser Napoleon am 14. in Alessandria eingetroffen war, der strategische Aufmarsch der nun sehr überlegenen allirten Armee beendet, und der Beginn der Feindseligkeiten vor der Thür sei, hatte aber keine Ahnung, ob der Offensivstoß auf dem rechten oder linken Po-Ufer stattfinden würde. Am 17. Mai bildete sich die Ansicht, daß ersteres der Fall sein würde, eine große Linkschiebung der Armee und am 19. eine große Recognoscirung wurde daher angeordnet, welche der auf das rechte Po-Ufer vorgeschobene Graf Stadion mit den beiden Divisionen Baumgarten und Urban von Vaccarizza aus gegen Casteggio unternehmen sollte, um Bestimmtes über Stellung und Bewegung des Feindes zu erkunden. Am frühen Morgen des 20. aufgebrochen, erreichte Stadion, der mit der Hauptcolonne auf der unmittelbar am Nordabfall der Apenninen hinziehenden Straße vorgegangen war, gegen Mittag Casteggio; jenseit dieses Orts stieß die Avantgarde unter Schaffgotsch auf piemontesische Cavallerie und warf sie über Montebello hinaus zurück; bei Genestrello jedoch setzte hinter der Fossagazza die Avantgarde der französischen Division Forey, welche bei Voghera stand, den Oesterreichern einen so zähen Widerstand entgegen, daß Forey Zeit gewann, mit seinem etwa 6000 M. starken Gros herbeizueilen und seinerseits die Offensive zu ergreifen. Schaffgotsch mit seinen ermüdeten Truppen besetzte Montebello, aber durch das kaum $\frac{1}{4}$ Meile dahinter stehende, den Franzosen doppelt überlegene österreichische Gros nur mangelhaft unterstützt, mußte er nach heftigem Gefecht die Position räumen und sich nach Casteggio zurückziehen. Forey war viel zu schwach, um den Weichenden ernstlich zu folgen, noch viel weniger dachte aber Stadion daran, durch einen Gegenstoß das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, vielmehr trat er in der Nacht den Rückmarsch auf Vaccarizza an, ohne durch diese, mit vielen Anstrengungen verbundene Expedition irgend etwas Anderes erfahren zu haben, als daß eine größere feindliche Abtheilung in der Gegend von Voghera liege — eine Nachricht, die ihm einige gut geführte Cavallerie-Patrouillen auch hätten bringen können. Schon bei diesem ersten Zusammentreffen tritt der bei

allen Rencontres der Oesterreicher mit dem Feinde in diesem Feldzuge sich wiederholende Fehler hervor, daß selbst bei überlegenen Kräften immer nur eine Spitze mit dem Feinde wirklich in's Gefecht kam, die von dem in allen möglichen Aufnahmestellungen rückwärts echelonirten übrigen Truppen mangelhaft oder gar nicht unterstützt, nothwendig selbst dem an und für sich schwächeren, im Gefecht selbst aber mit Uebermacht auftretenden Feinde unterliegen mußte. Ganz im entgegengesetzten Sinne hatte Forey, obwohl eigentlich überfallen, schnell alle seine Kräfte gesammelt, dadurch seine Befähigung zur geschickten Oberleitung und energischen Offensiv- glänzend dargethan und, trotz der großen Tapferkeit der Gegner, den Sieg erkämpft, denn als solchen bestätigte der nächtliche Rückzug Stadien's das erste Rencontre, bei welchem die Oesterreicher etwa 1300 Mann, die Franzosen etwa 800 Mann, darunter den General Beuret, eingebüßt hatten. Das Gefecht bei Montebello, im Verein mit der Landung des Prinzen Joseph Karl Napoleon bei Livorno und den durch die Piemontesen angezettelten Insurrectionen in Florenz, Parma und Modena bestätigte bei Ghulai die Meinung, daß der feindliche Angriff auf dem rechten Po-Ufer erfolgen würde und ließ Alles, was gegen seinen rechten Flügel geschah, wach nachher der wirkliche Angriff erfolgte, als bloße Demonstrationen erscheinen. Wieder vergingen 3 Tage, während deren — kleine Vorpostengefächte abgerechnet — vollständige Ruhe und Ungewißheit herrschten, wobei jedoch innerhalb des einmal besetzten Rayons fortwährende Hin- und Herschiebungen die Truppen nicht zu wirklicher Ruhe und Erholung kommen ließen. Inzwischen bereitete sich der Angriff der Allirten wirklich vor, aber nicht in der Richtung über Voghera, wie der Kaiser Napoleon zuerst ohne Zweifel dafür sprechen viele Anzeichen, die in den über den Feldzug bis jetzt erschienenen Schriften, und namentlich in der vortrefflichen Monographie, welche die historische Abtheilung des preussischen Generalstabs veröffentlicht hat, erschöpfend besprochen sind) beabsichtigte, sondern in der Richtung über Novara auf Mailand mit Umgehung der rechten Flanke der Oesterreicher. Zu diesem Zwecke mußte fast die ganze französische Armee einen Links-Abmarsch von zwei Tagen längs der feindlichen Front ausführen, wobei die Eisenbahn verhältnißmäßig nur geringe Hilfe gewähren konnte. Abgesehen von dieser, für sich große Schwierigkeiten bietenden Bewegung wurden von dem Moment an, wo der eigentliche Offensiv-Stoß begann, alle Verhältnisse auf die äußerste Spitze gestellt, die Verbindung mit Genua ganz aufgegeben, die mit Turin in hohem Grade gefährdet, und man stand mit dem Rücken gegen die neutrale Schweiz. Unerläßliche Bedingung des ganzen Unternehmens war der Sieg, also das Einsetzen der Taktik für die Strategie. Die Gefahr war ohne alle Frage namentlich für Napoleon sehr groß, denn ein unglückliches kriegerisches Debüt konnte nicht nur eine Niederlage auf dem Schlachtfelde, sondern auch eine Revolution in Paris zur Folge haben; allein er durfte seiner numerisch bedeutend überlegenen Armee vertrauen; er handelte schnell, kräftig und überraschend, und der Erfolg, für kriegerische Operationen, die sich mehr als alles Andere jedem Schablonistren entziehen, das einzig maßgebende Kriterium ihrer Zweckmäßigkeit, hat glänzend für ihn entschieden. Alles kam, sollte die Unternehmung, die am 28. begann, gelingen, darauf an, das strengste Geheimniß zu bewahren und die Besorgniß Ghulai's, auf dem linken Flügel angegriffen zu werden, wach zu halten. Ersteres wurde durch vollständiges Absperrn jeder Communication mit dem jenseitigen Po-Ufer, letzteres durch Demonstrationen — Vorbereitungen zum Brückenbau über diesen Fluß u. bewirkt, während das piemontesische Heer, an der Sesia concentrirt, jedes Vorschreiten der dort stehenden Division Reischach hinderte. Mehrfache Angriffe auf diese bewirkten sogar bei Ghulai die Annahme, man wolle seine Aufmerksamkeit dorthin und von seiner linken Flanke ablenken, und veranlaßten ein Zurücknehmen seines rechten Flügels, also Alles, was die Allirten nur wünschen konnten. Einige Fingerzeige über deren wahre Absichten hätten wohl der starke Verkehr auf der Eisenbahn Alessandria-Casale-Verelli vor der Front, die man deutlich sah und hörte, so wie das letzte Auftreten Garibaldi's geben können, der mit 6000 Mann, wie eine Staubwolke der Hauptarmee voranzitreibend, am 24. Varese besetzt, am 26. einen Angriff des dorthin gesandten Generals Urban abgeschlagen und diesem folgend, am 27. nach kurzem Kampfe Como erobert hatte,

woraus wohl zu schließen war, daß er auf nahe kräftige Unterstützung rechnen durfte. Urban zog sich nach Monza zurück, und da die ganze nördliche Lombardie die Fahne des Aufstands zu erheben drohte, wurden ihm 10,000 Mann zur Verfügung gestellt, mit denen er am 30. Mai von Mailand aus die Offensive wieder ergriff; Garibaldi warf sich in das Gebirge, versuchte nach Aufgabe von Varese vergebens Laveno als Stützpunkt zu erobern und kam so in's Gebränge, daß ihm nur der Uebertritt auf schweizerisches Gebiet übrig zu bleiben schien, als durch die unglückliche Wendung der Dinge bei Magenta Urban genöthigt wurde, von ihm abzulassen und dem allgemeinen Rückzuge sich anzuschließen. Am 30. war die Bewegung des französischen Heeres durch mäßige Marsche mit großem Geschick im Wesentlichen vollendet, und nur die Infanterie eines Corps hatte theilweise die Eisenbahn benutzt. Es kam nun darauf an, ihm den Uebergang bei Vercelli, wo die Eisenbahnbrücke gesprengt war, über die Sessa und Raum zur Entwicklung zu schaffen. Diese Aufgabe fiel der sardischen Armee zu, die am 29. Abends bereits von Napoleon den kurzen Befehl erhielt: L'armée du roi s'établira demain en avant de Palestro. Die für gewöhnlich sehr seichte Sessa war so bedeutend angeschwollen, daß für die Sardinier der Brückenschlag mit großen Schwierigkeiten verbunden war; erst gegen 4 Uhr war, Anfangs nur auf einer, später auf zwei Brücken von der elendesten Beschaffenheit der Uebergang vollendet, ohne daß, bei dem allerdings sehr unübersichtlichen Terrain, das, mit Wald und Weidengebüsch bedeckt, jede Aussicht verhinderte, während die Reiscultur und zahllose Canäle die Communication rein auf die Wege beschränkte, die gegenüberstehenden Oesterreicher etwas davon erfuhr, die allerdings durch ihre wiederum in zahllose Postirungen zerstückelte Aufstellung nicht in der Lage gewesen wären, aus der gefährlichen Situation des Gegners Vortheil zu ziehen. Um 4 Uhr begann der Angriff der 72 Bataillone starken Piemontesen auf die bei Palestro stehende Brigade Woigl des 7. Corps, die natürlich, wenn auch erst nach tapferstem Widerstande, die Stellung räumen mußte. Als die Nachricht von diesem Gefecht im österreichischen Hauptquartier eintraf, ritt Graf Sgular noch am späten Abend nach Robbio zum General Sobel, um mit diesem den Angriff auf den folgenden Tag zu verabreden und dem Feinde die erlangten Vorthelle wieder zu entreißen. Durch das unglückliche Echelonirungssystem konnte man aber nur 4 Brigaden um Robbio zu dieser Unternehmung zusammenbringen, während 50,000 Mann zwischen Robbio und Trumella auf 3½ Meilen zerstreut standen. Aber selbst diese gegen 4 sardische Divisionen ungenügende Truppenzahl wurde noch wenig umsichtig geführt, die Offensive ging von 3, eine halbe Meile von einander entfernten Punkten aus, es wurden wieder eine Menge Aufnahme-Stellungen auf Kosten des offensiven Zweckes genommen; der Angriff auf Palestro mißglückte vollständig und die von Rosasco längs dem Sessa-Thal vorrückende Brigade Szabo wurde von dem 3. französischen Juaven-Regiment, welches, vom Kaiser den Sarden zu Hülfe geschickt, durch einen tiefen Canal wate'te, so überraschend angegriffen, daß sie mit Verlust von 7 Geschützen und 500 Gefangenen in großer Unordnung zurückweichen mußte. Der Gesamt-Verlust der Oesterreicher an beiden Tagen betrug 44 Offiziere, 2200 Mann, 9 Geschütze. Der Zweck, das Zurückwerfen der Sardinier, war völlig verfehlt und es hatte sich eine Grenze der Leistungen gezeigt, über die hinaus Kraft und guter Wille der Truppen nicht mehr reichten. Die allgemeine Concentration der Armee auf dem rechten Flügel, die jetzt die Hauptsache sein mußte, wo man sich über die Absicht des Feindes doch nachgerade klar sein und wissen mußte, daß die Piemontesen sich nicht durch Preisgebung aller Verbindungen einer vollständigen Niederlage aussetzen würden, ohne durch die Franzosen gestützt zu sein, also alle Besorgnisse für den linken Flügel fahren lassen mußte, war nicht einmal angebahnt, denn 3 Corps (das 8., 5. und das seit einigen Tagen eingetroffene 9. (Thurn) blieben gegen den unteren Po stehen, und in den fehlerhaften Anordnungen für den 31. Mai liegt, selbst wenn Sobel's Angriff glückte, der erste Grund des Mißgeschicks, welches von nun an die tapfere österreichische Armee traf. Napoleon hatte ursprünglich den 1. Juni für seine seit 4 Tagen ununterbrochen marschirende Armee als Ruhetag bestimmt, allein die Crisis, in der man sich befand, und die dadurch trotz der gelungenen Flanknbewegung immerhin fortbestand, daß, wenn auch bei seinem Ab-

marsch das österreichische Heer noch am Po gestanden, es füglich in der seitdem ver-
 flossenen Zeit sich auf der Sehne des Bogens concentrirt haben konnte, welche sein
 Abmarsch beschrieb, bewog ihn, nur die Garde bei Verelli, das 3. Corps Canrobert
 und die Sarden bei Palestro stehen, das 4., 2. und 1. Corps aber den Marsch zu
 der Concentration bei Novara fortsetzen zu lassen. So stand am Abend das franco-
 sardische Heer in zwei Hälften zu 60,000 und 100,000 Mann resp. bei Novara und
 bei Palestro-Verelli, aber auf 2 Meilen Entfernung und durch die Agogna ge-
 trennt, das versammelte österreichische Heer hätte also jede günstige Chance für
 die Offensive haben können. Man konnte noch am 1. Juni 5 Corps bei Mortara
 und Robbio versammeln, und am 2. gegen Palestro die Offensive ergreifen. Die
 Franzosen standen schon jetzt näher an Mailand als die Oesterreicher, um so mehr
 war daher eine schnelle Entscheidung nöthig, als man sich ohnehin nicht mehr hätte
 vorlegen können; ein Sieg dagegen drängte den Gegner von jeder Basis ab, da
 seine einzige Verbindungslinie schon jetzt in seiner rechten Flanke lag. Freilich war
 der Angriff nicht ohne Schwierigkeit, aber wenn im Kriege jedes Handeln gefährlich, so
 wird es das Nichthandeln meist noch viel mehr. Trotz alledem beschloß General
 Gyulai, über den Ticino zurückzugehen, den er unter solchen Umständen gar nicht
 hätte überschreiten sollen. Die telegraphische Mittheilung hiervon an den Kaiser nach
 Verona hatte die sofortige Absendung des Feldzeugmeister Hess zur Folge, der auch
 am 3. früh anlangte und, mit allen Vollmachten ausgerüstet, einen allgemeinen Halt
 anordnete; doch die eingehenden Nachrichten, daß der Graf Clam, der mit dem 1.
 Corps per Eisenbahn in 10 Tagen von Böhmen auf dem Kriegsschauplatz angelangt
 und mit einer Division an den Brückentopf von San Martino auf das rechte Ticino-
 Ufer vorgeschoben worden war, diesen bei der Meldung, daß die Franzosen nördlich
 bei Turbigo übergingen, geräumt und sich auf das linke Ufer zurückgezogen, so wie
 daß das 4. Corps von Vigebano aus den Fluß ebenfalls bereits überschritten habe,
 ließ den Feldzeugmeister die Nothwendigkeit anerkennen, den Rückzug der ganzen Armee
 fortsetzen zu lassen und sie in einer Flankenstellung südlich der Mailänder Straße so
 aufzustellen, daß 3 Corps im 1., 2 im 2. Treffen bereit wären, den Feind, falls er
 die Bewegung gegen Mailand fortsetzte, anzugreifen. Am Abend standen nach sehr
 anstrengenden Märschen das 2., 3., 5., 7., 8. und eine Division des 1. Corps —
 115,000 M. — auf der Linie Magenta-Beregardo, 3½ Ml., also einen starken
 Marsch, auseinander, und es ist klar, daß man sich am folgenden Tage allerdings
 sehr gut nach der Mitte, nach einem der Flügel aber, wenn überhaupt, erst
 spät Abends concentriren konnte. Ein Ruhetag war für die Truppen bringendes Be-
 dürfnis; dann vollendete der Gegner zwar seinen Uebergang, dieser war aber doch nicht
 mehr zu hindern, und wenn die Oesterreicher sich am 5. in einer Offensiv-
 Stellung nach der Mitte concentrirten, konnte jener unmöglich auf Mailand marschiren, ohne
 sie anzugreifen. Unerläßliche Bedingung des Ruhetages war aber, daß man am 4.
 kein Gefecht mit der Tete annahm, sondern Clam, falls er angegriffen würde, sich
 auf Abbiate-Grasso zurückzog. Daß es dennoch an diesem Tage zur Schlacht bei
 Magenta kam, die unter diesen Umständen natürlich unglücklich endigen mußte,
 da man sich verleitete ließ, Clam mit dem 2. und 7. Corps zu unterstützen, ohne
 auf das zu weit zurückstehende 3., 5. und 8. zählen zu können, ist ein Beweis, wie
 wenig von einheitlicher Oberleitung und planmäßiger Führung im österreichischen Heer
 die Rede war. Eben so wenig wollte Napoleon am 4. die Schlacht, er hatte aber
 den positiven Zweck, den Uebergang zu erzwingen und wußte, daß Mac Mahon
 von Turbigo her in des Feindes rechte Flanke marschire. Er nahm also das Ge-
 fecht in der Front an und hielt sich mit großer Bravour gegen sehr überlegene Kräfte,
 die er dort nicht vermuthet hatte, bis die Umgehung seines Feldherrn wirksam wurde
 und ihn aus seiner sehr kritischen Lage degagirte. Noch am Abend dieses Tages war
 indeß dieselbe keineswegs ohne Bedenken, er mußte darauf gefaßt sein, am folgenden
 Tage den Kampf wieder aufzunehmen, und ein neuer taktischer Sieg war nöthig,
 um das immer noch sehr gefährdete strategische Verhältniß günstig zu wenden. Auch
 im österreichischen Lager hatte man nicht das Gefühl, geschlagen zu sein; die Wie-
 deraufnahme des Kampfes ward im Hauptquartier beschlossen, erst die Meldung

Clam's, daß er seine Truppen augenblicklich nicht für gefechtsfähig halte und mit ihnen bis Gislano zurückgegangen sei, bewog Ghulat, den allgemeinen Rückzug anzuordnen. Damit war der Sieg den Franzosen zuerkannt und die Räumung der Lombardie die unausbleibliche Folge. Wie wenig die Franzosen das Gefühl hatten, gesiegt zu haben, erhellt daraus, daß Mac Mahon, als ihm der Rückzug der Oesterreicher gemeldet ward, erstaunt ausrief: Nun, wenn sie ihren Vortheil aufgeben, wollen wir ihn benutzen. General Ramming, früher Stabschef Haynau's und jetzt Brigadier im 3. Corps, einer der tüchtigsten und befähigtesten österreichischen Generale, hatte in der festen Ueberzeugung, daß die feindliche Armee weit davon entfernt sei zu verfolgen, vielmehr eine Offensiv von österreichischer Seite besorge, Alles aufgeboten, um die Armee wenigstens zum Stehen zu bringen und in einer Flankenstellung gegen die Mailänder Straße zu versammeln. Daß er Recht gehabt hatte, beweist die vollständige Passivität des Feindes, der nicht mit einer Patrouille folgte, als trotzdem der Rückzug, vorläufig an die Adda, beschlossen wurde. Völlig unbelästigt ging die Armee über den Naviglio zurück, aber bedeutende Vorräthe fielen sowohl dort, wie in Mailand, das am 5., und in Pavia, das am 6. geräumt wurde, den Franzosen in die Hände. Bei der Marschrichtung südlich von Mailand, die Ghulat einschlug, blieb die directe Straße von Magenta über Mailand nach Brescia vollständig frei, aber erst am 8. zogen Napoleon und Victor Emanuel unter allgemeinem Jubel in Mailand ein, und ersterer erließ abermals ein Manifest, worin er auf das Wüthigste versicherte, daß er rein aus Liebe für die italienische Freiheit kämpfe und für sich nichts erobern wolle. Zwar warnte Mazzini die Italiener auf's Neue, sich nicht durch einen eingestülpten Despoten zu dessen eigensten Interessen mißbrauchen zu lassen, Napoleon hatte aber zu viel Erfolge errungen, als daß die Politik Cavour's, der, auf ihn gestützt, die vorläufige Dictatur seines Königs in Mittelitalien anbahnte, vorläufig nicht mehr Anhänger hätte finden sollen, als der republikanische Rigorismus Mazzini's. Den aus Mittelitalien zurückziehenden Oesterreichern folgte die Revolution auf dem Fuße und die zehn Jahre lang von Cavour durch alle Mittel der Lüge, Falschheit, Hinterlist und Bestechung künstlich genährte Aufregung gegen die dortigen Herrscher brach los. Durch seine Agenten wurde in Florenz eine große Demonstration in Scene gesetzt, um den Großherzog zum Anschluß an das franco-sardische Bündniß zu bewegen, und als dies nichts half, dieser durch eine im Hause des sardischen Gesandten Buoncompagni vorbereitete, von diesem geleitete und durch verkleidete sardische Bersaglieri, die Victor Emanuel geschickt hatte, zum Ausbruch gebrachte Revolte am 27. April zur Abreise gezwungen und eine provisorische Regierung eingerichtet, an deren Spitze der bisherige Piemontesische Gesandte trat. Der General Ugoa übernahm die Reorganisation des Heeres; Victor Emanuel erklärte indeß, vorläufig nur das Protectorat in Toscana bis zur Herstellung eines geordneten Zustandes, den seine und seiner Helfershelfer Verdienste allein gestiftet hatte, übernehmen zu wollen. Am 23. Mai landete Joseph Karl Napoleon in Livorno, die Oesterreicher räumten Ancona, Bologna und Ferrara, die Herzogin von Parma und der Herzog von Modena, dem seine treuen Truppen auf österreichisches Geheiß folgten, mußten ihre Staaten verlassen, und auch die Romagna fing an zu gähren. Bologna rief die Dictatur des Sardenkönigs aus, der sofort einen Commissar dorthin schickte, dagegen hielt der tapfere päpstliche General Kalbermatten, der namentlich das empörrte Perugia erstürmte, worüber die Liberalen aller Länder natürlich ein endloses Geschrei erhoben, in einem Theile des Kirchenstaats die Autorität des Papstes aufrecht. — Die Oesterreicher hatten am 7. die Adda erreicht, ohne daß ein französisches Corps gefolgt, geschweige verfolgt hätte; es wurde daher für den 8. ein Ruhetag angeordnet, dessen die Truppen sehr bedürftig waren. Da man aber die Fühlung am Feinde vollständig verloren hatte, so schien es nothwendig, und General Hess, der am 8. aus Verona wieder eintraf, stimmte bei, diese durch eine Vorwärtsbewegung wieder zu gewinnen — die glänzendste Rechtfertigung von Ramming's Vorschlag, am 5. gar nicht erst zurückzugehen. Die bei Lodi und St. Angiolo dem Feinde zunächst stehenden 8. und 3. Corps erhielten Befehl, am 9. eine Recognoscirung gegen Mailand auszuführen, als früh die Nachricht von dem Gefecht bei Melegnano im Hauptquartier eintraf, in wel-

chem am 8. die Brigade Roden, 4500 Mann stark, nach ruhmvoller aber verlustreicher Vertheidigung, das Lambro-Defilé dem General Baraguay, der mit dem ganzen 1. Corps von drei Seiten her angriff, hatte überlassen müssen. Die Opfer dieses blutigen Kampfes, 23 Offiziere, 245 Mann Tode, 1200 Gefangene, und so die moralisch nachtheilige Wirkung, eines abermaligen unglücklichen Gefechts, hätte man süglich durch einen rechtzeitigen Rückzug sparen können, denn die Behauptung des Lambro-Defiles und namentlich die Aufstellung vor demselben ließ sich nur dann rechtfertigen, wenn man mit der Armee wieder hätte vorgehen wollen. Außerdem traf von der Brigade Ramming des 3. Corps die Meldung ein, daß sie bei Landriano auf eine starke Colonne des 4. französischen Corps gestoßen sei. Da man nun wußte, daß der Feind im Vorrücken sei, wurde eine Reconnoissance überflüssig, und alle Stimmen waren darüber einig, daß der Rückzug hinter den Mincio zur Concentration aller verfügbaren Kräfte sofort angetreten werden müsse. Die nöthigen Befehle wurden sofort ertheilt, und Feldzeugmeister Gess, der jetzt schon factisch das Commando führte, befahl sogar die Räumung des kaum erst besetzten Piacenza. Es war dies kein kleiner Entschluß, aber so wie die Verhältnisse einmal lagen, unbedingt richtig. Nur ein entscheidender Sieg konnte den Besitz der Lombardei retten, für diesen mußte man aber der Zahl nach möglichst stark sein. Nachte die österreichische Armee aber bei Piacenza Halt, um, auf diesen Platz gestützt, durch eine Flankenstellung den weitem Vormarsch des Feindes zu bedrohen, so konnte erstens die Vereinigung mit den nachrückenden Verstärkungen erst viel später erfolgen, zweitens wären aber dadurch alle strategischen Verhältnisse bei beiden Armeen auf die äußerste Spitze gestellt worden, denn die Communicationen lagen für beide in der rechten Flanke. Dennoch wäre die ganze Situation unbedingt zu Gunsten der stärkeren, wie im eigenen Lande stehenden alliirten Armee gewesen, während die Oesterreicher, von einer feindlichen Bevölkerung umgeben, das insurgirte Mittelitalien und den, wenn auch sehr vorsichtig, immer nur außerhalb Schußweite vorrückenden Joseph Karl Napoleon hinter sich, in die unheilvollste Lage gerathen konnten. Der Rückzug der österreichischen Armee erfolgte in der besten Ordnung, von den Alliirten, bei den großen Schwierigkeiten, welche die Beschaffung einer geordneten Verpflegung bis zur Herstellung der zerstörten Schienenwege hatte, nur langsam gefolgt. Ein Angriff Garibaldi's von Brescia her auf einen Theil des 5. Corps bei Carpenedole am 15. Juni wurde durch General Urban nachdrücklich zurückgewiesen. Am 16. hatte die Armee eine ziemlich concentrirte Stellung auf dem Höhenterrain südlich des Gardasee's, die Arrièregarde hinter dem Ghesefluß genommen, und sich damit dem Feinde auf dessen Haupt-Operationslinie wieder direct vorgelegt. Viele Stimmen und namentlich der General Ramming, sprachen sich dafür aus, schon jetzt die Offensivbe wieder zu ergreifen, welche dem in 4 Meilen tiefen und eben so breiten Marschcolonnen vorrückenden, also sehr auseinander gekommenen Feinde gegenüber alle Chancen für sich und bei der Nähe des schützenden Festungsvierecks keine Gefahr habe und von den völlig erholten Truppen mit Freuden begrüßt werden würde. Feldzeugmeister Gess, der allerdings auch keine dauernde Defensivbe hinter dem Mincio wollte, da die ungunstige Finanzlage allein zum schnellen Handeln drängte, hatte die Ueberzeugung, daß die Armee zuvor sich sammeln, mit allen vorhandenen Mitteln verstärken müsse und daß dies nur hinter dem Mincio geschehen könnte. Bis zum letzten Augenblicke schwankte auch hierüber die Entscheidung, endlich aber drang die Ansicht des Feldzeugmeisters durch, und am 20. und 21. Juni wurde die Armee, deren Oberbefehl, nachdem Graf Gyulai auf seinen Wunsch davon entbunden worden, der Kaiser selbst übernommen hatte, über den Mincio zurückgeführt. Die Ueberzeugung, die man gewonnen, daß nur eine große siegreiche Schlacht die ungunstigen Verhältnisse wieder herstellen könne, hatte alle irgend verfügbaren Kräfte, das in Istrien stehende 10., das 11. Corps aus Ungarn, eine Brigade aus Tirol und mehrere Grenz-Bataillone nach Italien ziehen lassen. Statt aber alle diese Truppen für die erwartete Entscheidung bereit zu halten, wurden einmal mehr Kräfte, als bei der unmittelbaren Nähe der Armee nöthig, in den vier Festungen zurückgelassen, außerdem das 10. Corps nebst zwei Brigaden gegen den unteren Po, das zweite, jetzt nur eine Division stark,

bei Mantua aufgestellt, also $1\frac{1}{2}$ Corps in einer Richtung verwandt, wo gar keine Gefahr drohte, da das Corps Joseph Karl Napoleon's, gegen das sie allein bestimmt sein konnten, selbst unter einem Führer von weniger bekannter Abneigung gegen Schlachtfelder, die ihm von seinen eigenen Landsleuten bereits in der Krim den Spottnamen craint-plomb eingetragen hatte, es nie wagen konnte, an einer Festung wie Mantua vorüber und unterhalb über den Po zu gehen, so lange die Oesterreicher intact zwischen Etsch und Mincio standen. So wurden 30,000 Mann freiwillig aus der Hand gegeben, die am Tage der Schlacht den Oesterreichern eine wesentliche Ueberlegenheit gesichert hätten. Das eigentliche Operationsheer, für das nur 7 Corps übrig blieben, wurde in zwei Armeen getheilt, über deren erste 67,000 Mann mit etwa 260 Geschützen, das 3., 4., 11. Corps und 1 Cavallerie-Division, der Feldzeugmeister Graf Wimpffen, die zweite, 90,000 M. mit 400 Geschützen, 1., 5., 7., 8. Corps, 2. Reserve-Cavallerie-Division, der General der Cavallerie Graf Schlägl den Befehl erhielt. Den Oberbefehl befehlt der Kaiser selbst, der außer dem General Hefz den General Ramming sich zugeordnet hatte. Durch diese Eintheilung war die Leiter der Befehlsertheilung noch um eine Sprosse vermehrt, und die einzelnen Corpsschefs, die ihre Befehle direct vom Obercommando erhielten, durch das Vorhandensein der Armeecommandos gerade gehindert, so frei und selbstständig überall einzugreifen, wie dies die französischen Corps-Generale in so musterhafter Weise thaten. Die Schwerfälligkeit der Gliederung des Heeres machte sich namentlich da fühlbar, wo beide Armeen aneinander stießen. Dies war aber bei Solferino der entscheidende Punkt, indem Napoleon mit Durchbrechung des Centrums den Sieg entschied. Außerdem hatte die neue Eintheilung auch Veränderungen in den höheren Stellen zur Folge, so daß viele Divisionäre und Brigadiers am Schlachttag zum ersten Male ihre Truppen sahen, was natürlich nicht ohne Nachtheil bleiben konnte. Am 21. und 22. rückte die alliirte Armee bis über den Ghibie vor; bereits am 20. hatte Hefz einen durchaus musterhaften Entwurf für das erneute Vorgehen des österreichischen Heeres ausarbeiten lassen, dessen Ausführung auf den 24. angesetzt, aber in Folge der Nachricht vom Anmarsch des Feindes noch spät am Abend des 22. schon auf den folgenden Tag festgesetzt wurde. Die Einleitung muß als eine vorzüglich gelungene betrachtet werden, dagegen stellte es sich bei der eigentlichen Schlacht heraus, daß bei dem Mangel einer allgemeinen, allein zur Disposition des Oberbefehlshabers stehenden Reserve — auch durch die unglückliche Eintheilung in zwei Armeen veranlaßt — so wie bei der durchaus mangelnden Oberleitung sowohl, wie der unentschiedenen und vielfach geradezu mangelhaften Führung der Armee- und Corps-Commandeure — mit Ausnahme des einzigen, Benedek, der auf dem rechten Flügel entschieden siegreich focht — die Armee, trotz einer theilweis wenigstens ausgezeichneten Tapferkeit und Hingebung, das Feld nicht behaupten konnte und größtentheils noch am Abend des 24., der Rest am 25. über den Mincio zurückging, nachdem sie 4 Generale, 630 Offiziere, 19,000 Mann verloren hatte. Die näheren Details dieser bedeutendsten Schlacht, die seit den Freiheitskriegen geliefert worden ist, denn auch das franco-sardische Heer büßte 700 Offiziere, 17,000 Mann an Todten und Verwundeten ein, also mehr als die Oesterreicher, unter deren Verluste 7000 Gefangene zu rechnen sind, finden sich in dem Artikel Solferino. Eine Verfolgung seitens der Franzosen fand nicht statt; allein auf die Dauer konnte die Mincio-Linie nicht behauptet werden. Die Truppen bedurften dringend der Ruhe und Erholung, beide Armeen wurden daher am 27. und 28. Juni, die erste bei Regnago, die zweite bei Verona über die Etsch zurückgenommen, und es schien nun der Moment gekommen, wo das berühmte Festungs-Viereck und vorerst die beiden Mincio-Plätze ihre Widerstandsfähigkeit zeigen sollten. Erst am 29. begannen die Alliirten den Mincio zu überschreiten, und die Franzosen rückten gegen Verona vor, während das sardische Heer die Einschließung Peschiera's vollendete, dabei aber durch einen gelungenen Ausfall am 3. Juli eine bedeutende Schlappe erlitt. Vorläufig behielten die beiderseitigen Armeen ihre Stellungen fast unverändert bei, und obwohl mit den Hauptquartieren nur zwei Meilen von einander entfernt, dauerte die Ruhe, kaum durch kleine Vorposten-Meßereien unterbrochen, fort; nur in den Alpen führte Garibaldi einen lebhaften Klei-

nen Krieg, doch wurden am 6. und 8. Juli zwei Angriffe auf das Stülffer Joch durch die Landes schützen, die, wenn auch in gerechtem Unwillen über die Alles nivellirende bureaukratische Mißregierung, welche selbst bei dem lokalen Tiroler Volke die allgemeinste Aufregung durch Nichtachtung aller verbrieften und gewährleisteten Rechte zu Gunsten ihres schablonistrenden Schreibregiments hervorgerufen hatte, auf den Ruf des Kaisers dennoch wieder zum altbewährten Stutzen gegriffen hatten, blutig zurückgeschlagen. Auch im Adriatischen Meere ließ Napoleon scheinbar große Unternehmungen vorbereiten, die aber in der That nur einschüchternde Demonstrationen waren; die er zur Erreichung ganz anderer Zwecke machen ließ, denn während er die Flotte nach Venedig beorderte, wurde der General Fleury mit Waffenstillstands-Vorschlägen nach Verona gesandt, da militärische Gründe nicht minder ernster Art als politische für die Beendigung des Krieges sprachen. Mit der Ueberschreitung des Rincio begannen eigentlich erst die Schwierigkeiten der Offensiv, die bisherigen Kräfte waren nach den großen Verlusten und bei den äußerst ungünstig wirkenden klimatischen Verhältnissen nicht ausreichend; die Stimmung im französischen Heere, die den Sardinien nie hold gewesen war, hatte sich im Laufe der Campagne fast bis zur Erbitterung gesteigert, und die französischen Offiziere suchten etwas darin, den Piemontessischen ihre geringe Achtung recht deutlich zu zeigen und es sie fühlen zu lassen, daß sie, keineswegs aber die sardische Armee, den Oesterreichern sich überlegen gezeigt hatten. Dazu kam bei Napoleon selbst eine Mißstimmung über Victor Emanuel, dessen Bestreben, sich möglichst unabhängig zu stellen, immer mehr hervortrat; die italienischen Angelegenheiten drohten Dimensionen anzunehmen, die nicht mehr zu beherrschen waren, die Ausflüchte, an Joseph Karl ein mittelitalienisches Königreich und damit sich selbst den unbequemen Bettler in Paris vom Halse zu schaffen, zeigten sich bei den geringen Sympathien, welche dieser den Italienern eingefößt, um so weniger realisirbar, als Victor Emanuel durchaus keine Neigung documentirte, seine immer deutlicher hervortretenden Raubgelüste auf Toscana und die Aemilia einer schwiegerväterlichen Zärtlichkeit zu opfern. Für den Ruhm Frankreichs war genug geschehen, um nach den glänzenden Erfolgen und in sicherer Aussicht des Gewinnes von Savoyen das ursprüngliche Programm: „Italien frei bis zur Adria“ etwas modificiren zu können. Endlich hatte er nur einen italienischen, nicht einen europäischen Krieg führen wollen, in den er bei weiterer Fortsetzung des Kampfes unausbleiblich verwickelt werden mußte, da Preußen vollständig gerüstet war. Eine Verletzung deutschen Bundesgebiets, von dessen Ueberschreitung Napoleon um so weniger sicher war auf die Dauer seinen sardischen Bundesgenossen abhalten zu können, als dieser sehr gern durch einen Krieg am Rhein die Franzosen jetzt wieder aus Italien losgeworden wäre, hätte die norddeutsche Großmacht, die — das wußte er — binnen sehr kurzer Zeit 250,000 Mann am Rhein versammelt haben konnte und der sich die deutschen Contingente anzuschließen bereit waren, als unbedingten Kriegsfall betrachtet. Als geschickter Politiker benutzte er daher die Situation so gut als möglich, um, indem er dem überwundenen Gegner die Hand reichte, das Mißtrauen zwischen beiden deutschen Großmächten möglichst anzufachen, und es gelang ihm dies — gestützt auf einen zu diesem Zweck bestellten Bericht seines Gesandten in Berlin, Marquis Roussier, eines intriganten und schlaunen Mannes, der, die Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellend, die Meldung enthielt, daß Preußen gar nicht an ein actives Vorgehen denke — so gut, daß der Kaiser Franz Joseph, durch seinen Gesandten in Berlin augenscheinlich schlecht berichtet, auf die Vorschläge Napoleon's einging. Die tiefe Verstimmung gegen Preußen, der er in einer nach dem Waffenstillstand erlassenen Proclamation einen unzweideutigen Ausdruck gab, führte zu einem wenig erquicklichen Notenwechsel, bis das in hohem Grade verletzte Preußen, das die Instanationen des Grafen Rechberg mit edlem Ernst zurückwies, durch die wiederholten Erklärungen Napoleon's im *Moniteur*, er sei nur durch die drohende Stellung Preußens zum Frieden gezwungen, da er nicht zugleich am Po und am Rhein habe stehen können, seine glänzende Rechtfertigung, und Oesterreich zu spät fand, daß es — nicht zum ersten Mal — von dem schlaunen Politiker an der Seine zu seinem eigenen Schaden dupirt worden sei. Bereits am 8. Juli wurde der Waffenstillstand und am

11. Juli bei einer persönlichen Zusammenkunft beider Kaiser der Präliminarfriede zu Villafranca abgeschlossen, in dem Oesterreich an Frankreich und dieses an Sardinien die Lombardie bis zum Mincio abtrat; Napoleon willigte in die Wiedereinsetzung der italienischen Fürsten, die Kaiser Franz Joseph als eine Ehrensache für sich verlangte, jedoch unter der versänglichen Bedingung, daß keinerlei fremde Intervention eintrete, sondern die Völker ihre Fürsten selbst zurückriefen. Natürlich war diese Nachgiebigkeit nur eine scheinbare, da er sehr gut wußte, daß Cavour und Consorten die betreffenden Provinzen mit einem solchen Neze von Intriguen, Fälschungen und Bestechungen umspinnen hielten, während ihre Creaturen unter der Maske, den wirklichen Volkswillen zum freiesten Ausdruck zu bringen, einen solchen Terrorismus auf alle Die auszuüben beflissen waren, die gegen den Anschluß an Sardinien waren, daß über den Ausfall des Plebisicits — dessen Annahme als rechtsgültige Basis freilich schon ein Fehler von österreichischer Seite war — wohl kein Zweifel sein konnte. Um alle Punkte, namentlich aber die Constatirung eines italienischen Staatenbundes unter Vorstz des Papstes in's Reine zu bringen, sollten österreichische und französische Commissare in Zürich zusammentreten. Der am 10. November 1859 dort unterzeichnete Frieden wich aber schon wesentlich von den in Villafranca verabredeten Präliminarien ab, denn die Dinge in Italien hatten bereits zu Gunsten Sardiniens, dessen sich damals alle Parteien, auch England und der Mazzinismus, gegen Frankreich bedienten, während letzteres officiell ebenfalls dessen Interesse wahren mußte, sich so verändert, daß Napoleon, dem es weniger darauf ankam, sein Wort zu halten, als die anderen Staaten mit Redensarten hinzuhalten und durch energisches Handeln ein fait accompli nach dem andern zu seinen Gunsten zu schaffen, die Restauration der Fürsten erst von der Uebereinstimmung eines Congresses, auf dem alle Großmächte vertreten sein sollten, abhängig machte. Dieser Congress wurde aber nie einberufen und dafür die Annexion an Sardinien in Scene gesetzt, die Napoleon trotz officiellen Protestirens auf alle Weise unterstützte, da er sich sehr richtig sagte, daß er dieselbe so wie die Dinge einmal lagen, ohne ganz aus der Rolle zu fallen und mit England in Conflict zu gerathen, doch nicht verhindern könne, und Alles für ihn darauf ankomme, die Hand in den italienischen Angelegenheiten zu behalten, endlich aber Sardinien, je mehr es sich durch seine Hülfe vergrößere, zu desto bedeutenderen Abtretungen seiner ursprünglichen Provinzen an Frankreich — in der kaiserlichen Diplomatie als révendication des frontières naturelles bezeichnet — sich bereit finden lassen müsse. Mit dem Frieden war Niemand unzufriedener, als die Italiener selbst, da sie nachgerade erkannten, daß sie nur Napoleon gedient hatten, der die Nationalitäten als sein Werkzeug, nicht sich als das ihrige betrachtete. Mazzini erließ sogleich ein Manifest, worin er die Seinen dringend vor dem Bunde „der drei Kaiser“ warnte, und sogar Cavour nahm seine Entlassung, natürlich nur zum Schein, um es nicht mit den enragirten Italienern zu verderben; denn er wußte am besten, daß Napoleon, um Savoyen zu bekommen, Sardinien's Räuber-Politik in Mittel-Italien gut heißen müsse. Sehr bald trat er wieder in das Cabinet, und näherte sich nun Garibaldi, der den sardinischen Dienst verließ, um scheinbar selbständig die Revolution in Mittel-Italien in die Hand zu nehmen, nachdem er am 19. Juli bereits eine Proclamation erlassen, die Italiener sollten trotz des Friedens die Waffen nicht aus der Hand legen; unsichtbar unterzeichneten die beiden ersten Revolutionäre Europa's, Napoleon und Palmerston, dieselbe mit, denn der Erstere schaffte sich dadurch vorläufig Ruhe vor den Dolchen und Bomben des Orsini, und Letzterer konnte hoffen, daß bei der allgemeinen Entthronung der alten Dynastien am Ende doch Sicilien für England abfallen und dadurch die immer klarer sich herausstellende Acquisition von Savoyen durch Frankreich compensirt werden könne. Hierfür war die Chance um so größer, als nach dem Tode König Ferdinand's II. von Neapel, dessen übel berathener Nachfolger Franz II., ein Jüngling von 22 Jahren, der von allen Staatsgeschäften geflissentlich fern gehalten worden war, die Schweizertruppen entließ und damit unbewußt die letzte Stütze, welche den Thron gegen die franco-sardische und anglo-mazzinistische Wähler-Politik geschützt hatte, die bei ganz verschiedenen Interessen an Persidie und systematischer Niedertracht sich die Waage hielten, zertrümmert hatte. Unmittelbar nach dem Frieden von Villafranca beginnt die durch Cavour, der Garibaldi, einen ehrlichen, für die

Einigkeit Italiens fanatisirten und persönlich tapferen aber politisch ungemein beschränkten Mann, als Werkzeug seiner von Napoleon heimlich gebilligten Pläne benutzte, geleitete sardinische Politik, welche das jahrhundertlang als eine specifisch italienische Eigenthümlichkeit charakterisirte Banditenthum von der Landstraße fort auf das staatsrechtliche Gebiet verpflanzte und mitten im tiefsten Frieden, während officiell die beiderseitigen Gesandten wegen des Abschlusses von Bündnissen unterhandelten, Räuber-Expeditionen ausrüstete und auf alle Weise begünstigte, welche in die seit Jahren systematisch unternommenen Nachbarstaaten einbrachen und die Blutsverwandten seines, dieses ehrlose Treiben mit behaglicher Befriedigung verfolgenden Herrschers ihrer Krone und ihres Besitzes beraubte. Auf die Art und Weise mehr einzugehen, wie Victor Emanuel und Cavour unter Verhöhnung alles und jedes göttlichen und menschlichen Rechts das ephemere Königreich Italien zusammenleimten, von dem, wenn nicht Alles trägt, nur das Eine feststeht, daß es jetzt nach kaum 2 Jahren bereits das Ende seines Bestehens erreicht hat, verbietet der Raum dieser Blätter, und verweisen wir auf die entsprechenden Artikel. Es sei nur bemerkt, daß, nachdem bereits im Mai Massa und Carrara annectirt worden waren, Garibaldi, der sich rasch mit Victor Emanuel verbündet hatte, da er einen König von Italien, wie er ihn sich vorphantastete, der majestätischen Republik bei weitem vorzog, zum Oberbefehlshaber in Toscana, Modena und der Romagna ernannt wurde, um, vorläufig das unbewußte Werkzeug sardinischer Sonderpolitik in den Händen des schlaunen Cavour, durch den Zauber seines Namens die Bevölkerung für die unita Italia unter dem Scepter des König-Ährenmannes — denn auch dafür hielt ihn der ehrliche Fanatiker damals noch — zu begeistern. Obwohl nach wenig Wochen der Freudenrausch nicht nur in der Lombardei, sondern auch in Mittelitalien gar bald einer wenig erfreulichen Nüchternheit Platz machte, als mit der sardinischen Herrschaft hohe Steuern, bureaukratischer Beamtendübel, offene Mißachtung der Kirche und Verhöhnung aller Sittlichkeit, wozu der König selbst das Beispiel gab, ihren Einzug hielten, wurde doch durch die Kommode des Plebisclts — wobei die Conservativen und Gemäßigten durch den unerhörtesten Terrorismus von der Stimmabgabe zurückgehalten oder die Wahlzettel verfälscht wurden — die Annexion von Parma, Modena, Toscana und der Emilia im Winter 1859/60 vollzogen. Wie es dabei zugegangen, darüber liefern die kürzlich in Paris erschienenen Memoiren eines Cavour'schen Agenten, der sich nicht genügend für seine Dienste belohnt glaubte und in der Veröffentlichung der verübten Scandalosa eine Befriedigung seiner Rache suchte, unter dem Titel: „La vérité sur les hommes et les choses en Italie“, die charakteristischsten Enthüllungen. Der neue Herrscher, der unmittelbar nach Publication des Plebisclts vom 12. März 1860 in Florenz erschien, wo binnen kurzer Zeit durch Farini und seine räuberischen Helfershelfer 50 Millionen Staatsgut auf das Unverantwortlichste verschleubert worden waren, dehnte die Annexion nicht nur auf die Staaten, sondern auch auf das Privatvermögen des rechtmäßigen Großherzogs aus, der seine Rechte übrigens seinem Sohne Ferdinand abgetreten hatte, und namentlich verfehlte das schwere Silberzeug des Palastes Pitti nicht, seine Gemahlin Rossina, die Tochter eines piemontessischen Tambours, welche Victor Emanuel, nachdem er 10 Jahre mit ihr in wilder Ehe gelebt, sich hatte antrauen lassen, mit den politischen Principien ihres königlichen Gemahls völlig auszusöhnen. Gleichzeitig zauderte der König nicht, mit heimlicher Erlaubniß Napoleon's den Papst, der, des Schutzes Oesterreichs verlustig, sich allein auf den sehr zweifelhaften französischen angewiesen sah, immer stärker zu drängen, und die Abtretung der Emilia von ihm zu verlangen. Der Papst benahm sich ernst und würdig und beantwortete die Erklärung des Königs, daß er auf Grund des Plebisclts sich als Herrn der Romagna ansehe, mit der Communication. Die Berufung Lamoricière's (s. d. Art.) nach Rom, um die päpstliche Armee zu reorganisiren, kam Napoleon, der den Papst weder dem Sarden, noch Mazzini zum Opfer bringen, sondern ihn sich als geschmeidiges Werkzeug seiner Pläne bewahren wollte, ganz gelegen, um so mehr, als gerade in dieser Zeit — Ende März — der Vertrag, welcher Savoyen und Nizza an Frankreich abtrat, publicirt worden war, und nicht nur den Italienern, sondern ganz Europa über die eigentlichen Pläne Napoleon's die Augen geöffnet hatte. Auch Garibaldi, voll

Entrüstung, daß man die Befreiung Italiens damit anfangen, seine ältesten Provinzen dem Erbfeinde abzutreten, erhob laut seine Stimme gegen Frankreich und klagte Cavour des Verraths an. Es gelang jedoch diesem, im Verein mit Victor Emanuel, den ehrlichen Gaudegen vorläufig nicht nur zu beschwichtigen, sondern auch im rein piemontesischen Interesse weiter auszunutzen, indem sie durch ihn die Vererbung des jungen Königs von Neapel, und demnachst gegen seinen Willen, nachdem sie ihn vom Schauplatz entfernt, die Annexion von Neapel und Sicilien an Sardinien durchsetzten (s. d. Art. Neapel und Sicilien). Gleichzeitig hatte man den Papst ohne alle Kriegserklärung seiner Länder beraubt und ihn auf Rom, das die Franzosen besetzt hielten, beschränkt. Nachdem Cavour in einer Depesche dem Papst das uralte, nie bestrittene Recht, fremde Truppen zu halten, abgesprochen, zur Entlassung derselben aufgefordert und natürlich eine indignirte Antwort erhalten hatte, überfiel ein sardinisches Corps unter Cialdini und Fanti die überall zerstreuten päpstlichen Truppen; Lamoricière selbst unterlag nach heftigem Kampfe gegen vierfache Uebermacht bei Castelfidardo am 18. September und war wenige Tage darauf genöthigt, in dem von der sardinischen Flotte bombardirten und zu Lande cernirten Ancona zu capituliren. Napoleon nahm die Wiene an, als ob er den Angriff höchlichst mißbillige, und berief seinen Gesandten aus Turin ab; bald zeigte es sich jedoch, daß im Grunde die alte Freundschaft durchaus nicht gelockert war, und daß er nur gesonnen war, die strategische Position Rom selbst für sich zu behalten und keine Piemontesen innerhalb dessen Mauern zu dulden. Im Frühjahr 1861, als auch das letzte Bollwerk Gaeta, in welchem sich König Franz II. heldenmüthig vertheidigt hatte, am 16. Februar ebenfalls durch Verrath, den sardinisches Gold erkaufte, gefallen war, proclamirte Victor Emanuel das Königreich Italien, dessen Hauptstadt Rom in französischen Händen, dessen Nordwest-Grenze an Napoleon verschachert war, während Oesterreich, bis an die Zähne gerüstet, in uneinnehmbarer Stellung Venetien festhielt. Trotz aller Vorstellungen der piemontesischen Staatsmänner, die Hauptstadt dem nunmehr constituirten Königreiche zurück zu geben und den Angriff auf Venetien zu unterstügen oder wenigstens zu gestatten, da die italienische Nationalitäts-Partei, Garibaldi an der Spitze, beides immer dringender und ungeflümel forderte, blieb Napoleon, der factisch der allein Bestimmende in Italien ist, gegen alle derartige Vorschläge taub und ging so weit, das neu formirte Königreich nicht einmal rechthlich, sondern nur de facto anzuerkennen. Je länger desto deutlicher zeigte es sich, daß die Komodie der Volksabstimmung nichts als ein großartiger Betrug und nichts weniger als der Ausdruck der wahren Stimmung des Landes gewesen sei. Die königliche Partei in Neapel, die trotz der blutigsten Maßregeln, die durch 80,000 in den Provinzen mit Brand und Mord pacificirende Piemontesen seit Jahresfrist ins Werk gesetzt werden, nie völlig besiegt worden ist, erhebt immer von Neuem ihr Haupt, in Mittelitalien hat die Unzufriedenheit mit der piemontesischen Regierung, die ohne Rücksicht auf die besondern territorialen Verhältnisse mit der bureaukratisch-constitutionellen Schablone von Turin aus zu herrschen versucht und durch die immer sich mehrende Opposition zu stets stärkerer und rücksichtsloserer Vergewaltigung gedrängt wird, den höchsten Grad erreicht, und die Gährung hat in erschreckender Weise zugenommen, seitdem nach dem am 6. Juni 1861 erfolgten Tode des politisch ehrlosen und verächtlichen Cavour, dem man aber Klugheit und Energie nicht absprechen kann, die Zügel der Regierung in die schwachen Hände Ricasoli's und in die noch schwächeren Mattazzi's übergegangen sind, welche den Staatswagen in immer schnellerem Tempo dem Abgrunde zuführen. Noch sind die Gestaltungen in Italien im Flusse begriffen, aber es wird immer klarer, daß die republikanische Partei, mit Mazzini an der Spitze, zu der auch Garibaldi und seine überaus zahlreichen Anhänger durch die Politik des Turiner Cabinets, das die Geister, die es rief, nicht bannen kann, da es nicht im Stande ist, die von ihrem Standpunkt berechtigten Ansprüche zu erfüllen, mehr und mehr hingetrieben werden, die Oberhand gewinnen muß. Welches die endliche politische Gestaltung des unglücklichen Landes werden wird, wer vermöchte es zu sagen? Das Eine aber scheint schon jetzt klar herauszutreten, daß das ephemere Königthum, welches

der entartete Sproß eines der ältesten Fürstengeschlechter im Bunde mit der Revolution aufzurichten gemeint hat, mit seinem Gründer von ihr verschlungen werden und dem Könige Victor Emanuel kein anderer Ruf in der Geschichte bleiben wird; als der, alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen getreten und sein unglückliches Vaterland in ein Meer von Bürgerkrieg, Blut und Thränen gestürzt zu haben, die ihm um so gewisser zum ewigen Fluche werden müssen, als alles Elend und aller Jammer ohne jeden andern Grund als den des rein persönlichen Ehrgeizes und des Hasses gegen alles positiv christliche Wesen von ihm heraufbeschworen worden ist.

Italienische Sprache und Literatur. Die Meinungen der Gelehrten über den Ursprung der italienischen Sprache, der Königin aller romanischen Sprachen, wie sie J. Grimm nennt (vgl. „Italienische und scandinavische Eindrücke“, vorgelesen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1844 und abgedruckt in A. Schmidt's „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ Bd. 3, S. 256 ff.), deren Wohlklang, Biegsamkeit und Reichthum mit Recht bewundert werden, sind verschieden. Leonardo Bruni aus Arezzo, ein berühmter Gelehrter des funfzehnten Jahrhunderts, der Cardinal Pietro Bembo, und Quadrio („Storia e ragione d'ogni poesia“, Bologna und Mailand 1739 ff., 7 vol. 4.) behaupten, die italienische Sprache sei so alt als die lateinische. Sie gründen ihre Ansicht hauptsächlich darauf, daß die alten Römer eben sowohl, als die jetzigen Italiener, die ächte lateinische Sprache in den lateinischen Schulen lernten, und daß in den Lustspielen des Plautus und Terenz, die sich von der Sprache des Volkes am wenigsten entfernen mußten, sich solche Wörter und Redensarten fänden, die man in gelehrten Schriften vergeblich sucht. Daher folgern sie, die gemeine Sprache des Volkes sei eine eigene Sprache und von der lateinischen eben so unterschieden gewesen, als es die jetzige italienische ist. Es ist aber leicht, diese Meinung zu widerlegen. Der berühmte Veronese Scipio Maffei war der Ansicht, die italienische Sprache sei durch nichts Anderes entstanden, als durch eine viele Jahrhunderte lang fortgesetzte Abweichung der Italiener von der grammatischen Richtigkeit der lateinischen Sprache. Dabei stellt er in Abrede, daß die wiederholten Einfälle teutonischer, gothischer und scythischer Nationen etwas dazu beitrugen; denn diese müßten sonst eine von der italienischen ganz verschiedene Sprache verursacht haben. Also hält Maffei die italienische nur für eine von ihren Regeln abgewichene lateinische Sprache. Es ist wohl jetzt kein Streitpunkt mehr, daß die italienische Sprache, wie viele andere europäische Sprachen, die deshalb die romanischen genannt werden, aus dem Latein entstanden ist; alle romanischen Sprachen aber sind durch den deutschen Einfluß bedingt; sie sind Kinder der lateinischen Mutter und des germanischen Vaters. Wann aber die jetzige italienische Sprache im Munde des Volkes Consistenz gewann, wann sie als Schriftsprache sich nachweisen lasse, diese Frage hat bis in die neueste Zeit die Sprachforscher Italiens beschäftigt. In den letzten Jahrhunderten des Verfalls der römischen Herrschaft war das Latein in Rom selbst, wie viel mehr denn in den Provinzen ausgeartet. Schon längst gab es eine lingua romana rustica (häusliches Latein), welche wesentlich von der Pierlichkeit und Genauigkeit der Büchersprache abweichend die eigentliche Landessprache war; diese, nur durch den Verkehr mit den nordischen Eroberern noch mehr verdorben, erzeugte zuerst eine rohe ganz ungebildete und daher zu allen öffentlichen Verhandlungen, welche stets in Latein geführt wurden, unbrauchbare Sprachweise, die lingua volgare, die sich natürlich noch in jeder Provinz, je nachdem Geruler, Ostgothen, Longobarden und andere Völkerstämme vorzüglich sich darin aufgehalten, anders modifizierte, und aus dieser hat sich dann erst nach mehreren Jahrhunderten, vorzüglich durch das große Talent einiger ausgezeichneten Schriftsteller und Dichter, das heutige Italienisch gebildet. An dem Punkt Italiens, wo beide Einflüsse, der arabische von Süden und der provengalische von Norden her zusammentrafen und wo zugleich der urälteste Sitz der Cultur war, im alten Lande der Etrusker (Toscana) nämlich, mußte sich die moderne Sprache und Poesie Italiens zuerst ausbilden, hier fand sie ihren ersten und größten Meister, Dante. (Vgl. Fauriel „Dante et les origines de la langue et de la littérature italiennes“, 2 voll. Paris 1854.) Inbessen ist die Sprache, welche wir die italienische nennen, auch jetzt noch streng genommen nirgends in Italien Volks-

und Landessprache, nur Sprache der Gebildeten, nur Schriftsprache; neben sich hat sie an funfzehn, mehr als irgendwo scharf von einander gesonderte Volksdialekte, welche von den Eingebornen im Verkehr des alltäglichen Lebens ausschließlich gesprochen werden, und es kann daher wohl kommen, daß man bei hinreichender Kenntniß der italienischen Sprache doch ein ganzes Provinzialgespräch nicht versteht. Unter den Mundarten haben die von Venedig, Neapel und Sicilien (Giovanni Meli, 1740—1815, der eigentliche Nationaldichter Siciliens) den ausgebehntesten Gebrauch in der Poesie gefunden; ihnen zunächst in dieser Beziehung steht die mailändische. (Vgl. Ferrari „Ueber die Neapolitanische und Mailändische Poesie“, im „Magazin für die Literatur des Auslandes“, 1840, Nr. 39, 43, 44). Diese vier können eigentlich nur in Betracht kommen, wenn von einer besonderen mundartlichen Literatur, im Gegenfaze der National-Literatur, die Rede ist. (Den ehemals verrufenen venezianischen Dialekt behandelt Boerio's „Dizionario del dialetto veneziano“, Venedig 1826, 4.; den mantuanischen Franc. Cherubini's „Vocabulario mantovano-italiano“, Milano 1827, 8. Von demselben Verf. war früher schon ein „Vocabulario milanese-italiano“, Mil. 1814, 8., 2 voll. erschienen, und auch der tirolische, der cremonische, der friaulsche Dialekt fanden ihre Bearbeiter an Giovanetti, Vincelli und Bognolato. (Vgl. auch „Hapsodische Andeutungen über Italien's Dialekte und den literarischen Zustand des Südens in diesem Lande“, in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1830, Nr. 206, und Gio. Spano's „Vocabolario Italiano-Sardo“, 2 tom., Cagliari 1853.) Vielleicht kann es die bolognesische Mundart, an Reichthum ihrer Literatur mit der in Mailand aufnehmen; aber die bolognesische Poesie bewegt sich zu einseitig in dem Gebiete des Burlesken, als daß ihre Erzeugnisse für viel mehr denn bloße Curiositäten anzusehen wären. (Eine Sammlung des Vorzüglichsten darunter ist unter dem Titel „Collezione di componimenti scelti in idioma bolognese“, Bologna 1827—40, 7 vol. 12., veranfalet.) Auch in dem römischen Dialekte sind mehrere komische Gedichte und das Leben des Cola Rienzi geschrieben. In den Mundarten von Genua, Bergamo, Padua, Verona, Corsica, Calabrien, Modena, Sardinien haben sich zwar auch Dichter versucht, aber es ist bei den Versuchen geblieben. (Vgl. Fernow im dritten Bande seiner „römischen Studien“, immer noch dem Westen, was bis jetzt über die italienische Sprache und ihre Mundarten geschrieben worden ist.) Die Volkssprache der Provinz Toscana ist der Schriftsprache am ähnlichsten, obgleich sie keinesweges diese selbst ist, und es ist daher eine ungehörliche Anmaßung der Toscaner, und besonders der Florentiner, wenn sie von je her und noch jetzt behaupten, die allgemeine gebildete Sprache Italiens solle nicht italienisch, sondern florentinisch, oder mindestens doch toscanisch genannt werden: gerade als wenn wir die Sprache, welche Luther bei uns einfuhrte, nicht deutsch, sondern etwa oberfächsisch oder Meißnerisch nennen wollten. Nachdem wir nun die Entstehungsart der italienischen Schriftsprache nachgewiesen haben, wollen wir noch mit wenigen Worten der ferneren Entwicklung derselben gedenken. Wir bemerken zuerst, daß das heutige Italienisch lange nicht so verschieden ist von dem des 13. Jahrhunderts, als andere neuere Sprachen von ihrer damaligen Bildungsstufe. Das 14. Jahrhundert bietet in Hinsicht auf die Sprache einen Glanzpunkt dar, wie wenige andere Völker in so früher Zeit ihn gehabt haben; im 15. Jahrhundert verfiel sie; dagegen ist der Anfang des 16. Jahrhunderts vielleicht die glänzendste Periode der italienischen Sprache. Aber die 1582 gestiftete Academia della Crusca (Academia furfuratorum) war ihr mehrfach ein Schade.¹⁾ Die Bildung einer Sprache ist nicht das Werk der Akademien, sondern der großen Schriftsteller, und diese hatte Italien im 16. Jahrhundert in solcher Menge, daß es des Ruthums keiner Akademie bedurfte. Alfieri (im 18. Jahrhundert) war der Erste, der in seinen Trauerspielen den Versuch machte,

¹⁾ Diese Akademie machte es sich zur Aufgabe, die italienische Sprache von aller orusoa (Kleie, nämlich fremden Wörtern) zu säubern, und dies Bestreben machte sie auch in der äußeren Ausstattung ihres Versammlungsraales sehr handgreiflich, da der Ratheder wie ein Korb, die Stufen zu ihm wie Mehlkörbe, der Präsidentenstuhl wie ein Korb über drei Mehlsteinen, die Sitze der übrigen Mitglieder wie umgestülpte Körbe mit Schaufeln statt Lehnen versehen erscheinen und auch die Wände mit Schaufeln geschmückt waren.

das akademische Joch abzuschütteln, und es gelang ihm. Zwar verletzten ihn zuerst die Altgläubigen, aber bald erregte das originelle Gepräge seiner Diction Eindruck, er fand Nachfolger, und vielleicht hätte er in der Geschichte der italienischen Sprache Epoche gemacht, wenn nicht das französische Zeitalter zu unmittelbar auf ihn gefolgt wäre. Frankreichs Sprache hat in Italien größere Eroberungen gemacht, als seine Armeen. Zwar haben gegen das Ende des 18. Jahrhunderts und in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die Italiener, nachdem sie lange unter dem Einfluß französischer Schriftstellerei und Gedanken, mehr noch als französischer Sitten oder Unsitte gestanden, angefangen einzusehen, wie viel aus Deutschland für sie zu holen ist, und durch Uebersetzungen die bedeutendsten deutschen Schriftsteller bei sich eingebürgert. Leider liegt in Folge der neuesten politischen Umwälzungen von Neuem die Gefahr des französischen Einflusses auf die italienische Sprache und Literatur sehr nahe. Grammatiken und Wörterbücher der italienischen Sprache sind in solcher Menge vorhanden, daß Franc. Antolini schon 1825 in seiner Schrift „La lessicomania esaminata“ (2. Aufl., Milano 1836) darüber spöttelte. Von den in der Landessprache abgefaßten Grammatiken sind zu nennen die von Caleffi (Firenze 1832), Francesco Ambrosoli (Milano 1843), Salvatore Corticelli (Parma 1843) u. A. Die Zahl der in Deutschland erschienenen italienischen Grammatiken ist so groß und der Werth der meisten so gering, daß wir uns begnügen, die bekanntesten und wichtigsten anzuführen: Jagemann's italienische Sprachlehre, durchgesehen von Klathe (Leipzig 1811), Fernow's italienische Sprachlehre (Tübingen 1804), Wagner's Lehrbuch der italischen Sprache (Leipzig 1819), Franceson's (2. Auflage, Leipzig 1853) und Valentini's Grammatik (Berlin 1824), Minner's wissenschaftliche Sprachlehre (Frankfurt a. M. 1830), Fornasari-Berce's Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache (19. Aufl., Wien 1857), Filippi's ausführl. theoret.-prakt. ital. Sprachlehre, bearbeitet von D. Ph. Jech (Nürnberg 1853) und durchgesehen von Ditschelner (Wien 1850, 51), Städler's Lehrbuch der ital. Sprache (Berlin 1850), Sauer's neue ital. Conversations-Grammatik (Heidelberg 1857). Vor allen zeichnet sich durch ihre Wissenschaftlichkeit Blanc's Grammatik der ital. Sprache (Halle 1844) aus. Um die italienische Lexikographie ist es noch weniger gut bestellt. Die von der Akademie der Crusca seit vielen Jahren vorbereitete, seit 1843 in Angriff genommene Umarbeitung des großen Vocabulars der italienischen Sprache hat große Mängel. Besser als die Akademiceen sorgten einzelne Gelehrte für die Lexikographie. Antonio Cesari fügte dem von ihm besorgten Wiederabdruck des alten, 1612 erschienenen Wörterbuchs der Crusca viele Zusätze hinzu; sein Schüler Manzoni veranfaltete eine Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca mit einem noch reichhaltigeren Apparat neu gesammelter Wörter. Costa gab ein „Vocabulario della lingua italiana“ heraus. Obenan steht das große lexikalische Werk: „Il nuovo Alberti, gran Dizionario universale francese-italiano e italiano-francese“. Die Gebrüder Negretti in Mantua haben das „Vocabulario universale della lingua italiana“ nach dem Tramater'schen Wörterbuche mit Zusätzen und Verbesserungen besorgt. Zanotto's „Vocabolario metodico italiano“ ist ein für Fachmänner sehr brauchbares Taschenlexikon. Für die Synonymik ist sehr brauchbar Tommaso's „Nuovo dizionario dei Sinonimi etc.“ (2 voll. Milano 1855). Von den in Deutschland erschienenen italienisch-deutschen Wörterbüchern erwähnen wir nur die von Jagemann (Leipzig 1790, 4 tom.), Filippi, Jech (2 Bde., Nürnberg 1825), Beretti (2 Theile, Nürnberg 1848), Weber, Valentini („Taschenwörterbuch“, 4. Ausg., 2 Theile, Leipzig 1862).

Geschichte der italienischen Literatur. Erste Periode. Von der Entwicklung der Nationalliteratur bis zum Zeitalter Lorenzo's de' Medici, oder vom Beginn des 13. bis auf die sechsziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Die ältesten Denkmale der italienischen Dichtung reichen kaum über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus; mit der Lyrik begann in Italien die Poesie. Als der Gesang der provenzalischen Troubadours in seiner Heimath zu verstummen begann, wanderte er in die üppigen Fluren Italiens hinüber und fand dort Aufnahme und Pflege. Bald sammelten sich die berühmtesten Trovatori an den lombardischen Höfen, hauptsächlich um den Grafen Azzo VII. von Este (1215—1264); besonderen Ruf unter

ihnen gewann Sorbello aus Mantua. Am Hofe des hohenstauffischen Kaisers Friedrich's II. zu Palermo in Sicilien, der sich selbst mit der sicillischen Poesie beschäftigte, erwachte durch die wetteifernden Bestrebungen zahlreicher Dichter, unter denen auch viele Provenzalen waren, zuerst die Muse Italiens und der sicilianische Dialekt erhob sich bald zu einer hohen Vollendung; es entwickelten sich jene kunstreichen Formen der italienischen Lyrik, die Canzone, das Sonett, die Ballate, die Serfina (vgl. Dante, „de Vulgari eloquentia“ 1, 12.) Das älteste italienische Gedicht aber ist der „Sonnenhymnus“ des heiligen Franz von Assisi (vgl. Karl Witte's Recension des Buches von Karl Gafe, „Franz von Assisi“, in den Blättern für literarische Unterhaltung 1856, S. 601 ff.). Früher hat man Ciullo d' Alcamo (um 1200) als den ältesten italienischen Dichter angesehen und ihn den Vater der heutigen italienischen Sprache genannt. Nach diesem zeichneten sich aus: Guido Guinzeelli aus Bologna († 1276), Fra Guittone († 1294) aus Arezzo, welcher das Sonett und besonders das musikalische ausbildete, Brunetto Latini (1220—1294), Guido Cavalcanti aus Florenz († 1300), der bei aller Reinheit der Sprache und bei tieferem Gefühl in den Fesseln der Scholastik befangen ist, Giacomo von Latini, der fruchtbarste und lieblichste unter den ältern sicillischen Dichtern, und die Sicilianerin Rina. Indessen war die Poesie dieser Dichter weder wahrhaft national, noch viel weniger volkstümlich. Erst durch Dante Alighieri (1265—1321) nahm die Dichtkunst in Italien einen kühneren Aufschwung als irgendwo damals in Europa; er hat durch seine „göttliche Komödie“ der italienischen Dichtung das Interesse der Nation und des Volkes und die volle Selbstständigkeit gegenüber dem Auslande erobert. Er schuf, über den Dialekten stehend und sie alle mit Freiheit beherrschend, jenes große Gedicht, in welchem die ganze Masse der Intelligenz seiner Zeit und seines Volkes concentrirt ist und welches die erste feste Grundlage einer geregelten Schriftsprache wurde (die neueste Schrift über „Dante Alighieri“ ist von Friedrich Motter, Stuttgart 1861, die neueste kritische Ausgabe der göttlichen Komödie verdanken wir Carl Witte, „La divina Commedia di Dante etc.“, Berlino 1862). Gleich nach ihm dichtete der begeisterte Sänger der Liebe, Francesco Petrarca (1304—1374), sich noch unmittelbar an die letzten Troubadoure anschließend, die berühmten Sonette und Canzonen, durch welche er der lyrischen Poesie die höchste formelle Vollendung gab. Sein Zeitgenosse und Freund, der wichtige Giovanni Boccaccio (1313—1375), bildete die Prosa. Er ist der erste Novellist der Italiener im Sinne der Zeit ebensowohl als des Verdienstes, zugleich der volkstümlichste Dichter Italiens. Dante, Petrarca und Boccaccio sind die drei großen Schöpfer der italienischen Literatur; ohne dieses Triumvirat hätte Italien den Weg zur Meisterschaft der andern Künste nicht gefunden. Da sie alle drei im toscanischen Dialekt schrieben, und ihnen in der Folge Tasso und Ariost darin nachahmten, so war das Uebergewicht dieses Dialekts entschieden, und er wurde mit Verdrängung des sicillischen die italienische Büchersprache. Die auf Petrarca und Boccaccio folgenden Zeiten bis zu dem großen Mediceer können als eine Uebergangsperiode betrachtet werden, welche zum größeren Theil Werke der Epigonen jener klassischen Dichter und Erklärungen derselben, zum geringeren originelle, meist an sich zwar unbedeutende, aber für die spätere Entwicklung der Poesie nicht uninteressante Erzeugnisse umfaßt. Auf Petrarca folgten zahlreiche Sonettendichter, das Sonett war die Form, in welcher der Italiener Alles und Jedes, das nicht zu einem umfanglichen Gedichte Stoff gab, Gedanken und Gefühle am liebsten darlegen mochte. Fast alle kleine Fürsten und Herren Italiens versuchten sich in der Dichtkunst, bald in Sonetten und Canzonen, bald in leichteren Liedern, aber nur von drei dieser Petrarkisten sind bedeutendere Sammlungen übrig; es sind zwei Buonaccorso da Montemagno, Onkel Petre, und Giusto de' Conti, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts blühte, also nicht mehr dem Jahrhundert des Petrarca angehört.¹⁾ Die Fortsetzung der novellistischen Richtung bildet der im Jahre 1378

¹⁾ So wird häufig das 14. Jahrhundert genannt. Die Italiener bezeichnen dasselbe mit dem Namen il trecento, wie das 16. il cinquecento, „das goldne Cinquecento oder buon so-

zu Dovabala, einem toscanischen Burgflecken, verfaßte „Pecorone“ („Schafskopf“) des sonst unbekanntem Ser Giovanni Fiorentino. Ganz anderer Natur sind die Novellen Franco Sacchetti's, der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts 300 Novellen, von denen sich 258 erhalten haben, gedichtet hat; sie sind vorzüglich wegen der Correctheit der Sprache bemerkenswerth. Gleichgab dieser originalste Schriftsteller der Zeit die Anregung zur burlesken Satyre, die in den dreißiger Jahren des 15. Jahrh. durch einen Mann aus dem Volke, von seinen Freunden Burchiello († 1448) genannt, vollkommen entwickelt ward. Die Sonette, welche als die seinigen gesammelt worden — sie erschienen als rime di Burchiello in vielen Ausgaben — haben dieselbe Form, in welcher schon Antonio Pucci († um 1373) seine Einfälle gebracht, und welche in der Folge den burlesksatyrischen Sonetten geliebt ist: sie fügen den üblichen zwei Schlussterzeten noch ein drittes hinzu, woher sie in Italien den Namen „sonetti colla cauda“ (geschwänzte Sonette) erhalten haben. Mit Burchiello wetteiferte Leon Battista Alberti (1398 bis 1472.) Diese sind die wichtigsten literarischen Erscheinungen der ersten Periode. In den letzten Decennien wurde das Interesse an der Nationalliteratur in den Hintergrund gedrängt durch die besondere Pflege der alten classischen Studien und hauptsächlich der griechischen Literatur, als deren eigentlichen Wiederhersteller in Italien man Manuel Chrysoloras (1350—1415) aus Konstantinopel, Lehrer der griechischen Literatur in Florenz, anseht. Die Kette verdienstlicher Lehrer reicht bis in's 16. Jahrh.; wir erwähnen nur Aurispa aus Sicilien (1369—1459), Filelfo, Theodorus Gaza (1398—1478), Gemisthus Plethon, Lorenzo Valla (1415—1467) aus Rom. (Vgl. über die italienischen Philologen des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Leo's „Geschichte Italiens“, 4. Bd. S. 303 ff. und S. 356 ff.) Es ist die Zeit Cosimo's von Medici (1389—1464), des ersten Bürgers der mächtigen Stadt Florenz, der sich um die Förderung der classischen Bildung große Verdienste erwarb; er stiftete (1438) die Universität in Florenz, gründete (1444) die erste öffentliche Bibliothek Italiens im Kloster San Marco in Florenz, ließ von allen Seiten Handschriften in den verschiedensten Sprachen sammeln, errichtete eine platonische Akademie, deren erster Präsident Marsilio Ficino (1433—99), der Uebersetzer des Plato, wurde. Auch andere gelehrte Vereine verdankten ihre Entstehung wesentlich der Theilnahme gebildeter Fürsten, so die von Alphons V. für literarische Unterhaltung zu Neapel gegründete Akademie, unter deren Vorständen Antonio Vaccabelli Parmonita der berühmteste ist; dann die Alterthumsgesellschaft in Rom, von dem berühmten Archäologen Julius Pomponius Lätus hervorgerufen, die, von dem Papst Paul II. nach blutiger Verfolgung i. J. 1430 aufgehoben, erst unter Benedictus XIV. i. J. 1742 ihre Wiederherstellung erlangte. Diese drei Hauptvereine waren maßgebend für die vielen literarischen Verbindungen, die in allen größern Städten Italiens bestanden und die ihre Formen und Zwecke durch die Namen andeuteten, welche die Mitglieder sich beileigten. Vgl. Jakob Burckhardt, „die Cultur der Renaissance in Italien“ (Basel 1861).

Zweite Periode. Von dem Zeitalter Lorenzo's de' Medici bis auf Torquato Tasso, oder von den sechsziger Jahren des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. An der Spitze dieser Periode, welche die classische genannt wird, steht Lorenzo („il Magnifico“), der Enkel des großen Cosimo (1448—1492), der die schöpferische Kraft der Nation zur Pflege der nationalen Literatur wieder zu erwecken mußte. Er erwarb sich das Verdienst, die seit der Eroberung Konstantinopels (1453) zuglückslos umherirrenden griechischen Künstler und Gelehrten um sich zu versammeln; er ließ Manuscripte aus Asien kommen und sammelte den kostbaren Schatz von griechischen und andern Handschriften, der noch zu Florenz in der Laurentianischen Bibliothek (Biblioteca Medico-Laurenziana), die von ihm den Namen bekommen, aufbewahrt wird. Von Florenz, Rom, Ferrara, Vifa, Bologna und Neapel aus verbreitete sich die alte Literatur in die anderen europäischen Länder; ein

colo“, das 17. il soloento u. s. f., und dem entsprechend heißen die Schriftsteller der betreffenden Jahrhunderte Trecentisten, Cinquecentisten, Seicentisten u. s. f.

neuer Geist verbreitete sich über die gesammte Literatur. Die Philosophen, mit den griechischen Systemen vertraut, verließen nicht nur die Spitzfindigkeit ausgearteter Scholastik, sondern traten selbst auch als Gegner derselben auf. Italien war ferner noch immer der Hauptsitz der Rechtswissenschaft, Politik und Medicin. Aus dem Staube vergangener Jahrhunderte hervorgezogen, vervielfältigten sich die Schriften des Alterthums als Anhaltspunkte und Muster für Dichter und Geschichtschreiber. Noch immer bewundert man die schönen Ausgaben Homer's und anderer griechischer Dichter, welche zum ersten Mal in Florenz erschienen. Lorenzo, „der Vater der Musen“, war nicht nur Mäcen der Dichter, sondern auch selbst Dichter. Unter seinen Freunden ragte hervor der erste Gelehrte dieser Epoche, Angelo Ambrogini (1454—92), von seinem Geburtsorte Montepulciano gewöhnlich Angelus Politianus oder Angelo Poliziano genannt, der geistreiche Uebersetzer und Nachahmer des Alterthums, welcher zugleich der berühmteste Dichter seiner Zeit war. Seine Stangen auf das Turnier des Giuliano de' Medici gehören zu den schönsten Denkmälern der italienischen Poesie. Mit Lorenzo war auch Luigi Pulci (1432—87) nahe befreundet, dessen romantisches Heldengedicht „Morgante Maggiore“ bis in die neueren Zeiten Bewunderer gefunden hat. Minder bekannt als Pulci's Werk ist ein romantisches Epos des Francesco Bello, eines Zeitgenossen Pulci's, das den Titel „Membrano“ führt. Mit den Medicern wetteiferte in der Beförderung der Wissenschaften und schönen Künste das fürstliche Haus der Este in Ferrara. Die bedeutendsten Epiker der Italiener sind Ferraresen, und zu ihnen gehört, als der erste der Zeit nach, der dritte romantische Dichter des 15. Jahrhunderts, Matteo Maria Bojardo, Graf v. Scandiano (1434—94), der zu dem Ergötzen des Hofes den „Orlando innamorato“ („Verliebter Roland“) dichtete. Den Stoff dieses romantisch-epischen Dichtungen bildet die Heldensage von Karl dem Großen und seinen Paladinen. Schon im 13. Jahrhundert waren poetische und märchenhafte Bearbeitungen dieses Sagenkreises aus Frankreich nach Italien gekommen und gehörten, in poetischen und prosaischen Uebersetzungen, zu den beliebtesten Volksbüchern. Das bekannteste und bedeutendste dieser Art war „Li Reali di Francia“, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßt. (Vgl. Leopold Hanke: „Zur Geschichte der italienischen Poesie“. Berlin 1837.) An Bojardo, ihn aber unendlich übertreffend, schließt sich Lodovico Ariosto an (1474—1533). Sein „Rasender Roland“ bezeichnet den Höhepunkt der poetischen Entwicklung der Italiener in dieser Epoche; seine Iyrischen „Capitoli“ sind Liebes-Elegien in der Weise des Alterthums; seine Satyren, welche als Briefe über die Ereignisse des täglichen Lebens anzusehen sind, enthalten vortreffliche Genrebilder von ächt humoristischem Charakter. Derselben Literaturrichtung als Ariosto's Satyren gehören auch die bedeutendsten Lehrgedichte der Italiener, „die Vienen“ Giovanni Rucellai's (1475—1525) und „der Landbau“ Luigi Alamanni's (1495—1556) an. Mit Rucellai war durch die innigste Freundschaft verbunden ein Mann von immenser Gelehrsamkeit, Giovanni Giorgio Trissino (1478—1550); seine Werke sind: ein Epos im sogenannten antiken Styl: „Die Befreiung Italiens von den Gothen“ (Italia Liberata da' Goti — 1547 und 1548 in Rom und Venedig zuerst gedruckt), ein Trauerspiel: „La Sofonisba“ (1524 erschienen), ein Lustspiel: „die Zwillinge“ („I Simillimi“), eine Poetik, der verschiedene Abhandlungen über die italienische Sprache beigelegt sind, und eine Reihe von Sonetten und Canzonen. Ob er oder Rucellai die fünffüßigen reimlosen Verse (versi sciolti) erfunden hat, ist unauusgemacht. In der Iyrischen Poesie zeichnen sich außer Lorenzo von Medici und Angelus Politianus u. A. folgende Dichter aus: Girolamo Benivieni (1453 bis 1542), als geistlicher Lyriker geschätzt; seine „Laudi“, Loblieder auf Jesus, Maria und die Heiligen, zeichnen sich durch Tiefe des Gefühls aus; sein Hauptgedicht ist die Canzone „L'Amor di vino“, die Improvisatoren Serafino (1446—1500) und Bernardo Accolti aus Arezzo (von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre des 16.), der den Beinamen des „Einzigen“ erhielt. Des großen Rateners, des Cardinals Pietro Bembo (1470—1547) Iyrische Poesieen bilden nur den kleinsten Theil seiner Schriften; durch seine prosaischen Schriften erweckte er

das Studium der Muttersprache unter seinen Landsleuten. Giovanni Guiblicconi (1500—41), aus Lucca gebürtig, ist als politischer Dichter hervorzuheben. Das bedeutendste lyrische Talent in diesem Jahrhundert vor Tasso besaß unstreitig Francesco Maria Volza (1489 zu Modena geboren, gestorben daselbst 1544); seine lyrischen Gedichte haben nicht selten den Schwung der Ode, seine burlesken Gedichte sind voller Feuer und Salz. Der Erzbischof von Benevent, Giovanni de la Casa (1503—56) hat nach der Meinung der Italiener unter den übrigen Nachahmern des Petrarca etwas besonders Originales. Sie glauben, in seinen Versen eine gewisse Gravität zu finden, aber diese vermeinte Stärke ist meistens nichts Anderes, als eine Häufung härterer Wörter und eine Versification, der das Sanfte, das Weichliche des Petrarca fehlt. Unter seinen italienischen Poeten ist keine so bekannt, wie sein Sonett wider die Eifersucht, keine hat mehr Aergerniß gegeben, als sein „Capitolo del Forno“. Annibale Caro (1507—66) dichtete Sonette, z. B. auf Carl V., übersezte die Aeneis des Virgil und machte mit einigen anderen wichtigen Köpfen den Versuch, die Silbenmaße der alten griechischen und römischen Dichter wieder einzuführen. Die Versuche dieser Gesellschaft, die sich Akademisten der neuen Poesie nannten, kamen zu Rom 1539 unter dem Titel „Versi, Regoli della nuova Poesia Toscana“ heraus. Auch Frauen rangen mit den Männern nicht ohne Erfolg um den dichterischen Vorherr. Eine Dichterin ersten Ranges war Vittoria Colonna (1490—1547), deren Lieber 1840 von Neuem durch den Fürsten Torlonia herausgegeben und mit einer gut geschriebenen Biographie versehen worden sind. Unter ihren Dichtungen steht die berühmte „Canzone al marito“ obenan; außerdem besitzet wir von ihr eine Anzahl geistlicher Sonette (S. spirituali), siebenundzwanzig Stangen moralisch-philosophischen Inhalts und ein Gedicht: „Trionfo di Cristo“. Mit ihr wetteiferte an poetischer Kraft ihre Freundin Veronica Gambara (1489 bis 1550); unter ihren Gedichten stehen die „Ottavo sulla vanità de boni terrestri“ obenan. Höher stehen aber noch die Sonette der Gaspara Stampa (1523—1554), die man nicht mit Unrecht die italienische Sappho genannt hat. Ihre Dichtungen sind fast alle erotischer Art. Die vierte in diesem Kranze der vornehmsten Dichterinnen des 16. Jahrhunderts war Laura Terracina (um 1550 zu Neapel geboren); ihr Hauptwerk ist ein Gedicht in Octaven, betitelt „Discorso sopra le primie stanze dell' Orlando furioso“, in welchem sie mit großer Kraft der Diction und oft kühnem Gedankenfluge jeden Vers des Orlando paraphrasirt und besonders gegen die falschen Freunde und neidischen und eiteln Menschen eifert. (Vgl. Schnakenburg, „Zur Kenntniß der italienischen Dichterinnen“ in Herrig's „Archiv für das Studium der neueren Sprachen“, Bd. 22. S. 166 ff.) In der Satyre war Ariosto's und Luigi Alamanni's, denen wir schon bei einer anderen Dichtungart begegneten, Vorgänger Antonio Vinciguerra. Seine sechs Satyren fanden um das Jahr 1480 in Venedig einen Beifall, dessen sich nicht leicht ein späterer Dichter in diesem Fach rühmen können. Alles las sie und lernte sie sogar auswendig. Der unmittelbare Nachfolger Ariosto's in der Satyre war Ercole Ventivoglio (1506 bis 1573), der sich in seinen Gedichten weniger zum finstern Censor, als zum launigen Beobachter einer Welt aufwirft, die ihm in allen ihren wechselnden Auftritten so verkehrt und widersprechend erscheint. Pietro Nelli's Satyren bilden den Uebergang zur Volksburleske. Der erste einzige und bedeutende burleske Dichter in dieser Periode war Francesco Verni (geboren gegen Ende des 15. Jahrhunderts, gestorben 1536), der Schöpfer der sogenannten berneseken Poesie, dessen Travestie von Bosardo's „Orlando innamorato“ heutzutage in Italien bekannter ist, als das achte Werk. Als eine Abart der burlesken Späße müssen wir noch die Macaronische Poesie erwähnen, über die man Näheres in dem Werk von Genthe, „Geschichte der Macaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale“ (Halle und Leipzig 1829) erfährt. Im vollen Sinne des Wortes der Grenzstein dieser Epoche ist Torquato Tasso (1544—1595), der letzte bedeutende epische Dichter, aber noch größer als Lyriker. Sein „Befreites Jerusalem“ wurde die Bewunderung des Landes, und weder die epische noch die lyrische Poesie haben sich seitdem wieder zu Tasso's Höhe erhoben. Der Kampf der Ariostisten und Tassisten, der

zwischen 1584—1590 zuerst öffentlich entbrannte, ist eigentlich ohne einen bleibenden Frieden bis auf die neueste Zeit fortgesetzt worden; jene wollen das Poetische in höchster Reinheit, während die Anhänger Tasso's schon das Rhetorische an seiner Stelle gelten lassen. Den Uebergang zur Prosa machte der berühmte Neapolitaner *Jacopo Sannazaro* (1458—1530) durch seine Idylle „*Arcadia*“. Die Herrschaft auf dem Gebiet der schönen Prosa behauptete auch in dieser Periode die *Novelle*, aber nur sehr wenige *Novellisten* waren durch Eigenthümlichkeit und Reichthum des Inhalts, oder durch Originalität und Vortrefflichkeit der Darstellung ausgezeichnet. Die bemerkenswertheften sind: *Massuccio* von *Salerno* (um 1470), *Agnolo Firenzuolo* (1493 bis 1548), dessen zehn *Novellen* in seine „*Ragionamenti*“ („*Gespräche*“, 1548 erschienen) eingeflochten sind; *Francesco Grazzini* († 1583), genannt *il Lasca*, der auch burleske *Madrigale* geschrieben hat, welche er, ihrer Länge wegen, *Madrigalleso* und *Madrigaloni* nannte, *Matteo Bandello* (1480—1561), der *Doccaccio* des 16. Jahrhunderts, *Giovambattista Giraldi*, genannt *Ginjio* († 1575). Zu ihrer wahren Vollkommenheit brachte die Prosa der scharfsinnige *Niccolò Machiavelli* (1469—1527), dessen Werke zum großen Theil als unvergängliche, classische Muster des Stils gelten können; seine „*Istorie Fiorentine*“ setzt Lessing (im 332. *Literaturbriefe*) den besten historischen Werken der Alten an die Seite. Nach ihm verdient *Francesco Guicciardini* (1482—1540) genannt zu werden. Die italienischen *Selbstbiographien* sind an *Ausschlüssen* über das Innere der Verfasser oft reicher als die gleichzeitigen Werke anderer Völker. Mit hinreißender Wahrheit schildert der florentinische *Goldschmidt* und *Bildhauer* *Venvenuto Cellini* (1500 bis 1570) sein ganzes Wesen. Der aretinische *Maler* *Giorgio Vasari* (1506 bis 1574) hat in seinem unsterblichen Werke „*Leben der ausgezeichnetesten Maler, Bildhauer und Baumeister*“ (in's Deutsche übersetzt von *Ludwig Schorn* und nach dessen Tode von *Ernst Förster*, Stuttgart 1839—1843, 3 Bde.) den Grund zu der gesammten neueren *Kunstgeschichte* gelegt. In der *didaktischen Prosa* wandte *Machiavelli* mit großem Erfolg die *dialogische Form* an. Dasselbe geschah von dem *Grafen* *Valdassar Castiglione* (1478—1529) in seinem berühmten „*Il Cortigiano*“ („*der Hofmann*“), worin das *Ideal* eines ritterlichen und gebildeten *Hofmannes* in einer eben so *prunklosen* wie *correcten Manier* gezeichnet ist. Nicht minder meisterhaft sind die „*Dialoge*“ *Sperone Speroni's* (1500—1588). *Giovambattista Celli* (1498—1565) läßt in den *Dialogen*, die er als „*Einsälle eines florentinischen Fassbinders*“ herausgab, diesen *Fassbinder* zehn wirklich *komische Discurse* mit seiner Seele führen, um die *Eitelkeit* alles menschlichen Wissens und durch sie die *Nothwendigkeit* und *Ehrwürdigkeit* des *katholisch-christlichen Glaubens* darzutun. Auch hat *Celli* *Komödien* verfaßt. Die berühmtesten *Epistolographen* waren, außer *Veneto* und *Bernardo Tasso*, dem Vater des berühmten *epischen Dichters*, *Franc. Berni*, dessen 26 *Briefe* der gelehrte *Gamba* herausgegeben hat (*Venedig* 1833), *Annibale Caro*, den wir schon als *Lyriker* genannt haben, und *Jacopo Bonfadio* († 1550), der *Geschichtsschreiber* *Genua's*. Auch *Giovanni Battista Guarini* (1537—1612) hat *Briefe* hinterlassen, aber berühmter ist sein *Schäferspiel* „*Pastor fido*“ geworden. Die von *Strolamo Ruscelli* († 1566) gesammelten *Fürstenbriefe*, „*Lettere de' principi*“, theils von *Fürsten*, theils an *Fürsten* geschrieben, theils über *Fürsten* *raisonnirend*, sind ein kostbares *Denkmal*. Die *Philosophen* dieser Zeit schrieben ihre Werke größtentheils in *lateinischer Sprache*, wie *Sieronymus Cardanus* (1501—1575), *Thom. Campanella* (1568—1639), *Lucilio Vanini* (1586 bis 1619), nur *Giordano Bruno* († 1600) aus *Nola* hat die bedeutendsten seiner *Untersuchungen* in der *Muttersprache* vorgetragen. Uebrigens sind alle vier mehr *Vorläufer* und *Vorboten*, als *Anhänger* und *Stifter* der neuen Zeit der *Philosophie*, und sie gingen bei ihrem *Streben* nach *geheimen astrologischen Kenntnissen* ohne *fruchtbare* und *nachhaltige Wirkung* vorüber. Alle wurden von der *Hierarchie* verfolgt, zwei von ihnen, *Bruno* und *Vanini*, endeten auf dem *Scheiterhaufen*. Ueber die bedeutendsten *Philologen* Italiens während dieser *Epoche* vergleiche *Karl v. Raumer's* „*Geschichte der Pädagogik*“ (1. *Thl.*, zweite Ausgabe, S. 30—56) und über die „*Geschichte der*

römischen Studien seit Petrarca“, Bernhardt's „Grundriß der römischen Literatur“ (3. Bearbeitung, S. 97—108).

Dritte Periode. Von dem Ende des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Die schöpferische Kraft der Italiener ging im 17. und 18. Jahrhundert allmählich verloren; man zehrte von der großen Vergangenheit und ahmte die Werke der Vorfahren nach. Die verderbte Geschmackrichtung, welcher schon Guarini huldigte, wurde durch Giambattista Marino (1569—1625) vollends entwickelt. Mit seinem schlüpfrigen und von Wortspielen (concelli) wimmelnden, halb idyllischen, halb epischen Gedicht „Adonis“ ist er das Vorbild einer Menge tändelnder und schwülftiger Nachbeter, der Marinisten, geworden, an deren Ton wir durch unsern deutschen Dichter v. Hofmannswaldau erinnert werden. Indessen hielt sich doch eine Anzahl Dichter von dem falschen Geschmack dieses Zeitalters frei; zu ihnen gehört Alessandro Tassoni (1565—1635), dessen heroisch-komisches Helbengedicht „der geraubte Eimer“ („La secchia rapita“) die einzige poetische Schöpfung des 17. Jahrhunderts ist. Ob er oder sein Zeitgenosse Francesco Bracciolini (1566—1645) durch seine „Verspottung der Götter“ („Lo Scherno degli Dei“) der erste Begründer des komischen Epos gewesen ist, diese Frage wurde einst in Italien mit großer Heftigkeit durchgefochten. In der satyrischen Poesie zeichneten sich aus: Trajano Boccalini (1556—1615), der Maler Salvator Rosa (1615—73), dessen Satyren, obgleich allgemein gelesen und im Manuscript über ganz Italien verbreitet, erst nach seinem Tode im Druck erschienen, und zwar so, als ob sie in Amsterdam herausgegeben worden wären; Benedetto Menzini (1646—1704), der zwar in seinen Satyren eine größere Kunst des Stils zeigte, doch rückwärts des inneren Gehalts seiner Poesien tief unter Rosa steht. In der Lyrik huldigte die größere Masse der Dichter dem Marinismus, nur Gabriello Chiabrera aus Savona (1552—1637) ging seinen eigenen Weg. Mit ihm beginnt die Zeit willkürlicher und eben darum bedeutungsloser Licenzen in den Dichtungsformen. Seine meisten canzonartigen Gedichte hat er selbst Canzonette, kleine Canzonen, genannt, weil sie in kürzeren Versen und kürzeren Strophen geschrieben sind. Kräftig und eigenthümlich erscheint die Lyrik in dem Grafen Fulvio Testi (1593—1646), der in seinen Oden den Horaz zum Vorbild nahm. Auf die classische Vergangenheit der italienischen Lyrik wandten zuerst wieder den Blick die toscanischen Dichter Francesco Redi (1626—98) und Vincenzo Filicaja (1642 bis 1707), der Sänger der Christenflucht über die Türken. Ein Nebenbuhler Chiabrera's war Alessandro Guibi aus Pavia (1650—1712), der der italienische Pindar genannt wird. Zu der Zeit, als diese Dichter auf der Höhe ihres Ruhmes glänzten, war Rom wieder der Mittelpunkt der poetisch-literarischen Thätigkeit Italiens geworden, besonders durch den Einfluß der Königin Christina von Schweden, die in Rom einen Verein von Dichtern um sich hatte. Kaum zwei Jahre nach ihrem Tode (1690) wurde eine Akademie, die Arcadia, gestiftet¹⁾, welche eine neue Modepoesie durch ganz Italien verbreitete. Das Streben der Arcadier war im Gegensatz zu dem unflüchtig überschwenglichen Marinismus und dem hohlen aufgeblasenen Pindarismus auf eine einfachere natürlichere Darstellung gerichtet; die Arcadier wurden sich einer Theorie des Geschmacks bewußt; eine Poetik gab Menzini († 1708) aus Christina's Kreise, Grundzüge einer Aesthetik Muratori. Sechzig Jahre beherrschte die Arcadia unbestritten, außer dem Drama, die übrige schöne Literatur, welche sich indessen fast ganz auf den Kreis der lyrischen Dichtung beschränkte. Die Zahl der Reimkünstler der römischen Arcadia ist sehr groß; einer der geschmackvollsten Arcadier aber war Eustachio Manfredi (1674 zu Bologna geboren und daselbst 1739 gestorben), den die europäische Gelehrtenwelt als einen der größten Astronomen kannte. Sein Canzoniere erschien zuerst 1713. Auch die Sonette, Canzonetten, Madrigale des römischen Juristen Giambattista Felice Zappi (1667—1719) und die ähnlichen Dichtungen seiner Gattin Faustina, der Tochter

¹⁾ In Palermo war schon um das Jahr 1568 die Accademia degli Accosi gestiftet worden, die ebenfalls eine Pflanzschule der Arcadier wurde.

des Malers Paratti; erfreuten sich wohlverdienten Beifalls. Das Madrigal wurde hauptsächlich von Francesco Lemene (1634—1704) cultivirt. Einer der vorzüglichsten Dichter, die in der Schule der *Arkadia* aufgewachsen sind, war Carlo Innocenzio Frugoni (1692—1768). Durch Paolo Rolli (1689—1764) wirkte zum ersten Male die englische Literatur auf die italienische. Er übersezte Milton's verlorenes *Paradies* und viele kleinere Gedichte der Engländer in seine Muttersprache. — Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trat in der schönen Literatur Italiens ein vollständiger Umschwung ein; neue Universitäten entstanden, das Studium des Alterthums wurde durch die Ausgrabungen *Herculanums* und *Pompeji's* zu einem neuen Leben erweckt, der Verkehr mit dem Auslande und die Bekanntschaft mit dem Geiste fremder Literatur waren fruchtbringend für die italienische. Der bedeutendste Name im Anfange der Bewegung ist Gasparo Gozzi (1713—86), der als Prosailter wie als Dichter neue Bahnen gebrochen hat. Giuseppe Baretti (1716—1789) verdankt seine literaturgeschichtliche Bedeutung der „literarischen Geißel“, die er 1763 herauszugeben begann. In demselben Jahre erschienen der „*Distan*“ des Melchior Cesarotti (1730—1808), eine Uebersetzung des Macpherson'schen und der erste Theil des „*Giorno*“ von dem Mailänder Geistlichen Giuseppe Parini (1729—99); der die italienische Poesie zur Natur zurückführte. Denn die Poeten der Mitte des 18. Jahrhunderts, sagt Cesare Cantu in einer lebendigen Charakteristik der Epoche, in welcher Parini auftrat, schienen es darauf angelegt zu haben, Worte und Phrasen zu vergeuden; sie affectirten eine unselbige Reichthigkeit, gaben dem Verse nicht den wahren Nerv der Bilder, sondern den künstlichen der Figuren, der Tropen, des Schmelzes; bei den Besten selbst galt als Zenith der Schönheit eine parasitische Eleganz, gleichsam als wäre das Triviale das der Poesie einzig angewiesene Feld. Ihr Feuer war geborgt, ihre Harmonie monoton und einschüchternd, ihr Geist der Geist serviler Nachahmung. Dagegen sind Parini's Oden gleich ausgezeichnet durch die keusche Reinheit des Geschmacks, wie durch die treffende Wahrheit der Gedanken und durch die harmonische Schönheit des Verses. Das Verdienst, die Italiener in umfassenderer Art, als es bisher gesehen, mit der deutschen Literatur bekannt gemacht zu haben, erwarb sich Aurelio Bertola (1753—1798), ein Bewunderer und Uebersetzer unseres Götter, der Verfasser der „*Idea della poesia Alemanna*“ (Neapel 1779) und der „*Idea della bella letteratura Alemanna*“ (Lucca 1784). Neben ihm ist unter den damaligen italienischen Schriftstellern keiner, der mit der deutschen Literatur genauer bekannt war, als der Historiker und Sprachforscher Carlo Denina (1731—1813). Vollendet aber ward die Reform der Literatur durch den Aufschwung des Drama's, welches in der Gattung der Tragödie für diese Epoche so zur Vorherrschaft berufen war, als in der verkloffenen die Lyrik. Auch in Italien hatte sich die dramatische Poesie aus den Mysterien entwickelt, welche, als die italienische Sprache sich geltend machte, und folglich der Nationalcharakter selbständiger hervortrat, den Namen und Charakter von Farcen erhielten. Einige solche burleske Farcen von Caracciolo, welche in Neapel zur Zeit Ferdinand's I. aufgeführt wurden, hat Signorelli („*Vicende della Coltura Due Sicilie*“, III., 364, Napoli 1784—86) beschrieben. Vgl. Fildgel's „*Geschichte des Grotesk-Komischen*“, neu bearbeitet von Fried. Schelling (Leipzig 1862, S. 262—64, „*Mysterien und Moralitäten bei den Italienern*“). Aus den Mysterien entwickelten sich die Moralitäten, die im 15. Jahrhundert sehr üblich waren und *Fausti* genannt wurden. Es waren meist Allegorien, in welchen die aus den Mysterien genommenen allegorischen Personen, wie Glaube, Liebe, Hoffnung u. s. w., besonders aber die mythologischen Figuren agirten. Im 15. Jahrhundert erwachte eine große Lust in der dramatischen Kunst, wozu einertheils die nunmehr ausgebildete Mysterie führte, besonders aber das allgemeine Studium der alten Dichter beigetragen hat. Vgl. Ruth: „*Geschichte der italienischen Poesie*“ (Bd. II., S. 458—623) und „*Ueber den Ursprung des Theaters in Italien*“ (in den Blättern für liter. Unterhaltung, 1843, Nr. 313 ff.). Als die Wiege des italienischen Theaters kann Ferrara gelten; hier war auch das eigentliche Schäferdrama entstanden, eine weitere Ausbildung der antiken dialogischen Idylle. Außerdem waren

es die Kunstliebenden Gdfe von Florenz, Mantua, Mailand, Turin, welche die dramatische Poesie begünstigten; aber sie blieb, mit wenigen Ausnahmen, lange auf Uebersetzungen der Alten und auf Nachbildungen beschränkt. Die Anfänge der italienischen Komödie tragen die Spuren ihrer Zeit. Als eins der ersten und besten Stücke wird „La Calandra“ von Bernardo Dovizi da Bibbiena (1470—1520) angesehen. Aber sowohl dieses Lustspiel, als Machiavelli's „Mandragola“ („der Alraunwurzeltrant“) sind Producte eines stilllich verbordnenen Jahrhunderts. Ueberhaupt kamen aufgeschriebene Lustspiele nicht recht in Aufnahme. Es gab nämlich zwei Arten von Lustspielen, Le Comedie erudite oder die regelmäßigen Lustspiele, welche genau nach den alten griechischen und römischen Dramatikern geformt waren, und Le Comedie dell' arte (spottweise so genannt, Kunstkomödie oder Burlesken-Spiele) oder a soggetto, worin die Hauptrollen Masken waren, welche die verschiedenen Provinzen Italiens repräsentirten. Die vorzüglichsten dieser „Maschere“ waren: Arlecchino, Pantalone, Dottore, Scapino. Jede von ihnen repräsentirte, wie gesagt, eine Provinz, versteht sich als Caricatur. Andere, wie der Tartaglia oder Stammler, und Truffaldino, ein Betrüger, hatten kein eigenthümliches Vaterland. Außer diesen Masken gab es nun noch einen Liebhaber und eine Liebhaberin, um die sich die Handlung drehte, so wie einige untergeordnete weibliche Charaktere, als Colombina, Smeralbina u. s. w. Mit diesen Charakteren suchten nun die Schauspieldirectoren in ihre Vorstellungen dadurch Abwechslung zu bringen, daß sie bloße Skizzen (scenari) von neuen Stücken entwarfen, welche dann durch die Darsteller meistens extemporirt wurden. Mit allen ihren Mängeln und Unregelmäßigkeiten waren dennoch diese Komödien natürlicher, origineller und unterhaltender, als die sogenannten regelmäßigen Dramen, und so erhielten sie sich bei dem Publicum lange in großer Gunst. Angelo Beolco aus Padua (1502 bis 1542), Ruzzante (der Ruthwillige, der Ausgelassene) genannt, schrieb um 1530 mehrere, von den Italienern noch jetzt geschätzte Lustspiele, die er erst niederschrieb, nachdem er sie mit seinen heiteren und gewandten Genossen zur Darstellung gebracht hatte. (Seine sämtlichen Werke erschienen 1584; die dritte Ausgabe, Vicenza 1617, ist am meisten bekannt.) Hätte er, statt seine Zeit der improvisirten Komödie zuzuwenden, sich ganz der Feder geweiht, so würde er ohne Zweifel der Molière Italiens geworden sein.¹⁾ Der erste, welcher Entwürfe zu den Stegreiffücken veröffentlichte, war Flaminio Scala, gewöhnlich Flavio genannt, in seinem „Teatro delle favole rappresentative etc.“ (Venedig 1611). Vgl. Fißgel's „Geschichte des Grottesk-Komischen“ (neu bearbeitet von Fr. Ebeling, S. 28 ff.). Später, als der Ruf der französischen Dramatiker nach Italien drang, erwachte der Wettstreit, es ihnen gleich zu thun, ohne daß auf diesem Wege Bedeutendes wäre geleistet worden. Der erste, der durch eine schulgerechte Nachahmung der Manier Corneille's und Racine's der italienischen Tragödie aufzuhelfen suchte, war Jacopo Martello (1665 bis 1715). Seine Nachahmungssucht erstreckte sich sogar bis auf's Metrum; er bildete nach dem Alexandriner den nach ihm sogenannten verso martelliano. Epoche machte die im Jahre 1714 erschienene Tragödie „Merope“ von Scipio Maffei (1675—1755); seine Nachahmer blieben hinter ihm weit zurück. Zum Verfall der dramatischen Poesie des 17. Jahrhunderts hatte nicht wenig die vorzugsweise gepflegte Oper beigetragen. Das erste Beispiel einer Oper gab Ottavio Rinuccini in seiner „Dafne“ (1594). Die dramatische Ausbildung der Oper wurde erst am Ende des 17. Jahrhunderts von Apostolo Zeno († 1750) versucht. Als eine in Italien neue Gattung musikalischer Lyrik können seine Oratorien gelten. Bedeutender war Pietro Trepassi, der sich Metastasio nannte (1698 bis 1782), welcher viele ernste Opern dichtete, die sich zwar durch melodischen Wohlklang auszeichnen, im Uebrigen aber ohne Charakterzeichnung und ohne Schwung waren. In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde Carlo Goldoni (1707—93) der Molière Italiens; seine Werke wurden auch in Deutschland viel gelesen. Seine Bemühungen, die alte Kunstkomödie zu stürzen und dem Geschmacke

¹⁾ Unter den mannichfachen Versuchen, die „Commedia dell' arte“ in ihrer Gesamtheit zu schildern, dürften die „Masques et Bouffons. Comédie italienne. Texte et dessins par Maurice Sand“ (Paris 1880) der übersichtlichste und gelungenste sein.

des Volkes durch seine aufgeschriebenen Stücke eine andere Richtung zu geben, der wesentlich unpoetische und etwas bürgerliche Ton in seinen 150 Stücken, welcher an unsern Pfand erinnert, erfuhren mancherlei Widersprüche. Unter diesen Gegnern stand Carlo Gozzi (1722—1806) obenan. Als dieser 1761 zu Venedig mit seinem Märchenpiel „Von den drei Orangen“, den Preis über die regelrechten Lustspiele Goldoni's gewonnen hatte, blieb Gozzi der unbefchränkte Gebieter dieser aus der Phantastik des Märchens auf die Bühne übertragenen Welt; die Satyre und der Humor vermittelten das Wunderbare mit der Wirklichkeit. Auf der deutschen Bühne hat sich durch Schiller's Bearbeitung nur eine einzige Komödie dieses begabten seltsamen und originalen Geistes eingebürgert. — Später als das Lustspiel nahm die Tragödie einen Aufschwung durch Vittorio Alfieri (1749—1803), welcher freilich das ächt Tragische in dem Grauensvollen zu sehen glaubte. (Vgl. F. Grimm, „Essays“, Hannover 1859.) Sein talentvollster Nachfolger Vincenzo Monti (1754—1828) war auch ein sinnvoller Lyriker. Aus den letzten Decennien des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts sind noch drei Lyriker hervorzuheben: Ippolito Pindemonte (1753—1828), auch als Tragiker nicht ohne Verdienst; Gio. Fantoni, Labindo genannt (1759—1807); Ugo Foscolo 1778—1827), dessen Gedicht, „die Gräber“ („I Sepolcri“) in versi sciolti geschrieben, allgemeine Bewunderung erregte; auch war er Tragödiendichter, Uebersetzer der Iliade, und Verfasser des Romans: „Die letzten Briefe des Jacopo Ortis“, der seinen Ursprung Goethe's „Werther“, welcher ja auch in Frankreich und England gleich nach seinem Erscheinen epochemachend war, verdankt. Der Beifall, welchen F.'s Werk fand, konnte die neue Bahn, in welche die italienische Literatur in dem zweiten Decennium des 19. Jahrhunderts einlenkte, schon andeuten. Die Bekanntschaft mit der deutschen und englischen Romantik verwies die Italiener auf ihr Mittelalter, dessen literarische Schätze jetzt mit eifrigster Pietät ausgegraben wurden. Vor Allen war es Dante, an den sich die vaterländische Dichtung mit steigender Schwärmerlei lehnte. Dante's Geist spüren wir in den „Gefängen“ des Grafen Giacomo Leopardi (1798—1837), der unter den Romantikern am meisten classisch ist. (Vgl. über ihn „Magazin für die Literatur des Auslandes“ 1844, Nr. 130 ff.) Mit ihm wetteiferte in ihren Canzonen die Neapolitanerin Josephine Guacci († 1848). — Der Choragoge der romantischen Schule, Alessandro Manzoni (geb. 1784), hat das Verdienst, der Erste gewesen zu sein, der Italien ein einigermaßen nationales Drama (ein eigentlich nationales Drama hat sich in Italien nie gebildet) bot. Von seiner Lyrik sind am bekanntesten die „Lüni sacri“, Oden, deren Stoff ein religiöser ist; in den „Promessi Sposi“ („die Verlobten“), die von Goethe so hoch gepriesen werden und dieses Lobes vollkommen würdig sind, hat er, ein geistreicher Nachahmer Walter Scott's, die Literatur seines Vaterlandes mit einer ganz neuen Gattung, nämlich dem geschichtlichen Romane, bereichert. (Vgl. Carl M. Sauer, „Monographische Studie über A. M.“, Programm der Handels-Lehranstalt zu Leipzig, 1861.) An Umfang des Talents wird Manzoni übertroffen von Gio. Battista Niccolini (1799—1861), dessen ausgezeichnetste Tragödie „Arnoldo da Brescia“ ist. Welcher und Lyriker zeigt sich Silvio Pellico (1789—1854), der in seinem gelungensten Werke, in der Tragödie „Francesca da Rimini“ seinen Landsleuten in der Schilderung glühender Gefühle der Liebe und Eifersucht einen Spiegel vorhält, in welchem sie ihr treues Bild mit Wohlgefallen erkennen. Für seine übrigen Trauerspiele und seine lyrischen Gedichte fand er wegen seiner politischen Schicksale größere Theilnahme, als ihm sonst zu Theil geworden wäre. Felice Romani ist der Metastasio unserer Zeit, und seine Verse haben das Ihrige zu dem Glücke beigetragen, das Bellini und Donizetti gemacht haben. Der berühmteste Lustspieldichter der neuern Zeit ist Alberto Nota (geb. 1775), von dem auch C. Blum Ranches auf unser Theater verpflanzte. Im Allgemeinen hat aber die Komödie bis jetzt noch nicht gedeihen wollen. Außer Goldoni werden Kozebue und französische Vorbilder stark in Anspruch genommen. Vom eigentlichen Epos der neuesten Zeit ist nichts zu sagen, auch die politischen Dichterergüsse, welche, wie die unfrigen, an dem Fehler leiden, daß der Groll größer ist, als die Poesie, verdienen keine Beachtung. Gehen wir jetzt

zu der Prosa über. Zur eifrigen Pflege des geschichtlichen Romans gaben Manzoni's *Verlobte* das Signal; doch ist kaum ein Roman von Werth aufzuweisen. Rosini hat eine Episode der „*Promessi Sposi*“ zu einem Roman „*die Nonne von Monza*“ („*La monaca di Monza*“) ausgehämmert. Auch die übrigen Romanschriftsteller, Massimo d'Azeglio, Manzoni's Schwiegersohn, Tommaso Grossi, Cesare Cantu, Nicolo Tommaseo, Bassanio Finoli, Luigi Forti u. A. erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit. Als beachtenswerth wird die „*Ginevra, ossia l'Orlana della Nunziata*“ von Ranieri gerühmt, ein Sittenroman, der die *Mystères de Naples* schilderte, ehe die *Mystères de Paris* erschienen waren. Die sonst so beliebte Novellenform repräsentirt vornehmlich Graf Cef. Balbo. Außerdem erschienen mehrere Sammelwerke, deren Aufgabe es ist, den seichten französischen Roman auf welschen Boden zu verpflanzen. Solche Collectionen sind das „*Florilégio romantico*“, die „*Collana di scelti Romanzi di autori contemporanei*“ u. A. Die Geschichtsschreibung hat mehrere, wenn auch nicht den früheren Meisterwerken gleichstehende, doch sehr gehaltvolle Erzeugnisse hervorgebracht, wie es denn vielleicht überhaupt kein Land giebt, welches mit Italien in Hinsicht der Menge der Chroniken und der historischen Bearbeitungen, deren Gegenstand es selbst ist, einen Vergleich aushielte. Oben an stehen Muratori's (1672—1750) umfassende und gelehrte Arbeiten, der in 28 Folianten die wichtigsten Jahrbücher über die verschiedenen Provinzen Italiens zusammengestellt und auch die Annalen und Alterthümer des Mittelalters herausgegeben hat, welche voll der tiefsten Gelehrsamkeit sind. Ferner sind zu erwähnen: Marco Foscarini's (1695—1763) „*Storia arcana*“ (zum ersten Male abgedruckt in dem *Archivo storico italiano* vom Jahre 1843), Cicognara's († 1834) Schriften, Datta's „*Geschichte des Amerikanischen Freiheitskrieges*“, Colletta's (1775—1831) „*Geschichte des Königreichs Neapel von 1734—1825*“, Amari's (geb. 1806) „*Geschichte der Sicilianischen Vesper*“ (Palermo 1842, 2 Bde., 8.), Giuseppe de Cesare's (gest. 1856 zu Neapel) „*Storia di Manfredi, rei di Sicilia e di Puglia*“ (2 voll. 1837). De Magri (gest. 1856) hat neue Ausgaben der „*Storia di Milano del conte P. Verri*“ (12 voll. 1840 ff.) und der „*Storia d'Italia di Frc. Guicciardini*“ besorgt. Vieusseux in Florenz hat ein „*Archivo storico*“ herausgegeben, welches eine Sammlung bisher ungedruckter Chroniken und älterer Geschichtswerke umfaßt; Cesare Cantu hat eine umfangreiche Weltgeschichte, der Marchese Antonio Razzarosa (gest. 1861) die „*Geschichte Lucca's von den ältesten Zeiten bis zum Ende der Napoleonischen Herrschaft*“ geschrieben. An Muratori erinnert G. Cappelletti, dessen „*Storia della chiesa di Venezia*“, „*Le chiese d'Italia dalla loro origine*“ und „*Storia della repubblica di Venezia*“ äußerst umfangreich sind. Eines der wichtigsten Quellenwerke der Geschichte Europa's im Mittelalter sind die von Alberi herausgegebenen „*Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo XVI*“, von welcher Sammlung, die im Ganzen aus 15 Bänden besteht, bis jetzt zwölf Bände erschienen sind (Firenze 1839—1860). Einige neuere Erscheinungen der historischen Literatur Italiens hat W. Giesebrecht in Adolf Schmid's „*Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*“, 3. Bd., Berlin 1845, S. 197—231, charakterisirt. Eine Uebersicht der historischen Literatur Italiens vom Jahre 1859 und 1860 findet sich in v. Sybel's historischer Zeitschrift, 3. Jahrgang 1861, 4. Heft, S. 488—551. — Den ersten Platz unter den Biographien verdienen Filippo Morbani's „*Vite de' Ravennati illustri*“. Als Uebersetzer deutscher Dichtungen, wie Schiller's, Goethe's, Matthiäson's, Bürger's, Gerstenberg's u. A. sind zu nennen: Bellati („*Poesie scelle etc.*“, Milano 1828), Ricciaroni „*L'Alemagna letteraria, opere di letteratura tedesca recate in italiano*“, Milano 1843); Raffaele und Ferrario, die Uebersetzer von mehreren Tragödien Schiller's. Eine vollständige Geschichte der deutschen Poesie lieferte Cesare Cantu in seinem „*Saggio sulla letteratura tedesca*“. Stahl's Rechtsphilosophie ist von Pietro Torre in Genua übersetzt worden. Der namhafteste Philosoph Italiens nach Gioberti ist de Rosmini-Serbati (1797—1855) gewesen, bekannt durch zahlreiche, zum Theil auch in's Deutsche, Französische und Englische übersetzte Schriften („*Opere edite et inedite*“, bis 1844, 16 voll.). — Die Staatswissenschaft bearbeitete der

scharfsinnige Neapolitaner Vico (1699 — 1744) auf eigenthümliche Weise; Antonio Genovesi (1712 — 1769) erregte durch sein Werk „über politische Oekonomie“ und seine „Geschichte des Handels von England“ die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt. Filangieri (1752 — 1788) schrieb sein classisches Werk über die Gesetzgebung, der Marschese de Beccaria (1735 — 1793) „Ueber Verbrechen und Strafe“ („Dei delitti e delle pene“). In den medicinischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften besaß und besitzt Italien sehr ausgezeichnete scharfsinnige Männer; Malpighi († 1694) gehörte zu den größten neueren Anatomen; Cassini (1625 — 1712), später in Frankreich, bereicherte die Astronomie durch sehr wichtige Entdeckungen, und Piazzi (1746 — 1826) durch die Entdeckung der Ceres. Als scharfsinniger Astronom und Mathematiker zeichnete sich der in classischer Sprache Schreibende Frisi (1727 — 1784) aus. Galvani machte sich durch die Entdeckung der thierischen Electricität unsterblich und Volta entwickelte dieselbe weiter. Zu den ersten Sprachforschern der Gegenwart zählt Diondelli, dessen Arbeiten über die gotische Sprache einen europäischen Ruf haben; auch sein „Saggio sui dialetti gallo-italici“ zeigt die bewährte Gründlichkeit dieses ausgezeichneten Linguisten. Als Jugendschriftsteller nehmen die Gebrüder Cesare und Ignazio Cantu eine hervorragende Stelle ein. Eine eigenthümliche Erscheinung bilden die italienischen Taschenbücher, welche in so großer Anzahl erscheinen, daß sie gewissermaßen als eine Musterammlung gelten können, welche die verschiedenen Proben von der gegenwärtigen Literatur darbietet. Alle Schriftsteller, vom Archäologen bis zum Romanschriftsteller, vom Historiker bis zum Dichter liefern Arbeiten für die „Strenne“. Hieran reihen wir diejenigen Männer an, welche sich durch archäologische Schriften verdient gemacht haben. Seit dem Wiederaufleben der classischen Literatur hat Italien den schönen Ruhm bewahrt, Lehrerin und Pflegerin archäologischer und antiquarischer Wissenschaften zu sein, wozu es freilich auch unter allen Ländern durch die reichen Schätze antiker Denkmäler die meiste Berechtigung und Bestimmung erhalten hat. Zwar kann in dieser Beziehung Deutschland mit Italien sich kühn messen, und der reichbegabten Lehrerin ist die gelehrige, fleißige Schülerin so zu sagen über den Kopf gewachsen; allein bei dieser Vergleichung dürfte sich der Unterschied doch herausstellen, daß in Deutschland diese Studien meist nur dem Gelehrten von Fach überlassen und auf die engen Grenzen der Studirstube beschränkt bleiben, während in Italien die Kenntniß des Alterthums, seiner Kunstschätze und schriftlichen Denkmäler durch die Anschauung lebendiger und allgemeiner, und daher auch als Lieblingsbeschäftigung bei vielen Mitgliedern der höheren Stände anzutreffen ist, unter denen wir selbst ausgezeichnete Schriftsteller und Erklärer antiker Monumente und Kunstwerke finden. Einen solchen Antiquar hat z. B. San Marino in dem Grafen Bartolommeo Borghesi aufzuweisen. Besonders aber haben sich viele sicilische Marschese, Grafen und Prinzen fleißig mit der Erforschung der Alterthümer beschäftigt. Der Prinz Enea Jordano Biscari schrieb „Viaggio per tutte le antichità di Sicilia“, der Graf Cesare Gaetani verfaßte mehrere archäologische Schriften, der Graf Villabianca ein großes Werk „Sicilia nobile“. Ferner sind noch die vielseitigen Schriften des Marschese di Villarena über Kunst, Alterthümer, Geschichte, Literatur, Mathematik und das große Prachtwerk des Prinzen Serra di Falco über die Monumente Siciliens, welches in ganz Europa bekannt ist, zu erwähnen. Giampolito Rosellini († 1843), der Lehrer von Richard Lepsius, hat durch seine „Monumenti dell' Egitto e della Nubia“ die Kenntniß der ägyptischen Geschichte mit neuen Thatsachen bereichert. Für die Literatur- und Kunstgeschichte ist in der neuesten Zeit nicht viel geleistet worden. Eine vortreffliche Sammlung von sicilischen Volksliedern hat Lionardo Vigo („Canti Popolari Siciliani. Raccolti e illustrati“, Catania 1857) veröffentlicht. Ein Denkmal gründlicher Gelehrsamkeit ist Libri's „Storia della matematica“. Carlo Fardecci hat eine Beleuchtung verschiedener christlicher Denkmäler herausgegeben und die Abbildungen dieser Denkmäler beigefügt („Monumenti Christiani nuovamente illustrati“, Mailand 1843). Giampietro Sacchi (gestorben 1856 zu Rom) ist durch zahlreiche Abhandlungen in den „Dissertazioni della pontificia Accademia Ro-

mana di archaeologia* und einzelne Schriften bekannt geworden. Die Literaturgeschichten erwähnen wir weiter unten. Von den Philologen nennen wir nur Faccolati, Forcellini, Lagomarsini, Saratoni, Carlo Fea, Geronimo Amati, Furlanetto, den Cardinal Angelo Majo, den Erfinder der Kunst, die sogenannten Palimpsesten oder Codices rescripti zu lesen, dessen Ruhm weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgegangen ist. — Am Schlusse der Uebersicht der italienischen Literatur führen wir nur noch einige Literaturgeschichten und Anthologien an. Ueber einzelne Abschnitte der italienischen Literatur haben wir einige werthvolle Schriften, aus denen wir folgende hervorheben: Djanam „Les poètes franciscains en Italie au treizième siècle“ (1852), deutsch von N. S. Julius und mit reichen Zusätzen italienisch bearbeitet von Cav. Pietro Sansani (1854), Domenico Scinà's „Prospetto della storia letteraria di Sicilia nel secolo decimottavo“ (1824 bis 1827, 3 Bde.) und „Storia letteraria di Sicilia nei tempi greci“ (1840), Alessio Marbone „Istoria della letteratura siciliana“ (1854), F. Gregorovius' Einleitung zu den „Liedern des Giovanni Nelli aus Palermo“ (1856). Für die Geschichte der italienisch-provençalischen Poesie sind anzuführen: Salvini's „Osservazione sulla poesia dei trovatori“ (1829) und Karl Witte's Abhandlung „Der Minnegefang in Italien“ (in Renoumont's „Italia“, Bd. I., 1838). Ueber das italienische Lustspiel besitzen wir einen „historisch-kritischen Versuch“ von Salfi, übersetzt von Renoumont (München 1830) (vgl. die ausführliche Anzeige dieser Uebersetzung in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1830, Nr. 257 ff.). Der Venetianer Marco Foscarini hat in der Literaturgeschichte seines Vaterlandes („Della letteratura Veneziana“, Pad. 1752) ausschließlich die Werke über Gesetze, die Chroniken und Geschichtsbücher behandelt. Besonders werthvoll für die Entwicklungsgeschichte der ersten Jahrhunderte bis zum 16. Jahrhundert ist Ruth's „Geschichte der ital. Poesie“ (2 Bde., Leipzig 1844—47). Eine Uebersicht der neueren italienischen Literatur finden wir in Georg Loh's „Italien und die Italiener. Nach dem Englischen des A. Bieuffeur“ (2. Bdn., S. 95—142, Berlin 1825). Die gesammte italienische Literaturgeschichte ist dargestellt worden von Crescimbeni, Quadrio, Tiraboschi, „Storia della letteratura italiana“ (Venedig 1771 und Mailand 1822, 14 Bde.), Corniani, „I Secoli della Letter. Ital.“ (Brescia 1804—12), Ginguéné, „Histoire Littéraire d'Italie“, fortgesetzt von Salfi (Paris 1811, 9 Bde.), Simonde de Sismondi, „De la littérature du midi de l'Europe“ (Paris 1813, Bd. 1 und 2, in's Deutsche übersetzt von Ludwig Gain, Leipzig 1815), Giuseppe Raffaei, „Storia della Letteratura Italiana“ (Mailand 1825; 2. Ausgabe, 4 Bde., Mailand 1834), Guidici, „Storia della letter. ital.“ (2 Bde., 1855). Von den deutschen Arbeiten hat die Literaturgeschichte von Bouterwek („Geschichte der Poesie und Beredsamkeit“, Bd. 1 und 2) noch immer einen gewissen Werth. F. W. Genthe hat in seinem „Handbuch der Geschichte der ital. Literatur“ (2 Abtheilungen, 1832 und 1834) es versucht, die Geschichte der italienischen Literatur durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke zu erläutern. Denselben Plan hat mit größerem Glück Adolf Wolff's „Italiänische National-Literatur nebst den Lebens- und Charakterbildern ihrer classischen Schriftsteller und ausgewählten Proben aus den Werken derselben in deutscher Uebersetzung“ (Berlin 1860) durchgeführt. Unter den in Deutschland erschienenen Chrestomathien oder Anthologien der italienischen Sprache ist Reinhard's „Versuche über den Charakter und die Werke der besten italienischen Dichter“ (1. und 2. Band, Braunschweig 1763 und 1764), einen dritten Band lieferte Jagemann (Braunschweig 1774), dasjenige Buch, durch welches die Deutschen mit den großen italienischen Dichtern bekannt zu werden anfangen, während man sich in Deutschland seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wenig mehr um dieselben bekümmert hatte; auch im 17. Jahrhundert waren die älteren Dichter, die Ariosto vorangegangen waren, daselbst sehr wenig bekannt geworden. L. Ibeler's „Handbuch der Ital. Sprache und Literatur“ (Prosaischer und Poetischer Theil, Berlin 1800—1802 und 1820) ist werthvoll durch die fleißig ausgearbeiteten Biographien. Joseph Wisnawyr's „Pantheon Italicum“ (München 1815 und 1816) enthält die Biographien Dante's und Petrarca's. N. Ebert's „Handbuch der ital. National-Literatur“ (Munich 1834)

1853) zeichnet sich durch den vortrefflichen Abriss der Literaturgeschichte aus. Auch Fil. Zamboni's „Italienische Anthologie, nach Jahrhunderten eingetheilt,“ (Wien 1861) ist brauchbar.

Italienische Kunst. Die Aeusserungen aller großen Culturepochen in der Kunst finden wir auf italienischem Boden vertreten. In Unteritalien und Sicilien, dem alten Großgriechenland (Graecia magna, Ἑλλάς ἡ μεγάλη), rufen uns die bedeutenden Ruinen der Tempel, Theater und anderer Bauten die durch die Colonisirungen der Griechen hier ganz heimisch gewordene griechische Bildung zurück. In Paestum, Agrigent, Selinunt, Stgenti, Segeste und Syrakus sind die bemerkenswertheren dieser Denkmäler, die uns im Ganzen einen strengeren, verberen dorischen Styl zeigen, als diejenigen im eigentlichen Hellas, jedoch gehört ihre ausführliche Betrachtung zur griechischen Kunst. — In der oberen Hälfte Italiens hatten die Etrurier, wenn auch nicht frei von griechischem Einflusse, doch eine ihnen eigenthümliche Kunst ausgebildet, deren wesentlich charakteristisches Moment die Anfänge des Gewölbbaues sind. Perugia, Volterra, Vulci, Norchia u. a. D. zeigen Denkmäler dieses Styles. Das Nähere ist unter Etrurien nachzusehen. Wenn die Blüthezeit dieser beiden Kunstweisen in's fünfte Jahrhundert v. Chr. fällt, so ist ihre äußerste Grenze in das dritte Jahrhundert zu setzen, wo die Ausbreitung der Römerherrschaft die selbstständigen Elemente vernichtete, beide aber durch eine Verschmelzung und Weiterführung zu dem eigentlich römischen Styl ausbildete, dessen Höhenpunkt die Zeit des Augustus bezeichnet. Mit dem Absterben des römischen Reiches sank auch diese Kunst nach und nach immer tiefer, bis sie endlich erlosch. (Vergl. Römische Kunst.)

Die Ueberführung der römischen Bauformen durch Constantin in das oströmische Reich hatte dort die Ausbildung des byzantinischen Styles zur Folge, der schon ausschließlich dem christlichen Zeitalter angehört. Das Charakteristische dieses Baues ist die Hängekuppel, d. h. eine solche Kuppel, welche nicht auf massivem, von unten aufsteigendem Mauerwerk ruht, sondern von vier großen Gewölbedrügen getragen wird, die ihre Stütze in vier entsprechend kräftigen Pfeilern finden. Die Grundform kann quadratisch oder achteckig sein. Für die letztere ist das bedeutendste Denkmal die Kirche S. Vitale zu Ravenna, wo der Sitz des griechischen Erarchat's war und somit die unmittelbare Anwendung der byzantinischen Weise erklärlich wird. Unter dem Kaiser Justinian wurde der Bau errichtet und im Jahre 547 geweiht. — In Italien selbst entwickelte sich aus der römischen Kunst eng anlehnd an die Basilika der Alten (von der ἱερά βασιλική in Athen so genannt), welche zu gerichtlichen Handlungen und Handelsgeschäften benutzt wurde, der altchristliche Basilikenstyl. Wesentliche Kennzeichen desselben sind ein Langhaus von 3 oder 5 Schiffen, die durch Säulenstellungen nach antikem Muster getrennt und durch eine Holzdecke überdeckt sind, und eine dem Ende des Mittelschiffes entsprechende halbkreisförmige, mit einer Halbkuppel geschlossenen Apsis. Häufig tritt zwischen Apsis und Langhaus ein Querschiff auf, wie auch an der Stirnseite des Langhauses eine Vorhalle und vor dieser ein atriumähnlicher Vorhof erscheint. Denkmäler dieser Art sind S. Clemente, S. Lorenzo, S. Agnese, S. Maria in Trastevere, S. Giorgio in Velabro zu Rom, S. Appollinare in Classe zu Ravenna u. a. m. Die gleichzeitige Bildnerlei und Malerei hält sich ganz an den antiken Ueberlieferungen, indem sie eine gewisse Reinheit der Form und ideale Verallgemeinerung der menschlichen Gestalt beibehält, ohne jedoch irgendwie einen selbstständigen freien Ausdruck zu finden, so daß ihr Wesen mehr in einem seelenlosen Schematisiren ererbter Formen als in einer gedankenvollen Bethätigung des eigenen Sinnes besteht. Ein bedeutendes, hierher gehöri- ges Denkmal ist die Bronzeplastik des S. Petrus in der Peterskirche zu Rom, deren Entstehungszeit man in das 5. Jahrhundert setzt. — Vom 9. bis gegen das 12. Jahrhundert hin lag die Kunst in Italien in großem Verfall, während in dieser Zeit besonders in Deutschland ein außerordentlicher Eifer und eine große Kunstgewandtheit herrschte, wogegen sich in Byzanz mehr eine Stagnation zeigte, die jedoch mit leidlichem Bewußtsein wenigstens technische Geschicklichkeit erhielt und vorzüglich in der Bildnerlei und Malerei auf Italien zurückwirkte. Besonders war es hier Venedig, das sich den von dort kommenden Einflüssen, wie in früheren Zeiten Ravenna, völlig hin-

gab und diese sogar in der Architektur zu entschiedener Geltung brachte, wie die Basilika von S. Marco, 1085 vollendet, zeigt.

Die nächste Periode italienscher Kunst ist die romanische. Ihre Entwicklung und Verbreitung in Italien ist jedoch keinesweges eine irgendwo organische, zusammenhängende, wie in Deutschland, sondern sie scheint mehr durch Uebertragung von hier hervorgerufen und begünstigt worden zu sein. In ihrer eigenthümlichen Weise faßten allerdings die Italiener das neue Moment auf und vorzüglich ist es die Ausbildung der Fagade, um welche sie sich wesentlich verdient gemacht haben, obwohl zuweilen die Ueberhäufung mit Ornamenten und bildlichem Schmuck jeder der Construction des Baues sich anschließenden Charakterisirung entgegenstrebt. Die mit Rundbogen überdeckte Basilika und die aus dieser Anordnung in Bezug auf Pfeiler, Wände und Dächer sich ergebenden Neuerungen sind bekanntlich die bezeichnenden Eigenschaften des romanischen Styles, dessen Ausbildung in Deutschland wesentlich durch das Singutreten der unmittelbar in den Bau eingeführten Thürme erhöht wird. Diese Thürme, die das Aeußere unserer romanischen Dome so malerisch gruppiren, fehlen in Italien gänzlich und an ihre Stelle tritt im günstigen Falle ein von der Kirche getrennt stehendes Campanile. Im Allgemeinen aber ist um diese Zeit die Kunstübung in Italien außerordentlich zersplittert und wir können als diejenigen Länder, in denen das romanische Element wesentlich zur Geltung kam, nur die Gebiete Oberitaliens und ein Stück von Mittelitalien, also besonders die Lombardei und Toscana bezeichnen. S. Michele zu Pavia, S. Zeno zu Verona und S. Ambrogio zu Mailand sind berühmte Beispiele dieses Styles, denen sich der Dom zu Pisa, S. Miniato zu Florenz, jenen der Zeit nach folgend, anschließen. — Rom begnügte sich, durch die Reize jener Jahrhunderte hin aus den Trümmern des Alterthums neue Werke zu fördern und entsagte gänzlich einem eigenen künstlerischen Schaffen. — In Unteritalien und Sicilien strömten wieder ganz entgegengesetzte auch unter sich heterogene Einflüsse zur Zeit der Normannenherrschaft zusammen und bildeten einen Mischstyl aus römischen, byzantinischen und maurischen Elementen, der sich besonders reich an der Capella palatina und dem Dome von Monreale zu Palermo zeigt. — Plastik und Malerei dieser Periode hielten sich ganz in den Formen und dem Geiste der byzantinischen Kunst, und obwohl Griechen aus Byzanz in Italien selbst als Maler und Bildhauer, sogar als Lehrer dieser Künste auftraten, eignete sich doch das Land nicht jene Weise an, sondern übte sie als etwas mehr Aeußerliches und es kann nicht Wunder nehmen, daß man bedeutendere Kunstwerke in Konstantinopel anfertigen und nach Italien schaffen ließ. So sehr war durch die gewaltigen Stürme der Geschichte und durch die Völkerfluthen, die sich gleich reisenden Strömen über Italien ausgegossen hatten, die Selbstständigkeit und Kraft dieses Volkes gebrochen, daß es einer fast tausendjährigen Regeneration bedurfte, um in einer wunderbar reichen Entfaltung der Künste sein eigenes Naturell wieder zu finden. Aber ehe es zu den Anfängen dieser ihm ursprünglich eigenen Thätigkeit gelangte, wirkte mächtig noch das nordische Element ein, und ein Theil Italiens wurde im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschließlich von deutschen Künstlern beherrscht.

Der germanische Styl mit seinem Ernstem, auf genaueste Abwägung und Berechnung der Construction sich gründenden Systeme fand Eingang in die lachenden Gefilde Hesperiens, aber das heimatliche Verständniß seines Wesens ward ihm nicht zu Theil, vielmehr mußte er sich eine fast ganz äußerliche Nachahmung seiner Ornamentformen und eine wesentliche Aenderung seines Querschnittes gefallen lassen. In den nördlichen Ländern unterscheiden wir nämlich bei den gothischen Denkmälern zwei wesentliche Formen, darin bestehend, daß bei der einen das Mittelschiff des Langhauses etwa die doppelte Höhe der Seitenschiffe hat, bei der anderen dagegen alle drei Schiffe gleich hoch sind. Es ist leicht einzusehen, daß diese beiden Formen den Bauten ganz verschiedene Charaktere geben und daß der ersteren mehr Ernst, streng und gehalten, der der letzteren mehr lustig, leicht und frei ist. Jene nennt man Hochkirche, wie die Dome zu Köln, Halberstadt, Regensburg u. s. f. sind, diese Hallenkirche, wie die Elisabethkirche in Marburg, die Marienkirche zu Danzig u. s. w. zeigen. Die Italiener nun wählten einen Querschnitt, der die Mitte zwischen beiden Formen hielt, und als Schema für die Gesamtbedeckung einem Flachbogen entspricht. In dieser Weise ist der Dom

zu Florenz dreischiffig; der zu Mailand, das bedeutendste gothische Denkmal Italiens, von Meister Heinrich Arler von Gmünd in Schwaben (Gamodia) erbaut, fünfschiffig. Hierdurch wird die Form der Fagade eine andere, als bei den Domen Deutschlands und Frankreichs, und nähert sich mit ihrem ste schließenden stumpfen oder rechten Winkel der Form des romanischen Stils in Italien. Die vollendetste Fagade dieser Art ist die des Domes von Orvieto. S. Francesco zu Assisi wird als der älteste spitzbogige Bau in Italien angenommen und als sein Erbauer Meister Jakob (Jacopo Tedesco), der Architekt Kaiser Friedrich's II., genannt. Als ein Beispiel, wie die profane Baukunst dieser Zeit sich in Italien bildete, ist der Palast der C'a d'oro (Casa d'oro, goldenes Haus) zu gelten geeignet. — Die eigentlich bildenden Künste im 13. Jahrhundert hielten sich mehr als die gleichzeitige Architektur dem romanischen Style nahe, bei dessen Behandlung man sogar häufig die Meister und Werke dieser Zeit mit aufführt. In der Sculptur wird diese Periode beherrscht durch einen Mann von höchster künstlerischer Begabung, der in seinem Zurückgehen auf die Antike schon andeutete, daß dies der einzige Weg zu einer Kunstvollendung in Italien sei. Es ist dies Nicola Pisano aus Pisa, geboren um 1206, gestorben um 1280. Deutsche Einflüsse und namentlich solche der sächsischen Schule scheinen auf ihn wesentlich mit eingewirkt zu haben, jedoch ist die Art seiner Entwicklung unbekannt und man kann nur auf diese aus seinen Werken schließen, die sich durch eine der Antike entlehnte Formenreinheit auszeichnen, ohne jedoch die gemüthvolle individuelle Tiefe gleichzeitiger deutscher Werke zu erreichen. Berühmte Arbeiten von ihm sind die Reliefs an der Kanzel des Baptisteriums zu Pisa, die Bildwerke an dem Grabmale des h. Dominicus in Bologna und an der Kanzel des Domes von Siena. Sein Sohn Giovanni Pisano, geboren um 1240, gestorben 1320, verließ bereits wieder vielfach die durch den Vater gewonnene größere Formenvollendung, so daß die Erscheinung Nicola's mehr ohne unmittelbare Folgen, als von großer Bedeutung dadurch ist, daß die späteren Zeiten an seinem Beispiel sich zur vollen Wiedereroberung des Alterthums leichter erheben konnten. Beide Pisano's waren übrigens auch Baumeister und von ihnen herrührende Werke zeigen vielfach Formen und Ornamente des germanischen Styles. Als Bildhauer auf dem eigentlichen Boden des letzteren steht bereits Margaritone von Arezzo (um 1290). In Rom wirkte zu gleicher Zeit Giovanni Cosma, dessen Arbeiten sich durch zarte Empfindung und den Hauch stiller Weihe auszeichnen; das Grab des Bischofs Durandus in S. Maria sopra Minerva und das des Cardinals Gonsalvo in S. Maria maggiore gehören ihm an. An Giovanni Pisano, von dem Werke zu Pistoja, Pisa, Padua, Orvieto, Florenz und Perugia sind, reihte sich gleichsam als eine Schule der Pisaner eine Reihe bedeutender Bildhauer, wie Agostino und Agnolo, zwei Brüder aus Siena, Andrea, Andrea, Alno und Tommaso aus der Familie Pisano selbst, Cinello, Alberto di Arnolfo u. Vor allen diesen jedoch hervorragend ist Andrea di Cione, genannt Orcagna (1329—1376), der gleichzeitig auch die anderen Künste ausübte. Sein Hauptwerk ist ein Tabernakel in Or S. Michele zu Florenz, das eine hohe Vollendung des germanischen Styles zeigt, zugleich aber eine entschiedene Neigung zu streng naturalistischer Behandlung, die in der Folge maßgebend wurde, andeutet. — In Oberitalien finden wir besonders Giovanni di Balduccio aus Pisa, von dem ein berühmtes, 1339 vollendetes Grabmal des h. Petrus Martyr in S. Eutorgio zu Mailand herrührt, so wie dessen Schüler Bonino da Campione, der um 1370 das Grabmal des Can Signorio della Scala zu Verona arbeitete. In Venedig wirkte Filippo Calendario u. A., und auch zu Neapel fand um diese Zeit eine erfolgreiche Übung der Bildhauerkunst statt. — Die Malerei im 13. Jahrhundert führt uns zuerst nach Venedig, wo eine reiche Thätigkeit in der Herstellung von Mosaikbildern herrschte, deren Styl jedoch noch wesentlich unter dem Einflusse der Byzantiner steht, wie die Werke in der Markuskirche und das Mosaik in der Apfiss des Domes zu Parenzo bezeugen. Diese Weise beherrschte auch Oberitalien und Toscana, und nur hier und da brachen mühsam einzelne Keime freierer Negung und tieferen Gefühles durch die conventionell gewordenen Formen dieses Styles hindurch, wie vor Allem in den Werken des Giovanni Cimabue von Florenz (etwa von 1240 bis 1300), dem das große Verdienst gebührt, regeres Leben und einen besseren psy-

phologischen Ausdruck in der Malerei eingeführt zu haben, wodurch seine Bilder einen so bedeutenden Fortschritt bekunden, daß er schon bei seinen Zeitgenossen eines hohen Ruhmes genoss. Zwei Madonnen in der Akademie und S. Maria Novella in Florenz so wie die Wandmalereien im oberen Langschiffe von S. Francesco zu Assisi sind die bedeutendsten seiner Arbeiten. — In Siena hatte einen ähnlichen, wenn auch bei Weitem weniger folgereichen Schritt Guido da Siena gethan, dem um 1300 Duccio di Buoninsegna folgte. Dieser, ein Künstler von einer an die Begabung Nicolo Pisano's grenzenden Fähigkeit, verstand es, tiefes Gefühl, hohe Würde, ja selbst gewaltige Leidenschaften darzustellen und gewissermaßen den byzantinischen Formen neues Leben einzuhauchen. Im Dom und in der Akademie zu Siena befinden sich beglaubigte Werke von ihm. — Die Thätigkeit zu Rom und in Unteritalien verfolgt im Ganzen dieselbe Richtung, wenn auch mit schwächeren Kräften, wie die Arbeiten Jac. Torriti's in S. Giovanni in Laterano und S. Maria maggiore, so wie die Filippo Rusuti's ebendasselbst bekunden. — Auch in der folgenden Epoche, dem 14. Jahrh., bildet Toskana den Mittelpunkt der ital. Malerei, in die nun allmählich auch der germanische Styl Einführung gewinnt. Florenz und Siena sind die beiden Orte, von denen Hauptrichtungen ausgingen, die sich zu zwei von einander verschiedenen Schulen ausbildeten. Als Haupt der florentinischen Schule tritt und Giotto entgegen (1276—1336), der auch als ausübender Baumeister und Bildhauer wirkte. Er bringt mit Sicherheit, Lebenswahrheit und Treue auf geistigen Gehalt, großartige an das Dramatische grenzende Gruppierung, individuellen Ausdruck und Tiefe des Gefühls. Zwar bis zur Leidenschaftlichkeit kann er die Charakterisirung nicht steigern und die Gesichter seiner Bilder arten hier leicht in Grimasse aus; aber er überwand das beengende Wesen des Byzantinismus von Grund aus und schuf, unter Anlehnung an die nordischen Kunstleistungen, der Malerei in Italien einen neuen sichern Boden. Ueber ganz Italien sind seine Arbeiten zerstreut, von denen die bedeutendsten die Wandmalereien in S. Annunziata della Arena zu Padua, in der Unterkirche von S. Francesco zu Assisi, in S. Maria dell' Incoronata zu Neapel, in den Refectorien zu S. Chiara zu Neapel und S. Croce zu Florenz, so wie mehrere Tafelbilder in der Brera zu Mailand, dem Museum zu Berlin, dem zu Bologna u. a. D. sind. An Giotto reiht sich eine sehr große Zahl von Schülern, und vornehmlich Taddeo Gaddi (geb. um 1300) bildete des Meisters Weise mehr aus, indem er eine große Vollendung in Darstellung zarter Seelenstimmungen sich aneignete. In S. Croce zu Florenz sind Wandmalereien von ihm und in den Sammlungen von Florenz und Berlin Tafelbilder seiner Hand. Von unbekanntem Schülern Giotto's stammen die berühmten Wandgemälde im Capittelsaale von S. Maria Novella zu Florenz her. Unter den Schülern Taddeo Gaddi's nimmt Giovanni da Melano eine hervorragende Stelle ein, von dem Werke zu Assisi und Florenz sich finden. Der bedeutendste aber der Nachfolger Giotto's ist Andrea di Cione, genannt Orcagna, der weiter oben bereits als Bildhauer erwähnt wurde. In der Kapelle Strozzi zu S. Maria Novella in Florenz fertigte er Wandgemälde und auch das Tafelbild daselbst, welches die Jahreszahl 1357 trägt. Eine große Gefühlstiefe und Kraft, unterstützt durch einen lebendigen Schönheitsfönn und eine gewandte Technik, geben diesen Werken ihre große Bedeutung, während nach dieser Richtung weniger zart, aber in der Composition und Auffassung des Ganzen ungemein großartig, die Wandmalereien im Campo santo zu Pisa sind. Besonders berühmt unter diesen ist der Triumph des Todes, ein großes figurenreiches Bild, das durch seine Entfernung von der streng biblischen Tradition zu ungezwungenerer dichterischer Entfaltung bereits als würdiger Grenzstein auf der Scheide dieser Periode und der der modernen Kunst steht. Der florentiner Schule gehören ferner noch Bernardo Orcagna, Antonio Veneziano, Spinello Aretino, ein Mann von geistvoller fühner Auffassung, der u. a. die Geschichte des Streites Kaiser Friedrich's I. mit Papst Alexander III. im Palazzo publico zu Siena malte, Nicola di Pietro, dessen bedeutendste Bilder im Capittelsaale des Klosters S. Francesco zu Pisa eine große Innigkeit des Gefühls und hohen Schönheitsfönn erkennen lassen, Lorenzo di Bicci, einer der letzten Nachfolger Giotto's und Andere mehr. — Schon zu Cimabue's Zeiten traten Florenz und Siena sich entgegen, und während damals Duccio sich im

letzterer Stadt zu großem Rufe erhob, war es zu Giotto's Zeiten Simone di Martino, auch Memmi genannt (1276—1344), der die sienische Schule zu neuer Blüthe führte. Sie ist der nordischen ihrem Wesen nach mehr verwandt, sie liebt mehr zartes, inniges Seelenleben, andächtige Beschaulichkeit als große Handlungen darzustellen und ist deshalb in den Altarbildern bedeutender als in Wandmalerien. Man bezeichnet ihre Richtung auch wohl als eine mehr lyrische gegen die mehr epische der Florentiner und bringt mit dieser Dante, mit jener Petrarca, die Giotto und Memmi durch Terzinen und Sonette verheiratheten, in Vergleich. Von Simone di Martino rührt u. a. eine Madonna in der Akademie zu Siena und 2 Bilder dieses Gegenstandes im Berliner Museum her. Neben ihm ist Lippo Memmi zu nennen, von dem in der Liverpool-Institution in England, in Berlin und in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand Arbeiten erhalten sind; ferner Pietro di Lorenzo oder Lorenzetti und dessen Bruder Ambrogio, Taddeo di Bartolo und mehrere Andere. — Schon von allen Seiten mächtig drängte die neue Zeit herein und während die Mehrzahl der Künstler schon im Anfange des 15. Jahrhunderts auf dem Boden der neuen Einwirkung steht, lebte das gothische Element in der Stille der Klöster fort und bildete einen hochbegabten Künstler im Geiste einer bereits vergangenen Epoche aus. Fra Giovanni Angelico da Fiesole, auch nur Fra Beato Angelico (der selige, engelgleiche Bruder) genannt, Bruder im Kloster S. Marco zu Florenz, war dieser seltene Mann. Er wurde 1387 zu Vicchio geboren und starb 1455 zu Rom, nachdem er ein Leben geführt, das ein Spiegel vollendeter Seelenreinheit und christlicher Glaubensstiefe im höchsten Maße war. Seine Werke athmen sämmtlich diese Gemüthsinnigkeit und Gottergebenheit, und breiten um sich her Himmelsfrieden, selbstlose Freudigkeit und Demuth, wie sie in den besten Arbeiten mittelalterlicher Kunst sich finden. Deshalb lag seine Gemüthsrichtung mehr der Schule von Siena nahe, als deren höchste Blüthe man ihn betrachtet. Eine seiner zartesten Arbeiten ist ein Miniaturaltar in der Sakristei zu S. Maria Novella zu Florenz; Wandgemälde seiner Hand finden sich in vielen Räumen seines Klosters zu Florenz, aber das großartigste seiner Werke sind die Bilder am Gewölbe der Kapelle der Madonna di S. Brizio im Dome zu Orvieto, unter denen besonders ein jüngstes Gericht große Verühmtheit erlangt hat. Auch im Vatican in der Kapelle Nicolaus V. sind Wandgemälde von ihm, so wie eine große Anzahl kleinerer Werke in der Akademie und den Uffizien zu Florenz und eine ausgezeichnete Ordnung Maria im Museum zu Paris. Hinsichtlich der Kunstthätigkeit in den übrigen Ländern Italiens um diese Zeit ist zunächst Bologna zu erwähnen, wo Vitale volle Madonna, Lippo di Dalmasio und andere weniger erhebliche malten; wichtiger ist schon Verona, wo Turone und Stefano da Zevio zu nennen sind. Ihnen sich anschließend arbeiten mit ungleich größerem Geschick Aldighiero da Zevio und Jacopo d'Avanzo eine Folge sehr bedeutender Wandgemälde in S. Antonio zu Padua, in denen zum ersten Male ein klares Streben auf Erfassung der Natur, auf Perspective und Farbenwirkung auftritt. Vittore Pisanello werden Wandgemälde im Rathspalaste zu Verona zugeschrieben, jedoch fällt seine Hauptthätigkeit in die moderne Richtung. — In der Lombardei wirkten Thomas de Rutina, Barnaba di Modena und Leonardo de' Biffuccio in der Weise des Giotto, während Venedig immer noch nicht frei von byzantinischen Einflüssen war, wenngleich diese nach und nach sehr gemildert wurden. Am selbstständigsten treten Michael Giambono, Jacobello de' Fiore, Giovanni Ramano und Antonio Vivarini hier auf. In der Gegend von Ancona, der Mark, blühte Gentile da Fabriano, dessen Werke an Fiesole's Zartheit und Innigkeit erinnern; es befinden sich solche an mehreren Orten in Florenz, in der Brera in Mailand, im Museum zu Berlin u. a. D. — Von den neapolitanischen Meistern ist Cosantonio del Fiore der bedeutendste, aber leider sind nur wenige beglaubigte Arbeiten von ihm auf uns gekommen, aus denen sich jedoch schließen läßt, daß er einen Uebergang zur neuen Zeit bezeichnet.

So hatte sich die italienische Kunst unter den Einflüssen der Byzantiner und Deutschlands nach und nach zu einer großartigen Selbstständigkeit heraus entwickelt, und während Byzanz schon unter dem Joche der Söhne Muhammed's senkte und der Norden Europa's die letzten und höchsten Blüten seiner ihm eigenthümlichen Kunst

vorbereitete und allmählich trieb, lebte in Italien, begünstigt durch den Rückgang auf die Literatur der Alten, eine neue Zeit gewaltig auf. Dieser große Culturproceß, der auch sogleich auf Deutschland zurückwirkte und den Boden für die Reformation zubereiten half, ist von so großartiger weitemfassender Bedeutung, daß eine Charakteristik desselben hier zu weit führen würde, obgleich durch eine solche das Verständniß der großen Kunstblüthe der folgenden Jahrhunderte wesentlich erleichtert würde. Es genüge anzudeuten, daß Italien in jener Zeit dem alten Hellas zu vergleichen ist, wo das ganze Leben, religiöses, politisches und individuelles, in der Kunst den erhabensten, reinsten und allgemein verständlichsten Ausdruck gefunden hat. Dieselbe Freude am Dasein, denselben Schönheitsfinn und denselben Trieb zur Unabhängigkeit und Freiheit finden wir bei den Griechen und den Italienern jener Zeit. Eine überraschende Natvetät weiß die Härten und den priesterlichen Druck der damaligen Kirche leicht zu umgehen und die Ueberlieferung des Alten in den engeren Kreis poetischen Empfindens einzuführen, Christliches aber und Altclassisches auf eine so harmlose Weise nebeneinander zu stellen, daß wir uns kaum vorstellig machen können, wie die Kirche Solches gestatten konnte. Durch den Himmel Italiens wie durch den Griechenlands ist ein frisches heiteres Leben nach Außen, in der Oeffentlichkeit begünstigt, während die deutsche Kunst, dem Sinne dieses Volkes gemäß, auf das Häusliche, Innerliche einging. Im Anfange des 15. Jahrhunderts brach in Italien das eigene Naturell des Volkes gewaltig durch und ging auf die große Vorzeit dieses Landes zurück. Toscana war auch hier bahnbrechend, wenn schon die dortigen Künstler ihre eigentliche Anregung in Rom oder von Rom her erhielten, und bald Rom den überaus glanzvollen Mittelpunkt des gesammten Kunstlebens bildete. In allen Künsten ging man auf die Beispiele des Alterthums zurück und belebte die Formen desselben in neuer, den Bedürfnissen der Zeit gemäßer Weise. Im Ganzen aber hatte diese Periode der Renaissance, oder, wie wir sagen, der eigentlich italienischen Kunst im Gegensatz zu dem mehr plastischen Charakter der alten Kunst, eine vorwiegende Neigung zum Malerischen, die nicht nur die Malerei und deren Werke als die bedeutendsten und umfangreichsten uns hinterlassen hat, sondern auch in die Sculptur und Baukunst malerische Elemente einführte, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Der Körperbau des italienischen Volkes und vorzüglich der Weiber, die reizvolle, farbenreiche Natur, unterstützten die Wirkung der alten Kunstwerke auf den Schönheitsfinn des Volkes, und freigebige Gönner vom Papste und den reichsten Fürsten herab bis zu den Behörden und Bürgern der Städte wetteiferten, in ehrenvoller Begünstigung die Künstler durch Freundschaft und Belohnungen auszuzeichnen. Selbst dem Widersprechendsten muß es einleuchten, daß ein elendes Volk keine vorzügliche Kunst haben kann, und daß, wo eine classische Kunst erscheint, sie vom Geiste, Sinne und Wesen des ganzen Volkes getragen wird. Das italienische ist ein solches reichbegabtes Volk und die Verachtung desselben paart sich nicht mit einer begeisterten Verehrung für Rafael, Lizian und die anderen großen Meister, vielmehr kann nicht genug hervorgehoben werden, daß die Kunstblüthe Italiens ein Ausfluß und Abbild war von dem sittlichen, intellectuellen, religiösen und politischen Leben des gleichzeitigen Volkes, ganz so wie die Kunst Deutschlands im Mittelalter und zu Dürer's und Holbein's Zeiten den Ideenkreis und die Gefühlsweise des damaligen deutschen Volkes widerpiegelt. Bezeichnend für die Kunst der Neuzeit ist endlich der Umstand, daß die Kunst des Alterthums rein national war und über die Grenzen des eigenen Volkes auf ein anderes nicht überging, daß die Kunst des Mittelalters nach Perioden, deren Styl allen christlichen Völkern gemeinsam ist, sich scheidet, daß aber die Neuzeit beide Scheidewände bewältigt und als Mittelpunkt ihrer Kunstrichtung das einzelne Individuum aufstellt, an welches sich als Schule eine Reihe von Nachfolgern schließt. — Diese ganze Periode der italienischen Kunst umfaßt in abgerundeter Zahl einen Zeitraum von 4 Jahrhunderten, 1400—1800, und theilt sich in drei Abschnitte, den der Vorstufen im 15., den der eigentlichen Blüthe im 16., den der Nachblüthe und des Verfalls im 17. und 18. Jahrhundert. Im ersten Abschnitte treten verschiedene Richtungen getrennt und vorbereitend auf und machen gleichsam die Künstler mit dem Wesen und den Formen der Antike praktisch vertraut, während sie den gr-

manischen Styl gänzlich beseitigen. Im zweiten Abschnitte treten diese verschiedenen Elemente zu höherer Einigung und höchster Blüthe zusammen, und im dritten versanken sie sich zu seelenloser Manier, gegen welche eine durch den Widerspruch, den diese erregte, hervorgerufene Reaction mit glänzendem Erfolge auftrat, bis auch wiederum sie sich in Manier oder Wildheit auflöste.

In der Architektur, deren Styl man in dieser Epoche auch mit dem Namen Cinquecento bezeichnet, zunächst that nach einigen wenigen Versuchen, Classicität und Gothik zu vereinigen, Filippo Brunelleschi (1375—1444) in Florenz den für alle Folgezeit höchwichtigen Schritt, und sein erstes und größtes Werk, die Domkuppel von Florenz, weist, trotz einiger Rücksichtnahme auf die Gothik des übrigen Doms, ganz auf die römische Antike zurück. Denn nur um diese handelt es sich in der Architektur, da die griechischen Denkmäler zu jener Zeit noch ganz unbekannt waren, und auch wohl für ihre reine, auf edelste Einfachheit gegründete Formensprache noch nicht jenes Verständniß gekommen war, zu dem die großen Meister unserer Zeit selbst erst wieder durch die Italiener vorbereitet werden mußten. Die Kuppel in Florenz hat einen Durchmesser von 130' und eine lichte Höhe von 280' und ist somit einer der schönsten Bauten aller Zeiten, was man sich leicht dadurch anschaulich machen kann, daß in die Kuppel vollkommen die Garnison-Kirche sammt Thurm zu Potsdam gesetzt werden könnte. Ein Fortschritt des Styles findet sich in seinen spätern Werken, den Kirchen di S. Spirito und S. Lorenzo zu Florenz, während er in der Profanarchitektur durch seine kraftvolle Fagade des Palastes Pitti das Vorbild der Florentiner Palastarchitektur für lange Zeit schuf; dieselbe ist aus gewaltigen Quadern aufgebaut und die Fenster sind mit Halbkreisbögen geschlossen, so daß zwar eine feinere Detailbildung fehlt, dagegen der burgartige Charakter jener Bauten die tropige Festigkeit der Florentinischen Adelsgeschlechter jener Zeit sinnvoll andeutet. Nach diesem Muster baute Michelozzo Michelozzi († um 1476) den jetzigen Palast Accardi mit wesentlichen Verbesserungen im Detail. Der von Benedetto da Majana († 1498) erbaute Palast Strozzi zeigt diese Weise in der höchsten Entwicklung, indem die Fenster zu schöner Ausbildung gelangt sind und die Fagade durch 2 Wandgesimse und das classische, architravirte Hauptgestümp, welches jedoch erst später nach Cronaca's Entwurf vollendet wurde, eine wohlthuende Theilung und Abschluß erhalten. Die Paläste Piccolomini und Spanocchi in Siena, so wie mehrere von Bernardo Rossellino herrührende Bauten in Pienza schlossen sich diesem Style an. Leo Battista Alberti verfolgte zu Florenz eine strengere, sich enger an die antike Ueberlieferung haltende Richtung und bahnte so einen Uebergang zu der vollendeteren Weise des nächsten Jahrhunderts. Außer mehreren jetzt entfallenen Bauten rühren die Fagade von S. Maria Novella und der Palast Rucelati von ihm her. — Gleichzeitig erfreute sich in Oberitalien die Baukunst eines frischen Aufschwunges. Die neue, ganz aus weißem Marmor gearbeitete Fagade der Certosa zu Pavia, 1473 von Ambrogio Borgognone begonnen, ist besonders erwähnenswerth, obwohl die eigentliche Architektur sich fast in eine Menge von Statuen und decorativem Bildwerk auflöst. Strenger und gehaltener ist die Weise Bramante's zu Mailand, dessen frühere Zeit in dem Chorbau von S. Maria delle grazie ein schönes Beispiel aufweist. In Bologna und Ferrara zeigte sich unter dem Einflusse des neuen Elementes eine geistvolle Ausbildung des Backsteinbaues. In Venedig wirkten lombardische Architekten und ist das Hauptwerk dieser Epoche der Palast Vendramin Calergi, von Pietro Lombardo 1481 erbaut, der eine schöne dreisäulige Säulenarchitektur mit offenen Loggien und fein angewandtem antiken Ornamente ist. Auch der Hof des Dogenpalastes von Ant. Vregno und Ant. Scarpagnino, so wie die Scuola di S. Marco von Martino und Pietro Lombardo gehören hierher. — Von stand unter dem Einflusse Florentiner Meister, die zahlreichen Bauwerke hier errichteten, deren erwähnenswerthe die Paläste di Venezia sind. In Neapel ist der Triumphbogen Alfonso's von Aragonien vom Giul. da Majano, ebenfalls einem Florentiner, erhalten. — Auf diese Erfolge der Frührenaissance gestützt, traten nun im 16. Jahrhundert, der Zeit der s. g. „Hochrenaissance“ Meister höchster Begabung auf und zwar auf dem Schauplatze Rom's selbst. An der Spitze dieser Epoche steht Donato Bramante, genannt Bramante (1444—1514), dessen frühere Mailänder Thätig-

Zeit ganz zurücktritt gegen die großartige Entfaltung seines Genies zu Rom, wo er sich unsterblichen Ruhm errang. Er ordnete seine Werke in gewaltigen Verhältnissen und edler Massengruppirung an, während er zugleich im Detail eine große Einfachheit und Schlichtheit bekundet. Der Palast der Cancellaria und der Palast Giraud sind seine Hauptwerke im Profanbau, aber seine großartigste künstlerische Idee sprach er in einem Plane zur Peterskirche aus, deren Bau er eine Zeit lang leitete, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Von Baldassare Peruzzi (1481—1536) rührt die berühmte mit Raffaelischen Fresken geschmückte Villa Farnesina, so wie der Palast Ruffini her. Sein Schüler Sebastiano Serlio gelangte, obwohl er in Italien fast Nichts baute, sondern größtentheils in Frankreich lebte, durch sein Buch über Architektur zu großem Ansehen und vielem Einfluß. Auch Raffael war als Baumeister thätig und zeigte eine Hinneigung zu Bramante's Auffassung, wie der Palast Pandolfini zu Florenz darthut. Ebenfalls Giulio Romano, der Maler, bemühte sich als Architekt, indem er für Clemens VII. die Villa Madama und für den Herzog Gonzaga in Mantua den Palazzo del Te errichtete. Ant. da San Gallo baute den Farnesinischen Palast zu Rom, und zu Venedig wirkte der bedeutende Florentiner Jacopo Tatti, genannt Sansovino (1479—1570), dessen Hauptwerk, die Bibliothek des h. Markus, ihm einen großen Ruf eintrug. Die Kirche S. Giorgio de' Greci, der Palast Corner, die Zecca und die Fabbriche nuove ebendasselbst sind auch von ihm. Im Allgemeinen lehnte er sich, abweichend von der römischen Schule, mehr an den Charakter der Frührenaissance, die in Venedig länger als im übrigen Italien dauerte. Bis um diese Zeit hielt sich die Architektur maßvoll und mit verständiger Treue an den Formen der Alten. Michel Angelo Buonarroti's großes Genie jedoch wollte diese Grenzen nicht anerkennen, sondern führte mit erstaunlicher Großartigkeit das Element des Malerischen, als das hauptsächlichere ein, wogegen schulgemäße Durchführung und Detailbildung sehr zurücktreten und einer persönlichen Willkür anheimfallen, welche auf diesen Gebieten dem ernstern Wesen der Baukunst ganz entgegen steht. So konnte es nicht ausbleiben, daß sein Beispiel verderbliche Einwirkungen äußerte, gegen die seine Nachfolger einen verständigen Rückschlag ausübten, ohne jedoch die einmal gegebenen Vorbilder entkräften und so dem endlichen Verfall widerstehen zu können. In Rom baute er das Capitol, den Klosterhof von S. Maria degli Angeli und die schon zu großer Ausartung gelangte Porta Pia. An Bramante's Plan anknüpfend schuf er jedoch sein großes für alle Zeiten denkwürdiges Werk: die Kuppel von St. Peter. Die Kirche ist bekanntlich im Plan ein lateinisches Kreuz mit rundem Schluß der drei kleineren Arme, während über der Kreuzung der Arme sich die Kuppel erhebt; das Langhaus ist leider nach M. Angelo's Tode wesentlich verlängert und dadurch die Wirkung des Aeußern besonders verrückt. Die lichten Maße: 600' Länge des Ganzen, 140' Durchmesser und 405' Höhe der Kuppel mögen ungefähr die Kolossalität des Baues andeuten, wenn man sich, ohne ihn gesehen zu haben, eine Vorstellung von einer Kuppel machen kann, die den Münsterturm zu Freiburg im Breisgau überdacht und im Lichten 4 Mal die Höhe des königlichen Schlosses von Berlin mißt. Unter den folgenden römischen Baumeistern ist Giacomo Barozzi, genannt Vignola (1507 bis 1573), der bemerkenswerthe und von folgenreicher Bedeutung dadurch, daß er der Ausartung in den Buonarroti'schen Bauten kraftvoll entgegentrat und durch sein Lehrbuch der Architektur mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die erste Autorität für Baukunst und „Säulenordnungen“ in Europa war, bis er durch die wieder aufgefundenen griechische Antike beseitigt wurde. Er baute das Schloß Caprarola bei Rom, die Kirche del Gesù, so wie in Gemeinschaft mit Giorgio Vasari die Villa Julius' III. daselbst. — Inzwischen führte der Reichthum der Republik Venua die großen Geschlechter zu gewaltiger Baulust, die eine Reihe höchst bedeutender Paläste hervorrief, so den Palazzo Ducale von Rocco Pennone u. A. Am hervorragendsten jedoch war die Thätigkeit Galeazzo Alessi's (1500 bis 1572), der die Paläste Lercari, Spinola Sauli und mehrere andere, so wie auch die Kirche S. Maria de' Carignano nach dem ursprünglichen Plane der Peterskirche zu Rom baute. — In Vicenza und Venedig blühte nach Sansovino's Tode Andrea Palladio, ein Mann von großem Talent, seinem Gefühl und Sinn für architektonische

Ordnung und Gesetzmäßigkeit. In Vicenza, seiner Vaterstadt, wirkte er besonders in so auffallender Weise, daß noch heute das Bild der Stadt ein Gepräge von seinem Geiste trägt. Besonders hervorzuheben sind der Palast Marcantonio Tiepi, jetzt Dogana (Mauth), die sogenannte Basilika oder Rathhaus, das Teatro olimpico und die Villa rotonda. In Venedig ist die Kirche S. Redentore, so wie die Hallen im Kloster della Carità von dem ihm. — Als Palladio's Nachfolger bauten in Venedig Vincenzio Scamozzi, von dem die neuen Procuratieen herrühren, und Baldoni Longhena. — In Florenz erfreute sich Bartol. Ammanati, der Vollender des Palastes Pitti, eines erheblichen Rufes. — Hiermit schließt die Epoche der sogenannten Hochrenaissance ab. Obwohl auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst der St. Peter für lange Zeit musterghütiges Vorbild wurde, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Zurückgehen auf das römische Tonengewölbe auch ein förmlicher Rückschritt war, und daß, im Vergleich zu der vollendeten Construction und dem ernst kirchlichen Charakter der mittelalterlichen Dome, dieser Epoche für den Kirchenbau kein neues förderndes Moment verhapft wird. Dagegen war die Profanarchitektur mächtig vorgeschritten und besonders der Palastbau durch die Anlage reicher, mit Arkaden durch mehrere Stockwerke umgebener Höfe und großartiger von weiten Vorhallen zugänglicher Treppen ausgezeichnet. Die Decoration nimmt die Schwesterkünste vorwiegend in Anspruch und besonders die der innern Räume geht ganz auf die Malerei über, die eine neue Art zierlicher und feiner Verbindung von Ornament und figürlichen Darstellungen bildete, worin besonders Rafael und seine Schule Großes leisteten.

Die nächsten zwei Jahrhunderte (1600—1800) umfaßt der sogenannte Barockstyl. Er knüpft an die gegen das Wesen der Architektur verstoßenden Anlagen Michel Angelo's an und charakterisirt sich durch Hohlheit und Nüchternheit im Ornamente, der eigentlichen baukünstlerischen Formensprache, durch Uebertreibung der Ausdrucksmittel, ohne doch verständlich zu sein, durch eine Neigung zu phantastisch malerischer Wirkung. Zwar zeigen viele der sehr zahlreichen Bauten dieser Zeit noch eine wohlthuende Disposition des Ganzen; aber im Allgemeinen löst sich die Ausführung in eine Menge geschwungener Linien ohne constructive Begründung und in eine Ueberhäufung von Ornament und Wüderschmuck auf. Als einer der besseren Meister verdient Lorenzo Bernini (1599—1680) genannt zu werden, der auch am Bau der Peterskirche theilhaftig war und das geschmacklose Tabernakel in dieselbe lieferte. Sein Werk ist auch die Scala regia im Vatican. Carlo Maderno (1556—1629) hatte die Fagade von St. Peter vollendet, während Bernini die Colonnaden vor demselben anlegte. Francesco Borromini (1599—1667) brachte das Unwesen zur höchsten Höhe, die sogar die Schindeln und krummen Linien auf die Grundrisse übertrug, wie z. B. der Thurm der Vallicella in Rom zeigt. — Der gleichzeitige Palast Vesaro zu Venedig und die Universitäts zu Genua sind mit größerem Maaß angelegt und führen in ihrer Erscheinung mehr auf die älteren Meister zurück. Im 18. Jahrhundert kehrte man zu größerer Strenge und Regelmäßigkeit zurück und bemühte sich unter Anleitung Bignola's, Palladio's und Serlio's den Bauwerken Leben und Gesetzmäßigkeit wieder zu geben. Allein die Erfolge waren nur schwach und führen uns eine Entnüchterung vor, die im Kasernenstyl des vorigen Jahrhunderts zum vollkommenen Mangel künstlerischen Gefühls herabsank, während die ausschweifenden Vorbilder des 17. Jahrhunderts in Frankreich zum eigentlichen Rococo verpöbten und so an das andere Extrem führten, wo ebenfalls die Kunst aufhört. Erwähnenswerth aus jener Zeit sind vornämlich Filippo Juvara (1685—1735), der Erbauer der Superga bei Turin, Ferdinando Fuga (1699—1780), der zu Rom die Consulta und die Fagade von S. Maria maggiore baute, und endlich Ludovico Vanvitella (1700—1773), von dem das Schloß Caserta bei Neapel herrührt. — Die bildenden Künste, im engeren Sinne, gewannen aus dem lebendigen Studium der Natur und der Antike einen neuen großen Aufschwung und bezeichnen eine entschiedene Herrschaft des Realismus, der einen gründlichen Sieg über den bisherigen Gefühls- und Glaubensidealismus davongetragen hatte. Zwar bleibt das künstlerische Schaffen fast ausschließlich noch den Gegenständen der biblischen und Heiligen-Geschichte zugewendet, und nur nach und nach werden die Darstellungen aus der classischen Mythologie mit in den Kreis gezogen, aber die Auffassung jener ist aus

den engen Grenzen des Symbolistrens übernatürlicher Ideen herausgetreten und auf reine, natürliche und harmonische Menschlichkeit gegründet. Zunächst nun in der Sculptur bildet einen Uebergang vom Alten zum Neuen Jacopo della Quercia, aus dem Sienischen gebürtig, der 1424 starb. Seine Hauptwerke sind Grabdenkmäler und andere Gegenstände im Dome zu Lucca und daselbst in S. Frediano. Sculpturen am Hauptportal von S. Petronio zu Bologna und ein Brunnen auf dem Hauptplatze zu Siena, dessen vielbewundener Schönheit sein Beinamen Jac. della Fonte entstammt. Auf Sinn und Art des großen Nicolo Pisano ging er ein und legte einen neuen sicheren Grundstein für die Stufen, auf denen seine Nachfolger zur höchsten Vollendung emporsteigen konnten. So trat als der erste derselben mit ungemeiner Großartigkeit des Gedankens, ganz auf dem Boden der neuen Zeit stehend, der Florentiner Lorenzo Ghiberti (s. diesen) (1378—1455) auf. Seine Werke sind sämmtlich in Erz ausgeführt und das bedeutendste derselben die weltbekanntesten Thüren am Baptisterium des Domes zu Florenz. Michel Angelo rissen dieselben zu begeisteter Bewunderung hin, und auch wir bewundern diese vorzügliche Arbeit, von der jetzt ein Gipsabguß im Museum zu Berlin ist; aber wir verhehlen uns nicht, daß in derselben bereits ein malerisches, der Plastik im eigentlichen Sinne fremdes, Element verborgen liegt. Durch dies malerische Element, wie es sich auf die Zeitbildung und die angedeuteten Kunststudien gründet, ist natürlich eine große Gewandtheit, eine außerordentliche Reinheit der Form und eine bisher nicht gekannte Leichtigkeit der Behandlung bedingt. — Dem Ghiberti reiht sich als ebenbürtig Luca della Robbia (s. d.) an, der bis um 1480 wirkte. Seine Arbeiten sind größtentheils in gebranntem Thon gemacht, der meist in weißer Farbe glazirt auf hellblauem Grunde gehalten wurde. Florenz und viele Kirchen Toscana's besitzen sehr zahlreiche Werke und auch im Museum zu Berlin sind einige Stücke von ihm. Er hält sich in liebenswürdiger zarter Einfachheit in kleineren Kreisen und liebt mehr, Gegenstände innigen Gefühls darzustellen, unter denen Marie mit dem Jesusknaben unendlich oft in den sinnigsten Wechselungen vorkommt. An ihn schließt sich eine sehr ausgebreitete Schule, größtentheils aus Gliedern seiner Familie bestehend, von denen Andrea della Robbia († 1528) der vornehmste war. — Ein scharfer Naturalismus tritt uns in den Werken des Donatello (s. d.) entgegen, dessen Streben auf schärfste Charakterisirung und lebendige Treue ging, selbst mit Vernachlässigung sthlgemäßer Durchführung und Ueberschreitung der Grenzen des eigentlich Schönen. Durch diese Lebendigkeit und Kraft wirkte er auf die Nachfolger gewaltig ein und deutete immer mehr die Richtung an, die durch Michel Angelo zur höchsten Blüthe gelangen sollte, ohne gleichzeitig Mittel zu bieten, die dem naheliegenden Ausschreiten entgegenzutreten könnten. Wie bedeutend das Gefährvolle seiner Richtung war und wie sehr schon damals die Folgen desselben gehat wurden, bezeugt Brunelleschi's Urtheil über Donatello's Christus am Kreuz, den er „als zu natürlich“ tabelte. Daß hiermit ein Vorwiegen des Malerischen im Gegensatz zu sthlgemäßer Durchbildung, zu architektonischem Sinne gemeint ist, wird nach dem Gesagten keiner Erläuterung bedürfen. An Donatello lehnten sich unter den jüngeren Zeitgenossen Antonio Pollajuolo, Antonio Filarete, Antonio Rossellino und Andrea Verocchio (1432—1488), welcher Letztere das Naturstudium seiner Vorgänger mit großer Gründlichkeit, Tiefe und Einsicht ausbildete, und so wiederum auf die Folgezeit von bedeutender Einwirkung wurde, deren Wesen mehr formal als genial war, indem ihm eine ursprünglich große poetische Fassungskraft weniger eigen war. Unter seinen Werken zeichnen sich eine Gruppe von Christus und Thomas in Or S. Michele, ein David im Museum, ein Knabe mit einem Delphin im Hofe des Palazzo vecchio, sämmtlich zu Florenz, und die Reiterstatue Bartolomeo Colleoni's zu Venedig aus. Zu gleicher Zeit mit Verocchio tritt uns Benedetto da Majano (1444—1498) entgegen, ein Künstler von hoher Begabung, reicher Phantasie und großer Zartheit der Ausführung. Die berühmteste seiner Arbeiten ist die in Marmor gefertigte Kanzel in S. Croce zu Florenz. Matteo Civitali (1435—1501) zeichnet sich durch edlen Schönheitsinn aus und hat nur zahlreiche Werke im Dome seiner Vaterstadt Lucca hinterlassen. Außerhalb Toscana's findet in Rom eine umfassende Thätigkeit, besonders in Anfertigung von Grabdenkmälern statt, deren die römischen Kirchen eine große

Menge enthalten. Die Leitung derselben scheint auf Florentinische Meister zurückzuführen zu sein, wenigstens entwickelte Rino da Fiesole großen Einfluß und scheint auch eine umfassende Schule hinterlassen zu haben. In Neapel sehen wir Andrea Sicione zu Anfang und Tommaso Malvito, aus Como gebürtig, gegen Ende des Jahrhunderts wirken. In Oberitalien bildet Venedig einen Mittelpunkt reicher Kunstübung. Eingeleitet wurde dieselbe durch Maestro Bartolommeo, dessen frühere Werke noch den Styl des Mittelalters tragen, der jedoch in seinen späteren Arbeiten ganz der realistischen Auffassung des 15. Jahrhunderts sich zuwendet. Antonio, Paolo und Lorenzo Bregno fördern lebhaft Uebung und Sinn der Kunst; besonders aber war es die Familie der Lombardi, die eine hervorragende Thätigkeit entwickelte, welche durch Pietro Lombardo, der auch als Baumeister wirkte, angeregt und zunächst von seinen Söhnen Antonio und Tullio weiter gefördert wurde. In vielen Kirchen Venedigs, so wie zu S. Antonio in Padua sind Arbeiten von ihrer Hand. Endlich ist Alessandro Leopardi zu nennen, dessen bedeutendstes Werk das Grabmal des Dogen Andrea Vendramin in S. Giovanni e Paolo ist. In Gemeinschaft mit den Lombardi's schmückte er die Kapelle des Cardinals Zeno in S. Marco. — In der Lombardei vereinigt die Kathedrale von Pavia die bemerkenswertheften Arbeiten dieser Epoche in sich. Aus Modena gebürtig, erlangte Guido Mazzoni einen großen Ruf durch seine, die Wirklichkeit fast bis zur Täuschung nachahmenden Gruppen aus gebranntem Thon, die er mit natürlichen Farben bemalte, wie z. B. diejenigen im Dome zu Modena. — Auch die Kunst der Anfertigung ergener Medaillen nahm einen bedeutenden Aufschwung. Unter den in diesem Fache wirkenden Männern ist vor allen Pisanello oder eigentlich Vittore Pisano aus Verona ausgezeichnet, dessen Arbeiten von den Sammlern im höchsten Maße geschätzt werden. — An der Schwelle der zweiten Epoche der Renaissance treten uns auf dem Gebiete der Bildhauerei im 16. Jahrhundert zunächst wiederum die Florentiner entgegen und unter ihnen als die ersten zwei Schüler Andrea Verocchio's: der große Maler Leonardo da Vinci und Giov. Francesco Rustici. Von Ersterem ist nichts erhalten und nur die Beschreibung einer großartigen Reiterstatue Francesco Sforza's überliefert, deren Fuß verhindert, deren Modell aber von den Franzosen im Jahre 1499 zu Mailand, als Ziel eines Schießstandes benutzt, in freivolier Weise zertrümmert wurde; — von dem Letztern ist eine von genialer Begabung zeugende Gruppe in der Lunette des Nordportals vom Baptisterium zu Florenz erhalten. Diesen beiden schließt sich Andrea Contucci, genannt Sansovino der Ältere, der 1529 starb, an als einer der, der höchsten Vollendung des Zeitalters zugehörigen Meister. Raasvolle Lebendigkeit und tiefer Schönheitsinn, eine ethische Grundlage seines Wesens, vollendete Formenbildung zeichnen seine Werke bedeutsam aus, wenn ihm auch jene mächtige Genialität nicht eigen war, die die gleichzeitigen großen Maler so gewaltig emporhob. Die Taufe Christi, eine Bronzegruppe am Ostportale des Baptisteriums zu Florenz, ist hier mit besonderer Verechtigung zu nennen und als höchste Proben kunstvoll gebildeter Grabmäler zwei hochberühmte Denkmäler in S. Maria del popolo zu Rom, denen sich eine Gruppe der Madonna und der heil. Anna in S. Agostino würdig anschließt. Die bekannte Marmoraus schmückung der Wallfahrts-Kapelle von S. Loreto ist unter seiner Leitung angefertigt. Auch im Dome von Genua ist eine bedeutende Arbeit von ihm. — Am gewaltigsten aber unter allen Zeitgenossen trat der große Michel Angelo Buonarroti auf, dessen eigentliches und liebstes Fach die Bildhauerkunst war. Bei ihm scheint der Widerstand des harten körperlichen Materials des Marmors gänzlich überwunden zu sein und der Sculptur ein neues weites Feld freier bisher nicht gekannter Entfaltung errungen. Großheit und eine an ursprünglich dämonische Gewalt des Genius erinnernde Conception führen ihn zur Ueberwindung aller Hindernisse und Befestigung jeder Grenze der Plastik, die bisher für diese Kunst gezogen war. Unbedingte Herrschaft über die Form und ein zuweilen bis zur Unwahrscheinlichkeit der Natur getriebener Realismus verleitet ihn aber, besonders in seinen späteren Werken, dem beabsichtigten überwältigenden geistigen Eindrucke die Forderungen des Raases und Styles zu opfern, und so wie in der Architektur durch die hierdurch eingeführte Herrschaft des Malerischen dem schnellen Verfall der plastischen Kunst entgegenzuarbeiten. Viele seiner Werke stellen sich der An-

Als aus der spätern Zeit griechischer Kunst durchaus würdig gegenüber, aber jene einfache classische Hoheit des Phidias erreichen auch sie nicht, und es kann Niemand befremden, wenn Winkelmann, der an den Brüsten griechischer Literatur groß gesäugte, in Rom ganz in den antiken Bildwerken lebende Winkelmann in den Arbeiten Michel Angelo's bereits Manier fand. Wegen seiner Sculpturen s. Buonarroti. — Auch dem unvergleichlichen Raphael schreibt man ein plastisches Werk zu, nämlich eine Figur des Jonas in S. Maria del popolo zu Rom. — Vaccio Bandinelli (1487—1559) strebte eine bedeutende Nebenbuhlerschaft Michel Angelo's zu erringen, stand aber ganz unter dem Einflusse des großen Meisters und kann wesentlich nur als ein begabter Nachahmer desselben angesehen werden. Dagegen erlangte Benvenuto Cellini (1500—1572) einen wohlverdienten weiten Ruhm durch seine herrlichen in Erz oder edlen Metallen getriebenen Arbeiten. Näheres s. u. Cellini. — Auch Niccolo Pericoli, genannt Tribolo (1500—1565), ist hier als ein sich mehr selbstständig haltender Künstler zu nennen; sein Hauptwerk sind die Sculpturen an der Außenseite von S. Petronio zu Bologna, in denen sich der Einfluß von Andrea Sansovino's edlen Werken gegenüber dem gewaltig wirkenden Beispiele Michel Angelo's nicht verkennen läßt. — In Neapel arbeitete zunächst ein Schüler des oben genannten Angelo Aniello mit vielem Erfolge: Giovanni da Nola, genannt il Merliano (1478—1559), und später wiederum dessen Schüler Domenico d'Auria und Girolamo di Santa Croce, von welsch letzterem auch Werke zu Padua sich finden. — In Oberitalien wirkten wiederum die mächtigen Einflüsse der toscanischen und römischen Schule zurück und besonders übte Sansovino einen bedeutenden Einfluß. Alfonso Lombardo (1487—1536) gab sich zuerst dieser mehr idealen Richtung hin und hinterließ in Bologna und Ferrara zahlreiche Werke. In Modena wirkte Antonio Begarelli (1498—1565), der später an der Kathedrale zu Pavia mitarbeitete und in seinen Arbeiten Anklänge an die Weise und Auffassung des ihm befreundeten Correggio verräth. Viele seiner Werke sind in gebranntem Thon ausgeführt und ein schönes Beispiel der Art, ein Altar mit Crucifix und Engeln, im Museum zu Berlin. Andrea Riccio, genannt Brioso (1480—1532), zeichnete sich besonders in Reliefarbeiten aus, die jedoch durch Zusammenwirkung der Zeitrichtung und seiner eigenen reichen Phantasie mit Ornament überladen und fast ganz ins Malerische gezogen sind. Am bedeutendsten ist von ihm ein 11 Fuß hoher Randelaber aus Erz in S. Antonio zu Padua. Am hervorragendsten aber unter den oberitalienischen Bildhauern erscheint Jacopo Tatti, mit dem von seinem Lehrer, dem Andrea Sansovino, entlehnten Beinamen Sansovino, der in Venedig wirkte und bereits als Erbauer der Bibliothek von S. Marco genannt ist. Aus seiner früheren Zeit stammen u. a. die Statue des Jacobus im Dome und ein Bacchus in den Uffizien zu Florenz. In Venedig sind besonders die Bronzethüren der Sakristei der Markuskirche hervorzuheben, jedoch sind seine eigenen und die unter seiner Leitung von Schülern gefertigten Werke außerordentlich zahlreich und ihr künstlerischer Werth nicht immer derselbe. Im Ganzen bewahrte er sich eine freiere Bewegung und eigenen geistigen Ausdruck dem herrschenden Einflusse Michel Angelo's gegenüber. Von seinen Nachfolgern und Mitarbeitern sind Daniele Cataneo, Girolamo Campagna, Aless. Vittoria und Tiziano Aspetti die nennenswertheren. In Mailand wirkten mehrere Künstler zweiten und dritten Ranges, deren bedeutendere Agostino Busti gen. Bambaja, Francesco Brambilla und jener Marco Agrate sind, von welchem die bekannte im Dome zu Mailand befindliche Figur herrührt, welche den h. Bartholomäus mit abgezogener Haut darstellt. Sie bezeichnet bereits trotz der äußerlichen Gewandtheit in der Form eine starke Entartung und Entfremdung vom eigentlichen Wesen der Kunst.

Unter Michel Angelo's Nachahmern, die den Uebergang zum 3. Abschnitte dieser Periode bilden und zum Theil schon in derselben stehen, ist neben Montorsoli und Guiglielmo della Porta, die zuerst in Genua und der Legiere später zu Rom arbeiteten, so wie Bart. Ammanati, von dem der nicht ansprechende Brunnen auf der ehemaligen Piazza del Granduca zu Florenz herrührt, besonders Giovanni da Bologna (1524—1608) anzumerken, der aus Douay in Flandern stammte. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Leichtigkeit und gefällige Form aus und steigern sich zuweilen zu hoher

Schönheit; die bedeutenderen derselben sind der große Brunnen zu Bologna, der Raub der Sabinerinnen in der Loggia de' Lanzi, das Standbild Cosmos' I. und der berühmte, auf einem Fuße schwebende Mercur in den Uffizien zu Florenz, der durch viele Nachbildungen allgemein bekannt geworden ist. — Die theilweise in den Werken Giovanni da Bologna schon zu erkennende Rückströmung gegen die manieristische Beschränktheit der unmittelbar der höchsten Blüthe folgenden Zeit konnte, in der Architektur durch Palladio angeregt, in der Malerei durch die Caracci mit glänzendem Erfolge bewirkt, auch für die Bildhauerei nicht ausbleiben, wenn auch der Sinn für Plastik immer mehr erlahmte. Einen heilsamen Anstoß gaben bereits Stefano Maderno (1571—1636) und Pietro Bernini (1562—1629). Der eigentliche Meister dieser Zeit jedoch ist der Sohn des Letztern, Lorenzo Bernini (1598—1680), der schon oben als Architekt genannt wurde. Er vereinigte mit großer Formengewandtheit eine außerordentliche Leichtigkeit der Darstellung, so daß häufig in seinen Werken sich eine Lebendigkeit der Bewegung ausdrückt, die wiederum auf's Entschiedenste zum Malerischen zurückführte. Somit fehlt seinen Arbeiten, wie so vielen Andern dieser Zeit, das Maas, auf dem alle wahrhafte Kunstübung beruhen muß. Einen sehr bedeutenden Ruf erlangten seine Gruppen, der Raub der Proserpina und Apollo und Daphne in der Villa Borghese zu Rom, wogegen die Darstellungen religiöser Gegenstände, wie die h. Theresia in S. Maria della Vittoria zu Rom und andere, eine kraftlose Verzückung und vor die Augen stellen, deren ekstatisches Wesen schlechterdings nicht befriedigen kann. Die Reiterstatue Constantin's auf der Scala regia und die Denkmäler Urban's VIII. und Alexander's VII. mögen von seinen zahlreichen Arbeiten hier noch erwähnt werden. — Der von Bernini ausgehende Einfluß war sehr bedeutend, und er beherrschte bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts Geschmack und Kunstrichtung auf dem Gebiete der Sculptur in Italien vollständig. Unter seinen zahlreichen Nachahmern jedoch verdient hier nur Alessandro Algardi (1598—1654) hervorgehoben zu werden, während bei den Andern die Kunst zum Handwerk und die Manier zur völligen Hohlheit entartet, auch bis zu Canova hin, von dem weiter unten die Rede sein wird, kein nennenswerther Bildhauer auftritt. Als eine vereinzelte Erscheinung jedoch ist hier noch ein Niederländer Franz du Quesnoy (1594—1644) nachzutragen, der, von Brüssel gebürtig, seine Hauptthätigkeit in Rom entwickelte und hier den Namen il Fiammingo erhielt. Er lehnte sich in reinerer Weise an die Antike an und suchte seinen Werken würdige Einfachheit zu geben. Die h. Susanna in S. Maria di Loreto und Andreas in St. Peter zu Rom sind in dieser Weise behandelt, und seine zahlreichen Kindergruppen und Figuren athmen eine liebenswürdige zarte Natürlichkeit.

Die Malerei der Renaissancezeit führt uns in das eigentliche Heiligthum der italienischen Kunst. Aus verschiedenen Anfängen, individuellen und örtlichen Anregungen, die vom großen Strom der Zeit mit den neuen Ideen befruchtet wurden, bilden sich im 15. Jahrhundert mehrere Richtungen, die im folgenden sich jede zu einer ihr eigenthümlichen, in sich vollendeten hohen Blüthe entfalten. In der innern Gediegenheit der Malerei dieser Jahrhunderte trug neben dem ersten künstlerischen Streben außerordentlich viel der glückliche Umstand bei, daß man große monumentale Wäuden in reicher Weise mit Fresken schmückte und so dem künstlerischen Genie Gelegenheit verschaffte, sich auf den großen Wand- oder Deckenflächen mit Großartigkeit in vielfach gegliederten, oft bis zur dramatischen Lebendigkeit gesteigerten Schöpfungen zu offenbaren. Für die Deckmalerei, die durch jene Steigerung der Conception zum Großen auch innerlich bedeutend gewann, wurden die technischen Vortheile der flandrischen Schule von höchstem Einfluß und begünstigten eine bisher nicht gekannte Leichtigkeit und Feinheit der Darstellung, verbunden mit einem die zartesten Stufen der Empfindung ausdrückenden glänzenden Colorit. Wenn, wie oben bemerkt worden, durch das eifrige Studium der Natur und des menschlichen Körpers ein entschieden realistischs Streben bedingt werden mußte, so muß erwähnt werden, daß allerdings der Idealismus des Mittelalters hierdurch beseitigt wurde, daß aber ganz im Gegensatz zu diesem eine Richtung hervortrat und nach und nach zur höchsten Vollendung giebte, welche die Gebilde der Kunst von dem zufällig Individuellen abziehen und zu allgemein gültigen Formen erweitern wollte. Diese idealistische Grund-

lage der italienischen Malerei ruht in denselben Principien, wie das ideale Wesen der antiken Plastik, und dieser, aus einem kräftigen und naturwahren Realismus hervorgegangene und in ihm wurzelnde Idealismus wirkte so entscheidend und tiefgehend auf die Maler unseres Zeitalters ein, deren beste sich alle an den Werken der großen Italiener gebildet und gehoben haben. — Im 15. Jahrhundert ist zuerst wiederum die Toscanische Schule zu nennen. In ihr lebten zunächst noch Einflüsse des liebenswürdigen Giesole fort, aber bereits in Paolo Uccelli und Masolino da Panicale sehen wir den Uebergang bezeichnet zu der neuen Richtung, deren eigentlicher Begründer Masolino's Schüler, Masaccio (1402—1443), ist. Was Filippo Brunelleschi für die Baukunst, Lorenzo Ghiberti für die Bildneret, das war Masaccio für die Malerei: der Apostel der neuen Zeit. In seinen Werken ruht das ernste Ringen nach wahren Ausdruck, treuer Charakteristik und entschiedener Durchbildung der Form. So die Fresken in der Kapelle Brancacci zu S. Maria del Carmine in Florenz, sein Hauptwerk. Unter seinem Einflusse stehend, zeigt sich bereits ein erheblicher Fortschritt in Fra Filippo Lippi (1412—1469), der mit großer Entschiedenheit an die Nachahmung der Natur geht und in seinen Heiligenbildern das Menschliche mit Kraft zur Geltung bringt. Daß bei diesem folgenreichen Schritte ein Ueberwiegen des neuen Elements häufig vorkommt, ist an sich klar, und nur allmählich tritt es in Gleichgewicht mit den höheren Forderungen; ja bei der leidenschaftlichen Natur Filippo's war ein Abirren in Gebiete, die die menschliche Natur in Alltäglichkeit und platter Wirklichkeit darbieten, sehr nahe liegend, aber trotzdem ist der Kern seiner Weise eine ursprüngliche frische und kindliche Liebe zur Sache, die im höchsten Maße wohlthuend wirkt. Die Fresken im Dome zu Prato und dem zu Spoleto sind seine Hauptwerke, und schöne Altarblätter in der Gallerie zu Florenz und Berlin noch anzumerken. Unter seinen Schülern nimmt Sandro Filippi, genannt Botticelli, (1437—1515) die erste Stelle ein. Fresken von ihm sind in der Sixtinschen Kapelle zu Rom, Tafelbilder in Florenz und auch zu Berlin. Als Gegenstände der letzteren wählte er häufig auch Scenen oder Figuren der alten Mythologie, ja er ging sogar zur Composition von Allegorien. Im Ganzen hat er in seinen früheren Werken dieselbe rege Phantasie und dieselbe Weise wie seine Lehrer; seine späteren Arbeiten jedoch sind oft trocken und wenig erfreulich. Sein Schüler war wiederum der Sohn seines Meisters: Filippino Lippi, der bereits bedeutende Fortschritte befandet, sowohl in der psychologischen Charakteristik als auch in Gruppirung und Zeichnung. Er vollendete die von seinem Vater begonnenen Fresken in der Capella Brancacci, malte selbstständig die Fresken in der Kapelle Strozzi zu S. Maria Novella in Florenz, dann die zu S. Maria sopra Minerva in Rom. Von seinen Tafelbildern sind die besten zu Florenz. Zu der Weise des Masaccio gingen zwei bedeutende Künstler, die ursprünglich im Sinne ihres Lehrers Giesole malten, über, ohne jedoch die zarte Innigkeit des Letzteren aufzugeben; Cosmo Rosselli, dessen Hauptwerk die Fresken zu S. Ambrogio in Florenz sind, und Benozzo Gozzoli, der eine hervorragende Erscheinung der ganzen Epoche ist. Seine Arbeiten in der Madonna-Kapelle des Domes zu Orvieto, so wie in der Kirche zu Montefalco sind noch treu in Giesole's Art gehalten, dagegen entfaltet er sich schon freier in denen zu Simignano und in der Kapelle des ehemaligen Palazzo Medici, jetzt Riccardi, in Florenz. Am bedeutendsten erscheint er jedoch in den großen und zahlreichen Wandgemälden im Campo santo von Pisa, die sich durch hohe Anmuth, Reinheit der Gesehnung und unbefangene Selterkeit bei schöner Gruppirung und Gliederung auszeichnen. — Gegen die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nun scheint mit einer Anzahl flandrischer Bilder auch ein Einfluß dieser Richtung nach Italien gekommen zu sein, der sich in einer größeren Liebe zum Detail ausdrückt. So scheinen die Arbeiten Alessio Baldovinotto's im Vorhofe von S. Annunziata zu Florenz verstanden werden zu müssen, und bei dessen großem Schüler Domenico Ghirlandajo (1451—1495) sind jene Einflüsse, jedoch vollkommen eigenartig verarbeitet, gar nicht zu verkennen. Er war besonders ausgezeichnet in der ernsten, würdevollen Charakteristik, mit der er eine große Lebendigkeit der Conception und ein kräftiges Colorit verband. Auch steigert sich in ihm die naive Vereinzelnung der heimatlichen Erscheinungen in den Kreis seiner Darstellungen, ja deren Verbin-

dung mit der Gegenständen der biblischen und Heiligen-Geschichte zu einem schönen, ursprünglichen Ausdrucke. Wenn auch die Form, besonders die Anlage der Gewandung, bei ihm noch fast statuarischen Charakter hat, so liegt doch in allen seinen Werken, z. B. in seiner Anbetung der Könige zu Florenz, eine Großheit des Gedankens und der Gesinnung, wie wir sie nicht zu häufig antreffen. — Ein Schüler des oben genannten Bildhauers Andrea Verocchio war Lorenzo di Credi (1443—1531), in dessen Bildern eine große Anmuth herrscht. Ferner tritt in Florenz Piero della Francesca auf, der ein Meister in der Perspective war, und sein berühmter Schüler Luca Signorelli (1440—1520), der die Darstellung des Nacten zu großer Vollendung ausbildete und zum ersten Male in ausgedehnter Weise einfuhrte. Seine Auffassung ist mit großer Kühnheit des Geistes auf das Bedeutende, ja Leidenschaftliche gerichtet und seine Formgebung nähert sich dem Vollendeten, wie auch sein Colorit Saft und Tiefe mit Feinheit und Schmelze verbindet. Das berühmteste seiner Werke ist das jüngste Gericht im Dome zu Arezzo. Wegen des Weiteren s. Signorelli. — In Ober-Italien treten nebeneinander drei Schulen auf, die von Padua, die lombardische und die venetianische. Der Gründer der ersteren ist Francesco Squarcione (1394—1474), dessen Hauptwirksamkeit jedoch mehr theoretischer als praktischer Art gewesen zu sein scheint, wodurch er in seinen Schülern vorzüglich eine auf die Antike gerichtete Bildung des Geistes pflegte. Der vorzüglichste derselben und zugleich ein höchst ausgezeichnete Maler ist Andrea Mantegna (1431—1506, s. d.), der gewissermaßen selbst durch einen eigenen Entwicklungslauf von gezwungener, harter Form und mangelhaftem Ausdruck zur höchsten Entfaltung künstlerischen Wels und classischer vollendeter Form gelangte. Unter den Mitschülern Mantegna's, von denen ein Theil wiederum unter dieses Meisters Anleitung weiter arbeitete, ist keiner besonders hervorzuheben, dagegen nimmt unter den Nachschorn dieser Richtung Lorenzo Costa einen achtbaren, Melozzo da Forli den ersten Platz ein. Von seinen Werken sind wenige erhalten, allein diese wenigen zeigen einen Künstler von hoher Begabung und kühner Kraftentwicklung. In der Gallerie des Vatican befindet sich ein vollständig erhaltenes Frescobild von ihm. — In Mailand entwickelt sich nicht ohne Einwirkung der Paduanischen Schwester eine Schule, die sich durch Innigkeit des psychologischen Ausdrucks hervorthut, während ihr Colorit weniger saftig, mehr durchsichtig ist. Zuerst ist Bartolomeo Suardi, genannt il Bramantino (der jüngere), ein Schüler des auch im Fache der Malerei thätigen Baumeisters Bramante, hervorzuheben, dessen Hauptwerke in der Brera zu Mailand sich befinden. Selbstständiger und in seiner Auffassung außerordentlich sanft und milde tritt uns Ambrogio Fossano, genannt Borgognone, entgegen, von dem in der Kathause zu Pavia und in den Kirchen Mailand's viele Bilder erhalten sind. — Am hervorragendsten ist jedoch die Schule von Venedig, die eine außerordentliche Mäßigkeit entwickelt. Auch sie empfängt ihre erste Anregung von Padua und wird zunächst gehalten durch Bartolommeo und einen Verwandten von ihm Luigi, beide Vivarini, erfährt aber bald eine neue tiefgehende Einwirkung durch die flandrische Malerei, deren Studium Antonello da Messina auf's Eifrigste übte. Er bahnte eine Vermittlung der bisherigen Weise mit der neuen an, ohne die Eigenthümlichkeiten und Localen Seiten, wozu Venedig aufrief, aufzugeben. So muß besonders von der ganzen Schule ein außerordentlich glänzendes, saftiges und volles Colorit gerühmt werden, und eine auf frohe Entfaltung des Lebens gerichtete Darstellung. Antonello's Bilder sind selten und die wichtigsten sind im Museum zu Berlin aufbewahrt, während vereinzelt bedeutende oder weniger erhebliche auch zu Wien, Venedig und Palermo sich befinden. — Giovanni Bellini (1426—1516) bildete die erwähnten Eigenschaften mit großer Meisterschaft aus und bekundet in seinen zahlreichen Werken ein unermüßliches auf hohem Ernste beruhendes Streben. Auch sein älterer Bruder Gentile Bellini (1421—1507) leistete Treffliches, jedoch in mehr befangener, auf ältere Vorbilder zurückweisender Art. Dagegen schloß sich dem Giovanni der reichbegabte Vittore Carpaccio an; der in seinen Bildern den unmittelbaren Ausdruck des Volkslebens seiner Zeit glücklich wiedergab. Die Akademie zu Venedig, die Museen zu Berlin und Paris und die Brera zu Mailand haben schöne Beispiele seiner Werke. Tizian da Conegliano zeichnet sich durch großen Ernst und würdevolle Charakteristik

aus. — Neben den toscanischen und den oberitalienischen Schulen bildete sich noch eine von größter Bedeutung, die umbrische, die, von inniger Empfindung und jarter religiöser Weihe ausgehend und glücklich die realistische Strömung der Zeit auffassend, ihren Styl in einem eigenthümlichen Reiz der Anmuth und dem Ausdruck tiefen Gefühlslebens ausbildete. Als Begründer derselben muß Niccolò Annico genannt werden, der jedoch gegen seinen Nachfolger Pietro Perugino (s. d.) noch sehr zurücksteht, welcher die Eigenthümlichkeiten der Schule in hohem Maße entwickelte, ohne jedoch einer gewissen Sentimentalität und in vielen Bildern sogenannten Durchschnittsphysiognomiken zu entgehen, der aber durch den großen Kreis seiner Schüler von weitgreifendstem Einfluß für die Folgezeit wurde. Mit Ausschluß des großen Rafael, der der folgenden Epoche angehört, zeichnet sich unter denselben Andrea di Luzi, genannt l'Ingegno, aus, dessen Hauptwerke im Conservatorenpalast zu Rom, zu Affisi und a. D. sind, und nächst ihm Bernardino di Vetto, genannt il Pinturicchio, von dem sich zu Rom, Spello, Perugia und Siena wichtigere Arbeiten befinden, während auch das Berliner Museum einige werthvolle Stücke besitzt; endlich Giovanni lo Spagna, von dem zu Spoleto, zu Foligno und anderer Orten Bilder vorhanden sind. — In Urbino wirkte in einer dem Perugino sich anlehenden Weise Giovanni Santi (1450 bis 1494), der Vater Rafael's, ohne jedoch eine besondere Originalität zu betonen. Auch Francesco Raibolini, genannt Francia, († 1517) schloß sich dieser Richtung an, in die er jedoch oberitalienische Einflüsse mit einführte. Im Ganzen ist er weniger einseitig, offener und klarer Blickes als Perugino, und auch in der Zeichnung seiner Bilder ist ein Fortschritt nicht zu verkennen. Hauptwerke von ihm sind zu Bologna, Dresden, München und Berlin. Sein Schüler Lorenzo Costa gelangte auch zu bedeutendem Rufe, während sein Sohn Giacomo und sein Neffe Giulio, beide Francia, weniger bemerkenswerth sind. — Neben diesen genannten drei großen Schulen und ihren Zweigen macht sich in Neapel der niederländische Einfluß, durch dynastische Verhältnisse begünstigt, unmittelbar geltend, und auch Antonello da Messina scheint nicht ohne Einwirkung geblieben zu sein. Vielleicht sind auch Anregungen von Spanien her erfolgt. Aber im Ganzen sind die Uebersieferungen unsicher und auch die Nachrichten über den Hauptmeister Antonio Solario, genannt lo Pingaro, nicht genau. Im Uebrigen ist er sowohl wie seine Schüler von fast nur localer Bedeutung geblieben.

Wenn so im funfzehnten Jahrhundert diese Richtungen vereinzelt und einseitig sich geltend machten, und so von verschiedenen Seiten zur endlichen vollkommener Durchbildung der Form und Beseitigung technischer Hindernisse führten, treten im 16. Jahrhundert mit allen Gaben der Natur reich ausgestattete Geister auf, die angehaucht von dem Geist des Denkens und dem Schönheitsfinn der Zeit jene Richtungen in sich vereinigten und zur höchsten Vollendung ausbildeten. Die Individualität fordert hier zum ersten Male in der Kunstgeschichte ihren unbedingten Zoll und durchdringt wiederum in ihrer Rückwirkung auf die Zeitgenossen diese mit den höchsten Ideen des Schönen. Denn endlich war man nach langem ernstem Ringen wieder dahin gelangt, einzusehen, daß die Kunst nur einen Zweck habe, den der Schönheit, und daß sie sich schon erniedrige, wenn sie andern Zwecken, selbst den höchsten der Religion, irgend ein Opfer zum Nachtheil der Schönheit bringen sollte. Daher kommt das Selbstgenügen, die Abgeschlossenheit des Gegenstandes in sich, der Bruch mit der bisherigen Tradition in Absicht künstlerischer Darstellung unter den Augen des Papstes und die unbedingte Classicität der höchsten Werke dieser Epoche. Zwar war die Zeitdauer der letzteren nur kurz, aber ihr innerer Gehalt desto mächtiger und edler. Mit der wissenschaftlichen Bildung, wie die Zeit sie gab, ausgerüstet und vielfach auch in wissenschaftlicher Weise thätig, zogen diese großen Meister immer neue Gegenstände in ihren Darstellungskreis, und besonders unter diesen die alte Mythologie, in der man neben den christlichen Religionsanschauungen so lebte und in ihr sich mit solcher Unbefangtheit bewegte, daß es nicht befremden konnte, die Leda mit dem Schwane an den Pforten St. Peters biblisch darzustellen. Unter allen Meistern dieses glanzvollen Zeitraumes steht als der erste obenan der durch sein Beispiel und seine Anregung gewaltig wirkende Leonardo da Vinci (s. d.), ein Mann von edler Humanität, reinster Sitte und gediegener Männlichkeit. Der zahlreiche Kreis seiner Schüler wird

unter dem Namen Mailänder Schule begriffen, in der der erste Platz dem Bernardino Luini zukommt. Seine Weise hat weniger die Großheit und tiefe Würde seines Meisters, aber einen großen Reiz zarterer Anmuth und ein reiches Colorit von sanftem Schmelze. In der Brera, der Ambrosiana, vielen Kirchen, dem Morizkloster, dem Palaste Atta zu Mailand, so wie auch in Como, Lugano, Saranno und den Uffizien zu Florenz sind die wichtigeren seiner Werke. Weniger unabhängig in ihrer Auffassung und Richtung waren Andrea Salaino, Francesco Melzi, Cesare da Sesto, Gio. Ant. Beltraffio und Marco Dggione, die sich theils in der mehr strengen Conception und Ausführung Leonardo's, theils mehr in der zarten Weise Luini's bewegten. Der Mailänder Schule schließt, obwohl er seinem Bildungsgange nach nicht aus ihr hervorgegangen war, Gaudentio Ferrari sich an (1484—1549), dessen lebhaftes Phantasie, verbunden mit den Einflüssen der umbrischen Schule, zuweilen der reinen Harmonie seiner Bilder hinderlich ist. In vielen Orten der Lombardie und auch zu Turin sind Werke seiner Hand. Endlich ist hier Gianantonio Razzi, genannt il Soddoma (1480—1549), zu nennen, bei dem jedoch noch mehr als bei Ferrari römische und florentinische Einflüsse bemerkbar sind. Ein großes Schönheitsgefühl und eine fast in's Süßliche gehende Anmuth sind ihm eigen. In der Villa Farnesina, zu Siena und auch zu Florenz sind die bedeutenderen seiner Werke. Aus der Mailänder Schule jedoch entwickelte sich mit großer Selbstständigkeit zur höchsten Vollendung wiederum ein Genie ersten Ranges: Correggio (s. d.), dessen Gluth der Empfindung und hohe Grazie eben so bewundert werden wie seine unerreichte Meisterschaft im Vortrage, besonders in der Färbung, deren Schmelz, durch höchste Ausbildung des Hell dunkels, von ihm allein erreicht werden konnte. Unter seinen Nachfolgern, denen zum großen Theil die tiefe und warme Gefühlswaise des Meisters abging und die demnach bei der Eigenthümlichkeit seiner Weise leicht in Manier verfallen mußten, mag hier als der bedeutendste Francesco Mazzuoli, genannt il Parmigianino (1503—1540), erwähnt werden, bei dem vielfach noch ungeschminkte Anmuth und reine Grazie, aber auch häufig Geziertheit und gefuchte Lieblichkeit anzutreffen sind. — Die Florentiner Schule steht in der Mitte der Strenge des 15. und der Freiheit des 16. Jahrhunderts und bereitete so die Elemente vor, aus denen sich später Michel Angelo's großes Genie folgenreich entwickeln konnte. Vaccio della Porta, genannt Fra Bartolomeo (s. d.), den eine gewisse Strenge der Auffassung, ein noch nicht ganz überwundener Naturalismus, klare Anordnung und eine fast architektonische Gruppierung kennzeichnen. Neben ihm mit ungleich größerer Begabung, aber leider nicht mit dem nöthigen Ernst und der sittlichen Kraft des Charakters ausgestattet, steht Andrea Wanucci, genannt Andrea del Sarto (s. d.), ein Künstler, der mit großer Leichtigkeit arbeitete, seine Gegenstände stets rein menschlich faßte und bei den Madonnenbildern durch Einführung einer größeren Gestalt für den Jesusknaben das Unfertige des kleinen Kinderkörpers beseitigte und geistigen Ausdruck ermöglichte. Unter den Nachfolgern Andrea del Sarto's müssen Franciabigio, Pontormo, Niccolso Ghirlandajo und Rosso de' Rosfi angemerkt werden. — Aus diesem Boden des künstlerischen Florenz wuchs nun Michel Angelo Buonarroti (s. d.), einer der größten und kühnsten Geister auf dem Kunstgebiete aller Zeiten und Völker, hervor, dessen unerschöpflicher Genius seinem Alter noch die jugendliche Kraft zur Vollendung unsterblicher Werke lieh, in denen eine gewaltige Großheit, eine überwältigende Macht und eine staunenerregende Energie leben, während zugleich jede Schwierigkeit der Form oder Ausführung nichtig erscheint. Unter seinen Schülern und Mitarbeitern nimmt Fra Sebastiano del Piombo (1485 bis 1547), ein Venetianer, die erste Stelle ein, von dem Werke zu London, Westedig und Berlin sich vorfinden. — Aus der umbrischen Schule hervorgegangen und weiter gebildet in Florenz trat dann der in ewiger Jünglingsgestalt und Jugendfrische unsterblich fortlebende Rafael (s. d.) auf, der auf der Höhe des ganzen Zeitalters in makelloser Reinheit des Gemüths und der Gestalt, und mit wunderbaren geistigen Eigenschaften begabt, wie eine lichte Erscheinung wandelt: Das Urbild vollendeter Humanität inmitten einer Zeit, die, trotz aller Gunst der Päpste für die Kunst und ihre Träger, doch den Keim ihres moralischen Todes in sich trug. Luther wollte lieber 1000 Gulden nicht haben, als nicht in Rom gewesen zu sein und drei Jahre vor

Rasael's Lobe schlug er an die Wittenberger Kirchthüren jene gewaltigen Säße, die Rom wie ein Blitz aus heiterem Himmel trafen und in Deutschland den größten Meister der Kunst, Albrecht Dürer, mitten in die große weltgeschichtliche Bewegung rissen. So bleibt es immer staunenswerth, wie damals unter der Gunst des höchsten Kirchenfürsten ein so blüthenreiches, goldenes Zeitalter sich entfalten konnte. Rasael's Styl in seiner classischen Vollendung wirkte nicht nur auf die zahlreichen seiner Mitarbeiter und Schüler und die anderen Künstler in Rom, sondern auch auf die Maler anderer Schulen mächtig ein, allein der Geist des Meisters war dahin, und der schwächliche oder übertreibende Sinn der Nachahmer vermochte nicht, den großen Formen ebenmäßiges Leben einzubringen, so daß auch hier wie bei den Nachfolgern aller großen Meister in allen Schulen Italiens die Manier mit reißender Geschwindigkeit um sich griff. Penni, Sabbatini, Poliboro da Caravaggio, Santafede, il Fattore und andere gehören ganz dieser Richtung an, während als der bedeutendste Schüler Rasael's Giulio Romano (s. d.) genannt werden muß, doch artet auch er bereits in Rohheiten und Flachheiten aus. Als hierher gehörig sind denn endlich noch Pierin del Vaga, Primaticcio, Timotes della Vite, Bagnacavallo, Pellegrini, Garofalo und Dosso Dossi zu nennen. — Die venetianische Schule knüpfte an Giovanni Bellini an, dessen Weise durch Giorgione (s. d.) bedeutend erweitert und durchgebildet wurde. Auch seine Schüler hielten sich in dieser Richtung, und Jacopo Palma, genannt il Vecchio, suchte eine größere Anmuth und Weichheit mit derselben zu verbinden. Im Allgemeinen bleiben der Schule ihre früheren guten Eigenschaften in höherer Ausbildung auch fernerhin eigen, aber die bisherigen Hindernisse der Technik werden nach und nach gänzlich überwunden, so daß auch sie zu ihrer höchsten Blüthe sich anschickte. Diese wird durch Tiziano Vecellio (s. d.) bezeichnet, einen Mann von gewaltiger Lebenskraft und Frische bis in sein letztes fast hundertjähriges Alter. Großartigkeit in der Auffassung des Lebens, dessen Freude und Fülle sich auch in seinem Hause und seinem Wesen widerpiegelte, tiefe Leidenschaft und alle Stufen des Gefühls bis zur höchsten Entzückung verbinden sich mit allen Vorzügen eines großen Genies in Bezug auf Conception und Zeichnung, so wie mit einem saft- und reizvollen Colorit, das von Glanz und Tiefe zugleich belebt ist. Von Tizian's Schülern ist neben Bonifazio, Campagnola, Schiavone und dem durch die Anmuth seiner Bilder ausgezeichneten Savoldo zuerst Alessandro Bonvicino, genannt Moretto († 1547), zu erwähnen. Er hat nicht ganz das prächtige, glanzvolle Colorit der Schule, aber Ernst und tiefes, religiöses Gefühl. In Brescia sind viele Bilder von ihm, auch in Wien, Frankfurt a. M. und Berlin werthvolle Proben seiner Weise. Sein Schüler Gio. Battista Moroni ist im Portraitsache ganz ausgezeichnet. Gio. Ant. Riccio Regillo, genannt Pordenone (1484—1539), zeigt erhebliche Einflüsse der lombardischen Schule, hebt sich aber im Ganzen zu einer weniger leidenschaftlichen Auffassung. Das im Berliner Museum befindliche Bild, die Ehebrecherin, ist für ihn sehr bezeichnend. Paris Bordone (1500—1570) ist ein ungleich kräftigerer und mit reicherer Begabung ausgestatteter Künstler, der zuweilen ebenbürtig an Tizian's Meisterschaft erinnert. Wenn auch nicht die Großheit dieses hervorragenden Geistes in der Schule ungetrübt fortlebte, so begünstigte doch das bunte Leben und die stolzen Staatseinrichtungen der mächtigen Republik, daß sich ein reinerer Sinn und ein besseres Kunstverständnis hier noch erhielt, als im übrigen Italien der Verfall schon vollzogen war. Zwar auch nicht ganz frei von Manier sind diese Künstler, aber sie haben immer noch Gehalt und geistige Mittel genug, um bedeutende, würdige Werke zu fördern. Namentlich erscheinen als hoch begabte Talente Tintoretto und Paolo Veronese (s. Cagliari), in deren Werken das mit den Schätzen des Orients ausgestattete Leben Venedigs sein letztes glanzvolles Widerspiel in der Kunst fand. Die Republik sank immer mehr und mehr, und mit ihr die Kunst. Eine kunstgeschichtlich merkwürdige Erscheinung ist Jacopo da Ponte (1510—1592) durch seine ersten Versuche zur Darstellung genreartiger oder landschaftlicher Gegenstände. — So war allgemein in ganz Italien in der zweiten Hälfte oder doch am Schlusse des Jahrhunderts ein Manierismus hereingebrochen, der theils in dem Umstande seinen Grund hatte, daß in den von den großen Meistern ausgehen-

den Schulen kein systematisches Lernen stattfand, und so mittlere Kräfte leicht ausarteten, theils aber in dem allgemeinen Zustande der Zeit, der die Päpste nöthigte, vor Allem an die Erhaltung ihrer Macht zu denken und der Ketzerei entgegen zu arbeiten, wodurch natürlich das bisherige hohe Protectorat der Kunst große Beeinträchtigung, ja selbst das Schaffen der Künstler eine auf Verletzung dogmatischer Regeln fahrende Beaufsichtigung erfahren mußte. Es verbindet sich so Hohlheit und vollkommene Gehaltlosigkeit mit äußerlich glänzendem, bestechendem Vortrage; Gesuchtheit und überraschende Neuheit sind jetzt wesentliche Gesichtspunkte für das künstlerische Schaffen. Charakteristisch für diese Zeit der Manieristen ist Giorgio Vasari (1512—1574), der durch sein Werk „vite dei più eccellenti pittori, scultori ed architetti etc.“ eine kunstschriftliche Autorität geworden ist.

Die dritte Epoche dieser Periode eröffnet mit einem Rückschlage gegen den hereingebrochenen Verfall, der überall auf's Schmerzlichste wahrgenommen wurde. Man sah, eine Abhilfe müsse geschafft werden, aber man trennte sich bei der Ausführung derselben in zwei Lager, die einander sehr feindlich gegenüberstanden. Die einen wollten auf die Vorbilder der großen Meister zurückgehen und durch fleißiges Studium und methodische Uebungen das Verlorene wieder gewinnen: diese waren die Akademiker oder Eklektiker; die andern wollten zum Urbilde aller Kunst, der ewig unverfälschten Natur, zurückkehren, aus deren Erfassen ja auch die Blüthe der Kunst im Alterthum und der eben vergangenen Zeit erwuchs: diese waren die Naturalisten. Die Schule der Akademiker, das Vorbild aller spätern und jetzigen Akademien, ist durch Ludovico Caracci († 1619, s. d.) in Bologna gegründet unter Herbeiziehung seiner Vettern Agostino und Annibale Caracci. Auf vernünftigen Grundsätzen beruhend wuchs trotz aller Anfeindungen die junge Pflanzstätte schnell empor. Man bemühte sich, die Vorzüge aller Meister gründlich kennen zu lernen, jeden Schüler in seiner Eigenthümlichkeit auszubilden und ihm Bewußtsein seiner Kunst zu geben. Das Nachahmungswürdigste sollte in einer Vereinnahmung entstehen, die „die Zeichnung der Antike, die Schattengebung der Venetianer, die treffliche Färbung von den Lombarden, das schöne Streben Michel Angelo's, die Naturwahrheit von Tizian, die Reinheit des Styles von Correggio und das schöne Maas von Rafael entnahm.“ Als ausführender Künstler war Annibale unter den drei Caracci's der bedeutendste, ja er steht wohl allen aus dieser Schule hervorgegangenen Malern voran; sein Hauptwerk sind die Fresken im Palaste Farnese zu Rom. Unter den Nachfolgern ist zuerst Domenico Camperti, genannt Domenichino, (1591—1641) zu nennen, der sich langsam entwickelte, aber mit Ernst und Ueberlegung arbeitete, trotzdem er sich Naivetät bewahrte, so daß er immer maßvoll, in der Form klar und vollendet und zuweilen sehr anmuthsvoll ist. Nächst großen Fresken in Rom, zu Grottaferrata und zu Fano sind zahlreiche Staffeleibilder von ihm in der vaticanischen Sammlung und dem Palast Pitti zu Florenz. — Francesco Albani (1578—1660) hat eine größere Sentimentalität und lebhaftere Phantasie bei gleicher Technik als jener. Mit besonderer Grazie malte er weibliche Körper, und auch in erotischen Gegenständen hat er sich versucht, woher man ihn auch den Anakreon der Malerei nannte. Guido Reni (1575—1642) wird vielfach für den Hauptmeister dieser Schule gehalten. Näheres s. u. Reni. Giovanni Francesco Barbieri, genannt Guercino, (1599—1666) zeigte Anfangs naturalistische Einflüsse, strebte jedoch später nach anmuthvoller Durchbildung, die zuweilen einen Anflug von Süßlichkeit erhielt. Seine Werke sind sehr zahlreich, besonders in Rom und Bologna. Giovanni Lanfranco († 1648) war in seiner Production sehr leicht und ergiebig, ist aber häufig deshalb weniger gründlich und nicht immer frei von handwerksmäßigen Vortrage. Dagegen war außerordentlich gründlich Gio. Battista Salvi, genannt il Sasso Ferrato (1605—1685), der besonders gern Rabonnenbilder von großer Innigkeit malte. Cristoforo Miori, der ursprünglich aus der Schule Baroccio's von Urbino hervorgegangen war, welcher ähnlich wie die Caracci, jedoch ohne den großen Erfolg, eine Reformation bezweckte, ist besonders durch sein großartiges Bild der Judith in Florenz berühmt. Carlo Dolce (1616—1686) steigert bereits die Partheit häufig zur Sentimentalität und deutet wiederum den Weg an, den die weniger namhaften Glieder der eklektischen Schule gingen, den des Manierismus, gegen den der Kampf ursprünglich

unternommen war. In Beziehung der religiösen Bilder dieser Schule ist noch zu bemerken, daß die Rückwirkung der Reformation auf das Papstthum eine strenge Ueberwachung herbeigeführt und bewirkt hatte, daß man in den Kunstwerken auch die Wunder der Religion anschaulich machen wollte. Man liebte deshalb z. B. Madonnenbilder nicht für sich oder von andern Personen einfach angebetet zu malen, sondern mit einer Gruppe oder der Person eines beliebigen Heiligen, der, in Verbindung versetzt, die Beschauer durch sein Beispiel ebenso anregen sollte. — Der Begründer der naturalistischen Schule ist Michelangelo Amerighi da Caravaggio (s. d.). Seine Weise ist, jedem Idealisten, jedem Verallgemeinern der wirklichen Erscheinung entgegen, eine treue Nachahmung derselben. Heftige Gegensätze von Licht und Schatten und kühne Anlage geben seinen Bildern etwas Däckeres und Wildes und die Leidenschaftlichkeit steigert sich bei ihm zu gewaltigem Ungestüm. Ihm folgte Giuseppe Ribera, von seiner spanischen Abkunft her lo Spagnoletto genannt, (1598 bis 1656), der in seiner wilden Phantasie an schrecklichen Stoffen Gefallen fand und vor allen gern Martyrien malte, deren Kreis er wohl erschöpft hat. Eine gewisse Niedrigkeit, ja Gemeinheit läßt sich dieser Schule nicht abspreschen und in Neapel, ihrem eigentlichen Sitze, erhielten die Häupter derselben ihre Tyrannei durch Bedrohung anderer Künstler mit Gift und Dolch aufrecht. Unter Spagnoletto's Nachfolgern tritt besonders bedeutend Salvator Rosa († 1675), ein sehr vielseitiges Talent hervor. Er bildete sich, die Einseitigkeit seines Lehrers verlassend, auf großen Reisen und besonders zu Rom. Seine Werke sind ernst und düster, jedoch mit einer gewissen Großartigkeit und Ruhe. Seine Landschaften und Genrestücke sind sehr bedeutend.

Im 18. Jahrhundert liegt die Malerei in Italien fast gänzlich darnieder, und nur die vereinzelte Erscheinung des Pompeo Battoni (1708 — 1787) ist erwähnenswerth, der zu den Grundsätzen der Akademiker zurückkehrend, manches Erfreuliche leistete. Dagegen nimmt die Kupferstechkunst einen neuen Aufschwung, der schon durch Pietro Santi Bartoli (1635 — 1700) eingeleitet war. Durch die Nachbildung antiker Bildwerke und der Meisterwerke des 16. Jahrhunderts war die Correctheit der Zeichnung und die malerische Harmonie der Arbeiten immer mehr vervollkommenet; und Giovanni Volpatti (1738 — 1803) leistete bereits sehr Bedeutendes, besonders in seinen Stichen nach Rafael's Fresken im Vatican. Durch seinen Schüler Rafael Morghen (1758 — 1833), auf den auch schon die große geistige und künstlerische Bewegung Deutschlands einwirkte, ward die Kupferstechkunst zur hohen Vollendung geführt. Das bekannteste seiner Blätter ist das Abendmahl Leonardo's.

Ueber die moderne Kunstthätigkeit in Italien ist noch nicht Vieles zu sagen. Im Ganzen ist nicht zu verkennen, daß nach dem Anstoß, den die revolutionäre Erschütterung seit 1789 und die französische Invasion gegeben haben, auch in der Wissenschaft und Kunst frische Reime sich regen. In der Architektur ist freilich noch kein merklicher Fortschritt von Bedeutung zu erkennen, wie neue Unternehmungen, z. B. die Vorrathskirche zu Mailand, Gran Madre di Dio zu Turin und S. Francesco di Paolo zu Neapel bekunden; allein mit der neuerdings in Angriff genommenen Fassade des Doms von Florenz scheint ein lebendiger Zug in Fluß zu kommen, während im Ingenieurfache, als dem Baue von Häfen, Straßen, Eisenbahnen u., die heutigen Italiener außerordentlich bedeutend sind. Die Apenninenbahn, die von Donegani gebaute Straße über das Stillfer Joch mit über 8000' Meereshöhe, und der Tunnelbau im Montecenis sind besonders anzuführen. — In den bildenden Künsten wurden zweierlei Einflüsse von großer Bedeutung: einmal die deutsche, durch Mengs und Winkelmann bezeichnete Richtung, zum Andern die französische Weise David's. Jene wirkte vorzüglich auf die Sculptur, diese auf die Malerei. Die Bildhauerkunst aber ist gegenwärtig die am meisten vorgeschrittene. Canova (s. d.) bemühte sich, besonders nach dem Vorbilde der Antike, idealistische Werke zu machen, allein trotz der Formvollendung und der Reinheit vieler seiner Arbeiten verfallen doch auch manche in Reichlichkeit und Schwäche. Unter seinen Schülern ist Pompeo Marchesi, geb. 1796, der Hervorragendste, von dem in Mailand viele Statuen und Reliefs sich befinden, unter denen die Bildwerke am Arco della pace hervorzuheben sind. In Deutschland ist die stehende Goethe-Figur in der Halle der Bibliothek von Frankfurt auch von ihm. Durch

Thormaldsen, der bei seinem langjährigen Aufenthalte zu Rom viele Gehülfen an sich zog, wurde wiederum ein neuer Anstoß gegeben, aus dem, neben vielen Genossen, Tenerari (s. v.) als der bedeutendste jetzt lebende Bildhauer Italiens hervorging. Im Allgemeinen haben sich die Italiener eine bewunderungswürdige Technik und Leichtigkeit der Arbeit bewahrt, die dem nordischen Künstler als ergänzende Helferin von großem Nutzen war und die Italiener selbst wieder leichter zu eigner besserer Thätigkeit leiten konnte. In der Malerei wurde die David'sche Weise gefühllos nachgeahmt. In der römischen Schule steht Camuccini obenan, ein Mann von vielem Wissen und guter Technik, aber kein Genie. Seine Bilder lassen kalt, besonders aber die religiösen. Agricola Podesti u. A. folgten seiner Bahn. Hiergegen traten die sogenannten Puristi auf, die auf die alten Meister zurück gingen und in Varni einen tüchtigen Künstler aufstellten. In Florenz malte, bis zu seinem 1847 erfolgten Tode, Benvenuti mit regem Gefühl für Farbe; auch Bassarelli ist erwähnenswerth. Die Mailänder Schule schließt sich mit mehr Freiheit der David'schen Weise an, ohne jedoch besonders Erhebliches zu leisten. Nach und nach scheint die deutsche Kunst auch ihre Einflüsse auf die italienische Malerei zu äußern, allein ihre Erfolge sind bis jetzt noch sehr gering. Im Allgemeinen aber ist ein entschiedenes Streben zum Besseren schlechterdings nicht zu verkennen, und es steht nicht zu bezweifeln, daß die Kunst in Italien einem neuen Aufschwunge entgegen geht. — Vasari, vite dei più eccellenti pittori etc. Lanzi, storia della pittura. Mumohr's italienische Forschungen. Borchardt, Ciccone. Derselbe, Cultur der Renaissance. Cicognara, storia della scultura. Rugler, Geschichte der Malerei. Rossini, storia della pittura ital. etc. Speth, Die Kunst in Italien. Stahr, Ein Jahr in Italien. — Außer diesen Werken eine große Menge von Specialwerken und Monographien.

Italienische Musik. Wenn seit fast 3 Jahrhunderten jeder muskfliebende und muskflverständige Ausländer, dessen Sinne sich berauscht hatten in dem Glanze und in der Pracht, die beispiellos die römische Kirchenmusik umstrahlt, gern und willig eingestand, daß sich in dieser Hinsicht keine Stadt der Welt mit Rom messen könne, so ist es wohl begreiflich, daß jener tief berechtigte, von Jedem getheilte Enthusiasmus für die römische Kirchenmusik nicht allein die viel schwächeren Leistungen der dortigen dramatischen und Instrumental-Musik leichter zu empfinden geneigt machte, sondern daß er auch überallhin den Glauben propagiren mußte, als sei Italien, die hochgepriesene Erweckerin und Pflegerin altclassischer Kunst und Wissenschaft, auch die rechte Mutter unserer heutigen Musik und die Lehrerin aller übrigen Länder, namentlich aber des Nordens von Europa. Dem ist indessen keinesweges so, wie ein kurzer, historischer Ueberblick über die Ausbildung der Musik in Italien zeigen soll. Was die ältesten Zeiten anbelangt, so weiß ein Jeder, daß die Musik der Römer, so lange dieselben nur ein Soldatenvolk und ihre Staats Einrichtungen fast nur auf die Felddienstätigkeit gerichtet waren, eine sehr schlechte, durchaus kunst- und anmuthlose gewesen ist. Als sich aber das römische Reich erweitert hatte und seine rauhen Bürger mit cultivirteren Völkern des Auslandes in nähere Verührung getreten waren, als man zu Rom erkannt hatte, daß das einzige Bindemittel für die nach und nach erworbenen und zu erwerbenden Provinzen nur in der Befestigung des Religionscultus wirksam zu finden sei, da ward nach griechischem Muster mit der höheren Ausbildung dieses auch die Musik als ein Unterstützungsmittel herangezogen. Zur Kenntniß der alten römischen Musik müssen wir indessen ganz und gar auf die der Griechen verweisen, von denen die Römer sie so vollständig entlehnten, daß Vitruv — unseres Wissens der erste römische Autor, der die Musik in sein Bereich zieht — überall sich griechischer Kunstausdrücke bedient und, wie zu seiner Entschuldigung, bemerkt, daß die an sich schon schwierige Musik noch schwieriger zu erlernen und zu verstehen sei, wenn man der griechischen Sprache nicht mächtig wäre. Wie die Griechen ursprünglich bei den Tragödien, so nehmen später auch die Römer für den mündlichen Vortrag die Hilfe der Musik in Anspruch, und ihre öffentlichen Redner ließen ihre Worte häufig von einem Flötenbläser begleiten. (Uebrigens war die Flöte der Alten keinesweges etwas Aehnliches, wie unser heutiges Instrument, das vom Bläser quer gehalten wird, vielmehr ward es gerade gehalten und muß eher der Clarinette verwandt ge-

wesen sein.) Mit der größeren Zahl der Theater ward auch die Musik immer mehr eingeführt, und je glänzender die Feste wurden, um so weniger durfte die Musik denselben fehlen. Wie ausschweifend der Luxus auch in der äußeren Ausstattung der Instrumente sich verließ, läßt sich aus Juvenal (Sat. VI.) entnehmen. Um durch ihre — gewiß nur ziemlich mittelmäßige — Kunst den Glanz öffentlicher Feste zu erhöhen, hatten sich schon früher herumziehende Truppen von Musikern gebildet (*Ambulantes*), die sich jedoch mit der Zeit einer so ausschweifenden Lebensweise überließen, daß schon 114 v. Chr. *Emilius Scaurus* gesetzlich verbot, keine öffentlichen Musiken mehr in Rom zu veranstalten. Den Kennern römischen Alterthums wird indessen bekannt sein, daß diese Verordnung gar bald außer Cours gerieth. Offenbar gab es nur wenig Componisten unter den Römern, deren Dichter freilich auch nur zum allerkleinsten Theile günstig für die Composition ihre Metren wählten; denn die Elegieform, welche die meisten römischen Lyriker wählten, ist wenig angethan, gefällige Melodien zu schaffen. *Catull* und *Horaz* scheinen unter denen, die uns erhalten sind, mit besonderer Vorliebe ihre Gedichte für den Gesang geschrieben zu haben. Uebrigens war ein *Flaccus* der berühmteste unter den römischen Tonsetzern. *Julius Cäsar* und *Augustus* verallgemeinerten die Musik durch ihr Ansehen sehr unter ihrem Volke und wir wissen, daß diese Imperatoren auch für ihre Heere Kriegsglieder setzten und die Soldaten lehren ließen. Wie viel indessen auch geschah, um den Sinn für Musik zu wecken und rege zu halten, so kann eine besondere Kenntniß derselben und eine bedeutendere Fertigkeit in ihr doch immer nur selten gewesen sein, theils wegen der Unvollkommenheit der alten Instrumente überhaupt, theils da sie — wie ja *Plinius* besonders hervorhebt und aus dem Charakter der griechischen Musik und Notation sich von selbst ergibt — immer eine außergewöhnliche Bildung voraussetzte. Dennoch pflegten und hoben die Kaiser und ihr glanzliebender Hof immerhin die Liebe zu dieser Kunst, deren leidenschaftliche Begünstigung durch *Nero* zwar ihren Gipfelpunkt, aber auch zugleich für Jahrhunderte einen Todesstoß erhlte. Denn nicht genug, daß er für seine musikalische Liebhaberei die ungemessensten Summen verschwendete (er besoldete 6000 Musiker mit dem unsinnigsten Aufwand, sammelte die edelsten Instrumente, gründete musikalische Anstalten und verschenkte an Musiker so ungeheure Summen, daß *Galba* nach seinem Tode nicht allein alle seine Stiftungen für Musik aufheben und die Musiker aus Rom verjagen ließ, sondern ein Gericht niederlegte, welches die von Jenem zu musikalischen Zwecken verausgabten Geschenke wieder betrieb), — so vernachlässigte er auch alle Regierungsgeschäfte; um öffentlich, in Theatern und Kampfspielen, ganz gegen die Sitte hochgeborener Römer, als Sänger und Musiker zu glänzen. Dies Alles erweckte, da es ein Mann that, der sich und seine Zeit mit Gräueln und Unthaten übersättigt hatte, nach seinem Tode auch der Musik einen so großen Haß in Rom, daß dieselbe fortan als altrömische zu gar keinem Aufschwunge mehr gelangen konnte, und erst durch ihre Einführung in die christliche Kirche als eigentlich italienische Musik wiederum Beachtung verdient. Wer übrigens Genaueres über den Zustand der altrömischen Musik zu erfahren wünscht, namentlich in der letzten Periode ihrer Höhe, dem empfehlen wir die *Reihorn'sche* Ausgabe des *Aristides Quintilianus* (nebst 6 anderen noch vorhandenen Autoren über diesen Gegenstand) *Amsterd.* 1652. Die Unterstüßung des christlichen Gottesdienstes durch die Musik war nämlich im Morgenlande bereits herrschende Sitte geworden, und der heilige *Ambrosius* von Mailand (bekannt in der musikalischen Welt durch den hochberühmten nach ihm benannten Weihgesang mit den Anfangsworten: *Te deum laudamus*, der übrigens, wie *Tenzel* bewiesen, mit Unrecht dem *Ambrosius* zugeschrieben wird) führte dieselbe von dort nur in's Abendland ein und befestigte sie durch sein Ansehen. So entstand in Italien der erste Psalmen- und Hymnengesang. Die Gesangsweisen waren aber — da es noch gar kein abweichendes, geschweige denn ein christlich-kirchliches Tonsystem gab — die gerade damals herrschenden relligösen — je nach ihrem Ursprunge hebräische, meistens aber wohl griechische oder römische — Melodien, an denen man nichts änderte, als was der fromme Zweck und der Ort nothwendig erscheinen ließen. Jede fernere Umgestaltung mußte schon um deswillen schwierig erscheinen, weil man ja noch kein eigentliches Notensystem besaß, die Erlesung neuer oder

vielfach geänderter kirchlicher Gesänge aber zu zeitraubend für die Geistlichen war. So war und blieb die Sache bis auf Gregor den Großen im 6. Jahrhundert nach Christo, dessen Einfluß auf die Musik im Einzelnen ebenso überschätzt und vergrößert wird, als er im Ganzen und Großen ein höchst durchgreifender gewesen ist. Alles Heibaische aus der christlichen Kirche zu verbannen war sein Streben, und wie er den Styl der bisherigen Tempel verließ und die Bauart der Kirchen einführte, so verbannte er aus der Kirchenmusik den dem Heidenthum specifisch eigenthümlichen griechischen Rhythmus und führte, den weltlichen Sinn auf das unwandelbar Ewige und Heilige zu verweisen, einen ernstgehaltenen, gleichförmigen, choralartigen Kirchengesang ein. Das Christliche sollte sich auch im Aeußerlichen bestimmt vom Gewöhnlichen des bürgerlichen Lebens abzeichnen. Für diese Choralgesänge wurden Schulen errichtet, für sie besondere Apostel in's Ausland versendet, und sie übergreifender sich die Macht der Kirche ausdehnte, um so mehr pflegte man ihren vorgeschriebenen, einformig schleppenden Gesang, während sich um die weltliche Musik Niemand mehr kümmern konnte und durfte. Stemmte sich auch hier und da ein lebenslustiger Volkscharakter dem entgegen — der Einfluß der Mönche war größer, und nur dem kirchlichen Gesänge ward Ehre und Beachtung gezollt. Alles Fernere, was man dem Gregor zuschreibt rücksichtlich der Regelung der Musik, ist unbegründet; wollte man über Musik sich äußern, so konnte dies nur gemäß dem altgriechischen Systeme geschehen; und wenn es auch nicht unwahrscheinlich erscheint, daß Gregor außer den griechischen sogenannten vier authentischen Tönen (des Pythagoras oder gar noch älteren und chinesischen Ursprungs) noch vier (sogenannte plagalische) hinzugethan und somit acht Kirchentöne festsetzte, nach denen sich die Tonarten bestimmten, so hat er nicht (wie vielfach geglaubt, durch Riesewetter aber widerlegt worden ist) für die Notation etwas Neues gethan, indem er die Töne durch lateinische Buchstaben bezeichnete, sondern die Gregorianischen Gesänge wurden rein der Tradition zur Fortpflanzung überlassen; denn da jeder Meister sich eine eigene Notation zu bilden suchte, so verstand Keiner den Anderen, und der Gregorianische Gesang — unisonische, noch untactirte Melodien — wurden alsbald von den Italienern selbst als ächt oder unächt in Angriff gezogen. Gefährdet wäre nun durch diesen an und für sich die Sache der Musik niemals, aber da dieselbe zum Dienste des Heiligen einmal herangezogen war, so fand sie dadurch in anderer Weise Beachtung und Förderung. Gerade das Einförmige, gemessen Gleichmäßige machte endlich selbst in den Mönchen den Wunsch nach einem Wechsel rege, der aber die durch die Autorität geheiligte und dem tiefen, stillen Ernst des christlichen Cultus auch an und für sich wohl anstehende Form nicht aufheben durfte. Nun hatte schon die altgriechische Musik die Harmonie gekannt und ausgeübt, freilich jedoch nicht, wie wir heute, als eine Wissenschaft, sondern als zufälligen, empirischen Fund, wie dies nicht bezweifelt werden kann. (Plato de log. I., 7 und Seneca: accedunt viris seminae, in torponuntur tibias etc.) Hierauf ging man zurück; nicht aber ein Italiener, sondern Hucbald in Flandern (auch Uchubald genannt, gestorben 930 zu St. Amand) war der Erste, der den bekannt gewordenen Versuch machte, mehrere Stimmen in verschiedenen Intervallen zu gleicher Zeit singen zu lassen. Ebenso ergibt sich aus des Fürstbists Gerbert berühmtem Werke ¹⁾ klar, daß auch dieser Hucbald den Gebrauch der Linien für die Notation zuerst eingeführt habe, und daß auch hierin die Italiener, welche diese Art der Notenschrift im Gegentheil erst sehr spät annahmen und am längsten der *Nota romana* (auch Neumen genannt) anhängen, ihrem Guido von Arezzo und sich einen durchaus angemessenen Ruhm aneigneten und Jahrhunderte hindurch zu erhalten wußten. So wird auch die Tactirung in der Musik zuerst durch einen Deutschen, Frank von Köln (wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) zuerst genauer ausgeführt, was nicht ohne heftigen Kampf gegen die Kirche, die namentlich durch Papst Johann XXII. sich sehr mißbilligend gegen diese Musik aussprach, die sich nicht in gleichgehaltenen Noten bewege, geschah. Die Weiterbildung der Harmonie förderte man gleichfalls keineswegs in Italien, wo vielmehr die Kirche lebhaft gegen diese Neuerungen eiferte, sondern namentlich in Frankreich, und Italien gerade ist das Land, welches den Contra-

¹⁾ *Scriptores ecclesiastici de Musica sacra potissimum, typis San-Blasianis. 1784.*

punkt, diese Kunst der eigentlich neuen, abendländischen Musik, entschieden vom Auslande empfang. Wie viel hier auch noch der Geschichtsforschung zu ermitteln bleibt, so viel steht fest, daß im 14. und 15. Jahrhunderte Spanier, Niederländer, Franzosen und Deutsche gerade in Italien sehr beliebte und geschätzte Mitglieder, selbst der päpstlichen Kapelle waren. Namentlich durch die Niederländer wurde die contrapunktische Musik in Italien eingeführt, und es ist ein ganz entschieden ausgemachter historischer Irrthum, wenn man Italien für die Wiege der neuen, harmonischen Tonkunst ausgiebt. Je näher wir jetzt der Epoche treten, in welcher das unbezweifelte Uebergewicht ausländischer Meister in Italien durch Italiener selbst zurückgedrängt ward, um so entschiedener müssen wir auch darauf hinweisen, wie diese letzteren sich durch und an Ausländern erst herangebildet haben. Vor Palestrina war sogar der einzige Italiener, von dem Compositionen unter denen der Ausländer, die noch allein bevorzugt wurden, zum Druck gelangten, Costanzo Festa, der auch deshalb von Patini der Vorläufer Palestrina's genannt ward. Giuseppe Jarlino, der größte Theoretiker seiner Zeit, war ein Schüler des hochgeachteten Adrian Willaert, und Palestrina selbst hatte seinen Unterricht dem berühmten Goudimel (nicht, wie man öfter findet, Gaudimel) zu danken, was, trotz vielen früheren Widerspruchs, durch Patini selbst unumstößlich erhärtet ist. Mit diesem, mit Palestrina, hebt in der Geschichte der italienischen Musik eine neue Epoche an. Palestrina selbst war unbezweifelt ein Genie in der Musik; er haben und voll dauernden Werthes sind viele seiner Werke; jedes desselben aber für gleich groß und für unübertrefflich halten zu wollen ist nichts, als ein hohler Götzendienst mit Namen. In gleichem Ruhme mit ihm stand damals Orlando di Lasso, Greg. Allegri u. A. Palestrina selbst trat als Lehrer in die Gesangsschule Rinini's in Rom, wo man stolz darauf ward, selbst bedeutende Schüler heranzubilden zu können. Während aber in Rom durch die päpstliche Kapelle die Erhaltung der würdevollen, geistlichen Musik besonders getragen wurde, erzeugte die Liebe zu den Wissenschaften, die an den italienischen Höfen wetteifernd gepflegt wurde und der alten classischen Kunst sich zuwendete, die Idee, auch die griechische Musik zu restauriren und wieder zu finden, die man für herrlicher hielt, als sie je gewesen sein kann. Dies geschah fast gleichzeitig in jeder bedeutenderen Stadt Italiens, namentlich zu Venedig, zu Genua, Florenz, Neapel u. s. f. Man erfand wieder — was bisher durch den mehrstimmigen Gesang unbeachtet geblieben war — Melodien für eine Singstimme mit Begleitung eines Instruments, und namentlich durch Vinc. Galilei's Versuche, durch Orazio Vecchi, durch des Emilio del Cavaliere Schäfergedichte aufgemuntert, schrieb der Dichter Rinuccini nach einer griechischen Fabel gleichfalls eine Art Schäfergedicht, Dafne, welches Peri und Caccini componirten kurz vor dem Jahre 1600. Diese Arbeit, welche auch gedruckt ward, nennt man gewöhnlich die erste neitalienische Oper, obgleich mit Unrecht, da diese Arbeit durchaus nichts Neues, weder in Form noch Inhalt brachte. Es folgen ihr andere pomphaft angekündigte „novae artis musices inventa“, die jedoch nur die Tendenz zeigen, keine bloß contrapunctorische Arbeiten sein und nicht dem kirchlichen, sondern dem weltlichen Zwecke, dem Vergnügen, huldigen zu wollen, sonst jedoch hier keine Erwähnung verdienen. Uebrigens hing jedoch auch bei diesen Arbeiten eine sehr große Partei an dem Principe, die künstliche Form auch in der weltlichen Richtung zu wahren, und dies schützte zum Glück die neue Richtung vor dem Verlassen des eigentlich künstlerischen Bodens und vor dem Zerflattern in sich selbst. Gleichzeitig brachte sich das Instrumentalspiel zur Geltung, und hier nahmen zunächst die Organisten den ersten Rang ein, die schon länger zu den eigentlich wissenschaftlichen Musikern gerechnet worden waren. Je entschiedener indessen der Ernst der Kirchenmusik mit und durch Palestrina seinen Höhepunkt erreicht hatte, um so entschiedener trat er nun zurück, und der Ausbildung der Oper wendeten immer mehr und mehr Kräfte sich zu; namentlich die beiden Gabrieli zu Venedig hatten einen bedeutenden Antheil an diesem Geiste der Umgestaltung im Gebiete der Tonkunst. Dieselbe ging langsam und behutsam, aber deshalb lebensfähiger, denn die Verstandesfrage in der christlich-harmonischen Musik, die Verknüpfung der Accorde und die canonischen Stimmführungen standen einmal als fest abgeschlossen da, und je strenger eine große Partei an diesem Wissenschaftlichen der Musik hielt und es ehrte, um so vorsichtiger mußten alle

Neuerungen in Bezug auf Harmonieen-Verhältnisse sich einführen, und um so strenger wurden sie geprüft, ehe ihnen Anerkennung zu Theil ward. Schritt für Schritt wußte sich die neuere Schule ihr Terrain erkämpfen nicht allein in der Opern-, sondern auch in der Kammermusik, der Unterhaltungsmusik im Hause, welche jetzt gleichfalls Eingang fand, namentlich durch Giacomo Carissimi. Die letztere ward bald auch zur Unterstützung der Oper herangezogen, und wie einfach auch noch der Styl für Theater und Kammer im Ganzen war, so gaben die Instrumente, die zu lebhaften Zwischensätzen benutzt wurden, doch mehr Abwechslung und größeren Reiz. Durch Aufnahme dieser Verbesserungen gewann sich daher die Oper im siebzehnten Jahrhunderte schon sehr großen Beifall. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß nunmehr auch auf den Instrumentenbau größere Sorgfalt verwendet wurde, und um diese Zeit ist es, wo Cremona anfing, durch seine Violinen Ruhm zu gewinnen. Begann aber jetzt auch selbst im Kirchengesang schon die Coloratur sich Geltung zu erwerben, und wich der weltliche Musikstyl immer bestimmter vom alten kirchlichen und contrapunktischen ab, so ward das Aelterwürdige desselben dennoch auch von der weltlichen Schule als fester Grund der Tonkunst anerkannt, als Basis, von wo aus man nicht ins Grenzenlose schweifen dürfe. Auch ein Genie, wie Alessandro Scarlatti, vertraute nicht seinem Talente allein, sondern hielt es für nöthig, Studien der alten Formen zu machen, um mit Glück und Sicherheit neue finden zu können. So wurzelte die neue Richtung in der alten und entwickelte sich lebenskräftig und so recht eigentlich organisch aus ihr. In diesem Verstandniß des Aeltern und Schönen vermied Scarlatti geschickt und überall die Vermischung des kirchlichen mit dem weltlichen Style, während er nach beiden Seiten dennoch fördernd und belebend oder erhaltend eingriff, so der Häupter der hochgelehrten neapolitanischen Schule, aus der so viele Vortreffliche hervorgingen. Ueberall erblühten nun Musikschulen aller Arten, Kunstgesang ward den Italienern ein immer dringenderes Bedürfniß, und auch schändliche Mittel in Anwendung zu bringen, verschmähte man nicht; doch müssen wir, zur Steuer der Wahrheit, hervorheben, daß keineswegs allein zum Kirchendienste, sondern gerade auch der Oper wegen tüchtig castirt wurde. Um diese Zeit und mit diesen Hauptträgern schließt die sogenannte große Periode der italienischen Musik, die mit Palestrina begann, und die sogenannte schöne Periode beginnt. Letztere strahlte von Neapel aus, wo seinen großen Lehrer Alessandro Scarlatti der noch größere Durante bald an Ansehen übertraf und den höchsten Ruhm zu seiner Zeit gewann. Immer noch stand die alte Kirchenmusik in hohem Ansehen, doch war sie nicht mehr Selbstzweck, sondern Bildungsmittel. Die Musik diente der Welt und der Verschönerung des Lebens, und selbst die Kirche, Rom nur ausgenommen, mußte sich bequemen, sie sinnig geschmückter aufzunehmen. Höchst ungerecht hat man deshalb den Durante angegriffen und seinem Einflusse diese Vernachlässigung der kirchlichen Musik zugeschrieben, welche damals allgemeiner ward. Diese Angriffe sind theils unwürdig, theils einseitig gewesen. Unwürdig, weil er nie und nirgend gegen das Erhabene einer früheren Richtung intriguirte, sondern sich ihr einzig und allein nicht hingab, einseitig, weil einem Jeden das Recht freigelassen werden muß, das ächt Schöne im Gegensatz zu dem Erhabenen in Form und Verstandniß der Kunst Jedem zugänglich zu machen. Die Kunst kann dem Erhabenen sehr wohl dienstbar sein, sie ist in dessen an und für sich nicht dem Gesetze dieses, sondern zunächst dem des ästhetisch Schönen unterworfen. Langsam und vorzüglich, nicht zur Massenwirkung, sondern zur Füllung und Rundung eines Werkes führten nun Durante und seine Schüler auch die Blase-Instrumente in das Orchester ein, in welchem bisher nur Bogen-Instrumente gewirkt hatten. So wurden auch die Instrumentalisten zu größerer Übung und Fertigkeit herangezogen, und einzelne Virtuosen aller Art begannen sich hervorzuheben, namentlich zunächst für die Streichinstrumente (Tartini). Die Oper stand auf ihrem Höhepunkte; jede größere Stadt hatte ihr Theater und die Hauptstädte der Ausländer brauchten Sänger, Virtuosen und Componisten aus Italien. Jeder, der irgend in sich Befähigung fühlte, drängte sein Recht geltend zu machen an der heiteren Kunst, die mit der Lust reichen Vortheil verband. Aber die Sucht nach Beifall führt zur Uebertreibung, die Uebertreibung führt zur Unnatur. Diesem Allgemeinschicksale erlag auch die

unternommen war. In Beziehung der religiösen Bilder dieser Schule ist noch zu bemerken, daß die Rückwirkung der Reformation auf das Papstthum eine strenge Ueberwachung herbeigeführt und bewirkt hatte, daß man in den Kunstwerken auch die Wunder der Religion anschaulich machen wollte. Man liebte deshalb z. B. Madonnenbilder nicht für sich oder von andern Personen einfach angebetet zu malen, sondern mit einer Gruppe oder der Person eines beliebigen Heiligen, der, in Bezugung verfaßt, die Beschauer durch sein Beispiel ebenso anregen sollte. — Der Begründer der naturalistischen Schule ist Michelangelo Amerighi da Caravaggio (s. d.). Seine Weise ist, jedem Idealistren, jedem Verallgemeinern der wirklichen Erscheinung entgegen, eine treue Nachahmung derselben. Heftige Gegensätze von Licht und Schatten und kühne Anlage geben seinen Bildern etwas Düsteres und Wildes und die Leidenschaftlichkeit steigert sich bei ihm zu gewaltigem Ungeßüm. Ihm folgte Giuseppe Ribera, von seiner spanischen Abkunft her lo Spagnoletto genannt, (1598 bis 1656), der in seiner wilden Phantasie an schrecklichen Stoffen Gefallen fand und vor allen gern Martyrien malte, deren Kreis er wohl erschöpft hat. Eine gewisse Niedrigkeit, ja Gemeinheit läßt sich dieser Schule nicht abprechen und in Neapel, ihrem eigentlichen Sitze, erhielten die Häupter derselben ihre Tyrannel durch Bedrohung anderer Künstler mit Gift und Dolch anrecht. Unter Spagnoletto's Nachfolgern tritt besonders bedeutend Salvator Rosa († 1675), ein sehr vielseitiges Talent, hervor. Er bildete sich, die Einseitigkeit seines Lehrers verlassend, auf großen Reisen und besonders zu Rom. Seine Werke sind ernst und düster, jedoch mit einer gewissen Großartigkeit und Ruhe. Seine Landschaften und Genreskizzen sind sehr bedeutend.

Im 18. Jahrhundert liegt die Malerei in Italien fast gänzlich darnieder, und nur die vereinzelte Erscheinung des Pompeo Battoni (1708 — 1787) ist erwähnenswerth, der zu den Grundsätzen der Akademiker zurückkehrend, manches Erfreuliche leistete. Dagegen nimmt die Kupferstechkunst einen neuen Aufschwung, der schon durch Pietro Santi Bartoli (1635 — 1700) eingeleitet war. Durch die Nachbildung antiker Bildwerke und der Meisterwerke des 16. Jahrhunderts war die Correctheit der Zeichnung und die malerische Harmonie der Arbeiten immer mehr vervollkommenet, und Giovanni Volpatti (1738 — 1803) leistete bereits sehr Bedeutendes, besonders in seinen Stichen nach Rafael's Fresken im Vatican. Durch seinen Schüler Rafael Morghen (1758 — 1833), auf den auch schon die große geistige und künstlerische Bewegung Deutschlands einwirkte, ward die Kupferstechkunst zur hohen Vollendung geführt. Das bekannteste seiner Blätter ist das Abendmahl Leonardo's.

Ueber die moderne Kunstthätigkeit in Italien ist noch nicht Vieles zu sagen. Im Ganzen ist nicht zu verkennen, daß nach dem Anstoß, den die revolutionäre Erschütterung seit 1789 und die französische Invasion gegeben haben, auch in der Wissenschaft und Kunst frische Keime sich regen. In der Architektur ist freilich noch kein merklicher Fortschritt von Bedeutung zu erkennen, wie neue Unternehmungen, z. B. die Borromäuskirche zu Mailand, Gran Madre di Dio zu Turin und S. Francesco di Paolo zu Neapel bekunden; allein mit der neuerdings in Angriff genommenen Fassade des Doms von Florenz scheint ein lebendiger Zug in Fluß zu kommen, während im Ingenieurfache, als dem Baue von Häfen, Straßen, Eisenbahnen u. c., die heutigen Italiener außerordentlich bedeutend sind. Die Apenninenbahn, die von Donegani gebaute Straße über das Stille See mit über 8000 Meereshöhe, und der Tunnelbau im Montenis sind besonders anzuführen. — In den bildenden Künsten wurden zweierlei Einflüsse von großer Bedeutung: einmal die deutsche, durch Mengs und Winckelmann bezeichnete Richtung, zum Andern die französische Weise David's. Jene wirkte vorzüglich auf die Sculptur, diese auf die Malerei. Die Bildhauerkunst aber ist gegenwärtig die am meisten vorgeschrittene. Canova (s. d.) bemühte sich, besonders nach dem Vorbilde der Antike, idealistische Werke zu machen, allein trotz der Formvollendung und der Reinheit vieler seiner Arbeiten verfallen doch auch manche in Weichlichkeit und Schwäche. Unter seinen Schülern ist Pompeo Marchesi, geb. 1796, der Hervorragendste, von dem in Mailand viele Statuen und Reliefs sich befinden, unter denen die Bildwerke am Arco della pace hervorzuheben sind. In Deutschland ist die flegende Goethe-Figur in der Halle der Bibliothek von Frankfurt auch von ihm. Durch

Thornwaldsen, der bei seinem langjährigen Aufenthalte zu Rom viele Gehülfen an sich zog, wurde wiederum ein neuer Anstoß gegeben, aus dem, neben vielen Genossen, Tenerari (s. d.) als der bedeutendste jetzt lebende Bildhauer Italiens hervorging. Im Allgemeinen haben sich die Italiener eine bewunderungswürdige Technik und Leichtigkeit der Arbeit bewahrt, die dem nordischen Künstler als ergänzende Helferin von großem Nutzen war und die Italiener selbst wieder leichter zu eigner besserer Thätigkeit leiten konnte. In der Malerei wurde die David'sche Weise geflisslos nachgeahmt. In der römischen Schule steht Camuccini obenan, ein Mann von vielem Wissen und guter Technik, aber kein Genie. Seine Bilder lassen kalt, besonders aber die religiösen. Agricola Podesti u. A. folgten seiner Bahn. Hiergegen traten die sogenannten Puristi auf, die auf die alten Meister zurück gingen und in Wirtart einen tüchtigen Künstler aufstellten. In Florenz malte, bis zu seinem 1847 erfolgten Tode, Benvenuti mit regem Gefühl für Farbe; auch Bassarelli ist erwähnenswerth. Die Mailänder Schule schließt sich mit mehr Freiheit der David'schen Weise an, ohne jedoch besonders Erhebliches zu leisten. Nach und nach scheint die deutsche Kunst auch ihre Einflüsse auf die italienische Malerei zu äußern, allein ihre Erfolge sind bis jetzt noch sehr gering. Im Allgemeinen aber ist ein entschiedenes Streben zum Besseren schlechterdings nicht zu verkennen, und es steht nicht zu bezweifeln, daß die Kunst in Italien einem neuen Aufschwunge entgegen geht. — Vasari, vite dei più eccellenti pittori etc. Lanzi, storia della pittura. Mumohr's italienische Forschungen. Burckhardt, Cicerone. Derselbe, Cultur der Renaissance. Cicognara, storia della scultura. Rugler, Geschichte der Malerei. Rossini, storia della pittura ital. etc. Speth, Die Kunst in Italien. Stahr, Ein Jahr in Italien. — Außer diesen Werken eine große Menge von Specialwerken und Monographien.

Italienische Musik. Wenn seit fast 3 Jahrhunderten jeder musikliebende und muskverständige Ausländer, dessen Sinne sich berauscht hatten in dem Glanze und in der Pracht, die beispiellos die römische Kirchenmusik umstrahlt, gern und willig eingestand, daß sich in dieser Hinsicht keine Stadt der Welt mit Rom messen könne, so ist es wohl begreiflich, daß jener tief berechtigte, von Jedem getheilte Enthusiasmus für die römische Kirchenmusik nicht allein die viel schwächeren Leistungen der dortigen dramatischen und Instrumental-Musik leichter zu empfinden geneigt machte, sondern daß er auch überallhin den Glauben propagiren mußte, als sei Italien, die hochgepriesene Erweckerin und Pflegerin altclassischer Kunst und Wissenschaft, auch die rechte Mutter unserer heutigen Musik und die Lehrerin aller übrigen Länder, namentlich aber des Nordens von Europa. Dem ist indessen keinesweges so, wie ein kurzer, historischer Ueberblick über die Ausbildung der Musik in Italien zeigen soll. Was die ältesten Zeiten anbelangt, so weiß ein Jeder, daß die Musik der Römer, so lange dieselben nur ein Soldatenvolk und ihre Staatseinrichtungen fast nur auf die Felddiensthätigkeit gerichtet waren, eine sehr schlechte, durchaus kunst- und anmuthlose gewesen ist. Als sich aber das römische Reich erweitert hatte und seine rauhen Bürger mit cultivirteren Völkern des Auslandes in nähere Berührung getreten waren, als man zu Rom erkannt hatte, daß das einzige Bindemittel für die nach und nach erworbenen und zu erwerbenden Provinzen nur in der Befestigung des Religionscultus wirksam zu finden sei, da ward nach griechischem Muster mit der höheren Ausbildung dieses auch die Musik als ein Unterstützungsmittel herangezogen. Zur Kenntniß der alten römischen Musik müssen wir indessen ganz und gar auf die der Griechen verweisen, von denen die Römer sie so vollständig entlehnten, daß Vitruv — unseres Wissens der erste römische Autor, der die Musik in sein Bereich zieht — überall sich griechischer Kunstausdrücke bedient und, wie zu seiner Entschuldigung, bemerkt, daß die an sich schon schwierige Musik noch schwieriger zu erlernen und zu verstehen sei, wenn man der griechischen Sprache nicht mächtig wäre. Wie die Griechen ursprünglich bei den Tragödien, so nehmen später auch die Römer für den mündlichen Vortrag die Hilfe der Musik in Anspruch, und ihre öffentlichen Redner ließen ihre Worte häufig von einem Fiedler begleitet. (Uebrigens war die Fiedle der Alten keinesweges etwas Aehnliches, wie unser heutiges Instrument, das vom Bläser quer gehalten wird, vielmehr ward es gerade gehalten und muß eher der Clarinette verwandt ge-

wesen sein.) Mit der größeren Zahl der Theater ward auch die Musik immer mehr eingeführt, und je glänzender die Feste wurden, um so weniger durfte die Musik denselben fehlen. Wie ausschweifend der Luxus auch in der äußeren Ausstattung der Instrumente sich verließ, läßt sich aus Juvenal (Sat. VI.) entnehmen, um durch ihre — gewiß nur ziemlich mittelmäßige — Kunst den Glanz öffentlicher Feste zu erhöhen, hatten sich schon früher herumziehende Truppen von Musikern gebildet (Ambulatae), die sich jedoch mit der Zeit einer so ausschweifenden Lebensweise überließen, daß schon 114 v. Chr. C. C. Scipio Aemilianus gesetzlich verbot, keine öffentlichen Musiken mehr in Rom zu veranstalten. Den Kennern römischen Alterthums wird indessen bekannt sein, daß diese Verordnung gar bald außer Cours gerieth. Offenbar gab es nur wenig Componisten unter den Römern, deren Dichter freilich auch nur zum allerkleinsten Theile günstig für die Composition ihre Metren wählten; denn die Elegienform, welche die meisten römischen Lyriker wählten, ist wenig angethan, gefällige Melodien zu schaffen. Catull und Horaz scheinen unter denen, die uns erhalten sind, mit besonderer Vorliebe ihre Gedichte für den Gesang geschrieben zu haben. Uebrigens war ein Flaccus der berühmteste unter den römischen Tonsetzern. Julius Cäsar und Augustus verallgemeinerten die Musik durch ihr Ansehen sehr unter ihrem Volke und wir wissen, daß diese Imperatoren auch für ihre Heere Kriegsglieder setzten und die Soldaten lehren ließen. Wie viel indessen auch geschah, um den Sinn für Musik zu wecken und rege zu halten, so kann eine besondere Kenntniß derselben und eine bedeutendere Fertigkeit in ihr doch immer nur selten gewesen sein, theils wegen der Unvollkommenheit der alten Instrumente überhaupt, theils da sie — wie ja Vitruv besonders hervorhebt und aus dem Charakter der griechischen Musik und Notation sich von selbst ergibt — immer eine außergewöhnliche Bildung voraussetzte. Dennoch pflegten und hoben die Kaiser und ihr glanzliebender Hof immerhin die Liebe zu dieser Kunst, deren leidenschaftliche Begünstigung durch Nero zwar ihren Gipfelpunkt, aber auch zugleich für Jahrhunderte einen Todesstoß erhielt. Denn nicht genug, daß er für seine musikalische Liebhaberei die ungemessensten Summen verschwandete (er besoldete 6000 Musiker mit dem unsäglichsten Aufwande, sammelte die köstlichsten Instrumente, gründete musikalische Anstalten und verschenkte an Musiker so ungeheure Summen, daß Galba nach seinem Tode nicht allein alle seine Stiftungen für Musik aufheben und die Musiker aus Rom verjagen ließ, sondern ein Gerücht niederlegte, welches die von Jenem zu musikalischen Zwecken verausgabten Geschenke wieder betrieb), — so vernachlässigte er auch alle Regierungsgeschäfte, um öffentlich, in Theatern und Kampfspielen, ganz gegen die Sitte hochgeborener Römer, als Sänger und Musiker zu glänzen. Dies Alles erweckte, da es ein Mann that, der sich und seine Zeit mit Gräueln und Unthaten übersättigt hatte, nach seinem Tode auch der Musik einen so großen Haß in Rom, daß dieselbe fortan als altrömische zu gar keinem Aufschwunge mehr gelangen konnte, und erst durch ihre Einführung in die christliche Kirche als eigentlich italienische Musik wiederum Beachtung verdient. Wer übrigens Genaueres über den Zustand der altrömischen Musik zu erfahren wünscht, namentlich in der letzten Periode ihrer Höhe, dem empfehlen wir die Reibow'sche Ausgabe des Aristides Quintilianus (nebst 6 anderen noch vorhandenen Autoren über diesen Gegenstand) Amsterdam 1652. Die Unterstüßung des christlichen Gottesdienstes durch die Musik war nämlich im Morgenlande bereits herrschende Sitte geworden, und der heilige Ambrosius von Mailand (bekannt in der musikalischen Welt durch den hochberühmten nach ihm benannten Weihgesang mit den Anfangsworten: Te deum laudamus, der übrigens, wie Tenzel bewiesen, mit Unrecht dem Ambrosius zugeschrieben wird) führte dieselbe von dort nur in's Abendland ein und befestigte sie durch sein Ansehen. So entstand in Italien der erste Psalmen- und Hymnengesang. Die Gesangsweisen waren aber — da es noch gar kein abweichendes, geschweige denn ein christlich-kirchliches Tonssystem gab — die gerade damals herrschenden religiösen — je nach ihrem Ursprunge hebräische, meistens aber wohl griechische oder römische. — Melodien, an denen man nichts änderte, als was der fromme Zweck und der Ort nothwendig erscheinen ließen. Jede fernere Umgestaltung mußte schon um deswillen schwierig erscheinen, weil man ja noch kein eigentliches Notensystem besaß, die Erlernung neuer oder

vielfach geänderter kirchlicher Gesänge aber zu zeitraubend für die Geistlichen war. So war und blieb die Sache bis auf Gregor den Großen im 6. Jahrhundert nach Christo, dessen Einfluß auf die Musik im Einzelnen ebenso überschätzt und vergrößert wird, als er im Ganzen und Großen ein höchst durchgreifender gewesen ist. Alles Heidenische aus der christlichen Kirche zu verbannen war sein Streben, und wie er den Styl der bisherigen Tempel verstieß und die Bauart der Kirchen einführte, so verbannte er aus der Kirchenmusik den dem Heidenthum specifisch eigenthümlichen griechischen Rhythmus und führte, den weltlichen Sinn auf das unwandelbar Ewige und Heilige zu verweisen, einen ernstgehaltenen, gleichförmigen, Choralartigen Kirchengesang ein. Das Christliche sollte sich auch im Aeußerlichen bestimmt vom Gewöhnlichen des bürgerlichen Lebens abzeichnen. Für diese Choralgesänge wurden Schulen errichtet, für sie besondere Apostel in's Ausland versendet, und sie übergreifender sich die Macht der Kirche ausdehnte, um so mehr pflegte man ihren vorgeschriebenen, einförmig schleppenden Gesang, während sich um die weltliche Musik Niemand mehr kümmern konnte und durfte. Stemmte sich auch hier und da ein lebenslustiger Volkscharakter dem entgegen — der Einfluß der Mönche war größer, und nur dem kirchlichen Gesange ward Ehre und Beachtung gezollt. Alles Fernere, was man dem Gregor zuschreibt rücksichtlich der Regelung der Musik, ist unbegründet; wollte man über Musik sich äußern, so konnte dies nur gemäß dem altgriechischen Systeme geschehen; und wenn es auch nicht unwahrscheinlich erscheint, daß Gregor außer den griechischen sogenannten vier authentischen Tönen (des Pythagoras oder gar noch älteren und chinesischen Ursprungs) noch vier (sogenannte plagalische) hinzugesetzt und somit acht Kirchentöne festsetzte, nach denen sich die Tonarten bestimmten, so hat er nicht (wie vielfach geglaubt, durch Riefewetter aber widerlegt worden ist) für die Notation etwas Neues gethan, indem er die Töne durch lateinische Buchstaben bezeichnete, sondern die Gregorianischen Gesänge wurden rein der Tradition zur Fortpflanzung überlassen; denn da jeder Meister sich eine eigene Notation zu bilden suchte, so verstand Keiner den Anderen, und der Gregorianische Gesang — unisonische, noch untactirte Melodien — wurden alsbald von den Italienern selbst als ächt oder unächt in Angriff gezogen. Gefährdet wäre nun durch diesen an und für sich die Sache der Musik niemals, aber da dieselbe zum Dienste des Heiligen einmal herangezogen war, so fand sie dadurch in anderer Weise Beachtung und Förderung. Gerade das Einförmige, gemessen Gleichmäßige machte endlich selbst in den Mönchen den Wunsch nach einem Wechsel rege, der aber die durch die Autorität geheiligte und dem tiefen, stillen Ernst des christlichen Cultus auch an und für sich wohl anstehende Form nicht aufheben durfte. Nun hatte schon die altgriechische Musik die Harmonie gekannt und ausgeübt, freilich jedoch nicht, wie wir heute, als eine Wissenschaft, sondern als zufälligen, empirischen Fund, wie dies nicht bezweifelt werden kann. (Plato de leg. I, 7 und Seneca: *accedunt viris seminae, interponuntur tibiae etc.*) Hierauf ging man zurück; nicht aber ein Italiener, sondern Hucbald in Flandern (auch Uchubald genannt, gestorben 930 zu St. Amand) war der Erste, der den bekannt gewordenen Versuch machte, mehrere Stimmen in verschiedenen Intervallen zu gleicher Zeit singen zu lassen. Ebenso ergibt sich aus des Fürstbists Gerbert berühmtem Werke¹⁾ klar, daß auch dieser Hucbald den Gebrauch der Linien für die Notation zuerst eingeführt habe, und daß auch hierin die Italiener, welche diese Art der Notenschrift im Gegentheil erst sehr spät annahmen und am längsten der *Nota romana* (auch Neumen genannt) anhängen, ihrem Guido von Arezzo und sich einen durchaus angemessenen Ruhm aneigneten und Jahrhunderte hindurch zu erhalten wußten. So wird auch die Tactirung in der Musik zuerst durch einen Deutschen, Frank von Köln (wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) zuerst genauer ausgeführt, was nicht ohne heftigen Kampf gegen die Kirche, die namentlich durch Paps Johann XXII. sich sehr mißbilligend gegen diese Musik aussprach, die sich nicht in gleichgehaltenen Noten bewege, geschah. Die Weiterbildung der Harmonie förderte man gleichfalls keineswegs in Italien, wo vielmehr die Kirche lebhaft gegen diese Neuerungen eiferte, sondern namentlich in Frankreich, und Italien gerade ist das Land, welches den Contra-

¹⁾ *Scriptores ecclesiastici de Musica sacra potissimum, typis San-Blasianis. 1784.*

punkt, diese Kunst der eigentlich neuen, abendländischen Musik, entschieden vom Auslande empfang. Wie viel hier auch noch der Geschichtsforschung zu ermitteln bleibt, so viel steht fest, daß im 14. und 15. Jahrhunderte Spanier, Niederländer, Franzosen und Deutsche gerade in Italien sehr beliebte und geschätzte Mitglieder, selbst der päpstlichen Kapelle waren. Namentlich durch die Niederländer wurde die contrapunctische Musik in Italien eingeführt, und es ist ein ganz entschieden ausgemachter historischer Irrthum, wenn man Italien für die Wiege der neuen, harmonischen Tonkunst ausgiebt. Je näher wir jetzt der Epoche treten, in welcher das unbezweifelte Uebergewicht ausländischer Meister in Italien durch Italiener selbst zurückgedrängt ward, um so entschiedener müssen wir auch darauf hinweisen, wie diese letzteren sich durch und an Ausländern erst herangebildet haben. Vor Palestrina war sogar der einzige Italiener, von dem Compositionen unter denen der Ausländer, die noch allein bevorzugt wurden, zum Druck gelangten, Costanzo Festa, der auch deshalb von Paine der Vorläufer Palestrina's genannt ward. Giuseppe Jarlino, der größte Theoretiker seiner Zeit, war ein Schüler des hochgefeierten Adrian Willaert, und Palestrina selbst hatte seinen Unterricht dem berühmten Goudimel (nicht, wie man öfter findet, Gaudimel) zu danken, was, trotz vielen früheren Widerspruchs, durch Paine selbst unumstößlich erhärtet ist. Mit diesem, mit Palestrina, hebt in der Geschichte der italienischen Musik eine neue Epoche an. Palestrina selbst war unbezweifelt ein Hero in der Musik; er haben und voll dauernden Wertes sind viele seiner Werke; jedes desselben aber für gleich groß und für unübertrefflich halten zu wollen ist nichts, als ein hohler Götzendienst mit Namen. In gleichem Ruhme mit ihm stand damals Orlando di Lasso, Greg. Allegri u. A. Palestrina selbst trat als Lehrer in die Gesangsschule Sarnini's in Rom, wo man stolz darauf ward, selbst bedeutende Schüler heranbilden zu können. Während aber in Rom durch die päpstliche Kapelle die Erhaltung der würdevollen, geistlichen Musik besonders getragen wurde, erzeugte die Liebe zu den Wissenschaften, die an den italienischen Höfen wetteifernd gepflegt wurde und der alten classischen Kunst sich zuwendete, die Idee, auch die griechische Musik zu restauriren und wieder zu finden, die man für herrlicher hielt, als sie je gewesen sein kann. Dies geschah fast gleichzeitig in jeder bedeutenderen Stadt Italiens, namentlich zu Venedig, zu Genua, Florenz, Neapel u. s. f. Man ersand wieder — was bisher durch den mehrstimmigen Gesang unbeachtet geblieben war — Melodien für eine Singstimme mit Begleitung eines Instruments, und namentlich durch Vinc. Galilei's Versuche, durch Drazio Vecchi, durch des Emilio del Cavaliere Schäfergedichte aufgemuntert, schrieb der Dichter Rinuccini nach einer griechischen Fabel gleichfalls eine Art Schäfergedicht, Dafne, welches Peri und Caccini componirten kurz vor dem Jahre 1600. Diese Arbeit, welche auch gedruckt ward, nennt man gewöhnlich die erste neuitalienische Oper, obgleich mit Unrecht, da diese Arbeit durchaus nichts Neues, weder in Form noch Inhalt brachte. Es folgen ihr andere pomphaft angekündigte „novae artis musicae inventa“, die jedoch nur die Tendenz zeigen, keine bloß contrapunctorische Arbeiten sein und nicht dem kirchlichen, sondern dem weltlichen Zwecke, dem Vergnügen, huldigen zu wollen, sonst jedoch hier keine Erwähnung verdienen. Uebrigens hing jedoch auch bei diesen Arbeiten eine sehr große Partei an dem Principe, die künstliche Form auch in der weltlichen Richtung zu wahren, und dies schützte zum Glück die neue Richtung vor dem Verlassen des eigentlich künstlerischen Bodens und vor dem Zerflattern in sich selbst. Gleichzeitig brachte sich das Instrumentalspiel zur Geltung, und hier nahmen zunächst die Organisten den ersten Rang ein, die schon länger zu den eigentlich wissenschaftlichen Musikern gerechnet worden waren. Je entschiedener indessen der Ernst der Kirchenmusik mit und durch Palestrina seinen Höhepunkt erreicht hatte, um so entschiedener trat er nun zurück, und der Ausbildung der Oper wendeten immer mehr und mehr Kräfte sich zu; namentlich die beiden Gabrieli zu Venedig hatten einen bedeutenden Antheil an diesem Geiste der Umgestaltung im Gebiete der Tonkunst. Dieselbe ging langsam und behutsam, aber deshalb lebenslänger, denn die Verstandesfrage in der christlich-harmonischen Musik, die Verknüpfung der Accorde und die canonischen Stimmführungen standen einmal als fest abgeschlossen da, und je strenger eine große Partei an diesem Wissenschaftlichen der Musik hielt und es ehrte, um so vorsichtiger mußten alle

Veränderungen in Bezug auf Harmonieen-Verhältnisse sich einführen, und um so strenger wurden sie geprüft, ehe ihnen Anerkennung zu Theil ward. Schritt für Schritt mußte sich die neuere Schule ihr Terrain erkämpfen nicht allein in der Opern-, sondern auch in der Kammermusik, der Unterhaltungsmusik im Hause, welche jetzt gleichfalls Eingang fand, namentlich durch Giacomo Carissini. Die letztere ward bald auch zur Unterstützung der Oper herangezogen, und wie einfach auch noch der Styl für Theater und Kammer im Ganzen war, so gaben die Instrumente, die zu lebhaften Zwischensätzen benutzt wurden, doch mehr Abwechslung und größeren Reiz. Durch Aufnahme dieser Verbesserungen gewann sich daher die Oper im siebzehnten Jahrhunderte schon sehr großen Beifall. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß nunmehr auch auf den Instrumentenbau größere Sorgfalt verwendet wurde, und um diese Zeit ist es, wo Cremona anfing, durch seine Violinen Ruhm zu gewinnen. Begann aber jetzt auch selbst im Kirchengesang schon die Coloratur sich Geltung zu erwerben, und wich der weltliche Musikstyl immer bestimmter vom alten kirchlichen und contrapunktischen ab, so ward das Aelterwürdige desselben dennoch auch von der weltlichen Schule als fester Grund der Tonkunst anerkannt, als Basis, von wo aus man nicht ins Grenzenlose schwelven dürfe. Auch ein Genie, wie Alessandro Scarlatti, vertraute nicht seinem Talente allein, sondern hielt es für nöthig, Studien der alten Formen zu machen, um mit Glück und Sicherheit neue finden zu können. So wurzelte die neue Richtung in der alten und entwickelte sich lebenskräftig und so recht eigentlich organisch aus ihr. In diesem Verständniß des Edlen und Schönen vermied Scarlatti geschickt und überall die Vermischung des kirchlichen mit dem weltlichen Style, während er nach beiden Setten dennoch fördernd und belebend oder erhaltend eingriff, so der Häupter der hochgelehrten neapolitanischen Schule, aus der so viele Vortreffliche hervorgingen. Ueberall erblühten nun Musikschulen aller Arten, Kunstgesang ward den Italienern ein immer dringenderes Bedürfniß, und auch schändliche Mittel in Anwendung zu bringen, verschmähte man nicht; doch müssen wir, zur Steuer der Wahrheit, hervorheben, daß keineswegs allein zum Kirchendienst, sondern gerade auch der Oper wegen tüchtig castriert wurde. Um diese Zeit und mit diesen Hauptträgern schließt die sogenannte große Periode der italienischen Musik, die mit Palestrina begann, und die sogenannte schöne Periode beginnt. Letztere strahlte von Neapel aus, wo seinen großen Lehrer Alessandro Scarlatti der noch größere Durante bald an Ansehen übertraf und den höchsten Ruhm zu seiner Zeit gewann. Immer noch stand die alte Kirchenmusik in hohem Ansehen, doch war sie nicht mehr Selbstzweck, sondern Bildungsmittel. Die Musik diente der Welt und der Verschönerung des Lebens, und selbst die Kirche, Rom nur ausgenommen, mußte sich bequemen, sie sinnig geschmückter aufzunehmen. Höchst ungerecht hat man deshalb den Durante angegriffen und seinem Einflusse diese Vernachlässigung der kirchlichen Musik zugeschrieben, welche damals allgemeiner ward. Diese Angriffe sind theils unwürdig, theils einseitig gewesen. Unwürdig, weil er nie und nirgend gegen das Erhabene einer früheren Richtung intriguirte, sondern sich ihr einzig und allein nicht hingab, einseitig, weil einem Jeden das Recht freigelassen werden muß, das ächt Schöne im Gegensatz zu dem Erhabenen in Form und Verständniß der Kunst Jedem zugänglich zu machen. Die Kunst kann dem Erhabenen sehr wohl dienstbar sein, sie ist in dessen an und für sich nicht dem Gesetze dieses, sondern zunächst dem des ästhetisch Schönen unterworfen. Langsam und vorzüglich, nicht zur Massenwirkung, sondern zur Füllung und Rundung eines Werkes führten nun Durante und seine Schüler auch die Blase-Instrumente in das Orchester ein, in welchem bisher nur Bogen-Instrumente gewirkt hatten. So wurden auch die Instrumentalisten zu größerer Übung und Fertigkeit herangezogen, und einzelne Virtuosen aller Art begannen sich hervorzuthun, namentlich zunächst für die Streichinstrumente (Tartini). Die Oper stand auf ihrem Höhepunkte; jede größere Stadt hatte ihr Theater und die Hauptstädte der Ausländer brauchten Sänger, Virtuosen und Componisten aus Italien. Jeder, der irgend in sich Befähigung fühlte, drängte sein Recht geltend zu machen an der heiteren Kunst, die mit der Lust reichen Vortheil verband. Aber die Sucht nach Beifall führt zur Uebertreibung, die Uebertreibung führt zur Unnatur. Diesem Allgemetnschicksale erlag auch die

schöne Periode Italiens, und mit der Einführung der *Bravour-Arie* mußte nothwendig die Herrschaft der Sänger über den Componisten sich einführen. Diese ist erfolgt und mit ihr erlosch der Ernst der Kunst, welcher ihre Grundlage bleiben soll, wenn sie nicht eine *fillo de joie* werden soll. Die italienische Musik ward eine angenehme Erholung und ward als solche gesucht, genossen und bezahlt. *Jomelli*, *Vergolese*, *Cimarosa*, *Jingarelli* u. A. vermochten nicht mehr, die italienische Kunst zurückzurufen von dem Unheile, das ihr drohte. Geist und Wahrheit schwand, die *Mancini* wurde beklatscht und flegte. Vereinzelt stand bald die tüchtige Gesangschule der *Bernacchi* zu *Bologna*, ihr Einfluß reichte weit, aber nicht weit genug. So kam es, daß sich italienische Componisten, wie *Galvani*, *Mighini* und endlich *Cherubini*, mehr nach dem Auslande bildeten, aber auch in Italien fast wie *Abrünnige* betrachtet wurden und wenig Beifall fanden. Inzwischen bildete sich in Deutschland die *Instrumentalmusik* zum Gipfel ihrer Höhe, in deren Löhne der Einzelne seine individuell empfundenen Gedanken frei hineintragen oder ihnen träumend lauschen kann; sie gewährt dem Hörer Freiheit und Sinnenreiz zugleich und fesselt dadurch die Menge, während die Gebildeten durch die gentale Meisterschaft *Haydn's*, *Mozart's*, *Beethoven's* gewonnen und entzückt wurden. Die Gewalt dieser Musik erkannte und kannte *Rossini* in sehr wohl. Raffinirter Reiz des sinnlich Leidenschaftlichen, Massenerreger der Instrumente neben süßer, einschmeichelnder Melodie und glücklichem Zusammenraffen aller Kunst- und Effectmittel für die Sänger, das war es, was sein unbezweifeltes Genie der jubelnden Menge bot. Das war *Rossini*, das waren — mehr oder weniger glücklich und mehr oder weniger vergessen — seine italienischen Nachfolger; die italienische Musik aber ward durch sie nur noch mehr, was sie nun einmal sein wollte — eine nicht ungern von der Menge gesehene, noch immer ziemlich gut bezahlte Weltbirne.

Italiensk (Andr.), mit eigentlichem Namen *Andrei Jakowlewitsch*, war ein durch wissenschaftliche Bildung und Kunstsinne hervorragender russischer Staatsmann. Er stammte aus einer favorogischen Kosakenfamilie, die nach *Kiew* übergesiedelt war, und wurde in dieser Stadt im Jahre 1743 geboren. Mit dem 18. Lebensjahre widmete er sich dem Studium der *Medicin* und *Chirurgie* zu *Petersburg*, wo er den Ereignissen nahe gestanden zu haben scheint, welche die zu Gunsten der Kaiserin *Katharina II.* bewirkte *Thronrevolution* begleiteten. Von *Petersburg* begab er sich zu seiner ferneren wissenschaftlichen Ausbildung nach *England* und *Schottland*, kehrte wieder nach *Rußland* zurück und ging bald abermals nach den *Niederlanden* und nach *Frankreich* auf Reisen. In *Paris* machte er die Bekanntschaft des *Barons Grimm*, welcher ihn 1780 dem in *Paris* weilenden russischen Großfürsten *Paul* vorstellte. Dieser gewann ihn lieb und in Folge dessen wurde *J.* schon 1781 zum russischen Gesandtschaftssecretär in *Neapel* befördert. Diese Ernennung bildete einen Wendepunkt in *J.'s* Leben. Der Aufenthalt in dem kunstreichen *Italien* und noch mehr die Bekanntschaft mit dem als *Alterthumsforscher* rühmlichst bekannten englischen Gesandten zu *Neapel* *Sir William Hamilton* führten ihn auf das Studium der antiken Kunst, dem er fortan mit der Liberalität eines *Dilettanten* und der Gründlichkeit eines Gelehrten oblag, indem er einen großen Theil seines Vermögens auf die Anlegung einer reichen *Antiken-Sammlung* und *Bibliothek* und auf den Ankauf von *Handschriften* verwendete, während er selbst ernstlich die *Alten* studirte und eingehende *archäologische Forschungen* unternahm. Eine Frucht seiner Arbeiten ist der Text der zweiten von *Tischbein* veröffentlichten *Hamilton'schen Vasen-Sammlung* (4 Bde. *Neapel* 1791—1809, 4.). *J.'s* Verdienste blieben auch nicht unbelohnt. Nachdem *Paul* den russischen Kaiserthron bestiegen hatte, wurde *J.* zum wirklichen Staatsrath, Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten am Hofe zu *Neapel* ernannt. Nach *Paul's* Tode sandte ihn der Kaiser *Alexander* in gleicher Eigenschaft nach *Konstantinopel*, wo er bis zum Anfange des russisch-türkischen Krieges verweilte. Als *Kutusow* diesem Kriege durch die *Kämpfe bei Kustschuk* und *Sloboska* ein Ende machte, unterzeichnete mit jenem *General J.* am 28. *Mai* 1812 den *Frieden zu Bukarest*, worauf er als bevollmächtigter Minister nach *Konstantinopel* zurückging. 1817 wurde er als solcher nach *Rom* gesandt, wo er noch 10 Jahre verweilen, und umgeben von den Trümmern der alten Welt, seine Ruhe dem *Alterthumsstudium* widmen durfte. Sein Tod erfolgte am

27. Juni 1827, worauf seine Ueberreste auf dem griechischen Gottesacker zu Livorno beerdigt wurden. In seinem Testamente hatte er seine Handschriftensammlung dem asiatischen Institute zu Petersburg vermacht; die aus 30,000 Bänden bestehende Bibliothek aber, welche er hinterließ, wurde von seinem Vaterlande nicht angekauft und daher zerstreut. Unter den Gelehrten Rußlands wird J. immer eine achtungsvolle Stellung einnehmen, welche ihm der Kaiser Nicolai schon dadurch sicherte, daß er seine von Canova gefertigte Büste in der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg aufstellen ließ.

Itineraria (der Singularis *Itinerarium*; von *iter*, Weg, Reise) heißen Reise-Journale, Reisebeschreibungen oder vielmehr Wege- und Weltkarten, welche von den Römern zum Gebrauche der Wehrden angefertigt wurden, theils mit Angabe der Stationen und Entfernungen, theils mit biblischer Andeutung der physischen Verhältnisse nebst den topographischen Einzelheiten. Unbekannt mit den genaueren Instrumenten, wodurch man in neueren Zeiten die Länge und Breite eines Ortes findet, konnten die Alten besonders die geographische Länge nur durch Berechnung eines zurückgelegten Weges von Osten nach Westen ausmitteln. Die Breiten konnten sie zwar genauer durch genommene Polhöhen messen, allein die Reisenden, Kaufleute u. s. w., so wie diejenigen, die in Kriegen vorausgeschickt wurden, um die Lagerplätze auszusuchen (*metalores*), hatten entweder keine Kenntniß von der Art dieser Messung oder hatten sie nicht nöthig, weil es dem Soldaten nicht darauf ankam, unter welchem Grade der Breite er sich befand, wenn der Boden nur zum Lager bequem ausgesucht war. So wurden also Anfangs nur *Itinerarien* verfaßt, die ohne Zeichnung bloß die früher gefundenen Entfernungen der Hauptörter schriftlich enthielten. Diese *Itinerarien* wurden dann zur deutlichen Uebersicht auf eine Art von Karte gebracht, in welcher die Städtenamen, durch gerade Striche mit Abzügen verbunden, angezeigt und die Entfernungen der Städte dabei bemerkt wurden. Der ersten Art ist das „*Itinerarium Antonini*“, um 300 n. Chr. abgeschlossen, wegen seiner Details in Namen und Zahlen ein unschätzbares Hülfsmittel, daneben eine der ältesten Schriften für kirchliche Geographie das „*Itinerarium Hierosolymitanum*“ (Pilgerfahrt von Bordeaux nach dem heiligen Lande), um 333 abgefaßt; der andern Art gehört die „*Tabula Itineraria Peutingeriana*“, eine zum Handgebrauch bestimmte Wegekarte der römischen Straßenzüge, die sich auf die letzten Vermessungen des 3. Jahrhunderts gründet. Sie hat den Namen von Conrad Peutinger, dem sie Conrad Celtes, der erste Finder derselben, vermachte. Das Original dieser Karte, eine 21 Fuß lange und nur 1 Fuß breite Pergamentrolle, befindet sich in der k. k. Bibliothek zu Wien. Sie ist zuerst herausgegeben von v. Scheyb (Windob. 1753, in 12 Blättern); eine zugänglichere Ausgabe nach der Bearbeitung von Mannert besitzen wir von Thiersch (München 1824, Fol.). Man nennt sie auch „*Tabula Theodosii*“. Wesseling hat eine Ausgabe der „*Vetera Romanorum Itineraria*“ (Amstel. 1735, 4.) und Barthey und Binder die erste kritische Ausgabe mit vollständigem Apparat des „*Itinerarium Antonini Aug. et Hierosolym.*“ (Berol. 1847) besorgt. Unter dem Titel „*Itiner. Alexandri ad Constantinum Aug.*“ hat A. Mai eine um 338 n. Chr. verfaßte kurze Schilderung des Zuges Alexander's des Großen nach Persien bekannt gemacht (Mail. 1817, Frankf. 1818).

Iturbide f. Mexico.

Izehoe, Stadt in dem Herzogthum Holstein, an der Stör, in einer angenehmen Gegend, von Höhen und Waldpartieen umgeben, besteht aus der durch die Stör getrennten und durch eine lange Brücke verbundenen Altstadt und Neustadt und hat 5550 Einwohner, zwei Kirchen, von denen die eine viele fürstliche und gräfliche Gräber aufzuweisen hat, ein adeliges Fräuleinstift, ein 1834 neu erbautes Ständehaus, mehrere milde Stiftungen, viele Fabriken, darunter eine Spielkarten-Fabrik, einen sehr wichtigen Viehmarkt am 28. October, auf dem im Durchschnitt 7—8000 Stück Vieh verkauft werden, bedeutenden Getreidehandel und lebhaften Verkehr zu Wasser und mittels Eisenbahn mit Glückstadt, Hamburg und Altona. Einzelne Theile der Stadt gehören zu dem Fideicommissgute Breitenburg, zum Kloster J. und zum Amte Steinburg, das Uebrige steht unter dem Izehoer Magistrat, so daß in der Stadt vier verschiedene Gerichtsbarkeiten sind. J. verdankt seine Entstehung Karl dem Großen,

der diese Stadt durch einen Grafen Egbert im Jahre 809 anlegen ließ; der Ort hieß ursprünglich Effelselt oder Effesfeld. Eine Burg, die zu gleicher Zeit angelegt und zum Schutze gegen die Dänen und Wenden mit einer Besatzung von Franken versehen wurde, lag auf einer Höhe: Effesho, woraus sich der Name Ekehoe, I. gebildet hat. Adolf IV. von Holstein verließ der Stadt 1238 das lübische Recht, und die Grafen Johann und Gerhard ertheilten derselben im Jahre 1270 die Stapelgerechtigkeit, die 1620 von Christian IV. bestätigt wurde. Der adelige Convent in I., dessen Besitzungen in verschiedenen Gegenden zerstreut liegen, zusammen aber zu einem Werthe von 1,085,200 Thlr. taxirt sind, besteht, mit einer Ehren-Abtissin an der Spitze, aus einer Priorin und 18 Conventualinnen. Er wurde um 823 zu Blete in der Wilstermarsch oder zu Ivensleth in der Krempermarsch für Nonnen vom Benedictiner- oder Cisterzienser-Orden gestiftet und vom Grafen Gerhard I. im Jahre 1280 nach I. verlegt.

Izenplitz (Heinrich Friedrich August, Graf v.), Mitglied des preussischen Herrenhauses und in diesem der Fraction Izenplitz-Gaffron angehörend, entstammt einem alten adeligen Geschlechte der Altmark, woselbst seine Vorfahren schon unter Kaiser Karl IV. dieselben Güter (Terschel u. a.) besaßen, welche noch heute im Besitze seiner Familie sind. Sein Veltervater war General im 7jährigen Kriege, commandirte zuletzt eine eigene Heeresabtheilung und starb 74 Jahr alt an vier in der Schlacht bei Runersdorf erhaltenen Wunden. Sein Vater war zuerst Landrath, später Geheimer Staatsrath und General-Intendant der königlichen Domänen und Forsten. Er war vermählt mit der Erbtochter des nun erloschenen Geschlechts v. Geslwig, vergrößerte seinen Besitz und wurde, als er aus dem königlichen Dienste schied, von Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben. Aus der erwähnten Ehe wurde nun Heinrich Friedrich August am 23. Februar 1799 auf dem väterlichen Gute Groß-Behnitz bei Nauen im Havellande geboren. Die erste Bildung erhielt derselbe im väterlichen Hause durch einen trefflichen Lehrer, Salpius, der 1813 in die Armee eintrat und noch als General v. Salpius in Berlin lebt. Demnächst bezog Heinrich Graf v. I. das Werdersche Gymnasium zu Berlin, das damals unter Bernhardt, Spillke, Jumpt und Ribbeck blühte, und im Herbst 1818 die Universität zu Berlin, an der er unter Leitung des bekannten Dr. Lichtenstein Naturwissenschaften studirte. Mit Lichtenstein machte er auch im folgenden Jahre eine Reise nach Holland, England und Frankreich; das Interesse für Politik und Geschichte überwog indes so sehr bei ihm, daß er sich nach seiner Rückkehr von 1819 bis 1822 in Berlin hauptsächlich unter Savigny und in Göttingen vorzugsweise unter Eichhorn (dem Jüngeren) dem Studium der Rechte und Geschichte widmete, um sich zum öffentlichen Dienste vorzubereiten. Nach vollendeten Studien wurde er 1822 Auscultator beim Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., 1824 Referendar beim Kammergericht zu Berlin und 1827 Assessor, in welcher Eigenschaft er beim Ober-Appellations-Senate arbeitete. Gleichzeitig, und später ausschließlich, war er thätig im Ministerium des Innern und für Handel und Gewerbe. Im Jahre 1829 wurde er zum Rath bei der Regierung zu Stettin ernannt. In dieser Wirksamkeit, sodann als Mitglied des pommerischen Communallandtages (er hatte in Pommern ein väterliches Gut übernommen) verblieb er zehn Jahre hindurch; dann wurde er (im Jahre 1839) als General-Commissarius und Director der königlichen General-Commission für die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nach Berlin berufen, vier Jahre später zum Regierungs-Vice-Präsidenten von Posen und gegen Mitte des Jahres 1845 zum Chef-Präsidenten der Regierung zu Arnberg ernannt. In dieser Stellung, in der er sich besonders glücklich und zufrieden fühlte, und die er nur sehr ungern aufgab, verblieb er bis zum Jahre 1848, in welchem Jahre er nach dem Tode seiner Eltern, durch Familienrückichten gezwungen, sich genöthigt sah, die Verwaltung des großen Grundbesitzes zu übernehmen, der er noch heute musterhaft vorsteht. Der letztere ist am Rande des Oberbruches bei Roegelin und Wriegen gelegen. Schon 1847 hatte Heinrich Graf I. als Vertreter des Fürsten zu Wittgenstein-Berleburg in der Herren-Curie des ersten allgemeinen Landtages gearbeitet, namentlich aber als Referent bei dem Jubelgesetze vom Jahre 1847. Im Anfange des Jahres 1849 wurde er in die Erste Kammer gewählt,

in der er blieb bis zur Konstituierung des Herrenhauses, zu dem er alsdann von den kurmärkischen Grafen als Mitglied präsentirt und auf Lebenszeit berufen wurde. Im Jahre 1854 wurde er auch aus Allerhöchstem besonderen Vertrauen zum Mitgliede des Staatsraths ernannt und bearbeitete in dieser Eigenschaft mehrere wichtige Gesetzesvorlagen. Heinrich Graf J., der jetzt Wittwer ist, war dreimal verheirathet, in erster Ehe mit Gräfin Marianne von Bernstorff, in zweiter mit der Freilin von Sierkorpff aus Westfalen und in dritter mit Marie von Kroeger. Im Herrenhause zählt Graf J. zu den hervorragenden Mitgliedern sowohl wegen seiner Begabung und Arbeitsfähigkeit, als auch wegen seiner Activität, kraft deren er einer der ersten war, welcher mit selbstständigen Anträgen (Antrag J.-Denzin) auf Erhaltung und Restauration unseres Ständethums und seiner Grundbedingungen auftrat. Am 17. März 1862 wurde er zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt.

Ifflein, Johann Adam v., ein zu seiner Zeit viel genannter und angefangener Führer der liberalen Partei in der badischen Kammer, politischer Freund Kotted's, als Staatsmann ungefähr so bedeutend, wie Kotted als Historiker, d. h. ein fechter, oberflächlicher Kopf, aber von Talent für Partei-Agitationen. Er wurde geboren den 18. September 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstlicher Geheimer Rath war. Er studirte Jura, wurde 1798 Accessit am kurmainzischen Amte Amorbach, dann Syndicus und endlich Stadt-Director daselbst. Als die Leiningenschen Besitzungen, in welchen Amorbach gelegen war, unter die Hoheit Badens kamen, wurde J. Oberamtmann in dem nicht unfern von Heidelberg gelegenen Schwellingen und 1819 Hofgerichts-rath in Mannheim. Drei Jahre später wurde er zum Landtagsabgeordneten gewählt und legte sich hier sofort fleißig auf's Opponiren. Die badische Regierung wollte ihn dieserhalb versetzen, aber Ifflein protestirte und protestirte so lange, bis er endlich wegen seiner Kränklichkeit die gewünschte Pension erhielt und in Ruhestand versetzt wurde. Seit 1831 erscheint er wieder als einer der Hauptvertreter des Liberalismus auf den badischen Landtagen bis zum Jahre 1848. Hochgefeiert war während dieser Zeit sein Name in Deutschland, zumal er mit gewissem Geschicke die Kammer dazu zu bestimmen wußte, sich in die innern Angelegenheiten anderer deutscher Bundesstaaten zu mischen. Ein preußischer Dichter, Prutz, sang damals begeisterungsvoll von ihm: „Der Ifflein und der Welcker, Sie gehen kühn voran; Schon regen sich die Wölker Auf der Gedanken Bahn. Der Welcker und der Ifflein, Sie stehen treu vereint; Wie herrlich muß der Blitz sein, Wenn erst die Sonne scheint.“ Ganz so confus, wie diese Verse sind, war indeß Ifflein doch nicht. Als das Jahr 1848 für Baden heranrückte und nun die Saat, die er als „treuer großherzoglicher Unterthan“ hatte säen helfen, aufging, verließ er ohne Weiteres seine Partei und ging zur republikanischen über. Als Mitglied der letzteren Partei saß er in der Paulskirche auf der äußersten Linken, die ihn dafür im Juni desselben Jahres zum Reichsverweser erwählte oder vielmehr ihm ihre Stimmen für diese Würde gab. Als das Frankfurter Parlament aufgelöst wurde, begab er sich mit dem Numpsparlament nach Stuttgart, schloß sich dann den politischen Flüchtlingen an und lebte, weil er von der badischen Regierung fleckbrieflich verfolgt wurde, in der Schweiz und im Elsaß. Zwei Jahre später kehrte er nach Deutschland zurück und begab sich auf sein Gut Hallgarten im Rheingau, um dort als Haus Tyrann — eine nicht seltene Erscheinung bei den Männern des Liberalismus — den Rest seiner Tage zu beschließen. J.'s politische Bedeutung ist eine rein negative: er ist sein Leben lang ein fleißiger Wähler gewesen und hat die Zustände von 1848 in Baden herbeiführen helfen, und als dieselben da waren, da hat er ohne Bedenken Zeugniß dafür abgelegt, was von den „verfassungstreuen Staatsbürgern“ zu halten ist. Letzterer Umstand läßt die Geschichte J.'s auch noch für unsere Zeit als eine bemerkenswerthe erscheinen, in der „sich die Wölker wieder auf der Gedankenbahn regen“:

„Wie herrlich muß der Blitz sein,
Wenn erst die Sonne scheint,“

d. h. wenn wir wieder ein Jahr 1848 durch alle möglichen Wählereien erlangt haben werden. J. starb, nachdem er 1854 geisteschwach geworden, am 14. Septbr. 1855 zu Hallgarten.

Zwan f. Rußland.

Zwein heißt der Held einer bretonischen, zum Sagenkreise von König Artus und der Tafelrunde gehörenden Sage, die im 12. Jahrhundert der nordfranzösische Trouvère Chrétien de Troyes in dem „Chevalier au lion“ bearbeitete, der dem deutschen Dichter Hartmann von Aue (f. d.), wie man jetzt aus dem Druck des Ganzen bei Lady G. Guest („Mabinogion“, London 1838—42, I., S. 134 ff.) und der Bruchstücke bei A. Keller („li romans dou chevalier au lion“, Tübingen 1841, und in seiner „Römvarl“, S. 513 ff.) ansehen kann, nur den rohen Stoff gab.

J (Job).

Jablonowski, eine fürstliche Familie in Polen, die ihren Vornamen Prus von der Abstammung von den alten preussischen Herzogen, ihren Geschlechtsnamen von dem Flecken Jablonow in Groß-Polen ableitet. Ihr gehören mehrere ausgezeichnete Männer an: 1) J. Stanislaus Prus, geboren 1631, wurde 1682 Großhetman der Krone, commandirte 1683 den rechten Flügel der polnischen Befreiungsarmee vor Wien gegen die Türken und ward von Kaiser Leopold zum deutschen Reichsfürsten erhoben. Er starb 1702. Seine Tochter Anna ward Mutter des Königs Stanislaus von Polen. 2) Joseph Alexander Prus J., Fürst von Jablonow, geboren 1712, Sohn des polnischen Kron-Großfürstlichen Alex. Joh. J., verließ 1768 nach dem Ausbruche der Unruhen sein Vaterland und wählte nach mehreren Reisen durch Frankreich und Italien Leipzig zu seinem Aufenthalte, wo er den 1. März 1777 starb. (Vgl. Fonsac, „Histoire de Stanislas J.“, Leipzig 1774, 4 Bde., 4.) Ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, legte er auf seinen Erbgütern reiche Sammlungen von Büchern, Münzen u. s. w. an, stiftete 1768 in Leipzig die noch bestehende „Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften“, welche drei von den Schriften, deren Verfasser den Preis erhalten, mit einer goldenen Preismedaille, 24 Ducaten an Werth, krönt. Vergl. „Acta societatis Jablonoviae“ (Leipzig 1772—73, 6 Bände) und „Nova acta societatis Jablonoviae“ (neun Bände Leipzig 1802—45). Die Familie J. blüht noch in Rußland und Oesterreich.

Jäd (Heinrich Joachim), Reisebeschreiber und Geschichtsforscher, geboren 1777 zu Bamberg, wo er als Professor und Bibliothekar den 26. Januar 1847 starb, hat sich durch seine „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten“ (Nürnberg 1827—39, 87 Bändchen), „Vollständige Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg“ (4 Bde., Nürnberg 1831—34), „Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande“ (2 Bde., Weimar 1826), „Bamberger Jahrbücher von 741—1833“ (5 Bde., Bamberg 1829—34), „Galerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, historisch, statistisch und topographisch von Vielen beschrieben und herausgegeben von Jäd“ (2 Bde., Nürnberg 1831—32), „Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8.—16. Jahrhundert aus den Handschriften der Bibliothek zu Bamberg“ (4 Hefte, Leipzig 1833 bis 1836) und andere Schriften bekannt gemacht.

Jadson (Andrew), Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerika's in den Jahren 1829 bis 1837, geb. im Jahre 1767, ein gewaltiger, eigenmächtiger Mann, der aber das, was er Gutes geleistet hat, gerade durch seinen Trog und seine Eigenmächtigkeit zu Wege gebracht hat. J. entstammt irischen Eltern, die zwei Jahre vor seiner Geburt aus Irland nach Süd-Carolina ausgewandert waren und auf einem Landgute unweit Camden wirtschafteten. Er war anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt; als er aber 15 Jahr alt war, brach der Unabhängigkeitskrieg gegen England aus; J. nahm sofort Theil an demselben, zwei Brüder von ihm fielen in dem-

selben. Alsdann übte er die Rechte, wurde 1786 Advocat und später Richter; als das Gebiet, in dem er wohnte, 1796 als besonderer Staat den Namen Tennessee annahm, sandte es ihn als Vertreter in das Haus der Repräsentanten, 1797 in den Senat. Er legte indeß diese Stellung bald wieder nieder und wurde nun in Tennessee Oberrichter und General der Miliz. Im J. 1804 siedelte er auf sein Gut bei Nashville über und widmete sich hier vorzugsweise der Landwirthschaft. Erst im Jahre 1812, als von Neuem Krieg mit England ausgebrochen war, trat er aus seiner Abgeschlossenheit wieder hervor. An der Spitze von 1500 Milizen marschirte er im Winter dieses Jahres nach Natchez; als er dort dieselben entlassen sollte, weil diese Gattung von Truppen unbrauchbar sei, gehorchte er nicht, führte die Milizen nach Nashville zurück und hinderte dadurch den Eintritt derselben in die Armee. Kurze Zeit darauf bekämpfte er mit diesen Milizen die Creek-Indianer. In der folgenden Zeit des Krieges griff er als Generalmajor des Bundes ein, wann und wo er gerade Lust hatte. Im Januar 1815 trug er einen glänzenden Sieg über die Engländer bei New-Orleans davon. In den Jahren 1816 bis 1821 kämpfte er wieder gegen die Indianer, namentlich gegen die Seminolen in Florida. Bei der Gelegenheit besetzte er ein spanisches Fort und Pensakota, ohne alle Anweisung, ganz auf eigene Hand; Spanien war zu schwach, um sich wehren zu können, und es trat deshalb Florida an die Union ab. J. wurde erster Gouverneur dieses Territoriums. Bei der Präsidentenwahl des Jahres 1824 erhielt er zwar die Stimmenmehrheit gegen Adams, aber nicht die absolute Mehrheit; das Repräsentantenhaus, das nun zu entscheiden hatte, fürchtete den gewaltthätigen Charakter Jackson's und entschied sich für Adams. Als indeß die Wahl des Jahres 1828 stattfand, siegte J. mit einer Mehrheit von 178 gegen 83 Stimmen, trat im folgenden Jahre sein Amt an und blieb auch vermöge der Wahlen des Jahres 1832 Präsident. J. war nach Geburt und Gesinnung entschiedener Demokrat, aber als Präsident hat er nichts gethan, das die Union hätte lockern können. Als in Südcarolina in Sachen des Zolltarifs Bewegungen ausbrachen und man sogar mit dem Abfall von der Union drohte, wußte J. durch Versöhnlichkeit wie durch Festigkeit die Bewegungen zu ersticken; vorzugsweise diese Wirren sind der Grund gewesen, daß man ihn 1832 wieder zum Präsidenten gewählt hat. Weniger harmonirte er mit dem Congresse in einer andern Sache. Im Jahre 1811 war das Privilegium der mit der Errichtung des Bundesstaates gleichzeitig gegründeten Nationalbank erloschen; 1816 wurde gleichwohl die Bank erneuert, indem man sich ein Privilegium auf 20 Jahre verleihen ließ. Dies Privilegium war nun abgelaufen, die Directoren waren um Erneuerung beim Congresse eingekommen; beide Häuser bewilligten das Gesuch. Jackson war nicht gewillt, die Bank noch länger bestehen zu lassen; sie befördere, machte er geltend, eine unerträgliche Herrschaft der Geldaristokratie auf Kosten derer, die den Acker bebauten. Er legte deshalb gegen den Beschluß der Häuser das Veto ein; ja, er ging noch weiter, er entzog sofort der Bank die 10 Millionen Dollars, die sie gesetzmäßig von der Bundesregierung besaß, und legte diese in Privatbanken an. Durch letztere Maßregel, erklärte der Senat, habe J. die Verfassung verletzt; J. protestirte, der Senat weigerte sich, den Protest in das Protokollbuch aufzunehmen. Es handelte sich nun darum, in beiden Häusern durch eine Mehrheit von zwei Drittel Stimmen das Veto des Präsidenten zu beseitigen, aber das Repräsentantenhaus schloß sich in der Mehrheit den Ansichten des Präsidenten an und das Privilegium wurde nicht wieder erneuert. In der auswärtigen Politik hat sich J. ausgezeichnet im Einklang alter Forderungen. Die Franzosen hatten in Folge der Decrete von 1806 und 1807 den Amerikanern viele Schiffe weggenommen, dann zwar Entschädigung versprochen, aber diese, behindert durch die folgenden Kriege, nicht zu leisten vermocht. Die Bourbonen hatten keine Lust, die Versprechungen Napoleon's zu lösen. Ludwig Philipp einigte sich endlich 1831 mit der amerikanischen Regierung und verpflichtete sich zur Zahlung von 25 Millionen Fr. (davon ab 1 1/2 Mill. für Gegenansprüche); die französische Kammer aber verwarf den Vertrag. Da meinte denn Jackson in seiner Botschaft an den Congreß, daß, wenn die französische Kammer das nächste Mal die Bewilligung wieder verweigere, man sich durch Wegnahme französischer Schiffe in den amerikanischen Häfen bezahlt machen werde. Der Vertrag wurde abermals vorgelegt,

die Regierung zeigte gleichzeitig an, daß sie ihren Gesandten von Washington abberufen und dem amerikanischen seine Pässe zugestellt habe; eine stürmische Sitzung folgte; die Zahlung wurde bewilligt unter der Bedingung, daß zuvor der Präsident eine genügende Erklärung über die Drohungen seiner Botschaft zu geben habe. Der amerikanische Senat war indeß dem Vorschlage J.'s nicht beigetreten, und auch J. lenkte nunmehr ein, so daß der Friede nicht weiter gestört wurde. Im Frühjahr 1837 zog sich J. wieder auf sein Landgut zurück; er starb im Jahre 1845.

Jacobina, die Tochter Herzog Wilhelm's VI. von Holland, wurde am 25. Juli 1401 geboren und schon als fünfjähriges Kind mit Johann von Touraine, dem zweiten Sohne des Königs Karl VI. von Frankreich, verlobt und im Sommer 1415 mit ihm vermählt. Da der ältere Bruder ihres Gemahls bald darauf starb, so genoß J. einige Zeit hindurch die Ehre Kronprinzessin von Frankreich zu sein. Aber schon im Jahre 1417 fiel Johann als ein Opfer der Parteiwuth, von welcher Frankreich damals zerrissen wurde. Da bald darauf auch Herzog Wilhelm starb, so folgte ihm J., als Fürstin von Holland und Hennegau und wurde von dem größten Theil ihrer Vasallen und Städte mit Jubel begrüßt. Aber ihr Oheim Johann von Rüttich benutzte den Umstand, daß Holland als Lehen des deutschen Reichs nur auf männliche Nachkommen übergeben durfte, um sich für den rechtmäßigen Herzog von Holland zu erklären. J. besetzte zwar einen Theil ihrer Feinde in einer heißen Schlacht innerhalb der Ringmauern von Dorkum und vermählte sich, um ihre Partei zu stärken, mit einem ihr persönlich widerwärtigen Manne, dem halb blödsinnigen Herzog Johann von Brabant; aber die Belagerung von Dordrecht, welche beide nun gemeinschaftlich unternahmen, führte zu einer schmachvollen Niederlage und Entmuthigung ihrer Partei und J. mußte sich zu einem Vergleiche entschließen, in welchem sie dem Oheim einen Theil ihres Landes abtrat und ihn zum Statthalter in den ihr dem Namen nach noch verbleibenden Theilen von Holland und Hennegau auf fünf Jahre ernannte. J. verließ später ihren Gemahl, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, und vermählte sich mit dem Herzoge Humphrey von Gloucester. Vergeltlich versuchte dieser indessen die Länder seiner Gemahlin zu erobern, denn Philipp von Burgund, obgleich damals mit den Engländern gegen Karl VII. von Frankreich verbündet, unterstützte dennoch seinen Vetter Johann von Brabant gegen den Herzog von Gloucester mit seiner ganzen Macht. Humphrey kehrte nach England zurück und J. fiel sogar in die Gewalt der Burgunder. Sie wurde einige Zeit hindurch zu Mons in Haft gehalten, entfloß aber in männlicher Kleidung nach Holland. 1428 mußte sie jedoch, da inzwischen Johann von Brabant gestorben war, Philipp von Burgund als ihren Erben anerkennen und sich verpflichten, sich ohne seine Einwilligung nicht wieder zu verheirathen. Nichts desto weniger vermählte sie sich, nachdem ihre Ehe mit dem Herzog von Gloucester durch den Papst gelöst war, heimlich mit einem ihrer Vasallen, Franco v. Borsela. Diesen ließ aber Philipp von Burgund gefangen nehmen und drohte, ihn tödten zu lassen, wenn J. ihm nicht alsbald den Besitz ihrer Länder zugestände. J. entschloß sich hierzu und lebte sodann auf dem Schlosse Theilingen am Rhein, wo sie 1436 starb. Sie ist eine der populärsten Gestalten der holländischen Geschichte und ihre Schicksale sind häufig zum Gegenstande poetischer Darstellung gemacht worden.

Jacobi (Friedrich Heinrich) wurde am 25. Juni 1743 in Düsseldorf geboren. Er war der zweite Sohn eines Kaufmanns und Fabrikbesizers und früh vom Vater zum Kaufmannsstande bestimmt. Sein religiöses Bedürfnis, so wie seine Neigung zur Literatur, die beide in seinen Lehrlingsjahren in Frankfurt ihm manchen Spott zugezogen hatten, fanden viel mehr Befriedigung, seit er zu seiner weiteren Ausbildung nach Genf gegangen war. Durch die Bekanntschaft mit Le Sage ward er nun auch auf wissenschaftliche Studien geführt, und beschäftigte sich in dieser Zeit fast ausschließlich mit den philosophischen Schriften der Franzosen und Engländer. Mit schwerem Herzen verließ er Genf, um in seiner Vaterstadt dem praktischen Berufe seines Vaters zu leben. Die von seinem Vater getroffene sehr glückliche Wahl einer Gattin, Betty v. Clermont, erleichterte dem Einundzwanzigjährigen das Einleben in Verhältnisse, die er sehr gefürchtet hatte. Dennoch kam es ihm sehr willkommen, als er zum Mitgliede der Hofkammer ernannt und dadurch in Stand gesetzt ward, sich aus dem Handels-

geschäfte herauszuziehen. Die persönliche Bekanntschaft mit den bedeutendsten Zeitgenossen, — die mit Wieland und Goethe hatte sein älterer Bruder, der Dichter Joh. Georg J., vermittelt — sein sehr fleißiger Briefwechsel mit ihnen, so wie das Interesse, das er jeder literarischen Erscheinung schenkte, ließ ihn trotz seiner praktischen Arbeiten an allen wissenschaftlichen Bewegungen Theil nehmen. Durch ein ansehnliches Vermögen, das seiner Frau zustel, ward er in Stand gesetzt, einer edlen durch Geft gewürzten Gastfreihelt, die sein Haus auszeichnete, noch mehr zu leben als früher. Sie hat durch die mannichfaltige Anregung, die er von seinen Gästen empfing, ihn nicht weniger wissenschaftlich gefördert, als seine Correspondenz und Lectüre. Dennoch vertauschte er den Aufenthalt in seinem lieben Pempelfort mit dem in München, wohin er mit dem Range eines Geheimen Rathes gerufen ward, und mit sehr schwierigen Verhältnissen, in die ihn seine Offenheit und Aufrichtigkeit bald brachte. Als Schriftsteller trat er ganz zuerst in dem Woldemar (Hensb. und Leipzig 1779), einem psychologischen Roman, auf, der, weil er anonym erschien, von Manchen Goethe zugeschrieben wurde. In den späteren Ausgaben ist Manches hinzugekommen, was zuerst im deutschen Museum erschien. Darauf folgten die ersten Stücke von Allwills Briefsammlung in der Iris. Vollenbet ward dieser Roman erst im J. 1792. Zwei andere Aufsätze politischen Inhalts, der eine: Etwas was Lessing gesagt hat (1782), welcher gegen die Josephinischen Reformen hervorhob, daß die Vereinträchtigung von Rechten um des allgemeinen Wohles willen der ärgste Despotismus sei und wie jeder andere Despotismus zum Verderben führe, so wie ein anderer über Mirabeau's Schrift gegen die lettres de cachet machten großes Aufsehen und erregten Geschrei bei den Repräsentanten der Aufklärung. Der Tod seiner Frau war die Veranlassung, daß J. sich von der praktischen Thätigkeit zurückzog und ganz sich der wissenschaftlichen hingab. Sein Briefwechsel breitet sich von da ab noch mehr aus, namentlich beginnt ein für ihn sehr wichtiger mit Hamann (s. d. Art.), auf den J. besonders durch Herder aufmerksam geworden war, der aber außerdem in dem J. bestreudeten Kreise, der in Münster seinen Mittelpunkt hatte, sehr geehrt war. Ein anderer Briefwechsel ward die Veranlassung, daß das lesende Publicum sich sehr mit J. anfang zu beschäftigen. Die Nachricht, daß Moses Mendelssohn an einer Biographie Lessing's arbeite, ließ J., durch die gemeinschaftliche Freundin Elise Reimarus, Mittheilungen an Mendelssohn machen über Lessing's Stellung zum Spinozismus. In Folge derselben entwickelte sich eine Correspondenz zwischen beiden Männern, in der Mendelssohn zuerst sehr vornehm gegen den ihm unbekanntten J. that, es sich aber bald herausstellte, daß J. den Spinoza sehr genau kenne, Mendelssohn aber dessen Hauptchriften nie gelesen hatte. Als nun J. auf die Nachricht hin, Mendelssohn wolle in einer Schrift gegen den Spinozismus ihn, J., als den Sachwalter des Spinozismus auftreten lassen, den ganzen Briefwechsel drucken ließ, (Briefe über die Lehre des Spinoza 1785) dies aber Mendelssohn so irritirte, daß er in Folge dessen erkrankte und starb, war natürlich die ganze aufgeklärte Welt empört, und Jacobi eine Zeit lang als Feind des Lichts verschrieen. Seit dieser Schrift Jacobi's giebt es in Deutschland wieder ein gründliches Studium Spinoza's. Die nur negativen Behauptungen über die Philosophie seiner Zeit, die sich in diesen Briefen finden, werden ergänzt durch seine Schrift: David Hume über den Glauben, oder: Idealismus und Realismus (1787), in der er sich über sein Verhältniß zu Kant ausdrückt und in einer eingehenden Kritik des Kantischen Standpunktes darauf dringt, daß man die erste Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft nicht über die folgenden vergesse, die zum Theil Kant's Ansicht mehr verhüllten als jene. Von Anfang an hatte J. die französische Revolution mit Mißtrauen betrachtet. Die in Folge desselben auch in Deutschland immer mehr wachsende Rechtsunsicherheit ließ ihn den Witten seiner Familie nachgeben und i. J. 1794 nach Golsheim ziehen, wo er theils in Enkendorf beim Grafen Reventlow, theils in Wandsbeck, theils in Gutin lebte. In diese Zeit fällt seine enge persönliche Verbindung mit Reinhold. Sie hinderte ihn nicht, einzusehen, daß der Standpunkt Fichte's (s. d.) consequenter sei als der des Freundes. Die Hochachtung, die J. Fichte zollte, ward von diesem aufrichtig erwidert. Während des Aufenthalts in Golsheim hat J., außer einigen kleineren Aufsätzen, das Sendschreiben: J. an Fichte

(1799) geschrieben, bei Gelegenheit der Anklage gegen dessen Atheismus. Ein Ruf an die Münchener Akademie i. J. 1804 ward von J. um so lieber angenommen, als unglückliche Speculationen seines Schwagers ihm den größten Theil seines Vermögens geraubt hatten. Schon i. J. 1807 ward er zum Präsidenten der Akademie ernannt. Die i. J. 1811 veröffentlichte Schrift: Von den göttlichen Dingen, rief die zwar nicht ganz unverdiente, aber dennoch unbarmherzige Gegenschrift Schelling's, das bekannte „Denkmal“ hervor, in Folge der J. um Venstonirung einkam. Er erhielt sie i. J. 1813, und hat dann, mit der Redaction seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, zu denen er noch eine ausführliche „Einleitung“ schrieb, bis zum 10. März 1819 gelebt. Ganz wie Kant (s. d.), so hat auch J. sowohl den Standpunkt, auf welchem die sensualistischen und skeptischen Philosophen Frankreichs und Englands stehen, als auch den, auf welchem die deutsche Aufklärung stand, als unzureichend angesehen. Wenn aber Kant dadurch veranlaßt wird, einen Standpunkt zu suchen, der sie beide in sich vereinigt, so J. einen, der sie beide vermetet. Dies glaubt er zu erreichen, indem er, während sie beide, obgleich in verschiedener Weise, Alles zu beweisen suchen, im Gegensatz zu aller Demonstration die unmittelbare Gewißheit festhält, die uns alles Dasein, sowohl das sinnliche, als das übersinnliche, sicher stellt. Diese unmittelbare Gewißheit nennt er nun in eingeständigem Anschluß an die schottische Schule Reid's: Glauben, so daß wir also durch den Glauben wissen, nicht nur, daß ein Gott ist, sondern auch, daß wir einen Körper haben. Im Gegensatz zu Kant, dem das Wort Glauben nur eine praktische Bedeutung gehabt hatte, wird von J. der Glaube gerade für theoretische Gewißheit gebraucht. Die Aufgabe der Philosophie ist ihm nun keine andere als, das in dem Bewußtsein unmittelbar Gegebene darzulegen und zu entwickeln; sie ist wesentlich Selbstverständigung. Die Thatfachen des Bewußtseins bilden ihren eigentlichen Inhalt. Die Philosophie J.'s kann als Glaubensphilosophie bezeichnet werden und bietet in der That viele Berührungspunkte mit den Lehren Hamann's und Herder's. Der große Unterschied aber ist der, daß bei beiden Letzteren der Glaube mehr einen bestimmten Inhalt hat, bei Hamann das christliche Bekenntniß, bei Herder ein lebendiges Universum; dagegen bei J. ist die Glaubensphilosophie reiner Subjectivismus. Daher hat auch der Rationalismus, dem Glaube nur Ueberzeugungstreue ist, sich so gern an J. angeschlossen, und die Namen seiner Schüler, Weller, Salat u. A., sind in der Geschichte der religiösen Freisinnigkeit sehr bekannt geworden. Daß die Subjectivität J.'s selbst eine so reiche war, das läßt die Leerheit seines Princips nicht hervortreten. Er selbst hat geschauert vor den Folgerungen, die manche inhaltslosere Subjectivität daraus zog. — J.'s Werke sind in Leipzig bei Fleischer 1812—1825 in sechs Bänden, der vierte in zwei Abtheilungen erschienen. Außerdem erschien ebendasselbst F. S. J.'s auserlesener Briefwechsel. 2 Bde. 1825, 1827.

Jacobi (Johann Georg), lyrischer Dichter, der ältere Bruder des Vorigen, den 2. September 1740 zu Düsseldorf geboren, studirte seit 1758 in Göttingen und Helmstädt zuerst Theologie, dann die Rechte und zuletzt vorzugsweise Sprachen und Literatur; hielt seit 1765 als Professor ohne Gehalt Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu Halle, wurde 1766 im Bade zu Raachstädt mit Gleim bekannt und schloß mit ihm jene vielbesprochene überärztliche Freundschaft. Im Jahre 1769 erhielt er durch Gleim's Vermittelung ein Kanonikat in Halberstadt, von wo er 1774 nach Düsseldorf ging; in dem nahen Pempelfort hatten er und sein Bruder Friedrich J. ihren behaglichen gastfreien Musenst. Im Jahre 1784 wurde er ordentlicher Professor der schönen Wissenschaften an der Universitäts Freiburg im Breisgau, wo er am 4. Januar 1814 starb. Nicolai hat ihn zum Urbilde des jungen „Herrn Säugling“ im „Sebalbus Nothanker“ genommen. — Die letzte Ausgabe seiner „sämmtlichen Werke“, die J. selbst beforgte, ist Zürich (1807 bis 1813, 7 Bände, Band 8 sein Leben) erschienen, eine neuere Zürich 1826 (4 Bde.). Sein Freund Albrecht v. Ittner, auch im Gebiete der schönen Literatur besonders als munterer Erzähler bekannt, hat ihn in einer ausführlichen Biographie, welche zur neuesten Ausgabe von J.'s Werken einen Anhang bildet, ein Ehren Denkmal gesetzt. Von J.'s früheren Dichtungen, in denen er mit Liebesgöttern und Grazien spielte, mag mitunter gelten, was

Serbinus, die Farben freilich zu stark und grell auflegend (im 4. Bande der Geschichte der poetischen Nationalliteratur, S. 257 ff.) gesagt hat, aber schon in der „Jris“, einer Quartalschrift, „der stilllichen und ästhetischen Ausbildung des schönen Geschlechts gewidmet“ (die 4 ersten Bände erschienen Düsseldorf 1774 und 1775, die 4 letzten Berlin 1776), trat er als ein keineswegs unbedeutender Liederdichter auf. Außer ihm lieferten für dieses beliebte Damentaschenbuch mehrere Dichter Beiträge, neben Lenz und Helise, der eine Zeit lang dasselbe redigirte, Goethe, dessen „Erwin und Elmire“ im 2. Bande, S. 164 ff., erschien und dessen seelenvolle Lieder aus der Zeit seiner jugendlichen Neigungen zuerst in der „Jris“ abgedruckt wurden. Ueberhaupt ist die Zeitschrift für die Auffassung des damaligen Verkehrs und das Verhältniß der befreundeten Dichter von großer Wichtigkeit. Unter J.'s Gedichten sind besonders hervorzuheben: „Die Morgensterne priesen in hohem Jubelston“, „Das Aschermittwochslieb“, „Litanej auf das Fest aller Seelen“ (im 6. Bande der „Jris“, S. 293 ff.), „Sagt, wo sind die Weilschen hin“. Sein Schwanengesang galt der Befreiung Deutschlands beim Uebergang der verbündeten Heere über den Rhein. Auch als Professor der Albertina zu Freiburg hat er durch seine Leistungen zur Weckung eines bessern Geschmacks in der schönen Literatur überhaupt und besonders in der damals, in jenen Gegenden wenigstens, noch so wenig beachteten deutschen, viel beigetragen.

Jacobi (Karl Gust. Jac.), geb. 10. December 1804, gest. 18. Februar 1851, einer der scharfsinnigsten Mathematiker der neueren Zeit, dem die Wissenschaft die bedeutendsten Erweiterungen verdankt. Schon auf dem Gymnasium in Potsdam beschäftigte ihn das Studium von Euler's *Introductio in analysin infin.* und die Lösung der Gleichungen des 5. Grades. Daneben nahm er großes Interesse an der Philologie und war während der ersten beiden Studienjahre in Berlin zweifelhaft, welchem der beiden Fächer er sich ganz widmen wolle. Voegth zog ihn wegen seiner ausgezeichneten philologischen Arbeiten gern in seine Nähe, indes wandte er sich doch der Mathematik zu, promovirte im 21. Jahre und begann seine mathematischen Privatvorlesungen mit einer Theorie der krummen Flächen und der Linien doppelter Krümmung. Die Aufmerksamkeit richtete sich bald in weiteren Kreisen auf ihn, und in Veranlassung des Ministers des Unterrichts u. habilitirte er sich als Privatdocent an der Universität in Königsberg, wo er bald mit Bessel nahe befreundet ward und die Anziehungskraft der Königsberger Universität für die jungen Mathematiker verstärkte, da seine ausgezeichnete Lehrgabe ihn bald berühmt machte. Sein Unterricht war ungemein fruchtbringend, da er seine Aufgabe nie in dem Sinne auffasste, als habe er eben den Schüler nur in das bereits errungene Gebiet der Wissenschaft einzuführen, sondern denselben stets an der Arbeit des Erweckens der Wissenschaft einigen Antheil nehmen ließ. Man kann sagen, daß die in Deutschland so sehr verbreitete Bekanntschaft mit der analytischen Methode größtentheils ihm zu verdanken sei. 1827 ward er als Professor extraord. aufgenommen. 1829 veröffentlichte er *Fundamenta nova Theoriae functionum ellipticarum*, welche Legendre mit Enthusiasmus als ein epochemachendes Werk begrüßte und wofür die Pariser Akademie J. den großen Preis zuerkannte, obgleich eine derartige Preisaufgabe nicht ausgeschrieben gewesen war. Bald darauf reiste er über Göttingen, wo er mit Gauß bekannt ward, nach Paris und verweilte hier mehrere Monate im vertrauten Umgange mit Legendre, Fourier, Poisson und Anderen. Um dieselbe Zeit wurde J. die ordentliche Professur der Mathematik zu Königsberg übertragen. Neben seinen Vorlesungen lieferte er die fruchtbringendsten Arbeiten für das *Crelle'sche Journal für Mathematik*, dessen Mitarbeiter er seit dessen Begründung war und bis an seinen Tod blieb. Von seinen zahlreichen Abhandlungen mögen hier hervorgehoben werden: Ueber Gauß' neue Methode, die Werthe der Integrale näherungsweise zu finden; de residuis cubicis commentatio; Euleri formulae de transformatione Coordinatorum. 1839 gab er zu Berlin seinen *Canon arithmeticae* heraus. 1842 reiste er mit Bessel, auf königliche Kosten, nach England zu dem Gelehrten-Congresse; von dort zurückkehrend, erkrankte er lebensgefährlich, worauf der König in liberalster Weise die Mittel zur Reise und zum Aufenthalte in Italien für ihn anwies, da die Ärzte das wärmere Klima verlangten. Er verweilte hier fünf Monate,ehrte genesen zurück und ward dann, in Berücksichti-

gung seiner schwachen Gesundheit, von Königsberg nach Berlin versetzt, wo er bis zu seinem Tode, der ihn nach einer längeren abschwächenden Krankheit im Februar 1851 ereilte, ununterbrochen thätig war. J. arbeitete sich auf seiner Bahn mit schwer zu übertreffender Ausdauer vorwärts, jede nur mühsam zu überwindende Schwierigkeit steigerte seine geistige Energie, und er war eigentlich ganz in die Welt der Ideen, die seinen Verstand beschäftigten, versenkt; daher war seine Conversation anziehend und wohlwollend gegen Jeden, der Sinn für diese hatte, dagegen schroff und kurz abbrechend, wenn Jemand nur der Curiosität halber ihn aufzusuchen schien; hieraus sind einzelne ungünstige Urtheile über seinen persönlichen Charakter zu erklären.

Jacobs (Friedrich), gehört zu denjenigen Alterthumsforschern, die das Studium der Alten, namentlich auch durch zweck- und planvolle Herausgabe von Schulbüchern, wesentlich gefördert haben. Sein pädagogischer Tact offenbarte sich vor allem in dem griechischen Elementarbuch, das in einer so tactvollen Weise dem Anfänger in der griechischen Sprache einen Schatz hellenischer Lebensweisheit nahe bringt, das dieses Buch, das in seiner neuesten Auflage von dem verdienstvollen Director Classen in Frankfurt besorgt wird, ein wahrhaftes Muster für jedes Elementarbuch auch noch heute ist. In ungewöhnlich vielen Auflagen hat es eine zahllose Menge Schüler mit den ersten Elementen der griechischen Sprache bekannt gemacht. Aber nicht bloß pädagogische Bedeutung hatte F. J., auch durch bedeutende wissenschaftliche Werke hat er die Philologie gefördert. Insbesondere ist zu erwähnen, daß er in weiteren Kreisen durch geschmackvolle Abhandlungen über Gegenstände aus dem griechischen Alterthum Interesse für die Werke des Alterthums zu erwecken verstand. Nach dieser Seite hin sind vor allen auch seine Beiträge zu Sulzer's Theorie der schönen Künste hervorzuheben. Auch als gewandter Uebersetzer hat sich J. ausgezeichnet. Vor allen fand seine Uebersetzung demosthenischer Staatsreden (Leipzig 1805) eine große Anerkennung und Verbreitung. J. wurde am 6. Octbr. 1764 in Gotha, wo sein Vater Advocat war, geboren, besuchte das Gymnasium illustrs seiner Vaterstadt, das durch Stroth einen neuen Aufschwung genommen hatte, und ging 1781 nach Jena, um hier Philologie und Theologie zu studiren. Mit großem Eifer nahm er Theil an den Vorlesungen des Theologen Griesbach und des Philologen G. Schüz. Nach zweijährigem Aufenthalte in Jena setzte er seine Studien in Göttingen fort. Hier verdankte er besonders viel den anregenden Vorträgen von Spittler und Heyne. Im Jahre 1785 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Gotha, wo er ein inniges Freundschaftsverhältniß mit Manso schloß. 1802 wurde J. außer an der Schule auch an der herzoglichen Bibliothek beschäftigt. Nach einigen Jahren (1807) folgte er einem Rufe nach München als Professor am Lyceum und als Mitglied der Akademie. In Bayern haben sich Friedrich Jacobs und Friedrich Thiersch um die Verbesserung des höhern Schulwesens die größten und anerkanntesten Verdienste erworben. (Man vergleiche hierüber: Thiersch, über gelehrte Schulen.) Doch nur einige Jahre war J. in München thätig, er konnte sich als geborner Thüringer nicht recht in die bayerische Art finden und kehrte deshalb gern in seine Vaterstadt zurück, als ihm die Stelle eines Oberbibliothekars der herzoglichen Bibliothek angetragen wurde. So lebte er denn von 1810 bis zu seinem am 30. März 1847 erfolgten Tode von allen geliebt und hochgeachtet nur seinen Studien in Gotha. Neben seinen zahlreichen philologischen Arbeiten hat er auch 7 Bände vermischter Schriften herausgegeben, in denen sich treffliche Darstellungen über alle Theile des antiken Lebens finden. Auch als Schriftsteller für Kinder und für das weibliche Geschlecht (Schule der Frauen) hat er sich ausgezeichnet. Im hohen Grade hat er sich während seiner pädagogischen Wirksamkeit die Liebe seiner Schüler zu erwerben gewußt. Unter seinen zahlreichen Schülern heben wir besonders zwei hervor, die später in der Philologie Ruhm erlangt haben: Franz Passow, der als Professor der Philologie 1833 in Breslau gestorben ist, und Wunderlich, der 1816 als Professor der Alterthumswissenschaft in Göttingen starb. Alle diejenigen, die sich für diesen trefflichen Mann noch näher interessieren, verweisen wir auf das Denkmal, was ihm Wüstemann in einem Elogium gesetzt hat.

Jacobus. In der Urgeschichte des Christenthums treten uns nur zwei Männer mit dem Namen J. entgegen, deren Lebensgeschichte wir wissen, deren Bedeutung für

die christliche Kirche und Lehre wir kennen. Der eine ist der Bruder des Apostels Johannes und selbst Apostel des Herrn, beide des Lebedäus Söhne. Von den Fischnehen ihres Vaters hinweg folgten sie dem Rufe Christi, Matth. 4, V. 21, und waren mit Petrus die drei Jünger, welche Christo am nächsten standen und Zeugen seiner Verkündung, wie seines Kampfes sein sollten. Obgleich nach der leiblichen Geburt der ältere, war der Reichthum geistlichen Lebens im Johannes (vgl. v. Art.), jedoch hat J. der Ältere, wie sein kirchenhistorischer Beinamen zuerst unter den Aposteln den Preis der Treue davon getragen. Zwischen 43 und 44 n. Chr. ließ der König Herodes Agrippa ihn hinrichten, um den Juden einen Gefallen zu erweisen. Der andere J. ist des Alphäus und der Maria Sohn, der Schwester der Mutter Jesu. Er zählt mit dem Judas Jacobi unter die Apostel, jedoch ist es streitig, ob Judas ein Bruder des J. oder der Sohn eines anderen J. war; in welchem letzteren Falle der Verfasser des Briefes Judas sich noch bestimmter als Nichtapostel bezeichnete, wenn er sich einen Bruder Jacobi nennt. Denn wir müssen den Verfasser des Briefes Jacobi, den ersten Bischof der Gemeinde zu Jerusalem, die eine der drei Säulen der christlichen Kirche, wie der Apostel Paulus sich ausdrückt, für identisch mit dem Apostel J. dem Jüngeren halten. Trotzdem daß etliche kritische Gründe für einen dritten und vierten J. beigebracht werden, indem sie erstlich auf der gewiß falschen, wenigstens unerweislichen Annahme beruhen, daß der Herr leibliche Brüder gehabt habe, zum Anderen eben so viel größere Schwierigkeiten erzeugen, als sie kleine beseitigen. Es ist unbestritten, daß die Schrift nach dem Märtyrertode des Jacobi des Älteren nur einen anderen J. kennt. Wäre es nicht der Apostel, die Schrift würde den Unterschied markiren; und wenn man bedenkt, wie schwer es dem Apostel Paulus wurde, nicht apostolischen Namen, der ja auch in weiterem Sinne gebraucht wurde, sondern apostolische Geltung in den ersten christlichen Kreisen zu erlangen, die Stellung Jacobi des Gerechten ist nur zu begreifen, wenn er wirklich Apostel war. Also J. der Jüngere, des Klopphas-Alphäus Sohn, ist identisch mit dem J. der Apostelgeschichte und der Paulinischen Briefe, der um seines strengen Wandels willen der Gerechte genannt wurde. Nach dem Zeugnisse des älteren J. trat derselbe in die engere Dreizahl, welcher als Bruder des Herrn schon ein näheres Verhältnis zu dem Jünger Johannes hatte, dessen Mutter Jesu Mutter geworden war. Es war die Frucht der Gerechtigkeit im J. gereift, als er gleich Johannes dem Täufer irre an Christo eine Zeit ungläubig mit den andern Brüdern ¹⁾ Christi am Wege stand, aber diese Versuchung in Buße überwand. So innerlich gefestigt, nahm er in der Gemeinde zu Jerusalem eine Stellung ein, daß er in dem bekannten Apostelconvent in der Frage über die Aufnahme der Heiden neben Petrus die Entschcheidung herbeiführt, daß ihn Paulus im Galaterbriefe 2, 9 vor Petrus und Johannes stellt, daß er bei seiner früheren Anwesenheit in Jerusalem neben Petrus auch nur J. gesehen hatte. Als später ihre Berufung die Apostel Petrus und Johannes andern Gemeinden zuführte, blieb Jacobus in Jerusalem. Die Nothwendigkeit eines Mittelpunktes für die Judenchristen und eine Stimmung des Geistes, welche die äußere neue Freiheit des Evangeliums nicht für einen Raub hielt, sondern vielmehr die Frucht in den alten Formen des Gesetzes liebte, fesselten den J. an die Hauptstadt des alten Bundes. Sein Eifer im Gesetz, wie seine praktische Frömmigkeit, neben welcher sein Gebetsgeist gerühmt wird, erschwerten den Juden den Angriff gegen das Christenthum, und sein Einfluß auf sie zeigt sich darin, daß er in seinem Briefe Rücksicht auf falsche jüdische Stellungen nimmt. Allgemein anzuerkennen ist es nämlich, daß der Brief Jacobi im neuen Testamente diesen J. den Gerechten oder den Jüngeren, den Bruder des Herrn, zum Verfasser habe, obgleich auffallender Weise das Griechische desselben elegant und geläufig ist, wie man es kaum von dem sich selbst Schranken setzenden Manne erwarten sollte. Aber bewußte Selbstbeschränkung trägt oft gerade die Energie der Bildung in sich, auch konnte J. seine Worte durch die Hand eines ihm geistig verwandten Dolmetscher stellen. Der Brief trägt uns das Bild des J. voll entgegen. Auf die Bethätigung des evangelischen Geistes im Leben

¹⁾ Diese Bezeichnung ist in der Schrift in weiterem Sinne vom zweiten und dritten Verwandtschaftsgrade gebräuchlich.

hingewandt, bekämpfte er ein falsches Vertrauen auf eine bloß objectivc Zugehörigkeit zu Gottes Verheißungen. Zwischen dem Christenthume und dem Judenthume bestand sofern eine flüchtige Grenze, als nicht alle alsbald die Taufe begehrten, sondern bloß Hörer des Wortes blieben und andererseits viele Getaufte jüdischen Sinn mit in die christliche Kirche nahmen. Wesentlich gleich, aber sich Abraham's getrösten, ohne den Sinn desselben, und sich Christi getrösten, ohne seinen Geist zu haben. Dies ist der Gegensatz des J., nicht sein Vertrauen auf ein Anderes zu setzen, so man das Andere nicht als eine Kraft eignen Lebens in sich trägt. Nicht den Paulus zu bestreiten, nicht einmal einem Mißverstände der Paulinischen Lehre zu begegnen, sondern einem falschen Judenthume innerhalb und außerhalb der christlichen Kirche entgegen, sind seine Sätze gerichtet. Deswegen wird auch so dringend vor dem Mißbrauche der Zunge und der Vergötterung des Rammon in den rein ethischen Parteeen gewarnt. Indem Luther dies verkannte, ließ ihn seine Liebe zur rein Paulinischen Lehre seine etwas kurzen Urtheile über den Brief J. aussprechen. Der Brief ist wohl nicht lange vor dem Tode Jacobi geschrieben. Er starb ebenfalls den Märtyrertod, über den es zwei Relationen giebt, die sich vielleicht gegenseitig ergänzen. Nachdem Paulus den Händen der Juden entzogen, benutzten sie im Jahre 64 die Entfernung des römischen Procurators Festus und führten Jacobus den Gerechten auf die Zinne des Tempels, dort durch die drohende Gefahr im Angesichte versammelten Volkes eine Verläumdung zu erzwingen. Aber der „Knecht Christi und Gottes“ verkündete frei den Namen des Heiles und ward von der Höhe herabgestürzt. Den noch Lebenden steinigte man, aber als er für seine Mörder betete, erschlug ihn ein Gerber mit der Keule in fanatischem Zorne. Es war sein Tod das Zeichen, daß Jerusalem zu seinem Untergange reif sei.

Jacoby (Johann), jüdischer Agitator in der preussischen Verfassungsangelegenheit und Deputirter in den beiden Nationalversammlungen des Jahres 1848 zu Berlin und zu Frankfurt. Er ist 1805 in Königsberg i. Pr. geboren, studirte an der dortigen Universität 1823—1827 Medicin, ließ sich 1830 eben daselbst als praktischer Arzt nieder und trat bis zum Jahr 1840 mit einigen medicinischen Streitschriften auf, außerdem mit einer Gegenschrift gegen Streckfuß (s. d. Art.), welche den Titel führte: „über das Verhältniß des k. preuß. Ober-Regierungsrath Streckfuß zu der Emancipation der Juden“. Wegen Abfassung und Verbreitung seiner Schrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen“ (Mannheim 1841), in welcher er den Antrag des preussischen Huldigungslandtags auf Erfüllung des Reichsstände verheißenden Gesetzes als berechtigt nachzuweisen suchte, wurde er von dem Königsberger Oberlandesgericht in Anklage gestellt, der Proceß jedoch später vor den Criminalsenat des Kammergerichts gezogen, welches den Verfasser unterm 5. April 1842 wegen Majestätsbeleidigung, so wie wegen frechen unehrerbietigen Tadeln der Landesgesetze zu zwei und einem halben Jahre Festungsarrest verurtheilte. Während dieser Proceß noch schwebte, veröffentlichte J. die Schrift: „meine Rechtfertigung“ (Zürich und Winterthur 1842); die Sentenz des Kammergerichts suchte er darauf in der Schrift: „meine weitere Vertheidigung“ (ebend. 1842) als unbegründet nachzuweisen, und am 19. Januar 1843 erfolgte seine Freisprechung vor dem Appellationssenat des Kammergerichts in zweiter und letzter Instanz. Indessen hatte er sich an der liberalen Besprechung der Landesangelegenheiten bethelligt, welcher die Königsberger Zeitung seit dem Februar 1842 eine größere Reihe von Leitartikeln widmete, die unter dem Titel: „Inländische Zustände“ 1842 in drei Heften zu Königsberg erschienen. Seit 1843 wandte sich J. der kleinen praktischen Agitation zu, die in Königsberg wie anderwärts an die Stelle des großen journalistischen Kampfes trat, der nicht allein durch die Maßregeln der Regierungen, sondern auch in der Erfindung seiner Phrasen: Licht, Recht, Freiheit und Wahrheit, sein Ende gefunden hatte. Als Beispiel dieser kleinen Vorfälle und Reibungen, in denen die Vorkämpfer des Lichts und Rechts das Schicksal von Kirche und Staat zu entscheiden glaubten und die daher als große historische Ereignisse ausgerufen wurden, führen wir den Kampf J.'s mit dem Vorstand des Königsberger Gustav-Adolph-Vereins an, der ihn im Juni 1844 aus demselben ausgeschlossen hatte (siehe die Schrift: „Zur Geschichte

des Gustav-Adolph-Vereins in Königsberg von R. R. Jachmann*, Königsb. 1844). Diese Verfügung wurde auch von der Vereinsversammlung, die am 12. Juni zusammentrat, bestätigt, nachdem eine Eingabe J.'s verlesen war, in welcher derselbe seine Rechte als Vereinsmitglied wahrte und dem Verein die abstracte Bestimmung zuschrieb, daß er nur „zum Schuß der Glaubensfreiheit gegen Glaubensdruck, zur Förderung religiöser Duldung der katholischen Unduldsamkeit gegenüber“ bestimmt sei. Einen größeren Werth als diesen Phrasen von Glaubensfreiheit und evangelischer Duldsamkeit oder als den Phrasen von freier Humanität, rechtem Protestantismus und allgemeiner Liebe und Duldung, welche die Jachmannsche Schrift zu Gunsten des ausgeschlossenen Juden aufwendet, können wir auch den Rechtsdeductionen J.'s in seinem früheren Verfassungsproceß nicht zuschreiben. Wie er in dem kleineren Königsberger Vorfall ohne Rücksicht auf die wirkliche Bestimmung des Gustav-Adolph-Vereins, ja im offenen Widerspruch mit derselben die Zulassung Andersgläubiger fordert, die „in der acht-evangelischen Ueberzeugung, daß man jedem Mitmenschen ohne Rücksicht auf dessen Glauben Beistand zu leisten verpflichtet sei“, sich mit ihm zur Unterstützung bedrängter Protestanten vereinigen, so kann man seiner juristischen Execution gegen die königliche Verheißung vom Jahre 1815 auch nicht eben nachsagen, daß sie die Bedeutung dieser Verheißung aus der Entwicklung der früheren jüdischen Verfassung, aus der Reife oder Unreife der Reformgesetzgebung von 1807 bis 1811 und aus der Tendenz der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 irgendwie erläutert und ihre Ausführbarkeit an der späteren Entwicklung des gesammten Volkslebens abgemessen habe. In seinen großen und kleinen Fragen, obwohl diese nach seiner eigenen und seiner Verehrer Vorstellung auch groß genug waren, theilte J. das Geschick der liberalen und radicalen Opposition der ersten vierziger Jahre, daß er die Interessen, die er vertheidigte, weder kritisch aus dem unbehilflichen Zustand der Phrase erheben, noch in einer tiefen Geschichtsanschauung begründen, d. h. eindringlich und zugleich für die öffentlichen Zustände gedehlich und fruchtbringend machen konnte. Seine beiden Vertheidigungen gegen das Berliner Kammergericht haben ihm den Ruf eines besonders scharfsinnigen Kopfes verschafft, sind aber als vermeintliche dialektische Leistungen mehr ausgerufen, als wirklich gelesen worden, und erheben sich auch in der That nicht über den Charakter trockener und geistloser Rabulistikerei. J. konnte nur, wie seine liberalen Gesinnungsgenossen, höchstens noch aufdringlicher, (von welcher Gabe er auch in seiner Verhandlung mit dem Königsberger Gustav-Adolph-Verein eine eclatante Probe ablegte) auf einen „Schein“ pochen; aber so wenig wie seine Genossen eine kritische oder positiv-wissenschaftliche That verrichteten. Zu einer solchen That fehlten ihm sogar die ersten Bedingungen — Kenntnisse, Blick für die geschichtlichen Verhältnisse und endlich auch nationales Interesse, da die Organisation des preussischen Staats ihm im Grunde so gleichgültig war, wie die Aufgabe des Gustav-Adolph-Vereins und die Discussion über Weibes ihm in gleicher Weise nur dazu dienen konnte, einen bestehenden Organismus durch die Phrasen von Licht, Recht und Freiheit aufzulockern. — Im Sommer 1847 fand er sich neben den andern Gästen, die sich mit den verschiedenen Fractionen des Vereinigten Landtags in's Einvernehmen zu setzen gedachten, in Berlin ein. 1848 begab er sich nach Frankfurt, nahm daselbst an den Verhandlungen des Vorparlaments Theil und ward von diesem in den fünfziger Ausschuss gewählt. Im Vorparlament sprach er sich für die Permanenz dieser Versammlung, als „des einzigen Organs der deutschen Einheit“, aus und gegen die Anfrischung des Bundestags durch Vertrauensmänner, da derselbe ein für allemal todt sei. Ebenso trat er im fünfziger Ausschuss mehrmal gegen den Plan auf, den Bund durch ein executives Triumvirat zu stärken, namentlich aber gegen den im Artikel Bieder mann erwähnten Plan, dem Ausschuss im Interesse des Bundestags die Initiative zu dieser Maßregel zuzuschieben. In der Sitzung desselben Ausschusses vom 26. April beantragte er, durch die Bundesversammlung bei der preussischen Regierung dahin zu wirken, daß, mit möglichster Wahrung der deutschen Interessen, die gerechte Forderung der Polen im Posen'schen erfüllt, eine selbstständige nationale Verwaltung mit einem selbstständigen Ministerium in den überwiegend polnischen Gebietstheilen eingeführt und sobald als möglich ein Posen'scher Landtag zur Be-

rathung der Angelegenheiten der Provinz berufen werde. In der zweiten Hälfte des Mai zu Berlin zum Stellvertreter des Professor Fr. v. Raumer für die Frankfurter und zum Deputirten für die Berliner Versammlung gewählt, trat er in die letztere noch zu rechter Zeit, um an der Debatte über die Anerkennung der Märzrevolution Theil zu nehmen. In der Rede, mit der er am 8. Juni auftrat, forderte er diese Anerkennung sowohl um der Wahrheit, als um der Ruhe des Landes willen — um der Wahrheit willen, da der Grundsatz der Volkssouveränität, daß der Gesamtwille des Volkes die ursprüngliche und einzige Quelle jeder Macht im Staate, also auch der des Königs ist, in den Märztagen zur vollen Geltung gekommen sei, — um der Ruhe des Landes willen, damit einer Partei, die den Folgen der Revolution auf alle Weise entgegenarbeite und zwischen den Provinzen und der Hauptstadt einen gefährlichen Zwiespalt zu erregen sich bemühe, entschieden entgegengetreten werde. Dieses Gemäch, welches von der vollen Geltung eines Grundsatzes spricht, der nach J. selbst von einer großen gefährlich wirkenden Partei bestritten wird — dieses Wunder, die Gefahr, die dem Grundsatz der Volkssouveränität droht, durch die einfache Proclamation desselben zu beschwören und die Ruhe des Landes durch das Aussprechen eines Grundsatzes gegen eine kämpfende Partei zu retten — den Kampf durch ein Dictum zu erlösen, wird durch die Schlußphrase der J.'schen Rede gekrönt. „Lassen Sie uns, lautet dieser Schluß, der Wahrheit die Ehre geben, lassen Sie uns offen, wie es Männern geziemt, hier aussprechen, was bereits in den Annalen der Geschichte verzeichnet ist: daß die Freiheitshelden des März sich um das Vaterland verdient gemacht haben.“ Der Verehrer von Licht, Recht und Freiheit konnte sich natürlich in seinem Verstandeschauffement nicht die Frage vorlegen, ob es eine Mannesthat sei, statt ein historisches Urtheil zu formuliren, ein gespenstisches Buch wie jene Annalen abzulesen, die wahrscheinlich von Geisterhand, jedenfalls nicht von Männern, deren Bestimmung das bloße Ablefen ist, ausgezeichnet sind. Diese revolutionäre Feigheit, die dem Kampf mit einer ihr gefährlichen Partei durch die Berufung auf ein Geisterbuch zu entschließen sucht, nahm die Gestalt einer unfruchtbaren Quängelei in dem Antrag an, den J. nach der Aufrihtung der deutschen Centralgewalt stellte und am 11. Juli in einem Vortrage verteidigte. Die von ihm verlangte Erklärung, daß die Männer der Paulskirche mit ihrer Ernennung eines unverantwortlichen Reichsverwesers nicht im Sinne und Geiste des deutschen Volkes gehandelt hätten, daß aber die Beschlüsse der Reichsversammlung auch für Preußen rechtsgültig seien, half und schadete keiner der Parteien, für die und gegen die er gemünzt war. Die Frankfurter gewannen nicht, wenn ihre Souveränität gegen den Vorbehalt, mit dem die preussische Regierung dem Beschluß der Paulskirche sich unterworfen hatte, anerkannt wurde, da der Protest der Berliner Versammlung das Recht des Aufstandes gegen eben jene Souveränität proclamirte, und die preussische Regierung konnte sich für ihren Ungehorsam gegen die Frankfurter mit Fug und Recht auf die Doppeltheit berufen, mit der sich die Berliner Vereinbareren gegen die souveräne Gottheit von Frankfurt benehmen sollten. Wenn alle Parteien, welche dieser sich für sehr geschickt haltende Antrag zusammenbrachte, — die Versammlungen von Frankfurt und Berlin und das preussische Cabinet, die Pro's und Contra's, zu denen sie derselbe berechtigete, geltend gemacht hätten, so würde ihr Streit ungefähr die liebenswürdige und harmonische Form angenommen haben, als deren Ideal und Non plus ultra dem Volk die Judenschule gilt. Der dritte und letzte Vortrag J.'s in der Vereinbareren-Versammlung fällt in die Debatte über das Bürgerwehrgesetz (den 28. August) und schloß im Interesse der Freiheit mit der Forderung, daß die Regierung durch Verschmelzung der Bürgerwehr und der Landwehr sich dem Systeme der allgemeinen Volksbewaffnung zuwende, — eine erschrecklich revolutionäre Forderung in einem Lande, gegen dessen aus der allgemeinen Wehrpflichtigkeit hervorgegangene Armee gerade die Märzrevolution gerichtet war, — überhaupt nur die phrasenhafte und tautologische Wiederholung des Bestehenden, höchstens die phantastische Steigerung desselben in's Maßlose, — eine Steigerung, in deren Ausmalung der Antragsteller die Frage, ob die Massenbewaffnung den Phrasenmachern oder einem Cäsaren dienen werde, völlig unbeachtet ließ. In der That ging sie auch

über seinen Horizont. Als Mitglied der Deputation, die am 2. Novbr. dem König eine Adresse mit Vorstellungen gegen die Ernennung des Ministeriums Brandenburg überreichte, griff endlich J. nach der Gelegenheit, eine seiner Phrasen dem Könige drohend entgegen zu rufen. Als der Präsident der Deputation die Adresse vorlesen hatte und der König sich umwandte, um sich in ein Nebenzimmer zurückzuziehen, rief ihm J. die Worte nach: „Gestatten Ew. Majestät und Gehör!“ und auf das Nein des Königs die Worte: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen“. Diese Wahrheit ist der würdige Pendant zu den Phrasen Licht, Recht und Freiheit seiner Königsberger Periode, zu der Gespensterschrift der Annalen der Geschichte, zu dem Götterbild der Frankfurter Volksouveränität, der die preussische Regierung sich ohne Widerrede fügen muß, während ihr die Berliner Vereinbareren ein Schnippchen schlagen dürfen, endlich zu Ihrer Heiligkeit der allgemeinen Volksbewaffnung. Indessen bekam die jüdische Aufdringlichkeit dieser Wahrheit in demselben Augenblick, da sie d'Estier unter dem Vorwand einer factischen Berichtigung in den stenographischen Bericht vom 3. November einschwarzte, ein gerechtes Dementi durch die Mittheilung mehrerer Mitglieder der Deputation, daß sie, so wie fast alle ihre Collegen, sofort gegen jene Aeußerung J.'s, zu der er weder ermächtigt, noch befugt war, noch in Gegenwart des Königs protestirt hätten, und daß derselbe, als ihm J. jene „Wahrheit“ entgegenwarf, der Deputation noch keineswegs das übliche Zeichen der Entlassung gegeben hatte. Nach der Auflösung der Vereinbareren-Versammlung in die Zweite Kammer wieder gewählt, versagte J. in der Sitzung vom 19. März 1849 der oetroyirten Verfassung vom 5. December seine Zustimmung, weil sie eine Verletzung des Gesetzes vom 6. April 1848 und vielmehr vom „Einzelwillen“ mit Hilfe der Gewalt der Gesamtheit aufgelegt sei. Dem früheren Mitgliede einer Versammlung aber, welche die ihr von jenem Gesetze zur Aufgabe gemachte Vereinbarung mit der Krone selbst als eine Last empfunden hatte, ohne mit allen ihren Phrasen den Einzelwillen zu erzeugen, der durch eine organische Schöpfung ihr die Last hätte abnehmen können, stand es sehr schlecht an, auf einmal aus einem Gesetze, an dessen Auflösung sie vergeblich gearbeitet, ihren Rechtsboden zu machen. Der Repräsentant einer Versammlung, die sich die phrasenhafte Verewigung der Revolution zur Aufgabe gemacht hatte, durfte sich nicht darauf berufen, daß der Vereinigte Landtag mit jenem Gesetze den Krater der Revolution geschlossen und somit auch der Contrerevolution und der Detroyirung die Waffen entwunden habe. Derjenige, der den Berliner Vereinbareren das heilige Recht des Aufstandes gegen die Frankfurter Souveränität hatte wahren wollen, hatte kein Recht dazu, das Recht der Krone gegen die Souveränitätsgelüste der Berliner zu bestreiten. Nach der am 27. April 1849 erfolgten Auflösung der Zweiten Kammer begab sich J. nach Frankfurt, trat für den ausgeschiedenen F. v. Raumer in das Parlament und machte dessen letzte Wandelungen bis zu dem Absterben in Stuttgart mit. Aus der Schweiz, wohin er sich nach der Sprengung des Stuttgarter Rumpsparlaments begeben hatte, nach Königsberg zurückgekehrt, stellte er sich daselbst dem Gerichte, welches gegen ihn die Anklage des Hochverraths erhoben hatte, wurde jedoch von den Geschworenen am 8. Decbr. 1849 von der Anklage freigesprochen. In seiner Vertheidigung, in der er sich im Uebrigen auf die Unverletzlichkeit des Deputirten berief, hatte er sich nicht enthalten können, seine Lieblingsphrasen gleichsam als Redusenschild dem Gerichte entgegen zu halten. „Die Geschichte allein, sagte er, hat zu richten zwischen der deutschen Nationalversammlung und deren Gegnern, die Geschichte allein hat zu entscheiden, auf welcher Seite Wahrheit und Recht, auf welcher Untreue und Verrath gewesen sind.“ Allein der eigne Vertheidiger des Angeklagten gab den Geschworenen über den geheimnißvollen Inhalt des Buchs der Geschichte und über den Werth jener Wahrheit und jenes Rechts, die den Frankfurtern und Stuttgartern zur Seite standen, so deutliche Aufschlüsse, daß sie kein Bedenken trugen, das Urtheil der Geschichte zu vollziehen und den Angeklagten freizusprechen. „Wo hätte, rief der Vertheidiger, die Versammlung die lächerliche Absicht auch nur entfernt angedeutet, mit ihrem auf dem Papier beständigen Kriegsheer und mit ihrer nur im Decrete existirenden Volkswehr

Preußen die Reichsversammlung aufdrängen zu wollen.“ In neuerer Zeit hat sich J. beim Beginn der neuen Aera durch Unterzeichnung des Wahlaufsatzes der Königsberger Demokraten vom 5. Novbr. 1859 und in einer Rede in der Urwählerversammlung vom 10. Novbr. der Parole derselben: „Ehrentretung dem Könige! Achtung der Landesverfassung! Den Gemeinden Selbstverwaltung! Allen Bürgern gleiche Pflichten, gleiche Rechte!“ angeschlossen. Als es am 19. April 1861 endlich gelungen war, in Königsberg eine Versammlung in Zwecken des Nationalvereins zu Stande zu bringen, hielt er eine Ansprache, in der er die Schrockheit, mit welcher sich die sogenannten Liberalen und Demokraten gegenüberstehen, und namentlich die Angst, mit welcher die Ersteren in jedem Demokraten einen eingefleischten Revolutionär oder wenigstens einen verkappten Republikaner sehen, beklagte und den Nationalverein als den neutralen Boden empfahl, auf welchem beide Parteien sich zur Beglückung Deutschlands und zur Umwandlung desselben in einen einzigen und freien Nationalverein die Hand reichen können. Indessen konnte er es nicht lassen, als das nahe Ende der neuen Aera vorauszusehen war, den Beweis zu liefern, daß auch die schlechende und selbst kriechende Haltung, welche dieselbe den Demokraten zur Pflicht gemacht hatte, in despectirlichen Demonstrationen gegen das Königthum etwas zu leisten vermöge. Bei den Nachwahlen in einem Berliner Wahlbezirk im December 1861 als Candidat aufgestellt, richtete er an den Vorstehenden der Wahlversammlung unterm 24. December ein Schreiben, in welchem er mit deutlicher Bezugnahme auf einige königliche Worte es beklagte, daß „den Erwählten des Volks von Seiten einer Staatsgewalt, die mit ihnen zusammen zu wirken berufen sei, noch vor Eröffnung der Kammer Mißtrauen und Mißwollen entgegengebracht werde und Vorurtheile, die man längst als beseitigt hätte erachten sollen, gerade bei den Leitern des Staats fortdauern“, und demgemäß für diesmal auf seine Berücksichtigung bei der Wahl verzichtete. Fassen wir schließlich noch einmal die Dürftigkeit dieser ganzen Wirksamkeit und der Phrasen, mit denen J. operirt hat, in's Auge, so tritt uns die Frage entgegen, woher trotz der Armuth jener Phrasen die Hartnäckigkeit und Unermüdblichkeit kommt, mit welcher dieser Agitator sich unserm Vaterlande als Helfer und Retter aufdrängt. Aus dem Glauben an seine Fetische: Recht, Recht und Wahrheit, kann ihm die Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit und von seinem endlichen Siege nicht kommen. Er selbst behandelt jene seine Götter höchst nachlässig, widmet ihnen keinen aufrichtigen Dienst, kümmert sich selbst nicht sehr darum, was sie eigentlich sind, und zieht sie nur gelegentlich aus der Tasche, um dem „dummen“ Volk graulich zu machen. Er lebt vielmehr nur von seinem Unglauben an unsere ganze christliche Welt, freilich auch von seiner Unkenntniß derselben und von seinem Glauben an unsern Untergang. Privatim sprach er sich am 11. November 1848 gegen Fanny Lewald, wie diese in ihren „Erinnerungen vom Jahre 1848“ erzählt, folgendermaßen aus: „Seien Sie unbesorgt, es endet mit einem Siege dessen, was uns Wahrheit ist. Jedes Volk macht seine lange Wüstenfahrt aus dem Bereiche der Sklaverei in die Segnungen des gelobten Landes. Und wenn wir Alle den Tag der Ankunft nicht erleben, — was thut's? — wir Alle haben, wie Moses, das gelobte Land gesehen im geistigen Schauen, im festen Glauben; wir Alle wissen, daß es existirt; wir wissen, daß man es erreichen wird und wollen gebuldig die Wüstenfahrt mitmachen, ohne an uns zu denken.“ Seine Zuhörerin fand ihn in diesem Augenblicke so seherisch, seinen Glauben so überzeugend und begeistert, daß sie, wie sie uns erzählt, ebenfalls im tiefsten Herzen gläubig wurde. Das Dogma dieses Glaubens war: Preußens, Deutschlands Untergang. Daß eine solche Speculation auf unsere Auflösung und ein solcher Glaube an unseren Untergang — (eine Speculation und ein Glaube, bei denen der Jude „im tiefsten Herzen“ nur an seinen schließlichen Sieg über das Christenvolk denkt) — gleichwohl von unserem Volke für politische Zwecke brauchbar gefunden und benutzt wurde, beweist selbst noch in den Irrungen des Familienzwistes die Scheu und den Edelmuth des Volkes. Selbst alle Fabeln und Uebertreibungen des Fankes, der in der politischen Familie ausgebrochen war, auszusprechen und auf die Spitze zu treiben, fühlte man sich doch noch zu nobel und ließ den Juden mit Phrasen paradien, deren man sich selbst im Herzen schämte. Man ließ den Juden Auswüchse und falsches

Fleisch abtragen, das man los sein wollte. Dabei fand man seine Sprünge und Gefickulationen possitlich und lachte über sie wie über ungefährliche, aber augenblicklich brauchbare Drohungen. Als sich J. nach seiner Wahl für die Berliner Versammlung am 6. Juni 1848 seinen Wahlmännern vorstellte, erklärte er ihnen, daß „er Republikaner, wenn auch nicht Krawaller sei“, sprach sodann den Wunsch aus, mit seinen Wählern in Verbindung und geistiger Eintracht zu bleiben, und „sng damit an, ihnen die Frage vorzulegen, ob sie nach diesem Glaubensbekenntniß ihn noch als ihren Vertreter betrachten wollten, widrigenfalls er sein Mandat niederlegen würde.“ Er glaubte mit diesem Kunststück seine Wähler glücklich in die Republik hineingeschmunzelt zu haben, während die Leute in dieser Aufdringlichkeit höchstens doch nur eine sehr unschädliche Demonstration sahen, die sie für einen Augenblick zulassen konnten, um ihre eigene Gefährlichkeit und Entschiedenheit zu zeigen. Einen bedenklischen Charakter nahm das heimische Zermürfsniß an, als man J. nach dem aufdringlichen Wahrheitschrei, mit dem er im königlichen Schloß aufgetreten war, zur Zweiten Kammer wieder wählte. Das Volk ist indessen auch Kind und wir wollen die Theilnahme christlicher Wähler an dieser Demonstration aus der Rechthaberei des Kindes erklären, wenn auch damit nicht entschuldigen. Jetzt, den 17. Mai 1862, ist J. nach einer langen Agitation wieder gewählt worden, allein dieser Act ist zugleich von so vielen Anzeichen einer Krise umgeben, daß wir seine Unvermeidlichkeit wenigstens ertragen können. Die mühselige Agitation, die vorherging, beweist, daß ein großer Theil der Wähler der jüdischen Aufdringlichkeit, die von dieser Wahl das Heil Preußens abhängig machte, sich doch schämte. Bei der Wahl selbst erhielt J. nur 6 Stimmen über die absolute Majorität, während seinen 250 Wählern 225 gegenüber standen, die sich für einen andern Fortschrittsmann erklärt hatten. In den Vorversammlungen hatte der Schrei jüdischer Wahlmänner, daß J. „groß dastehe“, und daß er gewählt werden müsse, um ihn „dem Vaterlande und der Krone wiederzugeben“, einen so possitlichen und zugleich unausstehlichen Charakter angenommen, daß die Zeit der Scham für die Christen ernstlich gekommen war. Endlich hat J. selbst — (leider! würden wir sagen, wenn deutsche Staaten zu orientalischen Experimenten und Schaustellungen da wären) — die Wahl nicht angenommen. Er fühlte sich überflüssig, da die Christen schon Phrasenmenschen genug aufgestellt hatten; es graute ihn selbst davor, mit der einzigen Bedeutung, die er mit seinem Wahrheitschrei erworben hat, aufzutreten, und allmählich ist ihm wohl auch die Ahnung aufgefliegen, daß die Christen, wenn es zum Ernst und zur Entscheidung kommt, ohne die Juden ihre Sache unter einander ausmachen und deren Licht und Recht, ihre Freiheit und vor Allem ihre Wahrheit sich verbitten werden.

Jacotot (Joseph), geboren 1770 zu Dijon, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der polytechnischen Schule zu Paris, practicirte nach beendeten Rechtsstudien als Advocat, betrat später die militärische Laufbahn und avancirte bis zu dem Range eines Artillerie-Capitäns. Da ihm dieser Beruf nicht mehr zusagte, widmete er sich den mathematischen und Sprach-Wissenschaften und kam 1794 als Substitut an die polytechnische Schule; später ging er nach Dijon als Professor der lateinischen Sprache an der Centralschule, wurde dann zum Professor der höheren Mathematik, endlich zum Professor des Rechts ernannt, eine Stellung, die er noch bei dem zweiten Sturze der Kaiserregierung einnahm. Unter der Restauration genöthigt, Frankreich zu verlassen, begab sich J. nach Belgien und wurde vom König der Niederlande als Professor der französischen Sprache und Literatur nach Löwen berufen, kehrte jedoch nach der Juli-Revolution nach Paris zurück, wo er am 31. Juli 1840 starb. — J., ein Mann von vielem Geiße, von ausgebreiteten Kenntnissen und von hoher Menschenliebe, hat durch sein Werk „Enseignement universel“ (Dijon 1823, V. édit. 1830), welches durch den Belfag „Langue maternelle“ näher bezeichnet ist, allgemeines Aufsehen erregt. Seine hierin niedergelegte Methode des Unterrichts hat besonders in Belgien, dann in einigen Instituten Frankreichs Eingang gefunden, auch in Deutschland ist sie mehrfach empfohlen und seine Schriften übersetzt worden, so von W. Braubach („Jacotot's Lehrmethode des Universalunterrichts“. Marburg 1830),

Joh. Aug. Gottfr. Hoffmann („J.'s Lehrmethode“, 1835), Krieger („Universal-Unterricht u. s. w. Enthaltend J. J.'s sämtliche Schriften u. s. w.“ Zweibrücken 1833), Selgsam („J.'s Methode in ihrer Anwendung auf den ersten Leseunterricht und die schriftlichen Übungen“. Breslau 1841), Dürig („J.'s Lehrmethode“. Zweibrücken 1830), Weingart („Vollständiger Cours von J.'s Allgemeiner Unterrichtsmethode“. Almenau 1830). — Zwei Grundsätze sind es hauptsächlich, auf denen J.'s System beruht; diese sind: 1) „Alle Menschen haben gleiche Geistesanlagen“ („Tous les hommes ont une égale intelligence“). Damit will er eigentlich nichts weiter sagen, als daß der Lehrer es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn der Schüler Nichts lerne; denn der hätte Verstand genug. 2) „Alles ist in Allem“ („Tout est dans tout“). Hiermit sagt er nichts Anderes, als: Alle Dinge stehen zu einander in einer gewissen gegenseitigen Beziehung, d. h. jeder Gegenstand ist geeignet und so beschaffen, daß sich eine Belehrung über alle anderen daran knüpfen läßt, wenn man diese Belehrung nur zweck- und zeitgemäß anzubringen weiß. Die wichtigsten von den übrigen Grundsätzen J.'s sind: „Behandelt (Ihr Lehrer) Eure Schüler schonend, lieblich und ermunternd“, „der erste Unterricht sei immer der in der Muttersprache“, „Helfet dem Schüler nur auf den Weg und laßt ihn selbstthätig sich weiter fortbilden“, „Stärkt das Gedächtniß durch fortwährende Übung“; daher wiederholt sich bei ihm oft der Satz „dem Verstande vertraue, aber dem Gedächtniß kannst Du nicht genug mißtrauen“, „Wer eine Sprache kennt, weiß sie alle.“ — Diese Grundsätze sind in allen Werken J.'s, in der „Langue étrangère“ (Paris 1830, V. édit.), in der „Musique“ (Paris 1830, IV. édit.), in den „Mathématiques“ (Paris 1830, III. édit.), vorzüglich aber in seinem Hauptwerke „Muttersprache“ enthalten. Mit diesem wollte er ein neues System des Sprachunterrichts begründen, nach welchem ein Jeder sich und Andere auch in allen übrigen Wissenschaften und Künsten unterrichten könne, daher die Benennung: „Universal-Unterricht.“ J. geht bei seinem Unterricht in alten und neuen Sprachen, in der Mathematik und Musik (auf diese vier Lehrgegenstände hat er seine Methode nur angewandt und Jedem empfohlen, es mit derselben auch bei den übrigen Unterrichtszweigen zu versuchen) von dem Grundsatz aus: „Man muß ein Buch verstehen lernen, es gänzlich und von Grund aus verstehen, und alles Andere, was man hört, sieht, liest, lernt, darauf beziehen.“ Für die Muttersprache ist ihm dieses Buch Fenelon's Telemach. Lernen und behalten — darin besteht der ganze Universal-Unterricht. „Man ist nicht gelehrt, sagt J., durch das, was man gelernt, sondern durch das, was man behalten hat, und alles Erworbene muß dauerhaft erworben sein.“ Den Unterricht in einer fremden Sprache mit der Grammatik zu beginnen, hält er für verkehrt; er beginnt ihn daher auf praktischem Wege; der Schüler muß einzelne Sätze auswendig lernen, dann erhält er die Uebersetzung derselben und muß nun nach Anleitung der Wortstellung und des Lehrers die entsprechenden Wörter in den fremden Sprachen selbst suchen. Er schließt mit der Grammatik und Syntax. Wenn J. diesen Grundsatz auch nicht zuerst aufstellte, so war er doch mit Hamilton der Erste, der ihn praktisch consequent durchführte. Vgl. Krüger, „der Sprachunterricht, besonders nach Hamilton's und J.'s Methode“ (in Schwarz's „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik“, I. S. 347 ff.) und „Ueber die neuen Methoden, fremde Sprachen zu lehren, welche Hamilton und J. angegeben“ (Leipzig 1833), Wurm, „Hamilton und J.“ (Hamburg 1831), Preis, „J. Universal-Unterricht“ (Pissa und Gnesen 1847). J.'s Lehrart ist in die Klasse der ächt empirischen, ja mechanischen zu verweisen und die Idee einer allgemeinen Lehrart erscheint lächerlich und erinnert an den Charlatanismus, der in Frankreich leider auch in dem pädagogischen Fache so häufig ist. Eine Methode, die auf alle Lehren, auf alle Richtungen des menschlichen Geistes angewendet werden soll, ist ein Unding. Oder soll der Telemach auch der Träger des Evangeliums sein und etwa durch den Seidenvorhof der griechischen Nymphen und Sdittinnen zum christlichen Heiligtum hinführen?

Jacquard (Joseph Maria), der Erfinder einer nach ihm benannten künstlichen Webmaschine (der Jacquardmaschine), wurde den 7. Juli 1752 zu Lyon geboren, wo sein Vater Werkmeister in einer Fabrik für seidene Zeuge war. Die Buchbinder-

Profession, die J. erlernt hatte, ließ er bald im Stich und etablierte später in dem ererbten Hause seiner Eltern eine kleine Strohhutfabrik. Als dieses Haus bei der Belagerung von Lyon im Jahre 1793 durch Feuer zerstört ward und der unbulbsame Despotismus der Pariser Republikaner Schrecknisse aller Art über die Einwohner jener Stadt brachte, sah auch J., gleich vielen Tausenden seiner des Royalismus verdächtigen Mitbürger, sich aus der Vaterstadt verbannt. Indessen gelang es ihm wider Erwarten schnell, durch Hilfe einiger Freunde die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen, und da es unthunlich war, seine bisherige Beschäftigung wieder anzufangen, folgte er einer längst gehegten innern Neigung und warf sich auf das Studium der Mechanik. Dadurch ward die Richtung seiner ferneren Thätigkeit entschieden. Denn bei dem Bestreben, sich durch dieses Studium einen neuen Lebensweg zu eröffnen, regte im Jahre 1800 die Preisaufgabe der königlichen Gesellschaft zu London über die Herstellung eines zur Garnspinnerei anwendbaren Mechanismus seine Aufmerksamkeit so lebhaft an, daß er sich sogleich entschloß, dieses Problem zu lösen. So erfand er seine berühmte Maschine, welche 1801 dem Publicum zum ersten Male vor Augen geführt wurde; die Beurtheilungs-Commission bewilligte ihm nichts, als eine bronzene Denkmünze, Napoleon aber wußte den Werth der Erfindung besser zu würdigen und verließ J. einen Jahresgehalt von 6000 Franken. Allein diese Anerkennung hielt ihn nicht schadlos für den Unwillen, den die Arbeiter Lyon's gegen diese Erfindung anfänglich zeigten, der so groß war, daß die Gewerksvorsteher genöthigt waren, ein Exemplar der neuen Maschine auf öffentlichem Markte zerstören zu lassen. Jetzt gehört sie zu den wichtigsten mechanischen Einrichtungen für die Weberei gemaufter Stoffe aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide. Der Erfinder erhielt 1819 das Kreuz der Ehrenlegion und von dem Stadtrath zu Lyon einen sehr mäßigen Jahresgehalt, mit welchem er zu Dullins, unweit seiner Vaterstadt, in der Stille einfacher, ländlicher Umgebung, bis zu seinem am 7. August 1834 erfolgten Tode lebte. Im Jahre 1840 wurde zu Lyon sein Standbild aufgerichtet.

Jacquerie ist der Name eines Bauernkrieges in Frankreich, welcher, in seinen blutigen Schreckensscenen dem spätern deutschen Bauernkriege nicht unähnlich, im 14. Jahrhundert entbrannte und das mittlere und nördliche französische Reich verwüstete. Die J. wie der Bauernkrieg wurden zunächst zwar durch den unmenschlichen Druck der Abtgen auf die Bauern entflammt, aber wie diesem mißverständene religiöse Neuerungen, so lagen doch ferner revolutionäre Tendenzen tiefer zu Grunde. Frankreich nämlich war nach den Siegen der Engländer unter Edward III. und dem schwarzen Prinzen bei Crech und Poitiers, so wie durch schlechte Verwaltung an den Rand des Abgrundes gekommen. Als nun nach der Gefangennahme des Königs Johann durch die Engländer 1358 die Reichskände von dem Dauphin nach Paris berufen wurden, brach der längst glimmende Stoff der Feindseligkeit des Volkes gegen die Regierung in lichte Flammen aus, und es entstand eine revolutionäre Volksbewegung, welche — selbst in kleineren Umständen — das Vorpiel der großen französischen Revolution des 18. Jahrhunderts genannt werden kann. Robert Lecoq, Erzbischof von Laon, und Stephan Marcell, Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft, stellten sich an die Spitze der Bewegung und erstrebten mit Gewalt und unterstützt von den bewaffneten Pöbelhäufen der Hauptstadt eine Herabsetzung der königlichen Macht. Schreckliche Gewaltthaten wurden verübt und der Dauphin selbst entging der Ermordung nur dadurch, daß er die blaurothe Nationalmütze aufsetzte. Indes traten, durch die Schreckensscenen eines Bessern belehrt, die Geistlichen und die Abtgen zur Fahne des Königthums zurück, so daß der Aufruhr in Paris erdrückt werden konnte; allein jetzt wälzte sich der Schwindel der Revolution in die Provinzen und die Bauern — ihrer bisherigen gutmüthigen Geduld wegen von den Edelleuten spottweise Jacques bon homme genannt — erhoben sich zu fürchterlicher Rache gegen die Gutsherren und Abtgen, deren Uebermuth und Frohnlasten sie tiefer empfunden hatten, als die Mißgriffe der königlichen Regierung. Schaarenweise zogen sie gegen die abtgen Landgüter und Schlösser und legten diese in Asche. Die Edelleute, welche sie ergriffen, wurden unter Martern hingerichtet, ihre Frauen und Töchter geschändet und ihre Habseligkeiten mit wilder Lust vernichtet. Die Gegenden um Beauvais und Clermont, die Landschaften Orie, Soisson-

naïs, Raonnaïs und an den Ufern der Marne und Aise wurden in kurzer Zeit zur Einöde, denn Hunderttausende von Bauern hatten sich gegen ihre Peiniger erhoben, um an diesen alle die Unmenschlichkeiten und Gräueltaten zu verüben, welche die neuere französische Revolution geschändet haben. Die Schrecknisse dieses Aufstands wurden noch vermehrt durch die zügellosen Ausschweifungen unzähliger Kriegsvölker, der Kameradschaften oder Malandrinen, welche nach geschlossenem Frieden raubend und mordend Frankreich durchzogen. Der J. jedoch schloß es an Plan, Zusammenhang und einem Führer, und da die Städte überhaupt keinen Antheil an der Empörung genommen hatten, so mußten die Bauern gar bald den geordneten Angriffen der französischen und englischen Adligen erliegen. Die Niederdrückung der J. geschah unter Ausübung fürchterlicher Repressalien von Seiten der stegreichen Edelleute; und so wurde die J. erst recht ein abschreckendes Beispiel geselloser Volksbewegung.

Jaffa, schwache Festung im türkischen Ejalet Damascus, am Mittelmeere, der Landungsplatz für so viele Millionen von Pilgrimen, die im Laufe der Jahrhunderte in das gelobte Land gezogen sind, hat nur eine offene Rhede, die gegen Südwesten von einem Kranze von Klippen umgeben ist. Die Stadt zählt 6—8000 Einwohner, welche einen lebhaften Handel treiben, und ist nächst Beirut an der syrischen Küste die schönstegelegene, so daß sie ihren Namen noch heute wohl verdient. J. ist das Japho der Bibel und das Jopa oder Joppe der Alten; hier soll Andromeda an den Felsen geschmiedet gewesen sein. Von J. aus trat Jonas seine Reise an; nach J. ließ Salomo Baumaterialien zum Tempel von Tyrus bringen, und Simon Makkaß erweiterte den Hafen; dort hatte Petrus das Gesicht mit dem Luchse, das, mit allerlei Thieren angefüllt, vom Himmel fiel. Unter Konstantin dem Großen wurde J. der Sitz eines Bischofs und 636 von dem Chalifen Omar, 1099 aber von den Kreuzfahrern genommen, unter deren Herrschaft sich die Stadt schnell zu heben begann. Nach mehrmaligen Eroberungen, besonders der von 1192 seitens der Türken, die aber durch Richard Löwenherz wieder vertrieben wurden, ward J. 1268 von den Aegyptern genommen. In der neuesten Zeit wurde J. durch die Erstürmung der Franzosen unter Bonaparte, den 7. März 1799, durch die Einnahme Mehemet Ali's, 1832, und durch die Wiedereroberung der Türken, 1840, berühmt.

Jagdbrecht ist das Recht, dem Wilde, d. h. nutzbaren (sog. jagdbaren) Landthieren, welche in natürlicher Freiheit leben, nachzustellen, sie einzufangen oder zu erlegen und sich zuzueignen. Das römische Recht betrachtete das Wild als eine herrenlose Sache, welche Eigenthum desjenigen wurde, der zuerst den Besitz ergriff. Das Jagdbrecht war keine ausschließende Berechtigung, sondern ein Ausfluß der persönlichen Erwerbbarkeit. Abweichend von dieser Auffassung soll man in den germanischen Reichen der gewöhnlichen Meinung nach das Jagdbrecht als eine ausschließende Befugniß des Bodeneigenthümers angesehen haben. Es wird behauptet: erst seit dem sechzehnten Jahrhundert sei von den Juristen aus der Annahme eines allgemeinen Staats-eigenthums an herrenlosen Sachen die Folgerung hergeleitet worden: die Ausübung der Jagd sei ein Hoheitsrecht, welches von Untertanen nur durch landesherrliche Verleihung erworben und als sog. niederes oder nutzbares Regal besessen werden könne. Diese Ansicht habe indeß dem Widerstande der Stände gegenüber nur in einzelnen Reichsländern durchgesetzt werden können, gemeinrechtlich also sei nach altem Herkommen die Jagd in Deutschland ein ausschließendes Recht des Bodeneigenthümers geblieben. Die Willkähren der deutschen Könige will man aus dem Grundeigenthume herleiten, welches den Königen unmittelbar an großen Walddistricten zustand. Die Jagdrechte des Adels auf den Gütern der Bauern erklärt man aus der Einbuße der Freiheitsrechte der Letzteren an ihre Schutzherren. Allein diese Meinungen beruhen zum Theil auf einer unrichtigen Vorstellung von der Natur des Bodeneigenthumes, zum Theil auf mangelhafter Quellenkenntniß. Der Eigenthümer des Bodens hat vollständiges Verfügungsrecht über seine Sache, gemeinrechtlich also sei nach altem Herkommen die Jagd in Deutschland ein ausschließendes Recht des Bodeneigenthümers geblieben. Die Willkähren der deutschen Könige will man aus dem Grundeigenthume herleiten, welches den Königen unmittelbar an großen Walddistricten zustand. Die Jagdrechte des Adels auf den Gütern der Bauern erklärt man aus der Einbuße der Freiheitsrechte der Letzteren an ihre Schutzherren. Allein diese Meinungen beruhen zum Theil auf einer unrichtigen Vorstellung von der Natur des Bodeneigenthumes, zum Theil auf mangelhafter Quellenkenntniß. Der Eigenthümer des Bodens hat vollständiges Verfügungsrecht über seine Sache, über die Bodenfläche, ihre Unterlage und die über ihr befindliche Luftschicht, so weit eine ausschließende Benutzung von Natur möglich und mit Bedingungen der öffentlichen Ordnung verträglich ist; er kann graben, bauen, pflanzen und die Bodenfrüchte ziehen. Allein das Wild, der Gegenstand der Jagdberechtigung, ist keine Bodenfrucht, noch Subjekt eines gewissen

Grundstücke; es wechselt seinen Aufenthalt nach Bedürfnis und Instinct, ohne Rücksicht auf die Linien, welche rechtlich das Bodeneigenthum begrenzen, bis es erlegt oder gefangen ist. So lange ist es noch jedem Privateigenthum entzogen und nur Gegenstand eines möglichen Erwerbes; die Besitznahme erscheint als ein allgemeines Freiheitsrecht der Person, wenn sich nicht eine rechtliche Beschränkung begründen läßt. An dieser Auffassung hat auch das deutsche Recht festgehalten. „Da Gott den Menschen schuf, heißt es in den Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts, da gab er ihm Gewalt über die Fische und Vögel und über alle wilden Thiere, darum mag Niemand seinen Leib oder seine Gesundheit verwirken an diesen Dingen,“ d. h. es kann Niemand wegen der Zueignung als Dieb an Leib oder Leben gestraft werden. Das Grundeigenthum kommt dieser Freiheit gegenüber nur dadurch in Betracht, daß der Bodeneigenthümer keine fremde Jäger auf seinen Grundstücken zugelassen braucht. Wer jenem Verbote zuwider fremden Boden besagt, der wird an sich dadurch nicht Wilddieb, sondern nur dem Eigenthümer wegen Verletzung seiner Verfügungsrechte verantwortlich. Anerkannt und urkundlich erweislich ist, daß die Könige in dem fränkischen und dem späteren deutschen Reiche große Landstriche unter ihren Wildbann gestellt, oder, wie es in dem mittelalterlichen Ausdrucke heißt, dem Wilde Frieden gewirkt, d. h. bei Strafe der Entrichtung der Königsbuße verboten haben, ohne ihre Erlaubnis Wild zu erlegen und sich zuzueignen. Allein dieses Verbot war keine Ausübung ihres domintalen Eigenthums, also auch nicht auf den Umfang der Domänen beschränkt, sondern hatte seinen Berechtigungsgrund in dem höchsten Gebot oder Verbot, welches ihnen als ein hoheitliches zustand, so weit nicht durch Ausübung desselben besonders erworbene Rechte verletzt wurden. Wenn Kaiser Ludwig 817 seine Sendboten anwies, den Grafen kundzugeben, daß der Wildbann ohne seine besondere Weisung durch Einführung neuer Bannforsten nicht erweitert werden solle, so kann das nur auf Forsten Bezug haben, die nicht überhaupt schon in unmittelbar königlichem Eigenthum gestanden haben. Die bekannten königlichen Bannforsten in dem Mittelalter umfaßten ganze Gaue und Landschaften, für welche Grafen bestellt waren, die nicht bloß den Wildbann als forestarii, Hau- oder Wildgrafen, zu handhaben, sondern auch, dem allgemeinen Verufe des Grafenamtes entsprechend, über freie Leute und ächtes Eigen zu richten hatten. Unverächtliche Urkunden setzen außer Zweifel, daß es innerhalb der großen Wildbannbistricte nicht an freiem Eigenthum fehlte, welches in den Grafengerichten Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten oder freiwilligen Uebertragungen wurde. Ueber drei ganze Gaue erstreckten sich die Königsforsten, in welchen 944 König Otto I. dem Bischöfe von Halberstadt den Wildbann verlieh. Der Bischof von Hildesheim erhielt 1062 von Kaiser Heinrich ein forestum et hannum, welches viele benannte Ortschaften verschiedener Gaue umfaßte und in Nachbar-Diöcesen hineinreichte; der nämliche Kaiser gab dem nämlichen Bischöfe 1063 ein forestum, welches aus zwei ganzen Gauen und dem nördlichen Theile eines dritten bestand. In diesen Grenzen wurde ausdrücklich dem Bischof das Recht beigelegt, die Jagd ausschließend zu üben oder das Jagdrecht zu verleihen. Wie ist es denkbar, daß hier von weiter nichts, als von unmittelbar königlichem Grund und Boden die Rede gewesen sei? Richtig ist, daß niemals in Deutschland eine gemeinrechtliche Aufhebung der persönlichen Jagdfreiheit erfolgt ist. Die Wildbahnen der älteren Zeit beschränkten sich auf einzelne wildreiche, zur Jagdübung besonders geeignete Landestheile, weil der Hauptzweck der Einforstung die Schonung des Wildstandes und die ungestörte Befriedigung der fürstlichen Jagdlust war. Das Gebot- und Verbotrecht der Könige ging als ein landesobrigkeitliches in den verliehenen Reichsländern auf die Landesherren über, denen es in besonderer Anwendung auf Jagden in ihren Lehenbriefen ausdrücklich anerkannt wurde. Seit der zunehmenden Cultur die Wälder und Sümpfe weichen mußten, in welchen man das Wild aufzusuchen hatte, und die Jagdlust ihre Befriedigung auch in der Feldjagd suchen mußte, haben sich dem ursprünglichen Zwecke der Einforstung andere Beweggründe zugesellt, aus welchen der Ausschluß der Jagdfreiheit auf ganze landesherrliche Territorien ausgedehnt wurde. Dahin gehörte insbesondere die Berücksichtigung der Gemeingefährlichkeit, als seit dem Gebrauche der Schußwaffe eine Beschäftigung, der

sich früher nur Wenige hingeben konnten, zu einem leichten aber verletzlichen Erwerb-
 mittel für Jeden wurde. Die Nothwendigkeit, den Unordnungen entgegen zu treten,
 welche unvermeidlich waren, wenn bei großer Theilung des Bodeneigentums die Aus-
 übung des Jagdrechtcs von dem Willen der einzelnen Eigenthümer abhängig blieb,
 und die Bedenklichkeit, allgemein den Gebrauch von Schusswaffen zu erlauben, haben
 in der Wirklichkeit den Grundsatz fast in allen Territorien zur Geltung gebracht, daß
 es eines localen Verbotes nicht bedürfe, sondern daß die Selbstausübung oder die
 Verleihung des Jagdrechtcs ein landesherrliches nutzbares Hoheitsrecht sei. Dies
 Princip der Regalität ist nur da nicht durchgedrungen, wo einzelne Stände, z. B.
 die vormaligen Hochfreien und die Ritterschaft oder Städte und Landschaften die Be-
 laffung bei ihrer ehemaligen Jagdfreiheit durch landesfürstliche Zusicherungen im
 Allgemeinen oder für gewisse Landstriche besonders behauptet haben. In einigen
 Districten, z. B. in Jülich und Berg, hatte die ganze angefessene Ritterschaft die sog.
 kleine Jagd, so weit sie von ihren adeligen Sitzen her, ohne auswärts zu übernachten,
 geübt werden konnte. Der Herzog Albert von Bayern verwies 1493 seinen Jäger-
 meistern, daß sie die kleinen Wildbanne, welche sie aus landesherrlichem Amte zu ver-
 leihen hatten, den Bauern überließen, weil dadurch den Edelleuten ihre Kurzweil ent-
 zogen würde. Noch jetzt in England haben die Lords das nie ausdrücklich aufge-
 hobene, nur aus anderen Gründen bedeutungslos gewordene Vorrecht, auf ihrer Ein-
 und Herreise zu dem Parlamente in den königlichen Forsten, durch welche sie kommen,
 ein oder zwei Stücke Hochwild zu erlegen; nur müssen sie in das Horn stoßen, damit
 sich die Forsthüter überzeugen können, daß von keinem in dieser Art unbegünstigten
 Jäger gepürscht werde. Von solchen örtlichen Freiheiten abgesehen, ist in mehr oder
 minder weitem Umfange überall in Deutschland die Jagd ein verleihtbares Regal
 geworden, welches wie andere nutzbare Regalien von dem Erwerber als Gegenstand
 seines Privatvermögens veräußert werden konnte. Der Cod. Maximilianus bavaricus
 II, 3 § 3 sagt: „Ungezähmte wilde Thiere, sowohl auf Erden als im Wasser
 und der Luft sind zwar nach R. R. res nullius, und gehören primo occupanti,
 nach teutsch- und hiesigen Landrechten aber darf man sich weder der Jagd noch
 des Vogelfangs, und eben so wenig in freien Flüssen, Seen und dergleichen offenen
 Wässern der Fischerei anmaßen, es sey dann aus landesfürstlicher Special-Concession
 oder sonst rechtmäßiger Weis hergebracht.“ Das Allg. L. R. II, 14 § 22 giebt auf
 Sachen, welche noch in keines Menschen Eigenthum gewesen sind, dem Staate ein
 vorzügliches Recht zum Besitz. Sachen dieser Art können ohne landesherrliche Be-
 willigung nach L. R. II, 16 § 1 von keinem Anderen, also auch nicht von dem
 Boden-Eigenthümer, in Besitz genommen werden. Der § 2 überläßt Privat-
 personen nur das freie Recht des Erwerbs durch Zueignung an solchen von
 Anfange an herrnlosen oder herrnlos gewordenen Sachen, welche dem Staate nicht
 ausdrücklich vorbehalten worden sind. Diesen Vorbehalt enthielt der § 39 a. a. O.
 durch die Bestimmung: „Die Jagdgerechtigkeit gehört zu den niederen Regalien, und
 kann von Privatpersonen nur so, wie von Regalien überhaupt verordnet ist, erworben
 und ausgeübt werden.“ Es sind diese Bestimmungen keineswegs vereinzelte und will-
 fürstliche Ausdehnungen des fiskalischen Rechtes, sondern sie beruhen auf dem allge-
 meinen staatsrechtlichen Grundsatz aller germanischen Rechte, daß es dem Landes-
 herrn vermöge seiner Gebietshoheit zustehe, der Erwerbtfreiheit Schranken durch obrig-
 keitliches Verbot zu setzen. Selbst bewährte Naturrechtslehrer und die freisinnig-
 sten Juristen früherer Zeit, wie Grotius II, c. 2, § 4, Walch, Lex. phil. p. 699,
 Boehmer, jus publ. un. Pars spec. 2 c. 10, § 5 n. Y.; Leyser, spec. 439 § 5,
 haben dieses Recht nicht in Zweifel gezogen, vielmehr für dasselbe den besondern
 Kunstausspruch einer occupatio per universitatem angenommen, worunter man, wie
 Kreittmayr Anm. über den Cod. bavar. II, S. 936 wörtlich sagt, die Erklärung be-
 griff, kraft welcher „ein Landsherr mittels seines großen Arms gleich Alles, was in
 seinem Land noch nicht occupirt, sondern vacant und herrnlos ist, auf einmal über-
 langt und einzieht.“ Wenn in einzelnen früheren Reichsländern die Regalität der
 Jagden ausgeschlossen erscheint, so waren sie dadurch noch keinesweges als ein aus-
 schließendes Recht der Bodeneigenthümer anerkannt, sondern entweder ein besonders

Standesrecht der Ritterschaft, welches sich durch Herkommen befestigt hatte, oder in einigen wenigen unmittelbaren Reichsgebieten ein durch kaiserliche Privilegien gesichertes Recht, welches von den angeesehenen freien Leuten insgemein, d. h. auf allen nicht eingehägten Grundstücken unter den zu dem Schutze der Felder nöthigen Einschränkungen, von den Eigenthumsanttheilen an der Gemeinemark unabhängig ausgeübt wurde. In dieser Weise kommt das Jagdrecht auch ausnahmsweise als ein besonderes Recht landsässiger Städte vor. Konnte hiernach die durch das Bodeneigenthum unbedingte privatrechtliche Eigenschaft der Jagdberechtigungen nicht bezweifelt werden, so traten die Jagdrechte unter den allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß besonders erworbene Rechte des Einzelnen aus Gründen des öffentlichen Wohls ihnen nur gegen vollständige Entschädigung aus Staatsmitteln entzogen werden dürfen. A. L.-R. Einl. § 75. Das erste Beispiel einer Verletzung dieser keiner positiven Anerkennung bedürftigen Forderung der Gerechtigkeit hat in Frankreich die Nationalversammlung durch den Art. 3 des Decretes vom 3. August 1789 aufgestellt, welches bekanntlich das Werk eines sich gegenfettig überbietenden revolutionären Schwindels gewesen ist, auf welches seine Urheber selbst, als es in Ueberstürzung vollbracht war, nicht ohne die ernstlichste Betretung zurückgeblieben haben. Daß in Deutschland ein solcher Vorgang 1848 Nachahmung finden konnte, war eine Verirrung, über welche wir einer näheren Ausführung und hier um so eher enthalten können, als das dadurch begangene Unrecht ein allgemein nach Rückkehr geordneter Zustände anerkanntes ist. In einem Theile der deutschen Bundesstaaten, in dem Königreiche Sachsen, Holstein, Nassau, dem Großherzogthum Hessen, den anhaltinischen Ländern u. s. w. ist durch nachfolgende Gesetzgebung Abhülfe gewährt, oder, wie neuerlichst in dem Großherzogthume Weimar, der Anspruch auf solche wenigstens grundsätzlich festgestellt. Auf die hierfür eingeschlagenen Wege im Einzelnen einzugehen, würde eine an diesem Orte nur ungenügend zu lösende Aufgabe sein. Wir beschränken uns daher auf die Nachweisung des Ganges, welchen die bis jetzt noch schwebende Frage in Preußen genommen hat. Es ist nicht mehr unbekannt, daß der verewigte König, obwohl ihm von einem den Zeitbewegungen nicht gewachsenen Staatsministerium die unentgeltliche Befestigung der Privatjagdberechtigungen auf fremdem Boden in Widerspruch mit den motivirten Stimmen, welche in der National-Versammlung laut geworden waren, als ein „allgemein“ anerkanntes Bedürfnis vorgestellt wurde, dennoch dem Gesetz vom 31. October 1848 seine Allerhöchste Sanction nur gleichzeitig mit einer besonderen Ordre an das Staatsministerium erteilt hat, welche den Entschädigungsanspruch ausdrücklich anerkennt und nur die Lösung der Entschädigungsfrage der Zukunft vorbehält. Das Gesetz vom 31. October 1848 hatte sich nicht begnügt, einen mehr als tausendjährigen Rechtszustand rücksichtslos zu vernichten, sondern auch, indem es das Jagen jedem Bodeneigenthümer ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und Größe seiner Besitzungen freigab, den Grund zu Ausschreitungen gelegt, welche schon den 13. December 1849 die Staatsregierung bewogen haben, den damaligen Kammern den Entwurf eines die übereilt gewährte Freiheit wesentlich beschränkenden Jagdpolizeigesetzes vorzulegen, dessen Bedürfnis anerkannt wurde, und welches den 7. März 1850 die königl. Sanction erhielt. Allein weder dem verletzten Rechtsbewußtsein, welches sich in wiederholten zahlreichen Vorstellungen an die Landesvertretung aussprach, war durch die Milderung Befriedigung gewährt, noch zeigten sich die Vorschriften erfahrungsmäßig den landespolizeilichen Anforderungen als entsprechend. Schon 1853 fand sich die königliche Staatsregierung bewogen, der damaligen Ersten Kammer einen Entwurf vorzulegen, welcher die Jagd auf Elchwild in Preußen und die Schonung der Fasanen zum Gegenstande hatte. Er wurde den 18. März angenommen, Sten. Ber. S. 630—648, 799, gelangte den 4. Mai mit den abweichenden Beschlüssen der Zweiten Kammer an die Erste zurück, und blieb, nachdem diese über die Verschiedenheiten Beschluß gefaßt hatte, Sten. Ber. S. 1020—1023, unerledigt, weil der Schluß der Sitzungen erfolgte, ehe eine nochmalige Verathung in der Zweiten Kammer stattfinden konnte. In dem nämlichen Jahre brachte der Abgeordnete v. Frankenberg-Ludwigsdorf einen Antrag ein, die königliche Staatsregierung um Revision des Jagdpolizeigesetzes zu ersuchen. Diesem Antrage begegnete ein anderer durch v. Knebel-

Obberitz, v. Brand-Zankow und Meyer gestellter, welcher die Beseitigung der durch unentgeltliche Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Boden herbeigeführten Rechtsverletzung in Anregung brachte. In der Sitzung vom 19. April beschloß die Erste Kammer auf den Antrag des Abgeordneten v. Olfers, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: „baldigst unter Aufhebung des Gesetzes vom 31. October 1848 einen Gesetz-Entwurf zur Beseitigung der durch jenes Gesetz herbeigeführten Rechtsverletzungen vorzulegen.“ Sten. Ber. S. 894 ff. Statt dessen wurde in der Sitzung von 1853 auf 1854 von der königlichen Staatsregierung vorgezogen, nur den Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bei der Ersten Kammer einzubringen. Eine Interpellation des Abgeordneten v. Knebel-Obberitz, ob eine dem Beschlusse vom 19. April entsprechende Gesetzesvorlage zu erwarten sei, beantwortete der Minister v. Westphalen in der Sitzung vom 17. Decbr. dahin: die Frage über Restitution der Jagdrechte oder Entschädigung der Altberechtigten lasse sich nicht übersehen, ohne zu einer gründlichen Verbesserung des Jagdpolizeigesetzes gelangt zu sein. Durch ein solches Gesetz sei es möglich, Zustände zu begründen, die in sich mehr als eine einfache Entschädigung für die entzogenen Berechtigungen gewährten. Stenogr. Ber. S. 23. Bei Berathung des Ministerial-Entwurfes erhielten verschiedene, die Beseitigung des Unrechtes der unentgeltlichen Entziehung bezweckende Anträge nicht die erforderliche Stimmenmehrheit. Stenogr. Ber. S. 196—212. Dagegen wurde der besondere Entwurf eines Entschädigungsgesetzes, den der Abgeordnete v. Zander eingebracht hatte, an die Commission der Kammer verwiesen und auf deren Berichterstattung neben dem Regierungsentwurf in Berathung genommen. Auf den Bericht des Abg. Frh. v. Friesen nahm die Kammer in ihrer Sitzung vom 17. April 1854 außer dem Entwurfe eines Jagdpolizeigesetzes den Vorschlag eines Gesetz-Entwurfes an, welcher den Altberechtigten vollständige Entschädigung von Seiten der Besitzer des früher mit dem Jagdrechte belasteten Bodens zusicherte, wosfern letztere nicht vorziehen würden, die Berechtigung zurückzugeben. Stenogr. Ber. S. 702. In der Zweiten Kammer kam die Angelegenheit nicht mehr zur Verhandlung. Der von dem Minister v. Westphalen geäußerten Auffassung entsprechend, suchte dagegen die königl. Staatsregierung in der Sitzungsperiode von 1854 auf 1855 dem als unhaltbar anerkannten Zustande durch einen neuen Entwurf eines Jagdpolizeigesetzes abzuhelfen, der in der Zweiten Kammer den 17. Januar 1855 eingebracht und nach einigen Erörterungen, Stenogr. Ber. S. 446—461, 473—493, 495—513, 515—537, mit einigen Abänderungen angenommen wurde. In der nach der Verordnung vom 12. October 1854 aus erblichen oder auf Lebenszeit von dem Könige ernannten Mitgliedern bestehenden Ersten Kammer (dem gegenwärtigen Herrenhause) konnten in dieser Sitzungsperiode die Commissionsberathungen nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden. Nur ein vorläufiges Votum des Kronyndikus Dr. v. Daniels kam auf Beschluß der Commission unter den Mitgliedern des Hauses zur Theilung. Näher der allseitig gewünschten Lösung wurde die Angelegenheit in der Sitzungsperiode von 1855 auf 1856 durch das Herrenhaus geführt. Es lagen demselben zwei Anträge vor. Ein Antrag des jetzigen Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Gr. v. Ipenflüg ging im Allgemeinen dahin: die königl. Staatsregierung zu der Vorlage eines Gesetzes zu veranlassen, welches die durch Aufhebung der Jagdberechtigungen auf fremdem Boden geschehene Rechtsverletzung „irgendwie“ zur Anerkennung bringe. Unabhängig hiervon hatte Graf v. Wolf-Buch einen Gesetz-Entwurf eingebracht, der sich darauf beschränkte: das Verbot der Trennung des Jagdrechtes von dem Boden-Eigenthum durch Constituirung einer Jagdbdenkbarkeit für aufgehoben zu erklären. Beide Anträge wurden in der Commission des Herrenhauses mit dem Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Frh. v. Mantuffel berathen. Im Einverständnisse mit der damaligen Vertretung der k. Staatsregierung machte die Commission den Vorschlag, die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes zu empfehlen, welcher das Gesetz vom 31. October 1848 für aufgehoben erkläre, die Rückkehr der unentgeltlich entzogenen Jagdrechte auf fremdem Boden an die früheren Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger ausspreche, dagegen aus Staatsmitteln denseligen Grundeigentümern, welche unter der Herrschaft des Gesetzes vom 31. October Grundstücke

durch künftigen Vertrag jagdfrei erworben hätten, eine billige Entschädigung gewähre. Zugleich wurde der Erlaß eines Wildschadengesetzes, eines revidirten Jagdpolizeigesetzes und eines Gesetzes über die Koppeljagden in den Landestheilen des rechten Rheinufers, welche eine Zeit lang zu dem französischen Kaiserreiche gehört hatten, beantragt. Aus dem umfangreichen von Dr. v. Daniels verfaßten Commissionsberichte (Nr. 168 der Drucksachen des Hauses) entheben wir nur die Hauptgesichtspunkte. Die früheren Ansichten gingen darin auseinander, daß sie entweder den jagdfrei gewordenen Besitzern die Entschädigung der Unberechtigten auferlegen oder die letzteren in die ihnen entzogenen Rechte wieder einsetzen, dagegen die Ablösung der Jagdrechte auf fremdem Boden gestatten und für Entziehung der durch das Gesetz von 1848 erworbenen Jagdfreiheit eine Entschädigung aus Staatsmitteln gewähren wollten. Die Commission dagegen ging von dem Princip aus: das Jagdrecht sei, wie auch wir in dem Eingange dieses Artikels gezeigt haben, kein Ausfluß des Bodeneigenthums, sondern eine Erwerbart hertenloser Sachen, welche nach den Grundsätzen des allgemeinen Landrechtes zu jeder Zeit aus landespolizeilichen Gründen durch staatlichen Vorbehalt ausgeschlossen oder an einschränkende Bedingungen gebunden werden könne. Das Gesetz von 1848 habe zwar die Regalität der Jagd allgemein beseitigt, es stehe indefs ihrer Herstellung in dem Gesetze Wege nichts entgegen. Das Verbot, ohne staatliche Bewilligung die Jagd auszuüben, enthalte für den Bodeneigentümer nur eine allgemeine Eigenthumsbeschränkung, wie auch das Verbot, ohne Erlaubniß auf eigenem oder fremdem Boden zu schärfen und unter das Bergwerksregal fallende unterirdische Erbsätze zu gewinnen. Wie es keine Rechtsverletzung sein würde, das Bergwerksregal in dem Gesetzgebungswege auf vorher darunter nicht begriffene Mineralien auszudehnen, wie unter dem Grundsätze der Regalität zulässig gewesen sein würde, nicht als jagdbar geltende Thiere für jagdbar zu erklären, oder ihr Einfangen und Erlegen überhaupt zu untersagen, so könne es auch nicht für unstatthaft erachtet werden, wenn die Gesetzgebung dem einen Bodeneigentümer wie dem anderen eine Freiheit entziehe, welche an sich keinen Werth habe, sondern nur dadurch Werth erhalte, daß dem Berechtigten ein zur Ausübung der Jagd ausreichend weites Revier zur Verfügung stehe. Die Jagdpolizeigesetzgebung von 1850 erkenne das nämliche Princip an, denn sie mache die Selbstausübung der Jagd von dem Eigenthume einer nach Morgenzahl bemessenen zusammenhängenden Bodenfläche abhängig; wer diese nicht besitze, habe weder das Recht der eigenen Ausübung, noch könne er über eine andere Art der Benutzung selbst verfügen, sondern er müsse die Jagd entweder durch die Ortsobrigkeit verpachten oder unter gewissen Umständen ruhen lassen. Diese Beschränkungen würden unzulässig gewesen sein, wenn das Jagdrecht als ein in dem Boden-Eigenthum enthaltenes Privatrecht anerkannt worden wäre. In der That also gewähre das Gesetz von 1848 unter der Jagdpolizeigesetzgebung nicht, wie es gewollt worden, eine natürliche Eigenthumsfreiheit, sondern nur noch eine dem Vermögen der früheren Berechtigten entzogene unbedeutende Rente, welche in den Antheilen der kleineren Boden-Eigenthümer an den Jagdnußungsverträgen bestehe. Man habe wenigen Berechtigten Großes entzogen, um einer Masse von Unberechtigten einen Scheinwerth zu gewähren. Das Entziehen dieses auf Rechtsverletzung beruhenden geringen Vortheiles durch gesetzliche Rückkehr zu dem Princip der Regalität könne höchstens da als privatrechtliche Benachtheiligung gelten, wo sich bei Veräußerungen unter der Herrschaft des Gesetzes von 1848 nach dem Vorzuge der Jagdfreiheit der Erwerbpreis bestimmt habe, insbesondere wo zur Selbstausübung der Jagd qualifizierte Güter gekauft worden seien. Der Bericht zeigt nach den Mittheilungen der königlichen Staatsregierung, wie es ohne Belästigung Unbetheiligter möglich sei, für die Entziehung dieses Vortheiles aus Staatsmitteln ausreichende Entschädigung zu leisten. Könne also ohne Eingriff in Privatrechte die Jagd als Regal von dem Staate zurückgenommen werden, so erlange man dadurch die Möglichkeit, die 1848 zugefügte Rechtsverletzung auf eine Naturalrestitution vollständig wieder auszugleichen. Indem wir auf die eingehende Motivirung des Berichtes Bezug nehmen, wollen wir nur an dieser Stelle noch einige Unterstüßungsgründe hervorheben. 1) Daß es keine Privatrechtsverletzung sei, das Occupationrecht des Bodeneigentümers durch allgemeine Gesetzgebung auszuschließen, hat die königliche Staats-

regierung selbst als ihre Auffassung dadurch an den Tag gelegt, daß sie 1853 den Vorschlag machte: die Jagd auf Eichwild in der Provinz Preußen wieder durch Vorbehalt zu einem Regal zu machen. Was aber hinsichtlich einer einzelnen Art des Wildes rechtlich geschehen konnte, das läßt sich hinsichtlich der übrigen Arten jagdbarer Thiere nicht als Rechtsverletzung bezeichnen. 2) Das Jagdregal hat die nämliche Natur, wie das Bergwerksregal. Sein Werth ist kein Theil des Bodenwerthes, sondern eine Berechtigung, die nur durch eine von den Eigenthumsverhältnissen unabhängige Feldesgröße einen wirklichen Nutzen gewährt. Nach der Mittheilung der königlichen Staatsregierung ist durch das Gesetz von 1848 ein Privatvermögen entzogen worden, für dessen Entschädigung der Betrag von acht Millionen nicht ausreichen würde. Dieser Werth ist aber nicht erhalten, und nur an Unberechtigte gebracht, sondern durch die Zertrümmerung angemessener Jagdreviere größtentheils vernichtet, ohne dem Boden-Eigenthümer dasjenige zu gewähren, was für das Gesetz von 1848 zum Vorwande genommen wurde. Denn während man auf der einen Seite die Konstituierung von Jagdbienstbarkeiten in dem angeblich wesentlichen Interesse der Eigenthumsfreiheit für unstatthaft erklärt, nöthigt das Jagdpolizeigesetz auf der andern Seite den Boden-Eigenthümer, Jeden als Jäger auf seinem Grundstücke zuzulassen, dem von einer an dem Eigenthume nicht theilhabenden Polizeibehörde unter den von ihr zu stellenden Bedingungen das Pachtrecht beigelegt wird. Die Dienstbarkeit bleibt also dem Erfolge nach bestehen; sie wird nur dadurch lästiger, daß sie an wechselnde Inhaber kommt, welche durch die Kürze ihrer Genußzeit aufgefordert werden, ihr Recht in dem möglichst weitesten Umfange auszuüben. 3) Kehrt die Jagdberechtigung zunächst an den Staat als Regal zurück, so ist damit zugleich die Bildung angemessener Jagdreviere ermöglicht, welche theilweise verwerthet oder zu den fiskalischen Jagden gezogen werden könnten, um anstatt der älteren unzureichenden Jagdfelder aus dem Ertrage Geldentschädigung zu leisten. Der Verhandlung des Berichtes in dem Herrenhause kam der Schluß der Sitzungsperiode zuvor. Seitdem haben von Jahr zu Jahr wiederholte Petitionen und Anträge bei der königlichen Staatsregierung nicht den Erfolg gehabt, sie zu Vorlagen zu vermögen, durch welche einem Zustande abgeholfen würde, den sie selbst als einen rechtsverletzenden und in eigener wiederholter Initiative als auch mit der öffentlichen Ordnung unverträglich anerkannt hat. Möge der gegenwärtige Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten recht bald in die Lage kommen, dem von ihm selbst angeregten Bedürfnisse irgendwie Anerkennung zu verschaffen.

Jagello, Großherzog von Litthauen und König von Polen, ein durch kriegerische Thätigkeit ausgezeichnete Fürst, war ein Enkel Gedemin's, welcher das litthauische Großfürstenthum begründete, und ein Sohn Delgerd's, dem er 1381 als Großherzog folgte. Noch sehr jung, hatte J. an der für die Litthauer so unglücklichen Schlacht bei Rubau, 1369, gegen die Ordensritter Theil genommen, und die Kämpfe der Litthauer mit dem deutschen Orden wurden für J. in der späteren Zeit eine Schule, in welcher sein Feldherrntalent ausgebildet ward. Nachdem er die Regierung seines Landes übernommen hatte, galt es, die ererbte Würde sowohl gegen die Anmaßungen seines Oheims Rjehstut und dessen Sohn Witold, als gegen den damals mächtigen Ritterorden zu vertheidigen, welcher Litthauen als ein von Preußen abhängiges Gebiet betrachtete. Um zunächst den Oheim zu unterwerfen, verband sich J. eng mit dem Orden, und so gelang es ihm, freilich durch Treulosigkeit und Verrath mehr, als durch eine kühne Waffenthat, den Oheim in seine Gewalt zu bekommen. Rjehstut wurde in Grewa in Ketten geschmiedet und in einem scheußlichen Gefängnisse erwürgt (cf. v. Waczkö: Preußen, I. Th., S. 203). Witold setzte den Krieg noch eine Zeit lang gegen den Vetter fort, schloß sich aber bald mit diesem aus. Nachdem J. Litthauen beruhigt hatte, bewarb er sich um die Krone von Polen. In diesem Lande war 1370 mit Casimir dem Großen die Dynastie der Piasten erloschen und die Krone auf dessen Schwiegervater, Ludwig von Ungarn, gekommen. Ludwig hatte zwei Töchter hinterlassen, Maria und Hedwig, von denen die Letztere als Königin von Polen, von Ständen aufgefordert, zu heirathen, J. zu ihrem Gatten erkor, 1385. Nachdem dieser sich verpflichtet hatte, Litthauen mit Polen zu vereinigen, Culm und Pommerellen

wieder zu erobern, mit allen seinen Unterthanen zum Christenthume überzutreten und seine Schätze alle nach Polen mitzubringen, empfing er 1286 die Krone. Keine der eingegangenen Verpflichtungen machte jedoch J. mehr Schwierigkeiten, als die Befeh- rung der Litthauer. Umsonst ließ er die Götzenbilder und heiligen Gaine zerstören und die geweihten Schlangen tödten; erst als den sich zur Taufe Bequemenden welche willene Ködte versprochen wurden, hatte der Befehrungsversuch einen solchen Erfolg, daß in wenigen Tagen 30,000 Menschen getauft werden konnten. Durch die Vereinigung Litthauens mit Polen war J. in das gespannteste Verhältniß mit dem deutschen Ritterorden gekommen, und viele Jahre hindurch wurde von beiden Seiten mit abwechselndem Glücke um den Besitz dieses Landes gestritten. J.'s Stellung hierbei wurde noch mehr erschwert durch den Umstand, daß auch sein treulosser Vetter Witold nach der Besitznahme Litthauens strebte. In allen diesen Kämpfen war der größere Erfolg doch auf J.'s Seite, denn die Blüthe des Ordens war schon dahin und J. verschmähte keinesweges die Mittel der Treulosigkeit, wenn ihn der gerade Weg nicht zum Ziele führte. Im Jahre 1399 starb seine Gemahlin Hedwig und schon war er nahe daran, den polnischen Thron wieder zu verlieren, als er auf den Wunsch mehrerer Rätthe Anna von Elley, eine Enkelin Casimir's, heirathete und sich dadurch wieder auf dem Throne besetzte. Mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts erreichte die Spannung J.'s mit dem Orden ihren Höchepunkt und ihre Krifts bildete die Schlacht bei Tannenbergs am 15. Jult 1410, in welcher J.'s Heer, aus 83,000 Polen und deutschen Sildnern und eben so vielen Tartaren und Litthauern bestand. Schon entschied sich der Tag gegen J., als der deutsche Hochmeister getödtet und das ermattete Ordensheer geschlagen wurde. 40,000 Mann, unter ihnen die Blüthe der Ritter, büßte der Orden ein, während 60,000 Mann von J.'s Heer das Schlachtfeld deckten. J.'s Sieg wurde erst recht bedeutend durch die Folgen. Schon nach einem Monat war ganz Preußen bis auf einige Städte und Schloßer in des Königs Gewalt, nur die von Heinrich Neuß von Blauen vertheidigte Marienburg belagerte er vergebens. Am 19. September 1410 mußte J. die Belagerung aufheben und sich nach Polen zurückziehen, wohin ihm unter flegreichen Kämpfen Heinrich von Blauen folgte. Die unerwarteten Erfolge dieses zum Hochmeister befördereten Ritters und die Vermittelung des Papstes und des Kaisers bewirkten endlich den Abschluß des Friedens von Thorn (1. Februar 1411), in welchem J. seine Eroberungen zurückgab. Noch einige Male, im Jahre 1416, 1422 und 1431 unternahm J. Kriegszüge gegen den deutschen Orden, ohne aber Erfolge zu erzielen. Selbst den Lieblingsplan, Litthauen mit Polen zu verschmelzen, sah er nicht in Erfüllung gebracht, denn nach dem Tode Witold's 1430 nahm Swidrigall, J.'s Bruder, die Pläne jenes wieder auf und wurde von den Litthauern zum Herzoge ernannt. Inzwischen war J. gealtert und zunehmende Blindheit trübte seine letzten Tage. Die Verbindung, welche er mit den Hussiten eingegangen war, und sein Geiz und seine Trunkenheit hatten ihm die Herzen seiner Unterthanen entfremdet. Schon hörte er laut das Murren seines Volkes und die Vorwürfe der schwer bedrückten Geislichkeit, als er am 31. Mai 1434 in Grodel bei Lemberg starb. Seine Leiche wurde zu Krakau beigesetzt. J. war das treue Abbild seines Volkes und seiner Zeit: verwegen, lähn, verrätherisch, abergläubisch und trunksüchtig; dennoch ist seine Wirksamkeit für die Entwicklung Polens bedeutend gewesen. Er hat die Macht des Ordens in Preußen gebrochen und damit die Obermacht Polens über das preußische Gebiet, unter den Litthauern das Christenthum eingeführt und diesem durch die Gründung des Erzbis- thums Wilna bis über die Grenzen Weispreußlands hin Eingang verschafft. Für Bil- dung und Wissenschaft glaubte er durch die Stiftung der Universität Krakau, die seinen Namen trug, genug gethan zu haben. J. ist viermal verheirathet gewesen, aber erst von seiner vierten Gemahlin erhielt er männliche Nachkommen. Sein Sohn Wladislaus folgte ihm als König von Polen.

Jagemann (Christian Joh.), Gynastal-Director zu Erfurt und später Privat- bibliothekar der Herzogin Amalie von Weimar, ein Gelehrter, welcher unter den Deutschen zuerst ein lebendigeres Studium der italienischen Sprache und Literatur anregte, wurde 1735 zu Dingelstädt in dem katholischen Eichsfelde geboren; von seinen Eltern für den Rdnchsstand bestimmt und mit dem 17. Jahre dem Augustiner-

werden übergeben. Das Klosterleben indes widerte den talentvollen und gewedten Jüngling an; er entfloh kurz nach dem Noviziate aus dem Kloster zu Constanz und eilte mit Noth und Hunger kämpfend nach Dänemark, wo ihn Verwandte aufnahmen und ihm eine Hauslehrerstelle verschafften. In dieser fühlte er sich nicht lange wohl und von Heimweh getrieben, kehrte er in sein Vaterland zurück, von wo aus er nach Rom pilgerte, um sein früheres Vergehen zu büßen. Seine bei dem Papst eingebrachte Bitte um Erlass der Strafe und Dispens vom kanonischen Alter blieb lange ohne Erhörung und so hatte J. inzwischen Zeit, sich mit dem Italienischen zu beschäftigen. Er gewann diese Sprache so lieb, daß er auch nach erhaltener Priesterweihe in Italien als Beichtvater verweilte. Er übersetzte in dieser Zeit Bäschings Erdbeschreibung (Florenz 1770) in's Italienische. Bald darauf kehrte er in sein Vaterland zurück, wo ihn der Kurfürst von Mainz als Director am katholischen Gymnasium zu Erfurt anstellte. 1775 berief ihn die Herzogin Amalie nach Weimar, wo er am 4. Februar 1804 starb. Unter seinen Arbeiten ist die schätzenswerthe seine Uebersetzung von Tiraboschi's „Storia della letteratura ital.“ (3 Bde., Leipzig 1777—81.) Sein italienisches Wörterbuch und seine ital. Sprachlehre jedoch sind heute schon veraltet. — Caroline J., eine gefeierte Hofsängerin am weimarischen Theater, war die Tochter des erwähnten J. und 1778 zu Weimar geboren. Ihre außerordentliche Schönheit wie ihr seltenes Talent für Musik zogen früh schon die Aufmerksamkeit des Hofes auf sie und die Herzogin Amalie sendete sie nach Mannheim, wo Beck und Pfand ihre Ausbildung übernahmen. Als vollendete Schauspielerin kehrte sie nach Weimar zurück und wurde hier als Hofsängerin am Theater angestellt. Durch ihren wunderbaren Gesang wie ihr im Tragischen erschütterndes Spiel entzückte sie die Zuschauer bis zur Begeisterung, erwarb sie sich die Neigung des Großherzogs Karl August in solchem Grade, daß er ihr das Rittergut Heigendorf schenkte und sie zur Frau von Heigendorf erhob. Mit Goethe dagegen stand sie nicht auf dem besten Fuße, denn beide wollten auf dem Theater dominiren. In dem Conflict, der hierdurch entstand, legte sie und Goethe trat von der Verwaltung der Bühne zurück; auf dem errungenen Felde aber waltete ihr mächtiger Einfluß bis über den Tod des Großherzogs hinaus. Ihre späteren Lebensjahre verbrachte sie theils in Berlin oder Mannheim, theils auf ihrem Gute. Sie starb fast 70 Jahre alt in Dresden.

Jägerndorf. Das Herzogthum J., jetzt zum größeren Theile zur österreichischen, zum kleineren zur preussischen Monarchie, ursprünglich zu Troppau gehörend und mit dem auch Ratibor verbunden war, erst ein besonderes Herzogthum geworden, als des Herzogs Johann I. zu Troppau und Ratibor Enkel, Herzog Nicolas V., seinen Wohnsitz in der Stadt J. aufschlug, hatte 1493 König Wladislaw von Ungarn und Böhmen an seinen Kanzler Johann von Schellenberg gegeben, dessen Sohn, Georg v. Schellenberg, sich mit Barbara, der Schwester und Erbin des letzten Herzogs Johann v. J., vermählte. Dieser Georg verkaufte 1523 das Fürstenthum an Markgraf Georg von Brandenburg, den Oheim des bekannten Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welcher sich lange Zeit an dem Hofe Königs Wladislaw aufgehalten und von demselben 1513 Besitzungen in Ungarn erhalten hatte. Diese veräußerte er und kaufte von dem Erbs das Herzogthum J. (böhmisch Carnow) erb- und eigenthümlich mit Einwilligung seines Mundels, Königs Ludwig's II. des Frühzeitigen, auch bestätigten 1524 die Söhne des Georg v. Schellenberg diesen Verkauf. In beiden Verkaufsurkunden wird jedoch das Fürstenthum J. nicht namentlich genannt, sondern nur die Bestandtheile desselben aufgezählt, nämlich das Schloß Lobenstein, die Städte J. und Leobschütz, die Städtchen Benesch und Bauerwitz nebst einer Anzahl von Dörfern. Georg Friedrich, der Sohn des Markgrafen Georg, ward 1557, als er mündig geworden, vom Kaiser Ferdinand mit J. belehnt, überließ aber das Fürstenthum 1595 dem nachmaligen Kurfürsten Joachim Friedrich als Geschenk, das dieser nach dem Tode desselben 1603 übernahm, eben so wie die Herrschaften Bentzen und Oberberg, von denen die erstere von Böhmen hätte ausgelöst, letztere zurückfallen müssen. Der Kurfürst übertrug alle drei Stücke seinem zweiten Sohne Johann Georg mit der Bedingung, daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft desselben die Länder auf immer mit der Mark Brandenburg vereinigt

werden sollten. Kaiser Rudolf protestirte zwar hiergegen, doch blieben diese Länder in dem Besitze des Markgrafen, bis sie ihm 1621 von Kaiser Ferdinand II. wegen vorgeblicher Felonie entzogen wurden, da er Anhänger Friedrich's V. von der Pfalz gewesen war. Auch dem Sohne desselben, Markgrafen Ernst, der beim Beginn der böhmischen Unruhen erst ein Jahr alt war, ward sein Erbe vorenthalten und dasselbe nach kaiserlicher Resolution vom 15. März 1622 durch Lehnbrief vom 13. Mai 1623 dem Fürsten Karl von Liechtenstein übertragen. Als Markgraf Ernst 1642 kinderlos starb und somit seine Ansprüche auf Brandenburg übergingen, war es doch Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht möglich, dieselben durchzusetzen, sondern er mußte sich für alle Ansprüche auf Schlesien mit dem Ländchen Schwiebus begnügen, das nicht einmal Eigenthum des brandenburgischen Hauses blieb. Erst der große König machte seine Ansprüche auf J. geltend und im Berliner Frieden von 1742 trat Maria Theresia den diesseits der Oppa gelegenen Theil der Fürstenthümer J. und Troppau nebst dem vorher zu Mähren gehörigen District von Katscher auf ewig ab. Seit dieser Zeit geht die Grenze zwischen dem preussischen und böhmischen Antheile an diesen Fürstenthümern vom Einflusse der Oppa in die Oder an, die Oppa hinauf bis an die Stadt J., von da nach Troppowitz und dann an der Ostseite der Herrschaft Obersdorf und des zu Mähren gehörigen Districts, wo u. a. Hogenplog liegt. Die Hauptstadt des Herzogthums ist

Jägerndorf, in dem österreichischen Antheile liegend, in einem Thale zwischen der Großen und Kleinen Oppa, am Fuße des Burgberges, mit einem fürstlich Liechtensteinschen Schlosse, einem Minoritenkloster, Tuch- und Leinweberei, 5400 Einwohnern und den Trümmern der Burgen Lobenstein und Schellenberg.

Jahn (Friedrich Ludwig), Dr. phil., ehemaliger Prem.-Lieut. und Führer des 3. Bataillons v. Lützow, allgemein bekannt unter dem Namen „Turnvater Jahn“, entstammt einer während des dreißigjährigen Krieges aus Böhmen nach Preußen eingewanderten Familie. Er wurde geboren am 11. August 1778 in dem Dorfe Lang bei Lenzen, wo sein Vater Prediger war. Den ersten Unterricht erhielt er im elterlichen Hause, dann in Salzwedel und endlich in Berlin; Ostern 1796 bezog er die Universität Halle, um hier nach dem Wunsche seines Vaters Theologie zu studiren, in der That aber, um sich dilettantisch in den verschiedensten Wissenschaften umzusehen. Sein erstes schriftstellerisches Werk erschien im Jahre 1800 unter dem Namen eines gewissen Hdpffner, dem er die Autorschaft für 10 Thlr. verkauft hatte; es führt den Titel: „Ueber die Beförderung des Patriotismus im deutschen Reiche“, ist glatt und schwungvoll geschrieben, und steht das beste Mittel zur Beförderung des Patriotismus in dem Stadium der vaterländischen Geschichte. Sechs Jahre später, im Jahre 1806, erschien von ihm in Leipzig: „Vereinerung des deutschen Sprachszages“, ein Werk, in dem er auf Stifftung einer Gesellschaft für deutsche Sprachforschung und einer Zeitschrift für die Forschungen derselben dringt; im Uebrigen ist das Buch ohne positiven Werth, indem der Verfasser damals noch keine Ahnung von einer historischen deutschen Grammatik hatte. Der Krieg des Jahres 1806 führte ihn von Göttingen, wo er damals studirte, nach dem Norden, nach Thüringen, nach Jena, nach Halle, Magdeburg, Swinemünde und Lübeck: er hatte unter dem Prinzen Louis in das Heer eintreten wollen, traf aber in Frankenhäusen während des Unfalles bei Saalfeld ein und schloß sich nun den Schritt für Schritt stehenden Preußen bis Lübeck an. Nach dem Tilsiter Frieden privatisirte er einige Zeit in Lang, begab sich aber bald nach Berlin, von wo aus er im Jahre 1810 in Lübeck sein drittes Werk, „Deutsches Volksthum“, erscheinen ließ. In Berlin wirkte J. Hand in Hand mit Zeune, Friesen, Fichte u. A., die Alle die Wiedererhebung Preußens und Deutschlands in einer gründlichen National-Erziehung sahen. Wie Fichte auf die sittliche Wiedergeburt des Volkes, so drang J. auf die Wiedergeburt der Volkskraft, und wurde so in den Jahren 1810—1813 Begründer des Turnwesens, der „ars tornaria“; der erste „Turnplatz“ wurde 1811 in der Hasenhalde eröffnet. Vergl. den Art. Turnerel. Wie angedeutet, hatte ihm das Turnen einen politischen Zweck, wie er denn auch die Neulinge unter den Turnern, wenn er mit ihnen aus dem Brandenburger Thore hinaus zog, zu fragen pflegte, woran sie jetzt dächten, und ihnen, wenn sie nicht zu antworten wußten, eine Ohrfeige

gab mit der Ausrufung: „Daran sollst Du denken, wie wir die vier schönen Pferdestatuen, die einst auf diesem Thore standen und von den Franzosen nach Paris geschleppt worden sind, von dort wiederholen sollen.“ Als der Aufruf des Königs vom 3. Februar 1813 erschien, trat Jahn in das Lützow'sche Corps ein, und zwar als „Hauptmann“ unter die Infanterie, und forderte vom Feldlager aus in Flugblättern, wie Körner in Liedern, das Volk zu einer allgemeinen Krebsschlagung gegen die Franzosen auf; persönlich zeichnete er sich aus in den Gefechten bei Gubow, Mölln und bei der Eder. Vergl. v. A. Lützow. Nach der Auflösung des Lützow'schen Corps war J. im Anfange des Jahres 1814 eine Zeit lang Mitglied der in Frankfurt a. M. für die deutschen Bewaffnungs-Angelegenheiten gebildeten General-Commission, und hier in Frankfurt erschien in dieser Zeit von ihm ein neues Werk „Münchblätter“, das, wie das frühere über „deutsches Volksthum“, die Tendenz hatte, die Einheit Deutschlands zu begründen. Im August 1814 kehrte J. wieder zurück nach Berlin, vermählte sich hier und war wieder eifrig auf dem Turnplatze beschäftigt, den auch Blücher häufig besuchte. An dem Feldzuge des Jahres 1815 theilte er sich nicht, doch wurde er in der zweiten Hälfte des Sommers als Courier nach Paris geschickt. Den Franzosen machte er sich bei dieser Gelegenheit durch eine eigenthümliche Scene bemerklich. Irländer waren beschäftigt, die von Venedig entführten Pferde, die an den Siegeswagen geschnitten waren, wieder herabzunehmen. J. trat heran, ließ Irland leben, nahm dem irischen Feldwacker den Postkel aus der Hand und trat mit demselben an die Seite der Ruhmesgöttin und begann: „Du hast den Mund immer sehr voll genommen, wir haben ihn Dir aber in Deutschland geklopft und gekopft.“ Nachdem er unter dem Rufe „Leipzig“ und „Waterloo“ zwei gewaltige Schläge auf die Posaune und den Mund der Bildsäule geführt hatte, sprach er weiter: „Längst haben wir Dich in Deutschland flügelahm geschlagen, aber Du sollst auch hier Deine Fittiche staken lassen,“ hieb wieder unter dem Rufe „Leipzig—Waterloo“ zweimal auf die Flügelgelenke, entkleidete den Wagen seiner Pier, riß die Lorbern herunter, nahm das große vergoldete Rad, steckte es bei und brach von der Deichsel den Adler. Nach dieser Arbeit bestieg er den Wagen, setzte sich hinein, „beschaute sich die Sündenstadt“ und begann eine Anrede an seine Freunde. Er sagte, daß die Rasse, die man jetzt ausspanne, einst den Sonnentempel zu Korinth gegliert hätten, dann von Mummus nach Rom, durch Senserich von Rom nach Karthago, durch Bellisar nach Byzanz, von Dandolo nach Venedig geführt seien. Dort habe sie der Gorse gesehen und nicht durch Krieg gewonnen, sondern geraubt zu ruhmlosem Andenken. Jetzt würden sie wieder heimgeschickt nach ihrem Geburtslande, um, wenn Griechenland einst wieder das türkische Joch vom Nacken reiße, dessen neue Hauptstadt zu zieren. Seit sie von der Urstelle gerückt worden, hätten sie den Sonnensoller bekommen, hätten gerannt und gebissen um die Erde, bis sie ihre Heimath wieder erreichten. Ein weiser Mann zöge sie nimmer in seinen Marfall. Doch die Eroberer seien ein entartet Geschlecht. Groß geworden durch das Staunen der Zwerge, glanzvoll durch das Blinzeln der Blendlinge, verwegen durch den Willen der Rathlosen und Trägen, förderten sie das Werk der Zerstörung. Hätten sie den Kreislauf vollendet, so werfe die Geschichte ihre verbrauchte Geißel in den Abgrund der Vergessenheit. Noch habe sich jeder Erdumrafer festgerannt und den Kopf zerstoßen, noch seien die Sonnenrosse mit jedem Riesen durchgegangen. Nur das Rechte habe Dauer und ein rechtes Volk in seinem Volksthum einen nie versenkbaren Ort. Nach dieser Rede schwang sich J. vom Wagen, raffte den Adler in seinen Rock wie in einen Schurz, trug ihn herunter, legte ihn auf einen der Küstwagen und schärfte der österreichischen Wache ein, dieses Denkzeichen sorgfältig zu verwahren. Der ganze Vorfall wurde sofort Tagesgespräch; einer aus dem Gefolge des Kaisers von Rußland erbat sich sogar eine Aufzeichnung der Rede für seinen Gebieter. J.'s Hauptverdienst besteht in den außerordentlich vielen praktischen Anregungen, die von ihm ausgegangen sind. So war er es, der am 18. October 1814 mit seinen Turnern auf dem Rollberge bei der Hasenheide das erste Octoberfeuer anzündete, war er es, der Ende 1814 mit die Anregung zur Stiftung der „Berlinerischen Gesellschaft für deutsche Sprache“ gab, die denn auch im Anfange des folgenden Jahres in's Leben trat: alles das hatte

aber stets eine Richtung gegen Frankreich. Im Jahre 1816 erschien sein „Turnbuch“; im Winter 1817 hielt er unter Zugrundelegung seines „Deutschen Volksthum“ Privatvorlesungen, ebenso im folgenden Jahre. Vielfache phantastische Anpreisungen zogen ihm indes die Aufmerksamkeit und die Unzufriedenheit der Behörden zu, und als endlich bei einem Schüler J.'s unter andern Schriften ein Heft „Goldkörnlein aus Vater Jahn's Runde“ gefunden und mit Beschlag belegt wurde, das von wilden politischen Anschauungen wimmelte, wurde er sogar im Juli 1819 gefänglich eingezogen, nach Spandau, dann nach Rüstrik und endlich nach Kolberg gebracht, wo er sich zwar frei bewegen durfte, aber nicht über eine halbe Meile über den Umkreis der Stadt hinaus. Seine volle Freisprechung erfolgte erst 1825 durch das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O., worauf er sich nach Thüringen begab, indem ihm zwar seine jährliche Pension von 1000 Thalern belassen, aber die Wahl seines Wohnsitzes beschränkt wurde. Im Jahre 1828 erschien von ihm „Neue Annenblätter“, eine Ausführung von dem früheren „Deutschen Volksthum“, 1833 „Merke zum deutschen Volksthum“, 1835 „Denknisse eines Deutschen“. Seinen dauernden Wohnsitz hatte er inzwischen nach vielfachen Wanderungen in Freiburg an der Unstrut genommen, wo das vierfache F (frisch, frei, froh, fromm) über dem Hause dem Durchreisenden und Besuchenden die Wohnung des „Turnvaters“ anzeigte. Im October 1840 wurde durch Friedrich Wilhelm IV. die Beschränkung seines Wohnsitzes aufgehoben, im December desselben Jahres erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Obwohl im Herzen ein guter Preuze und abhald allem extremen politischen Treiben, betheiligte er sich doch in den vierziger Jahren gern an allen resultatlosen Versammlungen und Vereinen; sein angeborener Stolz hatte sich in Folge seiner Lebensschicksale in Eitelkeit verwandelt, er mußte überall dabei sein, selbst bei den Salbadereien eines Uhlisch. Das Jahr 1848 führte ihn in die Paulskirche. Anders nahm sich ihm nun die Welt aus, wie er an der Unstrut geträumt hatte: die „Strubeturner“ sagten sich los von ihm, auch die „Querständner“ (Proletarier) gingen über ihn zur Tagesordnung über, und die November-Ereignisse in Berlin, wie die früheren blutigen Auftritte in Frankfurt öffneten dem Lobredner des allgemeinen Wahlrechts vollends die Augen. Er starb in Freiburg am 15. October 1852, in einem Alter von 74 Jahren. Stein nennt ihn einen fragenhaften Menschen; freilich war er dies, aber damit ist sein Werth nicht abgethan. Er hat als „Vater der Turnerei“ Verdienste, die ihm eben so wenig abzusprechen sind, wie seine Thätigkeit gegen Frankreich und französisches Wesen; sein Leben trägt den Charakter des Aphoristischen, aber er hat trotzdem Decennien hindurch anregend auf die deutsche Jugend gewirkt; er hat zu den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 mit den Grund gelegt, aber er ist denselben entschieden entgegen getreten, als sie seine königlichen Gesinnungen verletzten. Ehren wir deshalb trotz aller Schwächen das Andenken des alten Rühmwerd, dem es nicht beschieden war, sich wie der alte Arndt körperlich wie geistig gleichmäßig harmonisch auszubilden. Vergl. Broehle, Friedrich Ludwig Jahn's Leben. Berlin 1855.

Jahn (Johann Christian), Philologe und Schulmann, 1797 zu Stolzenhain bei Eiskerwerda geboren, Schüler Spohn's und Hermann's in Leipzig, seit 1819 als Lehrer an der Thomasschule daselbst thätig, von 1823—25 in Grimma Lehrer, habilitirte sich 1826 an der Universität zu Leipzig, gab aber seine Thätigkeit an der Universität bald auf und nahm wieder eine Lehrerstelle an der Thomasschule an. Er starb den 19. Septbr. 1849. J. ist bekannt durch Ausgaben von Horaz, Virgil, Ovid und durch die Redaction der von ihm 1826 begründeten „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“, die gegenwärtig von Rudolf Dietrich und Alfred Fleck-eisen herausgegeben werden und unter dem Titel „Neue Jahrbücher u. s. w.“ jährlich in 12 Heften (Leipzig bei Teubner) erscheinen.

Jahn (Otto), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Kunstkenner der Gegenwart, geboren 1813 zu Kiel, gebildet auf dem Gymnasium daselbst und in der Landeschule Pforta, studirte seit 1831 zu Kiel, Leipzig, Berlin Philologie und Archäologie und beschäftigte sich außerdem mit dem Studium der Russl. Nach vollendeten akademischen Studien hielt er sich längere Zeit zu Rom auf, habilitirte sich 1839 in Kiel, von wo er 1842 als außerordentlicher Professor der Archäologie und Philologie nach

Oreißwald berufen wurde. Im J. 1847 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wurde aber 1851 in Folge seiner Theilnahme an den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 seines Amtes entsetzt. Nachdem er einige Jahre als Privatmann in Leipzig gelebt hatte, wurde er 1857 als Professor nach Bonn berufen. S.'s Schriften sind theils archäologischen Inhalts, theils betreffen sie die griechische, römische und deutsche Literatur, theils endlich die Musik. Zu den archäologischen Schriften gehören: „Telephos und Troilos“ (Kiel 1841), „Pentheus und die Maenaden“ (Kiel 1841), „die hellenische Kunst“ (Greifswald 1846), „die Ficorinische Gissa“ (Leipzig 1852), „Beschreibung der Vasensammlung König Ludwig's in der Pinakothek zu München“ (München 1854), „die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamphili, mit Erläuterungen“ (München 1857), „Darstellung griechischer Dichter auf Vasenbildern“ (Leipzig 1861) u. a. Einen Theil seiner archäologischen Schriften hat S. in den „Archäologischen Aufsätzen“ (Greifsw. 1845) und den „Archäologischen Beiträgen“ (Berlin 1847) gesammelt. Der alten classischen Philologie gehören seine Ausgaben des Persius, Juvenalis, Senforinus, Florus, des „Brutus“ und „Orator“ des Cicero, der „Elektra“ des Sophokles (Bonn 1861) an. Um die deutsche Literatur hat er sich durch die geistvolle Abhandlung: „Ueber Goethe's Iphigenie“ (Greifsw. 1843), durch die Ausgabe von „Goethe's Briefe an Leipziger Freunde“ (Leipzig 1849) und von „Danzel's gesammelte Aufsätze“ (Leipzig 1855) verdient gemacht. Auch hat er einige interessante Aufsätze für die „Allgemeine Monatschrift für Wissenschaft und Literatur“ (Braunschweig, im Jahrgange 1854 S. 1 ff. „Goethe in Leipzig“, S. 428 ff. „die Bildnisse Winkelmann's“) und andere Zeitschriften geliefert. Bei weitem am höchsten steht sein Werk: „Wolfg. Amad. Mozart“ (4 Theile, Leipzig 1856—60), die bedeutendste Monographie auf musikalischem Gebiete, an der unsere Literatur einen werthvollen Schatz besitzt.

Jahr, das (hora; lat. annus, Kreis, Ring). Die Zeit zu gliedern und sie dadurch, wie der Philosoph sich ausdrückt, zu beherrschen, ist unstreitig eine der größten Thaten des der Natur nachstrebenden Menschengesistes gewesen, die nothwendige Voraussetzung jedes geordneten Denkens und damit des Denkens überhaupt. Es geschieht aber diese Gliederung vermittelt der Zahl; Zahlen haben deshalb von je her eine große Rolle in der Geschichte des Denkens gespielt; Zahlen verehrten die pythagoräischen Philosophen und Dichter als die göttlichen Gesetze des Weltalls; die Zahlenmystik ist der Kern der griechisch-römischen Mysterien; Zahlen und Zahlen-Verhältnisse sind endlich überhaupt das Höchste, wozu es die Naturreligion bringen kann. Wie ist man nun zu der Zeitgliederung durch Zahlen gelangt? Zunächst bot sich der Wechsel von Tag und Nacht, von Licht und Finsterniß dar, der sich in dem Maße monotoner wiederholt, je mehr man sich dem Aequator nähert, der an den Polen mit dem Wechsel von Sommer und Winter zusammenfällt und erst zwischen beiden, namentlich in der gemäßigten Zone, periodisch mit Modifikationen wiederkehrt. Ist die Sonne entschwinden, so zeigen sich Mond und Sterne am Himmel; da war es nun vor Allem der Mond, der in seinen verschiedenen, regelmäßig wiederkehrenden Phasen die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich ziehen mußte. Von Neumond zu Neumond zählte man vier Phasen, vier Wochen von je sieben Tagen; die ganze Periode, der Monat, umfaßte, wie sich bei genauerer Beobachtung ergab, $29\frac{1}{2}$ Tag; gab man nun dem Monat bald 30, bald 29 Tage, so hatte man damit ein vortreffliches Maß, die Zeit zu messen, wie denn auch die Wörter Mond, Maß, Messen, Monat, mensis und metior u. s. f. in unzweifelhaftem Zusammenhange stehen. Der nächste Schritt mußte nun sein, die Periodicität in der verschiedenen Länge von Tag und Nacht zu constatiren und diese in Einklang zu setzen mit den monatlichen Perioden. Jahrtausende haben diese Aufgabe zu lösen gesucht, aber erst unserer Zeit ist das Werk vollständig gelungen. Hier nur das Wesentlichste aus der Geschichte des Ringens nach einem richtigen Sonnensjahr. Die Hebräer hatten ursprünglich ein Mondensjahr von 12 Monaten, 6 „hohle“ Monate von je 29 und 6 „volle“ von je 30 Tagen. Die Wiederkehr gewisser an die Sonne gebundener Feste und die Bestellung des Acker trieben aber bald dazu, dies Mondensjahr von 354 Tagen in Einklang zu bringen mit dem Sonnensjahre, und man erreichte dies annähernd dadurch, daß man unter 19

Jahren sieben Jahren einen dreizehnten Monat hinzufügte. Außerdem unterschied man heiliges und bürgerliches Jahr; nach jenem, anhebend mit dem Monate Nisan (März), wurden die Feste und die heiligen Gebräuche angeordnet, nach diesem, das mit dem Monate Tisri begann (Mitte September), wurden alle Verttage geschlossen und alle öffentlichen Angelegenheiten geordnet. So wurde der Vierzehnte erhoben im Anfange des Elul (August), der Zehnte von Baumfrüchten am 15. Schebat (Januar). Jahreszeiten unterschied man sechs: die Saatzeit (von der Mitte Tisri bis Mitte Kislev), den Winter oder die Regenzeit (von der Mitte des Kislev bis zur Mitte des Schebat), die kalte Zeit (Mitte Schebat bis Mitte Nisan), die Erntezeit (Mitte Nisan bis Mitte Sivan), den Sommer (Mitte Sivan bis Mitte Ab) und endlich die Zeit der Hitze (bis Mitte Tisri). Ob das Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr sein sollte, an welchen Tagen die Neumonden gefeiert werden sollten, darüber entschied jedes Mal eine besondere Commission des hohen Gerichts in Jerusalem; Signalfeuer, später Boten setzten das Land von diesen Entscheidungen in Kenntniß. Uebrigens zählten die Regierungsjahre der Könige nach den heiligen Jahren, dergestalt daß, wenn ein König auch nur kurz vor dem 1. Nisan zur Regierung gekommen war, dieser Theil des Jahres dennoch für ein Jahr gerechnet wurde. Andere Völker, mit welchen die Hebräer in vielfacher Verbindung standen, rechneten nach dem nabonassarischen Jahre, das 365 Tage zählte und, weil keine Einschaltungen stattfanden, alle 4 Jahre um einen Tag dem gewöhnlichen Jahre vorrückte. Nach diesem Jahre rechneten die Babylonier, die Aegyptier, so lange sie unter persischer Hoheit standen, die Chaldäer, die Syrer, die Perfer und endlich die Griechen seit Philipp dem Macedonier. Es bestand aus 12 Monaten von je 30 Tagen; die noch verbleibenden 5 Tage wurden angehängt. Das neuägyptische Jahr war alle vier Jahre ein Schaltjahr; es wurde später die Grundlage des julianischen Kalenders. Daß das julianische Jahr von 365 T. 6 Stb. nicht ganz genau stimmte, mußte man übrigens schon vor Cäsar: Hipparchos setzte das tropische Jahr auf 365 T. 5 Stb. 55' 12"; da es in der That aber 365 T. 5 Stb. 48' 48" hat, so irrte er noch um 6' 24". In Rom hatten bis Cäsar die Brückenmeister, namentlich der Ober-Brückenmeister (Pontifex maximus), das Jahr in ganz willkürlicher Weise bestimmt, so daß, als Cäsar den ägyptischen Kalender einführte, die Angaben des Kalenders um volle 67 Tage der wahren Zeit vorangingen und die Feier des Blütenfestes statt auf den 28. April auf den 11. Jull setzten. Cäsar beseitigte diesen Mißstand, schaffte das alte Kalenderneujahr des 1. März ab und setzte den 1. Januar, der schon längst für den Amtswechsel der höchsten Magistratsmaßgebend gewesen war, auch als Kalenderperiode für den Jahreswechsel ein. Zur Erläuterung ward in einem ausführlichen Edict ein den ägyptischen Himmelsbeobachtungen entnommener und freilich nicht geschickt auf Italien übertragener Sternkalender hinzugefügt, welcher den Auf- und Untergang der namhaftesten Gestirne nach Kalendertagen bestimmte (Cicero's Scherz, die Leier müsse jetzt nach Verordnung aufgehen). Die bisherigen Namen der Monate blieben, doch wurde später Quintilis in Julius und Sextilis in Augustus umgetauscht. Mehr denn anderthalbtausend Jahre blieb dieses Julianische Jahr für die abendländische Christenheit in Geltung, bis endlich im 16. Jahrhundert die Frühlingsnachtgleichen um 10 Tage früher einfielen, als im Jahre 325, in welchem das Concil zu Nicäa das Osterfest nach dem auf diese Nachtgleichen folgenden Vollmond regulirt hatte. Papp Gregor XIII. ließ deshalb auf den Vorschlag von Elilus und unter Zustimmung der katholischen Fürsten im Jahre 1582 auf den 4. October sofort den 15. October folgen und ordnete ferner an, daß immer 3 Säcularjahre, die nach dem julianischen Kalender auch Schaltjahre waren, gemeine, und nur jedes vierte Säcularjahr ein Schaltjahr sein solle. Das Jahr 1600 war in Folge dessen ein Schaltjahr; 1700, 1800 nicht, ebenso wird das Jahr 1900 keines sein; das Jahr 2000 wird dagegen wieder ein Schaltjahr sein. Die Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem astronomischen Jahre ist dadurch dergestalt zusammengeschrumpft, daß sie nur noch wenige Secunden beträgt; erst nach 3200 Jahren wird es nöthig sein, wieder ein Schaltjahr ausfallen zu lassen. Der gregorianische Kalender wurde unter dem Titel „verbesserter Kalender“ nach und nach auch von den Protestanten angenommen; nur die griechisch-russische

Kirche hat sich bis jetzt gegen die Annahme gesträubt und rechnet noch nach dem julianischen Kalender, oder nach „altem“ und „neuem Styl“. Die Differenz ist seit 1800 dergestalt gestiegen, daß dort das Jahr um 12 Tage später anhebt und deshalb auch alle unbeweglichen Feste um 12 Tage später fallen. Uebrigens unterscheidet die Astronomie jetzt drei verschiedene astronomische Jahre, das tropische, das siderische und das anomalistische Jahr. Das tropische Jahr umfaßt die Zeit zwischen zwei Frühlingsnachtgleichen, d. h. die Zeit, nach deren Ablauf die Erde gegen die Sonne wieder den relativen Stand wie früher hat, wovon natürlich der Wechsel der Jahreszeiten abhängt ist. Die mittlere Länge (denn die Jahre sind nicht ganz gleich lang) beträgt 365 T. 5 St. 48 Min. 48 Sec.; nach andern Berechnungen noch 1 oder 2 Sec. mehr. Das siderische Jahr umfaßt die Periode eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne; die mittlere Länge beträgt 365 T. 6 St. 9 Min. 14,⁹⁴⁶ Sec.; Ursache ist das Vorrücken der Nachtgleichen. Das anomalistische Jahr umfaßt die Zeit, welche die Erde braucht, um vom Aphel wieder zum Aphel zu gelangen; sie gebraucht dazu 365 T. 6 St. 13 Min. 59 Sec. Der Unterschied zwischen dem Mond- und Sonnenjahre wird als Epacten bezeichnet. Das bürgerliche Jahr hebt, wie bereits erwähnt, seit Cäsar mit dem 1. Januar an. Außerdem unterscheiden wir auch noch das Kirchenjahr; es beginnt mit dem vierten Sonntag vor dem 25. December, dem ersten Adventssonntage, und endigt mit dem Sonnabend vor demselben. Da aber 52 Wochen nur 364 Tage ausmachen, der 25. December deshalb auf jeden Wochentag fallen muß, so ergibt sich daraus eine Verschiedenheit für die Länge der Adventszeit und damit für das ganze Kirchenjahr; doch kann die Adventszeit nie beginnen vor dem 27. November und nie nach dem 3. December. Wie Wehnachten, so rückt auch Neujahr alljährlich um einen Wochentag, in Schaltjahren um zwei; dasselbe gilt von allen andern unbeweglichen Festen (Epiphania, 6. Januar; Maria Reinigung oder Lichtmess, 2. Februar; Maria Verkündigung, 25. März; Johannisfest, 24. Juni; Maria Heimsuchung, 2. Juli; Michaelis, 29. September). Die Hauptabweichungen der Kirchenkalender einzelner Jahre gehen von dem in jedem Jahre nach den Epacten bestimmten Osterfeste aus. Da angenommen wird, daß die Nachtgleichen immer auf den 21. März fallen, so kann Ostern nie früher als den 22. März, nie später als den 25. April fallen. Nach dem Osterfeste richten sich die Sonntage des ganzen Jahres. Der neunte Sonntag vor Ostern heißt Septuagesimä, die folgenden beiden Sexagesimä und Quinquagesimä (oder Esomihl; es ist der Vorfestsonntag; in der mit ihm anhebenden Woche beginnen die Fasten, Dienstag Fastnacht, Mittwoch Aschermittwoch); dann folgen die sechs Fastensonntage: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica, Palmarum. Die Mittwoch zwischen Oculi und Lätare heißen Mittfasten; die Woche zwischen Palmarum und Ostern Charwoche, der Donnerstag derselben grüner Donnerstag und der Freitag Charfreitag. Auf den vierzigsten Tag nach Ostern fällt das Himmelfahrtsfest (Donnerstag), auf den fünfzigsten das Pfingstfest (Sonntag); die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten heißen: Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate, Laetate. Die nun bis zur Adventszeit folgenden Sonntage (23 bis 27) heißen Sonntage nach Trinitatis. Mit dem ersten der vier Adventssonntage beginnt das Kirchenjahr. Die nach Epiphania fallenden Sonntage führen den Namen nach Epiphania (selten sechs, selten einer). Von den vier Quatembren (in der katholischen Kirche Fasttage) richten sich die beiden ersten, Reminiscere und Trinitatis, nach dem beweglichen Osterfeste; ersterer fällt auf Mittwoch nach Invocavit, letzterer auf Mittwoch nach Trinitatis; die beiden andern fallen auf Mittwochs nach unveränderlichen Tagen, der eine, Crucis, auf Mittwoch nach dem 14. September, der andere, Lucia, auf Mittwoch nach dem 13. December. Außerdem sind den Tagen des Kirchenkalenders noch die Namen von Heiligen und sonstige Namen beigelegt, woraus sich die sogenannten Namenstage gebildet haben; die verschiedenen Kirchen weichen indes hierin von einander ab. So viel über unser Jahr; über alle sonstigen Rechnungen nur noch wenige Notizen. Das griechische Jahr: Es zerfällt in ältester Zeit in 2 Theile (Sommer und Winter), nach Hesiod in 4 und später in 7 Theile: Éap (Frühling), θέρος (Sommer), ὄψωπα (Spätsommer), φθινόπωρον (Fruchtobder, Spätherbst), οπώριος

(Sackzeit), χειμών (Winter), φυτὰλα (Zeit der Baumpflanzung). Nach dem attischen Kalender des Meton enthielt das Jahr 12 Monate, der Monat 30 Tage, wozu nach ägyptischem Muster später noch 5 Tage (ἐναργόμενα) hinzugefügt wurden. Die jetzigen Griechen bedienen sich noch immer des julianischen Kalenders. Das altrömische und das etruskische Jahr hub mit dem 13. September-an, an welchem Tage feierlich im Tempel der Nortia der Jahresnagel eingeschlagen wurde; es war eine schlecht berechnete Verbindung des Sonnen- und Mondjahres. Das arabische und türkische Jahr hebt mit dem 15. Juli an und ist ein Mondenjahr von 354 Tagen, so daß Monate von 30 und 29 Tagen sich abwechselnd folgen; sie sind: Mohareem, Sepher, Rabi el Awwal, Rabi el Achar, Dschomada el Achar, Radscheb, Schaban, Ramadan, Schawal, Dschulhadsch, Sulhadsch. Der Uberschuß des Sonnenjahres wird durch Einschaltung besonderer Festtage gedeckt. Das germanische Jahr war ebenfalls ein Mondenjahr und hatte 3 Jahreszeiten: Winter, Lenz, Sommer; die Monate zerfielen in 7tägige Wochen und die Tage waren einem Gotte oder einer Göttin gewidmet. Das Jahr hub an mit der längsten Nacht, wie denn das Alter gewöhnlich nach Nächten und Wintern bestimmt wurde. Die alten Monatsnamen haben sich noch in Scandinavien behauptet, in Deutschland dagegen nur die Namen der Wochentage Dienstag, Donnerstag, Freitag. Das chinesische Jahr besteht aus 12 Monaten von je 29 oder 30 Tagen; von 19 Jahren sind 7 Schaltjahre, die einen Monat, aber an beliebiger Stelle, mehr bekommen. Die einzelnen Monate haben keine besonderen Namen, sondern eine Nummer. Das Jahr hebt mit dem chinesischen Frühlingsspunkte, etwa mit dem 1. Februar, an. Das neupersische Jahr, eingeführt 1079 von Malek Schah, ist dem gregorianischen Jahre ähnlich; 7 Mal hinter einander ist das 4. Jahr, das 8 Mal aber das 5. Jahr ein Schaltjahr. Das französisch-republikanische Jahr hub an am 22. September 1792 und zerfiel in 12 Monate von je 30 Tagen, die aber nicht in Wochen, sondern in Dekaden zerfielen. Die verbleibenden 5 oder 6 Tage wurden als Ergänzungstage eingeschaltet. Die Namen der einzelnen Monate deuten auf die Jahreszeiten: Vendémiaire (Weinmonat, 22. Septbr. bis 21. Octbr.), Brumaire (Nebelmonat, 22. Octbr. b. 20. Novbr.), Frimaire (Reismonat, 21. Novbr. b. 20. Decbr.), Nivôse (Schneemonat, 21. Decbr. b. 19. Jan.), Ventôse (Windmonat, 20. Jan. b. 18. Febr.), Pluviôse (Regenmonat, 19. Febr. b. 19. März), Germinal (Reimmonat, 20. März b. 18. April), Floréal (Blüthenmonat, 19. April b. 18. Mai), Prairial (Wiesenmonat, 19. Mai b. 17. Juni), Messidor (Erntemonat, 18. Juni b. 17. Juli), Thermidor (Hitzmonat, 18. Juli b. 16. Aug.), Fructidor (Fruchtmonat, 17. Aug. b. 15. Septbr.). Ein Staatsdecret vom 9. Septbr. 1805 hob indeß diese neuen Namen (die natürlich nur für Frankreich und auch da nicht überall eine Wahrheit sind) und neuen Einrichtungen wieder auf. Nachdem Länge und Einleitung des Jahres zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern angegeben ward, erübrigt noch hier anzugeben, von welchem Punkte an man die Zahl der Jahre zählt. Die erwähnte nabonassarische Aera hebt mit Nabonassar's Thronbesteigung an. Die Römer benannten das Jahr bis zum zweiten punischen Krieg nach dem jedesmaligen regierenden Consul, dann aber nach Erbauung der Stadt, und zwar dergestalt, daß Cato die Erbauung in das Jahr 752 v. Chr., Varro in das Jahr 753 setzte. Die Christen rechnen nach der Geburt Christi; Dionysios, der Urheber dieser Aera, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753 nach Erbauung Roms, und obwohl später erwiesen ist, daß Christus einige Jahre früher geboren ist, so ist doch diese Dionysische Aera seit der Mitte des 8. Jahrhunderts bis jetzt in allgemeiner Geltung geblieben. Ja, man hat sich allmählich gewöhnt, auch die Begebenheiten der Jahre vor Chr. Geb. nach dieser Aera zu datiren. Die Juden fingen zu Ende des 13. Jahrhunderts an, nach Jahren der Welt (A. M.) zu zählen; erschaffen soll die Welt sein nach ihrer Rechnung 3761 v. Chr. Früher bediente man sich dieser Aera für die Begebenheiten v. Chr., hat dies Verfahren aber veränflichter Weise später fallen lassen. Die Griechen rechneten nach Olympiaden, nach Cyklen von 4 Jahren, anhebend vom 19.—23. Juli 776 vor Christus; in Gebrauch kam diese Rechnung jedoch erst im Zeitalter der Ptolemäer. Für die Verwandlung von Olympiaden in Jahre vor Christus ist zu bemerken, daß jedes-

gab mit der Zurechtweisung: „Daran sollst Du denken, wie wir die vier schönen Pferdestatuen, die einst auf diesem Thore standen und von den Franzosen nach Paris geschleppt worden sind, von dort wiederholen sollen.“ Als der Aufruf des Königs vom 3. Februar 1813 erschien, trat Jahn in das Sächsisch-Corps ein, und zwar als „Hauptmann“ unter die Infanterie, und forderte vom Feldlager aus in Flugblättern, wie Körner in Liebern, das Volk zu einer allgemeinen Kreuzzug gegen die Franzosen auf; persönlich zeichnete er sich aus in den Gefechten bei Gudow, Mölln und bei der Öhrde. Vergl. d. N. Lützow. Nach der Auflösung des Sächsischen Corps war J. im Anfange des Jahres 1814 eine Zeit lang Mitglied der in Frankfurt a. M. für die deutschen Bewaffnungs-Angelegenheiten gebildeten General-Commission, und hier in Frankfurt erschien in dieser Zeit von ihm ein neues Werk „Münchblätter“, das, wie das frühere über „deutsches Volksthum“, die Tendenz hatte, die Einheit Deutschlands zu begründen. Im August 1814 kehrte J. wieder zurück nach Berlin, vermählte sich hier und war wieder eifrig auf dem Turnplatze beschäftigt, den auch Blücher häufig besuchte. An dem Feldzuge des Jahres 1815 theilte er sich nicht, doch wurde er in der zweiten Hälfte des Sommers als Courier nach Paris geschickt. Den Franzosen machte er sich bei dieser Gelegenheit durch eine eigenthümliche Scene bemerklich. Irländer waren beschäftigt, die von Venedig entführten Pferde, die an den Siegeswagen geschnitten waren, wieder herabzunehmen. J. trat heran, ließ Irland leben, nahm dem irischen Feldwerker den Pöffel aus der Hand und trat mit demselben an die Seite der Ruhmesgöttin und begann: „Du hast den Mund immer sehr voll genommen, wir haben ihn Dir aber in Deutschland geklopft und gestopft.“ Nachdem er unter dem Rufe „Leipzig“ und „Waterloo“ zwei gewaltige Schläge auf die Posaune und den Mund der Bildsäule geführt hatte, sprach er weiter: „Längst haben wir Dich in Deutschland flügelahm geschlagen, aber Du sollst auch hier Deine Fittiche sinken lassen,“ hieb wieder unter dem Rufe „Leipzig—Waterloo“ zweimal auf die Flügelgelenke, entkleidete den Wagen seiner Bier, riß die Lorbern herunter, nahm das große vergoldete Rad, steckte es bei und brach von der Deichsel den Adler. Nach dieser Arbeit bestieg er den Wagen, setzte sich hinein, „beschaute sich die Sündenstadt“ und begann eine Anrede an seine Freunde. Er sagte, daß die Rösse, die man jetzt ausspanne, einst den Sonnentempel zu Korinth geziert hätten, dann von Rummus nach Rom, durch Senferich von Rom nach Karthago, durch Belisar nach Byzanz, von Dandolo nach Venedig geführt seien. Dort habe sie der Gorse gesehen und nicht durch Krieg gewonnen, sondern geraubt zu ruhmlosem Andenken. Jetzt würden sie wieder heimgesandt nach ihrem Geburtslande, um, wenn Griechenland einst wieder das türkische Joch vom Nacken reiße, dessen neue Hauptstadt zu zieren. Seit sie von der Urstelle gerückt worden, hätten sie den Sonnenkoller bekommen, hätten gerannt und gebissen um die Erde, bis sie ihre Heimath wieder erreichten. Ein weiser Mann zöge sie nimmer in seinen Marstall. Doch die Eroberer seien ein entartet Geschlecht. Groß geworden durch das Staunen der Zwerge, glanzvoll durch das Blinzeln der Blendlinge, verwegen durch den Willen der Rathlosen und Trägen, förderten sie das Werk der Zerstörung. Hätten sie den Kreislauf vollendet, so werfe die Geschichte ihre verbrauchte Geißel in den Abgrund der Vergessenheit. Noch habe sich jeder Erbumraser festgerannt und den Kopf zerstoßen, noch seien die Sonnenrosse mit jedem Riesen durchgegangen. Nur das Rechte habe Dauer und ein rechtes Volk in seinem Volksthum einen nie versenkbaren Hort. Nach dieser Rede schwang sich J. vom Wagen, raffte den Adler in seinen Rock wie in einen Schurz, trug ihn herunter, legte ihn auf einen der Küstwagen und schärfte der österreichischen Wache ein, dieses Denkzeichen sorgfältig zu verwahren. Der ganze Vorfall wurde sofort Tagesgespräch; einer aus dem Gefolge des Kaisers von Rußland erbat sich sogar eine Aufzeichnung der Rede für seinen Gebieter. J.'s Hauptverdienst besteht in den außerordentlich vielen praktischen Anregungen, die von ihm ausgegangen sind. So war er es, der am 18. October 1814 mit seinen Turnern auf dem Rollberge bei der Hasenheide das erste Octoberfeuer anzündete, war er es, der Ende 1814 mit die Anregung zur Stiftung der „Berlinschen Gesellschaft für deutsche Sprache“ gab, die denn auch im Anfange des folgenden Jahres in's Leben trat: alles das hatte

aber stets eine Richtung gegen Frankreich. Im Jahre 1816 erschien sein „Turnbuch“; im Winter 1817 hielt er unter Zugrundelegung seines „Deutschen Volksthum“ Privatvorlesungen, ebenso im folgenden Jahre. Vielfache phantastische Aeußerungen zogen ihm indest die Aufmerksamkeit und die Unzufriedenheit der Behörden zu, und als endlich bei einem Schüler J.'s unter andern Schriften ein Heft „Goldkörnlein aus Vater Jahn's Runde“ gefunden und mit Beschlag belegt wurde, das von wilden politischen Anschauungen wimmelte, wurde er sogar im Juli 1819 gefänglich eingezogen, nach Spandau, dann nach Rüstzin und endlich nach Kolberg gebracht, wo er sich zwar frei bewegen durfte, aber nicht über eine halbe Meile über den Umkreis der Stadt hinaus. Seine volle Freisprechung erfolgte erst 1825 durch das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O., worauf er sich nach Thüringen begab, indem ihm zwar seine jährliche Pension von 1000 Thalern belassen, aber die Wahl seines Wohnsteges beschränkt wurde. Im Jahre 1828 erschien von ihm „Neue Auenblätter“, eine Ausföhrung von dem früheren „Deutschen Volksthum“, 1833 „Merke zum deutschen Volksthum“, 1835 „Denknisse eines Deutschen“. Seinen dauernden Wohnsteg hatte er inzwischen nach vielfachen Wanderungen in Freiburg an der Unstrut genommen, wo das vierfache F (frisch, frei, froh, fromm) über dem Hause dem Durchreisenden und Besuchenden die Wohnung des „Turnvaters“ anzeigte. Im October 1840 wurde durch Friedrich Wilhelm IV. die Beschränkung seines Wohnsteges aufgehoben, im December desselben Jahres erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Obwohl im Herzen ein guter Preuße und abhold allem extremen politischen Treiben, betheiligte er sich doch in den vierziger Jahren gern an allen resultatlosen Versammlungen und Vereinen; sein angeborener Stolz hatte sich in Folge seiner Lebensschicksale in Eitelkeit verwandelt, er mußte überall dabei sein, selbst bei den Salbadereten eines Uhlisch. Das Jahr 1848 führte ihn in die Paulskirche. Anders nahm sich ihm nun die Welt aus, wie er an der Unstrut geträumt hatte: die „Struve Turner“ sagten sich los von ihm, auch die „Querspänder“ (Proletarier) gingen über ihn zur Tagesordnung über, und die November-Ereignisse in Berlin, wie die früheren blutigen Auftritte in Frankfurt öffneten dem Lobredner des allgemeinen Wahlrechts vollends die Augen. Er starb in Freiburg am 15. October 1852, in einem Alter von 74 Jahren. Stein nennt ihn einen fragenhaften Menschen; freilich war er dies, aber damit ist sein Werth nicht abgethan. Er hat als „Vater der Turnerei“ Verdienste, die ihm eben so wenig abzupprechen sind, wie seine Thätigkeit gegen Frankreich und französisches Wesen; sein Leben trägt den Charakter des Aphoristischen, aber er hat trotzdem Decennien hindurch anregend auf die deutsche Jugend gewirkt; er hat zu den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 mit den Grund gelegt, aber er ist denselben entgegengesetzt getreten, als sie seine königlichen Gesinnungen verletzten. Ehren wir deshalb trotz aller Schwächen das Andenken des alten Lützowers, dem es nicht beschieden war, sich wie der alte Arndt körperlich wie geistig gleichmäßig harmonisch auszubilden. Vergl. Broehle, Friedrich Ludwig Jahn's Leben. Berlin 1855.

Jahn (Johann Christian), Philologe und Schulmann, 1797 zu Stolzenhain bei Eiskerwerda geboren, Schüler Spohn's und Hermann's in Leipzig, seit 1819 als Lehrer an der Thomasschule daselbst thätig, von 1823—25 in Grimma Lehrer, habilitirte sich 1826 an der Universität zu Leipzig, gab aber seine Thätigkeit an der Universität bald auf und nahm wieder eine Lehrerstelle an der Thomasschule an. Er starb den 19. Septbr. 1849. J. ist bekannt durch Ausgaben von Horaz, Virgil, Ovid und durch die Redaction der von ihm 1826 begründeten „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“, die gegenwärtig von Rudolf Dietrich und Alfred Fleckelisen herausgegeben werden und unter dem Titel „Neue Jahrbücher u. s. w.“ jährlich in 12 Heften (Leipzig bei Teubner) erscheinen.

Jahn (Otto), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Kunstkenner der Gegenwart, geboren 1813 zu Kiel, gebildet auf dem Gymnasium daselbst und in der Landeschule Pforta, studirte seit 1831 zu Kiel, Leipzig, Berlin Philologie und Archäologie und beschäftigte sich außerdem mit dem Studium der Russk. Nach vollendeten akademischen Studien hielt er sich längere Zeit zu Rom auf, habilitirte sich 1839 in Kiel, von wo er 1842 als außerordentlicher Professor der Archäologie und Philologie nach

Oreißwald berufen wurde. Im S. 1847 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wurde aber 1851 in Folge seiner Theilnahme an den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 seines Amtes entsezt. Nachdem er einige Jahre als Privatmann in Leipzig gelebt hatte, wurde er 1857 als Professor nach Bonn berufen. S.'s Schriften sind theils archäologischen Inhalts, theils betreffen sie die griechische, römische und deutsche Literatur, theils endlich die Musf. Zu den archäologischen Schriften gehören: „Lelephos und Troilos“ (Kiel 1841), „Pentheus und die Mainaden“ (Kiel 1841), „die hellenische Kunst“ (Oreißwald 1846), „die Ficorinische Eissa“ (Leipzig 1852), „Beschreibung der Vasensammlung König Ludwig's in der Pinakothek zu München“ (München 1854), „die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili, mit Erläuterungen“ (München 1857), „Darstellung griechischer Dichter auf Vasenbildern“ (Leipzig 1861) u. a. Einen Theil seiner archäologischen Schriften hat S. in den „Archäologischen Aufsätzen“ (Oreißw. 1845) und den „Archäologischen Beiträgen“ (Berlin 1847) gesammelt. Der alten classischen Philologie gehören seine Ausgaben des Persius, Juvenalis, Censorinus, Florus, des „Brutus“ und „Orator“ des Cicero, der „Elektra“ des Sophokles (Bonn 1861) an. Um die deutsche Literatur hat er sich durch die geistvolle Abhandlung: „Ueber Goethe's Iphigenie“ (Oreißw. 1843), durch die Ausgabe von „Goethe's Briefe an Leipziger Freunde“ (Leipzig 1849) und von „Danzel's gesammelte Aufsätze“ (Leipzig 1855) verdient gemacht. Auch hat er einige interessante Aufsätze für die „Allgemeine Monatschrift für Wissenschaft und Literatur“ (Braunschweig, im Jahrgange 1854 S. 1 ff. „Goethe in Leipzig“, S. 428 ff. „die Bildnisse Winkelmann's“) und andere Zeitschriften geliefert. Bei weitem am höchsten steht sein Werk: „Wolfg. Amad. Mozart“ (4 Theile, Leipzig 1856—60), die bedeutendste Monographie auf musikalischem Gebiete, an der unsere Literatur einen werthvollen Schatz besitzt.

Jahr, das (hora; lat. annus, Kreis, Ring). Die Zeit zu gliedern und sie dadurch, wie der Philosoph sich ausdrückt, zu beherrschen, ist unstreitig eine der größten Thaten des der Natur nachsinnenden Menschengeistes gewesen, die notwendige Voraussetzung jedes geordneten Denkens und damit des Denkens überhaupt. Es geschieht aber diese Gliederung vermittelt der Zahl; Zahlen haben deshalb von je her eine große Rolle in der Geschichte des Denkens gespielt; Zahlen verehrten die pythagoräischen Philosophen und Dichter als die göttlichen Gesetze des Weltalls; die Zahlenmystik ist der Kern der griechisch-römischen Mysterien; Zahlen und Zahlen-Verhältnisse sind endlich überhaupt das Höchste, wozu es die Naturreligion bringen kann. Wie ist man nun zu der Zeitgliederung durch Zahlen gelangt? Zunächst bot sich der Wechsel von Tag und Nacht, von Licht und Finsterniß dar, der sich in dem Maße monotoner wiederholt, je mehr man sich dem Aequator nähert, der an den Polen mit dem Wechsel von Sommer und Winter zusammenfällt und erst zwischen beiden, namentlich in der gemäßigten Zone, periodisch mit Modificationen wiederkehrt. Ist die Sonne entschwunden, so zeigen sich Mond und Sterne am Himmel; da war es nun vor Allem der Mond, der in seinen verschiedenen, regelmäßig wiederkehrenden Phasen die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich ziehen mußte. Von Neumond zu Neumond zählte man vier Phasen, vier Wochen von je sieben Tagen; die ganze Periode, der Monat, umfaßte, wie sich bei genauerer Beobachtung ergab, 29 $\frac{1}{2}$ Tag; gab man nun dem Monat bald 30, bald 29 Tage, so hatte man damit ein vortreffliches Maß, die Zeit zu messen, wie denn auch die Wörter Mond, Maß, Messen, Monat, mensis und melior u. s. f. in unzweifelhaftem Zusammenhange stehen. Der nächste Schritt mußte nun sein, die Periodicität in der verschiedenen Länge von Tag und Nacht zu constatiren und diese in Einklang zu setzen mit den monatlichen Perioden. Jahrtausende haben diese Aufgabe zu lösen gesucht, aber erst unserer Zeit ist das Werk vollständig gelungen. Hier nur das Wesentlichste aus der Geschichte des Ringens nach einem richtigen Sonnenjahr. Die Hebräer hatten ursprünglich ein Mondenjahr von 12 Monaten, 6 „hohle“ Monate von je 29 und 6 „volle“ von je 30 Tagen. Die Wiederkehr gewisser an die Sonne gebundener Feste und die Bestellung des Ackers trieben aber bald dazu, dies Mondenjahr von 354 Tagen in Einklang zu bringen mit dem Sonnenjahr, und man erreichte dies annähernd dadurch, daß man unter 19

Jahren sieben Jahren einen dreizehnten Monat hinzufügte. Außerdem unterschied man heiliges und bürgerliches Jahr; nach jenem, anhebend mit dem Monate Nisan (März), wurden die Feste und die heiligen Gebräuche angeordnet, nach diesem, das mit dem Monate Tisri begann (Mitte September), wurden alle Werktage geschlossen und alle öffentlichen Angelegenheiten geordnet. So wurde der Bierzehnte erhoben im Anfange des Glul (August), der Zehnte von Baumfrüchten am 15. Schebat (Januar). Jahreszeiten unterschied man sechs: die Saatzeit (von der Mitte Tisri bis Mitte Kislev), den Winter oder die Regenzeit (von der Mitte des Kislev bis zur Mitte des Schebat), die kalte Zeit (Mitte Schebat bis Mitte Nisan), die Erntezeit (Mitte Nisan bis Mitte Sivan), den Sommer (Mitte Sivan bis Mitte Ab) und endlich die Zeit der Hitze (bis Mitte Tisri). Ob das Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr sein sollte, an welchen Tagen die Neumonden gefeiert werden sollten, darüber entschied jedes Mal eine besondere Commission des hohen Gerichts in Jerusalem; Signalfeuer, später Boten setzten das Land von diesen Entscheidungen in Kenntniß. Uebrigens zählten die Regierungsjahre der Könige nach den heiligen Jahren, dergestalt daß, wenn ein König auch nur kurz vor dem 1. Nisan zur Regierung gekommen war, dieser Theil des Jahres dennoch für ein Jahr gerechnet wurde. Andere Völker, mit welchen die Hebräer in vielfacher Verbindung standen, rechneten nach dem nabonassarischen Jahre, das 365 Tage zählte und, weil keine Einschaltungen stattfanden, alle 4 Jahre um einen Tag dem gewöhnlichen Jahre vorrückte. Nach diesem Jahre rechneten die Babylonier, die Aegyptier, so lange sie unter persischer Hoheit standen, die Chaldäer, die Syrer, die Perfer und endlich die Griechen seit Philipp dem Macedonier. Es bestand aus 12 Monaten von je 30 Tagen; die noch verbleibenden 5 Tage wurden angehängt. Das neuägyptische Jahr war alle vier Jahre ein Schaltjahr; es wurde später die Grundlage des julianischen Kalenders. Daß das julianische Jahr von 365 J. 6 Stb. nicht ganz genau stimmt, mußte man übrigens schon vor Cäsar: Hipparchos setzte das tropische Jahr auf 365 J. 5 Stb. 55' 12"; da es in der That aber 365 J. 5 Stb. 48' 48" hat, so irrte er noch um 6' 24". In Rom hatten bis Cäsar die Brückenmeister, namentlich der Ober-Brückenmeister (Pontifex maximus), das Jahr in ganz willkürlicher Weise bestimmt, so daß, als Cäsar den ägyptischen Kalender einführte, die Angaben des Kalenders um volle 67 Tage der wahren Zeit vorangingen und die Feyer des Blüthenfestes statt auf den 28. April auf den 11. Juli setzten. Cäsar beseitigte diesen Mißstand, schaffte das alte Kalenderneujahr des 1. März ab und setzte den 1. Januar, der schon längst für den Amtswechsel der höchsten Magistratē maßgebend gewesen war, auch als Kalenderepoche für den Jahreswechsel ein. Zur Erläuterung ward in einem ausführlichen Edict ein den ägyptischen Himmelsbeobachtungen entnommener und freilich nicht geschickt auf Italien übertragener Sternkalender hinzugefügt, welcher den Auf- und Untergang der namhaftesten Gestirne nach Kalendertagen bestimmte (Cicero's Scherz, die Leiter müsse jetzt nach Verordnung aufgehen). Die bisherigen Namen der Monate blieben, doch wurde später Quintilis in Julius und Sextilis in Augustus umgetauft. Mehr denn anderthalbtausend Jahre blieb dieses Julianische Jahr für die abendländische Christenheit in Geltung, bis endlich im 16. Jahrhundert die Frühlingsnachtgleichen um 10 Tage früher einfielen, als im Jahre 325, in welchem das Concil zu Nicäa das Osterfest nach dem auf diese Nachtgleichen folgenden Vollmond regulirt hatte. Papp Gregor XIII. ließ deshalb auf den Vorschlag von Lilius und unter Zustimmung der katholischen Fürsten im Jahre 1582 auf den 4. October sofort den 15. October folgen und ordnete ferner an, daß immer 3 Säcularjahre, die nach dem julianischen Kalender auch Schaltjahre waren, gemeine, und nur jedes vierte Säcularjahr ein Schaltjahr sein sollte. Das Jahr 1600 war in Folge dessen ein Schaltjahr; 1700, 1800 nicht, ebenso wird das Jahr 1900 keines sein; das Jahr 2000 wird dagegen wieder ein Schaltjahr sein. Die Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem astronomischen Jahre ist dadurch dergestalt zusammengeschrunpft, daß sie nur noch wenige Secunden beträgt; erst nach 3200 Jahren wird es nöthig sein, wieder ein Schaltjahr ausfallen zu lassen. Der gregorianische Kalender wurde unter dem Titel „verbesserter Kalender“ nach und nach auch von den Protestanten angenommen; nur die griechisch-russische

Kirche hat sich bis jetzt gegen die Annahme gesträubt und rechnet noch nach dem julianischen Kalender, oder nach „altem“ und „neuem Styl“. Die Differenz ist seit 1800 dergestalt gestiegen, daß dort das Jahr um 12 Tage später anhebt und deshalb auch alle unbeweglichen Feste um 12 Tage später fallen. Uebrigens unterscheidet die Astronomie jetzt drei verschiedene astronomische Jahre, das tropische, das siderische und das anomalistische Jahr. Das tropische Jahr umfaßt die Zeit zwischen zwei Frühlingsnachtgleichen, d. h. die Zeit, nach deren Ablauf die Erde gegen die Sonne wieder den relativen Stand wie früher hat, wovon natürlich der Wechsel der Jahreszeiten abhängig ist. Die mittlere Länge (denn die Jahre sind nicht ganz gleich lang) beträgt 365 T. 5 St. 48 Min. 48 Sec.; nach andern Berechnungen noch 1 oder 2 Sec. mehr. Das siderische Jahr umfaßt die Periode eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne; die mittlere Länge beträgt 365 T. 6 St. 9 Min. 14,246 Sec.; Ursache ist das Vorrücken der Nachtgleichen. Das anomalistische Jahr umfaßt die Zeit, welche die Erde braucht, um vom Aphel wieder zum Aphel zu gelangen; sie gebraucht dazu 365 T. 6 St. 13 Min. 59 Sec. Der Unterschied zwischen dem Mond- und Sonnenjahre wird als Epakta bezeichnet. Das bürgerliche Jahr hebt, wie bereits erwähnt, seit Cäsar mit dem 1. Januar an. Außerdem unterscheiden wir auch noch das Kirchenjahr; es beginnt mit dem vierten Sonntag vor dem 25. December, dem ersten Adventsontage, und endigt mit dem Sonnabend vor demselben. Da aber 52 Wochen nur 364 Tage ausmachen, der 25. December deshalb auf jeden Wochentag fallen muß, so ergiebt sich daraus eine Verschiedenheit für die Länge der Adventszeit und damit für das ganze Kirchenjahr; doch kann die Adventszeit nie beginnen vor dem 27. November und nie nach dem 3. December. Wie Weihnachten, so rückt auch Neujahr alljährlich um einen Wochentag, in Schaltjahren um zwei; dasselbe gilt von allen anderen unbeweglichen Festen (Epiphania, 6. Januar; Maria Reinigung oder Lichtmess, 2. Februar; Maria Verkündigung, 25. März; Johannisfest, 24. Juni; Maria Heimsuchung, 2. Juli; Michaelis, 29. September). Die Hauptabweichungen der Kirchenkalender einzelner Jahre gehen von dem in jedem Jahre nach den Epakten bestimmten Osterfeste aus. Da angenommen wird, daß die Nachtgleichen immer auf den 21. März fallen, so kann Ostern nie früher als den 22. März, nie später als den 25. April fallen. Nach dem Osterfeste richten sich die Sonntage des ganzen Jahres. Der neunte Sonntag vor Ostern heißt Septuagesimä, die folgenden beiden Sexagesimä und Quinquagesimä (oder Estomihi; es ist der Vorfastensonntag; in der mit ihm anhebenden Woche beginnen die Fasten, Dienstag Fastnacht, Mittwoch Aschermittwoch); dann folgen die sechs Fastensonntage: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Jubica, Palmarum. Die Mittwoch zwischen Oculi und Lätare heißen Mittfasten; die Woche zwischen Palmarum und Ostern Charwoche, der Donnerstag derselben grüner Donnerstag und der Freitag Charfreitag. Auf den vierzigsten Tag nach Ostern fällt das Himmelfahrtsfest (Donnerstag), auf den fünfzigsten das Pfingstfest (Sonntag); die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten heißen: Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate, Traudi. Die nun bis zur Adventszeit folgenden Sonntage (23 bis 27) heißen Sonntage nach Trinitatis. Mit dem ersten der vier Adventsontage beginnt das Kirchenjahr. Die nach Epiphania fallenden Sonntage führen den Namen nach Epiphania (selten sechs, selten einer). Von den vier Quatembem (in der katholischen Kirche Fasttage) richten sich die beiden ersten, Reminiscere und Trinitatis, nach dem beweglichen Osterfeste; ersterer fällt auf Mittwoch nach Invocavit, letzterer auf Mittwoch nach Trinitatis; die beiden andern fallen auf Mittwochs nach unveränderlichen Tagen, der eine, Crucis, auf Mittwoch nach dem 14. September, der andere, Lucia, auf Mittwoch nach dem 13. December. Außerdem sind den Tagen des Kirchenkalenders noch die Namen von Heiligen und sonstige Namen beigelegt, woraus sich die sogenannten Namenstage gebildet haben; die verschiedenen Kirchen weichen indes hierin von einander ab. So viel über unser Jahr; über alle sonstigen Rechnungen nur noch wenige Notizen. Das griechische Jahr: Es zerfiel in ältester Zeit in 2 Theile (Sommer und Winter), nach Hesiod in 4 und später in 7 Theile: *ἔαρ* (Frühling), *ἔρος* (Sommer), *ὄσπρα* (Spätsommer), *φθινόπωρον* (Herbst), *ἄνοια* (Winter).

(Sommer), χειμών (Winter), φθινόπωρον (Zeit der Baumpflanzung). Nach dem attischen Kalender des Meton enthielt das Jahr 12 Monate, der Monat 30 Tage, wozu nach ägyptischem Muster später noch 5 Tage (ἐπιπλέοναι) hinzugefügt wurden. Die jetzigen Griechen bedienen sich noch immer des julianischen Kalenders. Das altrömische und das etruskische Jahr hub mit dem 13. September-an, an welchem Tage feierlichst im Tempel der Minerva der Jahresnagel eingeschlagen wurde; es war eine schlecht berechnete Verbindung des Sonnen- und Mondjahres. Das arabische und türkische Jahr hebt mit dem 15. Juli an und ist ein Mondenjahr von 354 Tagen, so daß Monate von 30 und 29 Tagen sich abwechselnd folgen; sie sind: Moharem, Sepher, Rabi el Kuwal, Rabi el Achar, Dschomada el Achar, Radscheb, Schaban, Ramaban, Schawal, Dschulade, Sulhadsje. Der Ueberschuß des Sonnenjahres wird durch Einschaltung besonderer Festtage gedeckt. Das germanische Jahr war ebenfalls ein Mondenjahr und hatte 3 Jahreszeiten: Winter, Lenz, Sommer; die Monate zerfielen in 7tägige Wochen und die Tage waren einem Gotte oder einer Göttin gewidmet. Das Jahr hub an mit der längsten Nacht, wie denn das Alter gewöhnlich nach Nächten und Wintern bestimmt wurde. Die alten Monatsnamen haben sich noch in Scandinavien behauptet, in Deutschland dagegen nur die Namen der Wochentage Dienstag, Donnerstag, Freitag. Das chinesische Jahr besteht aus 12 Monaten von je 29 oder 30 Tagen; von 19 Jahren sind 7 Schaltjahre, die einen Monat, aber an beliebiger Stelle, mehr bekommen. Die einzelnen Monate haben keine besonderen Namen, sondern eine Nummer. Das Jahr hebt mit dem chinesischen Frühlingspunkte, etwa mit dem 1. Februar, an. Das neupersische Jahr, eingeführt 1079 von Malek Schah, ist dem gregorianischen Jahre ähnlich; 7 Mal hinter einander ist das 4. Jahr, das 8 Mal aber das 5. Jahr ein Schaltjahr. Das französisch-republikanische Jahr hub an am 22. September 1792 und zerfiel in 12 Monate von je 30 Tagen, die aber nicht in Wochen, sondern in Dekaden zerfielen. Die verbleibenden 5 oder 6 Tage wurden als Ergänzungstage eingeschaltet. Die Namen der einzelnen Monate deuten auf die Jahreszeiten: Vendémiaire (Weinmonat, 22. Septbr. bis 21. Octbr.), Brumaire (Nebelmonat, 22. Octbr. b. 20. Novbr.), Frimaire (Reifmonat, 21. Novbr. b. 20. Decbr.), Nivôse (Schneemonat, 21. Decbr. b. 19. Jan.), Ventôse (Windmonat, 20. Jan. b. 18. Febr.), Pluviôse (Regenmonat, 19. Febr. b. 19. März), Germinal (Keimmonat, 20. März b. 18. April), Floréal (Blüthenmonat, 19. April b. 18. Mai), Prairial (Wiesenmonat, 19. Mai b. 17. Juni), Messidor (Erntemonat, 18. Juni b. 17. Juli), Thermidor (Hitzmonat, 18. Juli b. 16. Aug.), Fructidor (Fruchtmonat, 17. Aug. b. 15. Septbr.). Ein Staatsdecret vom 9. Septbr. 1805 hob indes diese neuen Namen (die natürlich nur für Frankreich und auch da nicht überall eine Wahrheit sind) und neuen Einrichtungen wieder auf. Nachdem Länge und Einleitung des Jahres zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern angegeben ward, erübrigt noch hier anzugeben, von welchem Punkte an man die Zahl der Jahre zählt. Die erwähnte nabonassarische Aera hebt mit Nabonassar's Thronbesteigung an. Die Römer benannten das Jahr bis zum zweiten punischen Krieg nach dem jedesmaligen regierenden Consul, dann aber nach Erbauung der Stadt, und zwar dergestalt, daß Cato die Erbauung in das Jahr 752 v. Chr., Varro in das Jahr 753 setzte. Die Christen rechnen nach der Geburt Christi; Dionysios, der Urheber dieser Aera, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753 nach Erbauung Roms, und obwohl später erwiesen ist, daß Christus einige Jahre früher geboren ist, so ist doch diese Dionysische Aera seit der Mitte des 8. Jahrhunderts bis jetzt in allgemeiner Geltung geblieben. Ja, man hat sich allmählich gewöhnt, auch die Begebenheiten der Jahre vor Chr. Geb. nach dieser Aera zu datiren. Die Juden singen zu Ende des 13. Jahrhunderts an, nach Jahren der Welt (A. M.) zu zählen; erschaffen soll die Welt sein nach ihrer Rechnung 3761 v. Chr. Früher bediente man sich dieser Aera für die Begebenheiten v. Chr., hat dies Verfahren aber vernünftiger Weise später fallen lassen. Die Griechen rechneten nach Olympiaden, nach Cyprien von 4 Jahren, anhebend vom 19.—23. Juli 776 vor Christus; in Gebrauch kam diese Rechnung jedoch erst im Zeitalter der Ptolemäer. Für die Verwandlung von Olympiaden in Jahre vor Christus ist zu bemerken, daß jedes-

mal das 5. Jahr zugleich das erste einer neuen Olympiade ist; im Uebrigen vergleiche d. Art. Kalender. Die Muhamedaner zählen von Muhamed's Flucht nach Mekka ab (15. Juli 622); über die Reduction julianischer und gregorianischer Jahre in Jahre der Hegira und umgekehrt der Hegira in gregorianische und julianische verweisen wir auf den Art. Zeitrechnung. Die Hindus rechnen vom König Vikramaditya ab, 56 v. Chr., die Japaner vom Regierungsantritt des ersten Dairi im Jahre 660. — Literatur: Iveler, „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie.“ 2 Bde. 1825 — 1826. Derselbe, „Lehrbuch der Chronologie.“ 1831.

Jakob I., als König von Schottland Jakob VI., der den „Ton für die Regierung der Stuarts in England angegeben und den Knoten der Geschichte seiner Enkel geschürzt“ hat, war ein Sohn Darnley's und der unglücklichen Maria Stuart und wurde geboren den 19. Juni 1566 zu Edinburgh. Schon im folgenden Jahre starb der König und J. wurde zum König proclamirt. Er verlebte seine erste Jugend in ländlicher Abgeschlossenheit zu Stirling; Spiele mit Genossen, die Jagd im Parke und Studien waren das Einzige, was ihn beschäftigte; sein Erzieher war Buchanan, ein mürrischer, verschlossener Greis, der den Kopf seines Jüglings mit allem möglichen Wissen vollstropfte, sogar mit der hebräischen Sprache; für Bildung seines Charakters ward nichts gethan und so ist er denn ein schwankender, unzuverlässiger Mann geblieben sein Leben lang. Im Jahre 1578 übernahm er die Regierung Schottlands; seine Hauptgünstlinge waren zwei Bettern von ihm, die ihn in seinen übertriebenen Vorstellungen von der königlichen Gewalt bekräftigten, so daß seine Regierung bald ein fortwauernder Streit zwischen Thron und Kirche wurde. Der König war nicht minder stolz auf seine Regentenmacht, wie stolz auf seine theologischen Kenntnisse; hielt er sich im Handeln für unverantwortlich, so hielt er sich im Wissen für untrüglich; Schmeichler verglichen ihn mit König Salomo, Sully nannte ihn den weisesten Thoren der Christenheit. Die schottische Presbyterial-Verfassung haßte er; er arbeitete für Wiederherstellung des Episkopats, begünstigte die Katholiken, aber Beides nicht, um den Katholicismus einzuführen, sondern um in seinem Lande Papst und König zugleich zu sein. Gleichwohl suchte er es auch wieder mit den Katholiken nicht zu verderben, während er andererseits mit der Königin Elisabeth eifrig unterhandelte und alle möglichen Versprechungen machte. J. hat manchen klugen Ausspruch gethan: er will, daß die Aemter nur nach Verdienst vergeben werden sollten, er spricht mit Begeisterung von dem hohen Werthe der Wahrheit, aber er selbst handelte nicht nach seinen Grundsätzen; sein Wahlspruch war: qui nescit dissimulare, nescit regnare. Im Jahre 1603 wurde er König von England und nannte sich seit 1604 König von Großbritannien. Auch hier setzte er das Leben, das er im Parke von Stirling geführt hatte, fort: nur ein paar Monate des Jahres war er in London oder in Greenwich, dann zog er auf entfernte Landstühe, wo er der Jagd und den Studien oblag, und und zwar den Studien nicht aus Wißbegier, sondern aus Theilnahme an den theologischen Controversen, die damals die Welt beschäftigten. Günstlinge, deren Verdienste Niemand kannte, hatten sein Vertrauen, ihnen ließ er seine Macht, gegen sie bewies er die verderblichste Freigebigkeit; während diese aus der schmutzigsten Gewinnsucht die Unterthanen bedrängten, schwärmte er in den Idealen einer fast der Gottheit gleichstehenden königlichen Gewalt. Hatte seine Vorgängerin, die Königin Elisabeth, stets von der Liebe der Unterthanen geredet, so redete J. unaufhörlich von dem Gehorsam, den man ihm nach göttlichem und menschlichem Rechte schuldig sei; Elisabeth hatte die Ausführung ihrer Beschlüsse bis auf's Kleinste überwacht, J., in einer Welt von Studien lebend, kümmerte sich nicht um die Geschäfte der Verwaltung. Für militärisches Verdienst fehlte es ihm an Sinn; Männer von Unternehmungsgeliste waren ihm zuwider; er glaubte nur solchen Männern trauen zu dürfen, die er durch Begünstigungen an sich gefesselt hatte. Ueberall erschien er mit sich selbst im Widerspruch: „nachlässig, kleinlich und dabei von einem ungewöhnlichen Stolz; ein Freund ceremonieller Pracht und zugleich zurückgezogener Einsamkeit; feurig und doch schlaff, genial und ein Bedant; begierig zu haben und rathlos weggugeben; zutraulich und gobietetisch; seiner selbst auch in kleinen Dingen

des täglichen Lebens nicht Meister: er that oft, was er dann lieber nicht gethan haben wollte. Mit seinem Wissen und seinem Scharfsinne, dem hohen Flug seiner Gedanken verband sich eine moralische Schwäche, welche der Verehrung, die man bisher den Trägern der höchsten Gewalt gewidmet hatte und die auch ihm zu Theil wurde, einen Beisatz von Mißachtung gab.“ So lange Robert Cecil lebte, übte König Jakob keinen durchgreifenden Einfluß aus; als dieser aber starb, suchte er die Ausübung der höchsten Gewalt von dem Einflusse der Magnaten zu befreien. Sein Hauptaugenmerk war auf die Gleichmachung und Vereinigung seiner drei Königreiche zu einem einzigen Staatskörper gerichtet; gemeinsame Kirche dieses Körpers sollte die Hochkirche sein; das Parlament liebte er nicht, obwohl gerade unter ihm, wie Ranke treffend bemerkt, alle wichtigen Streitfragen des constitutionellen Staatsrechts, über die Freiheit der Wahlen, die Sprechfreiheit, die Grenzen der legislativen Gewalt, vor Allem das Steuerbewilligungsrecht, in Gang gekommen sind. Seinen Günstling, Robert Carr, erhob er zum Grafen von Somerset, der dann mit Henry Howard und Thomas Howard ein allmächtiges Triumvirat bildete. Als indes Somerset sich beikommen ließ, auch dem Könige mit der Miene geistiger Ueberlegenheit entgegen zu treten, endete sein Einfluß. An seine Stelle trat ein anderer Günstling, George Villiers, der nach einiger Zeit zum Herzog von Buckingham ernannt wurde; alle Aemter ersten und zweiten Ranges gingen bald in die Hände seiner Anhänger und Freunde über. J.'s Schwiegersohn war Friedrich von der Pfalz; durch denselben war er auch äußerlich mit den Protestanten verbunden. Gleichwohl suchte er sich auch mit dem katholischen Spanien durch Vermählung seines Sohnes mit einer spanischen Infantin zu liiren und sandte denselben sogar nach Madrid. Inzwischen war Friedrich zum König von Böhmen gewählt; J. wurde um Rath gefragt, aber er sagte nicht ja und nicht nein und Friedrich hielt dies zu seinem Verderben für eine Beistimmung. Nachdem Friedrich alldann nicht nur aus Böhmen, sondern auch aus der Pfalz vertrieben war, schickte J. zu seiner Unterstützung Subsidien nach der Pfalz, aber mit dem gemessensten Befehle, keine Feindseligkeiten zu beginnen. Natürlich wurde die Pfalz von den Feinden besetzt. Das Parlament von 1624 bewilligte zur Wiedereroberung der Pfalz mit der größten Bereitwilligkeit zwei Subsidien, aber J. blieb unerschütterlich; er wollte es mit Spanien nicht verderben, und das Ende war ein Zerwürfniß zwischen ihm und dem Parlamente. Die spanische Heirath ging indes bald rückgängig, namentlich an den übertriebenen Forderungen und den geringen Concessionen der Spanier; J. faßte nun den Plan, seinen Sohn mit einer Tochter der Maria Medici zu vermählen. Er bewilligte deshalb das Parlament von 1624. Dieses bat um einen vollständigen Bruch mit Spanien und als dieser zugestanden wurde, bewilligte es die geforderten Subsidien. Maria Medici und Richelieu gingen natürlich gern auf den Antrag J.'s ein; am 12. December 1624 wurde der Ehecontract zu Cambridge von dem Könige unterzeichnet. Schon im März des folgenden Jahres starb J. Seine Schriften ließ der Bischof J. Montausu zu London in einem Bande als *Jacobi opera* erscheinen; seine Gesamtwerke erschienen 1689 in Folio in Frankfurt a. M. — Literatur. Von allgemein geschichtlichen Werken, die über Jakob I. eingehender handeln, heben wir hier die englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert von Leopold Ranke hervor, dessen 2. Band, S. 1—87, eine äußerst feine und meisterhafte Charakteristik des Königs enthält.

Jakob II., geboren den 24. October 1633, Enkel Jakob's I. und zweiter Sohn des unglücklichen Karl I., letzter König Großbritanniens aus dem Hause Stuart. Ein unheilvoller Stern hat stets über das Thun und Lassen dieses Mannes gewaltet, nicht bloß deshalb, weil er in der Weise Jakob's I. absolut zu regieren versuchte, sondern weil er dem englischen Volksgeiste schnurstracks zuwiderlaufende politische und namentlich kirchliche Principien zur Geltung zu bringen suchte. Auch Heinrich VIII. war ein Despot gewesen; er hatte sich sein Leben lang wenig um den Widerspruch gekümmert, am allerwenigsten aber um das Parlament; dennoch folgte man ihm, denn was er that, entsprach mehr oder minder englischen Verhältnissen und englischen Ansparungen. Ganz anders bei Jakob II. Er gehörte in geistiger Beziehung gar nicht der englischen Volkssubstanz an: den Ursprung seiner Familie leitete er aus Schottland; seine Jugend fällt in die Zeit der revolutionären Wirren in England; er war

ein gereifter Jüngling, als sein Vater unter dem Welle des Henkers fiel, und die, die ihn des Thrones und Lebens beraubten, waren Protestanten: was Wunder, wenn Jakob, der noch obendrein selbst mit seinen Geschwistern zwei Jahre, von 1646 bis 1648, das Loos der Gefangenschaft in London getheilt hatte, gänzlich dem englischen Volke entfremdet wurde und später als König Bahnen einschlug, die ihn bei Alt und Jung, bei Vornehm und Gering im höchsten Maße geschäftig machten! Er entfloß im Jahre 1648, also noch vor der Hinrichtung seines Vaters, zu seiner Schwester Maria, der Gemahlin Wilhelm's II. von Oranien, und von da zu seiner in Paris weilenden Mutter Henriette, der Tochter Heinrich's IV. War er gleich der Gefangenschaft entronnen, so hatte doch seiner noch eine harte Schule des Lebens. Unbemittelt wie er war, blieb ihm nichts übrig, als in französische Kriegsdienste zu treten; mehrere Jahre kämpfte er tapfer unter Turenne's Fahnen. In Folge des Friedensschlusses zwischen Frankreich und England im Jahre 1655 mußte er auch seine neue Heimath verlassen; er begab sich nach Spanien und kämpfte als spanischer General-Lieutenant unter Condé's und Don Juan's Oberbefehl gegen Frankreich und seinen ehemaligen Waffengefährten Turenne. Als das Haus Stuart wieder nach England zurückkehrte, erhielt er von seinem königlichen Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die britische Flotte, um deren Hebung er sich nicht geringe Verdienste erwarb. Auf sein Anstiften geschah es, daß mit Holland ein Krieg ausbrach; er besetzte die holländische Flotte unter Opdam am 3. Juni 1665 bei Lowestoffe, ein Sieg, der ihm nicht geringen Ruhm bei den Engländern einbrachte. Aber, wie gesagt, er war der geistigen Volkssubstanz derselben entfremdet; nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anna, Tochter des Kanzlers Hyde, trat er im Jahre 1671 öffentlich zur katholischen Kirche über. Abermalige Kriegsthaten — er lieferte am 28. Mai 1672 dem Admiral de Ruyster an der Küste von Southwoldbay eine blutige Schlacht — ließen den Unwillen über seinen Uebertritt nicht zum öffentlichen Ausbruch kommen; als aber am 28. Februar des folgenden Jahres die Testbill, in Folge der er, wie überhaupt alle Katholiken, ihre Aemter niederlegen mußten, durchging, als er ferner im September dieses Jahres sich mit der katholischen Maria von Gise, Prinzessin von Modena, vermählte, und als endlich die sogenannte Pulververschwörung des Jahres 1679 das englische Volk in eine allgemeine Aufregung versetzte, mußte J. dem Sturme weichen und begab sich nach Brüssel. Von hier kehrte er 1681 zurück und wurde nun als Statthalter nach Schottland geschickt, wo er sich abermals durch seine Härte und Grausamkeit gegen die Presbyterianer verhaßt machte. Trotz der Testacte wurde er alsdann von seinem Bruder, den er vollständig beherrschte, in den Staatsrath aufgenommen und folgte demselben nach seinem Tode am 6. Februar 1685 als König in der Regierung. Zwar versprach er, die Geseze des Bruders aufrecht zu erhalten, aber Alles, was er that, deutete darauf hin, daß er die Wiederherstellung der katholischen Kirche beabsichtigte. Die Mißstimmung wuchs von Tage zu Tage; der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II. und sehr beliebt bei dem Volke, glaubte dieselbe benutzen zu können, um sich des britischen Thrones zu bemächtigen, wurde aber bald nach seiner Landung von den Niederlanden her am 20. Juni 1685 vollständig geschlagen und fiel mit seinen Anhängern unter dem Welle des Henkers. Nach diesem Siege ging J. um so rücksichtsloser zu Werke: er schickte eine sogenannte Obdienzgesandtschaft nach Rom, die um die Wiederaufnahme Englands und Schottlands in den Schooß der katholischen Kirche bitten mußte, und ließ sich dann (1686) von einem Collegium corrupter Richter von der strengen Innehaltung des öffentlichen Rechts dispensiren, um den Katholiken trotz der Testbill weltliche und geistliche Aemter verleihen zu können. Eine hohe Commission wurde niedergesetzt, die alle die zur Strafe zog, die hiergegen protestirten; selbst sieben Bischöfe wanderten in den Tower. Da sich solche Zustände indes nicht auf die Dauer halten ließen, so ging J. noch einen Schritt weiter, indem er eine allgemeine Toleranzacte publicirte und damit einseitig die zu Gesez bestehende Testacte aufhob. Anfänglich war der Jubel unter sämmtlichen Nonconformisten sehr groß, aber bald sah man doch, daß diese Toleranz im Grunde nur den Katholiken zu Gute kommen würde, und daß es sich nicht um die fernere Herrschaft der Hochkirche, son-

bern um die Wiedereinführung des Katholicismus handle. So verging das Jahr 1687. Im Juni des folgenden Jahres wurde dem Volke die Geburt eines Thronfolgers gemeldet. Diese Nachricht erregte die größte Bestürzung: man hatte gehofft, daß nach dem Tode des Königs seine protestantisch gebliebene Tochter Maria, die Gemahlin Wilhelm's III. von Oranien, zur Regierung kommen und damit aller religiöse Hader ein Ende haben würde; jetzt ward auch diese Hoffnung zu Wasser. Das Volk erklärte, wiewohl mit Unrecht, das Kind sei ein untergeschobenes; die Häupter der Volkspartei aber traten mit Wilhelm von Oranien in Verbindung und suchten diesen zu einem Einfall in England zu bewegen. Bedächtig ging Wilhelm auf diese Pläne ein, rüstete in aller Stille und landete im November 1688 an der englischen Küste. Inzwischen hatte zwar Jakob, nachdem er von Wilhelm's ernstlichen Mächtigungen sich vergewissert hatte, alle seine letzten Verordnungen widerrufen, die Katholiken aus ihren Ämtern versagt und Protestanten dafür eingesetzt, auch endlich die Rechtheit seines Sohnes von zwölf Richtern untersuchen lassen, aber das Mißtrauen gegen ihn hatte so feste Wurzeln getrieben, daß er nach der Landung Wilhelm's sich von Allen verlassen sah, von seiner Flotte, von seinen Truppen, ja selbst von seiner zweiten Tochter Anna. Da entsank ihm aller Muth; er floh am 23. December 1688 mit seiner Familie nach Frankreich, wo er von Ludwig XIV. das königliche Schloß St. Germain eingeräumt erhielt und mit allen königlichen Ehren behandelt ward. Das Parlament aber erklärte den englischen Thron durch die Flucht des Königs für erledigt und übertrug die Krone dem legitimen Nachfolger J.'s, nämlich seiner ältesten Tochter Marie, der Gemahlin Wilhelm's. J. unterhielt zwar von Frankreich aus noch fortwährende Beziehungen mit den Anhängern des Hauses Stuart in England, Schottland und Irland, aber ohne Erfolg. Er starb zu St. Germain den 16. September 1701. — Literatur: Clarke, „Life of James II.“, 2 Bde., London 1816. Außerdem ist die Zeit seiner Regierung sehr eingehend von Macaulay in dessen englischer Geschichte behandelt worden.

Jakob III., der Prätendent, s. Jakobiten.

Jakob (Ludwig Heinrich von), geb. 1759 zu Wettin, studirte in Halle Theologie, wurde daselbst Lehrer am Gymnasium, 1791 Professor der Philosophie, ging 1807 als Professor der Staatsrechtslehre nach Charkow, von dort 1809 nach Petersburg, bis er 1816 nach Halle als Professor zurückkehrte. Er starb im Bade zu Saachstädt den 22. Juli 1827. J.'s erste Schriften, meistens Lehrbücher, waren der speculativen Philosophie und der Theologie gewidmet; später schrieb er: „Grundsätze der Polizeigesetzgebungen und Polizeianstalten“ (1809, 2. Aufl. 1837), „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften“ (Halle 1819), „Lehrbuch der Nationalökonomie“ (Halle 1805, 3. Aufl. 1825) u. a.

Jakobiner hießen die Mitglieder jenes politischen Clubs, der seit 1789 den Gang der französischen Revolution bestimmte und während der Schreckenszeit Frankreich beherrschte. Der Club selbst hatte denselben aristokratischen Ursprung wie die meisten Agitationen, die den Anfang der Revolution von 1789 bezeichneten, und knüpfte bei seiner Stiftung an die antisauvalen Bestrebungen der Neckerschen Regierung an. Schon vor der Revolution gab es zu Paris Clubs, die aber, den englischen nachgebildet, nur Privatverbindungen für Lectüre, Conversation oder das Spiel waren. In dessen wurden auch diese schon während der Gährung, die durch den Zusammentritt der Notablen hervorgerufen war, ein Heerd der Unordnung und Ludwig XVI. ließ sie durch den Erlaß vom 19. August 1787 schließen. Das Jahr 1789 gab ihnen jedoch neues Leben und machte sie zu freien, unabhängigen, beratenden und insurrectionellen Versammlungen, die in Bezug auf Macht und Einfluß mit der gesetzlichen Volksvertretung rivalisirten und sie endlich beherrschten. Der J.-Club, der mächtigste von allen, der zuerst eröffnet, zuletzt geschlossen wurde, entstand zu Versailles, nach der Verfassung der allgemeinen Stände. Seine ersten Gründer waren die Deputirten der Bretagne. Nach ihrer Ankunft in Versailles hatten dieselben die Verbindung mit Neckers gesucht und ihm das Anerbieten machen lassen, ihn im Interesse der königlichen Autorität gegen die Parlamente und den Adel zu unterstützen. Necker lehnte es aber

ab, ihnen die Direction zu geben und sie selbst zu sehen, worauf sie nach dem 23. Juni ihren Club bildeten und auch andere Deputirten wie Siéyès, die Lameths, den Herzog von Anguillon und Herrn von Noailles zu sich einluden. Allmählich hatten sich ihnen die Constituanten von demokratischer Färbung angeschlossen und der Club Breton, wie diese Vereinigung Anfangs hieß, entschied die Ernennung der Präsidenten und Secretäre, bereitete die Beschlüsse der Nationalversammlung vor, leitete die Intriguen zur Beeinflussung der Abstimmungen und führte die Correspondenz mit den Provinzen. Im October verlegte er seine Sitzungen nach Paris und trat bereits am Abend des 6. zusammen, um die Antragsteller und Emeutenführer, die bisher vom Palais-Royal aus die Bewegungen der Pariser Bevölkerung geleitet hatten, nach ihrer letzten Leistung, dem Zug nach Versailles, auf das Schnellste abzulösen. Sie mieteten einen Saal im Gebäude der zum Dominikaner-Orden gehörenden Predigermönche in der Straße St. Honoré, die vom Volke die J. genannt wurden, weil ihr Stammhaus in der Straße St. Jacques lag, und constituirten sich unter dem Namen „Club der Verfassungsfreunde“; das Publicum gab ihnen den Namen J.-Club, den sie auch endlich selbst anerkannten. Anfangs bestand der Club zu Paris wie in Versailles nur aus Deputirten; nach und nach ließ man aber namhafte Männer zu, die nicht der Versammlung angehörten, sodann Mitglieder der Gemeinde und der Districte, zuletzt Jedermann und die Sitzungen wurden öffentlich. Die Abzweigung des Clubs der Cordeliers (s. d. Art.) beeinträchtigte nicht die vorherrschende Stellung des J.-Clubs; namentlich blieb derselbe in den Provinzen die einzige Autorität. Im August 1790 waren ihm schon 152 Städte affilirt, im April 1791 sogar 2000. Seit dem 20. September 1790 hatte der Club auch sein „Journal der Verfassungsfreunde“, welches, von Choderlos de Laclos redigirt, wöchentliche Berichte über seine Verhandlungen mittheilte. Seit dem 1. Juni 1791 trat an die Stelle dieser Zeitschrift das „Journal des Débats des Amis de la Constitution“, welches den 1. Juni 1793 durch das „Journal des Berges“ ersetzt wurde. Außerdem war der Club auch in der Broschürenliteratur thätig und setzte für die Behandlung wichtiger Fragen Preise aus, so z. B. im September 1791 für einen Almanach, der die Principien der Constitution unter dem Volk verbreiten sollte, welchen letzteren Preis Collot d'Herbois, einer seiner Secretäre, gewann. Die Macht, welche der Club seiner rastlosen öffentlichen Thätigkeit verdankte, wurde noch durch eine geheime und besoldete Armee von Agenten verstärkt, die die Volksmassen durch beständige Klagen über die Reaction erhitzten, die Straßen unter patriotischen Gesängen durchzogen, in den Kaffeehäusern neue Mottionen in Gang bringen und auf den Tribünen der Nationalversammlung durch Beifallgeschrei oder durch Rufen und Heulen die Patrioten unterstützen und die Reactionäre schrecken mußten. Im Anfange des Jahres 1790 belief sich diese wohldisciplinirte und zu blindem Gehorsam gegen ihren Commandanten verpflichtete Schaar bereits auf 750 Mann; Anfangs erhielten ihre Angehörigen einen Tageslohn von 5 Frsch., später, als ihre Zahl wuchs, von 40 Sous. Ein Nebenzweig der J. sonderte sich am 12. Mai 1790 unter dem Namen des „Clubs von 89“ ab, um im Gegensatz zu der Fortschrittspartei die ursprünglichen Principien der Nationalversammlung festzuhalten. Ihm gehörten unter Andern Mirabeau, Talleyrand, Lafayette, Bailly an, er hatte auch sein Journal, welches Condorcet redigirte, ein prachtvolles Local im Palais-Royal gemiethet und erholte sich von seinen erfolglosen Debatten, in theuern Selagen. In offenem Gegensatz zu den J. trat aber der „Club der Unparteiischen“, auch der der Feuillants genannt (s. d. Art.), der sich im Januar 1790 unter der Leitung von Clermont-Tonnerre und Malouet aus einigen enttäuschten Männern bildete, die, wie sie sich in ihrem Circular ausdrückten, den König von Frankreich mächtiger als den Maire von Paris wissen wollten. Diese Abgefehlten kamen aber zu spät; selbst der Club von 89 verband sich mit den J. zu ihrer Unterdrückung; zwei Mal mußten sie vor den Angriffen der Volksmassen fliehen und ihr Local wechseln; endlich ließ der Maire Bailly unter dem Vorwand der Unordnungen, zu denen sie Anlaß gaben, im Januar 1791 ihren Saal schließen. — Die erste große legislative Maßregel, welche mit Hilfe der J. durchgesetzt wurde, war die Einziehung der Güter der Geistlichkeit. Schon in Versailles in Vorschlag gebracht, war diese Maß-

regel bis zu dem Augenblick vertagt worden, wo man über die Pariser Volkshaufen verfügen konnte. Kaum war die Ueberfiedelung nach Paris geschehen, als das Volk in Angriff genommen wurde. Die Presse begann mit ihren Ausfällen gegen die Geistlichkeit, die Priester hießen nur noch „Calotins“ und man vertrieb eine Menge von Caricaturen, welche die Geistlichen und Mönche in unzüchtigen Aufzügen und Belustigungen darstellten. Als das Volk in dieser Weise hinreichend bearbeitet war, mußten die Clubisten sich vor dem Sitzungssaal der Versammlung einfinden und die Diener der Kirche insultiren und bedrohen, endlich wurden die Erzbischofen mit J. angefaßt und ihr Geheul brachte das Einziehungsdecret vom 2. Novbr. 1789 zu Stande. Das Decret vom 14. April 1790, welches den Raub vollzog, wurde vermittelst eines neuen Aufgebots der J. durchgesetzt. Als im nächsten Jahre der größte Theil der oberen Würdenträger der Kirche den Eid der Treue gegen die Civil-Constitution der Kirche verweigerte, begann der Sturm der J. auf die Kirchen, am 16. April wurde die Kirche der Theatiner überfallen und geplündert und die Gemeinde aus ihr vertrieben, zu gleicher Zeit drangen Regaden von aufgeheßten Weibern in die Nonnenklöster und mißhandelten deren Bewohnerinnen, und am 5. Mai wurde der Papst Pius VI. im Palais-Royal in offigie verbrannt. Jetzt begannen auch die Angriffe auf den König, dessen Leib und Gewissen mit einem Mal von den J. in Beschlag genommen werden sollten. Die Presse hatte das Volk durch Declamationen über das Verbrechen des Königs aufgeregt, daß dieser am Palmsonntag aus den Händen eines unverdächtigen Priesters communicirt habe — „eine Bravade, die“, wie sich ein Journal der J. ausdrückte, „dem Volk ins Herz schnitt.“ Am Ostermontag, den 18. April, wollte der König nach St. Cloud fahren, schon saß er mit der Königin und seiner Familie im Wagen; die Volksmenge hielt aber den letzteren an und der König mußte wieder aussteigen. Damit war seine Gefangenschaft unter der Gewalt der J. thatsächlich erklärt. Schon vorher hatten die J. mit Hilfe einer Komödie, die selbst unter den durch Declamationen corumpirten Schlachtopfern statt eines vernichtenden Gelächters vielmehr einen allgemeinen Enthusiasmus hervorrief, den Adel zur Ablegung seiner Titel und Wappen vermocht. Wir meinen jene von den damaligen Leitern der J. und durch Cloots' (s. d. Art.) am 19. Juni 1790 ausgeführte Maskerade, wonach sechszig Vagabonden, die in der Operngarderobe zu Repräsentanten auswärtiger, vorzüglich asiatischer, Nationen umgeschaffen waren, der Nationalversammlung ihre Aufwartung machten und von dieser, besonders aber von den vorbereiteten Erzbischofen mit so rasendem Beifall aufgenommen wurden, daß ein obscurer Advocat von Rouergue, Namens Lambel, alsbald zum eigentlichen Zweck der Komödie übergehen und, damit ein so erhabener Tag das Grab der Eitelkeit werde, die Abschaffung der Adelsmittel verlangen konnte. In der That beugten sich die Vertreter der ältesten Familien dem Antrage und dieselben Männer, die zwei Jahre vorher die liberal-absolutistischen Reformen Ludwig's XVI. zurückgewiesen hatten, wetteiferten jetzt mit den J. und suchten sie noch zu übertreffen, indem sie außerdem noch die Abschaffung der Wappen und das Verbot der Livreen verlangten. So hatten die J. schon unter der konstituirenden Versammlung den Sieg über Kirche, Adel und Königthum davon getragen. Ihre fernere Geschichte fällt mit derjenigen der großen Parteien der Girondisten und der Bergpartei zusammen; wir verweisen daher auf den Art. Gironde und Terrorismus und werden im Artikel Robespierre die innern Kämpfe des Jacobinerclubs über die großen Fragen der innern und auswärtigen Politik zu erklären suchen. Hier bemerken wir nur noch, daß die Dictatur Robespierre's, indem sie den Club zu einem gefügigen Mittel machte, diesem auch seine Kraft und Wildheit nahm. Der Katastrophe des 9. Thermidor 1794 saßen die Volksmassen größtentheils schon theilnahmlos zu. Nach dem Fall seines unumschränkten Herrn verlor der Club seine Bedeutung und ein Vierteljahr darauf konnte der Convent durch den Beschluß vom 16. October dem Mutterclub von Paris jede geschäftliche Verbindung mit den Clubs der Departements verbieten. Nachdem endlich die Belagerung, Erstürmung und Mißhandlung der Clubs durch die „goldigte Jugend“ die Ruhe von Paris mehrere Abende hindurch gestört hatte, beschloß der Convent am 12. November die Schließung des Clubs. Am 24. Januar 1795 ward der Club auf immer abgeschafft

und am 17. Mai das Pariser Local überhaupt geschleift. Zur Zeit der Verschwörung Babeuf's waren die Volksmassen schon der Lethargie verfallen, in welcher sie während der ganzen Dauer des Kaiserthums verblieben. Nur noch einmal, als das Directorium im Sommer 1799 mit seiner innern Zerrüttung und Ohnmacht kämpfte, erhob sich der Schatten der Clubs und feierte seit dem 6. Juli in der Reithahn, die der Schauplatz der Kämpfe der konstituierenden und legislativen und der ersten Sitzungen des Convents gewesen war, das Andenken seiner Märtyrer, zu denen er auch Babeuf rechnete. Jedoch wurde diesen neuen Clubisten durch Beschluß des Raths der Alten vom 26. Juli ihr Local, welches einen Theil von dessen Palais bildete, entzogen und ihnen darauf von der Municipalität des 10. Arrondissements der Friedentempel, früher eine Jakobiner-Kirche, eingeräumt. Allein am 13. August wurde auf Befehl des Directoriums auch dieses Local geschlossen und wenige Tage darauf das Journal der Gesellschaft unterdrückt. Der Club verschwand, nachdem er, ohne die Theilnahme der untern Volksklassen zu gewinnen, durch seinen Todencultus das Bürgerthum beunruhigt hatte.

Jakobiten, die Anhänger König Jakob's II. von England, wie überhaupt des Hauses Stuart. Der erste derselben ist der am 10. Juni 1688 geborne Sohn Jakob's II. und der Maria von Este, Jakob III., auch der Prätendent oder Ritter von St. Georg genannt. Er wurde nach dem Tode seines Vaters von Frankreich, Spanien, dem Papste und den ihm verwandten Herzogen von Parma und Modena als legitimer König von England anerkannt, erhielt von Ludwig XIV. dieselben königlichen Ehren und dasselbe Jahrgehalt wie sein Vater, verließ auch auf einer französischen Flotte mit einem Heere am Bord im März 1708 den Hafen von Dünkirchen, um an der schottischen Küste zu landen. Es war das gerade die Zeit, in der wegen der Vereinigung Schottlands mit England unter der Regierung der Königin Anna vielfacher Hader im Lande herrschte. Indessen hatte die englische Regierung von diesem Unternehmen Kunde bekommen, und die Flotte mußte in Folge dessen unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Jakob machte nun unter dem Marschall Villars bis zum Utrechter Frieden die Feldzüge in den Niederlanden mit und zeichnete sich aus durch sein ritterliches Wesen und seine Tapferkeit; in Folge des Friedens aber mußte Frankreich die protestantische Erbfolge in England anerkennen und den Prätendenten, auf dessen Kopf das englische Parlament 100,000 Pfund gesetzt hatte, des Landes verweisen. Unterhandlungen von Seiten der Königin Anna mit ihm, welchen zufolge diese sogar sich erboten hatte, die Krone zu seinen Gunsten niederzulegen, wenn er den katholischen Glauben aufgeben wolle, hatten sich vermaßen in die Länge gezogen, daß Anna darüber im Jahre 1714 starb, und daß das Parlament wie die Regierung überhaupt die hannoversche Linie auf den Thron berief. Ueberall erhoben sich nun die J., unter den Tories in England, der hochschottische Adel und die katholischen Irländer, so daß im Herbst 1715 bei 20,000 J. unter dem Grafen Mar in Schottland unter den Waffen standen und am 2. Januar 1716 dem Prätendenten als König begrüßten. Es fehlte aber Jakob an jeglicher Energie, es fehlte ihm an allen Hilfsmitteln zur Kriegsführung, keine auswärtige Macht nahm sich seiner an, auf seinen Kopf war ein hoher Preis gesetzt, und sein Leben in die Schanze zu schlagen, dazu gebracht es ihm an Muth und an Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache: er entfloß seinen Anhängern am 15. Februar und suchte Hilfe beim Papste nach, der ihm zuerst in Avignon, dann in Rom einen Wohnsitz anwies. Hatte Jakob seine Sache im offenen Felde schmählich im Stiche gelassen, so war er doch nicht gewillt, sie überhaupt aufzugeben: neue Verschwörungen wurden angezettelt, Karl XII. von Schweden und auch Spanien in dieselben hineingezogen, und Jakob selbst begab sich im März 1719 nach Madrid. Inzwischen hatte aber die spanische Regierung bereits eine Flotte von zehn Kriegsschiffen mit 20,000 Mann Landungstruppen gegen England geschickt, und da diese am Cap Finisterre durch einen Sturm zerstreut worden, war der Madrider Hof nicht mehr geneigt, sich seiner noch fernerhin anzunehmen. Deshalb verließ Jakob bereits wieder im August Spanien und begab sich nach Livorno, vermählte sich mit der Tochter des Polen Sobieski und lebte fortan ohne Hoffnung in Rom, bis im Jahre 1727 Georg I. starb. Noch einmal raffte sich Jakob jetzt auf, ging nach Ge-

na, unterhandelte mit Frankreich und war gewillt, sich abermals an die Spitze einer Expedition zu stellen. Dann aber ward er wieder kleinmüthig und rüftete seinen Sohn Karl Eduard für die beabsichtigte Expedition aus, der denn auch im Sommer 1745 in Schottland landete, aber am 27. April 1746 bei Culloden eine vollständige Niederlage erlitt. Jakob starb zu Albano am 1. Januar 1766. Die Häupter der 3. fielen unter dem Beile des Henkers; nur Lieder in Schottland verherrlichten noch ferner die Stuarts, nachdem sie in der Wirklichkeit längst alle Wurzeln verloren hatten.

Jakuten. Die Völker türkischen Stammes waren einst so zahlreich, daß sie den größten Theil des mittleren Asiens vom Kaspiischen Meere bis zur Schilka und Argun in Ostibirien einnahmen. In Europa wanderten sie in den weiten Steppen oberhalb des Kaspiischen und Schwarzen Meeres umher. Dschingischän brach diesen Stamm: es verschwanden die Uiguren, Raimanen, Dschelaiten und Wolowzen. Zum Theil zogen die Besiegten in andere Gegenden, zum Theil verschmolzen sie mit den Siegern oder veränderten ihren Namen. Viel Grund zur Vermuthung ist vorhanden, daß um den Baikalsee (s. d.) im Alterthume türkische Völker wohnten; mit den mächtigsten derselben, den Dschelaiten, führte Dschingischän einen langen und blutigen Krieg. Dieses Volk nomadisirte an dem Unterlaufe des Flusses Onon und stellte gegen den nachherigen Eroberer der Welt 10,000 Krieger auf, aber die Kriegskunst Dschingischän's erhielt das Uebergewicht über die ungeordneten Schaaren, die Dschelaiten verschwanden von der Erde und mit ihnen noch andere türkische Stämme, die um den See Baikal herumzogen. Einer der Stämme dieses Volkes hieß Sacha. Wo er nomadisirte, davon ist nicht die geringste Spur übrig, daß er aber sehr zahlreich war, ergiebt sich daraus, daß noch jetzt unter den Tataren von Krasnojarsk eine Familie Sacha sich findet. Wahrscheinlich vertrieben die Mongolen, welche im Süden des Gouvernements Irkutsk sich ausbreiteten, dies Volk gegen Norden und drängten es endlich nach dem Oberlaufe der Lena. Die Sacha bauten Hütten, schifften sich mit ihrem Vieh darauf ein und stiegen auf gut Glück vom Ufer. Das Bett der Lena ist auf eine lange Strecke zwischen Felsen eingezwängt, und die Ufer boten den Wandernben eben so wenig einen geeigneten Platz zum Landen, als sie sich vergebens nach einer Insel umsahen, um darauf ihr Vieh weiden zu lassen. Endlich fanden sie eine, und zwar eine recht große, die Insel Krinach oberhalb der Mündung des Diekma, eines rechten Nebenflusses der Lena, doch auch da war ihres Weibens nicht; die Frühlingswasser überschwemmten sie und trieben die Sacha abermals weiter, bis sie endlich da, wo heute Jakutsk steht, flachere Ufer fanden und an's Land stiegen. Niemand war da, ihnen den Besitz der Gegend streitig zu machen, das Thal der Lena genoss seit unvorbenflicher Zeit einer ununterbrochenen Ruhe: hier und da wagten sich nur einzelne Tungusen aus den Wäldern, um ihre Rennthiere zu tränken oder ihre aus Drahtsaiten geflochtenen Netze auszuwerfen. Die Ankömmlinge, von den Eingeborenen Joko genannt, wurden während vier Jahrhunderten zu einem zahlreichen Stamm und breiteten sich in einem weiten Umkreise aus, doch endlich hatte auch für sie die Stunde geschlagen, in der sie ihre Unabhängigkeit einbüßen sollten. Die Jemseischen Kosaken gingen als ächte Argonauten des Nordens über den Wilkui, einen linken Nebenfluß der Lena, hörten da durch die Tungusen von dem weiter abwärts wohnenden zahlreichen Stamm der Joko, deren Namen sie in Jakut verstämmelten, und beschloffen 1620 diesen zum Besten des rechtgläubigen Jaren von Moskau mit einer Abgabe an Sobeln zu belegen und sie dadurch tributpflichtig zu machen. Ohne Widerstreben bequemen sich die Jakuten zu dem Beforderten; ihr Reichthum an dem Verlangten war ja so groß, daß sie für einen kupfernen Kessel z. B. willig so viel Sobelfelle hingaben, als nöthig waren, um ihn zu füllen. Jetzt rechnet man die Jakuten auf 140—150,000 Seelen, die ungemein gastfrei und für Wohlthaten dankbar sind, indes bemerkt man bei einigen eine ungewöhnliche Neigung zu Proceffen, Intriguen und Klatschereien. Sie sprechen unter sich größtentheils jakutisch, und viele reden das Russische nur schlecht. In der jakutischen Sprache besteht noch der einstimmigen Aussage ihrer Kenner keine Genauigkeit und klare Bestimmtheit im Ausdruck, kein regelmäßiger Wechsel in der Beugung der Nenn- und Zeitwörter; alle göttlichen und geistlichen Gegenstände haben nur Einen Aus-

druck: Gott heißt Tagara, Kirche und Kirchengeräthschaften ebenfalls Tagara, selbst ohne Wechsel in den Endungen; manche nennen die Kirche Tagara Dschieta; Gotteshaus, indem Tagara als Haupt- und Kennwort dient. Von den Schälern, die von Kindheit an an die jakutische Sprache gewöhnt sind, kennen nur sehr wenige die russische, und diese unregelmäßig; sie können es nicht lassen, die russische Sprache nach der ihrigen umzuformen. Im Jakutischen ist der Ton stets auf der letzten Silbe. Die S., diese nordwestlichen Ausläufer der türkischen Sprachstypschafft, gleichen in ihrem Aeußeren den übrigen Tataren, doch sind sie in Folge des nördlichen Klima's weißer als andere tatarische Stämme; sie haben meist schwarze oder schwarzgraue, kleine und schmale Augen, gekrümmte, aber meist breite, platte Nasen, pechschwarze, starke, borstige Haare. Sie stehen unter eigenen Aeltesten oder Stammeshäuptern und bekennen sich alle zum Christenthum, aber sie haben keine Kirchen; die Geistlichen aus den russischen Dörfern ziehen in den Klaffen (Nomadenlagern) herum, vollziehen die gottesdienstlichen Gebräuche, taufen, trauen und segnen die Todten ein. An der Lena ist nur Ein Kirchspiel, das sich längs des Flusses 400 Werst (56½ Meile) erstreckt. Sie sind noch halbe Heiden und glauben an ihre Schamanen so viel oder mehr als an die christlichen Geistlichen, beten die Elemente an, namentlich das Feuer, und vollziehen mehrfache heidnische Gebräuche.

Jakutsk, Hauptstadt von Ostibirien und des gleichnamigen Gebiets, nahe an der Lena, gegründet 1647, ist der Mittelpunkt des Handels von Nordibirien, mit einer alljährlichen, stark besuchten Messe vom 1. Juli bis 1. August. Auf 2828 Seelen belief sich im Jahre 1855 die Zahl der Einwohner, von denen die ursprünglich russischen von Ansiedlern stammen, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts namentlich aus Wologda und aus dem Gouvernement Archangel und Nowgorod dahingezogen sind. Die vorherrschende Mundart ist die von Wologda, und viele der Einwohner von S. haben noch verwandte Familien daselbst. Viele Kaufleute und Bürger feiern auch noch den 18. October als den Jahrestag des wunderthätigen Bildes des Heilandes, zum Andenken von der Befreiung Wologda's von einer furchtbaren Pest. Die angesehenen Kaufmannsfamilien stammen größtentheils von acht russischen Familien, welche S. ursprünglich bewohnten. Den zahlreichsten Theil der Bewohner bilden aber gewesene Kosaken mit ihren Familien, welche unmittelbar unter einem Ataman stehen, aber von dem Gouverneur der Provinz völlig abhängen. Das Gebiet S., mit 222,530 Einwohnern und 74,152 D.-M. nach den Grenzen vom Jahre 1851, ist durch Verordnung vom 20. Dec. 1858 um 3707 D.-M. kleiner geworden, indem der Bezirk Schotsk zum Küstengebiet des östlichen Sibiriens geschlagen wurde.

Jamaica, oder richtiger Jaimaca, ein indisches Wort, welches Ueberflus an Holz und Wasser bedeutet, wurde von Columbus auf seiner zweiten Reise am 3. Mai 1494 entdeckt und von ihm Santiago genannt. Diese Insel, die größte und schönste unter den britischen Besitzungen in Westindien, ist 40 Meilen von O. nach W. lang, im Durchschnitt 10 M. von S. nach N. breit und enthält einen Flächenraum von 302 Quadratmeilen, auf dem im Jahre 1844 eine Bevölkerung von 377,433; nach der Zählung von 1861 aber eine von 441,264 Seelen lebte. Innerhalb der Tropen, auf der Südseite der großen Inseln Cuba und Hayti gelegen und zu denselben Inseln gehörend, welche man die großen Antillen zu nennen pflegt, gehört J. zur Klasse der hohen Inseln und ist von O. nach W. von bewaldeten Urgebirgen, den Blauen Bergen, durchzogen, die in ihrem östlichen Theile, der sogenannten Goldridge, d. h. kalte Kette, bis zu einer Höhe von 7679' emporragen und die ganze Insel mit ihren verschiedenen Zweigen erfüllen. Zahlreiche Bergströme bewässern das Land und mehrere Mineralquellen springen an verschiedenen Stellen, während die Küste sechzehn sichere Haupthäfen besitzt, dreißig Buchten und Rheden ungerchnet, wo die Schiffe guten Ankergrund finden. Der Boden ist überaus fruchtbar und erzeugt alle Tropengewächse, ganz besonders wird aber der Zuckerbau und die Bereitung des Rum's betrieben, welche mit Kaffee, Ingwer und Piment die Hauptkapelproducte 1) J.'s bilden. Die Zucht der europäischen Hausthiere ist auf der Insel

1) Unter der Ausfuhr von Erzeugnissen von J. befanden sich im Jahre 1856 457,958 Ctr. Zucker im Werthe von 425,675 Pfd. St., 130,390 Gallons Rum (224,332 Pfd. St.), 87,217 Ctr.

ganz besonders geliehen. J., zuerst und zwar seit 1512 von den Spaniern colonisirt und seit 1655 in britischem Besiz, zählt unter der weißen Bevölkerung nur Leute englischer Abkunft, aber diese Bevölkerung ist gering im Verhältnisse zur farbigen; auf 10 Weiße kommen mehr wie 316 Farbige. Das Gouvernement J., zu welchem noch einige kleine Eilande gehören, wird in drei Grafschaften, Surry, Middlesex und Cornwall, eingetheilt; außerdem giebt es ein Oberhaus und ein Unterhaus mit allen Anhängeln von dreifachen Befehlungen, Vertagungen, Auszählungen wie im Mutterlande. Natürlich gehört dazu ein „verantwortliches Cabinet“, bestehend aus drei, bisweilen aus vier Häuptern, wovon eins dem Oberhause, zwei oder drei dem Unterhause angehören müssen. Das Oberhaus führt den Titel Legislative Council und besteht aus 17 Mitgliedern, die auf Lebenszeit vom Gouverneur ernannt werden und jedes Gesetz durch ihr Veto verhindern können. Das Unterhaus zählt 47 Köpfe und besizt zwar nicht das Recht, das Budget zu verweigern, wohl aber, ein eigenes Budget aufzustellen und aufzubringen. Das Stimmrecht übt Jeder, der irgend eine (directe) Steuer oder eine Pacht bezahlt, allein nach einem neueren Gesetze müssen die Stimmzettel mit einem 10 Schillingstempel versehen sein. Keine üble Vorkehrung gegen die Plutokratie oder opfersfähigen Parteien! Dennoch ist das „Parlament“ nicht geachtet, sondern der Spott, namentlich der Weißen, die am liebsten wie Trinidab regiert sein wollen, nämlich von einem Gouverneur mit einem Colonialrath zur Seite. Das jamaicanische Parlament ist gänzlich unthätig. Die Straßen im Lande sind ungangbar, die Brücken verfallen, die Kaffeepflanzungen Aufschwergel, die Steuern hoch, ¹⁾ das Zuckerland so viel werth wie die Siedereiskessel, Kingston, die Haupthandelsstadt der Insel, mit 35,000 Einwohnern, in trübseligem Rücktritt und Spanish Town (oder Santiago de la Vega), der Siz des Gouverneurs und des Parlaments, mit Kingston durch eine Eisenbahn verbunden, sonnig und menschenleer (5000 Einwohner), noch trübseliger als jener Handelsplatz! Das Grundübel besteht aber darin, daß in das Unterhaus keine achtungswürdigen Personen gelangen. Dadurch fehlt der Volksvertretung aller Respekt und Jedermann spricht nur mit Geringschätzung von dieser Körperschaft, ja die eigenen Mitglieder bedienen sich schimpflicher Ausdrücke über die Institution. J. ist bekanntlich die Emancipationsinsel par excellence. Die Emancipation hat die Neger, deren Zahl sich nach der letzten Zählung auf 346,383 Seelen belief, zwar frei gemacht, allein immer und ewig werden sie nur Anrechte und Diensthoten bleiben. Sie haben keine rechte Heimath, denn die Creolen-Neger wissen nichts mehr von Afrika, als daß damit irgend ein Schimpf verbunden sei. Die Neger besitzen auch keine Sprache, denn die afrikanische Mundart ihrer Stammeltern wurde mit ihrer Ankunft in der neuen Welt vergessen. Englisch sprechen aber unter Tausenden nur einige Wenige, die übrigen verständigen sich in Nigger-englisch, einer afrikanischen Sprache, die etwa so klingt, wie wenn kleine Kinder anfangen, immer im Nominativ und Infinitiv zu reden. Sie haben auch keinen Racenstolz, doch regt sich etwas Selbstbewußtsein beim Creolen-Neger. Dieser sträubt sich, mit frisch eingeführten Afrikanern zu essen und zu trinken, ja er will nicht einmal mit ihnen arbeiten, so unendlich überlegen hält er sich, weil die Cultur bereits ihn zu belecken angefangen hat. Dieser Hochmuth ist freilich völlig unberechtigt, aber daß der creolische Neger dieses Hochmuths fähig ist, beweist einen großen, stillen Schritt aus seinem afrikanischen Nichts. Wer aber erwartet hatte, daß nach der Emancipation die Neger gegen billigen Lohn eben so viel arbeiten würden, als vor-

Kaffe (83,020 Pfd. St.), 64,673 Ctr. Piment (82,036 Pfd. St.), 420,770 Ctr. Ingwer (5556 Pfd. St.) u. Der Werth dieser Erzeugnisse betrug zusammen 881,075 Pfd. St., während die Gesamtausfuhr 935,068 Pfd. St. ausmachte. Die Gesamteinfuhr umfaßte 961,886 Pfd. St., wovon 54 pCt. auf Erzeugnisse Großbritanniens entfielen und beinahe $\frac{1}{2}$ auf getrocknete, geräucherete und gesalzene Fische kamen. In demselben Jahre kamen 493 Schiffe von 80,689 Tonnen an und 488 mit 73,886 Tonnen ließen aus. Der Flagge nach befanden sich unter den angekommenen Schiffen 112 britische von 34,165 T., 151 amerikanische von 23,480 T., 168 britische Colonialschiffe von 15,223 T., 13 deutsche von 4059 T., 22 holländische von 1926 T. u.

¹⁾ Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1856 auf 221,768 Pfd. St. (127,887 Pfd. St. von Eingangszöllen, 30,934 Pfd. St. von Num., 29,954 Pfd. St. von Land- und Viehsteuer u.), dagegen die Ausgaben auf 213,612 Pfd. St.

her in der Sklaverei, daß J. daher nach wie vor dieselben Mengen Zucker zur Ausfuhr erzeugen werde, der hat sich freilich verrechnet. Der Arbeitslohn in J. ist übertrieben hoch, weil der Neger nur so lange arbeitet, bis er seine Bedürfnisse sich erworben hat. Da nun seine Bedürfnisse gering sind, so arbeitet er nur wenig, und weil er wenig arbeitet, ist das Angebot von Arbeitskräften außerordentlich gering, so daß er für das Wenige noch theurer bezahlt wird, als wenn er arbeiten müßte, wie ohne Erbarmen in Europa unsere Arbeiter arbeiten müssen. Für die Creolen und die frisch eingewanderten Europäer, die zusammen nur $\frac{1}{32}$ der Gesamtbevölkerung J.'s ausmachen, ist auf der Insel kein richtiges Bleiben mehr, der Sieg gehört den Farbigen oder Mischlingen, obgleich gegen sie die Europäer und die Schwarzen eine gleiche Abneigung fühlen. Man sagt gewöhnlich, der Mulatte habe die guten Eigenschaften des Europäers und Negers verloren und vereinige nur die Laster beider Farben, — eine Behauptung, die aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig ist, denn in vielen Stücken übertrifft der Mulatte den Neger und den Europäer. Letzterer kann unter den Tropen nicht arbeiten und sich rühren, er bleibt immer ein kränklicher Fremdling. Der Mulatte dagegen arbeitet, wenn auch nicht so rüstig, wie der Neger auf Cuba und ist diesem an Bildungsfähigkeit unendlich überlegen, während ihn das gelbe Fieber völlig verschont, welches den Europäer hinwegrafft. Die Werkstätten und Krämergeschäfte Kingstons sind bereits in die Hände der Farbigen gerathen, während die Zahl der Europäer inzwischen zu schmelzen beginnt. Niemand sucht mehr in J. sein Glück zu machen, sondern wer gehen darf, geht je eher je lieber. So stehen 81,060 Farbige 13,815 Europäern gegenüber. Je aufgeweckter die Ersteren werden, desto weniger sind sie geneigt, sich den Anderen zu unterwerfen, denn Unterwürfigkeit liegt nicht in ihrem Blute. Der Neger dagegen verabscheut sie dermaßen, daß er nie als Dienerbote sich einem Mulatten verbinden wird, wenn er einen Creolen oder weißen Herrn findet. Die Farbigen haben sich auf J. überall geltend gemacht; sie sind Richter, Staatsanwälte, Premierminister, Lenker der parlamentarischen Opposition geworden. Die Creolen dagegen schauen mißmüthig, aber unthätig zu und ziehen sich mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurück. Hätten sie sich besser gewehrt, niemals wäre die Insel, oder vielmehr wären die Pflanzungen in solchen Verfall gerathen. Auch reicht ihre Anhänglichkeit an J. nicht sehr weit. Daheim (home) bedeutet auf J. im Munde der Europäer und Creolen, ja selbst solcher, die nie Amerika verlassen haben, England. Was nun das weltkundig gewordene materielle Elend J.'s betrifft, so beruht es auf dem Zuckerkau. Der Zuckerbau hat jedoch nicht bloß durch die Emancipation gelitten, sondern noch mehr durch die freihändlerische Beseitigung der Differentialzölle zu Gunsten des Colonialzuckers. Als die sogenannte Behrungszeit der befreiten Neger zu Ende ging, behaupten die jamaicanischen Pflanzer, habe Sir Robert Peel ihnen versprochen, daß sie gegen die Wettbewerbung von Sklavenzucker durch hohe Schutzzölle vertheidigt werden sollten, aber der große Wortbrecher habe auch dieses Wort gebrochen. Darin verdient der Pflanzer nun freilich Mitleid, aber wenn sich sein Gewerbe nicht mit dem Freihandel verträgt, so ist seine Zeit abgelaufen. Warum, fragt aber Jeder ungeduldig, warum aber geht der Pflanzer nicht vom Zuckerbau ab? Weil ihm nicht zu rathen und zu helfen ist. In diesem Punkte verträgt der Creole auf J. keinen, wenn auch noch so gut gemeinten Zuspruch, er will nicht hören, der Zuckerbau ist seine Leidenschaft. Etwa die Hälfte der ehemaligen Zuckerpflanzungen ist nach der Emancipation Dickicht geworden, und ein großer Theil der noch übrigen Plantagen gehört neuen Eigenthümern, welche Grund und Boden sammt den Wirtschaftsgebäuden etwa um den Werth kauften, den das Kupfer der Kessel in den Siebereien und die Maschinen hatten, also um ein Spottgeld. Wenn man behauptet, daß sich Zucker nur mit Sklavenarbeit bauen lasse, so ist dies eine Unwahrheit, denn J. erzeugt, wie wir gesehen haben, noch bedeutende Massen Zucker, und alle mit freier Arbeit. Aber erstens ist kein oder kein großer Gewinn für den Pflanzer dabei, und zweitens kann man den Bau nicht großartig betreiben, weil man freie Arbeit nicht in beliebiger Menge sich verschaffen kann. Hier haben wir also ganz klar die Folgen der Emancipation vor uns. Die einzelnen Pflanzersfamilien, so weit sie nicht entschädigt wor-

den sah, mußten ihr Vermögen verlieren, denn ihre Besitzungen waren nichts mehr werth ohne Sklavenarbeit. Die Zuckererzeugung hat auf J. sinken müssen, weil bei einem britischen Freihandelstarif der Freiarbeits-Zucker J.'s gegen den cubanischen Sklavenzucker niemals den Markt wird behaupten können. Am meisten gewannen die Farbigen, die sich rasch zu einer industriellen und politischen Macht aufschwangen und bereits sogar in die creolische Gesellschaft einzubringen drohen, wogegen der Regier sich hauptsächlich die Freiheit zu Nutzen gemacht hat, um zu — faulenzgen. Hätte man den Regier so gestellt, daß er als freier Mann eben so viel hätte arbeiten müssen, wie als Sklave, er würde den Nutzen der Emancipation gar nicht begriffen haben. Dem moralischen Schimpf der Sklaverei hat er nicht so sehr tief gefühlt, und die Emancipation löste sich in seinem Hirn in den Begriff von Generalferien auf.

Jamblichus, aus Gyalactis in Cölesyrien, einer der berühmtesten Neuplatoniker, Schüler des Porphyrius, lebte meist im Orient und starb unter Konstantin dem Gr. Seine Schule verheerlich ihn als Wunderthäter. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur wenige, und wenn wir von dem ihm zugeschriebenen Werke „Ueber die Mysterien“ (von Thom. Gale 1678 und zuletzt von Barthé herausgegeben, „Jamblichi de mysteriorum liber“, Berol. 1857) absehen, nicht eben die bedeutendsten erhalten. Das Meiste, was wir noch von ihm haben, gehört zu einem größeren prophäetischen Werke, welches den Zweck hatte, die Lehre des Pythagoras und den in ihr verborgenen geheimen Sinn, besonders das Mysterium der Zahl, zu entwickeln. Von diesem aus zehn Büchern bestehenden Werke sind noch fünf Bücher unter besonderen Titeln übrig; das erste, „Ueber das Leben des Pythagoras“, enthält außer dem Leben des Pythagoras eine sehr ausführliche Darstellung seiner Erziehungslehre und des Pythagoreischen Geheimbundes (herausgegeben von Kießling „De vita Pythagorica, graeco et latino“, 2 vol., Leipzig 1815 und 1816; kleinere Ausgabe Leipzig 1813). — Von ihm ist zu unterscheiden der Crotiker **Jamblichus**, ein Dichter, der zur Zeit des Trajan lebte. Wir haben noch Fragmente eines Romans („Babylonika“) von ihm, welche Passow im „Corpus scriptorum eroticorum“ (vol. I., Lips. 1824) gesammelt hat; ein Manuscript desselben war ehemals in der Bibliothek des Escurials vorhanden, ging aber 1670 bei einem Brande verloren.

Janin (Jules), der gefeiertste unter den Französischen Feuilletonisten der Gegenwart, von jüdischer Herkunft, ist im Jahre 1804 zu St. Etienne im Departement der Loire geboren. In seinem 15. Jahre ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris, wo er sich von Privatunterricht erhielt. Bald wendete er sich der Journalistik zu, und nachdem er eine Zeit lang für geringere Journale gearbeitet hatte, gelang es ihm, im Jahre 1830 im Feuilleton des „Journal des Débats“ einen Platz zu erlangen, auf welchem er sich nicht nur den Namen eines der gewandtesten und geistreichsten Kritiker (nach Französischer Anschauung), sondern auch ein sehr bedeutendes Vermögen erworben hat. Wie es schon in seiner ganzen Stellung lag, ist es bei seiner Kritik weniger auf ein gründliches und erschöpfendes Endurtheil abgesehen, als vielmehr auf jene leichte Unterhaltung, welche eine pikante, den Anschauungen eines gewöhnlichen Zeitungspublicums sich einschmeichelnde, im Uebrigen aber leichtfertige Besprechung gewährt, wofür er in der That ein erhebliches Talent besitzt. Auch als Novellen- und Romanschreiber ist er hervorgetreten und zwar zuerst in den für die „Revue de Paris“ geschriebenen und im Style unseres Amadeus Hoffmann gehaltenen kleineren Erzählungen, welche er später unter dem Gesamttitel Contes fantastiques (1833) herausgab. Sein erster Roman war: L'âne mort et la femme guillotinée. Diesem folgten: „La confession“ (2 Bde. 1830). „Barnave“ (1830), in welchem ein deutscher Prinz auftritt, an dessen Erlebnisse in Paris eine Schilderung sämmtlicher Notabilitäten der ersten französischen Revolution gereiht wird: Le chemin de traverso (1836). Un coeur pour deux amours (1837). Les catacombes (1839). La religieuse de Toulouse (1850), in welchem letzteren er einen religiösen Ton anschlägt, der freilich mit seinem eigentlichen Wesen wenig harmonirt. Im Allgemeinen laufen diese seine sämmtlichen Romane auf den gewöhnlichen Kunstgriff hinaus, unter der Maske stiller Entrüstung und Verwerfung Scenen und Personen von einem geistigen und leiblichen Egoismus zu schildern, welcher jene Grenze noch übersteigt,

die selbst der Geschmack eines gewöhnlichen deutschen Romanlesepublicums inne gehalten wissen will; um nicht in seiner Unterhaltung durch allzuauferregende Phantasien gestört zu werden. In Frankreich hat ihm indessen diese beliebte Mischung von Moral und Frivolität ein großes Publicum erworben. Von den Novellensammlungen, welche er veröffentlicht hat, sind noch anzuführen: Contes nouveaux (1833). Contes et nouvelles littéraires (1835). — Außerdem hat er sich auch auf andern Gebieten versucht, wie in dem der humoristischen Darstellung nach Sternescher Manier in *Le voyage d'un homme heureux* (1841), in historischer Sittenschilderung in *Les gaietés champêtres* und in verschiedenen Reisebeschreibungen, wie *Voyage en Italie*, *Un hiver à Paris*, *La Normandie*, *La Bretagne* etc. —

Janina. Wer gedenkt nicht bei Nennung J.'s jenes berüchtigten Ali Pascha von Lebelen, unter dessen blutigem Joche Epirus jahrelang zu seufzen hatte, bis er arglistigem Verrathe als ein wohlverdientes Opfer fiel! Von allen seinen Werken sind fast nichts als Ruinen übrig geblieben, nur sein Andenken steht noch in frischer Erinnerung und wird in Epirus fortleben von Generation zu Generation. Der Epirote — sowohl Christ als Muhamedaner — verwünscht und segnet dasselbe; er erinnert sich schmerzlich Ali's Grausamkeiten und Bebrückungen, thut sich aber zugleich auch nicht wenig zu Gute auf des Satrapen ruhmvolle Thaten, seine Energie, seine Freigebigkeit gegen Arme — kurz jene Zeit hält er gleichsam als eine Epoche nationalen Ruhms. Doch wir haben schon im St.- und G.-L. eine Biographie Ali Pascha's und wollen auch hier nicht auf die ältere Geschichte J.'s, die Bouqueville und in neuester Zeit Aravantinos (*Χρονολογία της Ηπείρου*, Athen 1857) erschöpft haben, eingehen; wir wollen nur einige kurze Notizen über das heutige J. mittheilen. Die Stadt J. (Joaninna), von Johann Kantakuzenos, dem Neffen des griechischen Kaisers, erbaut, liegt in einem Thale und wird von dem See gleichen Namens bespült. Ihre Umgebung ist, mit Ausnahme des westlichen Seeufers, im Ganzen sehr kahl und traurig, namentlich gilt dies von dem schroff in den See abfallenden Ausläufer des Pinus, dem Mitschelli, der eine Höhe von 3000' erreicht. J. bildet die Hauptstadt von Epirus, ist der Sitz des General-Gouverneurs dieses Gjalets, das sich von Meerbusen von Arta bis nach Berat erstreckt, und besaß nach der Zählung vom Jahre 1851 eine Bevölkerung von 26,000 Einwohnern, wovon 15,000 auf die Griechen (mit Einschluß der Fremden, die größtentheils nur aus Corfioten und Hellenen bestehen), 8500 auf die Türken und 2500 auf die Juden fallen. Die christliche Bevölkerung besteht 7 Kirchen, von welchen diejenigen zur heil. Katharina und zum heil. Nicolaus die bedeutendsten sind, die muhamedanische 18 Moscheen, unter denen die von Ramadgiah und Ablan-Pascha-Dschamassi in besonderer Verehrung stehen, und die jüdische 2 Synagogen. Der Janiote, wie überhaupt jeder Epirote, ist ein geborner Handelsmann, unternehmend und ungemein genügsam. Verschlagenheit, Schlaueit, Betrug und das alte Erbtheil seiner Väter — Intriguensucht, bringt er schon mit der Geburt auf die Welt. Während sich in J. die griechische Mittelklasse mit philhellenischen Ideen herumträgt, sich aber zur Zeit der Insurrection von 1854 wohl gescheut hat, der Freiheit andere Opfer als schöne Worte darzubringen, sind die reicheren Stände denselben durchgängig feindlich. Ihre materiellen Interessen sind zu sehr mit der Existenz der Türkenshaft verbunden, als daß in ihnen auch nur der leiseste Wunsch zu ihrem Aufhören aufzutauchen könnte. Von einheimischen Erwerbszweigen sind nur die Seidenerei und die Seidenzucht nennenswerth; bei etwas mehr Unternehmungsgeist, größerem Fleiße und Sorgfalt in der Behandlung der Raupen könnte dieselbe auf eine blühende Stufe gebracht werden, bis jetzt reicht sie aber nicht einmal zum Bedarf des Places aus. Aus den Zeiten Ali Pascha's herrührend steht nur noch das sogenannte Demir-Kule (Eisenschloß), eine schöne Ruine, und die auf einer felsigen Landzunge erbaute Festung, die aber bei gänzlicher Vernachlässigung von Seiten der türkischen Behörden in den traurigsten Zustand verfallen ist. Der Festung gegenüber liegt in dem See von J. eine Insel, von einem Kapfen, ungefähr eine halbe Stunde im Umfang messenden Hügel gebildet, auf welchem außer einem kleinen Dorfe nicht weniger als sieben Klöster stehen. Unter ihnen sind die von Eleusa und Pantaleimon die bedeutendsten, und das letztere hat besonders dadurch eine eigene Berühmtheit erlangt, weil in ihm Ali Pascha den

Tod fand. Den Versprechungen des großherrlichen Bezirks nicht ganz trauend, hatte er sich hierher geflüchtet — seine Stunde war aber gekommen und die verrätherische Kugel erreichte ihn. Nordwestlich von J. liegt der mit cyclopischem Mauerwerk getriebene Hügel von Gardiki und am südöstlichen Seeufer der von Gafrika, auf dem das alte Laubenorakel von Dobona gewesen sein soll.

Janitscharen, eigentlich Jenitscherei, d. h. neue Truppe, in der Türkei gewöhnlicher Kapitull, d. h. besoldetes Fußvolk, vor 1825 die reguläre Infanterie bei den Türken, wurden Anfangs 12,000 Mann stark, nach Einigen 1362 vom Sultan Murad, nach Andern schon durch Sultan Orkan 1329 aus der Zahl der Christenkinder, von denen das je fünfte als Tribut geliefert wurde, errichtet, weil die Osmanen sich nicht zum Dienst zu Fuß verstehen wollten. Sadschi Begtasch, ein muhamedanischer Heiliger, segnete das Corps, ließ hierbei seinen Armel auf den Kopf eines ihrer Anführer fallen, wodurch die Truppe die weiße Filzmütze erhielt, und prophezeite ihnen Glück. Die Zahl der besoldeten J. stieg zuweilen auf 100,000, sie sank auch wieder auf 40,000; außerdem waren über 100,000 Türken in den Listen der J. eingeschrieben, dienten aber ohne Sold und bloß wegen einiger Vortheile, besonders wegen der Befreiung von Abgaben, und zogen selten ins Feld. Die J. theilten sich in Orta's (ein türkisches Wort, eigentlich Mitte, Centrum bedeutend) oder Compagnieen, deren Zahl wie die der Mannschaft unbestimmt war, indem eine Orta 200—1000 J. begriff, aber alle zerfielen in vier Hauptabtheilungen: die erste, Dschemaat, bestand aus 100 Orta's, und vier von diesen (Solaks) bildeten die Leibwache des Padschahs; unter der zweiten, Buluk, 61 Orta's stark, diente der Großherr selbst und empfing seinen Sold als gemeiner J.; die dritte und vierte, Seymen und Adschemi Dglan, waren meist von 34 Orta's. Mehrere der Orta's hatten von den verschiedenen Diensten, die sie leisteten, besondere Namen, so hießen die J. von der 64. Orta Jagrandschis, d. h. Aufseher über die Hunde, die der 75. Samsondschis, Aufseher über die Bullenbeißer, die der 68. Lumanndschis, Aufseher über die Windhunde und Falken, die der 14., 35. und 49. Orta Sumeng, d. h. Schützen u. Die 65. Orta war auf Murad's II. Befehl ganz aus der Zahl der Orta's ausgeschieden, weil ein J. aus ihr an der Person von dessen Bruder, dem abgesetzten Sultan Osman II., sich vergrißen hatte. Der Oberbefehlshaber mit unumschränkter Gewalt über Leben und Tod der J. hieß Aga; sein Lieutenant Kul-Ketschuda; der vierte Kul-Kidschaja (General-Quartiermeister der J.); der J.-Effendi zahlte Sold, führte die Musterrolle und sprach Recht unter den J. Zusammen bildeten sie den Divan der J. zu Konstantinopel, außerdem befand sich aber noch in jeder türkischen Provinz ein Serdar, Befehlshaber der J. in dieser. Jeder einzelnen Orta stand ein Eschor-Baschi (Suppenkoch, weil er die Suppe vertheilte) vor, ferner hatte jede einen Oda-Baschi (dessen Lieutenant), Bekil-el-Gardsch, welcher die Bedürfnisse der Oda (d. h. der Kaserne) besorgte und darüber Rechnung führte, Bairaktar (Fähnrich) und Bas-Gschky (Führer). Der Koch (Akhtgi) war zugleich Gefangenenaufseher, die Küche zugleich Gefängniß; er trug silberne Löffel und Messer zur Auszeichnung; jeder kleinen Abtheilung stand ein Spiur Baschi (Arza Baschi) vor. Die kupfernen Kessel, in denen der Willau gekocht wurde, wurden zum Zeichen einer Versammlung der J. ausgestellt, und ihr Verlust durch den Feind galt für einen Schimpf. Der Sold der J. stieg nach der Dienstzeit, der Rekrut bekam nur wenig (etwa $1\frac{1}{2}$ Sgr.), der gediente J. zuletzt 12—15 Akper ($3\frac{3}{4}$ Sgr.) täglich. Außerdem erhielt jeder Kost und Kleidung und bei der Thronbesteigung eines neuen Sultans ein Geschenk von etwa 17 Thlr. Löhnung. Die Tracht der J. bestand aus blauen weiten Weinkleidern und rothen Strümpfen, aus einem Rocke, dessen Farbe nach Belieben gewählt werden durfte, und aus hohen, oben breiten, weißen Mützen mit Säcken, zuletzt auch aus Turbanen; die Bewaffnung war für die europäischen J. eine lange Flinte, ein kurzer Säbel und ein Pistol im Gürtel, für die asiatischen statt der Flinte Bogen und Pfeil. Ihre Fechtart bestand in Angriff des Feindes ohne Ordnung und Plan, in einmaliger Abfeuerung des Gewehrs und dann in Bedienung der anderen Waffen. Zu mehr als drei Angriffen waren sie nicht verbunden und durften sich dann aus dem Gefecht begeben; sie unterlagen daher gere-

gelten Truppen fast stets. Sie bildeten einen von dem übrigen Staate abgesonderten Stand, der allen Verbesserungen abhold war und der dem Staatsoberhaupt gefährlich werden mußte, als die Rekrutirung durch das fünfte Christenkind aufhörte und der letzte der zwölf muthvollen, selbstherrschenden, selbst zu Felde ziehenden Sultane, Suleiman, 1566 starb und nach ihm Herrscher den Thron einnahmen, die nach eines Bezirg's Ausspruch „alle ohne Ausnahme Narren oder Tyrannen gewesen sind.“ Die Zügel der Regierung erschlafften oder gingen in die Hände schlauer und übermächtiger Großvezire über, die die elenden Weichlinge, so lange es ihren übermüthigen Leibgarden, den J., gefiel, auf dem Throne ließen. Mit dem Sinken der Macht und des Ansehens des Badischah's, fast weniger noch in Folge äußerer Angriffe, als innerer Fäulniß und Soldatendespocie, folgte auch eine Empdrung der J. nach der andern, die gerade die besten Fürsten entthronten. Als die letzten Opfer der zügellosen J. fielen der edle, europäischer Civilisation geneigte Sultan Selim III. (1807), der durch Aufstellung von 30,000 Mann europäisch organisirter Truppen, Nizam, ein Gegengewicht gegen die J. zu schaffen versuchte, und sein tapferer, hochherziger und freisinniger Bezir Mustapha Bairaktar, welcher letzterer, von seinen Feinden angegriffen und belagert, mit Hunderten derselben sich in die Luft sprengte (1808). Selim's Nachfolger, Mustapha IV., mußte den Nizam aufheben, und dessen Nachfolger, Rahmud II., der zur Sicherung seines Thrones die Vernichtung der J. im Geheimen vorbereitete, mußte sich um so mehr damit beeklen, als in dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts zu Konstantinopel und in einem großen Theil des türkischen Reichs ein fanatischer Geist durch die Christenaufstände in's Leben gerufen worden war. Wäre die Türkei noch dieselbe Macht gewesen, wie vor 200 und 300 Jahren, so wäre ohne Weiteres eine Niedermezelung aller derjenigen Völkerstämme erfolgt, die auch nur sich gerührt hätten: Gleiches verlangte jetzt noch das türkische Volk, aber die Regierung konnte und durfte nicht mehr ganz den Zügel schießen lassen, sie mußte vermittelnd und versöhnend dazwischen eintreten, um nicht die ganze Christenheit aufzuritzen. So machte sie sich der Masse des Volks, namentlich den J. verhaßt, und mehrfache Aufstände brachen aus, welche, wie schon in früheren Zeiten, abermals zur Aufnahme von Janitschären-Abgeordneten in den Divan geführt hatten. Aber die Tyrannie, welche sie gegen den Sultan übten, wurde diesem unerträglich, und da sie auch wiederholt sich weigerten, gegen den Feind zu marschiren, so reifte endlich der Entschluß, dieser meuterischen Soldateska, die noch dazu gar nicht viel Kriegerisches mehr an sich hatte, nunmehr sich zu entledigen. Die J. ahnten dies, und jedes Jahr war mit tumultuarischen Auftritten bezeichnet; im Jahre 1822 hatten sie Haleb Effendi, der wahrscheinlich mit einem Aufhebungsplan umging, durch den Sultan verbannt lassen, dann ermordet, und der Sultan mußte schnell einen Hinrichtungs-Befehl ausfertigen lassen, nur um den Schein zu retten, als ob Haleb auf seinen Befehl enthauptet worden sei; als aber sein Kopf wenige Tage aufgesteckt gewesen war, nahmen ihn die J. ab, schleiften ihn durch den Koß und warfen ihn endlich über die Mauer des Gartens dem Sultan vor die Füße. Rahmud war nicht der Mann, solche Beleidigungen hinzunehmen und schwur ihnen den Untergang. Diesen beschleunigte ein Aufstand am 14. Juni 1826, der in Folge der Verkündigung des Hattischerif, daß die Einführung europäischer Disciplin beschloffen sei, unter den J. ausbrach. Rahmud ergriff eine Maßregel, welche nur für die außerordentlichsten Fälle aufgespart wird: er ließ die heilige Fahne des Propheten enthüllen und aufstellen und alle Gläubigen aufrufen, sich um diese zum Schutze des Reichs und der Religion zu sammeln. Er und Aga Hussein Pascha griffen mit den treuen Truppen, namentlich Artillerie, die J. an und verbrannten 8000 von ihnen in ihren Kasernen auf dem Atmeidan, in die sie sich geflüchtet und in denen sie sich verbaricadirt hatten; 18,000 J. kamen in diesem Kampfe und durch Hinrichtungen um, während nur 30,000 in die entfernteren Paschaliks Asiens verwiesen wurden. Ein Hattischerif, worin die Aufhebung der J., die Vernichtung ihrer Insignien und alles dessen, was an ihr Dasein erinnern konnte, ausgesprochen wurde, ward am 16. Juni 1826 erlassen. Nachdem dieser Ferman das Benehmen der hohen Pforte vor dem Auftruh und daß der J. während der letzten Ereignisse geschildert hatte, schloß er, daß die

Zahl der Schlechten unter den Truppen größer gewesen ſei, als die der Guten, daß ſich Aufwiegler, Spione und ſelbſt Ungläubige unter ihnen eingefchlichen, daß der Name Janiſſchar und Soldach oder Kamerad nur als Schuzbrief für Verbrecher aller Art diente, endlich daß ſie jeden Verſuch, unter ihnen Verbesserungen einzuführen, hartnäckig zurückgewieſen, woraus deutlich hervorgehe, daß jede Bemühung, Zucht und Ordnung wieder herzuſtellen, vergeblich ſei, ſo lange man den Namen J. beſtehen laſſe. In Folge deſſen wurden die J. aufgehoben und durch Truppen erſetzt, die den Namen „der muhamedaniſchen Truppen unter Weiſtand Gottes“ führen ſollten.

Janſen (Cornelius), der Urheber des janſeniſtiſchen Strettes, geb. 1585 und geſt. 1638, war Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Löwen (1630—36) und Biſchof zu Ypern in Flandern. Er hatte ſich beſonders mit den Schriften des heiligen Auguſtinus beſchäftigt und das Reſultat ſeiner Studien niedergelegt in dem Werke: *Augustinus sive doctrina Augustini de naturae sanitate, aegritudine et medicina* (Löwen, Fol.), welches erſt nach des Verfaſſers Tode 1640 von einem Freunde edirt wurde. Dieſe Schrift enthält eine genaue Darlegung des auguſtinianiſchen und pelagianianiſchen Lehrbegriffs und führt dabei den Nachweis, daß die meiſten Scholaſtiker und Päpſte dem Häretiker näher geſtanden haben, als dem Kirchenvater. J.'s Zweck war nämlich, den Auguſtinismus in demſelben Geiſte zu erneuern, in welchem ihn Luther wieder in's Leben gerufen hatte: dem Leichtſinn des damaligen kirchlichen Lebens ſollte der tieferen religiöſe Ernſt, dem dürren Scholaſticismus der Zeit eine neue Myſtik entgegentreten. Der Sache nach verbreitete ſich J.'s Buch über die Frage nach dem Antheil der göttlichen Barmherzigkeit an der Befehrung und Tugendübung der Menſchen, oder über die Ausgleichung der göttlichen Gnade und Prädeſtination mit der Idee des Selbſtbewußtſeins, und der moraliſchen Freiheit. Mit Auguſtinus vindicirte auch J. der freien Gnade Gottes den größeren Einfluß auf die Förderung des Menſchen zur Tugend und ſpäteren Seligkeit. Kaum war J.'s Werk aber erſchienen, ſo nahmen die Jeſuiten Anstoß an der allzu großen Strenge des Begriffes von der göttlichen Gnade, und J. wurde bei dem Papſte der Häreſe angeklagt. Es kam dabei den Jeſuiten zu ſtatten, daß J. als der Nachfolger des Kanzlers und Inquiſitors Michael Bajus erſchien, welcher, ebenfalls zu Löwen, ein Jahrhundert früher die Lehre Auguſtin's erneuert hatte und dafür von Rom aus verdammt worden war. So erließ denn der Papſt Urban VIII. 1642 gegen J.'s „Augustinus“ die Bulle „In eminenti“. Im Namen des niederländiſchen Klerus fragte darauf die Univerſität zu Löwen in Rom an, ob die incriminirten Sätze als Sätze J.'s oder Auguſtin's verworfen ſeien. Die Antwort ſiel ſehr vorſichtig aus, und die Regierung entſchied ſich für die Annahme der Bulle (1647), worauf die Unterdrückung des Janſenismus in den Niederlanden und Belgien erfolgte. Aus dieſen Ländern verbannt, ſuchte und fand er eine Zufluchtsſtätte in Frankreich, namentlich in Paris. Im Gegensaße gegen die Frivolität Ludwig's XIV. und ſeiner Zeit hatte ſich in den höheren theologifch gebildeten Ständen der Hauptſtadt eine geiſtige Richtung entwickelt, welche, von Auguſtin's Lehren ausgehend, mit Liebe und tieffinniger Speculation das Chriſtenthum umſchloß; und in dieſem Kreiſe fand der Janſenismus die lebendigſte Theilnahme. Der Abt von St. Cyran; ein kühner Gegner der Jeſuiten, Anton Arnauld, Doctor der Sorbonne, deſſen Schwefter, die Mutter Angelica, Aebtiſſin des Kloſters von Portroyal, und mit dieſen eine Menge hochverdienter und gebildeter Männer traten als Vertheidiger der Lehre Janſen's auf, fanden jedoch auch viele Gegner unter den franzöſiſchen Biſchöfen und Schriftſtellern. Dieſe forberten und erlangten von Innocenz X. die Verdamnung von fünf Sätzen aus Janſen's Werk. Arnauld und ſeine Freunde wiefen nach, daß dieſe fünf Sätze gar nicht in dem Sinne von Janſen geſchrieben worden ſeien, in welchem ſie verdammt worden waren, und ſomit entſtand die Frage, ob der Papſt neben ſeiner Unfehlbarkeit in Glaubensſachen auch in der Behauptung eines Thatbeſtandes (question du fait) unfehlbar ſei, ob er alſo ſicher beſtimmen könne, daß ein Schriftſteller mit einem Worte dieſen oder jenen Sinn wirklich verbunden habe. Der Papſt Alexander VII. (1656) nahm keinen Anſtand, die Frage zu Gunſten der päpſtlichen Autorität zu bejahen und in einer rein hiſtoriſchen Frage über eine Thatſache den Spruch der Kirche über die Entſcheidung

der Wissenschaft zu stellen. Damit wurde der Streit auf ein fremdes Gebiet gezogen, wandte sich dann aber, anstatt in der Untersuchung über die päpstliche Machtvollkommenheit consequent zu bleiben, gegen den Uebermuth und die leichte Sittenlehre der Jesuiten. Nicole, le Maitre, Saci, denkende Priester griffen den Orden Jesu schonungslos an, und Pascal schleuderte seine Lettres provinciales gegen ihn, in welchen er mit begeistertem Wize die öffentliche Meinung wider die Jesuiten erregte. Wahrscheinlich hätte der Jansenismus jetzt gestegt, wäre nicht Ludwig XIV., von seinem Beichtvater, dem Jesuiten La Chaise, bestimmt, auf die Seite der Gegner getreten. Dieser König witterte in J.'s Lehre Calvinismus, fürchtete die Erhebung einer hugenottischen Partei und ließ Gewaltmaßregeln gegen die Jansenisten ergreifen. Man entsetzte sie ihrer Aemter, warf sie in's Gefängniß oder exilirte sie. Clemens IX. suchte durch eine zweideutige Formel die Jansenisten mit der Kirche wieder auszuföhnen, allein Ludwig XIV. selbst führte sehr bald durch ein Edict diesen clementinischen Frieden, 1676. Die Verfolgung wurde geschärft, viele Jansenisten, unter ihnen auch Arnould, flohen nach den Niederlanden, Portroyal wurde aufgehoben und endlich sogar zerstört und selbst den Leichnamen der Jansenisten gönnte man die Ruhe im Grabe nicht (cf. Grégoire: Les ruines de Portroyal, Paris 1809). Hiermit war jedoch keineswegs das Ende des jansenistischen Streites herbeigekommen, vielmehr entflammete dieser von Neuem, als auf Ludwig's XIV. Betreiben Papst Clemens XI. des Jansenisten Paschasius Quesnell's „Betrachtungen über das Neue Testament“, worin die Jesuiten Nachflänge von J.'s Lehre entdeckt hatten, verdamnte. In der Bulle Unigenitus (1713) waren 101 Satz des Quesnell'schen Werkes als kezerisch und gefährlich bezeichnet worden, aber darunter auch Aussprüche der Kirchenväter und der heiligen Schrift selbst. Daher protestirten viele Bischöfe, der Cardinal und Erzbischof von Paris, Noailles, an der Spitze, gegen die Annahme der Bulle, und zwar thaten sie es, ohne selbst Jansenisten zu sein, im Interesse der allgemeinen kirchlichen Freiheit. Allein auch diesmal suchte Ludwig XIV., von dem Jesuiten le Tellier geleitet, die Annahme der Bulle mit Gewalt durchzusetzen, starb aber bald darauf, nicht ohne Bangigkeit, in seinem Verfahren zu weit gegangen zu sein. Unter der Regierung des Herzog-Regenten Orleans, welchem der Katholicismus im Grunde ebenso gleichgültig war, wie der Jansenismus, athmeten die Anhänger J.'s eine Zeit lang neu auf; da aber der Minister Dubois Cardinal werden wollte, so kam es der Regierung besonders darauf an, den Papst zum Freunde zu haben, und so entschied man sich gegen die Jansenisten. Jetzt fiel auf dieselben die volle Ungnade des Hofes und noch mehr unter der Regierung des Cardinals Fleury. Die letzte päpstliche Bulle wurde durch einen Act königlicher Souveränität einregistrirt und so zum Reichsgesetz erhoben, und Entsetzung, Kerker und Verbannung bedrohten jeden Jansenisten (1730). Der letzte Versuch, welchen der Jansenismus noch machte, sich zu behaupten, bestand in der Erregung des sinnlichen Aberglaubens durch Wundergeschichten. Wilde Verzückungen ergriffen plötzlich die Volksmenge am Grabe des heiligen Franz von Paris, s. d. Art. *Conulsionnaires*, welcher mit der Appellation gegen die Bulle in der Hand gestorben sein sollte. Seltsames geschah an seinem Leichenhügel, was selbst Ungläubige erregte (cf. Montgeron: la vérité des miracles sur le tombeau de Fr. de P., Paris 1737, und Rosheim: dissertat. ad hist. ecclesiast. T. II, S. 307). Die Regierung aber ließ die Wunderthätigen in ihren Kerkern begraben und die Geißlichkeit verweigerte jedem Jansenisten die Sacramente. Gegen die letzte Maßregel erhob sich das Parlament mit Berufung auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen, und sein reichlicher Kampf gegen die Regierung und den König geschah im Sinne des französischen Volkes. Papst Benedict XIV. suchte den jansenistischen Streit durch einen milden Hirtenbrief 1756 beizulegen, dennoch erhielt sich der Jansenismus in den Niederlanden als ein eigenes Kirchenwesen, dem ein Erzbischof von Utrecht mit 2 Bischöfen von Harlem und Deventer vorsteht, in Frankreich als die Lehre einer schwärmerischen Secte, welche unter Selbstpeinigungen den Umsturz des Thrones und der Kirche weissagte und erst in der Zeit der Revolution verschwand, als Weissagung und Erfüllung schon zusammenfielen. Das wahrhaft freisinnige Element des Jansenismus aber durchdrang nicht ohne Erfolg die gebildeten Theologen der französischen und deutschen Kirche des

vorigen Jahrhunderts. Vergl. über den jansenistischen Streit: Leydecker: historia Jansenismi, Traj. ad Rh. 1695; Gerberon: histoire générale du Jans. Amst. 1700; J. Racine: histoire du Portroyal 1767, 2 Bde. und Walch: Neueste Religionsgeschichte, Bd. VI. S. 82 ff.

Januarus, der Märtyrer, wurde im Jahre 265 geboren und soll Bischof von Benevent gewesen sein. Unter Diocletian wurde er zu Buzzuoli hingerichtet. Der Hitze eines glühenden Ofens widerstand er, und wilde Thiere, denen er vorgeworfen wurde, ließen ihn unverfehrt. Er wurde daher enthauptet (289 oder nach Andern 305). Das Königreich Neapel erwählte ihn zu seinem Schutzpatron, nachdem er in der Kathedrale der Hauptstadt beisetzt worden war. Man zeigt daselbst noch zwei Fläschchen mit seinem Blute, welches dreimal im Jahre und außerdem bei Epidemien, Erdbeben a. s. w. öffentlich ausgestellt wird. Wenn das Blut bei solchen Ausstellungen stäufig wird, so gilt das als ein günstiges, das Gegentheil als ein sehr schlimmes Vorzeichen. Einen Orden des heiligen J. stiftete König Karl von Neapel, später Karl III. von Spanien, am 6. Juli 1738, bei seiner Vermählung mit Amalie, der Tochter August's III. von Polen. Die Zahl der Ritter war ursprünglich auf sechszig festgesetzt, später unbegrenzt. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, weißes Kreuz mit runden Knöpfchen auf den Spitzgen und goldenen Lilien in den vier Hauptwinkeln. Auf der Vorderseite ist der heilige J. in bischöflicher Kleidung mit halbem Risse sichtbar dargestellt. In der Linken hält er ein aufgeschlagenes Buch, in der Rechten einen Bischofsstab. Auf der Rückseite zeigen sich im runden Mittelschild ein goldenes Buch und zwei Messvasen, zur Hälfte mit Märtyrerblut gefüllt, mit der Umschrift: In sanguine coedus. Außerdem tragen die Ritter des Ordens einen kleineren silbernen achtstrahligen Stern mit goldenen Lilien in den Winkeln auf der linken Brust.

Janus, ein eigenthümlich römischer Gott, dem nichts Aehnliches in der griechischen Religion entsprach; der Gott des Eingangs, mit dem Schlüssel in der Hand dargestellt und mit einem Doppelangecht nach zwei verschiedenen Seiten. Dies beehrte sich auf jeden zeitlichen Anfang und jedes thatsächliche Beginnen aus, dasselbe bekommt durch ihn die Weihe zu einem gesegneten Fortgange. An jedem Morgen wurde er von den Priestern angerufen, weil er als der Thorhüter des Himmels die Pforten des Olymp öffnete, aber auch am Abend wieder schloß. Ihm war der erste Monat (Januarus) gewidmet und der erste Tag dieses Monats war sein Hauptfesttag. Opfer von Wein, Weihrauch und Früchten wurden ihm an jedem ersten Monatsstage dargebracht. Bei allen wichtigen Unternehmungen wurde er zuerst angerufen, besonders feierlich bei Eröffnung eines Krieges. Auf dem römischen Forum stand am untersten Theile eine Thorhalle seit Numa, die im Frieden geschlossen ward. Sobald aber wieder Krieg ausbrach, zog der Consul mit der waffenfähigen Jugend wieder durch die geöffneten Thore hindurch. Er ist vielfach mit andern Göttern, wie Jupiter, Quirinus, identifizirt worden; mit welchem Rechte, steht dahin. Der Name wurde auch sonst noch für überwölbte Durchgänge und Schwebbogen gebraucht; dies waren theils Prachtgebäude, theils Wechselerbuden u. s. w., oder eine Art Börse.

Japan. Während der Große Ocean in seiner südlichen Hälfte mit Inseln gleich wie mit Perlen überfät ist, bildet der nördliche Theil desselben eine beinahe ununterbrochene Wasserfläche, die östlich begrenzt wird von der erst in der jüngsten Zeit zu einiger Bedeutung gelangten Westküste Nordamerika's mit einer sehr dünnen Bevölkerung, westlich von der Ostküste Asiens mit einer äußerst dichten Bevölkerung, deren Geschichte sich im Dunkel der Vorzeit verliert. Die Verbindung beider Festländer wird hier durch eine fortlaufende Kette von Inseln vermittelt, die sich von dem Eilande Formosa bis nach Kamtschatka hin erstrecken und, größtentheils unter der Herrschaft der größten, Nippon, zum japanischen Reiche vereinigt, der japanische Archipel im weiteren Sinne genannt werden können oder der ostasiatische. Er besteht aus mehreren Gruppen; in der Mitte bildet die zu den großen Inseln gehörige Insel Nippon mit ihren beiden Nebeninseln im Süden, Sikok und Kjusiu, das eigentliche J. Die Hauptinsel Nippon, die, von einer regsamen, intelligenten Bevölkerung bewohnt, unfehlbar eine eben so dominirende Stellung im Stillen Ocean einnehmen würde, als Britannien in der Atlantis, wäre sie nicht durch ein so lange Zeit conse-

quent durchgeführtes Absperrungssystem beinahe außer alle Berührung mit dem Rest der Welt gekommen, hat 4189, Sikok 328, Kjusiu 745 D.-M., die kleinen Gestadefinseln von Nippon (Sado, Oki, Awabisi zwischen Nippon und Sikok und anderen kleineren) haben zusammen 59 D.-M., und die von Kjusiu (die Izu-, Goto-, Kofiki-Inseln, Kutschino-terabu, Tanega, Zaruno, die 7 Geschwister) 67 D.-M., zusammen 5388 D.-M. Mit der Gruppe der „7 Geschwister“, die den Uebergang zum südlichen Theil des Archipels bildet, erstreckt sich somit das eigentliche J. von 29° bis zu 43° N. B. an der Sanganistraße, welche die Hauptinsel von dem nördlichen Theil des Archipels, zunächst von Ieso, trennt. Der nördliche und südliche Theil des ganzen Archipels besteht aus den japanischen Nebenländern. Der südliche begreift die Iu-ku-Inseln (Kutschu, Kieutcheu), welche selbst wieder aus den Gruppen der San-nan-, der Iku-san- und der San-hok-Inseln bestehen und ein nach J., so wie nach China tributäres Königreich bilden. Engelhardt giebt nur 38 D.-M. für ihren Flächeninhalt an; die größte Insel ist Okinawa (Groß-Iu-ku) in der Iku-san-Gruppe mit „Nawa“, der Hauptstadt des Königreichs. Der nördliche Theil des Archipels besteht aus der großen Insel Ieso (1465 D.-M.) und den Kurilen, worunter die größte Iturup 125 (155) D.-M. hat, die nach dem am 26. Januar 1855 zwischen J. und Rußland abgeschlossenen Vertrage zu J., Urup dagegen, so wie die übrigen nördlich davon gelegenen Kurilen zu Rußland gehören. Alle die im Laufe der Jahrhunderte zum Reich J. vereinigten Länder führten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen. Sie heißen, weil acht, der Bilder des Fohi wegen, eine heilige Zahl ist, bei Japanesen und andern Chinesisch gebildeten Völkern die acht Inseln, worunter Awafino Sima, die Schauminsel, die vorzüglichste; sie sei zuerst über dem Wasser geschwommen. Nach ihr heißt nicht selten ganz J. Awafino Sima. Sin-mu soll seine Herrschaft Akiu Sima, Insel der Wasserjungfer, genannt haben, weil es ihm bedünkte, sie gleiche diesem Insecte. Jamato ist der gewöhnliche einheimische Name des Landes, zunächst der Hauptinsel, der, durch Verschweifung der Wörter jama, Berg, und ato, Rückseite, entstanden, also „was hinter Bergen liegt“ bedeutet. Das eben so gebräuchliche Nippon ist nicht japanisch, sondern gehört einem chinesischen Dialekte, den wir hier noch besprechen werden, an, und kommt der Canton-chinesischen Form Itpun oder Jäppun (für It-pun, Jät-pun, d. i. der Sonne Ursprung) zunächst, aus welcher, wie man sieht, unser Japon oder Japan entstanden¹⁾. Alle die zu J. gehörigen Länder werden jetzt noch, wie bereits vor Jahrhunderten, nach ihrer natürlichen Lage und staatlichen Verwaltung, gemäß der heiligen Zahl, in acht Kreise, und diese wiederum in 68 Gemarkungen abgetheilt: Kreis innerhalb der fünf Meßbenzen) so genannt, weil die Einkünfte zum Unterhalt des kaiserlichen Hofes bestimmt sind — es ist das Kammergut des Dairi; Kreis des östlichen Meeres und jener der östlichen Berge; Kreis des nördlichen Landes, der nördlichen und der südlichen Berge; Kreis des südlichen und jener des westlichen Meeres. J. hat auf den Namen eines Gebirgslandes den gerechtesten Anspruch. Die Hauptinsel ist in der ganzen Längenerstreckung von einem Gebirge durchzogen, das, zum großen Theile vulcanischen Ursprungs, jenen berühmten Vulcan enthält, den Fussi, den Kämpfer „den schönsten und wunderbarsten Berg der Welt“ nennt, und der für die Japanesen der Inbegriff alles Schönen geworden ist, der „große Berg“ oder Fußi-Jama. Ueberall sichtbar, in alle Thäler hineinschauend, zu jeder Ferne sich den Hintergrund bildend, ein untrüglicher Wetterprophet für die Seefahrer, sobald er seine Nebelkappe aufsetzt, ein geheiligter Wallfahrtsort für die Frommen, welche auf seinem Olypel Absolution finden, ist er zu solcher Bedeutung erwachsen, daß er in vielen Beschreibungen den Gegenstand, in vielen Romanen den Schauplatz und in den meisten Bildern den Hintergrund bildet. Im September 1860 hat ihn der erste Europäer, der englische Ministerresident Alcock bestiegen und ihn durch barometrische Beobachtungen 14,800' hoch gefunden, 800' höher als Capt. Robinson und 2200' niedriger als die gewöhnliche

¹⁾ Da J hier wie im Deutschen lautet, so sollten die Engländer, Franzosen und Transpyrenäer eigentlich Japon schreiben, um richtig zu sprechen. Die Aussprache des J nach französischer Weise hätte zwar auch ihre Berechtigung, da man im gebildeten Nordchinesischen I:poen sagt; dann müßte aber a mit i vertauscht werden.

Annahme der Japaner. Er ist jetzt ausgebrannt, sein Krater mit Wasser gefüllt. Im Jahre 285 v. Chr. soll er nach japanischen Angaben unter fürchterbarem Krachen und Zuckungen der Erde geboren sein; er erhob sich in einer einzigen Nacht zu seiner jetzigen Größe, während nicht weit davon die Erdrinde sich senkte, um den See Misu zu bilden. Ein Ausbruch im Jahre 799 dauerte 34 Tage. Die ausgeworfene Asche bedeckte eine weite Landstrecke, und das Wasser ward davon röthlich gefärbt. Die heftigste Eruption aber fand 864 statt, wo der Berg wie von einem Flammentreife umgeben war; die letzte 1707, seit welcher Zeit ein Stillstand eingetreten ist. Die Mineralische des vulcanisch-gebirgigen Bodens von J. sind sehr bedeutend, vor allen das Salz, dessen Verbrauch verhältnißmäßig größer als in Europa ist, indem die tägliche einfache Reis- und Fischkost einer salzigen, pikanten Zupreise bedarf, wenn man ihrer nicht überdrüssig werden soll. Gold ist sehr reichlich vorhanden, und sein relativer Werth verhält sich zu dem des Silbers wie 1 zu 5, anstatt wie 1 zu 15, wie in Europa. Silber ist nicht häufig, dagegen kommt Kupfer, welches die Regierung monopolisirt, in großer Menge vor; zahlreiche Gegenstände, sogar die Dachrinnen und Fensterläden, werden aus Kupfer gemacht, und die Japanesen haben eine große Geschicklichkeit, es mit anderen Metallen zu verschmelzen. Eisen giebt es dagegen nur in geringen Quantitäten, um so sorgfältiger werden daher die ausgezeichnet gearbeiteten Schwerter in der Familie bewahrt und von Generation zu Generation vererbt. Der Bergbau muß bei der so lange gewährten Abgeschlossenheit Japans von größerer Bedeutung sein als in irgend einem Lande, obwohl der Mangel an mechanischen und technischen Kenntnissen ihn ungemein erschwert, zumal das Vorkommen von Lagerzgen immer seltener, und es immer mühsamer wird, durch den einfachen Stollenbau auch die Tiefe aufzuschließen. Noch heutigen Tages lassen die verhältnißmäßig hohen Preise der Landesproducte und von Gegenständen der Pracht und des Wohllebens, so wie der große Aufwand, den Vornehme und Reiche machen, auf mächtige Hülfsmittel schließen, welche die Gold- und Silberminen liefern, was auch die große Menge gemängten Goldes zeigt, die man in J. im Umlauf findet.¹⁾ Neben diesen Metallen ist auch Schwefel häufig, ebenso verdienen auch Arsenik, Alaun, Salpeter, Kohle, die man in Ueberfluß haben könnte, deren Gewinnung aber mit Schwierigkeiten verbunden ist, da es noch an guten Maschinen fehlt, Zinn, Blei, Quecksilber, Granit, Basalt und Feldsteine angeführt zu werden, beide letztere zu cyclopischen Mauern und Sockeln der Gebäude, zu Säulenbildern, Grab- und Denkmälern benutzt; vor allen aber noch die Porzellan- und Töpfererde, deren Verarbeitung Tausenden von Menschen Beschäftigung und Nahrung giebt. Außer der Uebersättigung J.'s, mit der sich $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung abgiebt, und der vorher berührten Vulcanicität,²⁾ welche wegen der häufigen Erdbeben zu der, übrigens auch in China gebräuchlichen, niedrigen Bauart und in Folge hiervon zu der Weitaufigkeit der japanischen Städte beigetragen haben mag, ist das japanische Klima noch von besonderem Interesse. Wegen der nördlichen und nordwestlichen Winde, die von dem eisbedeckten asiatischen Festlande kalt herwehen, ist das Klima der Nordwestküste durchschnittlich kälter, als die entsprechenden Breitengrade im mittleren Europa. Schon im 32.° N. Br. oder auf ziemlich gleichem Breitengrade, wie Gibraltar, kommt Eis vor; der See von Suruga und andere im 36.° N. Br., ungefähr der Lage von Marseille entsprechend, sind oft mit Eis bedeckt, das im 38. und 40.° schon stark genug ist, um die Flüsse darauf passiren zu können. Die durch die Bergkette, welche ganz Nippon durchschneidet, besser geschützte südliche Küste erfreut sich eines milderen Klima's, und in Folge dessen einer ungemeinen Fruchtbarkeit. Die Ebenen nordöstlich von Jeddo bis in den 38. Breitengrad sind so fruchtbar, daß sie die Kornkammer Jeddo's benannt werden, und auf beinahe der ganzen Südostküste

¹⁾ Silberminen wurden zuerst 674 v. Chr. ausgebeutet, das Kupfer wurde 708 n. Chr. entdeckt und das Gold 749 n. Chr. gefunden. Vor 674 hatte man nur Tauschhandel, da wurden die ersten Silbermünzen ausgegeben; 683 ersetzten sie Kupfermünzen, wozu das Kupfer von außerhalb bezogen wurde. Die ersten Silber- und Kupfermünzen aus japanischem Metall datiren vom Jahre 708. 1688 verfertigte man die ersten großen japanischen Goldmünzen.

²⁾ Die vulcanische Natur des Landes hat übrigens die Veranlassung zu gewissen volksthümlichen Vorstellungen von der Unterwelt gegeben, in welcher manche Strafen einen Dante'schen Ansprich tragen.

von Nippon, Sikok und Kjusiu trägt der Reis, der die Hauptnahrung des Volkes bildet und dessen Felder, $\frac{1}{21}$ des ganzen Areals von J. einnehmen, zwei Ernten. Die vielen das Land durchschneidenden Gebirge würden den feinig. Boden an vielen Stellen steril und unfruchtbar machen, wenn diese nicht mit außerordentlicher Sorgfalt kultivirt würden; das herrliche Klima und der Fleiß seiner Bewohner allein haben J. zu einem der fruchtbarsten Länder der Welt gemacht und den Ackerbau, die Grundfeste der Staatswirthschaft, eine unversiegbare Quelle des Wohlstandes der Untertanen und des Wohllebens seiner Beherrscher werden lassen, und das dichtbevölkerte Land, dessen Einwohnerzahl man auf 40—50 Millionen Seelen aniebt, vor einer Hungernoth bewahrt. Die feilsten Bergabhänge, in Terrassen abgetheilt und sorgfältig bewässert, geben noch eine reiche Ernte, und wo kaum Platz zum Fußfassen vorhanden ist, stößt das Auge auf kleine Feld- und Gartenstücke. Das Bewässern der Felder wird von besonders dazu bestimmten Personen sorgfältig überwacht, die einem Jeden nach Verhältnis der zu bestellenden Felder eine entsprechende Quantität Wasser aus den Rändern ablassen; nichts desto weniger würde der Boden den Anforderungen der großen Bevölkerung kaum genügen können, wenn nicht die frugale Lebensweise der Japaner ungläubliche Quellen in den scheinbar unfruchtbarsten Gegenden fände. Siebold, der gründlichste Botaniker J.'s, giebt uns ein lachendes Bild der Pflanzwelt des Landes. Während der Monate Februar, März und April bedecken schon Blumen den Boden und selbst gewisse Früchte kommen im Süden vor. Zu dieser Zeit standen in der Bai von Jeddo herrliche 25—30' hohe Büsche der *Camelia japonica* in vollster Blüthe und bildeten im Verein mit den üppig grünen Reis- und Weizenfeldern einen lieblichen Contrast zu den mit Schnee bedeckten Gebirgen. Im Mai wetteifert die Thätigkeit der Menschen mit der schaffenden Urkraft der Natur und ein lachendes Grün erfrischt und entzückt das Auge, das im Juni, tiefer und voller sich färbend, den Sommer verkündet. Das Bambusrohr, die Palme und der Bananenbaum breiten ihre zierlichen Zweige aus, und die Drangen und tausend andere süßduftende Pflanzen erfüllen die Luft mit ihren Wohlgerüchen. Im Juli wird die erste Ernte heimgebracht, und die gleich darauf eintretende Regenzeit bereitet den Boden für die zweite Saat vor. Im September und October bilden schon Herbstblumen ein zweites Frühjahr, und der später eintretende Winter gestattet der Natur eine kurze Ruhe, aus der sie im nächsten Frühjahr zu neuer Thätigkeit erwacht. Die große Liebe der Japaner für eine schöne Natur läßt diese sich nicht mit den herrlichen Gehölzen von Kastanien, Eichen und der wundervollen japanischen Kiefer, zwischen denen bunte Blumen blühen, begnügen, sondern selbst in den bevölkerten Städten müssen sie etwas Vegetation haben, und sogar das kleinste Haus hat ein Gärtchen, sei es auch nur einige Fuß groß, mit Zwergpflanzen. Das Areal der Waldungen, das theils den Landleuten, theils den Fürsten und anderen Gutsbesitzern gehört und bei dem großen Verbruche von Rugholz zu Haus-, Schiffs- und Brückenbau, so wie von Brennholz in den vielen Ziegeleien und Porzellan-Fabriken und beim häufigen Gebrauche von Holzkohlen sehr groß sein muß, läßt sich nur oberflächlich berechnen. Wenn Siebold bei $\frac{3}{21}$ des Flächeninhalts von J. an Ackerland (dessen jährliche Production er auf 2600 Mill. Gulden schätzt) $\frac{5}{21}$ desselben mit Wald bedeckt sein läßt, so ist das wohl eine sehr gewagte Angabe. Die bergige Beschaffenheit des Landes, namentlich die holzreichen Fldh- und vulcanischen Gebirge, die Menge von Tempeln und Klöstern im Gebirge, zu denen oft bis zu den Gipfeln der Berge Alleen von Cedern und anderen gesuchten Holz-Arten hinaufführen und die mehr zum Nutzen als zur Zierde von den Priestern unterhalten werden, die Landwege, welche Hunderte von Meilen weit mit Fannen, Thusen, Celtis und mehreren andern Baumarten eingefast sind, die unter dem Schutze eines hundertjährigen Friedens zu starkem Bauholze emporkwachsen, die unbedeutende Viehzucht, die aus den Thälern und von den Ufern der Flüsse anderer cultivirter Länder den Landbau verschreucht und die Wälder gelichtet hat, läßt den Ertrag des Holzes als ein bedeutendes materielles Hülfsmittel des Reiches erscheinen, dessen Werth, zu 1300 Mill. Gulden veranschlagt, wohl sehr unsicher ist. Erwägt man, daß alle Gebäude von den einfachsten Fischerhütten bis zu den kolossalen Buddha-Tempeln von Holz sind und der Schmuck im Innern

vor allem in schönen und kostbaren Holzarten besteht, womit Wände und Decken bekleidet und woraus Thüren und Fenster, Geländer, Gitter u. s. w. gefertigt sind, und daß in den größten Städten furchtbare Feuersbrünste häufig sind, die in Jeddo allein oft 10,000 Häuser in Asche legen, daß die Küstenschiffahrt vieler Tausende massiv aus Holz gezimmelter Schiffe bedarf und eine Menge davon ein Raub der jährlich an den Küsten wüthenden Orkane werden, daß die meisten Haus-, Tisch- und Ackergeräthe, Handwerkszeuge und Maschinen aus Holz sind, so sieht man, daß der Holzhandel die zweite Stelle des Binnenhandels einnehmen muß. Wir nannten die Viehzucht eben unbedeutend; sie würde ohne Nachtheil für die Bodenerzeugung wohl auf eine gleich hohe Stufe wie der Landbau erhoben werden können, wenn nicht hauptsächlich religiöse Gründe insuirierten, die das Schlachten der Hausthiere, wie das Blutvergießen überhaupt und den Genuß des Fleisches derselben verbieten. Da der Landmann die terrassenweise angelegten Aecker leichter mittels eines eigenthümlichen Handpfluges bebaut, braucht er Pferde und Rinder nicht allgemein zum Pflügen, sondern mehr zum Lasttragen, selten zum Ziehen von Karren, und nur die Großen unterhalten Pferde, mehr zum Zeichen ihres Ranges als zum Vergnügen. Der Mist wird wenig beachtet, man bereitet den Dünger aus andern Bestandtheilen, insonderheit aus dem menschlichen Excrementen¹⁾, und die Häute, meist nur von eines natürlichen Todes gestorbenen Thieren, verarbeitet die verachtete Volksklasse der Abbecker. Schafzucht ließe sich in der mittleren Alpenregion recht gut treiben; Wollfabrikate sind einer der wichtigsten Einfuhrartikel der Niederländer und Chinesen, dennoch zieht man keine Schafe; gegen den Genuß des Fleisches und der Milch herrschen dieselben Vorurtheile wie beim Rindvieh, und durch den Gewinn der Wolle allein würden sie nicht rentiren. Bei diesem Mangel an Hirtenleben drängt sich ein großer Theil der Bevölkerung an die durch vulcanische Kräfte zerrissenen Meeresufer hinab, um der fürmischen See ihre Fische und andere Erzeugnisse zur Nahrung abzugewinnen. Die weit ausgehnte Küste der japanischen Inseln, deren Umfang, nur die zwölf größeren dazu gerechnet, 1864 Meilen beträgt, und die vielen anderen kleinen Inseln, deren Zahl man auf 3576 anlegt, und Felsen werden von Fischern bewohnt, um nicht bloß für Millionen Menschen in Fischen und anderen im Meere vorhandenen Nahrungsmitteln ein nothwendiges Ersatzmittel des unterfragten Fleischgenusses zu suchen, sondern auch gewisse Arten derselben, vorzüglich eine Art Sardellen (Hosika) in solcher Menge zu fangen, daß sie, getrocknet, mit als ein Hauptbestandtheil des Düngers verwendet werden können. Die Gewinnung von Fischen, Krebsen, Muscheln u. dergleichen beschäftigt mehrere Millionen Menschen, und wenn nur $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung solche Meereserzeugnisse und jeder nur für 10 Sen (500 = 1 Gulden)

¹⁾ Daher liegt es auf der Hand, daß der Aufbewahrung, Zubereitung und Verwendung der Excremente die größte Sorgfalt gewidmet wird. Dr. Maron, Mitglied der preussischen ostasiatischen Expedition, theilt hierüber in den „Annalen der Landwirtschaft“ (1862, Heft 1) ungemein Lehrreiches mit und sagt am Schluß der Auseinandersetzung, wie sorgfältig die menschlichen Excremente gesammelt werden, „der Dünger in den Städten unterliegt keinerlei Behandlung, keinerlei künstlicher Umarbeitung in Guano und Poudrette; wie er da ist, geht er alle Abende und alle Morgen hinaus in alles Land, um nach kurzer Zeit als Dohne oder Mühe wieder zurückzukehren; Tausende von Rähnen gehen am frühen Morgen hoch aufgeschapelt mit Eimern voll des werthvollen Stoffes durch die Wasserstraßen der Städte und vertheilen den Segen bis tief in's Land hinein. Es sind förmliche Düngerpöken, die mit Regelmäßigkeit kommen und gehen, und man wird zugesessen, daß ein gewisses Märtyrertum dazu gehört, Conducateur einer solchen Post zu sein. Abends begegnet man langen Reihen von ländlichen Kulis, welche die Produkte des Landes am Morgen zur Stadt gebracht haben, nun beladen mit zwei Eimern Dünger, nicht etwa in fester, consistenter Form, sondern genau in jener frischen Mischung, in der er sich naturgemäß in einem guten Abtritt vorfindet.“ So entsteht vor uns ein großartiges Bild einer vollendeten Circulation von Naturkräften; kein Glied in der Kette geht verloren; eins reicht dem andern die Hand. Wir dagegen verkaufen in unseren großen Wirtschaften einen Theil unserer Bodenkraft in Form von Korn, Rüben oder Kartoffeln, aber unsere Wagen, welche diese Produkte zur Stadt oder zur Fabrik gefahren haben, bringen keinen Ertrag zurück; — ein Glied in der Kette fällt aus. Einen anderen Theil verfüttern wir mit großen Viehheerden; auch von diesem geht wieder ein beträchtlicher Theil in der Form von Mastvieh, Milch, Butter oder Wolle in die Welt hinaus und kehrt nicht mehr zurück, — ein zweites Glied fällt aus. Einen dritten kleinen Theil verzehren wir selbst mit unsern Arbeitern; dieser Theil wenigstens könnte uns ganz zu Gute kommen, wenn wir ihn sorgfältiger, verständiger, japanischer zu verwenden wüßten.

verzehrte, betrüge die jährliche Consumtion derselben doch schon über 58 Mill. Gulden. Wenn der sorgfältige Anbau des Bodens die Bewunderung jedes Fremden auf sich zieht, so verdient die Thätigkeit und Geschicklichkeit der Küstenbewohner, womit sie das an-mannichfaltigen Erzeugnissen unerschöpfliche Meer auszubeuten wissen, nicht weniger Bewunderung. Und ebendieselbe verdient auch die Industrie der Japaner, denen nicht wie uns eine immense Erbschaft an Cultur aus Aegypten, Griechenland, überhaupt aus dem Alterthum und an orientalischem Wissen durch die Araber zugefallen ist, sondern die sich mit Abrechnung dessen, was sie China verdanken, abgesperrt von beinahe der ganzen Welt, ihre materielle Civilisation selbst schaffen mußten. Ein Mitglied der preussischen Expedition schrieb aus Jeddo: „Man hüte sich wohl, die Culturkurse der Japanesen zu niedrig zu stellen; ihre Industrie steht in vieler Beziehung unendlich höher, als die unsere. Von solcher Genauigkeit, Feinheit und Kunst in der Arbeit von Industrie-Gegegenständen, wie man sie in J. sieht, hat man bei uns keinen Begriff, und namentlich verschwinden unsere Metallsachen ganz gegen die hiesigen. Ebenso zeugen die prachtvollsten Brücken von ihren Fähigkeiten in der Baukunst, die kostbaren Schnitzereien der Häuser und Tempel von ihren Fortschritten in der Sculptur. Ihre Holzarbeiten sind unübertrefflich; ihre Lackwaaren stehen einzig in der Welt da, die Bronzesachen suchen in Europa vergebens ihre Rivalen, und in der Fabrikation des Papiers, das, fast so stark wie Baumwollenzeug, zu allem Möglichen verwandt wird, zu Fenstern, Taschentüchern, Stricken, Regenschirmen, Regendäcken etc., sind sie unerreicht. Ihr Porzellan steht dem europäischen wenig nach; seit hundertern von Jahren machen sie Fernröhre, Uhren und Thermometer. Ihre Säbel hauen ein halbzölliges Eisen durch und kein Europäer versteht den Stahl der Schneide so fein anzuschweißen, wie sie. Mit einem Worte, wohin man blickt, staunt man über die ungewöhnliche Vollendung in Allem, was sie hervorbringen, bewundert man die unerwarteten Fortschritte ihrer Industrie. Wir dürfen uns in Deutschland deshalb auch keine zu großen Illusionen über die Erfolge machen, die der Abschluß eines Handelsvertrages für unsere Industrie haben werde. Selbst wenn einzelne unserer Artikel in Japan gefallen sollten, werden sie sofort nachgemacht, und zwar besser und namentlich billiger, als wir sie zu liefern im Stande sind. Der Arbeitslohn ist hier so niedrig, daß unsere Fabrikarbeit mit der japanischen Handarbeit nie concurriren kann.“ Und kaum hat J. mit seinen 40 bis 50 Millionen Einwohnern durch die Verträge mit dem Auslande, auf die wir zurückzukommen Gelegenheit haben werden, seine commerciellen, internationalen Relationen erweitert, und setzt schon laufen Berichte ein, daß viele Dampf-Fabriken dort eingerichtet und in Thätigkeit sind. ¹⁾ Japanische Dampfboote, commandirt und bemannt von Japanern, wagten sich, trotz des Kopfschüttelns der erfahrungsrüchtigen Beobachter aus der Fremde, tollkühn auf die Seefahrt. Die Versuche gelangen aber, und man schrieb über Wunder, doch getraute man sich nicht, der rapiden Intelligenz des Japaners erstaunliche Concesssionen zu machen. Neben diesen Fortschritten auf dem Gebiete des Welthandels hat man indessen in J. bereits auch angefangen, eine neue, nur für den Handelsverkehr mit den Fremden gültige Münze zu prägen. Ein Volk, in dem der Unternehmungsggeist sich so schließl. entflammt, wird sich gegen die überwältigende Propaganda des Welthandels vergebens schützen, zumal der Productenreichthum der Verführung das Wort redet. J.'s Boden ist, wie wir gezeigt, ergiebig, der Ackerbau rationell und außerordentlich ausgebildet, die Horticultur dürfte den Culminationspunkt erreicht haben, die Gebirge erschließen reiche Minen an Gold, Silber, Kupfer und Steinkohlen, die Flüsse führen Goldstaub, der, wegen Unkunde der Manipulationen, von den Japanern nicht gewonnen wird, das Pflanzenreich liefert Harze, die der Europäer mit Bewunderung betrachtet und die der Technik umfassende Worthelle versprechen, sodann außergerwöhnlich schönen Hanf, vorzügliche Farbestoffe, Seemoose und andere Natur-Erzeugnisse, welche die besondere Aufmerksamkeit des Europäers auf sich lenken, und endlich entwickelte sich die japanische Gewerkschätigkeit, die alles Maschinenwesen, als ein das Brot des Handwerkers

¹⁾ Die oben erwähnten geringen Kenntnisse der Japanesen im Berg- und Hüttenwesen muß man der Unkunde ihrer Lehrmeister in vielen Dingen, der Niederländer, zuschreiben, welche selbst keine Bergwerke in ihrem Vaterlande besitzen.

verkümmernendes Mittel, stricte ausschloß, in ihrer eigenthümlichen Weise bis zu einer Stufe, die allen anderen Nationen unerreicht blieb. Die Fortschritte des internationalen Handels werden sich aber nicht langsam bilden wie ein Fldggebirge, sie werden anwachsen wie die reißende, unbändige Fluth, wenn die Frühjahrs-sonne den Gebirgsschnee löst. Die vielen abhängigen, unzufriedenen Fürsten sehnen sich und suchen nach dem Zeitpunkte, wo fremde Hülfen ihnen den Schutz der Unabhängigkeit verleihen wird. J. steht seit Jahrhunderten auf dem Boden der geknebelten Revolution. Die 68 Landestheile werden sich nicht mit einem Male erheben, und wie traurig es auch ist — das „divide et impera“ wird der Welthandel benutzen und dadurch ein fruchtbares Terrain in den Verkehrsbeziehungen mit J. finden. Die religiösen Verhältnisse üben einen wesentlichen Einfluß auf die internationalen Handelsbeziehungen J.'s aus. Ob die katholische Propaganda in Wirklichkeit von den japanesischen Staatsmännern gefürchtet ward, oder ob sie nur zum Vorwande, Handelsbeschränkungen auszuführen, diente, oder ob sie von den protestantischen Niederländern, dem mißtrauischen Japanesen gegenüber, zum Mittel benutzt ward, um für Holland den Alleinhandel zu erwirken, das mag dahin gestellt bleiben. Nur so viel steht fest, daß die Chinesen und die protestantischen Niederländer bis auf die neueste Zeit die begünstigsten Nationen blieben, die, wiewohl unter vielfachen Beschränkungen, seit 200 Jahren einen Handel mit J. ausschließlich betrieben. Das Christenthum und Gewande des Protestantismus mochte den Japanesen nicht gefährlich erscheinen, im der Niederländer ward an der japanesischen Küste gebuldet. Die Religionsverwandtschaft der Chinesen mit den Japanesen und die homogenen politischen Principien beider Völker, so wie der Umstand, daß die japanesisch-wissenschaftliche Bildung hauptsächlich von der Strömung aus dem westlichen Nachbarreiche sich herleitete, haben den Chinesen die Begünstigung von Handelsbeziehungen mit J. erhalten. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind Kupfer, Kampfer, Seide¹⁾ und Lackwaren, auch Thee, im Jahre 810 n. Chr. eingeführt und zuerst in Japastro angebaut, für die Chinesen, Reis, Wallfischthran (2—300 Wallfische werden jährlich gefangen und der Ertrag des Fanges im Laufe eines Jahres beläuft sich auf mehr als 1 Million Gulden) und getrocknete Früchte, wogegen Zucker, Kaffee und andere Specereien, Moschus, Safran, Borax, Sapanholz, Elfenbein, Schildpat, Spiegel, Eisen und Blei, die wichtigsten Einfuhrartikel sind. Der innere Verkehr ist sehr bedeutend, durch gute Straßen und zahlreiche Häfen unterstützt, so wie durch große Messen und reiche Läden, die die Japanesen überall in ihren großen Städten angelegt haben. Auch hierin zeigen sie sich als eins der bedeutendsten Culturvölker Asiens, dessen Cultur ein Ableger der chinesischen ist, wobei Korea die Brücke war, denn, wie bereits Klaproth nachgewiesen hat, waren die Koreaner, von denen sie auch den Buddhismus überkamen, ihre ersten Lehrer in Künsten und Wissenschaften. So gewiß nun die Cultur der Japaner aus China stammt, so schwebt doch über ihre Herkunft und ethnographische Stellung ein großes Dunkel. Obgleich J. nur durch eine Art „La Manche“ von China getrennt, hat die japanische Sprache dennoch einen Charakter, der sie vom Chinesischen so wesentlich unterscheidet, als wären beide Nationen durch den breitesten Ocean getrennt. Da die Schriftstellerei der Japaner dennoch immer ein treues Abbild der chinesischen geblieben ist, so sind eine Menge chinesischer Wörter selbst in die Volkssprache eingedrungen, und Schriftsteller, die für höher gebildete Leserkreise schreiben, mengen beide Sprachen mit großer Willkür durcheinander. Sogar für die Eigennamen von Menschen, Städten, Provinzen, Districten existirt je ein japanesisches und ein chinesisches Wort, und nicht selten hat der Zufall das letztere volkstümlicher gemacht als das erstere. Es giebt aber in J. eine eigenthümliche Aussprache des Chinesischen, welche von den Chinesen eben so wenig verstanden wird, als die Landessprache, übrigens den Dialekten Südchina's am nächsten kommt. Die einheimische Sprache J.'s, in viele Dialekte zerfallend, hat einen dem Mongolischen,

¹⁾ Die Seidenzucht ist in J. allgemein verbreitet und nimmt mit jedem Jahre zu. Im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde noch viele rohe Seide aus China und Hinterindien eingeführt, und sie war ein bedeutender Handelsartikel der Portugiesen und Niederländer nach J.

Mandschuischen, Osttürkischen verwandten Charakter, ohne darum mit diesen Sprachen des innern Hochasiens erweislich stammverwandt zu sein. Sie gehört an sich (wenn man von gewissen fast unaussprechlichen Lauten absteht) nicht gerade zu den schwierigsten Sprachen, desto schwieriger ist das Lesen einer der beiden Silbenschriften, mit denen sie geschrieben wird — wir meinen das Firakanna, dessen wahrhaft gekrümmelte, verworrenen Pflanzenfasern ähnliche Lautzeichen schon vereinzelt schwer zu unterscheiden sind und außerdem die Untugend haben, sich gern an einander zu hängen, wobei nicht einmal die Trennung der Wörter, sofern sie zu einem und demselben Satz gehören, als nothwendig erachtet wird. Die japanesische Silbenschrift besteht aus 47 verschiedenen Zeichen, die größtentheils je einen Consonanten mit Einschluß eines Vocals, der ihm folgen kann, darstellen, z. B. ka, ke, ki, ko, ku. Zwar hat man auch besondere Zeichen für einzelne Vocale, die jedoch nur Anwendung finden, wo der Vocal eine Silbe für sich ausmacht. Was aber die Anordnung des Syllabars betrifft, so steht Alles bunt durcheinander, ohne Rücksicht auf Lautverwandtschaft, und nur zufällige Ausnahme ist es, daß so unmittelbar hinter so, mi hinter mo und su hinter se folgt. Der Grund dieser Confusion liegt darin, daß man die Reihenfolge so gelassen hat, wie sie vor mehr als tausend Jahren festgestellt worden ist, um aus derselben — ein Quatrain in Versen zu künfteln! Die Abfassung der ersten Zeile wird einem Buddha-Röndsch, der im Jahre 884 unserer Zeitrechnung starb, zugeschrieben, die drei übrigen soll ein anderer Bönze fabricirt haben, der seinen geistlichen Confrater nur um ein Jahr überlebte. Das Quatrain lautet also:

Iro sa nifoleto, zirinuruwo Lust und Genuß sind wesentlicher Schein,
 Waka jo lareso zune naramu. Was kann auf dieser Welt von Dauer sein?
 U wi no okujama kesu kojeto Versank im Todesthal der heut'ge Tag,
 Asaki jumemisi esimo sesu. So war er Traum, kein Räuschen bleibt nach.

Die Zählung ergibt 47 Silben, von denen jede nur einmal sich producirt.¹⁾ Jetzt geben wir das Gedicht nach der profaischen (holländischen) Uebersetzung J. Hoffmann's in Leipzig: „Farbe und Duft (Lust und Genuß) schwinden dahin! Was kann in unserer Welt von Dauer sein? Ist (der heutige Tag) in des Daseins tiefes Gebirg versunken: so war er ein gaukelnder Traum, der keinen Rausch zurückläßt.“ Wie unser A-B-C von den ersten drei Buchstaben, so hat das japanesische Syllabar von den ersten drei Silbenzeichen seinen Namen: es heißt das Irofa (Iro-sa) oder Iroha. Die bedeutendsten der in J. herausgekommenen Werke, z. B. Reichsannalen, große Encyclopädeen, Länderbeschreibungen, philosophische Tractate u., sind fast alle chinesisch geschrieben — ein wahres Glück für den Sinologen, der solcherergestalt zwei Literaturen bewältigen kann. Obgleich in politischer Beziehung ihren ultramarinen Nachbarn immer feindselig oder doch voll Argwohn gegenüberstehend, hegen die Japanesen doch für die Sprache ihrer ersten Bildner unbegrenzte Ehrfurcht, mit der auch wohl die Ahnung verbunden sein mag, daß ihr vaterländisches Idiom an geistiger Entwicklung dem Chinesischen nachsteht. Wie eben erwähnt, ist die japanesische Literatur reich in allen Fächern. Außer den Reichsannalen, auf die wir noch zurückkommen, ist eine Encyclopädie (gedruckt in Jeddo 1714, 5 Bde.) zuerst zu nennen, von welcher Abel Rémusat (Notices et extraits, Bd. 11) eine ausführliche Analyse gegeben hat. Von allen Provinzen und wichtigen Städten des Reichs giebt es voluminöse geographisch-topographische Beschreibungen, mit reichem historischen Detail, Abbildungen der wichtigsten Baudenkmäler u. Der Geographie und Geschichte der japanesischen Nebenländer gewidmet sind San kokk tsu ran to sets (Beschreibung der drei Reiche Kuku, Jeso und Korea, französisch von Klaproth, Paris 1832) und die fünf Bücher koreanischer Geschichte (Jeddo 1750). Auch besitzen die Japanesen Landkarten, die zwar ein rohes, aber ziemlich getreues

¹⁾ Nach heutiger Aussprache, so gut (resp. so schlecht) sie dargestellt werden kann, nehmen sich die vier Zeilen etwas verschieden aus:

Iro ha nifoheto zirinuruwo
 Waga jo dareso zune naram
 U wi no okujama kewu kojeto
 Asaki jumemisi esimo sesu.

Bild des Reiches geben und von denen mehrere Siebold in Europa bekannt gemacht hat. Die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, hat viele Bearbeiter gefunden. Dahin gehören Rudimenta physices (1804, 5 Bde.); Species florum diversae (1765, 8 Bde.); De natura herbarum et arborum (1823, 3 Bde.), von der naturforschenden Gesellschaft in Owari herausgegeben; De crystallis atque rebus in lapidem versis (1772, 15 Bde.); Synopsis florae origine Europaeae (1828, 3 Bde.), eine Uebersetzung von Thunberg's Synopsis plantarum japonicarum. Eine japanische Botanik wurde auch 1855 in New-York herausgegeben. Die Monographien über einzelne Blumen- und Pflanzengeschlechter sind zahlreich und die naturforschenden Gesellschaften von Singjodo und Owari geben ihre Denkschriften heraus. Viele chinesische Werke sind in J. vermehrt edirt worden, worunter auch der berühmte Pen-thesao (1769, 31 Bde.). Vortrefflich ausgestattet ist die Literatur der chinesischen und japanischen Lexikographie und Grammatik. Chinesisch-japanische Wörterbücher sind: Tse-wei (9 Bde.); Sin zoo zi lin gjok ben, Novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus (herausgegeben von Siebold in der Bibliotheca Japonica, Bd. 1, 1833); Sjo gen zi ko, Thesaurus linguae Japonicae, verfaßt von Makinojima Terutate im 17. Jahrhundert, zuerst gedruckt Jeddo 1698 (herausgegeben von Siebold, in der Bibl. Jap., Bd. 2); ferner Te iki sets yo siou dai zen, vom Jahre 1808, enthält 25,000 japanische Wörter mit ihren chinesischen Aequivalenten; Bun kan sets yo tsou ho zo, enthält 50,000 Wörter; ferner Kwai Gjok ben dai zen, mehrmals gedruckt; unter Anderem herausgegeben von Mori-Tei-fai 1780, ist das chinesische Wörterbuch Yu-pien mit japanischer Erklärung; ähnlich ist Sin so Zi rin gjok ben, gedruckt 1828. Ein japanisches Wörterbuch mit holländischer Uebersetzung verfaßte Sada-josi (gedruckt 1810, 5 Bde.); ein holländisch-japanisches Wörterbuch verfaßte Galma (Jeddo, 20 Bde.). Auch für das Studium des Sanskrit sind Hülfsmittel vorhanden, ebenso giebt es Glossare für die Sprache der Aino und das Koreanische. Der Buddhismus und der Confucianismus haben auch in J. eine reiche Literatur hervorgerufen, auch sind, wie in China, die Landwirthschaft und die Gewerbkunde der Gegenstand zahlreicher Schriften geworden. Es giebt Lehrbücher über allerlei Handwerke und Künste, wie z. B. über das Eisenschmieden, die Erzgießerei, die Stickeret, die Kunst, Thee zu kochen, Wallfische zu fangen u. Der japanische Handelsstand besitzt auch seine Adressbücher, ebenso die größeren Städte, wie z. B. Jeddo. Das genaueste Werk über die Verwaltung und Regierungsform des Reichs ist das Speculum rei militaris, Jeddo 1818, 5 Bde. Die Medicin und Pharmacie sind ebenfalls gut vertreten. Korjosai, ein Schüler Siebold's, verfaßte ein Werk über die bei den Europäern gebräuchlichen Arzneipflanzen (Mangasack 1826). Viele japanische Bücher sind durch Holzschnitte illustriert; auch giebt es Bücher, welche bloß aus Holzschnittbildern bestehen, z. B. eine Sammlung von Nachbildungen der Gemälde des Tanin¹⁾, des berühmtesten japanischen Malers (1802, 3 Bde.). Gleich reich und mannichfaltig ist auch die poetische Literatur der Japanesen (vgl. Witzmaler, Beitrag zur Kenntniß der ältesten japanischen Poesie, Wien 1852; derselbe, Ueber einige Eigenschaften der japanischen Volkspoesie, Wien 1852). Die Japanesen besitzen viele zum Theil sehr alte Lieder mythologischen und historischen Inhalts. Ihr berühmtestes episches Gedicht ist Fei-ke monogatari oder die Geschichte der Fei-ke-Dynastie, welches von Inkinaga nach 1183 verfaßt und durch einen blinden Sänger, Namens Seobuts, unter dem Volke verbreitet wurde. Es ist wiederholt gedruckt, z. B. 1710, und besteht aus 12 Bdn. Der lyrischen Gattung gehörten u. A. an

¹⁾ So wahr und lebendig auch die japanischen Künstler in der Darstellung der Natur sind, so trenn und sauber sie auch Thiere und Pflanzen (die wirklich existirenden nämlich) nicht allein in wissenschaftlichen Werken, sondern auch auf Tapeten und in Bronzequß nachzubilden wissen, — sobald sie auf das erhabene und ernste Feld kommen, gerathen sie, eben so wie die chinesischen, sogleich in das Phantastische und Abgeschmackte, und suchen die ideale Schönheit in der Unnatur, das Erhabene in dem Schrecklichen, in den fabelhaftesten Menschen- und Thier-Gestaltungen. Diese rein praktische Anlage der Japaner, welche das Wahre der wirklichen Welt so vortrefflich und das Schöne in der idealen gar nicht darzustellen weiß, welche dort eine hohe Blüthe und hier kaum einen verküppelten Keim entwickelt hat, ist wohl zu beachten und mit dem abweichenden Gang der abendländischen Kunst zu vergleichen.

das *Speculum carminum*, eine Sammlung von 1000 Distichen, die zuerst 905 publicirt wurden; die berühmte Gedichtsammlung *Manjo-sju* (d. i. Sammlung der 10,000 Blätter), aus dem 8. Jahrhundert (gedruckt z. B. 1684, 30 Bde.); die Gedichte des *Sjotets* († 1459), eines der berühmtesten Dichter der Japaner. Die epigrammatische Gattung, so wie das Drama sind ebenfalls gut vertreten, und sehr zahlreich sind die Romane. Dahin gehören: Das Leben des Fürsten *Iwagi* (1806, 12 Bde.); die Thaten der berühmten Jungfrau *Kagami* (1803, 5 Bde.); die sieben glücklichen und die sieben unglücklichen Dinge (1808, 5 Bde.); Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichsten Welt (herausgegeben von *Pfäzner*, Wien 1847); die Liebesabenteuer der *Otoba* und des *Tanfstil* (1822, 2 Bde.) u. Auch die belletristischen Taschenbücher, welche alljährlich erscheinen, sind den Japanesen nicht fremd. Die christliche Literatur ist noch nicht sehr bedeutend; das Neue Testament soll schon im 17. Jahrhundert (*Mijako*, 1613) japanisch vorhanden gewesen sein. Eine Uebersetzung des Lucasevangeliums erschien 1856 in New-York.¹⁾ *Hawf* erzählt: „Bücher findet man überall in den Läden; meist sind es wohlfeile Werke über Elementargegenstände, oder volkstümliche Märchenbücher oder Novellen, und es herrscht augenscheinlich starker Begehr darnach, da die Leute durchgängig lesen können und sehr wißbegierig sind. Erziehungsanstalten sind über das ganze Reich verbreitet, und die japanesischen Weiber nehmen — ungleich herein den chinesischen — an den geistigen Fortschritten der Männer Theil und sind nicht nur geschickt in den ihrem Geschlecht eigenthümlichen Beschäftigungen, sondern häufig auch wohl bewandert in ihrer einheimischen Literatur. Die höheren Klassen der Japanesen, mit welchen die Amerikaner in Berührung kamen, waren nicht nur vollkommen bekannt mit ihrem Vaterland, sondern besaßen auch ziemlich schöne Kenntnisse in der Geographie, den materiellen Fortschritten und der zeitgenössischen Geschichte der übrigen Welt. Die Japanesen stellten häufig Fragen, welche eine Gelehrsamkeit bewiesen, die, wenn man ihre isolirte Lage in Betracht zieht, ganz merkwürdig war, die ihre Erklärung aber darin findet, wenn man vernimmt, daß sie durch die in *Nangasacki* befindlichen Holländer alljährlich periodische Schriften über Literatur, Wissenschaft, Künste und Politik aus Europa erhalten, diese dann übersetzen, drucken und durch das ganze Reich vertreiben. So sehen sie sich in den Stand gesetzt, sachkundig über unsere Eisenbahnen, Telegraphen, Daguerrestypen und Dampfschiffe zu sprechen,

¹⁾ Das Studium der japanischen Sprache und Literatur hat bis auf die jüngste Zeit in Europa nur sehr wenig Theilnahme gefunden. Zwar wurden durch die Jesuiten, welche bald nach der Entdeckung ihre Missionen in J. begründeten, verschiedene Grammatiken, wie von *Alvarez* (*De institutione grammatica libri III. cum versione Japonica*, Amacusa 1593) *Rodriguez* (*Arts brevis da lingua Japonica*, Amacusa 1620) und von *Collado* (*Arts grammaticae Japonicae linguae*, Rom. 1632) verfaßt und mehrere Wörterbücher zusammengestellt, so *Dictionarium Latino-Lusitanicum ac Japonicum ex Ambros* (Amacusa 1595), *Ra cu yo sohu sive Dictionarium Japonicum* (*Nangasaki* 1598), *Vocabulario da lingua de Japan com a declaracao em Portuguez* (*Nangasacki* 1603), *Vocabulario de Japon, declarado primero en Portugues y en Castellano* (*Manila* 1630), *Dictionarium sive Thesauri linguae Japonicae compendium* (Rom. 1632 und 1638), allein diese Werke sind höchst mangelhaft. Als die Missionen gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Ende nahmen, blieben bloß die Holländer mit J. in Verbindung, die aber nur ihren Handel im Auge behielten; Reisende, wie *Kämpfer*, *Thunberg*, *Littlingh*, *van Dervermer*; *Fischer* u. A. förderten zwar die Kenntniß des Landes, seiner Bewohner und Geschichte, wenig aber die der Sprache und Literatur. Als vereinzelt Erscheinungen sind aus dem 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts nur die Arbeiten des *Basen Nyanguren de Santa Ines* (*Arts de la lengua Japonica*, Mexico 1738) und *Landresse's* Uebersetzung der Grammatik des *Rodriguez*, so wie das *Supplement* zu derselben von *Wilhelm von Humboldt* zu erwähnen. *Abel-Némusat*, der die eben erwähnte Uebersetzung herausgab, so wie sein Schüler *Landresse* besaßen nur sehr unvollkommene Kenntniß der japanischen Sprache, und was *Klaproth* betrifft, so erwart sich dieser den vorübergehenden Ruf, japanisch zu verstehen, durch schmählige Plagiate, die er an holländischen Dolmetschern beging. Eingehender beschäftigten sich mit dem Japanischen *Siebold* (*Epitome linguae Japonicae*, Batavia 1826); *J. Hoffmann* (*Proeve eener Japansche Spraakkonst des Donker Curtius*, Leiden 1857); *Léon de Rosny* (*Eléments de langue Japonaise*, Paris 1856); *Rebhuff* (*An English and Japanese, and Japanese and English vocabulary, compiled from native works*, Batavia 1830); *Pfäzner* (*Japanisches Wörterbuch*, Wien 1852 u. ff.); *Léon de Rosny* (*Dictionnaire*, Paris 1858), und *Gschkewitsch* (*Russisch-japanisches Wörterbuch*, Petersburg 1857). Die reichste Sammlung japanischer Bücher ist bis jetzt die früher *Siebold'sche* in Leiden, weniger bedeutend sind die in Paris, Wien und Petersburg.

deren keines sie vor Commodore Perry's Besuch je zuvor gesehen hatten; so können sie sich auch verständig über den europäischen Krieg, über die amerikanische Revolution, Washington, Bonaparte etc. äußern." Ueberhaupt gewähren alle Schilderungen der Japanesen die Ueberzeugung, daß dies Volk einer edleren oder wenigstens viel kultivirteren Race angehört als die Chinesen, und daß man sie mit diesen weder in physiologischer, noch culturhistorischer Beziehung identificiren darf, womit aber nicht gesagt sein soll, daß sie mit ihrer Cultur aus dem Kreise heraustreten, den der unterschiedene Naturalismus um alle asiatischen Völker gezogen hat und den im Alterthum nur die Griechen durch ihr Schönheitsgefühl und ihren Genius, die Juden aber durch ihre Propheten und das Princip eines übernatürlichen Gottes überschritten. Während China feindselig, widerwärtig, unedel, zugleich brutal und feig auftritt und durch sein ganzes Betragen unsere Sympathieen abstoßt, spielen die Japaner, wir möchten sagen, eine noble Rolle. In ihrem ganzen Gebahren ist Würde, Umsicht und Logik, sie benehmen sich als gebildete Leute, sind nicht zugleich Prahler, Rabulisten und Feiglinge, wie ihre Nachbarn auf dem asiatischen Festlande, und verfahren Cines in Allem der Art, daß sie den Europäern und Nordamerikanern, die mit ihnen in Berührung kommen, ganz entschieden Achtung abzwängen. Die Berichtersteller sagen daher mit Recht, „man könne nicht umhin, die Japaner als Gentlemen zu bezeichnen.“ Sie sind nicht düffelhaft, schmutzig und niederträchtig, wie ein großer Theil der Chinesen; bei ihnen ist der einzelne Mensch im Staate nicht lediglich eine vereinzelte Ziffer, sondern er hat, innerhalb seines Kreises, Stellung in der Gesellschaft und gilt Etwas. J. kennt den Despotismus der muhammedanischen Staaten nicht, sondern die Dinge sind nach Recht und Gesetz geordnet in einer Weise, welche allerdings unseren europäischen Anschauungen und Begriffen oft gar nicht entspricht, wohl aber jenen der Japanesen. Der Japaner ist in religiöser Beziehung nicht fanatisch und ausschließlich, wie der Bekenner des Islam; er ist auch nicht verküchert und im Formelwesen erstickt, wie der Brahmine, sondern er zeigt sich duldsam, und in seinem Reiche leben die Bekenner von vier verschiedenen Religionen neben einander in Frieden. Die Japaner sind, ihrer ganzen Anlage, Begabung, Gemüthsbeschaffenheit und Bildungsart zufolge, vielleicht das einzige asiatische Volk, bei welchem die christliche Lehre verhältnißmäßig leicht in die Tiefe hätte gehen können. Sie ergriffen vor 300 Jahren die neue Lehre rasch und mit großem Eifer; bereits nach einem Menschenalter waren Millionen bekehrt und nicht bloß auswendig, sondern sie hatten das Christenthum mit Innerlichkeit ergriffen, sie vertheidigten es mit ihrem Blute und mit ausdauernder Tapferkeit. Die bekannte Todesverachtung der Japanesen, die sich auch bei den meisten Völkern im Osten und Südosten von Asien findet, offenbart sich in der frühern Sitte, nach welcher sich bei dem Tode eines Fürsten dessen Günstlinge und Anhänger aus Liebe zu dem Verstorbenen das Leben nahmen. Im Jahre 1662 wurde diese Sitte verboten. Manche halten Todesverachtung und Tapferkeit für identisch. Dies ist unrichtig und der Charakter verschiedener Völker, bei welchen eben so wie bei den Japanesen die Todesverachtung unverkennbar ist, beweist das Gegentheil. Gleichwohl ist es, wie eben bei Vertheidigung des Christenthums erwähnt, eine Thatsache, daß die Japanesen sich auch in ihren früheren Kriegen gegen die Chinesen sehr tapfer gezeigt haben. Auch die Japanesen, welche in den ersten 25 Jahren des 17. Jahrhunderts auf Ambona und an anderen Orten des Indischen Archipels in niederländischen Diensten standen, waren sowohl wegen ihrer Tapferkeit als auch wegen ihrer Todesverachtung bekannt. Jetzt herrscht seit zwei Jahrhunderten der tiefste Friede in J. Hat die Nation in dieser langen Zeit die frühere Tapferkeit nicht verloren? Wir haben Grund, dies zu vermuthen, obgleich der Selbstmord durch Bauchaufschlitzung unserer Ansicht nach keinesweges zum Beweise dafür dienen kann. Daß der Selbstmord noch kein Zeichen von Tapferkeit ist, zeigt die Ansicht, welche man in Europa davon hegt. Die Verständigen sehen denselben eher für ein Zeichen der Feigheit an, während das Christenthum ihn verabscheut. Wie mit dem Duell in Europa, so verhält es sich in mancher Weise in J. mit der Bauchaufschlitzung. Der Japanese, zu dessen Charakterzug der Hochmuth gehört, wird in der Idee erzogen, daß keine Beleidigung vergeben, sondern durch Blut gerächt werden muß. Ist es nicht möglich,

diese an dem Beleidiger zu rächen, so muß der Beleidigte sie an sich selbst rächen, wenn er nicht mit Schande überhäuft leben will. Auf der andern Seite bringt die richterliche Beurtheilung eine Schmach, welche größer ist als jedes Verbrechen, eine Schmach, welche das ganze Geschlecht trifft. Je höher der Stand des Japanesen, desto feiner und schärfer ist auch dessen Gefühl für Schande, oder wenn man will, der Punkt der Ehre. Es ist eine krankhafte Empfindung geworden, gegen welche gesunde Vernunftgründe nichts auszurichten vermögen. Drei Dinge sind es, welche den Japanesen hindern, seinen Rachedurst zu stillen; eines Theils die Höflichkeitsformen, gegen die er nicht fehlen darf, ferner die Gesetze hinsichtlich der Erfüllung der Berufspflichten, welche er nicht zu übertreten wagt, und endlich die Furcht, die männlichen Glieder seines Stammes oder seine nächsten Nachbarn in's Unglück zu stürzen. Diesem Allen macht die freiwillige Bauchaufschlitzung ein Ende. Manche sind so von Rachgier erfüllt, daß sie nur dafür leben; dann müssen sie häufig Jahre lang den Durst im Gemüthe ungestillt mit sich herumtragen und sich mit Verstellung und Arglist vertraut machen. Schlägt dann endlich die Stunde der Rache, haben sie die ihnen zugefügte Beleidigung im Blut des Feindes abgewaschen, dann kommt die freiwillige Bauchaufschlitzung allen gerichtlichen Nachspürungen, Untersuchungen und Strafen zuvor. Keine Schande trifft den, der sich selbst entleibt, keine Schande klebt den Hinterbliebenen an, und durch seine That hat er seinem ältesten Sohne die Nachfolge im Amte gesichert. Dieser letzte Punkt ist bei der Beurtheilung der freiwilligen Bauchaufschlitzung gewiß nicht unwichtig und gehört vielleicht zu den Ursachen, welche den Selbstmord befördern¹⁾. Gleich wie die Japanesen sich gegenseitig im Umgange mit großer Feinheit und Bartheit behandeln, eben so empfänglich sind sie auch für Edelmuth, für edle Thaten und für erhabene Aufopferung. „So weit ich zu urtheilen vermag,“ meint der Missionar Xavier, „übertreffen die Japanesen an Sittlichkeit und Rechtschaffenheit alle andern Völker der Erde. Sie sind gutartig und den Bosheiten abgeneigt, nur begierig nach Auszeichnungen, die sie über Alles schätzen. Armuth ist sehr häufig unter ihnen, aber kein Vorwurf damit verbunden, wenn gleich sie davon sich gedrückt fühlen.“ Und so wie man im 16. und 17. Jahrhundert das Volk beschrieb, so erscheint es noch jetzt allen denen, die J. besuchten. Nur eins paßt nicht in das Bild, das der Missionar uns giebt, und das unserige, das wir von J. zu entwerfen versucht haben, würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch, wie flüchtig auch immer, einen Blick auf die Ansichten und Erscheinungen in Bezug auf die Moralität, die gerade im Gegentheil eine ungemein gelockerte ist, und die sociale Stellung der Frauen würfen. Es ist ein delicateser Punkt, bei dessen Behandlung man in doppelter Gefahr schwebt, entweder anstößig, sofern man die japanischen Zustände nackt und wahr darstellt, oder unverständlich zu werden, sobald man auf die europäischen Moral-Begriffe Rücksicht nimmt. Alles weicht in dieser Hinsicht von unseren eigenen Anschauungen und bisherigen Erfahrungen so weit ab, daß man nur schwer zu irgend einem Verständniß gelangen kann. Wenn man in den Straßen von Jeddo oder Yokuhama spazieren geht, sieht man allenthalben an den Läden Darstellungen von nicht mehr zweideutigem, sondern von dem unzächtigsten und gemeinsten Charakter in Bild und Modell ausgehängt. Die Baderäume, wo beide Geschlechter, nur durch Holzgitter getrennt, neben einander baden, sind nach der Straße zu offen und ebenfals nur durch ein weites Holzgitter von derselben geschieden. Der Anblick der Badenden ist natürlich von der Straße aus gestattet; er drängt sich aber noch directer auf, denn bisweilen badet man sogar, auch die Frauen, vor den Häusern in Holzfüßeln. Concubinat und Maitressenwirthschaft sind ganz allgemein, und die großen „Theegärten“ sind der Sitz und Brutplatz der Prostitution. Die Vorstadt Sinagawa

¹⁾ Geht man in der japanischen Geschichte weiter zurück, so möchte man dort auch noch ein anderes Motiv für die freiwillige Bauchaufschlitzung finden. Vielen Todesurtheilen gingen die ausgefuchtesten Grausamkeiten voraus, und die Hinrichtungen selbst wurden auf die qualvollste Weise vollzogen. So ist es leicht zu erklären, daß man einen Selbstmord, der so sehr in Ehren gehalten wird, und gegen den keine religiösen Bedenken sprechen, den wochenlangen Martern vorzieht, welche häufig von so barbarischer Art sind, daß etwas Aehnliches nur äußerst selten in Europa gefunden wird.

von Jeddo besteht aus weiter nichts als solchen Theegärten und ist das Centrum der demi-monde. Jener verhängnißvolle Fleck, welcher sonst die demi-monde zeichnet, ist in J. kein Vorwurf, und die Courtisanen leben nicht etwa, geächtet und verachtet, im Theehaus verschlossen, sondern sie sind die durch Sitte und Gesetz anerkannte und vollberechtigte monde, welche gerechtfertigt und tadellos, direct aus dem Theehaus in das Haus des Gatten übertreten kann. Nach japanesischem Geschmack sind sie sogar die einzige monde, denn sie genießen den Ruf der best erzogenen und gebildetsten Frauen; sie haben ihre historischen Berühmtheiten aufzuweisen, so gut wie Griechenland und Frankreich, und enden ihre Laufbahn nicht selten als Gemahlinnen reicher und vornehmer Personen. Aus der Menge der Frauen auf der Straße hat man Rückschlüsse gemacht auf die sociale Stellung derselben und behauptet, sie seien dem Manne nahezu ebenbürtig und gütliche Factoren in der Familie und Gesellschaft. Unzweifelhaft genießen die Frauen größere Freiheit in J., als in anderen orientalischen Ländern, aber ob die Humanität der Grund dafür ist, steht dahin. Man ist aber weiter gegangen und hat Angesichts der unläugbaren Anzeichen von stülicher Fäulniß, welche überall aus dem socialen Körper hervorbrechen, behauptet, daß gerade die Ehe unberührt geblieben sei und Ehebruch seitens der Frauen zu den Seltenheiten gehöre. Eine kaum glaubliche Behauptung, die noch in Frage gestellt bleiben muß, da sie der Wahrscheinlichkeit zu sehr widerstreitet! In das Innere der Familie sind die Europäer noch nicht gedrungen. Und wenn den Frauen wirklich die gerühmte Treue zugesprochen werden müßte, so würde man sie wohl eher auf Rechnung ihrer abschreckenden Häßlichkeit setzen, welche gleich nach der Hochzeit — und vielleicht ist die Eifersucht der Männer daran Schuld — durch Ausrupsen der Augenbrauen, Schwarzfärben der Zähne und durch das von der Mode gebotene Offenhalten des Mundes bewerkstelligt wird, wodurch der Mund einem schwarz gähnenden Abgrund ähnlich wird und das ganze schon an und für sich maskenartige Gesicht einen noch lebloseren Ausdruck erhält. Nachdem man das Gesicht in dieser Weise verunstaltet, konnte man es getrost wagen, seiner Besitzerin eine Freiheit der Bewegung und Stellung zu geben, welche allerdings von der Gewohnheit und Denkweise anderer orientalischer Völker weit abweicht. Man konnte sogar diese Erlaubniß um so leichter auf das ganze Geschlecht ausdehnen, da, wie wir gesehen haben, die Japaner ziemlich gleichgültig über die Vergangenheit der Mädchen denken. Dies beides — Indifferentismus gegen die Mädchen und Entstellung der Frauen — scheint der wahre Grund jener Freiheit zu sein, welche man aus Humanitäts-Rücksichten dem weiblichen Geschlechte bewilligt glaubte. Die beiden Epochen, wo Erscheinungen, wie die eben geschilderten, erfahrungsmäßig im Völkerverleben möglich sind, passen nicht auf die japanischen Zustände. J. hat eine hohe Civilisation. Die Zeit der instinctiven Triebe der Sübsee-Insulaner, die Zeit der Naivetät und Unschuld, wo eine Handlung, wie unmoralisch auch immer, selbst vor unserem Coder gerechtfertigt werden kann, weil sie kein Aergerniß giebt, ist längst vorüber, und die Stimme der Vernunft hat sich in anderen Beziehungen des socialen Lebens mächtig genug offenbart. J. steht jedoch auch nicht am Ende aller Cultur und am Anfange gänzlicher Desorganisation. Denn an denselben Staaten, welche als Prototyp dieser zweiten, der ersten diametral entgegen gesetzten Epoche gelten können, trat als charakteristischstes Kennzeichen des allgemeinen Zerfalls stets hervor, daß gerade dann, wenn Sitte und Gesetz am schamlosesten beleidigt wurden, es mit einem listigen und frivolen Seitenblicke auf dieselben geschah, welcher zu sagen schien, daß man die Stimme der Vernunft recht wohl höre, aber sie nun einmal gegenfährlich und unterdrückend behandeln wolle. Aber gerade in dieser offenbaren Verhöhnung derselben lag das Sieghafte der Vernunft, lag der Beweis des unnatürlichen Zustandes und der Trost der Besserung. Ganz anders in J. Hier stellen sich alle oben geschilderten Erscheinungen vollkommen natürlich und ungezwungen dar. Durch die ganze in Bild und Natur zur Schau getragene Libertinage und Nacktheit bewegt sich das Volk, Männer, Weiber und Kinder, mit der größten Seelenruhe und scheinbar indifferent. Hier ist keine Vernunft, welche verhöhnt werden soll oder sich auflehnt. Väter verkaufen ihre Töchter und nehmen sie nach abgelaufener Contractzeit wieder in's Haus, ohne daß auf einen von beiden Theilen ein Maler fällt. Hier

bemerkt man beim Verkauf und Anblick schamloser Darstellungen keine Freivolität in Blick und Wort, keinen listigen und bewußten Gegensatz gegen die Sitte. J. gehört also weder zu denjenigen Staaten, wo die Cultur und die Herrschaft der Vernunft erst beginnen soll, noch auch zu denjenigen, welche künstlich und frivol zum Naturzustand zurückzulehren suchen; hier kann man nicht zum Verständniß kommen und keine Hoffnung auf Besserung sehen, um so weniger, als sogar die Religion gleichsam zur Hegerin und Pflegerin der Unmoralität berufen zu sein glaubt.

Die Araber waren während des 9. und 10. Jahrhunderts das gebildetste und wissenschaftlichste Volk der Erde. Sie suchten nicht allein durch Uebersetzungen aus dem Indischen und Griechischen ihre Kenntnisse zu bereichern, sie unternahmen auch große Reisen theils aus diesem Grunde allein, theils auch in Handelsgeschäften und um ihre Religion in allen Gegenden der Erde auszubreiten. Durch sie ist uns daher schon gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts die Kunde von den östlichen Inseln Asiens geworden. Ein Araber, der gegen das Jahr 851 unserer Zeitrechnung Indien und China besuchte, berichtet, daß man auf der östlichen Seite gegen das Meer zu Inseln finde, die Sila (Sipan) genannt und von weißen Völkern bewohnt würden; sie senden Geschenke an den Kaiser von China und glauben, wenn sie dies unterließen, würde es in ihrem Lande nicht regnen. „Niemand der Unstrigen“, setzte der Reisende hinzu, „ist bis jetzt in dieses Land gekommen, der uns darüber hätte Nachricht mittheilen können.“ Die Araber haben auch in der Folgezeit niemals die über China hinaus gelegenen östlichen Inseln Asiens besucht. Ohne die Weltherrschaft der Mongolen und die Unternehmungen Chubilai's im Jahre 1281 wäre dies Land weder den früheren persischen noch den arabischen Schriftstellern näher bekannt geworden. Der berühmte persische Geschichtschreiber Maschid-ed-din, der gegen das Jahr 1294 sein wichtiges Werk geschrieben hat, erwähnt J. unter dem Namen Dschemen-ku. Er weiß, daß es eine Insel ist, daß es daselbst viele Städte und Dörfer und mehrere Bergwerke gebe, daß der Herr des Landes unabhängig sei und mit dem Chan in beständigen Zwistigkeiten lebe. Auch Abulfeda handelt in seiner allgemeinen Geographie unter dem freilich sehr verdorbenen Namen Tschemakut von J. „Ueber Tschemakut hinaus, gegen Osten zu,“ sagt er, „gibt es kein bewohntes Land.“ Tschemakut, wird unrichtig genug hinzugesetzt, läge unter dem Aequator, weshalb es keine geographische Breite habe.¹⁾ Der erste christliche und europäische Schriftsteller, der des Landes J. erwähnt und es ausführlich beschreibt, ist Marco Polo. Er kennt dies Land nach der Aussprache der südlichen Provinzen des chinesischen Reiches unter dem Namen Sipangu, so muß anstatt des fehlerhaften Sipangri einiger Ausgaben gelesen werden. Polo erzählt die unglücklichen Unternehmungen Chubilai's gegen dieses Reich und setzt hinzu, daß man auf Sipangu Gold in Fülle habe, daß der König des Landes die Ausfuhr desselben nicht erlaube, und daß deshalb wenig Kaufleute und selten Schiffe aus anderen Gegenden hinkämen. Es ward ihm von einigen Leuten, die daselbst waren, berichtet, daß der Palast des Fürsten ganz mit Gold bedeckt sei, daß die Decken, Seiten und Fenster dieses Palastes ebenfalls mit reinem Golde ausgelegt wären. Die etwas märchenhafte Beschreibung des Reiches gen Sonnenaufgang, d. h. Sipangu, mochte bei vielen Lesern des Polo'schen Reiseberichtes im 14. und 15. Jahrhundert nicht selten eine Sehnsucht nach diesem goldreichen Lande erweckt haben. Die Beschreibung dieses Inselreiches beschäftigte aber nicht bloß die Phantasie des müßigen Lesers, sie veranlaßte auch die Astronomen, Mathematiker und Geographen dieser Zeiten zu manchen Untersuchungen und Speculationen über die Gestalt der Erde, über die Ausdehnung und Beschaffenheit der östlichen Länder und Inseln Asiens; Ptolemäus und seine Vorgänger lehrten, daß sich das feste Land Asiens viel weiter gegen Osten erstreckte, als dies in der That der Fall ist. Man hörte nun zwar, daß China im Osten vom Meere umflossen werde, man erfuhr aber zu gleicher Zeit, daß innerhalb

¹⁾ Ob unter den Inseln Makwak in den fabelhaften Reisen Sinbad's, wie Einige behaupten, die verschleuderten zum japanischen Reich gehörigen Inseln verstanden werden können oder müssen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. So viel ist sicher: die Araber sind gegen Osten niemals bis J. vorgebrungen und die Lehre Muhammed's ist diesem Lande immer fremd geblieben.

dieses Meeres ein großes cultivirtes Inselreich sich befände, und ward dadurch in der aus dem Alterthum überlieferten Ansicht von der großen Ausdehnung Asiens im Osten noch mehr bestärkt. Man schloß ganz folgerichtig, daß man, nach Westen segelnd, sehr bald das goldreiche, glückselige Sipangu erreichen müsse. Der zu dieser Zeit so ausgezeichnete florentinische Mathematiker und Kosmograph Toscanelli rechnete sogar in einem Schreiben an Columbus, datirt aus Florenz den 25. Juni 1474, die Entfernung von der Insel Antilla bis Sipangu bloß auf 225 italienische Meilen. Columbus hielt auch wirklich Anfangs die Insel Cuba für das gesuchte Land Sipangu; er glaubte, man werde nun von da alsbald nach dem Continente von Asien vordringen und namentlich in dem Hafen der seit dem 13. Jahrhundert so berühmten Handelsstadt Südhina's, in Saitun (Xsuan tschemu fu) landen. Auch erzählte er nach Rückkehr von seiner ersten Reise den Leuten, die ihn fragten, aus welchem Lande er komme, ganz ernstlich, daß er aus Sipangu zurückkehre. Columbus war freilich auf seinen folgenden Reisen bald enttäuscht, aber die Sagen von der Insel Sipangu und ihren Reichthümern verschwanden niemals aus dem Gedächtnisse seiner Zeitgenossen. So berichtet uns der Reisegefährte Magalhaen's, der Ritter Antonio Pigafetta, daß die kleine Flottille des ersten Erdumseglers vor zwei Inseln vorübergefahren sei, wovon die eine 20° S. Br. läge und Gimpaghu (Simpangu) genannt werde, die andere läge 15° S. Br. und heiße Sumbdit. Es bedarf wohl kaum bemerkt zu werden, daß sich Pigafetta in der Lage Sipangu's gewaltig geirrt und daß er höchst wahrscheinlich ganz andere Inseln für die des Reiches J. gehalten habe. Die Portugiesen, welche Afrika umschiffen und alsbald große Eroberungen in Indien gemacht hatten, scheinen die Reisen des Marco Polo entweder wenig gekannt oder der Beachtung unwürthig gefunden zu haben. Sie hörten in Indien entweder noch vor, oder doch in jedem Falle nach der Eroberung Malakka's (1511), wo sich seit den Zeiten der Tangdynastie viele Chinesen des Handels wegen niedergelassen hatten, von einem großen Reich im Osten, und es ward beschlossen, einige Schiffe mit Abgesandten dahin zu schicken, um mit diesem Lande Handelsverbindungen anzuknüpfen und es gelegentlich auszukundschaften. Man steht aus dem unvernünftigen, gewalthätigen Betragen dieser Abenteurer, die im Jahre 1527 zum ersten Male das feste Land von China betraten, daß sie gar keinen Begriff von der Größe, von der Macht und Cultur dieses herrlichen Landes gehabt haben. Hätten sie die Nachrichten des Polo gekannt und zu würdigen verstanden, hätten sie gewußt, was Paulus Mathias Ricci alsbald einsah, daß das Reich Tsin das hochgepriesene Elthai des venetianischen Reisenden und der muhammedanischen Schriftsteller sei, so würden sie sich wenigstens aus politischen Gründen anders benommen und sich nicht der Gefahr ausgesetzt haben, für alle folgenden Zeiten von dem vortheilhaften Handel mit China ausgeschlossen zu werden. Simon Andrada und seine Zeitgenossen betrugten sich nach dem einstimmigen Zeugnisse der abendländischen und morgenländischen Schriftsteller wie Seeräuber, so daß auf viele Jahre hin den Chinesen nichts auf Erden verhaßter war, als der Name Christ und Portugiese. Hätten auch die Portugiesen von den Chinesen in Malakka, von den allenthalben auf den Inseln des östlichen Archipels wohnenden und handeltreibenden Bewohnern des Reiches der Mitte oder in China selbst von dem Reiche gegen Osten Nachrichten eingezo-gen, so möchten sie doch von der Ausdehnung und dem Reichthum dieser Länder wenig gehört haben. Die Chinesen, welche bei der Einnahme Malakka's so viel verloren hatten, waren natürlich wenig geneigt, den verhaßten Fremden den Weg nach dem Reiche J. zu zeigen und sich auf diese Weise der Gefahr auszusetzen, ihren gewinnreichen Handel mit den östlichen Inseln entweder ganz vernichtet oder wenigstens geschmälert zu sehen. Und so mag es gekommen sein, daß nicht eine Gesandtschaft oder Handelsunternehmung, sondern der Zufall die Portugiesen zuerst nach J. geführt hat. Es ist nämlich sicher, daß die ersten Portugiesen, welche eine der zum japanischen Reiche gehörigen Inseln betraten, durch Sturm und anhaltende widrige Winde dahin verschlagen wurden. Die Namen dieser Seefahrer, die im Jahre 1542 auf J. landeten, werden verschiednen angegeben, nach Maffei und Faria y Sousa waren es Antonio de Motta, Francisco Zegmoto und Antonio Peiroto. Nach japanischen Nachrichten werden die ersten Portugiesen, welche im Monat Oc-

tober oder November 1543 auf der Insel Tanega landeten, Krista Moota und Muwa Suffsja genannt. Diese verunglückten Portugiesen wurden sehr freundlich aufgenommen und Anfangs für Bewohner Hindostans, welches den Japanern durch die Reisen der buddhistischen Mönche von Japan nach den westlichen Gegenden nicht mehr unbekannt war, gehalten. Die uns zugänglichen Jahrbücher des östlichen Reiches, die Annalen der Dairi, machen von diesen Fremdlingen unter dem Jahre 1543 nur kurz Erwähnung; erst unter dem Jahre 1551 wird ausführlicher berichtet, daß zu dieser Zeit die südlichen Barbaren — so wurden die Portugiesen in China und J., nachdem man sie näher kennen gelernt hatte, weil sie von Süden herkamen, genannt — anfangen, J. zu besuchen und die Religion des Jesu (Jesus) im Lande zu verbreiten. Der japanische Chronist fügt hinzu, daß alsbald eine große Anzahl Volks sich zu dieser fremden Religion bekannte, was ganz besonders mit den Berichten des Franciscus Xaver, der am 15. August 1549 in J. landete, wie leicht die Japaner zum Christenthum bekehrt wären, übereinstimmt. Xaver und seine Genossen erlernten alsbald mit großem Eifer und Erfolg die japanische Sprache. In vierzig Tagen hatte Xaver die Anfangsgründe dieses schwierigen Idioms inne, und ein aus seinem Vaterland entflohener und in Goa bekehrter Japanese, der sogenannte Paulus Japonicus, übersetzte die zehn Gebote und die anderen Hauptstücke des christlichen Glaubens in seine Muttersprache. Franciscus machte dieses Werkchen durch den in J. seit mehreren Jahrhunderten angewandten Holzdruck im ganzen Reiche bekannt, und seine Genossen und Nachfolger sinnen nach einiger Zeit an, größere Werke christlichen Inhalts, so wie einzelne Theile der heiligen Schrift in's Japanische zu übersetzen. Es wurden zum Gebrauche der Missionare Grammatiken und Wörterbücher ausgearbeitet und theils in Goa, theils auf J. selbst der Presse übergeben. Die Jesuiten, welche die Japaner mit dem Christenthum bekannt machten, waren auch die Ersten, welche dem Westen ausführliche Nachrichten über die Geschichte, die Religionen, die Sitten, Geseze und Staatseinrichtungen dieses östlichen Reiches mittheilten. Bald ward den damaligen seefahrenden Nationen bekannt, daß die Portugiesen einen äußerst vortheilhaften Handel mit dem in so vielfacher Beziehung gesegneten Lande J. trieben und die Jesuiten ließen es ihrerseits nicht an triumphirenden Berichten über den großen Erfolg ihrer Mission fehlen. Es wurden deshalb Aller Blicke, des Menschenfreundes, des Christen und Kaufmannes, nach diesen äußersten Enden Asiens gerichtet, und alle Nationen, Spanier, Engländer und Holländer, gleich nachdem sie an dem Welthandel Antheil genommen, suchten mit J. Handelsverbindungen anzuknüpfen und sich daselbst festzusetzen. Von allen Nationen Europa's haben sich aber bloß die Holländer durch ihre unbedingte Unterwürfigkeit und grenzenlosen Gehorsam in J. behaupten können. Sie und diejenigen Männer, welche unter ihrem Schutze und in ihrem Dienste J. besuchten, konnten uns seit beinahe zwei Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit nur allein Kunde bringen von diesem fernen Inselreiche. — Die Missionare erlernten die fremden Sprachen bloß aus religiösen Absichten; eigentliche wissenschaftliche Bestrebungen, wenn sie nicht aus der ganzen eigenthümlichen Stellung in einem fremden Lande, wie in China, hervorgingen, lagen außerhalb des Kreises ihrer Bestrebungen. Wir haben deshalb, obgleich die jesuitischen Missionen auf J. längere Zeit in der höchsten Blüthe standen, wenig von der einheimischen Geschichte und Literatur des Volkes erfahren, da doch die Japanesen, wie alle Länder, die zum chineesischen Culturssystem gehören, eine ausgebreitete Literatur und verhältnißmäßig weit hinaufreichende Chroniken und Geschichten besitzen. Die Geschichtschreibung wird nämlich in allen diesen Ländern für einen der wichtigsten Zweige der Administration gehalten, und in den Jahrbüchern der Völker wird jedes neue historische Werk, jede Untersuchung über vergangene Zeiten neben den wichtigsten politischen und geistlichen Ereignissen aufgeführt. Es wird erzählt, daß im fünften Monat des vierten Jahres des Dairi Eghen sho Ten o, d. i. im Jahre 720, Santonno und Toneri-no sin-o dem Dairi das Nipon ki oder die Geschichte von J. überreicht haben. Dieses Nipon ki, oder nach der chineesischen Aussprache Schipen ki, besteht aus 30 Büchern, fängt mit der Erschaffung der Welt an und endigt mit dem Jahre 720. Zu diesem Werke wurden in der Folgezeit mehrere Fortsetzungen und

Nachträge geliefert, die nun sämmtlich unter dem Namen der Chronik von J. bekannt sind. Dieses umfassende Werk ward aber für den gewöhnlichen Leser und den Geschichtsunterricht unbrauchbar gefunden. Es wurden deshalb, wie aus den großen Annalensammlungen des chinesischen Reiches, mehrere Auszüge bearbeitet, worunter auch die auf Veranlassung Titsingh's aus dem Japanesischen übersetzten Annalen des Daïri, die mit dem ersten Daïri Sin um 660 v. Chr. beginnen und mit dem 108. Daïri (reg. von 1587—1611) endigen. Durch dieses Werk und die verschiedenen vorliegenden Hefte des Nippon von Siebold, durch die chinesischen Nachrichten und durch die früheren Werke eines Kämpfers (s. d.) und neuerer Reisenden, deren Berichte wir am Schluß dieses Artikels aufzuführen nicht unterlassen werden, sind wir in den Stand gesetzt gewesen, das oben gegebene Bild zu entwerfen und dasselbe mit einigen Worten noch in Hinsicht der Geschichte, Religion und Verwaltung, so wie der Bemühungen, J. in den Kreis der europäischen und nordamerikanischen Sesshaftigkeit zu ziehen, zu vervollständigen.

Von den Riuksiu-Inseln beginnend, über alle Länder des heutigen japanischen Reiches hin nach Jesso und Tarakai und von da nach dem gegenüberliegenden Lande von Assen, und den Kurilen, Aleuten und Kamtschatka andererseits sich erstreckend, lebte in den vorgeschichtlichen Zeiten ein und derselbe rohe, der Cultur widerstrebende Menschenstamm, den wir mit einem Worte seiner eigenen Sprache, welches Mensch bedeutet, den aïnoischen nennen wollen. Das Culturvolk, welches ihn in der Folgezeit unterjochte und gewaltfam der Bildung entgegenführte, bezeichnete ihn mit dem Worte Jebis — eine Benennung, die in diesen östlichen Ländern nicht weniger schimpflich ist, als das Wort Barbar bei den Griechen. Obgleich die Cultur auch hier wie überall jeder Besonderheit, jeder Eigenthümlichkeit aus den frühern unwissenden und verachteten Zeiten feindlich entgentrat, so haben sich doch aus diesen vorgeschichtlichen Jahrhunderten Reste der Sprache und Sitten erhalten, die nur auf einen gemeinschaftlichen Ursprung der Bewohner aller dieser Länder schließen lassen.¹⁾ Die einheimischen, rohen Bewohner J.'s wurden von den chinesischen Colonisten unterjocht und gewaltfam cultivirt. Diese durch die ganze Geschichte des japanischen Reiches und Volkes bewiesene Thatsache kann nicht bezweifelt werden. Niemals wird aber die Zeit, wann dieses geschehen ist, genau ausgemittelt werden können, obgleich es an Sagen hierüber nicht fehlt. Die Kämpfe der Japaner, d. h. des aus chinesischen Colonisten in Vermischung mit den cultivirten und unterworfenen Ainos entstandenen neuen Volks gegen die unabhängigen Bewohner im Nordosten, die Jebis oder Barbaren, beginnen immer von Neuem, oder besser, enden niemals im Laufe vieler Jahrhunderte. Den Ainos wird wie den Indianern Nord-Amerika's ein Stück ihres Landes nach dem anderen abgenommen, und die, welche sich der neuen Staatsordnung nicht unterwerfen, sondern ihre Freiheit wahren wollen, werden immer weiter gegen Norden gedrängt, nach Jesso, Tarakai und den Kurilen. — Der Glaube an höhere, über der Natur stehende oder in den Kräften derselben hausende und sie nach Willkür lenkende Wesen wurzelt in den Tiefen des menschlichen Gemüths. Auf dieser Naturanlage, auf diesem Triebe des menschlichen Herzens wurden die verschiedenen Götterverehrungen, die sich im Laufe der Zeiten mehrten, aufgerichtet, und vermittelt ihrer ward die Menschheit zu einem geregelten Staatenleben, zur Tugend und Sittlichkeit emporgehoben. Diese Wesen werden im Mittelreiche Schin genannt und mit einem Charakter bezeichnet, der die vom Himmel ausgehende und in allen Werken der Natur zerplitterte Kraft sinnbildlich darstellte. Dieser Glaube an die in allen Ausprägungen der Natur sich vorfindenden und überdies ein gewisses selbstständiges, von den Naturkräften unabhängiges Dasein behauptenden göttlichen Wesen ward in der Folgezeit regelmäßig ausgebildet und in ein gewisses System gebracht. „Es gab eine Zeit,“ hieß es, „wo selbst die himmlischen Geister nicht existirten und die Weltordnung, wie jetzt, noch nicht vorhanden war. Alle Kräfte waren in einem großen Sein

¹⁾ Die Jälmenen, d. h. die Urbewohner von Kamtschatka, nennen ihre Geister Kamuy, was sicherlich das japanische Kamy ist. Steüler (Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, Frankfurt und Leipzig 1774) hörte auch, daß sich ein gefangener Japaner mit den Bewohnern der Kurilen verständigen konnte.

(Tat-ki) vereinigt, das auch füglich das Nichtsein (Wu-ki) genannt werden könne. Diese jetzt noch gebundenen männlichen und weiblichen Principe alles künftigen Werdens bildeten das große Welte, Chaos, welches wie ein vom Sturme gepeitschtes Meer hin und her wogte und ungeheure Wellen aufwarf. Durch diese unaufhörliche Bewegung trennten sich endlich im Laufe unzählbarer Zeiten die Keime des Jang und In, des männlichen und weiblichen Principis, die Keime der verschiedenartigen, im Ei verschlossenen Wesen und Dinge. Die feinen ätherischen Stoffe stiegen in die Höhe und bildeten den Himmel, die groben und dichten fielen abwärts, und es entstand die Erbinsel, die lange Zeit bloß als Schaum oder weiches Mark auf den Wassern schwebte. Nach und nach entstanden in verschiedenen Abstufungen und langen unendlichen Zeiträumen die drei großen Wesen des Alls, die Geister des Himmels, der Erde und des Menschen." Diese Schöpfungsyphantasten, diese Bestrebungen des menschlichen Geistes, sich die Entstehung des Alls begreiflich zu machen, wurden von den Schriftstellern der späteren Jahrhunderte als wirkliche Thatfachen behandelt und berücksichtigt. „Zuerst“, hieß es, „regierten die erhabenen Geister des Himmels, sie führten die Zeitrechnungen ein, lehrten, wie man das Jahr bestimmen, aus wie vielen Monaten und Tagen es bestehen müsse.“ Die Anzahl dieser himmlischen Geister wird zwar von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben, doch sind es deren gewöhnlich bloß sieben, wobei sicherlich auf die fünf seit den ältesten Zeiten bekannten Planeten und auf Sonne und Mond hingedeutet wird. Nach den erhabeneren Geistern des Himmels kamen die erhabeneren Geister der Erde. Die Schöpfung war vollendet, die Erde in brauchbarem, bewohnbarem Zustande. Die Geister nutzten und bearbeiteten sie auf alle Weise und wurden so das Vorbild der Menschengesellschaft, die hienieden, so hatte es das Schicksal beschlossen, bald erscheinen sollte. Die Geister der Erde gaben der Sonne, dem Monde und den Sternen, so wie sämmtlichen anderen Gegenständen die Namen, die sie jetzt haben. Auf die erhabenen Geister der Erde folgten die erhabenen Geister der Menschen, welche die Menschen lehrten, in großen Staatsgesellschaften zusammenzuleben und Jedem, dem Könige sowohl als dem Unterthan, die Pflichten vorschrieben. Diese drei großen, die Welterschöpfung und Weltordnung sinnbildlich darstellenden Zeiträume werden nun bald durch liebliche, bald durch gräßliche Dichtungen, die sämmtlich als wirkliche Begebenheiten erzählt werden, ausgeschmückt und am Ende, um die wirkliche Geschichte an die Mythologie anzuknüpfen, hinzugefügt, daß der erste Herrscher, aus dem historischen Zeitraume, der Begründer oder Erweiterer des Staates, von diesen erhabenen Geistern der Menschen in dunkler Vorzeit abstamme. Diese Ansicht von dem Zusammenhange des Menschen mit der Natur und den sie bewegenden Kräften stammen aus China; sie stehen in inniger Verbindung mit der ältesten Religion des Reiches der Mitte, der Tao-kiao oder der Vernunftlehre, für deren Gründer man gemeinhin fälschlich den spätgeborenen Lao-tse hält, und wurden durch die Chinesischen Ansiedler in J. verbreitet. Da nun die Sonne als der herrlichste und wohlthueendste Weltkörper erscheint, so wird die Sonnengottheit selbst für die höchste aller Gottheiten gehalten; sie wandelte einst in Begleitung ihres Bruders, des Mondes, als Herrscherin auf dem Inselreich, und ist die Begründerin der geistlichen und weltlichen Herrschaft in J. Neben diesen erhabenen Göttern wohnt aber auch in jedem Element, in jeder Naturkraft ein besonderer Geist, der Verehrung erheischt, denn diese Geister sind die Vermittler der schwachen Menschen mit den oberen Gottheiten, zu denen der Mensch ohne sie nicht gelangen kann. Sin-mu, der erste Dairi des Landes, war in gerader Abstammung ein Sprößling der obersten Sonnengottheit, er und seine Nachfolger auf dem Throne werden deshalb Himmelskinder, auch Mikado oder die Ehrwürdigen genannt und selbst als Gottheiten verehrt. Diese Dairi können niemals aussterben, denn hat ein Dairi keine männlichen Nachkommen, so folgen ihm auch seine Töchter nach, und einige der ausgezeichnetsten Fürsten J.'s waren weiblichen Geschlechts. Den andern Menschen wohnt, so wie jeder Naturkraft oder Naturerscheinung ein Geist oder Kami inne. Dieser Kami dauert auch nach der Vernichtung oder Abstreifung des Körpers fort, und denjenigen, welche, in der irdischen Hülle eingeschlossen, eines trefflichen Lebenswandels sich beflissen, wird das Paradies, den andern die Hölle zu

Theil. Diejenigen hingegen, welche durch außerordentliche Thaten das Wohl des Reiches und der Menschheit beförderten, oder durch ein sehr frommes Leben sich auszeichneten, werden nach ihrem Tode von der lebendigen Gottheit, dem Mikado, für verehrungs- und achtungswürdig erklärt, mit anderen Worten, sie werden unter die Zahl der im Lande angebeteten Kami gesetzt. Ein gesetzliches, sittliches Betragen und Reinheit der Seele ist Endzweck der Geisterreligion, des Schintao oder, nach der chinesischen Aussprache, des Sinto. Um dem Kami zu gefallen, muß man, so lehrt die Sinto-Lehre, reines Feuer unterhalten, mit Glauben und Wahrheit im Herzen frische und reine Opfergaben darbringen und bitten, daß der Kami Wohlsein und Glück spende, die Fehler verzeihe und die Seele von Schuld reinige, damit die fünf Hauptübel, welche über die Menschheit hereinstürzen, Feuer vom Himmel und unglückliche Naturereignisse überhaupt, Krankheit, Armuth, Verbannung und frühzeitiger Tod entfernt bleiben. Die gläubigen Anhänger des Kamidienstes bestreben sich deshalb, durch die Unterhaltung reinen Feuers, ein Symbol der höchsten Sonnengottheit, durch Reinheit des Leibes und der Seele, durch Pilgerfahrten, Fasten und Gebete die Gunst der Kami zu erwerben. Reinheit scheint die höchste Idee des Kamicultus, weshalb die Sinnbilder der beiden reinigenden Elemente hienieden, des Feuers und Wassers, an den Thoren aller Kamihallen aufgestellt sind. Diese reine, erhabene, mehr denn viele andere Religionen von unmenschlichen und abenteuerlichen Gebräuchen entfernte Geisterreligion ward durch die Einführung des Buddhismus auf J. mannichfach verändert und umgestaltet; ja man könnte wohl mit vollem Rechte behaupten, der Kami-Cultus und die Lehre des Schakiamuni seien jetzt so in einander gemischt, daß in J. keine dieser beiden Religionen in ihrer ursprünglichen Reinheit dasiehe. Die Buddhisten sind in einer Beziehung den alten Römern zu vergleichen; wie diese ohne weitere Umstände jede fremde Gottheit in ihr Pantheon aufnahmen, so auch die Glaubensboten des Königssohnes von Kapilapura. Von Westen her, theils unmittelbar von den südwestlichen Gegenden China's, theils nordwestlich über die Halbinsel Korea, kommen, wie man sah, alle Elemente der Cultur, Religion, Gesetze und Staatsverfassung nach den Inseln des japanischen Reiches. Auch der Buddhismus ward auf diesem Wege eingeführt, der aber in keinem Lande so sehr von seinen ursprünglichen Lehren abzuweichen und mit anderen Gebräuchen vermengt zu sein scheint, als in J. Es entstanden hier eine Menge buddhistischer Secten, viele streng von einander geschieden, geistliche Orden und Bruderschaften, welche die neue indische Religion und den einheimischen Geistercultus so mit einander vermengten, daß es jetzt bei einzelnen religiösen Handlungen und Gebräuchen nicht selten schwer fällt, zu bestimmen, ob sie der alten Landesreligion oder dem neu eingeführten Buddhismus zugeschrieben werden müssen.

Als der oben erwähnte Sin-mu oder Sin-mu-ten-o, d. h. der geistige Krieger und himmlische Herrscher, der für einen Nachkommen in der fünften Generation von der trefflichen Intelligenz der himmlischen Sonne oder dem großen Geiste des Himmelslichtes gehalten wird, der Begründer des japanesischen Reiches, die Regierung angetreten hatte, 667 vor unserer Zeitrechnung, waren die südwestlichen Provinzen J.'s, die Insel Kiustu, schon seit langer Zeit durch die von China herübergekommenen Ansiedler civilisirt; die nordöstlichen Theile waren aber noch von rohen Urbewohnern bewohnt und zerfielen in mehrere unabhängige, sich gegenseitig bekriegende Clane. Es bedurfte zehn Jahre lang anhaltender, unaufhörlicher Kämpfe, um einige wenige Districte des heutigen japanischen Reiches zu erobern. Im Jahre 660 ward in der Provinz Sawato ein Berg geebnet und darauf ein Palast erbaut. Sin-mu ließ sich hier nieder und ward von seinen Begleitern zum Kaiser, oder nach der chinesischen Titulatur zum Himmelssohn erhoben. Sowohl in J. als in China verbieten es nämlich die Staatsmaximen, den Herrn des Landes, so lange er lebt, bei seinem eigenen Namen zu nennen; man traf in J. den Ausweg, den Herrscher den Großen innerhalb, d. h. innerhalb des Palastes, zu nennen, und dies ist die Bedeutung der chinesischen Charaktere, mit denen das Wort Dai-ri (Laili) geschrieben wird. Man giebt aber den Herrschern nach dem Tode verschiedene Ehrentitel, unter welchen sie in den Jahrbüchern des Volks aufgeführt werden; ein solcher Ehrentitel ist auch die Benennung Sin-mu

des ersten geschichtlichen Dairi des japanischen Reiches. Die Lande, welche zum Reiche des Sin-mu gehörten, hatten früher verschiedene Namen; sie hießen, wie bereits oben erwähnt, weil acht für eine heilige Zahl bei den Japanesen geachtet wurde, die acht Inseln oder Länder¹⁾, worunter Awassno Sima oder die Insel des Schaumes für die vorzüglichste gehalten wurde; denn sie war nach der Mythe das erste Land der Schöpfung, weshalb auch das ganze Reich J. zusammen nicht selten Awassno Sima genannt wird. Sin-mu belohnte alle diejenigen, welche sich im Kriege ausgezeichnet hatten, gab ihnen Städte und Ländereien, welche bald, so wie die Lehen unter den Nachfolgern Karl's des Großen, in den Familien der Besitzer erblich wurden. Der erste Dairi kann demnach auch als Begründer des heutigen Tags noch in J. bestehenden Feudalwesens betrachtet werden. Sin-mu starb nach einer Regierung von 72 Jahren im Jahre 595 vor unserer Zeitrechnung. Die Nachkommen des Sin-mu, von denen, was einigen Zweifel über die Richtigkeit der japanischen Chroniken erregt, mehrere ungewöhnlich lange regiert haben sollen, waren keineswegs von dem kriegerischen Geiste ihres Ahnherrn beseelt; sie blieben innerhalb ihres Palastes und begnügten sich damit, von dem Volke als Oberhäupter der Religion verehrt zu werden, und überließen ihren Ministern und Bezeren die Regierung des Reiches. Der zehnte Dairi (regierte von 97—30 v. Chr.) ernannte vier Heeresanführer, Chinesisch Tjang-kion und nach der japanischen Aussprache Seogun (Taitun) genannt, um nach allen Seiten hin die rohen widerspenstigen Iebis seiner Herrschaft zu unterwerfen. Nach und nach wurde das Amt der Seogun als Oberhäupter der Armee und Lebensmannschaft das wichtigste in J., indem in ihren Händen die ganze Macht des Staates vereinigt war; sie konnten sich in der Folgezeit unter günstigen Verhältnissen, wenn das Land von wollüstigen und trägen Dairi beherrscht wurde, gleich wie die Emire al Omra der Chalifen und die Hausmeyer der merovingischen Könige an die Stelle ihrer Herren setzen und die Macht, welche sie erworben hatten, auf ihre Nachkommen übertragen. Noch mehr stieg die Macht der Seogun durch die Revolution, die 1180 unserer Zeitrechnung gegen den regierenden Dairi ausbrach, in Folge deren Bekämpfung Jori-tomo 1192 zum Mo-i-dai-seogun oder zum großen General, der die Barbaren bekämpfte, ernannt wurde, und Tibe-Josi, der Sohn eines Bauern, erkam in Folge einer abermaligen Staatsumwälzung die Würde eines Seogun und die Stellung, die jetzt noch der Taitun einnimmt. Tibe-Josi nahm den Titel Taito-Sama (unumschränkter Herrscher) an und entzog mit schlauer Politik den Dairi noch mehr den Augen des Volks und verwandelte ihn gewissermaßen in einen Gefangenen, der in dem Palast zu Miako geboren wird und stirbt. Obgleich wir nun Einiges über die Lebensweise der beiden Herrscher J.'s, des geistlichen und weltlichen Kaisers, und die Vorgänge bei den Audienzen kennen, obgleich wir wissen, daß der Dairi jetzt eine verhältnißmäßig unbedeutende und nicht unmittelbar eingreifende Stellung einnimmt, obgleich die Chroniken melden und wir eben erwähnt haben, daß die Taitun-Gewalt während blutiger Bürgerkriege sich in analoger Weise, wie die der fränkischen Majordomus herausgebildet hat, bis sie den eigentlichen Thron überwuchs, so wissen wir dennoch nicht, wie diese beiden Kaiser auf einander wirken, warum die Taituns Jahrhunderte lang hierbei stehen blieben, warum sie nicht gegen die Dairis verfahren, wie Pipin gegen die Merovinger, da sie doch die Macht dazu hatten und noch heut die Leibwache des Dairi unter den Befehlen des Taitun, ebenso wie Miako unter seiner Verwaltung steht. Es ist nicht anzunehmen, daß Auschwelfungen und leeres, oft lästiges Ceremonienwesen den Dairi für den Verlust der Gewalt entschädigen und von Reaktionsversuchen abhalten konnten, ebenso wie seine übertrieben unannahbare und heilig gehaltene Stellung ihn nicht vor den weiteren Angriffen des Taitun und vor gänzlicher Vernichtung geschützt haben würde, zumal da die Berührungspunkte zwischen der geistlichen und executiven Gewalt sehr häufig und Kompetenzconflicte unvermeidlich sein mußten. „Die japanesischen Daconins (die zwei Schwerter tragenden Offiziere und Beamten)“, erzählt Heine, „spötteln zwar öfters, wenn sie

* 1) Die chinesischen Anstebler brachten die acht Kua des Fohi mit nach J., sie sind nach der Ansicht des Mittelreiches das Princip aller Wissenschaften und Kenntnisse; deshalb wird die Zahl „acht“ für eine heilige gehalten.

ihrer Vorliebe für Liqueur und Champagner genug gethan und, in das ihnen eigenthümliche Naturell von jovialer Geselligkeit verfallend, die Furcht vor Spionage abgeschüttelt haben, über den Dairi und sein durch die Landesgesetze autorisirtes dissolutes Leben. In mancher Beziehung mag jedoch die Macht desselben immer noch groß genug sein, wenigstens wenn man den Gerüchten Glauben schenken darf, daß der vorvorige Taikun, welcher 1854 plötzlich und ohne daß man von seiner Krankheit etwas gehört, starb, vom Dairi gezwungen worden sei, an sich den Harakiri (Bauchaufschlingung) zu vollziehen, weil er untreu den Gesetzen der Voreltern, mit den Amerikanern unter Perry in Verkehr getreten sei. In der Form jedenfalls wird die Autorität des Dairi immer noch vom Taikun als überlegen anerkannt. Die Sitte, daß der letztere alljährlich nach Miako zu Hofe reiste, ist zwar ebenso, wie die spätere Einrichtung, an seiner Stelle regelmäßig einen Gesandten zu schicken, abgekommen. Wenn der Taikun jedoch bei außerordentlichen Gelegenheiten eine Botschaft vom Dairi erhält, so muß er noch heut dem Träger derselben einige Schritte entgegengehen und sich verbeugen, eine Basallenpflicht, welche dieser im Namen seines Auftraggebers mit fleischem Nacken entgegennimmt und erst nach Ueberlieferung seiner Botschaft seinerseits dem Kaiser, als seinem Lehns Herrn gegenüber, erfüllt.^a Keiner der Dairis war so mächtig, daß er das, wie wir oben sahen, bis auf die Gründer der Monarchie zurückgeführte Feudal System hätte abschaffen und die große Macht der Lehnsfürsten oder Dai-Mio, etwa 60 an der Zahl, brechen können. Ein jeder von ihnen hat in Jeddo Paläste, in denen sie ein Jahr um das andere zu wohnen gezwungen sind und wo, wenn sie in ihre Fürstenthümer, deren Grund und Boden wieder in Lehne und Ackerlehne an den niederen Adel (Siō-Mio) vergeben ist, zurückkehren, wenigstens die Familien als Unterpfand der Treue zurückbleiben müssen. Sie nehmen dem Throne gegenüber eine selbstbewußte Stellung ein und haben ihre Unabhängigkeit von der Regierung noch dadurch zu stärken gesucht, daß sie niemals Staatsämter gegen Besoldung annehmen, Wir unterlassen, über die Gewaltthätigkeiten und Kunstgriffe zu sprechen, durch welche die Regierung die Macht der Daimios zu schwächen und ihren großen Reichthum zu ruiniren sucht. Es genügt zu sagen, daß im Allgemeinen jede Maßregel der inneren Politik und jede Anordnung dem Ziele zustrebt, die Daimios in Gehorsam und Ueberwachung zu halten. Daß aber trotzdem der Taikun sammt der Autorität der Gesetze auf einem Vulkan steht, lehrt die Ermordung des Regenten im Jahre 1858 in Folge der durch den Fürsten Mito angezettelten Verschwörung, die trotz des ausgebildetsten Spioniersystems reussirte. Man mag dies System unmoralisch nennen, die Regierung wird jedoch dadurch im Innern bewundernsworth stark und mysteriös. Und ist es derselben gelungen, den jovialen und für das Fremde leicht zugänglichen Volkscharakter in Schach zu halten und zu unterdrücken, so ist es noch weniger zu verwundern, daß die in den geöffneten Häfen wohnenden Europäer noch bis vor Kurzem so in Abschließung und Unkenntniß erhalten werden konnten, daß sie aus europäischen, amerikanischen oder Shanghai-Zeitungen mehr Neuigkeiten über J. erfuhren, als von den Japanern selbst. Trotz der großen Macht der Daimios ward gegen das Jahr 603 unserer Zeitrechnung aus Nachahmung des chinesischen Verwaltungssystems eine Beamtenhierarchie geschaffen, die in zwölf Klassen zerfiel, welche sich, wie die des Mittelreiches, durch die Form und Farbe der Kappen unterschieden. Mit dem Regierungsantritt des Dairi Ko-tok-ten-o-wi im Jahre 645 wurden auch die in China seit 163 vor unserer Zeitrechnung üblichen Ehrenbenennungen der Regierungsjahre eines jeden Fürsten Nien-hao, d. h. Jahrestitel, japanisch Nengo genannt, eingeführt. Der Dairi ernannte, wie das in China Sitte war, zwei Minister, einen der Rechten und einen der Linken, und das Reich wurde, wie bereits erwähnt, in acht Provinzen eingetheilt, — eine Eintheilung, die sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es wurden die Tage bestimmt, an welchen große Aufwartungen bei Hofe sein sollten, und dazu aus Nachahmung chinesischer Sitten der erste Tag des ersten Monats oder Neujahrstag festgesetzt, — eine Einrichtung, die ebenfalls heutigen Tages noch fortbesteht. In allen Provinzen, die nach dem aus dem Schuking oder dem chinesischen Annalenbuche entlehnten Ausdruck der Jahrbücher J.'s, nach dem Laufe der Berge und Flüsse abgetheilt waren, wurden Beamte einge-

setzt und ihre jährliche Besoldung bestimmt. Es wurden Regierungsposten eingeführt, die Anzahl der Häuser und Bewohner jeden Orts in besondere Register eingetragen und die Steuern bestimmt, die jeder von seinem eigenen Kopf und seinen Ländereien zu entrichten hatte. Der Dairi führte Revenuen der Truppen ein, sowohl für die Infanterie als die Reiter, errichtete Magazine und Waffenplätze. Alle Jahre wurden, ebenfalls nach dem Muster der chinesischen Administration, besondere Sendgrafen in die Provinzen geschickt, um die Verwaltungsbeamten zu controliren. Jetzt ist die oberste Verwaltung des Landes in den Händen eines Staatsrathes (Gorodsch), welcher aus fünf zinsbaren, von dem Kaiser beliebig zu wählenden Fürsten besteht und über gewöhnliche Angelegenheiten, ohne dem Kaiser Bericht zu erstatten, entscheidet; außerordentliche Fälle entscheidet der Kaiser. Ihm ist ein Senat beigeordnet, welcher aus 15 (nach Anderen aus 24) Gliedern des hohen Adels besteht und die Vorschläge des Staatsrathes begutachtet. Das Staatsministerium endlich führt die genehmigten Vorschläge des Staatsrathes aus und zerfällt in sieben Sectionen, deren jede von einem Minister und einem Ministerialrath geleitet wird. Die Rechtspflege ist in J. sehr unparteiisch, die Polizei ist trefflich, aber mit dem geschilderten Spionirsystem verbunden, und die Stände sind streng geschieden, obwohl keine eigenen Kasteneintheilungen existiren. Das Heerwesen hat eine eigenthümliche Formation. Jeder Bürger ist Soldat und der Civilbeamte nimmt zu gleicher Zeit den seiner Stellung entsprechenden Rang in der Armee ein. Die Zusammensetzung der Armee geschieht durch die mit der Aufbringung belasteten verantwortlichen Beamten. Die Grundabtheilung besteht aus einer Mannschaft von fünf Leuten, über die der subordinirteste Chargirte die Verantwortlichkeit führt, und zwar hinsichtlich der Vollzähligkeit, der Bewaffnung, des Exercitiums, des Geistes, der Conduite. Zwei dieser Fünfmännerschaften sind wieder einem unmittelbaren verantwortlichen Oberen untergeordnet, und so erweitert sich die successfulle Zusammenstellung bis unter das Commando des Oberfeldherrn. Die Bewaffnung der Armee ist noch sehr mangelhaft, überhaupt läßt das Heer sehr viel zu wünschen übrig und dürfte einem europäischen Heere gegenüber dem japanischen Staate ohne Zweifel nur wenig Sicherheit gewähren, aber der Geist der Individuen möchte bei einem ernstern Kampfe unverzögerbare Guerillas schaffen. Die Kriegsmarine ist seit einigen Jahren im Entstehen begriffen und den Stamm zu derselben, besonders zu einer Dampfflotte, bildet ein von der holländischen Regierung überlassenes Dampfschiff.

Wir hatten oben erwähnt, wie schnell das Christenthum sich in J. ausbreitete. Bürgerkriege trugen ohne Zweifel ebenso zum Gedeihen, wie später zum Falle der neuen Religion bei. Da die Missionare es meist mit der alten Dynastie, die Fide-Josi stürzte, hielten, so theilten sie oft die Schicksale derselben im Glück und Unglück. Als die Ordnung segte, segten die Jesuiten mit und die Bozzen, die an der Revolution Theil genommen, wurden sammt ihrer Religion verfolgt und ihre Klöster verbrannt; einzelne Fürsten verboten sogar jede andere Religion; kurzum, es gab christliche Fürsten und heidnische Fürsten, der politische Krieg war theilweise in einen Religionskrieg verwandelt worden. Die Fürsten von Bungo, Arima und Omura waren die eifrigsten Anhänger des Christenthums und schickten sogar 1582 eine glänzende Gesandtschaft an den Papst ab, die am 10. August 1584 in Lissabon landete und daselbst, wie später zu Rom, mit aller erdenklichen Auszeichnung behandelt wurde. Die politischen Kämpfe, deren Wechselfälle die dem Christenthume feindliche Partei in die Höhe brachten, die Furcht vor den Portugiesen, endlich die Uneinigkeit der Missionare selbst führten zum raschen Falle des Christenthums. Die Jesuiten wollten ohne Weiteres ein Missionsmonopol auf J. haben, jedenfalls um darin ihre Form des Katholicismus, als die allein herrschende, ungestört vor andern auszubilden. Darum verlangten sie den Ausschluß der Franziskaner und Dominicaner, und erreichten es wirklich, daß Gregor XIII. im Jahre 1585 in einer Bulle allen anderen Orden verbot, in J. geistliche Functionen zu verrichten. Um sich zu rächen, spielten Dominicaner und Franziskaner, denen das jesuitische Bekehrungsmonopol eben so verhaßt war, wie den spanischen Kaufleuten von Manilla das Handelsmonopol der Portugiesen, den Japanesen Schriften in die Hände, in welchen die Jesuiten vielfach an-

gegriffen und herabgesetzt wurden. Die eigentliche Verfolgung der Christen fing 1569 an und zwar in Folge eines Streites, der zwischen den portugiesischen Jesuiten in J. und einigen Augustinern und einem Dominicaner entstand, die sich aus dem Schiffbruch einer spanischen Gallione gerettet hatten und als Missionare in J. blieben. Dieselben brachten, undankbar für die Wohlthaten, welche ihnen die Jesuiten als Schiffbrüchigen erzeigte, die ärgsten Beschuldigungen gegen dieselben vor, und der Capitän der spanischen Gallione machte den Argwohn des Kaisers dadurch rege, daß er ihm auf die Frage über den Ursprung der großen spanischen Macht die Antwort gab, sein König schicke zuerst Priester in die Länder, um einen Theil der Eingeborenen zu belehren, später lasse er ihnen Soldaten nachfolgen, und diesen, unterstützt von den belehrten Eingeborenen, sei es dann ein Leichtes, sich des Landes zu bemächtigen. Der Kaiser ließ sofort alle Missionare aufheben, die fremden außer Landes verweisen, die einheimischen hinrichten. Der Tod des Regenten, 1598, machte zwar das Aeußerste noch einmal rückgängig, aber doch war das neue Aufleben der japanischen Kirche nur von kurzer Dauer. Am 11. August 1600 landete das erste holländische Schiff in J., denn die Erfolge der Portugiesen hatten Spanier und Holländer begierig gemacht, ähnliche Vortheile zu erwerben, oder sie wo möglich den Portugiesen zu entreißen. Die in J. damals gerade wieder etwas in Ansehen stehenden Jesuiten und Portugiesen thaten natürlich alles Mögliche, um die japanische Regierung gegen die Holländer einzunehmen und sie als Seeräuber zu brandmarken, indessen gelang es dem Oberlootsen des holländischen Schiffes, einem Engländer Namens William Adams, sich in der Gunst des Kaisers festzusetzen und sich ihm als Schiffsbaumeister, Lehrer in der Geometrie u. unentbehrlich zu machen. Seit dieser Zeit fing ein lebhafter Handel und jene Verbindung mit Holland an, die bis heute gedauert hat. Bald bildeten auch die Engländer, die von Adams' hoher Stellung gehört hatten, eine Handelsgesellschaft; ein gewisser Saris segelte nach J. und erhielt für die Engländer dieselben Privilegien, wie die Holländer. Gerade um diese Zeit, 1614, fing die Christenverfolgung von Neuem an, zuerst mit Verweisungen und Verböten, später aber, als der Bürgerkrieg wieder ausbrach, wurde sie mit blutiger Grausamkeit geübt und eine Zeit des Martyrerehms begann, das an die Zeiten der römischen Christenverfolgungen erinnert. Den Todesstoß empfing das japanische Christenthum 1633, als ein alter portugiesischer Missionar, Provinzial und Administrator des Bisthofs, nachdem er fünf Stunden am Galgen gehangen, zu Mangasaki zum Apostaten wurde. Während dieser Zeit hatten sich die Holländer eifrig bemüht, immer festeren Fuß in der Gunst der Japaner zu fassen und man kann nicht sagen, daß sie eine besonders rühmliche Rolle dabei gespielt. Man weiß, wie es später Politik der Japaner wurde, die Fremden so gut als gänzlich von jeder Verbindung mit ihrem Lande auszuschließen, obwohl es später, insonderheit im Laufe des 18. Jahrhunderts, an Bemühungen nicht fehlte, diese Politik rückgängig zu machen ¹⁾; Engländer, die

¹⁾ Gegen Anfang des genannten Jahrhunderts begann Rußland sich im nordöstlichen Asien auszubreiten; 1713 drang der Kosak Kofierewsky bis Kunaschir, dicht an der Ostküste von Jesso, vor, 1738 besuchte Spangenberg, ein Däne in russischen Diensten, alle südlichen Kurilen, segelte der Küste von Jesso entlang und besuchte mehrere Häfen von Nippon. Batomachew verfolgte diese Erforschungen 1777 weiter, und im Jahre 1787 erlangte La Perouse eine genaue Kenntniß der japanischen See von Korea, Sachalin und Jesso, so wie der Straßen zwischen denselben, die noch seinen Namen tragen. Im Jahre 1791 machte der „Argonaut“, ein englisches Schiff, das an der Nordwestküste von Amerika Pelzhandel trieb, einen Versuch, an der Westküste von J. zu landen, was jedoch die japanischen Behörden verhinderten. In den Jahren 1795 bis 1797 versuchte der englische Capitän Broughton auf einer Entdeckungsreise, längs der südlichen und östlichen Küste von Jesso, an den südlichen Kurilen, so wie an der Südspitze von Tarakat zu landen, allein japanische Beamte, die ihm von Jesso aus gefolgt waren, verstellten dies. 1797 kam das erste angeblich amerikanische Schiff mit einem englischen Capitän, da die Holländer damals, als französische Heere ihr Land besetzt, für ihre Neutralität von Seiten Englands fürchteten, nach J.; ebenso mit neuer Ladung von Batavia aus im folgenden Jahre. 1799 kam ein zweites Schiff unter amerikanischer Flagge, diesmal ein wirklicher Amerikaner, der „Franklin“, unter Capitän Devereux; am Bord desselben befand sich Genbrit Doeff, der als Director der Factorat sich während der nächsten 17 Jahre in J. aufhielt und 1835 ein wichtiges Werk über dieses Land veröffentlichte. 1782 war eine japanische Dschunke in der See von Dschokf gescheitert; die Russen gedachten bei Heimführung der Leute in ihre Heimath die Gelegenheit zur Anknüpfung von Handelsverbindungen zu benutzen. Auf Befehl

schon 1623 J. verlassen mußten, wie Franzosen, kamen gänzlich um den japanischen Markt, obgleich Colbert in Frankreich und noch 1673 die englische Compagnie Versuche machten, den Kaiser zu einer Zulassung ihrer Schiffe zu bewegen. Nur die Holländer, welche sich zu der erniedrigenden Ceremonie des Kreuztretens (d. h. des Tretens eines Crucifixes oder Heiligenbildes zum Beweise, daß sie, die Fremdlinge, nicht römischkatholisch seien) verstanden, retteten einen kleinen Theil ihres glänzenden Handels, der sich zu dem Betrage von über 300,000 Goldgulden erhoben hatte, indem sie sich auf der kleinen Insel Desima in fast völlige Gefangenschaft begaben. Die Beschränkungen und Scherereien, welchen sie hier hinsichtlich des Verkehrs, der Lebensweise, des Umgangs, der Freiheit unterworfen wurden, überstiegen allen Glauben. Krusenstern ruft aus: „Empörend, unbeschreiblich empörend ist der Anblick, brave Männer mehrere Minuten in der verworfensten Lage vor einem japanischen Banjos, der oft zum niedrigsten Pöbel gehört, zu sehen, während dieser Banjos die ihm gezollte demüthige Ehrfurcht nicht einmal mit einem Kopfnicken erwidert.“ Nachdem 1803 England noch einmal versucht hatte, mit J. in Freundschaftsbeziehungen zu treten und die Bemühungen Mesanoffs und die der Amerikaner zu gleichen Zwecken, in den Jahren 1837 und 1847, ebenfalls erfolglos geblieben waren, that Wilhelm II., König der Niederlande, Demarchen für Eröffnung des Freihandels mit J. und richtete einen Brief an den Kaiser, in welchem es unter Anderem hieß: „Wenn Ihr länger verweigert, unter die Zahl der Handeltreibenden Völker zu treten und dadurch den Rang unter ihnen einzunehmen, der Euch gebührt, so wird man Euch in Euren Verschanzungen angreifen und Euch demüthigen, wie das Beispiel China's Euch lehrt. Kommt, ehe es zu spät ist, durch hochherzige Maßregeln der drohenden Schande zuvor und erwerbt Euch dadurch die Achtung und Freundschaft der europäischen Mächte.“ Die Antwort ließ lange auf sich warten und soll besagt haben, „daß nach Erwägung aller von der niederländischen Majestät dargelegten Gründe gerade das Beispiel China's lehre, wie sich ein Volk nur unter Ausschließung aller Fremden einer dauerhaften Ruhe erfreuen könne. Dennoch wünsche man japanischerseits, die bestehenden Relationen mit Niederland aufrecht zu erhalten. Uebrigens würde die Erfahrung lehren, um wie Vieles die chinesische Staatskunst von der Weisheit der japanischen übertroffen werden sollte.“ Hiernächst glaubten die Niederlande vorläufig eine abwartende Stellung einnehmen zu müssen. 1853 jedoch erschienen die Nordamerikaner unter Perry und fast zu gleicher Zeit die Russen unter Putjatin, um nöthigenfalls durch Anwendung von Gewaltmaßregeln den Handel mit J. zu eröffnen. Und zwar galt es zuvörderst dem Vorwande, in J. eine Kohlenstation für die Dampfschiffe zu finden und das Loos der an die japanische Küste getriebenen Schiffbrüchigen zu sichern. Am 31. März 1854 wurde eine Uebereinkunft mit den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's abgeschlossen. Kraft dieses Vertrages erhielten die Nord-Amerikaner Zutritt in mehrere Häfen und außerdem Zugeständnisse, deren sich die Niederländer bisher nicht zu rühmen hatten. Ebenso erreichten die Engländer mittels Vertrages am 14. October 1854 und die Russen in dem folgenden Jahre ihr Ziel, und auch die Niederländer schlossen am 9. No-

Katharina's II. schickte der General-Gouverneur von Sibirien, Piel, im Herbst 1792 den Lieutenant Larmann auf dem Transportschiffe „Katharina“ ab, der aber nicht viel ausgerichtete und nur die Erlaubniß mitbrachte, ein russisches Schiff nach Mangasaki senden zu dürfen, wo man über Handelsverbindungen in Unterhandlung treten könne. Hierauf kam Mesanoff dahin, um die Sache weiter zu verfolgen; doch zerstückte sich dieselbe, wie die Russen behaupten (Krusenstern und v. Langsdorff, welche die Expedition begleiteten, in ihren Werken) in Folge holländischer Intriguen, wie die Holländer sagen, deshalb, weil sich die Russen dem japanesischen Ceremoniell nicht fügen und vor japanesischen Beamten nicht niederwerfen wollten. Nach langen Mißhelligkeiten und Widerwärtigkeiten aller Art segelten die Russen unverrichteter Sache ab und kamen im Mai 1803 wieder in Otschoff an. Sie rächten sich übrigens, indem Mesanoff zwei kleine Schiffe absenbete und 1806 und 1807 mehrere japanische Niederlassungen auf den Kurilen überjallen und plündern ließ — eine Maßregel, welche die russische Regierung mißbilligte. Diese Plünderung ihrer Colonieen auf den Kurilen hatten die Japaner nicht vergessen; als Capitän Golownin im Jahre 1811, um im Auftrage der Regierung die südlichen Kurilen zu untersuchen, auf seiner Fahrt nach Kunaschir kam, wurde er überjallen, mit mehreren Leuten gefangen genommen und nach Hafotaba, später nach Matsmai gebracht, wo diese Russen von den Japanern die erste Nachricht über den Brand von Moskau hörten. Ende 1813 wurden sie endlich freigelassen. Diese Gefangenschaft, die in vieler Hinsicht merkwürdig ist, trug dazu bei, die Japaner für Rußland geneigter und für Verbindungen williger zu machen.

vember 1855 ein Uebereinkommen, wonach die demüthigenden Bedingungen, in die sie sich früher fügen mußten, aufgehoben und ihnen durch einen besonderen Zusatzvertrag vom 30. Januar 1856 die bisher verweigerte Ausübung ihres Gottesdienstes in den geöffneten Häfen gestattet wurde. Nachdem noch die Franzosen am 9. October 1858 ebenfalls einen Freundschafts- und Handelsvertrag geschlossen hatten, konnte Preußen nicht länger zögern, an den Berechtigungen, welche die bei dergleichen Verträgen am meisten begünstigten Nationen genießen, theilzunehmen; es schloß, nachdem es eine besondere Expedition nach J., überhaupt nach den ostasiatischen Gewässern, hatte ausgerüstet und dort erscheinen lassen, mit J. am 24. Januar 1861 einen Vertrag ab, wodurch es sich und den Zollverein an den Vorteilen, die durch Eröffnung J.'s für den Weltverkehr den genannten Nationen erwachsen, nunmehr zu theiligen vermag. Vgl. Titsingh, *Annales des empereurs du J.*, herausgegeben von Klaproth (Paris 1834); dessen *Mémoires sur la dynastie regnante de Djougoun*, herausgegeben von A. Rémusat (ebd. 1820); Kämpfer, *Geschichte von J.*, deutsch von Dohm (Lemgo 1777—79, 4 Bde.); Solowin, *Begebenheiten in der Gefangenschaft bei den Japanern 1811—1813*, aus dem Russischen von E. J. Schulz (Leipzig 1816, 2 Tble.); Meylan, *Geschiedkundig overzicht van den handel der Europeen von J.* (Batavia 1833); Siebold's *Nippon*; *Archiv von J. und dessen Schutzländern* (Leiden 1832—51); Lauts, *Japan in zijne staatkundige en burgerlijke inrigtingen* (1851); Hawk, *Narrative of the Expedition of an American Squadron in the China Seas and J.* (1856); *Narrative of U. S. Expedition to Japan* (Washington 1856); Neumann, *Das Reich J. und seine Stellung in der westöstlichen Bewegung* (1857); Kohhorst, *Acht Monate in J. u.* (Bremen 1858); Lawrence Oliphant, *Narrative of the Earl of Elgin's Mission to China and J.* (Edinburgh 1858); Tronson, *Personal Narrative of a Voyage to Japan etc.* in Her Majesty's Ship *Barracouta* (1859); Andrew Steinmetz, *Japan and her people* (London 1859).

Jarde (Karl Ernst), geboren den 10. November 1801 in Danzig, einer jener hervorragenden Männer, die durch den in der protestantischen Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts herrschenden vulgären Rationalismus zum Uebertritt in die katholische Kirche veranlaßt wurden, in der ersten Hälfte seiner schriftstellerischen Laufbahn Vertheidiger der staatlichen Legitimität, in der zweiten dagegen Vorkämpfer der Legitimität der katholischen Kirche und dadurch Miturheber des gegenwärtig noch zu Recht bestehenden, aber erst nach seinem Tode zwischen Oesterreich und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordats. Er war der Sohn eines Danziger Kaufherrn und von seinem Vater für den kaufmännischen Stand bestimmt, aber sein Wissensdrang lebte sich hiergegen auf und er bezog nach Absolvirung der Gymnasial-Prüfung die Universität Bonn, dann die Universität zu Göttingen, wo er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete. Sein ernstest wissenschaftlicher Sinn ließ ihn sich wenig um das studentische Leben jener Zeit kümmern, vielmehr beschäftigte er sich außer mit juristischen Studien in engerem Freundeskreise mit dem Studium der symbolischen Bücher und den Beschlüssen des Tridentiner Concils und trat, weil er in der protestantischen Kirche jener Zeit keine Befriedigung für sein reiches Gemüth und seine reiche Phantasie fand, im Jahre 1824 in Köln zur katholischen Kirche über. Schon im Jahre 1822 hatte er eine von der hannoverschen Regierung gekrönte Preisschrift „*De summis principiis Romanorum de delictis eorumque poenis*“ veröffentlicht, sich in Bonn als Docent habilitirt, war bald darauf zum außerordentlichen Professor ernannt worden und hatte seinen literarischen Ruf durch eine zweite, von großer Belesenheit in den classischen Werken des Alterthums und selbstständiger Forschung zeugende Schrift „*Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer*“ begründet; nunmehr, im folgenden Jahre nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche, folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor an der Universität zu Berlin, wo er sowohl als Docent wie als eifriger Mitarbeiter an der von dem bekannten Criminalisten Hitzig redigirten „*Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preussischen Staaten*“ thätig war. Hier in Berlin gab er auch 1827 bis 1830 sein „*Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts*“ in drei Bänden heraus, das zwar unvollendet geblieben ist, aber allgemein als das Werk

eines klaren, gründlichen und mit tiefen psychologischen Kenntnissen ausgestatteten Geistes gerühmt ist. Gleiche religiöse Anschauungen verbanden ihn mit Phillips, Baum und anderen geistesverwandten Männern zu einem Freundes-Kreise, der entgegengesetzte Bestrebungen verfolgte, wie sie damals in Berlin herrschend waren, und dessen Mitglieder auch später, wie J. selbst, als Kämpfer für die Legitimität der katholischen Kirche bekannt geworden sind. Von außerordentlichem und entscheidendem Einfluß auf J.'s politische Richtung ward die französische Julirevolution; von nun ab wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise dem politischen Leben zu, veröffentlichte 1831 anonym sein berühmtes Werk „die französische Revolution von 1830, historisch und staatsrechtlich beleuchtet in ihren Ursachen, ihrem Verlaufe und ihren wahrscheinlichen Folgen“, und schloß sich jenen Männern an, die damals als Mitarbeiter an dem von dem Oberstleutnant Schulz redigirten „Berliner Wochenblatt“ thätig waren. Die von ihm gelieferten zahlreichen Artikel sind später in besonderer Auswahl in drei Bänden seiner „vermischten Schriften“ (München 1839) erschienen; sie zeigen uns J. als den Politiker der Legitimität, als den Gegner der Vertragstheorie und des modernen Constitutionalismus und als den warmen Befürworter ständischer Vertretung, während der vierte, im Jahre 1854 in Paderborn erschienene Band jener vermischten Schriften („Prinzipienfragen“ betitelt) ihn als Vertheidiger der katholischen Kirche kennzeichnet. Er war nämlich bereits 1832 als Rath in die österreichische Staatskanzlei an Stelle des verstorbenen Geng berufen und war von hier als Publicist am „Oesterreichischen Beobachter“ und an der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ thätig gewesen, als aber im Jahre 1837 die Kölner Wirren hereinbrachen und das „Berliner Wochenblatt“ die Partei des preussischen Staats ergriff, da sagte sich J. von dieser Zeitschrift los und gründete mit seinen Freunden Phillips und Görres die „Historisch-politischen Blätter“, um fortan mehr und mehr alles Heil nicht mehr vom Staate, sondern, wie auch seine Freunde, nur noch von der katholischen Kirche zu erwarten. In diesem Sinne ist denn auch die umfangreiche Abhandlung „über Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848“ geschrieben, die sich in dem erwähnten vierten Bande der vermischten Schriften findet und die seine und seiner Partei Wünsche und Anschauungen in einer Weise formulirt, wie sie später durch den Abschluß des Concordats buchstäblich erfüllt worden sind. J. ist sein Leben lang entschiedener Parteimann gewesen, auf staatlichem, wie auf kirchlichem Gebiete; was ihn aber vorthellhaft vor vielen seiner Freunde charakterisirt, das ist sein reiches und begründetes Wissen, sein zwar entschiedenes, aber maßhaltendes und urbanes Auftreten, endlich seine sichvolle und klare Darstellung; man denke nur an den charakterlosen, alles religiösen Gehaltes baaren Geng und an den wild dreinschlagenden Görres. J. starb nach langem körperlichen Leiden im Herbst 1852 in Wien.

Jassy, Hauptstadt der Moldau und Sitz des griechischen Metropolitens, liegt am Abhange eines Hügel und am Flusse Bachlui, dessen sumpfiger Lauf die Stadt verpestet, woher es auch kommt, daß sie so häufig von dieser Krankheit heimgesucht wird. Zu ihren Besonderheiten zählen etliche und achtzig größtentheils sehr hübsche in griechischem Styl aufgeführte Kirchen, unter denen sich die Kathedrale mit ihren ungeheuren Thürmen auszeichnet. Unter den prächtigen öffentlichen Bauten sind einer besondern Erwähnung werth das im südlichen Theile der Stadt in einem Halbkreis erbaute ehemals feste Schloß, das die Türken bei ihrem vorletzten Einfall in die Moldau verbrannten und das auf dem gegenüberliegenden Hügel aufgeführte Schloß Dypstanti's. Außerdem giebt es in J. eine Menge prächtiger Häuser der bedeutendsten Bojaren, welche größtentheils französische Sitten angenommen haben, ihre Festungen wie in der Verödung liegen lassen und in großem Pomp in der Hauptstadt leben. Schade nur, daß die Straßen nach türkischer Sitte größtentheils krumm und eng sind; es giebt nicht einmal einen Markt in der Stadt. In wissenschaftlicher Beziehung findet sich bei der hiesigen Akademie außer andern Sammlungen ein sehr schönes Naturalien cabinet, welches mit dem Pariser Museum in ununterbrochenem Verkehr steht; ebenso eine Münzsammlung, in der viele polnische Münzen sich befinden, welche man im Jahre 1845 in dem Dorfe Stinka, in der Nähe von J., etwa 9000 an der Zahl, theils

Kupfer-, theils Silbermünzen, ausgrub. Nicht wenig zieren auch die Stadt die auf dem gegenüber liegenden Hügel liegenden grünen Weingärten, wo die reichsten Bosaren ihre Villen haben und der vor Alexander Johann Cusa regierende Fürst einen hübschen, in jeder Beziehung sehenswerthen Sommerpalast mit einem prächtigen Garten und Thiergehäge besitzt. J. hat bedeutende Cannevasweberei, Fertigung von Holzwaaren, Weinbau, stark besuchte Messen, lebhaften Handel, der durch Anlegung eines Hafens an dem nahen Pruth und die dadurch hergestellte Verbindung mit Galacz und dem Schwarzen Meer noch gehoben ist, und 70—80,000 Einwohner, unter denen sich viele Griechen, Armenier, Deutsche und gegen 3000 Gigeuner, aber auch 30,000 Juden befinden, die die Stelle eines dritten Standes vertreten und alle Gewerbe an sich zu reißen gewußt haben. J. scheint seinen Namen von den alten Jasi, die in der Umgegend der jetzigen Stadt in dem alten Dacien saßen, zu haben und wurde vom Hospodar Radul mit Mauern umgeben. 1739 und 1769 wurde die Stadt von den Russen erobert, worauf hier der Definitiv-Friede zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossen wurde, worin letztere mehrere Districte erhielt. In der neuern Zeit wurde J. berühmt durch den hier am 6. März 1821 ausgebrochenen Aufstand der Griechen unter Alexander Ypsilanti, durch die Unruhen im April 1848, welche jedoch der Fürst Sturdza durch energische Maßregeln dämpfte, durch die Besetzung der Russen unter Duhamel im Sommer des letzten Jahres, der Türken im April 1851, der Russen unter Osten-Sacken am 3. Juli 1853 und endlich der Oesterreicher am 2. October 1854, nachdem die Russen die Stadt im September genannten Jahres geräumt hatten.

Jaubert (Chevalier Pierre Amédée Emillen Probe), französischer Orientalist, geboren zu Aix 1779, erhielt als achtzehnjähriger Jüngling eine Anstellung als Interpret bei der ägyptischen Expedition, wurde bald nachher erster Secretär und Interpret Bonaparte's, mit dem er nach Frankreich zurückkehrte. Im Jahre 1802 und 1818 machte er seine zweite und dritte Reise nach dem Orient und lebte hierauf als Professor der orientalischen Sprachen zu Paris, und wurde unter Louis Philipp zum Pair von Frankreich ernannt. Er starb den 30. Januar 1847. J. hat sich durch die Schrift „Voyage en Arménie et en Perse“ (Paris 1821), durch die „Nouveaux éléments de la grammaire turque“ (Paris 1823, 4., 2. Auflage, 1834) und eine Uebersetzung der arabischen Geographie Edriss's (2 Bde., Paris 1836—40) bekannt gemacht.

Jauer, Fürstenthum in Niederschleslen, 58 Q.-M. groß, früher in drei Kreise (J., Bunzlau-Löwenberg und Hirschberg), jetzt in fünf (J., Bunzlau, Hirschberg, Löwenberg und Schönau, so wie ein kleines Stück von Lauban) zerfallend und in dem Regierungsbezirk Liegnitz liegend, wurde, nachdem 1278 des Herzogs Heinrich des Rahlen Söhne eine Theilung ihrer Lande vorgenommen hatten, bei Gelegenheit des Slogauschen Krieges von Herzog Heinrich dem Ketten an seinen Bruder Woleslaw I. nebst Striegau, Frankenstein, Reichenbach und Strehlen, welche er für seine Kinder übernehmen sollte, abgetreten. Woleslaw's drei Söhne regierten zwar gemeinschaftlich, hatten aber besondere Residenzen, und zwar Heinrich I. J., während sein Bruder Wernhard seinen Sitz zu Schweidnitz und Woleslaw II. zu Münsterberg nahm. Wernhard hinterließ zwei Söhne, von denen der älteste Woleslaw III. dem Vater in der Regierung des Fürstenthums Schweidnitz folgte, dem zweiten, Heinrich II., aber seines Vaters Bruder, Heinrich I., das Fürstenthum J. abtrat, welches nach seinem Tode an seinen älteren Bruder kam. Als nun desselben einziger Sohn vor dem Vater starb, hingegen Heinrich's II. Tochter, Anna, sich mit König Karl IV. vermählte, verglich sich Herzog Woleslaw mit demselben dahin, daß nach seinem Tode die beiden Fürstenthümer J. und Schweidnitz an den König und die Krone Böhmen fallen sollten, welches auch 1368 wirklich geschah. König Karl IV. begnadigte hierauf beide Fürstenthümer mit wichtigen Privilegien, zu welchen die folgenden böhmischen Könige noch andere hinzugethan haben. Die Hauptstadt des Fürstenthums, das 1741 an Preußen kam, ist

Jauer, an der wüthenden Neiße oder Jauerpach, einem Nebenfluß der Kappach, mit Zucht-, Armen- und Irrenhaus, seit 1746 im vormaligen Schlosse, bedeutender Fabrication von Strümpfen, Tabak, Stärke, Wurstn und Handtuchn, welche beide Artikel weit verschickt werden, mit Wollen- und Leinweberei, Getreide- und Viehmärkt-

ten, Flach- und Garnhandel und 7650 Einwohnern. J., dessen Erbauung in's 9. Jahrhundert fällt, war schon 1161 Stadt und wurde 1640 von den Kaiserlichen, 1646 von den Schweden und 1648 wieder von den Kaiserlichen genommen und niedergebrannt.

Java. Die lange westliche Reihe der eigentlichen Sunda-Inseln eröffnet J., unter sämtlichen ostindischen Inseln das, was Cuba unter den Antillen ist, sowohl hinsichtlich ihrer ausgedehnten Pflanzungen und massenhaften Erporten, als hinsichtlich der die ganze Insel umfassenden europäischen Herrschaft und der großen Städte. Die somit ganz holländische Insel hat 2325 Q.-M. bei einer Bevölkerung, die derjenigen des weit größeren Sumatra nicht nachsehen soll, und mit Einschluß der Sunda-Inseln, worunter die 85 Q.-M. messende Insel Madura dies im nachdrücklichsten Sinne ist, 2445 Q.-M. Es sind außer Madura, Sapudi und Kangjang, sämlich an jene sich anschließend und, schon etwas entfernter in der Sunda-See liegend, Bawian und die kleine Gruppe Karimon-Dschawa; eigentlich ist auch die 114 Q.-M. betragende Insel Bali nichts als eine javanische Sunda-Insel, zugleich aber das nächste Glied in der Sundakette. J. ist gebirgiger als das nahe, durch die Sundastraße von ihm getrennte Sumatra, sofern das Gebirgsland daselbst einen verhältnißmäßig viel größeren Raum einnimmt, sowohl im Westen als im Osten von der Südküste bis zur Nordküste sich erstreckend; das javanische Gebirgsland ist auch gegliederter, in mehrere Gruppen zerrissen, zwischen welcher Thal-Ebenen und Hügel-Terrassen sich hinein- und durchziehen. J. hat nur wenige doppelte oder vielfache neben einander liegende, parallele Bergketten aufzuweisen, wie sie für Sumatra so bezeichnend sind, und auch diese wenigen nur in kleinerem Maßstabe. Vielmehr zeichnet sich J., im Gegensatz zu jenen Doppelketten, durch das Vorkommen einfacher Bergketten aus und durch einseitige Erhebungen des Gebirges zu Ketten, die freilich oft in Mehrzahl auf einander folgen, oder ganz regellose Emporhebungen herrschen auf J. vor wie auf Sumatra die Paralleltäler und Doppelketten. „In keiner anderen Region der Erdoberfläche“, sagt A. v. Humboldt, „zeigen sich so häufige und so frische Spuren des regen Verkehrs zwischen dem Innern und Außern unseres Planeten, als auf dem Raume zwischen den Parallelen von 10° S. und 14° N. Breite, wie zwischen den Meridianen der Südspitze von Malacca und der Westspitze der Papua-Halbinsel von Neu-Guinea. Die einzige Insel J. enthält noch jetzt eine größere Zahl entzündeter Vulcane als die ganze südliche Hälfte von Amerika, wenngleich diese Insel nur 136 Meilen lang ist, d. i. nur $\frac{1}{7}$ der Länge von Südamerika hat. Von ihren 45 vulcanischen Kegeln und Glockenbergern werden über die Hälfte, wenigstens 28, als noch entzündet und thätig erkannt.“ Die Vulcane von J. stehen in Ansehung der Höhe, welche sie erreichen, denen der drei Gruppen von Chili, Bolivia und Peru, ja selbst der zwei Gruppen von Quito sammt Neu-Granada und vom tropischen Mexico weit nach. Die Marima, welche die genannten amerikanischen Gruppen erlangen, sind für Chili, Bolivia und Quito 20,000 bis 21,600', für Mexico 17,000'. Das ist fast um 10,000' (um die Höhe des Aetna) mehr als die größte Höhe der Vulcane von J. Unter den fünf Gruppen der nord- und südamerikanischen Vulcane ist die von Guatemala die einzige, welche in mittlerer Höhe von der Java-Gruppe überflügelt wird, denn wenn auch bei Alt-Guatemala der Vulkan de Fuego, 12,300', daher 820' mehr Höhe als der Sunung Semeru 3's, erreicht, so schwankt doch der übrige Theil der Vulcanreihe Centralamerika's nur zwischen 5 und 7000', nicht, wie auf J., zwischen 7—10,000'. Dagegen werden die Vulcane von J. hinsichtlich ihrer relativen Höhe nur von sehr wenigen anderen übertroffen, die meisten und gerade die höchsten erheben sich steil aus Tiefenebenen, die nur einige 100' über dem Meeresspiegel liegen, und ihre absolute Höhe fällt daher mit der relativen nahezu zusammen, während die Regel der amerikanischen Vulcanreihe hohe Plateaux zur Grundlage haben. Gerade hierin jedoch zeigt sich ein auffallender Gegensatz zwischen der West- und Ostküste der Insel. In der letzteren folgen einzelne oder zu streng abgegrenzten Gruppen vereinigte Vulcankegel aus kleiner und niedriger Basis auf; zwischen dem Doppelkegel des Merbaboe und Merapi im Westen und dem Sunung-Lawoe im Osten dehnt sich die Ebene von Solo oder Soerakarta mit nur 312' Meereshöhe aus, zwischen dem

Sunung-Lawae und Sunung-Wilis liegt die Ebene von Radioen in 233', noch etwas niedriger, nur 204' über dem Meere, ist die Ebene von Kefiri zwischen dem Willis und dem Kelost und auch weiter nach Osten um die dichter gedrängten Gruppen des Ardjoeno, Tengger-Gebirges, Lamongan, Adjang und Idjen findet man die Tiefenbenen bis an den Fuß herantretend, wenn sich auch schmale Verbindungsstrüßen von 1000—2000' Höhe von der einen Gruppe zur anderen hinüberziehen. In dieser ganzen Osthälfte von J. trifft man daher häufig innerhalb einer horizontalen Entfernung von etwa 3 Meilen einen Höhenunterschied von 8 bis 11,000'. Auf der Westhälfte der Insel hat sich dagegen eine wirkliche Massenerhebung gebildet, hier trifft man Hochebenen von 2200' Höhe, wie die von Wandong und Garoet, und eine breite Basis von 2—4000', aus welcher dann erst die Gipfel, durch enge Thäler getrennt, emporstreben; auch erreichen hier die Gebirgsfädel eine Höhe von 4—6000', während die Flüsse, wie der Solo und der Brantes, im Osten am größten sind. Die Emporhebung eines großen Landstrichs zu den genannten Höhen hat eine unendliche Reihe anderer Zustände, sowohl in der belebten als unbelieben Schöpfung zur Folge, insonderheit in Bezug auf Klima und Vegetation, die man in vier Zonen getheilt hat, und zwar in die heiße, gemäßigte, kühle und kalte. Die erste, vom Meeresgestade an bis zur Höhe von 2000' hat eine Luftwärme von 22—18,85° R. und eine bedeutende Feuchtigkeit; der Land- und Seewind wird mit der Entfernung von der Küste stets schwächer, auch erhebt er sich wahrscheinlich höchstens bis 2500' über den Spiegel des Meeres. Der Einfluß des Monsuns dehnt sich ebenfalls nur zu einer geringen Höhe über dem Meere von höchstens 5000' an den äußern Abhängen der Berge aus und ist in den inneren Gegenden und Thälern, welche allseitig von Bergen umzingelt sind, kaum zu spüren; der Unterschied zwischen trockener und regneriger Jahreszeit nimmt in demselben Maße ab, in welchem man tiefer ins Innere der Insel vordringt und höher steigt. Der cultivirte Boden übertrifft an räumlicher Ausdehnung die ursprüngliche Wildniß in dieser Zone bei Weitem; die wichtigste Nahrungspflanze ist der Reis, der am häufigsten in künstlich überschwemmten Feldern (Sawah) angepflanzt wird. Solche Sawah bedecken den größten Theil der nördlichen Alluvialflächen, so wie die großen Central-Ebenen der Insel, und ziehen sich hier und da an sanften Bergabhängen terrassenförmig bis zu 2000, ja 3000' Höhe hinan. Unter den Culturpalmen sind am häufigsten die Aronga saccharifera, welche den braunen java'schen Zucker liefert, die majestätische Areca Catechu und vor allen die Cocos nucifera. Die Charakteristik der wilden Vegetation dieser Zone bringt man unter 12 Abschnitte oder physisch-geographische Gebiete, von denen das letzte den eigentlichen, schattenreichen, tropischen Urwald enthält, in dem Ficus-Arten und Anonaceen unter den Bäumen, kletternde flächelige Rotan-Arten unter den Planen und saftige, hoch aufgeschossene Scitamineen im Untergebüsch eine Hauptrolle spielen. Die räumliche Ausdehnung in der gemäßigten Region; von 2—4500', beträgt kaum den funfzigsten Theil des flachen Raumes der ersten Zone; mit Ausnahme der in ihrer Mitte oft flachen Verbindungsfädel zwischen zwei Vulkanen und den flachen Hochländern zwischen diesen und ihren Vorgebirgen gehört in Mittel- und Ost-J. aller Boden, den diese Zone besitzt, den Seitengehängen der vulcanischen Kegelberge an. Nur in West-J. besitzen die neptunischen Gebirge auch noch in dieser Zone eine bedeutende Ausdehnung. Die Luftwärme nimmt von 18,85° bis 15° ab und der Südostpassat gewinnt in der oberen Hälfte dieser Zone eine Herrschaft über die Monsune; in ihr fallen die häufigsten und stärksten Regen. In dieser ganzen Region gedeiht der Reis, der bei vielen armen Bergbewohnern die Stelle des Reis vertritt; die Aronga saccharifera gelangt hier zu ihrer größten Bedeutung, Kartoffeln und Gartengewüse werden häufig gebaut. Von den Producten der Ausfuhr gehören hierher der Kaffee und der Thee, namentlich hat der erstere in dieser Zone J.'s ein zweites Vaterland gefunden. Die wilde Vegetation zerfällt in zwei charakteristische Gebiete, und zwar in grasige Bergabhänge mit zerstreutem Gebüsch, eine Bekleidungsart des Bodens, welche ihre Entstehung erst der Cultur verdankt, und in schattenreiche Hochwaldung mit der größten Mannichfaltigkeit und Artenzahl der baumartigen Gewächse unter allen Zonen J.'s. Die kühle Region, von 4500 bis

7500' reichend und mit einer Luftwärme von $15-10^{\circ}_{35}$, hat als Ausdehnung des Bodens nur so viel, daß sie, in flacher Projection, noch nicht den 5000. Theil des Raumes, den der Boden der ersten Zone besetzt, einnimmt; er ist hier ganz auf die Seitengehänge der vulcanischen Kegelsberge beschränkt. Es ist dies recht eigentlich die Region der Wolken, die bis gegen 1 oder 3 Uhr Nachmittags Alles in den dicken Nebel hüllen, wo sie sich dann als Ungewitter entladen, in Regen auflösen und erst der Nachmittagssonne wieder vergönnen, ihre Strahlen auf die blumenreiche Oberfläche des Waldes zu werfen. Die Dörfer und bebauten Felder verschwinden schon in der Höhe von ungefähr 4000', nur hier und da zieht sich ein einzelner Kaffeegarten bis 5000' hinan. Die einzige Ausnahme bilden der Gunung-Dieng und das Tengger-Gebirge, wo sich ein kleiner Theil der Bevölkerung in Höhen von 4500—7500', also in der dritten Zone, angesiedelt und zahlreiche Felder und kleine Dörfer angelegt hat. Die Bewohner bauen außer Reis besonders Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Kohl und andere europäische Gartengewächse, auf dem Gunung-Dieng auch Tabak, der für den besten auf J. gehalten wird. Auch sind in dieser Zone die China-pflanzungen angelegt worden, an Gunung-Gede in 4300 und 4400, am Südabhange des G. Malawar zwischen 4820 und 7200 und am Abjäng-Gebirge in 6830' Höhe. Der Hochwald besteht vorzugsweise aus Podocarpus-Arten, die jedoch in Ost-J. weniger oft vorkommen, aus Eichen und Laurteen, und die Grasflächen, Sümpfe und Moore haben eine sehr geringe Ausdehnung und sind namentlich in Mittel- und Ost-J. selten. Die kalte Region endlich, von 7500—10,000', beschränkt sich auf die kleinen Regal der Bergspitzen, deren steiler Boden bisweilen ganz aus nacktem Felsgrund oder Lavatrümmern, bdem Sande und Gerölle besteht. Die Luftwärme nimmt von 10°_{35} bis 6°_{45} ab oder vom Seeferande an bis zur Höhe von 10,000' um 15°_{55} . Die Atmosphäre wird relativ und absolut trockener, je höher man sich über den Wolkengürtel erhebt, zugleich durchsichtiger und reiner; Niederschlag erfolgt nur zuweilen während der Regenzeit als feiner Nebelregen, Gewitterregen oder Hagel. Der Südost-Passat, der schon in der dritten Region höchstens für die Dauer einiger Tage von den unteren Luftströmungen verdrängt wird, weht constant das ganze Jahr hindurch. Charakteristisch für diese Zone ist auch eine große Beweglichkeit in den täglichen atmosphärischen Erscheinungen, namentlich der Wärme und Feuchtigkeit. Jede Bodencultur hat in dieser Region aufgehört, kein Fruchtbaum, kein Dorf, keine bleibend bewohnte Hütte, kein bebautes Feld wird hier mehr gefunden. Die allgemeinen Merkmale des Urwaldes in diesen Höhen sind vorzüglich der gänzliche Mangel an Palmen, das vereinzelte Vorkommen von Baumsfarnen, der niedrige unterdrückte Wuchs der Bäume, das Vorkommen der Ericaceen, die Zunahme der Moose und Flechten u., jedoch sind nahrhafte Gräser reichlicher vorhanden, als in den tieferen Regionen, und locken das Rhinoceros bis auf die höchsten Gipfel. Sechs Berge, der Semeroe, Slamata, Raun, Sumbing, Ardjuno und Lawu, überragen mit ihren spitzen Gipfeln die Region von 10,000'; da sie aber zum Theil thätige Vulcane sind, auf deren Gipfel durch fortwährende Ausbrüche von Sand und Lavatrümmern jeder Pflanzkeim vernichtet wird, und da sich auch auf den übrigen wegen steiniger, felsiger Beschaffenheit des Bodens nur ein sehr kümmerlicher Pflanzenwuchs erhält, so können diese höchsten Spitzen keine eigene Pflanzenregion bilden. Die Kultur von J. ist älter als die europäische. Seit undenklichen Zeiten sehen wir die Bewohner dieser gesegneten Insel sich mit Ackerbau beschäftigen, obgleich die üppig schaffende Tropennatur einer ziemlich starken Bevölkerung hinlängliche Nahrung durch die wildwachsenden Früchte, so wie durch die Unzahl der See- und Süßwasserfische und durch das Wild des Waldes ¹⁾ bieten würde. Von den Kulturpflanzen nimmt der Reis die vornehmste Stelle

¹⁾ Das Elephanten, Affen, Tiger, Leoparden, Schakals, wilde Schweine, Hirsche, Rhinocerosse, Rehe, Antilopen, Papageien, Pfauen, Kaimans, Schildkröten, Riesenschlangen u. umfaßt. Für Jagdliebhaber ist J. ein sehr ergiebiges Feld, zumal da die Jagd auf jedwedes Wild frei ist und man dazu keiner Erlaubniß bedarf. Als das schädlichste Thier gilt der Tiger, zu dessen Ausrottung die Regierung 15 Gulden Prämie für jedes eingebrachte Stück zahlt. Die Rieseneidechse, von den Weissen Kaiman, von den Eingebornen Boeja genannt, wird hier 18' lang, hält sich meist an der Mündung der Flüsse und in der Nähe des Strandes auf, reinigt diesen, so wie jene

ein, indem vor der Ankunft der Europäer auf J. diese Pflanze nebst dem Reis, der aber, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich nur an hochgelegenen Orten, welche für die Reiscultur zu kalt sind, angebaut wird, die einzige Kulturpflanze von allgemeiner Verbreitung war, wenn wir die Cocospalme, die zahlreichen Baumfrüchte und andere Kulturpflanzen von geringerer Wichtigkeit nicht in Betracht ziehen wollen. Auf den in den Händen der inländischen Bevölkerung gebliebenen bebauten Gründen, zusammen geschätzt auf ungefähr 2 Millionen Bouns von 5 Bunders (5437 Bunders = 1 Q.-M.), wurden 1857 geerntet beinahe $31\frac{1}{2}$ Mill. Pikols Reis (1 Pikol = $1\frac{1}{4}$ Zollcentner); mehr als die Hälfte dieser Gründe konnte mit fließendem Wasser versehen werden, die kleinere war auf den Regen angewiesen. Da Reis die Hauptsache ist bei der eigenen Cultur der inländischen Bevölkerung, so beschränken wir uns auf diese kurzen Angaben, um nun überzugehen zu der auf Verordnung der Regierung eingeführten Cultur oder in Folge von Uebereinkunft des Gouvernements mit Privatens. Vorher haben wir nur noch mitzutheilen, daß überall zum freien Baumwollenbau stark aufgemuntert wird, wie auch zur Anpflanzung von Cocospalmen; 1857 wurden denn auch angepflanzt 1,287,600 Bäume, so daß deren Anzahl auf ganz J. (ausgenommen drei Residentien) über 14,⁷⁸ Mill. betrug, wovon mehr als 6 Mill. fruchttragende. Von der erwähnten Cultur berühren wir hier die des Kaffee's, Zuckers, Indigo's, Thee's, Zimmet's, der Cochennille, des Tabaks und des Pfeffers, und bemerken in Hinsicht des ersten, daß man außer in den Fürstenländern (Soerakarta und Djohjokarta) an Kaffeebäumen mehr wie 212,⁰⁶ Mill., die einen Ertrag von 0,⁸⁹ Mill. Pikols lieferten, zählte, und daß zum Erfase der 1857 in Folge großer Trockenheit gehaltenen Verluste wieder 28,⁷ Mill. angepflanzt sind, und endlich, daß mehr als 450,000 Familien von dieser Cultur leben. Die Zahl zuckerpflanzen-der Haushaltungen ist 173,896, die im Besitz von 40,645 Bouns mit einem Ertrage von 1,⁰⁵ Millionen Pikols Zucker im Jahre 1857 waren. Auch auf den Indigo wirkte die Trockenheit vom Jahre 1857 sehr ungünstig, indem man von den 18,313 Bouns über 614,784 Pfd. (Amsterdamer Pfd. = $\frac{1}{2}$ Kilogr.) Indigo erhielt, und die Thee-Ernte hatte gegen 1856 einen kleinen Rückschritt gethan, von 1,⁸⁷ Mill. Pfd. auf 1,⁷³ Mill. Pfd. Die Zimmet-Cultur liefert auf J. im Allgemeinen weniger vortheilhafte Resultate und man trachtet deshalb eher, sie einzuziehen als auszubreiten. 1857 beschäftigten sich noch mehr als 10,000 Familien damit und die Zahl tauglicher Bäume betrug 3,928,754 nebst 346,656 jungen, die zusammen 1857 über 240,380 Pfd. Zimmt und 10,380 Pfd. Abfall lieferten. Die Cochennille-Cultur ist sehr vielen Wechselfällen unterworfen, doch meistens ziemlich gewinnbringend; vorhanden waren 1857 mehr als 1,⁰⁹ Mill. Nepal-Pflanzen, die 72,346 Pfd. Cochennille ergaben. Der Tabaksbau durch Private nimmt mehr und mehr zu und die Wichtigkeit dieses Culturzweiges kann daraus ersehen werden, daß allein in der Residentie Rembang im Jahre 1857 mehr als 2 Millionen Pfd. gewonnen wurden und daß eine einzige Unternehmung in der Residentie Redirie 1 Million Pfd. lieferte. Die Pfeffer-Cultur ist sehr veränderlich und weniger beliebt bei der inländischen Bevölkerung, weshalb sie nach und nach sich vermindert, dagegen verspricht man sich viel von der erst kürzlich eingeführten China-Cultur. Die Pflanzungen stehen ausgezeichnet und 1859 wurde die erste Sulphas chininae aus dem Saft der auf J. gezogenen China-Pflanzen in die Niederlande eingeführt. Die Stecklinge ungerchnet waren damals auf ganz J. 47,327 China-Bäume. Bemerken müssen wir noch, daß 1857 durch das Gouvernement 34,093 Bouns wüstes Land an Private verpachtet wurden, daß 1,851,438 Bouns Land (worauf 935,233 Einwohner) an Private als Eigenthum abgegeben worden waren und daß in den Fürstenländern noch über 45,000 Bouns Ländereien verpachtet waren, die im Mittel aufbringen 62,000 Pikols Kaffee, 26,000 Pikols Zucker und 420,000 Pfd. Indigo außer den Producten für den inländischen Markt. Von der Wichtigkeit der Wald-Cultur auf J. kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß

von Tabavern, welche fließende Gewässer der See zuführen, sucht aber auch lebende Geschöpfe zu erhaschen und ist deshalb sehr gefürchtet.

1857 1,609,373 junge Djati-Bäume angepflanzt wurden. Im Uebrigen ist die ganze Ausdehnung der Wälder, die durch die Ausbreitung der Boden-Cultur abgenommen haben und deren weitere Ausrodung man eben durch Anpflanzung von neuen Wäldern vorzubeugen sich bestrebt, nur annähernd bekannt. Genauer kennt man den Viehstand auf J. (ohne Batavia und die Fürstenlande); er war trotz der großen Sterblichkeit, durch die schon erwähnte Trockenheit erzeugt, Ende 1857 1,727,340 Büffel, 656,300 Rinder und 406,670 Pferde, und es ist jährlich eine ansehnliche Vermehrung des Viehstandes zu bemerken, was natürlich eine sehr erfreuliche Erscheinung ist. Diese kurze Uebersicht wird höchst wahrscheinlich das hohe Gewicht J.'s, überhaupt des ganzen indischen Archipels, in ein helleres Licht stellen, und wiewohl wir nicht in all und jeder Beziehung als Lobredner der niederländischen Verwaltung auftreten wollen, wird es uns doch angenehm sein, wenn wir die Ueberzeugung hervorgerufen haben, daß, um auf die Dauer so schöne Resultate zu erzielen, nicht allein ziemlich viel Mühe und Sorge, sondern auch ein gesundes Urtheil und viel Menschenkenntniß erforderlich wird, da es doch bekannt genug ist, daß moralisches Uebergewicht zu Hülfe kommen muß, wo materielle Mittel nicht ausreichen, und daß die Niederlande sehr bald an Kräften verlieren würden, wenn die Regierung sich nur durch Willkür leiten liesse, fällt sofort in die Augen bei Vergleichung der Oberfläche der Colonieen mit der des Mutterlandes. Unterdrückung, die der Colonialregierung oft genug vorgeworfen ist, und Wohlstand gehen schwerlich, ja nimmermehr Hand in Hand, und in den beiden Jahren 1857 und 1858 ergab sich der Fortschritt auf J. wie folgt:

1. Januar 1857: 31. December 1858:

die Bevölkerung stieg von	11,105,279	auf	11,747,565,
die cultivirten Bousws von	2,011,834	"	2,062,387,
die Landrente von (Gulden)	9,582,170	"	10,019,572,
die Anzahl der Büffel von	1,683,709	"	1,789,792,
die Anzahl der Rinder von	632,840	"	679,322,
die Anzahl der Pferde von	397,128	"	423,384,
die Einfuhrzölle von (Gulden)	6,222,977	"	7,104,977.

Diese Zahlen sind gewiß sprechend, und wir werden auf diese oder jene noch einmal zurückkommen, wollen jedoch erst die Maßnahmen seitens der holländischen Regierung berühren, wodurch J. auf eine so hohe Stufe der Cultur gehoben wurde, besonders da diese ganz neuen Ursprunges ist. Vor der Verwaltung des General-Statthalters van den Bosch, welche im Jahre 1830 begann, gab es jedes Jahr ein wachsendes Deficit in den Finanzen, das zuletzt so groß wurde, daß es dem Einkommen von anderthalb Jahren gleich wurde; die Grenzen der Besteuerung schienen erreicht zu sein, das Volk lebte in großer Armuth, die eingeborenen Häuptlinge übten ihre gewöhnliche Unterdrückung und organisirtes Verbrechen herrschte unter den Armen. Der erste Zweck des eben genannten großen Staatsmannes war auf die Wiederordnung der Finanzen gerichtet. Er bat den König der Niederlande: er möge ihm erlauben, einen Versuch zu machen, durch welchen, wie er sagte, die Insel dahin gebracht werden könnte, daß sie eine Revenue gewähre, groß genug, um die Kosten einer verbesserten Verwaltung zu liefern und zugleich dem Mutterlande bei großer Vermehrung der Wohlfahrt des Volkes einen bedeutenden Ueberschuß zu verschaffen. Der Versuch gelang vollkommen und ist bekannt unter dem Namen „des Kultur-Systems“. Da die Annahme dieses Systems die Grundlage der wundervollen Wohlfahrt ist, welche J. so merkwürdig gemacht hat, und den eigenthümlichen Charakter der holländischen Begriffe von Regierung und Staatshaushalt zeigt, so wollen wir hier ein paar Worte darüber sagen. Vorausgeschickt müssen wir aber, daß in mehr als drei Fünfteln des unterworfenen Theils der Insel die Krone der alleinige Eigenthümer des Landes war und ein Recht auf den fünften Theil der Erzeugnisse des Pächters und auf ein Siebentel seiner Arbeit (einen Tag von sieben) hatte. Der größte Theil dieser Ländereien schien im Besitz von Dörfern gewesen zu sein, indem sie der ganzen Dorfgemeinde zusammen angehörten, jeder Hausbesitzer aber einen Antheil hatte. Da die Regierung sonach Grundherr war, so ging des General-Statthalters Plan dahin, diese Stellung sich zu Nutzen

zu machen und den Grundherrn in einen Capitalisten, Pflanzeur und Handelsmann zugleich zu verwandeln. Der Grundherr hatte stets das Recht gehabt, den Anbau seiner Pächter zu leiten, so daß die Bauernschaft nichts Tyrannisches darin fand, als der Befehl erlassen wurde, so viele ihrer Ländereien mit gewissen werthvollen Producten zu bepflanzen, als sie von der Bodenfläche entbehren konnte, welche zur Erzeugung der für den einheimischen Verbrauch nothwendigen Menge Keeses erforderlich sei. Jedes Dorf wurde demgemäß aufgefordert, etwa den fünften Theil seines Landes mit Zucker, Indigo oder Tabak zu bepflanzen, und den Bauern versprach man an Bezahlungsstatt einen gewissen Betrag der Ernte, welcher für sie um so vortheilhafter sein würde, als das daraus erlöste Geld mehr als das Doppelte des Bodenzinses betrüge, den das ganze Dorf zu entrichten habe, während das mit den Regierungsproducten befäete Land vom Bodenzins gänzlich befreit sein sollte. Um zu zeigen, wie liberal die Belohnung war, welche der Bauer bei diesem System erhielt, erwähnen wir nur, daß die gleichen hundert Acres, die im Jahr 1830 3960 fl. Reinertrag gewährt hatten, im Jahr 1857 6210 fl. einbrachten. Der nächste Schritt bestand darin, daß man verständige und achtungswerthe Euroyder aufforderte, Contracte für die Bearbeitung der besondern Arten dieser Producte abzuschließen. Jedem Contrahenten bewilligte man einen hinreichenden Bau- und Maschinen-Vorschuß, um seine Fabrik in Thätigkeit setzen zu können. Der Vorschuß war zwölf Jahre lang unverzinslich, und rückzahlbar in Beträgen von einem Zehntel im dritten und jedem folgenden Jahre; die Werke selbst sollten nach Verfluß der zwölf Jahre dem Contrahenten gehören. Die unentgeltliche Siebentagearbeit des Kronbauern wurde ihm auf zwei Jahre überlassen, mit so viel Bauholz und andern Materialen, als erforderlich sein mochten, und außerdem hatte er noch den Gebrauch der Regierungspferde. Sobald die Mühle oder Factorci fertig war, erhielt der Contrahent jährlich einen unverzinslichen Vorschuß der zum Ankauf der Producte und der Fabrik erforderlichen Summe. Man stellte es ihm frei, seine sämtlichen Fabrikzeugnisse an die Regierung um den (ein Drittel über die Kosten) von der Regierung festgesetzten Preis zu verkaufen, oder so viel davon abzuliefern, daß damit der jährliche Vorschuß und das Zehntel des Gebäude-Vorschusses abbezahlt war. Die Ablieferung von zwei Dritttheilen der im Contract festgesetzten Räte der Fabrikzeugnisse an die Regierung würde den Vorschuß zurückbezahlen und dem Contrahenten für seinen Gewinn ein Drittel lassen. Bei einem Zucker-Contract zeigte sich's, daß der Contrahent mit dem Erträgniß von 600 Acres auf diese Weise einen Reingewinn von 3600—4350 Pf. St. machen würde. Die Contracte gingen auf zwanzig Jahre. Andere Culturen, wie Indigo, Kaffee, Zimmet und Pfeffer, gingen von Statten, ohne das Zwischentreten von Contrahenten, entweder weil sie keine besondere Vorbereitung erheischten, oder weil man, wie beim Indigo, fand, daß die Gewinnste nicht groß genug seien, um die Kosten für die Verwendung eines europäischen Contrahenten zu decken. Bei allen diesen Culturzweigen aber war der Gewinn, welchen die Bauern daraus zogen, so groß, daß sie sich mit dem milden Druck der Regierung ausöhnten und zur Anstrengung angetrieben fühlten. Die Art und Weise, wie die Regierung ihren Nutzen aus diesem System zieht, besteht darin, daß die Producte in Holland zu dem hohen Preise verkauft werden, welcher der Regierung durch die hohen Differential-Einfuhrzölle gesichert ist, so daß es hauptsächlich der holländische Consumant ist, aus dessen Taschen der javanische Ueberschuß kommt, während ein kleiner Theil des Einkommens auf dieselbe Weise durch Unterscheidungszölle zu Gunsten holländischer Importeurs in J. erhoben wird. Ein anderes merkwürdiges Glied in der Kette ist, daß die Regierungsproducte durch eine Actiengesellschaft, durch die „Niederländische Handelsgesellschaft“ ausschließlich nach Holland ausgeführt wurden — eine Gesellschaft, welche dieses Monopol, wie das der Einfuhr von Waaren in J., dafür erhielt, daß sie die Regierung in Stand setzte, ihr Cultursystem in J. einzuführen, indem sie derselben 3 Mill. zu 4½ pCt. lieh. Diese Vorschüsse waren rückzahlbar aus den Erträgnissen des Systems und wurden in wenigen Jahren sammt den Zinsen getilgt. Die Vortheile, welche das Colonial-Einkommen aus der Annahme dieses Systems zieht, sind mittelbare sowohl als unmittel-

bare gewesen, und haben die ungemaine Zunahme des Wohlstandes der eingebornen Bevölkerung, die Erweckung neuer Bedürfnisse und das rasche Verschwinden der Verbrecher, die früher J. so unsicher machten, zur Folge gehabt. Da nun ein großer Theil der auf J. producirten Colonialwaaren nach dem Mutterlande versendet und dort verkauft wird, so rechnet das Mutterland alljährlich mit der Colonialregierung ab, indem der aus dem Verkaufe der Producte sich ergebende Gewinn der Colonie zu Gute geschrieben wird. Dafür muß die Colonie die Ausgaben für viele Einrichtungen und Institute im Mutterlande tragen, die zwar der Colonieen wegen vorhanden sind, von denen aber auch das Mutterland vielfachen indirecten Nutzen zieht. In der von Seite der Colonialregierung alljährlich publicirten Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Colonie erscheinen alle für den Ankauf der Colonialproducte auf J. gemachten Auslagen als Ausgaben für die Colonie, während der Verkauf derselben auf dem europäischen Markte noch nicht als Einnahme angeführt werden kann. Sterblich ergiebt sich alljährlich ein scheinbares Deficit von 15—20 Mill. Gulden, welches aber durch den Verkauf der ostindischen Producte in Holland fast in dreifacher Weise vergütet wird. Das Budget von 1858 weist folgende Summen nach: Verpachtete Steuern 12,⁵² Mill., Zölle und unverpachtete Steuern 10,¹⁷ Mill., Grundsteuer 10,⁰² Mill., Salzmonopol 4,¹³ Mill. G. Unter den verpachteten Steuern fällt besonders die Opiumpacht in die Augen, die von 2293 Verkaufsstellen auf J. und Madura im Jahre 1857 7,⁸⁸ Mill. G. betrug, und bemerkenswerth ist es, daß von der Landrente oder Grundsteuer nur 9500 G. nicht einzubringen waren, was einen sprechenden Beweis von dem allgemeinen Wohlstande liefert. Ansehnlich ist die Reihe der öffentlichen Werke. ¹⁾ Neue Brücken wurden gebaut, alte wieder hergestellt, Häfen ausgetieft, Wasserleitungen angelegt, Straßen gebaut; die Wichtigkeit dieser Werke ist daraus ersichtlich, daß für dieselben 3,⁷³ Mill. G. im Budget angelegt sind. Telegraphische Berichte wurden ungefähr 6000 versendet, und seitdem J. mit Singapore durch ein Kabel verbunden ist, vermehrt sich diese Zahl bedeutend. ²⁾ Von hoher Bedeutung ist die Regsamkeit des Handels und der Schifffahrt, welche in den jüngsten Jahrzehnten bedeutend zugenommen hat. Der Handel des Indischen Archipels mit den Ländern des asiatischen Festlandes und die Fahrten vom Arabischen Meerbusen und vom Rothen Meere hin und zurück, welche durch die regelmäßigen Südwest- und Nordost-Monsune so sehr begünstigt werden, verlierten sich bis in's graue Alterthum und haben vielleicht ohne Unterbrechung bis zu unserer Zeit sich fortgesetzt. Die Verbreitung des Islam im Indischen Archipel und die Wallfahrten nach Mekka haben diese Verbindung des östlichen und westlichen Asiens noch enger geknüpft. Der Handel mit den europäischen Nationen datirt vom 16. Jahrhundert, als zuerst die Portugiesen, hierauf die Holländer und Engländer Factorien, besonders auf J. anlegten. Mit der Herrschaft der Holländer hat sich die Production J.'s an werthvollen und gegenwärtig fast unentbehrlichen Colonialwaaren ungemain vermehrt, und damit auch der Handel und die Schifffahrt außerordentlich zugenommen. Insonderheit hat J. seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ein reges Leben im Handel und in der Schifffahrt entfaltet, so daß die Zu- und Ausfuhr von Waaren auf J. wohl jene des ganzen übrigen Archipels übertrifft. Im Jahre 1857 kamen in J. und Madura an: 2643 Schiffe, enthaltend 227,940 Last, und gingen ab: 2705 Schiffe von 210,453 L.; davon kamen aus den Niederlanden

¹⁾ Schon im Anfange dieses Jahrhunderts wurde unter dem General-Gouverneur Daendels eine große und bequeme Landstraße von der östlichen bis zur westlichen Küste angelegt, so daß die Städte Anjer, Batavia, Cheribon, Samarang, Surabaya, Banjwangie durch diese Straße verbunden wurden. Ebenso durchkreuzen von Nord nach Süd drei Landstraßen die Insel. Während im früheren Zeit die Landbevölkerung an solchen öffentlichen Arbeiten unentgeltlich sich theilnehmen mußte, indem jede Dtschaft eine gewisse Anzahl von Arbeitern zum Frohndienst zu schicken verpflichtet war, hat man in neuester Zeit angefangen, die öffentlichen Werke durch freie Arbeiter herzustellen zu lassen. Schon im Jahre 1854 hatte eine ostindische Gesellschaft um die Concession nachgesucht, eine Eisenbahn von Batavia nach Buitenzorg erbauen zu dürfen, doch war 1858 dieselbe noch nicht erteilt, da die Bedingungen für die Verleihung der Concession noch nicht festgestellt waren.

²⁾ Diese Verbindung ist leider schon mehr als ein Mal muthwillig von inländischen Seefahrern zerstört worden, weshalb die Regierung den Plan gefaßt hat, die telegraphische Verbindung so viel als möglich zu Lande längs der Küsten herzustellen.

172 Schiffe von 58,425 £. und gingen dahin 281 Schiffe mit 85,756 £. Die Einfuhr belief sich auf 63,63 Mill. Gulden und zwar durch Private auf 38,64 und für Gouvernements-Rechnung auf 24,98 Mill. Gulden, während die Ausfuhr durch Private 48,53 und für Gouvernements-Rechnung 57,39, zusammen 105,92 Mill. £. betrug. An der letzteren nahm Reis mit 9,99, Kaffee mit 34,16, Zucker mit 36,14, Sinn mit 7,26, Tabak mit 1,30, Thee mit 0,55, Pfeffer mit 0,17, Cochenille mit 0,22 u. Mill. Gulden Theil, und von dem Gesamtertrage wurden über $\frac{7}{10}$ nach den Niederlanden verschifft. Was nun die administrativen Einrichtungen J.'s betrifft, das den Hauptstz der Niederländer in Ostindien und ein General-Gouvernement mit Gouverneur und General-Director des Handels bildet, so zerfällt die Insel nebst Madura in 21 Residentien und 4 Assistent-Residentien¹⁾ und besitzt eine Polizei- und Gerichts-Administration, eine bürgerliche Rechtspflege und eine Verwendung eingeborener Agenten, denen wir einige Worte widmen müssen, da das eigentliche bürgerliche Regiment in den Händen der am meisten civilisirten Eingebornen gelassen ist und alle Beamten natürlich Interesse an der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes haben. Dennoch kann man die Regierung von Java in hohem Maße und wahrheitsgetreu als eine Regierung durch Holländer schildern, deren Hauptwerkzeug die einheimische Aristokratie ist. Allein gerade wie der Erfolg des Cultursystems hauptsächlich von dem exceptionellen Umstande herrührt, daß das Land dem Staate gehörte und die Bevölkerung nur Pächter war, ohne alle Eigenthumsrechte, so verdankt man den Erfolg der Gerichts- und Polizei-Verwaltung vorzugsweise einem anderen exceptionellen Umstande, nämlich dem, daß die einheimische Aristokratie kein Grundeigenthum besaß. Die javanischen Vornehmen sind Söldlinge der Regierung und werden einzig und allein zur Handhabung der Polizei und der Rechtspflege verwendet, kommen aber mit dem Volke als Nebenbuhler, Concurrenten und Widersacher nie in Berührung. Der Vortheil für die Masse des Volks, für die eingeborne Aristokratie und für die holländische Regierung ist unermesslich. Das Volk erhält prompte Justiz, und zwar durch seine eigenen Häuptlinge, welche das Volk, seine Sitten und die Triebfedern seiner Handlungen auf eine Weise kennen, wie es bei keinem Europäer der Fall ist, und die das Volk gern in einer einflußreichen und würdevollen Stellung über sich sieht; die eingeborne Aristokratie, statt in Sittenverderbniß, Trägheit und Armuth zu verfallen, gewinnt von Jahr zu Jahr an Werth und Charakter dadurch, daß sie eine Beschäftigung hat, die ihres Ehrgeizes und ihres gesellschaftlichen Zustandes würdig ist, und die Regierung endlich ist im Stande, eine Agentenschaft zu verwenden, die zehnfältig zahlreicher ist, als die Einkünfte möglicherweise ertragen könnten, wenn sie den Versuch machte, durch europäische Agenten allein regieren zu wollen. Die Dorfgemeinden J.'s sind in Unterbezirke zusammengestellt; diese wieder in Bezirke, die Bezirke in Regenttschaften (Abtheilungen, deren Flächen-Inhalt etwa 30 Quadrat-Meilen beträgt) und die letzteren in Residenttschaften, deren Zahl wir schon oben angegeben haben. Jedes Dorf wird von einem Dorf-Häuptling regiert, der von dem Residenten nach der freien Wahl der Dorfbewohner auf ein Jahr seine Bestallung erhält und wieder gewählt werden kann. Er muß ein Inwohner des Dorfes sein und empfängt während seines Amtsjahres 8 pCt. der Grundsteuer des Dorfes (für welche er haften muß) und einen bestimmten Antheil an den Regierungsbespannungen, um ihm Interesse für den Erfolg derselben einzufößen. Er führt ein Register über die unentgeltliche Sieben-Tage-Arbeit, ist für Alles in seinem Dorfe verantwortlich und ist insbesondere mit der Handhabung der Polizei betraut. Er hat, wie jeder andere Beamte, umfassende Sühnungsbefugnisse und jede Streitigkeit muß zuerst vor ihn und den Rath der Dorfsältesten gebracht werden. Wenn es ihm nicht gelingt, eine Streitigkeit freundschaftlich zu schlichten, so macht der Kläger seinen Proceß gerichtlich anhängig, bei dessen Verhandlung der Dorfhäuptling die Zeugen vorzuführen und über

¹⁾ Die sogenannten unabhängigen Fürsten sind: der Kaiser von J., welcher eigentlich den Titel Susunan (Susuhunan, Pandjheran) führt und Soerakarta zur Residenz hat, und der Sultan, dessen Residenz Djordjokarta ist, Beide sind aber factisch den Niederländern untergeben und liefern ihre Producte zu festen Preisen in die niederländischen Magazine.

den Charakter jedes seiner Dorfbewohner sich zu äußern hat, um so den Gerichtshof in den Stand zu setzen, die Aussagen eines jeden Zeugen würdigen zu können. Diese Befugniß und die Nutznießung machen einen solchen Posten höchst wünschenswerth, und es ist daher sehr klug, daß die Wahl eines solchen Dorfvorstandes der Gemeinde überlassen ist und daß dessen Wiederwahl von seinem guten Benehmen abhängt, während die schließliche Gutheißung seiner Wahl durch den Residenten eine Bürgschaft bietet gegen die Wahl eines ungeeigneten Mannes. Der Unterbezirk steht unter einem Beamten, welcher den Namen *Rantrie* führt. Die *Rantries* sind Verwandte der verschiedenen Häuptlinge und sind die Gefährten, Anhänger und Stützen des *Wedana's*, des Vorstehers eines Bezirkes, der darauf steht, daß sein *Rantrie* eines vorzüglichen Rufes genießt und sich vor den *Rantries* anderer Bezirke hervorthut. Die Folge davon ist, daß sich allmählich eine öffentliche Meinung unter ihnen bildet und daß die Verurtheilung eines *Rantrie* wegen Gewaltthatungen oder Erpressungen Schande auf seinen *Wedana* und auf seine *Mitmantries*, wie auf ihn selbst wirft. Dies sind die Männer, die auf die Dorfbewohner beständig ein wachsames Auge gerichtet halten und sie aus ihrer Trägheit aufzurütteln suchen zur Anpflanzung nicht nur ihrer eigenen Bodenfrüchte und der Gewächse der Contrahenten, sondern auch zur Unterhaltung der Terrastrungs- und Bewässerungswerke, welche für den Anbau eines großen Theils der Insel nothwendig sind; dies sind die Männer, welche, auch sorgfältig erzogen, allmählich eine Klasse anständiger Beamten bilden, die weder kriechen, so lange sie *Rantries* sind, noch sich anmaßend zeigen, wenn sie einmal die Stelle eines Regenten oder *Wedana* einnehmen. Bei voller Kenntniß der Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung werden sie solchergestalt geeignet, mit Europäern auf freundlichem Fuße zu verkehren und die Verwaltung des Landes mit Unterwerfung, gleichzeitig aber mit achtungsvollem Unabhängigkeitsfinn führen zu helfen. Die Bevölkerung J.'s und Madura's belieh sich, wie wir bereits gesehen haben, am 31. Dec. 1858 auf 11,747,565 Seelen, worunter 20,331 Europäer, 138,356 Chinesen und 24,615 Araber waren.¹⁾ Die Mehrzahl bilden also die Eingebornen, die eine besondere Familie des malaisischen Sprachstammes bilden, wohlgebildet, schwarzäugig, dunkelhaarig, gelblich, sanft, höflich, verständig, vorsichtig, doch auch rachsüchtig und abergläubisch sind. Drei verschiedene Idiome werden auf J. gesprochen: das Sunda'sche, das Javanesische und das Malaisische, welches eigentlich die Umgang- und Verkehrssprache und hauptsächlich an den Seehäfen und an den Küsten vorherrschend ist. Das Sunda'sche wird von der Sundanation gesprochen, welche den westlichen kleineren Theil der Insel bewohnt, während das Javanesische die Sprache jenes Volkes ist, das im Centrum und im Osten J.'s lebt. Ein kleiner Fluß, der *Losari*, im Norden der Insel, in der Provinz *Geribon*, bildet die Grenze der beiden Sprachen. Die Javanesen nennen ihr Land, d. h. den Theil, wo ihre Sprache gesprochen wird, *Tanak* oder *Siti Djawa* (das Javanesenland), während sie den Theil, welchen die Sundanation bewohnt, *Tanak Suda* oder *Pasundan* (das Land des Sundavolkes) heißen. In mehrfacher Beziehung stehen diese beiden Sprachen in demselben Verhältniß zu einander, wie das Englische zum Dänischen, das Spanische zum Baskischen. Das Javanesische, die bei Weitem kultivirtere Sprache von beiden, ist seit undenklichen Zeiten eine Schriftsprache und ihr Alphabet hat sich auf die Sunda-sprache, so wie auf die in *Bali*, *Lamboc*, *Palembang* und auf *Sumatra* gesprochenen Dialekte ausgedehnt. Inschriften auf Stein und Messing führen uns in der Geschichte J.'s bis in's 12. Jahrh. zurück, und fast scheint es, daß die Javanesen zu jener Zeit bereits auf derselben Stufe der Cultur standen, als vier Jahrhunderte später, wo die Europäer zum ersten Mal ihr Land betraten. Es giebt im Javanesischen drei Dialekte: die Volkssprache oder niedere Sprache (*Ngoko*), den höflichen ceremoniellen Dialekt oder das Hochjavanische (*Kromo*) und endlich den alten mythischen Dialekt, das *Kawi*. Der *Kromo* ist einzig im Archipel und findet in keiner asiatischen Sprache seines Gleichen. Es scheint bei der Bildung der Sprache die Hauptintention gewesen zu sein, jedes

¹⁾ Uns liegt auch die Zählung vom 31. December 1859 vor, die wir oben aber nicht gewählt haben, weil die Zahl der Araber darin nicht erwähnt ist. Nach diesem Census betrug die Gesamt-Einwohnerzahl 12,324,095 Seelen, wovon 20,776 Europäer und 145,162 Chinesen waren.

Wort darin zu vermeiden, welches durch zu häufigen Gebrauch bereits vulgär geworden, und umgekehrt sich vorzüglich solcher Worte zu bedienen, von denen dies nicht der Fall war. Man borgte zu diesem Behufe sogar Worte aus fremden Sprachen und benutzte manche aus dem Volksdialekt, indem man deren Endungen veränderte. Der ceremonielle Dialekt ist weniger die Sprache des javanesischen Hofes, als die der Höflinge, da die javanesischen Fürsten und die Mitglieder ihrer Familien stets in der Volkssprache mit einander verkehren und zu ihren Untergebenen reden, während sie selbst ausschließlich in der ceremoniellen Sprache angesprochen werden. Wenn schon unbekannt, zu welcher Zeit diese eigenthümliche Sprache entstand, so ist doch jedenfalls so viel gewiß, daß dieselbe nur allmählich gebildet wurde und in ihrer gegenwärtigen Form eine Wortanhäufung aus vielen Jahrhunderten ist. Der Umstand, daß dieser ceremonielle Dialekt viele Sanskritwörter enthält, läßt zugleich vermuthen, daß dieselbe seit der Einführung des Hinduismus eine wesentliche Bereicherung erhalten hat. Sie zählt auch einige arabische Wörter, die wohl erst seit der Befehung der Eingeborenen zum Muhammedanismus hinzugekommen sind. Jedemfalls aber deutet das bloße Bestehen einer solchen Sprache auf eine sehr alte Civilisation, so wie auf den langen Einfluß eines durchgreifenden Despotismus. Der ceremonielle Dialekt J.'s steht in demselben Verhältniß zur Volkssprache, wie das Sanskrit zu den heutigen Sprachen Hindustans, wie das Pali zu dem Singhalesischen und den indochinesischen Sprachen, aber allenfalls das Zend zum modernen Persischen. Das Kawi-Idiom, jener dunkle, mythische, alte Dialekt, wird auf der Insel Bali und der Insel Lamboe noch immer von Priestern gesprochen, auf J. ist es eine todte Sprache, die nur noch in alten Inschriften und in Manuscripten gefunden wird. Der Name der Sprache rührt angeblich von „Jawi“ (verfeinert) her, im Gegensatz zur vulgären oder Volkssprache, und wir sehen hier den Endvocal a in i verwandelt, um das vulgäre Wort „Jawa“ fähig zu machen, in die Sprache der Priester und Schriftgelehrten aufgenommen werden zu können. Das Javanessische hat viele Wörter aus dem Sanskrit, dem Arabischen und der Telingaspache entlehnt, und zwar hauptsächlich durch den Einfluß der Religion und des Handels. Die größte Zahl der fremden Wörter ist nach den neuesten Forschungen Sanskrit. In der gewöhnlichen Volkssprache ist ihr Verhältniß wie 11:100, aber in dem Kawi-dialekt betragen die Sanskritwörter 40 pCt. Die javanessische Literatur besitzt eine beträchtliche Anzahl Werke sehr verschiedener Art und zum Theil von eigenthümlichem Werthe. Dahin gehören die Babads, sehr umfangreiche Chroniken, von denen einige in Prosa abgefaßt zu sein scheinen, während sonst auch nichtpoetische Werke gewöhnlich in Verse eingekleidet sind. Man kennt mehrere Geschichten der ganzen Insel; eine solche verfaßte auch der 1855 in Macassar verstorbene Pangararang Dhyo-Negoro in zwei starken Bänden. Die viel mit Fabeln durchwebte ältere Geschichte J.'s erzählt das Buch Adji-Saka (herausgegeben von Gaal und Noorda, Amsterdam 1857). Beachtung verdienen auch die javanischen Gesetzbücher oder Hanggor, ferner das Kitab toehpah oder das Rechtsbuch der Muhammedaner auf J. (herausgegeben von Keijser, Haag 1853), das Panniti Sastro u. legendenartige Bearbeitungen moslemischer Stoffe sind die Sorat Radja Pirangon, d. i. Geschichte des Königs Pharas (herausgegeben von Noorda, Haag 1853) und Serat Iskander. die Geschichte Alexander's, Biographien berühmter Javanen in Form von Romanen, die Serat Djaya Baya oder das Baron Takender, die Geschichte des Hangling darmo (herausgegeben von Winter, Batavia 1853), die Geschichte des Sultan Ibrahim, Fürsten von Cyral (herausgegeben von Noorda, Amsterdam 1843) und eigenthümlicher Art sind die Lampahan oder die Texte zu den theatralischen Aufführungen (Vanayangan oder bloß Vayang, ähnlich unseren chinesischen Schattenspielen). Diese Lampahan beruhen, wie namentlich auch die verschiedenen epischen Dichtungen, auf indischen Sagen und Mythen, welche jedoch ganz frei in javanischem Geiste bearbeitet sind. Die altindischen Helden und Namen treten in diesen Epen ganz so auf, wie in den modernen abendländischen Literaturwerken die des griechischen und römischen Alterthums. Die meisten Epopden, wie sie jetzt vorliegen, haben meist zwei, öfter auch drei Redactionen erfahren. Alle waren zuerst in Kawi geschrieben, wurden

dann javanisch und zuletzt aus diesem auch häufig noch in's Malaische übertragen. Am bekanntesten unter denselben sind das Brata-Joeda, das Rama und die Ardjoema-Sasra (herausgegeben in prosaischer Abfäzng von Winter, Amsterdam 1845) und die auf J. sehr populäre Dichtung Vivaha (herausg. von Serike, Batavia 1849: vergl. Rodet, Journal Asiatique, 1858, Bd. 12). Ein Werk religiösen Inhalts ist u. A. die sehr geachtete Manik Maya (herausg. von Hollander, 1851). Eine Schrift über javanische Mythologie von Rijahi Karto Rosodho wurde von Winter (Tijdschrift voer Nederl. Indie, 1843, Bd. 1) übersetzt. Durch die Missionare sind in neuerer Zeit mehrere javanische Schriften christlichen Inhalts veröffentlicht worden; die erste Uebersetzung des Neuen Testaments lieferte Gottlob Brückner (Serampore 1817), verbreiteter ist die neuere von Serike (Haag 1852, 3 Bde.). In J. selbst haben sich viele Gelehrte, insonderheit Deutsche, die größten Verdienste um die einheimische Literatur erworben und seit 1855 erscheint in Soerakarta eine javanische Zeitschrift, Poespito Mantja Varna. Was die europäische Bevölkerung betrifft, so dürfte ihre geringe Zahl bei dem Umfande, daß die Holländer schon seit Jahrhunderten auf dieser Insel angesiedelt sind und dieselbe den Centralpunkt der ostindischen Besitzungen bildet, auffallen. Es lag aber bis jetzt nicht im Plane der Regierung, auf J. und überhaupt in Indien europäische Colonieen zu etabliren, ohne daß jedoch den Europäern, welche sich dort niederlassen wollen, von der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt würden. Die Europäer auf J. bestehn meistens aus Beamten, einzelnen Kaufleuten und pensionirten Militärpersonen. Es scheint jedoch, daß die Sehnsucht der Europäer nach dem Heimathlande sie hindert, in zahlreichen Massen für Lebenslang sich auf J. niederzulassen, so daß der Beamte und der Soldat nach vollendeten Dienstjahren, so wie der Kaufmann nach Erwerbung eines hinlänglichen Vermögens sich vom Lande der Palmen wieder nach der nordischen Heimath wenden. Obgleich die Auswanderung der Chinesen nach J. schon seit undenklichen Zeiten stattfindet, so bilden sie ebenfalls nur eine temporäre Niederlassung, indem die meisten Chinesen das fremde Land wieder verlassen, sobald sie ein Capital gesammelt haben, hinreichend, um im Heimathlande gemächlicher leben zu können. Seit Scheik Ismael Pascha J. im 14. Jahrhundert mit dem Schwerte zum Islam bekehrt hat, sind die Araber im Auge des Malaien der vornehmste Stamm auf der Insel und stehen noch in weit höherer Achtung, als die eingeborenen Häuptlinge. Die Religion und die eigene Tüchtigkeit haben ihnen diese Stellung geschaffen und bewahrt. Sie sind vom Stamme des Propheten, gewissermaßen geborene Priester, und was das bedeuten will, kann Jeder beurtheilen, der den verbissenen Eifer der Muhammedaner für ihren Glauben kennt. Dennoch bemüht sich die holländische Regierung, die Cultur der ihrem Schutze anvertrauten Völker auf der Basis der im Volke waltenden Vorstellungen weiter zu führen. So wie man in der Gesetzgebung die von Vätern ererbten, für das Volk oft sehr geeigneten Einrichtungen nicht plötzlich abschafft, um dafür eine modern-europäische Legislatur an die Stelle zu setzen, eben so wenig hat es sich die Regierung zur Aufgabe gemacht, die Eingeborenen von der Religion ihrer Väter abwendig zu machen. Das Institut der Missionare erhält zwar durch die Regierung reichliche Unterstützung, doch darf der persönlichen Freiheit des Einzelnen kein Eintrag geschehen, so wie den Befenner des Christenthums kein staatsbürgerlicher Vortheil, keine Bevorzugung vor seinen muhammedanischen Brüdern erwartet. Der Muhammedanismus ist übrigens der Regierung in ihren Bestrebungen keinesweges hinderlich, und nie war es die Religion, welche in den einzelnen Theilen J.'s, so wie überhaupt des ganzen Archipels die Fackel des Krieges und des Aufruhrs anzafchte, sondern sie diente nur als Vorwand für die Regenten, nach bereits ausgebrochenen Differenzen ihre Untergebenen zum Fanatismus gegen die Ungläubigen aufzustacheln. Die Regierung setzte auch im Bewußtsein ihrer klugen und billigen Handlungsweise, welche den Javanesen keinen Grund zur Unzufriedenheit gab, so viel Vertrauen in die Bevölkerung, daß sie auch in der Zeit, wo der gewaltige und vielverzweigte Aufstand in Bengalen gegen die englische Herrschaft in vollen Flammen loderte und die Wallfahrten nach Mekka weit bedenklicher waren, als zu einer andern Periode, die Pilgerfahrten nicht im Mindesten beschränkte.

Die christliche Bevölkerung theilt sich in den von Europäern bewohnten Theilen J.'s in die reformirte und die der Zahl nach schwächere katholische, deren Anhänger unter 5 Geistlichen, darunter einem Bischof, dessen Sitz in Batavia ist, stehen. 19 Prediger protestantischer Confession sind auf J. und Madura, und zwei niederländische und eine rheinische Missionsgesellschaft wirken und handeln im Einklange mit der Regierung, welche vorerst Humanität und christliches Leben, wenn auch ohne christliche Dogmen, dem ihr anvertrauten Volke aneignen will. Der Raum verbietet uns, die Unterrichtsverhältnisse eingehender zu betrachten, aber einige statistische Mittheilungen werden vielleicht deutlich genug sprechen, um den Vorwurf kraftlos zu machen, daß die niederländische Regierung in Bezug auf den Unterricht das allgemeine Interesse vernachlässige, da wir doch nicht erst zu versichern brauchen, daß die meisten Schulen hier Staatsanstalten sind. Man zählt für Europäer und deren Abkömmlinge 34 Elementar- und Bürgerschulen, für christliche Inländer gegen 40 und für Ruhambaner 37 mit 1184 Schülern. Außer diesen Schulen giebt es aber in den größeren Städten Batavia, Samarang, Surabaja u. noch eine große Zahl von Privat-Instituten und selbst Gymnasien, in welchen Unterricht in neuen und alten Sprachen, in Physik, Chemie und anderen Wissenschaften erteilt wird. Wissenschaften und Künste wurden in den letzteren Jahren, besonders im Jahre 1857, befördert durch die Sendung eines Haupt-Ingenieurs nach Indien für den geographischen Dienst (Dr. J. A. G. Dudemans); durch die Ernennung des Capitäns vom Geniecorps W. F. Verkeeg (an die Stelle des so betraurten Melvill von Carnbee) zur Vollendung des Atlas von Niederländisch-Indien; durch Ausgabe der Reiseberichte des Controlleurs Hoogeveren und verschiedener Residenten; durch die Beschreibung eines Theiles von Neu-Guinea, durch die eifrigen Missionare Ottow und Seidler; durch die Fortsetzung des javanisch-niederdeutschen Wörterbuchs, wie des malaiisch-niederdeutschen; durch das Beauftragen einer interessanten archäologischen Untersuchung an Brumund, dessen Beschreibung einem herauszugebenden illustrierten Werke beigelegt werden soll. Weiter war die Batavische Gesellschaft stets beschäftigt mit der Sammlung von Münzen; Dr. Junguhn beschäftigte sich meistens mit den neu angelegten Chinapflanzungen; Dr. Bergsma wurde beauftragt mit der Leitung systematischer meteorologischer Beobachtungen; Dr. de Briele wurde abgesendet, um innerhalb dreier Jahre wissenschaftliche Untersuchungen über die bestehende Cultur anzustellen u. s. w.

Die Bewohner der Inseln des östlichen Archipels lebten in der Zeit, bevor ihnen von indischen Missionaren Religion und Cultur gebracht wurden, in einem Zustande ähnlich demjenigen, worin die Bewohner der Sandwichinseln und Neuhollands gefunden wurden. Die bedeutendste und am frühesten genannte jener zahlreichen Inselgruppe ist J., richtigter Djaba. Diese Insel ward entweder von den über das Rote Meer und den Persischen Meerbusen nach Indien segelnden römischen und griechischen Kaufleuten selbst besucht, oder sie erhielten ihre Nachrichten aus zweiter Hand, von den Handelsleuten Hindostans. Letzteres ist wahrscheinlicher. Mittels Alexandrinischer Kaufahrer hat Ptolemäus allerlei indische Sagen und Nachrichten, wie die von den Raniolischen oder Edelstein-Inseln — Mani heißt Edelstein im Sanskrit — erhalten. Der Geograph nennt unsere Insel ebenfalls mit einem indischen Worte Jawadiu oder Javainfel. Die ist aus dem Sanskrit Dwipa zusammengesogen und bedeutet heutigen Tages noch in mehreren Sprachen und Dialekten Indiens Insel. Die Materialien, welche Ptolemäus zu Gebote standen, müssen sehr reichhaltig gewesen sein, da er, auf ihnen fußend, es wagen konnte, die Ost- und Westspitze der Insel geographisch zu bestimmen. Das Land sei sehr fruchtbar; hier werde eine Menge Gold gewonnen; der Name des Hauptortes bedeute Silberstadt und Javadiu selbst Gersteninsel. Ist nun aber dieses Javadiu die heutige Insel J.? Die Gelehrten und Alterthumsforscher sind verschiedener Meinung. Man verglich die auf Hörensagen gegebenen Berichte des Erdbeschreibers mit der genauen Kenntniß unserer Lage und fand, daß seine Beschreibung und die Lage der Insel nicht ganz auf J. passe. Hieraus ward von Einigen geschlossen, unter Javadiu müsse eine andere Insel, Banca, Sumatra oder gar die Andaman-Gruppe verstanden werden. Das Javadiu bei Ptolemäus zeugt jedoch sicherlich, wie der größte Kenner der Geschichte des malaiischen Volks,

der besonnene Marsden behauptet, von einer, wenn auch sagenhaften Kenntniß der heutigen gleichnamigen Insel. Die Unsicherheit und schwankende Bedeutung des Namens J. mag in folgender Weise entstanden sein. Die Hindu haben bereits mehrere Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Inseln des östlichen Archipels besucht. Sie nannten eine derselben, wo sie Colonieen anlegten, wo sie die einheimische Bevölkerung zu ihrem Religions- und Cultursysteme bekehrten, mit einem indischen Worte Java-Dwipa, Gersteninsel, bei welchem Namen sie dann auch den nach Indien Handel treibenden Kaufleuten des Westens bekannt geworden ist. Dies Wort für Gerste ist so wie viele andere indische Wörter in die malaische Sprache und ihre verschiedenen Mundarten, entweder in der eigentlichen Bedeutung oder in der einer anderen Fruchtgattung, übergegangen. Auch findet es sich heutigen Tages noch in der indischen Schwester Sprache, im Perisschen. Später bezeichnete man mit dem Namen J. verschiedene andere Inseln des östlichen Archipels und gerieth in mancherlei Verwirrung und Widersprüche. Um diese zu beseitigen, half man sich, so gut es gehen wollte. Man sprach von einer großen und einer kleinen Insel J., was so lange dauerte, bis es endlich auch in jenen östlichen Gegenden Licht und Helle ward. Man fand dann, daß nur eine Insel von den Hindu und den durch sie civilisirten ursprünglichen Bewohnern, seit den ältesten Zeiten, ausschließlich J. genannt wurde. Nicht einmal die ganze Insel scheint diesen Namen erhalten zu haben, sondern bloß der östliche Theil, wo die Hindu zuerst landeten, und noch heutigen Tages wird der Name J. gewöhnlich bloß von dem östlichen Küstenlande gebraucht. Nach einer mit der ganzen folgenden Geschichte in keinem Zusammenhange stehenden Sage der javanischen Zeitbücher seien zu der Zeit, als das indische Land, noch mit den Inseln des östlichen Archipels verbunden, ein einziges großes Ganze gebildet hatte, Verbannte aus Aegypten zu dem Landestheil gekommen, welcher später nach der Erdrevolution, die große Länderstrecken in's Meer versenkte und die östliche Inselwelt bildete, J. genannt wurde. Die Aegypter sollen ihren Weg über das Rothe Meer genommen haben. Es seien wilde uncultivirte Menschen gewesen. Lange nachher erst beginne der indische Einfluß, innerhalb der östlichen Inselwelt, auf Sumatra, Celebes, Bornes und namentlich in J. Tritrestra, der Gründer des indischen Staates auf J., soll zu den Zeiten des Cäsar geblüht haben; früher sei Wischnu Beherrscher der Insel gewesen. Die javanische Aera, welche mit dem 74. oder 78. Jahre vor unserer Zeitrechnung beginnt, ist die von Hindostan hierher verpflanzte Aera des Saliwahana. Im Jahre 414 landet der sinesisch-buddhistische Seefahrer Fa hien, auf der Rückkehr von Indien nach China, zu J., welches er ebenfalls Se foti, Java Dwipa, nennt. Obgleich er sich hier fünf Monate lang aufhielt, so sagte er doch nichts Anderes von der Insel, als daß sie von vielen lehrerischen Brahmanen bewohnt und von der Lehre Buddhas keine Spur vorhanden wäre. Später ist J. den Chinesen näher bekannt geworden. Es kamen im Laufe der Jahrhunderte viele Gesandtschaften aus verschiedenen Theilen der Insel nach China, und die Chinesen wanderten in zahlreichen Haufen, vorzüglich während der Zeiten der großen Tang-Dynastie, nach J., weshalb sie hier noch Tang-Leute genannt werden. Die Araber mögen die Insel schon seit der Mitte des 9. Jahrhunderts besucht und den Islam dort verbreitet haben, doch viel später erst, wahrscheinlich gegen 1374, wurde der Glaube des Muhammed zur herrschenden Religion erhoben. In den ältesten Zeiten blühten auf J. die Reiche Wadschadsira und Wadschayut, welches letztere jedoch 1304 der Sultan von Ternate eroberte und bis 1359 behauptete. Später erhielt das Reich Wadschayut die Oberhand und sein Monarch beherrschte die ganze Insel als Kaiser. 1406 gründeten die Araber die Reiche Bantam und Mataram, von denen das erstere von Siroehord gestiftet und von seinen Nachkommen so vergrößert wurde, daß Dschapara, Pahal, Radion, Wadschayut, ja vielleicht auch Jacatra davon abhängig wurden. Das Reich Bantam, von dem arabischen Scheik Ibn Ismael oder Moelana gestiftet, welcher Sodohu und Wadschawadschwar unterwarf und sein Land unter seine Söhne theilte und zwar so, daß der älteste Cheribon, der zweite Bantam und der dritte die Nordwestküste von J. und Dschambh und Palambang erhielt. Durch Theilung und andere Verhältnisse entstanden noch vier Sultanate, nämlich die von Jacatra, Kaliniamot, Kedu und

Madura, doch gingen vier davon wieder unter, so daß bei Ankunft der Europäer zu Ende des 16. Jahrhunderts nur noch Bantam, Jacatra, Cheribon und das mächtigste von allen, Mataram, auf J. bestanden. Schon 1579 waren Portugiesen in J. gelandet und hatten Handelsverbindungen mit den Eingeborenen angeknüpft. 1594 landeten die Holländer unter Houtman in J., verdrängten die Portugiesen und siedelten sich dort an. Bald erschienen auch die Engländer. 1610 nahmen sie Jacatra weg, gründeten daselbst eine Niederlassung und bauten 1619 in der Nähe J.'s jetzige Hauptstadt Batavia (s. d.). Eine Reihe von falschen und hinterlistigen Streichen begann nun. Die Holländer suchten, nachdem sie die inzwischen hier ansässig gewordenen Engländer wieder vertrieben hatten, auch die einheimischen Fürsten mit einander zu entzweien, um desto sicherer zu herrschen; dann bemächtigten sie sich Cheribons, schwächten nach und nach Mataram und zwangen endlich 1678 den Kaiser, sich ihnen zu unterwerfen, und 1682 den Sultan Hadsch von Bantam, welchem sie zuerst gegen seinen Vater beigegeben hatten, ihnen seine Hauptstadt einzuräumen; 1742 wurde Bantam sogar ein Lehn der holländisch-ostindischen Compagnie. So war denn Mataram noch allein übrig, und auch dieses Reich verlor fortwährend an Kraft und Besitz. Endlich mußte der Kaiser bei einem Einfall der Matassaren und Raburesen, welcher ihm den Untergang drohte, die Holländer zu Hülfe rufen, welche ihn zwar von den äußern Feinden befreiten, allein von nun an die Herren im Lande spielten, das Reich willkürlich theilten und die eine westliche Hälfte dem rechtmäßigen Erben, welcher nun den Titel Sufunan führt, die andere aber einem Seitenverwandten desselben mit dem Titel Sultan gaben. Die Fürsten lebten in gänzlicher Abhängigkeit von den Holländern, mußten an ihrem Hofe holländische Residenten und bei ihrer Hauptstadt ein von den Holländern besetztes Fort dulden u. So blieb das Verhältniß bis 1811, wo die Insel von den Engländern erobert wurde. Diese schickten Sir Stamford als Gouverneur hin, gaben den Fürsten wieder mehr Macht, erließen ihnen den Tribut, behielten jedoch die Forts besetzt; überhaupt blühte die Colonie unter englischem Regiment schnell auf. Durch den Pariser Frieden kam J. wieder an die Holländer und wurde von ihnen 1816 besetzt. Anfangs nahm die Blüthe sehr ab, Aufstände waren niederzuwerfen und widerspenstige Eingeborne zu beruhigen, bis die Gouverneure van der Capellen und van den Bosch, besonders letzterer, die Statthalterschaft antraten und dieser die oben geschilderten Maßnahmen, welche ein so glänzendes Resultat erzielten, traf. Jetzt bemerkt man auf J. in politischer Beziehung im Allgemeinen Ruhe, aber nicht die „Ruhe des Kirchhofs“, sondern die Ruhe einer zufriedenen Bevölkerung, deren Regierung sich bestrebt, jeden gerechten Grund zur Unzufriedenheit sorgfältig zu vermeiden und für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der ihr anvertrauten Völker nach Kräften zu sorgen. Vergl. Raffles, History of Java (London, 1817, 2 Bde., 2. Aufl. 1830), Crawford, History of the Indian Archipelago (Edinburgh 1830, 2 Bde.), Marschal, Description de Java, 2 Bde.), Land- en zeeoogt in Nederlands Indie (Amsterdam 1827), Hogendorp, Coup d'oeil sur l'île de Java (Brüssel 1830), Overzigt der financ. resultaten van het stelsel van kultures onder van den Bosch (Kampen 1835), Elten, Jets over Nederl. Indie (Amsterdam 1835), Roorda van Eijsinga, Jets over Nederl. Indie (Kampen 1836—50, 4 Bde.), Selberg, Ueber die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java (Mitteln 1840); Zunguhun, Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart (deutsch von Hasckarl, Leipzig 1852—54, 3 Bde.); derselbe, Java-Album (Leipzig 1855—56; Friedmann, Niederländisch Indien im Jahre 1856 (Berlin 1859); Kuitper, der Indische Archipel (Gotha 1861).

Saratès, jetzt Sir Darja oder Sihun genannt, ein auf dem Rustag entspringender und in den Aralsee sich ergießender Fluß, dessen wir schon in dem Artikel Aralsee erwähnten, theilt sich ganz natürlich in zwei wesentlich verschiedene Theile, den oberen und unteren. Der erste, der oberhalb der Stadt Kokand bei der Vereinigung der Flüsse Naryn und Gulliskan beginnt, endet etwas oberhalb Ar-Metschet. Die zweite Hälfte bildet der übrige Theil des Sir Darja bis zum Aralsee. In der oberen Hälfte fließt der Fluß nur in einem breiten Bette und nimmt mehrere, zum Theil sehr bedeutende Zuflüsse auf, im unteren Lauf hat er nicht nur keinen Conti-

hünten, sondern theilt sich sogar in mehrere Arme. Aus dem alten scythischen Worte silys (Sil), welches, wie Plinius sagt, zugleich den eigentlichen Tanais (Don) und den J. bezeichnete, hat man nach des gelehrten Bayer Bemerkung durch die gewöhnliche Wandlung des l und r die Gemacht, wie auch wahrscheinlich aus silys der Name Sihn oder Sihn entstanden ist.

Jazy (Antoine), geboren 1770 zu Guitres (Dep. der Gironde), studirte zu Toulouse die Rechte, entkam dem Revolutions-Tribunal, bereiste 1796—1802 Nordamerika und übernahm nach seiner Rückkehr den Unterricht der Kinder seines früheren Lehrers, des Ministers Fouché, redigirte 1812 das „Journal de Paris“, ward 1813 Professor der Geschichte am Athenäum und wurde nach der Juli-Revolution zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und der französischen Akademie gewählt. Außer mehreren anderen Schriften verfaßte er eine brauchbare „Histoire du ministère du cardinal de Richelieu“ (Paris 1815, 2 vols.), und in Gemeinschaft mit seinem Freunde Souy „Les hermites en prison“ (Paris et Londres 1823, 2 vols.). Diese „Einsiedler“ sind eine geistreiche Nachahmung oder vielmehr eine Nationalisirung der englischen Blätter von Fox, Steele, Addison u. A. m. (The Review und The Spectator) auf dem Boden der französischen Literatur; den Hauptinhalt des Buches bildet das Gefängniß St. Pelagie.

Jazygen. Diesen am weitesten nach Westen bis an die Theiß und Donau im heutigen Ungarn vorgebrungenen und durch die Dauer seines Volksthum sich auszeichnenden Sarmatenstamm, vielleicht die Sarmaten *xar' êkoxh* der späteren römischen Schriftsteller, nennen Ptolemäus und seine Nachfolger, vielleicht in Rücksicht auf die Wanderungen dieses Volkes von der Küste des Schwarzen Meeres, seiner alten Heimath, Jazyges Metanastä. Strabo setzt die J., da er, wie gewöhnlich, aus alten Quellen schöpft, immer noch jenseit des Hynanis, wo sie in der That um 50—20 v. Chr. gewohnt hatten. Während der Verbannung Ovids (1—17 n. Chr.) streiften die J. bereits an der Donau, im heutigen Bessarabien und in der Walachei herum. Etwa um's Jahr 50 fielen sie, gelockt durch die fetten Ernten Ungarns, oder gezwungen, ihr Land Andern zu überlassen, vielleicht auch nicht das ganze Volk, wie der Beiname Metanastä selbst beweist, in das Theißgebiet ein. In diesem Einbruch der J. über die Karpaten scheint ein großer Wendepunkt in der Geschichte zu liegen, denn der Einbruch war keinesweges eine zufällige, sondern eine lange vorbereitete Sache; Plinius wenigstens bemerkt ausdrücklich, daß die Daker von den allmählich herandrückenden J. in die Gebirge gedrängt worden seien, und es erklärt sich auch dadurch, warum die Weneden so sehr verschwanden; sie waren vollkommen von den J. unterjocht und in ein Knechtsverhältniß gebracht, wie man aus den späteren Kämpfen der „freien“ und „dienenden“ Sarmaten erseht. Ptolemäus hat also nicht Unrecht, sein Sarmatien unmittelbar an die deutschen Völker grenzen zu lassen; die unumschränkte Herrschaft der Sarmaten im Wenederlande scheint sich aber im Anfange der christlichen Zeitrechnung am festesten gestellt zu haben. Die Römer mit ihrem durchgebildeten militärisch-politischen Geiste erkannten die Verhältnisse im deutschen Osten und sahen, daß die Einrichtungen desselben die Vertheidigung gegen den sarmatischen Osten zum Zwecke hatten. Daher ihre Verbindungen mit Marbod und Vannius, dessen Reich sie selbst in Pannonien bis zum Eufus (vielleicht die Eifel) ausdehnen halfen, um eine Schutzmauer gegen die vordringenden J. zu haben. Einige Jahrzehnte nach dem Einbruch dieses Volkes stehen mit ihm Markomannen und Quaden im Bunde gegen die Römer, die durch diesen unter dem Namen des markomannischen Krieges so wohl bekannten Kampf in große Noth kamen. Dieser Krieg ist um so merkwürdiger, als er durch die Angriffe der Römer auf Dacien veranlaßt wurde. Dort auf dem schmalen Raume zwischen Gebirge und Meer sollte die Reichsgrenze gesichert werden, längs der Karpaten hoffte man durch Unterstützung der dortigen ostdeutschen Völker, der alten Glieder des Suevenbundes, den Sturm abzuhalten. In dieser Berechnung machte der Einbruch der J. einen Miß, dessen Gefährlichkeit der Markomannenkrieg aufdeckte, und nun wandte sich Trajan mit aller Kraft seines Reiches gegen Dacien, und die unerhörten Anstrengungen, die er dajelbst machte, die Errichtung des trajanischen Walles und die Einführung zahlreicher römischer Colonisten, der Vorväter der heutigen Waldo-

wlachen, beweisen, welchen großen Werth er darauf legte, die Lücke zu stopfen. Aber es half nichts mehr, die Jahrhunderte lang andauernden Züge der deutschen Kämpfer zu den Seiten und Basternen, um diesen Hülfen zu leisten gegen die Angriffe von Norden her, waren durch den Einbruch der J. unterbrochen, und nun mußte sich die gesammte Kraft der deutschen Völker im Südosten, wenn sie nicht unthätig bleiben wollte, gegen das römische Gebiet wenden. Bei immer mehr überhandnehmender Schwäche des römischen Reichs war vor den Einfällen der J. keine Ruhe; heute geschlagen, erhoben sie sich schon morgen wieder und verheerten und plünderten, wo und was sie immer konnten. Noch im 5. Jahrhundert werden zwei Führer der J., Beuga und Babai, die sich Singidunum (Belgrads) bemächtigten, aber sehr bald geschlagen wurden, genannt. Die Heereshaufen der Hunnen, Gepiden und Gothen brachen ohne Zweifel die Kraft dieses wilden Volkes, dessen Nachkommen verborgen in den Einöden an der Theiß, vielleicht bis zur Ankunft der Magyaren, sich erhalten hatten; heute noch führt ein Comitat in der Statthalterei-Abtheilung Pest-Ofen den Namen Szabolcs und ist, mit Rumänien verbunden, 90,05 Q.-M. groß, auf denen 203,710 Menschen leben. Wenn aber die J. übrigens, wie von mehreren Seiten angenommen worden ist, Zeugniß aber sehr unwahrscheinlich macht, auch nach Podlachien vorgedrungen wären und hier das Volk gebildet hätten, das den Namen Szabwingen (litauisch Szobwezat, slawisch Szabwazi u.) führte, aber schon seit Jahrhunderten untergegangen ist, so würde die für dasselbe anzunehmende litauische Abstammung eine Revision der ganzen osteuropäischen Ethnologie nöthig machen.

Jean Paul s. Richter (Jean Paul Friedrich).

Jeanne d'Arc nimmt unter den Frauen, die berufen waren, in stürmischen Zeiten als Kriegerinnen des gesunkenen Vaterlands aufzutreten, eine um so bevorzugtere Stellung ein, je niedriger der Stand war, aus dem sie emporstauchte, je reiner die Gefühle, die sie bewegten, je überraschender der Erfolg war, den sie errang. An ein Leben, das so sehr wie das ihrige von den seltsamsten Erscheinungen durchweht war, mußte gar bald die Idee des Wunderbaren sich anknüpfen und wo die Geschichte nur die nackten Thatfachen bot, umhüllte die schmückende Hand der Sage ihre Gestalt und rückte sie schon zu ihrer Zeit, die stets für das Wunderbare offener Augen hatte, so sehr aus der Sphäre gewöhnlicher Menschen, daß man ihr bald als einer gott-entstandnen Selbin zusauhte, bald sie als eine dämonische Macht verurtheilte. Soweit die actenmäßigen Belege gehen und die gleichzeitigen Berichte nicht von Parteilichkeit gefärbt oder durch Feindschaft getrübt sind, ist die Geschichte ihres Lebens ungefähr diese. Der Krieg, den seit Eduard V. Englands Könige mit Frankreich um den Thron der Illen geführt hatten, brach nach Heinrich V. und des wahnsinnigen Karl VI. Tode von neuem aus und da Isabella und Philipp von Burgund, mit dem Herzog Bedford durch das gemeinsame Band des Haffes vereint, alle Mittel anwandten, den zu Poitiers gekrönten Dauphin seiner Macht zu entkleiden, da in den ersten Schlachten die Engländer den Sieg errangen, die Königstadt ihrem Scepter gehorchte und in St. Denis der junge Harry Lancaster auf St. Ludwig's königlichem Stuhl die Huldbigung der Mächtigen entgegengenommen hatte, schien für Karl VII. Reich und Krone verloren zu sein. Und nicht Wunder nehmen kann es uns, daß die Franzosen, ihren angestammten König vergebend, lieber zu dem Fremdling, dem siegreichen Krieger, ihre Blicke lenkten, mit ihm Lager und Stadt theilten, als um die Fahnen des gutmüthigen und schwachen Karls sich scharten, dessen Lager von Vanquets und Trinkliedern widerhallte, dem Minne und Troubadours so an's Herz gewachsen waren, daß er voll Verzweiflung am günstigen Ausgang das Land seiner Ahnen opfern und in der Dauphiné ein ruhiges, der Liebe und den Liedern geweihtes Leben führen wollte; denn um Orleans hatte sich der ganze Kampf vereint, sein Fall oder Widerstand war der Entscheidungsmoment für Frankreichs Rettung und Englands Sieg. Unter des tapfern Salisbury's Leitung war das Glück den Engländern günstig, und sel er auch, so hatten die Siege doch den Muth in der Brust der Krieger so entflammt, daß sie schwuren, lieber unter den Mauern der Stadt oder in den Wellen der Loire ihr Grab finden zu wollen, als besiegelt von Orleans, der Burg des nördlichen Frankreichs, abzuziehen. Während so Karl's königliche Ehre von Tag zu Tag immer mehr zu sinken

drohte und nur ein Wunder noch die erschütterte Krone auf seinem Haupt halten zu können schien, brach mit der wunderbaren Erscheinung der Johanna d'Arc für Frankreich ein neuer Morgen an. In Domremy bei Vaucouleurs, als eines schlichten Landmanns Tochter 1410 geboren, hatte sie seit früher Jugend die Heerden des Dorfes gehütet, bald sich aus dem Kreise ihrer Gespielen zurückgezogen und allein im der Einsamkeit ihren Träumereien unter dem Druidenbaum (arbre des lées) nachgehungen; frühzeitig hatte der katholische Cultus und die Verehrung der Heiligen, denen sie Blumen und Locken weihte, ihr Herz mit frommer Schwärmerci erfüllt und wenn sie dann heimgekehrt die Klagen ihrer Angehörigen über das Unglück Karl's VII. vernahm, verwebten sich bald ihre religiösen Empfindungen mit dem mitleidigen Interesse an der Erniedrigung ihres Landes und Königs, ihre Phantasie ließ sie die Gestalten der Heiligen, Michael und Gabriel, Katharina und Margaretha verkörpert vor sich sehen, die begeisterte Stimme ihres Herzens, ihr Vaterland zu befreien, klang ihr aus dem Munde der Engel wieder mächtig entgegen und die Begeisterung für diese schöne Idee, besonders genährt durch die sie umgebende Einsamkeit, faßte bald so tief Wurzel in ihrem Innern, daß sie von einem ihrer Oheime im festen Glauben an die Untrüglichkeit ihrer Stimme und von ihrem Ritterberuf durchdrungen sich zu Herrn von Vaudricourt, dem Commandanten von Vaucouleurs, bringen ließ, der sie durch Ohrfeigen von ihrem Wahnsinn zu heilen rieth; ihr Glaube wuchs aber, so unterdrückt, zu noch mächtigerer Stärke heran, sie blieb bei ihrem Verlangen, bis Robert von Vaudricourt ihr endlich ihren Wunsch gewährte und sie in männlicher Waffentracht unter dem Geleit von Edelknechten an Karl's Hof in Chinon sandte. Dort erkannte sie den König, den sie nie zuvor gesehen, aus seinen Hofleuten heraus, ihre Worte schienen ihm die Antwort auf ein eben gethanes Gebet, er ließ von Rechts- und Gottesgelehrten ihre Aussagen, von hohen Frauen die Reinheit ihres Wandels prüfen, und sein Glaube an ihre Sendung ward noch fester, als man ein von ihr bezeichnetes Schwert in der Kirche zu Fierbois entdeckte. Der König ließ sie zuerst einen Transport Lebensmittel nach Orleans führen, Briefe mußten den Zug geleiten, die lieberlichen Dirnen das Lager verlassen, sie selbst schritt Allen voran mit der Fahne in der Hand, die das Bild der himmlischen Jungfrau zierte, ihr folgten die Krieger, von hohem Enthusiasmus entflammt, als gälte es die Erinnerung der Kreuzzüge wieder zu erwecken. Glücklich langte sie in Orleans an, der Muth der Franzosen zeigte sich in mehreren Ausfällen, die Jungfrau selbst war, wo der Kampf am wildesten tobte, bei dem Thurm Les Tourelles, und als sie nach empfangener Verwundung sich zurückzog, wollten auch die Franzosen die Belagerung dieses Forts aufgeben; da erscheint sie wieder in den Reihen der Kämpfenden, ihr Anblick erweckt die geschwundene Hoffnung, Les Tourelles fällt und die Jungfrau zieht siegreich unter dem Geläut der Glocken und dem Zuruf des beglückten Volks in Orleans ein. Suffolk mußte die Belagerung aufheben, und in demselben Maße, wie der Glaube an eine göttliche Führung durch Johanna die Franzosen über alle Furcht hinweghob und sie von Sieg zu Sieg führte, faßte die Engländer ein tödtliches Schrecken über das Mißgeschick, das an ihre Fahnen seit der Erscheinung der Jungfrau geknüpft war, ein Bangey, dessen Grund sie nicht in einem irdischen Wesen finden konnten, und so erblickten sie in dem Mädchen von Orleans nur eine vom Teufel gefeierte Betrügerin. So sank ihr Muth, Jargeau und Beaugency fielen (1429), bei Batay wurden die Engländer auf's Haupt geschlagen, ihre Anführer Suffolk und Talbot waren in den Händen der Franzosen; aber die Jungfrau wollte auch ihr anderes Versprechen, den Dauphin zu Rheims zur Krönung zu führen, lösen, und trotz der Vorstellungen der Feldherren begann sie ihren Zug; Troyes fiel nach kurzem Widerstand, Chalons öffnete die Thore, die Burgunder wurden aus Rheims vertrieben und am 17. Juli wurde Karl VII. gesalbt und gekrönt, während Johanna bei der Ceremonie das Amt eines Connetable's verrichtete und über dem königlichen Haupt die heilige Fahne und das Schwert hielt. Mit der Krönung glaubte Jeanne ihren göttlichen Auftrag erfüllt, und mit der schwindenden Sicherheit schwand auch ihr Glück; wohl ergaben sich noch Laon und Soissons und viele andere Städte des Nordens, aber bei einem Angriff auf Paris ward Jeanne verwundet und als sie im Mai 1430 Compiègne gegen den Her-

zog Bedford und die Burgunder verteidigte, blieb sie bei einem fecken Ausfall hinter den Ihrigen zurück und gerieth in die Hände ihrer Feinde. Burgund verkaufte sie an den König von England, und nach einem unglücklichen Fluchtversuch von Schloß Beaurevoir ward sie nach Rouen unter den grausamsten Foltern in's Gefängniß gebracht. Jeanne war eine Kriegsgefangene, sie hatte die Waffen gegen die Feinde ihres Landes getragen, hätte man sie als solche getödtet, würden ihre Anhänger durch ihr Martyrium nur noch zu größerem Enthusiasmus und wilderem Eifer gegen ihre Mörder entflammt worden sein; um die Begeisterung, die sie in tausend Herzen erweckt hatte, zu erlöschn, mußte sie, vor ein geistliches Tribunal gestellt, als Häre verdammt werden, daß selbst die Truppen, die sie einst zum Sieg geleitet, nur ein frommes Kreuz bei der Nennung ihres Namens schlagen dürften. Unter dem Vorstz Cauchon's v. Beauvais begann der Proceß gegen die verlassen Jungfrau; aber tapfer widerstand sie lange den verwickeltesten Fragen ihrer ehrlosen Richter. Als man sie endlich am Jahrestage ihrer Gefangennehmung (24. Mai 1431) nach dem Platz führte, wo ihr Scheiterhaufen errichtet war, ihr das Urtheil verlas, wonach sie langsam im Feuer verbrannt werden sollte, brach der Heldenmuth, der sie so lange aufrecht erhalten hatte, zusammen und bei dem Versprechen der Freiheit und Verzeihung, wenn sie gestände, konnte sie den doppelten Seelenfoltern, die sie bei der Schilderung ihres schrecklichen Endes, bei dem süßen Gedanken an Freiheit überfielen, nicht widerstehen, bat um Gnade und widerrief und gestand, was der Bischof von Beauvais verlangte. So verdammt als Zauberin und als ein von Dämonen besessenes Weib ward sie als Frevlerin an dem Ertlichsten zu ewigem Gefängniß *au pain de douleur et à l'eau d'angoisse* verurtheilt. Aber ihren Feinden erschien der Schluß der gewaltigen Tragödie noch viel zu matt und dieselbe Falschheit, die Documente und Acten zu Jeanne's Nachtheil vernichtet hatte, ruhte nicht eher, als bis mit dem Feuertod der Jungfrau auch die Nachgluth ihrer Reingiger erloschen war. Man hatte ihr weibliche Kleidung angethan, man raubte sie in der Nacht und legte ihre Waffenrüstung dafür hin: um den Mißhandlungen der rohen Krieger zu entgehen, that sie sich ihren alten Harnisch wieder um, Cauchon von Beauvais erklärte dies für einen Rückfall in die alten Verbrechen, und da in ihrem Harnisch der alte Muth sie wieder belebte, erklärte sie stolz, daß nur Furcht ihr das falsche Geständniß entzungen, daß sie von Gott selbst zu ihrer Sendung erkoren und lieber edel sterben, als schmachbeladen leben wolle. Man verdamnte sie als *relaps et idolastre* zum Tode; ihre letzten Worte waren das feste Glaubensbekenntniß ihres Herzens, daß sie durch Gottes Gnade ins Paradies gelangen werde, und während die Flammen sie langsam durch eine teuflische Veranstaltung ihrer Mörder verzehrten, klangen noch die herzzerreißenden Worte zu dem Erdbser um Weiskand der bei diesem Ende tiefbewegten Menge entgegen. Ihre Asche streute man in die Seine, damit an keine Reliquie sich die Erinnerung an die unglückliche Märtyrin knüpfen könne. — Fünfundzwanzig Jahre nach ihrem Tode ließ Karl VII. erst durch die Vermittelung Callixt III. die Acten des Processes jenes unglücklichen Mädchens wieder nachsehen, die einst ihn und Frankreich errettet hatte; man sah die Fälschung der Acten, die niedrige Gemeinheit ihrer Richter, man erklärte den Proceß und das Urtheil für nichtig, ihre Unschuld ward in allen Städten verkündet und die Schmach von ihrem Namen getilgt. Auf jener Brücke von Orleans, wo ihre Erscheinung den Franzosen den Sieg errungen hatte, setzte man ihr 1458 ein Denkmal und seit 1804 ziert Orleans selbst ein neues Monument der Jungfrau auf dem Platz de Martroy. — Noch bei ihren Lebzeiten hatte sie der König unter dem Namen *Dy Lys* in den Adelsstand erhoben und ihr zwei Lilien mit einem Schwert, das die Krone trägt, als Wappen verliehen und derselbe Bonaparte, der mit dem Thron der Lilien die Erinnerungen an die Bourbons umgefürzt hatte, gab seine Zufriedenheit zu erkennen, als die Stadt Orleans die Erinnerung an ihre Ketterin und ihre Dankbarkeit auch der längst Abgeschiedenen erweisen wollte. Es giebt zahlreiche Bearbeitungen ihres so merkwürdigen Lebens und Philosophen und Dichter haben sich bemüht, ihre wunderbare Erscheinung und die daran gekettete Rettung Frankreichs zu erklären. Menas Sylvius, Rapin Thoyras und de l'Averdy sahen in dem Ganzen eine von

den französischen Ebeln sein durchgeführte Intrigue. Aber in den Zeiten der Noth werden die Menschen gläubiger, die Ueberzeugung, daß höhere Mächte Frankreichs sich erbarmten, konnte den Stolz auf das Vaterland nur noch mehr in dem Franzosen wecken und getragen von dieser Idee trat mit dem Erwachen des Muths auch das Glück wieder auf ihre Seite. Das Werk von Gaze: *La vérité sur Jeanne d'Arc* enthält fabelhafte Erklärungen über ihre Geburt, personificirt die Stimmen, die in ihrem Innern redeten, zwar nicht zu Engeln, aber zu schlauen Hofleuten, und erblickt in Jeanne ebenfalls nur ein Werkzeug der Politik. Geschichtlich am treuesten ist das Bild, das Gaze in seinen „Neuen Propheten“ von der Jungfrau entwirft, da mit der Darstellung seiner Schilderung eine treue Kenntniß der Acten des Processes verbunden ist. — Von Dichtern haben Engländer, Franzosen und Deutsche sie geschildert: Shakespeare in seinem Heinrich VI., 1. Theil, steht in ihr nur die mit Teufeln verbundene Hexe, Southey widmet ihr ein langes und eben so langweiliges Epos: *Joan of Arc*; Chateaublain feiert sie in einer Epopée: *La Pucelle*, an die sich das neuere Gedicht Pierre Dumenil's: *Jeanne d'Arc ou la France sauvée* (Paris 1818) anschließt. Aber wunderbar genug hat gerade die Darstellung der Jungfrau von Voltaire, der sie am meisten karrikirt, zu ihrer Zeit bei Franzosen und Deutschen das größte Entzücken hervorgerufen. Der Titel: *La Pucelle* war gleichsam nur der Theaterzettel zu den üppigsten Liebesscenen, die der Verfasser mit nie ermüdendem Eifer bis in die kleinsten Details ausmalt und die Franzosen ließen es sich von dem spiritudsen Voltaire gern gefallen, die Zeit eines großen Enthusiasmus ihrer Vorfahren in's Lächerliche gezogen und die Erweckerin und Trägerin desselben als *la grosse Jeanne au visage vermeil* begrüßt zu sehen; *Malice* ist den Franzosen immer ein piquantes Gericht gewesen und da der Herr v. Voltaire die Frauenwelt, die mächtigen Helben, die Kerker und den alten Glauben in's Gesicht schlägt, Heilige und Gott selbst blasphemirt, verzeihen sie ihm die kleine Lästerung an ihrer gloire gern, weil der Verfasser ein erbarmungsloser Spötter ist, dessen Witz allerdings oft in das Gebiet des Grobkomischen hinüberschweifen. Mercier nennt das Werk mit Recht ein *crime antinational d'un poëte immoral et calomniateur*, und wenn Friedrich der Große erzählt, daß eine deutsche Prinzessin so erbaut davon gewesen sei, daß sie einen Tag und eine Nacht zugebracht habe, es abschreiben zu lassen und die unmoralischsten Stellen alle selbst abgeschrieben habe, wirkt diese Notiz erstens kein angenehmes Licht auf das Deutschland des vorigen Jahrhunderts, andererseits hat aber die Frau Prinzessin selbst sehr wenig dabei zu thun gehabt. Auch am Hofe zu Weimar war man so entzückt von den gottlosen Spöttereien des Franzosen, daß Schiller's Meisterwerk erst nur kalten und erkaunten Blicken begegnete. Wenn Schiller auch namentlich am Schluß der Geschichte nicht treu geblieben ist, kann man doch dem großen Tragiker diese Lösung gern zu gute halten. Jener Enthusiasmus, den sie zuerst in Leipzig hervorrief und der sich in den dem Dichter dargebrachten Huldigungen offenbarte, zeigt sich auch darin, daß Mercier und Cramer schon 1802 in Paris eine französische Uebersetzung des Stückes erscheinen ließen.

Jebdo. An der Spitze einer Bucht oder vielmehr eines Meerbusens gelegen, der so ausgebehnt ist, daß die einander gegenüberliegenden Küsten nicht sichtbar sind, breitet sich J., die Hauptstadt Japans und die Residenz des weltlichen Kaisers dieses Reichs, 1468 gegründet, von 1604—1616 befestigt, oft durch große Feuersbrünste zerstört, besonders 1703 und 1806, und im Januar 1856 durch ein Erdbeben verwüstet, in einer ununterbrochenen Häuserlinie längs des wellenförmigen, theilweise ebenen Randes desselben etwa $2\frac{1}{2}$ Meile weit aus. Mit Einschluß der Vorstädte mißt die Stadt in ihrer größten Breite wahrscheinlich ungefähr $1\frac{1}{2}$ M., verengert sich aber für einen Theil der Entfernung zu einem bloßen Häuserstreifen. Die Zahl der Einwohner ist den Fremden nicht bekannt, wohl aber der Regierung, da alljährlich nicht bloß in der Hauptstadt, sondern in jeder Stadt und in jedem Dorfe Japans ein Censur vorgenommen wird, dessen Resultate in den Archiven der Gouverneure niedergelegt werden. Man schätzt die Bevölkerung gewöhnlich auf 3 Millionen, und jedenfalls ist sie nicht geringer als die Londons. In Folge der großen Ausdehnung der Bodenfläche, welche die Wohnsitze der Fürsten einnehmen, giebt es Stadtviertel mit nur sehr spärlichen Einwohnern. Die Citabelle oder die Residenz des weltlichen

Kaisers kann nicht weniger als 1—1½ Meilen im Umfang haben, und doch enthält dieses Stadtviertel nur etwa 40,000 Seelen. Hinwiederum giebt es Theile der Stadt, in welchen die Einwohner fast so dicht aufeinander gedrängt wohnen, wie in den chinesischen Städten. Die Straßen sind breit und bewundernswerth trocken gelegt; einige derselben sind mit Pfeffer- und Pflaumenbäumen besetzt und die, welche das Fürstenviertel durchziehen, meistentheils eben so ruhig, wie es bei aristokratischen Durchfahrten gewöhnlich ist, die durch die Handels- und Manufacturviertel gehenden hingegen stets dicht gedrängt von Wanderern zu Fuß, in Wagen und zu Pferde. Die Häuser sind nur zwei Stockwerke hoch, bald aus Quadersteinen, bald aus sonngebrannten Backsteinen und bald aus Holz gebaut. Die Kaufläden sind an der Straße vollständig offen, einige derselben sehr ausgedehnt und die Schauräume für die kostspieligeren Waaren befinden sich, wie bei uns, oberhalb. Der östliche Theil der Stadt ist auf einer ebenen Fläche erbaut und vom Toda Gawa bewässert, welcher durch diesen Theil J.'s fließt und die die Citabelle umringenden großen Gräben mit Wasser versetzt. Eine hölzerne Brücke von mehr als 300', die Nipon-bas oder „Brücke von Japan“, führt dahin; sie ist berühmt als Gyde Park Corner von Japan, da von ihr aus alle Entfernungen durch das ganze Reich gemessen werden. Nach dem westlichen Theil der Stadt hin wird das Land gebrochener, schwellende Hügel erheben sich über den reich mit Blattwerk geschmückten Häusergipfeln, aus dessen wogenden Massen die aufgeworfenen Siebel eines Tempels oder die vielen Dächer einer Pagode zum Vorschein kommen. Der Europäer ist beim Eintritt in J. sehr enttäuscht; wohin er die Blicke auch richten mag, um irgend etwas Merkwürdiges ausfindig zu machen, er findet hier weder Paris, noch London, noch Rom, noch ein einziges Bauwerk oder Monument, das der Beachtung würdig wäre.

Jefferson (Thomas), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren von 1801 bis 1809, eine nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa in Folge von Parteilucht und Unreife des politischen Denkens vielfach gefeierte Persönlichkeit, hervorragend als politischer Wähler, als Staatsmann in jeder Beziehung ein Stämper. J. wurde geboren den 2. April 1743 in Virgintien, wurde Rechtsanwält, 1769 in das Unterhaus von Virgintien gewählt, 1775 in den Congress und 1779—1781 Gouverneur von Virgintien. Er hatte sich bis dahin nicht als Redner hervorgethan, wohl aber durch seine Thätigkeit in den Commissionen der Volksvertreter; als der Freiheitskrieg auch die Grenzen Virgintiens überschritt, legte er aus Unfähigkeit, namentlich in allen militärischen Dingen, sein Amt nieder. Wir finden ihn dann bald wieder thätig im Congresse, der ihn 1784 mit Adams und Franklin beauftragte die Abschließung von Handelsverträgen nach Europa sandte; J. wurde außerdem noch zum Gesandten am französischen Hofe ernannt und gab sich nun mit ganzer Seele den geistigen Strömungen hin, die damals in Frankreich herrschten und sich wenige Jahre später in der Revolution verkörperten. England und seine Institutionen haßte er, aber von der französischen Revolution hoffte er den Sieg der Freiheit und zwar von dem Siege der extremsten Parteien. Sein höchstes Ideal war die Beseitigung des Staates überhaupt; bestand derselbe gleichwohl in der Wirklichkeit, so müsse man ihn, meinte er, als ein notwendiges Uebel ansehen. Bei Revolutionen ist nach ihm immer das Volk im Rechte: der Baum der Freiheit müsse von Zeit zu Zeit mit dem Blute der Patrioten und Tyrannen begossen werden, das sei sein natürlicher Dünger. War so die Rückkehr zum Naturzustande der Menschheit sein Ideal, so zeigte er nach seiner Berufung in das Cabinet Washington's als Staatssecretär eine ganz andere Seite seines geistigen Wesens. Es stand ihm nämlich in diesem Cabinet Hamilton im Wege, der einen größern Einfluß denn er hatte. Da witterte denn J. alsbald Staatsstreich, Umsturz der Republik, Einführung der Monarchie u. dgl. m., und obwohl er nicht aus dem Cabinet austrat, so bediente er sich doch der Presse, um auf alle denkbare Weise gegen das Cabinet zu wählen. Ende 1793 gab er endlich sein Amt auf und benutzte nun seine Ruhe, um Alles, was von Washington ausging, quoad memos zu verdächtigen, natürlich so viel als möglich unter der Hand; seine Person liebte der große Mann nicht zu exponiren. Wie leicht hätte er da bei einem Umschlage der „öffentlichen Meinung“ die Volksgunst verlieren können!

So erklärt er in seinen hinterlassenen Schriften die Aufhebung der Sklaverei für nothwendig, aber bei seinen Lebzeiten hat der kluge Mann darüber nie ein Wort fallen lassen. Nach der Amtsführung Washington's folgte diesem J. Adams, der Candidat der Föderalisten; J., der Candidat der Republikaner, wurde Vicepräsident und begann nun sein altes Geschäft wieder, das er bereits im Cabinette Washington's geübt hatte. Bemerkenswerth ist aus dieser Zeit seine Lehre, daß jeder Staat der Union das Recht habe, ein Gesetz für nichtig zu erklären, zu dessen Erlaß der Congreß durch die Verfassung nicht berechtigt gewesen sei; natürlich hatte hierüber der einzelne Staat alsdann schließlich zu entscheiden. Im Jahre 1801 wurde J. zum Präsidenten gewählt. Er überkam den Staat in blühenden Verhältnissen aus den Händen der Föderalisten und hinterließ ihn 1809 seinen Nachfolgern in der traurigsten Lage. Nur die Erwerbung des untern Mississippigebietes, des Staates Louisiana, von den Franzosen mußte von unermesslicher Wirkung auf die spätere Entwicklung der Union werden. Dagegen befolgte er in den damaligen Wirren zwischen England und Frankreich eine so eigensinnige und unkluge Politik, daß er sich mit beiden Staaten überwarf; entgingen die amerikanischen Schiffe den Franzosen, so fielen sie den Engländern in die Hände, und umgekehrt. J. wußte sich in dieser Verlegenheit nur durch Verhängung des Embargo's zu helfen, das aber in den nördlichen Staaten die größte Unzufriedenheit hervorrief und zu heftigen Kämpfen im Congreß führte. Im März 1809 trat er von seinem Amte zurück und lebte von da ab noch 17 Jahre in Virginien; er starb am 4. Juli 1826. Seine Schriften sind in 4 und in 9 Bänden in New-York erschienen und zwar unter den Titeln: Jefferson, Memoirs, correspondence and private papers, ed. by Randolph. 4 Bde., 1829. The Writings of Thomas Jefferson. 9 Bde., 1853—1854. Sein Leben hat Tucker (The Life of Jefferson) in zwei Bänden beschrieben.

Jeffreys (Sir George), Richter und Lordkanzler unter Jakob II., bekannt und berüchtigt durch sein rohes und polterndes Wesen, mit dem er in den Gerichtshöfen auftrat. Nach Jakob's Flucht wurde er in den Tower gebracht, in dem er 1689 starb. Eine eingehende Charakteristik von ihm giebt Macaulay in seiner englischen Geschichte.

Jehovah. Bei der Bedeutung, welche die Namen im Oriente, sonderlich im Alterthum haben, ist schon vorauszusetzen, daß sich ein gut Theil der morgenländischen Gotteserkenntniß in den Gottesnamen ausspreche. Deswegen wird für die Religion und für die Wissenschaft das Interesse gleich groß sein, eine richtige Einsicht in die Bezeichnungen zu haben, welche im jüdischen Volke der Ausdruck für das Subject ¹⁾ ihres religiösen Bewußtseins waren. Es kommen aber die Namen Abonai, Elohim, Jehovah in Betracht, und da dem Namen Abonai schon ein erschöpfender Artikel gewidmet ist, können wir uns auf die beiden letzten beschränken. Welchen Werth haben sie? Wenn Israel seinen Gott nannte, hatte es eine specielle Erkenntniß oder sprach es nur ein Gemeingut des Morgenlandes aus? Die Richtung, welche in der gesammten Entwicklung der Welt einen im Wesentlichen ununterbrochenen Fortschritt zum Besseren und Höheren siehet, hatte das größte Interesse, dem jüdischen Volke nicht eine Stellung einzuräumen, die sich nach rein logischem Formalismus nicht begreifen ließ. Welch ein Sieg also, wenn man die israelitischen Gottesnamen ihres Nimbus entkleiden und in eine niedere Verwandtschaft herabziehen konnte. Es bot der Name J. viele Anklänge dar, selbst bis nach Italien und Rom hin, wo die Tempel des Jovis standen. Jupiter ist ja Jovis pater. Und wer sucht, der findet; daß man aber bis China hin suchte, zeigt keine geringe Unsicherheit. Einmal meinte man einen besonders glücklichen Griff zu thun, als man J. mit dem angeblichen phönizischen Gotte Jevo identifisirte. Aber es mußte anerkannt werden, daß diese Angabe einem im Alexandrinischen Zeitalter absichtlich unterschobenen Werke entnommen war, ja nicht einmal von der Phönizier, sondern von der Juden Gott handelte. Nicht minder tragisch war es, da die meisten Anklänge sich an die Vocale des Namens J. angelehnt hatten, daß hebräische Sprachkunde unwiderleglich darthat, die gebräuchliche

¹⁾ Nicht Object, da das jüdisch-religiöse Bewußtsein sich als von anders woher erregt erkannte.

Vocalisation sei nicht die berechtigte. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Aus superstitiösem Mißverständnis von Gesetzesstellen galt den Juden jedes Aussprechen des Namens J. ein Verbrechen. Als nun mit dem allmählichen Absterben des Alt-hebräischen als einer lebenden Sprache die Nothigung eintrat, die heiligen Codices nicht mehr allein mit Consonanten zu schreiben, nach der Sitte morgenländischer Schrift, sondern auch die Vocale durch Zeichen zu fixiren: so traf man zugleich eine Vorsichtsmaßregel gegen jenes angebliche Verbrechen. Man unterschrieb dem heiligsten Gottesnamen die Vocale des weniger heilig geachteten, damit die Vorleser in den Synagogen stets erinnert wären, nie jenen, sondern stets Adonai ¹⁾ zu lesen. So ist J. eine Zusammensetzung aus zwei Namen, aus den Consonanten des einen und den Vocalen des andern. Trotzdem wird der kirchliche Gebrauch kaum wechseln, da schon das Ohr in den Gefängen und Liturgieen den wohlbekannten volltönenden Klang des recipirten Namens ungern entbehren würde; die sprachlich richtige Aussprache ist aber Jahveh. Es ist die dritte Person der Einzahl futuri des Verbums älterer Form Havah, neuer Form Hajah, „sein“, wie auch das Verbum leben die ältere Form Chavah und die neuere Chajah hat. Nun hat das hebräische Verbum überhaupt kein Präsens, sondern futurische Bildungen treten dafür ein, und die Bedeutung des Namens Jahveh ist „der Selende“. So erklärt Gott durch den Mund Mosés, seines Anechtes, seinen Namen: ich werde sein, das ich sein werde. 2. Mosés 3, 14. Eben so das neue Testament. Jahveh in das Fleisch gekommen ist Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit; die Offenbarung St. Johannis nennt ihn: der da ist und der da war und der da kommen wird. Sein Kommen eine abschließliche Umbiegung seines Seins, denn Jahveh ist nicht das abstracte Sein, $\tau\delta\ \delta\upsilon$ der griechischen Philosophie, das letzte α des blossen Gedankens, sondern er ist die einzige Realität, neben ihm alles Andere nichts; daher er auch der eigentliche Nerv aller Geschichte, alles Lebens, sein Kommen die Erscheinung dessen, was wirklich ist, und Untergang alles, was nicht in ihm. Er auch der Gott der Offenbarung, denn nur das wahre Sein will offenbar werden; alles Andere strebt nach Verhüllung und Schein, da es nicht ist was ist. Jede Offenbarung aber ein Hervortreten des Seins, und daher erklärt Gott seinen Namen Jahveh auch identisch mit der Bezeichnung: der Gott unser Väter Abraham, Isaak und Jakob; der Name: Zubersticht und Trost, denn alles wahre Sein eine Verheißung für die Zukunft. Die genuine jüdische Theologie hat sich durch Tradition ein ähnliches Verständnis erhalten. So sagt ein Jude, der Verfasser des Buches Cosri, der Name J. bezeichne ein Sein, das sich nicht durch Vernunftschlüsse erreichen lasse, sondern nur in der prophetischen Anschauung, die eine Wesensgemeinschaft sei, und wie sie die Zweifel austreibe, so die Liebe erwecke. Die Auffassung des christlichen Alterthums werden wir später berühren. Es gehört mit zu den komischen Scenen in der Geschichte der biblischen Kritik der Augenblick, als die negativ Wissenschaftlichen sich erstaunt ansahen über dem Hervorbrechen der mehr und mehr unwiderleglichen Wahrheit, daß die ersten Anfänge der Offenbarung in dem Gottesnamen eine überraschend tiefe Gotteserkenntnis aussprächen. Der unbefangenste Gegengrund freilich war der, die Erkenntnis sei zu tief, als daß von ihr aus die Entwicklung ausgegangen wäre. Schwerlich aber werden die Bemühungen je wieder übertäuschenden Erfolg haben, J. zu dem Nationalgotte der Juden, zu einer Art Odgen herunter zu drücken. Dagegen sträubt sich schon zu sehr das Verhältnis des Namens J. zu dem Namen Elohim. Die ältere rechtgläubige Theologie erschwerte sich die Einsicht, indem sie die ausgebildeten christlichen Dogmen in das alte Testament hineintrug und in Elohim eine Vorbezeichnung der Trinität sah. Elohim ist nämlich eine Pluralform und ist demgemäß aufzufassen; jedoch nicht nothwendig als eine Mehrheit, sondern auch als eine Einheit, welche die ganze Fülle des Gattungsbegriffes in sich repräsentirt: so daß dann unsere Endsilben „heit“ und „schaft“ solcher Beugungsform entsprechen. Elohim, stets mit dem Singular des

¹⁾ Daß die Vocalisatoren selber nicht J. gelesen haben wollten, erhellt schon daraus, daß sie in der häufigen Zusammenfügung mit Adonai, Gott der Herr, die Vocale aus dem Worte Elohim nahmen, und nun gelesen wurde nicht J. Adonai, auch nicht Adonai Adonai, sondern Elohim Adonai, wobei der heiligste Name unausgesprochen blieb.

Verbums verbunden, ist die Gottheit oder die Gottschafft, das Subject, in welchem sich Alles findet, was Gott genannt mag werden im Himmel und auf Erden. Dies die eine Seite; es fragt sich aber, nach welcher Richtung das Wesen der Gottheit in dem Namen Elohim bezeichnet werde. El und Eloah, die Singularformen, Elohim, die Pluralform, hängen etymologisch mit den Wurzeln zusammen, welche eine Action der Stärke und einen Affect der Furcht bezeichnen. Elohim, die Gottschafft in sofern sie mit passiver Scheu oder mit activer Ehrfurcht erfüllt. Ein sehr weiter Gottesbegriff, der auch allem Heidenthume zu Grunde liegt, auch die Götzen der Heiden sind Elohim; da aber zugleich die Heiligengötter „Nichtse“ sind (Jerem. 10. V. 3), so ist der „Seiende“ Jahveh allein der Elohim, welchen alle Welt fürchten muß. Hier treffen der Universalismus und der Particularismus des Judenthums zusammen; der Gott, der sich in Israel geoffenbaret, ist der Gott der Welt, der Gott alles Fleisches, und alle Lande müssen ihn fürchten. Die Anlage der Bücher Moses ist zum guten Theile mit darauf berechnet, zu zeigen, wie Elohim zu Jehovah geworden, und daß Jehovah Elohim geblieben sei. Das Abhängigkeitsgefühl, die Furcht ist die niedrigste und allgemeinste religiöse Empfindung. Zwar ist durch die Pluralform Elohim dafür gesorgt, daß sich das erregende Subject dieser Seelenstimmung nicht in Polytheismus zersplittere, nicht in starrem Monotheismus verändere; aber eben durch den Plural ist doch auch der eigentliche Nerv des Wesens Gottes, seine Persönlichkeit verdeckt. Aber die Wahrheit des Pantheismus ist im Theismus festzuhalten, sonst wird der persönliche Gott eine Abstraction oder ein Götze. Den Geist des israclitischen Volkes also nach beiden Seiten zu erweitern und zu begrenzen, erreichen die Bücher Moses durch eine einfache Kunst. 1. Moses Cap. 1 wird erzählt, wie Elohim, die Gottheit, die Gottschafft, die Welt geschaffen habe und in ihr den Menschen als Glied der Welt, ein Werk seiner ewigen Kraft und Gottheit. Aber es soll auch das ethische Verhältniß zwischen Gott und Mensch hervortreten. So wird die Schöpfung recapitulirt, aber der Schöpfer ist nun nicht Elohim, auch nicht Jehovah, sondern Jehovah Elohim, der persönliche Gott, der zugleich ist omne numen divinum, natura, quam vocant divinam. Und es befahl Jehovah Elohim dem Menschen Cap. 2. Jehovah wird nicht erkannt, sondern er giebt sich zu erkennen, als das wahre Sein ist er die Offenbarung seiner selbst, und da alles andere, sonderlich das höhere, das ethische Sein nur in ihm ist, so ist sein Wesen das Maß aller Dinge; er offenbart sich in seinem Gesetz. Das Gesetz wird übertreten, die Strafe folgt: Jehovah Elohim hat sich als Jehovah bestätigt. Darum, als im 4. Cap. 1. Buch Moses die Geschichte des menschlichen Geschlechtes zunächst nach dem Sündenfalle erzählt wird, wird nur der allein stehende Name Jehovah gebraucht. Aber das Geschlecht Adam's sollte nicht bloß drei Stadien durchlaufen, Gesetz, Sünde und Strafe, sondern da Jehovah das absolute Sein ist, so auch das neiblose Sein, er ist die Liebe. Die Antithese, Gesetz und Liebe, schließt in sich der Sünde gegenüber einen reichen Keim der Entwicklung, es folgen sich verlobenweise die Offenbarungen, in welchen Elohim immer mehr Jehovah wird. Und weil rückwärts von der reifern Erkenntniß aus betrachtet, die frühere Armuth ist, so kann eine Gotteserkenntniß, welche neben der Vergangenheit jehovistisch ist in Bezug auf die reichere Zukunft als elohistisch angesehen werden. So folgen im Pentateuch auch Abschnitte mit dem Namen Jehovah, wieder andere mit dem Namen Elohim. Sogleich das 5. Cap. 16. Moses, nachdem es im Schlusse des 4. Capitels geheißen: da sing man an zu predigen in dem Namen Jehovah. Es folgt aber ein Augenblick der Ruhe, welches eine Vorbereitung auf eine höhere Stufe war. Die classische Stelle für diesen Wechsel des Gottesnamens ist 2. Moses 6 V. 2 u. ff.: „und Elohim redete zu Moses und sprach zu ihm: ich bin Jehovah. Und ich bin erschienen Abraham, Isaak und Jakob als Elohim des Mächtigen und meinen Namen Jehovah habe ich ihnen nicht kund gethan. Und ich habe meinen Bund mit ihnen aufgerichtet und ich nehme euch mit zum Volke und ich bin euch zum Elohim und ihr erkennet, daß ich Jehovah bin euer Elohim, der ich euch herausführe aus den Lastern Aegyptens.“ Die Herausführung aus Aegypten, die darauf folgende Gesetzgebung und die Einnahme des gelobten Landes war eine so herrliche Erweisung, daß dagegen selbst das Verhältniß zu den Ervätern noch auf dem elohistischen Gebiete lag. Aehnlich

m. m. wäre die Rede, bis zur ruffifchen Kataftrophe hätten die Völker den Namen ihres Gottes vergeffen, dann aber hätten fie wieder erkannt den Namen des Herrn ihres Gottes. Jedoch die uns gefteckten Grenzen find enge und wir können für gelehrte Ausführlichkeit verweifen auf Hengftenberg, Beiträge II.: die Gottesnamen im Pentateuch. So viel aber wird dem geneigten Lefer nicht fremd geblieben fein, daß jene Kritik kaum alle Inftanzen recht gewürdigt haben möge, welche aus dem Wechfel des Gottesnamen im Pentateuche glaubt erweifen zu können, es feien die fünf Bücher Mofis aus verfchiedenen Urkunden oder Fragmenten, deren Verfaffer je an einem Gottesnamen gehangen hätten, entweder zufammengellebt oder zufammengeschmolzen, je nachdem man es roher oder feiner faßt. Nein, je tiefer man gräbt, defto reiner quillt das Waſſer.'

Zefaterinburg, Kreishauptftadt im Gouvernement Perm, am Iſteſt und der sogenannten Silbernen Hauptftraße, von Peter dem Großen 1722 gegründet und nach Katharina I. benannt, bietet viel merkwürdige Anftalten dar: die kaiserliche Steinfchneiderei, den Münzhof, zwei mechanifche Werkstätten, die eine Staats-, die andere Privatankalt, das am 29. April 1853 neu eröffnete Muſeum der Merkwürdigkeiten des uralifchen Gebirges, das Berginftitut zur Vorbereitung für die Werkmeister der Hüttenwerke, die Steiger und Beamten, in geringer Entfernung die Eisengufwerke von Iſteſt, in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Meilen das Hüttenwerk von Berezow mit feinen Stollen und Schächten, wo Golberz gewonnen wird, und in einer Entfernung von $3\frac{1}{2}$ M. das Werk von Pſchinsk, wo das Gold vermittelft Amalgamation vom Erze gefchieden wird — die letzteren zwei Punkte einzig in ganz Rußland, weil gewöhnlich fonft das Gold durch Waſchen aus dem Sande gewonnen wird. Außer dem unwandelbaren Zubehör einer Kreisftadt, nämlich Kreisgericht, Magiftrat, Unterrichtsankalten und Krankenhäuser, findet ſich in Z. die Kanzlei der Oberaufſeher der uralifchen Hüttenwerke, die uraliſche Bergwerksverwaltung, das Comtoir der Steinfchneiderei und die Handelsbank. Diefe Hauptftadt des Urals ift in ihrer Bauart wie in der Lebensweiſe ihrer Bewohner, deren Zahl ſich auf 17,000 beläuft, europäiſch. Auf Hügeln erbaut und überragt von einem feftigen Berge, deſſen Spitze eine gegenwärtig hauptſächlich für magnetiſche Beobachtungen beſtimmte Sternwarte einnimmt, macht ſie mit ihren ſtattlichen Gebäuden und Regierungsfabriken, ihren von Thürmen und Domen gekrönten Kirchen und Klöſtern einen imponanten Eindruck. Viele Privatgebäude ſind Paläſte mit Sälen und Prunkgemächern, zu deren Ausſchmückung der Meißel des Bildhauers und der Pinſel des Malers beigetragen haben. Gärten, Parks und Gemächshäuser mit den ſeltenſten tropiſchen Pflanzen umgeben dieſe Schlöſſer, deren Eigenthümer nicht ſelten ehemalige, durch den Bergbau reich gewordene Leibeigene ſind. Eine Besonderheit Z.'s, durch die es ſich vor allen Städten des weiten Rußlands unterſcheidet, iſt die Steinfchleiferei, die inſonderheit in der kaiserlichen Anſtalt die höchſte künſtleriſche Vollendung erlangt hat. Aus dem Granitnot-Javod gehen die Arbeiten in Malachit, Jaſpid, Porphyrr und Aventurin hervor, welche die kaiserlichen Paläſte in Petersburg ſchmücken.

Zefaterinodar, Hauptftadt und Sitz des Hetmans der Koſaken vom Kuban, am linken Ufer dieſes Fluſſes, 1792 erbaut, mit einem von Kaukaſtern, ruffiſchen Kaufleuten aus Taganrog u. beſuchten großen Markt im October, einer Hauptkirche, deren Silberpracht weniger von dem großen Wohlſtand dieſer Koſaken zeugt, als von ihrem andächtigen Sinne, der ſie, wie faſt alle Kleinruſſen, zu eifrigen Kirchenpenden treibt, zählt 8900 Einwohner, die Beſatzung mitgerechnet, die, ſo lange die Kämpfe der Ruſſen gegen die Kaukaſusvölker gedauert haben, jeden Augenblick bereit ſein mußte, ſich auf den Sattel zu ſchwingen. Weder Mauer, noch Wall und Graben ſchützen Z., nur inmitten der Stadt liegt eine Krepoſt, d. h. ein verſchanztes Lager, eine ärmliche Feſtung, deren Ausſehen keine hohe Meinung von der übertrieben gerühmten Kühnheit und Streikluft der Eſcherkeſſen giebt, da dieſe ſelbſt bei ihren zahlreichſten Einfällen in Eſchernomorien nie einen Verſuch gemacht haben, Z. und ſeine elende Krepoſt zu ſtürmen.

Zefaterinoflaw, angelegt von Potemkin 1787 zu Ehren der Kaiſerin Katharina II., am Dnjepr, mit einem geiſtlichen Seminar, Fabriken und 13,000 Einwoh-

nern, ist die Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens, das mit der Stadthauptmannschaft Taganrog und dem Lande der Asowschen Kosaken zu einem Verwaltungsbezirk verbunden ist und auf 1206 Q.-M. im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 1,042,680 Seelen zählte. In manchen Beziehungen ist dieses Gouvernment eines der merkwürdigsten in Rußland, denn es nimmt, obgleich nicht allenthalben Steppenboden, einen sehr bedeutenden Theil der südrussischen Ebene ein, die noch vor hundert Jahren nur sehr schwach bevölkert, ja fast nur von Tataren durchzogen war, mit Ausnahme des Orens, wo donische Kosaken saßen. Als dies Land in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in russische Hände fiel, wurde Alles aufgeboten, um die leeren Räume, wenn auch nicht zu füllen, doch so viel als möglich Anbauer anzuziehen, theils um gegen künftige, unvermuthete Einfälle das nördlicher gelegene Land sicher zu stellen, theils aber um für weitere Operationen gegen die noch nicht unterworfenen Krim einen Halt zu gewinnen. Daher bietet kein anderes Gouvernment eine solche Musterkarte von verschiedenartigen Bewohnern dar. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren in diesem Gouvernment ange siedelt: Kleinarußen, Walachen, Serben, Georgier, Ungarn, Deutsche, Polen und Schweden; bald darauf siedelten sich noch an: Griechen, Armenier und Juden. Wenn nun auch das Gouvernment zu den Steppen gerechnet wird, so hat es doch auch Wald, über 60 Flüsse und Bäche und einen mehr wellenförmigen, als ebenen Boden und ist bis zu den Ufern des Asowschen Meeres hin mit der eigenthümlichen, sehr fruchtbaren Schwarzerde bedeckt. Deshalb gedeihen auch Ackerbau und Viehzucht ungemein und machen den Hauptreichtum der Bewohner aus. Einen anderen Reichtum aber birgt der Boden noch in seinem Schooße, nämlich Steinkohlen, was bei dem großen Holzangel in dem ganzen sogenannten neurussischen Lande von ungemainer Bedeutung ist. Die Formation nimmt, soweit man jetzt gewiß weiß, gegen 62 Q.-M. ein und findet sich in Schichten, die manchmal zwei bis drei Klafter dick sind. Wahrscheinlich ist aber der Umfang der Kohlenformation noch weit größer. Man bearbeitet das Kohlenlager seit 1795, allein die Ausbeutung ist noch nicht so stark, als sie bei größerer Menschenzahl werden könnte; indeß bezieht doch die Eisengießerei von Lugan am Flusse Lugantschik nicht weniger als 160,000 Ctr. aus einer einzigen Kohlengrube im Kreise von Bachmuta. Dieser Landstrich, vor 100 Jahren noch fast eine Einöde, hat somit alle Aussicht, bald einer der reichsten und blühendsten von ganz Rußland zu werden, und bildet für alle russischen Truppen, die im Süden stehen, größtentheils die Kornkammer.

Zellacé von Buzim (Joseph, Graf v.), österreichischer Feldzeugmeister und Banus von Croatien, ist einer der drei Männer, deren energischer kühner Weise, mit welcher sie im Jahre 1848 auf eigene Verantwortung der Revolution, die bereits alle Dämme der staatlichen Organisation durchbrochen hatte, entgegenzutreten, die österreichische Monarchie ihre Erhaltung dankt. Während Radeky im Westen die italienische Revolution und den mit ihr verbündeten treulos in die Lombardei eingefallenen Sardenkönig Carl Albert zurückwarf, Windischgrätz (s. dies. Art.) im Norden den czechischen Aufstand und später in Wien selber die während eines halben Jahres dort unumschränkt herrschende Revolution niederschmetterte, deren ausgesprochenes Ziel die Auflösung des österreichischen Gesamtstaats war, erhob im Südosten, gestützt auf die treuen Slawen Croatien, Slawoniens und der Militärgrenze, J. die Fahne mit dem kaiserlichen Doppelpaar gegen das immer willkürlicher und schrankenloser auftretende Magyarenthum, das, dem Kaiser und dem haltlos-liberalen Ministerium in Wien eine Concession nach der andern abtrogend, offen die Bildung eines, die ihm selber völlig gleichberechtigten Slawischen Elemente absorbirenden, von Oesterreich völlig unabhängigen ungarischen Staats anstrebte. Seine Energie und seine Thatkraft, mit der er unter den allerschwerigsten Verhältnissen, das eine hohe Ziel, die Erhaltung des Kaiserstaats, unverrückt im Auge haltend, auf der als richtig erkannten Bahn fortschritt, hat ihm den tödtlichsten Haß der Revolution, deren Pläne er zerstörte, eingetragen. Zuerst von ihr als Empörer gebrandmarkt, dann als unfähiger Staatsmann und talentloser Feldherr verschrien, haben die glänzenden Erfolge seiner, allerdings mehr als einmal von Widerwärtigkeiten, denen eine weniger thatkräftige und elastische

Natur erlegen wäre, durchkreuzten Handlungswelse siegreich alle Anschulldigungen widerlegt und seinen Namen in der österröichsichen Geschichte unsterblich gemacht. Einer alcerosaischen Familie angehörig, ward J. am 10. October 1801 zu Peterwardein geboren — merkwürdig genug an demselben Tage, wo 30 Jahre früher Czerny Georg, der berühmte Anführer der Serben im Kampf für ihre Freiheit gegen die Türken, das Licht der Welt erblickte. — Da sein Vater, kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant, der wiederholten Campagnen gegen die Franzosen halber, in denen er sich als Führer detachirter Corps in Tyrol und Vorarlberg, so wie in Ober-Italien einen geachteten Namen erworben hat, meist abwesend war, fiel die Sorge für die erste Erziehung des Knaben, dessen glänzende Talente, verbunden mit einer seltenen Geistesgegenwart und Zuversicht in Allem, was er unternahm, schon im zartesten Alter an den Tag traten, seiner in jeder Beziehung ausgezeichneten Mutter anheim. Kurz vor dem, im Jahre 1810 zu Agram erfolgten Tode seines Vaters dem Kaiser Franz vorgestellt, nahm ihn dieser, dem die schnellen und flugen Antworten des Knaben gefielen, in die Maria-Theresien-Akademie in Wien auf, aus welcher er mit 18 Jahren als Unterlieutenant in das zu Tarnow garnisonirende Dragoner-Regiment Knesewich eintrat. Ein tüchtiger Offizier, kühner Reiter, geschickter Schütze, erwarb er sich bald die ungetheilte Achtung und Liebe der Kameraden und die Anhänglichkeit der Leute, die seiner Sorgfalt und Theilnahme halber, die er bei jeder Gelegenheit bewies, mit wahrer Anbetung an ihm hingen. Eine wilde kräftige Lebenslust, sprudelnder Witz, geistiges Uebergewicht über seine Umgebung, noch genährt durch ein tief poetisches Gemüth und durch eine Rednergabe, die unwiderstehlich zur Begeisterung hinriß, machten ihn zum Liebling aller gesellschaftlichen Kreise, und viele seiner Kriegs- und Soldatenlieder, namentlich aber das berühmte Garnisons-Lied, sind Eigenthum des ganzen österröichsichen Heeres geworden. Nach fünf Jahren oft übermüthigen Jugendlebens, das jedoch selbst in seinen ungebundensten Erscheinungen, nie den Schatten eines Rakels auf seinen Charakter zu werfen im Stande war, sang seine bis dahin feste Gesundheit an zu wanken, wozu die tiefe; sein Gemüth umbüsternde Trauer um den kurz hinter einander erfolgten Tod von Mutter und Schwester wesentlich beitrug. Ein quälendes Halsübel, das mit Luftröhren-Schwindsucht zu enden drohte, brachte ihn an den Rand des Grabes, und erst nach Jahresfrist, 1825, konnte er, zum Brigade-Adjutanten in Wien ernannt, den Pflichten seines Berufs sich wieder mit dem alten Eifer widmen. Während seiner Krankheit hatte ihn das Studium seiner Lieblingswissenschaften, Geschichte und Kriegskunst, und die Weiterausbildung seines eminenten Sprachtalents wieder anhaltend beschäftigt. Er konnte fast jedes Regiment des Kaiserstaates in dessen Mundart haranguiren und erwarb sich hierdurch und durch seine elektrisirende Art, dem Soldaten zu Bergen zu reben, seine beispiellose Popularität, die ihn in seiner späteren politischen Action so wesentlich unterstützte. Bei Ausbruch der Juli-Revolution, als neue Kriegshoffnungen mit den Rüstungen der östlichen Großmächte wach wurden, durch die Verwendung eines alten Freundes seines Vaters als Hauptmann in das Oguliner Grenz-Regiment und in sein engeres Vaterland versetzt, marschirte er 1832 nach Italien und fand während seines vierjährigen Aufenthalts daselbst vielfach Gelegenheit, unter dem greifen Maderky seine militärische Ausbildung zu vollenden. Nach seiner Rückkehr an die Grenze ließen ihn die unaufhörlichen oft blutigen Conflicte mit den Bosniern zuerst sein Führertalent erproben, und er leistete hier so Ausgezeichnetes, daß er 1837 als Major und Adjutant dem Militär-Gouvernement von Dalmatien zugetheilt wurde. Mit dem rastlosen Eifer und der eisernen Beharrlichkeit, die er aus den brausenden Jünglingsjahren in das kräftige Mannesalter hinübergenommen, warf er sich auf die Geschäfte, die namentlich der Verhältnisse mit Montenegro halber von besonderem Interesse für ihn waren. 1842 zum Obersten und Commandanten des 1. Banal-Grenz-Regiments ernannt, zog er mit diesem wiederholt gegen die Bosnier und that sich, namentlich in dem Gefecht bei Poswid, durch Tapferkeit und Geistesgegenwart hervor. Diese 6 Jahre bis 1848 waren es, während welcher bei den eigenthümlichen militärisch-patriarchalischen Verhältnissen der Militärgrenze (s. d. Art.) J. sich die

Stellung schuf, durch welche es ihm, getragen von dem höchsten Enthusiasmus seiner Untergebenen, möglich ward, in so entscheidend segensreicher Weise in die Geschicke seines Vaterlandes einzugreifen. Persönlich oder wenigstens dem Rufe nach bereits von der gesammten Armee gekannt und geliebt, in welcher schon damals die Ueberzeugung herrschte, daß er zu Außerordentlichem bestimmt sei, erregte es inmitten der tiefen Trauer über das Gebahren der Märzrevolution allgemeinen Jubel, als die Nachricht eintraf, daß die treuen Croaten durch eine Deputation den Wunsch, mit dem Gesammtstaate fest verbunden zu bleiben, und die Bitte am Thron ausgesprochen hätten, den Oberst J. zum Banus von Croation zu ernennen, und daß der Kaiser derselben durch die Gewährung bereits zuvorgekommen sei. Vom Obersten zum Feldmarschall-Lieutenant, Chef zweier Regimenter, zum commandirenden General und zum Banus des dreieinigten Königreiches ernannt, gab es wenige Herzen im Heere, die ihm nicht in neidloster Freude diese bis dahin unerhörte Auszeichnung mit der festen Ueberzeugung gegönnt hätten, er sei der Mann, um in der schwierigen Lage die bedrohte Ordnung aufrecht zu erhalten und herzustellen. Er selbst durchblickte die Verhältnisse klar und bestimmt vom ersten Augenblicke an und faßte seinen unerschütterlichen Entschluß, dem von Anfang an rücksichtslos ausgesprochenen Magyarisirungssystem für alle mit Ungarn verbundenen Länder seitens der Leiter der Bewegung in Pesth, welches die dem Kaiser treu ergebenden Südslawen tief verlegt und erbittert hatte, entschieden entgegen zu treten. „Für den Kaiser und die ungetheilte Monarchie“ lautete das Feldgeschrei, mit dem sich die Königstreuen Croaten schnell und plötzlich von dem 800jährigen Verbande mit dem revolutionirten Ungarn los sagten. Bei den Südslawen längs der Grenze fand es schnellen Wiederhall und führte bei den wilden Matzen und Serben zu einem blutigen Aufstand gegen die Ungarn, dessen rohe Ausbrüche, wenn auch bei ihrem geringen Culturzustande erklärlich, den edlen J. mit gerechter Entrüstung erfüllten, während die revolutionäre Partei in Ungarn mit gewohnter Persöblichkeit durch wüthende Anklagen auf der Tribüne und in der Presse ihn als den Anstifter der Greuelscenen hinzustellen und vor ganz Europa als treulosen Verräther und Rebell zu brandmarken beflissen war. J. sah ein, daß, wenn er dem Kaiser wirklich eine Stütze werden und die auch in seinem Gouvernement auftauchenden anarchischen Elemente niederhalten wolle, er die Sympathien seines Vaterlandes in seiner Person vereinigen und sich an die Spitze der südslawischen Bewegung setzen müsse. Er suchte dies aber eben so wenig durch Herausbeschwören panslawistischer Ideen, wie durch Unterhandlungen mit Rußland, wie ihm von liberaler Seite nicht in Ungarn allein, sondern sogar in Wien und natürlich auch von dem blindlings nachsprechenden Thelle des deutschen Liberalismus theils aus kurzschätiger Furcht, theils aus überlegter Bosheit und hämischer Niedertracht zum Vorwurfe gemacht wurde, eben so wenig aber durch Haschen nach Popularität oder durch Liebäugeln mit allen Parteien im eigenen Lande zu erröthen. Mit eiserner Faust ergriff er das Steuerruder, unbeirrt um die rings dräuenden Wogen, entwickelte schnell eine kluge Strenge, und weil Genie, Rechtslichkeit und Energie jeden Schritt bezeichneten, ward er binnen Kurzem der Abgott seiner für feste Männlichkeit und entschiedenes Regiment empfänglichen Nation. Unermüdet erschien er überall, wo seine Gegenwart nöthig war, und die Entschiedenheit seines Auftretens, das Gewinnende seiner Persönlichkeit und der Zauber seiner Rede riß selbst die widerstrebenden Elemente zu unwillkürlicher Begeisterung hin. Als in einer seinen Anordnungen feindlichen Versammlung allgemeines Murren ihn empfing und ein Vicegespan ihm lech entgegenrief: „Selbst an der Spitze von 10,000 Bajonetten werden Sie uns nicht einschüchtern!“ warf er seinen Säbel dem Sprecher vor die Füße, mit hoch erhobener Faust und glühenden Augen donnerte er ihm entgegen: „Auch ohne Waffen macht der Banus Ruhe und Ordnung im Lande!“ und ein begeistertes Zivio (Lebehoch) der durch diese kühne Handlung für ihn hingerissenen Menge erfüllte die Luft. So gelang es ihm bald, einen Willen und einen Sinn in die Bewegung zu bringen und die Ueberzeugung zu wecken, daß nur er es sei, der die vaterländischen Interessen und Nationalität in Verbindung mit dem Kaiserstaate zu wahren im Stande sei. Dieser Einfluß auf alle Südslawen fing indes den Magyaren an, so gefählich zu werden,

daß sie, Alles daran setzend, seinen Sturz zu bewirken, nicht verschmähten, die empfindlichsten Verdächtigungen, ja sogar seine Verbindung mit den panslawistischen Umtrieben in Prag officiell gegen ihn vorzubringen und endlich dem schwachen, damals nach Innsbruck geflohenen Kaiser jenes Manifest abjudringen, das J. für den Fall, daß er dem ungarischen Ministerium den Gehorsam versage, aller Würden und Aemter verlustig erklärte. Vorläufig ward dasselbe noch geheim gehalten und der Ban aufgefordert, sich in Innsbruck persönlich über seine Handlungsweise zu verantworten. Nachdem er am 5. Juni trotz des Verbots die große nach Agram einberufene Landescongregation abgehalten und feierlich als Ban inskallirt worden war, wobei er jene herrliche Rede hielt, die Tausende zur begeisterten Treue für das Kaiserhaus entflammte, trat er am 12. Juni seine Reise nach Innsbruck an. Seine Fahrt durch Tyrol, wo man sich an Treue den Croaten gleich wußte und wo der Name seines Vaters aus den Franzosenkriegen her einen guten Klang hatte, glich einem Triumphzuge; von dem inzwischen publicirten, aber von keinem Minister contrasignirten, also von vorn herein (wohl abständig) ungültigen Absehungsbrevet erfuhr er auch hier nichts, sondern las es erst später auf der Rückreise in einer Zeitung, als ihn die herzliche Aufnahme am Kaiserhofe und das Resultat der Audienz — eine Vermittlung mit den Ungarn durch den in Wien befindlichen Erzherzog Johann anzubahnen — bereits vollkommen überzeugt hatten, daß der kaiserliche Herr, von seiner hingebenden Treue und seiner gebedlichen Wirksamkeit im Interesse der Gesamt-Monarchie vollständig durchdrungen, nur auf den Augenblick warte, das ihm hinterlistig Abgebrungene widerrufen zu können. Mit Enttäufung nahm die gesammte südslawische Presse das Manifest auf, und da Niemand den Ursprung desselben bezweifelte, wurde die Erbitterung gegen das magyarische Ministerium noch größer. Der croatisch-slawonische Landtag drückte in einer Vorstellung an den Kaiser in würdiger und entschiedener Sprache den Schmerz aus, durch das Manifest in seinen innersten Interessen verletzt zu sein, einen Schmerz, der jedoch nicht tief genug sei, um die Anhänglichkeit an die Gesamt-Monarchie wankend zu machen. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß einmal der Ban dem Manifeste keine Folge leistete, vielmehr seine Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der selbstständigen Nationalität seines Vaterlandes verdoppelte, andererseits die zu Wien versuchte Ausgleichung mit dem ungarischen Minister Batthyany ohne Resultat bleiben mußte. Dennoch war J.'s Aufenthalt in Wien von dem günstigsten Einfluß für die croatische Sache. Alle gutgesinnten Elemente der Bevölkerung beiferten sich, ihm ihre Hochachtung zu zeigen; bei einem ihm gebrachten Fackelzug hielt er eine seiner kurzen, aber hinreichenden Reden, die alle Herzen elektrisirte und eine seitens der ungarischen Partei versuchte Gegendemonstration vollkommen scheitern ließ. Aus Wien brachte indes J. die Ueberzeugung mit, daß die Differenzen mit den Magyaren nicht auf friedlichem Wege ausgeglichen werden könnten, sondern daß das Schwert über kurz oder lang entscheiden müsse. Mit rastlosem Eifer betrieb er die Kriegervorstufen, und auf seinen Aufstellungen Croaten und Slawonien, die bereits mehrere Regimenter nach Italien gesandt hatten, gegen 40,000 Mann und legten überdies noch bedeutende Opfer an Korn und Lebensmitteln auf dem Altar des Vaterlandes nieder; besonders ging dabei der Bezirk des 1. Banal-Grenz-Regiments mit glänzendem Beispiel voran. Im Banat war der Kampf zwischen Serben und Magyaren bereits seit dem Juli auf das Heftigste entbrannt; obwohl Kossuth's Pläne Jedem, der sehen wollte, längst klar sein mußten (s. d. Art. Kossuth und Ungarn), hütete er sich doch, bereits jetzt öffentlich mit dem Kaiser zu brechen, legte vielmehr den größten Werth darauf, daß seine Truppen im Namen des Kaisers die Serben als Rebellen behandelten. Allerdings gelang es ihm, dadurch nicht nur die Gemüther der ungarischen Soldaten, sondern auch eines Theiles der Offiziere zu verwirren, die immer noch für ihren rechtmäßigen Kaiser zu kämpfen meinten, als im October Kossuth bereits offen den Krieg dadurch erklärt hatte, daß er dem empörten Wien zu Hülfe gezogen war. Die Serben zeichneten sich durch die lange Wertheldigung von St. Lamas aus und erfochten mehrere Siege, bis ihr Lager — sie sochten wie einst die Hussiten hinter ihren beweglichen Wagenburgen — im August durch den ungarischen General Riß bei Berglax gesprengt wurde. Da brach J., der inzwischen durch kaiserliches Decret vom 4. September in alle Würden (die

er nie niedergelegt) feierlich wieder eingesetzt worden, Anfangs September auf, um den bedrängten Serben zu Hülfe zu eilen und die wirkliche Sache des Kaisers gegen die Ungarn, die unter dem Deckmantel der Loyalität ihr den Todesstoß zu versetzen trachteten, zu verteidigen. Kossuth schickte zwar auf diese Nachricht hin eine Deputation von 150 ungarischen Magnaten nach Wien, um dagegen zu protestiren und den Kaiser einzuladen, selbst nach Pesth zu kommen, erhielt jedoch eine ausweichende Antwort. Die zurückkehrende Deputation zog auf dem Dampfsschiff in Folge dessen die rothe Fahne auf und steckte rothe Federn an die Hüte, so daß dieser Moment — der 9. September — und nicht erst das Eindringen J.'s in Ungarn, wie die revolutionäre Presse behauptet, als Beginn des ungarischen Revolutionskrieges anzusehen ist. Am 11. September überschritt der Dan die Drau und warf das ungarische Heer bis in die Stellung von Belence zurück, welche es ebenfalls nach zweifündigem heftigen Kampfe räumen mußte. Die rasch heranziehenden feindlichen Verstärkungen, so wie namentlich der Mangel an Artillerie und Cavallerie, nöthigten J. zu einem Flankenmarsch nach Ungarisch-Altenburg, und die Ausführung desselben gelang so vollkommen, daß er bereits Raab erreicht hatte, bevor der Feind nur seinen Abmarsch erfuhr. Dort aber traf ihn die Schreckensnachricht von den scheußlichen Vorgängen des 6. October in Wien, dem Morde des greisen Kriegsministers Latour und der Flucht des Kaisers nach Olmütz; sofort war J., der Mann der That und des schnellen energischen Eingreifens, mit sich einig. Er sah ein, daß die Herstellung der kaiserlichen Autorität in Wien durch Niederschmettern des in seiner scheußlichsten Gestalt sich dort erhebenden Sorgenon- Hauptes der Revolution jetzt die erste Nothwendigkeit sei, vor der alle anderen Rücksichten schweben mußten. Schnell sandte er nur 12,000 Mann zum Schutz nach Croatien zurück und stand bereits am 9. mit dem Rest seiner Armee, 27,000 Mann, auf dem Radenberge im Angesicht der empörten Hauptstadt, um den Truppen des Grafen Auersperg die Hand zu reichen. Mit dem Muth des Genius hatte er sich — nur das eine Ziel fest im Auge — zwischen zwei drohende Gefahren, das von 100,000 Bewaffneten wimmelnde Wien und das in seinem Rücken anrückende ungarische Heer, gestellt, aber das Wagemuth gelang, und schon nach 2 Tagen gestatteten anlangende Verstärkungen ihm, seine Hauptaugenmerk auf das letztere zu richten und seine Avantgarde gegen die Leitha vorzuschieben. Als Fürst Windischgrätz das Commando über sämmtliche vor Wien versammelte Truppen übernahm, erhielt J. den Befehl über das erste Armee-Corps — 35,000 Mann — leitete am 28. October den siegreichen Angriff auf die St. Marter und Neufstädter Canal-Linie und warf am 30. October nach kurzem Kampfe bei Schwechat das ungarische Heer unter Roga zurück, das, ohne einen weiteren Versuch zum Entsatze Wiens zu machen, nach Pesth zurückging, wo der genannte General vom Oberbefehl entfernt und Örbegay an seine Stelle gesetzt wurde. Als am 15. December das Vorrücken gegen Ungarn begann (da Kossuth, die Abdankung Kaiser Ferdinand's als eine erzwungene ausgehend, die Anerkennung des jungen Kaisers Franz Joseph verweigerte), befehligte J. am 16. in dem siegreichen Gefechte bei Parendorf den rechten Flügel, nahm Altenburg und Wiesenburg und eroberte durch einen unter den beschwerlichsten Verhältnissen ausgeführten Marsch Raab. Nach kurzer Ruhe verfolgte er den Feind gegen Moor, griff mit kaum 4000 Mann seiner Avantgarde das doppelt so starke Corps Perczel's an, zersprengte es und machte 3000 Gefangene. Beim Vorrücken gegen Letény schlug er am 3. Januar 1849 ein anderes Corps bei Hansza Weg und zog am 6. Januar mit dem Fürsten Windischgrätz in das von den Insurgenten aufgegebene Pesth-Ofen ein. Die Jahreszeit setzte eine Zeit lang dem weiteren Vordringen der österreichischen Armee Widerstand entgegen und gestattete den Ungarn, sich hinter der Theiß und im Revier der Bergstädte zu sammeln. Ende Februar rückte J. mit seinem Corps auf dem rechten Flügel vor und lieferte am 4. März das siegreiche Gefechte von Taplo Viecke. Am 13. März zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt er, als der Fürst Windischgrätz zum Rückzuge an die Westgrenze Ungarns gezwungen wurde, den Befehl, mit dem 1. Armeecorps die durch Kämpfe und Krankheiten bedenklich zusammengeschrumpfte Südarmee, die der ihr gegenüber stehenden ungarischen Hauptarmee kaum noch Widerstand zu leisten vermochte, zu verstärken und den Befehl über sie zu

übernehmen. Unter den allerschwierigsten Verhältnissen wieder in einen ganz selbstständigen Wirkungskreis versetzt, brachte er durch unausgesetzte riesenbaste Thätigkeit binnen wenigen Wochen seine Truppen wieder so weit, daß er von Essek aus, wohin er sich durch eine geschickte Scheinbewegung nach vorwärts von Pesth aus am 19. April den Rückzug frei gemacht und diesen Platz als Stützpunkt benutzt hatte, um rechts die Wojwodschast Serbien, links die Donau zu decken, bereits Ende Mai wieder die Offensivbe beginnen konnte. Am 24. Mai stürmte er die Batterie auf der Peterwardeiner Straße, besetzte Carlowitz, schlug den Feind bei den Admerschanzen und erfürmte am 11. Juni Neusag, welches indeß durch das Feuer der Ungarn von Peterwardein aus in Schutt und Asche verwandelt wurde. Am 25. warf er bei D. Bécse den Feind auf das linke Theiß-Ufer zurück, wobei er das ihm verliehene Commandeurkreuz des Theresens-Ordens auf dem Schlachtfelde erhielt, zerführte die Schiffbrücke und befreite so die ganze Baccka aus den Händen der Ungarn. Während Haynau von Westen aus siegreich vorbrang, hatte im Juli der Banus einen schweren Stand gegen den ungarischen General Wetter, der, als Ersatz für den unfähigen Perczel mit großer Uebermacht gegen ihn gesandt, ihn nöthigte, sich ganz auf die Defensivbe hinter dem Franzenscanal zu beschränken und die Baccka zu decken. Er konnte es nicht hindern, daß das vom General Berger tapfer vertheidigte Arab endlich in die Hände der Ungarn fiel (1. Juli) und ein Versuch, das ungarische Heer bei Heghesh zu überfallen (14. Juli), mißglückte unter bedeutendem Verlust. In Folge dieser Niederlage in die Nothwendigkeit versetzt, mit seinem durch Krankheiten decimirten und nach Abzug der Besatzungen von Fünfkirchen und Essek, so wie des Ernirungs-Corps von Peterwardein nur noch 8000 Mann zählenden Heere die Linie des Franzenscanals aufzugeben und sich am 18. bei Slankament über die Donau zurückzuziehen, besetzte er das kleine Plateau von Titel, wo er durch Wetter in Schach gehalten wurde, bis Haynau's siegreiches Vordringen über die Theiß auch ihm wieder Luft machte. In 3 Colonnen ging er über die Donau, besetzte Perlasz und Pancsova und trat am 16. August bei Uj Pécs mit Haynau in Verbindung. Nachdem durch die Capitulation von Billagos (s. d. Art. Ungarn) der Krieg im freien Felde beendet war, unternahm er die Belagerung von Peterwardein, mit dessen Fall am 6. September er sein lorbeerumkränztcs Schwert in die Scheibe steckte, mit dem Bewußtsein, durch seine Persönlichkeit zum größten Theil den für Oesterreich so glücklichen Ausgang des Krieges herbeigeführt zu haben. Die vollste Anerkennung seines Monarchen wurde ihm im reichsten Maße zu Theil; bei Umformung der Siebenbürgischen Grenzregimenter in Linien-Infanterie ward er zum Chef des 46. Regiments ernannt und 1854 bei Gelegenheit der Vermählung des Kaisers in den Grafenstand erhoben und sein Wappen mit mehreren auf seine Wirksamkeit bezüglichen Emblemen und mit der Devise Sto Bog dado i streca junacka (Was Gott giebt und Soldatenglück), seinem Lieblingspruch, geschmückt. Wenn er aber einerseits die ihm persönlich widerfahrne Gnade mit gebührendem Dank anerkannte, war es ihm bei dem Enthusiasmus, der ihn für die wahre Größe und die Wohlfahrt des Kaiserstaates erfüllte, ein tiefer Schmerz, daß er in seinem rastlosen Streben, die Wunden, welche der furchtbare Krieg seinem nicht weniger als reichen Lande geschlagen, durch zweckmäßige unter Beachtung der nationalen Institutionen einzuführende Reformen zur Hebung der Cultur in physischer und geistiger Beziehung zu heilen, nicht nur nicht unterstützt, sondern von Wien aus vielfach geradezu behindert wurde. Ihm, dem der Geist des Gehorsams mehr als die todte äußere Form galt, und der es liebte, seinen eignen Weg zu wählen, aber in schwerer Zeit bewiesen hatte, daß er ihn allezeit sicher und dem Heile des Vaterlandes angemessen zu finden und bei genauer Kenntniß der Verhältnisse Croatiens, Slawoniens und der Grenze am besten zu beurtheilen wußte, daß dieselben nur unter Beibehaltung einer gewissen, durch Verträge geheiligten und gesicherten Autonomie geübt werden konnten, war vom ersten Augenblicke an es zweifellos, daß die von Schwarzenberg angestrebte Gesamtmonarchie mit der Verwischung der berechtigten nationalen Besonderheiten schließlich zum Verderben des Kaiserstaates ausschlagen müsse, um so mehr, als nach des eben so energischen wie geistvollen Fürsten Tode das unfähige Ministerium Buol-Bach das angestrebte Ziel durch Einführung einer geistlos schema-

stiftenden Bureaukratie und systematische Erstikung aller provinziellen Individualitäten erreichen zu können meinte. Umsonst wies er auf die unausbleiblich verderblichen Folgen hin, welche die Ueberschwemmung der croatischen Provinzen mit einem Heere von Beamten haben müsse, die von den besonderen Verhältnissen nicht nur nichts verstanden, sondern, oft nicht einmal von makellosem Ruf, durch Protection aus den innerösterreichischen Gouvernements, wo sie Subaltern-Posten bekleidet hatten, zu den hervorragendsten Stellen im Süden berufen wurden, — seine Stimme verhallte ungehört. Während er nach den ausgezeichneten Diensten, die er dem Kaiserhause geleistet, wohl mit Recht erwarten durfte, daß ihm zum Heil seines engeren Vaterlandes, das der Monarchie so viel geworden war, ein selbstständiger Wirkungskreis, wie er ihm als Banus rechtlich zustand, eingeräumt werden würde, ward er auf die einfache Stellung eines Civil- und Militär-Gouverneurs beschränkt, der, ohne jede autonome Befugniß, seine Vorschriften aus der Central-Kanzlei in Wien erhielt. Aus seinem eigenen Munde wissen wir, wie der tiefe Schmerz, Oesterreich auf dieser verderblichen Bahn rückwärtslos fortzuschreiten zu sehen, an seinem Leben nagte; die dumpfe Gährung, die sich bald aller Gemüther bemächtigte, welche für ihren hingebenden Patriotismus eine andere Behandlung als Einschüüren in die todtten Formen eines Schreiber-Regiments, das namentlich in den slavischen Provinzen Oesterreichs keine Wurzel fassen kann, erwartet hatten und den vergitterten Banus vergeblich dagegen ankämpfen sahen, und deren Berechtigung er anerkennen mußte, ohne Hilfe bringen zu können, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, aus der ihn seine glückliche aber kinderlose Ehe, welche er 1850 mit der 16jährigen Gräfin Sophie Stodau geschlossen, nur zeitweils herauszureißen vermochte. Schwere körperliche Leiden, die Folgen der unerhörten geistigen und physischen Anstrengungen, gesellten sich zu den moralischen, eine immer düftere Schwermuth legte sich mit bleiernem Fittig auf ihn, und, gebrochen vor der Zeit starb er, tief betrauert von der ganzen Nation, zu Agram am 20. Mai 1859, im noch nicht vollendeten 58. Lebensjahre, glücklich genug für ihn, kurz bevor mit dem unglücklichen Feldzuge von 1859, in welchem seine Grenzer, wenn auch mit alter Tapferkeit, doch nicht mit der Freudigkeit, welcher ein gewisser Hebel des Sieges ist, gefochten, alle die von ihm vorhergesagten verderblichen Folgen des herrschenden Systems über Oesterreich hereingebrochen waren. Der Grafentitel ist auf den ältesten seiner beiden Brüder, die als Generale in der Armee stehen, übergegangen. J. war von kaum mittlerer Größe, aber muskulös und stark gebaut, mit hoher kahler Stirn, dunklem, scharfblickendem, oft aufflammendem Auge, einem ernst-freundlichen Antlitz und melancholischem Zug um den Mund, von mildem, leutseligem Wesen, stets auch dem Seringsten mit Rath und That beizuspringen bereit. Durch und durch Soldat, aber dabei begabter Staatsmann von unverwüßlicher Arbeitskraft, edel in Wesen und Gesinnung, ritterlich, großmüthig und von großer echter Vaterlandsliebe beseelt, ein ganzer Mann in des Wortes vollster Bedeutung, hätte er, wenn seine reiche Begabung nur einigermaßen richtig erkannt und benutzt worden wäre, auch in der den Stürmen folgenden Zeit eine segensvolle Rolle spielen und eben so, wie er durch den von ihm ausgehenden Impuls der südlichen Provinzen sein Retter gewesen, durch Entfaltung eines frischen kräftigen nationalen Culturlebens innerhalb der Gesamtmonarchie, wie er es anstrebte, einer der Regeneratoren des österreichischen Kaiserstaats werden können.

Zemappes, historisch geworden durch die Schlacht der Franzosen unter Dumouriez gegen die Oesterreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teßchen, ist ein Dorf in der Nähe von Mons oder Bergen in der belgischen Provinz Hennegau. Am Abend des 5. November 1792 marschirte Dumouriez mit 30,000 Mann gegen die 20,000 Mann zählenden Oesterreicher an, welche auf den Höhen von Mons in den Dörfern Zemappes, Cuesmes und Verthaimont verschanzt lagen. Am Morgen des 6. November stürmten die Franzosen gegen die ersten beiden Dörfer an, wobei der Herzog von Chartres (Louis Philippe, von 1830 bis 1848 König der Franzosen) ein Commando führte. Das Centrum der Franzosen wurde jedoch geworfen und die Oesterreicher drangen bereits siegreich vor, als Dumouriez sich an die Spitze der Truppen stellte, wieder vordrang und hierdurch Clerfayt endlich zum Verlassen der Verschan-

zungen nöthigte. Beaulieu, der gar nicht in's Gefecht gekommen war, deckte den Rückzug der Oesterreicher, die auf Brüssel zurückgingen. Es war der erste Sieg der französischen Republik, und durch ihn wurde der Weg nach Belgien geöffnet. Er kostete den Oesterreichern 5000 Mann, den Franzosen nicht viel weniger. (Vergl. den Artikel Dantoniez.)

Jemen s. Arabien.

Jena, Stadt von 6500 Einwohnern im Großherzogthum Sachsen, in einer reizenden Lage im engen Saalthale, zwischen hohen Bergwänden, seit 1816 der Sitz des Oberappellationsgerichtes für die gesammten großherzoglich und herzoglich sächsischen und reussischen, neuerdings auch für die anhalt-desauischen und schwarzburgischen Lande, so wie eines Schyppekuples, ist berühmt durch seine Universität, die als Ersatz für das ihm verloren gegangene Wittenberg zu gründen Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige schon 1547 beabsichtigte, als er nach der Schlacht von Mühlberg durch J. gebracht wurde und hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte. Diese riefen mehrere berühmte Lehrer, wie Johann Stigel, Victorin Striegel u. dahin, und bald sammelten sich viele Studenten um dieselben. Kaiser Ferdinand I. gab die lange verweigerte Bestätigung den 15. August 1557 und am 2. Februar 1558 wurde die Hochschule feierlich eingeweiht und blieb Gesammteigenthum der sächsisch-erneksteinischen Häuser. Die Dotation der Universität besteht in dem Amte Remda, dem Rittergut Apolda (beide seit 1633) und den Geldzuschüssen der betheiligten Staaten, wozu Weimar die eine Hälfte, die drei anderen Regierungen die andere geben. In mehreren Perioden zeichnete sich J. dadurch aus, daß neben der gründlichsten und gebiegensten Gelehrsamkeit neue Theorien, insonderheit in der Philosophie, daselbst früh Eingang fanden und andere von hier ausgingen; so fand Kant's Lehre in J. zuerst in Deutschland Anhänger, so lehrten Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel hier zuerst. Die Schicksale der Universität seit 1813 hängen mit der Geschichte der Burschenschaft (s. d.) und der demagogischen Umtriebe eng zusammen, von hier ging eigentlich erstere aus, eben so das Wartburgsfest. Auch wurde die Schuld von Kogebue's Ermordung auf die Universität geschoben, und mehrere unangenehme Folgen erwachsen für J. daraus, so das Verbot des Besuchs der Hochschule an preussische Studenten. Die Zahl derselben hat im Laufe der Jahre sehr varirt und betrug nach dem Kriege in dem Zeitraume von 1813 — 1815 gegen 800, jetzt ist sie aber auf beinahe die Hälfte herabgesunken. Die zur Universität gehörigen Anstalten sind ein philologisches, theologisches und ein staatswissenschaftliches Seminar, resp. 1817, 1734 und 1849 gegründet, das 1781 angelegte Klinikum, seit 1806 mit dem Loder-Hufeland'schen verbunden und 1830 in das Landkrankenhaus, welches 1822 erbaut und 1825 vom Großherzog reich ausgestattet wurde, verlegt, das Irrenhaus, 1804 errichtet, das physikalisch-chemische Cabinet, die 1778 gestifteten Entbindungs- und Hebammen-Anstalten und das seit 1750 allberühmte anatomische Theater, an welche Anstalten sich anreihen das 1828 von Wackenroder gegründete pharmaceutische Institut, das 1839 von Schulze ins Leben gerufene landwirthschaftliche Institut, die Universitätsbibliothek, seit 1858 in einem neuen stattlichen Gebäude und begründet 1548 durch Verlegung der kurfürstlichen Bibliothek hierher, vermehrt aber 1579 durch die Jena'sche Rathsbibliothek und die des Fürstenaufes, so wie durch spätere Ankäufe und Schenkungen, der botanische Garten, seit 1794 in einem Theile des großherzoglichen Gartens angelegt, die Sternwarte, 1812 in dem Garten errichtet, der als Schiller's Wohnung ohnedies schon classischer Boden war, Mineralien-Cabinet, archäologisches Museum u. Von J. ging die erste Literatur-Zeitung für Deutschland, vom Professor Schüz 1785 gestiftet, aus, und als diese nach Halle überging, folgte ihr 1804—1842 die von Eichstädt besorgte Jenaische Literatur-Zeitung, von 1843—1848 als Neue Jenaische Literatur-Zeitung unter Mitwirkung der Universität herausgegeben. In der Nähe von J. liegt der Hausberg, auf welchem die drei Schlösser Winberg, Greiffberg und Kirchberg (das mittlere) standen, Sitz des alten Geschlechts Kirchberg, 1308 und 1450 zerstört, und der Landgrafenberg (eine Zeit lang Napoleonsberg genannt, weil Napoleon dort vor der Schlacht von J. bivouaquirte) nebst dem Steiger, mit Steilen, auf ihn führendem Weg, welchen Napo-

leon in die Felsen hauen ließ. Aus der Geschichte J.'s bemerken wir nur noch, daß es schon 1029 als Stadt genannt wird, daß hier Markgraf Eckart I. (v. Ecktrberg) residirte, daß der größte Theil des Ortes von den Arnshaugker Grafen an die Leutenberger Linie der Schwarzburgischen kam, welche ihn aber 1331 an die Markgrafen von Meißen verkauften, daß zur selben Zeit ein Nonnenkloster zu St. Michaelis erwähnt wird, hingegen die Abtei, welche schon die Markgrafen Hermann und Eckart hier gestiftet haben sollen, sich nicht erweisen läßt, und daß endlich die Stadt zur Residenz der Linie Sachsen-J. diente, welche jedoch nur von 1672—1690 bestand. Der Schilderung der Schlacht vom 14. October 1806 ist ein besonderer Artikel eingeräumt, und wir erwähnen zum Schlusse nur noch, daß im August 1858 die 300jährige Säkularfeier der Stiftung der Universität stattfand, wobei das Standbild Johann Friedrich's des Großmüthigen auf dem Markte aufgestellt wurde.

Jena (Schlacht bei). Der 14. October 1806, an welchem die preussische Hauptarmee unter dem Herzog von Braunschweig bei Auerstädt durch Davoust geschlagen wurde, brachte dasselbe dunkle Verhängniß wenige Meilen davon bei Jena auch über die 42,000 Mann starke preussisch-sächsische Armee unter dem Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen, welche durch Napoleon selbst mit fast dreifach überlegenen Kräften angegriffen und zersprengt ward. Vom Beginn der ersten einleitenden Bewegungen des Feldzuges an waren die an und für sich schon über $\frac{1}{3}$ schwächeren preussischen Streitkräfte (138,000 Mann) den 200,000 Mann starken Franzosen gegenüber dadurch im Nachtheil gewesen, daß sie auf einen Raum von 18 Meilen auseinander gezogen, die Debouchées des Thüringer Waldes zu decken suchten, während Napoleon in drei starken allerdings durch das steile Saalethal getrennten Colonnen von Franken her heranzog. Am 9. hatte er die preussische Avantgarde Hohenlohe's, unter General Tauentzien, bei Schleiß zum Rückzuge nach tapferem Widerstand genöthigt, am 10. durch Forcirung des Passes von Saalfeld die Verbindung seiner Colonnen hergestellt und am 12. mit seiner bekannten strategischen Meisterschaft, die, Alles gegen Alles setzend, die Garantie ihres Erfolges in den Fehlern des Gegners noch mehr als in der eigenen Kühnheit sieht, jene große Linkschwenkung begonnen, durch welche das bisherige Centrum (Davoust) zum rechten Flügel und der bisherige rechte Flügel (Kannes, Ney und Soult) zum Centrum, die preussische Armee aber in ihrer linken Flanke umgangen und die directe Verbindung mit Dresden und durch die Besetzung von Naumburg am 13. sogar mit Berlin unterbrochen wurde. Trotz dieser strategisch allerdings nachtheiligen Lage war am 13. October Morgens die Situation der preussischen Armee, die, abgesehen von den Detachirungen des Herzogs von Weimar und des Generals Blücher, jetzt nur wenige Meilen auseinander an der Ilm und auf dem linken Saale-Ufer stand, während Napoleon einen Theil derselben bereits auf dem rechten im Rückzuge, um die verlorene Verbindung wieder zu gewinnen, vermuthete, keineswegs so verzweifelt, wie man sie allgemein dargestellt hat. Allerdings waren auch militärische Fehler begangen, die schwereren lagen aber auf ganz anderem Gebiet: der Feldzug war zu früh mit unzureichenden Mitteln eröffnet, nicht einmal alle disponibele Kräfte rechtzeitig benützt, Ausrüstung und Organisation der Armee der Kriegsführung Napoleons, die kennen zu lernen man zehn Jahre Zeit gehabt, durchaus nicht angemessen, endlich das Armee-Commando in hohem Grade ungewöhnlich organisiert, indem man auf demselben Kriegstheater zwei ziemlich selbstständige Armeen neben einander gestellt hatte, wodurch die Autorität des Oberbefehlshabers von vorn herein erschüttert, dieser selbst in seinen Entschlüssen, dadurch das Vertrauen der Truppe ihm wankend gemacht und die ersten unglücklichen Ereignisse herbeigeführt worden waren. Noch war aber Alles gut zu machen, so lange die Stadt Jena, das Plateau zwischen Saale und Ilm und die fast gar nicht zu forcirenden Saale-Defileen bei Jena, Dornburg und Gamburg in preussischen Händen waren. Noch konnte man entweder dem Feinde mit versammelten Kräften die Schlacht bieten, wobei man alle Vortheile des Terrains auf seiner Seite hatte, oder sich dem Feinde durch einen starken Marsch vorlegen, um die directe Verbindung mit dem Herzen der Monarchie wieder zu gewinnen, oder endlich den Franzosen, falls sie die Flankenstellung an der Saale nicht achteten, mit allen Kräften in Flanke und Rücken gehen und sie zur

Annahme einer Schlacht ebenfalls mit verwandter Front zwingen. Der Herzog von Braunschweig entschied sich für die zweite Alternative, er wollte links abmarschiren, über die Unstrut gehn und sich dann dem Feinde wieder vorlegen. Der Fürst sollte dem Marsch durch Festhaltung der grandiosen Saale-Defilee die rechte Flanke decken und dann folgen, mit Uebersendung des bezüglichen Befehls ließ ihm der Herzog noch expresse sagen, er solle sich auf kein ernsthaftes Engagement einlassen, um nicht en détail geschlagen zu werden. Alle Anordnungen des Herzogs waren vollständig gerechtfertigt, die mangelhafte Ausführung führte aber für die Haupt-Armee zur Niederlage bei Auerstädt und für die des Fürsten Hohenlohe zur Niederlage bei Jena. Der Fürst Hohenlohe (s. dies. Art.), der in der Rhein-Campagne nicht ohne Auszeichnung gekämpft und durch sein Benehmen im Jahre 1805 bei Gelegenheit der Stiftung des Rhein-Bundes sich als wahrhafter treuer Anhänger Preußens gezeigt hatte, war von Anfang an der verantwortungsvollen Stellung als commandirender General nicht gewachsen und außerdem ganz in den Händen seines eben so unfähigen wie aufgeblasenen Quartiermeisters, des Obersten Massenbach (s. d. A.). Von vorn herein mit dem Operationsplane des Herzogs, mit dem er nicht besonders stand, nicht einverstanden, hatten ihn die ersten unglücklichen Rencontre's mit den Franzosen, namentlich das Gefecht von Saalfeld, bereits aus dem Gleichgewicht gebracht und das strategische Gespenst der Umgehung seiner linken Flanke, die vorläufig gar nicht ausgeführt, sondern nur begonnen war, ihm vollständig die klare Uebersicht genommen. Er betrachtete die Campagne bereits als verloren, wozu auch die schwierigen Verhältnisse mit den Sachsen, aus denen seine Armee fast zur Hälfte bestand, beitrugen, und die persönliche Aufopferung und Hingebung, mit der er Alles zum Besten zu wenden suchte, so wie die glänzende Tapferkeit, die er in der unglücklichen Schlacht entwickelte, konnten die großen taktischen Fehler und den völligen Mangel an einheitlicher, auf klare Anschauung der Verhältnisse basirter Oberleitung in keiner Weise ersetzen. Mit 42,000 Mann — 23,000 Preußen und 19,000 Sachsen — auf dem Plateau des linken Saale-Ufers nördlich von Jena versammelt, konnte er selbst nach hinreichender Befestigung der nördlich gelegenen Döbouchée von Dornburg und Camburg den vordringenden Feind, der erst am 13. Abends einigermassen klar über die Lage der Dinge wurde, den größten Theil des 14. aufhalten, bevor dieser den Aufgang auf das Plateau gewann, und dann unter dem Schuß seiner zahlreichen Reiterei abziehen, ohne sich in ernstliches Engagement einzulassen, und sich mit der Haupt-Armee vereinigen. Statt sich aber so als Arrière-Garde der Haupt-Armee zu betrachten, befehlt er, obwohl er wußte, daß der Feind über Lobeda und Burgau vorrückte und ihn immer weiter nach Osten hin zu umgehen trachtete, eine Stellung bei, in der er, Front nach dem Thüringer Walde machend, auf fast eine Meile in lauter einzelne Abtheilungen auseinandergezogen, dem Feinde, mit dem er selbst jede Fühlung verloren hatte, den Rücken zulehrte und nicht nur die Defilee von Dornburg und Camburg nicht besetzte, so daß sie ohne jeden Widerstand dem Feinde in die Hände fielen, sondern selbst schon am 13. das fast gar nicht zu nehmende Defilee von Jena nach leichtem Gefechte aufgab und den General Tauenzien auf dem dasselbe beherrschenden Landgrafenberge nicht unterstützte, so daß diese wichtige Position, mit der jede Einsicht in das Saaletal verloren ging, dem Marschall Lannes in die Hände fiel. Die Nacht vom 13. zum 14. stand der Fürst mit dem rechten Flügel — der sächsischen Division Riesemeuschel an den Schwabhäuser Grund rechts angelehnt, auf der sogenannten Schnecke, links von ihr, fast im rechten Winkel, die preussische Division Grawert zwischen Kötschau und Romstädt, die Avantgarde Tauenzien, durch die sächsische Brigade Cerrini aus der Reserve verstärkt auf und an dem Dornberg hinter Lägeroda und Kloswitz, Front gegen den Landgrafenberg, aber über eine halbe Meile von ihm entfernt. Der General Holkenborff endlich mit der Reserve-Brigade Sanitz, 2 preussischen Husaren-, einem Kürassier-Regimente, 6 sächsischen Schwadronen und 1½ Batterien zwischen Nerwitz und Röddchen auf dem linken Flügel. Der General war ursprünglich zur Besetzung des Defilee's von Dornburg detachirt worden, aber, obwohl dort 12,000 Franzosen angesagt und sogar Essen für sie bestellt war, wieder in die eben bezeich-

nete Stellung zurückgenommen worden. So stand der Fürst, ohne einen Mann Reserve (da diese bereits mit in der Stellung sich befanden) in einer 1 Meile ausgedehnten Position auseinandergezogen, ohne die Möglichkeit eines Einblicks in das Saalethal, während das Haupt-Debouché auf dasselbe — der Landgrafenberg — bereits durch die Franzosen besetzt war. Den Befehl, die Defileen von Dornburg und Gamburg zu halten, hatte er nicht befolgt, er mußte daher jeden Augenblick erwarten, von ersterem her umgangen und von der Haupt-Armee abgeschnitten zu werden. Statt den Feind am 13. aus der Position des Landgrafenbergs mit allen Kräften wieder heraus zu werfen, befolgte er, der als commandirender General den Geist der Befehle des Oberfeldherrn erfassen mußte, dessen Anordnung, sich in kein ernstliches Engagement einzulassen, buchstäblich, dagegen nahm er am 14. im bestimmtesten Widerspruch mit derselben eine entscheidende Schlacht gegen große Uebermacht nicht nur an, sondern forderte sie sogar heraus, indem er dem General Tauengien jetzt den Landgrafenberg wieder zu erobern befohl, nachdem man die ganze Nacht die Franzosen ungehindert an der Herausschaffung schweren Geschützes hatte arbeiten lassen. Napoleon, der am Mittag des 13. selbst in Jena eingetroffen war, hatte die Fehler des Fürsten trefflich benutzt, die ihm das Debouché auf das Plateau öffneten und seine Angriffsbewegungen vor der Einsicht des Segners sicher stellten. Das 5. Corps (Lannes) besetzte den Landgrafenberg eben so wie die Garde-Infanterie, in deren Mitte Napoleon sein Vivouac aufschlug. Die noch zurückstehenden Corps von Soult, Ney und Augereau erhielten Befehl, die ganze Nacht zu marschiren, um mit Anbruch des Tages auf dem Schlachtfelde eintreffen zu können; die Cavallerie des Großherzogs von Berg (Murat) bivouaquirte zwischen Gamburg und Dornburg. Am Morgen des 14. gab Napoleon die Disposition aus, der zufolge Lannes, das Centrum bildend, vorwärts Terrain zur Entwicklung der Armee gewinnen, Augereau durch das Mühlthal das Plateau gewinnend den Linken, Ney sich rechts von Lannes gegen Cospeda entwickelnd, Soult endlich durch das Rauhetal die Höhen ersteigend, den rechten Flügel bilden sollte. Gegen 6 Uhr Morgens, nachdem Napoleon die Truppen noch durch eine seiner begeisternden Ansprachen, die durch Kürze und Gewalt gleich zündend an's Herz des Soldaten greifen, elektrisirt hatte, ertheilte er an Lannes den Befehl zum Angriff auf Cospeda und Kloswitz, in demselben Moment, als sich auch Tauengien zur Wiedereroberung des Landgrafenberges in Bewegung setzte. Der Zusammenstoß führte bald zu einem heftigen Gefechte auf der ganzen Linie, in welchem bei dreifacher Ueberlegenheit die Franzosen trotz der tapferen Gegenwehr der Preußen, wenn auch langsam, Terrain gewannen. Allmählich mußten Cospeda, Kloswitz und Lägeroda geräumt werden, noch einmal kam es gegen halb 9 Uhr auf dem Dornberge zu einem stehenden Gefechte; als aber statt der erwarteten Hülfe der Befehl des Fürsten eintraf, sich in zweiter Linie bei Kl. Romstädt hinter der Division Gravert zu formiren, zog der General Tauengien, nachdem er fast die Hälfte seiner Truppen verloren, in guter Ordnung mit abwechselnden Treffen ab. Ein dreistündiger Kampf hatte dem Lannes'schen Corps das Schlachtfeld geöffnet und Raum zur Entwicklung zwischen Lägeroda und Krippendorf, also durch eine Linksschwenkung Front gegen die Division Gravert gegeben, die inzwischen, da keine Befehle von dem eine Meile rückwärts in Capellendorf befindlichen Fürsten eingetroffen waren, auf eigne Hand bei dem immer näher kommenden Gefechte im Vorrücken zwischen Wierzebnhelligem und Ifferstädt begriffen war. Als der Fürst endlich eintraf, erkannte er bei dem Fallen des dichten Nebels, der bis dahin das Schlachtfeld bedeckt hatte, daß er sehr bedeutende Kräfte gegen sich habe, und da er ohne einen Mann Reserve war, wandte er sich an den mit etwa 10,000 Mann am Weibicht bei Weimar stehenden General Müchel mit der Bitte, ihm zu Hülfe zu kommen, was dieser auch bereitwillig zusagte. Indessen waren auch die Franzosen bedeutend verstärkt worden; das 7. Corps Augereau traf allmählich ein und verlängerte den linken Flügel von Lannes auf dem Flohberge gegen die auf der Schnecke stehenden Sachsen; der Marschall Ney mit der Avantgarde seines (6.) Corps ging, ohne das Gros abzuwarten, vor und setzte sich auf den rechten Flügel von Lannes zum Angriff gegen Wierzebnhelligem. Soult endlich, mit der Division St. Hilaire bei Kloswitz eingetroffen, wandte sich gegen das Detachement des Generals Holzendorff,

der sich zwischen Leßken und Müßchen entwickelt hatte. Des Fürsten-Befehl, sich auf seinen linken Flügel bei Bierzeßneiligen zu ziehen, konnte nicht mehr befolgt werden, da die Verbindung durch das von Lannes besetzte Krippendorf bereits verloren war. Da gleichzeitig die Nachricht eintraf, daß bei Dornburg fast in seinem Rücken 6000 Mann französischer Cavallerie übergegangen seien, blieb dem General, der im Ganzen nur 4—5000 Mann zählte, nichts übrig, als sich nach einem nachtheiligen Gefecht mit der Division St. Hilaire und nachdem er den Nervigen Grund passiert, nach Apolda zurückzuziehen, wo er um 2 Uhr eintraf. Inzwischen hatte sich auch das Gefecht zwischen Ifferstädt und Bierzeßneiligen zum Nachtheil der Preußen gewandt. Zwar leistete die Infanterie des Generals Grawert hartnäckigen Widerstand und brachte sogar das Gefecht zum Stehen, die Cavallerie jedoch wurde bei dem ersten Angriff in Unordnung zurückgeworfen, eine reitende Batterie ging verloren, und der Fürst, durch diesen Vorfall sehr herunter gestimmt, gab alle ferneren Versuche, etwas mit dieser Waffe zu unternehmen, auf, so daß jedes gemeinsame Wirken derselben paralytisch wurde und dadurch die partiellen Erfolge einzelner Schwadronen und Regimenter ohne Einfluß auf das Ganze blieben. Den immer mehr sich verstärkenden Franzosen gegenüber konnte die preußische Infanterie sich auf die Dauer nicht behaupten und Bierzeßneiligen ging verloren. Vorläufig beschränkte sich Napoleon nach Westnahme dieses Dorfes als Stützpunkt seines rechten Flügels auf die Defensiv- und wies alle Anstrengungen Hohenlohe's, das Dorf wieder zu nehmen, zurück; erst als er die Division Desjardin des Augereau'schen Corps beobachtete und nach Rückzug des Holzendorff'schen Detachements die bereits angelangten Truppen Soult's (4. Corps) disponibel sah, brang er, gleichzeitig unterstützt durch das eintreffende Gros Ney's, mit dieser ganzen Masse frischer Kräfte gegen die bereits erschütterten preußischen Truppen vor, die den einzig möglichen Moment, wo sie noch mit den Sachsen auf der Schnecke vereint den Rückzug hinter den $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Werltz-Graben anzutreten und dort das Müchelsche Corps zu erwarten versäumt hatten, vor. Der Feind warf sich in das Ifferstädter Holz und trennte durch Eroberung desselben die Sachsen ganz von den Preußen, deren linke Flanke hinter Bierzeßneiligen zu gleicher Zeit von Ney umfaßt wurde. Immer mehr verbreitete sich die Unordnung unter den gegen 6—8fache Uebermacht kämpfenden Preußen, viele Kanonen, deren schlechte Wespaltung in dem schweren Boden stecken blieb, fielen dem Feinde in die Hände, der, wo er eine Unordnung bemerkte, seine zahlreich eingetroffene, größtentheils betrunkene Cavallerie losließ, während die erschütterte preußische nur geringen Widerstand leistete. Der Fürst, der persönlich immer in den vordersten Reihen war, versuchte Alles, um durch sein Beispiel, durch Drohungen und Ermahnungen das bereits entlohene Glück zu fesseln, selbst eine Constuktion am Arme durch eine Kartätschugel entzog ihn keinen Augenblick dem Getümmel; aber die strategischen und taktischen Fehler waren durch bloße Tapferkeit nicht mehr gut zu machen. Der preußische linke Flügel, unterstützt durch den auf Klein-Romstädt zurückgezogenen General Tauenzien, wich mit Ordnung und ging später bei Ulrichshalben über die Ilm, der rechte Flügel dagegen nebst der sächsischen Brigade Cerrini, durch Augereau hart gedrängt, ging in völliger Auflösung auf der Straße nach Weimar zurück, nur das sächsische Grenadier-Bataillon Winkel marschirte in offenem Quarré in völliger Ordnung zurück und wies alle Versuche der feindlichen Cavallerie mit Salvenfeuer ab. So wurde die Hohenlohe'sche Armee bei diesem Rückzug bereits in zwei Theile getrennt, die auch nicht wieder zusammen kamen. Indessen war das Müchelsche Corps etwa um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr am Werltz-Graben eingetroffen, und der General erfuhr dort vom Oberst Raffensbach, daß die Schlacht so gut wie verloren sei. Statt jenseit des Defilee's von Kapellendorf eine Aufstellung zu nehmen, unter deren Schutze die geschlagenen Truppen sich hätten sammeln und gedeckt über die Ilm zurückgehen können, ließ sich der General in der Idee, durch sein Erscheinen die Schlacht herzustellen zu können, hinreißen, über das Defilee hinaus in Chellons vorzugehen, wobei er natürlich, durch die zehnfach überlegenen feindlichen Waffen von allen Seiten umdrängt, trotz der Tapferkeit seiner Truppen nach kaum halbständigem Gefecht ohne irgend welchen Nutzen in das allgemeine Verderben mit

fortgerissen und damit der letzte Halt für die weichenen Massen zertrümmert wurde, die, erst durch die eintretende Dunkelheit einstweilen von der verfolgenden Cavallerie befreit, den Rückzug auf Weimar fortsetzten. Die Sachsen auf der Schnecke waren indeß ebenfalls von allen Seiten umringt worden. Von dem Augenblick an, wo der Nebel fiel, war der Gang der Schlacht also das allmähliche Zurückweichen der preussischen Truppen und die immer neu anrückenden Verstärkungen des Feindes, welche das Plateau betraten, vollkommen zu übersehen. Statt unter diesen Verhältnissen selbstständig aufzutreten, was um so nöthiger war, als kein Adjutant des Fürsten mehr zu ihm durchkommen konnte, behielt der sächsische General Beschwitz, der dort commandirte, seine Aufmerksamkeit lediglich auf seine Position selbst gerichtet, in der ihn die Franzosen ruhig stehen ließen, bis ihre Cavallerie in seinem Rücken erschien und nun auch Infanterie von Lannes und Augereau sich gegen ihn wandte. Ein Theil der sächsischen Cavallerie schlug sich nach Weimar durch, die Masse der Infanterie wurde in der Gegend von Hochstädt durch die französische Reiterei gesprengt und, da aller Widerstand aufgehört, ja ein großer Theil die Gewehre weggeworfen hatte, meistens gefangen genommen. Vor Weimar auf dem Lager-Platz des Rüdchel'schen Corps war am Nachmittag ein Detachement des Generals Wobeser angekommen, das sich zu beiden Seiten der Straße aufstellte; hinter ihnen, aber leider diesseit der Elm, wurde Alles gesammelt, was noch in Reihe und Glied stehen konnte. Wenn der Fürst, der hier eingetroffen war, den Rückzug so fort über die Elm antrat und durch Weimar ging, so konnte, wenn die Uebergänge nur kurze Zeit gehalten wurden, Niemand den weiteren Rückzug und die Wiedervereinigung mit dem eigenen linken Flügel und der Hauptarmee hindern. Statt dessen blieb er völlig in Schwermuth versunken, mit dem Defilee im Rücken halten und äußerte nur Besorgniß über das Schicksal der Sachsen auf der Schnecke, das nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Als er endlich, nach stundenlangem Warten, den Befehl zum Rückzug über die Elm ertheilte, entstand plötzlich vorwärts ein Geplänkel, feindliche Cavallerie zeigte sich, die eben gesammelten Truppen, die sich bereits in Sicherheit wähnten, gerietzen in die größte Bestürzung; Alles sagte die Höhe hinab nach Weimar, an ein Aufhalten der Flüchtlinge war nicht zu denken, nur das Detachement des Generals Wobeser, namentlich die Dragoner unter dem Major (nachherigem General) Oppen, leisteten Widerstand, aber um 5 Uhr fiel auch das Elm-Defilee in die Hände des Feindes. Auf den Höhen hinter der Stadt sammelte der Fürst einige Cavallerie, um die Ankunft der Infanterie zu erwarten. Als er diese aber in völliger Auflösung ohne Waffen auf der Straße nach Erfurt hinziehen sah, wandte er sich nach Schloß Wlppach, die Generale Wobeser und Ferrini gingen auf Ellbeda und Buttelsstädt, ebendahin der General Holzendorff von Apolda aus zurück. Von der französischen Armee bivouaquirte in der Nacht vom 14. zum 15. das Ney'sche Corps, das die Avantgarde hatte, theils auf der Erfurter Straße, theils noch in Weimar selbst; bei Ober-Weimar das Augereau'sche Corps, das Lannes'sche und Soult'sche Corps bei Schwabsdorf und Umpferstädt. Eine Verlustangabe ist völlig unmöglich, da die Truppenteile sich auf dem Rückzuge nach der Schlacht auflösten, indeß kann man aus dem Verlust der Offiziere auf den der Mannschaften schließen; es waren im Ganzen todt und verwundet 198 preussische und 114 sächsische Offiziere, darunter 8 Generale 21 Stabsoffiziere preussischer, 1 General 11 Stabsoffiziere sächsischer Seite. 24 preussische Geschütze ohne die Bataillons-Kanonen gingen verloren, eine Angabe über die sächsische Artillerie fehlt, doch dürften nur wenige Geschütze entkommen sein. Der Verlust der Franzosen, von denen nach und nach 80,000 auf dem Kampfplatze erschienen, während inclusive des Rüdchel'schen Corps nur einige 50,000 Preußen im Feuer standen, die noch dazu bergestalt an den Feind geführt wurden, daß die einzelnen Abtheilungen nicht eher von den nachfolgenden unterstützt werden könnten, bevor sie von dem vielfach überlegenen Feinde völlig überwältigt waren, muß sehr bedeutend gewesen sein, doch findet sich nirgends eine glaubwürdige Angabe. Indem die an und für sich schon schwächeren Preußen sechs verschiedene kleine Gefechte lieferten, ohne daß irgend wo sich eine Einheit oder nur das Streben nach gemeinsamem Wirken gezeigt hätte, lag schon darin von vorn herein fast die Nothwendigkeit, daß die Armee bereits auf

dem Schlachtfelde und nicht, wie bei Auerstädt (s. dies. Art.), erst auf dem Rückzuge zertrümmert wurde. Man kann in der Schlacht von J. weder von Unglück noch von Mangel an Muth sprechen, denn die Truppen haben sich, wenigstens größtentheils (mit Ausnahme eines Theils der Cavallerie), mit heroischer Tapferkeit geschlagen. Die Schuld der Niederlage lag an der Armeeführung allein, die nicht nur jede allgemeine Uebersticht verloren, sondern auch jede Anordnung, jede Vorausbestimmung für den Fall eines Unglücks versäumt, ja nicht einmal an die Möglichkeit eines Rückzuges gedacht hatte und die Truppen so, wie sie gerade ankamen, einzeln in den gewissen Schlund des Verderbens warf. Wenn die successive Verwendung der Kräfte in der neuern Kriegsführung im Gegensatz zu der des vorigen Jahrhunderts, die Alles auf einen Wurf setzte, mit Recht als wesentliches Mittel zum Siege betrachtet wird, so ist die Grundbedingung derselben, daß der letzte Act, die Entscheidung, mit der Einleitung und Entwicklung ein Ganzes bilde und man die hierzu verwendeten Truppen nicht aufreiben läßt, bevor die frischen auftreten können. Wo, wie in der preussischen Leitung der Schlacht bei Jena, diese Grundbedingung fehlt, entsteht statt des successiven Gebrauchs der Streitkräfte ein Gefecht mit vereinzeltten Kräften und eine Niederlage ist um so gewisser, je größer das Uebergewicht schon der Zahl an sich, wie es bei Napoleon der Fall war, auf Seiten des unter einheitlicher Führung kämpfenden Gegners ist.

Jenisei. Zum Stromgebiete des J., welcher die natürliche Grenze zwischen Ost- und West-Sibirien bildet, gehört Sibiriens ausgezeichnetstes Gebilde, der große Gebirgssee Baikal (s. d.), und wie dieser zweitgrößte Strom Sibiriens an seiner großartigen Limanbildung im Eismeere mit dem Obj verbunden ist, so ist er am Baikalsee, den die Quellflüsse der Lena gleichsam umgürten, mit dem östlichen Nachbar in Berührung. Der J. selbst entspringt in den inneren Gebirgen der Mongolei, wo er als Ulonka seine Quellflüsse aus dem Tangnu, dem sajanischen und dem Gurbigebirge bezieht, durchbricht sofort das sajanische Gebirge und verbindet sich, nachdem er Krasnojarsk bespült hat, noch im ersten Stadium des Mittellaufes mit dem anderen größeren Quellarm, der weit aus den inneren Gebirgen der Mongolei her seine Quellflüsse sammelt, als Selenga in den Baikalsee fällt und als Angara aus demselben austritt. Die Selenga selbst hat wieder zwei Quellarme, die Selenga selbst aus Westen mit verschiedenen Flüssen vom Gurbi-, Tangnu- und Malachagebirge und den Orchon aus Osten, Quellnachbar des Amur mit desgleichen vom Malacha-, Daban- und Kenteigebirge, an welchem Urga und die Ruinen von Karakorum liegen. An der vereinigten Selenga liegen an der russisch-chinesischen Grenze Raimatschin und Kschta, sodann Selenginsk und Werchne-Ubinsk, unweit des See's. Die Angara nimmt den Irkut, eben so von Westen noch die Oka, Ija und die durch die Jana verstärkte Uda auf und wird auch Werchnaja Tunguska genannt, im Gegensatz zu den folgenden parallelen Zuflüssen des vereinigten J.; Poddkamenaja Tunguska und Nischnaja Tunguska, d. h. oberer, steiniger und unterer Fluß des Tungusenlandes. Diese Parallelflüsse sind durch Bergzüge getrennt und noch im Norden der Unter-Tunguska, welche die Turjga aufnimmt, zieht das Schwerkagebirge. Am vereinigten J. ist die letzte Stadt Jeniseisk, worauf nur noch ein paar Stationen Turuchansk und kurz vor und an dem insekreichen Liman Dubinskoje und Tolkonowskoje folgen. Die Zuflüsse des vereinigten Stromes von der Linken sind der Schym, der Jelagui und der Turuchan. Schon oft ist die Frage aufgestellt worden, ob der J. die Angara aufnimmt oder ob die letztere als der Hauptfluß zu betrachten ist. Vor kurzem legte ein correspondirendes Mitglied in der sibirischen Abtheilung der geographischen Gesellschaft zu Petersburg eine Karte der Vereinigung beider Flüsse vor, auf welcher die im Auftrage der Gesellschaft ausgeführten Vermessungen beider Flüsse nicht weit von ihrer Vereinigung dargestellt waren. Das Resultat der Vermessung sprach zu Gunsten der Angara; der Durchschnitt dieses Flusses bot eine Fläche von $1362\frac{3}{4}$ Quadrat-Sassen (1 D.-S. = $0,321$ D.-Ruthen), der Durchschnitt des J. eine Fläche von nur $268\frac{3}{4}$ D.-S. dar. Außer dieser größeren Wassermasse kommt noch hinzu, daß die Strömung der Angara weit schneller und tiefer ist, und

fügen wir noch hinzu, daß der geognostische Charakter des gemeinsamen Stromlaufes vollständig dem des Laufs der Angara entspricht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die letztere der Hauptstrom ist.

Jenisseif, die wichtigste Stadt im Gouvernement gleichen Namens, am Jenisei, 1618 angelegt und besetzt, zeichnet sich durch seinen großen Handel mit Pelzwerk und seine Messen aus, die von Kaufleuten aus allen Theilen Sibiriens besucht werden. Es enthält zwei Klöster, zehn Kirchen, zwei Seminarier, einen öffentlichen Garten mit prächtigen Cedernbäumen und 6000 Einwohner. Auf das Gouvernement J., das auf einem Areal von 45,708 D.-R. nur 303,266 Bewohner im Jahre 1858 hatte, also auf dem Raume einer deutschen Viertelmeile noch nicht 9, und dessen Hauptstadt, obgleich geringer an Einwohnerzahl als J., Krasnojarsk ist, kommen wir in dem Artikel *Sibirien* zurück.

Jenner (Edward) war ein englischer Landarzt aus und zu Berkeley in Gloucestershire und der eigentliche Schöpfer des Kuhpockenimpfens (der Vaccination), einer Lehre, deren unendlich segensreicher Einfluß auf das Menschengeschlecht so allgemein anerkannt ist, daß die Widerhaarigkeit vereinzelter Querköpfe gegen die Vaccination nur hier erwähnt werden soll, um darzuthun, wie auch das Beste und Vorzüglichste der Ansehung nicht entgeht. Der Erfinder der Schutzkraft von Kuhpocken ist übrigens — wie oft noch geglaubt wird, J. keineswegs, vielmehr war es in Gegenden, wo viel Rindviehzucht getrieben wird, wie im nordwestlichen Deutschland, im südlichen England ic., längst vor ihm bekannt, daß sich jeweilig, und namentlich während herrschender Pockenfeuchen, an den Eutern der Kühe Blattern bildeten, welche sich gern auf die Hände der Melkenden übertrugen und diese Personen vor dem Ergreifen werden durch ächte Blattern schützten. Ein deutscher Landprediger Heim zu Stolß soll schon 1765 Kuhpocken zu impfen versucht haben, und der Schullehrer Plett zu Stadenborn im Holsteinischen verrichtete mit vollkommen glücklichem Erfolge 1791 eine Impfung an drei Kindern. Aerzte und Laten ermüdeten jedoch weitere Versuche zu machen, da dieselben in der Mehrzahl der Fälle keine oder nur unzuverlässige Erfolge gaben. Diese Thatfachen nun waren auch J. zum Theil schon bekannt; auch er beobachtete Aehnliches schon 1770, wo dergleichen Blatternausschläge bei dem Rindvieh seiner Gegend landgängig waren, und versuchte, jedoch vergeblich, auch andere Aerzte zum weiteren Verfolg und zur Begründung dieser Erscheinungen heranzuziehen. Seit dem Jahre 1775 beschäftigte er sich nun ernstlich mit diesem Gegenstande und ermittelte nach vielen Versuchen endlich, welcherlei Pusteln und in welchem Stadium der Reife zur Impfung tauglich wären. Da jedoch die ächte Kuhpockenblatter (Vaccinola) nur in wenigen Gegenden und auch dort in manchen Jahren gar nicht vorkommt, so versiel er darauf, die bei Menschen erzeugte Schuppocke auf andere Menschen durch Impfung zu übertragen, und dieser Gedanke war der glücklichste und wichtigste in J.'s Leistungen. Am 14. Mai 1796, dem denkwürdigsten Tage in der Geschichte der Pockenimpfung, führte er nämlich die erste dergleichen Impfung aus und zwar von dem Arme eines Milchmädchens, Sara Nelmes, auf den Arm eines achtjährigen Knaben, James Whipp's mit Namen. Das Experiment gelang vollkommen, und nach zweijährigen weiteren Versuchen und Beobachtungen gab J. 1798 die erste Schrift über seine Beobachtungen heraus, in welcher er den Thatbestand der ganzen Impfungsllehre auf das Gelegenste auseinandersetzte. Mit Enthusiasmus ward dieselbe aufgenommen, und die ehrenvollsten Anerkennungen wurden von allen Seiten ihrem Verfasser zu Theil. Natürlich ward er Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften, aber das Parlament votirte ihm zweimal einstimmig den Dank der Nation und bewilligte ihm eine Geldsumme von 30,000 Lfr. Die Kaiserin von Rußland beehrte ihn mit einem eigenhändigen Schreiben, Münzen und Medaillen wurden ihm zu Ehren geprägt und die Stadt London schenkte ihm das Bürgerrecht durch ein Diplom, welches in einer diamantenenbesetzten Kapsel ihm übergeben ward. Dennoch lebte J. meist zu Cheltenham, welches ihn 1804 zum Ortsvorstande gewählt hatte, bis zu seinem Tode, 1823. Der Dank der civilisirten Erde wird seinem Namen immerdar verbleiben. Ueber seine Entdeckung schrieb er außer dem schon Angeführten „Further observations on the variolae vaccinae or cow-pox“, (London 1799); „Continuation of facts and observations of the cow-pox“ (London 1800), „On the

varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin" (Cheltenham 1819); „On the influence of artificial eruptions in certain diseases etc.“ (London 1822). Ueber die Krankheit selbst und das System der Impfung siehe den Art. Pocken.

Jeremias Gotthelf s. Bispus.

Jericho, einst eine blühende Handelsstadt im Jordanthale, auf der Westseite des Flusses und eine der reichsten Städte in Judäa, von Palmenwäldern und Balsamstauden umgeben, war einer der ältesten Orte Palästina's und ursprünglich im Besitze eines Königs der Cananiter. Es wurde 1605 v. Chr. von Josua eingenommen und zerstört, dann wieder aufgebaut und dem Stamme Benjamin überwiesen, jedoch von Eglon, dem Könige der Moabiter, den Israeliten genommen. J. scheint der Mittelpunkt des Handels zwischen Arabistan und Palästina gewesen zu sein, auch war hier der letzte Sitz des Patriarchen Elias und eine Prophetenschule. Nach der Gefangenschaft besetzten die Israeliten die Stadt wieder, welche Dachsches befestigen ließ, der Heiland, der hier Bartimaeus, den blinden Sohn des Timaeus, wieder sehend machte, wiederholt besuchte und Herodes, der hier starb, verschönerte, besonders durch die Erbauung eines Palastes. Unter den Römern besaß J., dessen Palmenwald Antonius der Kleopatra geschenkt hatte, einen Circus, ein Amphitheater und 12,000 Priester, wurde aber unter Vespasian zerstört, unter Hadrian wieder aufgebaut, in den Kreuzzügen von Neuem verwüstet. Das Dorf er-Riha, dessen elende Hütten nur eine Einwohnerzahl von etwa 100 Seelen, um die Erntezeit aber, wo Arbeiter von vielen Seiten zu Hilfe kommen, 500 Seelen beherbergen, wird in der Regel für das alte J. gehalten, jedoch finden sich hier keine Spuren von Ruinen, vielmehr scheinen die Ruinen in der Nähe von Ain es Sultan oder dem Elias-Brunnen, eine halbe Stunde westlich von er-Riha, die Ueberbleibsel J.'s zu sein.

Jermak. Der Großfürst Johann III. Wassiljewitsch hatte bei der Aufhebung des Freistaates von Nowgorod dessen weitläufige Besitzungen unmittelbar mit seinem Lande verbunden, wodurch dieses bis zum Scheidegebirge des Ural's, in hohem Norden selbst über diese Bergkette hinaus ausgedehnt wurde. Die Besitzergreifung dieses letzteren Gebiets blieb jedoch ohne weitere Folgen, und nur Welzhändler mochten diesen kalten, öden Landstrich kennen und ihn ausbeuten lassen, wohingegen andere Verhältnisse in dem südöstlichen Theile des ehemaligen nowgorodischen Territoriums in der Gegend von Perm eintraten, indem sich hierher mehr Russen wandten und mit ihnen auch einige Industrie. Besonders vortheilhaft wirkten in dieser Beziehung die Gebrüder Stroganow, denen der Zar, von den erzielten günstigen industriellen Erfolgen in Kenntniß gesetzt, anderweitige wüste Ländereien schenkte und ein kleines Heer zu unterhalten erlaubte, zum Schutze gegen die umwohnenden feindlichen Stämme der Ostjaken, Tscheremissen und Baschkiren. Mit diesem Heere waren die Stroganow's auch so glücklich, nicht nur die Anfälle genannter Völker abzuhalten, sondern sie sogar 1572 der zarischen Krone zu unterwerfen. Doch bald zeigten sich neue, gefährlichere Feinde, und zwar Tataren, die sich schon früher unter einem Dschingischaniden, dem Chan Kutschum, in diesen nördlichen Ländern ausgebreitet und die Stadt Isker oder Sibir in Besitz genommen hatten. Die Eroberung Kafans und die Vernichtung des dortigen Chanats hatten zwar Kutschum vermocht, sich dem Zaren für tributpflichtig zu erklären, je sicherer er sich aber in seiner neuen Bestzung fühlte, desto feindlicher trat er gegen die russischen Grenzbewohner auf. Dies veranlaßte die Stroganow's, den Zaren zu bitten, jenseit des Ural's, am Fluß Tobol, Befestigungen anlegen zu dürfen, um die Tataren von Einfällen in das ihnen bewilligte Gebiet besser abhalten zu können. Dies wurde gewährt und sogar die Erlaubniß hinzugefügt, von nun an auch den Bergbau auf Kupfer und Blei betreiben zu dürfen. Die Stroganow's beschloßen, zum Schutze dieses neuen Betriebes die Kosaken von den Ufern der Wolga, darunter J. Timophejew, der bis dahin ein Räuberleben geführt hatte und selbst in contumaciam zum Tode verurtheilt war, zu rufen und diese sich dem Wohle des Vaterlandes weihen zu lassen. Zum Ataman des kleinen Heeres der Stroganow's erwählt, schlug J. 1581 die Tataren auf's Haupt, wandte sich darauf gegen Rametkul, den Neffen Kutschum's, besetzte Sibir,

unterwarf die Ostjaken, wurde in Folge dieser Siege und Eroberungen seitens des Zaren begnadigt, vervollständigte 1583 seine Eroberungen im Lande der Bogulen, drang bis an den Nordrand der ischymischen Steppe vor, wurde aber am 5. August 1584 an der Mündung des Wagesy in den Irtysh von den Tataren überfallen, vor denen sich zu retten er in den Fluß sprang, hier aber ertrank, indem ihm der schwere goldene Panzer, das Geschenk des Zaren, den Tod brachte. Man liebt es, diesen kühnen Kosaken, den man in Romanen, historischen Werken und selbst auf dem Theater (in einem Drama Polewoi's) gefeiert hat, gewöhnlich nicht bloß als den Eroberer, sondern auch als den Entdecker Sibiriens gelten zu lassen. Es geht aber hiermit, wie mit der Entdeckung Amerika's durch Columbus, der doch keinesweges der Erste war, der nach Amerika gelangte. Ein Theil Sibiriens war den Russen lange vor J. und nicht bloß vorübergehend bekannt, nämlich Jugrien, d. h. das Land zwischen Ural, Obj und Eismeer, von dem schon Nestor spricht und die weiterhin wohnenden rohen Völker erwähnt. 1030 machten die Nowgoroder einen Zug gegen Jugrien und fuhrn wahrscheinlich durch die Walgatsche Straße, und 1093 bahnten sich die Strjänen am Ural einen Weg durch den Wald nach dem Obj, der lange Zeit als die Verbindungsstraße zwischen dem Petschora- und Obj-Gebiete diente und die strjänische Straße hieß. Hundert Jahre später zog eine Freibeuterschaar aus Nowgorod gegen Jugrien, wurde aber übel heimgeschiedt, im 13. Jahrhundert jedoch traten die Nowgoroder in regelmäßige und dauernde Verbindungen mit den transuralischen Stämmen, von denen sie einen Theil tributpflichtig machten. Der oben genannte Großfürst Johann III. nannte sich daher auch nach Aufhebung des Nowgoroder Freistaates „Herr von Jugra“.

Jermslow (Alexei Petrowitsch), aus einer der angesehensten Familien Rußlands stammend, wurde um 1778 geboren, wohnte den Feldzügen von 1805, 1807, 1812 und 1813 bei und befehligte im April 1815 das zweite Armeecorps des russischen Heeres, welches unter Barclay de Tolly nach dem Rhein aufbrach, aber erst nach der Entscheidung bei Belle-Alliance anlangte. Im Jahre 1817 wurde er General-Gouverneur der transkaukasischen Provinzen, und resdirte einige Zeit zugleich als außerordentlicher Gesandter am persischen Hofe. Er kämpfte viele Jahre gegen das Bergvolk der Eschetschenzen und schlug 1826 den Angriff eines persischen Heeres unter Abbas Mirza zurück. Kaiser Nicolaus war aber mit J.'s Kriegsführung nicht zufrieden und ersetzte ihn 1827 durch General Paszewitsch. Seitdem lebt J. zurückgezogen in Moskau. Er beschäftigt sich mit schriftstellerischen Arbeiten, die er jedoch nicht veröffentlicht.

Jerobeam s. Judenthum.

Jerome Bonaparte s. Bonaparte (Hieronimus) und Napoleoniden.

Jersey s. Normannische Inseln.

Jerusalem. Wo soll man anfangen, wo aufhören, J. zu beschreiben? Was erzählen diese Steine, diese Berge, diese Thäler? Nennt man Rom die „ewige Stadt“, wie will man J. heißen? Es ist, als wäre die Menschheit geboren zu J.; die Jüge einer trauten, heiligen Heimath sprechen einem Jeden daraus entgegen: Schon Abraham hat es gesehen. Melchisedech, der König von Salem, segnete den Patriarchen, wie er heimkehrte von seinen Heldenthaten. Was Josua's Schlachttheer, ob schon er siegreich einzog, nicht vermochte, das Jebus durch Vertreibung der Jebusiter wieder zu Salem, zur Friedensstadt, zu machen — das gelang David. „Aus Zion bricht an der schöne Glanz Gottes“, so durfte seine Seele singen, und weithin klang das Lied vom heiligen Berge. Salomo's prächtiger Tempelbau vollendete David's Preisgesang; von nun an besaß für alle Zeiten die religiöse Anschauung so sehr als die politische des Volkes Israel in J. ihren Mittelpunkt. Leider kam es bald zu Trauern und Klagen; feindliche Schwerter und Wagen überwältigten die Tochter Zion, bis sie in Trümmern lag. Aber wie ewig grüne Palmbäume mitten in der Wüste, so standen die Propheten mit ihrem allgewaltigen Gottesdieser über den Trümmern: Mache dich auf, mache dich auf, Zion; ziehe deine Stärke an, schmücke dich herrlich, du heilige Stadt J. Und nach den vielen Kämpfen, Mühsalen, Verwüstungen erhob sich unter den heimgekehrten Gefangenen aus Babylon eine neue Stadt, ein neuer Tempel. Der alte Glanz freilich kehrte niemals wieder. Die Fremdherrschaft

behauptete ihren festen Fuß; Raub, Plünderung, Schmach und Unterdrückung waren getreu in ihrem Gefolge. Nur Herodes der Große kleidete noch einmal in einen neuen Prachtmantel die Lieblingstochter des Morgenlandes; so war sie zur rechten Stunde geschmückt, wie eine Braut. Und da ging es wie ein großer letzter Festtag auf über J. War es sein letzter nicht, so war's doch sein größter. Das Licht kam. Leider hallte umsonst der Tempel wieder von den ewigen Lebensworten; vom Delberg erklang das Abschiedswort des verschmähten Ritters an die Verlorenen: J., du Prophetenmörderin, wie oft hab' ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt. Siehe, euer Haus soll euch müße gelassen werden! Und es ward müße gelassen. Titus' Arm streckte sich wie zum Gerichte aus über die Thore der Stadt, rauchende Schutthaufen blieben der Million Leichen das einzige traurige Denkmal. Aber das Heil der Völker war ausgegangen von Zion. Mochte die Stadt zertrümmert liegen: über dem Schutthaufen stand in unverwecklicher Schöne der ewige Stern. Aelius Hadrian haute umsonst seine Aelia darüber und füllte sie mit heidnischen Götzentempeln: J. stand den christlichen Völkern des Erdkreises in's Herz geschrieben. Unter der frommen Helena und dem thatenfreudigen Konstantin feierte Christus, auf dem Haupte Dornenkranz und Siegerkrone, seinen zweiten Einzug in die Gottesstadt. Allein gleich wie ein Vorbild der streitenden Kirche auf Erden, sollte sie, die Vermittlerin des Friedens, den Frieden selber nicht finden unter der Sonne. Die falschen Propheten zogen als blutige Eroberer ein und der Halbmond verdrängte das Kreuz, wiewohl sowohl Israel als auch die Kirche, aller Grausamkeit der Barbaren ungeachtet, nie ganz gewichen sind aus den Mauern J.'s. Was aber dem Christenthume der Osten, sein Vaterland, versagte, das hatte es nach einem Jahrtausend in der Fremde, im Norden, gefunden: ganz Europa betete im Namen des Gekreuzigten. Da loderte plötzlich die Flamme einer schönen Begeisterung auf über die Länder des Nordens; der Glaube wohnte tief in den Herzen; das Feuer der Jugend stieß in den Aern; das Ritterthum mit seinem Muth und seiner Kraft brach auf aus seinen heimatlichen Burgen, das Kreuz auf der Brust. J. galt es, J., das ewig alte, das ewig neue! Und J. sah noch einmal das Kreuz siegreich auf seinen Bergen stehen, die großen, heiligen Thaten der Vorzeit erwachsen neu wie Cedern des Libanon. Leider verschlang bald den kurzen Tag eine lange Nacht. Saladin's Eroberung war dauernder denn die des edlen Gottfried. Seit dem Ende des 13. Jahrh. behielt der Islam die Stadt David's in festem Besitze. Aber heilig steht sie dennoch da, fort und fort, wie keine Stadt von Menschenhand. Denn auch den Bekennern Muhammed's heißt sie nicht anders als el Kuds, die heilige; die Christen von Nord und Süd haben in ihr ihre Heiligthümer und Klöster und Bethäuser, die verwaisen Kinder Israels tragen zu ihr ohne Aufhören ihre Klagen, ihre Schmerzen, ihre Thränen. Wer möchte sie zählen die Thränen alle, die geweint worden sind im Laufe dreier Jahrtausende auf den Hügeln dieser Stadt? Wer möchte es sagen, wie viel Blut gestossen über die Steine dieser Stadt? Wie ein großartiges, ernstes Schicksal, wie ein verkörpertes Weltgericht steht sie da. Wenn gleich die Welt unterginge — so sang einst der Sänger, von Gott beseelt — wenn gleich die Berge sanken mitten in's Meer: so soll doch die Stadt Gottes sein lustig bleiben mit ihren Brunnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Und geblieben ist sie, trotz Allem, was sank und stürzte, ruht auch immer eine schwere Wolke über ihrem Freudenscheine. Durchläuft man, wenn auch nur nach diesen kurzen Andeutungen, auf die wir ausführlicher in den Art. Kreuzzüge und Palästina zurückkommen werden, die Kette der Ereignisse, die über J. gekommen sind, so begreift sich's nur schwer, wie heute mit unserem Auge die Localitäten wieder zu erkennen sind, an die sich die großen Erinnerungen anknüpfen. Hat doch das prophetische Wort fast seine volle Erfüllung gefunden: Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben, der nicht gebrochen würde. Ohne im geringsten Skeptiker zu sein, wird man im Voraus mißtrauisch zweifeln an gar Vielem, was der fromme, glückliche Pilger noch in unseren Tagen gesehen haben will. Dessenungeachtet ist die Besonderheit der Lage J.'s von der Art, daß sie viele Merkzeichen unaustilgbar bewahrt hat, und zwar war durch ihre Lage die Stadt von Anfang gewissermaßen ebenso zur Iso-

ltrung bestimmt, wie jenes Volk, dessen Culturcentrum sie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch gewesen ist. Nach der Morgenseite erscheint sie durch die wüste Umgebung des Todten Meeres und das östlich daran stoßende rauhe Gebirge und nach Mittag zu durch das unwegsame, unnehmbare Felsenneß Idumäa und die vor Aegypten sich hinziehenden, unwirthbaren Sandwüsten wie abgeschlossen von dem Verkehr mit der übrigen Welt und selbst von Mitternacht und Abend her nur auf beschwerlichen Wegen zugänglich; ohne den Segen eines Flusses und den Reichthum eines weit ausgedehnten fruchtbaren Bodens in ihrer nächsten Umgebung zu besitzen, ruht sie meist auf felsigem Boden, wenn er auch jetzt stellenweise 30—40 Fuß mit Trümmern zerstückter früherer Cultur überdeckt ist, anderwärts theils in Folge von Erderschütterung, theils durch künstliche Abtragung, namentlich von Seiten der makabäischen Fürsten, wesentliche Umgestaltung erfahren hat. Alle Eroberer der festen Stadt waren genöthigt, ihren Angriff von der Nordseite her zu nehmen. In einer theils halbstündigen, theils nur viertelstündigen Entfernung von derselben zieht sich nämlich ein Halbgräuel von Hügelu um sie herum, zwischen denen und ihr erst ein breiteres und fettereres, dann engeres und tieferes Thal befindlich ist. Jener Bergkranz beginnt mit dem sogenannten Skopus (d. i. der Späher, die Warte) gerade im Norden, mit einer lohnenden Aussicht auf die Stadt, da wo Titus bei der Belagerung J.'s mit seinen Legionen sich gelagert hatte, streicht erst nordöstlich, umfaßt dann im Osten den Delberg und endet im Süden mit dem Berge des Aergernisses, welcher dem Berge Zion gegenüber liegt und als „der Berg vor J.“ betrachtet wird, wo einst der König Salomo seinen Frauen zu Liebe für die moabitischen und ammonitischen Idole Molech und Kemosch Stätten der Verehrung einrichtete. Die jetzige Stadt kann übrigens im Wesentlichen als ein breites und ziemlich hohes Plateau bezeichnet werden, jedoch mit einzelnen, nicht gerade bedeutenden Steigungen und Senkungen, und von allgemeiner sanfter Steigung nach Süden, bezüglich Südost. Seine Fläche hängt nur gegen Mitternacht noch mit dem eigentlichen Rücken der großen Gebirgsmasse zusammen, welche als eine südliche Fortsetzung des Libanon zu betrachten ist und ganz Palästina von Norden nach Süden durchdringt, während sowohl westlich als östlich und südlich tiefe, theilweise schroff abfallende Einschnitte dies Tafelland von der ursprünglich zusammenhängenden Umgebung abgetrennt haben. Diese Schluchten bilden im Osten das Thal Josaphat oder Kidron, aus der Passionsgeschichte wohl Jedem bekannt, da es den berühmten Delberg mit dem Garten Gethsemane schmerzlichen Andenkens von der Stadt scheidet und auf der Westseite das Thal Gihon, welches auch oder bei Manchen wenigstens dessen südliche Abtheilung Thal Hinnom heißt, mit dem Kamilla- und Sultans Teiche, worin man den oberen und unteren Teich der althebräischen Schriftsteller wiederfinden will. Nach Südost zu vereinigt sich das Thal Hinnom mit dem östlich die Stadt umringenden Thale, welches den Bach Kidron enthält, und beide führen ihren Inhalt, welchen sie nur durch Regen empfangen, gemeinschaftlich dem Todten Meere zu. Ein ähnlicher Wasserriß, jedoch von geringerer Länge, trennte ehemals Theile der Stadt selbst von einander, er wird vom jüdischen Geschichtsschreiber Josephus Tyropdon (das Käsemacher-Thal) genannt, und mündete nach einem südöstlichen Laufe in's Kidronbett; an seinem Südende lag der von einer Süßwasserquelle gespeiste Siloah-Teich, welchem der jetzt am Südende des Canals von der Marienquelle befindliche, dem Dorfe Siluan westlich gegenüber liegende Teich zu entsprechen scheint. Dieses schmale Thal innerhalb der Stadt ist als solches durch Schutt und Trümmer verschwunden und zu einer schwachen Mulde zusammengeschrunpft. J. verdankt also seine natürliche Befestigung von drei Seiten her lediglich den nothwendigen Folgen der Strömung der Gewässer, welche, von Felsenschichten anderwärts abgewiesen, die geschilberten Auswege wählte und im Laufe der Jahrhunderte ihr Bett immer tiefer grub, während dadurch läche, felsige Abstürze an dessen Rändern zu Tage kamen. Das städtische Areal ist, wenn man es von Süden her überblickt und den Ausbruch nicht zu buchstäblich nimmt, einer Landzunge oder Halbinsel von etwa 2000 Fuß Höhe vergleichbar, deren Grenzen nach drei Richtungen gegeben waren, und also nach jeder Restauration in der Hauptsache unverändert geblieben sein werden; nur nach der verhältnißmäßig

flacheren, durch kein äußeres auffallendes Moment des Terrains bestimmten Nordseite hin ist der Umfang schwankend und in einer Art von Fluctuation und Wandlung gewesen. Ehemals dehnte er sich dorthin offenbar weiter aus, wenigstens vor Zerstörung des Orts durch die Römer, und der Raum im Innern war sorgfältig benützt. Schon in vorhistorischer Zeit hatten die Ureinwohner die Bedeutung dieses merkwürdigen Punktes, welcher dem Jordan und Todten Meere „um ein Viertel näher liegt als dem Mittelmeere und etwa um ein Drittel minder hoch über letzterem“ ist, mit richtigem Instincte erkannt und zur Anlegung einer Burg (Jebus) benützt, welche den Hebräern tapfer widerstand, doch David als edle Beute in die Hände fiel und durch ihn die ihr gezehmende Bedeutung der Metropole für sein ganzes Reich empfing. Die heutige Kriegskunst würde freilich, da die umliegenden Höhen, z. B. der Delberg, die Stadt beherrschen, mit ihren colossalen Zerstörungswerkzeugen nicht wie der große babylonische Eroberer Nebucadnezar nöthig haben, ein Jahr und acht Monate davor zu lagern, um sie zur Uebergabe zu zwingen, und schwerlich würde die Feste Zion, wie sie es gegen Titus vermocht hat, nach Einnahme der übrigen Stadt über einen Monat lang noch hartnäckig trogen. Aber ein schwer zu beslegendes Hinderniß anderer Art würde vielleicht auch jetzt noch ein Belagerungsheer zum Abzuge zwingen können: Mangel an Wasser, namentlich wenn man Brunnen und Teiche, welche außerhalb der Stadt liegen, zeitig genug verschüttete und vernichtete, wie es schon der König Hiskia nach dem Bericht der Chronik beim bedrohlichen Anrücken des assyrischen Nachhabers Sancherib gethan hat, wie auch der erfahrene Prophet Jesaias bei zu befürchtender Belagerung es anzurathen nicht vergißt und Saladin in den Kreuzzügen zur rechten Zeit zu thun nicht veräumte. Dies mußte auch Richard Löwenherz recht wohl und vermittelte darum schlauer Weise auf ein so zweifelhaftes Wagniß, wie J.'s Belagerung gewesen sein würde, sich mit festem Muth einzulassen. Da, wo die Stadt nicht durch die Natur von unzugänglichen Schluchten umzogen ist, wurden künstliche angelegt und zu dem Ende selbst in den Felsen Gräben gehauen; ferner war sie dort zur Zeit der Eroberung durch die Römer mit drei festen Mauern umschlossen, jedoch nicht so, daß diese an allen Punkten in gleicher Entfernung von einander und nach einem einheitlichen Plane angelegt gewesen wären; an den übrigen Seiten hatte sie nur eine Ringmauer. Gerade dieser Theil von J.'s Vorzeit ist erst weniger aufgeheilt, und die Untersuchung, ob die heilige Grabesstraße den wirklichen *Solgatha*, auf welchem Christus gekreuzigt wurde, mit einschließen könne, steht damit in genauem Zusammenhange. Jetzt ist J. durchgängig von einer ansehnlichen, gut unterhaltenen Mauer aus massivem, graulichen Quadern umgeben, und diese scheint in ihrem Unterbau, besonders an der Morgenseite der Stadt, noch Reste hohen Alterthums zu enthalten. In dem alten J. ragten viereckige, massive Thürme über die Mauer hinaus; über ihnen waren prächtige Säle und über diesen wiederum Säller angebracht; zum Auffangen von Regenwasser waren sie mit großen Cisternen versehen, zu welchen breite Treppen hinaufführten. Alle diese Thürme wurden übertroffen vom achteckigen *Psephinos* auf der Nordwestseite; ihm gegenüber stand der viereckige *Hippikos* (Kostthurm), welchen Herodes der Große eben so wie zwei andere in der alten Mauer auf der Nordseite auf das Prachtvollste und Festeste hatte herstellen lassen, *Phasael* und *Mariamne*, nach seinem Bruder und seiner Gemahlin benannt. Nach innen zu hingen diese Thürme mit der Königsburg zusammen, an deren Prachtbau sich die Kunst gleichsam selbst überboten hatte. Auch jetzt erheben sich nach früherer Befestigungsmethode Thürme zwischen der Mauer und treten vor derselben heraus, sind aber an Stärke ungleich. Den stärksten und größten von etwa 80 Fuß Höhe in der eigentlichen Citabelle oder Davidsburg bezeichnen neuere Schriftsteller als *Hippikos*-Thurm, ältere dagegen als *Davidsturm*; er ist offenbar von alten Werkstücken erbaut. Nach Josephus Bericht war die alte Stadt auf zwei einander gegenüberliegenden Hügeln erbaut, welche in der Mitte eine von beiden Seiten mit Häusern dicht besetzte Schlucht trennte. Der eine viel höhere und geräumigere Hügel mit der oberen Stadt hieß früher Burg David's, „wegen seiner natürlichen Festigkeit“, später der obere Markt, der andere ringdum absteigendere Hügel mit der unteren Stadt hieß *Utra* (Höhe, Spitze, Burg). Diesem letz-

teren gegenüber und etwas niedriger als er lag ein dritter Hügel mit dem Tempel der Moria (eigentlich Widerstand, fester Ort oder auch von Jehovah gesehen). Ein breites zwischen ihnen befindliches Thal war nachmals durch Abtragung des Akra ausgefüllt worden, um Unterstadt und die Tempelumgebung besser mit einander zu verbinden und dabei zugleich den Plan durchzuführen, daß der Tempelraum über die ganze Umgebung hinausragte, also der Tempel überall in der ganzen Stadt gesehen werden konnte. Mit Zion (d. i. sonnig, sonnebeschieden) oder der Oberstadt wurde die Verbindung durch eine Brücke, mit der Burg Antonia aber, welche Herodes an der Nordwestecke des Tempelberges hatte erbauen lassen, durch einen unterirdischen Gang hergestellt. Der zuweilen erwähnte Dypel (Geschwulst, daher Hügel), ein Vorsprung (von einigen Forschern auf die östliche Seite des Zion gesetzt), oder noch bestimmter ausgedrückt der südliche Ausläufer des Tempelberges, wurde unter den Königen Jotham und Manasse sorgfältig ummauert; zur Zeit der römischen Belagerung schloß an der als Dypel bezeichneten Vertiefung die erste (älteste) Mauer „mit der östlichen Säulenhalle des Tempels“. Nach Robinson läuft der südlich von Moria bis Siloam sich erstreckende, oben flache Rücken „jäh abwärts nach Süden zu, zuweilen durch Abstufungen von Felsen;“ der Boden wird heutzutage gepflügt, ist terrassenförmig angebaut und mit Fruchtbäumen bepflanzt. Als die Bevölkerung J.'s immer mehr zunahm, reichte der ursprünglich von der Stadtmauer umschlossene Raum für sie nicht hin; man baute sich daher zunächst auf der Nordseite des Tempelberges an, und bei immer weiter gehendem Bedürfnis auch noch auf einem vierten Hügel, welcher der makkabäischen Burg Baris oder der herodianischen Burg Antonia gegenüber lag, aber von ihr durch einen tiefen Graben getrennt war, damit die Burg nicht von dieser Seite her leicht eingenommen werden könne. Dies war Bezetha, d. i. Neustadt. Der äußere Anblick des Tempels war von allen Seiten her ein durchaus imposanter, wenigstens in seiner letzten, durch Herodes erhaltenen Gestalt; ringsum mit goldenen Platten belegt, schimmerte er bei Sonnenlicht im feurigsten Glanze und sah, wie Josephus erzählt, in der Entfernung einem schneebedeckten Hügel ähnlich, da an den Stellen, wo er nicht übergoldet war, sein weißer Marmor blendend hervortrat. So großartig und theilweise pittoresk auch jetzt noch das Panorama der kuppelreichen Stadt vom St. Salvator Kloster und andern hochgelegenen Punkten der Nord- und Nordwestseite oder vom Delberge und von dem südlich gelegenen Berge des Aergernisses unstreitig ist, dem ausgezeichneten Eindruck, welchen zur Zeit Christi eine solche Rundschau machen mußte, ist es doch in keinem Falle vergleichbar, und wenn wir bei Josephus' Schilderungen, welche fern von der Heimath und nach völliger Zerstörung aller Herrlichkeit lediglich aus der Erinnerung entworfen wurden, und nach der ganzen Tendenz dieses Historikers von allerlei Uebertreibung sich nicht frei gehalten haben dürften, auch gar Manches abrechnen und Einzelnes auf einfachere Verhältnisse zurückführen, so begreift man doch leicht, wie Jesus, in der festen Ueberzeugung von dem unrettbaren Untergange aller der Größe und Schönheit, welche vor seinen Augen sich ausbreitete, von lebhaftester Theilnahme ergriffen in Thränen über die Stadt ausbricht. Die geschäftige Legende sucht die Stelle, wo es geschah, mit innerer Wahrscheinlichkeit am Delberge, und diese gehört jetzt zu dem Theil heiliger Punkte der Umgebung J.'s, welchen der Pilger zu besuchen pflegt. Die ursprünglichen Hügel, worauf die Stadt in ihren verschiedenen Perioden nach jeder bitteren Katastrophe immer wieder erneuert wurde, wenn auch mit verschiedenem Umfange hauptsächlich nach Mitternacht zu, lassen sich auch jetzt noch im Wesentlichen nachweisen, denn das Längenthal oder die Vertiefung (das Wabi), welche eine halbe Viertelstunde vom Damascusthore ihren Anfang nimmt und mitten durch die Stadt nach Süden zu läuft, durchschneidet sie so in zwei Hälften, daß auf der Ostseite davon die Hügel Bezetha und Moria (mit Dypel), dagegen auf der Westseite Akra und Zion sich befinden. Diese beiden aber sollen nach Robinson auch noch durch eine zwar schwache, aber doch erkennbare ähnliche Vertiefung geschieden sein, was jedoch Kraft und Tobler, ebenso wie Schulz und Williams bestreiten. Die Frage, wer Recht habe, ist wegen der sich daran knüpfenden Folgerungen keine müßige oder gleichgültige. Denn hätte Robinson richtig gesehen, so wäre dadurch schon über

gewisse frühere Zustände der Stadt klar entschieden, hätte er sich aber getäuscht, so wird ihn wohl seine aus Jeseplus vom Terrain gewonnene Anschauung gegen seine Gewohnheit irre geleitet haben, und dann sind Nivelirung und Nachgrabung durchaus die einzigen Mittel, in dieser für andere Dinge unabwieslichen Vorfrage zu einem festen Resultat zu kommen. Die Einteilung des heutigen J.'s, — das 170 Straßen, die meisten sehr kurz und viele davon für gewöhnlich wenig belebt, andere dagegen stets mit regem Verkehr, und fünf gangbare Thore, nämlich das Jaffathor im Westen, das Damascusthor im Norden, das Stephansthor im Osten, das Düngerthor (Bab el Mugharibeh, jedoch gewöhnlich nur außerhalb der Regenzeit geöffnet) und das Zionsthor¹⁾, besitzt, — in Quartiere ist von der Lage der einzelnen Hügel ziemlich unabhängig; sie werden gewöhnlich nach der Religion ihrer Bewohner benannt. Das armenische und das Christenviertel liegen in der Westhälfte, das jüdische und das moslemitische in der Osthälfte. Das armenische Viertel, in der schönsten und gesundesten Lage der Stadt, bildet den südwestlichen Theil derselben, liegt auf dem alten Zion und umfaßt auch die Citadelle, die neue Kaserne und die protestantische Kirche; der Kern seiner Bewohner sind die Armenier, welche dort zwei Klöster haben, von denen das dem heil. Jakob geweihte (Mar Jacob) sehr bedeutend ist und mehr wie 2000 Pilger beherbergen kann. Sonst kommen in diesem Stadttheil auch Moslems und Juden vor. Das Christenviertel macht den nordwestlichen Theil der Stadt aus und hat Christen aller Confessionen zu Bewohnern, desgleichen auch einige Moslems. In ihm liegen die heilige Grabeskirche (s. d. Art. Heilige Stätten), das Hospital, das lateinische Männer- und Frauenkloster, die Patriarchats-Wohnung, das Domherrenstift und der große Raum des ehemaligen Johanniter-Hospitals. Das Judenviertel nimmt den mittleren Theil der Stadt ein, hat im Ganzen nicht die unfreundliche Lage, welche ihm von manchen Reisenden zugeschrieben wird; auch eine kleine Zahl von Muhammedanern wohnt darin. Das muhammedanische Viertel endlich ist das bei Weitem größte, viele Punkte desselben haben den Vortheil einer Aussicht auf den vormaligen Tempelraum, doch ist sonst ein bedeutender Theil dieses Quartiers nicht gerade anlockend. Außer den Moslems wohnen hier auch viele Juden, aber wenig Christen, nur das preussische Consulat liegt darin und das Gasthaus Reschullams. Die Ansiedelung von Christen stößt in dieser Gegend immer auf Hindernisse und Widerspruch des muhammedanischen Fanatismus wegen der Nähe der beiden hochheilig gehaltenen Moscheen El Aksa und Omars, die erste auf der Südseite des Tempel-Areals, früher eine altchristliche, der Jungfrau geweihte Kirche, die andere im 7. Jahrhundert erbaut. Der Schmerzensweg (Via dolorosa) mit den von der Tradition fixirten einzelnen Momenten des Leidens Christi, der Kreuz-Auflegung (Scala sancta), der Sesselungskapelle, dem bedeckten Gange oder Bogen Ecce homo, den Stätten des ersten und zweiten Falles Jesu (der erstere da, wo Simon von Cyrene das Kreuz zum Tragen aufgelegt wurde und der andere beim

¹⁾ Dazu kommen noch mehrere zugemauerte Thore, darunter das sogenannte goldene Thor oder Gnabenthor, durch welches der Heiland seinen letzten Einzug nach J. gehalten haben soll. Zur Zeit der Kreuzzüge war es bereits in der Regel verschlossen und wurde nur am Palmsonntage geöffnet, jetzt ist es seit Jahrhunderten vermauert, weil, wie man sagt, die Muhammedaner besorgen, es werde einst ein erobernder König durch dasselbe in die Stadt eindringen. Es liegt auf der Ostseite der Stadt, am Tempelplatz, und stammt höchst wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Hadrian, und ist also ein Ueberrest der durch ihn hergestellten Stadt, der Aelia Capitolina. Die moslemitischen Beschreibungen J.'s, z. B. die von Rudschid ed Din, geben zwölf Thore an, deren Namen sie auch überliefern. Es läßt sich nach der eigenthümlichen Stadtlage mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, daß wenigstens die Hauptthore nach jeder Zerstörung J.'s immer wieder die Stelle der früher vorhanden gewesenem erhielten, namentlich also da, wo jetzt das Jaffathor, Damascusthor und Düngerthor sich befinden. Die Stelle des Thores auf der Ostseite nach dem Delberge wird auch wohl keinem großen Wechsel unterlegen haben. Zur Zeit des fränkischen Königreiches J. existiren auf allen vier Seiten der Stadt ein Hauptthor, so daß je zwei davon einander gegenüber lagen; zwischen diesen gab es dann noch mehrere Forten oder Nebenthore. Die vielfache Umänderung der Thornamen erschwert die Zurückführung der jetzigen Stadtausgänge auf die früheren, und eine ununterbrochene Reihenfolge der Ueberlieferungen giebt es in dieser Beziehung nicht. Am wenigsten wird es gelingen, allen von der Bibel erwähnten Thoren im J. der alten Hebräer oder in dem nacherilischen jetzt ihre Stelle anzuweisen.

Gaule der heil. Veronica) und dem sogenannten Gerichtsthore (Porta judiciaria), einer hohen, dicken, dunkelröthlichen Marmorsäule, gehört diesem Stadttheile an. Seine Hauptrichtung ist von Morgen gegen Abend. Bei einem zugemauerten Thore, welches ein Theil der Christenheit als das alte römische Landpflegerhaus betrachtet, ist sein Anfangspunkt, oder nach gewöhnlicher Annahme mit dem unsern von jenem Thore stehenden Hause des Pilatus, d. h. der Statthaltereier oder der heutigen Dienstwohnung des jedesmaligen Pascha von J., von deren Altan man einen belohnenden Ueberblick über den geheiligten Raum hat, welchen zu betreten Christen und Juden untersagt ist (das Haram esch schorif), mit Ausnahme ganz besonderer Fälle der neuesten Zeit, wo entweder Rücksicht auf die politischen Verhältnisse genommen wurde oder ein kühner Wagehals unter der Maske eines frommen Moslems sich einzuschleichen wußte. Der meist ansteigende Kreuzweg endet nördlich von der heil. Grabeskirche, seine Fortsetzung bis zum Golgatha wird durch eine Reihe von Häusern behindert. Er ist meist gut gepflastert, mit einer Furche in der Mitte, nicht enge, und beträgt von oben nach unten durchgegangen gegen 900 Schritte; die Zahl der darin martirten Stationen ist jetzt vierzehn, ehemals waren ihrer nur zwölft. Nachahmungen dieses Schmerzensweges und seiner einzelnen Stationen, selbst mit genauer Abmessung der Raumverhältnisse nach Schritten, giebt es bekanntlich auch in vielen deutschen Städten, um der Andacht durch äußere sinnliche Veranschaulichung zu Hülfe zu kommen. Die Einwohnerzahl J.'s wird sehr verschieden angegeben. Zur Zeit der zweiten Zerstörung unter Titus nimmt Josephus die Bevölkerung zu einer Million (offenbar übertrieben) an; zur Zeit Alexander des Großen rechnete man nur 120,000, jetzt beläuft sie sich wohl, da die Liste der Steuerpflichtigen in neuester Zählung 5841 betrug, auf 20 — 25,000 Seelen, wovon $\frac{1}{4}$ Christen aller Confessionen, $\frac{1}{2}$ Muhammedaner und $\frac{1}{4}$ Juden sind. So seltsam es klingt, so ist dem doch so, daß nirgends auf der Erde die Juden sich in so sittlichem und leiblichem Glende befinden, wie gerade in J., und zwar nicht, obwohl vom Abendlande aus so viel für sie gethan wird, sondern weil das geschieht. Eine historische-ethnologische Streitfrage ist es, ob es in J., wie überhaupt in Palästina, noch eine eingeborne jüdische Race gebe, oder ob dieselbe, gänzlich vom heimatlichen Boden vertrieben und vertreiben, erst in späteren Jahrhunderten wieder dahin zurückgewandert sei. J. betreffend, so ist die letztere Ansicht unbedingt richtig. Was dem Schwerte und Feuer, der Pest und dem Hunger entronnen, hat sich in die Welt zerstreut, sei es freiwillig oder gezwungen durch Gefangenschaft. ¹⁾ Obgleich die feste jüdische Bevölkerung J.'s aus den Zuzügen aller Länder zusammengesetzt ist, so wiegt doch der polnische Stamm vor, während sonst im Oriente der portugiesische und der spanische das Hauptcontingent geliefert hat. Die Industrie ist beschränkt und die Lage der Stadt ist einem lebhaften Handel nicht günstig, indem die Straße zwischen Kairo und Damascus durch Ramleh geht, also neun Stunden von J. vorbei. Die Einfuhrartikel, wie Schlachtthiere, Reis, Zucker, Datteln, Zwieback, Butter, eine Menge Manufacturwaaren, namentlich fränkische, u. s. w., kommen theils aus der Umgegend bis über den Jordan und das Todte Meer, theils von Nablus, Damascus und von anderen Städten Syriens, theils aus Aegypten, Cyprien, der Türkei, theils aus Europa, manches bringen die Beduinen selbst zu Markte. Die Ausfuhrartikel bestehen hauptsächlich in Andenken an die verehrten Stellen oder in Heiligenbildern, Crucifixen u. dgl. aus Perlmutter, Holz, dem sogenannten Mosessteine, in Zerkorosen, in Kästchen und anderen Mobilien von Olivenholz des Delberges, so wie in Seife, wovon eine große Menge nach Aegypten ausgeführt wird. ²⁾ Auch der Handel mit Pilgerandenken ist bedeutend, obschon nicht mehr so ansehnlich wie in früheren Zeiten; gewöhnlich wer-

¹⁾ Anders ist es auf dem Lande, wo die feindliche Wuth nicht hindrang und die Erhaltung und Forterbung des rein jüdischen Elementes sehr wohl möglich war. In Nablus (dem alten Sichem) ist sogar eine Gemeinde, die den Stammbaum bis vor Christi Geburt zurückführt und ein merkwürdiges Exemplar eines Pentateuchs besitzt, das sich im Tempel Salomo's befunden haben soll. Weiter spricht dafür das hebräische Idiom, das dort mit seltener Reinheit gesprochen wird.

²⁾ In J. zählt man fünf bis sechs Seifenfabriken, wovon jede für 5 — 600,000 Piaster jährlich Waaren liefert; sie sind im Besitz von Christen und Moslems.

den von den Pilgern Gegenstände ausgewählt, gekauft und für sich und Andere, um Geschenke zu machen, nach Hause gebracht.

Wenn wir oben die historischen Verhältnisse J.'s nur in Andeutungen berührt haben, so müssen wir doch noch ein paar Worte über das Bisthum und Patriarchat in J. sagen, um daran die Stiftung anzuknüpfen, wodurch sich Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, auch im Oriente so hoch verdient gemacht hat. Die Kirche von J. ist berühmter wegen des Ortes, wo ihr Sitz aufgeschlagen war, als wegen ihrer Bedeutung für die christliche Sache. Die christliche Gemeinde in J. nahm seit dem Pfingstfest immer zu und die Stadt war der Wohnsitz der älteren Apostel, Jacobus, Petrus und Johannes, von denen der erstere als erster Bischof von J. gilt, in sofern er leitend an der Spitze der Gemeinde bis zuletzt stand, wo die beiden anderen J. verlassen hatten. Zu seiner Zeit wurde, um's Jahr 50, die erste Apostelversammlung in J. gehalten, in Folge eines in Antiochien zwischen Judenchristen und Heidenchristen entstandenen Streites, indem jene diesen die Seligkeit abspargen, wenn sie sich nicht beschneiden ließen. Um diesen Streit von den Aposteln entscheiden zu lassen, gingen Paulus und Barnabas nach J., und hier wurde der Vermittelungsvorschlag des Jacobus zum Beschluß erhoben, daß die Heidenchristen sich nicht brauchen beschneiden zu lassen, aber sich der Ökzenopfer, der Ehe in nach dem mosaischen Gesetze verbotenen Verwandtschaftsgraden und des Genusses vom Erstickten und vom Blute enthalten sollten. In der Leitung der Gemeinde zu J. folgte auf Jacobus, welcher 62 den Steinigungstod starb, Simeon, der sich seit dem Beginn der Belagerung von J., im Jahre 70, mit der Gemeinde nach Bells geflüchtet hatte; er wurde als 120jähriger Greis, auf die Verleumdung von Juden, 107 gekreuzigt. Als Nachfolger Simeon's werden bis 136 noch 13 Bischöfe genannt, welche wegen der Verfolgung von Juden und zum Theil der Römer nur kurze Zeit die Kirche verwalteten und ihren Sitz in Bells hatten; sie alle waren von Geburt Juden; der erste heidenchristliche Bischof war Marcus, von dem man glaubt, daß er den bischöflichen Sitz in das von Hadrian wiederaufgebaute J. zurückverlegt habe. Der 30. Bischof, zur Zeit des Kaisers Severus, war Marcissus, der aber wegen seiner Strenge vertrieben wurde und erst, nachdem drei andere auf dem bischöflichen Stuhle gesessen hatten, auf seinen Posten zurückkehrte und 212 starb. Unter ihm wurde in J. eine Synode in Sachen der Osterfeier abgehalten. Wegen seines hohen Alters hatte Marcissus schon mehrere Jahre den Alexander, Bischof von Cappadocien, zum Coadjutor gehabt, welcher ihn nun auch nach seinem Tode in J. folgte. Makarios, der 39. Bischof, 313—331, betheiligte sich 325 auf Seiten der Orthodoxen auf dem Concil zu Nicäa an der Verdammung des Arius (s. d.), und dafür wurde das Bisthum J. als apostolisches und der Bischof als der erste unter den unter dem Metropolit von Cäsarea stehenden Bischöfen erklärt. Der Nachfolger des Makarios war 331—349 Maximus III.; 335 war in J. eine große Anzahl Bischöfe versammelt, um die von Konstantin dem Großen über dem heiligen Grabe erbaute Kirche einzuweihen. Bei dieser Gelegenheit wurde Arius, auf den Wunsch des Kaisers, die Spaltungen in der Kirche zu beendigen, wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen; 349 veranstaltete Maximus eine Synode in J., welche den entsetzten Athanasius (s. d.), Gegner des Arius, als Mitglied der Kirchengemeinschaft anerkannte. St. Cyrillus, seit 350, stand auf Seite der Semitaraner und wurde 360 durch die Aetacianer entsetzt; 361 wieder in sein Bisthum zurückgekehrt, wurde er 367 von dem arianisch gesinnten Kaiser Valens wieder vertrieben und der bischöfliche Stuhl blieb bis zu seinem Tode 368 unbefetzt. Dann folgte Johann II., 386—417; dieser kam mit Epiphanius und Hieronymus in Mißhelligkeiten, weil er den Origines nicht mit ihnen verdammen wollte, und hielt 415 die Synode zu J. in den Pelagianischen Streitigkeiten; doch entschied dieselbe, da Johann dem Pelagius nicht abgeneigt war, nicht selbst, sondern übertrug das Urtheil dem römischen Bischof Innocenz I. Juvenal, 428—458, betheiligte sich 431 auf dem Concil zu Ephesus an der Absetzung des Nestorius, vertheidigte aber 449 auf der sogenannten Räubersynode ebenda den Euthyaner Dioskoros. Schon seit längerer Zeit hatten die Bischöfe von J. sich der Suprematie von Cäsarea entziehen und selbstständig werden wollen; endlich wurde J. vom Kaiser Theodosius II. zum Patriar-

hat erhoben und auf dem Concil von Chalcedon 451 erfolgte die Theilung dahin, daß Antiochien über die Kirche Phönicens und Arabiens, J. aber über die der drei Landschaften Palästina's gebieten sollte. Damit begannen die Gewaltthätigkeiten der Dypophysiten, die unter mehreren folgenden Patriarchen währten, von denen Peter, 524—544, im Jahre 536 eine Synode in J. gegen die Severianer abhielt, auf welcher diese aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden. Unter Zacharias, 609—632, machte 614 der Perserkönig Khosroes II. einen Einfall in Palästina und eroberte J., der Patriarch wurde mit den Einwohnern in die Gefangenschaft abgeführt, auch das Kreuz mit weggenommen; 620 wurde Zacharias vom Siroes, dem Sohne des Khosroes, wieder entlassen und lehrte nach J. zurück; im folgenden Jahre brachte Kaiser Heraclius auch das Kreuz Christi wieder dahin. 638 wurde J. durch Capitulation von den Arabern eingenommen; der Patriarch Sophronius selbst schloß dieselbe ab. Jeremias wurde von Aiz, dem Khalifen von Aegypten, auf den Patriarchensstuhl gesetzt, aber der Khalif Hakem, welcher 1012 eine Christenverfolgung befahl und die Patriarchalkirche in J. zerstörte, führte ihn gefangen nach Kairo. Erst Nikephoros († um 1053) begann 1048 den Wiederaufbau der Kirche; unter dessen Nachfolger Sophronios II. eroberten die Türken 1059 J., und während sie alle Bewohner tödteten, schonten sie die Christen, welche sich ihnen freiwillig unterwarfen. Gleichwohl waren die Christen in der Folge großen Bedrückungen der Türken ausgesetzt. Unter dem Patriarchen Simeon II. kam Peter von Amiens nach J.; Simeon floh, als die Nachricht von dem Anzuge des ersten Kreuzheeres nach Palästina kam, vor den Drohungen der osmanischen Behörden nach Cypern und starb dort 1099, während J. von den Christen eingenommen wurde. Die abendländischen Eroberer setzten nun auch lateinische Patriarchen ein, von denen der erste Arnulf von Nocas, der letzte Nicolaus d'Hanape seit 1288 war, der 1291 bei der Erstürmung von St. Jean d'Acre, wohin der Sitz des Patriarchats verlegt worden war, umkam. Zwar wurde das Patriarchat immer noch von dem Papste vergeben, aber es war von nun an ein bloßer Titel. Die Griechen hatten während der Herrschaft der Lateiner in Palästina auch Patriarchen fortgewählt, unter deren Jurisdiction sich nun die Christen, welche dort blieben, stellten. Die Griechen ihrerseits beharrten in ihrer abgesonderten Stellung gegen die lateinische Kirche; zwar schickte der Patriarch vom Jahre 1439 einen Legaten, Dorotheus, wegen der Union auf das Concil nach Florenz, aber bereits 1443 verwarf er mit den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien das Uebereinkommen und verwahrte sich gegen die annähernden Schritte des Patriarchen von Konstantinopel an die römische Kirche. Dagegen schloß sich der Patriarch von J. mit den anderen Orientalen der russischen Kirche an, indem er 1643 die Confessio orthodoxa des Petrus Mogilas sanctionirte. Nachdem durch Cyrillus Lukaris im 17. Jahrhundert mehrere Streitigkeiten in der morgenländischen Kirche angeregt worden waren, sollte, um das Bekenntniß von allem Fremdartigen zu reinigen, eine endliche Feststellung desselben bestimmt werden. Zu diesem Ende wurde von dem Patriarchen Dositheus (1672—1706) 1672 eine allgemeine Synode nach J. berufen, welche zunächst alle durch Cyrillus Lukaris eingeführten calvinistischen Bestimmungen ausmerzte, dann die Synodalbeschlüsse zu Konstantinopel (1638) und Jassy (1642) zu den ihrigen machte und die von Dositheus aufgesetzte Confession annahm. Das Patriarchat von J., nie von großer Ausdehnung, Macht und Bedeutung, ist in neuester Zeit immer mehr herabgekommen und nur auf wenige Districte beschränkt, es blieb auch in Abhängigkeit von dem Patriarchat zu Konstantinopel, ja die Patriarchen von J. residirten lange selbst in Konstantinopel und ließen den Sprengel von einem Collegium verwalten. Der jetzige Patriarch Cyrillus von Lybba, seit 1845, wohnt wieder in J., wo ein neuer Palast, zwischen der heiligen Grabeskirche und dem lateinischen Kloster, für ihn erbaut ist; unter ihm stehen gegenwärtig die Bisthümer von Nazareth, Akfa, Lybba, Gaza, Sebaste, Nablus, Philadelphía und Petra, welche jedoch nur etwa 17000 Seelen umfassen. Die Lateiner in J., welche der Patriarch Dositheus bei seinem Kirchenpulkismus 1672 aus seiner Kirche vertrieben hatte, haben seit 1847 wieder einen Patriarchen erhalten und zwar in der Person Joseph Valerga's. Den Streit über den Besitz der heiligen Stätten zwischen der lateinischen und griechischen

Kirche benutzte Louis Napoleon bekanntlich 1853, um in die orientalische Frage einzugreifen, und jener Streit wurde somit indirect Veranlassung zu der Unterstützung, welche die Westmächte der Türkei im Kampfe gegen Rußland boten. Seit 1841 besteht endlich auch ein evangelisches Bisthum zu J. König Friedrich Wilhelm IV. hatte zuerst den Gedanken, daß die für die Pforte glücklichen Kriegereignisse im Jahre 1840 benutzt werden sollten, um den protestantischen Christen im Orient, zumal in Palästina, mehr Schutz zu verleihen, und er trug bei der Regierung in Großbritannien, so wie bei den anglikanischen Bischöfen auf Errichtung eines Bisthums an. Es schien dem Könige möglich und vorzugsweise wünschenswerth, daß die Mächte der Christenheit sich untereinander und mit der Pforte, welche ihren Schutz anrief, sich verständigten über die Verhältnisse der Christen im türkischen Reiche und besonders derjenigen im gelobten Lande. Noch im Laufe des Monat Juli (1840) traf der König Einleitungen, um bei den verbündeten Mächten die Sache als eine allgemeine Christliche anzuregen und ein allgemeines Verständniß anzubahnen. Millionen Christen werden im Stillen den unblutigen Kreuzzug gesegnet haben, welchen der König von Preußen damals unternehmen wollte, um das heilige Land wenigstens geistig zu erobern. Ende März 1841 lag leider die Unmöglichkeit eines Einverständnisses zwischen den Großmächten vor. So war man auf das Gebiet des eigenen Bekenntnisses, des protestantischen, gewiesen. Da erhielt Dunken, damals preußischer Gesandter in England, vom Könige Friedrich Wilhelm eine Instruction folgenden Haupt-Inhaltes: „in welcher Art die englische Landeskirche, welche bereits im Besitze eines Pfarrgebäudes auf dem Berge Zion sich befindet und daselbst den Bau einer Kirche begonnen hat, geneigt sein dürfte, der evangelischen Landeskirche Preußens eine schweherliche Stellung im gelobten Lande zu gestatten.“ Der König hielt es für Pflicht aller evangelischen Fürsten und Gemeinschaften, sich an diese Stiftung als den Anfangs- und Mittelpunkt eines gemeinsamen Handelns anzuschließen; dabei aber sollte, laut der Instruction, die preußische Landeskirche nicht aufgeopfert werden, wenn auch der König es einging, „daß die englische Kirche ein eigenes Bisthum in J. errichte.“ Der damalige betrübte Zustand der Mission in dieser Stadt schien aufs Dringlichste eine solche bischöfliche Einrichtung anzurathen. Das dort zu errichtende Bisthum sollte mithin an die bereits begonnenen Stiftungen und Bauten der Judenmission sich anschließen. So im Wesentlichen lautete die Instruction. Die englische Regierung erklärte bald ihre volle Bestimmung, englische Bischöfe nahmen den Vorschlag ohne Zaudern an, und auch das Parlament gab der Sache eine gefezliche Stütze. Nun handelte es sich um die Dotation, die auf 30,000 Pfd. St. festgesetzt wurde; der König von Preußen trug aus eigenen Mitteln die Hälfte bei. Auf den Vorschlag der englischen Prälaten wurde überdies bestimmt, daß die Ernennung eines jeweiligen Bischofs zwischen den Kronen England und Preußen abwechseln, in gewissen Fällen dem Erzbischofe von Canterbury das Vorrecht des geistlichen Veto vorbehalten werden sollte. Der eigentliche Charakter des Bisthums wurde „wesentlich durch seinen Zusammenhang mit der schon bestehenden Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Juden bedingt.“ Der Bischof muß demgemäß nach höherer Weisung seine Thätigkeit in Beziehung auf das Missionswesen zunächst auf die Juden verwenden und auch für den Schutz und die Bekräftigung der Bekehrten nach Möglichkeit Sorge tragen. Mit der Stiftung des Bisthums beschloß man zugleich, eine Schule höherer Art, das hebräische Collegium, zu errichten, woran auch Christen von morgenländischen Kirchen theilnehmen können, ohne daß Uebertritt gefordert wird. Der erste von Großbritannien gewählte Bischof war Alexander, welcher den 7. November 1841 von dem Erzbischof von Canterbury in Lambeth geweiht wurde und am 21. October 1842 seinen Einzug in Jerusalem hielt; er starb den 23. November 1845; ihm folgte, vom König von Preußen gewählt, Bischof Samuel Gobat; er wurde den 5. Juli 1846 in London geweiht und traf am 30. December des genannten Jahres in Jerusalem ein. Gegenwärtig besitzt die Diocese der Christus Kirche auf Zion, eingeweiht Anfang 1849, in welcher sonntäglich früh hebräisch, Vormittags englisch und Nachmittags deutsch gepredigt wird, einen Begräbnißplatz, eine Schule für Knaben und Mädchen, ein Hospiz,

ein Brüderhaus, seit 1854 zur Bildung von Missionaren, eine Proselytenschule u. Besonders wirkt das von der Diakonissenanstalt des Pastors Fliedner zu Kaiserswerth abhängige Diakonissenhaus theils als Hospital, theils als Erziehungshaus für Mädchen, theils auch insofern, als es die Zwecke des von dem Könige von Preußen in J. für die protestantischen Besucher des heiligen Landes gegründeten Hospizes unterstützt. Es wäre zu wünschen, daß zur Unterstützung dieses Diakonissenhauses und anderer Diakonissenanstalten des Morgenlandes noch mehr besondere Zionsvereine, wie dies zum Theil schon in Deutschland, namentlich aber in Holland, Rußland und der Schweiz, geschehen ist, sich bildeten, um zugleich mit dem evangelischen Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung und mit den Missionsvereinen für eine bessere Zukunft der christlichen Kirche und der Christen im Morgenlande wirken zu können. Wie einst der Apostel Paulus auf den Hülfseruf von Macedonien die Hand der Liebe aus Asien nach Europa hinüberstreckte, so muß nun wieder das christliche Europa die helfende Hand nach Asien hinüber den Christen und Heiden darreichen! Vgl. unter anderen vielen Schriften über J.: Chalouabriand, Itinéraire de Paris à Jérusalem (Paris 1811, 3 Bde., deutsch von Müller und Lindau, Leipzig 1812, 3 Bde., neue Aufl. 1815); Mayr, Reise nach Konstantinopel, Aegypten und dem Libanon (St. Gallen 1820, 3 Bde.); Sieber, Reise von Cairo nach Jerusalem (Prag 1823); Burckhardt, Reise nach Syrien und Jerusalem und dem gelobten Lande (Jena 1823); Schulz, Reise nach Palästina (Leipzig 1822); Raumer, Palästina (Leipzig 1838); Robinson, Palästina (Halle 1841—43, 3 Bde.); Krafft, Topographie von Jerusalem (Kempten 1843); Robinson, Neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems (Halle 1847); Schulz, Jerusalem (Berlin 1845); Williams, The Holy City (2. Aufl., London 1849, 2 Bde.); Titus Tobler, Topographie von Jerusalem (Berlin 1853 u. f., 2 Bde.); Liebetrut, Jerusalem, seine Vorzeit, Gegenwart und Zukunft (Berlin 1854); Georgi, Die heiligen Stätten (Leipzig 1854, 2. Aufl., Triest 1856—57); Wolff, Jerusalem (Leipzig 1857); Lorenzen, Jerusalem, eine Beschreibung meiner Reise nach dem heiligen Lande im Jahre 1858 (Kiel 1859); Strauß, Sinai und Golgatha, Reise in das Morgenland (7. Aufl., Berlin 1859); Thiele, Jerusalem, seine Lage, seine heiligen Stätten und seine Bewohner (Halle 1861).

Jerusalem (Johann Friedrich Wilhelm), ausgezeichnete Kanzelredner, wurde am 22. November 1709 zu Osnabrück geboren, von dessen Gymnasium er 1724 die Universität Leipzig bezog, um Theologie zu studiren. Er gehörte hier zu Gottsched's ältesten Schülern, der ihn in die Wolffische Philosophie einführte, und dem er, wie es scheint, immer zugethan blieb. Nachdem J. in seinem einundzwanzigsten Jahre zu Wittenberg den Magistergrad erlangt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Doch sein stets rastloser Drang nach Wissen trieb ihn 1727 wiederum in die Fremde hinaus und fesselte ihn in Holland auf zwei Jahre, wovon er das erstere ganz dem Aufenthalte in Leyden widmete, wo er sich der Belehrung und des näheren Umgangs eines Burmann, Muschenbroeck und Grævesande zu erfreuen hatte. Später hielt er sich drei Jahre in England auf, kehrte 1740 nach seinem Vaterlande zurück und wurde 1742 von dem Herzog Carl von Braunschweig zum Erzieher des Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand unter dem Charakter eines Hof- und Reisepredigers, 1748 zum Doctor der Theologie von der Universität Helmstädt, 1752 zum Abte von Midbargshausen ernannt; 1771, nachdem er aus Dankbarkeit gegen seinen neuen Landesherren die ihm im Jahre zuvor von Friedrich dem Großen angetragene Abtei zu Kloster Berge und bald darauf den Ruf als Kanzler der Universität Göttingen abgelehnt hatte, wurde er zum Ober-Hofprediger und Vice-Präsident des Wolfenbüttler Consistoriums befördert. Im J. 1772 traf ihn das harte Schicksal, daß sich sein einziger Sohn, Carl Wilhelm J., braunschweigischer Gesandtschafts-Secretär zu Wezlar, dessen „philosophische Aufsätze“ Lessing (1776) herausgab, durch einen Pistolenschuß tödtete, ein Ereigniß, mit dem der Inhalt und die Abfassung von Goethe's Roman, „Werther's Leiden“, aufs Engste verbunden ist. Er starb am 2. September 1789. J. hat sich mannichfaltige Verdienste erworben. Auf seinen Rath stiftete der Herzog 1745 das Collegium Carolinum in Braunschweig, eine Bildungs-Anstalt, die zwischen Gymnasium und Universität eine gewisse Mitte halten, und worin, „bei einer

tächtigen und praktischen Unterlage der Wissenschaften, hauptsächlich die sogenannten schönen Wissenschaften und Humaniora, besonders die Pflege der Muttersprache zur Erweckung eines bessern Geschmacks, die allerwichtigsten Gegenstände des Unterrichts werden sollten.“ Die Anstalt gelangte bald, zumal seitdem J. ihr alleiniger Curator war, zu ausgezeichnetem Ruf, der aber über J.'s Leben hinaus nicht reichte. Auch durch schriftstellerische Leistungen hat sich J. bei der Nachwelt ein Denkmal gesetzt. Seine biographischen Abrisse seiner Schüler, der Prinzen Albrecht Heinrich und Wilhelm Adolph („Leben des Prinzen Albrecht Heinrich's von Braunschweig-Lüneburg“, 1761, 2. Aufl. 1774, und „Entwurf von dem Charakter und den vornehmsten Lebensumständen des höchstseligen Prinzen Wilhelm Adolph von Braunschweig-Lüneburg“, Berlin 1771) verdienen als Muster gemüthlicher Seelengemälde erwähnt zu werden. Seine bekannteste Schrift: „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrsheiten der christlichen Religion“ (Braunschweig 1768, fortgesetzt 1772—79), auf Veranlassung des Erbprinzen von Braunschweig geschrieben, enthält tiefe Blicke in den Geist der mosaischen Gesetze. Auf Veranlassung seiner Landesmutter, der Schwester Friedrich's II., vertheidigte er die deutsche Literatur in der Schrift: „Ueber die deutsche Sprache und Literatur“ (Berlin 1781, in J.'s „Nachgelassenen Schriften“, 2 Bde., Braunschweig 1792—93, II., Nr. 7) gegen Friedrich's II. Angriffe derselben („De la littérature allemande etc.“, 1780), eine Vertheidigung, deren Werth Servinus viel zu gering angeschlagen hat. J. drang überall darauf, daß die Muttersprache der wichtigste Gegenstand des Unterrichts werde; er behauptete, nicht das materielle Wissen, sondern der Geist sei es, der lebendig mache, und daß, weil die Schönheit die Krone der ganzen materiellen Welt und das Endziel der Wahrheit und Sittlichkeit sei, vorzugsweise durch Belebung des Schönheitsfinnes auf die wahrhaft harmonische Ausbildung zu wirken sei. Hier beginnt der Zusammenhang J.'s mit der von Gottsched's Schule sich absondernden deutschen Literatur oder vielmehr mit dem Geiste derselben, den Gärtner und die Mitarbeiter an den „Bremer Beiträgen“ zu wecken und zu verbreiten suchten. Endlich haben wir noch von J. eine „Sammlung einiger Predigten“ (2 Bde., Braunschweig 1788—89). Vgl. über ihn Carl G. W. Schiller, „Braunschweigs schöne Literatur in den Jahren 1745 bis 1800“ (Wolfenbüttel 1845, S. 25—41).

Jesiden oder Teufelanbeter. Der Name Jeside erweckt und erweckt noch jetzt Abscheu und Entsetzen bei allen asiatischen Völkern, sogar bei den räuberischen Arabern, unter denen gleichfalls J. leben. Mit unerschütterlichem Muth hat diese Völkerschaft, allem Haß und allen Bedrückungen zum Trost, sich und ihren Glauben bis auf den heutigen Tag unverändert zu erhalten gewußt. In Kurdistan und Mesopotamien, so wie auf mehreren Punkten Syriens, befreite sie sich mit den Waffen in der Hand vom Joche der Perser und Türken, und es gelang ihr sogar, ganz unabhängige Fürstenthümer zu gründen, wie zu Adana (im alten Cilicien), wo sie sich bis zum Feldzuge Reschid-Pascha's behauptete, der im Jahre 1837 gegen die kurdischen Stämme des Taurus ausgesendet wurde. Die Kurden konnte man endlich unterjochen, die J. aber, die zugleich ihrer Religion entsagen und den Islam annehmen sollten, nur austrotten: Von denen, die nicht im Kampfe geblieben, starb der bei Weitem größte Theil den Märtyrertod für den Glauben seiner Väter. Nach den Angaben armenischer Schriftsteller zählten sich früher gegen 200,000 Familien zu dieser Secte, wie viel aber davon übrig sind, läßt sich nicht bestimmen. Der Wohnsitz ihres geistlichen Oberhauptes, so wie der Hauptort ihres Gottesdienstes, ihrer Wallfahrten und ihrer Begräbnisse ist in der Nähe des alten Niniveh. Ihre Dörfer zeichnen sich durch kegelförmig zugespitzte oder pyramidenartige Gräber auf viereckiger Basis aus, welche sich, wie die assyrischen und babylonischen Tempel, in Treppen emporhebt. An den Mauern hängen manchmal die Hörner geopfelter Schafe. Sie feiern ihren Gottesdienst und ihre Opfer an gewissen Brunnen, wie die Assyrer des Alterthums, und ihr Oberhaupt, Schetch Abi, wohnt in der Nähe des heiligen Quells der Assyrer zu Bavian. Die Gesichtszüge der J. haben durchgängig große Aehnlichkeit mit denen der Assyrer auf noch erhaltenen Denkmälern, und sie tragen ihr Haar ebenfalls in Locken. Sie verehren den bösen Geist und geben in ihren Gebeten dem Satan, als

dem Oberhaupte der Etzengel, den Namen „Herr“. Indeß ist der Satan bei den J. nicht, wie bei den Parsen in Ahriman, eine Personification des bösen Princip's, auch haben sie diesem gegenüber keinen Ormuzd, d. h. keine Personification des guten Princip's. Ihre besondere Guldigung zollen sie der Figur eines Hahns, genannt *Malik Taus*, oder *Hahnenkönig*. Dieser geheiligte Vogel, der den Dschingel oder den Dämonenvögeln der Assyrier ähnelt, wird auf ein Piedestal gestellt, gleicht den analogen Symbolen eines Stier- oder Widderkopfes und dem Lannapfen — den geheiligten und königlichen Symbolen der Assyrier — die in die Felsen von Bavian, in dessen Umgegend der *Malik Taus* in so hohem religiösem Ansehen steht, eingehauen sind. Auch verehren sie die Schlange, das Sinnbild der Hera und Rhea, den Löwen, ein gewöhnlicher assyrischer Mythos, und das Beil, das Attribut *Baal's*. Sie haben einen dem Scheich *Schems* oder „der Sonne“ geweihten Tempel und opfern diesem Gotte, wie die Assyrier, Ochsen oder Stiere. Sie sinken bei Sonnenaufgang anbetend auf die Kniee und küssen die ersten Strahlen, wenn sie auf einen ihnen nahen Gegenstand fallen. Wenn bei ihren Festen die heiligen Lampen angezündet sind, fahren sie mit ihren Händen durch die Flammen und salben ihre Augenbrauen oder die ihrer Kinder, oder drücken andächtig das gereinigte Oel an ihre Lippen. *Hadschi Chalfah* schildert den Scheich *Abi* als einen der *Mirwanischen Chalifen* und sagt, die J. seien ursprünglich *Sufiten*, *Affemann* hingegen fährt den Ursprung ihres Namens auf das persische *Jesid* = Gott zurück, Andere fassen diesen Namen als gleichbedeutend auf mit *Isid*, d. h. böser Geist, und wieder Andere mit *Isid Ferfer*, den Parsen zufolge einem der dienstbaren Genossen des bösen Geistes. Eine allgemeiner angenommene Meinung geht dahin, sie seien *Abkömmlinge Jesid's*, des Sohnes *Mujawizah's* und *Berförers* des Hauses *Ali*. *Rawinson* und *Lazard* sind der Ansicht, man müsse den Ursprung des Namens anderswo suchen, da er lange vor Einführung des *Muhammedanismus* im Gebrauch gewesen. Ein von ihnen selbst angegebenes Datum — 1550 — würde auf die Identität zwischen Scheich *Abi* und *Abde*, einem der Lehrer der manichäischen Lehrsätze, schließen lassen. *Lazard* fährt ihren Ursprung auf die *Chalpäer* des untern *Euphrat* zurück, während *Grant* sie für *Nachkömmlinge* der verlorenen zehn Stämme und v. *Harthausen* für *gnostische Christen* hielt. *Ainsworth* dagegen glaubt, *Rouet's* Entdeckung der merkwürdigen Sculpturen in *Bavian* und der dem *Malik Taus* analogen heiligen Symbole, so wie die demselben Dämonenvogel von den alten Assyriern gezollte Verehrung, ferner die Verehrung heiliger Brunnen, die Anbetung der Sonne und des Feuers, die durch *Zoroaster* unter den Assyriern verbreitet wurde, dann die Art ihrer Opferungen, die Verehrung symbolischer Thiere und Gegenstände, das Aeußere des Volks, ihr Kopputz und der Schmuck der Weiber, der Umstand endlich, daß sie ihren Hauptwohnsitz um *Niniveh*, gerade neben dem großen Nationalheiligtum der Assyrier haben — *Ainsworth*, sagen wir, glaubt, alles dies lasse mit Grund auf eine assyrische Abstammung dieses merkwürdigen Volks schließen.

Jesuiten, der Name der Mitglieder jenes Ordens, der unter dem officiellen Titel der *Gesellschaft Jesu* die Reaction der katholischen Kirche gegen die Reformation und den Protestantismus organisirte und leitete, bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs die kirchlich-politische Diplomatie auf der katholischen Seite beherrschte, seit dem westfälischen Frieden zum Range eines bloßen Werkzeuges herabsank, endlich vom monarchischen Absolutismus gestürzt und von der Revolution in Vergessenheit gebracht wurde und nach seiner Wiederherstellung die Ueberlieferung und die Institution der katholischen Kirche gegen die Revolution vertheidigt. Die Einseitigkeit der Vertheidiger des Ordens, welche die weltlich-rationalistische Grundrichtung desselben, obwohl sie in der Bibliothek seiner Schriften und in seiner Behandlung der Menschen und Völker offen vorliegt, übersehen oder läugnen, ist uns eben so fremd wie die seiner Gegner, die, vom Rationalismus und von der Revolution ausgehend, nicht anerkennen konnten, daß ihre eigenen Principien und ihre Auffassung und Behandlung der Welt nur die entfesselte und von den kirchlichen Rücksichten entbundene Vollenbung der Grundsätze der J. sind. Wir werden in den folgenden Zeilen, fern von beiden Einseitigkeiten, die Thatfachen sprechen lassen, und beginnen, indem wir den Leser zu sel-

ner Orientirung sogleich *medias in res* und vor den Höhepunkt der kirchlich-dogmatischen Wirksamkeit der J. führen, mit einer Parallelistrung des J.-Ordens und des Protestantismus.

1) Stellung des Ordens zum Protestantismus. Ein paar Jahre nach seiner Anerkennung durch den Papst finden wir die Vertreter des Ordens schon auf dem Concil zu Trident. Es galt, in der Grundlehre von der Rechtfertigung die paulinisch-augustinische Ueberlieferung so viel wie möglich zu bewahren und doch zugleich gegenüber der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein eine neue dogmatische Position zu gewinnen. Hohe Geistliche sprachen sich über die Verderbnis der menschlichen Natur, über die Ohnmacht und Unfreiheit des menschlichen Willens und über das Verdienst Christi als den einzigen Grund aller Gerechtigkeit in einer Weise aus, die eigentlich dem Kaiser die Waffen, welche er damals gegen die Protestanten Deutschlands ergriffen hatte, aus den Händen hätte winden müssen. In dieser Verlegenheit wandte man sich zu der scholastischen Unterscheidung der inwohnenden Gerechtigkeit, die, obwohl auf Gnade und unverbient, sich in Werken und Tugenden äußere, wenn sie auch nicht die Vollendung zu geben vermöge, und der imputirten Gerechtigkeit, die in der Zurechnung des Verdienstes Christi bestehe und die Mängel der ersteren ersetze. Allein auch dieser Ausweg hatte noch seine Gefahren, da die Vertreter der älteren Orden, besonders die Dominikaner, ihre augustinischen Erinnerungen geltend machten und die menschliche Gerechtigkeit gegen Christi Verdienst so tief herabsetzten, daß die scholastische Unterscheidung beider fast wieder im lutherischen Gegensatz verschwand. Hier traten die Abgesandten der Jesuiten, Lainez und Salmeron, auf die Bresche. Ignatius Loyola hatte sie angewiesen, sich auf das Strengste jeder Annäherung an die lutherische Neuerung zu widersetzen, und beide, in Besiz einer gründlichen Gelehrsamkeit, in voller Manneskraft und glühend von Eifer, den Orden, dem sie angehörten, als den Retter in der Noth zur Anerkennung zu bringen und die Anfänge desselben durch eine bedeutende That zu bezeichnen, setzten den Beschluß durch, wonach der Unterschied jener beiden Gerechtigkeiten zu einem fließenden herabgesetzt wurde und die dem Gläubigen imputirte Gerechtigkeit Christi an die inhärente und dem Menschen eigene Gerechtigkeit anknüpfte und in dieser ihre fortgehende Realisation erhalte. An die Stelle der zugerechneten Gerechtigkeit Christi trat somit die von der Gnade erregte eigne Gerechtigkeit des Menschen — an die Stelle des Verdienstes Christi das eigene Werk des Menschen. Die lutherische Neuerung war damit allerdings zurückgewiesen — aber selbst mit Hilfe einer Neuerung. Der freie Wille des Menschen, seine Unabhängigkeit, Souveränität und Productivität war damit zum ersten Mal in der Heilsfrage durch ein kirchliches Symbol anerkannt — allerdings der Wille im Bunde und Zusammenhange mit der Gnade und in der Abhängigkeit von derselben — aber da diese Abhängigkeit sich nach der damals noch allgemein geltenden und unerschütterten Voraussetzung von selbst verstand und sich auf den natürlichen göttlichen Concursum reducirte, im Grunde doch nur der natürliche, erdgeborene Wille, der nur durch die äußersten Fäden der Schöpfung mit der Gnade zusammenhing. Der Kühnheit, Schroffheit und verwegenen Zuversicht, mit welcher die J. diese Neuerung der Reformation entgegensetzten und zur symbolischen Anerkennung brachten, sah das Papstthum mit ängstlicher Spannung zu, aber es ließ sie gewähren, nahm die Rettung vor dem lutherischen Dogma an, wenn es auch den ganzen Umfang dieser kühnen Neuerung und ihre Consequenzen noch nicht übersehen konnte, und es wies auch die Verdächtigungen der Widersacher des neuen Ordens und selbst die Warnungen und Drohungen der Inquisition zurück. Für dieses Vertrauen wurde das Papstthum noch auf dem tridentinischen Concil belohnt. Lainez, der in dessen nach dem Tode Loyola's zum General des Ordens ernannt war, kämpfte später, als ein Theil der Weisiger des Concils das göttliche Recht der Bischöfe zur Geltung bringen wollte, mit gleicher Entschiedenheit wie für den freien Willen des Menschen, so auch für den monarchischen Absolutismus des Papstes und setzte es wiederum durch, daß der Gedanke, es könne in der Kirche eine Gewalt oder Jurisdiction geben, die nicht vom Papste komme, keine symbolische Kraft und Anerkennung

fand. In derselben Rede vom 20. October 1562, in welcher Lainez den Absolutismus des Papstes in einer bis dahin unerhörten Schroffheit über alle geistliche Landes- und Provinzialgewalt erweiterte und die Kirche, nach dem ausführlichen Bericht Sarpi's, auf Grund der biblischen Vergleiche mit einem Acker, Fischerney und Gebäude, ein in der Dienstbarkeit gebornes, machtloses und unfreies und völlig unterthäniges Wesen nannte, — in dieser Rede war es auch, daß er im Unterschied vom göttlichen Recht und monarchischen Absolutismus des Papstes die Macht der weltlichen Obrigkeit eine nur übertragene nannte und im Gegenseite zur göttlichen Schöpfung und Regierung der Kirche behauptete, daß die bürgerlichen Gesellschaften vor der Einsetzung ihrer Obrigkeiten bestehen, in sich selbst den Quell ihrer Jurisdiction besitzen und letztere in einem freien Vertrage auf die Obrigkeiten übertragen, ohne sich jedoch der Substanz ihrer Rechte und Freiheit zu berauben. Also Freiheit des menschlichen Willens in der Hervorbringung der Gerechtigkeit, die Gott gefällt, Absorption aller nationalen und provinziellen Particular-Autonomie in dem päpstlichen Absolutismus und in dem Staatsrecht die Aufstellung der Vertragstheorie und die Behauptung der Volkssouveränität gegen die nur übertragene Gewalt der Obrigkeit — das waren die Dogmen und theoretischen Leistungen, mit denen die J. sogleich ihr erstes Auftreten bezeichneter. Man faßt die Reaction der J. gegen die Reformation und die protestantischen Kirchen des europäischen Nordens zu eng, wenn man sie nur als eine religiöse und kirchliche und als die Verteidigung des traditionellen Regiments des Christenthums gegen die Gefahren aufsaßt, mit welchen jenes Element von der kritischen Umkehr der Reformatoren zu der paulinischen Richtung der Urkirche bedroht zu sein schien. Jene Reaction war vielmehr zugleich eine Aeußerung der Racenverschleidenheit, welche die Romanen von den Germanen trennt, und in ihrem eigentlichen Grunde das Eindringen des natürlichen Menschen in die Kirche und der Versuch, den Menschen als solchen zur Würde des Christen zu erheben und in die Rechte eines Christenmenschen einzusetzen. Ein Vergleich dieses ersten Ordens, welchen die römisch-katholische Kirche sogleich bei ihrer Constituierung gegen die Reformation, und des einzigen bedeutenden, den sie überhaupt seit dieser Zeit hervorgebracht hat, mit dem geistlichen Orden des Mittelalters, wird diesen Satz erläutern. Das Werk und die Bedeutung der Orden, die im Laufe des Mittelalters nach einander entstanden und der Kirche ihre Dienste leisteten, bestand darin, daß sie die legerischen Regungen der Innerlichkeit, welche die Gemeinden in Gegensatz zur Kirche zu bringen drohten, gleichsam regularisirten, für das Bestehende nutzbar machten und der Innerlichkeit, indem sie dieselbe in die Bande der Ueberlieferung schlugen, ihren für das Institut der Kirche gefährlichen Charakter nahmen. Allen diesen Orden bis auf die Franziskaner und Dominikaner war ferner von den Päpsten, die in ihnen ihre auserlesene und speciell ergebene Miliz erkannten, eine exceptionelle und bevorzugte Stellung zur regulären Geistlichkeit eingeräumt worden, — eine Stellung, deren Vorrechte sie sämmtlich mit einer Steigerung der päpstlichen Gewalt und mit der Unterwerfung der geistlichen Aristokratie unter den Absolutismus des Papstes vergalteten. Jetzt aber hatte sich in der Reformation jene Verinnerlichung des Christenthums von den schwärmerischen Ausartungen des Mittelalters befreit. Die von den Päpsten und den Orden geschwächte und bekämpfte geistliche Aristokratie hatte eine unerwartete Consolidierung erhalten, indem die Völker des Nordens sich als kirchliche Gemeinschaften constituirten und ihrem Staatsverbände zugleich den Charakter und die Weihe einer Landeskirche gaben. Das Christenthum hatte einen persönlichen und nationalen Bestand erhalten, von dem man bis dahin keine Ahnung gehabt hatte. Es schien weltlich und völlig profan geworden zu sein; in der That aber hatte die Gnade die Welt bezwungen und zum Leib des Himmlischen gemacht. Wie sich nun dieser innerlichen Aufnahme der Gnade in die Welt, in die Persönlichkeit der Gläubigen, in Haus, Gemeinde und Volkswesen und dieser Annahme der Welt zu Gnaden widersetzen? Und widersetzen mußte sich das Papstthum, nachdem es durch seinen Segner zu Wittenberg selbst erst wieder zur Erinnerung an seinen christlichen Charakter gebracht war, weil es in jener Einwohnung der Gnade in Haus und Gemeinde das Institut der Kirche als solches bedroht glaubte

— widersehen mußte es sich als das geistliche Haupt des romanischen Europa einer Einwohnung in die Gnade, wie sie die germanischen Völker als ihre Bestimmung verkündeten, weil dieselbe der Oberflächlichkeit, mit welcher die romanischen Völker bisher das Christenthum auf sich hatten einwirken lassen, widersprach und als ein Gräuelf und als eine Anmaßung erschien — widersehen, weil die Rechtfertigung durch den Glauben als ein Raub am Himmlischen und als ein Attentat gegen die religiöse und kirchliche Vermittelung erschien, in deren Besitz sich das Papstthum ausschließlich gesetzt hatte. Die J. fanden und formulirten die Antwort auf jene Frage, zeigten dem Papstthum die Methode des Widerstandes und des Kampfes und wurden dadurch die wahre Miliz der römischen Kirche, des romanischen Südens und der romantisch-antiken Bildung gegen den Norden Europa's. Sie handelten, indem sie dem Papstthum ihre Waffen schmiedeten, wie die Orden des Mittelalters und entlehnten dem feindlichen Lager ihre Taktik und ihre Parolen. Von dem Gegensatz, den ihre Hochstellung und Verherrlichung des menschlichen Willens zu dem protestantischen Bekenntniß der allein mächtigen Gnade bildet, dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Auch sie waren von dem Ringen der neueren Zeit nach Gewisheit der Versöhnung und nach völliger Christianisirung der Welt, welchem die Reformation den ersten Ausdruck gegeben hatte, ergriffen. Nur waren sie in ihrem Verhältniß zu dem Protestantismus ungünstiger gestellt, als die Franziskaner und Dominikaner des Mittelalters in ihrem Kampf mit den unklaren und schwärmerischen Antipathien ihrer Zeit gegen den geistlichen Stand. Sie hatten es mit einem Gegner zu thun, der den Gnadenstand der Welt mit dogmatischer und wissenschaftlicher Klarheit, mit gelehrter Beweisführung aus der Schrift und mit der Sicherheit der persönlichen Ueberzeugung verteidigte. Hier gab es Nichts abzuklären, von Auswüchsen zu reinigen und erst zu deuten. Die Aufgabe der neueren Zeit war so sicher und klar gestellt, daß sie im Ganzen und Großen nicht mehr in Frage gezogen werden konnte. Nur Ein Ausweg blieb übrig, um dem Papstthum seine Macht zu sichern, um der romanischen Weltsicht und Humanität eine Genugthuung zu verschaffen und den vermeintlichen Frevel der Germanen, die nur in der Gnade stark sein wollten, zu tilgen. Dieser Ausweg bestand darin, daß man die Aufgabe der Gegenwart von dem entgegen gesetzten Ausgangspunkt aus in Angriff nahm. Die Protestanten gaben der Gnade die Initiative und die Ehre, — die J. dem Menschen. „Nicht Ich, sondern Christus in mir“, ist der Ruf des Protestanten. Ich, dagegen der Ruf des J., ich soll und muß gebildet, bearbeitet, geheiligt werden. Die J. haben den Irrthum, der bereits den mittelalterlichen scholastischen Katholicismus durchzog, daß der Mensch als solcher schon Christ sein könne, bis zum Extrem fortgeführt und sich abgedschert, mit ihrer Disciplin den natürlichen Menschen zu einem Kunstmenschen auszuarbeiten, der die Attribute des Christen an sich trüge, während der Protestant von vorn herein auf diese Aufgabe, als eine unausführbare, Verzicht leistet, weil er weiß, daß die Werke des Fleisches das Heil nicht erzeugen und nur Gott im Menschen mächtig sein kann. In der großen Bildungsanstalt der J., in welcher der natürliche Mensch für die Kirche zugerichtet werden sollte, hatte daher eigentlich nur der Humanismus des funfzehnten Jahrhunderts ein leichtes geistliches Gewand angelegt, um seinen Naturkindern die kirchlichen Ehren und Privilegien und Ansehn im Himmel zu verschaffen, — eine Thatfache, die es erklärt, weshalb derselbe Humanismus, als er im 18. Jahrhundert in seiner natürlichen Wildheit wieder auftrat, der geistlichen Metamorphose, der er sich in den J. unterworfen hatte, so leicht Herr wurde. Von Anfang an auf den freien Willen gestellt, wurde das Institut der J. in die Luft gesprengt, als der Wille in der Revolution seine Kraft entfesselte und sich gegen die Schule erhob, in die ihn die J. hatten einzwängen wollen. Den natürlichen Menschen, aus dem der Christ nimmermehr hervorgehen kann, (denn das ist der neue, der wiedergeborene Mensch) zu zähmen, zu bändigen, zu veredeln (durch „Ideen“ und Parolen) und zu discipliniren, das verstehen die Aufklärung und Revolution besser als die J., daher gelang es ihnen auch, dies Geschäft der Erziehung auf den Trümmern des J.-Instituts in großartigere Umfänge fortzusetzen. Jene Grundansicht der J. vom Willen muß man fest im

Auge behalten, um ihren Gegensatz zum Protestantismus, ihre Verwandtschaft mit der Revolution und ihre Niederlage unter derselben zu verstehen. Man faßt den Jesuitismus gewöhnlich sehr falsch auf, wenn man ihm den Vorwurf macht, daß er die Individualitäten unterdrücke und alle Eigenthümlichkeit unter seinen Anhängern aplanire. Nichts falscher! Fern davon, den Willen und die Individualität zu brechen und als ungenügend für die göttliche Gerechtigkeit zu erkennen, begründet der Jesuitismus mit seiner Appretur des Willens und mit seiner auf die eigene Bestimmung trogenden Werkthätigkeit und Werkheiligkeit die Vergötterung des Menschen und seines Willens, die im Rationalismus und in der Revolution des vorigen Jahrhunderts ihren weltlichen Ausdruck erhielten. Der Wille ist und bleibt der Boden, auf welchem die geistlichen Uebungen vor sich gehen, durch welche der Jesuitismus die Einheit mit dem göttlichen Willen, die Gotterfülltheit des Menschen und seine Vollendung erreichen will. Nicht brechen, durch die Gnade und die göttliche That und Wirkung ersetzen will Loyala in seinen Exercitien den menschlichen Willen, sondern begeistern, entflammen und eigentlich nur emancipiren. Der Mensch, auf seinen Willen gegründet (und allerdings auch dem göttlichen Willen sich öffnend und mit himmlischen Waffen sich rüstend) soll ein geschickter Kämpfer werden, der in seinen mannichfaltigen weltlichen Verhältnissen, als Herr oder Knecht, als Bürger oder Privilegirter, als Unterthan oder Fürst seinen Stand oder sein Geschäft völlig ausfüllt, die Schwierigkeiten derselben beherrscht und im offenen Kampf mit denselben oder auch mit List seine Heiligkeit und Wohlgefälligkeit vor Gott erwirbt. Bei allen religiösen Intentionen und Gedanken an den Himmel bleibt der Jesuit festgewurzelt in der Welt stehen und setzt er seine Ehre und Größe darein, in sie geschickt aufzugehen und mit ihren Anstößigkeiten fertig zu werden, während der Protestant allerdings auch in der Welt lebt, ihre Gaben als Gottes Geschenke dankbar hinnimmt und im Verkehr mit der Welt, wie Luther sich ausdrückt, „eine feine äußerliche Zucht“ wohl zu schätzen weiß, aber in alle diese Dinge, die Welt und ihre Gaben und ihren ehrbaren Verkehr nicht aufseht, sondern mit seinem Gemüth über der Welt steht und lebt und es allein mit den Gütern und Werken der himmlischen Ordnung erfüllt. Nicht die natürliche Individualität des Erdenmenschen ist das Erste und Einzige, an welches sich der Protestantismus wendet, um Kinder für das Reich Gottes zu zeugen, sondern er hebt sie durch Buße und Erkenntniß der natürlichen Ohnmacht in das Reich der Gnade, er erweckt den Geist, bringt in ihnen den Einen heiligen Geist zur Offenbarung und stellt es ihnen und dem Herrn anheim, in welchen Thaten ihr neu erworbener Himmelsadel zur Erscheinung kommen wird. Der J. dagegen bleibt bei der natürlichen Individualität seiner Jüdlinge stehen, ihm ist und bleibt der Mensch nur ein psychologisches Object, dessen Schwächen und Stärken er studirt, um erstere zu benutzen und zum Guten anzuwenden und die letzteren für die Zwecke der Gesellschaft zu steigern. Er bildet die natürliche Eigenthümlichkeit und Besonderheit aus, entflammt den Willen und begeistert ihn für eine Wirksamkeit, zu der ihn seine natürlichen Gaben befähigen. Hier, in der Richtung auf den Willen und in der methodischen Bearbeitung desselben, in diesem Cardinalpunkte, um den sich die ganze Streitfrage zwischen Jesuitismus und Protestantismus dreht, beginnt wieder und immer wieder der Weg, der zur Revolution und zu deren Sieg über ihre jesuitischen Vorläufer führt. Die J. haben, indem sie sich auf die Bearbeitung und Bildung des natürlichen Willens beschränkten, die Emancipation desselben vorbereitet und wurden dann folgerechter Weise von der vollendeten Revolution überfluthet, die es noch besser als sie verstand, den Willen zu entflammen und mit sich fortzureißen und die natürlichen Menschengaben zu ihren Zwecken anzuwenden und zu verbrauchen. Wie schon oben bemerkt ist, schlug den Autoritäten und Behörden der römischen Kirche das Herz, als sie diese verwegene Einwurzelung der ersten J. in der Welt des Naturmenschen sahen; ihr Gewissen ward doch unruhig und die Anklagen gegen die ersten Stifter des Ordens traten zu wiederholten Malen auf. Schon damals, als Loyala in Spanien seine Wirksamkeit begann und die ersten Entwürfe seiner geistlichen Uebungen Anderen mittheilte, kam er in den Geruch der Ketzerei und hatte man ihn in Verdacht, daß er der Secte der Alumbrados angehöre.

Diese Secte, die somit denselben Namen (Erleuchtete) führte, wie dieselbe revolutionäre Gesellschaft, die unter dem Namen Illuminaten (s. d. Art.) nach dem Sturz der J. das Reich der Aufklärung gründen wollte und die Souveränität des persönlichen Willens verkündigte, rühmte sich einer besonderen Erleuchtung ihrer Mitglieder, in welcher diesen die Anschauung der Geheimnisse des Christenthums, besonders der Dreieinigkeit aufging. Ueberhaupt hatte diese Secte dem bloßen Vertrauen auf die Gnadenmittel der Kirche die persönliche Begeisterung und die Kraft der inneren Ueberzeugung entgegengesetzt, sie machte die Generalbeichte zur Bedingung der Absolution und drang auf das innere Gebet, und es ist demnach durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Loyola von ihr mannichfache Anregungen erhalten hatte und ihre Forderung der persönlichen Virtuosität in allen heiligen Dingen nur systematisch und zum Besten der herrschenden Kirche verarbeitet, als er sein Ideal des christlichen Kämpfers und Streiters aufstellte. Der Vorwurf und Verdacht der Ketzerei erhielt sich auch später noch gegen seine Nachfolger und Schüler Lainez und Borgia und der Dominikaner Melchior Cano nannte sie geradezu Illuminaten und die Gnostiker des Jahrhunderts. Auf den historischen Zusammenhang Loyola's und seiner Schöpfung mit dieser Secte — einen Zusammenhang, der zugleich den Ausgang des Jesuitismus in das Illuminatenwesen der spätern Revolution vorbildet und erklärt, — würden wir gleichwohl kein großes Gewicht legen, wenn er sich nicht durch die Uebereinstimmung, mit welcher der Ordensstifter und jene Secte die Energie des persönlichen Willens und der eigenen Anstrengung des Glaubens, Schauens und Wirkens pfl egten, sich als ein sehr realer und tiefgreifender auswies. Aus dieser Richtung Loyola's auf den Willen, die auf seinem Ausgangspunkt von einer ketzerischen und oppositionellen Secte eine überraschende Beleuchtung empfängt, erklärt sich auch die antikerikalische Tendenz seines Werks und die Abneigung, ja nicht selten offene Feindschaft, welche die katholische Geistlichkeit dem Orden bis zu dessen Sturz entgegengesetzt hat. Ein Mann, der den natürlichen Willen bilden und zu geistlicher Vollkommenheit erheben wollte, konnte mit der bestehenden Geistlichkeit keinen Frieden halten. Er mußte das Vorrecht des Klerus bestreiten und traf somit auch in dieser Beziehung mit dem Protestantismus zusammen; aber während dieser allerdings auch das klerikalische Privilegium läugnete, die Gnade der Gemeinde gab, jedoch dabei bekannte, daß aus dem natürlichen Willen nichts zu machen und keine geistliche Frucht zu ziehen sei, wollte Loyola die Laien eben kraft der eigenen Zubereitung und Entflammung ihres Willens vom Klerus emancipiren. Diese oppositionelle Stellung gegen das Vorrecht der Geistlichkeit schien ihm während der ersten Ausarbeitung seines Plans ein so wesentliches Bestandtheil desselben zu sein, daß er sogar, um durch eine große Thatfache den Sturz jenes Vorrechts auszubrüden, Late bleiben und als solcher die Kirche erneuern wollte. Später aber, da er die Bedenken des Papstthums gegen diesen Plan zu bedeutend fand und dem gegen ihn schon vorhandenen Verdacht der Häresie durch diese enorme Kriegserklärung gegen die locale Hierarchie nicht noch neue Nahrung geben wollte, lenkte er ein und nahm die Weisheit. Er veränderte somit seinen Plan, gab ihn scheinbar auf, indem er sich auf den eigenen Boden des priesterlichen Vorrechts begab, in der That aber verlegte er damit den Krieg nur auf das Terrain der Geistlichkeit selbst. Jetzt wollte er das Werk, welches die Bettelorden des Mittelalters begonnen, aber nur unvollständig ausgeführt hatten, zu Ende bringen und seinem Orden, in dessen derselbe die Gnadengaben des Protestantismus durch die Disciplinirung und Zucht des Naturwillens ersetzte, die Macht und den Einfluß des katholischen Klerus ausschließlich in die Hand geben. Der Protestantismus sollte durch die neue, weltliche und aus dem Innern des Naturmenschen herauszubildende Sittlichkeit und Legalität vollständig gestürzt, die katholische Geistlichkeit wenigstens überflüssig gemacht werden. Der Traum der universalen Weltherrschaft, der später die nächterne Phantasie der Aufklärer ergözte und dann die revolutionäre Propaganda auf ihrer kriegerischen Laufbahn begeisterte, hat seit dem Anbruch der neueren Zeit zuerst den J. das Bild seiner lockenden Ziele vorgegaukelt. Es gab keine räumliche Grenze auf dem Erdbreis, die ihrem universalen Drange unüberwindlich schien; der Unterschied der

Nationalitäten und Racen verschwand vor ihrer Grundvoraussetzung, daß Natur und Kraft des menschlichen Willens überall gleich sei und unter Anwendung der rechten Mittel zu gleichen Leistungen herangebildet werden könne; daß vor ihrer nüchternen und prosaischen Anschauung auch die historischen Unterschiede der Staatsverfassungen und die natürlichen und geistigen Bande, welche die Obrigkeiten und die Untertanen vereinigten, allen Werth verloren hatten, hatte bereits Lainez auf dem tridentinischen Concil mit seiner Theorie vom gesellschaftlichen Vertrag bewiesen. Kurz, alle realen Verhältnisse und Mächte, alle geistigen, im Glauben, in Sitte und im Gemüth wurzelnden Gewalten waren von ihnen profanirt und in Gegenstände der verständigen Berechnung verwandelt. Nur noch Eine Macht gab es über ihnen, — das Papstthum. Diesem versprachen sie die Länder und Völker des Erdkreises zu Füßen zu legen, die Abtrünnigen wieder zu gewinnen und in den neu entdeckten Welttheilen auch Schaaren neuer Gläubigen zuzuführen, die weltlichen Obrigkeiten zu bändigen und die klerikalische Aristokratie in ein süßames Werkzeug zu verwandeln. Zu ihrem antikerikalischen Plan gehörte es, diese Aristokratie durch die Steigerung des päpstlichen Absolutismus zu schwächen und für ihren eignen Ordenszweck unschädlich zu machen. Allein war dann der Machtzuwachs, den sie dem Papstthum erobern halfen, nicht nur ein für dieses selbst gefährlicher Schein? Mußte es sich nicht auch hier, auf dem kirchlichen Gebiet wie auf dem politischen zeigen, daß ein Monarchismus, der die Gesellschaft machtlos gemacht hat, aus ihr auch seine eigne Macht nicht mehr erfrischt und nähren kann und, wenn er sich nicht mehr auf die Localgewalten und auf deren Einwurzelung bis in die Gemeinden stützt, in der Luft schwebt und den Angriffen des demokratischen Naturwillens erliegen muß? Segner des klerikalischen Vorrechts, konnten die J. auch keine getreuen und aufrichtigen Diener des Papstes sein. Indem sie diesen von seiner klerikalischen Aristokratie ablösten, bekamen sie ihn in ihre Hand, und er, dem sie die Welt versprachen, ward nur Mittel zur Begründung ihrer eigenen Welt Herrschaft. Dieses durch und durch verständige und rationalistische System, welches sich auf die Bearbeitung, Zurichtung und Benutzung des natürlichen Willens der Massen stützt und mit der Gefangennehmung des Papstes gipfelt, würde sich aber gerade wegen der unzuverlässigen Natur seiner naturalistischen und demokratischen Basis nicht einen Augenblick haben behaupten können, wenn es nicht ein ideales Element in sich aufgenommen und dasselbe zu seinem Ritt gemacht hätte. Den Glauben, Gnadenstand und die Hingebung des Lutherthums und des Protestantismus überhaupt hatte es verworfen, das Vertrauen und die Treue des bürgerlichen Verbandes durch die Vertragstheorie und durch die Proclamirung der Volkssouveränität untergraben, die kirchliche Ordnung durch die Bestreitung und Abschwächung der Localgewalten aufgelöst. Das einzige ideale Element, welches den J. blieb, war demnach dasselbe, welches der cäsarischen Revolution überhaupt nur zu Gebote steht — der Gehorsam, der unbedingte, aufopfernde, das eigne Selbst vernichtende Gehorsam. Entfesselt durch den geistlichen Cäsarismus des Instituts mußte der natürliche Wille, nachdem er seiner Heimath und seinen früheren Erziehungsanstalten, der Familie, der bürgerlichen Gemeinde, der Staatsobrigkeit, dem Klerus und der eigenen Sorge und Bekümmerniß für sein Heil entrisfen war, in um so härtere Fesseln geschlagen und gegen die Wildheit und Natürlichkeit, die eben nicht gebrochen, sondern nur civilisirt werden sollten, selbst geschützt werden. Dieser unbedingte und das eigne Selbst tödtende Gehorsam ist daher, wie in allen demokratischen oder ochlokratischen Instituten des Cäsarismus, der consequente Ausdruck dafür, daß die Freiheit, auf der sie beruhen, nur ein Schein ist, und der Wille, mit dessen Anerkennung sie beginnen, ihnen unbedingt und ohne Widerrede, blind und ausschließlich zur Verfügung stehen muß. — Nachdem wir in dieser Weise unsre Grundansicht über den Orden dargelegt haben, werden wir die Hauptmomente seiner Geschichte in kurzem schildern.

2) Ignatius von Loyola, der Stifter des Ordens, eigentlich Don Inigo Lopez de Recalde, wurde als der jüngste Sohn des Ritters Beltram von Loyola 1491 auf dem gleichnamigen Schlosse in der spanischen Provinz Guipuzcoa geboren. Die militärische Laufbahn, die er nach seinem Wagentienste am Hofe Ferdinands betreten

hatte, schloß sich für ihn, als ihm in der Vertheidigung von Bampelona-gegen die Franzosen im Jahre 1521 sein rechter Fuß zerschmettert wurde. Während er auf dem Schlosse seines Vaters sich einer schweren Operation unterwarf und seine Heilung abwartete, verlangte er nach seiner bisherigen Lieblingslecture, den Mitterromanen; da man diese nicht sogleich vorfand, brachte man ihm das Leben Christi und der Heiligen. Ergriffen von den Bildern der Entfagung und der aufopfernden Thätigkeit, welche diese Lecture in ihm erweckte, fühlte er in sich den Kampf seiner ritterlichen Neigungen und der Ideale der Strengeigkeit, die ihm in den Gestalten eines Franciscus und Dominicus entgegentraten. Der Gedanke an die Dame seines Herzens, der er sich als Weltkind geweiht hatte, rang mit dem Ruf der himmlischen Jungfrau, die ihm zur Laufbahn der Heiligen zu winken schien. Geistliche und weltliche Visionen folgten einander wie Versuchungen, jene beruhigend, diese Anfangs zündend und erwärmend, auf die Dauer ermattend und niederschlagend wirkend, jene ihm als Eingebungen des Teufels, diese als göttliche Erweckungen erscheinend. Er befaßte sich in seiner zunehmenden Vorliebe für die geistlichen Thaten, zumal er an seiner Wiederherstellung für den Kriegsdienst verzweifeln mußte, indem er zu den Schilderungen seines Heiligenbuchs Zeichnungen entwirft und Segenden und Figuren für seine Phantastie skizirt. Als er sich im Kampf dieser Visionen für die geistliche Soldateschaft entschieden hatte, bricht er, einem Rufe der Jungfrau folgend, vom Schlosse seiner Väter auf, um sich nach dem heiligen Lande zu begeben, den Boden desselben zu berühren und die Ungläubigen zu bekehren. Wenige Jahre vorher hatte Luther seinen Kampf zu Ende geführt — wir können nicht sagen: einen ähnlichen; denn alle diese Angelegenheiten und Entscheidungen, wenn ihnen auch die Romanen und Germanen ähnlich scheinende Namen beilegen, gehen auf einem so verschiedenen Boden vor sich und haben so verschiedene Ziele, daß sie kaum noch als Vorfälle ähnlicher Art betrachtet werden können, — aber der Kampf des Deutschen und der des Spaniers hatten doch darin etwas Entsprechendes, daß jener die Reformation einleitete, dieser zu dem Institut führte, welches den nordischen Gegner mit allen Waffen der Bildung, der Andacht und der Politik bestreiten sollte. Luther endigte den Seelenharm über seine Sündhaftigkeit und den Kummer seiner Frage, ob er in der Gnade sei oder wie er in dieselbe kommen könne, indem er sich zur Gewißheit seines wahren Ich und der einzig sicheren, zuverlässigen Persönlichkeit erhob. („Nicht Ich, sondern Christus lebet in mir“). In seinem neuen Leben und in der Gewißheit des Heil und Leben wirkenden Ich konnte Luther seinen Kampf deshalb abschließen, weil er nun erkannte, daß das natürliche Ich die Werke Gottes überhaupt nicht treiben und verrichten kann und erst durch die „seine äusserliche Zucht“, die den „Nadensack“ (Leib und natürliche Seele) der Majestät des wahren Ich assimiliert, die Schuld des neuen Herrn erfährt. Loyola hingegen, der darin sein romanisches Wesen bewies, blieb nativ im Gegensatz der göttlichen und irdischen Welt stehen, faßte diesen Gegensatz als einen eisern-mechanischen auf, konnte sich deshalb weder über die Unwürdigkeit des natürlichen Ich schwere Gedanken machen, noch über seine Sündhaftigkeit abhärten und seine Phantastie nur mit den Bildern großer Thaten und Anstrengungen erhitzen, die sein Selbst in die Richtung auf das Göttliche bannten. Durch Andacht, Bußübungen, geistlich-soldatische Werke sollte das natürliche Ich für die himmlische Welt würdig gemacht werden und das Höchste der Annäherung, wozu es innerhalb dieses eisernen Gegensatzes kommen konnte, war die Vision — die Erscheinung des Geheimnisses vor dem Auge, welches sich krampfhaft anstrenge, um in das Himmlische einzudringen. — Auf dem Wege nach dem Hafen von Barcelona sprach er im Kloster von Montserrat ein, hing seine ritterliche Rüstung vor einem Marienbilde auf und hielt vor demselben in Pilgertracht und nach dem Muster, wie es der Roman vom Amadis lehrte, die Waffenwacht. Auch jetzt begab er sich noch nicht nach dem Hafen, vielmehr finden wir ihn unmittelbar darauf im Kloster Manresa, wo er sich von Neuem den angreifendsten Bußübungen widmet. Seine Auffassung der Sünde erhellt am deutlichsten aus der scrupulösen und minutösen Art, wie er daselbst die Beichte, die er in Montserrat über sein ganzes Leben abgelegt hatte, vervollständigte, Sünden, die er in jener Beichte ver-gessen hatte, aufsuchte, in den Kleinigkeiten

seines früheren Lebens umherspürte und sich mit dem Zweifel quälte, ob die Liste, seiner Vergehen auch vollständig vor ihm liege. Der Zweifel, der ihn beunruhigte, bezog sich nicht auf irgend etwas Allgemeines, nicht auf die Sündhaftigkeit und Verderbtheit des Willens überhaupt, nicht auf die Natürlichkeit des erdgeborenen Menschen, nicht auf den Grund, aus dem die einzelnen Sünden hervorgehen; der Wille und die erdgeborene Natur blieben in dieser Angst des Details unberührt und außer dem Spiel; sie galten als rein, lauter und genügend im Verhältnis zum göttlichen Gesetzgeber; es kam dem Büßer und ascetischen Kämpfer, der mit stundenlangem Gebet, mit Fasten und Geißelungen sein Gedächtniß schärfte, nur darauf an, diese ursprüngliche Reinheit durch das Bekenntniß und das Ablösen der einzelnen Sünden von dem Willen wieder herzustellen. Die Verzweiflung, die ihn in diesem vergeblichen Nachspüren nach dem sündlichen Detail ergriff, wurde so drückend, daß er auf Selbstmordgedanken gerieth und sich einmal aus dem Fenster seiner Zelle stürzen wollte. Endlich kam er zum Abschluß. Er fastete den Gedanken, das Detail zu lassen, Vergangenes nicht mehr zu berühren; kurz, den Entschluß, zu sein, zu wirken, Gott zu leben und seinen Willen dem Verkehre mit der himmlischen Welt zu öffnen. Die einzige Motivirung dieses Entschlusses bestand in der Annahme, daß die Qual seiner Beschäftigung mit den Sünden seines vergangenen Lebens ein Werk des Teufels und seine Angst nur eine satanische Anfechtung sei. Der Sündhaftigkeit und Unreinheit des natürlichen Willens überhaupt hatte er nicht gegenüber gestanden; nur mit einzelnen Verirrungen hatte er gekämpft; als die Zahl derselben immer und immer fortwuchs und in's Unabsehbare zunahm, brach er gleichsam das Gesetz ab, zog den Willen aus der Affaire, verband dessen Wunden und richtete ihn nun, nach diesem Rechnungsabschluss mit der Vergangenheit, auf Gott. Die Richtigkeit seines Entschlusses wurde ihm darauf durch Visionen, in denen sich ihm das Geheimniß des Himmels aufschloß, bestätigt. Er erfährt im Dreiklang eines Claviers das Mysterium der Trinität. Ein Gesicht, in welchem ihm eine helle, weiße und Strahlen ausschließende Masse erscheint, verdeutlicht ihm das Räthsel der Welterschöpfung. Während der Messe, als der Priester die Hostie emporhebt, schaut er in der Glorie des himmlischen Lichts den Gottmenschen. Eine große goldene Scheibe stellt ihm zu wiederholten Malen, er selbst versicherte wohl vierzig Male, die Menschheit Christi dar. Häufig sah er auch in einer Glanzmasse die Jungfrau vor Augen. Er ist persönlich fertig und vollendet und es fragt sich nur noch, wie die Virtuosität des Willens und Schauens, die er aus seinen Kämpfen als Preis davon getragen hat, für die Kirche nutzbar gemacht werden soll. In Jerusalem, wohin er sich nach seinen Manreser Uebungen durchgeschlagen hatte und wo er im September 1523 anlangte; entdeckt er, daß er seinen Hunger nach Seelen doch noch nicht befriedigen kann und daß ihm zur Befehrung der Ungläubigen alle positiven Mittel fehlen. Nach Spanien zurückgekehrt, lernt er in Barcellona die alten Sprachen und widmet sich in Alcalá dem Studium der Philosophie. Hier aber, so wie in Salamanca, wohin er sich später begab, fingen auch schon die Verfolgungen an, als er junge Leute in seine geistlichen Uebungen einweihte, selbst Frauen geistlichen Rath spendete und auch als Krankenpfleger in die Oeffentlichkeit trat. Damals war es, daß er der Inquisition der Kezerei und des Zusammenhangs mit der Illuminatensecte verdächtig wurde; er ward in Untersuchung gezogen, reinigte sich zwar von dem Makel des Irsglaubens, mußte sich aber verpflichten, vier Jahre lang sich aller Unterredungen über geistliche Gegenstände zu enthalten und erst Theologie zu studiren, ehe er es wieder versuche, über die kirchliche Lehre zu Andern zu sprechen. So bezog er 1528 die Universität von Paris. Hier gewann er, während er vom grammatischen Studium zu dem der Philosophie und Theologie aufstieg, die ersten Jünger, mit denen er später seinen Orden stiftete. Sich der Mittheilung und Propaganda für seine auf Sündenerforschung und Schauen beruhenden Uebungen zu enthalten, war ihm unmöglich. Die weltliche Klugheit und Diplomatie, mit welcher er diese ersten Jünger, Peter Faber aus Savoyen und Franz Xaver (s. d. Art.) aus Navarra, bald darauf die Spanier Salmeron, Lainez und Bobadilla und den Portugiesen Rodriguez an sich zog, jeden durch geschicktes Eingehen auf ihre Neigungen gewann und sie dann

Alle an sich fesselte und in seinen geistlichen Uebungen gleichmäßig formte, ist maßgebend für die ganze Praxis seines Ordens geworden. Auch Luther hatte Freunde und Gehälfen, aber welcher Unterschied zwischen seinem Verhältnis zu den Mitarbeitern und der Stellung Loyola's inmitten seiner Verbündeten! Die Gehälfen des Deutschen waren und blieben freie Genossen, die er nicht gesucht, gelockt, herangezogen, nach Einem Muster geformt und dann gesegelt hatte; er nahm sie vielmehr als eine Gabe des Himmels mit Dank und Freudigkeit an, ließ jeden in seiner Weise wirken und freute sich des Reichthums ihrer Eigenthümlichkeit und des Zusammenklangs in ihren verschiedenen Berufskreisen wiederum als eines Gnadengeschenk's. Der Romane dagegen hatte, als er die Diener seines Werkes suchte, sogleich die Organisations-Auge, in die erste zusammenzufassen wollte, und ihre Eigenthümlichkeit hatte für ihn nur in sofern Interesse, als sie ihm einen Anknüpfungspunkt bot, um die künftigen Werkzeuge an sich heranzuziehen, höchstens noch, sofern er sie studirte, um danach zu bestimmen, an welchem Punkte seiner Organisation er sie verwenden könne. Einmal aber gewonnen und zur Verwendung gebracht, waren und blieben sie Diener eines Zwecks, dem sie nur als Mittel gelten konnten. Indessen hatte der Verein, den Loyola um sich sammelte, so viel Consistenz erhalten, daß die Verbündeten am 15. August 1534 in der Kirche von Montmartre, nachdem Faber, damals schon Priester, die Messe gelesen, das Gelübde der Keuschheit und Armuth ablegten und sich verpflichteten, nach Vollendung ihrer Studien entweder die Ungläubigen des heiligen Landes zu bekehren oder, falls dieser Plan nicht ausführbar sei, sich dem Papst unbedingt zur Verfügung zu stellen. Im Januar 1537 treffen die Verbündeten in Venedig zusammen; der Kaise nach Palästina tritt der Krieg der Republik mit der hohen Pforte hindernd entgegen; da lernt Loyola Caraffa, den späteren Papst Paul IV., und dessen Stiftung, das Institut der Theatiner (s. d. Art.) kennen, welches auf der Vereinerung der Clerikalen und Mönchlichen Pflichten beruhte, und überzeugt sich, daß seine Mission, wenn sie nach der Aufgabe des palästinenischen Project's sich zunächst auf die Vertheidigung des Papstthums und der Kirche gegen ihre abendländischen Segner beschränkte, ohne geistliche Ordnung nicht ausführbar sei. Noch in Venedig nimmt Loyola mit seinen Gefährten die kirchlichen Weihen. Sie treten darauf, indem sie in den Städten als Reiseprediger wirken, die Wanderung nach Rom an. Vor der heiligen Stadt hat Loyola wieder eine Vision, in welcher er zu sehen glaubt, wie Gott Vater dem Sohne die Gesellschaft zum Schutz übergab, worauf dieser dem Visionär mit sanfter Miene zurief, er werde ihn in Rom hilfreich zur Seite stehen. Nach einer zweijährigen Wirksamkeit als Prediger und Lehrer konnten endlich die Verbündeten daran denken, an die Constitution ihrer Gesellschaft die letzte Hand zu legen und um die Bestätigung des Papstes anzuhalten. Am 15. April 1539 fügten sie zu den Gelübden der Armuth und Keuschheit das des Gehorsams gegen das Ordenshaupt, am 4. Mai das des unbedingten Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl hinzu. Am 27. September 1540 erhielt der Verein, dem Loyola in Bezug auf jene Vision vor den Thoren Roms den Namen der Gesellschaft Jesu, d. h. der Streitercohorde des Herrn, gegeben hatte, durch die Bulle Paul's III. Regimini militantis die päpstliche Bestätigung. Die Clausel, welche diese Bulle noch enthielt, wonach die Zahl der Mitglieder auf 60 beschränkt sein sollte, wurde 1543 durch eine Bulle vom 14. März aufgehoben. Indessen hatte man das Jahr nach der ersten Bestätigung die Wahl eines Ordensgenerals vorgenommen, der, wie der dem Papste eingereichte Statuten-Entwurf bestimmte, „Grade und Aemter nach seinem Gutdünken vertheilen, die Constitution mit Beirath der Mitglieder entwerfen, in allen anderen Dingen aber allein zu befehlen haben und in welchem Christus als gegenwärtig verehrt werden sollte.“ Die Wahl war sechs von den ältesten Verbündeten überlassen, und sie fiel einstimmig auf Loyola. Eine erweiterte Bestätigung des Ordens durch den Papst erfolgte unterm 3. Juni 1545; der Orden, der sich mit Hintansetzung der gewöhnlichen Mönchlichen Andachtsübungen und kleineren Verpflichtungen der Predigt und der Beichte, d. h. der Eroberung und der Leitung der Seelen widmete, erhielt durch jenen päpstlichen Erlaß das Vorrecht, in allen Kirchen und an allen Orten nach Gutdünken zu predigen, Beichte zu hören, auch

von allen Sünden, auch in den dem päpstlichen Stuhl vorbehaltenen Fällen, nur die in der Nachmahlsbulle enthaltenen ausgenommen, zu absolviren, ferner Gelübde in andere gute Werke zu verwandeln und das Abendmahl und andere Sacramente auch ohne Erlaubniß der Diöcesanbischöfe und Pfarrer auszuthellen. — Das große Feld ihrer Wirksamkeit war damit den J. eröffnet; sehen wir nun, mit welchen Mitteln sie dasselbe einnahmen und beherrschten.

3) Die geistlichen Uebungen, eine Anleitung zur christlichen Bildung des Willens, waren eines der bedeutendsten Mittel, um Seelen für die Ordenssache zu gewinnen und heranzubilden. Loyala hatte die Grundlinien dieser Anleitung schon aufgesetzt, als er seine ersten Jünger an sich fesselte, und die Paragraphen dieses Buchs begleiteten ihn wie ein Talisman auf seinen Reisen, bis sie nach der endlichen Constatuirung des Ordens der Leitfaden für dessen Seelsorge wurden. Es ist viel darüber gestritten worden, ob das Buch eine Originalarbeit Loyala's sei; indessen ist es nicht zu bezweifeln, daß ihm bei der Ausarbeitung desselben eine ähnliche Schrift des 1510 verstorbenen spanischen Benedictiners und Abts von Montserrat Garcia de Cisneros, nämlich dessen *excitatorium vitae spiritualis*, vor Augen gelegen habe. Ignatius, dessen Abhängigkeit, was das Grundprincip seiner Neuerung betrifft, von der schwärmerischen Illuminatensecte kaum bestritten werden kann, hatte somit auch für seine Methode der Seelenbearbeitung einen Vorgänger und das Eigenthümliche seiner Leistung besteht nur in dem analytischen und exacten Charakter, zu welchem er die naive Anleitung jenes Benedictiners erhob. So wenig wir denjenigen, die selbst auf protestantischer Seite in der ganzen Schöpfung Loyala's ein Werk der kühnen Schwärmerci und phantastischer Abseit erblicken, bestimmen können, so wenig vermögen wir auch in diesen Uebungen ein phantastisches Element zu erkennen. Die verständige Anlage des Ganzen finden wir vielmehr auch in dieser Seelenzucht wieder, statt der Meditation Berechnung, statt der Phantasie geometrische Anschauung, statt der Hingebung absichtliches Erzwingen der Vollkommenheit. Die *exercitia spiritalia* sind ein methodischer Cursus zur christlichen Façonirung der Seele; das Ganze ist in vier Wochen abgetheilt, in denen wieder jeder Tag sein eigenes Pensum hat. Die erste Woche gehöret dem Nachdenken über die Sünde, die zweite der Meditation über die Geburt und das Leben Christi, in der dritten ist das Leiden und Sterben Christi der Gegenstand der Betrachtung, die vierte der Anschauung der Verherrlichung des Erlösers gewidmet. Jedes Tagewerk ist in fünf Abschnitte getheilt, denen immer eine Stunde gewidmet ist. Vorangeht ein Vorbereitungsgebet mit der Bitte um den göttlichen Gnadenbeistand, sodann folgen zwei Präludien, in dem ersten wird der Gegenstand der Betrachtung, z. B. ein biblisches Ereigniß, bis in die sinnlichste Außerlichkeit vergegenwärtigt, in dem zweiten folgt ein Gebet, in welchem der Jüdling um die dem Object entsprechende Stimmung, Schmerz, Beknirschung oder Freude fleht. Die Meditation, die darauf folgt, macht zwar den Anfaß dazu, die gewonnene Anschauung auf die eigenen Zustände anzuwenden, doch ist sie eigentlich nur Steigerung der sinnlichen Anschauung, eine Steigerung, die endlich in jedem Tageswerke in einem Gespräch mit dem herbeischworenen Heiland gipfelt. Die sinnliche Außerlichkeit dieser Betrachtungen zeigt sich z. B. in der Vorschrift, wonach der Jüdling in der ersten Woche auf einem Papier Linien verschiedener Größe zeichnen muß, die der Größe seiner Sünden entsprechen, besonders aber in der Anstrengung, die er allen seinen fünf Sinnen auflegen muß, damit er die Schrecken der Hölle in ihrer Feuergluth sieht, im Schrei der Verdammten hört, im Schwefeldampf und Geruch der Fäulniß riecht, in der Bitterkeit der im Abgrund fließenden Thränen schmeckt und an seinen Gliedern die Gluth des Höllebrandes fühlt. Die Anschaulichkeit, zu welcher die Thatfachen des Evangeliums herabgezogen werden, bildet den Uebergang zu jener theologischen, auch protestantischerseits in der Zeit der Aufklärung gepflegten Auslegung, die an die Stelle des Zeugnisses des Geistes die Berufung auf den Eindruck der sinnlichen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit gesetzt hat. Handelt es sich z. B. um die Geburt des Heilandes, so hat der Jüdling sich einfach eine Grotte oder Höhle vorzustellen, — um den Kampf in Gethsemane, so muß er sich einen Garten von gewisser

Größe und Breite mit allem, was dazu gehört, vergegenwärtigen, — um die Erklärung, so muß man sich einen Berg mit seiner Wurzel, Höhe und Bekleidung vorstellen u. s. w. Man muß den Dienst der Sinne in Anspruch nehmen, sagt Loyola in den Uebungen selbst. Auf die Gewalt des Sinnenaustrucks ist auch gerechnet, wenn in der ersten Woche, die der Betrachtung der Sünde bestimmt ist, die Fenster der Zelle, die der Jüdling während der Uebungen bewohnt, verhängt werden und in der vierten Woche der volle Sonnenstrahl wieder zugelassen und daneben dem Jüdling jede Bequemlichkeit, die das Wohlbefinden seines äußern Menschen mit der Freude des Innern in Einklang setzt, gewährt wird. In dieser Aeußerlichkeit gehen die Exercitien so weit, daß sie sogar für die Gebete die Hebung und den Fall der Stimme, die Reinsur des Vortrags, die Pausen und das Schluchzen der Rührung vorschreiben. Von Woche zu Woche wird in dieser Weise der Entschluß des Jüdlings zum Dienst für die Ehre Gottes vorbereitet; hat er noch keinen äußern Stand im Leben, so ist Alles darauf berechnet, daß ihm die definitive Wahl als seine freie That unter der Einwirkung der Gnade erscheint, und nachdem er sich allmählich für alle kirchlichen Werke, Ablässe, Wallfahrten, Heiligendienst, Reliquienverehrung, Fasten u. s. w. enthußiasmirt hat, schließt er mit der Erklärung, sein Urtheil unbedingt unter die Entscheidung der Kirche gefangen geben zu wollen. — Die Schrift, in welcher diese Erziehungsmethode gelehrt ist, hatte Loyola, nachdem er sie schon auf seinen Reisen mit sich herumgetragen hatte, mit seinen späteren Erfahrungen bis zum Jahr 1548 bereichert; in diesem Jahr wurde sie, da sie nun ihre Probe bestanden hatte, vom Papst gebilligt und zu Rom selbst, mit dem Billigungsschreiben Paul's III., in der lateinischen Uebersetzung des Andreas Frusius im Druck veröffentlicht.

4) Die Verfassung des Ordens, aufgestellt in den „Konstitutionen“, ist schon unter dem Generalat Loyola's entworfen, jedoch erst unter der Amtsführung seines Nachfolgers Lainez schließlich redigirt, förmlich angenommen und proclamirt und nach und nach durch Declarationen ergänzt worden. Die psychologische Methode der Seeleneroberung und Seelenzucht wurde in dem „Directorium“, einer Sammlung praktischer Erfahrungen, unter dem Generalat Aquaviva's näher erläutert und von demselben Ordensvorsteher in der Ratio studiorum der wissenschaftliche Studiengang festgesetzt. Nachdem diese letztere Anweisung auf der 5. General-Congregation beschlossen und 1599 in den Druck gegeben war, blieb sie bis zum Jahre 1832 in Gebrauch, wo sie auf des General Koothaan Anordnung in der ratio atque institutio studiorum Soc. Jesu eine neue Redaction erhielt. Eine Gesamtausgabe der Ordensgesetze erschien zu Antwerpen 1702 in zwei Quartanten unter dem Titel corpus institutorum Soc. Jesu, vollständiger zu Prag 1752 in zwei Folianten unter dem Titel Institutum S. J. Bemerkenswerth ist noch, daß die Monita privata S. Jesu, die zuerst im Jahre 1612 zu Krakau erschienen sind, und die spätere Uebersetzung derselben, die Monita secreta, deren Urheberschaft der Orden beständig von sich ablehnte, in der That das Werk von Segnern desselben sind, wenn in ihnen auch die Taktik der Gesellschaft mit genauer Kenntniß des Verfalls, dem sie nach ihren Siegen unter den vier ersten Vorstehern entgegensteht, dargestellt ist. Der apokryphe Charakter dieser beiden Schriften, die in der literarischen Polemik seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts eine große Rolle spielten, ist jetzt auch protestantischerseits anerkannt. — Verfassungsmäßig theilte der Orden seine Glieder auf eine doppelte Weise ein, nämlich einmal in die Glieder der großen und kleinen Observanz, sodann in Novizen, Scholastiker, Coadjutoren und Professoren. Zur kleinen Observanz gehörten alle Mitglieder im weiteren Sinne, die dem Orden durch das Gelübde des Gehorsams verbunden waren; zur großen Observanz nur die Professoren, die alle vier Gelübde abgelegt hatten. Das Noviziat derjenigen, die sich ausschließlich dem Orden widmen wollen, dauert zwei Jahre und wird in dem Novizenhause zurückgelegt. Der Aufzunehmende wird streng nach seinen weltlichen Beziehungen, nach seinen Fähigkeiten und Neigungen geprüft. Mit allen seinen bisherigen Beziehungen zu Haus, Nation, Vaterland hat er zu brechen; auch in seiner neuen Verbindung darf er keine besonderen Verhältnisse, z. B. der Freundschaft, pflegen; nur das Ganze, der Orden überhaupt und der Zweck desselben darf ihn be-

schäftigen und seine Gedanken und Neigungen erfüllen. Ein Rückhalt, eigenes Urtheil, eine besondere persönliche Ansicht, ein selbstständiger Zweck und Plan darf in ihm nicht mehr stattfinden. Gedanken und Wille müssen dem Orden offen daliegen. Tägliche, von den Regeln vorgeschriebene, Gewissensprüfungen sollen dem Jüdling zeigen, ob er noch Wünsche und Neigungen hat, die seinem neuen Lebensberuf widersprechen. Sein Umgang wird ihm von den Obren vorgeschrieben; das Haus darf er nur mit Erlaubniß der letztern und in der Begleitung, die sie ihm anweisen, verlassen. Er weiß und es ist ihm gesagt worden, daß die gegenseitige Anzeig eine der ersten Ordensregeln ist, und er muß sich demnach daran gewöhnen, seine Eigenheiten zu mäßigen, endlich zu unterdrücken und jedem Verdacht eines persönlichen Vorbehalts zuvorzukommen. Er weiß ferner, daß über seinen Charakter, seine Studien und Beschäftigungen von dem Vorsteher des Hauses Register geführt werden, die durch den Provincial an den General gelangen. Auch in seiner Leibeshaltung muß sich die Affectlosigkeit und die Erdtödtung jeder dem Ordenszweck widersprechenden Eigenthümlichkeit ausdrücken. Ruhe, strenger Anstand, Achtsamkeit auf jede unwillkürliche Aeußerung eines Affects sind für Gang, Haltung, Sprache und Gesticulation erstes Gesetz. Die Stimme muß gemäßig sein, das Haupt sich nicht unruhig bewegen und immer nach vorn leise gebeugt sein, die Augen müssen in der Regel den Boden suchen, im Gespräch sich mit Ruhe erheben, aber nur den untern Theil des Gesichts des Andern anschauen; die äußerste Behutsamkeit muß endlich die Rede charakterisiren und jedes gewagte Urtheil, jede Aeußerung, die zu einer unberechenbaren Verpflichtung führen könnte, alles Abschreckende gemieden werden. Auf seinem Sterbelager soll Loyola den Seinigen als Vermächtniß jenes Wort über den unbedingten Gehorsam hinterlassen haben, wonach der Mensch wie ein Leichnam werden und dem Stab in der Hand eines Greises gleichen soll. Das Noviziat ist dazu bestimmt, diese Assimilation der Person mit dem Ordenszweck herbeizuführen, jedoch mit dem Vorbehalt für die Obren der Gesellschaft, die Kräfte, eigentlich nur den Unriß und die Form der Individualität, die vom Eigenwillen völlig gereinigt ist, für die Zwecke des Ganzen zu benutzen. Die Persönlichkeit soll nicht vernichtet, sondern, nachdem die Obren sie studirt haben, als ein süßames Werkzeug in Bewegung gesetzt werden. Diese Anerkennung des freien Willens und des persönlichen Entschlusses tritt am schroffsten in jener Anweisung des Directoriums hervor, wonach der Jüdling, der die geistlichen Uebungen durchgemacht hat, im letzten Augenblick seiner eigenen Entscheidung überlassen werden soll. Bis zu diesem Augenblick der Vollendung von seinem Instructor geführt, angeregt und vorwärts getrieben, soll er, wenn sein Bruch mit Familie, Vaterland und Welt den Ernst eines Todeskumpfes hat, sich selbst überlassen bleiben, ein wenig aufathmen und selbst die Wahl treffen. Nach Beendigung der Prüfungszeit wird der Novize Scholastiker, studirt in einem Collegium der Gesellschaft zwei Jahre hindurch Rhetorik und Literatur, sodann drei Jahre lang Philosophie, Physik und Mathematik und, nachdem er darauf fünf bis sechs Jahre lang als Lehrer diese Fächer vorgetragen, widmet er sich etwa fünf Jahre hindurch dem Studium der Theologie. Die oben angeführte Studienanweisung Aquaviva's schreibt in dieser Beziehung auf das Strengste vor, daß Niemand, selbst in Materien, die für die Frömmigkeit gefahrlos sind, neue Fragen aufstelle. Gewiß mußten es sich die J. selbst sagen, daß sowohl ihr ganzes Gesellschaftssystem mit seiner Erweiterung des päpstlichen Absolutismus, als auch ihre Grundlehre vom freien Willen und von der Rechtfertigung ohne Neuerung sei. Abgesehen von der altern Augustinischen Ueberslieferung mußte ihnen die Bedenklichkeit, mit der ihnen die Päpste in ihrem verwegenen Vorgehen für den freien Willen folgten, nebst dem unheimlichen Eindruck, den ihre Lehre auf die Anhänger der mittelalterlichen Scholastik machte, gleichfalls sagen, daß sie die Kirche mit einem zwar für die Nothwehr tauglichen, aber doch neuen Dogma überrascht hätten. In der Moral und Casuistik waren sie geradezu rationalistische Neuerer und selbst über die Inspiration der heiligen Schrift stellten sie, um die Bekenner derselben auf protestantischer Seite in Verwirrung zu setzen, skeptische Behauptungen auf, die bis dahin, wenigstens von officiellen Vertretern der Kirche, noch nicht gewagt waren. Auch die geistige Anspannung, die sich in ihrer

vorschriftsmäßigen Leibeshaltung ausdrückte, bewies, daß sie das Bewußtsein hatten, einen neuen Schatz, eine Zukunft, nicht nur eine Vergangenheit zu bewachen, wie die Strenge und Gebundenheit, welche die englischen Puritaner, freilich zugleich mit einem kühnen Hinstellen der Persönlichkeit, ihrer Haltung gaben, von der Empfindung ihrer separatistischen Stellung Zeugniß ablegt. Der Erinnerung ihres sectirerischen Ursprungs, dem Gefühl ihres separatistischen Wesens und der Stimme ihres Gewissens, daß sie die römisch-katholische Kirche durch die Aufdrängung ihrer Lehre vom freien Willen selbst in eine sectirerische Richtung zögen, haben sie sich nicht entschlagen können. Und doch jenes Verbot neuer Fragen — jedweder Neuerung? Natürlich! Sie wollten die Spitze der kirchlichen Entwicklung sein und zugleich auf dem Fundament der Ueberlieferung ruhen. Ihre Entscheidung sollte nicht wieder in Frage gezogen werden. Dahin zielte auch das Gebot jener Studienanweisung, die Fragen über Gott nicht zu berühren; in dem dreijährigen philosophischen Cursus waren nur drei bis vier Tage den Erörterungen über den Begriff des Seins bestimmt; der Begriff der Substanz durfte gar nicht zur Behandlung kommen, auf Principien überhaupt sollte man sich nicht einlassen und sich hüten, über die erste Ursache, über die Freiheit und über die Ewigkeit Gottes zu sprechen. Der natürliche Wille, seine Freiheit und Gerechtigkeit und damit die Grundvoraussetzung der J. stand in Gefahr, wenn jene metaphysischen Fragen der Discussion und Forschung freigegeben würden. Originelle Geister, um von schöpferischen Genies zu schweigen, haben die J. auf dem Gebiet der Wissenschaft nicht erzeugt, nicht einmal geschickte Fechter, da ihre philosophische Erziehung sich auf die äußerlichsten Formalitäten beschränkte und alle jene allgemeinen Fragen mied, mit denen die italienischen Philosophen des 16. Jahrhunderts auf ihrer Flucht vor der Inquisition den Norden Europa's erschütterten, bis Cartesius dem Denken seine geordneten Bahnen anwies. Daher kam es auch, daß die J. auf einmal wehrlos und verlassen dastanden, als in den jansenistischen Bewegungen die bürgerliche rigoristische Moral und die philosophische Dialektik sich gegen sie erhoben — daher die auffallende Erscheinung, daß eine Gesellschaft, die so eben noch bis in die ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges die Politik des Papstes und der katholischen Mächte geleitet hatte, auf einmal vor dem Aufstande des jansenistischen Bürgerthums sprachlos zurückwich — daß sie endlich den weltlichen Rationalismus des folgenden Jahrhunderts sich widerstandslos über den Kopf wachsen ließ. Von den exacten Wissenschaften, deren Cultur gleichfalls im 16. Jahrhundert von Italien ausging und von den nordischen Völkerschaften mit Reiferhand fortgesetzt wurde, haben sie sich nur die Resultate oder die äußerliche Berechnung und die Fertigkeit im Experimentiren angeeignet, ohne jedoch auch auf diesem Gebiet einen Entdecker oder wissenschaftlichen Organisator wie Bacon zu erzeugen. Ein Studiengang und eine Erziehung, die nur darauf hinausging, die Wissenschaften für den Zweck und die Dogmen des Ordens unschädlich zu machen, konnte auch für die spätere Vertheidigung des Ordens in den Augenblicken der dringendsten Gefahr keine Früchte tragen. Wenn nun der Scholastiker in der angegebenen Weise seine Studien vollendet hat, so macht er, obwohl Meditation und geistliche Exercitien schon immer einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, noch ein Prüfungsjahr durch, in welchem er die Uebungen des Noviziats wiederholt und sich mit den Ordensgesetzen vertraut macht. Nachdem er sodann die geistlichen Weihen empfangen hat, legt er als geistlicher Coadjutor oder als Professe sein Gelübde ab. Die Coadjutoren, welche wie die Scholastiker nur die drei ersten Gelübde ablegen, aber in die Hände des Generals oder eines stellvertretenden Superiors, verpflichten sich ausdrücklich zum Unterrichte der Jugend und sind auf die Collegien und deren gemeinschaftliche Einkünfte angewiesen. Die Professoren legen noch das vierte Gelübde ab, nämlich sich jeder Mission des Papstes unbedingte zu unterziehen; sie sollen nur von Almosen leben, bewohnen die Professehäuser oder reisen in päpstlichem Auftrage, sind der eigentlich active Theil der Gesellschaft und die berechtigten Glieder der General-Congregation. Neben den geistlichen Coadjutoren giebt es noch weltliche, die sich ausschließlich der Verwaltung der Einkünfte der Collegien widmen. — An der Spitze des Ganzen steht der General als der Stellvertre-

ter Gottes und als der lebenslängliche Leiter der Gesellschaft. Ihn vertritt in jeder Provinz der Provincial und unter diesem stehen wiederum die Vorsteher der einzelnen Provincial-Etablissements, nämlich der Praepositus des Professhauses und der Residenz, der Magister novitiorum, d. h. des Prüfungshauses, und der Rector des Collegiums. Jedem Superior sind Consultoren und ein Admonitor beigegeben, welcher Letztere ihn an seine Pflicht mahnen muß. Außerdem giebt es Praefecten für besondere Institute und Geschäftskreise, z. B. Studien-, Bibliotheken-, Speisesaalspraefecten u. s. w. Für die weltlichen Geschäfte, Rechnungswesen u. s. w. sind Procuratoren eingesetzt; zu diesem Beamtenstaate gehören noch die Censoren in den Provinzen, welche die von den Ordensgliedern verfaßten Bücher prüfen und darüber an den General berichten. Der General selbst endlich, in dessen Händen die Verwaltung, Regierung und Jurisdiction des Ganzen ruht, der die Provinciale und die übrigen Beamten, meist auf drei Jahre, ernennt, an den die Berichte der Beamten zu bestimmten Fristen eingeschickt werden müssen und der sich durch bevollmächtigte Visitatoren vom Zustande der einzelnen Institute überzeugt, dieses mächtige Oberhaupt war selbst wieder durch Assistenten, die die Gesellschaft dazu verordnete, beständig beaufsichtigt, sogar die Ordnung des täglichen Lebens, Maßzeit, Kleidung, Schlafengehen u. s. w. war ihm durch die Abgeordneten der Gesellschaft vorgeschrieben, und ein Admonitor, Rathner, stand ihm unaufhörlich zur Seite. Endlich kann er nur vorübergehende Einrichtungen verfügen; die Abänderung und Ergänzung der Constitutionen gehört zur Competenz der Generalcongregation. Diese Verfassung aus den Erfahrungen des Loyola hervorgegangen, nach dessen Tode (31. Juli 1556) unter dem Generalat seines Nachfolgers Lainez definitiv festgesetzt, bestand unter dem fünften General, Aquaviva, eine Prüfung, in welcher die Centralisation des Ganzen und die Obermacht des Generals sich gegen nationale Rivalitäten und gegen die Selbstständigkeitsgelüste der Provincialrepräsentation behauptete. Die drei ersten Generale waren Spanier. Nach dem am 1. October 1572 erfolgten Tode des dritten, des Franz Borgia, eines sanftmüthigen Aesceten, der im Jahre 1565 auf Lainez gefolgt war, hatte wiederum ein Spanier, Namens Bolanco, die meiste Aussicht zur Nachfolge. Allein er war ein getaufter Jude. Dieser Umstand machte ihn in Spanien mißlieblich. Ueberhaupt zählte die Gesellschaft nicht wenig Neubefehrte vom jüdischen Stamm in ihren Reihen; in Spanien fühlte man gegen dies fremde Blut die lebhafteste Antipathie und man wünschte am allerwenigsten, daß seine Vertreter eine so gewaltige Regierungsmaschine, wie es die Gesellschaft Jesu war, in ihre Hände bekämen. Außerdem fand es Papst Gregor XIII. dem Interesse des päpstlichen Stuhls angemessen, daß in der Besetzung des Generalats ein Wechsel stattfände, damit die Spanier, die auch auf den bisherigen Generalcongregationen die überwiegende Majorität gebildet hatten, nicht auf die Idee kämen, daß ihnen die Leitung des Instituts von Rechts wegen zukäme. So wurde der Belgier Oberhard Mercurian am 28. April 1573 gewählt, ein schwacher Mann, unter dessen Regierung die nationalen Rivalitäten innerhalb des Ordens freien Spielraum erhielten und selbst die Disziplin im Wechsel der herrschenden Fractionen Schaden litt. Als nach dem am 1. August 1580 erfolgten Tode desselben der Neapolitaner Claudius Aquaviva, Herzog von Atri, im Alter von 38 Jahren, somit noch in der ersten Manneskraft, am 19. Februar 1581 zum Nachfolger ernannt war, hielten die Spanier ihre Ausschließung vom Generalat auf immer für entschieden (worin sie sofern das Richtige trafen, als später nur noch ein Mal einer ihrer Landsleute, Thirsus Gonzales, von 1687 bis 1705, an die Spitze der Gesellschaft berufen wurde) und organisirten in ihrer Verstimmung einen nationalen Widerstand gegen die römische Oberleitung. Aquaviva dagegen, entschlossen, die Centralisation des Ganzen zu bewahren, veränderte das Personal der obren Stellen, setzte jüngere, thatkräftige Männer ein, endlich Landsleute aus dem Neapolitanischen. Für den passiven Widerstand und für die Unfolgsamkeit, welche diese Obren in Spanien fanden, rächten sie sich durch die Versetzung ihrer Gegner in andere Provinzen und die Besetzung von den untergeordneten Stellen mit ihren Creaturen, führten aber damit nur die Intrigue, die Verstimmung und die Stummie, aber im Geheimen thätige Widersetzlichkeit auch in die untersten Kreise ein. Die Maschine stand still, die Räder stemmten sich gegen einander, statt in einander zu greifen, und das Anzelgesystem, welches die

Ordensstatuten eingeführt hatten, wurde vom Haß und gekränktem Ehrgeiz zu Denunciationsen und Angebereien benützt. Nach den Berichten, die im Archiv zu Rom zusammenstrebten, hätte man an der Existenz auch nur Eines rechtschaffenen Mannes in der Provinz zweifeln müssen; in der letztern selbst war unter den Ordensangehörigen allgemeines Mißtrauen eingerissen. Aquaviva glaubte sich und seiner erhabenen Stellung im Ganzen etwas zu vergeben, wenn er gleich den ersten Generalen persönlich den Stand der Provinzen untersuchte. Er setzte seine Ehre darein, beständig und ohne Unterbrechung auf der Warte zu stehen und durch die schriftliche Mittheilung den Gang der Maschine zu erfahren und zu leiten. Er bemerkte aber nicht, daß er durch dieses hartnäckige Festhalten an der centralen Repräsentation und an dem bureaukratischen Gang der Geschäfte die Selbstständigkeit der Provinzen stärkte. Nur zu bald sollte er die Folgen seines Systems kennen lernen. Die Zerrüttung des Ordens, die der Jesuit Mariana (s. d.) in seiner damals verfaßten, aber erst nach seinem Tode (1624) bekannt gewordenen Abhandlung „von den Verbrechen der Gesellschaft Jesu“ geschildert hat, war in Spanien so groß geworden, daß die nationale Opposition das geistliche Gericht des Landes, die Inquisition, und den König selbst um Schutz anging. Jene ließ auf die Denunciation hin, daß der Orden Verbrechen seiner Mitglieder, die vor ihr Forum gehörten, verheimliche und vertusche, den Provincial und mehrere Obern gefänglich einziehen, und schon verbreitete sich wieder das Gerücht, daß die J. sich der Kezerei verdächtig gemacht hätten. König Philipp aber sollte nach dem Plan der Unzufriedenen auf eine Veränderung der Ordensstatuten, die über die Macht und Befugniß der Inquisition hinausging, hinarbeiten. Dieser König war kein Freund der Gesellschaft; er beargwöhnte sie, wenn er sie auch gewähren ließ. Bekannt ist sein Wort: alle anderen Orden verstehe er, nur die J. nicht, — eine Aeußerung, die jener späteren des Kaisers Nikolaus entspricht: Alles verstehe er, Republik und Monarchismus, nur den Constitutionalismus nicht. Ein so doctrinärer Vertheidiger des monarchischen Absolutismus, wie jener König, unter dessen Regierung, ja in dessen Stammlande der Jesuitismus den Gipfel seiner wissenschaftlichen Entwicklung erreichte und alle Consequenzen seiner Theorie zog, konnte einem Orden, der den geistlichen Absolutismus des Papstthums proclamate und gleichwohl in Moral und Dogmatik durchaus weltlich war — einem Orden, der in den unbedingten Gehorsam die christliche Vollendung setzte und gleichwohl auf die Freiheit des natürlichen Willens sich gründete und vor keiner Consequenz der Volkssouveränität zurücktrat, nur perplex gegenüber stehen. Bestärkt durch Klageschriften, in denen über die Verfassung des Ordens und die durch dieselbe autorisirten Mißbräuche Beschwerde geführt wurde, beschloß er endlich einzugreifen. Am meisten mußte ihm die Klage über den Mißbrauch der absoluten Gewalt, die er keinem Institut neben ihm zusehen wollte, und über das System der geheimen Anzeigen, die er allenfalls nur der Inquisition gewährte, zusetzen; in diesen Punkten wollte er eine Visitation des Ordens ausgeführt wissen; ein Bischof seines Landes ward mit der Einleitung der Untersuchung beauftragt, auch Papst Sixtus V. ließ sich zu dem Angekündigten einer solchen Visitation bereit finden; allein Aquaviva wußte diesen durch die Besorgniß vor Unabhängigkeitsgelüsten Spaniens zur Zurücknahme seiner Concession zu bestimmen und von dessen Nachfolger Gregor XIV. sogar eine neue Befestigung der Ordensstatuten auszuwirken. Dem wiederholten Andringen der spanischen J. und des Königs gab indessen Papst Clemens VIII. nach und ordnete 1592 ohne Wissen Aquaviva's eine General-Congregation des Ordens an. Der General fügte sich, obwohl ihm in seiner Stellung eine solche Congregation so fatal war, wie den Päpsten ein allgemeines Concil, und war damit zufrieden, daß es ihn nur gelang, nachdem die von ihm selbst beantragte Commission der Versammlung ihn gegen die Vorwürfe von Regelwidrigkeiten gerechtfertigt und er selbst einige untergeordnetere Forderungen Philipps's in Bezug auf einige Privilegien des Ordens befürwortet und zur Annahme gebracht hatte, dagegen die Zurückweisung der Anträge desselben, wonach die Amtsführung der Obern auf eine bestimmte Zeit eingeschränkt werden und eine Wiederholung der Generalcongregationen in gewissen Vereinen stattfinden sollte, zu bewirken. Allein nachdem der König geschlagen war, nahm der Papst für sich die Angelegenheit auf und ordnete aus eigener Machtvollkommenheit an, daß die Obern

in den Provinzen alle drei Jahre wechseln, die General-Congregationen aber alle sechs Jahre zusammentreten sollten. Indirect hatte damit auch der König gestimmt, denn in Folge seiner Anregung war diese päpstliche Decretirung eingetreten, die dem Einfluß des Generals die Mittel entzog, die Provinzen in stätiger Weise zu beeinflussen, und ihm andererseits in der wenigstens gesetzlich gebotenen Periodicität der Generalversammlungen eine bedeutende Schranke zur Seite stellte. Dieser Sieg des spanischen Königthums kam demselben aber theuer zu stehen, da der Orden, um sich sowohl für diesen Eingriff in seine Gesetzgebung als auch für die Emancipationsversuche Spaniens zu rächen, sich seitdem Frankreich zuneigte und dasselbe in seiner profanen und rationalistischen Politik gegen die specifisch katholische Macht Spaniens unterstützte. Bezeichnet wird diese Wendung der Politik des Ordens durch seine Ausöhnung mit Heinrich IV. und durch seine Bemühungen, demselben die Absolution des Papstes zu erwirken, andererseits durch seine Parteinahme für die extreme rationalistische Erklärung, die der Spanier Luis Molina dem Dogma von der Rechtfertigung gegeben hatte. Diese Streitfrage, in welcher die J. der altkatholischen Reaction des spanischen Geistes den Fehhandschuh hinwarfen und die sie mit Hilfe Frankreichs zu ihren Gunsten zum Austrag brachten, ohne deshalb jedoch die dogmatische Eroberung Spaniens wirklich durchzusetzen, werden wir sogleich in einem besonderen Abschnitt darstellen und bemerken zuvor noch, daß es Aquaviva mit dem Beistande Heinrichs IV. endlich auch noch gelang, jene oben erwähnte Decretirung Clemens VIII. illusorisch zu machen und die Macht des Generals gegen die Aristokratie der Provinzen und Nationen gesetzlich sicher zu stellen. Die Empörung der Spanier war noch lange nicht gestillt und man dachte noch immer daran, Aquaviva von seinem Posten zu entfernen. Auch andere Provinzen waren unruhig und endlich verlangten Alle die Berufung einer General-Congregation. Im Jahre 1607 trat sie zusammen; man erwartete einen großen Schlag und tiefgreifende Veränderungen. Die spanische Dictatur war aber bereits gebrochen; von dem Schlage, den sie durch den Compromiß zwischen Katholicismus, nationalem Königthum und Protestantismus in Frankreich erlitten, hatte sie sich noch nicht erholt, und als Heinrich IV. der Congregation den Wunsch zu erkennen gab, daß die Verfassung der Gesellschaft unverändert erhalten werden möge, war Aquaviva's Stellung fester als je. Unter dem Eindruck einer so mächtigen Fürsprache gelang es diesem, die Versammlung zu einem Beschluß zu bestimmen, der einerseits die Selbstständigkeit der Provinzen vollends brach und den General andererseits gegen Aufstandsgelüste der allgemeinen Versammlung schützte. Jener Beschluß bestimmte nämlich, daß Entschliessungen einer Provinzialversammlung nur durch die Zustimmung von zwei Dritttheilen aller Stimmen Gältigkeit haben sollten und ein auf diese Weise autorisirter Vorschlag in der allgemeinen Versammlung nur dann zur Berathung kommen dürfte, wenn die Majorität derselben vorläufig ihre Genehmigung dazu gebe.

5) Die Molina'sche Streitigkeit, die seit 1588 bis 1607 die katholische Welt beschäftigte, war nicht nur eine dogmatische, sondern zugleich eine nationale; sie wurde nicht nur von den J. und ihren Gegnern, den Dominikanern, geführt, sondern hinter den Letztern stand zugleich das katholische Nationalgefühl der Spanier, die, stolz auf ihre dominikanische, dem christlichen Gemüth zugänglichere Uebersetzung, dem rationalistischen Absolutismus der J. widerstanden und gegen denselben sogar die Inquisition als eine nationale Corporation vertheidigten. Die Jesuiten wagten den Kampf zunächst auf eigene Hand; die dogmatische Streitfrage erschien ihnen und ihrem General als eine passende Handhabe, um ihre Ueberlegenheit über nationale Eigenthümlichkeiten zu beweisen — es war für sie eine Frage der dogmatischen Consequenz und des praktischen Regierungsabsolutismus. Anfangs wußten sie noch nicht, ob der Papst ihnen beifallen würde; im Laufe des Streites schien ihre Beurtheilung zuweilen sogar gewiß zu sein. Luis Molina, 1535 geboren zu Guenza in Neu-Castilien, Professor der Theologie zu Evora in Portugal, gestorben zu Madrid den 12. October 1600, war nämlich, nachdem er schon vorher in mehreren Schriften seine Verstandesansicht über Gnade und Willensfreiheit vorgetragen hatte, in dem Buch *liberi arbitrii cum gratiae donis concordia* (Lissabon 1588) mit einer Theorie auf-

getreten, durch die er alle Schwierigkeiten des Mysteriums zu überwinden glaubte. Seine Lösung besteht in der consequent festgehaltenen Annahme eines Zusammenwirkens der göttlichen Gnade und des menschlichen Willens — eines Zusammenwirkens, in welchem zwar von Anfang an der göttliche Concurs auftritt und von der ersten, in der Schöpfung begründeten, gleichsam natürlichen Assistenz bis zu den übernatürlichen Einwirkungen der Gnade sich steigert, aber eben so sehr auch der menschliche Wille seine Activität ausübt und sowohl die allgemeine göttliche Assistenz als auch die Gnade für sich erst persönlich wirksam macht. So ist der Mensch unterm Beistande jenes allgemeinen Concurses auch ohne Gnadenbeweis fähig, moralisch Gutes zu verrichten, seinen natürlichen Endzweck zu erfüllen, Versuchungen zu widerstehen und sich zu einzelnen Acten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu erheben. Ist der Mensch so weit, so kann ihm Gott das Mysterium der Gnade eröffnen und den Beistand derselben zukommen lassen — nicht zwar um eines Verdienstes willen, welches sich der Mensch durch seine natürlichen Uebungen erworben habe, aber die Wirksamkeit und das Wachsthum der Gnade hängt doch vom Eingreifen und Mitwirken des freien Willens ab, welches Zusammenwirken Molina durch das Bild verdeutlichte, daß Wille und Gnade in der Rechtfertigung wie zwei Männer, die an Einem Schiffe ziehen, verbunden seien. Allerdings war mit dieser Theorie der äußerste Gegensatz zum Luthertum aufgestellt und durch die bequeme Auskunft, wonach Molina die Prädestination zu einem Vorauswissen von der Entscheidung und der Bethätigung des freien Willens machte, auch dem Calvinismus die Spitze abgebrochen, aber auch zugleich der letzte Zusammenhang mit der augustiniſchen Ueberlieferung aufgegeben. Der sectirische Charakter des Jesuitismus war vollständig an den Tag getreten. Die Dominikaner erhoben sich in Predigten und Schriften gegen diesen Angriff auf ihren Heiligen, Thomas von Aquino; im März 1594 fand zwischen beiden Orden zu Valladolid eine Disputation statt; die Inquisition nahm gleichfalls die Sache auf und der Großinquisitor gab deutlich zu verstehen, daß das Buch Molina's wohl zum Feuer verurtheilt werden würde. Indessen starb jener Inquisitor, derselbe, der früher von Philipp II. zum Viscator des Ordens bestimmt gewesen war, und Aquaviva benutzte diesen Umstand, um die Verhändlung des Processus nach Rom verlegen zu lassen. Der Paps ging auf den Plan ein und im October 1596 wurden die Acten nach Rom geschickt. Indessen trat jene Annäherung der J. an König Heinrich IV. ein. Kurz vorher, nach dem Attentat Chatel's auf den König, durch den Richterspruch des Parlaments aus Frankreich vertrieben, konnten sie aus der begeisterten Aufnahme, die Heinrich IV. nach seinem Siege in Paris gefunden hatte, ersehen, daß die Zeit der Pligue und ihrer demokratisch-kirchlichen Agitation vorüber sei. Ihre Annäherung und ihre Ergebenheitsversicherungen belohnte der König mit freundlichem Entgegenkommen; er nahm selbst den J. Cotton zu seinem Beichtwater an und hob 1603 das gegen sie erlassene Verbannungsgebot wieder auf. Ihr Herwürfnis mit Spanien kam ihm sehr gelegen und versprach ihm in seiner Spannung mit dieser Macht wichtige Dienste. Ihren Zwist mit den Dominikanern, der so schon eine nationale Tendenz hatte, mit der Rivalität zwischen Frankreich und Spanien zu combiniren und das Interesse eines geistlichen Ordens, welcher in der Kunst des Angriffs und der Organisation alle anderen übertraf, für die Dictaturgelüste Frankreichs zu benutzen, schien ihm das Gebot und Meisterrück der Politik zu sein. So unterstützte er den Orden, dem er auch in der Behauptung seiner monarchischen Verfassung half, in dem Streit mit den Dominikanern selbst gegen die augustiniſchen Neigungen und Bedenken des Papstes Clemens VIII. Der Paps wohnte den 65 Versammlungen und 37 Disputationen, die in der Molina'schen Sache gehalten wurden, selber bei. Innerlich der flachen und naturalistischen Erklärung, die der spanische J. dem Mysterium der Gnade gegeben hatte, abgeneigt, wagte er sie doch nicht geradezu zu verdammen. Er stand der Verstandes-Kühnheit, mit der die J. das letzte Wort ihrer Dogmatik ausgesprochen hatten, mit derselben Verlegenheit und Angst gegenüber, mit welcher sich die Päpste zur Zeit des Tridentinischen Concils von den jesuitischen Wertheidigern der Willensfreiheit ihre Zustimmung hatten abringen lassen. Wie damals, nahmen sie auch jetzt wieder die Mene von obersten Mächtern an, die darüber zu entscheiden hätten, wie die Kirche gerettet werden solle.

rückführen wollten. Jene Anknüpfungspunkte waren das Auseinandergehen der Reformation in feindliche Parteien und die daraus hervorgehende gegenseitige Erbitterung, innerhalb des Luthertums selbst die Entwicklung seines mythischen Elements in sectirische Beschaulichkeit und die Fortführung seines Bruchs mit der Tradition zu ungeordneten kritischen Ausschweifungen; dazu kam neben der inneren Aufregung der Städte die Erschlaffung des norddeutschen Adels, der sich an dem Gewinn, den er aus der Vertheilung der geistlichen Güter davon getragen hatte, genügen ließ, und die trotzige Haltung des süddeutschen Adels, in welchem die revolutionären Regungen der Reichsritterschaft aus der Sickingen'schen Zeit sich zum Theil noch erhalten hatten, endlich die Unsicherheit der politischen Verhältnisse in den großen geistlichen Fürstenthümern, für deren Verschlingung die weltliche Landeshoheit noch nicht mächtig genug war und in denen weder die reformatorischen Tendenzen der Stände und Untertanen, noch die Widerstandsversuche der geistlichen Regenten entschieden genug waren, um allein das Feld zu behaupten. Man hält es für protestantische Ehrenpflicht, die J. für den Abbruch, den sie uns an dem Protestantismus in Deutschland gethan haben, zu verurtheilen. „Wir Protestanten, heißt es z. B. in Herzog's „Realencyclopädie“ (Band 6, S. 561), können über den Orden nur ein Urtheil, zu ihm nur eine Stellung haben; jede Anerkennung, jede Duldung, die wir seinen Principien und seinem Wirken zu Theil werden lassen, ist nicht ein Act der Gerechtigkeit gegen ihn, sondern eine Gleichgültigkeit gegen unsere eigene geschichtliche Vergangenheit und Zukunft, ein Verrath an unserer Kirche und rechtlichen Existenz.“ In diesem Satz sind so viele disparate Aufgaben des theoretischen Urtheils und des praktischen Verhaltens in einander gewirrt, daß keine von allen rein gefaßt ist. Gerade wir mit unserm Urtheil über den profanen Weltverstand, den die J. in die geistlichen Dinge gebracht haben, können uns, ohne an unserm Protestantismus einen Verrath zu begehen, nicht zu einem nachträglichen Bedauern der Thatfache verleiten lassen, daß Millionen der Reformation zugefallen waren, ohne sich in die Majestät der Gnade durch und durch einzuleben, und Weltkinder blieben, die von den J. wieder in eiserne Bande eingeschmiedet wurden. In das Amt Gottes mit eigener Geschäftigkeit oder mit nachträglichem Bedauern und gesinnungstüchtiger Verwerfung hineinzufischen, halten wir für gleich jesuitisch. Wir erkennen die Siege, deren sich die J. über den deutschen Protestantismus rühmen, nicht an. Wir behaupten, sie haben uns keinen Abbruch gethan; wir leiden keinen Schaden, wenn man uns die Weltseelen und Adamten abnimmt, die sich über den natürlichen Menschen nicht auf die Dauer erheben konnten. Alle geistlichen Uebungen, alle Systematik der Ordnung, alle Fechterkunst der J. waren an wirklichen Protestanten verloren. Befand sich unter der Beute, die die Jesuiten davontrogen, doch auch ein protestantischer Keim, so wird dieser schon, ist der Protestantismus selbst nur kräftig und anziehungsmächtig, diesem wieder zuwachsen. Außerdem glauben wir auch, ohne an unserm deutschen Urtheil über die romanische Ordnungssystematik der J. Etwas zu ändern und ohne am Protestantismus einen Verrath zu begehen, es anerkennen zu dürfen, daß die J., als sie uns im 16. und 17. Jahrhundert die Weltseelen im Süden und Westen Deutschlands abnahmen, doch auch uns und ganz Deutschland wider Willen und Absicht einen Dienst leisteten. Die deutschen Katholiken sind nicht umsonst in der Welt dagewesen: für die Gefahr, daß das protestantische Gemüth sich selbst in humanistischer Gräubelei verlor, haben sie die Wucht des Christlich-Positiven bewahrt, sodann haben sie den Katholicismus mehr, als es die Romanen vermochten, mit dem Gemüth durchdrungen und endlich ist auch der Kriegszustand, in dem wir mit ihnen gelebt haben, für uns nicht ohne Früchte geblieben. Der westfälische Frieden, der durch seine Anerkennung der Parität der drei Bekenntnisse J. und Papstthum zur unfruchtbaren Rolle von Protestirenden verurtheilt, löste auch auf unserer Seite das starke Landeskirchentum; auf ihn folgte unter uns der Pietismus, der das Christenthum wieder zu einer Angelegenheit des Gemüths und des Hauses machte, und noch heute kommt uns von dem Kampf der deutschen Katholiken gegen die Staatselnischung in ihre Interna manche Anregung, — um nicht noch die große Aufgabe zu erwähnen, die ihrer im Streit des Papstthums und des Casarist-

mus wartet, — eine Aufgabe, der die J. längst nicht mehr gewachsen sind und für deren Lösung es noch mehr als im dreißigjährigen Kriege und in den napoleonischen Revolutionenkriegen des Zusammenwirkens von ganz Europa bedarf. Kurz, um die Daten zusammen zu fassen; die uns zu diesen Bemerkungen Anlaß gaben: im Jahre 1550, auf dem Reichstage zu Augsburg, lernten Ferdinand I. und sein Beichtvater den Jesuiten Le Jay kennen und hörten durch ihn von den Collegien, die der Orden an mehreren Universtitäten gestiftet habe. Ferdinand, von seinem Beichtvater, dem Bischof Urban von Salzburg angeregt, wünschte, um dem Verfall der katholischen Theologie in Deutschland zu steuern, in Wien ein ähnliches Collegium eingerichtet zu sehen, setzte sich zu dem Zwecke mit Loyola in schriftlichen Verkehr und erhielt im folgenden Jahre 13 J., unter ihnen Le Jay selbst, die bald darauf mit der Universtität vereinigt und sogar mit der Visitation, derselben beauftragt wurden. In Köln, wohin sich schon ein paar Jahre vorher mehrere J. gewagt hatten, erhielten diese 1556 eine feste Stellung an der Universtität. In demselben Jahre zogen am 7. Juli achtzehn J. feierlich in Ingolstadt ein, nachdem einige Vorläufer vorher noch nicht festen Fuß hatten fassen können, und eroberten sich, von der Günst des Herzogs Heinrich unterstützt, einen bedeutenden Einfluß an der dortigen Universtität. Von diesen drei Punkten aus betrieben sie ihre Propaganda. Schon 1556 gründete für sie Ferdinand I. ein adeliges Pädagogium in Prag. Nach Ungarn rief sie Nikolaus Dlaus, Erzbischof von Gran, und stiftete für sie ein Collegium zu Tyrnau; in Mähren öffnete sich ihnen Olmütz und Brünn. Von Köln aus verbreiteten sie sich rheinaufwärts; 1561 bezogen sie ihr Collegium in Coblenz, bald darauf in Mainz. Den Main hinauf gewannen sie Würzburg und von hier aus Franken; 1559 gelangten sie nach München, 1563 nahmen sie von den Lehrstühlen in Dillingen Besitz; um dieselbe Zeit siedelten sie sich zu Innsbruck an. Mit der Restauration des Katholicismus an den Universtitäten und auf den Schulen verband sich bald darauf die gewaltsame Bekehrung der Protestanten durch Regierungsgewalt. Herzog Albrecht V. von Bayern stellte den protestantischen Bewohnern von Niederbayern die Wahl, entweder zur römischen Kirche zurückzukehren oder das Land zu räumen; dasselbe that der Bischof Julius von Würzburg in den Jahren 1584 bis 1587, und 1588 zwang der Erzbischof von Salzburg seine protestantischen Unterthanen, die nicht in die römische Gemeinschaft zurückkehren wollten, zur Auswanderung; im nördlichen und mittleren Deutschland war indessen mit ähnlichen Gewaltmaßregeln von Köln und Mainz aus Münster und Hildesheim und das Eichsfeld purifizirt; in Paderborn betrieb Theodor von Fürstenberg die Restauration. — In Polen gründete Hosius (s. d. Art.) 1569 das erste J.-Colleg zu Braunsberg, dem bald darauf die Collegien in Pultusk, Posen, Wilna u. s. w. folgten, und bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts war fast der ganze polnische Adel, der den Protestantismus mit gleicher Schnelligkeit bis in die Extreme des Socianismus und der antitritinischen Secten fortgeführt hatte, zu einem fanatischen Anhänger des Katholicismus wieder umgewandelt worden. Das Abenteuer des falschen Demetrius wurde von Sigismund und dessen jesuitischen Rathgebern benutzt, um Rußland der polnischen Vormundschaft und zugleich dem Katholicismus zu unterwerfen, doch scheiterte es, nachdem Demetrius 1605 mit seinen Polen und J. in Moskau eingezogen war, an der nationalen und kirchlichen Antipathie des russischen Volkes. Die beiden Wasas, Johann III. und Sigismund, bemühten sich gleich vergeblich, von Polen aus (s. d. Art. Polen und Schweden) ihre nordliche Heimath mit Hilfe der J. zu katholisiren, und bewirkten mit ihren Unternehmungen nur die exclusive Constatuirung des Luthertums in Schweden. In England wurde der Propaganda der J. durch das Verbannungs-Decret, welches die Königin Elisabeth 1585 gegen sie erließ, ein Ende gemacht; später haben sie, besonders durch den Einfluß, den sie auf Jakob II. gewannen, zum Sturz des Hauses Stuart beigetragen. — Was die Erfolge in den neuen Welttheilen betrifft, so hatte schon Franz Xaver den J. Japan geöffnet; seine Nachfolger arbeiteten mit so vielem Erfolg, daß 1585 auf ihren Betrieb drei von ihnen bekehrte Unterthanige des Kaiserreichs nach Rom kamen; trotz der Verfolgungen, welche die von den J. zu ihren Zwecken benutzten Bürgerkriege über ihre Proselyten brachten, zählte man im Jahre 1640 noch über 400,000 Christen in Japan. In China drang zuerst Mat-

thaus Ricci (1581) vor und wußte sich durch seine mathematischen Kenntnisse 1601 selbst zum Kaiser Zutritt zu verschaffen. 1655 ward der deutsche J. Adam Schall sogar zur Würde eines Mandarins erster Klasse und zum Präsidenten des Tribunals der Mathematik erhoben. Im 18. Jahrhundert war es zwar mit ihren geistlichen Erfolgen vorbei, als ihnen jede Proselytenmacheret vom Kaiser verboten wurde, doch wußten sie sich noch als Kalendermacher und Mathematiker den ungeführten Aufenthalt und den Besitz ihrer großen Güter in China auszuwirken. In Ostindien bildete Goa den Mittelpunkt der Propaganda; im Jahre 1565 wollte man schon 300,000 neue Christen zählen. In Amerika hatte der Orden bereits im 16. Jahrh. Missionen in Brasilien, Peru und Maragnon gegründet, und ihren Berichten zufolge haben sie große Schaa- ren von Indianern befehrt. Ueber den Rußerstaat, den sie in Paraguay etablierten, nachdem ihnen König Philipp III. dieses Land gegen einen wäßigen jährlichen Tribut un- abhängig von allen Statthaltern überlassen hatte, siehe den Artikel, welcher jenem Staat gewidmet ist. Was aber die dauernden Erfolge der katholischen Kirche in Südamerika und namentlich der jesuitischen Missionsthätigkeit betrifft, so legt darüber der Zustand der dortigen Staaten eben kein günstiges Zeugniß ab; gleich bedenklich ist die Antwort, welche das Uebergewicht der protestantischen Schöpfung im Norden Amerika's auf die Frage nach dem Resultat einer mehr als dreihundertjährigen Arbeit giebt. Seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts hat sich der Protestantismus in Asien, Ostindien, China und Hinterindien die fast ausschließliche Oberherrschaft erkämpft, und als die protestan- tische Seemacht die romanische Geschwader, auf denen die J. nach Asien kamen, aus den dortigen Gewässern verdrängte, fielen die geistlichen Institute, welche die J. in jenen Ländern ins Leben gerufen hatten, zusammen. Ihr Leben war von vorn herein nur Schein, — nur ein trügerisches Bild gewesen. Seit der Mitte des 17. Jahr- hundert bis zu der des 18. erlassen die Päpste von Innocenz X. an bis auf Benedict XIV. Decrete auf Decrete gegen das Pseudochristenthum, welches die J. ihren asiatischen Jöglingen beibrachten, indem sie die Botschaft vom Leiden und Kreuz des Erlösers verschwiegen und, um den Kastengeist der oberen Klassen in Ostindien nicht zu verletzen, ihre geistlichen Dienstleistungen den Maria's versagten. Treu ihrer Grundvoraussetzung von dem heilen Zustande des natürlichen Willens haben die J. den letzteren auch in seiner heidnischen Nuance schonend und mit einer Art von Respect behandelt. Wie ihre Rechtfertigungstheorie ein Compromiß zwischen dem natürlichen Willen und der Gnade ist, so haben sie in ihren asiatischen Missionen einen Vergleich zwischen Heidenthum und Christenthum geschlossen. Leicht, wie sie in Belicht und Unterricht das Christenthum in Europa machen wollten, haben sie es auch den Anhängern der alten Religionsysteme in China und Ostindien gemacht. Wie sie in Europa nicht den wiedergeborenen und in den Gnadenstand er- hobenen Menschen suchten, sondern sich an den Gemein-Menschen wandten und zu sei- ner sinnlichen Fassung das Geheimniß des Christenthums herabzogen, so unterhandel- ten sie als geistliche Politiker mit den Brahmanen und Buddhisten Indiens und mit den Anhängern des Confucius in China und opferten ihnen die Leidens-Male des Erlösers auf. Ihr Zermürfniß mit den Dominikanern, welches in Europa auf dem dogmatischen Gebiet nach dem Machtpruch des Papstes in Stillschweigen begraben sein sollte, brach in Asien auf dem Gebiet der Mission wieder aus und allarmirte von Neuem die ganze katholische Welt. Als der Dominikaner Johann von Morales und der Kapuziner Anton von St. Maria nach China kamen, entdeckten sie sofort, daß die J. den Neubekehrten die Anbetung des Confucius erlaubten und mitunter selbst an heidni- schen Gebräuchen Theil nahmen. Die beiden Mönche verklagten deshalb die J. bei dem Papst Innocenz X., der auch eine harte Strafbulle gegen sie erließ. Als sich die J. auch durch die Verdammungsurtheile Clemens X. und Innocenz XII. nicht irren machen ließen und, auf den Beistand des spanischen und französischen Hofes gestützt, dem heiligen Stuhle Trotz boten, schickte Clemens XI., um der Stimme des Papst- thums endlich Eingang zu verschaffen, den Cardinal von Tournon mit ausgedehnten Vollmachten nach China. Kaum war aber dieser an Ort und Stelle angekommen, als ihn die J. in Macao ins Gefängniß warfen, in welchem er gebrochenen Herzens starb. Auch ein späterer Gesandter des Papstes, Mezzabarba, konnte nicht durch-

bringen. Derselbe Streit herrschte in Ostindien. Hier gab es sogar verschiedene heidnischchristliche Culten, indem die J. den Brahmanen und Paria's besondere Kirchen errichteten, in welchen sie den Neubekehrten die Beibehaltung ihrer besonderen Sitten und Religionsgebräuche gestatteten. Trotz der wiederholten Interventionen des päpstlichen Stuhls blieb auch hier wie in China der Zwist der Orden unentschieden, bis endlich das Aufhebungsbreve Clemens XIV. unter dem Vergehen der J., an deren Sehung seine Vorgänger vergeblich gearbeitet hätten, die Beibehaltung der heidnischen Gebräuche in den auswärtigen Missionen und die Hintansetzung der Christlichen noch einmal ausdrücklich hervorhob.

7) Der Verfall des Ordens nahm unaufhaltsam zu. In Europa hatte der Orden auf dogmatischem Gebiet einen verständigen Christiantismus aufgestellt, dessen Anerkennung er nur halb von seiner Kirche erzwingen konnte und vor dessen letzten Konsequenzen diese selbst erschrak. In Asien bildete er in eigenmächtigem Synkretismus eine neue Art von Naturreligion aus, die er zwar gegen die Angriffe der andern Bruderschaften und gegen die strafenden Erlasse der Päpste behauptete, aber doch auch nicht mit einem sichern Gewissen und offen verkündigen konnte. Zu Hause und in der Fremde war er trotz der aufreibenden Geschäftigkeit seiner Angehörigen mit Halbheit geschlagen. Er erweckte überall einen tiefen Argwohn, gegen den er sich nicht rechtfertigen und den er durch keine positive Schöpfung zurückweisen konnte. Dazu kam seine Verweltlichung, die besonders durch seine Handelsunternehmungen in Asien und Amerika befördert wurde. Schon im ersten Jahrhundert ihrer Missionsthätigkeit in Asien war ihr Streben darauf gerichtet, den Alleinhandel von China und demnachst von ganz Ostindien an sich zu bringen. Das Auftreten der Holländer im Osten zwang sie zwar, ihre hochfliegenden Pläne in dieser Beziehung zu beschränken, doch nahmen sie im ostindischen Handel vor allen europäischen Staaten, die Holländer ausgenommen, die erste Stelle ein. In Amerika machten sie Paraguay zum Mittelpunkt ihrer Handelsthätigkeit. Aber ihre herrschaftliche Stellung verloren sie in Europa von dem Augenblicke an, als die leitenden Fäden der Politik nicht mehr durch ihre Hände gingen. Das trat ein, nachdem sie in dem ersten Drittel des dreißigjährigen Krieges zu dem Sieg des Kaisers und zur schließlichen Katholikisierung Oesterreichs mitgewirkt hatten und für diesen Antheil an dem Triumph des Katholicismus durch die Heiligprechung Franz Xaver's (1619) und Loyola's (1622) belohnt worden waren. Aber jetzt, als der Kaiser die Dictatur in Deutschland zu besetzen schien und das Haus Habsburg das gebietende Wort in Europa sprechen konnte, trat eine Idee auf, an deren Ausarbeitung die J. unschuldig und auf die sie nicht einmal vorbereitet waren — eine Idee, deren Ausführung sie rath- und thatlos gegenüber standen. Frankreich, auf dessen Seite sie sich dreißig Jahre früher gegen Spanien gestellt hatten, führte unabhängig von ihnen diesen Gedanken in's Leben, der Papst Urban VIII. gab ihm seine Zustimmung und jetzt kam die Reihe an sie, die Welt nicht mehr zu verstehen und zu fassen, wie sie bisher durch die Kühnheit ihrer Entwürfe Päpste und Fürsten in Verlegenheit gesetzt hatten. Richelieu suchte im Bunde mit dem Protestantismus und namentlich mit dem Vertreter desselben, der damals allein noch das Schwert ziehen konnte, mit dem König von Schweden, die Sicherheit und Freiheit Europa's gegen das Uebergewicht des Hauses Habsburg zu retten. Der Papst erwartete allein noch vom Protestantismus und Gustav Adolph von Schweden die Freiheit der katholischen Kirche, die ihm durch die exclusiv katholische Tendenz Oesterreichs, durch dessen Siege und durch den Ernst, mit dem es die Schirmvogtei über die Kirche in Anspruch nahm, bedroht erschien. Der Katholicismus legte mit dieser hohen Erwartung, mit der er dem Einschreiten des Schwedenkönigs nicht allein in die deutschen, sondern in die europäischen, in Deutschland concentrirten Verhältnisse entgegensah, und mit seiner auf Seiten Frankreichs offenen, auf Seiten des Papstes innerlichen Allianz mit dem protestantischen Schiedsrichter das Geständniß ab, daß er nicht allein existiren könne. Hatte ihm der Protestantismus im Beginn der Reformation wieder sein christliches Gewissen erweckt, so verlangte er jetzt von ihm Schutz gegen die Allmacht, die durch den unbefrittenen Sieg seinem eigenen Schirmherrn zufallen mußte. Frankreich sprach mit jenem Entschlus Richelieu's den

Grundsatz des neuen Völkerrechts aus, daß Europa eine einseitige und ausschließliche Durchführung des Katholicismus nicht ertragen könne — der Papst den seitdem durch den Beistand, welchen ihm Wilhelm von England gegen Ludwig XIV. und die kaiserlichen Allirten gegen Napoleon leisteten, bestätigten Grundsatz der Curie, daß ihre kirchliche Unabhängigkeit von der Macht des Protestantismus bedingt sei. In diesem wichtigen Augenblicke, in welchem die Parität der drei christlichen Bekenntnisse schon vor dem westfälischen Friedensschluß als europäisches Gesetz anerkannt wurde, zeigten die J., daß sie von ihrem Instinct völlig verlassen waren. Sie, die kurz vorher durch ihre weltlich-verständige Auffassung der Moral in die Dogmen vom katholischen Spanien hinweg zu dem verwandteren Frankreich sich hatten hinführen lassen, — die gegen das Papstthum die Ueberlegenheit ihres Urtheils in dogmatischen Dingen und ihr vermeintlich besseres Verständniß der auswärtigen Missionsangelegenheiten geltend gemacht hatten, blieben gegen Frankreich und gegen den Papst auf dem Standpunkte des ersten Drittels des dreißigjährigen Krieges stehen. Auf den Segen und Ansprüchen dieser Periode fußten sie immer noch, als jene ihnen längst entrisen, diese überlegt waren. Sie hielten an dem vom Kaiser auf der Höhe seiner Triumphe dem Reiche aufgelegten Restitutions-Edict vom 6. März 1629 fest, als die Ausführung desselben zu einer europäischen Unmöglichkeit geworden war. Zwar kehrte auch der Papst, der beim siegreichen Auftreten der Schweden der Bitte des Kaisers, er möge die Verbindung Frankreichs mit den Ketzern wenigstens verdammen und den schwebenden Krieg für einen Religionskrieg erklären, eine unerschütterliche Gleichgültigkeit entgegen gesetzt und den Krieg für einen bloß politischen erklärt hatte, wieder zu Oesterreich zurück, als ihm die Rettung durch die Schweden zu weit ging. Aber der Kaiser hatte indeffen im Prager Frieden das Restitutions-Edict fallen lassen müssen. Diese Verurtheilung der Protestanten, wonach alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Erzbis thümer, Bisthümer, Prälaturen, Klöster und andere geistliche Güter ihren unbefugten Inhabern abgenommen werden sollten, war nicht mehr auszuführen. Der Beistand, den die J. der Curie leisteten, half dieser nichts mehr. Der Vater Lamormain (s. d. Art.) war, was diesen Punkt betraf, im geistlichen Rath des Kaisers ohnmächtig und unterlag dem Einfluß der andern Orden und Kirchenfürsten, die die Anerkennung der Religionsfreiheit im Reich für nothwendig hielten und des Prager Friedens sich als ihres Werkes rühmten. Als die Curie und die J. auch noch auf dem westfälischen Friedenscongrès des Restitutions-Edicts gedachten, wurden sie nicht einmal mehr gehört. Gegen den Friedensschluß und dessen geistliche Bestimmungen blieb ihnen nur der ohnmächtige Protest übrig. Die diplomatische Führung der europäischen Angelegenheiten war ihnen entrisen. Die J. insbesondere konnten seitdem noch eine lokale und territoriale Wichtigkeit behaupten, aber keinen europäischen Einfluß mehr üben. So konnten sie in Frankreich, so weit dieses unter Ludwig XIV. in seinem Innern ausschließlich katholische Tendenzen verfolgte, zur Unterdrückung des Protestantismus mitwirken; aber bald darauf wurden sie durch den Aufschwung Englands, durch ihre definitive Niederlage in diesem Reich, durch den Sieg der protestantischen Waffen seit Wilhelm's III. Regierungsantritt und durch die Allianz Oesterreichs mit Großbritannien überrascht. Diese Allianz, in welcher die Unabhängigkeit der politischen Combinationen vom kirchlichen Bekenntniß eine neue Bestätigung erhielt und Oesterreich mit dem deutschen Reich vereint und neben England für die politische und Gewissensfreiheit Europa's auftrat, beschleunigte den Sturz des jesuitischen Instituts. Das Regiment des letzteren war indeffen auch in den eigenen Angelegenheiten erschlafft und ging schlichlich seiner Aufsdung entgegen. Unter dem Nachfolger Aquaviva's, dem Römer Mutius Vitelleschi (1615—1645), der noch die prunkvolle Säcularfeier des Ordens (1640) erlebte, einer milden und sanften Natur, traten die Professoren aus ihrer freien geistlichen Stellung, in der ihnen die allgemeinen Sorgen für die Regierung-Interessen und für Aufrechterhaltung der Disciplin und Autorität aufgelegt und die Eroberung, Aggression und die geistliche Strategie zur Pflicht gemacht waren, heraus und in die Amtsthätigkeit der Coadjutoren ein. Sie hörten auf, Regenten zu sein (und in der That hatte ihnen der Gang der europäischen Politik die Mähe des Erfindens und Beschließens abgenommen) und wurden behäbige und beschränkte

Bureaukraten oder Schulmeister. Die nächsten Nachfolger Vitelleschi's, Vicenzo Saraffa (bis 1649) und Piccolomini (bis 1651) waren jener zu ascetisch-demüthig, dieser persönlich zu schwach, um in das Verderben des Instituts irgendwie einzugreifen. Der Deutsche Goswin Nickel (seit 1651) beleidigte durch bloße unfruchtbare Belletristen und durch Aeußerungen eines Eigensinns, der durchaus nicht auf ernste Reformen hinausging, die Gesellschaft dermaßen, daß ihm die Generalcongregation vom Jahre 1661 mit päpstlicher Erlaubniß und Empfehlung den Genuesen Johann Paul Oliva als Vicar und Nachfolger beordnete. Dieser aber, seit 1664 bis 1681 wirklich General, genoß im bequemen Wohlleben die weltlichen Güter und Freuden, die ihm seine Stellung bot, und überließ es den Provincialen, sich gleichfalls nach ihrem Behagen und Gefallen einzurichten. Der Periode nach dem westfälischen Frieden, in welcher der Orden die Beschwerden der Herrschaft und die Mühen der Diplomatie mit den bequemeren, aber noch immer reichlich mit Macht und Einfluß vergoldenen Diensten als Werkzeug der Hülfe und Fürsten vertauschte, gehören die Spielereien seiner religiösen Symbolik an: — geistliche Epigramme, Charaden, Logogryppen, kleine bildliche Darstellungen der christlichen Tugenden in jesuitischen Mustern, vorzugsweise in den Musterhandlungen des heil. Ignatius und mit epigrammatisch zugespitzten Unterschriften, endlich christliche Travestieen der Ibyllen und Eklogen Theokrit's und Virgil's, in denen mit möglichster Erhaltung des Urtextes Loyola und seine ersten Helfer und Schüler als Daphnis und Lycidas, Thyrsis, Alexis, Corydon und Lityrus auftraten. (Uebrigens wurde diese symbolische und epigrammatische Spielerei auch auf protestantischer Seite, z. B. in der fruchtbringenden Gesellschaft, und die Ibyllische von den Begnißschäfern in Nürnberg cultivirt, während ganz Europa für Marino's Adonis, die Steigerung von Guarini's „treuem Schäfer“, schwärmte). Die gewaltigen Leistungen der frommen Reflexion, in welchen die italienischen Meister nach Raphael das Ebenmaß und die Ruhe von dessen Composition durchbrachen und an die Stelle derselben den Ausdruck der persönlichen Erregtheit, der Sehnsucht nach dem Himmlischen und der Devotion setzten (z. B. Agostino Carracci's sterbender Hieronymus, der mit seinen letzten Lebenskräften nur noch Verlangen nach der Hostie ist, die ihm gereicht wird), können wir nicht einseitig auf jesuitische Einwirkung zurückführen. Die Reflexion, Abstrah, selbst Uebertreibung, die sich in ihnen ausdrückt, mag von jesuitischer Anregung herkommen; die weibliche Ausartung, die sich schon in Guido Renti geltend macht, und die sinnlichen Quälereien, in denen noch Spätere die Devotion und Aufopferung zur Anschauung brachten, dürfen wir noch eher als Zeugnisse von dem zunehmenden Einflusse der J. auf die Kunst betrachten. Aber die erste Kraft, mit welcher die nachraphaelischen Meister das Bedeutungsvolle ihrer Gegenstände hervorzuheben und in lebendiger Bewegung und Erregtheit darzustellen suchten, ist von den J. unabhängig. Die Berechnung, welche Loyola's geistliche Uebungen durchzieht, konnte keine Kunstwerke schaffen. In den ascetischen Gestalten der spanischen Malerschule ferner erkennen wir viel mehr das innere verzehrende Feuer der Dominikaner als den behutsam calculirenden Verstand der J. Dagegen kann den Letzteren der Ruhm nicht abgesprochen werden, daß sie seit dem westfälischen Frieden die kirchliche Kunst des Katholicismus vorwiegend beherrscht und ihr den Charakter der gemüthlosen Verständigkeit aufgedrückt und den Mangel der Erfindung, vor Allem in den Kirchenbauten, durch überladene und zugleich kleinliche Pracht verdeckt haben. Bezeichnend endlich für den Geist der kleinen Intrigue und der Verwechslung, der die J. in dieser Periode einnahm, ist ihr Kampf mit den Bischöfen und anderen Orden, denen sie die Oberdirection der weiblichen Orden der Carmeliterinnen, besonders der neuen französischen Stiftungen der Ursulinerinnen und Bistandininnen nicht gönnten und durch Verdächtigungen zu entziehen suchten. Da ihnen die Ordensregel die Direction von Frauenklöstern untersagte, so benutzten sie das Stillschweigen der Regel über die individuelle Seelsorge und das Recht der Nonnen, sich neben ihrem ordentlichen Beichtvater einen außerordentlichen zu wählen, um sich in letzterer Stellung in den vier- bis fünfshundert Klöstern der Ursulinerinnen und Bistandininnen, die es zur Zeit Ludwig's XIV. in Frankreich gab, den vorwiegenden Einfluß zu verschaffen. Und doch war der Boden, auf dem sie in dieser Periode ihre

Prachtbauten ausführten, das Volk mit ihren Devisen und symbolischen Bildern anlockten und den Krieg in die Frauenklöster trugen, schon in den nächsten Jahren nach dem westfälischen Frieden unterhöhlt worden. Als Fürsten, Päpste und die eigenen Generale des Ordens an der Reform desselben verzweifelten und die gelehrten und kirchlichen Corporationen sich vor ihm beugten, unternahm das französische Bürgerthum den offenen Angriff, zum Kampf auf Leben und Tod. Die Lehre von der Gnade hatte in der katholischen Kirche (siehe d. Art. Jansen) wieder Befenner gefunden, und als diesmal die J. sich wieder in die ersten Reihen des Kampfes stürzten und ihre leichte und künstliche Frömmigkeit gegen eine strengere Lebensansicht vertheidigten, trat das Bürgerthum mit den Waffen der gelehrten Kritik gegen sie auf. Es bewies ihnen, daß ihre Moral und damit ihr ganzes Institut veraltet sei. Das Bürgerthum wollte sie nicht reformiren und ihre Moral weniger lax und etwas strenger haben, sondern es wollte sie vollständig verdrängen und an die Stelle ihrer Moral seine eigene rigoristische setzen. Die Consequenz erhob sich gegen den Grundsatz — beide Moralen waren weltlich gesinnt; die bürgerliche nahm für sich nur das Privilegium und den Ruhm der Bestimmung und strengen Ueberzeugung in Anspruch. Darum drehte sich der Kampf und darum konnten in demselben die J. nicht bestehen.

8) Die Moral der J. ist, wie schon oben bemerkt, das Erzeugniß ihrer ersten, productiven Periode. Ihre bedeutendsten Casuisten gehören dem Schluß des 16. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts an: Emanuel Sa, ein Portugiese, starb 1596, Thomas Sanchez 1610, Franz Suarez, wie Jener ein Spanier, 1617, der Italiener Vincenz Filluzio 1622 und der Niederländer Leonhard Less 1623. Der Spanier Anton Escobar gehört einer späteren Zeit an und starb 1669. Diese Männer sind die Schöpfer der Moral und zwar im Sinne einer Tugendlehre, welche die Verpflichtungen des Christen gegen Gott regelt und sein Verhalten in der Welt mit diesen Verpflichtungen auseinandersetzt. In diesem Sinne haben die Lutheraner keine Moral ausbilden können; sie kannten nur Offenbarungen der Gnade und Wirkungen der dem Menschen inwohnenden Liebe. Weltliche Regungen haben sie auch gehabt und es finden sich daher auch bei ihnen frühzeitig Ansätze zu einer selbstständigen Moral. Allein sie haben jene Regungen doch immer wieder überwunden, diese Ansätze zurückgebrängt, da die bloße Beziehung des Menschen auf Gott, welche die Moral behielten mußte, um wenigstens ihren religiösen Charakter zu documentiren, ihnen zu dürftig war und insbesondere ihrer Gemüthsreinheit mit der Gnade und der Kühnheit ihres Wahlspruches: „Nicht Ich, sondern Christus in mir“ geradezu widersprach. Sie waren zu adlig und vornehm, um der „feinen äußerlichen Bucht“, die ihnen nur als sich von selbst verstehende Darstellung ihres Gnadenstandes galt, für sich allein einen absoluten Werth beizulegen und sie als ein Gebiet oder als eine Disciplin eigner und selbstständiger Art zu regeln. Als sie auch ihre Moral erhielten und paragraphirten, war es mit ihrem Christenthume und Lutherthume vorbei, war ihr Glaube auf die beiden Artikel Gott und Unsterblichkeit beschränkt und bedurfte es erst der (noch nicht christlichen, sondern) deutschen und germanischen Reaction ihrer Philosophen (besonders Kant's), um die Pflicht wieder mit der Persönlichkeit zu verschmelzen. Die J. gingen dagegen von vorn herein darauf aus, eine weltliche Moral aufzustellen. Sie sind die Gründer des neueren Völkerrechts, des Staatsrechts, der Nationalökonomie; wie sie in der Dogmatik den natürlichen Willen gegen die Gnade behaupteten und nicht lassen wollten, so haben sie ihn in der Moral von den kirchlichen Rücksichten und Verpflichtungen emanzipirt und auf sich selbst gestellt. Zu diesem Zwecke zogen sie eine scharfe Grenzlinie zwischen den beiden Welten der Gnade und Heiligkeit und des natürlichen Willens und bemühten sich dann, das Urtheil, das in jeder dieser Welten gilt, vor Uebergreifen in ein ihm fremdartiges Gebiet zu bewahren. Hüben und drüben, für die Heiligkeit Gottes und für den natürlichen Willen, lehrten sie, gilt ein anderes Gesetz, eine andere Norm, ein anderes Urtheil. Die Gerichte Gottes sind nicht die der Menschen — jene sind nicht so streng wie diese; was vor den Menschen ein Verbrechen ist, ist es darum nicht vor Gott; selbst die Sünde findet drüben und an Gottes Statt vor dem geistlichen Richter im Reichthum Vergebung, wenn sie nicht wissenschaftlich begangen,

keine Gewissensthat und nicht zugleich Sünde gegen den heiligen Geist ist; was aber nur die Menschen verurtheilen, daraus braucht sich der Uebertreter kein Gewissen zu machen, denn die Menschen können einander keine Gewissenspflicht auflegen, — das kann nur Gott — nur Er kann Etwas zur Gewissenssache, d. h. zur Sünde machen. Um nun die Vermischung beider Gebiete, Gerichte und Urtheile zu verhüten, stellen die J. die Unterscheidung von Sünde und Uebertretung auf. Sene ist dem Richterstuhl Gottes vorbehalten, diese ist eine Verletzung des weltlichen Gebots, gilt aber vor Gott nicht als Sünde. Der Erdensohn mag selber zusehen, wie er sich in dieser Welt, namentlich in den Collisionen zwischen ihren Ordnungen und seinen Rñthen und Verlegenheiten zurecht findet. Er mag sich durch die gesellschaftlichen Verpflichtungen, welche die Menschen einander auflegen, ohne damit das Gewissen erreichen und binden zu können, durchschlagen, sich fügen, wenn er zum Widerstand oder zur Ablösung einer Verpflichtung zu schwach ist, hat er die Kraft dazu, sich in den Besitz und Gebrauch seiner natürlichen Freiheit setzen — unterliegt er dagegen im Kampf und wird er ergriffen, die Folgen tragen. Gott vergiebt ihm und läßt ihm durch den geistlichen Richter erklären, daß diese weltliche Uebertretung keine Sünde ist. Der Weltverkehr, der Handel und Wandel, der Wucher, das Kaufmannsgeschäft, das Dienstverhältniß — Alles Dinge, welche die J. bis in das kleinste Detail durchspüren — haben ihre eigenen Regeln und Rücksichten, die mit Gottes Urtheil Nichts zu thun haben. Die Noth erklärt und rechtfertigt hier Alles, — hier steht der gemeine Mann auf seinem eigenen Boden und auf eigenen Füßen, er hat nur die Gesetze des Geschäfts, wozu ihm die jesuitischen Casuisten die gründlichste Anweisung geben, zu studiren und für seinen Vortheil oder für Gefahrlosigkeit zu sorgen. Die Theilnahme der J. für den schwachen Weltmenschen kennt in dieser Beziehung keine Schranken und geht in die ganze Unendlichkeit des Details ein. Der Hauswirth, der sein Haus an öffentliche Dirnen vermietet, der arme Schüler von Bedienten, der für seinen Herrn ein Mädchen holt oder bei diesem die Ankunft seines Obdieters im Voraus anmeldet oder dem Herrn für das Liebeswerk der Nacht das Bett bereitet, — alle diese gebrechlichen Wesen finden vor ihnen Gnade wenn sie nur (mittels der Mental-Reservatton) ihre Gesinnung von dem Mieths- und Dienstgeschäft fern halten. Ihr Erbarmen entzieht sich auch nicht den unreinen und unehrbaren Gelüsten, zu denen sich Ehegenossen im Ehebett einander mißbrauchen, und schwerlich ist die menschliche Phantastik jemals mehr angestrengt worden, als es von den J. geschehen ist, wenn sie die Einfälle und Möglichkeiten, auf welche der Mensch als schwaches und verschrobenes Naturwesen gerathen kann, aufsuchen und den Grad ihrer Verzeihlichkeit bestimmen. Wie die Noth jenen Bedienten in seinem unehrbaren Geschäft entschuldigt und seine eigene Gesinnung rechtfertigt, so ist auch derjenige, der zu einem Eid gezwungen wird und bei der Leistung ihm mit seiner Gesinnung widerspricht, an ihn nicht gebunden. Gott sieht diesen Eid anders als die Gerichte der Menschen an — für ihn ist es kein Eid. Der Gott der J. will überhaupt nicht, daß der Mensch das Opfer und der Thor der Consequenz werde. Die Moral geht vielmehr nach jesuitischer Ansicht in Fällen der Noth in's Unmoralische über; ein schwaches Product endlicher Verhältnisse, wird sie von den Verhältnissen auch wieder beschützt und umgeworfen und namentlich wollen die J. nicht, daß der freie Wille durch die moralischen Rücksichten unterdrückt werde. Man hat ihnen deshalb oft den Vorwurf gemacht, daß sie Immoralitäten gelehrt hätten. Das ist nicht richtig ausgedrückt. Sie haben sie nicht gelehrt und nicht empfohlen; sie haben nur dem freien Menschen das Zugeständniß gemacht, daß das Unmoralische — (z. B. die Nothlüge, die Nothwehr, der Tyrannenmord) — durch die Gebote der Sittlichkeit, z. B. durch die Rücksicht auf eigene Ehre und Existenz und durch die Gesinnung für's Vaterland, eine Nothwendigkeit werden könne. So erklärt einer der Ihrigen, Amicus, in seiner Abhandlung de jure et justitia, daß nicht nur ein Privatmann das Recht hat, sein Leben gegen einen Privatmann zu vertheidigen, sondern auch ein Privatmann gegen eine obrigkeitliche Person, ein Untergebener gegen einen Superior, ein Kind gegen Vater und Mutter, ein Geistlicher und Ordensmitglied gegen einen Weltlichen und dieser sowohl gegen

den Einen wie den Andern.“ Es ist erlaubt, sagt Molina, Jedem überhaupt zu tödten, der es auf unser Leben abgesehen hat. Auch gegen die Angriffe auf unsere zeitlichen Güter, lehrt unter Andern Les in seiner Schrift de justitia, findet das Recht der Nothwehr statt, da jene Güter uns nothwendig sind, um in Ehren und mit Anstand zu leben. Am berühmtesten ist Mariana (s. d. Art.) durch seine Rechtfertigung des Fürstenmords geworden; allein er steht mit seiner Lehre vom „Recht der uns angebornen Freiheit“ gegen die Tyrannen nicht allein; seine Theorie findet sich auch bei seinen Ordensbrüdern und sein Lob des Jacques Clement, der den König Heinrich III. ermordete, hat die ganze Gesellschaft Jesu sich angeeignet, indem sie den Tag, an welchem der König tödtlich getroffen wurde, in einem öffentlichen Erlass für einen ihrer Glückstage erklärte. Die einzige Einschränkung, welche die J. der Nothwehr gegen den Mißbrauch der königlichen, auch der legitimen, Autorität geben, ist die Bedingung, daß der Rächer der Volkssouveränität in seiner That dem lauten Ruf der Volksstimme folge. Zu größerer Sicherheit fügt Mariana noch den Rath hinzu, man möge, ehe man zur That schreitet, den Rath angesehener Personen einholen; Les erläutert diese Anweisung dahin, daß die gelehrten und angesehenen Personen, von deren Rath auch schon das ganze Volk seine Ueberzeugung von dem tyrannischen Charakter eines Fürsten abhängig machen solle, die J. sind. Die Vertheidigung der Volkssouveränität, mit welcher nach des Rainez Vorgange auch schon Bellarmin (s. d. Art.) aufgetreten, die Folge der jesuitischen Verehrung und Hochhaltung des natürlichen Willens, war zugleich der Ausdruck der Verachtung, mit welcher die J. auf die Welt herabsahen. Man muß die Welt nehmen, wie sie ist, — man muß ihr in ihrer untergeordneten irdischen Sphäre ihren Lauf lassen, war ihr Grundsatz. Verfassungen wie die Nationalitäten waren ihnen gleichgültig. Ob das Volk die in ihm ruhende Gewalt Einem oder Mehreren übertrage — ob es sich für die Monarchie, Aristokratie oder für die demokratische Republik entscheide — wie oft es seine Souveränität ausübt und die Verfassung ändert — das berührt nach ihrer Ansicht das Seelenheil nicht, fällt nicht in den Bereich der Sünde und findet vor dem Tribunal Gottes seine Verdammung. Ueber diesem an sich gleichgültigen Gewähl der Welt steht die Kirche, die über dem Heil der Seele zu wachen hat, an ihrer Spitze der Papst als geistlicher und von Gott ihr vorgesezter Alleinherr — neben dem Papst die Gesellschaft Jesu als der Verein der Wissenden und der eigentlichen Schiedsrichter. Der Hauptgegenstand ihres Wissens ist aber der Unterschied zwischen Sünde und Uebertretung, ihre schiedsrichterliche Stellung beruht auf der Virtuosität, mit der sie die Erhabenheit des göttlichen Urtheils über das menschliche zu behaupten wissen, ihre Macht und Herrschaft auf dem Glauben an ihren Verstand und an ihr Geschick, dem schwachen Sterblichen mit seinen Neigungen, Verirrungen und irdischen Abhängigkeiten vor dem göttlichen Richterstuhl unaufhörlich Vergebung zu verschaffen. Auf jene Unterscheidung zwischen Sünde und Uebertretung ist die ganze geschichtliche Bedeutung der J. zurückzuführen. Sich selbst haben die J. das Leben äußerst schwer gemacht, indem sie alle Details des menschlichen Lebens durchsuchten, selbst die Gefahr der Beschmutzung nicht scheuten und Politik, Nationalökonomie, den Tagesverkehr mit seinem Lug und Trug und mit seinen Rächen und Kengsten, das Ehebett mit den Verirrungen der Kranken und speciell der romanischen Phantasie, endlich auch die Schwächen und Gebrechen des geistlichen und mönchlichen Standes — Alles ohne Unterschied, das Große erniedrigend und das Schmutzige und Kleinliche wichtig machend, in das Schema ihres Doctrinarismus einzwängten. Aber dem gemeinen Mann oben und unten, in der Bedientenstube and auf den höchsten Stufen der Gesellschaft, im Ehebett und in der Verrichtung des heiligen Officiums, haben sie das Leben leicht gemacht. Da trat in den jansenistischen Unruhen wiederum der Streit über die Gnade ein und führte, wenn sie auch wiederum wie auf dem Tridentinischen Concil und entschiedener als in den Verhandlungen über die Molina'sche Lehre den Sieg davontrugen, ihr Verderben herbei. Die neue Erfrischung der Gemüther durch die augustinische Theorie erweckte den Unwillen über die Zartheit der Moral der J. und über die Durchschereien und Mittel der Falschheit, zu denen sie, um dem freien Willen und dem persönlichen Interesse des Ordensmenschen vor dem Tribunal Gottes durchzuhelfen, ihre Zuflucht nah-

men. Früher hatten Päpste und mächtige Fürsten eine Gesellschaft, deren Betriebsamkeit und Intentionen auf sie einen unheimlichen Eindruck machten, beargwöhnt und mit Reformplänen gequält; diesmal war es das höhere, parlamentarische Bürgerthum, welches ihnen im Namen der Ehrbarkeit, der ehrlichen Gesinnung und der gesellschaftlichen Interessen den Krieg erklärte. Die erste Periode dieses bürgerlichen Kampfes wird durch die *lettres provinciales Pascal's* (s. d. Art.) vom Jahre 1656 bezeichnet. Von dem Schlage, den ihnen diese Schrift brachte, haben sie sich seitdem nicht wieder erholt. Der Kampf in derselben drehte sich besonders um die *Probabilitäts-Maxime*, wonach der schülerhafte und zwar trotz seiner gerühmten Freiheit in Angelegenheiten des moralischen Urtheils schülerhafte Mensch, mit dem es die J. allein zu thun hatten, sich an die Autorität irgend eines Lehrers hält und in der Probabilität von dessen Entscheidung seine Rechtfertigung bezieht. Es war nicht allein die Schlaueit und Pflichtigkeit dieses Vertriehens unter eine Autorität, die Erlaubniß, den mildesten Rath für probabel zu halten und den strengeren Entscheidungen anderer Casuisten vorzuziehen, nicht die Skepsis und Anarchie, welche die J. durch jene Theorie in die bürgerliche und in ihre eigene Gesellschaft einführten, was den Spott und Unwillen der Jansenisten hervorrief, sondern vor Allem der *Pedantismus* und *doctrinaire Formalismus*, mit welchem die J. ihre Schüler über die Schleichwege zwischen Autorität und Willkür unterrichteten. Das *Altfränkische*, *Steife* und *Angstliche* der jesuitischen Methode war zum Gespött geworden; das Bürgerthum verlangte nach einer ernsthafteren Autorität und nach gesinnungsvollerer Unterwerfung. (Uebrigens darf dasselbe auf die *Dialektik* und *Gesinnungs-Lüchtigkeit* seines Vorkämpfers Pascal heutigen Tages nicht mehr zu stolz sein; es hat indessen seine Meister und Strafprediger gefunden — in den *Socialisten*. Auch seine Moral ist *lar* und *geschäftsmäßig* geworden und hat vor der Unvermeidlichkeit des Unrechts und vor den *Probabilitäten* der Weltbildung die Segel eingezogen. Seine *Menschenliebe* und *Humanität* sind aufgeklärt genug geworden, um sich mit den *Uebelständen* der *Concurrenz* zu vertragen, und seine *Gesinnungs-Lüchtigkeit* versteht es, sobald, wie im *Bucher*, der eigene Vortheil im Spiele ist, sehr wohl, sich hinter der Autorität *respectabler Grundsätze* zu vertriehen. Es weiß jetzt auch die Unterscheidung zwischen *Sünde* und *Uebertretung* sehr wohl zu handhaben und für die *Verzeihlichkeit* der letzteren die *Maximen*: „Jeder ist sich selbst der Nächste“, „Leben und Lebenlassen“, „*Klappern* gehört zum *Handwerk*“, anzurufen. Als *Kritiker* des *Bürgerthums* hat an diesem *Charles Fourier* die J. gerächt.) In den ersten Jahren nach dem *westfälischen Frieden* hatte der Kampf zwischen dem *Bürgerthum* und den J. noch eine *kirchlich-dogmatische Färbung*. Allein die J. arbeiteten mit ihren Bemühungen, den *Jansenismus* vollständig zu unterdrücken, selbst darauf hin, daß diese Färbung verschwand. Ihr Sieg wurde durch die *Bulle „Unigenitus“* vom Jahr 1713 proclamirt; noch einmal, entschiedener als in der *Molina'schen Streitigkeit*, aber auch zum letzten Male hatte sich die *Curie* für sie und gegen die Lehre ihrer Gegner von *Sünde*, *Gnade* und *Rechtfertigung* erklärt. Der Kampf der J. war zu Ende, der Sieg entschieden; aber nun ging es auch mit ihnen und mit dem *antiaugustinischen Katholicismus* zu Falle. Man hat sich öfters darüber gewundert, daß unmitttelbar nach diesem *Triumph* der *Curie* und der J. und nach dem Tode *Ludwig's XIV.* (1715) die *entgegengesetzte Bewegung* eintrat, die auf den *Sturz* der *positiven Religion* und des *Katholicismus* ausging, den *Rationalismus*, *Humanismus* und *Naturalismus* obenauf brachte und endlich bei der *Revolution* anlangte. Um diese auffallende Wendung zu erklären, verweist man auf die *Gewaltsamkeit*, mit welcher jener *König* den *Protestantismus* und den *Jansenismus* unterdrückte, und auf die *Heuchelei*, die er durch die *Begünstigung* der *jesuitischen* leichten *Frdmigkeit* und der *leichten Bekehrungen*, welche dieselbe möglich machte, zur *Mode* erhob. Allein der *Abscheu* gegen dies *Verfahren*, mochte er noch so lebhaft und allgemein sein, konnte noch nicht eine *humanistische Theorie* erzeugen oder, falls man dieselbe, wie den *englischen Deismus*, aus dem *Auslande* bezog, den *einstimmigen Beschluß* dieser *Importation* hervorrufen. Daß der *Romane*, wie der *Verlauf* der *jansenistischen*

Bewegung bewelßt, eben kein besonderes Geschick dazu hat, sich in die augustinische Theorie einzuleben und sich im Gnadenreich mit sicherer ablicher Haltung gleichsam als Kind vom Hause zu benehmen, ist für sich allein auch kein genügender Erklärungsgrund jener plötzlichen Katastrophe. Die Gesinnung, die alsbald nach dem Tode Ludwig's um sich griff und seitdem von Frankreich aus sogar eine unwiderstehliche Propaganda organisierte, mußte schon im Innern vorhanden und mächtig sein. Indessen, wir brauchen ihre eigentlichen Sitz nicht mehr zu suchen. Wir haben ihn bereits in den weltlichen und rationalistischen Voraussetzungen des Jesuitismus und in der Verweltlichung und Rationalisierung, in welche er seit dem tridentinischen Concil den Katholicismus hineinzog, kennen lernen. Jener göttliche Concurfus, an den der Mensch seit der Schöpfung gebunden ist, gehört schon mehr der heidnischen Anschauung als der christlichen an. Die Freiheit und die für den Haus- und Weltgebrauch passable Gesundheit des natürlichen Willens war für den Rationalismus und für die Revolution eine brauchbare Voraussetzung. Das Kunststück der J., aus dem reinen Menschen, ohne ihn in seinem Innern zu verändern, einen Christen zu machen, war schon humanistisch. In der jesuitischen Werththätigkeit und auf die eigene Gesinnung pochenden Wertheiligkeit, in dieser Vergötterung des Menschen und seines Willens ist der spätere Liberalismus, die Revolution enthalten. Nur Eines war nöthig, um diesen weltlichen Kern des Jesuitismus für sich allein zur Entwicklung zu bringen; — es brauchte bloß die leichte, geistliche Hülle zu fallen, mit der ihn die J. bedeckt hatten. Das war geschah, dafür haben die J. in Verbindung mit der Curie selbst gesorgt. Die Betriebsamkeit, mit der sie ihre weltliche Gesinnung im Dogma von der Rechtfertigung seit dem tridentinischen Concil zur Herrschaft brachten, ließ keine geistliche Auffassung dieses Dogmas neben ihnen aufkommen. Die Curie selbst half ihnen in der Ausschließung und Verdächtigung jedes abweichenden Strebens; zuletzt stellte sie ihnen die Kraft ihres Anathema's zu Gebote. Seit der Bulle Unigenitus war eine neue Erörterung des Dogma's unmöglich; der Gegensatz war für immer niedergeschlagen und ein dogmatischer Streit wäre von jetzt an nicht nur Aufsehnung gegen das Urtheil der Curie, sondern lächerlich gewesen. Jene Bulle machte mit Einem Schläge das jesuitische Frankreich weltlich. Seit diesem Verbot der geistlichen Prüfung gab es keine dogmatischen Streitigkeiten mehr; zum Ueberflus half noch die Ausartung der jansenistischen Opposition in Ekstase, Wunderthätigkeit und schwärmerische Verehrung der neuen Heiligen den Weltmenschen alles dogmatische Interesse verleiden. Hauptsächlich aber hatten dieses Interesse die J. in ihrem letzten Sieg getödtet und nun sahen sie sich plötzlich von der Skepsis, religiösen Gleichgültigkeit und von einem neuen Glauben an die Rechte des natürlichen Willens und des reinen Menschen angegriffen und überfluthet. Ihre Ausfaat reuchts ihnen über den Kopf. Natürlich waren ihre Nachfolger, was Erfolge in der Welt betrifft, noch glücklicher als sie, denn jene wollten eben nur der Welt angehören, sie retten, ohne sie mit christlich scheinenden Uebungen zu quälen, sie mit weltlichen Mitteln gewinnen, ohne ihr mit einer geistlichen Disciplin zur Last zu fallen. Selbst schon durch und durch weltlich, hatten die J. ihre profane Thätigkeit auf den Gebieten der Politik und der Nationalökonomie, in Haus und Schule mit dem Grundsatz: in majorem Dei gloriam zu heiligen gesucht; ihre Kinder stellten dagegen von vorn herein den Grundsatz auf: Alles dem Volke zu Ehren, Alles für das Volk, Alles nach dem Willen des Volks. Die J. hatten die Kunst ausgebildet, den gemeinen Mann so zu regieren, wie es Gott haben will, ohne doch dabei Jenem vor den Kopf zu stoßen; sie hatten den Bedürfnissen, Schwächen, Neigungen und Leidenschaften des natürlichen und gesellschaftlichen Menschen „Rechnung getragen“; ihre freigeistigen Nachfolger dagegen wollten jene Kunst der Regierung nur so üben, wie der gemeine Mann selbst regiert sein will. Das Geschäft war somit für die Fortsetzer desselben vereinfacht und erleichtert, aber das Material: der natürliche Mensch, der gemeine Mann, die Leute, die gebildet und gebessert werden sollten, war dasselbe geblieben; also erbten auch die weltlichen Schüler die Handwerksmittel ihrer Vorgänger und die Methode, diese Kunstgriffe des Geschäfts durch den edeln Zweck und die Intention zu rechtfertigen. Wie die J. sich in die Gefahr begaben und — darin umkommen, als sie

dem gemeinen Mann, mit dem sie es in den oberen und unteren Regionen der Gesellschaft allein zu thun hatten, mit den zweckmäßigen, also selbst gemeinen Mitteln bekommen mußten, so hat ihr naturalistischer Nachwuchs, bis auf den jetzigen Liberalismus, alle Mittel, Schmeichelei und Verstellung, Schreckbilder und lachende Zukunftspbantasten, Verleumdung und Heuchelei, kurz, düstere und erheiternde Phrasen, für gerecht erachtet, wenn sie nur die profane Seele allarmiren und ihre Unterwerfung bewirken. Aber das Eine muß man diesen Vollenbern des Jesuitismus, mit Ausnahme des neueren Liberalismus, der wieder in das bloße Formelwesen herunter gefallen ist, lassen, daß sie an die Stelle der bloß formalen Beschäftigung mit der Welt, in welcher die jesuitische Casuistik stehen geblieben war, eine innerliche Entwicklung des Weltgehalts gesetzt haben. Die J. begnügten sich damit, das Räderwerk des Weltverkehrs zu beobachten und wenn dasselbe in die geistliche Sphäre eingreift oder mit den Verpflichtungen derselben in Collision kommt, die Sache in's Reine zu bringen. Sie erkannten den politischen und bürgerlichen Handel und Wandel zwar an, rechtfertigten ihn sogar, aber hatten dabei ihre Seele für sich. Keine Weltkinder, gaben sie sich der Welt doch nicht hin. Mit ihrer Intention standen sie isolirt zwischen Gottesreich und Weltreich, ohne einem von beiden mit dem Gemüth anzugehören. Die Bibliotheken, zu denen ihre formalistischen Beobachtungen und Urtheilssprüche anwuchsen, behandelten nur die Gewissensfälle, in die der gemeine Mann durch den Weltlauf gerathen kann, die Scrupel, die sich die Leute über die Anforderungen der Welt machen. Aber alle die Feinheiten und Scharfsinnigkeiten, mit denen sie diese Bedenken hoben, griffen den Leuten nicht in's Herz und veröhnten sie weder mit der Welt, noch mit dem Himmel. Die J. sorgten nur dafür, daß die Maschine des geistlichen und weltlichen Verkehrs im Geleise blieb und das Geschäft seinen Fortgang hatte. Innerlich war dem Menschen in keiner Weise geholfen; seine Meister stellten ihn nur, wenn er bedenklich wankte, wieder in die richtige Postur. Die Aufklärung dagegen, welche die Konsequenzen des Jesuitismus zog, hatte wirklich ein Herz für die Welt, rieg in deren Inneres nieder und suchte in Vernunft und Moral die Keime einer gehaltvollen Entwicklung auf, die sie allmählich zu Systemen der Moral, der Politik, der Nationalökonomie fortführte. Es ward mit der weltlichen Gesinnung, die auf Seiten der J. sich in tausend und aber tausend casuistischen Rechtfertigungen des Weltmenschen abgedächert hatte, so zu sagen heiliger Ernst und statt der Distinctionen, Gewissensfragen und Antworten der J. erhoben sich plötzlich Meisterwerke der wissenschaftlichen Architektur und Riesenunternehmungen, wie die philosophischen Encyclopädieen, in denen der Weltstoff, von Einem Geiste bearbeitet, zusammengestellt wurde. Standen die J. und ihre rationalistischen und revolutionären Vollenberer, was den Gebrauch der kleinen Handwerksmittel, die Sucht der Propaganda, die aufreibende Arbeitsamkeit, die Einwirkung auf die Massen und die Werbung um Könige und Fürsten betrifft, völlig *al pari*, so erhoben sich die Vollenberer durch die gehaltvolle Tiefe des Weltstoffs und die Kunst der Darstellung hoch über ihre Vorgänger. Vergleichen wir Beide in ihrem Verhältniß zum Christenthum und namentlich mit der Reformation, so dürfen wir uns durch die creatürlichen Fäden, an welchen die J. den Zusammenhang des natürlichen Menschen mit dem Schöpfer noch festhalten, nicht irre machen lassen. Innerlich erweckt haben die J. den Menschen nicht; jene Fäden zerrissen daher unter ihren Händen. Von ihnen aus konnte es nimmer zu einer Wiederbelebung des Christenthums kommen. Allerdings haben ihre naturalistischen Fortsetzer die theologische Grundlage, auf welcher die Väter noch arbeiteten, völlig bei Seite geschoben; aber daß sie im Gegensatz zu den J. den Mechanismus der Weltanschauung derselben und ihrer Behandlung des Willens beseitigten, — diese Leistung machte eine innerliche Veröhnung mit dem Christenthum doch wieder erst möglich. Die J. hatten die Welt nicht genommen, wie sie ist, sondern sie einerseits zu einem Mechanismus und zum Wohnplatz des bloßen gemeinen Mannes gemacht. Die philosophische und künstlerische Bemühung ihrer Nachfolger und Gegner; die Welt wirklich zu nehmen und darzustellen, wie sie ist, — als ein von innen heraus lebendes und wirkendes Wesen — derselben Männer Bestreben, den Willen im Innern wieder aufzusuchen und von innen heraus sich gestalten und

Bewegung beweist, eben kein besonderes Geschick dazu hat, sich in die augustinische Theorie einzuleben und sich im Gnadenreich mit sicherer adliger Haltung gleichsam als Kind vom Hause zu benehmen, ist für sich allein auch kein genügender Erklärungsgrund jener plötzlichen Katastrophe. Die Gesinnung, die alsbald nach dem Tode Ludwig's um sich griff und seitdem von Frankreich aus sogar eine unwiderstehliche Propaganda organisirte, mußte schon im Innern vorhanden und mächtig sein. Indessen, wir brauchen ihren eigentlichen Sitz nicht mehr zu suchen. Wir haben ihn bereits in den weltlichen und rationalistischen Voraussetzungen des Jesuitismus und in der Verweltlichung und Rationalisirung, in welche er seit dem tridentinischen Concil den Katholicismus hineinzog, kennen lernen. Jener göttliche Concurfus, an den der Mensch seit der Schöpfung gebunden ist, gehört schon mehr der veistlichen Anschauung als der christlichen an. Die Freiheit und die für den Haus- und Weltgebrauch passable Gesundheit des natürlichen Willens war für den Rationalismus und für die Revolution eine brauchbare Voraussetzung. Das Kunststück der J., aus dem reinen Menschen, ohne ihn in seinem Innern zu verändern, einen Christen zu machen, war schon humanistisch. In der jesuitischen Werththätigkeit und auf die eigene Gesinnung pochenden Werthheiligkeit, in dieser Vergötterung des Menschen und seines Willens ist der spätere Liberalismus, die Revolution enthalten. Nur Eins war nöthig, um diesen weltlichen Kern des Jesuitismus für sich allein zur Entwicklung zu bringen; — es brauchte bloß die leichte, geistliche Hülle zu fallen, mit der ihn die J. bedeckt hatten. Daß das geschah, dafür haben die J. in Verbindung mit der Curie selbst gesorgt. Die Betriebsamkeit, mit der sie ihre weltliche Gesinnung im Dogma von der Rechtfertigung seit dem tridentinischen Concil zur Herrschaft brachten, ließ keine geistliche Auffassung dieses Dogmas neben ihnen aufkommen. Die Curie selbst half ihnen in der Ausschließung und Verdächtigung jedes abweichenden Strebens; zuletzt stellte sie ihnen die Kraft ihres Anathema's zu Gebote. Seit der Bulle Unigenitus war eine neue Erörterung des Dogma's unmöglich; der Segensatz war für immer niedergeschlagen und ein dogmatischer Streit wäre von jetzt an nicht nur Aufsehnung gegen das Urtheil der Curie, sondern lächerlich gewesen. Jene Bulle machte mit Einem Schläge das jesuitische Frankreich weltlich. Seit diesem Verbot der geistlichen Prüfung gab es keine dogmatischen Streitigkeiten mehr; zum Ueberflus half noch die Ausartung der jansenistischen Opposition in Ekstase, Wunderthätigkeit und schwärmerische Verehrung der neuen Heiligen den Weltmenschen alles dogmatische Interesse verkleiden. Hauptsächlich aber hatten dieses Interesse die J. in ihrem letzten Sieg getödtet und nun sahen sie sich plötzlich von der Skepsis, religiösen Gleichgültigkeit und von einem neuen Glauben an die Rechte des natürlichen Willens und des reinen Menschen angegriffen und überfluthet. Ihre Ausfaat wuchs ihnen über den Kopf. Natürlich waren ihre Nachfolger, was Erfolge in der Welt betrifft, noch glücklicher als sie, denn jene wollten eben nur der Welt angehören, sie retten, ohne sie mit christlich scheinenden Uebungen zu quälen, sie mit weltlichen Mitteln gewinnen, ohne ihr mit einer geistlichen Disciplin zur Last zu fallen. Selbst schon durch und durch weltlich, hatten die J. ihre profane Thätigkeit auf den Gebieten der Politik und der Nationalökonomie, in Haus und Schule mit dem Grundsatz: in majorem Dei gloriam zu heiligen gesucht; ihre Kinder stellten dagegen von vorn herein den Grundsatz auf: Alles dem Volke zu Ehren, Alles für das Volk, Alles nach dem Willen des Volks. Die J. hatten die Kunst ausgebildet, den gemeinen Mann so zu regieren, wie es Gott haben will, ohne doch dabei Jenem vor den Kopf zu stoßen; sie hatten den Bedürfnissen, Schwächen, Neigungen und Leidenschaften des natürlichen und gesellschaftlichen Menschen „Rechnung getragen“; ihre freigeistigen Nachfolger dagegen wollten jene Kunst der Regierung nur so üben, wie der gemeine Mann selbst regiert sein will. Das Geschäft war somit für die Fortsetzer desselben vereinfacht und erleichtert, aber das Material: der natürliche Mensch, der gemeine Mann, die Leute, die gebildet und gebessert werden sollten, war dasselbe geblieben; also erbten auch die weltlichen Schüler die Handwerksmittel ihrer Vorgänger und die Methode, diese Kunstgriffe des Geschäfts durch den edeln Zweck und die Intention zu rechtfertigen. Wie die J. sich in die Gefahr begaben und — darin umkamen, als sie

dem gemeinen Mann, mit dem sie es in den oberen und unteren Regionen der Gesellschaft allein zu thun hatten, mit den zweckmäßigen, also selbst gemeinen Mitteln beikommen mußten, so hat ihr naturalistischer Nachwuchs, bis auf den jetzigen Liberalismus, alle Mittel, Schmeichelei und Verstellung, Schreckbilder und lachende Zukunftspantastiken, Verleumdung und Heuchelei, kurz, düstere und erheiternde Phrasen, für gerecht erachtet, wenn sie nur die profane Seele allarmiren und ihre Unterwerfung bewirken. Aber das Eine muß man diesen Vollenbern des Jesuitismus, mit Ausnahme des neueren Liberalismus, der wieder in das bloße Formelwesen herunter gefallen ist, lassen, daß sie an die Stelle der bloß formalen Beschäftigung mit der Welt, in welcher die jesuitische Casuistik stehen geblieben war, eine innerliche Entwicklung des Weltgehalts gesetzt haben. Die J. begnügten sich damit, das Näherwerk des Weltverkehrs zu beobachten und wenn dasselbe in die geistliche Sphäre eingreift oder mit den Verpflichtungen derselben in Collision kommt, die Sache in's Reine zu bringen. Sie erkannten den politischen und bürgerlichen Handel und Wandel zwar an, rechtfertigten ihn sogar, aber hatten dabei ihre Seele für sich. Reine Weltkinder, gaben sie sich der Welt doch nicht hin. Mit ihrer Intention standen sie isolirt zwischen Gottesreich und Weltreich, ohne einem von beiden mit dem Gemüth anzugehören. Die Bibliotheken, zu denen ihre formalistischen Beobachtungen und Urtheilssprüche anwuchsen, behandelten nur die Gewissensfälle, in die der gemeine Mann durch den Weltlauf gerathen kann, die Scrupel, die sich die Leute über die Anforderungen der Welt machen. Aber alle die Feinheiten und Scharfsinnigkeiten, mit denen sie diese Bedenken hoben, griffen den Leuten nicht in's Herz und veröhnten sie weder mit der Welt, noch mit dem Himmel. Die J. sorgten nur dafür, daß die Maschine des geistlichen und weltlichen Verkehrs im Geleise blieb und das Geschäft seinen Fortgang hatte. Innerlich war dem Menschen in keiner Weise geholfen; seine Reister stellten ihn nur, wenn er bedenklich wankte, wieder in die richtige Postur. Die Aufklärung dagegen, welche die Konsequenzen des Jesuitismus zog, hatte wirklich ein Herz für die Welt, stieg in deren Inneres nieder und suchte in Vernunft und Moral die Keime einer gehaltvollen Entwicklung auf, die sie allmählich zu Systemen der Moral, der Politik, der Nationalökonomie fortführte. Es ward mit der weltlichen Gesinnung, die auf Seiten der J. sich in tausend und aber tausend casuistischen Rechtfertigungen des Weltmenschen abgedöhert hatte, so zu sagen heiliger Ernst und statt der Distinctionen, Gewissensfragen und Antworten der J. erhoben sich plötzlich Reisterwerke der wissenschaftlichen Architektur und Riesenunternehmungen, wie die philosophischen Encyclopädieen, in denen der Weltstoff, von Einem Geiste bearbeitet, zusammengestellt wurde. Standen die J. und ihre rationalistischen und revolutionären Vollenberer, was den Gebrauch der kleinen Handwerkermittel, die Sucht der Propaganda, die aufreibende Arbeitsamkeit, die Einwirkung auf die Massen und die Werbung um Könige und Fürsten betrifft, völlig al pari, so erhoben sich die Vollenberer durch die gehaltvolle Tiefe des Weltstoffs und die Kunst der Darstellung hoch über ihre Vorgänger. Vergleichen wir Beide in ihrem Verhältniß zum Christenthum und namentlich mit der Reformation, so dürfen wir uns durch die creatürlichen Fäden, an welchen die J. den Zusammenhang des natürlichen Menschen mit dem Schöpfer festhalten, nicht irre machen lassen. Innerlich erweckt haben die J. den Menschen nicht; jene Fäden zerrissen daher unter ihren Händen. Von ihnen aus konnte es nimmer zu einer Wiederbelebung des Christenthums kommen. Allerdings haben ihre naturalistischen Fortsetzer die theologische Grundlage, auf welcher die Väter noch arbeiteten, völlig bei Seite geschoben; aber daß sie im Gegensatz zu den J. den Mechanismus der Weltanschauung derselben und ihrer Behandlung des Willens beseitigten, — diese Leistung machte eine innerliche Veröhnung mit dem Christenthum doch wieder erst möglich. Die J. hatten die Welt nicht genommen, wie sie ist, sondern sie einerseits zu einem Mechanismus und zum Wohnplatz des bloßen gemeinen Mannes gemacht. Die philosophische und künstlerische Bemühung ihrer Nachfolger und Gegner; die Welt wirklich zu nehmen und darzustellen, wie sie ist, — als ein von innen heraus lebendes und wirkendes Wesen — derselben Männer Bestreben, den Willen im Innern wieder aufzusuchen und von innen heraus sich gestalten und

offenbaren zu lassen — das stand dem Christenthum näher als die mechanische Beschwichtigung, welche die J. dem Willen angedeihen ließen. Von hier aus konnte auch wieder das Verständniß der lutherischen Rechtfertigungslehre erweckt werden, (man denke vor Allem an Kant's hierher gehörige Arbeiten) — von der jesuitischen Rechtfertigung des Naturwillens gegen seine geistlichen Scrupel nie. Kurz, die Niederlage der J. durch ihre eigne weltliche Consequenz war um so schrecklicher, als durch die künstlerische und philosophische Ausbildung der letzteren der Feind, den sie seit dem tridentinischen Concil bekämpft hatten, einen weltlichen Helfer erhielt.

9) Die Aufhebung des Ordens wurde durch die Gewaltmaßregeln, welche die romanischen Staaten einzeln und auf eigene Hand ergriffen, eingeleitet; Pappst Clemens XIV. (s. d. Art.) erließ sein Breve vom 21. Juli 1773, welches die definitive Aufhebung aussprach, erst, als er dem vereinten Andrängen der bourbonischen Fürsten nicht mehr widerstehen konnte. Die Reihefolge der Ereignisse, die mit der Vertreibung der J. aus Portugal (1759) beginnt, ist in dem so eben genannten Art. und unter Clemens XIII. bereits angegeben worden. Bombal (s. d. Art.) erklärte den J. den Krieg in einem ausführlichen Memoire, welches er in zwanzigtausend Exemplaren drucken und in ganz Europa vertheilen ließ. Dieses Kriegsmanifest führte den Titel: „Kurzer Bericht über das Verfahren der J. in den außereuropäischen Welttheilen“ (1757) und beschäftigte sich vornehmlich mit dem Krieg, den die J. von Paraguay an der Spitze ihrer bewaffneten Indianer gegen die Regierungen von Spanien und Portugal geführt hatten. Ob sie, wie Bombal behauptete, auch an dem Unternehmen der Familie Tabora gegen das Leben des Königs (am 3. September 1758) theilhaftig waren, ist um so fraglicher, da die Schuld jener Familie noch keineswegs erwiesen ist. In Spanien war die Regierung gegen die J. wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der sie in Amerika, namentlich in Mexico, selbst die Entscheidungen der königlichen Tribunale gegen ihre Uebergrieffe misachteten, aufgebracht. Die Opposition der J. gegen den Clerus war in Mexico in einen offenen Krieg gegen die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs Palafox ausgeartet; der letztere hatte sogar, als die J. im Vertrauen auf den Beistand des ihnen günstigen Vizekönigs gegen ihn einen Kirchen-Bann publicirten, ins Gebirge fliehen müssen (1747). Zwar sprach sich die Regierung des Mutterlandes für den Erzbischof aus, derselbe wurde, nachdem der Vizekönig abgesetzt war, im Triumph in seine Residenz zurückgebracht, selbst ein Breve des Pappstes mißbilligte das Verfahren der J. Diese verharteten jedoch in ihrem Ungehorsam gegen alle weltlichen und geistlichen Autoritäten und behaupteten sich trotz der Entscheidungen der Gerichtshöfe des Königs und des Pappstes im Besitz der Zehnten, die sie dem Staat und den Domcapiteln entrißen und an ihre Collegien gebracht hatten. Auch über dem Grabe des Erzbischofs, dessen Heiligprechung die Amerikaner und der Kadriker Hof in Rom betrieben, dauerte der Kampf fort, bis Karl III. den Proceß wegen der Zehnten wieder aufnehmen ließ und die Entscheidung der Gerichte gegen die J. auswirkte. Ob die letzteren, wie die Regierung annehmen zu müssen glaubte, an den Aufständen der Madrider Volksmassen gegen die fiscalischen Maßregeln des Reformministeriums (im März 1766) theilhaftig waren, ist eben so fraglich wie ihr Antheil an jener portugiesischen Verschwörung. In Frankreich hatte der Glac, welchen der Bankerott des J. de Lavalette und die durch denselben verursachten Fallissements mehrerer französischer Handelshäuser im Jahr 1756 machten, die Entscheidungen des Pariser Parlaments gegen den Orden, endlich das königliche Aufhebungsdecret (1764) hervorgerufen. Der Orden hatte jenen J., der auf Martinique einen großen Theil des westindischen Handels an sich gezogen hatte, mit seinem Gelde und Credit unterstützt, weigerte sich aber, als im französisch-englischen Krieg die Schiffe der J. genommen wurden, die Wechsel, von denen ein Pariseiler Haus für anderthalb Millionen auf die Ladung jener Schiffe übernommen hatte, einzulösen. Das Parlament verurtheilte bekanntlich den Ordens-General und in dessen Person den Orden selbst zur Bezahlung der Kosten und gab dem Proceß darauf einen noch gefährlicheren Umfang, indem es eine gerichtliche Untersuchung der Frage, ob und in wiefern der Orden den Reichsgesetzen und deren Volkziehung gefährlich sei, anordnete. In Deutschland erlebten die J., nachdem Sontheym (s. d. Art.) 1765 in seiner bekannten Schrift der weltlichen

und nationalkirchlichen Opposition eine gelehrte Grundlage gegeben hatte, die Niederlage, daß selbst die Mainzer und bayerischen Regierungen die Verbreitung von Bellarmin's Buch „von der Macht des Papstes“, welches sie in Mainz im lateinischen Original, in Bayern in deutscher Uebersetzung herausgaben, verboten. In der von dem Kurfürsten von Mainz darüber erlassenen Verordnung heißt es z. B. ausdrücklich, „daß die in diesem Buch enthaltenen Sätze dahin zielen, die Macht der weltlichen Fürsten gänzlich zu untergraben, die Gewalt der Bischöfe einzuschränken, die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten aufzuheben, das Leben und die Regierung der Regenten in Gefahr zu bringen, die allgemeine Ruhe zu stören und überall Aufruhr und Empörung zu stiften“. Selbst in Oesterreich war man mit ihrer Unterrichtsmethode nicht mehr zufrieden; die Kaiserin Maria Theresia hatte der allgemeinen Stimmung gegen den Orden so weit nachgeben müssen, daß sie das ausschließende Privilegium desselben in Bezug auf den öffentlichen Unterricht einschränkte; von der Commission, die zur Hebung der unter der Leitung der J. verfallenen Universität Wien und zur Reform der Mißbräuche eingesetzt wurde, sahen sich die J. sogar ausgeschlossen und an ihrer Stelle einen Augustiner und einen Theatiner zu Mitgliedern derselben ernannt. Der Glaube an ihr Institut war überall verschwunden. Alle ihre bisherigen Gegner, die sie verdrängt oder geschwächt hatten, — weltliche und geistliche Corporationen, Clerus und geistliche Orden, standen gegen sie auf, und der weltliche Absolutismus benutzte diese Opposition, um in ihnen zugleich alle geistlichen Uebergrieffe in die moderne Regierungsmaschine zu verurtheilen. Die geistlichen Ordnungsstifter hatten an den weltlichen Ordnern ihre Reiter gefunden. Die Art und Weise, wie Portugal und Spanien ihre J. auf Schiffe packten und an der Küste des Kirchenstaats aussetzten, wie Neapel und Parma die übrigen über die Grenze trieben, war brutal, die ganze Procebur die eines Staatsstreichs. Wenn wir aber auch das Verfahren ihrer Gegner als gewaltthätig und revolutionär bezeichnen müssen, so haben wir doch zugleich anzuerkennen, daß die J. von ihren Gegnern nur mit derselben Waffe geschlagen wurden, die sie zuerst gebraucht hatten. Sie büßten jetzt für ihren Grundirrtum, daß sie die Reformation für eine Revolution gehalten und gegen sie die Contrerevolution ihrerseits zur Tagesordnung erhoben hatten. Gewalt ist immer vom Uebel, und die Aufbringlichkeit, die sich Gott und der Welt für unentbehrlich hält, straft sich endlich selber. Die Gewalt ruft gegen sich die Gewalt hervor, und jene Aufbringlichkeit, die sich an die Stelle der ganzen Welt setzen und nichts neben sich anerkennen will, kann mit den ersten Erfolgen ihrer geschäftigen Agitation den gemeinen Mann blenden, wird sich aber zuletzt immer durch die Kleinlichkeit und Gemeinheit ihrer Operationen ruiniren und selbst denjenigen zuwider werden, die sich ihrer zu eigenen Zwecken bedient haben. „Hier stehe ich,“ sagte Luther im Vertrauen auf die Gnade und auf die Production, zu der ihn sein Kampf mit sich selbst geführt hatte, und überließ es der Welt, wie sie sich zu ihm und dem Werke der Gnade stellen wollte. Der Protestantismus ist defensiv, weil er sicher ist, daß er den ihm gebührenden Raum in der Welt gewinnen und behaupten wird. Hinweg mit dir, damit ich mich an deine Stelle setze — ist die Parole der J.; sie haben das gleichlautende Lösungswort des späteren Liberalismus erfunden. Wie viele Tausende Protestanten haben sie in den österreichischen Landen von Haus und Hof und in die Fremde getrieben, um ihre Stelle einzunehmen! Jetzt ernteten sie in den romanischen Ländern die Frucht ihrer Thaten, als die weltliche Revolution sie verjagte und sich an ihre Stelle setzte. Auch das Papstthum büßte für die gleichenden Erfolge, die es der Betriebsamkeit der J. zu verdanken hatte. In dem Aufhebungs-breve vom 21. Juli 1773 beklagt es Clemens XIV., daß die J. trotz der wohlmeinenden Warnungen seiner Vorgänger in ihrer Habersucht gegen die Bischöfe, die regulären Orden und frommen Stiftungen und Bruderschaften aller Art in Europa, Asien und Amerika nicht nachgelassen hatten. Eben dieser Schwächung der geistlichen National- und Localgewalten, Orden und Corporationen hatte aber das Papstthum die moderne Ausbildung seines Absolutismus zu verdanken. Seine Klage über die Zerrüttung der Localgewalten hat denselben Werth und Grund wie das Bedauern, mit welchem bald darauf die Monarchen, als die Revolution

sie eingeschlossen hatte und zur Uebergabe zwang, ihre Entblößung von allen corporativen und ständischen Stützen und Widerstandsmitteln, die ihr Absolutismus ruiniert hatte, erfahren. Gleich entblößt wie diese, that Clemens XIV. dasselbe, wozu sich bald darauf die Monarchen bequemen mußten. Er vertraute sich wie Ludwig XVI. am 10. August 1792 der Revolution an und versetzte seine Vertheidiger in Ruhestand. Die J., seine Miliz, konnten ihm nicht mehr helfen.

10) Die Wiederherstellung des Ordens und seine neuere Wirksamkeit werden wir nach obiger ausführlicher Darstellung seiner classischen Periode nur in gedrängten Zügen schildern. Das einzig Interessante an dieser späteren Periode ist neben seinen fortgesetzten Aggressionen gegen den Protestantismus die ihm durch den offen hervorgetretenen antichristlichen Charakter der Revolution aufgedrängte apologetische Thätigkeit, die der Vertheidigung der allgemeinen christlichen Grundbestimmungen gewidmet ist und, um es sogleich und ein für alle Mal auszusprechen, von der protestantischen Apologetik sich nicht wesentlich unterscheidet. Ist in dieser Beschränkung der Polemik auf den Kampf gegen Materialismus und antichristliche Theorien die Entsagung auf die früheren Moralprincipien und ein Heraustrreten auf den allgemeinen christlichen Boden gegeben, so dürfen wir nicht übersehen, daß jenes Zusammentreffen in der apologetischen Tendenz, welches die Nichtkenner an den neueren Reisepredigten der deutschen J. höchlich überrascht, für den Stand des protestantischen Bekenntnisses eben kein rühmliches Zeugniß ablegt. Daß die Vorkämpfer des neueren Katholicismus und die protestantischen Gegner der materialistischen Theorien in der Vertheidigung des gemeinfamen Positiven sich zusammengefunden haben, ist als ein Fortschritt, aber auch als eine Schwäche der Zeit zu bezeichnen. Der Fortschritt liegt in dem Bewußtsein, daß die Sache des Katholicismus und des Protestantismus gegenüber der Revolution eine gemeinsame ist, — die Schwäche hat in der Rathlosigkeit, mit welcher Beide im jetzigen Augenblick dem revolutionären Frankreich gegenüber stehen, ihren eclatantesten Ausdruck erhalten. Das für neugierige Weltkinder überraschende Zusammentreffen jesuitischer Reiseprediger mit den apologetischen Wendungen unserer heimischen Lehrer bildet noch keine gründliche Gemeinsamkeit; an eine Auseinandersetzung wird erst zu denken sein, wenn Jeder von Beiden das Seine gethan, nämlich in seiner eigenen, katholischen oder protestantischen Weise seinen Proceß mit der Revolution zu Ende geführt hat. Noch jetzt klagt man protestantischerseits über die feindseligen Tendenzen, die der Jesuitismus mit seiner inneren und äußeren Mission gegen uns verfolgt; — wohlan! dann mißtraue man auch der Uebereinstimmung mit dem Gegner in einigen allgemeinen Antithesen gegen die demokratische und revolutionäre Aufklärung, und suche man mit dieser erst wieder auf dem eignen Grunde des Glaubens und der Rechtfertigung in's Reine zu kommen. Der Jesuitismus ist allerdings noch aggressiv gegen den Protestantismus, wie der Katholicismus überhaupt — Zeugen seiner Politik sind die Trennung Belgiens von Holland, die Zerrüttung der Schweiz bis zum Jahre 1848, die geistliche Invasion in Holland und England. Dies Unterminiren des Protestantismus beweist die Undankbarkeit des Jesuitismus, aber auch seinen Mangel an Berechnung. Als die Mitglieder des Ordens nach der Aufhebung desselben im westlichen und südlichen Europa sich unter neuen Titeln erst neue Sammelpunkte schaffen mußten, wurden sie in Preußen und Rußland nicht gestört. Während der letzte General des Ordens, der Florentiner Lorenz Ricci (gewählt den 21. Mai 1758) in der Engelsburg zu Rom (in der er den 24. Nov. 1774 starb) als Gefangener saß, bestand der Orden in jenen beiden ketzischen und schismatischen Ländern in vollständiger Organisation fort. Die Restauration des Ordens durch die Bulle Pius VII. vom 7. August 1814 (*sollicitudo omnium ecclesiarum*) wäre ohne den Sieg der ketzischen Waffen, der den Papst aus der französischen Gefangenschaft befreite, nicht möglich gewesen, — und woher sollen die Waffen kommen, die dem Katholicismus und seiner Miliz aus den gegenwärtigen und sicherlich noch zunehmenden Nöthen helfen, als aus ketzischen Ländern? Preußen und Rußland hatten bei sich den Orden erhalten und benutzt; jenes als den Meister im Einschulen und wegen der Billigkeit seines Unterrichts, dieses als Werkzeug seiner Pläne gegen das katholische Polen. (Um es nebenbei zu bemerken: — wenn beide Freunde des Encyclopädismus, Fried-

rich II. und Katharina, in ihrer Protection der jesuitischen Schulmeister und Intriganten die Verwandtschaft der letzteren mit der deistischen Aufklärung und ihre Brauchbarkeit für das absolutistische Regime anerkannten, so gab dabei besonders der erstere zugleich zu erkennen, daß er bei aller Verehrung der rationalistischen Bildung doch über der humanistischen Erbitterung derselben gegen katholische Institute stand.) Von Rußland aus ward die Wiederherstellung des Ordens überhaupt vorbereitet. Als die russischen J. 1782 den Polen Stanislaus Czerniewicz († 1785) zum Generalvicar ernannten, ließ es der dem Orden günstig gesinnte Pius VI. stillschweigend geschehen. Der 1799 ernannte dritte Generalvicar, der Pole Franz Xaver Kaxeu, erlangte schon von Pius VII. ein Breve, welches unterm 7. März 1801 die Herstellung des Ordens für ganz Rußland aussprach und dem Generalvicar die Würde des Generals verlieh. Dessen Nachfolger, der Deutsche Gabriel Gruber (seit 1802 bis 1805) bewirkte durch König Ferdinand von Neapel die Restitution des Ordens für das Königreich beider Sicilien (durch Breve vom 30. Juli 1804), welche aber während der französischen Occupation nur in Sicilien zur Ausführung kam. Der Pole Thaddäus Brzozowski, 1805 zum General für Rußland ernannt, konnte nach Wiederherstellung des Ordens der päpstlichen Einladung nach Rom nicht Folge leisten, da ihm die russische Regierung den Paß versagte und wahrscheinlich, so lange sie den Orden bei sich hatte, ihm das Ansehen einer eignen nationalen Dicese erhalten wollte. Erst mit dem Veronesen Aloisius Fortis, der den 18. October 1820 ernannt war, zog der General der Gesellschaft wieder in Rom ein. Ihm folgte am 9. Juli 1829 der Holländer Joh. Koothaan, diesem im Juli 1853 der Oesterreicher Peter Beckr. Was das Schicksal der J. in den einzelnen Ländern Europa's betrifft, so wurden sie bald nach dem Tode Brzozowski's wegen der Aufdringlichkeit ihrer Proselytenmacheri und wegen ihrer Intriguen gegen die russische wissenschaftliche Mission in Peking durch den kaiserlichen Ukas vom 25. März 1820 aus Rußland vertrieben, nachdem ihnen am 1. Januar 1816 wegen des früheren Grundes der Aufenthalt in Petersburg und Moskau verboten war. Schon 1816 hatten sie bald nach Errichtung ihres Noviziats zu Distelberg das Königreich der vereinigten Niederlande räumen müssen, weil sie den Widerstand des belgischen Episcopats gegen die niederländische Verfassung organisirt hatten; ihre Einwirkung auf die inneren Kämpfe des Königreichs war damit freilich nicht gebrochen und nach der September-Revolution von 1830 kehrten sie als Sieger zurück und bedeckten das neue Königreich mit ihren Collegien. In Spanien stiegen sie und fielen mit dem absoluten Königthum, ebenso in Portugal; aus letzterem Reich vertrieb sie Dom Pedro 1834, aus ersterem die Regentin Maria Christine 1835, doch haben sie sich in Spanien bald wieder eingefunden und Einfluß zu verschaffen gewußt und wurden 1855 durch Beschluß der Cortes aufs Neue ausgewiesen. In Frankreich mußten sie, wenn ihr Gegner, die Revolution, die Oberhand bekam, auf einige Zeit bei Seite treten, doch kamen sie immer wieder obenauf; am schnellsten haben sie sich nach der Februar-Revolution wieder gesammelt. Der Restauration gehört ihre Stiftung vom Jahr 1822, die Congregation von Lyon zur Ausbreitung der römischen Kirche an, der Zeit Louis Phillipp's die Unterstützung, die sie dem Episcopat im Kampf für die Freiheit des Unterrichts gewährten. Die revolutionäre Bewegung von 1848 vertrieb sie aus Piemont und Neapel, selbst Pius IX. (s. d. Art.) sah sich genöthigt, sie durch Decret vom 29. März 1848 aus dem Kirchenstaat zu verbannen; mit dem Papst kehrten sie zwar in Folge der französischen Expedition nach Rom zurück, erwarteten aber hier mit dem Oberhaupt ihrer Kirche den Ausgang einer noch unübersichtbaren Katastrophe. Ihr Vorgehen in der Schweiz, besonders in dem Walliser Bürgerkrieg (1844) und in der Stiftung des Sonderbundes gehört der Geschichte dieses Landes so eng an, daß wir es erst im Art. Schweiz ausführlicher schildern müssen. Von ihrer Wirksamkeit in England und Holland zeugt die kriegerische Haltung, welche der Katholicismus in beiden Ländern bis zum Jahre 1856 einnahm. In Oesterreich, wo sie erst 1820 als Redemptoristen Aufnahme und 1838 unter ihrem eigentlichen Namen die Theresianische Ritter-Akademie und das Gymnasium zu Innsbruck erhalten hatten, wurden sie nach der Märzrevolution von 1848 durch Volksaufstände beunruhigt, bis Kaiser Ferdinand am 8. Mai die Aufhebung des Ordens

für alle seine Staaten aussprach; doch hatten sie im Kaiserthum bereits 1854 wieder drei Collegien und 1857 wurde ihnen sogar die theologische Facultät zu Innsbruck übergeben. Die deutsche Nationalversammlung beschloß bei der Berathung der Grundrechte am 27. September 1848, daß der Orden der S. für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reiches verbannt sein solle, ließ aber diesen Beschluß bei der zweiten Lesung am 15. December wieder fallen. Seit 1850 haben sie als Reiseprediger in Preußen, Bayern und in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz eine große Thätigkeit entwickelt, in diesem Jahre (1862) sind sie endlich bis nach Hamburg vorgebrungen; indessen haben sie in der Prüfung, die über das österreichische Concordat verhängt ist, und in der parlamentarischen Erhebung gegen die Conventionen, welche Württemberg und Baden mit der Curie abgeschlossen oder verhandelt hatten, erfahren, daß die Welgeschäftigkeit weder ihnen, noch der Welt helfen und das Eine, was Noth thut, nicht ersetzen kann. — Zum Schluß geben wir noch eine kurze statistische Uebersicht des Wachstums, der Ausbreitung und des jetzigen Bestandes der Gesellschaft. Beim Tode Loyola's zählte dieselbe vierzehn Provinzen, von denen sieben der pyrenäischen Halbinsel und ihren Colonieen angehörten; Spanien hatte zwanzig Collegien, Portugal zugleich Häuser für Professoren und Novizen; in Brasilien wirkten 28, in Ostindien und von da bis nach Japan gegen 100 Ordensmitglieder. Im Jahre 1626 umfaßte die Gesellschaft 10 europäische und 6 außereuropäische Kreise, die in 39 Provinzen zerfielen, und zählte 15,493 Mitglieder. 1749 war das Personale auf die Ziffer 22,589 und waren die Professhäuser auf 39, die Collegien auf 669, die Missionen auf 273, die Seminare auf 176 angewachsen. 1710 hatten sie Facultäts-Oberhoheit an 80 Universitäten. In den Jahren 1838—1844 wiesen die statistischen Uebersichten 4 Kreise, Italien, Spanien, Gallien und Germanien, und in diesen 16 Provinzen und Viceprovinzen nach, von welchen letzteren die amerikanischen theils zu Spanien, theils zu Germanien gezogen sind. Das Personal umfaßte 1844 in 233 Häusern 1645 Priester, 1281 Scholastiker, 1207 Laien, zusammen 4133 Mitglieder; 1855 soll sich der Bestand der Gesellschaft auf 5510 Personen belaufen haben. — In Betreff der Literatur müssen wir die vom Orden selbst hervorgerufene und autorisirte *historia societatis Jesu* voranstellen; dieselbe umfaßt die weltgeschichtliche Periode des Ordens von seiner Stiftung an bis zum Jahre 1625 in sieben Bänden, wurde von Orlandini, den Aquaviva 1598 nach Rom berief und zum Geschichtsschreiber des Ordens ernannte, begonnen, nach dessen Tode (1606) von Sacchini fortgesetzt; nach des Letzteren Tode (1625) brachte Possinus den letzten Band desselben zu Ende; darauf erschien erst 1710 die Fortsetzung Sacchini's durch Bouveney, und Cordara veröffentlichte 1750 seine Darstellung der Periode von 1616 bis 1625. Während ihrer letzten Kämpfe um die Existenz gab die Gesellschaft den Gedanken an eine Fortsetzung des Unternehmens auf. Die officielle Jubelschrift von 1640 *imago primi seculi Soc. J.* ist mit ihrer spielenden und schwülstigen Rhetorik ein Zeuge des damals schon beginnenden Verfalls der Gesellschaft. Von den gegnerischen Schriften heben wir neben Pascal's Arbeit nur das zu Rom 1702 in drei Theilen erschienene Werk: *la morale des J.* hervor, eine gründliche, aus den Originalschriften geschöpfte Darstellung. Die neueren gegnerischen und apologetischen Schriften, unter jenen z. B. Jordan; „die S. und der Jesuitismus“ (Altona und Leipzig. 1839), unter diesen Crétineau-Joly, *histoire rel., polit. et litt. de la Compagnie de Jésus* (Paris 1844—46. 6 Vols.) und F. G. Buß, „die Gesellschaft Jesu“ (Mainz 1846), leiden alle an demselben Mangel, daß sie den Zusammenhang des Jesuitismus mit der Revolution übersehen; die Liberalen wissen nicht, daß sie in den S. die Väter ihres Nationalismus und Humanismus angreifen, die Römisch-Kirchlichen können es nicht anerkennen, daß sie im Institut der S. den Anfang der Revolution von oben vertheidigen, und Buß z. B. darf nicht dahinter kommen, noch weniger es aussprechen, in welchem Sinne der Jesuitismus eine Erhebung des weltlich-rationalistischen Romanenthums gegen das Germanenthum war.

Jesus — die gräcisirte Form des hebräischen Jesua oder Josua, was „Heil, Hülfe des Herrn“ oder „Jehovah-Heiland“ bedeutet — ein Name, der zuerst von dem Nachfolger des Moses, dem Führer des israelitischen Volkes in das Land der

Verheißung, nachmals von mehreren, und zum Theil hervorragenden alttestamentlichen Personen getragen, endlich aber in dem Vollsinne seines Wortlautes und nach ausdrücklichem göttlichen Befehl (Matth. 1, 21) dem in's Fleisch geborenen Gottessohne beigelegt wurde. Seit ihm ist der Name in der von ihm geweihten (eigentlich zusammengezogenen) Form — Jesua oder Jesus — bei den Christen und selbst den Juden vermieden und fast nur noch in der älteren Form Josua gebraucht worden. Der eigentliche menschliche Personennamen des Herrn giebt von selbst Anleitung, unter dieser Ueberschrift vornehmlich die biographischen Momente seiner Erscheinung zu besprechen, deren Glaubens- und Lehrgehalt biblisch und dogmenhistorisch bereits unter dem Artikel Christus und Christologie erörtert worden ist.

I. a) Das äußere Leben I. ist, so weit es ein öffentliches und Jedermanns Kenntniß zugängliches war, auch nach dem Berichte der Evangelien überaus einfach und unscheinbar, und tritt selbst mit Einschluß seiner Wunderthaten und Weissagungen, vor dem manches alten Propheten Israels keineswegs imponant hervor. Er war geboren zu Bethlehem in Judäa um's Jahr 4000 der Welt (nach biblischer Chronologie) oder 750—54 der Stadt Rom, von Maria, der Verlobten eines Zimmermanns Joseph; erzogen zu Nazareth, mitten in dem halb heidnischen, durch Wildheit der Sitten und Luxus gleich sehr berücktigten Galiläa. Seine Eltern, Abkömmlinge der erlauchten David'schen Familie, die aber damals ganz herabgekommen und in's Dunkel des geringen Volkes zurückgetreten war, konnten ihm keine bessere Erziehung angedeihen lassen, als sie durch den fleißigen Besuch der heimischen Synagoge oder etwa den Gebrauch einer ererbten Handschrift der heiligen Bücher zu erlangen war. Doch haben die gerade auf seiner Familie ruhenden großen Erinnerungen, Hoffnungen und prophetischen Verheißungen, welche vornehmlich im Herzen seiner Mutter höchst lebendig waren, von seiner frühesten Jugend an ohne Zweifel auch auf ihn mächtig gewirkt. Nachdem er bis in sein dreißigstes Jahr, wie doch am wahrscheinlichsten ist, das Handwerk seines Pflegevaters betrieben und dies Stilleben nur durch die gesetzlichen Festwallfahrten nach Jerusalem unterbrochen hatte, schloß auch er sich dem Zulaufe an, den damals der Priester Johannes, der sogenannte Täufer, als ein strenger Bußprediger und Prophet des nahenden Messiasreiches, besonders aus den unteren Volksschichten herbeizog. Gleich unzähligen Anderen, die an dieser religiösen Bewegung Theil nahmen, ließ er sich von Johannes im Jordan taufen — eine symbolische Verpflichtung zur Buße für die Sünden des Volkes gegen das Gesetz und zur Bereitschaft auf die bevorstehende Offenbarung des messianischen Reiches. Seitdem ward sein äußeres Leben ein anderes. Er lehrte nicht mehr dauernd nach Nazareth und zu seiner bisherigen Beschäftigung zurück. Er nahm seinerseits die Predigt und auch den Taufritus des Johannes, dessen Wirksamkeit allmählich abnahm, neu auf und sammelte Jünger um sich, mit denen er lehrend und wohlthued in der Weise eines wandernden Rabbi drei Jahre lang im ganzen jüdischen Lande umherzog, doch vorzugsweise in Galiläa, wo er in Capernaum längeren Aufenthalt zu nehmen pflegte, während er die Festzeiten gewöhnlich in Jerusalem zubrachte. Seine Verkündigung ging von Anfang an über die des Johannes hinaus, sofern sie nicht bloß das Herannahen, sondern den bereits eingetretenen Beginn des himmlischen Königreiches aussprach, und dies zwar so, daß er sich selbst, seine Person als den Träger desselben bezeichnete und daher überall den Glauben an ihn als die Bedingung des Heils forderte und in die Herzen seiner Zuhörer, und zumal der ihm näher getretenen, zu pflanzen suchte. Seine eigentlichen Jünger, deren manche bald ihre Berufsgeschäfte völlig aufgaben, um ihn beständig zu begleiten, erkannten ihn durchaus als den von den Propheten verheißenen Messias an; die ersten derselben sogar, ehe er noch irgend etwas zur Rechtfertigung seines hohen Anspruchs gethan hatte; so übermocht waren sie von dem ersten Eindrucke seiner Persönlichkeit. Auch Johannes der Täufer erklärte bald nach der Taufe I., daß ihm durch göttliche Offenbarung gezeigt sei, dieser I. sei der Verheißene, und führte ihm die hervorragendsten seiner eigenen Jünger selber zu. Ja, sowohl diese Jünger als Johannes aufrichteten frühzeitig nach ihrer Berührung mit ihm die Ueberzeugung, welche in der Folge durch das Bekenntniß des Apostels Petrus (Matth. 16, 16) eine feste Gestalt für den näheren Jüngerkreis er-

hielt, daß J. mehr als ein Mensch, daß er göttlicher Natur, der Sohn Gottes selbst sei. Und die Erklärungen, die J. selbst über diesen Punkt bei verschiedenen Gelegenheiten gab, waren von Anfang an für jeden, der es verstehen wollte, so verständlich und positiv als möglich. b) In welcher Weise aber suchte er seinem Anspruch auf diese wunderbare Doppelwürde als der Messias Israels und der Sohn Gottes im fleischlichen Geltung zu verschaffen und die ausgesprochenen Zwecke seines Auftretens — vollkommene Erlösung seines Volkes und demnächst der ganzen Menschheit von aller Sünde und allem Irrthum, von allem Elend und selbst vom Tode — zu verwirklichen? Man muß gesehen, daß die von ihm erwählten Mittel und Wege, so rein und innerlich groß sie sein mochten, den Menschen doch sehr unzureichend scheinen mußten. Zwar gab er in seinen Reden eine wahrhaft geistliche Erklärung des mosaischen Gesetzes und eine Beleuchtung der gesammten Offenbarung Gottes, welche für Jeden, der sie annahm, die Leistungen aller Schriftgelehrten und Weisen der Welt in Bezug auf Moral, Gottes- und Welterkenntniß unendlich übertrifft —: aber er stellte das Muster wirklichen Lebens in dieser Vollkommenheit doch vorläufig nur an sich selbst dar, ohne damals auch nur an seinen vertrautesten Jüngern eine besonders auffallende, geschweige denn ihm gleichkommende Erhebung über das Maß der gemeinen Menschlichkeit mit ihren Schwächen und Verkehrtheiten hervorbringen zu können. Er durfte wohl, ohne beschämende Entgegnung zu erfahren, fragen: Wer kann mich einer Sünde zeihen? Aber er hat doch niemals Hehlliches zu Gunsten seines Jüngererfolges behauptet. Andererseits übte er ungewöhnlich wunderbare Kräfte aus, indem er in unzähligen Fällen durch sein bloßes Wort entweder die natürlichen Störungen des menschlichen Organismus aufhob oder sich selbst über den gewöhnlichen Naturlauf erhaben zeigte, Blinde, Lahme, Sichtbrüchige heilte, Tode in's Leben zurückrief, Tausende mit wenigen Broden sättigte, auf den Meereswegen einherging — aber wiederum blieben doch auch dies nur einzelne Fälle, außer allem Verhältniß zu der unendlichen Last der menschlichen Bedürftigkeit und Beschränktheit; und dann hatten schon die alten Propheten Ähnliches gethan, ohne den abwärtsigen Gang der Welt verändern zu können. Und als mehrere Male ungeheure Volksmassen sich um ihn scharten, die hingerissen, von seiner Erscheinung, seiner Lehre und seinen Thaten und fest überzeugt, mit ihm Alles zu vermögen, ihn zum Könige Israels ausrufen wollten — da ist J. solchem Impuls nicht nur nicht entgegengekommen, sondern mit Widerwillen ausgewichen. Er hat es also verschmäht, das in ihm leuchtende Licht auf diesen Leuchter zu setzen, der es sofort in alle Grenzen seines Volks und bis an die Enden der Erde hätte tragen müssen, wenn doch einmal sein Erfolg so unfehlbar und gewiß war, wie er es so oft aufs feierlichste aussprach. So ward das Leben J., mit seinen Ansprüchen und seinen Leistungen, von welcher Seite man es auch betrachten mochte, für das Urtheil der Menschen — und nicht bloß seiner Zeit — ein ungeheurer Widerspruch. Und es war ein Räthsel, aber eines, dessen Lösung in dem Geheimnisse seiner Brust ruhte. Er berief sich seiner Rechtfertigung halber immer wieder auf das Zeugniß und Wohlgefallen Gottes, seines himmlischen Vaters, dessen menschlich unbegreiflicher Wille die einzige Richtschnur seines Verhaltens bildete. Mit einer wunderbaren Mischung von Schmerz des augenblicklichen Gefühls und von freudiger Zuversicht auf die Zukunft verzichtete er bei dem von ihm erwählten Wege nicht bloß auf die Anerkennung der Vielen, sondern selbst auf das Verständniß und die Treue seiner Jünger, weil er ja sah, daß ihm der Glaube, der unbedingte Glauben an seine Person, den er von Allen forderte, doch nicht oder sicherlich nicht in dem vollen Maße entgegengebracht wurde. Helten sich doch seine Vertrautesten immer noch nicht so ausschließlich an seine Person, zufrieden mit Allem, was er irgend erwählen und erleiden würde, als vielmehr an ihre anderswoher geschöpften Messiasideen, die sie auf seine Person übertragen hatten, bereit Anstoß zu nehmen, sobald er anders verfuhr, wie nach ihrer Meinung zu erwarten gewesen wäre. c) J. hat es von Anfang seines öffentlichen Auftretens darauf abgesehen, leiden zu müssen und zwar schmachvoll und bis zum Tode. Schon frühzeitig gab er Andeutungen davon, die mit der Zeit häufiger und ausdrücklicher wurden und sich endlich — mitten unter den höher gesteigerten Hoffnungen seiner Freunde und Befürchtungen seiner Widersacher, daß er nun zu welt-

licher Größe greifen werde — zu ganz bestimmten Voraussetzungen gestalteten. Nicht daß er Verfolgungen herausgefordert hätte, oft genug entzog er sich ihnen, weil seine Stunde noch nicht gekommen sei. Aber er mußte ihnen mit der Zeit unterliegen, wenn er sich einmal nicht mit einer Gewalt waffnen wollte, die der seiner Gegner gewachsen wäre, mit Wunderkräften oder Volksaufständen zu seinen Gunsten. Die constituirten Gewalten, unter denen die Juden damals lebten: der römische Procurator des Kreises Judäa, der stammfremde Dynast Herodes II. in der Tetrarchie Galiläa, und das Nationalsynhedrium zu Jerusalem, dazu die religiös-politischen Parteien oder Secten der Pharisäer und Sadduceer, die alle mit vielfach kreuzenden Interessen einander beobachteten und um den Preis der Gewalt über die Nation rangen — waren sämmtlich nicht gestimmt, einen Mann aufkommen und gewähren zu lassen, der mit dem Schimmer göttlicher Sendung umgeben, das leicht entzündliche Volk zu ihrem gemeinsamen Sturze entflammen könnte. Zwar bei dem heidnischen Gewaltthaber, der auf geistige Kräfte, auf das ganze Religionswesen der Juden unwissend und hochmüthig herablah, scheint das friedsame und unscheinbare Wirken Jesu keine ernstlichen Befürchtungen erregt zu haben. Desto argwöhnischer und bald feindseliger verhielten sich die religiösen Parteiführer der Juden, je mehr sie an Jesu eine heilige Macht des Geistes und der Wahrheit empfanden, der sie weder sich unterwerfen wollten, noch auch geradezu widersprechen konnten. Bewegte sich doch sein ganzes Lehren und Thun gerade auf dem Boden jener heiligen Schrift, ihrer Gebote und Verheißungen, die sie selbst rühmten, die sie als Ausgangspunkt ihrer todten Religionsysteme benutzten und als Deckmantel ihrer schriftwidrigen Zwecke mißbrauchten. Für sie freilich handelte es sich Jesu gegenüber um ihre ganze geistige Existenz, um ihre vergötterten Systeme und Uebersieferungen, um ihren Einfluß auf das Volk. Die Strafreden Jesu gegen sie legten zuletzt den faulen Grund ihres Standpunktes zu Gott wie zu den Menschen bloß und ließen ihnen nur noch übrig, sich entweder der Wahrheit zu beugen oder sie in ihm niederzuschlagen. Ihre Wahl scheint niemals zweifelhaft gewesen zu sein. Wir erfahren von Anschlägen und Auslawerungen, um ihn tödtlich wenigstens zu compromittiren, von Demonstrationen, die selbst einige redlichere Parteigenossen erheben und die Ingrimmig abgewiesen wurden, von angedrohtem und ausgeprochenem Synagogenbanne, von versuchten Verhaftungen und Ermordungen — immer wollte es nicht gelingen, ihn „ohne Aufsehen“ aus dem Wege zu räumen, da man es sich lange nicht zutraute, ihn mit einem ordentlichen gerichtlichen Verfahren zu verfolgen „um des Volkes willen.“ Doch schlen um das Passahfest nach dem dritten Jahre seines Lehramtes wirklich Gefahr im weitern Verzug der Maßregeln gegen ihn zu sein. Er hatte in einem Flecken nahe bei Jerusalem einen schon mehrere Tage verstorbenen, allbekannten Mann, Lazarus, in Gegenwart vieler Zeugen aus dem Grabe auferweckt. Die That machte ungeheures Aufsehen bei dem Volk und den Tausenden der Festpilger. Bei seinem eigenen Einzug zum Fest gerieth die ganze Stadt in Bewegung, das Volk huldigte ihm laut als dem verheißenen Davidssohne, der nun zu seinem Reiche komme. Unter solchen Umständen kam ein unerwarteter Vorschlag sehr gelegen. Judas Ischarioth, selbst einer der Jünger J., der seine Hoffnungen auf ihn längst aufgegeben und sich nur noch um der betrüglichen Vortheile willen, die er aus der Rasse der Jünger zog, bisher bei ihm gehalten hatte, erbot sich dem Rath, ihn in der Stille zur Haft bringen zu helfen. Er war offenbar auch der Meinung, daß an J., so harmlos er an sich sei, für das wahre Beste des Volkes nichts verloren werde. Unter seiner Anführung ward J. in der Nacht des beginnenden Festes gefangen genommen, sofort von den Vorstehern des Synhedriums verhört und bereits gegen Morgen in voller Rathssitzung zum Tode verurtheilt. Nachdem man mehrere Anklagepunkte, auf die man sich mit beschworenen Zeugen gerükt gehabt, fallen lassen mußte, schlug das durch, daß er sich vor dem Gerichte selbst, und zwar mit eideskräftiger Aussage, als den Sohn des lebendigen Gottes und den erschienenen Messias Israels erklärte — nach der Ueberzeugung der Richter eine unzweifelhafte Gotteslästerung. Da seit der Einverleibung Judäa's in das römische Reich dem hohen Rathe das jus gladii nicht mehr zustand, bedurfte dieses Urtheil der Bestätigung und Vollzugsordre des Procurators Pontius Pilatus. Zur Einholung desselben setzten

sich die Hohenpriester und Rathsherrn, begleitet von wohlbearbeiteten Böbelschaaren, sofort in Bewegung. Es gelang ihnen nicht, dem Pilatus einen Beweis oder nur Ueberzeugung von einer Schuld J. beizubringen, aber sie schüchtern den nicht weniger als gewissenhaften Landvogt zuletzt so ein, daß er ihrem Begehren willfahrte. Die Hinrichtung, nach römischem Brauch bei Sklaven und niedrigen Provinzialen Kreuzigung, ward ohne Verzug vollzogen. Nach grausamen Mißhandlungen durch die Soldaten und unter noch grausamerem Gespödt der triumphirenden Priester, Pharisäer und Schriftgelehrten ward J. mit zwei ordentlich überführten und abgeurtheilten Missethättern auf dem Hügel Golgatha, hart bei der Stadtmauer, gekreuzigt. Nachdem er einige Stunden gehangen, wurde die gaffende Menge durch eine totale Sonnenfinsterniß, die von einigen merkwürdigen Erdschößen begleitet war, von der Stätte verschucht. Dies Zusammentreffen und dabei die übermenschliche Geduld und Zuversicht, die der Leidende unter der furchtbaren Qual der Strafe bis zum letzten Athemzug an den Tag legte, ließ sogar den einen der Mitgekreuzigten und den wachthabenden Centurio in Worte des Glaubens an ihn ausbrechen. Nach wenigen Worten, in denen sich sein ununterbrochener Verkehr mit Gott äußerte in Fürbitte für seine Mörder und Klage über seine Qual, doch auch seine liebende Fürsorge für seine unfern stehende Mutter und endlich seine Freude als über ein vollbrachtes Werk, befahl er seinen Geist Gott und verschied. Zum Ueberflus durchstieß ihn noch ein Soldat kurz vor dem Abnehmen des Leichnams mit dem Speere. In der Eile — es war Freitag Nachmittag kurz vor Anbruch des Sabbaths — begruben ihn trauernde Freunde in ein naheß Felsengrab. Der Vorsicht wegen besorgte das Synedrium einen römischen Posten vor das Grab und legte seine Amtsiegel vor. Seine Jünger hätten sich schwerlich an denselben vergreifen; sie waren bei seiner Verhaftung entflohen, nur einige aus scheuer Entfernung gefolgt, um zu sehen, wo es mit ihm hinauswolle. Nach seiner Hinrichtung waren sie so verschüchtern, daß sie sich Tage lang eingeschlossen hielten, aus Furcht noch nachträglich in Untersuchung genommen zu werden. Ihre Hoffnung, daß er der sei, welcher Israel erlösen werde, war mit seinem schwachvollen Tode ohnehin am Ende. Was ihnen etwa blieb, war die wehmüthige Erinnerung an den wahrhaft weisen und heiligen Menschen, dessen Umgang sie so lange genossen hatten, und das Nachsinnen über das Räthsel, daß so viel Frömmigkeit und Wahrheit, so viel himmlische Kraft und Erkenntniß verbunden gewesen sein sollte mit so vielen, nun zu Schanden gewordenen Behauptungen über die Götlichkeit seiner Person und die Unfehlbarkeit seines Erlösungswerkes!

II. a) Dies war das Ende des Theiles der Geschichte Jesu, welcher von Jedermann ganz objectiv und ohne Einwirkung seines Glaubens oder Unglaubens wahrgenommen werden konnte und noch kann. Er ist, wie schon bemerkt, keinesweges äußerlich imponant, aber wohl so geheimniß- und widerspruchsvoll als denkbar. Die bei einer seiner gewaltigen Reden aufgeworfene Frage seiner Nazarethänischen Mitbürger und Jugendgenossen, welche einer der Evangelisten aufbewahrt hat: Ist dies nicht Jesus, des Zimmermanns Sohn, den wir von Jugend auf gekannt? Woher kommt ihm nun das Alles? — ist in der That die Frage, vor der jede bloß menschliche, geschichtliche, psychologische Betrachtung dieses Lebens rathlos werden muß. Woher kam ihm das Alles? Wie war es möglich, daß diese Persönlichkeit, deren Reinheit, Erhabenheit und gesammte Aeußerungen über allem Vergleich mit Allem dasteht, was jemals erschienen ist, daß diese sich aus dem Boden jener Zeit und seiner Umgebung herausbilden konnte? Wie ist es erklärlich, daß aus dem Stamm der Menschheit dieser Eine Mensch erwachsen konnte, welcher, fast noch ein Jüngling, in drei kurzen Jahren das stillische und religiöse Ideal erschöpfend darstellen konnte, auf das die ganze frühere Welt hingearbeitet, und das die ganze nachfolgende noch lange nicht ausgearbeitet hat? Und weiter: wie kam dieser unbekanntes Jüngling dazu, sich als die weltgeschichtliche Person schlechthin, als den „Menschensohn“ zu bezeichnen, ohne auch nur die Hand an ein anderes weltgeschichtliches Thun zu legen, als das, daß er eben in der Welt war und in ihr wirkte in einer Weise, die sich von der eines wundervolligen jüdischen Rabbi äußerlich nicht sehr unterschied? Und endlich: Wie ist es psychologisch faßbar, daß dieser in allen Stücken so klare, sichere und demüthige

Geist die ungeheure Behauptung, er sei der ewige Sohn des lebendigen Gottes, das vollkommene Abbild des himmlischen Vaters, nicht nur wiederholt und aufs feierlichste, selbst im Angesicht des Todesurtheils aussprechen, sondern die gläubige Anerkennung derselben von den Menschen als den Grund aller Wahrheit und die Bedingung alles Heils fordern konnte? Und wie, daß die Geschichte der christlichen Völker, die Blüthe der Menschheit, sich seit den 18 Jahrhunderten nach seiner Erscheinung thatsächlich auf diesem Grunde aufbaut hat? Wie ist das Alles faßlich? Es ist eben für eine bloß objectivc Betrachtung des äußern Lebens Jesu bis zu seinem Tode geradezu unfaßlich. Nur in dem von J. geforderten Glauben an seine Person, an seine Worte über sich selbst bietet sich die Lösung für die Widersprüche, die seine Geschichte und die ganze Weltgeschichte seit ihm der glaubenslosen Beurtheilung darbietet. — Es bedarf kaum der juristischen Gelehrsamkeit, welche angewendet worden ist (Dupin, *Jésus devant Caïphe et Pilate*, Paris 1829), um darzuthun, daß das Proceßverfahren beider Instanzen gegen Jesum abschœullich, durchweg übereilt, tumultuarisch und selbst formell rechtswidrig war. Es war der Neid und fanatische Ingrimm der Priester und Schriftgelehrten, die das Urtheil J. dictirten; und der gewissenlose Egoismus des Pilatus, der es bestätigte. Aber es bleibt doch mehr als fraglich, ob der hohe Rath der Juden, berufen über Religionsverbrechen und namentlich über Blasphemieen zu richten, Jesum auch bei der fürwãhltesten, gründlichsten, leidenschaftslosesten, ja selbst menschlich wohlwollendsten Behandlung seiner Sache hätte unschuldig sprechen können — es sei denn, daß die Synedristen sich zu dem Glauben seiner Jünger bekehrt hätten. So sind auch die Ehrenrettungen und Lobpreisungen J., welche zu allen Zeiten von Nichtgläubigen angeblih nur auf Grund seiner äußern Geschichte und seines rein menschlichen Charakters gegeben worden sind, wie wohlmeinend und ehrenwerth sie sonst seien, in der That gegen die oben angebeuteten Widersprüche unhaltbar. Wie darf man, um einige Seiten eines Lebens zu retten und zu rühmen, gerade die andern ignoriren, von denen aus jene erst ihr volles Licht oder den nachtheiligsten Schatten erhalten? Die Frage von J., von der Geschichte und dem Gehalt seiner Persönlichkeit kann nur aus dem Ganzen recht beantwortet werden, aber vor allem nur von dem Eingekãndniß aus, daß sie keine bloß historische, kritische, psychologische, daher nach der einen oder andern Seite äußerlich beweisfähige ist: sie ist die Glaubensfrage schlechthin! Nicht, daß der Glaube unvernünftig oder unbewiesen wäre; aber er fordert die Anwendung höherrer Beweiskräfte und hat anders geartete Beweise, als die sind, die bei rein menschlichen und natürlichen Dingen in Betracht kommen. Solcher Art waren die Beweise, welche den Jüngern einleuchtend wurden, wenn sie unter ihrem täglichen Verkehr mit seiner äußerlichen Niedrigkeit an ihm eine Herrlichkeit wahrnahmen, „als des eingebornen Sohnes vom Vater“. Und so ward auch der große Thatbeweis seiner Natur und Würde — seine Auferstehung von den Todten — nur ihrem Glauben als Lohn zu Theil. Denn nicht mehr der Welt, sondern den gläubigen, wenn auch verzagten Jüngern, erschien Jesus am dritten Tage nach seinem Leiden, und seitdem vielfach, lebendig wieder, als ein körperlich Erstandener, mit seinem frühern Leibe, der nur geistlich verklärt und den Schranken und Geschiden irdischer Körperlichkeit nicht mehr unterworfen war. Er versammelte sie wieder wie vordem; er besetzte ihnen — bei einer Gelegenheit ihrer fünf Hunderter auf einmal — jeden möglichen Zweifel an seinem Leben, Leben im Leibe mit Fleisch und Wein. Er redete mit ihnen vom Reich Gottes, das nun in seinem verklärten Zustand die Grundlage der Vollendung gewonnen hatte; er zeigte ihnen, daß nach Gottes Rathschluß Christus also habe leiden und durch Leiden zu seiner Herrlichkeit eingehen müssen; er gab ihnen Vollmacht, das Evangelium von seiner Person aller Welt zum Heil zu predigen und versicherte sie seines Bestzes aller Gottesmacht im Himmel und auf Erden und seiner Gegenwart bei ihnen bis an das Ende der Weltzeit. Am 40. Tage fuhr er vor ihren Augen leibhaftig gen Himmel, als zu einer ihm bereiteten Stätte der Herrlichkeit bis zu seiner einſtigen Rückkehr und der offenbarlichen Aufrichtung seines Reiches. Wie seine vorläufige Gegenwart und Wirksamkeit bei ihnen sich vollziehen sollte, das erfuhren sie 10 Tage später, da sie am Pfingstfeste unter wunderbaren Erscheinungen die Kraft des heiligen Geistes empfingen, den er ihnen längst auf die

Zeit seines Hinganges zum Vater verheißen hatte. In Kraft dieses Geistes erfüllten sie und erfüllen noch ihre Nachfolger — oder vielmehr er selbst, Jesus, durch sie, als seine Werkzeuge — die Welt mit dem Schalle und der Kraft seines Namens, bezeugend wider allen Widerspruch und Widerstand der argen Welt, daß er, nachdem er einst durch sein Blut die Reinigung von Sünden gestiftet, nun im Himmel lebet und regieret und bereit ist, wieder zu erscheinen in göttlicher Majestät denen, die auf ihn warten zur Seligkeit. So ist denn der nach dem Tode folgende Abschnitt des Lebens J. erst der Schlüssel zu dem vorausgehenden. Der Apostel Paulus (und in der That alle Apostel) setzt seine Hauptaufgabe darein, Zeugniß von der Auferstehung J. zu geben. In ihr allein steht er die Bestätigung der Ansprüche J. auf das Heilandsamt, die Grundlage aller Heilsverkündigung. Ohne sie wäre ihm an all' seiner sonstigen Geschichte und Lehre nicht viel gelegen, und J. in Wahrheit ein todtter Mann. „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich“ (1. Kor. 15, 14). Erst durch das Ereigniß seiner Auferstehung ist J. erwiesen als der Sohn Gottes in Kraft. Und wie für diese Thatfache, den Lebensquell des Evangeliums, nicht nur die Schaaeren der ersten Augenzeugen, sondern auch die ganze Existenz christlicher Geschichte und das Erlebniß jedes einzelnen Gläubigen einsteht, so erschließt sich erst von ihr aus Alles, was der bloß äußerlichen Betrachtung des Lebens J. unübersteigliche Schwierigkeiten bieten muß. Ist er, wie seine Auferstehung konstatirt, wahrlich Gottes Sohn in unserm Fleische gewesen, so erscheinen die von den Evangelien erzählten Umstände seines wunderbaren Eintritts in die Welt, von dem Niemand als seine Mutter Bericht geben konnte, ferner die geheimnißvollen Vorgänge bei seiner Taufe mit dem heiligen Geiste, seiner Versuchung in der Wüste, seiner Verkürung auf dem Berge, die nur er selbst oder wenige seiner Jünger als Augenzeugen hatten erzählen können, — so erscheint Alles, was sonst in seinem Leben, Worten und Werken wunderbar, räthselhaft, über allem Verstand ist, in dem Lichte einer, man möchte sagen, absoluten Nothwendigkeit. Es wird begreiflich, daß dies Alles bei dem, der in Herrlichkeit von den Todten auferstand, nicht anders hatte sein können. Und wie erschließt sich von da aus der innerer Gehalt dieses Lebens und seiner Aeußerungen! Seine Lehren, jeder seiner Aussprüche erheben sich nun und erweitern und vertiefen sich zu Worten des ewigen Lebens, seine Wunder zu Offenbarungen der Kraft Gottes und vorbildlichen Thaten der künftigen allgemeinen Erlösung, seine Leiden zum Sühnopfer für die Sünde der Welt, seine ganze Erscheinung zur Kundgebung eines ewigen Rathschlusses der Liebe Gottes!

III. a) Die einzigen glaubwürdigen Berichte über das Leben Jesu liegen uns in den vier Evangelien und den zerstreuten Angaben der anderen neutestamentlichen Schriften vor. Die darin enthaltenen Darstellungen rühren sämmtlich, mittelbar oder unmittelbar, von solchen her, die Augenzeugen der Thatfachen, und namentlich der Auferstehung, des großen Beleges aller übrigen, gewesen sind. Die unvergleichliche Feuerprobe, der diese historischen Schriften fast seit ihrem Ursprung mit den allerverschiedensten Mitteln der Kritik, des Zweifels und des Widerspruchs unterworfen worden sind, und die sich im letzten Jahrhundert mit den mächtigsten Agentien der modernen Wissenschaft verschärft hat, ist doch nicht im Stande gewesen, ihre volle Glaubwürdigkeit bei denen zu mindern, die sie ohne die dogmatische Befangenheit des Unglaubens betrachten. Ihre Discrepanzen im Einzelnen und Kleinen sind aus der persönlichen, amtlichen und schriftstellerischen Verschiedenheit im Standpunkte dieser Autoren eben sowohl erklärlich, als die ähnlichen bei verschiedenen Referenten und selbst Augenzeugen anderer Ereignisse. Die sogenannte Harmonistik hat sich der oft undankbaren Mühe unterzogen, die größeren und kleinsten Abweichungen in den Berichten über Nebenumstände zu einer actenmäßigen Uebereinstimmung zusammen zu weben. Es genügt aber völlig, darzutun, daß die Nebenumstände dieses und jenes Vorganges auf Grund der evangelischen Berichte recht wohl so oder so zusammenhängen konnten, um die leichtsinnige Kritik des Unglaubens abzufertigen, die aus den abweichenden Relationen einiger Nebensachen auf die Ungeschichtlichkeit eines ganzen Vorganges zu schließen pflegt — eine kritische Methode übrigens, die sich, aus erklärlichen Gründen, an keinem historischen Gegenstande so lange üben durfte, als gerade an dem Leben J.

Um von einzelnen Excursen englischer, französischer und deutscher Geisten aus dem vorigen Jahrhundert abzusehen, so ist es eigentlich erst im Laufe des jetzigen gesehen, daß das Leben J. Kraft sogenannter kritischer Untersuchungen in allen seinen dem religiösen Glauben nothwendigen oder theuren Zügen und Vorgängen für ungeschichtlich erklärt worden ist. Hand in Hand mit der wissenschaftlichen Biographie desselben erhob sich der Versuch, Alles zu zerlegen, was davon der Biographie werth wäre. Was rationalistische Vorgänger, wie Creiling, Kaiser und Paulus geleistet hatten, vollendete und überbot der junghegelsche Theologe David Strauß (siehe den Artikel), der in seinem „Leben Jesu, kritisch bearbeitet“ 1835 die Geschichte des Heilandes bis auf einige allerdings sehr schlichte Thatsachen des Auftretens, Lehrens und Sterbens eines gewissen Jesu von Nazareth für eine Mythologie erklärte, die sich um diese immerhin bedeutende Persönlichkeit im Kreise seiner Jünger und Anhänger allmählich gebildet habe. Wie ja wohl ein Cyclus von Anekdoten und mit der Zeit selbst Sagen an eine irgendwie geeignete historische Figur sich anspinnt, so sei in der Schule des merkwürdigen Rabbi J. aus der Pietät seiner Jünger und ihrer Auffassung der alttestamentlichen Weissagungen und ihren messianischen Ideen im Laufe einiger Generationen das Lebensbild entstanden, das nun in den Evangelien vorliegt. Das Aufsehen und der Schrecken, den jene Schriften hervorbrachten, die Zahl der Auflagen, welche zumal das Strauß'sche Buch erlebte, gab den immerhin heilsamen Beweis, auf wie schwachen Füßen im protestantischen Deutschland die betroffene Seite der theologischen Wissenschaft, ihr Einfluß auf das christliche Volk und der Glaube des letzteren selbst in Wirklichkeit stand. In der Sache selbst konnten auch diese äußersten Anstrengungen der Kritik, der Auffassung des Unglaubens keinen Sieg verschaffen. Zwar leben die Resultate der „Untersuchungen“ von Strauß und Andere in der Dogmatik der freien Gemeinden und Deutschkatholiken fort. Aber wer sonst noch zur Beurtheilung dieser Fragen Trieb und Beruf hat, ist der Wahrnehmung zugänglich geworden, daß jene Kritiker, indem sie die Person und Geschichte J. zum Geistesproduct der christlichen Gemeinde stempeln, in der That die Ursache aus den Wirkungen ableiten, neue Unbegreiflichkeiten aufhäufen und uns den allersonderbarsten Wunderglauben zumuthen. Wer und welcherlei waren denn diese Evangelisten und Jünger, die ein solches Lebensbild von J. schreiben konnten, ohne es je gesehen zu haben? Und woher kam ihnen das Zeug, um ein solches Bild geistig zu concipiren? Hätten sie das in sich getragen, aus sich selbst entwickelt, wahrlich, sie müßten als Heilande der Menschheit und Urquellen aller Wahrheit verehrt werden! Aber Solche waren die aus den Evangelien bekannten Jünger sicherlich nicht; in den naiven Beschreibungen, die sie von ihrem eigenen Verhalten J. gegenüber geben, erscheinen sie (vor dem Empfange des Geistes Christi) so unverständig, so schwach, so sündhaft, wie nur Menschen gegenüber einem Sohne Gottes erscheinen konnten, so gar unfähig Ihn zu fassen, geschweige denn zu produciren! Die Kirche Christi ruht nicht auf dem wissenschaftlichen Urtheil zu Gunsten oder Ungunsten eines Buches und wären es selbst die Evangelien; sie ruht auf der fortgehenden Offenbarung dessen, der lebt, nachdem er gestorben war. Aber sie mag sich auch der menschlichen Unantastbarkeit ihrer heiligen Schriftquellen erfreuen. Es ist vollkommen wahr, was einst gegen die negative Kritik zur Geltung gebracht worden ist, daß die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, selbst wenn wir keines der vier Evangelien mehr hätten, unerschüttert bliebe. Die authentischen Briefe der Apostel berichten und setzen so viel voraus vom Leben J., als nur jemals zu den eigentlichen Glaubenspunkten (z. B. in den ökumenischen Symbolen) gerechnet worden ist. Führen wir hier nur ein Beispiel dieser Beweisinstanzen an: In zwei apostolischen Briefen, gerade solchen, an deren Aechtheit der kritische Zweifel sich auch noch nicht einmal herangewagt hat, überliefern uns die Apostel Paulus (1. Corinth. 15, 6 ff.) und Johannes (1. Joh. 1, 1) eigentliche Augenzugnisse von der Auferstehung J. Fünfhundert gleichzeitig versammelte Augenzeugen, die den Auferstandenen in ihrer Mitte gesehen, mit ihm geredet, gegessen und getrunken und ihn betastet haben, reden zu uns durch die Feder des Apostels Paulus. Ein stärkerer Beweis für die Thatsächlichkeit eines Vorganges kann füglich weder gefordert, noch erbracht werden. Und um es nochmals

zu sagen: durch die Thatsache der Auferstehung J. werden alle übrigen Vorgänge seines Lebens erhärtet, wie wunderbar und menschlich unfaßbar sie auch seien. Aber die beste Widerlegung einer „Kritik“, die authentischen Zeugenberichten den Glauben verweigert, scheint wirklich jene Parodie ihrer Grundsätze zu sein, die in dem Strauß'schen Streite erschien, in einem geistreichen Schriftchen „historisch-kritischer Beweis, daß Napoleon nie gelebt hat.“ b) Die außerbiblischen Nachrichten über J. sind für seine wahre Geschichte durchgängig werthlos. Unter denselben stehen in erster Reihe die apokryphischen Evangelien der Kindheit J., des Nicodemus, des Thomas, der Aegypten u. A. m., müßige und zum Theil häretische Producte späterer Generationen, deren wunderföchtige Fabeleien in grollem Abtich zu der Haltung der ächten Evangelien stehen und denen zum Studium dienen könnten, welche den Unterschied poetisch erfundener oder ausgemalter und wirklich historischer Berichte kennen und die Authentie und den Werth der biblischen Aufzeichnungen schätzen lernen wollen. Deß zum Beweise mag auch dienen, daß zu allen Zeiten die poetische Reproduction sich mit Vorliebe an die Stoffe und Farben der apokryphischen Evangelien gehalten hat. Andere unächte oder wenigstens interpolirte Nachrichten von J., wie die von ihm handelnde Stelle des jüdischen Geschichtschreibers Josephus (Antiq. 18, 3, 3), der Briefwechsel des Fürsten Abgarus von Edeffa mit Christo, der angeblich amtliche Proceßbericht von Pilatus (Acta Pilati) tragen zwar einen Stempel von Nüchternheit und Stimplicität, würden aber auch, wenn sie authentisch wären, unsere historische Kenntniß von dem Herrn nicht bereichern. Interessanter, obwohl um nichts historischer, sind die alten Personalbeschreibungen J., die in mancherlei Textgestalten existiren. Wir wollen die geläufigste derselben, die einem Freunde des Pilatus, Lentulus, angebicet worden ist, hier wiedergeben: „Jesus war von hoher ansehnlicher Gestalt und ehrfurchtgebietenden Zügen, sein bloßer Blick konnte Liebe und Furcht einflößen. Sein Haupthaar war kraus gelockt, röthlich glänzend und bis auf die Schultern herabfließend, nach Nazarenischer Sitte in der Mitte geschittelt; seine Stirn hoch und hettter und, gleich seinem ganzen zart gerötheten Gesicht, ohne jede Runzel oder Falte. Nase und Mund war von untadelhafter Schönheit, seine Augen dunkel und glänzend, sein Bart, von der Farbe des Haares, voll, doch nicht lang und dabel zweispizig. Wenn er zürnte, war er furchtbar, wenn er ermahnte, milde und liebreich, niemals sah man ihn lachen, oft aber weinen“ u. s. w. Man sieht sofort, daß diese Beschreibung ganz dem — offenbar überlieferten — Typus entspricht, den die ältesten kirchlichen Christusbilder tragen. Demselben Typus gehören die angeblich im Schweitstuche der heil. Veronika festgestandenen Züge der Gesichtsmaske (vera-ikon) und die angeblich von Lukas nach dem Leben gemalten Bilder J. an, die man in mehreren Kirchen seit dem 5. Jahrhundert aufzeigte und deren noch jetzt Rom, Genua u. a. Kirchen sich rühnen.

IV. Die genauere Chronologie des Lebens J. wird sich trotz des immer neu darauf verwendeten Scharffinns gelehrter Männer wohl schwerlich jemals zweifellos fixiren lassen. Die Angaben über sein Geburtsjahr schwanken zwischen 747—754 nach der Erbauung Roms. Der letztere Termin liegt der vom römischen Mönche Dionysius Exiguus (um 520 n. Chr.) berechneten Aera zu Grunde, welche seit Karl dem Großen in den allgemeinen Gebrauch der christlichen Völker übergegangen ist und nach der wir noch zählen. Ihr Ausgangspunkt ist ohne Frage zu spät angelegt, da gewiß ist, daß Herodes der Große, der noch das Leben des Kindes J. bedrohte, bereits vor dem jüdischen Opferfeste des Jahres 750—751 der Stadt Rom starb. Der große Kepler versuchte zuerst eine astronomische Berechnung, die von der Erscheinung des Sternes der Weisen aus dem Morgenlande ausging; er glaubte denselben in der merkwürdigen Conjunction des Jupiter und Saturn, die im Jahre Roms 747 eintrat und sich später noch durch das Hinzutreten des Mars auszeichnete, wiederfinden zu dürfen und bestimmte das Geburtsjahr J. demgemäß. Astronomen und Gelehrte, wie Wurm, Ideler, Müller und Schubert, haben ihm beigeistimmt. Allein das Mißliche der Verknüpfung jenes Wundersterns mit einer Planetenconjunction liegt zu sehr auf der Hand, als daß die Hypothese allgemeineren Beifall hätte finden können. Am einleuchtendsten scheint doch die Annahme des in der Mitte liegenden Termins, 750—51 Roms, zu welchem Wieseleser (Chronologische Synopse der Euan-

gelien, 1843) von zwei ganz verschiedenen Ausgangspunkten: aus gelangt ist, einem astronomischen und einem historischen. Ihm ist der Stern der Weisen ein Comet, von dessen auffallender in jenes Jahr gehöriger Erscheinung alte astronomische Tafeln der Chinesen Auskunft geben, und dann führt auch das Luc. 3, 1 angegebene 15. Jahr des Kaisers Liberius (781—782 Rom), in welchem Johannes der Täufer auftrat, dem J. etwa ein Jahr später, „ungefähr“ (d. h. doch wohl „etwas über“) 30 Jahre alt, folgte, an die Grenze desselben Terms. Die zuverlässigsten Angaben der Kirchenväter, wie die des Irenäus, des Tertullian und der alten Kirchenhistoriker Eusebius und Sulpicius Severus, die J. Geburt sämtlich in das 41. Jahr des Kaisers Augustus und unter das Consulat des Sabinus und Rufinus verlegen, d. h. 751 Rom, nähern sich gleichfalls den Wieseler'schen Ergebnissen. Es ist daher wahrscheinlich genug, das J. im Jahre Rom 750, spätestens 751 (denn die chronologische Bestimmung des Todesjahres Herodes schwankt selbst wenigstens um ein Jahr) geboren, also unsere Zeitrechnung nach seiner Geburt um 3—4 Jahre zu kurz ist; wir müßten jetzt statt 1862 mindestens 1865 schreiben. — Als Geburtstag nahm die morgenländische Kirche des 2. bis 3. Jahrhunderts den 6. Januar an; im 4. überzeugte man sich zu Rom, wie Chrysostomus berichtet, aus authentischen Quellen, daß es der 25. December gewesen sei. Sicherlich muß diese Entdeckung einen Ansehen von großer Zuverlässigkeit gehabt haben, weil sonst die Orientalen ihr überliefertes Geburtsfest schwerlich einstimmig und sofort auf den 25. December verlegt haben würden. Die Notiz Luc. 3, 8, daß Hirten mit ihren Herden in der Nacht auf dem Felde bei Bethlehem sich befanden, widerspricht diesem Geburtsdatum nicht so sehr, wie man häufig glaubt. Wögen die Herden auch gewöhnlich, wie Talmudische Aussagen bekunden, gegen Ende November eingetrieben worden sein, so konnte eine fortgesetzt gute Witterung das Eintreiben auch wohl um einige Wochen verzögern, oder ein neues Ausdrreiben auf die benachbarten Felder veranlassen. Uebrigens wird heut zu Tage über den Geburtstag J. schwerlich etwas Sicheres herauszurechnen sein, wie man es wohl versucht hat, auf Grund des periodischen Wechsels der Priesterordnungen die Geburt des Johannes und danach die Jesu (Luc. 1, 5 vgl. B. 36) zu berechnen. Ähnlich ist auch das Todesjahr des Herrn schwankend zwischen den Jahren 782—84 der Stadt Rom, 29—31 unserer Zeitrechnung. Den frühesten Termin nahmen die älteren Kirchenväter fast einstimmig an, indem sie behaupten, J. sei unter dem Consulat der zwei Gemini (G. Rubellius Geminus und G. Rufius Geminus, Consuln im J. 782) gekreuzigt worden. Sie nahmen dabei aus Gründen prophetischer Exegese nur ein Lehrjahr Christi an, „das angenehme Jahr des Herrn“ (Jesaj. 61, 1—2 und Luc. 4, 19). Nach den Angaben des Evangeliums Johannes (2, 13; 6, 4; 11, 55, auch 5, 1?) feierte J. mit seinen Jüngern aber mindestens dreimal das jüdische Osterfest. Nun hat man auf Grund der evangelischen Angaben, daß J. an dem Tage vor dem Sabbath im Passah starb, das Jahr zu ermitteln gesucht, in welchem zwischen etwa 781 und 790 Rom der erste Passahstag, so wie im Todesjahre J. der Fall war, auf einen Freitag getroffen sei. Da führen uns die verhältnismäßig sichersten Resultate von Wurm und Anger auf das Jahr 784, von Wieseler auf 783, so daß es wohl dabei bleiben wird, daß J. im Frühling 783—784, oder 30—31 der gewöhnlichen Zeitrechnung die Welt verlassen hat. — Als Bearbeiter des „Lebens Jesu“ nennen wir schließlich die bedeutendsten der Gegner der angeführten „Kritiker“, nämlich Mander (4. Ausg. 1845) und Hase (4. Ausg. 1854), beide halbherzig und ihre Aussprüche bald für die „Kritik“; bald für die Geschichte, sehr willkürlich theilend, letzterer jedoch höchst brauchbar als vollständiger Sammler alles einschlägigen Stoffes und literarischen Apparates; Wetze, 1838, ein philosophischer Bearbeiter nach eigenem System; Holud 1838; J. F. Lange, 1847; Krahe, 1849; Erard (2. Ausg. 1850), sämtlich Vertheidiger der evangelischen Geschichte; von katholischer Seite Seyp, 1846.

Jesus Strach f. Strach.

Joux floraux, Blumenspiele, heißt ein alljährlich zu Toulouse gefeiertes Fest, das um 1323 von den provenzalischen Troubadours gestiftet und durch die Dichterin Clémence Isaura (gest. 1464) erneuert wurde. Es ist dies wohl die älteste

literarische Gesellschaft in Europa, welche 1695 den Namen „Académie des jeux floraux“ erhielt. Sie theilt jährlich fünf Blumen aus, unter welchen zwei goldene; jede 450 Francs an Werth, eine für die beste Ode, die andere für die vorzüglichste Rede. Diese Preise werden von den Richtern (mainteneurs) vertheilt; wer die goldene Rose drei Mal errungen, wird zum maitre-ès-jeux floraux ernannt. Zu diesen maitres-ès-jeux floraux haben unter anderen Chateaubriand, Victor Hugo, Wignon gehört. Seit 1696 erscheint jährlich ein „Recueil de l'académie des jeux floraux“ (Toulouse), welches die Preisgedichte und Verhandlungen der Gesellschaft enthält. Vgl. Gatten-Arnoult, „Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'académie des jeux floraux“ (3 Bde., Toulouse 1841 bis 1851) und Pottevin Pettavi, „Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux“ (Toulouse 1815).

Jever. Die Herrschaft J., die einen Flächenraum von 6 $\frac{1}{2}$ Q.-M. hat und aus den drei Landschaften Döringen, Rühringen und Wangerland besteht, bildet den nördlichsten Kreis des Großherzogthums Oldenburg, ist fast ganz vom Meere umgeben und zeichnet sich durch ihre Fruchtbarkeit und treffliche Rindvieh- und Pferdezücht aus. Die See hat dem Jeverlande viel Schaden gethan: denn 1066 verschlang sie das Schloß Mellum, 1218 und 1511 mehrere rühringensche Pfarrdörfer, und bei dieser Gelegenheit war es, wo die Jähde sich an ihrer Mündung in einen offenen Meerbusen verwandelte. Das Land, dessen Bewohner Friesen (s. d. Art.) sind, stand vor Zeiten unter eingeborenen Häuptlingen und Richtern, die 1355 Edo Wimmdecken Vapinga den Älteren zu ihrem Regenten wählten. Von diesem, der die Schloßer J. und Friedeburg zu bauen anfang, sind die nachmaligen jeverschen Herren entsprossen, welche in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Mannesstamme mit Edo Wimmdecken dem Jüngeren ausstarben. Des letzteren Erbtochter, Anna und Maria, führten wiederholt Fehden mit dem Grafen von Ostfriesland, und Maria trug nach Ableben ihrer älteren Schwester 1532 dem Kaiser Karl V., als Herzog zu Brabant (einige sezen Burgund) und Grafen zu Holland, ihre Allodial- und freie Herrschaft J., sammt der Stadt gleichen Namens, dem Schloße, allen Herrlichkeiten, Länden und Leuten, unter gewissen Modalitäten zu einem Lehn auf und empfing dieselbe wieder von Karl V. zu einem ewigen Erblehn. 1573 setzte Maria mit Bewilligung des Lehnherrn zum Erben ihrer gesammten Herrschaften ihren Vetter Johann XVI., Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, ein, dessen Sohn, Anton Günther, welcher 1667 verstarb, die Herrschaft J. 1668 seiner Schwester Sohn, dem Fürsten Johann zu Anhalt-Zerbst vermachte. Zur Zeit Ludwig's XIV. von Frankreich erhoben die Reunions-Kammern, weil J. einß zu Burgund gehört habe, Ansprüche an die Herrschaft für Frankreich; da ihnen aber nachgewiesen wurde, daß sie den deutsch-burgundischen Kreis mit Burgund verwechselt hatten, traten sie mit einer gewissen Naivetät ihre vermeintlichen Ansprüche auf J. an Dänemark, dem Oldenburg nach dem Tode des oben genannten Anton Günther zugefallen war, ab. Als 1793 das Haus Anhalt-Zerbst mit dem Fürsten Friedrich August ausstarb, fiel J. als Kuntellehn an dessen Schwester, die Kaiserin Katharina von Rußland, als einzige Prinzessin von Anhalt-Zerbst. Alexander I. trat aber im Tisster Frieden 1807 J. an das Königreich Holland ab und Napoleon verleihte es 1810 nebst Oldenburg dem französischen Kaiserreiche ein; 1813 nahm es Rußland wieder, überließ aber die Verwaltung 1814 an Oldenburg und cedirte es 1818 vollständig an den Herzog von Oldenburg, der 1823 feierlich davon Besiß ergriff. Die Hauptstadt der Herrschaft ist

Jever, in einer fruchtbaren Gegend am Sieltief, einem schiffbaren Canal, der nach Hookstel, dem Hafen J.'s, führt, mit Gräben, einem nach alter Art befestigten Schloß mit hohem Thurm, einem 1799 von der vom Lande aufgebrauchten Prinzessinsteuer gestifteten Armen- und Arbeitshaus, Tabakfabriken, bedeutendem Handel und 4250 Einwohnern. Die Wälle, welche die Erbin der Herrschaft J., Maria, mit Hülfe der ganzen Landschaft 1536 hatte auführen lassen, sind jetzt zu Spaziergängen eingerichtet.

Jöcher (Christian Gottlieb), geboren am 20. Juli 1694 zu Leipzig, gebildet auf den Gymnasien zu Oeza und Piltau und auf der Universität zu Leipzig, gestorben

dieselbst als Professor der Geschichte und Universitäts-Bibliothekar am 10. Mai 1758, verfaßte ein allgemeines Gelehrten-Lexikon (4 Bde., Leipzig 1750 bis 1751), welches zwar, namentlich in bibliographischer Hinsicht, viel zu wünschen übrig läßt, aber doch noch jetzt unentbehrlich ist; eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Umschmelzung wäre zu wünschen. J. C. Adelung's Fortsetzung bis zum Buchstaben J (2 Bände, Leipzig 1784 bis 1787) ist in Bezug auf das Bibliographische genauer, aber die Fortführung der Adelung'schen Fortsetzung von G. W. Notermund bis Min (Delmenhorst und Bremen, 1810 bis 1822) ist sehr fehlerhaft und unkritisch. J.'s übrige zahlreiche Schriften sind jetzt vergessen.

Johann (August, Freiherr v. Cotignola), Generalkutenant und gewesener deutscher Reichsminister, wurde im Jahre 1808 in Hamburg geboren. Im Jahre 1827 ging er als Philhellene nach Griechenland, machte die Feldzüge von Ende 1827 bis Ende 1829 und die Belagerungen von Missolonghi, Anatolio und Coniza mit, wurde 1828 Hauptmann und Adjutant des Oberbefehlshabers der griechischen Landmacht, Generals Sir Richard Church, nach Ankunft des Königs Otto 1832 Hauptmann des Generalstabes im Kriegsministerium, zu verschiedenen Missionen verwendet und mit dem Entwurfe eines Planes von Neu-Sparta beauftragt. Unter General v. Schmalz machte er den Feldzug gegen die empörrten Moreoten mit; im Juli 1835 verließ er den griechischen Dienst und trat auf Empfehlung von Sir Edmund Lyons, damaligem britischen Gesandten in Athen, in die anglo-spanische Legion unter General-Lieutenant Sir de Lacy Evans; erst Hauptmann im 8. Bergschotten-Regiment und Brigade-Adjutant, avancirte er im Jahre 1836 auf dem Schlachtfelde von Arlaban zum Major, und gleich darauf zum Adjutanten des General-Quartiermeisters Sir Duacan Mac Dougall. Am 5. Mai wurde er in Folge der Erstürmung der Linien von San Sebastian Oberst-Lieutenant und nachher Unter-Chef des General-Quartiermeister-Stabes unter General Sir William Reib, im October desselben Jahres wurde er zum Obersten, und an Reib's Stelle zum Chef des General-Quartiermeister-Stabes, dann nach der Belagerung und Einnahme von Irun (17. Mai 1837) zum Brigade-General, im Juni 1837 durch Espartero (Herzog de la Vittoria) zum Chef des Generalstabes des spanischen Armeecorps von Cantabrien unter Graf Mirasol ernannt. Ende 1838 kehrte J. von der spanischen Regierung mit mehreren Orden belohnt, nach England zurück, ward jedoch noch im December von Lord Palmerston nach Konstantinopel gesendet, um dort im Vernehmen mit Lord Ponsonby einen Feldzugsplan für den vorausschilichen Krieg in Syrien zu entwerfen. Der Plan fand die Genehmigung Palmerston's, der gleich nach Unterzeichnung der Quadrupel-Allianz vom 15. Juli 1840 dem General J. die Weisung ertheilte, über Konstantinopel nach Syrien zu gehen. Von Admiral Sir Robert Stopford (in dessen Eigenschaft als Oberbefehlshaber zu Lande und zur See) zum Chef des Generalstabes des combinirten anglo-österreichisch-türkischen Heeres des Libanon erwählt, vermittelte Lord Ponsonby gleichzeitig bei der Pforte, im Auftrage der englischen Regierung, die Ernennung des Generals J. zum Divisions-General und die Erhebung desselben zum Pascha von zwei Rosschweifen, eine bis dahin im Osmanenreiche unbekannte Auszeichnung eines Christen. Im November 1840 bei dem Bombardement und der Einnahme von St. Jean d'Acre thätig, wurde er noch im December als Chef an die Spitze des Operationsheeres berufen und beendete als solcher am 16. Februar 1841, wo Ibrahim Pascha's letzte Truppen Gaza räumten, den ganzen Feldzug. Mit dem russischen St. Annen-Orden in Brillanten und mit Ehrensäbeln vom Sultan und der Königin Victoria belohnt, war J. seit 1841—1848 dem Kriegsministerium in Konstantinopel zugetheilt. Den Ehrensäbel legte er später wieder J. M. der Königin Victoria zu Füßen, weil ihm der wohlverdiente Bathorden nicht zu Theil wurde. Im April 1848 kehrte er nach Deutschland zurück und beim Ausbruch der Krisis, welche auf die Auflösung des Ministeriums Gagern im Mai 1849 entfiel, ernannte ihn Erzherzog Johann zum Minister des Aeußern und der Marine, welche Posten er bis zum Rücktritt des Reichsverwesers Ende December 1849 bekleidete. Eine unabhängige Stellung und die Ruhezeiten seines bewegten Lebens hat J. zu belehrenden Reisen benützt. Mit Ausnahme Portugals hat er jedes Land Europa's, die

meißen mehrere Male, besucht, Syrien und Kleinasien, von 1853 — 1855 Aegypten, einen Theil Arabiens, auf einer Weltfahrt Indien, China und Amerika bereist. Während seiner Ruhe, in welcher er Frankfurt a. R. zum Aufenthaltsorte erwählt hatte, schrieb er über seine Reisen (Literatur siehe weiter unten). Besonderes Aufsehen machte sein Werk über den syrischen Krieg und den Verfall des osmanischen Reichs (1856), und hierdurch und als gründlicher Kenner des Orients in weiten Kreisen erwarb er sich verdiente Beachtung. Die Vorbereitungen zum italienischen Kriege brachten J. in vielfache Beziehungen zum Feldzeugmeister (nachmaligen Feldmarschall) Sey und zu den Autoritäten Wiens. Ende Mai 1859 beschloß der Kaiser von Oesterreich, J. mit dem Range eines Feldmarschall-Lieutenants in das österreichische Heer aufzunehmen und ihn in Deutschland zu verwenden. Da jedoch die politischen Verhältnisse sich änderten, so kam die Ernennung nicht in Vollzug. Nach dem Frieden von Villafranca erhob ihn der Kaiser in den erblichen Freiherrnstand mit dem alten Familienprädicate v. Götignola. — Er schrieb unter Anderm: A Journey into the Balkan (1847) by L. Gen. J., published by the Royal Geographical Society of London, Sir Roderich Murchison, President (1853) — Notes on Asia minor (das. 1856), Commentaries on Thermus, Sellasia and Marathon (das. 1857) — Memorandum on India, addressed to Prince Metternich (London 1858). — Der syrische Krieg und der Verfall des Osmanenreiches seit 1840, actenmäßig dargestellt in officiellen, geheimen und vertraulichen Berichten und Urkunden, dann Briefwechsel mit Lord Palmerston, Lord Ponsonby, den Oberbefehlshabern der verbündeten Heere und Flotten x. x. mit Bezugnahme auf die gegenwärtige orientalische Frage (2 Thele. 1856).

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, geboren 1166 zu Dorford, dritter Sohn Heinrich's II., Johann ohne Land genannt, weil er nicht, gleich seinen beiden Älteren Brüdern, Gottfried und Richard, eigenes Land besaß. Freilich hatte er Irland bekommen, aber es bedurfte nur weniger Jahre und er hatte das ganze Land in Aufruhr gebracht. Obwohl der Liebling seines Vaters, nahm er doch Theil an den Empörungen gegen denselben; Heinrich wurde darüber von solchem Schmerz ergriffen, daß er sich auf das Krankenlager warf, von dem er nicht wieder aufstehen sollte; er starb 1189. Auch Heinrich's ältester Sohn, Heinrich, war bereits gestorben, mit Hinterlassung eines Sohnes, des Herzogs Arthur von Bretagne. In der Regierung folgte der zweite Sohn, König Richard, der alsbald einen Kreuzzug unternahm und auf der Rückkehr in Deutschland eine Zeit lang gefangen gehalten wurde. Johann hielt dies für eine günstige Gelegenheit, sich der Krone zu bemächtigen; er verband sich zu dem Zweck mit König Philipp August von Frankreich, aber bei den englischen Großen, welchen er verhaßt war, vermochte er nicht durchzubringen. Erst 1199, nach dem Tode Richard's, konnte er, mit Uebergehung seines Neffen Arthur, sich die Krone aufsetzen, die er dann 17 Jahre trug. Ein König von den widersprechendsten Eigenschaften; man wird bald an Nero, bald an Gallstaf erinnert. Bei jeder Gelegenheit geräth er in den heftigsten Zorn und schwört Rache „bei den Zähnen Gottes“, aber es fehlt an Kraft, um die Rache auszuführen. Er träumt von Kriegen, aber wenn der Krieg an ihn herantritt, dann ist kein Mensch feiger denn er. Er ist in seiner Art außerordentlich listig und pfiffig, aber dabei idelhaft und ungeschickt. Er ist grausam, meist aus Furcht, nie aus innerer ungeteilter Stärke, jedoch oft, wenn er keine Gefahr fürchtet, aus Uebermuth. So ließ er im Jahre 1210 alle Juden einsperren, um Geld von ihnen zu erpressen. Denen, welche nicht zahlen wollten, ließ er täglich einen Backenzahn ausziehen, bis er seinen Zweck erreichte. Die Religion verspottete er, höhere Tugenden kannte er nicht; seine Zwecke waren die des Eigennuzes, höhere Ziele waren ihm fremd. Kurz nach seinem Regierungsantritt verließ er seine Gemahlin, um sich mit Isabella, Tochter des Grafen von Angoulême, zu vermählen. Theils dieserhalb (Isabella war nämlich bereits einem Andern verlobt), theils weil sich Philipp August der Rechte Arthur's annahm, kam es zu einem Kriege in Frankreich, in welchem Arthur in Johann's Hände fiel; Johann ermordete ihn sofort in Rouen. Die Folge dieser Greuelthat war, daß die französischen Vasallen abfielen, die englischen nach Hause zurückkehrten. Kaum war auch er nach England zurückgekehrt, als er Handel mit dem Papste Innocenz III. (s. d. Art.) an-

sing, die damit endeten, daß er sein Land vom Papst zum Lehen nahm und 1000 Mark Sterling als jährlichen Zins zu zahlen versprach, aus Furcht vor einem Kriege mit Philipp August, den der Papst zum Vollstrecker des Bannes ernannt hatte. Aber nun kamen innere Händel an die Reihe. Es verbanden sich Anfangs des Jahres 1215 die gemüthselbsten weltlichen Großen mit der Geistlichkeit und erschienen im April desselben Jahres mit einem starken Heere vor Oxford; ihre Freiheits- und Sicherheitsforderungen wurden erst abgelehnt, dann aber, als sich Johann von Allen verlassen sah, zugestanden. Siehe die Artikel England und Magna Charta. Johann war indeß durchaus nicht gewillt, seine Zugeständnisse zu halten, vielmehr wandte er sich nach Rom und ließ durch den Papst, als Oberlehnsheern, den großen Freiheitsbrief cassiren. Ein heilloses, mörderischer Krieg brach nun aus, in welchem auch Frankreich auf Seiten der englischen Großen stand; Johann starb im Laufe desselben am 19. October 1216. Es folgte ihm sein neunjähriger Sohn Heinrich III.

Johann ohne Land, auch Parricida genannt, Sohn des Herzogs Rudolph V. von Oesterreich, und der Agnes, Tochter des Königs Wenzel II. von Böhmen, wurde erst nach seines Waters Tode (1290) geboren und in Prag erzogen, wo seine Mutter auch schon 1296 starb. 1301 kam er an den Hof Königs Albrecht I., seines Oheims, der ihm, als er heranwuchs, trotz wiederholter Bitten und Vorstellungen nicht gestattete, die Verwaltung eines der Länder, auf die er vermöge seiner Geburt Anspruch machen durfte, selbst zu übernehmen. Sogar die Grafschaft Kyburg, welche seiner Mutter als Wittthum verschrieben war, vermochte der Prinz nicht zu erlangen, und wurde zuweilen, wenn er den Oheim mit Bitten bekümmte, durch höhrende Antworten gekränkt. Da verschwor er sich mit einigen Rittern, die sich ebenfalls über den König zu beklagen hatten, gegen dessen Leben. Albrecht erhielt Kunde von dieser Verschwörung, glaubte aber, daß sein Neffe ihm durch dergleichen Vorpiegelungen Furcht einflößen wolle, und bot ihm daher nur ein Commando über 100 Ritter für den bevorstehenden Feldzug nach Böhmen an. Am 1. Mai 1308 feierte Albrecht in Baden im Argau das Frühlingsfest und lud nach dem Mahle seinen Neffen ein, ihn nach Rheinfelden zur Königin zu begleiten. Drei der verschworenen Ritter machten diesen Ausflug ebenfalls mit. Bei Windisch an der Reuß ordnete der Herzog die Ueberfahrt über den Fluß so an, daß nur er und seine Genossen den Kahn bestiegen, in welchem der König überfuhr. Als sie am jenseitigen Ufer den Weg nach Brugg einige Zeit fortgesetzt hatten, fielen die Ritter den König an. Dieser rief seinen Neffen an, ihm beizustehen. Aber mit den Worten: „Hier ist der Lohn des Unrechts“, durchstach der Herzog ihm den Hals; Walter von Eschenbach stach den König in das Gesicht und Rudolph von Palm spaltete ihm den Kopf. Die Mörder entflohen nun nach verschiedenen Seiten. Palm verbarg sich längere Zeit in Basel; man kennt sein Ende nicht. Eschenbach diente 35 Jahre lang als Hirt im Württembergischen und verrieth sich erst auf dem Sterbebett. Der Herzog J. ging in Mönchstracht nach Italien und starb wahrscheinlich als Augustinermönch zu Vifa. Nur Rudolph von der Wart, der dem Mord unthätig zugeesehen hatte und nach Hochburgund zum Grafen Dietbold von Blamont geflohen war, wurde von diesem ausgeliefert und lebendig auf das Rad geflochten. Elisabeth, die Wittve Albrechts, und Agnes, seine Tochter, übten grausame Rache an den Verwandten der Mörder. Ihre Burgen wurden erobert und zerstört und mehr als tausend unschuldige Männer, Weiber und Kinder hingerichtet. Die Königin Agnes stiftete auf dem Felde, wo der Mord geschehen war, ein Mönchs- und ein Frauenkloster, Königsfelden genannt, dessen Hochaltar auf der Stelle stand, wo der König gestorben war.

Johann Bodelson, gewöhnlich Johann von Leiden genannt, der Sohn des Schulzen Bodel Gerritson von einer Dienstmagd, wurde 1509 in der Nähe von Gravenhaag geboren, erlernte das Schnelderhandwerk, wanderte als Gesell in fast ganz Europa umher, trieb neben seinem Handwerk Hausgeschäfte und schloß sich auch für einige Zeit einer Schauspielergesellschaft an, wobei er ein schätzenswerthes Talent als Komiker entwickelt haben soll. Nachdem er hierauf einige Zeit in Leiden als Schnelder gearbeitet hatte, wurde er Gastwirth und gründete einen Verein, der sich mit Verfertigung und Aufführung von Komödien beschäftigte. Der Hauptinhalt dieser

Poesleen bildete Verspottung der Geistlichen, wobei häufig Bibelstellen zur Anwendung kamen. Ein Bäcker aus Haarlem, Johann Matthysson, wehete J. in die Lehre der Wiedertäufer ein und unterrichtete ihn in der Kunst, prophetische Aussprüche von sich zu geben. Beide begaben sich im Jahre 1534 nach Münster, wo Matthysson als der große und J. als der kleine Prophet bald einen ausschließlichen Einfluß auf die in religiöse Ekstase versetzte Volksmenge gewannen. Als Matthysson bei einem Ausfalle von den Truppen des Fürstbischöflichen von Münster erschlagen war, setzte J. allein dessen Werk fort, führte Gütergemeinschaft und Vielweiberei in Münster ein, ließ sich als König krönen, richtete einen glänzenden Hofstaat ein und führte nun einige Zeit ein Schwelgerleben, bis die Lebensmittel in der eng umlagerten Stadt anfangen auszugehen. Als das Vertrauen des Volkes auf ihn nun ebenfalls zu schwinden begann, suchte er sich durch waffenhafte Hinrichtungen in seiner Stellung zu erhalten. Am 24. Juni 1535 erstiegen die fürstbischöflichen Lanzknechte die Wälle der Stadt und fanden Anfangs bei den durch Hunger und anhaltendes Wachen ermatteten Bürgern wenig Widerstand. Am folgenden Tage jedoch hatten sie noch viele Mühe, die noch immer zahlreichen Haufen der exaltirtesten Fanatiker zu überwältigen. J. selbst verbarg sich in einem Thurme, wurde entdeckt, in Ketten gelegt und sechs Monate später auf die grausamste Weise hingerichtet. Eine Stunde lang rissen zwei Henker ihm mit glühenden Zangen das Fleisch vom Körper und durchstießen ihm dann endlich den Hals und das Herz mit einem glühenden Dolche, am 22. Jan. 1536. Seine Leiche wurde neben der Knipperdolling's und Krecthing's am Thurme der Lambertuskirche zu Münster in einem eisernen Kästch aufgehängt.

Johann von Luxemburg s. Luxemburg.

Johann von Oesterreich (Don Juan d'Austria), ein natürlicher Sohn Kaiser Karl's V., geboren im Jahre 1546; verschieden lauten die Angaben über die Mutter und ebenso verschieden die über den Ort der Geburt (Flandern, Regensburg). J. wurde bald der Liebling des Kaisers, aber dennoch von diesem nicht im Testamente bedacht, vielmehr empfahl ihn Karl seinem Nachfolger mit dem Wunsche, ihn für Uebernahme einer geistlichen Würde vorzubereiten. Philipp aber dachte darüber anders; ihm gefiel der lebhaftere, muntere, bescheidene und lebenswürdige blondlockige Jüngling, gefiel ihm um so mehr, als derselbe ihm, ganz im Gegensatz zu seinem eigenen Sohne Don Carlos, allewege treu ergeben war; auch zeigte er sich offenbar geeigneter für die Waffen, wie für geistliche Uebungen. Philipp beschloß deshalb, ihn im Kriege und in Staatsgeschäften zu verwenden. Im Jahre 1569 schickte er ihn unter Begleitung eines Secretärs, Juan's de Soto, dem man völlig traute, nach Granada gegen die Mauren; er besetzte dieselben und brachte es so ziemlich zur Ausrottung dieses Volksstammes. Noch glänzender waren seine Erfolge gegen die Türken. Die Staaten des Mittelmeeres hatten eine Liga gegen dieselben gebildet; J. wurde an die Spitze einer in Messina sich sammelnden Flotte gestellt und schlug am 7. October 1572 die Türken bei Lepanto auf's Haupt. Doch erfreute er sich des erlangten Ruhmes nicht in dem Maße, wie man, äußerlich die Dinge betrachtet, hätte erwarten sollen; die Regierung Philipp's II. war nicht geeignet, thatendürftige Männer zu fesseln, Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern. J. sehnte sich deshalb nach irgendwelcher selbstständigen Stellung, um sein eigener Herr zu sein. Er hoffte, sich durch Vermittelung Venedigs in einem neuen Türkenkriege ein Land zu erobern; aber die Liga zerfiel und damit schwand diese Hoffnung. Da übertrug ihm der spanische Staatsrath die Eroberung von Tunis, und als ihm dies gelang, faßte er die Idee, hier im Norden Afrika's ein eigenes Königreich zu gründen; er wandte sich an den Papst, und dieser sprach sehr warm für ihn bei Philipp. Dieser dankte für die päpstliche Zuneigung zu seinem Bruder, schlug aber die Bitte ab; ja, er schickte zu J. noch einen andern Mann zur Ueberwachung, Escovedo, aber J. gewann dadurch nur noch einen neuen Vertrauten. Es sollte ihm indeß bald ein anderes Feld des Wirkens eröffnet werden. Philipp war des flandrischen Krieges, den die gewaltthätigen Maßregeln Alba's statt zu dämpfen nur noch mehr angezündet hatten, herzlich müde und sandte nun J. dahin; galt er doch den Niederländern als ein Landsmann, und war er doch dem von ihnen hochgeehrten Kaiser Karl in hohem Maße ähnlich. J.'s Geist war

aber auf etwas Anderes, als auf friedliche Vermittelungen gerichtet; ihn beschäftigten vielmehr die englisch-schottischen Wirren und das schöne Weib im englischen Kerker, dem nach seiner Ansicht die Kronen zweier Länder gehörte. Wie wenn er eine Expedition gegen England unternähme und die Maria befreite? Der Papst und die Guisen stimmten ihm bei, es bedurfte nur noch der Einwilligung Philipp's. Dieser aber wußte durch Antonio Perez, der sich in das Vertrauen J.'s zu bringen gewußt hatte, um die geheimsten Pläne desselben, und sein Mißtrauen gegen denselben wuchs von Tage zu Tage. Escobedo, der die kühnen Pläne J.'s theilte, wurde durch von Perez gedungene Mörder beseitigt; immer träber wurde es um J.; da raffte er sich noch einmal auf und forderete einen Krieg auf Leben und Tod gegen die Regier. Philipp aber und sein Staatsrath wollten den Frieden und hofften denselben durch Vermittelung des deutschen Kaisers zu erlangen; da dachte J. daran, der Welt zu entsagen und Ruhe im Kloster zu suchen. Doch auch dies ward ihm nicht beschieden; er starb am 1. October 1578 im 33. Jahre seines Lebens, wie viele vermuthen, an Gift. „Man fand sein Herz ausgedehnt und seine Haut wie vom Brand geröstet. Für diesen elenden Rest seines weltlichen Daseins hatte er zuletzt bei seinem Bruder um eine Stätte neben den Gebeinen ihres Waters gebeten; dann seien seine Dienste wohl bezahlt.“ Dieser letzte Wunsch wurde ihm gewährt.

Johann III., König von Polen, Sohn des Kastellans von Krakau Jakob Sobieski und der Theopile Polkiewski, geb. 1629 in dem Städtchen Diesko, erhielt unter der Aufsicht seiner Mutter, einer ausgezeichneten Frau, eine vielseitige Bildung. Malerei, Tanz, Musik, Reiten, Jagd und Uebung in den Waffen wurde mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache, in mehreren neueren Sprachen, in der Mathematik, Geschichte, Politik, Philosophie und Nebekunst verbunden. In seinem 15. Jahre wurde J. nach Paris geschickt, um seine Ausbildung zu vollenden, und bereiste sodann Frankreich, England, Italien, Deutschland und die Türkei. 1648 rief des Waters Tod ihn nach Hause zurück, 1649 befehligte er einen Heerhaufen gegen die Kosaken und empfing die Staroste Javorow, 1651 wurde er schwer verwundet, 1656 kämpfte er mit Auszeichnung in der dreitägigen Schlacht bei Warschau, 1657 wurde er Krongroßführer und 1665 Krongroßmarschall. Zugleich vermählte er sich mit Louise de la Grange d'Arques, der Wittwe des Wetwoden Johann Zamoycki. Bald darauf bekämpfte er siegreich den Fürsten Luchomicki, welcher sich gegen den König Johann Kasimir aufgelehnt hatte, und wurde dafür Unterfeldherr der Krone. Nach fernern Feldzügen gegen die Moskowiten, Kosaken und Tartaren wurde er 1667 Krongroßfeldherr. Der Nachfolger Johann Kasimir's, Michael Wiegnowicki, säumte aus Eifersucht, ihm die nöthigen Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu gewähren. Sobieski aber bezahlte die Truppen zum Theil aus eigenem Vermögen, erschlug bei Kaluska 15,000 Tartaren und gewann am 11. November 1673 die berühmte Schlacht bei Chotym, wo er ein türkisches Heer fast ganz vernichtete. Nach dem Tode Michael's wurde J. am 21. Mai 1674 zum König von Polen erwählt und schlug die Tartaren, die wieder in das Land eingefallen waren, bei Braclaw und am 24. August die Türken bei Lemberg mit verhältnißmäßig sehr geringen Mitteln. Nachdem er am 2. Februar 1676 gekrönt worden war, erfocht er noch mehrere Siege gegen zehnfach überlegene türkische Heere, wurde aber endlich von ihnen in einem verschanzten Lager eingeschlossen und schloß am 27. October einen Frieden mit ihnen, durch welchen wenigstens der von Wiegnowicki bewilligte Bind wieder abgeschafft wurde. J. bemühte sich nun, einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen; aber nur Leopold I. verbündete sich mit ihm am 31. März 1683 zu gegenseitiger Unterstützung wider die Osmanen. Gleichzeitig zog ein türkisches Heer von 200,000 Mann gegen Wien heran und umringte diese Stadt. J. zog mit 15- bis 18,000 Polen nach Oesterreich, vereinigte sich hier mit einem deutschen Heere unter Karl von Lothringen, und obgleich Beide Heere kaum 70,000 Mann stark waren, vertrieben sie doch am 12. September 1683 ohne Mühe die Türken aus ihrem Lager und verfolgten sie nach Ungarn. Am 7. October wurde J., der mit wenigen Truppen vorausstellte, zwar von den Osmanen bei dem Schlosse Brancow geschlagen, trug aber am 9. October einen entscheidenden Sieg über sie davon und nahm Gran. Bald darauf kehrte er, sehr unzufrieden mit

Leopold, der ihn nicht als Gleichen hatte anerkennen wollen, nach Hause zurück, erkaufte durch Abtretung streitiger Provinzen ein Bündniß mit dem Jar gegen die Türken und unternahm 1686 einen neuen Feldzug gegen sie. Die zugesagte österrreichische Hülfe erschien aber nicht, und die polnischen Großen unterstützten den König nur lässig, weil sie fürchteten, er werde sich eine Hausmacht bilden, die ihrer Selbstständigkeit gefährlich werden könnte. Ueberdies war J. in den letzten Jahren seines Lebens kränklich und zog daher nur noch selten persönlich in den Krieg. Als aber 1695 der Krongroßfeldherr Jablonowski von den Türken bei Lemberg eingeschlossen wurde, zog J. selbst wieder aus und entsetzte das umlagerte Heer. Er beschäftigte sich jetzt viel mit Künsten und Wissenschaften und hatte stets einen Kreis gebildeter Männer in seiner Nähe. Auch übte er religiöse Duldung. Als Staatsmann aber war er den Schwierigkeiten seiner Stellung nicht gewachsen; er war einer der ersten Feldherren seiner Zeit, aber kein großer König. Er wußte nicht nur die Mängel seiner Großen nicht unschädlich zu machen, sondern auch nicht die seiner Angehörigen. Seine Gemahlin namentlich beherrschte ihn mehr als billig und verleitete ihn zu manchem Fehlgriff. Er starb am 17. Juni 1696. — Sein ältester Sohn Jakob strebte nun nach der Krone, aber mit um so weniger Erfolg, da seine eigene Mutter ihm entgegen war. Diese begünstigte den zweiten Sohn Alexander. Als August der Starke zum Könige von Polen erwählt war, zogen beide Prinzen sich auf ihre Privatbesitzungen zurück. Die Siege Karl's XII., der sich für Jakob erklärt hatte, wurden aber Veranlassung, daß beide Brüder zu Dhlau in Schlessen 1704 durch sächsische Offiziere verhaftet und nach der Weissenburg zu Leipzig und später nach dem Königsstein gebracht wurden. Der Friede zu Altranstadt verschaffte ihnen die Freiheit wieder. Jakob starb am 19. December 1737, Alexander am 19. November 1714. Der dritte Bruder, Konstantin, starb am 28. Juli 1726. Eine Tochter Jakobs, Marie Clementine, vermählte sich mit dem brittischen Prätendenten Jakob III.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen von 1525 bis 1532, geboren den 30. Juni 1467, gest. 16. August 1532, war der letzte von den vier trefflichen Söhnen des Kurfürsten Ernst und ist der Stammvater des noch heute in mannichfaltigen Zweigen blühenden ernestnischen Hauses. Er folgte seinem Bruder Friedrich dem Weisen, dessen Mitregent er gewesen war. Friedrich hatte die neue Lehre nur geduldet und sie im Reiche so viel als möglich in Schutz genommen; Johann gab sich der Reformation mit ganzer Seele hin, sie war ihm die oberste und wichtigste Herzenssache, der alle anderen Dinge und Rücksichten sich unterordnen mußten. Mit Recht bemerkt Ranke in seiner deutschen Reformationsgeschichte über ihn, daß kein Fürst sich um die Feststellung der protestantischen Kirche ein größeres Verdienst erworben habe; denn er. Er war geistig nicht so begabt, wie sein Bruder Friedrich, dagegen gutmüthig, treuherzig und ohne Falsch; weltliche Vergnügungen vermied er, so viel er konnte. Luther's Lehre verfolgte er dergestalt, daß sie ihm allmählich Herzenssache wurde: er ließ sich in den Abendstunden aus der heil. Schrift vorlesen, oft so lange, bis (er war hochbejahrt) er darüber einschlief; die Predigten Luther's schrieb er oft selbst nach. Gleichwohl ließ er sich dadurch nicht die Freundlichkeit der Thatkraft rauben; wo sein religiöses Bekenntniß in Frage kam, war er fest und entschlossen, scheute er keine Gefahren. Nach den Bauernkriegen erfolgte eine gewaltige Reaction gegen die Reformation, aber ihn machte das nicht irre, eben so wenig, wie die Rathschläge seines weltklugen Veters Georg; andererseits ließ er sich aber auch nicht von Philipp von Hessen in nicht abzusehende Bahnen politischer Verwickelungen fortziehen. Sein Hauptaugenmerk war, der neuen Lehre in seinem Lande eine öffentliche Existenz zu geben; dies hat er erreicht, und die von ihm begründete evangelische Kirchenform hat dann anderwärts mehr oder minder zum Muster gedient. Unter seinem Vortritt wurde 1529 die Protestation übergeben, die der reformatorischen Partei ihren Namen gegeben hat. Den Kaiser verehrte er, wie ihn nur ein Reichsfürst verehren konnte; als er sich nach dem Reichstage von Augsberg beim Kaiser beurlaubte und dieser ihm sagte: „Dheim, Dheim, das hätte ich mich zu Ew. Bloßden nicht versehen,“ erwiderte er nichts; die Augen füllten sich mit Thränen, er konnte keine Worte finden. Gleichwohl als die protestantischen Theologen ihn, um jede Gefahr von seinem Haupte ab-

zuwenden, aufforderten, daß er sich ihrer nicht annehmen solle, entgegnete er einfach, daß er seinen Christus auch mit bekennen wolle. Er fand keine Gnade beim Kaiser, seine peinliche Stimmung wurde noch gesteigert durch die Consultation und die derselben beigefügten Drohungen; außerdem ließ man ihn vom kaiserlichen Hofe aus wissen, der Kaiser werde, wenn er sich nicht süge, ihn mit gewaffneter Hand angreifen, ihn von Land und Leuten verjagen und an seiner Person das äußerste Recht vollstrecken. Man kann denken, wie bewegt er im Jahre 1530 von Augsburg heimkehrte, aber gleichwohl blieb sein Herz fest: „Entweder Gott verläugnen, oder die Welt; wer kann zweifeln, was das Beste sei? Gott hat mich zu einem Kurfürsten des Reiches gemacht, was ich niemals werth geworden bin; er mache ferner aus mir, was ihm gefällt.“ Weil er nicht wich und wankte, so schlossen sich auch an ihn die übrigen protestantischen Fürsten und Städte an, genoss er des höchsten Ansehens in Deutschland, so daß er selbst von einem Mitgliede des kaiserlichen Hofes, dem Grafen von Ruemar, in einem Briefe als der „etwige Vater des deutschen Vaterlandes in göttlichen und menschlichen Dingen“ bezeichnet wurde. So ungünstig indeß auch der Augsburger Reichsabschied für die Protestanten ausfiel, man wollte doch auf Seiten der katholischen Majorität nicht „setzen, sondern rechten“; es wurde zu diesem Zwecke wieder auf das Reichskammergericht zurückgegriffen, dasselbe erweitert und zu den neuen Geschäften, die man ihm übergeben wollte, besser ausgerüstet; Ferdinand wurde zum römischen König gewählt, ohne daß man sich um den protestantischen Johann kümmerte. In Folge dessen versammelten sich nun auf Johann's Betrieb am 22. December 1530 die protestantischen Fürsten und mehrere Städte in Schmalkalden (s. d. Art.) und beschloffen, wo einer von ihnen in Sachen des Glaubens rechtlich belangt werde, sollten sämmtliche dem Angegriffenen Beistand leisten. Der Religionsstreit wurde so in einen Rechtsstreit verwandelt. Die weitere Frage, die in Schmalkalden erörtert wurde, war, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten; die Theologen, auf die Bibel gestützt, erklärten, ein solcher sei nicht erlaubt; die Juristen behaupteten das Gegentheil, weil die Verfassung Deutschlands nicht monarchischer, sondern aristokratischer Natur sei. Die Fürsten seien die Erbherrn, die Kaiser nur gewählt. In Folge dessen entstanden zwei Parteien innerhalb des Bundes: die eine, unter Sachsens Vortritt, forderte Gegenwehr gegen den Kaiser, die andere wollte bis zu diesem Punkte nicht vorgehen. So entstand ein engerer und weiterer Bund. In den folgenden Jahren wurde die Verfassung des Bundes weiter ausgebildet; Johann und Philipp wurden zu Hauptleuten ernannt und außerdem bestimmt, wie viele Mannschaft ein jedes Bundesglied bei einem ausbrechenden Kriege zu stellen habe. Es wurde indeß nicht weiter gegen die Protestanten vorgegangen; die Osmanen beschäftigten den Kaiser und seinen Bruder im Osten dergestalt, daß sie vollauf zu thun hatten und sich der protestantischen Hilfe nicht zu entschlagen vermochten. Als diese Gefahr vorüber war, fanden Unterhandlungen mit den Protestanten statt, die 1532 zu dem sogenannten ersten Religionsfrieden von Nürnberg führten. Manchen kummervollen Tag hatte J. darüber erlebt, daß er mit dem Kaiser auf feindlichem Fuße stand; jetzt sollte er am Abend seines Lebens noch Tage des Friedens erleben; der Kaiser söhnte sich wieder mit ihm aus und er fühlte sich nun zu seiner größten Freude der höchsten Gewalt gegenüber wieder auf dem Boden der Legalität. Er starb bald darauf, im August, an einem Schlagflusse. „Wer nur auf Gott vertrauen kann“, ließ Luther ihm als Grabchrift geben, „der bleibt ein unverborren Mann.“

Johann Friedrich I., letzter Kurfürst Sachsens aus der ernestinschen Linie, 1532 — 1547, geb. 30. Juni 1503, gest. 3. März 1554, war in vielen Stücken das Ebenbild seines Vaters, Johann's des Bekändigen. Wie jener, war er ästhetisch streng; kein unsauberes Wort kam über seine Lippen, kein unwahres Wort ist von ihm vernommen worden; sein Hof galt als ein Muster von Sacht und Sittsamkeit; seine Rede war grade und ehrlich, sein Wort hielt er fest. Wie sein Vater, hielt auch er zu Luther und seiner Lehre; der Reformator steht ihm über alle Angriffe erhaben. In nicht religiösen Dingen hatte jedoch Luther wenig oder gar keinen Einfluß auf ihn; hier ging er seine eigenen Wege, jedoch so, daß, sobald zwischen weltlichen und religiö-

fen Interessen zu wählen war, ihm keinen Augenblick zweifelhaft war, wohn er sich zu stellen habe. Darin glich er wieder ganz seinem Vater. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg zum Tode verurtheilt und ihm alsdann Begnadigung in Aussicht gestellt wurde, falls er sich unter Anderm auch den Anordnungen des Tridentiner Concils füge, bedachte er sich keinen Augenblick, diese Bedingung zurückzuweisen. Was ihm hinderlich war, eine Stellung wie sein Vater einzunehmen, dieselbe vielleicht sogar noch zu erweitern, waren fortwährende Gängel untergeordneter Art, die er mit seinem Nachbarn und Verwandten hatte. Hier war er kleinlich, reizbar und eigenstänig, wählte die Mittel, die ihn zum Ziele führen sollten, nach Laune und vermochte sich nicht über den engsten Geschäftskreis zu erheben. So verfuhr er, als im Jahre 1541 das Bisthum Naumburg vacant wurde. Statt die Domherren auf eine ihm genehme Wahl zu lenken, hatte er sie durch allerlei Zumuthungen widerspenstig gemacht und sie wählten nun Julius Pflug zum Bischof, einen der gelehrtesten Edelente Norddeutschlands. Johann Friedrich verwarf die Wahl, setzte für die Verwaltung der geistlichen Functionen des Bischofs den Nicolaus v. Ambsdorf ein und behielt die Verwaltung der weltlichen für sich; die Folge war, daß Pflug im Reiche Klagen ging, der meißnische Adel sich aber in Pflug verlegt sah. Auch Meibereien zwischen ihm und seinem Vetter Moriz blieben nicht aus. Bei der Erbtheilung der sächsischen Linie waren von den drei Bisthümern des Landes Merseburg an die Albertiner, Naumburg an die Ernestiner gefallen; Meissen sollte beiden gemeinschaftlich sein. Im Laufe der Zeit war es geschahen, daß von dem Stifte ein Theil sich vorzugsweise den Ernestinern, ein anderer aber den Albertinern zuneigte; letzteres war namentlich und natürlich der Fall gewesen von Seiten des katholischen Bischofs. Als im Jahre 1542 nun eine Türkensteuer ausgeschrieben worden war und der Bischof dieselbe auch in dem Johann Friedrich gehörenden Burgen erheben wollte, kam es plötzlich zu einer Irrung, die in einen Krieg überzugehen drohte. Johann Friedrich und Moriz rannten sich plötzlich bewaffnet gegenüber. Indes zeitig genug noch eilte der Landgraf Philipp von Hessen herbei und vermittelte den Streit. Ähnliche kleine Meibereien hatte er mit dem benachbarten Brandenburg. Dem Kaiser gegenüber blieb er in den ersten Jahren der Regierung in einer friedlichen Stellung; auf dem Reichstage zu Speyer, im Jahre 1544, erschien er, wie der Landgraf Philipp, persönlich, und beide Fürsten nahmen während desselben eine glänzende Stellung ein. Was der Kaiser forderte, es wurde bewilligt; zwischen dem Kaiser und den Protestanten schien das beste Einvernehmen zu herrschen. Das änderte sich indes mit der auswärtigen Politik des Kaisers (s. d. Art. Karl V. und Reformation); kaum war man sicher vor den Türken, kaum Friede geschlossen mit Frankreich, so versuchte Karl, nachdem nunmehr auch der Papst ein Concil bewilligt hatte, wieder seine Lebensaufgabe zu lösen, nämlich das kirchliche Schisma in seinem Reiche zu heben. Es kam darüber zum Kriege (s. d. Art. Schmalkaldischer Krieg), in dem Johann Friedrich gefangen wurde. Zwar wurde er zum Tode verurtheilt, aber dies Urtheil in ewiges Gefängniß verwandelt. Bis zum Jahre 1552 blieb er Gefangener des Kaisers; die sächsische Kurwürde hatte inzwischen Moriz (s. d. Art.) erhalten. Im Jahre 1552 kehrte er nach Sachsen zurück und regierte hier in den ihm noch verbliebenen Ländern gegen zwei Jahre. Ihm folgte sein Sohn Johann Friedrich II.

Johann (Baptist Joseph Fabian Sebastian), Erzherzog von Oesterreich, f. l. Feldmarschall, geboren den 20. Februar 1782 zu Florenz, gestorben den 10. Mai 1859 zu Graz. Von den 16 Kindern des Großherzogs Leopold von Toscana, der nach dem Tode Kaiser Joseph's II. im Jahre 1790 unter dem Namen Leopold II. in der Kaiserwürde folgte, ist Erzherzog J. nach dem Erzherzog Karl unstreitig der bedeutendste. Verschieden waren die Neigungen beider Brüder: während Karl mit Leib und Seele Soldat und der Abgott des Heeres war, waren J.'s Bestrebungen vorzugsweise auf Erforschung der Natur und Geschichte gerichtet und war er der Liebhaber der schlichten ländlichen Bevölkerung; aber das haben beide gemein, daß sie von ihren beiden älteren Brüdern, die nach einander zur Kaiserwürde kamen, nämlich Franz und Ferdinand, mit dem größten Mißtrauen beobachtet und dadurch in ihrem Wirken gelähmt wurden. J. war erst 8 Jahre alt, als sein Vater zur Kaiserwürde gelangte;

seine weitere Erziehung in Wien war ziemlich mangelhaft. Vergebens bat er um die Erlaubniß, in den Kämpfen der Jahre 1797 und 1799 unter seinem Bruder Karl das Kriegshandwerk erlernen zu dürfen, aber im Jahre 1800, nachdem sich Karl vor den Hofintriguen schmollend nach Prag zurückgezogen hatte, erhielt er plötzlich das Obercommando, er, der ganz unerfahren war im Kriege, und zwar obendrein noch das Obercommando über ein wiederholt unter Kray geschlagenes Heer. Kein Wunder deshalb, daß er am 3. December bei Hohenlinden und am 14. December bei Salzburg von den Franzosen unter Moreau geschlagen wurde. Nach dem Linneviller Frieden beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Festungswesen in Tirol, dessen Bedeutung für Oesterreich erst von ihm erkannt wurde; auch geschichtlich wurde das Land erst durch ihn und seinen Freund Hormayr aufgeschlossen. In den Jahren 1803 bis 1805 war er Stellvertreter des Erzherzogs Karl in dessen Eigenschaften als Hofkriegsraths-Präsident und Kriegsminister; 1805 begab er sich nach Tirol, organisirte hier die Landmiliz, schlug mehrere Male die Bayern, vermochte aber die Niederlage Oesterreichs nicht zu hindern; während der unglücklichen Schlacht von Austerlitz standen Karl und Johann mit ihren vereinigten Heeren nur noch wenige Tagemärsche von Wien entfernt. In dem Kriege des Jahres 1809 kämpfte er in Tirol und Italien, zwar tapfer, aber ohne Erfolg; nach der Niederlage an der Piave durch den Kaiserthron Eugen mußte er Italien verlassen und erlitt nun am 14. Juni eine noch größere Niederlage bei Raab. An der Schlacht von Wagram nahm er nicht Theil; was ihn gehindert hat, hier zeitig genug zu erscheinen, ob die Erschöpfung der Truppen, ob unzuweckmäßige Anordnungen des Generalissimus oder Intriguen des Hofes, darüber sind die Meinungen bis jetzt noch immer getheilt. Der Kaiser begnügte sich, nach dem unglücklichen Feldzuge alle Schuld auf seine Brüder, die Erzherzöge Ferdinand, Maximilian, Ludwig und Karl, zu schieben und beschäftigte sich im Uebrigen wieder mit der Anfertigung von Fischangeln, von Stiegelad und Tischlerarbeiten. Jeder Prinz, meinte man am Hofe, wolle nach seinen eigenen Ansichten handeln, jeder wolle einen Staat im Staate bilden; da könne denn natürlich kein Minister mehr verantwortlich sein für die Erfüllung seines ohnehin schwierigen Berufs. Kurz die Prinzen fielen in Ungnade und durften an den folgenden Kämpfen bis zur Verbannung Napoleons nach Elba nicht Theil nehmen; J. stand außerdem im Verdachte, ein römisches Königreich gründen zu wollen, und durfte deshalb nicht, wie er wollte, in Tirol seinen Aufenthalt nehmen. Nach der Rückkehr Napoleons erhielt J. den Auftrag, die Festung Sädingen zu erobern; es gelang ihm das und die Feste wurde geschleift. Nachdem er alsdann noch 1815 mit seinem Bruder Ludwig England bereist hatte, kehrte er im April 1816 zurück nach der Burg Thernberg in Steiermark, wo er sich im Jahre 1827 mit Anna Blochel, der Tochter des Postmeisters zu Außer am Grundsee, die er auf seinen Wanderungen bei einem Tanzergnügen kennen gelernt hatte, vermählte. Dieselbe wurde später zur Gräfin von Meran und Freilin von Brandhof erhoben; aus der Ehe mit ihr wurde 1839 der jetzt im österreichischen Heere dienende Graf Franz von Meran, Freiherr von Brandhof, geboren. Die folgenden Jahre verbrachte er fern vom Hofe und aller Politik in den Bergen Steiermarks; erst im Jahre 1842 zog er wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Er war nämlich in diesem Jahre zur Begräbnung des Königs von Preußen nach dem Rheine gegangen und sollte nun hier angeblich den berühmten gewordenen Toast ausgebracht haben: „Kein Preußen und kein Oesterreich! Ein einziges großes Deutschland, fest wie seine Berge!“ An den Hof wurde er wieder berufen, als Kaiser Ferdinand am 15. Mai 1848 von Wien nach Innsbruck flüchtete, und er eröffnete nun in Wien als Stellvertreter des Kaisers den constituirenden österreichischen Reichstag. Am 29. Juni desselben Jahres wurde er von dem Parlament der Paulskirche in Frankfurt a. M. zum Reichsverweser gewählt; er nahm die Wahl an und brachte sich dadurch in eine außerordentlich schiefe Stellung, indem er nach einander von den politischen Parteien, welchen er machtlos gegenüberstand, und dann von dem österreichischen Cabinet als bloßes Werkzeug gebraucht wurde. Berühmt und karikiert ist diese Stellung durch die Stadt Frankfurt. Sie hat ihn malen lassen in modernem Gewande, verkleidet sich im Frack und mit Watermördern, und dieses Del-

gemälde aufhängen lassen im Römer neben den bis an die Zähne bewaffneten Bildnissen der deutschen Kaiser. In der That ein mehr denn lächerliches Ensemble!

Johanna, die Päpstin. Nach einer Sage, welche im dreizehnten Jahrhundert entstand und bis auf die neueste Zeit vielen Glauben fand, hatte einer der Missionare, welche Karl der Große zur Belehrung der Sachsen aus England kommen ließ, eine Tochter, welche, zu Ingelheim geboren, sich in einen Mönch des Klosters Fulda verliebte und sich deshalb, als Mann verkleidet, in dieses Kloster aufnehmen ließ. Beide Liebende entflohen bald darauf nach England, dem Vaterlande des Mönches, und durchzogen alsdann Frankreich, Italien, Griechenland, überall die berühmtesten Meister der Theologie und Philosophie hörend. In Athen starb der Mönch. J. zog nun, wieder als Mann gekleidet, nach Rom, errichtete daselbst eine Schule und wurde wegen ihrer Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sittsamkeit allgemein verehrt. Als Leo IV. starb (17. Juli 855), wurde J. durch einstimmige Wahl des Clerus und des Volkes zum Papst erkoren und verwaltete das hohe Amt zu allgemeiner Zufriedenheit. Ingleich aber ließ sie sich in ein zärtliches Verhältniß mit einem Diener ein. Als sie einst einen Teufel austreiben wollte, schrie ihr der Besessene zu: „Papst, Vater der Väter, enthalte mir die Zeit der Niederkunft der Päpstin, und ich will Dir dann sagen, wann ich aus dem Leibe des Besessenen weiche.“ Leicht hätte sie ihren Fehltritt und dessen Folgen der Welt verbergen können, aber sie fühlte bittere Reue, und ein Engel, der ihr erschien, ließ ihr die Wahl zwischen ewiger Verdammung und irdischer Schmach. Sie wählte die letztere und nahm daher in bedenkllicher Stunde an einer öffentlichen Procession Theil, und genas unterwegs, zwischen dem Amphitheatrum und der Clemenskirche von einem Kinde. Sie starb auf der Stelle vor Scham. Auf dem Plage, wo dies geschah, wurde eine Denksäule errichtet, und die Päpste mußten sich seitdem nach ihrer Wahl einer Untersuchung unterwerfen, damit die Christenheit nicht noch einmal in solcher Weise betrogen würde. Die Denksäule gehörte übrigens nicht allein der Sage an; denn diese fand in Rom selbst so viel Glauben, daß die Versicherung eines Chronisten, der sie gesehen haben will, als durchaus glaubwürdig erscheint. Auch jene Untersuchung hängt mit einem höchst seltsamen Gebräuche zusammen, welcher sich bis in das sechzehnte Jahrhundert unter den Ceremonien der Papstwahl erhielt. Erst in neuerer Zeit hat man festgestellt, daß Benedict III. unmittelbar auf Leo IV. folgte, und nun jene Sage als eine Satire auf die Sittlosigkeit der Geistlichkeit betrachtet. Aber auch das war sie ursprünglich offenbar nicht. Eine solche Satire hätte sicher viel schlimmere Dinge enthalten. Die Geschichte der J. ist vielmehr ganz einfach eine Legende, wie hundert andere aus jener Zeit, und wurde, während sie sich ausbildete, sicher bei weitem mehr rührend und erbaulich als lässerlich gefunden. Vgl. Bianchi-Giovini, *Esarne critiche degli atti e documenti della papessa Giovanna* (Mailand 1845).

Johanna I. und II. von Neapel i. Italien.

Johannes-Christen, eine religiöse Secte im Gebiete des Euphrat und Tigris, so genannt von Missionaren des 17. Jahrhunderts. Den Anhängern dieser Secte ist der Name „Johannes-Christen“, „Johannes-Schüler“ und „Johannes-Jünger“ vollständig unbekannt; bekannt sind ihnen die Namen „Sabier“ oder „Sabäer“ und sie nehmen dieselben an, weil die Secte derselben im Dor-ün erwähnt ist und die Mahamedaner alle die Secten dulden, deren Name in demselben verzeichnet ist; ebenso ist ihnen bekannt der Name „Nazaräer“ oder „Nasoräer“; ihr eigentlicher Name dagegen, den sie sich selbst beilegen, ist „Mandäer“, „Mandäer“ (nicht Mender), d. i. die in dem „Sohne des großenbarten Gottes Lebenden“, was also auf den Namen Christen hinauskommen würde. Der dogmatische Theil ihrer Religion ist so absonderlicher Natur, daß ein näheres Eingehen auf denselben nur für den Gelehrten und den Theologen von Interesse sein kann. Niedergelegt ist diese Religion in dem „großen Buche“ oder dem „Schage“, der nach Annahme der Mandäer in seiner jetzigen Form von dem Engel Hibil Silva dem Adam aus den Lichtwolken überbracht ist. Dasselbe besteht aus zwei Theilen, dem „rechten“ und dem „linken“, von welchen jener für die Lebenden, dieser für die Todten (Gebete, Gebräuche u. s. f. bei Begräbnissen enthaltend) geschrieben ist, und zwar in der Art, daß die Enden sich

gegenseitig berühren und so der eine von beiden Theilen, wenn man das Buch aufschlägt, stets auf den Kopf zu stehen kommt. Die darin enthaltene Lehre von der Schöpfung ist zwar ein Nachklang der in der Bibel enthaltenen reinen Tradition, aber doch eine fragenhafte Entstellung derselben; nicht minder die Lehre vom Sündenfall, vom früheren und zukünftigen Weltuntergang, von der Zukunft nach dem Tode. u. d. m. Abraham, der Diener des Abukal (der Sonne), ist der erste falsche Prophet gewesen, zu dessen Zeiten die Aegypter unter Pharas im Besitz der wahren Religion waren. Als zweiter falscher Prophet trat alsdann Moses auf, als dritter Messias, als vierter Muhamed. Der wahre Prophet ist dagegen Johannes, der 42 Jahre vor dem Messias unter der Regierung des Pontius Pilatus auftrat, den Messias taufte, die wahre Religion verkündigte und vor seiner Rückkehr in die Lichtwolken 360 Propheten aussandte, seine Lehre zu verbreiten. Die bestrebende Erscheinung, daß die unzweifelhaft aus dem Christenthum hervorgegangenen Randäer sich von demselben dennoch so weit entfernen konnten, daß sie Christum selbst für einen falschen Propheten erklärten, ja, nicht zufrieden damit, ihn sogar als einen bösen Dämon unter die Planeten (als Mercur) versetzten und den heiligen Geist für die Mutter des fürchtbarsten aller Teufel, des Ur, ansahen, diese bestrebende Erscheinung erklärt der gründlichste Forscher auf diesem Gebiete durch die Erwägung, daß sie gleich anderen gnostischen Secten Anstoß genommen hätten an dem Kreuzestod Jesu und deshalb einen doppelten Messias angenommen, deren Einem, dem Jeschu, sie nur das Wandeln auf dem Meere, die Verkündung und alle die von ihnen als Jaubertünfte betrachteten Wunder zuschrieben, welche keinen unmittelbaren wohlthätigen Einfluß auf die Menschen hatten, während sie dem andern die Speisungen, Heilungen und Lobliednerweckungen beilegten. Die Vorstellungen der Randäer von der Erde und der Welt sind abenteuerlich, wie die der Hindus. Die Erde hat darnach mit den über sie ausgespannten sieben Himmeln die Form eines Eies, von welchem die Erde die untere Hälfte ist. Sie ruht auf einem Amboß, der auf den Leib des Ur gelegt ist. Die Oberfläche der Erde hat die Form einer Scheibe; rund um dieselbe geht das Weltmeer, nur auf der Nordseite unterbrochen, und zwar durch ein großes Berggebirge aus dem reinsten Türklid. Unmittelbar an dieses Gebirge schließt sich die höher hinauf gegen Norden liegende reine Welt an, die „Reschunna kuscha.“ Diese, so wie unsere Erde, wird von dem „großen Meer der Grenze“, Jamna rabba de Suf, umgeben. Dort am Ende des großen Weltmeeres ist auch das Ende der sieben Himmel. Ihre Firmamente bestehen aus dem reinsten, weißen, dünnen und durchsichtigen Wasser, welches aber zugleich so fest ist, daß kein Diamant es durchschneiden kann. Die Bläue des Himmels wird durch den Widerschein des Türklidgebirges erzeugt. Auf Schiffen fahren, von Osten nach Westen gehend, die Sterne, als böse Dämonen an sich dunkel, aber durch von Engeln getragene Brillantkreuze erleuchtet, umher, und erscheinen uns, je nach dem sie in einem näheren oder ferneren Himmel wandeln, größer oder kleiner. Unter diesen sind auch die Sonne, der Mond und die fünf Planeten; sie haben oberhalb des Grenzmeeres ihre Wachtposten, Stationen, und ruhen mit der Reschunna kuscha und unserer Erde auf dem Körper des erwähnten Ur, dessen Nacken hinter der letzten Station stets aufgesperrt ist, die Seelen der Verstorbenen zu verschlingen. — Den Sittenlehren der Randäer liegen die zehn Gebote zu Grunde, manche derselben sind auch der Bergpredigt entlehnt. So heißt es im „großen Buche“ z. B.: „Wenn ihr Almosen gebt, so thut es ohne Zeugen; und wenn ihr gebt mit eurer Rechten, so sagt es nicht eurer Linken; gebt ihr aber mit der Linken, so sagt es nicht eurer Rechten. Seht ihr einen Hungerigen, so sättigt ihn; seht ihr einen Durstigen, so gebt ihm zu trinken; seht ihr einen Nackten, so leget ein Kleid und eine Decke um seinen Nacken. Denn wer da giebt, der wird empfangen; wer aber auf Wucher giebt, wird dessen beraubt werden.“ u. s. f. Die Abkese ist den Randäern fremd. „Euch sage ich,“ heißt es im großen Buche, „ihr Auserwählten, und euch erkläre ich, ihr Gläubigen: fastet das große Fasten, aber nicht das Fasten von Speise und Getränk dieser Welt, sondern fastet mit euren Augen, daß sie nicht böse, begehrlige Blicke thun; fastet mit euren Ohren, daß sie nicht an fremden Thüren hören; fastet mit eurem Munde von aller lägnerischen Rede“ u. s. f. Von den übrigen Vorschriften führen wir noch an: „Wenn ihr stehet oder sitzt, wenn ihr gehet oder kommt, wenn

ihr eßt oder trinkt, wenn ihr ausruhet oder euch schlafen legt; gedenket des erhabenen Königs des Lichts, preiset seinen Namen und eilet zur Taufe." Schließlich noch die Bemerkung, daß die Mandäer die Taufe möglichst oft wiederholen, daß sie den Sonntag und vier große Jahresfeste feiern, daß ihnen Vielweiberlei gestattet ist und endlich, daß sie in Folge schwerer Bedrückungen häufig ihre Wohnstätt wechseln. Sie wohnen zur Zeit vorzugsweise in Ammara am Tigris; als Petermann sie im J. 1854 besuchte, hatten sie ihren Hauptstz in Sug esch Schtuch am Euphrat, acht Tagesreisen südlich von Bagdad. — Literatur: „Reisen im Orient“ von S. Petermann. Zweiter Band. Leipzig 1861. Die ältere Literatur über die Mandäer, die übrigens in diesem Werke genau aufgeführt ist, ist vollständig unbrauchbar geworden. Petermann weilte bei den Mandäern vom Januar bis Mai 1854, las mit einem ihrer Priester das „große Buch“ und wohnte allen gottesdienstlichen Handlungen bei.

Johannes der Täufer ist das Ende des alten Testaments, aber nicht der Anfang des neuen, er ist nicht die Brücke zwischen den beiden Bündnissen, welche Gott mit den Menschen gemacht hat. Er weist auf Christum hin, aber er leitet nicht zu ihm über; denn es ist das Christenthum ein wirklich Neues auf Erden. Unter diesen Gesichtspunkten werden die Person und das Leben J. d. T. widerspruchlos vor unsern Augen hinstreten. Wahrscheinlich in die Zeit vom August 781 a. u. c. bis zum August 782 fällt das erste Auftreten J. d. T., Luc. 3, W. 1, und seine Geburt etwa 30 Jahre weiter rückwärts; er war 6 Monat älter als Jesus Christus. In einer spät kinderlosen Ehe ward er dem frommen Priester Zacharias von seinem Weibe Elisabeth nach einer Verheißung Gottes geboren und ihm in der Beschneidung der verordnete Name Johannes, d. i. Gottes Gnade, beigelegt. Ob der Geburtsort Hebron oder Jutta im Stamme Juda sei, bestreitet man. Es ist consequent, daß diejenige Geschichtsbetrachtung, welche in allen Weltbegebenheiten nur eine harmonische Entfaltung im Wesentlichen guter Kräfte sieht, in obigen Angaben biblischer Erzählung sagenhafte Elemente findet; denn was soll Gottes Hand, wo nichts zu lösen und zu binden. Aber man sollte von der Seichtigkeit zurücktreten, eine Ueberzeugung mit zu kurzem Maße zu messen, welche dennoch der bestehenden cultivirten Welt ihre Gestalt gegeben. So lange der biblische Begriff der Sünde sich in der Erfahrung bekräftigt, werden folgerichtige Einzelheiten nur von denen kurzweg beseitigt werden, welche den realen Ernst der Sünde noch nicht kennen. Also weil der alte Bund keine natürliche Entfaltung war, sondern in den Wuchsthum der Sünde und des Bösen hinein eine übernatürliche Offenbarung der Heiligkeit des gerechten und gnädigen Gottes in seinem Anfange und in seinem Verlaufe, so auch in seiner Endschafft. Die Geburt des Johannes reißet sich völlig in das Ganze, des Schlußstein in ihre gegeben ist. Freilich raget es über den rein kosmischen Vorstellungskreis hinaus, aber was sollten hier auch rein kosmische Kräfte, da die Welt im Argen liegt. Elisabeth, die Mutter J., war die Gefreundete der Maria, der Mutter des Herrn, und da an beide die Verheißungen des Reiches Gottes herantraten, trieben die Zweifel und die Hoffnungen des Glaubens die Jungfrau über das Gebirge in das Haus des Zacharias. Hier schloß sich in der geistigen Gemeinschaft der Mutter die erste Beziehung des J. zu dem, dessen Weg er bereiten würde. Als Elisabeth den Gruß der Maria hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leibe. Nach der Geburt des J. saß die Schrift, Luc. 1, W. 80 die Entwicklung des J. kurz zusammen, und das Kindlein wuchs und ward stark im Geiste, und war in der Wüste, bis daß er sollte hervortreten vor das Volk Israel. Apokryphen des Neuen Testaments suchen die Jugend des J. auszumücken; je weniger historischen Werth ihre Nachrichten haben, desto mehr befestigen sie durch ihren Abstand die kanonische Relation. Im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Eliberus begann J. sein öffentliches Amt als der andere Elias. Dem Vergleichungspunkt hebt Maleachi 4, W. 5 hervor: „Siehe, ich will euch senden den Propheten Elia, ehe denn komme der große und schreckliche Tag des Herrn.“ Weib, Elias und J., waren Vorläufer der Gerichte des Herrn. Nachdem des Elia Sendung in Israel für die große Menge vergeblich gewesen war, standen die Füße der Mäher vor den Thoren Samaria's; und das jüdische Volk in seiner Masse ohne Antwort auf die Frage nach J.: was seid ihr hinaus gegangen in die Wüste zu sehen? hatte zwischen

sich und dem Schwerte nur noch die Zeit. Das deuten auch die Symbole an. Es war prophetischer Gebrauch äußerlich drastisch die erhaltene Mission zur Anschauung zu bringen. Man nahm ein Joch auf seinen Nacken, man wand Körner um die Stirne, man zerbrach eine Kette vor öffentlicher Gemeinde; J. zog härene Gewänder an und lebte von wildem Honig. Fasten und Kasteiung sind Symbole der Buße und der Verhängung der Gerichte Gottes. J. sollte das Maß voll machen; seine Mission war keine vergeßliche, ob wir auch nur von zwei Jüngern wissen, die er zu Christo hinwies, ob auch nur gering die Leute, welche sich an seinen Namen anklimmerten. Indem er Buße predigte in der Nähe des Reiches Gottes, sollte Israel nach dem Fleische reifen zum Gerichte. Die gottlos gewordene Theokratie mußte zerbrochen werden, daß der Tempel, den Eschiel geschauet, erbauet würde. So bereitete J. dem Herrn den Weg in beiden, die ihn hörten und die ihn nicht hörten; er war die letzte Krone des Alten Testaments. In diesem Worte liegt die Erlebigung der Frage nach der Verwandtschaft der Johanneischen Taufe und Buße mit der christlichen. J. steht ganz im Alten Testament, seine Taufe wurzelt im alttestamentlichen Geiste, seine Buße ist eine Aufforderung, daß die zur Kinderschaft des Teufels Abgefallenen wieder dem Geiste nach Kinder Abraham's würden. Die christliche Taufe dagegen eine Gemeinschaft Christi, die christliche Buße eine Rückkehr zu Christo. So empfängt der Herr nicht sein eigen Sacrament, aber von J. läßt er sich taufen als ein Bekenntniß zur Kinderschaft Abraham's, zum Geiste des Alten Testaments, das er ja nicht niederzureißen, sondern zu erfüllen kam. Wir haben die Persönlichkeit und den Beruf des J. vergegenwärtigt, und so erscheint nicht mehr als ein Räthsel, daß er an Christa irre ward; nicht bloß an Christo, an sich selber mußte er irre werden. Nach kurzer Wirksamkeit, kaum ein Jahr, hatte Herodes Antipas den J. in Bande gelegt. Zwar war sein Gefängniß nicht streng, daß seine Jünger, die kleine Schaar seiner Jünger, ihm dieneten, aber das war auch alles. Wie fern war trotz der Taufe des Wassers das Volk der Buße geblieben, die er ihnen gepredigt hatte; wie ferne schien, daß Gott auftreten werde, Gerechtigkeit zu wirken. Und die Anfänge des neuen Lebens Christi hatte J. nicht einmal dem Reime nach in sich; denn das Kleinste im Himmelreich war größer als er. Er war der andere Elias, wie Christus bezeuget, er war mehr als alle Propheten, aber das Pfingsten des neuen Bundes lag noch in der Zukunft. Deswegen hatte er keine persönlichere Gemeinschaft mit dem, der die Wurfgeschaukel in der Hand hielt, den Weizen von der Spreu zu sondern, als einst Abraham, und lag ein ungewöhnliches Maß des Glaubens darin, daß nicht Gott die Initiative ergreifen mußte, ihn über sich selbst zu erheben; sondern daß J. in seinen Zweifeln selber zu Christo sendet und ihn fragen läßt, ob er der sei, des man harre. Die Antwort des Herrn und seine Warnung vor Aergernissen sind bekannt. Der Lauf des J. ist nunmehr vollendet, und die Welt muß ihm die Ehrenkrone bereiten. Der blutige Ausgang seines Lebens hat wohl mehr als eine Seite, von denen die heilige Schrift den thatsächlichen Verlauf erzählt. Eine strafende Rüge des J. über das ehebrecherische Verhältniß des Herodes zu seinem Weibe hatte die Veranlassung zu seiner Abführung nach dem festen Machärus geboten. Als gelegentlich eines Festes der König in dem dortigen Palaste von Wein erhitzt und durch den üppigen Tanz der Tochter seines Weibes in seinen Leidenschaften aufgepöckelt war, erhielt die Tochter auf ihre Bitte in einer Schüssel das Haupt des J. Der Geschichtschreiber Josephus, diesen Angelegenheiten nahestehend, erzählt, daß Herodes etnen allmählichen Zusammenschluß gegnerischer Kraft um den J. gefürchtet habe, und es ihm räthlich erschienen sei, dieser Möglichkeit zuvorzukommen. Da ließ sich in einem Worte des J. bald genug die schuldige Ehrerbietung vermissen, und die Furcht des Herodes ist nahe liegend; denn jeder fürchtet von dem Reiche Gottes an der Stelle, an welcher er die Frucht der Sünde noch süß empfindet. Nach J. findet sich noch lange Zeit eine Secte der Johanneisjünger, welche aber gleich der heutigen Secte der Protestanten seines Geistes nicht sind.

Johannes der Evangelist. Fast erscheint es als Zweck ertlicher Stätten der Erde, die Erinnerung des Paradieses wach zu erhalten. So der See Genesareth, das galläische Meer, eine Sammlung von Reizen der Natur: reichliche, frische

Wasserfluthen wallen hoch in seinem länglich weiten mehrgestaltigen Becken, welches der durchströmende Jordan stets neu füllt und leert; die fruchtbaren Ufer sind durch naheliegendes waldiges, formenreiches Gebirge begrenzt und ein schöner Himmel erhellt Alles stets Tag und Nacht in einer wohlthuenden Färbung, während doch auch der nahe Libanon und die unferne Wüste die Seele bewegende Schrecken der Natur, Sturm und Unwetter herbeiführen und träge Ruhe und schlaffe Hitze verschwehen. Am Rande dieses See's lag der Fischerort Bethsaida und die Wohnung des Fischers Zebedäus, dem Wohlhabenheit gestattete, nicht schier in der Arbeit und in der Sorge des Lebens aufzugehen, sondern der sein Gewerbe durch Knechte betrieb. (Marc. 1, 20.) Und sein Haus zierte eine fromme Frau, die Salome, welche einß zu dem engeren Kreise der Weiber gehörte, die Christo dienten und welche aus ihrem Ueberflusse den Herrn in Bezug auf seinen Unterhalt versorgten. (Matth. 27, 56.) An der Hand dieser Eltern wuchs Johannes der Evangelist in einer milderen Schule auf als einß David, zumal kein Gegenßag seiner Brüder sich herausbildete, sondern gleiche Gemüthsrichtung ihn seinem Bruder Jacobus eng verband. Auch kam wohl die Förderung erkenntnißreichen Unterrichts hinzu, obßchon der Rabbinenßolz ihn später dennoch einen Ibioten nannte; wenigstens beschnitten von jung auf an Herzen und Ohren, wuchs der Jüngling in ruhiger Entwicklung hinein in alle Weisheit israelitischen Geistes, und sein lebendiger, empfänglicher Sinn wurde nicht auf Abwegen umhergetrieben. So wirkte das Auftreten Johannes des Täufers, den unverbürgte Tradition in nahe Verwandtschaft zum Hause des Zebedäus stellt, mit religiöß natürlicher Anziehung auf den späteren Evangelisten Johannes. Johannes schloß sich an den Täufer, ward aber von ihm zu Christo hingewiesen, dem Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trage. Wort und Mund des Redenden war eine solche Lockung dem offenen Johannes, daß er von der vierten Stunde des Tages bis zur Nacht bei dem Messias blieb. Jesus aber behält ihn noch nicht in seiner Nähe; es sollte sich erst zeigen, ob der Keim auch Wurzeln treibe; später hinwandelnd am galiläischen Meere berief der Herr den erregten Jüngling für immer in seine Gemeinschaft (Luc. 5, 10. Matth. 4, 21). Es nahm Johannes eine besondere Stellung zu seinem Meister und in dem Kreise der Apostel ein. Zwar ohne Namensnennung, aber unter deutlicher Hinweisung nennt sich Johannes mehrfach den Jünger, welchen der Herr lieb hatte. (Joh. 21, 7 u. m.) Der Herr bekennt sich zu dieser Liebe, die nicht bloß pneumatischer, sondern auch psychischer Art war. Im Nachtmahl ruhte Johannes auf den Polstern rings um die Tafel an der Brust des Herrn, durch ihn fragte Petrus Christum; ihm überwies im Tode der Herr die Mutter; stcher nicht bloß um irdischer Güter (τὰ ἰδία) willen; er war unter der Zahl der drei Jünger, welche hohe Auszeichnung genossen (Matth. 17, 1; 26, 37, Marc. 5, 37); ihm erschien der Herr nach seiner Auferstehung. Was eignete den Johannes zu einer solchen Liebe? Nicht die Reinheit seines Charakters, durch den nachweisbar mehr Wolken hindurchzogen, als bei irgend einem anderen Apostel. Reich drängte sich an die Oberfläche, als er (Marc. 9, 38) die Wundergaben des Evangelii auch an entfernteren Jüngern sah; Born, der später allerdings auch recht zürnete, wallete in ihm, als er sammt dem Bruder in halbem Tadel und in halber Anerkennung den Namen der Donnerßöhne empfing; eine um so misßlichere Selbstßüchtigkeit sprach sich aus, da sie nicht bloß persönlich, sondern in der Familienstimmung wurzelte, wie die Brüder sammt der Mutter eine sonderliche Auszeichnung im Reiche Gottes begehrten. (Marc. 10, 35.) Aber dennoch ist in dem Bilde volle Harmonie: Johannes, der Liebling des Herrn. Waren in ihm auch die Keime, er trug dennoch nicht die Narben, die eiternden Wunden, die Beulen und Striemen der Sünde an sich; es bedurfte für ihn keines Bruches mit seiner Vergangenheit; als er Alles verließ und Christo nachfolgte, war es für ihn gleichwohl kein Bruch mit seinen übrigen Verhältnissen. Da geschah der Anschluß an Christum bei ihm nicht von einem Punkte aus, wie beim Petrus und beim Paulus, und hatte deshalb nicht jene heßtige Umwandlung des ganzen Wesens zur Folge und war freier von jener zwar thatkräftigeren; aber auch schärferen Bestimmtheit. Wohl ist es denkbar, daß Johannes Christi Füße hätte umklammert; aber nimmer, daß er, vor ihm niedersinkend, hätte gesprochen: gehe hinaus von mir, denn ich bin ein sündiger Mensch. Singu ist wohl zu neh-

men, daß von den übrigen Aposteln, wie auch sonst im Reiche Gottes, die Mehrzahl wohl nicht bloß geistlich, sondern auch geistig arm waren, denn nicht viel edle nach dem Fleisch sind unser Beruf. Johannes war ein reiches, welches Gemüth, das lüfter an der Hand der Gnade Gottes gegangen war. Dem entspricht, daß er kein selbstständiges Werk in der Pflanzung und Ausbreitung der christlichen Kirche hatte. Sein Beruf war es nicht, den wilden Acker umzustürzen, sondern die Keime zu pflanzen und das Schmachtende zu tränken, allerdings auch mit liebeglühendem Herzen zu zürnen, wo die Säe in den Weinberg einbrachen. Johannes war, bekannt dem Hause des Hohenpriesters, nach der Gefangennehmung Christi dem Herrn in den Vorhof jenes gefolgt und hatte auch dem Petrus Eintritt verschafft. So finden wir ihn wieder unter dem Kreuze, und er empfängt dort das irdische Erbe des Herrn, die Mutter Maria, die Jungfrau, und nimmt sie in sein Haus. Wie schon berührt, ein Zeuge der Auferstehung, war er nach Pfingsten an der Seite des Petrus, sein Genosse an den ersten Bethätigungen des neuen Geistes im Werke, im Worte und in der Verantwortung vor Menschen (Art. 3 B. 1; 4 B. 13. 19). Ebenso erscheint er etwas später an der Seite des Petrus als Delegirter der Apostel zu Samaria, dem Wasser nicht zu wehren, nachdem dort die Gläubigen des Geistes wieder theilhaft geworden. Johannes kehrte nach Jerusalem zurück und blieb dort, vielleicht mit kurzer Unterbrechung, bis zur zweiten Anwesenheit des Paulus (Gal. 2, 9). Als zum dritten Male in Jerusalem der Apostel Paulus daselbst in Bande gelegt ward (58 n. Chr.), war Johannes nicht dort, und nach dem Tode des Paulus (68 n. Chr.?) war Johannes von Ephesus aus in Kleinasien apostolisch thätig, der Wahrheit zu leben und dem Irrthume zu wehren. Unter Domitian wurde der Apostel nach der Insel Patmos verbannt, eine verbürgte Nachricht, an der nur historische Leichtfertigkeit rütteln kann. Nach dem Tode dieses blutigen Kaisers und römischen Gottes kehrte Johannes aus der Verbannung wieder und starb unter Trajan zu Ephesus und ward daselbst begraben. Johannes muß um 100 Jahre alt geworden sein (vergl. Evangel. Joh. 21 B. 23), denn Polycarpus, der um 170, und Papias, der 164 wie jener den Märtyrertod erlitt, waren seine Schüler gewesen. Hat unsichere Uebersetzung die Martyrien des Johannes noch verschärft, so ist es spätere Ausmalung; jedoch schmücken zwei glaubwürdige und in sich wahrscheinliche Erzählungen den Abend seines Heimanges. Nach seiner Rückkehr von Patmos, damals schon hoch ein Greis, hatte Johannes die Bischöfe und Gemeinden Kleinasiens inspiert. In einer derselben erblickte er einen schönen, feurigen Jüngling, der ihm sein Herz gewinnt, und den er dem Bischofe mit Ernst zu sonderlicher Pflege und Aufsehen übergiebt. Nach dem Wechsel der Zeit kehrt er wieder und fordert von der Hand des Bischofs den Jüngling. Der Bischof muß verstummen, muß bekennen: der Jüngling sei gestorben, sei geistlich todt. Nach der Laufe mehr sich selbst überlassen, ward er, durch Ausschweifungen verführt, jähem Laufen dem Bösen verfallen, das Haupt einer Räuberbande. Johannes, absichtlich Gefangennehmung suchend, ward von den Räuberhauptmann geführt. Bei seinem Anblicke fliehet der Jüngling vor Scham; aber Johannes, sein Alter vergessend, eilet ihm nach und erweicht ihn mit Flehen und Bitten. Er erweckt in dem Gefallenen die Hoffnung der Gnade, schenkt ihm die Vergebung der Sünden, fährt den Neuligen in die Gemeinde zurück und „hier betet er so ohne Unterlaß mit ihm, kämpfend in Fasten, ermahrend in Reden, daß er ihn der Kirche wiedererschicken kann, ein Beispiel wahrhafter Sinnesänderung und echter Wiedergeburt“ (Clemens Alexandrinus). Hierzu fügt Hieronymus diesen Zug: Im höchsten Alter Johannes, machtlos zum Reden und von Jünglingen in die Versammlung getragen, wiederholte stets die Worte: Kindlein, liebet euch unter einander, antwortend, dies sei das Gebot des Herrn und im Werke Genüge. Wir haben von dem Apostel Johannes kanonische Schriften, welche sämmtlich im hohen Alter von ihm geschrieben sind. Den Schluß des Kanon bildet die Offenbarung St. Johannis, der man um solcher ihrer Stellung willen die späteste Abfassung vindiciren möchte, jedoch warum sollten nicht innere Gründe ihr Ort und Stelle angewiesen haben? Nach den Angaben der ältesten Zeugnisse ist die Apokalypse vor dem Evangelio, und das Evangelium vor den Briefen geschrieben. Luther hat um der Unmöglichkeit der Deutung

willen die Apokalypse dem Apostel Johannes abgesprochen, später solchen Ausdruck limitirend. Das ganze Alterthum erkennt dagegen einmütig die Offenbarung dem Apostel Johannes zu, indem späte Zweifel (erst ungefähr seit 255 n. Chr.) nur sporadisch von dogmatischem Standpunkte aus sich regen; noch mehr, das ganze Alterthum weiß einmütig Zeit und Ort der Abfassung dieser kanonischen Schrift. Vom Domitian, dem Tyrannen, nach Patmos verbannt, habe Johannes diese Gesichte geschauet. Rache diese Zeugnisse wankend, wer da will, und glaube dann noch an historische Gewissenhaftigkeit, wer da will. Der richtige Standpunkt gegenüber der Apokalypse scheint der: das Buch ist eine Schrift des Apostels, von Werth dem Einzelnen, so weit sie ihm nütze nach 2. Tim. 3 V. 16. Diese Brauchbarkeit aber hat seit Luther durch die Arbeiten von Vitringa, Bengel und Hengstenberg überraschende Fortschritte gemacht. Es lag gerade für den Johannes in den Gesichten seiner Offenbarung der Antriebe zu der schriftlichen Thätigkeit seines hohen Alters. Wohl sah der greise Apostel auch mit leiblichen Augen das Aufkommen eines andern Geschlechts; aber doch erst als im Schauen der Gesichte die volle Gefahr des allmählichen Absterbens der geistlichen Kräfte und die aufwuchernde Verstrickung des Irrthums ihm die dem Antichrist geöffneten Thore der heiligen Stadt zeigte; als noch nicht der schon entbrannte Kampf mit der zusammengefaßten Macht dieser Welt trotz der Leiden, der Thränen und des Bluts der Märtyrer der Stützpunkt ihres Zornes, ihrer Mittel, ihrer Arglist war, als der endliche Sieg nicht mehr so nahe in die Gegenwart, als man wohl gehofft, hineinragte, sondern viel Wehe und Kreisen der Gebährnden dazwischen lag: da erkannte er, der Apostel, der Letzte derer, die es aufhalten (των καταχρότων) die Noth, seinen Kindlein ein Erbe und Zeugniß zurückzulassen. So schrieb J. sein Evangelium, durch welches, wie ein goldener Faden, der Saß sich stets hindurch ziehet, daß der Sieg, in welchem der Gegensatz zwischen dem weltgewordenen Judenthum und zwischen dem fleischgewordenen Logos, dem Licht und Leben der Menschen, geendet habe, eine Verheißung sei von dem Ziele überhaupt, in welchem der Widerstreit des göttlichen Lichtes und der Macht der Finsterniß enden werde. Diese bewußte Verheißung nächst der sonstigen Persönlichkeit des J. ließ das vierte Evangelium das pneumatische werden. Gleiche Tendenz als das Evangelium haben die Briefe des J. Mit seinem ganzen Leben in dem, den seine Augen gesehen und seine Hände betastet haben, warnt er vor dem Geiste des Widerchristes, der das ewige Wort in's Fleisch gekommen längnet, und will seine Kindlein fest binden in dem Bunde des Lebens. Man hat aus dem Unterschiede der Sprache erweisen wollen, die Offenbarung einerseits und das Evangelium sammt den Episteln andererseits könnten nicht von demselben Verfasser herrühren. Das Griechische der Offenbarung ist rauher, ungefügiger, von geringerer Gewandtheit; das Evangelium und die Episteln sind in ziemlich gutem Griechisch geschrieben. Aber wird nicht jeder Missionar die Materien, die er täglich gepredigt, mit denen er des Nachts auf seinem Lager gelegen und die er alle Zeit getrieben, allmählich mehr und mehr in seinem Geiste in sprachlich vollendetern Formen bewegen? Wie oft mochte der Mund des J. ausgesprochen haben, was er endlich im Evangelium und den Episteln als ein Erbe den Seinen ließ. Dagegen in der Offenbarung ward der Apostel auf dem barbarischen Eilande mit seiner Seele auf ein ihm fremdes Gebiet versetzt. Hier trat nicht Durcharbeitung und allmähliche Abrundung hervor, sondern wie er augenblicklich das kaum Ausprechbare in die Worte einer fremden Sprache fassen kann, so muß er sie niederschreiben. Fast müßten wir an der Offenbarung zweifeln, träten uns in derselben nicht die Schwierigkeiten des Ausdrucks entgegen. Die Darstellung des J. in allen seinen Schriften ist stets positiv, reale Wahrheit, deswegen läßt sich nirgend ein Gegensatz gegen bestimmte Irrthümer präcificiren. Er kämpfte gegen seine Zeit und nicht bloß mit Worten, wie er den Hebräer Korinth auch leiblich sah: aber sein Kampf ist so allseitig, daß er gegen die Finsterniß aller Jahrhunderte gerichtet ist. Seine beiden letzten Briefe sind Privatbriefe in engerem Sinne. Als letzter der Apostel liebte er später den Namen der Aelteste (ὁ πρεσβύτερος) und wegen seiner Durchführung der Logoslehre, der Darlegung der geistigen Genealogie Christi, seiner Abstammung aus dem Wesen Gottes ward er als Verfasser des Evangeliums der Theologie genannt.

Johanniter-Orden. Die Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem ist so verflochten mit der Geschichte der Kreuzzüge, der Geschichte Europa's und namentlich der Geschichte der Gestabeländer des Mittelmeeres, daß wir hier kaum mehr als einen allgemeinen Umriss derselben geben können, so zu sagen ein Inhaltsverzeichnis, um den Leser zu orientiren, wie, und wo er dem Wirken des Ordens weiter nachgehen kann. Zur Uebersicht theilen wir unseren Stoff in vier Abschnitte: I. Geschichte des Ordens von seiner Gründung im Jahre 1048 bis zur Abtänkung des siebenzigsten und letzten Großmeisters, Ferdinand von Compech, im Jahre 1798; II. Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt; III. Geschichte der Ballei Brandenburg bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1810; IV. Geschichte der im Jahre 1852 wieder aufgerichteten Ballei Brandenburg bis zum heutigen Tage. Die Geschichte der Ballei Brandenburg ist süglich zu trennen von der allgemeinen Geschichte des Ordens, weil dieselbe zu dem Orden stets nur in einem losen Verhältnisse und zuletzt in fast gar keinem Verhältnisse mehr gestanden hat; übergehen mögen wir dieselbe nicht, weil sie mit der politischen Geschichte Norddeutschlands sehr verflochten ist, namentlich der brandenburgischen Geschichte. Daß die Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt getrennt behandelt wird von der Geschichte der wieder aufgerichteten Ballei Brandenburg, hat schon in dem confessionellen Gegensatz seine Begründung, wenn auch die Tendenzen hier wie dort im Allgemeinen dieselben sind, nämlich: Barmherzigkeit zu üben, die Noth zu lindern und der Verlassenen sich anzunehmen, um der Barmherzigkeit willen, die jedem Einzelnen in dem Kreuze widerfahren ist.

I. Abschnitt. Geschichte des Ordens von 1048 bis 1798. Die Geschichte des Ordens bis 1798 zerfällt in drei Perioden, deren erste die Geschichte des Ordens bis zum Verluste Palästina's (1292) umfaßt, deren zweite die Geschichte des Aufenthaltes der Johanniter-Ritter oder, wie sie nun auch genannt werden, der Rhodiser Ritter auf Cypern und Rhodos (1292—1523) und deren dritte endlich die Geschichte der Johanniter-Ritter oder, wie sie nun genannt werden, der Malteser Ritter während ihres Aufenthaltes auf Malta (1530 bis 1798). In der ersten Periode steht der Orden nach zwei Seiten hin glänzend da, als ein Orden der Barmherzigkeit an den Verlassenen und als ein Orden von Soldaten Christi, die das heilige Land schützen wider die Ungläubigen; sein Ruhm erfüllt die gesammte Christenheit, Papst und Kaiser, geistliche und weltliche Fürsten wetteifern, sich um ihn verdient zu machen; in allen Ländern Europa's und Kleinasien entstehen Priorate und Commenden, bis zum scandinavischen Norden hinauf. Schon, unter dem zweiten Ordensmeister, Raymond du Bus, zählte ein deutscher Pilger, Johann von Bizburg, allein im Spital zu Jerusalem gegen 2000 Kranke; die älteste Lazareth-Ordnung, die wir besitzen, ist die vom Spital St. Johannis; sie datirt vom Jahre 1181 und umfaßt das genaueste Detail der Armen- und Krankenpflege. Was dagegen die kriegerische Thätigkeit des Ordens anlangt, so ist zu beachten, daß die Kreuzzüge von Europa aus stückweise erfolgten; die Behauptung des heiligen Landes in der Zwischenzeit lag allemal den Johannitern und Templern ob; Wunder der Tapferkeit sind da geschehen, wie sie in solcher Fülle kein zweites Heer wieder aufzuweisen hat. In der zweiten Periode tritt die eine Seite der Thätigkeit des Ordens zurück, die Kranken- und Armthpflege, dagegen desto glänzender hervor die kriegerische Thätigkeit. Der Orden bildet einen souveränen Staat in dem östlichen Becken des Mittelmeeres; wie früher die Ritter auf dem Lande zu Hause waren, so sind sie es jetzt zur See, überall ein Schrecken der mohammedanischen Bewohner der Gestabeländer wie der Corsaren der Levante. Mit 100,000 Soldaten suchte Sultan Muhammed im Jahre 1480 Rhodos zu unterwerfen, aber vergebens; es gelang die Eroberung erst im Jahre 1522 mit 200,000 Mann und durch Verrath. „Es thut mir wehe,“ äußerte Soliman in Bezug auf den damaligen Hochmeister, „diesen Christen in so hohem Alter aus seinem Hause weisen zu müssen.“ In der dritten Periode tritt, wie in der zweiten die Armen- und Krankenpflege, so nunmehr auch die zweite Thätigkeit zurück; der Krieg ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur noch ein Krieg gegen Corsaren. Der Papst wie der Kaiser und andere weltliche Fürsten kümmern sich nicht mehr um die Souveränität des Ordens; England hebt den Orden auf und zieht

seine Güter ein; auch in anderen Ländern lockert die Reformation das Verhältniß des Ordens zu ihren Commenden. Was nun die erste Periode anlangt, so gaben zu der Gründung des Ordens die zahlreichen Wallfahrten der Pilger nach dem heiligen Lande Anlaß (s. d. Art. Kreuzzüge), deren Leiden in einem mohammedanischen Lande, deren Bewohner nur keinen Christen heherbergt hätten, oft namenlos groß waren. Kaufleute aus Amalfi fasteten deshalb 1048 den Entschluß, für die christlichen Pilger in Jerusalem ein Asyl zu gründen, und zwar für männliche und für weibliche; vermöge ihrer Handelsbeziehungen und durch Geschenke erlangten sie von dem ägyptischen Chalifen die Erlaubniß, in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes ein Hospital und eine Kapelle für ihre Glaubensbrüder errichten zu dürfen. Auf dem zugewiesenen Plage erbaute man eine der heiligen Jungfrau gewidmete Kapelle, „Santa Maria della Latina“ genannt; neben derselben entstand bald eine zweite, Minor genannt, im Gegensatz zur ersten. Nicht an beiden Seiten dieser Kirche erbaute man zwei Hospitäler, das eine für weibliche, das andere für männliche Pilger; als jedes Hospiz bald darauf seine eigene Kapelle erhielt, widmete man die eine dem heiligen Johannes dem Barmherzigen (im 7. Jahrhundert Bischof von Alexandrien), die andere der heiligen Magdalene. Der ganze Häusercomplex war im Norden durch eine schmale Straße von der Kirche des heiligen Grabes geschieden. Fromme Pilger, die in der Nähe des heiligen Grabes zu beten und zu sterben beschloßen, gingen nun in diese Hospize und pflegten die Kranken. Die Bewältigung der Selbstsuchten störte die Thätigkeit der Hospitaliter, aber als im Jahre 1099 unter Gottfried von Bouillon Jerusalem genommen wurde, hatten die beiden Hospize alsbald vollauf zu thun und konnten ungehemmt ihr segensreiches Wirken entfalten. Dem Hospize für Männer stand damals Gérard aus der Provence vor, dem für Frauen Agnès, eine edle Adämerin; beide Hospitäler waren nur eine Brüderschaft und eine Schwesternschaft für christliche Krankenpflege. Als nun aber viele Vornehme Edelleute sich herbeidrängten, um Theil an der Krankenpflege zu nehmen, beschloß Gérard, seine Brüderschaft in einen Mönchs-Orden zu verwandeln. Zu dem Behufe gab er feste Ordensregeln und schrieb eine feste Ordenstractat vor. Letztere bestand in einem schwarzen Habit mit einem einfachen weißen Balkenkreuz auf der linken Seite desselben (unter seinem Nachfolger in das achtspeizige Kreuz verwandelt). Die Gelübde der Ordensbrüder bestanden in dem Versprechen, ihr ganzes Leben dem Dienste des Hospitals zu widmen, und dann in den drei Gelübden: der Keuschheit, des Gehorsams und der freiwilligen Armuth. Der Papst Paschalis II. bestätigte diesen neuen Mönchs-Orden, befreite ihn von Abgaben, verlieh ihm viele andere Privilegien und gab ihm das Recht, sich künftig ohne jegliche geistliche oder weltliche Einmischung seinen Vorsteher selbst wählen zu dürfen. Durch zahlreiche Schenkungen wuchs bald das Vermögen des Ordens, dessen Vorsteher den Titel „Rector“ angenommen hatte; bald erhob sich westlich vom Spital Johannis ein prächtiger Tempel, der Johannes dem Täufer gewidmet wurde; Johannes der Täufer wurde von nun ab auch zum Schutzpatron des Ordens angenommen, an dessen Tage später die Capitul-Versammlungen stattfanden. Eine Reihe neuer Häuser entstanden in der Nähe des Spitals, eine immer wachsende Anzahl von Filialen wurde an den Pilgerstraßen in Asien und Europa gegründet. Auf Gérard folgte als „Meister“ Raymond du Pu y (1120—1160), der sich in seinen Erlassen stets „Knecht der Armen Jesu Christi und Hüter des Hospitals zu Jerusalem“ nennt; derselbe hat dem Orden nahe an einundvierzig Jahre vorgestanden und ihn vollständig umgestaltet. Es war nämlich unter den Nachfolgern Gottfried's die Macht des jerusalemittischen Reiches immer mehr und mehr gesunken; unaufhörlich waren die Angriffe der Ungläubigen, man wagte nicht mehr, die Felder zu bestellen. Da kam nun Raymond auf den Gedanken, seine Ordensbrüder nicht nur zur Pflege und Wartung der Kranken, sondern auch zu dem Kampfe gegen die Ungläubigen zu verwenden, sie zu „Soldaten Jesu Christi“ zu machen; er theilte seinem Capitel seinen Entschluß mit und derselbe wurde mit Jubel angenommen. Freudig griff man zu Schwert und Lanze, wenn es noth that, ohne indeß die Krankenpflege im Geringsten zu vernachlässigen. So entstand der „Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital

zu Jerusalem“, der Jahrhunderte lang die Welt in Erstaunen setzen sollte, die glänzendste Erscheinung des mittelalterlichen Ritterwesens, ein gewaltiger Baum, der bald Wurzeln faßte in allen christlichen Ländern. Natürlich mußten mit diesem neuen Zwecke auch die Statuten des Ordens andere werden. Raymond entwarf dieselben, Innocenz II. approbirte sie; Zusätze und Erweiterungen wurden von den Päpsten Eugenius III. und Lucius III. confirmirt. Das Schriftstück Raymond's ist ein für die Geschichte jener Zeit und für die Gesinnung des Ordens merkwürdiges Document; ein mächtig ergreifender Geist der Umgebung, der Zucht, Keuschheit und Aufopferung weht und daraus entgegen. Es sind die Statuten von Zeit zu Zeit revidirt und erweitert worden; bis sie 1782 in einem colossalen Folioband zusammen gedruckt wurden: welch' ein Unterschied zwischen diesem Folioband und den wenige Seiten einnehmenden Raymond'schen Statuten! Als Kleidung führte Raymond für den Frieden einen schwarzen Mantel ein, auf der linken Seite mit einem weißkleinernen, achtspitzigen Kreuz versehen, mit einer Schnur um den Hals befestigt, versehen mit einer nach unten sich zuspitzenden Kapuze und zwei weiten, spitz auslaufenden Ärmeln (Manteau à bec oder à pointes). Der neuen Organisation gemäß theilt Raymond die Brüder in 3 Klassen: 1) In Ritter (adeltiger Geburt) zur Führung des Waffenhandwerks, zur Vertheidigung des Glaubens und der Beschützung der Pilger, ohne jedoch in Friedenszeiten von der Wartung und Pflege der Pilgrime entbunden zu sein. 2) In Priester oder Kapellane, zur Ausübung aller gottesdienstlichen Verrichtungen in Krieg und Frieden und zur Wahrnehmung der Geschäfte des Almoseners. 3) In dienende Brüder, gleichmäßig bestimmt zur Krankenpflege in den Häusern wie zur Führung der Waffen. Außerdem sind aus späterer Zeit noch zu erwähnen die chevaliers de dévotion, Ritter weltlichen Standes, aber von hohem, meist fürstlichem Range, die mit den Bailles gleichen Ordensrang hatten. Endlich noch Donaten oder Halbkreuze, die weltlich blieben, aber Treue dem Orden gelobten; sie standen den dienenden Brüdern gleich und trugen ein Kreuz, dem der obere Flügel fehlte. Die Ritter zerfielen in Rechtsritter (Chevaliers de Justice) und Ehrenritter (Chevaliers de grace). Nur aus der ersten Klasse durften die Großwürdenträger gewählt werden; zur Aufnahme in dieselbe war alter, tabelloser Adel Bedingung. Ehrenritter konnten auch aus ungleicher Ehe stammen. Im Kriege trugen die Ritter anstatt des schwarzen Mantels einen rothen Waffenrock über dem Harnisch, mit dem weißen Balkenkreuz, über die ganze Brust und den Rücken gehend; im Wappen und in der Standarte befand sich ebenfalls das silberne Balkenkreuz im rothen Felde. Das achtspitzige Kreuz trug man also nur auf der linken Seite des schwarzen Habits und späterhin um den Hals; die Großkreuze trugen das leinene achteckige Kreuz mitten auf der Brust. Das Ceremoniell war äußerst reichhaltig; ganze Foliobände sind darüber geschrieben worden. Der Andrang zu dem Orden war schon unter Raymond ein ungeheurer, aus den edelsten Häusern und den verschiedensten Ländern Europa's, weshalb Raymond der Eintheilung in Klassen noch die Eintheilung in Zungen oder Nationen hinzufügte; er unterschied sieben Zungen: Provence (2 Großpriorate: St. Gilles mit 54 Commenden und Toulouse mit 35 Commenden; diese Zunge bestellte den Groß-Commendator); Auvergne (Großpriorat von Auvergne mit 48 Commenden und die Vallei von Lyon; die Zunge hatte den Grand-Maréchal); Frankreich (3 Großpriorate: von Frankreich mit 45 Commenden, von Aquitanien mit 65 Commenden, von Champagne mit 24 Commenden, und die Vallei Morea; sie hatte den Groß-Hospitaliter); Italien (dieselbe umfaßte das Großpriorat Italien; 6 Priorate: die Lombardel mit 19 Commenden, Venedig mit 45 Commenden, Barletta mit 27, Capua mit 25, Messina mit 12, Pisa mit 26 Commenden; 4 Valleien: von St. Euphemia, von St. Stephan, von Venouse, von St. Johann zu Neapel; die Zunge hatte den Groß-Admiral); Aragon (besaß das Großpriorat von Aragonien mit 29 Commenden, zwei Priorate, nämlich das von Catalonien mit 28 Commenden und das von Navarra mit 17 Commenden, und die Vallei Majorca; sie hatte den Drapier); England (ein Priorat von London und ein Priorat von Irland, zusammen mit 32 Commenden, und die Vallei Aigle; sie hatte den Grand-Turcopolier, den Anführer der Reiterei. Später trat an Stelle dieser

Zunge die Zunge von England-Bayern) und Deutschland (das deutsche Großpriorat mit 26 Commenden, das böhmische Großpriorat mit 7 Commenden, die Ballei St. Joseph in Dorschitz mit 23 Commenden, das Priorat von Ungarn und das Priorat von Dacien, die Ballei Brandenburg mit 10 Commenden; sie hatte den Grand-Bailli oder Großprior); späterhin (1464) kam noch die Zunge von Castilien (nebst Portugal) hinzu (3 Priorate: Castilien, Leon und Portugal, zusammen mit 27 Commenden, und die Ballei Bovedo mit 31 Commenden; sie hatte die Würde des Kanzlers). Jede dieser acht Zungen wählte aus ihrer Mitte, versteht sich aus der Reihe der Rechtsritter, einen Großwürdenträger, der zugleich das Oberhaupt der Zunge war und dessen Würde in der Zunge forterbte; ihre Namen sind in der Klammer angegeben; sie bildeten den Rath des Großmeisters (consilium ordinarium) und leiteten den Staatskörper; weil sie verpflichtet waren, im „Convent“, d. h. in der Residenz des Großmeisters zu wohnen und zwar in den Auebergen ihrer Zungen, deren Vorsteher (Piliers) sie waren, führten sie auch den gemeinschaftlichen Namen Baillis conventuels (Convent-Vorsteher). Die gesetzgebende Gewalt lag in den Händen des General-Capitels, das im Anfang alle 5 Jahre berufen wurde; die Provinzial-Capitel fanden alljährlich statt unter dem Vorsitze der Priore und dem Beisitz der Baillis capitulaires (so genannt, weil sie am Generalcapitel Theil hatten). Sämmtliche Baillis (die B. conventuels, capitulaires und B. de grace; auch die Priore und der Steuercastellan führten den Titel Bailli) trugen ein größeres leinenes Kreuz und außerdem ein goldenes, weiß emailirtes Kreuz am schwarzen Bande um den Hals und hießen deshalb Großkreuze. Späterhin ging die Halsdecoration auf alle Ritter über und in noch späterer Zeit besetzte man die Winkel des Kreuzes mit den Landeswappen (daher die goldenen Adler des brandenburgischen Herrenmeisterthums). Die Zunge zerfiel, wie aus dem Obigen erhellt, in Prioreien und Balleien unter Priestern oder Großprioren und Baillis capitulaires; die Prioreien zerfielen in Commenden unter Commendatoren, den Verwaltern der Ordensgüter, von welchen sie jährliche Responsgelber an die Kasse des Großmeisters abzuliefern hatten. Bereits in den Klammerangaben sind wir über die Zeiten Raymond's hinausgegangen, um die Uebersicht zu erleichtern; aus gleichem Grunde fügen wir hier noch einiges Andere hinzu. Die Revenuen des Ordens und des Großmeisters waren zu verschiedenen Zeiten verschieden; am Ausgange des vorigen Jahrhunderts betrugten sie nur noch für den Orden 5 bis 6 Millionen Frsch. und für den Ordensmeister 6—700,000 Frsch. alljährlich. Sie flossen theils aus den Steuern und Abgaben der Inseln, theils aus den Commenden. Der Werth der Commenden ist wohl kaum abzuschätzen. Als die Ballei Brandenburg, um nur ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1810 aufgehoben wurde, wurde dem Herrenmeister eine jährliche Rente von 36,500 Thlr. und den 6 Commendatoren zusammen eine jährliche Rente von 26,800 Thlr. vom Staate als Entschädigung gewährt, selbstverständlich nur für die Aufhebung der in Preußen gelegenen Ballei-Commenden. Die Zahl der Commenden ist oben angegeben; um's Jahr 1200 besaßen die Johanniter in Asien und Europa 19,000, die Templer, deren Güter später auf die Johanniter übergingen, 9000 Wohnplätze, Dörfer, Schiffsflotten, Städte. Alles wetteiferte, den Orden mit Geschenken zu überhäufen. Alphonso, König von Navarra und Aragon, setzte sogar die Johanniter und Templer testamentarisch zu Erben seiner Länder ein; zwar wollten die Großen des Landes hernach das Testament nicht anerkennen, aber sie bequemen sich doch zu einer sehr bedeutenden Entschädigung. Die Wahl des Großmeisters geschah durch Wahritter, deren jede Zunge zwei, in späteren Zeiten drei ernannte. Er präsidirte im Consell unter einem Thronhimmel und besaß einen ähnlichen in der Kirche St. Jean; die Großkreuze besuchte er niemals, kamen sie nach empfangener Erlaubniß in seinen Palaß, so empfing er sie stets stehend und bedeckten Hauptes. Die Ritter titulirten ihn Eminence, die übrigen Unterthanen Allese Eminentißime, die Könige und Fürsten schrieben an ihn nie anders als „Prince“ und „Mon Cousin.“ Kehren wir nach diesen Erörterungen zur Geschichte des Ordens zurück. Dieselbe fällt, wie ange- deutet, in ihrer ersten Periode im Allgemeinen mit den Kreuzzügen zusammen; wir beschränken uns deshalb auf kurze Notizen. Aus der Regierungszeit Raymond's gedenken wir der Schlacht am Berge Dantzig und der Eroberung Uscalons am 12. August

1154. Letztere Waffenthat (an der auch die Templer theilnahmen) erfüllte Europa mit Staunen und Bewunderung. Papp Anastasius IV. verbot in Folge dessen allen Gläubigen, welche Würde sie auch bekleiden möchten, den Zehnten von den Gütern der Johanniter zu erheben, noch irgend einen Ausspruch des Interdicts, des Excommunication oder der Excommunication in den Kirchen zu thun, die ihnen gehörten, „und selbst“, lautet das Schreiben wörtlich, „wenn man ein allgemeines Interdict auf alle Lande geschleudert hätte, so könnt Ihr ruhig fortfahren, den Gottesdienst in Euren Kirchen zu begehren, jedoch bei verschlossenen Thüren und ohne die Glocken zu läuten. Gleichermassen erlauben wir Euch, Priester und Geistliche in Euer Haus zu Jerusalem sowohl, als in andere davon abhängige Klöster aufnehmen zu dürfen. Und wenn die Bischöfe sich dem widersetzen sollten, so könnt Ihr dennoch, kraft der Autorität des Heiligen Stuhles, dieselben aufnehmen, die Ihr für würdig erachtet, und selbst diese Priester und Geistlichen stehen durchaus nicht unter der Jurisdiction der Bischöfe, sondern sind nur dem Heiligen Stuhl und Eurem Capitel unterworfen.“ Somit war der Ordensmeister in weltlicher Beziehung Niemand, in geistlicher nur dem Papp unterworfen; er war der reichste und mächtigste Fürst Europa's, namentlich nach Aufhebung der Templer (s. d. Art.) im Jahre 1312. Auf vierundfünfzig Millionen Francs wurde das jährliche Einkommen der letzteren geschätzt. Den Charakter der Johanniter schildert ein Zeitgenosse Raymond's folgendermaßen: „Sie leben in einer angenehmen, aber frugalen Gesellschaft, ohne Frauen, ohne Kinder und selbst ohne Willen. Sie sind nie unthätig, und wenn sie nicht gegen die Ungläubigen marschiren, sind sie mit den milden Pflichten ihres Ordens beschäftigt. Ein vornehmliches Wort, ein unmäßiges Gelächter, das kleinste Murren bleiben nie ohne die strengste Rüge. Sie verabscheuen das Spiel, erlauben sich niemals das Vergnügen der Jagd oder unnützer Besuche, und verwerfen mit Abscheu das Schauspiel und die freien Gefänge. Sie haben sich selten und vernachlässigen für gewöhnlich ihren Anzug; das Gesicht ist braun gebrannt von der orientalischen Sonne, der Blick stolz und streng. Vor dem Kampfe waffnen sie sich von innen mit dem Glauben, von außen mit Eisen, und ihre Waffen sind ihr einziger Schmuck. Sie bedienen sich ihrer mit dem größten Muth und stürzen sich in die größten Gefahren, ohne die Anzahl ihrer Feinde zu zählen oder die Kraft der Barbaren zu fürchten. Ihr ganzes Vertrauen beruht auf Gott, und indem sie für Seine Sache kämpfen, suchen sie einen gewissen Sieg, oder einen heiligen und ehrenvollen Tod.“ Auf Raymond folgten in Palästina noch 19 Ordensmeister, so daß dort im Ganzen 21 regiert haben, meist alle hochbejahrte Helden in den sechsziger und siebziger Jahren, aber alle von jugendlichem Muth und nicht wankender Unerblichkeit. Die Geistlichkeit des Landes, namentlich die Bischöfe, waren höchst unzufrieden mit ihrer unabhängigen Stellung, aber ihre Klagen in Rom fanden in der Regel ein taubes Ohr. Oft kam es auch zwischen den Templern und Johannitern zu argen Zerwürfnissen, aber dann trat in der Regel der Papp als Friedensvermittler auf, bis endlich die Klagen gegen die Templer sich dergestalt häuften, daß auch der Papp den Orden nicht mehr zu halten vermochte. Von wichtigsten Thatsachen aus der palästinenischen Geschichte des Ordens heben wir hier nur noch einige hervor. Unter dem 5. Meister, Gilbert d'Assaly, unternahmen die Johanniter einen Eroberungszug gegen Aegypten, der aber mißlang; der Ordensmeister legte in Folge dessen sein Amt nieder. Unter Joubert (1170 bis 1179), dem 7. Ordensmeister, fand die Schlacht bei Acalon statt, aus der Saladin nur mit genauer Noth sein Leben rettete. Der 8. Hochmeister, Roger des Moulins (1179—1187), fiel in einer siegreichen Schlacht bei Hiolemais, in der Saladin wiederum bedeutende Verluste erlitt. Der 9. Meister, Garnier de Syrie, kämpfte mit einem kleinen Heere 1187 bei Tibérias gegen Saladin; die Ritter erlagen der Uebermacht, nur wenige entkamen; der Ordensmeister selbst starb wenige Tage später an den empfangenen Wunden. Eine Folge dieser unglücklichen Schlacht war der Verlust von Tibérias, Hiolemais, Napluf, Sericho, Ramla, Cäfarea, Arsuf, Jassa, Baruth u. a. D., so daß der 10. Meister, Ermengard d'Als (1187—1192), sich nach heftiger Gegenwehr genöthigt sah, im Jahre 1187 Jerusalem an Saladin zu übergeben; 88 Jahre war die Stadt in den Händen der Christen gewesen. Im

Juli 1191 wurde Ptolemais genommen, und nun wurde diese Stadt der Sitz des Ordens; sie erhielt den Namen St. Jean d'Acce. Unter dem 11. Hochmeister, Godofroy de Duiffon (1192—1201), war Richard Löwenherz in Palästina; an der Spitze der Johanniter erfocht er den ruhmvollen Sieg am Flusse Arsuf, in der Saladin 8000 Mann seiner besten Truppen verlor, während der Verlust der Christen sich nur auf 1000 Mann belief. Unter dem 14. Großmeister, Guerin de Montaigu (1207—1230) landete der Staufer Friedrich II. im September 1228 im Hafen von St. Jean d'Acce; weil er im Bann war, so weigerten sich Johanniter und Tempel, unter ihm zu kämpfen; sie zogen ihm nur nach, um ihm im Fall der Noth zur Seite zu stehen. Friedrich gelangte bekanntlich durch friedliche Unterhandlungen 1229 wieder in den Besiz von Jerusalem; nach ihm lag die Regierung des Landes wieder in den Händen der selben Ordensmeister. Unter dem 16. Großmeister, Guerin (1240—1243), fielen die tartarischen Horden der Chowaresmer verheerend in Palästina ein; Jerusalem wurde wieder genommen; der Ordensmeister trat ihnen bei Gaza entgegen. Zwei Tage wurde hier mit einer Erbitterung sonder Gleichen gekämpft; 30,000 Christen und Muselmänner waren gefallen, darunter beide Ordensmeister, als die Reste auf Rettung dachten; 26 Johanniter und 33 Tempel kehrten nach Ptolemais zurück. Unter dem 18. Ordensmeister, Pierre de Villebride (1248—1251), kam König Ludwig IX. nach Palästina und nahm im Frühling 1249 mit Hülfe der Ordensritter Damiette. Graf Artois führte dann die Ritter gegen ihren Willen gegen Ramurah; zwar wurde die Stadt genommen, aber die Ritter fanden in dem Straßenkampfe fast alle ihren Tod; der Ordensmeister der Johanniter wurde gefangen genommen, später aber wieder losgekauft. Unter dem 20. Großmeister (der erste, der auch vom Papste „Großmeister“ angeredet wurde; bisher hatte sich derselbe der Anrede „Ritter“ bedient), Hugues de Revel (1260—1278), wurden auf einem Capitel zu Cäsarea für jedes Ordenshaus bestimmte Summen festgesetzt, die es an die Kasse zu Ptolemais abzuliefern hatte, und da man sich in den Erlassen an diese Häuser der lateinischen Form „Commendamus“ bediente, erhielt die Verwaltung jedes dieser Häuser von jetzt ab den Namen „Commendataria“, woraus sich später die Namen Commanderie, Commende, Commandeur, Comthur und Commendator bildeten. Die Commenden wurden unter Prioreien gestellt; der Prior hatte als Oberhaupt die Commenden seines Priorats zu bereisen und dem Orden Geld oder Truppen zuzusenden; diese Ablieferungen nannte man Responsionen. Unter diesem Meister wurde vom Sultan Bibars von Aegypten die Festung Arsuf erobert; die Besatzung der Johanniter fiel bis auf den letzten Mann; ein Jahr später die Stadt Scephed, in der die Tempelherren ein gleiches Geschick erlitten. Weiter drang nun Bibars vor und nahm Antiochien, wo er 17,000 Christen ermorden und 100,000 in die Gefangenschaft schleppen ließ; hierauf schritt er zur Belagerung der Festung Carac, wo die Johanniter bis auf den letzten Mann in der Bresche getödtet wurden. Vergebens predigten die Päpste einen neuen Kreuzzug; sie fanden taube Ohren und der Orden blieb ohne Unterstützung. Unter dem 21. Großmeister, Nikolas de Lorgue (1278—1288), eroberte der Sultan von Aegypten Margat, das Schloß Laodicea und Tripolis, so daß das ganze Königreich Jerusalem nur noch aus Ptolemais bestand; Lorgue ist der letzte Großmeister, der sein Grab im heiligen Lande gefunden hat. Unter seinem Nachfolger Jean de Villiers (1288—1294) rückte der Sultan von Aegypten, Khali, mit einem Heere von 60,000 Reitern und 160,000 Fußgängern vor Ptolemais und belagerte sie vom 5. April 1291 ab; am 15. Mai fiel die Stadt, 60,000 christliche Einwohner wurden niedergemetzelt; von 500 Tempelern waren nur noch 10 übrig geblieben, von den Johannitern nicht viel mehr, die sich nun nach Cypern einschifften. Dahin folgten auch die deutschen Ritter, die bald darauf nach Preußen zogen und hier gegen andere Ungläubige kämpften. Bald schwanden alle Spuren des Ordens im Lande. In der Ruine des Johanniter-Palastes, in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes, wurde später eine Gerberei angelegt; die Kirche nennen die Muhammedaner deshalb die „Kirche des Schmutzhaufens“, ein Ausdruck, den sich Frankreich noch 1852 in officiellen Actenstücken der hohen Pforte hat gefallen lassen. Das einst so glänzende Ptolemais, damals die reichste und herrlichste Stadt des Orients, ist jetzt

ein elender Ort. Erst unserer Zeit scheint es vorbehalten zu sein, das Kreuz wieder dauernd im Orient aufzupflanzen. — Wir gehen nunmehr zur zweiten Periode der Geschichte des Ordens über, während welcher derselbe seinen Sitz auf Cypern und Rhodos hatte. Dieselbe ist bereits mit wenigen Worten charakterisirt worden. Der Ordensmeister ward nunmehr der souveräne Fürst eines souveränen Inselstaates, der 213 Jahre hindurch allen Feinden des Orients trotzte, länger, als die ganze Macht der Kreuzzüge das Königreich Jerusalem zu behaupten vermochte. Aus der Herrschaft zu Lande ward eine Herrschaft zur See; die Häfen von Rhodos standen der ganzen Welt offen und begünstigten Handel und Schifffahrt; die Flotten des Ordens imponirten allen Meeren und vermochten sich mit allen Kräften der Ungläubigen zu messen. Das Abendland staunte über die todesmuthige Haltung der Johanniter, deren Tapferkeit ihnen an's Wunderbare zu grenzen schien. Der kolossale Reichthum, zu dem der Orden bald gelangte, namentlich durch die Güter der Tempel, überstieg alle Begriffe damaliger Lage. Freilich die Krankenpflege nahm jetzt eine untergeordnete Stellung ein, freilich führte der unermeßliche Reichthum zur Prachtliebe und zum Luxus, aber dennoch, wie vortheilhaft zeichneten sich die Johanniter im Vergleich zu den Venetianern aus! Wie schmutzig tritt bei Letzteren überall die nackte Habsucht hervor, die keinen Unterschied kennt zwischen Gläubigen und Ungläubigen, wie fleckenlos ist in dieser Beziehung wenigstens die Haltung der Johanniter! Drei Großmeister haben auf Cypern (in Limisso) regiert, 19 auf Rhodos, zusammen also 22. Wie bei der palästinenstischen Geschichte des Ordens müssen wir uns auch hier auf die Angabe einiger Hauptthatfachen beschränken. Nach dem Fall von Jean d'Acce erhielt der Orden vom Könige von Cypern die Stadt Limisso zugewiesen. Es war nur noch ein kleines Häuflein von Rittlern, verwundet, krank, von dem Nothwendigsten entblößt. Der Ordensmeister Jean de Villiers war aber ein unbeugsamer Geist; er dachte nicht daran, die Reste des Ordens nach Europa zurückzuführen; er ließ die Deutschritter allein ziehen. Das Erste, was er that, war, ein General-Capitel nach Limisso zu berufen. Kaum war dieser Ruf im Abendlande vernommen worden, als ein neues, mächtiges Regen im Orden entstand. „Aus Frankreich, England, Spanien und Deutschland brachen die Ritter mit freudiger Hast aus ihren Wohnsitzen auf, verließen Eltern, Freunde und Verwandte, achteten weder Krankheit noch hohes Alter, sondern waren von dem einen Gedanken beseelt, dem Rufe des Großmeisters zu folgen und sich unter seine Banner zu schaaren.“ Seit dem Bestehen des Ordens hatte kein so glänzendes General-Capitel stattgefunden, wie es nun stattfand; Limisso hatte kaum Wohnungen genug für die Ritter. Villiers erschien ernst und majestätisch, aber mit tiefem Schmerz in den Zügen im General-Capitel und eröffnete dasselbe; seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck, Thränen flossen aus den Augen von Jünglingen und Greisen, und Alle schwuren, mit Freudigkeit ihr Leben für die Wiedereroberung Jerusalem's und des heiligen Landes hinzugeben. Alsbald wurde nun in der halbzerstörten Burg von Limisso ein Hospital eingerichtet und vier Schiffe ausgerüstet, um auf diesen die Pilger nach dem heiligen Lande zu führen, die nach wie vor das heilige Land besuchten. Nicht lange dauerte es mehr, und es lief aus dem Hafen von Cypern eine stattliche Flotte aus, um die Christen zu schützen gegen die Corsaren; unzählige Pilger wurden dadurch vor der Sklaverei bewahrt oder aus derselben gerettet. Was der Orden in dieser Beziehung, so wie in früherer Zeit an stillen Werken der Barmherzigkeit gethan hat, wird von der Geschichte in der Regel wenig gerühmt; sie pflügt die ganze Geschichte des Ordens in der Regel mit wenigen Notizen abzumachen; wer aber dem Wirken des Ordens eingehender folgt, staunt über die großartigen Erfolge desselben. Selbst indirect ist das rhodische Inselreich für Europa von weltgeschichtlicher Bedeutung gewesen, indem es die Türken geraume Zeit abgehalten hat, in Europa weiter vorzudringen. Der zweite Nachfolger Villiers und der 24. Ordensmeister war Guillaume de Villaret (1296—1309). Unter ihm schwang sich der Orden in kurzer Zeit wieder zu der Macht, Größe und Reinheit empor, die ihn in Palästina ausgezeichnet hatten. Die strenge Ordenszucht wurde wieder erneuert, Barmherzigkeit gehbt und kühne Thaten unternommen, zu welchen sich sonst das ganze Abendland gerüstet hatte. Mit dem Könige von Cypern im Bunde suchte man das heilige Land

wieder zu erobern; der König von Aegypten zog ihnen entgegen, wurde aber vollständig aufs Haupt geschlagen (1299). Die Folge des Sieges war die Eroberung von Damascus, von Camela und des größten Theils von Syrien. Von hier brach man in Palästina ein; Jerusalem fiel ohne Schwertstreich in ihre Hände. Freilich blieb die Stadt nicht in ihren Händen, denn alsbald zog der Sultan von Aegypten wieder herbei und sie mußten vor so großer Hebermacht weichen. Aber einen andern Plan nahm nun Billaret in Angriff. Der Orden war durch den König von Cypern in seinem Wirken überall beeengt, er beschloß deshalb Rhodos zu erobern, damit dort der Orden sich frei und ungehemmt entwickeln könne. Keiner ahnte den Zweck der Rüstungen, aber als er starb, wählten die Ritter zum Großmeister seinen Bruder, Fouques de Billaret (1309—1329), überzeugt, daß diesem der gestorbene Hochmeister seine geheimsten Pläne und Absichten mitgetheilt habe. Der neue Ordensmeister schiffte sich denn auch sofort nach seiner Wahl nach Frankreich ein, unterhandelte in Poitiers mit König Philipp dem Schönen und dem Papste Clemens und erlangte die Bewilligung bedeutender Geldmittel zur Führung des Krieges; um aber die Absicht auf Rhodos zu verdecken, schrieb der Papst einen allgemeinen Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Landes aus. Der Zulauf, namentlich von Seiten der Johanniter, war gewaltig; es fehlte in Brindisi, dem Sammelplatze, an Schiffen, alle Ritter aufzunehmen. Nach langem Hin- und Herkreuzen erschien Billaret Ende 1309 auf der Westseite von Rhodos; trotz der saracenischen Flotte gelang die Landung; am Himmelfahrtstage 1310 begann der Sturm und bald flatterte die rotze Fahne mit dem Albernern Kreuze auf den Thürmen und Thürmen der eroberten Stadt. In den folgenden Jahren kam auch nach und nach die ganze Insel in die Hände der Johanniter, ebenso die um Rhodos herum liegenden Eilande Nisara, Leross, Calamo, Episcopia, Calchi, Telio, Simia (Metapontis) und vor allen Lango; Lango, das alte Cos, das heutige Stanchio, $4\frac{1}{2}$ Q.-Meilen groß, blühte bald so auf, daß es „Kleinrhodos“ genannt wurde. Kaum aber war Billaret nach Rhodos zurückgekehrt, als Ottoman von Bithynien die Stadt belagerte; der Turcomanne verlor aber so viel Leute, daß er unvordringlicher Dinge zurückgehen mußte. Die Folge war, daß Billaret die Stadt so viel wie möglich besetzte, um sie vor ähnlichen Angriffen sicher zu stellen. Ueber Beschaffenheit der Insel und des Hafens s. d. Art. Rhodos. Im Jahre 1312 wurde, wie erwähnt, der Tempel-Orden aufgehoben und die unermesslichen Reichthümer fielen den Johannitern zu. Im Jahre 1319 legte Billaret, der sich durch sein luxuriöses Leben verhaßt gemacht hatte, seine Würde nieder und es folgte ein dreijähriges Interregnum. Unter Helion de Billeneuve (1323 bis 1346), dem 26. Großmeister, wurde der Orden in vortrefflicher Weise reorganisiert und die in Folge des Reichthums gelockerte Disciplin wieder hergestellt; im Jahre 1345 eroberte er Smyrna. Sein Nachfolger, Dieudonné de Sizon (1346 bis 1353), ist in weiteren Kreisen bekannt geworden durch seinen Kampf mit dem Drachen auf Rhodos; der dort erwähnte Großmeister ist Billeneuve, durch den der Dichter in vortrefflicher Weise den Geist des Ordens charakteristischer läßt. Der 30. Großmeister, Raymond Berenger (1365 bis 1374), kämpfte unermüdet gegen die Cosaren, eroberte 1365 auf kurze Zeit durch einen kühnen Handstreich die Stadt Alexandrien und starb unter Rüstungen gegen die Rhodos immer enger einschließenden Türken. Unter Philibert de Raillac (1396 bis 1421), dem 33. Großmeister, bedrohte Bajazet I. Ungarn; eine Art Kreuzzug zog gegen ihn nach Ungarn, unter dem sich auch Friedrich von Hohenzollern, Großprior der Johanniter in Deutschland, befand, der damals 80 Jahre alt war. Friedrich vereinigte sich in Ungarn mit dem Ordensheere und kämpfte mit demselben in der unglücklichen Schlacht von Nicopolis (1396); von hier begab er sich nach Rhodos und starb hier nach vielen Kämpfen im Jahre 1407, als ein citterlicher Greis von beinahe 100 Jahren. Unter Jean de Lastic (1437 bis 1454), dem 35. Großmeister, erschien der Sultan von Aegypten, Amurath, 1440 vor Rhodos; sein Heer mußte aber mit blutigen Köpfen heimkehren. Im August 1444 erschien er abermals mit einem Heere von 18,000 Mann zu Fuß und einer zahlreichen Reiterei; 40 Tage hindurch wurde die Stadt beschossen, da mußte die Belagerung aufgehoben werden. Sein Plan, Rahomed II. zu bekriegen, scheiterte, indem ihm die abruklän-

dhischen Fürsten jede Hilfe versagten; so kam es denn, daß Rahomed am 29. Mai 1453 Konstantinopel erobern konnte. Von seinen späteren Nachfolgern erwähnen wir vor allen den 39., Pierre d'Aubuffon (1476 — 1505), „einen der gewaltigsten Großmeister des Ordens, der nebst Williers de l'Isle Adam und La Valette das strahlende Dreigestirn bildet, das mit unvergänglichem Glanze aus der Geschichte des Johanniterordens hervorleuchtet.“ Gegen ihn sandte Rahomed 1479 seinen Liebling Misach Pascha mit 200 Fahrzeugen und 100,000 Mann Belagerungstruppen, die 89 Tage Rhodos beschossen; mit der höchsten Erbitterung wurde von Seiten der Türken gekämpft, aber ohne zum Ziele zu gelangen; 9000 Türken waren vor den Mauern gefallen, 15,000 verwundet worden. „Ich wollte Rhodos erobern und Italien unterjochen“, ließ Rahomed später auf sein Grabmal setzen. Sein Sohn hat den Großmeister um Frieden, unter welchen Bedingungen es auch sein möge, und verpflichtete sich, dem Orden jährlich 40,000 Dukaten Entschädigung für die Verwüstungen, welche Misach Pascha angerichtet hatte, zu zahlen. Der zweite Großmeister von dem erwähnten Dreigestirn war Philipp Williers de l'Isle Adam (1521 — 1534), der 43. Großmeister und der letzte, der auf Rhodos regierte. Gegen ihn zog Sultan Soliman mit 200,000 Mann; dieser Uebermacht, so wie der Verrätherei des Portugiesen Amaral erlag die Macht des Ordens. Am 24. December 1522 mußte sich die Stadt ergeben; am 1. Januar 1523 verließ Adam mit seinen Ritttern die Insel und begab sich nach Sicilien. Von nun ab konnten die Türken ungehindert ihre Macht gegen das Abendland entfalten, das die Ritter von St. Johann so schmählich im Stich gelassen hatte. — Die dritte Periode in der Geschichte des Johanniterordens gleicht der früheren beiden nicht an Glanz; nur bedingungsweise hatte Karl V. ihm Malta eingeräumt, außerdem mischten sich von nun ab die Päpste in die Angelegenheiten des Ordens und endlich gingen dem Orden in Folge der Reformation viele Commenden verloren. Seine Thätigkeit bestand fortan der Hauptsache nach nur noch im Kampfe gegen die Corsaren; wo sie sonst auftreten, wie z. B. in dem Kampfe Karl's V. gegen Tunis, sind sie andern Heerführern untergeordnet. Tapferkeit zeichnete sie indes noch wie vor aus, so daß Karl V. im Jahre 1548 dem Johanniter-Weisertum die Reichsfürstenwürde verlieh. Von den Großmeistern auf Malta ist besonders der 48. hervorzuheben, Jean de la Valette (1557 — 1568), der dritte von den drei hervorragendsten Großmeistern, der Gründer der Stadt Valette, mit dem dann die weltgeschichtliche Bedeutung des Ordens erlischt. Je weiter wir nach ihm die Geschichte des Ordens verfolgen, desto unbedeutender wird sie. Unter Jean de la Valette erschienen die Türken noch im Jahre 1565 mit einem gewaltigen Heere vor Malta, verloren aber im Kampfe gegen den Orden 30,000 M. und mußten dann unverrichteter Sache wieder abziehen. Es war das letzte Mal, daß ein so mächtiger Feind die Ritter zu der größten Energie aufraffte. Fortan war die Hofshaltung auf Malta zwar noch eine sehr glänzende, aber der einst so gewaltige Baum wurde morsch im Innern, bis er endlich der Zeit erlag. Im Jahre 1792 wurde der Orden durch ein Decret der Nationalversammlung in Frankreich aufgehoben und seine Güter eingezogen; unter dem 70. Großmeister, Freiherrn von Hompesch (1797—1798), erschien am 27. Februar 1798 eine französische Flotte vor Malta, am 9. Juni langte Bonaparte dort an und am 12. Juni wurde die Insel übergeben. Bonaparte schrieb eigenhändig am Bord des „l'Orient“ die Capitulation oder, wie er das Document aus Höflichkeit nannte, die Convention nieder. Dem Großmeister wurde eine jährliche Pension von 300,000 Francs zugesichert, den französischen Ritttern eine jährliche Pension von 500 Francs. Hompesch, der von der Insel nichts mitnehmen durfte, als die Hand des heil. Johannes, schiffte sich am 18. Juni mit wenigen Ritttern nach Trist ein, von wo aus der schwache Mann noch einmal vergeblich gegen die Capitulation protestirte; 1804 ging er nach Frankreich und starb am 12. Mai 1805 zu Montpellier als Mitglied der Bruderschaft der blauen Röcher. — Bedenken wir schließlich noch der Schwestern von St. Johann. Wir haben die Agnes bereits als Vorsteherin derselben erwähnt; in dem Hospiz derselben herrschten ungefähr dieselben Regeln, wie in dem Hospiz für Männer. Nach dem Verluste Jerusalems im Jahre 1187 begaben sich die Schwestern nach Spanien und gründeten dort das Kloster Sirena, zwischen Lerida und Saragoſſa. Sie standen unter dem Groß-

meister, dem die Priorin den Eid der Treue zu leisten hatte. Als Costüm trugen sie ursprünglich eine rotze Robe mit einem schwarzen Mantelau à bec darüber, auf dessen linker Seite das weiße, achtspitzige Kreuz befindlich war; nach dem Falle von Rhodus trugen sie als Zeichen der Trauer ganz schwarze Kleidung. Nach dem Vorbilde von Sitena entstanden dann auch in anderen Ländern eine Reihe von Klöstern, so z. B. in Pisa, Genua, Florenz, Sevilla, Evora, Ekremos, in Beauville, Toulouse u. a. D. In Frankreich hat die Revolution diese Klöster, wie überhaupt den Johanniter-Orden, weggespält; in der Mark Brandenburg ist der Orden nie an Damen verklehen worden. In Spanien steht derselbe zur Zeit noch in hohem Ansehen. Die Johanniterinnen tragen dort für gewöhnlich kastanienbraune Kleider, bei feierlichen Gelegenheiten himmelblaue, das schwarze Ordensband von der rechten Schulter zur linken Hüfte.

II. Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt. Bereits seit Peter dem Großen bestanden Beziehungen zwischen den Johanniterrittern und Rußland, auch Katharina II. war dem Orden sehr zugethan; ihr Nachfolger, Paul I., war dergestalt enthusiastisch für denselben, daß er im Jahre 1799 als Großmeister desselben Frankreich den Krieg erklärte. Paul war nämlich bereits 1797 in den Orden getreten und hatte von demselben den Titel eines „Protectors des Malteserordens“ angenommen. Als Gompesch dann von Triest aus gegen die mit Bonaparte geschlossene Convention protestirte, schloß sich Kaiser Paul dieser Protestation an, während sich gleichzeitig das russische Großpriorat von Gompesch lossagte und Paul I. zum Großmeister wählte (1799—1801). Nach Paul's I. Tode ernannte alsdann Kaiser Alexander den Grafen Solikoff zum stellvertretenden Großmeister, aber die übrigen Ritter waren wenig geneigt, ihre Befehle von Rußland zu holen; ebenso konnten sich die übrigen christlichen Mächte nicht dazu vernehmen, auf die russischen Pläne, namentlich was die Erwerbung Malta's anlangte, einzugehen. Alexander hob deshalb im Jahre 1810 den Orden in seinen Staaten auf. Die Wirren in dem Anfange dieses Jahrhunderts machten es den Rittern unmöglich, ein Generercapitel zur Wahl eines neuen Großmeisters abzuhalten. Man übertrug deshalb dem Papste die Vollmacht, einen neuen Meister zu ernennen. Dieser ernannte nun Bartolomeo Ruspoli, der aber ablehnte, während gleichzeitig König Karl IV. von Spanien die in seinem Staate gelegenen Ordensgüter einzog. Die zweite Wahl des Papstes fiel auf Giovanni Battista Tommasi (1802—1805), der in Kurzem von allen europäischen Mächten anerkannt wurde (natürlich verweigerte England gegen den Frieden von Amiens die Herausgabe Malta's an den Orden) und seinen Sitz in Catania nahm. Er ist der letzte Großmeister der Johanniter. Nach seinem Tode erwählten die im Convent anwesenden Mitglieder nur einen stellvertretenden Großmeister, weil sie unvollzählig waren, nämlich Inigo Maria Suvvara Suardo (1805—1814), unter dem die Commenden der Mark Brandenburg eingezogen wurden, und der vergebens die Restitution der Souveränität des Ordens auf dem Wiener Congreß erstrebte. Sein Nachfolger war Andrea di Giovanni y Centellos (1814—1821). Diesem folgte Antonio Busca (1821—1829), der 1826 von Sicilien nach Ferrara übersiedelte, von wo dann der Convent 1834 nach Rom verlegt wurde. Unter dem stellvertretenden Großmeister Carlo Candia (1829—1845) erhob sich der Orden wieder zu neuer Thätigkeit und wurde hierin unterstützt von dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Neapel. Der jetzige stellvertretende Großmeister, Graf Philipp Colloredo-Mels (1845 bis jetzt), hat die Aufmerksamkeit des Ordens wieder auf seine Wiege gelenkt, auf Jerusalem; man hofft, das österrheische Hospiz daselbst ausbauen zu können, um es alsdann den Johannitern zu übergeben. Als Souverän ist der Orden zur Zeit nur noch in Wien diplomatisch vertreten. Die Zahl der Commenden beträgt nur noch 100, aus welchen der Orden nahe an 1/2 Mill. Francs bezieht, der Residenzpalast des Ordens liegt in der Via Condotti; außerdem besitzt er noch Paläste in Rom, Venedig, Neapel und Prag. Bedingung der Aufnahme ist für den Ehrenritter der Nachweis von 10, bei den Rechtsrittern der Nachweis von 20 Ähnen; beim Eintritt zählt der Ehrenritter 720 Thaler, der Rechtsritter 660 Thlr. Zweck: Krankenpflege und im Kriege Pflege der Verwundeten. In Frankreich ist der Eintritt in den Orden seit der Julirevolution untersagt. In Spanien bildet der Orden unter der Königin Isabella II. ein Ganzes, das zu dem alten

Stolz des Ordens in Italien nur in einem losen Verhältniß steht, da sich der König 1802 bei der Einziehung der Ordensgüter selbst zum „Großmeister des Ordens von St. Johann von Jerusalem in Spanien“ erklärte; aus dem Verkauf der Ordensgüter hat die spanische Krone bis jetzt zwischen 500 bis 600 Mill. Realen (etwa 43 Mill. Thaler) gelöst. Früher betrug die Reventen aus denselben nahe an 5 Mill. Thaler. Im J. 1847 wurde der Orden zu Einer Klasse vereinigt und den Ritttern gestattet, außer dem Ordenskreuze am schwarzen Bande, dasselbe Zeichen in weißer Seide oder Tuch auf der linken Brust zu tragen. Zugleich ward der Johanniter-Orden in der Reihenfolge der spanischen Decorationen unmittelbar nach dem Goldenen Vliese rangirt und den Ritttern der Komthure des Ordens Karl's III. und Isabella's der Katholischen eingeräumt. Das Eintrittsgeld beträgt seit 1851 ungefähr 100 Thaler; über den erimirten Gerichtsstand, den der Orden noch factisch genießt, bestehen seit geraumer Zeit Verhandlungen, ebenso Verhandlungen mit der römischen Curie über die kirchliche Stellung des Ordens. Das Ceremoniell bei der Aufnahme ist im Allgemeinen dasselbe wie anderwärts. Wünsche werden seit 1834 nicht aufgenommen. Ueber den Insignien des Ordens befestigte Karl IV., als er sich zum Ordensmeister erklärte, die Königskrone. Die Ordenstracht ist ähnlich wie die in der Balley Brandenburg. Von den Johanniterinnen in Spanien ist bereits oben die Rede gewesen.

III. Geschichte der Balley Brandenburg bis 1810. Des Großpriorats von Deutschland ist bereits im I. Abschnitte gedacht worden; die Residenz der Großpriorie war eine wechselnde, bis sie seit 1505 ihren dauernden Sitz in Heitersheim nahmen, weshalb sie gewöhnlich Fürsten von Heitersheim genannt wurden; 1548 erließen sie, wie ebenfalls erwähnt ist, die Würde eines Reichsfürsten und gehörten als solche dem oberrheinischen Kreise an. Der Johannitermeister, dessen Würde jedesmal auf den ältesten Ritter überging, stand unmittelbar unter dem Großmeister, dem er eine jährliche Türkensteuer von 170,000 Gulden zu zahlen hatte. Ihm stand es zu, die Herrenmeister der Balley Brandenburg zu confirmiren, doch ersahen diese Herrenmeister seit der Reformation nicht mehr auf den Provinzial-Capiteln; die Balley wurde nun als in partibus infidelium betrachtet und von dem Großprior stets ein „quasi Bajulivus Brandenburgensis“ mit Sitz und Stimme im Capitel ernannt. Die Güter des Großpriorats gingen im Anfang dieses Jahrhunderts durch den Reichsdeputationshauptschluß, durch den Preßburger Frieden und durch den Rheinbund verloren; nur die in Oesterreich gelegenen blieben im Allgemeinen im Besitze des Ordens. Der letzte Johannitermeister starb 1805 in Heitersheim. Auch die Balley Brandenburg, mit der wir uns hier etwas eingehender zu beschäftigen haben, ging bald nachher ein. Nach den Marken wurden die Johanniter neben den Templern durch Albrecht den Bären berufen. Derselbe trat nämlich im Jahre 1159 mit seiner Gemahlin Sophia eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande an; hier lernte er den Orden, die Schöpfung des kurz zuvor gestorbenen Raymond's, kennen und schäzen und kehrte deshalb mit einer Anzahl von Templern und Johannitern nach den Marken zurück. Die Templern waren außerordentlich rührig in Stiftungen von Commenden; zahlreiche Namen bezeichnen noch ihre ehemaligen Besetzungen, wie: Neuen-Tempel (Dorf der Mittelmark), Tempelberg (das.), Gut Tempelberg (das.), Tempelhof (Gut und Hof bei Berlin auf dem Teltow), Templin (Stadt der Uckermark), Tempelburg (im Kreise Neu-Stettin) und andere; 1288 bekamen die Templern sogar das Patronatsrecht der Kirchen Berlins. Weniger schnell breiteten sich die Johanniter aus. Albrecht schenkte ihnen die Kirche zu Werben mit 6 Hufen Landes; in der Nähe von Braunschweig legten sie bald darauf den Johannishof an, mit dem sie später die von den Templern ererbte Commende Supplingenburg vereinigten. Werben ward die älteste Commende der Mark und hatte als solche den Vorrang vor allen übrigen. Zahlreiche Dörfer, Burgen und Städte kamen alsdann nach und nach in die Hände der Johanniter, wie Stargard, Gobbin, Sülstorf, Gante, Burg und Dorf Mitrow, Dorf Morag, Bogaz, Danik, 12 bis 15 Dörfer bei Stargard, Dorf Bonam, Gravetitz, Stadt Tempelburg, so wie andere Besetzungen der Templern. Die Ordensgüter bestanden endlich außer den beiden Residenzhäusern, dem Ordenspalais am Wilhelmsplatz zu Berlin und dem Schloß zu Sonnenburg, aus: 1) sechs Ordensämtern: Son-

nenburg (mit 11 Dörfern, Gartow, Heinersdorf, Laufow, Timmeritz, Rauskow, Mekow, Degnitz, Kriescht, Pribrow und Trebow), Rämpitz (Rämpitz und Klopitz), Grüneberg (mit den Dörfern Grüneberg, Selchow, Jakerik, Stäbelsee und Karlsbiese), Collin, Friedland und Schenkendorf, die mit einigen Forsten im Anfang dieses Jahrhunderts einen Ertrag von nahe 70,000 Thlr. jährlich gewährten; 49,000 Thlr. erhielt hiervon der Herrenmeister (das Wort ist entstanden aus Herr und Meister); 2) aus den Commenden Lagow (bestehend aus den beiden Städten Lagow und Zielenzig und den Dörfern Neu-Lagow, Warsdorf, Reichen, Langensfelde, Korvitten, Einbow, Kirschbaum, Ostrow, Lauerzig, Briesen, Grunow, Spiegelberg und Walkendorf), Burschen (es gehörten dazu die Dörfer Burschen, Sehren, Langenpfehl und Tempel), Supplingenburg (im Herzogthum Braunschweig, bestehend aus dem Ordenshause Supplingenburg mit dem Residenzschloß des Commandators, dem St. Johannishof und der Kirche zu Braunschweig, dem Tempelhof zu Braunschweig, Prioratshof zu Soslar, Erzhinshof zu Emerstedt und den Dörfern Bornum, Gartow, Remlingen, Rhesa und Warla), Kleben (mit den Ortschaften Warzdorf, Heinersdorf, Tempelberg, Lednitz, Neuen-Tempel und Dolgellin), Gorgast (im Lebuser Kreise, bestehend aus zwei Vorwerken und einer Kirche), Schivelbein (bestehend aus der Stadt Schivelbein und 12 Dörfern: Volsleben, Barzlen, Kuhbergshagen, Ruthagen, Rügow, Gumbow, Simagiz, Patapp, Waldrey, Tschnow, Priblack und Bohnhagen), Weitersheim (im Fürstenthum Minden gelegen, war zuletzt nur noch eine Geldcommende) und Werben (mit Werben und den Dörfern Wartenberg, Behrendorf und Hindenburg und dem Kreuzhof zu Magdeburg). Commenden, die vor der Säkularisation eingegangen oder vom Orden abgekommen waren, sind: Grüneberg (mit Dorf Trebichow), Nitrow und Nemerow (kamen 1648 als Entschädigung an Mecklenburg), Quarttschen (1540 gegen Schivelbein vertauscht), Adricke und Wildenbruch (fiel 1648 an Schweden und 1679 an Kurbrandenburg) und Sachau (1545 verkauft). Außer den angeführten Aemtern und Commenden besaß der Orden noch 31 Lehen, d. h. Bestizungen, die er zum Lehn gegeben hatte, gelegen in der Neumark und im Sternbergischen, im Herzogthum Krossen, in der Mittel- und Altmark, in Pommern, in der Niederlausitz und im Herzogthum Braunschweig; die Zahl der Lehen betrug im Jahre 1800 sechsundsiebzig. Erster Herrenmeister war Herrmann v. Wernberge (1351—1372), der letzte August Ferdinand, Prinz von Preußen (1762—1811); Stadt und Schloß Sonnenburg wurde unter Balthasar v. Schlieben (1426—1437) erworben, der dagegen die Dörfer Mariensfelde, Mariendorf, Ricksdorf und Tempelhof dem Magistrat der Städte Berlin und Cölln verkaufte und für den Kaufpreis Schloß und Stadt Schwiebus erstand; unter Joachim v. Arnim (1544—1555) erlangten die Markgrafen bedeutende Macht über den Orden; die Blüthezeit der Ordensmacht fällt unter das Herrenmeisterthum des Fürsten Johann Moriz zu Nassau (1652—1679). Der Herrenmeister war der vornehmste Prälat und Landstand in der Mark und hatte in seinen Commenden die höhere und niedere Jurisdiction; er hatte das Prädicat „Hochwürdigster“, während die Ritter „Hochwürdige“ genannt wurden. Das Ordens-Capitel bestand aus dem Herrenmeister, den 8 Commandatoren und 2 von dem Herrenmeister convocirten Mittern; dasselbe versammelte sich in Sonnenburg oder im Ordenspalais zu Berlin. Es gab in der Baltei nur wirkliche Ritter, keine Ehrenritter; eine Ordenskleidung der Ritter gab es vor 1787 nicht. An Responstonen zahlte die Baltei jährlich 324 Goldgulden nach Rhodos und Malta und die Commandatoren jährlich auf den Johannistag 30 Goldgulden (später 50 Thlr.) nach Sonnenburg. Durch Edict vom 30. October 1810 und durch Urkunde vom 23. Januar 1811 wurde die Baltei aufgehoben und die Güter vom Staat eingezogen; am 23. Mai 1812 stiftete indeß Friedrich Wilhelm III. zum ehrenvollen Andenken der eingegangenen Baltei den „königlich preussischen Johanniter-Orden“, ernannte den Prinzen Ferdinand zum Großmeister des Ordens und verlieh denselben allen Mittern, die einst der Baltei angehört hatten. Die Insignien waren ein goldenes achtpitziges, weiß emaillirtes Kreuz, ohne die bisherige Krone darüber, in dessen 4 Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte königlich preussische schwarze Adler sich befindet und welcher an einem schwarzen Bande um den Hals getragen wird, desgleichen

in einem auf der linken Seite des Kleides befindlichen weißen Kreuz; die Insignien der noch lebenden früheren Ritter blieben dieselben. Als Uniform wurde eingeführt ein rother Rock; Kragen, Aufschläge, Unterfutter, Weste und Unterkleider weiß. Auf Kragen und Aufschlägen goldene Lizen; am Rock goldene Epaulettes; gelbe Knöpfe.

IV. Geschichte der 1852 wieder aufgerichteten Ballei Brandenburg. Die Wiederaufrichtung der Ballei Brandenburg datirt vom 15. October 1852 und erfolgte auf der Basis der ursprünglichen Zwecke des Ordens. „Wer“, lautet das Gelübde der neu Eintretenden, „in die evangelische Ballei des ritterlichen Ordens des heil. Johannes vom Spital zu Jerusalem als Ritter aufgenommen wird und die Zeichen des Ordens angenommen hat, der hat öffentlich in der Versammlung der Ritter vor Gott zu bekennen und zu geloben: 1) Daß er der Christlichen Religion, insbesondere dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche, mit treuem Herzen anhängen, das Ordenskreuz auf der Brust als Zeichen seiner Erlösung tragen, des Evangeliums von Jesu Christo sich nirgends schämen, dasselbe vielmehr durch Wort und That bekennen, gegen die Angriffe des Unglaubens muthig und ritterlich vertheidigen und einen diesem Bekenntniß würdigen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit, Gerechtigkeit, züchtiger Sitte und Treue führen wolle. 2) Insbesondere hat er zu bekennen: daß er den Kampf gegen den Unglauben, den Dienst und die Pflege der Kranken als Zweck des Johanniter-Ordens anerkennt, und demgemäß zu geloben: daß er gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verführer göttlicher und menschlicher Ordnungen überall einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen, so wie nach besten Kräften die Christliche Krankenpflege des Ordens begünstigen, fördern und verbreiten wolle. 3) Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem Landesherrn und hohen Patron dieser Ballei, stets und unter allen Umständen getreu, gewärtig und gehorsam sein, die Wohlfahrt und das Beste des Vaterlandes suchen und erstreben und mit Daranwagung Leibes und Lebens für den König und das Vaterland muthig und unerschrocken streiten wolle. Für Ausländer tritt an Stelle des Gelübdes ad 3 das folgende: 3) Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem hohen Patron, in Ordenssachen treu, hold und gewärtig sein und zugleich durch sein Beispiel in Unterthanentreue gegen seinen angefallenen Souverän vorleuchten und dem Orden Ehre machen wolle. 4) Er hat zu bekennen und zu geloben, daß er die drei Schläge, welche er mit dem Schwerte von dem Herrenmeister empfangen hat; für sein Leztes halten und gelitten haben will. 5) Endlich hat er zu bekennen und zu geloben, daß er die Ehre des Ordens überall wahren, sein Bestes befördern und den Oberen im Orden, besonders einem jeden regierenden Meister in diesem Meistertum, nach den Statuten des Ordens, stets willigen Gehorsam mit aller Treue und Ehrerbietigkeit leisten, auch in allen Stücken und an allen Orten, daheim und öffentlich, in eignen und in fremden Sachen sich, wie es einem christlichen Ritter geziemt, halten und erweisen wolle. Am 17. Mai 1853 fand die Installation des Prinzen Karl als Herrenmeister statt. In demselben Jahre fand die Organisation von Provinzial-Genossenschaften statt, an die sich 1857 eine Genossenschaft in Württemberg angeschlossen, eine zweite in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und 1858 eine Genossenschaft im Großherzogthum Hessen. Der Orden besteht zur Zeit außer dem Herrenmeister aus 10 Commendatoren, aus 3 Ehren-Commendatoren, aus dem Ordenshauptmann (z. B. Wrangel), aus 2 Ordensbräuten (Ranzler und Secretär), 156 (im Jahre 1858) Rechtsrittern und 1318 Ehrenrittern. Die Commendatoren sind die Vorsteher der Provinzial-Genossenschaften; die Rechtsritter bilden eine engere Bräderschaft, die durch Ablegung des Gelübdes und durch die Weihe des Ritterschlages zu erhöhten Pflichten verbunden sind; die Ehrenritter sind dem Orden affiliirt, haben die Expectanz zur Rechtsritterschaft, stehen durch Zahlung ihrer jährlichen Beiträge mit dem Orden in Verbindung und sind stimmfähige Mitglieder auf den Rittertagen der Genossenschaft, in welchen der Commendator den Vorsitz führt, wie der Herrenmeister im Capitel. Ein Rechtsritter muß zum deutschen Adel oder zum Adel der preussischen Monarchie gehören, evangelischer Confession und Ehrenritter gewesen

sein. Bei der Aufnahme als Rechtsritter hat jeder Ehrenritter 100 Thlr. zu entrichten. Die Würde der Rechtsritter und die Befugniß, die Decoration derselben zu tragen, kann nur durch den persönlich zu empfangenden Ritterschlag erlangt werden, welcher gewöhnlich am Johannistage jedes Jahres stattfindet. Der Vorschlag an das Capitel zum Rechtsritter erfolgt für diejenigen Ehrenritter, die sich direct unter die Ballei gestellt haben, vom Herrenmeister; für die einer Genossenschaft beigetretenen durch die Convente. Ehrenritter kann jeder evangelische Edelmann werden, der sich den Ordensstatuten unterwirft. Er muß seine Ernennung dazu beim Könige oder dem Herrenmeister nachsuchen oder er wird durch einen der Provinzial-Convente dazu in Vorschlag gebracht. Die Qualifikation wird bei Inländern von den Conventen beurtheilt, bei Ausländern auf Grund gesandtschaftlicher Informationen. Der neu ernannte Ehrenritter hat außer dem laufenden jährlichen Beitrage von 12 Thlr. (resp. 16 Thlr.), ein Eintrittsgeld von 300 Thlr. zu zahlen. Die Commendatoren haben das Recht, ihr Wappen auf das Johanniterkreuz zu legen; die Rechtsritter können das Kreuz in das Wappen aufnehmen; die Ehrenritter können das Kreuz nur unten an das Schild des Wappens hängen. Die Uniform ist analog der der früheren Johanniter: bei den Rechtsrittern dreieckiger Hut mit dem Kreuz, weißgefütterter rother Rock, weiße Beinkleider mit goldener Kresse, Degen mit Ordenskreuz u.; außerdem bei Ordensfeierlichkeiten ein langer schwarzeisener Rittermantel mit großem leinenen Ordenskreuz auf der linken Seite. Analog ist die Tracht der Ehrenritter. Ueber die bisherige Thätigkeit des Ordens ist Folgendes zu sagen: Die Gesamteinnahmen der Ballei und der Genossenschaften haben seit 1853 bis Ende 1858 zusammen ca. 230,000 Thlr. betragen. Davon sind bis Ende 1858 zur Erbauung von Krankenhäusern ca. 110,000 Thlr. verausgabt worden. Im Laufe des Jahres 1858 betrugen die Einnahmen der Ballei und der Genossenschaften ca. 60,000 Thlr. Die Thätigkeit specialisirt sich nach den Genossenschaften in folgender Weise: I. Der Ballei. Das ehemalige Residenzschloß der Herrenmeister des Ordens zu Sonnenburg, erbaut in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Herrenmeister Fürsten Johann Moriz von Nassau-Siegen, ist von dem königlichen Domänen-Fiscus gekauft worden. Die beabsichtigte Einrichtung desselben zu einem Krankenhause hat indes später aus baulichen und gesundheitlichen Rücksichten aufgegeben werden müssen. Das Krankenhaus ist deshalb unweit des Schlosses auf einer Anhöhe erbaut, am 29. September 1858 eingeweiht und am 1. October desselben Jahres eröffnet worden. Es enthält 48 Betten (36 Kranke, 12 Sieche) für beide Geschlechter, incl. einer Kinderstation. Die Kosten des Baues haben 46,000 Thlr. betragen; aufgeführt ist derselbe im gothischen Styl. Die Pflege der Kranken wird durch Diakonissinnen ausgeübt. Eine allgemeine freie Aufnahme findet grundsätzlich deshalb nicht statt, um den Gemeinden oder Privatpersonen die Armenpflege nicht abzunehmen, sondern nur zu erleichtern. In Berlin sind bis jetzt 3 Siechen-Stationen von 8—10 Betten gegründet, in der St. Jakob-, St. Elisabeth- und St. Bartholomäus-Parochie; für die Elisabeth-Station ist bereits ein eigenes Haus erworben worden. Außerdem erhält das Siechenhaus „Bethesda“ vom Orden eine jährliche Unterstützung von 300 Thlr. In Bukarest hat Carl Bernhard Max Freiherr von Reusebach im Jahr 1855 eine Stiftung gegründet unter dem Namen: „Stiftung des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem“ und dieselbe unter das Patronat der Ballei gestellt. Zweck ist Errichtung eines Krankenhauses und einer evangelischen Schule; letztere ist der evangelischen Marien-Kirche affilirt. Die Stiftung hat selbst bei den Bekennern anderer Religionen rege Theilnahme gefunden, so daß Stiftung und Vermögen zusammen einen Werth von 46,000 Thlr. haben. Das Haus zur Aufnahme der evangelischen Schwesternschule ist bereits im Juni 1858 eröffnet; verbunden ist mit derselben ein Pensionat. Das Hospital ist für 30 öffentliche Betten und 11 Privat-Krankezimmer eingerichtet. In Jerusalem wird das „evangelische Krankenhaus“ von der Ballei unterstützt. In der Nähe der Stadt, zu Elsta, ist ein Grundstück angekauft, um den Schwestern und Reconvalescenten einen gesunden Aufenthalt während der Sommermonate zu verschaffen; es ist der Ort, von dem aus Gottfried von Bouillon und das Heer der Kreuzfahrer am 7. Juni 1099 zum ersten Male die Thinnen der heiligen Stadt

erklärte, und deshalb ist das Haus „Gottfrieds Höhe“ genannt worden. In einem kleinen Hospiz in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes und der Ruinen des Johanniter-Palastes werden seit 1858 auf Kosten der Ballei arme reisende Handwerker und Pilger für die Dauer von 14 Tagen unentgeltlich aufgenommen und verpflegt. Außerdem sind dort einige Zimmer für wohlhabende Reisende, die gegen Vergütung der baaren Auslagen Aufnahme finden. In Glabach ist von den Johannitern eine Heilanstalt für Eretiks mitbegründet worden; dieselbe erhält eine jährliche Unterstützung von 300 Thalern von der Ballei. II. Der Provinzial-Genossenschaften.

1) Die preussische Genossenschaft. In Königsberg wird das Diakonissen-Krankenhaus jährlich mit 225 Thlr. unterstützt, das Krankenhaus zu Wartenburg mit 100 Thlr. Ein eigenes Johanniter-Krankenhaus ist in Pr.-Holland in Angriff genommen worden, und ein zweites in Serdauen. 2) Die brandenburgische Genossenschaft. Am 30. September 1855 ist ein Krankenhaus zu Jüterbog eingeweiht und am folgenden Tage eröffnet worden, und zwar für zehn männliche und zehn weibliche Kranke; die Pflege liegt in den Händen von Diakonissen. Außerdem ist dort noch eine Kinderkation mit sechs Betten eingerichtet worden. Das Krankenhaus zu Neu-Ruppin ist auf zwanzig Betten eingerichtet und im October 1856 eröffnet worden; es wird verwaltet durch Diakonissen. Ein drittes Krankenhaus beabsichtigt man in Stendal zu erbauen. Der Commendator v. Nochow hatte eine Stiftung von 2000 Thlr. gegründet, dessen Zinsen verwendet werden sollen, um die bedürftigen Kranken und Siechen in Kranken- und Siechenhäusern unterzubringen oder ihnen in ihren Wohnungen ärztliche Behandlung zu gewähren. Eine ähnliche Stiftung hat der verstorbene General-Adjutant Friedrich Wilhelm's IV., v. Serlach, gemacht; die Stiftung beträgt 2400 Thaler. 3) Die pommerische Genossenschaft. Es stehen hier eine Reihe von Krankenhäusern in Aussicht, in Wolzin, in Jülchow, in Demmin, in Barth. 4) Die schlesische Genossenschaft. Dieselbe hat seit ihrer Constituturung Beihülfen an mehrere schlesische Krankenhäuser gezahlt. Die Krankenhäuser in Erdmannsdorf und Reichenbach sind von dem Orden als Eigenthum erworben. Das erstere enthält fünfzig Krankenbetten, darunter vierzehn Freibetten; die Leitung steht unter Diakonissen. Das letztere hat dreißig Krankenbetten; es steht ebenfalls unter Diakonissen. In Falkenberg in Oberschlesien ist ein Krankenhaus mit dreißig Betten in Angriff genommen. Außerdem hat der Ordens-Kanzler Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode in Leperisdorf bei Landsbat auf eigene Kosten ein Männer-Krankenhaus mit zwanzig Betten erbaut; die Pflege leiten Diakonissen. 5) Die posener Genossenschaft. In der Provinz Posen sind bis jetzt 4 Krankenhäuser eröffnet worden: zu Lirschtiegel im Kreise Meseritz (8 Betten), zu Pinne im Kreise Samter (8 Betten), zu Fraustadt (8 Betten), zu Murawana (für 16 Betten). In Aussicht genommen ist der Bau einer fünften Krankenanstalt im Regierungsbezirk Bromberg. 6) Die sächsische Genossenschaft. Im Jahre 1857 ist in der alten Lutherstadt Mansfeld ein Siechenhaus eröffnet worden. 7) Die westfälische Genossenschaft. In Westfalen ist das alte Schloß der Grafen von der Mark zu Altena als Siechen- und Krankenhaus ausgebaut worden; die Anstalt scheint immer großartiger werden zu wollen. 8) Die rheinische Genossenschaft. Dieselbe ist wegen ihrer geringen Anzahl von Mitgliedern noch zu keiner festen Stiftung gelangt. 9) Die württembergische Gesellschaft. Die Zahl der Ritter beträgt 18; sie widmen sich der Krankenpflege in Stuttgart. 10) Der mecklenburgische Verein. Ihre Thätigkeit beschränkt sich noch auf die Krankenpflege in mehreren anderen Stiftungen, doch ist auch der Bau einer eigenen Anstalt in Aussicht genommen. 11) Die hessische Genossenschaft. Sie ist die jüngste. Von etwaigen Stiftungen ist noch nichts bekannt geworden. — Dies in-kurgen Umrissen die Wirksamkeit der Ballei Brandenburg bis zum Jahre 1859. Dieselbe hat überall in Deutschland den größten Anklang gefunden; zahlreiche Genossen stehen im Begriff, sich zu constituiren unter der Ballei Brandenburg, so daß diese über kurz oder lang ganz Deutschland mit einem Liebesnetz umspannen wird. Der evangelische Adel hat sich hier ein Feld der Wirksamkeit geschaffen, auf dem ihm keine Gewalt entgegen treten kann. Die weltliche Macht, die seit der Ueberstebelung des Ordens nach Rhodus erworben wurde, ist dahin, aber die ursprünglichen christlichen Grundsätze sind wieder von Neuem belebt worden in den Gemüthern der Menschen. Die

Geschichte wird dereinst von vielen guten Thaten berichten, zu welchen die Impulse von Friedrich Wilhelm IV. ausgegangen sind, wenn die Namen und Thaten derer, die dem Könige seinen Pfad so dornenvoll gemacht haben und die ihn noch im Grabe schmähen, längst verschollen sein werden. Die Wiederaufrichtung der Balke Brandenburg ist keine seiner unbedeutendsten Thaten, wenn auch der revolutionäre, dem Christenthume entfremdete Zeitgeist sich wenig um dieselbe kümmert. — Literatur. Wir haben für die vorstehende Uebersicht über die Geschichte der Johanniter das neueste Werk von A. v. Winterfeld benützt. Dasselbe führt den Titel: „Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Balke Brandenburg oder des Herrenmeisterthums Sonnenburg. Von A. v. Winterfeld, Ehrenritter des Johanniter-Ordens“. Mit Illustrationen. Berlin bei Berendt. 1859. XVI. und 896 S. in 4. Die Literatur der älteren Geschichte des Ordens ist so zahlreich, daß wir sie hier nicht aufführen können, sondern auf das Winterfeld'sche Werk verweisen müssen, in welchem die bedeutendsten Quellen sich angeben finden. Für die neuere Geschichte des Ordens, namentlich der Balke Brandenburg, ist ohnehin dieses Werk die einzige Quelle, die wir besitzen, wenn wir von Zeitungs- und Journal-Notizen absehen.

John Bull, d. i. Hans Dohs, ist die scherzhafte Bezeichnung der Gesamtheit des englischen Volkes. Sie soll zuerst von Swift gebraucht worden sein. Washington Irving hat in seinem Skizzenbuche einen trefflichen Aufsatz über den J. B. geliefert, worin es heißt: Man sollte glauben, daß, wenn eine Nation sich personificiren wollte, sie sich alldann so groß und heroisch als möglich malen würde; aber es ist charakteristisch für jenen eigenthümlichen Humor der Engländer und für ihre angeborene Liebe zu Allem, was derb und komisch ist, daß sie ihre Nationalität zu einem alten starkleibigen und untersehten Burschen verkörpert haben, welcher einen dreieckigen Hut, eine rothe Weste, lederne Hosen und einen dicken Eichenstock trägt. So haben sie ein besonderes Vergnügen daran gefunden, ihre Launen und Schwächen in ein lächerliches Licht zu stellen, und sie sind in ihrer Zeichnung sehr glücklich gewesen. Die Engländer bedienen sich des J. B. gern zur Entschuldigung für ihre eigenen Wunderlichkeiten und Thorheiten. Wenn einer einmal ein wenig ungereimt oder unhöflich in seinen Reden ist, so bekennt er offen, daß er ein wahrer J. B. sei, und läßt sich nun nicht weiter föhren. Geräth ein Anderer über Kleinigkeiten in Zorn, so sagt er, J. B. sei ein alter Hühkopf, aber, wenn der Sturm vorüber, behalte er nichts-Arges zurück. J. B. ist den alten Sitten und Gewohnheiten treu, läßt sich nicht von Ministern oder ihrer Opposition leiten, besitzt Menschenfreundlichkeit, pflegt auch nicht der Bucherei der Stockjobber und der Ministerialverschwendung gewogen zu sein. „Jedermann ist er selbst, und Niemand ist sein Vater, das ist J.'s Theorie; Alt-England ist sein, und er ist Alt-England; es kann die Welt bereichern, die Welt belehren, und wenn es gericht wird, die Welt erobern“, so charakterisirt Robert Rudio den J. B. („Every man is himself, and no man is his father, Old England is his, and he is Old England's; it can enrich the world, instruct the world, and, if properly provoked, conquer the world!“).

Johnson (Benjamin), gewöhnlich Ben Jonson genannt, dramatischer Dichter und abgesehen von Shakespeare der einzige Mann seiner Zeit, der ein denkender Künstler genannt zu werden verdient. Seine Geburt fällt nach der gewöhnlichen Annahme in das Jahr 1574 zu Westminster, nach neueren Ermittlungen aber in das Jahr 1573 (vergl. Chamber's Edinb. Journal 1846 Nr. 107). Sein Vater, ein Geistlicher, war kurz vor der Geburt seines Sohnes gestorben, die Mutter verheirathete sich wieder, und Ben's Stiefvater, ein Maurer, wollte den Knaben für sein Handwerk erziehen. Ein Freund des Vaters, welcher die geistigen Gaben und den Witz des jungen Mannes kennen gelernt hatte, schickte ihn auf eigene Kosten in die Westminster-Schule und verschaffte ihm auch die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien. Unglückliche Umstände ließen die Hilfsquelle leider bald versiegen, und die Armuth seiner Aeltern nöthigte ihn, die Universität Cambridge plötzlich zu verlassen und seinen Stiefvater in seinem Handwerk zu unterstützen. Abneigung gegen diese Beschäftigung bewog ihn, in Militärdienste zu treten und den Krieg in den Niederlanden mitzumachen,

doch erkannte er schon nach dem ersten Feldzuge, daß die militärische Laufbahn nicht für ihn passe. In seiner verzweifeltsten Lage wurde er in London Schauspieler. Als er indeß in einem Zweikampfe seinen Gegner getödtet hatte, gerieth er in Haft, in welcher er sich zum Uebertritt zur römischen Kirche bewegen ließ, der er zwölf Jahre treu blieb. Nach seiner Freilassung fing er an zu dichten. Eine unkluge Satyre auf die Schotten warf ihn abermals in's Gefängniß, doch bald gewann er des Königs Jakob I. Gunst wieder, dessen Hofseite er anordnete und der ihn zum Hofpoeten mit einem Jahresgehalt von 100 Mark ernannte. Im Jahre 1618 machte J. seine merkwürdige Fußreise nach Schottland, wo er mit den literarischen Notabilitäten und den reichen Adligen in der Nähe von Edinburgh viel verkehrte. Nach dem Tode Jakob's I. schenkte König Karl I. ihm 100 £st. und erhöhte das Jahresgehalt auf die genannte Summe, auch von anderen Seiten flossen ihm von vornehmen Gönnern reichliche Unterstützung zu; dessen ungeachtet schert J., der es nicht verstand, mit Geld haushälterisch umzugehen, gegen Ende seines Lebens mit offenbarem Mangel gekämpft zu haben. Er starb im August 1637 zu London und ward in der Westminsterabtei beerdigt; seine Grabchrift lautet: „O raro Ben Jonson.“ J. dichtete Lustspiele, zwei Tragdrien: „Sejanus“, in welcher, so viel man weiß, Shakspeare zum letzten Male (1603) aufgetreten ist, und „Catilina“ (1611), die sich mehr zur Lectüre als zur Aufführung eignete. Außerdem wurde er der Schöpfer der englischen Maskenspiele; diese waren kleine, mit Gesängen durchflochtene und unsern Singspielen vergleichbare Dramen, meist allegorischen Inhalts. (Vgl. über B. J. Maskenspiele“ Immanuel Schmidt in Herrig's Archiv, 27. Bd. S. 55—90.) Das erste Lustspiel, welches er auf die Bühne brachte, heißt „Every Man in his Humour“ („Jedermann in seinem Humor“); ihm folgten viele andere, in denen er die Sitten der höheren Stände Londons in damaligen Zeiten recht anschaulich schildert, z. B. „Epicoene, oder das stumme Mädchen“, welches von Ludwig Tieck übersetzt worden ist (im „Poetischen Journal“, herausgegeben von L. Tieck, 1. Jahrg., zweites Stück, Jena 1800, Seite 260—458). Am längsten hat sich „der Alchymist“ auf der Bühne erhalten; hierin geißelt er die Leichtgläubigkeit des Zeitalters, sich von astrologischen Betrüggern pressen zu lassen. Die erste Gesamt-Ausgabe von J.'s Werken ist von Peter Whalley (7 Bde. 8., 1756), die beste mit einer Biographie des Dichters von W. Gifford geliefert worden. (7 Bde., London 1816, neue Ausgabe 1843.) Vgl. Wolf, Graf von Haubissin, „Ben Jonson und seine Schule, dargestellt in einer Auswahl von Lustspielen und Tragdrien, übersetzt und erläutert“ (2 Bde., Leipzig 1836). — Selten hat sich die Kritik über einen Dichter so verschieden ausgesprochen, als dies bei Ben J. der Fall ist; während ihn Young noch mit einem blinden Simson verglich, welcher die Ruinen des Alterthums auf sein Haupt gezogen und seinen Geist unter denselben begraben habe; spendete ihm die neuere Kritik maßloses Lob und überschritt, besonders bei Gifford, vielfach die Grenzen der Unparteilichkeit. Seltsam ist auch das Verhältniß, in welchem Ben J. zu Shakspeare stand. Dem überlegenen Nebenbuhler, den er im Leben nicht hatte würdigen können, setzte er sieben Jahre nach dessen Tode in jenem berühmten Gedichte, „dem Gedächtnisse des geliebten Dichters William Shakspeare und dessen, was er uns hinterlassen hat“ gewidmet (in der Ausgabe Shakspeare's von J. und Steevens, London, 1785, I., S. 223—225, und in der vortrefflichen Ausgabe Shakspeare's von Delius, im 7. Bande, nach dem Vorworte in der ersten Gesamt-Ausgabe der Werke S.'s, 1623, wieder abgedruckt) ein ehrendes Denkmal.

Johnson (Samuel), einer der hervorragendsten englischen Schriftsteller und der gelehrten Männer des 18. Jahrhunderts, wurde am 18. September 1709 in Lichfield in Staffordshire geboren, wo sein Vater eine Art von Buch- und Schreibmaterialienhandel trieb. Durch Armuth wurde der junge J. genöthigt, seine Studien auf der Universitt in Oxford im J. 1731 zu unterbrechen und wurde nach dem Tode seines Vaters, der im December desselben Jahres gestorben war, Unterlehrer an einer lateinischen Schule in Leicestershire, wo er als ein geduldeter Gefhrte in dem Hause eines Landadelmannes wohnte. Aber ein Leben der Abhngigkeit war fr seinen Stolz unenttglich. Er zog sich daher nach Birmingham zurck und arbeitete fr den

Buchhändler Warren. Durch seine Verheirathung mit einer Wittwe, deren Kinder fast eben so alt waren, als er selbst, erhielt er ein Vermögen von 800 Pfund Sterling. Diese Summe benutzte J. zur Errichtung einer Erziehungsanstalt in Edial bei Bitchfeld, wo er sich ein großes Haus miethe. Allein da der Plan mißglückte und J. nicht mehr als drei Jüdlinge bekam, deren einer David Garrick war, entschloß er sich 1737, mit Garrick nach London zu gehen und sich dort nach Mitteln für seine Existenz umzusehen. Hier lebte er nun Anfangs ohne Gönnerschaft und im Dunkeln, bis ihn eine von Georg III. bewilligte jährliche Pension von 300 Pfund in den Stand setzte, in größerer Ruhe zu arbeiten. Als im J. 1764 der sogenannte literarische Club gestiftet wurde, trat J. sogleich hinzu. Dieser Club stieg nach und nach zu einer gefürchteten Macht in der Republik der Wissenschaften empor; Mitglieder desselben waren Männer von den verschiedenartigsten Talenten und Kräften, wie Goldsmith, Reynolds, Jones, Garrick, Jakob Boswell, Langton, Burke, der, wenn J. anwesend war, sich mit der zweiten Rolle begnügte. Dieser Club heißt gewöhnlich noch heut zu Tage J.'s Club. Eben so wie J. in diesem Kreise den Ton angab, so war es auch im Salon der Frau Thrale, deren Bekanntschaft er im Jahre 1765 machte. Ihr Gemahl Heinrich Thrale war einer der angesehensten Brauer in England und Parlamentsmitglied für Southwark. Die Gesellschaft der Frau Thrale sowohl auf ihrem Landstz in Streatham als in der Stadt ward besonders dadurch in ganz Europa berühmt, ihr Haus deshalb von Fremden besucht, weil man dort gewöhnlich Garrick anzutreffen pflegte. J. wohnte während sechszehn Jahren die größere Hälfte seines Lebens in dem Hause der Familie Thrale's. Er begleitete sie mehrmals nach Bath, Brighton, einmal auch nach Wales und nach Paris. Im Jahre 1773 unternahm J. eine Reise nach den Hebriden; 1783 verließ er das Thralesche Haus, und als Frau Thrale nach ihres Mannes Tode sich mit dem Florentiner Biazzi verheirathete, schrieb J. ihr einen rührenden Abschiedsbrief. Diese Dame, nach ihrer zweiten Heirath Schriftstellerin, gab um 1786 einen Band Anekdoten über ihren J. heraus. J. fand, als er das Thralesche Haus verlassen, nirgends rechte Ruhe, und die Folgen der Entbehrungen und Leiden, die er ertragen mußte, waren bis zu seinem Lebensende in seinem Gemüth und Benehmen erkennbar. Doch hatte er trotz seiner sonderbaren Manieren ein gutes Herz und besaß, wie Goldsmith (nach Anderen Garrick) sich ausdrückt, „vom Bären nichts als das Fell“. Er starb am 13. December 1784 und wurde in der Westminster-Abtei beigesetzt. Eine umfassende Schilderung seines Lebens und Charakters enthält die Schrift von James Boswell, „Johnson's life etc.“ (London 1787, 2 voll. 4., *ibid.* 1793, 2 voll. 4., neue Ausgabe von Croker, London 1831, 5 voll. 8., zuletzt in einem Bande, London 1848). Dieser Schrift, über welche der Artikel Boswell zu vergleichen ist, sind E. Th. Kosgarten in den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften der neuesten britischen Dichter“ (2. Band, Berlin 1800, S. 368—440) und Samuel Daur in seiner Biographie Johnson's „Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrhunderts“ (1. Bd., Leipzig 1803, S. 220—251) gefolgt. Die neueste Lebensbeschreibung Johnson's rührt von Macaulay (in der Encyclopaedia Britannica) her, und ist von F. v. Holzendorff ins Deutsche übersetzt worden. („Samuel Johnson. Biographische Skizze von Th. Washington Macaulay“, Berlin 1857). Das einzige große literarische Unternehmen, in das sich J. einließ, war sein Wörterbuch, das acht Jahre hindurch seine Hauptbeschäftigung ausmachte („A Dictionary of the English language etc.“, London 1755, 2 vols. fol., die 6. Auflage erschien 1784 in 2 Quartbänden; ein Auszug daraus in 2 Octavbänden, ein Jahr nachher erschienen, wurde von J. selbst besorgt). Höchst ehrenvoll für den Verfasser in Anbetracht der Umstände, unter denen es entstand, und von den tiefen Kenntnissen desselben zeugend, ist es gegenwärtig für den Sprachforscher werthlos, da es in etymologischer Hinsicht durchaus armfellig und unrichtig und in der Worterklärung zwar scharf aber ungenügend ist. Uebrigens hat es bei seinem neuen grammatisch-kritischen Wörterbuche der englischen Sprache für die Deutschen, Leipzig 1783 und 1796, 2 Bde. 8., zum Grunde gelegt. J.'s übrige Prosaschriften waren kurz, und eine —-heure Masse derselben, in der Form von Vorreden, Aufsätzen und Kritiken ist

in periodischen Blättern untergegangen oder sonst vergessen. Als ein eifriger Tory schrieb er für das Ministerium bei Gelegenheit der durch Wilkes erregten Unruhen: „The false alarm“ und gegen die amerikanischen Colonien: „Taxation no tyranny“. Seine Gedichte gehören der Pope'schen Schule an und würden seinen Namen schwerlich erhalten haben; das Gedicht „London“ (1738) indeß, in welchem er die Laster und Thorheiten der Hauptstadt Englands züchtigte, wurde von Pope sehr gelobt und machte ihm zuerst einen Namen, und „die Eitelkeit menschlicher Wünsche“ gilt noch immer für eines der besten moralisch-didaktischen Gedichte der Engländer. „Der Wanderer“ („The Rambler“), eine Wochenschrift, die vom März 1750 — 52 erschien, erlebte allein in London zehn Ausgaben. Sein Roman „Rasselas“ („History of Rasselas, prince of Abyssinia“, herausgegeben mit Wörterbuch von Webber, München 1841), den J. in einer Woche schrieb, um die Kosten der Verdrigung seiner Mutter bestreiten zu können, wurde zwar fast in alle europäischen Sprachen übersetzt, fordert aber in Plan und Anlage eine strenge Kritik heraus. Die Ausgabe des Shakspeare (London 1765, 8 Bde. 8.) konnte den Ruhm J.'s nicht erhöhen; die Vorrede dazu, schätzenswerth wegen mancher theoretischer Untersuchungen über die dramatische Dichtkunst, wurde für die vollendetste englische Prosa gehalten. Eine neue Ausgabe desselben Dichters hat J. mit Georg Stevens (1774, 10 vols. 8., zum zweiten Male 1778) herausgegeben. Unter den übrigen Werken seiner späteren Jahre ist eine der anmutigsten und gefälligsten Schriften „die Reise nach den Hebriden“ (1773). Das Beste, was J. geschrieben hat, war seine letzte Arbeit, „die Lebensbeschreibungen der Dichter“ („The lives of the most eminent English Poets“), womit er die unter seiner Leitung veranstaltete Sammlung englischer Dichter begleitete. (Sie sind öfters gedruckt, so z. B. zu London in 68 Duodezbanden; die Biographien sind auch einzeln gedruckt, unter Anderm zu London 1790.) Unter diesen Lebensbeschreibungen sind die besten die von Cowley, Dryden, Pope, auch ist ausgezeichnet sein Leben Richard Savage's, welchen geistreichen aber ausschweifenden Dichter J. bald nach seiner Ankunft in London kennen gelernt hatte. Eine deutsche Uebersetzung jener Lebensbeschreibungen hat v. Blankenburg (Altenburg 1781 — 83) begonnen. J.'s sämtliche Werke sind herausgegeben worden von John Hawkins (London 1787, 11 Bde. 8.), von A. Murray (12 Bde. 8.; 1792, neue Aufl. 1824), L. L. Bohn's (London 1854).

Joinville (Johann Sire de), der erste bedeutende französische Historiker, nach der gewöhnlichen Angabe 1223 oder 1224, nach P. Griffet 1228 oder 1229 zu Joinville an der Marne geboren, begleitete als Seneschall von Champagne und Günstling des heiligen Ludwig seinen Herrn auf seinem unglücklichen Kreuzzuge (1248) und gerieth mit dem Könige in die Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich widmete J. seine Dienste abwechselnd den Höfen der Könige von Frankreich und Navarra, an beiden gleich wohlgekommen. Von ihnen 1268 aufgefördert, sich einer neuen Kreuzfahrt anzuschließen, ließ er sich zur Theilnahme nicht bewegen, weil während seiner früheren Abwesenheit seine Vasallen von den Beamten des Königs bedrückt worden wären. Er starb 1318. In hohem Alter verfaßte J. auf Witten der Königin Johanna von Navarra, Philipp's des Schönen Gemahlin, die „Geschichte des heiligen Ludwig“ und widmete sie dem Könige Ludwig dem Fünftlichen (Gutin), Johanna's Sohn. Die erste Ausgabe besorgte Anton Peter von Rieux (Poitiers 1547), einen zweiten Abdruck besorgte 1617 Claude Resnard. Die Ausgabe von du Cange (1668 fol.), welcher einen correcten, verständlichen Text herstellte, veranlaßte P. Harbouin, der Geschichte des heiligen Ludwig anzuthun, was er mit den Classikern versucht hatte. Er will darin einen im 15. Jahrhundert gedichteten Roman finden. Die Pariser Ausgabe von 1761 liefert den Urtext. In der „Collection universelle des Mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France“ (1785) und in Petitot's „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France“ (1824) ist der Text von du Cange vorgezogen. Die neuesten Ausgaben sind von Duchon (Paris 1838) und von Michel („Mémoires de Jean, sire de Joinville etc., publiés par Fr. Michel, précédés de dissertations par Ambroise-Firmin Didot, et d'une notice sur les manuscrits du sire de J. par Paulin Paris.“ Paris 1860) besorgt

worden. In's Deutsche ist Z.'s Werk von F. H. Rißfl („Leben des heiligen Ludwig von Frankreich. Nach der Erzählung seines Zeit- und Kampfgenossen Joh. Sire v. Joinville“, Regensburg 1852) und von N. Driesch („Geschichte König Ludwig's des Heiligen“, Trier 1853) übertragen.

Zomard (Edme François), Archäolog und Geograph, geboren zu Versailles den 21. November 1777, nahm 1798 an dem Feldzuge nach Aegypten Theil und zeichnete hier die alten Denkmäler des Landes; war 1802 topographisch in Böhmen und in der Pfalz beschäftigt, nahm an der Redaction der „Description de l'Egypte“ (Paris 1809—12. 1818—20, X. fol. (Text) und XII. fol. (Atlas), ibid. 1820—30. XXIV. 8.), Theil, förderte die Einführung des wechselseitigen Unterrichts, unterstützte viele Reisen nach Afrika, ward 1828 Custos der Karten und Pläne auf der königlichen Bibliothek und 1829 zum Conservator dieses Departements ernannt. Seine meist Afrika betreffenden Schriften sind eben so zahlreich als werthvoll; wir erwähnen nur „Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte“ (Paris 1822), „Aperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale“ (Paris 1824), „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale“ (Paris 1827). Von der großen Beschreibung Aegyptens gehören ihm allein sechs Bände.

Zomelli (Nicolo), berühmter italienischer Componist, wurde 1714 zu Atell im Königreich Neapel geboren. Er studirte zu Neapel unter Leon und in Bologna unter Martini die Composition, beschäftigte sich zuerst mit dem Satz von Ballets, schrieb dann eine komische Oper „L'errore amoroso“ und wandte sich, als dieser Erfolg hatte, ganz dem Opernsache zu. 1740 ging er nach Rom, entwickelte hier eine große mit Beifall gekrönte Thätigkeit in der Composition von Opern, bis er von einem jungen Portugiesen, Namens Terrabellas, aus der Gunst der Römer verdrängt wurde. Nachdem eine Oper desselben während des Carnevals 1747 mit großem Beifall aufgenommen worden war, während die des Z. durchfiel, fand man den Portugiesen von Dolchstichen durchbohrt in der Liber vor. Da man Z. der Theilnahme an dem Morde beschuldigte, verließ dieser Italien und ging nach Württemberg, wo er als Kapellmeister des Herzogs in Stuttgart Anstellung fand. Später kehrte er wieder nach Italien zurück, gefiel aber hier nicht mehr und starb endlich zu Neapel am 28. August 1774. Kurz vor seinem Tode componirte er noch ein „Miserere“, durch welches er sich, neben anderen Kirchenmusikstücken, ein bleibendes Andenken sicherte. Er war seinen Landsleuten als Componist in vieler Beziehung voraus und erwartete sich um die italienische Opernmusik nicht unbedeutende Verdienste. Zu seinen Hauptschöpfungen gehören die Opern „Odoardo“ (1740), „Astianatte“, „Ifigenia“, „Cajo Mario“ (1741—1746), endlich „Achille in Sciro“. Außer dem „Miserere“ gewann ein „Benedictus“ und ein „Requiem“, so wie eine „Passion“ Anerkennung.

Zomini (Heinrich v.), zuerst französischer, dann russischer General, der sich mehr als militärwissenschaftlicher Schriftsteller und denkender Kritiker, als durch kriegerische Leistungen einen bedeutenden Namen in der militärischen Welt gemacht hat, ein Schweizer von Geburt, erblickte das Licht der Welt am 6. März 1779 zu Peterlingen im Canton Waadt. Ursprünglich zum Eintritt in eines der in französischem Solde stehenden Schweizer-Regimenter bestimmt, beschloß er, als diese Aussicht durch die Revolution vernichtet wurde, sich dem Handelsstande zu widmen, und ward in seinem Vaterlande Stabsoffizier der Miliz, da er sich von jeher mit Vorliebe und Erfolg mit militärischen Studien beschäftigt hatte. Nachdem die Revolution auch in der Schweiz ausgebrochen und die Vereinigung mit Frankreich erfolgt war, verschaffte ihm der General Mey, dessen Bekanntschaft er während der Transactionen zwischen beiden Ländern in der Stellung als Kriegs-Secretär des Cantons gemacht, eine Stellung in einem Pariser Hause. Auch dort setzte er seine militärischen Studien mit Eifer fort und veröffentlichte 1804 sein bekanntes Werk *Traité sur les grandes opérations militaires*, in welchem er einen Methodismus der durch die mit der Revolution aufgetauchte neuere Kriegführung vollständig veränderten Strategie aufzustellen versuchte und namentlich im vollkommensten Gegensatz zu dem von dem genialen G. von Bülow (s. d. Art.) in dessen Schriften entwickelten System des umfassenden Angriffs die Lehre von der inneren Operations-Linie aufstellte. Da er

die Beispiele zu seiner übrigen mit vielem Geiste und militärischem Verständniß bedruckten Theorie, die nach ihm allgemein die sominische benannt worden ist, den Feldzügen Bonaparte's entnahm, ward dieser auf ihn aufmerksam und ernannte ihn mit dem Range eines Majors zu dem Adjutanten seines Onklers, des Marschall Ney, dessen Chef des Generalstabs er später wurde und als solcher dem Feldzuge gegen Preußen betwohnte. 1807 begleitete er diesen nach Spanien, bald indeß in brachen Mißbilligkeiten zwischen beiden aus, woran der, von seinen Fähigkeiten übertrieben eingenommene J., der seinen Anordnungen alle Erfolge des Feldzugs zuzuschreiben geneigt war, wohl die meiste Schuld hatte. In Folge dessen 1809 zur Disposition gestellt, forderte er 1810 seinen Abschied, mit der Absicht, in russische Dienste zu treten, wofür ihm, dessen schriftstellerischer Name durch sein zuerst 1806 veröffentlichtes Werk „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution“ noch bedeutend an Glanz gewonnen, die schmeichelhaftesten Anerbietungen gemacht und namentlich, als die politischen Verhältnisse mit Frankreich sich zu trüben begannen, ein Generals-Patent versprochen worden war. Napoleon indeß, der ihn der Armee zu erhalten wünschte, stellte ihn als Brigade-General wieder an und ernannte ihn 1812 zum Historiographen der Armee. Nachdem er als Gouverneur von Smolensk und von Wilna erspriessliche Dienste geleistet, ward er, bis dahin im Gefolge des Kaisers, nach der Schlacht von Großgörschen, wieder dem Marschall Ney, mit dem er sich ausgesöhnt, als Chef des Generalstabs zugetheilt und von diesem in Folge seiner Thätigkeit in der Schlacht von Bautzen zum Divisions-General vorgeschlagen. Napoleon jedoch, der ihm mit Unrecht die Schuld des langsamen Vorrückens des Marschalls am 21. Mai, nach dem Spreewäldbergang gegen die rechte Flanke der Allirten, beimaß, (s. d. Art. *Bautzen*), wodurch diese in den Stand gesetzt waren, die Schlacht abzubringen und einen musterhaft geordneten Rückzug anzutreten, entband ihn von seiner Function und setzte ihn außer Thätigkeit. Hierüber erbittert und sich von vielen Seiten angefeindet wissend, da er seines rechthaberischen, sich leicht überhebenden Wesens halber namentlich bei den höchsten Führern verhaßt war, verließ er während des Waffenstillstandes die Armee und ging zu den Allirten über. Der Kaiser Alexander nahm ihn mit Auszeichnung auf, ernannte ihn zum General und behielt ihn als Rathgeber in seinem Gefolge. Allerdings ist er sowohl bei den Trachenberger Conferenzen, wie bei allen späteren Berathungen im großen Haupt-Quartier zugegen gewesen und hat meist im Einverständniß mit den preussischen gegen die österreichischen und einen Theil der russischen Generale namentlich während der Wintercampagne 1814 nach den Februarunfällen für eine energische Fortführung der Offensive, als der allein gegen Napoleon wirksamen Art der Kriegsführung, gestimmt; wenn aber Napoleons Nachsicht einerseits und gallische Eitelkeit andererseits, die ihn, den Schweizer, zum Franzosen zu stempeln sucht, seiner Werthbarkeit und seinem Einflusse hauptsächlich den glänzenden Erfolg der Feldzüge 1813 und 1814 zuschreiben, so ist das geradezu lächerlich. Erstens hatte er nie eine entscheidende Stimme, sondern ertheilte nur, wenn er gefragt wurde, seinen Rath; zweitens hat er nie thätigen Antheil am Kriege genommen, sondern sich stets nur im Gefolge des Kaisers befunden, und drittens hat selbst Napoleon, der ihn kriegsrechtlich in *contumaciam* zum Tode verurtheilen ließ, später zugestanden, daß er über seine Operationspläne, die er gekannt, während der Campagne ein ehrenhaftes Stillschweigen beobachtet habe. Eben so falsch ist die Behauptung, er sei ein Agent der Bourbons gewesen, die rein durch eine zufällige Aeußerung J.'s gegen den Kaiser Alexander entstanden ist: in Frankreich gelte das weiße Luch, welches alle allirten Truppen als Erkennungszeichen um den Arm trugen, als ein dem verbannten Königshause günstiges Zeichen; eine Aeußerung, die durch den Kaiser, der damals noch durchaus nicht für Ludwig XVIII. gestimmt war, mit den Worten: *Que me font les Bourbons?* kurz abgefertigt wurde. Als General-Adjutant begleitete er den Kaiser Alexander im Jahre 1815 nach Paris, wo er von Ludwig XVIII. mit Auszeichnung aufgenommen wurde, aber das Anerbieten, wieder in französische Dienste zu treten, ausschlug. Nach dem Frieden ging er nach Petersburg und widmete sich ganz dem Dienste seines neuen Vaterlandes; ohne sich je in die russische Politik zu mischen oder ein actives Commando zu bekleiden, erwarb er sich große Verdienste um die

Hebung des wissenschaftlichen Geistes im russischen Generalkrabe und war einer der eifrigsten Fürsprecher für die Gründung der Petersburger Militär-Akademie, die nach dem Muster der preussischen Kriegsschule und der französischen Ecole de St. Cyr eingerichtet ward. Auch unter Kaiser Nicolaus in seiner ehrenvollen und bis auf einen gewissen Grad unabhängigen Stellung belassen, die ihm vollständig Ruhe zu schriftstellerischer Thätigkeit verstattete, bewahrte er bis in das höchste Greisenalter eine große geistige Frische und lebendige Theilnahme besonders an den kriegerischen Ereignissen der Gegenwart, bis er, einer der Letzten, die noch als Generale an den großen Kämpfen der Napoleonischen Zeit Theil genommen, im Jahre 1861 starb. Seine zahlreichen Werke zeichnen sich sowohl durch klare Darstellung, wie durch scharfe und gründliche Kritik aus, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß der Haß gegen Napoleon und viele seiner Generale der doch vielfach zu Tage tretenden Buneigung für die französische Armee die Waage hält; da, wo nicht Napoleon selbst, dessen eminentem Geiste er übrigens alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, sondern Führer, für die er eine Vorliebe hat, wie Jourdan, Moreau u. A. auftreten, wird seine Parteilosigkeit oft durch dieses Gefühl wider Willen getrübt. — Unter seinen Schriften sind außer den bereits genannten, von denen mehrfache Auflagen erschienen sind, noch zu erwähnen: *Vie politique et militaire de Napoléon, 1827*; *Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états, Petersbourg 1830*; *Principes de la stratégie, développés par la relation de la campagne 1796 en Allemagne par l'archiduc Charles d'Autriche, traduit de l'Allemand, suivi des mémoires de la campagne 1796 par le Maréchal Jourdan* (besonders interessant durch seine Bemerkungen über die Kritiken des Erzherzogs); endlich seine Rechtfertigungsschriften über seinen Austritt aus der französischen Armee, nämlich: *Correspondance du général J. avec le général Sarrazin sur la campagne de 1813* (Paris 1815), *Correspondance du général J. avec le baron Monnier* (Paris 1821) und *Lettre du général J. à Mr. Capoigue* (Paris 1841).

Jonas (Justus), der Freund Luther's und ein thätiger Beförderer der Kirchenreformation, wurde am 5. Juni 1493 zu Nordhausen geboren und erhielt den Beinamen Jobocus, welchen er im 27. Lebensjahre erst in den Namen Justus verwechselte, aber Erasmus und Ulrich v. Hutten ihm noch in ihren Briefen beilegte. Schon früh bezog er die Universität zu Erfurt, um Jura zu studiren, und wurde bald nach Vollendung seiner Studien zum Canonicus zu St. Severus in Erfurt ernannt. Der Ruf des Erasmus lockte J., die Bekanntschaft dieses Gelehrten zu machen, und sehr bald schlossen sich beide Männer eng an einander. Wie sehr Erasmus den J. liebte und dieser jenen verehrte, bezeugen die Briefe, welche sie wechselten. Bis zur Zeit der Reformation hatte sich J. mit der Jurisprudenz und Poesie beschäftigt, als ihn Luther's Stimme und Schriften der gelehrten Ruhe entrißen und zum Studium der Theologie hinführten, welches ihm nicht ganz fremd war. Spalatin und der Kurfürst Friedrich von Sachsen beriefen ihn 1521 nach Wittenberg als Juristen, und kaum war er hier mit Luther in unmittelbare Berührung getreten, als er das Werk der Reformation sogleich mit Feuerifer ergriff. Ruthig begleitete er den Reformator nach Worms und unerfrocken und thätig stand er ihm mit seinem Rathe in jenen schweren Tagen zur Seite, wofür ihm der begeisterte Ulrich v. Hutten mit den Worten dankte: „Wohl habe ich dich früher geliebt, mein Jobocus, doch liebe ich dich jetzt hundertmal mehr.“ Nicht so zufrieden mit dem Benehmen seines Freundes erwies sich Erasmus, der ihn (Epist. XVII) mit den für des Erasmus Stellung bezeichnenden Worten: „sancta quadam vasilis (Schlaueit) tempori serviendum esse“ zur Vorfrist ermahnte. Es ist ein schönes Zeichen für die Entschiedenheit, mit welcher J. die Lehre Luther's ergriff, daß er nach diesem Briefe die Correspondenz mit dem Erasmus abbrach, zu dem ihn seine der erasmischen verwandte humanistische Bildung nicht minder hinzog, als zu Luther seine Begeisterung für die Freiheit der Kirche. Und noch höher erscheint uns J. als Mensch, wenn wir von Luther selbst hören, daß J. ihn ermahnt habe, den Erasmus ja ehrlich anzugreifen und demütiglich gegen ihn zu schreiben. Hat er doch zu Luther, wie dieser erzählt, gesagt: „Domine Doctor,

Ihr glaubt nicht, wie ein seiner venerabilis senex er (Erasmus) ist!“ — Am 14. October 1521 wurde J. zu Wittenberg zum Doctor der Theologie ernannt und mit einer Professur an der Universität betraut. Er legte sich dann besonders auf die biblische Exegese und veröffentlichte 1524 seine: *Annotationes in Acta Apostolorum*. Ein eigenthümlicher Zug seiner literarischen Thätigkeit ist die Vorliebe, mit welcher er Uebersetzungen — lateinischer Werke in's Deutsche und deutscher in's Lateinische — unternahm. So übertrug er viele deutsch verfaßte Schriften Luther's, wie die Vorrede zum Römerbriefe, den Commentar zum Propheten Jonas in's Lateinische, und andere lateinisch geschriebene, wie das Buch *de libero arbitrio*, ferner Melancthon's *Loci theologici* und desselben *enarratio epistolae ad Colossenses*, in seine Muttersprache. Bemerkenswerth ist auch, daß er 1537 des Paul Jovius Commentar *de Turcici imperii origine* übersezte. Besonderes Verdienst aber erwarb er sich als Uebersetzer durch die Hülfe, welche er Luthern bei der Uebertragung der Bibel in's Deutsche angedeihen ließ. Unter den Wittenbergischen Lehrern, welche im Auftrage der sächsischen Regierung 1527 eine Kirchenvisitation in den sächsischen Länden unternahmen, wird auch sein Name genannt; ebenso finden wir ihn auf dem Religionsgespräche zu Marburg (October 1529) neben Luther und Melancthon thätig. Hier zeigte sich J. als ein entschiedener Anhänger Luther's in Betreff der Abendmahlslehre und so erklärter Widersacher der schweizerischen Reformatoren, daß die Schilderung, welche er von diesen in seinem wichtigen Briefe an den stolbergischen Rath Meisenstein gab (eb. bei Sedendorf. zum Jahre 1529, S. 139), eine mit Parteilichkeit entworfene genannt werden muß.¹⁾ Im Jahre 1541 erhielt er die Superintendentur zu Halle a. d. Saale, in welcher Stadt er noch viele Ueberreste des Katholicismus zu bewältigen fand, aber auch wirklich beseitigte. Als Luther auf seiner letzten Reise (Februar 1546) Halle besuchte und sich von hier nach Eisleben begab, begleitete ihn J. nach dieser Stadt und war daher zugegen, als hier der große Reformator am 18. Februar aus dem Leben schied. Bald darauf brach der schmalkaldische Krieg aus, und J. mußte alle die Verfolgungen in reichlichem Maße erdulden, welche jetzt über die protestantischen Geislichen verhängt wurden. Moritz von Sachsen verbannte ihn aus Halle und J. irrte eine Zeit lang umher, bis ihm endlich der Hildesheimer Rath ein Pfarramt übertrug. Schwer lasteten auf ihm auch hier die Zeiten des Interim's (s. d.). Seine Lage besserte sich endlich, als ihn der Herzog Johann Ernst nach Coburg berief, 1551; aber seine Wirksamkeit sollte auch hier nicht lange dauern. Er starb am 9. October 1555 zu Eisleben. J. war dreimal verheirathet gewesen. Einer seiner Söhne, welcher auch Justus J. hieß, bekleidete eine Zeit lang eine Professur zu Wittenberg, nahm aber Theil an den Grumbach'schen Kämpfen (s. d.) und endete nach deren unglücklichem Ausgange durch Hengstshand. — Vergl. Knapp: *Narratio de Justo Jona* in des Verfassers *Scripta*, ed. Halle 1817.

Jones (Inigo), der Wiederhersteller der classischen Architektur in England, dessen Schule daselbst die Pflanzschule der architektonischen Kunst wurde, geboren zu London 1572, gestorben 1651, war von seinen Eltern zum Tischlerhandwerk bestimmt gewesen. Die damals berühmten Kunstmänner Graf Arundel und William Pembroke unterstützten sein Talent für die bildende Kunst; er reiste nach Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und nach Italien. Bei seiner Rückkehr wurde er nach Kopenhagen an den Hof des Königs Christian IV. berufen. Im Gefolge der Schwägerin desselben, der Gemahlin Jakob's VI. von Schottland, kam er an den Hof dieses Königs und wurde Baumeister in dessen Diensten. Nachdem er von einer zweiten Reise nach Italien zurückgekehrt war, wurde er vom Könige Jakob I. von England zum Oberaufseher der königlichen Gebäude bestellt. J., dessen Vorbild Palladio war, ist der Erbauer von Whitehall, von St Paul bei Coventgarden, des Bankethauses, eines der elegantesten Denkmäler der Baukunst, der alten Börse zu London. Den großartigsten Plan zeigte das Hospital Greenwich, welches herrliche Meisterwerk nach J.'s Zeichnungen und Entwürfen von seinem Schüler Webb ausgeführt ist. Eine Samm-

¹⁾ So fand er in Zwingli *agreste quoddam et arrogantulum* und nannte ihn *iratis Musis et invita Minerva versatus in literis*. An Bucer tabelte er sogar eine *calliditas vulpina porvorso imitata acumen et prudentiam*. Beides ist übertrieben.

lung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (London 1727, beste Ausgabe, 2 Bde., London 1770) heraus. Als Schriftsteller machte sich J. durch seine Abhandlung über die berühmten Felsbauten Stonehenge auf der Ebene von Salisbury („Essay on Stonehenge“, London 1655, neue Auflage 1725 und 1815) bemerkbar. Mit Vorurtheil hat ihn Quatremère de Quincy („Geschichte der berühmtesten Architekten und ihrer Werke u. s. w.“, aus dem Französischen überfetzt von Fr. Feldmann (2 Bde., Darmstadt 1831) beurtheilt; er vergleicht seinen St.-Paul mit einer Scheune und zieht das Werk übertriebener Einfachheit und gänzlicher Charakterlosigkeit.

Jones (John Paul), Seeheld und Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Sohn eines Gärtners, wurde den 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland geboren, ging 1761 als Kaufmannslehrling nach Nordamerika, wo er Anfangs Handel trieb, dann aber als Commissionär für Schiffer und Aheber Seereisen machte. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges der nordamerikanischen Colonien in der Marine angestellt, erhielt er bald für seine Tapferkeit den Rang eines Capitäns und den Befehl einer Fregatte von 36 Kanonen. Er segelte mit ihr nach den englischen Gewässern und überfiel 1777 Whitehaven, wo er die sämmtlichen Schiffe im Hafen zerstörte, landete dann in Schottland, um den Lord Selkirk zu fangen; doch gelang dies nicht, weil der Lord in London war. Den Kutter „Drake“, der ihn verfolgte, nahm er im Canal und brachte ihn mit mehreren Prisen nach Drest auf. Besonders berühmt machte er sich aber durch seinen 1779 bestandenen Kampf mit zwei englischen Fregatten, die eine große Kauffahrerflotte convoyirten. Obgleich an der Spitze von fünf zu L'Orient ausgerüsteten Fahrzeugen, mußte er doch, da die übrigen vier durch die bewaffneten Kauffahrer beschäftigt waren, mit seinem Schiffe „Le bon Richard“ von 42 Kanonen den Kampf allein bestehen. Er nahm die Fregatte „Serapis“ von 44 Kanonen, was kaum geschehen war, als sein eigenes Schiff sank. Für diesen Sieg erhielt J. von Ludwig XVI. einen Ehrenbogen und den Militärorden; der Congress ließ ihm zu Ehren eine Medaille schlagen. Im Jahre 1781 kehrte er nach Amerika zurück und erhielt den Befehl auf einem Schiffe von 74 Kanonen. Nachdem die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Freistaaten anerkannt war, trat er 1788 in russische Dienste als Vice-Admiral auf dem Rimensee, zerstörte dort eine türkische Flotte, kehrte aber 1789 über Wien nach Paris zurück, wo er 1792 starb. Seine Biographie lieferten Sberburne (Washington 1826) und Simms (New-York 1845). In Romanen ist sein Leben von Cooper in „The pilot“ (1823), A. Cunningham in „Paul Jones“ (3 Bde., London 1828, deutsch Leipzig 1828) und Alex. Dumas in „Le capitaine Paul“ (Paris 1838) behandelt worden.

Jones (Sir William), einer der größten Orientalisten, geboren den 28. September 1746 zu London, gebildet auf der Universität zu Oxford, deren Reichthümer an orientalischen Schätzen ihn anregten, auch die Literatur des Morgenlandes in den Kreis seiner Studien aufzunehmen. Diesen Studien blieb er auch getreu, als er sich in die Reihe der Advocaten hatte aufnehmen lassen (1770). Im Jahre 1783 wurde er zum Oberrichter zu Fort William in Bengalen ernannt, und zugleich erhielt er die Ritterwürde, gründete 1784 die „Asiatische Gesellschaft“ zu Calcutta und starb daselbst den 27. April 1794. Denkmäler wurden ihm zu London in der St. Paulskirche, in Bengalen und in Oxford errichtet. J. war als Jurist und als Gelehrter bedeutend. Er hatte den Plan, den Orient und Occident literarisch einander nahe zu bringen. Von seinen gelehrten Arbeiten sind zu erwähnen: „Grammar of the Persian language“ (London 1771; eine neue Ausgabe hat Lee veranstaltet), deren französische Uebersetzung er das Jahr darauf selbst besorgte; „Poesios asiaticae commentariorum libri sex cum Appendice“ (1774, wieder abgedruckt von Eichhorn, Leipzig 1777); eine Uebersetzung der Reden des Isaeus über das Athenenlische Erbschaftsrecht („Orations of Isaeus“ 1778), die Ausgabe und Uebersetzung der „Moallakat, or seven Arabian poems“ (London 1783), die Uebersetzungen von „Rebshnun und Zeila“ nach Galeffi (Calcutta 1788), Kalidasa's „Sakuntala“, welche Uebersetzung auch bei uns großen Beifall fand. Noch mehr Aufmerksamkeit erregte die Uebersetzung der „Gesehverordnungen des Menu“ (Calcutta 1794), welche die religiösen und bürgerlichen Pflich-

ten der Hindostaner enthalten. Außerdem lieferte J. zahlreiche Abhandlungen über Geschichte, Alterthumskunde und Literatur Indiens und Afiens in den von ihm für die Asiatische Gesellschaft in Calcutta herausgegebenen „Asiatic miscellany“ (3 Bde., Calcutta 1785—88) und „Asiatic Researches.“ — Eine vollständige Ausgabe seiner Werke ließ seine Wittve besorgen (London 1799, 6 Bde. 4. und später 13 Bde. 8.). Die beste Quelle für sein Leben und Wirken sind Teignmouth's „Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir Will. Jones“ (London 1804, neue vermehrte Ausg. von Wilks, 2 Bde. London 1840). Friedrich Schlegel sagt von ihm (in der „Geschichte der alten und neuen Literatur“, in den „sämtlichen Werken“, 2. Band, Wien 1822, S. 228): „William Jones, in britischer Gelehrsamkeit einer der Tüchtigsten, hat für seine Nachfolger eine feste Bahn gegründet in der großen Art, wie er alle orientalischen, besonders aber die indischen Alterthümer und in ihnen die der Menschheit und der heil. Schrift mit wahrhaft religiösem Sinne aufzufassen wußte, so daß die Bibel ganz eigentlich die Grundlage aller seiner welthistorischen Gelehrsamkeit bildet.“

Jongleur (von dem lat. jocularator, altfranzösisch jogléor), d. i. „sahrender Spielmann“, hieß bei den Provenzalen und Nordfranzosen der Dichter, der aus seiner Kunst ein Gewerbe machte, um sich dadurch den Unterhalt zu erwerben, im Gegensatz von den Trouvères im engeren Sinne oder eigentlichen höfischen Kunstdichtern. Die J. standen als Spielleute mit dem Volke stets in der engsten Verbindung und waren die beständigen Vermittler zwischen Volks- und Kunstpoeße. Durch sie wurden die bretonischen, normandischen und anglo-normandischen Volkswaisen und Volkslieder (lais) weithin verbreitet (vgl. Ferdinand Wolf, „Ueber die Lais, Sequenzen und Reiche“, Heibelberg 1841, S. 10 und S. 250 und Diez, „die Poesie der Troubadours“, Jwidau 1827, worin die Behauptung aufgestellt wird, daß die Jonglerie älter sei als das Wesen der Troubadourpoeße.) Der Troubadour führte gewöhnlich einen solchen J. oder Spielmann als seinen stehenden Diener und Begleiter mit sich an den Höfen und auf seinen Reisen herum. Dieser mußte die von den Troubadours erfundenen Lieder singend und spielend, auch wohl pantomimisch vortragen. Dafür erhielt er Geschenke an Geld, Kleidern, Pferden und Zeugen. Ein neues Lied ist für die J.'s ein Capital, das sie ausbeuteten, so lange es gefallen wollte. Eben hierin lag auch die Ursache, warum sie die Troubadours überlebten; als es keine Erfinder mehr gab; waren die Verbreiter alter Meistergesänge noch nicht ausgestorben, ja die verächtliche Bezeichnung der letzten Troubadours selbst mit dem Namen der J.'s. erklärt sich hieraus natürlich genug. Nicht selten sanken die Troubadours zu J.'s hinab, wie sie umgekehrt aus der Stellung von J.'s zu Troubadours und selbst zum ritterlichen Stande emporstiegen. Das Leben der J.'s ward allmählich sehr ausgelassen, sie gaben sich mit den niedrigsten Künsten ab, sanken zu gemeinen Wankelängern und Possenreißern herab und geriethen in die tiefste Verachtung. Daher galten sie vor dem Gesetz für unehrerlich; und im 13. Jahrhundert finden sich Verordnungen gegen ihr Umherziehen in Italien, im 14. in Frankreich und England (vgl. Fildgel, „Geschichte der Hofnarren“, S. 397). In Spanien bewahren noch im Anfang der neueren Zeit die aus der Auflösung jenes massenhaften corporativen Organs mittelalterlicher Bildung hervorgegangenen zahlreichen Sänger, Musikanten, Seiltänzer, Possenreißer, welche einzeln oder in kleinen Gesellschaften das ganze Land durchzogen, den alten Namen der joglares, als deren letzte spärliche Nachkommenschaft die „Blinden“ noch heut zu Tage eine ähnliche Rolle spielen. Diese Joglares waren das Organ der Verbreitung der ganzen unermesslichen Masse der Romanzenpoeße, sowohl mündlich als — seit dem Ende des 15. Jahrhunderts — durch die Unzahl von fliegenden Blättern, davon die älteren jetzt zu den größten literarischen Seltenheiten gehören. Vgl. W. A. Huber, „Ueber spanische Nationalität und Kunst“ (Berlin 1852), S. 22 ff. — Uebrigens war die sogenannte Jonglerie, die noch jetzt in Indien als ein besonderes Gewerbe getrieben wird, schon im Alterthum als das verächtlichste aller Gewerbe bekannt, und hinreichend wird es durch das Gebot eines griechischen Gauklers charakterisirt, „ihn stets da sein zu lassen, wo es viel Geld und recht viel einfältige Leute gäbe.“

Zoype f. Zassa.

Jordan. Der J. ist nicht, wie andere Ströme, die belebende Ader des Landes, das er durchzieht, nicht das anregende Princip seiner Anwohner, bisher keinesweges, wie unsere europäischen, segensreichen Ströme, die Hauptlinie der Ansiedlung, des Verkehrs, der Civilisation im Lande geworden. Hier sollte Alles anders sein: dennoch giebt die Einsenkung des J.-Thales der Landes-Physiognomie ihren Hauptzug, der palästinenischen Landschaft einen ganz eigenthümlichen Charakter. Denn dieser J. ist ein Strom wie kein anderer der Erde, er ist der einzige seiner Art. Ein Binnenstrom, ohne Erguß zum Meere, mit dem Verschwinden in der tiefsten Klust der alten Welt, tief unter dem Spiegel des Oceans; ein Längengeleiter des syrischen Gebirgszuges, ja, sogar im vollständigen Parallelismus mit der so nahen Küste des Mitteländischen Meeres, zu der er sich an keiner Stelle, wie doch sonst alle Flüsse gegen die Meere, nicht einmal hinneigt, während sein nördlicher Gegenstrom, der Drontes, doch bei Antiochia ein Durchbrecher der syrischen Ketten zum Meere ward. Ohne sich diesem Meere, am Südenbe, im kürzesten Querthale zuzulenken, verschwindet er plötzlich, läßt aber die Fortsetzung seines Längenthales bis zum Rothem Meere trocken liegen. Dieser kleine Fluß mit einem ungemein gekrümmten Lauf, sehr raschem Fall und röhlich trübem, aber süßem und angenehmem Wasser, mit Katarakten und Stromschnellen, der seinen alten Namen (Jordan im Alten Testament, Jordanes bei den Classikern) behauptet hat, bei den Arabern auch *Scheriat-el-Kebr* genannt, zugleich ein Weltstrom, wie wenige — von Tausenden von Pilgern jährlich besucht, die dort, wo Johannes den Heiland taufte, sich baden — entspringt in mehreren Quellen auf dem Kamm des Antilibanon, am Fuße des Dschebel-es-Scheich oder des großen Hermon, durch eine Nebentette des hier gegabelten Gebirges vom Kasmieh, dem alten Leontes, getrennt, durch das Hochgebirge selbst aber von den Flüssen, die den Weg nach Damascus nehmen. Uebrigens tritt der Name J. erst ein bei dem Austritt des Flusses aus dem ersten See, *el-Huleh*, einst *Samachonitts*, im Alten Testament *Merom*, der eine sumpfige Ebene abschließt, und außer dem *Sasbejsa*, d. h. dem oberen J., dessen Hochthal auch *Wadi-el-Leim* heißt, den *Bania* von Nordosten her aufnimmt, welcher aus der Gegend am Fuße des Antilibanon, wo das alte *Cæsarea* (*Cæsarea Paneas*) lag, kommt und im Alterthum als Hauptquellarm des J. galt. Eine kurze Strecke trennt jenen ersten See von dem zweiten größeren, dem *Liberias* oder *Genesareth* (im Alten Testament *Kinnereth*), auch *Meer von Galiläa* und heut zu Tage noch *Wahr-el-Tabarieh* genannt, ein in Osten und Westen von Gebirgen umgebener Süßwassersee. Nach dem Austritt aus diesem See empfängt der J. seinen ersten großen Zufluß, den weit aus Osten vom *Dschebel-el-Hauran* in zahlreichen Quellflüssen, deren Läufe noch nicht vollständig bekannt sind, herkommenden *Scheriat-el-Manchur*, bei den Arabern *Jarmuk*, im Alterthum *Hieromiar* genannt. Weiterhin gräbt sich die Stromrinne tiefer in die bereits tiefe Ebene am Fuße der beiderseitigen Gebirge ein, welche nun das Oberland des Stromthales bildet und bei den Arabern *el-Ohor* (wie ehemals *Nulon*) heißt, wie auf der Südseite des Todten Meeres bis zur Wasserscheide des Rothem Meeres. Hier erhält der Strom noch einen zweiten ansehnlichen Zufluß, den *Wadi Serka*, ehemals als *Jabbok* die Grenze zwischen den Hebräern und Ammonitern, vom *Dschebel Serka*, dem ehemaligen basanitischen Gebirge herkommend; denn die übrigen, namentlich alle von der Westseite, sind unbedeutend und die südlicheren wieder ansehnlichen *Wadis* aus Osten von *Dschebel Jubleh* (und bereits auch vom arabischen Gebirge) fallen wie der J. selbst in das Todte Meer, unter welchen der *Wadi Modscheh*, einst *Arnon*, der gegenüber vom *Engaddi* mündet, einst die Grenze zwischen dem transjordanischen Palästina und den Moabitern bildete, so wie unter den Bächen aus Westen der in der heiligen Geschichte so berühmte *Kidron* aus der Gegend von Jerusalem.

Jordan (Camille de), geb. den 11. Januar 1771 zu Lyon, Sohn eines Kaufmanns, studirte Philosophie und Naturgeschichte. Seit 1788 lebte er bei einem Oheim zu Grenoble und wurde hier in die Anfänge der französischen Revolution verwickelt. Seit 1790 machte er sich in Paris in mehreren Flugschriften bekannt, welche

gegen die revolutionärsten Theorien der Zeit gerichtet waren und namentlich die katholische Kirche vertheidigten. 1793 trug er viel dazu bei, den Widerstand seiner Vaterstadt gegen die Jacobiner zu beleben und zu organisiren. Nach der Eroberung Lyons verließ er Frankreich, bereiste die Schweiz und hielt sich einige Jahre in England auf, lernte die bedeutendsten Staatsmänner dieses Landes und seine bürgerlichen Einrichtungen kennen und wirkte der französischen Revolution nach Kräften entgegen. 1796 kehrte er nach Frankreich zurück, trat als Deputirter von Lyon in den Rath der Fünfhundert, wo er den damaligen Machthabern entschieden entgegentrat. Die Aufhebung der Gesetze gegen die nicht vereideten Priester setzte er durch, erregte aber in dem Directorium eine so heftige Erbitterung, daß er auf dessen Betrieb aus dem Rath der Fünfhundert ausgestoßen und zur Deportation und Sequestration seiner Güter verurtheilt wurde. Fast wider seinen Willen führte ein Freund ihn nach Basel und hier ging er nach Tübingen und später nach Weimar, wo er vorzugsweise deutsche Literatur studirte. 1800 kehrte er nach Frankreich zurück, Bonaparte machte ihm glänzende Anerbietungen, er nahm sie aber nicht an und verhehlte seinen Widerwillen gegen dessen Regierungsgrundsätze nicht. Vor der Abstimmung über die lebenslängliche Consularwürde schrieb er eine Flugschrift unter dem Titel: *Vrai sens du vote national pour le consulat à vie*, die bedeutendes Aufsehen erregte. Als einer seiner Freunde als Verfasser dieser Schrift zur Untersuchung gezogen werden sollte, nannte J. seinen Namen, und Napoleon hielt es nicht für rathsam, einen so geachteten Mann zur Verantwortung zu ziehen. J. lebte nun zurückgezogen zu Lyon mit moral-philosophischen und literaturgeschichtlichen Studien beschäftigt. Nach der Restauration trat er in den Stadtrath zu Lyon, wurde in den Adelsstand erhoben und 1816 zum Deputirten für das Departement der Aine erwählt. 1817 wurde er Staatsrath. Im Verein mit Royer-Collard, Barante, Willemain, de Serre, Broglie, Guizot begründete er nun den so genannten Doctrinalismus in der französischen Deputirtenkammer. Unglücklicher Weise besaßen alle diese Männer mehr Gelehrsamkeit und guten Willen, als praktischen Scharfblick. Mit dem Ministerium Richelieu stimmte J., dessen Nachfolger aber trat er entschieden entgegen. Schmerzlich war es für ihn, daß er unter ihnen auch seinen Freund de Serre, der einige Zeit Großsegelebewahrer war, bekämpfen mußte. 1820 verlor er seine Würde als Staatsrath. Schon lange kränklich, starb er am 19. Mai 1821. Seine nach seinem Tode gesammelten Reden werden als Muster politischer Beredsamkeit geschätzt.

Jordan (Schlefer), deutscher Gelehrter und politischer Agitator, wurde am 30. December 1792 in dem Weiler Dries bei Innsbruck geboren. Er war der Sohn eines armen Schusters und verlebte mit 7 Geschwistern eine höchst trübselige Jugend, da der Vater mit seiner Lage unzufrieden und deshalb dem Trunke ergeben war und die zu harter Arbeit gezwungenen Kinder nicht selten übel mißhandelte. Durch die Unterstützung eines Kunden seines Vaters lernte der sehr wißbegierige Knabe lesen, während er die weiteren nothdürftigen Kenntnisse in der schlechten Dorfschule sich aneignete. Seine Frömmigkeit, die bis zur Schwärmerei ausartete, verschaffte ihm die Theilnahme des Pfarrers zu Arams, die ihm den Besuch des Gymnasiums zu Innsbruck ermöglichte. Seine Gymnasialbildung wurde in München (1811—1813) vollendet, worauf er die Universität Landshut bezog und dort die Rechte studirte. 1814 Hofmeister in Wien, wurde er später Unterbeamter beim Gericht in Landshut und dann Gehülfe eines Anwalts in München. Nachdem er inzwischen wiederholt seine Heimath besucht, diese ihm aber durch sein Jermwürfniß mit der Geißlichkeit verlehrt worden war, ging er endlich, dem Zuge seines Geistes folgend, wieder nach Landshut, um sich ganz der Wissenschaft zu widmen. Ungeachtet der Verwendung Rittermaix's ließ ihn jedoch die dortige Facultät nicht zu und ließ er sich deshalb auf Veranlassung des eben Genannten im September 1820 in Heidelberg als Privatdozent nieder. Ein erster wissenschaftlicher Versuch wurde mit einem Preise gekrönt. Hier schrieb er auch seine „Versuche über allgemeines Staatsrecht.“ Sein Aufenthalt in Heidelberg, der übrigens durch dort gepflogene Bekanntschaften mit freisinnigen Gelehrten von Einfluß auf seine ganze Geistesrichtung und Thätigkeit wurde, dauerte jedoch nicht lange, denn schon 1821 erhielt er einen Ruf als außerord-

Sehung des wissenschaftlichen Geistes im russischen Generalstabe und war einer der eifrigsten Fürsprecher für die Gründung der Petersburger Militär-Akademie, die nach dem Muster der preussischen Kriegsschule und der französischen Ecole de St. Cyr eingerichtet ward. Auch unter Kaiser Nicolaus in seiner ehrenvollen und bis auf einen gewissen Grad unabhängigen Stellung belassen, die ihm vollständig Ruhe zu schriftstellerischer Thätigkeit verstattete, bewahrte er bis in das höchste Greisenalter eine große geistige Frische und lebendige Theilnahme besonders an den kriegerischen Ereignissen der Gegenwart, bis er, einer der Letzten, die noch als Generale an den großen Kämpfen der Napoleonischen Zeit Theil genommen, im Jahre 1861 starb. Seine zahlreichen Werke zeichnen sich sowohl durch klare Darstellung, wie durch scharfe und gründliche Kritik und eine, namentlich für ein Mitglied der französischen Armee seltene Unparteilichkeit aus, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß der Haß gegen Napoleon und viele seiner Generale der doch vielfach zu Tage tretenden Zuneigung für die französische Armee die Waage hält; da, wo nicht Napoleon selbst, dessen eminentem Geiste er übrigens alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, sondern Führer, für die er eine Vorliebe hat, wie Jourdan, Moreau u. A. auftreten, wird seine Parteilosigkeit oft durch dieses Gefühl wider Willen getrübt. — Unter seinen Schriften sind außer den bereits genannten, von denen mehrfache Auflagen erschienen sind, noch zu erwähnen: *Vie politique et militaire de Napoléon*, 1827; *Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états*, Petersburg 1830; *Principes de la stratégie, développés par la relation de la campagne 1796 en Allemagne par l'archiduc Charles d'Autriche*, traduit de l'Allemand, suivi des mémoires de la campagne 1796 par le Maréchal Jourdan (besonders interessant durch seine Bemerkungen über die Kritiken des Erzherzogs); endlich seine Rechtfertigungsschriften über seinen Austritt aus der französischen Armee, nämlich: *Correspondance du général J. avec le général Sarrazin sur la campagne de 1813* (Paris 1815), *Correspondance du général J. avec le baron Monnier* (Paris 1821) und *Lettre du général J. à Mr. Capéfigue* (Paris 1841).

Jonas (Justus), der Freund Luther's und ein thätiger Beförderer der Kirchenreformation, wurde am 5. Juni 1493 zu Nordhausen geboren und erhielt den Beinamen Jodocus, welchen er im 27. Lebensjahre erst in den Namen Justus verwandelte, aber Erasmus und Ulrich v. Hutten ihm noch in ihren Briefen beilegten. Schon früh bezog er die Universität zu Erfurt, um Jura zu studiren, und wurde bald nach Vollendung seiner Studien zum Canonicus zu St. Severus in Erfurt ernannt. Der Ruf des Erasmus lockte J., die Bekanntschaft dieses Gelehrten zu machen, und sehr bald schlossen sich beide Männer eng an einander. Wie sehr Erasmus den J. liebte und dieser jenen verehrte, bezeugen die Briefe, welche sie wechselten. Bis zur Zeit der Reformation hatte sich J. mit der Jurisprudenz und Poesie beschäftigt, als ihn Luther's Stimme und Schriften der gelehrten Ruhe entrißten und zum Studium der Theologie hinführten, welches ihm nicht ganz fremd war. Spalatin und der Kurfürst Friedrich von Sachsen beriefen ihn 1521 nach Wittenberg als Juristen, und kaum war er hier mit Luther in unmittelbare Berührung getreten, als er das Werk der Reformation sogleich mit Feuererfer ergriff. Muthig begleitete er den Reformator nach Worms und unerfrocken und thätig stand er ihm mit seinem Rathe in jenen schweren Tagen zur Seite, wofür ihm der begeisterte Ulrich v. Hutten mit den Worten dankte: „Wohl habe ich dich früher geliebt, mein Jodocus, doch liebe ich dich jetzt hundertmal mehr.“ Nicht so zufrieden mit dem Benehmen seines Freundes erwies sich Erasmus, der ihn (Epist. XVII) mit den für des Erasmus Stellung bezeichnenden Worten: „sancta quadam vafritia (Schlauheit) tempori serviendum esse“ zur Vorsicht ermahnte. Es ist ein schönes Zeichen für die Entschiedenheit, mit welcher J. die Lehre Luther's ergriff, daß er nach diesem Briefe die Correspondenz mit dem Erasmus abbrach, zu dem ihn seine der erasmischen verwandte humanistische Bildung nicht minder hingog, als zu Luther seine Begeisterung für die Freiheit der Kirche. Und noch höher erscheint uns J. als Mensch, wenn wir von Luther selbst hören, daß J. ihn ermahnt habe, den Erasmus ja ehrlieh anzugreifen und demüthiglich gegen ihn zu schreiben. Hat er doch zu Luther, wie dieser erzählt, gesagt: „Domine Doctor,

Ihr glaubt nicht, wie ein feiner venerabilis senex er (Erasmus) ist!“ — Am 14. October 1521 wurde J. zu Wittenberg zum Doctor der Theologie ernannt und mit einer Professur an der Universität betraut. Er legte sich dann besonders auf die biblische Exegese und veröffentlichte 1524 seine: *Annotationes in Acta Apostolorum*. Ein eigenthümlicher Zug seiner literarischen Thätigkeit ist die Vorliebe, mit welcher er Uebersetzungen — lateinischer Werke in's Deutsche und deutscher in's Lateinische — unternahm. So übertrug er viele deutsch verfasste Schriften Luthers, wie die Vorrede zum Römerbriefe, den Commentar zum Propheten Jonas in's Lateinische, und andere lateinisch geschriebene, wie das Buch *de libero arbitrio*, ferner Melancthon's *Loci theologici* und desselben *enarratio epistolae ad Colossenses*, in seine Muttersprache. Bemerkenswerth ist auch, daß er 1537 des Paul Jobius *Commentar de Turcici imperii origine* übersezte. Besonderes Verdienst aber erwarb er sich als Uebersetzer durch die Hülfe, welche er Luthern bei der Uebertragung der Bibel in's Deutsche angedeihen ließ. Unter den Wittenbergischen Lehrern, welche im Auftrage der sächsischen Regierung 1527 eine Kirchenvisitation in den sächsischen Landen unternahmen, wird auch sein Name genannt; ebenso finden wir ihn auf dem Religionsgespräche zu Marburg (October 1529) neben Luther und Melancthon thätig. Hier zeigte sich J. als ein entschiedener Anhänger Luthers in Betreff der Abendmahlslehre und so erklärter Widersacher der schweizerischen Reformatoren, daß die Schilderung, welche er von diesen in seinem wichtigen Briefe an den stolbergischen Rath Meisenstein gab (ed. bei Seckendorf. zum Jahre 1529, S. 139), eine mit Parteilichkeit entworfene genannt werden muß.¹⁾ Im Jahre 1541 erhielt er die Superintendentur zu Halle a. d. Saale, in welcher Stadt er noch viele Ueberreste des Katholicismus zu bewältigen fand, aber auch wirklich beseitigte. Als Luther auf seiner letzten Reise (Februar 1546) Halle besuchte und sich von hier nach Eisleben begab, begleitete ihn J. nach dieser Stadt und war daher zugegen, als hier der große Reformator am 18. Februar aus dem Leben schied. Bald darauf brach der schmalkaldische Krieg aus, und J. mußte alle die Verfolgungen in reichlichem Maße erdulden, welche jetzt über die protestantischen Geislichen verhängt wurden. Moritz von Sachsen verbannte ihn aus Halle und J. irrte eine Zeit lang umher, bis ihm endlich der Bilschheimers Rath ein Pfarramt übertrug. Schwer lasteten auf ihm auch hier die Zeiten des Interim's (s. d.). Seine Lage besserte sich endlich, als ihn der Herzog Johann Ernst nach Coburg berief, 1551; aber seine Wirksamkeit sollte auch hier nicht lange dauern. Er starb am 9. October 1555 zu Eisleben. J. war dreimal verheirathet gewesen. Einer seiner Söhne, welcher auch Justus J. hieß, bekleidete eine Zeit lang eine Professur zu Wittenberg, nahm aber Theil an den O r u m b a c h i s c h e n H ä n d e l n (s. d.) und endete nach deren unglücklichem Ausgange durch Senkershand. — Vergl. Knapp: *Narratio de Justo Jona* in des Verfassers *Scripta*, ed. Halle 1817.

Jones (Inigo), der Wiederhersteller der classischen Architektur in England, dessen Schule daselbst die Pflanzschule der architektonischen Kunst wurde, geboren zu London 1572, gestorben 1651, war von seinen Eltern zum Tischlerhandwerk bestimmt gewesen. Die damals berühmten Kunsttöcne Graf Arundel und William Pembroke unterstützten sein Talent für die bildende Kunst; er reiste nach Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und nach Italien. Bei seiner Rückkehr wurde er nach Kopenhagen an den Hof des Königs Christian IV. berufen. Im Gefolge der Schwester desselben, der Gemahlin Jakob's VI. von Schottland, kam er an den Hof dieses Königs und wurde Baumeister in dessen Diensten. Nachdem er von einer zweiten Reise nach Italien zurückgekehrt war, wurde er vom Könige Jakob I. von England zum Oberauffseher der königlichen Gebäude bestellt. J., dessen Vorbild Palladio war, ist der Erbauer von Whitehall, von St Paul bei Coventgarden, des Bankhauses, eines der elegantesten Denkmäler der Baukunst, der alten Börse zu London. Den großartigsten Plan zeigte das Hospital Greenwich, welches herrliche Meisterwerk nach J.'s Zeichnungen und Entwürfen von seinem Schüler Webb ausgeführt ist. Eine Samm-

¹⁾ So fand er in Zwingli *agreste quoddam et arrogatulum* und nannte ihn *iratis Musis et invita Minerva versatus in literis*. An Bucer tabelte er sogar eine *calliditas vulpina pervorse imitata acumen et prudentiam*. Beides ist übertrieben.

lung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (London 1727, beste Ausgabe, 2 Bde., London 1770) heraus. Als Schriftsteller machte sich J. durch seine Abhandlung über die berühmten Felsbauten Stonehenge auf der Ebene von Salisbury („Essay on Stonehenge“, London 1655, neue Auflage 1725 und 1815) bemerkbar. Mit Vorurtheil hat ihn Quatremère de Quincy („Geschichte der berühmtesten Architekten und ihrer Werke u. s. w.“, aus dem Französischen übersetzt von Fr. Feldmann (2 Bde., Darmstadt 1831) beurtheilt; er vergleicht seinen St.-Paul mit einer Scheune und zieht das Werk übertriebener Einfachheit und gänzlicher Charakterlosigkeit.

Jones (John Paul), Seeheld und Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Sohn eines Gärtners, wurde den 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland geboren, ging 1761 als Kaufmannslehrling nach Nordamerika, wo er Anfangs Handel trieb, dann aber als Commisſionär für Schiffer und Abender Seereisen machte. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges der nordamerikanischen Colonien in der Marine angestellt, erhielt er bald für seine Tapferkeit den Rang eines Capitäns und den Befehl einer Fregatte von 36 Kanonen. Er segelte mit ihr nach den englischen Gewässern und überfiel 1777 Whitehaven, wo er die sämtlichen Schiffe im Hafen zerstörte, landete dann in Schottland, um den Lord Selkirk zu fangen; doch gelang dies nicht, weil der Lord in London war. Den Kutter „Drake“, der ihn verfolgte, nahm er im Canal und brachte ihn mit mehreren Wrisen nach Brest auf. Besonders berühmt machte er sich aber durch seinen 1779 bestandenen Kampf mit zwei englischen Fregatten, die eine große Kauffahrerflotte convoyirten. Obgleich an der Spitze von fünf zu L'Orient ausgerüsteten Fahrzeugen, mußte er doch, da die übrigen vier durch die bewaffneten Kauffahrer beschäftigt waren, mit seinem Schiffe „Le bon Richard“ von 42 Kanonen den Kampf allein bestehen. Er nahm die Fregatte „Serapis“ von 44 Kanonen, was kaum geschehen war, als sein eigenes Schiff sank. Für diesen Sieg erhielt J. von Ludwig XVI. einen Ehrenbogen und den Militärorden; der Congress ließ ihm zu Ehren eine Medaille schlagen. Im Jahre 1781 kehrte er nach Amerika zurück und erhielt den Befehl auf einem Schiffe von 74 Kanonen. Nachdem die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Freistaaten anerkannt war, trat er 1788 in russische Dienste als Vice-Admiral auf dem Simansee, zerstörte dort eine türkische Flotte, kehrte aber 1789 über Wien nach Paris zurück, wo er 1792 starb. Seine Biographie lieferten Sherburne (Washington 1826) und Stimm (New-York 1845). In Romanen ist sein Leben von Cooper in „The pilot“ (1823), A. Cunningham in „Paul Jones“ (3 Bde., London 1828, deutsch Leipzig 1829) und Alex. Dumas in „Le capitaine Paul“ (Paris 1838) behandelt worden.

Jones (Sir William), einer der größten Orientalisten, geboren den 28. September 1746 zu London, gebildet auf der Universität zu Oxford, deren Reichthümer an orientalischen Schätzen ihn anregten, auch die Literatur des Morgenlandes in den Kreis seiner Studien aufzunehmen. Diesen Studien blieb er auch getreu, als er sich in die Reihe der Advocaten hatte aufnehmen lassen (1770). Im Jahre 1783 wurde er zum Oberrichter zu Fort William in Bengalen ernannt, und zugleich erhielt er die Ritterwürde, gründete 1784 die „Asiatische Gesellschaft“ zu Calcutta und starb daselbst den 27. April 1794. Denkmäler wurden ihm zu London in der St. Paulskirche, in Bengalen und in Oxford errichtet. J. war als Jurist und als Gelehrter bedeutend. Er hatte den Plan, den Orient und Occident literarisch einander nahe zu bringen. Von seinen gelehrten Arbeiten sind zu erwähnen: „Grammar of the Persian language“ (London 1771; eine neue Ausgabe hat Lee veranstaltet), deren französische Uebersetzung er das Jahr darauf selbst besorgte; „Poeseos asiaticae commentariorum libri sex cum Appendice“ (1774, wieder abgedruckt von Eichhorn, Leipzig 1777); eine Uebersetzung der Reden des Isaeus über das Athenensische Erbschaftsrecht („Orations of Isaeus“ 1778), die Ausgabe und Uebersetzung der „Moallakat, or seven Arabian poems“ (London 1783), die Uebersetzungen von „Wehſchnun und Keila“ nach Saleſt (Calcutta 1788), Kalidasa's „Sakuntala“, welche Uebersetzung auch bei uns großen Beifall fand. Noch mehr Aufmerksamkeit erregte die Uebersetzung der „Gesezverordnungen des Menu“ (Calcutta 1794), welche die religiösen und bürgerlichen Pflich-

ten der Hindostaner enthalten. Außerdem lieferte J. zahlreiche Abhandlungen über Geschichte, Alterthumskunde und Literatur Indiens und Afiens in den von ihm für die Asiatische Gesellschaft in Calcutta herausgegebenen „Asiatic miscellany“ (3 Bde., Calcutta 1785—88) und „Asiatic Researches.“ — Eine vollständige Ausgabe seiner Werke ließ seine Wittwe besorgen (London 1799, 6 Bde. 4. und später 13 Bde. 8.). Die beste Quelle für sein Leben und Wirken sind Leignmouth's „Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir Will. Jones“ (London 1804, neue vermehrte Ausg. von Wilks, 2 Bde. (London 1840)). Friedrich Schlegel sagt von ihm (in der „Geschichte der alten und neuen Literatur“, in den „sämmtlichen Werken“, 2. Band, Wien 1822, S. 228): „William Jones, in britischer Gelehrsamkeit einer der Tüchtigsten, hat für seine Nachfolger eine feste Bahn gegründet in der großen Art, wie er alle orientalischen, besonders aber die indischen Alterthümer und in ihnen die der Menschheit und der heil. Schrift mit wahrhaft religiösem Sinne aufzufassen wußte, so daß die Bibel ganz eigentlich die Grundlage aller seiner weltgeschichtlichen Gelehrsamkeit bildet.“

Jongleur (von dem lat. jocular, altfranzösisch jogleur), d. i. „sahrender Spielmann“, hieß bei den Provenzalen und Nordfranzosen der Dichter, der aus seiner Kunst ein Gewerbe machte, um sich dadurch den Unterhalt zu erwerben, im Gegensatz von den Trouveres im engeren Sinne oder eigentlichen höfischen Kunstdichtern. Die J. standen als Spielleute mit dem Volke stets in der engsten Verbindung und waren die beständigen Vermittler zwischen Volks- und Kunstpoeie. Durch sie wurden die bretonischen, normandischen und anglo-normandischen Volkswaisen und Volkslieder (lais) weithin verbreitet (vgl. Ferdinand Wolf, „Ueber die Laie, Sequenzen und Reize“, Heidelberg 1841, S. 10 und S. 250 und Diez, „die Poesie der Troubadours“, Jwidau 1827, worin die Behauptung aufgestellt wird, daß die Jonglerie älter sei als das Wesen der Troubadourpoeie.) Der Troubadour führte gewöhnlich einen solchen J. oder Spielmann als seinen stehenden Diener und Begleiter mit sich an den Höfen und auf seinen Reisen herum. Dieser mußte die von den Troubadours erfundenen Lieder singend und spielend, auch wohl pantomimisch vortragen. Dafür erhielt er Geschenke an Geld, Kleidern, Pferden und Zeugen. Ein neues Lied ist für die J.'s ein Capital, das sie ausbeuteten, so lange es gefallen wollte. Eben hierin lag auch die Ursache, warum sie die Troubadours überlebten; als es keine Erfinder mehr gab; waren die Verbreiter alter Meistergesänge noch nicht ausgestorben, ja die verächtliche Bezeichnung der letzten Troubadours selbst mit dem Namen der J.'s. erklärt sich hieraus natürlich genug. Nicht selten sanken die Troubadours zu J.'s hinab, wie sie umgekehrt aus der Stellung von J.'s zu Troubadours und selbst zum ritterlichen Stande emporstiegen. Das Leben der J.'s ward allmählich sehr ausgelassen, sie gaben sich mit den niedrigsten Künsten ab, sanken zu gemeinen Wankelsängern und Possenreißern herab und geriethen in die tiefste Verachtung. Daher galten sie vor dem Gesetz für unehelich, und im 13. Jahrhundert finden sich Verordnungen gegen ihr Umherziehen in Italien, im 14. in Frankreich und England (vgl. Fldgel, „Geschichte der Hofnarren“, S. 397). In Spanien bewahren noch im Anfang der neueren Zeit die aus der Aufblüthe jenes massenhaften corporativen Organs mittelalterlicher Bildung hervorgegangenen zahlreichen Sänger, Musikanten, Seltzänger, Possenreißer, welche einzeln oder in kleinen Gesellschaften das ganze Land durchzogen, den alten Namen der joglares, als deren letzte spärliche Nachkommenschaft die „Blinden“ noch heut zu Tage eine ähnliche Rolle spielen. Diese Joglares waren das Organ der Verbreitung der ganzen unermesslichen Masse der Romanzenpoeie, sowohl mündlich als — seit dem Ende des 15. Jahrhunderts — durch die Unzahl von fliegenden Blättern, davon die älteren jetzt zu den größten literarischen Seltenheiten gehören. Vgl. W. A. Huber, „Ueber spanische Nationalität und Kunst“ (Berlin 1852), S. 22 ff. — Uebrigens war die sogenannte Jonglerie, die noch jetzt in Indien als ein besonderes Gewerbe getrieben wird, schon im Alterthum als das verächtlichste aller Gewerbe bekannt, und hinreichend wird es durch das Gebot eines griechischen Gauklers charakterisirt, „ihn stets da sein zu lassen, wo es viel Geld und recht viel einfältige Leute gäbe.“

Zoppe i. Jassa.

Jordan. Der J. ist nicht, wie andere Ströme, die belebende Ader des Landes, das er durchzieht, nicht das anregende Princip seiner Anwohner, bisher keinesweges, wie unsere europäischen, segensreichen Ströme, die Hauptlinie der Ansiedlung, des Verkehrs, der Civilisation im Lande geworden. Hier sollte Alles anders sein: dennoch giebt die Einsenkung des J.-Thales der Landes-Physiognomie ihren Hauptzug, der palästiniſchen Landschaft einen ganz eigenthümlichen Charakter. Denn dieser J. ist ein Strom wie kein anderer der Erde, er ist der einzige seiner Art. Ein Binnenstrom, ohne Erguß zum Meere, mit dem Verschwinden in der tiefsten Luft der alten Welt, tief unter dem Spiegel des Oceans; ein Längenbegleiter des syrischen Gebirgszuges, ja, sogar im vollständigen Parallelismus mit der so nahen Küste des Mitteländischen Meeres, zu der er sich an keiner Stelle, wie doch sonst alle Flüsse gegen die Meere, nicht einmal hinneigt, während sein nördlicher Gegenstrom, der Orontes, doch bei Antiochia ein Durchbrecher der syrischen Ketten zum Meere ward. Ohne sich diesem Meere, am Südende, im kürzesten Quertale zuzulinken, verschwindet er plötzlich, läßt aber die Fortsetzung seines Längenthales bis zum Rothen Meere trocken liegen. Dieser kleine Fluß mit einem ungemein gekrümmten Lauf, sehr raschem Fall und röhlich trübem, aber süßem und angenehmem Wasser, mit Katarakten und Stromschnellen, der seinen alten Namen (Jarden im Alten Testament, Jordanes bei dem Classikern) behauptet hat, bei den Arabern auch *Scheriat-el-Kebir* genannt, zugleich ein Weltstrom, wie wenige — von Tausenden von Pilgern jährlich besucht, die dort, wo Johannes den Heiland taufte, sich baden — entspringt in mehreren Quellen auf dem Kamm des Antilibanon, am Fuß des Dschebel-es-Scheich oder des großen Hermon, durch eine Nebenkette des hier gegabelten Gebirges vom Kasmieh, dem alten Leontes, getrennt, durch das Hochgebirge selbst aber von den Flüssen, die den Weg nach Damascus nehmen. Uebrigens tritt der Name J. erst ein bei dem Austritt des Flußes aus dem ersten See, *el-Suleh*, einst *Samachonitis*, im Alten Testament *Merom*, der eine sumpfige Ebene abschließt, und außer dem *Hasbeisa*, d. h. dem oberen J., dessen Hochthal auch *Wadi-el-Leim* heißt, den *Bania* von Nordosten her aufnimmt, welcher aus der Gegend am Fuße des Antilibanon, wo das alte *Cæsarea* (*Cæsarea Paneas*) lag, kommt und im Alterthum als Hauptquellarm des J. galt. Eine kurze Strecke trennt jenen ersten See von dem zweiten größeren, dem *Libertas* oder *Genesareth* (im Alten Testament *Kinnereth*), auch Meer von *Galiläa* und heut zu Tage noch *Wahr-el-Tabarieh* genannt, ein in Osten und Westen von Gebirgen umgebener Süßwassersee. Nach dem Austritt aus diesem See empfängt der J. seinen ersten großen Zufluß, den weit aus Osten vom Dschebel-el-Sauran in zahlreichen Quellflüssen, deren Läufe noch nicht vollständig bekannt sind, herkommenden *Scheriat-el-Manchur*, bei den Arabern *Jarmuk*, im Alterthum *Hieromiar* genannt. Weiterhin gräbt sich die Stromrinne tiefer in die bereits tiefe Ebene am Fuße der beiderseitigen Gebirge ein, welche nun das Oberland des Stromthales bildet und bei den Arabern *el-Schor* (wie ehemals *Nulon*) heißt, wie auf der Südseite des Todten Meeres, bis zur Wasserscheide des Rothen Meeres. Hier erhält der Strom noch einen zweiten ansehnlichen Zufluß, den *Wadi Serka*, ehemals als *Jabbok* die Grenze zwischen den Hebräern und Ammonitern, vom Dschebel Serka, dem ehemaligen basantischen Gebirge herkommend; denn die übrigen, namentlich alle von der Westseite, sind unbedeutend und die südlicheren wieder ansehnlichen *Wadis* aus Osten von Dschebel Zuhleq (und bereits auch vom arabischen Gebirge) fallen wie der J. selbst in das Todte Meer, unter welchen der *Wadi Modscheb*, einst *Arnon*, der gegenüber vom Engaddi mündet, einst die Grenze zwischen dem transjordanischen Palästina und den Moabitern bildete, so wie unter den Vätern aus Westen der in der heiligen Geschichte so berühmte *Kidron* aus der Gegend von Jerusalem.

Jordan (Camille de), geb. den 11. Januar 1771 zu Lyon, Sohn eines Kaufmanns, studirte Philosophie und Naturgeschichte. Seit 1788 lebte er bei einem Oheim zu Grenoble und wurde hier in die Anfänge der französischen Revolution verwickelt. Seit 1790 machte er sich in Paris in mehreren Flugschriften bekannt, welche

gegen die revolutionärsten Theorien der Zeit gerichtet waren und namentlich die katholische Kirche vertheidigten. 1793 trug er viel dazu bei, den Widerstand seiner Vaterstadt gegen die Jacobiner zu beleben und zu organisiren. Nach der Eroberung Lyons verließ er Frankreich, bereiste die Schweiz und hielt sich einige Jahre in England auf, lernte die Bedeutendsten Staatsmänner dieses Landes und seine bürgerlichen Einrichtungen kennen und wirkte der französischen Revolution nach Kräften entgegen. 1796 kehrte er nach Frankreich zurück, trat als Deputirter von Lyon in den Rath der Fünfhundert, wo er den damaligen Nachhabern entschiedenen entgegentrat. Die Aufhebung der Geseze gegen die nicht vereideten Priester setzte er durch, erregte aber in dem Directorium eine so heftige Erbitterung, daß er auf dessen Betrieb aus dem Rath der Fünfhundert ausgestoßen und zur Deportation und Sequestration seiner Güter verurtheilt wurde. Fast wider seinen Willen führte ein Freund ihn nach Basel und hier ging er nach Fribingen und später nach Weimar, wo er vorzugsweise deutsche Literatur studirte. 1800 kehrte er nach Frankreich zurück, Bonaparte machte ihm glänzende Anerbietungen, er nahm sie aber nicht an und verhehlte seinen Widerwillen gegen dessen Regierungsgrundsätze nicht. Vor der Abstimmung über die lebenslängliche Consularwürde schrieb er eine Flugschrift unter dem Titel: *Vrai sens du vote national pour le consulat à vie*, die bedeutendes Aufsehen erregte. Als einer seiner Freunde als Verfasser dieser Schrift zur Untersuchung gezogen werden sollte, nannte J. seinen Namen, und Napoleon hielt es nicht für rathsam, einen so geachteten Mann zur Verantwortung zu ziehen. J. lebte nun zurückgezogen zu Lyon mit moral-philosophischen und literaturgeschichtlichen Studien beschäftigt. Nach der Restauration trat er in den Stadtrath zu Lyon, wurde in den Adelstand erhoben und 1816 zum Deputirten für das Departement der Aine erwählt. 1817 wurde er Staatsrath. Im Verein mit Royer-Collard, Barante, Villemain, de Serre, Broglie, Guizot begründete er nun den so genannten Doctrinalismus in der französischen Deputirtenkammer. Unglücklicher Weise besaßen alle diese Männer mehr Gelehrsamkeit und guten Willen, als praktischen Scharfblick. Mit dem Ministerium Richelieu stimmte J., dessen Nachfolgern aber trat er entschieden entgegen. Schmerzlich war es für ihn, daß er unter ihnen auch seinen Freund de Serre, der einige Zeit Großsiegelbewahrer war, bekämpfen mußte. 1820 verlor er seine Würde als Staatsrath. Schon lange kränzlich, starb er am 19. Mai 1821. Seine nach seinem Tode gesammelten Reden werden als Muster politischer Beredsamkeit geschätzt.

Jordan (Schvester), deutscher Gelehrter und politischer Agitator, wurde am 30. December 1792 in dem Weiler Dries bei Innsbruck geboren. Er war der Sohn eines armen Schusters und verlebte mit 7 Geschwistern eine höchst trübselige Jugend, da der Vater mit seiner Lage unzufrieden und deshalb dem Trunke ergeben war und die zu harter Arbeit gezwungenen Kinder nicht selten übel mißhandelte. Durch die Unterstützung eines Kunden seines Vaters lernte der sehr wüthbegierige Knabe lesen, während er die weiteren nothdürftigen Kenntnisse in der schlechten Dorfschule sich aneignete. Seine Frömmigkeit, die bis zur Schwärmerei ausartete, verschaffte ihm die Theilnahme des Pfarrers zu Arams, die ihm den Besuch des Gymnasiums zu Innsbruck ermöglichte. Seine Gymnasialbildung wurde in München (1811—1813) vollendet, worauf er die Universität Landshut bezog und dort die Rechte studirte. 1814 Hofmeister in Wien, wurde er später Unterbeamter beim Gericht in Landshut und dann Gehülfe eines Anwalts in München. Nachdem er inzwischen wiederholt seine Heimath besucht, diese ihm aber durch sein Jermwürfnis mit der Geißlichkeit verleidet worden war, ging er endlich, dem Zuge seines Geistes folgend, wieder nach Landshut, um sich ganz der Wissenschaft zu widmen. Ungeachtet der Verwendung Mittermair's ließ ihn jedoch die dortige Facultät nicht zu und ließ er sich deshalb auf Veranlassung des eben Genannten im September 1820 in Heidelberg als Privatdozent nieder. Ein erster wissenschaftlicher Versuch wurde mit einem Preise gekrönt. Hier schrieb er auch seine „Versuche über allgemeines Staatsrecht.“ Sein Aufenthalt in Heidelberg, der übrigens durch dort gepflogene Bekanntschaften mit freisinnigen Gelehrten von Einfluß auf seine ganze Selbstsichtung und Thätigkeit wurde, dauerte jedoch nicht lange, denn schon 1821 erhielt er einen Ruf als außeror-

dentlicher Professor des Staatsrechts nach Marburg, dem 1822 seine Ernennung zum ordentlichen Professor folgte. Durch diese Berufung wurde seine zweite Heimath begründet und von hier aus begann er die Thätigkeit, welche ihm den bekannten Ruf als politischer Agitator und später als politischer Märtyrer in ganz Deutschland verschaffte. Sie begann 1830. Die Landes-Universität wählte J. zu ihrem Vertreter bei dem zur Berathung des Verfassungsentwurfs berufenen Landtage. Die Rittercurie bestimmte ihn neben Baumbach zur Begutachtung des Verfassungsentwurfs, und von ihm rührte hauptsächlich die Fassung der in der Folge zu den unheilvollsten Wirren, die bis zur Stunde noch nicht gelöst sind, führenden Verfassung von 1831 her. Den später gegen ihn gemachten und gegen diese erhobenen Vorwurf der Unklarheit haben selbst seine Freunde nicht ganz zu widerlegen vermocht. Unbestimmt und unklar, wie der Liberalismus überhaupt, ist auch diese seine Hauptbeschuldigung, und die Beschwerde, daß später die Regierung Vieles zu ihren Gunsten gedeutet, was nicht im Sinne und Geiste der Schöpfung gelegen, beweist nur den Mangel an Präcision und Correctheit, welcher dieser von Anfang eigen war. Die ganze Unfähigkeit J.'s zum Gesetzgeber geht aus eben dieser Beschwerde seiner Anhänger hervor, wenn dieselbe besagt, daß die „Möglichkeit einer solchen Verdrehung und Auslegung von Bestimmungen der Verfassung, wie Hassenpflug sie beging, 1830 weder J. noch sonst Jemand in den Sinn kam.“ Wegen der von J. beantragten Ministeranklage wurde 1832 der Landtag aufgelöst, wodurch vorläufig seine Wirksamkeit als Abgeordneter beendet wurde. Später wiedergewählt, widersetzte sich die Regierung seinem Eintritt in die Ständeversammlung, indem sie verlangte, er solle als Staatsdiener die Genehmigung derselben dazu nachsuchen. Dem widersprach sowohl J. als der Senat der Universität und als J. ohne Rücksicht auf die Strafauslagen der Regierung in der Ständeversammlung erschien, entschied auch diese sich für den Eintritt, weshalb sie am 18. März 1833 aufgelöst wurde. Für seine Standhaftigkeit machte ihm die Stadt Marburg ein Haus zum Geschenk; außerdem wurde durch freiwillige Beiträge ein Stipendium für seine Familie gestiftet. Raun auf dem Gipfel des Ansehens, auf den er wegen dieser Kämpfe mit der Regierung gelangte, angekommen, sollte auch schon sein Märtyrertum, welches er durch eigene Unvorsichtigkeit und schlechte Wahl seines Umgangs wohl meistens selbst verschuldet, beginnen. Er hatte in Marburg einen Apotheker, Namens Döring, kennen gelernt, mit ihm viel verkehrt, sich später entzweit und ihn sich zum erbitterten Feinde gemacht. Dieser Mann, der früher J.'s Gesinnungsgenosse, nach der Trennung von diesem in die entgegengesetzte Richtung übergegangen war, später auch ein schweres Verbrechen begangen hatte, beschuldigte J., vermuthlich, um seine Strafe zu mildern, hochverrätherischer Untriebe. Er hatte viele Zeugen vorgeschlagen, die zwar theilweise nicht vorwurfsfrei waren, anderntheils aber wieder aus achtbaren Männern bestanden, so daß die Regierung nicht Anstand nahm, den Proceß gegen ihn zu eröffnen. Er wurde 1839 suspendirt und dann in Haft gebracht. Die Untersuchung dauerte sechs Jahre und hatte endlich seine Verurtheilung (1843) zu Cassation und fünfjähriger Festungsstrafe zur Folge. Er hatte den größten Theil der Dauer der Untersuchung im Gefängnisse zugebracht und erst nach einigen Jahren war ihm in Folge der Verschlechterung seiner Gesundheit der Aufenthalt im Hause, natürlich unter polizeilicher Bewachung, gestattet worden. Sein Schicksal erregte die allgemeinste Theilnahme, welche auch dadurch nicht vermindert wurde, daß sich im Laufe der Untersuchung herausstellte (wie er selbst zu seiner Vertheidigung wegen einer zu seinen Ungunsten ausgelegten Reise vorbrachte), daß er für eine ihm von der Regierung zu bewilligende Gehaltszulage von 200 Thalern auf seine Wiederwahl zum Abgeordneten verzichtet, ein politisches Recht also gewissermaßen verkauft hatte. Nach abermals zwei Jahren hob das Ober-Appellationsgericht zu Cassel am 5. November 1845 das erste Urtheil gegen J. auf und verurtheilte ihn nur wegen unpassender Schreibart in seiner Vertheidigungsschrift zu 5 Thlr. Geldstrafe. Im Publicum war die Unschuld J.'s an den ihm zur Last gelegten Verbrechen überhaupt wenig in Zweifel gezogen worden, und durch dieses Erkenntniß wurde sie bestätigt, doch that man Unrecht, die Schuld des ungerechtfertigten Proceßes allein auf die Regierung zu werfen, während doch der Haß seiner Feinde und Ankläger und seine eigene Unvor-

Nichtigkeit und Haltungslosigkeit ihm das erlittene Ungemach zugezogen hatten, daher höchstens die Kurzsichtigkeit seiner Richter anzuklagen bliebe. Seine Kraft und Energie war durch die erlittene Behandlung gebrochen, weshalb er sich auch an den Ereignissen des Jahres 1848 weniger betheiligte und seine Thätigkeit vorläufig darauf beschränkte, die aufgeregten Gemüther zur Ruhe, Ordnung und Geselligkeit zu mahnen. Am 28. März zum kurheffischen Mitgliede der 17 Vertrauensmänner zur Ausarbeitung eines deutschen Verfassungsentwurfs gewählt, erfolgte am 12. April seine Ernennung zum kurheffischen Bundestagsgesandten, eine Satisfaction, die ihm die Regierung für die erduldete Unbill schuldig zu sein glaubte. Obwohl in Frankfurt mit großem Entzuseasmus vom Volke empfangen, wurde doch seitens desselben bei den nun beginnenden Wahlen wenig auf ihn Rücksicht genommen. Der Liberalismus hatte die Revolution zwar hervorgerufen, wurde von ihr aber überflügelt und als überwundener Standpunkt bei Seite geschoben. Er wurde zwar in das Vorparlament gesandt, bei der Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung jedoch übergangen und später erst an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Henkel nach Frankfurt gewählt. Hier hielt er zu der Partei des Gasthauses zum Landsberg, welche die Volksrechte auf dem Boden der Revolution ausbilden wollte und die demokratisch-constitutionelle Monarchie anstrebte. Seine Stellung als Bundestagsgesandter mit dem Titel eines Geheimen Legationsrathes bekleidete er bis zur Wiederberufung Haffenpflug's nach Kassel im Februar 1850. Er blieb Anfangs in Frankfurt wohnen, ging aber später nach Kassel, wo er am 15. April 1861 nach langen schmerzvollen Leiden starb. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn sie in ihrem tiefsten Grunde aufgefakt werden soll?“ (1820). „Versuche über allgemeines Strafrecht“ (Marburg 1818). „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Strafrechts“ (Marburg 1831). „Die Jesuiten und der Jesuitismus“ (Altona 1839). „Selbstvertheidigung Dr. Sylvester Jordan's“ (Mannheim 1844). Ueber seinen Proceß erschienen ferner folgende Schriften: „A. Boden, Vertheidigung des Herrn Professor J.“ (Frankfurt 1843). „B. Wigand, Vertheidigung J.'s“ (Mannheim 1844). „Fischer, Sylvester J.“ (Leipzig 1844). Man vgl. ferner: C. Bauer, Geschichte der constitutionellen Bewegungen im südlichen Deutschland. 3 Bde. Charlottenburg 1846.

Jordanis oder Jordanes ist der Name eines im 6. Jahrh. nach Chr. lebenden Geschichtschreibers der Gothen, welcher nicht allein durch seine historischen Werke wichtig für die Kenntniß seiner Zeit, sondern auch durch die weitgreifenden, in ihren Resultaten so verschiedenen Forschungen, zu denen seine Schriften Veranlassung gaben, für unsere Tage überaus merkwürdig werden sollte. Sogleich sein Name hat kritische Bedenken und wissenschaftlichen Streit veranlaßt, denn unser Historiker heißt bald Jordanis oder Jordanes, bald Jornandes. Der letztere Name ist seit der Peutingerschen Ausgabe des J. von 1515' der allgemein gebräuchliche geworden und hat neuerdings in Jakob Grimm einen tapferen Vertheidiger gefunden, der ihn für gothisch nimmt und durch „Eberkühn“ übersetzt. Allein die besten Handschriften haben mit überwiegender Autorität die Lesart Jordanis, neben welcher die Form Jordanes nur als eine verderbte zu betrachten ist. Jene Lesart findet ferner darin eine Stütze, daß der Name Jordanis in der römischen Geschichte auch sonst vorkommt, wie denn selbst ein Consul Jordanis im Jahre 470 genannt wird. Wir ziehen daher den Namen Jordanis als den im Mittelalter allein üblichen und durch Handschriften beglaubigten vor. J. stammte aus einem sehr angesehenen, mit der Königsfamilie der Amaler verwandten gothischen Geschlechte. Sein Großvater war, wie J. selbst erzählt, Notar oder Kanzler des Alanenkönigs Candar in Mästen gewesen, und einen gleichen Posten bekleidete auch J., jedoch wissen wir nicht, bei wem. Als Notar diente er noch dem Heidenthum, wurde aber bald Christ und trat in den geistlichen Stand ein. Er scheint in dieser Zeit in den Donaueggenen gelebt zu haben, da er in seinen Geschichtswerken sich mit den geographischen Verhältnissen der Donauländer wohl vertraut zeigt. Cassel (Magyarische Alterthümer, S. 302) hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß er auch Bischof von Croton gewesen sei. Was seine Bildung anbetrifft, so war ihm die eigentliche grammatische Schule fremd geblieben, und er

nennt sich selbst (de rebus Got. c. 50) einen agrammatulus; doch scheint er später mit großem Fleiße die Lücken seiner Bildung ausgefüllt zu haben, und seine Schriften liefern ein berechtes Zeugniß von seiner umfassenden Belesenheit in der griechischen wie lateinischen Literatur. Zu der Abfassung seines Geschichtswerkes: de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis wurde er durch seinen Freund Castalius veranlaßt, der ihn bat, Kassiodor's (s. d.) Geschichte der Gothen in einen Auszug zu bringen. Dem J. lag das Werk des Kassiodor nicht vor, als er seines Freundes Bitten zu willfahren sich anschickte. Er hatte es in früherer Zeit einmal 3 Tage hindurch gelesen, glaubte aber doch sich des wesentlichen Inhaltes desselben noch zu erinnern. Indem er nun aber aus dem Gedächtnisse die Relationen des Kassiodor niederschrieb, verband er mit denselben die Berichte griechischer und lateinischer Autoren und fügte auch Eigenes hinzu. Die Quellen, welche er benutzte, sind von v. Sybel: de fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum (Berlin 1838) zusammenge stellt. Es waren besonders gothische Heldenlieder, der Ablarius, der Byzantiner Priscus und des Dio Chrysostronus Getica, d. h. Geschichte der Geten (s. d. A.), welches Volk J. für identisch mit den Gothen hielt. Welche Verwirrung durch diese Vermischung von Geten und Gothen J. anrichten mußte, liegt auf der Hand, zumal da er gerade bei der Benutzung der Getica des Dio Chr. flüchtig und ungenau verfuhr. Das unkritische Verfahren des J. indes würde kaum ein größeres Interesse haben als das des Syn-cellus oder anderer byzantinischer Chronisten und am flüchtigsten mit Stillschweigen bekräftigt werden, wenn nicht Jak. Grimm in unseren Tagen des J. Partei ergriffen und die von ihm angerichtete Confusion als eine richtige und dankenswerthe historische Combination anerkannt hätte. Auf welche Gründe sich dieser große Alterthumsforscher hierbei stützt und aus welchen er irrt, haben wir bereits in dem Artikel Gothen auseinander gesetzt, worauf wir hier verweisen. Des J. gothische Geschichte reicht bis zu dem Todeskampfe der Ostgothen mit dem byzantinischen Feldherrn Belisar, welchen Kampf J. nicht eigentlich als Gothe, sondern mehr als Römer geschil dert hat, der von der Herrlichkeit des römischen Imperiums ganz durchdrungen, in der Opposition der Gothen ein unrechtmäßiges Aufstehen sieht und seinem Volke nur in sofern gerecht wird, als er wünscht, daß die Gothen und Römer gemeinsam durch einen Regenten, wie Theoderich einer war, regiert werden möchten. Den großen Hel den seines Volkes, den Witiges und Totilas, ist er nicht gerecht geworden und die Liebe zu seinem Volke wurde in ihm erkaltet durch den Gegensatz der katholischen und arianischen Religionsanschauung, indem er jener, dieser die Gothen zugethan waren. Ein zweites Werk des J. ist seine Schrift: De regnorum successione oder de bre viatione chronicorum, welches 550 oder 551 vollendet und einem Bigillus von ihm gewidmet wurde, in welchem Jak. Grimm den damaligen römischen Papst erkannt hat. Dies Werk ist durchaus unbedeutend und eine ungeschickte, oft den Florus wörtlich wiederholende Compilation. Von Interesse ist dasselbe nur in sofern, als es die po litischen Ueberzeugungen des J. kennen lehrt, der, von der Prophezeiung des Daniel ausgehend, in dem römischen Kaiserstaat das vierte und letzte Weltreich sieht, dem die Herrschaft beschleiden sei bis an das Ende der Tage. Vergl. über J. Jak. Grimm: Ueber Jornandes, in den Abhandl. der Akademie der Wiss. zu Berlin aus dem Jahre 1846; Freudensprung: De Jornande sive Jordane et libellorum ejus natalibus, Monaci 1837; Stahlberg: Jornandes, im Progr. der höheren Bürgerschule zu Rühl heim a. N. 1854, v. Sybel in Schmidt's Zeitschrift f. Gesch. VI. 516; Watz: Verfassungsgeschichte, I. S. XIII; Meffell: De rebus Gothicis, Göt. 1854, S. 73; Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. 1858, S. 47 ff. Ausgaben der Schriften des J. sind veranstaltet von Gruter in der Hist. Aug. SS. Lat. mino res, 1611, von Muratori: SS. Rer. Ital. I. S. 187 — 241. Mediol. 1723. Die neuere Ausgabe in der Bibl. lat. française von Pankouke soll nur ein Abdruck der Lyoner Ausgabe von 1594 sein.

Joseph I., römisch-deutscher Kaiser, s. Oesterreich.

Joseph II., deutscher Kaiser, von 1765 bis 1790, Alleinherrscher Oesterreichs von 1780 bis 1790, geb. am 13. März 1741, gestorben 20. Februar 1790, ein Revolutionär auf dem Throne der Habsburger, dessen Regierung eine Kette von po-

litischen Fehlern ist, weil er nur abstracte Politik trieb, und der darum auf dem Todtenbette alle seine Werke zusammensinken sah. So lange Maria Theresia lebte, hatte er eben so wenig Einfluß auf die Regierung, wie sein Vater Franz; zwar schien das unmittelbar nach dem Tode Franz eine Zeit lang anders werden zu wollen, aber die kluge Maria Theresia vermochte sich in den unhabsburgischen Charakter ihres Sohnes nicht zu finden und dieser wurde deshalb in seiner Thätigkeit auf das Militärwesen beschränkt. Dafür entschädigte er sich mit Reisen in seinen Erbstaaten, in Italien u. s. f. und mit Projecten, wie sie die Verfassungsfabrikanten seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag herausgeflogelt und die sich noch bis auf den heutigen Tag als unausführbar erwiesen haben. Oesterreich, wie es Joseph von seiner Mutter überkam, war ein Reich, bestehend aus Ländern von verschiedenem Charakter, verschiedener Vergangenheit, verschiedenen politischen Institutionen, Gesetzen, Sitten, Privilegien u. s. f., nur durch das Kaiserhaus zu einem einheitlichen Körper verbunden. Keine Frage, daß die Einheit zu locker war, und deshalb auch keine Frage, daß eine gesunde Politik auf die Verbesserung und Entwicklung der pragmatischen Sanction hinarbeiten mußte; es war aber die Frage, auf welchem Wege die Reform vorgenommen werden sollte. Der Dichter des Wallenstein schildert uns das Regiment des Wallenstein, dessen Befehl, wie des Blitzes Funke sicher und schnell an der Wetterfange laufe, herrsche „vom letzten Posten, Der an die Dünen branden hört den Welt, Der in der Etzsch fruchtbare Thäler sieht, Bis zu der Wache, die ihr Schilderhaus hat aufgerichtet an der Kaiserburg.“ Dagegen läßt derselbe Dichter den Octavio seinen Sohn ermahnen, die alten, engen Ordnungen nicht gering zu achten; denn unschätzbare Gewichte seien sie, die der bebrängte Mensch „an seiner Dränger raschen Willen band; denn immer war die Willkür fürchterlich.“ Der Weg der Ordnung, heißt es weiter, sei kein Umweg, wenn er auch durch Krümmen gehe. „Grab' aus geht des Kanonballs fürchterlicher Pfad — Schnell auf dem nächsten Wege langt er an, Macht sich zermalnend Platz, um zu zermalmen. Mein Sohn! die Straße, die der Mensch befährt, Worauf der Segen wandelt, diese folgt Der Flüsse Lauf, der Thäler freien Krümmen, Umgeht das Weizenfeld, den Nebenhügel, Des Eigenthums gemessne Grenzen ehrend. — So führt sie später, sicher doch zum Ziel.“ Im Sinne Octavio's hatte Maria Theresia das Reich regiert, wenn auch häufig nicht mit Consequenz, wenn auch häufig, weil sie zu sehr unter dem Einflusse der Geistlichkeit stand, mit Vernachlässigung der nöthigsten Reformen; im Sinne Wallenstein's wollte J. regieren, nicht die politischen Institutionen seiner Länder von innen heraus reformiren, sondern, wie die erwähnten Verfassungsfabrikanten, von außen abstract eine neue Welt decretiren. Nicht ein Reich wollte er regieren, sondern einen Staat, und die Verwandlung des Reiches in einen modernen Staat schien ihm durch einen Rechtspruch möglich zu sein. Seine Ideale waren französische Staatsmänner, sein Ideal vor Allem Friedrich der Große. Aber ihm fehlte die Reife des Geistes, einzusehen, daß der absolute Staat Frankreich sich auf der allmählichen Beseitigung alles germanischen Wesens erhoben hatte, daß aber Preußen seinem Ursprunge nach eine slavische Provinz oder Mark Deutschlands war und deshalb seiner Natur nach eine Provinzial- oder militärische Regierung erheischte. Wie ganz anders Oesterreich, welcher Contrast zwischen Ländern wie die Lombardei, Ungarn, Böhmen, die Niederlande u. s. f. Dennoch glaubte J. diese heterogenen Länder in einen modernen Staat mit gleicher Sprache, gleichen Gesetzen, gleichmäßigem Regierungsmechanismus, gleicher Besteuerung u. s. f. verwandeln und als Oberhaupt desselben seine Unterthanen mit Gewalt glücklich machen zu können. Deshalb beschwor er auch nicht bei seinem Regierungsantritte die Verfassungen der verschiedenen Länder, vielmehr machte er sich sofort daran, den Reichskörper ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Länder in Statthalterschaften, Bezirke und Kreise einzutheilen und die deutsche Sprache, trotz aller Protestationen, namentlich von Seiten Ungarns, zur alleinigen Amtssprache zu decretiren. Man staunt billig über solches Unterfangen und steht sich schließlich gezwungen, der Ansicht Häuber's beizustimmen, daß er in Folge seiner väterlichen Abstammung aus dem lothringischen Hause wie „ein Fremdling in die

alte österreichisch-habsburgische Welt gekommen“, daß das Reich so zu sagen durch ihn befehen worden sei. Und bis heute spukt dieser Geist noch fort in Oesterreich und ist unter Schwarzenberg noch im vorigen Decennium einseitig wieder zur Herrschaft gekommen. — Die politische Individualität eines Landes wird in erster Linie von der Art der ständischen Gliederung konstituiert, dem Verhältnisse der Stände zu einander, ihrer Rechte und Pflichten; wer die politische Individualität eines Landes aufhebt und an Stelle derselben ein mechanisches Regiment setzen will, muß folgerichtig auch an die Beseitigung der Stände gehen. Das hat denn auch J. gethan; auch in dieser Beziehung ist er nicht reformirend, sondern abstract negirend aufgetreten. Zunächst galt es, den mächtigen Adel zu beseitigen. Nicht zu läugnen ist, daß derselbe im Laufe der beiden vorhergehenden Jahrhunderte allmählich eine für den Staat und dessen Beweglichkeit nicht mehr zuträgliche Stellung eingenommen hatte, daß die Bauern meist in der tiefsten Leibeigenschaft schmachteten und allein alle Lasten trugen, während der Adel sich der Steuerfreiheit, des exemten Gerichtsstandes, der Freiheit von vielen peinlichen Strafen erfreute; aber was will solchen Zuständen gegenüber die Phrase J.'s sagen: „der natürliche Zustand ist nicht der eines Königs, sondern der eines Menschen“, oder: „Ich liebe die Menschen ohne Einschränkung, und der hat einen Vorzug vor andern bei mir, der gut denkt und ehrlich handelt, und nicht der, welcher kein anderes Verdienst aufweisen kann, als daß er Fürsten seine Ahnen nennt?“ Unreife Sentiments: gewiß ist der König von Natur ein Mensch; wenn er aber anders nichts sein will, als er von Natur ist, so ist nicht abzusehen, wie er dazu gekommen ist, König zu sein; gewiß ist, daß ehrliches Denken und Handeln überall zu schätzen ist, aber was hat das mit der politischen und socialen Stellung eines Standes zu thun? „Seine Art und Weise zu sehen und zu denken,“ urtheilt schon im Jahre 1780 ein Staatsmann von ihm, „seine Grundsätze und seine Unterhaltung, in dem allen spricht sich ein unternehmender, stürmischer, mit großen Plänen schwangerer Geist aus. Aber ich glaube, daß er seine Gedanken schlecht verdaut hat und daß er seines Zieles immer verfehlen wird, wenn es sich darum handelt, es durch andere Mittel als die der Gewalt zu erreichen. Ich halte ihn für alles Andere, nur nicht für einen Politiker; es fehlt ihm an besonnenem Urtheil und Nachdenken, er giebt sich jeden Augenblick Blößen: mit einem Worte, man kann ihn nur in die Klasse der halben Genies setzen.“ Dem entsprach es denn auch, daß J. plötzlich ohne Wahrung alles formellen Rechtes die persönliche Freiheit der Bauern und die Heranziehung des Adels zur Steuerpflicht proclimirte. Die Folge war, daß der ungarische Adel mit Hilfe des Bauernstandes fast Krieg begonnen hätte, daß dagegen in Galizien und Siebenbürgen die Bauern sich gegen ihre Gutsbesitzer erhoben und dieselben ermordeten, wo sie sie nur antrafen; nur nach großem Blutvergießen konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. Natürlich kochte in Folge dessen in allen abligen Kreisen der größte Haß gegen den Kaiser, und als dieser z. B. von den böhmischen Ständen die Auslieferung der böhmischen Krone verlangte, antworteten sie ablehnend mit den Worten: der König soll dort sein, wo die Krone, nicht die Krone, wo der König ist. J.'s hauptsächlichste Feindschaft galt der damaligen Geißlichkeit. Von je her hatte die Geißlichkeit auf die österreichische Regierung einen großen Einfluß gehabt und die Regierung der streng katholischen Maria Theresia diesen Einfluß nur noch gesteigert; sodann schalteten und walteten die Kirchenfürsten im Lande nach Belieben, ohne sich um die Regierung zu kümmern; endlich war die Kirche dergestalt in Mißbräuche versunken, daß eine Remedur geboten war. Unzählig waren die Ordensmitglieder, die „Messpfaffen“ (in Wien 500), die Klöster u. s. f.; unglaublich die Zahl der Wallfahrten, der rothe Reliquiendienst, die Unwissenheit der Geißlichkeit. Predigten doch damals Geißliche, daß der Priester eigentlich höher stehe denn Gott, denn auf Gehets des Priesters steige Gott in dem Geheimniß der Eucharistie herab vom Himmel und verwandle sich in Fleisch und Blut. J. löste nun Schritt für Schritt ein Band nach dem andern, wodurch die österreichische Geißlichkeit von Rom abhängig war (fortan bedurfte jede päpstliche Bulle des königlichen Placets, die Ordensleute wurden unabhängig von Rom gemacht u. d. m.), und beschränkte dann auch innerhalb Oesterreichs die Macht der Bischöfe. In 8 Jahren wurden 700 Klöster aufgehoben, die Zahl der Ordensleute um 36,000 vermindert; mit Vorliebe verwandelte J. die Klö-

Her und Kirchengebäude in Kasernen und Findelhäuser. Weiter mischte sich aber J. in innere kirchliche Verhältnisse, in die Regelung des Gottesdienstes, Abstellung verschiedener religiöser Gebräuche, in die Trauungsordnungen, Begräbnißgebräuche (die Leichen sollten in einen leinenen Sack genäht, so in die Todengruft gelegt und mit ungelöschtem Kalk überworfен werden, „um die Verwesung so bald als möglich zu beschränken“), gründete Seminare, um die Geistlichkeit nach seinem Sinne heranzubilden zu lassen u. d. m., wodurch er nicht nur mit der Geistlichkeit, sondern auch mit den Anschauungen des Volks in herben Conflict kam. Mit Gewalt verhinderten die tyroler Bauern die angeordnete Entkleidung ihrer Heiligenbilder. Vergebens entschloß sich Pius VI. im J. 1782 zu einer Reise nach Wien; er erhielt kein einziges Zugeständniß. Als 1785 der Papp einen Nuntius auch in München (bisher war ein solcher nur in Wien und Köln gewesen und hatte dort die ihnen zukommende Gerichtsbarkeit ausüben dürfen) anstellte und der österreichische Erzbischof von Salzburg sich über Beschränkung seiner Jurisdiction beschwerte, verordnete Joseph die Aufhebung aller Jurisdiction der Nuntiaturen; ein Nuntius sei nur ein gewöhnlicher Gesandter. Den Schlüsselstein dieser Reformen bildeten endlich die Toleranzedictе zu Gunsten der Protestanten und Juden, die aber, weil sie nur allgemeine Principien aussprachen, unsäglich Wirren hervorriefen. Den Juden schenkte J. mehrere galizische Dörfer, Geld, Saatkorn u. s. w., um die „Menschen“ zu tüchtigen Bauern heranzubilden; aber die Juden verkauften das Saatkorn, ließen den Acker Acker sein und legten sich auf den Schacher; ein Beweis, daß der Mensch von Natur nicht nur Mensch, sondern auch Jude sein kann. — In der anderweitigen Regierung J.'s tritt überall der physokratische und encyclopädistische Charakter des vorigen Jahrhunderts hervor. Als einziger Maßstab der zu bemessenden Steuern ließ er nur den Boden und dessen Ertragniß gelten. Die Ehe wurde nur als ein bürgerlicher Vertrag von Seiten des Staats betrachtet; „die hauptsächlichste und wesentlichste Pflicht der Eheleute ist die eheliche Belohnung“, natürlich, „um die Population zu vermehren“. Letzterer Zweck erklärt auch, warum das Gesetz die von unversehrten Personen gezeugten Kinder den ehelich gezeugten Kindern gleich stellt. Natürlich widersprach das Alles den Anschauungen des Volkes; der Widerstand wuchs und verbreitete sich von Jahr zu Jahr mehr und mehr. Namentlich stieg mehr und mehr die Erbitterung der Geistlichkeit und namentlich der hohen Geistlichkeit, an deren Spitze der Erzbischof von Wien, Cardinal Graf Migazzi, ferner der Erzbischof von Stuhlweissenburg, der Kurfürst von Trier u. A. standen, und die um so wirksamer wurde, als nationale Tendenzen sich mit denselben verbanden. Vorzugweise fand letzterer merkwürdigerweise namentlich in den Niederlanden statt, wo nachmals ein Staat aus dieser Verbindung zweier verschiedener Interessen hervorgehen sollte. Hier in den Niederlanden hatten die einzelnen Provinzen noch ihre uralten ständischen Verfassungen: kein Fremder durfte ein Amt erhalten, kein Belgier außer Landes vor Gericht gestellt werden, keine Steuer erhebbar ohne Zustimmung des Klerus, des Adels und der städtischen Ragsstrate u. dgl. m. J. hatte in Erfüllung des Vertrages von Utrecht diese Verfassung anerkannt; als aber in Folge der kirchlichen Gesetzgebung J.'s sich dort Widerstand entwickelte, zwei neue Priesterseminare gegründet wurden, deren Lehrer der Kaiser zu ernennen hatte, brach der Unwille los, so daß J. seinerseits den Erzbischof von Mecheln nach Wien berief, den Bischof von Namur in ein Kloster steckte, die Verfassungen der einzelnen Landschaften aufhob und Belgien in 9 Kreise theilte. Da verweigerten die Stände von Brabant im April 1787 die Steuern; die Gährung griff immer weiter um sich, während die Regierung zwischen Härte und Nachgiebigkeit schwankte, bis J. endlich 1789 nach vielfachen vorhergegangenen Concessionen die Brabanter Landesverfassung auf's Neue cassirte und nun die Empörung, durch Holland, England und Preußen unterstützt, in hellen Flammen ausbrach. Hennegau, Namur, Limburg vertrieben die kaiserlichen Beamten, Turnhout und Gent vermochten von den Kaiserlichen nicht genommen zu werden, und im December endlich vertrieb Brüssel die österreichische Besatzung. Der Verlust Brüssels zog auch den Verlust von Löwen, Antwerpen, Mecheln und Namur nach sich; am 13. erfolgte die Unabhängigkeitserklärung. — Während

3. die österreichischen Länder in heillose Wirren stürzte, schlug er auch zugleich eine auswärtige Politik ein, die ihm Unannehmlichkeiten aller Art bereiten mußte. Als der Friede von Teschen zwischen Preußen und Rußland abgelaufen und nicht wieder erneuert worden war, begab sich J. 1780 nach Rußland zur Kaiserin Katharina, um einerseits die Erneuerung des preussischen Bündnisses zu hintertreiben, andererseits ein Bündniß Rußlands mit Oesterreich herbeizuführen. Katharina hegte gerade hochfliegende Pläne auf die Türkei, und da sie in denselben von J. bekräftigt wurde, kam im Mai 1781 ein geheimes Bündniß zwischen beiden zu Stande, das am 21. September 1782 vertragsmäßig wurde. Katharina forderte für Rußland das Land bis zum Dniepr und einige Inseln des Archipel; Bessarabien, Moldau und Walachei sollten ein Königreich Dacien unter der Herrschaft eines Fürsten griechischen Bekenntnisses bilden, ferner die Türken aus Europa vertrieben und ihr zweiter Enkel Konstantin griechischer Kaiser werden. J. gab am 13. October seine Zustimmung unter der von der Kaiserin Katharina mündlich genehmigten Voraussetzung, daß Oesterreich den nordwestlichen Theil der Türkei von Belgrad bis zum Golf von Dario und in Italien das venetianische Gebiet erhalte. Ein solcher großartiger Plan konnte füglich nicht sofort ausgeführt werden; es bedurfte der Zeit, um den Weg zur Ausführung bei den übrigen europäischen Mächten zu ebnen. J. aber benutzte diese Zeit zu anderweitigen Handeln. Gemäß dem Utrechter Frieden gab nämlich Holland die Garnisonen für sieben belgische Festungen, Barrierepläge; J. ließ diese Festungen schleifen und verlangte nunmehr die Zurückziehung der holländischen Besatzung: Holland mußte nachgeben. Aber zwei Jahre später erschien J. mit neuen Forderungen: er forderte einige Grenzstriche, darunter Mastricht, oder aber als Entschädigung die Freigebung der Schifffahrt aus der Schelde in die See. Als Holland beides verweigerte, ließ J. einige Handelsschiffe die Schelde hinabgehen; es wurde auf dieselben geschossen, und als J. nun mit Krieg drohte, nahmen sich Preußen und Frankreich so nachdrücklich Hollands an, daß J. sich zurückziehen und mit einer Geldentschädigung begnügen mußte. Inzwischen nun hatte die Kaiserin die Krone besetzt; J. verlangte nun ebenfalls seinen Antheil an der Beute und hatte dieserhalb längt seine Augen auf Bayern gerichtet, das er gegen das damals schon unruhige Belgien von dem Kurfürsten Karl Theodor einzutauschen gedachte. Dieser war einverstanden, aber die Zweibrücker Agnaten protestirten auf Betrieb Preußens; außerdem war alles in Deutschland mißgestimmt auf J., man fürchtete stets Rechtsverletzungen, und dies benutzte Friedrich II. zum Abschlusse des deutschen Fürstenbundes, demzufolge sich die Stände Deutschlands mit wenigen Ausnahmen nun Preußens Führung angeschlossen. Dadurch wurde nun auch die Lösung der orientalischen Frage einstweilen vertagt; erst nach dem Tode Friedrich's des Großen, im Jahre 1786, wurde dieselbe wieder aufgenommen. Katharina reiste nach Uzeson, wo denn auch J. erschien. Rußland nahm nunmehr eine so feindselige Haltung gegen die Pforte an, daß diese bereits im August der Kaiserin mit einer Kriegserklärung zuvorkam, die dann im December auch von Seiten Oesterreichs erfolgte. Indes während im Jahre 1788 ein russisches Heer über Bug und Pruth, ein österreichisches über die Donau vordrang, beschloßen Holland, England und Preußen den Eroberungen der beiden Kaiserhöfde entgegen zu arbeiten; ihre Gesandten bekräftigten den Sultan zum Widerstande, von Gustav III. von Schweden war ein Einfall zu befürchten, in Polen gährte es, und im folgenden Jahre, 1789, schloß Preußen ein förmliches Bündniß mit der Pforte, dem zufolge es ein Heer an der lithauischen, ein zweites an der böhmischen Grenze aufstellte. Dazu kam noch, daß die Gährung in Ungarn soweit gediehen war, daß der dortige Adel eine Gesandtschaft nach Berlin sandte, um Preußen um die Garantie ihrer Verfassung zu ersuchen. Da vermochte sich J. allen heranrückenden Krisen gegenüber nicht mehr zu halten; ein Decret nach dem andern mußte zurückgenommen werden; er selbst sank auf's Krankenlager und starb, nachdem er alle seine hochfliegenden Entwürfe hatte scheitern sehen. Seinem Bruder Leopold II. fiel die Aufgabe zu, den aus seinen Fugen gerentkten Staat wieder einzurenken, denn J. hinterließ keine Erben, obwohl er zweimal vermählt gewesen war, zuerst 1760 mit der schönen Prinzessin Isabella von Parma (starb bald), das zweite Mal 1765 mit Josepha, Schwester des Kurfürsten von Bayern, die 1767 ebenfalls kinderlos starb. —

Lit. Außer allgemeinen Werken: Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph's des Zweiten und Gemälde seiner Zeit von A. J. Groß-Hoffinger. 4 Bände. Stuttgart 1835.

Josephine (Marie Rose, Lascher de la Pagerie), geboren den 9. Juni (oder nach Anderen 9. Mai) 1763 auf der Insel Martinique, wo ihr Vater Capitän war. Mit funfzehn Jahren kam sie nach Paris, vermählte sich am 13. Dec. 1779 mit dem Vicomte Alex. Beauharnais und wurde Mutter zweier Kinder, Eugens, Herzogs von Leuchtenberg, und der Hortensia, Königin von Holland. Beide Eltern wurden während der Schreckenszeit eingekerkert und Beauharnais hingerichtet. Der Sturz Robespierre's rettete J. Sie hatte im Gefängniß mit der Gattin Tallien's Freundschaft geschlossen und wurde daher bald nach deren Freilassung ebenfalls befreit. Einige Zeit lebte sie nun von ihrer Hände Arbeit in dem Hause eines alten Freundes, Chanvriat, in dem Dorfe Croissy. Eugen lernte das Tischlerhandwerk, Hortensia klüppelte Spitzen. Später erhielt sie einen Theil ihrer Güter zurück, und wurde nun eine der gefeiertsten Königinnen der Pariser Salons. Sie wurde zwar nicht als eine regelmäßige Schönheit angesehen; wird aber als eine bezaubernde Gestalt, voll Anmuth und Freundlichkeit, geschildert. Ungewöhnlich grazils in jeder Bewegung, wußte sie zugleich in ihrer Haltung die vornehme Dame aus altem Geschlecht zu zeigen. Ihre wohlklingende Stimme, ihre seelenvollen dunkelblauen Augen und das Wohlwollen, mit dem sie Jedermann begegnete, erwarben ihr überall Freunde und Verehrer. Sie verkehrte vorzugsweise in dem Salon des Director Barras, benutzte aber ihren Einfluß auf ihn und andere Mächtige nur, um Wohlthaten zu spenden oder Unglückliche zu retten. Eigennütziger Absichten hat sie Niemand beschuldigt, dagegen hat man ihr Verhältniß zu Barras häufig als ein anstößiges bezeichnet. Dem wird jedoch von Anderen entschieden widersprochen. Mit Madame Tallien herrschte J. als Königin im Reiche der Mode; doch soll sie sich stets stilsamer gekleidet haben, als jene, die kein Bedenken trug, zuweilen fast unbekleidet in Gesellschaft zu erscheinen. Im Jahre 1796 warb der General Bonaparte um ihre Hand; am 9. März wurde die Vermählung durch Civil-Act vollzogen. (Erst 1804 vor der Krönung des Kaisers trat die kirchliche Einsegnung hinzu.) Als Napoleon seine glänzenden Siege in Italien errungen hatte, nahm sie an den Triumpfen Theil, welche die Italiener ihrem „Befreier“ bereiteten. Nach dem 18. Brumaire bezog sie mit dem Gatten den Palast Luxemburg, 1800 die Tuilerieen. Je höher Napoleon stieg, desto peinlicher wurde aber J.'s Lage. Die Mutter des Gatten verfolgte sie mit leidenschaftlichem Haße, die Schwestern suchten sie zu Fehltritten zu verleiten, um sie mit dem Gatten zu entzweien, und dessen Brüder regten schon sehr früh die Idee einer Ehescheidung an. J. begünstigte die ehrgeizigen Pläne dieser Verwandten nicht, sie fürchtete jede Erhöhung von Napoleon's Stellung als einen Vorboten des Sturzes, und namentlich seine Ernennung zum Consul für die Zeit seines Lebens machte ihr viel Kummer. Doch unterstützte sie dessen Politik mit bedeutendem Erfolge; sie versammelte sowohl in Paris als auch in Malmaison eine große Anzahl von ausgezeichneten Männern und Frauen aller Parteien und fast aller Stände um sich, wußte allen Reibungen, allen politischen Streitigkeiten vorzubeugen, und erwarb sich dadurch ein nicht unbeträchtliches Verdienst um die Einigung der Gemüther. Napoleon zürnte zwar nach der Rückkehr aus Aegypten, weil seine Geschwister ihm gesagt hatten, sie sehe auch Feinde ihres Hauses; er überzeugte sich aber bald, daß sie seine Zwecke in Wahrheit förderte. Namentlich manche legitimistische Familie mußte sie zu gewinnen. Den strengen Gemahl selbst bewog sie durch ihre Bitten zuweilen zu versöhnlichen Maßregeln. Vielen Emigranten wurde durch ihre Vermittelung Vaterland und Vermögen zurückgegeben; ihr gelang es auch, zwischen Napoleon und Bernadotte längere Zeit hindurch ein erträgliches Verhältniß zu erhalten und mehrere andere einflußreiche Personen, die Napoleon beleidigt hatte, zu beschwichtigen. Vergeblich bat sie dagegen für den Herzog von Enghien. — Am 2. December 1804 setzte Napoleon ihr die Kaiserkrone auf, doch ihr Leben wurde seitdem immer freudloser. Der Kaiser beschränkte ihren Umgang, befahl, daß sie sich stets mit einem glänzenden Gefolge umgebe und sich genau nach der von ihm vorgeschriebenen Etiquette richte. J. ge-

horchte zwar gewissenhaft, aber schon die unaufhörlichen Feldzüge des Kaisers verursachten ihr vielen Kummer. Sie fürchtete nicht nur für sein Leben, sondern wurde auch von den Qualen einer bekanntlich wohlbegründeten Eifersucht verfolgt. War der Gebieter in Paris, so gab J.'s Gang zur Verschwendung häufig Veranlassung zu heftigen Scenen. Für Diamanten, Perlen und andern Schmuck gab sie viel mehr aus, als der Gemahl billigte, und da sie überdies zahlreichen Nothleidenden freigebig beistand, Mädchen aussteuerte, zahllose Kinder beschenkte, so reichten ihre Einnahmen niemals aus, und die Schulden, die sie alsdann machte, versetzten den Kaiser zuweilen in heftigen Zorn. 1809 stellte ihr zuerst Fouché (ohne amtlichen Auftrag, wie man versichert) vor, daß das Wohl Frankreichs die Trennung ihrer Ehe fordere; sie erklärte aber, daß sie einen solchen Vorschlag nur, wenn der Gemahl selbst ihn ihr mache, in Erwägung ziehen könne. Napoleon suchte sie nun in mehreren Unterredungen von der Nothwendigkeit jener Maßregel zu überzeugen. Am 30. November gab sie ihre Einwilligung mit so heftigem Schmerze, daß sie unmittelbar darauf in Ohnmacht fiel und von dem Kaiser selbst und dem Palastpräfecten Dausset nach ihrem Zimmer getragen werden mußte. Hierauf wurde von Seiten der Pariser Geschäftlichkeit die Ehe des Kaisers aufgelöst und diese Erklärung durch ein Senatusconsulti bestätigt. Als Wittthum wurden der Kaiserin die Schloßer Malmaison und Navarre und drei Millionen Franken Einkommen ausgesetzt. Im März 1814 veranlaßte die Annäherung der verbündeten Heere J., Malmaison zu verlassen und sich nach dem entfernteren Navarre zu begeben. Aber der Kaiser von Rußland und der König von Preußen stellten sie unter ihren besonderen Schutz und sie kehrte daher nach ihrem Lieblingsaufenthalte zurück. Später wurde sie von Ludwиг XVIII. an den Hof eingeladen und begab sich deshalb nach Paris. Hier wurde sie aber von einem katarrhalsischen Uebel ergriffen, welches bald in eine Halsentzündung überging. Sie starb zu Malmaison am 29. Mai 1814. Vgl. *Lettres de Napoléon à Josephine pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire*, Paris 1827; *Lettres de Josephine à Napoléon et à sa fille*, 2tom. Par. 1833, deutsch von Elsner, 2 Bde. Stuttgart 1838, 39; Marie Anne Lenormand, *Mémoires historiques et secrètes de Josephine* 2tom. Paris 1820, 3 tom. 1827, deutsch von Blumenöder, Jümenau 1822; Mad. Avrillon, *Mémoires sur la vie privée de l'impératrice Josephine*, 2tom. Paris 1831.

Josephus (Flavius), jüdischer Geschichtschreiber, Führer und Verräther der aufständischen Juden, die von Vespasian und Titus bezwungen wurden, derjenige, in dessen Schriften der Uebergang der frühern jüdischen Herzeshärte in bloße Schlaueit und Pfliffigkeit sich authentisch verfolgen läßt, endlich der Vorgänger der neueren Reformjuden. Er ist im Jahr 37 n. Chr. geboren und will nach den Angaben seiner Autobiographie von väterlicher Seite priesterlichen Geschlechts, mütterlicherseits dem Königsgelecht der Hasmonäer verwandt und, um auch in theoretischer Hinsicht alles Bedeutende und Werkwürdige der jüdischen Gesellschaft in seiner Person zu vereinigen, durch den Pharisäismus, Sadducäismus und den Essäismus hindurch gegangen sein, endlich auch noch bei einem Einstebler, Namens Banus, drei Jahre verlebt haben. Wir kennen ihn aus seinen Schriften nur als einen Juden von hellenistischer Bildung, der das Judenthum griechisch auszustaffren suchte, um es unter dieser Verkleidung den Griechen und Römern respectabel zu machen, und als einen herzlosen Parteigänger, der im Aufftand seiner Landsleute den ihm anvertrauten Posten den Römern auslieferte, die Gewalt der Sieger anbetete und bei alledem mit seiner aufgeklärten Religionsmischerei seinem Judenthum die Weltherrschaft gewinnen wollte. Seine Geschichte des jüdischen Kriegs oder der Eroberung Jerusalems (unter den Augen des Titus geschrieben), seine später vollendete jüdische Archäologie, seine Autobiographie (*Πρόσ.*), endlich seine Schrift über das hohe Alter des jüdischen Volks gegen Apion sind die Documente seiner griechischen Aufschmückung des Judenthums und seines zweideutigen Compromißes zwischen der Wissen der Römer und der Zukunft seiner Reformreligion. Er war als ein Kenner und Freund der griechisch-römischen Bildung und als ein Verehrer der römischen Disciplin bekannt, als in der letzten Zeit der Neronischen Regierung der Aufftand seines Volkes ausbrach. Ebenso wußte man, daß er der ungeordneten Leidenschaft der Aufständischen keine Nachhaltig-

feit zutraute und das Unternehmen derselben überhaupt mit kühler Steifheit betrachtete. Auf ihn lenkte daher die Friedenspartei ihre Augen und im Einverständnis mit ihr arbeitete er, indem er Theilnahme für die Erhebung heuchelte, bei alledem aber für Mäßigung und Ruhe sprach, dahin, das Volk einzuschläfern, bis der römische Feldherr Vespasian mit genügenden Kräften anlangen würde und die Vornehmen demselben die Stadt in die Hände spielen könnten. Die Unentschlossenheit des Vespasian verrietete aber die Ausführung des Plans und überlieferte das Volk, welches ihm schon die Thore von Jerusalem öffnen wollte, und die Vornehmen dem Terrorismus der Widerstandspartei. Für J. war nun in der Hauptstadt nichts mehr zu thun. Er ließ sich deshalb von der revolutionären Central-Regierung als oberster Bevollmächtigter nach Galiläa schicken, wo er den Lauf der Ereignisse selbstständig lenken konnte. Die Friedenspartei, die ihm zu dieser Ernennung beifällig gewesen war, erwartete von ihm, daß er den Gemäßigten in der Provinz einen Halt geben und die Oberhand über die Aufständischen verschaffen würde. Er selbst, mit seinem entschiedenen Unglauben an die Kraft der Revolution, wollte weiter nichts, als sich sowohl den Römern wie den Aufständischen gegenüber eine selbstständige Stellung bereiten und für den, seiner Ueberzeugung nach, unvermeidlichen Augenblick der Niederlage, den er außerdem durch seine Absonderung von der revolutionären Bewegung der Hauptstadt beschleunigte, seiner Person in den Augen der Römer einen hohen Werth sichern. Die Centralregierung mißtraute ihm zwar und wußte zuletzt sehr wohl, weshalb; sie fürchtete geradezu sein Einverständnis mit Vespasian und wollte ihn durchaus von seiner Stelle entfernen. Die Boten flogen in der Darstellung des J. zwischen Jotapata, der Festung, die er gegen die Römer vertheidigte, und Jerusalem hin und her; seine Freunde in der Hauptstadt, auch sein Vater, warnen ihn in ihren Briefen vor den Commissionen, welche die Centralregierung nach Galiläa abordert, um ihn abzusetzen; in seinem eigenen Heere brechen offen Aufstände gegen ihn aus; seine List aber ist unerschöpflich, seine Härte unerschütterlich; zur Noth hilft er sich mit seiner Feigheit und Grausamkeit. Das Vorrücken Vespasian's auf Jotapata war ihm erwünscht, weil es ihn endlich von der Inspection der revolutionären Partei befreite. Dabei thut er höchst nobel und versichert, daß er, obwohl ihm beim unvermeidlichen Fall seines Volkes die Verzehrung bei den Römern gewiß war, doch lieber mit den Seinigen sterben, als bei den Feinden in Glück leben wollte. Er war, ehe Vespasian eintraf, aus Jotapata entflohen; als dieser aber vorrückte, erfreute er den Römer durch die Nachricht, daß er in der Festung wieder eingetroffen sei. Den Mann, welcher dem römischen Feldherrn diese Meldung brachte und denselben zugleich zum sofortigen Angriff drängte, nennt er zwar einen Ueberläufer; allein die Haltung, welche J. während des ganzen Krieges behauptete, nöthigt uns zu der Annahme, daß dieser Flüchtling vielmehr ein Bote war, der dem Römer zugleich Bürgschaften für das Gelingen seines Unternehmens brachte. Als Vespasian den Sturm auf Jotapata ausführte, ist J., der geschworen hatte, mit den Seinigen lieber zu fallen, als seinen Posten zu verlassen, verschwunden, und wir finden ihn erst nach der Einnahme der Stadt in einem Brunnen wieder, in dem er mit frecher Dreistigkeit eine wahre Haubergeschichte spielen läßt — (er will sich nämlich in diesem Brunnen mit einem Haufen von Fanatikern befunden haben, die nach dem Loos der Reihe nach sich gegenseitig umbrachten, durch das Glück des Looses jedoch zuletzt übrig geblieben sein) — und mittels dieses Zufalls seine völlige Ueberkehrung zum Römerthum motivirt. Er will ferner, als er sich darauf Vespasian als seinen Gefangenen stellte, diesem und seinem Sohn Titus die Erhebung auf den Kaiserthron verkündet haben — sicherlich auch nur ein Roman, dem er später erst, als er sein Geschichtswerk in Rom unter den Augen und zum Theil mit Beihülfe des Titus ausarbeitete, eine theokratische Weihe gab, indem er die Weissagung des Daniel (C. 9, 26) von dem Volke eines Fürsten, welches die Stadt und das Heiligtum zerstören würde, auf Vespasian bezog und die Welt Herrschaft der Flaviers auf den Rathschluß Jehova's zurückführte. Während der Belagerung Jerusalems befand er sich in der Umgebung des Titus und will, von diesem, als der Sturm auf die dritte, innerste Mauer vorbereitet wurde, als Unterhändler zu den Aufständischen abgeschickt, zu diesen vor der Mauer und außer Schußweite eine

lange Rede gehalten haben, in welcher er ihnen zu bedenken gab, daß Gott jetzt zu den Römern übergegangen sei, das Heiligthum verlassen habe und auf der Seite derjenigen stehe, mit denen sie kämpfen. Seine Verehrung der römischen Macht ist grenzenlos; sie gilt ihm als die Garantie der Weltordnung, der Kaiser, der über Einzelne und Nationen die Waage der Gerechtigkeit hält, als der Weltheiland; nach einer glänzenden und zugleich so einfachen Darstellung der römischen Disciplin, daß wir in ihr die Hand des Titus selbst erkennen müssen, stellt er sogar die Hyperbel auf, daß die Welt eigentlich doch noch kleiner sei, als diejenigen, die sie sich durch ihre Zucht und Tapferkeit erworben haben; um endlich den Uebergang des Judenthums in das römische Lager über allen Zweifel zu erheben, berichtet er, wie die Priester, als sie am letzten Pfingstfeste vor der Einnahme der Stadt des Dienstes wegen in den Tempel traten, die fürchterliche und donnernde Stimme hörten: „Laßt uns von hinnen gehen!“ Er war vollendeter Römer geworden. Als Titus nach der Einnahme von Jerusalem nach Rom reiste, hatte ihn dieser als Begleiter zu Schiffe mitgenommen. Vespasian wies ihm zur Wohnung sein Haus an, das er, ehe er Kaiser ward, bewohnt hatte, nahm ihn als Flavier in seine Clientel auf, gab ihm das römische Bürgerrecht und einen Jahrgelohn, außerdem einen großen Landbesitz in Judäa. Die ganze Herzlosigkeit dieses Juden, der, allein aus dem Schiffbruch seiner Nation erhalten, sich im Glanz der Sieger sonnte, zeigt sich, wenn er in seinem Geschichtsbuch vom jüdischen Krieg den Triumphzug Vespasians und seines Sohnes beschreibt. Er hat nur Worte, um seine Bewunderung der Pracht des Ganzen auszudrücken; nur die Menge des Goldes, der Edelsteine und des Elfenbeins, die als jüdische Beute im Aufzug paradirte, fesselt seine Augen. Er stand dabei, als vor den Siegern die Zierrathen des Tempels, der goldene Opfertisch und der siebenarmige Leuchter, und vor dem Wagen des Kaisers, als die bedeutendste Beute, das Gesetz Jehova's, welches nach dem Triumph mit den purpurnen Vorhängen des Tempels in's Palatium wanderte, vorgetragen wurden. Er spricht davon, als ob er die Niederlage eines fremden barbarischen Gottes berichte. Den Anführer der Aufständischen, Simon, der sich unter den Gefangenen befand, die im Triumphzuge dahergeführt wurden, erwähnt er so fremd und theilnahmlos, als ob er vom Anführer einer fremden asiatischen Horde spräche, und eben so kalt bleibt er, wenn er bemerkt, daß derselbe nach römischer Sitte, als der Triumphzug auf dem Capitol anlangte, hingerichtet wurde. Seine Gleichgültigkeit gegen die Leiden und gegen die Niederlage des eigenen Volks nimmt endlich den Charakter der Verachtung und Schässigkeit an, wenn er im Eingange seines Werkes von den Vorboten der Auflösung und von den früheren Aufstandsversuchen, diesen Vorboten des letzten tödlichen Kampfes, spricht. Die Führer, die das Volk seit der Schätzung des Quirinius zur Freiheit aufriefen, sind ihm nur Betrüger, Räuber und Zauberer, und auch für die Helden des letzten Kampfes hat er nur die stehenden Bezeichnungen: Räuber und Dolchmenschen. Die Glaubwürdigkeit des J., was sein Memoirenwerk betrifft, hat man bisher als über allem Zweifel erhaben betrachtet. Wir wollen sie nicht bestreiten. Wenigstens haben wir von der Haltung der Juden in allen den Kämpfen, die sie mit fremden Völkern zu bestehen gehabt haben, keine besonders hohe Vorstellung. Disciplin, Geschlossenheit im Angriff und Besonnenheit in der Vertheidigung sind ihnen immer fremde Dinge gewesen. Innere Haltung, Sicherheit und verständige Uebersicht der Welt fehlt ihnen zu sehr, als daß sie eine große und offene Operation mit männlicher Geordnetheit jemals hätten durchführen können. Leichtsinns und Wahnwitz wird sie in ihren letzten Unruhen bis zum Aufstand zu Nero's Zeit in die Irre und in's Unglück geführt haben, blindes Ausfahren der Wuth und Raserei und wüster Terrorismus sicherlich der Charakter ihres letzten Kampfes mit der römischen Disciplin und Geduld gewesen sein. In sofern mögen sich die jetzigen Juden bei J. dafür bedanken, daß er das Gewühl und die Ausschweifungen der Leidenschaft, welche den Todeskampf ihres Nationalstaates umgaben, mit greller Naturgetreue dargestellt hat. Und interessiert J. in dieser Beziehung nur so fern, als seine Herz- und Gefühllosigkeit, seine Unfähigkeit, in diesem wüthen Kampf etwas einer Seele Aehnliches herauszufühlen, in ihrer Art die richtige Ergänzung der nationalen Raserei

und das Gegenstück zu derselben ist. Lassen wir daher J. den Ruhm, daß er den Untergang seines Nationalstaates, in Anbetracht von dessen factisch schon vorher eingetretener Seelenlosigkeit, richtig dargestellt hat, so werden wir dem Zugeständniß seiner Glaubwürdigkeit doch die Einschränkung hinzufügen müssen, daß man bei der Benutzung seines Berichts seinen Verrath und sein Einverständnis mit den Römern nicht übersehen darf. Die Angaben, mit denen er sein falsches Spiel verdecken möchte, sind indeffen so plump erfunden, daß nur die bisherige philologische und theologische Tradition über das Gewicht derselben täuschen konnte. — Das Bild dieses aufgelösten und apostatischen Juden wird man aber erst vollständig übersehen; wenn man bedenkt, daß er trotz seines Römerdienstes auf nichts mehr und nichts weniger als die moralische Weltherrschaft seines Judenthums rechnete. In derselben sah er den Ersatz für die nationale Selbstständigkeit, die er längst aufgegeben hatte. Nachdem er sein Volk an die Römer verrathen hatte, wollte er diese schließlich doch wieder um den Preis des Sieges bringen. Ausnahmsweise läßt er die Aufständischen sich einmal mit einer männlicheren Haltung aussprechen, als er ihnen sonst zuzuschreiben geneigt ist. Im Laufe einer seiner Unterhandlungen mit diesen, will er von ihnen nämlich von der Mauer herab die Antwort erhalten haben: „Fluch dem Cäsar und seinem Vater! Wir verachten den Tod, der besser ist als Knechtschaft. Wir wollen mit dem Vaterland und dem Tempel untergehen. Beides kümmert uns nicht mehr. Gott hat noch die Welt, die ein besserer Tempel als dieser hier ist.“ Diesen wohlgeformten Gegensatz hat er mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet, um damit seine pragmatische Ansicht auszusprechen, daß gerade der Fall des Tempels dazu dienen mußte, dem Universalismus des Judenthums die Welt zu öffnen. Nicht die Aufständischen haben sich durch den aufgeklärten Gedanken, daß der Tempel fallen müsse, zu ihrer Behauptung desselben und zum Widerstand gegen die Römer anfeuern lassen, sondern ihm gehörte dieser Gedanke an. Seine Eroberungslust, seine Absicht, den Völkern mit dem Gesetz zu imponiren, ließen ihn auf den Tempel Verzicht leisten, er vielmehr wollte die Welt im Namen des idealisirten Gesetzes einnehmen. Innerlich war er nämlich nicht nur von Rom, sondern auch von Griechenland besetzt. Er kannte so viel von der griechischen Philosophie, besonders der stoischen, um von ihrer universalen über Nationalitäten, Volksgesetzgebungen und Nationalreligionen hinausgehenden Tendenz zu wissen. Seine jüdische Orthodoxie war schwach genug, um sich dieser in's Allgemeine gehenden Richtung zu ergeben; die Tugend setzte er an die Stelle der Gesetzesübung, das Naturgesetz der Stoiker betrachtete er als die Grundlage seiner Volkssatzungen und, von der Ausübung des nationalen Judenthums überzeugt, suchte er die Spitze desselben, den reinen Theismus, auf griechischer Basis zu retten. Aber diese gegenseitige Verührung der Griechen und Juden innerhalb der Aufklärung schien nun J. die passende Handhabe dazu, um Griechen und Römer mit seinem Gesetz zu befreunden und gleichsam als Proselyten des Thors demselben zu unterwerfen. So wollte er den Vorwurf, daß die Juden keinem Fremden, am wenigsten den Griechen wohl wollten, durch die Hinweisung auf die stoische Grundlage seines Volksgesetzes entwaffnen und folgerte er aus der Gemeinsamkeit der philosophischen Bestrebungen, daß Juden und Griechen keinen Grund hätten, sich als fremd und feindlich gegenüber zu stehen. Juden und Griechen glaubte er zu Einer Weltgemeinde zu vereinigen, wenn er (in seinen Alterthümern) den Maklakdern stoische Tugend- und Vernunftpredigten in den Mund legte. Um den Frieden zwischen der Welt und dem Judenthum zu stiften, scheute er auch die Lüge nicht, daß das Gesetz fern davon sei, den Juden zur Verachtung der fremden Götter zu verpflichten. Den Griechen redete er vor, daß Moses sein Lied zu Ehren Gottes in Hexametern gesungen habe, und den unschuldigen Isaaß verwandelte er in einen berühmten Feldherrn, damit ihn die Römer als einen würdigen Genossen ihrer Selben und Weltbegriinger anerkennen möchten. Er hing den Männern seines Gesetzes ein griechisches Kleid um, verschönerte das Gesetz in griechischer Hülle, weil er sich desselben in seiner Nacktheit schämt — er wagt es nicht mehr offen zu bekennen und will es gleichwohl, indem er sich über den weiter ins Universelle und tiefer ins Innerliche gehenden Trieb der griechischen Auflösung täuscht, auf den Weltthron hin-

auffchmuggeln. Im ungläubigen Geiſt dieſes aufgelöſten und calculirenden Juden ſchlotterten die Bruchſtücke der großen Lebensſysteme des Alterthums zuſammen; — er fühlte nur die Schwäche dieſer Systeme, aber es fehlte ihm der neue Geiſt und das neue Gemüth, aus dem die Vereinigung der Kraft derſelben hervorgehen konnte. Indessen bedurfte es nicht erſt ſeines Calculs und Suchens: — im Chriſtenthum war ſchon der neue Geiſt wirksam, in welchem das Alterthum ſterben und auferſtehen ſollte. J. zeigte nur, was eiler, raffinirter Menſchenwitz zu Stande bringen kann. Von ſeiner Zeit hatte er nur das Schlechte und Schwache, worauf er ſich verſtand, angenommen und in ſeiner Perſon vereinigt — vom Griechen die Schlaueit des Rhetoren, von der geſchlichen Vielgeſchäftigkeit des Juden die Gewandtheit, von der Diplomatie des Römers die pfiſſige Berechnung — von Allen ihren Unglauben an ſich und an die Welt und mit ſeiner Compoſition weiter nichts erreicht, als daß er nun als das Vorbild der neueren jüdiſchen Reformer daſteht, die in gleicher Weiſe mit der herzloſen und ſchlotterigen Vermengung der eigenen und fremden Miſere die Welt betölpeln und zu ihren Füßen herunterbringen wollen. Nach unſerer Auffaſſung der aufgeklärten und weltherrſchaftlichen Illuſion des J. wird man es uns nicht verdenken, wenn wir die Ja's und Nein's der Gelehrten in dem Streit über die Rechtheit des berühmten Zeugniſſes über Chriſtus, welches ſich in den Alterthümern XVIII., 3, 3 findet und zuerſt von dem Kirchenhiſtoriker Eusebius in der gegenwärtigen Geſtalt citirt wird, für gleich irrelevant erklären. Die Unterſuchung, auf die wir uns hier nicht einlaſſen können, muß nach genauerer Prüfung der hiſtoriſchen Stellung des J. von Neuem aufgenommen werden. — Das Jahr, in welchem J. geſtorben, iſt nicht mehr zu beſtimmen; nur ſo viel iſt gewiß, daß er das Kaiſerhaus der Flavien überlebte und noch im Anfang der Regierung Trajan's ſchriftſtelleriſch thätig war. Die beſten Ausgaben ſeiner Werke ſind von Haverkamp (1726) von Dindorf (Paris 1845—47) und von Imm. Bekker (Leipzig 1855—56).

Johas Friedrich, Prinz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, kaiſerlich öſterreichiſcher Feldmarſchall, in der Schule des ſiebenjährigen Krieges für ſeinen Beruf gebildet und naturgemäß den Grundſätzen der auf die Linear-Taktik und das Magazinal-System baſirten Kriegführung des achtzehnten Jahrhunderts huldigend, gehört zu den letzten Führern jener Periode, die Bedeutendes geleistet haben. Mit allen ſoldatiſchen Tugenden ausgerüſtet, von militäriſchem Scharfblick und entſchiedenem Führer-Talent, würde er ein Feldherr erſten Ranges geworden ſein, wenn ſich nicht gerade in der Zeit, wo er bereits die höchſten Stufen der militäriſchen Hierarchie erklimmen hatte, bei dem Gegner, den er zu bekämpfen berufen war, jene durch die Verhältniſſe der franzöſiſchen Revolution bedingte neue Taktik entwickelt hätte, in deren charakteriſtiſche Anforderungen, rapides Handeln mit zuſammengehaltenen tiefen Maſſen und dem neuen Factor des ausgebreitetſten zerſtreuten Geſechts, er, der Sohn der methodiſchen Kriegführung, ſich nicht mehr finden konnte. Geboren am 26. December 1737 als jüngſter Sohn des Herzogs Joſias Franz, trat er mit 19 Jahren in ein öſterreichiſches Küräſſer-Regiment, wo der eben ausbrechende Krieg ihm eine ehrenvolle Laufbahn eröffnete. Den Feldzug von 1756 machte er unter Browne, die von 1757, 58 und 59 unter Daun mit, in den drei letzten Kämpfe er bereits als Oberſt unter Laudon, und bildete ſich, begünſtigt durch ſeine fürſtliche Stellung, unter den Augen dieſer bewährten Führer zum Feldherrn aus. In den Armeebereichten mehrfach, namentlich bei Lowoſtz und Hochkirch, mit Auszeichnung erwähnt, ward er bei dem Angriff der preußiſchen Infanterie gegen Daun's linken Flügel bleſſirt. Im Auguſt 1766 zum General-Major ernannt, beſchlugte er 6 Jahre lang eine Cavallerie-Brigade in Ungarn, erhielt 1769 das 6. Dragoner-Regiment als Inhaber, ward 1773 Feldmarſchall-Lieutenant und führte während des bayeriſchen Erbfolgekrieges eine Diviſion unter Laudon (ſ. dieſ. Art.). Später zum Interims-Commandirenden in Ungarn ernannt, ward er 1786 General der Cavallerie und erhielt das General-Commando in Galizien und der Bukowina, wo er ſich ebenſo das Vertrauen ſeines Monarchen wie die Liebe ſeiner Untergebenen erwarb. Bei Ausbruch des Krieges gegen die Türken im Frühjahr 1788 rückte er gegen die Grenze vor, reichte den am Danjeſtr ſtehenden Ruſſen die Hand, ſchlug mit 7000 Mann ein

17,000 Mann starkes tatarisches Corps, drang nach dem siegreichen Gefecht von Suczoma Ende März in die Moldau ein und besetzte am 19. April Jassy. Im Mai vereinigte er sich mit dem russischen General Soltikoff zur Belagerung von Chotym und nahm diesen Ort am 29. September durch Capitulation, wobei 200 Geschütze und große Munitionsvorräthe erbeutet wurden. Die Winter-Quartiere, welche er, nachdem er sich von den Russen getrennt, mit 14,000 Mann zwischen Sereth und Bistritz bezogen hatte, mußten wegen Ansammlung bedeutender türkischer Kräfte bei Fokschani im März 1789 aufgegeben werden, und erst das Vorrücken der Russen erlaubte auch dem Prinzen, die Offensive wieder zu ergreifen. Im Juli vereinigte er sich mit Suwarow (s. d. Art.) bei Adschud und schlug mit diesem, nur 17,000 Mann stark, am 1. August den Seraskier Derwisch Rachmet mit 30,000 Mann bei Fokschani auf's Haupt. Nach diesem Siege, für den er das Großkreuz des Theresien-Ordens, Oesterreichs höchstes militärisches Ehrenzeichen, erhielt, rückte Koburg in die Walachel ein; da aber Suwarow wieder nach dem Pruth zum Fürsten Repnin zurückkehren mußte, so war er gezwungen, auf die Verfolgung seines Sieges zu verzichten. Erst im September, als Potemkin mit russischen Verstärkungen eintraf, konnte die Offensive wieder ergriffen werden. Inzwischen war der Großvezier mit 80,000 Mann bei Braila über die Donau gegangen und rückte gegen Fokschani vor. Trotz der vierfachen Ueberlegenheit beschloß der Prinz, von dem wieder anwesenden Suwarow lebhaft in seinem Vorhaben unterstützt, den Angriff auf die feindliche Stellung bei Martinestke, der auch am 22. September von dem vollständigsten Erfolg gekrönt wurde; 5000 Feinde deckten die Wahlstatt, drei Mal so viel kamen auf der Flucht um, 80 Geschütze, 100 Fahnen und reiche Beute, unter Anderm 20 Wagen mit Ketten, die der Großvezier für die zu machenden Gefangenen mitgeführt, fielen den Siegern in die Hände; das bedeutendste Resultat aber war die Eroberung von Bukarest, in welche Hauptstadt der Prinz am 11. November feierlich einzog. Die Erfolge Rußlands und Oesterreichs gegen die Türkei hatten Preußen mit gegründeter Besorgniß erfüllt, und die Verhältnisse mit diesem Staate wurden so gespannt, daß die Eventualität eines Krieges in Aussicht stand und der bisherige österreichische Oberbefehlshaber gegen die Türken, Laudon, zum Commandeur des in Böhmen versammelten Heeres ernannt wurde. An seine Stelle im Süden trat der Prinz von Koburg, der in dessen unter den obwaltenden Verhältnissen auf eine kräftige Offensive um so mehr verzichten mußte, als Joseph's II. Nachfolger, Leopold, bei dem immer drohenden Zustand der Dinge in Frankreich richtig erkannte, daß ein Handinhandgehen mit Preußen nothwendig werden würde, bevor dies erzielt werden konnte, aber dem Kriege mit der Pforte ein Ende gemacht werden mußte. Ende März 1790 begann der Prinz die Belagerung von Orsova, das am 16. April mit 120 Geschützen in seine Hände fiel, dagegen blieb die unternommene Belagerung von Sturgewo erfolglos und mußte, nach einem wüthenden Ausfalle der Türken, welche die Batterien der Oesterreicher, die 2 Generale und 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, erstürmten, aufgegeben werden. Im August, nachdem die Oesterreicher die kleine Feste Czettin erobert hatten, ging der Großvezier über die Donau und der Prinz zog ihm entgegen, indeß verhinderten die bereits vorgeschrittenen Unterhandlungen jede Feindseligkeit. Am 21. August 1790 trat Waffenruhe ein, der endlich am 4. August 1791 der Frieden von Szistowa folgte, der mit geringen Ausnahmen den Status quo herstellte. Mit kriegerischem Ruhm geschmückt, ging der Prinz als commandirender General nach Ungarn, bekleidete indeß diesen Posten nicht lange, da er bereits im Januar 1793 vom Kaiser Franz zum Oberbefehlshaber des österreichischen und Reichsheeres in den Niederlanden gegen Frankreich ernannt wurde. Um Holland vor den eindringenden Franzosen zu retten, war eine schnelle Eröffnung des Feldzugs nöthig. Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt, um mit dem Könige von Preußen die nöthigen Verabredungen zu treffen, ließ er Ende Februar die ganze 40,000 Mann starke Armee an die Roer rücken, ging bei Düren und Jülich unter heftigen Gefechten der vom Erzherzog Karl, welcher hier seine Helndenlaufbahn begann, geführten Avantgarde über den Fluß, setzte am 1. März bei Aldenhoven, eroberte Aachen und Lüttich, entsetzte das von Miranda hart bedrängte Rastricht, schlug den General Dumouriez am 18. bei Meerwinden und am 22. bei Ewren und zog am

25. bereits in Brüssel ein; kurze Zeit darauf räumte Dumouriez (s. dies. Art.) in Folge eines Waffenstillstandes die ganzen Niederlande. Der vom Prinzen begünstigte Versuch des französischen Obergenerals, der Schreckensherrschaft in seinem Vaterlande ein Ende zu machen und die Armee für das Königthum zu gewinnen, scheiterte und er mußte sein Heil in schneller Flucht nach dem österreichischen Lager suchen. Dampierre trat an seine Stelle und suchte, nachdem am 9. April der Waffenstillstand gekündigt, den Prinzen im Lager von Duiévrain zu überfallen, wurde aber am 1. Mai mit großem Verlust zurückgeworfen; ein zweiter Versuch am 18., bei welchem er selber schwer blessirt wurde und zwei Tage darauf zu Valenciennes starb, lief nicht besser ab, dagegen erstürmte Koburg am 23. Mai das französische Lager von Samars und eroberte es, namentlich durch die tapfere Unterstützung der Preußen unter General Knobelsdorff. Der neue französische Feldherr Eustine (s. dies. Art.) konnte vorläufig noch keine Offenstve wagen, und seine Versuche, Condé und Valenciennes zu entsetzen, scheiterten; ersteres fiel am 11., letzteres am 28. Juli den Verbündeten in die Hände. Was indeß die Waffen der Franzosen nicht vermocht hatten, bewirkte die Uneinigkeit im Lager der Allirten selber. Der gegen Koburg's Rath im englischen Interesse unternommene Versuch auf Dünkirchen scheiterte vollständig und absorbirte nicht nur eine Menge Kräfte, sondern gab auch dem Gegner neuen Muth, dessen Kriegsführung durch das auf Carnot's (s. d. Art.) Rath am 16. August vom Wohlfahrtsauschuß angeordnete Massenaufgebot, welche heroische Maßregel ganz Frankreich in ein Heerlager verwandelte und mit einem Schlage dreizehn, zum großen Theil aus fanatischen Republikanern gebildete Heere an die bedrohten Grenzen warf, eine total veränderte und den Allirten verderbliche wurde. Durch die Schrecken der Guillotine, die nicht nur die unentschlossenen, sondern auch die unglücklichen Generale bedrohte, kamen diese bald dahin, fortwährend mit Massen zu schlagen und das Blut ihrer Soldaten eben so wie Leben und Eigenthum der unglücklichen Bewohner des Kriegsschauplatzes für nichts zu achten. Am 16. Septbr. legte noch einmal der Prinz bei Menin; erzwang den Sambre-Uebergang und schloß Raubeuge ein, ward aber am 15. und 16. October von Jourdan bei Wattignies angegriffen, mit 3000 Mann Verlust geschlagen und zur Aufgabe der Belagerung gezwungen. Auf das linke Sambre-Ufer zurückgekehrt, wies er alle Versuche des stürmischen Jourdan, ihn zu vertreiben, ab, erstürmte Marchiennes, wo er 3000 Gefangene machte, und vereitelte des Gegners Versuch, auf Charleroi vorzudringen, durch eine Bewegung auf Landrecy. Ueble Witterung und Erschöpfung der Truppen führten beide Armeen in die Winterquartiere und beendeten den Feldzug von 1793, in dem sich noch einmal das Uebergewicht der alten Kriegskunst gezeigt, aber bereits die letzten Wochen den nun unaufhaltsam eintretenden Umschwung hatten ahnen lassen. Mehr noch als die Erfolge der Franzosen im Felde trug die Uneinigkeit in der Coalition selbst, die factisch bereits in der Auflösung begriffen war, dazu bei, eine siegreiche Bekämpfung der Revolution unmöglich zu machen. Nur England war ernstlich, aber in einer, den übrigen Allirten wenig entgegenkommenden Weise, entschlossen, Frankreich mit äußerster Anstrengung auch ferner entgegenzutreten, die beiden deutschen Großmächte waren dagegen thatsächlich auf das Bitterste entweit, und ihre Feldherren, Diplomaten und Staatsmänner standen eher wie Feinde als wie Allirte einander gegenüber. Preußen hatte Gründe genug, seine Theilnahme am Kriege zu beschränken, und die deutlich ausgesprochene Ansicht des Ministers Thugut, der jetzt die österreichische Politik lenkte, es liege im Interesse des Kaisers, auf seine Hand einen möglichst vorthellhaften Frieden mit Frankreich zu schließen, im Verein mit dem Benehmen Wurmsers (s. d. Art.) trug nicht dazu bei, die Stimmung im Cabinet des Königs zu verbessern. Nur der Erzherzog Karl und der Prinz von Koburg, die das Verderbliche dieses Zwiespalts für beide Theile klar erkannten, bemühten sich, in Wien dahin zu wirken, daß durch ein freundlicheres Entgegenkommen Preußen bei der Coalition gehalten werde. Noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, gelang es, das lose gewordene Bündniß im April wieder zusammen zu fügen, und die Operationen wurden von den beiderseitigen Oberbefehlshabern nach einem vom General Mack entworfenen Plane verabredet. Mit einem allgemeinen Angriff trieb der Prinz am

17. April die Franzosen über die Sambre, schloß Landrech ein, schlug einen Angriff des zum Entsatz anrückenden Pichegru bei Chateau Cambresis zurück und nahm die Festung am 30. April; mit diesem Erfolge kehrte ihm jedoch das Glück für immer den Rücken. Der Feind drang mit großer Uebermacht von allen Seiten heran, der Plan Mac's, mit dem rechten Flügel die feindliche Armee von Lille abzuschneiden, mißglückte vollkommen, der Herzog von York wurde bei Courcoing am 18. Mai geschlagen, und eine tiefe Verstimmung zwischen ihm und dem Obercommando, dem er die Schuld beimaß, war die Folge. Inzwischen hatte Jourdan (s. dies. Art.) nach viermaligem vergeblichen Versuch, die Sambre zu überschreiten, endlich am 25. Juni bei dem fünften Angriff gesiegt und die Festung Charleroi am 25. Juni erobert. Am folgenden Tage griff der Prinz die französische Armee in der Ebene von Fleurus an, wurde aber geschlagen und mußte auf höheren Befehl nicht nur den Rückzug antreten, sondern sogar Brüssel räumen, wo Pichegru sich bereits am 9. Juli mit Jourdan die Hand reichte, und mit der Armee über die Maas zurückgehen. Wahrscheinlich ist es, daß die Ehuguttschen Ideen, der, des Krieges in Belgien schon lange müde, nichts sehnlicher wünschte, als den flandrischen Boden zu verlassen und die Entschädigung für Oesterreich statt dort lieber in Bayern zu suchen oder der preussisch-russischen Vergrößerung in Polen entgegen zu arbeiten, schon vor der Schlacht von Fleurus beim Kaiser durchgedrungen und die durch ihren Ausgang militärisch keineswegs gebotene Räumung Belgiens eine bereits vorher beschlossene gewesen ist. Daß der Prinz weder zu denen gehörte, die in diese Wendung der Politik eingeweiht, noch mit ihr einverstanden waren, zeigt seine ganze Haltung auf das Unzweideutigste. Als der Rückzug unaufhaltfam festsitzt und Landrech, Conds, Duesney, Valenciennes, die Stätten seines Ruhmes, wo so viel edles Blut unnütz gestossen, den Franzosen wieder überliefert wurden, forderte er seinen Abschied, legte das Commando in die Hände seines treuen Kriegsgefährten Clerfaut nieder und trat auf immer vom Kriegsschauplatz ab. Wenn sowohl seine durch die vielfachen Strapazen geschwächte Gesundheit wie das durch die Resultate seiner letzten Operationen bei ihm zur Klarheit gewordene richtige Gefühl, daß er, der sich in die ihm gänzlich fremden, seit dem August 1793 gänzlich umgestalteten auf die kriegerischen Operationen wirkenden Elemente seiner ganzen Anschauungsweise nach nicht mehr hineinfinden konnte, bei fernerer activer Theilnahme von dem wohl erworbenen kriegerischen Ruhme eher einbüßen, als neue Lorbeeren den alten hinzufügen könne, viel zu diesem Entschlusse beigetragen hat, zeigen doch die Gründe, mit denen er sein Abschiedsgesuch motivirte, der herbe Ton, in welchem er darin die österreichische Kriegsführung, welche von Anfang an Preußen zu schwach unterstützt habe, anklagt und die Hauptschuld des Mißlingens der Campagne von 1793 auf Wurmser und seine Söhner wirft, eine tiefe Verstimmung gegen die österreichische Politik und einen noch weit heftigeren Unmuth, als ihn seiner Zeit der Herzog Karl von Braunschweig (s. dies. A.) in seinem Abschiedsgesuch ausgesprochen. „Ein General von Kopf und Herz (das sind seine Worte an den Kaiser) kann unmöglich seinen Wünschen gemäß handeln, wo eine Art scandinavischer Desorganisation die Oberhand gewinnt. In solcher Lage bleibt einem treuen Mann nichts übrig, als den Stab niederzulegen, den er gern mit Lorbeeren umwunden dem Kaiser überreicht hätte.“ Von der Verehrung und Liebe des österreichischen Heeres, von der Achtung seiner Zeitgenossen begleitet, zog der Prinz Jostas sich in das Privatleben nach Koburg zurück, wo fortan sein Leben, wie es die Aufschrift seines Palastes — *peractis laboribus* — bezeugt, der Erholung nach der Arbeit gewidmet war. Geiter und gesellig, verbreitete er um sich in kleinem, aber gewähltem Kreise einen regen, auf wissenschaftliche Bildung und geistvollen Gedankenaustausch basirten Verkehr. Bis an sein Ende, das ihn am 28. Februar 1815 als den hochverehrten Senior des sachsen-ernestinischen Hauses im 88. Jahre erteilte, blieb er ein treuer Anhänger des österreichischen Kaiserhauses, an dessen Freude und Leid er stets den innigsten Antheil nahm. Eine werthvolle Schilderung seines Lebens und Wirkens hat unter Benutzung des Koburgschen Familien-Archivs der geschätzte preussische Militär-Schriftsteller, jetzige Oberst und Regiments-Commandeur v. Wigleben unter dem Titel: *Jostas Prinz zu Koburg-Saalfeld-Gotha*, 1860 in 2 Bänden herausgegeben.

Jost (Nicol., Baron) s. Ungarische Literatur.

Jost (Isaak Martus), jüdischer Gelehrter, geboren den 22. Februar 1793 zu Bernburg, studirte zu Göttingen und Berlin, stand von 1816—1835 einer Privatschule in Berlin vor und folgte dann einem Rufe als Oberlehrer an die jüdische Realschule zu Frankfurt a. M., wo er am 25. November 1860 starb. Seinen literarischen Ruf verdankt J. hauptsächlich seiner „Geschichte der Israeliten“, (9 Bde., Berlin 1820 bis 1829), an welche sich die „Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—1845“, (3 Theile., Berlin 1846—1847) als zehnter Band anschließt. Außerdem verfasste er eine „Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes“ (2 Bde., Berlin 1832) und „Geschichte des Judenthums und seiner Secten“, (3. Abthl., Leipzig 1857—1859). Der Standpunkt, den er in diesen Werken einnimmt, ist ein Justemilieu, wobei er es schwerlich irgend Jemandem zu Danke macht als den gebildeten modernen Juden und demjenigen Theile der Christenwelt, der eigentlich nur den christlichen Namen führt, und dessen Individuen am besten als Judengenossen bezeichnet werden. Sonst hat sich J. auch durch folgende Lehrbücher „Handbuch zum Unterrichte im deutschen Styl“ (Berlin 1835), „Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks in Rede und Schrift“ (Braunschweig 1852), „die Schule des freien Gedanken-Ausdrucks in Rede und Schrift“ (Leipzig 1853), „Lehrbuch der englischen Sprache“ (4. Aufl., Berlin 1852), das er mit Burkhardt bearbeitete, „Erklärendes Wörterbuch zu Shakespeare“ (Berlin 1831) und durch eine Uebersetzung der Mishna mit Text und Commentar, (6 Bde., Berlin 1832—1834) in der literarischen Welt bekannt gemacht. Endlich theilte sich J. an den seine Glaubensgenossen betreffenden Fragen in einigen Schriften („Offenes Sendschreiben an K. Streckfuß“, Berlin 1833, u. A.).

Josua s. Judenthum (Geschichte).

Joubert (Barthölemy Catherine), einer derjenigen französischen Generale, welche durch Talent und Tapferkeit auf den hochgehenden Wogen der französischen Revolution sich im Jünglingsalter zu den höchsten militärischen Stellen aufschwangen und in ihrem Dienste auf dem Schlachtfelde fielen, wurde zu Pont de Vaux in der damaligen Provinz Bourgogne, dem heutigen Ain-Departement, am 14. April 1769 geboren. Von seinem Vater, einem wohlhabenden Manne, für die juristische Laufbahn bestimmt, riß ihn seine unwiderstehliche Neigung für den Kriegsdienst dazu hin, auf eigene Hand im Jahre 1784 in ein Artillerie-Regiment einzutreten, aus welchem er jedoch auf Requisition seines Vaters wieder entlassen wurde. Trotz seines Widerwillens gezwungen, die vorbereitenden Studien für den Advocatenstand wieder aufzunehmen, verfolgte er von seinem Aufenthalte Dijon aus mit feurigem Interesse den Gang der politischen Ereignisse und war vom ersten Momente ihres Ausbruchs an einer der begeistertsten Anhänger der französischen Revolution, in der er alle Ideale, die seine reiche Phantasie erfüllten, verkörpert wahrte, ohne den tiefen Abgrund des sittlichen Verderbens zu sehen, in welchen sie sein Vaterland hineintrifft. Den scheußlichen Scenen der rohen Pöbelherrschaft und des Bürgerkrieges blieb er fern, da er bereits 1791, seiner alten Neigung folgend, in ein Freiwilligen-Bataillon eintrat und, 1793 zum Offizier befördert, bei der Alpen-Armee gegen Sardinien zu Felde stand, auch auf kurze Zeit in piemontese Gefangenschaft gerieth. Außerhalb des politischen Parteigetriebes stehend und mit einer gewissen Schwärmerei an dem republikanischen Ideale hängend, das er mehr und mehr in Frankreich sich verwirklichen zu sehen glaubte, als factisch jede Spur davon längst aufgehört hatte, war in ihm, wie in manchem seiner Kampfgenossen, wie Marceau, Hoche, Moreau, etwas von jenem antiken Römerthum lebendig, das die Republik um ihrer selbst willen und nicht als Deckmantel des krassesten Egoismus wollte, wie dies bei den meisten Koryphäen des nachherigen Kaiserreichs und vor Allem bei Bonaparte selbst der Fall war. Wenn diese Letzteren als Menschen großentheils sehr niedrig stehen, kann man jenen jugendlichen Fanatikern, die mit wahrer Begeisterung Alles an eine Idee setzten und zum großen Theile ihr Leben auf dem Schlachtfelde für sie opferten, eine gewisse Hochachtung nicht versagen, wenn man auch die Idee selbst als falsch und verderblich verwerfen muß. 1794 als General-Adjutant dem damaligen Ober-General Kellermann beigegeben, gab er solche Beweise von Muth und kriegerischem Scharfblick, daß er bereits nach Jahres-

frist zum Obersten und Brigade - Chef befördert und nach der Schlacht von Soano (23. November 1795) auf dringende Empfehlung des General Scherer zum General ernannt wurde. Mit dem Auftreten des jungen Bonaparte, mit welchem ihn, den Altersgenossen, bald jene innige Freundschaft verband, deren der nachherige kalte Imperator damals noch fähig war, beginnt für J. die Glanzperiode seines Ruhmes. An der Spitze seiner Brigade nahm er an allen bedeutenden Gefechten der Campagne von 1796 Theil, kämpfte bei Montenotte, Millesimo, Cossaria, bei Lodi und vor Verona; eine seiner glänzendsten Waffenthaten war die Vertheidigung des Engpases von Madonna della Corona zwischen Etsch und Garba - See, wo er das ganze Corps des General Wurmsfer 24 Stunden lang mit seiner Brigade aufhielt. Nach der Schlacht von Castiglione zum Divisions - General ernannt, hielten eine Schusswunde, verbunden mit einer schweren Krankheit, die ihm die Strapazen des Feldzuges zugezogen hatten, ihn Monate lang in Brescia vom Kriegsschauplatz fern. Als der General Alvincz bei dem Versuche, Mantua zu entsetzen, durch Tyrol längs der Etsch vorzudringen suchte, bestand J. am 12. Januar mit seiner Division wiederum an der Madonna ein heftiges Gefecht, und als der Feind trotzdem den Ausgang zu dem Plateau von Rivoli gewonnen hatte, war er es, der zwei Tage später die berühmte Schlacht, welche diesen Namen trägt und fast schon zur Niederlage für die Franzosen zu werden schien, durch seinen wüthenden Angriff zu Gunsten Bonaparte's wandte. Zum Dank für seine ausgezeichneten Dienste stellte ihn dieser an die Spitze der drei Divisionen, welche durch Tyrol gegen Steiermark vordringen und der Haupt - Armee, die er selbst durch das Venetianische in das Innere Oesterreichs führen wollte, die linke Flanke decken sollte. Am 20. März begann er seinen Zug das Etschthal hinauf, schlug die österreichischen Generale Laudon und Kerpen, die ihm, à cheval des Flusses aufgestellt, den Weg versperren wollten, bei San Michele mit 4000 Mann Verlust und warf den ersten in das Thal von Meran, den letzten bis an den Fuß des Brenners zurück. Darauf wandte er sich rechts in das Pustertal und vereinigte sich am 8. April wieder mit der Armee Bonaparte's. Nach dem Präliminarfrieden von Leoben sandte dieser J. mit den eroberten Fahnen nach Paris, wo jede der damals um die Herrschaft streitenden Parteien, die bereits das Directorium in sich zu spalten begannen, den bei der Nation populären General für sich zu gewinnen suchte. Durch das politische Treiben angewidert, bat er indeß bald um neue militärische Verwendung, ohne sich für eine der Fractionen zu erklären; er erhielt den Befehl in Holland, bald darauf in Mainz und wurde im Herbst 1798 nach Oberitalien geschickt, um an Stelle des General Brune das Commando der dortigen Armee zu übernehmen und in der neu errichteten cisalpinischen Republik das durch die falschen Maßregeln seines Vorgängers gefährdete Uebergewicht des französischen Einflusses dauernd zu erhalten. Seit dem Turiner Frieden im Frühjahr 1796 war der König von Sardinien Frankreichs Allirter; als indeß der Ausbruch eines neuen Krieges mit Oesterreich immer wahrscheinlicher wurde und Championnet im Süden den König von Neapel durch fortwährende versteckte Feindseligkeiten dahin gebracht hatte, Frankreich den Krieg zu erklären, der ihm die Terra firma seines Reichs kostete, rückte auch J. ohne Kriegserklärung in Piemont ein, besetzte die Citabelle von Turin, zwang den König am 9. December, das Abdankungsdecret für seine Staaten auf dem Festlande zu unterzeichnen und sich auf die Insel Sardinien zurückzuziehen. Für diesen politischen Gewaltstreich, der, wie Alles, was die französische Republik that, jedem Völkerrechte Hohn sprach, fehlt jede Rechtfertigung; die Regierung fand es einfach bequemer und sicherer, die Waßl ihres italienischen Kriegstheaters als Eigenthum zu besetzen, als sie in den Händen eines Verbündeten zu lassen, dessen Behandlung wahrlich nicht dazu angethan gewesen war, ihn mit Vorliebe für Frankreich zu erfüllen. Eine gleiche Razzia wollte J. gegen den Großherzog von Toscana unternehmen, da dieser jedoch ängstlich die stricteste Neutralität beobachtete, auch sein Land nicht den militärischen Werth wie Piemont hatte, zog es das Directorium vor, ihn mit etwas mehr Rücksicht auszulündern, d. h. ihm trotz seines Vorschlages, in dem ausbrechenden Kampfe die Neutralität zu bewahren, mit Oesterreich zugleich den Krieg zu erklären. Bald darauf wurden J. sowohl wie Championnet von ihren Commandos abberufen, weil sie sich

den Einmischungen der von dem Directorium ihnen beigegebenen Civilcommissare nicht fügen wollten, die in rücksichtslofer Weise auch in die rein militärischen Verhältnisse einzugreifen versuchten. J. ging nach Paris, wo er sich mit einem Fräulein v. Montholon vermählte. Indeß war der Krieg gegen die zweite Coalition ausgebrochen, und der für die französische Waffen unglückliche Ausgang der ersten Operationen in Italien wirkte auch auf den inneren Partekampf in Frankreich selbst zurück. Das schwache Directorium war in sich uneinig; Barras und Sieyès, die damals schon einen Staatsstreich beabsichtigten, wie ihn Napoleon nachher am 18. Brumaire ausführte, suchten ihre drei Collegen Larevellière, Merlin und Treillard, um welche sich die sogenannten Patrioten, die an der bisherigen Constitution festhielten, geschaart hatten, durch Intriguen zu stürzen und zu diesem Zweck einen jungen populären General zu gewinnen, der als Opfer der Regierung galt; sie setzten es daher durch, J. zum General der Militär-Division von Paris zu ernennen, und suchten ihn zum Chef der antidirectorialen Partei zu machen. Ob er geneigt gewesen, darauf einzugehen, ist nicht mit Authenticität festzustellen; daß er sich noch nicht bestimmt für Sieyès erklärt, vielmehr officiell zu den Patrioten hielt, geht aus den Details, die Thiers in seiner „Geschichte des Consulats“ giebt, unzweifelhaft hervor. Wenn das Brockhaus'sche Lexikon in dem Artikel Joubert behauptet, er sei durch Sieyès vollständig für dessen Pläne gewonnen und nur nach Italien geschickt, um vorerst noch mehr Kriegsrühm zu gewinnen, so ist dies eine Behauptung, die der Wahrheit geradezu in's Gesicht schlägt. Gerade die drei anderen Directoren setzten seine und Championnet's, der das Commando der Alpen-Armee erhielt, Wiedereinsetzung durch, da sie der öffentlichen Meinung durch ihre Wahl zu schmeicheln glaubten und J. durch seine Jugend, seinen Charakter und seinen Unternehmungsgeist für den geeignetsten hielten, dem energischen Suwarow entgegen zu treten. Mit dem Worten: „Du siehst mich todt oder siegreich wieder“, entriß J. sich den Armen seiner jungen Gattin und eilte nach Italien, wo er am 5. August 1799 eintraf und seine Armee zwischen Voltaggio und Cairo auf den nördlichen Hängen des Apennin versammelte. Moreau, der bis dahin die Armee ehrenvoll geführt, obwohl durch seine Abberufung empfindlich gekränkt, war edel genug, dem Wunsche des mit ihm befreundeten J., welcher dem ruhmgekrönten Feldherrn mit der größten Rücksicht, ja Ehrerbietung entgegen kam, die Armee nicht eher zu verlassen, als bis die Krisis vorüber sei, und ihm mit seinem Rathe beizustehen, nachzugeben und in der bevorstehenden Schlacht unter seinem jungen Nachfolger zu sechten. Nach dem Falle von Mantua (28. Juli) hätte J. besser gethan, vorläufig sich, langsam sechtend, auf den anrückenden Championnet zurückzuziehen und mit ihm gemeinschaftlich die Entscheidung zu geben. Abgesehen von der bestimmten Wortschrift des Directoriums, eine Schlacht zu liefern, scheint er aber dem Wunsche, in der starken Stellung von Novi sich mit Suwarow zu messen, nicht haben widerstehen zu können. Am 15. August früh um 5 Uhr begann die Schlacht — gegen den Rath Moreau's, der die Stellung für 40,000 Mann mit Recht zu ausgedehnt fand, um sie gegen 60,000 Feinde mit Erfolg zu verteidigen; durch eine fehlerhafte Disposition entstand von Anfang an Verwirrung, der österreichische General Kray gewann die Höhen, J. eilte herbei, um der bei der Division Lemoine eingerissenen Unordnung zu steuern, ward aber, indem er die Tirailleurs zum Vorgehen anseuerte, von einer Kugel niedergestreckt, die, dicht unter dem Herzen einbringend, der Laufbahn des kaum 30jährigen Generals ein Ende machte. Moreau, der den Oberbefehl übernahm, brachte die Schlacht zum Stehen, bis gegen Abend das Erscheinen des österreichischen Generals Melas die Niederlage der Franzosen entschied. — Die Schlacht, die J. vollkommen vermeiden konnte, war bei den bestehenden Machtverhältnissen ein positiver Fehler, und nur dadurch erklärlich, daß der jugendliche General, dem wohl der glänzende Feldzug Bonaparte's von 1796 vorschwebte, weniger der Kriegsdiagnostik als seinem Ehrgeize folgte. Da abgesehen von diesem Entschlusse sowohl die Bewegungen zur Concentration vor der Schlacht, als auch die Disposition für diese selbst ungewöhnlich waren, müssen wir dem Urtheile des Generals Clausewitz, der bei voller Anerkennung seiner persönlichen Tapferkeit und als Führer von Unterabtheilungen sein Feldherrntalent, an welches

namentlich französische Schriftsteller, wäre ihm eine längere Laufbahn vergönnt gewesen, hochgespannte Hoffnungen knüpfen, in d e s e n s zweifelhaft nennt, beypflichten. — Seine Leiche wurde auf Bonaparte's Befehl später in dem Fort La Malgue bei Toulon beigefest, welches seitdem Fort Joubert heißt.

Jouffroy (Théodore), französischer Philosoph und Publicist, ist am 7. Juli 1796 geboren und bezog, nachdem er in Dijon seine Studien beendigt hatte, im Jahre 1814 die école normale zu Paris, wo er sich besonders an Cousin (s. d. Art.) anschloß, neben dem er, zuerst als répétiteur, dann als maître de conférences Vorlesungen über philosophische Gegenstände hielt. Als im Jahre 1822 die école normale aufgehoben ward, lebte er theils für Privatvorlesungen, zu denen sich eine große Zahl junger Leute drängte, theils schriftstellerischen Arbeiten. Sie erschienen zum Theil im „Globe“, den er mit seinen Freunden Paul François Dubois und Ph. Damiron im Jahre 1824 gegründet hatte. Auch eine Uebersetzung von Dugald Stewart's moralphilosophischen Skizzen ward in dieser Zeit gemacht; sie erschien 1826. Nach der Julirevolution las er, als Adjunct Royer-Collards, über Geschichte der neueren Philosophie, erhielt auch bei der wieder errichteten école normale eine Stelle. Im Jahre 1832 erhielt er die Stelle als Professor an dem collège de France und ward im folgenden Jahre Mitglied des Instituts. In dieser Zeit gab er die früher im „Globe“ erschienenen Aufsätze unter dem Titel *Mélanges philosophiques* (Paris 1833), so wie auch seinen an der Sorbonne gehaltenen *Cours de droit naturel* (Paris 1834. 35. 2 Bde.), so wie die mit werthvollen Einleitungen versehene Uebersetzung von Reid's Werken heraus (6 Bde. Paris 1836). Die vielen Arbeiten, neben-welchen seit 1831 seine Deputirtenthätigkeit ihn in Anspruch nahm, zerstörten seine schwache Gesundheit ganz, und nach einer fruchtlosen Reise nach Italien gab er im Jahre 1837 seine Professur auf. Cousin verschaffte ihm während seines Ministeriums die Stelle eines Mitgliedes in dem Rathe der Université de France. Im Jahre 1842 am 1. März ist er gestorben; nach seinem Tode ist ein zweiter Band seiner *Mélanges* (Paris 1843) erschienen, so wie auch eine Arbeit über Kant. In der Politik doctrinär und Anhänger Guizot's, in der Philosophie Schüler Cousin's und Eklektiker, hat er zur Ausbreitung des Eklekticismus mehr beigetragen als irgend Einer. Große Begabung, Fleiß, dabei eine gründlichere Kenntniß der deutschen Philosophie, als die meisten unter den französischen Philosophen haben, zeichnen ihn aus. Die Cousin'sche Schule hat durch seinen frühen Tod einen schweren Verlust erlitten.

Jourdan (Jean Baptiste), Marschall und Pair von Frankreich, der Sohn eines unbemittelten Arztes, ward am 29. April 1762 zu Limoges, der damaligen Provinz Limousin, dem heutigen Departement Haute Vienne geboren. Mit 17 Jahren trat er in eines der Infanterie-Regimenter ein, welche unter Rochambeau (s. d. Art.) den Nordamerikanern in ihrem Unabhängigkeitskampfe gegen die Engländer zu Hilfe gesandt wurden. Die Freiheitsideen, welche er hier eingesogen, mit dem vollen Enthusiasmus jugendlicher Anschauung erfassend und vor Verlangen brennend, auch in seinem Vaterlande die Morgenröthe der geträumten Freiheit aufgehen zu sehen, deren Expansivkraft in dem dünn bevölkerten, staatlich kaum constituirten Amerika natürlich weit unschädlicher und bedeutungsloser war als in Frankreich, und die darum um so verführerischer erschien, begrüßte er mit Freuden den Ausbruch der Revolution. Bereits 1790 organisirte er eine Schwadron National-Garde in seiner Vaterstadt, im Jahre 1791 führte er ein Freiwilligen-Bataillon zur Nord-Armee. Im März 1792 zum Brigade- und am 30. Juli zum Divisions-General ernannt, ward er, dessen Talent und Kriegserfahrung bei dem großen Mangel an Führern, welcher in der Revolutions-Armee in Folge des berühmten Decrets, das alle Adligen (worunter sich nebenbei eine Menge Anhänger der Revolution befanden) aus dem Dienst entfernte, herrschte, vielfach Gelegenheit fand, sich geltend zu machen, im Sommer 1793 an die Spitze der in vollkommener Auflösung begriffenen Nord-Armee gestellt. Obwohl durch seine von jeher rückhaltlos ausgesprochenen republikanischen Gesinnungen ein Liebling der Jakobiner, war doch seine Stellung eine sehr schwierige, da jeder unbegründete Verdacht genügte, um auf die Guillotine zu führen, und die im Felde unglücklichen Generale, selbst wenn ihre Unschuld erwiesen war, nicht nur das Commando, son-

bern den Kopf verloren. So ward sein Vorgänger Gouhard sogar hingerichtet, weil er den Herzog von York bei Hondscoten nur besiegt, nicht vernichtet hatte. Unerfroden ging J. indeß seinen Weg, suchte die ersten Wochen einige Disciplin in die vollständig zügellosen Banden zu bringen, aus denen nach dem am 16. August 1793 vom Wohlfahrts-Ausschuß decretirten Aufgebot in Rasse die Armee bestand, und begann seine Operationen damit, daß er durch den nach zweitägigem heftigen Kampf über den Prinzen Josias von Koburg erfochtenen Sieg bei Wattignies am 16. October das belagerte Maubeuge entsetzte. Sein Versuch, Charleroi zu erobern und über die Sambre zu gehen, ward zurückgewiesen, und er deshalb, und weil er, durch die Witterung gezwungen, Ende November Winter-Quartiere bezog, ohne den Feind, wie der Convent von Paris aus decretirt, zwischen Sambre und Maas eingeschlossen zu haben, vom Commands entfernt. Bald legte indeß die Anerkennung der großen Dienste, die er geleistet und durch welche er den französischen Boden vor dem Betreten durch die Heere der Coalition gerettet hatte, über die Mänte seiner Feinde, und im Frühjahr ward er zuerst an die Spitze der Mosel-, bald darauf der Sambre- und Maas-Armee gestellt, mit der er den glänzendsten Feldzug seiner kriegerischen Laufbahn, den von 1794, eröffnete. Nachdem er viermal vergeblich versucht, im Angesicht der Oesterreicher die Sambre zu überschreiten, eroberte er endlich am 25. Juni Charleroi und schlug am 26. den Prinzen Josias von Koburg (s. d. Art.) bei Fleurus in einer Entscheidungsschlacht, während welcher er in einem durch Seile gehaltenen Luftballon die Bewegungen seines Gegners beobachtete. Durch diesen Sieg fiel ganz Belgien in seine Hände. Bereits Anfang Juli zog er in Brüssel ein und trat dort mit dem General Vischegru in Verbindung. Er folgte dann den Oesterreichern über die Maas, warf im September den Grafen Clerfaut, Nachfolger des Prinzen Koburg, aus der tapfer vertheidigten Stellung an der Durthe, drängte ihn am 2. October auch von der Roer zurück und nöthigte ihn in der Nacht vom 5. zum 6. October, den Rhein zu überschreiten, so daß das ganze linke Ufer dieses Stromes jetzt in französischen Händen war. Die erste Hälfte des Jahres 1795, welches durch das Ausschelden Preussens aus der Coalition die Machtverhältnisse der streitenden Parteien wesentlich änderte, verging ohne Kampf am Niederrhein, da beide Theile sich auf der Defensiv hielten; nur die Festung Luxemburg fiel am 6. Juli in seine Hände. Anfang September 1795 setzte er bei Düsseldorf über den Rhein, eroberte diese Stadt und drang auf dem rechten Ufer aufwärts, um Mainz auch von dieser Seite einzuschließen und mit Vischegru, der Ende September Mannheim erobert hatte, in Verbindung zu treten. Dieser wurde jedoch am 24. durch Quasdanovich bei Handschuchsheim geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen, während Clerfaut am 11. Octbr. bei Höchst J. zurückdrängte, diesen, welchen von jetzt ab das Glück auf immer verließ, zum Rückzug über den Rhein nöthigte und durch Erstürmung der von 60,000 Franzosen besetzten Rombach-Zahlbacher Linien Mainz auch auf dem linken Ufer entsetzte. Der Feldzug von 1796 fand ihn an der Spitze seiner Armee, mit der er bei Düsseldorf über den Rhein ging, um den Erzherzog Karl (s. d. Art.) gegen sich zu ziehen und dadurch dem General Moreau den Uebergang bei Straßburg zu erleichtern. Dies gelang auch; statt aber nun sich mit diesem zu vereinigen, war er durch die Befehle Carnot's gendthigt, die rechte strategische Flanke des österrichischen Heeres zu umgehen, und da der Erzherzog sich diese durch das Wartenleben'sche Corps decken ließ, gezwungen, nach Zurücklassung bedeutender Kräfte vor Ehrenbreitenstein, Mainz und Cassel in einem weiten Bogen über die Rahn und den Main mit nur 46,000 Mann vorzurücken. Nach dem siegreichen Treffen von Friedberg am 14. Juli nahm er Frankfurt a. M. und legte der Stadt eine Contribution auf, erregte jedoch durch die seinem ehrenhaften uneigennütigen Charakter eigene Milde, mit der er in der reichen Stadt verfuhr, unter seinen zu Erceffen und Bländerung sehr geeigneten Truppen lebhafte Mißbilligung. Gegen seine Vorkstellungen mußte er auf Carnot's Befehl weiter nach Franken vorrücken, um Moreau an der Donau die Hand zu reichen; dadurch bekam der geniale Erzherzog Karl Gelegenheit, sich zwischen beide feindliche Armeen mit versammelten Kräften zu werfen und eine nach der andern zu schlagen. Nachdem er durch einen schnellen Marsch über die Donau gegangen, das

bedachte Corps Bernabotte's, das J. abschickte, um Moreau die Hand zu reichen, bei Leiningen geschlagen hatte, bedrängte er J. im Rücken, der nach einem verlustvollen Rückzug am 26. August bei Amberg besetzt wurde; nach dem Main zurückweichend, wurde er bei Würzburg am 3. Septbr. abermals, bei weiterem Rückzug über die Lahn bei Diez und Limburg zum dritten Mal geschlagen und gendthigt, nach schweren Verlusten mit den Trümmern seiner Armee bei Düsseldorf am 17. Sept. über den Rhein zurückzugehen. In tiefer Verstimung über das Directorium, dessen fehlerhafte Anordnungen er mit seinem wohlverworbeneu Feldherrnruhm hatte büßen müssen, legte er sein militärisches Commando nieder und trat in den Rath der Fünfhundert, wo er die Annahme des die allgemeine Wehrpflicht für Frankreich feststellenden Conscriptiionsgesetzes bewirkte. Noch einmal übernahm er das Commando der Armee an der Donau bei Ausbruch des Krieges 1799, wurde aber, namentlich in Folge des geringen Einvernehmens, das zwischen ihm und mehreren seiner Unter-Generale herrschte, von dem Erzherzog Karl bei Mödskirch und Ostrach und endlich am 25. März bei Stockach geschlagen und gezwungen, nach kaum vierwöchentlicher Campagne wieder bei Basel über den Rhein zurück zu gehen. Bei den Wahlen im Rat 1799 auf's Neue in den Rath der Fünfhundert gewählt, befand er sich als aufrichtiger Republikaner in heftigster Opposition gegen den Staatsstreich vom 18. Brumaire, ward deshalb von Bonaparte fortgesetzt mit Mißtrauen beobachtet und ihm nie ein actives und selbstständiges Commando mehr anvertraut. Zwar ernannte Bonaparte ihn 1800 als erster Consul zum Bevollmächtigten in Sardinien zur Reorganisation des Landes, wo J. sich durch seine Uneigenmächtigkeit und Rechthlichkeit allgemeine Hochachtung erwarb, auch verließ er ihm 1804 bei der Ordnung für den Sieg von Fleurus den Marschallstab und den Groß-Adler der Ehrenlegion, konnte sich aber nicht entschließen, J., von dem er wußte, daß er entschieden gegen die Umwandlung der republikanischen in die monarchische Staatsform eingenommen war, an einem der zahlreichen Feldzüge in Deutschland wieder Theil nehmen zu lassen, unter der Firma, daß er, der vor dem Feinde, wie seine letzten Campagnen bewiesen, kein Glück habe, im Innern als tüchtiger Verwaltungsbeamter und Organisator unentbehrlich sei. Um sich seiner mit guter Manier zu entledigen, gab er ihn seinem Bruder Joseph, als er diesen zum König von Neapel ernannte, als Major-General mit, den er auch später nach Spanien begleitete. Noch einmal kam er im Jahre 1812 zu kriegerischer Thätigkeit, nachdem ein französischer General nach dem andern sich gegen die um ihre, ihnen so schmähtlich geraubte Selbstständigkeit kämpfenden Spanier und das englische Heer unter Wellington abgenutzt hatte, aber auch er ward in der Schlacht bei Vittoria am 21. Juni 1813, die den Franzosen den letzten Theil der Halbinsel kostete, besetzt und sein Nachfolger Soult hatte bei Toulouse (10. April 1814) gleiches Schicksal. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba während der hundert Tage blieb er, obwohl er Napoleon, der ihm immer noch mißtraute, seinen Degen anbot, außer Thätigkeit, und ward von Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr in den Grafenstand erhoben, aber bald darauf entlassen, weil er sich als Vorsitzender des Kriegsgerichts, das über die Felonie seines alten-Kriegsgesährten Ney aburtheilen sollte, für incompetent erklärte. Kurze Zeit darauf erhielt er vom Könige, der ihn seiner Rechthlichkeit und seines festen geraden Charakters halber schätzte, das Gouvernement der 7. Militärdivision und befand sich 1819 bei dem vom Minister Decazes organisirten Paarschuß unter den 60 Mitgliedern, durch welche die Kammer vermehrt wurde. Bei Ausbruch der Juli-Revolution, der er, dem die Begriffe der Legitimität und die Pflichten gegen den König von Gottes Gnaden vollständig unfasslich waren, sich seinen Traditionen getreu zuwendete, übernahm er auf einige Tage das Portefeuille des Auswärtigen und ward den 11. August 1830 Gouverneur des Invalidenhauscs, in welchem Ehrenposten er am 23. November 1833 starb. Einfach in seinen Gewohnheiten, anspruchslos und uneigennützig, hinterließ er fast gar kein Vermögen, aber den Ruhm, auch in Feindesland oft unter den schwierigsten Verhältnissen strenge Mannszucht gehalten und als seltene Ausnahme von den Feldherren der republikanischen und napoleonischen Kriege es verschmäht zu haben, durch Plünderung und

Erpressung in den eroberten Provinzen auf unrechtmäßige und eines Soldaten unwürdige Weise Schätze, an denen Blut und Thränen haften, zusammen zu scharren.

Jouy (Victor Joseph Etienne de), als Prosaiker und Sittenschilderer noch berühmter als durch seine dichterischen Productionen, geboren 1769 in dem durch seine Kattunfabriken berühmten Flecken Jouy, nahe bei Versailles, begleitete, kaum 13 Jahre alt, als Unter-Lieutenant den Gouverneur Baron de Besner nach Cayenne. Nach einem Jahre kehrte er zur Vollendung seiner Studien nach Versailles zurück. Sodann diente er mit Auszeichnung in Ostindien (bis 1790) und in den Revolutionsheeren. Während der Schreckenszeit durch das Revolutions-Tribunal in Paris zum Tode verurtheilt, erhielt er nur durch eine schleunige Flucht nach der Schweiz sein Leben. Robespierre's Sturz rief ihn zu den Waffen zurück, und man übertrug ihm die wichtige Stelle eines Chefs des Generalstabes der Armee von Paris. Da aber sein Benehmen am 13. Vendemiaire (5. October) 1795 und später seine Verbindungen mit dem englischen Friedensunterhändler, Lord Ralmsesbury, ihn mit der Regierung entzweiten, so wurde er zwei Mal verhaftet und nahm nach erlangter Freiheit seinen Abschied (1797), um sich ungestört den Wissenschaften zu widmen. Seine Erfolge waren glänzend; das Institut ernannte den Liebling des Publicums zu seinem Mitgliede; Napoleon machte ihn zum Bibliothekar des Louvre. J. starb den 4. September 1846 zu St. Germain en Lay. Er nimmt in den literarischen Fehden des dritten Jahrzehends unseres Jahrhunderts eine hervorragende Stelle ein; J. war die letzte Stütze des absterbenden Classicismus, ein entschiedener Gegner des Romanticismus. Seine Trauerspiele („Bélisaire“, 1818, und „Sylla“, 1821) verdankten einen großen Theil ihres Erfolges den liberalen Sentenzen, mit denen sie gespickt sind. Uebrigens erheben sie sich nicht wesentlich über den classischen Handwerksgebrauch. J.'s Opera, „La Vestale“, welche 1807 den Preis der französischen Academie erhielt, „Ferdinand Cortez“, 1809, „Les Amazones“, 1811, „Guillaume Tell“ 1829, haben sich einen europäischen Ruf erworben, der nicht lediglich auf Rechnung der ausgezeichneten Compositionen Spontini's, Mehul's, Cherubini's und Rossini's zu setzen ist. Dagegen machte sein Lustspiel „Les intrigues de la cour“ wenig Glück. Als Prosaiker hat J. seinen Ruf durch eine Reihe von gebiegenen Aufsätzen begründet, welche er von 1811—14 wöchentlich einmal in die „Gazette de France“ einzurücken ließ und welche (1817, 5 vols.) unter dem Titel „L'Hermite de la Chaussée d'Antin, ou observations sur les moeurs et les usages Parisiens au commencement du XIX siècle“ zusammengedruckt erschienen. Verwandten Inhalts sind „L'Hermite de la Guiane“ (3 Thele., Paris 1816), „L'Hermite de Londres“ (13 Thele.), „L'Hermite en Italie“ (1819—26), in welchen Schriften er freilich seine Vorbilder Lesage und Mercier nicht erreicht hat. Wegen freimüthiger Aeußerungen in den „Biographies des contemporains“, welche er mit Antoine Jay herausgab, ward er mit diesem Mitarbeiter zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt (1823). Während dieses Aufenthaltes zu St. Pelagie entstanden im Verein mit Jay „Les Hermites en prison“ (2 Thele., 1823), worin sie das Leben in ihrem Gefängnisse schildern, und nach wieder erlangter Freiheit schrieben sie gemeinschaftlich „Les Hermites en liberté“ (2 Thele., 1824). Auch war J. Mitarbeiter an mehreren Journalen, z. B. dem „Mercure“ und der 1818 an seine Stelle tretenden „Minerve française“, welche bis 1820 bestand. Er mußte seinen Aufsätzen eine so anziehende dramatische Form zu geben, daß man ihn den „Inventeur des journaux mis en action“ nannte. J.'s Schriften sind fast alle mehrmals gedruckt worden, vollständig sind sie in „La France littéraire par J. M. Quérard“ (T. IV., p. 257—260) verzeichnet. Eine Gesammtausgabe derselben erschien unter dem Titel: „Oeuvres complètes de M. Jouy, avec des éclaircissements et des notes“ (Paris 1823—28, 27 vols. in 8.). Biographien von J. finden sich in „Biographie nouvelle des Contemporains“ (T. X., p. 12—18) und in „Biographie des Quarante de l'Académie française“ (Paris 1826, p. 150—162).

Jovinianus, ein römischer Mönch, gehörte zu den ersten sogenannten protestirenden Kirchenlehrern, welche gegen die in der Kirche überhand nehmende Aeltesten und Ueberschätzung äußerlicher Werke Einspruch erhoben und deshalb als die ersten Zeugen und Vertreter der reinen evangelischen Wahrheit angeführt werden. J. lehrte,

daß Fasten und eheloses Leben vor Gott keine andere Bedeutung hätten, als der fromme Genuß der Speisen und ein ehrbar ehelicher Stand und daß auch die Verschiedenheit der guten Werke keinen verschiedenen Grad der Seligkeit begründe. Wirklich sollen diese Behauptungen den Erfolg gehabt haben, daß einige dem Herrn verlobte Jungfrauen und Wittwen ihr Gelübde aufgaben; allein auch die Geistlichkeit wurde dadurch zur Opposition gegen J. angereizt. Sein Bischof Siricius klagte ihn an, und J. begab sich nach Mailand 388, wo ihn aber Ambrosius aus der Kirche stieß. Ein Strafedict, welches zugleich gegen ihn und seine Anhänger erlassen sein soll, scheint nicht Recht zu sein. Ungeachtet J. auch manches Haltlose lehrte, wie z. B. daß die durch die Taufe Wedergeborenen nicht wieder dem Bösen verfallen könnten, scheint sein Streben im Ganzen doch von Bedeutung gewesen zu sein, da Hieronymus (adv. Jovin) auf seine Häresie Gewicht legte und Augustinus durch diese zur Abfassung seiner Schriften: de bono conjugali und de sancta virginitate veranlaßt wurde. Ferner hat derselbe Kirchenlehrer in dem Werke de Haer. c. 82 auf J. Rücksicht genommen. Andere Quellen über J.'s Lehre bieten: Sericii epistola ad divers. episco. adv. Jovin. und Ambrosii rescript. ad Siricium. Auf Grund dieser Documente schrieb Lindner seine Schrift: De J. et Vigilantio (Leipzig 1839).

Joyeuse-Entrée, vlämisch Blyde-Inkomste, d. i. „fröhlicher Einzug“, hieß die Charte, welche die Herzoge von Brabant und Limburg unmittelbar nach dem Huldigungseinzuge und vor geschäener Huldigung beschwören mußten. Diese Urkunde knüpfte die wichtigsten Hoheitsrechte an die Zustimmung der Stände. Wie weit der Umfang der landständischen Rechte war, erhellt z. B. daraus, daß der Herzog ohne Rath und Einwilligung der Abgeordneten von Stadt und Land („des villes et pays de Brabant“) weder Krieg anfangen, noch Gebietstheile abtreten, noch Münzen schlagen durfte (Artikel 3, 25, und 18 der J.-E.). Es war aber auch nicht etwa bloß ein Freibrief zu Gunsten privilegierter Corporationen in der J.-E. beabsichtigt, sondern ganz unzweideutig ein Schutz und Schirm für alle Unterthanen der durch den Unionstractat vom 4. November 1415 vereinigten Gebiete von Brabant und Limburg. Das beweist gleich der erste Artikel. Der 59. und letzte Artikel normirt den Eid, welchen der Herzog den Ständen und dem Volke zu schwören hatte. Erst nachdem er diesen geschworen, der sein „froher Willkommen“ ist, den er seinen neuen Unterthanen giebt, ward ihm von den Ständen, mit Bezugnahme auf den Eid des Fürsten, geschworen und gehuldigt. Dies geschah zuletzt 1794 beim Regierungsantritt Kaiser Franz II. als Herzog von Brabant. Zwei sehr verschiedene Herrscher, Philipp II. und der „aufgeklärte“ Joseph II. haben den brabantischen Grundvertrag verletzt. Eine Uebersetzung dieser wichtigen Urkunde steht in dem „Götting'schen Historischen Magazin von Meiners und Spittler“ (4. Band, Hannover 1787, S. 714 ff.), „Historische Bemerkungen über die in den österreichischen Niederlanden ausgebrochene Unruhen, nebst beigefügter Joyeuse-Entrée von Brabant“ (wieder abgedruckt in „L. T. Freiherrn von Spittler's sämtliche Werke“, herausgegeben von Karl Wächter, 11. Band, S. 307 ff.). Vgl. auch Faider, „Etudes sur les constitutions nationales“ (Brüssel 1842).

Juba, König von Numidien in Afrika, ein Nachkomme des Massinissa und Zetgenosse Cäsar's, wurde, als der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar ausgebrochen war, mit hineingezogen in den Kampf um den Bestand der römischen Republik und trat als Vertheidiger derselben und Bundesgenosse des Pompejus auf. Vereint mit dem Pompejaner Attius Varus vernichtete er den mit zwei Legionen von Cäsar nach Afrika gesandten Legaten D. Curio vollständig am Bagradas im J. 49 v. Chr. Als im folgenden Jahre Cäsar die Anhänger der Republik und den Pompejus bei Pharsalus geschlagen hatte, flüchteten die Besiegten nach Afrika, um hier den Widerstand gegen Cäsar fortzusetzen. J. versprach und leistete ihnen alle mögliche Hilfe, und von ihm, von Cato und Scipio ergänzt und organisiert, erstand eine afrikanische Armee gegen Cäsar, welche unter besserer Anführung dem großen Feldherrn leicht hätte gefährlich werden können. Indes jene drei Männer waren mittelmäßige Soldaten und stritten um den Oberbefehl, der endlich dem Cato zufiel. Juba jedoch ordnete sich dem Römer nur unter der Bedingung unter, daß ihm nach dem voranschreitlichen

Siege die Abtretung der Provinz Afrika zugesichert würde. Nachdem Cäsar gegen diese, seine letzten Feinde, im Jahre 46 selbst nach Afrika gekommen war, wiegelte er gegen J. die an der Sahara streifenden gätulischen Schaaren und die mauretanschen Könige Bogud von Tingis und Bocchus von Jol zu einer Diversion auf; J. jedoch wies mit Glück die Angriffe dieser Gegner zurück. Nach mehreren kleinen Gefechten, in denen die leichte numidische Reiterei meistens den Vortheil davon trug, erfolgte die Schlacht bei Thapsus, in welcher Cäsar die afrikanischen Feinde dergestalt besiegte, daß 50,000 Leichen das Schlachtfeld bedeckten. Den Besiegten blieb keine andere Rettung vor der Schmach und Gefangenschaft, als der Tod. Scipio und Cato tödteten sich selbst und J. folgte ihnen. Zuerst wollte er sich in Jama auf dem Markte auf einem großen Scheiterhaufen mit allen seinen Schätzen wie ein afrikanischer Sandanapal verbrennen lassen und die Bürger Jama's sollten ihm in den Tod folgen. Allein diese schlossen ihm die Thore und J. mußte auf ein anderes Mittel denken, sich aus der Welt zu schaffen. Er ließ daher ein reichliches Mahl auftragen und forderte nach geendeter Mahlzeit seinen Freund Marcus Petrejus, der einst den Catilina getödtet hatte, auf, mit ihm auf Tod und Leben zu kämpfen. In diesem Kampfe aber empfing Petrejus von des Königs Hand den Todesstoß und der König selbst ließ sich darauf von einem Sklaven die Brust durchbohren.

Juda s. Hebräer.

Judäa s. Palästina.

Judas Ischariot, d. i. der Mann aus Carioth, war einer der Apostel Jesu Christi. Er steht als warnendes Beispiel der Absicht Gottes da, jeden Menschen auf den Platz hinzustellen, auf welchem sich in ihm am ehesten die Entscheidung zwischen Gut und Böse vollziehen muß. Gott will keine Entwidlung anhalten, er will sie vielmehr vorwärts treiben, denn gerade im letzten Schritt geschieht es am häufigsten, Gott die Ehre zu geben und sich zu erneuern im Geiste seines Gemüthes. Und ob nicht, die Ewigkeit zwinget dennoch die Zeit zu dem Ausspruche ihrer letzten That. So ward der in einer lebendigen, aber unentschiedenen religiösen Erregung stehende Judas aus Carioth in die Gemeinschaft Jesu Christi und in die Zahl der zwölf Apostel berufen. Und sind die Sünden die Verkehrungen unserer guten Kräfte, gerade in den ausgezeichneten Eigenschaften pflegen sich die Krisen unseres Lebens zu vollziehen. Judas war der Repräsentant einer großen Begabung seines Volkes; er hatte von Natur für die ökonomische Verwaltung der Bedürfnisse des menschlichen Lebens eine große Tauglichkeit. Daher wurde ihm im Kreise der Zwölfe und ihres Meisters die Einnahme und Ausgabe übertragen, aber er ward ein Dieb. Unzertiffene Fäden zwischen der Seele des Menschen und dem Teufel werden allmählich zu Stricken, den ganzen Wandel nach sich zu ziehen. Als Judas nach seinem fleischlichen Sinne die Sache seines Herrn auf Erden so wie so verloren sah, reifte sein Entschluß und er verrieth ihn für dreißig Silberlinge. Nun stand seine Seele vor dem Grauen der vollzogenen Entscheidung und er „ging hin und erhängte sich selbst und ist mitten entzwei geborsten.“

Judas Maccabäus, eigentlich Juda Makkabai, d. h. der Hammer, war der Sohn eines Priesters Mattathias, welcher in der Zeit der von den Seleuciden über die Juden verhängten schweren Verfolgung plötzlich als kühner Verfechter der vaterländischen Religion und Freiheit die Fahne der Empörung erhob. Mattathias erlag an Altersschwäche schon im Jahre 167 v. Chr., allein er hinterließ sterbend fünf Heldensöhne, welche sein begonnenes Werk fortzuführen bereit waren. Der älteste dieser Söhne, J. M., ein kühner und gewaltiger Krieger, übernahm den Oberbefehl über die noch geringen jüdischen Kriegsschaaren und übte diese in nächtlichen Ueberfällen und kleinen Kämpfen. Dann überfiel er den syrischen Feldherrn Apollonius und schlug und besiegte ihn, 166. Da erschien des Königs Antiochus Statthalter Lyfias mit dem Auftrage, das jüdische Volk von der Erde zu vertilgen, und entsandte gegen J.'s kleine Schaar von 6000 Mann 40,000 Mann Fußvolk und 7000 Reiter unter den Feldherren Ptolemäus und Gorgias. In der Nähe von Jerusalem wurde dies mächtige Heer von J. gänzlich geschlagen, und von diesem Tage an war des Feldherrn Kriegsruhm fest begründet. Im Jahre 165 erschien ein neues feindliches

Heer von 60,000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern, erlag aber in der Nähe von Gebron der begeisterten Schaar von 10,000 Kriegern, welche J. ihm entgegen führte. Jetzt war das Land so weit von Feinden befreit, daß J. daran denken konnte, Jerusalem, welches die Syrer besetzt hielten, zu erobern. In der That gelang es ihm, den Tempelberg einzunehmen, worauf der Tempel gereinigt und geweiht wurde. Die südliche Stadt indes blieb den Syrern. Das Jahr 164 brachte J. damit zu, gegen die umwohnenden heidnischen Völker, namentlich die Idumäer, welche die Erhebung Israels mit Neid und Furcht ansahen, Krieg zu führen, wobei ihn seine Brüder Jonathan und Simon unterstützten. Im folgenden Jahre schritt er endlich zur vollständigen Eroberung der Stadt Jerusalem; aber jetzt nahte Syffas selbst mit einem Heere von 120,000 Mann, welchem J. mit den Seinen weichen mußte. Der Tempelberg bei Jerusalem wurde nun von den Syrern selbst belagert, und die Besatzung hätte sich ergeben müssen, wenn nicht, durch einen Einfall der persisch-medischen Macht bedroht, Syffas den Juden den Frieden hätte geben müssen. Das Abkommen jedoch, welches beide Mächte trafen, war nur durch die Noth geboten und konnte nicht lange dauern. Der Krieg brach daher von Neuem aus und in Palästina erschien der syrische Feldherr Nicanor, ein roher aber tapferer Mann, welcher den Tempelberg zu Jerusalem wieder eroberte, aber bald darauf von J. bei Adasa geschlagen und getödtet wurde. Trotz dieses Erfolges blieb J. fortwährend von der syrischen Uebermacht bedroht und schloß daher ein Bündniß mit Rom gegen Syrien. Es war ein offener Fehler, diese Weltmacht in den Streit der Juden und Syrer hineinzuziehen, und er hat sich an der jüdischen Nation fürchtbar gerächt. Wie würden die alten Propheten Jesaias und Jeremias gegen einen solchen Schritt geeifert haben, hätten sie dem J. zur Seite gestanden! Die Tage des jüdischen Helden indes waren gezählt, und das Schicksal ersparte ihm die Strafe, die Folgen eines Admerbündnisses noch mit eigenen Augen schauen zu müssen. Ein neues syrisches Heer unter Bacchides rückte plötzlich 161 nach Jerusalem während der Osterzeit vor. J. warf sich mit 3000 Mann 22,000 Soldaten entgegen und kämpfte selbst wie ein Löwe den ganzen Tag hindurch. Am Abend aber erlag sein Heer der feindlichen Uebermacht, und er suchte und fand endlich den Selbsttod im dichtesten Schlachtgewühle. Nur mit Mühe retteten seine Brüder Jonathan und Simon seine Leiche.

Judenthum. Jüdische Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems. Das jüdische Volk hat seine weltgeschichtliche Bedeutung fast nach dem umgekehrten Maße seiner Größe und seines greifbaren und feststellbaren Einflusses auf den Gang der allgemeinen Begebenheiten. Je weniger es selber ist, desto klarer sollen die ideellen Mächte hervortreten, welche Trieb und Gefüge in dem Leben dieses Volkes sind. Es ist das jüdische Volk in der alten Welt der Repräsentant der Macht des Glaubens und des Gesetzes. So werden die Perioden seiner Geschichte sich nicht nach äußerlichen Epochen theilen, sondern jene stillen Mächte in's Auge zu fassen sein. Wir stellen fest: erstens die Bildung des jüdischen Volkes im Glauben zum Gesetz, zweitens das Bestehen des jüdischen Volkes im Glauben unter dem Gesetz, drittens das jüdische Volk tritt heraus aus dem Glauben und aus dem Gesetz. Epochemachend sind: die Verheißung an Abraham, die Gesetzgebung auf Sinai, die Geburt Jesu Christi.

I. Periode. Der Keim des jüdischen Volkes liegt nicht im Fleisch und Blut, sondern in der Verheißung Gottes an Abraham. (Vgl. den Art. Abraham.) Thorah, der Vater Abraham's, war von Ur in Chaldäa nach Haran in Mesopotamien gezogen. Hier selbst erging an Abraham, als er 75 Jahre alt, die auffordernde Verheißung Gottes: „Gehe aus von deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft in ein Land, das ich dir zeigen will. Ich will dich zum großen Volke machen und will dich segnen und dir einen großen Namen machen, und sollst ein Segen sein.“ Dies war die Geburtskunde des Reiches Juda, aber alle Verheißungen Gottes gehen nach seiner Geburt unter Hinderung der Menschen in Erfüllung. Abraham, nach Palästina eingewandert, vermag von dem verheißenen Lande nur die Begräbnisstätte Machpelah als wirklichen Besitz zu erwerben, sonst muß er trotz des Reichthums seiner Heerden und der Menge seiner Knechte in dem gelobten Lande unter den Stämmen der Canaaniter als Pilgrim umherziehen. So ohne Land, aber seine Nachkommenschaft, ein einziger

Sohn, dem alternden Manne aus dem erstorbenen Leibe der Sarah geboren. Zwar vorher noch Ismael und später Stammväter arabischer und midianitischer Völker kamen aus den Lenden Abraham's, aber nur Isaaak war eine Fortpflanzung der Verheißung. Und die von Abraham geforderte Opferung des einigen Sohnes stellte fest, daß in der ganzen jüdischen Geschichte der Fortschritt der Entwicklung in der Hingabe des menschlichen Willens an die göttliche Absicht liege. Abraham glaubte Gott, und das ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet; das innere Opfer des Herzens, wie es dem äußern Vollzug modificirte, machte den Isaaak tüchtig, trotz des Mangels hervorragender Eigenschaften, in das Fundament des Gebäudes eingefügt zu werden, dem an innerer Kraft kein anderes auf Erden gleich gewesen. (2000 v. Chr.) Abraham, im Verständnisse seiner Herausführung aus dem eigenen Vaterlande, daß Gott allein sein Schild und großer Lohn sei, will auch den Sohn vielmehr den Himmel in seinen Händen halten lehren, als seine Füße auf dem Boden feststellen, den ihm die Zukunft als das Eigenthum seines Geschlechtes anwies. Im Gegensatz gegen andere geschichtliche Personen sucht er nicht durch Verbindungen die Macht seines Hauses zu sichern und zu stärken, sondern er hält die Isolirung für geboten. So tritt uns gleich in den Anfängen des Volkes Juda entgegen, daß es nie in dem Wechselverkehr mit andern Völkern oder in Racenmischungen die Impulse seines Lebens gehabt hat, sondern vielmehr im Gegensatz gegen andere Entwicklungen und in der siegreichen Behauptung seiner, nenne man es, einseitigen Richtung. Abraham ließ durch seinen Knecht Elieser aus dem Heimathlande seines Stammes die Brudertochter Rebecca seinem Sohne zur Frau werden. Abraham starb und ward begraben in seinem eigenen canaanischen Grundbesitz, in der Höhle Mappelah. Es war der erste Schritt in der Entwicklung des jüdischen Volkes geschehen, aber das Resultat war Ermattung; Isaaak eine milde Abschattung der geistig hohen Gestalt seines Vaters. Sehen wir in Canaan selbst schon die Wogungen selbstbewußter staatlicher Organisation; dringt von Aegypten bereits herüber die Kunde von der Macht und den Mitteln, von der Cultur eines sich in seinen Thätigkeiten gliedernden Volkes; breiten und weiten in den fruchtbaren Ebenen Afiens große Geschlechter sich zu großen Reichen aus, in den Nomaden-Zelten des Isaaak ist kaum etwas anderes als Stillstand. Zufrieden, daß Canaan noch Raum bietet, feindseligem Zusammenstoße auszuweichen, präformirt sich in dem zweiten Stammvater des jüdischen Volkes der Zug, ohne selbstkräftige Initiative zagend und leidend nebenher zu wandeln, wenn eine von Gott abfällige Bewegung in ihren Erfolgen den Schein einer hohen Berechtigung gewinnt. Aber diese Resignation nicht zur Stagnation werden zu lassen, wird in den Schooß der Familie selbst ein Widerspruch hineingetragen. Das Größere soll dem Kleineren dienen. In Aehnlichkeit mit Sarah war Rebecca in zwanzigjähriger Unfruchtbarkeit dahingegangen, da werden ihr Zwillinge geboren, deren Loos in der eben angemerkten Weissagung lag. (Vgl. Art. Weissagungen und Prophetie.) Esau, der Ältere, wird ein Jäger und nach der Anziehung der Gegensätze der Liebling des Vaters; Jacob bleibt in den Zelten und in der Gunst der Mutter. Jedoch ist dieser Zwiespalt der Söhne nicht das Einzige in der Gottgelassenheit des Isaaak. Es konnte nicht ausbleiben, daß Alle, welche als Knechte, oder als Freigelassene, oder als wirklicher Same zu dem Nomadenhaufen gehörten, sich sonderten und scharren, theils um die reelle Wirklichkeit, theils um die Hoffnungen der Zukunft. Natürlich, daß die Hand Esau's die kräftigere war, das Gegenwärtige zu fassen, und die ihm Gleichgesinnten die Mehrzahl; und daß Jacob, zurückgedrängt, immer mehr dessen gedachte, was nicht ergriffen, sondern empfangen werden sollte. Freilich in der Ohnmacht gedachte Jacob auch seiner List und seines kühlen Verstandes. Einen vorläufigen Abschluß fand die Situation in der verständlichen Erklärung Esau's, als er alle sein Erbrecht an die von den Canaanitern in Städten und festen Plätzen besessenen Lande, als er alles Erbrecht an den geistlichen Segen in Abraham um ein Gericht kleiner an Jacob verkaufte. Im Unglauben war ihm eine Schüssel Speise gegenwärtiger, als alle Zusagen Gottes. Sah er ja doch, wie man' in Allem hinter den Heiden zurückstand, wie selbst man von dem Wasser der Quellen vor ihnen zurückweichen mußte und das Haupt seines Stammes froh war, in Bersaba eine friedliche Zurück-

gezogenheit zu finden. Aber dennoch also war das Unsichtbare eine reale Macht in den Ursprüngen des jüdischen Volkes; als Isaaß alt geworden und dem Tode nahe, will er das Erbe auch der Verheißung dem Lieblinge Esau zuwenden; allein die vereinte List der Rebecca und des Jacob wie höhere Fügung erheben den Kleineren über den Größeren, der Segen des sterbenden Greises legt die Hoffnungen Abraham's auf das Haupt des Jacob. Er muß fliehen vor Esau, der trotzig seit dem Linsengerichte den Namen Edom, „der Rothe“, führte. Nach Rath der Mutter wendet Jacob seine Schritte gen Mesopotamien, zu ihrer Freundschaft; aber wo blieben nun Land und Leute, das Land, darinnen Milch und Honig floß, und der Same, zahlreicher als die Sterne des Himmels?! Dem unter geistiger und leiblicher Aufregung ermattenden, in Einsamkeit und Furcht hinsinkenden Knaben erscheint Gott im Traume, ihm zu verkündigen: „das Land, da du aufsteigst, will ich dir und deinem Samen geben, und dein Same soll werden wie der Staub auf Erden, und durch dich und deinen Samen sollen alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden. Siehe, ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hingehst, und dich wieder herbringen in dies Land und dich nicht lassen, bis daß ich thue alles, was ich dir geredet habe.“ Ein kurzer Grundriß vorliegender Geschichte. Unter dem Schutze dieser Worte erreicht er in Haran die Sippe seines Hauses; Laban, der Bruder Rebecca's, an natürlichem Charakter dem Jacob ähnlich, lehret ihn sein Unrecht am Esau erkennen. Was er gethan, muß er hier leiden. In das Brautgemach schiebt der Oheim ihm die Lea unter, und erst nach verdoppelter Dienstbarkeit vermag er den gesuchten Preis, die Rachel zu erringen. Aber Lea gebiert 6 Söhne, darunter den Träger der Verheißung, Rachel erst nach langer Unfruchtbarkeit den Joseph. So ist dem dritten Stammvater des jüdischen Volkes wieder der irdische Grund unter die Füße geschoben; von dort aus den erweckten Erwartungen entgegen zu sehen, und um denselben sammelt sich viel Reichthum an Knechten und Heerden. Der Emporkömmling muß dem Reibe weichen; vergeblich verfolgt, ja vergeblich erreicht, tritt erst im Ostjordanlande die ganze Gefahr der Lage vor Jacob hin. In Canaan mächtig geworden sein Bruder Esau und dennoch kein anderer Rath, als zu suchen, ob dort noch Raum wäre für seine Heerden. Es gehdrt ein völliger Abschluß gegen alles Himmlische dazu, um nicht zu verstehen, wie eine lebende Erdmüdigkeit zuerst mit Gott die Gefahren durchkämpft, welche auf Erden zu bestehen sind. Wie es aber wirkliche Gefahren waren, so war es auch ein wirklicher Vorgang, als Jacob an der Furt Jabbok mit Gott kämpfte und oblagte und sein Name ward genannt Israel, d. i. Gotteskämpfer. Die Velleitäden Esau's des Rothen, auch nicht Irdisches für Keelles zu halten, sind längst erbläst; hat er vom väterlichen Erbe in Händen das Greifbare behalten, er hat keine Kraft des Bornes mehr gegen den Bruder. Die natürlichen Regungen von Fleisch und Blut machen sich geltend; er gönnt dem Bruder seine ideelle Ueberschwenglichkeit und Raum auf Erden. Israel darf wieder die Thäler und Höhen seiner Hoffnung durchziehen; wir müssen einen Moment ruhen und die Lage der Welt erwägen. Ein Blick auf das Heidenthum (vergl. d. Art. Göthe) lehrt dasselbe als eine abfällige Bewegung erkennen, die Richtung seines Fortschrittes geht nicht in die Höhe, sondern in die Tiefe. Eine Auflösung der Gotteserkenntniß und des sittlichen Gesetzes; aber natürlich, wo man die eine Seite der Menschlichkeit in sich verkommen ließ, daß die andere mit um so größerem Nachdruck ausgebildet werden konnte. Die Cultur in jenen Ländern, um die Urfluge des Menschengeschlechtes, in den Flußgebieten des Euphrat und Tigris, des Nil, an den nahen, damit zusammenhängenden Küsten des Mittelmeeres, kann kaum zu groß gedacht werden. Kennen wir ja Leistungen in Krieg und Frieden bis in jene Zeiten hinauf, denen kaum die Gegenwart mit ihren vielen Mitteln gewachsen wäre. In dieser blühenden Entwicklung ringsum fragt man wohl nach den Wegen, auf welchen ein einzelner Nomadenfürst im Gefühle eines andern Berufs sowohl vor der Hingabe an jene treibenden Kräfte bewahrt blieb, als er doch in das Verständniß derselben einbrang. Man isolirte sich in den Zelten Israels, aber man ward nicht barbarisch; man blieb geschickt, die ursprüngliche Gotteserkenntniß zu bewahren und fortzupflanzen. Allein wie unter Jacob das jüdische Volk sich schon in 12 Söhnen ausbreitet, so gewinnt auch das religiöse Leben einen abgeleiteteren Cha-

rakter; für den Historiker haben diese 12 Söhne nicht mehr die Anziehungskraft als ihre drei Stammväter. Nur einer tritt unter ihnen bedeutend hervor, Joseph, der älteste Sohn der Rachel, stillschweigend rein und innerlich gewiß einer größeren Zukunft und seine Erwartungen nicht bergend. Der Haß seiner Brüder verkauft ihn in die Sklaverei nach Aegypten. Zufälle, wie man es nennt, bringen ihn an die Seite des ägyptischen Thrones; und er sichert seine Stellung durch Maßregeln der innern Verwaltung, welche bei einbrechender Hungersnoth durch gesammelte Vorräthe das Volk ausführen mit der Steigerung der königlichen Macht. Auch die Völkerschaften der Nachbarländer kommen durch die Noth unfruchtbarer Jahre in mercantillische Abhängigkeit von Aegypten; aber die kriegerischen Horden der Gebirge und der Wüsten lernen so, wo ihre Schwerter reicheren Lohn finden können, als in wechselseitigen Kämpfen. Deswegen werden die ein- und ausziehenden Caravanes bald mit großer Vorsicht behandelt, und als Jacob seine Söhne den Weg nach Oretide schickt, den die Vorklaren schon gekannt, haben die von Joseph angeordneten Maßregeln nichts Außerordentliches; nur der Zweck, hier nicht Sicherung des Landes, sondern Erforschung, ob ihm noch Gemeinschaft wäre mit seinem Geschlecht in dem Sinne, den er sich bewahrt. Als Joseph erkennt, daß in dem Segen Abraham's Beständigkeit sei und in Religion und Sitte der gesonderte Weg inne gehalten werde, glebt er sich seinen Brüdern zu erkennen. Die Vorzüge, welche einst ihren Haß erweckt, sind jetzt ihre Rettung. Ein prüfender Blick auf die ältesten Gestaltungen des Heidenthums lehrt bald Unterschiede gegen spätere abgeschlossenerer Bildungen. Es sind noch mehr dynamische Fluctuationen in dem, was als das Göttliche öffentlich ausgesprochen und verehrt wird, und einseitige Verkürzung ist nicht zur völligen Verschränkung gegen andere Regungen fortgeschritten; wie noch später in den aber jugendlichen Babyloniern Nebucadnezar, so ist auch dem Pharao Aegyptens der israelitische Stammesgeist nicht ganz ein fremder. Was später unmöglich gewesen, ohne den Preis der Selbstaufgabe kann Joseph den Jacob und sein schon 70 Familienhäupter zählendes Geschlecht in Aegypten ansäßig machen. Im Lande Opiens, auf der Ostseite des Nils, mdglichst nahe den Cronzon Palästina's und Arabiens, ward den Eingewanderten ihr Sitz angewiesen. Vielleicht ließ sich zuerst noch Raum schaffen, daß dem Hirtenvolke, mit einer in Aegypten verachteten Lebensweise, ein leerer District angewiesen wurde; aber bei der raschen Mehrung des jüdischen Volkes mußte theils die alte Lebensweise aufgegeben und freiwillig gemischte Wohnplätze aufgesucht werden, theils trat später Zwang hinzu (1700 v. Chr.). Wie nämlich oben angedeutet, hatte sich die Lage Aegyptens zwiefach geändert; die königliche Gewalt hatte einen absorptiveren Charakter angenommen und die Augen der Fremden waren mit Beglerde erfüllt worden. Hierdurch kamen zu den Zuckungen innerlicher bürgerlicher Krisen Vergewaltigungen von außen; es sind dies die Zeiten des Hyksos, über die wenigstens so viel feststeht, daß einzelne Eroberer nicht bloß durch Aegypten hinzogen, sondern dort ein neues Regiment aufrichteten. „Es kam ein Geschlecht auf, das von Joseph nichts wußte,“ die Lage des jüdischen Volkes in Aegypten verschlimmerte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert, während eine Racenmischung sowohl dem heidnischen Rastengeiste widersprach, als auch von der religiösen Richtung Israels ausgeschlossen ward. Schließlich war die Lage des jüdischen Volkes fast schlimmer als Sklaverei, es lag nur eine zwiefache Möglichkeit noch vor. Entweder war die religiös-sittliche Tendenz, welche sich im jüdischen Volke schon gestaltet hatte, specifisch von den umfassenden und einengenden Mächten nicht verschieden, und sie mußte erdrückt werden, wie so vieles Andere; oder es lebte in ihr eine höhere Potenz von der Macht, der beabsichtigten Entwicklung Bahn zu brechen. Es waren reale Hoffnungen gewesen, in welchen beim Beginne der Sesshaftmachung in Aegypten Jacob und Joseph ihre idealen Beziehungen zu Canaan um so fester geknüpft hatten; es war Weissagung gewesen, als der sterbende Jacob den Sohn gesegnet, der dem Volke den Namen gab: „Du bist Juda (d. i. Gottes Preis), ein junger Löwe; es wird nicht weichen das Scepter von Juda, noch der Meister von seinen Füßen, bis daß der Held komme und demselben werden die Völker anhangen.“ 1. Mos. 48 u. 49. In einem Zeitraum von über 400 Jahren waren die Nachkommen Jacob's zu einem Volke von 600,000 waffen-

fähigen Männern angewachsen, aber ohne innere Organisation, weder um eine Krüger- noch um eine Priester-Aristokratie, lose Atome, nur durch gemeinsame Hoffnungen, gemeinsamen Glauben und die gleiche Unterdrückung zusammengehalten. Kam auch dem Einzelnen je nach Lage und Umständen das Vorbild und die Mittel ägyptischer Bildung zu Gute, im Ganzen des Volkes waren höchstens die Familienhäupter Ansätze zu politischen Bildungen. Da ward auf wunderbaren Wegen dem jüdischen Volk ein Mittelpunkt seiner Existenz gegeben, als seine Ausrottung bei Menschen besprochen war. Der Pharao befahl sämmtlichen Aegyptern, alle neugeborenen israelitischen Knaben in das Wasser zu werfen. Moses (d. i. aus dem Wasser gezogen) ward, vor solchem Schicksale in dem Schilf des Nilrundes verborgen, von der Königs-Tochter aufgefunden und an den pharaonischen Hof gebracht, dort 40 Jahre in aller Weisheit der Aegypter ausgebildet. Aber die Verbindung mit seinem eigenen Volke ward nie unterbrochen, da gleich im Beginne die leibliche Mutter zur Pflegerin seiner Kindheit berufen wurde und später die Richtung seines Geistes im Glauben liebr erwählte, mit dem Volke Gottes Ungemach zu leiden, denn die zeitliche Ergebung der Sünde. Im Gefühl seines Berufes für sein Volk wirft er sich eigenwillig als Rächer desselben auf und muß fliehen. Auf der staattischen Halbinsel bei dem midianitischen Priester Beuel, des Tochter Sipora er heirathet, findet er Zuflucht für einen 40jährigen Aufenthalt in der Wüste. In seiner äußerlichen Abhängigkeit und seiner innerlichen Ueberlegenheit liegt ihm um so mehr Anlaß, dessen zu gedenken, was ihn schon früher bewegt hatte. Je mehr die hohen Ziele Klarheit vor seiner Seele gewinnen, desto mehr erkennt er, daß die vorhandenen Mittel in der Steigerung ihrer Kraft nur gegentheilig gravitiren würden. Er siehet vor einer unlöslichen Frage. Da erscheint ihm Gott in dem brennenden Dornbusch: und er sah, daß der Busch in Feuer brannte und ward nicht verzehret. Er sah den Vorgang, daß in einer verzehrenden Läuterung durch die Kraft des Läuternden könne eine Fortentwicklung zu sonst unmöglichen lauterer Zielen liegen. Und diese Erkenntniß erweckt in ihm die Bereitwilligkeit, nicht sich und seinem Volke als solchen, sondern der Läuterung zu Gott hin zu dienen. Die schon in seiner ganzen Entwicklung liegende Berufung, sein Volk aus der Knechtschaft der Aegypter zu erretten, gewinnt für ihn einen höhern Sinn. Hier müssen wir einen Moment inne halten. Welche Augen verschlossen sind zu erkennen, daß der ächt jüdische Geist und der ächte heidnische Geist sich neben einander, aber in entgegengesetzter Richtung entwickeln, und daß nur das Heidenthum eine Entfaltung dessen ist, wie das Wesen des Menschen sich nunmehr natürlicher Weise gestaltet hatte, denen ist der größere innerliche Theil der jüdischen Geschichte unverkennbar. Ist aber das Judenthum eine Gegenwirkung Gottes gegen den Abfall der Menschen zu einer vollendeten Verkehrung der ihnen anerschaffenen Beziehungen, so müssen in der Entwicklung des Judenthums andere Kräfte sich regen, als dem gefallenen Menschengeschlechte in seinen natürlichen Verhältnissen eignen. Wunderbar, erregende, deutliche Begebenheiten treten als etwas Sachgemäßes auf und werden in diesem Sinne einfach dem vorliegenden Abrisse der Geschichte des jüdischen Volkes eingerethet. Moses nimmt den Ruf an, sein Volk aus der Knechtschaft Aegyptens heraus sich selbst zu geben; er empfängt Legitimation bei seinen Brüdern und sein leiblicher Bruder Aaron wird nicht als seine rechte Hand, sondern als seine lebende Zunge ihm zur Seite gestellt in einem Werke, welches weniger auf Heldenthaten, als auf freies Bekenntniß des Glaubens beruhte. Moses und Aaron treten den Pharao mit der Forderung an, das jüdische Volk aus Aegypten ziehen zu lassen. Das Resultat dieser Forderung war das natürliche; Pharao antwortete mit gehäuften Frohnden; aber weil in Wahrheit Gott der Fordernde gewesen, so muß der Mächtige schließlich den Willen des Allmächtigen thun. Israel zog aus mit großem Gute durch das rothe Meer in die Wüste, während der letzte Versuch Pharao's, einen ewigen Beschluß mit zeitlichen Mitteln rückgängig zu machen, zu seinem eignen Verderben ausschlägt.

II. Periode. Das jüdische Volk unter dem Gesetz. Das jüdische Volk war nun auf sich selbst gestellt (1450 v. Chr.), aber deswegen war auch die Zeit gekommen, es unter das Gesetz zu thun. Beim Herauszuge aus Aegypten

gebott die einfachste Klugheit, nicht den kürzesten Weg nach Canaan einzuschlagen, welcher längs der Küste des Mittelländischen Meeres nach Gaza geführt hätte. Wie konnte man es wagen, mit einem atomisirten Volke, nur an Knechtschaft gewohnt, den freitbaren Inassen des gelobten Landes entgegen zu treten. Herausgetreten aus dem alten Verhältnisse, war man einfach rathlos und überließ sich um so williger einer Führung, welche als Gottes erkannt ward. Nach dem Wunder des Durchzugs durch den heropolitanischen Arm des Schilfmeeres wandte man sich in Arabia petraea der zwischen ebem jenem und dem älanitischen Arme des Rothen Meeres liegenden Halbinsel, der Halbinsel des Sinai zu. Und hat Gott durch eine unmittelbare Führung, durch Darreichung der Nahrung für ein so großes Volk in einer wenn auch nicht ganz wasserarmen und ganz unfruchtbaren Wüste, sein besonderes Verhältniß zu diesem Volke hervortreten lassen, es soll dasselbe nunmehr in eine der fortgeschrittenen Entwicklung entsprechende Form gebracht werden. Es folgt die Gesetzgebung auf Sinai. Wird der Artikel Sinai die Details dieser Nomographie bringen, wir haben die historische Bedeutung dieses Momentes zu vergegenwärtigen. Das Gesetz Mosés oder vielmehr das Gesetz Gottes durch Mosén bringt nach seinen drei Richtungen als Moralgesetz, als Cultusgesetz und als Civilgesetz nichts wesentlich Neues. Abraham würde es erkannt haben als eine Beantwortung der Fragen, welche dem in ihm lebenden Geiste aus den Verhältnissen des jüdischen Volkes heraus zu beantworten gewesen wären. Das Neue lag darin, daß dem Geiste nicht mehr für den einzelnen Fall die Wahl der Form freigelassen war, und daß auch dort die äußerliche Form gefordert ward, wo die Erfüllung mit dem rechten Geiste mehr ein Postulat als eine Wirklichkeit war. Es war eben nicht mehr ein Verhältniß von Person zu Person, wie zwischen Gott und Abraham, sondern vielmehr zwischen Gott und einem ganzen Volke. Hier den bewegenden Geist zu einem einheitlichen Ausdruck zu bringen, den Unerleuchteten, Schwachen, Schwankenden, einen Weg im Volke zu ermdglichen, das halsstarrig Todte auszuschleiden, das jenseit der Grenzen des Duldbaren Liegende erkennen zu lassen; und wieder die neuen Geburten zu gewinnen für den Unwandelbaren Israels, das bezweckte die neue Form. Wie Abraham den Tag Christi gesehen und sich gefreuet, so war auch das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum; dadurch, daß es den Abfall des Menschen von Gott klar hervorkehrte, daß es die heidnische Uebertünchung des Gegensatzes zwischen Schöpfer und Geschöpf unmdglich machte, daß es die Ansprüche einer vollkommenen Heiligkeit als unerträglich hinstellte und endlich schließlich in seinen Verheißungen eine endgültige Erfüllung aller seiner Forderungen zusicherte. Demnach auch unter dem Gesetz der Glaube die Gott zugewandte Seite des jüdischen Volks. Auf der sinaitischen Halbinsel weilte man fast noch ein Jahr, um die neue Ordnung etwas in sich einzuleben, aber das Volk war ein halsstarriges Volk; dann zog man auf der Westseite des Gebirges Seir gegen die Südgrenze Canaans. Die Bodenbeschaffenheit des gelobten Landes (vgl. den Art. Palästina) macht ein Einbringen von dieser Seite gegen einen widerstandsfähigen Feind zu einem sehr gewagten Unternehmen. Als bahre ausgesandte Kundschafter die kriegerische Kraft der Canaaniter in übertriebenen Farben schildern, vermögen die Juden nicht das Sichtbare durch die Kraft der Verheißung zu überwinden und weigern sich des Einmarsches. Sie büßen ihren ungläubigen Sinn, indem sie verurtheilt werden, 40 Jahre in der Wüste umherzuziehen. Während dieser Zeit wuchs ein neues Geschlecht heran, genährt mit dem Geiste des sinaitischen Gesetzes und abgehärtet in den Mühen und Entbehrungen der Wüste; auch in etwas an die Unterthänigkeit unter menschliche Ordnung gewöhnt durch den Rückschlag verderblicher Auflehnungen gegen die fürstliche Auctorität des Mosés und die priesterliche des Aaron, seines Bruders. Gegen Ende dieser 40 Jahre findet man sich wieder an der Südgrenze Canaans, aber hat Gott auch sein suspendirtes Bundesverhältniß zu dem Volke wieder aufgenommen, Mosés weiß sich jetzt dennoch ohne bestimmtes Geheiß, grade hier einzudringen, und weicht vor den natürlichen Schwierigkeiten abermal zurück, umzieht schließlich das ganze Edomiter-Gebirge und erlangt nun an ihren östlichen schwachen Grenzen von den Edomitern und Ammonitern, welche als Stammverwandt nicht angegriffen und vertilgt werden durften, freien Durchzug. Sie stießen zuerst mit den canaanitischen Amoritern unter Sihon zusammen, welche

ihre Sitze östlich des Jordan zwischen dem Arnon und dem Jabbok hatten. Das Raß der Sünden Canaans war jetzt voll geworden; sie sind der Ausrottung verfallen, wie schon mehr als ein Volk von der Erde verschwunden ist, und ihr Land soll nunmehr Eigenthum Israels werden. Sion wird geschlagen, an seinem Volke der Bann ¹⁾ mit dem Schwerte vollzogen, ihr Land in Besitz genommen. Auch Basan, der nördlichere Theil des transjordanischen Landes, muß nach der Besiegung des Og seine Einwohner wechseln. So ist Israel in seinen Ostgrenzen zu einer kurzen vorläufigen Ruhe gekommen und auch Moses dem Jlele nahe, frei zu werden von seiner Last. Moses hatte sich einmal in die Sünde seines Volkes mit hineinreissen lassen, deswegen sollen von allen in Aegypten Gebornen nur Josua und Kaleb ihren Fuß jenseit des Jordans, ihren Fuß dorthin setzen, wo Abraham seine Pilgrimschaft geführt. Aaron war schon am Berge Hor, westlich der Edomiter-Gebirge gestorben; Moses schauete östlich derselben vom Berge Nebo noch in die geglaubten Gestirde, vernahm noch aus dem Munde des Maglers Bileam die Verheißung von dem „Sterne, der aus Jacob aufgehen und dem Scepter, das aus Israel kommen sollte“, und ward zu seinen Vätern versammelt. Aber noch unter seiner Autorität waren Josua und Eleasar an die Spitze des jüdischen Volkes gestellt worden. Josua, aus dem Stamme Ephraim, also ein Nachkomme des Joseph, trat fast mit alt-königlicher Macht an die Stelle Moses; Eleasar, Sohn Aarons, war Hoherpriester und so als Schlussstein der Cultusordnung eingefügt.

Josua, griechisch Jesus, nun 80—90 Jahre alt, erfahren und bewährt im Kriege und bürgerlicher Weisheit und immer in der nächsten Nähe Moses gestanden, hatte dennoch nicht die energische und hervorragende Begabung jenes: er war ein Mann mild und weich. Auf ihm ruhte nun die ungeheure Last, aber seine Schultern werden stark zu tragen durch die Verheißung Gottes: „Es soll dir Niemand widerstehen dein Leben lang; wie ich mit Moses gewesen bin, will ich auch mit dir sein; ich will dich nicht verlassen, noch von dir weichen.“ Im Glauben kann Josua seine Aufgabe in's Auge fassen, das jüdische Volk über den Jordan in die Hauptprovinzen Canaans zu führen. Ausgesandte Kundschafter bringen die Botschaft heim, daß in gleichem Maße, als das Gottvertrauen Israels gestiegen, der Muth der einem gerechten Verichte verfallenen Helden gesunken sei. Und als überdies vor der Urnbade (vgl. d. Art.) die durch den geschmolzenen Schnee des Libanon hoch gehenden Wasser des Jordan sich öffnen, zieht das jüdische Volk mit steigenden Hoffnungen auf den Antritt seines verheißenen Erbes hinüber, obgleich nirgends Spuren eines Heldengeistes griechischen oder römischen Sinnes sich in ihm regen. Vielmehr bricht überall die natürliche Anlage auf ein verzagtes Herz hervor, das nur besondere Umstände mit Kraft und ehernem Sinne zu erfüllen vermögen. Man kann bei allen Thaten Israels die Hand Gottes offen sehen oder doch leise hindurch fühlen, sie gehen aber das natürliche Vermögen dieses Volkes. Am Durchgangspunkte durch den Jordan breitet sich auf der Westseite desselben eine Ebene, welche Zugänge zu den weissen Hochebenen und Thalgebieten Palästina's öffnet. Dieselbe ist besetzt und gehalten durch die feste Stadt Jericho. Es war natürlich, daß bei dieser ersten Stadt das eigentliche Wesen des vorliegenden Eroberungszuges hervortrat. Es fiel diese Stadt durch offenbare Wunder Gottes. Mit ihrer Zerstörung war eine Siegesbahn eröffnet, auf welcher zwar einzelner Ungehorsam und Sünde des jüdischen Volkes Hemmnisse bereiteten, die aber im Wesentlichen schnell ihr Ziel erreichte. Josua kann nach 7-jährigem Kampfe und nach Ausrottung eines großen Theils der Canaaniter das Land unter die Stämme seines Volkes vertheilen. Ruben, Gad und halb Manasse kehren in das transjordanische Land zu endgültiger Besitznahme zurück; die übrigen Stämme ordnen sich diesseit des Jordan, so daß der Stamm des Priesterthums, auf den Jehnten angewiesen, durch alle Provinzen in die Priesterstädte vertheilt wird. Juda

¹⁾ Es ist eigen, wie rationalistische Augen selbst ohne Mitleid den allmählich wirkenden Bann sehen, wenn die im Christenthum ruhende Kraft der Europäer mit vom Heidenthum aufgekehrten Stämmen in Berührung kommen, aber den rascheren, also barmherzigeren nicht verstehen, den Israel auszuüben berufen war.

erhält seine Stige, seiner spätern Stellung angemessen, in dem Herzpunkte des Landes. Aber noch war Siloh im Stamme Ephraim die Hauptstätte, denn daselbst war der Zelttempel des jüdischen Volkes, die Stifzhütte mit der Bundeslade und ihrem Cultus ausgerichtet. Als Bekenntniß und Antwort auf das Gesetz war das Opfer der Nerv des jüdischen Gottesdienstes und war auch die Entschuldigung durch das Opfer das Band, welches das an den hohen Festen sich um die Stifzhütte sammelnde Volk einigte; denn noch fehlte eine politische Einheit. Zumal nach dem Tode Josua's, der das Volk noch einmal zu Sichern seinen Bund mit Gott hatte erneuern lassen und zu seinen Vätern versammelt ward 110 Jahre alt. Die Lage des jüdischen Volkes war eine sehr kritische geblieben (1400 v. Chr.), denn das Bewußtsein dieser Republik, ein theokratischer Staat zu sein, war ebenso seine Schwäche, als seine Kraft. Die Möglichkeit, ja die Verpflichtung, in allen schwierigen Fragen den rechten Weg in der Stifzhütte und durch das hochpriesterliche Amt zu suchen; die Erwartung, daß in allen äußersten Lagen wunderbare Durchhälfe werde gewährt werden, ließen theils nicht die volle Anspannung alles menschlichen Vermögens eintreten: andererseits bewahrte das jüdische Volk sein Verhältniß zu dem Gotte seiner Väter nicht rein, sondern ging den Heiden nach. War im ersten Anlaufe Canaan auch im Großen und Ganzen erobert worden, eine Zahl fester Städte war dennoch in den Händen der Canaaniter geblieben, gegen den ausdrücklichen Befehl viele Einwohner nicht ausgerottet, sondern nur zinspflichtig gemacht und besonders in der südlichen Meeresniederung war die Macht der Philister ungebrochen. In der Civilisation aber und in der Kenntniß weltlicher Machtmittel waren diese Heiden den Juden überlegen und sobald daher die religiösen Antriebe in Israel schwächer wurden, mußte sich auch das Verhältniß der Sieger zu ihren Eroberungen anders gestalten. Die Juden kamen sehr bald in schwere Bedrängniß, sie fühlten, wie die heiligen Urkunden sagen, daß ihnen Dornen und Stacheln in ihren Seiten waren belassen worden. Einen Zeitraum von 400 Jahren ungefähr ringen diese Kräfte mit einander, ob das jüdische Volk sein Wesen und seinen Platz werde behaupten können unter den Stämmen, die seine Grenzen umgaben oder deren Ausrottung sie in stilklicher Schwäche verdammt hatten. Erst später tritt das jüdische Volk in mehr als vorübergehende Verhältnisse zu den weltbewegenden Mächten der alten Zeit.

• Der Charakter der auf einen engeren Raum in Palästina und die Stromgebiete des Jordan und des Todten Meeres zusammengedrängten Kämpfe ist der, daß der israelitische Geist und mit ihm die Macht des Volkes sich in einer herabstinkenden Bewegung befinden, bis eine einzelne Persönlichkeit, selber gereift durch theokratische Impulse, das Volk in diesem Sinne mit sich fortzieht und zu neuen Siegen führt. Ein freiwilliger aber unregelmäßiger Gehorsam stellt dann diese Persönlichkeiten eine Zeit lang auf eine Höhe, zu welcher er größerer oder kleinerer Bruchtheil des Volkes als zu seinem Schutze und seiner Rettung hinblickt. Es haben diese sogenannten Richter eine Aehnlichkeit mit den altdeutschen Herzogen, nur daß ihr frei gewähltes Gebiet nicht in kriegerischer Lust auf Eroberung, sondern in Gottvertrauen auf Wiederherstellung gerichtet ist. Weil sie das Recht Israels wieder zur Geltung bringen sollen, heißen sie Richter. Ihre Namen einzeln an einander zu reihen, kann unserem Zwecke nicht entsprechen, sondern wir müssen eilenden Fußes durch diese wesentlich gleichem Jahrhunderte gehen, um uns die Bedeutung eines späteren Moments der Geschichte dieses Volkes sorgfamer zu vergegenwärtigen. Die mit der Zwölfszahl der Söhne Jacob's beginnende Zerklüftung in 12 oder vielmehr 13 große Familiengruppen, da Manasse und Ephraim, die Söhne Joseph's, einzeln zählen, hatte sich in der Zeit der Richter oft verderblich erwiesen und den Wunsch nach Einheit wachgerufen. Bei den Völkern Asiens und Afrika's aber, des entfernteren Europa's zu geschweigen, lag die Volkseinheit in dem Königthume und war sogar in dem Gesetze Moß daselbe als das politische Ziel und der Abschluß der bürgerlichen Ordnung hingestellt; es erwachten in dem jüdischen Volke immer mehr Neigungen nach dieser staatlichen Form hin, um so mehr als die priesterlichen Familien aufhörten, durch stilkliche Kraft hervorzuragen, als sogar die Würde des Hohenpriesters aus einem aaronitischen Geschlechte in ein anderes übertragen werden mußte; ja als die ganze gottesdienliche

Ordnung unterbrochen ward. Der Mangel wahrer Religiosität ist immer die Quelle des Aberglaubens und in einem Gemisch von Glauben und Aberglauben hatten die Juden die Bundeslade aus der Stiftshütte genommen und sie im Heereszuge gegen die Philister geführt, welche von Süden herauf Gewalt an Israel übten. Aber die Bundeslade war in die Hände der Philister gefallen. Zwar hatte sich dieses Heiligthum des jüdischen Volkes den Heiden als ein verzehrendes Feuer erwiesen, daß sie selber es aus ihren Grenzen wieder heimwärts sandten, aber durch Gottes Fügung ward die Bundeslade nicht zu Siloh, sondern zu Kirjathjearim aufgestellt. So war die Einheit des Cultus zertheilt, wie ein tiefer Riß durch den ganzen Staat ging. Ihn zu heilen begehrte man das Königthum, und die Verhältnisse wurden um so dringender, als zum Schlusse dieser Zeit die beiden größten Richter in gleichzeitiger Wirksamkeit den andringenden Schwierigkeiten und der fortschreitenden Zersepung kaum gewachsen waren und die Frage immer lauter sich regte, was nach ihnen werden sollte. Simson und Samuel stehen da als die beiden hohen Grenzsäulen einer neuen Zeit. Indem das Alte noch einmal Alles leistet, was es vermag, erweist es sich als für die Zukunft ungenügend. Simson repräsentirt zwei Seiten des jüdischen Nationalcharakters, jacobische List und eine durch stilkliche religiöse Aseese gesteigerte leibliche Kraft. Nicht die Gymnastik, sondern die Aseese macht in Israel Heiden. Für den alten Kampf war Leibeskraft von hoher Bedeutung, und was klug genutzte Riesenkraft, getragen von Gottes Hilfe und belebt durch religiös-patriotische Triebe, zu leisten vermdgen, das that der Danite Simson für sein Volk. In einer ganz andern Sphäre lag die Begabung seines Zeitgenossen Samuel, so sehr, daß sich die Kreise ihrer Wirksamkeit nicht einmal gegenseitig berührten. Die beiden Männer gingen neben einander ihren Weg. Samuel war auch ein Rasirder, aber bei ihm stärkte die religiöse Bekämpfung der Fleischestriebe vor Allem die Kräfte des Geistes. Ihm liegt daher auch die Rettung Israels nicht in der äußeren Beschädigung seiner Feinde, sondern in einer religiösen Erneuerung seines Sinnes. Er wußte den Nerv des Schadens zu treffen. Aufgewachsen in der Stiftshütte und in der Nähe des Hohenpriesters Eli, sah er mit eigenen Augen, daß die Träger des Gottesdienstes kaum noch dem äußerlichen Werke ihres Amtes genügten. Eine Fülle der Begeisterung zu neuen Antrieben war bei ihnen nicht zu finden, sie waren schlaff und engherzig geworden. Solcher Stagnation und Fäulniß innerhalb der theokratischen Formen war schon im Gesetze Moses (Deuter. 18, v. 15 seq.) vorgesehen und der Blick des jüdischen Volkes auf Männer hingelenkt, welche in dem Geiste des Gesetzes und der Weissagungen sich auf außerordentliche Weise als geistliche Führer zur Buße und Hoffnung dem Volke legitimiren würden, welche wie im Einzelnen, so auch im öffentlichen Leben den falschen und krummen Wegen mit richtigem Wort gegenüber träten, aber auch die wahren Israeliten stärkten durch Vergegenwärtigung einer Zeit, in welcher die theokratische Idee nicht mehr in solcher Verhüllung sich fast dem suchenden Blicke entzöge; wo selbst die Sünde es nicht mehr hindern werde, daß Gott in offenbar gewordener Gemeinschaft wohne bei seinem Volke. Diese Propheten waren schon mit Moses in sporadischer Weise der Geschichte des jüdischen Volkes verflochten gewesen. Aber Samuel, zwar Levit, aber nicht Priester, faßte die Prophetie zu einer Institution zusammen, welche auch in dem widerstreitendsten Verhältnisse wenigstens das Zeugniß dessen aufrecht erhielt, was in Israel Recht, Ziel und Zukunft war. Er gründete die Prophetenschulen, Vereinigungen von Männern aus allen Schichten und Verhältnissen des Lebens, welche ohne Verzichtleistung auf ihre bürgerliche Stellung sich durch Gemeinsamkeit in der Befähigung und in der Willigkeit stärkten, die zu ihnen redenden Stimmen Gottes dem Volke nicht zu verschweigen und mit Wort, Symbol und Werk zu predigen, was in novo freilich schon im Gesetze Moses und in dem Glauben Abraham's lag. Mit Hilfe dieser Propheten gelang es dem Samuel, den eingebrungenen Göddienst in den Grenzen Israels zu unterbrücken, einen in Buße auf Gott gestützten Geist im Volke wachzurufen und so dasselbe in religiöser Begeisterung siegreich gegen die Philister zu führen. Im eigenen Innern und gegen die nächste Nähe konnte man freier aufathmen, aber gerade deswegen richteten sich auch die Augen mehr in die Ferne, und alle Verhältnisse erweckten das politische Ge-

fühl, man werde nicht mehr lange hin mit den massenhafteren Staaten am Euphrat und Tigris und am Nil in Verührung kommen. Und war schon in den Kämpfen mit Philistern, Edomitern, Moabitern die Zerspaltung in einzelne Stämme verderblich gewesen, wie gefahrdrohend war die innere Haltlosigkeit des jüdischen Volkes gegenüber der strengen Centralisation jener mächtigen Reiche; ja dem zwar weniger umfangreichen, aber um so näheren Staate Damaskus, welcher kaum acht Tagereisen von Jerusalem um die Stadt Damaskus am Flusse Chrysorhoas in Syrien aus Ackerbau, Gewerbefleiß und Handel sich aufbaute. Man überzeugte sich im jüdischen Volke von der Nothwendigkeit des Königthums, des im Gesetze Moses verheißenen, aber man beschied sich nicht der Wege Gottes, sondern drängte in fleischlicher Ungebuld vorwärts. So ward Saul aus dem Stamme Benjamin durch die Weisung Samuel's und die Adoption des Volkes König (um 1066 v. Chr.). Aber selber nicht rein aus dem Lebensprincipe Israels, als des Volkes Gottes, hervorgegangen, vermag Saul weder sich selbst, noch sein Volk in dem wahren Wesen ihrer Kraft zu stärken, und alle seine Erfolge enthalten einen Keim des Unheils in sich. Ueber Saul kam ein schwermüthiger und zweifältiger Geist, und er endete tragisch mit seinem Geschlechte in einer unheilvollen Schlacht gegen die Philister. Hierdurch ward ohne den Bruch irgend eines menschlichen oder göttlichen Rechtes Raum, daß David (s. d. Art.), der Sohn Isai aus dem Stamme Juda, die Zusage 5. Moses 17 B. 14—20 erfüllte. Schon früh zur Lebzeit Saul's weissagend vom Samuel als der bezeichnet, welcher einst die Krone tragen werde, vermag Tücke und Arglist nichts an diesem Ziele zu ändern, sondern gerade der Vorsatz des Saul, den von ihm erkannten Willen Gottes durch die Mittel seiner Macht zu durchkreuzen, wird der Weg, auf welchem David aus einem Hirtenknaben zu den Herrschertugenden eines wahren Königs geführt wird. Ein Held an Weisheit, Kraft und Kriegesgeschick, und dennoch auch auf dem Throne ein Hirtenknabe mit der Gabe des Gesanges und hingebender, kindlicher Frömmigkeit; energisch auch in seinen Sünden, aber auch sich beugend vor der Energie des theokratischen Geistes. David ward gleich nach dem Tode Saul's von dem Stamme Juda als König ausgerufen (1055—1015 v. Chr.) und in etlichen Jahren geht der Versuch der Offiziere Saul's, ein gegentheiliges Königthum aufrecht zu erhalten, an seiner inneren Unmöglichkeit zu Grunde. In etwa sieben Jahren erkennen alle Stämme David's Herrschaft an. Er, in der Kraft seines Volkes lebend, als Erbe des heimgegangenen Samuel, fördert in selbstbewußter Klarheit alle religiösen Motive, jedoch nicht das priesterliche und königliche Amt in einander mengend, sondern Scepter und Schwert in Händen. Nach innen allen Bedingungen eines geordneten Staatslebens nachgehend, nach außen die Feinde niederkämpfend, um den Grenzen die nothwendige Ausdehnung und Sicherheit zu geben. Für beide Thätigkeiten des Königs war der Besitz einer wirklichen Hauptstadt durchaus nothwendig. Das Stammgebiet Juda, zwar an der Südgrenze Canaans zwischen dem Todten Meere und dem Mittelmeere gelegen, dennoch der geographische Mittelpunkt desselben, hatte an seiner Nordgrenze eine durchaus günstig gelegene Stadt. David erkannte, wie Jerusalem von den Gebirgen Ephyraim und Juda schützend umgeben, auf der Wasserscheide des Gesammtlandes, mit vertheidigungsfähigen Thalausgängen nach allen Richtungen hin, wohl geeignet wäre, „die Luft des ganzen Landes“ zu werden. David vertrieb von dort noch selbstständige Reste der Ureinwohner, vereinigte die Stützhütte und die Bundeslade wieder daselbst und machte durch Befestigung der Königsburg auf dem Berge Zion und durch Ringmauern Jerusalem auch zu einem militärisch wichtigen Plage. Der religiöse und der politische Mittelpunkt fielen nun für das jüdische Volk drilich zusammen und die Belegung der religiösen Antriebe diente der ganzen Entwicklung des Volkes; auch in der Beziehung, daß die siegreichen Kämpfe des Königs auf allen Grenzen seines Reiches nicht einen rohen Eroberungsgeist erweckten, sondern nur das Ziel einer gesicherten Ruhe des eigenen israelitischen Lebens hatten. Jedoch gewann der Staat eine ziemliche Ausdehnung, vom Euphrat bis zum Mittelmeere und vom Libanon bis zum Arabischen Meere. Aber die durch Reinheit des Herzens klaren Augen David's sahen auch im Glanze der Gegenwart, daß der Muth seines Volkes härter sei zum Widerstreben, als zum Tragen, und gla-

riger nach den Resultaten, als treu in Bewahrung der Quellen. Die Zukunft erfüllte ihn mit Sorgen. Da verhieß ihm der Gott, der mit Abraham und mit Moses geredet: „Dein Saame soll ewiglich regieren und dein Stuhl und Königthum ewig bestehen.“ Es heißt die religiöse Erkenntniß David's tief herabdrücken, wenn man sagt, er habe auf eine rein irdische Erfüllung dieser Weissagung rechnen mögen. Schon die Empdrung seines eigenen Sohnes Absalom und später des Seba belehrten ihn eines Besseren; und wie wenig sanguinisch seine Hoffnungen waren, bewies er, als er noch bei seinen Lebzeiten zur Sicherung der Nachfolge den Salomo als König salbte und proclamirte. David starb, hoch ein Greis, und mit ihm schließt das Wachsthum des jüdischen Staates; unter seinem Sohne Salomo war die Blüthezeit, aber die Blüthe fiel ab und setzte keine Frucht an. Salomo hochbegabt, wie der Sohn eines reichen Mannes das Leben in seinem ganzen Schmuck hervortreten zu lassen. Aber es soll genossen und nicht errungen werden und daher der Schluß dieses Lebens das Wort: es ist Alles eitel. Der Genuß lag anfänglich keineswegs in einer niedrigen oder gar sündlichen Sphäre, sondern Salomo baute den Tempel auf dem Berge Moriah aus den gesammelten Vorräthen seines Vaters; der Kultus gewinnt unter ihm seine ganze Fülle, vornehmlich zwar durch die Psalmengefänge seines Vaters; unter ihm wird die Weisheit ausgesprochen und in Worte gefaßt, welche sein Vater geübt. Aber Kampf stärkt und Genuß zehret auch am höchsten Vermögen, Salomo hing schließlich sein Herz an ausländische Weiber und an den Götzendienst. Dieser Schade an dem religiösen Leben des Volkes konnte nicht durch regeren Verkehr mit Aegypten und gewinnreichen Handel mit Phönicien ersetzt werden, sondern schon unter Salomo reißen sich einzelne Theile des Reiches los. Er starb 975 mit zwiespältigem Herzen und hinterließ den Zwiespalt seinem Reiche. Der Sohn Rehabeam, voll unüberlegter Schroffheit, ohne Erkenntniß, das religiöse und politische Erbe seines großen Ahnen sei fast verbraucht, will erzwingen, was freier Wille nicht zu leisten vermag. Da empören unter Vortritt Ghyraih's zehn Stämme sich gegen ihn und gründen das Reich Israel mit dem Könige Jerobeam. Dem Rehabeam bleiben nur Juda, Benjamin, die Leviten und einige danitische und simeonitische Städte treu. Das Edomitter-Land war bald abhängig, bald empdrerisch und in feindseligen Verbindungen; alle Eroberungen gingen verloren. So standen in dem egyptischen Canaan zwei Reiche einander gegenüber, Juda und Israel. Israel mit seinen Hauptstädten, erst Sichem, dann Thirza, schließlich Samaria, umfaßte die ganze größere und bevölkerte nördliche Hälfte Canaans; innerlich jedoch noch schwächer als Juda. Alle Versuche, den geselligen Gottesdienst auch in Israel zu vollziehen, schelkerten an dem Mangel eines legitimen Priesterthums und eines wirklichen Heiligthums; man kam nie über verhäßten Götzendienst heraus, da stets aus politischen Gründen die Verbindung mit Jerusalem zerschnitten wurde. So vermochten die Propheten in Israel, ein Elias, Elisa nie eine durchgreifende Reformation, da die Sünde in der Trennung selber lag; sie sammelten nur die besseren Elemente um sich und führten sie zum Theil nach Juda herüber. Dann war der Mangel eines Thronrechtes die Quelle steter Empdrungen, welche eine in die andere überkoffen und stets das ganze Gebiet überflutheten. Es war der Staat Israel als solcher schnell aus den Bedingungen herausgetreten, welche ein Bundesverhältniß zu Gott ermöglichten: in Israel herrschte die Sünde und das Unrecht. Schon der assyrische König Phul machte Israel zinsbar: Tiglat Pilezar deportirte schon einen Theil der Bewohner Nordpalaestina's, und Salmanassar 722 zerstörte das Reich bis auf den Grund und führte die zehn Stämme bis jenseit des Euphrat und Tigris hinweg. So ging der Fluch, im Gesetze gedroht, in Erfüllung. Das Reich Juda überdauerte den Bestand des assyrischen Reiches. In Juda war nicht das Princip selber verletzt und deswegen konnte eine von ächt jüdischem Geiste getragene Reaction die Erbe des Volkes wieder in Uebereinstimmung mit seinem Ursprunge setzen. Die prophetische Thätigkeit brauchte in Juda nicht in der Negation zu beruhen, sondern sie konnte in der Belebung des Erforbenen ihre Kraft erweisen, es war in Juda der Weg der Reformation nicht abgebrochen. Auf ihm gingen die Propheten, wie sie in dem Canon heiliger Schrift verzeichnet stehen, und fromme Könige, ein Uria und Jotham, ein Hiskia. Aber auch in der Geschichte des Reiches

Juda mußte es sich herausstellen, daß der kritische Zeitpunkt in der mit dem Sündenfalle gegebenen Entwicklung noch nicht erreicht sei. Auch mit Juda geht es allgemach bergab; allein wie Juda von seiner Stelle herabstinkt, so treten die Spitzen der Verheißung Gottes um so fester und bestimmter hervor. Und als mit der Zerföhrung des Tempels und dem Exile das empirische Königthum, Priesterthum und Prophetenthum seine Endschafft erreichte, da erwachten in dem Theile des jüdischen Volkes, welcher nach Abraham gesinnt war, um so lebendiger die Hoffnungen auf die verheißene ideale Erfüllung jener Spitzen des israelitischen Lebens. Der jüdische Staat mußte zu Grunde gehen, damit die Messiasidee sich vollständig in die Herzen senkte, und er ging nothwendig zu Grunde, weil erst in dem Messias die Kräfte gegeben waren, welche einen Gottes-Staat beständig erhalten konnten. Aus dem Tode erwuchs das Leben, wie hinwieder erst das wahre Leben stärker als der Tod war. Die Katastrophe trat folgendermaßen ein. Die Aegypten und, nach Uebergang des assyrischen Reiches in die babylonische Herrschaft, jene hatten ihre innere Entwicklung so weit vollendet, daß die Fortdauer ihrer Existenz nur noch in Eroberungen lag, wie sehr bald in allen heidnischen Staaten der schnelle Verbrauch der eigenen Kraft zu Stillstand und Fäulniß oder zu einem Leben von fremdem Gute zwingt. Für Aegypten lagen aber nur im Osten, für Babylon nur im Westen gewinnreiche Eroberungen. Das schwache Juda mitten inne mußte nach natürlichem Verlaufe einem von beiden zur Beute werden, und auf eine höhere Ordnung der Dinge hatte es mehr und mehr selbst verzichtet. Wessen Beute, das entschied die Schlacht bei Carchemum 606 v. Chr., in welcher Afrika endgültig asiatischer Macht unterlag. Abhängigkeit von dem babylonischen Herrscher Nebucadnezar trat sofort ein, und da Juda das Bewußtsein seiner Vergangenheit und seiner Zukunft zu einem Vorrecht fleischlicher Unabhängigkeit umdeutete, so bereitete es sich in wiederholten Auflehnungen seinem Untergang. Nebucadnezar zerstörte Jerusalem sammt seinem Tempel und führte das auführerische Volk in das babylonische Exil, 588 v. Chr. Nur die Hefe, das religiöse und politische Proletariat blieb im Lande zurück, aber auch sie entwichen zum Theil nach Aegypten oder zerstreuten sich oder kamen um. Die Gefangenschaft, in den Propheten mit einem Korbe guter Felgen verglichen, während die im Lande Gelassenen ein Korb fauler Felgen genannt werden, hatte ein wohl erträgliches Loos. Hierzu trug wesentlich bei, daß die Gefangenen, die Auswahl aller irgendwie aristokratischen Elemente des Landes, dennoch eine große Summe von Tugenden in sich vereinigten, und daß Nebucadnezar ein viel zu großer Herrscher war, um durch willkürlichen Druck ausgezeichnetere Stämme sich zu entfremden. Später aber zwang die Gefahr von außen, im Innern Billigkeit zu üben. Aber dennoch saßen die Juden an den Wassern zu Babel, und ihre Harfen hingen an den Weiden, die darinnen sind, und sie weineten, wenn sie an Jerusalem gedachten. Sie hatten Alles verloren, Vaterland, Eigenthum, staatliches Leben, ja alle äußerlichen und sichtbaren und greifbaren Momente ihrer Religion, nur ihre innerlichen Beziehungen zu Gott waren ihnen geblieben. Eine nachhaltige Kraft der Juden bewährt sich aber, indem im Gefühle der Gefahr, vom Heidenthume absorbiert zu werden, an die Stelle der äußerlichen Cultusformen ein selbstbewusster Gegensatz gegen das Heidenthum trat. Freilich belebte die Noth auch die innerliche Frömmigkeit der Stillen im Volke, aber dieses „nicht Heiden sein“ war, ob auch in seinen Ursprüngen, so keinesweges in seinem Verlaufe immer ein Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit, sondern auch ein bitterer Sinn, später ein Ingrimm gegen das Glück der Heiden. Man hatte sich zu Jehovah, dem Gotte der Väter, bekehret, wenigstens äußerlich, und trug es mit steigendem Mißmuth, daß Jehovah nur in so kärglichem Maße sein zeitliches Heil an ihnen offenbarte. Man haßte die Macht, die Ehre, das Glück der Heiden als einen Raub der geträumten irdischen Fülle des ihnen zustehenden messianischen Reiches. Genug, im Exile entwickelten sich die Anlagen des jüdischen Volkes nach einer anderen Richtung hin, als einst in Aegypten, nicht zur Abgötterei, sondern zu einem selbstsüchtigen Deismus; zwar so, daß wie einst Moses und Josua, so auch jetzt die Auswahl das wahre Wesen der Religion traf, von Seiten Gottes Heiligkeit, Erbarmung, Gnade, von Seiten der Menschen Buße, Glaube, vergebene Sünden. Das

Exil dauerte nicht lange, kaum 70 Jahre nach seinen äußersten Terminen gerechnet, denn Babylon unterlag jäh der von Cyrus zusammengefaßten medisch-persischen Macht. Meist aus politischen Gründen, um an dem äußersten Westen seiner neuen Domination ihm verpflichtete Stämme zu haben, erlaubte Cyrus den Juden, sammt den Resten der zehn Stämme seit Salmanassar in ihr Vaterland zurückzulehren. So zog schon unter Serubabel und Josua ein erster Zug 536 v. Chr. nach Palästina, aber man brachte es nur zu einer kümmerlicheren Existenz, als sie im Exile gewesen; jedoch vermochte man den Tempel wieder zu erbauen und einzuweihen, 516 v. Chr. Erst dem Esra und dem am persischen Hofe einflussreichen Nehemia gelingt es (450 v. Chr.) auf Grundlage religiöser Reformation in Palästina, unter persischer Oberherrschaft zwar, aber dennoch ein relativ selbstständiges jüdisches Volksganzes zu organisiren. Allein die Gegenwart hielt keinen Vergleich mit der Vergangenheit aus; die Brunnen stoffen nicht mehr des Wassers über, sondern tropfenweise mußte man schöpfen. Wie der Tempel, so das Ganze. Der Tempel, noch mehr als ehedem der religiöse und politische Mittelpunkt, entbehrte dennoch seiner wesentlichsten Theile. Keine Bundeslade war in ihm, nicht erwies sich die Gegenwart Gottes; selbst der prophetische Geist erlosch mit Maleachi. Da stellte man den Kanon heiliger Schriften fest, daß man doch ein Erbe der Vergangenheit als sicheres Eigenthum habe; Schriftgelehrte traten an die Stelle der Propheten. Bald genug wurde Alles wieder fraglich; denn hob sich auch die Macht des Hohenpriesters bei dem Verfall der persischen Herrschaft, es mußte ja die von Daniel (vergl. den Art.) geweissagte dritte hebnische Weltmacht auf den Plan treten. Was die Pharaonen vergeblich versucht hatten, eine Rückwirkung der Abendländer nach dem Morgen zu, es wurde mit Alexander dem Großen eine zwar je und je unterbrochene, aber nie wieder aufgehobene Regel. Mit Alexander dem Großen (333 v. Chr.) begann Europa die Stelle in der Weltgeschichte einzunehmen, von welcher es noch nicht wieder herabgestiegen ist. Nicht das Wichtigste aber war es, daß die nach Myriaden zählenden Heereshaufen der Perser wie weiches Wachs vor eisernen Keilen, vor den knappen aber festen Phalangen des griechisch-macedonischen Königes auseinanderwichen; sondern einen wirklichen Umschwung der Welt bezeichnen diese raschen Siegeszüge, weil hier zum ersten Male nicht der Eroberer in das Culturleben der Besiegten aufgenommen ward, sondern weil der Sieger, auch geistig der Höhere, der ungeheuren Weite seiner neuen Herrschaft den Stempel seines Geistes aufzuprägen verstand. Nicht das macedonische Schwert, sondern der griechische Geist herrschte von dort ab in Europa, Asien und Afrika, und zerfiel auch gleich nach dem Tode Alexander's das Reich in mehre Theile, die Einheit dieses griechischen Geistes blieb dennoch. In ihm aber lag die Hauptgefahr für den Bestand des jüdischen Volkes. Außerlich wurde die Lage nicht beeinträchtigt durch den Wechsel der Herrschaft, ja als nach der Theilung jener Weltmonarchie Palästina ein Jahrhundert unter Ptolemäischer Herrschaft zu Aegypten gehörte, trat eine fast nicht mehr gekannte glückliche Lage ein; die griechisch-macedonischen Herren bevorzugten die Juden vor allen Barbaren. Schon die Erlaubniß zur Rückkehr aus dem Exil war keineswegs von allen Juden benützt worden, sondern ungeachtet des äußerlich abgeschlossenen Gegensatzes gegen das Heidenthum hatten viele die Nähe des Reichthums hebnischer Städte der Nähe des Tempels vorgezogen. Mit diesen Exulanten hatten sich die Eroberer natürlich eher verständigen mögen, als mit den eigentlichen Landesbevölkerungen. Nicht bloß die bestehenden jüdischen Colonieen wurden protegirt, sondern auch neue Colonisten in die Gebiete besonders von den Ptolemäern nach Aegypten gezogen, selbst zu Besatzungen hielt man die Juden für tauglich. Diese Colonieen hatten so viel Raum unter ihren hebnischen Oberherren, daß sie religiös-politische Collegien zur Führung ihrer eigenen Angelegenheiten, locale Synedrien zu errichten vermochten. Diese Synedrien traten in Verbindung mit dem Synedrium zu Jerusalem, dessen Vorsteher meist der Hohepriester war, und gaben demselben eine erhöhte Bedeutung. Aber andererseits erlagen die Juden in der Bekreunung auch der griechischen Bildung; das Hebräische wich der griechischen Sprache, der Codex heiliger Schriften, in den Synagogen an Stelle des geschnittenen Cultus verlesen, mußte in das Griechische übersetzt werden, ja zu Leontopalis erbaut man einen Tempel für den Cultus griechisch redend-

der Juden. Die nach Jerusalem fliehenden Unterstüzungen aber ließen Nachsicht üben mit den allerdings wohl empfundenen heidnischen Einflüssen. Einen solchen Proceß wollten die syrischen Könige, welche seit 203 v. Chr. Palästina an sich gerissen hatten, schnell zu Ende führen. Besonders der wüth-gewalthätige Antiochus Epiphanes, nach der Eroberung Jerusalems 169 v. Chr., wollte die Juden mit allen Mitteln einer raffinierten und rücksichtslosen Tyrannei gräcisiren. Aber waren sie auch griechischer Bildung schrittweise erlegen, mit Gewalt ließen sie sich die Heiligtümer ihres Volkslebens nicht nehmen. Es erwachte in Palästina eine leidensfähige Reaction, man hatte Märtyrer; es regte sich sogar in einem Theile des Volkes ein Geist der alten Richterperiode. Der Priester Mattathias, der Hasmonäer nach seinen Ahnen genannt, sammelte im jüdischen Gebirge Gleichgesinnte und that in Streifzügen den Syrern vielen Abbruch. Aber erst nach seinem Tode, 166 v. Chr., gelingt es seinem ältesten Sohne Judas Maccabäus (der Hammer?) durch eine glänzende Reihe von Siegen die Syrer zu verdrängen und den durch heidnische Greuel geschändeten Tempel wieder zu weihen. Jedoch seine Niederlage und sein Tod, die Ermordung seines Bruders Jonathan, lassen erst den dritten Bruder Simon, 140 v. Chr., eine anerkannte Selbstständigkeit erringen. So hatte das Judenthum noch einmal den Schein der Berechtigung einer politischen Existenz, allein daß hier bloß absterbende Potenzen die Kraft letzter Zukunften zeigten und nicht ein in sich noch gesundes Leben nach neuer Gestaltung ringe, trat sehr bald hervor. Ein sehr schlimmes Symptom war es, daß dem Volke gänzlich ein richtiger politischer Instinct fehlte. Gegen die täglich ohnmächtiger werdenden Syrer lehnte man sich an die gewaltig wachsende Macht der Römer ohne Erkenntniß, daß man einst von denselben werde erdrückt werden; fürstliche und hohepriesterliche Würde einigten die Maccabäer in sich, in dem Königtitel sah man eine Rehrung der Macht; theologische Secten, Phariseer und Sadducäer (vgl. die Art.), traten mehr und mehr an die Stelle politischer Parteien. Es war ein Gang der Begebenheiten, daß der wahrhaft theokratische Theil sich von dem öffenilichen Leben zurückzog; die wahren Israeliten wurden zu den Stillen im Lande, welche auf den Trost Israels harrten. In dem Königrreiche der Maccabäer vermochte man bald genug die inneren Streitigkeiten nicht mehr selbstständig zu entscheiden, sondern Hyrcan und Aristobul, Enkel des Aristobulus,¹⁾ welcher 106 v. Chr. den Königtitel annahm, erschienen in Damascus vor dem Pompejus, daß er entschiede, wessen das Reich. Ganz nach römischer Maxime stellte sich Pompejus auf die Seite des Schwächeren. Der zur Regierung unfähige Hyrcan II. überließ alle Macht dem schlaun Dmüder Antipater und Cäsar, um die Zerfegung zu befördern, ernannte Letzteren zum Procurator von Judäa und ließ dem Hyrcan nur die Hohepriesterwürde. Zwar nahmen die Parther sich des maccabäischen Geschlechtes an, aber Herodes, Antipater's Sohn, nach Rom geflohen und dort zum jüdischen Könige ernannt, verstand es, seinen Stuhl in Jerusalem festzustellen. Mit argwöhnischer Grausamkeit und einem von den Römern erlernten Geschick in der Förderung materiellen Wohlles behielt er den Sieg an seinen Gegnern. Mit ihm war so Edom, das sein Recht an die Verheißungen Abraham's verkauft hatte, Herr in Canaan geworden. Da ward in den letzten Lebensjahren des Herodes das Heil der Welt geboren. Sein Verkündniß der Geburt Jesu Christi bezeichnete Herodes durch den heilshemntischen Kindermord, bald darauf selbst einem scheußlichen Tode verfallen, an lebendigem Leibe verfaulend, unerträglich sich und seinen Knechten.

III. Periode der jüdischen Geschichte, von der Geburt Christi bis zur Zerförrung Jerusalems, das jüdische Volk heraustretend aus Gesez und Glauben. Wenige Jahre. Wir haben seit der Gesezgebung auf Sinai eine lange Entwicklungreihe durchlaufen, in welcher zuerst stets neue Impulse zur Erreichung des in den Büchern Mofis vorgebildeten Ideales führen zu wollen schienen; auf der es einen Augenblick anhielt, als ob mit David eine Verwirklichung eingetreten sei; die aber sofort, ohne die erstrebte Höhe zu erreichen, unaufhaltsam herabsank und in Blut und unnatürlichen Verbrechen endete. Daneben trat aber ein um so vollerer Anspruch

¹⁾ Charakteristisch, daß diese jüdischen Könige heidnische Namen führen.

an die durch Gesetz und Verheißungen erweckten Hoffnungen hervor; und je klarer es ward, daß die große Masse des jüdischen Volkes kein Verständniß seines eigenen Verfalls habe, sondern in der Steigerung seiner Schäden die Erhebung suchte, um so mehr erkannte die kleine Zahl derjenigen, welche in der Reinheit ihres israelitischen Geistes auch Klarheit zu sehen fanden, daß nicht auf gemeinen Wegen das Ziel dieses Volksleben werde erreicht werden. Sie waren bereit, als die letzten Stunden der altjüdischen Existenz nach dem im Gesetze selbst gedroheten Gericht durch die Weltbegebenheiten angefangen wurden, sich dem neuen Israel anzuschließen, dessen Geburt nach den Propheten in eben diese Zeit fiel. Herodes hatte vergeblich gesucht, das in Bethlehem geborene Kindlein aus dem Stamme David's zu tödten. Seinen Söhnen, welche das Königreich theilten, erschien jene Gefahr die fernere, da ihr gewaltthätiger Sinn und der aufrührerische Geist des Volkes nur bewiesen, daß die Römer den rechten Weg eingeschlagen hatten, schließlich die Herrschaft im jüdischen Lande in ihrem eigenen Namen auszuüben. Judäa, Samaria und Idumäa wurden zuerst römischen Procuratoren zu directer Verwaltung untergeben, welche von der Hafenstadt Cäsarea aus herrschten. Der fünfte Procurator war Pontius Pilatus. Weniger noch als die Söhne des Herodes hatte man römischerseits auf die religiöse Bewegung geachtet, welche mit dem Jahre 30 n. Chr. an der Person des Jesu von Nazareth ihre Ursache hatte. Daß die volksthümlichste jüdische Seite, die Pharisäer, ihm feindselig gegenüberstanden, konnte den Procurator an keine nahe Gefahr glauben lassen. Wußte man ja römischerseits genau, daß gerade die Pharisäer in der Erweckung jüdischen Stolzes, in dem Dunkel einer die äußerlichen Formen des Gesetzes anspannenden Seriosität sich die Möglichkeit einer ihnen dienenden Selbstständigkeit zu bereiten trachteten. Wenn sie feind waren, dem konnten die Römer schon eine Zeit müßig zusehen. Die Leidenschaften der Pharisäer erhitzten sich aber gerade daran, daß derjenige, welchen seine Lehre, die ihn begleitenden Zeichen und Wunder immer größeren Schaaeren als den verheißenen Messias und von Gott Gesalbten erscheinen ließen, gerade die Triebe als das Verderben des Volkes hinstellte, welche die Pharisäer zur Rettung desselben mit der ihnen eigenen Energie übten. Sie erkannten das auch von Jesu hingestellte „entweder oder“. Entweder war Jesus der Christ, als den er sich verkündigte, und dann das jüdische Volk in seiner zeitlichen Existenz am Rande des Abfalls, oder aber es war besser, daß ein Mensch starb, als daß das ganze Volk verdirbe. In richtiger Weisheit der Lüge verklagte man ihn dessen vor den Römern, als dessen Hinderung man ihn ansah. Er mache das Volk dem Kaiser abfällig. Der zu den hohen Festen in Jerusalem anwesende Procurator that ungern der Pharisäer Willen, halb gezwungen ließ er Jesum kreuzigen. So trat die Frage an die göttliche Weltordnung heran, ob hiermit das jüdische Volk sein eignes Leben verworfen habe, wie ein Theil in ihm die Aussprüche des Gesetzes und der Propheten deutete. Eine beispieles sich entwickelnde Tragödie gab Antwort, und die Wahrheit des Wortes: „wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler,“ bezeugte, wie das jüdische Volk aus seinem Lebensprincipe heraus getreten sei. Zwar wußte ein Enkel jenes Edomiers Herodes I., stammend von der Maccabäerin, der schönen Mariamme, Herodes Agrippa I., seit 37 n. Chr. durch ersuchte Gunst der römischen Kaiser noch einmal ganz Palästina unter seiner Königswürde zu vereinigen. Die Gunst der Juden erwarb er durch Verfolgung der Christen in dem Maße, daß sie ihn einst bei seinem öffentlichen Auftreten nach heidnischer Weise als ihren Gott begrüßten. Da starb er eines plötzlichen, elenden Todes 44 n. Chr. Sein unmündiger Sohn Agrippa II. mußte sich mit geringem Lande im nordöstlichen Palästina und dem Königstitel begnügen; das ganze Land ward endgültig als Provinz zu Syrien geschlagen und der Verwaltung von Procuratoren übergeben. Wie nun diese einander stets in Habgucht und Gewaltthätigkeit überboten, in schroffem Gegensatz gegen die Anfänge der römischen Herrschaft, in welchen den Juden sogar römisches Bürgerrecht zugestanden ward, so ließ sich der pharisäische Geist immer weniger händigen zur Ertragung des Gegensatzes zwischen seinen Ansprüchen und gewöhnlichen Berechtigungen und zwischen der Wirklichkeit. Eine Reihe theilweiser Auflehnungen deutete an, daß die Entscheidung nahe, und auch Nero der Kaiser ließ über

seinen Entschluß keinen Zweifel, als er 66 n. Chr. den Juden das römische Bürgerrecht nahm. Bald stand das ganze Land in den Flammen des Aufbruchs. Vergebens suchte der Statthalter in Syrien die Empörung zu dämpfen. Aber Nero sandte den Feldherrn Vespasian mit einem Heere, das trotz verzweifelter und anhaltender Gegenwehr das ganze Land eroberte. Als er eben die Hand auf Jerusalem legen wollte, wurde er in Rom zum Kaiser ausgerufen und hinterließ 69 seinen Sohn Titus zur Vollenbung des Werks. Am Passahfeste, als ungeheure Massen Volks in der Stadt waren, umzingelte er Jerusalem. Wer drinnen zur Mäßigung und Uebergabe rief, ward von der fanatisirten Partei, den Zeloten, ermordet in wahnstünniger Erwartung der Wunder Gottes. So hielt Pest, Hunger und Schwert ein gräßliches Mahl in und um die Stadt. Schritt vor Schritt wurde dieselbe, Tempel und Burg erobert, der Tempel brannte bis auf den Grund nieder, 70 n. Chr. Eine Million Juden kam in diesem Kriege um, 90,000 wurden als Sklaven verkauft; Titus hielt einen Triumph in Rom und ließ die Heiligthümer des Tempels vor sich hertragen. So war das Ende des jüdischen Volkes gekommen, Hosea 3 V. 4 in Erfüllung gegangen; weder Juden noch Heiden gehet der Saame Abraham's nach dem Fleische gespenstisch durch die Welt. Quellen der jüdischen Geschichte sind die heilige Schrift und der Jude Josephus, letzter oftmals in Uebersetzung oder in Uebearbeitung größerer Bibelwerken beigegeben. Vergl. schließlich den Art. Theokratie.

Judenthum, das, in der Fremde. Wir betrachten in dem folgenden Abschnitt das Judenthum von dem Augenblick an, wo es durch die Predigt von der Gnade und durch das neue Gesetz der Liebe zum Alterthum herabgesetzt und mit dem Heidenthum in gleicher Weise antiquirt war. Seit diesem Augenblicke, wo der Apostel sagte: „Hier, vor dem Angesicht Christi und in der neuen Gemeinde der Gläubigen, ist kein Jude noch Grieche“, hat sich die Stellung des Judenthums zur neuen Welt nicht wesentlich verändert. Antiquirt, mit dem Heidenthum auf eine Stufe herabgedrückt und selbst paganisirt, hat es sich mit seinem antiken Genossen in den Gegensatz gegen das Christenthum getheilt und sich selbst vorzugsweise die Rolle der wählenden, untergrabenden und proftirenden Opposition vorbehalten. Die Predigt vom gekreuzigten nannte der Apostel den Griechen eine Thorheit, den Juden ein Aergerniß; das ist sie den Juden geblieben und aus der Verbitterung, die sich der jüdischen Seele seit ihrer Antiquirung bemächtigte, ist ihre revolutionäre Stimmung und Agitation gegen das Christenthum und gegen die ganze christliche Weltordnung zu erklären.

1) Die revolutionäre Stellung des Judenthums hat zwar an der Verstimmung und an den Aufständen unterworfenen Stämme, Völkerschaften und Racen in den alten orientalischen Reichen, so wie in Griechenland und in der römischen Welt ihre Analogien, aber eben nur schwache Vorbilder. Jene Aufkührungen bezwungener Stämme hatten noch einen localen Charakter und waren nur einzelne Thatfachen; der Zustand der Empörung, in welchen sich das Judenthum gegen das Christenthum versetzte, ist dagegen etwas Allgemeines, Perennirendes, Universales — ein Princip. Der Aergerniß der natürlichen und antiken Seele über ihre Entthronung schuf einen principiiellen Revolutionszustand und erhob den Groll und die Verbitterung zu einer weltgeschichtlichen Macht. In der Empörung des alten Adam und des adamitischen Menschen gegen die Wiedergeburt und den neuen Menschen, der natürlichen Creatur gegen den neuen weltgeschichtlichen Schöpfer, des Fleisches gegen den Geist — in dieser Opposition der Natur und der alten Seele gegen die neue Gemüthswelt gingen die Juden voran, und wenn heidnische Gestaltung, nationale Reste des Alterthums und das Naturblut christianisirter Völker sich in gleichem Groll gegen das Christenthum erhoben, so fehlten die Juden nicht, um denselben zu steigern und zu benutzen und schließlich den Siegespreis des Aufstandes allein in Anspruch zu nehmen. Den gewaltfamen Maßregeln der alten römischen Kaiser, seitdem dieselben die neue Lehre mit dem alten jüdischen Gesetz nicht mehr verwechselten, der Reaction der orientalischen Völker gegen das Christenthum und ihrer Muhamedanisirung, dem Kampf der Nachfolger Muhamed's gegen die Kirche im Orient und in Spanien, der Opposition der gnostischen Secten im südlichen Franz-

reich, den deutschen Kaisern, so weit ihr antiker Imperialismus dem deutschen autonomischen Gemüth widersprach — allem dem standen sie helfend, Beifall gebend, vor Allem aber profitirend zur Seite. Gleich profitirend theiligten sie sich an der neueren Aufklärung, endlich an der Revolution, und noch in diesem Augenblick jubeln sie den Unruhen in Polen, Ungarn, Italien zu, sehen sie ihren Trost im revolutionären Frankreich und begrüßen in den Erschütterungen der christlichen Weltordnung die Geburtswehen ihrer messianischen Zeit und die sicheren Vorboten ihrer Weltherrschaft. In ihrem Calcul fassen sie die Revolution richtig auf, während die christlichen Völker mit ihren Hoffnungen auf das Neue, welches sie von ihr erwarten, sich täuschen und mit ihren Selbsttäuschungen sich ermatten. Der Jude will von der Revolution nur das Alte, sein Alterthum, sich selbst: — sie soll ihn von der ärgerlichen christlichen Gemüthswelt befreien und diese in den Abgrund der Vergessenheit werfen. In unserm Artikel über die politische Geschichte Frankreichs haben wir die französische Revolution als das Aufsteigen des alten gallisch-römischen Bluts erklärt, welches grollend über seine Unterordnung unter den deutschen Herren diesen endlich über den Kopf flog, sie überfluthete und sodann über die Grenzen strömte, um in Deutschland die Helmath seiner verhassten Herren und Meister zu überschwemmen. Ueberall, in Frankreich wie in Italien, wo die alten Kelten und Latiner die letzten Nachwirkungen des Longobarden- und Gothenbluts ersticken und der deutschen Herrschaft vollends ein Ende machen wollen, bis nach Mexico und den südamerikanischen Staaten, wo der Indianer die Rothhaut gegen den Spanier rächen will, ist die Revolution das Grollen und Sähren des alten, aus seiner historischen Höhe herabgestürzten oder, wie in Amerika, in seinem Naturzustand gestörten Blutes. Sie gebiert nichts Neues, am wenigsten im Augenblick ihrer Wuthausbrüche — sie ist nur das Wallen des alten Blutes, die Entblühung der untern geschichtlichen Ablagerungen — das Hereintreten des Alterthums in die neue Zeit. Der Jude, der ewige Jude, der reinste und unverfälschteste Repräsentant des Alterthums, der Träger des Grolls und Aergers über eine zweitausendjährige Geschichte, die ohne ihn und gegen seinen Willen gemacht ist, ist daher der Freund jeder Revolution. Wenn irgendwo das alte Blut sich regt, kommt auch seine in Wallung; wo das Alterthum aus dem Grabe oder aus den Fundamenten des gesellschaftlichen Gebäudes aufsteigt und den neuen Ueberbau erschüttert, begrüßt er es als Gefährten und Bundesgenossen, und wenn aller Groll sich erst austobt und alles Neue zusammenstürzt, gedenkt er als allgegenwärtig und überall eingenistet die Ehren der Revolution zu beerben und sein Alterthum auf den Thron der Welt zu setzen. In den folgenden Seiten werden wir es somit eben nicht mit einem besonders liebenswürdigen, erfreuenden oder gar erweckenden Gegenstand zu thun haben; wir werden immer und immer dieselbe ärgerlich gereizte, grollende, auf Rache stannende und revolutionär gestimmte antike Seele vor uns sehen; indessen wird doch diesem unruhigen Wilde die milde und in das Ganze einen Halt bringende Folie nicht fehlen. Wir werden sehen, wie diese unserer ganzen europäischen Welt fremde und feindliche Seele in allen ihren Berechnungen sich täuscht und am meisten in ihren Hoffnungen auf die Revolution fehl greift. Für den Groll und Aergers des Juden giebt es keine Befestigung und Befestigung; der ewige Jude findet keine Ruhe, weil er keine in sich hat; dem Juden kann nicht geholfen werden, weil er sich des Alterthums und des Blutes, die seinen Stolz und revolutionären Rechtstitel bilden, zugleich schämt. Er ist hochmüthig als Jude und schämt sich, daß er Jude ist und Jude heißt. Zu dieser Folie, die der schlechte Calcul und die ewige Erfolglosigkeit des jüdischen Treibens, so wie die innere Unsicherheit des jüdischen Blutes zur fieberhaften Aufregung seines revolutionären Grolls bilden, kommt aber noch eine andere, tiefer liegende Folie, die dem Dinge eine neue Wendung giebt. Das ist der Umstand, daß wir, namentlich wir Deutsche daran schuld sind, wenn der Jude seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich für den Helden der Aufklärung hält und sich als den Erben der Revolution gerirt. Wir haben ihn verhöhnt, übermüthig werden lassen und auf den Gedanken gebracht, daß auch wir uns unsers Christenthums schämen und Judengenossen geworden seien. Unser Schicksal liegt noch in unserer Hand, sobald wir unsere Schuld erkennen und nach unserer besseren Erkenntniß handeln.

2) Die Judenherrschaft ein Christenwerk — das ist unsere Schuld, aber weil es unsere Schuld ist, sind wir noch nicht verloren. Unsere Irrung, zumal sie eine gutmüthige, aus theilnehmendem Herzen hervorgegangene Selbsttäuschung war, können wir wieder gut machen. In einem Augenblick der humanistischen Erweichung haben wir den Juden als Gleichen und Genossen behandelt und haben dafür harterzige Herren eingetauscht, deren Groll und Aerger gegen uns noch eben so lebhaft und fressend wie vor unserer Gutthat ist. Wir haben den Juden zu gut behandelt, — besser, als er es eigentlich selber haben will. Er schlägt und artet so gleich aus, wenn man gegen ihn gütig und nachsichtig ist. Er fühlt selbst etwas davon, daß dies Verfahren gegen ihn sein Verderben ist. So unruhig er sich hervorbrängt und so sehr er nach herrschaftlicher Stellung schwachtet, so weiß er doch, daß er nicht herrschaftlich daherschreiten und als Mann und mit Gerechtigkeit und Billigkeit in der Welt schalten und walten kann. Wie die russische Frau erst, wenn sie den Stock ihres Mannes fühlt, von der Liebe desselben überzeugt ist, so fühlt sich auch der Jude erst in seinem wahren Elemente, wenn man ihn als ein unzuverlässiges Wesen behandelt, niederhält und davor bewahrt, auf einer zu hohen Bühne laux pas zu machen und das Gelächter des Publicums auf sich zu ziehen. In den gehörigen Schranken gehalten und in sein wahres Esss zurückgeführt, hat er auch die Genugthuung, seinen ewigen Groll und Aerger wider *con amore* und gleichsam mit Zug und Recht pflegen zu können. Wir haben uns sehr vergangen und vergriffen, als wir dieses Wesen wie einen Gleichen zu einer Höhe herausziehen wollten, auf welcher es seinen ewigen Groll beinahe nur noch mit schlechtem Gewissen, nur noch hinterwärts und verpöhlener Weise, also auch nicht mehr mit der nationalen Virtuosität hätte cultiviren können. Aber die Einsicht in unseren Mißgriff setzt uns in den Stand, das Gespenst unserer Tage, die Judenherrschaft, mit dem sichern Glauben an unseren Sieg ins Auge zu fassen. — Einer der ersten, die Deutschland die Gefahr der Judenherrschaft ankündigten, Benzenberg in seiner Schrift „über Verfassung“ (1816), sagte: „Vielleicht geht die Herrlichkeit Deutschlands einst in den Juden unter; und es wird ein zweites Polen.“ Diese Vermuthung gehört derselben Zeit an, in welcher Bonaparte's Dictum entstand: in funfzig Jahren werde Europa republikanisch oder kosakisch sein, und sie theilt mit diesem Ausspruch das gleiche Schicksal, daß sie in demselben Augenblick, da sie ausgesprochen wurde, sich bereits der schönsten Erfüllung erfreute. Europa war schon, als Bonaparte ihm sein Horoskop stellte, russisch und republikanisch und lebte daher auch schon unter der „Furcht der Juden.“ Der Corsen hatte seine Weissagung, ehe er sie aussprach, selbst erfüllt und, indem er die germanisch-feudalen Staaten in einen rein civilen Verband auflöste, das Fürstenthum in ein bloßes, nacktes Herrenthum verwandelt, welches mit einem autonomen Beamtenthum sich in die Herrschaft theilte. „Ich bin nicht euer Fürst, fuhr er eine Deputation der Erfurter an, die ihn im Curialstul der guten alten Zeit anredete, sondern euer Herr!“ Er hatte auch schon dafür gesorgt, daß die Juden an dem neuen profanen Herrenthume ihren gehörigen Antheil bekamen, und ihre Ausbreitung über Europa für die Beschädigung und Profanirung alles Germanisch-majestätischen in den Völkern und Fürsten wohl zu benutzen gewußt. Von den Versuchen der nationalen und fürstlichen Reaction nach seinem Sturz, aus dem republikanischen und kosakischen Mibellemment einige Trümmer der Volksehre und der deutschen Majestät wieder hervorzuziehen und aufzurichten, können wir nicht viel Wesens und Ruhmens machen. Es waren nur Versuche, die sich noch von den Schrecken der bürgerlichen Civilisation einschüchtern ließen und unter der „Furcht der Juden“ standen. Die siegreichen Monarchen ließen sich den erblichen Antheil an dem Herrenthume, den sie aus dem französischen Universalreich nach dem Sturz ihres Drängers herauszuschälten, wohl behagen, und sie stehen jetzt einem Beamtenthum und Judenthum gegenüber, die gleichfalls ihre Erbansprüche auf den Nachlaß des Corsen geltend machen. Wir, nur wir und vor Allem wir Deutsche sind daran Schuld, daß wir uns jetzt gegen die Juden vertheidigen müssen. Den Sieg, dessen sie sich augenblicklich erfreuen, haben sie nicht erkämpft; wir haben ihn ihnen geschenkt. Nicht sie, sondern wir haben der Gegenwart ihren jüdischen Charakter aufgedrückt. Wir

haben in der Zeit der Aufklärung den Erdgeist gegen unsere christliche Ordnung heraufbeschworen und die ächtesten, unverfälschten Kinder und Vertreter des Adamtenthums dazu berechtigt, aus ihren dunkeln Schichten aufzusteigen und unsere deutsche Gesellschaft von unten her zu umwühlen. Den Erdgeist, den wir in ritterlichem Muthe heraufriefen, um ihn — (denn die christliche Zuversicht und Kühnheit besetzte uns auch in unserm Aufklärungswerke) — zu erlösen, haben wir noch nicht bezwungen, — darum triumphiren seine natürlichen Repräsentanten. Wir waren als Ritter und Christen ausgezogen, um die allgemeinen Weltgesetze aufzusuchen und das christliche Gemüth in einem Weltreich der Vernunft und Geselligkeit heimisch zu machen und seine Herrschaft zu erweitern; wir suchen aber und ringen noch, das ritterliche Abenteuer ist noch nicht gelungen — indessen freuen sich und profitiren die jüdischen Kinder dieser Welt, denen das Ritterthum, auch das der Forschung und des Gedankens, eine Thorheit ist, und benutzen die Formeln für ihr Aufkommen. Man kann nicht sagen, daß die Juden, als sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zum ersten Male in der Gesellschaft erschienen, sich uns aufgedrängt haben; wir haben sie vielmehr gerufen, eingeführt und mit der christlichen Theilnahme, die selbst unsere humanistischen Schwärmerereien zu Grunde lag, patronisirt und — übermüthig gemacht. Unser Humanismus des achtzehnten Jahrhunderts, so sehr er im Grunde nur eine Extravaganz unseres christlichen unversälfischen Strebens war, hatte sich zu unserm kirchlichen Christenthum in einen feindlichen Gegensatz gestellt; — die Juden verstanden das so, als wollten wir das Christenthum überhaupt fortwerfen, und triumphirten, daß wir nun zu derselben Ansicht gelangt seien, die sie immer über das Christenthum gehabt hätten. Es war christlicher Eifer, christliche Kühnheit und das Ueberströmen christlichen Mitgeföhls und Erbarmens, was unsere Denker besetzte und in ihrer Arbeit vorwärts trieb, als sie die Mächte dieser Welt, den Willen, Verstand und Vernunft, die Leidenschaften der Seele, das Herz, das Fleisch und die Industrie discipliniren, retten, bekehren und erlösen wollten — als sie den Willen in der Ethik methodisch bezwingen, die Vernunft in der Philosophie mit dem Christenthume messen, die Leidenschaften (so besonders die Franzosen seit Hartesflus bis auf Charles Fourier) organisiren, in der Romantik das Herz bilden und, wie St. Simon versuchte, die Industrie zu einem religiösen Act weihen wollten. Diese ungeheure Erlösungsarbeit haben die Juden so verstanden, als ob dadurch ihre rohe Natürlichkeit und ihr wildes Naturblut Recht erhalten und zur Weltherrschaft erhoben werden sollte. Als jederzeit fertige Wesen, wie es jedes Naturwesen ist, haben sie keine Ahnung von der christlichen Bedeutung jenes Ringens unserer Denker mit den Weltkräften und vom Ziel desselben, und benutzen für ihre Eigensucht nur den antichristlichen und undeutschen Schein jenes Gedankenkampfes und den Umstand, daß der Erlösungskampf noch nicht zu Ende ist. Kurzsichtige Wesen, süßen sie nur auf dem Schein und profitiren von der Unfertigkeit des Augenblicks. Wir sind gewiß, daß das Ringen des deutschen Gemüths mit dem Christenthume seit Luther und das Streben desselben Gemüths nach der christlichen Weltorganisation auf den Punkt gediehen ist, wo es nur noch auf das letzte Wort ankommt — aber wir eilen nicht und überellen nichts, denn dieses Wort muß befreiend, verklärend, umfassend sein. Diese unsere Besonnenheit und Sicherheit halten die jüdischen Naturkinder für rathloses Lauben und selbst für Verzweiflung, und freuen sich ihres Unglaubens an Alles, was über den Eigennuz und Vortheil dieser Welt hinausgeht. Weil der Dichter des christlich-deutschen Gemüths — Schiller, der in seinen humanistischen Erziehungsgedanken sich zugleich ritterlich anstrengte, die Welt nach dem Bilde des wiedergeborenen und neuen Menschen zu formen, mit der kirchlichen Formel in Zwiespalt lag, benutzen ihn die Juden, ohne Blick für seinen christlichen Kampf, um die Leute auf den Straßen zu allarmiren. Ein Fichto ist für sie nur da, um seinen Mißgriff, daß er den Despotismus des abstracten Staats zum Ketter der deutschen Erziehung erhob, zum Thema von Festreden gegen das deutsche Fürstenthum und gegen den „Blödsinn“ (wie sie es nennen) der Treue und Ehrenhaftigkeit der deutschen Genossenschaften zu machen. Am stupidesten (können und dürfen wir sagen) haben sie aber ihre Kurzsichtigkeit und ihre Unfähigkeit, die Christenseele zu fassen, in der

Art und Weise bewiesen, wie sie Lessing's christliches Attentat gegen das Christenthum (im Nathan) sich zu Nuzen machen. Einer jener christlichen Gedankenritter, von denen wir oben sprachen, hat die Liebe in Lessing's Haß, das Bekenntniß in seiner Verläugnung so genial und gründlich gedeutet, daß wir nicht umhin können, dieses Zeugniß ausführlich zu citiren. Daub nämlich (in seinem „Judas Ischarioth.“) stellt mit Recht den Satz auf, daß Juden, in der Art wie sie Nathan, und Muselmänner, großmüthig und edel wie Saladin, während die Geschichte gewissenlose und heimtückische Kirchenhäupter wie Lessing's Patriarchen allerdings kenne, und rauhe und lieblose Kirchenhelden, wie der Tempelherr Anfangs sich darstellt, es auch gegeben haben mag, bis jetzt nur Geschöpfe der Einbildungskraft gewesen sind. Und welcher Einbildungskraft? fragt der berühmte Theologe. Etwa der eines Israeliten oder Moslems? Nein! antwortete er, der unseres Dichters, welcher, von christlichen Eltern geboren, in der christlichen Lehre und Kirche erzogen, die Macht der christlichen Liebe an sich erfahren hatte, und in seiner Begeisterung zwar der Nothwendigkeit dieser Liebe für alle Menschen, aber nicht auch dessen, was ihn begeisterte, inne wurde. Ohne jene Macht und ohne Sinnbild auf Christum sollte es wohl dem Schöpfer des Nathan unmöglich gewesen und geblieben sein, ein Werk, wie das seinige ist, hervorzubringen. „Und darum halten wir, schließt Daub, dieses Gedicht, obwohl in ihm zwei Religionen des Gesetzes und die Religion der Liebe einander gleichgestellt und alle drei als bloß zufällige Erziehungsmittel unsers Geschlechts, die der Menschen Klugheit und Freiheit, also Einfall und Zufall dazu mache, behandelt werden, für einen Beweis mehr von dem Vorzuge des Christenthums vor dem Mosaismus und Muhamedanismus — wenigstens so lange, bis irgend ein Jude oder Muselman ein, seinem Inhalte und Zwecke nach dem Werke Lessing's ähnliches dichtet und darin dem Christen den Charakter Nathan's oder Saladin's giebt, die Juden aber und Muselmänner eben so verachtungs- oder mitleidenswürdig, eben so mechanisch fromm und verstandeschwach schildert, wie dort in den Personen des Patriarchen und Tempelherrn, der Daja und des Klosterbruders die Christen dargestellt werden.“ Die Juden mißhandelten und mißbrauchten daher dieses Zeugniß von der Ueberlegenheit des Christenthums, als sie damit in unserer Gesellschaft haustren gingen und es zum Testimonium unserer Armuth und unsers Unrechts umstempeln wollten; sie vielmehr stellten sich mit diesem Wocher auf einen unverstandenen Schein das Zeugniß ihrer Armuth aus, und als sie nun endlich in der neuesten Zeit in einer Reihe schauerlicher Theaterstücke das Thema Lessing's fortsetzten und ihre edlen Juden mit dem Contrast der schlechten und verabscheuungswürdigen Christen auf die Bühne brachten, haben sie, abgesehen von ihrer Eügherzigkeit, nur ihre Unproductivität bewiesen. Uebrigend der inhaltschwereren Mahnung Daub's — einer Mahnung, deren Zweifel an ihrer Empfanglichkeit allein schon centnerschwer auf ihr Gewissen, wenn sie gewissenhafter Ueberlegung fähig wären, fallen müßte — haben sie an Lessing's christlichem Liebeswerk nur ein Plagiat begangen und dasselbe in ihrer mechanischen gemüthlosen Copie in ein jüdisches Raubwerk travestirt. — Ueberhaupt haben sie nie mit eigenen Productionen in das Aufklärungswerk, mit dessen Folgen wir noch ringen und dessen Abschluß wir entgegen sehen, eingegriffen. Sie sind in dieser Beziehung mit totaler Armuth geschlagen gewesen. Adamiten und Anhänger des Erdgeistes, haben sie diesen doch nicht mit eigener Stimme herausbeschwören können. Knechte ihres nationalen Gesetzes, haben sie keines der allgemeinen Gesetze entdeckt, mit denen die christliche Aufklärung seit Jahrhunderten operirt. Selbst Spinoza, der einzige, den die Juden für sich anführen könnten, wenn sie ihn nicht der Verehrung und Begeisterung der Christen überließe, war kein schöpferisches Originalgenie — kein Entdecker wie die italienischen Naturforscher, kein Schöpfer wie Cartesius, kein Kritiker wie Baco; er hat nur das Factum des Naturgesetzes, welches die Italiener entdeckt hatten, mit Benutzung der Elemente und der Terminologie des Cartesius orientallisch metamorphosirt und in die Substanz verwandelt. Wir lassen ihn den Juden, denen er als der Gegner der christlichen und germanischen Persönlichkeit angehört, und beginnen unsere Philosophie mit Leibnitz, der in seiner Monade eben diese Persönlichkeit wieder rettete, zu Ehren brachte und zur Behauptung

ihres Hausrechts im germanischen Europa mit Muth erfüllte. Abgesehen von Spinoza haben die Juden keinen Mann hervorgebracht, der in das christliche Aufklärungs- und Revolutionswerk einen selbstständigen Beitrag hineingeworfen hätte. Sie erzitterten nur sympathetisch, wenn der Erdgeist, den die Christen aus der Tiefe riefen, sich vernahmen ließ. Ihr Blut ward unruhig und antwortete mit seinen Wallungen der allgemeinen Bewegung, wenn die Grundvesten der Gesellschaft und des Glaubens vor den Aufklärern erschüttert wurden. Als sie seit Moses Mendelssohn in die Gedankenbewegung mit eingriffen, konnten sie es nur zu einer Uebersetzung der neuen Weisheit in die gemüthlose Sprache des Judenthums bringen, die ihnen aber freilich zur Einwirkung auf den gemeinen Mann in allen Gesellschaftsklassen treffliche Dienste leistete. Seitdem wurden sie die Missionare für die in dasselbe Judenthum übertragenen Sätze Rousseau's und der deutschen Aufklärer und unterwarfen die deutsche Gesellschaft einem dreifachen Terrorismus, indem sie Leben, der nicht ihre Sache und die der Aufklärung und Philosophie als dieselbe anerkennen wollte, als einen Unmenschen und Finsterling in den Bann thaten oder durch ihre affilirten Christen in den Bann than ließen. Im Uebrigen aber für das große Kriegswerk der Aufklärung so unthätig wie bis jetzt für dasjenige des Militärs, haben sie sich auf das Putzchen; Meizen und Bühnen gelegt und beuten den geistigen Kriegszustand, in dem wir uns seit hundert Jahren befinden, in derselben Weise aus, wie sie sich die Nothen und Verlegenheiten der Staaten in Kriegzeiten zu Nutze zu machen wissen. In den Napoleonischen Kriegen redeten sie den Schwachen und dem gemeinen Mann (oben und unten) ein, daß es mit den deutschen Staaten doch ein für allemal vorbei, Patriotismus ein alfränkisches Ding und die vermeintliche Treue und Ehre in der deutschen Genossenschaft nur Heuchelwerk und Berechnung des eigenen Vortheils gewesen sei. So rufen sie den Schwachen, Verzweifelnden oder Oberflächlichen, die in dem nun hundertjährigen geistigen Krieg den Muth verlieren, triumphirend zu, daß es mit dem Christenthum vorbei und der Glaube, wie alles Andere in der Welt, auch nur der Calcul des Eigennutzes gewesen sei. Ihr seid nichts Anderes als wir, nur geworden, was wir immer gewesen sind, mit diesen Worten begrüßen sie den Christen bei seinem Eintritt in die aufgeklärte Menschengemeinde, und freuen sich im Stillen, daß die Christenwelt nun verjüdet ist. Es ist indessen schon ein großer Fortschritt in der Abwicklung unserer bisherigen Beziehungen zu den Juden, wenn wir zu dem Geständniß kommen, daß die geistige Säkularung, in der wir seit mehr als hundert Jahren leben, unser Werk und unsere Schuld ist und daß der Jude, wie er in sie keinen positiven Beitrag geworfen hat, für sie auch kein Gemüth und kein Verständniß besitzt. Höchst wahrscheinlich ist auch diese Anerkennung, dies Bekenntniß und diese Absehung unserer heimischen christlichen Angelegenheit der letzte Schritt zum Friedensschluß, der in die christlichen Gemüther, wenn er auch selbst noch eine große und schwierige Arbeit ist, wieder Ruhe und Sicherheit bringen wird. Den Juden selbst, denen wir aus der Verjüdelung der christlichen Welt keinen Vorwurf machen und die wir auch wegen ihrer Absicht, das Christenvolk zu entchristlichen, so wenig wie die asiatischen Horden für ihre mittelalterlichen Einfälle in unsere Culturwelt verurtheilen können, ist es sehr wohl bekannt, daß wir niemals sie selbst werden können. Verjüdet kann ein Christ und Deutscher werden, aber nimmer ein Jude: — davor bewahrt ihn sein Fleisch und Blut und der Rest seines Gemüths und daran hindert ihn die Ausschließlichkeit und Einzigkeit der jüdischen Race. Das Volk hat noch ein sehr deutliches Gefühl für den Widerspruch, der im Juden gegen unser Gemüth und dessen Angelegenheiten liegt. Dies Gefühl und der daraus hervorgehende unwillkürliche Widerwille hat alle bisherigen Debatten zu Gunsten der Judenemanzipation zu bloßen Phrasen und alle Versuche der Gesetzgebung zu provisorischen Experimenten gemacht. Zu bezwingen und zu unterdrücken ist es nicht; nur im Untergang des ganzen Germanenthums würde es auch sein Ende finden. Es kann nur beruhigt und mit einer fremden Umgebung, die wir einmal nicht los werden können, in's Gleichgewicht gebracht werden, wenn es zur Grundlage einer Gesetzgebung gemacht wird, die ohne diese Basis immer in der Luft schweben wird. Einer Rechtfertigung bedarf dieses Gefühl nicht, da die Thatfachen es hinreichend legitimiren. Wir wollen es nur

erklären und detailliren und werden zu dem Zwecke der Uebersicht der Geschichte zunächst eine Schilderung der leiblichen und seelischen Constitution des Juden voranschicken.

3) Leib und Seele des Juden sind von den unsern total verschieden. Sphoc war nicht recht bei Troste und hatte über den Verlust seiner Tochter und der mit ihr durchgegangenen Schätze den Verstand verloren, als er (Act 3, Scene 1) ausrief: „Nu, ich bin ein Jude. Hat nicht ein Jude Augen? Hat nicht ein Jude Hände, Organe, Gliedmaßen, Sinne, Gefühle, Leidenschaften? Genährt mit derselben Speise, verlegt mit denselben Waffen, unterworfen denselben Krankheiten, geheilt mit denselben Mitteln, erwärmt und leidend von demselben Winter und Sommer wie ein Christ? Wenn ihr uns stecht, bluten wir nicht? Wenn ihr uns kigelt, lachen wir nicht? Wenn ihr uns vergiftet, sterben wir nicht? Wenn ihr uns Unrecht thut, sollen wir uns nicht rächen? Wenn wir euch im Uebrigen gleichen, wollen wir euch auch darin ähnlich sein.“ Das war ein sehr übereilter Schluß. Im Uebrigen gleichen wir uns nicht und darin, wohin Sphoc mit seinem Schluß wollte, sind wir als Christen vom Juden himmelsweit auseinander. Die Rache, zu der er sich aus der vermeintlichen Leibes- und Affectgleichheit der Juden und Christen den Rechtstitel holte, ist nicht unsere Sache, — dieser Schrei nach dem Auge um Auge, nach dem Zahn um Zahn, ist für uns durch das Gebot der Liebe und durch die Macht der Gnade längst antiquirt. Uebrigens wagte er es nicht einmal, in unsere Seele die Rache einzuschleichen und aus unserm Vorgang sein Recht zur Rache zu beweisen; er sagt nicht, daß wir uns rächen, sondern stellt nur den Fall auf: wenn wir ihm, dem Juden, Unrecht thun, und schließt allein aus seiner Seele heraus: sollen wir dann uns nicht rächen? Sodann vergißt er, daß sein Talmud uns Christen mit den Völkern überhaupt als Wesen der untergeordnetsten Art im Vergleich mit dem Juden dem Vieh gleich rechnet, — vergißt er, daß nach demselben Talmud der Jude allein schon in seinem Blut die Anwartschaft auf die Oberherrschaft über die Christen besitzt, — vergißt er endlich, daß der Jude keineswegs mit derselben Speise wie der Christ sich nährt und durch seine Speisegesetze sich gegen die Unreinheit des christlichen Bluts und Fisches abschließt. Der Talmud aber hat Recht. Der jüdische Stamm hat in der That ein anderes Blut als die christlichen Völker Europa's, einen andern Leib, eine andere Constitution, andere Affecte und Leidenschaften und mit seiner physischen Leibesbeschaffenheit hängt die Fremdlingsschaft zusammen, zu der er nicht erst seit dem Fall Jerusalems, sondern vom Anfang seiner Existenz an verurtheilt war. Sein Leib hat mit Einem Wort nicht den Stand und Halt in sich, um auf eigenem Boden, mit eigener Arbeit, mit eigenen Ständen und mit eigenem Regiment sich eine Heimath zu gründen; — er ist für eine eigene heimathliche Organisation zu schwach und muß sich an die Arbeiten und Schöpfungen anderer Völker anlehnen und ist in seiner Haltungslosigkeit und Unständigkeit zugleich so unruhig, ausfahrend, zugreifend und Lüftern verlangend, wie die Seele, die ohne Lust an innerer schöpferischer Arbeit und an innerer Einker, sich durch den Vergleich mit Andern beständig beunruhigt fühlt und nach Herrschaft über dieselben, nach ihrer Unterdrückung und Ausbeutung lechzt. Schon Herder hat die Unfähigkeit der Juden zur Heimathlichkeit und ihren Gang, unter andern Völkern zu wohnen, als den uralten Zug ihres Stammcharakters bezeichnet. Er nennt sie ein Volk, „das in der Erziehung verdarb, weil es nie zur Reife einer politischen Cultur auf eigenem Boden, mithin auch nicht zum wahren Gefühl der Ehre und Freiheit gelangte. Der Tugenden eines Patrioten hat sie ihr Zustand von je her beraubt. Das Volk Gottes, dem einst der Himmel selbst sein Vaterland schenkte, ist Jahrhunderte her, ja, fast seit seiner Entstehung eine parasitische Pflanze auf den Stämmen anderer Nationen, ein Geschlecht schlauer Unterhändler beinahe auf der ganzen Erde, das trotz aller Unterdrückung nirgends sich nach eigener Ehre, nirgends nach einem Vaterlande sehnt.“ Ueber die Leibesbeschaffenheit, die der Jude in allen Zeiten, Altmaten und Ländern unverändert behalten hat, bemerkt derselbe Forscher, daß er sich unter Anderem „durch einen hochaufliegenden, schmalen Scheitel, hochliegende Gehörgänge, große und kurze Lippen, schmales und spitzes Kinn, schwarzes, oft wolligtes,

dickes Haar, durch die geschwinde Sprache, hartiges und kurz abgebrochenes Wesen in allen seinen Handlungen und durch eigenthümliche Hand- und Fußbewegungen charakterisirt.“ Der Jude kann nämlich nicht fest und sicher stehen; es fehlt ihm gleichsam der innere leibliche und seelische Ständer. Sein Fuß ist meistens ein Plattfuß; sein ganzes Untergesicht ist in dem unteren Theil, wie beim Neger, meistens schwach und fehlerhaft ausgebildet und oben unrichtig an den Oberleib angefügt; das frühe und übermäßige Anschwellen der Hüften bei den Frauen hat gleichfalls nur bei den Negerinnen eine Analogie; dem Rücken fehlt die Festigkeit des Grats, und er ist schon vorzeitig gekrümmt; der übergroße Wulst des Hinterhauptes, der Sitz der Affecte, schiebt den Kopf nach vornwärts und macht demselben eine würdige aufrechte Haltung unmöglich; das Feuer des Auges ist unruhig und stehend, ohne Stätigkeit und durchdringende Kraft; die Nase, meistens schmal und in ihrer Wurzel auf eine große, gewöhnlich in's Uebermäßige gehende Ausbiegung angelegt, hat statt der Spitze eine zurückgehende und umgebogene Kuppe, eine Eigenheit, die nur dem Juden angehört, bei keinem seiner stammverwandten Brüder in der arabischen Wüste sich vorfindet und das Bild eines Wesens vollendet, welches bei aller Sucht, in die Welt einzugreifen, ihr nicht sicher und frei entgegen treten kann. Nehmen wir zu jenen Eigenthümlichkeiten noch die dicke, fettige Haut und das entzündliche, meistens krankhaft afficirte Blut, so sehen wir im Juden einen weißen Neger vor uns, dem aber die physische Arbeitskraft und robuste Natur des Schwarzen fehlt, und dem dieser Mangel durch ein Gehirn ersetzt wird, dessen Größe und Thätigkeitstrieb ihn den kaukasischen Völkern annähert. Die gütige Natur hat dem Juden zu dieser Leibesconstitution eine außerordentliche Selbstzufriedenheit beigegeben; er ist, wie sein provokirend anfragendes Lächeln beim Einhergehen auf der Straße und beim Eintritt in eine Gesellschaft beweist, stolz auf seine natürliche Mitgift und der eitelste Erdensohn. Um so stolzer ist er auf seinen Leib, da die Schläffelt und Arbeitsunfähigkeit desselben ihn vor den Mühen und Anstrengungen anderer Völker bewahrt und auf die Geschäfte der Speculation angewiesen hat. Seinen zur Arbeit untüchtigen Leib betrachtet er als seinen Adelsbrief. Weil er ernten muß, wo er nicht gearbeitet hat, hält er sich für den geborenen Aristokraten und geht mit seinem Leibe unter dem Christenvolk (als eine Art großer Herr) beständig im Negligé einher. Der Christ glebt etwas auf seinen Leib. Seine von Einbildung und Eitelkeit himmelweit entfernte Selbstgewißheit drückt sich in der Gehaltenheit seiner Erscheinung, im Maß und in der Würde seines Auftretens, in der Sicherheit seiner Spannkraft und in der Beherrschung derselben aus. Am Juden dagegen ist Alles zerfahren und unordentlich. Seine Leibeshaltung ist schlaff und läche und zugleich unruhig, schläfrig und quacksilbern, matt und zugleich dissolut, interesselos und doch ausfahrend und zugreifend, unbehüllich wackelnd und wieder sich überstürzend. Selbst die Jüdinnen kommen bei aller Puzsucht über das Saloppe und Schludern nicht hinaus. Der Christ ist für die Verklärung des Leibes und läßt Seele und Gemüth in diesem erscheinen; der Jude behandelt seinen Leib wie einen Nothbehelf, den man eben braucht, wie einen Nagel, an dem einmal das Ich hängen muß und an dem es je nach den Stößen der Affecte und Leidenschaften unflät hin und herfährt. Die Werthschätzung, mit welcher der Christ den Leib als seine Heimath und den Tempel Gottes behandelt, drückt er auch in der Pflege seiner Kleidung aus; wie seine Seele den Leib durchleuchtet, so soll auch der Bau seines Leibes, dieses Gottes-Kunstwerk, im Kleid sich darstellen. Dem Juden dagegen ist, trotz aller Eitelkeit und Hiererei, die Kleidung nur eine Hülle, ein Schlafrock, ein Sack und es ist ein charakteristisches Kennzeichen der Verjüdelung der Christen, daß sie von den Juden sich die orientalische saloppe Tracht haben importiren lassen. Einen Hut — das Zeichen der Freiheit — kann der Jude endlich gar nicht tragen, er schwebt immer nach hinten, wohin ihn die Affectenwulst des Hinterhauptes zieht, während der Vorderkopf nach vorn herunterfällt. Der Jude ist kein aufrechtes Wesen. Wir nannten so eben seinen Gang, seine Haltung, seine Kleidung das Negligé, das er sich als Glied des Naturabels unter uns, die wir arbeiten müssen, herausnehmen zu dürfen glaubt. Drücken wir es nun aber anders und richtiger aus: fremd, wie er unter uns ist, ist er auch in

seinem Leib und in seiner Kleidung — sie sind ihm profan, werthlos, unverständlich. Er hat nicht nur unter uns und überall, wo er auf der Erde lebt, keine Heimath, sondern sie fehlt ihm auch in sich selber. Die weltliche Heimathlosigkeit dieses Nomaden ist nur die Folge und Ausdruck seiner innern. Der unfähige Parasit, der er in der ganzen Welt ist, ist er auch in seinem Leib. Er hat nicht einmal eine eigene und heimathliche Sprache. Den hebräisch-chaldäischen Jargon, den er mit in die Fremde nahm, hat er so despectirlich und lieblos wie seinen Leib behandelt und erbärmlich verkommen lassen. Wenigstens von der Schönheit und Herrlichkeit dieses ausgearteten und verfallenen Dialects wird selbst ein Jude kein Wesens machen wollen; von Meisterwerken in demselben haben wir auch nicht gehört, endlich ist er im Aussterben begriffen und der „gebildete“ Jude legt ihn mit der Gleichgültigkeit bei Seite, mit der er seinen Rock auszieht. Das Deutsche, welches er dafür eintauscht, hat er so wenig in der Gewalt wie seine Haltung, seinen Leib, seinen Rock, seinen Hut. Es ist nicht sein eigen und ihm nicht an's Herz gewachsen und er gebraucht es, wie man im Verkehr sich der Scheidemünze bedient. Sein Sprachorgan theilt die Fehler seiner ganzen Leibeshaltung: es ist schlaff und wieder plötzlich dahinschießend, schlottrig und mit Gewalt ausfahrend, im Lispeln und Anstoßen der Zunge stockend und plötzlich wieder schleudernd; die Versuche dieses Organs im Deutschen und die Abwechslung zwischen zögerndem Lattern und peilschnellem Dahinschießen, in welchem ganze Sätze faßt mit Einem Ruck der Zunge hingeworfen werden; können wir kein Deutsch nennen, so wenig wie Gehversuche auf dem Glattteis mit abwechselndem Ausgleiten ein Schreiten helfen können.

Mit derselben profanen Rohheit und Gemüthslosigkeit, mit welcher der Jude seine Leibeshaltung und die Sprache behandelt, bentumt er sich gegen den Staat, in dem er sich gerade zufällig befindet. Die Ehre der Person, des Amtes, der Genossenschaft, des Staats ist ihm gleichgültig und ein fremdes Ding; freilich kann er nur auf den Gedanken kommen, die Zulassung zu Amtsfunktionen und zur Volksvertretung zu fordern, oder, so weit er von beiden noch ausgeschlossen bleibt, mit seiner Opposition verderblich auf den Organismus europäischer Staaten einwirken, wenn dieser von der Revolution selbst schon innerlich angegriffen ist. Desto erfolgreicher kann er dann aber mit seinen christlichen Bundesgenossen auf die völlige Profanirung der alten Ehren hinarbeiten, für die Propaganda seiner ihm allein geläufigen Calculs und dem natürlichen Menschen angehörigen Motive wirken und die innerlich schon beschädigten Christen mit dem Gemeinen vertraut machen. Ehre des Staats — sie ist ihm ein Wort, welches gegenüber jenen Sachen, in denen die Gemüthlichkeit aufhört, ohne alle Bedeutung ist. Als z. B. im Ausgang des Jahres 1856, während der Verhandlungen über die Neuschateler Angelegenheit, ein Berliner Börsenblatt in seinem Bericht über den Geldmarkt darauf hinwies, daß die Rücksicht auf seine Ehre es dem Staat zur Pflicht machen könne, nach dem Schwert zu greifen, wurde es durch ein Eingefandt in einer andern Zeitung heftig darüber zur Rede gestellt, daß es die Börsenwelt durch die Erinnerung an die Ehre des Staats beunruhige, und darüber belehrt, daß dieselbe ihm in der Berichterstattung über den Stand des Geldgeschäfts völlig fremd bleiben müsse. Das hieß — vom jüdischen Gesichtspunkte aus urtheilen. Der Jude kann zwar, wie es neulich in der heßisch-preussischen Sache der Fall war, das Wort Ehre zum Putzchen und Hegen benutzen; aber auf der Börse wird er, wenn es ernst zu werden droht, seine wahre Ansicht von der Ehre herauskehren, das Wählen vergessen und statt dessen abwiegeln. Das Geld ist immer mächtig gewesen und es hat jeder Zeit Macht und Einfluß geübt. Dasjenige aber, was, sobald es aus der genossenschaftlichen und kameradschaftlichen Verwaltung, Mittheilung und Bedeutung heraustrat, als Geldherrschaft, als Mittel der Unterdrückung und der Entwerthung aller gesellschaftlichen und persönlichen Güter sich verhaßt gemacht hat, ist in den Händen der Juden dazu auch noch verächtlich und ein Mittel geworden, alles Andere neben und mit den Juden verächtlich zu machen. Der Jude hat nicht alles Geld. Wie Mirès in seiner Vertheidigungsschrift (à mes juges, Paris 1861) erzählt, setzte er, als er in einer Unterredung mit dem Cardinal Antonelli von der Stellung der Juden mit ihrem ausschließlichen Besitz alles Geldes sprach, behutsam hinzu, daß

wenigstens das Publicum, was freilich auf dasselbe hinauskomme, ihnen diesen ausschließlichen Besitz zuschreibe. Wenn die Christen nicht mehr als Genossen gegen einander handeln und das Geld nicht mehr als ein genossenschaftliches Fideicommiss behandeln und verwalten, dann hat der Jude in der That alles Geld, denn er weiß sich dann mit seinem Geld noch am lebhaftesten und lebhafter als die Christen als Mitglied seiner über die ganze Erde verbreiteten Stammesgemeinde. Hat aber der Jude, -weil die Christen nichts Genossenschaftliches mehr haben, alles Geld, dann hat er auch, wie Diraëll im Roman „Coningsby“ vom Vater seines jüdischen Lieblingshelden Sibonia rühmt, weil sie den Geldmarkt der Welt beherrschen, alles Andere. Das ist erst die wahre und reine Geldherrschaft und die Vollenbung derselben, wenn Fremde das Geld besitzen und es dazu benutzen können, die Kinder des Hauses mit ihren Ehren-, Amts- und Familiengütern auszukufen. Dem Juden machen wir deshalb nicht den mindesten Vorwurf. Er handelt in seinem und seines Stammes Interesse. Ihm selbst ist nichts, was zu diesem Interesse gehört, feil. Originalität, Güter des Gemüths, Ehre, Seelenruhe — alles das kann er für Geld nicht dahin geben, denn alles das hat er nicht. Er hat kein eigenes persönliches Wesen, sondern nur Stammesleidenschaften und diese opfert er um alles Geld der Welt nicht, für sie giebt er vielmehr so viel dahin, als nach seiner Berechnung auf ihn und seinen Antheil kommt. Sein Hauswesen bewacht er eifersüchtig; wenn er es für eine gemischte Gesellschaft öffnet, so übt er Propaganda für seine Weltansicht und will er zugleich den Glanz seines Hauses leuchten lassen; läßt er eine Verbindung der Seinigen mit Christenhäusern zu, so berechnet er, daß selbst nach dem Opfer des nationalen Gesetzes, welches jene Verbindung erfordert, der Einfluß seines Blutes und Stammes und seiner Gesinnung ausgebreitet wird. Nur die Christen sind für die Geldherrschaft von Fremden verantwortlich zu machen, — nicht der Jude. Die genossenschaftliche Armuth der Christen hat den Juden gesellschaftlich reich und mächtig gemacht. Das Erstehen ihres Gemüths, ihre Gleichgültigkeit gegen Gut und Ehre der Familie, der Leichtsinn, mit dem sie die Glaubensstiftung in rollende Waare verwandeln, — das allein hat es dem Juden möglich gemacht, daß er sie, auch wenn sie an Thalern reich sind und bleiben, zu Proletariern herabsetzen kann. Wenn der Christ aus sich selbst nichts mehr geben, stiften und gründen kann, so ist der Grundsatz des Juden, den dieser übrigens auch in der Förderung seiner Stammesgenossen befolgt, der Grundsatz: suum cuique, wonach man Jedem nur zu geben hat, was ihm gehört und was man ihm schuldig ist, auch für ihn, den Christen, ein wahres Evangelium geworden. Sich in der Gesellschaft loszukaufen (unter Anderem auch, wenn man sich einen geschäftlichen Schwupper, z. B. eine Steuerbefraudation, hat zu Schulden kommen lassen, durch den Beitrag zu einem gemeinnützigen Institut, welches dann nicht verfehlen wird, die edle Berücksichtigung öffentlich bekannt zu machen), für Alles den genauen Kaufpreis wissen und für das, was des Amts, der Ehre und sonstiger geistiger Einbildungen ist, ein strenges Conto führen, das versteht der Jude meisterlich. Klage ihn deshalb der Christ nicht an, denn er stümpert ihm nach, seitdem er die evangelische Hochstellung dessen, der aus dem Seinigen, wäre es auch das Geringste, gegeben und aus seinem Gemüth eine Liebthat verrichtet hat, etwas skeptisch behandelt. Daß der Jude die Opposition in Staatsachen klein, gehässig und gemein macht, dürfen wir ihm auch nicht als Verbrechen anrechnen; denn davon, daß die Christen das Ehrenamt der Opposition in dem hohen Sinne verrichteten, wonach es die Originalität gegen eine erkarrte Tradition zur Geltung bringen, die Initiative des Nationalgemüths vertreten, schöpferisch und kritisch die heimischen Interessen fördern soll, wissen wir, wenn wir Europa überblicken, eben nicht viel zu entdecken. Klagen wir die Juden auch deshalb nicht an, daß sie in das Handwerk, in das industrielle und kaufmännische Geschäft den Schwindel der kleinen Kunstgriffe, der Schmarbeit und der Marktschreierei gebracht haben — glauben wir ferner nicht, daß wir schon viel gethan und gewonnen haben, wenn wir sie von einer Anzahl öffentlicher Aemter noch fern halten — bilden wir uns nicht ein, daß wir die Umwandlung dieser Aemter in bloße Geldgeschäfte

dadurch verhindern werden. So lange wir selbst nicht wieder das Gewissen und die Ehre des Amtes gründlich erneuern und der Freude an der Production aus dem Innern auch in dem scheinbar kleinsten Amt zugänglich geworden sind, werden den Juden auch jene, bis jetzt noch vorerhaltenen Aemter als Beute zufallen. Sie haben dann als Meister der Routine und Scheinarbeit auf dieselben einen gerechten Anspruch. In seiner Abhandlung „zur Judenfrage“ erinnert Hoffmann daran, wie die Juden am liebsten diejenigen Gewerbe ergreifen, in welchen sie keine Arbeitsgenossen brauchen — so das Geschäft des Kleinhandels, der Pfandleiher, Wechselr, Commissionäre, Lieferanten, Mechaniker, Stempelschneider, Aerzte, Aufkäufer, Mäkler, Advocaten, wozu noch die Verfertigung optischer und mathematischer Instrumente kommt. So herrschbegierig der Jude ist, so kann er doch kein wirklicher Herr sein, — nicht einmal einen Herrn agiren. Das Amt soll nur für ihn sein, seiner Begierde nach Macht, der Lust an der Repräsentation, der Eitelkeit dienen, aber er will und kann nichts für das Amt sein, weil er sich ihm nicht hingeben kann und nicht einmal Etwas zum Hingeben in sich hat. Er will durch das Amt Etwas bedeuten, kann es aber nicht durch sich selbst bedeutend machen. Sein unruhiges Hin- und Herfahren zwischen Härte und gedehnter Eitelkeit läßt keine Würde an ihm aufkommen, zerstört also auch in seinem Gehältn das Gefühl des Gehorsams und die Freude an dem Zusammenarbeiten. So wenig endlich, wie es einen jüdischen Herrn geben kann, giebt es einen jüdischen Diener, — in beiden, im Herrn und Diener lebt derselbe Kitzel des Herrseinswollens. Dem Amt, dem der Herr sich nicht hingeben kann, will der Gefelle und Genosse auch nicht dienen. Juden können nicht zusammenarbeiten — es fehlt ihnen die Mitte, die sie vereinigen könnte. Eine jüdische Werkstatt ist unter solchen Umständen ein Ding der Unmöglichkeit; würde man das Ding versuchen, so würde nur eine zankende Judenschule herauskommen. Der Jude arbeitet daher entweder, wie in den oben genannten Geschäften, allein, oder in größeren Unternehmungen, zu denen er lebendiger Werkzeuge bedarf, mit christlichen Selbstarbeitern. Man hat noch nicht von Fabriken gehört, in denen unter einem jüdischen Herrn jüdische Arbeiter ständen; für das neue Herrenverhältniß zu den Arbeitern ist gerade der Jude wegen seiner Unfähigkeit zum amtlichen Herrenthum der rechte Mann. — Ueberhaupt kann der Jude kein gnädiger Herr sein, die Jüdin keine gnädige Frau. Die Streitfrage, ob es recht und christlich sei, den Juden den Gebrauch christlicher Diensthoten zu gestatten, ist in Oesterreich z. B. durch die bejahende Antwort, welche die Rücksicht auf die malcontente Haltung der Juden der dortigen Regierung abgenötigt hat, noch lange nicht entschieden. Im herrschaftlichen Verhältniß ist der Jude entweder brutal und hartherzig oder unachtsam und kindisch-nachgiebig, die Jüdin gegen weibliche Diensthoten prätenitös oder cynisch-vertraut. Mit diesem Wechseln zwischen Härte und nachlässigem Gehelassen macht der Jude das herrschaftliche Verhältniß verächtlich; Gesinde, welches in jüdischem Hauswesen gedient hat, hat daher den Respect vor der Herrschaft verloren und wird sich nur mit Mühe wieder in ein christliches Dienstverhältniß gewöhnen können. Bekennen wir es aber, daß der Jude uns auch in dieser Beziehung damit straft, worin wir selbst gefehlt haben. Wenn der Jude das häusliche Herrenverhältniß proffittulirt, ähnlich, wie er das Handwerk und den Verkehr herunterbringt, die Opposition in's Gemeine zieht, die Kämpfe im Staatsleben in ein Gehege travestirt, das Amt in ein Geschäft verwandelt, so giebt er uns nur mit den schuldigen Binsen wieder, was wir selbst in unserem Haus und in unserem Amt versehen haben.

Um die Judenseele vollständig zu übersehen, müssen wir endlich noch das Gefühl des Ungenügens, der Unsicherheit und Unbefriedigkeit, welches sich auch in einem leidenden Zug der vermeintlich ebenen Judengesichter ausdrückt, in's Auge fassen. So neugierig der Jude die Dinge und Verhältnisse einer ihm fremden Welt von allen Seiten beguckt, so kommt er doch nicht „dahinter“. Er mag alle Griffe einer christlichen Fertigkeit, Kunst oder Wissenschaft kennen, — die Seele bleibt ihm doch verborgen. Sei er Herr, Amtsverwalter oder Repräsentant eines christlich-europäischen Interesses geworden — er tritt doch nicht mit heimatlicher Sicherheit auf; Freund oder Kumpan eines Christen, hat er doch sein nationales Geheimniß,

die Einbildung auf seine ausschließliche Herrschaft in der Zukunft, für sich und ist um so unglücklicher, weil er weiß, daß dieses sein vermeintliches Geheimniß weltbekannt ist und sein christlicher Kumpan nicht sein wirklicher Freund werden kann, weil diesem sein Grimm und Aerger über alles Christlich-Europäische, vor Allem über das Deutsche nicht verborgen ist. Im trauetsten Gespräch und Verkehr mit dem christlichen Kumpan muß er die Regungen seines inneren Grimms beständig niederhalten, weiß er selbst, daß der Augenblick sicherlich kommen wird, wo sein innerer Jude in einem Wort, Blick oder einer Leibesbewegung ausfahren wird und der Bruch von Seiten des Christen unvermeidlich ist. Er rafft Geld, viel Geld zusammen und gilt in den Augen des Volkes als der Herr alles Geldes und wird des Besitzes und des hindrischen Nimbus doch nicht froh, denn er weiß nur zu gut, daß jener Besitz nur Gewinn und keine Production ist und dieser Nimbus auf einem sehr gebrechlichen Sockel beruht. Er betreibt, anscheinend und durch die humanitäre Stimmung der Gesellschaft unterstützt, mit dem besten Erfolge die Forderung seiner Menschenrechte und denkt doch mit geheimem Grauen an die Zeit, wo der reine Mensch als solcher Freiheit, Rechte und Achtung genießen wird, da er sehr wohl weiß, daß seine Persönlichkeit, auf den reinen Menschen abgezogen, keineswegs ein besonders liebenswürdiges und im Allgemeinen beliebtes Wesen ist. Eine dunkle Ahnung hat er auch noch davon, wie wenig der Mensch als Mensch in seiner orientalischen Heimath werth gewesen ist und wie wenig er daselbst noch jetzt gilt. Er ist darüber bedenklich, daß wir, besonders wir Deutsche, diese wilde orientalische Menschenwirtschaft, in welcher der Herr den Diener im Grimm des Argwohns oder der Langeweile wie einen Scherben wegwirft und der Slave den Herrn wie ein wildes Thier umbringt, uns ernstlich verbitten werden und er selbst, wenn er die Gräuelt thaten derselben für einen Augenblick in den Gang bringen sollte, schließlich als ihr Opfer fallen werde. Er gewinnt durch unsere Unwirthschaftlichkeit, die ökonomische und die geistige, durch unsere Profanirung des Amtes und Verschleuderung der geistigen Güter; aber er fühlt auch, daß er bei aller Verschämtheit nicht die Gabe besitzt, die Zeiten im Großen zu berechnen, und daß ihm bei aller Wiffigkeit wirkliche Klugheit fehlt — er fürchtet daher, daß ihn unvermuthet die Zeit überraschen werde, wo wir das Unsere zusammenhalten und für uns und Andere productiv machen und die Brocken des verschleuderten Lebensguts auflesen werden. Kurz, er zehrt von unseren Schwächen, profitirt durch unseren Seelenschlaf, mißtraut aber dem Fortgange des Geschäftes; denn eben das, wohinter er nicht kommen konnte und was ihn ärgerte, Ehre, Amtspflicht, genossenschaftliche Gemeinsamkeit, Glauben und Gewissen, fürchtet er, kann und wird sich doch einmal wieder erheben und im Aufstehen der Geldherrschaft der Fremden ein Ende machen. Mit einem Wort: im Genusse des Sieges stört ihn die Furcht vor der Reaction. — Der leidende Zug, der im Gesicht des Juden dies innere Gefühl der Unsicherheit ausdrückt, kann uns sehr täuschen und irre führen, bis eine jener unwillkürlichen Aeußerungen und Bewegungen, von deren verrätherischer Bedeutung wir so eben sprachen, uns den jüdischen Charakter dieses Zuges erklärt. Wir können uns beim Anblick desselben die bittersten Vorwürfe darüber machen, daß wir den Juden zu hart beurtheilt haben, unser Mitgefühl kann darüber schmerzlich, unsere Theilnahme fast freundschaftlich werden. Aber ein Blick, ein Wort des Juden genügt, um uns über unsere gutmüthige Täuschung aufzuklären. In jenem Zug spricht sich nur das unglückliche Bewußtsein des Juden darüber aus, daß er uns noch nicht vollständig besiegt hat — daß er noch nicht Alles hat und ist — daß es noch Völker mit eigner Zukunft giebt — daß namentlich wir Deutsche noch eine Kraft in uns haben, die plötzlich zur Reife gelangen und ihn höchlichst derangiren könnte. Ein Jude kann sich kaum ausdrücken, ohne den Jammer über sein Unglück auszusprechen und sich in seinem Leiden zu spiegeln; die ganze jüdisch-deutsche Literatur ist fast nichts als ein fortwährendes Stöhnen und Aechzen; will man diesen eintönigen Jammer in seiner vollen Widerlichkeit kennen lernen, so durchblättere man Joel Jacobi's „Klagen eines Juden“ (Mannheim 1837). Man wird aus dieser Selbstbespiegelung des Juden sehen, daß ihn selbst im Wimmern und in der Abreglei seiner Klagen sein unbändiger Hochmuth nicht verläßt; auch mit seinem innern Ungenügen muß er groß thun und

sich über alle Völker erhaben wissen; — er allein ist in seinen Augen der wahre Schmerzbeutel. Auch andern Völkern, giebt er großmüthig zu, ist manchmal angst und bange — aber der Juden Schmerz ist der König des Grams und ihr Wehe die Krone der Schmerzen. Andere Völker haben eine Geschichte, Entwicklung ihrer Anlagen und Erfüllung ihrer Zwecke; der Jude fühlt seinen Mangel an einer Geschichte, aber die Melancholie, die sein Herz zusammenschürt, erweitert es auch wieder, denn seine Schwäche und Unheimathlichkeit in der Welt beweist ihm seine eminente Vorzüglichkeit — er ist zu groß, um sich die Welt mit seiner Hände Arbeit und mit Gemüths hingabe wohnlich zu machen. Und dann zieht er aus der Tiefe seines Schmerzes und einzigen Vorzüglichkeit seines Grams den Schluß, daß er, wenn es ihm einmal einfallen würde, sich auch zu einer Geschichte herabzulassen, alle andern Völker übertreffen würde. Thatkräftig, versichert jener Klagedichter von seinem Stamme, würde er herrschen (was wir Deutsche uns aber ernstlich verbitten werden), himmelfürmend würden seine Gedanken brausen. Auch Junz sagt in seiner Schrift „Die synagogale Poesie des Mittelalters“ (Berlin 1859): „Wenn es eine Stufenleiter von Leiden giebt, so hat Israel die höchste Staffel erstiegen; wenn die Dauer der Schmerzen und die Geduld, mit welcher sie ertragen werden, abeln, so nehmen es die Juden mit den Hochgebornen aller Länder auf; wenn eine Literatur reich genannt wird, die wenige klassische Trauerspiele besitzt, welcher Platz gebührt dann einer Tragödie, die anderthalb Jahrtausende währt, gebichtet und dargestellt von den Helden selber?“ Wir können dem Juden die Eitelkeit seiner Einbildung, daß er auch im Leiden die höchste Stufe erklimmen hat, nicht nehmen, denn sie ist, wie sein Naturell, unüberwindlich, — ob seine Aufdringlichkeit, von welcher die Chronik des Jahres 1848 Manches zu erzählen weiß, Geduld genannt werden kann, wollen wir ihn auch nicht fragen; — was aber jene freundliche Notiz von der anderthalbtausendjährigen Dauer seiner Tragödie, d. h. die freundliche Datirung ihres Anfangs seit der definitiven Konstitution der christlichen Kirche betrifft, so können wir ihm die trostreiche Versicherung geben, daß seine Tragödie von dem Augenblick an datirt, als sein Stamm auf die Bühne der Welt trat. Nie hat der Jude mit ruhiger Seele sich in seinem Leib einwohnen — nie hat er eine Heimath zur Wohnstätte seiner Seele schaffen können — nie hat sein Gesetz in ihm Ruhe und Frieden gefunden — Aufstand, Aufruhr, Wühlerlei gegen sein Gesetz erfüllen die Blätter seiner Geschichte von Anfang an. Im Kleinsten treu zu sein und die Herrlichkeit des Dienstes zu gewinnen — das ist ihm immer ein Geheimniß gewesen. Nicht tragisch ist er, sondern einfach nur profan — kein Held, sondern höchstens nur ein Empörer und Wühler; seine Trauer endlich, auf die er sich unendlich viel einbildet, ist nicht die himmlische Traurigkeit, in welcher der neue Mensch mit seinem Frieden geboren wird, sondern nur der Jammer und Aerger darüber, daß er seit mehr als anderthalbtausend Jahren zur Passivität herabgedrückt und für seine Activität auf das Wählen, Drohen, auf den profanen Calcul und Profit beschränkt ist. In der edelsten Gestalt, in der sein Jammer noch zur Erscheinung kommt und den Christen befißt, hat dieser Schmerz in dem Gefühl seinen Ursprung, daß er seine profane Ansicht von der Welt und seinen Calcul nicht aufgeben kann. Er fühlt seinen Gegensatz zur christlichen und namentlich zur deutschen Welt, er kennt deren Aberglauben der Treue, der Ehre, des Vertrauens und des Dienstes — er empfindet den Abstand zwischen seiner Rechenkunst und der Schwärmerlei des christlichen Dienstes, ist auch vor der Gewissensstimme, daß der Blödsinn, wie er es nennt, der Ehre und Liebe etwas Edleres als sein Naturverstand ist, nicht sicher. Aber (und das macht ihn eben leidend, bis die Unzufriedenheit mit seiner Niedrigkeit sich im Aerger und Aufstand gegen den romantischen „Blödsinn“ wieder Luft macht) sich selbst, den Juden, kann er nicht los werden. Er ist fertig — ein abgeschlossenes, verheidnishtes Naturwesen. Andere Völker verändern im Lauf ihrer Geschichte ihre Physiognomie; ihre Arbeit und die Freude an derselben, Kampf und Sieg, das innere Ringen mit sich selbst und der Triumph, Zweifel und Glauben formen ihre Züge um. Nur der Jude trägt unter uns noch dasselbe starre, unaufgeschlossene und von stumpfem Mißvergnügen überzogene Gesicht zur

Schau, mit dem er auf den ägyptischen Kunstwerken neben und unter seinen edel und vornehm geformten Herren steht. Sein Ernst ist, wie sein Fertigtsein, derjenige eines bloßen Naturwesens. Sein Inneres ist der Sonne der Freiheit, Zufriedenheit und Heiterkeit verschlossen; sie kann also auch nicht auf seinem Antlitz leuchten. Wenn die Sonne der Gnade, wie in Porcia, aufgeht, fühlt sich Sphocles nur zerschmettert. Zu den oben angeführten „Klagen“ ist der Jude, bei aller Resignation, doch zugleich stolz darauf, daß sein Wehe ewig bleiben soll, und fühlt sich gehoben, wenn er die Unveränderlichkeit seiner ewigen Unfertigkeit und die unbezwingliche Herzeshärte seines fertigen, vor jeglicher Vollendung abgeschlossenen Wesens mit dem Altern und Vergehen der Symbole und Feldzeichen der andern Völker vergleicht. Er ist mit der vorzeitigen Reife in der Unreife der Entwicklung, mit dem Fertigtsein in seiner Unfertigkeit, mit dem Abschluß im Knabenalter höchlich zufrieden. Als alter Knabe hält er sich dem Ringen und Schaffen der andern Völker, ihren Versuchen und Neubildungen, ihren Idealen und ihrer Jugendliebe für überlegen, weil er von alledem keine Silbe versteht. Im Stolz auf diese jüdische Knabenhaftigkeit will auch Geiger (in der wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie; Gräberberg und Leipzig 1843, Band V. Seite 202) die Bezeichnung Judenjunge als einen „herrlichen Beweis der Schöpferkraft der deutschen Sprache“ bestens acceptiren, indem er hinzusetzt, daß die Juden in der That so manchen Gelüsten zum Trost überhaupt nicht alt werden wollen und so auch in ihren bürgerlichen Bestrebungen immer jung bleiben zu wollen scheinen. Das Jungenhafte, welches vom Jugendlichen sehr verschieden ist, bildet in dem Grade den Typus des Juden und ist mit ihm so innig verwachsen, daß er es sogar in seinen individuellen Lebensaltern nicht los werden kann und nie ein Jüngling oder Mann wird. Hat man das Vergnügen, in einer jüdischen Familie drei Generationen zusammen zu sehen, so wird das Kind schon das Benehmen, den Verstand und die Weisheit des Greises zeigen und wird man im erwachsenen jungen Menschen nur einen großen Knaben finden; kommt es aber, was eben keine Seltenheit ist, unter den drei Generationen zum Janak, so wird auch aus dem Greis der Junge hervorbrechen und die Gleichheit der drei Alter sich im übereinstimmenden Ton und in der gleichen Scala der Sprache zu erkennen geben. Der so eben genannte jüdische Gelehrte spricht von manchen Gelüsten, die den Juden gern alt haben möchten. Uns, bekennen wir, ist dies Gelüste fremd; wir wissen zu genau, daß der Jude ewig ein Junger bleiben wird, höchstens ein alter Knabe sein kann. Wenn wir Etwas verlangen, so ist es nur das Eine, daß er die Ideale unserer Jugend, Ehre, Glauben, Treue nicht mehr angriffe und unsere deutschen Brüder, unsere deutschen Stämme nicht mehr, wie er in seinen Wägen zu thun liebt, als kleine Huben und Bleisoldaten darstelle. Doch mag er aufhören wollen oder nicht, wir werden mit seinem Grinsen schon fertig werden. Wir nähern uns der Zeit des Abschlusses. Die Zeit der Gährung und Verwirrung, in der er auf den Gedanken kommen konnte, daß wir ihm unsere Ideale zur Profanirung überließen, wird nicht mehr so lange dauern, als sie bis jetzt gewährt hat. Wir treten in unser Mannesalter, in welchem die Ideale, von denen er glaubte, daß wir sie ihm zur Unterhaltung und Genugthuung auf den Rehrichthausen der Geschichte geworfen haben, in unser Fleisch und Blut verwandelt sind und in weltlicher Wirklichkeit die Welt durchdringen werden. Wir werden dann mit dem Juden nicht mehr viel zu verhandeln haben und sein Geheimniß, jetzt schon weltbekannt, wird so vulgär sein, daß sich Niemand mehr damit befassen wird. Wir brauchen dann sein Inneres nicht mehr zu erklären und er wird Ruhe haben. Er ist dann, was er ist, und man wird sich nicht mehr darüber aufhalten.

Noch im vorigen Jahre haben sich einzelne Orts-Judenschaften mit Klagen gegen Zeitungsaufsätze oder Schriften, in denen sie eine Beleidigung ihrer Nationalität oder Aufforderungen zur sogenannten Judenbeze erblickten, an preussische Gerichte gewandt. Die Drohung mit den Gerichten ist die erste Erwiderung des Juden auf eine Beleuchtung seines Wesens und sehr oft ist sie ausgeführt worden. Die Augsburger Allgemeine Zeitung, die sonst alle jüdischen Interessen höchst schonungsvoll behandelt und noch in diesem Augenblicke durch die Ausfälle ihrer Berliner Cor-

respondenten gegen die vermeintliche Sehnsucht der Reaction nach einer „Judenhage“ den Juden schmeichelt, erlaubte sich im Jahre 1857 in einem plötzlichen Anfall von Muth (in Nr. 17) bei Besprechung des Buches: „Rußlands Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland von Dr. Eugenheim“, die de- und wehmüthige Bitte auszusprechen, die Herren Juden möchten doch etwas gnädiglicher mit den deutschen Fürsten verfahren und nicht so ganz vergessen, daß dieselben doch wie jeder Andere in Deutschland den Anspruch hätten, wenigstens Mensch zu sein, und daß eine solche in der That unmenschliche Behandlungsweise seitens der „aufgeklärten Juden“ mit der Zeit das deutsche Volk demoralisiren müsse. Selbst diese feige Bärmerei um Schonung der Menschenrechte der deutschen Fürsten und der Volksmoral war dem Juden schon zu viel, und jener Eugenheim fuhr in der Nummer vom 5. April 1857 derselben Zeitung dagegen sählings auf und verlangte von der Redaction die Auslieferung des Namens jenes Correspondenten, damit er denselben vor der Suchtpolizei wegen Anreizung zum Haß gegen eine vom Staat geschützte Religions-Gesellschaft belangen könne. Das Innere des Christen ist bekannt — es hat sich in den Werken der Kunst und Wissenschaft, in Staat und Kirche, in Haus- und Stadtwesen, im Gewerl und Handelsverkehr offenbart; der Weltzustand legt von ihm Zeugniß ab. Der Christ schämt sich weder seines Innern, noch seiner Offenbarungen. Er weiß, es ist eine Weltangelegenheit, und entzieht es daher auch weder dem vertrauten Gespräch, noch der öffentlichen wissenschaftlichen Debatte. Er richtet selbst gegen dasselbe die Kritik und setzt es lähn und sicher der allgemeinen Kritik aus. Als Weltangelegenheit, weiß er, gehört es dem Streit und der Prüfung an, und er ist sicher, daß es in der Kritik bestehen und geläutert und gekräftigt und mit neuer Schöpfungslust und Gewalt zur Umwandlung der Welt nach seinem Ebenbilde hervorgehen werde. Der Jude hat dagegen in seinem Innern nichts Allgemeines als den Hochmuth und Eigensinn seines Stamminteresses, welches sich in seiner heidnisch-nationalen Besonderheit erhalten will und alles Andere neben ihm profanirt sehen und beherrschen möchte. Weiter hat er in sich nichts, — darum ist er gegen die Kritik so empfindlich, und mit Recht, denn diese Armut und Ueberhebung kann keine Prüfung bestehen. 1) Die Kritik ist in seinen Augen eine Beleidigung, ein Unrecht, ein Attentat. Seine besondere Sucht, denkt er, ist ein Geheimniß, weil er sich von ihr zu sprechen hätte. In der Unflughheit seines ganzen Wesens weiß er nicht, bedenkt er wenigstens nicht, daß dies Geheimniß weltbekannt ist, kann er sich also auch nicht darauf vorbereiten, daß es bald lächerlich sein wird. Aber es ist ihm nicht zu helfen. Die Kritik wird deshalb nicht stille stehen, weil er durch die Beleidigung, daß man in seinem Innern nur jenen Grimm seiner natürlichen Besonderheit entdecken kann, sich aufgebracht oder niedergeworfen fühlt. Die Deutschen werden die Debatte nicht unterbrechen, weil ihm, der im Verkehr mit uns ein Gleicher und selbst ein Genosse sein will, der Schutz des Geheimnisses entziffen wird, unter dem er zur Alleinherrschaft gelangen möchte. Auch die profane Rohheit, mit der er unsere sogenannte Romantik behandelt, wird ein Gegenstand der Verhandlung bleiben, wenn er auch vor Grimm darüber, daß ihm nach seiner profanen Natur Ehre, Treue und Umgebung nur romantischer Tand sein sollen, außer sich kommt. Die Gerichte endlich können die Thatsache, daß sein Geheimniß aller Welt bekannt ist, nicht ungeschehen machen. Beruhige er sich also! Rache er es wie der Christ, und schäme er sich seines Innern nicht! Sei er, was er sein will und kann, nur pfusche er nicht in unsere Angelegenheiten, die er doch nimmermehr verstehen wird. Sein Geheimniß wird dann so trivial sein, daß

1) Eine Concession an diese Empfindlichkeit der Juden war jener holprigte Prolog, den Kamlar der Aufführung von Shakspeare's „Kaufmann von Venedig“ auf der Berliner Bühne im Jahre 1788 voranschickte, in welchem er es entschuldigend zu müssen glaubte, daß man sich erkühne, einen schlechten Juden auf die Bühne zu bringen, und das reuige Bekenntniß ablegte, daß in der Regel vielmehr die Christen die Schlechten wären, — ein Plagiat aus Lessing's „Nathan“, welches dem christlichen Publicum so ungeschicklich angebracht erschien, daß man bei den folgenden Vorstellungen diese Entschuldigung weglassen mußte. Der Ordensrath König hat sich in seinen „Annalen der Juden in der Mark Brandenburg“ über diese Berliner Theatergeschichte sehr verständig ausgesprochen.

Niemand mehr es in den Mund nehmen wird, und auch die Zeit der Insurien und der gerichtlichen Recurse wird ein Ende haben.

4) Die Juden in der neuern Kunst und Wissenschaft werden wir nur im Vorübergehen in's Auge fassen und unsere Ansichten nur in wenigen Worten wiedergeben. Die Lobredner der Juden sind in dieser Hinsicht sehr kurz; es wird und dabey erlaubt sein, uns langer Beweise zu enthalten, zumal wir den großen Juden der Kunst, Wissenschaft und Politik ziemlich eingehende Artikel widmen. Karl Grün z. B. fragt in seiner Schrift „die Judenfrage“ (Darmstadt, 1844, S. 47 und 48): „Ist nicht Werthold Auerbach ein deutscher Poet? Ist Theodor Kreizenach kein deutscher Lyriker?“ Er meint: Ja. Nun, wir meinen: Nein! Er fährt fort: „Soll ich die Liste vergrößern? Ich kann es“, beläßt es aber bei der Drohung. Und wenn er uns die ganze Liste aufrollte (was, belläufig bemerkt, weder Juden noch Judengenossen bis jetzt gethan haben, wie z. B. selbst Gottschall, trotz aller seiner Judenfreundlichkeit, in der Aufzählung der Vertreter des Judenthums in unserer „deutschen National-Literatur“ (Band 2 der 2. Ausgabe seines Buchs, S. 247. 248) sehr oberflächlich versteht und überhaupt in der Charakteristik der einzelnen jüdischen Literaten von ihrem Judenthum nur wenig oder gar nichts zu sagen weiß) — und wenn man uns alle Judendichter bis auf die neuesten Dramatiker der Berliner Vorstadt- und Hoftheater herzählte, so würden wir keinen deutschen Dichter unter ihnen finden können. Das grinsende Auszannan der Romantik, womit sich Heine einen Spaß gemacht hat, Börne's heftiges Rasen und Putzen, eines Karl Beck psalmodirendes Aufstandsgeheul, eines Titus Ulrich gleich psalmodirendes Stöhnen nach dem reinen Menschenthum — dieses Alles bis zu der patriotischen Effecthascherei der jetzigen jüdischen Theaterstücke und der Verherrlichung des edlen Juden auf Kosten des Christen können wir nicht deutsch nennen. Eine Nation braucht nicht immer zu dichten, zu musciren, zu malen und die Harmonie ihres Gemüths in Tauten darzustellen. Wir haben jetzt Anderes zu thun, liegen mit uns selbst im Kampf und suchen die männliche Harmonie, nachdem die der Jugend und des Glaubens sich in den Kunstwerken des Mittelalters und in der Sprache, Kunst und Wissenschaft seit Luther bis zum Anfang dieses Jahrhunderts dargestellt hat. Wir sind nicht gekommen oder auch nur zurückgekommen, weil wir das Vermaß, den Pinsel, den Rotenstock oder die philosophische Formel bei Seite gelegt haben; unser Eigenthum werden wir schon wieder in die Hand nehmen, wenn wir dem neuen sicheren und männlichen Geist, nach dem wir streben, auch in der Kunst seinen neuen Ausdruck schaffen wollen. Bis dahin sind die Juden gerade die rechten Leute dazu, die alten Kunstinstrumente in die Hand zu nehmen, die gegebenen Kunstgriffe zu üben und zur Virtuosität zu steigern und die entleerte Form spasshaft zu zerquetschen oder in's Pathetische aufzublasen. Ohne eigene Originalität, kann der Jude die christliche Kunst nur nachahmen (fortbilden niemals); seine slavische Abhängigkeit von den christlichen Mustern muß er sogar verrathen, wenn er, um scheinbar etwas Eigenes zu geben, ihnen zu entfliehen sucht, sie übertreibt oder mit hohler Psalmodie umkleidet; er hat nicht einmal, da er in sich selbst Nichts erlebt und erwirbt, aus eigenem Reichthum etwas wegzuworfen, wenn er als Verschwender und Spötter auftreten will; er muß dann unsere Lebensformen zerknittern, unsere Romantik, wie in Offenbach's (f. d. Art.) Spottburlesken geschleht, zerschinden, unsere, unsere Glück's Wallingenesse des Alterthums travestiren. Sein Inneres ist an eignem Wess und Erlebniß absolut leer; nur sein nationales Interesse grimmt und ächzt in demselben nach Rache, und in seinem Calcul, nicht in seinem Herzen, schwirren dann die paar Humanitätsphrasen, die er der Aufklärung entlehnt und als passende Werkzeuge für seine Rache an unserer Gesellschaft erkannt hat. Wie soll ein Wesen, welches, ohne Selbstgefühl, also auch ohne Umgebung und Sympathie für seine Umgebung, sich nur zwischen seinen besondern und profanen Zwecken und jenen Aufklärungsphrasen hin und her bewegt, unsere deutsche, unsere christliche Welt in Kunstwerken, zu denen doch vor Allem Originalität gehört, wieder spiegeln und verklären können. Man beobachte z. B. die Angst, mit der Mendelssohn in seiner A-moll-Symphonie das Muster, welches er vor Augen hat, Beethoven's A-dur-Symphonie, zu verbergen, und die Abschlüchtheit, mit

der er in seiner Travestie, obwohl vergeblich, etwas Neues hervorzubringen sucht, und man wird über die Armut eines solchen Producenten erschrecken. Daß derselbe Componist mit seinen Psalmodieen den Beifall der christlichen Gesellschaft gewonnen hat, können wir nur aus der Gutmüthigkeit derselben und ihrer Theilnahme für den Stoff erklären; die Begeisterung jedoch, die ihm entgegen gekommen ist, war bei alledem ein bedenkliches Zeichen der Festlossenheit dieser Gesellschaft und ihrer Entwöhnung von der tiefen, freilich auch strengen Originalität unsers Kirchenliedes und unsers Bach. Aber das Entzücken derselben Gesellschaft über das leere und fade Elfsengeschwirr im Sommernachtsstraum desselben Componisten bewies am peinlichsten, wie schnell sie ein so nahe liegendes Original wie das Weber'sche, welches doch wenigstens noch Ton und Haltung hatte, vergessen konnte. Eine Besserung in dem Verhältnis der christlichen Gesellschaft zu den jüdischen Künstlern und Virtuosen ist jetzt wenigstens in sofern eingetreten, als sie den Vertretern der Börse und deren Ellenten in den Theatern und Kunstsalen Platz gemacht hat. Die jüdische Kunst hat auch ihr nationales Publicum erhalten. Was die Malerei betrifft, so waren die mancherlei „Trauernden“, die seit 1832 das Publicum der Kunstausstellungen frappirten und rührten, die erste Offenbarung des jüdischen Einflusses in dieser Kunst und die malerische Beherrschung und Propagirung jener Hypochondrie und leidenden Stimmung des Juden, von der wir oben sprachen. Indessen ist auch diese Trauer veraltet und das blaßste Grinsen des kladderadatschigen Lachens in Mode gekommen. Auch das wird vorübergehen, denn der Jude kann von Herzen weder trauern noch lachen.

Die jüdischen Leistungen in der Wissenschaft tarirt sehr richtig jene Aeußerung Kant's gegen den Königsberger Kraus, von welcher in dem „Leben des Professor Kraus, dargestellt von Professor Voigt,“ berichtet wird: „die Juden hätten noch kein eigentliches Genie, keinen wahrhaft großen Mann aufzuweisen; alle ihre Talente und Kenntnisse drehten sich um Hänke, Kniffe und Pfiffe, mit Einem Wort, sie hätten Alle nur einen Judenverstand.“ Man hält uns zwar eine lange Liste von Juden entgegen, die sich alle in der Wissenschaft ausgezeichnet haben, und es kann und auch nicht im Mindesten einfallen, das Verdienst von Männern zu bezweifeln, die in der Popularisirung christlicher Entdeckungen, in der Erklärung neu gewonnener Geseze, in der Fortbildung Epoche machender Forschungen, endlich in der Bearbeitung des Details mit Erfolg thätig gewesen sind. Von Juden aber, welche selbst fundamentale Geseze entdeckt, zu einer Reform, Restauration oder Revolutionirung der Wissenschaften den Grund gelegt, der Forschung neue Bahnen eröffnet und mit der Kritik zu den Fundamenten menschlicher Dinge den Weg gefunden hätten, weiß man uns nichts zu erzählen. Dazu fehlt ihnen die gehaltvolle Originalität, die Sympathie mit der Welt und die Fähigkeit, eine Weltangelegenheit als persönliches Erlebnis in sich zu hegen und zu pflegen und somit auch den Dingen dieser Welt gründlich und dauernd den eigenen Stempel aufzudrücken. Was sie gegenwärtig für die Wissenschaften sind und was die letzteren von ihnen zu erwarten haben, darüber haben Richter, deren Competenz nicht zu bestreiten ist, sich ausgesprochen, als die preussischen Landes-Universitäten durch die Ministerialverfügung vom 28. September 1847. aufgefordert waren, sich über das Gesez vom 23. Juli desselben Jahres zu äußern, welches den Juden die Zulassung zu der medicinischen und zu den Lehrstühlen einiger exacter Wissenschaften der philosophischen Facultät gewähren wollte. (Die Documente dieser Verhandlungen sind in der Schrift: „Die Judenfrage in ihrer wahren Bedeutung für Preußen von D. M. Kalisch,“ Leipzig 1861, zusammengetragen.) So entwarf z. B. Herr Barkow, Mitglied der medicinischen Facultät zu Breslau, ein erfreuliches sociales Bild der praktischen Betriebsamkeit, mit welcher die Juden ihre gemüthlose Verthörung mit der Wissenschaft und ihre Zulassung zu den Facultäten nur als Mittel zu ihrer nationalen Geltung und endlich ihrer Alleinherrschaft benutzen würden. Er ersucht nämlich das Ministerium auf das Inständigste, für den Fall, daß die Juden durchaus zugelassen werden sollten, einen Theil der Verantwortung zu übernehmen und die Prüfung eines Juden nicht der Universität allein zu überlassen. Damit die Facultät nicht die ganze Judenschaft Breslau's auf den Hals bekomme, müsse der Paragraph des Facultäts-Reglements, welches die Zulassung

sung der Privatdocenten allein dem Ermessen der Facultät anheimstellt, geändert und dem Ministerium ein Theil der Entscheidung aufgebürdet werden. „Die Facultät wird es, fährt derselbe Gelehrte fort, wenn der Paragraph zu Gunsten der Juden modificirt werden sollte, nicht allein mit dem großen Haufen jüdischer Aerzte, welche sich bei ihr versuchen möchten, sondern mit der Gesammtheit der jüdischen Aerzte Breslau's und mit der dortigen Judenthümlichkeit überhaupt zu thun haben. Es ist schon einmal vorgekommen, daß die letztere sich wegen eines bei einer Facultätsverhandlung vorgekommenen Ausdrucks, von dem sie Kenntniß erhielt, gerächt hat, da sie das Mittel erkannte, wie dies geschehen konnte; wird sie aber erst glauben, ein Recht an die Facultät zu haben, so wird sie diese als ein ausdrücklich für sie freigegebenes, ihrem Betribe überwiesenes Feld betrachten, und die einzelnen Facultätsmitglieder werden der Gegenstand ihrer Bearbeitung sein. Wer mit Juden zu thun gehabt hat, kann es wissen, wie schwer es hält, sich ihrer zu erwehren, wenn sie etwas erlangen wollen. Es wird des Belausens und Beschickens kein Ende. Nur einmal und ausnahmsweise wird es verlangt, aber von Jedem. Die Facultät durch Bearbeitung, nicht durch den innern Werth ihrer Handlungen zu gewinnen, würde ihre Aufgabe sein.“ Herr Barkow schließt mit der Versicherung, daß er der Ansicht, die Facultät werde jüdisch werden, wenn man die bestehenden Schranken lockere, nur beistimmen könne, da jene aufdringliche Betriebsamkeit schon wegen des Uebels, mit dem ihr der Christ das Feld räumt, unabwehrlich sei, und stimmt gegen die Zulassung der Juden, so lange „unausgeglichene Arroganz und Eitelkeit und eine Betriebsamkeit, welche zur Erreichung ihres vorgesteckten Ziels keine humane Rücksicht und keine Pietät kennt, bei ihnen vorwaltend ist.“ Herr Benedict von derselben Facultät, der sich für strenge Ausschließung der Juden erklärt, entwirft uns ein interessantes Bild der jüdischen medicinischen Studenten. Unter ihnen, wie bei allen anderen Studirenden, seien drei Klassen wahrzunehmen: sehr fleißige, halb fleißige und, wie er sich ausdrückt, stinkend faule. Letztere gebe es zwar unter Christen und Juden, doch sei, so viel er gesehen, die Faulheit der Juden ärger als die der Christen. Unter der vorzüglich fleißigen Klasse, die indessen nach den einzelnen Jahrgängen stärker oder schwächer ausfalle, habe er während seiner fast 35jährigen Wirksamkeit mehrere Juden gefunden, die der höchsten Achtung würdig seien und sich durch Verschwiegenheit, Medelichkeit und Sitte vor allen auszeichnen. Ihre Zahl sei aber zu allen Zeiten sehr gering. Unter den andern, ganz oder halb fleißigen kommen dagegen nicht so gar selten Exemplare vor, die sich durch dummdreiste Impertinenz, durch Verschwiegenheit gegen Lehrer und Commilitonen und durch Eitelkeit auszeichnen. Sehr trostreich und erhebend ist es endlich, wenn derselbe Gelehrte schreibt: „Daß unsere medicinische Journalliteratur größtentheils in den Händen unserer jüdischen Kollegen ist, wissen wir Alle. Ueber die Qualität derselben, da sie uns Allen bekannt ist, enthalte ich mich des Urtheils.“ Diese erfreuliche Perspektive auf die Zukunft der jüdisch-deutschen Wissenschaft werden wir vollkommen zu würdigen wissen, wenn wir uns zugleich erinnern, daß die überwiegende Mehrzahl der Zeitungen, die populäre Journalliteratur und die Buchmacherel des Tages gleichfalls in den Händen der Juden sind. Wie wenig die wissenschaftliche Bildung auf die sittliche Haltung und Ehrenhaftigkeit des Juden Einfluß hat, erfahren wir, wenn wir es nicht schon wüßten, aus dem Votum des Prof. Horn von der medicinischen Facultät zu Berlin. Derselbe wollte zwar unter der Bedingung, daß man den Andrang der Juden von der medicinischen Facultät oder von der Berliner Universität ableite und auf alle akademische Lehranstalten des Landes vertheile, ihrer Zulassung nicht entgegen sein, fügte aber diesem Votum die Einschränkung hinzu: „Ungleich bedenklicher erscheint die Zulassung jüdischer Aerzte zu Physikatstellen, da der Physikus durch sein Amt in die Verwaltung der Gerichts- und Polizeibehörden unmittelbar eingreift und nicht nur, wie der akademische Lehrer, Talent und Kenntniß bedarf, vielmehr auch eine entschiedenen rechtliche Gesinnung, Zuverlässigkeit, Unbelegbarkeit und Unbestechlichkeit mitbringen muß, um die ihm als Physikus obliegenden Pflichten, wie jene Behörden zu erwarten berechtigt sind, zu erfüllen. Die strengste Physikatprüfung wird wohl oft den Zweifel nicht heben können, ob dem Candidaten diese unerläßlichen

Eigenschaften in der That bewohnen, welche in der Regel bei christlichen Candidaten stillschweigend vorausgesetzt werden. Es ist in der That kein Vorurtheil, was dieser Besorgniß zu Grunde liegt, vielmehr eine Ueberzeugung, aus einem vielfährigen Verkehr mit Juden aus allen Klassen und Provinzen des Landes hervorgegangen." Der Mangel an aller Originalität, welcher die Juden für Kunst und Wissenschaft unfähig macht und ihren Arbeiten in beiden den Charakter des Dilettantischen ausdrückt, begründet zugleich die gerechten Bedenken an ihrer Ehrenhaftigkeit. Es fehlt ihnen eine eigene Basis in dieser Welt, sie schlagen in den Ländern, in denen sie gerade zufällig wohnen, nicht mit eigener ehrenhafter Arbeit, wie Ackerbau und Handwerk, Wurzeln, haben daher auch keinen selbstständigen und fruchtbaren Ausgangspunkt und Boden, aus dem ihnen die Kraft und das Interesse für wissenschaftliche Probleme erwachsen könnte; mit der eigenen nationalen ständischen Basisierung und Gliederung fehlt ihnen somit auch die Verwandtschaft und Gemüths- theilnahme für ihre Umgebung und ihre Beschäftigung mit der Wissenschaft bleibt ein leeres S ethue und unfruchtbarer formelle Syntifikeret. Doch müssen wir ihnen auch in diesem Falle, wenn sie die Zulassung zu den wissenschaftlichen Lehrstühlen fordern, dasselbe Zugeständniß wie für ihr Aufsteigen in der christlichen Welt überhaupt machen — daß sie nämlich in der That ihr Recht fordern, ein Recht, welches ihnen auch wirklich die Majorität der preussischen Universitätslehrer im Jahre 1847 einräumte. Wenn die christlichen Lehrer selbst verjüdet sind, das Gemüth für ihre Wissenschaft verloren haben und wenn der Quell der Originalität in ihnen vertrocknet ist — dann sikt der Jude schon auf dem Katheder und es ist kein Grund mehr vorhanden, die nationalen Juden von demselben fern zu halten. Wenn z. B. der damalige Decan der juristischen Facultät von Greifswald, Professor Pland, die Erwägung des Einflusses, welchen das Christenthum auf unsern gegenwärtigen Rechtszustand gekbt hat, zu einem bloßen Rechenexempel macht, welches auch der Jude anstellen könnte, dann ist dieser gerechtfertigt und zu seinen Forderungen vollkommen berechtigt. Wenn derselbe Gelehrte dem jüdischen Rechenmeister mit der Drohung zu Hilfe kommt, daß, wenn des Juden Calcul in Betreff der christlichen Rechtsbildung bezweifelt wird, auch die Fähigkeit des christlichen Juristen zu Erforschung des römischen Rechts gelänget werden müßte — wenn derselbe somit keine Vorbereitung des Christenthums in den Rechtsinstitutionen der alten Völker, wie in ihrer Kunst, Religion und Philosophie kennt, — dann muß ihm die Frage allerdings zu Gunsten des Juden entschieden sein. Naturforscher haben die Reife und Vollkommenheit unseres Erdballs darnach abgemessen, je nachdem derselbe im Laufe seiner vorgeschichtlichen Revolutionen zur Wohnung des Menschen herangebildet und selber menschlich und menschenwürdig wurde. Daß aber ein Rechtsgelehrter, wie der Geheim Rath Justizrath Beseler, damals Mitglied der Greifswalder Juristen-Facultät, in seinem Votum zu Gunsten der Juden nicht nur eine „tiefere und gemüthliche Auffassung“ des Rechts als keineswegs nothwendig bezeichnete, sondern auch das altgermanische Recht, als bloßes Product des Heidenthums, wie das römische Recht aus allem Verhältniß zum Christenthum heraussetzte, — das beweist eine solche Abstumpfung des christlichen Bewusstseins, daß wir das Kostürmen der Juden auf den wissenschaftlichen Katheder durchaus nicht mehr aufdringlich und ungehörig nennen dürfen. Sieht der christliche Lehrer in dem Rechtsleben, welches die Germanen mit ihrem Persönlichkeitsgefühl und mit ihrem Haus- und Gemeinwesen über die römische Welt verbreiteten, nicht mehr eine weltliche Offenbarung, die der geistlichen des Christenthums parallel stand, im Grunde des Gemüths zu ihr gehörte und sich deshalb auch naturgemäß mit ihr zu einer neuen Weltordnung vereinte, dann selge er nur vom Katheder herunter und lasse er ihn dem Juden. Dieser wird, während das gemüthlose Dilettiren des christlichen Gelehrten mit dem Geschichtskstoff völlig werthlos geworden ist, für das christliche Gemüth wenigstens in sofern Zeugniß ablegen, als er sich aus allen Kräften bemühen wird, unser deutsches Recht zu bekämpfen und dasselbe uns als ein Product des heidnischen Alterthums vollends zu verleiden. Das Bild der geistigen Stumpfheit, welche Judenfreunden und Juden in ihrer Verhandlung über die brüderliche Vertheilung des Phlegma's der Wissenschaft gemeinsam ist,

wird sich uns vollenden, wenn wir noch die Feigheit beobachten, mit welcher gerade die Judenfreunde oder nachgiebigen und somit selbst zum Schwacher bereiten Judenfeinde das Ministerium beschwören, eine Gesellschaft, die ihnen allen lästig ist, ihnen nicht ausschließlicly auf den Hals zu laden, sondern sie gleichmäßig auf alle Landesuniversitäten, und zwar nicht nur auf die medicinischen Facultäten, oder wömmöglich in alle Staatsämter zu vertheilen, und diese Großmuth der christlichen Gelehrten auf Kosten ihrer Mitmenschen streift sodann an strafbaren Reichthum, wenn die Greiswalder Beseler und Pütter, wahrscheinlich, weil sie etwas von der amtlichen Unzuverlässigkeit der Juden ahnen, über die Professor Horn sich so sachgemäß ausgesprochen hat, den Juden auch die Aufnahme in die juristischen Spruchcollegien gestattet wissen wollen, „weil diese nur für auswärtige Gerichte und Partelen Recht sprechen.“ Das heißt das onus, welches, so weit es das Lehramt betrifft, die Landesuniversitäten nur unter sich vertheilen können, glücklich ganz von dem Inland abwälzen und das Risiko, welchem die Eingebornen sich noch nicht unterwerfen wollen, auf das vile corpus des Auslandes beschränken! Den würdigen Schluß dieser Debatte bildet endlich die Nonchalance, mit welcher der Jude die beleidigende Antipathie, die sich selbst in den Clausela und Bedenken seiner gelehrten Freunde kund giebt, völlig übersteht und als Geschäftsmann über dem günstigen Conclusum seiner Beschützer ihren lauten Wunsch, er möchte sie selbst nur verschonen und ihren Nachbar quälen und ärgern, unbeachtet läßt. Er ist im Geschäft durchaus nicht ekel und zeigt im Streit über seine Befähigung zur Wissenschaft und die Zulassung zum Katheder denselben Mangel an Partgefühl und Delicatesse, mit dem er einen Wunde, der ihm zwar den Ständesaal öföfen, aber nicht mit ihm auf Einer Bank sitzen wollte, als seinen Freund und als einen der Seinigen betrachtet. Es kommt ihm nur darauf an, zu zeigen, daß sein Stamm auch „dabei“ z. B. bei der Volksvertretung ist — das Wie ist ihm gleichgültig. So ist ihm auch die Wissenschaft nur ein Geschäft und Mittel, sich „dabei“ zu zeigen. Original oder nicht, schöpferisch für die Wissenschaft oder nicht, unter Beledigungen zugelassen oder ehrenvoll anerkannt, als Gleicher oder als eine Last angesehen — dagegen ist er mit einem dreiföhen „Rehr-mich-nicht-bran“ gewaffnet, und im Uebrigen denkt er, einmal zugelassen, die schwachen Juden, die sich noch Christen nennen, bald aus dem Geschäft zu verdrängen. — Ehr wir den Schwindel und die Aufdringlichkeit dieses „Rehr-mich-nicht-bran“ im bürgerlichen Verkehr, als aufgeklärte Weltreligion im Reformjudenthum und als revolutionäre Völkereglückung darstellen, werden wir von den Phasen, welche die Spannung zwischen den Juden und christlichen Völkern bis zur neuesten Zeit durchgemacht hat, eine kurze Uebersicht geben.

5) Im römischen Reich waren die Juden längst vor der Zerstörung Jerusalems als zerstreute Judenschaften im nördlichen Afrika, in Kleinasien, in ganz Orientenland und von hier über das südliche Europa bis nach Spanien verbreitet. Es ist überhaupt eine falsche Vorstellung, daß erst das mehrmalige Unglück, welches ihren sogenannten Staat traf, sie der Ansässigkeit beraubt und den damit verbundenen edeln und ehrbaren Gewerben des Ackerbaus und der bürgerlichen Industrie entrißen habe. Falsch ist daher auch der Jammer der Juden über den Druck der mittelalterlichen Gesetzgebung und ihr stehender Vorwurf gegen unsere Vorfahren, daß dieselben ihnen den Zutritt zu jenen edeln und ehrbaren Gewerben verschlossen und allein den Handel offen gelassen hätten, — nicht weniger falsch die Floskel der Judenfreunde von Dohm an bis zu den neuesten liberalen Kammerrednern, daß die Völkere des Mittelalters durch die Einschränkung der Juden auf den Handel an der Gemeinheit und Niedrigkeit der Gesinnung derselben, ihres Calculs und ihres Strebens schuld seien. Mit der Ansässigkeit der Juden ist es in ihrem eigenen Alterthum nie weit her gewesen, Heimathlichkeit auf ihrem Boden und in ihrem eigenen Gesetz ist ihnen nicht besonders nachzurühmen und statt sich auf der Grundlage des Ackerbaus von unten her aufzubauen und in ihr Gesetz einzuleben, waren sie vielmehr schon unter ihren Königen, wie unter dem zweiten Tempel hauptsächlich nur die unkräftigen Commissäre eines fremden Welthandels, der zum Theil durch ihr Gebiet ging und ihnen, während er in seinen großen Bewegungen Asien, Afrika und die Völkere des Mittelmeers um-

faßte und die britischen Inseln berührte, auf seiner Passage durch die Wästen am Saum und im Innern ihres Landes einige Procente abwarf. Eines fremden Welt-handels, sagen wir, denn die, ohnehin folgenlosen, Versuche einiger ihrer früheren Könige, einen eigenen activen Handel in Gang zu bringen, können neben dem Handels- und Colonialsystem der Phönicier, um von den Griechen zu schweigen, nicht in Betracht kommen. Für den Großhandel und die Schifffahrt waren sie in ihrem Alterthum mit derselben Armuth geschlagen wie im Mittelalter und in der neueren Zeit. Sie haben nie etwas Großes, Nachhaltiges schaffen können; ein System, wie es die Politik einer Handelsgesellschaft ist, zu entwerfen und im Gang zu erhalten, dazu ist ihr Geist zu schwach, zu unsät und unordentlich; das Ritterliche, was die Combinationen des Großhandels und die Unternehmungen der Schifffahrtsnationen charakterisirt, ist ihrer nur auf die Lauer und Ausbeutung angewiesenen Natur fremd. Bloße Zwischenhändler, Commissiönäre und, wie die Klagen ihrer Propheten beweisen, Bucherer im Alterthum, waren sie in der kleinen Position derselben Geschäfte während des Mittelalters höchst unschuldig an den ritterlichen Unternehmungen der Hanfa und am Handel Venedigs und Genua's, wie im Ausgang des Mittelalters am Welthandel Spaniens und Portugals und jetzt am englischen. Die Welt ausbeuten und die Völker zu ihren Knechten machen, Procente ansammeln und Schätze bilden — das ist der Gedanke des Juden; die Welt dagegen bearbeiten und nach eigenem Willen veredeln — das ist ihm nie in den Sinn gekommen. Selbst wenn die Völker ihm hulldigen und als Judengenossen anhängen, träumt er von einer Schranke, die sie als Anhängel in gehöriger Distanz hält. Die Welt, wie der Christ auch im Handel und Verkehr will, nachdem Griechen und Phönicier in ihren Colonieen sie in ihren Colonial-Unternehmungen assimilirt haben, überwinden und verklären, das ist ihm geradezu ein Unding. Nicht Arbeit, sondern Profit und Wählererei soll ihn zu seinem Zweck, zur Herrschaft führen. Arbeit hat er nie geliebt, nicht einmal mit Lust und Nachhaltigkeit das Feld, so lange er eines hatte, durchackert. Honig und Milch muß ihm von selber zufließen. Die Agrarverfassung, die sein Gesetz gebietet, hat nie bestanden. Das Gesetz ist nie in ihm lebendig gewesen. Was der Apostel von demselben sagt, daß es den Juden der Uebertretung zeihe, gilt auch von der agrarischen Verfassung — sie ist ein Gebot geblieben und nie zur That und zum Leben geworden. Ohne solide Waffn und Heimath zu Hause, kamen die Juden nur in Folge fremder Geschichtsbewegungen und auf fremden Schiffen in die Welt; die von Alexander dem Großen geleitete große Vermischung des griechischen und orientalischen Geistes erweiterte ihre damals schon bestehende Niederlassung in Aegypten und führte sie in Griechenland ein; die Centralisation der alten Welt in Rom lockte sie nach Rom und bahnte ihnen den Weg nach Gallien und Spanien. Die Abschwächung der Nationalitäten im alexandrinischen Zeitalter wie im römisch-imperatorischen und die gesteigerte Finanzwirthschaft verstanden sie sehr zu ihrer Einnistung und für ihre Geldgeschäfte zu benutzen, während andererseits die großen Völkerbezwinger und Völkermischer, Alexander und Cäsar, ihre Brauchbarkeit zur Nivellirung der Nationalitäten wohl zu würdigen wußten. Ein Beispiel von der frechen und gewissenlosen Art und Weise, wie sie am Hofe der Ptolemäer schon im dritten Jahrhundert v. Chr. sich aufdrängten und ihre Virtuosität im Ausziehen der Völker zur Anerkennung brachten, erzählt Fr. Mühs in seiner Schrift: „Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht“ (Berlin 1816) nach Josephus. Der Terrorismus, den sie zur Zeit des Unterganges der Republik in Rom als Wähler in den Volksversammlungen, als Geldleute und mit ihrem alle Mittelmeerländer umspannenden Zusammenhange übten, erblickt aus der Behutsamkeit, mit welcher sich selbst ein Cicero aus Furcht vor ihrer Rache über sie ausdrückt. Demokraten, Stützen des Imperialismus, schon Cäsar's feurige Bewunderer, weil er die Aristokratie Roms demüthigte und die Nivellirung der Nationalitäten kräftig in Angriff nahm, schlossen sie sich doch überall, wo sie sich rings um das Mittelmeer eingenistet hatten, als eine eigene nationale Genossenschaft gegen ihre Umgebung ab. Sie machten sich zugleich durch ihre ausschließliche Beschränkung auf die Geldgeschäfte, durch ihre Wählerereien gegen die letzten Regungen der nationalen und aristokratischen Parteien, durch ihre offen zur Schau getragene

Verachtung aller Völkerschaften und ihre eigene nationale Absperrung verhaßt, während die Aufbringlichkeit, mit welcher sie sich trotz ihrer vermeintlichen natürlichen Reinheit und Vorzüglichkeit in die lucrativen Geschäfte mengten, ihre Stier und unmännliche Haltunglosigkeit ihnen die allgemeine Verachtung zuzogen. Die zahlreichen Aeußerungen der römischen Schriftsteller, in denen sich die Abneigung gegen die Niedrigkeit ihrer Gesinnung und gegen ihren Hochmuth ausdrückte, sind bekannt und oft zusammengestellt worden. Die Spannung, die, hervorgerufen durch ihre weltlichen Träume von der Knechtung aller Völker, zwischen ihnen und den Römern stattfand, entlud sich endlich in dem mehrjährigen Kampfe, der im Jahre 70 n. Chr. mit der Eroberung Jerusalems durch Titus und der Einäscherung des Tempels (s. d. Art. Josephus) endigte. Auf eine geistvolle Weise hat Buchholz (in seiner Schrift: „Ueber das intellectuelle und moralische Verhältniß der Juden und Christen“, Berlin 1803) diese Katastrophe gedeutet, indem er bemerkt, daß den Juden die mannichfachen Revolutionen des alten Roms, die sie durch ihre Heterereien unter dem hauptstädtischen Pöbel förderten, am meisten zu Statten kamen, daß der Zusammenfluß des baaren Geldes in ihren Händen und ihr Zusammenhang mit allen Staatsdieben des ungeheuren Römerreichs ihnen die kühne Idee eingab, eben die Weltherrschaft, die bisher durch die Waffenmacht zu Stande gekommen war, auf die Macht des Geldes zu richten, und daß die Erstürmung der Tempelstadt und die Zerstörung des letzten Restes des Judenstaates Nothwehr von Seiten der Römer war. Im Artikel Josephus haben wir bereits auseinander gesetzt, wie derselbe Jude, der mit seiner Verrätherische Katastrophe beschleunigen half, gleichsam um die Ecke auf den Verfall der heidnischen Nationalculte speculirte und in seinem aufgeklärten Unglauben auf ein verheißenes Reformjudenthum raffinirte, welches die stegreichen Römer unvermuthet überraschen und die Welt sich schließlich unterwerfen sollte. Der unglückliche Ausgang des Aufstandes, dessen Führer Bar-Cochba (s. d. Art.) war, vollendete die Paganisirung des Volkes. Nachdem ihm Titus nach der Erstürmung Jerusalems im Brande des Tempels die letzte Bast für seine Gesetzesübung genommen hatte, jetzt, nach dem Siege Hadrian's über Bar-Cochba, von seiner heiligen Stadt sogar ausgeschlossen, hatte es nur noch sein natürliches, antikes Blut, welches ihn mit den Wallungen des Grimms und Aergers als Stätte, als Träger und Zeugniß seiner Einzigkeit und Heiligkeit galt. Sein ganzer Religionscultus beschränkte sich seitdem auf Verehrung und Reinhaltung seines Blutes — das Gesetz, von der Stätte abgeldt, auf der es, wenn auch nicht herzliche und treue Ausführung gefunden, doch die Ceremonialmittel des Opferdienstes besaß, wurde in ein leeres und herzloses Gethue verwandelt, welches nur dazu diente, mit seinen Formalitäten die Heiligkeit des Naturblutes vor der Berührung mit der unreinen Welt zu behüten. Hundst ist war der Zweck noch ein defensiver und zwar sowohl gegen das immer noch mächtige heidnische Römerreich wie gegen die christliche, mit dem Heidenthum in Eine Reihe gestellte Predigt vom Glauben, von der Liebe und vom Mysterium der Veröhnung; allein am Ende der Perspective stand die Rache am heidnischen und christlichen Gegensatz, der Sieg des Naturblutes und seiner Weltherrschaft. So sehr aber das Volk nach der Vertilgung des Heidenthums lechzte, so hat es doch die Ueberwindung des heidnischen Weltreichs der christlichen Kirche überlassen müssen. Es hat, so lange es in der Fremde lebt, in seinem Ingrimm nach Nichts gestürzt und im Groll seines Gegensatzes sich so unfähig und kraftlos gezeigt, wie in der positiven Production, — ein Trost, wenn wir dessen bedürften (denn, was es uns in seinen Wählereien schadet, thut es uns nur mit unserer Schuld und mit unserem Willen an) — ein Trost, sagen wir, für die freundlichen Absichten, die es noch jetzt für unsere Zukunft hegt. In gleicher Weise, wie die Unfähigkeit seines Ingrimmes, bewies das Volk seine Unkenntniß der Zeiten und seinen Mangel an Kraft der Berechnung, indem es plötzlich durch die Christianisirung des römischen Reiches überrascht und auch gefesselt in die secundäre Stellung placirt wurde, die ihm bei seinem notorischen Gegensatz gegen die Kirche nur zukommen konnte. Daß es schon damals von der Entwicklung der Kirche und des christlichen Geistes abhängig war und seine gesellschaftliche und politische Geltung seitdem von der zunehmenden Durchdringung

der christlichen Völker von ihrem Glauben bestimmt wurde, hätte es um so weniger überraschen sollen, da es selbst mit seiner Fixirung des himmlischen Gesetzes im Talmud von der fortschreitenden positiven Entwicklung des Dogma's und der Verfassung der Kirche angereizt wurde, wie auch seine späteren Organisationsversuche im Mittelalter und seine neueren Aufklärungsthäten ihre Abhängigkeit von dem christlichen Vorgange nicht verläugnen können. Im Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. erhielten die Juden ihren Antheil an dem römischen Bürgerrecht, welches Caracalla allen im römischen Reich Lebenden schenkte, allein kaum war ein Jahrhundert vergangen, als Constantinus, nachdem derselbe nach seinem eigenen Ausdruck sich zum Bischof für die Ertrerna der Kirche gemacht hatte, und seit dem Ausgang des vierten Jahrhunderts Arcadius und Honorius, bei aller Anerkennung der Autonomie der Juden in nerhalb ihres Synagogenverbandes, die Schutzmaßregeln ergriffen, welche die Sicherheit und Würde des beginnenden christlichen Staatswesens erforderte. So verbietet Constantin der Große den Juden die Beschneidung christlicher Slaven und sichert demjenigen, die dem Judenthum entsagen, Schutz gegen die Rache ihrer ehemaligen Stammgenossen, wie er andererseits auch die Juden vor dem Groll der Proselyten schützt; Arcadius und Honorius ferner verbieten die Verspottung des christlichen Cultus am Samanifeste, fügen zum Verbot der gewaltsamen Bekehrung christlicher Slaven zum Judenthum dasjenige, wonach die Juden keine christlichen Slaven mehr sich anschaffen sollen; sie bestimmen ferner, daß junge Leute, die zum Christenthum übergehen, von ihren Eltern nicht enterbt werden dürfen; endlich, während sie den Juden die Advocatur und die Verwaltung städtischer Aemter noch lassen, nehmen sie ihnen die Befähigung zu militärischen Würden. Ihren Abschluß erhielt diese Gesetzgebung durch Theodosius II. (seit 408), der, um die Ausbreitung der jüdischen Gesinnung im bürgerlichen Leben zu beschränken, bestimmte, daß kein Jude ferner zu Aemtern und Würden zugelassen werden und keinem die Verwaltung städtischer Obrigkeit offen stehen solle. Bekanntlich hatte die Kirche in den Ketzereien, denen sie besonders in der Periode von den Arianischen bis zu den Nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten nach großen Anstrengungen endlich das orthodoxe Dogma entgegengesetzt, mit den Nachwirkungen des Judenthums in der Formulirung der Lehre von der Trinität und vom Gottmenschen zu kämpfen. Indessen läßt sich nach der Analogie der Erfahrungen des Mittelalters und der neueren Zeit annehmen, daß jene Nachwirkungen nicht nur in der Luft oder in der profanen Gesinnung der Menschennatur lagen, noch auch nur aus den unvollkommenen Elementen und Bestandtheilen der jüdischen Tradition innerhalb der Kirche herkommen, sondern auch durch den Verkehr und Disput mit den Juden und durch der letzteren Putsch, Sarkasmen und Spott unterhalten wurden. Daß das christliche Regiment, nachdem das Aergerniß des antiquirten Bluts im Dogma glorreich überwunden war, in die Gefäße dieses Bluts nicht mehr die Ehren und Würden des Staats gießen wollte, war nur die einfache Folge davon, daß sich jetzt ein christliches Leben entwickelte, welches bei aller Willigkeit, die von der Gesetzgebung ununterbrochen gegen häusliches und Gemeinderecht und Cultus der Anhänger eines abgesetzten Alterthums beobachtet wurde, sich an dieses doch auch nicht wegwerfen durfte. Bald nach dem Bruch des oströmischen Staatsregiments mit der Synagoge finden wir die Juden auf der Seite der Gegner des ersteren; in den Kriegen der Perser mit Byzanz, so unter Justinian 524, hatten sie sich jenen angeschlossen, denselben fanden sie 606 bei der Eroberung Palästina's bei, bald darauf begrüßten sie in Ruhamed ihren Rächer an den Christen und halfen dem Islam trotz der Verachtung, die sie auch bei diesem fanden, in den Kämpfen mit dem christlichen Abendlande in der untergeordneten Branche der Zwischenträger und Spione oder auch als Verräther (wie noch beim Sturz der Ritter von Rhodus, 1522). Jüdische neuere Apologeten sagen, die Juden hätten damit gegen die Behandlung, die sie im römischen Reich gefunden, nur Repressalien geübt. Mit besserem Rechte kann man aber sagen, die römischen Kaiser hätten, als sie die Juden von den militärischen Würden ausschlossen, ihre Leute gekannt und der größeren Gefahr, mit welcher sie die Anstellung ihrer Feinde in ihrem Heere bedrohte, vorgebeugt. Die Verachtung übrigens, die sie bei ihren mohamedanischen Erblätern fanden und unter der sie noch jetzt in allen

muhamedanischen Staaten leben, ist die Strafe für die Kurzsichtigkeit, die sie bisher noch in allen ihren politischen Berechnungen ausgezeichnet hat. Von der Niedrigkeit ihrer Lebensstellung im Orient, in deren Ausmalung alle Reisebeschreiber übereinstimmen, hier ein Bild zu entwerfen, ist nicht nöthig, da es allgemein bekannt ist. Wir erwähnen nur einen der neuesten Berichtserstatter, Frankl mit seiner Schrift: „nach Jerusalem“ (1858), dem seine Stammgenossen für das Bild, welches er von der Verkehrtheit und vom stumpfsinnigen Hochmuth der jüdischen Insassen der heiligen Stadt entwirft, sich besonders verpflichtet fühlen müssen. In den Phasen, welche der Gegensatz der Synagoge zur Kirche im Abendlande während des Mittelalters bis in die neueste Zeit durchgemacht, werden wir die Juden als das Opfer einer Reihe von Ueberraschungen sehen, die alle derjenigen, die sie zu Konstantin des Großen Zeiten erlebten, gleichen und aus einer Steigerung des christlichen Selbstgeföhls hervorgingen, bis auf die neueste und gegenwärtige, die selbst unter ihrer zum Theil scheinbar nur weltlichen und nationalen Reaction gerade die tiefste Regung des christlichen Gemüths birgt und deshalb höchst wahrscheinlich eine der wichtigsten Entscheidungen vorbereiten wird. Juvor werden wir noch, um von der nationalen Nitigist, mit welcher die Juden ihre Wanderung durch das Mittelalter zurückgelegt haben, eine Vorstellung zu geben, ein Paar Sätze aus dem Talmud anführen. Ueber diesen selbst, für dessen Geschichte noch nichts kritisch Entscheidendes gethan und dessen Entwicklung von der Mischna (im ersten Viertel des dritten Jahrhunderts n. Chr.) bis zu seinen beiden Commentaren, der jerusalemischen und babylonischen Gemara (letzte um das Jahr 500 abgeschlossen) noch völlig apokryph ist, werden wir später in dem bezüglichen Artikel handeln. Hier, wo es sich uns um die allgemeinen leitenden Gesichtspunkte für die große Tagesfrage handelt, würde uns ein ausführlicheres Eingehen auf die Hypothesen, die man bisher über seine Entstehung aufgestellt hat, von unserem Zwecke zu weit abführen.

3) Der Talmud erwartet erst noch von den Christen seine Deutung und Aufklärung; die Juden haben sie nicht geben können; einerseits hindert sie daran ihr abergläubischer Respekt vor den bedeutungslosen und größtentheils apokryphen Rabbinernamen, an welche die Tradition von der Entstehung des Talmud geknüpft ist, andererseits würden sie in der historischen Ansicht vom Gesetz, die den talmudischen Untersuchungen erst eine erfolgreiche Wendung geben kann, ein Attentat auf ihre Nationalität und eine Injurie sehen. Ihre apologetische Befangenheit hat sie noch nichts Bedeutendes über ihre eigene alte Literatur leisten lassen; ihr beschränktes nationales Interesse zwang sie entweder zum Herausstreichen ihrer Tradition oder Enthüllungen gegenüber, wie sie z. B. von Eisenmenger zusammengetragen sind, zum Tadeln und Bertuschen. Gegenwärtig, wo sie vornehm und aufgeklärt wie andere Völker sein wollen, bemühen sie sich, in ihren historisch-kritischen Arbeiten den Beweis zu liefern, daß ihre Väter vom Talmud auch schon gepredigt und ihre Vorfahren im Mittelalter der Synagoge ihre poetische Ader gewidmet hätten. J. W. Jung' vor dreißig Jahren erschienenen Buch: „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden“, ein Buch, „dessen weit über die Grenzen der Synagoge hinausgehende aufklärende und civilisirende Wirkung“ der obenerwähnte Fürsprecher während des Berliner Wahlgeschäfts dieses Jahres in der Vossischen Zeitung als „noch lange nicht abgeschlossen“ bezeichnete, erscheint dem Verfasser und dessen Verehrern nur deshalb so bedeutend, weil seine Durchföhrung des Satzes, daß die Lehrentwicklung, aus welcher der Talmud hervorging, der Niederschlag von Predigten sei, höchst zeitgemäß und „praktisch“ erschien, indem damit der Beweis geliefert war, daß die Predigt — das Thema der jüdischen Reformbewegung vor dreißig Jahren — bei den Juden nichts Neues ist. Einen Mann aber, der uns darüber belehrt, daß auch Schulknaben Aeden halten und Verse machen können, werden wir keinen Forscher nennen. Im Verlauf der Reformbewegung der letzten vierziger Jahre wurden die jüdischen Aufklärer und Agitatoren von ihrem Interesse wie ihrem Instinct zur Anknüpfung an das vermeintlich uralte mündliche Gesetz und an den profanen Nationalismus des Talmud bewogen. Aber in ihrem Rückgange auf die vortalmudische Entwicklung und auf die profane Selbsthülfe und Verstockung ihrer Nation im Talmud verloren sie sich in ein unentwirrbares

Irrsal, weil sie mit chymärischen Größen rechneten und die Nothwendigkeit jener Selbsthilfe nicht anerkennen durften. Von der Voraussetzung ausgehend, daß das sogenannte mündliche Gesetz im vorchristlichen Zeitalter neben der Ausführung des schriftlichen einhergegangen sei, übersahen sie, daß das letztere niemals, selbst seit dem Augenblicke, als nach dem babylonischen Exil die wilde Wirthschaft des Abfalls zum Judenthum und der heidnischen Cultus-Mengerei aufgehört hatte, zur Ausführung gekommen ist, daß es nie in Verfassung, Haus, Gemeinde, Ackervertheilung und Stammeintheilung gelebt habe — daß das, was sie als mündliches Gesetz den Begleiter des gesetzlichen Staats- und Volkslebens nennen, vielmehr, als Abfindung mit dem unausgeführten schriftlichen Gesetz immer geherrscht, in Schule und Leben die Spitze eingenommen und in beiden sich entwickelt hatte, und daß diese listige, gewalthätige, casuistische und somit rationalistische Selbsthilfe, mit der rohen Anpreisung und Selbstüberhebung des natürlichen Stammesbluts im Talmud ihren Abschluß erhielt. So erst — mit dieser einzig historischen Auffassung des vorchristlichen mündlichen Gesetzes und der Vollenbung von dessen rationalistischem Raffinement im Talmud wird der letztere seine Deutung erhalten. Zu jener Auffassung des mündlichen Gesetzes und zur Anerkennung seines dominirenden Verhältnisses zum unerfüllt gebliebenen schriftlichen ist aber kein Jude fähig. Anerkennen, daß er immer außer dem Gesetz und als Wähler und als rationalistischer Raffinirter gegen dasselbe gelebt habe, würde mit einem Male das Problem der sogenannten Judenfrage lösen und den Völkern, die noch auf ihr eigenes Gesetz etwas geben und in demselben leben wollen, das Recht zusprechen, die gesetzlosen Wähler, wenn sie einmal unter und wohnen wollen, auf einen eigenen nationalen Spielraum für ihre private Wählererei einzuschränken. Sollte der Jude anerkennen, daß sein schriftliches Gesetz für ihn immer nur eine Schmäre und sein dominirender Herzenswunsch darauf gerichtet war, sein rationalistisches und chymärisches mündliches Gesetz zur Herrschaft zu bringen, bis diese Abfindung mit dem schriftlichen Gesetz im Talmud zum Deckmantel seiner nationalen Blutsleidenschaft würde — das würde für ihn so gut wie ein Todesstoß sein, den man von ihm allerdings nicht verlangen kann. Die rationalistisch eigenmächtige Haltung des Talmud gegen das schriftliche Gesetz kannten die neueren jüdischen Reformere zwar sehr wohl und beriefen sich auf dieselbe, um durch diesen Vorgang ihre eigene Auflehnung gegen das Gesetz zu rechtfertigen; aber sie übersahen dabei, daß die frivole Beschäftigung des Talmud mit dem Gesetz weder die Synagoge von dem Joch desselben befreit hat, noch ihnen die mindeste Befugniß dazu geben kann, die Last der Gebote abzuwerfen. Das Raffinement des Talmud ist ein leeres Gethue, aber es bedarf des Gesetzes, um seine rationalistische Meisterschaft zu üben, — es macht das Gesetz illusorisch, aber hält das Gesetz als Illusion fest, weil es sonst bei der innern Leere des Juden stoff- und gegenstandslos wäre. Die Reformfreunde zu Frankfurt a. M. hatten nämlich, als sie im Jahre 1844 ihre Absicht, das geläuterte univervelle Judenthum aus der Gefangenschaft der talmudischen Satzungen hervorzuziehen, der Welt ankündigten, die Unvorsichtigkeit begangen, den Völkern das Zugeständniß zu machen, daß sie deren Weisheit und Bildung den Anstoß zu ihrem Befreiungswerk und die Mittel zur Ausführung desselben verdankten. Diese Weledigung des Judenthums wiesen die Berliner Reformfreunde bei ihrem Zusammentritt im März 1845 mit Entschiedenheit zurück. Namentlich bemerkte Herr Stern in dem Ausschuss, den die Plenarversammlung der Reformgenossen niedergesetzt hatte, daß das Judenthum noch nicht so unglücklich sei, sich einer fremden Norm und Weisheit unterwerfen zu müssen; noch besitze es seine eigene Kraft der Entwicklung; gerade der Talmud, von dem man sich so schnell lossagen wolle, sei selbst nichts Anderes gewesen, als eine großartige und im Sinne seiner Zeit besonnene Fortentwicklung des Judenthums. Desgleichen nahm Herr Nebenstein, Vorsänger der jüdischen Gemeinde zu Berlin und Redacteur der 1849 gegründeten Volkszeitung, in demselben Ausschuss für die jüdische Rationalehre das Wort und bemerkte, es käme nur darauf an, zu dem Talmud zurückzukehren, ihn aus seiner Erstarrung zu lösen und zu frischer Lebendigkeit zu erwecken. Der letztere Aufklärer hatte schon das Jahr vorher im Januarheft (1844) der Freund-

sehen Monatschrift: „Die Judenfrage in Deutschland“ (Breslau), auf die Lebensfälle hingewiesen, welche der Talmud auch noch für die Gegenwart besitze, und betrachtete sich als den Entdecker derselben, da er schon in einem Aufsatz vom Jahre 1836 auf den, so zu sagen, immanenten Rationalismus im Judenthume aufmerksam gemacht und das Rabbinenthum als die Kraft, das Gesetz nach den Zeitverhältnissen zu modificiren, als die ewig mit der Zeit fortschreitende Religion definiert hatte. In dessen hatte er selbst in jener Abhandlung der Freund'schen Monatschrift Herrn Geiger zugesandt, daß derselbe fast gleichzeitig mit seiner Entdeckung von 1836 und völlig unabhängig von ihr die Theorie, daß die jüdische Volkssouveränität sich jederzeit ihre Obergewalt über die Gemeindeverfassung vorbehalten, jederzeit über aller andern Autorität gestanden, Autorität gegeben und genommen, religiöse Formeln erzeugt und wieder zerstört und in oberster Instanz über ihre eigenen Schöpfungen entschieden habe, wissenschaftlich entwickelt hat. Goldheim hat aber in derselben Monatschrift (1844, besonders S. 319 ff.) den Ruhm des Entdeckers bedeutend verkleinert, indem er daran erinnerte, daß bereits seitel in dem „Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthum Braunschweig um volle bürgerliche Rechte“ (Braunschweig 1831) seine hohe Idee vom Rabbinenthum anticiptirt und den Talmud als „die allmähliche Fortbildung der Lehren des Moses und der Propheten und als den Uebergang zu dem jetzigen im ewigen Fortschreiten begriffenen Judenthum“ bezeichnet hatte. Eine tiefere Kränkung fügte jedoch Goldheim dem stolzen Entdecker zu, indem er ferner darauf hinwies, daß ein jüdischer Gelehrter, der seine Entdeckung im Jahrgang 1838 der allgemeinen Zeitung des Judenthums beurtheilte, mit gutem Grunde ihm den Satz entgegenstellte, daß das Rabbinenthum sich „nie mals die Berechtigung zugescrieben oder auch nur zugetraut hat, das Gesetz nach den Zeitverhältnissen zu modificiren, sondern es allein für seine Bestimmung hielt, das Gesetz trotz der Verhältnisse zu erhalten.“ Trotz der Verhältnisse — das ist das richtige Wort und bei dem wird es bleiben. Trotz der Verhältnisse — das heißt nach unserer Auffassung nicht nur: trotz der entschiedenen Unausführbarkeit des Gesetzes, trotz seiner factischen Herabsetzung zu einer Illusion, sondern auch trotzdem, daß es für den Verstand ein Spielwerk und für das Bewußtsein eine Illusion geworden war. Im Talmud wird erzählt; Gott habe, als er den Kampf der Rabbiner mit seinem Gesetze sah, ihnen das Zeugniß gegeben, daß sie aus diesem Kampfe als Sieger hervorgegangen seien; „meine Kinder, soll er vor Freude aufschäumend gesagt haben, die Rabbiner sind meine Meister geworden, meine Kinder haben mich überwunden.“ In diesem Kampfe, der im Talmud seinen Abschluß erhielt, galt es nicht nur die Kluft zwischen dem Gesetze und den durchaus veränderten Weltverhältnissen, sondern auch die zwischen dem Buchstaben und der natürlichen Eigenmacht und dem Hochmuth des Willens — nicht auszufüllen, denn das war unmöglich, — sondern zu verdecken und das Gesetz trotz der Welt und trotz der Umwandlung des Juden in ein heidnisches Naturwesen mittels aller Weiskände der Gewalt, List und willkürlichen Dialektik als Illusion zu erhalten. Die Reformer haben ein Recht dazu, sich auf den Freiheitsgeist des Talmud zu berufen, aber sie irren, wenn sie glauben, daß das Gesetz in der Illusion nicht mehr da ist. Der Triumph, mit dem sich z. B. Dr. Gotthold Salomo in seiner Schrift über die Judenfrage (Hamburg 1843) darauf beruft, daß der Talmud in Collisionsfällen jedes, auch das heiligste Ceremonialgesetz in den Hintergrund treten lasse, ist nur der Kitzel des Slaven, der sich für einen Augenblick vor seinem Herrn hinter die Ecke versteckt. Die selbstzufriedene Sicherheit desselben Reformers, wenn er provozirend ausruft, aber das ganze Capitel von der Verunreinigung sei doch beim Brande des Heiligthums in die Luft geflogen, beweist neben der talmudischen Unwissenheit zugleich den kurzen Verstand des Juden, der es doch hätte wissen müssen, daß seine Stammgenossen sich noch heute durch die Befolgung jenes Capitels von den Völkern absondern. Herr Samuel Hirsch, der es der christlichen Kritik einmal sehr übel nahm, daß sie den Talmud die Anweisung zur Kunst nannte, das illusorisch Gewordene zu cultiviren, verwies sie (in seinen Briefen über das Judenthum, Leipzig 1843) auf die erste beste Inhaltsanzeige des Talmud, die

sie hätte belehren können, daß es über die unmöglich gewordenen agrarischen, Reinigkeits- und Opfergesetze keine Gemara giebt, — eine Kühnheit, die aus der ersten besten Inhaltsangabe des Talmud durch Goldheim (Freund's Monatschrift, 1844, S. 327) ihre gebührende Zurechtweisung erhalten hat. Es bleibt dabei: keinen Buchstaben der Sagung hat der Talmud aufgeben wollen, aber er hat ihn in seiner sophistischen und rationalistischen Weise conservirt. Um die Kurzsichtigkeit, welche die Juden in diesen Verhandlungen über ihren Conservator bewiesen haben, vollends zur Anschauung zu bringen, führen wir endlich noch die Klagen eines jüdischen Gelehrten aus der bayerischen Rheinpfalz an („Zustände und Kämpfe der Juden“, Mannheim 1843), der gleichfalls die entwickelnde, vollendende und wahrhaft positive Kritik des Judenthums nicht genug rühmen kann und, wenn er da, wo er sie in ihrer Reifeerschaft finden und bewundern sollte, im Talmud nur Schranken um Schranken, Säune um Säune, neue Krusten und Rinden um die alten aufgerichtet und angefügt sieht, das Unglück der Zeiten und den Despotismus der Kirchen von Rom und Byzanz für diese Erstarrung des jüdischen Geistes verantwortlich macht. Der Un dankbare! Und armselige Gewohnheit des Juden, das, was er ist, was er geworden ist und nur werden konnte, der Bosheit der Welt anzurechnen! Eben die Schranken, Säune, Rinden und Krusten des Talmud sind das Werk der positiven Kritik, so weit das Judenthum einer solchen fähig war — die christliche Kirche hat im Fortgang ihrer dogmatischen Arbeiten die Synagoge nicht eingeengt oder unterdrückt, sondern zu einer ähnlichen Consolidirung und zu einem entsprechenden Abschluß ihrer Gesetzesauslegung angefeuert — endlich das vermeintliche Unglück der Zeiten bestand in nichts mehr und nichts weniger, als in dem Geschick, welches der Jude unterm Druck der römischen Macht mit den Angehörigen aller Völker theilte, daß er Vaterland und nationalen Cultus verlor, auf sein Inneres zurückgeführt wurde und nun sehen konnte, was er in demselben fand. Sein wahres Unglück war allein, daß er in sich selbst weiter nichts als sein altes, entthrontes Blut fand und die Verschmittheit dazu, um sein Gesetz zu meistern und zu einem Wechsel auf die zukünftige Einsetzung dieses Blutes in die Weltherrschaft umzuwandeln. Die Aussprüche des Talmud über die sinnliche Herrlichkeit der künftigen messianischen Zeit und seine Ausmalung der Rache, welche der Jude dann mit seinem leeren und gemüthlosen Innern an den Völkern und an dem von ihm gehafteten und geschmähten Christenthum nehmen wird, sind bekannt und Proben derselben oft zusammengestellt. Das gründlichste und umfassendste Werk bleibt in dieser Beziehung immer Eisenmenger's „entdecktes Judenthum“. Wir werden nach den Angaben, welche Goldheim (vergl. seine Schrift: „Das Weltliche und Politische im Judenthum“, Schwerin 1845) im Kampf seiner Reformreligion mit dem Talmud aus letzterem zusammengetragen hat, ein paar Proben von der Rohheit geben, mit welcher der Talmud das von seinen Illusionen protegirte und zugleich ausgeblähte Blut seiner Leute als Herrn der Völker und der ganzen Welt herausstreicht. Jene Aussprüche betreffen Eigenthum und Ehe, über welche letztere zum Verständniß dieser ganzen Angelegenheit wir zuvor bemerken, daß nach mosaischem und talmudischem Recht auch die Ehe nur ein Besitzthum und zwar ausschließlich des Mannes ist, so daß nur die Frau, nicht der Mann als einfacher Besitzer der Frau, durch außerehelichen Umgang die Ehe brechen und der Mann nur außerhalb des Hauses einen Ehebruch begehen kann, sofern er einer andern verheiratheten Frau bewohnt, d. h. in das Besitzthum eines Andern einfällt. Nun wohl! dem auserwählten Stamme und dessen allein privilegirtem Blute gegenüber spricht der Talmud den Völkern alles Besitzrecht und, sofern die Ehe auch nur eine Besitzthum des Mannes ist, alles Eherecht ab. Ausdrücklich behauptet er, daß, wenn auch die Völker in ihrem Verkehr unter einander und im Verhältnis zu den Juden das Eigenthumsrecht zu respectiren haben, der Jude an ihnen kein solches Recht anzuerkennen hat und daß es für ihn schlechterdings nicht existirt. Er ist der einzige legitime Besitzer. Vollkommen consequent läugnet der Talmud auch, daß der Jude, wenn er der Frau eines Nichtjuden bewohnt, einen Ehebruch begehen könne, da ihm gegenüber der Nichtjude kein Eigenthumsrecht an seiner Frau hat, also auch keine Ehe haben könne. Hart, roh,

brutal sind noch viel zu vornehme Bezeichnungen einer Weltanschauung wie der talmudischen, denn sie setzen hinter derselben noch ein Herz voraus, welches sich nur verirrt oder noch nicht erschlossen hat. Wir haben vielmehr in dieser Ansicht von den stillen Instituten der Völker die wohlüberlegte, in den Jahrhunderten der talmudischen Entwicklung (bis zum Schluß des sechsten Jahrhunderts n. Chr.) langsam befüllte und formulirte Bosheit und Verstandesgemeinheit einer Race vor uns, die einer neuen Welt, von der sie sich überflügelt sah, die sie aber nicht mehr verstehen und fassen konnte und in die sie nicht eingehen wollte, den Hochmuth und die Rachsucht ihres Bluts entgegenstellte. Angesichts dieser Niedrigkeit noch von dem Unglück der Zeiten sprechen, von dem die Juden seit ihrer talmudischen Verhärtung getroffen seien, ist etwas stark und die Klage über Verfolgung, Druck und Despotismus — eine Klage, an der zuletzt auch die Christen in ihrer gutmüthigen Selbsttäuschung theilnahmen, — sollte man allein den Juden lassen, in deren Munde, wenn man dabei an ihr tochendes Blut denkt, sie den rechten Effect macht. Das Unglück der Rachsucht wird niemals, wie Herr Buns meint, den Stoff zu einer Tragödie abgeben. Shakespeare hat die Sache besser verstanden, als er (in seinem Kaufmann von Venedig) den ohnmächtigen Troß des Juden gegen die Gnadensonne zum Stoff eines erheiternden Schauspiels machte.

7) Im Mittelalter und in der neueren Zeit erlebten die Juden die Folgen ihrer talmudischen Verhärtung, nebenbei wurden sie ab und zu von einem neuen Fortschritt, welchen die Christianisirung der Völker machte und der zugleich von einem Fortschritt ihrer Einsicht in das jüdische Innere begleitet war, überrascht. Wir können natürlich nur die Hauptstadien dieser Entwicklung markiren und verweisen, was die mittelalterliche Zeit betrifft, auf die gründliche und gelehrte Arbeit Selig Cassel's in Ersch' und Gruber's Encyclopädie (Sect. 2, Band 27. Leipzig 1850). In den latinischen Ländern Gallien, Oberitalien, Spanien fanden die deutschen Eroberer romanisirte Kelten vor; dieselben wurden, nachdem die letzten römischen Heere beslegt waren, unterworfen; die Juden, welche die Eroberer unter den Landeskindern voranden, waren weiter nichts als eine Zugabe, die ihnen von selber zufiel. Als die Eroberer mit den Besetzten in Eine Nation zusammenschmolzen, blieben die Juden wieder als eine besondere Zugabe übrig, die der Landeshoheit des Fürsten als ein Anhängsel der Bevölkerung, aber ohne Natur- und Gemüthszusammenhang mit Fürst und Volk, untergeben war. Der Fürst vertrat die Nation, also nicht die Juden, die als Fremde zu dieser nicht gehörten, — er vertrat die Nation als Christenvolk, von dem sich die Juden geistlich absonderten. Weder Freie noch Sklaven, weder Gleiche noch Angehörige (wie der Leibeigene), weder selbstregend noch Andern eigen, waren die Juden in den neuen Staaten etwas Besonderes, dessen Verhältniß den Völkern nur allmählich und nach dem Maßstabe, wie sie das zunächst traditionell und historisch aufgenommene Christenthum innerlich sich aneigneten und verarbeiteten, aufgehen konnte. Das Zeitalter Gregor's VII., dessen Kirchenreform auf der lebhaften Theilnahme der unteren Volksklassen am Kircheninteresse beruhte und die populäre Vertiefung in geistliche Gedanken, so wie die Begeisterung für die Reinheit des christlichen Lebens reguliren sollte, bezeichnet in dieser Beziehung einen Wendepunkt. Als das Volk innerlich christlich wurde, empfand es den Gegensatz der Juden gegen sein Gemüthsleben, — empfand es diese selbst als etwas Fremdes. Seitdem trat eine lebhafte Reaction ein, die sich auch äußerlich in Verfolgungen auf Anlaß der Kreuzfahrtsbegeisterung und selbst in gewaltsamen Bekehrungsversuchen kundgab. Schon damals erkannten und übten die Kaiser das Schutzwort über die schwachen und hilflosen Fremden, die weder durch eigene Rechte, noch durch einen Gemüthszusammenhang mit dem kirchlich-politischen Organismus verbunden waren, als einen wesentlichen Ausfluß ihrer unversessenen, ausgleichenden und die Härten und Ausschreitungen, in welche die Seltendmachung an sich berechtigter Principien und Gefühle nur zu leicht übergeht, mildernden und überwachenden Macht. Heinrich III. hatte bereits harte Strafen auf die Tödtung eines Juden gesetzt und sein Sohn diese Verordnung bestätigt. Der Letztere stellte, als er, aus Italien zurückkehrend, von den Rasereien der Kreuzfahrer hörte, eine strenge Untersuchung an und entband sogar die zwangsweise Getauften ihres Taufbades. Nicht

das Gefühl der Fremdheit, welches dem Volke gegen die Juden inwohnte, wollten diese und die folgenden Kaiser tadeln oder mildern, sondern nur die gewaltthätigen Ausbrüche der populären Leidenschaften verhüten; nicht gegen sogenannte Hierarchie und geistlichen Despotismus traten sie als Schutzherrn der Juden auf (denn die Güte und selbst achtungsvolle Barmherzigkeit, mit welcher die Päpste des Mittelalters die Vertreter des alten Gesetzes behandelten und gleichfalls schützten, müssen selbst die Juden anerkennen), sondern nur der Ausartung des christlichen Eifers in Haß und Verfolgung wollten sie vorbeugen. Das Kaiserthum des karolingischen Zeitalters hatte mit seinem über die Nationalitäten und deren Unterschiede hinausgehenden Universalismus den Juden auch seinen Schutz gewährt, aber, dem noch indifferenten Charakter dieses Universalismus gemäß, den Juden vorzugsweise in ihrem Charakter als Kaufleuten. Unter dem Schutz des Kaisers, zu dessen Regalien der Zoll und die Abgabe des Kaufmanns gehörten, genossen die Juden innerhals des Reiches derselben Freiheit der Bewegung wie der christliche Kaufmann. Seitdem aber das Christenthum die Gemüthsache der Völker geworden und damit auch das Gefühl der Fremdheit gegen die Juden als Vertreter einer antiquirten Geldökonomie erwacht war, erhielt die Schutzhaltung des Kaisers gegen die letzteren selbst auch den christlichen Charakter der Gnade und Barmherzigkeit. Das Einbringen des römischen Rechts in das deutsche Leben und die Verbindung der römischen Kaiseridee mit dem christlichen Kaiseramt gab zur Zeit der Staufer jener Schutztheorie ferner eine Art von historischem Anhalt, sofern nun die christlichen Kaiser als Erben der altrömischen kaiserlichen Kammer auch in das Erbe der Juden eingetreten waren, die nach der Sage, so viel ihrer die Einnahme Jerusalems überlebt hatten, jener Kammer zu ewigem Eigenthum übergeben seien. Als Empfänger gegen den altrömischen Kaiser hatten die Juden das Leben verwirkt und nur aus besonderer kaiserlicher Gnade dasselbe geschenkt erhalten; als Gegner des Christenthums und als Lügner Christi standen sie außerhalb des christlichen Volksrechts und nur die christliche Gnade der Kaiser gewährte ihnen und zwar um so mehr, als sie durch die Inferiorität ihres Gesetzes in eine hilflose Lage versetzt waren, den besondern Schutz des Reichs. „Wenn auch, heißt es in einem Schreiben Kaiser Friedrich's II., die Gnade unserer Wohlthätigkeit allen Getreuen, welche unser Reich beherrscht, gemeinschaftlich sein muß, umfassen wir jene doch mit gnädigerer Herablassung, die die Lage eines niedrigeren Gesetzes bebrängt und die nur in der Milde unseres Schutzes athmen. Durch gegenwärtiges Privilegium also mag Gegenwart und Zukunft anerkennen, daß wir mit Rücksicht auf die Hilflosigkeit der jüdischen Nation und darauf, daß alle und jegliche Juden überall in den unsern Gerechtfamen unterworfenen Ländern durch das Vorrrecht des christlichen Gesetzes und Reiches, durch welches wir herrschen und leben, besondere Knechte unserer Kammer sind, ... auf die Bitten des G. und D., unserer Knechte, ... sie in unsern und den besondern Schutz des Reichs nehmen.“ Kaiser und Papst haben mit ihrem Schutz die Juden vor dem Untergange gerettet; ohne denselben hätten sie den Volksleidenschaften und den wilden Ausbrüchen, in denen sich seit den Kreuzzügen das Gefühl der Fremdheit und religiösen wie nationalen Antipathie gegen sie Luft machte, erliegen müssen. Indessen trat nach dem Untergang der Staufer Anfangs noch neben und unter dem kaiserlichen Schutz eine neue Schutzmacht auf, die in der goldenen Bulle Karl's IV. ihre reichsgesetzliche Anerkennung erhielt und endlich die kaiserliche Schutzherrlichkeit in einen bedeutungslosen Schatten verwandelte — nämlich die territoriale Schutzmacht. Die kaiserliche Schutzherrlichkeit hatte trotz der Christianisirung, die sie wie die Völker und alle öffentlichen Verhältnisse seit dem karolingischen Zeitalter erfahren hatte, doch noch etwas von dem indifferenten, über Bekenntniß und Nationalität hinausreichenden Charakter der karolingischen Kaiseridee beibehalten und diesem Charakter auch in ihrer Begründung durch das Recht der altrömischen Kaiser- und Reichskammer einen historischen Boden zu geben versucht. Ausfluß der christlichen Gnade und Barmherzigkeit, wie die Liebesfürsorge, welche das Papstthum den Juden widmete, sollte sie doch zugleich ein weltliches Attribut und Recht des Kaiserthums sein, wie dieses selbst, obwohl christliches Amt, doch zugleich im Kampf mit dem Papstthume seine weltliche Autonomie

geltend machte und dieselbe im römischen Recht begründete. Als dieser weltlich-christliche Imperialismus von der christlichen Volksmeinung, die sich sowohl gegen den religiösen wie gegen den nationalen Indifferentismus der Kaiser erhob und sich gegen denselben mit dem Papstthum verband, dem Erliegen nahe war, machte er die Juden zu seinem Substrat und Träger. Die fiskalische Nutzung, die er von seinen Kammerknechten zog und nach Belieben steigern konnte, vermehrte seine Mittel, um die Gegner, die sich seinen Ansprüchen in Kirche und Staat entgegensetzten, zu bestreiten; der Rechtsschutz andererseits, den er über eine in den Gebieten seiner fürstlichen Gegner verbreitete fremde Bevölkerung übte, brachte die Universalität seiner Hoheit zur Anschauung. Obwohl den Juden ihre Einfügung als Kammerknechte in den neuen kaiserlichen Reichsbau eben keine erhebenden Aussichten für die Sicherheit ihres Gelbbeutels eröffnete und selbst noch ihr später Freund Ludwig der Bayer (im Jahre 1343) ihr Gut und Leben sein und des Reiches eigen nannte, so haben sie doch alle antihierarchischen Kaiser, Heinrich IV., die Staufer und auch noch Ludwig den Bayer mit lebhafter Theilnahme unterstützt. In der Staatsallmacht, auf welche diese Kaiser ausgingen, erkannten sie nämlich sehr wohl, wie später im Despotismus des französischen Kaiserreichs, die antichristliche und antinationale Tendenz, die schließlich ihnen zu Gute kommen mußte. Doch täuschten sich sich diesmal, wie sie sich mit ihren Hoffnungen auf den älteren Bonaparte getäuscht haben und mit denen auf die neue Ausgabe des französischen Kaiserreichs täuschen werden. Das Kaiserthum erlag, die fürstliche Landeshoheit erbt die kaiserlichen Regalien, und als die goldene Bulle 1356 den Territorialherren auch das Recht „Juden zu halten“ verlieh, gab sie nur dem Resultat einer Entwicklung, die schon seit Jahrhunderten vor sich gegangen war, die Bestätigung. Gewonnen haben die Juden durch diese Wendung nichts, wenn man nicht die Art von Localisirung, auf die sie nun in den einzelnen Territorien, so weit man sich ihrer nicht ab und zu durch eine allgemeine Austreibung entledigte, angewiesen wurden, einen Gewinn nennen will. Sonst haben sie nur verloren. Außerdem, daß sie durch die goldene Bulle ihrer Abgaben an den Kaiser nicht entbunden waren und dieselben neben dem Schutzelde an die Territorialfürsten noch zu entrichten hatten, verloren sie durch jene Localisirung und die zunehmende Abschließung der Landeshoheiten gegen einander die corporative Bedeutung und die freie Bewegung (neben der idealen Wichtigkeit als Träger eines aufgeklärten Imperialismus), die sie als Kammerknechte eines großen und für hohe abstracte Ideale kämpfenden Kaiserthums genossen hatten. Jetzt standen sie in den einzelnen Landesgebieten unmittelbar und ausschließlich, ohne daß ihnen die universalen Formeln des kaiserlichen Schutzes etwas geholfen hätten, einem Gemeinwesen oder zu souveräner Autonomie heranwachsenden Stammverbände gegenüber, denen man nachsagen mußte, daß selbst ihre Abwendung von der Sache der Kaiser nicht nur eine nationale, sondern auch eine tiefreligiöse Opposition gewesen war und daß sie in ihrer Christianisirung während des Falls der Staufer und nach demselben bedeutende Fortschritte gemacht hatten. Das Papstthum hatte in dieser religiösen Opposition der deutschen Stämme während seines Kampfes mit den Kaisern seinen Verbündeten gehabt; die Franciscaner pflegten das christliche Selbstgefühl, bis es seine selbstständige Kraft in der Mystik bewies und neben, zum Theil im Gegensatz zu den verweltlichten Klöstern sich in eigenen brüderlich-christlichen Genossenschaften zu sammeln suchte. Der Zug der Zeit ging in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auf die Christianisirung des Staatswesens — auf das, was die Reformation endlich brachte: Erklärung des Hauses, der Gemeinde und des bürgerlichen Lebens durch den Glauben, christliche Obrigkeit, Landeskirchentum. Das waren schlimme Aussichten für die Juden und für ihren Verkehr in den einzelnen Territorien. Ein für die Juden bedenkliches Zeichen dieser neuen Zeit war es, daß Raymondus Martini, ein in den orientalischen Sprachen wohlgelehrter Dominicaner von Sobrats, um das Jahr 1278 unter dem Titel „pugio fidei“ sein epochemachendes Werk gegen die Juden und Mauren schrieb, in welchem er die Christen über den Gegensatz der Synagoge zur Kirche aufklärte. Die historisch-kritische Erklärung des Gegensatzes bewies, daß er die Empfindung und das Gefühl tief-

innerlich beschäftigte. Daß nun aber die Juden, während sie in ihrer Localisirung innerhalb der einzelnen Territorien immer lebhafter als eine fremde und geistlich-feindliche Race empfunden wurden, durch den den Christen des Mittelalters als Genossen unmöglichen Wucher und durch das Geschäft der Pfandleihe die Noth ihrer Wirths und Schutzherrn zum Ausdauern derselben benutzten, konnte ihre Stellung unter denselben nicht erfreulicher machen. Seit dem Verfall des kaiserlichen Schutzes und seit der Ausbildung der Landeshoheiten in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters begann daher die Reihe der Verfolgungen, die sich noch bis in den Schluß des 16. Jahrhunderts erstreckte. Man preßte gelegentlich den vollgefogenen Schwamm wieder aus, vertrieb die Judenthümer, wenn sie sich unnützlich machten, und rief sie, wie man sich ausdrückte, „um ihres Nutzens willen mit gewissen Conditionibus und Bedingungen“ früher oder später nach ihrer Vertreibung wieder zurück. Ihr Schicksal in Deutschland war in jenen beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters ein ähnliches wie in Frankreich und England seit der christlichen Reaction in den Kreuzzügen, in welchen beiden Ländern die ideale Schutzherrlichkeit des deutsch-römischen Kaiserthums nicht zur Ausbildung gekommen war und die Empfindung des religiös-nationalen Gegensatzes von den Königen und Großen zu Erpressungen und Beraubungen benutzt wurde. Aus England wurden sie sogar im Jahre 1290 vertrieben, als sie ausgepreßt waren, und bekanntlich gab ihnen erst Cromwell die stillschweigende Erlaubnis, sich daselbst wieder niederzulassen. Am spätesten trat die Reaction in Spanien ein, steigerte sich aber in's Colossale, nachdem in diesem Lande auf die frühzeitige antijüdische Gesetzgebung der Westgothen während des Mittelalters eine wahre Juden Herrschaft unter jüdischen Finanzministern, Steuerepächtern und Günstlingen der christlichen Könige, und sodann, als Volk und Stände sich gegen diesen Einfluß der Juden, als eines christlichen Staats unwürdig, erhoben und in blutigen Aufständen sich gegen diese Fremdherrschaft Recht verschafften, die Gefahr einer innerlichen Verfüdelung des Landes gefolgt war. Schon die Westgothen hatten in ihrem häßlichen Fanatismus ein gefährliches Scheinchristenthum erzeugt, indem sie sich durch die Zwangstaufe vom jüdischen Gegensatz zu befreien suchten. Zu diesem Mittel nahm man wiederum seine Zuflucht, als der Haß gegen die jüdische Finanzherrschaft sich in Aufständen Luft machte; 1391 sollen durch den Schrecken der damaligen blutigen Verfolgung in Catalonien und Aragonien Hunderttausende, deren Zahl in den nächsten Jahren durch Predigten des Vincent Ferrer, hauptsächlich aber wohl durch die Furcht vor dem aufgeregten Volk noch vermehrt wurde, zum Christenthum übergegangen sein. Im Laufe des 15. Jahrhunderts machte man aber die Entdeckung, daß man mit diesem Scheinchristenthum dem Lande eine Gefahr aufgeladen hatte, die tödtlicher war, als die frühere Herrschaft der jüdischen Financiers, Agenten und Diplomaten und als der offene Kriegszustand, in welchem sich die fremde Race zu den Ständen und zum Volke befand. Aus dem heuchlerischen Bekenntniß des Christenthums und der Verhöhnung desselben im Kreise der Familie hatte sich unter diesen Neubekehrten ein religiöser Indifferentismus ausgebildet, dessen Ausbreitung unter befreundeten und verschwägerten Christenfamilien die Juden benutzten, um unter christlicher Maske sich in Gerichte, Schulen, Klöster und Kirchenämter einzuschleichen und auf diesem Umwege, über dessen unterhaltende Mähen und Gefahren, aber auch glänzende Erfolge sie untereinander lachten, ihre Nation wieder emporzubringen. Das Unheil, mit welchem dies verborgene Judenthum Spanien bedrohte, wurde nur halb beseitigt, als der Schlag gegen das offene Judenthum geschah und unter dem 31. März 1492 das Verweisungsdecret erschien, in dessen Folge im Juli desselben Jahres, nach der festgesetzten Frist zur Regulirung der Besitzverhältnisse, 160,000 jüdische Familien Spanien verließen. Man hat viel über den Verfall Spaniens, welchen diese Vertreibung der Juden verursacht haben soll, declamirt; allein Zustände, wie sie in diesem Lande während des Mittelalters an der Tagesordnung waren: die „Furcht der Juden“ von den Königen selbst über das Land gebracht, um durch dieses Universalmittel die Stände zu demüthigen und das Volk zu kirren, — Herrschaft jüdischer Günstlinge, Finanzminister und Pölnner, in denen die Könige die brauchbarsten Beamten und Agenten zu besitzen glaubten, weil dieselben außerhalb der Oligarchie des christlichen

Volkess standen und durch keine Standesrücksicht, noch durch die Bande des Glaubens in der Pflege und Förderung der königlichen Interessen gehindert waren — diese Maxime der Könige von der Herrsch- und Habsucht der Juden systematisch ausgebeutet — der durch Zins und Wucher geschwächte Adel im Judenthume für den Königsdienst geschmeidig gemacht — seit Gregor VII. unaufhörliche und meistens vergebliche Mahnungen der Päpste an die Könige, sie möchten doch nicht das Christenvolk in der Juden Gewalt dahingeben — — diese Zustände kann man doch schwerlich für Zeichen einer Blüthe ausgeben, welche durch die Austreibung der Juden plötzlich unterbrochen sei. Auch die zum System erhobene Lüge und Ehrlosigkeit, welche durch die Hunderttausende der jüdischen Scheinchriften im Lauf des 15. Jahrhunderts dem spanischen Volksleben eingeeimpft wurden, und den subaltrischen Indifferentismus, der zu der Erneuerung des Heidenthums im italienischen Humanismus das Gegenstück bildete, wird man schwerlich zu den Beweisen einer nobeln Moralität rechnen können. Statt den Verfall Spaniens von der Vertreibung der Juden an zu datiren, wird man vielmehr endlich untersuchen müssen, wie viel der mächtige Strom jüdischen Blutes, der in das spanische Volk ausgegossen ist, selbst an der Verfolgungssucht der siegreichen Kirche, am starren Despotismus des Königthums und an den spätern, bis jetzt noch fruchtlosen Conulsionen des Volkslebens Antheil hat. Luther wußte, wie aus seinen Tischeden hervorgeht, den jüdischen Scepticismus und Indifferentismus, der sich in der Hartherzigkeit der spanischen Soldaten aussprach, sehr wohl zu würdigen. Auch hatte die römische Kirche noch am Schluß des 16. Jahrhunderts bei aller Fügsamkeit, mit der sie sich trotz ihres inneren Widerstrebens den Wagnissen des Jesuitenordens (s. d. Art.) angeschlossen, eine lebhaft antipathische Empfindung von dem jüdenchristlichen Element, welches in diesem Orden lebte. Sie benutzte das jüdische Autoritätssystem desselben, seine Umwandlung des Christenthums in einen mechanischen Formalismus und das gesetzliche Gethue seiner Werkthätigkeit zu ihren Zwecken, aber verbat sich, nachdem die ersten spanischen Generale die Maschine in Gang gebracht hatten, die fernere Oberherrschaft dieses ihr verdächtigen spanischen Blutes. — Die spanischen Zustände des Mittelalters wiederholten sich in Deutschland nach der Reformation im Kleinen. Luther, in dessen Persönlichkeit die Verinnerlichung des Christenthums, an welcher das deutsche Volk während des Mittelalters gearbeitet hatte, einen epochenmachenden Abschluß erhielt, bezeichnet auch in der Deutung des jüdischen Sagens einen neuen Abschnitt. Lebhafter, als es bisher im Mittelalter geschehen war, mußte ihm bei seiner tiefen Auffassung der Gnade, des Glaubens und der Wiedergeburt das leere Gethue der jüdischen Werkthätigkeit als eine profane und gemüthlose Nichtigkeit und Wichtigthuerei erscheinen; bei seiner gleich tiefen Erfassung des Abendmahls, welches den Wiedergeborenen das wahre Lebensblut giebt und unterhält, mußte der Hochmuth, mit dem die Juden ihrem Naturblut die Prärogative, ja ausschließliche Herrschaft in der Welt zuschrieben, ihm den Eindruck des Widerlichen, Verächtlichen oder Erbarmenswürdigen machen. Sein Kampf gegen das Natur-Judenthum zieht sich durch alle seine Schriften; die Abhandlungen, in denen er mit den Juden seiner Zeit streitet, hat Nikolaus Selnecker (s. d. Art.) 1577 zu Leipzig in einer besondern Sammlung herausgegeben. Wie aber, so lange es eine Geschichte giebt, die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und die Schwäche dieser Welt immer, wenn ein originaler Schöpfer den Schatz des Gemüths bereichert hat, nicht ruht, bis sie die neue, ohne fortbauender Gemüthsthätigkeit nicht haltbare Production und Schöpfung in die gangbare Scheidemünze der Formel zerschlagen und mittels der Formel die geniale Sicherheit und Virtuosität des Meisters und Schöpfers in profane Sicherheit und Willkür verwandelt hat, — so auch nach Luther. Von dem mannichfachen Mißbrauch, der mit der Freiheit der Gläubigen oder der — Aufklärung und der durch das Landeskirchenthum gestelgerten Macht der Obrigkeit getrieben wurde, interessirt uns im Zusammenhange dieses Artikels nur das Unwesen der jüdischen Factoren, welches vorzugsweise an den protestantischen Höfen zur Herrschaft kam. In dem Artikel Süß-Dypenheimer werden wir die Stellung und das Treiben dieser jüdischen Günstlinge, der Hof- und Münzjuden ausführlich schildern und um jenen Meister zugleich die bedeutendsten sei-

ner Vorgänger und Nachfolger gruppiren. Wenn auch viele dieser jüdischen Agenten unglücklich endeten und nicht nur der Volkswuth, sondern auch der Rache der Großen des Hofes, die sich vor ihnen in der Blüthe ihrer Macht gebeugt hatten, als Opfer fielen, so hatten sie doch während ihrer Herrschaft für die Bereicherung und festere Einnistung ihres Stammes in die deutschen Territorien nicht ohne Erfolg gewirkt und so die neue Juden-Ära Deutschlands vorbereitet. Während das Landeskirchenthum sich mit romanischem Absolutismus verband und Höfe und Regierungen für ihre gesteigerten finanziellen Bedürfnisse vom Raffinement ihrer jüdischen Agenten die Mittel erwarteten, blieb das Gemüth des Volks zunächst noch unversehrt. Beweis dieser Ganzheit waren das lutherische Kirchenlied, in welchem wir, was Sprache, Rhythmus, Durchführung des Gedankens und der Form betrifft, die höchste dichterische Leistung der Deutschen sehen, und die Ausübung bis auf Bach. Das Aufstehen des Pietismus und die ängstliche Frage des Pietisten, ob er sich im Gnadenstand befinde, bewies schon einen Bruch und eine Beschädigung, war aber doch auch zugleich, im Gegensatz zum Formelwesen des politischen Kirchenthums, eine Erneuerung des Gemüths und die aus dieser zweifelnden und forschenden Erweckung hervorgehende Kritik, ferner der historische Sinn, welchen diese schärfte, brachten auch in die christliche Behandlung der Judenfrage eine neue Kraft. Das Gefühl für die Fremdheit der jüdischen Natur wuchs und suchte sich selbst in einer reichhaltigen historisch-kritischen Literatur über den jüdischen Gegensatz klar zu werden. Die Spitze und der Abschluß derselben bildet das Werk Eisenmenger's (s. d. Art.), — eine Arbeit, deren enorme Gründlichkeit zu gleicher Zeit die Tiefe jenes antipathischen Gefühls und die Geduld beweist, mit welcher der Christ den Gegensatz zu überwinden suchte. Es ist hier nicht der Ort, um den Umschwung zu erklären, welcher, zum Theil mit Beihilfe der zweifelnden und kritischen Natur des Pietismus, zum Sieg der Aufklärung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts führte. Genug, sobald die Spaldings und Jerusalem's den Inhalt des Christenthums auf die beiden Parolen: Gott und Unsterblichkeit reducirt hatten, und die ständische Staatsordnung ihre Auflösung in die bürgerliche Gesellschaft selbst zu bewerkstelligen begann, entstand auch sogleich die Illusion, daß kein Grund mehr vorhanden sei, die Juden von der neuen in der Bildung begriffenen Gesellschaft auszuschließen. Der bedeutendste Wortführer dieser Illusion ist Chr. W. Dohm in seiner Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“ (Berlin und Stettin 1781. 83. 2 Bde.). Er unterschied noch Staat und bürgerliche Gesellschaft. In diese sollten die Juden als ebenbürtige Mitglieder eintreten; jener, welchem Dohm noch höchst wunderbare Zwecke zuschrieb, ja, den er als den obersten Zweck aller menschlichen Thätigkeit bezeichnete, sollte ihnen, wenigstens für die Nächste noch verschlossen sein. Die bürgerlichen Rechte wollte er ihnen geben, aber nicht die politischen. Er lebte in derselben Täuschung wie seine Zeit; im Grunde seines Herzens verehrte er nur die bürgerliche Gesellschaft — diese war ihm sein höchstes Wesen, und wenn er den Staat mit der Dictatur und einer Art von Allmacht bekleidete, so geschah es nur, damit dieser seinen und seiner Zeit Herzenswunsch erfülle, die bürgerliche Gesellschaft nämlich vollständig in's Leben führe, sie von seinen eigenen Eingriffen emancipire und sich selbst demnach überflüssig mache. Um den Staat zu diesem salto mortale in's Nichts zu bereben und für die Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft günstig zu stimmen, erinnert er ihn daran, welchen Vortheil ihm die gesteigerte Productionskraft der letzteren bringen würde — appellirt er an das Interesse, welches die Regenten an der fortschreitenden Zunahme der Population nahmen, — beruft er sich endlich auf die edle und große Aufgabe der Regierungen, die exclusiven Grundsätze der verschiedenen Stände und Klassen zu mildern und das, was über allen Ständeunterschieden und über den religiösen Gegensätzen stehe, — den Bürger auch wirklich an die Spitze des Ganzen zu stellen und zum Herrn desselben zu machen. Als Dohm den Juden noch den Genuß der politischen Rechte und somit auch den Antheil an jenem Befreiungs-, Erlösungs- und Fortschrittswerk des Staats versagt wissen wollte, folgte er einem christlichen und deutschen Gefühl, welches er freilich sich selbst noch nicht erklären konnte, mit dessen Deutung aber wir selbst noch, nachdem es seitdem alle Judenfreunde in

ihren Zugeständnissen beunruhigt und die Bestreiter in ihrem Kampfe geleitet hat, bis jetzt beschäftigt sind. Er selbst nannte die Juden „verderbt“ und gab diese ihre Verderbtheit, die er wie seine Nachfolger aus der bisherigen eingeschränkten Beschäftigung der Juden und dem Druck der Zeiten ableitete, als den Grund an, die gegen ihre sofortige politische Behandlung spräche, — behandelte also seine Schützlinge mit derselben Verachtung, mit welcher sie von allen ihren späteren Vertheidigern beehrt worden sind und mit welcher überhaupt die literarischen und königlichen Aufklärer des vorigen Jahrhunderts (man denke z. B. an die Verachtung, welche Voltaire der Menschheit widmete) ihre Bündel begnadigten, bis die französische Revolution zur Verachtung den blutigen Zwang fügte und die Sklaven durch den Schrecken der Guillotine zur Annahme der Freiheit nöthigte. Der wirkliche Grund aber, welcher Dohm dazu bestimmte, seinen Schützlingen die politischen Rechte noch vorgehalten, war das Gefühl, daß sie nicht die Leute dazu seien, in jenem Fortschrittswerke, welches er dem Staate zur Pflicht machte, mitzurathen und mitzuthaten, und daß es der Christen unwürdig sei, Fremden, welche ihre eigenen, den unsern feindliche Interessen haben, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben und von ihrer Entscheidung die Bestimmung über unsere Zukunft zu erwarten. War denn damit gesagt, wenn der Staat das von Dohm und seinen Gesinnungsgenossen geforderte Fortschrittswerk vollbrachte, daß die zersprengten Stände und Ordnungen sich nicht wieder in einer neuen Ordnung sammeln sollten? Waren unsere geistigen Güter, weil die beschädigte und vielleicht gemißbrauchte Formel ihre unbedingte Herrschaft verlor, dazu bestimmt, Fremden zu Gefallen und zum Vergnügen fortgeworfen zu werden? Ist unser eigener Geist, der jene Staatsordnung ausgebildet hatte und diese Güter gestaltet und formulirt hat, nicht der alleinige Richter und Werkführer zugleich, wenn es sich darum handelt, aus dem Ruin eine neue Ordnung hervorzurufen und jene geistigen Güter tiefer und inniger in uns und in die Welt einzuführen? Diese Bedenken waren es, die Dohm's Vorschläge den Charakter der Halbheit und überhaupt allen Emancipationsfreunden bis in die neueste Zeit eine unstichere Haltung gaben. An diesem christlich-deutschen Stolz und Selbstgefühl prallten auch z. B. Moses Mendelssohn's (s. d. Art.) jüdisch-deutsche Paraphrasen der Rousseau'schen Sätze und seine Declamationen zu Gunsten der Trennung von Kirche und Staat ab; ohnehin war es auch kein Geheimniß, daß er, während die Völker auf sein Jureden ihr Leben halbiren und zwischen Leib und Seele vertheilen sollten, für seinen Stamm das Privilegium einer so innigen Einheit von Religion und Weltlichkeit in Anspruch nahm, daß er selbst das Naturblut für den Sitz der Heiligkeit hielt. Mehr als literarische Aufmerksamkeit hat keine der zahlreichen Emancipationschriften der Juden gefunden; den Volksglauben haben sie nie gewinnen können und um in den Gebildeten eine dauernde Ueberzeugung hervorzurufen, dazu fehlte ihnen zu sehr alle Originalität. Mendelssohn mochte noch so viel von den Fortschritten der Toleranz und Aufklärung sprechen, so erweckte, belebte, erneuerte er doch nicht — es war Alles nur vorübergehendes Tagesgerede, und Niemandem konnte er die Ueberzeugung oder wenigstens das Gefühl wegreden, daß die Toleranz ihm nur für die Wichtigthuerei mit seinem Alterthum dienen sollte. Ein Mann, der wie Mendelssohn in seiner Schrift „Jerusalem“ es offen eingestand, daß er sich unter der Erziehung des Menschengeschlechts, die sich Lessing von irgend einem Geschichtsschreiber der Menschheit habe einreden lassen, nichts Klares denken könne — der es ferner bezweifelte, ob es wirklich der Zweck der Vorsehung gewesen sei, daß die Menschheit vorrücken und sich vervollkommen solle, ist, wie der Natur-Jude überhaupt, unfähig dazu, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck zu machen. Er kann die Tagespresse und das Tagesgespräch ab und zu beschäftigen — aber mehr kann er nicht. So riefen „einige Berliner Hausväter jüdischer Religion“, als sie mit ihrem „Sendschreiben“ (Berlin 1799) vor den Propst Teller traten, ihm vorwimmerten, wie sehr sie sich ihres Ceremonialgesetzes schämten, und ihm anheimstellten, was er nun mit ihnen anzustellen gedenke, eine nicht unbedeutende Broschürenliteratur hervor, aber weiter nichts. Das Volk vergaß sie wieder und hatte ihre Schaam über das eigene Ceremonialgesetz nicht einmal für besonders bedeutungsvoll gefunden, da

man es am Juden gewohnt war, daß er sich seiner selbst schämt, ohne daß deshalb an ihm eine besondere Veränderung bemerkt wird. Dagegen traten dem Schwindel des jüdischen Wochens auf Fortschritt und Toleranz zu Gunsten eines engherzigen und ausschließenden Alterthums, der christlichen Weichherzigkeit, die so that, als ob sie den Juden zu Liebe das Christenthum wegwerfen wolle und den Experimenten der Gesetzgebung, die nicht weniger als jene Emancipationsliteratur ohne Anklang bei dem Volke blieben, seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von Männern entgegen, deren Schriften wirklich Epoche machten und ihre Wirkung noch nicht erschöpft haben. Diese Männer, meistens selbst durch die Aufklärung hindurchgegangen, Neuerer oder Erwecker, wenn wir das Wort Revolutionär den Mächern eines entthronten Alterthums lassen, Nationalisten oder kritische Forscher retteten die von den Dohm'schen Philanthropen beleidigte, durch die Aufklärung innerlich angegriffene und durch das Eindringen des Judenthums selbst schon beschädigte Autonomie des Deutschtums und sicherten diesem die Entscheidung und That für seine Wiederaufrichtung und Reorganisation. Nationalisten und kritische Neuerer, widerlegten sie die voreilige Annahme, daß die Formeln, die für ihre theologische Erstarrung mit der Auflösung bestraft waren, in die große Gasse der Geschichte ausgeschüttet seien, bewiesen sie vielmehr mit ihrem Eifer, daß der Gehalt dieser Formel im Abgrund des Gemüths wirkte und arbeitete, sich tiefer als bisher mit dem Innern verquickte, in Fleisch und Blut übergegangen und einer gesteigerten Christianisierung der Welt gewiß war. Es waren deutsche Männer, Vertheidiger des christlichen Gemüths, Befenner einer großen christlichen und deutschen Zukunft. Schon die reinen Philosophen, in denen die Kraft und Innigkeit der deutschen Persönlichkeit gegen Formelwesen wie Aufklärung reagierte, konnten demnach nicht dazu geneigt sein, ihr Volksthum den Juden preiszugeben. Kant's Aeußerung gegen Kraus ist oben bereits angeführt; außerdem schreibt er über die Juden: „die unter uns lebenden Palästinenfer sind durch ihren Wuchergeist, was die größte Menge betrifft, in den nicht ungegründeten Ruf des Betrugs gekommen. Es scheint nun zwar befremdlich, sich eine Nation von Betrügern zu denken, aber eben so befremdlich ist es doch, eine Nation von Kaufleuten zu denken.“ Bekannt ist das heroische Mittel, welches Fichte (in seinem „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die Französische Revolution“) in Vorschlag brachte (nämlich allen Juden „in einer Nacht die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei“) und nach dessen Anwendung allein er ihnen Bürgerrechte geben wollte. Unter den Männern aber, die sich in dem oben angegebenen Sinn speciell mit der Judenfrage beschäftigt und sich ein dauerndes Verdienst erworben haben, ragen hervor Grattenauer (s. d. Art.), Ludolf Holst und Heint. Eberh. Gottlob Paulus. Der erste dieser Dreie, der sehr bezeichnend mit einer Abhandlung über die Zweideutigkeit und Unzuverlässigkeit des Judenthums (s. d. Art. Eld) seinen Kampf begann, hat in glanzvoller Weise die Originalität und den Adel des deutschen Wesens zur Scheinbildung und Nachahmungssucht der Juden in ihren richtigen Gegensatz gebracht — Holst (siehe seine Schrift: „Judenthum in allen dessen Theilen aus einem staatswissenschaftlichen Standpunkt betrachtet“, Mainz 1821) mit bewundernswürdiger Gründlichkeit und mit deutschem Rechtsgefühl den parastischen Schwindel des Judenthums geschildert — Paulus endlich, über dessen Verdienste in dieser Frage wir in dem ihm gewidmeten Artikel handeln werden, die Juden mit der unerwarteten Offenbarung überrascht, daß die Neuerer und Forscher am weitesten davon entfernt sind, ihnen das Christenthum opfern zu wollen. Die Concessionen, welche die Napoleonische Aera den Juden auch in Deutschland brachte, die unbehülliche Revision derselben in der Restaurationszeit, die ängstliche Unsicherheit endlich, mit welcher die christlichen Regisseurs der jetzigen neuen Aera sowohl in Deutschland, als außerhalb desselben den Juden die bedenkllichsten Zugeständnisse und phantastische Verheißungen darbringen und die Juden diese Geschenke aufnehmen, werden wir in den Artikeln Revolution und Restauration berücksichtigen. Für jetzt begnügen wir uns nur damit, an die kugelndste Freude zu erinnern, welche Christen und Deutsche den Juden bereitet haben. Wir meinen die Genugthuung, in welcher Letztere schwelgten, als die

Freisinnigen des preussischen vereinigten Landtags von 1847 mit dem Ruhm der deutschen Originalität und Productivität aufräumten und die Christengüter zum Fenster hinauswarfen. Um sich nämlich den Juden wirklich gleich und ebenbürtig zu machen, wettkampften jene Männer mit der Ferknirschung, in welcher die Berliner Hausväter jüdischer Religion vom Jahre 1799 das Leid ihrer Erbärmlichkeit geklagt hatten, und bemühten sie sich, mit gleicher Verachtung sich über sich selbst und über die Grundlagen unserer ganzen Geschichte auszusprechen. Herr v. Wincke opferte den Gegensatz der jüdischen Geseßlichkeit und des christlichen Lebensquells, der Rache und der Liebe, der Schuldigkeit und der Gnade und schmeichelte den Juden mit seiner Entdeckung, daß die jüdische Schuldigkeitstheorie mit den Gnadenerweisen des christlichen Gemüths im Wesentlichen identisch sei. Herr Revisen placirte die Juden in die Reihe der deutschen wissenschaftlichen Entdecker und Schöpfer und meinte, daß es kein Gebiet der Forschung und des Wissens gebe, auf welchem sie nicht mit den Christen den Ruhm der Meisterschaft theilten. Fürst Lynar hing dem Dohnschen Satz von der bürgerlichen Brauchbarkeit der jüdischen Betriebsamkeit ein modernes Gewand um, indem er es einen Act der Staatsklugheit nannte, einen Volksstamm, der sich durch hohe Geistesgaben glänzend auszeichnet, mit dem Staate vollkommen zu verschmelzen. Herr Camphausen demüthigte uns endlich durch die Mittheilung seiner Entdeckung, daß es uns in einer bedenklichen Weise an geistigen, namentlich an praktischen Fähigkeiten fehle, und verwies uns an diejenigen, die unserem Mangel abhelfen könnten. Dieser Dilettantismus von Männern, die sich die Entscheidung in einer Frage anmaßten, zu deren Verhandlung sie statt eines eigenen Verdienstes und Durchlebens der Sache nur ihre Unerfahrenheit mitbrachten, war das würdige christliche Gegenbild zu der Weltreligion, mit deren Offenbarung das Reformjudenthum gleichzeitig aufgetreten war, und die Vorbereitung jener Revolution, in welcher der zuletzt angeführte Redner bald darauf mit den praktischen Fähigkeiten des von ihm gerühmten Stammes in höchst fatale Verührung kommen sollte.

8) Die jüdische Weltreligion, welche die jüdischen Reformer im Jahre 1845 in der Schnelligkeit fabricirten, war zwar ein flüchtiger Abschluß der rationalistischen Richtung und confusen Kritik, die sich schon im Benehmen des Talmud gegen das Geseß geltend machen, aber das Material, welches die Fabrikanten oberflächlich genug verarbeiteten, lag in der christlichen Aufklärung der Deisten und Nationalisten vollkommen fertig da. Der jüdische Aufklärer brauchte bloß die nationalen Symbole und Gebräuche seines Monotheismus aufzugeben oder zu cachiren, um die Völker, nachdem diese mit der Abschwächung ihrer christlichen Symbole und Formeln vorangegangen waren, mit der Entdeckung zu überraschen, daß sie sich zu seinem Judenthum befehrt hätten, und an sie die bescheidene Anfrage zu stellen, ob sie sich nun nicht endlich zur Anerkennung der Thatfache verstehen wollen, daß sie nichts als Judenengenossen und ein bloßes Anhängsel zur Synagoge seien. Die jüdische Weltreligion besteht nur aus jener Entdeckung und dieser Anfrage. Mendelssohn hatte sich zu der Kühnheit von diesem Weiden noch nicht erheben können. Er bestritt noch den christlichen Gedanken einer Erziehung des Menschengeschlechts, den seine glücklicheren Nachfolger, seitdem ihnen die Verführung der Völker zur Hülfe gekommen ist, mit Freuden anerkennen, als eine anmaßliche Chimäre, — andererseits bedurfte er gegen die zu seiner Zeit immerhin noch mächtige Kirche der Gebräuche und Ceremonien als eines Erkennungszeichens seiner auf die Defensiv beschränkten Stammengenossen. Noch, schreibt er in einem Briefe an Herz Homberg, in welchem er die Ueberzeugung ausspricht, daß die Herrschaft über den Erdball dem Judenthum und dessen reinem Theismus gebühre, — noch besitzen Polytheismus, Anthropomorphismus und religiöse Usurpation die Oberhand und bestreiten diese Plagegeister der Vernunft dem auserwählten Volk mit Erfolg die ihm zukommende Herrschaft — noch also dürfen die ächten Theisten das Joch des Ceremonialgeseßes nicht abwerfen, wenn sie es nicht erleben wollen, daß ihre geschworenen Feinde Alles unter den Fuß bringen. Aber die Zeit, das ist das Thema der zahlreichen Reformschriften Goldheim's vom Jahr 1845 und seiner Auseinandersetzungen der neuen Weltreligion, hat dem Juden die Schutzwehr seiner Ceremonien und Gebräuche unnötig gemacht und bald wird er die

gebrochenen und bekehrten Völker unter seinem reinen Theismus sammeln und mitten unter ihnen sein nationales Vorrecht der Einzigkeit und Erhabenheit ungefüßt genießen können. Diesen endlichen Sieg des Judenthums hat S. Stern in seiner Schrift: „Die Religion des Judenthums“ (Berlin 1846) mit Benutzung der genannten Lessing'schen Idee als die endlicheerspaltung der Hülle charakterisiert, welche das Judenthum in seiner freiwilligen Metamorphose als Christenthum umthut, um die abendländischen Völker, mit deren Bildung und Anschauungen es sich vermischte, zu gewinnen und für seine zukünftige Weltherrschaft vorzubereiten. Ob aber die Völker, abgesehen von der Frage, ob sie verjüdet bleiben oder sich ganz und gar verjüden lassen werden, sich dazu verstehen werden, sich der Oberherrschaft ihrer Meister zu fügen? Am meisten hat sich Goldheim mit dieser Frage gequält. Unausführlich kommt er in seinen Schriften auf die Versicherung zurück, daß seine Landleute zu edel und zartfühlend seien, um ihre theoretische Meisterschaft die Völker auch praktisch fühlen zu lassen. Er behauptet, daß der Jude sich mit seiner Weisheit genügen lassen und nur mit seiner Einsicht als der Wissende über dem Nichtwissenden und wie die Wahrheit über dem Irrthum stehen werde. Er hält es nicht für möglich, daß die dummen Völker auf den Gedanken kommen könnten, daß Einsicht und Wissen, so lange es eine Geschichte giebt, auch die Grundlage aller Macht sind und daß sie also auch dem Reformjuden das Vorrecht sichern würden, den Werth und das Heil der Nationen danach zu bestimmen, je nachdem sie in der Verjüdung Fortschritte machen. Einmal („Autonomie der Rabbinen“, Schwerin 1843, S. 56) verspricht er sogar, daß die Juden nach ihrem Siege mit ihrem Gegensatz und Privilegium selbst das Gedächtniß des letzteren verlieren würden. Doch die unwillige Bemerkung des Rabbi Löw, daß es eine barbarische Epoche sein müsse, wo das Gedächtniß aller Geschichtswahrheit untergegangen sei, brachte ihn zum Einlenken und zu dem Zugeständniß an seinen Stammesgenossen, daß (s. „das Ceremonialgesetz im Messiasreich“, Schwerin 1845, S. 151) die Erinnerung an das jüdische Vorrecht zwar bleiben, aber auf die Gesinnung des Juden ohne Einfluß sein solle. Je mehr der Jude von eigenem Partgefühl und von der Rücksicht auf fremde Ehre spricht, um so mehr beweist er, daß das erstere Gefühl ihm fremd ist und daß er auf diese sich nicht versteht. Zu welcher Stupidität und Verworfenheit müßten die Völker herabgesunken, in welchen Cretinismus müßte ihr Gemüth und ihre Originalität verfallen sein, wenn sie sich vor diesen Weltherren demüthigen und zugleich darauf verlassen sollten, daß dieselben viel zu „nobel“ seien, um sie auf ehrenrührige Weise ihre Erhabenheit fühlen zu lassen? Die Lappen unserer Aufklärung — unsere längst von uns bei Seite geworfenen Lappen sind es, aus denen die Judenreformer ihre Weltreligion zusammengeflickt haben — und wir sollten vor diesen Fezen uns beugen und unsere eigene Kraft vergessen? Wenn die Juden als ewig unerfahrene Kinder jene Lappen umthun, sich mit ihnen auspuzen und darauf sich freuen, welchen großartigen Eindruck sie darin auf die Welt machen werden, sollen wir beim Anblick dieses possirlichen Bau-Waus erschrecken, oder auch nur ernst bleiben? Diese neueste Speculation der Reformjuden, nebenbei nur ein Plagiat der Mendelssohn'schen Idee (s. z. B. dessen Schreiben an Lavater, Berlin 1770, S. 13, 18), wonach die Völker nach ihrer Einweihung in den einfachen Monothetismus der Patriarchen den Saum und Horizont für das reine und erhabene Judenthum sollen bilden dürfen, und die Erneuerung der entsprechenden Concession, zu der sich auch schon der Talmud in gnädigen Augenblicken hat erweichen lassen, — dieser Gnadenbeweis des Reformjudenthums an die christlichen Völker wird immer eine heitere Episode in der Geschichte der Judenfrage und ein Beweis von der völligen Unbekanntheit des Juden mit den Weltverhältnissen sein. — Fassen wir nun, nachdem wir ihre Großthuerel mit den Lappen und Fezen unserer Aufklärung kennen gelernt haben, ihren Verkehr in der Benutzung der Schwächen unserer bürgerlichen Gesellschaft in's Auge und bereiten wir uns damit auf den Anblick vor, den uns ihre Ausbeutung unserer revolutionären Wirren bieten wird.

9) Der jüdische Verkehr ist von Gold in seiner von einem edlen deutschen Geist zugehenden Schrift am gründlichsten geschildert worden. Derselbe bringt die jü-

bische Betriebsamkeit mit der unaufhörlichen, willkürlichen und meistens im Voraus nicht zu berechnenden Bewegung der bürgerlichen Gesellschaft durchaus sachgemäß und geistvoll in Verbindung. Er erinnert daran, wie die Thatkraft der Menschen, welche diese Bewegung erzeugt, von Ansichten und Meinungen, Ränken und Ueberzeugungen, vom Calcul und den listigen Streichen der Concurrenten, von der Lage der Dinge, vom Drang der Umstände, von zahllosen Privatinteressen, von Leidenschaften, Untugenden, Lastern und Verbrechen abhängig ist und aus der beabsichtigten Linie ihrer Action durch Reaction und Transaction in oft völlig unerwartete Richtungen verschlagen wird. Aus der unsteten und unsicheren Natur aller dieser sich auf das Mannichfaltigste und Ueberraschendste durchkreuzenden Bewegungen, die sowohl von der Natur der Verhältnisse, wie von edlen und unlauteren Motiven bestimmt werden, zieht er die Lehre, daß man sich niemals einer sichern Zukunft anvertrauen könne, dagegen sich mit Umsicht, Ueberlegung und Besonnenheit rüsten und auf dem Wege des Rechts muthig und unverdrossen für das Rechte kämpfen müsse. Er erweitert sodann seinen Blick und weist darauf hin, wie nach der Lehre der Geschichte aller Zeiten und Völker jede usurpirende Partei durch die Handhabe, welche ihr die streitenden und oft unreinen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft bieten, es ganz in ihrer Gewalt habe, sich in der Mitte der ihr entgegenstehenden Partei einen Anhang zu verschaffen. Als Beleg dieses Satzes führt er die Thatfache an, daß Bonaparte, der sich durch eigene Kraft nie zu seiner ephemeren Höhe hinaufgeschwungen hätte, aus der Mitte der zu Bestegenden seine größten Kräfte und Erfolge geschöpft habe, indem er jenes der bürgerlichen Gesellschaft eigne Element der Unsicherheit zu seinem Vortheil benutzte und die leicht beweglichen Theile derselben, die im weltbürgerlichen Verkehr sich zu einem künstlichen Geslecht verwickeln, mit wenigen Kunstgriffen seinen Zwecken dienstbar gemacht habe. So, schließt Holst, verdankt auch das Judenthum diesem der bürgerlichen Gesellschaft jeder Zeit inwohnenden Element der Unsicherheit und Schlechtigkeit viel zu seinem mächtigen Emporkommen. Das Judenthum hat diese Beschränktheit, Endlichkeit und Zufälligkeit, diese Miserialität, die in der bürgerlichen Gesellschaft ihren freiesten Spielraum hat, nicht geschaffen. Uns, der Menschheit, der bürgerlichen Gesellschaft — (diesem Fruchtboden, auf dem jedoch auch vieles Edle, Große und Schöne gedeiht) — gehören diese mangelhaften Schößlinge und Auswüchse an, so wie solche auch dem edlichsten Fruchtbaum nicht fehlen. Uns, die Menschheit, die bürgerliche Gesellschaft, machen wir für diese Auswüchse verantwortlich — nicht die Juden. Macht es nun aber dem Judenthum Ehre, daß es die Ausflüsse, die einmal der bürgerlichen Gesellschaft natürlich sind, ausschließlicly sich zu Nuzze macht, hauptsächlich in ihnen lebt und sie zu seinem Vortheil ausbeutet? Auf dem Wege des Rechts haben die christlichen Gesellschaften mittels der Gesetzgebung, der politischen Reform und mittels productiver, entzückender und erhebender Leistungen und Schöpfungen das Schlechte, das ihr Schooß neben dem Guten und Edlen gebiert, bekämpft und zu beschränken gesucht. Und wir sollen die Juden hochachten, bewundern, pouffiren und mit immer neuen Rechten beschenken, während und weil sie Noth, Elend, Eigennuz, Eitelkeit, Bgellostigkeit, Schlechtigkeit und Niedrigkeit, die in der bürgerlichen Gesellschaft mit der productiven Arbeit und mit dem ordnenden und belebenden Gerechtigkeitsinne im Kampfe liegen, vorzugsweise auffuchen und für ihr ausschließliches Geldinteresse ausbeuten? Zeugt es für eine edle Natur, wenn die Juden dort, wo das Schlechte sich sammelt, sich begierig einfinden und das Schlechte noch schlechter machen? Bringt es ihnen besondere Ehre, wenn ein neuerer britischer Philanthrop, der den Dieben und Spighuben Londons ein gründliches Studium gewidmet hat, erklärt, daß diese zu dem, was sie sind, erst durch die Juden von Petticoatlane gemacht werden, die ihnen die gestohlenen Sachen abkaufen und somit Gelegenheit geben, das Gestohlene sofort zu verwerthen? Spricht es ferner für angeborene Scham- und Ehrenhaftigkeit des jüdischen Volksstammes, wenn seine Angehörigen in Deutschland bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf der Behauptung eines Privilegiums bestanden, welches ihnen gesetzlich erlaubte, jenen Theil des Verkehrs, der eben sowohl von Noth und Elend, wie von Betrug, Diebstahl und Raub befruchtet wird, zu be-

wirtschaften? Wir meinen jenes mittelalterliche, vom Schwabenspiegel schon widerrechtlich genannte Privilegium, daß sie auf „diebig und raubig“ Gut Geld leihen können, ohne verpflichtet zu sein, dasselbe dem Bestohlenen anders denn gegen Erlegung des Kauf- oder Pfandschillings herauszugeben, — ein Privilegium, welches ihnen zwar (siehe z. B. C. F. Koch, „die Juden im preuß. Staat“, 1833, S. 52 ff.) durch die Pol.-Ordnung von 1548 wieder entzogen wurde, factisch sich aber erhielt und von den Particulargesetzgebungen nur nach wiederholten Ansätzen vollständig (z. B. durch das preuß. vom 24. December 1725) für immer aufgehoben wurde. Der jüdische Verkehr mit unserer bürgerlichen Gesellschaft drückt dieselbe Fremdheit des Juden gegen uns aus, die schon in seinem Blut liegt und den Inhalt aller seiner Gedanken und Empfindungen bildet. Der Jude, der sich um die Noth und das Verbrechen sammelt, um aus beiden Vortheil zu ziehen, ist für unsere Gesellschaft das, was der Käser für den Krieger auf dem Schlachtfelde ist, wenn er sich in dessen offene Wunde setzt und mit seinem Saugrüssel sich in dieselbe hineinbohrt. Die Klagen, welche die deutschen Bürgerschaften seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in ihren an die Regierungen gerichteten flehentlichen Bitten um Abhülfe über die verwüstenden Praktiken der Juden erhoben (siehe die Zusammenstellung einiger dieser Petitionen aus den „Annalen der Juden“ in der Schrift: „Mein erstes Wort wider die Juden mit und ohne Bart“. Berlin 1804), lassen zwar den Umstand unberücksichtigt, daß die Mänke und wucherlichen Contracte, mit denen sich die Juden die Noth des Christen zu Nuzen machen, unmöglich wären, wenn dieser mit eigener Kraft eine augenblickliche Rathlosigkeit bekämpfte, oder genossenschaftliche Hülfe ihm in seiner Verlegenheit zur Seite stände. Bei alle dem bleibt aber auf den Juden das Odium, daß die Noth der Gesellschaft, von der sie noch dazu gesägt und in ihren Rechten geschnitten werden, in ihren Augen als eine fremde gilt und daß sie, noch dieselben Nomaden, wie in ihrem ersten Alterthume, die christliche Gesellschaft überhaupt für nichts weiter als für einen Weidgrund achten, der für sie zur Abgrabung bestimmt ist und auf dem sie, je nach dem ein Platz nach dem andern erschöpft ist, ihr Zelt bald hier, bald dort aufschlagen. Auch der verbrecherische Kriegszustand, in welchem dieses Parasitenthum seine List und unruhige Betriebsamkeit mit der Gewalt und roher Grausamkeit verbindet und unserer Gesellschaft auf dem Wege des criminellen Unrechts heizukommen sucht, ist der Ausfluß derselben Grundanschauung von seinem Verhältniß zu uns, die ihm seine Ausbeutung der Gesellschaft als eine nationale That erscheinen läßt. Wenn der Talmud uns den Juden gegenüber alles Eigenthumsrecht abspricht und diesen ausschließlich und allein das Eroberungsrecht über die ganze Erde zuerkennt, handeln dann die jüdischen Einbrecher, Räubergesellschaften und Diebesbanden, von deren Unthaten die Chronik der letzten drei Jahrhunderte voll ist und die sich noch neuerlich den Weg in das königliche Schloß zu Berlin zu öffnen wußten, ganz und gar im Widerspruch mit ihren talmudischen Sagungen? Machen sie nicht in ihren Angriffen auf das Gut der Christen, wenn auch in einer etwas irregulären Weise, das Obereigenthumsrecht geltend, welches der Talmud ihrem Stamm und Blut über den Besitz der Völker zuweist? Gewiß wenigstens werden sie von der Stimme ihres Bluts, die ihnen zuruft, daß alle Welt außer ihrem Stamm nur aus Fremden besteht, in ihren Unthaten unterstützt. Ueber den jüdischen Jargon der Diebesprache (siehe z. B. „die falsche Bettler-Büberei“, Frankfurt a. M. 1520 und „Wörterbuch der Gaunersprache“, 1753 ebend.), über die Ausbreitung dieser jüdischen Diebesbanden, ferner über den Knäuel von Verwandtschaften, welchen geschliche und wilde Ehe in diesen Kreisen zusammengewollt hat, über ihre Organisation unter der Leitung ihrer „Walbovers“, über die Kühnheit und Frechheit ihrer Praktiken und über die wilde Grausamkeit, die sie sich oft zu Schulden kommen ließen, giebt es eine so große Literatur, daß wir in dieser Beziehung nur auf die Repertorien der criminalistischen und Polizeiliteratur verweisen können. Von den tausend Gräueltthaten z. B., durch welche in dem letzten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts bis in den Anfang des jetzigen hinein eine weitverzweigte und von einer Judenfamilie in der Nähe von Ordringen geleitete Räuberbande die Sicherheit des nördlichen Frankreichs, der Niederlande und des westlichen Deutschlands führte, wurden gegen neunhundertundfunzig unter jüdischer Leitung

ausgeführt. Unter der niederländischen, aus 205 Individuen bestehenden Räuberbande befanden sich 112 Juden. Nach actenmäßigem Bericht (siehe: „actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Main, im Speffart und Odenwalde“, Heidelberg 1812) waren die feigsten und grausamsten Angehörigen der Schinderhannes'schen Bande gleichfalls Juden. Diaraeli, der sich in seinem Roman „Coningsby“ anstrengt, Europa weis zu machen, daß seine Landsleute in Allem an der Spitze stehen, überall die Ersten und Größten sind und eigentlich Alles, was geschieht, dirigiren und machen, hat den Ruhm übersehen, den sich die Seinigen als Baldober's und als die zahlreichsten und verwegensten Mitglieder jener Verbrecherbanden erworben haben. — Auch die Erfolge, welche die Juden in großen Kriegs- und Leidenszeiten über Völker und Zeiten davongetragen haben, sind von ihnen nie im offenen, ehrlichen Kampf, sondern immer nur heimlich und gleichsam um die Ecke herum gewonnen. Niemals erklären sie, wenn sie über ganze Nationen herfallen und dieselben aussaugen, vorher den Krieg. Sie benutzen immer nur das Unglück, von dem Völker und ganze Geschichtsperioden betroffen werden, und lassen sich die Erpressungen, die sie den Verlegheiten der Fremden abgewinnen, durch den Schein und die gesetzlichen Formalitäten derselben Nationen, die sie aussaugen, assureiren. Das Fischen im Eruben, welches der Typus des jüdischen Treibens im gewöhnlichen Gang der bürgerlichen Gesellschaft ist, kennzeichnet auch ihre Operationen in den großen Leidensperioden der Völker. Alles, sagt der wackere Holst, was die Menschheit von je her hart gedrückt und ihr unaussprechliche Leiden und Drangsale verursacht hat, ist stets dem Judenthum zum reichlichen Gewinn geworden. Je mehr ein Land von Unglücksfällen heimgesucht wird, desto mehr wissen die Juden aus den Kümernissen und Leiden Anderer sich Vortheile zu verschaffen. Werden Länder durch Kriege verheert, so drängen sie sich als Lieferanten heran und bereichern sich durch einen Betrug, den sie selbst an den, aus der Zahl der Nichtjuden gewählten Unterlieferanten begehen. Oder sie schleichen den Armeen nach und erhandeln mit einem Gewinn von vielen hundert Procent die gemachte Beute. Hat eine fremde kriegerische Macht durch Verheerungen Tausende von Familien in's Unglück gestürzt, so gerathen alle diejenigen in der Juden Hände, die von Gläubigern, welche oft nicht minder unglücklich sind, gedrängt werden. Selbst wenn das Schicksal die schrecklichste Geißel über eine Nation schwingt, so wissen die Juden auch solche sich zu Nuzen zu machen, ja, ihre Haupternie fällt gerade in solche Zeiten der Revolutionen. Durchwühlt ein fressender Unmuth das Innere einer Nation, ist zwischen Fürst und Unterthanen eine unfeltige Spannung eingetreten, so sind es die Juden, welche diese Lage der Dinge auf jede erdenkliche Weise zu unterhalten suchen, um in der allgemeinen Verwirrung ihren Selbbeutel zu füllen. Ueber die Speculation der Juden während der französischen Revolution führt Holst aus der Schrift eines Zeitgenossen folgende charakteristische Schilderung an: „während jener Jammerzeit, im Aergsten der Revolution, als Frankreich durch Factionen zerrissen wurde, ergab sich das jüdische Volk im Elsaß, welches, im Hinterhalte lauernd, an unsern bürgerlichen Uneinigkeiten keinen Antheil nahm und durch unser Unglück nur beherzter wurde, völlig seiner räuberischen Wucherbegierde. Der strafbarste Wucher wurde getrieben, der Zins bis auf Hundert vom Hundert erhoben und der ehrliche, durch die schädlichen Folgen, die der Krieg nach sich zog, geschwächte und durch den Handelsstillstand verarmte Ackermann hatte bald keine andere Wahl mehr, als dem ehrlosen Wucherer, der auf das öffentliche Unglück speculirte, den Rest seiner Habe abzutreten.“ Erst nach jahrelangem Zögern ging die constituirende Versammlung, nachdem 1789 den Protestanten Frankreich die Gleichheit der Bürgerrechte gewährt war, am 17. Februar 1791 daran, den Juden die Rechte französischer Bürger einzuräumen. Im Laufe der folgenden 15 Jahre benutzten aber die Juden, während sie trotz der revolutionären Gleichberechtigung ihre nationale Absonderung streng bewahrten, die neue Freiheit nur zur kräftigen Führung ihres Wuchergeschäfts, bis die Klagen über ihre Auffassung der Verkehrsfreiheit so dringend wurden, daß Napoleon durch die Verordnung vom 30. Mai 1806 die Schuldforderungen dieses Volksstammes suspendiren mußte und durch das Decret vom 17. März 1808 ihren Wucher- und Schwindelkrieg gegen die bürgerliche Gesellschaft wenigstens zu regularisiren suchte. Vergebens! Als zur Zeit der Februar-Revolution im

Elfaß eine Judenverfolgung auszubrechen drohte, ging damals zur Erklärung dieser unerwarteten Erscheinung durch die Zeitungen die Notiz, seit der Emancipation der Juden in Frankreich sei der größte Theil des Grundeigenthums im Elfaß dreimal durch ihre Hände gegangen, ohne daß sie einen Acker selbst zu bearbeiten gesucht hätten. In welchem Grade die Juden Frankreichs trotz ihrer dortigen rechtlichen Acclimatisation die Christen nur als ein Kriegsobject betrachteten, erzählt Herr Louis Jourdan, eine Säule des „Sibele“ und eifriger Vertheidiger der Judenfreiheit, in seinem 1858 erschienenen Buche: *Les mauvais ménages*: „Ein großer jüdischer Banquier sagte mir vor einigen Tagen: wir sind in Paris ein paar Duzend Israeliten, welche alle Geschäfte und Capitalien an sich ziehen; glücklicher Weise haben wir uns gegenseitig gründlich und dennoch scheeren wir euch tüchtig; bittet Gott, daß er uns nicht einig werden läßt, denn sonst, anstatt euch, wie bisher, zu scheeren, würden wir euch schinden.“ Welche Achtung sich übrigens der Name Jude trotz der pecuniären Erfolge derer, die ihn führen, in Frankreich erworben hat, beweist das Wort der Mademoiselle Judith vom Gymnase-Theater in Paris: „Ich bin Jüdin, aber die Rachel ist Jude“ (*moi, je suis juive, mais Mademoiselle Rachel est juif.*) He is a Jew, ist auch in England genug gesagt, um das Urtheil über Jemand mit Einem Worte zum Abschluß zu bringen. Jener jüdische Banquier Jourdan's meinte, die christliche Gesellschaft könne sich glücklich schätzen, daß die Juden sich unter einander tüchtig hasen; allein unsere Gesellschaft hat außer dem Trost, den sie in sich selber besitzt, noch eine andere Garantie gegen die Erfolge der Juden, nämlich den heilsamen Umstand, daß diese über die Pflichtigkeit nicht hinauskommen. Geschickt dazu, die Umstände zu benutzen, durch ihr Combinationstalent dazu in Stand gesetzt, die Analogie auseinanderlegender Verhältnisse aufzufassen und auf ihren Vortheil zu beziehen, — gute Rechner, wenn es darauf ankommt, die eigene Individualität wie diejenige Anderer den Anforderungen und Bedingungen des Geldgeschäfts unterzuordnen, bleiben die Juden doch, was die Kenntniß und zuletzt doch auch die Leitung der Seele jener von ihnen benutzten Verhältnisse betrifft, ewig Idioten. Unschuldig und weit ausgreifend im Schwindel, haben sie sich doch immer als schlechte Berechner der großen Weltverhältnisse bewiesen. Immer auf der Lauer auf die sichtbare Bewegung der Gesellschaft und auf das Gliederspiel derselben, werden sie plötzlich von einer unerwarteten Regung der Seele derselben, der Nationalgier und der Grundkraft der Institutionen überrascht, welche Reaction der von ihnen mißachteten oder völlig übersehenen Seele sie dann mit freisprechender Stimme Judenverfolgung nennen. Der obengenannte Dibraeli hat in seinem großen Juden Sidonia, der Alles in der Welt weiß, kennt, durchschaut, der Alles hat und über Allem steht, wider seinen Willen das wahre Bild des Juden entworfen, der die Welt wie ein Spielwerk zu handthieren glaubt und doch nur der Affe oder der Wilbe ist, der ein menschliches Kunstwerk hinten und vorne, oben und unten beguckt und niemals die Seele entdeckt. Er hat kein Gemüth für die Welt. Er steht nicht wirklich über ihr wie der Christ, kann deshalb auch nicht wie dieser in ihr und mit ihr leben. Wenn er in der Uebertreibung seiner Phantasie Alles zu haben glaubt, fragt er nicht danach, was die Welt an ihm hat; aber dafür kommen dann auch jene Ueberraschungen der Reaction und die Folgen seiner Rechnungsfehler; seine Speculationen halten nicht aus und er selbst macht sich schließlich, wenn er behangen und überladen mit den Rerathen der Civilisation auf der Weltbühne imponiren und als das non plus ultra der Bildung gelten will, nur lächerlich. Ein Vereire, wenn er die Maschinerie seines Credit mobiler market, um derselben, statt des verheißenen europäischen Segens, eine erlogene Dividende abzapfen, — ein Mirès, der die Deposten seiner Klienten verkauft und einen Theil des Erlöses ihnen als Dividende schenkt — die Pressjuden zu Paris und in anderer Herren Länder, die von Tag zu Tag mit den Letztartikeln ihrer Zeitungen so thun, als ob sie das Instrument der öffentlichen Meinung spielten, — sie machen doch nur den Eindruck possirlicher und ungeschickter Wilden, welche es versuchen, die Institute freier und gebildeter Völker nachzuahmen, und selbst im Virtuositenthum so schwach und geistlos sind, daß sie die Maschinerie bald verwirren und, wie Vereire's drohender Nothschrei an seine Actionäre beweist, sie sollten sich nicht der Anarchie des Mißtrauens überlassen, vollkommen

rathlos dastehen. Wir stellen endlich den Juden selbst die Beantwortung der Frage anheim, ob das Gebrülle magharischer Nationallieder in ihren ungarischen Synagogen vor anderthalb Jahren und die jüdischen Kreuzeschenkungen der polnischen Juden an die politisch-kirchlichen Komödianten Polens zu derselben Zeit etwas mehr als Schwindelen waren, und ob sie die Prügel, die ihr Stammgenosse Pasternak am 8. Januar 1861 von einem national-magharischen Gericht zudictirt und aufgezählt erhielt, weil er einem Edelmann auf der Landstraße nicht respectvoll genug ausgewichen war, nicht als eine gerechte Abzahlung auf den Schwindel ihrer Verbrüderungsfestelichkeiten anerkennen werden. Betrachten wir nun eine Probe ihres preußischen Schwindels!

10) Die Juden in Preußen zur Zeit der Schlacht bei Jena waren durch die Schwäche der Regierung und durch die Schuld des Volks, welches in seiner eignen Verfahrtheit den Uebermuth einer fremden Race duldete und selbst begünstigte, fast zu einer herrschenden Klasse geworden. Unmittelbar nach jener Schlacht mußte sogar die Monarchie die Schmach erleiden, daß ein Jude in der Hauptstadt das Unglück des Staats journalistisch ausbeutete, Preußen für ein Phantom der Vergangenheit erklärte und, indem er selbst die Königin nicht mit seinem Hohn verschonte, die Macht und die politische Kunst der französischen Eroberer feierte. Schon vor der Schlacht bei Jena hatten die Juden, wo nur im preußischen Staat etwas Verkehrtes oder Schlechtes geschah, am rücksichtslosesten zugegriffen und am meisten gewonnen. So hatten sie sich durch die Münzoperationen und die Münzverschlechterung während des siebenjährigen Krieges bereichert. Die Unthätigkeit Müllendorfs während des Jahres 1794 und der elende Ausgang der preußischen Campagne wurde größtentheils durch eine jüdische Intrigue herbeigeführt, da das Hauptquartier durch eine aus Prinzen und Juden bestehende Gesellschaft geleitet wurde, welche die Verpflegung der preußischen Truppen für bestimmte Preise übernommen hatte und das Heer am Rhein festzuhalten suchte, um sich die kostbaren Transporte nach den Niederlanden zu ersparen. Im Artikel Henriette Herz haben wir bereits die Verführung der Berliner Gesellschaft geschildert und an den Unwillen des strenggesinnten Volk über die ästhetischen Offiziere erinnert, die in den jüdischen Gesellschaften für die neuesten Gedichte und Arien schwärmten. Jean Paul giebt uns ein lebendiges Bild von diesen Gesellschaften, wenn er in einem Briefe vom 12. Juli 1801 sich über die Freundlichkeit, mit der sich Gelehrte, Juden, Offiziere, Geheime Räte und Edelleute am Theetisch um den Hals fallen, ganz entzückt ausspricht. Indessen waren aus dem Geschlecht der Münzjuden auch diplomatische Agenten hervorgegangen. Benjamin Weitel Ephraim, der Sohn jenes Ephraim, der sich als Lieferant und Münzjude Friedrichs d. Gr. ein großes Vermögen erworben hatte, will, (wie er in seiner Schrift: „Ueber meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens. Von B. B. Ephraim, königl. preuß. Geheimen Rath“, Berlin 1807, erzählt), nachdem er dem großen König in seinen spätern Münz-Unternehmungen geholfen hatte, von Bischofswerder nach Brüssel, um den brabantischen Insurgenten den eventuellen Beistand Preußens zu versprechen, und von Friedrich Wilhelm II. 1790 nach Paris geschickt sein, damit er sehe, ob unter dem Vorwand eines Commerz-Tractats eine Allianz abgeschlossen werden könne. Seit 1796 war er zu Berlin die Mittelperson zwischen Haugwitz und den wechselnden Gesandten der französischen Republik, des Consulats und des Kaiserthums, Enthusiast für Frankreich, der Segner eines Bündnisses mit Oesterreich, dagegen Beförderer der Idee einer Allianz mit Frankreich, der Hausfreund der französischen Gesandten und zugleich der Vertraute Haugwitzens, der im Gefühl seiner Schwäche und Zweideutigkeit mit dem Juden über Preußens Politik discurrirte, als wollte er sich vor ihm rechtfertigen und sein Gewissen beschwichtigen, aus seinen Klagen und Erwiderungen abmaß, wie er wohl mit seiner Weisheit vor dem Urtheil der Welt bestehen möge, und selbst die unpreussischen Urtheile des Juden, z. B. dessen Aeußerungen über die Kriegslust, die man der Königin im Herbst 1806 zuschrieb, mit einer Geduld hinnahm, als ob die Monarchie nur noch der Gegenstand eines Privat-Disputs wäre. Am 23. Septbr. 1806 wurde Ephraim verhaftet und nach der Hausvoigtei gebracht, ohne daß er die Ursache seiner Arretirung erfuhr, und am 19. October nach Edstirn geschafft, dessen Uebergabe an die Franzosen (am 1.

November) seine Freilassung zur Folge hatte. Indessen hatte das Judenthum zu Berlin in Karl Julius Lange, Herausgeber des „Telegraphen, Journal der neuesten Kriegsbegebenheiten“, einen zeitgemäßen und naturalistischeren Vertreter erhalten. Dieser Lange war die Merkwürdigkeit, welche Hardenberg Berlin präsentirte, als er aus dem fränkischen Fürstenthümern nach Berlin versetzt wurde, und mit dem er seinen Tribut an die Hauptstadt entrichtete, die im Geleite der Paschas, wenn sie aus ihrem Paschalik zurückkommen, immer etwas Neues und Merkwürdiges sehen will. Durch die Protection des Ministers fand er Zutritt zu allen Clubs und Circeln, in denen er durch die Gerüchte von seinen Schicksalen zu einem Gegenstand der allgemeinen Neugierde wurde. Man erfuhr endlich, daß er von Geburt ein Braunschweiger Jude, Namens Alexander Davison, sei und von seinen Eltern ein nicht unbedeutendes Vermögen ererbt hatte, das er aber bald durch leichtsinnige Handels speculationen und ein wüßtes Leben zersplitterte. Er irrte darauf eine Reihe von Jahren in der Welt umher; ein längerer Aufenthalt in England erwarb ihm einige Kenntniß der Sprache und Literatur dieses Landes; von Natur mit einem gewissen Grad von Redlichkeit und mit dem Talent versehen, sich ein wichtiges und bedeutendes Ansehen zu geben, faßte er nun den Entschluß, als Engländer nach Deutschland zu gehen, durchzog alle Hauptstädte, wobei auch Berlin nicht vergessen ward, und producirte sich mit englischen Declamationen. Dieser Periode seines Lebens gehört der Empfehlungsbrief Lessing's an Moses Mendelssohn vom 19. December 1788 an, welcher in die Lachmann'sche Ausgabe von Jenes Werken aufgenommen ist. Nachdem die Fundgrube der englischen Poesie erschöpft war, verlor sich Lange in das Nichts, indem er über seine Zukunft nachdachte, bis er als publicistischer Schriftsteller in den oberdeutschen Provinzen auftauchte und sich endlich in Baireuth fixirte, wo er eine Zeit lang ein politisches Blatt herausgab und dessen beleidigende Ausfälle gegen Oesterreich, auf Nachsuchen des kaiserlichen Hofes, endlich in einer Untersuchungshaft abkürzte. Verbindungen jedoch, die er sich durch seinen Uebertritt zum Christenthum und die Heirath in eine gute Familie in Baireuth erworben hatte, brachten es dahin, daß er seines Gefängnisses entlassen ward und sich der Theilnahme Hardenberg's empfohlen fand, der ihn, wie derselbe (siehe den über ihn handelnden Artikel) überhaupt zu Juden in nahen Beziehungen stand, zu seinem Secretär machte. Nachdem nun Lange seit seiner Ueberstellung nach Berlin es mit drei journalistischen Unternehmungen, jedoch ohne Erfolg, versucht hatte, schien ihm die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs zwischen Preußen und Frankreich für die Geltendmachung seines publicistischen Talents eine bessere Aussicht zu bieten; er bat in einem Briefe an den König um die Gnade, als „preussischer Patriot und Unterthan“ den Telegraphen herausgeben zu dürfen, und erhielt durch einen königlichen Cabinetsbefehl, der sich „von den Talenten des Professors Lange das Beste verspricht und solches auch hiermit zur ausdrücklichen Bedingung macht, die sich bereits so rühmlich auszeichnende Nationalstimmung und den Patriotismus der preussischen Unterthanen, so wie die Theilnehmung und den theilnehmenden Eifer der übrigen Deutschen und anderen Nationen für Preußens Angelegenheit zu wecken“, die nachgesuchte Autorisation. Nach der Annonce und Reclame, welche Lange beim Ausrücken der preussischen Armee erließ, sollte das Blatt „alles Große und Neue, das sich bei der Armee ereignen würde“, dem Publicum mittheilen; allein, als es am 17. October 1806 in's Leben trat, war der Schlag bei Jena bereits geschehen, und ward es mit seinen Schmähartikeln gegen Preußen, Armee und Königshaus ein Organ der fremden Sieger. So begrüßt es in der Nummer vom 28. October mit Enthusiasmus den Einzug Napoleon's, der fortan immer mit *Se. Majestät* bezeichnet wird, während der König schlechtweg der König, oder Friedrich Wilhelm III. oder bloß er heißt. „Unsere Königin, heißt es in Nr. 13, mischte sich nun in die Angelegenheiten des Staates und der Armee, und wir sahen mit Aergerniß eine junge Prinzessin an der Spitze eines schweren Dragoner-Regiments, bald debattirend im Kriegsrath, dann auf unseren Wachtparaden, und am Ende nicht einmal mehr erröthend, weder über die Lizenz eines Hauptquartiers, noch über die Unstättlichkeit und Indecenz eines Lagers.“ In der Nummer vom 22. November verweist Friedrich der Große den bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand bei

dessen Ankunft im Todtenreich als „seines Namens unwürdig“ von seinem Angesicht, spricht über den durch „die Unbesonnenheit eines Weibes und einiger sittenloser Lollköpfe“ herbeigeführten Umsturz seines Gebäudes und decouvriert sich als einen Bewunderer Bonaparte's. In der Nummer vom 25. November ist die Monarchie nur noch ein „Phantom“, welches mit den Resten der Armee nach Polen entweicht. Das angebliche Schreiben eines preussischen Offiziers an einen preussischen Major in Berlin“ (in Nr. 50) freut sich, daß der „unüberwindliche Napoleon der Große“, indem er dem Fürsten von Isenburg den Auftrag zur Errichtung eines aus preussischen Gefangenen zu bildenden Regiments erteilte, dem „ächten Soldaten“ wieder eine Laufbahn der Ehre eröffnet hat, und tröstet sich in Betreff der Gefahr, gegen das Vaterland zu setzen, damit, daß Kaiser Napoleon durch die meisterhafte Führung des ersten Krieges mit Preußen einen zweiten undenkbar gemacht habe. Im Gegensatz zu dem Ueberwachungssystem, welches bis zur Schlacht bei Jena in Berlin geherrscht habe, rühmt Lange (in der Nummer vom 14. December 1806) die Freiheit, die mit den französischen Siegern eingerückt sei. „Die französische Regierung“, schreibt er, „gibt auch hier einen Beweis ihrer Weisheit und Großmuth, indem sie einem besiegten Volke in Hinsicht der Gedanken und Meinungen mehr Sicherheit und Freiheit gestattet, als es unbesiegt unter seinem vorigen Fürsten genossen.“ Entsprechend dieser Ansicht, wonach Fürst und Regierung nur noch als vorige Dinge galten, nennt jener Orientale die einzelnen Streifcorps, die 1807 diesseits der Weichsel mit den Franzosen zusammentrafen, Banditen-Trupps und den Widerstand, den sie den Gewaltthätigkeiten der Fremden entgegensetzten, Straßenräubereien. So hart die Strafe war, welche dieser Davison an Berlin für seine Verführung vollzog, so mußte Stein gleichwohl noch im folgenden Jahre den König scheinlich beschwören, er möchte dem frechen Eindringen der Juden in die höchsten Staatsgeschäfte ein Ende machen und namentlich zwei angesehenen Männern seiner Umgebung den Umgang mit listigen und räuberischen Menschen untersagen lassen, welche diese Vertraulichkeiten nur zu unerlaubtem Gewinn und zur Prahlerei mit einem außerordentlichen Einfluß benutzten. Ganz Berlin wurde aber zu Einer jüdischen Wechselbude, in welcher die finanzielle Noth und Verlegenheit des Staats im Detail und im Großen ausgebeutet wurde. Die Wechseljuden, die noch keinen Laden besaßen, schlugen in irgend einem Straßenwinkel eine Bude auf; ein alter Tisch, ein hölzerner Stuhl, darüber ein Stück Leinwand gegen die Witterung, daran die Worte: commerce oder boutique de change angeklebt — das war die Einrichtung, mit der ein Wechselgeschäft begann, welches, Dank der herrschenden Noth, oft schnell zu Reichthum führte und das Geld in die Hände einer Klasse spielen half, von welcher die Zeitgenossen (vergl. z. B. die Warnungen der „Neuen Feuerbrände“ vom Jahre 1808) die Vernichtung des Adels und die Gründung eines neuen Feudalsystems befürchteten. Dabei war diesen jüdischen Speculanten das Unglück des Staats, welches sie bereicherte, ein Gelächter, ein Witz. So theilten die „Neuen Feuerbrände“ (Heft 8, p. 60) ein jüdisches Wortspiel mit, welches schon den Charakter der neueren jüdischen Witzliteratur an sich trägt. Zwei Juden begegneten sich bei der Nachricht von der Capitulation Danzigs auf der Kurfürstenbrücke. „Nun!“ sagt der Eine zum Andern, „hast Du gehört, die Preußen haben mit den Franzosen Waffenstillstand geschlossen.“ „So?“ antwortet der Zweite, „wunderlich! Waffen haben die Preußen nicht und stille stehen können sie seit dem 14. October 1806 nicht mehr.“ Außerdem wurden die östlichen Provinzen, so weit sie der Monarchie vom Tilsiter Frieden gelassen wurden, aus Polen her von einem wahren Strom jüdischer Einwanderer überschwenmt; allein in dem Regdistric hatten sich 1700 Juden eingeschlichen, die, wie die Einwanderer in den anderen Districten, Handel und Schacher treibend auf dem Lande und in den Städten umherzogen und sich sogar wohnhaft machten. Die Kaufmannschaften und Gewerbetreibenden der kleinen Städte, die Acciselassen, die Sicherheit der Landstraßen, die Moralität der Beamten — Alles litt unter der List und Frechheit dieser Eindringlinge. Die Regierung verordnete im März und Mai 1808 die Austreibung der Fremden — umsonst! Befehle und Verordnungen wirkten nicht mehr. Endlich glaubte die Regierung gegen das Unheil — (trotz der Vorstellung und Bitte der

Stände des Lebus'schen, Storkow- und Beeskow'schen Kreises vom 9. Mai 1811, „unser altes, ehliches brandenburgisches Preußen nicht zu einem neumodischen Judenstaat“ werden zu lassen) — kein anderes Mittel mehr zu besitzen, als den Kunstgriff, es in den Schooß des Staats aufzunehmen, die Absonderung der Juden zu untergraben und das Geld, als dessen ausschließliche Besitzer sie galten, in den bürgerlichen Gesamtverkehr abzuleiten. Derselbe Hardenberg, der die Revolution durch ihre mechanische Einführung in die Staatsmaschine bewältigen wollte, hielt sich in demselben Sinne für den Befleger des Judenthums, indem er es durch das Edict vom 11. März 1812 der Monarchie methodisch einimpfte. — Die theilnehmend, wie gefühlvoll, wie hinschmelzend empfiehlt eine Frankfurter Correspondenz in Nr. 93 des Davison'schen „Telegraphen“ das jüdische Philanthropin der öffentlichen Aufmerksamkeit, indem sie mit der bekannten Bescheidenheit der jüdischen Reclame beschränkt, wie am 22. Februar 1807 die Mitglieder desselben die Büste des durchlauchtigsten Fürsten Primas mit vielen Feierlichkeiten aufstellten, bei welcher Gelegenheit dann der erste Vorsteher der Anstalt, Herr Selsenheimer, ein sehr gebildeter, aufgeklärter junger Mann, eine sehr schöne Rede hielt! Diese Verzückung über das schöne Judenthum, welches zur Verherrlichung eines Napoleonischen Geschöpfes und Satrapen angewandt war, setzt die Wegwerfung, mit welcher jener Orientale über die preussische Monarchie sprach, erst in ihr rechtes Licht. Draußen, im französischen Deutschland, sahen die jüdischen Schützlinge und Protegés der „vorzigen“ preussischen Regierung ihr gelobtes Land, im Kaiser von Frankreich ihren politischen Messias — was ging sie das „Phantom“ der preussischen Monarchie an? Ehe noch der Schlag bei Jena fiel, selbst in dem Augenblicke, als die Armeen des französischen Kaisers und Preußens zur Entscheidung schritten, waren zwischen den deutschen Judenthümern und Napoleon lebhaftere Unterhandlungen über die Organisation der Ersteren in dem neuen Weltreich im Gange. Eine der bedeutendsten Mittelspersonen für diese Unterhandlungen war der Rabbi und Hof-Agent Israel Jakobson zu Braunschweig, durch dessen Hände alle Gelder des Herzogs, der Regierung und fast des ganzen Herzogthums gingen und dessen kräftige Verwendung, wie er überhaupt mit rühmlicher Thätigkeit für die Förderung seiner nationalen Interessen wirkte, seine Landsleute in mehreren deutschen Staaten vom Leihzoll befreit hatte. Bei ihm hielt sich der frühere Bischof Gregoire, den Napoleon im Sommer des Jahres 1806 zum Studium der deutschen Judenfrage nach Deutschland geschickt hatte, am längsten auf. Dieser Franzose, der sich bereits 1789 durch seine von der Akademie zu Metz gekrönte Schrift „Ueber die Wiedergeburt der Juden“ in den jüdischen Kreisen einen Namen gemacht hatte, sollte zwar, wie die französische Regierung verbreiten ließ, die Schuleinrichtungen und Erziehungsanstalten Deutschlands kennen lernen, verfehlte auch nicht; den deutschen Schulmännern durch flüchtige Aufmerksamkeiten und durch Elogen zu schmeicheln; mit der Zeit kam man aber dahinter, daß er am eifrigsten mit den Matadoren der Judenthümern conferirte und den Einfluß derselben, wie die Bedürfnisse und Wünsche der Juden zu erforschen suchte. Die Früchte seiner Reise ließen nicht lange auf sich warten. Von dem Reichthume, dem Einflusse und den Bestrebungen der Juden Norddeutschlands unterrichtet, berief Napoleon den Sanhedrin, der die Verhältnisse der Juden zunächst in Frankreich und im Königreiche Italien, sodann aber auch ihre Stellung zu den Völkern aller anderen Staaten regeln sollte, wie denn Beschlüsse und Ordnungen desselben sich bald auf die Juden der beiden ersteren Länder, bald aber ausdrücklich auf „alle Juden in allen Ländern“ bezogen. Die Juden in Frankreich sahen zwar die Berufung dieses Sanhedrin sehr ungerne und befürchteten, derselbe solle nur als Mittel dienen, ihnen Abänderungen ihrer Religionsgesetze nach den politischen Absichten Napoleon's aufzubringen und außer der Erschwerung des Wuchers die Würde der militärischen Conscriptio aufzuladen. In Deutschland dagegen erweckte jene rabbinische Komodie Napoleon's die ausschweifendsten Hoffnungen; dies war auch einer ihrer Hauptzwecke, und um diesen zu fördern, ließ Jakobson in Paris eine Bittschrift überreichen, in der er auseinandersetzte: „um die deutschen Juden ordentlich und dauernd glücklich zu machen, müsse ein souveräner jüdischer Rath mit einem Patriarchen an der Spitze in Frankreich

niedergelegt und die Gesamtheit der zerstreuten Judenthümer in Districte getheilt werden, von denen jeder seine eigene Synode besäße, die unter der Aufsicht der französischen Regierung und des souveränen jüdischen Rathes in allen gottesdienstlichen Angelegenheiten entscheiden und die Rabbiner ernennen solle, ferner müsse der souveräne Rath in Frankreich die Gewalt haben, jedem Juden die nöthigen Dispense zu erteilen, um in allen Ländern die Bürgerpflicht zu erfüllen, folglich auch die Bürgerrechte zu genießen." (Siehe die Mittheilung des „Freimüthigen“. Berlin 1806. Nr. 164 nach dem „Journal de Paris“ vom 5. August.) Dieser Plan, dem französischen Kaiserthume das gesammte Judenthum Europa's als Mittel der Herrschaft zu Gebote zu stellen, wurde zwischen Paris und Braunschweig verhandelt, während Napoleon Preußen mit der illusorischen Erlaubniß, aus dem zerfallenden deutschen Reich sich ein eignes norddeutsches Kaiserthum zu bilden, hinhielt, bis er es darüber belehrte, daß er sich mit dem bloßen Rheinhund nicht begnügen und das ganze Deutschland haben wollte. Die Witzschrift des Braunschweiger Hofagenten wurde, französisch und deutsch, in Tausenden von Exemplaren über Deutschland verbreitet und der Verfasser derselben blieb in der nächsten Umgebung seines Herrn und Fürsten, als dieser bereits der designirte Oberfeldherr des preussischen Heeres für den beschlossenen Krieg war. Zum Glück für Deutschland, dem dadurch wenigstens diese französische Organisation seiner innern Feinde erspart wurde, hielt sich Napoleon nach der Schlacht bei Jena in seiner Unbesiegbarkeit für zu sicher, um die corporative Organisation der Juden und ihre Unterordnung unter den hohen Rath zu Paris für seine Welt Herrschaft noch als nothwendig zu erachten. Er ließ den Sanhedrin sich zanken, schickte ihn nach der Besiegung Preußens auseinander und begnügte sich, aus eigener Machtvollkommenheit über die Juden Frankreichs zu decretiren, wie er es seinen auf das Polizeiliche und Civilrechtliche beschränkten Plänen zuträglich fand. Wie der Kaiser Ideen und Entwürfe, denen man den Charakter des Tiefgegriffenen nicht absprechen kann, in der Hast seiner Unternehmungen, Siege und Eroberungen fallen ließ und die reine Gewalt zur Behauptung seines augenblicklichen Erfolgs verwandte, so ließen auch die Juden die Idee, sich unter dem französischen Kaiserthum zu einer herrschenden Weltgemeinde zu organisiren, liegen und waren damit zufrieden, unter dem Hittig des französischen Adlers die Schlachtopfer desselben auszuplündern. Vor Allem wurde das Königreich Westfalen für sie (wie sich die Schrift: Le Royaume de Westphalie, Paris 1820, ausdrückt) ein wahres Schlaraffenland, ein wahrhaft gelobtes Land. Außerdem fand die französische Polizei in den annectirten oder abhängigen deutschen Territorien an den jüdischen Spionen ihre getreuesten und thätigsten Werkzeuge. Auch die militärischen Unternehmungen Napoleon's unterstützten sie in dieser Weise, wie z. B. Erzherzog Johann im Jahre 1809 über die vielen jüdischen Spione, die seinem Heere schädlich wurden, bittere Beschwerden führte. Die napoleonische Idee ist aber deshalb noch nicht aufgegeben, die Farce des Sanhedrin von 1806 ist nicht vergessen und an Weides erinnerte neuerlich wieder der Rabbiner Dr. Philippsohn zu Magdeburg, Redacteur einer Zeitung für das Judenthum, in einer Adresse, die er im Februar 1856 an Louis Napoleon richtete und in welcher er als „Vertreter“ der deutschen Juden „zu den Füßen“ des kaiserlichen Thrones das Gesuch niederlegte, Sr. Majestät möge die für die Juden des Abendlandes maßgebenden Entscheidungen des großen Sanhedrin beim damaligen Friedenswerke auch für die Juden des Orients zur Geltung bringen. — Doch ehe wir zur neueren Zeit übergehen, müssen wir noch eine Großthat der Juden aus der Periode der Freiheitskriege in ihr wahres Relief setzen, nämlich

11) Die jüdischen Heldenthaten bei Waterloo. Der letzte Kanonenschuß des Feldzugs von 1815 war kaum verhallt, als die jüdische Legende, wonach die Juden eigentlich die Wendung des Kriegsglücks seit 1813 entschieden und den Sieg von Belle-Alliance mit ihrem Blute erkaufte hätten, mit frecher Dreistigkeit verbreitet wurde. Der Oberlehrer an der israelitischen Realschule zu Frankfurt a. M., M. Geß (in seiner „freimüthigen Prüfung der Schrift des Prof. Müß“, Frankf. a. M. 1816. S. 75) nannte es notorisch, daß 55 jüdische Offiziere von der preussischen Landwehr in der Schlacht bei Waterloo gefallen sind. S. Ascher hielt es

in seiner „Germanomanie“ (Berlin 1815. S. 67) den Deutschen vor, sie hätten vergessen, „daß Deutschlands Heere im Kampf gegen Frankreich unterlagen, ehe noch die Juden in ihrer Mitte daran Theil nahmen,“ und sie hätten sich nicht erinnert, „wie folgenreich sie in den Jahren 1813 und 14 kämpften, als die Juden aus Rußland, Polen, Oesterreich und Preußen mit ihnen in Reich und Glied standen.“ Trotz der Erwiderung des Historikers Rühß hat sich die Legende von den mehr als 50 jüdischen Offiziersleichen von Waterloo in jüdischen Kreisen am Leben erhalten. Noch im Jahre 1848 trogte Dr. M. Winner in seinem offenen Sendschreiben an die Nationen Europa's (S. 276) auf jene respectable Zahl, die auf die Höhe der Verluste, welche die jüdischen Vorkämpfer im ganzen Befreiungskriege und in der gesammten Armee erlitten haben mußten, schließen ließ. „Allein bei Waterloo,“ ruft er aus — wer darf ihm also widersprechen, wenn er den kühnen Satz drucken läßt, „daß alle 40 (!) souveräne Fürsten Deutschlands mit Hilfe ihrer jüdischen Unterthanen in ihren Ländern wieder eingesetzt waren und die Juden durch beispiellose (!) Treue und Selbstverläugnung den Fürsten zu ihren in Staub getretenen Kronen verholfen hätten.“ Joh. Jacoby, der in seiner Schrift zur Emancipation der Juden im Jahre 1833 die Aufopferung seiner Landsleute für die deutschen Throne gleichfalls rühmte, machte die Bravour der jüdischen Verteidiger der Antwerpner Citadelle unter Chassé zu einem jüdischen Zeitungsartikel. Am Ende aber wird sich Europa noch gezwungen sehen, die Lorbeeren des Krim-Krieges, die auf manchen Stirnen schon längst etwas lästig drücken und brennen, denen auf das Haupt zu legen, die sie allein verdient haben. Noch während des orientalischen Krieges waren Berliner, von jüdischen Redactionen geleitete Zeitungen so glücklich, melden zu können, daß in den Reihen der französischen Armee auch Juden fochten und sich vorzugsweise durch ihre Tapferkeit auszeichneten. Und als 1856 auf dem Mansion-House Londons der damalige jüdische Lord-Mayor, Mr. David Salomons um seine Dazwischenkunft gegen die Verhöhnungen der katholischen Geistlichkeit am Guy-Fawkes-Tage angegangen wurde, ergriff er die Gelegenheit, indem er daran erinnerte, daß Katholiken und Protestanten in den Laufgräben von Sebastopol gemeinschaftlich geblutet hätten, auch darauf hinzuweisen, daß eben daselbst viele französische Juden begraben liegen. Wahrdt, der alles Unglück, was die Orthodoxie seiner Zeit erlitt, verursacht haben sollte, schrieb zu seiner Rechtfertigung den sonnenklaren Beweis, daß Dr. Wahrdt am Erdbeben in Calabrien schuld sei. Die Juden zu hören, sind sie es allein, die die großen Kriege seit 1813 bis zum Fall Sebastopols entschieden und mit ihren Großthaten die neuere Geschichte Europa's gemacht haben, wie nach Mirès der Kampf der portugiesischen und deutschen Juden den einzigen Inhalt der Geschichte der Gegenwart ausmacht. Alles — Alles haben, sein, machen, — Alles gemacht haben, diese Eier des Kindes und Wilden, diese arithmetische Marotte und Monomanie ersetzt dem Juden den Gehalt der wirklichen Leistung. Einhaltung des Maßes und Bescheidenheit, die Pierden und tüchtigsten Waffen des Mannes, der Etwas geleistet hat und noch leisten will, sind ihm fremd. Er erreicht daher nichts; mit Klugheit, die seinem Stamm fehlt, würde er etwas, in Fällen viel und, wenn er einmal durchaus Feind sein will, gefährlich sein. Seinen Waterloo-Ruhm wird er indessen wohl noch einmal den Deutschen, Niederländern und Briten lassen müssen. Nach den officiellen Berichten aus dem königl. preuß. Kriegsministerium, wie sie der Oberst-Leutnant v. Plotho in seiner dienstlichen Stellung veröffentlicht hat, ist die Zahl der im ganzen Feldzug von 1815 gefallenen preussischen Offiziere überhaupt Einhundert und Sechß, also weniger als das Doppelte der Zahl, die Hess auf die jüdische Liste schreibt. Nach den specificirten officiellen Listen sind aber der Landwehroffiziere, die in diesem Krieg für König und Vaterland fielen, im Ganzen neunzehn, sämmtlich Edelkute, bis auf den bürgerlichen Lieutenant vom 6. kurmärkischen Landwehr-Regiment Reifner, welcher Name unter den Juden so ungewöhnlich ist, daß an dem deutschen Ursprung seines ehrenvoll gefallenen Trägers kaum ein Zweifel stattfinden kann. Ueber wirkliche Leistungen in jenen Kriegsjahren berichtet dagegen „die Geschichte der Organisation der Landwehr in Pommern u. s. w. im Jahre 1813“ Folgendes: Die Judenthümer des Kreises Deutsch-Crone hatten nicht unbedeutende Selbsterbietungen

gemacht, um die Befreiung von der Landwehr zu erlangen. Sie wurden abschläg-
lich beschieden, gaben aber den Versuch nicht auf, sich frei zu machen. Der Gemein-
devorsteher in Deutsch-Crone bot 10,000 Thlr. für 120 zur Landwehr designirte
Juden, dann noch 1000 und endlich noch 2000, außerdem 100 Gewehre, 50 Säbel
und die Ausrüstung von drei schwarzen Husaren und vier Landwehr-Reitern, beglei-
tete auch den Antrag sogleich mit einem Geschenk von 24 Gewehren. Der Mann
hieß Friedberg, war in seinem ganzen Kreis als ein sehr geachteter Mann und Pa-
triot bekannt und motivirte sein Gesuch unter Anderem mit den Worten: „ich würde
mich diesem Gesuch gar nicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre,
daß bei jetzigen Zeiten feige Memmen gar nichts, 10,000 Thlr. baar Geld aber sehr
viel helfen können.“ Diese durchaus praktische Auffassung der Sache bewog denn
auch das Militärgouvernement, den Antrag zur Entscheidung an den König gelangen
zu lassen, und eine Cabinets-Ordnung vom 29. Mai 1813 erklärte sich auch mit diesem
Arrangement ganz einverstanden, „da Allerhöchstdieselben derartige Leistungen der Juden
dem persönlichen Dienst derselben vorzögen.“ Dadurch wurde die Sache legalisirt und
eine Norm für Juden-Loskaufsgelder festgesetzt, die denn auch von den Judenschaften
der einzelnen Städte befolgt wurde. — Was die edelmüthigen Anstrengungen der
Juden unter General Chassé zum Besten der Londoner Conferenz betrifft, so kann das
Contingent, welches sie zu den 5000 Vertheidigern der Antwerpener Citadelle gestellt hat-
ten, unmöglich sehr bedeutend gewesen sein, da sie überhaupt nur den fünfzigsten
Theil der Bevölkerung Hollands bilden, wenig Neigung zum Waffendienste haben und
es lieben, sich diesem durch Stellvertreter zu entziehen. Wenn General Chassé auf
das Bittschreiben des holländischen Juden, Advocat Lipmann, der sich durch die
ungünstigen Berichte des schwedisch-norwegischen Consuls zu Amsterdam über die por-
tugische Judenschaft beleidigt fühlte und nicht nur die holländischen Minister, sondern
auch den Vertheidiger der Antwerpener Citadelle um ein Zeugniß über den Bürgerfinn sei-
ner Stammgenossen anging, in seiner Antwort vom 25. April 1842 alles Schmei-
chelhafte über die große Anzahl Juden schrieb, die in Antwerpen unter seinen Befeh-
len standen, so weiß man, was von solchen abgenöthigten Empfehlungsschreiben zu
halten ist. — Kurz vorher, ehe Hr. David Salomons im Manston-House der jüdi-
schen in den Laufgräben von Sebastopol gefallenen Märtyrer der Civilisation gedachte,
erschien im Septbr. 1856 in der „Illustration Française“ eine jüdische Reclame, näm-
lich ein großer Holzschnitt, welcher die Feierlichkeit für die gefallenen jüdischen Hel-
den in der Synagoge zu Konstantinopel darstellte und zugleich von einem spaltenlangen
Artikel begleitet war. Doch unterließ es dieser Artikel eben sowohl wie die oben
erwähnten Zeitungen, die Zahl der Juden zu nennen, die dem Civilisationsabenteuer
jener Zeit ihre Leiber darbrachten, und die französischen Regimenter anzugeben, denen
sie sich angeschlossen hatten, so daß wir trotz alles Ruhmens über den Antheil der
Juden an dem glorreichen Ausgang des orientalischen Kriegs immer noch im Unklaren
sind. — Es ist natürlich, daß ein Volksstamm, der wie der jüdische einmal die
unglückliche Manie und Idiosynkrasie hat, daß er in Allem das Größte und Vorzüg-
lichste geleistet und eigentlich Alles gemacht haben müsse, schon im ersten Augenblick
seiner Prahlerei unsicher und haltungslos, aber vollends gereizt und innerlich gekü-
rdt sein muß, wenn seine Reclamen dem Loos des Lächerlichen verfallen sind. In seiner
selbstgefälligen Verblendung immer mit der Welt beschäftigt und mit ihr nur in der
Art beschäftigt, daß er sie anseht, ob sie ihn nicht für das größte und vorzüglichste
Wesen hält — immer nur seine eigene außerordentliche Bedeutung für die Welt be-
wundernd und verkündend, kann der Jude dem nagenden Grimm nicht entgehen, der
ihn unfehlbar packt, wenn er bemerken muß, daß die Welt nicht im Mindesten
an ihn glaubt. Immer im Kampf mit der Welt, hat er so wenig ritterlichen oder
auch nur soldatischen Sinn, daß er sich mitten im Kampf darüber ärgert, daß er
überhaupt noch kämpfen muß und die Welt ihm nicht den Gefallen thut,
sich ihm zu Füßen zu werfen. Statt zu kämpfen, kreischt, schreit und schimpft er;
wenn er steht, daß die Welt es weder für ihre Pflicht noch von ihrem Interesse für
geboten hält, den Aufdringlichen sich als Herrn aufzuladen, dann richtet er gegen sie
seinen Fluch; was er thun wird, wenn er die bevorstehende Entdeckung macht, daß

die Welt sein Kreischen und Fluchen gleichgültig als ein unvermeidliches Naturereigniß hinnimmt, das man nun einmal nicht verändern kann, wird die nächste Zukunft lehren.

12) Das Kreischen und Fluchen der Juden; in der ersteren Branche, der des gereizten und ärgerlichen Volterers, hat es besonders Gabriel Rießer zur Meisterschaft gebracht; der Fluch, in welchem der jüdische Rachegeist sich für die Hartköpfigkeit und Unfügsamkeit der Welt einen innerlichen Trost schafft, ist in der Hige des Jahres 1848 zu wahren Prachtexemplaren aufgeschossen. Im Jahre 1831 beschenkte uns der so eben genannte Vertreter des jüdischen Aergers (in seiner Schrift: „über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland.“ 1831. S. 31) mit der weltbekannten Neuigkeit, daß „hunderttausende von Juden dem bestehenden Zustande der Dinge feindlich seien, weil der Staat sie als rechtlos erkläre und ihnen bei dem regen Gefühl ausgebildeter Kräfte eine Sphäre für die Uebung und Anwendung ihrer Kräfte, diese Lebensatmosphäre allen geistigen Lebens versage.“ Auf diese Enthüllung der jüdischen Feindseligkeit, die Rießer noch mit der Versicherung, daß die Juden „die Opfer und Gefahren“ eines Sturmlaufs auf das morsche Gebäude des Religions-Despotismus nicht scheuen würden, noch effectvoller machte und mit den „Gluthen brennender Schldfser und Staatsgebäude“ illustrierte, an denen schon früher einmal die Fackel der Wahrheit wieder angezündet sei, antwortete der Kirchenrath Paulus sehr ruhig, daß das Schauffement des Juden höchst unnöthig sei, da er die Freiheit, die ihm die christliche Gesellschaft gewährt, nur einseitig und unvollständig benutzte, die Knechtschaft der Christen unter seiner Suchtrube aber doch wohl eine Chimäre bleiben möchte. Eine Sphäre, fragt er den drohenden Feind, ist den Juden für ihr reges Kraftgefühl nothwendig? Aber nur die Sphäre der Regierung über die Landeskation, antwortet er, ist der jüdischen Schutzbürgerschaft, die als fremd bleibende Nation sich in jene eingeschoben hat, versagt. Alle anderen Arten, ihre Kräfte zu üben, stehen ihnen frei, werden ihnen sogar zugemuthet, aber selten von ihnen angenommen. Ist denn also das Besorgten und Gesez machen über Andere die einzige Lebensatmosphäre für das Geistige dieser Nation? In der Antwort auf diese ruhige Heimleuchtung: „Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. Paulus“ (1831) ist es nun unter Anderm (denn Rießer hat noch mehrere Schreie dieser Art über die Bosheit und Schlechtigkeit der Welt ausgestoßen), daß der Jude über das Unglück, daß er überhaupt noch Gegner habe, aus der Haut fahren möchte. Selbst G. F. Koch konnte nicht umhin, in seiner streng historischen Schrift: „die Juden im preussischen Staat“, eine kleine Sammlung der Redensarten zusammenzustellen, die aus diesem „widerlichen Sekreische“, wie er es mit Recht nennt, hervorbrechen: „Lüge, System der Lüge, schwächlich vorenthaltene Menschenrechte, Leute, die sich erschrecken, Narren, die abenteuerliche Albernheiten über Juden und Judenthum zu Markte bringen, etnfältiger Eisenmenger, schändliche Kuppler (welche Juden bekehren wollen), barbarisches Princip der bürgerlichen Ausschließung, was Dummheit zu Markte zu bringen pflegt, mit üblicher Underschämtheit zu Tage fördern, lächerlichste Absurdität, Dummheit und Niederträchtigkeit, altes unsinniges Geschrei (daß die Juden Alles an sich reißen)“ u. s. w. u. s. w. Die Christen haben wirkliche Männer des Streits gehabt — die Kraft und Gewalt der deutschen Sprache namentlich hat sich in der Gluth des theoretischen Kampfes entwickelt, aber die Riesen dieses Kampfes haben dann auch immer das Ebenmaß, den Adel und Stolz des europäischen Sentus bewahrt, den Gegensatz mit ihrem Gemüth durchlebt und mit ihrer Leidenschaft durchdrungen, bis sie ihn von innen heraus entzünden und erleuchten konnten. Der Jude bleibt dagegen dem Gegenstande, der ihn reizt und den er haßt, immer fremd gegenüber, kann gegen ihn nur mit Invectiven ausfahren, toben und schreien. Wenn selbst eine Frau (Mabel in „dem Buch des Andenkens an ihre Freunde“, Theil I, aus Paris, den 14. März 1801 an Rose in Amsterdam) schreibt: „Also mit den Juden steht es hier schlecht? Es liegt doch an ihnen, denn ich verflüchere Dich, ich sage es hier allen Leuten, daß ich eine bin; eh bien, le même empressement. Aber nur ein Berliner Jude kann die gehörige Verachtung und Lebensart im Leibe haben; ich sage nicht, hat sie,“

so spricht sich darin die ganze Herzlosigkeit aus, mit welcher der Jude als Fremder unserer Lebensordnung gegenübersteht. Nur mit harter Unbekümmertheit um den persönlichen Werth Anderer und um die mannichfache Abstufung der Verdienste glaubt er sich in der Gesellschaft geltend machen zu können und geltend machen zu müssen; seine Verachtung gegen Weides ist blind, auch in sofern, als er die großmüthige und stille Nachsicht nicht bemerkt, mit welcher man ihn für einen unvermeidlichen Augenblick erträgt. Wenn Juden den Einfluß ihres Stammes auf die neuere Entwicklung der Ideen und die Confusion der öffentlichen Zustände rühmen, so ist das weniger ein Geschichtsurtheil — (denn einem reinen theoretischen Interesse ist der Jude nicht zugänglich) — als vielmehr der Ausfluß jener praktischen Tendenz dieser haltungslosen Nation, sich in Allem nach den ersten Plätzen zu drängen, und zugleich ein Ausfall gegen das deutsche Volk. Dieselbe Frau Fanny Lewald, die in ihren „Erinnerungen vom Jahr 1848“ im Stande ist, jenes von deutschen und christlich gesinnten Männern, wie Koch und Paulus, richtig gewürdigte Aufschreien des Ehtergeistes im Juden „die Wärme“ zu nennen, „mit welcher G. Nießer die Emancipation der Juden vertreten habe“, rühmt es ebendasselbst an den Mitkämpfern Nießer's, einem Joh. Jacoby und Heinr. Simon, daß sie „von 1840 ab den Kampf gegen die preussische Bureaucratie unablässig führten und fast zuletzt Mann gegen Mann dem preussischen Absolutismus gegenüberstanden“ und findet es „erhebend, daß es so war.“ Sie nennt es ferner den „ruhmvollsten Ehrenkranz für das jüdische Volk, daß es nach so langer Unterdrückung nicht matt, nicht schwach, sondern stark genug geworden war, an die Spitze der Bewegung in Deutschland zu treten“, und wendet sich dann an dem Gegensatz, den zu dieser Tapferkeit der jüdischen Helden die „aus Feigheit und Trägheit“ entspringende und vom Throne aus als Tugend erscheinende Geduld der Deutschen bildet. Wir bilden uns nicht ein, daß wir jene Eitelkeit des Juden, der auch Disraeli das verherrlichende Bild seines Urjuden Sardonja und seines verführten Contarini Fleming gewidmet hat, immer, überall und in Allem der Erste und der Größte zu sein, irgend wie besänftigen oder belehren können. Jener Kegel liegt einmal in seiner Natur und er bildet sich einmal etwas darauf ein, als Naturwesen fertig, vollkommen und einzig zu sein. Aber fragen dürfen wir die Bewunderer jener Helden doch wenigstens in historischem Interesse, welches denn die epochemachenden und bahnbrechenden Werke der Juden auf den Gebieten der Wissenschaft, Politik und Kritik sind. Aufdringlich genug können sie sein, um den Gehalt einer großen wissenschaftlichen und politischen Bewegung in ein paar Phrasen zu verwandeln (siehe z. B. den Art. Joh. Jacoby) und diese Phrasen für ihr Geschäft zu benutzen; ob nun aber der kreischende Schrei, mit welchem ihr größter Held auf dem Höhepunkte, auf dem er „Mann gegen Mann dem preussischen Absolutismus“ im November 1848 gegenüber stand, die Phrase der Wahrheit in die Luft warf, etwas mehr als pauvre war, darüber wird wohl das christliche Urtheil etwas anders als das jüdische lauten. Ueber die Pauvreté kommen die Juden in aller ihrer Großthuerie nicht hinaus. Wenn z. B. der Pariser Jude Henri Alphonse Esquiroz noch im Jahre 1856 (in der „Revue des deux Mondes“ vom 15. October) der deutschen Bewegung seit 1830 die Ehre anthut, sie von dem Anstos der jüdischen Liberalen abzuleiten, so spricht sich in dieser Mythe nicht nur die französische, sondern auch die jüdische Unwissenheit über die große Reihe deutscher Männer aus, die seit 1815 den neueren Liberalismus begründeten, und nebenbei, so weit der Jude an seinen Heine denkt, die Unkunde von dessen Abhängigkeit von Byron. Die Prahlerei der Juden (z. B. des Dr. Julius Fürst in seiner Vorrede zu der Schrift des Rabbiner Einhorn: „Die Revolution und die Juden in Ungarn“, Leipzig 1851), daß ihre Leute, durch besondere Naturbegabung dazu ausgerüstet und seit 1830 durch ihre Anstrengungen und Leistungen für die Herausbeschaffung eines Freiheitstags der Völker vorbereitet, 1848 „in den ersten Reihen bei allen Erhebungen, oft durch Ausdauer, Umsicht, Bewußtsein und Befähigung den Kämpfenden voran, standen“ — diese Lieblingsvorstellung der Juden werden wir in den letzten Abschnitten dieses Artikels auf ihr richtiges Maß zurückführen. Nie haben sie den christlichen Völkern selbst in den Augenblicken der wildesten Irrung von 1848 ins Gemüth gegriffen, nie sind sie

zum Innersten der Völker vorgebrungen, immer haben sie nur mit der Oberfläche der Revolution sich zu thun gemacht, immer werden sie daher zuletzt dupirt dastehen und endlich von dem Kampfplatz als Leute zurücktreten müssen, die von den Interessen, um die es sich auf demselben handelt, nicht das Mindeste verstehen. Ihr gerühmtes Aufsteigen im Jahre 1848 ist ein possirliches Gethue wie das des Affen, wenn er auf einen Baum hinaufklettert, obwohl ihr Gethue in wilden Augenblicken auch schrecklich sein kann, eine Eigenschaft, die dem Naturerbst des Affen ebenfalls nicht fremd ist. Sich augenblicklich durch die Wirrnis einer uneinigen Gesellschaft vor- und hinaufdrängen, heißt noch nicht sie beherrschen, — das Gekreische ist noch kein endgültiges Urtheil! Alle Völker Europa's, die den Juden noch nicht alle möglichen Freiheiten in den Schooß geworfen haben, anschreien, wie Pinner in dem bereits angeführten Sendschreiben an die Nationen thut, — ihnen versprechen, sie würden sich verewigen, wenn sie die Juden beglücken, — die Zukunft und das Verdienst aller Völker darnach abmessen, je nachdem sie es den unter ihnen nistenden Juden recht wohl sein lassen, — England mit einer Philippica, in welcher „Paffen und Fürsten, Krug, List, Tyrannei, Geier, Krallen, Blut“ u. s. w. eine große Rolle spielen, sein Oberhaus verleiden wollen, — Rußland im Namen der Juden die Wahl zwischen Vernichtung oder Bestand vorlegen, — Norwegen die Schande, daß es sich von den Juden noch rein erhalten hat, vorrücken, — den Schweizer-Bund noch höchst einseitig, ja sündlich nennen, weil er sich mit den Juden noch nicht vollständig verbrüdert hat, — das kann nur ein Jude. So ergötzlich kann nur ein Jude kreischen. In Preußen, unter dessen Juden man „die größten Rusiker, die größten Künstler, die größten Gelehrten findet“ (siehe desselben Pinner Sendschreiben S. 45), den Völkern zeigen wollen, wie ein Volk aussteht, das sich zum Besten der Juden verewigt hat, — das ist nur ein Jude im Stande, für den die Kunst und Wissenschaft sich auf Kunstgriffe reductiren. Doch schließen wir diese Uebersicht des jüdischen Gekreisches und führen wir nur noch aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ (von 1848 und 1849) als Beispiele des rührenden Mitgeföhls für Oesterreich, Preußen und Deutschland jene Ausfälle an, die „das Urscheufal der europäischen Despotie, das Haus Habsburg, und die brandenburgischen Kernwanzenlande, den norddeutschen Bierwanst und die unvertilgbare Trampeltliergentialität“ für ihre geringe Neigung zu einer alsbaldigen „Verewigung“ bestrafte. Die Welt wollte noch nicht sterben, — wenn die Kreischer diese Verstocktheit bemerken, so greifen sie zu ihrer letzten Waffe, zum Fluch, der weiter nichts als die Ewigkeit ihrer Verbitterung und die Ausdauer ihres Hasses trotz ihres augenblicklichen Malheurs ausdrückt. So stieß z. B. ein jüdischer Compagnie-Chirurgus, der für seine Agitation gegen die Rückkehr einiger Truppen-Abtheilungen nach Berlin (im März und April 1848) sich in einer spätern Compagnieverammlung etwas unfreundlich behandelt sah, in der „Zeitungs-halle“ desselben Jahres (Nr. 249) den Racheruf aus: „Kommen wird der Tag, der Tag der Sühne, der Rechenschaft, der Vergeltung, wo sie (d. h. die Stockpreußen) gemessen werden sollen mit dem Maße, mit dem sie messen, und erkennen werden, daß wir viel gelernt und nichts vergessen haben.“ In jenem Artikel vom 23. März 1848, in welchem sich die „Zeitungs-halle“ gegen die in Vorschlag gebrachte Ausöhnung mit der Armee ausdrückte und das Bürgerthum durch den Aufruf: „und keine Ruhe! keine, keine Ruhe!“ in Schrecken setzte, schreit dieses Blatt gegen das bestehende „Soldatenthum“: „Stnweg mit ihm, Haß ihm, Feindschaft ihm, Wuth ihm, bis es ausgerottet, bis es ganz vertilgt ist.“ Die Illustration, welche der „Kladderadatsch“ von 1848 (Nr. 28) dem Auftreten Jacoby's im Königschlosse und seinem Wahrheitschrei widmete — und in welcher der Repräsentant des Judenthums mit drohender Hand dargestellt ist, hat als Unterschrift einen Racheruf, in welchem es unter Anderm heißt: „Weh' Jedem, der der Wahrheit Wort verdammt! . . . Fluch sei der Reaction,“ und der Sturz des Thrones gewissagt wird. — Rache, Vergeltung und Heimsuchung — Alles das ist so sehr der herrschende Gedanke des Juden, daß er die Drohung mit diesen Schrecken unbessonnener Weise auch seinen Gegnern in den Mund legt. Als die Agitation der „Rainer Zeitung“ und ihres jüdischen Leiters, Bamberger, gegen Preußen und

die preussische Armee durch den in der Bundesfestung erklärten Belagerungsstand an Ort und Stelle unmöglich gemacht war, brachte die „Zeitungshalle“ eine Reihe von Correspondenzen, in denen der Kampf gegen die preussische Besatzung von Mainz fortgesetzt wurde. In einer derselben (Nr. vom 1. Juni 1848) berichtet der Correspondent, wie der Gouverneur der Festung den Verleger der Zeitung kommen ließ und zu ihm sagte: „Wenn Sie einen Artikel gegen Preußen aufschreiben, so übergebe ich Sie, Ihre Familie und Ihr Haus der Rache meiner Soldaten.“ Unbedenklich kann man sagen, daß so kein deutscher, kein preussischer General spricht, der wohl den intellectuellen Urheber von blutigen Reibungen für künftige Fälle auf die gesetzliche Strafe aufmerksam machen kann, aber nicht die Sünde der Väter an Kindern, Haus und Familie heimzusuchen droht. Diese Rachedrohung, die auch die Unschuld in's Verderben ziehen will, kann nur dem Kopf des jüdischen Correspondenten entsprungen sein. — Und selbst wenn die Juden im Besitz aller Freiheiten und Prerogativen wären, wenn Dibraell's arithmetische Schwärmerie, daß die Juden in Allem die Ersten, Größten, Vorzüglichsten, Mächtigsten seien, in Erfüllung gegangen wäre, so ist die Rache des Juden noch nicht gestillt. Sie liegt einmal in seiner Natur und im Blut, sie ist sein Temperament, seine Manie; den Aerger und das Aergerniß wird er nicht los — die Welt ärgert ihn durch ihr bloßes Dasein. Wie weit sich die jüdische Apotheose der Rache versteigen kann, beweist z. B. der Bericht, den Fanny Lewald (in den Erinnerungen aus dem Jahre 1848) über den Vortrag der Marsellaise, dieses „rachedurstigen Freiheitsliedes“ (a. a. O. I. 159), durch die Rachel giebt. „Was der Born der tiefsten Unterdrückung und die Empörung des entmenschten und sich doch menschlich fühlenden Sklaven an finstern Ausdruck in die Jüge eines Menschenanlitzes pressen kann, das lag in ihrem Gesicht. Eine Kriegesfurie, eine entfesselte Rachedgöttin! Rachel ist die personifizierte, die menschgewordene Marsellaise, der fleischgewordene Begriff des Freiheitskampfes. Immerfort klang es in meiner Seele: und das Wort ward Fleisch! Ja, das soll das Wort! Es soll, es muß Fleisch werden, um zu sein. Und es ist auch darin ein Gott, daß diese menschgewordene Marsellaise eine Jüdin, die Tochter der Unterdrückten ist.“ Wie, müssen wir erkaunt ausrufen, die Rachel, diese vom europäischen Publicum, von den Königen, Fürsten, Großen und Banquiers Gefelete, der Typus der Unterdrückten? Sie muß noch Rache schreien, nachdem ihr Stamm in Frankreich längst emancipirt ist? Ein convulsivischer Racheschrei ist noch nöthig, während zwei Juden, Cremieux und Goudchaur, Mitglieder der provisorischen Regierung sind? Und nach diesen Erfolgen der Juden kommt noch die „Preussische Zeitung“ vom Jahr 1852 und bringt uns bei Gelegenheit eines Gastspiels derselben Rachel (z. B. Nr. 160) eine Apotheose der „süßen Hölle, der schönen Satanik, der medusischen Wollust, des Lauernden Rachegefühles“ u. s. w. — welches Alles an dieser Schauspielerin zur Erscheinung gekommen sei, — eine Verherrlichung der Rache, in deren „flüssigem Schwefel“ das „Thelon“, das Göttliche sich offenbare und der entzückte Recensent wie im Thau der Morgenröthe sich baden möchte? Schenkt dem Juden alle Freiheit, überhäuft ihn mit Freiheit — er kann sie doch nicht gentehen, wenn ihr ihn nicht zugleich seinen Ingrimm und Aerger, seine Wuth und seine Rache gegen die Welt und vor Allem seine vernichtende Scham über sich selbst nehmt und ihm ein Gemüth für die Welt einflößt! Aber das könnt ihr nicht, denn ihr werdet ihn nicht dahin bringen, sich selbst aufzugeben. Das irdische, zeitliche, augenblickliche Interesse und die unmittelbaren Zwecke, die nach Goethe der Gegenstand des jüdischen Eichthens und Trachtens sind, können vom Juden nicht abgelöst werden, denn sie sind er selbst, sein Ganzes, das Wallen seines Bluts und seine einzige Realität ist der Aerger über das Ideale, welches die Welt noch über dem Irdischen sucht. Die profane Natur der jüdischen Rache erlaubt auch der Täuschung der Völker in Revolutionenzeiten, wenn diese die Juden als Genossen im Zerschlagungswerk ansehen und sich sowohl über die Frechheit ihrer Rede, wie ihrer Rücksichtslosigkeit in der Ausföhrung einzelner Wutsche freuen, nur eine kurze Dauer. Sehr bald hören die Völker es ihrer Sprecherei an, daß sie für ihre Sache kein Gemüth haben und etwas ganz Anderes als sie selber wollen. Es ist schon öfters bemerkt worden, daß den

revolutionären Bewegungen des Jahres 1848, besonders in Deutschland, und allen ihren unbehüllichen, meistens widerlichen Ausschweifungen das Verlangen nach einer Organisation zu Grunde lag, von der man für die corporative Gestaltung der Volkstheile, für Selbstregierung und Autonomie eine größere Garantie als von dem vorhergehenden, seiner selbst unsicheren und in seinen Organisationsversuchen jaghaften Absolutismus erwartete. Nun wohl, dies Verlangen war den Juden völlig fremd und; so weit sie etwas davon ahneten, verhaßt. Darum ließ sie das Volk zuletzt stehen und nahm es endlich die Vereinbarung an, die ihm die Fürsten noch einmal darboten, nachdem es dieselbe in der Hitze der Revolution zurückgewiesen hatte. So lange die Völker im Revolutionsjahr als hilf- und rathlose Wesen, die aus Hand und Band gekommen waren und allen organischen Zusammenhang verloren hatten, durcheinander liefen, waren die Juden obenauf. Zerlumpung und Verfahrenheit der Völker, dieser ihr Herzenswunsch und Zukunfts-Traum, schien wirklich in's Leben zu treten. Herrschaftliche Stellung, so weit sie einer bodenlosen Zigeuner-Aristokratie zu erreichen möglich ist, schien ihnen zu fallen zu müssen, als die Völker Aussehen und Haltung demokratischer Zigeunerhaufen annahmen und namentlich die deutschen durch den Mund ihrer Gesetzgeber für ihre frühere Herrschaft Abbitte leisteten und z. B. in Frankfurt ganze Königreiche, Provinzen und Districte verschleuderten und ängstlich sogar in den freitigen Grenzdistricten nachfragten, ob sie in das neue Zigeunerleben eintreten oder draußen auf eigene Hand sich vergnügen wollten. Welcher Genuß für die Juden — allein es war nur ein Traum, wenn auch das Erwachen der Völker, obwohl es schon im Jahre 1848 begann, noch nicht ganz zur Klarheit des Bewußtseins fortgeschritten ist. Aber das Gefühl genügte, um sie über die Wünsche und Absichten der Juden au fait zu setzen.

13) In der Wiener Revolution von 1848 genossen die Juden das entzückende Schauspiel, daß, während die Völker des Kaiserstaats sich unter einander zerfleischten, die Radicalen der Hauptstadt das Wappenschild des Doppeladlers zerbrachen und die Stücke desselben in alle Winde schleuderten. Daß es sich in dem blutigen Zusammentreffen der kaiserlichen Völker um eine neue Centralisation handelte, davon ahneten sie nichts; daß es ihnen, falls die Völker dazu kämen, sich als autonome Republiken zu konstituiren, in deren Mitte ziemlich schlecht gehen würde, danach fragten sie nicht, obwohl ihnen die Behandlung, die sie im revolutionären Ungarn erfuhren, in dieser Beziehung manches sagen konnte. Als Kinder und Wilde freuten sie sich nur des augenblicklichen Genusses und der wurde ihnen reichlich zu Theil. Im Artikel Fischhof ist bereits der freche Triumph geschildert, den das Judenthum in Wien feierte, als dieser Jude bei der Frohnleichnamsp procession des Jahres 1848 mit spöttischer Miene und mit aufgesetztem Hut an jener Stelle daher ging, wo sonst der Kaiser mit entblößtem Haupt zu gehen pflegt. Der Jude stand an der Stelle des Kaiserthums, und Kirche und Christenthum waren ihm zu einem Witz geworden. Wien glaubte er nach dem talmudischen Eroberungsrecht zu besitzen. Hatten diese fremden Herren doch an dem Judenjüngling Spitzer, der seinen Tod am 13. März nur seiner Unvorsichtigkeit und seinem sonst unschuldigen Vorwitz zu verdanken hatte, auch einen Felden bekommen, den sie im Diaboli'schen Siboniatgeisse zu dem Non plus ultra des revolutionären Heroenthums erhoben. Bald nach dem 13. März wurde das Portrait jenes jungen Menschen mit der Unterschrift: „Das erste Opfer für Recht und Freiheit“ in Tausenden von Abdrücken verbreitet und als jüdische Führer an der Spitze der Studenten und Volkshaufen am 6. April die Ligurianten überfielen, angeblich um den Schuß ihres Klosters zu übernehmen, zwangen sie dieselben zu einem Beitrag für die Mutter des ersten Märtyrers der Zeit. Den Antheil der Juden an der Wiener Revolution zu schildern, überlassen wir dem derselben gewidmeten Artikel; über ihre Mitschuld an der Ermordung des Kriegeministers Latour siehe diesen Artikel. Doch müssen wir es hier sogleich den Wienern zur Ehre nachsagen, daß sie sich, was in Berlin nicht geschah, öffentlich und wiederholt gegen die Hebereien und gegen die Aufbringlichkeit der Juden erklärten. Eine ganze Reihe von Placaten und Flugchriften war der Warnung vor der feigen Taktik der Juden, zu lärmern, zu schreien, zu putzen, zum Aufbruch aufzureizen und

dann die Christen der Gefahr allein zu überlassen, vor ihrer Jagd auf die hohen Staatsposten und vor den Gefahren der Judenherrschaft, gewarnt. Ein am 28. August 1848 von Berger veröffentlichtes Placat, an die ehrenhaften und gutgesinnten Bürger Wiens gerichtet, fordert dieselben auf, „die Beschimpfung der kaiserlichen Armee durch die jüdische Schandpresse“ nicht länger zu dulden; andere Flugblätter ermahnten die Bürgerschaft, gegen die jüdischen Anempfehlungen der Republik, von welcher der fremde Stamm die Befestigung seiner Trugherrschaft über das Christenvolk erwartete, auf der Hut zu sein. Ein Placat gestellte endlich die Selbstüberhebung, mit welcher die Juden, stolz auf das unverhältnißmäßig große Contingent, welches sie zur Schaar der Schreiber und Wähler gestellt hatten, auf die Deutschen und Christen herabsahen; dasselbe Placat gab in seinem Motto: „Gottes seine Wunder, was haben wir für Leut! — Alle sind groß, Alle sind sie gescheut! — Izig, der Jude im Kasse,“ — der Diabolin-Sidoniaschen Schmunzlei über die Größe, Macht und Unübertrefflichkeit der jüdischen Revolutionäre einen treffenden Ausdruck. In dem Artikel Wiener Revolution werden wir die jüdischen Wähler, die Cohn's, Kollisch' und Kalisch', die Silberstein's, Werthheim's und Holstein's bis zu den Tausenau's und Schütte's die Revue passieren lassen und ein Bild von ihrer Taktik entwerfen, außerdem die Unbehülfslichkeit, mit welcher sich die Wiener Bürgerschaft bis zu den Octobertagen ihrer Führung überließ, zu erklären suchen. Hier erwähnen wir nur noch, daß in der letzten Schreckenszeit der Revolution den Wienern wenigstens Ein Grauel erspart wurde. Während nämlich jüdische Agenten zum Morde Latour's aufforderten, Andere für das Vaterländischen Schwärzmen, Goldmark, Tausenau, Chaleses Proscriptionslisten aufstegten und nach Errichtung von Guillotinen schrieen, wurde gleichfalls von Juden (siehe das zu Augsburg erschienene „Wiener Juden-Album“, p. 30) den Wienern der Vorschlag gemacht, die Kaisergruft bei den Kapuzinern zu erbrechen, aus den Särgen Barrikaden zu erbauen und den Leichnam des Kaiser Franz zu schänden. Davor behie der demokratisirte Pöbel aber doch noch zurück. Erwähnenswerth ist endlich noch als ein Beleg für die Dauer des jüdischen Rachegefühls die Mißhandlung, die der Wiener Revolutionsjude Dr. Frank, damals Bierstecher des Brauhaus's Braun und Parkins, im September 1850 zu London dem k. k. Feldzeugmeister Sapna durch die Aufhebung der Arbeiter jenes Brauhaus's bereitete. — Einen interessanten Gegensatz zu der Judenherrschaft im revolutionären Wien von 1848 bilden die Judenverfolgungen im insurgirten Ungarn von 1848 und 1849. Dieser Gegensatz, in dessen scheinbarem Labyrinth sich der bereits genannte Einhorn in seiner Chronik der ungarischen Revolutionsjuden mit seinem confusen Judendeutsch verliert, erklärt sich sehr einfach aus dem einseitig und gewaltsam nationalen Zweck der magyarischen Bewegung, während die universelle Tendenz, die selbst den Verirrungen des revolutionären Wiens zu Grunde lag, sich mit der jüdischen Corrosivkraft im Augenblick ihrer eigenen Unklarheit wohl vertragen konnte. Die Bluttaufe, durch welche sich nach den Festreden des Verbrüderungsschwindsels von 1860 die Juden ihr magyarisches Bürgerrecht elf Jahre vorher erworben haben sollen, gehört zu den bewußten Lügen und Falschheiten, mit denen sich die Revolution immer aufzuschmücken liebt. Im Gegentheil, schon im Anfang der ungarischen Bewegung von 1848 äußerte sich die nationale Antipathie der Magyaren gegen die Juden sehr stark; man wollte sie weder im städtischen Rathhaus, noch in der Nationalgarde haben; das bestehende Bürgerthum wurde von ihren maßlosen Whrasen und übertriebene Forderungen unangenehm berührt und insultirte sie als die Beförderer der ihm verhaßten Republik. Die Minister in Pesth wurden von Juden-Deputationen, die sich über gewalthätige Demonstrationen der magyarischen Bürgerschaften beschwerten, überlaufen und konnten sich zuletzt nicht anders als durch die Entwaffnung der jüdischen Nationalgardisten helfen. Einer jüdischen Deputation, die vom Kriegsminister Szemere Genugthuung gegen die Schlechtigkeit der Bürgerseelen forderte, sprach dieser seine bittere Klage darüber aus, daß das Ministerium seit dem Beginn seiner Geschäfte „immer mit den Juden zu thun habe.“ Jener Einhorn rühmt seinen Stammgenossen nach, daß sie, als sie sich, schon um vor den Nachstellungen des Bürgerthums sicher zu sein, in die Reihen der ungarischen Nationalarmee begaben, in derselben und zwar in ungemein starker Vertretung („nach

der allergeringsten Schätzung" ihrer 20,000 Mann) Wunderdinge verrichtet hätten. Allein aus seiner eigenen Darstellung geht hervor, daß die angebliche soldatische Mitwirkung der Juden an der Verlängerung des Krieges höchst unschuldig, ihre Bluttaufe sehr oberflächlich war und ihre Dienstleistungen zum Besten der Republik sich auf die Geschäfte der Spionage, auf Lieferungen und Schmuggel über die geschlossene österreichische Grenze beschränkten. Jeder Fürst Windischgrätz wußte ihnen in seiner Proclamation vom 11. Februar 1849 etwas von ihren soldatischen Verbrechen nachzusagen, noch fand der Feldzeugmeister v. Haynau ihren Antheil am militärischen Widerstand erheblich genug, um davon Aufhebend zu machen. Der erstere begnügte sich damit, die Judengemeinden für fernere Spionen- und Lieferantendienste ihrer Angehörigen zu Gunsten der Insurgenten verantwortlich zu machen; der letztere faßte sie nur von der Seite ihrer Thätigkeit, durch welche sie sich ihm bemerklich gemacht hatten, kränkte sie nicht in ihren patriotischen, sondern, wie sich jener Einhorn richtig ausdrückt, in ihren „arithmetischen Gefühlen“ und legte ihnen zur Abbüßung ihrer Geschäfte mit den Rebellen einige Lieferungen für die k. k. Armee auf, z. B. der Pesth-Ofener Judenschaft eine in 14 Tagen zu liefernde Strafcontribution von 40,000 Stück Infanterie-, 8000 Cavalleriemänteln, 40,000 Infanterie-, 16,000 Cavallerie-Weinleibern, ferner unter Anderem 60,000 Hemden, einigen Tausend Centnern Leder u. s. w. Haben also Züchtigung für Spionage und für speculative Ausbeutung des Aufstandes, drüben die Streiche, die der Stammgenosse Pasternak wegen unehrerbietigen Betragens gegen seine vermeintlichen magyarsischen Brüder erhalten hat — nimmer wird sich das ruhelose Volk zwischen dieser Schlla und Charybdis zurechtfinden; wohl kann es ihm nur sein, wenn Alles drunter und drüber geht. Aber dies Glück ist ihm immer nur für einen Augenblick gegönnt, denn die Welt hat noch nicht die mindeste Lust dazu, sich zum Gaudium der Juden zu verlumpen. Beim Ausbruch des österreichisch-französischen Conflicts faßte das Judenthum wieder Hoffnung; „der Tag der Rache,“ wie sich einer der oben angeführten Flücker ausdrückt, schien gekommen zu sein — der Rache an Oesterreich für die Unterbrechung des Verbrüderungsfestes in Wien und Ungarn — der Rache an Deutschland, welches nach der Auflösung Oesterreichs für sein Verbrechen, daß an seinem germanischen Kern die jüdische Profanation von Ehre und Amt immer noch am härtesten abvralt, büßen sollte. Schon rief einer der Sprecher des Judenthums (in seiner Broschüre: „der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“, Berlin 1859), indem er sich als den würdigen Bruder Osmin's, des Pascha Selim's Bedienten in Mozart's Belmonte und Constanze, darstellte und dessen langes Drohregister: „erst geköpft“ bis zum „gespießt“ und „geschunden“ nachahmte, über Oesterreich seine Verwünschung aus. „Oesterreich, proclamirte er, muß zersezt, zerstückt, vernichtet, zermalmt, seine Asche muß in alle vier Winde zerstreut werden.“ Und Oesterreich besteht — besteht als Hort und Bollwerk der Erhaltung, an welchem sich die Gelüste, wie die Versuche der Fortsdrung brechen werden. Derselbe Jude gab, als er sich von Italiens ausharrender und zäher Energie gegen Oesterreich erhoben fühlte, ziemlich deutlich zu verstehen, indem er entzückt und zugleich mit einer vorstichtigen Einschränkung ausrief: von dieser Energie wissen wir kaum ein gleiches Beispiel! daß nur der Jude einer noch zäheren und ausdauernderen Energie fähig ist. Indessen hat der Jude, indem er seiner Sucht, sich mit Anderen zu messen und größer als Alle sein zu wollen, auch in puncto der Kraft des Rachegefühls fröhnte, in seiner Rechnung Eins vergessen, nämlich den Umstand, daß die Italiener mit ihrer Rache wenigstens nur den eigenen Boden verwütheten, während die Juden zur Befriedigung ihrer Rache lust sich eines fremden Bodens bedienen mußten, den die anderen Völker ihnen schließlich denn doch nicht so ohne Weiteres zur Verwüthung und Entehrung einzuräumen geneigt sein mochten!

14) Die Juden in der Berliner Revolution von 1848 wollen wir zu guter Letzt so wenig in Anklagestand versetzen, als wir ihren Brüdern deren politische oder gesellschaftliche Verrichtungen an andern Orten irgendwie zum Vorwurf gemacht haben. Die Berliner und Wiener Juden und ihre Brüder anderwärts haben gehandelt, wie sie können, wie sie müssen und wie sie es verstehen; dafür sind sie so

wenig verantwortlich zu machen, wie irgendein anderes Naturwesen für die Weltendmachung seiner natürlichen Mitgift. Nur wir, nur die Christen und die Deutschen tragen die moralische Schuld, wenn die Juden aus ihren Schranken traten, in der Politik das große Wort führten und an unsere gesellschaftliche Ordnung die Hand legten. Das Christenvolk ist schuldig, sofern es der Verstimmung seines Innern, dem Mißtrauen und der Entfremdung gegen seine Obrigkeit freien Lauf ließ und den Fremden erlaubte, an den Institutionen, die es in seiner Verstimmtheit mit kalter Gleichgültigkeit aufgab, ihr Rütchen zu kühlen. Auch insofern ist das Christenvolk schuldig, als es in der Dual seiner vielfachen Wahlen zu Nationalversammlungen keine Partei und keinen Mann in seiner Mitte ausfindig zu machen wußte, die es verstanden hätten, den Grund der unseligen Irrung zu heben und die Verstimmung in die Freude an der Organisation, die man suchte und schmerzlich vermischte, aufzulösen. Die christliche Schuld und Schwäche machte die Juden für einen Augenblick verwegend; weil das Volk schmolte, führten diese das große Wort; weil das Volk im Vergleich mit der Organisation, nach der es verlangte, die es aber noch nicht beschreiben konnte, seinen Besten an Institutionen der Beachtung nicht mehr für würdig hielt, wirthschafteten darin die Juden herum. In dem Artikel Joh. Jacoby haben wir das Hervortreten der Juden im revolutionären Berlin von 1848 bereits zu erklären versucht. Das Volk konnte, wie es ihm auch sonst immer passiert, nicht sagen, was es eigentlich wollte, und hatte nur ein sehr bestimmtes Mißbehagen gegen das, was es nicht haben wollte — nämlich den bisherigen unsichern und in seinen Gesetzgebungs- und Organisationsversuchen jaghaften Absolutismus. Einer Zukunft gegenüber, die es mit keinem halbbaaren Gedanken ausfüllen konnte, dabei mit seiner Verstimmung und Entfremdung gegen die Gegenwart im Herzen, ließ es die Juden sprechen und thun, was es selbst zu sagen und auszuführen unter seiner Würde hielt, und stellte es der Zukunft anheim, für sich selber zu sorgen. Aus dieser immerhin noch edeln Indolenz und aus diesem Vertrauen für die Zukunft ist der vorwiegend jüdische Charakter der zahlreichen Deputationen, welche im Sommer 1848 den Behörden in Berlin das Leben schwer machten und gewöhnlich, um sich einen Berliner Beigeschmack zu geben, einen oder ein paar Christen mit sich schleppten, zu erklären. Außer der Indolenz und Meinungslosigkeit des Volkes trug aber auch die Unentschlossenheit der Behörden dazu bei, das jüdische Personal, welches in jenen Deputationen auftrat, zu ermuthigen. So erklärte General Brittwitz im April einer Deputation, die zu drei Fünfteln aus Juden, den Herren Edwinohn, Korn und Cohnheim, bestand und den Kriegsminister im Namen des Volksvereins wegen der Einleitung einer Untersuchung gegen einige militärische Adressenverfertiger zur Verantwortung ziehen sollte: die Untersuchung sei nothwendig, und wäre es auch nur der Form wegen; doch hoffe, ja glaube er bestimmt, daß den Leuten nichts geschehen werde. Der General v. Willisen nannte sogar die Adresse einer Juden-Deputation, welche die Volksversammlung vom 26. April an ihn abschickte, um demselben für sein Unglück in Posen ihre Sympathieen zu erkennen zu geben, „einen Tropfen Balsam auf sein wundtes Herz, welches ihm, der mit dem Friedensstab in die erregte Provinz gekommen, von der preussischen Bureaukratie, die seine Sendung mit scheelen Augen angesehen habe, zerrissen worden sei.“ Gönnen wir übrigens den Juden den Ruhm, daß sie mit ihren Reden, Adressen und Deputationen dem Bürger seine Verstimmung und Verbitterung gleichsam aus dem Innern zogen, so daß er nach dieser Meinung wieder zur Besinnung kommen konnte, so wollen wir ihnen auch die Einbildung nicht rauben, mit welcher sie jene Frankfurter Deputation, die dem Könige die deutsche Kaiserkrone brachte, weil Dieser wegen seiner Verdienste um die vorhergehende Debatte und um den Beschluß der Gesetzgeber ihr Mitglied war, in den Namen und in die Person dieses Einen Juden aufgehen ließen. Wir nehmen es nicht übel, wenn der „Kladderadatsch“ in seiner Nummer vom 25. November 1849 sang: „Von Frankfurt bracht' ein jüdischer Mann — die deutsche Kaiserkrone; — mit Jubel holte man ihn ein — und dann schickt man ihn heim mit Ehre;“ — es ist uns keine Profanation, wenn die Kaiserermaherel ein jüdisches Geschäft genannt wird. — Auch davon sind wir fern, den Juden ihren Placaten- und Deputationskampf gegen die preussische Armee während des Sommers 1848 ausschließ-

lich als revolutionäre Verirrung anzurechnen; ist doch unser Bürgerthum, sind doch unsere Gesetzgeber noch in diesem Augenblick darüber im Unklaren, ob ihrem Verlangen nach Demokratisirung der Armee die Umwandlung derselben in eine friedliche und passende Bürgerwehr oder in ein Werkzeug des Imperialismus vorzuziehen. Wir werden uns daher auch am Schluß dieses Artikels nicht mit der weitläufigen Schilderung jener Tragikomik aufhalten, mit welcher dieselben Juden, die das Jahr vorher gegen die „unmenschliche“ Disciplin des Soldatenthums declamirt hatten, im Mai 1849 inmitten der wüsten Freiheitsarmee der Pfalz und gegenüber der Zerklüftung der badiſchen Armee vergeblich nach „geschäftsmäßiger“ Zucht und Ordnung schrien und als Reichsregenten zu Stuttgart mit ihren Proclamationen den Gehorsam der deutschen Armeen für sich in Anspruch nahmen. Es kränkt uns auch nicht, wenn die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments für ihre Abhängigkeit von den Juden so hart gestraft wurden, daß sie von den fünf preussischen Juden, die neben 14 Preußen die 17 Millionen unsers Vaterlandes repräsentirten, den Einen, Edwe aus Galbe, zum Präsidenten dieses verfehlten Convents ernennen und einen Andern, Heinrich Simon, zu einem Mitglied der Reichsregentschaft machen mußten. Doch in Einem Punkte müssen wir die Ehre unserer deutschen Brüder wahren. Seit dem Septbr. 1860 ist eine jüdische Agitation im Gange, die unter dem Vorwande, dem damals kurz zuvor verstorbenen Heinrich Simon ein Denkmal zu errichten, den Zweck verfolgt, das deutsche Volk daran zu gewöhnen, einen Juden an seiner Spitze zu sehen. Leitet die Insinuation, die in einer von Berlin ausgegangenen Aufforderung enthalten war, wonach es „dem deutschen Volke zukomme, durch Errichtung jenes Denkmals sich selbst zu ehren“, in jüdischer Aufdringlichkeit und Dreistigkeit schon etwas Bedeutendes, so hat Joh. Jacoby, der jene Aufforderung gleichfalls unterzeichnet hat und überhaupt diese Agitation besonders thätig betreibt, in einem Aufruf vom 1. Decbr. 1860 der Sache fast in wörtlichem Sinne die Krone aufgesetzt, indem er den Deutschen zuruft: „H. Simon war der reinste und würdigste Repräsentant des politischen Aufschwungs von 1848.“ Die Dreistigkeit dieser Behauptung, welche es dem deutschen Volke zu Gemüthe führt, daß es aus seinem eigenen Blut keinen Repräsentanten seiner Bestimmung, nicht einmal seiner Verirrungen erzeugen könne und daß es bei den Juden von jetzt an die persönlichen Wahrzeichen seiner geschichtlichen Perioden borgen müsse, ist fast das Non plus ultra, was die Juden in neuerer Zeit zu Stande gebracht haben. Indessen ist es doch kein Geheimniß, daß die Leute, die zu Frankfurt saßen, alle so ziemlich über denselben Kamm geschoren waren. Nehmen wir die drei leersten Redner, Winke, Wagners und Wiedermann aus, die nur durch die enorme Gehaltlosigkeit ihrer Vorträge bedeutend waren, so waren sie Alle Einer so viel werth wie der Andere. Und noch dazu gehörte Simon nicht einmal zu denen, die, während es Niemand zu einer umfassenden Uebersicht der Verhältnisse brachte, wenigstens einen Theil der deutschen Interessen festgehalten und in ihren Reden verarbeitet haben. Einen Repräsentanten und persönlichen Ausdruck ihrer selbst hat die Bewegung von 1848 nicht hervorgebracht und nicht hervorbringen können, weil sie der Aufstand der Mittelmäßigkeit gegen das historische Deutschland war, — und im Kreise dieser Mittelmäßigkeit war Simon noch dazu persönlich so unbedeutend, daß er sich am wenigsten dazu eignete, für die Erinnerung mehr als seine eigne Null zu bedeuten. In der versöhnlichen Stimmung, in welcher wir diesen Artikel schließen, nehmen wir jedoch auch diese Agitation für den jüdischen Reichsregenten in aller Seelenruhe als eine Aeußerung des oft erwähnten Disraelischen Einzigkeitskügels hin und nebenbei als einen Beweis, daß der Jude nie über seine Unklugheit hinauskommen kann. — Die allgemeinen Bemerkungen, die man von uns noch am Schluß dieses Artikels erwarten könnte, finden sich bereits im zweiten Abschnitt desselben: es ist unsere Schuld, wenn die Juden uns über den Kopf zu steigen glauben, und an uns liegt es, unsere Ehren von ihnen nicht profaniren und unsere Ehren- und Gewissensämter unter ihren Händen nicht zu einem Geschäft ankaufen zu lassen. — Der „Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend“, welchen die Regierung Friedrich Wilhelms IV. dem Vereinigten Landtage von 1847 vorlegte, ist

immer noch das Beste, was in legislativer Beziehung bis jetzt in Vorschlag gebracht ist, und zur corporativen Organisation der Judenthümer könnte immerhin auch noch die Befugniß kommen, aus ihrer Mitte ein paar Vertreter in das Abgeordnetenhaus zur Wahrung ihrer besonderen Interessen zu schicken. — An ihre Personen wollen wir nicht, wenn auch die Augsburger Allgemeine Zeitung nicht müde wird, uns diesen Vorwurf zu machen; wir werden jederzeit, dann zumal, wenn die von ihnen aufgeregten demokratischen Massen sich gegen sie wenden, ihre Vertheidiger sein. Im Uebri- gen wollen wir sie, und zwar aus einer sehr egoistischen Absicht, als die Vertreter des profanen und geschäftsmäßigen Weltsinns gehegt und gepflegt wissen. Luther sagt einmal in seinen Tischreden: „Wenn die unnützen Leute müßten alle sterben, so müßten doch wir unnütz werden; denn der Teufel muß unnütz Gesinde haben. Darum laßet sie immer hin leben, weil ihnen Gott das Leben gönnt.“ So bedarf der Herr dieser Welt, um seine erblichen und profanen Zwecke zur Ausführung zu bringen, der Juden und sein Bedürfniß ist so stark, daß er seine Armee schon jetzt zum Theil auch aus der Reihe der Christen rekrutirt; wären aber die Juden nicht, so müßten wir Alle ihre Stelle einnehmen. ¹⁾

Judenthum in der Gegenwart, in statistischer Beziehung. Die Juden, in ihrer Zerstreutheit zahlreicher, als zur Zeit, da sie noch in den Gebirgen Pa- lästina's hausten, bilden eine Volksmenge, deren Zahl so verschieden angegeben wird, daß das Minimum $3\frac{1}{2}$ und das Maximum 10, ja 12 Mill. Seelen beträgt. Wählen wir eine dazwischen liegende Zahl, die wir mit Dieterici schon in dem Artikel Erde adoptirten, nämlich 5 Millionen, so bilden die Juden von der Gesamtbevölkerung unseres Planeten 0,38 pCt., in Polen, Mähren, den Donaufürstenthümern und der Krim aber einen sehr bedeutenden Theil ihrer eigenen Totalbevölkerung der Erde. Der jüdische Stamm gedeiht aber überall auf derselben, in allen Ländern, in allen Klimaten, und scheint gleichsam ein „Monopol des Kosmopolitismus“ zu besitzen. Unter den Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, erhielten sich die Juden allenthalben, wo anders nicht zu ihrer völligen Vertreibung oder Ausrottung geschritten ward, und stellen sich dem Beobachter als ein Volk oder vielmehr als eine Familie dar, indem die Beweglichkeit ihres Reichthums, sofern derselbe fast nur aus Capitalen besteht, sie in weit innigere Beziehungen zu einander bringt, als zu dem Boden, den sie bewohnen. Wenn auch de Meufville in seiner Berechnung der Lebensdauer der ver- schiedenen Volksstämme zu dem Resultate gelangte, daß von

10,000 Christen	und	von 10,000 Juden
der vierte Theil mit 6 Jahren 11 Monaten		28 Jahren 3 Monaten,
die Hälfte mit 36 „ 6 „		53 „ 1 „
drei Viertheile mit 59 „ 10 „		71 „ — „

starben, und wenn wir auch bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse die beiden wich- tigen Momente nicht übersehen, einmal, daß die Juden gewöhnlich jede nur irgendwie schwere Arbeit meiden, ²⁾ zum Andern ihre mäßige, nüchterne Lebensweise, so reichen

¹⁾ Wir wiederholen unsere Verweisung auf den Artikel *Revolution*, in welchem wir die Bundesgenossenschaft, welche die Juden an den theoretischen und praktischen Verjungen der Völker, zu einem der Geschichte vorangehenden chimärischen Naturzustand zurückzuführen, besitzen, und die Illusion der Juden, daß sie den wahren Naturalismus innerhalb der Geschichte repräsentiren, im Gegensatz zu der Mannesreise, zu deren Entwicklung den drei großen historischen Völkern Europa's, den Germanen, Romanen und Slawen, ihre revolutionären und naturalistischen Er- fahrungen dienen, von neuem schildern werden.

²⁾ Ober eine Arbeit, die in Folge ihrer Beschäftigung schnell das Individuum, das sich ihrer unterzieht, dahintrafft. Juden werden gewiß keine Stahlschleifer, denn solche sterben im Durch- schnitt mit dem 29. Jahre, keine Bergleute, unter denen von je tausend in Preußen 1, in Bel- gien 2, in England 4, und in Staffordshire 7, durch Fahrlässigkeit getödtet werden. Abgesehen von den Gefahren der Brände, der schlechten Wetter und des Wassers in den Gruben leidet der Berg- mann in den Kohlengruben durch Einathmung des Kohlenstaubes. Die Kohlenarbeiter bekommen bisweilen den sogenannten schwarzen Auswurf, welcher letztere unter dem Mikroskop als ein mit Kohlentheilchen angefülltes Speichel erkannt wird. Nicht besser, sondern eher schlechter daran sind die Arbeiter in den Zinn-, in den Kupfer- und Bleigruben. Bei letztern betragen die jährlichen Todesfälle 2037 unter 100,000 Bergleuten, während ihre Weiber und Schwefern, die nicht in den Gruben leben, nur eine Ziffer von 1711 Fällen aufweisen, so daß also die Männer um 18 pCt. sich schlechter sehen. Wir glauben, daß z. B. bei dem Bergbau in Großbritannien, der nicht we-

jene doch nicht aus, den Umstand, daß so viele Juden ein hohes Alter erreichen, in seinem vollen Umfange zu erklären. Wir gelangen vielmehr zu dem Schlusse, daß sich auch hier eine ungleiche Lebensfähigkeit kundgiebt, wie wir diese Verschiedenheit bei der schwächlichen amerikanischen Indianerrace auf der einen und den in warmen Klimaten so unendlich viel ertragenden Negern auf der andern Seite wahrnehmen. Dieterici giebt an, daß unter

	10,000 Christen und 10,000 Juden	
jährlich geboren werden	400	355
gleich sterben	296	216
mithin als Zuwachs verbleiben		104
		139

so daß das Uebergewicht der Juden bei diesem Ueberschusse lediglich auf geringerer Sterblichkeit beruht, welche sich bis selbst jenseit des sechzigsten Lebensjahres erstreckt, während die Geburten in Folge der selteneren Ehen zurückbleiben. Bei den Christen kommen auf 893, bei den Juden auf 719 Personen jährlich eine Ehe, so daß also Israel den Mangel junger kräftiger Leute durch eine Menge alter Juden ausgleicht. Diese Lebensfähigkeit erweist sich um so weniger als eine wirtschaftliche Tugend, als die Juden schon in der Jugend unüchtig sind, ja, einen sechsen Körper mit verdorbenem Blute bereits durch die Geburt empfangen. In der Provinz Posen ist der neunzehnte Mensch ein Jude, aber in dem aus dieser Provinz sich rekrutirenden preussischen Armeecorps befanden sich 1861 unter 17,800 Soldaten nur 230 Juden, also der 77. Theil. Folglich liefert die jüdische Bevölkerung verhältnißmäßig nur ein Viertel so viel brauchbarer Rekruten, als die übrige. Von den preussischen Provinzen haben Posen und Pommern ziemlich gleich dicke Bevölkerung, ähnliches Klima, ähnliche Bodenvertheilung und ähnliche Verhältnisse der städtischen zur ländlichen Einwohnerzahl. Die Landwirthschaft ist in beiden die Hauptquelle des Erwerbs. In Posen kam 1858 ein Jude auf neunzehn Einwohner und ein Verbrechen auf 1955, in Pommern ein Jude auf 110 und ein Verbrechen auf 2747. Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese Ueberszahl von bestraften Verbrechen durch Juden begangen seien. Der Jude hält sich hinter der Fronte und ist entweder nur intellectueller Urheber, oder auch nur durch seine eigenthümliche Stellung im Verkehr. Ungefähr $\frac{5}{12}$ der Juden wohnen in Gesellschaften von fünfhundert und mehr Personen zusammen; von den Christen wohnen dagegen $\frac{9}{12}$ in Dörfern, wovon der bei Weitem größte Theil sehr viel weniger als fünfhundert Einwohner hat. Mithin ist es gar nicht die zerstreute Lage der jüdischen Ansiedlungen und die nothwendig damit verbundene Unvollkommenheit der geselligen Anstalten, welche den Juden im Allgemeinen auf einer niedrigen Culturstufe hält. Wohl aber ist es der Mangel an sicheren und ausreichenden Erwerbsmitteln. Der Christ baut zunächst mit eigenen Händen den Boden, auf dem er wohnt, und dadurch allein nährt sich der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung. Ein anderer beträchtlicher Theil des Volks ergreift die Handwerke, deren der Ackerbau zunächst bedarf; er wird Schmied, Radmacher, Riemer, Seiler, Böttcher, Müller; arbeitet als Jim-

niger als 300,000 Menschen beschäftigt, kein einziger Jude sich befindet. Kein Jude wird in Fabriken, in denen Phosphor, Quecksilberamalgame oder arseniksaures Kupfer zur Anwendung kommen, Arbeit suchen, wenig Juden werden Schneider — wohl aber marchand-tailleurs — und Bäcker werden, indem Ausbehrung das gewöhnliche Loos beider Gewerbe ist und von 100 Schneidern 31 Blut speien. Wird eine Jüdin eine Näherin? Gewiß nicht. Die zeitweise Ueberanstrengung dieser meist jugendlichen Personen, die von früh des Morgens an bis gegen Mitternacht auf Einem Fleck sitzen müssen, sind Ursache der großen Sterblichkeit unter ihnen und läßt die Jüdin diese Beschäftigung meiden. Sind die Negger auch privilegiert gegen Brust- und Strophulose Leiden und zeigen sie die frischesten Hautfarben, so sind sie, was die Christlichen anbelangt, doch kurzlebige Menschen, weil sie zu entzündlichen Krankheiten sehr geneigt, selten krank, aber einmal befallen schwer zu retten sind. Der christliche Fleischer setzt sich auf seinen zuweilen weiten Reisen zur Herbeischaffung des nöthigen Viehs jedem Witterungswechsel aus, der jüdische bleibt meist ruhig zu Hause und überläßt die Beschwerden solcher anstrengenden Landreisen Unterhändlern. Kein Jude wird so leicht Zimmermann, keiner verdingt sich als Knecht, keiner wird Kutscher, Constabler &c., denn die beiden letztern haben nur geringe Aussicht auf Lebensdauer; sie gehören zu den Leuten, die mit geringer Beschäftigung sich im Freien aufhalten müssen. Man kann die Juden in Hinsicht ihrer Langlebigkeit mit den Christlichen vergleichen, die sämmtlich, sobald sie das 50. Jahr erreichen, eine statistische Aussicht auf noch weitere 24 Jahre und 12 Tage haben, oder mit den Neggern, der nächstbesten Klasse, die noch 22 Jahre 11½ Monate nach Vollendung des 60. Jahres vor sich hat.

mermann, Maurer, Tischler und Schlosser für die Wohnung, als Tuchmacher und Leinweber für die Kleidung des Landmannes. Aller dieser Erwerb liegt in der Regel gänzlich außer dem Geschäftskreise der Juden. Der wahre Bedarf an Kleinhändlern ist sehr gering; die große Masse der Menschen, welche sich zum Kleinhandel drängt, befriedigt nicht sowohl ein Bedürfnis der Gesellschaft, sondern sie bringt derselben vielmehr Dienste auf, welcher sie in solchem Maße gar nicht bedarf und deren Uebermaß besser ungeleistet bliebe. So lange der gemeine Mann bei jedem Schritt zehnfältige Bedürfnisse findet, des Pfennigs los zu werden, der eben noch in seiner Tasche liegt, bleibt es fast unmöglich, daß er Vorrath für die Zeiten der Mähernte, der Krankheiten oder des Alters sammle oder das Betriebs-Capital, womit er wirtschaftet, vermehre. Ist das schon in hohem Grade wahr in Rücksicht des Theils der christlichen Bevölkerung, der nicht graben mag und sich doch zu betteln schämt, so ist es noch viel schrecklicher wahr in Rücksicht einer ganzen Nation von so und so viel Millionen Seelen, die mit wenig Ausnahmen seit fast zwei Jahrtausenden an den Kleinhandel gewöhnt ist. Die meisten Orte, in denen mehr als hundert Judenfamilien wohnen, sind nicht im Stande, ein Zwanzigtheil der jüdischen Bevölkerung, die sie enthalten, durch ihr natürliches Bedürfnis an Kleinhandel zu nähren. Die ungeheure Mehrzahl ist genöthigt, ein unstätes Leben zu führen und weit umher die Möglichkeit aufzusuchen, wo sie zwischen den Erzeuger und Verzehrer sich einbringen oder erhebliche stehende Gewerbe in einen kleinlichen Hausrhandel zersplittern kann. Es ist allerdings die drückendste Noth, welche zu diesem verächtlichen, armseligen und verderblichen Gewerbe drängt: aber eine Noth, welche nicht in der Natur, sondern in der Verwöhnung liegt. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge würde der Jude am wenigsten Erwerb auf dem Lande erwarten können. Es ist daher eine befremdende Erscheinung, wenn man ihn in großer Zahl auf dem Lande findet. Dies ist gleichwohl, was specicll Preußen betrifft, der Fall in Oberschlesien und an der Mosel und Rabe. In der Provinz Posen findet im Grunde dasselbe Verhältniß statt, obwohl es in den statistischen Tabellen nicht so auffallend erscheint: es wohnt nämlich dort eine große Anzahl von Juden in den vielen kleinen Städten, die an Wohlstand und Verkehr kaum ansehnlichen Dörfern gleichen. Ebenso ist der Fall im Königreich Polen. Die Verbreitung des gellen, gierig wuchernden Judenstammes hier ist eines der merkwürdigsten Phänomene in der Geschichte der Völker, und ein Sittenmaler, dessen Feder der Schilderung des Zustandes der Juden in Polen gewachsen wäre, würde hier einen außerordentlichen Gegenstand zur Lieferung von Gemälden der sonderbarsten Art gefunden haben. Obgleich in neuerer Zeit durch das geregelte Eingreifen der Regierungen und durch die vielen Einwanderungen von Fremden in ihrem üppigsten Wachsthum etwas gehemmt, ist es doch im Ganzen noch immer wahr, daß vom Schwarzen Meere bis zur Ostsee, von Odessa bis Riga, Königsberg und Danzig die Juden in allen zwischenliegenden Städten von einem Gewicht und einer Bedeutsamkeit sind und überall einen so großen Theil der Bevölkerung ausmachen, wie sonst in den Städten keines anderen Landes. Nehmen wir für das Königreich Polen den Verwaltungsbericht des Statthalters für Polen über das Jahr 1859, für die preussischen Provinzen Posen und Westpreußen ¹⁾ die Zählung vom 31. December 1858 und für Galizien, so wie für Ungarn, die Zählung vom 31. October 1857, so betrug

	die Anzahl der	und	es kamen auf einen
	Juden		Juden andere Menschen
in Polen	599,875		7
„ Posen	72,198		19
„ Westpreußen	25,899		44
„ Galizien	448,973		10
„ Ungarn	393,105		25

Diese außerordentlich fruchtbare Vermehrung und Verbreitung der Juden in

¹⁾ Wir machen hier mit Willen noch diesen Unterschied, weil Ostpreußen ein ganz anderes Verhältniß darbietet und seinen geschichtlichen Verhältnissen nach darbieten muß.

Polen, in allen früher polnischen Ländern und in dem Nachbarlande Ungarn und die äußerst merkwürdige Eigenthümlichkeit ihrer politischen Stellung in dem früher polnischen Reiche ist eines der interessantesten Phänomene der europäischen Völkerkunde, das lediglich in dem sonderbaren und eigenthümlichen Charakter der polnischen Nation seine Erklärung findet. Als im Mittelalter Polens Staat erstarkte und, sich als europäische Gesellschaft konstituierend, in die Gesellschaft der übrigen europäischen Staaten eintrat, als er Eroberungen machte, der Aufwand wuchs, der Handel und Verkehr mit dem Auslande zunahm, der Luxus im Innern stieg, als mit Einem Worte das Bedürfnis eines dritten Standes gefühlt wurde, zu dessen Erzeugung Polen in sich selber keine Elemente trug, da boten sich zur Ausfüllung dieser Lücke als ein ganz wundervoll passender Stoff die Juden dar. Von den übrigen Völkern vertrieben, hatten die Juden diese Geschmeidigkeit und Gewandtheit, diese Geduld und Nachgiebigkeit, welche der polnische Edelmann bei allen unter ihm Stehenden liebt, gelernt, und waren von den weltgeschichtlichen Ereignissen einzig gut dazu vorbereitet, in Polen ihr Glück zu machen. Kaum hatten sie daher auch, wie die polnischen Geschichtschreiber behaupten, von Boleslaus im Jahre 1264 aus Deutschland zuerst ins Land berufen, polnischen Boden betreten, so verbreiteten sie sich alsbald mit einer erstaunlichen Schnelligkeit, so weit das polnische Scepter reichte. An den russischen Grenzen hörte ihr Verbreitungsgebiet auf. Es trat ihnen hier der Charakter der Russen hinderlich entgegen. Der Handelsgeist und manche andere jüdische Elemente dieses Charakters legten den Juden in Rußland das Handwerk. Ein Theil der polnischen Juden wanderte in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts nach der Türkei und deren Nebenländern, insonderheit, da er überzeugt war, daß die Zeit der verheißenen Wiederherstellung Israels nahe sei, nach Palästina aus, wo er, fluchbeladen, verachtet, arm und elend, auf dem Boden seiner Vorfäter sich eingenistet und die hier vorhandenen schwachen Reste seines Volks vermehrt hat. Die Physiognomie, insbesondere der Schnitt der Augen und der Nasenwinkel, charakterisirt bekanntlich das jüdische Volk mit einer wirklich überraschenden Gleichmäßigkeit durch alle Zonen und Länder der Erde, wo es sich niedergelassen hat; natürlich ist es aber, daß der Jude in Sichem, wo, wie wir in dem Artikel Jerusalem bereits erwähnt, eine Gemeinde sich vorfindet, die den Stammbaum bis vor Christi Geburt zurückführt, dem Beduinen ähnlicher steht. Der Orient kennt eigentlich nur religiöse Scheidungen, die einzige sociale besteht gegen die Juden. Palästina ist den orthodoxen Nachkommen der Söhne Isaaq's und Abraham's noch heut zu Tage das gelobte Land; von dort erwarten sie die Ankunft ihres Messias, der das Reich in alter Herrlichkeit wieder herstellen soll, und dort im Thale Josaphats soll Gott der Herr, umgeben von den Propheten und Erzvätern, letztes Gericht halten über sein auserwähltes Volk. Darum sind auch bereits in den frühesten Zeiten unter römischer Herrschaft Juden wieder in ihre heilige Stadt zurückgewandert, und Pilgerfahrten finden regelmäßig statt. Besonders sind es alte, arme Leute, welche im geweihten Boden die letzte Ruhestätte suchen. Ein paar Spannen Erde im Thal Josaphats werden theuer bezahlt von diesen keinesweges ungläubigen, sondern vielmehr abergläubischen Juden, indem sie wähnen, wenn sie außerhalb Palästina's stürben, müßten sie unter dem Boden ihren Weg dahin nehmen, um im genannten Thale aufzuerstehen. Menschenstaub von Jahrtausenden liegt hier neben einander, und der Zufall mag es wollen, daß hier die Wurzel und der Zweig einer Stammbaumgenealogie sich im Grabe zusammensünden, die sich vielleicht zwei Jahrtausende zurückführen ließe. Nach einer Mittheilung des Mitgliedes des schottischen Missionvereines, M'Cheyne, befinden sich in Palästina höchstens 15,000 Juden¹⁾, die vornehmlich in den vier heiligen Städten, nämlich, außer in Jerusalem, in Librias, Hebron und Safet leben. Außerdem finden sich in geringerer Anzahl Israelliten in den Städten längs der Küste: Jassa, Haifa, Acre, Tyrus und Sidon. Sämmtliche in Palästina wohnende Juden werden von ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern durch jährliche Collecten unterstützt, welche von vier Abgesandten jährlich

¹⁾ Diese Summe scheint um 5000 Seelen zu gering angegeben zu sein und sich auf 20,000 zu erhöhen, so daß, wenn man den Flächenraum Palästinas zu 540 D. M. annimmt, auf dem Raume einer Viertelmeile 37 Juden wohnen.

eingeholt werden. Einer geht nach der Nordküste Afrikas von Damiette bis Rogador, ein zweiter an die europäische Südküste von Gibraltar bis Triest, ein dritter nach dem Archipel, Konstantinopel und Kleinasien, ein vierter endlich durch Syrien. Gibraltar steht in dem Rufe, am freigebigsten zu sein: 4- bis 5000 spanische Dollars. Für die deutschen Juden geht ein Collectant durch Südrussland und ganz Deutschland, und die Reichthümer dieser Länder haben ihre Pensionäre im gelobten Lande, denen sie regelmäßig bestimmte Geldsummen übermachen. Im Durchschnitt sollen sich diese Collectanten jährlich auf 2800 Pf. St. belaufen. Die feste jüdische Bevölkerung Jerusalems beträgt etwa 4000 Seelen, und obgleich zusammengesetzt aus den Zugzügen aller Länder, wiegt doch der polnische Stamm vor, während sonst im Orient¹⁾ der portugiesische und der spanische das Hauptcontingent geliefert hat. „Man glaubt“, sagt Scherer in seinem Werke: Eine Osterreise ins heilige Land, „in Lemberg und Warschau oder auch auf der Leipziger Messe zu sein, so erinnern daran die schwarzen langen Kastans und die über die Ohren hangenden Locken, häufig sehr impertinent blond, geradezu fuchsroth. Man hört viel deutsch sprechen, ein großer Theil der galizischen Juden steht unter österreichischem Schutz. Viele Touristen erzählen von ihrer abstoßenden gehässigen Weise, die sie hier gegen Christen an den Tag legen. Dies bestätigt sich jedoch nicht.“ Das Schicksal dieses Volkes hat in seiner Unversöhnlichkeit etwas Tragisches, denn wie groß immer die Reichthümer sind, die es bereits erworben hat und noch erwerben wird: seine Schuld an die Geschichte läßt sich damit nicht bezahlen. — Wenn wir uns nun über Palästina hinaus und zwar zuerst nach den übrigen unter türkischer Herrschaft stehenden Ländern — mag diese Herrschaft factisch oder nominell sein — wenden, d. h. nach Kleinasien mit der Insel Cypren, Armenien und Kurdistan, Arabien und Syrien, die zusammen einen Flächenraum von 31,840 Q.-M. einnehmen und eine Einwohnerzahl von 16,050,000 Seelen besitzen, so finden wir in diesen welten Gebieten 80,000 Juden²⁾, d. i. 6,50 pCt. der Gesamtbevölkerung, während in dieser die Römisch-Katholischen, die unirten Griechen, die unirten Armenier, die Syrer und unirten Chaldäer, so wie die Maroniten mit 1,63 und die Griechen und Armenier mit 1,87 pCt. vertreten sind. Jedenfalls ist die Zahl der Juden aber zu gering angenommen oder sogar ganz falsch, wenn nach den Berichten des englischen Missionspredigers Stern, der im Jahre 1856 Jemen in Arabien besuchte, hier allein 200,000 Juden sind, und wenn man bedenkt, daß Sanaa, die Hauptstadt des gleichnamigen Reiches von 3 Millionen Seelen in Jemen, das bis vor wenigen Jahren von erblichen Imams regiert wurde, jetzt aber unter der Herrschaft zahlreicher Stammesfürsten sich befindet, 18,000 Juden unter seinen 40,000 Einwohnern zählt. Die Zeit, in welcher die Juden sich in dieser Gegend von Arabien einnisteten, reicht in die fernste Vergangenheit hinein. Ihren eigenen Ueberlieferungen zufolge gehörten ihre Voreltern zu denjenigen, welche nach der Zerstörung des ersten Tempels durch Nebukadnezar aus Jerusalem und Palästina entflohen waren und in den Gebirgen Arabiens sich niedergelassen hatten. Sehr bald gelangten diese Ansiedler zu einer gewissen Ueberlegenheit über die wilden Stämme, von denen sie umgeben waren, und sehr bald herrschten die Vertriebenen aus Judäa über das Land, in welchem sie eine Zuflucht gefunden. Die Macht und die Religion der Hebräer hatten beinahe 600 Jahre die Oberhand und die Gewalt über ganz Arabien, bis Muhammed auftrat. Die Juden waren die ersten Opfer des neuen religiösen Fanatismus, aber trotz aller grausamen Missethaten und martervollen Hingschlachtungen, welche oft ganze Dörfer und Städte der Juden von der Erde vertilgten, finden sich doch heutzutage noch fast in jedem Dorfe, in jedem Gebirgsstriche Arabiens ansehnliche Bevölkerungen von Juden, die vielfach auch hier die Gewohnheiten der Beduinen angenommen haben. Die

¹⁾ Die orientalischen Juden, die das von Rabbi Gorschi im 12. Jahrhundert gegebene Gesetz der Monogamie nicht anerkennen, dürfen eine zweite Frau heirathen, wenn die erste ihnen gar keine oder keine männlichen Kinder gebärt. Willigt die Frau nicht ein, das Duplicitat in die Wohnung aufzunehmen, so muß, wie bei den Muhammedanern die Regel ist, der Mann ihr einen abgetrennten Haushalt gründen. Da dies aber sehr kostspielig ist, so sind die Fälle der Bigamie sehr selten, und in Jerusalem zählt man deren nur sechs.

²⁾ Wir nehmen vorläufig die gewöhnliche Angabe, die, wie wir gleich sehen werden, bedeutend zu niedrig gegriffen ist.

oben angegebene Zahl der in Türkisch-Asien lebenden Juden vergrößert sich noch mehr, wenn wir die 60,000 Recha biten, von denen wir schon in dem Artikel *Arabien* (Bd. II. pag. 442) sprachen, zuzählen, und wir sind nicht abgeneigt, dieselbe auf eine halbe Million Seelen zu erhöhen. Vergleicht man die Berichte Reisender in den weiten Gebieten, die unter dem Halbmond stehen, so finden wir in Hinsicht der jüdischen Bevölkerung immer dieselben Schilderungen ihrer äußeren Lage, ihrer Beschäftigungen, ihres Erwerbs, ihres Charakters. Die Juden in Beirut stecken in Schmutz und Armuth, nicht bloß äußerlich, sondern auch moralisch, und in Damaskus ernähren sie sich, wie überall, durch Schacher und Zinswucher. Ueber ihre Unwissenheit und Verstocktheit ist nicht bloß L. A. Frankl — der im Auftrage einer Tochter des Banquier Lämél, welche eine Kinderbewahranstalt in Jerusalem zu stiften sich vorgenommen hatte, im Jahre 1855 sich dorthin über Kleinasien und Syrien begab und ein Werk über seine Reise 1858 hat erscheinen lassen — in Verzweiflung, sondern er traf auch in Damaskus ein Mitglied der Rothschild'schen Familie, das sich sehr bitter über die Unverbesserlichkeit des auserwählten Volkes äußerte. „Es sind traurige Zustände,“ läßt Frankl in seinem Buche den Baron Rothschild sprechen, „es sind traurige Zustände, die um so schmerzlicher auf uns, die wir Cultur und Aufklärung wollen, wirken, als kaum abzusehen ist, wie geholfen werden kann. Ich versammelte in Jerusalem die Rabbinen und Notabeln um mich, und fragte sie um ihre Gedanken. Sie stellten mir nur die Noth dar, die täglich befriedigt sein will. Aber die Rabbinen bereichern sich, während die Armen im wirklichen Elend schmachten. Die durch Albert Kohn gegründete Mädchenschule werden wir auflösen, weil man den Eltern dafür zahlen muß, daß sie ihre Kinder dahin schicken, um etwas zu lernen. Die Leihbank hörte bereits auf, weil die Leute das Darlehn als ein Eigenthum betrachteten und geben wucherische Zinsen weiter liehen. Nur das Hospital gedehet und zwar vortreflich, und noch ein Institut, die Gewerbeschule ¹⁾ . . .“ Doch genug hiervon, es kann diese Schilderung einem Christen, der Juden und ihren Charakter kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, nicht auffallen. Uns kommt es hier besonders auf Zahlen an, deren Angaben aber so gering, so oberflächlich oder gar nicht gemacht sind, daß wir nicht wissen, wie viel Juden in Kurdistan, Kleinasien und Mesopotamien leben, in welchem letzteren Lande sich Israel durch seinen stätlichen Körperbau auszeichnet, — gewissermaßen ein Vorzug aller Juden, die, wie die in diesem Zweistromlande, im Zustande der Barbarei sich befinden. In Kleinasien giebt es in etwa 15 Städten Juden, in den Dörfern aber gar keine. Die Hälfte von allen vorhandenen befindet sich in Orussa, wo 3000, und in Smyrna, wo sogar 9000 leben sollen. Sämmtliche anatolische Hebräer sind aus Spanien ausgewanderte; sie sprechen ein schlechtes Spanisch, mit hebräischen Worten vermischt; die hebräische Sprache kennen nur wenige, nur die Gelehrten — doch alle das Türkische, und überdies, besonders in Smyrna, noch Griechisch und Italienisch. Im Allgemeinen beschäftigen sich die Juden auch hier mit kleinen Gewerben: sie verschachern die im Innern des Landes eingehenden Producte weiter, bald in demselben Zustande, wie sie solche bekommen haben, bald auch gereinigt und sortirt, und dienen als Unterhändler bei jeder Art von Geschäften, mit einem Wort, sie geben sich mehr oder minder mit allen Zweigen des Handelsverkehrs ab; mit Handwerkern dagegen beschäftigen sich fast gar keine oder höchstens nur sehr wenige. In Smyrna gab es früher einige südlische Dragomane, jetzt scheinen diese indes alle verdrängt zu sein, während bei den Dardanellen Juden nicht nur als Dragomane, sondern auch als Consuln verschiedener Mächte zu finden sind. Aber was immer sie sein oder thun mögen, nie und nirgends verläugnen sie ihren allbekannten Charakter. Sie sind hier ebenso gewissenlos wie die Griechen, ebenso knechtisch- und niedriggestimmt, doch bei Weitem nicht so frech oder

¹⁾ „Rückfichtlich des Hospitals“, fügt Frankl — selbst ein Jude, der uns die Verhältnisse seines Stammes in der Levante mit dankenswerther Aufrichtigkeit geschildert hat und aus dessen Werke wir dieserhalb citiren, damit man sofort sieht, daß wir ganz objectiv in dem vorliegenden Artikel verfahren — hinzu, „hatte Baron Rothschild wirklich Recht; er wußte aber nicht, daß man in der Gewerbeschule während seiner Anwesenheit in Jerusalem Arbeiten ausstellte, die von den Lehrern der Zöglinge gearbeitet oder vom Bazar her geborgt waren.“

rachgierig, und zwar vermöge angeborener Feigheit. Beleidigungen nimmt der Jude auch hier geduldig hin, auch wenn er keinen Vortheil dabei sieht, weil er seinen Nachtheil vorherseht, wollte er klagbar werden; denn es ist zwar möglich, daß er Genugthuung erhalte — es ist aber jedenfalls gewiß, daß er dafür Etwas zu bezahlen bekommt. Die Juden in Smyrna werden von den Rabbinen total beherrscht, welche stets bereit sind, gegen Proselyten einen Sturm zu erregen. Dennoch sind die, welche die Juden Smyrna's aus langer Erfahrung kennen, der Ansicht, daß im Ganzen die Masse des Volks nicht so bigott ist, wie an den meisten anderen Orten. Es giebt hier unstreitig eine Klasse von Juden, die, des Talmuds müde, nach christlicher Freiheit begierig sind. Viele derselben wünschen lebhaft, ihren Sabbath, ihre Feste und andere Nationaleigenthümlichkeiten beizubehalten, während sie zugleich ihren Glauben bekennen, Christus sei der Messias, der Mittelpunkt ihrer Hoffnungen. Sie würden gern eine Kirche von dieser Art haben und sich Gläubige an den Messias nennen, um das Aergerniß zu vermeiden, welches die verderbten Kirchen in Osten, sammt dem Papstthum, dem Christennamen angehängt haben. Eben so wenig wie man die Menge der Juden in Kurdistan, Kleinasien und Mesopotamien sicher anzugeben weiß, kennt man die Zahlen der in Turan und Iran lebenden; in Persien fühlen sich Juden gedrückter als in den unter dem Halbmonde stehenden Ländern. In Schiras kennen die Juden zwar das alte Testament, aber ihr Glaube stützt sich auf den Talmud, von welchem sie aber den Text nicht besitzen. Ehe wir Asten verlassen, müssen wir noch einen Blick werfen auf die Kaukasusländer, Ostindien und China, die alle drei in Hinsicht der sich hier vorfindenden Israeliten des Interessanten in Fülle darbieten. Obgleich man seit langer Zeit dem Kaukasus und dessen Bewohner eine große Aufmerksamkeit zugewandt hat, hat man die dortigen Juden doch vollkommen vergessen. Und doch gewähren gerade hier ihr Leben, ihre Sitten, Gewohnheiten und die Stellung, die sie unter den Bergvölkern einnehmen, viel Merkwürdiges, das sie stark von allen ihren andern Glaubensgenossen unterscheidet. Ihre Zahl in den Bergen des Kaukasus ist schwer zu bestimmen, man weiß nur, daß der größte Theil die Berge Offetien, Abchassens und Tschetjens bewohnt. Die ostianischen Juden gehören ohne Ausnahme zur Secte Uri; sie haben keinen Begriff von Bibel und Talmud, und führen ein Leben, wie ihre Nachbarn, die Offeten. Dagegen unterscheiden sich die abchassischen Juden, obwohl sie den Charakter, einige Sitten und Gewohnheiten der Bergstämme angenommen haben, doch scharf von den Eingebornen durch ihre Neigungen und ihre Vorliebe für ein ruhiges Leben. Sie halten sich für Nachkommen der krimischen Karaiten, welche im 16. Jahrhundert aus Fanagoria in der Krim auswanderten und sich unter den transkubanischen Stämmen niederließen. Anfangs wurden sie sehr gut aufgenommen, da man in ihnen erfahrene Waffenschmiede sah und sie die Bereitung des Pulvers kannten. Da sie jedoch nur in einzelnen Familien ankamen, so wurden sie bald in ein Knechtsverhältniß hlnabgedrückt. Gewöhnlich fand man neben fünf oder sechs Wohnungen von Eingebornen auch eine oder zwei jüdische Familien, die für die Bergbewohner arbeiten mußten. Aber es traf sie noch Schlimmeres. Der muhammedanische Prophet Scheich Mansur, der die Tschetschna im vorigen Jahrhundert in Aufstand brachte, kam auch in die Wälder Abchassens. Nun begannen bald die Heiden, bald die Christen, bald die Moslems, die Uebergewalt zu bekommen; die türkischen Kaufleute, denen die Geschicklichkeit der Karaiten den Handel schmälerte, reizten das rohe Volk gegen die Juden auf, und viele derselben starben unter Martern, selbst den Tod auf dem Scheiterhaufen. Da trat ein gewisser Joseph Kadzi auf, der Sohn eines Schmieds und selbst ein Schmied. Als Knabe war er nach der Tschetschna verkauft worden und hatte dort in Knechtschaft auf den Höhen von Kartam gelebt. Er besaß einen glühenden, festen, unternehmenden Geist, verließ endlich seinen Herrn und wanderte nun als tschetschnischer Schmied zehn Jahre von Aul zu Aul. Auf dieser Wanderung sah er allenthalben die Knechtschaft seiner Brüder, und bald wurde der Gedanke, sie zu retten, das Ziel seines Lebens. Aber vorständig, wie ihn sein bewegtes Leben gemacht hatte, verschloß er den Gedanken in sich, bis er die Zeit für passend hielt, auf seinen Ruf die Juden sich erheben zu lassen und sie nach den Felsen von Sogden in Abchassen zu führen. Binnen fünf Monaten

brachte Kadshi hier mehrere Tausend der Karaiten zusammen und im Laufe von zwei Jahren ordnete er ein gewisses Gemeinwesen, das noch jetzt die Bergbewohner zu bewundern nicht unterlassen können. Die Ansiedlung der Juden in Ostindien soll den Apostel Thomas vorzüglich zur Fahrt nach Indien veranlaßt haben, eine malabarische Sage, die aber aller historischen Begründung entbehrt. Die Zeugnisse für das Dasein der Juden in Indien reichen höchstens bis zum 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung und aus den bisher bekannt gewordenen oder enträthselten Nachrichten ergiebt sich, daß eine Anzahl von etwa 72 Familien, unter Anführung eines Joseph Rabban, beim Könige von Indien Scheram Perimal (nach Anderen Crabi Vanmara) Schutz gesucht und ein Stück Land bei Cranganore zur Bildung eines kleinen Fürstenthums erhalten habe. Das Innere blieb ihnen selbst überlassen, und war auch wohl am Ende nichts weiter als eine Gemeindeverfassung mit erblichem Vorstande. Indessen breiteten sich diese Ursfamilien, welche nachher den Adel in diesem Fürstenthume bildeten, sehr aus, wurden sehr reich, bekehrten viele Hindus und besonders Sklaven. Diese, meist Schwarze, wurden zu einer uns unbekanntem Zeit so mächtig, daß sie sich gegen ihre weißen Vornehmen empörten und einen wüthenden Farbenkrieg hervorriefen, welchen die Regierung mit Mähe beilegte. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß im Laufe der Jahrhunderte nur noch wenig weiße Familien sich erhalten hatten; denn als das jüdische Reich zu Cranganore durch den Stirtz zweier Brüder um die Herrschaft von dem indischen Könige, nachdem es tausend Jahre bestanden hatte, aufgelöst ward, fanden die späteren asiatisch- und europäisch-jüdischen Ankömmlinge keinen Farbenunterschied mehr an der Küste von Malabar und brachten durch ihre Ankunft erst von Neuem einen Farbenhaf hervor. Die Portugiesen verdrängten die Juden ganz aus ihrem Gebiet; letztere wandten sich nach Kotschin, wo sich die Gemeinde durch spätere Ankömmlinge aus Europa und Afrika vergrößerte. Die weiteren Zwistigkeiten europäischer Mächte in Indien, besonders aber der Krieg des Hyder Ali hat den Juden ungemein geschadet. Ihre Zahl wird von Niemandem mit einiger Zuverlässigkeit angegeben, selbst von ihren Wohnsitzen kennt man nur wenige, nämlich Kotschin (s. den Art. Indien, S. 26), Angilkaimal, Paru, Tirvetner, Palar, Tschenot, Kuttam, Madras, Bombay, wo 5000 bis 6000 Israeliten leben sollen, Surate u. s. w. Daß ein Ueberrest von Abraham's Geschlecht auch im Innern China's existirt, hat man bereits vor mehr als 200 Jahren gewußt und viel länger schon vermuthet. Der Jesuit Ricci während seines Aufenthalts in Peking zu Anfang des 17. Jahrhunderts war es, der die Aufmerksamkeit von Ausländern stark auf die Juden von Kai-fung-fu, der alten Hauptstadt der Provinz Ho-nan, lenkte. Im Jahre 1618 wurde sie von Ricci's Nachfolger, Meni, besucht und zwischen 1704 und 1728 waren die Patres Sozani, Domenge und Gaubil in Folge persönlicher Nachforschung an Ort und Stelle in den Stand gesetzt worden, genaue Beschreibung von dem Volk, seiner Synagoge und heiligen Büchern zu liefern. Man vergaß so ziemlich diese Handvoll Juden wieder, bis eine große Geldsumme, welche eine Lady der London Society for Christianising Jews übergab, um Nachforschungen über die chinesischen Juden anzustellen, den Bischof von Hongkong 1850 veranlaßte, zwei intelligente zum Christenthum übergetretene Chinesen zur Auffindung dieser Juden auszusenden. Ihr Bericht erschien 1851 zu Shanghai. Wir entnehmen daraus, daß die Judengemeinde außer Beschneidung und Religion in Tracht, Sprache, Sitten und Gebräuchen ganz zu Chinesen geworden sind, auch chinesische Namen führen. Das Interessanteste, was die beiden Missionare mitbrachten, waren acht Manuscripte mit Stücken des Alten Testaments in hebräischer Sprache, meist in großen Rollen, wenige in kleiner Buchform auf dickem Papier oder auf Schaffellen deutlich geschrieben mit Vocalpunkten. Das Manuscript von Exod. I.—VI. stimmte mit unseren Ausgaben. Sie besitzen wenig mehr als die Bücher Mosé. Diese Juden sollen von Nordwesten aus Indien etwa im 3. Jahrhundert n. Chr., aber nicht später (Gaubil meint 319—322 n. Chr. aus Si-yu), nach China gekommen sein und sich erst heimlich in Ning-hia, Han-tschou und Peking aufgehalten haben, ließen sich aber später in Kai-fung-fu nieder; 1163 erlaubte ihnen der Kaiser in dieser Stadt eine Synagoge zu bauen. 1446 bei einer großen Ueberschwemmung wurden ihre meisten Bücher und Rollen unleserlich, und die Juden

von Ring-ya und Ring-hia ersetzt sie; später verbrannte die Synagoge mit den dort aufbewahrten Büchern, und 1642 verheerte eine Ueberschwemmung die Stadt und sie kauften den La-king (die fünf Bücher Moses) von einem Muhamedaner aus Ring-hia, der sie von einem Juden in Canton hatte. Dies Buch sah P. Rögler. Ihrer waren erst 70 Clans, sind aber schon jetzt wie 1704 nur noch sieben Familien, etwa 200 Individuen, in und um Kai-fung-fu, von denen die Mehrzahl ganz verarmt ist. Die Juden konnten in China, wie die Muhamedaner, zu allen Aemtern und Ehren gelangen. Ihre Baccalareie ehren aber auch wie die anderen Chinesen den Confucius, opfern im Frühjahr und Herbst, wie diese, den Ahnen, nur kein Schweinefleisch, sondern weiß Confitüren. In ihren Häusern haben sie, mit Ausnahme ihrer Rabarinen, keine Ahnentafeln und Räucherpfannen, doch ehren sie nach dem Muster der Chinesen in ihrem Betsaal auch ihre heiligen Männer, wie Abraham und andere. So unbedeutend die Colonie, deren Mitglieder Gott, wie die Chinesen, Schang-ti nennen oder auch dafür, wie diese, Chian, der Himmel sagen, an sich ist, so merkwürdig ist sie doch, indem sie zeigt, wie das Chinesenthum selbst die starre Nationalität der Juden einigermassen bewältigte.

Was nun Afrika betrifft, so finden sich von der Westküste Marokko's an bis über Aegypten hinaus gegen Osten hin, und zwar hier in Abyssinien, Juden in großer Anzahl. Sie wohnen nicht nur in den am Mitteländischen Meere gelegenen größeren Handelsstädten, sondern auch in vielen kleineren Landstädten, ja selbst zerstreut in dem Atlas-Gebirge unter den Berbern, den Ureinwohnern dieser Gegenden, welche durch die Araber in die Berge zurückgetrieben worden sind. Die dortigen Juden seuzen mehr noch als die übrigen Unterthanen unter dem despotischen Drucke der herrschenden Bey's, und wollen sie demselben durch Auswanderung entgehen, so wird es oft nicht geduldet. Gelderpressungen und Bedrückungen anderer Art haben sie von den tyrannischen Herrschern in reichem Maße zu erdulden. Dieser Druck von oben begünstigte auch die Meinung, jeder einzelne Unterthan dürfe an einem Juden ausüben, was ihm nur in den Sinn komme; fällt es einem Muhamedaner ein, einen Juden zu mißhandeln, so darf dieser kein Wort dazu sagen. Kein Wunder, wenn dort auf's Tiefste der Charakter dieses Volks gefunken ist, von dem ein Jeder dennoch auf seinen Religionsgenossen der Christenheit, welche sie Erz Edom (das Land Edom) nennen, hoch herab sieht. Allein auf Erwerb gerichtet, vernachlässigen sie die Bildung des Geistes gänzlich, daher sie auch der nothwendigsten Kenntnisse entbehren, ja gar keinen Sinn dafür haben, im Gegentheil mit abgeschmackten, abergläubischen und thörichten Gedanken erfüllt sind. Es ist dasselbe der Fall mit ihren Rabbinen, deren Hauptzweck allein der zu sein scheint, das Ansehen zu erhalten und zu vergrößern, welches sie durch ihre Kenntniß der Träumereien des Talmuds bei der abergläubischen Menge behaupten. Ihr fortgehendes Streben, sich an ihren unermüdeten Unterdrückern, den Mauren und Arabern, durch listige und ränkevolle Handlungsweise zu rächen, trägt viel dazu bei, sie in ihrer verkehrten Sinnesart zu befestigen und noch mehr herabzuwürdigen. Man kann wohl sagen, daß die Juden der Barberei durch einen einzigen Grundsatz geleitet werden, nämlich durch die Habsucht; daß sie keinen Unterschied machen zwischen einem gesetzlichen und ungesetzlichen Wege, sich Geld zu verschaffen, daß sie List und Bedrückung systematisch ausüben und für jeden höheren und edleren Zweck ganz erforben sind. Die Juden der Nordküste Afrika's sind aus dem Oriente mit den Arabern gekommen, wurden dann immer mehr verstärkt von Griechenland und weit mehr von Spanien her. In der neuesten Zeit giebt es noch handelnde Fremde unter dem Namen Franken, welche eigentlich den einheimischen Gemeinden nicht beizurechnen sind. Die verschiedenen israelitischen Stämme machen zusammen 340,000 Seelen, etwa ein Zweihundzwanzigstel der ganzen Bevölkerung von Marokko, aus, wiewohl eine genaue Statistik in einem Lande ohne Kataster und Census nicht möglich ist. In der Hauptstadt leben 15,000, in Fez 12,000, in Mequinez, dem hauptsächlich talmudischer Gelehrsamkeit, auch 12,000, in Tanger 2000, in Tetuan 4200, in Mogador 5000, in Sla al Rabbat 7000, in Saffi 3000, in Azamor 1200, eben so viel in El Aralsch, in Mazagan 1000 und so fort in Santa Cruz &c. In Algier sind 80,000 vorhanden, deren politischer Einrichtungen wir schon in dem Artikel Algier ge-

dachten. Es ist mit ihnen seit der Besetzung dieses Landes durch die Franzosen eine große Veränderung vorgegangen: früher niedergedrückt und darum furchtsam und misstrauisch, nehmen sie jetzt oft eine wichtige Niene an, und die sonst demüthigen und unterwürfigen Sclaven spielen den Herrn; ihre veränderte Stellung hat sie stolz und übermüthig gemacht, und die, welche in der Stadt Algier haufen, meist sehr fanatisch, besonders gegen ausländische Juden, werden lassen. In Tunis sollen 160,000, in Tripolis eben so viel und in Aegypten 7000 Juden leben, ja selbst auf der kleinen Insel Gerba an der tunesischen Küste, in dem Meerbusen von Gabes, wohnen 600 jüdische Familien, die wahrscheinlich von Aegypten aus sich hier angesiedelt haben. Wenn man die Nachkommen Israels auf diesem kleinen Eiland beobachtet, so glaubt man sich um 4000 Jahre in der Zeit zurück versetzt und sieht sich gleichsam in Aegypten lebend, wie die Juden als Sclaven dem Könige sein Pithon und Raemeses bauen. Sie sind die Steinbrecher, die Maurer, die Tagelöhner, die Blechschmiede zc. der Insel, sie machen hier eine Ausnahme von der allgemeinen Regel in Hinsicht der Beschäftigung aller Juden. Ein sicherer Blick in das südlichere Afrika, jenseit des Atlas und des abhissinischen Gebirges ist dem Geographen bis jetzt noch wenig oder gar nicht vergönnt gewesen; nur über die Juden in Timbuctu und in Abyssinien, wo sie unter dem Namen Kalascha's bekannt sind, haben wir einige Nachrichten. Als das Christenthum zu Anfang des 4. Jahrhunderts, um das Jahr 330, von dem Mönche Frumentius in Abyssinien ¹⁾ eingeführt wurde, scheint die jüdische Religion, frei von allen pharisäischen Zusätzen, von dieser Zeit an zahlreiche Anhänger in diesem Lande und jenseit der Meerenge im glücklichen Arabien gehabt zu haben. Der Islamismus, welcher gleich einem unwiderstehlichen tropischen Brande seine verwüsthenden und Alles verschlingenden Flammen vom Indus bis an den Ganges und von der chinesischen Mauer bis zu den Säulen des Hercules verbreitete, vernichtete die Herrschaft der Juden in ihrem Entstehen und bot nur die Alternative, entweder den Tod oder den Koran. Das Vorhandensein einer jüdischen Colonie auf dem angrenzenden Festlande veranlaßte ohne Zweifel Viele, die Freiheit in der Verbannung und Duldung in der Armut zu suchen. Der Fanatismus, gleich einer Epidemie und verstärkt durch Verfolgung, wurde in der Einsamkeit genährt und reifte in den durchfurchten, rauhen und schroffen Gebirgen Simiens. Die armen Auswanderer, welche Armuth und Mangel der Freiheit und einem verhassten Glauben vorzogen, suchten nun ihren eigenen Geist der Bigotterie ihren Glaubensgenossen einzuschößen; und wie die Christen nicht viel Nutzen von dem Evangelium gehabt hatten, so hatten die Juden augenscheinlich nicht viel durch Moses gewonnen. Einige Ritualgebräuche, wie sie im 3. Buche Moses, Capitel 17—20 enthalten sind, machten ihre Religion aus, wie dies bis auf den heutigen Tag der Fall ist. Das Volk, welches in ihren geklühten Führern Nachkommen Aaron's in gerader Linie erkannte und von der immerwährenden Angst der Seele gequält wurde, gab freiwillig von Allem, was es hatte, dieser selbstgewählten Priesterherrschaft den Zehnten, wie es dies noch thut. Menschlicher Ehrgeiz erhebt sich jedoch hier in Afrika ebenso, wie im Herzen des civilisirten Europa's, und der anmaßende Priester daselbst war, wie der fanatische Chacham in glücklicheren Ländern, nicht zufrieden mit der bloßen Priesterwürde, sondern er mußte auch durch die Heiligkeit seiner Person und die unmittelbare Reinheit seines Lebens vor der gemeinen Herde ausgezeichnet sein. Die Schlawheit der Sitten unter den Christen, welche auch die Juden angesteckt hatte, bot die ersuchte Gelegenheit dar, und ein Fanatiker, Namens Gorgorius, welcher sich zum Propheten ausrief, verkündigte laut das herrschende Uebel, und schärfte, wie die, welche in der ersten Zeit des Christenthums einigen Aussprüchen Christi im Matth. 19 eine falsche Auslegung gaben, Allen, welche ihm folgen wollten, ein, dieselben Schritte zu thun und zu gewissen Zeiten ein abgesondertes und einsames Leben zu führen. So entstand unter den Juden Abyssiniens eine Art Mönche. Was nun die Juden in Timbuctu anbelangt, so zeichnen sie sich hier durch ihre

¹⁾ Die israelitischen Niederlassungen in Abyssinien in das Zeitalter der ersten Nachfolger des Königs David hinaufreichen, wie uns Bruce in allem Ernst bewies, und ihr Dasein zum Theil der berühmten Verbindung Salomo's und der Königin von Saba verdanken zu lassen, ist eine an sich ganz unwahrscheinliche Hypothese.

dunkle Hautfarbe aus; sie gehen in jedem Jahre im Frühlinge auf den Markt nach Soham, einer Stadt in der Sahara, 36 Tagereisen von Mogador entfernt. Ihre Anzahl in Timbuctu und in der Nachbarschaft ist sehr bedeutend; sie bedienen sich derselben Gebete, wie die portugiesischen Juden, und einige von ihnen sind tüchtige jüdische Gelehrte, jedoch sind sie im Talmud nicht so bewandert, wie die Juden in Marokko. — Wir verlassen hiermit Afrika, an dessen Südbende, in der Capstadt, sich ebenfalls Juden niedergelassen und einen gewissen Einfluß erlangt haben, berühren auch weiter nicht die Ansiedlungen Israels in Australien und Polynesien, um noch einen Blick auf Amerika zu werfen und dann auf Europa überzugehen. In Nordamerika wird die Zahl der Juden sehr verschieden angegeben: von 15,000 bis zu 50,000; ein Kritiker in der „North-American Review“ (April 1845) glaubte für die Vereinigten Staaten 35,000 und für das übrige Amerika 40,000 als die wahrscheinlichste Zahl annehmen zu können. Jedenfalls sind die Ergebnisse des Censüs in der Union für 1850 nicht richtig, indem sie mit einer Summe von nur 15,175 Seelen¹⁾ für die jüdische Bevölkerung aller nordamerikanischen Staaten abschließen, und zwar mit 5600 für New-York, mit 3175 für Pennsylvania, mit 2400 für Süd-Carolina, mit 1300 für Ohio, mit je 600 für Virginia, Louisiana und Kentucky, mit 400 für Missouri &c. Die Einwanderungen der Juden nach dem neuen Continent hat bereits unmittelbar nach der Entdeckung von Amerika angefangen. Bekanntlich fiel dieses folgenreiche Ereigniß mit der Vertreibung der Juden aus Spanien in eine und dieselbe Periode; die großen Handelsverbindungen, die sie von der pyrenäischen Halbinsel aus mit dem Orient und namentlich mit der Levante unterhalten hatten, führten die Vertriebenen zwar meistens dahin, so wie nach der nahen afrikanischen Küste, wo sie bei den Maurern, die zum Theil ihre Schicksalsgenossen in Spanien gewesen waren, Sympathieen zu finden hofften, die freilich unter den verwilderten Nachkommen der spanischen Araber in fanatischen Haß sich verwandelten; ein kleinerer Theil hatte sich jedoch nach Amerika geflüchtet. Aber auch dort erreichte sie die spanische Verfolgungswuth. Die Autodafés Philipp's II. und seiner Nachfolger leuchteten ihnen in der neuen Welt eben so wie in der alten. Und wie in Europa, so bot ihnen auch in Amerika das nach der Reformation zu politischer und commerceller Selbstständigkeit sich emporarbeitende Holland eine gastliche Zuflucht. Im Jahre 1639 erhielt David Nassi, ein Jude von portugiesischer Abkunft, von der holländisch-westindischen Compagnie die Erlaubniß, eine Colonie auf der Insel Cayenne zu gründen, wo seinen Glaubensgenossen vollständige bürgerliche und Religionsfreiheit — zum ersten Male in der neueren civilisirten Welt, denn auch in Holland selbst blieben sie bis 1795 wichtigen Beschränkungen unterworfen — bewilligt wurde. In gleicher Weise durften sie sich in Neu-Amsterdam — dem jetzigen New-York — niederlassen, das damals eine niederländische Colonie war. Als Cayenne 1664 von den Franzosen erobert worden war, ließ Ludwig XIV. die jüdischen Colonisten vertreiben, und diese begaben sich nun nach Surinam, wo ihre Nachkommen noch jetzt eine ausgedehnte Gemeinde bilden.²⁾ Ebenso sind sie auch auf Jamaica

¹⁾ Wäre diese Zahl richtig, so würden 1850, wo die Gesamtbevölkerung der Union 23,191,876 Seelen betrug, auf einen Juden 1529 Personen anderer Nationalitäten gekommen sein. Der Jude kann in Nordamerika, wie in den Staaten Europa's, in denen ein fast rechnender Egoismus unter den übrigen Nationalitäten bereits sich geltend macht, weniger gedeihen, er scheint hier die Spannkraft seines Geistes zu verlieren.

²⁾ Diese Juden, so wie die Engländer, die sich ebenfalls in Surinam angesiedelt hatten, redeten zu ihren Negersklaven in der eigenen Sprache, die aber von den Regern nur unvollkommen aufgefaßt und gesprochen wurde. So bildeten sich unter den Regern der Colonie von Anfang an zwei neue, unter sich verschiedene Sprachen aus, die Negerenglische und die Negerportugiesische, die jedoch, wie scharf sie ursprünglich geschieden sein mochten, mit der Zeit sich gegenseitig ergänzten und manche Worte und Wendungen mit einander gemein hatten. Letztere Sprache, ursprünglich ein verdorrenes Portugiesisch, wurde auf den jüdischen Eignern zugehörigen Plantagen gesprochen, ist aber jetzt aus der Colonie fast verschwunden. Sie wird nur noch von einem Stamm der freien Buschnegers gesprochen, denn der sogenannten Saramakkaner an der oberen Suriname, welche meist von den genannten Plantagen abstammen und beim Friedensschluß 1780 die Wälder an der oberen Saramakka, tief im Innern, bewohnen, jetzt aber ihre Wohnsitze an der oberen Suriname haben. Doch lernen und verstehen diese Saramakkaner, unter denen die Herrnhüter seit nun hundert Jahren eine Mission haben, wenigstens diejenigen unter ihnen, welche in Verkehr mit der eigentlichen

sehr zahlreich und dort sowohl als im niederländischen Westindien in bürgerlichen und politischen Rechten mit den christlichen Einwohnern ganz gleich gestellt. In den Ver. Staaten hatte man in einzelnen Provinzen schon unter englischer Herrschaft entweder die Rechte gelassen, die ihnen Holland bewilligt hatte, oder man gestattete den aus Europa neu ankommenden jüdischen Einwanderern das gleiche Recht der ungehinderten Gottesverehrung, das anderen Ankommenden, die aus religiösen Motiven die alte Welt verlassen hatten, zugestanden wurde. Durch die Unabhängigkeits-Erklärung sind die Juden in der Union emancipirt worden. Unter den Städten zählt New-York die meisten jüdischen Einwohner, nämlich angeblich 12,000, dann folgt Philadelphia mit 2500 (in einer portugiesischen, einer deutschen und einer englischen Gemeinde), Baltimore mit 1800, Charleston mit 1500 zc. In Süd-Carolina theilen sich die Juden ebenfalls in dreierlei Gemeinden: in eine englische, portugiesische und deutsche, zwischen denen eine größere Trennung als zwischen Christen und Juden herrscht, da, wie es häufig zu geschehen pflegt, Kleinliche Differenzen in gemeinsamen Angelegenheiten oft mehr reizen und aufregen, als große und wichtige in Dingen, die keine näheren Berührungspunkte mit einander haben. Von deutschen Ländern ist es hauptsächlich Bayern, von welchem alljährlich ein großes Contingent jüdischer Auswanderer nach Nord-Amerika zieht.

Die Vertheilung der Juden in Europa ist sehr verschieden je nach dem kaufmännischen Geist seiner Länder. Tritt der Jude im Orient ganz hinter den Armenier und Griechen zurück und ist hier ein verachteter Räfler und Krämer, der sich weder in der Feinheit und Kühnheit der Betrügereien mit jenen messen kann, indem ihm der scharfe Verstand, auch die rücksichtslose Bosheit fehlen, so giebt ihm hingegen in Europa der ererbte orientalische Geist immer noch ein Uebergewicht, wozu ihm freilich auch seine unermüdbliche Thätigkeit, sein geheimes nationaler Stolz und seine genügsame Leben helfen. Am besten befindet er sich unter gutmüthigen Völkern, wie bei den deutschen, unter Kleinlichen, wie bei den Portugiesen; sein Palästina aber ist, wie wir bereits gesehen, unter den leichtsinnigen und beschränkten Polen. Enthält Europa 272 Millionen Menschen, so bilden die Juden beinahe 1,13 pCt. der Gesamtbevölkerung und zwar kommt

	bei einer jüdischen Bevölkerung von	ein Jude auf andere Einwohner
in Oesterreich	1,049,870	33
„ Ionische Inseln	5,500	41
„ Niederlande außer Luxemburg und Limburg	62,470	49
„ Rußland	1,250,000 Seelen	53
„ Preußen	242,420	73
„ Deutschland außer Oesterreich und Preußen	192,180	90
„ Türkei	70,000	267
„ Frankreich	100,000	366
„ Dänemark ohne die Herzogthümer Solfstein und Lauenburg	4,140	459
„ Italien	33,950	578
„ Großbritannien und Irland	36,000	808
„ Schweiz	2,600	959
„ Griechenland	500	2060
„ Belgien	1,500	3114
„ Schweden und Norwegen	840	6003

In Europa: 3,054,970 Seelen

89

Colonie sehen, außer ihrer eigenen „Djoo-tongo“, d. h. Judensprache, auch die negerenglische. Diese, von den Negeren selbst gewöhnlich „Ningro-tongo“, d. h. Negerische genannt, oder auch schlechtweg „Ningro“, d. h. Negerisch, ist auch, nach Eroberung der Colonie durch die Holländer und Abtretung derselben von Seiten Englands an Holland im Frieden zu Breda, Negerische geblieben, und ist nun, mit obiger Ausnahme, die allgemeine Umgangssprache der Neger unter einander und zugleich die, in welcher Europäer mit ihnen verkehren.

In dieser Uebersicht beziehen sich manche Zahlen, wie die Angaben für Italien und die Niederlande, wo die letzte Zählung nach Confessionen im Jahre 1849 stattgefunden hat, schon auf eine 10—15 Jahre zurückliegende Zeit; von manchen Staaten, wie Portugal und Spanien, woselbst nach den früheren Verfolgungen und den sonst gesetzlichen Bestimmungen sehr wenig Juden sein mögen, haben sich entweder gar keine statistischen Angaben über die Zahl derselben auffinden lassen, oder die Angaben, wie für Frankreich, ¹⁾ sind wiederholt heftig bestritten oder von der Behörde selbst entkräftigt worden. Daß aber in Spanien noch Juden vorhanden sind, weiß man gewiß und man braucht nicht erst Kenntniß zu nehmen von George Borrow's „The Bible in Spain“, jenem Werke, das jedoch bei seinem Erscheinen in England die größte Sensation erregte und worin der Verfasser beweist, wie sich jüdische Elemente unter allen Klassen in Spanien und Portugal — wo man bekanntlich schon deshalb nicht mehr von einem bloßen Einfluß der Juden auf den Volkscharakter sprechen kann, als das ganze Volk beinahe mit jüdischem Blute vermischt ist — noch heutzutage bemerkbar worden. Die jetzigen Aufenthaltsorte der Juden in Spanien, die natürlich nur im Geheimen ihre Religion ausüben dürfen und öffentlich als die eifrigsten katholischen Christen erscheinen müssen, sind selten die großen Städte; sie ziehen die Dörfer vor und kommen selten in die Hauptorte des Landes, außer in Geschäften. Sie sind nicht zahlreich, und es giebt nur wenige Provinzen Spaniens, die mehr als zwanzig Familien in sich schließen. Keiner von ihnen ist arm, und diejenigen von ihnen, welche dienen, thun dies mehr aus eigener Wahl als aus Noth, denn indem sie einander dienen, erreichen sie verschiedene Zwecke. Außer den sogenannten Neuchristen in Portugal, welche in ihrem Typus und charakteristischen Wesen das Jüdische bis auf die Gegenwart unverändert erhalten haben, giebt es in Lissabon eine Klasse von Juden, etwa 200 Köpfe stark, die eben so elend als übelberächtigt und mit wenigen Ausnahmen Escapados von der Küste der Berbererei, von Letuan, Langer, hauptsächlich aber von Magador sind, d. h. Menschen, die vor der ihrer Missethaten gebührenden Strafe in's Ausland fliehen mußten. Ihre Lebensweise in Lissabon ist einer solchen trefflichen Versammlung von Amis réunis würdig. Die Mehrzahl derselben giebt sich für Gold- und Silberarbeiter aus und hat kleine unbedeutende Läden. Man sagt, daß unter Dieben Ehrgefühl herrsche, allein dies ist gewiß nicht bei den Lissaboner Juden der Fall, denn diese sind so glerig und habfüchtig, daß sie wegen ihres unrecht erworbenen Gewinns beständig streiten, und die Folge davon ist, daß sie häufig einander ruiniren. Sie haben zwei Synagogen in Lissabon, beide sind klein und schmutzig, besonders die eine, in der die Versammlung Mann für Mann nur aus Dieben besteht. Diese elenden Wesen übertreten ohne Bedenkllichkeit die ewigen Gebote ihres Schöpfers, aber sie mögen nichts von dem Thiere, das ungespaltene Klauen, oder von dem Fische, der keine Schuppen hat, genießen, sie beachten nicht die Androhungen der heiligen Propheten gegen die Kinder der Sünde, aber sie zittern bei dem Laute eines dunklen kabbalistischen Wortes, das von einem, der ihnen an Nichtswürdigkeit gleich oder wohl gar überlegen ist, ausgesprochen wird, als ob Gott die Ausübung seiner Macht denen, die da ungerecht handeln, überwiesen hätte. Verlassen wir die pyrenäische Halbinsel, an deren Südspitze, in Gibraltar, unter englischer Herrschaft wegen des leichten, theils erlaubten, theils unerlaubten Handelsverkehrs des in dieser Hinsicht so günstig gelegenen Platzes sich eine bedeutende Zahl Juden eingenistet hat, um zu den beiden anderen großen südlichen Ausläufern Europa's, der apenninischen und der Balkanhalbinsel überzugehen, so müssen wir in Bezug auf die erstere noch die oben angegebene Zahl der in ganz Italien lebenden Juden unter die früheren Staaten vertheilen und das Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zu der christlichen angeben. Es sind vorhanden

Juden	und es kommt ein Jude auf Einwohner	
im Königreich Neapel	2000	4308
„ „ Sardinien	6795	732

¹⁾ Von den französischen Juden kommen auf Paris 18,000, auf den Sprengel von Metz 9000 (auf die Stadt 3700), auf den Sprengel von Straßburg 22,800 (auf die Stadt 2400), auf den Sprengel von Colmar 17,000, auf Brienne 4000, auf Marseille 4800, auf Lyon 1200 u.

Juden	und es kommt ein Jude auf Einwohner
im Großherzogth. Toscana	6486 280
„ Herzogthum Modena .	2669 227
„ Kirchenstaat	16000 194

Von dem Herzogthum Parma und der Republik San Marino liegen und keine statistischen Materialien vor, weshalb beide in die Uebersicht nicht haben aufgenommen werden können, aus der hervorgeht, daß absolut wie relativ am stärksten die Juden im Kirchenstaat vertreten sind. Im Jahre 1842 berechnete man die Bevölkerung des Ghetto in der Hauptstadt der katholischen Christenheit auf 3800 Seelen, die Zahl der Familien auf 800, 1847 aber schlug man die Zahl der Bewohner auf 3900 an. Unter diesen waren 2000 Arme, 1000 nährten sich von verschiedenen Gewerben, namentlich vom Kleiderhandel, während die übrigen Wohlhabenden ihr Vermögen durch größeren Handel erworben haben. Was nun die Balkanhalbinsel und hier speciell die Türkei betrifft, so haben wir die Zahl der Juden daselbst, so wie in den türkischen Nebenkändern zu 70,000 angenommen. Diese Zahl ist in dem *Annuario statistico Italiano*, einem sonst ziemlich genau gearbeiteten neuen statistischen Werke, angegeben. Der Weimarische genealogische Kalender von 1848 führt statt 70,000 für die europäische Türkei 370,000 an. Die richtige Zahl liegt wahrscheinlich in der Mitte, denn nach den Cultur- und Handelszuständen der Türkei müssen sich viele Juden dort aufhalten. Wäre das Verhältniß, wie in den österrreichischen Staaten, so daß ein Jude auf 33 Menschen käme, so müßten in der Türkei 449,680 Juden leben. Sie zerfallen in spanische und polnische Juden, von denen die ersteren die ganze eigentliche Türkei nebst den Vasallen-Staaten, ausgenommen die Moldau, bewohnen und ein altes, sehr verkümmertes Spanisch mit eigenthümlichen Formen sprechen, als Schriftsprache sich aber des Hebräischen bedienen, die polnischen Juden aber, die später anlangten, sich in Menge in der Moldau niederließen, namentlich in den Städten Jassy, Botoschani, Biatra u. c. Hauptsächlich unter Michael Sturdza's Regierung strömten sie aus Siebenbürgen, Galizien und dem ganzen ehemaligen Polen dahin. Ihre gewöhnliche Sprache ist ein mit slawischen und hebräischen Wörtern stark vermisches Deutsch, ihre materielle und sociale Lage ist im hohen Grade elend. Sie wiesen, wie die meisten spanischen Juden, die sich in der Türkei niederließen, die Wohlthaten der Civilisation seit Jahren von sich, und sie sind dadurch in den tiefsten Verfall von Wohlstand und Bildung gesunken. Eine solche Unwissenheit und eine solche Armuth finden sich schwerlich unter den Juden anderer Länder, wie besonders in Konstantinopel. Freilich verschmähen sie die niedrigsten Handarbeiten nicht, allein selbst solche geringe, auf der untersten Stufe erhaltende Beschäftigungen werden so häufig unterbrochen durch Festtage, welche zum Theil von späteren Rabbinen eingesetzt wurden, daß die Juden mit ihren griechischen, armenischen und türkischen Mitbürgern nicht gleichen Schritt halten können. Die Hauptursache ihrer allgemeinen Armuth ist aber eben ihr Abweisen aller Fortschritte der Bildung und ihr Stehenbleiben auf einem Punkte, in dessen Umgebung Alles zum Regeneriren erwacht ist. Ehemals, wo der Grieche und Armenier gleich roh waren, nahm die diplomatische wie die handelsbetreibende Welt ihre Dolmetscher, ihre Vermittler und ihre Geschäftsträger aus dem Schooße der jüdischen Gemeinde zu Konstantinopel, die noch etwas von jenem Sinne für Wissenschaft und Bildung gerettet hatte, welchen ihre Vorfahren aus dem maurischen Spanien mitbrachten. 30,000, nach Anderen 60,000, ja 80,000 Juden sollen in Konstantinopel und 12,000 in Salonich leben, wo überdies eine 6—7000 starke Colonie der sogenannten Raminen vorhanden ist, d. h. ehemaliger, zum Islam bekehrter Juden, die öffentlich alle Gebräuche des Islam mitmachen, im Geheimen aber noch dem Judenthum anhängen; sie verheirathen sich durchaus nur unter sich und leben ganz abgesondert. Die türkischen Juden haben sich dem maurischen Aberglauben, der so tief in dem religiösen Glauben des Orients eingedrungen, nicht entziehen können. Sie nehmen die Herrschaft von Teufeln und Engeln mit Satan und Jehovah an der Spitze an; der Mensch ist stets von zwei Genien begleitet, vom guten zur Rechten, vom bösen zur Linken; übrigens ist die Luft mit bösen Geistern, Schedin, angefüllt. Sie sprechen dies Wort nur mit Angst aus und

bedenken sich deshalb gewöhnlich nur des Ausdrucks: „die von Außen“. Unter den Israelliten der Türkei giebt es auch eine kleine Anzahl Karaiten; in Konstantinopel befinden sich etwa 40 Familien dieser Secte und sie haben im Dorfe Khas-Kbi, längs des goldenen Hornes, eine eigene Synagoge. Die Karaiten der Türkei hängen nicht von dem Vorstand der türkischen Juden, dem Chacham Baschi ab, sondern sind durch ein besonderes Oberhaupt (Milleti-Baschi) bei der Pforte repräsentirt. Schon oben haben wir dargethan, daß, seitdem die Juden ihr Vaterland und ihre politische Selbstständigkeit verloren und sich über die ganze Erde zerstreut, sie sich nie und nirgends in solcher Anzahl gesammelt haben, als in den Provinzen des ehemaligen Königreiches Polen. Hier bildeten sie gleichsam ein neues israelitisches Königreich; im eigentlichen Polen, in Littauen, Weiß- und Rothrußland, in Podolien und der Ukraine wohnte und wohnt noch jetzt sicherlich der fünfte Theil, wo nicht mehr, der jüdischen Bevölkerung auf der ganzen Erde, und selbst in denjenigen Provinzen, welche jetzt in den Verband Rußlands getreten, Kleinrußland und Westarabien mit eingeschlossen, wohnt fast $\frac{1}{20}$ dieses Stammes in allen Welttheilen. Kohl meint, obgleich er eine falsche Zahl angiebt, nämlich 3 Millionen Juden in allen polnischen Landen, man kann 200 und 300 Meilen in diesen Gegenden hin- und herreisen und in jedem Orte, der dem Reisenden begegnet, scheinen ihm die Juden wie Heulen zu summen und kommen ihm unzählige entgegen. Man begreift daher kaum, daß alle diese Unzahlen zusammengenommen nicht mehr als jene kleine Zahl (nämlich 3 Millionen) ausmachen sollen, wonach auf die Quadratmeile ungefähr 100 kämen und auf sechs Einwohner ein Jude. Wenn man aus dem mittleren Deutschland nach Osten zu reist, so vermehrt sich die Zahl der Juden von dem Minimum, das sie in Thüringen haben mag, immer mehr und mehr. In Sachsen — Leipzig und Dresden — findet man schon nicht unbedeutende Colonien; in Schlessen — Breslau — steigt ihre Zahl bedeutend, in Polen oder Großpolen noch mehr. In Kleinpolen — Krakau, Warschau — scheint sie ihre größte Höhe zu erreichen. Das Verhältniß der Juden zu den übrigen Einwohnern in Galizien bleibt weiter nach Osten ungefähr dasselbe bis zum Dnjepr, bei Poltawa, Smolensk, nimmt ihre Zahl mehr und mehr ab, und an der östlichen Grenze des ehemaligen Polens hört auch das Reich der Juden auf, indem sich dann im ganzen Oka- und Wolgabiete gar keine mehr finden. Diese Anhäufung auf der einen Seite und auf der anderen der Schutz, den die Juden unter polnischer Herrschaft genossen, so wie die Vortheile, deren sie noch gegenwärtig genießen, waren Ursache, daß die Judenschaft sich hier fester setzte und vollständiger sich entwickelte, als irgendwo in anderen Ländern, darum bieten auch die in ihrem Schooße entstandenen Secten in keinem anderen Lande der Welt eine so große Mannichfaltigkeit und einen so vollständigen Ausdruck dar, als in den ehemals polnischen Provinzen, von wo sie auch in andere russische Gouvernements, wo den Juden die Niederlassung gestattet wurde, Verzweigungen entsandten. Bekanntlich treffen wir die ersten Spuren einer eigentlichen Spaltung in den Mosaïschen Sagenungen erst nach der Rückkehr des jüdischen Volkes aus der babylonischen Gefangenschaft. Dies Unglück, welches über die Juden gekommen war als Strafe für das lange hartnäckige Abweichen von den Geboten Gottes, veranlaßte die Männer, welche die in's Vaterland zurückkehrenden Auswanderer führten und von der persischen Regierung beauftragt waren, eine bürgerliche und religiöse Aenderung in der jungen Colonie einzuführen, ihre ganze Aufmerksamkeit dahin zu richten, das Volk vor Vergehen zu bewahren, welche eine Wiederholung der Strafe hätten zur Folge haben können. Zu diesem Endzweck hielt die große sogenannte Synagoge für gut, den freien Willen auch manchmal in solchen Fällen zu beschränken, wo das Gesetz ihm Raum gelassen hatte. Diese Beschränkungen erfannen sie, wie die Talmudisten sich ausdrücken, damit sie den eigentlichen Gesetzesvorschriften als eine Schutzwehr gegen die Verletzung derselben dienen sollten. Viele Verordnungen und Neuerungen dieser Zeiten waren ohne Zweifel durch die Nothwendigkeit geboten, zugleich wurden sie aber auch Veranlassung zur ersten Spaltung in Israel, denn Manche hielten sie für unnöthig und überflüssig. Die, welche sie annahmen, nannten sich Chassidim, d. h. Leute, welche aus dem Wunsche, Gott zu gefallen, mehr thun, als das Gesetz vorschreibt; die, welche sie verwarfen, heißen Sadikim, d. h. Leute,

welche fest am Gesetz halten, aber weder mehr noch weniger thun, als wozu sie verpflichtet sind. Aus dieser ursprünglichen Spaltung entwickelten sich in der Folge nach den oben angegebenen Richtungen alle noch jetzt vorhandenen oder ehemals vorhandenen religiösen Secten der Juden. Aus den Sadikim entspringen alle diejenigen, welche sich buchstäblich an das ursprüngliche Gesetz hielten, keine Erklärung und Vervollständigung durch mündliche Ueberlieferung annahmen, die hellenistischen Samariter, Essäer, Sadducäer und Karäer. Von den Chassidim stammen alle diejenigen, welche außer dem schriftlichen Gesetz Moses auch eine mündliche Vervollständigung und Erklärung annehmen, die ihrer Ansicht nach Moses zugleich mit dem Gesetz von Gott erhielt und welche durch Ueberlieferung aufbewahrt wurden, die Phariseer mit ihren Abkömmlingen, den Talmudisten, Rabbinisten und Kabbalisten, nebst allen den in neuerer Zeit zum Vorschein gekommenen Verzweigungen. Die Zahl der Karaiten oder Karäer ist innerhalb der Grenzen Rußlands unbedeutend und noch mehr in Vergleich mit der Masse ihrer rabbinistischen und kabbalistischen Stammgenossen, dennoch befindet sich die Mehrzahl der Karaiten in Rußland, was beweist, daß die Zahl dieser Secte an sich nicht groß ist. Ihr Hauptstich ist gegenwärtig die Krim; in Eupatoria, Tschufut-Kale, Ardanowskoi Bazar, Feodosia, Sebastopol und Simferopol finden sich gegenwärtig etwa 800 Familien (nach der neuesten Zählung 4188 Seelen); außerdem finden sich Gemeinden in Odeffa, Nikolajeff und Cherson, zusammen 85 Familien, in Wolhynien in der Stadt Luck etwa 80 Familien, etwa 100 in der Stadt Troki und Wilna, wo über die Hälfte der Einwohner, nämlich 45,000, überhaupt Juden sind, in dem Städtchen Nowemiasko, Gouvernement Kowno, 50—60, einige auch in der Kreisstadt Poniewies; endlich zählte man vor 20 Jahren 133 Karaiten in Transkaukasien. So klein inbezug auch diese Anzahl sein mag, diese Handvoll Menschen hält sich für die einzigen Repräsentanten der alten nationalen Rechtgläubigkeit der Hebräer und beschuldigt die Millionen Rabbinisten, und um so mehr noch die anderen Secten, der vollkommenen Abweichung von der ursprünglichen Reinheit des ächten Gesetzes Moses. In den Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno und Kowno hält sich der Talmudismus fester als anderswo. Die Städte Wilna und Minsk bilden gegenwärtig die Hauptzuflucht der rabbinistischen Gelehrsamkeit in Europa. In der „Morgenröthe“, einem Organ der russischen Juden, heißt es in dem Leitartikel vom 2. (14.) December 1860: „Niemand haben der wilde Chassidismus und der heidnische Sadikismus in solcher Blüthe gestanden, als jetzt. Wir werden mit Briefen aus verschiedenen Städtchen und Ortschaften der Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien überschwemmt, in welchen Klage geführt wird über die unaufhörlichen Raubzüge der Sadikim, den blinden Söldendienst der Menge, die unerträglichen Erpressungen dieser heiligen Männer, die gleich Heuschrecken die Gegenden verheeren, welche das Unglück haben, ihre fromme Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Wenn wir alle diese Nachrichten drucken ließen, so würden wir mehrere Nummern unserer Zeitschrift ausschließlich damit anfüllen. Aber wozu könnte dies führen? Unsere aufgeklärten Glaubensgenossen wissen ohnedies, wie gefährlich der Chassidismus ist und welcher maßlose Unsinn in der Sadik-Vergötterung liegt; auf die Finsterlinge selbst aber einzuwirken, ist unmöglich; sie würden höchstens glauben, daß wir eine Verfolgung gegen sie erregen wollten und sich dann für Märtyrer, für Opfer ihrer religiösen Ueberzeugungen ausgeben. Die Zeit und die Aufklärung können allein die Heilung dieser hartnäckigen Krankheit herbeiführen; unsere Anstrengungen sind dagegen völlig machtlos, wie es alle Verfolgungen in vergleichbaren Fällen sein würden. . . .“

Gehen wir nun zu den übrigen Ländern Europa's, speciell zu Deutschland und zu Preußen, über, so müssen wir sofort erwähnen, daß die Juden in Holland spanisches und portugiesisches Vermächtniß sind; sie werden dort selbst als Beamte ertragen, weil Holland mehr der Mittelpunkt eines Colonialreiches als ein auf sich beschränkter Staat ist und überdies gegen seine Colonieen eine Politik der Unterdrückung und Ausnützung verfolgt hat oder zum Theil noch jetzt verfolgt. Doch sind sie viel strenger als in Deutschland von der Gesellschaft ausgeschlossen und gehören hauptsächlich zum Pöbel großer Städte. Daß die Juden nicht der Industrie und dem legitimen Handel nachgehen, beweist ihre geringe Zahl in Großbritannien, Bel-

gien und in Bremen. Auch der tüchtige niederländische Stamm und die fleißige Bevölkerung des früheren Kurfachsen ist ziemlich verschont geblieben. Aber die das letztere umgebenden kleinen Höfe der jüngeren sächsischen und der anhaltischen Linien erweisen sich als günstigere Brutstätten, ebenso auch die süddeutschen Fürstenthümer und die dem Königreiche Polen oder den früheren polnischen Landestheilen mehr oder weniger nahe gelegenen Gebiete, in denen Slawen einen bedeutenden Theil der Einwohner ausmachen ¹⁾. Nach Hamburg hat sie der Schmuggelhandel und der Verkehr mit Staatspapieren, Lotterie und Bücher gezogen, doch allen voran in Deutschland steht die Hauptstadt des ehemaligen deutschen Reiches, Frankfurt. Innerhalb des deutschen Bundes betrug im Jahre 1858

	die Anzahl der Juden	es kommen also auf einen Juden andere Menschen
in Frankfurt a. M.	4,800	15
„ Hamburg	7,000	29
„ Hessen - Darmstadt	28,700	29
„ Hessen - Homburg	800	31
„ Kurhessen	16,000	44
„ Baden	23,600	54
„ Nassau	7,000	62
„ Waldeck	800	71
„ Bayern	57,000	80
„ Lübeck	500	97
„ Oesterreichischem Bundesgebiet	130,000	98
„ Preussischem Bundesgebiet	134,300	100
„ Sachsen - Koburg - Gotha	1,600	100
„ Sachsen - Altenburg	1,400	100
„ Anhalt - Dessau - Köthen	1,100	107
„ Sachsen - Meiningen	1,550	111
„ Luxemburg und Limburg	1,600	118
„ Neuf - Schlez	600	135
„ Mecklenburg - Strelitz	680	140
„ Hannover	11,700	150
„ Holstein und Lauenburg	3,500	164
„ Württemberg	10,430	168
„ Lippe - Detmold	600	170
„ Anhalt - Bernburg	300	185
„ Sachsen - Weimar	1,450	190
„ Mecklenburg - Schwerin	3,120	200
„ Oldenburg	1,500	200
„ Braunschweig	1,000	270
„ Schwarzburg - Sondershausen	200	315
„ Neuf - Greiz	100	391
„ Schwarzburg - Rudolstadt	200	340
„ Sachsen, Königreich	1,420	1500
„ Bremen	50	1840
„ Schaumburg - Lippe	} keine Juden.	
„ Lichtenstein		
Zusammen im ganzen deutschen Bunde	454,600	96

¹⁾ So waren in Oesterreich nach der Zählung vom Jahre 1857 und in Preußen nach der von 1858 in

Oesterreich		Slawen.	Juden.
	Böhmen	2,925,962	86,339
	Mähren	1,352,962	41,529
	Oesterreich u. d. Enns	19,140	6,999
	Görz, Gradiška, Istrien u. Triest	331,042	3,713
	Schlesien	223,928	3,280
Steiermark	339,246	6	

Wenn wir die Juden in Deutschland für gefährlicher halten müssen, als es in England und Frankreich geschieht, so rechtfertigen uns die obigen Zahlenverhältnisse. Gegen diese beiden Länder haben wir in Preußen verhältnismäßig 200,000 Juden zu viel. Gegen wir der folgenden Uebersicht die Zählungen von 9 Jahren zu Grunde, so betragen

	die Einwohner	deren Vermehrung	die Juden	deren Vermehrung
1816	10,319,993	—	123,981	—
1825	12,256,725	1,936,732 oder 18,78 pCt.	153,688	29,707 oder 24,02 pCt.
1834	13,509,927	1,253,202 „ 10,22 „	176,460	22,772 „ 14,82 „
1843	15,471,084	1,961,157 „ 14,52 „	206,527	30,067 „ 17,04 „
1846	16,112,938	641,854 „ 4,15 „	214,857	8,330 „ 4,03 „
1849	16,331,187	218,249 „ 1,35 „	218,998	4,141 „ 1,84 „
1852	16,935,420	604,233 „ 3,70 „	226,868	7,870 „ 3,59 „
1855	17,202,831	267,411 „ 1,58 „	234,248	7,380 „ 3,25 „
1858	17,739,913	537,082 „ 3,12 „	242,416	8,168 „ 3,48 „

Abgesehen von etwaigen Verbesserungen in der Zählung — ist eine Vermehrung in der Volkszahl allemal das Product entweder von dem Ueberschuss der Geborenen über die Verstorbenen, oder von dem Ueberschuss der Eingewanderten über die Ausgewanderten — oder sie rührt endlich von beiden Ursachen her. In der Periode von 1816—1846 ergiebt sich aus den statistischen Nachweisungen, daß gewonnen hatten:

die Einwohner überhaupt	die Juden insbesondere	
durch Ueberschuss der Mehrgeborenen	4,667,107 oder 45,16	78,875 oder 63,65 pCt.
durch Ueberschuss der Mehreingewanderten	1,125,838 „ 10,97	12,061 „ 9,73 „

In Summa also 5,792,945 oder 56,13 90,936 oder 73,38 pCt.

Berlegen wir dies Resultat, die verhältnismäßig größere Vermehrung der Juden, in seine beiden Ursachen, so ist es also der Ueberschuss der Mehrgeborenen, welcher es bewirkt hat, daß die verhältnismäßige Vermehrung der Juden die der Einwohner überhaupt um 17,25 pCt. übertrifft; die Vermehrung der Juden würde eine noch um 1,24 pCt. größere sein und also ein plus von 18,49 pCt. betragen, wenn der Ueberschuss der Mehrgeborenen die einzige Quelle der Volksvermehrung wäre. Es hat aber der andere Factor derselben, nämlich das plus der Eingewanderten gegen die Ausgewanderten bei den Einwohnern überhaupt stärker als bei den Juden gewirkt, und zwar so, daß der Zuwachs durch Mehreinwanderung bei den Juden eben um 1,24 pCt. geringer war, als bei den Einwohnern überhaupt. Ein Vergleich ergiebt, daß sich unter den 5,792,945 Seelen, um welche die Einwohner überhaupt sich vermehrt hatten, fast 20 pCt. Mehreingewanderte waren, während unter den 90,936 Seelen, welche den Juden zugewachsen waren, wenig über 12 pCt. Mehreingewanderte sich ergeben. Die Einwanderung der Juden in den Staat war in der ersten Periode (1817—25) vergleichsweise auffallend groß (7526 Personen) und in der zweiten Periode verhältnismäßig noch stärker als die allgemeine Einwanderung (5351 Juden gegen 252,276 Einwohner überhaupt oder 2,48 gegen 2,06 pCt.), in der dritten Periode (1835—1843) ist das Einwanderungsverhältnis bei den Juden aber ein erheblich geringeres, als bei den Einwohnern überhaupt (2394 Juden gegen 493,355 Einwohner überhaupt oder 1,36 pCt. gegen

	Slawen.	Juden.	
Preußen	Bosen	783,692	72,198
	Schlesien	754,018	39,045
	Preußen	640,878	35,888
	Brandenburg	76,428	27,247
	Pommern	4,880	12,037

Wenn die Nordslawen mit den Juden sympathisiren, so scheinen die Südslawen diese geradezu abzustoßen. Unterösterreich, das neben seiner nordslawischen Bevölkerung eine aus 6870 Seelen bestehende südslawische besitzt, zählt verhältnismäßig nur wenige Juden, ebenso auch Steiermark und das Kronland Görz, Grabiška, Istrien und Triest, die beide neben ihrer deutschen Bevölkerung nur eine südslawische haben. Kärnten und Krain, beide zusammen von 529,825 Südslawen bewohnt, sind von einer jüdischen Uebersiedlung ganz frei geblieben und bilden mit Salzburg die einzigen Kronländer der ganzen österreichischen Monarchie, die in dieser Hinsicht bevorzugt sind. Uebrigens kann man ihnen auch Oberösterreich, wo 1857 nur 4 Juden lebten, und die Steiermark mit ihren 6 Juden, beizählen.

3,65 pCt.). Obwohl in Summa auch bei den Juden mehr ein- als ausgewandert sind, so ist doch schon in dieser Periode die bedeutende Verminderung bemerkenswerth, welche speciell einige Bezirke erfahren haben. In Posen hatten sich die Juden, ohngeachtet eines Ueberschusses der Geborenen von 7543, nur um 4179 vermehrt, d. h. es waren 3364 Juden daselbst mehr aus- als eingewandert, ebenso 277 in Oppeln und 218 in Minden. Diese Ergebnisse deuten bereits in dem Ein- und Auswanderungsverhältnisse der Juden die Veränderung an, welche man in den drei Jahren von 1844—46 sich vollziehen sieht. Die Mehrauswanderung, welche in Preußen überhaupt (nach den Resultaten der Volkszählungen) erst mit dem Jahre 1847 anfängt und bis jetzt sich ununterbrochen fortgesetzt hat, beginnt bei den Juden im Allgemeinen bereits 1844 und für einige Bezirke schon vor 1843 und früher. Dies war auch der Grund, daß wir erst die Periode von 1816 bis 1846 betrachtet haben. Würde bloß keine Einwanderung oder eine gleich große Aus- und Einwanderung stattgefunden haben, so müßten die Zählungen in den Jahren von 1847 an eine dem Ueberschuß der Mehrgeborenen über die Verstorbene gleichkommende Vermehrung nachweisen. Um so viel, als diese Vermehrung weniger als dieser Ueberschuß beträgt, müssen mehr aus- als eingewandert sein. Vergleichen wir, ohne erst hier auf die Ergebnisse der Bewegung der einzelnen Perioden einzugehen, das Endresultat der Bevölkerungsbewegung von 1847 bis 1858 mit dem 1846 vorhanden gewesenem Bestande, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen bei den

Einwohnern überhaupt: den Juden insbesondere:

Die Vermehrung hat wirklich betragen 1,626,975 oder 10,10 pCt. 27,559 oder 12,83 pCt.

Diese Vermehrung ist entstanden:

- 1) durch den Zutritt von Hohenzollern und dem Sadegebiet 66,261 „ 0,41 „ ? „ ? „
- 2) durch den Geburtenüberschuß 1,826,204 „ 11,33 „ 41,480 „ 19,30 „

hiervon ab die Mehr-Ausgewanderten 265,490 oder 1,64 pCt. 13,921 oder 6,48 pCt.

Es haben sich hiernach in dem zwölfjährigen Zeitraum die Juden um 2,72 pCt. stärker vermehrt als die Einwohner überhaupt. Wäre die Vermehrung allein von dem Geburtenüberschusse abhängig, so würden die Juden sogar beinahe 8 pCt. im Voraus haben, es hat aber der Einfluß der Mehrauswanderung die Wirkung des Geburtenüberschusses bei den Juden viel erheblicher, um 4,84 pCt. mehr als bei den Einwohnern überhaupt gehemmt.

Die Wohnsitze der Juden sind sehr ungleichartig in die Provinzen der preussischen Monarchie vertheilt. So waren 1858

	Juden	es kamen also auf einen Juden andere Menschen
in der Provinz Posen	72,198	19
in der Provinz Preußen	35,888	57
in den Hohenzollernschen Landen	949	67
in der Provinz Brandenburg	27,247	80
in der Provinz Schlessen	39,045	83
in der Rheinprovinz	33,388	93
in der Provinz Westfalen	16,099	97
in der Provinz Pommern	12,037	109
in dem Militär außerhalb des Landes	51	236
in der Provinz Sachsen	5,514	380
Summa des Staates 242,416		73

Die meisten Juden wohnten nach der Zählung von 1858 in dem Regierungsbezirk Posen, nämlich 47,907, die wenigsten in den Regierungsbezirken Stralsund

und Merseburg, nämlich resp. 229 und 886. Doch werden in Zukunft die Juden sich bemühen, auch in Pommern immer mehr Eingang zu finden; der Anfang ist bereits gemacht, was aus der folgenden Uebersicht hervorgeht, in der wir das absolute Anwachsen der Juden in den einzelnen Provinzen von 1816—1858 und die relative Vermehrung der Christen und Juden innerhalb dieses Zeitraumes angeben wollen.

		Juden waren vorhanden		je 1000 Christen und Juden:	
		1816:	1858:		
und es vermehrten sich in dieser Zeit					
in der Provinz	Preußen	14,802	35,888	1,878	2,425
" "	" Posen	51,960	72,198	1,751	1,889
" "	" Brandenburg	8,083	27,247	1,813	3,871
" "	" Pommern	2,811	12,037	1,936	4,279
" "	" Schlesien	16,094	39,045	1,677	2,426
" "	" Sachsen	3,097	5,514	1,595	1,780
" "	" Westfalen	9,491	16,099	1,467	1,696
" dem Rheinlande (incl. Mainz und Luxemburg)		17,583	33,426	1,658	1,901
		123,921	241,454	1,710	1,948

Außerdem 1816: Militär in Frankreich 17

Außerdem 1858: Hohenzollern, Sadegebiet, Militär in Frankfurt a. M. 962.

Der ethisch und politisch verderbliche Einfluß der Juden wird dadurch um ein Bedeutendes gesteigert, daß sie sich möglichst nach den Hauptstädten ziehen und in staatlichen Mittelpunkten anhäufen. Im preussischen Staate kamen 1816 auf einen Juden 83 Einwohner, in Berlin 59. Im Jahre 1858 war dies Verhältnis 73 und 29, und doch hatte sich in der Zwischenzeit die christliche Bevölkerung Berlins mehr als doppelt so stark vermehrt, als diejenige des Staates. 1846 wohnten in Preußen 80,19 pCt. der Juden in den Städten, 19,81 auf dem Lande, und unter den letzteren allein 11,15 in Westfalen und am Rhein. „Es hängt dies,“ wie Dieterici in den Mittheilungen des Statistischen Bureaus vom Jahre 1849 sehr richtig sagt, „mit dem Zustande des armen Weinbauers am Rhein und der Armuth der Paderborn'schen Bauern zusammen, welche oft gendthigt sind, Vorschüsse auf ihre künftigen Ernten vom Juden zu erborgen.“ Im Jahre 1858 lebten nach der Uebersicht der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden in den Städten des preussischen Staates 188,915 Juden, darunter am meisten in denen des Regierungsbezirks Posen (45,638) und in denen des Bezirks Bromberg (21,913), worauf Berlin mit 15,436 Juden¹⁾ folgte; und auf dem platten Lande nur 52,707. Während in dem letztgenannten Jahre die Juden noch nicht 1/3 der Gesamtbevölkerung bildeten, waren von diesem Bruchtheile Aerzte, Lehrer, Vorsteher von Bildungs-Anstalten oder sonst mit Wissenschaften und schönen Künsten beschäftigt, so wie auch in ansehnlichen Communalämtern stehend 1869, Rentiers 2671, Bankiers 468, Großhändler 2286, Kaufleute 9037, Schankwirthe 1721, Besitzer größerer Güter 479, Besitzer kleinerer Güter 68, Pferdehändler 989, Bettler 5290 u. — Arbeitscheu und ihre eigenthümliche „Geschäftsrichtung“ würden die Juden bald in ähnlichen Verhältnissen in die Staatslaufbahn treiben, wie bisher in die Kategorie, die wir mit der medicinischen zusammengefaßt haben. Was speciell in Hinsicht der Geschäfts- und Gewerbsverhältnisse der selbstständigen Mitglieder der gesammten Judenthumschaft für den Regierungsbezirk Potsdam mit der Stadt Berlin betrifft, so waren beschäftigt

	1816	1846	1852	1858	pCt. d. jäh. Einw.
mit Wissenschaften und schönen Künsten (Aerzte, Lehrer u.)	410	318	309	353	4,8
von Renten u. ohne Geschäftsbetrieb lebend	—	391	564	812	11,1

¹⁾ Nach den uns vorliegenden Tabellen der gewerblichen Verhältnisse der Juden betrug die Zahl der Juden in Berlin, die in diese Uebersicht aufgenommen sind, im Jahre 1843: 8263, im Jahre 1846: 8276, im Jahre 1849: 9535, im Jahre 1852: 11,835 und im Jahre 1855: 12,897.

	1816	1846	1852	1858	pCt. j. G.
Großhändler u. Wechselhändler, Fabrikanten		494	438	861	11,8
Kaufleute, die offene Läden halten, Agenten,					
Wakler					
Krämer, Erbbler, Hüter	1203	505	901	1274	17,4
herumziehende Handelsleute		287	345	377	5,2
Gastwirth		112	256	303	4,2
Fuhrleute, Pferdehändler		16	22	26	0,4
Handwerker	20	31	56	45	0,6
Landwirth	9	296	458	537	7,3
niedere Communalbeamte	—	5	8	10	0,1
Tagelöhner	—	77	21	34	0,5
Dienstboten	—	22	55	101	1,4
von Almosen lebend	—	325	316	268	3,7
Bettler	—	55	101	117	1,6
		19	63	89	1,2

Nicht wenige unserer evangelischen Christen, welche vor 20 und 30 Jahren noch die Missionswirksamkeit unter den Heiden ganz unbeachtet ließen, ja in solchen Bemühungen nichts weiter sehen wollten, als die gutmüthige Schwärmeret eines kleinen Häufleins von sogenannten Frommen, haben durch die großen Thaten Gottes, welche seitdem unter allerlei Volk auf Erden vermittelst der Predigt des Evangeliums geschehen sind, sich eines Bessern belehren lassen und sind jetzt thätig und wirksam für diese heilige Sache, und selbst den Gleichgültigen und Feindlichgesinnten im Schooße der evangelischen Kirche wird die Macht, die in der Heidenwelt sich kundgiebt, zu groß, als daß ihr Widerreden oder ihre Unthätigkeit und Lauheit den Lauf der gesegneten Ausbreitung des Evangeliums unter den Völkern der Erde hindern könnten. Während so bezüglich der Heiden-Mission das Werk des Herrn gedeiht und in allen Ländern Freunde und eifrige Beförderer findet, hat die Judenbekehrung nicht nur bis heute die entschiedensten Gegner, sondern auch unter denen, welche mit lebendigem Eifer für die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden wirken, wenig Freunde und Beförderer. Entweder sie sprechen es offen aus, daß sie wider die Sache sind, und halten die Judenemancipation für geeigneter, um Israels Volk zu christianisiren, als die Judenbekehrung, oder aber sie verhalten sich mehr passiv, wärend, die Zeit sei noch nicht gekommen, wo Israel den Herrn suchen, oder, wenn auch das nicht, denselben nicht aufnehmen wird, ob man auch das Evangelium ihnen verkündigt. Die Ersteren haben die große Mehrzahl auf ihrer Seite; ihnen stimmen ohne Widerrede alle bei, welche wohl dem Zeitgeiste huldigen und durch ihn geleitet das goldene Zeitalter für die Völker herbeiführen zu können träumen, von einem heiligen Geiste aber und der schöpferischen Thätigkeit desselben in der Wiedergeburt und Erneuerung unseres Geschlechts nichts wissen wollen und darum auch dem Worte Gottes und der Verbreitung des Evangeliums widerstreben. Solche allgemeine Zustimmung sollte wenigstens die mißtrauisch machen, welche mit ihnen der Judenemancipation das Wort reden, aber doch nicht wider das Wort Gottes sind. Die aber des Glaubens leben, die Judenbekehrung habe noch nicht ihre von Gott bestimmte Zeit, denen geben wir zu bedenken, ob es Recht ist, Seelen im Irthum und Blindheit zu lassen, die einem Volke angehören, das im Ganzen bis zu einer von Gott bestimmten Zeit in Blindheit dahinwandelt, und ob nicht auch da das Wort des Apostels (Jac. 5, 19. 20): Lieben Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit und Jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehrt hat von dem Irthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden, seine volle Anwendung finden. Die Missionswirksamkeit zur Bekehrung der Juden — das ist wohl die Meinung eines großen Theils der Freunde der Judenemancipation — ist eine nutzlose, sagen sie, denn durch Unterricht allein oder vornehmlich ist wohl nie ein Volk von seiner Religion bekehrt worden. War es nicht allein und vornehmlich die Predigt des Evangeliums, welches schon so viele heidnische Völker in allen Theilen der Erde zu christlichen Völkern umgeschaffen hat? 20,000 Juden, rechnet man in

der Regel, sind im Laufe dieses Jahrhunderts zur wahren Religion bekehrt worden. Diese Zahl kann vielleicht zu hoch oder zu niedrig gegriffen sein, wir können es wenigstens nicht statistisch beglaubigen. Dies ist aber möglich für die preussische Monarchie, wo von den Constitorien die Zahl der jährlich getauften Juden nachgewiesen wird. Uns liegt eine solche Uebersicht vor, die vom Jahre 1816 bis 1843 reicht, nach der im Ganzen 3273 Juden in den Schooß der christlichen Kirche aufgenommen worden sind. Das Jahr 1825 zeichnet sich besonders vortheilhaft aus, indem in demselben 147 Juden getauft worden sind. Von den einzelnen Provinzen ist es fast durchgehends die Mark Brandenburg, die in der Judenbekehrung voransteht, — theils weil in der Hauptstadt des Staates der Sitz zweier sehr thätiger Missionsgesellschaften ist, theils weil unter den Berliner Juden, deren Zahl insgesammt nach der Zählung vom 31. December 1861 18,847 Seelen betrug, sich am meisten Leute finden, die des äußeren Vortheils wegen, aber nicht in ihren Gesinnungen, Christen werden; ihr folgt dann Schlesiens, in welchem 714 Juden, d. h. 509 weniger als in Brandenburg, unterworfen sind zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum.

Judith ist der Name einer jüdischen Heldin, deren Leben und Thaten das apokryphische Buch Judith, eine reine Dichtung, schildert. Nach der Erzählung dieses Buches reitete J., die Tochter Merari's und Wittve des Manasse, ihre Vaterstadt Bethulien von dem Untergang, den ihr Holofernes, der Feldherr Nebucadnezar's, bereiten wollte, dadurch, daß sie schön geschmückt in das feindliche Lager ging, dem Holofernes durch ihre Reize bekehrte und ihm, als er berauscht in seinem Bette lag, das Haupt abhieb. Mit dem Kopfe des Holofernes eilte sie heimlich in die Stadt zurück, die Belagerten machten einen Ausfall und das Heer des Nebucadnezar wurde in die Flucht geschlagen. J. lebte nach diesem Ereignisse noch lange Zeit hochgeehrt in Bethulien und erreichte ein Lebensalter von 105 Jahren. Es ist eine vergebliche Mühe, den Feldzug des Holofernes in die jüdische Geschichte einzureihen oder auch nur einzelne Facta aufzufinden, welche dem Romane Judith als Grundlage dienen könnten. Vielmehr ist das apokryphische Werk, welches merkwürdiger Weise der jüdische Historiker Josephus in seiner Archäologie gar nicht erwähnt, in der Zeit des hasmonäischen Fürsten Johannes geschrieben worden, als die Juden in fortwährendem Kampfe mit den Seleuciden begriffen waren. ¹⁾ Der Verfasser hatte sicherlich den Vorsatz, in seiner J. eine Heldin zu schildern, deren heroische That zur Begeisterung und Racheiferung entflammen sollte, und ihm scheint, obgleich er nirgends darauf anspielt, das Beispiel des Weibes Jael (Richter G. 4), die den Siffera ermordete, vorgeschwebt zu haben. Die Scenerie der Dichtung ist in das Alterthum mehrere Jahrhunderte rückwärts verlegt worden. Das feindliche Hauptvolk heißt statt der Syrer beständig die Assyrer und deren König Nebucadnezar, eigentlich König von Babylon, wird ganz wie Antiochus Epiphanes als Vertilger aller Religionen und sich selbst vergötternd geschildert. J. selbst ist die personifizierte Schönheit, wie schon ihr Name besagt, und die personifizierte Klugheit. Die Erzählung und Darstellung an sich kann als lobenswerthe Nachahmung der alten israelitischen Geschichtswerke bezeichnet werden und ist noch frei von dem Schwulste und der Einmischung himmlischer Erscheinungen, welche in den späteren makkabäischen Schriften anzutreffen sind. Der Geist, welcher das ganze Werk durchweht, ist die wildkriegerische Begeisterung der Makkabäerzeiten, welche List und Verstellung als Hauptwaffen gegen die Feinde zu führen nicht verschmäht. Ursprünglich war das Buch J. hebräisch geschrieben, scheint aber bald in das Griechische überfetzt worden zu sein, in welcher Uebersetzung es nebst dem Buche Tobias einst viel gelesen wurde.

Zugurtha, König von Numidien, war der Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Massinissa, und am Hofe seines Oheims Micipsa mit seinen Vettern Adherbal und Giampfal sorgfältig erzogen worden. Als ein schöner Mann und gewandter Melter und Krieger stand er bei seinem Oheim in hoher Gunst und bei seinen Landsleuten in hohen Ehren, weshalb ihn Micipsa adoptirte und zum Mitregenten

¹⁾ Die Begründung dieser Behauptung sehe man in G. Ewald's Geschichte des israelitischen Volkes, Bd. IV., pag. 542 ff.

seiner Söhne nach seinem Tode ernannte. Um dieser Verfügung eine sichere Garantie zu verschaffen, stellte er sie unter die Obhut der römischen Regierung. Bald darauf, im Jahre 118 v. Chr., starb der König. Bei der Vollstreckung des königlichen Testaments jedoch geriethen Adherbal und Hiempsal mit ihrem Vetter in Streit, und eine gemeinsame Regierung dreier Fürsten erwies sich als geradezu unmöglich. Man kam daher auf den Gedanken einer realen Theilung des numidischen Reiches und des königlichen Schatzes; aber auch hierbei war des Haberns kein Ende. J. fand endlich ein Radicalmittel wider alle Fänkereien darin, daß er den Hiempsal heimlich ermorden ließ und mit Adherbal offenen Krieg um das Mein und Dein führte. Adherbal erlag natürlich dem kraft- und listvollen Vetter und suchte in seiner Bedrängniß in Rom Hülfe und Schutz für sein gutes Recht. Auch J. schickte Gesandte nach Rom, die in den Verhandlungen mit dem Senate mehr mit Gold als mit Gründen die Ueberzeugung erweckten, daß Adherbal dem J. Unrecht thue. Man lebte nämlich in Rom schon in den Zeiten, in welchen man Parteilosigkeit und Unbestechlichkeit nur noch vom Hörensagen kannte. Indes etwas mußte der Senat doch thun, um den Frieden der streitenden Parteien herzustellen, und es wurde daher eine Commission nach Afrika geschickt, welche das numidische Reich unter J. und seinen Gegner theilen sollte. An der Spitze der Commission stand der Consul Lucius Opimius, der, von J. bestochen, das Land so theilte, daß J. die besten Provinzen, Adherbal die Hauptstadt Cirta erhielt. Bald brach indes der Kampf zwischen den beiden Vettern von Neuem aus, und J. belagerte den geschlagenen Adherbal in dessen Hauptstadt, welche mit italienischen Kaufleuten angefüllt war. Diese wie Adherbal wandten sich in ihrer Bedrängniß mehrere Male an den römischen Senat um Hülfe, und in der That erschienen auf jene Bitte hin von Rom her Gesandte, welche den J. zur Aufgabe der Belagerung nöthigen sollten. Allein J. bestach sie alle mit seinem Golde und selbst den Aristokraten Marcus Scaurus. Der Ausgang der Sache wurde: Cirta mußte capituliren, und J. ließ den Adherbal ermorden und die gesammte männliche Bevölkerung, Italiener wie Afrikaner, über die Klinge springen (112). Die Nachricht von diesem Ereigniß traf Italien wie ein Donnererschlag aus hetterm Himmel. Niemals war auf das „civis Romanus sum“ eine höhnerdere Antwort gegeben worden. Dem energischen Antrage des Volkstribunen Gajus Mummius Gehör gebend, decretirte der Senat 112 gegen J. den Krieg, und die Gesandten, welche J. nach Italien schickte, erhielten den Befehl, augenblicklich das Land zu verlassen. Das Heer, welches gegen J. kämpfen sollte, führten die Consuln Lucius Calpurnius Bestia und Marcus Scaurus. Ehe sie aber irgend einen nachhaltigen Erfolg über J. errungen hatten, wurden sie von diesem bestochen. J. ergab sich ihnen auf Gnade und Ungnade, und die Sieger übten Gnade gegen ihn und schenkten ihm sein ganzes Reich ungeschmälert zurück. In Rom erregte natürlich dieser Friedensschluß den größten Unwillen, und die Rechtsbekändigkeit desselben wurde durch Gajus Mummius angefochten. Um den Thatbestand der Friedensunterhandlungen festzustellen, wurden die beiden pacificirenden Theile nach Rom vorgesordert und unter der Zusicherung des freien Geleites erschien hier J. Kaum vermochte man dem Unwillen des Volkes, das den Afrikaner gern zerrissen hätte, hinlänglich zu steuern. Als die Verhandlungen über die Gültigkeit des Friedens im Senate zur Cassirung des Vertrages zu führen schienen, machte ein in Rom lebender Enkel des Massinissa, Namens Massiva, seine Ansprüche auf das ererbte numidische Reich geltend; allein des J. Vertrauter Bomilkar ermordete den Prätendenten, und als ihm deshalb der Proceß gemacht wurde, entfloh er durch J.'s Hülfe aus Rom. Da cassirte der Senat den Frieden und wies den König aus Rom, 110. Der Krieg nahm wieder seinen Anfang unter der Leitung des Spurius Postumius Albinus, welchem bald sein Bruder Aulus Postumius folgte. Dieser, ein tollkühner, aber unfähiger Mann, wurde sammt seinem Heere von J. eingeschlossen und mußte unter den Bedingungen capituliren, daß das römische Heer unter dem Joche abzöge und sofort das ganze numidische Gebiet räumte und daß ein Bündnißvertrag, welchen J. dicirte, von den Römern angenommen würde, 109. Dieser Schmach war denn doch zu groß, und wild aufbrauste der Zorn der Römer gegen die bodenlose Wirthschaft der Regierenden. Auf den Antrag des Tribunen Gajus

Ramillus Limetanus wurde eine besondere Untersuchungscommission wegen des Landesverrathes eingesetzt, der in der numidischen Successionsfrage verübt worden sei, und die bisherigen Oberbefehlshaber und Legaten wanderten zur Strafe in das Exil. Der zweite Friedensvertrag aber wurde vom Senate sofort cassirt und die Erneuerung des Krieges beschlossen. Zur Kriegführung ersah man endlich einen thätigen und unbestechlichen Mann, den D. Caecinius Metellus, welcher das für Numidien bestimmte Heer wieder organisirte und den J. 109 am Flusse Muthul entscheidend schlug. Die römischen Truppen überschwebten jetzt Numidien und J. mußte in die Wüste fliehen, von wo aus er gegen die Römer den sogenannten Wüstenkrieg führte. Im Innern des heutigen Beilek von Tunis wurde er in der Feste Thala (später Thelepte) belagert, entfloh aber, als dieser Ort erobert wurde, zu seinem Schwiegervater Bocchus von Mauretanien, worauf beide den Krieg gegen die Römer begannen. In dieser Zeit trat Metellus von dem Kriegsschauplatz zurück und den Oberbefehl an den Marius (s. d.) ab, seinen ehemaligen Unterfeldherrn, 107. Marius führte den Krieg gegen J. und Bocchus mit der größten Entschiedenheit, aber ohne dauernde Erfolge, da J., der Abd-el-Kader seiner Zeit, in dem leichten Wüstenkriege gar nicht zu beslegen, sondern nur zu bekämpfen war. Ein Ende des Kampfes konnte nur herbeigeführt werden, wenn man sich der Person des J. bemächtigte. Marius trat daher mit Bocchus von Mauretanien in Unterhandlung und dieser lieferte wirklich den J. an Lucius Sulla (s. d.), den Quästor des Marius, aus, 105. Auf diese Weise endigte der siebenjährige numidische Krieg. Als Marius am 1. Januar 104 in Rom im Triumphe einzog, ging J. im königlichen Schmucke und in Fesseln sammt seinen Kindern vor dem Wagen des Triumphators einher. Er wurde darauf in das alte Brunnenhaus am Fuße des Capitols, ein unterirdisches Staatsgefängniß, eingesperrt und endete hier wenige Tage darauf, man weiß nicht genau, ob durch Hunger und Kälte oder durch Henkershand. — Sallust (s. d.) hat eine geistreiche Geschichte des Jugurthinischen Krieges geschrieben.

Julfest s. Weihnachten.

Julianischer Kalender s. Kalender.

Julianus Apostata, d. h. der Abtrünnige, römischer Kaiser von 361—363 n. Chr., geboren am 18. November 331, war der Sohn des Julius Konstantius, eines Bruders Konstantin's des Großen. Als der Letztere 337 gestorben war, brachten seine drei Söhne alle ihre Verwandten um's Leben. Nur J. und sein Bruder Gallus wurden verschont, aber bald darauf in ein Schloß in Cappadocien gebracht, wo sie von Priestern eine engferzige mönchische Erziehung erhielten und ein trauriges einsames Leben führten. Gallus ging hier in geistiger Verbumpfung unter und J. wäre demselben Geschicke erlegen, wenn nicht die Natur den Jüngling mit dem elastischen, selbstständigen Geiste begabt hätte, der dem äußern Drucke nachgiebt, aber dann auch mit um so erhöhterer Kraft sich emporrichtet zur eigensten freien Gestaltung des Lebens. In J.'s Seele lebte und webte noch eine Ader von dem classischen Geiste des schon im Absterben begriffenen Alterthums, und indem er rückwärtslos seinem Genius im Leben und Handeln folgte, wurde er eine Blume, welche im Spätsommer noch einsam erschließt, aber ohne Frühling und Sonne bald den rauhen Stürmen erliegt. Sein scharfer Verstand sah in dem Christenthume, wie es ihm von seinen Lehrern, die zugleich seine Kerkermeister waren, gepredigt wurde, nur ein Gewebe spitzfindiger Formeln, und innerlich sich früh von ihm abwendend, pflegte er verfohlener Umgang mit den Dichtern der Vorwelt und den Philosophen des Heidenthums und berauschte seine jugendliche Seele an den großen Schöpfungen des Alterthums. Mit besonderer Liebe wandte er sich der neuplatonischen Philosophie zu, die in seinen Tagen blühte. Die Gunst der Kaiserin Eusebia verschaffte ihm die Erlaubniß, nach Konstantinopel, Nicomedien und Athen gehen zu dürfen, um hier seine philosophischen und rhetorischen Studien fortzusetzen, und er hatte das Glück, in dem Rhetoren Libanius (s. d.) einen begeisterten Lehrer des Alterthums und einen innigen, treuen Freund zu finden. Im J. 355 änderte sich J.'s bisheriges Leben, indem ihn Konstantius zu Gallien zum Cäsar ernannte und nach Gallien zur Beschätzung des Rheines und Bekämpfung der Germanen sandte. Hier entwickelte sich J.'s vorzügliches Herrscher- und Feldherrn-

talent in einer sechsjährigen Verwaltungzeit. J. schlug 357 die Alamannen in der entscheidenden Schlacht zu Argentoratum (Straßburg) und nöthigte die Franken zum Frieden. Dreimal ging er in der Folgezeit, um die Germanen zu schrecken, über den Rhein. Mit Hingebung lag er der Rechtspflege und der Aufrechterhaltung der Ordnung in seiner Provinz ob, in welcher er seinen Winter-Aufenthalt gewöhnlich in Paris nahm. Die Folge seiner mit Energie gepaarten Milde war die endliche Beruhigung Galliens, und der Kaiser Konstantius, welcher inzwischen unglücklich gegen die Perser gekritten hatte, von J.'s Erfolgen aber mit Mißtrauen hörte, forderte diesen auf, den Kern seiner Truppen zur Rettung des Morgenlandes abzusenden. J. erkannte mit richtigem Blick den eigentlichen Beweggrund dieser Maßregel, aber nicht minder auch das Herr selbst, und dies versagte dem Kaiser den Gehorsam und erschien vor der Wohnung J.'s mit dem verhängnißvollen Rufe: Julianus Augustus! Jeder Versuch, die Soldaten zu beruhigen, war vergebens, und J., dem nur die Wahl zwischen Tod und Thron blieb, bat den Kaiser um Bestätigung der von ihm bisher beklebten Würde. Der Kaiser wies schüchtern seine Bitte ab und marschirte von Antiochien gegen ihn. Auch J. brach nun von Gallien auf, dem Kaiser zu begegnen. Als er aber Raissus in Mäßen erreicht hatte, traf ihn die Nachricht, daß Konstantius am 3. November 361 in Cilicien gestorben sei. Dieser Tod befreite das Morgenland von den Schrecknissen eines Bürgerkrieges, und ruhig bestieg J. den Thron Konstantin's des Großen. Als Kaiser hielt er sich von den Göttern dazu bestimmt, das Heidenthum wieder an die Stelle des Christenthumes, dessen geschichtliche Macht und innere Wahrheit ihm gänzlich verborgen blieben, einzusetzen. Mit der alten griechischen Religion eben wollte er den classischen Reichthum der heidnischen Welt in das Leben zurückrufen, und dem erweckten alten Glauben alle Tugenden und alle Weisheit des Christenthumes aneignen. In der Reaction gegen das Christenthum nun schlug er einen eigenthümlichen Weg ein, indem er gegen dasselbe der Waffen des Philosophen statt der Macht des Kaisers sich bediente. Die Christen wurden von den Staatsämtern ausgeschlossen und durften die Schulen der Nationalliteratur nicht betreten. Alle christlichen Secten wurden anerkannt, die vertriebenen Bischöfe aus dem Exil zurückgerufen und die Juden aufgefordert, ihren alten Tempel neu zu erbauen. Daneben erschlossen sich die Tempel der alten Götter der niedern Volksmenge und den Philosophen wieder, und die Rhetoren eröffneten überall ihre Schulen, um heidnische Weisheit zu lehren. An Widerspruch und Haß der Christen fehlte es natürlich bei solchem Regimente nicht, aber J., der mit den Grundsätzen der Vernunftreligion und den Marc Aurel zu seinem Muster nehmend, das Scepter führte, achtete nicht darauf und ließ sich zu keiner Verfolgung und Grausamkeit fortreißen. Indes nur 20 Monate waren ihm als Regierungszeit beschieden, und sogleich nach seinem Tode brach sein System zusammen, welches Mit- und Nachwelt mit bitterem Tadel gegeißelt haben. In der That ist J. gegen den Strom geschwommen und von dem Fehler nicht frei zu sprechen, den Geist seiner Zeit und den Geist des Christenthumes gänzlich verkannt zu haben. Sein Streben ferner, das classische Alterthum durch die Hebung einer abgethanen Religion wiederherzustellen, floß aus schönen Jugendträumen und mußte durchaus erfolglos bleiben. Eine historische Bedeutsamkeit seines Wirkens aber, freilich eine von ihm nicht beabsichtigte, liegt darin, daß er das Christenthum von dem Glanze des Thrones zurückwies, in welchem es leider bald verdorren sollte, es der Macht entkleidete und damit auf eine seinem Ursprunge und seiner Aufgabe, durch den Geist der Wahrheit allein zu wirken, gemäßere Grundlage hinführte. Die religiöse Duldung ferner, welche zwar in feindlicher Absicht gegen das Christenthum eingeführt worden, hätte der inneren Entwicklung der christlichen Lehren und Dogmen eine freiere Richtung gegeben und sie vor dem starren Zwange kaiserlicher Edicte und bischöflicher Cabalen bewahrt. Der letzte Erfolg des julianischen Systems wäre somit nicht die Vernichtung des Christenthums, sondern die Reinigung desselben gewesen. Wie unrichtig in sich aber auch J.'s reformatorisches Streben gewesen sein mag, er selbst hat doch als Mensch und Fürst den byzantinischen Thron geziert und auf lange Zeit hin begegnet uns in den Annalen des morgenländischen Kaiserthums kein Kaiser wieder, in welchem sich Heldensinn mit Tugend so paarten, wie in J. Wenn die

Einfachheit und Uneigennützigkeit dieses Fürsten nicht ganz frei waren von einer gewissen Eitelkeit, ja selbst rhetorischem Brunke, so sind das Flecken, in denen sich der Einfluß seines Zeitalters zeigt. Sie sind vergeßlich, wenn man sieht, in wie kurzer Frist J. durch Beispiel und Befehl den verderbten byzantinischen Hof reinigte und die zerrüttete Staatsverwaltung wieder ordnete. Im 32. Lebensjahre zog er gegen die Perser zu Felde, kämpfte Anfangs glücklich gegen die Feinde am Tigris, empfing dann aber in offener Feldschlacht die Todeswunde zur Freude und Genugthuung seiner christlichen Unterthanen (363). Sein Nachfolger auf dem Throne, Jovian, kehrte zu dem Systeme der Vorgänger J.'s zurück. Wir haben noch mit wenigen Worten J.'s als eines fruchtbaren Schriftstellers zu gedenken. Was man von Cäsar und Friedrich dem Großen gesagt hat, daß sie schon durch ihre literarischen Arbeiten allein berühmte Männer geworden wären, gilt auch von J., der sich mit Glück in der Historiographie, Poesie und Philosophie versucht hat. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen die acht Reden, Aufsätze, welche in Redeform abgefaßt sind und philosophischen Inhalt haben. Der *Μισοπώγων* und die *Καλοαγας* sind satirischen Inhalts. In jenem geißelte J. die Einwohner von Antiochia, welche ihn seines Vortes und seines Cynismus wegen verspottet hatten, in diesen die Flecken und Thorheiten der Kaiser, welche vor ihm regiert hatten. In den 83 Briefen ferner, von welchen zwei wahre Abhandlungen sind, spricht er über sich selber, seine Erziehung und seine philosophischen Ansichten. In diesen Briefen steckt ein reichliches Material zur Kenntniß der Zeit J.'s und der bedeutendsten Männer seiner Tage, wie des Jamblichus (s. d.), des Ibanus u. a. m. Seine Schrift gegen die Christen ist verloren gegangen bis auf die nicht unbedeutenden Fragmente, welche Cyrillus in seiner Widerlegung J.'s aufbewahrt hat. Für die Guld, welche die Kaiserin Eusebia dem J. erwieß, hat er ihr gedankt in dem Werke: *Ευοσβίας τῆς βασιλίδος ἐρχώμιον*. Einzelne kleinere Schriften übergehen wir. J.'s sämtliche Werke sind edirt worden von Martinus und Cantoclarus (Paris 1583), von Petavius (Paris 1630), von Spanhemius (Leipzig 1696); die *Καλοαγας* von Sylburg (Frankfurt 1590), Heusinger (Gotha 1736), Harleß (Erlangen 1785). Ueber J. selbst ist Vieles geschrieben und sehr verschieden geurtheilt worden. Die Reihenfolge christlicher Schmähschriften beginnt Gregor's von Nazianz in Julianum Apostat. *invectivae duae*, die der heidnischen Lobpreisungen Ibanus: *oratio parental*. Unparteiisch beurtheilt ihn zuerst Ammianus Marcell. XXI. — XXV., 3. Unter den neueren haben über ihn geschrieben: Wiggers, *de Juliano religionis christianae et christianorum persecutore*, Rostock 1810, 4.; Meander, *J. und sein Zeitalter*, Leipzig 1813, über welches Werk man Schlosser's Recension in der Jenaer Lit.-Ztg., Jan. 1813, S. 121, vergleichen mag; ferner G. S. van Herwerden: *de Jul. relig. christ. hosto, eodemque vindico*, Lugd. 1827; und endlich Auer, *Kaiser J. der Abtrünnige u. s. w.*, Wien 1858, welches Werk mit gründlicher Gelehrsamkeit, aber auch mit der ganzen Bitterkeit eines verletzten Orthodoxen abgefaßt ist.

Lüttich, ein auf der Westseite des Rheins gelegenes, zur preussischen Rheinprovinz gehöriges vormaliges Herzogthum, grenzte gegen Abend an das Herzogthum Geldern, das Hochstift Lüttich, das Herzogthum Limburg, das Gebiet der Reichsstadt Aachen und an das Stift Cornelii Münster, gegen Morgen an die Herrschaften Schleiden und Blankenheim und an einen Strich des Erzstiftes Köln, gegen Süden an eben dasselbe und gegen Norden an das Herzogthum Geldern, und war Anfangs eine Grafschaft. Schon um 912 kommt der erste Graf v. J., Gerhard, vor, von dessen Nachkomme Wilhelm V. die Voigtel in der Reichsstadt Aachen erhielt, aber bei einem Aufreubr daselbst 1278 erschlagen wurde, worauf der Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, die ganze Grafschaft in Besitz nahm, bis sie im Jahre 1288 an Wilhelm's Söhne wieder herausgegeben werden mußte. Wilhelm VII. wurde 1337 vom Kaiser Ludwig dem Bayer zum Markgrafen und 1356 von Karl IV. zum Herzog erhoben. Von seinen Söhnen erheirathete der eine, Gerhard, die Grafschaft Berg, der andere, Wilhelm, der dem Vater 1362 in J. nachfolgte, die Grafschaft Geldern, welche Ländermassen unter Herzog Adolf 1420 mit einander vereinigt wurden. Der letzte männliche Sproß dieses Fürstenstammes hinterließ 1510 sein Land

seiner Erbtochter Marie, welche an den Herzog Johann III. von Kleve vermählt war. So wurden, als dieser 1521 in Kleve zur Regierung gelangte, J. und Berg nebst Ravensberg mit Kleve, Mark und Ravensstein vereinigt. Als der letzte männliche Nachkomme Johann's III., Johann Wilhelm, 1609 starb, traten außer Sachsen, dem vom Kaiser Friedrich III. 1483, vom Kaiser Maximilian 1496 und 1495 und vom Herzoge Johann III. 1526 die Erbfolge zugesichert war, wenn Letzterer keine männlichen Nachkommen hinterließ, besonders der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund und der Pfalzgraf von Neuburg Wolfgang Wilhelm mit Ansprüchen auf, der anderen Bewerber hier nicht zu gedenken. Ersterer leitete seine Ansprüche von seiner Gemahlin Anna, der ältesten Tochter der damals bereits verstorbenen Maria Eleonore, Herzogin von Preußen und ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, letzterer von seiner damals noch lebenden Mutter Anna her, der zweiten Schwester des Herzogs Johann Wilhelm. Diese beiden letzten Bewerber setzten sich 1609 in den Besitz der Erbschaft, auf die ungetheilt jeder von ihnen Ansprüche machte. Die Einmischung des Kaisers bewog beide Parteien, im Vergleich zu Dortmund am 31. Mai 1609 gemeinschaftlich von dem Erbe, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte, Besitz zu nehmen, wozu die Landstände ihre Einwilligung gaben. Nach langen Streitigkeiten zwischen den compossidirenden Fürsten, in die sich außer dem Kaiser auch Spanien, Frankreich und Holland mischten, wurde 1614 ein Vergleich zu Xanten geschlossen, nach welchem durch das Loos Kleve, Mark, Ravensstein und Ravensberg an Brandenburg fiel, welcher Vertrag 1624 zu Düsseldorf dahin abgeändert wurde, daß die Herrschaft Ravensstein, so wie die beiden klevischen Städte Iffelburg und Winnekendonk an Pfalz-Neuburg übergingen, dagegen Brandenburg das Amt Winbeck im Herzogthum Berg bekam. Sollte das pfälzische Haus aussterben, so sollte sein Besitz zum Theil gleich, zum Theil später ebenfalls an Brandenburg fallen. Nach neuen Irrungen kam endlich zu Kleve 1666 zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg der Hauptvergleich zu Stande, kraft dessen der Kurfürst und seine Nachkommen im vollkommenen und ruhigen Besitz des Herzogthums Kleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg verbleiben, hingegen der Pfalzgraf und seine Nachkommen auf eben solche Weise die Herzogthümer J. und Berg behalten, alle diese Lande aber in einem beständigen Bunde vereinigt bleiben und sowohl der Kurfürst als der Pfalzgraf und ihre Descendenten den Titel und das Wappen von allen Landen führen sollten. Dieser Vergleich wurde 1678 vom Kaiser Leopold bestätigt. Nachdem die Pfalzgrafen von Neuburg 1685 zur Kur in der Rheinpfalz gelangt, aber 1742 ausgestorben waren, fiel J. nebst dem Herzogthum Berg an den Sulzbacher Pfalzgrafen Karl Theodor, nunmehrigen Kurfürsten von der Pfalz, der sich im Besitz der beiden Herzogthümer befand, als die französische Staatsumwälzung ausbrach. Im Luneviller Frieden kam J. an Frankreich und wurde zum Roer-Departement geschlagen, fiel jedoch durch den Wiener Congreß, mit Ausnahme einiger mit Limburg vereinigter Parcellen, an Preußen, in dessen Regierungsbezirk Aachen es den 5. D.-R. großen und von 40,687 Seelen im Jahre 1858 bewohnten Kreis gleichen Namens bildet. Der Hauptort des Herzogthums, so wie des Kreises J., ist

Jülich an der Roer, mit 3987 Einwohnern, einer ehemaligen fürstlichen Wohnung, Baumwollenspinnerei und Gerbereien. Bis 1860 eine Festung dritten Ranges, wurde J. im Herbst genannten Jahres als solche aufgegeben; die Befestigungen wurden durch eine förmliche Belagerung geschleift.

Jülich (Stanislas Aignan), Professor der chinesischen Sprache und Literatur am Collège de France, Mitglied des Instituts, geboren zu Orleans den 21. September 1799, hat zwei chinesische Dramen, „die chinesische Waise“ (Paris 1834) und „der Kreidekreis“ (Paris 1832), einen chinesischen Roman, „Blau und Weiß oder die beiden Schlangenseen“ (Paris 1834), „das Buch der Belohnungen und Strafen“ (Paris 1835), „das Buch vom guten Wandel“, „Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du sanscrit en chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang, et du chinois en français“ (Tom. I., Paris 1858) übersetzt und „Exercices pratiques d'analyse, de syntaxe et de lexicographie chinoise“ (Paris 1842) geschrieben.

Julia. Das Gebiet der Obermündung trug bei den Normannen die Bezeichnung Jom, gesprochen Joum, und wurde nach sächsischer Aussprache Jumne oder Jumpne genannt, falls sich nicht, wie zu vermuthen steht, falsche Lesarten eingeschlichen haben. Die zur Fischerei besonders günstige Lage am Haff, welche leichte Verbindung mit dem Meere durch die drei Ausflüsse des Stromes und doch wiederum Sicherheit vor einem Uebersall seawärts wegen der Seichtigkeit der Divenow bot, der bequeme Uebergang nach dem pommerischen, nur durch ein schmales Wasser getheilter Festlande hatte früh in dem südöstlichen Winkel der Insel Wollin eine slawische Ansiedlung hervorgerufen, die sich nach und nach zu einem mäßigen Handelsorte im neunten und zehnten Jahrhundert ausbildete. In aus Balken zusammengefügtten Häusern, die wahrscheinlich ein Erdwall oder ein Balkenzaun umschloß, wohnte hier in ziemlichter Unabhängigkeit eine nach slawischer Weise betriebsame Bevölkerung, die einen mäßigen Verkehr mit rohen Landesproducten, heimischen und nordischen Pelzwerken, getrockneten und gesalznen Fischen, Honig, Bernstein, Leinwand, Sklaven, der Beute eigener oder fremder Kriegszüge, unterhielt, gegen arabisches, als das einzige damals im Ostengangbare Geld, das auch als Waare betrachtet wurde, oder gegen die Erzeugnisse morgenländischer Kunstfleißes, welche die einfachen Naturen lockten, ihre Waaren vertauschte und in ihren Gewässern nordische Schiffer und Krämer, vielleicht auch russische und früh schon deutsche erblickte. Eine friedliche Handelsthätigkeit vertrug sich nach der Praxis der Zeit ganz gut mit gelegentlichem Seeräubere, und auf solchem Wege erbeutete Güter mögen dann leicht einen sicheren Markt des Absatzes in dem einmal berufenen wendischen Emporium gefunden und dort mehr Köstliches nach hänerischer Einfachheit zusammengebracht haben, als die städtischen Ansedelungen ringsum boten, ohne daß wir irgend berechtigt sind, ein nordisches Venedig, den Stapelplatz der Herrlichkeiten aller Zonen, zu erwarten. Als nun Harald Blaatand seine Herrschaft an den Obermündungen zu befestigen strebte, legte er 970 ohne Zweifel in Sorge vor den polnischen Wassen, die westlich durch die deutschen Markgrafen, südlich durch das befreundete Herzogthum Böhmen eingeeengt, über ihre Grenze sich zu erweitern suchten, nach der Unterwerfung der Inseln zum Schutze jenes J.'s an der günstigsten Stelle eine Burg, die Jomsburg, an und vertraute sie einer hinreichenden dänischen Besatzung. So lautet die einfache Erzählung des Saxo Grammaticus; abweichend berichtet Sueno Aggeson, Saxo's Zeitgenosse, erst während des Religions- und Bürgerkrieges mit seinem Sohne habe Harald sich nach Slawien gewendet und eine Stadt, Namens Hynnisburg, gegründet, die er selbst zu seiner Zeit den Erzbischof Absalon zerstören sah. Da nun J. wirklich diesem Schicksale unterlag, und Hynnisburg als der dänische Hauptwaffenplatz heraustritt, so müssen wir den Namen als einen Schreibfehler für Jomsburg halten, unter welcher Bezeichnung allein die Wifingerburg in der nordischen Sage eine Hauptrolle spielt. Man kann nicht erwarten, daß wir alle widersprechenden Meinungen neuer Forscher über diesen Gegenstand hier angeben, wir begnügen uns, die obige, wohl richtige Ansicht zu erwähnen; ebenso führen wir hier nur kurz auf, daß das in der mittelalterlichen Geschichte mit einer gewissen Bewunderung genannte Vineta auf Wollin nicht verschieden von Julia, sondern ein und derselbe Ort ist, so wie, daß alles von späteren Chronikern über den im 9. Jahrhundert angeblich durch Erdbeben erfolgten Untergang Vineta's Berichtete reine Erfindung ist. Es ergibt sich aus der Vergleichung der Quellen, daß Wollin, J. und Vineta bloß drei verschiedene Namen derselben Stadt, und zwar der erstere der einheimische slawische, die beiden andern deutsche, namentlich J. der dänische und Vineta der sächsische sind. Die Verschiedenheit der slawischen Formen Wollin und Welin gründet sich auf den regelmäßigen Wechsel der Vocale o und e in den verschiedenen Mundarten, z. B. toply und topley, woljim und weljim, bohr und bebr, Bodrici und Bedrici, Wolynane und Welinane &c. Ist die Versicherung Thunmann's begründet, daß im Dänischen die Sylbe wi im Anfange des Wortes in ju, ja übergehe, so ließe sich wohl erklären, wie Welin, Wilin im Munde der Dänen in J., Julia übergegangen sei. Das sächsische Vineta, d. h. wendische Stadt, ist ein sehr gewöhnlicher Beiname slawischer Städte. Beim ersten Anblick der Schilderung J.'s durch Adam von Bremen leuchtet ein, daß dieser, durch die Irrthümer der Alten ver-

leitet, die richtigeren Angaben, welche er von den Dänen und den Schiffen Bremens über S. oder Wineta erhalten hatte, mit den Fabeln jener Zeit zu einem bunten Bilde vereinigt. Nicht weniger übertriebene Schilderungen haben uns die Biographen des heiligen Otto zwischen 1124—1228 hinterlassen und die Sage über die Pracht und Herrlichkeit Wineta's entstehen lassen. Helmold erlebte die völlige Zerstörung Wineta's durch den Dänenkönig Waldemar im Jahre 1177, und die heutige Stadt Wollin ist in der Nähe der alten später erbaut worden.

Julirevolution. Die französische Julirevolution vom Jahre 1830 ist, wie die spätere Februarrevolution vom Jahre 1848, nur ein Nachspiel der großen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts, ohne neue eigenthümliche Ursachen und neue eigenthümliche Zwecke: beide, die Julirevolution wie die Februarrevolution, sind so zu sagen nur weitere Entfaltungen von Momenten, die sich in der ersten, großen Revolution rasch nach einander abspielten. Die große Revolution begann mit dem Absolutismus des legitimen Königthums und endete mit dem Absolutismus eines neuen Cäsars; nach den Freiheitskriegen begann man mit einem constitutionellen legitimen Königthum, besetzte dasselbe, um es mit einem constitutionellen revolutionären Königthum zu versuchen, führte alsdann für eine Zeit lang wieder die Republik ein und endete in der Mitte unseres Jahrhunderts, wie einst im Beginn desselben, mit einer Restauration des Cäsarismus oder dem demokratischen Kaiserthum. Behufs eingehender Würdigung der Julirevolution ist der Art. Revolution zu vergleichen, außerdem für den Verlauf derselben die Art. Karl X. und Louis Philipp, wozu außerdem der Art. Frankreich zu Rathe zu ziehen ist; hier zum Verständniß nur Folgendes. Die französische Revolution hatte, wie das nachgerade auch die Franzosen selbst einzusehen begannen (siehe den Art. de Loqueville), ihren vornehmsten Grund in dem absoluten Ausetnanderfallen zwischen dem Staate und der Staatsverwaltung auf der einen und den Unterthanen des Staates auf der andern Seite. Waren beide in England von je her auf das Innigste verbunden, dergestalt daß der Unterthan praktisch zu arbeiten hatte im Dienste des Staates und aus der Erfahrung und im Dienste mühsamer Selbstregierung sich seine politische Reife erwarb, so war in Frankreich der Staat nur ein Object der Theorie, der literarischen Kritik, zuerst ausgeht von der Aristokratie, die nur Rechte, aber keine Pflichten hatte, sodann auch von der Masse des Volkes. Nicht gefragt wurde, wie wohl der Staat am besten zu verwalten sei, wie die sittlichen und materiellen Interessen der Unterthanen in gleicher Weise zu fördern seien, sondern es wurde darüber philosophirt, unter welcher Verfassung es sich wohl am behaglichsten leben möge. Mit einer solchen Philosophie hatte man den Boden des historisch Gegebenen verlassen; alle Reden wurden Phrase, alle Theorien mußten sich als bodenlos erweisen. Man versuchte es mit der constitutionellen Theorie des Montesquieu, man besetzte die Krone, die weltliche und geistliche Aristokratie, den Bürgerstand in seiner municipalen Bedeutung u. s. f., bis endlich das Bedürfniß nach einer Regierung so dringend wurde, daß Napoleon den Franzosen die Despotie schenken konnte. Nach dem Sturze Napoleon's bestieg Ludwig XVIII. wieder den Thron seiner Väter, ein König ohne allen königlichen Charakter, schlau, pfliffig, ohne Einsicht in die Lage der Dinge, indolent, seiner Stellung durchaus nicht gewachsen. Er gab dem Lande eine phrasenreiche Verfassung und suchte sich mit derselben, so gut es ging, während seiner Regierung durchzuschlagen. Als er am 16. September 1824 starb, bestieg der Herzog von Artois als Karl X. den französischen Thron, ein König, dem nicht die Einsicht in das Wesen des Staates als einer sittlichen Anstalt fehlte und der lebhaft erfüllt war von seinen königlichen Pflichten, aber (s. d. Art.) ohne Energie, ohne ungebrochenen Willen, ohne Freiheit in seinen Entschlüssen, ein Spielball fremden Willens in Folge seines königlichen Vertrauens zu Anderen. Als er zur Regierung kam, hatte sich Frankreich bereits wieder erholt von den Calamitäten des Krieges; Handel und Verkehr blühten wieder auf, und damit wuchs zugleich die Macht des wohlhabenden Bürgerstandes, der Bourgeoisie, die in dem Staate nichts sah, denn ein Analogon einer Actiengesellschaft, in dem König nichts, denn einen Präsidenten einer solchen Gesellschaft, und in den Kammern nichts, denn einen dem Präsidenten zur Seite stehenden Verwaltungsrath. Mit dieser An-

Schauungsweise stand die Handlungs- und Anschauungsweise Karl's in diametralem Widerspruche. Er glaubte, und mit Recht, die Emigranten, die in der Revolution Hab und Gut verloren hatten, entschädigen zu müssen; die Bourgeoise war gegen jede Art von Restauration der alten Aristokratie. Er ließ sich zu Rheims an heiliger Stätte krönen; die Männer von der Actiengesellschaft begriffen eine solche Handlung nicht und spotteten darüber. Es sollte die Primogenitur durch ein Gesetz geregelt und die Verstückelung von Grund und Boden gehemmt werden; die Capitalisten, ohne Einsicht in die politische Bedeutung von Grund und Boden, vielmehr denselben lediglich als Waare ansehend, konnten von ihrem Standpunkte aus solche Eingriffe in das Eigenthum nicht billigen. Endlich waren die Franzosen, namentlich die Mittel- und höheren Stände, seit der Revolution in religiöser Beziehung vollständig verwildert; Karl suchte die Kirche aus Schutt und Trümmern zu neuem Ansehen und neuer Macht zu erheben (ein Streben, das erst heute seine besten Früchte trägt); die „Gebildeten“ waren droh in hohem Maße erbittert und erklärten den König für einen Jesuiten. Dazu kam, was vor Allem nicht zu übersehen ist, daß Karl auch den nationalen Gefühlen der Masse nicht zu genügen wußte, ja dieselben häufig auf das Empfindlichste verletzte; so durch die Entlassung von 150 Generalen und *Maréchaux de camp* aus der Napoleonischen Zeit gleich beim Eintritte seiner Regierung, so durch die Ernennung Marmont's zum Vertheidiger von Paris kurz vor seiner Abdankung. Kein Wunder deshalb, daß nicht nur die Bourgeoise, sondern auch die Masse des Volkes gegen ihn eingenommen war, daß die Opposition der Kammern immer größer, die Presse zügelloser und frecher wurde und daß sich endlich zahlreiche, auf den Umsturz der Verfassung gerichtete Vereine über das Land verbreiteten. Am 2. März 1830 waren unter dem Ministerium Polignac die Kammern berufen worden; die von denselben entworfenene Adresse führte eine so maßlose Sprache, daß der König sie aufhob. Aber die Wahlen für die nächsten Kammern fielen noch schlimmer aus; was nun thun? Der Minister Chantelauze schlug vor, Paris und alle größeren Städte mit Truppen zu überfallen und dann in Gottes Namen die Karte aufzuheben. Aber der König scheute sich vor solcher energischen That; ein anderer Minister verwies deshalb auf § 14 der Verfassungsurkunde („le roi fait les réglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sureté de l'état“), vermittelt dessen der König durch Ordonanzen gegen die revolutionären Bestrebungen vorgehen könne. Letzterer Vorschlag wurde beliebt. Am Sonnabend, den 24. Juli, fand in Paris ein Ministerrath statt; da man auf Widerstand gefaßt sein mußte, fragte d'Haussez Polignac, wie viel Truppen er in Paris habe. Polignac antwortete, er habe gegen 42,000; es fanden sich schließlich indeß nur 8000 und zwar ohne alle Führung. Am Sonntag, den 25. Juli, war Ministerrath in St. Cloud; trotzdem daß d'Haussez auf militärische Vorkehrungsmaßregeln hinwies, endete die Sitzung doch mit Unterzeichnung von vier Ordonnanzen, deren erste die Freiheit der periodischen Presse aufhob und jede Zeitung verbot, für welche Drucker und Verfasser nicht eine specielle Ermächtigung erhalten hätten; die zweite änderte den Wahlmodus gänzlich, verminderte die Zahl der Wähler, erhöhte den Censur und verwandelte die directe Wahl in eine indirecte; die dritte löste die noch nicht zusammgetretenen Kammern wieder auf; die vierte berief eine neu zu wählende Kammer auf den 28. September. Am Montag Morgen, den 26., erschienen die Ordonnanzen im *Moniteur*; Alles ging anfänglich seinen gewohnten Gang; an der Börse sanken indeß die Papiere, und die Journalisten, die von den Ordonnanzen am härtesten betroffen wurden, versammelten sich im Verwaltungslocale des „National“ und faßten eine Protestation gegen dieselben ab. Außerdem bewogen mehrere Redactoren den Präsidenten des Obergerichts, de Wellehme, zur Ausfertigung eines Befehls an die Drucker der nicht neu autorisirten Journale, den Druck trotz des Mangels einer Autorisation fortzusetzen. Am Dienstag, den 27., blieben nun die meisten Journale aus; sie hatten ihre Arbeiter entlassen und diese bildeten nun, wie die Studenten, unruhige Massen, an welche sich als den Kern leicht der Pöbel anschloß. Der Tag verging mit zwecklosem unruhigen Hin- und Herziehen, doch kam es am Abend zu Zusammenstößen zwischen Pöbel und Militär und zur Entfaltung der *Tricolore*, unter welcher das Pariser Volk früher Tage des Siegens und Gedehens erlebt hatte.

Am 28. erhielt Marmont seine Bestallung als Befehlshaber der Truppen, aber für Verpflegung und Aufstellung derselben war nichts geschehen. Das Volk war im höchsten Maße aufgeregte, die Stadt in kriegerischer Bewegung, aber noch ohne einheitlichen Zusammenhang. Marmont war nicht der Mann, das zu benutzen; er unterhandelte sogar mit den Rebellen und beschränkte sich auf einzelne Kämpfe. Inzwischen hatten sich auch die in Paris gerade anwesenden Deputirten zu Berathungen versammelt und allerlei Beschlüsse gefaßt, ohne es zu einem einheitlichen Zusammengehen zu bringen. Am Donnerstag den 29. trat Marmont noch jaghafter denn früher auf; seine Truppen wurden dadurch demoralisirt und die Massen immer muthiger. Sie nahmen das Hotel de ville, drangen in die Tuilerien und zerstörten hier die Königsbilder, während die Soldaten mit der wachsenden Bewegung allmählich anfangen zu den Rebellen überzugehen. Am Abend war der Sieg der Revolution entschieden. Während dies auf den Straßen geschah, hatten den Tag über bei dem Banquier Laffitte Berathungen zwischen den Deputirten stattgefunden; er, Laffitte, dachte an die Berufung des Herzogs von Orleans nach Paris, schwebte aber noch darüber und wirkte mit, daß am Abend eine Municipal-Commission als provisorische Behörde eingesetzt wurde. Am Freitag den 30. Juli suchte nun Karl erst zu unterhandeln, indem er ein liberales Ministerium zu berufen versprach; man antwortete, es sei zu spät. Am Morgen hatte nämlich Laffitte mit drei Journalisten, Thiers, Mignet und Careguy eine orleanistische Proclamation abgefaßt, die aber wenig Anklang gefunden hatte; dagegen setzte Laffitte bei einer Versammlung der Deputirten eine Proclamation durch, welche Karl X. für eine Unmöglichkeit erklärte und ebenso eine Republik, weil sie Frankreich mit Europa entzweien würde. Der Herzog von Orleans, der nur unter der Tricolore gekämpft habe, sei der geeignete Mann für den neuen bürgerlichen Staat. Man schickte nun nach Neuilly, wo der Herzog wohnte, Thiers selbst ging sogar dorthin; um Ein Uhr am Morgen des 31. Juli kam dann auch der Herzog nach Paris, schrieb einen Brief voll Ergebenheit an Karl X. und übernahm die Stelle eines Statthalters aus den Händen der Deputirten, bis die zu berufenden Kammern eine gesetzliche Regierung angeordnet haben würden. Nunmehr galt es, die Republikaner zu beruhigen und ihre Häupter auf die orleanistische Seite hinüber zu ziehen. Mit dem alten und eillen Lafayette gelang das vortrefflich; einritt des Herzogs nach dem Erbeplatze in Begleitung der Deputirten machte indeß keinen Eindruck; aber auf dem Hotel de ville wurde er vor dem versammelten Volke von Lafayette umarmt, und dieses, das bis dahin nur „vive Lafayette“ geschrien hatte, schrie nun auch „vive Orléans.“ Am Morgen des 1. August wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Wenden wir uns wieder zu der Familie Karl's. Dieselbe hatte sich am 31. von St. Cloud, wo man sich nicht mehr für sicher hielt, nach Trianon begeben; hier hatten Berathungen stattgefunden, um Widerstand zu leisten; aber der König ging nicht darauf ein, sondern begab sich nach Rambouillet und ernannte von hier aus seinen Vetter, den Herzog von Orleans, zum königlichen Statthalter. Die Antwort desselben war so rührend für ihn, daß er sofort eine Urkunde aufsetzte, in der er wie der Herzog von Angoulême auf die Krone Verzicht leistete zu Gunsten seines Entels, des Herzogs von Bordeaux; während der Minorität desselben sollte der Herzog von Orleans die Regentschaft führen. Dem Herzoge von Orleans war es um etwas Anderes als um die Regentschaft zu thun; deshalb suchte er vor Allem den König weiter von Paris und dann aus Frankreich zu schaffen. Es gelang das auch vollständig: am 4. August ließ Karl den Gardes seine Abdication vorlesen und reiste nach Maintenon, von da über Dreux nach Argenton, wo er die Nachricht erhielt, daß Louis Philipp zum König gewählt sei; von hier reiste er nach Cherbourg, wo er sich nach England einschiffte. Ueber den weiteren Verlauf der Zulirevolution, namentlich was die Ueberlistung der Massen und die Beseitigung der republikanischen Partei anlangt, s. den Art. Louis Philipp. Hier reihen wir nur noch in aller Kürze eine Uebersicht über die Bewegungen an, zu welchen auch außerhalb Frankreichs die Zulirevolution den Anstoß gab, die sonst aber andere Ursachen und andere Ziele hatten. Den gewaltigsten Anstoß gab die Zulirevolution in Belgien, wo sich der Klerus und die liberale Bürgerschaft, schon früher vereinigt im Haß gegen die holländische Regierung, erhoben und das Land losris-

sen von dem Vereinigten Königreiche der Niederlande. Louis Philipp mußte schon aus Grundsatz für den neu creirten König sein, und England verschaffte dem Herzog Leopold nicht nur eine Krone, sondern, was die Hauptsache war, schwächte auch die holländische Seemacht; Rußland hatte bereits mit den Polen zu schaffen und war froh, daß man ihm dort freie Hand ließ. S. d. A. Belgien. In Polen begann der Aufstand am 29. Novbr. 1830; sein vollständiges Ende fand er erst im Septbr. 1831; s. d. A. Polen. Auch in Deutschland äußerten sich Nachwirkungen der Julirevolution. In Braunschweig regierte damals Herzog Carl (er und sein Bruder Wilhelm waren Söhne des bei Quatrebras gefallenen Herzogs Wilhelm) nicht wie ein Fürst, sondern wie ein ungezogener Junge, hob die Verfassung auf, verkaufte die Domänen, bemächtigte sich der Staatsfonds, cassirte die Urtheile der Gerichte u. d. m. Als der deutsche Bund sich ins Mittel gelegt hatte, war er nach Paris gegangen. - Von hier vertrieb ihn die Revolution und als er nach Braunschweig kam, wurde er auch von hier vertrieben und sein Bruder Wilhelm von den deutschen Fürsten als Nachfolger anerkannt. Im Königreich Sachsen brachen Tumulte aus, weil die Regierung die Jubiläumsfeier der Augsburgerischen Confession am 25. Juni 1830 untersagt hatte. Es brachen in Folge dessen Tumulte aus in Leipzig, Baugen, Chemnitz und vor allem am 9. Septbr. in Dresden, wo Rathhaus und Polizeigebäude in Asche gelegt wurden. Der König nahm seinen beim Volke beliebten Sohn Friedrich August zum Mitregenten an. In Kurhessen, wo Wilhelm II. und die Gräfin Reichenbach (eine Berlinerin) hausten, erhob sich das Volk am 6. Septbr. 1830; er versprach die gestellten Forderungen und übertrug dann die Regierung seinem Sohne Friedrich Wilhelm; im Jahre 1831 kam eine Verfassung zu Stande. In Baden regierte der bürgerfreundliche Großherzog Leopold. Deutsche, Polen, Franzosen und Juden hielten großartige Zusammenkünfte, wie z. B. in Hambach, Badenweiler u. a. D.; dabel blieb es jedoch, weil man im Grunde nicht wußte, was man haben wollte. In Preußen empörten sich die Schneider von Berlin und Breslau gegen die concessionirten Kleiderhandlungen. In der Schweiz wurde in diesem und in den folgenden Jahren das bisherige aristokratische Stadtreglement durch die Demokratie des Landvolkes und der kleinen Städte beseitigt; Basel zerfiel bei dieser Gelegenheit in zwei Cantone. Die revolutionären Erhebungen in Italien wurden durch die Oesterreicher unter Frimont unterdrückt; zu ihnen gesellten sich später auch Franzosen. — Lit.: Histoire de la restauration et des causes, qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. 10 vol. Bruxelles 1831—1833. Histoire de dix ans 1830—1840 par M. Louis Blanc. Paris 1842. Die französische Revolution von 1830 historisch und staatsrechtlich beleuchtet (von Jarko). Berlin 1841.

Julius, ein Wort, welches von dem griechischen *ζουλος*, d. h. wollig herkommt, war der Name eines schon in den Anfängen Roms vorkommenden Geschlechtes, das nach C. Jul. Caesar's Behauptung von Ascanius, dem Sohne des Aeneas abstammte. Zu diesem Geschlechte (gens) gehörten viele patricische Familien, unter denen die mit den Beinamen Julius und Caesar die bekanntesten sind. Schon früh zeichneten in diesen sich Persönlichkeiten aus, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt hat. Sextus Julius Caesar war im J. 208 vor Chr. Prätor, Lucius Julius Caesar im J. 90 v. Chr. Consul. Dieser kämpfte mit ungleichem Erfolge gegen die Samniten und beantragte, um den Abfall der römischen Bundesgenossen zu verhüten, daß den treugebliebenen Italkern und Latinern das Bürgerrecht verliehen würde (*lex Julia de civitate*). Nicht minder berühmt war sein Bruder Cajus, Julius Caesar Strabo, welcher im J. 90 die curulische Aedilität bekleidete und sich als Redner und Tragödiendichter hervorthat. Beide Brüder wurden im J. 87 als Gegner des Marius und Cinna ermordet. Endlich gehörte zu dieser julischen Gens der große Cajus Julius Caesar, der Dictator, welcher 44 v. Chr. ermordet wurde. Dieser adoptirte in sein Geschlecht seinen Schwägerenkel Cajus Octavius, welcher den Namen Cajus Julius Caesar Octavianus annahm und später als Kaiser Augustus ruhmvoll das römische Reich regierte und viel zur Verherrlichung des julischen Geschlechtes that.

Julius (Nikolaus Heinrich), ein um das Gefängnißwesen hochverdienter Mann, geboren am 3. October 1783 zu Altona, studirte in Heidelberg und Würzburg Medicin, ließ sich 1809 in Hamburg als praktischer Arzt nieder, machte 1813 als Freiwilliger in der hanseatischen Legion den Feldzug gegen Frankreich mit, diente 1815 als Lieutenant und Adjutant des freiwilligen Jägercorps und lehrte nach dem Frieden nach Hamburg zurück. Im Jahre 1825 machte er eine Reise nach Großbritannien, auf welcher er seine Aufmerksamkeit namentlich dem Gefängnißwesen zuwandte. Seitdem hat er sich die Verbesserung des Gefängnißwesens zur Lebensaufgabe gestellt; die ärztliche Praxis aufgebend, wählte er 1827 Berlin zu seinem Wohnsitz und hielt daselbst Vorlesungen über Gefängnisse, bereiste 1834—1836 für seine humanen Bestrebungen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, so wie später Deutschland, Polen und im Jahre 1845 Belgien und Frankreich. Im Jahre 1849 verließ er Preußen und lehrte nach Hamburg zurück. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf das Gefängnißwesen, aber er gab auch ein „Magazin der ausländischen Literatur der Heilkunde“ (1821—1835, Hamburg) gemeinschaftlich mit Weron heraus, übersetzte Licknor's Geschichte der schönen Literatur in Spanien (Leipzig 1852, 2 Bde.), schrieb über Machiavell's Fürsten (in der „Minerva“, October 1809) und lieferte „Beiträge zur Britischen Irrenheilkunde, aus eigenen Anschauungen im Jahre 1841“ (Berlin 1844). Von seinen Schriften über das Gefängnißwesen erwähnen wir: „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke der christlichen Liebe“ (Berlin 1828—1848, 10 Bde.), „Die amerikanischen Besserungssysteme“ (Leipzig 1837), die Vorkäuserin des größeren Werkes über seine Reise in Amerika, „Nordamerika's sittliche Zustände“ (Leipzig 1839, 2 Bde.), worin er auf überzeugende Weise die Gründe dargethan, welche dem pennsylvanischen Systeme den Vorzug vor dem New-Yorkischen geben, „Schleswig Holsteins künftiges Straffsystem“ (Altona 1840), „Englands Mustergefängniß in Pentonville u. s. w.“ (Berlin 1846).

Jung (Johann Heinrich), bekannt als Jung-Stilling, wie er sich in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens nach dem Namen, unter welchem er seine Lebensgeschichte geschrieben hatte, in seinen Briefen selbst zu nennen pflegte, gehört in der Sphäre des christlichen Glaubens und Lebens zu den merkwürdigsten Personen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrh. Er war geboren am 12. Sept. 1740 in dem Dörfchen Im Grund bei Hilsenbach in dem ehemaligen (damals bereits an Nassau-Diez gefallenem) Fürstenthum Nassau-Siegen, als der Sohn eines armen Schneiders und Schulmeisters und als Enkel eines Kohlenbrenners. Von seiner früh verstorbenen Mutter hatte er das Erbtheil einer weichen Gefühligkeit und einer höchst lebhaften Phantasie empfangen, so daß er hierdurch an der poetischen und sentimentalen Stimmung der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unmittelbar theilhaftig erscheint; aus dem väterlichen oder vielmehr großväterlichen Hause aber das doppelte Erbtheil altbäuerlicher Ehrenhaftigkeit und ungeheurer strenger Frömmigkeit; ein Theil seiner Erziehung in den früheren Kinderjahren wurde jedoch bedingt durch den Einfluß, welchen die benachbarten wittensteinischen Separatisten auf seinen Vater ausübten. Er erlernte das Schneiderhandwerk, und die höchste Verwerthung seiner bedeutenden geistigen Gaben, welche möglich schien, war die zu einem Kapellen- (Kilian-) Schulmeisterdienst, wozu ihn der Pastor des Kirchspiels (Schlemann, als „Stollwein“ in Stilling's Jugend und Jünglingsjahren aufgeführt) behilflich war. Als fünfzehnjähriger Knabe wurde er Schullehrer zu Lihel am Ederkopf („Zellberg“), und in den nächsten sieben Jahren noch an fünf anderen Orten; aber so groß auch seine Sehnsucht nach dem Schulhalten gewesen war — der bewegliche, phantasiereiche Jüngling eignete sich wenig zum Schulhalter, freilich noch weniger zum Schneider und am allerwenigsten zum Ackerbauer. So kam es, daß er endlich für einen verlorenen Menschen, ja so ziemlich für einen Tauglichen gehalten wurde, und in tiefster Wehmuth über sein verfehltes Streben im Jahre 1762 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft in das Bergische ging. Hier erreichte sein Elend den höchsten Gipfel, aber es wurde hier auch, äußerlich und innerlich, geheilt: er lernte in dem Hause eines armen Schneiders Becker („Meister Isaak“) zu Rade vor dem Walde („Waldkätt“), was

ihm bisher gefehlt hatte: Zufriedenheit, und sobald er diese Tugend gelernt hatte, trat auch ein äußerlich befriedigender Zustand ein, denn nach jenen sieben Wanderschaften kamen sieben Jahre eines ruhigen und geblühten Lebens in dem Hause des Kaufmanns Flander („Spanter“), wo er als Hauslehrer und zugleich als Comptoirist diente. Auf den Rath dieses seines Principals widmete er sich der Medicin und studirte diese Wissenschaft vom Herbst 1770 bis zum Frühjahr 1772 in Straßburg, wo er mit Goethe bekannt wurde. Während dieser Studienzeit verheirathete er sich mit einem hysterischen Mädchen, Christine Heyder („Friedenberg“), aus Ronsdorf („Nasenheim“), und ließ sich alsbald nach seinem Abzug von Straßburg als praktischer Arzt in Eberfeld („Schönenthal“) nieder. Aber wie die Sehnsucht nach dem Schulhalten ihn einst in das tiefste Elend geführt hatte, so führte ihn jetzt sein leidenschaftlich erkrobtter ärztlicher Beruf, zu welchem er sehr wenig Geschick besaß, in die allergrößten Kümmernisse und Verlegenheiten, welche wiederum fast sieben Jahre andauerten, und aus welchen ihn im October 1778 ein Ruf nach Kaiserslautern („Rittersburg“) als Professor an der damaligen Cameralschule dortselbst retete. Dort starb ihm seine Frau, und er verheirathete sich 1782 anderweit mit Selma von St. George („St. Florentin“), welche auf sein äußeres Leben den wohlthätigsten Einfluß äußerte, für sein religiöses Leben aber wenig Sinn hatte. Mit der Verlegung der Cameralschule nach Heidelberg (Herbst 1784) und deren Verbindung mit der Universität siedelte er nach Heidelberg über (bei welcher Gelegenheit er das Prädicat Hofrath bekam), zu Ostern 1787 aber als Professor der Cameralwissenschaften nach Marburg. Nach dem Tode seiner zweiten Gattin verheirathete er sich 1790 mit Elisabeth Goring aus Marburg, welche wenige Tage vor ihm, 22. März 1817, starb. Auch sein akademischer Beruf, den er früher für seinen rechten und einzigen und für das Ziel seines Lebens gehalten hatte, befriedigte ihn, wenigstens auf die Dauer, keineswegs, und so gab er im Herbst 1803 seine Professur in Marburg auf, um einem Rufe des Kurfürsten (Großherzogs) von Baden, Karl Friedrich, zu folgen, welcher ihm einen Gehalt aussetzte, damit er in ungestörter Ruhe, vielmehr in völliger Ungebundenheit, der Lebensrichtung folgen könne, welche ihn schon längst von seinem nominellen Berufe entfernte hatte und die wir sofort näher bezeichnen wollen. Bis zum Jahre 1806 wohnte er in Heidelberg, von da an in Karlsruhe. Hier wurde er im Jahre 1808 zum Geheimen Hofrath ernannt und starb am 2. April 1817. Die Bedeutendheit Jung-Stilling's liegt einzig und allein auf dem religiösen Gebiete, und hier wiederum ausschließlich in seiner Persönlichkeit, ja in seiner Subjectivität. Er glaubte an den lebendigen Gott aus eigenster unmittelbarer, sein ganzes Leben von seiner Kindheit an durchziehender Erfahrung, und er besaß die Gabe, diese Erfahrung in gleicher Wahrheit und Unmittelbarkeit, wie er sie gemacht hatte, auch wieder mitzutheilen — er war ein Zeuge in eminentem Sinne und hatte darum Gewalt über die Geister, wie sie zu seiner Zeit nur äußerst Wenige, und diese doch nur in ähnlichem, nicht in gleichem Grade (Lavater) besaßen. Ueber diese persönliche, individuelle Erfahrung und das unmittelbare Hinausgehen derselben reichte seine Befähigung nicht hinaus — er war ein Erwecker und nicht mehr; mehr aber vermochte auch seine Zeit weder zu ertragen, noch zu fassen. Diese Eigenschaft eines Zeugen für den lebendigen Gott und seine aus dieser Eigenschaft fließende Gewalt über die Geister prägte sich am bestimmtesten in seiner persönlichen Erscheinung aus (wie er denn einmal von sich ganz richtig sagt, „er sei keine von den Personen, an denen die Menschen gleichgültig vorübergehen könnten, man müsse ihn entweder lieben oder hassen“ — jeder wirkliche Zeuge bewirkt nothwendig eine Scheidung), und nächstdem in seiner Lebensgeschichte, wenigstens in deren ersten drei Theilen (Heinrich Stilling's Jugend, 1777, von Goethe zum Druck befördert; Heinrich Stilling's Jünglingsjahre 1778; Heinrich Stilling's Wanderschaft 1778), welche unter allen seinen Schriften der unmittelbarste Abdruck seiner Persönlichkeit, seiner Erfahrung und seines Glaubens sind, und noch heute dieselbe Bedeutung haben und dieselbe Wirkung thun, wie vor fast neunzig Jahren, als sie erschienen. Der milde Glanz des göttlichen Friedens, welcher über diesen Schriften ausgebreitet liegt, beleuchtet auch alle übrigen, nicht unmittelbar die göttlichen Erfahrungen darstellenden Schilderungen derselben, welche eine

im besten Sinne dichterische und oft tief ergreifende Wahrheit athmen; außerdem muß noch hervorgehoben werden, daß die Sentimentalität jener Zeit fast nirgends in gleichem Grade dichterisch, vollends aber nirgends in gleichem Grade durch das Licht des christlichen Glaubens verklärt worden ist, wie in diesen drei Schriften Jung-Stilling's. Auch haben diese Schriften damals allein seinen Ruf und seine Bedeutung begründet, erhalten ihm seine Bedeutung noch jetzt, und werden sie ihm erhalten, auch dann, wenn die letzten Traditionen von seiner persönlichen Erscheinung und Wirksamkeit längst werden erloschen sein. Daß seine Wirksamkeit außer seinen aus seinem ehemaligen ärztlichen Berufe allein beibehaltenen, glücklichen Operationen des grauen Staats, durch welche er in ganz Deutschland berühmt wurde, in der Wirksamkeit für das Reich Gottes, d. h. in der Geltendmachung seiner Erfahrungen, seines Glaubens und seiner Gewalt über die Geister bestehe, nicht aber in irgend einem Lehrberufe oder in einer sonstigen an bestimmte Geschäfte gebundenen Thätigkeit, sing er seit seinem Aufenthalt in Marburg an, einzusehen; er wurde um seines Glaubens willen von vielen Tausenden aus allen Ständen schriftlich und persönlich gesucht und besucht, und war während der neunzig Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht allein die bedeutendste Persönlichkeit an der Univerſität Marburg, sondern unbestritten auch eine der wenigen unerschütterlichen Säulen des christlichen Glaubens in Deutschland. Seine akademische Wirksamkeit als Camerallist dagegen war gering, ja unbedeutend; es fehlte ihm an wissenschaftlicher Befähigung und an umfassenden Studien — nur für einen Empiriker der untergeordnetsten Art konnte er gelten. Seine Wirksamkeit aber für das Reich Gottes füllte die letzten funfzehn Jahre seines Lebens ausschließlich aus, und machte ihn wirklich — wie er auch genannt wurde — zu einem Patriarchen, um welchen sich die Besten seiner Zeit sammelten. Aber er war ein Patriarch der Erweckung; die höhere Stufe des christlichen Lebens, die kirchliche, blieb ihm fremd. Zu dieser erweckenden Thätigkeit Jung Stilling's müssen denn auch die Schriften gerechnet werden, welche einen theosophischen Anstrich tragen, aber nicht wirklich theosophisch sind, wofür sie oft sind ausgegeben worden: das Heimweh (1794—1796, 4 Bde.), die Scenen aus dem Geisterreiche (1797, 2 Bde.), die Siegesgeschichte der christlichen Religion (1799) und die Theorie der Geisterkunde (1808). Allerdings haben diese Schriften zu ihrer Zeit ungemeines Aufsehen erregt und dem Verfasser einen großen Theil seiner damaligen Berühmtheit verschafft, namentlich das Heimweh und die Siegesgeschichte; indeß ist die Erweckung, welche von diesen Schriften ausging, nichts weniger als eine solche gewesen, welche, wie eine rechte Erweckung das soll, die Erleuchtung und Bekehrung zur Folge gehabt hat. Sie dienten fast nur — und das Heimweh einzig und allein — einer unklaren Erregung, sind jetzt vergessen und zum Theil kaum noch lesbar. Ein Theosoph war Jung Stilling nicht (wie etwa Böhme oder Dettinger), dazu fehlte ihm die tiefere, über seine unmittelbare Erfahrung hinausgehende Intuition und die Geistesstärke überhaupt, welche zur Ergründung des Verhältnisses der göttlichen-Erldungs-thätigkeit zu den Erscheinungen und Gesetzen der sog. materiellen Natur, worin alle wahre Theosophie besteht, erforderlich ist. Die genannten Schriften sind höchstens und im besten Falle Ausmalungen fremder Originale, wie z. B. die Siegesgeschichte nur eine, übrigens allerdings mit einzelnen auffallend richtigen Anschauungen durchwebte, Ausmalung von Bengel's Erklärung der Apokalypse. Größere Bedeutung hat seine Zeitschrift „der graue Mann“ (1795—1816 in dreißig Stücken), und Anerkennung verdient auch eine ähnliche Zeitschrift: der christliche Menschenfreund (1803 bis 1815 in zwölf Heften) nebst den dazu gehörigen biblischen Erzählungen (1808—1816), so wie sein Taschenbuch für Freunde des Christenthums (1805—1816, zwölf Bändchen). Die erste Fortsetzung seiner Lebensgeschichte, „Heinrich Stilling's häusliches Leben“, erschien 1789 und trägt hin und wieder noch den Charakter der ersten drei Bändchen in deutlicher Ausprägung; weit weniger ist dies mit der zweiten Fortsetzung, „Heinrich Stilling's Lehrjahre“, welche 1804 erschien, der Fall. Die letzte Fortsetzung, „Heinrich Stilling's Alter“, ist ein kleines Fragment und erschien nach seinem Tode. Noch vor dem Erscheinen des „Häuslichen Lebens“ verfaßte J. eine abgekürzte, die historischen Data genau referirende, besonders die Namen der betreffenden Personen ihrer Pseudonymität in der „Jugend u. s. w.“ entkleidende Autobiographie

in der Vorrede zu seinem Lehrbuch der Staatspolizeiwissenschaft, 1788. Während seines Aufenthaltes in Kaiserslautern befaßte er sich auch mit eigentlich belletrischer Schriftstellerei; er schrieb die Romane: „Geschichte des Herrn von Worgentbau“, „Florentin von Fahlendorn“ und „Theodore von der Linden“ — höchst verfehlte Productionen. Merkwürdiger ist „Theobald oder die Schwärmer“, gleichfalls freilich ein Roman (1784—1785, zwei Bände), in welchem jedoch eine Menge von Details vorkommt, welche zur Geschichte der Separatisten in Westfalen und im Rheinland von Erheblichkeit sind, wenn auch manche Angaben dieses Buches auf bloßem Hörensagen beruhen mögen, wie denn J. dem Hörensagen oft sehr zugänglich war. Seine Schwäche bestand in Erfahrungsllosigkeit — und, wie er selbst es einmal bezeichnet: *Etourderie* — im äußern Leben, seine unbezwingliche, von dieser Schwäche unberührte, Stärke in dem unererschütterlichen, erfahrungsmäßigen Glauben und in der unwiderstehlichen Gewalt, welche dieser persönliche Glaube über die Gemüther Anderer ausübte. Vererbt hat er diese Gewalt über die Gemüther am entschiedensten auf seine Tochter Amalie, Erzieherin der verstorbenen Prinzessin Wasa, der Fürstin Josephine von Hohenzollern-Sigmaringen und der Herzogin von Hamilton, nachher Leiterin eines sehr angesehenen Mädchen-Pensionats in Mannheim († 18. Januar 1860). Seine Schriften sind sämmtlich und sehr genau verzeichnet im 18. Bande von Strieder's hessischer Gelehrtengeschichte, S. 246—270. Unter den später erschienenen Biographien J.-Stilling's verdient allein Hervorhebung die von Rudelbach im ersten Bande seiner christlichen Biographie. Die übrigen sind nichts als Fragmente und Versuche, namentlich aber ist der Artikel „Stilling“ von Matter in Herzog's Realencyclopädie nicht frei von Mißverständnissen und Irrthümern.

Jünger (Johann Friedrich), Roman- und Lustspieldichter, geb. den 15. Februar 1759 zu Leipzig, beschäftigte sich als Student der Rechte fast ausschließlich mit der Literatur und den schönen Wissenschaften. Während seines Aufenthaltes bei seinem Freunde, dem Buchhändler Götchen, in dem nahe bei Leipzig liegenden Dorfe Gohlis, lernte er Schiller kennen, der damals (1785) seinen bisherigen Aufenthalt in Mannheim mit Leipzig vertauscht hatte und einige Sommermonate in jenem Dorfe verlebte. (Vgl. Heinrich Döring, „Fr. v. Schillers Leben.“ Weimar 1822, S. 86.) Eine Hofmeisterstelle, welche J. in dieser Zeit bekleidete, gab er bald auf. Nach einem kurzen Aufenthalte in Weimar ging er 1787 nach Wien, wo er 1789 als k. k. Theaterdichter angestellt wurde. Im Jahre 1794 wurde er aus dieser Stellung entlassen und lebte seitdem zurückgezogen in stiller Melancholie. Er starb den 25. Februar 1797. Unter seinen zahlreichen komischen Romanen haben „Guldreich Wurmsamen von Wurmsfeld“ (3 Thle., Leipzig 1781—87) und der durch seinen Tod unterbrochene Roman „Fritz“ (4 Thle., Berlin 1797), vollendet von einem Ungenannten (2 Thle., 1798 bis 99), wegen der leichten, gefälligen Erzählung am meisten gefallen. Seine Lustspiele, von denen mehrere den Zweck haben, die Art Moral, welche Campe und Salzmann lehrten, die weichezige Tugend ohne Kraft, durch dramatische Veranschaulichung zu verbreiten, erschienen in 3 Sammlungen als „Lustspiele“ (5 Thle., Leipzig 1785 bis 89), als „Komisches Theater“ (Leipzig 1792—95, 3 Thle.) und als „Theatralischer Nachlaß“ (2 Thle., Regensburg 1803—4).

Junges Deutschland, ist der Name einer Coterie von Schriftstellern aus den dreißiger Jahren, welcher seine Entstehung einer Schrift Ludolf Wienbarg's, eines Mitgliedes derselben, verdankt. In der Vorrede zu seinen „Ästhetischen Selbzeugen“ (Hamb. 1834) redet derselbe die deutsche Jugend mit den Worten an: „Dir, junges Deutschland! widme ich diese Reden!“ und es ist seitdem üblich geworden, mit dieser Bezeichnung einen ganzen Kreis seiner damaligen Gesinnungs- und Berufsgenossen zu umfassen. Außer Wienbarg selbst werden namentlich Karl Gutzkow, Heinrich Laube, Gustav Kühne und Theodor Mundt darunter begriffen. So verschieden die Genannten sich auch später an Talent und Charakter gezeigt haben, so waren ihnen doch alle jene emancipationslüchtigen Bestrebungen eigen, welche auf politischem Gebiet die Julirevolution, auf philosophischem das Hegel'sche System neu angeregt hatten, und welche sie nun in Romanen, in populär-ästhetischen oder literarischen Schriften und Journalen unter ein größeres Publicum zu verbreiten bemüht

waren. Gleich ihren Meistern und Vorgängern in dieser Thätigkeit, Heine und Börne, zeichneten sie sich durch eine gewisse stylistische Glätte und Gewandtheit aus und konnten dadurch sehr verführerisch wirken. Andererseits besaßen sie aber weder die geniale Scharfsichtigkeit des ersteren, noch die negative Verbissenheit des anderen, sondern verriethen durch eine gewisse burschikose Natvetät in der Entwicklung ihrer Ansichten die ganze komische Nichtigkeit der ihnen zu Grunde liegenden Ideen. So liegt z. B. in der Art, wie sie die sie beherrschenden jugendlichen Triebe in ein, mit einigen Phrasen der Hegelschen Schule aufgepupptes System brachten und in allem Ernste und mit einer Art Methode die Emancipation des Fleisches und eine gänzliche Aenderung in der socialen Stellung der Weiber beantragten — ein Thema, dem Theodor Mundt Zeit seines Lebens getreu geblieben — ein sehr reichhaltiger komischer Stoff, der noch lange nicht genügend verarbeitet ist. Freilich hatte ihr Auftreten auch eine andere, sehr ernste Seite; es gab immer noch unreifere Naturen, als sie selbst waren, welchen ihre Wirksamkeit gefährlich werden mußte, und es war daher an der Zeit, daß Nenzel, Redacteur des Stuttgarter Morgenblattes, bei einer Beurtheilung des Romans von Gutzkow, „Wally, die Zweiflerin“, in dem die geschilderten Tendenzen einen concentrirten Ausdruck fanden, die Gelegenheit ergriff, auf das stilllich Verberbliche solcher Productionen hinzuweisen. Es wurden in Folge dessen vom Bundestag Untersuchungen über ihr ganzes schriftstellerisches Treiben angeestellt und in der Sitzung vom 10. December 1835 das junge Deutschland als eine literarische Schule bezeichnet, „deren Bemühungen unverhohlen dahin gingen, in belletristischen, für alle Klassen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabzuwürdigen und alle Furcht und Sittlichkeit zu zerstören.“ Es wurden darauf ernste Maßregeln gegen die Betreffenden ergriffen und sie unterlagen einer längeren Zeit (bis gegen 1842) dauernden Ueberwachung. Theils dieser äußere Druck, theils eigene bessere Ueberzeugung brachten die Meisten von ihnen von ihren früheren Bestrebungen zurück und sie haben zum Theil durch literarische Leistungen, zum Theil durch eine Wirksamkeit, welche sie sehr wohl mit den bestehenden socialen Verhältnissen in Einklang zu bringen wußten, ihre publicistischen Jugendsünden wieder gut gemacht. Wir fügen von denjenigen von ihnen, welchen nicht besondere Artikel gewidmet sind, hier einige weitere Notizen hinzu: Heinrich Laube, geb. d. 18. Sept. 1806 zu Sprottau, studirte in Halle und Breslau Theologie, wandte sich aber seit 1831 ausschließlich einer literarischen Thätigkeit zu. Er redigirte seit 1833 in Leipzig die „Zeitung für die elegante Welt“, welche Stellung er namentlich zur Ausbreitung seiner jungdeutschen Ideen benutzte. Auch in dem Romane „das junge Europa“ (4 Bde., Mannheim 1833) sind dieselben niedergelegt. In Folge der officiellen Achtung derselben durch den Bundestag hatte er mannichfache Bedrängungen durch die Behörden zu erdulden, namentlich ward er auch eine längere Zeit in Berlin verhaftet. Unter seinen Leistungen in den folgenden Jahren sind die „Reisendevellen“ (6 Bde., Mannheim 1834 bis 1837) hervorzuheben, in denen sich eine gemüthlichere und unbefangene Anschauung deutschen Lebens offenbart als in seinen bis dahin veröffentlichten Productionen; ferner die in Folge einer Reise durch Frankreich entstandenen „französischen Lustschlösser“ (3 Bde. Mannh. 1840), in denen er eine Geschichte des Königthums in Frankreich von Franz I. bis Ludwig XVI. geben will. Seit 1841 wandte er sich der dramatischen Thätigkeit zu, und das Trauerspiel „Struensee“, so wie die Schauspiele „Gottsched und Gekert“, „die Karlschüler“ und „Prinz Friedrich“ erschienen. 1848 ward er Mitglied des Frankfurter Parlaments. 1849 erhielt er die Direction des Hofburgtheaters in Wien, in welcher Stellung er mit richtiger Einsicht für die dramatischen Verhältnisse der Gegenwart und mit solchem Erfolg wirkte, daß diese Bühne unter denen für das recitirnde Schauspiel jetzt eine hervorragende Stellung in Deutschland einnimmt. Unter seinen in der jüngeren Zeit zur Darstellung gekommenen Dramen hat namentlich „Graf Effer“ Beifall gefunden. — Gustav Kühne, geb. den 27. Dec. 1806 in Wagsburg, studirte in Berlin, siedelte dann nach Leipzig über und übernahm an Laube's Stelle seit 1835 die Redaction der „Zeitung für die elegante Welt“, welche er später mit der der „Europa“ vertauschte. Wenn auch theilnehmend an den Anschauungen des Jungen Deutschland, vertrat er dieselben doch nicht mit solcher Rück-

stichtslosigkeit und Consequenz, wie seine Gesinnungsgenossen, namentlich Gutzkow, mit welchem er daher auch in einen heftigen Streit gerieth. Vor den Extrablaggen des Letzteren schützte ihn schon seine positivere Natur und eine gründlichere historische Bildung, wie sie sich namentlich in seinen „Klosternovellen“ (2 Bde., Lpz. 1838) offenbart, „der am sinnigsten durchgeführten, reinlichsten, zartesten und an historischen Charakteren reichsten Production, welche aus dem Kreise des Jungen Deutschland hervorgegangen ist“, wie sie R. Warthel in seiner „Deutschen Nationalliteratur der Neuzeit“ bezeichnet. Unter seinen reflectirenden Schriften heben wir namentlich „Deutsche Männer und Frauen“ (Lpz. 1851) hervor. Weniger Glück hat er auf dem dramatischen Gebiet gehabt, auf welchem er sich ebenfalls versuchte. — Theodor Mundt, geb. zu Potsdam den 19. Septbr. 1808, der an eigentlich productiver Kraft ärmste, an abstractem Raisonnement aber jedenfalls reichste Vertreter der genannten Richtung. Mit Recht bezeichnet ihn daher auch J. Schmidt als den Doctrinär des jungen Deutschland. Er studirte in Berlin, lebte dann ebenfalls als Journalist in Leipzig und habilitirte sich später als Privatdocent an der Universität zu Berlin. 1848. erhielt er eine Professur in Breslau, welche er später mit einer Stelle an der Bibliothek zu Berlin vertauschte. Wie er an seiner Gattin, der bekannten Romanschriftstellerin Louise Mühlbach, eine eifrige Verfechterin der Emancipation des weiblichen Geschlechts besaß, so ist dieses Thema auch recht eigentlich der Kernpunkt seiner schriftstellerischen Productionen geblieben. Ausführlich bespricht er dasselbe schon in der Schrift „Robena oder Unterhaltungen mit einer Heiligen“, 1835; ebenso erscheint auch in allen seinen Novellen, vorzüglich in der „Mutter und Tochter“ betitelten, irgend ein „abenteuerliches Mädchen, das alle Schranken der Weiblichkeit durchbricht, als Lieblingsfigur des Dichters“. Charakteristisch für Mundt ist, daß er die abstracte Reflexionsmanier, mit welcher seine Gesinnungsgenossen die Erscheinungen des Lebens beurtheilten, auch auf die Sprache ausdehnte, und daher z. B. in seiner Schrift, „die Kunst der Prosa“, 1837 die Einführung einer neuen Stylität, welche die bisherige Trennung von Poesie und Prosa aufhebt, versuchte. Auch literarhistorische Arbeiten sind von ihm erschienen, so 1842 eine Geschichte der Literatur und mehrere Artikel in der Encyclopädie von Ersch und Gruber. Doch fehlt es überall an Klarheit und überall überwiegt die Phrase. — In den letzten Jahren hat er Skizzen über die gesellschaftlichen Zustände in Frankreich und Italien veröffentlicht. Er starb zu Berlin am 30. November 1861.

Junges Europa ward in den dreißiger Jahren die Verbindung der der republikanischen Partei angehörigen Flüchtlinge aus den verschiedenen europäischen Staaten genannt, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den Umsturz der bestehenden Verhältnisse in diesen einzelnen Staaten herbeizuführen. Sie theilte in vielen Beziehungen die Zielpunkte des Anfangs der zwanziger Jahre in Paris begründetem Carbonarismus, unterschied sich jedoch von demselben in den Principien und in den zur Verfolgung ihrer Zwecke für dienlich erachteten Mitteln. Während dieser eine auf unbedingt demokratischer Gleichheit beruhende Einheit ganz Europa's beabsichtigte und dieselbe durch eine unumschränkte dictatorische Geheimgewalt herbeiführen wollte, suchte das Junge Europa nur zunächst die vermeintlichen Rechte der verschiedenen einzelnen Völker zur Geltung zu bringen und vertrat somit den Föderalismus unter der allgemeinen revolutionären Verbrüderung. Auch trug das Junge Europa, entsprechend der Nationalität, aus welcher es zunächst hervorgegangen, mehr einen gewissermaßen nationalistischen Charakter an sich, während der Carbonarismus mit einem ruhigen Scepticismus zu Werke ging. Wie nämlich der letztere wesentlich in den geheimen republikanischen Parteien Frankreichs seine Wurzel und Grundlage hatte, so entstand das Junge Europa aus der unter dem Namen Junges Italien gebildeten Congregation italienischer Flüchtlinge, welche sich nach den misslungenen Aufständen in Robena und der Romagna in den Jahren 1831 und 1832 in der Schweiz und in Südfrankreich angesammelt hatten. Der eigentliche Begründer und das Haupt desselben war Mazzini (s. d.); zum Ziel hatte er sich die Unabhängigkeit und Einheit Italiens gesetzt, die Mittel, welche darauf hinführen sollten, waren eine auf journalistischem Wege zu bewerkstelligende Propaganda und die dadurch angebahnte offene Ju-

surrection. Das Symbol der Verbindung war ein Lorbeerzweig, seine Devise die Worte ora e semper. Zum Organe diente ihr ein in Marseille begründetes Journal, und ihren revolutionären Feldzug bereitete sie durch geheime Ausschüsse in Toscana, in der Lombardei, in den päpstlichen Staaten und zuletzt auch in Neapel vor. Das Junge Italien fand bald in Italien selbst, namentlich unter der Jugend zahlreiche und treu ergebene Anhänger; ja es breitete sich auch über die Armeen, namentlich die Artillerie aus. Gerade diese Ausdehnung führte aber seine Entdeckung und die demnächst durch die Behörden über dasselbe verhängte Verfolgung herbei. Zwei Artillerieunteroffiziere, welche zu den Mitwissern der Verschwörung gehörten, waren in einen Streik gerathen, der in Thätlichkeiten überging. Als man sie verhaftete, floss der Eine Worte gegen den Andern aus, welche ihr Geheimniß verrathen. Man untersuchte ihre Tornister und fand in denselben nicht nur Bruchstücke von Drucksachen, sondern auch eine Liste von Personen, welche zum Jungen Italien zählten. Die in Folge dessen in Genua, Turin und Chambéry vorgenommenen Verhaftungen und einzelne Hinrichtungen brachten dem Jungen Italien den ersten Stoß bei. Nichts desto weniger beschloffen die auswärtigen Mitglieder desselben, Mazzini an der Spitze, noch einen Streik zu wagen. Mazzini begab sich im Laufe des Jahres 1833 nach Genf, wo er eine Expedition organisirte, welche durch Savoyen nach Italien vordringen sollte. Da man aber seinem Glück bei einer solchen Unternehmung, so wie seiner militärischen Befähigung nicht genug traute, so gefellte man ihm den General Ramorino bei, welcher durch seine Familie Verbindungen in Savoyen hatte und seit dem polnischen Kriege der Held der italienischen Jugend war. Das Unternehmen fand bei den damaligen Führern der republikanischen Partei in Paris Theilnahme, der Präsident des Carbonarismus verweigerte ihm jedoch seine Unterstützung, weil es sich nicht frei von aristokratischer Beimischung erhalten habe und ihm auch nicht genug Aussicht auf Erfolg zu bieten schien. Es wurde beschloffen, daß man in zwei Colonnen in Italien einfallen solle. Die eine sollte von Lyon, die andere von Genf ausgehen. Der General Ramorino übernahm die von Lyon ausgehende, fand jedoch bald, daß sein Plan auf unüberwindliche Hindernisse stöße. Dadurch ward das ganze Unternehmen, welches auf den October 1833 festgesetzt war, verzögert und kam erst im Februar 1834 zur Ausführung. Mazzini, der inzwischen eine unermüdlche Thätigkeit entwickelt und sich auch mit deutschen und polnischen Flüchtlingen in Verbindung gesetzt hatte, berief den General Ramorino zu sich nach Genf, und es wurde nun verabredet, daß die Expedition mit zwei anderen Colonnen aufbrechen solle; die Theilnehmer der einen sollten von Genf ausrücken und sich bei Carouge an der Grenze versammeln, die der zweiten sollten von Lyon aus, wo ein Waffendepot war, über den Genfer See setzen und auf dem Wege nach St. Julien zu ihren Gefährten stoßen. Allein die letztere wurde schon aufgehoben, als sie über den See setzen wollte, indem ihr eine Barke von der Regierung nachgesendet ward, welche ihre Waffen in Beschlag nahm und die Mannschaften selbst verhaften und nach dem Genfer Gebiet abführen ließ; und die erstere zog zwar längs des Sees ein Stück in das Land hinein, löste sich aber, in Folge der geringen Theilnahme, welche ihr allenthalben entgegenkam, und der dadurch bewirkten Muthlosigkeit bald von selbst auf, ohne nur zu einem thatsächlichen Conflict mit der bewaffneten Macht des Landes überhaupt gekommen zu sein. Nach diesem kläglichen Ende des sogenannten „Savoierzuges“ hörte das Junge Italien als solches auf zu existiren; statt dessen suchten seine Haupter eine schon vor dem Beginn des Juges angebahnte Verbindung der Flüchtlinge aus allen andern Ländern Europa's; das „Junge Europa“, herbeizuführen. Namentlich rekrutirte sich dasselbe aus deutschen Handwerkern, dem „Jungen Deutschland“ und polnischen Emigranten, dem „Jungen Polen.“ Die Zahl der Mitglieder ist wohl nie bedeutend gewesen, über die eigentliche Organisation desselben ist nichts Näheres bekannt geworden; auch ist dieselbe ohne weitere Bedeutung geblieben, da ihre Bestrebungen direct zu keinem irgend erheblichen thatsächlichen Resultate geführt haben. Die Beschwerden der französischen Regierung, welche die politischen Umtriebe in Frankreich, so wie die wiederholten Attentate auf Louis Philipp mit den geheimen Verbindungen in

der Schweiz in Beziehung setzte, so wie einige in der Schweiz selbst stattgehabte Ereignisse, namentlich die Ermordung Ludwig Lessing's am 4. November 1835 bei Zürich und die Versammlung deutscher Handwerker im Steinhölzle bei Bern, veranlaßten die Schweizer Behörden zu einer genaueren Untersuchung der in ihrem Lande bestehenden geheimen Gesellschaften und es erfolgte darauf die Ausweisung mehrerer Mitglieder derselben. Eine von Frankreich beantragte allgemeine Vertreibung der politischen Flüchtlinge veranlaßte einen lebhaften Notenwechsel zwischen dem Vortrte Bern und dem französischen Gesandten bei der schweizer Tagsatzung, dem Herzoge von Montebello, welcher bis zu einer Abbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern führte. Die Schweiz verstand sich jedoch zuletzt, obgleich sie gegen jede Verletzung ihres Asylrechts Verwahrung einlegte, zu einer allgemeinen Ausweisung der politischen Flüchtlinge. Mit dieser, welche im Laufe des Jahres 1836 erfolgte, hat auch das Junge Europa seine thatsächliche Endschafft gefunden. Doch hat man wohl auch in neuester Zeit die Bezeichnung „Jung“ auf diejenigen Parteien in den einzelnen europäischen Staaten, welche eine revolutionäre Umgestaltung der bestehenden politischen Verhältnisse bezweckten, angewendet. Wie sehr übrigens die Ideen des Jungen Europa und insbesondere des Jungen Italien im Stillen fortgewirkt, haben die jüngsten Ereignisse in Italien hinlänglich bewiesen. Ueber die Bethelligung der alten Führer des Jungen Italiens, namentlich Mazzini's, an diesen letzteren vergleiche den Artikel Mazzini.

Jungfrau von Orleans s. Jeanne d'Arc.

Jungbuhn (Franz Wilhelm), Reisender und Naturforscher, geboren zu Randfeld in Preußen am 26. October 1812, studirte auf den Universitäten Halle und Berlin Medicin, Botanik und Geologie und trat dann als Militärarzt in die preussische Armee. In Folge eines Duells wurde er zu 20jähriger Gefangenschaft verurtheilt; nachdem er jedoch beinahe zwei Jahre in der Festung Ehrenbreitstein gefessen hatte, gelang es ihm, zu entspringen und nach Frankreich zu entfliehen. Von hier aus ging er nach Algier, wo er sich als Militärarzt in die Fremdenlegion einreihen ließ. In einem Treffen ward er schwer verwundet, so daß er gezwungen war, seinen Abschied zu nehmen, um in Paris Heilung zu suchen. Nachdem er seine Begnadigung vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen erwirkt hatte, ging er über Koblenz nach Holland, schiffte sich als Gesundheitsoffizier nach Ostindien ein und langte im October 1835 in Batavia an. Doch verrichtete J. nur das erste Jahr wirklichen Dienst als Militärarzt, indem es ihm später gelang, sich fortwährend Gelegenheit zu Reisen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen zu verschaffen. Nachdem er schon 1836 und 1837 wiederholt die Gebirge der Südküste besucht und die Vulcane Merbaboe und Merapi erkriegen, durchwanderte er 1837—1840 verschiedene andere Theile Java's. Im Jahre 1840 ward er nach Padang auf Sumatra versetzt, wo er sich von Sapu-Null aus seit dem October genannten Jahres im Auftrage der Regierung 18 Monate lang der naturwissenschaftlichen, ethnographischen und statistischen Erforschung der damals noch fast gänzlich unbekanntem Länder der Batta's widmete. Die Ergebnisse dieser beschwerlichen und gefahrvollen Wanderungen legte er später in dem Werke: „Die Batta-Länder in Sumatra“ (2 Bde., Berlin 1847; holländisch 2 Bde., Leyden 1847), nieder. Im Juni 1842 nach Batavia zurückgekehrt, beschäftigte sich J. hier von Juli 1842 bis August 1844 mit der Untersuchung und topographischen Aufnahme des westlichen Hochlandes, und dann einige Monate hindurch mit der des östlichen Theils dieser Insel, und durchforschte dann Mitteljava, von August bis December 1845 die Gegenden von Djatikalangan, Bodja, Tjuruk bis Plantungan, den Brau und Dieng. Inzwischen ward J. im Mai 1845 zum Mitglied der naturkundigen Commission ernannt und im Februar 1846 vom Generalgouverneur mit der vollständigen geologischen Untersuchung Java's beauftragt. Er führte diesen Auftrag bis Juni 1848 aus. Da in Folge der bedeutenden Anstrengungen seine Gesundheit außerordentlich gelitten hatte, so sah er sich genöthigt, nach Europa zurückzukehren. Hier langte er mit Beginn des Jahres 1849 an, nahm seinen festen Wohnsitz in Holland und beschäftigte sich lediglich mit Ordnen und Veröffentlichlichen seiner schönen Beobachtungen, die er auf seinen vielfachen Reisen zu machen Gelegenheit gefunden hatte. Schon früher

hatte er nicht wenig Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften erscheinen lassen, namentlich in der „Tijdschrift voor Nederlandsch Indië“; von selbständigen Werken schrieb er außer dem bereits oben erwähnten: „Topographische und naturgeschichtliche Reisen“ (Magdeburg 1845); im Jahre 1851 erschien: „Reise von Java nach Europa“ und im Jahre 1852 (2. Ausg. 1854) „Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart“, die trefflichste Quelle für die gesammte Naturwissenschaft Java's. Von 1853—1856 gab J. elf Landschaftsansichten von Java, nach der Natur gezeichnet, mit erklärendem Text heraus. Die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reisen waren so reichhaltig, daß die Besprechung ihrer Bedeutung und ihrer Zusammenstellung die Thätigkeit vieler Forscher alsbald in Anspruch nahm. So begann Herklotz die Beschreibung der fossilen Thiere, Göppert die der fossilen Pflanzen, deren Entdeckung man J. verdankte. Endlich vereinigten sich im Jahre 1851 mehrere ausgezeichnete Botaniker, unter Anderen Riquel, de Brise, Bentham, Rolkenboer, Gasparl, Spring, de Bruyn, van der Horven, zur Herausgabe eines umfassenden Werkes: „Plantas Junghuianae“, welches auf Grund der schönen botanischen Sammlung in J.'s Herbarium die auf Java und Sumatra einheimischen Pflanzen aufzählt. Nach Ablauf seines Urlaubs kehrte J. nach Java zurück und steht, wie bereits in dem Art. Chinin erwähnt wurde, den Chinapflanzungen auf Java vor, die unter seiner Leitung bereits eine bedeutende Ausdehnung gewonnen haben. (Vergl. Java, Seite 435, und J.'s ausführlichen Bericht über diese Pflanzungen nebst einer interessanten Vergleichung der Java'schen Waldbäume, welche die dort angepflanzten Cinchona-Arten besaßen, mit den am meisten charakteristischen, die in Südamerika in entsprechender Höhe wachsen, in der „Bonplandia“, 1858, Seite 70 u. ff.).

Jungmann (Joseph Jakob), slawischer Sprachforscher und Hauptwiedererwecker der czechischen Literatur und Sprache, den 16. Juli 1773 zu Sudlice, einem kleinen Orte in Böhmen; geboren; erhielt seinen ersten Unterricht in der Heimath und kam dann auf die Piaristen-Hauptschule in der Kreisstadt Beraun, darauf nach Prag auf das Neustädter Gymnasium, machte den gewöhnlichen philosophischen Cours durch, studirte auch noch vier Jahre die Rechte und widmete sich dann dem Lehrstande. Im Jahre 1799 wurde er am Gymnasium zu Leitmeritz angestellt, 1815 als Humanitäts-Professor an das Prager altstädtter Gymnasium berufen und 1834 zum Präfecten (Rector) desselben ernannt; 1840 wurde er zum Rector der Prager Universität erwählt und bald darauf belohnte ihn der Kaiser mit dem Leopoldorden. Er starb den 14. November 1847 zu Prag. J. lieferte schon in Leitmeritz neben vielen einzelnen Gedichten, literarischen, philologischen und historischen Artikeln in den verschiedenen Sammelwerken jener Zeit eine Uebersetzung von Chateaubriand's „Atala“ (Prag 1805) und von Milton's „verlorenem Paradies“ (1811, zweite Auflage, Prag 1842) in das Böhmisches. Aber erst in Prag begann J.'s wahre Wirksamkeit, sein Einfluß auf die Neugestaltung der neu-böhmischen Sprache und Literatur, seine Einwirkung auf eine jährlich wachsende Zahl von Schülern und anderen jungen Männern seines Volkes, die in ihm ihren geistigen Mittelpunkt fanden. Hier gab er eine gut angelegte Chrestomathie der prosaischen und poetischen Literatur Böhmens „Slowosnost“ (1825, zweite Aufl. 1845), eine „Geschichte der böhmischen Literatur“ (Prag 1825, recensirt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur“, 37. Band, 1827, S. 28 ff.; zweite Aufl. 1848) heraus und sammelte seine in den verschiedensten Zeitschriften und Sammelwerken zerstreuten poetischen und prosaischen Schriften (1841 ff.) Sein Hauptwerk ist das „böhmisch-deutsche Wörterbuch“ („Slovník Ccsko-Nemecky“, Prag 1835 bis 1839, 5 Bände, 4704 Quartseiten stark), ein wahrhafter Thesaurus der slawischen Dialekte überhaupt und des böhmischen insbesondere, ein Werk, das an tiefer Sprachkenntniß, Vollständigkeit und Gründlichkeit alle vor ihm vorhandenen und bisherigen Arbeiten dieser Art übertrifft. — Vgl. über ihn J. P. Jordan, in den „Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft“ (1848, Nr. 1).

Jüngster Tag s. Letzte Dinge.

Juniusbriefe („Letters of Junius“) heißen eine Reihe von Briefen, die unter dem pseudonymen Namen Junius vom 21. Januar 1769 bis zum 21. Januar 1771 in einer vom Buchdrucker Samson Woodfall in London herausgegebenen, sehr

gelesenen Zeitung „The Public Advertiser“ erschienen und zwar mit großer Bitterkeit und Schärfe, aber in trefflicher, höchst beredter Sprache die Politik und politischen Notabilitäten Englands besprechen und die Reinigung des Parlaments und der englischen Verfassung forderten. Diese merkwürdigen, obgleich nur bei näherer Kenntniß der damaligen Zustände Englands völlig verständlichen Briefe, deren Inhalt die Minister Georg's III., die Staatsmänner und das Publicum in Aufregung versetzte, wurden zuerst zum Theil gesammelt 1772 (London), die erste vollständige Ausgabe erschienen 1793; eine sehr splendide Ausgabe derselben ist die von 1797 (London, 2 vols); eine andere Ausgabe mit vielen Noten und Erläuterungen ist von Robert Feron (London 1804) besorgt; ferner sind diese Briefe von Woodfall's Sohn mit Einleitung und Anmerkungen des Vaters (1812, 3 vols), dann 1817 (London, 3 vols), französisch mit historisch-politischen Anmerkungen von Parisot (Paris 1833, 2 vol.), und zuletzt von Harry Nicholas (London 1850, 2 vol. 8) herausgegeben worden. In's Deutsche sind sie 1776 (Mietau und Leipzig), und von Arn. v. Ruge (Leipzig 1847, 4. Aufl., 1850) übertragen. Ueber den Autor dieser Briefe ist man noch immer im Unklaren; man hat sie dem General Charles Lee, dem Dichter Glover, Sohn Wilkes, Edmund Burke, dem Genfer de Solme, dem Herzog von Portland, Lord Temple, dem Philologen Horne Tooke, weil man nach dessen Tode die Originalhandschrift der Briefe, von Tooke's Hand, so wie die Honorar-Exemplare des von Woodfall herausgegebenen Buches in Tooke's Bibliothek gefunden haben will, dem Obersten Barré, ja sogar dem König Georg III. zugeschrieben. Sohn Jacques nimmt in seinem unkritischen Buche „The history of Junius and his works, and a review of the controversy respecting the identity of Junius“ (London 1843) mit Coventry an, daß Junius Niemand anders als Lord George Sackville gewesen, während Lord Sackville auf seinem Todtette, wie Cumberland erzählt, den Lord Mansfield, der in den „Letters of Junius“ so entsetzlich mitgenommen wird, seiner stets gehegten Achtung versicherte, und Cumberland, der intime Freund des Lord Sackville, es geradezu für eine Unmöglichkeit erklärte, daß dieser Lord die 3. geschrieben haben könnte. Auch scheint Lord Sackville nicht das mindbeste Schriftstellertalent besessen zu haben. Mit größerer Wahrscheinlichkeit ist Str Philipp Francis aus Dublin (1740—1818), der mit Samson Woodfall in der Paul'schule erzogen wurde und zur Zeit des Gouverneurs Hastings Beisitzer des hohen Rathes von Ostindien zu Calcutta war, als Verfasser bezeichnet worden. (Vgl. Allgemeine Preussische Staatszeitung 1838 Nr. 50 Seite 200.) Zwar ist v. Geng (in den Jahrbüchern der Literatur, Wien 1818, vol. I. 255) gegen die Autorschaft von Francis zu Gunsten Sackville's aufgetreten, aber Fortunatus Darris tritt in „Some new facts as to the authorship of the Letters of Junius“ (London 1850) von Neuem für Francis in die Schranken, ohne indeß gerade Argumente vorzubringen, die nicht anderwärts schon zu Tage gekommen wären. (Vgl. Magazin für die Literatur des Auslandes, 1851 Nr. 8 u. 9.) Auch Macaulay (in den „Essays“ I. 153 ff., in Steger's Uebersetzung der ausgewählten Schriften Macaulay's, Bd. I., Braunschweig 1853, S. 35 ff.) hält Francis für Junius, und nach seiner Meinung sind die Beweise für die Autorschaft Francis' so stark, daß sich in einem bürgerlichen Rechtsstreite, ja sogar in einem Criminalfalle ein Wahrspruch darauf stützen ließe. Endlich wird auch noch behauptet, daß Mac Lean jene Briefe an Macpherson, den bekannten Uebersetzer von Ossian, gerichtet habe. (Vgl. Literarische Zeitung, Berlin 1837, Nr. 701.)

Junot s. Abrantes.

Jupiter, der erste der römischen Götter, im Allgemeinen in seiner Bedeutung mit dem griechischen Zeus zusammenstimmend. Da die Römer die wesentlichen Attribute desselben aus der griechischen Religionsvorstellung herübergenommen haben, können wir beide gemeinschaftlich behandeln, den griechischen Gott zu Grunde legend. Er wird bezeichnet als ein Sohn des Kronos oder Saturnus und der Rhea oder Ops, Gemahl der Juno oder Hera; doch sind dies wohl spätere Uebertragungen aus der hellenischen Vorstellung, da der altitalische Mythos ihn ganz isolirt ohne Familienverbindung hinstellt. Seine Brüder sind Poseidon oder Neptunus und Hadès oder Pluton; er erscheint als der höchste und mächtigste Gott, Beherrscher der Welt,

Vater der Götter und Menschen. Mit den Brüdern hat er so die Herrschaft getheilt, daß er die Himmel, Neptun das Meer und Pluton die Unterwelt erhielt, Erde und Olympus ihnen gemeinschaftlich war. Dennoch ist er durch Stärke und Klugheit, nach Einigen auch durch sein Alter; den Anderen übergeordnet, und obwohl seine Macht nicht unangefochten bleibt, wird sie doch von Allen anerkannt und geehrt. Er thront auf dem schneebedeckten, wolkentragenden, thessalischen Götterberge, dem Olympus. Ihm als Herrn des Himmels gehören Donner und Blitz; er sammelt und zerstreut die Wolken, verursacht durch das Schütteln seiner Aegide Sturm und Unwetter, aber er kann auch wiederum die Elemente besänftigen und heiteren Sonnenschein geben. Er waltet über die Ordnung der Natur und den Wechsel der Jahreszeiten (daher die Horen seine Kinder sind), aber auch über das Leben und die Geschicke der Menschen. Aus zwei verschiedenen Gefäßen theilt er nach seiner Wahl Gutes und Böses; er wägt die Geschicke auf goldener Waage. Eben hierdurch tritt er zu dem Schicksal, der Moira oder Tyche, in eine nähere Beziehung; die erste gehört mehr der göttlichen Leitung, die zweite mehr der irdischen Verkettung der Geschicke an. Nur bei der ersten kann daher die Frage entstehen, ob sie dem Zeus über- oder untergeordnet sei; denn der Grieche sehnt sich eben so sehr danach, die höchste Macht sich persönlich, als sie sich unbeschränkt und vollkommen zu denken. Beides vermag er nicht zu vereinigen und es überwiegt daher bald das dem Zeus untergeordnete starre und unpersönliche Schicksal, bald die abstracte, aber umfassende Macht, die selbst den höchsten der Götter beherrscht. Als allwaltender Herrscher ist er mit Sehergabe begütert, mit welcher er den Apollon als sein Organ bekleidet; Blitz und Donner, Vogelflug und Orakel sind die Zeichen und Mittel seiner Weissagung. Er handhabt die Gesetze, schützt den Eid, scheidet die Volksversammlungen; Gerichte und Rathschitzungen; er ist der Hort des Staats und der Familie, der Beschützer des Gasterichts, der Schutzstehenden und Flüchtlinge. Als dem höchsten Nationalgott waren ihm die olympischen Spiele geweiht; sein ältestes Orakel war zu Dodona in Epirus, wo die Priester (Sellen), die mit ungewaschenen Füßen gingen und auf bloßer Erde schliefen, aus dem Rauschen der heiligen Eiche weissagten. Später wurde dieses Orakel durch das Delphische verdrängt. Ähnlich war der kretische Zeus, denn auf Kreta sollte er heimlich geboren und von den Kureten bewacht worden sein; er wurde von Nymphen mit der Milch der Ziege Amalthea und mit Honig ernährt, als er aber herangewachsen war, unternahm er den Kampf gegen Kronos und die Titanen. Verwandt damit war wiederum der arabische Zeus; beiden sind in alter Zeit Menschenopfer gefallen. Seine Kinder von der Juno sind Mars (Ares), Vulcan (Hephaistos) und Hebe, von der Latona (Leto) Apoll und Artemis oder Diana, von der Raja Merkur (Hermes), von der Ceres oder Demeter Proserpina (Persephone), von der Dione Venus (Aphrodite), von der Semele Bacchus (Dionysos), von der Themis die Horen und Parcen (Moren), von der Eurhnome die Gratien (Charites), von der Anemosyne die Musen; die Minerva oder Athene gebar er aus seinem eigenen Haupte. Heilig war ihm der Adler und die Eiche; seine gewöhnlichen Attribute waren Adler, Scepter, Donnerkeil, auf seiner Hand ruht oft eine Siegesgöttin (Nike). Sein schönstes, vollkommen ideales Bild hatte die Meisterhand des Phidias für den Tempel zu Olympia geliefert: hier erscheint er als der allmächtige und überall stehende Gott, den menschlichen Bitten Gährung zuwinkend; diese berühmte Statue war eine stehende Figur auf einem mit Gold und Elfenbein verzierten Throne, etwa 40 Fuß hoch, die Basis 12 Fuß, der Körper aus Elfenbein, das Gewand von Gold. Er gab zwar noch andere künstlerische Auffassungen des Zeus, aber diese blieb das Urbild für alle späteren Nachahmungen. In der römischen Vorstellung traten nur einzelne Bedeutungen noch besonders hervor, namentlich als Jupiter Fulminator, Capitolinus, Feretrius. Jede vom Blitze getroffene Stelle wurde vom Pontifex geweiht und nach dargebrachtem Opfer (bidontal) mit einer Umzäunung (puteal) umgeben. Er war Schirmherr des römischen Staates und hatte darum im Mittelpunkte desselben sein größtes Heiligthum, hier wurde ihm auch der dem feindlichen Heerführer abgenommene herrlichste Theil der Beute (spolia opima) dargebracht. Endlich wurden ihm als Beschützer des Latinerbundes, Jupiter Latiaris,

auf dem Albanerberge die *seriae latinae*, so wie in Rom die großen römischen Spiele gefeiert.

Jura. Der J. bildet nach seiner Entstehung und seinen gegenwärtig äußeren Formen ein von den Alpen völlig unabhängiges Gebirgssystem, das aus dem Rhonewinkel (westlich von Chambery) durch französisches Gebiet in die westliche Schweiz eintritt, Anfangs die Alpenrichtung von SW. gegen NO. einhält, dann aber (in seiner nördlichen schweizerischen Hälfte) in entschiedene West- gen Ostrichtung abweicht, das schweizerische Mittelland (Molasse) gegen NW. begrenzt und aus den Cantonen Argau und Schaffhausen, durch den Rhein unterbrochen, als deutscher Plateau-J. (Rauhe Alp) nach Süddeutschland hinüberläuft. Seine ganze Länge ausdehnung mag gegen 100 Meilen betragen, von denen ungefähr 35 auf die Schweiz kommen; die größte Breite erreicht er in den Cantonen Solothurn und Bern und in der Franche-Comté mit 6 Meilen. Auffallend unterscheidet er sich von den Alpen sowohl geologisch durch seine Gesteine, als auch durch seine äußere Gestalt und Höhe. Während in den Alpen jene krystallinischen Gebilde, welche die Kalkdecke mit energischer Macht durchbrechen und zur Seite werfen, die Haupt- und Centralmassen bilden, besteht der J. nur aus neptunischen oder Sediment-Formationen. Nirgends verrathen diese solche gewaltige Umwälzungs-Katastrophen wie jene, die das majestätische Alpengebäude errichteten, noch zeigt sich hier eine so auffallende verticale oder horizontale Ausdehnung der Gesteine, als dort. Wohl haben im J., so gut wie in den Alpen, plutonische Kräfte zur Hebung des Gebirges beigetragen und jene Gewölbelketten gestaltet, die theils in ihrer ursprünglichen Lagerungsfolge erhalten, theils zerborsten und halb versunken dastehen — davon zeugen die vielen Circus- oder Kesseltäler, von den Geologen „Erhebungsstrater“ genannt — aber die Erhebung war nicht wie in den Alpen eine durchbrechend centrale, sondern vorherrschend eine lineare. Der größte Theil gehört demnach der Form der Kettenzone an. Nur an wenig Stellen mögen centrale Stöße von unten heftig gewirkt und die Ketten diagonal zerprengt haben, wo jetzt die sogenannten cluses oder Klusen den Durchgang von einem Thal zum andern herstellen. Bevor der Jura geologisch gründlich durchforscht war, galt die Ansicht als unwiderlegbare Thatsache: daß das ganze System der hinter einander liegenden Gebirgswälle nur Resultat eines von den Alpen ausgeübten Seitendrucks sei, der das früher horizontale Terrain des jetzigen J. wellenförmig in Falten neben einander geschoben habe. Man suchte diese Ansicht zu begründen durch den Parallelismus der Ketten und Thäler unter sich und mit den Alpen, durch die zerborstenen Scheitel der Berge und den gänzlichen Mangel an Eruptivgesteinen, namentlich aber auch dadurch, daß die vordere, dem Mittellande und den Alpen zunächst liegende Kette die steilste, höchste, am meisten gepreßte Falte sei. Wenn sich nun die Möglichkeit der Wirkungen eines solchen, von den Alpen und vielleicht auch vom Granitdurchbruch des Schwarzwaldes ausgegangenen, schiebenden Seitendrucks nicht ganz in Abrede stellen läßt und auch darin noch ein Beweisgrund gefunden wird: daß die, jetzt bis zu 5000' hohen Falten oder Gewölben emporgehobenen, durch neptunische Niederschläge gebildeten, einst horizontale liegenden Schichten einen weit größeren Flächenraum eingenommen haben müssen als jetzt in ihrer wellenförmigen Nebeneinanderfolge, so treten doch dieser Ansicht wiederum so viele Thatsachen hindernd entgegen, wie z. B. der Bau der äußeren Kalkzone der Alpen, das zwischen dem J. und den Alpen liegende 8-12 Stunden breite, von einer solchen Faltung unberührt gebliebene Mittelland, die Geraden an der S.O.-Wand des J., daß alle bisherigen Versuche einer physikalischen Erklärung nicht genügend befriedigen. Aber auch die Einförmigkeit der langgestreckten, geradlinigen Ketten, mit den profalsch abgerundeten Gipfeln, die kaum zwei Drittheile der Höhe der Schneeregion erreichen, contrastirt auffallend mit dem malerischen Reichthum der scharfkantig-feder Alpenhörner und blinkenden Firnpyramiden. Gerade eben dadurch, daß in den Alpen aus der dunkeln Lannennacht der Bergregion, durch das frisch-saftige Grün der darüber aufsteigenden Alpenweiden, bis zum warmen Localton der Felsen und dem strahlenden Weiß des ewigen Schnees sich eine lebendige Farbenskala bildet, die das Auge neben der Form tausendfältig beschäftigt, erhalten die Alpen jene große land-

schaffliche Schönheit, die alljährlich Tausende von Bewunderern herbeilockt. An allem dem ist der Jura arm; keine Sturzbäche und Wasserfälle beleben die geradlinigen, meist fumpfigen Thalsflächen, weil ihren Höhen die ewig spendenden Gletscher und Firnsmagazine fehlen. Eine normale Eigenthümlichkeit des kettenförmigen J. besteht darin, daß seine vordersten Wälle rasch aus dem vorliegenden Mittel- land zu den höchsten des Gebirges aufsteigen und alle parallel dahinter liegenden, westlich gegen Frankreich, immer zu niedrigeren Höhenzügen absinken. Neben der Form der Kettenzone tritt im nördlichen J. der Schweiz auch die Tafelform, freilich durch Spaltenthäler oft sehr zerrissen, auf. Dies ist der Fall in der Basellandschaft, in dem stark bewaldeten, wasserarmen Gebiet von Bruntrut, in den rauhen Freibergen und im Aargau. Im Allgemeinen sind die Thäler des Plateau-J. dichter bevölkert als die des kettenförmigen J., obwohl auch hier die Freiberge, wie dort das Val St. Jvier und das gewerbereiche Hochthal von Locle und Chaux-de-Fonds, eine Ausnahme machen. Aus der Gliederung des Gebirgsbaues ergiebt sich auch die Thalbildung. Da der äußeren Form der Berge auch das Streichen der Gebirgs- schichten entspricht, so kommen im Kettenjura auch nur Längenthäler ohne vorspringende Ausladungen und Bergcoulißen vor, die, muldenförmig gedehnt, in geneigten, bewach- senen Gehängen gegen ihre Tiefe entweder zu einem gemeinsamen Gebirgsknoten auf- steigen, von dem mehrere Thäler oder Höhenzüge ausgehen, oder sie erreichen den Punkt, wo eine Kette sich gabelt. Anders ist es mit den Spalten- und Querthälern. Diese durchbrechen alle Schichten und oft mehrere Ketten im rechten Winkel der Längenthä- ler, sind meist kahlfeilige Schluchten, deren fast senkrechte Wände oft mehrere hundert- Fuß Höhe erreichen und dienen den in den Längenthälern, langsam durch die sum- pfige Thalsohle schleichenden Bächen und Flüßchen als Ausgang. Da, wo die durch plutonische Kräfte bewirkte Hebung am gewaltigsten gewesen sein muß, in der Nähe, wo jetzt der Hauenskeintunnel das Gebirge durchbohrt, liegt der Centralknoten des ganzen Gebirgssystems. Von ihm geht die längste aller Ketten, die Wi- senberg-, Mont-Terrible-Kette, aus, die östlich im Sägern (Canton Zürich), westlich in der Nähe von Befangon (Frankreich) endet; ferner die Blauenkette, die nördlichste von allen zunächst oberhalb der Rheinebene, im Pla- teau von Bruntrut verlaufend; ferner die südlichste, die Hauenskeinkette und deren Fortsetzungen, die Weissenstein- und Chasseral-Kette, von der wieder ein- zelne Zweigketten sich ablösen. Der höchste Berg des J. ist la Dôle (5175'), welche sich 500—600' über die umliegenden Berggräben erhebt und von fern gesehen als die Königin der Gebirgskette hervortritt. Ihr Gipfel ist eine von dichtem Rasen überbedeckte Erbkufe, von welcher die Kalkwände (jüngerer Jurakalk) der östlichen Seite sich ab- fallen, während die westliche in sanfter, grasreicher Böschung sich zu dem Dappen- thal und dem Thal zwischen St. Cergues und les Rousses niedersenken. Eine merk- würdige Eigenthümlichkeit des J. vor allen andern Gebirgen des mittleren Westeuropa's liegt darin, daß er von den beiden mächtigen Alpenströmen, dem Rhein- und dem Rhone in ihrem westwärts gewandten Laufe in schmalen und engen Stromspalten, durchbrochen wird, ehe diese beiden Gewässer in ihre Stufen-Landschaften, in entgegen- gesetzten Richtungen nach N. und nach S. abfließend, eintreten können, und in ihrer geographischen Stellung sich vollkommen entsprechend, liegen gerade vor ihrem Eintritt in die Gebirgsketten des J. die beiden großen, durch ihre Naturschönheiten auf gleiche Weise ausgezeichneten Wasserbecken des Bodensees und des Genfersees, welche die nordöstliche und südwestliche Grenzmarke des helvetischen Landes bezeichnen. Aber gerade zwischen jenen beiden großen Thaldurchbrüchen breitet sich der J. in seiner großartigsten Natur als ein hoher undurchbrochener Gebirgswall aus, der darum auch so häufig eine ethnographische und politische Grenzmark hat bilden können. Schon im Alterthum schied er die beiden ansehnlichen gallischen Völkerschaften der Helvetier im Osten und der Sequaner im Westen und später, wie noch jetzt, die Schweiz und das französische Burgund oder Bourgogne.

Juraformation s. Geologie.

Jurisdiction, Rechtsprechung, Handhabung des Rechts im weitesten Sinne. Man übersetzt heut zu Tage das Wort in der Regel mit Gerichtsbarkeit. Allein dieser

enge Begriff reicht keineswegs aus, um die Fülle der Macht, die sich historisch in dem Worte Jurisdiction zusammenfaßt, zu decken. Die Gerichtsbarkeit (s. d. Art.) führt auf die Frage zurück: In wessen Händen beruht das Recht und die Pflicht, Gerichte zu bestellen und zu besetzen? Damit ist aber der ursprüngliche Begriff der Jurisdiction nicht völlig erschöpft. Es ist das vielmehr schon eine specielle Anwendung des Begriffs. — „Ausübung, Handhabung des Rechts überhaupt“ ist das Wesen der Jurisdiction. In diesem Sinne entstand der Begriff im römischen Rechte, wo er ausdrücklich als ein integrierender Theil des den Magistraten zugeschriebenen imperium aufgefaßt wird. Wir heben diesen weiteren Begriff der Jurisdiction um deswillen hier hervor, weil sich aus ihm der Zusammenhang derselben mit dem Gesetzgebungsrechte ergibt. Und dieser war auch bereits im römischen Rechte unzweifelhaft vorhanden. Gerade aus jenem weiteren Begriffe der Jurisdiction ergibt sich die Erklärung dafür, daß in den römischen Rechtsquellen unter Jurisdiction auch das Recht des Prätors verstanden wird, über die Gewährung von Rechtshülfe Grundsätze in seinem Edict aufzustellen, so daß wir sogar diese Rechtsgrundsätze und das Edict selbst als „Jurisdiction“ bezeichnet finden. Jener weitere Begriff der Jurisdiction findet sich auch im kanonischen Rechte wieder. Man pflegt, um von oben anzufangen, die Rechte des Papstes einzutheilen in den Primat der Jurisdiction und den primatus honoris, die Ehrenhoheit. Auch hier bezeichnet also Jurisdiction den Inbegriff aller der weit umfassenden Rechte des Papstes, die sich auf das Regiment der Kirche überhaupt beziehen. Dahin gehört nicht nur sein — wenn auch eingeschränktes — Recht der Gesetzgebung (Disciplin u. s. w.), so wie seine Jurisdiction im engeren Sinne, sein richterliches Amt, sondern sogar die rechtliche Vertretung der Kirche nach außen, gegenüber den weltlichen Mächten¹⁾. In gleicher Weise versteht die Kirche auch unter den Jurisdictionen der Bischöfe keineswegs bloß die Handhabung ihrer richterlichen Functionen, sondern zunächst auch hier das dem Bischöfe zustehende äußere Regiment seiner Diocese in seinem ganzen Umfange. Im gewöhnlichen und weitaus geläufigeren Sinne wird indeß in älterer, wie in neuerer Zeit in Staat und Kirche mit dem Worte Jurisdiction der schon angedeutete engere Begriff verbunden und darunter die staatliche, wie kirchliche Gerichtsbarkeit verstanden. Was zunächst die letztere, die kirchliche Gerichtsbarkeit anlangt, so beruht dieselbe ihrem ganzen Umfange nach zunächst nicht auf directer Institution der heiligen Schrift. Die Schrift hält überhaupt nicht viel vom menschlichen Proceßstren, oder richtiger ausgedrückt: das staatliche und private Recht liegt der Natur der Sache nach auf einem von dem kirchlichen zu verschiedenen Gebiete, als daß die Schrift darüber bestimmte Normen aufzustellen Veranlassung haben könnte. Allein in soweit die Geltendmachung des rechtlichen Gesichtspunktes mit dem Glaubensleben des Einzelnen und mit seiner ethischen Qualification in Berührung kommt, oder aber in soweit die Kirche in ihrer äußern Gestaltung als Handhaberin der Zucht erscheint, in soweit finden sich auch bereits im neuen Testamente bestimmte Quellpunkte der künftigen kirchlichen Jurisdiction. Namentlich in letzterer Beziehung. Man denke an die Verurtheilung des Alexander und Hymenäus durch den Apostel Paulus, an die Aussprüche des Heilandes über Kirchenzucht u. s. w. In der That bilden diese Andeutungen auch unzweifelhaft die Grundlage der später allerdings weit über diese Grenzen hinaus gestuhten kirchlichen Criminal-Jurisdiction, und diese Grenzen vorausgesetzt, werden sich mithin auch ewige, für alle Zeiten gültige, göttliche Fundamente der kirchlichen Jurisdiction nicht in Abrede stellen lassen. Allein das ist doch nur ein kleiner Theil von dem, was man historisch unter kirchlicher Jurisdiction begreift. In der Kirche hatte sich nicht nur eine viel weitgreifendere Criminal-, sondern auch eine sehr ausgedehnte Civiljurisdiction entwickelt. Diese Civilgerichtsbarkeit der Kirche war unzweifelhaft von Anfang an eine schiedsrichterliche, und als solche war sie vom Apostel empfohlen und geboten, 1. Korinther 6 B. 1 ff. Die geistlichen Vorsteher der jungen Christengemeinden waren naturgemäß die Schiedsrichter, welche bei zweifelhaften Fällen von den Gliedern der Gemeinde angerufen wurden,

¹⁾ Vgl. z. B. Richters Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, vierte Auflage, § 109 ff.

und hieraus entwickelte sich im Laufe der Zeit die ausgedehnte Civiljurisdiction der Bischöfe, die sogenannte episcopalis audientia. Beide, die civile wie criminelle Jurisdiction der Bischöfe, wurden von Konstantin, als er die Kirche in den Staat recipirte, vollständig anerkannt und bildeten nunmehr gegenüber der staatlichen Jurisdiction eine Art von Concurrenz. So kam es, daß die Kirche zur Zeit ihrer Blüthe im Mittelalter nicht nur über den gesammten Clerus eine allgemeine und ausschließliche Jurisdiction ausübte, sondern daß sie auch über Laien in vielen civilrechtlichen und criminalrechtlichen Dingen, die in irgend einem nähern oder entfernteren Zusammenhang mit dem kirchlichen Leben standen, competent war. Erst der moderne Staat hat ihr diese Competenz zum weitaus größten Theile wieder entziffen. Und zwar der katholischen Kirche wider ihren Willen, der evangelischen dagegen zum Theil unter ihrer eigenen principiellen Zustimmung. Freilich nur zum Theil. Denn zwei Seiten der kirchlichen Jurisdiction kann auch die evangelische Kirche principiell nimmermehr aufgeben: einmal die Jurisdiction über die Lehre, das Leben und die Amtsführung ihrer Diener, weil die hier einschlagenden Momente ihrer eigenthümlichen Natur nach nur von Standesgenossen richtig gewürdigt werden können; sodann aber die Ehegerichtsbarkeit. Wo diese der kirchlichen Competenz entzogen ist, da ist dies meist eine Consequenz der unwürdigen modernen Anschauung, welche das Wesen der Ehe zum bürgerlichen Contract herabzieht. Aus dieser Anschauung muß aber consequent die Forderung der Civilehe folgen, mit deren Concession die Kirche ihren eigenen heiligsten Grundlagen Valed sagen würde. ¹⁾ — Wenden wir uns nunmehr dem Gebiete des Staates zu. Wir haben zwar gesehen, daß die Jurisdiction ihrem Wesen nach keineswegs dem Begriffe und Wesen der Kirche als organisirter Gemeinschaft widerspricht. Allein eben so wenig läßt sich verkennen, daß das eigentliche und hauptsächliche Gebiet der Jurisdiction das staatliche ist. Schon um deswillen, weil das Gesetz als Zwangsordnung der Kirche stets etwas Secundäres; eigentlich von ihr bereits Ueberwundenes und nur als ein um der Sünde willen Nothwendiges und Unermeidliches erscheinen muß, während sie es principaliter und vorzugsweise mit dem Evangelio, dem freien Gehorsam, der völliigen Liebe zu thun hat. Die Hauptjurisdiction der Kirche ist gleichsam hinausgeschoben bis zum großen Tage des zukünftigen Gerichts. Gott selbst hat sich die Jurisdiction im höchsten Sinne vorbehalten und sie dem Sohne übertragen, eine Uebertragung, die ihre tiefe Wafis in dem Wesen der Gerechtigkeit und des Gerichts überhaupt hat. ²⁾ Aber die Ordnung der menschlichen Gemeinschaft bedarf um der Sünde willen der Herrschaft des Gesetzes, und die Jurisdiction, die Pflicht und die Befugniß zu deren Handhabung, ist ein Abglanz göttlicher Majestät. Weil aber in der menschlichen Entwicklung die Norm des menschlichen Gemeinwesens als solchen nicht zunächst in der Kirche, sondern im Staate liegt, weil dieser es vorzugsweise mit dem Gesetze zu thun hat, so fällt auch der Begriff der Jurisdiction vorzugsweise in sein Gebiet. Eine ganz besondere Bedeutung hat die Jurisdiction auf staatlichem Gebiete in geschichtlicher Hinsicht. Insbesondere für die Entwicklung der Landeshoheit in den deutschen Territorien. Es kann als wissenschaftlich constatirt betrachtet werden, daß die Jurisdiction den ursprünglichen Kern der nachmaligen Landeshoheit bildet. Es ist das in den deutschen Rechtsquellen schon äußerlich erkennbar. Das Wort Landeshoheit findet sich erst seit dem 16. Jahrhundert. Bis zum westfälischen Frieden gebrauchte man dafür meist die Ausdrücke iurisdiclio, Graffschaft, Fürstenthum, Herrschaft. So heißt es in der Constitution Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1232 de iuribus Principum Secularium: Unusquisque principum libertatibus, Jurisdictionibus, Comitatus etc. Ulatur quiele, secundum terrae suae consuetudinem approbatam. Als die beiden Bestandtheile der Graffschaft, deren Verleihung vorzugsweise als Ursprung der Landeshoheit zu betrachten ist, nennt Eichhorn geradezu Gerichtsbarkeit und Herrbann. ³⁾ Es zeigt sich hier die Bedeutung des von uns im Eingange dieses Artikels her-

¹⁾ Vgl. Meyer, Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechts, zweite Aufl., S. 570 ff. und v. Gerlach in Harlek's Zeitschr. für Protest. und Kirche, Bd. 2 S. 21 ff.

²⁾ Vergl. Stahl's Rechtsphilosophie II. Abth. des 2. Bandes, 2. Aufl., S. 443.

³⁾ Eichhorn, deutsche Rechts- und Rechtsgeschichte, 5. Ausg. § 299.

vorgehobenen ursprünglichen und weitem Begriffs der Jurisdiction, welche auch nach deutscher Anschauung das Recht, Verordnungen zu erlassen, mit umfaßte.¹⁾ Daher kam es, daß die mit der Justizhoheit (Jurisdiction) Belehnenen sich in Folge dieser Beleihung als berechtigt zur Gesetzgebung ansehen durften und ansahen. Diese Aenderung wird genügen, um die Wichtigkeit der Jurisdiction für die Entwicklung der deutschen particulären Landeshoheit zur Anschauung zu bringen. Es versteht sich hier nach aus allgemeinen wie historischen Gesichtspunkten von selbst, daß die Jurisdiction stets als Ausfluß der höchsten Staatsgewalt angesehen, daß aber ihre Delegation und später ihre selbstständige Uebertragung praktisch nicht nur für zulässig, sondern auch für nöthig erachtet wurde. Der moderne Staat hat demnach diese Idee seinem Wesen nach weiter ausgebildet und die Unabhängigkeit der vom Inhaber der Jurisdiction, dem Landesherrn, mit deren Ausübung betrauten Richter zu einem Schiboleth gemacht, mit welchem viel Mißbrauch getrieben ist. An sich ist der Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte in Bezug auf die Handhabung des Rechts indessen ein richtiger, auch von den conservativen Staatsrechtslehrern anerkannter. Der Landesherr repräsentirt die Herrlichkeit des im Staate zur Erscheinung gelangenden Rechts und in seinem Namen allein ist daher das Recht zur Geltung zu bringen. Er selbst aber ist nicht Richter und soll es nicht sein. Denn das Gesetz, das objectiv Recht im Staate, ist nicht bloß eine Norm, die lediglich über dem einzelnen Staatsangehörigen steht, sondern es ist zugleich ein Stück seines eigenen Wesens, es ist sein „ihm selbst inwohnendes Gesetz als Staatsbürger.“²⁾ Deshalb müssen auch die Handhaber des Rechts selbst unter diesem Rechte stehen, und in diesem Sinne muß die Jurisdiction über den Einzelnen ausgeübt werden durch Seinesgleichen. Der höchste Typus für die Ausführung dieses unzweifelhaft richtigen Gedankens ist die oben bereits erwähnte Uebertragung des Weltgerichts auf den „Menschensohn.“ Die Unterschiede zwischen *jurisdictio contentiosa* und *voluntaria*, zwischen streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit, sind bereits bei dem Art. Gerichtsbarkeit erwähnt worden, auf welchen wir in Bezug auf diese speciellen Begriffe verweisen können.

Jury, Geschwornengericht, Schwurgericht. Es giebt viel zu denken, daß sich diese processualische Form als ein Kind der Revolution von 1848 in Deutschland eingeführt hat. Schon lange vorher war Alles, was in solchen Fragen mitzureden hat oder mitredet, darin einverstanden, daß das deutsche Strafverfahren der Verbesserung dringend bedürftig sei. Mögen die politischen Bewegungen der letzten Zeit vor dem omdinsten Jahre immerhin zu dem gewaltigen Andrängen der öffentlichen Meinung gegen das alte Verfahren vieles beigetragen haben, so steht doch fest, daß diese Nothwendigkeit von Allen anerkannt wurde, welche ihre Augen vor den Gebrechen des deutschen Inquisitions-Processes nicht abschließlich verschloßen, und daß nun bei der Frage über die Faßs der neuen Umgestaltung sich die verschiedensten Ansichten geltend machten. Es bleibt daher eine seltsame Erscheinung, daß die Jury, auf welche die Blicke der Juristen und gesetzgebenden Organe sich seit Langem gerichtet hatten, nicht als das reife Product ihrer reformatorischen Arbeiten in die Justizverfassung hineingestellt wurde, sondern daß sie auftrat, umgeben von den Forderungen des Vereins- und des Versammlungsrechts, der Volksbewaffnung, der Selbstständigkeit der Gemeinden u. s. w. In den Programmen, wie in den Vorlagen der Ministerien figurirte die Jury als ein politisches Recht des Volks, welchem man die Gerechtigkeitspflege als ein Heiligthum anvertraue. Eben so seltsam ist es, daß man von liberalen Einrichtungen sprach und die Befriedigung dieser Forderung von der Einführung französischer Muster erhoffte, wie denn namentlich die französische Strafprocess-Gesetzgebung fast durchgängig der deutschen Jury zum Grunde gelegt wurde. Allerdings fehlte es nicht an solchen, welche die ungeheure Ironie einer Ausbrütung der achtundvierziger Ideen durch die Sonne der Napoleonischen Gesetzgebung den Deutschen zum Bewußtsein zu bringen suchten. Auch mußte man sich sagen, daß die französische Jury nur eine Nachbildung der englischen sei, bei Einführung derselben das Wesen der letz-

¹⁾ Zoepff, Grundr. des Allg. und deutschen Staatsrechts, Th. II, 4. Aufl., S. 225.

²⁾ Stahl, a. a. D. S. 442.

teren nicht unbeachtet bleiben dürfe. Aber andererseits verhehlte man sich nicht, daß die mit dem ganzen Staatsorganismus Englands so innig verwachsene Jury nicht ohne Weiteres auf deutschen Boden verpflanzt werden könne, während zu gleicher Zeit manche beachtenswerthe Stimme vor der blinden Verehrung des in beengenden Formen erstarrten englischen Verfahrens warnte. Die Hauptsache war immer, daß der Sturmschritt, mit welchem die Dinge im Jahre 1848 gingen, keine Zeit zur ruhigen Abwägung und Vergleichung der französischen und der englischen Einrichtungen zuließ. Man kannte das französische Verfahren — empfahlen es doch die rheinischen Juristen! Man war gewöhnt, die Ansichten derselben, als Männer von Erfahrung, um so mehr gelten zu lassen ¹⁾, als jedenfalls unter ihnen Männer für das Verfahren das Wort ergriffen, die auch in der neuesten Zeit durch ihre Beiträge zur Befestigung und Entwicklung des neuen Strafverfahrens ihre vorzügliche Berechtigung zur Besprechung dieser Fragen documentirt haben. Es galt damals, die gegebenen Zusagen rasch zu erfüllen und vor Allem die Aburtelung der politischen und Preßvergehen den rechtsgelehrten Richtern zu entziehen, von denen man fürchtete, daß sie, aufgewachsen in den strengen Grundsätzen des seitherigen Rechts, in Abhängigkeit von den Regierungen, der Bewegung selbst nicht allzusehr gewogen, bei ihren Richtersprüchen die neue Freiheit nicht mit dem wünschenswerthen Eifer befördern möchten. Endlich konnte man sich nicht verbergen, daß die Gerichtsorganisation in den deutschen Ländern sich leichter nach französischem als nach englischem Muster umgestalten lasse. Man gab sich der Hoffnung hin, daß das Geschwornengericht, wenngleich aus einer politischen Bewegung entsprungen, auch ohne völlige Abstreifung dieses Charakters nach und nach zu einer nützlichen Rechtsanstalt sich herausbilden werde. Allein diese Hoffnung, hat sich fast überall als trügerisch erwiesen. Natürlich, da man die politische Basis der Schwurgerichte weder aus ihrem Organismus entfernen konnte, noch diese Basis selbst nach Wiederherstellung der Ruhe die Möglichkeit eines festen Standpunktes gewährte. Hat auch — wie sich unten zeigen wird — in einzelnen deutschen Ländern die Jury einen ziemlich sicheren Boden gewonnen, so wirkte ihre politische Basis in anderen desto tiefer auf die Gestaltung des Strafverfahrens ein und führte theils zu ihrer Aufhebung, theils wenigstens zu wesentlichen Modificationen. Hier konnte man es nur als einen großen Mißgriff bezeichnen, daß der Jury, und überdies in einer vielbewegten Zeit, die Entscheidung über die politischen und Preßvergehen übertragen worden war. Dieser Mißgriff hätte gemildert und der Jury mancher Freund erhalten werden können, wenn in jenen Ländern ihre Competenz auch auf andere Verbrechen erstreckt und ihr dadurch Gelegenheit gegeben worden wäre, sich wenigstens bei diesen als Rechtsanstalt zu bewähren. Es würde dann Mancher sich der Hoffnung hingeeben haben, daß die Jury, nach Rückkehr ruhigerer Zeiten, das richtige Geleis finden und nur dem Dienste der Gerechtigkeit, auch bei politischen Verbrechen, sich weihen werde oder daß, selbst wenn man ihr dieses Gebiet entziehen wollte, wenigstens im Uebrigen ihre Selbhaltung unbedenklich wäre. Aber man trieb die Verlehrtheit noch weiter; die Sache der Jury mußte verloren sein, als man die politische Wahlberechtigung und die Befähigung zum Amte eines Geschwornen identificirte und dadurch geradezu, bei den damaligen Wahlgesetzen, darauf verzichtete, in der Persönlichkeit der Geschwornen Garantien für eine gewissenhafte, vorurtheilsfreie Beurtheilung schwieriger Fälle zu erhalten. Das Mittel, die politische Wahl dem Einfluß der Parteien zu entrücken, soll noch erfunden werden! Nicht die Unparteilichkeit, sondern gerade die Einseitigkeit, in welcher ein politischer Wahlcandidat seine Ansicht mit Wärme vertritt, empfiehlt ihn seiner Partei ²⁾ und über seine Wahl entscheidet der zufällige Umstand, ob seine Partei mehr Anhänger hat, als die übrigen. Die große Menge ist überhaupt wohl nie befähigt, die geistig-moralische Bedeutung des Einzelnen gehörig zu würdigen und in ihrem Urtheil sich nicht durch zufällige Neußerlichkeiten bestimmen zu lassen. So wurde nothwendig der Dienst der Gerechtigkeit eine Parteisache und hierdurch der neuen Institution alles Vertrauen geraubt. — Wir geben nun zunächst einen Abriss der Geschichte unseres Ge-

¹⁾ Mit Ernst und guten Gründen warnte Weib (Reform des deutschen Rechtslebens S. 184 ff.) gegen die Ueberlassung der Leitung an die rheinischen Juristen.

²⁾ Gneiß, die Bildung des Geschwornengerichts. S. 200 ff.

genstandes in England, und streng an die Ausführungen Biener's haltend, dessen Werk über das englische Geschwornengericht ein schönes Denkmal deutscher Gründlichkeit und Unermüdblichkeit ist. ¹⁾ Die englische Jury wurzelt in civilproceduralischen, aus dem Rechte der Normandie nach England übertragenen Vorschriften. Durch einen Reichstagsbeschluss des Königs mit den Großen des Reichs, also durch eine assisa, ²⁾ wurden für gewisse bestimmte Civilfälle die recognitions (Rechtsschlüsse) eingeführt. Statt dieser Bezeichnung wurde der Ausdruck assisae bald gewöhnlich. Diese assisae traten in bestimmten Fällen, namentlich bei Eigenthums- und Besitzstreitigkeiten, ein. Bei den ersteren — den placitis de proprietate — galt folgendes Verfahren: der Beklagte hatte, nachdem der Kläger beim Anbringen der Klage sich zum Beweise durch Duell erboten, die Wahl, das letztere anzunehmen, oder se potendi in assisam et petendi recognitionem. Der Kläger kann der Recognition als ihm gegebenen Falle unstatthaft widersprechen, worauf von dem Beklagten ein breve de pace, ein Inhibitorium, ausgewirkt und bei der curia regia die Ernennung von IV legales milites de vicineto in Antrag gestellt wird. Diese vier Männer wählen sodann in Gegenwart der Parteien, denen das Recusationsrecht zuzubilligen, XII legales milites ad recognoscendum. Die 12 Männer werden, nachdem sie die Anweisung erhalten, den streitigen Gegenstand in Augenschein zu nehmen, zu einem Termin vorgeladen. Der Richter hat sich zu erkundigen, ob diese Männer Kenntniß von dem streitigen Rechtsverhältnisse haben, und diejenigen, welchen diese Kenntniß mangelt, durch andere zu ersetzen. Sind nun 12 Kundige versammelt, so schwören sie: quod non falsum inde dicent nec veritatem tacebunt und ertheilen auf nachherigdgewöhnliche Besprechung ihren Spruch — vere dictum —, nach welchem der Richter entscheidet. Theilen sich die Stimmen, so werden so lange neue hinzugewählt, bis 12 in einer Ansicht sich vereinigen. Man muß aber festhalten, daß diese recognitio per assisam nur in gewissen vom Gesetz anerkannten Fällen zulässig war und nur von der curia regis oder den vom Könige ausgesandten Justitiarien ausgehen konnte. Das Auskunftsmittel für die dazwischen liegenden Fälle war die jurata, welche im Allgemeinen eintrat, wenn die Parteien auf die schiebsrichterliche Entscheidung einer ganz speciellen Frage — eines Incidenzpunkts — sich einigten, ganz besonders aber, wenn im Verfahren per assisam Exemptionen mit einer speciellen per assisam nicht zu erledigenden Grundlage vorkamen. In solchen Fällen verwandelte sich die assisa durch die Uebereinkunft der Parteien in eine jurata und die einberufenen 12 Männer sprachen nur als solche. Ihr charakteristischer Unterschied von der assisa ist, daß ihr Spruch als Schiedsspruch galt und daher nicht, wie die assisa, vom unterliegenden Theil durch die Berufung auf Entscheidung einer jurata von XXIV angefochten werden konnte. Ferner entschied die assisa, als Surrogat des Duells, nothwendig über den ganzen Kern des Processus, also über Thatsache und Recht, während die jurata es nur mit dem zur Entscheidung der Geschwornen gestellten einzelnen Factum zu thun hatte, also das Recht unberührt ließ. Diese jurata ist die Grundlage der heutigen Civiljury. Der Spruch der assisa war ein definitives Urtheil, der der jurata dagegen ein Beweismittel für die Parteien, auf welches der Richter seine Entscheidung stützte. Die Geschwornen sind jedoch schon mehr als bloßes Beweismittel, indem sie nicht mehr bloß aus eigener Wissenschaft, sondern auf ex creditate et conscientia urtheilen dürfen und bereits von dem Richter eine Instruktion über den Stand des Rechtshandels erhalten. Doch gehört der Gebrauch, daß die Parteien in Gegenwart der Geschwornen verhandelten, welche dadurch die Eigenschaft von Schöffen erhielten, einer späteren Periode an, wo der Unterschied zwischen assisa und jurata verschwunden und nur noch von der letzteren die Rede war. — Sehen wir auf die Criminaljury, so konnte in älterer Zeit eine Criminalanklage im Wege einer Rüge, welche von mehreren unterstützt wurde, angebracht und verfolgt werden, womit die Ge-

¹⁾ Cf. von demselben Verfasser: Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte und Abhandlung über die Criminaljury in England und deren Zukunft (in der kritischen Zeitschrift der Rechtswissenschaft des Auslandes, Bd. XXV. S. 200 ff.).

²⁾ Das Wort bedeutet zunächst jede Sitzung einer Versammlung, sobald ein in derselben gegebenes Gesetz, und ist endlich später gleichbedeutend mit recognitiones geworden.

sammtbürgschaft, d. h. die solidarische Haftung der Gemeinde, im Falle eines in ihrer Mitte verübten Verbrechens, den Verbrecher zu stellen oder Schadenersatz zu leisten, im innersten Zusammenhange steht. Die königlichen Justitiarii (Justitii itinerantes) ließen durch gewählte Mitglieder jedes Comitatsbezirks — Hundrede (Hunderte!) — zwölf Männer zur Anzeige der Verbrechen und Erklärung über die ihnen vorgelegten Fragen bestimmen. Die Anklage selbst fand entweder durch bestimmte accusator oder durch das Gerücht oder die Rügejury statt. Bei der Flucht, dem Geständniß, so wie der handhaften That, war weiter kein förmlicher Beweis erforderlich. In den übrigen Fällen ist zu unterscheiden, ob ein Ankläger oder ein indictamentum ohne Ankläger vorlag. Im ersteren Falle konnte der Angeklagte das Duell wählen oder se super patriam ponere, im letzteren, wo also bereits eine Rüge der Jury vorlag — indictamentum per samam patriam — blieb ihm nur das letztere Mittel übrig. Die Rügejury, in älterer Zeit die Urtheilsjury in sich vereinigend, wurde später von ihr getrennt und die Urtheilsjury aus anderen Mitgliedern gebildet. Aber eine Mittheilung der etwa erhobenen Umstände an die Jury oder eine Verhandlung vor ihr findet auch jetzt nicht statt. Die Jury war ein Zeugniß der patriam, welches freilich, da die Frage ganz allgemein an sie gerichtet wurde, ob der Angeklagte culpabilis de hoc vel illo sei, sich zugleich auf die Rechtsfrage erstreckte. Natürlich mußte die Entscheidung, als ein Gemeinde-Zeugniß, einstimmig erfolgen, so daß hier, wie bei der Civiljury, statt der nichtwissenden Geschwornen andere zugezogen wurden, bis jener Erfolg herbeigeführt war. Allenfalls trat hierbei die Geltung der Inquisitionsmaxime vor. Sie wurde erst in der späteren Zeit weiter zurückgedrängt, als sich auch die Eigenschaft der Geschworenen als Wissender und Zeugen verwischte und in den Charakter von Schöffen verwandelte. Nun erfolgte auch der Ausspruch der Rügejury nicht mehr auf Grund eigener Wissenschaft, sondern sie konnte auch Mittheilungen des Klägers u. s. w. entgegennehmen. Die Vernehmung von Zeugen vor der Jury wurde erst unter Eduard VI. und Maria geregelt, während vorher es als eine große Begünstigung und Ausnahme galt, wenn dem Angeklagten gestattet wurde, für seine Vertheidigung Zeugen zu berufen, die übrigens nicht vereidigt und daher wohl wenig beachtet wurden. Bliebe nach allem diesem noch ein Zweifel an dem Zusammenhange der Jury mit dem alten Beweisverfahren, so würde dieser dadurch gehoben, daß auf den Ausspruch der Jury statt auf das Duell auch dann berufen wurde, wenn der Ankläger oder Angeklagte zum Kampfe untüchtig war, oder der letztere wegen handhafter That oder Ausbruch aus dem Gefängnisse das Kampfesrecht verloren hatte, ebenso wenn das Verbrechen im Namen des Königs verfolgt wurde, denn rex non habet campionem nisi patriam. Früher fragte man daher: quomodo se, defensoris velit, und der Angeklagte konnte statt des Duells die Jury anrufen. Sie war also ein Vertheidigungsmittel, ein Zeugniß für den Angeklagten. Späterhin wurde die Frage gestellt, wie er gerichtet sein wollte, also anerkannt, daß die Geschworenen die Richter der That geworden, denen man die Beweise vorlegte. Als endlich diese Frage weglief, stand damit fest, daß Niemand ohne Spruch der Jury verurtheilt werden solle. Die Jury wurde dadurch zu einem notwendigen Bestandtheil der Gerichtsorganisation erhoben und zugleich ihre politische Natur anerkannt. Aus den Rügejury ist die sog. große Jury hervorgegangen. Sie war ein Product der Justitiariats-Praxis und stand in Verbindung mit der von dem Friedensrichter abzuhaltenden vorläufigen Examination und Information. Ist auch ihre ursprüngliche Bestimmung, eine Rügejury für den Comitatus abzugeben, nicht mehr maßgebend, so beruht doch noch jetzt ihr Wesen mehr oder weniger in dem Systeme der Privatdenunciation. Sie war dazu berufen, dem Verletzten, welcher sich an sie mit seinem Antrage wendete, die Möglichkeit zu verschaffen, daß die Anklage, wenn sie von der großen Jury angenommen und zu einem Indictment gemacht wurde, im Namen des Königs verfolgt wurde. Daher sind die öffentlichen Ankläger in England und Schottland nicht verpflichtet, mit ihrer Anklage sich zuvor an die große Jury zu wenden. Ein politisches Institut ist die englische Jury hiernach nicht, wenn man auf ihren Ursprung und ihre anfängliche Entwicklung sieht. Allein ihr politischer Charakter mußte nothwendig in den Vordergrund treten, als die Geschworenen

zu Richtern der That berufen wurden, wobei es nicht ausbleiben konnte, daß sie überall, wo ihre Ueberzeugung im Widerspruch mit der Anweisung der Justitiarier war, sich von diesen frei zu machen und ihre Unabhängigkeit zu wahren suchten. Nach Maßgabe des Anreizes, den sie von jener Seite empfingen, mußte der Oppositionsgeist der Geschworenen wachsen, und so kam es, daß unter den Stuart's Richter und Jury zu politischen Parteien geworden waren. Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der englische Hof verschiedene Versuche behufs Einschränkung der Volksrechte unternahm, wurde die Jury als eines der Bollwerke der bürgerlichen Freiheit gerühmt. In den Zeiten politischer Bewegung ging es diesem Bollwerk freilich wie allen Bollwerken, die nur im Parteinteresse erbaut werden und daher auch gegen diejenigen zu brauchen sind, welche sie schützen sollen. Man denke an die factischen Verfolgungen in der Zeit von Heinrich VIII. bis Jakob II., zu welchen die Geschworenen sich willig hergaben, an die Blutgerichte unter dem Vorsteh der schrecklichen Jeffries, bei welchen Geschworene mitwirkten! Es wurde bereits bemerkt, daß die englische Jury im Inquisitionsprincip wurzelt. Die Voraussetzung bei der Jury, daß die Geschworenen selbst Kenntniß von der Sachlage erlangt haben und auf Grund derselben ihren Wahrspruch ertheilen, weist unwiderleglich hierauf hin. Als man jene Voraussetzung aufgab, wurde freilich die Entwicklung des Inquisitionsprincips gestört und durch die Beweisführung der Parteien vor der Jury, ohne Bethheiligung derselben oder der Richter bei der Aufnahme des Beweises, das Anlageprincip anerkannt. Dieses spricht sich namentlich in der Art und in den Formen des Beweises aus, bei welchem auf der einen Seite die Erhebung und der Beweis einer bestimmten Anklage, auf der anderen Seite der Grundsatz maßgebend ist, daß der Angeklagte niemals zu einer Aussage gezwungen werden darf. England hat auch eine Zeit gekannt, in welcher sowohl die Folter die gewünschten Geständnisse erpreßte, als auch die Friedensrichter in den Verhören die nöthigen Aussagen durch List und Drohungen, so wie durch Versprechungen zu erlangen wußten. Gerade dieser Mißbrauch hat zu einer freieren Stellung des Angeklagten geführt und ihm die Sicherheit gegen frivole oder parteiische Anklagen verschafft. Ein Verhör des Angeklagten im Sinne unseres deutschen Verfahrens findet weder in der Voruntersuchung, noch in der Verhandlung vor der Jury statt. Der Ankläger ist derjenige, den auch die Last des Beweises trifft, und die Bertheidigung des Angeklagten ist in dessen Willen gestellt. Dagegen macht sich das inquisitorische Element noch immer in so weit geltend, als eine amtliche Thätigkeit auf die Entdeckung und Verfolgung der Verbrecher gerichtet ist. Die neue Polizei-Einrichtung, welche vorzugsweise dafür sorgt, daß die Verbrecher entdeckt und vor Gericht gestellt werden, das Institut der Friedensrichter, die amtliche Thätigkeit der Kronbeamten, bei gewissen Verbrechen selbst die Stellung der großen Jury und die Form der Verhandlung, wonach der Proceß zwischen der Königin, als der obersten Trägerin der höchsten Gewalt und Bewahrerin des Friedens, und dem Angeklagten geführt wird — dies Alles weist darauf hin, daß man in der Verfolgung der Verbrechen einen Schutz des allgemeinen Interesses und der allgemeinen Wohlfahrt erblickt. Das englische Recht hält den Satz fest, daß Niemand wegen eines schwereren — vor die Vierteljahrssitzungen oder die Assisen gehörigen — Verbrechens vor Gericht gestellt werden darf, wenn nicht durch ein Anklageschwurgericht die Anklage gegen ihn ausgesprochen worden ist. Dasselbe soll die Idee der öffentlichen Anklage der wirklichen und andererseits den Beschuldigten vor ungerechten Verfolgungen schützen. Die Anklagejury vertritt das Gemeindegzeugniß der großen jurata und sie kann daher sowohl selbst anklagen, als die ihr vorgelegten Anklagen genehmigen und sie dadurch zu den ihrigen machen. Dem Einbringen solcher Anklagen wird durch die Erörterungen, welche durch Polizeibeamte und vor den Friedensrichtern vorgenommen werden, in die Hände gearbeitet; allein es sind dies keine Operationen, die sich etwa mit unserer Voruntersuchung zusammenstellen lassen, da ihre materielle Bestimmung nur die ist, über die vorläufige Entlassung und die Bürgschaftsstellung des Angeschuldigten zu entscheiden. Diese Entscheidung des Friedensrichters ist kein indictment und daher auch nicht genügend, um den Angeschuldigten vor die Urtheilsjury zu stellen. In dem Charakter der Anklagejury als einer Klagejury liegt es zugleich, daß sie zu ihrer Information den Ankläger

und dessen Zeugen, nicht aber den Beschuldigten vernimmt. Die große Jury vertritt die Interessen der Grafschaft, und ist berechtigt, wahrgenommene Mängel öffentlicher Einrichtungen auszusprechen. Sie wird vor jeder Assise oder Vierteljahrsitzung aus der von dem Sheriff hierzu entworfenen Liste gebildet und besteht aus höchstens 23 und mindestens 12 Personen, indem zu einem Ausspruche derselben wenigstens 12 übereinstimmende Vota erfordert werden. Ein bestimmter Censur u. s. w. ist nicht erforderlich. Die große Jury wird vereidigt, erhält nach Befinden vom Richter eine Belehrung im Allgemeinen und über einzelne vorliegende Fälle und beräth über die ihr zugewiesenen Anklagen in geheimer Sitzung, wo sie auch die Befragung des Anklägers und der Zeugen desselben vornimmt. Die große Jury, welche häufig ermahnt wird, ihre Aufgabe nicht mit der der Urtheiljury zu verwechseln, soll prüfen, ob der Beweis gesetzlich genügt (weshalb sie den Rath des Richters einholen kann), und überhaupt nur dann die Anklage zulassen, wenn sie der Ueberzeugung ist, daß die vorgebrachten Beweise zur Ueberführung des Angeklagten vor der Urtheiljury ausreichen werden, nicht aber z. B. davon ausgehen, daß die Beweise bei der vor der letzteren stattfindenden Verhandlung noch Unterstützung finden würden. Die Nachtheile dieser einseitigen Information der Anklagejury, welche überdies bei ihrer Prüfung meistens mit großer Eilfertigkeit zu verfahren pflegt und in der Regel die Anklagen für begründet erklärt, sind schon vielfach erörtert und anerkannt worden. Es ist eine Thatfache, daß diese Einrichtung häufig von böswilligen Anklägern zu Erpressungen benützt wird, und die Zeugen, da sie ohne Controlle der Oeffentlichkeit und ohne Aufnahme eines Protokollens abgehört werden, sich leicht zu Unwahrheiten und Nachlässigkeiten verleiten lassen.¹⁾ Es ist ferner die Einrichtung so mangelhaft, daß sie weder den Staat gegen die Entlassung Schuldiger, noch den Angeklagten gegen überreichte Anklagen gehörig sicher stellt, zumal die große Jury auch die rechtliche Seite der Anklage prüfen soll. Die Engländer wissen nur nicht, wie sie dieses unglückliche Institut ersetzen sollen, aber über seinen Unwerth sind sie einig.²⁾ Abgesehen von den Fällen, in denen der Friedensrichter auf Grund einer summarischen Erörterung sofort in der Hauptsache die Entscheidung erteilt (summary conviction) und deren Zahl in Folge wiederholter, die Nützlichkeit dieses Verfahrens anerkennender Parlamentsstatute fortdauernd wächst, ist mit sämmtlichen englischen Strafgerichten die Mitwirkung der Urtheiljury verbunden. Dieselbe findet auch noch bei der Amtirung des Coroners statt, dessen Function jetzt darin besteht, im Falle eines anscheinend unnatürlichen Todes eines Menschen mit Huziehung von Geschworenen (welche gewöhnlich vom Constabel oder Gemeinbediener bezeichnet werden) die Leichenschau vorzunehmen, unter Abhörung von Zeugen die Todesursache u. s. w. zu ermitteln und über die letztere einen Ausspruch der Geschworenen herbeizuführen. Bei bestimmten Indicien gegen eine gewisse Person als Urheberin des Todes wird dies im Verdicht ausgesprochen und vom Coroner die Verhaftung verfügt. Wo Jemand in der inquest des Coroners als schuldig angeklagt wird, bedarf es keiner Vorlage des indictment an die große Jury, indem auch hier die Thätigkeit der englischen Polizei energisch und vermittelnd eingreift.³⁾ Die Urtheiljury in England hat längst aufgehört, eine Berufung der Geschworenen aus der Nachbarschaft zu sein. Nachdem die Geschworenen nicht weiter als Zeugen betrachtet wurden, paßte der Grund quia vicini vicinorum facta nosso praesumuntur nicht mehr; die Berufung aus der Nachbarschaft hatte nur noch den Vortheil, daß die Berufenen die Glaubwürdigkeit der Zeugen häufig aus eigener Wissenschaft beurtheilen konnten. Doch ist die neuere Praxis dieser Auffassung nicht günstig. Sie nimmt an, daß die Geschworenen ihre eigene Wissenschaft von der Sache nicht berücksichtigen dürfen, vielmehr verpflichtet sind, dieselbe in der Gerichtssitzung als Zeugen anzugeben. Geschworener kann nach dem Gesetze vom 22. Juni 1825 werden jeder Engländer,

¹⁾ Wiener erzählt erbauliche Geschichten von systematisch betriebenen Collusionen (Englisches Geschworenengericht Bb. II. S. 42).

²⁾ In Schottland besteht keine Anklagejury. Nur, wenn die Anklage auf Hochverrath lautet, oder ein schottischer Pair eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens begünstigt wird, bedarf es der Zustimmung der großen Jury.

³⁾ Rittermaier, das englische Strafverfahren, S. 108 ff.

welcher in einer englischen Grafschaft wohnt, 21 Jahre alt und eines entehrenden Verbrechens nicht überwiesen ist, zugleich in der Grafschaft aus Freigütern eine Rente von 10 £fr. oder aus Pachtgrundstücken von 20 £fr. besitzt, oder Eigenthümer oder Miether eines Hauses ist, das wenigstens 15 Fenster hat, oder der Armentare unterworfen und zu 20 £fr. abgeschätzt ist. Diese Bestimmungen beziehen sich jedoch nur auf die Mitglieder der kleinen Jury. Was den staatlichen Charakter des Geschworenenendienstes betrifft, so gilt derselbe als eine Verpflichtung, welche eine Befähigung zu ihrer Erfüllung voraussetzt, nicht aber als ein politisches Recht.¹⁾ Diese Auffassung liegt den Bestimmungen sowohl über die Qualification als über die Excusationen zu Grunde und es erklärt sich daraus auch der Census, nämlich der Arme soll dadurch gegen die Uebernahme der für ihn unmöglichen Last geschützt werden. Aus den nach diesen Bestimmungen gebildeten, durch die Friedensrichter revidirten Ortslisten wählt der Sheriff zu jeder Assisenstung 48 bis 72 Geschworene aus, die er in ein schriftliches Verzeichniß (panel) bringt und zu den Assisen vorladet (Dienstliste). Nach dem genannten Gesetz hat der Sheriff bis zu 144 Geschworene vorzuladen und diese in zwei Listen zu bringen, indem ein Theil in den ersten, der andere Theil in den letzten Tagen der Assise zum Dienst berufen wird. Der Angeeschuldigte sowohl als der Ankläger können aus bestimmten Gründen und überdies der Erstere (nicht auch der Letztere) ohne Angabe von Gründen Recusationen vorbringen. Eine sogenannte Specialjury kommt fast nur in Civilsachen vor, wo die Beurtheilung der Sache größere technische Kenntnisse verlangt. Hier kann der Gerichtshof nach dem Antrage einer Partei die Bildung einer solchen selecta aus besonders befähigten Personen gestatten. Wir wollen hier keine Schilderung des Ganges liefern, den ein englisches Schwurgericht nimmt. Unser Zweck, das wichtige Institut der Jury in seiner staatlichen Wesenheit darzustellen, erheischt aber, daß diejenigen Seiten desselben in Betrachtung gezogen werden, die für diese Darstellung maßgebend sind. Eigentümlich ist zunächst die Stellung, welche der vorstehende Richter bei der Verhandlung und insbesondere den Geschworenen gegenüber einnimmt. Weder der Angeklagte, noch die Zeugen werden vom Präsidenten verhört. Es ist Sache der Anklage, den Beweis wider den Angeklagten zu führen, dieser ist nicht verbunden, sich wider dieselbe zu vertheidigen; er kann die Ergebnisse des wider ihn unternommenen Beweises abwarten. Daß der Richter die Zeugen nicht verhört, trägt wesentlich dazu bei, ihm die Unparteilichkeit und Ruhe zu sichern, deren er so sehr bedarf. Die Befragung der Zeugen ist Sache der beweisführenden Parteien; nur ausnahmsweise mischt sich der Präsident hinein, wenn ein Zeuge zu unbestimmt antwortet und dadurch Mißverständnisse zu besorgen sind, oder wenn er glaubt, der Jury ihre Arbeit durch Beschaffung eines durchsichtigen Materials erleichtern zu können, wie namentlich bei der Befragung von Sachverständigen. Natürlich ist auch nicht davon die Rede, daß der Präsident, wie in Frankreich, vermöge einer discretionären Gewalt Zeugen zum Erscheinen in der Sitzung vorladen lassen darf. Er übt nur eine gleichsam polizeiliche Beaufichtigung in sofern aus, als er die Zeugen gegen unzulässige Fragen schützt u. s. w. Der Schlufsvortrag des Präsidenten (charge) besteht theils in der Darlegung der vorgebrachten evidence, theils in der Belehrung über die Rechtsfrage. Um die große Bedeutung der charge zu würdigen, muß man sich die Eigentümlichkeit der englischen Beweisführung klar machen. Der Schwerpunkt derselben liegt, da eine Vernehmung des Angeklagten nicht stattfindet und er auch auf die Frage, was er auf die Aussagen einzelner Zeugen zu bemerken habe, etwas zu sagen nicht verpflichtet ist, in der Abhörung der Zeugen. Die Einrichtung des Kreuzverhörs ist bekannt. Von besonderer Wichtigkeit ist der Fall, wenn der Angeklagte sich schuldig erklärt. Die hierauf bezügliche Frage wird an ihn nach Vorlesung der Anklage gerichtet und erst nachdem er sich für nicht schuldig erklärt hat, die Jury vereidet, weil ihr Wahrspruch wegfällt, sobald der Angeklagte sich für schuldig bekennt. Der Richter ist in diesem Falle nicht behindert, die Abhörung von Zeugen zum Zwecke

¹⁾ Ein solches liegt aber auf Seiten des Angeklagten vor, der sich auf seine patria und die Entscheidung derselben beruft.

einer milderen Beurtheilung des Angeklagten zu gestatten. Der frühere Gebrauch, den Angeklagten auf das Nachtheilige seines Bekenntnisses aufmerksam zu machen, ist in neuerer Zeit außer Uebung gekommen. ¹⁾ Der Avocat der Anklage beginnt nach deren Verlesung und der Erklärung des Angeklagten, nicht schuldig zu sein, mit einer Entwicklung der Anklage, in welcher er die Jury im Allgemeinen auf den Standpunkt zu stellen sucht, von welchem sie die Anklage beurtheilen soll. Bei der Beweisaufnahme kann der Richter weitere Erörterungen abschneiden, wenn er den Beweis einer Thatsache für bereits erbracht ansieht. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die englische Beweislehre in Folge ihres rein empirischen Charakters keineswegs, wie bei uns, ein geschlossenes, in sich fertiges Ganze ist. Sie enthält der Hauptsache nach nur Vorschriften über den gänzlichen Ausschluß oder die bedingte Zulässigkeit einzelner Beweismittel, so wie Anweisungen über einzelne Punkte und Warnungen vor bestimmten irrigen Rechtsansichten. Die Zurückweisung unzulässiger Beweismittel, so wie die Entscheidung darüber, ob ein Beweismittel mit Rücksicht auf die Erheblichkeit der betreffenden Thatsache zulässig sei, ist Sache des Richters. Sein Schlussvortrag bezweckt außer einem Resumé über die thatsächlichen Ergebnisse gerade das, den Geschworenen die Anwendung der Beweisregeln auf den vorliegenden Fall zu erleichtern, insbesondere auch, sie auf die Nothwendigkeit, zuerst den Thatbestand zu prüfen, aufmerksam zu machen. Der Richter weist auf erhebliche Zweifel hin, welche einer Ueberführung des Angeklagten entgegentreten könnten, und sucht überall darauf hinzuwirken, daß die Geschworenen über die rechtlichen Voraussetzungen seiner Schuld mit sich in's Reine kommen. Da der Richter sich nicht in die Beweisaufnahme mischt, so gewinnt sein Vortrag an Unparteilichkeit, wengleich auch Fälle vorkommen, wo der Angeklagte oder dessen Vertheidiger den Richter auf Irrthümer in seinem Vortrage aufmerksam machen. Es ist bekannt, daß die englische Anklageacte durch ihre Einfachheit und durch die Beschränkung auf die thatsächlichen Ergebnisse, ohne jede Beweisführung aus denselben, wesentlich von der französischen verschieden ist, in welcher bereits der Beweis als geführt dargestellt wird und eine vollständige Beweisführung enthalten ist, so daß die Meinung des Lesers oder Hörers schon vorangenommen ist, ehe die eigentliche Beweisführung begonnen hat. Auf der andern Seite wurden bis zu der verbesserten Campbell's-Bill die Vorzüge der englischen Anklageacte durch den abentheuerlichen Formalismus und die Wortstrenge, insbesondere bei der Beschreibung einzelner Sachen und Personen in's Dunkel gestellt. Jetzt sind die Geschworenen theils durch die Anklageacte, theils durch den Vortrag des Richters völlig in den Stand gesetzt, durch den einfachen Ausspruch: „Schuldig oder Nichtschuldig“ die gesammte Anklage zu erschöpfen. Die Fragestellung des französischen Rechtes mit ihrem complicirten Wesen und der hierdurch in die Hände des Präsidenten gelegten nicht unbedenklichen Gewalt ist dem englischen Verfahren fremd. Was nun die für die politische Kritik der Jury höchst wichtige Frage betrifft: ob der Jury Englands die Entscheidung über die That- und über die Rechtsfrage oder nur über jene zustehe? so leuchtet ein, daß bei der einfachen Anklagefrage: Schuldig oder nicht? von einer solchen Trennung gar nicht die Rede sein kann, wodurch sich die aufgeworfene Frage von selbst erledigt. Es hat jedoch Wiener nachgewiesen, daß ursprünglich und bis zu der Zeit, wo die Beweisführung in Gegenwart der Jury und vor derselben erfolgte, die Geschworenen der Hauptsache nach auf das Thatsächliche beschränkt waren, wie schon der Name veredictum für ihren Spruch bezeugt. Die früher übliche Befragung der Jury durch den Richter über die Gründe des Spruches fiel weg und es blieb nur die Belehrung, wie sie noch heute zu finden ist. Durch sie soll der Rechtspunkt festgestellt werden. Auch achten sich die Geschworenen beinahe stets nach dieser richterlichen Belehrung, wengleich eine zwingende Verpflichtung dazu nicht vorhanden ist und die Jury bei einem abweichenden Wahrspruch weder einer Verantwortung ausgesetzt, noch der Spruch selbst als ungültig anzufechten ist. ²⁾ Es ist da-

¹⁾ Rittermaier, englisches Strafverfahren. S. 355.

²⁾ Im Mittelalter war es so. Die Freisprechung eines Indictirten konnte mittels attaino angefochten werden. Wiener, Bd. I. S. 117. 201. 217 ff.

her thatsächlich der englischen Jury die Entscheidung der That- und Rechtsfrage eingeräumt, der Richter in soweit nur technischer Beirath.¹⁾ Consequent ist den Geschworenen gestattet, wenn sie in den erwiesenen Thatfachen nicht das in der Anklage indicirte schwerere Verbrechen, aber ein leichteres finden, den Angeklagten des letzteren für schuldig zu erklären. Da die Thatfachen in solchem Falle bereits in der Anklage enthalten und Gegenstand der Verhandlung gewesen sein müssen, so ist hier, genau genommen, nur die rechtliche Beurtheilung der That in Frage, auf welche das abweichende Verdict der Jury sich stützt. Consequent ist ferner, daß die Jury neben einem solchen theilweisen Wahrspruche die rechtliche Würdigung der Thatfachen, die sie für bewiesen erachtet, dem Richter überlassen und sich auf den Ausdruck, welche Thatfachen bewiesen seien — Specialverdict — beschränken kann. Die Entscheidung über den Rechtspunkt ist mithin ein Recht, die über die Thatfrage eine Pflicht der Jury, welche sie nicht ablehnen kann. Doch hat dies auch in Civilsachen zulässige, hier jedoch mit besonderen Bedenken verknüpfte Auskunftsmittel wenig Freunde und kommt in Strafsachen fast gar nicht vor. Das Verdict muß in einer Weise gefunden werden, daß fremdartiger Einfluß ausgeschlossen ist. Wie die Geschworenen während der Verhandlung bis zum Schlusse von anderen Personen getrennt sind, so daß eine Communication während derselben nicht stattfinden kann, so ist insbesondere von der Zeit an, wo die Jury sich im Berathungszimmer befindet, jeder Verkehr mit der Außenwelt, bei Strafe der Nichtigkeit, verboten. Bei Zweifeln, deren Lösung durch den Richter den Geschworenen wünschenswerth erscheint, begiebt sich nicht Ersterer zu den Letzteren, sondern diese kehren in den Sitzungssaal zurück, wo sie öffentlich ihre Bedenken vortragen und darüber belehrt werden. Das Verdict muß einstimmig sein. Es ist über dies Erforderniß viel gestritten worden und selbst in England sind die Stimmen getheilt. Geschichtlich betrachtet muß man sagen, daß dasselbe seit der Zeit, wo an die Stelle eines Gemeindezeugnisses durch die Jury ihr Urtheilspruch getreten ist, seine Wichtigkeit verloren hat. Das Verdict lautet auf Schuldig oder Nichtschuldig. Das schottische Recht kennt noch die Formel *not proven*, von welcher die Jury häufig Gebrauch macht, und welche der Freisprechung von der Instanz des gemeinen deutschen Processes ähnlich ist. Eine Motivirung des Verdicts findet nicht statt. Die Zufügung von „Milderungsgründen“ liegt nicht in der Competenz der Jury, wohl aber ist sie befugt, den Verurtheilten der königlichen Gnade zu empfehlen. Die Unverantwortlichkeit der Jury, welche früher durch die Willkür der Richter und insbesondere durch die Möglichkeit, den Geschworenen wegen Meineids zur Untersuchung zu ziehen, wesentlich gefährdet war, ist unter Karl II. sicher gestellt worden. Auch war die Jury früher verpflichtet, dem Richter auf Verlangen die Gründe für ihre thatsächliche Entscheidung anzugeben und Zurechtweisungen betreffs der Entscheidung über den Rechtspunkt von ihm anzunehmen. Gegenwärtig kann der Richter, jedoch nur dann, wenn das Verdict dem Rechte widerspricht oder unvollständig ist, die Jury so lange, als das Verdict noch nicht protokolliert ist, zu einer anderweitigen Berathung veranlassen. Vor Ausspruch des Urtheils durch den Richter bei einem auf Schuldig lautenden Verdict wird der Angeklagte aufgefordert, dasjenige vorzubringen, was er gegen die Abfassung des Urtheils geltend machen will. Ein Antrag des Anklägers betreffs der Strafbestimmung findet nicht statt. Der Richter kann auf Antrag oder auch von Amtswegen die Aussetzung des Urtheils selbst oder doch die Aufschubung der Execution desselben beschließen, wenn er zuvor, insbesondere bei einschlagenden zweifelhaften Rechtsfragen, mit seinen Collegen sich berathen oder die Sache zur Entscheidung an den obersten Gerichtshof bringen will. Bei der Strafabmessung ist das fast schrankenlose Ermessen, welches das englische Recht dem Richter einräumt, von Bedeutung. Dem Erkenntnisse werden keine Entscheidungsgründe beigefügt. Die Stelle desselben nimmt die Motivirung ein, welche der Richter in der zugleich für das Publicum berechneten Anrede an den Verurtheilten in Bezug auf den Straffall und die

¹⁾ Das Gegentheil findet sich merkwürdigerweise in dem sonst nach englischem Muster ausgearbeiteten Gesetzbuche von New-York. Rittermaier, S. 454 ff.

Entscheidung ausspricht. — In Betreff der Rechtsmittel gilt Folgendes: Der Richter kann unter Angabe seiner Bedenken den Fall dem Staatssecretär vortragen, um die Aufhebung des auf einen ungerechten Wahrspruch gebauten Erkenntnisses im Wege der Gnade herbeizuführen. Dasselbe Mittel steht auch den Verwandten u. des Verurtheilten offen. Der Angeklagte selbst kann, wie gedacht, vor der Entscheidung des Richters die Aussetzung des Urtheils unter Nachweisung eines aus dem Protokoll selbst erkennbaren Mangels in gewissen, das Verfahren betreffenden Punkten beantragen (motion in arrest of judgement). Wird der Antrag für begründet erachtet, so wird der Angeklagte losgesprochen, ohne daß jedoch dieser Spruch gegen die Wiederaufnahme der Untersuchung schützt. Ebenso kann unter bestimmten Voraussetzungen das Gesuch um ein neues Verfahren (motion for new trial) zugelassen werden, hauptsächlich wegen Unregelmäßigkeiten im Verfahren, doch auch wegen neuer Beweise, sofern die Unterlassung ihrer früheren Vorbringung dem Verurtheilten nicht zur Schuld angerechnet werden kann. Der writ of error wird zugelassen bei der Incompetenz des Gerichts, bei dem Beweise einer gesetzlichen Entschuldigung für das Ausbleiben des Angeklagten bei der Verhandlung, bei Formfehlern und ähnlichen Nichtigkeiten. Durch solchen writ, dessen Zulassung der königlichen Zustimmung bedarf, kann ein von einem unteren Gerichte ergangenes Urtheil nur von der Queensbench und ein von diesem Hofe ergangenes Urtheil nur von dem Oberhause umgestoßen werden. In neuester Zeit ist durch die Fortbildung der motion in arrest of judgement ein neues Rechtsmittel — eine Appellation — eingeführt worden ¹⁾. An die Stelle der früheren Privatconsultation des Richters mit seinen Collegen ist die Entscheidung eines höhern Gerichtshofs getreten, ohne daß darin ein Recht des Angeklagten, die Entscheidung an diesen Gerichtshof zu bringen, anerkannt wäre; vielmehr liegt dies auch jetzt noch ganz in dem Ermessen des Richters. Das Ungenügende dieser Art von Compromiß zwischen den Freunden und Gegnern von Rechtsmitteln gegen die Urtheile der Jury wird allgemein anerkannt. Ueber die sehr streitige Frage: ob gegen einen Losgesprochenen eine anderweite Verfolgung zulässig sei, stellt Mittermaier ²⁾ die Regel auf: daß da, wo in der vorigen Anklage das Vergehen, wegen dessen der Losgesprochene wieder angeklagt werden soll, enthalten war, so daß die Jury über die vorige Anklage den Angeklagten damals hätte verurtheilen können, die Losprechung in Bezug auf die erste Anklage vor der neuen Verfolgung schütze. — Gehen wir zur Entwicklung der Jury in Frankreich über. Die Constituante beschloß die Einführung der Jury, in welcher man eine nachahmenswerthe politische Schutzwehr Englands erblickte ³⁾, und in der Verfassungsurkunde vom 3. September 1791 wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß kein Franzose in peinlichen Sachen — en matière criminelle — gerichtet werden könne, wenn nicht zuvor von einer Jury die Anklage angenommen sei, und daß die Entscheidung über die Thatfrage den Geschworenen übertragen, die Anwendung des Strafgesetzes dagegen den Richtern überlassen werden solle. Die französische Gesetzgebung adoptirte also die Anklagejury, jedoch mit der wichtigen Modification, daß ein Beamter, der directeur du jury, ihr den Gegenstand der Anklage, auf Grund der Acten, mittheilte und erläuterte, ihr auch die letzteren, mit Ausnahme der schriftlichen Zeugenaussagen, behändigte. Ebenso war die Function des öffentlichen Anklägers bei den Verhandlungen von der Urtheilsjury eine durchaus abweichende und durch die Tendenz der damaligen Bewegung geboten. Die Beweisaufnahme selbst erfolgte durch den Präsidenten nach den Regeln der Inquisitionsmaxime und die Ertheilung des Wahrspruchs in Gegenwart eines Richters und des königl. Commissars. Ihr ging ein Resumé des Präsidenten voraus und die Abstimmung der Jury richtete sich auf die einzelnen Theile der Schuldfrage, nämlich erstens auf den Gegenstand der Anklage (le fait de l'accusation est-il constant?), zweitens auf die Theilnahme des Angeklagten (l'accusé est-il convaincu de l'avoir commis?) und drittens auf die verbrecherische

¹⁾ 11. 12 Victoria c. 78 führt einen court of appeal ein.

²⁾ A. a. O. S. 349, vergl. Blener Bd. II., S. 206 ff.

³⁾ Mittermaier, Strafverfahren Bd. I., S. 300 ff. Buchner, die Einführung des Geschworenengerichts in Frankreich. (Kritische Zeitschrift für die Rechtswissenschaft des Auslandes Bd. XXV., S. 371 ff.)

Willensbestimmung (intention criminelle). Man glaubte durch diese Trennung die Jury in der Lösung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Zu einem Wahrspruche auf Schuldig wurde eine Mehrheit von zehn gegen zwei Stimmen erfordert. Eine Schilderung der Experimente, welche die damaligen Gewalthaber zur Verwirklichung des Ideals der Gewaltentheilung anwendeten, würde uns zu weit führen. In der damals beschlossenen Gerichtsverfassung wollte man die königliche Gewalt möglichst neutralisiren und verfiel, von dem englischen Vorbilde abweichend, in einen höchst complicirten Mechanismus. Es handelte sich darum, die Jury gefügiger zu machen, auch mußte sie mit den wechselnden politischen Institutionen im Einklange erhalten werden. Wie die Gewalthaber in ersterer Beziehung ihren Zweck erreichten und in der Schreckenszeit Blut-Tribunale, ausgepugt mit einigen aus dem Pöbel willkürlich gewählten und bezahlten Hallunken, welche als Geschworne figurirten, über politische Gestaltungen richteten, ist bekannt. Dagegen hat erst neuerdings Buchner den besonders wichtigen und oft übersehenen Umstand in das gehörige Licht gestellt ¹⁾, daß die Schreckensmänner des Convents zu dieser Corruption der Jury sich erst dann veranlaßt fanden, als sie wahrnahmen, daß die aus der Bürgerschaft gewählten Geschwornen weder durch Drohungen, noch andere ähnliche Mittel sich bewegen ließen, als willenlose Werkzeuge des Terrorismus zu dienen, und daß es insbesondere die Richter selbst waren, die theils durch eigenen politischen Fanatismus getrieben, theils in serviler Conivenz gegen die Machthaber die schützenden Formen beseitigten und die Stellung der Jury als das Hinderniß einer raschen und wirksamen Strafrechtspflege bezeichneten. Die Jury war den Terroristen zu unabhängig und zeigte nicht die Gestimmungen, die man von ihr erwartet hatte. Man fand sie nicht geeignet, die Contrevolution zu bekämpfen. Man erklärte daher jeden Urwähler für fähig, in die Geschwornenlisten aufgenommen zu werden, und übertrug die Wahl dem Ermessen, d. h. der Willkür der National-Agenten des Districts, welche nach ihrer Personalkennniß die Geschwornenlisten aufstellten. Dieser Hohn auf die Justiz dauerte so lange, bis man selbst den Schein einer unabhängigen Jury läßtig fand und bezahlte Factionsmänner als ständige Geschworne in die Revolutions-Tribunale berief. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft und wenige Tage vor dem Schlusse des National-Convents wurde der Code vom 5. brumaire J. IV. erlassen, in welchem der Versuch gemacht war, durch möglichst detaillirte Vorschriften die Erfahrungen betreffs des Strafrechts und seiner Pflege zusammenzufassen. Zeigte sich hier schon die Erstarkung einer geordneten Staatsgewalt, indem die gerichtliche Polizei bestimmter geregelt, dem directeur du jury die ausschließliche Instruction bei Staatsverbrechen zugewiesen, die Rechte des Assisenpräsidenten erweitert und die Befugnisse des öffentlichen Anklägers beschnitten wurden, so domirte doch noch immer das Princip der Volkssouveränität. Eine durchgreifende Aenderung der Justizverfassung trat erst ein, als der Sieg der Bestrebungen nach Einheit der höchsten Gewalt entschieden war. Das Verfassungsgesetz vom 13. December 1799 reformirte die Justizorganisation, um sie wieder in eine festere hierarchische Unterordnung zu bringen. Mit der politischen Erschlaffung und dem Mangel an Interesse für das öffentliche Leben zeigte sich eine Gleichgültigkeit für das Institut der Jury, welche von seinen Gegnern kräftig ausgebeutet wurde und den Fortbestand der als revolutionäre Schöpfung mit Mißtrauen betrachteten Einrichtung ernstlich gefährdete. Das Consulat und das Kaiserthum fanden Alles vorbereitet, um die Justizverfassung im Geiste des neuen Beherrschers Frankreichs umzubilden. Die Organisation der gerichtlichen Polizei, die Stellung der Staatsanwaltschaft mit dem polizeilichen Charakter, die Voruntersuchung mit den Vorschriften über die Verhaftung, die Abschaffung der Anklagejury, die Function des Präsidenten in der Hauptverhandlung als Inquirenten — waren nothwendige Consequenzen eines Systems, das die Jury am liebsten ganz beseitigt hätte, aber es für gerathen hielt, ihr ein Scheindasein zu lassen. Die Wiederernennung der wichtigsten Verwaltungsbehörden und der Richter durch die Regierung blieb nicht ohne Einfluß auf den politischen Charakter der Jury. Die Niedersetzung von Special-

¹⁾ Die französischen Revolutions-Tribunale und das Geschwornengericht (Erlangen 1854).

gerichten, welche mit Ausschluß von Geschworenen über gewisse Verbrechen entscheiden sollten, war nur die Wiederbelebung der alten Prevotalhöfe. Mit den Aenderungen in der politischen Wahlberechtigung gingen die Bestimmungen über die Befähigung zum Geschworenendienste Hand in Hand. Die Competenz der Jury wurde mehrfach beschränkt. Wie dies Institut in Frankreich nur im Gefolge politischer Partekämpfe aufgetreten und zur Befestigung der politischen Stellung des Siegers beibehalten worden war, so hat auch seine Physiognomie je nach Geschmach und Ansichten der jeweiligen politischen Herrschaft gewechselt. Jede der auf einander folgenden Regierungen hat der Jury ihr politisches Siegel aufgedrückt. Man weiß, daß selbst das Fortbestehen der Urtheilsjury sowohl unter Napoleon I. als unter dem jetzigen Kaiser in Frage gestellt worden ist, und daß gewichtige Stimmen im Rathe des ersteren sich hören ließen, welche, gestützt auf die bei der politischen Erschlaffung laut gewordenen Anklagen über die Unfähigkeit und Schwerfälligkeit des Instituts und auch über die Nachlässigkeit der durch die Berufung zum Geschworenendienste in ihren sonstigen Verhältnissen geförderten Geschworenen, die Abschaffung der Jury empfahlen. ¹⁾ Napoleon I. behielt das Institut wohl aus Klugheitsrücksichten bei und der Kesse hat schwerlich andere Motive gehabt. Für gute Erziehung und bescheidenen Gebrauch dieses politischen Rechts ist durch den gewichtigen Einfluß gesorgt, den die Regierung durch die Staatsanwaltschaft und die Mitwirkung der Präfecten bei der Aufstellung der Listen übt. — Die Competenz der Jury bei der Aburteilung von Verbrechen beschränkt sich nach französischem Recht auf die Verbrechen im engeren Sinne des Wortes (crimes), während bei den Vergehen (délits) und Uebertretungen (contraventions) nur den rechtsgelehrten Richtern die Aburteilung übertragen ist. Zu den crimes werden alle Verbrechen gerechnet, welche Leibes- und entehrende Strafen oder bloß letztere nach sich ziehen. Der Assisenhof besteht aus rechtsgelehrten Richtern, einem Beamten der Staatsanwaltschaft und zwölf Geschworenen. Die Assisengerichte sind keine permanenten Gerichtshöfe. Sie werden zur Aburteilung der im Umfange eines Bezirks vorkommenden Verbrechen in periodisch wiederkehrenden Epochen besonders gebildet. Das Gesetz bestimmt die Bezirke und die Perioden. Die vom französischen Recht angenommene dreimonatliche Periode gilt als Regel. Die rechtsgelehrten Richter sind Beamte, welche zur Abhaltung der Assisen besonders delegirt werden. Ihre Zahl beträgt seit 1831 drei. Der Vorsitzende wird aus den Räten des Appellationsgerichts des betreffenden Kreises von dessen Präsidenten ernannt, die beisitzenden Richter gehören in den Städten, wo Appellationshöfe ihren Sitz haben, diesen an, sonst werden sie aus solchen delegirt oder aus den Präsidenten und Räten des Erstinstanzgerichts des Orts gewählt, wo die Assise gehalten wird. Ohne Mitwirkung der Jury erkennt der Assisenhof, wenn der Angeklagte ungehorsam ausgeblieben ist ²⁾. Eine mündliche Beweisaufnahme findet eben so wenig als die Zulassung eines Vertheidigers statt. In Bezug auf die Wahl der Geschworenen muß zunächst zwischen der Urliste, der Dienstliste und der Dienstliste im engeren Sinne unterschieden werden. Die Urliste werden von den Präfecten angefertigt. In dieselbe werden diejenigen aufgenommen, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, sich im Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte befinden und durch Vermögen oder Bildung eine hervorragende Stellung im Departement einnehmen. Diese Liste, welche von Zeit zu Zeit berichtigt, aber nicht öffentlich bekannt gemacht wird, bildet die Grundlage der Dienstliste für jede einzelne Assisenitzung. Die letztere enthält 60 Personen, welche vom Präfecten aus der Urliste genommen werden. Der Assisenpräsident reducirt sie binnen den nächsten 24 Stunden nach Empfang der Liste auf 36 und diese bilden die engere Dienstliste für die Sitzung. Man sieht, die Gestaltung der Urliste beruht auf dem Gedanken, das Princip der Bildung mit dem des Vermögens zu verbinden, aber dieser Gedanke ist einestheils nicht richtig, anderntheils mit plumper Ostentation des Regie-

¹⁾ Stemann, die Jury in Strafsachen. S. 93 ff.

²⁾ Außerordentliche Criminalgerichte sind eigentlich in Frankreich zu Hause. Zu den permanenten gehörten die Prevotalgerichte und die aus Civil- und Militärbeamten gemischten Specialgerichtshöfe, welche ohne Mitwirkung von Geschworenen über eine große Anzahl von Verbrechen richteten, während zu dem von der neuesten Republik geschaffenen Staatsgerichtshof eine Jury gehört.

rungsdrucks durchgeführt, denn in Wirklichkeit ist es ein völlig abhängiger Beamter, welcher die Liste entwirft, und die erst nachfolgende Betheiligung des Assisenpräsidenten, welchem keine Zeit gelassen wird, sich die nöthige Kenntniß der dort aufgezählten Persönlichkeiten zu beschaffen, kann doch nur als eine höfliche Phrase angesehen werden. Der Staatsanwalt und der Angeklagte können von den 36 Geschworenen, so weit solche erschienen sind (30 müssen erschienen sein) so viele recustren, daß 12 derselben noch übrig bleiben. Es stehen beiden Theilen gleich viele Recusationen zu, ohne daß dadurch, daß der eine Theil keinen oder doch keinen vollen Gebrauch von seinem Rechte macht, die Zahl der Recusationen für den andern Theil erhöht wird. Auch ist die Staatsanwaltschaft, welche überdies nach der Natur des Verhältnisses vollständigere und gründlichere Kenntniß von der Persönlichkeit der Geschworenen haben wird, noch in sofern begünstigt, als mehreren Angeklagten nur die gleiche Anzahl Recusationen zu steht, als wenn ein Angeklagter in der Sache bethelligt ist. Das Napoleonische System mit seiner imperialistischen Regenerirung des Strafverfahrens und insbesondere der Jury, entsprach der Tendenz der Restauration, welche gleichfalls auf möglichste Centralisation hinarbeitete. In der Jury nach Napoleonischem Zuschnitt konnte sie keine Gefährdung des monarchischen Princips erblicken. Doch fand sie zweckmäßig, ihr die Preßvergehen zu entziehen und die Befugnisse der Assisenrichter mehrfach zu erweitern. Natürlich warf sich auch die Opposition auf dies Feld; das parlamentarische Princip strebte darnach, die Jury von dem gouvernementalen Einflusse zu befreien und eine Umgestaltung der Urlisten herbeizuführen. Auch kam ihr die Regierung mit dem Gesetze vom 2. Mai 1827 entgegen, welches später ziemlich unverändert in den revidirten code vom 28. April 1832 übergegangen ist. Man erklärte die Mitglieder der Wahlcollegien (Wahlmänner) und gewisse Capacitäten ohne Rücksicht auf den Censur für aufnahmefähig, doch mit wesentlicher Beschränkung in Bezug auf besoldete königliche Beamte. Die Anfertigung der Urliste verbleibt zwar dem Präfecten, sie muß aber öffentlich angeschlagen werden und unterliegt Reclamationen, über welche zunächst der Präfect und in höherer Instanz das Appellationsgericht, beziehungsweise der Staatsrath entscheiden. Aus dieser Urliste wird vom Präfecten die Dienstliste gebildet, jedoch am 30. September für das künftige Jahr, wo die Fälle, welche zur Entscheidung kommen werden, noch nicht bekannt sind. Die Dienstliste muß mindestens 200 und höchstens 300 (mit Ausnahme des Seine-Departements) enthalten. Die engere Dienstliste endlich wird in öffentlicher Gerichtsitzung durch das Loos festgestellt. — Wie zu erwarten, blieb das Jahr 1830 nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die Jury. Wiederum wurden die politischen und Preßvergehen zu ihrer Competenz gezogen, indem man nur die Verbrechen des Hochverraths und des Attentats gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats der Aburteilung durch die Pairskammer unterstellte. Das neue Wahlgesetz setzte den Censur herab und erweiterte hierdurch die Befähigung zum Geschwornendienst. Das Repräsentativsystem in der Rechtspflege sollte durch die Jury seinen Ausdruck erhalten. Zu einem Verdict auf Schuldig wurde absolute Stimmenmehrheit erfordert, die bisherige Mitwirkung der Assisenrichter bei Aburteilung in gewissen Fällen aufgehoben, die Zahl der Richter vermindert. Die wiederholten Attentate auf die Person des Bürger-Königs boten willkommenen Anlaß, die Gewalt der Jury zu beschränken, die Septemberegesetze (1835) erweiterten den Kreis der ihr entzogenen Verbrechen. Die Entscheidung der Jury durch einfache Stimmenmehrheit wurde wieder eingeführt, die geheime Stimmgebung vorgeschrieben, die Befugniß zur Annullirung eines Verdicts dem Assisenhofe schon bei einfacher Majorität desselben beigelegt. Ein anderes Bild! Der Sturm von 1848 verwandelte Frankreich in eine Republik. Treffend bemerkt Oneist: „Auch die Gesetzgebung der neufranzösischen Republik bietet Anfangs nur ein Bild jener glücklichen Vergesslichkeit dar, welche mit unermüdblicher Geduld die abgenutzten Formen der Revolutionszeit immer wieder hervorholte.“¹⁾ Cremieux legte einen Entwurf vor, der auf der breitesten Grundlage alle Urwähler auch zu Geschworenen berief und unter ihnen lediglich das Loos²⁾ entscheiden ließ.

¹⁾ Die Bildung des Geschwornengerichts, S. 131.

²⁾ Wie in Amerika. Stemann, S. 229.

Das Gesetz vom 7. August 1848 hielt eine besondere Qualifikation zum Amt eines Geschwornen nicht mehr für nöthig. Wer lesen und schreiben kann und nicht Diensthote ist, war ein genügend befähigter Geschwornener. Doch machte man der Justiz noch die Concession, daß die Bildung der Dienstliste nicht dem Zufall, sondern einer Commission überwiesen wurde. Die Urlisten enthielten nunmehr nahe an $1\frac{1}{2}$ Millionen zum Geschwornendienst geeignete Bürger. Hieran ist auch durch das neue Gesetz vom 10. Juni 1853 nichts geändert und wird darin die Bildung der Dienstliste in die Hände einer aus dem Präfecten und den Friedensrichtern des Bezirks zusammengesetzten Commission gelegt. In der Furcht vor ungerechtfertigten Freisprechungen hat dies Gesetz das Princip der einfachen Stimmenmehrheit beim Verdict auf Schuldig (gegen das Gesetz vom 18. December 1848, welches zwei Drittel der Stimmen forderte) wiederhergestellt, dem Cassenhofe das Recht der Annullation des Verdicts beigelegt und geheime Stimmgebung angeordnet. Daß immer noch nur drei Öffensrichter fungiren, ist wiederholt und mehrseitig als ein Uebelstand bedauert worden. Von entscheidender Wichtigkeit für die Stellung der französischen Jury ist das ihr gegenwärtig bei allen Verbrechen zustehende Recht, das Dasein mildernder Umstände anzunehmen und dadurch eine bedeutende Herabsetzung der an sich verwirkten gesetzlichen Strafe herbeizuführen.¹⁾ Der Präsident richtet zwar an die Jury keine hierauf bezügliche Frage, hat sie jedoch auf diese Befugniß ausdrücklich aufmerksam zu machen. Siebt nun die Jury eine auf das Dasein mildernder Umstände lautende Erklärung ab, so muß das Gericht um einen Grad, und es kann um zwei Grade unter das Minimum der gesetzlichen Strafe herabgehen. Diese confuse Bestimmung ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, daß die Jury wegen des draconischen Geistes des code pénal nicht selten eine an sich nicht zu rechtfertigende Freisprechung dem Verdict auf Schuldig vorzog. Es wird dadurch geradezu ein Wegnadigungsrecht der Jury ohne Angabe von Gründen anerkannt, während dasselbe andererseits auch zum Nachtheile des Angeklagten gemißbraucht werden kann, insofern darin gewissermaßen die Befugniß zur Auflegung einer außerordentlichen Strafe liegt. Jedenfalls wird durch diese Einrichtung die gewöhnliche Ansicht von der Beschränkung der Jury auf die reine Thatfrage vollständig widerlegt. Eine Stellung, wie sie die englische Jury dem präsidirenden Richter gegenüber einnimmt, kennt die französische Jury nicht. Im Gegentheil macht man nicht selten die Bemerkung, daß hier zwei Gewalten sich reiben und, wie die Jury gern über die Stränge schlagen möchte, so das Gericht eifersüchtig über seine Würde wacht und gleichsam sich und die Jury auseinanderhält. Es liegt dies in dem Ursprunge und der Richtung der französischen Jury. Ein Institut, das dem Mißtrauen gegen die vom Staatsoberhaupt eingesetzten Gerichte seinen Ursprung verdankt und ganz von dem Bewußtsein, ein Palladium der Volksherrschaft zu sein, durchdrungen ist, kann unmöglich einem gemeinsamen Wirken von Richtern und Geschwornen förderlich sein. Völlends nicht, wenn das Gesetz gar kein Geheimniß aus dem Bestreben macht, die Gewalt des Gerichts und insbesondere des Präsidenten auf Kosten des volksthümlichen Factors der Rechtsprechung zu verstärken. Am einschneidendsten wirkt jedenfalls die Trennung der That- und der Rechtsfrage. Auch hier zeigt sich die Principlosigkeit der französischen Gesetzgebung, welche, im freilich gerechtfertigten Mißtrauen gegen ihre eigene Schöpfung, nicht den Rath hatte, dem englischen Vorbild zu folgen, sondern lieber sich mit der Etablonne der Gewaltentheilung zu helfen suchte, unbekümmert um das Heer der hieraus für die Praxis erwachsenden Schwierigkeiten und das Unheil fortwährender zu deren Beseitigung angestellter Experimente. Es ist bereits oben gezeigt worden, wie man anfänglich noch die Thatfrage in mehrere Unterfragen zerlegte und später eine dermaßen in's kleinste Detail sich vertretende geistlose Theilung vorschrieb, daß in einem Falle mehrere Tausend Fragen gestellt werden mußten.²⁾ Die spätere Gesetzgebung vereinfachte die Fragen, ohne jedoch die in der Theilung selbst liegenden Uebelstände heben zu können. Man adoptirte den Satz des englischen Rechtes, daß die Entscheidung der Thatfrage der Jury, die der Rechtsfrage dem Richter

¹⁾ Sie hatte dies Recht früher nur bei einzelnen Verbrechen.

²⁾ Stemann, S. 290. 308.

gebühre, versuchte aber die Trennung der Entscheidung auch äußerlich erkennbar und formell durchzuführen. Es ist noch von Niemand mit Erfolg bestritten worden, daß die Thatfrage, wie sie das französische Recht formulirt und der Rechtsfrage gegenüber stellt, nicht selten juristische Elemente in sich faßt. Es ist daher ganz consequent, wenn behauptet wird, daß die französische Jury ermächtigt sei, die Frage ohne Rücksicht auf gesetzliche Rechtsbegriffe zu entscheiden, da man trotz dieser allgemeinen Ueberzeugung die Frage als eine rein factische hingestellt und sie als solche rechtsunglehrten Männern überlassen hat. Eine Rechtsbelehrung, wie sie der englische Richter erteilt, ist bei der französischen Jury unpassend, das Resumé des Präsidenten soll sich hier auf eine Zusammenstellung des Factischen beschränken. Daneben tritt der Zweifel ein, ob in der Hauptfrage der Begriff des Verbrechens wieder in seine thatsächlichen Bestandtheile zerlegt zu zerlegen sei, daß das Gericht über die rechtliche Qualifikation der bewiesenen Thatfachen zu urtheilen hat, so wie die namentlich in neuerer Zeit besprochene Frage, ob das Wort *coupable*, welches der *code* gebraucht, nur so viel als *convaincu* bedeute, oder den Gehalt der Schuldfrage begreife. So sehr man sich auch Mühe geben mag und gegeben hat, die Schuldfrage möglichst in ihre factischen Bestandtheile aufzulösen und hierdurch die Trennung der That- und der Rechtsfrage praktisch durchzuführen, so wird man doch niemals zu einem allseitig befriedigenden Resultat gelangen und stets ein zweifelhaftes Gebiet übrig bläben, auf welchem die Competenz der Jury und die des Gerichts sich begegnen.¹⁾ Hierzu kommt, daß von der Art der Fragestellung häufig die Entscheidung selbst bedingt wird. Die Fragestellung ist zunächst in die Hände des Präsidenten gelegt und diesem hierdurch ein großer Einfluß auf die Entscheidung gesichert. Die Befugniß des Staatsanwalts und des Verteidigers, Ausstellungen gegen die Fragestellung zu machen, insbesondere die Beifügung von Zusatzfragen zu beantragen, fällt dagegen um so weniger in's Gewicht, als dem Präsidenten gestattet ist, auf Antrag der Jury sich in das Berathungszimmer derselben zu verfügen und ihr ohne alle Mitwirkung oder Controlle der Anklage und der Verteidigung, Aufschluß über den Sinn der Fragen zu geben. Andererseits zeigen die vielfachen und oft sehr ärgerlichen Streitigkeiten über die Fragestellung, insbesondere über die Zulassung von Zusatzfragen, wie beide Theile durch Modificationen der Frage und Zusatzfragen eine günstige Entscheidung der Jury herbeizuführen hoffen. Der Präsident soll bei der Formulirung der Fragen sich an die Anklageacte halten. Allein dies ist häufig nicht möglich, theils wegen der Fassung des letzteren Schriftwerks selbst, theils aus Rücksicht auf den Gang und die Ergebnisse der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung. Einen peinlichen Eindruck macht ferner auf jeden Beobachter der französischen Assisen die Einrichtung, zufolge deren der Staatsanwalt nach dem Vortrage der Anklageacte die Beweisführung derselben nochmals der Jury darlegen darf, ohne daß der Verteidigung hiergegen das Wort gestattet ist. Muß diese tendenziöse Nachhilfe, die der an sich schon bedenklichen Vorlesung der Anklage gegeben wird, nicht einen im Voraus bestimmenden Eindruck auf die Geschwornen machen? Es ist wohl zur Rechtfertigung dieser schlimmen Sitte gesagt worden, daß die Vorlesung der Anklageacte allein nicht für das Verständniß der Geschwornen ausreiche. Allein hierin liegt nur das Zugeständniß, entweder daß die Anklage nicht angemessen abgefaßt ist, oder daß die Geschwornenen überhaupt nicht geeignet sind, ihre Aufgabe zu lösen. Und drängt sich nicht Jedem, der eine recht in's Detail gehende Anklageacte vortragen hört, das Gefühl auf, daß der Staat darauf ausgehe, die Geschwornen gegen den Angeklagten einzunehmen und für ein verdammendes Verdict Stimmen zu werben? — Das Vertrauen zu der Unabhängigkeit der französischen Jury und ihrer Verdicten wird auch dadurch geschwächt, daß, wenngleich während der Gerichtsitzung jede Communication zwischen der Jury und dem Publicum untersagt ist und sie während ihrer Berathung in ihrem Zimmer von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen wird, diese Communication doch in Fällen, wo die Gerichtsitzung während der Mittagszeit, der Nacht u. s. w.

¹⁾ In Bayern ist der interessante Fall vorgekommen, daß beim Abtreten der Jury ein Geschwornener die Frage stellte, ob der Jury gestattet sei, die Frage auch aus rechtlichen Gründen zu beantworten, was der Präsident bejahte. (Sitzungsberichte Bd. I. S. 368.)

unterbrochen und aufgehoben wird, auf die Dauer der Unterbrechung völlig freigegeben ist. Die Geschwornen wohnen im Gasthose, verkehren daselbst beliebig mit Jedem, der sich dort einfindet, nehmen Theil an den auf den vorliegenden Fall bezüglichen Gesprächen und kehren dann in die Sitzung zurück. Wer wird läugnen, daß hierdurch bei aller Gewissenhaftigkeit nachtheilig, absichtlich oder unabsichtlich, auf die Ueberzeugung des einzelnen Geschwornen eingewirkt werden kann? Die Abstimmung in der französischen Jury erfolgt, um ihr die Unabhängigkeit zu sichern, schriftlich. Hierin liegt jedenfalls ein bedenkliches Mißtrauen, ein Zugeständniß der Abhängigkeit des einzelnen Geschwornen von äußeren Einflüssen. Auch gewährt die schriftliche Abstimmung dem Schwachen und Leichtsinrigen ein bequemes Auskunftsmittel, sich einer ernstern Prüfung zu entziehen und hinter das Geheimniß zu verstecken. Und daß es eines besonderen Gesetzes (vom 6. März 1848) bedurft hat, welches die Vornahme einer Berathung vor der Abstimmung anordnet, ist doch wohl ein Beweis, daß die Geschwornen diese Grundsätzlichkeit nicht für notwendig zu befinden pflegen — natürlich, da ja durch die schriftliche Abstimmung die Möglichkeit einer eingehenden Discussion abgeschnitten wird. Die Bestimmungen über die zu einem Verdict erforderliche Majorität haben in Frankreich oft gewechselt. Nur in zwei Gesetzen aus der Revolutionszeit war die Einstimmigkeit verlangt worden. Dies scheint auch das Richtige, wenn man in der Jury die Vertretung des Gewissens des Angeklagten sieht. Die Einrichtung, daß bei einer einfachen Stimmenmehrheit (also 7 gegen 5) für das Schuldig die Entscheidung auf die Richter übergehen soll, mit der Wirkung, daß entweder die Stimmen der Richter denen der Geschwornen zugezählt werden und durch diese Vereinigung der Stimmen eine Majorität hergestellt wird, oder die Richter unabhängig¹⁾ von den Stimmen der Jury durch eine Abstimmung unter sich die Entscheidung treffen, ist nicht zu billigen. Auch hier zeigt sich wieder das alte Mißtrauen gegen die Jury; denn jene Einrichtung gewährt ihr ein bequemes Mittel, die Verantwortung von sich ab auf die Richter zu wälzen. Nach dem neuesten Gesetz (vom 10. Juni 1853) entscheidet unbedingt die Majorität der Geschwornen. Dieselbe wird, ohne daß die Zahl der Stimmen angegeben werden darf, durch den Ausspruch der Jury beurkundet. Die Geschwornen sind auf die intime conviction als Grundlage ihres Verdicts hingewiesen. Es ist mit dieser Idee so viel Mißbrauch getrieben worden, daß manche Gegner der Jury statt aller Gründe für ihre Abneigung einfach das Hohe und Gedankenlose der Verweisung auf die intime conviction vorschleichen.²⁾ Die Freunde der Jury appellirten an den gesunden Menschenverstand, das instinctmäßige Finden der Wahrheit, die Stärke der Ueberzeugung durch den Totaleindruck u. dgl. Aber wie ist schon mit dem gesunden Menschenverstande bei dieser Frage umgesprungen worden! Man hat häufig die Behauptung aufgestellt, der Geschworne brauche sich der Gründe seiner Ueberzeugung nicht bewußt zu sein, womit die andere zusammenhängt, eine besondere Bildung sei nicht nöthig zum Geschwornenamte. Gesunden Menschenverstand glaubt Jeder zu besitzen, und Mancher, der sich über den Mangel an Bildung gar nicht täuscht, findet denselben durch seinen gesunden Menschenverstand; mit dem er stolz auf die unfruchtbare und unpraktische Bildung herablickt, ausreichend ersetzt. Dessenungeachtet muß eine besonnene Kritik zugeben, daß der Gesetzgeber bei jener intime conviction doch nur das Ergebnis derselben geistigen Operation im Sinne gehabt hat, welche unsere Richter, von gesetzlicher Beweisstheorie befreit, bei der Prüfung der Resultate der Untersuchung vornehmen.³⁾ Sie geben sich allerdings

¹⁾ Die erstere Einrichtung ist die des Code d'instr. crim., art. 351; die zweite findet sich in dem in das rheinpreussische Recht durch die Verordnung vom 31. December 1833 übergegangenen Gesetz vom 24. Mai 1821.

²⁾ Cf. Höpfer, Geschwornengerichte u. S. 211. Aus der reichhaltigen Phraseologie, die sich um die Idee der intime conviction herumgelegt hat, gehören hierher: Le jury est la conscience du pays — le jury doit consulter sa conscience — tout juré est l'arbitre suprême de la justice.

³⁾ Auch französische Juristen verlangen eine conviction raisonnée im Gegensatz der instinctive oder sentie. In den deutschen Gesetzen ist nicht selten bei der Vereidung der Jury die Pflicht zur gewissenhaften Prüfung der Anschuldigungs- und Entlastungs-Beweise besonders

rungsdruck durchgeführt, denn in Wirklichkeit ist es ein völlig abhängiger Beamter, welcher die Liste entwirft, und die erst nachfolgende Betheiligung des Assisenpräsidenten, welchem keine Zeit gelassen wird, sich die nöthige Kenntniß der dort aufgezählten Persönlichkeiten zu beschaffen, kann doch nur als eine höfliche Phrase angesehen werden. Der Staatsanwalt und der Angeklagte können von den 36 Geschworenen, so weit solche erschienen sind (30 müssen erschienen sein) so viele recustren, daß 12 derselben noch übrig bleiben. Es stehen beiden Theilen gleich viele Recusationen zu, ohne daß dadurch, daß der eine Theil keinen oder doch keinen vollen Gebrauch von seinem Rechte macht, die Zahl der Recusationen für den andern Theil erhöht wird. Auch ist die Staatsanwaltschaft, welche überdies nach der Natur des Verhältnisses vollständigere und gründlichere Kenntniß von der Persönlichkeit der Geschworenen haben wird, noch in sofern begünstigt, als mehreren Angeklagten nur die gleiche Anzahl Recusationen zusteht, als wenn ein Angeklagter in der Sache betheiliget ist. Das Napoleonische System mit seiner imperialistischen Regenerirung des Strafverfahrens und insbesondere der Jury, entsprach der Tendenz der Restauration, welche gleichfalls auf möglichste Centralisation hinarbeitete. In der Jury nach Napoleonischem Zuschnitt konnte sie keine Gefährdung des monarchischen Princips erblicken. Doch fand sie zweckmäßig, ihr die Preßvergehen zu entziehen und die Befugnisse der Assisenrichter mehrfach zu erweitern. Natürlich warf sich auch die Opposition auf dies Feld; das parlamentarische Princip strebte darnach, die Jury von dem gouvernementalen Einflusse zu befreien und eine Umgestaltung der Urlisten herbeizuführen. Auch kam ihr die Regierung mit dem Gesetze vom 2. Mai 1827 entgegen, welches später ziemlich unverändert in den revidirten code vom 28. April 1832 übergegangen ist. Man erklärte die Mitglieder der Wahlcollegien (Wahlmänner) und gewisse Capacitäten ohne Rücksicht auf den Censur für aufnahmefähig, doch mit wesentlicher Beschränkung in Bezug auf besoldete königliche Beamte. Die Aufertigung der Urliste verbleibt zwar dem Präfecten, sie muß aber öffentlich angeschlagen werden und unterliegt Reclamationen, über welche zunächst der Präfect und in höherer Instanz das Appellationsgericht, beziehungsweise der Staatsrath entscheiden. Aus dieser Urliste wird vom Präfecten die Dienstliste gebildet, jedoch am 30. September für das künftige Jahr, wo die Fälle, welche zur Entscheidung kommen werden, noch nicht bekannt sind. Die Dienstliste muß mindestens 200 und höchstens 300 (mit Ausnahme des Seine-Departements) enthalten. Die engere Dienstliste endlich wird in öffentlicher Gerichtssitzung durch das Loos festgestellt. — Wie zu erwarten, blieb das Jahr 1830 nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die Jury. Wiederum wurden die politischen und Preßvergehen zu ihrer Competenz gezogen, indem man nur die Verbrechen des Hochverraths und des Attentats gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats der Aburteilung durch die Pairskammer unterstellte. Das neue Wahlgesetz setzte den Censur herab und erweiterte hierdurch die Befähigung zum Geschwornendienst. Das Repräsentativsystem in der Rechtspflege sollte durch die Jury seinen Ausdruck erhalten. Zu einem Verdicht auf Schuldig wurde absolute Stimmenmehrheit erfordert, die bisherige Mitwirkung der Assisenrichter bei Aburteilung in gewissen Fällen aufgehoben, die Zahl der Richter vermindert. Die wiederholten Attentate auf die Person des Bürger-Königs boten willkommenen Anlaß, die Gewalt der Jury zu beschränken, die Septemberegesetze (1835) erweiterten den Kreis der ihr entzogenen Verbrechen. Die Entscheidung der Jury durch einfache Stimmenmehrheit wurde wieder eingeführt, die geheime Stimmgebung vorgeschrieben, die Befugniß zur Annullirung eines Verdichts dem Assisenhofe schon bei einfacher Majorität desselben beigelegt. Ein anderes Bild! Der Sturm von 1848 verwandelte Frankreich in eine Republik. Treffend bemerkt Oneist: „Auch die Gesetzgebung der neufranzösischen Republik bietet Anfangs nur ein Bild jener glücklichen Vergessenheit dar, welche mit unermüdblicher Geduld die abgenutzten Formen der Revolutionszeit immer wieder hervorholte.“ ¹⁾ Cremieux legte einen Entwurf vor, der auf der breitesten Grundlage alle Urwähler auch zu Geschworenen berief und unter ihnen lediglich das Loos ²⁾ entscheiden ließ.

¹⁾ Die Bildung des Geschworenengerichts, S. 131.

²⁾ Wie in Amerika. Sternmann, S. 229.

Das Gesetz vom 7. August 1848 hielt eine besondere Qualifikation zum Amt eines Geschwornen nicht mehr für nöthig. Wer lesen und schreiben kann und nicht Dienstbote ist, war ein genügend befähigter Geschwornener. Doch machte man der Justiz noch die Concession, daß die Bildung der Dienstliste nicht dem Zufall, sondern einer Commission überwiesen wurde. Die Urlisten enthielten nunmehr nahe an $1\frac{1}{2}$ Millionen zum Geschwornendienst geeignete Bürger. Hieran ist auch durch das neue Gesetz vom 10. Juni 1853 nichts geändert und wird darin die Bildung der Dienstliste in die Hände einer aus dem Präfecten und den Friedensrichtern des Bezirkes zusammengesetzten Commission gelegt. In der Furcht vor ungerechtfertigten Freisprechungen hat dies Gesetz das Princip der einfachen Stimmenmehrheit beim Verdict auf Schuldig (gegen das Gesetz vom 18. December 1848, welches zwei Drittel der Stimmen forderte) wiederhergestellt, dem Appellhofe das Recht der Annullation des Verdicts beigelegt und geheime Stimmgebung angeordnet. Daß immer noch nur drei Appellrichter fungiren, ist wiederholt und mehrseitig als ein Uebelstand bedauert worden. Von entscheidender Wichtigkeit für die Stellung der französischen Jury ist das ihr gegenwärtig bei allen Verbrechen zustehende Recht, das Dasein mildernder Umstände anzunehmen und dadurch eine bedeutende Herabsetzung der an sich verwirkten gesetzlichen Strafe herbeizuführen.¹⁾ Der Präsident richtet zwar an die Jury keine hierauf bezügliche Frage, hat sie jedoch auf diese Befugniß ausdrücklich aufmerksam zu machen. Sieht nun die Jury eine auf das Dasein mildernder Umstände lautende Erklärung ab, so muß das Gericht um einen Grad, und es kann um zwei Grade unter das Minimum der gesetzlichen Strafe herabgehen. Diese confuse Bestimmung ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, daß die Jury wegen des drakonischen Geistes des code pénal nicht selten eine an sich nicht zu rechtfertigende Freisprechung dem Verdict auf Schuldig vorzog. Es wird dadurch geradezu ein Begnadigungsrecht der Jury ohne Angabe von Gründen anerkannt, während dasselbe andererseits auch zum Nachtheile des Angeklagten gemißbraucht werden kann, insofern darin gewissermaßen die Befugniß zur Auserlegung einer außerordentlichen Strafe liegt. Jedenfalls wird durch diese Einrichtung die gewöhnliche Ansicht von der Beschränkung der Jury auf die reine Thatfrage vollständig widerlegt. Eine Stellung, wie sie die englische Jury dem präsidirenden Richter gegenüber einnimmt, kennt die französische Jury nicht. Im Gegentheil macht man nicht selten die Bemerkung, daß hier zwei Gewalten sich reiben und, wie die Jury gern über die Stränge schlagen möchte, so das Gericht eifersüchtig über seine Würde wacht und gleichsam sich und die Jury auseinanderhält. Es liegt dies in dem Ursprunge und der Richtung der französischen Jury. Ein Institut, das dem Mißtrauen gegen die vom Staatsoberhaupt eingesetzten Gerichte seinen Ursprung verdankt und ganz von dem Bewußtsein, ein Palladium der Volksfreiheit zu sein, durchdrungen ist, kann unmöglich einem gemeinsamen Wirken von Richtern und Geschwornen förderlich sein. Völlends nicht, wenn das Gesetz gar kein Geheimniß aus dem Bestreben macht, die Gewalt des Gerichts und insbesondere des Präsidenten auf Kosten des volksthümlichen Factors der Rechtsprechung zu verstärken. Am einschneidendsten wirkt jedenfalls die Trennung der That- und der Rechtsfrage. Auch hier zeigt sich die Principlosigkeit der französischen Gesetzgebung, welche, im freilich gerechtfertigten Mißtrauen gegen ihre eigene Schöpfung, nicht den Muth hatte, dem englischen Vorbild zu folgen, sondern lieber sich mit der Schablone der Gewaltentheilung zu helfen suchte, unbekümmert um das Meer der hieraus für die Praxis erwachsenden Schwierigkeiten und das Unheil fortwährender zu deren Beseitigung angestellter Experimente. Es ist bereits oben gezeigt worden, wie man anfänglich noch die Thatfrage in mehrere Unterfragen zerlegte und später eine dermaßen in's kleinste Detail sich vertirrende geklügelte Theilung vorschrieb, daß in einem Falle mehrere Tausend Fragen gestellt werden mußten.²⁾ Die spätere Gesetzgebung vereinfachte die Fragen, ohne jedoch die in der Theilung selbst liegenden Uebelstände heben zu können. Man adoptirte den Satz des englischen Rechts, daß die Entscheidung der Thatfrage der Jury, die der Rechtsfrage dem Richter

¹⁾ Sie hatte dies Recht früher nur bei einzelnen Verbrechen.

²⁾ Stemann, S. 290. 308.

geführe, versuchte aber die Trennung der Entscheidung auch äußerlich erkennbar und formell durchzuführen. Es ist noch von Niemand mit Erfolg bestritten worden, daß die Thatfrage, wie sie das französische Recht formulirt und der Rechtsfrage gegenüber stellt, nicht selten juristische Elemente in sich faßt. Es ist daher ganz consequent, wenn behauptet wird, daß die französische Jury ermächtigt sei, die Frage ohne Rücksicht auf gesetzliche Rechtsbegriffe zu entscheiden, da man trotz dieser allgemeinen Uebersetzung die Frage als eine rein factische hingestellt und sie als solche rechtsunangelehren Männern überlassen hat. Eine Rechtsbelehrung, wie sie der englische Richter ertheilt, ist bei der französischen Jury unpassend, das Resümee des Präsidenten soll sich hier auf eine Zusammenstellung des Factischen beschränken. Daneben tritt der Zweifel ein, ob in der Hauptfrage der Begriff des Verbrechens wieder in seine thatsächlichen Bestandtheile dergestalt zu zerlegen sei, daß das Gericht über die rechtliche Qualification der bewiesenen Thatfachen zu urtheilen hat, so wie die namentlich in neuerer Zeit besprochene Frage, ob das Wort coupable, welches der code gebraucht, nur so viel als convaincu bedeute, oder den Gesamttinhalt der Schuldfrage begreife. So sehr man sich auch Mühe geben mag und gegeben hat, die Schuldfrage möglichst in ihre factischen Bestandtheile aufzulösen und hierdurch die Trennung der That- und der Rechtsfrage praktisch durchzuführen, so wird man doch niemals zu einem allseitig befriedigenden Resultat gelangen und Reich ein zweifelhaftes Gebiet übrig bleiben, auf welchem die Competenz der Jury und die des Gerichts sich begegnen.¹⁾ Hierzu kommt, daß von der Art der Fragestellung häufig die Endentscheidung selbst bedingt wird. Die Fragestellung ist zunächst in die Hände des Präsidenten gelegt und diesem hierdurch ein großer Einfluß auf die Entscheidung gesichert. Die Befugniß des Staatsanwalts und des Verteidigers, Ausstellungen gegen die Fragestellung zu machen, insbesondere die Befugniß von Zusatzfragen zu beantragen, fällt dagegen um so weniger in's Gewicht, als dem Präsidenten gestattet ist, auf Antrag der Jury sich in das Beratungszimmer derselben zu verfügen und ihr ohne alle Mitwirkung oder Controlle der Anklage und der Verteidigung, Aufschluß über den Sinn der Fragen zu geben. Andererseits zeigen die vielfachen und oft sehr ärgerlichen Streitigkeiten über die Fragestellung, insbesondere über die Zulassung von Zusatzfragen, wie beide Theile durch Modificationen der Frage und Zusatzfragen eine günstige Entscheidung der Jury herbeizuführen hoffen. Der Präsident soll bei der Formulirung der Fragen sich an die Anklageacte halten. Allein dies ist häufig nicht möglich, theils wegen der Fassung des letzteren Schriftwerks selbst, theils aus Rücksicht auf den Gang und die Ergebnisse der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung. Einen peinlichen Eindruck macht ferner auf jeden Beobachter der französischen Affisen die Einrichtung, zufolge deren der Staatsanwalt nach dem Vortrage der Anklageacte die Beweisführung derselben nochmals der Jury darlegen darf, ohne daß der Verteidigung hiergegen das Wort gestattet ist. Muß diese tendenziöse Nachhülfe, die der an sich schon bedenklichen Vorlesung der Anklage gegeben wird, nicht einen im Voraus bestimmenden Eindruck auf die Geschwornen machen? Es ist wohl zur Rechtfertigung dieser schlimmen Sitte gesagt worden, daß die Vorlesung der Anklageacte allein nicht für das Verständniß der Geschwornen ausreiche. Allein hierin liegt nur das Zugeständniß, entweder daß die Anklage nicht angemessen abgefaßt ist, oder daß die Geschwornen überhaupt nicht geeignet sind, ihre Aufgabe zu lösen. Und drängt sich nicht Jedem, der eine recht in's Detail gehende Anklageacte vortragen hört, das Gefühl auf, daß der Staat darauf ausgehe, die Geschwornen gegen den Angeklagten einzunehmen und für ein verdammendes Verdict Stimmen zu werben? — Das Vertrauen zu der Unabhängigkeit der französischen Jury und ihrer Verdicte wird auch dadurch geschwächt, daß, wenngleich während der Gerichtssitzung jede Communication zwischen der Jury und dem Publicum untersagt ist und sie während ihrer Berathung in ihrem Zimmer von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen wird, diese Communication doch in Fällen, wo die Gerichtssitzung während der Mittagszeit, der Nacht u. s. w.

¹⁾ In Bayern ist der interessante Fall vorgekommen, daß beim Abtreten der Jury ein Geschwornener die Frage stellte, ob der Jury gestattet sei, die Frage auch aus rechtlichen Gründen zu beantworten, was der Präsident bejahte. (Sitzungsberichte Bb. I. S. 368.)

unterbrochen und aufgehoben wird, auf die Dauer der Unterbrechung völlig freigegeben ist. Die Geschwornen wohnen im Gasthose, verkehren daselbst beliebig mit Jedem, der sich dort einfindet, nehmen Theil an den auf den vorliegenden Fall bezüglichen Gesprächen und kehren dann in die Sitzung zurück. Wer wird läugnen, daß hierdurch bei aller Gewissenhaftigkeit nachtheilig, absehtlich oder unabsichtlich, auf die Ueberzeugung des einzelnen Geschwornen eingewirkt werden kann? Die Abstimmung in der französischen Jury erfolgt, um ihr die Unabhängigkeit zu sichern, schriftlich. Hierin liegt jedenfalls ein bedenkliches Mißtrauen, ein Zugeständniß der Abhängigkeit des einzelnen Geschwornen von äußeren Einflüssen. Auch gewährt die schriftliche Abstimmung dem Schwachen und Leichtsinrigen ein bequemes Auskunftsmittel, sich einer ernstern Prüfung zu entziehen und hinter das Geheimniß zu verstecken. Und daß es eines besonderen Gesetzes (vom 6. März 1848) bedurft hat, welches die Vornahme einer Berathung vor der Abstimmung anordnet, ist doch wohl ein Beweis, daß die Geschwornen diese Grundsätzlichkeit nicht für notwendig zu befinden pflegen — natürlich, da ja durch die schriftliche Abstimmung die Möglichkeit einer eingehenden Discussion abgeschnitten wird. Die Bestimmungen über die zu einem Verdict erforderliche Majorität haben in Frankreich oft gewechselt. Nur in zwei Gesetzen aus der Revolutionszeit war die Einstimmigkeit verlangt worden. Dies scheint auch das Richtige, wenn man in der Jury die Vertretung des Gewissens des Angeklagten sieht. Die Einrichtung, daß bei einer einfachen Stimmenmehrheit (also 7 gegen 5) für das Schuldig die Entscheidung auf die Richter übergehen soll, mit der Wirkung, daß entweder die Stimmen der Richter denen der Geschwornen zugezählt werden und durch diese Vereinigung der Stimmen eine Majorität hergestellt wird, oder die Richter unabhängig¹⁾ von den Stimmen der Jury durch eine Abstimmung unter sich die Entscheidung treffen, ist nicht zu billigen. Auch hier zeigt sich wieder das alte Mißtrauen gegen die Jury; denn jene Einrichtung gewährt ihr ein bequemes Mittel, die Verantwortung von sich ab auf die Richter zu wälzen. Nach dem neuesten Gesetz (vom 10. Juni 1853) entscheidet unbedingt die Majorität der Geschwornen. Dieselbe wird, ohne daß die Zahl der Stimmen angegeben werden darf, durch den Ausspruch der Jury beurkundet. Die Geschwornen sind auf die intime conviction als Grundlage ihres Verdicts hingewiesen. Es ist mit dieser Idee so viel Mißbrauch getrieben worden, daß manche Gegner der Jury statt aller Gründe für ihre Abneigung einfach das Hohe und Gedankenlose der Verweisung auf die intime conviction vorschreiben.²⁾ Die Freunde der Jury appellirten an den gesunden Menschenverstand, das instinctmäßige Finden der Wahrheit, die Stärke der Ueberzeugung durch den Totaleindruck u. Aber wie ist schon mit dem gesunden Menschenverstande bei dieser Frage umgesprungen worden! Man hat häufig die Behauptung aufgestellt, der Geschworne brauche sich der Gründe seiner Ueberzeugung nicht bewußt zu sein, womit die andere zusammenhängt, eine besondere Bildung sei nicht nöthig zum Geschwornenamte. Gesunden Menschenverstand glaubt Jeder zu besitzen, und Mancher, der sich über den Mangel an Bildung gar nicht täuscht, findet denselben durch seinen gesunden Menschenverstand, mit dem er stolz auf die unfruchtbare und unpraktische Bildung herabblüht, ausreichend ersetzt. Dessenungeachtet muß eine besonnene Kritik zugeben, daß der Gesetzgeber bei jener intime conviction doch nur das Ergebnis derselben geistigen Operation im Sinne gehabt hat, welche unsere Richter, von gesetzlicher Beweistheorie befreit, bei der Prüfung der Resultate der Untersuchung vornehmen.³⁾ Sie geben sich allerdings

¹⁾ Die erstere Einrichtung ist die des Code d'instr. crim., art. 351; die zweite findet sich in dem in das rheinpreussische Recht durch die Verordnung vom 31. December 1833 übergegangenen Gesetz vom 24. Mai 1821.

²⁾ Cf. Höpfer, Geschwornengerichte u. S. 211. Aus der reichhaltigen Phraseologie, die sich um die Idee der intime conviction herumgelegt hat, gehören hierher: Le jury est la conscience du pays — le jury doit consulter sa conscience — tout juré est l'arbitre suprême de la justice.

³⁾ Auch französische Juristen verlangen eine conviction raisonnée im Gegensatz der instinctive oder sentie. In den deutschen Gesetzen ist nicht selten bei der Vereidung der Jury die Pflicht zur gewissenhaften Prüfung der Anschuldigungs- und Entlastungs-Beweise besonders

selbst durch die Entscheidungsgründe Rechenschaft über den Werth der Entscheidung. Allein darin, daß die Geschwornen zur Angabe von Entscheidungsgründen nicht einmal berechtigt sind, liegt kein Grund zu der Annahme, daß die Geistes-Operation, vermöge welcher sie zu ihrem Verdict gelangen, oder die Basis ihrer Ueberzeugung selbst eine andere sei, als bei den rechtsgelehrten Richtern. Die Aeußerung, die man nicht selten hört: Mancher würde als Geschwornener verurtheilen, wo er als Richter freigesprochen hat — ist nicht berechtigt, wenngleich zugegeben werden kann, daß in einzelnen Fällen der Richter, in Folge gereifter Erfahrung und in der Erinnerung anderer Fälle, den Schuldbeweis für nicht so stark erachtet, wie der Geschworne, welchem die Erfahrung abgeht. Allein hierin liegt kein specifischer Unterschied und es würde derselbe Richter, wenn er als Geschwornener fungirte, gleichfalls seine Stimme nicht für das Schuldig haben abgeben können. Auch mag nicht verkannt werden, daß die englischen Beweisvorschriften, so sehr man auch sie zu loben gewohnt ist, weder erschöpfend noch sicherstellend sind. Will man sie aber nicht als absolut bindende, sondern nur als leitende Normen aufstellen, so schrumpft ihr Werth in der That auf ein so geringes Maß zusammen, daß es nicht möglich ist, in ihnen einen wesentlichen Unterschied zwischen der Ueberzeugung der englischen und der französischen Jury zu finden. Die Souveränität der letzteren erhält ferner einen Ausdruck in der Unumstößlichkeit ihres Verdicts, während andererseits die Superiorität der Richter zu Gunsten des Angeklagten wieder in soweit anerkannt ist, als die Richter in dem Falle, wo sie von der Unrichtigkeit des Schuldig der Jury überzeugt sind, die Urtheilssaffung aussetzen und die Sache zur anderweiten Entscheidung an eine andere Jury verweisen können, bei deren Auspruch es jedoch unbedingt bewendet. Es soll hier ununtersucht bleiben, ob das Wesen der im Wege des mündlichen Verfahrens erlassenen Entscheidungen, mögen diese von rechtsgelehrten Richtern oder von Geschwornen ausgehen, sich mit der Zulassung von Rechtsmitteln verträgt oder nicht (s. Justizverfassung), jedenfalls hat das französische Recht durch sein Cassations-system bewirkt, daß ein Erkenntniß wegen eines Formfehlers vernichtet wird, obgleich der Beschwerdeführer durch diesen Fehler gar keine Beeinträchtigung erlitten, sondern nur den glücklichen Zufall der Formverletzung benutzt hat, um ein ihm nachtheiliges Erkenntniß zu beseitigen. Ueberhaupt macht sich hier ein strenger Formalismus geltend, der, je nach Lage der Sache, bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil des Angeklagten gereicht, in keinem Falle aber den wahren Interessen der Gerechtigkeit und dem Ansehen der Rechtspflege förderlich ist. Als nun in den Jahren 1848 und 1849 die Geschwornengerichte in Deutschland eingeführt wurden, sind sie als ein politisches Institut in der Rechtspflege betrachtet worden. Am klarsten geht dies, wenn es noch eines Beweises bedürfte, aus der Beschränkung der Competenz der Jury auf die politischen und Preß-Vergehen hervor, womit man freilich dem Institut einen schlimmen Dienst erwiesen und den Keim seiner Auflösung in seine Einführung gelegt hat. Nur Oesterreich ¹⁾ und Altenburg haben in ihre neuen Strafproceßordnungen das Institut der Jury nicht aufgenommen und ebenso ist in der königl. sächsischen die Urtheilssaffung lediglich rechtsgelehrten Richtern übertragen worden. Mag man aber die politische Seite der Jury bebauern oder mit Freuden begrüßen — daß sie existirt und eine ungemaine Wichtigkeit für sich in Anspruch nimmt, wird selbst in England nicht verkannt, wo man doch gewohnt ist, das Institut mit Rücksicht auf seine proceßualische Entstehung und den Umstand, daß es nicht auf das Gebiet der Strafrechtspflege beschränkt ist, aufzufassen. Es ist ein Irrthum, wenn man in Deutschland fast allgemein an ein Dogma der Engländer glaubt, dahin gehend, daß die Interessen der Rechtspflege durch eine Jury besser gewahrt würden, als durch rechtsgelehrte Richter. ²⁾ Aber wenn das Princip selbst in Frage gestellt wird, giebt der Engländer dennoch der Jury den Vorzug. Wie steht nun dies Institut zum Staat? Muß es als politi-

hervorgehoben und hierdurch die Idee der *intime conviction* beseitigt, s. Mittermaier, hannoversche Gerichtszeitung I, S. 60 ff., im Magazin für badische Rechtspflege, Bd. I., S. 438 ff.

¹⁾ Während dies geschrieben wurde, ist im österreichischen Abgeordnetenhaus der Antrag, das Geschwornen-Institut in das neue Preßgesetz aufzunehmen, gefallen.

²⁾ Uebrig S. 81.

cher Fortschritt begründet werden, entspricht es den Bedingungen und höchsten Principien eines gesunden Staatslebens? Gewiß ist es ein Widerspruch in sich selbst, eine Rechtsanstalt nur aus politischen Gründen rechtfertigen zu wollen. Taugt die Jury nichts als Rechtsanstalt, so kann sie auch nicht aus politischen Gründen auf Anerkennung Anspruch machen. Eine politische Errungenschaft, welche die Interessen der Rechtspflege gefährdete, könnte in Wahrheit nur ein scheinbarer Fortschritt sein und niemals in dem Rechtsbewußtsein des Volks auf die Dauer Wurzel schlagen. Sieht man einem Institute eine ausschließliche oder überwiegende Tendenz in einer bestimmten Richtung hin, so wird auch die Wirksamkeit desselben in dieser Richtung sich äußern. Ist die Jury eine Anstalt, welche aus politischen Gründen sich empfiehlt, so mag man sich auch nicht wundern, wenn sie bei ihrer Thätigkeit einen politischen Parteistandpunkt einnimmt und nach demselben die erstere bestimmt wird. Die Wertheidiger der Jury, welche es ehrlich mit den Interessen des Staats und der Rechtspflege meinen, haben auch stets sich bemüht, zu zeigen, daß die Jury zunächst als Rechtsanstalt und sodann als politisches Institut Vortheile zeige, welche ihre Einführung wünschenswerth machen. Man hat häufig in der Jury einen Schutz gegen die Abhängigkeit der Richter von der Staatsgewalt, wenigstens in politischen Processen, gefunden, und es ist namentlich im Jahre 1848 diese Auffassung häufig gehört worden. Man hat aus dem Erfordernisse der Selbstständigkeit der richterlichen Gewalt ohne Weiteres die Folgerung abgeleitet, daß das Urtheil über die Thatfache in einem Strafproceß nicht durch Beamte, sondern durch Geschworne zu fällen sei.¹⁾ In einer Zeit, wo die Gerichte von den Regenten des Landes zur Uebung des Unrechts gemißbraucht wurden und die Unabhängigkeit der Richter eine noch unbekanntere Forderung war, hatte sich das Institut der Jury die Liebe der Engländer erworben. Aber es war auch häufig nicht im Stande, mit Erfolg die Unparteilichkeit der Strafjustiz zu sichern. Das Geschwornengericht ist in England mit der politischen Freiheit stark und frei geworden, aber nicht umgekehrt ist den Engländern die politische Freiheit durch die Jury gekommen. Jene Auffassung, in welcher ein unerquickliches Mißtrauen in die Staatsgewalt zu Tage tritt, drängt zu der Frage, ob auch die Jury eine Unabhängigkeit darbiete, welche bei den rechtsgelehrten Richtern zu vermissen sei. Die Abhängigkeit nach oben, welche man bei diesen fürchtet, zeigt sich bei der Jury in der Abhängigkeit nach unten, und die Cabinetsjustiz ist in der That nicht schlimmer, als die Volksjustiz. Neben den vielen Beispielen von parteiischen Richtern, welche auf einen Wink des Regenten ungerechte Todesurtheile fällten, bewahrt die englische Geschichte einen kaum minder reichen Vorrath von Beispielen schwacher und parteiischer Geschwornen, welche weder der Willkür der Regierung mit Erfolg sich zu widersetzen, noch dem Einflusse der erbitterten Volksmeinung sich zu entziehen vermochten. Die Auffassung der J. als eines von der Regierung unabhängigen Gerichts legt gleichzeitig die Frage nahe, ob nicht die Weizelung der Jury auf politische Untersuchungen zu beschränken sei, bei denen gerade von manchen Seiten ihr Ausschluß verlangt wird. Man kann sich da, wo politische Tendenzen eine Anstalt begründet haben, nicht der Betrachtung erwehren, daß sie bei veränderter Färbung dieser Tendenzen auf demselben Wege wieder verschwinden wird. Man hat in der Jury einen Sieg der Demokratie finden wollen; das ist nicht richtig. Daß die Jury nicht im Namen des „soveränen Volks“ handelt, geht schon daraus hervor, daß die auf das Verdict derselben gegründeten Entscheidungen durch Cassationsrecurs an die rechtsgelehrten Obergerichte angefochten werden können. Der Vergleich mit den römischen und griechischen Volksgerichten, welche in der Jury wieder auferstanden sein sollen, hinkt an allen Ecken, und der Ausspruch, daß die Jury das Repräsentativsystem in der Rechtspflege enthalte, ist doch auch nichts als eine der vielen Phrasen, welche mit dem Constitutionalismus in Gebrauch gekommen sind. Die Auffassung der Jury als Rechtsanstalt oder als politisches Institut wird immer noch in sofern einen wichtigen praktischen Einfluß äußern, als von dieser Auffassung auch die Bestimmungen über die Wahlfähigkeit zum Geschwornen abhängen, in diesen Bestimmungen aber das Schicksal der Jury selbst liegt. Hieraus

¹⁾ Dies thut z. B. Zachariae, 40 Bücher vom Staate, II. S. 272.

folgt jedoch noch nicht, daß da, wo die politische Seite der Jury überwiegt, die Befähigung zum Geschwornenamte mit dem politischen Wahlrecht identificirt werden müßte, wogegen selbst die eifrigsten Vertheidiger jener Auffassung protestiren. Mit Recht wird in dieser Beziehung geltend gemacht, daß die politischen Rücksichten, aus welchen man die Jury willkommen heißen müsse, die Anforderungen, welche an sie, als eine Rechtsanstalt, zu stellen seien, nicht beseitigen können und daß eine Jury, welche in ihrer Unwissenheit, Nachlässigkeit und geistig-stillischen Abhängigkeit die Justiz mit Füßen tritt und der Verführung der öffentlichen Meinung willenlos preisgegeben ist, eine Schmach für jedes Land sein würde, selbst wenn die Staatsform desselben auf der breitesten demokratischen Grundlage basirt wäre. Auch der Parteimann, wenn er nicht in der Jury eine Wagn der Parteileidenschaften und in der Justiz einen Tummelplatz politischer Kämpfe schaffen will, verlangt eine intelligente und unparteiliche Jury. Man hat die Jury auch deshalb empfohlen, weil sie durch ihren Spruch nicht bloß die Wahrheit der angeschuldigten That, sondern auch das Bewußtsein des Thäters von der Strafbarkeit derselben in Gewißheit setze. Man hat gesagt, daß, wenn die Jury in einer Handlung nichts Strafbares finde, diese auch ihrem Urheber nicht als Verbrechen zugerechnet werden könne. Mit dieser Ansicht vindicirt man der Jury nicht bloß die Entscheidung über die Rechtsfrage — wogegen nichts einzuwenden sein würde —, sondern weist man ihr eine Stellung an, welche sie über das Gesetz selbst erhebt. Es kann zugegeben werden, daß da, wo eine intelligente Jury von ihrem rein menschlichen und bürgerlichen Standpunkte aus in einer Handlung kein die Bestrafung rechtfertigendes Moment findet, es seine Bedenken haben wird, eine solche dennoch eintreten zu lassen. Allein die Ansicht der Jury ist noch nicht nothwendig dieselbe, wovon der Urheber der Handlung ausgegangen ist. Auch unterliegt das Urtheil der Jury in Folge des Wechsels ihrer Zusammensetzung einer beständigen Veränderung, so daß eine Sicherheit für gleichmäßige Handhabung des Gesetzes geradezu unmöglich erscheint. Wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn ein Verurtheilter sich gegen das Verdict der Jury darauf berufen könnte, daß von einer andern Jury in ganz gleichem Falle die Handlung für straflos erklärt worden sei? Schliesslich würde man der Jury auch die Abmessung der Strafe¹⁾, ja selbst ohne die beengenden Grenzen der gesetzlichen Strafsätze, zugehen müssen, da nicht die Feststellung der Strafbarkeit allein, sondern erst die Vergleichung der stillischen Verschuldung mit der Strafe der Forderung der Gerechtigkeit entspricht. Die sog. „Vertretung des Rechtsbewußtseins im Volke durch die Jury“ ist nichts als eine Selbsttäuschung über die Tragweite der in Rede stehenden Auffassung. In der That würde man die Jury mit dem Augenblicke, wo ihr die Entscheidung über die Strafbarkeit zufiele, auf die Stufe der alten Volksgerichte stellen und ihr die Volkssouveränität zur Grundlage geben. Dadurch wäre sie über das Gesetz erhoben; die Jury hätte nicht nach dem Gesetze zu richten, sondern nur zu thun, was eine vom Gesetze losgebundene und schwankende Meinung für Recht erachtet. Ueber die Befähigung der Jury, die mit der Schuldfrage unzertrennlich verbundenen rechtlichen Momente zu lösen, ist schon viel geschrieben worden. Die Gegner der Einrichtung haben ihr diese Befähigung abgesprochen und auf das Widersinnige aufmerksam gemacht, daß rechtsunglehrte Richter über Rechtsfragen entscheiden. Man hat hervorgehoben, daß eine wissenschaftliche Entwicklung des Strafrechts durch die Praxis und eine Stetigkeit der letzteren unmöglich sein werde. Ein nie zu lösender Widerspruch wird es bei solchen Auffassungen der Jury immer bleiben, daß man ihre Competenz nur bei den schwersten Verbrechen eintreten läßt. Die bedeutende Erschwerung des Dienstes für die Geschwornen, die Vermehrung der Kosten, ja selbst die Verzögerung der Aburtheilung könnten allein eine solche Beschränkung nicht rechtfertigen. Wenn ein bis dahin unbescholtener allgemein geachteter Mann eines kleinen einfachen Diebstahls beschuldigt wird, so ist das nicht bloß für ihn selbst, sondern auch für seine Mitbürger ein ungleich wichtigeres Ereigniß und ihr Interesse beim Ausgang der Untersuchung ist ein unweit höheres, als wenn es sich um einen Gewohnheits-Dieb handelt, der, nachdem er den größeren Theil seines Lebens im Zuchthause

¹⁾ Wie dies z. B. der erste Entwurf in der neu-französischen Republik von 1848 wollte.

zugebracht, wieder unter der Anklage eines Diebstahls steht. Ebenso findet jetzt die Auffassung der Jury als eines Gerichts der Standesgenossen, welche weder eine geschichtliche Begründung, noch einen inneren Werth hat, wohl keinen Vertreter mehr. Sie gehörte zu den Nebenarten, in welchen man sich gefiel, weil man das Wesen der Sache nicht ergründen wollte oder konnte und nur nach leicht faßlichen und wohlklingenden Gründen für eine bereits bankrotte Ansicht sich umsaß. Man hat für die Jury geltend gemacht, daß die Richter in Folge ihrer Studien und ihres Berufes den Verhältnissen des täglichen Lebens entfremdet seien, während die Jury, überdies im fortbauenden Wechsel, unmittelbar aus dem Leben hervorgehe und daher den Werth einzelner Verdachtsgründe richtiger würdigen werde. Es liegt etwas Wahres in dieser Behauptung, wenn man an die Richter und das schriftliche Verfahren denkt. Auf Richter im mündlichen Verfahren passen jene Einwürfe nicht. Die fortgesetzte Uebung wird hier den Blick schärfen und die Erfahrung das redliche Streben fördern und erleichtern. Die Mündlichkeit, verbunden mit der Befreiung von den einschürenden Fesseln der Beweislehre, wird den Richtern eben sowohl eine tüchtige Grundlage für ihr Urtheil als die nöthige Sicherheit und Klarheit bei der Verarbeitung der Ergebnisse liefern. Nicht die Erfahrung allein ist es, welche den Werth eines auf sie gestützten Urtheils verbürgt, sondern die Sicherheit des Urtheilenden in der Anwendung der Erfahrungssätze auf den vorliegenden Fall. Die größte Erfahrung sinkt zur todtten Materie herab und kann selbst zu gefährlicher Einseitigkeit führen, wenn das Geschick zu ihrer Begabung fehlt. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, daß rechtsgelehrte Richter weniger geneigt zu Verurtheilungen sind, als Geschworne. Doch beschränkt sich diese Erfahrung auf gewisse Verbrechen. Im Allgemeinen läßt sich weder behaupten, daß die Jury zum Verurtheilen geneigter sei, als die rechtsgelehrten Richter, noch das Gegentheil. Wenn man der Statistik folgt, so haben die Verurtheilungen seit Einführung der Geschwornengerichte zugenommen. Aber es liegt dies weniger in der Natur der Jury, als in der Mündlichkeit des Verfahrens und der Emancipation von der Beweislehre. Man erwartet von den Richtern eine schärfere Abwägung des Für und Wider und darauf bezieht sich die bekannte Aeußerung: wenn ich unschuldig wäre, möchte ich lieber von Richtern, wenn ich schuldig wäre, lieber von Geschwornen das Urtheil empfangen. Was bedeutet dies anders, als die Ansicht, daß die Jury leichter durch Scheingründe und unrichtige Darstellungen zu täuschen sei, als der rechtsgelehrte Richter. Wie rasch die Tagesmeinung, besonders bei Verbrechen, welche die allgemeine Sicherheit gefährden, zu einer Verurtheilung geneigt ist und selbst sonst unbefangene Gemüther fesselt, ist eine bekannte Erfahrung. Was die philosophische Rechtfertigung des Instituts der Jury betrifft, so verweisen wir auf die eingehenden Erörterungen Dieners in der mehrfach citirten Schrift Bd. I, § 4, 34—35, wo auch die Ansichten Hegel's, Köstlin's und Gneiß's besprochen werden. Die beiden letzteren Schriftsteller finden den Hauptstützpunkt der Jury in der Idee, daß die Jury das Gewissen des Angeklagten repräsentire. Auf der Entscheidung durch das Gewissens- Zeugniß der Genossen, oder durch Gottesurtheil beruhete das alte deutsche Verfahren. Nach der Ansicht der Genannten wird dieses nun theilweise durch die Jury wieder zurückgeführt, nachdem man Jahrhunderte lang den Schuldausspruch, welcher nicht Sache juristischer Thätigkeit und Berechtigung besonders dazu bestimmter Studien sein könne, einer Geheimwissenschaft vindicirt und in ihr die Garantie für die materielle Gerechtigkeit des Ausspruchs gefunden habe. Gneiß will, obgleich mehr aus Gründen der Zweckmäßigkeit als innerer Nothwendigkeit, die Jury auch in Civilsachen. ¹⁾ Die Consequenz ist jedenfalls auf seiner Seite. Will man die Jury einmal als Rechtsanstalt aufnehmen, so muß sie auch im Civilproceße möglich sein und der letztere so umgestaltet werden können, daß eine Jury in ihm ihren Platz finde. Die gesetzliche Beweislehre ist auch auf diesem Gebiete bereits so durchlöchert, daß ihre Befestigung in der That keine Schwierigkeiten darbietet. Die Geschwornengerichte sind in dem größten Theile Deutschlands für die schwereren Verbrechen ein-

¹⁾ Nach dem Vorgange von Hegel und im Widerspruch mit Köstlin. Gneiß a. a. O. S. 241 ff. Köstlin, Wendepunkt u. S. 370 ff.

geführt. Man hat in den meisten Ländern die dreigliedrige Einteilung der strafbaren Handlungen in Bezug auf das strafproceßualische Verfahren beibehalten und die weniger schweren Verbrechen an Richter-Collegien und an Einzelrichter ohne Mitwirkung von Geschwornen zur Untersuchung und Aburtheilung verwiesen. Die Grenze der Competenz ist in den einzelnen Gesetzgebungen sehr verschieden. Das Geschwornengericht gehört auch nach den deutschen Gesetzgebungen nicht zu den permanenten Gerichten. Die Bestimmungen des französischen Rechts über Schwurgerichtsperioden, über ordentliche und außerordentliche Sitzungen u. s. w. sind meistens beibehalten. Eine Anklagejury wurde im Jahre 1848 mehrseitig verlangt. Aber keine Gesetzgebung hat sie angenommen. Ein Verlangen nach Einführung der Jury in Civilsachen hat sich nicht gezeigt. Die Competenz der Jury ist nicht auf die von Militärpersonen verübten Verbrechen ausgedehnt worden, und ebenso wenig kennen die deutschen Gesetzgebungen die in England ¹⁾ bestehende Einrichtung der Specialjury. Hat sich nun das Institut der Jury in Deutschland bewährt? Wir wollen hierbei von den Gründen ihrer Einführung und von der Frage über ihre Zulässigkeit überhaupt völlig absehen und Thatfachen reden lassen. Es kann zugegeben werden, daß in der ersten Zeit einige Verdicts zur allgemeinen Kenntniß gelangten, bei welchen sich bewährte Stimmen mißbilligend äußerten, wiewohl hier, wie überhaupt bei gerichtlichen Verhandlungen, die Zeitungsberichte mit großer Vorsicht aufzufassen sind und ein zuverlässiges Urtheil nur auf den Grund unmittelbarer Kenntniß der Verhandlung gebaut werden kann. Ebenso ist nicht zu läugnen, daß zu Anfang ihrer Wirksamkeit die Jury, welche noch die politische Anschauung jener Zeit in sich trug, uneingedenk ihres Berufs, in politischen Proceßten sich zu Lossprechungen verleiten ließ, welche sich eben nicht anders als politisch erklären lassen.²⁾ Allein andererseits kann auch hier nicht in Abrede gestellt werden, daß in den Ländern, woselbst der Jury die Competenz in politischen Proceßten noch nicht wieder genommen ist, die neueste Zeit Fälle solcher Verirrung nicht gesehen hat. Vielmehr hat die deutsche Jury erkannt, daß sie überhaupt berufen ist, den gesetzlichen Zustand zu schützen, und daß dieser durch die Bedrohung der Gesamtheit mit gewalthätiger Handlung ungleich mehr gefährdet ist, als bei dem Angriff auf den Einzelnen. Sie hat gerade darin, daß man ihr alle schweren Verbrechen zugewiesen, eine Nöthigung zur Auffassung ihrer Stellung als einer richterlichen erblickt, während die ausschließliche Zuweisung oder die ausschließliche Entziehung der politischen Verbrechen diese Auffassung trüben und schwächen wird. Es kann zugegeben werden, daß gerade bei diesen Verbrechen die Beziehung der Handlung zu dem staatlichen Zusammenleben und ihr Zusammenhang mit anderen Angriffen auf den Staat dem einzelnen, im Volke stehenden und nur zeitweilig zum Aburtheilen berufenen Manne nicht stets so erkennbar sein wird, und daß wohl auch hierin ein Grund zu Freisprechungen liegt, während er bei anderen Verbrechen die darin liegende unmittelbare Bedrohung seiner individuellen Güter rasch erkennt und auch oft überschätzt, woraus sich eine natürliche Hinneigung zum Verurtheilen erklärt. Immerhin wird aber der Ausschluß der Jury bei politischen Proceßten ein höchst bedenkliches Urtheil über ihre Befähigung im Allgemeinen enthalten, und die Regierung leicht in den Verdacht bringen, daß sie die politischen Verbrecher anders beurtheilt sehen wolle, als die übrigen, und Beurtheilungen wünsche, welche sie nur von den von ihr angestellten Richtern erwarten könne. Man weiß, wie dergleichen Unterstellungen zum Nachtheil der Regierung ausgebeutet zu werden pflegen, und wie verderblich der Zweifel an der Unparteilichkeit der Staatsgewalt wirkt. Ferner erheischt die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß zur Zeit jener leichtfertigen Freisprechungen noch die vielbesprochene Omnipotenz der Jury im Schwunge war; man bemühte sich, sie über ihre Aufgabe zu täuschen, um durch sie die öffentliche Meinung über die Strafbarkeit einzelner Handlungen zu corumpiren und für diese einen Freibrief zu erlangen. Es wurde ein politischer Partekampf, wobei die Freisprechung der einen Partei den Sieg

¹⁾ Auch in Frankreich hat dieselbe bis zum Code Napoléon für gewisse Verbrechen — Fälschung, Bankrott u. a. — bestanden.

²⁾ S. Schäffer, der Geschworne in politischen Proceßten. Im Gerichtsaal, 1851. Bd. I. S. 111 ff.

der andern die Niederlage brachte. Die Jury repräsentirte die gesetzmäßige Opposition gegen die Regierung und deren als blinde Werkzeuge verhöbnte Beamte. Ein Anklage-Erkenntniß galt als ein Angriff auf die neue Freiheit, ein freisprechendes Verdict als Triumph der Volksache. Zwischen Jury und Richtern wurde eine böse Saat des Mißtrauens gestreut, welche nothwendig schlimme Früchte tragen und die Jury rückhaltslos der Zeitströmung preisgeben mußte. Wir glauben, daß, so wenig die mehrberegten Freisprechungen, wo sie im offenbaren Widerspruche mit den Thatfachen und dem Gesetze standen, gebilligt werden können, ein großer Theil der Schuld an diesem Scandal nicht das Institut selbst, sondern die Art seiner Einführung und Auffassung trifft, welche man anfänglich nicht nur nicht gebührend zurückgewiesen, sondern sogar begünstigt hatte. Die Wissenschaft und Erfahrung werden die öffentliche Meinung über die Aufgabe der Jury immer mehr aufklären und hierdurch, so wie durch eine würdige Stellung des Richters und Staatsanwalts zu den Geschwornen, welche ein vertrauensvolles und die gegenseitige Kompetenz berücksichtigendes Zusammenwirken ermöglicht, der Jury den Charakter verleihen, welcher ihr Achtung im Staate und Anerkennung selbst bei ihren principiellen Gegnern verschaffen kann. Daß aber auch auf Seiten der Richter nicht immer jenes Zusammenwirken erstrebt worden, vielmehr oft genug eine gewisse Gereiztheit über die Beschränkung ihrer Domäne durch die Jury unverhohlen zu Tage getreten ist, soll hier eben so wenig besprochen werden; nachdem die Jury einmal eingeführt ist und so lange sie besteht, werden die Richter ihre Aufgabe besser erfüllen und der Gesamtheit einen größeren Dienst erweisen, wenn sie das Beispiel ihrer englischen Collegen bei ihrer Stellung zur Jury vor Augen behalten. Sehr richtig bemerkt Hesser, ¹⁾ daß eine Hebung der Uebelstände wesentlich nur von einer wohlgeordneten Auswahl der Geschwornen und der moralischen Hebung des Richterstandes erwartet werden kann. Sehen wir nun von den politischen Verbrechen ab, so liegen die glaubwürdigsten Zeugnisse zu Gunsten der Jury und ihrer Thätigkeit vor. Dies gilt insbesondere von Preußen, wo zahlreiche Fälle von großer Verwickelung, schwieriger Auffassung und complicirter Fragestellung, in denen von der Jury mit Schärfe und richtigem Tacte geurtheilt worden ist, gesammelt worden sind. Wir haben amtliche Berichte über Schwurgerichtssitzungen vor uns, in welchen bis zu dreißig einzelne Strafsachen verhandelt worden, ohne daß gegen eines der abgegebenen Verdicte Rüge erhoben wäre. In gleichem Maße nimmt dort die frühere Klage über den Mangel an Pflichteifer der einberufenen Geschwornen ab. ²⁾ In Bezug auf Nassau erklärt eine achtbare Autorität, daß ihr kein einziger Fall vorgekommen, wo man den auf schuldig lautenden Wahrspruch als einen nicht zu rechtfertigenden hätte ansehen müssen. ³⁾ In demselben Sinne sprechen sich badische Juristen aus. ⁴⁾ Auffallend ist, daß diese sogar in Bezug auf Eigenthumsverbrechen von keiner übereilten Verurtheilung gehört haben, während die Praktiker anderer Länder versichern, daß die Jury eine bedenkliche Neigung zu Verurtheilungen bei dieser Klasse von Verbrechen an den Tag lege. Es wird immer ein mißliches Unternehmen sein, nach den Ansichten Einzelner über einzelne Fälle und die in denselben erteilten Aussprüche den Werth des Instituts selbst bemessen zu wollen. Könnten im schriftlichen Verfahren die Acten dem großen Publicum zugänglich gemacht werden, so würden die Erkenntnisse der rechtsgelehrten Collegien schwerlich der Anfechtung entgehen und manche scharfe, oft unberufene und noch öfter ungerechte Kritik erfahren. Daß bei aller Pflichttreue und juristischen Einsicht auch der gelehrte Richter fehlgreifen kann, ist noch nie bezweifelt worden und dagegen wohl zu beachten, daß selbst die Gegner der Jury den Vorwurf ungerechter Verurtheilungen auf die Verdicte bei Eigenthumsverbrechen beschränken. Als der entschiedenste Gegner der Geschwornengerichte in neuester Zeit ist Rödlner ⁵⁾ aufgetreten. Aber wenigleich die Gründe in Betracht gezogen sind, welche sich gegen die

¹⁾ Im Archiv des Criminalrechts 1852 S. 12.

²⁾ Siehe Goldammer's Archiv für preuß. Strafrecht Bd. V. S. 347 ff.; Delbrück im Gerichtsfaal Bd. II. S. 167.

³⁾ Gerichtsfaal Bd. IX. S. 296 ff.; Bd. X. S. 3 ff., 251 ff.

⁴⁾ Magazin für badische Rechtspflege Bd. I. S. 451, Gerichtsfaal 1854 Bd. II. S. 165 ff.

⁵⁾ In der Schrift: Die deutschen Juristen.

Jury als Rechtsanstalt vom rein juristischen Standpunkte erheben lassen, so treten doch hier als Hauptmotive für das abfällige Urtheil politische Bedenken hervor, welche aus der neuesten Zeit und der Tendenz der Einführung des Instituts in Deutschland entnommen sind. Nähnlich äußert sich eine Stimme aus Zürich, welche versichert, daß die dort neu eingeführte Jury niemals ein Volkswunsch und ein Bedürfnis des Rechtslebens gewesen sei. Man habe zwar Reformen verschiedener Gebrechen des Verfahrens, keineswegs aber eine völlige Vertauschung desselben mit dem Schwurgerichtsverfahren verlangt. Dasselbe sei in einem freien Staate als der Strafgerechtigkeit nachtheilig unbedingt zu verwerfen, da die Verfassung des Staates bereits die nöthige politische Bürgschaft gewähre¹⁾. Die Ueberzeugung bricht sich immer mehr Bahn, daß die Jury nur bei einem, ihren Beruf als Rechtsanstalt sichernden Wahlgesetze eine gedeihliche Entwicklung finden werde. Die Frage über die zweckmäßigste Bildung der Dienstliste ist noch keineswegs abgeschlossen. Man muß sich sagen, daß, da der Jury ein Theil der richterlichen Gewalt übertragen ist, auch die möglichste Intelligenz als Bedingung der Wählbarkeit anzusehen ist. Dieselbe ist nun allerdings nicht unbedingt an bestimmte Stände gebunden oder aus einer hohen Steuerquote zu erkennen. Allein eine Aufstellung von Kategorien, deren Mitglieder unbedingt und sämmtlich zum Geschwornendienst befähigt wären und zugleich die sämmtlichen Befähigten im Lande repräsentirten, ist geradezu unmöglich. Es werden stets Unfähige von den Kategorien betroffen und Fähige dadurch ausgeschlossen werden. Die Intelligenz ist nicht an äußere Merkmale und Voraussetzungen gebunden, während doch das Gesetz, wenn es sich nicht in's Bodenlose verlieren soll, dergleichen Normen aufstellen und deshalb diejenigen Kategorien, in denen der Regel nach die Intelligenz vertreten ist, wählen muß.²⁾ Einige Garantie gewährt überdies immer der amtliche Beruf oder die bürgerliche Stellung des Geschwornen. Dazu kommt, daß es sich hierbei nicht bloß um ein Recht, sondern auch um eine Pflicht handelt,³⁾ und der Staat nicht Personen zur Erfüllung derselben anhalten darf, sofern diese mit unerschwinglichen Opfern für den Verpflichteten verbunden sein würde, so wie daß die Feststellung der engeren Dienstliste das Mittel zur Purification der Liste bietet, mithin, daß in ersterer Beziehung nicht bloß die geistige, sondern auch die ökonomische Befähigung nicht außer Acht gelassen werden darf, und daß in zweiter Beziehung die geistig Befähigtesten unter den auf die allgemeine Dienstliste Eingetragenen ausgewählt werden können. So wenig ein zu hoher Census gebilligt werden kann, so erscheint doch ein zu niedriger, welcher gewissermaßen nur die Almosenempfänger ausschließt, als bei weitem gefährlicher. Hier sollte das Beispiel Belgiens warnen, wo sich die Gesetzgebung gewungen sah, den ursprünglichen, nach der Wahlberechtigung normirten Census zu erhöhen.⁴⁾ Der letztere kann überhaupt nicht maßgebend sein, da bei Feststellung der politischen Wählbarkeit andere Rücksichten als bei der Wahl der Jury zu nehmen sind. Besser ist gegen jede Aufstellung von Kategorien und will, daß die Berechtigung zur Theilnahme am Schwurgerichte dem ganzen Volke als solchem zustehen soll, so zwar, daß aus dieser Masse durch Gemeindebeamte die Fähigen ausgewählt und sodann aus diesen wieder durch einen oberrichterlichen Act die eigentlichen Wahl-Geschwornen (Special-Liste) bestimmt werden. Bei der Wahl der Höchstbesteuerten wird auf die allgemeinen Steuerverhältnisse der einzelnen Provinz Rücksicht zu nehmen sein und ebenso die Wahl der sogenannten Capacitäten immer ein mögliches Ding bleiben. Man will in den Geschwornen lebenskräftige, erfahrene Männer, welche frei von einseitigen und befangenen Theorien das Leben mit seinem eigenen Maßstabe richten. Daß dies die sog. Gelehrten sehr oft nicht verstehen, wird Niemand bestreiten. Aber auch die einzelnen Facultäten gewähren ihren Jüngern, wenn sie nicht im Leben selbst ihre Läuterung finden, sehr verschiedene Maßstäbe,

¹⁾ Zeitschrift der Züricherischen Rechtspflege von Schauberg, Bd. XVIII. S. 33 ff.

²⁾ Ein wahrer Hohn ist die unter anderen in Waadt bestehende Vorschrift, die Wahl lediglich dem Loose zu überlassen, welche allerdings höchst demokratisch ist.

³⁾ Diese Pflicht correspondirt dem Rechte jedes Angeklagten, durch eine Jury gerichtet zu werden.

⁴⁾ Kritische Zeitschrift der Rechtswissenschaft des Auslandes. Bd. X. S. 425.

um das Leben und seine Erscheinungen, so wie die menschlichen Handlungen und ihre Beziehung zur Willensfreiheit und Moral zu beurtheilen. Man hüte sich daher, die Intelligenz, welche man hier erfordert, speciell in den schulgerecht Gebildeten finden zu wollen. Bei den durch ihre amtliche Stellung zum Geschwornendienst Berechtigten finden wir insbesondere die Gemeindebeamten berücksichtigt. Auch hier muß auf die Verhältnisse des einzelnen Landes gesehen werden. Betrachten wir die deutschen Gesetzgebungen, so ist bei diesem Punkte viel experimentirt worden. Die Zeitströmungen äußerten ihren Einfluß. Die politische Auffassung des Instituts bestimmte die Bedingungen der Wahlfähigkeit. Doch hat die neuere Zeit und die Klärung der Ansichten viel dazu beigetragen, die Wirkungen dieser Auffassung auszugleichen. Man hört zwar häufig Beschwerden über zu große Belastung des Einzelnen oder einzelner Klassen, weniger aber über den Mangel an Bildung unter den berufenen Geschwornen. Die meisten deutschen Gesetzgebungen, mit Ausnahme Thüringens, beruhen auf der Vereinigung eines Vermögenscensus mit dem System der Capacitäten. Bekanntlich ist aber die Reduction der Urliste auf die Jahresdienstliste eine der schwierigsten Fragen der Gesetzgebung. Die preussische Gesetzgebung überträgt diese Arbeit dem Regierungspräsidenten, das neue kurhessische Gesetz (vom 22. Juli 1851) dem Landrathsamte, das württembergische dem Vorstande des Civilsenats des Kreisgerichtshofs und das hessen-darmstädtische dem Dirigenten der Regierungs-Commission, während nach den übrigen Gesetzgebungen Gemeindeausschüsse und sonstige Gemeindeorgane mit der Reduction befaßt sind, jedoch so, daß ein Staatsbeamter dabei den Vorsitz führt. Jedenfalls wird bei der Sichtung der Urliste durch Gemeindeorgane auf eine Vermischung unabhängiger Elemente Bedacht zu nehmen sein, da gerade hier die Gefahr nahe liegt, daß das Urtheil durch genossenschaftliche Rücksichten und die gemüthliche Befangenheit des Eliquenwesens getrübt wird. Erfahrungsmäßig pflegt ferner den Verwaltungsbeamten in der Regel eine bessere Kenntniß von der Individualität und Befähigung einzelner Personen beizuwohnen, als den höheren Gerichten, wogegen anzunehmen ist, daß die Gerichte erster Instanz, wenn sie nicht auf Strafsachen beschränkt sind, eine genügende Personalkenntniß haben werden. Wenn es sich daher um die Bildung der eigentlichen (speciellen) Dienstliste handelt, so scheint der Director des Gerichts, woselbst das Schwurgericht abgehalten wird, hierzu weit geeigneter, als das zum Präsidenten abgeordnete Mitglied des Appellationsgerichts. Eine schwierige, wohl selbst unldbbare Aufgabe haben sich die Gesetzgebungen mit der Trennung der That- und Rechtsfrage gesetzt. Muß man auch die Gründe für eine solche Trennung anerkennen, so steht doch fest, daß alle Versuche, sie praktisch durchzuführen, vollständig mißlungen sind. Einen großen Theil der Schuld tragen unsere, für die Rechtsprechung mit Geschwornen zumeist nicht berechneten Gesetzbücher. Allein die Hauptursache liegt in der Natur des Experiments selbst, weil die Trennung unausführbar ist und selbst, wenn sie ausführbar wäre, eine empfindliche Lücke offen lassen würde, indem, wie bereits bemerkt, die Thatfrage die Schuldfrage nicht erschöpft. Das „Schuldig“ der Jury umfaßt mehr als die Ueberführung betreffs der einzelnen Thatfachen. Man trägt kein Bedenken, in der Befragung der Schuldfrage auch die Befragung der Zurechnungsfähigkeit zu finden und auszusprechen, daß die Verneinung der Thatfrage nicht gerade auf der Negation beruhen in der Frage enthaltenen Thatfachen, sondern auch auf subjertiven Gründen beruhen könne. Man steht in dem Schuldig eine Befragung der verbrecherischen, in dem Gesetze vorausgesetzten Absicht und in der Befragung der Frage wegen Versuchs die Annahme, daß das gewählte Mittel ein taugliches gewesen. Ja, man erblickt in dem Schuldig sogar die Entscheidung darüber, ob der Angeklagte als Inländer zu betrachten und dem inländischen Gesetze unterworfen sei, so wie daß er das zur Zurechnung erforderliche und im Gesetze bestimmte Alter erreicht habe. Die Berichte aus allen Ländern hallen von Beschwerden über die unüberwindlichen Schwierigkeiten dieser Trennungsversuche wider und weisen eine Menge der wichtigsten Controversen nach ¹⁾.

¹⁾ Kräwel theilt im Criminalarchiv 1854 S. 433 den eigenthümlichen Fall mit, wo ein Geschwornen sich weigerte, die Diebstahlsfrage zu beantworten, weil darin die Worte „rechtswidrig“ und „zweignen“ enthalten gewesen, welche auf Rechtsbegriffe hinwiesen. Man wird das Consequente der Weigerung anerkennen müssen.

Man liest dort eine Menge von Fragen, welche nicht nur keine Thatfachen enthalten, sondern selbst civilrechtliche und staatsrechtliche Momente zu ihrer Entscheidung erfordern und bei denen eine Auflösung in die concreten thatsächlichen Momente ziemlich unmöglich gewesen wäre. Die einfache Thatfache kann zugestanden oder bewiesen, aber das Thatsächliche immer noch nicht hergestellt sein. Durch die Vorschrift der preussischen Gesetzgebung, daß die Hauptfrage den Thatbestand der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung in ihrer einfachen Gestalt umfasse, wird die Befugniß der Geschwornen, die gestellte Frage theilweise zu bejahen und theilweise zu verneinen, nicht ausgeschlossen und damit kehren die meisten Schwierigkeiten zurück. Die Theilung durch die Jury ist eben so bedenklich, als die Theilung durch das Gericht und gestattet gleichfalls Transactionen mancher Art, so wie sie Inconvenienzen und Schwierigkeiten erzeugt, welche oft zu unerquicklichen Discussionen über die Uebereinstimmung der einzelnen Theile des Verdicts u. s. w. führen. Will man andererseits der Jury diese Trennung nicht gestatten, so nöthigt man sie zu ungerechtfertigten Verurtheilungen und Lossprechungen und gewährt ihr zugleich ein Mittel, sich mit der Unmöglichkeit der Trennung gegen Vorwürfe ungerechter Verdicts zu schützen. Man gelangt immer mehr zu der Ueberzeugung, daß, wenn man die Jury einmal einführen will, ihr auch eine Stellung gebührt, welche ihr die gehörige Wirksamkeit sichert und nicht diese durch ängstliche, in's Kleinliche gehende und an's Lächerliche streifende Beschränkungen verkümmert. Eine vollständige Zurückführung der vorkommenden Rechtsbegriffe auf thatsächliche Momente ist nicht zu ermdöglichen und die einschlagenden Versuche erschweren die Rechtsprechung, statt sie zu erleichtern. — Von Bedeutung sind auch die vielfachen Zweifel der Praxis über die Natur und Richtung der Nebenfragen, unter welchen die eventuellen Fragen sich besonders hervorheben. Alles kommt hier darauf an, daß das Gesetz einfache und verständliche Strafvorschriften enthält, welche leider in den meisten deutschen Gesetzgebungen vermißt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, wie gerade dieser Mangel störend und nachtheilig auf die Fragestellung und die Verdicts der Jury einwirkt und daß das Ungenügende manches Verdicts hierin seinen Grund hat. Die doctrinären Bestimmungen und Unterscheidungen in dem allgemeinen Theile unserer Gesetzbücher passen offenbar nicht für die Jury. Auch erscheint eine ausführlichere Auflösung, so wie überhaupt die Aufnahme von Umständen in die Frage, welche nicht durch die Vorschrift des Strafgesetzes selbst geboten ist, deshalb gefährlich, weil der Geschworne durch den Werth, welchen er solchen Nebenumständen fälschlich beilegt, leicht zu einem unrichtigen Ausspruche verleitet werden kann. Allein die Fassung der meisten Proceßgesetze ist leider so, daß dadurch eine weitgehende Auflösung begünstigt, ja selbst vorgeschrieben wird. So sollen Rechtsbegriffe, welche nicht eine allgemein anerkannte und in dem gegebenen Falle unbestrittene Bedeutung haben, durch solche gleichbedeutende Ausdrücke ersetzt werden, zu deren Verständniß Rechtskenntnisse nicht erforderlich sind. Ob aber die Jury über einen solchen Begriff zweifelhaft sein könne, wird lediglich von dem Gericht entschieden; eine Befragung der Jury hierüber findet nicht statt; es ist also ein ziemlich willkürliches Ermessen des Gerichts. Von einer Gleichförmigkeit der Praxis kann auch nicht wohl die Rede sein. Was heute für einen unbekanntem Rechtsbegriff gilt, ist es in der nächsten Affise nicht mehr, wenigstens nach der Ansicht des Gerichts. Die Geschwornen sind bei ihrer Entscheidung an keine Beweisregeln gebunden. Sie werden sowohl in dem Eide, den sie leisten, als in der Belehrung, die ihnen der Präsident erteilt, darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung, gewonnen aus den Ergebnissen der vor ihnen vorgenommenen Beweisaufnahme, urtheilen sollen. Ueber die Behauptung, daß oft die Ansicht der Jury lediglich von der eines einzelnen durch Intelligenz ausgezeichneten Mitgliedes derselben abhängt, indem ihr die übrigen ohne Weiteres sich anschließen, ist viel gesprochen worden. Diese Einwendung beweist zu viel und ist jedenfalls aus erklärlichen Gründen übertrieben. Der Geschworne wird seine Aufgabe am sichersten erfüllen, wenn er sich als Richter denkt und sein Gemüth in jene Stimmung versetzt, welche allein dem Richter ziemt. Er ist zwar für die Vollständigkeit der Beweisaufnahme nicht verantwortlich und kann keine Anträge auf Vorladung und Abhörung von Zeugen, so wie auf Vornahme einzelner Unter-

suchungs-Handlungen stellen. Dagegen soll er von dem Recht, Fragen (durch den Präsidenten) an die Zeugen u. s. w. zur Aufhellung von Dunkelheiten zu richten, angemessenen Gebrauch machen. Eine eigenthümliche Erscheinung bleibt die Thatsache, daß die Gerichte häufig die Verdicte der Jury durch willkürliche Combinationen ergänzen und erläutern und bei in solchen Fällen fast unausbleiblichen Nichtigkeitsbeschwerden auch der Cassationshof in solche Erörterungen sich vertieft. In der Regel ist die Dunkelheit durch die Unbestimmtheit der Frage veranlaßt und kann durch Aufforderung an die Jury zur Erklärung beseitigt werden. Die Interpretation durch das Gericht ist völlig willkürlich und, gewiß nicht selten der Intention der Jury nicht entsprechend. Auch bei nur theilweiser Befragung der Frage wird bisweilen der Versuch gemacht, aus den befragten Thatsachen unter Hinzutragung von Momenten, welche zum Thatbestande gehören, aber nicht zum Gegenstande der Haupt- oder einer eventuellen Frage gemacht worden sind, die Annahme des Verbrechens zu construiren. Ist die Frage bejaht worden, so kann dessenungeachtet der Angeklagte losgesprochen werden, wenn die That durch kein Strafgesetz getroffen wird. Hierin liegt der Satz, daß die Geschwornen nur über die Thatfrage urtheilen sollen, so wie andererseits dadurch die freie Stellung des Gerichts, gegenüber dem Anklage-Erkenntniß, anerkannt ist. Ist von der Jury ein „Nichtschuldig“ ausgesprochen, so erfolgt nach dem französischen Rechte eine lössprechende Ordonnanz des Präsidenten. Ist jedoch nach der Ansicht des Gerichtshofes bei einem „Schuldig“ die für bewiesen angesehene Handlung nicht strafbar, so erfolgt ein freisprechendes Erkenntniß des Gerichtshofes. Im ersteren Falle ist eine Freisprechung von der Anklage (acquittement), im letzteren eine Lössprechung (absolution) vorhanden. Die letztere bedarf besonderer Motivirung. Dagegen erfordern die deutschen Gesetze auch im ersteren Falle ein Erkenntniß des Gerichtshofes und machen in der Formel der Freisprechung keinen Unterschied. Es ist hier der Ort, einige der Mittel zu besprechen, durch welche man eine Sicherheit gegen ungerechtfertigte Verdicte der Jury zu erlangen gehofft hat. Der Vorschlag, daß dem Vorsitzenden des Gerichtshofes auch der Vorß bei den Beratungen der Geschwornen übertragen werde, führt nothwendig, auch wenn man dem Präsidenten kein Stimmrecht einräumt, zu einem überwiegenden Einflusse desselben auf die Entscheidung der Jury, deren Schwäche dadurch legalisirt wird, daß man ihr zu Hülfe kommt; sie würde also unter Vormundschaft gerathen, statt gekräftigt zu werden. Nimmt man aber an, daß die Jury an das Votum des Präsidenten sich nicht binden werde, so wird leicht die Autorität desselben untergraben und möglicherweise eine Vermittlung zwischen ihm und der Jury erzeugt, welche fortwirkt und zwar in entschieden nachtheiliger Weise. Man hat mit Recht dem Präsidenten die Befugniß, in das Beratungszimmer der Jury zu gehen und ihr Erläuterungen über den Sinn der Fragen u. s. w. zu geben, theils überhaupt nicht, theils nur in beschränktem Maße zugestanden, weil man die Unabhängigkeit der Jury auch vor dem Schein eines Einflusses bewahren und dem Vorsitzenden selbst seine unparteiische Stellung sichern wollte. Noch weniger könnte eine solche Leitung der Jury durch den Präsidenten das Vertrauen zu ihrer Unbefangtheit sichern und ihn möglicherweise in Conflict mit der Staatsanwaltschaft und der Regierung selbst bringen. — Ein anderes Mittel soll der Schlußvortrag des Präsidenten darbieten. Wir wollen hier die Gründe für und wider dasselbe, insbesondere in seiner französischen Auffassung, nicht wiederholen. Immerhin wird man zugestehen müssen, daß in dieser Einrichtung, wenn man dem Vortrage einigen Einfluß auf die Entscheidung der Jury gestatten will und muß, ein bedenkliches Zugeständniß in Betreff der Ansichten über die Fassungskraft der Jury liegt. In England wird wegen der vorhandenen Beweisregeln die Angabe und Erläuterung derselben den hauptsächlichsten Theil und Zweck des Schlußvortrags bilden und dadurch, soweit die Jury sich durch den letztern bestimmen läßt, ein wichtiger Theil der Entscheidung in die Hände des Richters gelegt werden, während in Frankreich und Deutschland die Relation der tatsächlichen Ergebnisse neben der Erläuterung der Fragen, im Hinblick auf die Emancipation von jeder Beweisregel, die Hauptsache und für den Charakter des Schlußvortrags bestimmend ist. Schon durch die Reihenfolge in der Aufzählung der Ergebnisse in dem Resumé wird bei aller Vorßicht des Präsi-

denen, ihm selbst unbewußt, auf die Jury leicht eingewirkt werden. Auch steht es ja lediglich in seinem Ermessen, was er als erheblich recapituliren, dagegen als unerheblich weglassen will. Dabei wird ihn nothwendig seine eigene Ueberzeugung über den Schuldbeweis leiten und dadurch das Resumé seine Färbung erhalten. Der Präsident greift sonach augenscheinlich in die der Jury ausschließlich vorbehaltenene Entscheidung der Thatfrage ein, was um so bedenklicher ist, als er, bei seiner vollständigen Kenntniß der Voruntersuchung, die Ergebnisse dieser leicht mit denen der mündlichen Verhandlung verbindet und beide als ein Ganzes behandelt.¹⁾ Allerdings wird das Resumé unter der Controlle der Oeffentlichkeit gegeben. Allein ihr Schutz reicht nicht aus, um derartigen, gewissermaßen feineren Einwirkungen auf die Jury, welche in ihrer äußeren Form eben so wenig als nach dem Bewußtsein des Präsidenten auch nur den Schein einer Pflichtwidrigkeit an sich tragen, entgegen zu wirken. Selbst die Befugniß des Vertheidigers und des Staatsanwalts, bei thatsächlichen Irrthümern des Präsidenten Berichtigungen u. s. w. zu verlangen, muß eher zu unangenehmen Conflicten und Debatten führen, als es jenes Bedenken beseitigen kann. Mit allen solchen Mitteln wird das innige Verhältniß zwischen Gericht und Jury, dessen Bedeutung man vollständig erkennt, nicht herbeigeführt. Dasselbe muß vielmehr aus der Zeit selbst und insbesondere aus dem gegenseitigen Verhalten der Richter und der Geschwornen empornachsen. Noch bedenklicher ist jedenfalls die Einrichtung, nach welcher in dem Falle, wenn die Geschwornen mit sieben Stimmen den Angeklagten schuldig finden, die Richter des Assisenhofs über die Sache berathen und die Meinung der Mehrheit der Jury nur dann entscheidet, wenn ihr die Mehrheit der Richter beitrifft. Es wird hierdurch eine besondere Klasse von Verboten geschaffen, bei denen der Assisenhof (welcher hier ohne Gründe entscheidet) an die Stelle der Geschwornen tritt, und hierdurch eben sowohl die Stellung des Assisenhofes als die der Jury verflächt, letzterer aber ein bequemes Auskunftsmittel geboten, die Verantwortung von sich auf die rechtsgelehrten Richter zu wälzen. Will man die einfache Majorität zum Schuldaussprüche der Jury nicht für genügend erachten, so erhöhe man dieselbe, ohne jedoch die Entscheidung selbst ihr thatsächlich zu entziehen. Aehnliche, wenn gleich minder gewichtige Bedenken erheben sich gegen die französische und in sämmtliche deutsche Gesetzgebungen übergegangene Vorschrift, nach welcher die Richter, wenn sie bei einem Schuldig der Jury sämmtlich von der Irrigkeit desselben in der Hauptsache überzeugt sind, die Entscheidung aussprechen und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an ein anderes Schwurgericht verweisen können. Dieses Recht bezieht sich nur auf den Fall eines Irrthums in der Hauptsache. Unter der letzteren sind alle jene factischen Momente verstanden worden, welche nach dem betreffenden Strafgesetze zu dem Thatbestande des in Frage stehenden Verbrechens erforderlich sind, und welche, als durch den Wahrspruch unumstößlich festgestellt, die Verurtheilung des Angeklagten zur nothwendigen Folge haben müßten. Der Gerichtshof kann — wie die französische und bayerische Spruchpraxis angenommen²⁾ — von diesem Rechte bis zur Fällung des Erkenntnisses, somit auch nach Verkündigung des Wahrspruchs an den Angeklagten, Gebrauch machen. Bei der anderweiten Verhandlung darf keiner der früheren Geschwornen mitwirken. Ebenso können die zu Gunsten des Angeklagten bereits entschiedenen Thatumstände nicht weiter zum Gegenstande der Anklage gemacht und müssen daher so, wie sie entschieden sind, als bereits bewiesen angesehen und in die Anklage aufgenommen werden. Bei dem Ausspruche der anderweiten Jury hat es jedenfalls sein Bewenden und kann der Gerichtshof die gedachte Befugniß dagegen nicht ausüben. Wir kommen hierbei auf die Frage über die Einstimmigkeit der Jury. Die geschichtliche Rechtfertigung dieses Erfordernisses ist oben mitgetheilt. Ebenso geben

¹⁾ Von den deutschen Strafproceßgesetzen hat nur das braunschweigische das Resumé nicht adoptirt, während das bayerische von 1848 (§ 171) den Schlussvortrag darauf beschränkt, daß der Vorsitzende den Geschwornen nur die Merkmale, welche das Gesetz zum Thatbestande der unter Anklage gestellten Uebertretung fordert, auseinandersetzen und diejenigen Punkte, auf welche sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, bezeichnen soll, ohne jedoch in die Beweise der That sachen einzugehen.

²⁾ Würth, Commentar z. S. 588.

wir zu, daß man zu demselben wohl gelangen kann, wenn man in dem Verdict die Vertretung des Gewissens des Angeklagten oder das Zeugniß der Gemeinde findet. Wie jedoch der erstere Gesichtspunkt wohl keine allgemeine Billigung erlangt hat, so ist auch der letztere nicht mehr maßgebend. Auch in England ist gerade diese Einrichtung neuerdings vielfach getadelt worden.¹⁾ Die Gründe, welche nicht selten für sie aus der Natur der Sache und aus dem Bedenklichen eines Majoritätsbeschlusses überhaupt entlehnt werden, beweisen zu viel. Die wichtigsten Entscheidungen der rechtsgelehrten Richter in Strafs- und bürgerlichen Streitigkeiten ebenso wie die aller übrigen collegialen Behörden und Corporationen werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ein Mißtrauen in den Werth dieser Entscheidungen oder ein Forschen nach der Persönlichkeit der die Majorität und der die Minorität bildenden Mitglieder — wenn die Abstimmung nicht öffentlich erfolgt ist — kommt nach dem Zeugniß der Praktiker nicht vor. Bedenkt man überdies, wie diese Einstimmigkeit, nach den vorhandenen und im Hinblick auf die menschliche Natur glaubhaften Berichten nicht selten erlangt wird, so bietet sie auch schließlich nicht die Garantie der Zweifellosgkeit, die ohnedem selbst bei einer Uebereinstimmung von zwölf Männern nicht nothwendig von allen übrigen, bei der Verhandlung gegenwärtig gewesenen Personen zugestanden werden wird. Schaffe man also durch eine erhöhte Majorität eine erhöhte Garantie, die unseres Erachtens vollkommen ausreicht.²⁾ Eine besonders wichtige Bedeutung erhält die Vertheidigung im neuen Verfahren. Die verkümmerte Wirksamkeit und Stellung derselben im schriftlichen Verfahren ist oft besprochen worden.³⁾ Ein großer Theil der darüber laut gewordenen Beschwerden findet in der Mündlichkeit des Verfahrens von selbst seine Erledigung und andererseits wird die Bedeutung der Vertheidigung durch die in der Staatsanwaltschaft liegende besondere Vertretung der Anklage wesentlich erhöht. Eine besondere Berücksichtigung verdient sie im schwurgerichtlichen Verfahren. Die Art und Weise, wie die Vertheidiger in demselben ihre Aufgabe wohl zu lösen versuchen, hat nicht selten zu heftigen Ausfällen auf die Jury selbst herhalten müssen. Wer will es läugnen: die Vertheidiger haben nur zu oft durch schöne Reden, Wortverdrehtungen und Spitzfindigkeiten die klare Anschauung der Sache bei der Jury zu trüben und mindestens in ihr das Mitleiden rege zu machen unternommen, um sie hierdurch zu einem Nichtschuldig selbst da zu bewegen, wo der Schuldbeweis vollständig geführt war. Daß dergleichen Mittel, an sich verwerflich, sehr oft den beabsichtigten Zweck verfehlen, ist eine bekannte Thatsache, und selbst Geschworne, welche noch nicht häufig zum Dienst berufen worden, haben mit Sicherheit und Festigkeit ihre Ueberzeugung vor solchen Angriffen zu bewahren gewußt. Die Vertheidiger erzielen der neuen Institution einen schlimmen Dienst, wenn sie in den Geschwornen Richter erblicken, welche, unfähig, derartigen Einwirkungen zu widerstehen, durch sie entweder zu einer irrigen, dem Angeklagten jedoch günstigen Ueberzeugung, auch bei offenkundigen Schuldbeweisen, oder wohl gar zu einer ihrem Eide und ihrer eigenen Ueberzeugung zuwiderlaufenden Freisprechung verlockt werden können. Die Vertheidiger speculiren hier auf die Schwäche oder selbst auf die Pflichtwidrigkeit der Jury. Jedoch auch hier bricht sich, nach den vorliegenden Berichten, eine würdigere Auffassung der Stellung des Vertheidigers Bahn. Auf der anderen Seite mag nicht verkannt werden, daß die offenkundige Geringschätzung der Vertheidigung seitens mancher Richter die stitliche Hebung des Vertheidigers erschwert und seine Stellung in den Augen der Jury herabdrückt. Die Gesetzgebung selbst läßt es nicht an Vorschriften fehlen, aus denen das Mißtrauen gegen die Vertheidiger hervorgeht, und welche darauf berechnet sind, Mißbräuchen der ihnen eingeräumten Stellung zur Verdunkelung der Wahrheit entgegen zu wirken. Das Gericht wird durch solche Vor-

¹⁾ Würth a. a. D. S. 578 ff. In Deutschland hat nur das braunschweigische Gesetz (§ 142) die Einstimmigkeit verlangt.

²⁾ Die meisten Gesetzgebungen erfordern 2/3 der Stimmen, Preußen und Großherzogthum Hessen übertragen bei sieben verurtheilenden Stimmen den Ausspruch dem Gerichte. Hannover steht in diesem Falle über eine Concurrenz des Gerichts weg. (§ 180.)

³⁾ Sacharia, „die Verbrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens“ S. 141 ff. Zeitschrift für deutsch. Strafverf. Bd. III S. 14 ff., S. 113 ff., S. 436 ff.

schriften in eine einseitige Parteilichkeit gedrückt, welche nun auch von dem Vertheidiger eingenommen wird. Es ist kein erfreulicher Anblick, zu sehen, wie das Gericht ängstlich darüber wacht, daß der Vertheidiger seine Befugnisse nicht überschreite und bei jeder Einwendung desselben gegen das Verfahren eine gewisse Empfindlichkeit und Reizbarkeit zeigt, — wie dagegen zur Revanche der Vertheidiger das Gericht mit unnützen Anträgen und Beschwerden quält und belästigt, und sich freut, das Gericht getäuscht oder doch geärgert zu haben. Auch hier wird das Licht der Oeffentlichkeit alle VerstöÙe der Vertheidiger gegen die Ehre ihres Standes, gegen die Würde ihres Berufes und gegen die Grundsätze der Ehrlichkeit fernhalten. Der Vertheidiger wird sich bewußt sein, daß er nur im Interesse der Gerechtigkeit zur Mitwirkung bei der Beweisaufnahme berufen ist, und daß es als ein Tadel, nicht als Lob zu erachten, wenn er durch unwürdige Mittel die Freisprechung eines Angeklagten, den er selbst für schuldig hielt, herbeiführt. Der Vertheidiger zeige in seinem Auftreten allenthalben dieses Bewußtsein und verschmähe mit Ernst und Strenge jedes unwürdige Mittel und jeden Versuch, die Jury zu einem ihrem Eide zuwiderlaufenden Verdict zu bewegen. Daß dem Angeklagten in Schwurgerichtssachen erst nach der Rechtskraft des Verweisungserkenntnisses ein Vertheidiger bestellt wird, ¹⁾ läßt sich durchaus nicht billigen. Ist doch der nicht verhaftete Angeklagte in keiner Weise beschränkt, sich des Beiraths eines Vertheidigers zu bedienen, und will man die präparatorische Natur des Vorverfahrens als einen Gegengrund betrachten, so bedenke man, daß durch die Verweisung zur Hauptverhandlung leicht, namentlich für den Gewerbsmann, bedeutende Nachtheile in Bezug auf seinen Credit entstehen können. Die Zulassung des Vertheidigers wird ferner nicht selten zu einer sofortigen Vervollständigung der Untersuchung und mit dieser zu einer Einstellung derselben führen, so daß hierdurch auch das Staatswohl gefördert wird. Insbesondere ist das Recht zur Einwendung eines Rechtsmittels gegen das Verweisungsurtheil häufig illusorisch, wenn dem (verhafteten) Angeklagten der Beirath eines Rechtsverständigen verweigert wird. Von Wichtigkeit ist hierbei, ob dem Vertheidiger in der mündlichen Verhandlung betreffs der Stellung von Fragen an die Zeugen u. s. w. gleiches Recht mit dem Staatsanwalt eingeräumt sei. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß dem Letzteren die unmittelbare Fragestellung gestattet wird, während der Erstere den Präsidenten um Stellung einer Frage an den Zeugen bitten muß und diese Bitte abgelehnt werden kann. Das preussische Recht begünstigt gleichfalls den Staatsanwalt, hat jedoch zugleich bestimmt, daß der Vorstehende der Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger, auf deren übereinstimmenden Antrag, das Verhör der Zeugen überlassen könne. Sehr interessante Erörterungen sind durch die Frage über die Stellung der Sachverständigen, insbesondere der Ärzte, gegenüber der Jury, veranlaßt worden. Es haben namentlich die letzteren ²⁾ sich bitter darüber beklagt, daß die Jury, welche, obgleich aus Laien und häufig nicht einmal wissenschaftlich gebildeten Leuten zusammengesetzt, an das sachverständige, auf Erfahrung und Wissenschaft gebaute Gutachten nicht sich gebunden erachte. Sie haben verlangt, daß in Fällen technischer Begutachtung eine Specialjury niedergesetzt werde, die selbstständig oder im Verein mit der Urtheilsjury den betreffenden Theil des Wahrspruchs fälle. Auch darin, daß man häufig den Sachverständigen wie einen Zeugen behandelt und ihm mitten in der Verhandlung Fragen zur sofortigen Beantwortung vorgelegt habe, deren Beantwortung nicht sogleich zu lösende Schwierigkeiten darbieten, hat man Grund zur Beschwerde gefunden. Andererseits ist es auch vorgekommen, daß, wenn mehrere Sachverständige berufen worden sind, unter ihnen ein unerquicklicher Streit über die wissenschaftliche Auffassung der Sachlage sich entsponnen hat und hierbei wiederum höhere Medicinalbeamten, gestützt auf ihre höhere amtliche Stellung, eine unbedingte Bevorzugung ihrer Ansichten vor denen ihrer in der Beamtenhierarchie niedriger gestellten Kollegen beansprucht haben. Endlich ist es ebenfalls nicht selten vorgekommen, daß die Sachverständigen entweder wohlgefällig in fremdartigen Ausdrücken sich ausgesprochen oder auch sich so unbestimmt gehalten haben,

¹⁾ Der Grundsatz ist französisch. Die Gesetzgebungen von Nassau und Zürich gestatten ausdrücklich, daß der Angeklagte bereits während der Voruntersuchung sich eines Vertheidigers bediene.

²⁾ Gerichtssaal, Jahrgang III. Bd. II. S. 447, IV. Bd. I. S. 113 ff., V. Bd. I. S. 248 ff.

daß eine unbedingte Adoption ihres Gutachtens füglich nicht erwartet werden konnte. Der Satz von der Unumstößlichkeit des Verdicts der Jury, als der endlichen Entscheidung über die Schuldfrage, ist auch in die deutschen Gesetzgebungen übergegangen und keine derselben läßt ein materielles Rechtsmittel gegen das Verdict zu. Bekanntlich hat man gerade hierin einen bedenklichen Mangel des Verfahrens mit Schwurgerichten gefunden. Ob nach gegenwärtiger Gestalt der Jury, wo sie den Charakter eines Gemeinbezeugnisses abgestreift und nur über die ihr vorgeführten Beweise zu entscheiden hat, der Ausschluß der Appellation noch gerechtfertigt sei, mag hier dahin gestellt bleiben. Jedenfalls würde bei dieser Frage die Natur und die Bedeutung des Verdicts der Jury in seiner Richtung auf die Schuldfrage (mit der Trennung der That- und Rechtsfrage) vorzugsweise in Betracht kommen, und je enger die Auffassung dieser Bedeutung folgt, auch desto weniger aus ihr ein Grund gegen den Ausschluß der Appellation abgeleitet werden können. Eine ganz andere Frage ist es, ob überhaupt bei dem mündlichen Verfahren eine Appellation nöthig, ja ob sie überhaupt mit der Natur desselben vereinbar sei. Jedenfalls beruhen mehrere Gründe, welche man für die Unumstößlichkeit des Verdicts der Jury vorzubringen pflegt, in der Berücksichtigung der Natur des mündlichen Verfahrens, nicht in der Jury, wengleich man ihnen betreffs der Entscheidungen der rechtsgelernten Richter keine Geltung zugestehen will. Hierher gehören die Sätze, daß der Angeklagte nicht zwei Mal den Qualen des Verfahrens preisgegeben werden dürfe — ne bis in idem u. s. w. In Verbindung hiermit steht die Beschränkung der Staatsanwaltschaft betreffs der Nichtigkeitsbeschwerde. Man stellt, soviel die Verletzung von Förmlichkeiten des Verfahrens bis zur Abgabe des Verdicts anlangt, die Regel auf, daß die Verletzung der Form nur in Beziehung auf das Interesse der Vertheidigung zum Gegenstande der Nichtigkeitsbeschwerde gemacht werden könne, und erklärt, daß Nichtigkeit durch jede Verletzung einer Form erzeugt werde, deren Beobachtung möglicher Weise ein anderes Ergebnis der Rechtsfindung im Interesse des Angeklagten hätte geben können. Die Beschränkung der *libro defensione* des parties entscheidet zu Gunsten des Angeklagten, in soweit nicht die Verletzung durch das Schweigen des Angeklagten geheilt ist und Nichtigkeiten des Vorverfahrens nicht gegen das Erkenntniß geltend gemacht werden können. Die Staatsanwaltschaft hat das Recht der Anfechtung des Verfahrens wegen Formverletzungen nur „im Interesse des Gesetzes“, dergestalt, daß die hierauf ergehende Entscheidung des Cassationshofes nur als ein Präjudiz desselben zu betrachten ist und keinen Einfluß auf die bereits erfolgte Entscheidung äußert. Man hat diese Beschränkung der Staatsanwaltschaft zwar nur für die Appellationsfachen eingeführt, aber sie erscheint überhaupt ungerechtfertigt und kann dies auch nicht aus dem Charakter des Geschwornengerichts werden. Im Allgemeinen ist zu bedenken, daß die processualischen Vorschriften nicht bloß zu Gunsten der Vertheidigung ertheilt sind, sondern überhaupt die Herstellung der Wahrheit vermitteln sollen. Auch die bürgerliche Gesellschaft hat ein sehr wesentliches Interesse an der Beobachtung dieser Vorschriften und kann verlangen, daß der Angeschuldigte nur dann freigesprochen werde, wenn seine Straßlosigkeit in der gesetzlich bestimmten Form ermittelt worden. Verletzungen derselben, welche auf die Ergebnisse der Beweisaufnahme einwirken und dadurch das Urtheil selbst mit bestimmen, sind Verletzungen der Gerechtigkeit, gleichviel ob das Interesse der Vertheidigung oder das der Anklage gefährdet ist. Mit dergleichen Beschränkungen wird von Anfang an die Anklage als eine Parteisache bezeichnet und die Freisprechung des Angeklagten als ein Sieg desselben über den Parteigegner, nicht als ein Act der Gerechtigkeit charakterisirt.¹⁾ Eine auf ein ungültiges Verfahren sich stützende Entscheidung ist eben deshalb selbst ungültig. Das Staatswohl verlangt eine in den gesetzlichen Formen sich bewegende Untersuchung und eine hierauf gegründete Entscheidung, gleichviel ob sie eine Lossprechung oder Verurtheilung enthält. Daß mit dem Dienste der Jury eine große Belästigung der Verurtheilten verbunden ist, wird auch in

¹⁾ Nicht anerkannt ist die Beschränkung der Staatsanwaltschaft in den Gesetzgebungen Thüringens, Kurhessens, Hannovers und Braunschweigs.

Deutschland tief empfunden. Man liest zwar nur äußerst selten, daß einzelne Geschworne unter grundlosen Vorwänden ihrer Einberufung sich zu entziehen bemüht gewesen. Aber desto häufiger vernimmt man darüber Klagen, daß durch die Einberufung das Gewerbe oder sonstige Geschäfte der Geschwornen wesentlich beeinträchtigt werden, wenigleich im Uebrigen der Eifer und die Pflichttreue der Einberufenen alle Achtung und Anerkennung verdienen.¹⁾ Man hat glücklicher Weise bis jetzt den Geschwornen keine Entschädigung für ihre Abwesenheit angesetzt. Allein die Klagen über Einbußen am Erwerbe werden immer häufiger werden. Es ist wohl anzunehmen, daß die seit einigen Jahren in deutschen Gesetzgebungen immer bestimmter hervortretende Intention, die Competenz der Jury zu beschränken, in diesen Klagen, wenn auch vielleicht nicht ihren Ursprung, doch eine Unterstützung findet. Selbst die Freunde der Jury erkennen die Nothwendigkeit an, Erleichterung im Dienste derselben herbeizuführen. Eine größere Ausdehnung des Wahlrechts ist bedenklich, weil sie das Vertrauen auf die Intelligenz der Berufenen schwächt, wogegen eine stärkere Theilnahme der am Orte des Schwurgerichts wohnhaften Geschwornen, die bis jetzt meistens nur in der Wahl der Ersatzgeschwornen aus dem Orte des Gerichts sich zeigte, einige Abhülfe gewähren könnte. Hiermit in Verbindung steht der Vorschlag, die Zahl der Hauptgeschwornen möglichst und mindestens auf 24 zu reduciren, eintretenden Falles Ersatz durch Geschworne am Gerichtsorte zu verschaffen. Dieser Vorschlag verdient bei dem geringeren Gebrauche, welcher erfahrungsmäßig von dem Ablehnungsrecht gemacht wird, besondere Berücksichtigung. Bei Beschränkung der Competenz sind zuverderst die Fälle der Connerität in's Auge zu fassen. Es ist consequent, daß Vergehen, welche nur der Connerität mit Verbrechen wegen vor die Schwurgerichte gehören, nach Aufhebung der Connerität dennoch vor den Schwurgerichten anhängig bleiben. Allein es wird durch die Erfahrung bestätigt, daß durch diese processualische Vorschrift die Geschäfte der Schwurgerichte bedeutend vermehrt werden. Auch eine Verminderung der Competenz in Diebstahls-Fällen erscheint wünschenswerth. Nicht nur bietet die Aburtheilung derselben häufig gar keine Schwierigkeit, sondern es thut gerade hier schleunige Justiz noth. Die Vermehrung der Kosten im schwurgerichtlichen Verfahren ist auffällig, sobald man die Kosten der Hauptverhandlung allein in's Auge faßt. Dagegen tritt eine Ersparniß in sofern ein, als die Voruntersuchungen nicht mit der seitherigen Weitläufigkeit geführt werden sollen. Die Einberufung der Geschwornen verursacht einen beträchtlichen Aufwand, welcher gleichfalls zum Motive mancher Beschränkung in der Competenz der Jury gedient hat. Auch ist nicht zu verkennen, daß die große Ausdehnung der Schwurgerichtsbezirke in Verbindung mit dem Grundsatz der Mündlichkeit und der Connerität eine Kostenvermehrung herbeiführt. Die Schwierigkeit von Vertagungen wird durch den ganzen Organismus der Geschwornengerichte wesentlich erhöht und eine Vertagung, wenn sie beschlossen wird, läßt sich nicht ohne bedeutende Kosten ausführen. Da die Schwurgerichte keine permanenten Gerichte sind, so wird durch die Verhaftung, welche bis zur Eröffnung der vielleicht erst in mehreren Wochen bevorstehenden Affise fortbauert, gleichfalls eine große Last für die Criminalkasse und überdies eine nicht unbedeutende Schärfung für den Angeklagten hervorgerufen. Eben so führt der Wunsch nach möglichstster Vollständigkeit der Beweismittel, damit in allen Fällen bei dem wechselnden Gange der Verhandlung und bei einer möglichen, wenigleich unvorhergesehenen von der Anklage abweichenden Wendung der Sache die Interessen beider Theile gesichert sind, häufig zu einer nutzlosen Häufung von Zeugenverladungen und anderen Anträgen. Die Reisekosten und die Entschädigungen der Zeugen, namentlich bei großen Bezirken und bei der gleichzeitigen Verhandlung mehrerer in verschiedenen Bezirken verübter Verbrechen, machen eine sehr bedeutende Summe aus. Fassen wir nun schließlich die wesentlichen Momente des schwurgerichtlichen Verfahrens nochmals zusammen, wägen wir Licht- und Schattenseiten dieses Instituts gegen einander und im Verhältnis zu dem öffentlichen und mündlichen Criminalverfahren, an welchem bloß gelehrte Richter Theil nehmen, ab! Mittels einer

¹⁾ Cf. die Berichte von Rittermaier, Reichmann, Zeumler, Braner im Gerichtssaal, Jahrgang V. Bd. I. S. 102 ff.

Urliste, aus welcher eine Jahresliste gezogen ist, aus der wieder eine Dienstliste excerptirt worden, begleitet von einer Ergänzungsliste, werden dreißig Männer aus dem Volke aufgebracht, welche für die bevorstehende Schwurgerichtsperiode den Beruf haben sollen, „die Pflichten eines Geschwornen standhaft zu erfüllen und ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, Niemandem zu Liebe noch zu Leide, wie es einem freien und rechtschaffenen Manne geziemt, getreulich und ohne Gefährde.“ Hat der Gerichtshof die Dispensationsgesuche der Geschwornen erledigt, so theilen sich Angeklagte und Ankläger in das Geschäft der Reduction durch die Operation wechselseitiger Annahme oder Ablehnung. Endlich ist aus den zwölf Erlorenen und den fünf Richtern der Schwurgerichtshof constituirte, die Richter nehmen oben, die Geschwornen unten, der Staatsanwalt auf einer, der Angeklagte mit seinem Rechtsfreunde auf der anderen Seite ihre Plätze ein. Das Publicum vernimmt die Anklage aus dem Munde des Gerichtschreibers. Bekennt der Angeklagte sich in aller Form Rechtsens für schuldig und ist über alle bestehenden Bedenken rits verhandelt, so wird möglicherweise die ganze Procebur der Bildung des Schwurgerichts überflüssig, der Staatsanwalt und der Vertheidiger plaidiren über die Anwendung des Gesetzes und die Richter erkennen ohne ein Verdict der Geschwornen. Die sonderbare Fügung wäre nicht undenkbar, daß während einer ganzen Schwurgerichtsperiode täglich ein neues Schwurgericht gebildet würde und die Geschwornen am Schlusse der Periode nach Hause gingen, ohne einen Laut von sich gegeben zu haben. Bekennt der Angeklagte sich nicht für schuldig, so beginnt für den Präsidenten eine Arbeit, gegen welche die eines Abtheilungsdirigenten eine Erholung ist. Von diesem wird nur verlangt, daß er aus den bisher verhandelten Acten sich hinreichend informirt habe, um dem Angeklagten auf allen Schlangwegen der Lüge und Sophistik unbeirrt folgen und die Beweisaufnahme sicher leiten zu können, bis alle Momente der Schuld oder Unschuld erschöpft sind. Der Schwurgerichts-Präsident hat außerdem noch allen Bindungen des Kreuzverhörs zwischen dem Ankläger und Angeklagten nachzugehen, er muß alle Subtilitäten der Proceßvorschriften scharf in's Auge fassen, um der ewig lauernnden Nichtigkeitsschwärze den Weg zu vertreten, und mitten in dieser Defensivbe noch auf die Offensivbe gegen die mögliche, im gegebenen Falle vielleicht wahrscheinliche Unaufgeklärtheit der Geschwornen über die Lage der Sache bedacht sein. Während der Präsident einer Gerichtsabtheilung seinen Weisßhern weder das Verhandelte zu recapituliren, noch die thatsächlichen Fragen zu formuliren braucht, weil sie wissen, worauf es ankommt, worüber und wonach zu entscheiden ist, muß der Präsident des Schwurgerichtshofs den Geschwornen nach dem Gesetze „die gesammte Lage der Sache anseinandersetzen, die gesetzlichen Vorschriften, welche bei Beurtheilung der Thatfrage etwa in Betracht kommen, erläutern und überhaupt alle diejenigen Bemerkungen machen, welche ihm zur Herbeiführung eines sachgemäßen Ausspruchs der Geschwornen als geeignet erscheinen.“ Welcher greifbare Widerspruch liegt darin, daß diejenigen Staatsbeamten, deren ganzer Lebensberuf ihnen die Befähigung verleiht, ohne allen künstlichen Apparat das Recht zu finden, von dieser Rechtsfindung ausgeschlossen werden, um dieselbe an Laien zu übertragen, von denen das Gesetz selbst nicht undentlich voraussetzt, daß sie aus eigener Erkenntniß und Fähigkeit einen sachgemäßen Spruch zu thun sich nicht in der Lage befinden würden! Man pflegt gegen dies schlagende Argument anzuführen: eben in der Ungefulnessheit und Unwissenschaftlichkeit der Geschwornen liege eine Bürgschaft dafür, daß ihr Naturstnn unbefangener und leichter das Recht treffen werde, und in ihrer schlichten Einfachheit, der gesammten Rechtsprocebur gegenüber, die fernere Garantie, daß dasjenige, was ihnen dessen ungeachtet wirklich als Ueberzeugung aufgegangen sei, auch mit desto größerer Sicherheit als das wirklich Wahre angenommen werden könne. Aber dem kühlen Verstande kann nicht entgehen, daß der complicirte Apparat, welcher in Thätigkeit gesetzt wird, um dieser primitiven Unfehlbarkeit zum Durchbruche zu verhelfen, sehr ernste Zweifel an der Nichtigkeit jener Ansicht weckt, und daß in der Ueberordnung des rechtsverständigen Collegiums über die Geschwornen, wenn diesen ihr Ausspruch ganz oder theilweise mißglückt ist, ein Mißtrauen zu Tage tritt, das sich schlecht mit dem festen Glauben an die Unfehlbarkeit der Jury verträgt. Der

Moment, wo die Geschwornen aus dem Berathungszimmer zurückkehren, um ihren Spruch durch den Mund ihres Vorstehers zu verkünden, wäre unläugbar ein äußerst feierlicher und mächtiger, wenn er, wie die Stimme des Schicksals, unabänderlich lösend oder bindend das Loos des Angeklagten entschiebe. Aber über diesem Spruch steht die richterliche Kritik. Er ist „nicht regelmäßig in der Form, in der Sache undeutlich, unvollständig und sich widersprechend“, und der Gerichtshof, von Amtswegen oder auf den Antrag des Anklägers oder Angeklagten, schiebt die Geschwornen in ihr Berathungszimmer zurück, um „dem Mangel abzuhelpen“. Oberunter den Zwölfen haben nur sieben den Angeklagten für schuldig befunden, wo dann die fünf Richter entscheiden, was besser gleich geschehen wäre ohne die Geschwornen. Oder endlich die fünf Richter sind einstimmig der Ansicht, daß die Geschwornen trotz aller Anstrengung, die gesetzliche Form zu erfüllen, in der Sache selbst sich zum Nachtheil des Angeklagten geirrt haben; dann verweisen sie, was einer Cassation des Urtheils gleichkommt, die Sache ohne Angabe von Gründen vor die Geschwornen der nächsten Schwurgerichtsperiode. Ein theurer Irrthum, der die irrenden Geschwornen vergebliche Mühe, die Zeugen vergebliche Aussagen, die Criminalfonds vergebliche Ausgaben, die Richter vergebliche Zeit, den Staatsanwalt und Vertheidiger vergebliche Heben, den Angeklagten vergebliche Angst gekostet hat und vielleicht einige Monate Freiheit kostet! — Und das Alles nur zu höherem Ruhme des Geschwornen-Instituts! Ein Uebelstand, der aus dem Verfahren mit Geschwornen entspringt und immer weiter ins Allgemeine um sich greift, ist jener rigore und sterile Formalismus, der, wie ein vorrückender Gletscher mit seinem harten Eise, die lebendige Freiheit der Praxis erdrückt und mit dem Despotismus des todtten Buchstabens auch der Wissenschaft lastet. Der Mangel einer Appellations-Instanz erzeugt nothwendig das fast verzweifelte Zagen nach Nichtigkeitspunkten; Wortklauberei und Sophistik in der Gesetzesinterpretation werden die letzten Rettungsanker des Schuldigen, an die er sich klammert, wenn auch nur, um Zeit zu gewinnen. Auch das klarste Gesetz kann der skeptische Scharfslinn am Ende in den Nebel irgend welcher Vieldeutigkeit hüllen, und auch den tactfestesten Nichtigkeitsrichter schützt keine Weise gegen die unsichtbare Macht der Bedenken. Und welche unerschöpfliche Vorrathskammer von Bedenken und Beschwerdepunkten liegt allein in der Fragestellung! Vergeblich ist sie als „Anklageformel“ bei der Staatsanwaltschaft, als „Anklagebeschluß“ bei der Rathskammer und beim Anklagesenat durch den Destillirkolben gegangen; vergeblich hat der Schwurgerichtspräsident den Aufbau des Urtheilsmaterials vorbereitet; ein unscheinbarer Incidenzpunkt, ein kleiner logischer Fehler ist der Wachsamkeit entgangen — und die Nichtigkeitsbeschwerde stürzt den ganzen Bau über den Haufen! Und welches Labyrinth der Justiz wird dann das Reich der Principien, die jenen Bedenken abhelfen sollen! Ein Princip ist nichts, so lange es streitig ist. Wie um Principien Kriege geführt werden, so lohnt's sich wohl, um Principien Beschwerde zu führen. Principien sind freilich nicht unerfüllbar; aber so lange sie nicht wieder fallen, bestehen sie doch, und so lange sie bestehen, regieren sie. Unsere Zeit ist die Zeit der Centralisation, und Principien centralisiren die Praxis. Ob diese unter dem Regiment der Principien constant wird, mag hier ununtersucht bleiben; aber wenn sie jetzt mit den Principien wechselt, so wechselt sie wenigstens allgemein, und mitten im Wechsel dauert jedenfalls das Princip der Gleichmäßigkeit! So krystallisirt sich aus Bedenken und Principien jener Gletscher des Formalismus zusammen. Aus der Region der Schwurgerichtshöfe steigt er in die Region der gewöhnlichen Gerichte und verwandelt die Formenfreiheit der letzteren in den complicirten Formenzwang der ersteren, indem eine Forderung nach der anderen, die hier ausnahmsweise gemacht werden mußten, von diesen als gemeine Regel anerkannt zu werden pretendirt und auch um so widerstandsloser anerkannt zu werden pflegt, je fester über den Widerstrebenden das Damoclesschwert der „Vernichtung“ bräut. Welche enorme Literatur über die Frage nach der Nothwendigkeit der Schwurgerichte strömt alljährlich in der Form von Berichten der Schwurgerichts-Präsidenten in das Archiv des Justiz-Ministeriums zusammen, um dort — aufbewahrt zu werden! Welcher Aufwand von Zeit

und Mühe wird daran gesetzt, um hinterher zu kritisiren, ob die Geschwornen oder der Gerichtshof richtiger entschieden haben würden, oder zu erörtern, ob die oder die Frage so oder so hätte gestellt werden können, dürfen oder sollen, um ein richtigeres Resultat zu erlangen! Wie viele Hände wälzen von Sesslon zu Sesslon den Sisyphusbloß bergauf, um ihn, in jeder nächsten immer wieder hinunter gerollt, auf's Neue vor sich her schieben zu müssen! Wie viel Zeit, Kräfte, Geld verschlingt also der Apparat der Schwurgerichte! — Und für welchen Erfolg? Wenn ein Statistiker eine Vergleichung aufzustellen vermöchte, wie viel Sachen die Schwurgerichtshöfe seit ihrer Einführung abgeurtheilt, wie viel Zeit sie dazu gebraucht, welche Summen sie gekostet haben und wie sich diese Frage bei den gewöhnlichen Gerichten stellen würde — schwerlich würden diese den Vergleich zu fürchten haben! — Auf die Behauptung aber, deren ernste Aufstellung kaum versucht worden ist: das Volk nehme aus den Amphitheatern der Schwurgerichte mehr Rechtsbewußtsein, Geseßachtung und Moralität mit nach Hause, als aus den bescheidenen Localen der Gerichtsabtheilungen — antworten wir mit dem noch ungelösten Problem, ob überhaupt das öffentliche Strafverfahren auf die Bildung vortheilhaft oder schädlich einwirke? — Schließlich haben wir uns gegen das Mißverständnis zu verwahren, als suchten wir das Heil der preussischen Rechtsprechung in der Zurückdrängung aller Theilnahme des Volks und in der Befürwortung des Juristen-Monopols. Wir vindiciren dem Volke das Recht, über den Friedensbrecher zu Gericht zu sitzen und seine Buße zu bestimmen, in demselben Maße und aus demselben Grunde, wie wir in der Selbstverwaltung seiner friedlichen Angelegenheiten das beste Mittel erblicken, um der Veranlassung und Möglichkeit eines Friedensbruchs durchgreifend entgegenzuwirken. Aber wie wir das Volk für die staatliche Action überhaupt nur in soweit geeignet erachten, als es sich zu organischen Größen für specifisch bestimmte Zwecke des Staatslebens zusammengeballt und gegliedert hat, so knüpfen wir auch die rechtsfindende und rechtsprechende Qualification des Volks an sein Zusammentreten zu der von dem Friedensbruche unmittelbar betroffenen Gemeinde auf der einen, und an die in sich juristisch berathene Corporation auf der andern Seite. Führt die erstere Bedingung zu dem *judicium parium*, das man immerhin ein Geschwornengericht nennen mag, so beruht auf der letzteren die Nothwendigkeit, diesem Gerichte den rechtsverständigen Beirath zuzuordnen. Die Anbahnung einer Reform in dieser dem deutschen Gerichtswesen durchaus entsprechenden Richtung: ein Gericht der Gleichen unter Zuziehung des *Justitiarius* dieser Gemeinde — kann bei uns um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen, als sich das Gedächtniß solcher Einrichtung in unseren Militärgerichten erhalten hat. Wir verweisen über das Nähere der Ausführung auf die Art. **Schöffengericht, Selbstgovernment.**

Jus (Recht) kommt, wie unser deutsches Wort „Recht“ in den verschiedenartigsten Anwendungen seiner eigentlichen, absoluten Bedeutung vor. Diese letztere selbst, ihre Begründung und die Theorie über seine Entstehung wird man schwerlich in einem deutschen Lexikon unter dem Artikel *Jus* suchen. (Vergl. hierüber den Art. *Recht*.) Es mag daher hier nur Folgendes zur Orientirung bemerkt sein. *Jus* bezeichnet ebensowohl den Inbegriff der auf die äußeren Handlungen der im Staate oder auch im Völkerbunde zusammenlebenden Menschen bezüglichen Regeln und Vorschriften, also die Norm und Ordnung des organisirten menschlichen Gemeinlebens (sogenanntes *objectives Recht*), als auch das *subjective Correlat* dieser Norm, nämlich die auf dem Recht (in *objectiver* Bedeutung) ruhende und aus ihm sich ergebende Berechtigung oder Befugniß des Einzelnen zur Aeußerung seines Willens (sogenanntes *Recht im subjectiven Sinne*). Unter diese beiden Seiten des Rechts lassen sich alle einzelnen Bedeutungen, in denen das Wort „*jus*“ in den Quellen vorkommt, subsumiren. Da findet es sich in der Bedeutung von Rechtsquelle, Rechtsverhältniß, Rechtsatz, Rechtspruch, Rechtsfreit, Inbegriff der Vermögensrechte einer Person, Rechtswissenschaft u. s. w. Eine Bedeutung des römischen Begriffes von *jus*, die hier noch besonders erwähnt zu werden verdient, ist die *processualische*. Man unterschied im älteren römischen Proceße die Verhandlungen in *jure* und die Verhandlungen in *judicio*. Die Verhandlungen in *jure* bestanden darin, daß beide Theile vor dem Magistrat erschienen, ihre Sache vortrugen und nun durch Zusammenfassung der beiderseitigen

Vorbringungen in eine solenne Formel dem ganzen Streite seine processualische Gestalt geben ließen. Jus bezeichnet also hier die Proceßverhandlungen vor dem Beamten, dem die *jurisdictio* zustand. Sobald dieser die Sache mit der erforderlichen Instruction an den eigentlichen Richter (*judex*) abgab, trat der Proceß aus dem Stadium des jus in das des *judicium*. — Eine dem römischen Rechte eigenthümliche Unterscheidung war ferner die in *ius civile* und *ius gentium*. Schon Cicero schreibt sie den Vätern (*maiores*) zu. Vergl. Cicero de officiis, III., 17. Das *ius civile* war das bei einem Volke, beziehungsweise in Rom geltende, eigenthümliche, national einheimische, positive Recht im Gegensatz zu den auch bei anderen Völkern geltenden Rechtsnormen. Je mehr die römische Herrschaft und namentlich der römische Verkehr sich ausbreitete, desto weniger konnte das engebrenzte, nur für Römer gültige *ius civile* dem Bedürfnisse genügen. Man bedurfte eines Rechtes auch für den friedlichen Verkehr mit Peregrinen (Nicht-Römern). Dies Bedürfnis erzeugte den Begriff wie auch den Namen des *ius gentium*, einen Begriff, der nichts weniger als mit unserem „Völkerrecht“ identisch ist. *Jus gentium* ist bei den Römern vielmehr ein Recht, welches in gewissen allgemeinen Principien und Normen sich in allen Staaten gleichmäßig findet (*quod apud omnes populos peraequus custoditur*). Dieses *ius gentium*, welches in die römische Rechtsentwicklung hineintrat, ist ein höchst bedeutsamer Factor für das römische Rechtsleben geworden. Es diente zur Ergänzung und Erweiterung des römischen *ius civile*, und galt daher später nicht etwa bloß für Peregrinen, sondern auch für Römer. Neben dem *ius gentium* findet sich bei den Römern noch ein *ius naturale* erwähnt, eine Bezeichnung, die in verschiedenen Bedeutungen vorkommt, die aber niemals für denjenigen Begriff gebraucht wird, den wir heut zu Tage mit *Naturrecht* bezeichnen. Theils wird nämlich mit *ius naturale* dasselbe gemeint, was sonst unter *ius gentium* verstanden wird; theils — und das ist der eigentlich technische Begriff des *ius naturale* — bezeichnet es gewisse mehr auf dem Gebiete der sinnlichen Natur des Menschen erwachsende Rechtsverhältnisse, von denen die römischen Juristen annehmen, daß sie sich gewissermaßen auch bei den Thieren fänden. *Jus naturale est, quod natura omnia animalia docuit*, dahin rechnete man z. B. geschlechtliche Verhältnisse. Eine eigentlich praktische Bedeutung hat dies *ius naturale* nie gehabt.

Jussieu, eine französische Familie, aus welcher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine Reihe ausgezeichneten Naturforscher, besonders im Fache der Botanik, hervorgegangen ist. Der erste derselben, Antoine de J., geb. zu Lyon 1686, war der Sohn eines Apothekers, studirte Medicin zu Montpellier, bereiste mit seinem Bruder Bernard (s. unten) das südliche Frankreich, Spanien und Portugal, und kam 1708 nach Paris, wo er, auf Fagot's Empfehlung, der Nachfolger Tournefort's als Intendant des Jardin du Roi (jetzt Jardin des Plantes) wurde und als Arzt eine ausgedehnte Praxis erhielt. Er war ein Mann von ungemainer Energie des Geistes, durchdringendem Verstande und seltener Arbeitskraft, der neben seiner anstrengenden Praxis und amtlichen Thätigkeit die Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er in seinem 30. Jahre ward, durch eine Reihe ausgezeichneten Arbeiten sowohl aus der Botanik, als der Zoologie und Anatomie des Menschen, bereicherte. Er wies auch die Analogie der Pflanzen, deren Abdrücke in der Steinkohle von St. Etienne gefunden werden, mit der Vegetation der Gegenwart nach und brachte zuerst den Kaffeebaum zur Blüthe und Frucht, von welchem Ludwig XIV. ein Exemplar aus Amsterdam erhalten hatte. Von diesem Baum brachte Capitän Declieux einen Ableger nach Martinique, welcher der Stammvater aller Kaffeeplantagen auf den Antillen geworden ist. A. v. J. gab das große von Barrelier hinterlassene Werk: *Plantae per Galliam, Hispaniam et Italiam observatae* heraus, schrieb eine Geschichte des botanischen Gartens zur Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers Tournefort, und eine Dissertation: *De Analogia inter Plantas et Animalia*, 1721. Er starb in Folge eines Schlaganfalles den 22. April 1758. Sein Bruder Bernard de J., geb. 1699 zu Lyon, studirte ebenfalls in Montpellier und ließ sich als Arzt in Paris nieder, wo er 1722 die Professur der Botanik am Jardin du Roi erhielt. Mit Linné, der um 1738 in Frankreich verweilte, war er befreundet und von ihm hochgeschätzt, wie er denn überhaupt bei seinen Zeitgenossen in so hohem

Ansehen stand, daß in zweifelhaften Fragen über die Classification von Pflanzen sein Ausspruch als Autorität galt. Schon in seinem 23. Jahre wurde er Mitglied der Akademie, wegen der Anmerkungen und Zusätze, durch welche er die von ihm besorgte 2. Ausgabe von Tournefort's *Histoire des Plantes des Environs de Paris* bereichert hat. Seine eigenen Schriften sind nicht zahlreich, da er es vorzog, die Resultate seiner unermüdeten Forschungen, welche hauptsächlich die natürlichen Familien der Pflanzen betrafen, mündlich mitzutheilen. Die Memoiren der Akademie enthalten indeß von ihm werthvolle Abhandlungen über Farrenkräuter, Polypen und Korallen, welche von seinem außerordentlichen Scharfsinn und seiner Beobachtungsgabe zeugen. Als 1759 Ludwig XV. einen botanischen Garten zu Trianon stiftete, wurde W. v. J. mit dessen Anlage und Leitung beauftragt. Hierbei legte er eine ihm eigenthümliche, von der Linné'schen verschiedene Classification zum Grunde, welche ein von seinem Neffen (s. unten) durchgeführtes natürliches System ist und nach ihm das Jussieusche oder das System von Trianon genannt wird. Genaue Ermittlungen in seinen nachgelassenen Manuscripten haben ergeben, daß er die Grundzüge dieses Systems schon zur Zeit seines Umganges mit Linné und im Anschlusse an die von diesem veröffentlichten Fragmente über die natürlichen Pflanzenfamilien in's Auge gefaßt hatte und in 20jähriger beharrlicher Arbeit weiter ausgeführt hat. Er ist der Erste, der das Princip von der Subordination der Charaktere aufstellte und die Wichtigkeit der von der Structur und Stellung der Befruchtungsorgane abgeleiteten Merkmale klar erkannte. Er starb zu Paris den 6. November 1777. Joseph de J., Bruder der Vorhergehenden, war 1704 zu Lyon geboren, studirte zuerst Medicin, dann Naturwissenschaften im Allgemeinen. Wegen seiner umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten ward er von der Akademie zum Begleiter der Expedition außersehn, welche 1735 Lacondamine im Verein mit Bouguer und Godin nach Quito unternahm, um durch eine Gradmessung die Gestalt der Erde genauer zu ermitteln. Er theilte die Arbeiten dieser Commission, konnte sich aber nach deren Beendigung nicht entschließen, Amerika zu verlassen, das seinen nach neuen Forschungen begierigen Geist gefesselt hielt. Nach einem Zeitraume von 35 Jahren kehrte er 1771 nach Frankreich zurück. Leider war seine Gesundheit so zerrüttet, daß er nicht vermocht hatte, seine reichen Sammlungen zusammenzuhalten; sie gingen nebst dem größten Theil seiner Manuscripte verloren, nur einige Bände zur Naturgeschichte Peru's wurden erhalten. Er starb zu Paris den 11. April 1779, nachdem er die letzten Jahre im Zustande völliger Geisteschwäche verlebt hatte. Seine Manuscripte werden in der Bibliothek des Museums aufbewahrt. Antoine Laurent de J., Neffe der Genannten, wurde im April 1748 zu Lyon geboren und in seinem 17. Jahre von seinem Onkel Bernard nach Paris gezogen, wo er vier Jahre unter dessen Leitung studirte und dann im Jahre 1770 zum Professor am Jardin du Roi vorgeschlagen ward. Ein Ausspruch seines Onkels Bernard, daß es charakteristische Merkmale an den Pflanzen gebe, welche sich gegenseitig ausschließen und niemals vereinigt gefunden werden, gab seinen Forschungen eine bestimmte Richtung, indem er sich die Auffindung dieser Charaktere zum Ziel setzte und sie wirklich entdeckte. 1773 legte er der Akademie die Principien einer natürlichen Classification der Pflanzen, in einer Abhandlung über die Ranunkeln, vor und ward in Folge dessen zum Mitgliede aufgenommen. Diese Arbeit vervollständigte er im folgenden Jahre durch eine zweite, in welcher er sich nicht auf eine einzelne Familie beschränkte, sondern das Ganze in's Auge faßte. Da die Methode Tournefort's, welche bis dahin der botanischen Schule des Jardin du Roi zum Grunde gelegen hatte, den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr genügte, so lag die Nothwendigkeit vor, die ganze Schule umzugestalten. Bernard de J., an Altersschwäche leidend und fast erblindet, überließ diese Arbeit, welcher er sich nicht mehr gewachsen fühlte, seinem Neffen und Nachfolger, unter dessen Leitung die Pflanzung in den Jahren 1773 und 1774 ausgeführt ward, und in 15jähriger Durcharbeitung und Beobachtung die neue Methode eine feste Form und ihren endgültigen Ausdruck erhielt, indem er dieselbe auf alle Pflanzen ausdehnte, die in dem Hauptwerke: *Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, juxta methodum in Horto Regio Parisiensi exarata*, anno 1774. Paris 1789, aufgeführt sind. Die befolgten Principien sind in der Ein-

leitung zu diesem Werke mit bewunderungswürdiger Klarheit dargelegt und im Verfolg bei jeder einzelnen Anwendung genau nachgewiesen. Der leitende Grundgedanke ist eben die Subordination der Charaktere, die, wie A. L. de J. sich ausdrückt, „nicht gezählt, sondern gewogen werden“ müssen. Die Anwendung dieses Principes führte auf dem Wege sorgfältiger und umfassender Beobachtungen dazu, daß J. die Structur der unentwickelten Pflanze (das Embryo) als obersten Eintheilungsgrund erkannte und so zu der Classification des ganzen Pflanzenreichs in Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen gelangte. (Die weitere Ausführung im Zusammenhange mit dem Linné'schen Systeme s. im Art. Pflanzenkunde.) Nach Ausbruch der Revolution wurde A. L. de J. zur Administration von Paris hinzugezogen, 1790 erhielt er die Direction der Hospitäler und war auch Mitglied der Commission, welche das Museum einrichtete und verwaltete. In allen ihm übertragenen Aemtern bewies er die größte Gewissenhaftigkeit, Einsicht und Sachkunde. Später wandte er sich wieder ausschließlich wissenschaftlichen Arbeiten zu, indem er eine 2. Ausgabe des obengenannten Werkes (Gonora etc.) beabsichtigte. Diese beschäftigte ihn bis zum Jahre 1824, blieb aber unvollendet, da die Masse des Materials sich mehr und mehr häufte und seine abnehmenden Kräfte, namentlich eintretende Gesichtsschwäche, den gesteigerten Anforderungen an Feinheit der Beobachtungen nicht mehr Genüge leisten konnten. Er beschränkte sich daher auf die Veröffentlichung einzelner Abhandlungen in den Annalen des Museums, zog sich 1826 in den Ruhestand zurück und starb in hohem Alter im Jahre 1836. Sein Sohn Adrian de J. war am 23. Dec. 1797 geboren, erhielt eine umfassende wissenschaftliche Bildung und widmete sich dann speciell dem Studium der Naturwissenschaften und der Medicin. Bei dem Rücktritte seines Vaters, 1826, wurde er zum Professor der Botanik erwählt, und vereinigte durch seine ausgezeichnete Lehrgabe, umfassende Kenntniß und liebenswürdige Persönlichkeit, einen zahlreichen Kreis von Schülern, ja selbst von ausgezeichneten Gelehrten, bei seinen botanischen Excursionen um sich. Er ward dreimal durch einstimmige Wahl seiner Collegen zum Director des Museums erwählt, und sein Name wird unter den gefeiertsten französischen Naturforschern, neben Buffon und Cuvier genannt. Man hat von ihm eine Reihe von Monographien und Abhandlungen, so wie ein Elementar-Lehrbuch der Botanik, welches in fast alle lebende Sprachen übersetzt ist; deutsch von Schmidt, Göbel und Pfund, Prag 1844, und von Kipling, Stuttgart 1845. Ad. de J. starb den 29. Juni 1853 ohne männliche Nachkommen. Zwei Nefsen von Ant. Laurent, Namens Laur. Pierre und Alexis, haben, der Erstere im Erziehungsfache, der zweite als Publicist, geschätzte Schriften herausgegeben.

Juste-Milieu s. Ludwig Philipp.

Justinian I., Kaiser des morgenländisch-römischen Reiches vom Jahre 527—565, war geboren im Jahre 483 in Thracien in der Nähe von Sardica und der Sprößling einer slawischen Familie. Sein slawischer Name war Upravda, wovon J. die lateinische Uebersetzung ist. Seine Erziehung verdankte er einem Onkel, welcher, ursprünglich ein Bauer, in das byzantinische Heer eintrat und sich durch Tüchtigkeit und Tapferkeit in den Kriegen mit den Isauriern und Persern auf den morgenländischen Thron schwang, auf welchem er als Kaiser Justin I. neun Jahre regierte. Als diesen endlich eine schwere Krankheit befiel, nahm er seinen Nefsen J. zum Mitregenten an und starb wenige Monate darauf. Von dieser Zeit an führte J. 38 Jahre lang das Scepter mit solcher Geschicklichkeit, daß seine Regierung in den Annalen des byzantinischen Reiches Epoche machte und ihm der Name des Großen beigelegt wurde. Merkwürdig wie dieser Kaiser ist auch seine Gemahlin Theodora, welche wie er selbst aus dem niedrigsten Stande sich auf den Thron erhoben hatte. Sie war die Tochter des Wärenhüters Neacius, hatte als Schauspielerin Konstantinopel erzüchtet, als Lustbühne die Tiefen weiblicher Schande durchmessend und als Bühlerin Gastrollen in den berühmtesten Städten Afrika's, Asiens und Europa's gegeben und endlich durch ihre Reize und ihren lebendigen Geist J. dergestalt gefesselt, daß er sie zur Gemahlin annahm, ihr stetig ergeben blieb, als ihre Reize längst erstorben waren, und sie selbst in seinen Befehlen pries als die „ehrwürdigste Gemahlin, welche Gott

selbst ihm gegeben.“ J. hatte den Schmerz, sie zu überleben, denn sie starb schon 548. Die ersten Jahre der Regierung J.'s wurden getrübt durch die inneren Streitigkeiten der Bürgerparteien, welche im Circus zu Konstantinopel sich als die „Weißen, Rothcn, Grünen und Blauen“ (albali, russali, prasini und voneli) konstituiert hatten und einander auf Tod und Leben anfeindeten. Als nun 532 J., dem leidenschaftlichen Haffe der Theodora gegen die Grünen nachgebend, diese mit Gewalt unterdrücken wollte, entstand ein wilder Aufruhr in der Hauptstadt, in welcher sich die Parteien gegen den Kaiser vereinigten und diesen entthront hätten, wenn ihm nicht in seinem Feldherrn Belisar ein Retter erschienen wäre. Neben dem prunkenden Wilde J.'s erscheint uns in Belisar, in dem schlichten Manne aus thracischem Bauerngeschlechte, eine hohe imponirende Gestalt, welche dem alten Rom zur Stütze gereicht haben würde und J.'s Herrschaft stützte und wie ein Atlas auf seinen Schultern trug. Die Siegestrophäen, welche J.'s Regierung später reichlich ziereten, sind durch Belisar's Feldherrntalent errungen oder die Siege durch ihn vorbereitet, in welchen Andere sie erworben. Mit Persen lebten die byzantinischen Regenten in fortwährendem Kampfe. In den ersten Jahren J.'s heunruhigte der tapfere Perserkönig Kossru die Grenzen des byzantinischen Reiches; aber Belisar trat ihm entgegen und nöthigte ihn zu dem „ewigen“ Frieden, in welchem die Grenzen des Reiches J.'s anerkannt wurden. Im Jahre 530 sandte J. den Belisar gegen die Vandalen in Nordafrika, und in kurzer Zeit machte dieser dem Vandalenreiche für immer ein Ende. Dann wurde er gegen die Ostgothen in Italien geschickt und errang hier für sich den schönsten Helndenkranz, während er für seinen Herrn die Eroberung Italiens anbahnte. (Siehe den Artikel *Gothen*.) Noch dauerten hier die Kämpfe des tapferen Germanenstammes gegen J.'s Feldherrn und Truppen fort, als Kossru den Frieden brach, 539. Der Kaiser sandte gegen ihn den Belisar und dieser trieb den Feind in zwei schwierigen Feldzügen über den Euphrat zurück. Kaum hatte er hier seine Arbeit vollendet, so mußte er abermals nach Italien gegen die Ostgothen eilen, wo seine Anwesenheit schon lange Noth gethan hatte. Mit Persen hatte J. noch lange zu kämpfen, namentlich um den Besitz von Kothis, in den er zwar nach siebenjährigem Kampfe (549—56) gelangte, sich aber auch zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 30,000 Goldstücken an den Perserkönig verpflichten mußte. Die Eroberung Italiens vollendete für J. endlich sein Feldherrn Marfes, der an Talent dem Belisar ähnlich war, an Euge aber tief unter ihm stand. Während in Afrika und Italien J.'s Generale Siege erfochten und selbst den Westgothen einen nicht unbedeutenden Theil von Spanien raubten, zitterten die Hauptprovinzen des byzantinischen Reiches vor dem wilden Andrang slavischer Horden gegen die Donau. Procopius erzählt, daß in jedem Jahre der Regierung J.'s Einbrüche in das Reich stattgefunden und Tausenden von Unterthanen das Leben gekostet hätten. Gegen das Ende J.'s erschienen die Bulgaren selbst vor den Mauern Konstantinopels, und schon erblickte man mit Schrecken von der Hauptstadt aus die Lagerfeuer der Feinde. Da ergriff der greise Belisar noch einmal den Commandostab und trieb die Bulgaren aus dem Reiche. Es war dies die letzte That des Helden, der bald darauf in Ungnade bei Hofe fiel und tief gekränkt von Justinian's Undankbarkeit kümmerlich endete (565). In demselben Jahre starb auch Justinian, von seinen Unterthanen nach seinem Tode eben so wenig betrauert, als bei seinen Lebzeiten geliebt. — Sein Charakter ist schwer zu zeichnen, und ein Gemisch von Tugenden und Untugenden. Er war thätig, aber ohne Ausdauer und Anstrengung, für seine Person enthaltfam und einfach, aber, wie Gibbon bemerkt, nicht mit der Einsicht des Philosophen, sondern der Engherzigkeit des Mönches. Er liebte den Krieg, wie Philipp von Macebonien, aber wie dieser schützte er die Gefahren der Schlacht; er war zugänglich und angenehm in der Unterhaltung, doch erweckte er kein Zutrauen und keine Offenheit. Für alle Zweige der Verwaltung zeigte er Interesse und Verständnis und wollte für einen Dichter und Philosophen, Muster und Architekten, Juristen und Theologen gelten, und doch hat er nur auf die Architektur und Jurisprudenz einen anregenden Einfluß geübt. Die Sophienkirche und viele Festungen sind unter ihm erbaut worden, und Tribonianus (s. dies. Art.) hat (528—33) ein für alle Zeiten dauerndes Gesetzbuch, das cor-

pus juris civilis (s. diesen Artikel), auf seinen Wunsch verfaßt. In der Theologie war er orthodox und engherzig, frömmelnd und unduldsam. Die neuplatonischen Hörsäle in Athen wurden auf seinen Befehl geschlossen, und die letzten Ueberreste des Heidenthums verschwanden unter seiner Herrschaft. Was ihm besonders am Herzen lag, war die Zurückführung der Monophysiten (s. d. Art.) in den Schoos der orthodoxen Kirche; aber diesen Wunsch sah er nicht erfüllt. Durch die Glaubens-Edicte und Vereinigungsversuche, welche er weniger nach eigener Einsicht als nach dem Anrathen seiner Hoftheologen erließ, hat er die Kirche und den Staat zugleich zerrüttet. Mag daher seine Regierung dem Aeußern nach eine glanzvolle genannt werden, eine glückliche für sein Volk war sie nicht, zumal da unter ihr furchtbare Erdbeben in schrecklicher Wiederholung Städte verwüsteten und nach Procopius 250,000 Menschen das Leben raubten. — Ein quellenmäßiges Geschichtswerk über J. besitzen wir in Procopius aus Casarea Schrift: *Αἱ καὶ ἀδρόν ἱστορίαι* (8 Bücher) und in der zweiten: *περὶ τῶν τοῦ θεοκότου (Iουστινιανού) χριστιανῶν* (6 Bücher). In diesen Werken ist J. von der Lichtseite dargestellt; allein Procopius fügte zu dem ersteren noch drei Bücher *ἀνέκδοτα* hinzu, welche den Kaiser nach seinen Schattenseiten zeichnen. Der Widerspruch, in welchem sich Procopius in diesen Schriften bewegt, ist der der officiellen und geheimen Geschichtsschreibung.

Justinus (Marc. Just.) s. Römische Literatur.

Justinus, der Märtyrer, ein christlicher Apologet des 2. Jahrhunderts n. Chr., war geboren zu Sichern oder Flavia Neapolis in Samarien und wurde von seinem heidnischen Vater Priscus erzogen und zum Studium der Philosophie, besonders der platonischen, geführt. Das platonische System war damals schon mit christlichen Ideen zerlegt und diese wahrscheinlich führten den J. dahin, die Bekanntschaft mit dem Christenthume zu suchen, zu welchem er gegen die Mitte seines Lebens, wie er selbst erzählt, in Folge eines Gespräches mit einem alten Christen, übertrat. Zu Anfang der Regierungszeit des Antoninus Pius begab er sich nach Rom und überreichte hier vielleicht im Jahre 140 dem Kaiser seine erste (große) Apologie. Eine zweite kleinere ist wahrscheinlich für den Marcus Aurelius bestimmt gewesen. Da in letzterem ein cynischer Philosoph Namens Crescens angegriffen worden war, so wurde J. gefangen genommen und hingerichtet. Außer den Apologien verfaßte J. noch den Dialogus cum Tryphone Judaeo, in welchem er seine Unterredung mit einem Juden, seine Gründe für und dessen Einwände gegen das Christenthum mittheilte. Die Apologien athmen das Gefühl ungerechter Bedrückung und sind mehr durch die in ihnen ausgesprochene Gesinnung als durch Geist schätzendwerth. In dem Gespräche mit dem Tryphon setzt J. zwar die griechische Weltweisheit als aus hebräischen Quellen geflossen herab, findet aber auch im Hellenismus eine wenigstens getrübe Offenbarung des göttlichen Geistes, von welcher man leicht zu der vollkommenen Offenbarung der heiligen Schrift gelangen könne. Sein ganzer Standpunkt war ein mild-vermittelnder. Seine Schriften sind edirt worden von Maranus Haag (1742, Fol.) und neuerdings von Otto (2 Bde., Jena 1842—44); die Apologien von Thalemann (Leipzig 1755). Ueber J. selbst vgl. Semisch: Justinus, der Märtyrer (2 Bde., Breslau 1840—42); über seine Schriften Arendt: Kritische Untersuchungen über die Schriften J.'s in der *theol. Quartalschrift*, 1834, S. 256 ff.

Justizverfassung (ordo judiciorum) wird das Ganze der Einrichtungen genannt, welche den Zweck haben, in der Staats- oder Landesgemeinschaft die Handlungen der Landesangehörigen mit den Forderungen der Gerechtigkeit (justitia) in Uebereinstimmung zu erhalten, oder, wie es die Rechtsprache des deutschen Mittelalters ausdrückte: „Recht zu stärken und Unrecht zu kränken.“ Die Grundlage einer jeden Justizverfassung ist die landesherrliche Justizhoheit, d. h. die Fälle der Nachbefugnisse, welche nöthig sind, um Einzelnen in der Rechtsgemeinschaft wider Leben oder alle Andern zu gewähren, was ihm rechtlich zukommt. Dieser Justizhoheit kann dem Endzweck nach als Mittel zu Erfüllung des Berufes der Landesherrschaft nur die Verwaltungshoheit an die Seite gesetzt werden, als Inbegriff von Befugnissen zu Beförderung von Zwecken der allgemeinen Landeswohlthat. Die Justizhoheit fällt daher nicht mit der richterlichen Gewalt zusammen, welche als eine selbst-

ständig von der Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt unterschieden zu werden pflegt, vielmehr ist die Rechtsprechung nur eine der Functionen, deren die Justizhoheit zu der Erfüllung ihrer Aufgabe bedarf. Diese umfaßt außer der Rechtsprechung als Bestandtheile der Gesetzgebungsgewalt das Recht, Ordnungen über den Wirkungsbereich der Justizbehörden und Vorschriften über die Ausübung der ihnen beigelegten Befugnisse zu machen, als Folge der allgemeinen Vollziehungsgewalt das Recht, durch Zwang den Widerstand zu überwinden, welcher den Forderungen der Gerechtigkeit entgegengesetzt wird. Diese Machtattribute der Justizhoheit sind es vorzugsweise, durch welche sich ihre Eigenschaft als landesobrigkeitlicher Beruf entfaltet. Wenn das Urtheilen in den heutigen Justizeinrichtungen als die Hauptfunction der Gerichtsbehörden hervortritt, so liegt darin nur eine Verbindung an sich verschiedenartiger Thätigkeiten. Ursprünglich erscheint überall das Rechtsfinden als ein einfaches Zeugniß für das Bewußtsein des Rechtes, welches in dem gegebenen Falle aus der Mitte der Rechtsgenossenschaft abgelegt wird, sei es in allgemeiner Versammlung oder nach besonders getroffener Auswahl. Beruf der Gerichtsobrigkeit ist wesentlich nur: die Ablegung dieses Zeugnisses in landesrechtlicher Weise herbeizuführen, das gefundene Recht als ein unverbrüchliches zu verkündigen und den Inhalt des Spruches für den Berechtigten auf sein Anrufen oder der öffentlichen Genugthuung wegen von Amtswegen in Vollzug zu setzen. Die Unterscheidung desjenigen, was in der Handhabung der Gerechtigkeit obrigkeitlichen Amtes ist, von dem Ausdrucke des rechtsgenossenschaftlichen Bewußtseins oder der Rechtsfindung theilt das germanische Recht mit dem römischen Gerichtswesen. In dem letzteren besetzte zwar Diocletian die ältere Ordnung, nach welcher die Gerichtsobrigkeit in der Regel einen Richter aus einem allgemeinen Verzeichnisse (album) von Fall zu Fall bestellte, dem seine Entscheidungsbefugniß durch besondere Anweisung (formula) vorgeschrieben wurde, allein wenn auch seitdem die Magistrate selbst Recht sprachen, oder für die Ausübung ihrer richterlichen Functionen sich eines bloßen Stellvertreters (delegirten Richters) bedienten, so erhielt sich doch sachlich der Unterschied der Fälle, in welchen es auf bloße Anwendung einer allgemeinen Rechtsregel ankam, von demjenigen, in welchen bei dem Mangel einer solchen Regel aus obrigkeitlicher Machtvollkommenheit ordnend in Privatrechtsverhältnissen durch Gebot und Verbot (Interdicte u. s. w.), eingegriffen werden mußte. Dies war die Aufgabe des *imporium* in dem Gegensatz zu der *jurisdictio*, als der Befugniß, für den Streitfall einen Urtheiler anzuweisen. Das germanische Gerichtsverfahren wich von der älteren römischen Einrichtung darin ab, daß anfänglich das Weisen des Rechtes Sache der ganzen vollberechtigten Gerichtsgemeinde war, und später, in dem karolingisch-fränkischen Gerichtswesen wenigstens von einer Mehrheit dem Gerichtsverbande angehöriger beständiger Urtheiler oder Schöffen ausgehen mußte; dem Könige oder in seiner Vertretung der Gerichtsobrigkeit; dem Grafen oder Amtsrichter lag nur die Hegung des Gerichts, das Sprechen des gefundenen Urtheils, dessen Beglaubigung mit Hilfe einer öffentlichen Urkundsperson, das Anordnen und die Leitung des Zwangsvollzuges ob. Der Einfluß des römischen und kanonischen Rechts verdrängte zwar den ursprünglichen Volkstheil an der Rechtsfindung, allein für sie ist wenigstens das Princip der Collegialität als Regel aufrecht erhalten geblieben, dagegen der Grundsatz festgehalten worden, daß alle Gerichtsgewalt von der Person des Königs oder Kaisers ausgehe, der durch Richter höherer oder niederer Ordnung nur vertreten werde, weil er, wie sich die Rechtsbücher des Mittelalters ausdrücken, nicht aller Orten sein und nicht alles Unrecht selbst richten könne. Bis in das dreizehnte Jahrhundert hinein erhielt sich das Princip, daß nur unter dem Banne, den der König zu verleihen habe, über Leib, Leben und ächtes Eigen gerichtet werden könne. Die Stellvertreter der Grafen als der ordentlichen, unter Königsbann richtenden Obrigkeiten, *Centenarii*, *Vicarii comitum*, und die ständigen Urtheiler aus den Gerichtseingewessenen, *judices*, *scabini*, wurden noch in karolingischer Zeit aus königlicher Vollmacht von den königlichen Sendboten ausgewählt, in Pflicht genommen und beauftragt. Neben dem Schöffenamte, welches zu regelmäßiger Beistütze in den Gerichten verpflichtete, erhielt sich die Theilnahme der freien Leute der Gerichtsgemeinden an der Rechtswei-

sung sowohl in den allgemeinen Gerichtsversammlungen, welche in den einzelnen Comitaten dreimal jährlich gehalten werden sollten, als durch die Befugniß an den kleineren periodischen Gerichtstagen anwesend zu sein, auf Befragen über das Recht Auskunft zu geben, sogar die Rechtsweisung durch die Schöffen zu mißbilligen, und hiedurch den Streitfall an höhere Stelle, bis zuletzt an den Hof des Königs zu bringen. Diese einfachen Grundlagen der Handhabung des Rechtes haben zwar in dem Mittelalter mannichfaltige Aenderungen erlitten, allein bis auf die neueste Zeit herab sind sie in den Gerichtseinrichtungen, sowohl des Reiches als der einzelnen deutschen Reichsterritorien erkennbar geblieben, und aus der Reichsverfassung in die Verfassung der einzelnen Staaten des deutschen Bundes übergegangen. Indem wir über die Reichsgerichtsbarkeit hier auf den Artikel Reichsjustiz Bezug nehmen, können wir nicht umhin, unseren Bemerkungen über die neuesten Versuche zu einer Vereinfachung der Justizeinrichtungen durch allgemeine Organisationen einen Rückblick auf die Zustände vorangehen zu lassen, welche das ältere deutsche Verfassungsrecht überliefert hat. 1) Wie die gerichtsobrigkeitliche Gewalt in ihrer Verbindung mit dem Befehle für den Reichsdienst in den einzelnen Reichsländern sich zu einer erblichen Landes Herrschaft erweiterte, die von dem Reiche zu Lehen getragen wurde, und allmählich innerhalb ihres Wirkungskreises die kaiserliche Reichsgewalt ausschloß, so entwickelte sich in fast allen größeren Reichsterritorien ein Unterschied der landesherrlichen Gerichtsbarkeit von der ihr untergeordneten patrimonialen, welche einzelnen Grund- und Gerichtsherren, oder geistlichen und städtischen Körperschaften zustand. Ihren Ursprung hatte diese Gerichtsbarkeit, wie der Artikel Patrimonialgerichtsbarkeit näher zeigen wird, schon zur Zeit der fränkischen Monarchie theils in der Verantwortlichkeit der großen Grundherren für die auf ihrem Boden lebenden Leute, theils in königlichen Freiheitsbriefen, welche, indem sie einzelne Landstriche mit gewissen Vorbehalten der Grafengewalt entzogen, den Zweck hatten, den Angehörigen eines Orts- oder Gattverbandes eine leichter zugängliche Rechtshülfe zu gewähren, und ihnen bei der Handhabung des Rechtes die Berücksichtigung ihrer örtlichen Gewohnheiten und Verhältnisse zu sichern. Wegen Mißbrauch dieser untergeordneten Gerichtsgewalt schätzte ursprünglich die Betheiligung der Gerichtsbeisessenen an der Rechtsprechung, welche auch in den Herrschaftsgerichten Regel blieb. Als das Richteramt Aufgabe eines wissenschaftlichen Berufes wurde, machten die Landesordnungen den Gerichtsherren die Bestellung von rechtskundigen Richtsamtleuten zur Pflicht, welche von Staatswegen geprüft und durch die landesherrlichen Oberbehörden beaufsichtigt wurden. Später gesezte führten die früheren Gerichtsnutzungen auf das Maß einer Vergütung zurück, welche nur theilweise die Kosten der Gerichtseinrichtungen deckte. Da den Gerichtsherren eine Einwirkung auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit in besonderen Fällen nicht zustand, so erhielt ihre Gerichtsherrlichkeit die Eigenschaft eines Ehrenrechtes, welches, gleich dem Kirchen- und Schulpatronate, den Aufwand aus allgemeinen Staatsmitteln für Unterhaltung der nöthigen Justizanstalten verminderte und den Gerichtsbeisessenen zugleich den Vortheil gewährte, von den Beschwerden unberührt zu bleiben, welche mit der staatlichen Veränderlichkeit der Gerichtsstellen, dem öfteren Wechsel der Richtpersonen und ihrer Bestellung ohne Rücksicht auf die Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen verbunden sind. In gleicher Weise, wie für die Patrimonialgerichtsbezirke, war für leicht zugängliche Justiz erster Instanz durch rechtskundige Unterrichter in denjenigen Landestheilen gesorgt, über welche den Landesherren die Ortgerichtsbarkeit unmittelbar zustand. 2) Als Ersatz für die vormaligen Schöffengerichtung, die nur local für untergeordnete Zwecke in nicht streitigen Rechtsfällen fortbauerte, bestanden in größeren Territorien collegiale Obergerichte mit rechtsverständigen Räten oder Assessoren höherer wissenschaftlicher Ausbildung, welche in zweiter Instanz urtheilten, die Aufsicht über die Untergerichte führten und als Richter erster Instanz ausschließend für Sachen zuständig waren, für welche die Erfahrungen und die Autorität der Untergerichte nicht ausreichend erschien. In den kleineren Landesherrschaften diente die Actenversendung zur Einholung des Spruches bei Juristenfacultäten oder auswärtigen Obergerichten als Aushülfe für den Mangel eigener Collegialgerichte. Für größere Städte und verkehrreiche Gerichtsbezirke war in den bedeutend-

deren Staaten auch mit der Untergerichtsbarkeit eine collegiale Einrichtung verbunden. 3) Das System der sogenannten Gerichtsstandsexemtionen, d. h. der unmittelbaren Unterwerfung von Personen und Sachen unter Gerichte höherer Ordnung, hatte seinen Ursprung theils in dem allgemeinen germanischen Princip, daß man nur Genossen oder Uebergenossen, keine Untergebene oder Untergenossen, zu Urtheilern haben könne, theils in der Rücksicht auf Gleichförmigkeit der Behandlung für Verhältnisse, welche sich in den beschränkteren Untergerichtsbezirken nur vereinzelt darbieten konnten. 4) Von den landesherrlichen Obergerichten war grundsätzlich die Appellation an die Reichsgerichte gestattet. In Reichsterritorien, deren Landesherren den Vorzug hatten, daß von ihren Landesgerichten an die Reichsgerichte nicht appellirt werden konnte, wurde die Gerichtsbarkeit in dritter Instanz durch besondere oberste Gerichtshöfe oder Ober-Appellationsgerichte ausgeübt. In dieser Weise war die Justiz bis zum Jahre 1849 auch in der preussischen Monarchie organisiert, mit Ausnahme derjenigen Theile der Rheinprovinz, welchen die in der Zeit der Fremdherrschaft eingeführte französische Gerichtsverfassung gelassen wurde. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts waren zwar einzelne allgemeine Gesetze über den Geschäftsgang bei den Justizbehörden ergangen, allein die Eintheilung der Gerichtsbezirke und die innere Organisation der Gerichte beruhte auf besonderen Verfassungen der zu der Monarchie vereinigten einzelnen Landestheile oder auf speciellen Anordnungen, bei welchen die leitenden Gesichtspunkte mehrfach gewechselt haben. Die allgemeine Gerichtsordnung hat in dem dritten Theile von der Gerichtsverfassung nur Vorschriften über die Amtspflichten der Gerichtsbeamten und über die Art der Geschäftsführung zum Gegenstande. Das vollständigste Bild der früheren Gerichtseinrichtungen gewährt: W. F. C. Starke, Beiträge zur Kenntniß der bestehenden Gerichtsverfassung und der neuesten Resultate der Justizverwaltung in dem preussischen Staate. Berlin 1839, drei Bände gr. 8, mit einem Atlas in Folio. Wir entnehmen hauptsächlich diesem reichhaltigen, noch jetzt unter wesentlich veränderten Verhältnissen unentbehrlichen Werke die Angaben für die folgende zusammenfassende Darstellung. Durchgreifend anerkannt war in der Monarchie der Unterschied der Untergerichte von den Obergerichten, welche mit Ausnahme der nicht unmittelbar königlichen den allgemeinen Namen der Landes-Justiz-Collegien führten. Die ersteren wurden in früherer Zeit hauptsächlich nur aus den bei den Obergerichten der Provinz ausgebildeten Referendarien besetzt, welche in längerem Dienste als Hülfstrichter ihre praktische Brauchbarkeit und ihre Bekanntschaft mit den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Landestheile erprobt hatten und die Ausübung dieser Fähigkeiten mit Verzicht auf Eintritt in Landesjustizcollegien zu ihrer Lebensaufgabe erwählten. Zur Zeit der Publication der allgemeinen Gerichtsordnung bestanden für die Untergerichtsbarkeit auf dem Lande entweder Patrimonialgerichte, oder es wurde dieselbe mit der Ortspolizei durch die Domänenämter, jedoch auch bei diesen, wie bei den Herrschaftsgerichten, durch besondere richterlich qualifizierte Justizbeamte ausgeübt. In Ostpreußen waren mehrere der Domänenämter zu Domänen-Justiz-Amtskreisen vereinigt. In den unmittelbar königlichen Städten hatten die Magistrate die Gerichtsbarkeit erster Instanz, welcher der Regel nach ein besonderer Justizbürgermeister vorstand. Innerhalb der Städte gab es indeß auch außer städtischem Gemeindeverbande stehende Bezirke, welche besondere königliche oder herrschaftliche Gerichte unter verschiedenen Benennungen: Schloß-, Hof-, Burg-, Dom- oder Stiftsgerichte, hatten. In den Mediatstädten wurde die Justiz von Patrimonialgerichten oder Gerichtscollegien verwaltet. Die Untergerichte hatten der Regel nach nur Gerichtsbarkeit über nicht exemtirte Personen und Güter, das Recht des ersten Angriffes in Strafsachen und eine beschränkte Strafgerichtsbarkeit, jedoch gab es auch herrschaftliche Untergerichte und Stadtgerichte, denen die volle Criminalgerichtsbarkeit, unter bloßer Ausnahme der exemtirten Personen, verliehen war. In einigen Provinzen hatten die Untergerichte in Strafsachen zwar die Erkenntnisse abzufassen, jedoch mußten diese den vorgesetzten Obergerichten zur Befähigung eingereicht werden. Gerichtsbarkeit über exemtirte Personen und Güter hatten einzelne collegialisch eingerichtete landesherrliche Gerichte, insbesondere die sogenannten Mediatregierungen in den schlesischen Standesherrschaften, einige Stadtgerichte, z. B. zu Frankfurt, zu Landsberg a. d. W., die

sogenannten Landvogteigerichte zu Hellsberg und Lauenburg und die Erbhauptämter in Preußen. Letztere hatten Bezirke, in welchen nach der älteren Verfassung des Herzogthums Preußen die Personal- und Real-Jurisdiction über den Adel und andere ermirte einzelnen Personen als ein ihnen besonders verliehenes erbliches Familienrecht zustand. Ein Reglement vom 3. December 1781 über das Justizwesen in Ost- und Westpreußen und Littauen hatte den Berechtigten zur Pflicht gemacht, die Justiz nach förmlich organisirte Collegien ausüben zu lassen. In der Ausführung dieser Vorschrift begnügte man sich indeß mit Anstellung eines ausreichenden qualifizirten Richterpersonals, ohne auf der Forderung der Collegialität zu bestehen. Die Landesjustizcollegien hatten die höhere Strafgerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit erster Instanz in Exemtionssachen, die zweite Instanz in Untergerichtssachen und die Aufsichtsführung über die Untergerichte ihrer Bezirke, jedoch so, daß ihnen über die Domänenjustizämter nur ein Recht der Mitaufsicht zustand, wogegen die unmittelbare Aufsicht den Kriegs- und Domänenkammern, als landesherrlichen Finanzbehörden, zustand. Da die Landesjustizcollegien zugleich Lehenstribunale waren, die meisten derselben auch die evangelischen Consistorialsachen und außerhalb Schlesiens die Landeshoheitsachen wahrzunehmen hatten, so führten sie in späteren Erwerbungen der Kurfürsten mit einzelnen Ausnahmen den Namen der Regierungen. Solche Regierungen hatten die Neumark zu Küstrin, die Herzogthümer Magdeburg und Kleve, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Meurs an ihren gleichnamigen Hauptorten, das Fürstenthum Ostfriesland zu Aurich, das Herzogthum Pommern zu Stettin, das Königreich Preußen für Ostpreußen zu Königsberg, für Westpreußen zu Marienwerder, für Südprenußen zu Posen und Petrikau, später zu Kalisch und Warschau. In Schlesien bestanden Oberamtsregierungen zu Breslau, Slogau und Brieg. Das Obergericht des Herzogthums Geldern hieß Justizcollegium; für einen Theil Pommerns war ein Hofgericht zu Röllin; in Neustpreußen bestand das Hofgericht zu Insterburg; in Westpreußen das Hofgericht zu Bromberg. Das höchste Gericht des Herzogthums Preußen wurde 1657 ein von Kurfürst Friedrich Wilhelm errichtetes Tribunal zu Königsberg. Später gestattete man von ihm Appellation an das königliche Hoflager. Für die Mark Brandenburg übten die Markgrafen in früherer Zeit ihre landesherrliche Gerichtsbarkeit in Person mit den Vasallen ihrer Begleitung oder der Umgegend abwechselnd an ihren Residenzorten. In dem Gegensatz zu den Landgerichten, eine Fortsetzung der alten Grafengerichte, welche periodisch unter freiem Himmel gehalten wurden, nannte man dies Gericht, weil es an dem markgräflichen Hofe in der Kammer der Fürsten versammelt wurde, das Hof- und Kammergericht. Als die Kurfürsten anfangen, ihre gewöhnliche Residenz in Berlin zu nehmen, führten sie nur selten persönlich den Vorsitz. Eine festere Ordnung erhielt dies Gericht nach dem Vorherrsche des Reichskammergerichts unter Kurfürst Joachim I., 1516 oder 1526. Es hatte zwölf beständige Weiszer, vier aus den kurfürstlichen Räten, zwei wegen der Prälaten, Grafen und Herren, vier für die Ritterschaft und zwei für die Städte. Das Gericht versammelte sich von drei zu drei Monaten, auf acht Tage; anfänglich dreimal im Jahre zu Berlin, einmal zu Tangermünde. In der Zwischzeit wurde der Spruch durch einen adligen Weiszer und einen Doctor juris zu Berlin vorbereitet. Aus diesen wurde der Kammerrichter als der Vertreter des Landesherrn in dem persönlichen Vorherrsche bestellt. Die Altmark, die Uckermark und die Neumark erhielten bei Entfernung von der Residenz wegen schon in dem 16. Jahrhundert besondere Kammer- und Quartalgerichte zu Stendal, Prenzlau und Küstrin, von welchen das erstere später den Namen Obergericht führte. Eine neue Organisation erhielt das Kammergericht den 1. Mai 1709. Nach dieser bestand es aus einem Präsidenten und zehn Räten, von welchen fünf aus der Ritterschaft zu nehmen waren. Die Gerichtsbarkeit über die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses handhabte der geheime Justizrath, bestehend aus Mitgliedern des von Kurfürst Joachim Friedrich 1604 gebildeten Staatsrathes. Wegen die Entscheidungen fand in zweiter und dritter Instanz das Rechtsmittel der Revision auf dem Wege einer Supplication an den Landesherrn statt. In diesem Falle wurden früher die Acten an eine Juristenfacultät versendet, 1746 indeß ein zweiter Senat für die höheren Instanzen gebildet.

Das Kammergericht erhielt durch Rescript vom 19. Mai 1738 eine Vermehrung seines Personalbestandes. Hiernach hatte es einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen Director, zehn Räthe, von welchen fünf aus der Ritterschaft genommen wurden, und sechszehn außerordentliche Räthe mit Eintheilung in drei Senate. Ein Patent vom 18. Mai 1748 vermehrte diese auf vier, von welchen der vierte die Eigenschaft eines Ober-Appellationsgerichtes erhielt. Mit dem Kammergerichte wurden 1750 der geheime Justizrath und ein besonderes Appellationsgericht für die Grafschaft Ravensberg vereinigt. Einzelne Verordnungen hatten die Geschäfte des geheimen Justizrathes erweitert. Er urtheilte über Klagen wider Ober- und Provinzialcollegien, gegen höhere Beamte, wenn der Kläger sie nicht in dem ordentlichen Gerichtsstande belangen wollte, wider im Auslande accreditirte Gesandtschaftspersonen u. s. w. Das kurmärkische Pupillencollegium war eine besondere Deputation des Kammergerichtes. Das Obergericht für die Uckermark zu Prenzlau wurde 1789 eingezogen und nur für die Instruction der an das Kammergericht gehörigen Sachen ein Commissarius perpetuus ange stellt. Seine spätere Gestalt bis 1849 erhielt das Kammergericht durch ein Reglement vom 30. November 1782. Das Hauptcollegium wurde in zwei von einander völlig unabhängige Senate als Plenum für Justizadministrationsachen, so wie als erste Instanz in Exemtionsachen, getheilt, den Instructionsenat, mit eigenen Deputationen für Criminalsachen und minder wichtige Civilsachen, und den Ober-Appellationsenat für Sachen zweiter Instanz, der zugleich als Pupillencollegium fungirte. Die Untersuchungen in Strassachen, die Bagatellsachen der Eximirten und die Injurienachen derselben, mit Ausnahme des Adels und der königlichen Räthe, waren dem Hausvogteigericht als einer Deputation des Kammergerichtes überwiesen. Mit den Landesjustizcollegien außer der Kurmark (unter Ausnahme von Köslin, Stendal und Lingen) standen besondere Criminalcollegien als Spruchbehörden in Strassachen und Pupillencollegien für Vormundschaftsachen in Verbindung, bei welchen auch Räthe als Criminal- oder Pupillenträthe fungirten, die nicht zugleich Mitglieder des Hauptcollegiums für andere Sachen waren. Die dritte Instanz war, nachdem der König den 16. December 1702 ein erweitertes Privilegium de non appellando erhalten, einflussvoll dem geheimen Justizrath überwiesen; den 3. December erhielten die Provinzen Magdeburg, Mecklenburg, Pommern, Halberstadt und Minden ein Ober-Appellationsgericht, mit welchem 1716 das Tribunal für die oranischen Länder (Meurs, Lingen, Tellenburg) und das Appellationsgericht der Grafschaft Ravensberg vereinigt wurden; den 9. November 1731 erhielt es auch die Entscheidung der Revisionsachen aus der Provinz Preußen. Als Preußen für die ganze Monarchie den 31. Mai 1746 ein unbeschränktes Privilegium de non appellando für alle Reichsländer erlangte, ging die dritte Instanz an den 1748 gebildeten vierten Senat des Kammergerichtes. Schon die Regierungsinstruction vom 21. September 1773 hatte ihn zum Unterschiede des Tribunals zu Königsberg Ober-Tribunal genannt. Im Jahr 1774 war er für ein den preussischen Gerichten vorgeordnetes Justiz-Collegium erklärt worden; 1782 bei der neuen Eintheilung des Kammergerichtes wurde er als oberster Gerichtshof der Monarchie unter der Benennung eines Geheimen Ober-Tribunals von diesem abge sondert. Nach dem Vorbilde des Reichsfiscalates bei dem Reichskammergericht hatte schon die Kammergerichts-Ordnung von 1516 einen Procurator fisci generalis bestellt, der die Führung der Fiscalprocessu zu betreiben und zugleich in Ausführung der allgemeinen landesherrlichen Schutzhoheit „aller armen Leute Sachen bei dem Kammergerichte fördern und verhandeln sollte“. Die weitere Ausbildung dieses Instituts behalten wir zu Erleichterung der Uebersicht dem Art. Staatsanwaltschaft vor. Neben den ordentlichen Gerichten waren, abweichend von der gemeinen deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher die Civilgerichte auch in streitigen Sachen des öffentlichen Rechtes zu urtheilen hatten, nach Art der französischen älteren Verfassung unter Friedrich dem Großen für gewisse Administrationsstreitigkeiten besondere Justizbehörden bestellt. Zu ihnen gehörten 1) die Justizdeputationen der Kriegs- und Domänen-Kammern für Streitigkeiten, welche das Contributionswesen, die Landes- und Gewerbepolizei, so wie das Dienstverhältniß der Administrativ-Untergebenen zum Gegenstande hatten; 2) die Regie-

richter der Provinzen und das Oberregiegericht zu Berlin, später die Provinzial-Zoll-Directionen für Accise- und Zoll-Contraventionen und Disciplinarfachen der Beamten dieses Wirkungskreises; 3) die Jurisdiction der Medicinal-Collegien in den Provinzen und des Ober-Collegium medicum zu Berlin, für Contraventionen gegen die Medicinalpolizei, Dienstvergehen und Gebühren-Forderungen der Medicinalpersonen; 4) die Jurisdiction des General-Postamtes; 5) ein Ober-Lotteriegericht; 6) das Oberhofbauamtgericht für Streitigkeiten mit Arbeitern und Bau-Unternehmern; 7) ein mit der General-Münzdirection verbundenes Münzgericht; 8) die Kreis- und Hauptbarbieren-Commissionen in Schlesien zur Instruction der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungsfachen. Andere Special-Jurisdictionen werden bei Darstellung der Veränderungen in der Gerichtsverfassung seit Emanation der allgemeinen Gerichtsordnung ihre Berücksichtigung finden. Diese Veränderungen waren bis zu dem Frieden von Tilsit nicht von principieller Bedeutung. Hauptsächlich gingen sie aus den Erwerbungen durch die letzte Theilung Polens und durch den Reichsdeputationsbeschluß hervor. Eine Uebersicht giebt Starke I. S. 11. Nach dem Frieden zu Tilsit bis zu dem Erfolg der Befreiungskriege richtete sich das Bestreben der Gesetzgebung auf Centralisation und Herbeiführung einer äußeren Uniformität, sowohl der Justiz als der Verwaltung, welche ihren Hauptausdruck in der Verordnung vom 26. December 1808 über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden gefunden hat. Die meisten der Special-Jurisdictionen für Verwaltungs-Streitigkeiten wurden beseitigt, dagegen aber fast Alles, was nicht auf rein privatrechtlichen Rechtsverhältnissen beruhte, auch wenn es nach dem alten richtigen Princip eine Justizsache war, als reine Regierungssache von dem Rechtsweg ausgeschlossen. Die Landesjustiz-Collegien mit Ausnahme des Kammergerichts und des preussischen Tribunals vertauschten gegen die Benennung von Oberlandesgerichten den Namen der Regierungen, welcher auf die früheren Kriegs- und Domänenkammern überging. In den Immediatstädten verloren die Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 die Magistrate ihre bisherige Gerichtsbarkeit erster Instanz, welche besonderen, für königliche Behörden erklärten, meist collegialisch eingerichteten Stadtgerichten übertragen wurde. Auf Grund einer Anweisung vom 10. December 1810 wurden theilweise auch die Domänen-Justizämter mit benachbarten Stadtgerichten zu Land- und Stadtgerichten vereinigt. Als besondere Gerichte für gewisse Klassen von Personen hatten, der Berücksichtigung des Princips der Nationalität entsprechend, seit der Zeit des großen Kurfürsten und Königs Friedrich Wilhelm I. französische und sächsische Coloniegerichte mit einem französischen Obergerichte zu Berlin für erstere bestanden. Diese beseitigte ein Cabinets-Ordnre vom 30. October 1809 und vom 8. Januar 1810. Rechtsstreitigkeiten unter mosaischen Glaubensgenossen, bei welchen es auf die jüdischen Ritualgesetze ankam, hatten, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges, die Rabbiner oder Ältesten früher zu erledigen. Diese wurden durch das Edict vom 11. März 1812 beseitigt, welches unter der neuen Benennung von „Staatsbürgern“ die Juden den Christen privatrechtlich gleichstellte und ihnen in beschränktem Maße auch einige politische Befähigungen zuerkand. Die Berliner Juden gehörten den ermittelten Gerichtsstand bei dem Kammergericht, obwohl sie diesen nur als landesherrlich verzeleitetete Schöplinge gehabt hatten. Die Militärgerichte verloren ihre Gerichtsbarkeit in Civilsachen; die Kriegsconsistorien die Cognition in Sponsalien- und Ehefachen der Militärpersonen. Die aus der Autonomie der Universitäten hervorgegangene akademische Gerichtsbarkeit wurde durch ein allgemeines Reglement vom 28. December 1810 in enge Grenzen gewiesen. Von den auf genossenschaftlichen Verhältnissen beruhenden älteren Commerc- und Administrationscollegien, See- und Weltgerichten blieben nur mit sehr veränderter Verfassung das Commerc- und Admirationscollegium zu Königsberg, eine Schifffahrtscommission zu Swinemünde und Mercantildeputationen der Stadtgerichte zu Remeß und Stettin bestehen. Eine besonders schwierige Aufgabe erhielt seit 1814 die Justizorganisationsgesetzgebung dadurch, daß die durch den Tilsiter Frieden eingebüßten Provinzen und

Landestheile an die Krone nur mit wesentlich veränderten Einrichtungen zurückkehrten, und neue Landeserwerbungen durch die Wiener Verträge und späteren Conventionen hinzutraten, für welche den Unterthanen in den Besitzergreifungspatenten besondere Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und bisherigen Einrichtungen zugesichert war. Von da ab bis zu den modern constitutionellen Anforderungen, welche in dem Jahre 1849 den Sieg über die alten Einrichtungen der Monarchie trugen, lassen sich drei Hauptperioden in der Richtung der Justizorganisatorischen Thätigkeit unterscheiden. Die Zeit der Wirksamkeit des Großkanzlers v. Beyme bis Ende 1819, die Zeit von 1820 bis zur Vertheilung der obersten Justizverwaltung unter zwei Ministerien in dem Jahre 1832 und von da ab bis zu der Verordnung vom 3. Januar 1849.

1) Von 1814 bis 1819. Die Befreiung der rechtsrheinischen Länder von der französischen Herrschaft führte einen großen Theil der 1807 eingeküßten Provinzen an die Krone Preußen mit einer Justizverfassung zurück, welche zu fremdbartig war, als daß sie, rücksichtslos aufwendthigt, nach der kurzen Zeit ihres Bestehens (theilweise seit 1808, theilweise erst 1811 und 1812 in Wirksamkeit getreten) die Landesbedürfnisse und Gewohnheiten hätte befriedigen können. Der Abgang an Justizbeamten, welche sich in die neuen Formen gefunden hatten, konnte nur durch Nachfolger ersetzt werden, denen es für sie an dem nothwendigen Verständniß fehlte. Es blieb daher, wie man auch an maßgebender Stelle über das an sich Bessere denken mochte, nur die Rückkehr zu den früheren Einrichtungen übrig. Diese erfolgte für die wiedererworbenen Länder westlich von der Elbe auf Grund eines Patentes vom 9. Febr. 1814 mit dem 1. Januar 1815, für die polnischen und westpreussischen Landestheile, welche der napoleonischen Schöpfung eines Herzogthums Warschau angehört hatten, durch zwei im Wesentlichen gleichlautende Patente vom 9. November 1816 und eine Verordnung für das Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817, jedoch nicht ohne erkennbaren Einfluß der reformatorischen Bestrebungen, welche seit 1809 hervorgetreten waren. In den Provinzen westlich der Elbe suchte man dem Princip der Collegialität auch für die Untergerichtsbarkeit möglichst weite Geltung zu verschaffen. Man bildete Land- und Stadtgerichte mit einer Stadt und einem Umkreise von 2 bis 3 Meilen; nur aus drilichen Gründen wurden ausnahmsweise Land- und Stadtgerichte mit einem oder zwei Richtern eingerichtet. Den Gerichtsherrschaften aus der Zeit vor den französischen Organisationen setzte man einen Präklusivtermin, in welchem sie ihre frühere Gerichtsbarkeit zurückfordern konnten, wenn sie ein selbstständiges besetztes Patrimonialgericht bilden oder sich mit benachbarten Gerichtsherrschaften zu einem gemeinschaftlichen Kreisgericht vereinigen wollten. Nur wenige Berechtigte haben sich zu der Einrichtung eigener Patrimonialgerichte entschlossen. Die Strafsjustiz blieb den Patrimonialgerichten entzogen. Als Landesjustizcollegien wurden Oberlandesgerichte (zu Baderborn, Münster, Hamm) errichtet; Inquisitoriate erhelten als Organe der Oberlandesgerichte die Untersuchungsführung in Strafsachen, soweit diese nicht in geringeren Fällen auf die Land- und Stadtgerichte übergingen. In den früher polnischen Landestheilen blieb die Patrimonialgerichtsbarkeit, in dem Großherzogthum Posen auch der ermirte Gerichtsstand beseitigt. Im Anschluß an die französische Gerichtsverfassung besteht die Verordnung vom 9. Februar 1817 besoldete Friedensgerichte als Vergleichämter, mit Gerichtsbarkeit für geringere streitige Civilsachen, beschränkter Strafgerichtsbarkeit, für die Besorgung von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und als Hilfsbehörden der höheren Gerichtsstellen bei. (Die herzoglich Warschauische Verfassung hatte als Surrogat der alten Gerichtsherrlichkeit das Institut unbeförderter Friedensrichter eingeführt, welche als Ehrenamt gewisse, keine richterliche Fachbildung voraussetzende, gerichtsobrigkeitliche Functionen ausübten, auf Kreistagen zur Präsentation gewählt und von dem Könige von Sachsen, als Herzog von Warschau, aus einer dreifachen Candidatenliste ernannt wurden. Diese Einrichtung wurde in die Organisation von 1817 nicht übernommen.) Die über die Zuständigkeit der Friedensgerichte hinausgehende Civil- und Strafgerichtsbarkeit erster Instanz wurde sieben Landgerichten (zu Posen, Krotoszyn, Fraustadt, Reseritz, Schneidemühl, Bromberg und Gnesen) übertragen, welche in ähnlicher Weise, wie nach den französischen Organisationen von 1790 und 1795, gegenseitig für einander die zweite In-

stanz bildeten, so weit diese nicht an das Ober-Appellationsgericht zu Posen als höchsten Gerichtshof der Provinz ging. Dieser bildete die dritte Instanz für Civilsachen, übte die Aufsicht auf die Justizverwaltung in dem Großherzogthum und hatte auf das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung zu erkennen, wenn ein längere als zehnjährige Freiheitsstrafe verhängt war. Als untersuchende und vollstreckende Behörden in Criminal- und fiscalischen Strafsachen wurden vier Inquisitorien (zu Posen, Fraustadt, Bromberg und Weisern) eingerichtet. Eine Uebersicht der Organization giebt v. Kampp Jahrb. X., 145. Von den vormalig königlich sächsischen Landestheilen wurden einzelne kleinere Districte den Ober-Landesgerichten zu Magdeburg, Frankfurt, Slogau und dem Kammergerichte zugelegt. Der Hauptbestand erhielt ein Oberlandesgericht zu Raumburg. Das Publicationspatent vom 15. November 1816 hatte Beibehaltung des eximirten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit ausgesprochen. Neu vorkommern und die früher größtentheils nassauischen Landestheile des Regierungsbezirktes Koblenz bezielten einstweilig mit ihrem gemeinen Rechte auch ihre bisherige Gerichtsrichtung; in dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirktes Koblenz blieb für die Rechtsfachen der Eximirten da 1806 gebildete Justizsenat zu Ehrenbreitstein die erste Instanz. Die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz, welche unter nassauischer Hoheit das Hofgericht zu Wiesbaden verwaltet hatte, ging in nicht eximirten Sachen an diesen Justizsenat über, in eximirten Sachen an eine eigene Abtheilung eines zu Koblenz zunächst für linksrheinische Sachen gebildeten Revisionshofes. An die Stelle des Ober-Appellationsgerichts zu Wiesbaden trat als dritte Instanz dieser Revisionshof. Hielt man an dem ursprünglichen Gedanken fest, den neu erworbenen Provinzen mit den älteren und wiedervereinigten ein gemeinsames Recht zu geben, so bot die auf gleichen Grundlagen beruhende Gerichtsverfassung der Landestheile des gemeinen Rechts keine Veranlassung zu wesentlichen Umgestaltungen dar. In den übrigen Theilen der Rheinprovinzen (es bestanden bis 1822 deren zwei, das Großherzogthum Niederrhein unter dem Oberpräsidium zu Koblenz und die Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg unter dem Oberpräsidium zu Köln) fehlte es zwar nicht an den Bedingungen, ihnen anstatt der französischen eine auf deutschen Fuß eingerichtete Justizverfassung zu geben; allein hier erhoben sich einflussreiche Stimmen für die Erhaltung eines Zustandes, der zwar in dem Herzogthume Berg erst im Februar 1812 in Wirksamkeit getreten war, dagegen in dem größeren Theile des linken Rheinuferes schon seit 1798, theilweise sogar seit 1795 und für die ehemals lothringischen Gebietstheile seit 1790 bestanden hatte. Unter der provisorischen Verwaltung der General-Gouverneure und Landes-Administrationen waren nur die Aenderungen eingetreten, welche die Trennung des Roerdepartements, so wie einiger früher belgischer Bestandtheile von dem Appellationshofe zu Lüttich, des ganzen Rechtsgebietes von dem Cassationshofe zu Paris, und die Befestigung der französischen Präfecturräthe als entscheidender Behörde für Verwaltungsstreitigkeiten nothwendig gemacht hatten. Der König erklärte in einer Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1816: die Berichte des Staatsministers v. Ingersleben und besonders des Grafen von Solms-Laubach über den Zustand des Justizwesens hätten Allerhöchsteren ganze Aufmerksamkeit erregt. Seiner Majestät Wille sei, daß das Gute überall, wo es sich finde, benutzt und das Rechte anerkannt werde. Um dies zu bewirken, wurde durch die angeführte Allerhöchste Cabinets-Ordre zu Köln eine Immediate-Justizcommission unter dem Vorsitze des früheren General-Procurators bei dem Appellationshofe zu Düsseldorf, damaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Münster, Sethe, eingesetzt, welche die nach der französischen Gesetzgebung dem Justizminister zustehenden Functionen wahrnehmen und Vorschläge machen sollte, wie „Institute und Einrichtungen, welche sich aus den Landesverhältnissen als nothwendig oder überwiegend nützlich ergeben würden, beibehalten und in einem mit dem Zusammenhange des Ganzen übereinstimmende Richtung gebracht werden könnten.“ Für diesen Theil der Aufgabe richteten sich die Prüfungen der Commission überwiegend auf die französischen Institute der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, so wie der Verbindung der Strafgerichtsbarkeit mit der Geschwornenanstalt. In dem Jahre 1819 waren die Hauptarbeiten vollendet. Den 21. Juni verordnete der König die Auflösung der Commission, welcher in der an den Staatsminister v. Beyme gerichtete

teten Ordre des angeführten Tages die Allerhöchste vorzügliche Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung zu erkennen gegeben wurde. Das Ergebniß war die Beibehaltung der Justizorganisation, wie sie für Frankreich auf Grund eines Gesetzes vom 20. April 1810 bestand, mit einzelnen aner kennenswerthen Verbesserungen. Als Vergleichsämtter, für Besitzstreitigkeiten, geringere Civilstreitigkeiten, die Polizeigerichtbarkeit und gewisse vormundtschaftliche Functionen blieben die Friedensgerichte. Die vorgesundenen dreizehn collegialen französischen Civiltribunale wurden übereinstimmend mit der damaligen Zahl der Regierungsbezirke durch sechs Landgerichte (Trier, Koblenz, Köln, Aachen, Arelve, Düsseldorf) ersetzt. Zu den früheren Functionen als Appellationsinstanz für die Friedensgerichte ihrer Bezirke, als erste Instanz für die den Friedensgerichten nicht zustehende Entscheidung in Civilsachen und als sog. Correctionsgerichte mit Strafgerichtsbarkeit über Vergehen, erhielten sie besondere Kammern zum Ersatz für die zweite Instanz in diesen Strafsachen, welche früher an die entfernten Appellationshöfö gehen mußten. Zugleich wurden sie Sitz der periodischen Schwurgerichtshöfö, der sog. Affisen, zu welchen sie die richterlichen Beisitzer unter dem Vorstehe eines für jede Sitzungsperiode besonders beauftragten Mitgliedes des Appellationsgerichtshofes liefern. Die Appellationsgerichtshöfö zu Trier und Düsseldorf wurden mit dem anstatt des Hofes zu Lüttich gebildeten Appellationsgerichte zu Köln vereinigt, welches als rheinischer Appellationsgerichtshof zwei Senate für Civilsachen und einen Senat als Anklagebehörde erhielt. Ein zu Koblenz für den Pariser Cassationshof gebildeter Revisions- und Cassationshof erhielt seinen Sitz zu Berlin als dritte Instanz für Appellationen aus dem rechtsrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz und als Cassationshof für den Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes. An letzterem ging die zweite Instanz in erimirten Sachen aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz und die Beaufsichtigung dieser Gerichte über, wofür eine eigene Abtheilung unter dem Präsidium des Generalprocurators Muppenthal gebildet wurde. Das Institut der Handelsgerichte, so wie der Gewerberäthe, conseils de prud'hommes, für gewisse Streitigkeiten in Fabrikfachen blieb von den Organisationen unberührt. — 2) Von 1820 bis 1832. Die Entbindung des Großkanzlers v. Beyme von der oberen Leitung der Justizverwaltung, welche durch Allerh. Cab.-Ordre vom 31. December 1819 erfolgte, läßt eine an höhern maßgebenden Stellen eingetretene Verschiedenheit der Auffassungen über die reformatorische Richtung der Justizgesetzgebung vermuten, welche sich in den Resultaten der Berathungen der rheinischen Immediat-Justizcommission kund gegeben hatte. Als eine Nachwirkung des Strebens nach Gleichförmigkeit erscheint es zwar, daß in der Instruction vom 4. Mai 1820 über die Organisation der Untergerichte in dem Bezirke des Appellationsgerichtes zu Raumburg die bisherige Gerichtsbarkeit der Städte, sowohl in den Städten und Vorstädten, als über Kämmerer- und Stadtgüter aufgehoben wurde, und daß die königliche Gerichtsbarkeit erster Instanz über nicht erimirte Personen und Grundstücke nach Art der posenschen und rheinischen Organisation zwischen collegialen Landgerichten und, den Friedensgerichten der genannten Landestheile vergleichbaren, von Einzelrichtern verwalteten Gerichtsamtern vertheilt wurde. Dagegen blieb das System des erimirten Gerichtsstandes und die Patrimonialgerichtsbarkeit von den neuen Einrichtungen unberührt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit überhaupt erhielt eine Erweiterung durch die Ausführung des Edictes vom 30. Mai 1820, welches auf Grund des Artikels XIV. der Bundesacte den früheren Reichsständen als Standesherrn die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz einräumte. In Folge dieses Edictes wurde 1826 in dem ostrheinischen Theile des Reg.-Bez. Koblenz die Errichtung eines eigenen Obergerichtes für das fürstlich Wiedische standesherrliche Gebiet genehmigt, und den 13. November 1826 gestattet, dasselbe als Abtheilung für Justizfachen mit der fürstlich Wiedischen Regierung zu vereinigen. Eine Cabinets-Ordre vom 7. Januar 1828 erweiterte die Competenz dieses Obergerichtes, welches zweite Instanz für die fürstlichen Untergerichte war, indem ihm mit gewissen Ausnahmen auch die Gerichtsbarkeit über Erimirte beigelegt wurde. Die zweite Instanz über diese ging an die ostheinische Abtheilung des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Als ein Patent vom 21. Juni 1825 die preussische Gesetzgebung anstatt des bisherigen gemeinen Rechtes in dem Herzogthum West-

fallen und dem Fürstenthum Siegen eingeführt wurde, blieb die bisherige Einrichtung, nach welcher die landesherrlichen Untergerichte in Städten wie auf dem Lande aus Justizämtern bestanden, welche durch zwei nicht collegialisch verhandelnde Richter verwaltet wurden. Das als zweite Instanz und Gericht für die exremte Gerichtsbarkeit bestehende Hofgericht zu Arnberg erhielt die Benennung Oberlandesgericht; das Justizamt zu Arnberg zugleich die Eigenschaft eines Inquistoriates für das ganze Departement. 3) Von 1832 bis 1849. In dem Frühjahr 1826 hatte unter der Leitung des Justizministers Grafen v. Dandelmann eine allgemeine Revision der preussischen Landesjustizgesetzgebung angefangen, in der Absicht, dadurch einen einheitlichen Rechtszustand in der Monarchie möglich zu machen. Um die wenig vorgerückten ersten Vorarbeiten zu beschleunigen, wurde nach dem Tode des Grafen v. Dandelmann 1832 (E.-D. vom 9. Februar) das Ministerium für die Gesetzesrevision mit Einschluß des Ministeriums für die Justizverwaltung in der Rheinprovinz, unter dem Justizminister v. Kamph, von dem Ministerium für die Justizverwaltung in den anderen Landestheilen unter dem Justizminister v. Rühler abgesondert. Eine E.-D. vom 17. December 1838 vereinigte zwar die oberste Leitung der Justizverwaltung unter dem Justizminister v. Rühler, ließ dagegen für die Gesetzesrevision das besondere Ministerium fortbestehen, welches 1842 an den Minister v. Savigny überging. Das Uebertragen des Systems der Collegialität auf die Untergerichte und die schriftliche Verhandlungswelt, insbesondere die protokollarische Instruction der Civilproceß, hatten bei zunehmender Bevölkerung und dadurch herbeigeführter steigender Geschäftslast in dem Geschäftsgange Schwerfälligkeiten hervortreten lassen, auf welche 1831 eine kleine Schrift des Justizrathes Marchand „über einige Hauptmängel der Rechtsverfolgung bei den preussischen Gerichtshöfen“ an allerhöchster Stelle leitete. Ihre nächste Folge war die in einer besonderen Commission vorbereitete Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats- und summarischen Proceß, welche, indem sie für die summarischen Sachen eine mündliche Verhandlung vor dem Spruchcollegium einführte, das in vielen Provinzen noch überwiegende System der bisherigen nicht collegialen Untergerichtsbarkeit unhaltbar machte. Das Bestreben ging seitdem überwiegend dahin, auch für die erste Instanz Collegialgerichte zu schaffen, dagegen die bisherigen Einzelrichter durch bloße Bagatell-Commissarien zu ersetzen. Schon seit 1827 waren in dem Bezirke des Ober-Landesgerichtes zu Naumburg die Gerichtsämter vor und nach in collegiale Land- und Stadtgerichte umgewandelt worden. In dem Großherzogthum Posen führte eine Verordnung vom 16. Juni 1834 eine gänzliche Umgestaltung des Justizwesens herbei. Jeder der 26 Kreise erhielt ein collegiales Land- und Stadtgericht, über diesen wurden zwei Oberlandesgerichte zu Posen und Bromberg gebildet. Das Verhältniß dieser Obergerichte zu den Untergerichtscollgien wich darin von der Einrichtung in den anderen Provinzen ab, daß die beiderseitigen Zuständigkeiten als Gerichte erster Instanz in persönlichen Sachen nicht durch Exemtionen begrenzt, sondern von dem Werthe der Streit- oder Verhandlungsgegenstände abhängig gemacht wurden. Dagegen trat in dnglichen Sachen jetzt eine früher nicht vorhandene Theilung nach ermittelten und nicht ermittelten Grundstücken ein, sowohl hinsichtlich der Hypothekenbuchführung als für die Cognition in Streitsachen. Das Ober-Appellationsgericht zu Posen wurde für das ganze Großherzogthum die zweite Instanz in allen Civilsachen und in den wichtigeren Strafsachen, welche in erster Instanz die Oberlandesgerichte zu entscheiden hatten. Eine Verordnung vom 14. December 1833 veränderte wesentlich den Wirkungskreis des Obertribunals dadurch, daß sie in demselben die dritte oder sog. Revisionsinstanz, welche in minder wichtigen Sachen an einzelne Oberlandesgerichte ging, für das ganze Gebiet der ausländischen Gesetzgebung vereinigte, und in Civilsachen wegen Verletzung wesentlicher Proceßvorschriften und wegen Entscheidungen wider den Inhalt oder Sinn der Gesetze ein von dem Werthe des Beschwerdegegenstandes unabhängiges Rechtsmittel der Nichtigkeitbeschwerde, nach Art der Cassationsrecurse des französischen Rechts einführte. Um dem Bedürfnisse der Collegialität auch bei den Privatgerichtsbarkeiten Anwendbarkeit zu verschaffen, wurden Entwürfe zu Vereinigung derselben in Kreispatrimonialgerichte unternommen, ohne zu einem wirklichen Abschluß zu gelangen. Eine Verordnung vom 26. Juli 1846 machte die mündliche Verhandlung der

dem Spruchcollegium zur allgemeinen Regel. — In dieser Lage fand sich das Justizwesen, als 1848 den demokratischen Forderungen einer formalen Rechtsgleichheit die Gerichtsstands-Exemtionen, der modern constitutionellen Theorie von den Staatsgewalten die Privatgerichtsbarkeit wenigstens dem Principe nach geopfert wurden. Die provisorische Verfassungsurkunde vom 9. December 1848 sprach in Art. 40 unter a. die unentgeltliche Aufhebung jeder Gerichtsherrlichkeit aus. In Straf- und Injurienfachen hatte schon ein Gesetz vom 11. August 1848 die Gerichtsstands-Exemtionen aufgehoben. Eine besondere Verfassungs-Bestimmung wider dieselben ist nicht vorhanden. Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 bestätigt in ihrer veränderten Fassung durch Gesetz vom 5. Juni 1852 in Artikel 42 die unentgeltliche Aufhebung der Gerichtsherrlichkeit, so weit sie mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbunden war, also die eigentliche Patrimonialgerichtsbarkeit, und nur nach Maßgabe der ergangenen besonderen Gesetze, indeß ein Gesetz vom 10. Juni 1854 gestattete ausdrücklich die Wiederherstellung der mittelbar gewordenen Reichsfürsten und Grafen in den ihnen durch Art. XIV. der Bundesacte und das spätere Bundesrecht entzogenen Rechten, welche ihnen seit dem 1. Januar 1848 entzogen worden, so weit solche nicht durch rechtsbeständige Verträge von ihnen aufgegeben worden seien. Die Ausführung dieser Restitution verwies eine Verordnung vom 12. November 1855 zu besonderen Unterhandlungen, über deren Ergebnisse eine allgemeine Bekanntmachung noch nicht ergangen ist. Unterdeß war von der Staatsregierung die Revision der Verfassungsurkunde nicht abgewartet worden. Eine Verordnung vom 2. Januar 1849 hatte eine Neuorganisation der Justizbehörden für den ganzen Umfang der Monarchie mit alleiniger Ausnahme des Bezirkes des Appellationsgerichtshofes zu Köln vorgeschrieben; eine Verordnung vom 3. Januar verband hiermit die Einführung der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit und der Geschwornenen stattin das Strafverfahren. Die erstere dieser Verordnungen sprach förmlich die Aufhebung nicht nur der standesherrlichen, städtischen und sonstigen Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art, sondern auch der in einigen Provinzen noch bestehenden geistlichen Gerichtsbarkeit, (s. d. Art. Katholische geistliche Gerichte) und jedes dinglichen oder persönlichen erimirten Gerichtsstandes aus. Die Verordnung unterdrückte das Oberappellationsgericht zu Posen, das Tribunal zu Königsberg, das Hofgericht zu Greifswald und das dortige Consistorium. Die übrigen 21 Obergerichte erhielten mit Ausnahme des Justizsenates zu Ehrenbreitstein die Benennungen von Appellationsgerichten. Als Gerichte erster Instanz sollten in Städten von mehr als 50,000 Einwohnern die Stadtgerichte beibehalten, neben ihnen für die anderen Städte und für das Land collegiale Kreisgerichte eingerichtet, Einzelrichter dagegen nur als Pagatellrichter, als Richter für Injurienfachen, so weit das Collegialgericht solche nicht der collegialen Verhandlung besonders überweise, und für besondere Verrichtungen als Commissarien der Gerichte erster Instanz fungiren. Zwar wurden die Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 den in diesem Jahre berufenen Kammern auf Allerhöchste Ermächtigung vom 2. März 1849 zu ihrer Genehmigung vorgelegt, allein die Verordnungen hatten in ihren Schlußparagraphe schon den 1. April als den Anfang der Wirksamkeit festgestellt. Ungeachtet der Umstände, welche alsbald nach der Vorlage den Rücktritt des damaligen Justizministers Hintelen herbeigeführt zu haben scheinen, beeilte der in seine Stelle getretene Justizminister Simon die totalste organische Reform, welche in der preussischen Monarchie vorgekommen ist, gestützt auf den in den Verordnungen dem Justizminister ertheilten Auftrag, ohne irgend erstlichliche Dringlichkeit und mit einer Hast, gegen deren Zulässigkeit, von vorübergehenden Störungen abgesehen, sich die erheblichsten rechtlichen Bedenken aufstellen ließen. Die provisorische Verfassungs-Urkunde wiederholte nur unzweifelhaftes Recht in dem Satz des Art. 88: „Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.“ Eine solche Organisation aber hatte die Verordnung vom 2. Januar 1849 noch gar nicht gegeben; von einzelnen principiellen Bestimmungen abgesehen, enthielt sie nur reglementarische und vorbereitende Bestimmungen über die Einrichtung, welche den künftigen Gerichtsstellen gegeben werden sollte. Die bestehenden Gerichte erfuhren durch bloße Restripte die eilfertig in der zweiten Hälfte des März getroffenen Dispositionen; nicht, wie es das Gesetz vom

3. April 1846 verlangt hatte, in der Gesefzsammlung bekannt gemachte königliche Verordnungen, sondern einfache Amtsblatt-Bekanntmachungen wiesen die Gerichtseingekessenen an die Stellen, vor welchen sie künftig Recht zu nehmen haben würden. Durch vielseitige Vorstellungen unterstützte Anträge in der damaligen Ersten Kammer hatten den Justizminister bewogen, wenigstens in dem ostrheinischen Bezirke des Regierungsbezirkes Koblenz, wo die Erhaltung der bisherigen Schöffengerichte allgemein gewünscht wurde, die Reformen auszufeszen; gleichwohl erfolgten sie unerwartet in der Zeit, als die Auflösung der Zweiten Kammer die Thätigkeit der Ersten durch Vertagung unterbrochen hatte, wenige Tage vor dem neuen Zusammentritt der Kammern, welche da 10. August eröffnet wurden. Erst in der folgenden Legislaturperiode genehmigten die Kammern die Verordnung mit Zusäzen, welche durch Gesefz vom 26. April 1851 die königliche Sanction erhielten. Das Landesjustizcollegium der Kurmark erhielt seine frühere Benennung als Kammergericht zurück; der erimirtc persönliche Gerichtsstand vor dem Geheimen Justizrathe wurde wenigstens den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wiedergegeben und den Hohenzollernschen Fürstenthümern zugestanden; allein nicht minder auffälligen Uebelständen und Rechtsverletzungen, wie u. A. der Beseitigung der bundesrechtlichen Ansprüche der vormaligen reichsfürstlichen Häuser, ist erst später, nur theilweise und unvollkommen abgeholfen worden. Es scheint, daß 1849 die Besorgniß eines Umschlages der Auffassungen an maßgebenden Stellen alle Bedenken des Rathgebers der Krone für Justizsachen überwunden habe, welche in plözlliche Veränderungen mit sich führen mußten. In der That läßt sich anerkennen, daß der damalige Zustand des Justizwesens ein für die Dauer nicht befriedigender war. Bei einem auf die Voraussetzung der Collegialität gegründeten Proceßverfahren mußte das bunte Gemisch von großen und kleinen Gerichten (von 534 königlichen Untergerichten bildeten 182 Collegien des ungleichsten Umfanges, 352 waren nur mit einem oder zwei Richtern besetzt) die Zahl von 6597 provinzenweise entweder überwiegend, als seltene Ausnahmen oder gar nicht vorkommenden Patrimonialgerichtsbarkeiten, deren Richter größtentheils auswärtig einen mit den Personen wechselnden Wohnsitz hatten, neben nur 534 königlichen Untergerichten, Hindernisse darbieten, durch welche die örtlichen Vortheile der alten Einrichtung entschieden überwogen wurden; die zu weite Ausdehnung der größtentheils unmotivirten persönlichen Gerichtsstandsreservationen, die Verschiedenartigkeit der Competenzbestimmungen in den einzelnen Provinzen und Obergerichtsbezirken waren eine nicht verkennliche Erschwerung der Rechtsverfolgung; allein weit bedenklicher, als das Erwarten eines gründlich vorbereiteten Organisationsgesefzes, wie solches der Art. IX. des Gesefzes vom 26. April 1851 als notwendig anerkennt und in Aussicht stellt, mußte das plözlliche Zerreißen der mit materiellen Rechtsverhältnissen in Verbindung stehenden, für diese noch sehr fortwirkenden bisherigen Gerichtsstandsverhältnisse erscheinen, um so mehr, als doch eine Gleichförmigkeit und feste Ordnung nur dem Namen nach erreicht wurde; denn giebt es gegenwärtig auch für die erste Instanz nur Kreisgerichte und einige Stadtgerichte, so ist doch das Verhältniß von großen und kleinen Gerichten vor wie nach ein sehr buntes Gemisch, welchem indeß die historische Rechtfertigung und die feste Ordnung der früheren Verfassung abgeht. Neben einem Kolosß von Stadtgerichten, mit mehr Gerichtspersonal, als das ganze Gebiet des rheinischen Rechtes Einzelrichter hat, da größeren Stadtgerichten und den Kreisgerichten, welche der Regel nach ihren Sitz in der Kreishauptstadt haben, ergeben die Justizadressbücher Schwurgerichtsstühle für eine Mehrheit von Kreisgerichtsbezirken, collegiale Kreisgerichts-Deputationen mit einer oder vielen Abtheilungen, Unterabtheilungen und Bagatellcommissarien, auswärtige Gerichtscommissionen mit unzureichender Competenz der ihnen vorstehenden Einzelrichter, verhindern Zusammentritt dieser Einzelrichter zu Deputationen und periodische Gerichtstage von den Kreisgerichten, den Deputationen oder den Gerichtscommissionsorten aus, Alles, so weit nicht die Verordnung vom 2. Jan. 1849 und das Gesefz vom 26. April 1851 Schranken setzen, allein nach reglementarischer Anordnung des Justizministers, welche vermöge der ihm ertheilten allgemeinen Ermächtigung beständig wechseln kann und jährlich Veränderungen erleidet. Ersparnisse, wie sie in reichem Maße möglich waren, wenn die Geschäfte der Justizverwaltung, für welche die Ortskenntniß, die Energie und Autorität bleibend

wirksamer Unterrichter genügt und von Wichtigkeit ist, mit den Bedingungen einer collegialen Rechtsfindung in ein richtiges Verhältniß gesetzt wurden, sind nicht zu Wege gebracht. Die durch Staatsanwälte mit bloßer Wirksamkeit als öffentliche Ankläger verstärkte Zahl des richterlich qualifizirten Justizpersonals ist fortwährend in Zunahme begriffen, ohne die Arbeitslast bewältigen zu können, wenn nicht die Thätigkeit von unbesoldeten, ohne feste Aussicht auf Beförderung nach gesetzlichem Unterschiede der Qualifikation beschäftigten, meist unzufriedenen Gerichts-Assessoren Hülfe gewährte und Einrichtungen auf sich nähme, welche weit erspriesslicher bewährten, wohlversorgten festen Ortsrichtern anvertraut würden. Neben dem Zeitverlust der Instructionen vor Spruchcollegien in Sachen der einfachsten Art besteht die ganze Beschwerlichkeit der alten Geschäftscontrollen und des Subalterndienstes fort, vermehrt durch die Abhängigkeit der Gerichtscommissionen und der collegialen Deputationen von den committirenden Gerichten. Der Justiz-Etat ist seit 1847 in Einnahme von nicht fünf Millionen (4,992,200) bis 1862 auf mehr als das Doppelte (10,011,060 Thlr., worunter über 9,161,819 Thlr. Gerichtskosten), die Ausgabe von 6,499,886 Thlr. auf 11,367,781 Thlr. gestiegen, und doch wird die Unzulänglichkeit der Besoldungen von allen Selten anerkannt und macht noch weitere Hülsen nothwendig. Schwerlich werden diese Uebelstände sich durch ein die ganze Monarchie oder das ganze Gebiet der allgemeinen Gerichtsordnung und des gemeinen deutschen Rechts umfassendes Justiz-Organisationsgesetz, wie es die Verfassung voraussetzt, heben lassen. Diesem müßten erst eine vielfach urgirte gründliche Revision und Vereinfachung der Civil- und Strafproceßgesetze, des Hypotheken- und Vormundschaftsrechts vorhergehen. Allein eine wesentliche Hülfe dürfte schon jetzt mit einfacheren Mitteln erlangt werden können. Als solche bieten sich dar: 1) die Wiederherstellung von selbstständigen Einzelrichtern mit festen Gerichtsbezirken, so wie mit angemessener Erweiterung ihrer Functionen als örtliche Gerichtsobrigkeiten und als erkennende Behörden; 2) die Verminderung der jetzigen unformlichen Kreisgerichte durch Vereinigung zu größeren Spruchcollegien, unter möglichster Befreiung von Functionen, welche durch die Collegialität nur erschwert werden. Hierzu würde es wesentlich einer bloßen Ausdehnung der Bestimmungen über die Competenz der Einzelrichter in § 22 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 bedürfen, so wie der Befestigung der Reglementarbestimmungen in dem § 19 dieser Verordnung, welche die Bildung der Collegialgerichte von der Kreisinteilung und einer Durchschnittseelenzahl abhängig machen. Höchstens die Kompetenzerweiterung der Einzelrichter bedarf einer Gesetzgebungshandlung. Dagegen leuchtet ein, daß die Ausführung der angemessenen übrigen Veränderungen nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse nicht dem Justizminister aufgetragen bleiben, noch in das Gebiet der Gesetzgebung hinüber gezogen werden darf, sondern daß sie der königlichen Verordnung vorbehalten bleiben muß, da es ein in Art. 45 der Verfassungs-Urkunde anerkanntes verfassungsmäßiges und wesentliches Recht der königlichen Justizhoheit ist, die zu Ausführung der Gesetze, also auch zu ihrer Handhabung, in dem Rechtswege nöthigen Anordnungen ohne Mitwirkung der beiden Häuser des Landtages zu erlassen.

Jüterbog, Kreisstadt in dem Regierungsbezirke Potsdam, auf dem Bläming, einer die Wasserscheide zwischen der Elbe und Havel bildenden merkwürdigen Bodenanschwellung, liegend, mit 6100 Einwohnern, bedeutenden Woll- und Flachsmärkten, sehenswerthen Stadthoren und einer Kirche, deren Thürme hoch oben verbunden sind und in der noch der Rasten aufbewahrt wird, den zwischen hier und Teltow der Ritter Hans v. Gade dem Ablasskramer Tegel 1517 abnahm, ist geschichtlich merkwürdig dadurch, daß hier 1644 der schwedische Feldmarschall Torstenson die Kaiserlichen unter Wallas und am 6. September 1813 Bülow den französischen Marschall Ney bei dem nahen Dorfe Dennenwitz schlug. Gegenüber, auf den Hügeln von Nieder-Sörlsdorf, ist zum Gedächtniß ein Denkmal errichtet. Bei der Eroberung der Deutschen unter Albrecht dem Bären und Erzbischof Wichmann von Magdeburg, gleich nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich 1157, gleichzeitig mit der Eroberung von Brandenburg, wurde J. — dessen slawischer Name bis heute unverfälscht geblieben ist, in seiner frühesten Erwähnung 1007, Zutriboc geschrieben, uns aber lebhaft daran

erinnert, daß die slawischen Bewohner des Bläulings eine Hauptstätte der 3 ihrer Gottheit des aufgehenden Tagesgestirns hatten und dem „Sutrebog“ 3 bete oder Opfer darbrachten — der weltlichen Macht des Erzbischofs unter 3. und seine Landtschaft, welche vordem einen größeren Umfang gehabt hat, 3 malß, scheint zur Wendenzeit eine besondere Provinz gebildet und nicht 3 Ploni gehört zu haben, obwohl es mit diesem zur christlichen Zeit der geistli 3 hut des Bischofs von Brandenburg zugetheilt wurde. Durch den Prager Fri 3 1635 ließ Sachsen das Amt 3. sich zugestehen und dasselbe 1638 vom Mag 3 Domcapitel sich förmlich übergeben, allein erst der westfälische Friede 3 erteilte bald darauf wurde es zu dem für die Sachsen-Weißensfelder Nebenlinie 3 Fürstenthum Querfurt geschlagen, mit dem es 1746 nach Erldschem dieser 3 an die Kurlinie zurückfiel, 1815 aber an Preußen abgetreten.

Jütland. Während die scandinavische Halbinsel in ihrer nordwestlichen 3 lung ein hohes, gewaltiges Gebirgsland ist und auch in der südöstlichen 3 Charakter eines wellenförmigen Berg- und Terrassenlandes als eines Flachlandes 3 zeigt die jütische Halbinsel oder J., das den nördlichen Theil Kimbriens bildet 3 das Gegentheil von dieser Oberflächengestaltung: eine flache Ebene von gerin 3 hebung über der Meeresfläche, mit welcher die Eigenthümlichkeit verknüpft ist, 3 von Westen her ansteigt, so daß ihr Scheitel theils in der mittleren Format 3 Geschlebesandes, theils und zwar meistens im Geschlebeson an der Ostküste der 3 insel liegt, woselbst die Oberfläche der Ebene sich zu schwach gewellten Hüge 3 der Küste selbst anmuthig zu Berg und Thal gruppirt. Auf der jenseitigen 3 zeigen sich Höhen nur im nördlichsten Theil der Halbinsel, der jenseit des Limfi 3 sich nach Skagen, der äußersten Spitze J.'s, erstreckt, wo Höhen von 150 3 darüber unmittelbar aus dem Meere, hier das Skagerak, emporsteigen, aber 3 diesen Gegenden, denen das Plateau des jütischen Maa angehört, zeigt sich 3 scheinung, daß einer der Scheitelpunkte in der unmittelbaren Nähe der Ostkü 3 funden wird, das ist Fladepræstehøi bei Frederikshavn, 342' über dem 3 spiegel des Kattegats; ein anderer, Allerupbakke, nur 5' höher und süd 3 vom vorigen, liegt weiter ab vom Kattegat, bezeichnet aber ziemlich scharf den 3 Abfall des Plateaus, das von der Vaarsaa in südöstlichem und von der Ugge 3 und der Nastrupaa in nördlichem Laufe zum Skagerak zerschnitten wird, wä 3 die Gieraa zum Kattegat und Nyaa zum Limfjord fließend den südlichen Fuß 3 jütischen Maa bezeichnen. Die westliche Küste der Halbinsel, die eine Ausdehnung 3 beinahe 80 Meilen hat, ist auf der größern Hälfte zwischen Skagen und dem Blaav 3 Suk (d. h. Blauwasser-Ecke) 45 Meilen weit, mit sehr wenigen Ausbiegungen, ganz 3 abge schnitten und ohne allen Hafensplatz, ohne Zufluchtsort für Schiffer, die, von stür 3 schem Wetter überfallen, an diese gefährliche Küste gerathen. Denn der flache Strand 3 sich unter dem Meerespiegel fort, als Bank, die gleichlaufend mit dem Lande 3 aus zwei, bald aus drei rückenartigen Erhebungen, stellenweise auch nur aus ein 3 Rücken besteht, und auf der es furchtbar brandet. Auf der Ostseite J.'s mündet 3 größte Fluß der Halbinsel, die Suden Aa, d. h. die Gott Aue in's Meer, 3 treten die meisten Meerbusen in's Land, unter denen der schon erwähnte Limfjord 3 der beträchtlichste ist. Er bringt vom Kattegat, Anfangs unter dem zuweilen gebrä 3 lichen Namen Aalborg Fiorden, mit einer 1800' breiten Mündung, auf 21 Meil 3 weit quer in's Land hinein, breitet sich nach und nach immer weiter aus, spaltet 3 im Inneren des Landes zu mehreren Abtheilungen, Buchten, Sunden, über die Flö 3 gehen, seenartigen Erweiterungen, Vredningerne genannt, mit großen und kleinen 3 seln, darunter Mors die größte ist, gewährt Schifffahrt für kleinere Fahrzeuge 3 viele Hafensstellen, Abeden, Landungsplätze, so wie einen reichen Fischfang, und ist 3 der Westseite durch einen 3 Meilen langen, aber sehr schmalen Strich Dünenlandes 3 welcher am nördlichen Ende nur 700 Schritt breit ist, begrenzt und von der Nord 3 abgeschlossen. Ehedem gingen durch diese Mehrung mehrere Canäle, die in Folge 3 Anschwemmungen und Sandwehen verstopft wurden, in neuerer Zeit ist aber ein 3 davon wieder geöffnet worden, so daß der nördliche Theil J.'s für jetzt ein 3 Ganzinsel ist. Jene Oeffnung erfolgte im Jahre 1825 durch eine der bestigste

turmsfluthen, welche im Laufe des 19. Jahrhunderts die Bewohner der dänischen,
 utischen und niederländischen Nordseeküste in Schrecken gesetzt und ihr Leben und ihr
 Eigenthum zum großen Theil zerstört hat. Diese Oeffnung wird Agger Rinde
 (Rindung) genannt, und man glaubt, daß sie beständig sein werde. Der Wasserstand
 im ganzen Limfjord wird von Jahr zu Jahr niedriger; vergleicht man den heutigen
 Wasserstand mit Beobachtungen, welche vor anderthalb Jahrhunderten angestellt sind,
 so ergibt sich eine Verminderung von 3', was eine Säcularhebung von 2' für die
 übrigen Gegenden J.'s ergibt. Die genannte Guden Aa vereinigt während ihres
 Laufes an die 80 andere Auen und Bäche mit sich, geht durch mehrere Seen, von
 denen die Ros-See der größte ist, durch und ergießt sich in den Randersfjord.
 Bei dem Ros-See liegt die bedeutendste Erhebung der Halbinsel, der Himmel-
 berg, 531' hoch, steil emporragend über den Wasserspiegel des See's, in einer
 malerisch belebten Gegend von malerischer Schönheit. Hier feierten die alten Jüten das
 höchste Fest ihres Cultus, welches, von der längsten Nacht, also mit der
 Winter Sonnenwende, begonnen, als Neujahrsfest gefeiert wurde, weil am 21. December
 das neue Jahr anfang. J., 460, D.-M. groß, mit Einschluß der 8, D.-M.,
 welche als Erclaven im Herzogthume Schleswig liegen, erweist sich an sei-
 ner Ostseite reich an Getreide, Rindvieh und Pferden, welche zusammen die
 Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden. Der angeeseene Adel ist in J. am
 häufigsten im ganzen Königreich Dänemark vertreten; hier bilden seine Güter nur 7,
 des angebauten Landes, wohingegen die Bauerngüter der Landeigner (Sel-
 bergs) am zahlreichsten sind (65 pCt.). Die Erbpachtsgüter machen 2 und die
 Pachtgüter 23,7 pCt. des urbaren Bodens aus. Vortrefflicher Torf, der zur Erzeu-
 gung von Brennstoff ausgebeutet wird, findet sich vielfach, wenig Holz aber, indem
 nur 92,500 Tonnen (1 Tonne = 2,16 preuß. Morgen) Waldbreal vorhanden ist,
 und an den Küsten ist die Fischeret nicht unbedeutlich. Der Gewerbleiß kann, die
 Leinweberei, Wollenwäckeret und Töpferei abgerechnet, sehr unbedeutend genannt wer-
 den. Im nordwestlichen Theil von Süder-J. zählt man 460 Personen, die sich von
 der Spitzenklöppelei ernähren, und wo diese Fabrikation, deren Ertrag man auf 30,000
 Thlr. schätzt, ungefähr 3000 Menschen in dieser Gegend einen Nebenverdienst ver-
 schafft. Im Jahre 1845 gab es in ganz Dänemark 1620 Personen, die sich von der
 Wollenwäckeret, als besonderes Gewerbe ernährten, ein Nahrungszweig, der in den
 Herzogthümern Schleswig und Holstein nicht ordentlich gedeihen will. Von der er-
 wähnten Zahl lebten $\frac{3}{4}$ in J., in dessen mittleren Gegenden an 25,000 Menschen
 in diesem Zweige durch Hausleiß beschäftigt sind, welche in dem genannten Jahre aus
 300,000 Pfd. roher Wolle 220,000 Pfd. wollene Waaren zum Werthe von 230,000
 Thlr. lieferten. Die Bevölkerung J.'s, für administrative und kirchliche
 Zwecke vier Aemtern und Stiften untergeordnet, von denen Viborg die Landes-
 hauptstadt gleichen Namens und den Sitz des Landesobergerichts enthält, belief sich
 nach der Zählung vom 1. Februar 1860 auf 703,813 Seelen, deren Dialekt nicht
 nur die meisten abweichenden Formen der dänischen Sprache besitzt, sondern zugleich
 auch das stärkste Gepräge und die größte Menge eigenthümlicher Wörter und Aus-
 drücke aufzuweisen hat. Er hat zugleich die bemerkenswerthe Eigenheit, daß er sich in
 zwei Hauptarten spaltet, die durch eine wichtige und charakteristische Verschiedenheit
 im Gebrauch des bestimmten Artikels von einander gesondert werden. Diese wesentlich
 in den Sprachbau eingreifende Trennung, in Verbindung mit vielen anderen Abwei-
 chungen in Wortbildung, Wortbeugung und Aussprache setzt es außerhalb allen Zweifels, daß
 in J. in uralter Zeit eine Vermischung zweier verschiedener Volksstämme — des deutschen mit
 dem scandinavischen — stattgefunden hat, welche im 10. Jahrh., als jenseit der Eider
 eine deutsche Markgrafschaft bestand, Erweiterung und Befestigung erhalten haben wird.
 Selnen Namen führt J. von den Jüten, einem Volke, das schon Pytheas von Massilia
 auf seinen nordischen Schiffahrten, ungefähr 320 Jahre v. Chr., kennen lernte. Da
 Schleswig in der Urzeit von J. durch eine Meerenge getrennt war, so kann unter der
 kimbriischen Halbinsel, die Tacitus und Plinius nennen, ursprünglich nur Schles-
 wig verstanden worden sein. Daß der Name dieser kimbriischen Halbinsel Raunonia
 gelautet, läßt sich unzweifelhaft darthun. Der Name der Jüten erlosch im

6. Jahrhundert, wo zuerst der Name Danke, d. h. der Dänen, angetroffen wurde. Am Ende des 9. Jahrhunderts finden sich schon die dänischen Inseln Danmark, d. h. wörtllich die Dänengrenze, oder figurlich das Dänenland, genannt, so beim Othar, der drei Mal, von Venemarca spricht, eine Benennung, die in den Titeln und Urkunden König Knud des Großen oftmals vorkommt und bei den Chronisten des 11. Jahrh. ganz gewöhnlich ist, woraus man schließen kann, daß sie längst vorher allgemein gewesen sein müsse. Für die Dänen selbst ist die Halbinsel keine Jybske mehr, sondern schlechthin die dänische, Danste Halvden. Der Name J., den sie nach ihrer Weise ursprünglich Jyland schrieben, was sich allmählich in Jylland abgeklüffen hat, ist ihnen aber noch geläufig, und zwar als Nörre-Jylland, Nord-J., im Gegensatz zu Sönder-Jylland, Süd-J., was die alte Benennung der kleinen Südhälfte der Halbinsel bis zum Jahre 1386 gewesen ist, als dieselbe von der dänischen Krone abgetheilt und als ihr Lehn zu einem mehr oder minder unabhängigen und selbstständigen Herzogthum unter der Benennung Sleswig umgewandelt wurde. Doch ist der Name Sönder-Jylland in amtlicher Beziehung auch heute noch gebräuchlich für diejenigen Theile J.'s, welche als Erclaven innerhalb des Gebietes von Sleswig liegen.

Juvenalis (Decimus Junius), römischer Dichter, geboren zu Aquinum, wahrscheinlich unter dem Kaiser Claudius oder in den ersten Jahren der Regierung Nero's, diente gegen das Ende der Herrschaft Domitian's freiwillig als tribunus oder praefectus der cohors Delmatarum in Caledonien. Kurz darauf, nach der Ermordung des Kaisers, kehrte er nach Rom zurück, wo er seine Satiren („Satirae XVI.“; die sechzehnte Satire wird ihm von Einigen abgesprochen) schrieb und veröffentlichte. Eine zweite Ausgabe der ganzen Sammlung mag er um das Jahr 135 veranstaltet haben, worauf Hadrianus ihn über eine Cohorte setzte, deren Quartier an den Enden Aegyptens war. Dort endete der Dichter sein Leben zwei Jahre nachher. Einige haben behauptet, Juvenal sei wegen eines satirischen Ausfalles nach Aegypten verbannt worden, doch scheint dies zweifelhaft (vgl. Däuper, „Ueber die Verbannung des Juvenal“, in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 6. Supplementband 1840, S. 379—81). Vgl. über sein Leben Franke, „De vita Juvenalis“ (2 Abth., Altona und Dorpat 1820—27). J.'s Satiren hat man düstere Schattenbilder in Rembrandt's Manier, beleuchtet von dem Lichte einer energischen Persönlichkeit, genannt. Die Zeit, in welcher er schrieb, war so elend, daß er sein bekanntes Wort ausrufen konnte: „Es ist schwer, keine Satiren zu schreiben.“ Er stellt die Verzweiflung der antiken Welt an sich selbst dar, welche, von allen Seiten verlassen, sich trostlos nach neuen Göttern umseh. Mit Recht nennt der gelehrte Justus Scaviger seine Satire die tragische. Im Styl verläugnet J. den Rhetor nicht, sein Hexameter ist wohlgeformt, strenger als der Horazische Hexameter. J. gehörte bis auf die letzten Jahrhunderte der modernen Literatur unter die gelesensten Autoren; das Mittelalter widmete ihm eine vorzügliche Aufmerksamkeit, woher die außerordentlich große Menge von Handschriften, etwa achtzig an der Zahl; die beste ist der Codex Pithoei, dessen Text sich auf den (verlorenen) Codex Budensis stützt. Vgl. G. Hermann, „De codicibus Juvenalis recte aestimandis“ (Sommerprogramm von 1847 der Universität zu Göttingen). Anderer Ansicht ist Hädermann in seiner Abhandlung „der Pithonische Codex.“ Der verstorbene Jurist Kramer in Kiel hat die Scholasten des Juvenal aus einer St. Gallischen Handschrift herausgegeben (Hamburg 1829), freilich nicht correct, wie dies Drelli in dem Katalog zu den Wintervorlesungen der Züricher Universität (1833 und 1834) nachgewiesen hat. Ueber J. überhaupt vgl. die Schrift von Böcker, „Juvenal. Ein Lebens- und Charakterbild aus der römischen Kaiserzeit“ (Erfeld 1851). — Die Hauptausgabe des J. in Bezug auf die darin erhaltenen Scholien ist die von Heminius (Utrecht 1685). Seit dieser Zeit beschäftigte man sich wenig mit J., nach langer Zeit kam Ruyerti, der zwei Ausgaben veranstaltet hat, eine kleinere (Göttingen 1803) und eine größere (2 vol. Lips. 1819). Unvollendet ist die Ausgabe von Heinrich (Bonn 1839, 2 vol.), worin die dem J. eigenthümlichen oder überhaupt selten vorkommenden Wörter mit ganz besonderer Gelehrsamkeit und Scharfsinn be-

handelt werden. Die neuesten Textesrecensionen sind von C. F. Hermann (Leipzig 1854), D. Fahn, der nach C. F. Hermann's Ausspruch den Text in einer Weise herausgegeben hat, welche den mit den Regeln der Kritik und dem Wesen der lateinischen Satiren Vertrauten fast die Hand des Dichters selbst wieder erkennen lasse; Otto Ribbeck (Leipzig 1859). Deutsche Uebersetzungen giebt es von Apel (Lemgo 1785), C. F. Wahrdt, in reinfreien Jamben (Berlin 1788, neue Auflage Leipzig 1810), vom Grafen Otto von Haugwitz (Leipzig 1818), Donner (Tübingen 1821), W. E. Weber (Halle 1838), Hausmann, in Jamben (Leipzig 1839), Dünker („die römischen Satiriker,“ Braunschweig 1846), Gäckermann (1. Abtheilung, die ersten 5 Satiren enthaltend, Greifswald 1847), Casp. von Stebold (Leipzig 1858), welche den Dichter in seiner eigenen metrischen Fassung wiedergeben.

Juvencus (C. Voltius Aquilinus), einer der ersten christlichen Dichter, Presbyter in Spanien, verfaßte unter Constantin dem Großen eine metrische Metaphrase des Evangeliums Matthäi in 4 Büchern in Hexametern, „Historia evangelica“, zuerst 1490 (Daventrice), später öfter herausgegeben, so von Reusch (Frankf. 1710). Gesfer hat in der Schrift „De Juvenci vita et scriptis“ (Jena 1827) das erste Buch herausgegeben. Eben so trocken ist sein „Liber in Genosin“, ebenfalls in Hexametern gedichtet, zuerst herausgegeben Paris 1733, in der „Veterum scriptorum et Monumentorum Historicorum etc. Collectio.“ Studio et opera Edmundi Martens et Ursini Durando (Tom. IX).



Kaaba. Die große Moschee Mekka's, auch schlechtlin El Haram, das Heiligthum genannt, von Tausenden von Pilgern jährlich besucht, besteht in einem großen Hofraum von 257 Schritt Länge und 210 Schritt Breite, welcher mittels einer dreifachen Reihe von Bogengängen mit kleinen Kuppeln geschlossen ist und die K., den Brunnen Zemzem und mehrere andere Heiligthümer enthält. Sieben achteckige Minarets erheben sich an den verschiedenen Ecken der Einfassung und 19 Thore oder gewölbte Schwibbdögen führen auf den inneren Platz, in dessen Mitte die K. steht, ein länglicher massiver Bau, 22 Schritt lang, 18 Schritt breit und etwa 30—40 Fuß hoch, aus dem grauen Mekka-Gestein, einem schönen Granit, aufgeführt und in großen Blöcken von verschiedener Größe auf sehr rohe Weise mit schlechtem Kitt zusammengefügt. Nach der muhamedanischen Tradition wurde die erste K. von den Engeln nach dem Vorbilde des Thronzetls Allah's, die zweite von Adam erbaut und mit diesen in den Himmel gehoben, wo sie sich senkrecht über der gegenwärtigen befindet. Dann errichtete Seth eine neue aus Lehm und Stein, die aber in der Sündfluth unterging, weshalb Abraham die vierte, in der die Spur von dessen Fußtritt noch zu sehen ist, erbaute, damit der einige Gott von den Gläubigen darin angebetet werde. Diese wurde nachher mehrmals und zuletzt 1629 unserer Zeitrechnung so umgebaut, wie sie jetzt steht. Auf der Südseite der K., nahe der in sie führenden Thür, ist der berühmte „schwarze Stein“ eingemauert, den Muhamed zur Kiblah, d. h. zum Gegenstand der Richtung des Gebets der Gläubigen machte. Wir wollen auf den fabelhaften Ursprung des Hebschar el Eswed nicht näher eingehen. Einige daran sich knüpfende Sagen sind wahrhaft abgeschmackt. „Als Allah“, sagt Ali, „am Tage der Treue mit den Söhnen Adams einen Bund schloß, legte er die Urkunde davon in den Stein“; dieser wird daher erscheinen am Tage des Gerichts und Zeugniß ablegen gegen alle, welche ihn berührt haben. Die Moslems behaupten einstimmig, er sei ursprünglich weiß gewesen, ob der Sünden der Menschen aber schwarz geworden. Burton

sagt in seiner „Personal Narrative of a Pilgrimage to El Medinah and Meccah“ (London 1855), „ich halte ihn für einen gewöhnlichen Aërolithen, bedeckt mit einem dicken buntschweifigen Ueberzuge, glatt und pechartig, abgenutzt und geglättet. Dr. Wilson zeigte mir ein in seinem Besitz befindliches Muster, welches dem Aeußeren nach eine schwarze Schlacke zu sein schien, inwendig aber glänzend und funkelnd graulichweiß war, das Ergebnis einer Beimischung von Nidel zu dem Eisen. Dies dürfte, meinte der gelehrte Orientalist weiter, die mythische Farbenveränderung, sein Erscheinen auf der Erde nach einem Gewittersturm und daß er ursprünglich ein materieller Theil eines Himmelskörpers war, erklären.“ Kutb-el-din erklärt ausdrücklich, daß, als der Karamitah den Stein nach 22 Jahren den Mekkanern wieder zurückgab, die Leute ihn küßten und auf ihren Bräuen liebten. Er bemerkte, die Schwärze sei nur oberflächlich, inwendig sei er weiß. Einige griechische Philosophen glaubten bekanntlich, der Himmel bestehe aus Steinen (Kosmos, „schiefende Sterne“), und Sanchuniathon, welcher die Aërolithen-Anbetung dem Gott Eolus zuschreibt, erklärt sie für lebende oder beselzte Dinge. „Die Araber, sagt Maximus von Tyrus, verehren ich weiß nicht welchen Gott, den sie unter einem viereckigen Stein darstellen.“ Der grobe Fetischdienst der Hindus führte sie zur Steinanbetung; in Dschagannath beten sie einen pyramidalen schwarzen Stein an, der vom Himmel gefallen sein oder auf wunderbare Weise sich selbst an die Stelle versetzt haben soll, auf welcher jetzt der Tempel steht. Ferner verehren sie den Salagram, als das Sinnbild Wischnu's, die zweite Person in ihrer Dreifaltigkeit. Das rothe Sinnbild des bonus Deus war ein runder Stein. Man ersetzte ihn in Indien durch den Conus und Triangel, in Aegypten durch die Pyramide; in Griechenland wurde er dargestellt durch Kegel von Terracotta, die etwa viertheil Zoll lang waren. Ihn und tief in das Theoretische einzulassen, läßt sich sagen, daß die K. und der Hebschar die zwei einzigen Idole sind, welche die das himmlische Heer des arabischen Pantheons bildenden 360 Götter überlebten. Wilford läßt die Hindus erklären, der schwarze Stein in Mokschescha oder Mokscha-sthana (Mekka) sei eine Incarnation Mokschesch wara's, eine Incarnation Sima's, der mit seinem Weibe das Hebschas besuchte. Als die K. neu aufgebaut wurde, ward dieses Emblem aus Verachtung in die äußere Mauer gebracht, allein das Volk bewahrte ihm stets seine Verehrung. Im Dabistan hält man, wie man sagt, den schwarzen Stein für ein Bildniß Keywan's oder Saturn's, und El Schahristani erklärt auch, der Tempel sei demselben Planeten Japhel geweiht gewesen, dessen Genius in den Puranas als trozig, häßlich, vierarmig und in einer schwarzen Cloake wohnend, mit einem losen dunklen Turban bekleidet, dargestellt wird. Die moslemitischen Geschichtschreiber sind einstimmig in der Behauptung, daß Safan, der Sohn Babegan's, und andere persische Monarchen, der K. reiche Geschenke machten; besonders erwähnen sie, als einer bezeichneten Gabe, zweiter gebener Halbmonde. Die Guebern behaupten, daß unter den von Rahabad und seinen Nachfolgern in der K. zurückgelassenen Bildern und Reliquien sich der schwarze Stein, ein Sinnbild Saturn's, befunden habe. Auch nennen sie die Stadt, wegen des ungemäßen schönen Bildes des Mondes, Mahgah, d. h. Mondsort, woraus die Araber den Namen Mekka gemacht haben. Auch die Sabäer halten die K. und die Pyramiden, in welcher sie die Eräber Seth's, Henoch's (oder Hermes') und Sabi's, des Sohnes Henoch's, verlegen, hoch in Ehren. Von vier verschiedenen Glaubensbekenntnissen — dem Hindu, dem sabäischen, dem gueberischen und dem moslemitischen Glauben — werden daher auf Mekka als einen heiligen Ort Ansprüche erhoben und die Hebschar el Eskwed, wie die K., als Sinnbilder der Frömmigkeit verehrt. Wir hegen überdies wenig Zweifel, daß die Juden diese Stadt in Verbindung brachten mit ihren Erzählungen über Abraham. Dies wäre dann die fünfte Religion, welche ihre Augen auf die K. gerichtet hält — ein seltener Sammelplatz der Andacht.

Kabarda s. Kantafus.

Kabbala, d. i. Ueberlieferung, empfangene Lehre, ist die Bezeichnung eines theosophisch-gnostischen Systems, welches aus dem Schooß des Judenthums hervorgegangen und an sich weiter nichts als die jüdische Bearbeitung des in der christlichen Kirche gestürzten Gnosticismus, im 15. und 16. Jahrhundert auch unter den Christen

lichen Gelehrten (s. z. B. die Art. Pico von Mirandola und Reuchlin) Anhänger gefunden hat. Die Zahlenweisheit Philo's und winzige Anklänge im Talmud sind nicht genügend, um den Ursprung der jüdischen K. oder Gnosis zu erklären; sie kann nur als Nachwirkung des christlichen Gnosticismus und als jüdische Bearbeitung der Reste desselben und der orientalischen Theosophie verstanden werden. Die beiden angesehensten Darstellungen der jüdischen K. sind das Buch Jezirah, d. h. der Schöpfung, etwa im 7. Jahrhundert n. Chr. entstanden, und das Buch Sohar, d. h. des Glanzes, wahrscheinlich ein Erzeugniß des 13. Jahrhunderts. Eine befriedigende Geschichte und Würdigung der K. ist erst noch von der Zukunft zu erwarten.

Kabiren war der Name von dunkeln Gottheiten, welche sowohl in der griechischen als auch in der phönizischen und ägyptischen Religion vorkommen und mit einander in einer gewissen Verwandtschaft gestanden haben mögen. In Griechenland finden wir sie vorzugsweise in Bdotien, deren älteste pelagische Bewohner ihren Dienst begründet zu haben scheinen. Nach der Zerstörung Thebens durch die Epigonen trat derselbe zurück und erst später als Geheimdienst (am berühmtesten die samothrasischen Mysterien) wieder hervor. Durch die dorische Wanderung war er wohl auch nach Lemnos, Imbros, Samothrake und anderen Stellen verbreitet worden. Ursprünglich waren sie ohne Zweifel Gottheiten der Fruchtbarkeit der Erde von untergeordnetem Range und deshalb mit dem Dienste der Demeter und auf Lemnos auch mit dem des Hephästos oder Vulcan als Repräsentanten des schöpferisch wirkenden unterirdischen Naturfeuers in Verbindung gebracht. Als aber der letzte zu dem kunstverständigen Werkmeister wurde, traten auch die Kabiren als Gehülfen seiner Kunst auf. In offener Vermischung mit den Dioskuren werden sie bisweilen als Schützer in Sturmesnoth verehrt. Ein späterer Schriftsteller nennt ihre Namen: Arteros, Artofersa und Artofersos und als Diener derselben Kadmilos oder Kamillos (ähnlich dem Hermes). Ihr Cultus ist im Wesentlichen eben sowohl ein orgiastischer gewesen, wie bei den Kureten, Korybanten und Daktylen, mit denen sie, wenigstens im Geheimdienste, verwandt erscheinen. In Kleinasien blühte ihr Cultus besonders in Pergamos, in Phönizien in Berhys und in Aegypten in Memphis.

Kabul ist die Haupt- und Residenzstadt von Afghanistan (s. d.), am gleichnamigen Jufuß des Indus jenseit der zu beiden Seiten des Kufi Waba befindlichen Hindukuschpässe, von wo der Khaberpaf, ein bloßer Strompaf, nach dem noch vor kurzem afghanischen, jetzt britischen Bifchamar und vollends zum Indus führt, in hohem Gebirgsthale zwischen dem eigentlichen Hindukusch und seinem südlichen Vorgebirge Gekd-Kuf (afghanisch Spin-Gar), 1843 von den Briten verheert, wo es 60,000 Einwohner zählte und einen wichtigen Handel trieb, von überüppigen Weingärten und Maulbeerwäldern umgeben. Oestlich von der Stadt steht auf der Spitze eines Felsenvorsprungs das Fort Wala Hissar, und am Abhange desselben liegen der königliche Palast und die dazu gehörigen Gärten nebst einem großen Bazar, von einem Graben und Wall umgeben und so von der Stadt getrennt. Oberhalb des Forts steht auf einer Anhöhe, welche dieses und die ganze Ebene ringsum beherrscht, die Citabelle, in der ein Bruder von Dost-Muhammed einen Palast erbaut hat, den er Kulafi-Feringi oder den europäischen Hut nannte. Eine halbe Stunde von der Stadt erhebt sich das Grabmonument des Kaisers Baber, der K. als die Hauptstadt seines Reiches, als die Wiege seines Glückes betrachtete. Dasselbe besuchen heutigen Tages noch in zahlreicher Menge nicht bloß die Bewohner der benachbarten Gauen und Marken, sondern auch alle die anderen Insassen im fernen Afghanistanlande.

Kabylen. Der Theil von Algier, welchen die Franzosen vorzugsweise „das Land der Kabylen“ (Kabylie) nennen, beschränkt sich auf den wilden Bergdistrict, der eine starke Schutzwehr zwischen den Provinzen Algier und Constantine bildet und nur ein Zweig der Gebirgskette des sogenannten kleinen Atlas ist, welcher eine Zeit lang parallel mit der Küste des Meeres durch Algier sich hinzieht, etwa 30 Stunden südöstlich von der Stadt Algier aus einer Reihe von sehr hohen Bergen besteht, von denen der gewaltige Bergzug des Dschurdschura (Mons ferratus bei den Alten) der höchste ist und dem größten Theile des vorgedachten Bergdistricts seinen Namen verleiht. Das von dem Mitteländischen Meere bespülte Ende dieser fast unzugänglichen

Gegend besteht aus einem Küstenlande von 60—70 Stunden Länge, dessen Anfang man auf etwa 17 Stunden Entfernung östlich von dem Hafen von Algier rechnen kann, und dessen Breite man von der Ostgrenze der großen Ebene von Reidscha bis zu dem Hafen von Philippeville annehmen könnte. Dieser bedeutende Landstrich hat bis vor Kurzem fast gänzlich seine alte Unabhängigkeit bewahrt, denn nur einige da am wenigsten geschützten Stämme hatten sich den Franzosen unterworfen oder vielmehr dem Namen nach unterworfen, und diese konnten erst nach vielen blutigen Kämpfen Militärstationen zu Dellys, Boudschia und Dschidschelli an der Küste anlegen. Die Bevölkerung des „Babylonlandes“ ist sehr beträchtlich, denn man berechnet, daß 80,000 streitbare Männer innerhalb der oben angebeuteten Grenzen leben, die keineswegs die einzige von R. bevölkerte Gegend sind, da der Volksstamm fast alle wahren Gebirge Algiers inne hat. Nur in dem Babylonlande hat sich das uralte Volk am reinsten erhalten, das, so viel seinen Charakter und seine socialen Verhältnisse anbetrifft, eine ansässige Lebensweise liebt und dessen Glieder in einigen Gegenden zwar Hütten von Erde und Rasen oder von unbehauenen Steinen bewohnen, in anderen dagegen solide und gut gebaute Dörfer angelegt haben. Sie sind im höchsten Grade betriebfam; sie bebauen die Thäler und Bergabhänge ihres Landes mit großer Sorgfalt und versetzen ihre Ackerbauwerkzeuge, so wie Waffen, Schießpulver, Hafts (Mäntel), Leppich, Leder und andere Gegenstände. Man könnte vielleicht glauben, daß der Widerwill gegen ein Wanderleben und die Neigung zum Ackerbau und zur Manufaktur dieses Bergvolk den Fortschritten der Civilisation zugänglicher machen müßte, als die Nomadenstämme des Flachlandes, aber der Babyle hat eine eingewurzelte Abneigung und Verachtung gegen alle Geerbt, die nicht von seinem Volke sind, mögen sie Moslem oder „Ungläubige“ sein. Bei keinem Volke erscheint aber der Stolz auf eine so alte ununterbrochene Unabhängigkeit gerechtfertigter, als bei den R. Die römische Weltherrschaft und der Andrang der Vandalen¹⁾ im 5. Jahrhundert waren nicht im Stande, ihnen ihre Freiheit zu rauben, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hereinbrechende Fluth der Araber, welche weder die Meerenge von Gibraltar noch die Pyrenäen aufzuhalten vermochten, brach sich an der Tapferkeit dieses Volkes und an der Unzugänglichkeit seiner Wohnsitze, und keine Armee der späteren türkischen Machthaber war kräftig genug, diese Söhne des Gebirges vollständig ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen. Dieser Nationalstolz macht sich denn auch in dem ganzen Wesen des R. bemerkbar; das ihm eigene würdevolle Benehmen verläßt ihn auch bei den geringfügigsten Handlungen seines Lebens nicht und zeichnet ihn vor allen andern Völkern Algiers auf das Vortheilhafteste aus. Reizbar von Gemüth, verachtet ihn Alles in Jorn, was irgendwie seinen Stolz verletzt, von offenem Charakter, verschmäht es der R., zu Lügen und Winkelzügen seine Zuflucht zu nehmen. Diese Offenheit beobachtet er auch bei seinen Kriegen: denn während der Araber seinen Feind, ohne ihm den Krieg zu erklären, plötzlich überfällt, überschickt der R. immer eine Kriegserklärung voraus. Die Dia oder das Blutgeld als Sühne für den Tod eines Verwandten oder Stammgenossen anzunehmen, gilt bei den R. für schimpflich, und nur das Blut des Mörders oder das eines seiner Verwandten kann das vergossene Blut sühnen. Es ist hier hervorzuheben, daß in dieser Beziehung zwischen den Sitten der R. und denen der Araber Süd-Arabiens eine merkwürdige Uebereinstimmung herrscht. Wie bei allen orientalischen Völkern, wird auch bei den R. die

¹⁾ Daß es eine nicht unbeträchtliche Anzahl R. mit blondem Haare giebt, unterliegt längst keinem Zweifel mehr. Man trifft diese Erscheinungen, welche in Afrika bei Landeseingeborenen allerdings etwas Auffallendes haben, häufig an. Thierry-Wieg, welcher 1859 Streifzüge durch Algier unternahm und im October von Constantine nach Dschidschelli reiste, erzählt: „Ich war von zwei R. begleitet, welchen sich bald ein dritter beigesellte. Anfangs hielt ich diesen Mann, nach seiner arabischen Kleidung, für einen Europäer, denn er hatte blaue Augen, blonde Haare, weiße Hautfarbe und einen ganz und gar germanischen Gesichtsschnitt. Und doch war er ein echter, eingebornener R. Es giebt in den Gebirgen Babylons ganze Stämme, welche diese arabischen Eigenschaften haben, und sie stammen ohne Zweifel von Leuten ab, die aus dem europäischen Norden nach Afrika eingewandert sind. Schon vor den Vandalen kamen römische Legionen, die in Deutschland und Gallien ausgehoben worden waren, nach jenen Gegenden Nordafrikas. Von diesen Soldaten sind viele in den Gebirgen zurückgeblieben, und von ihnen stammen die blonden R. ab.“ Eine andere Erklärung möchte schwierig sein.

Gastfreiheit als eine Haupttugend angesehen; Jeder, welcher Religion, welcher Nation er auch angehören möge, kann sicher sein, auf das Gastfreieste aufgenommen und behandelt zu werden, und nichts in der Welt würde einen K. bewegen können, einen Flüchtling an seine Verfolger, wären sie auch noch so mächtig, auszuliefern. Die politische Verfassung der K.-Stämme unterscheidet sich auffallend von denen der anderen unzähligen Völkerschaften, welche den großen afrikanischen Continent bewohnen; denn während jene alle Abstufungen von dem abschreckendsten Despotismus der Regestaaten bis zur freien patriarchalischen Verfassung der Beduinenstämme zeigen, welche die ungeheure Wüste nomadirend durchziehen, bietet diese einen im höchsten Grade ausgebildeten Republikanismus dar, wie er wohl auf der weiten Erde nicht anderswo angetroffen wird. Jeder Stamm ist ein abgeschlossenes Ganzes, eine Republik für sich, und mehrere dieser Stämme bilden wiederum eine Conföderation, ohne daß diese jedoch einer Centralverwaltung unterworfen wäre oder den Charakter der Stabilität an sich trüge. Diese Conföderationen bilden sich je nach dem Bedürfnisse des Augenblicks und lösen sich auf, wenn andere politische Ereignisse eintreten oder Feindschaft zwischen den beiden bisher verbündeten Stämmen ausbricht. Trotz der streng republikanischen Sitten, aus denen die Institutionen der K. hervorgehen, findet man dennoch, wie in allen älteren und neueren Republiken, hervorragende Familien, militärischer und religiöser Abkunft, welche einen so ausgedehnten Einfluß besitzen, daß fast immer die Anführer aus ihnen gewählt werden. Man sollte glauben, daß bei einem Volke wie dieses, wo der höchste Grad individueller Freiheit herrscht, bei welchem die Macht der vom Volke gewählten Oberhäupter eine sehr eingeschränkte und bei dem die Ausübung der Blutrache gleichsam zu einem Ehrengesetz erhoben ist, die Sicherheit des Eigenthums und des Lebens bedeutend gefährdet, so wie eine vollständige Anarchie herrschend sein müßte. Dem ist jedoch nicht so; Eigenthum und Leben sind unter den K. vielleicht gesicherter, als in manchen anderen Ländern, welche sich einer geregelten Regierung und Polizei zu erfreuen haben. Diese Sicherheit verdanken die K. zweien höchst merkwürdigen Institutionen, nämlich der Anaja und der Anaja. In den Augen des kabyliischen Volkes sind die Anajas geheiligte Orte, die außer der Moschee die Wohnungen der Marabuts und die Schulen enthalten und Freistätten sind; sie haben sowohl hinsichtlich ihres Zweckes als auch ihrer inneren Einrichtung eine große Aehnlichkeit mit den Franziskanerkloöstern Palästina's und Syriens und sind eine wahre Wohlthat für das Land, dessen Vorsehung sie genannt zu werden verdienen. Während sie mit unbegrenzter Gastfreundschaft Tausenden von Bedürftigen Obdach und Nahrung bieten, läutern und mildern sie die Sitten des Volkes durch erteilten Unterricht. Noch merkwürdiger ist die Anaja, darin bestehend, daß jeder K. einer gefährdeten Person, sei es ein Einheimischer oder Fremder, durch sein Geleit oder die Mitgabe eines ihm gehörenden Gegenstandes unverletzliche Sicherheit verleihen kann. So weit der Einfluß des Schützers reicht, so weit erstreckt sich auch die Gewähr; entweder nur auf das Dorf, auf den Stamm oder auf die ganze Kabyllie, letzteres jedesmal, wenn ein Marabut die Anaja erteilt. „Die Anaja ist der Sultan der Kabyllie; kein Sultan der Welt kann ihm verglichen werden; er thut das Gute und erhebt keine Abgabe.“ Ein Kabyllie läßt sein Weib, seine Kinder, seine Haus im Stiche, aber er wird niemals seiner Anaja ungetreu.“ Mit so leidenschaftlichen Ausdrücken bezeichnet der K. seine Anhänglichkeit an diesen Gebrauch. Die Anaja hat offenbar einen demokratischen Charakter und steht mit der ganzen Verfassung in engem Zusammenhang. Die K. sind ein Gebirgsvolk; das Gebirge hielt die fremden Herrscher ab, es verhinderte die Vereinigung des ganzen Volkes unter einem einheimischen Herrn. Zwischen den einzelnen Stämmen entstanden und entstehen auch jetzt noch unaufhörlich Feinden, die dann nur aufhörten, wenn ein gemeinschaftlicher Feind, vor Allem ein christliches Heer nahte. Deshalb gab der Bey Hussein, nachdem er seine Regierung über die Regentschaft von Algier in die Hände der Franzosen niedergelegt hatte, diesen schließlich den Rath hinsichtlich jener Stämme: „Die Kabyllien haben die Fremden stets verabscheut, jedoch hassen sie sich auch unter einander. Vermeidet einen allgemeinen Krieg mit diesem eben so kriegerischen als zahlreichen Volke, denn ihr werdet wenig Nutzen davon haben; nehmt hinsichtlich der K. die Politik an,

welche beständig von den Deys von Algier befolgt ist. Haltet die Zwietracht unter ihnen aufrecht und zieht Nutzen aus ihren Feinden." Ebenso hatte Dugeaud Recht, wenn er sagte, „die Völker des Kabylenlandes sind weder erobersüchtig noch feindselig gesinnt; sie verteidigen sich kräftig, wenn man ihnen zu nahe kommt, aber sie greifen nicht zuerst an; sie besitzen Dörfer und beschäftigen sich mit dem Ackerbau; schon haben sie nicht hinlänglich culturfähiges Land, folglich ist für Europäer kein Platz in den Bergen der K.“ Da nun Frankreich kaum die Araber in Algier unterworfen oder sie nach Verhältnis der Größe der von ihnen bewohnten Zone nur wenig colonisirt und überdies Verlegenheiten genug von dem unterworfenen und colonisirten Theile desselben hat, so hatte die öffentliche Stimme oft und laut sich dagegen ausgesprochen, Feindseligkeiten gegen die K. zu beginnen, resp. sie fortzusetzen. Hätte man friedliche Verhältnisse mit den K. unterhalten, so würden diese im Laufe der Zeit einen sicheren begründeten Gehorsam herbeigeführt haben, als die Gewalt der Waffen mit so großen Opfern an Menschen und Geld erreicht hat. Noch im Jahre 1858 fand eine Expedition gegen die K. statt, die mit der Anlage des Forts Napoleon im Dschurdschura endigte, das, in Sul-el-Arba erbaut, durch seine Lage, im Mittelpunkte der Beni-Raten, des kriegerischsten Stammes in der ganzen kabyllischen Conföderation, dieselben unmittelbar beherrscht und den Eingang in das Land sichert, indem es zugleich die Ausdehnung des französischen Einflusses und die Befestigung französischer Herrschaft befördert. Die Zukunft muß es lehren, ob die K. mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge auf die Dauer zufrieden und bloß darauf bedacht sein werden, aus ihrer jetzigen neuen Situation den bestmöglichen Nutzen zu ziehen. (Vergl. die Art. Berberel und Afrika.)

Kadlabeł (Wincenty), der erste bedeutende polnische Geschichtschreiber, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Karmow bei Nowemiasto Korczyn, wo der Generallandtag von Klein-Polen abgehalten wurde, in der damaligen Woiwodschafft Sandomierz (heut Kreis Stopnica des russisch-polnischen Gouvernements Radom) geboren, empfing seinen ersten Unterricht im Collegiatstift zu Sandomierz und seine weitere Ausbildung auf der Hochschule zu Paris, wo er als einer der ersten Schüler derselben so eifrig dem Studium der Theologie und Jurisprudenz oblag, daß er unmittelbar nach seiner Rückkehr ins Vaterland durch den Bischof von Krakau, Welsa, als Propst von Sandomierz installirt wurde. Schon als solcher erregte K. durch seine Gelehrsamkeit und frommen Lebenswandel sowohl die Aufmerksamkeit der polnischen Geistlichkeit als auch das besondere Interesse der Könige von Polen, namentlich Miecyslaw († 1202) und Wladislaw III. (regierte von 1202—1207), und wurde von Letzterem zu verschiedenen wichtigen Staatsgeschäften benützt. Wladislaw III. berief ihn auch im Jahre 1206 auf den nach dem Tode Welsa's erledigten Bischofsstuhl von Krakau. K.'s Hauptverdienste als Geistlicher gehören der Regierungszeit des Königs Leszel V. (1207—1228) an, wo er einen ungemeinen Eifer in Errichtung und Verbesserung der Kanonikate und Pfarreien entfaltete und auch mehreren polnischen Landtagen thätig und segensreich betwohnte. Die ihm angeborene Neigung zu schriftstellerischer Thätigkeit, zu der er als Verweser eines sehr ausgedehnten Bisthums keine Ruhe gewann, führte ihn zu dem hochherzigen Entschlus, gegen den Wunsch des Königs und trotz der Bitten seines Domecapitels, jener einflußreichen Stellung zu entsagen, und im Jahre 1218 als schlichter Mönch in das Cistercienserkloster zu Jedrzejew (Andrzejew) im District Kions der alten Woiwodschafft Krakau (heut Kreis Kielce des russisch-polnischen Gouvernements Radom) zu treten, wo er die Zeit zur Abfassung seiner berühmten Chronik von Polen gewann, die fälschlich nach Einigen schon von ihm vor seiner Erhebung zum Bischof angefertigt worden sein soll. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt, in Form eines Dialogs geschrieben und besteht aus vier Büchern, wovon drei sich auf das ältere Werk des Krakauer Bischofs Mateusz Gzolewa († 1166) stützen, während das letzte Buch die Fortsetzung jener Chronik und deren Fortführung bis zum Jahre 1203 enthält, wo K. die Begebenheiten in Polen als Augenzeuge und zum Theil als mithandelnde Person in einer weit lebhafteren und fesselnderen Weise schildert, als es in den ersten drei Büchern, wo er nur compilatorisch verfährt, geschehen konnte. K.'s in Polen sehr verbreitetes und benutztes Werk wurde die Grundlage aller späteren polnischen Annalen und

Chroniken bis auf Dlugosz; sie erschien zuerst im Druck durch Felix Herburt zu Dobromil im Jahre 1617 in einer jetzt sehr selten gewordenen Folio-Ausgabe, und in einem neuen Abdruck im Jahre 1712 als zweiter Band des Geschichtswerkes von Dlugosz. K. starb im Jahre 1223 in jenem jetzt aufgehobenen Kloster zu Jedrejow, wo er ursprünglich beigesetzt ward, und von wo seine Gebeine später nach Krafau übergeführt wurden. Papst Clemens XIII. erhob K. in die Zahl der Seligen. Vgl. Alex. v. Bronikowsky, Geschichte von Polen; Malte Brun, Tableau de la Pologne ancienne et moderne. Nouvelle Edition p. Léonard Chodzko. Paris 1830, 2 vol.; und besonders Graf Jozef Maximilian Ossolinski, Binc. K., ein historisch-kritischer Beitrag zur slawischen Literatur, deutsch von Linde, Warschau 1822.

Kadmos, Sohn des phönizischen Königs Agenor, kam mit seiner Mutter Telephassa auf der ihm vom Vater befohlenen Wanderung, um die vom Zeus entführte Europa zu suchen, bis sie sie gefunden, nach Thracien, wo seine Mutter starb. Vom Orakel zu Delphi erhielt er die Weisung, nicht mehr zu suchen, sondern einer ihm begegnenden Kuh zu folgen und, wo diese sich ermüdet niederlegen würde, eine Stadt zu bauen. Auf diese Weise kam er nach Botten und gründete dort die Stadt Theben, deren Burg nach ihm Kadmea hieß. Als er die Kuh opfern wollte, schickte er einige seiner Gefährten zu der nahen Quelle des Ares, um Wasser zu holen. Diese aber wurden von dem die Quelle bewachenden Drachen erschlagen und K. mußte selbst hingehen, um ihn zu tödten. Aus den darauf von ihm gesäeten Zähnen des Drachen wuchsen bewaffnete Männer hervor, die sich unter einander bekämpften und bis auf fünf erschlugen. Diese furchtbaren Erdenöhne, geharnischte Männer (Spartoi oder Gesäete), waren die Stammherren der thebanischen Adelsgeschlechter, die sich eben damit zugleich als Ueingeborene (Autochthonen) betrachtet wissen wollten. Nachdem K. den Mord des Drachen mit achtfährigem Dienste gesühnt, wurde er mit der Harmonia (Eintracht), der Tochter des Ares und der Aphrodite, vermählt und mit der Herrschaft über Theben bekleidet. Ihre Kinder waren Autonoi, Ino, Semele, Agave und Polydoros. Später zog er mit seiner Gattin nach Ägypten zu den Encheleern, wo er gleichfalls die Herrschaft erhielt und sie seinem dort geborenen Sohne Myrtilos überließ, als er, sammt seiner Gattin in Drachen verwandelt, in die elyptischen Gefilde einging. Die ganze Sage von der Einwanderung einer phönizischen Colonie nach Griechenland, durch welche auch die Buchstabenschrift, ein Alphabet von 16 Buchstaben, die Entdeckung und Bearbeitung des Erzes *xc.* dorthin gekommen sei, ist schon deshalb eine unwahrscheinliche, weil die ältesten griechischen Dichter nichts davon wissen, erst Herodot ihrer gedenkt; sie bildete sich daher ohne Zweifel erst später, als man der uralten Verbindung mit dem Morgenlande sich bewußt warb. In diesem Sinne hat auch K. D. Müller es wahrscheinlich gemacht, daß K. mit dem samothrasischen Kadmilos oder Kamillos (Hermes, s. Kabiren) identisch sei. — Einen andern Kadmos s. unter Logographen.

Kaffa s. Feodofka.

Kaffee. Der Name K. wird den Getränken beigelegt, welche man aus gerösteten, gemahlten und mit siedendem Wasser ausgegossenen Pflanzenamen bereitet. Die Samenkörner des arabischen Kaffeebaumes werden zu diesem Zwecke am stärksten angewendet, aber man benutzt auch noch verschiedene andere Samen in größerem und geringerem Umfange auf die gleiche Weise. *Castea arabica*, der zur Familie der Rubiaceen gehörende und eine eigene Pflanzengruppe bildende Kaffeebaum, ist ursprünglich in Aethiopien zu Hause und wurde von hier nach Arabien verpflanzt, von wo, insonderheit von Mocha in Yemen aus, der K. in alle Welt gegangen ist. Die Kaffeepflanze gedeiht in den heißesten Gegenden der Tropen; ihr künstlicher Verbreitungsbeyrt ist jedoch so groß, daß sie welt über die Tropen, selbst bis über Lat. 36 N. hinausgeht, wo sie nur noch eine mittlere Wärme von 19½ und 20° findet. Wie es scheint, so liebt sie einen feuchten und beschatteten Boden, daher sie auch zwischen den Wendekreisen am besten in einiger Höhe, z. B. zwischen 1250 und 3100', selten aber noch über 6200' Höhe gedeiht. In Mexico ist die Kaffeecultur fast Null, schon sie in den temperirten Gegenden vollkommen gelingen würde, namentlich auf der Höhe der Städte Jalapa (2968') und Chilpancingo (4396'). Die geröstete Bohne

ist seit langer Zeit in Abyssinien zur Bereitung eines Getränkes angewendet worden, und von Versten weiß man, daß der K. schon im Jahre 875 in Gebrauch gewesen ist, während er zu Anfange des 15. Jahrhunderts in Arabien den älteren Chaat oder abyssinischen Thee verdrängte. Leon Rauwolf, ein deutscher Arzt, scheint der erste Europäer gewesen zu sein, der des K.'s erwähnt. Sein Werk wurde 1573 gedruckt, doch ist seine Beschreibung in gewisser Beziehung ungenau; desto genauer war aber die von Prosper Albini, der als Arzt des venetianischen Consuls in Aegypten lebte und in den Jahren 1591 und 1593 ein Werk über die Pflanzen Aegyptens und die Arzneikunst der Bewohner dieses Landes erscheinen ließ. 1652 wurde das erste öffentliche Kaffeehaus in London eröffnet. Ein nach der Türkei Handel treibender Kaufmann, Namens Edwards, hatte einige Säcke voll Kaffeebohnen mit aus der Levante gebracht und zugleich einen Griechen, als Bedienten, der die Zubereitung des K.'s verstand; sein Haus wurde nicht leer von Freunden und Bekannten, die alle das neue Getränk sehen und kosten wollten. Da ihm das zuletzt doch zu lästig wurde, so gab Edwards seinem Bedienten die Erlaubniß, den K. öffentlich zu schänken. Es entstand in London das erste Kaffeehaus in St. Michaels Alley, Cornhill, an der Stelle, wo jetzt das Virginia Coffeehouse steht. Saraway's Kaffeehaus war das erste, welches nach dem großen Brande von 1666 eröffnet wurde. Fünf Jahre später, nämlich 1671, errichtete man das erste Kaffeehaus in Frankreich, und zwar in Marseille, obwohl die Bohnen schon zwischen 1640 und 1660 Eingang in diesem Lande gefunden hatten; 1672 war das erste Kaffeehaus zu Paris eröffnet, es ist das noch jetzt bestehende, in der Rue de l'Antienne Comédie liegende Café Procope, seiner Zeit von Voltaire, Rousseau, Diderot viel besucht. Schon im vorigen Jahrhundert war auch der K. in Deutschland heimisch, freilich noch lange nicht in dem Umfange wie heutzutage. Man weiß, welche Rolle die trauliche Familientaffeekanne in der „Luise“ von Hof spielt. Ein holländischer Arzt, Namens Bontekoe (f. d. Art.), hatte 1680 das erste Kaffeehaus in Hamburg angelegt. Von da breitete sich der neue Luxusartikel ziemlich rasch in Deutschland, besonders Norddeutschland, aus. Der „Kaffeebaum“ zu Leipzig jenes classische Haus, welches Sacharia in seinem „Nennomiften“ als den Sitz des Kaffeegottes feiert, verdankt sein Entstehen ebenfalls noch dem 17. Jahrhundert. Im Süden bekamen Wien 1683 und Nürnberg 1687 die ersten Kaffeehäuser. Im Ganzen griff das Kaffeetrinken im Süden weniger um sich als im Norden. In den norddeutschen Städten war es bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts in weiten Kreisen üblich, auf die Dörfer fand es seinen Weg erst einige Jahrzehnte später. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen legte bereits einen dem Verbote fast gleichkommenden Einfuhrzoll auf K. und Zucker, der um mehrere Jahrhunderte früher als der erste im modernen Europa bekannt geworden war, dennoch ward nach dem siebenjährigen Krieg, wo überhaupt mit dem wieder steigenden Erwerb und Wohlstand auch der Luxus stieg, das Kaffeetrinken zu einer allgemeinen Sitte, die durch die Regie Friedrich's des Großen — welcher einen großen Widerwillen gegen den K. hatte und den sich beschwerenden pommerischen Ständen den Gebrauch der Biersuppe, die ihm in seiner Jugend höchst vortheilhaft bekommen sei, anrieth — nicht mehr zu unterdrücken war. In einem einzigen holsteinischen Dorfe, wo um die Mitte des Jahrhunderts noch kaum 4 Pfd. K. jährlich verbraucht worden waren, gab es 1786 zwei Krämer, die allein lothweise an die ärmeren Einwohner 200 Pfd. im Jahre verkauften. Nach den amtlichen Einfuhrlisten bezogen die preussischen Länder östlich von der Weser jährlich etwa 2 Millionen Pfd. K. Mirabeau rechnet dazu noch einmal so viel als Contrebande, was einen Gesamtverbrauch von 6 Mill. Pfd. ergäbe. Andere nehmen nur 3 1/2 Mill. Pfd. an. Da die Bevölkerung dieser Länder damals etwa 4 Mill. Seelen betrug, so würden — vorausgesetzt, daß der eingeführte K. sämmtlich im Lande verblieben — nach der höheren Annahme 1 1/2 Pfd., nach der niederen (jedemfalls richtigeren) noch nicht 1 Pfd. auf den Kopf kommen. Heutzutage beträgt der Verbrauch von K. im ganzen Zollverein (also auch die Bier und Wein trinkenden Länder einbegriffen, wo viel weniger von diesem Artikel verzehrt wird) etwa 2 1/2 Pfd. auf den Kopf. Mit diesem Stapelartikel so vieler und so wichtiger Colonieen, dessenwegen neue Colonieen gegründet und neue Handelswege eröffnet worden sind, und dem täglichen Lieblingsgetränk von mehr als 100

Millionen Menschen versorgen in erster Reihe folgende Länder die Welt: Brasilien liefert 514 Mill. Pfd., Java $202\frac{1}{2}$ Mill., Ceylon 105, St. Domingo 75, Sumatra 30, Cuba und Portorico 30, Venezuela 30, Costarica 15, Rochoa $7\frac{1}{2}$, das britische Westindien $7\frac{1}{2}$, Manilla $4\frac{1}{2}$, das französische und holländische Westindien 3 Mill., Summa: 1024 Mill. Pfd. Der Verbrauch soll sich folgendermaßen vertheilen: Nordamerika verzehret $337\frac{1}{2}$ Mill. Pfd., Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, die Schweiz und die Inseln des Mittelmeeres zusammen $202\frac{1}{2}$ Mill., Deutschland mit Oesterreich $292\frac{1}{2}$ Mill., Holland und Belgien $142\frac{1}{2}$ Mill., Dänemark, Schweden, Rußland, Finnland und Polen 75 Mill. und Großbritannien und Irland 60 Mill. Pfd. Dieterici nimmt in den „Mittheilungen des Statistischen Bureaus zu Berlin“ von 1852 für Preußen folgende Steigerung des Kaffeeverbrauchs pro Kopf seit 1806 an: 1806 $\frac{2}{3}$ Pfd., 1831 $2\frac{2}{10}$ Pfd., 1842 $2\frac{1}{2}$ Pfd. und 1849 4 Pfd. Den betriebamen Holländern verdankt der Kaffeebaum die große Erweiterung seines Verbreitungsbezirks, welchen er jetzt behauptet. Erst im Jahre 1718 wurde die Kaffeepflanze durch den Generalgouverneur Zwaertkroon von Bengalen nach Java gebracht und dort angepflanzt. Seit dieser Zeit hat sie sich dort sehr vermehrt und Java zur zweiten Heimath des K. gemacht. Von hier aus kam seine Kultur nach Westindien und Surinam, nach Brasilien und den vormalig spanischen Besitzungen in Südamerika; sie hat sich nach Sumatra, Bourbon, Luzon und den Südsee-Inseln verbreitet. Die Qualität des rohen K.'s scheint nicht so sehr von der Art des Erntens und Trocknens abzuhängen, wie die des Thee's. Sein commerceller Werth hängt hauptsächlich vom Boden und Klima ab. Was jedoch den Geschmack und die Qualität des von ihm bereiteten Getränkes betrifft, so haben hierauf das Verfahren beim Rösten der Bohne und bei der nachherigen Bereitung des Getränkes den größten Einfluß. Als die beste Sorte wird der Rochoakaffee betrachtet, und hierauf folgen der Reihe nach der von Jamaica, der von Costarica und Brasilien, der ostindische und javanische und der von Ceylon. Die arabische oder Rochoabohne ist klein und von dunkelgelber Farbe, die javanische und ostindische sind größer und blaßgelb, die von Ceylon und aus Westindien und Brasilien kommenden Sorten besitzen eine bräunliche oder grünlichgraue Färbung. Der Kaffeebaum erreicht eine Höhe, die in manchen Ländern nur 8—10 Fuß beträgt, in anderen aber bis 15 und selbst 25 Fuß, hat einen schlanken, mit bräunlichgrauer rissiger Rinde bedeckten Stamm, sehr feines hellgelbliches Holz, dunkelgrüne, glänzende, länglichrunde Blätter und zahlreiche sich gegenüberstehende Aeste. Unmittelbar aus dem Aste, an der Wurzel der Blätter, kommen die Blüthen hervor, welche weiß, fünfblättrig und wohlriechend sind. Sie haben gelbe Staubfäden, fallen sehr bald ab und lassen die Anfänge zu den Früchten zurück, welche ungefähr ein halbes Jahr zu ihrer völligen Entwicklung bedürfen. Im reifen Zustande sind sie roth, oval und haben süßes schleimiges Fleisch. In jeder Frucht liegen gewöhnlich zwei Bohnen, deren jede mit einer lockeren pergamentähnlichen Schale umgeben ist, unter der noch eine äußerst feine Hülle auf der Bohne aufliegt. In den Pflanzungen läßt man dem Baume nicht seine natürliche Gestalt, sondern hält ihn durch Abschneiden des Wipfels nieder und veranlaßt ihn hierdurch, möglichst viele und breite Seitenäste zu treiben. Die Kaffeepflanzungen sind in allen Colonieen ziemlich nach demselben Plane angelegt. Auf regelmäßigen und gleichgroßen, durch Frucht bäume eingefassten Vierecken stehen die Bäume nach der Schnur und in gleichen Entfernungen von einander; sie werden gleich hoch, der Boden zwischen ihnen durch ununterbrochenes Säen frei von allem Unkraute gehalten. Da man in allen Colonieen nicht gleichen Fleiß auf die Behandlung der Bohnen nach ihrer Reife, d. i. in der Trennung derselben von der fleischigen äußeren Hülle, in dem Liegenlassen derselben in einem stets mit klarem Wasser versehenen Wasserreservoir, in dem Trocknen, in dem Trilliren oder Dreschen der Bohnen (letzteres hat den Zweck, die pergamentähnliche Hülle, welche die Bohnen in den vorhergehenden Processen noch behalten haben, zu entfernen), in dem Reinigen, Aussuchen und in dem Verpacken verwendet, so muß sich auch dadurch die Waare und der Preis des K.'s sehr verschieden stellen. Die Eigenschaften und Verwendungen des K.'s sind ebenso, wie die des Thee's, zu allgemein bekannt, als daß

man sie ausführlich aufzuzählen brauchte. Er erheitert, regt an und verschreibt den Schlaf, stillt in gewissem Umfange den Hunger, verleiht dem Erschöpften neue Kräfte und ertheilt ein Gefühl der Behaglichkeit und Ruhe. Seine physiologischen Wirkungen auf den Körper scheinen, so weit sie erforscht worden sind, darin zu bestehen, daß er die Thätigkeit des Gehirns verstärkt, aber den Körper im Allgemeinen beruhigt, den Wechsel und Verbrauch der Stoffe langsamer macht und demzufolge das Verlangen nach Speise verringert. Er übt also eine ähnliche Wirkung aus wie die sogenannten geistigen Getränke, nur in geringerem und deshalb weniger schädlichem Grade, dem auf jede Erregung folgt nothwendig eine Erschlaffung und diese ist um so härtere und anhaltender, je intensiver die vorausgehende Erregung war. Wenn wir nun in den einfachen Verhältnissen uncultivirter Völker lebten und größere Anstrengungen vermeiden oder ihnen stets die nöthige Ruhe folgen lassen könnten, so würden alle die Erregungsmittel und mit ihnen auch der K. entbehrlich sein; da das aber nicht der Fall ist, so kann ein mäßiger Genuß des K.'s nicht schlechthin für schädlich erachtet werden, wird im Gegentheil oft zu empfehlen sein. Besonders gilt dies für die Bewohner des Nordens, die dem Wechsel der Bitterung oft bei schwerer, länglicher Nahrung und harter Arbeit ausgesetzt sind und deren ruhigere, phlegmatische Natur eine gelinde Anregung öfters erfordert. Daß wiederum durch übermäßigen Genuß des K. das nöthige Gleichgewicht in den körperlichen Functionen ebenso wie durch spirituelle Getränke untergraben wird, versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst, und leicht wird ein Jeder nach seinen Lebens- und Gesundheitsverhältnissen ermeßeln können, wie weit er in der Benutzung dieser Erregungsmittel zu gehen hat.¹⁾ Seine Wirkungen verdankt der K. der gemeinschaftlichen Thätigkeit von drei Bestandtheilen, welche in ihm enthalten sind, sehr ähnlich sind. Sie bestehen aus einem flüchtigen Oel, das sich beim Rösten erzeugt, einer Art von Gerbsäure, welche sich beim Rösten ebenfalls verändert, und der im Thee wie im K. vorhandenen Substanz, welche man mit dem Namen Thein oder Coffein belegt. Die Kaffeebohne enthält auch noch gegen 13 pCt. von dem nahrhaften Kleber, welcher, wie es beim Thee der Fall ist, von kochendem Wasser nur spärlich aufgelöst wird und den man mit dem unlöslichen Saft des K.'s wegwürfen pflegt. Bei einigen orientalischen Völkern ist es gebräuchlich, den Saft mit dem Kaffeeaufguss zu trinken, und in diesem Falle werden alle positiv nährenden Stoffe, welche der geröstete K. enthält, ausgenutzt. Die Bestandtheile des ungerösteten K. sind: Wasser 12, Gummi und Zucker 15½, Kleber 13, Coffein ¾, fettes und ätherisches Oel 13, Gerbsäure 5, Holzfaser 34 und Asche 6¾ pCt. Bei dem Rösten schwillt durch das Rösten auf, verliert aber an Gewicht und nimmt eine mehr oder weniger dunkle, braune Farbe an. Diese Veränderungen sind jedoch, je nach dem Grade des Röstens, verschieden. Bis zu einem röthlichen Braun geröstet, verliert er an Gewicht 15 pCt. und gewinnt an Umfang 30 pCt. Wird er kastanienbraun, so beträgt der Gewichtsverlust 20 pCt. und die Zunahme an Masse 50 pCt., und bei dunklem Braun beläuft sich der Verlust auf 25 pCt. und die Zunahme auf 50 pCt. Am angenehmsten ist das Aroma, wenn die Hitze nicht größer war, als eben hinreichte, um der Bohne eine hellbraune Farbe zu ertheilen. Wenn das Rösten aber zu weit getrieben wird, so mischt sich allmählich ein unangenehmer Geruch mit dem hochgeschätzten Aroma und vermindert den Werth des Products. Die chemischen Veränderungen, welche das Rösten verursacht, bestehen in der Erzeugung des wirklichen brenzlichen Oels und eines braunen bitteren Stoffes, dessen chemische Eigenschaften und Wirkungen auf das Körpersystem nicht untersucht sind. Sie haben ihren Ursprung in dem löslichen Theile der Kaffeebohne, aber durch welche chemische Wandlung sie entstehen, muß sich erst noch zeigen.

¹⁾ Unsere Soldaten, deren Verpflegung im Allgemeinen eine sehr laxe ist, haben also Grund, mit der neuerdings getroffenen Aenderung, daß ihnen statt Brantwein K. gegeben werden darf, zufrieden zu sein. Es wird ihnen damit, wenigstens bei größeren Anstrengungen, ein Genuß gewährt, an den sie mehr als an den Brantwein gewöhnt sind. Auch war letzterer von einer Beschaffenheit, daß sie ihn selten innerlich, sondern gewöhnlich zur Stärkung der Durch den Marsch lädlichen Hosen anwenden konnten. Hoffen wir, daß ihnen ihre ¼ bis 1 Loth in einer guten Mischung in gebranntem Zustande, wie die Vorschrift lautet, unverkürzt und unverfälscht zu Theil werden.

Außer der ächten *Coffea arabica* werden in verschiedenen Ländern noch andere Arten der Kaffeepflanze gezogen, welche eine brauchbare verkäufliche Bohne tragen. So wird in Nepal die *C. benghalensis* angebaut, auf der Küste von Mozambique die *C. mosambicana*, auf der Küste von Zanzibar die *C. zanguebaria* und auf Mauritius die *C. mauritiana*. Die Bohne der letzteren von diesen Arten besitzt einen unangenehm scharfen und bitteren Geschmack und erregt zuweilen Erbrechen, wird aber doch an manchen Orten statt der *C. arabica* angepflanzt. Außer der Frucht der verschiedenen Kaffeepflanzen sind aber noch zahlreiche andere Pflanzenstoffe als Surrogate des arabischen K.'s vorgeschlagen oder verwendet worden. Ein gutes Surrogat muß wie der K. einen stark aromatischen Stoff, einen bitteren Stoff und einen abstringirenden Stoff enthalten. Diese Eigenschaften finden sich in einem mehr oder weniger befriedigenden Grade: in dem gerösteten Samen der Lupine und der gelben Wasserlilie, in dem einer *Goumella*, welchen man in der Türkei Kenguel nennt, in der gerösteten Eichel, Kichererbsen, Bohne, im Roggen und anderen Getreide-Arten, in Nüssen, Mandeln und selbst sorgfältig geröstetem Weizenbrot, im Samen des Besenginsters, der Dura und Nitta, in getrockneten und gerösteten Wurzeln vieler Pflanzen und endlich besonders in der Cichorie. In keinem dieser Surrogate ist jedoch der Caffeinstoff entdeckt worden ¹⁾ und keine von ihnen kann daher die gleichen physiologischen Zwecke erfüllen, wie der Same unseres gewöhnlichen K.'s. Die Cichorie, die als Kaffeesurrogat einen ungemein großen Verbreitungsbezirk hat, besitzt nichts von dem angenehmen Aroma, durch welches sich der richtiggeröstete K. empfiehlt. Wenn sie aufgegossen wird, so ertheilt sie selbst kaltem Wasser eine dunkle Farbe und einen süßlich-bitteren Geschmack. Manchen Menschen erscheint ein Zusatz von einer geringen Quantität dieser bitteren Flüssigkeit zu dem ächten Kaffeeaufgusse als eine Verbesserung — ein merkwürdiges Beispiel von der Erzeugung eines verdorbenen Geschmacks durch eine Verfälschung, welcher sodann die Fortdauer des verfälschenden Zusatzes verlangt.

Kaffern. Ueber die frühere Geschichte der K., deren wir schon in den Artikeln Boers und Betschuanen gedacht haben, weiß man wenig; es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß diejenigen, welche die unmittelbaren Nachbarn der Capcolonie sind, von solchen abstammen, die weiter nordöstlich gewohnt haben. Die Erbrechte der K., wonach nur gewissen Söhnen die Habe des Vaters zufällt, während die übrigen leer ausgehen, so wie die Sitte, für die Frauen Vieh zu entrichten, machen die Bildung von Genossenschaften erklärlich, deren Zweck war, sich das Fehlende zu verschaffen. Hierzu boten die von Hottentotten bewohnten gradreichen Länder Gelegenheit dar; es drangen Norden in südwestlicher Richtung vor, vertrieben oder erschlugen die Bewohner jener Gegenden und setzten sich in den Besitz des Landes, des Viehs und manchmal wohl auch der Weiber. Bleek hatte während seines Aufenthalts unter den K. die Beobachtung gemacht, daß sie manche hottentottische Wörter und besonders einige ihrer eigenthümlichen Schnalzlaute in die Kaffern-Sprache Eingang verschafft haben. Dieser Umstand, zugleich mit vielfachen Analogieen in den Sitten und Gebräuchen, den religiösen Anschauungen, der Construction der Hütten, der Bekleidung, dem Verhältniß der Frau zu dem Manne u. s. w. zwischen beiden Völkern, brachte ihn zu der Annahme, daß die K., deren sprachlicher Zusammenhang mit den Negervölkern Central-Afrika's außer Zweifel steht, in langdauernden Kriegen die Hottentotten aus ihren früheren Wohnsitzen nach den jetzigen verdrängt haben, wobei sie allmählich Manches von den unterworfenen Stämmen annehmen mußten. Die K. sind ein kräftiger Menschenschlag, breitbrüchtig und muskulös; ihre Haltung ist aufrecht und stolz, ihr Gang leicht und ihre Geberden sind bezeichnend und gemessen. Die Farbe ihrer Haut ist schwarzbraun, und die Bildung ihres Kopfes zeigt die Merkmale der äthiopischen Race;

¹⁾ Liebig hat im Spargel einen dem Caffein sehr nahe verwandten Stoff entdeckt, den er Laurin (Gallenaparagin) genannt hat. Die seitdem angestellten Versuche lieferten das Ergebnis, daß junge Sproßlinge des Spargels zur Kaffeebereitung nicht dienen können. Dagegen lieferten die Samen, nachdem sie geröstet und gemahlen, einen kräftigen, duftenden K., der nicht leicht von seinem Roccha zu unterscheiden war. Schon der verstorbene Medicinal-Professor Schrader in Berlin hat vor mehr als 30 Jahren auf dem Wege des Versuchs gefunden, daß der Spargelsamen ein dem K. am nächsten kommendes Surrogat liefert.

auch sind ihre Kiefer nicht ganz so vorstehend und ihre Nasen selten so platt wie bei den näher am Aequator wohnenden Völkern. Das Haar von 9 Frauen ist kurz und gekräuselt, der Bart der ersteren schwach und gleich haar aus krausen Locken bestehend. Sie haben große schwarzbraune und einen unsteten Blick; ihre Zähne sind, trotz des Rauchens, welchem sich Frauen mit gleicher Leidenschaft ergeben, sehr weiß. Die Frauen sind im wohlgestaltet, für Europäer aber, schon allein aus dem Grunde, dessen feinem Amedis bei Verwandlung Blaffardinens gedenkt, durchaus nicht Beide Geschlechter färben ihr Gesicht und ihren ganzen Leib mit rother Erde sind somit nicht das einzige afrikanische Volk, welches sich so für schöner scheint das Rothfärben ein uralter Gebrauch zu sein, da schon Plinius Aufzählung der Völker Aethiopiens erwähnt. Der Reichthum der K. besteht in Vieh- und Ziegenherden, deren Hütung als ein Vorrecht des männlichen betrachtet wird, während die Erbauung der bienenkorbigen Hütten Sache ist. In der Nähe der Kraale, vornämlich an den Ufern der Flüsse und die die Frauen Reis und Kafferkorn, welche Früchte einen Haupttheil der K. bilden, indem sie Fleisch, obgleich sie es sehr lieben, selten, mit Au Wild, essen, da sie sich nicht gern von ihrem Vieh trennen. Sie besitzen Muth, sind dabei gute Schwimmer, ausgezeichnete Fußgänger und gute feines Gehör, scharfes Gesicht und ihre Geschicklichkeit, die Spur von Thieren zu finden, lassen keine Bewegung ihrer Gegner im Kriege uner guter Leitung würden sie um so mehr geeignet sein, Europäern Ueberra bereiten, als sie nicht, wie diese, langer Wagenzüge zur Nachführung von teln und andern Dingen bedürfen, indem ihr ganzes Gepäc, außer den in einer wollenen Decke und einigem Mundvorrathe besteht. So barbaris socialen Zustände sind, so unterscheiden sich dieselben doch noch vortheilhaft mancher andern Völker Afrika's. Die trostlose Knechtschaft, in welcher sich die gebornen dieses Erdtheils ihren Fürsten gegenüber befinden, besteht bei den Namen als der That nach. Die Willkür der Häuptlinge würde viel größer sein das Herkommen bestände, daß jeder von ihnen alle diejenigen aufnehmen u muß, welche von andern Stämmen zu ihm fliehen. Wegen solcher Fläc ihren Stamm in Folge eines begangenen Verbrechens verlassen haben, noch keine Sühne erfolgt ist, wird gewöhnlich zwischen den beiden in B menden Häuptlingen eine Uebereinkunft getroffen. Da die K. ein Hirtenvi nur wenig Land bebauen, so ist bei ihnen, wie bei allen Hirtenvölkern, bi Landbesitz eines Stammes oder eines Häuptlings die Rede; der einzelne Land, sondern benutz es nur. Wenn daher ein Stück Land von Niemand so kann sich Einer von demjenigen Stamme, welchem die Gegend gehört, verlassen. So lange er dann darauf wohnt und es bebaut, kann ihn A der Häuptling vertreiben; sollte er seinen Wohnort mit der Absicht verla einiger Zeit wieder dahin zurückzukehren, so kann sich während seiner Abw Anderer dort ansiedeln, derselbe muß aber wieder fortziehen, sobald der fri benutzer zurückkehrt. Die entwürdigende Stellung, welche die Frauen bei d nehmen, beruht mehr auf der Vielweiberei, als darauf, daß bei der Ba Vieh für sie entrichtet werden muß. Sie werden nämlich dadurch nicht et thum des Mannes, das für sie gegebene Vieh soll eigentlich nur zu ih halte dienen, im Fall der Mann vor ihnen stirbt. Tänze, Jagd, Dohsem hören zu den beliebtesten Vergnügungen der K.; für die letzteren haben Leidenschaft wie die Engländer für die Pferderennen. Sie haben keine Lieder, dagegen erzählen sie oft mit lauter Stimme einzelne Erinnerungen Hirtenleben, sie beschreiben z. B. den Ort, wo der Kraal ihres Vaters gest loben das Wasser, welches sie dort gehabt haben, und schildern, wie Au Thiere durch dasselbe erquickt worden seien u. s. w. Sie gerathen b Erzählungen mitunter in eine solche Begeisterung, daß ihr Vortrag zu eine Recitativ wird. In heiteren Nächten sitzen sie oft lange um das Frau Hütten und hören mit der größten Aufmerksamkeit solche Erzählungen an.

über ihre eigenen Erlebnisse hinausreicht, wissen sie nicht viel, weil sie keine fort-
 u. d. h. Zeitrechnung kennen. Ein K. sagt nie: „Vor so und so viel Jahren“, son-
 er knüpft stets an irgend ein Ereigniß an, z. B. an den Regierungsantritt eines
 grolings, an ein gewonnenes oder verlorenes Gefecht, an schwere Viehkrankheiten u.
 die meisten für sie wichtigen Vorfälle von Zeit zu Zeit wiederkehren, so ist er-
 ch, daß die Begebenheiten untereinander geworfen werden und sich bald verwir-
 te Sonne und den Mond, so wie für das Wachsen und Abnehmen des letzteren.
 Lebrigen nehmen sie Licht und Wärme als erfreuliche Thatsachen hin und er-
 sich an der Schönheit der Gestirne, auch ohne irgend einen Begriff davon oder
 en dafür zu haben. Von der Religion der K. eine klare Ansicht zu gewinnen,
 ht leicht, da Leute, die lange unter ihnen gelebt haben und denen, wie den
 onaren, etwas Bestimmtes darüber zu wissen nöthig ist, in ihren Beobachtungen
 ganz übereinstimmen. Die K., die, nebenbei gesagt, außerordentlich abergläubisch
 und an Zauberei verrathen, haben nämlich ein Wort, welches Gott bedeuten und
 ntotischen Ursprungs sein soll; was für eine Vorstellung sie aber mit demselben
 nden, darüber eben sind die Meinungen getheilt. Einige nehmen an, sie bezeichnen
 den Gott der Weisen, welcher nichts mit ihnen zu schaffen habe, Andere, sie
 darunter den Geist des mächtigsten ihrer früheren Häuptlinge, und wieder An-
 das Wort bedeute ein Alles regierendes, besonderes Wesen. Gegen die erste Meinung
 began in Betz namentlich der Umstand, daß sie einen vom Blige erschlagenen Menschen nicht be-
 n, sondern glücklich preisen, weil „Gott“ ihn zu sich genommen habe. Dagegen
 zur n die andern Meinungen beide begründet sein; indem ein Theil der K. unter
 ein höchstes Wesen versteht, während der andere sich darunter den Geist eines
 stigen Häuptlings denkt. Letzteres schließt sich ihrem Glauben an eine Fortdauer
 dem Tode am besten an; sie scheinen nämlich anzunehmen, die Verstorbenen
 auf der Erde umher und üben auf die Lebenden einen bedeutenden Einfluß.
 auch die K. den Segnungen des Evangeliums ziemlich unzugänglich sind, so
 doch die unermüdblichen christlichen Sendboten vielfach Erfolg gehabt. Unter den
 Südostrküste machte zuerst von der Kemp einen Missionsversuch, der aber völlig
 ang. Ein zweiter Versuch, den 1816 ein anderer Missionar der Londoner Ge-
 hast machte, wurde bald durch seinen Tod vereitelt und darauf folgende Kriege
 jener Gegend machten die Mission unter ihnen auf längere Zeit unmöglich.
 Anfang der zwanziger Jahre haben sich aber mehrere Missionsgesellschaften dieser
 Kaffernstämme und mit vielen Erfolgen angenommen, darunter auch die
 „zur Beförderung der evangelischen Missionen“, die, wie die anderen, Sta-
 gegründet hat, und zwar Beihel (1837), Itemba (1838) und Emmaus (1843).
 Ihren Arbeiter verdient besonders Döhne genannt zu werden, ein so hervor-
 der Missionar wie Moffat, der Schwiegervater Livingstone's, unter den Bet-
 denen ebenfalls die wahre Religion jetzt in zahlreichen Stationen gepredigt
 So ist Südafrika bereits ein Gegenstand des freudigen Dankes für die Freunde
 Mission, aber freilich auch noch ein Feld, das Gebet und ernste Arbeit in Anspruch
 at, um das Begonnene zu vollenden.

Kaffria (British-). Die Theile des Kaffernlandes, welche der britischen Re-
 auf, sind unterworfen wurden, sind Natal (s. d.) und B.-K., ein kleines Küstenland
 Osten der Capcolonie, mit ungefähr 140 deutschen Geviertmeilen Flächeninhalt,
 Südwesten durch den Keiskamma und den Tschumie, einen Nebenfluß desselben, im
 Osten durch den Kei, im Norden durch das Amatola-Gebirge und einen Fahrweg
 enzt, welcher nach dem Windvogelberg und dem Kei führt. Die Amatolas können
 ein Theil jener Gebirge betrachtet werden, welche sich gleichlaufend mit der Süd-
 Süd- und Südostrküste von Afrika in verschiedener Höhe hinziehen und das Küsten-
 von den sogenannten Karros trennen. B.-K. ist durch Decret vom 30. October
 O zu einer eigenen Kolonie erhoben und einem Lieutenant-Gouverneur unterstellt
 w. Sie den; demselben sind eine Anzahl Magistratspersonen untergeben, wozu man bis in die
 daß ihre erste Zeit meist Offiziere der im Lande stehenden Regimenter wählte. Diese Magistrats-
 t lange m

personen sind, mit Ausnahme zweier, welchen die Rechtspflege in King William's Town und East London übertragen ist, den Häuptlingen der Kaffern beigegeben, um deren Benehmen zu überwachen, bei Verbrechen, die innerhalb ihrer Bezirke begangen werden, die Schuldigen zu ermitteln und deren Auslieferung an die englischen Behörden zu bewirken. Die militärischen Angelegenheiten des Landes liegen, jetzt auf mit Einschluß alles dessen, was sich auf die deutschen Militär-Colonisten — von jener deutsch-englischen Legion herrührend, die gegen das Ende des letzten orientalischen Krieges angeworben und nach dem Pariser Friedensschlusse hierher geschickt wurde — bezieht, in der Hand des Lieutenant-Gouverneurs, welcher in King William's Town seinen Sitz hat. Dieser Ort gilt als Hauptstadt des Landes, liegt im Süden der Amatuli unweit des oberen Buffalo und hatte am 31. December 1857, abgesehen von den Truppen, kaum 1000 weiße Bewohner. Außer den Kaffern, deren Seelenzahl bedeutend abgenommen hat, den Fingus und den Deutschen besteht die Bevölkerung noch aus Engländern, 1857 gegen 1800 Köpfe zählend, und aus Hottentotten, die aber größtentheils nicht von reiner Abstammung, sondern Nachkommen von Hottentotten und Weißen sind. Sie nennen sich selbst Holländer, sind nur in geringer Zahl vorhanden und stehen als Holzsäger oder Ochsentreiber im Dienste der Europäer.

Kassirien. In den Gebirgen des Hindukusch, nördlich vom Kabul und südlich vom Indus, wohnt ein heidnischer Volksstamm kaukasischer Race, der sich bei Timur's Feldzug nach Delhi (1408) gegen die wiederholten Unterjochungsversuche der Mongolen, Perser und Afghanen bis heute siegreich behauptet, seine alten hergebrachten Sitten und seine Religion bewahrt hat. Das Land dieser Leute wird von den Muhamedanern K. („das Land der Ungläubigen“), sie selbst Siaposh („die Schwarze gekleideten“) genannt. Alles, was man über sie erfuhr, über ihre Tapferkeit, körperliche Schönheit, ihren ausgebreiteten Weinbau, ihre eigenthümlichen Gebräuche, weckte bei uns das Interesse für das abgeschlossene Bergvolk, und Carl Ritter wies in seiner Bearbeitung der Nachrichten, welche Sultan Baber in seinen Memoiren und in neuerer Zeit Mount Stuart Elphinstone und Sir Alexander Burnes über sie gesammelt hatten, mit eindringlichen Worten auf die Wichtigkeit einer Entdeckungsreise nach ihren Wohnsitzen hin. Als Sir W. G. Macnaghten im December 1839 zu Djellalabad entsandte, schickte einer der Kassir-Häuptlinge eine Gesandtschaft zu ihm, bewillkommnete die Engländer als Verwandte und lud sie zu sich ein; aber sie wurde kalt abgefertigt; man ließ die treffliche Gelegenheit, ihr Land kennen zu lernen, ungenützt vorbeiziehen, und bis heute ist noch kein Europäer in ihre Berge vorgebrungen. Vor drei Jahren war aber ein englischer Offizier der indischen Armee, der durch seine Arbeiten über die afghanische Sprache bekannte Captain G. S. Raverty, im „Journal of the Asiatic Society of Bengal“ (1859, Nr. IV.) die älteren Nachrichten wesentlich bereichert durch Erkundigungen, die er 1849 und 1850 zu Pischawar einzog und hauptsächlich durch einen intelligenten Mann aus Kandahar erhielt, den er selbst zu diesem Zwecke nach K. geschickt hatte. Er benutzte dabei sorgfältig die früheren Berichte, namentlich den Lieutenant Wood's Journey to the Oxus, Kasson's und Moorcroft's Reisen, setzte zusammen, was er über die einzelnen Abtheilungen des Landes, die Bodengefaltung, die Flüsse und Producte in Erfahrung bringen konnte, beschränkte die 18 verschiedenen Stämme der Kassir und gab eine Menge interessanter Notizen über ihre Lebensweise, Religion, Sitten und Gebräuche. Würde doch dieser neue Hinweis auf einen von Natur und Bewohner so merkwürdigen Theil Hochasiens den einen oder anderen der zahlreichen Reisenden veranlassen, seine Schritte dorthin zu lenken, was nach Raverty's Versicherung mit keinen bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sein kann! „Die sicherste Weise, ihr Land zu betreten,“ schreibt er, „ist die, daß man sich zuvor des Schutzes eines Eingeborenen versichert, dann kann man von einem Ende des Landes zum andern ohne die geringste Gefahr reisen. Für einen Europäer würde der sicherste Weg, wo ich selbst unbedenklich einschlagen würde, der über Gilgitt nach Kaschgar oder Tschinal sein. Betritt man K. von Süden her, so droht die größte, und ich möchte sagen einzige Gefahr von den Jusufji-Afghanen, deren Gebiet Pandkorah man passieren müßte, obwohl ein mit der afghanischen und persischen Sprache vertrauter Europäer auch diese Schwierigkeit mit geringer Mühe und nach einigen Unterhandlungen“

dem Häuptling Schazan Khan bald überwinden könnte. Wenn Fremde das Gebiet der Siaposch-Stämme betreten, werden sie mit der größten Freundlichkeit und Gastlichkeit behandelt, aber man versucht auf alle Weise, sie zum Bleiben zu bewegen, und bietet ihnen deshalb sogar die Töchter des Landes zur Ehe an. Hat sich ein Mann einmal mit einer ihrer Frauen verbunden, so hält es außerordentlich schwer, wieder wegzukommen. Ihre praerlerische Behauptung, daß die Farangi ihre Brüder seien, ist eine hinlängliche Garantie für die Sicherheit und freundschaftliche Behandlung eines jeden Europäers, der in ihre abgeschlossenen Thäler vordringen würde."

Kahlenberg heißt der nordöstliche bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Unter-Oesterreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des Ceitischen Gebirges bekannt. Die äußersten Grenzpfähle treten zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau unter dem Namen der Kahlenberge, von denen der eine der K. oder Josephsberg, der andere Leopoldsberg heißt. Der erstere ist der größere, mit einer Höhe von 1552', während der Leopoldsberg nur 1329' Seehöhe hat. Da die Donau am Fuße des letzteren 495' über dem Meere fließt, so ist die absolute Erhöhung des Berges 834' und die des K.'s 1057' über dem Boden. Der K. führte in früherer Zeit der vielen Wildschweine wegen, welche hier in den dichten Eichwäldern hausten, den Namen des Schweinsberges und geöhrete, wie der Leopoldsberg, dem Stifte Klosterneuburg. Die Chorherren traten den Berg an Kaiser Ferdinand II. ab, welcher 1628 hier ein Kamaldulenserkloster stiftete, das 1683 von den Türken in Brand gesteckt, dann wieder erbaut und 1782 vom Kaiser Joseph II. aufgehoben ward. Der Berg wurde verkauft, und es bildete sich aus den ehemaligen Zellen der Mönche ein kleiner Ort, welcher den Namen Josephsdorf erhielt, ein Lieblingsaufenthalt Mozart's, wo er auch seine Paukerstücke componirte. Auf dem Friedhofe, der sehr pittoresk gelegen ist, befindet sich die Grabstätte des edlen Fürsten de Signe, eines großen Freundes dieser Höhen, der auch Manches zu ihrer Verschönerung beitrug. Der Leopoldsberg trug schon zur Römerzeit ein Castell, das in den Stürmen der Völkerwanderung erlag, bekam aber unter den Babenbergen eine neue Burg. Leopold der Heilige verlegte den Fürstenthum von Melk hierher, und von diesem Punkte verbreitete sich die Cultur im Oßgau. In den Kriegen, welche später Oesterreich verheerten, wurde die Burg zerstört und wieder erbaut, endlich 1529 auf Befehl der Regierung ganz gesprengt, um den vordringenden Türken keinen festen Platz preiszugeben. Die zur Burg gehörige Kapelle wurde 1695 vom Kaiser Leopold I. wieder hergestellt, und seitdem erhielt der Berg, der früher K. hieß, seinen jetzigen Namen, und jener ging auf den zweiten Gipfel, den früher sogenannten Schweinsberg, über. Hier lagerte am 12. September 1683 das Christenheer, welches zum Entsatz Wiens herangezogen war, und hier las der Seher Aviano mit Tagesanbruch die Rasse, die Fürsten empfingen das Abendmahl, und König Johann Sobiesky schlug seinen Sohn zum Ritter. Am Fuße des Leopoldsberges, nur 1½ Stunden oberhalb Wiens, liegt das Dorf K. oder das Kahlenbergerdorf mit 30 Häusern und 200 Einwohnern, wo um das Jahr 1310 der bekannte Wigand von Theben als Pfarrer lebte, dessen wichtige Einfälle so wirksam bei Herzog Otto dem Freudigen gewesen sind. Die Abfassung des Gedichts vom Pfarrherrn von K. fällt in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrh. und ist in modernisirter Gestalt im „Narrenbuch“ (herausgegeben durch von der Hagen, Halle 1811) abgedruckt. Denselben Stoff behandelt auch Anastasius Grün im „Paff von Kahlenberg“.

Kaimakan (ein aus der arabischen Sprache entnommenes Wort) heißt im Allgemeinen so viel wie Amtsverweser und ist der Titel des obersten Beamten einer Liva im türkischen Reiche. Gleichwie der Wali das Cjalet regiert, so ist die Liva oder Provinz der Autorität eines K.'s unterstellt, der gewissermaßen der Bevollmächtigte seines hierarchischen Oberherrn ist, welcher letzterer auf seine eigene Verantwortung hin ihn suspendiren, ja im Nothfalle absetzen kann. Die Rekrutirung und die alle fünf Jahre vorzunehmende Volkszählung bleiben dem K. überlassen, der im Einvernehmen mit dem militärischen Commandanten zu handeln hat. Auch ist er bei der Steuerumlage thätig, die von einer eigenen, durch die Municipaltäten jedes Jahr ernannten Commission besorgt wird.

ist seit langer Zeit in Abyssinien zur Bereitung eines Getränkes angewendet worden, und von Persien weiß man, daß der K. schon im Jahre 875 in Gebrauch gewesen ist, während er zu Anfange des 15. Jahrhunderts in Arabien den älteren Chaat oder abyssinischen Thee verdrängte. Leon Rauwolf, ein deutscher Arzt, scheint der erste Europäer gewesen zu sein, der des K.'s erwähnt. Sein Werk wurde 1573 gedruckt, doch ist seine Beschreibung in gewisser Beziehung ungenau; desto genauer war aber die von Prosper Albini, der als Arzt des venetianischen Consuls in Aegypten lebte und in den Jahren 1591 und 1593 ein Werk über die Pflanzen Aegyptens und die Arzneikunst der Bewohner dieses Landes erscheinen ließ. 1652 wurde das erste öffentliche Kaffeehaus in London eröffnet. Ein nach der Türkei Handel treibender Kaufmann, Namens Edwards, hatte einige Säcke voll Kaffeebohnen mit aus der Levante gebracht und zugleich einen Griechen, als Bedienten, der die Zubereitung des K.'s verstand; sein Haus wurde nicht leer von Freunden und Bekannten, die alle das neue Getränk sehen und kosten wollten. Da ihm das zuletzt doch zu lästig wurde, so gab Edwards seinem Bedienten die Erlaubniß, den K. öffentlich zu schänken. So entstand in London das erste Kaffeehaus in St. Michaels Alley, Cornhill, an der Stelle, wo jetzt das Virginia Coffeehouse steht. Saraway's Kaffeehaus war das erste, welches nach dem großen Brande von 1666 eröffnet wurde. Fünf Jahre später, nämlich 1671, errichtete man das erste Kaffeehaus in Frankreich, und zwar in Marseille, obwohl die Bohnen schon zwischen 1640 und 1660 Eingang in diesem Lande gefunden hatten; 1672 war das erste Kaffeehaus zu Paris eröffnet, es ist das noch jetzt bestehende, in der Rue de l'Ancienne Comédie liegende Café Procope, seiner Zeit von Voltaire, Rousseau, Diderot viel besucht. Schon im vorigen Jahrhundert war auch der K. in Deutschland heimlich, freilich noch lange nicht in dem Umfange wie heutzutage. Man weiß, welche Rolle die trauliche Familientaffe kanne in der „Luise“ von Wolf spielt. Ein holländischer Arzt, Namens Vontekoë (f. d. Art.), hatte 1680 das erste Kaffeehaus in Hamburg angelegt. Von da breitete sich der neue Luxusartikel ziemlich rasch in Deutschland, besonders Norddeutschland, aus. Der „Kaffeebaum“ zu Leipzig, jenes classische Haus, welches Zacharia in seinem „Nennomiksten“ als den Sitz des Kaffeegottes feiert, verdankt sein Entstehen ebenfalls noch dem 17. Jahrhundert. Im Süden bekamen Wien 1683 und Nürnberg 1687 die ersten Kaffeehäuser. Im Ganzen griff das Kaffeetrinken im Süden weniger um sich als im Norden. In den norddeutschen Städten war es bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts in weiten Kreisen üblich, auf die Dörfer fand es seinen Weg erst einige Jahrzehnte später. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen legte bereits einen dem Verbote fast gleichkommenden Einfuhrzoll auf K. und Zucker, der um mehrere Jahrhunderte früher als der erstere im modernen Europa bekannt geworden war, dennoch ward nach dem siebenjährigen Krieg, wo überhaupt mit dem wieder steigenden Erwerb und Wohlstand auch der Luxus stieg, das Kaffeetrinken zu einer allgemeinen Sitte, die durch die Regie Friedrich's des Großen — welcher einen großen Widerwillen gegen den K. hatte und den sich beschwerenden pommerschen Ständen den Gebrauch der Biersuppe, die ihm in seiner Jugend höchst vortheilhaft bekommen sei, anrieth — nicht mehr zu unterdrücken war. In einem einzigen holsteinischen Dorfe, wo um die Mitte des Jahrhunderts noch kaum 4 Pfd. K. jährlich verbraucht worden waren, gab es 1786 zwei Krämer, die allein lothweise an die ärmeren Einwohner 200 Pfd. im Jahre verkauften. Nach den amtlichen Einfuhrlisten bezogen die preussischen Länder östlich von der Weser jährlich etwa 2 Millionen Pfd. K. Mirabeau rechnet dazu noch einmal so viel als Contrebande, was einen Gesamtverbrauch von 6 Mill. Pfd. ergäbe. Andere nehmen nur 3 1/2 Mill. Pfd. an. Da die Bevölkerung dieser Länder damals etwa 4 Mill. Seelen betrug, so würden — vorausgesetzt, daß der eingeführte K. sämmtlich im Lande verblieben — nach der höheren Annahme 1 1/2 Pfd., nach der niederen (jedemfalls richtigeren) noch nicht 1 Pfd. auf den Kopf kommen. Heutzutage beträgt der Verbrauch von K. im ganzen Zollverein (also auch die Bier und Wein trinkenden Länder einbegriffen, wo viel weniger von diesem Artikel verzehrt wird) etwa 2 1/2 Pfd. auf den Kopf. Mit diesem Stapelartikel so vieler und so wichtiger Colonieen, dessenwegen neue Colonieen gegründet und neue Handelswege eröffnet worden sind, und dem täglichen Lieblingsgetränk von mehr als 100

Millionen Menschen versorgen in erster Reihe folgende Länder die Welt: Brasilien liefert 514 Mill. Pfd., Java 202½ Mill., Ceylon 105, St. Domingo 75, Sumatra 30, Cuba und Portorico 30, Venezuela 30, Costarica 15, Mocha 7½, das britische Westindien 7½, Manilla 4½, das französische und holländische Westindien 3 Mill., Summa: 1024 Mill. Pfd. Der Verbrauch soll sich folgendermaßen vertheilen: Nordamerika verzehrt 337½ Mill. Pfd., Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, die Schweiz und die Inseln des Mittelmeeres zusammen 202½ Mill., Deutschland mit Oesterreich 292½ Mill., Holland und Belgien 142½ Mill., Dänemark, Schweden, Rußland, Finnland und Polen 75 Mill. und Großbritannien und Island 60 Mill. Pfd. Dieterici nimmt in den „Mittheilungen des Statistischen Bureaus zu Berlin“ von 1852 für Preußen folgende Steigerung des Kaffeeverbrauchs pro Kopf seit 1806 an: 1806 ⅔ Pfd., 1831 2⅓₁₀ Pfd., 1842 2½ Pfd. und 1849 4 Pfd. Den betriebamen Holländern verdankt der Kaffeebaum die große Erweiterung seines Verbreitungsbezirkes, welchen er jetzt behauptet. Erst im Jahre 1718 wurde die Kaffeepflanze durch den Generalgouverneur Jwaertekroon von Bengalen nach Java gebracht und dort angepflanzt. Seit dieser Zeit hat sie sich dort sehr vermehrt und Java zur zweiten Heimath des K.'s gemacht. Von hier aus kam seine Kultur nach Westindien und Surinam, nach Brasilien und den vormalig spanischen Besitzungen in Südamerika; sie hat sich nach Sumatra, Bourbon, Luzon und den Südsee-Inseln verbreitet. Die Qualität des rohen K.'s scheint nicht so sehr von der Art des Erntens und Trocknens abzuhängen, wie die des Thee's. Sein commerceller Werth hängt hauptsächlich vom Boden und Klima ab. Was jedoch den Geschmack und die Qualität des von ihm bereiteten Getränkes betrifft, so haben hierauf das Verfahren beim Rösten der Bohne und bei der nachherigen Vereitung des Getränkes den größten Einfluß. Als die beste Sorte wird der Mochakaffee betrachtet, und hierauf folgen der Reihe nach der von Jamaica, der von Costarica und Brasilien, der ostindische und javanische und der von Ceylon. Die arabische oder Mochabohne ist klein und von dunkelgelber Farbe, die javanische und ostindische sind größer und blaßgelb, die von Ceylon und aus Westindien und Brasilien kommenden Sorten besitzen eine bräunliche oder grünlichgraue Färbung. Der Kaffeebaum erreicht eine Höhe, die in manchen Ländern nur 8—10 Fuß beträgt, in anderen aber bis 15 und selbst 25 Fuß, hat einen schlanken, mit bräunlichgrauer rissiger Rinde bedeckten Stamm, sehr feines hellgelbliches Holz, dunkelgrüne, glänzende, länglichrunde Blätter und zahlreiche sich gegenüberstehende Aeste. Unmittelbar aus dem Aste, an der Wurzel der Blätter, kommen die Blüten hervor, welche weiß, fünfblättrig und wohlriechend sind. Sie haben gelbe Staubfäden, fallen sehr bald ab und lassen die Anfänge zu den Früchten zurück, welche ungefähr ein halbes Jahr zu ihrer völligen Entwicklung bedürfen. Im reifen Zustande sind sie roth, oval und haben süßes schleimiges Fleisch. In jeder Frucht liegen gewöhnlich zwei Bohnen, deren jede mit einer lockeren pergamentähnlichen Schale umgeben ist, unter der noch eine äußerst feine Hülle auf der Bohne aufliegt. In den Pflanzungen läßt man dem Baume nicht seine natürliche Gestalt, sondern hält ihn durch Abschneiden des Wipfels nieder und veranlaßt ihn hierdurch, möglichst viele und breite Seitenäste zu treiben. Die Kaffeepflanzungen sind in allen Colonien ziemlich nach demselben Plane angelegt. Auf regelmäßigen und gleichgroßen, durch Frucht bäume eingefassten Vierecken stehen die Bäume nach der Schnur und in gleichen Entfernungen von einander; sie werden gleich hoch, der Boden zwischen ihnen durch ununterbrochenes Säen frei von allem Unkraute gehalten. Da man in allen Colonien nicht gleichen Fleiß auf die Behandlung der Bohnen nach ihrer Reife, d. i. in der Trennung derselben von der fleischigen äußeren Hülle, in dem Liegenlassen derselben in einem Reib mit klarem Wasser versehenen Wasserreservoir, in dem Trocknen, in dem Trilliren oder Dreschen der Bohnen (letzteres hat den Zweck, die pergamentähnliche Hülle, welche die Bohnen in den vorhergehenden Processen noch behalten haben, zu entfernen), in dem Reinigen, Aussuchen und in dem Verpacken verwendet, so muß sich auch dadurch die Waare und der Preis des K.'s sehr verschieden stellen. Die Eigenschaften und Wirtungen des K.'s sind ebenso, wie die des Thee's, zu allgemein bekannt, als daß

man sie ausführlich aufzuzählen brauchte. Er erheitert, regt an und verschoncht den Schlaf, stillt in gewissem Umfange den Hunger, verleiht dem Erschöpften neue Kräfte und ertheilt ein Gefühl der Behaglichkeit und Ruhe. Seine physiologischen Wirkungen auf den Körper scheinen, so weit sie erforscht worden sind, darin zu bestehen, daß er die Thätigkeit des Gehirns verstärkt, aber den Körper im Allgemeinen beruhigt, den Wechsel und Verbrauch der Stoffe langsamer macht und demzufolge das Verlangen nach Speise verringert. Er übt also eine ähnliche Wirkung aus wie die sogenannten geistigen Getränke, nur in geringerem und deshalb weniger schädlichem Grade, denn auf jede Erregung folgt nothwendig eine Erschlaffung und diese ist um so stärker und anhaltender, je intensiver die vorausgehende Erregung war. Wenn wir nun in den einfachen Verhältnissen uncultivirter Völker lebten und größere Anstrengungen vermeiden oder ihnen stets die nöthige Ruhe folgen lassen könnten, so würden alle diese Erregungsmittel und mit ihnen auch der K. entbehrlich sein; da das aber nicht der Fall ist, so kann ein mäßiger Genuß des K.'s nicht schlechtthin für schädlich erachtet werden, wird im Gegentheil oft zu empfehlen sein. Besonders gilt dies für die Bewohner des Nordens, die dem Wechsel der Witterung oft bei schwerer, karglicher Nahrung und harter Arbeit ausgesetzt sind und deren ruhigere, phlegmatische Natur eine gelinde Anregung öfters erfordert. Daß wiederum durch übermäßigen Genuß des K.'s das nöthige Gleichgewicht in den körperlichen Functionen ebenso wie durch spirituelle Getränke untergraben wird, versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst, und leicht wird ein Jeder nach seinen Lebens- und Gesundheitsverhältnissen ermaßen können, wie weit er in der Benutzung dieser Erregungsmittel zu gehen hat.¹⁾ Seine Wirkungen verbannt der K. der gemeinschaftlichen Thätigkeit von drei Bestandtheilen, welche bei im Thee enthaltenen sehr ähnlich sind. Sie bestehen aus einem flüchtigen Oele, das sich beim Rösten erzeugt, einer Art von Gerbsäure, welche sich beim Rösten ebenfalls verändert, und der im Thee wie im K. vorhandenen Substanz, welche man mit dem Namen Thein oder Coffein belegt. Die Kaffeebohne enthält auch noch gegen 13 pCt. von dem nahrhaften Kleber, welcher, wie es beim Thee der Fall ist, von kochendem Wasser nur spärlich aufgelöst wird und den man mit dem unedlbaren Saße des K.'s wegzuworfen pflegt. Bei einigen orientalischen Völkern ist es gebräuchlich, den Saß mit dem Kaffeeaufgusse zu trinken, und in diesem Falle werden alle positiv nährenden Stoffe, welche der geröstete K. enthält, ausgenutzt. Die Bestandtheile des ungerösteten K. sind: Wasser 12, Gummi und Zucker 15½, Kleber 13, Coffein ¼, fettes und ätherisches Oel 13, Gerbsäure 5, Holzfaser 34 und Asche 6¼ pCt. Da Kaffee schwillt durch das Rösten auf, verliert aber an Gewicht und nimmt eine mehr oder weniger dunkle, braune Farbe an. Diese Veränderungen sind jedoch, je nach dem Grade des Röstens, verschieden. Bis zu einem röthlichen Braun geröstet, verliert er an Gewicht 15 pCt. und gewinnt an Umfang 30 pCt. Wird er kastanienbraun, so beträgt der Gewichtsverlust 20 pCt. und die Zunahme an Masse 50 pCt., und bei dunklem Braun beläuft sich der Verlust auf 25 pCt. und die Zunahme auf 50 pCt. Am angenehmsten ist das Aroma, wenn die Hitze nicht größer war, als eben hinreichte, um der Bohne eine hellbraune Farbe zu ertheilen. Wenn das Rösten aber zu weit getrieben wird, so mischt sich allmählich ein unangenehmer Geruch mit dem hochgeschätzten Aroma und vermindert den Werth des Productes. Die chemischen Veränderungen, welche das Rösten verursacht, bestehen in der Erzeugung des wirksamen brenzlichen Oeles und eines braunen bitteren Stoffes, dessen chemische Eigenschaften und Wirkungen auf das Körpersystem noch nicht untersucht sind. Sie haben ihren Ursprung in dem löslichen Theile der rohen Bohne, aber durch welche chemische Wandlung sie entstehen, muß sich erst noch zeigen.

¹⁾ Unsere Soldaten, deren Verpflegung im Allgemeinen eine sehr laxe ist, haben also allen Grund, mit der neuerdings getroffenen Aenderung, daß ihnen statt Branntwein K. gegeben werden soll, zurieben zu sein. Es wird ihnen damit, wenigstens bei größeren Anstrengungen, ein Genuß gewährt, an den sie mehr als an den Branntwein gewöhnt sind. Auch war letzterer von einer Beschaffenheit, daß sie ihn selten innerlich, sondern gewöhnlich zur Stärkung der durch den Marsch läderten Fußsohlen anwenden konnten. Hoffen wir, daß ihnen ihre ¼ bis 1 Loth in einer guten Mittelform in gebranntem Zustande, wie die Vorschrift lautet, unverfälscht und unverfälscht zu Theil werden

Außer der ächten *Coffea arabica* werden in verschiedenen Ländern noch andere Arten der Kaffeepflanze gezogen, welche eine brauchbare verkäufliche Bohne tragen. So wird in Nepal die *C. benghalensis* angebaut, auf der Küste von Mozambique die *C. mosambicana*, auf der Küste von Zanzibar die *C. zanguebaria* und auf Mauritius die *C. mauritiana*. Die Bohne der letzteren von diesen Arten besitzt einen unangenehm scharfen und bitteren Geschmack und erregt zuweilen Erbrechen, wird aber doch an manchen Orten statt der *C. arabica* angepflanzt. Außer der Frucht der verschiedenen Kaffeepflanzen sind aber noch zahlreiche andere Pflanzenstoffe als Surrogate des arabischen K.'s vorgeschlagen oder verwendet worden. Ein gutes Surrogat muß wie der K. einen stark aromatischen Stoff, einen bitteren Stoff und einen abstringirenden Stoff enthalten. Diese Eigenschaften finden sich in einem mehr oder weniger befriedigenden Grade: in dem gerösteten Samen der Lupine und der gelben Wasserlilie, in dem einer *Soumellia*, welchen man in der Türkei Kenguel nennt, in der gerösteten Eichel, Kichererbse, Bohne, im Roggen und anderen Getreide-Arten, in Nüssen, Mandeln und selbst sorgfältig geröstetem Weizenbrot, im Samen des Besenginkfers, der Dura und Mitta, in getrockneten und gerösteten Wurzeln vieler Pflanzen und endlich besonders in der Eiche. In keinem dieser Surrogate ist jedoch der Caffeinstoff entdeckt worden¹⁾ und keine von ihnen kann daher die gleichen physiologischen Zwecke erfüllen, wie der Same unseres gewöhnlichen K.'s. Die Sichorie, die als Kaffeesurrogat einen ungemein großen Verbreitungsbezirk hat, besitzt nichts von dem angenehmen Aroma, durch welchen sich der rechtgeröstete K. empfiehlt. Wenn sie aufgegossen wird, so ertheilt sie selbst kaltem Wasser eine dunkle Farbe und einen süßlich-bitteren Geschmack. Manchen Menschen erscheint ein Zusatz von einer geringen Quantität dieser bitteren Flüssigkeit zu dem ächten Kaffeeaufgusse als eine Verbesserung — ein merkwürdiges Beispiel von der Erzeugung eines verdorbenen Geschmacks durch eine Verfälschung, welcher sodann die Fortdauer des verfälschenden Zusatzes verlangt.

Kaffern. Ueber die frühere Geschichte der K., deren wir schon in den Artikeln Boers und Betschuanen gedacht haben, weiß man wenig; es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß diejenigen, welche die unmittelbaren Nachbarn der Capcolonie sind, von solchen abstammen, die weiter nordöstlich gewohnt haben. Die Erbrechte der K., wonach nur gewissen Söhnen die Habe des Vaters zufällt, während die übrigen leer ausgehen, so wie die Sitte, für die Frauen Vieh zu entrichten, machen die Bildung von Genossenschaften erklärlich, deren Zweck war, sich das Fehlende zu verschaffen. Hierzu boten die von Hottentotten bewohnten grasreichen Länder Gelegenheit dar; es drangen Horden in südwestlicher Richtung vor, vertrieben oder erschlugen die Bewohner jener Gegenden und setzten sich in den Besitz des Landes, des Viehs und manchmal wohl auch der Weiber. Bleek hatte während seines Aufenthalts unter den K. die Beobachtung gemacht, daß sie manche hottentottische Wörter und besonders etnige ihrer eigenthümlichen Schnalzlauten in die Kaffern-Sprache Eingang verschafft haben. Dieser Umstand, zugleich mit vielfachen Analogieen in den Sitten und Gebräuchen, den religiösen Anschauungen, der Construction der Hütten, der Bekleidung, dem Verhältnis der Frau zu dem Manne u. s. w. zwischen beiden Völkern, brachte ihn zu der Annahme, daß die K., deren sprachlicher Zusammenhang mit den Negervölkern Central-Afrika's außer Zweifel steht, in langdauernden Kriegen die Hottentotten aus ihren früheren Wohnsitzen nach den jetzigen verdrängt haben, wobei sie allmählich Manches von den unterworfenen Stämmen annehmen mußten. Die K. sind ein kräftiger Menschenschlag, breitbrüstig und muskulös; ihre Haltung ist aufrecht und stolz, ihr Gang leicht und ihre Geberden sind bezeichnend und gemessen. Die Farbe ihrer Haut ist schwarzbraun, und die Bildung ihres Kopfes zeigt die Merkmale der äthiopischen Race;

¹⁾ Kiebig hat im Spargel einen dem Coffein sehr nahe verwandten Stoff entdeckt, den er Laurin (Gallenaparin) genannt hat. Die seitdem angestellten Versuche lieferten das Ergebnis, daß junge Sprosslinge des Spargels zur Kaffeebereitung nicht dienen können. Dagegen liefern die Samen, nachdem sie geröstet und gemahlen, einen kräftigen, buftenden K., der nicht leicht von seinem Rocha zu unterscheiden war. Schon der verstorbene Medicinal-Professor Schraber in Berlin hat vor mehr als 30 Jahren auf dem Wege des Versuchs gefunden, daß der Spargelsamen ein dem K. am nächsten kommendes Surrogat liefert.

auch sind ihre Kiefer nicht ganz so vorstehend und ihre Nasen selten so platt und affenartig, wie bei den näher am Aequator wohnenden Völkern. Das Haar von Männern und Frauen ist kurz und gekräuselt, der Bart der ersteren schwach und gleich dem Haupthaar aus krausen Locken bestehend. Sie haben große schwarzbraune Augen, aber einen unstillen Blick; ihre Zähne sind, trotz des Rauchens, welchem sich Männer und Frauen mit gleicher Leidenschaft ergeben, sehr weiß. Die Frauen sind im Allgemeinen wohlgestaltet, für Europäer aber, schon allein aus dem Grunde, dessen Wieland in seinem Amadis bei Verwandlung Blaffardinens gedenkt, durchaus nicht anziehend. Beide Geschlechter färben ihr Gesicht und ihren ganzen Leib mit rother Erde, und sie sind somit nicht das einzige afrikanische Volk, welches sich so für schön hält; auch scheint das Rothfärben ein uralter Gebrauch zu sein, da schon Plinius desselben bei Aufzählung der Völker Aethiopiens erwähnt. Der Reichthum der K. besteht in Rindvieh- und Ziegenheerden, deren Hütung als ein Vorrecht des männlichen Geschlechts betrachtet wird, während die Erbauung der bienenförbigen Hütten Sache der Frauen ist. In der Nähe der Kraale, vornämlich an den Ufern der Flüsse und Bäche, bauen die Frauen Mais und Kafferkorn, welche Früchte einen Haupttheil der Nahrung der K. bilden, indem sie Fleisch, obgleich sie es sehr lieben, selten, mit Ausnahme von Wild, essen, da sie sich nicht gern von ihrem Vieh trennen. Sie besitzen persöhnlichen Muth, sind dabei gute Schwimmer, ausgezeichnete Fußgänger und gute Reiter. Ihr feines Gehör, scharfes Gesicht und ihre Geschicklichkeit, die Spur von Menschen und Thieren zu finden, lassen keine Bewegung ihrer Segner im Arlege unentdeckt. Bei guter Leitung würden sie um so mehr geeignet sein, Europäern Ueberraschungen zu bereiten, als sie nicht, wie diese, langer Wagenzüge zur Nachführung von Lebensmitteln und andern Dingen bedürfen, indem ihr ganzes Gepäc, außer den Waffen, nur in einer wollenen Decke und einigem Mundvorrathe besteht. So barbarisch auch ihr socialer Zustand ist, so unterscheiden sich dieselben doch noch vorthellhaft von dem mancher andern Völker Afrika's. Die trostlose Knechtschaft, in welcher sich die meisten Eingebornen dieses Erdtheils ihren Fürsten gegenüber befinden, besteht bei den K. mehr dem Namen als der That nach. Die Willkür der Häuptlinge würde viel größer sein, wenn nicht das Herkommen bestände, daß jeder von ihnen alle diejenigen aufnehmen und beschützen muß, welche von andern Stämmen zu ihm fliehen. Wegen solcher Flüchtlinge, die ihren Stamm in Folge eines begangenen Verbrechens verlassen haben, für welches noch keine Sühne erfolgt ist, wird gewöhnlich zwischen den beiden in Betracht kommenden Häuptlingen eine Uebereinkunft getroffen. Da die K. ein Hirtenvolk sind und nur wenig Land bebauen, so ist bei ihnen, wie bei allen Hirtenvölkern, bloß von dem Landbesitz eines Stammes oder eines Häuptlings die Rede; der einzelne besitzt kein Land, sondern benützt es nur. Wenn daher ein Stück Land von Niemand besetzt ist, so kann sich Einer von demjenigen Stamme, welchem die Gegend gehört, darauf anverlassen. So lange er dann darauf wohnt und es bebaut, kann ihn Niemand als der Häuptling vertreiben; sollte er seinen Wohnort mit der Absicht verlassen, nach einiger Zeit wieder dahin zurückzukehren, so kann sich während seiner Abwesenheit ein Anderer dort ansiedeln, derselbe muß aber wieder fortziehen, sobald der frühere Landbenutzer zurückkehrt. Die entwürdigende Stellung, welche die Frauen bei den K. einnehmen, beruht mehr auf der Vielweiberei, als darauf, daß bei der Verheirathung Vieh für sie entrichtet werden muß. Sie werden nämlich dadurch nicht etwa Eigenthum des Mannes, das für sie gegebene Vieh soll eigentlich nur zu ihrem Unterhalte dienen, im Fall der Mann vor ihnen stirbt. Fänge, Jagd, Ochsenrennen gehören zu den beliebtesten Vergnügungen der K.; für die letzteren haben sie dieselbe Leidenschaft wie die Engländer für die Pferderennen. Sie haben keine eigentlichen Lieder, dagegen erzählen sie oft mit lauter Stimme einzelne Erinnerungen aus ihrem Hirtenleben, sie beschreiben z. B. den Ort, wo der Kraal ihres Vaters gestanden hat, loben das Wasser, welches sie dort gehabt haben, und schildern, wie Menschen und Thiere durch dasselbe erquickt worden seien u. s. w. Sie gerathen bei diesen Erzählungen mitunter in eine solche Begeisterung, daß ihr Vortrag zu einem wilden Recitativ wird. In heiteren Nächten sitzen sie oft lange um das Feuer in ihren Hütten und hören mit der größten Aufmerksamkeit solche Erzählungen an. Von dem

was über ihre eigenen Erlebnisse hinausreicht, wissen sie nicht viel, weil sie keine fortlaufende Zeitrechnung kennen. Ein K. sagt nie: „Vor so und so viel Jahren“, sondern knüpft stets an irgend ein Ereigniß an, z. B. an den Regierungsantritt eines Häuptlings, an ein gewonnenes oder verlorenes Gefecht, an schwere Viehkrankheiten u. Da die meisten für sie wichtigen Vorfälle von Zeit zu Zeit wiederkehren, so ist erklärlich, daß die Begebenheiten untereinander geworfen werden und sich bald verwischen. Sie unterscheiden gewisse Tages- und Jahreszeiten und haben Bezeichnungen für die Sonne und den Mond, so wie für das Wachsen und Abnehmen des letzteren. Im Uebrigen nehmen sie Licht und Wärme als erfreuliche Thatsachen hin und ergötzen sich an der Schönheit der Gestirne, auch ohne irgend einen Begriff davon oder Namen dafür zu haben. Von der Religion der K. eine klare Ansicht zu gewinnen, ist nicht leicht, da Leute, die lange unter ihnen gelebt haben und denen, wie den Missionaren, etwas Bestimmtes darüber zu wissen nöthig ist, in ihren Beobachtungen nicht ganz übereinstimmen. Die K., die, nebenbei gesagt, außerordentlich abergläubisch sind und dies vorgzugsweise durch den Glauben an Prophezeiungen, an Vorbedeutungen und an Zauberei verrathen, haben nämlich ein Wort, welches Gott bedeuten und hottentottischen Ursprungs sein soll; was für eine Vorstellung sie aber mit demselben verbinden, darüber eben sind die Meinungen getheilt. Einige nehmen an, sie bezeichnen damit den Gott der Weißen, welcher nichts mit ihnen zu schaffen habe, Andere, sie verständen darunter den Geist des mächtigsten ihrer früheren Häuptlinge, und wieder Andere, das Wort bedeute ein Alles regierendes, besonderes Wesen. Gegen die erste Meinung spricht namentlich der Umstand, daß sie einen vom Blige erschlagenen Menschen nicht betrauern, sondern glücklich preisen, weil „Gott“ ihn zu sich genommen habe. Dagegen mögen die andern Meinungen beide begründet sein; indem ein Theil der K. unter Gott ein höchstes Wesen versteht, während der andere sich darunter den Geist eines mächtigen Häuptlings denkt. Letzteres schließt sich ihrem Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode am besten an; sie scheinen nämlich anzunehmen, die Verstorbenen wandern auf der Erde umher und üben auf die Lebenden einen bedeutenden Einfluß. Wenn auch die K. den Segnungen des Evangeliums ziemlich unzugänglich sind, so haben doch die unermüdbaren christlichen Sendboten vielfach Erfolg gehabt. Unter den K. der Südküste machte zuerst von der Kemp einen Missionsversuch, der aber völlig mißlang. Ein zweiter Versuch, den 1816 ein anderer Missionar der Londoner Gesellschaft machte, wurde bald durch seinen Tod vereitelt und darauf folgende Kriege der K. jener Gegend machten die Mission unter ihnen auf längere Zeit unmöglich. Seit Anfang der zwanziger Jahre haben sich aber mehrere Missionsgesellschaften dieser südküsten Kaffernstämme und mit vielen Erfolgen angenommen, darunter auch die Berliner „zur Beförderung der evangelischen Missionen“, die, wie die anderen, Stationen gegründet hat, und zwar Bethel (1837), Stamba (1838) und Emmaus (1843). Unter ihren Arbeitern verdient besonders Döhne genannt zu werden, ein so hervorragender Missionar wie Moffat, der Schwiegervater Livingstone's, unter den Betschuanen, denen ebenfalls die wahre Religion jetzt in zahlreichen Stationen gepredigt wird. So ist Südafrika bereits ein Gegenstand des freudigen Dankes für die Freunde der Mission, aber freilich auch noch ein Feld, das Gebet und ernste Arbeit in Anspruch nimmt, um das Begonnene zu vollenden.

Kaffraria (Brittish-). Die Theile des Kaffernlandes, welche der brittischen Regierung unterworfen wurden, sind Natal (s. d.) und B.-K., ein kleines Küstenland im Osten der Capcolonie, mit ungefähr 140 deutschen Geviertmeilen Flächeninhalt, im Südwesten durch den Keisklamma und den Tschumie, einen Nebenfluß desselben, im Nordosten durch den Kei, im Norden durch das Amatola-Gebirge und einen Fahrweg begrenzt, welcher nach dem Windvogelberg und dem Kei führt. Die Amatolas können als ein Theil jener Gebirge betrachtet werden, welche sich gleichlaufend mit der Südwest-, Süd- und Südküste von Afrika in verschiedener Höhe hinziehen und das Küstenland von den sogenannten Karros trennen. B.-K. ist durch Decret vom 30. October 1860 zu einer eigenen Colonie erhoben und einem Lieutenant-Gouverneur unterstellt worden; demselben sind eine Anzahl Magistratspersonen untergeben, wozu man bis in die neueste Zeit meist Offiziere der im Lande stehenden Regimenter wählte. Diese Magistrats-

personen sind, mit Ausnahme zweier, welchen die Rechtspflege in King William's Town und East London übertragen ist, den Häuptlingen der Kasfern beigegeben, um deren Benehmen zu überwachen, bei Verbrechen, die innerhalb ihrer Bezirke begangen werden, die Schuldigen zu ermitteln und deren Auslieferung an die englischen Behörden zu bewirken. Die militärischen Angelegenheiten des Landes liegen, jetzt auch mit Einschluß alles dessen, was sich auf die deutschen Militär-Colonisten — von jener deutsch-englischen Legion herrührend, die gegen das Ende des letzten orientalischen Krieges angeworben und nach dem Pariser Friedensschlusse hierher geschickt wurde — bezieht, in der Hand des Lieutenant-Gouverneurs, welcher in King William's Town seinen Sitz hat. Dieser Ort gilt als Hauptstadt des Landes, liegt im Süden der Amatola unweit des oberen Buffalo und hatte am 31. December 1857, abgesehen von den Truppen, kaum 1000 weiße Bewohner. Außer den Kasfern, deren Seelenzahl bedeutend abgenommen hat, den Eingus und den Deutschen besteht die Bevölkerung noch an Engländern, 1857 gegen 1800 Köpfe zählend, und aus Hottentotten, die aber größtentheils nicht von reiner Abstammung, sondern Nachkommen von Hottentotten und Weißen sind. Sie nennen sich selbst Holländer, sind nur in geringer Zahl vorhanden und stehen als Holzjäger oder Ochsentreiber im Dienste der Europäer.

Kaschkan. In den Gebirgen des Hindukusch, nördlich vom Kabul und westlich vom Indus, wohnt ein heidnischer Volksstamm kaukasischer Race, der sich seit Timur's Feldzug nach Delhi (1408) gegen die wiederholten Untertöschungsversuche der Mongolen, Perser und Afghanen bis heute siegreich behauptet, seine alten hergebrachten Sitten und seine Religion bewahrt hat. Das Land dieser Leute wird von den Muhamedanern K. („das Land der Ungläubigen“), sie selbst Siapoch („die Schwarze gekleideten“) genannt. Alles, was man über sie erfuhr, über ihre Tapferkeit, körperliche Schönheit, ihren ausgebreiteten Weinbau, ihre eigenthümlichen Gebräuche, weckte früh das Interesse für das abgeschlossene Bergvolk, und Carl Ritter wies in seiner Beschreibung der Nachrichten, welche Sultan Baber in seinen Memoiren und in neuerer Zeit Mount Stuart Elphinstone und Sir Alexander Burnes über sie gesammelt hatten, mit eindringlichen Worten auf die Wichtigkeit einer Entdeckungsexpedition nach ihrem Wohnsitz hin. Als Sir W. G. Macnaghten im December 1839 zu Desselabad entsandte, schickte einer der Kaschkan-Häuptlinge eine Gesandtschaft zu ihm, bewillkommnete die Engländer als Verwandte und lud sie zu sich ein; aber sie wurde kalt abgefertigt; man ließ die treffliche Gelegenheit, ihr Land kennen zu lernen, ungenützt vorübergehen, und bis heute ist noch kein Europäer in ihre Berge vorgebrungen. Vor drei Jahren ist aber ein englischer Offizier der indischen Armee, der durch seine Arbeiten über die afghanische Sprache bekannte Captain G. G. Roberts, im „Journal of the Asiatic Society of Bengal“ (1859, Nr. IV.) die älteren Nachrichten wesentlich bereichert durch Erkundigungen, die er 1849 und 1850 zu Pischawar einzog und hauptsächlich durch einen intelligenten Mann aus Kandahar erhielt, den er selbst zu diesem Zweck nach K. geschickt hatte. Er benutzte dabei sorgfältig die früheren Berichte, namentlich auch Lieutenant Wood's Journey to the Oxus, Masson's und Moorcroft's Reisen, stellte zusammen, was er über die einzelnen Abtheilungen des Landes, die Bodengegestaltung, die Flüsse und Producte in Erfahrung bringen konnte, beschrieb die 18 verschiedenen Stämme der Kaschkan und gab eine Menge interessanter Notizen über ihre Lebensweise, Religion, Sitten und Gebräuche. Würdte doch dieser neue Hinweis auf einen durch Natur und Bewohner so merkwürdigen Theil Hochasiens den einen oder anderen der zahlreichen Reisenden veranlassen, seine Schritte dorthin zu lenken, was nach Roberts's Versicherung mit keinen bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sein kann! „Die sicherste Weise, ihr Land zu betreten,“ schreibt er, „ist die, daß man sich zuvor des Schutzes eines Eingeborenen versichert, dann kann man von einem Ende des Landes zum andern ohne die geringste Gefahr reisen. Für einen Europäer würde der sicherste Weg, den ich selbst unbedenklich einschlagen würde, der über Gilgitt nach Kaschgar oder Tschinal sein. Betritt man K. von Süden her, so droht die größte, und ich möchte sagen, einzige Gefahr von den Jusufzi-Afghanen, deren Gebiet Bandstorah man passieren müßte, obwohl ein mit der afghanischen und persischen Sprache vertrauter Europäer auch diese Schwierigkeit mit geringer Mühe und nach einigen Unterhandlungen

dem Häuptling Schazan Khan bald überwinden könnte. Wenn Fremde das Gebiet der Siaposh-Stämme betreten, werden sie mit der größten Freundlichkeit und Gastlichkeit behandelt, aber man versucht auf alle Weise, sie zum Bleiben zu bewegen, und bietet ihnen deshalb sogar die Töchter des Landes zur Ehe an. Hat sich ein Mann einmal mit einer ihrer Frauen verbunden, so hält es außerordentlich schwer, wieder wegzukommen. Ihre prahlerische Behauptung, daß die Sarangi ihre Brüder seien, ist eine hinlängliche Garantie für die Sicherheit und freundschaftliche Behandlung eines jeden Europäers, der in ihre abgeschlossenen Thäler vordringen würde."

Kahlenberg heißt der nordöstlichste bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Unter-Oesterreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des Gaisischen Gebirges bekannt. Die äußersten Grenzweiler treten zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau unter dem Namen der Kahlenberge, von denen der eine der K. oder Josephsberg, der andere Leopoldsberg heißt. Der erstere ist der größere, mit einer Höhe von 1552', während der Leopoldsberg nur 1329' Seehöhe hat. Da die Donau am Fuße des letzteren 495' über dem Meere fließt, so ist die absolute Erhöhung des Berges 834' und die des K.'s 1057' über dem Boden. Der K. führte in früherer Zeit der vielen Wildschweine wegen, welche hier in den dichten Eichwäldern hausten, den Namen des Schweinsberges und gehörte, wie der Leopoldsberg, dem Stifte Klosterneuburg. Die Chorherren traten den Berg an Kaiser Ferdinand II. ab, welcher 1628 hier ein Kamalbulenserkloster stiftete, das 1683 von den Türken in Brand gesteckt, dann wieder erbaut und 1782 vom Kaiser Joseph II. aufgehoben ward. Der Berg wurde verkauft, und es bildete sich aus den ehemaligen Zellen der Mönche ein kleiner Ort, welcher den Namen Josephsdorf erhielt, ein Lieblingsaufenthalt Mozart's, wo er auch seine Zauberflöte componirte. Auf dem Friedhofe, der sehr pittoresk gelegen ist, befindet sich die Grabstätte des edlen Fürsten de Signe, eines großen Freundes dieser Höhen, der auch Manches zu ihrer Verschönerung beitrug. Der Leopoldsberg trug schon zur Römerzeit ein Castell, das in den Stürmen der Völkerwanderung erlag, bekam aber unter den Babenbergen eine neue Burg. Leopold der Heilige verlegte den Fürstenthum von Nelf hierher, und von diesem Punkte verbreitete sich die Cultur im Ostgau. In den Kriegen, welche später Oesterreich verheerten, wurde die Burg zerstört und wieder erbaut, endlich 1529 auf Befehl der Regierung ganz gesprengt, um den vordringenden Türken keinen festen Platz preiszugeben. Die zur Burg gehörige Kapelle wurde 1695 vom Kaiser Leopold I. wieder hergestellt, und seitdem erhielt der Berg, der früher K. hieß, seinen jetzigen Namen, und jener ging auf den zweiten Gipfel, den früher sogenannten Schweinsberg, über. Hier lagerte am 12. September 1683 das Christenheer, welches zum Entsätze Wiens herangezogen war, und hier las der Seher Aviano mit Tagesanbruch die Messe, die Fürsten empfingen das Abendmahl, und König Johann Sobiesky schlug seinen Sohn zum Ritter. Am Fuße des Leopoldsberges, nur 1½ Stunden oberhalb Wiens, liegt das Dorf K. oder das Kahlenbergerdorf mit 30 Häusern und 200 Einwohnern, wo um das Jahr 1310 der bekannte Wigand von Theben als Pfarrer lebte, dessen witzige Einfälle so wirksam bei Herzog Otto dem Freudigen gewesen sind. Die Abfassung des Gedichts vom Pfarrherrn von K. fällt in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrh. und ist in modernisirter Gestalt im „Narrenbuch“ (herausgegeben durch von der Hagen, Halle 1811) abgedruckt. Denselben Stoff behandelt auch Anastasius Grün im „Pfaff von Kahlenberg“.

Kaimakan (ein aus der arabischen Sprache entnommenes Wort) heißt im Allgemeinen so viel wie Amtsvorweser und ist der Titel des obersten Beamten einer Liva im türkischen Reiche. Gleichwie der Wali das Czalet regiert, so ist die Liva oder Provinz der Autorität eines K.'s unterstellt, der gewissermaßen der Bevollmächtigte seines hierarchischen Oberherrn ist, welcher letzterer auf seine eigene Verantwortung hin ihn suspendiren, ja im Nothfalle absetzen kann. Die Rekrutirung und die alle fünf Jahre vorzunehmende Volkszählung bleiben dem K. überlassen, der im Einvernehmen mit dem militärischen Commandanten zu handeln hat. Auch ist er bei der Steuerumlage thätig, die von einer eigenen, durch die Municipalitäten jedes Jahr ernannten Commission besorgt wird.

Raidarshj oder **Ruffchuf-Raidarshj** ist ein in Bulgarien, südlich von Silistria liegender großer Flecken, wo, nach dem Uebergang Romanzow's über die Donau, der Einschließung des Großveziers in den bulgarischen Gebirgen und nach kurzen Unterhandlungen im russischen Lager zwischen dem Fürsten Repnin und Achmet Effendi am 22. Juli 1774 zwischen Rußland und der Pforte ein für das erstere sehr vorthellhafter Frieden zu Stande kam. Siehe: Orientalische Frage.

Rairo oder **Rahira**, Aegyptens Hauptstadt und Centralpunkt des ägyptischen Handels, mit seinen 250- bis 300,000 Einwohnern, worunter viele Europäer und 10,000 Kopten, Afrika's größte Stadt und die zweite des türkischen Reiches, ist die mohamedanische Hauptstadt des Landes, das schon so viele Hauptstädte gehabt hat, vollständig *Masr-el-Kahera* (d. h. die siegreiche Hauptstadt), von den Arabern auch mit dem bei ihnen und den Türken üblichen Landesnamen *el Misr* genannt, unweit des Nil, am Fuß des Mokattam, in sandiger, von Hügeln umgebener Ebene gelegen, eigentlich aus drei Städten bestehend: *K.*, *Alkairo* oder *Fostat*; d. h. der aus dem arabischen Heerlager Amru's hervorgegangenen Residenz der ägyptischen Statthalter der Khalifen, und *Bulak*, *K.*'s Hafen am Nil, mit 18,000 Einwohnern, wozu noch die Citadelle zwischen der Stadt und dem Mokattam, auf einem Vorsprung des letzteren, kommt, mit dem neuen Palast des Pascha, dem Josephsbrunnen, einer neuen Prachtmoschee, der Künge, Kanonengießerei, einer Waffen- und Maschinenfabrik. Die Stadt hat über 3 Meilen im Umfange, 4 große Plätze, 420 meist enge, krumme und ungepflasterte Hauptstraßen, 30,000 Häuser, 400 Moscheen, worunter prachtvolle Meisterstücke orientalischer Baukunst, 30 Kirchen und Kapellen, 10 Synagogen, 1200 Kaffeehäuser, zahlreiche große Bazars, 1300 Kaufhallen, 70 öffentliche Bäder, viele Paläste ägyptischer Großen, schöne Grabmonumente (Khalifengräber), ist der Sitz des coptischen Patriarchen und hat eine medicinische Schule mit großem Krankenhaus und ein Militär-Hospital, viele mohamedanische Studienanstalten in Verbindung mit den Moscheen, eine ägyptische gelehrte Gesellschaft mit Bibliothek und zu Bulak eine Druckerei nebst der polytechnischen Schule. In der Nähe *K.*'s ist das Rußschloß des Pascha *Schubrah* und auf der gartenbedeckten Insel *Mohda* die Pulverfabrik und der Nilmesser. Die Lage der Stadt ist so ziemlich die der alten Pharaonenstadt *Memphis*, welches weiter oben am Nil auf dem entgegengesetzten linken Ufer lag. Gegenüber von *K.* liegt *Gizeh* (Dschiseh) und oberhalb desselben *Sakkarah*, mit den Pyramiden und Mumienfeldern, die einst zu *Memphis*' Umgebung gehört hatten. *K.* ist die einzige Stadt des Morgenlandes, worin man die deutlichen Grundzüge verschiedener historischer Zeitpunkte aufzufinden vermag. Weber Bagdad, noch Damascus und Konstantinopel bewahren solche geschichtliche Denkwürdigkeiten. In beiden erstern Städten findet man nur leichte Bauwerke von Backsteinen und Lehm; nur das Innere der Wohnhäuser ist reich geschmückt, aber niemals in ernster, dauerhafter Weise; Konstantinopel mit seinen bemalten Holzconstruktionen erneuert sich alle zwanzig Jahre und bewahrt nur die einförmigen Umrisse seiner bläulichen Kuppeln und weißen Minarets. *K.* verdankt den unerschöpflichen Steinbrüchen von Mokattam, wie auch seinem trockenen Klima das Bestehen unzähliger Monumente; die Zeiträume der Khalifen, der Sultane und Mamelukenhäupter bieten natürlich eine große Verschiedenheit in dem Baustyle dar, wovon Spanien und Sicilien nur einzelne Nachahmungen oder Vorbilder aufweisen können. Die maurischen Wunderwerke von Granada und Cordoba treten Einem bei jedem Schritte in den Straßen von *K.* vor die Erinnerung, bald durch den Eingang einer Moschee, einen Fensterbogen, ein Minaret, eine Arabeske, deren Form und Styl einer fernern Vergangenheit angehören. Die Moscheen allein schon vermögen die ganze Geschichte des muselmännischen Aegyptens zu erzählen — denn jeder Fürst hat wenigstens eine erbaut, um das Gedächtniß seiner Zeit und seines Ruhmes zu überliefern; die Namen Amru's, Hafem's, Tulun's, Saladin's, Bibar's erhalten sich so im Andenken des Volks — die ältesten dieser Monumente bieten übrigens nur dem Einsturz nahe Mauern und zerstörte Räume dar. Die Moschee des Amru, die zuerst nach der Eroberung Aegyptens erbaut worden, steht auf einem verödeten Plage zwischen der neuen und alten Stadt. Diese einst so verehrte Stelle, wo Omar's Zelt stand, als er das alte *K.* gründete, wird durch nichts mehr vor Entweihung geschützt. Nicht

minder verlassen, aber am andern Ende A.'s und innerhalb der Ringmauern, nächst Bab-el-Natr, ist die Moschee des Chalifen Hakem, welche, drei Jahrhunderte später als die erstere erbaut, sich an das Andenken eines der seltsamsten Selben des muselmännischen Mittelalters anknüpft. Hakem begnügte sich nicht damit, der dritte der afrikanischen Chalifen, durch Eroberung Erbe der Schätze des Harun-al-Raschid und unumschränkter Herr von Aegypten und Syrien zu sein, der Schwindel der Größe und des Reichthums wandelte ihn zum Nero oder Heliogabalus um. Gleich Ersterem, zündete er ein in seinem Uebermuth seine Hauptstadt an, und, wie Letzterer, rief er sich zum Gott aus und entwarf die Lehren einer Religion, welche, durch einen Theil seines Volkes angenommen, die der Drusen wurde. Seine Moschee ist noch zerfallener, als die Amru's. Aber ist die des gläubigen Amru nicht eben so verlassen, wie die des ketzerischen Hakem, den alle wahren Moslems verabscheuen? Das alte Aegypten, das so vergeßlich wie abergläubisch ist, hat unter seinem Staube noch manche andere Propheten und Gottheiten begraben. Auch hat der Franke in diesem Lande, insonderheit in A., weder den Fanatismus, noch die Unbulsamkeit anderer Gegenden des Morgenlandes zu befürchten; die arabischen Eroberer konnten in diesem Punkte niemals den Charakter der Einwohner umwandeln, und ist es überdies nicht der alte mütterliche Boden, auf welchem unser Europa durch die griechische und römische Welt hindurch seinen Ursprung auffuchen muß? Als später das große Alexandria gefallen war, blieben sogar noch unter den Saracenen, besonders in Aegypten die Wissenschaften, woraus die christliche Welt schöpfte, erhalten und bildeten sich fort; die Herrschaft der Mameluken hat dieses letzte Aufkeuchen erlöschet, dennoch giebt des Landes Hauptstadt den Ton an, so weit arabische Sitte und Sprache herrscht, und in ihr sehen wir, was die Chalifenperiode Erdbes erzeugt, und was jetzt noch das arabische Wesen Höheres in sich trägt.

Kaiserrecht. Die Bezeichnung „Kaiserrecht“ wurde in den älteren Zeiten des deutschen Reichs dazu gebraucht, um einen Gegensatz gegen das „Volksrecht“ auszusprechen. Später findet sich der Ausdruck auch noch mehrfach in anderer Bedeutung; die erwähnte ist aber jedenfalls die ursprüngliche. Schon in der späteren Zeit der fränkischen Monarchie kamen die „leges populorum“ sowohl wie die Capitularien der fränkischen Könige immer mehr aus dem unmittelbaren praktischen Gebrauche, wennschon einzelne Spuren ihrer Kenntniß sich bis in das 13. Jahrhundert hinein verfolgen lassen. An ihre Stelle traten nach der Trennung Deutschlands von der fränkischen Monarchie die Constitutionen der deutschen Könige und Kaiser, welche bis in das 14. Jahrhundert hinein wie die Capitularien regelmäßig in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. Diese Reichsgesetze wurden von den römischen Juristen unter der Bezeichnung „Kaiserrecht“ oder das „Kaiserlich und geschriebene Recht“ zusammengefaßt. Diese Bezeichnung theilten sie mit dem römischen Rechte, den Justinianischen Sammlungen einschließlich des longobardischen Lehnrechtsbuches, welche sogar in der officiellen Sprache des Reichs, z. B. in den Reichsgesetzen u. s. w., „Kaiserrecht“ genannt oder unter der Bezeichnung „gemeines geschriebenes kaiserliches Recht“ mit den Reichsgesetzen zusammengefaßt werden. Dies ist z. B. an mehreren Stellen der Reichskammergerichtsordnung von 1495 der Fall, namentlich in § 24 und § 19 derselben von 1500. In beiden Fällen (für die Reichsgesetze sowohl wie für das römische Recht) ging diese Bezeichnung indes zunächst von den gelehrten Juristen aus und fand sich auch Anfangs nur in den Schriften derselben. Auf allen Universitäten des Mittelalters, namentlich aber in den von Juristen besuchtesten zu Bologna und Paris, lehrte man das römische Recht als kaiserliche lex, und trug nicht allein die im römischen Rechte bis zur allgemeinen Gültigkeit entwickelten Lehren als anwendbar in Deutschland vor, sondern machte den Mißgriff, auch sämtliche Rechtsinstitute und die einzelnen Sätze der Justinianischen Rechtsbücher insgesammt als praktisch gültiges Recht zu behandeln, neben welchem allmählich dem einheimischen Rechte, ähnlich wie in der Lombardei, nur noch die Bedeutung eines localen, einzelne Modificationen des römischen Rechts in seiner Anwendung begründenden Gewohnheits- und Statutar-Rechts übrig gelassen wurde. In dieser Bedeutung gelang diesen gelehrten Juristen, denen das meist ungeschriebene

und wissenschaftlich wenig durchgearbeitete vaterländische Recht nur geringen Widerstand entgegenzusetzen vermochte, die Einführung des römischen Rechts in Deutschland namentlich von der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Die Bezeichnung „Kaiserrecht“ für dasselbe ist für den Standpunkt der Juristen jener Zeit äußerst charakteristisch. Dieselben abstrahirten auch bei dem römischen Rechte vollständig von seiner Geschichte, nach welcher die Ausbildung und Vollenbung desselben keineswegs ein Resultat der Gesetzgebung war, und am wenigsten der Gesetzgebung unter der Kaiserzeit, sondern das Werk des Prätors und jener hervorragenden Juristen aus der ersten Kaiserzeit, ihrer Rechtsprechung und ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Aber die Juristen des 12. und 13. Jahrhunderts gaben der Sache den Anschein, als wenn durch die Justinianische Compilation erst das römische Recht begründet worden sei, und nannten dasselbe aus diesem Grunde das „Kaiserrecht“. Dies sollte nach ihrer Auffassung allein, oder doch mit geringen Modifikationen in Deutschland Geltung haben und die deutschen Reichsgesetze galten für eine Fortsetzung und Weiterbildung desselben, da die deutschen Könige von diesen Juristen als Nachfolger der römischen Imperatoren betrachtet wurden. Die deutschen Könige ließen sich diese Auffassung, welche bereits der Krönung Karl's des Großen zum römischen Kaiser zu Grunde lag, gern gefallen, und es gründete sich darauf jene für Deutschland so verhängnißvolle Fiktion, nach welcher das deutsche Reich als das heilige römische Reich deutscher Nation, als die vierte der von den Propheten des alten Bundes geweissagten Weltmonarchien angesehen wurde. Mit dieser Auffassung hing auch die Bezeichnung der deutschen Reichsgesetze als Kaiserrecht zusammen. Diese Gesetze beschäftigten sich den damaligen Zuständen entsprechend vorzüglich mit dem Landfrieden und den Strafen des Landfriedensbruchs, sie verbreiteten sich aber auch über andere Theile des Rechts, die Verhältnisse der Reichsgewalt, Fürsten und Städte, das Lehnwesen, die Freiheiten der Kirche und Kirchengüter, die Rechte der Böhde, das bürgerliche Recht, die Procebur und das Strafrecht. Auch der Schwabenspiegel (s. den Art.), niemals jedoch der Sachsenspiegel, wurde das „Kaiserrecht“ genannt. Diese Bezeichnung erklärt sich aus der gemeinrechtlichen Tendenz dieses Rechtsbuches und insbesondere aus seiner starken Benutzung der geschriebenen oder kaiserlichen Rechte, wodurch auch sein großes Ansehen und seine Verbreitung über ganz Deutschland vermittelst wurde. Freilich war der Gebrauch desselben im nördlichen Deutschland ein weit beschränkterer wie im südlichen. Eng an den Schwabenspiegel schließt sich ein unter dem Namen das „Kleine Kaiserrecht“ (das lüttelke Kaiserrecht“, wie es in den Handschriften heißt) bekanntes Rechtsbuch, welches zuerst 1760 von Senckenberg in seinem corpus juris Germanici veröffentlicht wurde. Dasselbe ist unverkennbar eine freie und theilweise abgekürzte Bearbeitung des Schwabenspiegels, auf welchen es häufig mit den Worten: „Seit geschrieben steht“ hinweist und, wie Eichhorn in seiner deutschen Rechtsgeschichte hervorhebt, besonders solche Stellen aus demselben aufgenommen hat, welche sich im Sachsenspiegel nicht finden. Dieses Rechtsbuch, welches in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verlegt wird, ist in vier Bücher getheilt, wovon das erste vom gerichtlichen Verfahren, das zweite vom gemeinen Landrecht, das dritte von dem Rechte der ritterlichen Reichsdienstleute, welche Reichsgut haben, und das vierte vom Stadtrecht handelt.

Kaiserlantern oder **Lantern**, Stadt von 8000 Einwohnern in dem bayerischen Kreise Pfalz, an der Lauter und auf dem Harthgebirg, so wie an der Ludwigsbafen-Weibacher Eisenbahn liegend, mit Baumwollenfabriken, Gerbereien, Eisengruben und Eisenwerken in der Nähe, ist ein sehr alter Ort, wo in der Mitte des 12. Jahrhunderts Kaiser Friedrich Barbarossa ein festes Schloß erbaute. Im spanischen Erbfolgekriege wurde dasselbe gesprengt und die Werke geschleift. Jetzt sind nur noch einige Keller und Mauertrümmer vorhanden, welche, nebst der Rittersberger Straße, der Schloß- und Kaisermahle, dem Knappenthurm und dem Kaiserwoog, ehemals ein großer Leich, jetzt aber ausgetrocknet und zu Wiesen benutzt, die einzigen Erinnerungspunkte der Herrlichkeit einer ehemaligen kaiserlichen Hofhaltung ausmachen. Im französischen Revolutionskriege wurde K., von dem Straßen nach Mainz und nach Raunheim und in fünf Richtungen über Saarbürg, Saarlouis, Saarbrück, Saargemünden und Zweib

brücken nach Frankreich führen, durch mehrere Treffen merkwürdig, in welchen die Preußen den Sieg über die Franzosen erfochten. Eine Hauptschlacht fand hier am 28., 29. und 30. November 1793 statt, in der der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig eine Abtheilung der Rosel-Armee, welche unter dem General Hoche, um Landau zu entsetzen, mit großer Lebhaftigkeit und Tapferkeit die preussischen Positionen angriff, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Ein zweites Treffen bei K. gewann am 23. Mai 1794 der preussische General-Feldmarschall Mollendorf gegen Ambert und ein drittes am 20. September desselben Jahres der Prinz Hohenlohe gegen Richaut.

Kaiserswerth, Caesaris Werda sive insula, eine kleine Stadt am rechten Rheinufer, in der schon Pipin von Heristall ein Schloß erbaute und Hanno von Köln den jungen König Heinrich IV. entführte, war in der Mitte des 13. Jahrhunderts als kaiserliche Burggrafschaft bekannt, welche Gernand besaß, dem sie vom Könige Wilhelm bestätigt und ihm auch gestattet wurde, sich wegen der Forderungen, die er an das Reich hatte, aus den Einkünften der Burg bezahlt zu machen. Erzbischof Konrad I. von Köln gab ihm einen Schutzbrief und König Richard ertheilte ihm die Bestätigung seiner Würde und Forderungen. Gernand soll sich 1272 dem Erzbischofe zur Handhabung der Burg Werda ad opus et utilitatem ecclesiae Coloniensis verpflichtet und hierauf König Rudolf den Erzbischof Engelbert I. von Köln auf Lebenszeit mit der Verwaltung beauftragt haben. Aus diesem Grunde leiteten die Kurfürsten von Köln ein Reichspfandschaftsrecht über K. her. Die Verwaltung kam nach Engelbert's Ableben an den Grafen von Sayn und 1287 an den Grafen Heinrich von Sponheim. Wegen eines neuen Anlehens zu Gunsten des Kaisers, für dessen Sicherstellung, Verzinsung und Abtragung wiederum die Einkünfte der Burg Werda verpfändet wurden, suchte endlich Erzbischof Widohold von Köln mit Gewalt in deren Besitz zu kommen, was ihm auch gelang. König Albrecht zwang ihn aber 1302 zur Herausgabe ohne weitere Entschädigung und verpfändete ganz K., nämlich den Rheinzoll, die Stadt und Burg mit allem Zubehör 1306 an den Grafen Gerhard von Jülich. 1368 kam die Stadt durch eine Pfandpfandschaft an den Pfalzgrafen Ruprecht II. und 1399, jedoch ohne Benachtheiligung der jülich'schen Rechte, an den Grafen Adolf von Kleve, welcher sie seinem Bruder, dem Grafen Gerhard von der Mark, abtrat. 1424 löste Erzbischof Dietrich II. diesen Ort nebst dem Schlosse und Zoll wieder ein und besetzte ihn; auch wurde er hierauf durch doppelten Verkauf dem Erzbischofe Dietrich überlassen oder 1570 vom Herzog von Jülich an den Erzbischof Salentin verpfändet. Seit 1596 tritten das Erzstift und Kurpfalz beim kaiserlichen und Reichskammergericht über das jülich'sche Einlösungsrecht, bis die letztere endlich 1768 in den Besitz von K. gelangte. Die Stadt, mit 2300 Einwohnern, mehreren Fabriken, Schifffahrt und Handel, ist überdies durch zwei Stiftungen berühmt geworden: die eine ist das Kloster, welches Suldbert, der Genosse des Angelsachsen Willibrord, auf der Rheininsel erbaute, die andere ist die durch den Pastor Fliedner 1836 gegründete Diaconissenanstalt, Krankenhaus, Seminar zur Bildung von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen, evangelisches Waisenstift und Asyl für entlassene Gefangene — eine Stiftung, deren segensreiche Wirksamkeit allgemein bekannt und nicht genug hervorzuheben ist.

Kaisertbum. 1) Das römische Kaisertbum. Die politische und geschichtliche Bedeutung des R. ist in den Artikeln Bonapartismus, Cäsarismus und Deutsches Kaisertbum bereits erörtert worden und wir haben dasselbe daher hier vorzugsweise von staats- und völkerrechtlichem Standpunkte aus zu beurtheilen. In dem Artikel Cäsarismus ist ausgeführt worden, daß Cäsar, nachdem er sein neues Reich, die Mittelmeer-Monarchie, gegründet und dadurch den Untergang Roms und den Zerfall des römischen Reichs noch einmal vertagt hatte, sich nicht darüber täuschen konnte, daß die Erneuerung des römischen Gemeinwesens mehr eine mechanische, und die neue italisch-hellenische Nationalität, welche er geschaffen, ein Kunstproduct war. Cäsar erkannte daher deutlich, daß ein derartiges Gemeinwesen nur aufrecht erhalten werden könne, wenn die höchste Gewalt in die Hand eines Mannes gelegt werde, und wenn es auch dahin gestellt bleiben mag, ob er, was seine Gegner behaupteten, nach dem Königtitel gestrebt hat, so war er jedenfalls thatsächlich der unumschränkte Souverän

personen sind, mit Ausnahme zweier, welchen die Rechtspflege in King William's Town und East London übertragen ist, den Häuptlingen der Kaffern beigegeben, um deren Benehmen zu überwachen, bei Verbrechen, die innerhalb ihrer Bezirke begangen werden, die Schuldigen zu ermitteln und deren Auslieferung an die englischen Behörden zu bewirken. Die militärischen Angelegenheiten des Landes liegen, jetzt auch mit Einschluß alles dessen, was sich auf die deutschen Militär-Colonisten — von jener deutsch-englischen Legion herrührend, die gegen das Ende des letzten orientalischen Krieges angeworben und nach dem Pariser Friedensschlusse hierher geschickt wurde — bezieht, in der Hand des Lieutenant-Gouverneurs, welcher in King William's Town seinen Sitz hat. Dieser Ort gilt als Hauptstadt des Landes, liegt im Süden der Amatolas unweit des oberen Buffalo und hatte am 31. December 1857, abgesehen von den Truppen, kaum 1000 weiße Bewohner. Außer den Kaffern, deren Seelenzahl bedeutend abgenommen hat, den Fingus und den Deutschen besteht die Bevölkerung noch aus Engländern, 1857 gegen 1800 Köpfe zählend, und aus Hottentotten, die aber größtentheils nicht von reiner Abstammung, sondern Nachkommen von Hottentotten und Weißen sind. Sie nennen sich selbst Holländer, sind nur in geringer Zahl vorhanden und stehen als Holzfäger oder Ochsentreiber im Dienste der Europäer.

Kasrikan. In den Gebirgen des Hindukusch, nördlich vom Kabul und westlich vom Indus, wohnt ein heidnischer Volksstamm kaukassischer Race, der sich seit Timur's Feldzug nach Delhi (1408) gegen die wiederholten Untersuchungsversuche der Mongolen, Perser und Afghanen bis heute siegreich behauptet; seine alten hergebrachten Sitten und seine Religion bewahrt hat. Das Land dieser Leute wird von den Muhamedanern K. („das Land der Ungläubigen“), sie selbst Siaposch („die Schwarzgekleideten“) genannt. Alles, was man über sie erfuhr, über ihre Tapferkeit, körperliche Schönheit, ihren ausgebreiteten Weinbau, ihre eigenthümlichen Gebräuche, wachte früh das Interesse für das abgeschlossene Bergvolk, und Carl Ritter wies in seiner Bearbeitung der Nachrichten, welche Sultan Baber in seinen Memoiren und in neuerer Zeit Rounisuart Gypsinstone und Sir Alexander Burnes über sie gesammelt hatten, mit eindringlichen Worten auf die Wichtigkeit einer Entdeckungsexpedition nach ihren Wohnsitzen hin. Als Sir W. G. Macnaghten im December 1839 zu Djellalabad war, schickte einer der Kasir-Häuptlinge eine Gesandtschaft zu ihm, bewillkommnete die Engländer als Verwandte und lud sie zu sich ein; aber sie wurde kalt abgefertigt; man ließ die treffliche Gelegenheit, ihr Land kennen zu lernen, ungenützt vorbeiziehen, und bis heute ist noch kein Europäer in ihre Berge vorgeedrungen. Vor drei Jahren hat aber ein englischer Offizier der indischen Armee, der durch seine Arbeiten über die afghanische Sprache bekannte Captain G. G. Maberly, im „Journal of the Asiatic Society of Bengal“ (1859, Nr. IV.) die älteren Nachrichten wesentlich bereichert durch Erkundigungen, die er 1849 und 1850 zu Pischawar einzog und hauptsächlich durch einen intelligenten Mann aus Kandahar erhielt, den er selbst zu diesem Zwecke nach K. geschickt hatte. Er benutzte dabei sorgfältig die früheren Berichte, namentlich auch Lieutenant Wood's Journey to the Oxus, Raffen's und Moorcroft's Reisen, stellte zusammen, was er über die einzelnen Abtheilungen des Landes, die Bodengefaltung, die Flüsse und Producte in Erfahrung bringen konnte, beschrieb die 18 verschiedenen Stämme der Kasir und gab eine Menge interessanter Notizen über ihre Lebensweise, Religion, Sitten und Gebräuche. Möchte doch dieser neue Hinweis auf einen durch Natur und Bewohner so merkwürdigen Theil Hochasiens den einen oder anderen der zahlreichen Reisenden veranlassen, seine Schritte dorthin zu lenken, was nach Maberly's Versicherung mit keinen bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sein kann! „Die sicherste Weise, ihr Land zu betreten,“ schreibt er, „ist die, daß man sich zuvor des Schutzes eines Eingeborenen versichert, dann kann man von einem Ende des Landes zum anderen ohne die geringste Gefahr reisen. Für einen Europäer würde der sicherste Weg, den ich selbst unbedenklich einschlagen würde, der über Gilgitt nach Kaschgar oder Tschitral sein. Betritt man K. von Süden her, so droht die größte, und ich möchte sagen, einzige Gefahr von den Jusufzi-Afghanen, deren Gebiet Pandkoraß man passiren müßte, obwohl ein mit der afghanischen und persischen Sprache vertrauter Europäer auch diese Schwierigkeit mit geringer Mühe und nach einigen Unterhandlungen mit

dem Häuptling Ghasan Khan bald überwinden könnte. Wenn Fremde das Gebiet der Siaposch-Stämme betreten, werden sie mit der größten Freundlichkeit und Gastlichkeit behandelt, aber man versucht auf alle Weise, sie zum Bleiben zu bewegen, und bietet ihnen deshalb sogar die Töchter des Landes zur Ehe an. Hat sich ein Mann einmal mit einer ihrer Frauen verbunden, so hält es außerordentlich schwer, wieder wegzukommen. Ihre prälerische Behauptung, daß die Farangi ihre Bräuber seien, ist eine hinlängliche Garantie für die Sicherheit und freundschaftliche Behandlung eines jeden Europäers, der in ihre abgeschlossenen Thäler vordringen würde."

Kahlenberg heißt der nordöstliche bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Unter-Oesterreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des Getischen Gebirges bekannt. Die äußersten Grenzpfähle treten zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau unter dem Namen der Kahlenberge, von denen der eine der K. oder Josepfsberg, der andere Leopoldsberg heißt. Der erstere ist der größere, mit einer Höhe von 1552', während der Leopoldsberg nur 1329' Seehöhe hat. Da die Donau am Fuße des letzteren 495' über dem Meere fließt, so ist die absolute Erhöhung des Berges 834' und die des K.'s 1057' über dem Boden. Der K. führte in früherer Zeit der vielen Wildschweine wegen, welche hier in den dichten Eickwäldern hausten, den Namen des Schweinsberges und gehörte, wie der Leopoldsberg, dem Stifte Klosterneuburg. Die Chorherren traten den Berg an Kaiser Ferdinand II. ab, welcher 1628 hier ein Kamaldulenserkloster stiftete, das 1683 von den Türken in Brand gesteckt, dann wieder erbaut und 1782 vom Kaiser Joseph II. aufgehoben ward. Der Berg wurde verkauft, und es bildete sich aus den ehemaligen Zellen der Mönche ein kleiner Ort, welcher den Namen Josepfsdorf erhielt, ein Lieblingsaufenthalt Mozart's, wo er auch seine Zauberflöte componirte. Auf dem Friedhofe, der sehr pittoresk gelegen ist, befindet sich die Grabstätte des edlen Fürsten de Ligne, eines großen Freundes dieser Höhen, der auch Manches zu ihrer Verschönerung beitrug. Der Leopoldsberg trug schon zur Römerzeit ein Castell, das in den Stürmen der Völkerwanderung erlag, bekam aber unter den Babenbergen eine neue Burg. Leopold der Heilige verlegte den Fürstenthum von Neßl hierher, und von diesem Punkte verbreitete sich die Cultur im Ostgau. In den Kriegen, welche später Oesterreich verheerten, wurde die Burg zerstört und wieder erbaut, endlich 1529 auf Befehl der Regierung ganz gesprengt, um den vordringenden Türken keinen festen Platz preiszugeben. Die zur Burg gehörige Kapelle wurde 1695 vom Kaiser Leopold I. wieder hergestellt, und seitdem erhielt der Berg, der früher K. hieß, seinen jetzigen Namen, und jener ging auf den zweiten Gipfel, den früher sogenannten Schweinsberg, über. Hier lagerte am 12. September 1683 das Christenheer, welches zum Entsatz Wiens herangezogen war, und hier las der Seher Aviano mit Tagesanbruch die Messe, die Fürsten empfingen das Abendmahl, und König Johann Sobiesky schlug seinen Sohn zum Ritter. Am Fuße des Leopoldsberges, nur 1½ Stunden oberhalb Wiens, liegt das Dorf K. oder das Kahlenbergerdorf mit 30 Häusern und 200 Einwohnern, wo um das Jahr 1310 der bekannte Wigand von Tehen als Pfarrer lebte, dessen witzige Einfälle so wirksam bei Herzog Otto dem Freudigen gewesen sind. Die Abfassung des Gedichts vom Pfarrherrn von K. fällt in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrh. und ist in modernisirter Gestalt im „Narrenbuch“ (herausgegeben durch von der Hagen, Halle 1811) abgedruckt. Denselben Stoff behandelt auch Anastasius Grün im „Pfaß von Kahlenberg“.

Kaimakan (ein aus der arabischen Sprache entnommenes Wort) heißt im Allgemeinen so viel wie Amtsverweser und ist der Titel des obersten Beamten einer Liva im türkischen Reiche. Gleichwie der Wali das Czalet regiert, so ist die Liva oder Provinz der Autorität eines K.'s unterstellt, der gewissermaßen der Bevollmächtigte seines hierarchischen Oberherrn ist, welcher letzterer auf seine eigene Verantwortung hin ihn suspendiren, ja im Nothfalle absetzen kann. Die Rekrutirung und die alle fünf Jahre vorzunehmende Volkszählung bleiben dem K. überlassen, der im Einvernehmen mit dem militärischen Commandanten zu handeln hat. Auch ist er bei der Steuernumlage thätig, die von einer eigenen, durch die Municipalitäten jedes Jahr ernannten Commission besorgt wird.

Rainerdschi oder **Ruffschut-Rainerdschi** ist ein in Bulgarien, südlich von Silistria liegender großer Flecken, wo, nach dem Uebergang Romanzow's über die Donau, der Einschließung des Großveziers in den bulgarischen Gebirgen und nach kurzen Unterhandlungen im russischen Lager zwischen dem Fürsten Reprin und Achmet Effendi am 22. Juli 1774 zwischen Rußland und der Pforte ein für das erstere sehr vorthellhafter Frieden zu Stande kam. Siehe: **Orientalische Frage.**

Kairo oder **Kahira**, Aegyptens Hauptstadt und Centralpunkt des ägyptischen Handels, mit seinen 250- bis 300,000 Einwohnern, worunter viele Europäer und 10,000 Kopten, Afrika's größte Stadt und die zweite des türkischen Reiches, ist die muhamedanische Hauptstadt des Landes, das schon so viele Hauptstädte gehabt hat, vollständig **Masr-el-Kahera** (d. h. die siegreiche Hauptstadt), von den Arabern auch mit dem bei ihnen und den Türken üblichen Landesnamen **el Misr** genannt, unweit des Nil, am Fuß des Mokattam, in sandiger, von Hügeln umgebener Ebene gelegen, eigentlich aus drei Städten bestehend: **K.**, **Altkairo** oder **Fostat**, d. h. der aus dem arabischen Heerlager Amru's hervorgegangenen Residenz der ägyptischen Statthalter der Khalifen, und **Bulak**, **K.'s** Hafen am Nil, mit 18,000 Einwohnern, wovon noch die Citadelle zwischen der Stadt und dem Mokattam, auf einem Vorsprung des letzteren, kommt, mit dem neuen Palast des Pascha, dem Josephsbrunnen, einer neuen Prachtmoschee, der Münze, Kanonengießerei, einer Waffen- und Maschinenfabrik. Die Stadt hat über 3 Meilen im Umfange, 4 große Plätze, 420 meist enge, krumme und ungepflasterte Hauptstraßen, 30,000 Häuser, 400 Moscheen, worunter prachtvolle Meisterstücke orientalischer Baukunst, 30 Kirchen und Kapellen, 10 Synagogen, 1200 Kaffeehäuser, zahlreiche große Bazars, 1300 Kaufhallen, 70 öffentliche Bäder, viele Paläste ägyptischer Großen, schöne Grabmonumente (Khalifengräber), ist der Sitz des coptischen Patriarchen und hat eine medicinische Schule mit großem Krankenhaus und ein Militär-Hospital, viele muhamedanische Studienanstalten in Verbindung mit den Moscheen, eine ägyptische gelehrte Gesellschaft mit Bibliothek und zu **Bulak** eine Druckerei nebst der polytechnischen Schule. In der Nähe **K.'s** ist das Lustschloß des Pascha **Schubrah** und auf der gartenbedeckten Insel **Mohda** die Pulverfabrik und der Nilmesser. Die Lage der Stadt ist so ziemlich die der alten Pharaonenstadt **Memphis**, welches weiter oben am Nil auf dem entgegengesetzten linken Ufer lag. Gegenüber von **K.** liegt **Gizeh** (Dschiseh) und oberhalb desselben **Sakkarah**, mit den Pyramiden und Mumienfeldern, die einst zu **Memphis'** Umgebung gehört hatten. **K.** ist die einzige Stadt des Morgenlandes, worin man die deutlichen Grundzüge verschiedener historischer Zeitpunkte aufzufinden vermag. Weder Bagdad, noch Damascus und Konstantinopel bewahren solche geschichtliche Denkwürdigkeiten. In beiden erstern Städten findet man nur leichte Bauwerke von Backsteinen und Lehm; nur das Innere der Wohnhäuser ist reich geschmückt, aber niemals in erster, dauerhafter Weise; Konstantinopel mit seinen bemalten Holzconstruktionen erneuert sich alle zwanzig Jahre und bewahrt nur die einförmigen Umrisse seiner bläulichen Kuppeln und weißen Minarets. **K.** verdankt den unerschöpflichen Steinbrüchen von Mokattam, wie auch seinem trockenen Klima das Bestehen unzähliger Monumente; die Zeiträume der Khalifen, der Sultane und Mamelukenhäupter bieten natürlich eine große Verschiedenheit in dem Baustyle dar, wovon Spanien und Sicilien nur einzelne Nachahmungen oder Vorbilder aufweisen können. Die maurischen Wunderwerke von Granada und Cordova treten Einem bei jedem Schritte in den Straßen von **K.** vor die Erinnerung, bald durch den Eingang einer Moschee, einen Fensterbogen, ein Minaret, eine Arabeske, deren Form und Styl einer fernern Vergangenheit angehören. Die Moscheen allein schon vermögen die ganze Geschichte des muselmännischen Aegyptens zu erzählen — denn jeder Fürst hat wenigstens eine erbaut, um das Gedächtniß seiner Zeit und seines Ruhmes zu überliefern; die Namen Amru's, Hakem's, Tulun's, Saladin's, Bibar's erhalten sich so im Andenken des Volks — die ältesten dieser Monumente bieten übrigens nur dem Einfluß nahe Mauern und zerstörte Räume dar. Die Moschee des Amru, die zuerst nach der Eroberung Aegyptens erbaut worden, steht auf einem verddeten Platze zwischen der neuen und alten Stadt. Diese einst so verehrte Stelle, wo Omar's Zeit stand, als er das alte **K.** gründete, wird durch nichts mehr vor Entweihung geschützt. Nicht

minder verlassen, aber am andern Ende K.'s und innerhalb der Ringmauern, nächst Babel-Natr, ist die Moschee des Chalifen Hakem, welche, drei Jahrhunderte später als die erstere erbaut, sich an das Andenken eines der seltsamsten Helden des muselmännischen Mittelalters anknüpft. Hakem begnügte sich nicht damit, der dritte der afrikanischen Chalifen, durch Eroberung Erbe der Schätze des Harun-al-Raschid und unumschränkter Herr von Aegypten und Syrien zu sein, der Schwindel der Größe und des Reichthums wandelte ihn zum Nero oder Heliogabalus um. Gleich Ersterem, zündete er ein in seinem Uebermuth seine Hauptstadt an, und, wie Letzterer, rief er sich zum Gott aus und entwarf die Lehren einer Religion, welche, durch einen Theil seines Volkes angenommen, die der Drusen wurde. Seine Moschee ist noch zerfallener, als die Amru's. Aber ist die des gläubigen Amru nicht eben so verlassen, wie die des ketzerischen Hakem, den alle wahren Moslems verabscheuen? Das alte Aegypten, das so vergeßlich wie abergläubisch ist, hat unter seinem Staube noch manche andere Propheten und Gottheiten begraben. Auch hat der Franke in diesem Lande, insonderheit in K., weder den Fanatismus, noch die Unbulsamkeit anderer Gegenden des Morgenlandes zu befürchten; die arabischen Eroberer konnten in diesem Punkte niemals den Charakter der Einwohner umwandeln, und ist es überdies nicht der alte mütterliche Boden, auf welchem unser Europa durch die griechische und römische Welt hindurch seinen Ursprung auffuchen muß? Als später das große Alexandria gefallen war, blieben sogar noch unter den Saracenen, besonders in Aegypten die Wissenschaften, woraus die christliche Welt schöpfte, erhalten und bildeten sich fort; die Herrschaft der Rame-luken hat dieses letzte Aufsteuchen erlöschet, dennoch giebt des Landes Hauptstadt den Ton an, so weit arabische Sitte und Sprache herrscht, und in ihr sehen wir, was die Chalifenperiode Erdhies erzeugte, und was jetzt noch das arabische Wesen Höheres in sich trägt.

Kaiserrecht. Die Bezeichnung „Kaiserrecht“ wurde in den älteren Zeiten des deutschen Reichs dazu gebraucht, um einen Gegensatz gegen das „Volksrecht“ auszusprechen. Später findet sich der Ausdruck auch noch mehrfach in anderer Bedeutung; die erwähnte ist aber jedenfalls die ursprüngliche. Schon in der späteren Zeit der fränkischen Monarchie kamen die „leges populorum“ sowohl wie die Capitularien der fränkischen Könige immer mehr aus dem unmittelbaren praktischen Gebrauche, wennschon einzelne Spuren ihrer Kenntniß sich bis in das 13. Jahrhundert hinein verfolgen lassen. An ihre Stelle traten nach der Trennung Deutschlands von der fränkischen Monarchie die Constitutionen der deutschen Könige und Kaiser, welche bis in das 14. Jahrhundert hinein wie die Capitularien regelmäßig in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. Diese Reichsgesetze wurden von den römischen Juristen unter der Bezeichnung „Kaiserrecht“ oder das „Kaiserlich und geschriebene Recht“ zusammengefaßt. Diese Bezeichnung theilten sie mit dem römischen Rechte, den Justinianischen Sammlungen einschließlich des longobardischen Lehrechtsbuches, welche sogar in der officiellen Sprache des Reichs, z. B. in den Reichsgesetzen u. s. w., „Kaiserrecht“ genannt oder unter der Bezeichnung „gemeines geschriebenes kaiserliches Recht“ mit den Reichsgesetzen zusammengefaßt werden. Dies ist z. B. an mehreren Stellen der Reichskammergerichtsordnung von 1495 der Fall, namentlich in § 24 und § 19 derselben von 1500. In beiden Fällen (für die Reichsgesetze sowohl wie für das römische Recht) ging diese Bezeichnung indes zunächst von den gelehrten Juristen aus und fand sich auch Anfangs nur in den Schriften derselben. Auf allen Universitäten des Mittelalters, namentlich aber in den von Juristen besuchtesten zu Bologna und Paris, lehrte man das römische Recht als kaiserliche lex, und trug nicht allein die im römischen Rechte bis zur allgemeinen Gültigkeit entwickelten Lehren als anwendbar in Deutschland vor, sondern machte den Mißgriff, auch sämtliche Rechtsinstitute und die einzelnen Sätze der Justinianischen Rechtsbücher insgesamt als praktisch gültiges Recht zu behandeln, neben welchem allmählich dem einheimischen Rechte, ähnlich wie in der Lombardei, nur noch die Bedeutung eines localen, einzelne Modificationen des römischen Rechts in seiner Anwendung begründenden Gewohnheits- und Statutar-Rechts übrig gelassen wurde. In dieser Bedeutung gelang diesen gelehrten Juristen, denen das meist ungeschriebene

und wissenschaftlich wenig durchgearbeitete vaterländische Recht nur geringen Widerstand entgegenzusetzen vermochte, die Einführung des römischen Rechts in Deutschland namentlich von der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Die Bezeichnung „Kaiserrecht“ für dasselbe ist für den Standpunkt der Juristen jener Zeit äußerst charakteristisch. Dieselben abstrahirten auch bei dem römischen Rechte vollständig von seiner Geschichte, nach welcher die Ausbildung und Vollenbung desselben keineswegs ein Auktat der Gesetzgebung war, und am wenigsten der Gesetzgebung unter der Kaiserzeit, sondern das Werk des Prätors und jener hervorragenden Juristen aus der ersten Kaiserzeit, ihrer Rechtsprechung und ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Aber die Juristen des 12. und 13. Jahrhunderts gaben der Sache den Anschein, als wenn durch die Justinianische Compilation erst das römische Recht begründet worden sei, und nannten dasselbe aus diesem Grunde das „Kaiserrecht“. Dies sollte nach ihrer Auffassung allein, oder doch mit geringen Modificationen in Deutschland Geltung haben und die deutschen Reichsgesetze galten für eine Fortsetzung und Weiterbildung desselben, da die deutschen Könige von diesen Juristen als Nachfolger der römischen Imperatoren betrachtet wurden. Die deutschen Könige ließen sich diese Auffassung, welche bereits der Krönung Karl's des Großen zum römischen Kaiser zu Grunde lag, gern gefallen, und es gründete sich darauf jene für Deutschland so verhängnißvolle Fiction, nach welcher das deutsche Reich als das heilige römische Reich deutscher Nation, als die vierte der von den Propheten des alten Bundes geweißagten Weltmonarchien angesehen wurde. Mit dieser Auffassung hing auch die Bezeichnung der deutschen Reichsgesetze als Kaiserrecht zusammen. Diese Gesetze beschäftigten sich den damaligen Zuständen entsprechend vorzüglich mit dem Landfrieden und den Strafen des Landfriedensbruchs, sie verbreiteten sich aber auch über andere Theile des Rechts, die Verhältnisse der Reichsgewalt, Fürsten und Städte, das Lehnwesen, die Freiheiten der Kirche und Kirchengüter, die Rechte der Vögte, das bürgerliche Recht, die Procebur und das Strafrecht. Auch der Schwabenspiegel (s. den Art.), niemals jedoch der Sachsenspiegel, wurde das „Kaiserrecht“ genannt. Diese Bezeichnung erklärt sich aus der gemeinrechtlichen Tendenz dieses Rechtsbuches und insbesondere aus seiner starken Benützung der geschriebenen oder kaiserlichen Rechte, wodurch auch sein großes Ansehen und seine Verbreitung über ganz Deutschland vermittelt wurde. Freilich war der Gebrauch desselben im nördlichen Deutschland ein weit beschränkterer wie im südlichen. Eng an den Schwabenspiegel schließt sich ein unter dem Namen das „kleine Kaiserrecht“ (das lüttele Kaiserrecht“, wie es in den Handschriften heißt) bekanntes Rechtsbuch, welches zuerst 1760 von Sendenbergs in seinem corpus juris Germanici veröffentlicht wurde. Dasselbe ist unverkennbar eine freie und theilweise abgekürzte Bearbeitung des Schwabenspiegels, auf welchen es häufig mit den Worten: „Selt geschrieben steht“ hinweist und, wie Eichhorn in seiner deutschen Rechtsgeschichte hervorhebt, besonders solche Stellen aus demselben aufgenommen hat, welche sich im Sachsenspiegel nicht finden. Dieses Rechtsbuch, welches in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verlegt wird, ist in vier Bücher getheilt, wovon das erste vom gerichtlichen Verfahren, das zweite vom gemeinen Landrecht, das dritte von dem Rechte der ritterlichen Reichsbedienten, welche Reichsgut haben, und das vierte vom Stadtrecht handelt.

Kaiserlantern oder Lantern, Stadt von 8000 Einwohnern in dem bayerischen Kreise Pfalz, an der Lauter und auf dem Harbtgebirg, so wie an der Ludwigsbafen-Verbacher Eisenbahn liegend, mit Baumwollenfabriken, Webereien, Eisengruben und Eisenwerken in der Nähe, ist ein sehr alter Ort, wo in der Mitte des 12. Jahrhunderts Kaiser Friedrich Barbarossa ein festes Schloß erbaute. Im spanischen Erbfolgekriege wurde dasselbe gesprengt und die Werke geschleift. Jetzt sind nur noch einige Keller und Mauertrümmer vorhanden, welche, nebst der Rittersberger Straße, der Schloß- und Kaisermühle, dem Knappenthurm und dem Kaisersweg, ehemals ein großer Leich, jetzt aber ausgetrocknet und zu Wiesen benützt, die einzigen Erinnerungspunkte der Herrlichkeit einer ehemaligen kaiserlichen Hofhaltung ausmachen. Im französischen Revolutionskriege wurde K., von dem Straßen nach Rainz und nach Mannheim und in fünf Richtungen über Saarburg, Saarlouis, Saarbrück, Saargemünden und Zwet

brücken nach Frankreich führen, durch mehrere Treffen merkwürdig, in welchen die Preußen den Sieg über die Franzosen erfochten. Eine Hauptschlacht fand hier am 28., 29. und 30. November 1793 statt, in der der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig eine Abtheilung der Mosel-Armee, welche unter dem General Hoche, um Landau zu entsetzen, mit großer Lebhaftigkeit und Tapferkeit die preussischen Positionen angriff, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Ein zweites Treffen bei R. gewann am 28. Mai 1794 der preussische General-Feldmarschall Mollendorf gegen Umbert und ein drittes am 20. September desselben Jahres der Prinz Hohenlohe gegen Richaut.

Kaiserswerth, Caesaris Verda sive insula, eine kleine Stadt am rechten Rheinufer, in der schon Pipin von Herstall ein Schloß erbaute und Hanno von Köln den jungen König Heinrich IV. entführte, war in der Mitte des 13. Jahrhunderts als kaiserliche Burggrafschaft bekannt, welche Gernand besaß, dem sie vom Könige Wilhelm bestätigt und ihm auch gestattet wurde, sich wegen der Forderungen, die er an das Reich hatte, aus den Einkünften der Burg bezahlt zu machen. Erzbischof Konrad I. von Köln gab ihm einen Schutzbrief und König Richard erteilte ihm die Bestätigung seiner Würde und Forderungen. Gernand soll sich 1272 dem Erzstifte zur Handhabung der Burg Verda at opus et utilitatem ecclesiae Coloniensis verpflichtet und hierauf König Rudolf den Erzbischof Engelbert I. von Köln auf Lebenszeit mit der Verwaltung beauftragt haben. Aus diesem Grunde leiteten die Kurfürsten von Köln ein Reichspfandschaftsrecht über R. her. Die Verwaltung kam nach Engelbert's Ableben an den Grafen von Sayn und 1287 an den Grafen Heinrich von Sponheim. Wegen eines neuen Anlehens zu Gunsten des Kaisers, für dessen Sicherstellung, Verzinsung und Abtragung wiederum die Einkünfte der Burg Verda verpfändet wurden, suchte endlich Erzbischof Wibold von Köln mit Gewalt in deren Besitz zu kommen, was ihm auch gelang. König Albrecht zwang ihn aber 1302 zur Herausgabe ohne weitere Entschädigung und verpfändete ganz R., nämlich den Rheinzoll, die Stadt und Burg mit allem Zubehör 1306 an den Grafen Gerhard von Jülich. 1368 kam die Stadt durch eine Pferspandschaft an den Pfalzgrafen Ruprecht II. und 1399, jedoch ohne Benachtheiligung der jülich'schen Rechte, an den Grafen Adolf von Kleve, welcher sie seinem Bruder, dem Grafen Gerhard von der Mark, abtrat. 1424 löste Erzbischof Dietrich II. diesen Ort nebst dem Schlosse und Zoll wieder ein und besetzte ihn; auch wurde er hierauf durch doppelten Verkauf dem Erzbischofe Dietrich überlassen oder 1570 vom Herzog von Jülich an den Erzbischof Salentin verpfändet. Seit 1596 stritten das Erzstift und Kurpfalz beim kaiserlichen und Reichskammergericht über das jülich'sche Einlöschungrecht, bis die letztere endlich 1768 in den Besitz von R. gelangte. Die Stadt, mit 2300 Einwohnern, mehreren Fabriken, Schiffahrt und Handel, ist überdies durch zwei Stiftungen berühmt geworden: die eine ist das Kloster, welches Suidbert, der Genosse des Angelsachsen Willibrord, auf der Rheininsel erbaute, die andere ist die durch den Pastor Hliedner 1836 gegründete Diaconissenanstalt, Krankenhaus, Seminar zur Bildung von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen, evangelisches Waisenstift und Asyl für entlassene Gefangene — eine Stiftung, deren segensreiche Wirksamkeit allgemein bekannt und nicht genug hervorzuheben ist.

Kaiserthum. 1) Das römische Kaiserthum. Die politische und geschichtliche Bedeutung des R. ist in den Artikeln **Napartismus**, **Cäsarismus** und **Deutsches Kaiserthum** bereits erörtert worden und wir haben dasselbe daher hier vorzugsweise von staats- und völkerrechtlichem Standpunkte aus zu beurtheilen. In dem Artikel **Cäsarismus** ist ausgeführt worden, daß Cäsar, nachdem er sein neues Reich, die Mittelmeer-Monarchie, gegründet und dadurch den Untergang Roms und den Zerfall des römischen Reichs noch einmal-vertagt hatte, sich nicht darüber täuschen konnte, daß die Erneuerung des römischen Gemeinwesens mehr eine mechanische, und die neue italisch-hellenische Nationalität, welche er geschaffen, ein Kunstproduct war. Cäsar erkannte daher deutlich, daß ein derartiges Gemeinwesen nur aufrecht erhalten werden könne, wenn die höchste Gewalt in die Hand eines Mannes gelegt werde, und wenn es auch dahin gestellt bleiben mag, ob er, was seine Gegner behaupteten, nach dem Königstitel gestrebt hat, so war er jedenfalls thatsächlich der unumschränkte Souverän

des römischen Reichs. Ein Vorbild dieser Gewalt fand sich bereits in den älteren Zeiten der freien Republik in der Dictatur, durch welche vorübergehend eine unumschränkte Gewalt auf einen Einzigen übertragen wurde, und in dieser Form ließ auch Cäsar seine oberste Gewalt sich übertragen. Cäsar war deshalb, wenn ihm auch der Titel eines Königs fehlte, in Wahrheit der Beherrscher des römischen Weltreichs, er vereinigte sämtliche militärische, administrative und richterliche Gewalten in seiner Hand und wurde dadurch der Begründer eines neuen Titels, des Cäsarentitels, welchem in Deutschland der Kaisertitel nachgebildet worden ist. Die Bedeutung desselben ist das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit hinein unverändert dieselbe geblieben, die nämlich, daß er nur dem Beherrscher eines großen, viele andere Länder umfassenden Reiches, dem Schutz- und Schirmherrn anderer Fürsten beigelegt wurde. Deshalb hatte auch der Kaisertitel in der völkerrrechtlichen Titulatur den Vorrang vor dem Königtitel, und erst in neuester Zeit hat er diese Bedeutung, wie wir weiter unten sehen werden, verloren. Die lebenslängliche Dictatorwürde, welche Julius Cäsar bekleidete, hatte bei der demokratischen Partei, deren Haupt Cäsar gewesen war, die Befürchtung erweckt, daß die Republik, welche ihrem Wesen nach durch die Vernichtung und den Verfall der Aristokratie, durch die Unterwühlung des alten Rechts seitens demokratischer Neuerer und durch den Untergang der alten Bürgertugenden längst bereits erstorben war, — von ihr auch der Form nach erdrückt werden möchte. Diese Befürchtung war die Veranlassung zu der Ermordung Cäsars. Sein Nachfolger Augustus ging deshalb vorsichtiger zu Werke. Er verwarf den Titel eines Dictators und suchte den Schein der Republik zu retten, indem er den Principat aus lauter republikanischen Gewalten zusammensetzte. Keine von diesen erschien als etwas Auffallendes und Neues, und verfassungsmäßig behielt der *populus Romanus* die höchste Staatsgewalt. Sie wurde unter August und auch später noch in derselben Weise wie früher, in Centuriat- und Tribut-Comitien ausgeübt, bei der Wahl der Magistrate und der Gesetzgebung. August selbst stimmte in seiner Tribus wie ein anderer Bürger. Die Souveränität des Volkes wurde nicht ausdrücklich aufgehoben, dieselbe bestand vielmehr theoretisch noch mehrere Jahrhunderte hindurch, und auch die Gewalt des *princeps* wurde von ihr abgeleitet. Die Stellung, welche dem *princeps* eingeräumt ward, verdrängte erst nach und nach die Ausübung der Volksgewalt. Diese namentlich von Puchta in seinen Institutionen des römischen Rechts verteidigte Ansicht hat man durch eine Stelle bei Tacitus (Ann. I., 2 und 4) zu widerlegen gesucht, welche lautet: „Caesar — ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine oli pollexit, insurgere paullatim, munia senatus, magistratuum, legum in se trahere nullo adversante, cum ferocissimi per acies aut proscriptione cecidissent, celeri nobilium — novis ex rebus aucti lura et praesentia quam vetera et periculosa mallent. Neque provinciae illum rerum statum abnuebant suspecto senatus populi imperio ob certamina potentium et avaritiam magistratuum, invalido legum auxilio. — Igitur verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris: omnes exuta aequalitate jussa principis spectare. — Es ist klar, daß auch diese Worte des Tacitus keinesweges ein principeller, sondern nur ein factischer Umschwung der Dinge angezeigt wird. — Was nun die republikanischen Gewalten betrifft, auf denen Augustus seinen Principat aufbaute, so war es namentlich ihre Vereinigung in Einer Person und noch mehr ihre lebenslängliche Dauer, welche denselben eine so große Intenstivität und eine Bedeutung gab, neben der die Republik nur noch als ein verbleibender Schatten zurückblieb. August verband zunächst seine Herrschaft mit dem Consulat, zu welchem er sich neun Monate hintereinander ernennen ließ; mit dieser Gewalt übernahm er sodann die *proconsularische* als eine fortwauernde, durch die er an die Spitze aller Provinzen des Reiches trat, und ließ sich als *imperator perpetuus* erklären. Zu diesem höchsten imperium, welches ihm den Oberbefehl über das gesammte Heer, das oberste Regiment des ganzen Staates und eine unbeschränkte Criminal-Gerichtsbarkheit nicht bloß über die Soldaten, sondern, da er auch in der Stadt *imperator* war, auch über alle Bürger verschaffte, fügte er die *potestas tribunicia*, unabhängig von der wirklichen Volksgewalt

Tribunats, die ihm einen allseitigen Einfluß auf alle Zweige der Regierung gab. (Tacit. Ann. III., 66). — Dazu kam die censorische Gewalt, ebenfalls unabhängig von der Bekleidung der Censur, welche bereits Cäsar bekleidet hatte, und die Würde des pontifex maximus, wodurch das Religionswesen unter seine Leitung gegeben wurde. (Ueber diese verschiedenen Bestandtheile des Principats ist die Hauptstelle bei Dio Cassius LIII., 16—19). Diese Gewalten wurden den ersten Imperatoren successiv durch verschiedene leges, den späteren auf einmal durch eine lex imperii oder lex de imperio übertragen, welche überdies ihren Verordnungen Gesetzeskraft beilegte, sie selbst aber von den beschränkenden Gesetzen entband, sowohl von den gegen Privatpersonen als gegen Magistrate gerichteten, womit die Regel des römischen Rechtes: „princeps legibus solutus est“ zusammenhing. Für die Aufrechterhaltung dieser Stellung diente den Imperatoren als wichtigstes Hülfsmittel das Heer, welches, bei der immer mehr zunehmenden Abneigung der Italiener gegen den Kriegsdienst, vorzugsweise aus ausländischen Soldtruppen bestand, welche zur Niederhaltung eines jeden Widerstandes gegen den princeps als gefähigstes Werkzeug dienten, zugleich aber auch diesem gegenüber die Bedeutung einer gefährlichen Macht gewannen, welche ihrem Willen mit den Waffen in der Hand Geltung zu verschaffen wußte. Zugleich aber fand die Stellung des principis eine wesentliche Förderung an derjenigen, welche der Senat bereits in der letzten Zeit der Republik einzunehmen getrachtet hatte, welche ihm aber erst später zu erreichen vollständig gelang, die Stellung nämlich eines gesonderten neben das gesammte Volk tretenden Staatskörpers. Das Interesse der principes stimmte damit überein, daß der Senat die Rechte des Volkes an sich zog. Unter Tiberius wurden ihm die Magistratswahlen gegeben, welche bis dahin dem Volke zustanden; Anfangs nur für einzelne Fälle, dann aber als Regel, wenn auch bisweilen noch Volksversammlungen abgehalten wurden, um einer Wahl größere Solemnität zu geben (Sueton, Gallig. 16). Späterhin begnügte man sich damit, die Senatsversammlungen, welche zum Zwecke von Wahlen gehalten wurden, als comitia centuriata oder tributa zu bezeichnen, um damit den Schein des alten Rechts zu retten. Diese Wahl durch Senat und Volk wurde aber wesentlich beschränkt durch das Recht des Principis, Candidaten vorzuschlagen, über welche die Wahl nicht hinausgehen durfte, ja ohne Weiteres eine Person zu der Stelle zu ernennen, ein Recht, welches unter dem Vorwande eingeführt und ausgedehnt worden war, die Mißbräuche bei der Bewerbung um Aemter gründlich zu heben. Auch die Wahl des Principis sollte dem Senate zustehen, aber er war auch hier beschränkt durch das Recht des Vorgängers, sich einen Nachfolger zu designiren, welches in der Regel in der Form der Adoption ausgedrückt wurde, wodurch der Designirte noch bei dem Leben des Vorgängers den Titel Cäsar erhielt. Auch durch Uebertragung einzelner Regierungsrechte oder durch Ernennung zum Nikaugustus wurde diese Designation ausgedrückt. Und wo der Senat von dieser Seite frei war, wurde er gezwungen, sich der Autorität des Heeres zu beugen, welches sich später gewöhnlich die Wahl anmaßte. Nach dem Tode des Principis wurden seine Thaten vor den Richterstuhl des Senats gebracht, wie einst die Thaten der Consuln nach Ablauf ihres Amtes, er sollte sie rescindiren und den Principis verdammen oder ihm göttliche Ehren decretiren, ihn zum divus erklären können. Aber auch hierbei war er von dem Willen des neuen Principis abhängig und ebenso hing seine beratende Thätigkeit bei den Staatsgeschäften völlig von der Willkür des Principis ab. So hatte der Senat, wie Buchta hervorhebt, das, was er an Ausdehnung seiner Thätigkeit gewann, an innerer Selbstständigkeit verloren, und jene Ehrfurcht einflößende Versammlung, von welcher der Gesandte des Pyrrhus an seinen Herrn schrieb, daß sie ihm den Eindruck einer Versammlung von Königen gemacht habe, war bereits im Anfange des Zeitalters der Imperatoren bergestalt corumpirt, daß sie dem Despotismus dieser letzteren stets nur feige Unterwürfigkeit und elende Schmelscheiten entgegenzusetzen hatte. Die Aristokratie des alten Roms, auf welche dem Scheine nach die Volkssouveränität mehr und mehr übergegangen war, diese Trägerin des Ruhmes und der Macht des alten Roms, war von Grund aus demoralisirt wor-

den und vermochte deshalb dem Despotismus der Imperatoren nicht mehr eine Schranke entgegenzustellen, und um die letzten selbstständigen Reste derselben, welche etwa noch vorhanden waren, zu unterdrücken, fanden auch ausländische Elemente Eingang in den Senat und seit Claudius wurden namentlich viele Provinzialen in denselben gewählt. Buchta faßt das Wesen der römischen Staatsverfassung während der ersten Jahrhunderte des Cäsarenthums in folgenden Sätzen zusammen: der Staat ist getheilt zwischen dem Princeps auf der einen und dem Populus und Senat auf der anderen Seite. Die Verbindung aber zwischen beiden Theilen liegt im Princeps; er steht an der Spitze des ganzen Staats, auch des noch der republikanischen Administration hingegebenen Theils. Dem Senat ist der Einfluß auf die Seite des Princeps, nicht so diesem der Einfluß auf die andere entzogen. Der Unterschied war der, daß die Thätigkeit des Princeps in Bezug auf den Theil des Volkes an die äußeren republikanischen Formen gebunden war, in dem seinigen hingegen auch hierin rein durch sein Gutdünken bestimmt wurde. So lange diese Scheidung äußerlich noch beachtet ward, blieb dem Bewußtsein der Republik noch immer ein gewisses Dasein, manche Imperatoren setzten sich völlig darüber hinweg und am Ende wurde selbst der Schein einer existirenden Republik nicht mehr gefunden. Diese Theilung wurde gleich beim Staatsvermögen wirksam. Die bisherige Staatskasse, das *aerarium populi Romani* (oder *Saturni*) blieb nach wie vor unter der Aufsicht und Disposition des Senats, darum aber freilich nicht von dem Princeps unabhängig, und es steht derselben das Vermögen des Princeps, der *fiscus Caesaris* gegenüber, welcher vermöge der Stellung seines Eigentümers ebenfalls den Charakter eines öffentlichen Guts annahm, und dem ein bedeutender Theil von Staats Einkünften zugewiesen wurde, theils ordentliche, theils außerordentliche. Ebenso zeigt sich die erwähnte Theilung bei den Aemtern. Es werden *magistratus populi Romani* und Beamte des Princeps unterschieden, welche meist den Titel „*praefectus*“ führten. Die wichtigsten darunter waren der *praefectus urbi*, die *praefecti praetorii*, *praefecti aerarii* und der *praefectus annonae*, dem die Beaufsichtigung der Getreidezufuhr nach Rom übertragen war. Die *magistratus populi Romani* waren die altrepublikanischen Magistraturen, auf deren Befetzung der Princeps, wie bereits erwähnt wurde, gleichfalls einen bedeutenden Einfluß hatte. Die erste Stelle nahmen darunter nach wie vor die Consuln ein, wiewohl schon sie aus den wichtigsten Functionen ihres Amtes durch den Principat verdrängt waren. Dieselben blieben indess selten während der gesetzlichen Zeit eines Jahres im Amte, sondern es wurde bereits unter Augustus Sitte, daß der Princeps, um die Ehre des Consulats einer größeren Anzahl von Personen theilhaftig werden zu lassen, nach einigen Monaten bereits die erwählten Consuln anwies, ihr Amt niederzulegen, und neue Consuln, sog. *consules suffecti*, ernannte; unter Commodus kam es einmal vor, daß 25 Consuln in einem Jahre waren. Am meisten erhielt sich die Prätur unter dem Principat in ihrem alten Ansehen, und es hatte dies seinen Grund namentlich in dem Umstande, daß die Thätigkeit derselben vorzugsweise mit der Rechtsprechung im Zusammenhange stand. Die *tribunicia potestas* verlor allerdings gleichfalls ihre selbstständige Wirksamkeit, das Ansehen der Volkstribunen wurde jedoch dadurch wesentlich erhöht, daß die principes die potestas derselben als den Kern ihrer eigenen Gewalt betrachteten. Die Tribunen übten daher, so weit sie auf die Connivenz des Princeps rechnen konnten, eine Macht, welche über die von der alten Verfassung gezogenen Schranken hinausging. Außer der Intercession gegen Decrete des Senats und der Magistrate hatten sie ein vollständiges *imperium usurpirt* und ebenso dehnten sie ihr *jus prendendi* zu einer Criminalgerichtsbarkeit aus. Auch die Aedilen maßten sich die Rechte der höheren Magistrate an, wie sich aus den Beschränkungen ergibt, zu denen man auch bei ihnen, wie bei den Tribunen, im Interesse der alten Verfassung sich veranlaßt sah. Tacitus (*Annal.* XIII., 28) leitet sein Gemälde dieser Zustände sehr bezeichnend mit den Worten ein: „*Manebat nihilominus quaedam imago rei publicae.*“ Schließlich soll noch erwähnt werden, daß der Quästor bereits unter August die Verwaltung des *Aerars* entzogen und an die vom Princeps ernannten *praefecti aerario* übertragen wurde. Den allgemeineren Grundlagen nach ist dies die Staatsverfassung in den ersten Jahrhunderten der Imperatorenzeit, welche

bedrücktest in den Byzantinischen Beamtenstaat ausließ, welcher die vollständigste und geschlossenste Despotie darstellte, von der die Weltgeschichte Kunde hat. Der bedeutendste und gekümmteste Geschichtschreiber des römischen Rechts, welchen dieses Jahrhundert aufzuweisen hat, G. F. Buchta, leitet in seinem mehrfach erwähnten Werke diese Byzantinische Periode mit folgenden Worten ein: „Als Rom im Jahre 248 seine tausendjährige Säcular-Feier beging, hatte es in der That schon aufgehört, die regelgebende Beherrscherin des weiten Reichs zu sein, oder war im Begriff, diese Herrschaft zu verlieren; Stalien zuerst und dann die Provinzen, ein Compact der verschiedensten Nationalitäten, nur äußerlich zu einem politischen Ganzen zusammengehalten, hatten angefangen, zu gleicher Höhe mit dem ehemaligen „domicilium imperii“, dem „caput rerum“, der „arx omnium gentium“, sich heranzudrängen, das römische Volksthum konnte sich nicht mehr räumen, das pulsirende Herz, das belebende, auch fremde Nationalitäten assimilirende Princip des ungeheuren Staatskörpers zu sein. Dieses Schicksal Roms und der römischen Nationalität war lange entschieden, als unter Konstantin dem Ersten zu Byzanz, in dem entferntesten Winkel einer Provinz, eine zweite, wichtigere Hauptstadt entstand; längst, als später selbst die westlichen Kaiser ihre Residenz von Rom weg verlegten; das römische Reich endlich, das im Westen 476 mächtigeren Fremdlingen erlag, erinnert nur durch einen conventionellen Sprachgebrauch an den Staat des römischen Volkes, der seit Jahrhunderten in Wahrheit nicht mehr bestand. Es ist die neue Zeit, welche mit Konstantin beginnt und unter Diocletian's Regierung sich vorbereitet hat. In dem Christenthum und seiner Wirkung auf die äußeren Verhältnisse liegt das innerste Wesen der neueren Geschichte, und dieses ist damals in die Reihe der politischen Ereignisse eingetreten. Eine unermessliche Kraft hat es schon damals zu entwickeln begonnen, nachdem es wie eine lange verborgene, durch die verschiedenen Räume eines Gebäudes fortlaufende Gluth endlich zu einer hellen Flamme über dem Siebel ausgebrochen war.“ Die Verfassung des Reichs, wenn wir darunter die Berechtigung der verschiedenen Glieder eines Staatskörpers verstehen, war die einfachste, die sich denken läßt. Sie besteht darin, daß der Kaiser, rechtlich betrachtet, das einzige Glied des Organismus ist, oder, weil unter diesen Umständen von einem Organismus nicht die Rede sein kann, daß in seiner Person der ganze Staat aufging. Der Schein der republikanischen Formen, der dem Reiche der vorangegangenen Jahrhunderte noch äußerlich anhaftete, war weggeschwunden; an die Stelle der mit dem Alterthum begrabenen Republik eine gegliederte monarchische Verfassung hervorzutreiben, dazu fehlte dem erstrebenden Körper die Kraft. So blieb nichts übrig, als die rechtliche Form einer leeren Despotie, neben der sich nach den Umständen die factische Willkür der Unterworfenen, welchen keine Berechtigung zuerkannt wurde, im Wege der Gewalt oder List thätig erwies. „Der Kaiser ist“, wie Buchta sich ausdrückt, „unumschränkter Herr und Gebieter, vor welchem kein Element im Staate ein irgendwie selbstständiges Dasein hat. Denn er ist zugleich das lebendige Gesetz, Niemand kann sich ihm gegenüber auf das Gesetz berufen, das er in jedem Augenblick nicht bloß für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit verändern kann, und über welches er erhaben ist.“ So sagt Justinian (Novella CV. Cap. II. § 4): Ab omnibus vero, quas a nobis dicta sunt, imperator eximatur, cui ipsas etiam leges Deus subiecit, et quem tanquam vivam legem hominibus misit. Das römische Reich war seit der Zeit, wo Byzanz die Hauptstadt desselben geworden war, dem Orient näher gerückt, und die Folge davon war, wie wir gesehen haben, daß seitdem auch der letzte Rest republikanischer Formen aus der Verfassung beseitigt wurde, der Despotismus des Orients daher, welcher unter Augustus und Tiberius bereits der Sache nach die Staatsform des römischen Reiches geworden war, auch der Form nach in der consequentesten Ausbildung in's Leben gerufen wurde. So einfach hiernach die Verfassung des römisch-byzantinischen Reiches war, so complicirt gefaltete sich seine Verwaltung. Bis zur Regierung Konstantin's befand sich die Civil- und Militär-Verwaltung in denselben Händen, und erst durch diesen Kaiser erfolgte eine Trennung derselben. Es wurden daher seit dieser Zeit Hof-, Civil- und Militär-Aemter (dignitates palatinae, civiles und militares) unterschieden. Inner-

halb dieser Dignitäten war eine fest geschlossene Beamten-Hierarchie ausgebildet, welche unseren modernen Beamtenstaaten vielfach zum Muster gedient hat, häufig von ihnen geradezu copirt worden ist. Einen Adel konnte es selbstverständlich in diesem despotischen Beamtenstaate nicht geben, wenschon die Kaiser eine Art von persönlichem Adel, den sogenannten Patriciat, als Nachahmung des alten Patricierstandes verliehen, der indeß keine andere Bedeutung, wie jeder andere vom Kaiser verliehene Titel hatte. Ein „Adel“ höheren Grades war der Nobilissimat, der Stand der kaiserlichen Familienglieder. Die sämtlichen Beamten zerfielen nach ihrem Range in drei Klassen: illustros, spectabiles und clarissimi. Der clarissimus war nur dem spectabilis unmittelbar untergeordnet, während dieser letztere wieder unmittelbar unter dem illustris stand. Von dem Verhältnis des clarissimus zum illustris hieß es; er siehe „sub dispositione“ desselben, und er empfing von diesem seine Befehle nicht unmittelbar. Der illustris hatte Niemanden außer dem Kaiser über sich. Der Kaiser war von einem Staatsrath, dem consistorium principis, umgeben, von welchem in der Regel jede Verfügung, welche unmittelbar vom Kaiser ausging, herabging wurde, namentlich also die allgemeinen Regierungsmaßregeln, die Gesetzgebung und die Justizsachen, die zur Entscheidung des Kaisers gelangten, in sofern er nicht, was in Betreff dieser letzteren Sachen das Gewöhnliche war, die Untersuchung und Entscheidung einem oder mehreren anderen Beamten auftrug. Als Gerichtshof hieß das Consistorium, welches theils aus ordentlichen, theils aus außerordentlichen nach Gelegenheit zu den Sitzungen einberufenen Mitgliedern bestand, auditorium principis. Ordentliche Mitglieder waren namentlich die vier hohen Dignitarien, welche sämtlich illustres waren und Minister genannt werden können. Außerdem gehörten dazu viele spectabiles, welche comites consistoriani oder comites primi ordinis in consistorio genannt wurden. Die erwähnten vier höchsten Dignitarien waren: 1) der quaestor sacri palatii (Justizminister), welcher den Vortrag in Gesetzgebungs- und Justizsachen hatte; 2) der magister officiorum (Hofmarschall), unter welchem die gesammte kaiserliche Dienerschaft stand, und der bei den feierlichen Audienzen, welche im Consistorium stattfanden, die Einführungen vorzunehmen hatte; 3) der comes sacrarum largitionum (Finanzminister) und 4) der comes rerum privatarum (Hausminister), welcher das kaiserliche Privatvermögen zu verwalten hatte. Die Unterscheidung von fiscus und aerarium ist völlig beseitigt, fiscus begreift das ganze Staatsvermögen und davon wird das Privatvermögen des Kaisers (patrimonium principis) unterschieden, welches vorzugsweise in Grundbesitz bestand. Zum Zweck der Verwaltung nahm Constantin eine neue geographische Einteilung des Reichs vor, welche im Wesentlichen unter seinen Nachfolgern fortbestanden hat, und von welcher nur die Städte Rom und Byzanz ausgenommen waren, von denen jede unter einem praefectus urbi stand, der illustris war. Dasselbe wurde in vier Praefecturen getheilt, jede mit einem praefectus praetorio illustris, der an der Spitze der gesammten Civilverwaltung (Justiz und Administration) dieses vierten Theils des Reichs stand. Von den vier Praefecturen enthält zwei der Orient: Oriens und Illyricum; zwei der Occident: Galliae und Italia. Nach der Aufhebung des weströmischen Reichs ¹⁾ blieben nur die beiden ersten, und dazu kam dann späterhin als eine dritte die von Africa. Diese Einteilung des Reichs scheint namentlich eine Beschränkung der Amtsgewalt der praefecti praetorio bezweckt zu haben, welche den Imperatoren gefährlich zu werden begann. Die Gewalt derselben erstreckte sich nämlich bis auf Constantin über das ganze Reich und machte unter schwachen Imperatoren der kaiserlichen Gewalt nicht selten eine gefährliche Concurrenz. Uebrigens blieben die praefecti praetorio auch nach Constantin ihrem Range nach die ersten Beam-

¹⁾ Wennschon nach dem Tode des Kaisers Theodosius im Jahre 395 das Reich wieder in das west- und oströmische getheilt war, so sollte doch die Einheit des Reichs dadurch nicht aufgehoben werden. Auch übte die orientalische Linie vermöge des Vorrangs, den ihr theils die Meinung, theils persönliche Verhältnisse gaben, einen gewissen Einfluß auch auf die westliche Regierung. Das Regiment der occidentalischen Kaiser wurde durch die eindringenden Barbaren allmählich auf einen immer kleineren Länderkreis beschränkt, bis im Jahre 476 auch der Name eines römischen Kaisers im Westen verschwand.

ten des Reichs nächst den Consuln, diesem letzten Ueberreste der alten Republik, welcher in der byzantinischen Zeit sich erhalten hatte. Uebrigens fehlte diesen Consuln jede Gewalt und jeder amtliche Wirkungskreis, so daß sie nur dazu dienten, dem Jahre einen Namen zu geben. Jede Präfectur enthielt eine beträchtliche Anzahl von Provinzen, die bei Weitem kleiner waren, als zu der alten Zeit, und unter einem *rector provinciae* standen, der nicht selten auch den Titel *proconsul* oder *consularis* führte und *clarissimus* war. Nicht lange nach Constantin wurde es nöthig befunden, mehrere Provinzen zu einer Diöcese zu vereinigen, welcher ein *vicarius* vorgefetzt wurde. Der *vicarius* und der *rector provinciae* hatten in ihrer Diöcese resp. in ihrer Provinz ganz denselben Wirkungskreis, wie ihn der *praefectus praetorio* in seiner Präfectur hatte. Die Appellationen von den Urtheilen des Provinzialvorstandes gingen nach Wahl der Parteien entweder an den *vicarius* oder an den *praefectus*, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Entscheidungen des Letzteren inappellabel waren, während von denjenigen des Ersteren noch eine Berufung an den Kaiser zulässig war. — Die städtische Verfassung war im Wesentlichen dieselbe geblieben, wie in der ersten Periode der römischen Imperatorenzeit. Die Städte Italiens hatten nach wie vor ihre selbstgewählten „*magistratus*“, auf welche nun dieser Name ausschließlich angewendet wird. Diese Municipal-Magistrate hatten theils auf gewisse Summen, theils auf gewisse Arten von Rechtsfachen beschränkte Jurisdiction. In solchen Sachen ging die Appellation an den Provinzial-Vorstand, doch waren gewisse Personen von dieser städtischen Gerichtsbarkeit exempt und hatten ihre erste Instanz bei dem Letzteren. Auch wurde in vielen Städten des Reiches unter Constantin ein neues Amt eingeführt, das des *defensor civitalis* oder *plebis* oder *loci*. Diese Defensores wurden von allen Bürgern der Stadt, nicht bloß von den *Decurionen*, gewählt und hatten den Provinzial-Vorständen gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit, da sie berufen waren, durch Beschwerden bei diesen Letzteren oder auch bei den Präfecten Wehrdungen und Widerrechtlichkeiten, welche seitens der kaiserlichen Beamten wider die Bürger verübt worden, Abhilfe zu verschaffen. In den Städten ohne Magistrate hatten sie überdies eine beschränkte Gerichtsbarkeit, ähnlich der Magistrate. Dieser Antheil an der Jurisdiction ist die glänzendste Seite der städtischen öffentlichen Zustände. In jeder anderen Beziehung war die Stellung der Städte unfähig bedrückt und beklagenswerth, da sie unmittelbar oder mittelbar fast die ganze Last des Staats trugen. Denn das ganze Reich war in Stadtgebiete getheilt, der Gegensatz von Stadt und Land war noch kein politischer, die Städte waren nicht, wie heutzutage, nur eins von den Gliedern, aus denen der Staat sich aufbaut. Durch die Städte gingen die Ansprüche, welche der Kaiser an die Unterthanen machte, und sie mußten für die Realisirung dieser Ansprüche einstehen. Damit hingen die unglücklichsten pecuniären Bedrückungen zusammen, welche um so empfindlicher waren, als die städtischen Bedürfnisse selbst keinen geringen Aufwand an Geld und Kräften erforderten. Den *decuriones* oder *curiales* lag die Verwaltung der Stadt ob, und zwar hatten sie nicht bloß die obrigkeitlichen Dienste (*honores*), sondern auch die unzähligen geringeren (*munera*) unentgeltlich zu leisten. Ueberdies hafteten sie mit ihrem Vermögen für die richtige und vollständige Vortreibung der vom Kaiser auferlegten Steuern. Daher kam es, daß der *Decurionat* von den dazu berechtigten resp. verpflichteten Personen nach Möglichkeit geflohen wurde, und hin und wieder suchten sich deshalb die Imperatoren dadurch zu helfen, daß sie Verbrechen denselben als Strafe auferlegten. Justinian erklärt in einem Gesetze von 536 (Nov. 38), die Curien seien in den Städten seines Reichs fast verkommen, und ebenso sei das Stadtgut so gut wie verschwunden, ungeachtet der Ansprüche, die der Curie auf die Erbschaften der *Curiales* gegeben seien. Und das sei nicht zu verwundern, denn die *Curiales* hätten so wenig Gemein Sinn, daß sie ihr Vermögen lieber an andere verschwendeten, als ihrer Curie überliehen, ja daß sie sich sogar der Ehen enthielten, um keine Nachfolger im *Decurionat* zu haben, so weit gehe die feindselige Gesinnung gegen Vaterland und Fiskus. — Dies äußerst bezeichnende Gemälde der Sittenlosigkeit und Corruption trifft übrigens nicht bloß die Städte und Municipalitäten, sondern den ganzen byzantinischen Staat, das Haupt und sämmtliche Glieder desselben. Von Ge-

weinsinn und Patriotismus war bei Niemandem die Rede, und die Weltgeschichte weiß von keinem zweiten Reiche zu berichten, wo Eigennuz, Heuchelei, Verrath, Freigebit, mit einem Worte die äußerste stiltliche und politische Corruption dergestalt Gemeingut sämmtlicher Regierenden und Regierten gewesen wäre, wie in dem byzantinischen. Trug doch selbst einer der besseren Imperatoren, Justinian, kein Bedenken, eine der Prostitution ergebene Längerin (namentlich hatte dieselbe vielfach ganz nackt vor dem Publicum Länge aufgeführt) zu seiner Gemahlin zu nehmen, und in seinen Befehlen davon zu reden: wie er mit seiner Theodora bei Tag und bei Nacht nur für das Wohl seiner Völker denke und sorge. Das byzantinische Kaiserthum war die Corruption und nichts weiter als die Corruption. Deshalb war auch der concentrirtesten Gewalt ungeachtet, welche der Despotismus in die Hände des Kaisers legte, das Regiment sowohl nach außen und nach innen hin ein völlig kraftloses. Der Kaiser war nicht bloß factisch, sondern auch rechtlich der einzige Befehlgeber, da eine Befehlgebung des Senats nicht mehr existirte; der Kaiser war der höchste Richter seines Reichs, der, wenn er wollte, durch Rescripte, welche Befehlskraft hatten, den einzelnen Fall sogar im directen Widerspruch mit der bisherigen Befehlgebung entscheiden konnte. Er schrieb Steuern nach Willkür aus und leitete die gesammte Verwaltung, da er die sämmtlichen drei Klassen höherer Beamten, welche wiederum ein ganzes Heer niederer Beamten unter sich hatten, ernannte. Aber dieser großen Gewalt ungeachtet waren die byzantinischen Kaiser bloße Schattenkaiser. Weichliche und verkommene Despoten, überall umgeben von Corruption und händischer Schmeichelei, erinnern die meisten derselben an jene entarteten und machtlosen Despoten der Reiche des alten Aßens. Aber selbst die besseren der byzantinischen Imperatoren, ein Constantin und Justinian, vermochten dem alternden und zerbröckelnden Reiche kein neues und gesunderes Leben einzuhauchen, sie folgten vielmehr durch ihre politischen Organisationen und ihre Befehlgebungen dem allgemeinen Zuge der Auflösung und Verwesung, welchem dieses Reich bereits vom Augenblicke seiner Entstehung an verfallen war. Eine große Reihe von Befehlen dieser Kaiser, namentlich aber die Befehle Justinian's, sind befehlgeberische Monologe über Völkerverwohl und Völkerefreiheit und gleiches Recht für alle Unterthanen in den überschwenglichsten Wendungen und im correctesten Style des Bonapartismus. In Wirklichkeit aber trug das ganze Volk die eisernen Ketten, welche die Gesandten unterjochter Fürsten tragen mußten, wenn sie vor dem byzantinischen Kaiser erschienen.

2) Das deutsche Kaiserthum. Während im Osten Europa's ein R., welches einst die Welt besetzt und beherrscht hatte, dahin starb und verfaulte, entstand im Westen Europa's ein neues R. jugendlicher Völker, welches gleich Anfangs von der Idee getragen wurde, der Schutz und Schirm der gesammten Christenheit zu sein. Das oströmische Kaiserthum, welches nach der Auflösung des abendländischen R. durch Odoaker vollständig an die Stelle dieses letzteren, wie wir gesehen haben, getreten war, vermochte seine auf ein Principat innerhalb der Christenheit gerichteten Ansprüche den germanischen Königen gegenüber niemals anders als durch Verleihung der Würde eines Patricius oder Consuls geltend zu machen. Zuletzt aber war das oströmische R. im Abendlande überhaupt nur an zwei Punkten sichtbar: in der Herrschaft über das Exarchat nämlich und in der Schutzhohheit, oft aber auch lästigen Einmischung in die Verhältnisse der römischen Kirche. Aber auch diese Bedeutung schwand, als bei der Schwäche der oströmischen Kaiser gegenüber den von den Longobarden immer näher heranrückenden Gefahren die respublica Romanorum, auf sich selbst angewiesen, in dem Papste ihren Verteidiger und Vertreter gefunden und dieser thatsächlich Herr von Rom geworden war. Sie hörte ganz auf, nachdem der Papst, da der Kaiser gar nicht mehr helfen konnte, den fränkischen Pipin und dessen Söhne 754 zu Patriciern der Römer ernannt, wobei eben eine Schutzhohheit gemeint war, und nachdem Pipin und Karl der Große der römischen Kirche das ihnen nach dem Rechte der Eroberung zugefallene Ravenna mit dem Exarchate geschenkt und den Papst zum Patricius oder Fürsten darüber gemacht hatten. Es war daher nur der Ausdruck der wirklichen Machtverhältnisse, als Karl der Große im Jahre 800 in der alten Kaiserstadt zum Kaiser

ausgerufen und gekrönt, also das römische K. wieder auf das Abendland übertragen wurde. Der vom Orient darüber erhobene Vorwurf der Usurpation wurde durch Verweisung auf die zur Macht der Thatfachen hinzugekommene Weihe der Kirche widerlegt. Karl der Große erließ 802 auf dem Reichstage zu Aachen ein Manifest, worin er seine neuen Rechte und Pflichten auseinandersetzte und sich insbesondere als den Schirmvogt der Kirche und aller Hilflosen verkündigte. Der dem deutschen K. zu Grunde liegende Gedanke war der eines weltlichen Hauptes der Christenheit, um die römische Kirche in allen Ländern zu schirmen, den Frieden in der Christenheit zu bewahren und die unter den einzelnen Reichen entstehenden Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden. In so weit war die Untermüßigkeit unter das römische Reich noch zur Zeit der Hohenstaufen allgemein anerkannt, wenn es auch in den einzelnen Fällen immer schwerer hielt, dieselbe wirklich geltend zu machen. Aus der Schirmvogtei über die Kirche entsprang namentlich die Sorgfalt für die Ordnung der Papstwahl und die Mitwirkung bei der Berufung allgemeiner Concilien. Die Regierungsgewalt des Kaisers wird im Anschlusse an eine schon seit dem 11. Jahrhundert in den kaiserlichen Urkunden gebräuchliche Ausdrucksweise unter dem Bilde zweier Schwerter dargestellt, von denen das eine die geistliche, das andere die weltliche Gewalt bedeuten soll. Nach dem Sachsenspiegel, der sich ganz ebenso wie die kaiserlichen Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert ausdrückt, giebt Gott ebenso unmittelbar das weltliche Schwert an den Kaiser, wie das geistliche an den Papst. Nach dem Schwabenspiegel giebt dagegen Gott beide Schwerter an den päpstlichen Stuhl, welcher sodann das weltliche Schwert an den Kaiser leihet. Die Grundansicht des Mittelalters war daher allgemein die, daß die oberste Regierungsgewalt (jus divinum) göttlichen Ursprungs sei, und nur darüber herrschte eine abweichende Ansicht, ob das weltliche Herrscherrecht dem Kaiser unmittelbar von Gott oder nur durch päpstliche Vermittlung zustehet. Da übrigens allgemein anerkannt wurde, daß die weltliche Gewalt zur Unterstützung der geistlichen verpflichtet sei, und da dies insbesondere Kaiser Friedrich II. in mehreren Constitutionen ausdrücklich aussprach, so ist wohl erklärlich, wie das weltliche Schwert bald als dem geistlichen untergeordnet betrachtet wurde und von dem Papste der Vorrang vor dem Kaiser beansprucht werden konnte. Und da man sah, wie der Papst bei der Krönung wirklich dem Kaiser ein vorher auf dem Grabe des heiligen Petrus niedergelegtes Schwert überreichte, so mußte sich leicht die Ansicht verbreiten, als wenn der Kaiser seine Gewalt vom Papste verliehen erhalte, eine Ansicht, welche indeß von den Kaisern sowohl wie von deutschen Fürsten und dem Volke stets auf das Lebhafteste bekämpft wurde. Papst Hadrian IV. erklärte sogar in einem Schreiben vom 14. Juni 1158 an Kaiser Friedrich I. ausdrücklich, daß die römische Kaiserkrone kein päpstliches Lehen sei, wiewohl unter die Kaiser, z. B. Friedrich I. und II., einige Landstriche in Italien von den Päpsten zu Lehen trugen. Hieraus erklärt sich auch, wie Papst Hadrian IV. bei seiner Zusammenkunft mit Friedrich I. zu Viterbo im Jahre 1155 von diesem die Ehrenbezeugung des Steigbügelhaltens verlangen konnte. Uebrigens brachte die Stellung des Papstes als Oberhaupt der Kirche das Recht mit, den Kaiser in den Kirchenban zu thun, woraus kräftige und herrschsüchtige Päpste nicht verfehlten, ein Recht abzuleiten, den Kaiser abzusetzen. Das Recht der Kaiserkrönung durch den Papst, welches vorzugsweise zu Mißdeutungen über die Stellung des Kaisers zu diesem letzteren Veranlassung gab, wurde übrigens unter Maximilian I. wesentlich geändert. Bis dahin führte der erwählte deutsche König, so lange er nicht in Rom gekrönt worden, nur den Titel eines „römischen Königs“. Maximilian schloß aber 1508 mit dem Papste Julius II. das Uebereinkommen, daß der römische Kaisertitel unabhängig von der Krönung durch den Papst sein und dem „erwählten römischen Könige“ zustehen solle, sobald er von den Erzbischöfen von Köln oder Mainz als deutscher König gekrönt worden sei. Sämmtliche Nachfolger Maximilian's haben diesen Gebrauch seitdem aufrecht erhalten und nach ihrer Krönung als deutsche Könige den römischen Kaisertitel geführt. Daher kam es, daß diese in der Regel in Aachen stattfindende Königskrönung allmählich selbst in offizieller Sprache die Kaiserkrönung genannt wurde. Was nun

die Wahl zum deutschen Könige, welche der Krönung zum römischen Kaiser vorangehen mußte, betrifft, so erfolgte dieselbe Anfangs durch die großen Reichsbeamten und Vasallen, während das zahlreich anwesende Volk durch Aufheben der Hände seine Zustimmung erklärte. Seit dem 12. Jahrhundert fiel die Mitwirkung des Volkes weg; auch geschah es nun, daß nur die angesehensten Fürsten die Wahl vornahmen und die übrigen zustimmten. Doch gab es darüber keine Regelmäßigkeit, sondern bis zur Wahl Richard's 1257 einschließlichs waren bald diese bald jene, bald mehr oder weniger der großen geistlichen und weltlichen Fürsten bei der Wahl theilhaftig. Auch die Wahl Kaiser Friedrich's I. erfolgte in dieser Form, wie aus Otto, de gest. Frieder. imp. II. 1, hervorgeht. Es heißt daselbst: Cum de eligendo principe primatos consultarent — tandem ab omnibus Friedericus — in regem sublimatur. Inzwischen bildete sich, wenn auch durch die Macht der Thatfachen gehemmt, die Ansicht, daß bei dem eigentlichen Wahlaacte die erste und entscheidende Stimme gewissen Fürsten, jedoch nach deren Vorberatung mit den andern Fürsten, zustände. Dieses Vorrecht wurde mit den Erzkämtern in Verbindung gebracht, und bereits Rudolf von Habsburg spricht in einer Urkunde von 1275 von den „septem principes, qui jus in electione regis Romanorum habent.“ Diese Bischöfe waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und von den weltlichen Fürsten der Pfalzgraf vom Rheine als Truchseß, welche Würde seit 1214 bei dem Herzog von Bayern, und seit 1255 nach der eingetretenen Theilung bei der oberbayerischen Linie war; ferner der Herzog von Sachsen als Reichsmarschall, wo nach den eingetretenen Theilungen eine Zeit lang beide Linien die Ehre in Anspruch nahmen, bis daß Karl IV. dieselbe, so wie das Marschallamt ausschließlich der Wittenbergischen Linie zuerkannte; dann der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. Das Verhältniß der siebenten Stimme schwankte. Nach dem angenommenen Gesichtspunkte hätte sie dem Könige von Böhmen als Reichsmundschenk zuzurechnen sollen, allein da diese Könige von 1196—1253 und von 1278—1305 undeutsch waren, so sprach man ihnen die Churstimme zwar ab, richtete sich danach aber in der Praxis nicht immer. Statt ihrer wurde diese Stimme dem Herzoge von Bayern beigelegt, dieses auch von Rudolf I. 1275 anerkannt, endlich aber dieselbe von ihm 1290 dem Könige von Böhmen zugesprochen. Diese sieben Stimmen wurden auch in der goldenen Bulle feierlich bestätigt. Die Leitung der Wahl stand neben dem Erzbischofe von Mainz dem Pfalzgrafen vom Rhein zu. Der Wahlort wechselte, seit der Wahl Friedrich's I. entschied sich aber das Herkommen allmählich für Frankfurt. Nach feststehendem Gebrauche wurde nur ein Mitglied des Reichsfürstenstandes gewählt, wenn schon die goldene Bulle nur verlangt, daß der zu Wählende ein homo justus, bonus et utilis sei (A. B. tit. 2. § 1). Wie Bütter in seinen institutiones juris publici hervorhebt, war es auch thatsächlich nicht möglich, einen bloßen Privatmann zum Kaiser zu wählen, da es längst vor der Zeit der goldenen Bulle in Deutschland an Reichshomanen vollständig fehlte, und also das Bedürfnis sich herausstellte, zum Kaiser einen Fürsten zu wählen, welcher für seine Person mit derartigen Domänen möglichst reich ausgestattet war. Der Wahleid, welchen die Churfürsten vor dem Wahlaacte zu schwören hatten, lautete: „Ich N. N. schwöre zu den heiligen Evangelien hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich durch den Glauben oder Treue, damit Gott und dem heiligen Reiche verstrickt und verbunden bin, nach aller meiner Vernunft und Verstandniß mit Gottes Hülfe wählen will ein weltlich Haupt dem christlichen Volke, das ist, einen römischen König in künftigen Kaiser zu erheben und zu machen (durch die Krönung zu Nachen nämlich), der dazu geschickt und tauglich sei, so viel mich meine Vernunft und Sinne weisen, und nach dem berühmten meinen Sinn und Glauben, oder Treue, meine Stimme, Votum und Wahl geben wolle, ohne alle Beding, Sold, Lohn oder Verheißung, oder welcherlei Maß die genannt werden möchten; als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Der Eid der Gesandten, welche für abwesende Churfürsten bei der Wahl zu stimmen hatten, lautete ebenso, nur mit folgendem veränderten Eingange: „Ich N. N. als gewaltthabende Botschaft des N. N. schwöre in meine und dessen Seele, von dem ich geschickt und bevollmächtigt bin, zu dem heiligen Evangelium hier ge-

genwärtig vor mich gelegt, daß ich nach aller meiner Vernunft u. s. w.“ Nach der Wahl beschwor der „erwählte römische König“ zunächst die Wahlcapitulation, worin die kaiserlichen Rechte und Pflichten genau verzeichnet waren, und demnächst wurde die Wahl öffentlich proclamirt. Der Kaiser empfing sodann das von den Churfürsten zur Beglaubigung seiner Wahl unterzeichnete Wahldecret und händigte dagegen jedem der Churfürsten ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar der von ihm beschworenen Wahlcapitulation ein. Möglichst bald erfolgte sodann die Krönung zu Aachen, welche, wie wir bereits bemerkten, seit Maximilian I. an Stelle der Kaiserkrönung zu Rom getreten war. Gleichzeitig mit dieser letzteren Krönung war auch die Krönung zum Könige der Lombarden außer Gebrauch gekommen, und von der ursprünglichen dreifachen Krönung des Kaisers, in Rom, Mailand und Aachen, war nur diese letztere übrig geblieben. — Wir haben jetzt noch über die Regierungsrechte des Kaisers und den allmählichen Verfall derselben, mit welchem die allmähliche Zerbröckelung des deutschen Reichs in genauem Zusammenhang stand, einen kurzen Ueberblick zu geben. Die Gewalt des Kaisers war auch zur Zeit der Karolingischen Monarchie keineswegs eine unumschränkte. Namentlich besaß der Kaiser eben so wenig wie die Könige während der Merovingischen Zeit eine eigentliche gesetzgebende Gewalt, wenigstens war dieselbe durch Theilnahme der geistlichen und weltlichen Großen wesentlich beschränkt. Dagegen war das Recht des Kaisers Verordnungen zu erlassen nach Analogie der Constitutionen der alten römischen Imperatoren unbestritten. Das wichtigste Recht in Bezug auf die inneren Staatsverhältnisse war die Gerichtsbarkeit, welche er theils durch seine Sendboten (missi), theils in Person ausübte. Es wird jedoch vielfach übersehen, daß diese Gerichtsbarkeit des Kaisers, wenige Ausnahmen abgerechnet; nur darin bestand, daß er in dem Gerichtshofe den Vorsitz führte, dessen Weisler das Urtheil fanden, welches von ihm verkündigt wurde. Der Kaiser war der höchste Wächter und Pfleger des Rechts, und als solcher überwachte er namentlich auch den Frieden des Reichs; ebenso stand ihm auch die vollziehende Gewalt zu. Die königliche Gewalt zur Karolingischen Zeit erinnerte noch vielfach an die Gewalt der alten nationalen Herzoge, aus welcher sie sich entwickelt hatte. Zur Wahrnehmung seiner Pflichten reiste der Kaiser im Reiche umher, indem er in den bischöflichen und königlichen Städten Gastage hielt und Jedem Gehör gab. Auch die nutzbringenden Rechte des Reichs, Zoll, Münze, Marktrecht, standen zu seiner Verfügung, konnten nur von ihm errichtet, verließen und Befreiungen davon ertheilt werden. Alle Beschwerden wegen Rechtsverweigerung, rechtswidriger Verarthteilung, Bedrückung seitens der Beamten gingen in letzter Instanz an den Kaiser; er selbst konnte vor sich alle diejenigen Personen laden, welche sich der Vorladung der Beamten entziehen oder ihnen Trost zu bieten vermochten; er konnte die Ungehorsamen ächten (extra sermonem ponere) d. h. friedlos machen, und dadurch den Widerstand der Mächtigen brechen. Namentlich aber lag dem Kaiser der Schutz aller Hülfbedürftigen und Schutzlosen ob, insonderheit der hilflosen Waisen und der Wittwen. Diese sämtlichen Bestandtheile der kaiserlichen Regierungsgewalt werden nach mittelalterlicher Ausdrucksweise unter dem Namen Gerichtsban zusammengefaßt. Außer diesem Gerichtsban hatte der Kaiser noch den Heerbann, d. h. das Recht des Aufgebots zum Kriegsdienste. Bereits im 12. und 13. Jahrhundert war die Stellung des Kaisers zum Reiche eine erheblich veränderte geworden. Unter den Karolingern war die Erblichkeit der Krone innerhalb der regierenden Familie anerkannt und das Wahlrecht des Volkes unter den Prinzen war thatsächlich nur eine Förmlichkeit. Nach dem Abgange der ächten Karolinger bildete sich aber das Reich immer mehr in eine Wahlmonarchie um, weil die neuen Königshäuser rasch nach einander ausstarben. So wie aber ein Fürst einmal auf den Königssthron erhoben war und die Anerkennung der Hauptnationen erlangt hatte, so tauchte bald das Erblichkeitsprincip wieder auf, indem man sich bei den folgenden Wahlen möglichst an die Descendenz des Kaisers und Königs hielt, und dieser mitunter noch bei Lebzeiten einen seiner Söhne als seinen Nachfolger erwählen ließ. Dazu verstanden sich die Fürsten Anfangs indeß nicht immer und erst in späterer Zeit, wo sich die römische Kaiserwürde innerhalb des Hauses Habsburg befestigt hatte, wurde dies die Regel. Der erwählte Nachfolger

hieß der römische König. Anfangs scheinen die Rheinfranken sich ein besonderes Vorrecht bei der Königswahl beigelegt zu haben. Man hielt überhaupt noch lange an der Ansicht fest, daß der fränkische Volksstamm der erste und herrschende in Deutschland sei, und daß daher der König, wenn er nicht geborner Franke war, mit der Wahl selbst fränkisches Recht beigelegt erhalte. Dies bestimmen der Sachsen- und Schwabenspiegel noch ausdrücklich. Die Franken pflegten sich zunächst mit den Sachsen über die Wahl zu verständigen; sodann mußte sich der von ihnen gewählte König die Anerkennung der übrigen deutschen Völker durch Güte oder Gewalt zu verschaffen suchen. Konrad II. (regierte von 1024—1039 und wurde 1027 zum römischen Kaiser gekrönt) war der erste deutsche König, welchen die vier Hauptstämme: Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben zum König gewählt haben. Ein ausdrückliches Versprechen, das Reich nicht erblich machen zu wollen, wurde seit der Wahl Rudolfs von Rheinfelden (1077) als Gegenkönig Heinrich's IV. üblich. Heinrich VI. (1190 bis 1197) unterhandelte noch einmal mit den deutschen Fürsten über eine grundlegende gesetzliche Anerkennung der Erbllichkeit der Krone. Die Unterhandlungen zerschlugen sich indes, da der Kaiser den Fürsten nichts bieten konnte, als die Bestätigung von Gerechtsamen, in deren Besitz sie sich bereits so sehr befestigt hatten, daß eine Entziehung derselben durch den Kaiser ohnehin nicht denkbar war. — Die kaiserliche Regierungsgewalt erscheint auch noch in den Spiegeln im Allgemeinen unter der Bezeichnung *Bann* oder *Königsbann*, und wie in der vorigen Periode, so sind auch fortwährend als Hauptarten des *Bannes* der *Rechtsbann* und der *Heerbann* zu unterscheiden. Der Kaiser übte seine *Rechtsbarkeit* regelmäßig durch die Landesherren, außerdem in den unmittelbaren Reichsländern und Reichsdomänen durch Pfalzgrafen, Hofrichter oder *Wdgte*; persönlich aber regelmäßig nur in Criminalsachen der Fürsten. Für den Fall seiner Abwesenheit aus Deutschland konnte der Kaiser das Richteramt über die Fürsten dem Pfalzgrafen bei Rhein übertragen, und hierin mag wohl die erste Veranlassung zu der später von dem Pfalzgrafen bei Rhein und demnachst auch von dem Churfürsten von Sachsen als Inhaber der Pfalz in Sachsen, bei Abwesenheit oder sonstiger Behinderung des Kaisers, so wie während eines Interregnums in Anspruch genommenen *interimistischen Reichsregierung*, dem sogenannten *Reichsvicariate*, zu erkennen sein. Aus der Auffassung der kaiserlichen Regierungsgewalt als *Rechtsbarkeit* geht hervor, daß man auch in der Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert das gesammte Reich als eine *Friedensgenossenschaft* und die *Erhaltung des Landfriedens* als den eigentlichen und letzten Staatszweck betrachtete. Die Stelle eines obersten Reichsgerichtshofes mußten theils die auf Reichsdomänen bestehenden Hof- und Pfalzgerichte vertreten, theils bediente sich jeder Kaiser seines eigenen landesherrlichen Hofgerichtes als obersten Reichsgerichtes in den an ihn gelangenden Rechtsfachen. An diesem Zustande wurde auch durch den Landfrieden Friedrich's II. vom Jahre 1235 nichts geändert, als daß die Einrichtung getroffen wurde, daß das von ihm als Reichsgericht benutzte Gericht regelmäßig besetzt und in fortwährender Thätigkeit erhalten werden sollte. Auch die gesetzgebende Gewalt theilten die Kaiser während dieser Periode noch mit den geistlichen und weltlichen Großen, dagegen legten sich dieselben das ausschließliche Recht bei, Privilegien zu ertheilen, wofür später die Bezeichnung als *kaiserliche Machtvollkommenheiten* (*plenitudo potestatis*) in Gebrauch kam. Seit der Zeit der *Hohenstaufen* (1138—1254) sprach man auch in Folge unrichtiger Auffassung einiger Stellen des römischen Rechts von einem *dominium mundi* des Kaisers. Man leitete hieraus nicht nur eine solche *Universalität* der weltlichen Regierungsbrechte des Kaisers ab, wie sie der Papst in kirchlicher Beziehung behauptete, sondern man ging sogar so weit, daraus ein *privatrechtliches Obereigentum* des Kaisers am Lande herzuleiten und für den *Fiscus* vielfache nutzbare Rechte in Anspruch zu nehmen. So spricht der *Sachsenspiegel* z. B. den Schatz dem Kaiser zu; am weitesten geht aber in dieser Beziehung die *constitutio Friederici I.* aus dem J. 1158, die sich auch im *liber feudorum II.*, Tit. 56, findet. Von größter Bedeutung für den Kaiser wurde während dieser Periode die *Lehnherlichkeit*; dieselbe erstreckte sich während derselben nicht bloß auf die ritterlichen

Reichsdienerleute, welche Reichsgut zu Lehen hatten und dafür dem Kaiser zu Ritterdiensten verpflichtet waren, sondern es war seit Otto I. bereits die ganze Staatsverfassung in die Form des Feudalismus übergegangen, indem von den Königen darauf gedrungen wurde, daß sich die Fürsten als ihre Lehnsleute erklärten, um dadurch ihrer Unterwürfigkeit und der Erhaltung der Reichseinheit versichert zu sein. Während aber auf der einen Seite der Glanz der Krone durch die vasallitische Unterordnung der Fürsten sich vermehrte, wurde auf der anderen Seite eben hierdurch die kaiserliche Gewalt untergraben, indem die Lehenweise Verleihung der Länder und Regierungsrechte den Fürsten eine Art von privatrechtlichem Eigenthumstitel an denselben zu ertheilen schien, welcher die Erbllichkeit ihres Besitzes vorbereitete. Die Lehen von Ländern und Hoheitsrechten, welche der Kaiser an die weltlichen Fürsten verlieh, wurden von der Form der Verleihung Fahnenlehen genannt; während die Lehen, welche er an die geistlichen Fürsten verlieh, Scepterlehen hießen, da hierfür das Scepter als Symbol gebraucht wurde, nachdem durch das Wormser (Calixtinische) Concordat (1125) dem Papste vom Kaiser Heinrich V. die Investitur der Bischöfe durch die früher üblichen Symbole, Stab und Ring, welche jetzt als Symbole der geistlichen Gewalt erklärt wurden, überlassen worden war. Seit dem großen Interregnum, noch entschiedener aber seit dem westfälischen Frieden, wurde die staatsrechtliche Stellung des Kaisers eine wesentlich veränderte. Die Fürsten hatten allmählich die meisten kaiserlichen Regierungsrechte an sich gezogen, welche sie innerhalb ihrer Territorien, deren Erbllichkeit anerkannt war, ausübten, und der Kaiser war auch in den Regierungsrechten, welche ihm verblieben waren, durch die Concurrenz der Fürsten immer mehr beschränkt worden. Die weltlichen und geistlichen Fürsten hießen im Gegenseze zum Kaiser das Reich, und der Kaiser hatte eigentlich nur noch die Stellung des Präsidenten eines souveränen Reichstages, indem er allmählich durchaus an die Zustimmung der Reichskände, sowohl in Bezug auf die Gesetzgebung als auch die vollziehende Gewalt, gebunden worden war. In ersterer Hinsicht hatte der Kaiser noch die Initiative (propositio), aber nicht ausschließlich, indem auch das Kurfürsten-Colleg sich die Befugniß beilegte, Gesetzesvorschläge zu machen. Doch blieb dem Kaiser stets das Recht der Sanction der Reichsgesetze und ein absolutes Veto. Die Idee von einer kaiserlichen Machtvollkommenheit (plenitudo potestatis) war allmählich untergegangen, und die Rechte, welche der Kaiser noch ausüben konnte, erschienen so sehr als Ausnahmen, daß man sie als kaiserliche Reservatrechte bezeichnete, und selbst bei manchen dieser Rechte setzten es die Reichskände endlich durch, daß der Kaiser nicht ohne ihre vorgängige Einwilligung davon Gebrauch machen durfte; weshalb man zwischen jura reservata limitata und illimitata, zu welchen letzteren die Verleihung von Ränz- und Zollgerechtigkeiten gehörte, unterschied. Auch wurde der Kaiser nicht selten veranlaßt, die Landesherren selbst mit der Ausübung gewisser niederer Reservatrechte zu befehlen. Die denselben zu diesem Zwecke ertheilten Vollmachten hießen Comitiva, auch wohl pfalzgräfliche Comitiva, und der hiermit Begnadigte wurde nicht selten auch Pfalzgraf genannt, z. B. auch der Prorector und der juristische Decan in Heidelberg. Die bei der Ausübung der kaiserlichen Reservatrechte nothwendigen Ausfertigungen, wie Wappenbriefe u. s. w., wurden durch eigene kaiserliche Beamte vollzogen, welche Hof-Pfalzgrafen genannt wurden. Als kaiserliche Reservatrechte, und zwar in Bezug auf die Reichsregierung, wurden folgende betrachtet: 1) das erwähnte Recht des Veto, der Publication und Sanction der Reichsgesetze; 2) das Recht, die Lehnherrlichkeit des Reichs als prodominus auszuüben; 3) die Repräsentation des Reichs nach außen. Jedoch wurde der Kaiser durch den westfälischen Frieden auch bei Kriegserklärungen und dem Abschluß von Staatsverträgen an die Zustimmung des Reichstages gebunden; 4) das Recht, Pfalzgrafen und die Mitglieder des Reichshofrathes zu ernennen, so wie gewisse Stellen am Reichskammergericht zu besetzen. Auch rechnete man hierher das Recht, die Berichtbarkeit durch den Reichshofrath auszuüben, als dessen Haupt der Kaiser betrachtet wurde, wennschon er nur in sehr wenigen, genau bestimmten Fällen selbst entscheiden durfte; 5) das Recht, Privilegien aller Art, insbesondere Standeshöhun-

gen, zu ertheilen, jedoch mit Beobachtung der im Art. 22 seit Karl VII. (1742) gesetzten Einschränkungen, wohnin namentlich gehörte, daß der Kaiser Kindern aus morganaatischen Ehen oder notorischen Mißheirathen eines Reichsstandes ohne Zustimmung der Agnaten keine Standeserhöhungen ertheilen durfte. Ebenso hatte der Kaiser das Recht, Familienverträge des Adels zu bestätigen, namentlich wenn sie in Betreff des Erbrechts Abweichungen vom gemeinen Recht enthielten, so wie Münz- und Zollrechte und privilegia de non appellando den Landesherren zu ertheilen, welche entweder privilegia limitata oder illimitata waren, je nachdem von den Entscheidungen der Landesgerichte überhaupt nicht oder nur bei dem Vorhandensein einer höhern Appellationssumme an die Reichsgerichte appellirt werden durfte; 6) als letzter Ausfluß der Schirmherrlichkeit über die Kirche stand dem Kaiser das Recht der ersten Bitte (jus precum primariorum) innerhalb des Reichs zu; d. h. ein Präsentationsrecht auf die nach seinem Regierungsantritt an den reichsfreien Stiftern zuerst erledigten geistlichen Pfründen, und das Recht, Patensbriefe, d. h. gewisse Patenpfründen zu ertheilen. Als Reservatrechte hinsichtlich der Landesregierung betrachtete man das Recht, veniam aetatis zu ertheilen, uneheliche Kinder zu legitimiren, Notarien anzustellen, Stadt- und Universitätsrechte und niedere Adelsrechte zu verleihen. Da der westfälische Frieden den Reichsständen die Landeshoheit und das Bündnißrecht mit auswärtigen Mächten eingeräumt hatte, so war das Reich eigentlich nur noch eine Conföderation oder ein Bundesstaat und wird sogar in Art. 7. des Preßburger Friedens (26. December 1805). ausdrücklich als confédération germanique bezeichnet. Dagegen blieb die Form der Verbindung zwischen Kaiser und Reichsfürsten bis zur Auflösung des Reichs der Lehnsverband. — Der Titel des Kaisers war Anfangs nicht genau bestimmt, doch finden sich in frühester Zeit namentlich die Titel: kaiserliche Gnaden und kaiserliche Würden. Seit Otto I. kommt bereits der Majestätstitel (das Nähere über diesen Titel s. in dem Art. König) hin und wieder vor, welcher bis zum 17. Jahrhundert in Europa ausschließlich dem Kaiser gehörte. Die Anredeform in schriftlichen Eingaben war: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster römischer Kaiser, auch in Germanien u. s. w. König; Allergnädigster Kaiser und Herr. Bei der Unterschrift hieß es: Euer kaiserlichen Majestät allerunterthänigster. Die Reichsstände fügten am Schluß der Anredeformel noch hinzu: „und Herr Vetter“ und unterschrieben: Euer kaiserlichen Majestät unterthänigst getreuester Kurfürst und Vetter; oder: Allerunterthänigster, treu gehorsamster Reichsfürst. Bei auswärtigen Königen hieß es im Eingange des Schreibens: Durchlauchtigster, großmächtigster Kaiser! Euer Majestät u. s. w. Auch hieß es hiwollen: Besonders freundlich vielgeliebter Herr Oheim und Bruder. Der französische König pflegte in feierlichen Staatschreiben den Kaiser anzureden: Très haut, très excellent et très puissant prince, notre très cher et très aimé bon frère et cousin — — — Votre bon frère et cousin; in nicht feierlichen Handschreiben dagegen einfach: Monsieur mon cousin. Es ist daraus ersichtlich, daß zur Zeit des westfälischen Friedens nicht einmal mehr in der äußeren Titulatur von den Königen Europa's die alte Würde des römischen Kaisers als Oberhaupt der gesammten Christenheit Anerkennung fand. Der Papst rebete, was schließlich noch bemerkt werden soll, den Kaiser: „Carissime in Christo fili noster“ und „Tua majestas“ an. — Die Geschichte des deutschen R. liefert das Bild eines stolzen und gewaltigen Baumes, welcher durch schlechte Pflege und nachtheilige Einwirkungen von außen allmählich verdorrt und schließlich zerbröckelt. Die „Herren der Welt“; vor denen in den Tagen der Hofenkaufen noch die Könige und Fürsten Europa's sich beugten, waren im 17. Jahrhundert bereits zu der Stellung von Präbidenten eines souveränen Reichstages herabgesunken, welche sich von Frankreich und Schweden im westfälischen Frieden mußten Geseze vor schreiben lassen. Die Auflösung des deutschen Reichs, des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, wie es von den Publicisten genannt wurde, gng mit diesem Zerfall der kaiserlichen Macht Hand in Hand. Schon im 13. Jahrhundert wurde die Herrschaft der Kaiser über die romanischen Reichsländer erbrochen und der Kampf der Schwelzer für die Erhaltung ihrer Reichsfreiheiten obdogen unter Kaiser Maximilian mit der Trennung ihres Bundes von der Reichsgemeinschaft. Mit der

Reformation ging das Ansehen des Kaisers als obersten weltlichen Hauptes der Christenheit unter. Die nachfolgenden Religionskriege und die Theilnahme des Reichs an der Vertheidigung der Hausmacht seiner Kaiser wider die Unternehmungen der Könige Frankreichs entzogen dem Reichsgebiete die vereinigten Niederlande; sie verringerten es um einen ansehnlichen Theil deutschen Bodens auf dem linken Rheinufer. Durch den Friedensschluß zu Üxemburg, welcher den Krieg wider die französische Republik beendigte, wurde der Rhein zur Grenze des deutschen Reichs gemacht, nachdem vorher bereits Oesterreich in dem Frieden von Campo Formio durch Anerkennung der cisalpinischen Republik dem Reiche die ihm noch zustehenden lehnherrlichen Rechte im oberen Italien vergeben hatte. Das durch Bündnisse seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges ererbte Gleichgewicht der europäischen Staaten vernichtete Bonaparte durch sein neugeschaffenes französisches Kaiserreich. Thatsächlich war die Auflösung des Reichsverbandes durch Stiftung eines rheinischen Bundes unter dem Protectorate des französischen Kaisers schon vollbracht, als Napoleon den 1. August 1806 auf dem Reichstage zu Regensburg erklären ließ, er werde künftig kein Reich, sondern nur noch souveräne deutsche Staaten anerkennen. So gewaltthätig auch diese Erklärung des fremden Eroberers war, jedenfalls war es kein lebendiger Organismus, sondern eine Ruine, welche bereits mit dem Zusammensturz drohte, welcher er dadurch den Todesstoß versetzte. Der rechtliche Fortbestand des Reiches blieb, nachdem Kaiser Franz II. den 6. August 1806 der Reichskrone entsagt hatte, in der Schwebe. Die Verhandlungen über Erneuerung des Reichs erhielten endgültig erst ihre Lösung, als den 8. Juni 1815 zu Wien der „Leuische Bund“ als bekräftigter Bund nach Herstellung der Grenze gegen Frankreich, wie sie zu Anfang des Jahres 1792 bestanden hatte, für die früheren deutschen Reichsländer zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten gegründet wurde. Nach Auflösung des deutschen Reichs verlor auch der Kaisertitel seine alte Bedeutung. Dem deutschen Kaiser, als dem Haupte der Christenheit, hatten, sogar als seine Macht längst zerfallen war, die Könige Europa's bereitwillig den Vorrang eingeräumt, worauf die übrigen Kaiser Europa's keinerlei Anspruch haben. Klüber führt in seinem Völkerrrechte deshalb aus, daß der Königs- und Kaisertitel zur Zeit sich völlig gleich sehen, und weist namentlich darauf hin, daß in England der Souverän den Königstitel führe, wiewohl die englische Krone in officieller Sprache Kaiserkrone (imperial crown) genannt werde. Die Erinnerungen der Macht und politischen Größe, welche mit dem Kaisertitel verbunden sind, werden es allerdings nur dem Beherrscher eines größeren Reichs gestatten, denselben anzunehmen. Der Königstitel hat aber dafür die Erinnerungen der Legitimität entschieden voraus. Die römischen Imperatoren wagten es nicht, den Königstitel, nach welchem es Cäsar bereits gekrönt hatte, anzunehmen, weil das römische Volk, nachdem es seine republikanischen Freiheiten längst verloren, noch an gewissen republikanischen Formen eifersüchtig festhielt, und dies war der Entstehungsgrund des Cäsarantitels, welcher an den Begründer der neuen Ordnung der Dinge erinnern sollte, unseres jetzigen Kaisertitels. Von den Tagen Karls des Großen bis zu den Hohenstaufen strahlte derselbe in höchstem irdischen Glanze, während er heut zu Tage fast überall an Usurpation und Revolution erinnert. Die Kaiserkrone von Oesterreich und Rußland sind allerdings auf eben so gutem legitimen Rechte gegründet, wie jede Königskrone in Europa, aber das bonapartistische Frankreich hat seine Kaiserkrone aus den Händen der Revolution empfangen, und in diesem Augenblicke wartet der Nationalverein auf eine günstige Gelegenheit, um dem durch galvanische Kunststücke neu zu belebenden deutschen Reiche eine eben so revolutionäre Krone auf's Haupt zu setzen. König Friedrich Wilhelm IV. hat bereits diese von dem souveränen Volk ihm gebotene Kaiserkrone, welche die Rechte sämmtlicher deutscher Fürsten erkränken sollte, im Jahre 1849 ausge schlagen, und wir zweifeln nicht daran, daß jeder seiner Nachfolger aus dem Hause Hohenzollern im entscheidenden Augenblicke das Gleiche thun würde. Die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums wäre ein Act absolutester Willkür, weil er die Geschichte vieler Jahrhunderte

ignorirt. Er kann daher nur mit Hilfe der Revolution ausgeführt werden, welche diejenigen, welche sie benutzen, wie neuerdings noch der König Victor Emanuel erfahren hat, stets zu ihren Dienstleuten und demnachst zu ihren Opfern macht.

Kalendsgilden. Diese Bräderschaften haben ihren Namen von den Versammlungen, welche die Priester eines jeden Districts am ersten Tage jedes Monats, Calendae, hielten, um sich über die Führung des göttlichen Amtes, zu dem sie berufen waren, zu berathen; und daher finden sich schon im 9. Jahrhundert Vorschriften des Bischofs von Rheims für die Priester, qui per calendae conveniunt. Noch im 15. Jahrhundert werden die Kalendbrüder fratres in calendis missas celebrantes genannt, und es kann daher über den Ursprung des Namens kein Zweifel obwalten. Aus diesen Versammlungen wurden allmählich fest verbundene Bräderschaften mit Vorstand und Regel, und später nahm man auch Laien, vornehmlich solche, die zu den höheren Ständen gehörten oder besonderes Ansehen genossen, auf, bis die Eheliche sich endlich, wenigstens an vielen Orten, fast allein auf weltliche Glieder erstreckte. Es gab wenig Städte, wo sich nicht auch ein Kalend befunden hätte, und in manchen unterschied man einen großen und einen kleinen Kalend, denn die Verbrüderung der Geistlichen höheren Ranges machte den großen Kalend aus. Die Zahl der Mitglieder war bei den K. sehr verschieden, beschränkte sich anfänglich aber auf zwölf Personen, die Zahl der Apostel, und der Vorsteher wurde gewöhnlich Dekan genannt. Als die K. auch Laien umfaßten, bemühte sich jede Bräderschaft, ein eigenes Gildehaus zu den Versammlungen sich zu verschaffen, und diese unterschieden sich nun bald nicht mehr sehr wesentlich von denen der weltlichen Gilden. In den Kalendhäusern wurde Wein und Bier geschänkt; die Brüder fanden also dort zu jeder Zeit Aufnahme und Bewirthung, und man sagte daher von einem unthätigen Herumtreiber: er kalendert den ganzen Tag. Jede Kalendbräderschaft bestand für sich und hatte ihre besonderen Statuten, die indessen in den wesentlichsten Punkten übereinstimmten. In Berlin im Besonderen war der Kalendorden, oder auch die Glendsgilde genannt, eine Gesellschaft von geistlichen Personen, welche sich verpflichtet hatten, einander in jeder Noth gern beizustehen, und insbesondere zu verhüten, daß kein vertriebenes oder krankes und von Mitteln entblößtes Priester in der Stunde des Todes der kirchlichen Trostmittel und nach dem Tode der feierlichen Bestattung und der Fürbitte der Kirche bei Gott und den Heiligen entbehren möchte; welches ihnen auch dann zu vollbringen gestattet war, wenn die Städte Berlin und Cölln mit dem Bann belegt und jeder andere Gottesdienst untersagt sein würde. Diese Bräderschaft wurde in der ersten bischöflichen Confirmation von 1344 „Bräderschaft für vertriebene Priester in der berlinischen Präpositur“ genannt, sie selbst legte sich in einer Urkunde von 1350 die Benennung „Gilde der Vertriebenen“ (gulde exulum) bei, und in den bischöflichen Verfügungen von 1362 und 1367 werden ihre Genossen Kalendbrüder genannt. Der Dekan und fünf jährlich zu wählende Brüder übten die Disciplinar-Gewalt in der Bräderschaft aus, und sind dieselben, welche in anderen Urkunden auch Meister und Vorsteher der Gilde genannt werden. Noch heute ist auf dem Remm Markt zu Berlin der sogenannte Kalendshof das Gebäude, das der Bräderschaft zu ihren Versammlungen diente. (Vergl. Fidein, Diplomat. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin.)

Register zum zehnten Bande.

	Seite		Seite
Ägypten	1	Indischer Ocean	55
Urbewönerung 2. — In der römischen Zeit		Individualität	56
3. — Im Mittelalter und in der neueren		Indochina	58
Zeit 4.		Indogermanische Sprachen s. Sprachen.	
Imam	5	Indossament s. Wechsel.	
Immediat s. Reichsstände.		Induction s. Logik.	
Immerman (Carl Leberecht)	5	Indulgenz s. Ablass.	
Immunität	6	Indult	60
Imperativ s. Kategorischer Imperativ.		Indus	60
Imperium	8	Industrialismus	61
Impfen s. Jenner.		Industrie	62
Incest	9	Industrie-Ausstellungen	64
Incolat s. Indigenat.		Ines de Castro	68
Incompatibilité s. Compatibilité.		Infallibilität	69
Incompetenz s. Competenz.		Infamie	72
In coena domini s. Wulle.		Nach römischem Recht 72. — Nach deut-	
In contumaciam	10	schem Recht 74.	
Inculpat s. Strafproceß.		Infant	76
Incunabeln	10	Infanterie	76
Independenten	10	Inferien	84
Index librorum prohibitorum	11	Infula	84
Indiana	11	Infusorien	84
Indianer	12	Ingavonen	86
Vor der Entdeckung Amerita's 12. —		Ingelheim	87
Charakter 14. — Verschiedene Stämme 15.		Ingenieure	87
Indicien, Anzeigen	16	Ingermannland	88
Indien	17	Inglis (Henry David)	88
Geographie 17. — Geschichte 27.		Inglis (Sir Robert Harry)	88
Indische Kunst	38	Inglis (Sir John Cardley Wilmot)	89
Allgemeiner Charakter 38. — Die Feld-		Ingolstadt	89
bauten 39. — Die Grabhügel und Pa-		Ingres (Jean Aug. Dominique)	89
gaden 40. — Sculptur und Malerei 41.		Injurie	90
Indische Literatur	42	Inkas	97
Die Grammatiker 42. — Die Weda 43.		Inn	98
— Die Purana 44. — Geschichtschreibung		Innere Wiffson s. Wiffson.	
45. — Philosophie 46. — Exacte Wissen-		Innocenz III.	99
schaften 47. — Das Drama 48. — Lyrik 49.		Seine historische Bedeutung 99. — Seine	
Indifferentismus	50	Ansichten vom Königthum und Papsthum	
Indigenat, Fremdlingrecht, Heimaths-		100. — Als Befehlgeber und Regent 101.	
recht	50	— Kirchliche Wirkksamkeit 102. — Die	
Indigo	53	lateranische Kirchen-Versammlung 103.	
Indischer Archipel	54		

	Seite		Seite
Innocenz IV.	104	Irren-Anstalten	152
Innsbruck	104	Irrthum s. Logik.	
Ions of Court	105	Irving (Edward)	154
Innung	106	Bisheriges Urtheil über ihn 155. —	
In partibus infidelium	107	Als Missionar an die Großen der Welt	
Inquisition	107	156. — Sein erster Anstoß beim Pha-	
Inskriptionen	110	risäerthum 157. — Sein Verhältnis zu	
Insignien s. Reichs-Insignien.		Henry Drummond 158. — Seine chri-	
Instigation s. Proceß.		stologischen Arbeiten und Kämpfe 159.	
In solidum s. Solidarisch.		— Seine Verurtheilung durch die Ge-	
Insolvenz s. Bankerott.		neral-Affensby 160. — Sein Bekenntniß	
Inspiration s. Offenbarung.		zu den Charismaten 161. — Sein Proceß	
Instanz s. Justiz-Verfassung.		vor dem Londoner Presbyterium 162.	
Instärburg	112	Irving (Washington)	163
Institut von Frankreich	113	Isabella von Castilien	165
Institutionen s. Römischeres Recht.		Isabella II.	166
Insubordination s. Subordination.		Isabey (Jean Baptiste)	166
Intelligenzblätter	113	Isar	166
Intercession s. Bürgschaft.		Isaurien s. Kleinasien.	
Interdict	114	Iseln (Isaak)	166
Interim	115	Iserlohn	166
Interlocut s. Proceß.		Isidorus (von Alexandria)	167
Internationales Recht	116	Isidorus (Erzbischof von Sevilla)	167
Definition 116. — Im Alterthum 117.		Islam s. Mohammedanismus.	
Erste Ausbildung der Theorie in Italien		Island	167
und Spanien 118. — Hugo Grotius		Natur-Beschaffenheit 168. — Statistik	
119. — Seit dem westfälischen Frie-		169. — Cultur 170. — Erste Bebauung	
den 120. — Seerecht 121. — Neuere		durch Normannen 171. — Blüthe im	
Seerecht 122.		Mittelalter 172.	
Interrex	123	Isle de France	173
Interventionrecht	123	Isly s. Bugeaud.	
Intestat-Erbfolge s. Erbfolge.		Ismael	173
Intoleranz s. Toleranz.		Isokrates	174
Invasion s. Koalition.		Isolirungshaft s. Gefängniß- und	
Investitur	130	Straf-Anstalten.	
Ionien s. Kleinasien.		Isothermen s. Atmosphäre.	
Ionische Inseln	132	Isyahan	175
Als Freistaat seit 1800 132. — Statistik		Israel, Israeliten s. Judenthum.	
133. — Unter englischer Herrschaft 134.		Ißus s. Alexander.	
— Neueste Geschichte 135.		Isimus	175
Ionische Schule	136	Isrien	176
Iowa	138	Isturiz (Don Xavier de S.)	177
Iphikrates	139	Italien	178
Iran s. Persien.		Geographie 178. — Industrie 182. —	
Irawaddi	140	Nationalität 183. — Volks-Charakter 184.	
Irenäus	140	Italische Alterthümer	186
Ireton (Henry)	140	Urkundtheile der Bevölkerung 187. —	
Irkutsk	141	Staatsleben 188. — Rechtsfassungen 189.	
Irland	141	— Religion 190. — Industrie 191. —	
Geschichte 141. — Die ältesten Einwän-		Schrift und Kunst 192. — Kunst 193.	
derungen 142. — National-Charakter		Italien zur Römerzeit s. Rom.	
143. — Geschichte 144. — Bevölkerungs-		Italien (Geschichte)	194
Verhältnisse 145. — National-Charakter		Zur Zeit Diacher's und des Dago-	
146. — Stellung zu England 148. —		then Dietrich 194. — In der longo-	
Agrarische Verhältnisse 149.		barbischen Zeit 195. — Fränkische In-	
Irmin	150	tervention gegen die Longobarden 200.	
Irosesen	150	— Karl der Große als König des Longo-	
Ironie	151	barbenreiches 201. — Karl d. Gr. als	
		römischer Kaiser 203. — Herrichtung nach	
		Karl dem Großen 204. — Die Zeit	

Seite

Seite

Berengars von Friaul und Guido's von Spoleto 205. — Die Zeit der Marozia 206. — Unter Otto I. 208. — Ausstattung der Prälaten und des Adels mit Hoheitsrechten 209. — Entstehung des Investiturstreites 210. — Einwirkung der Schule von Clugny 211. — Auftreten der Normannen 212. — Wirksamkeit Hildebrand's 213. — Gregor VII. 214. — Kampf Gregor's mit Heinrich IV. 215. — Emancipation der Städte 216. — Fortbildung der städtischen Verhältnisse 217. — In der Zeit der Staufer 218. — Zeitalter Friedrich's II. 222. — Untergang der Staufer 229. — Ausbildung der Tyrannenherrschaft 230. — Venedigs Ausbreitung auf dem Festlande 231. — Mailand im 13. u. 14. Jahrhundert 233. — Neapel und Sicilien bis zum 15. Jahrhundert 245. — Der Kirchenstaat im 15. Jahrhundert 254. — Florenz seit dem 13. bis zum 15.

Jahrhundert 259. — Französische Intervention seit 1494 265. — Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1830 270. — Neueste Geschichte seit 1830 und Revolutionskriege 274. — Revolutionskriege von 1848 u. 1849 279. — Revolutionskrieg von 1859 295. — Seit dem Frieden von Villafranca 309.

Italienische Sprache und Literatur	312
Italienische Kunst	327
Italienische Musik	347
Italiensky (Andr.)	352
Itineraria	353
Iturbide f. Mexico.	
Izehoe	353
Iphenpliz (Heinr. Fr. Aug., Graf v.)	354
Ipfstein (Johann Adam v.)	355
Iwan f. Rußland.	
Iweln	356

J. (Joh.)

Jablonowski (Familie)	356
Jäck (Heinrich Joachim)	356
Jackson (Andrew)	356
Jacobda	358
Jacobi (Friedrich Heinrich)	358
Jacobi (Joh. Georg)	360
Jacobi (Karl Gust. Jac.)	361
Jacobs (Friedrich)	362
Jacobus	362
Jacoby (Johann)	364

Unter Anklage von 1841—1843 364. — Der jüdische Charakter seiner Opposition 365. — Auftreten in der Berliner Versammlung von 1848 366. — Im Jahre 1849 367. — Als schlechender Demagrat 1861 368.

Jacotot (Joseph)	369
Jacquard (Joseph Maria)	370
Jacquerie	371
Jaffa	372
Jagbrecht	372
Jagello (Großh. v. Litauen und König v. Polen)	378
Jagemann (Christ. Joh.)	379
Jägerndorf (Herzogthum)	380
Jägerndorf (Stadt)	381
Jahn (Friedr. Ludw.)	381
Jahn (Joh. Christ.)	383
Jahn (Otto)	383
Jahr	384

Bei den Hebräern 384. — Das nabonassarische und julianische J. 385. — Das Kirchenjahr 386. — Das französische republikanische J. 387.

Jakob I. (von Großbritannien)	388
Jakob II. (von Großbritannien)	389
Jakob III., d. Prätendent, f. Jakobiten.	
Jakob (Ludw. Heinr. v.)	391
Jakobiner	391
Ihr erstes Auftreten 391. — Ihre Ausbreitung 392. — Im Kampf gegen Kirche, Adel und Königthum 393.	
Jakobiten	394
Jakuten	395
Jakutsk	396
Jamaica	396
Natur: Beschaffenheit 396. — Bevölkerung und Verwaltung 397. — Zustand nach der Sklaven-Emancipation 398.	
Jamblichus	399
Janin (Jules)	399
Janina	400
Janitscharen	401
Janfen (Cornellius)	403
Januaris	405
Janus	405
Japan	405

Seine Gliederung 406. — Naturschätze 407. — Ackerbau 408. — Fischerei 409. — Industrie 410. — Ausfuhr und Einfuhr 411. — Sprache 412. — Literatur 413. — Erziehungs-Anstalten 414. — Bildung 415. — Moralität 416. — Stellung der Frau 417. — Erwähnung im Mittelalter 418. — Entdeckung 419. — Einführung des Christenthums 420. — Landes-Religion 421. — Staats-Verfassung 423. — Weltliche und geistliche Herrschaft 424. — Verwaltung 425. — Reaction gegen das Christenthum 426.

	Seite		Seite
— Ausschluß der Fremden und Sturz des Christenthums 427. — Neueste Eröffnung des Reichs 428.		Jesuiten	484
Jarcke (Karl Ernst)	429	Stellung des Ordens zum Protestantismus 485. — Ignatius von Loyola 490. — Die geistlichen Uebungen 494. — Die Verfassung des Ordens 495. — Die Molinische Streitigkeit 500. — Die Propaganda und die auswärtige Missions-Thätigkeit 503. — Der Verfall des Ordens 507. — Die Moral der J. 510. — Die Aufhebung des Ordens 516. — Die Wiederherstellung des Ordens 518.	
Jassy	430	Jesus	520
Jaubert (Chev. Pierre Améd. Em. Probe)	431	Das äußere Leben J. 521. — Als Menschensohn 524. — Die Evangelien 526. Chronologie des Lebens J. 528.	
Jauer (Fürstenthum)	431	Jesus Strach s. Strach.	
Jauer	431	Jeux floraux	529
Java	432	Jever (Herrschaft)	530
Natur-Beschaffenheit 432. — Producte 435. — Cultur-System 436. — Handel und Schifffahrt 438. — Verwaltung 439. — Bevölkerung und Sprache 440. — Literatur 441. — Religion 442. — Geschichte der Entdeckung 443. — Einbringen der Araber und Europäer 444.		Jever (Stadt)	530
Jarartes	445	Jöcher (Christian Gottlieb)	530
Jay (Antoine)	446	Johannes (Aug., Freih. v. Cottignola)	531
Jazzygen	446	Johann ohne Land (König von England)	532
Jean Paul s. Richter (Jean Paul Friedrich).		Johann ohne Land (Varricida)	533
Jeanne d'Arc	447	Johann Bodelson (Joh. von Leiden)	533
Jebbo	450	Johann v. Luxemburg s. Luxemburg.	
Jefferson (Thomas)	451	Johann von Oesterreich	534
Jeffreys (Sir George)	452	Johann III. (König von Polen)	535
Jehovah	452	Johann der Beständige (Kurfürst von Sachsen)	536
Jekaterinburg	455	Johann Friedrich I. (Kurfürst von Sachsen)	537
Jekaterinodar	455	Johann (Bapt. Jos. Fabian Sebastian, Erzherzog v. Oesterreich)	538
Jekaterinoslav	455	Johanna (die Päpstin)	540
Jellacic von Buzim (Joseph, Graf v.) Seine Bedeutung 456. — Seine militärische Carrière 457. — Stellung zur Wiener Revolution 458. — Im ungarischen Krieg 460.		Johanna I. und II. von Neapel s. Italien.	
Jemappes	462	Johannes - Christen	540
Jemen s. Arabien.		Johannes der Läufer	542
Jena	463	Johannes der Evangelist	543
Stadt 463. — Schlacht bei J. 464.		Johanniter-Orden	547
Jenisei	469	Geschichte des Ordens von 1048—1798 547. — Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt 556. — Geschichte der Ballen Brandenburg bis 1810 557. — Geschichte der Ballen Brandenburg von 1852 ab 559.	
Jeniseisk	470	John Bull	562
Jenner (Edward)	470	Johnson (Benjamin)	562
Jeremias Gotthelf s. Böhms.		Johnson (Samuel)	563
Jericho	471	Joinville (Jos. Ste de)	565
Jermaß	471	Jomard (Edme François)	566
Jermolow (Alexei Petrowitsch)	472	Jomelli (Nicolo)	566
Jerobeam s. Jubenthum.		Jomini (Heinr. v.)	566
Jerome Bonaparte s. Bonaparte u. Napoleoniden.		Jonas (Iustus)	568
Jersey s. Normannische Inseln.		Jones (Inigo)	569
Jerusalem	472	Jones (John Paul)	570
Bedeutung seiner Geschichte 473. — Topographie 474. — Einwohner und Industrie 478. — Geschichte des Patriarchats 479. — Stadt. Das evangelische Bisthum 481.		Jones (Sir William)	570
Jerusalem (Jos. Friedr. Wilhelm)	482	Jongleur	571
Jesiden	483		

	Seite		Seite
Joppe s. Jaffa.		Judenthum in der Gegenwart (in	
Jordan (Fluß)	572	statistischer Beziehung)	671
Jordan (Camille de)	572	Judith	692
Jordan (Schwester)	573	Jugurtha	692
Jordanis	575	Julfest s. Weihnachten.	
Joseph I. s. Oesterreich.		Julianischer Kalender s. Kalender.	
Joseph II.	576	Julianus Apostata	694
Seine Centralisation Oesterreichs 577. —		Jülich (Herzogthum)	696
Stellung zur Geistlichkeit 578. — Auf-		Jülich (Stadt)	697
stand in den Niederlanden 579. — Schei-		Julien (Stanislas Mignan)	697
tern seiner Revolution 580.		Julin	698
Josephine (Marie Rose, Lascher de		Jult-Revolution	699
la Pagerie)	581	Julius (Römisches Geschlecht)	702
Josephus (Flavius)	582	Julius (Nikolaus Heinrich)	703
Wortläufer des Reform-Judenthums 582.		Jung (Johann Heinrich)	703
— Als Verräther im jüdischen Krieg		Als Erwecker 704. — Wirkksamkeit für	
583. — In Rom 584. — Seine Welt-		das Reich Gottes 705.	
Religion 585.		Jünger (Johann Friedrich)	706
Josias Friedrich (Prinz v. Sachsen-		Junges Deutschland	706
Koburg-Saalfeld)	586	Junges Europa	708
Josika (Nicol., Baron) s. Ungarische		Jungfrau von Orleans	710
Literatur.		Jungbuhn (Franz Wilhelm)	710
Jost (Isaak Markus)	590	Jungmann (Joseph Jakob)	711
Josua s. Judenthum (Geschichte).		Jüngster Tag s. Letzte Dinge.	
Joubert (Barth. Catherine)	590	Juniusbriefe	711
Jouffroy (Théodore)	593	Junot s. Abrantes.	
Jourdan (Jean Baptiste)	593	Jupiter	712
Jouy (Vict. Jos. Etienne de)	596	Jura	714
Jovinianus	596	Juraformation s. Geologie.	
Joyeuse-Entrée	597	Jurisdiction	715
Juba (König von Numidien)	597	Jury	718
Juda s. Hebräer.		Einführung in Deutschland 719. — Aus-	
Judäa s. Palästina.		bildung in England 720. — In Eng-	
Judas Ischariot	598	land 722. — In Frankreich 727. —	
Judas Maccabäus	598	In Deutschland 734. — Allgemeine	
Judenthum	599	Bemerkungen 735. — Erfahrungen in	
Jüdische Geschichte I. Periode 599. —		Deutschland 738. — Die That- und	
Jüdische Geschichte II. Periode 603. —		Rechtsfrage 741. — Streit über die Re-	
Jüdische Geschichte III. Periode 612. —		benfragen 742. — Sicherungen gegen	
Judenthum in der Fremde	614	ihre Verdichte 743. — Die Forderung	
Seine revolutionäre Stellung 614. —		der Einstimmigkeit 745. — Stellung des	
Die Juden-Herrschaft ein Christenwerk		Vertheidigers 746. — Ueber Appellation	
616. — Leib und Seele des Juden 620.		747. — Reform-Postulate 748. — Re-	
— Die Stellung des Juden zum Staat		sumé der Kritik 749.	
622. — Sein Gefühl des Ungnügens		Jus (Recht)	751
624. — Seine Neizbarkeit gegen Kritik		Jussieu (Familie)	752
627. — In der neueren Kunst und Wissen-		Justo-milieu s. Ludwig Philipp.	
schaft 629. — Im römischen Reich 633.		Justinian I.	754
— Der Talamud 637 — Im Mittelalter		Justinus (Marc. Just.) s. Römische	
und in der neueren Zeit 641. — Die		Literatur.	
jüdische Welt-Religion 649. — Der jü-		Justinus, der Märtyrer	756
bische Verkehr 650. — Die Juden in		Justizverfassung	756
Preußen 1806-455. — Die jüdischen		Jüterbog	769
Helbenthaten bei Waterloo 659. — Das		Jütland	770
Kreischen und Fluchen der Juden 682.		Juvenalis (Decimus Junius)	772
— In der Wiener Revolution von 1848		Jubencus (C. Bettius Aquilinus)	773
686. — In der Berliner Revolution			
von 1848 688.			

R.

	Seite		Seite
Kaaba	773	Kastrikan	786
Kabarba f. Kaufafus.		Kahlenberg	787
Kabbala	774	Kaimakan	787
Kabiren	775	Kainardschi	788
Kabul	775	Kairo	788
Kabulen	775	Kaiserrecht	789
Kablubek (Vincenty)	778	Kaiserslautern	790
Kadmos	779	Kaiserswerth	791
Kaffa f. Fedosla.		Kaiserthum	791
Kaffee	779	Das römische Kaiserthum 791. — Das	
Kaffern	783	deutsche Kaiserthum 798.	
Kaffaria (Brittsch-)	785	Kalandsgilben	806

Druckfehler - Verzeichniß.

Seite 83	Zeile 19 v. o.	lies: nicht nur statt nicht und.
" 163	" 10 v. u.	" unkalten statt ankalten.
" 275	" 13 v. u.	" unverböhlen statt wiederholt.
" 282	" 3 v. o.	setze nach wollte: zu achten.
" 286	" 13 v. u.	" August: 1849.
" 287	" 10 v. u.	lies: Sattriano statt Saltriano.
" 443	" 29 v. o.	" der statt das.
" 453	" 19 v. o.	" der statt das.
" 454	" 14 v. u.	" auf statt auch.
ebend.	" 12 v. u.	" 1. Buch statt 16.
"	" 7 v. u.	" der Mächtige statt des Mächtigen.
"	" 4 v. u.	" Lassen statt Lakern.
Seite 576	" 14 v. o.	" Ablavius statt Ablarius.
" 597	" 15 v. o.	" Sircoii statt Soricii.
" 756	" 17 v. u.	" Maranus, Gaag statt Maranus Gaag.



ALDERMAN LIBRARY

The return of this book is due on the date indicated below

DUE

DUE

Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.

L-1-7672044